image
not
available

4° Eph. pol.
21 h - .

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Berlin, Berlin
Der Postamts-Zeitung
No. 1. Montag, den 1. Januar 1866.

Inhalt 1866.

Seite
Neue Jahr, altes Lied. (Gedicht.) . . . 1
Die Postverwaltung des Königreichs Sachsen. 1
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 2
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 3
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 4
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 5
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 6
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 7
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 8
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 9
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 10
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 11
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 12
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 13
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 14
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 15
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 16
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 17
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 18
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 19
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 20
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 21
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 22
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 23
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 24
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 25
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 26
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 27
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 28
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 29
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 30
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 31
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 32
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 33
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 34
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 35
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 36
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 37
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 38
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 39
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 40
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 41
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 42
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 43
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 44
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 45
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 46
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 47
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 48
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 49
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 50
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 51
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 52
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 53
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 54
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 55
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 56
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 57
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 58
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 59
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 60
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 61
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 62
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 63
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 64
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 65
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 66
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 67
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 68
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 69
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 70
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 71
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 72
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 73
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 74
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 75
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 76
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 77
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 78
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 79
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 80
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 81
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 82
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 83
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 84
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 85
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 86
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 87
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 88
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 89
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 90
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 91
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 92
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 93
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 94
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 95
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 96
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 97
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 98
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 99
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 100
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 101
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 102
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 103
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 104
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 105
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 106
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 107
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 108
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 109
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 110
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 111
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 112
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 113
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 114
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 115
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 116
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 117
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 118
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 119
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 120
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 121
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 122
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 123
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 124
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 125
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 126
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 127
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 128
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 129
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 130
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 131
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 132
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 133
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 134
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 135
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 136
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 137
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 138
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 139
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 140
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 141
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 142
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 143
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 144
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 145
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 146
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 147
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 148
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 149
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 150
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 151
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 152
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 153
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 154
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 155
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 156
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 157
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 158
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 159
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 160
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 161
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 162
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 163
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 164
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 165
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 166
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 167
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 168
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 169
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 170
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 171
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 172
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 173
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 174
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 175
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 176
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 177
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 178
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 179
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 180
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 181
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 182
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 183
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 184
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 185
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 186
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 187
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 188
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 189
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 190
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 191
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 192
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 193
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 194
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 195
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 196
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 197
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 198
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 199
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 200
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 201
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 202
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 203
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 204
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 205
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 206
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 207
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 208
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 209
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 210
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 211
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 212
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 213
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 214
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 215
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 216
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 217
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 218
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 219
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 220
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 221
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 222
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 223
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 224
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 225
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 226
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 227
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 228
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 229
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 230
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 231
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 232
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 233
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 234
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 235
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 236
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 237
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 238
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 239
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 240
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 241
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 242
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 243
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 244
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 245
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 246
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 247
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 248
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 249
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 250
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 251
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 252
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 253
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 254
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 255
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 256
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 257
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 258
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 259
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 260
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 261
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 262
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 263
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 264
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 265
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 266
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 267
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 268
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 269
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 270
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 271
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 272
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 273
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 274
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 275
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 276
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 277
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 278
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 279
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 280
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 281
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 282
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 283
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 284
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 285
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 286
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 287
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 288
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 289
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 290
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 291
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 292
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 293
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 294
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 295
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 296
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 297
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 298
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 299
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 300
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 301
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 302
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 303
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 304
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 305
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 306
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 307
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 308
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 309
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 310
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 311
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 312
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 313
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 314
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 315
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 316
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 317
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 318
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 319
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 320
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 321
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 322
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 323
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 324
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 325
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 326
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 327
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 328
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 329
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 330
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 331
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 332
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 333
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 334
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 335
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 336
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 337
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 338
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 339
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 340
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 341
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 342
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 343
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 344
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 345
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 346
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 347
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 348
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 349
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 350
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 351
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 352
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 353
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 354
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 355
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 356
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 357
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 358
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 359
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 360
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 361
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 362
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 363
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 364
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 365
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 366
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 367
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 368
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 369
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 370
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 371
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 372
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 373
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 374
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 375
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 376
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 377
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 378
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 379
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 380
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 381
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 382
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 383
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 384
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 385
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 386
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 387
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 388
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 389
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 390
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 391
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 392
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 393
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 394
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 395
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 396
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 397
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 398
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 399
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 400
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 401
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 402
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 403
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 404
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 405
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 406
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 407
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 408
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 409
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 410
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 411
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 412
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 413
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 414
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 415
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 416
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 417
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 418
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 419
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 420
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 421
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 422
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 423
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 424
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 425
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 426
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 427
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 428
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 429
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 430
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 431
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 432
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 433
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 434
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 435
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 436
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 437
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 438
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 439
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 440
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 441
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 442
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 443
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 444
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 445
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 446
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 447
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 448
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 449
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 450
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 451
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 452
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 453
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 454
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 455
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 456
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 457
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 458
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 459
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 460
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 461
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 462
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 463
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 464
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 465
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 466
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 467
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 468
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 469
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 470
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 471
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 472
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 473
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 474
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 475
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 476
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 477
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 478
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 479
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 480
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 481
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 482
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 483
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 484
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 485
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 486
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 487
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 488
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 489
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 490
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 491
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 492
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 493
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 494
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 495
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 496
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 497
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 498
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 499
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 500
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 501
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 502
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 503
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 504
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 505
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 506
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 507
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 508
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 509
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 510
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 511
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 512
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 513
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 514
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 515
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 516
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 517
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 518
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 519
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 520
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 521
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 522
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. 523
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Meiningen. 524
Die Postverwaltung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 525
Die Postverwaltung des Herzogthums Anhalt. 526
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. 527
Die Postverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz. 528
Die Postverwaltung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 529
Die Postverwaltung des Großherzogthums Hessen. 530
Die Postverwaltung des Großherzogthums Baden. 531
Die Postverwaltung des Königreichs Württemberg. 532
Die Postverwaltung des Königreichs Bayern. 533
Die Postverwaltung des Königreichs Hannover. 534
Die Postverwaltung des Herzogthums Braunschweig. 535
Die Postverwaltung des Großherzogthums Oldenburg. 536
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Bremen. 537
Die Postverwaltung der Freien Hansestadt Hamburg. 538
Die Postverwaltung des Großherzogthums Luxemburg. 539
Die Postverwaltung des Fürstenthums Lippe. 540
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. 541
Die Postverwaltung des Fürstenthums Waldeck. 542
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß ältere Linie. 543
Die Postverwaltung des Fürstenthums Reuß jüngere Linie. 544
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. 545
Die Postverwaltung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. 546
Die Postverwaltung des Herz

Neapel, vom 15. Dezember.

Se. Maj. König Ferdinand IV. hat zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit für den bei allen Gelegenheiten und besonders bei dem Kongresse zu Wien stets bewiesenen thätigen Antheil für die Person des Königs, von Seiten des russ. kaiserl. Generals und dermaligen Gesandten seines Monarchen an dem franz. Hofe, Herrn Pozzo di Borgo, geruhet demselben das Großkreuz des St. Ferdinands- und des Verdienstordens zu verleihen.

— General Bouchard ist nach Sizilien abgereist, wohin er sich in der Eigenschaft als Generalkapitain und Platzkommandant von Palermo begiebt: in Messina versieht der Prinz von Scaletta diese Stelle, und General Nunziante ist Generalkommandant von Calabrien.

Am 9. d. ist General Nugent nebst seiner Gemahlin, einer gebornen Herzogin von Riario-Somma von Benedetto hierher zurückgekehrt.

— Durch einen von dem hohen Kriegsrath erlassenen Tagsbefehl wird der Armee bekannt gemacht, daß die Herren Offiziere von allen Graden welche sich in dem Königreiche befinden, und ohne besondere Ermächtigung sich bis zum 1. Januar 1816 bei ihren Fahnen einfinden würden, (an welchem Tage eine Generalrevüe gehalten werden soll,) werden ihrer Stellen und ihres während ihrer Abwesenheit fälligen Gehalts für verlustig erklärt ꝛc.

— Verflossenen Samstag giengen aus unserm Hafen 2 Fregatten nach Malta ab, um unsere von den Engländern nach dieser Insel abgeführten Fahrzeuge, welche unserm Monarchen zurückgegeben wurden, abzuholen.

— Kürzlich wurde an der Küste des Monte di Cuma eine Barke, welche von Gaeta nach Neapel segelte, von einem Sturm überfallen und in Grund geschleudert. Von 7 Personen, welche sich auf derselben befanden, wurden 5 gerettet, jedoch 2 Individuen, Vater und Sohn, fanden ihr Grab in den Wellen.

— Vorige Woche um Mitternacht drangen 4 Räuber in den Pallast der Prinzessin von Belmonte, um denselben zu berauben. Allein die Polizei, welche davon Wind bekommen hatte, umringte denselben und nahm sie sämmtlich gefangen. Bei der Untersuchung ergab sich, daß einer derselben ein Patent bei sich trug, worin er zum Ehrenmitglied der Gesellschaft der Carbonari erklärt wird.

Rom, vom 16. Dezember.

Verflossenen Samstag beehrte Se. Heiligkeit den König Karl Emanuel IV. von Savoyen, mit einem Besuche, und verweilte beinahe 1 Stunde lang bei Sr. Maj.

— Vorigen Sonnabend traf Se. Eminenz der Hr. Erzbischof von Genua, Kardinal Spina, hier ein, und hatte am vorigen Montage bei Sr. Heiligkeit Audienz.

— Am 12. d. hatte Se. Exz. der Hr. Generalmajor Baron v. Spiegel, Kammerherr S. k. k. apostol. Maj., bei dem h. Vater Audienz, und reiste Tags darauf nach Neapel ab, um daselbst das Kommando über die ihm ertheilte Brigade zu übernehmen.

Mailand, vom 24. Dezember.

Vor einigen Tagen trafen Lord Stuart und der Herr Graf von Stackelberg hier ein.

— Vier Bataillone leichter österreichisch-italienischer Truppen, welche aus Deutschland ankamen, werden nach Padua, Mantua, Verona, Bergamo, Como ꝛc. in Garnison verlegt.

— Am 10. d. traf Se. Eminenz der Kardinal Litta in Modena ein, und setzte am darauf folgenden Dienstage seine Reise nach Venedig fort.

— Zu Parma wurde am 12. das Geburtsfest der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma mit herzlicher Freude gefeiert.

— Se. M. der Kaiser und König und dessen erhabene Gemahlin wurden vorgestern zu Padua erwartet, wo alles zu ihrem festlichen und herzlichen Empfange vorbereitet war.

Turin, vom 19. Dezember.

Vorigen Samstag, um 7 Uhr Abends, kehrte unsere Königin, im besten Wohlseyn, von ihrer Reise nach Modena, in unsere Mauern zurück. Se. Maj. der König war seiner erlauchten Gemahlin bis Tortona entgegen gekommen.

— In Folge der Stipulationen welche in dem Protokoll der am 3. Nov. versammelten Minister der alliirten Mächte, und in dem Akt vom 20. desselben Monats festgesezt sind, begab sich der Hr. Ritter Provana di Collegno, in Eigenschaft als Spezialkommissair S. M., nach Chambery, um die Uebergabe desjenigen Theiles von Savoyen zu empfangen, welcher bisher von fr. Truppen besezt war; dieselbe geschah durch den S. k. k. apostol. Maj. hiezu als Kommissair vollm. Gen. Baron Steffanini, welcher am 12ten dieses durch eine Proklamation dieses Ereigniß kund machte.

An demselben Tage verließ die 1ste Kolonne österr. Truppen die Stadt Chambery, um sodann sie die Strasse von Navona passirt, nach österr. Lombardei zurückzukehren, ihr sollte am 21. die 2te, und am 20. die 3te und lezte Kolonne folgen.

London, vom 22. Dezember.

(Fortsetzung.)

Nächster Tage werden sich diejenigen Minister der hohen europäischen Mächte, welche als Kommissarien nach St. Helena bestimmt sind, in London versammeln, um zugleich mit dem neuen Gouverneur dieser Insel, Sir Hudson Lowe und dessen Familie auf einem Schiffe ihre Bestimmung abzugehen.

— Bei der gestern gehaltenen Generalversammlung der königl. Direktoren der hies. Bank, hat man mit allgemeinem Vergnügen bekannt, daß die Geschäfte dieser großen Anstalt sich in dem blühendsten Zustande befinden, und daß der gemachte Gewinn in großen Summen besteht. Man glaubt, daß das Parlament bei seiner nahen Wiedereröffnung einen Theil dieser Schätze für den Dienst des Staates verwenden wird.

— Ein authentischer Bericht über die Lage der Dinge zu Nimes, welcher dem Herz. von Wellington zugeschickt worden ist, wurde demselben nach London befördert, und ist nunmehr auch in verschiedenen engl. Blättern erschienen. Man ersieht aus demselben, daß der größte Theil der dort vorgefallenen beklagenswerthen Unruhen aus den herrschenden politischen Meinungen und aus der Rückerinnerung an die schändlichen Abweisungen hervorgiengen, welche die Revolutionärmer und die Bonapartisten verübt hatten. Einer solchen Greuelscene im vorigen Monat Jul wurden 30 Individuen Schlachtopfer ihres unklugen Benehmens, und ihres aufrührischen Geistes; unter dieser Anzahl befanden sich 13 Katholiken und 17 Protestanten. Der Verfasser dieses Berichtes ertheilt über alles vorgefallene sehr umständliche Nachrichten, und schließt mit folgender Schilderung der Einwohner des südlichen Frankreichs. Sie sind sehr heftig, leidenschaftlich, aber gefühlvoll großmüthig und bereit für ihren König jedes Opfer zu bringen. Wenn man sie mit Schonung behandelt und mit Geschicklichkeit zu lenken weiß, da kann man alles von ihnen erhalten. Ihre Herzlichkeiten kommen nur aus ihrem Herzen, und dieses Herz ist ganz dem Könige gewidmet.

— Die Londoner Blätter the Courier und die Times enthalten zwei wichtige Aktenstücke. Das erste ist eine Note, welche die franz. Bevollmächtigten am 21. Sept. auf den ihnen von den Ministern der verbündeten Mächte zuerst gemachten Vorschlag eines Friedensvertrags diesen übergeben haben. Das darin gemachte Verlangen von 600 Millionen als

Digitized by Google

Entschädigung, 20 zur Erbauung neuer Festungen, der Abtretung von acht Festungen, und der Besezzung einer militärischen Linie während 7 Jahren, nahmen sie zwaran, allein erklärten als unmöglich, von dem Gebiete Frankreichs etwas abzutreten, weil der Grundsatz der Eroberung auf Frankreich nicht anwendbar sey, indem man sich nicht in einem rechtmäßigen Kriegszustande befunden habe, der König vielmhr immer ein Mitglied des Bundes geblieben sey und seine Armeen in der Vendee für die gemeinsame Sache gefochten hätten ꝛc.

Das zweite Aktenstück ist die Antwort der Minister der verbündeten Mächte auf diese Note, in welcher sie unterandern sagen: keiner ihrer Vorschläge sey auf d Eroberungsrecht begründet: ihre Monarchen hielte sich aber überzeugt, daß Frankreich nie ruhig und lücklich seyn könne, so lange die benachbarten Nationen in ihm einen Gegenstand des Hasses und r Furcht sähen; es seyen folglich nebst anderen ch sichere Bürgschaften die nöthige Grundlage der Unterhandlungen, und folglich das, was ihre Monarchen bewogen habe, einige Länderabtretungen zu verlangen, welche der Integrität Frankreichs, und seinem Vertheidigungssystem nicht schadeten, und ie man nicht ansehen könne, als ob sie aus Eroberungsgeist verlangt würden. Frankreich bleibe um den europäischen Staaten immer einer von denen die am besten abgerundet, und am leichtesten zu vertheidigen seyen ꝛc.

— Die Mainz-Chronicle ist aufgefordet worden, ihre neuli Nachricht, daß die von dem Hrn. von Stürmer gebrachten Kisten für Napoleon Geschenke enthien, für ungegründet zu erklären. Sie sagt nun, enthielten weiter nichts, als das Geräthe der n St. Helena bestimmten Kommissaire der verbündeten Mächte.

Paris, vom 27. Dezember.

Der König von seinem Husten vollkommen wieder hergeste, und hat seines hohen Alters ungeachtet in Nacht vom 24. auf den 25. von 10 Uhr an bis n halb 2 Uhr dem feierlichen Weihnachts-Gottesdste in der Kapelle der Tuilerien beigewohnt; gern nach der Messe dem spanischen Bothschafter Zienz ertheilt, und dann mit dem Hrn. Grossiegewahrer und dem Herzoge von Richelieu gearket.

— Die Pa Blätter bemerken einstimmig, der nächtliche eihnachtsgottesdienst sey in allen Kirchen zu Pa mit der gröten Feierlichkeit und ungeachtet ein außerordentlichen Zuströmens von Menschen mit gröten Ordnung und Ruhe abgehalten worden, Nationalgarden hätten von Gensdarmen begleit, in den Strassen und Kirchen zahlreiche Pa illen gemacht, und die Pariser seyen selbst vor Revolution nicht so andächtig gewesen, als malen.

— Durch königl. Verordnung sind in den Hauptstädten Departementer die Unterpräfekturen aufgehob, und deren Geschäfte den Präfekten übertra worden.

Sächsische Gränze, vom 25. Dez.

Die königlichsischen Truppen haben nunmehr aus Frankreich mmend, den alten vaterländischen Boden wieder reten; nur das zu stellende Kontingent von 5 Mann ist in Frankreich zurückgeblieben. Die ückkehrenden Truppen kamen in 3 Marsch-Kolonn über Bamberg und Baireuth am 23. Dez. in Aen an. Bei der, an der Granze errichteten Ehrpforte, mit passenden Inschriften, herzlich bewillkmt, und feierlich eingeführt in die erste Stadres Heimathlandes, war für das Offizierkorps em Gebäude der Erholungsgesellschaft an einer el von 200 Couverts ein freundschaftliches Mbereitet, zu welchem auch einige Unteroffiziere Gemeine gezogen wurden. Die Truppen kehre unmehr in die ihnen angewiesenen Friedensgonen zurück. Der König hat dem Generallieutenant v. Lecoq das Kommando über alle Truppen übertragen, dergestalt, daß auch der, das mobile Truppenkorps in Frankreich kommandirende Generalmajor v. Gablenz, an die Befehle des Generalkommando's im Lande gewiesen ist. Im Lande sind die Truppen in 2 Infanterie- und 1 Kavalleribrigade eingetheilt worden, an deren Spitze sich die Generalmajore v. Nostitz, v. Melletin und v. Leyser befinden. Das Truppenkontingent in Frankreich ist aus schönen Abtheilungen der Armee formirt, und besteht in 4 Eskadronen Husaren, einer fahrenden 6fündigen Batterie, dem 2ten Linieninfanterieregiment Prinz Maximilian, 2 Schützenbataillonen und 1 Jagerbataillon.

Weimar, vom 27. Dezember.

S. k. H. unser gnädigster Grosherzog haben nachstehende Verordnung erlassen:

Wir Karl August ꝛc. ꝛc.

Eingedenk der durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und durch Deutsche Kraft und Tugend dem gesammten Reiche Deutscher Nation wiedergewonnenen, und jezt auf das Neue gesicherten Unabhängigkeit, und um auch Unserer Seits Mannern, welche durch Rath und That zu diesem grosen Werke ausgezeichnet beigetragen haben, ein Zeichen der Würdigung ihrer Verdienste, deren Folgen sich auch Unserm Grosherzoglichen Hause und Unsern Landen vorzüglich wohlthatig erwiesen haben, zu widmen, haben Wir beschlossen, den von Unserm in Gott ruhenden Vorfahrer und Grosshern-Vater, dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ernst August, Herzog zu Sachsen u. s. w. zu Ermunterung der Treue und zu Belohnung der patriotischen Gesinnungen für das Deutsche Reich und dessen Oberhaupt, mit Genehmigung der damals regierenden Römisch-Kaiserlichen Majestät, den 2. August 1732 gestifteten, und seit jener Zeit von mehreren Fürsten und hohen Standespersonen getragenen

Orden der Wachsamkeit
oder
weissen Falkenorden,

in seiner wesentlichen Beziehung, doch mit den, durch die veränderten Zeitverhaltnisse nöthig gewordenen, Modifikationen zu erneuern; erneuern denselben hiermit, und fügen der ihm ursprünglich ertheilten Bedeutung noch die Bestimmung hinzu, daß derselbe besonders auch denjenigen Unserer Staatsdiener und Unterthanen zur Ermunterung und Belohnung ihrer durch Treue, Talent und gesezmäßige Amtsthatigkeit geleisteten Dienste soll ertheilt werden, welche Wir durch die erwähnten Eigenschaften ausgezeichnet erachten, oder in Zukunft erachten werden.

Dem zufolge verordnen Wir, wie nachstehet:

1. Der im Jahr 1732 den 2. August gestiftete Herzoglich Sachsen-Weimarsche Orden der Wachsamkeit, oder Orden vom weissen Falken, wird von heute an erneuert.

2. Er ist und bleibt der einzige Grosherzoglich Sachsen-Weimarsche Orden.

3. Er besteht in drei Klassen.

4. Die erste Klasse wird gebildet von dem Grosmeister, dem jedesmaligen regierenden Grosherzog zu Sachsen-Weimar, den Prinzen Unsers Grosherzoglichen Hauses und zwölf Groskreuzen.

5. In Unsern Landen vermag Niemand das Groskreuz des Ordens zu erhalten, der nicht den Rang eines wirklichen Geheimenraths oder eines Generalmajors hat.

6. Die zweite Klasse besteht aus fünf und zwanzig Kommandeurkreuzen.

7. In Unsern Landen vermag Niemand das Kommandeurkreuz zu erhalten, der nicht den Rang eines Geheimen-Regierungs-, Staats-, Justiz-, Kammer-Raths u. s. w. hat, oder den Grad eines Majors in Militairdiensten bekleidet.

Digitized by Google

8. Die dritte Klasse besteht aus fünfzig Ritterkreuzen.

9. Die Hauptpflichten der Ordensritter aller Klassen sind:

1) Treue und Ergebenheit gegen das gemeinsame Deutsche Vaterland und gegen die jedesmalige rechtmäßige höchste Nationalbehörde.

2) Ein jedes Mitglied des Ordens soll, nach Maasgabe seines Standpunktes dahin wirken, daß vaterländische Gesinnung, das Deutsche Art und Kunst, Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen in Gesezgebung, Verwaltung, Staatsverfassung und Rechtspflege sich immer weiter entwickle, und daß auf eine gründliche und des Ernstes des Deutschen National-Charakters würdige Weise sich Licht und Wahrheit verbreiten.

3) Jedes Mitglied des Ordens hat die Verbindlichkeit, sich seiner bedrängten und durch den Krieg in Nothstand versetzten Mitbürger, besonders aber der im Streite für das Vaterland Verwundeten und der Hinterlassenen der, im Kampfe für dasselbe gefallenen, Krieger werkthatig anzunehmen.

10. Als ein den gegenwärtigen Zeiten angemessenes Symbol, welches zu Erfüllung dieser Obliegenheiten und zur Wachsamkeit für das Wohl der Deutschen aufferdert, und allen Scharfsinn hierzu aufreget, ist das Ordenszeichen: ein goldener, weiß emaillirter Falke, mit goldenem Schnabel und Fängen, auf einem achteckigten goldenen, grün emaillirten Sterne, zwischen diesem Sterne ein viereckigter rother, etwas kleinerer Stern, dessen Spitzen weiß emaillirt sind. Ueber dem Sterne befindet sich eine goldene königl. Krone, und auf der Rückseite der achteckigte grüne Stern weiß, der viereckige rothe aber grün emaillirt. In der Mitte ist ein blau emaillirtes Schild mit dem Wahlspruch: vigilando ascendimus. Dieses Schild ist mit einem goldenen Lorbeerkranze, und für die Militairs mit Armatur, eingefaßt, welches eine goldene königliche Krone bedeckt. Der zu diesem Ordenszeichen gehörige, auf der linken Brust zu tragende, silberne Stern hat in der Mitte einen weißen fliegenden Falken auf goldenem Grunde. Ihn umgiebt der Wahlspruch: vigilando ascendimus in blauem Email. Dieser goldene eingefaßte Kreis liegt auf dem grün emaillirten Sterne, und dieser auf dem silbernen größeren Ordenssterne.

11. Dieses Ordenszeichen wird von der ersten Klasse der Großkreuze an einem breiten hochrothen gewässerten Bande über die rechte Achsel getragen. Der Ordensstern wird auf die linke Brust geheftet.

Die zweite Klasse für die Kommandeurs trägt das Ordenszeichen an einem schmalen rothen Bande, woran es um den Hals auf die Brust herunterhangt.

Die Ritter der dritten Klasse führen ein ähnliches kleines Ordenszeichen an einem rothen Bande im Knopfloche.

12. Das Fest des erneuerten Ordens der Wachsamkeit, soll alle Jahre am 18. Oktober, als dem Nationalfeste der Befreiung Deutschlands von der Schmach ausländischer Herrschaft gefeiert werden.

13. Jeder Ordensritter soll an diesem Tage sich durch Handlungen im Sinne der dritten seiner Ordenspflichten thätig zeigen.

14. Der Orden hat einen Kanzler und einen Ordens-Sekretair.

15. Zum Kanzler des Ordens ist der jedesmalige, im Großherzoglichen Staatsministerio zu Weimar dirigirende, oder den Vorsitz führende, Staatsminister bestimmt.

16. An den Kanzler des Ordens ist, alsbald nach erfolgtem Ableben eines Ordensrittens, das Ordenszeichen von dessen Erben zurück zu senden.

Urkundlich haben Wir gegenwärtige Verordnung, als ein erneuertes Statut des Ordens mit Unserer Unterschrift und großherzoglichen Insiegel vollzogen, zu dem Archive des Ordens beilegen lassen.

So geschehen und gegeben Wimar am 18. Oktober 1815.

(L.S.) Carl August.

Kolmar, vom 20. Dezember

Vom Korps des Gen. Frimont kommen jezt nach und nach Abtheilungen in unserm Departement an. Die Dislokation derselben wird ueberweilt bekannt werden. Friments Hauptquartier kommt bestimmt hieher. Auch hat man den Durchmarsch von den 6 Regimentern König Maximilian (Dragoner), Friedrich Wilhelm (Husaren), Giulo (Infanterie), Risch (Dragoner), Benjowsky Infanterie) und Erzh. Rainer (Infanterie), nebst einigen Abtheilungen von Artillerie angekundigt, die insgesamt bestimmt sind, im untern Elsaß Kantonnirungsquartiere zu beziehen.

Weissenburg, vom 21. Dezember.

Das österr. Regiment Lichtenstein, das seit einiger Zeit hier in Garnison lag, ist nach Deutschland aufgebrochen. Auch alles zum Wimpfenschen Armeekorps gehöriges sonstiges Personale, das hier und zu Hagenau einquartiert war, ist eben dahin abgegangen, so daß jezt unsere Gegenden durchgängig geraumt sind.

Mit Landau hat unser Verkehr keine Unterbrechung gelitten, allein er wird künftig sehr beschrankt seyn, da jezt die Douanen an die Lauter versezt werden. Die franz. Uebergabskommissaire befinden sich noch zu Landau und konferiren taglich mit den österr. Civil- und Militairchefs. Es sollen noch einige Punkte zu reguliren seyn. Die daselbst befindlichen franz. Militairs haben die Festung verlassen müssen; doch glaubt man, daß diejenigen, die in Landau wohnhaft waren und sich daselbst, nach gänzlicher Verlassung des franz. Dienstes, niederlassen wollen, unter einiger Beschränkung dazu Autorisation erhalten werden. In Ansehung der neuen Organisation von Landau und dem abgetretenen Distrikte ist noch nichts verordnet; man beschaftigt sich noch mit den Vorarbeiten.

Basel, vom 23. Dezember.

Die österreichischen Truppen, welche sich zu Hüningen und in der Gegend befanden, sind am 21. und 22. aufgebrochen, um, mit dem General Weikmann an ihrer Spitze, nach Deutschland zurückzukehren. Sie bestunden aus dem Regiment Reuß-Plauen, Infanterie; dem Chevallegers-Regiment Kaiser, einer Division Pionniers von ungefahr 1000 Mann; einem Korps von 400 Sapeurs; einer Division von 400 Mann von Coburg Uhlanen mit ungefahr 30 Kanonen. Diese Truppen begeben sich an die Gränzen von Böhmen, wo sie am 31. Januar eingetroffen seyn müssen. Zu Hüningen bleiben nur noch ungefahr 50 Mineurs, welche einen Theil des Korps des Generals Wimpfen ausmachen, der provisorisch im Elsaß verbleibt. Sie arbeiten Tag und Nacht an der Demolirung der Festungswerke, welche bis zur Hälfte Januars gänzlich beendigt seyn werden.

Zu Hüningen soll unverzüglich eine französische Douane angelegt werden.

Zu Mühlhausen herrscht in den Fabriken fortwährend eine große Thätigkeit und der Handel lebt im ganzen Elsaß wieder sehr auf.

Dienstag den 2. Januar 1816 werden zu Wiesbaden ungefahr 100 Stück wohlgeschaffene Reit- und Zugferde, von dem aus dem Felde zurückgekehrten herzogl. Militair, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden, welches hierdurch allen Striglustigen bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 22. Dezember 1815.

Ritter,
Kriegskommissair.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 92. Dienstag, den 3 Januar 1826.

Da heute den Neujahrs-Festtag, Niemand auf die hiesige Post-Amts-Expedition Briefe, Packete oder Geld zur Versendung zu bringen hat, so wird auch keine Ausgabe der Ober-Postamts-Zeitung stattfinden.

Die nächste Nummer dieser Zeitung wird Donnerstag, den 5 Januar, Abends 6 Uhr ausgegeben werden.

Frankfurt, den 2 Januar 1826.

Königlich Preußisches Ober-Postamt.

Bekanntmachung.

Die Königlich Preußische Regierung zu Aachen hat in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17 Dezember 1825 (Gesetz-Sammlung pro 1826 No 1 Seite 1) die Errichtung einer Königlich Preußischen Agentur in Verviers genehmigt, welche mit dem 1 Januar 1826 ihre Geschäfte eröffnet hat.

Diese Agentur ist dem Königlich Preußischen Konsulate in Lüttich untergeordnet, und wird in allen Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten, welche in den Bezirk der Agentur einschlagen, mit den Behörden und Privatpersonen in Verviers in Verbindung treten.

Der Agent Herr Jacob Heinrich Schmitz ist ermächtigt, Pässe, Gesundheits-Atteste, Ursprungs-Zeugnisse, Konsulats-Rechnungen und andere Konsulats-Geschäfte zu vollziehen.

Frankfurt, den 2 Januar 1826.

Königlich Preußisches Konsulat.

Bekanntmachung.

Die Königlich Preußische Regierung zu Aachen hat in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17 Dezember 1825 (Gesetz-Sammlung pro 1826 No 1 Seite 1) die Errichtung einer Königlich Preußischen Agentur in Verviers genehmigt, welche mit dem 1 Januar 1826 ihre Geschäfte eröffnet hat.

Diese Agentur ist dem Königlich Preußischen Konsulate in Lüttich untergeordnet, und wird in allen Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten, welche in den Bezirk der Agentur einschlagen, mit den Behörden und Privatpersonen in Verviers in Verbindung treten.

Der Agent Herr Jacob Heinrich Schmitz ist ermächtigt, Pässe, Gesundheits-Atteste, Ursprungs-Zeugnisse, Konsulats-Rechnungen und andere Konsulats-Geschäfte zu vollziehen.

Frankfurt, den 2 Januar 1826.

Königlich Preußisches Konsulat.

sers Sohnes, des Erbgroßherzogs, Hoheit und Liebden, den Vorsitz führen.

Unter Uns oder Unsers Sohnes, des Erbgroßherzogs, Hoheit und Liebden, ernennen Wir zum Präsidenten Unsers Staatsministerii Unsern wirklichen Geheimenrath von Voigt.

Außer dem Präsidenten besteht Unser Staatsministerium aus denjenigen Unserer wirklichen Geheimenräthe, welche einem Departement der Staatsgeschäfte vorstehen. Sie führen, so lange sie in dieser Eigenschaft Sitz und Stimme im Staatsministerio haben, den Namen Staatsminister, welchen sie dem eines Geheimenraths beisetzen. Der Rang beider Benennungen ist gleich, und die letztere hat blos zum Zweck, die Amtsthätigkeit zu bezeichnen.

Außerdem sind bei Unserm Staatsministerio drei geheime Referendarien, welche zugleich als geheime Sekretarien zu arbeiten haben. Sie sind, mit Einschluß des auch für den Präsidenten bestimmten, unter die Mitglieder des Staatsministerii, welche einem Geschäftsdepartement vorstehen, dergestalt vertheilt, daß einem jeden derselben und dem Präsidenten ein geheimer Referendarius besonders zugewiesen ist und unter seiner speziellen Aufsicht zu arbeiten hat.

Es wird sich bei dem Staatsministerio das erforderliche Kanzleipersonal befinden, so wie auch die nöthigen Kanzleidiener und Boten.

Alle Regierungsgeschäfte, welche Uns zu Unserer Entscheidung vorgetragen werden sollen, müssen in dem Staatsministerio erörtert werden.

Alle Verordnungen, Reskripte, Patente, Edikte und jedwede andere Unserer Ausfertigungen in Regierungsgeschäften, die Wir eigenhändig unterschreiben, müssen, je nachdem dieselben in das eine oder das andere Departement des Staatsministerii gehören, oder, und zwar namentlich in Verhandlungen mit den Landesständen, je nachdem dieselben der gemeinschaftlichen Berathung und Besorgung sämmtlicher Mitglieder des Staatsministerii vorbehalten bleiben, von dem Chef des Departements im Staatsministerio oder im letztgenannten Falle, von sämmtlichen Mitgliedern desselben, welche bei der Beschlußnahme gegenwärtig waren und Sitz und Stimme hatten, in der Reinschrift der Ausfertigung, zum Zeichen der Verantwortlichkeit des Ministers oder des Staatsministerii für die Zweckmäßigkeit und Uebereinstimmung der Verfügung mit den Gesetzen und der Verfassung des Landes, kontrasignirt werden.

Der Geschäftsgang des Staatsministerii bleibt zwar im Ganzen und besonders bei Erörterung und Besorgung wichtiger auswärtiger sowohl als inländischer Staatsgeschäfte, und zwar, in ersterer Beziehung, der Bundesangelegenheiten, in letzterer, der landständischen Geschäfte, und bei zu diskutirenden Gesetzvorschlägen, kollegialisch; jedoch soll ein jeder Minister, so weit es angeht, einen besondern, genau abgegränzten Geschäftskreis zugetheilt erhalten, für dessen prompten, zweckentsprechenden und ordnungsmäßigen Betrieb er vollständig verantwortlich ist, worin er aber auch mit gebührender Freiheit wirken kann.

Die Eintheilung der Geschäfte des Staatsministerii ist Folgende:

Reservate des dermaligen Präsidii bleiben:

a) Die Führung der Staatskorrespondenz und Leitung der Geschäfte in deutschen und Bundesangelegenheiten;

b) die Angelegenheiten und Curatelgeschäfte der Gesammtuniversität Jena;

c) die Geschäfte Unserer Oberkammer.

Das geheime Staatsarchiv steht unter des jedesmaligen Präsidenten des Staatsministerii besonderer Oberaufsicht.

Hiernächst bilden Justiz-, Lehns- und Hoheits-Sachen, Landesverwaltungs-, Polizei-, landschaftliche und Steuer-Geschäfte, Militairökonomie und Werbungs-Angelegenheiten das erste; Kammer- und Domainensachen, ingleichen das Schul- und Kirchenwesen das zweite; Hofsachen und auswärtige dahin einschlagende Angelegenheiten das dritte Departement des Staatsministerii.

Wir haben zum Chef des erstern Unsern wirklichen Geheimenrath und Staatsminister, Freiherrn von Fritsch, zum Chef des zweiten Unsern wirklichen Geheimenrath und Staatsminister, Freiherrn von Gersdorf, zum Chef des dritten Departements Unsern wirklichen Geheimenrath und Staatsminister, auch Obermarschall an Unserm Hofe, Grafen von Edling, ernannt. ꝛc.

Dem Präsidenten Unsers Staatministerii ist die obere Aufsicht und Kontrole sämmtlicher Zweige der Staatsgeschäfte anvertraut. Er kann von den übrigen Mitgliedern des Ministerii Rechenschaft und Auskunft über jeden Geschäftsgegenstand fordern.

Er hat das Recht das Staatsministerium unter seinem Vorsitz zu versammeln, so oft er es für nöthig befindet.

Er leitet die Diskussionen desselben, und giebt, bei Stimmengleichheit, durch seine Meinung den Ausschlag.

Er kontrasignirt alle großherzoglichen Erlasse in deutschen und Bundesangelegenheiten, in Oberkammersachen, in Sachen der Gesammtuniversität Jena.

In Abwesenheit Unserer oder Unseres Sohnes, des Erbgroßherzogs, Hoheit und Liebden, unterschreibt er, ad mandatum speciale, alle Ausfertigungen Unsers Staatsministerii, welche Unserer eigenhändigen Unterschrift, wenn Wir anwesend wären, bedürfen würden. Durch diese Unterschrift des Präsidenten Unsers Staatsministerii wird die Kontrasignatur des Departements-Chefs, in dessen Geschäftskreis der Gegenstand gehört, welchen die Verfugung betrifft, keineswegs ausgeschlossen, noch in ihrer Bedeutung aufgehoben. ꝛc.

Der Präsident Unseres Staatsministerii und die Mitglieder desselben sind, jeder so weit es ihn betrifft, mit Ausführung dieser Verordnung, welche mit dem ersten Januar 1816 in Kraft getreten seyn muß, beauftragt.

Magdeburg, vom 28. Dezember.

Gestern ist ein beträchtlicher Geldtransport, unter Begleitung 1 Kompagnie kaiserl. österr. Infanterie, aus Frankreich angekommen, und heute wieder nach Wien abgegangen.

Paris, vom 28. Dezember.

Der König hat die beträchtliche Summe von 320,000 Fr. auf seine Privatkasse, zur Unterstützung der Armen bei diesem harten Winter, angewiesen

— Ein Frauenzimmer (Mlle. Germain) hat im königl. Institute den Preis der mathematischen Wissenschaften erhalten, welcher ihr in der Sitzung vom 21. zuerkannt worden ist.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 27. Dezember.

Sämtliche Herren Minister des Königs wohnten dieser Sitzung bei.

Hr. v. Corbiere, Deputirter von Rennes, tritt als Bericht-Erstatter der Kommission auf, welcher die vorläufige Untersuchung des Gesetzentwurfs wegen der allgemeinen Amnestie übertragen worden. Nach einer langen, durch Deutlichkeit der Ausdrücke und Weisheit der Gesinnungen sehr merkwürdigen Rede, schlägt der Redner vor, einige wichtige Abänderungen an diesem Entwurf vorzunehmen. Diese Veränderungen würden den Entwurf auf folgende Weise modifiziren.

Art. 1. Wie im ersten Gesezvorschlag (s. O. P. A. Z. vom 14. Dez. Nro. 360).

2. Desgleichen.

3. Dem Könige steht frei, innerhalb 2 Monaten vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes angerechnet, diejenigen, welche in der zweiten Liste der königl. Verordnung vom 24. Juli stehen, und von keinem Gerichts belangt worden sind,

Digitized by Google

aus Frankreich zu entfernen, und sie aller ihnen unentgeldlich zugekommenen Gütern, Titeln und Aemtern zu entsetzen. Dieselben dürfen ohne besondere Ermächtigung des Königs nicht wieder nach Frankreich zurückkehren u. unterliegen im Uebertretungsfall der Verbannungsstrafe.

4. Sind von der Amnestie als Hauptaufwiegler und Urheber des Aufruhrs ausgenommen:

1) Diejenigen, die Mitschuldige an der Rückkehr des Usurpators sind, und zu diesem Zwecke mit ihm oder dessen Agenten nach der Insel Elba korrespondirt haben;

2) Diejenigen, die vor dem 23. März das Amt eines Ministers oder Staatsraths von ihm angenommen haben;

3) Die vom Könige ernannten Präfekten, welche den Usurpator vor dem 23. anerkannt haben.

4) Die Generäle, Kommandanten einer Division, oder eines Departements, welche sich für den Usurpator vor seinem Einzuge in Paris erklärt haben;

5) Die oberkommandirenden Generäle, welche ihre Truppen gegen die königl. Armee gestellt haben.

Laut dem 4. Art. der Verordnung vom 24. Juli, dürfen diese sämtlich nicht anders als nach den üblichen Formen und verfassungsmäßigen Gesetzen gerichtet werden. Indessen ist die zehnjährige Frist, welche im 637ten Art. des peinl. Gesezbuches bestimmt ist, auf 3 Monate für selbige beschränkt

5. In den eintretenden gerichtlichen Verfolgungen wird der öffentl. Schaz als betheiligt auftreten, um gegen die Verurtheilten eine Schadloshaltung für den Staat zu verlangen. Der Ertrag dieser Geldbußen wird zur Bezahlung der Kriegssteuern angewendet.

6. Wie im ersten Entwurfe.

7. Die Eltern, Kinder und Nachkommen des Napoleons Bonaparte, seine Oheime, Neffen und Nichten, seine Brüder, ihre Weiber und Nachkommen, sind auf immer aus dem Königreich verbannt u. s. w.

8. Diejenigen Richter des Königsmords, welche einer beinahe gränzenlosen Güte honsprechend, für die vom Usurpator vorgelegte Verfassung gestimmt, oder von demselben Aemter angenommen und dadurch sich zu den unversöhnlichen Feinden der gesezmäßigen Regierung bekannt haben, werden auf immer aus dem Königreiche verbannt, und gehalten solches binnen 1 Monate, unter den im 33. Art. des peinl. Gesezbuches enthaltenen Strafen zu räumen, wo sie nachher keine bürgerliche Rechte ausüben, noch unentgeltlich erworbene Güter, Würden und Pensionen besitzen können.

Nachdem Hr. v. Corbiere geendigt hatte, ließen sich mehr als 100 Redner einschreiben, die für und gegen den Vorschlag des Berichtstellers sprechen wollen.

— Laut Privatbriefen aus Nimes vom 21. Dez. wurden daselbst an demselben Tage um 10 Uhr in der Früh sämtliche Kirchen der Protestanten geöffnet. Die Gemeinde strömte haufenweise hinzu, und der Gottesdienst wurde mit eben so vieler Oeffentlichkeit als Ruhe und Sicherheit abgehalten. Die Gemeinde wurde durch das Läuten ihrer sämtlichen Glocken zu dieser Feierlichkeit eingeladen, und der Hr. Maire von Nimes hatte Tags vorher sämtliche Einwohner dieser Stadt durch einen öffentlichen Anschlag davon benachrichtiget.

— Der Generallieutenant v. Hastrelle, vormals Divisionschef im Kriegsministerium, und Schwager Sr. Exzell. des Hrn. Herzogs v. Feltre, ist zum Oberkommandanten der Stadt und Festung Strasburg ernennt worden. In diesem Departement herrscht dermalen der beste Geist, und in dessen Hauptstadt hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche den Namen führt: »Gesellschaft der Freunde des Königs.«

— Die Nachricht, daß die 19jährige Tochter des Herrn von Lavalette und deren Kammermädchen in ein Frauenkloster eingesperrt worden seyen ist falsch und unrichtig. Die Fräulein von Lavalette war schon seit einigen Jahren in einer Pensionsanstalt zu Paris, in welche sie auch nebst ihrem Kammermädchen unmittelbar aus dem Gefängnisse ihres Vaters zurückkehrte. Die Frau von Lavalette ist eine geborne Beauharnois, die einzige Tochter des Franz Beauharnois, welcher ein Schwager der Kaiserin Josephine gewesen ist.

Brüssel, vom 26. Dezember.

Man versichert, die Festung Charlemont werde von russischen, und Valenciennes von engl. Truppen besetzt werden.

Die aus den Kirchen von Gent im Jahr 1794 von den Kommissarien des franz. Nationalkonvents hinweggenommenen Gemälde, sind am 23. d wieder daselbst eingetroffen.

Vom 27. — Die hannöverschen Truppen, welche die deutsche Legion ausmachen, und auf dem Rückmarsch nach ihrem Vaterlande begriffen sind, wurden genöthigt provisorisch an denjenigen Orten Halt zu machen, wo sie sich gegenwärtig befinden, bis der Uebergang über die Flüsse wieder frei ist, und ihnen erlaubt ihren Marsch fortzusetzen.

Heute sind die Husaren von Cumberland nebst einigen Infanterie-Korps hier eingetroffen.

Das Kriegsgericht der 16ten Militair-Division, welches seinen Sitz zu Lille hat, wird in kurzem die Sache des Generals Bonnaire, ehemaligen Kommandanten von Condé, aburtheilen, der der Ermordung des Obristen Gordon angeklagt ist. Zwei berühmte Pariser Advokaten werden den Angeklagten zu Lille vertheidigen. Es scheint, man suche alles Gehässige dieser Sache auf einige Rebellen von Condé zu werfen.

Avesnes, vom 18. Dezember.

Hier ist ein russischer Obrist eingetroffen, um sich mit den franz. Authoritäten über die Verlegung der russischen Truppen in unser Arrondissement zu besprechen. Der Graf Woronzow wird diese Truppen befehligen, und sein Hauptquartier zu Maubeuge aufschlagen. Die Garnisonen der Städte Avesnes, Maubeuge und Landrecis, werden in Kasernen gelegt; Quesnoi scheint den Engländern vorbehalten zu seyn. Alle andere Gemeinden unsers Arrondissements und jene der Arrondissements von Douai und Cambrai, die diesseits der Schelde liegen, erhalten ebenfalls russische Truppen. Die erste Brigade trifft am 23. d. M. zu Avesnes ein.

Frankfurt, vom 1. Januar.

Das Jahr 1815, ewig denkwürdig in der Geschichte, ist nun vorüber, und hat uns ein reichliches Vermächtniß zum besonnenen Nachdenken hinterlassen. Die Elemente des Hasses und der Liebe, am Anfang des Jahrs in trüglichem Frieden gebunden, mußten sich bald in zerstörendem Kampf zu trennen suchen. Frankreichs böser Genius führte Napoleon Bonaparte am 1. März auf den Boden zurück, den er mit Trophäen und Elend erfüllt hatte. — Noch einmal sollte der Sturm der Revolution Europa zu überwältigen drohen, und die Größe der Gefahr mag man leicht ermessen aus den ernsten Maasregeln die man nahm um sie zu beschwören.

In dem vorigen Feldzug war der rächenden Gerechtigkeit und der allgemeinen Stimme der Nationen nicht Genüge geschehen, um so glühender waren die Hoffnungen aller Deutschen, als die blutigen Schlachten in Belgien, wo Fürst Blücher den großen folgereichen Sieg davon trug, der seinen Namen auf die dankbare Nachwelt in unüberstrahlter Gloria bringen wird, den Feldzug unerhört schnell und mit den glänzendsten Erfolgen endigte. — Vier Monate durch unterhandelte man zu Paris,

und der Friede, der am 20. November unterzeichnet wurde, ließ manche unserer nicht unbescheidenen Wünsche unbefriedigt. Doch soll darum Niemand den Muth sinken lassen, nicht neue Erwerbungen, sondern der Geist, womit man den Besitz sich zu bewahren weiß, bildet die Sicherheit der Völker.

Mit Beruhigung mögen wir in den neuen Zeit-Abschnitt eintreten, denn Deutschland hat seine Kräfte kennen gelernt, und der europäische Völkerbund scheint fest genug geknüpft um uns die Aussicht zur Herstellung unseres inneren Wohlstandes zu lassen.

Hier in Frankfurt zeigte sich in der Scheide-Nacht des alten und neuen Jahrs wie dankend und ehrend die allgemeine Stimme es erkennt, was wir Alle dem Helden, Fürsten Blücher, den wir noch immer in unserer Mitte zu haben uns erfreuen, schuldig sind. — Eine zahllose Volksmenge drängte sich vor der Wohnung des Fürsten, und das Vivat-Rufen dauerte ununterbrochen fort, bis der Adjutant des Fürsten, Herr Graf von Nostiz, auf den Balcon trat, um im Namen seines sieggekrönten Feldherrn dem versammelten Volke zu danken

Gewiß ist es der Wunsch aller unserer Mitbürger, und wir sagen nicht zu viel aller guten Deutschen, daß noch eine Reihe von Jahren den edlen Helden-Greis seines wohlverdienten Ruhmes möge genießen lassen.

Ein Wort zur Beruhigung.

Daß nach der ächtesten vollkommensten Vaccine die wirklichen Menschenblattern, wiewohl in sehr seltenen Fällen, zum Vorschein komme, ist ausgemachte Wahrheit.

Das wichtigste neueste Aktenstück hierüber lieferte Dr. Albers in Wunstorff in seiner Abhandlung »über den großen Werth der Kuhpocken, selbst in den, wiewohl seltenen, Fällen, wo sie gegen die Ansteckung der natürlichen Blattern nicht schützen.« Hufelands Harles'sche Journal, August 1815. Wo aber die noch natürliche Menschenblatter nach der Kuhpockenimpfung erfolgte, war der Charakter derselben so ungemein gutartig und äußerst gelind, daß man die Subjekte, welche befallen worden, kaum erkrankt nennen konnte.

Offenbar ist dieser glückliche milde Verlauf einer sonst so zerstörenden Krankheit auf Rechnung der vorausgängigen Vaccine zu setzen; und es kann daher, damit die so große wohlthätige Jenner'sche Entdeckung nicht zum Aergerniß für manchen Schwachgläubigen werde, nicht oft und nicht dringend genug wiederholt werden; daß alles, was bisher über die schützende Kraft der Kuhpocke gesagt worden, fernerhin in seinem vollen Werthe fortbestehe.

Schwalbach den 30. Dezember 1815.

Dr. H. Fenner.

Benachrichtigungen.

Zur 50ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 1ter Klasse, welche den 21ten Februar 1816 gezogen wird, à fl. 6 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch Halbe-, Drittel- und Viertel-Loose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter,
auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88.
in Frankfurt am Main.

Hensler in Paris,
Strasse Saint-Denis Nro. 242,
verfertigt Federn und Blumen nach dem neuesten Geschmack.

Verkauft seine Reiherfedern und Reiherbüsche, alle Gattungen Hutfedern und Federbüsche für die Truppen, und macht davon Versendungen im Großen in das Inn- und Ausland.

Bekanntmachung.

Die Bouillon-Tafeln, die als ein substantiöses, wirkendes und stärkendes Nahrungsmittel bekannt sind, und zur Verbesserung der Suppen und Saucen gebraucht werden können, sind mit dem Gebrauchzettel bei dem Unterzeichneten pfundweis à fl. 9, wie auch zu halben Pfunden zu haben.

M. Kallen,
Speisewirth am Paradeplatz Lit. E. Nro. 213.
in Frankfurt am Main.

Heute ist Joseph Mayer, aus Merzbach im Königreich Baiern, meiner Dienste entlassen worden.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 1815.

Michael Amsel Flörsheim.

Es wird ein braver Mechanikus, der sowohl verschiedene Metallarbeiten, als auch hölzernes Räderwerk zu machen versteht, gesucht von J. B. Albert, Kunsthändler dahier.

Hiermit gebe ich mir die Ehre bekannt zu machen, daß ich meine bisherige Firma: Israel Oser, aufgehoben, und künftighin unterzeichnen werde:

Joseph Altmann.

Ansbach, den 21. Dezember 1815.

Es werden nun wieder, wie vormals, Bestellungen der so berühmten Göttingschen Mettwürste von mir angenommen und aufs billigste besorgt.

Göttingen, im Dezember 1815.

Willmann, Postkassirer.

Johann Schwegheimer von Altlußheim, welcher im Jahre 1809 den Feldzug gegen Oesterreich unter dem großherzoglich badischen Infanterie-Regiment Großherzog mitmachte, ist seit jener Zeit nicht zurückgekehrt. — Weder sein Regiments-Kommando noch die kaiserl. österreichische Spitalverwaltung zu Linz, wo er nach einer Sage an erhaltener Wunde gestorben seyn soll, können über sein Leben oder Tod einigen Aufschluß geben.

Indessen besitzt er in seinem Geburtsorte Altlußheim ein sehr baufälliges halbes Haus, an welchem die höchst nöthigen Reparationen von dem Hauszinst, weil derselbe kaum zur Zahlung der darauf haftenden Hypotheke-zinsen und der herrschaftlichen Abgaben hinreicht, nicht bewirkt werden können.

Auf den Antrag seiner Schwester — der Ludwig Metzgerschen Ehefrau welche zugleich die andere Hälfte des Hauses besitzt, wird daher Johann Schwegheimer oder seine allenfallsigen Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier einzufinden, und hinsichtlich seines Hauses und Vermögens die nöthige Vorkehr zu treffen, sonst wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seiner Schwester in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Schwetzingen den 23. Dezember 1815.

Großherzogl. Badisches Amt.

Jolein.

Vdt. Lederer.

Edikt alladung.

Nachdem die hiesige Handlung Samuel und Joseph Dobrus Haas am 14. laufenden Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen, sofort über deren Vermögen der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung an besagte Handlung zu haben glauben, edikaliter hiermit vorgeladen, um

Freitag den 8. März 1816 Vormittags 10 Uhr

vor den angeordneten Kommissien entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 16. Dezember 1815.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

In der Konkurssache des hiesigen Buchdruckers Christian Bauch werden alle in dem Liquidations-Termin und bisher sich nicht angemeldeten Gläubiger, in Gemäßheit des in der ergangenen Edittalladung angedrohten Präjudizes, von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt den 18. Dezember 1815.

Gericht erster Instanz.

Hartmann, 1r Sekretär.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 1. Mittwoch, den 3. Januar 1816.

Die Liebe und Treue meiner Freunde und der Meinen, Alles in meinem Leben, verbindet mich, den heutigen Tag mit einer ganz besondern Feierlichkeit zu halten.

Ich habe mir vorgenommen, diesen Tag, wie alle Jahre, in der Einsamkeit zu gehen, besonders Gott meinen Dank für alle seine Gnaden und Wohlthaten, die er mir erwiesen, zu sagen.

Nicht aber mit schwacher Zuneigung, im Augenblicke, wie Viele sich die Neujahrs-Wünsche machen, sondern mit ernstlicher Andacht, will ich mich mit Gott unterreden, und ihn bitten, mir seine Gnade zu verleihen, damit ich mich seiner Wohlthaten würdig mache.

Ich will mich prüfen, ob ich mich gebessert habe, oder ob ich noch in meinen alten Fehlern stecke, und will mir vornehmen, mich zu bessern.

Wien, am 1. Januar. Se. Majestät der Kaiser haben Sich bewogen gefunden, dem Herrn Grafen Johann Nepomuk von Wilczek, Ritter des goldenen Vließes, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovika Gemahlin, Ihrer Majestät der Kaiserin Caroline Augusta Gemahlin, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna Gemahlin, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia Gemahlin, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovika

gel: Niemand kann anders verhaftet werden, als in gesezlicher Form, und in den, durch das Gesez bestimmten, Fällen werden der verhafteten Person auf der Stelle schriftlich die Gründe eröffnet, welche ihre Verhaftung veranlaßt haben. — Jede verhaftete Person muß spätestens in 3 Tagen vor das gehörige Gericht gestellt und in der allerkürzesten Zeit gerichtet werden, wenn die ersten Verhöre sie nicht gleich vom Verdacht gereinigt haben. Wer eine vollständige Bürgschaft stellt, wird sogleich in Freiheit gesezt, wenn er sich nämlich nicht in dem Falle befindet, wo das Gesez solches verbietet. Kein Vergehen kann anders als durch ein Erkenntniß des kompetenten Gerichts bestraft werden. Niemand kann über die Gränze des Königreichs geführt werden, sondern jeder wird nach Urtheil und Recht im Lande bestraft.

5. Jeder Ausländer, weß Standes und aus welchem Land er seyn mag, wird, sobald er die Gränzen des Königreichs Polen betritt, gleich den übrigen Einwohnern des leztern, Schuz der Gesetze und die durch solche versicherten Vortheile genieſſen. Er kann im Lande bleiben, dasselbe verlassen und wieder zurückkehren. Er kann Grundeigenthum erwerben und Indigenat nachsuchen.

6. Alles und jedes Eigenthum, welcher Gattung, Natur und Benennung es sey, oder ob es sich über oder unter der Erde befinden mag, ist heilig und unverlezlich. Keine Behörde ist berechtigt, dasselbe mit Gewalt zu entreißen, oder auf die geringste Weise anzutasten. Das Gesez bestimmt die Form, unter welcher Jemand gezwungen werden darf, sein Eigenthum, nach vorheriger Entschädigung, zum öffentl. Besten abzutreten.

7. Die Auflagen, Abgaben Taxen und allgemeinen Lasten, wie sie durch das zu eröffnende u. in der Epoche der Einführung der festen konstitutionellen Regierung zu bestätigende General-Budjet der Einnahmen des öffentl. Schatzes bestimmt werden, bleiben das Abgabensystem (Prawo Skarbow) Schatzgesez des Staats. — In Zukunft darf in dem Wesentlichen der Auflagen, Abgaben, Taxen oder allgemeinen Lasten, — welcher Natur sie auch seyn mögen — nichts abgeändert oder festgesezt werden, ohne Genehmigung des, nach der konstitutionellen Form berufenen und versammelten allgemeinen Reichstages. (F. f.)

Paris, vom 28. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Moniteur von obigem Datum enthält über die Feierlichkeiten, welche am Neujahrstage in dem Schlosse der Tuilerien statt haben werden, ein ausführliches Programm. Es wird eine große Ceremoniel-Tafel gehalten, an welcher nur diejenigen Personen Theil nehmen können, welche von dem Oberkammerherrn durch besondere Billets dazu eingeladen werden. Diejenigen Damen, welche bei Hof die Ehre des Tabourets genießen, erhalten, wenn sie an diesem Tage dem Könige ihre Aufwartung machen wollen, hierzu von dem Oberkammerherrn eigene Billets. Diejenigen Herren und Damen, welche etwa in der Trauer sind, dürfen in derselben bei Hof erscheinen, müssen aber, wenn diese Trauer erst seit 3 Wochen angelegt und noch ganz tief ist, vorher die Erlaubniß des Königs dazu haben. Alle Damen müssen in ganz großer Galla erscheinen und alle Herren in Uniform oder in Gallakleidern.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 27. Dezember.

Herr Corbiere stattete seinen Bericht über das Amnestie-Gesetz mit folgenden Worten ab: die große Maasregel welche ihrer Berathschlagung vorgelegt werden soll, beschäftiget schon seit langer Zeit alle Gemüther; sie ist für alle Franzosen ein ein Gegenstand der Hoffnung und der Sorgen geworden. Der erste Gedanke des Königs als er uns wiedergegeben war, gieng dahin, einen Theil seiner Unterthanen gegen die stattgehabten Schrecknisse der neuesten Zeit zu sichern, ohne darum den andern Theil dadurch muthlos zu machen, daß man durch völlige Strafloſigkeit der Verbrecher die Gefahr fortbestehen ließ. Der König wollte seine unerschöpfliche Gnade neuerdings kund thun, derselben jedoch diejenigen Gränzen setzen, welche die Gerechtigkeit erheischt. Der König versprach den irrgeleiteten Franzosen alles dasjenige zu verzeihen, was seit dem 23. März vorgefallen war, an welchem Tage er unter Thränen Lille verlassen hatte, bis zum 28. Junius, an welchem Tage er unter lautem Jubel zu Cambray angekommen war.

Von dieser Verzeihung wurden diejenigen ausgenommen, welche die Urheber und Anführer jenes schrecklichen Verraths waren und die dermalen durch die beiden Kammern der Rache der Gesetze überliefert werden sollen.

Die königl. Verordnung vom 24. Julius hatte den nämlichen Zweck, sie enthält eine Liste von 19 Individuen, welche vor Gericht gestellt werden sollen, und eine zweite Liste von 38 andern Individuen, welche sich an diejenigen Orte hinzubegeben haben, die ihnen zu ihrem Aufenthalte angewiesen werden, alles dieses in der Voraussetzung, daß die Kammern über diejenigen unter ihnen entscheiden werden, welche entweder das Königreich verlassen, oder von den Gerichtshöfen verfolgt werden sollen. Der 4te Artikel dieser Verordnung bestimmt: Diese beiden Listen sollen für geschlossen angesehen werden, und sich nie über andere als die darin genannten erstrecken können, es seye denn nach den bestehenden Formen und den Gesetzen unserer neuen Konstitution. Es können demnach in Gemäßheit der bestehenden Gesetze auch außerdem noch andere Schuldige verfolgt werden.

— Von dem in der Oberpostamts-Zeitung vom 27. Dezember vorigen Jahres Nro. 360 angeführten Werk über den Magnetismus und Somnambulismus giebt ein Pariser Blatt nachstehende nähere Nachricht:

»Schon lange hat man viel Aufsehen vom Magnetisiren gemacht; wie man die Leute in einen künstlichen Schlaf versetzt; wie die Schlafende große Kenntnisse verrathen, die sie im wachenden Zustande nie gehabt haben; wie sie von Abwesenden sprechen, die sie nie gesehen, als ob sie lange Zeit auf dem vertrautesten Fuße mit ihnen gelebt hätten; wie sie Krankheiten heilen, wo die geschicktesten Aerzte ihr Latein darüber verloren; wie sie Dinge voraussagen, die alle pünktlich eintreffen. Viele Personen, worunter berühmte Aerzte, haben alle diese Wunder für Betrügereien ausgegeben, für Spiegelfechtereien, wo mehrere mit einander einverstanden sind, um gutmüthige Leute zu bethören, die nichts Arges vermuthen. Andere sonst sehr verdienstvolle und aufgeklärte Personen, wozu ganz ausgezeichnete Aerzte gehören, glauben steif und fest an alle diese Wunderthaten; sie behaupten Augenzeugen gewesen zu seyn, wie durch die Magnetisirkunst Krankheiten kuriert worden, die man auf dem gewöhnlichen Wege der Arzneikunde nie hätte heilen können. Der arme medizinische Laye befand sich bei diesen Widersprüchen in einer eben so grossen Verlegenheit, wie jener Kranke, zu dem man zwei Aerzte gerufen; wovon der eine gesagt: wenn man dem Leidenden nicht sobald zu Ader ließe, so wäre es um ihn geschehen; und der andere: wenn man ihm Blut abzapfte, so wäre der nahe Tod unausbleiblich. Was soll man in einer so kritischen Lage machen, wenn die Aerzte selbst unter sich uneins sind? Was soll man von dem Magnetisiren halten, wenn einige geschickte Aerzte diese Kunst mit der größten Verachtung herabwürdigen, und andere sie in den dritten Himmel erheben? Aus dieser Verlegenheit reißt uns der Verfasser einer Flugschrift, die hier neuerdings erschienen ist. Nicht nur erklärt er, daß die Ereignisse des Magnetisirens etwas sehr Wirkliches sind, sondern er zeigt auch die wahre Quelle davon an; und die Bekanntmachung

dieser Quelle ist für das ganze Menschengeschlecht von der größten Wichtigkeit. — Was ist denn diese Quelle? — Es ist... ich kreuzige und segne mich vorher... es ist... der Himmel steh uns bei... es ist... der leidige Teufel selbst!!! Lange schon hat er gemerkt, daß seine verruchten Teufelstriche veraltet und allgemein bekannt sind, daß jedermann dagegen auf seiner Hut ist, daß er in den größten Mißkredit gefallen, daß die verworfenen Freigeister sogar anfangen an seinem Daseyn zu zweifeln. (Von diesem Irrthume ist man aber sehr zurückgekommen; denn wer konnte seit fünfundzwanzig Jahren an einer Teufelsbrut zweifeln, die unsern Welttheil so grausam gepeinigt hat?)

Da sann der verachtete Teufel auf neue Mittel, die Menschen zu verstricken, und sich wieder ein neues Ansehen zu verschaffen. Es gelang ihm, denn er erfand das Magnetisiren. Alle diejenige, welche diese Kunst ausüben, sind nichts mehr und nichts weniger als vom Teufel besessene Personen; und alle, die zu ihrer Kunst ihre Zuflucht nehmen, laufen Gefahr, in Teufelsstricke zu gerathen. Wie wichtig ist diese Entdeckung für das gesammte Menschengeschlecht, um sich gegen die neuen Ranke des listigen Teufels in Sicherheit zu setzen!

Sobald man von dieser wichtigen Entdeckung überzeugt seyn wird, welche der Verfasser in vollem Ernste seinen Lesern mittheilt; so muß man hoffen, daß man, zum Besten der Menschheit, alle Magnetisirer zum Scheiterhaufen verurtheilen, und ihre Asche in die Luft zerstreuen wird (welches wohl des zehnten Jahrhundertes würdig wäre); oder es ist zu fürchten, die Freigeisterei habe schon so sehr um sich gegriffen, daß man den Urheber dieser Entdekkung selbst für einen armen Teufel halte, dem es im Kopfe steckt, und dem man je zu Zeiten eine Ader auf der Stirne öffnen sollte. Aus Bescheidenheit, hat der Verfasser sich nicht genannt; vielleicht geschah es auch aus Klugheit, weil man ihm mit gutem Fuge eine Stelle im Tollhause hätte anweisen können.

Kolmar, vom 21. Dezember.

In Gemäßheit der von Lord Wellington eingegangenen Befehle, hat sich jetzt das königl. sächsische Truppenkorps, unter Kommando des Generals Leyser, zu seiner künftigen Bestimmung in Marsch gesetzt. Es ist in zwei Kolonnen aufgebrochen, die sich beide bei unserer Stadt versammelt haben, und marschirt über Markirch nach Lüneville, Nancy und durch die Champagne und Picardie nach dem Pas-de-Calais-Departement. Das sächsische Hauptquartier wird nach Calais verlegt.

Nach Briefen aus dem Vogesendepartement brechen nun alle noch dort befindliche königl. baierische Truppen nach der Meurthe auf und die Vogesen werden völlig geräumt. Man weiß noch nicht bestimmt, ob die Baiern definitiv in der Meurthe bleiben, oder, wie es vor einiger Zeit beschlossen war, in das Moseldepartement verlegt werden sollen.

Wir haben jetzt nur eine nicht beträchtliche österr. Besatzung; vom Neujahr an wird dieselbe vermehrt werden, und laut gemachter Anzeige aus 2 Infanterie-Bataillonen und 2 Schwadronen Kavallerie bestehen. Bereits sind österr. Abtheilungen von der italienischen Armee als Quartiermacher hier und in andern Städten unsers Departements eingetroffen. Für den Obergeneral Frimont, der mit seinem Generalstaab hierher kommt, ist das Richtersche Haus gemiethet.

Bei dem großen Frimontschen Hauptquartier sind über 200 Offiziere (nach einem andern Bericht gegen 300) angestellt, die alle hier untergebracht werden müssen.

Auch Muhlhausen, Altkirch, Thann, Münster ꝛc., erhalten starke Einquartierungen.

Vom Rheinstrom, vom 23. Dezember.

Nun geht der Abmarsch des Wimpfenschen Armeekorps wirklich vor sich. Seitdem die milder gewordene Witterung den Rhein vom Eisgang wieder frei gemacht hat, ist der abgetragene Theil der Brücke, zwischen der Insel von Fortlouis und dem rechten Rheinufer, hergestellt, und die Kommunikation zwischen beiden Seiten des Flusses auf diesem Punkte wieder frei. Sammtliche Truppen des Wimpfenschen Korps haben sich daher in die Gegend von Fortlouis begeben, und bereits sind die Regimenter Klenau Chevaurlegers (vormals Kinsky), Aloys Lichtenstein, Frohn, Wenzel-Colloredo ꝛc., nebst dem Artilleriepark, ins Badische übergegangen, um ihren Marsch über Rastatt an die Donau und nach Böhmen fortzusetzen, wohin die einzelnen Regimenter, nach Auflösung des Korps, als Besazzungen verlegt werden.

Dagegen haben nun die würtembergischen Truppen unter General Wöllwarth Befehl, sogleich nach Abmarsch des Wimpfenschen Korps, der am 24. beendigt seyn muß, ihre bisherigen Kantonnirungen zu verlassen, und in ihre neuen Standquartiere im Weissenburger Bezirke aufzubrechen.

Es scheint, der Brückenkopf von Fortlouis bleibt in seinem bisherigen Stand, und die Arbeiten an demselben werden nicht fortgesetzt. Seit der Pariser Uebereinkunft sind diese Arbeiten unterbrochen.

Strasburg, vom 30. Dezember.

Der Hr. Präfekt hat am 22. ein Zirkularschreiben an die Herren Maires erlassen, um ihnen die Ankunft des Hrn. Generals der Kavallerie, Barons v. Frimont und seines Armeekorps in den beiden Rheindepartementen anzuzeigen. Wir bemerken darin folgende Stellen: Seyen Sie auf Ihrer Huth gegen die Einflüsterungen derjenigen, welche auf Kosten der Ruhe Frankreichs sowohl Haß gegen die Fremden als Uneinigkeit im Innern zu erregen suchen wollten .... Zeigen Sie der Behörde sowohl den Franzosen an, der gegen die in Frankreich sich aufhaltenden Truppen nicht ist, was er seyn soll, als auch den Fremden, von welcher Nation er auch immer seyn möge, welcher durch seine Reden das Vertrauen auf die Regierung des Königs zu schwächen suchen, und den geringsten Zweifel über die Integrität des Gebiets äußern würde, welche durch die Konvention vom 20. Nov. Frankreich ausdrücklich garantirt worden ist.

Nicht ohne Ursache drücke ich mich also aus, wackere Bewohner des Niederrheins! Ich kannte eure Besorgnisse; ich weiß, daß man sie zu unterhalten suchte: ihr seyd aber Franzosen, und ihr werdet Unterthanen des besten Königs bleiben. Aufsicht in der Polizei, äußerst grose Pünktlichkeit in der Berichtabstattung über die geringsten Vorfälle, unbegränzte Gefälligkeit und Bescheidenheit gegen die in ihren Gemeinden kantonnirten Truppen, aber auch Widerstand, um das nicht zu liefern, was nicht geliefert werden soll, dieß, meine Herren, sind die Pflichten, die Ihnen obliegen ꝛc. ꝛc.

Diesem Zirkularschreiben ist der Tarif von den Lebensmitteln, Fourrage, Quartier, Heitzung ꝛc. angehängt.

— Die Oesterreicher haben Kehl seit etwa 8 Tagen verlassen; es liegt daselbst nur noch badische Garnison.

Frankfurt, vom 2. Januar.

Der königl. franz. Herr Staatsrath Graf Reinhard hat heute sein Kreditiv, als königl. französ. bevollmächtigter Minister bei der freien Stadt Frankfurt, dem Senat überreicht, und ist in dieser Eigenschaft auf die hergebrachte Weise bekomplimentirt werden.

Prolog
am 1. Januar 1816
gesprochen
von Madame Wohs.

Nicht mehr von Furcht und banger Sorg' umdüstert
Begrüßt die deutsche Welt das junge Jahr:
Nur Siegsgesang rauscht durch die Eichenhaine,
Nur Freudenklänge schallen ihm entgegen.

Auf freie Völker, auf zerbrochne Ketten
Strahlt seine Sonne nieder und erhellet
Der schönen Zukunft leicht verhülltes Bild, —
Der Zukunft, wo auf vaterländischem Boden
Sich Recht und Freiheit fest umschlungen halten,
Wo mit der Liebe das Vertrauen wandelt,
Die Eintracht ihren diamantnen Schild
Hoch hebet über Deutschland und, verschwistert
Mit Sittlichkeit, der Künste frohe Schaar
Dem Menschenleben höhern Reiz verleiht! —

O! Dank und Preis den edlen Herrschern, die,
Begeistert von der Himmelsgluth des Rechts,
Die Freiheit wieder auf die Erde riefen
Und ein Asyl für sie auch hier erbauet!
Preis Ihm und Dank, dem hohen deutschen Helden,
Dem in das Silberhaar — ein Pharus in der Schlacht —
Teutonia den schönsten Eichenkranz gewunden,
Der herrlich siegend aus dem letzten Kampfe ging
Und hochgefeiert lebt in seinen Thaten,
So lange noch ein deutsches Herz auf Erden schlägt. —

Nur Dankgefühl verherrliche den Tag,
Der bess'rer Zeiten Morgenröthe ist;
Nur Dank für Sie, die an den reinen Willen,
Das Heil des Vaterlandes zu begründen,
Die That geknüpft und die für Völkerglück
So unerschütterlich gekämpft, geblutet;
Nur Dank für Euch die ihr so treu bewahret
Den deutschen Sinn und, würdig solchen Lohns,
Zur Freiheit wieder Euch erhoben seht! —

Wenn Ihr, im Vollgenuß verdienten Glücks,
Hinfort dem Guten und dem Schönen huldigt,
O, dann versagt uns nicht die alte Gunst!
Beglückt sind wir, gelingt es unserm Streben,
Euch Rosen in den Lebenskranz zu flechten!

(Beim Schlusse unseres Blattes waren die neuesten Hamburger, Pariser und Brüsseler Zeitungen noch nicht hier eingetroffen.)

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Das Mährchen von den Verschwörungen
von
Friedr. Rüfs
geh. 24 kr.

ferner:

Ueber geheime Verbindungen
im preußischen Staat
und
deren Denunciation.
Von
B. G. Niebuhr.

Mit dem Motto:
— jam respondere decebit.
Preis 30 kr.

Ferd. Boselli
Buchhändler auf der Zeile.

Der grose Beifall, womit das Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit u. Kunst auf das Jahr 1816 aufgenommen wurde, hat veranlaßt, daß dasselbe bei der unterzeichneten Stelle bald gänzlich vergriffen wurde; sie hat daher, um den fernern Nachfragen gehörig begegnen zu können, einen neuen Transport anher kommen lassen, welches sie hiemit anzuzeigen nicht verfehlen will.

Frankfurt den 29. Dezember 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamtszeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

Heute ist Joseph Mayer, aus Merzbach im Königreich Baiern, meiner Dienste entlassen worden.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 1815.

Michael Amsel Flörsheim.

Meine liebe Frau Maria Eleonora Wohac, geborne Hofmann, entschlief sanft nach langem Leiden — am 27. dieses Nachmittags 4½ Uhr — alle Beileidsbezeugungen sich verbittend, zeigt dieses seinen Freunden und Bekannten an.

Frankfurt den 30. Dezember 1815.

Johann Wohac.

Zur 117ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 2. Jan. 1816 zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft der erstern Listen den 8. Jan. à fl. 10, und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwarret.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur,
auf dem Trierischen Plätzchen No. 88.
in Frankfurt am Main.

Am 4. März 1816 und an folgenden Tagen, Nachmittags 3 Uhr, wird auf hiesiger Hafenstrasse, in der Wohnung des verlebten Hrn. Notars Staager, eine sehr bedeutende Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, dem Meistbietenden öffentlich, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Das Verzeichniß ist an geeigneten Plätzen und bei der Expedition dieses Blattes einzusehen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1815.

Euler, Notar.

Nachdem die Nothwendigkeit fodert, die Schulden des ehemaligen Gerichtsschöffen und Fuhrhalters Jacob Krauß von hier genau und gehörig auszumitteln; so stehet hierzu Termin auf Montag den 29. Januar Morgens frühe 9 Uhr.

Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche, bei Strafe des Ausschlusses, in dem Termin entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Fürstl. Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Langenschwalbach den 23. Dezember 1815.

(L. S.) Fürstl. Hessen-Rheinfels-Rotherburg. Amt Hohenstein hieselbst.

F. Rau.

Mittwoch den 10. Januar 1816, Nachmittags 2 Uhr, soll ein gut gehaltenes Stück Wein, Geisenheimer Gewächs, vom Jahr 1802, nebst dem Faß, nochmals öffentlich versteigert und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Steinheim den 22. Dezember 1815.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.

In dessen
Hebell, Amtsschreiber.

Irrthümlicher Weise wurde in verschiedenen öffentlichen Blättern die Uebernahme meines Gasthofs zum König von Preußen, um einige Wochen zu frühe bekannt gemacht, und ich zu meinem Bedauern in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, verschiedene der respektiven Herren Reisenden, welche während der Instandsetzung meines Hauses zum Logieren bei mir ankamen, abzuweisen.

Jetzt bin ich aber mit meiner Einrichtung fertig, und beehre mich, dem respektiven Publiko hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Hotel durchaus neu meublirt und so eingerichtet habe, um den Herren Fremden, welche mich mit Ihrem geneigten Zuspruch begünstigen wollen, alle mögliche Bequemlichkeiten zu verschaffen, und aufs billigste und beste bewirthen zu können.

Zugleich wiederhole ich die Anerbietung meiner ergebenen Dienste in meinem schon seit einigen Jahren bestandenen Spedition- und Kommissions-Geschäft und versichere dem respektiven handelnden Publiko auch in dieser Hinsicht der pünktlichsten und billigsten Bedienung.

Wesel den 25. Dezember 1815.

Bernhard Müller.

In dem von Holzhausenschen, in der Schlesingergasse belegenen, Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglicher Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baum-Steine und Antiken zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Frank. furter
Ober-Postamts-Zeitung
1804. Donnerstag, den 4 Januar 1816.

Der Kaiser Alexander Paulowitz ist in der Nacht vom 18ten auf 19ten December gestorben. Sein Nachfolger Nicolai ist schon den 19ten December in Petersburg.

Der Kaiser Alexander Paulowitz ist in der Nacht vom 18ten auf 19ten December zu seiner Residenz Petersburg gestorben. Sein Nachfolger Nicolai ist schon den 19ten December in Petersburg.

Wien, den 28. December.

Wien, den 28. December.

Wien, den 28. December.

von Santa-Cruz, Großkreuzritter, sind mit den gebräuchlichen Förmlichkeiten aufgenommen worden. S. E. der Nuntius Sr. Heil., Prälat des Ordens, las bei dieser Gelegenheit eine feierliche Messe.

— Man sagt, daß die ate Prinzessin von Brasilien bestimmt ist, den Infanten Don Carlos zu heirathen. Diese doppelte Verbindung wäre sehr wunschenswerth.

— Die Jesuiten suchen sich hier niederzulassen: bis jezt aber ist ihre Anzahl nicht sehr bedeutend, und das Alter derjenigen, die man wieder gefunden hat, entspricht ihrem Eifer nicht. Die Wiedererstattung der nicht verkauften Güter ist vielen Förmlichkeiten unterworfen, die die Sache in die Länge ziehen. Es haben sich in einigen Provinzen einige junge Aspiranten gestellt. Im Allgemeinen haben die andern geistl. Orden die Wiedereinführung dieser Gesellschaft nicht mit Vergnügen gesehen.

Warschau, vom 19. Dezember.

Fortsetzung der polnischen Konstitution.

Art. 8. Die jezt bestehenden Zivil- und Kriminal-Gesetze (in soweit sie durch die Bestimmungen des gegenwartigen Akts nicht abgeändert sind, oder durch besondere, von Unserer höchsten Behörde ausgehende, Erkenntnisse abgeändert werden) bleiben so lange in Kraft, bis die neuen Gesezbücher, deren Anfertigung Wir befohlen haben, Unsere Sanktion und Publikation erhalten haben, welche nöthig ist, um ihnen Gesezkraft zu geben. In Zukunft werden alle Zivil- und Kriminal-Gesetze, ingleichen die Gesetze, über Gegenstände des Schatzes, nicht minder aber die Eigenschaften (Wirkungskreis, Attrybucyna) der konstitutionellen Landesbehörden, dem versammelten allgemeinen Reichstage zur Prüfung vorgelegt, und nicht eher Kraft erhalten, bis sie die Genehmigung dieses Reichstages und die Bestätigung der Regenten erlangt haben.

Die Verordnungen über das Münzwesen, wie die Vorschriften über die Benennung, das Gewicht und den Werth der Münzen, müssen gleichfalls dem Reichstage zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden.

9. Oeffentliche Aemter können nur durch Eingeborne und durch solche Personen verwaltet werden, welche im Lande angesessen sind, unbewegliches Eigenthum erworben und das Indigenat erlangt haben. Gewisse Aemter werden nur durch Grundeigenthümer verwaltet werden können: die Verordnungen wegen solcher Stellen werden bestimmen, wie viel Grundeigenthum ein jeder dazu besitzen muß.

10. Die Preßfreiheit wird zugestanden. Ihre Beschränkung und die ihr anhängende Verantwortlichkeit wird durch besondere organische Gesetze bestimmt werden. Eine Abtheilung des Senats wird gemeinschaftlich mit der Kommission der Volksaufklarung über ihre Ausübung wachen.

11. Alle öffentl. Verhandlungen der Administrationen und Gerichte, ohne alle Ausnahme, werden in polnischer Sprache abgefaßt.

12. Die Ausübung der Gesetze und die Verwaltung des Reichs wird einem Staatsrath übertragen, der in Warschau seinen Sitz hat, und in welchem Unser Statthalter präsidirt, imgleichen besonderen Kommissionen für jeden Hauptzweig der Administrationen unter Leitung eigener Minister, nämlich:

der Kommissien des Innern u. der Polizei;
der Kriegskommissien;
der Schatzkommissien.

Außer diesen wird noch eine Kommission der öffentl. Volksaufklärung seyn, welche sich zugleich mit den Rechten der Religionspartheien beschäftigen, und mit dem Staatsrath, in Rücksicht ihrer Verwaltungszweige, in Verbindung treten soll. — Die Funktionen des Justizministers, welcher hier aufbehalten ist, — (rachowanie) wird dem höchsten Tribunal übertragen. — Das Ministerium des Staatssekretariats ist aufbehalten, und wird fortwährend bei Unserer Person verwaltet werden. Der Staatsrath legt jährlich im Allgemeinen Rechenschaft vom Zustande des Reichs ab, gegründet auf die eingereichten Rechnungen und Rapporte jedes besondern Zweiges der Administration. Diese Rechnungen werden dem Senat vorgelegt und durch ihn geprüft, auch demnächst durch den Reichstag — wenn solcher versammelt wird — durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetze werden bestimmen, in welchen Fällen und nach welchen Formen die Minister und die Mitglieder des Staatsraths verantwortlich sind, welche die Arbeiten der verschiedenen Sektionen leiten. — Der Senat ist das höchste Tribunal der Nation in Sachen dieser Art (E. f.)

Aus Italien, vom 27. Dezember.

Nachrichten aus Rom vom 20. d. enthalten, daß am 28. v. M. das erste Convoy kostbarer Kunstgegenstände, welche den päbstlichen Staaten angehören, zu Turin angekommen seyen, und die noch übrigen Convoys denselben Weg einschlagen würden.

— Der berühmte römische Bildhauer Richetti ist nach Neapel berufen worden, um die Statue Karl III. in Bronze zu verfertigen.

— Herr Major Monti ist von Sr. Heiligkeit mit der Organisation der Douanen in den Marken sowohl, wie auch in den Legationen beauftragt worden; auch werden in diesen Provinzen Lotterien angelegt.

— In der Nacht vom 17. d. lief in dem Hafen von Livorno das engl. Linienschiff der Boyn von 100 Kanonen, unter Kommando des Admirals Exmouth, von Genua kommend, ein.

— Am 24. sind Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich, und Se. Exzell. der Herr Graf von Trautmannsdorf, in Mailand angekommen. Tags darauf hatten die ersten Behörden dieser Stadt die Ehre Sr. Durchlaucht ihre Aufwartung zu machen.

London, vom 23. Dezember.

Vorgestern ist die Königin von Brighton zu Windsor angekommen, man glaubt aber daß J. Maj. gegen den 6. Januar mit der Prinzessin Charlotte von Wallis dorthin wieder zurückkehren werde. Da auch der holländische Gesandte daselbst angekommen ist, so befinden sich nunmehr alle in England befindlichen Repräsentanten der europäischen Höfe dort vereinigt. Auch die Erzherzoge von Oesterreich werden daselbst einige Tage zubringen, und der Prinz Regent hat den Herzog von Wellington ausdrücklich eingeladen, Se. k. Hoh. in dem gastfreien Pavillon zu Brighton zu besuchen.

— Ein hiesiges Blatt meldet, Miß Paterson, vormals Madame Hieronymus Bonaparte, sey dermalen der Stern, welcher auf den Bällen des Herzogs von Wellington und in den vornehmsten Zirkeln der Stadt Paris glänze, wo sie wegen ihrer großen Schönheit und vielen Talente, allgemein bewundert und geachtet werde.

— Man hat schon längst die Bemerkung gemacht, daß die Bevölkerung von Irland größer sey als die eines jeden andern Landes von gleichem Umfange. Dasselbe ernährt nicht nur allein 5 Millionen seiner eignen Einwohner, sondern auch beinahe alle Flotten und Armeen des brittischen Reiches die im Auslande gebraucht werden, nebst einer großen Zahl der Einwohner Englands. Die Bevölkerung Irlands hat sich seit einem Jahrhundert fünffach vermehrt; allein seiner Getreideausfuhr und seinem Hauptfabrikartikel der Leinwand, die in diesem Jahrhunderte 'omal stärker geworden sind, ungeachtet, reichen doch die Erwerbsmittel in diesem Lande für dessen große Bevölkerung nie hin. Englands Bevölkerung hat sich seit einem Jahrhundert nicht verdoppelt, allein sein Handel, seine

Gewerbfleiß und sein Wohlstand haben in einem Verhältnisse zugenommen, das man annehmen kann wie eins zu vierzig.

Paris, vom 29. Dezember.

Der preußische General Hr. Baron von Müffling, welcher die Stelle eines Gouverneurs von Paris bekleidet hatte, wird morgen nach Cambray abgehen, und daselbst zu dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington gehören. Der Letztern Abreise ist noch nicht bestimmt festgesetzt, sie wird aber allemal das Signal zur gänzlichen Räumung von Paris durch die Engländer seyn.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Deputirten hat Herr Trinquelague im Namen einer Kommission über den Vorschlag des Hrn. Vicomte de la Rochefoucault, die Feier des Todestags Ludwigs XVI. betreffend, einen ausführlichen Bericht abgestattet, und am Ende desselben nachstehenden Vorschlag gemacht:

1) Der 21te Januar eines jeden Jahres soll durch ganz Frankreich ein Tag der Trauer seyn, welche näher zu bestimmen dem Könige überlassen wird.

2) In jeder Kirche Frankreichs soll an diesem Tage in Gemäßheit der von dem Könige schon im vorigen Jahre erlassenen Verordnung, ein feierlicher Gottesdienst gehalten werden.

3) Zur Sühnung des an diesem unglücklichen Tage begangenen großen Verbrechens, soll auf einem der großen Plätze der Hauptstadt im Namen und auf Kosten der franz. Nation eine Statue Ludwigs XVI. errichtet werden, deren Fußgestell die Worte enthalten wird: von dem freien Frankreich Ludwig dem XVI. errichtet.

Als es über diesen Vorschlag zum Stimmensammeln kam, fanden sich eben so viel bejahende Stimmen als Votanten gegenwärtig waren, und da der Präsident dieses öffentlich bekannt machte, erschallte der einmüthige Ausruf: es lebe der König! Diese Sitzung wird in den Annalen der Kammer der Deputirten ewig merkwürdig bleiben.

Vom 30. — Der König hat am 25. d. M., eine Verordnung erlassen, kraft welcher die Würde eines Pairs nebst dem fürstl. Titel, womit der Fürst von Talleyrand bekleidet ist, da derselbe keine männliche Abkunft hat, nach dessen Absterben, an seinen Bruder den Herrn Grafen Joseph von Talleyrand-Perigord, dessen männliche und rechtmäßige Abkömmlinge, und deren Nachfolger mit allen Ehren, Vorzügen und Rechten übergehen. In dieser Verordnung nennt der König den Fürsten Talleyrand seinen Vetter.

— Zwei Tage darauf hat der König eine sehr ausführliche Verordnung über eine Organisation der Nationalgarde durch ganz Frankreich erlassen.

— Der Herr Minister des Innern hat durch ein Umlaufschreiben bekannt gemacht, daß bei der Trauerfeier am 21. Januar keine Leichenreden auf Ludwig XVI. gehalten werden sollen, sondern statt derselben dieses Königs merkwürdiges Testament in jeder Kirche von der Kanzel abgelesen werden soll. Diese Verordnung macht dem Geschmack und dem Herzen des Herrn Ministers gleich viel Ehre, weil man in der That das Andenken des königl. Märtyrers durch nichts zweckmäßiger feiern kann, als durch die Gedanken, welche ihn noch kurz vor seinem Tode beschäftiget haben.

— Gestern ist der Marschall de Camp Desalles in seinem Hause, welches er in der Straße Mesles bewohnte, arretirt worden.

— Der Assisenhof zu Dijon hat über die zwei Soldaten, welche am 12. Julius d. J. in diese Stadt bewaffnet eindrangen, das Geschrei erhoben: es lebe der Kaiser, herab mit den Royalisten! und sodann auf mehrere Schildwachen der Nationalgarde feuerten, das Todesurtheil ausgesprochen; in Rücksicht auf die große Jugend dieser Verbrecher aber, welche wie sich fand, zu diesen Thathandlungen verführt worden waren, solche der Gnade des Königs empfohlen.

— Man schreibt aus Ajaccio: Der Herr Marquis von Riviere hat bereits die ganze Insel Korsika bereiset und ist überall mit den unverkennbarsten Zeichen der Ergebenheit der Einwohner für den König empfangen worden. Unsere Stadt und Citadelle, scheinen nächstens einen Theil vom Regiment Royal-Louis zur Besatzung zu erhalten, welches Herr von Riviere mitgebracht hat.

Lausanne, vom 29. Dezember.

Se. k. Hoh. der Prinz Gustav von Schweden, Sohn J. Maj. der Königin Friederike, ist gegenwärtig unter Wegs, um sich in Begleitung seines Hofmeisters, Herrn Perlier, hierher zu begeben, und wird unverzüglich erwartet.

Das österr. Truppenkorps, welches unter den Befehlen des Generals Latour zu Lyon verblieben war, hat endlich diese Stadt geraumt und sich nach dem Rhein in Märsch gesetzt. Am 27. Dezember wurden alle Posten daselbst von der Nationalgarde abgelöst. Alles gieng mit größter Ruhe und Ordnung von statten.

München, vom 28. Dezember.

Se. Majestät der König von Baiern hat in diesem Jahre abermals drei große Brücken erbauen lassen, nämlich eine aus vier Bogen bestehende, über die Donau bei Günzburg; die zweite bei Rhain über den Lech aus sieben Bogen: jede von den fünf größten Oeffnungen mißt 96 Fuß. Die dritte Brücke ist bei unserer Stadt über den Wertach-Fluß errichtet. Die aus großen Werkstücken aufgeführten Widerlager dieser drei Brücken sind besonders schön aufgeführt. Auch bei Dillingen ist über die Donau eine Brücke im Bau begriffen, deren Widerlager und zwei Pfeiler aus den größten Werkstücken von Granit, Marmor und festen Tuf-Steinen bestehen werden; jeder Bogen erhält eine Weite von 96 Fuß. Bei dem Umstande, daß in Baiern seit 1806 so viele große, schöne und dauerhafte Brücken angelegt worden sind; ist der Wunsch sehr natürlich: daß auch über den Rhein mehrere stehende Brücken, nach der dort durch die Erfahrung bewährt gefundenen Konstruktion, angelegt werden mögen, zumal die Eisgänge und Hochgewasser des Rheines alle Verbindung mit den jenseitigen Ländern unterbrechen, welches nicht allein für den Verkehr, sondern auch für die militairischen Unternehmungen äußerst nachtheilig ist. Die Erwartung, was in dieser Hinsicht geschehen wird, ist daher sehr gespannt und jede stehende Brücke müßte für das Land oder die Stadt, wo sie erbaut wird, von unberechenbarem Vortheile seyn, wenn man auch den Ruhm, welchen eine so außerordentliche Unternehmung gewährt, die man seit der Römerzeit zu bewerkstelligen unterlassen hat, nicht in Anschlag bringt.

Wer sich aber mit der Konstruktion solcher Brükken, die den Eisgängen der Donau und des Inns Widerstand geleistet haben, bekannt machen will, findet dieselben in der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst von Wiebeking im 3ten Bande, beschrieben; ein Werk, das die Liebhaber in Mannheim bei Artaria, in Berlin bei Schropp und in Frankfurt in der Jägerschen Buchhandlung einsehen können.

Aus Ostfriesland, vom 20. Dezember.

Folgendes ist das königl. preuß. Patent wegen Abtretung unsers Landes an Hannover:

„Die Verhältnisse, in welchen der ehrenvolle Kampf für die Unabhängigkeit Europa's und für die Wiederherstellung der preuß. Monarchie unter den gefahrvollsten Umständen im Jahr 1813 begonnen wurde, und die Rücksichten, welche Ich dem Gelingen desselben und dem allgemeinen Interesse Meiner Staaten zu widmen nicht umhin konnte, legten Mir im voraus die schmerzliche Nothwendigkeit auf, Mich von einem Theile der damals noch zu erobernden, der preuß. Monarchie entrissenen Provinzen, gegen vollständige Entschädigung zu

trennen. Diesemnach sind die Fürstenthümer Ostfriesland und Hildesheim, die niedere Grafschaft Lingen, nebst einem benachbarten Theile des Fürstenthum Münster, ferner die bisher zum Eichsfelde gehörigen Aemter Lindau und Gieboldshausen, nebst dem Gerichte Duderstadt, und die Stadt Goslar an das Königreich Hannover übergegangen. Die vielfältigen und rührenden Beweise von Anhänglichkeit und Treue, welche Mir insbesondere die Einwohner von Ostfriesland gegeben haben, und die Ueberzeugung, daß auch die übrigen vorhin genannten Provinzen auf ihre größtentheils nur von kürzerer Dauer gewesenen Verbindung mit dem preuß. Staate einen großen Werth legten, werden niemals aus Meinem Andenken verschwinden, und stets mit Dank gegen die Vorsehung, die den preuß. Staat durch eine besonders ausgezeichnete Anhänglichkeit seiner Untergebenen so hoch beglückte, von Mir erkannt werden.

Es ist vorzüglich darauf gesehen worden, das wechselseitige freie Verkehr und die Handelsverbindungen und Verhältnisse zwischen Meinen Staaten und dem Fürstenthum Ostfriesland, desgleichen den Handel der Hauptstadt Emden sicher zu stellen, und der mit dem Hause Hannover abgeschlossene Staatsvertrag giebt Mir die Beruhigung, daß die Einwohner dieses Fürstenthums, obgleich sie unter fremde Bothmäßigkeit treten, dennoch alle Vortheile genießen werden, die sie als preußische Unterthanen würden gehabt haben: so wie Meinen rückwärts liegenden Unterthanen der freie Handel mit ihren Produkten und Fabrikaten, die Ausfuhr derselben mittelst der Ems und der Landstraßen, die Aufstapelung der Waaren in Emden und die Benutzung des dortigen Seehafens völlig gesichert sind. Indem Ich nun Meine geliebten Vasallen und Unterthanen der gedachten Landestheile aller der Pflichten, wodurch sie bisher Mir, Meinem Hause, und überhaupt dem preußischen Staate zugethan waren, entlasse, fordere Ich sie auf, dieselbe deutsche Treue und denselben Gehorsam, womit sie bisher Meiner Regierung zugethan waren, auch dem Erlauchten Hause Braunschweig-Lüneburg, mit dessen Königreiche Hannover sie nunmehr in Verbindung treten, zu beweisen. Ich werde auch nach dieser Trennung fortfahren, an ihrem Wohl Antheil zu nehmen, und es wird Mir eine hohe Genugthuung seyn, wenn sie sich durch dieselben öffentlichen und Privattugenden, die bisher ihr Glück gründeten, der Achtung und der besondern Fürsorge ihrer neuen Regierung würdig machen.

Paris, den 28. September 1815.

Friedrich Wilhelm.«

Brüssel, vom 30. Dezember.

Man versichert bestimmt, daß der Herr Graf von Lavalette am 27. d. durch hiesige Stadt passirt sey. Man fugt hinzu, er sey in der Uniform einer nordischen Macht gekleidet gewesen, und habe in den wenigen Augenblicken, die er sich hier aufhielt, einem fremden seit kurzem hier befindlichen Offizier einen Besuch abgestattet.

Statt obiger Nachricht, welche in einer der Brüsseler Zeitungen enthalten ist, macht ein anderes daselbst erscheinendes öffentliches Blatt folgenden Artikel bekannt:

»Seit vorgestern hat man in hiesiger Stadt das Gerücht verbreitet, Herr von Lavalette wäre vor einigen Tagen daselbst eingetroffen, und habe nach einer Konferenz von einer Stunde mit einem franz. General, den die Umstände hierher geführt haben, seine Reise nach Deutschland fortgesetzt. Diese Gerüchte sind unsicher, und es ist in diesem Augenblicke gut, in dieser Hinsicht der Taktik einer gewissen Parthei zu mistrauen, welche vortreffliche Ursachen hat, ihre Plane in allerlei Gestalten zu hüllen. So hatte man auch Reals Ankunft in Belgien angekündigt, um daselbst einen Zufluchtsort zu suchen; indessen ist an dieser Sache nichts, in soferne sich dieser ehemalige Prokurator der Chatelet von Paris nicht in irgend einem dunkeln Winkel verborgen hält. Real ist einer von denjenigen Menschen, der unter Bonaparte durch seine inquisitorischen Maasregeln, seine subalterne Tyrannei und den engherzigen Ansichten eines Prokurators, mit einer rothen Mütze bekleidet, und der sich zuletzt mit allen Orden des Reichs dekorirt fand, nachdem er mordbrennerischer Journalist, Klubist und Vertheidiger der Mitglieder des Revolutions-Tribunals von Nantes, mit den abscheulichsten Verbrechen bedeckt, gewesen war, unserm Vaterlande das meiste Uebel zugefügt hat.«

»Es ist ein sehr merkwürdiger Umstand, daß die 3 Menschen, welche in den letzten Zeiten von Bonaparte's Regierung das meiste Böse verübten, Journalisten gewesen sind: der Herzog von Bassano (Maret) fieng seine politische Laufbahn durch die Bearbeitung des Logographe an; Real redigirte das abscheuliche Journal, betitelt: Der Patriot von 1789; Regnault de St. Jean d'Angely schrieb ebenfalls in dieser unglücklichen Epoche eine Zeitschrift, und alle drei sind die Banditen der unerträglichsten Tyrannei geworden.«

— Vierhundert franz. Kriegsgefangene, aus dem Innern Rußlands kommend, sind vorgestern hier eingetroffen, und gestern nach Frankreich abgegangen. Sie wurden bei den Bürgern einquartiert.

Düsseldorf, vom 30. Dezember.

Gestern Mittag traf das schon vor einigen Tagen erwartete 2te Detaschement Freiwilliger Bergischer Jäger hier ein. In einigen Tagen wird das Detaschement aufgelöst werden.

Zugleich war auch ein aus Markischen und Pommerschen Freiwilligen Jägern bestehendes Korps hier eingerückt. Diese Truppen halten hier Rasttag, und werden übermorgen ihren Marsch weiter fortsetzen.

Am 2. Januar erwartet man das 7te Westphälische Landwehr-Infanterieregiment, welches die hiesige Besatzung bilden soll.

— Vom 1. bis 11. Januar wird die hannöverische Armee, 18,000 Mann und 6800 Pferde stark, ihren Durchzug durch hiesige Stadt nehmen.

Von den aus Bergischen Truppen gebildeten Linien-Infanterieregimentern Nro. 28. und 29. befindet sich das erstere zu Thionville in Frankreich, und das zweite in Koblenz. Das Bergische Landwehr-Infanterieregiment ist in Münster.

Mainz, vom 2. Januar.

Wir haben Privatnachrichten aus Wien, vom 23. Dez., welche uns die Ankunft S. k. H. des Erzh. Karl und seiner durchlauchtigsten Gemahlin in dieser Stadt melden. Die junge, liebenswürdige Fürstin, heißt es unter andern, habe allenthalben den vortheilhaftesten Eindruck gemacht; besonders sey der Oheim des Erzherzogs, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, von der Anmuth derselben bezaubert, und habe ihre prächtige Geschenke gemacht, unter denen man besonders ein ganz mit brillanten besetztes Körbchen rühmt. In der evangelischen Kirche wurde der Erzherzogin sogleich ein besonderer Siz erbaut, zu dem man durch eine eigne Thüre gelangt, die zu diesem Zwecke mußte gebrochen werden. Man spricht von glücklichen Hoffnungen, welche das erhabene Paar erfreuen.

Benachrichtigungen.

Morgen den 5. Januar 1816 wird im Saale des rothen Hauses eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung statt finden. Billets zu 1. fl. 21 kr. sind im Pariser-Hofe, und des Abends an der Kasse zu haben.

Orion Julius, deutscher Kunstredner.

Ein Wiener Kutscher sucht Retour nach Regensburg, Wien oder Ulm. Im weissen Schwanen zu erfragen.

Frank furter
Ost-Pollands-Zeitung
Nr. 1. Freitag, den 5. Januar 1855.

Die Ost-Pollands-Zeitung erscheint auch in diesem Jahre in unveränderter Weise, Sie kostet vierteljährlich 15 Sgr. und wird durch alle Postämter bezogen.

Wir bitten unsere geehrten Leser, welche die Ost-Pollands-Zeitung für das Jahr 1854 noch nicht bezahlt haben, dieses recht bald thun zu wollen, damit wir mit Beginn des neuen Jahres die Zeitung in ungestörter Weise fortsetzen können.

Wir bitten ferner um gefällige Mittheilungen von Begebenheiten und Vorfällen, welche in unserer Gegend sich ereignen, damit wir unsere Leser recht vollständig mit allen Neuigkeiten unterhalten können.

Frankfurt, am 1. Januar.

Der Kaiser Napoleon hat in seiner Neujahrsrede an die fremden Gesandten, welche ihm ihre Glückwünsche darbrachten, gesagt, daß er mit Vertrauen in die Zukunft blicke, weil er sich auf die Einigkeit Frankreichs und auf die Treue seiner Verbündeten verlassen könne. Er hat ferner gesagt, daß er sich auf die Tapferkeit seiner Soldaten verlassen könne, daß sie Alles thun würden, was ihre Pflicht und ihre Ehre ihnen gebiete, daß er aber auch auf die Mäßigung seiner Feinde rechne, damit der Krieg nicht noch größere Dimensionen annehme.

Der König von Preußen hat in seiner Neujahrsrede an die fremden Gesandten, welche ihm ihre Glückwünsche darbrachten, gesagt, daß er mit Vertrauen in die Zukunft blicke, weil er sich auf die Einigkeit Preußens und auf die Treue seiner Verbündeten verlassen könne. Er hat ferner gesagt, daß er sich auf die Tapferkeit seiner Soldaten verlassen könne, daß sie Alles thun würden, was ihre Pflicht und ihre Ehre ihnen gebiete, daß er aber auch auf die Mäßigung seiner Feinde rechne, damit der Krieg nicht noch größere Dimensionen annehme.

Der Kaiser Napoleon hat in seiner Neujahrsrede an die fremden Gesandten, welche ihm ihre Glückwünsche darbrachten, gesagt, daß er mit Vertrauen in die Zukunft blicke, weil er sich auf die Einigkeit Frankreichs und auf die Treue seiner Verbündeten verlassen könne. Er hat ferner gesagt, daß er sich auf die Tapferkeit seiner Soldaten verlassen könne, daß sie Alles thun würden, was ihre Pflicht und ihre Ehre ihnen gebiete, daß er aber auch auf die Mäßigung seiner Feinde rechne, damit der Krieg nicht noch größere Dimensionen annehme.

Der König von Preußen hat in seiner Neujahrsrede an die fremden Gesandten, welche ihm ihre Glückwünsche darbrachten, gesagt, daß er mit Vertrauen in die Zukunft blicke, weil er sich auf die Einigkeit Preußens und auf die Treue seiner Verbündeten verlassen könne. Er hat ferner gesagt, daß er sich auf die Tapferkeit seiner Soldaten verlassen könne, daß sie Alles thun würden, was ihre Pflicht und ihre Ehre ihnen gebiete, daß er aber auch auf die Mäßigung seiner Feinde rechne, damit der Krieg nicht noch größere Dimensionen annehme.

Sie begleitet. Die liebenswürdige Prinzessin scheint bereits die Zuneigung dieses ehrwürdigen Greises in hohem Grade erworben zu haben. Vor einigen Tagen überreichte er ihr als Vermählungsgeschenk sieben Ellen Perlen von ungewöhnlicher Größe, und sieben Ellen gefaßter Diamanten in Schnüren von unschätzbarem Werth. Auch bemüht er sich auf alle Art derselben ihren Aufenthalt angenehm zu machen.

Am 23. nahmen beide kaiserl. Hoheiten die Cour des hohen Adel an und wohnten Abends dem Cercle bei Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Marie Louise bei.

Petersburg, vom 15. Dezember.

S. k. H. der Zesarewitsch und Grosfürst Konstantin Pawlowitsch ist zum Chef des Leibgarde-Lithauschen Regiment ernannt.

An die Stelle des Generallieutenants, Duc de Richelieu, ist der General von der Infanterie, Graf Langeron, mit Uebertragung der Leitung des Zivilfaches in den Gouvernements Chersen, Ekaterinoslawl und Taurien, zum Kriegsgouverneur von Chersen, und zum Oberstadtbefehlshaber zu Odessa allerhöchst ernannt.

Berlin, vom 30. Dezember.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruhet, bei dem Ministerium der auswartigen Angelegenheiten, wegen der durch Vergrößerung der Monarchie vermehrten Anzahl der Geschäfte, folgende Vertheilung der Geschäftszweige anzuordnen.

Von den unter der obersten Leitung des Staatskanzlers stehenden drei Sektionen, bearbeitet die erste die eigentlich politischen Geschäfte und die Censursachen, wie auch die den Deutschen Bund betreffenden Angelegenheiten.

Der wirkliche geheime Legationsrath von Raumer, welcher wie bisher die dem Staatskanzler in dem Organisationspatent vom 27. Oktober 1810 vorbehaltenen Haus-, Hoheits- und Lehnssachen demselben vortragt, und als vortragender Rath bei der ersten Sektion eintritt, ist zugleich Chef der 2ten Sektion, welche die Privatangelegenheiten der Gesandten, die römischen geistlichen Angelegenheiten, die Post-, Lehns-, Emigrations-, Abfahrtgeld- und Abschoßsachen, die Fragen von Auslieferung der Verbrecher und die Depositalsachen, zum Gegenstand ihres Geschäftskreises hat.

Der wirkliche geheime Legationsrath Jordan ist Chef der 3ten Sektion, welche zum Geschäftskreise hat: die Territorial-Verhältnisse, Landes-, Gränz- und Purifikationssachen, Schuldentheilung mit dem Auslande, Geldforderungen des Staats im Auslande, Kartel-, Durchmarsch-, Verpflegungs- und Kriegsgefangene betreffende Sachen, Paß-, Seepaß-, Handels- und Consulatsachen, Quarantaine-Angelegenheiten, diesseitige Privatreklamationen im Auslande und ausländische Privatreklamationen im Lande, auch Insinuation gerichtlicher Verfügungen ausländischer im Lande und inländischer im Auslande. Die Betheilten werden demnach in Sachen der ersten Sektion an den Staatskanzler, in Sachen der zweiten Sektion, an den Chef der 2ten Sektion, und in Sachen der dritten Sektion an den Chef der dritten Sektion zu schreiben haben.

— Se. Exzell. der General der Infanterie Graf York von Wartenburg ist nach Breslau, und Se. Exzell. der Generallieutenant von Engelbrecht, nach Oranienburg abgegangen.

— Am 26. d. sind des Fürsten Blücher Feldgeräcke, Wagen und Reitpferde, nach Berlin gehend, durch Burg gekommen. Seit dem 24. d. geht das 7te königl. preuß. Armeekorps bei Dessau und Wittenberg über die Elbe nach Altpreußen.

— Es wird als zuverlässig behauptet, die russische Südarmee unter Kommando des Grafen von Benningsen werde aufgelöset werden.

Hannover, vom 25. Dezember.

Am 21. haben alle in London anwesenden Mitglieder des erlauchten Guelfischen Stammes das Großkreuz des für Hannover gestifteten Ordens der Guelfen erhalten. Dieser neue Orden hat 3 Stufen: Großkreuze, Kommandeurs und Ritter, und zerfällt in 2 Abtheilungen für Zivil- und Militairverdienste. Se. Exz. der Graf Münster ist Großkreuz und Kanzler desselben geworden.

— Das königl. hannöverische Patent, wegen der Besitznahme des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlinger Landes lautet wörtlich also:

Georg, Prinz Regent ꝛc.

Demnach zur Vollziehung der in dem Reichenbacher Traktate, vom 14. Juni 1813, enthaltenen Stipulationen, und in Gemäßheit der desfalls zu Wien von den Bevollmächtigten von Großbrittanien, Oesterreich, Rußland, Preußen u. Frankreich abgehaltenen Protokolle, vom 13. und 21. Februar 1815, in Betreff der Uns zugesicherten und von Preußen Uns zu überweisen übernommenen Entschädigungen, S. k. preußische Majestät, in dem desfalls mit Uns, unter dem 29ten Mai d. J. zu Wien abgeschlossenen, und der Akte des Wiener Kongresses, vom 9ten Juni 1815, einverleibten Traktate, unter andern Uns das Fürstenthum Ostfriesland, mit Inbegriff des Harrlinger Landes, unter den in diesem Traktate näher ausgedrückten Bestimmungen, abgetreten haben: So haben Wir für gut befunden und beschlossen, das gedachte Fürstenthum Ostfriesland, nebst dem Harrlinger Lande, samt allen dazu gehörigen Pertinentien, Inseln und Landschaften, für Uns und Unser Haus nunmehr in Besitz nehmen zu lassen, und dazu Unserm Landdrosten, Karl Philipp, Grafen von Hardenberg, als Unserm bevollmächtigten Kommissario, den Auftrag ertheilt, auch zu solchem Ende einen Theil Unserer Truppen dahin beordert. Wir übernehmen demnach hiermit, und in Kraft dieses, von Unserm gedachten Kommissario an den gehörigen Orten öffentlich zu publizirenden Patentes, die Regierung Unsers Fürstenthums Ostfriesland, mit Inbegriff des Harrlinger Landes, samt den dazu gehörigen Pertinentien, Inseln Landschaften u. s. f., und indem Wir Uns die Ableistung der förmlichen Landeshuldigung vorbehalten, wollen und begehren Wir gnädigst von den gesamten Landständen des Fürstenthums Ostfriesland und Harrlinger Landes, wie von allen übrigen geistlichen und weltlichen Unterthanen und Einwohnern der besagten Provinz, daß sie, von Publikation dieses an, Uns als ihren alleinigen Landesherrn anerkennen, und Uns, Unsern Erben und Nachkommen, treu, hold und gewärtig seyn sollen. Wie es Uns nun zu besonderer Zufriedenheit gereicht, durch freundschaftliche Uebereinkunft mit Sr. königl. Majestät von Preußen zu dem wirklichen Besitze eines Fürstenthums zu gelangen, welches die Erbverbrüderungen Unsers Hauses mit dem i. J. 1744 erloschenen Stamme der Fürsten von Ostfriesland und dem Harrlinger Lande Uns schon damals zusichern zu müssen, geschienen hatten: so zweifeln Wir um so weniger, als die gesammten Stände und Unterthanen der besagten Provinz demjenigen, was in Unserm Namen Unser bevollmächtigter Kommissarius ihnen zu erkennen geben wird, sich gehorsam und gern fügen, auch überhaupt Uns und Unserm Hause mit denjenigen beschwornen Pflichten, womit sie der bisherigen Regierung verbunden gewesen, gern zugethan und mit aufrichtiger Treue und aller schuldigen Unterthanen-Pflicht ergeben seyn werden; wogegen auch sie Unserer unermüdeten Sorgfalt für ihren Wohlstand und Unseres nachdrücklichen Schutzes bei ihren habenden Rechten mit völligem Zutrauen auf Unsere landesväterliche Huld und Gnade sich versehen können. Gegeben Hannover, den 28. Okt. 1815.

Auf S. k. H. des Prinzen Regenten
Spezial-Befehl.
C. v. d. Decken. E. Graf v. Münster.

Publizirt Aurich, den 15. Dez. 1815.
C. P. Graf v. Hardenberg.

Schwerin, vom 24. Dezember.

Einer grosherzogl. Verordnung, vom 1. Nov., zufolge, soll vom 1. Januar 816 an, der Transito-Zoll in den grosherzogl. Landen aufhören.

Dresden, vom 25. Dezember.

S. k. Maj. haben dem Hrn. Herzog zu Sachsen-Koburg Durchl. das Groskreuz des militairischen St. Heinrichsordens, so wie dem k. k. österr. General, dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg, den königl. sächs. Hausorden der Rautenkrone zu ertheilen geruht.

Paris, vom 31. Dezember.

Gestern nach der Messe begab sich der König in den Thronsaal, und ließ sich in einem Sessel nieder, um die Glückwünschungen zu dem bevorstehenden neuen Jahre mehrerer Offizierkorps, die sich in dieser Absicht in den Tuilerien versammelt hatten, zu empfangen. Sie wurden dem Könige in folgender Ordnung vorgeführt: Die Offiziere der Nationalgarde, den Marschall Herzog von Reggio an ihrer Spitze; der Generallieutenant Maison, Gouverneur von Paris, von seinem Generalstaabe begleitet; der Generallieutenant Despinoy, Gouverneur der ersten Militairdivision, nebst seinem Generalstaabe; das Offizierkorps der Gensdarmerie von Paris, jenes der Veteranen, mehrere Offiziere der königl. Garden und der Linientruppen, und die Offiziere der Pompiers machten den Beschluß; alle diese Korps wurden hierauf auch der Frau Herzogin von Angouleme vorgestellt.

— Des Nachmittags hat der Herzog von Berry auf dem Carousel-Platze über 6 Eskadronen der Chasseur von der königl. Garde Heerschau gehalten. Das Gefolge des Prinzen war zahlreich und glanzend. Nach der Heerschau wurde dieses schöne Truppenkorps unter lautem Jubelgeschrei vor dem Könige vorbeigeführt, welcher sich an einem Fenster des Pallastes der Tuilerien befand, und den Soldaten öfters zurief: Meine Freunde, ich bin sehr vergnügt, euch wieder zu sehen.

— Die beiden Kammern haben in einer außerordentlichen Sitzung, eine jede derselben, zwanzig Deputirte ernennt, welche am neuen Jahrstage dem Könige ihre Huldigungen und Glückwünsche überbringen sollen.

— Der Orden des heil. Johannes von Jerusalem, hat unter die Mitglieder der Kammer der Deputirten eine Denkschrift vertheilen lassen, welche den Antrag enthält, diesem Orden diejenigen in Frankreich liegenden Güter desselben wieder zurückzugeben, welche noch nicht veräußert sind, so wie auch die Revenüen derjenigen Waldungen, welche in dem Staats-Budget verzeichnet sind, und vormals dem Orden angehörten, um damit den Unterhalt von dessen Gliedern bestreiten zu können.

— Der König hat auf Ansuchen des Prinzen von Condé 26 ehemaligen Deputirten des Bürgerstandes Adelsbriefe ertheilt, und zu gleicher Zeit auch die Erlaubniß das Maltheser-Ordenskreuz tragen zu durfen.

— Laut Briefen aus London, werden die beiden aus Brasilien erwarteten portugiesischen Prinzessinnen, deren eine mit dem König Ferdinand VII. von Spanien, die andere aber mit dessen Herrn Bruder vermählt werden soll, vordersamst zu Lissabon eintreffen.

— Aus Madrid bringen Briefe Folgendes mit: Ehe noch die Nachricht von der Verheirathung des Königs mit der Prinzessin Maria Theresia von Portugall öffentlich bekannt worden war, wurde schon behauptet: diese Verbindung könne Spanien dazu dienen, für den Verlust seiner Kolonien, womit es dermalen bedroht ist, in Europa entschädigt zu werden. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß England seine Einwilligung so leicht dazu geben werde, Spanien durch Portugall zu vergrösern.

Bern, vom 30. Dezember.

Seit ein Paar Tagen befindet sich Se. Exzell. der franz. bevollmachtigte Gesandte, Graf von Talleyrand, Mitglied der Pairskammer, wieder in unserer Stadt. Man vernimmt bereits durch vorläufige Sage, daß nächstens wieder von Eröffnung von Unterhandlungen über die Kapitulationen für neue Schweizer-Regimenter in königl franz. Dienst die Rede seyn wird.

Es scheint, mehrere schweizerische Städte wollen die Konvention des Pariser Friedens uber die von Frankreich zu leistende Liquidation rückstandiger Forderungen, auch in Hinsicht auf die von General Massena vormals erhobene Anleihe, geltend machen.

Zürch, vom 31. Dezember.

Folgendes ist die Anerkennungs- und Gewährleistungsurkunde der immerwährenden Neutralität der Schweiz und der Unverletzbarkeit ihres Gebiets.

Nachdem der Beitritt der Schweiz zu der in Wien am 20. März 1815 von den Mächten, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, ausgestellten Erklärung den Ministern der kaiserl. und königl. Höfe durch die Urkunde der schweizerischen Tagsatzung vom 27. darauf folgenden Maimonats gehörig bekannt gemacht worden, so stand der Ausfertigung der in Gemäßheit oberwähnter Erklärung auszustellender Urkunde der Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz in ihren neuen Gränzen nichts im Wege. Inzwischen haben die Mächte es rathsam gefunden, die Unterzeichnung dieser Urkunde bis auf den heutigen Tag zu verschieben, um die Veränderungen berücksichtigen zu können, welche die Kriegsereignisse und die in Folge derselben zu treffenden Anordnungen in den Gränzen der Schweiz noch bewirken möchten, so wie auch die Modifikationen, welche daraus in Absicht des Bezirks entspringen könnten, welcher an den Vortheilen der schweizerischen Neutralität Theil zu nehmen bestimmt ist.

Nachdem diese Veränderungen nunmehr durch die Bestimmungen des Pariser Vertrags vom heutigen Tage festgesetzt sind, so ertheilen die Mächte, welche die Wiener Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, in gegenwärtiger Urkunde die förmliche und authentische Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, und sie gewährleisten derselben auch den unverletzten und unverletzbaren Bestand ihres Gebiets in seinen neuen Gränzen, wie solche, theils durch die Urkunde des Wiener Kongresses, theils durch den Pariser Vertrag vom heutigen Tage festgesetzt sind, und wie sie in Gemäßheit des im Auszuge hier beigefügten Protokolls vom 3. Nov., welches der Eidsgenossenschaft einen neuen von dem savoyschen Gebiete zu nehmenden Zuwachs für die Ausrundung und Oeffnung des Gebiets des Kantons Genf zusichert, noch ferner festgesetzt werden sollen.

Die Mächte anerkennen und gewährleisten gleichmäßig die Neutralität derjenigen Theile von Savoyen, welchen durch die Urkunde des Wiener Kongresses vom 29. März 1815 und durch den Pariser Vertrag vom heutigen Tage der Genuß der Neutralität der Schweiz auf gleiche Weise zugesichert wird, als waren sie Bestandtheile derselben.

Die Mächte, welche die Erklarung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige authentische Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, so wie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse, dem wahren Interesse der europäischen Politik entspreche.

Sie erklären, daß aus den Ereignissen, welche den Durchmarsch der alliirten Truppen über einen Theil des Schweizerbodens veranlaßten, keine den Rechten der Schweiz, hinsichtlich auf ihre Neutralität und die Unverletzbarkeit ihres Gebiets, nachtheilige Folgerung abgeleitet werden durfe. Dieser durch die freie Zustimmung der Kantone in dem Vetrage vom 20. Mai bewilligte Durchmarsch war eine nothwendige Folge des offenen Beitritts der

Schweiz zu den Grundsätzen, welche die Mächte in dem von ihnen unterzeichneten Bundestage vom 25. März zu Tage gelegt hatten.

Die Mächte erkennen es mit Wohlgefallen an, daß die Schweiz in diesem Zeitpunkt der Prüfung bewiesen habe, wie sie für das allgemeine Beste und für eine von allen Mächten Europa's vertheidigte Sache große Opfer zu bringen wisse, und daß sie sich der Vortheile würdig gezeigt habe, welche ihr sowohl durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses und durch den Pariser Vertrag vom heutigen Tage, als durch die gegenwärtige Urkunde, welcher beizutreten alle europäischen Mächte eingeladen werden, zugesichert worden.

Zu Bekräftigung des Obstehenden ward die gegenwärtige Erklärung ausgestellt und unterzeichnet, zu Paris, am 20. Wintermonat 1815.

Folgen die Unterschriften in alphabetischer Ordnung der Höfe: Oesterreich, Fürst von Metternich, Freiherr von Wessenberg. Frankreich, Richelieu. Großbritanien, Castlereagh, Wellington. Preussen, Fürst von Hardenberg, Freiherr von Humbold. Rußland, Fürst Rasumowsky, Graf von Capo d'Istria.

Stuttgart, vom 1. Januar.

An dem heutigen Neujahrstage wurde das Andenken der angenommenen Königswurde Morgens um 8 Uhr durch 100 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken, so wie durch feierlichen Gottesdienst, welchem Se. königl. Maj. in der königl. Schloßkirche mit dem Hofstaat beiwohnten, in der hiesigen Residenz gefeiert.

Um 12 Uhr empfiengen Allerhöchstdieselben in dem Thronzimmer eine Deputation der Stände-Versammlung, welche Sr. königl. Maj. die Glückwünsche des Königreichs und die Huldigung der Treue und Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen darbrachte. Allerhöchstdieselben erwiederten die gehaltene Anrede folgendermaßen:

»Mit Erkenntlichkeit und Rührung erhalte Ich durch die Stande Meines Königreichs die Versicherung der Anhänglichkeit, der Liebe und Treue Meines Volks. Möge die göttliche Vorsehung Meine innigsten Wünsche und Bitten erhoren, daß die Bemühungen Meines herannahenden Alters eben so gesegnet seyen, als die Meines mannlichen Alters es waren, so werden die äußern und innern Verhältnisse Wurtembergs immer fester begründet, das enge Band zwischen König und Vaterland immer fester geknüpft, das allgemeine Wohl, so wie das der Einzelnen erhalten und gesichert werden. Indem Ich sie persönlich Meines königlichen Wohlwollens versichere, gebe Ich ihnen auf, diese Meine Gesinnungen ihren Committenten bekannt zu machen.«

Hierauf hatten die Staats- und Konferenz-Minister, die Staatsräthe, die Ober-Hofamter, die Generalität, die Offiziere der königl. Garden, die sämmtlichen königl. Kollegien und die Deputationen des Ober-Appellations-Tribunals, des Kriminal-Tribunals und der Universität Tübingen die Ehre, Sr. königl. Maj. ihre Glückwünsche abzustatten. Das diplomatische Korps und die übrigen bei Hofe erscheinenden Personen, wurden von Allerhöchstdenselben in den gewöhnlichen Gemächern empfangen.

Mittags war Familien-Tafel, und Abends wurde das Oratorium: »die Schöpfung,« in dem großen weißen Saal des königl. Schlosses aufgeführt.

Frankfurt, vom 5. Januar.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt, haben dem Unterzeichneten bei Höchst-Ihrer gestern Morgen erfolgten Abreise von hier, aufgetragen, den Bewohnern Frankfurts für die liebevolle Aufnahme zu danken, welche sie während Seines ganzen hiesigen Aufenthalts auf alle Art geäußert haben.

»Sagen Sie, dies waren des Fürsten eigene Worte, den braven Frankfurtern, daß ihre mir persönlich bezeigte Liebe und Anhänglichkeit mich wahrhaft gerührt, und mir meinen hiesigen Aufenthalt höchst angenehm gemacht hat. Meine Gesundheit hat sich hier um vieles gebessert, und ich schreibe dies vorzüglich der vielen Sorgfalt und der zarten Aufmerksamkeit zu, die man mir überall und in jeder Hinsicht gezeigt hat.

Versichern Sie die Frankfurter, daß ich mit herzlichem Dank von ihnen scheide, und stets den innigsten Antheil an Allem nehmen werde, was sie betrifft.«

Es gereicht dem Unterzeichneten zum ganz besondern Vergnügen, daß Se. Durchlaucht geruht haben ihm die Bekanntmachung dieser dankenden Worte aufzutragen, um so mehr, da er selbst das achtungswerthe Benehmen des hiesigen Publikums schon früher in so vielen Beziehungen zu schätzen Gelegenheit fand, und ihn auch jetzt wieder die herzvolle Aufnahme des hochverdienten Feldherrn eben so innig gerührt als glücklich gemacht hat.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Die Nummer 3ho dieser Zeitung vom 27. Dez. v. J. enthält bereits eine Anzeige von dem am 12. Dezember erfolgten Verschwinden einer hiesigen Burgerswittwe mit der angefügten Bitte, um Benachrichtigung auf den Fall, daß Jemand von dem gegenwartigen Aufenthalte dieser Frau, welche 3 größtentheils noch unerzogene Kinder hinterläßt, Kenntniß erlangen sollte.

Da inzwischen diese Privat-Kundmachung bis jezt keinen Erfolg gehabt hat, und zu befürchten steht, daß der Entwichenen irgend ein Unglück zugestossen sey, so nimmt das unterschriebene Amt hieraus den Anlaß, alle löbl. Polizei-Behörden auf dieses traurige Ereigniß aufmerksam zu machen, und indem der Namen und die Beschreibung der Person hier beigefügt worden, ersucht man Dieselben, auf den Fall etwas Naheres darüber ausgeforscht werden könnte, um schleunige gefällige Mittheilung, wogegen man sich zu Erweisung gleicher Gefälligkeiten jederzeit bereit erklärt.

Frankfurt den 3. Januar 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Die Verschwundene nennt sich Susanna Maria Behrends, ist 47 Jahr alt, hagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe und etwas blatternarbigt.

Bei ihrer Entfernung trug dieselbe unter einem schwarzen Strohhut eine Haube von Mouselin mit einer schmalen Spitze, ein dunkelgrunes Halstuch, einen kasimirnen Oberrock von gleicher Farbe, eine blaue Shwals mit einem hellen Börchen, ein weisses wollenes Jackchen, weisse wollene Unterbeinkleider, ein Hemd S. B. 6. gezeichnet, ein Paar schwarze wollene Strümpfe und Rahmen-Schuhe.

In einem schwarzen Beutel befand sich ein roth und weisses Sacktuch S. B. 12. gezeichnet, auch nahm sie außerdem einen Kinderregenschirm mit.

Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Dez. v. J. wurde mir aus meinem Stall eine hellbraune Stute 5½ Jahr alt, mittler Größe, etwas tiefen Rücken, langem schwarzen Schweif entwendet. Wer mir den Dieb anzeigen und zu dem Pferd verhelfen kann, soll ein gutes Trinkgeld erhalten.

Daniel Heinz,
in Ginheim bei Frankfurt a. M.

Frank furter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 204. Sonntag, den 4. Januar 1835.

Die hiesige Ober-Postamts-Zeitung erscheint auch in diesem Jahre in wöchentlichen Nummern, die in Quartformat ausgegeben werden.

Bestellungen auf sie werden von allen Postämtern und Postexpeditionen angenommen, und der Preis für das Vierteljahr beträgt, Berliner Courant oder preußisches, auch bei Zahlung in Frankfurter Courant, 1 Rthlr. 15 Sgr. Alle Postämter und Postexpeditionen werden ersucht, die Bestellungen auf diese Zeitung recht bald einzusenden, damit die Auflage derselben nicht zu groß oder zu klein ausfalle und Verlegenheiten entstehen. Die Redaction.

I. Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landesgerichts-Rath Hoffmann zu Glogau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Glogau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Posen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Königsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Frankfurt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Halberstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Hamm den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Paderborn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Koblenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Trier den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Aachen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Hamm den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Paderborn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Koblenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Trier den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Aachen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Landesgerichts-Rath Schmidt zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

15. In jeder Woiwodschaft werden Bezirkskommissarien seyn, deren Zahl durch den Umfang der Woiwodschaft bestimmt wird, und deren einzige Pflicht es seyn wird, die Befehle der Woiwodschaftskommission zur Ausführung zu bringen.

16. Die Eigenthümer oder ihre Stellvertreter in den Dörfern, die Dorfsgemeinden und die Munizipalitäten in den Städten, bilden das lezte Glied der Verwaltung, und exekutiren die Befehle der Woiwodschaftskommissionen, welche ihnen durch die Bezirkskommissionen zugestellt werden.

17. In jeder Woiwodschaft wird ein Rath der Einwohner seyn, welcher aus Mitgliedern bestehen wird, die durch die Mehrheit der Stimmen auf den Kreistagen und Gemeindeversammlungen erwählt werden. Außer dem Wirkungskreise, welcher den heutigen Departemensräthen angewiesen ist, ist dieser Rath befugt, die Listen der Kandidaten zu Stellen in der Administration anzulegen. Ueber die Art, wie solches geschieht, wird noch eine besondere Verordnung erfolgen.

18. Alle öffentl. Beamten in der Administration können durch den Willen der Behörde abberufen werden, welche sie ernannt hat. Alle, ohne die geringste Ausnahme, sind für die Verwaltung verantwortlich.

19. Die Entscheidung der Prozesse in Administrations-Angelegenheiten, welche bisher nach der Konstitution den Präfekturalräthen und dem Staatsrath beigelegt war, gehört künftig vor die Tribunale und gewöhnlichen Gerichtshöfe.

20. In jeder Woiwodschaft wird, nach Maasgabe ihres Umfanges, eine gewisse Anzahl Landgerichte erster Instanz für die Zivil- und Gros-Gerichte, für die Kriminalsachen seyn.

Es sollen zwei Appellations-Tribunale für das ganze Königreich und Ein höchstes Tribunal lezter Instanz für das ganze Königreich in Warschau seyn, welches mit dem Senat, in der bei Organisation der Justiz zu bestimmenden Art, verbunden wird.

21. Die vom Regenten ernannten Richter bleiben auf Lebenszeit, und können von ihren Aemtern und Würden nicht entfernt werden. Zwei Drittheile der Richter bei den Gerichtshöfen der beiden ersten Instanzen werden erwählt, und können gleichfalls nicht wahrend der bestimmten Dauer ihres Amts entsetzt werden. Kein Richter kann anders als in dem Fall eines erwiesenen Vergehens abgesetzt werden.

22. Die Verwaltung der gewöhnlichen und der Besserungs-Polizei wird den Ortsbehörden der Administration anvertraut.

23. Es wird Friedensrichter für alle Klassen der Einwohner geben; ihre Pflicht ist blos die Versöhnung.

24. Die Justiz bleibt der Konstitution nicht unterworfen. Die Disciplin der Justiz-Bedienten und die Aufsicht auf die vollständige Ausübung des öffentlichen Dienstes gehört vor das höchste Tribunal.

Das Begnadigungsrecht bleibt dem Regenten. Er allein kann die Strafe erlassen oder abändern.

25. Kein Prozeß darf außerhalb Landes geführt werden.

26. Das neue Gesetzbuch über das Verfahren (Gerichts-Ordnung und die Justiz-Organisation), welches sich dem alten polnischen Civilrecht nähern und von einem durch Uns eigends dazu ernannnten Comité entworfen werden soll, wird das jetzige Verfahren vorläufig vertreten. Die niedern Untergerichte, die öffentlichen Notarien, wie sie jetzt eingerichtet sind, und die Civilbeamten sind aufgehoben.

27. Die öffentlichen Bücher, bekannt unter dem Namen Landes-Akten, werden wieder eingeführt. Die Landes-Sekretaire, welche zugleich Hypotheken-Konservatoren und Aufseher der Gerichts-Repositorien sind, werden auf den Kreis-Versammlungen zum Reichstage erwählt, und müssen Kaution leisten.

28. Das polnische Militair behält die eigenthümliche Farbe seiner Montur, seine eigene Bekleidung und alles was seine Nationalität bezeichnet. Es wird betrachtet als eine Versammlung bewaffneter Einwohner, zur Vertheidigung des Monarchen und des Vaterlandes geordnet. Die Nation unterhält es. Zur Zeit des Friedens wird das stehende Heer auf ganzen Sold, nur einen Theil der Streitkräfte ausmachen und stets schlagfertig seyn. Die Einrichtung der Milizen gehört zur allgemeinen Militair-Organisation.

29. Das Militair ist zur Vertheidigung der Gränzen Polens bestimmt; es wird im Lande Standquartier haben, und blos in Europa gebraucht werden.

30. Wenn (nach Beendigung des jetzigen Krieges) das russische Militair, der äußern politischen Verhältnisse wegen, durch das Königreich Polen marschiren oder darin einige Zeit stehen bleiben sollte, so wird dasselbe auf Kosten Unsers kaiserlichen Schatzes unterhalten.

31. Die Römisch-Katholischen, imgleichen die Geistlichen der Griechischen unirten Kirche, erhalten anstatt der Summen, welche ihnen die Regierung unter dem Titel von Kompetenzen zählte, jährlich eine bestimmte Einnahme von zwei Millionen polnischen Gulden in Nationalgütern angewiesen. Sie werden solche als völliges unverlierbares Eigenthum benutzen. Diese neuen Fonds, verbunden mit andern, welche die Geistlichkeit schon besaß, werden unter sämmtliche Kirchen dergestalt vertheilt, daß das Loos der armen Priester verbessert und die gehörige Unterhaltung des Kirchendienstes, der Seminarien und Erziehunghäuser gesichert wird. Die geistlichen Güter werden dieselbe Einrichtung erhalten, welche Wir in Absicht der Krongüter verfügen werden, um die Ackerkultur zu erhöhen. Die Aecker und Wiesen, welche den Geistlichen in den Nationalgütern abgenommen und diesen Gütern einverleibt worden, werden der Kirche zurückgegeben. Aus den bisherigen Gesetzen und Verordnungen wird Alles das entfernt werden, was der geistlichen Disciplin oder den anerkannten Rechten der Kirche Eintrag thun könnte.

32. Die Summe, welche die Regierung zur Unterstützung der reformirten und evangelisch-lutherischen Geistlichkeit bezahlte, wird auf 100,000 Gulden poln. jährlich erhöhet.

33. Der öffentliche Unterricht wird national und unentgeldlich seyn. Die Kommission, welcher dieser wichtige Gegenstand und die Angelegenheiten der Religions-Partheien anvertrauet werden, soll sich die gehörige Verbreitung der Aufklärung und der Wissenschaften unter allen Klassen der Einwohner, die Vermehrung nützlicher Kenntnisse, die Verbesserung des Unterrichts in Künsten und Wissenschaften angelegen seyn lassen. Sie nimmt den ersten Platz in der Reihe der Kommissionen der Landes-Verwaltung ein, und wird zu ihrem Präsidenten einen Senator haben. Um die Mittel zur gehörigen Ausübung ihrer Pflichten zu erleichtern, wird der Fond der öffentlichen Erziehung auf zwei Millionen Gulden poln. erhöhet.

34. Alle und jede bisher bestehende Festsetzungen, welche den Stadten gewisse Rechte, Freiheiten und Privilegien beilegen, werden in aller Kraft beibehalten. Das Kommunal-Vermögen der Städte wird durch ihre besonderen Beamten verwaltet. Die Aufhülfe der Städte und die Erhöhung ihres Wohlstandes, ist Unser ernstes Bestreben, und wird ein Gegenstand der vorzüglichen Bemühungen Unserer Regierung seyn.

35. Der zahlreichen und nützlichen Klasse der Landleute wird ihre persönliche Freiheit und das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, in voller Kraft erhalten. Ihnen wird sicherer Schutz und wohlfeile Rechtspflege zugesichert. Der Geist der sie betreffenden Gesetze soll Unsere besondere väterliche Vorsorge athmen und die Beförderung ihrer Glückseligkeit wie die Erhöhung des Wohlstandes dieser Klasse zum Zweck haben.

36. Der jüdischen Nation werden die Civilrechte belassen, welche ihr durch die bisherigen Gesetze und Verordnungen zugesichert waren. Besondere Vorschriften werden die Bedingungen bestimmen, unter welchen es den Juden erleichtert werden soll, an den Vorzügen und Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft Theil zu nehmen.

37. Das große Buch der Konstitution, welches Wir den Bewohnern Unsers Königreichs Polen verleihen, soll auf ewige Zeit als das heiligste Band betrachtet werden, durch welches dies Königreich für immer und unauflöslich mit dem russischen Reiche vereinigt wird, sowohl in Unserer Person als in allen Unsern Erben und Nachkommen.

Die in gegenwärtiger Akte enthaltenen Bestimmungen, sprechen Unsere wohlthätigen Absichten mit den Bewohnern des Königreichs Polen deutlich aus. Diese Bestimmungen werden in der Folge durch bestimmte Deklarationen erläutert werden. Wir vertrauen der Anhänglichkeit und dem Eifer Unserer neuen Unterthanen, daß sie, angefeuert durch Unser Beispiel und beseelt von reiner Vaterlandsliebe, Uns die Mittel erleichtern werden, ihr Glück zu gründen und zu erhöhen.

(Eigenhändiger Zusatz Sr. Maj. des Kaisers und Königs)

Obige Grundlagen der Konstitution des Königreichs Polen sollen der neuen interemistischen Regierung dieses Landes zur unabänderlichen Richtschnur und Befolgung dienen.

Wien den 13ten (25sten) Mai 1815.

Alexander.

Mailand, vom 28. Dezember.

Es ist nun ganz bestimmt, daß JJ. kk. MM. nächsten Sonntag, als am 31. Dezember hier den Einzug halten. Wir wünschen hiezu eine günstige Witterung, die zwar seit 10 Tagen wieder gelinde, doch aber feucht und trübe, mitunter auch neblicht ist. Der Einzug geschieht durch die porta orientale, wo bereits ein Triumphbogen errichtet ist.

Voraestern Abend wurde im hiesigen großen Theater Alla Scala, die neue Opera Seria, von Paer, (Paer ist bekanntlich ein Italiener), l'eroismo in amore betitelt, zum erstenmale gegeben, und obschon dieser rühmlichst bekannte Meister aus Schonung, nach dem ersten Akte hervorgerufen wurde, so gefiel doch die Oper im Ganzen gar nicht, und nach dem zweiten Akte wurde gezischt und gepfiffen. Ganz anders gieng es unserm berühmten Weigl; seine letzte Oper gefiel hier allgemein, und er selbst wurde, die ersten drei Abende nach jedem Akte, mit dem größten Enthusiasm hervorgerufen, und auch das ist ein wahrer Triumph für die Deutschen in Italien. Weigls neue Cantate wird vermuthlich künftige Woche gegeben werden, und Jedermann erwartet schon mit Ungeduld seine neue Oper, die er in wenig Tagen beginnt.

Paris, vom 1. Januar.

Gestern, um 11 Uhr, wurde eine grose Deputation der Pairskammer bei dem Könige, mit den gewöhnlichen Formalitäten, in den Thronsaal eingeführt, um ihren Neujahrs-Glückwunsch abzustatten. Der Hr. Staatskanzler trug die Wünsche der Kammer in folgenden Worten vor:

»Sire, die Pairs von Frankreich sind die erstgebornen Söhne der grosen Familie, deren Vater Ewr. Maj. sind. Wenn sich Ihre Kinder um diesen Thron drängen, um die Huldigungen ihrer tiefen Verehrung und ihrer heißesten Wünsche darzubringen, so sind wir stolz darauf, die Ersten zu seyn, welche diese fromme Pflicht erfüllen. Wir wünschen dieses Jahr so zu enden, wie wir es angefangen haben. Es war leider um volle 100 Tage zu lang; allein wir nähren die süße Hoffnung, daß das uns bevorstehende Jahr glücklicher seyn wird. Das durch die Weisheit und die Tugenden seines Königs gerettete Frankreich darf nur unter sich selbst einverstanden seyn, um diese Wohlthaten in ihrem ganzen Umfange zu geniessen. Die Kammer der Pairs wird Frankreich immer das Beispiel einer unbegränzten Ergebenheit, einer Liebe und eines Vertrauens geben, welche keine Schranken haben, und dadurch zu einer Glückseligkeit gelangen, die nichts zu trüben vermag.«

Der König antwortete hierauf: »Ich empfange die Versicherung der Gesinnungen der Pairskammer mit einem desto größerm Vergnügen und Rührung, da sie mir mit jedem Tage neue Beweise davon giebt.«

— Nach der Messe empfieng der König eine große Deputation der Kammer der Deputirten, welche ihren Präsidenten Herrn Lainé an der Spitze hatte. Herr Lainé sprach folgende Worte: »Sire, Ihre getreuen Unterthanen, die Kammer der Deputirten, wünschen Ihnen ein glücklicheres Jahr als das zu Ende gehende gewesen ist, und werden das Ihrige zur Erfüllung dieses Wunsches beitragen.

Der König antwortete hierauf: »Ich empfange die Versicherungen der Gesinnungen der Kammer der Deputirten allemal mit Vergnügen. Sie sprechen das von mir ein glücklicheres Jahr vorzubereiten. Das neue Jahr wird mit einer sehr wichtigen Verhandlung beginnen; meine Gesinnungen darüber habe ich Ihnen durch meine Minister bekannt machen lassen; ich rechne mit vollkommenem Vertrauen darauf, daß die Kammer der Deputirten den liebsten meiner Wünsche, jenen, die Ruhe von Frankreich sicher zu stellen, durch ihre Ergebenheit und durch ihren Eifer unterstützen werde.«

— Nach den Deputationen der beiden Kammern empfieng der König die Glückwünschungen des diplomatischen Korps, der königl. Minister, mehrerer Großwürdeträger, der Marschälle von Frankreich, der Generale und einer großen Menge anderer Standespersonen.

— Auch die Damen der Halle (die Pariser Fischweiber) kamen in das Schloß der Tuilerien und wollten vorgelassen seyn, welches ihnen aber verweigert wurde; sie hinterließen daher ihren Neujahrswunsch für den König und die Frau Herzogin von Angouleme, schriftlich.

— Es heißt, ein an einem deutschen Hofe anwesender franz. Gesandte hätte seine Zurückberufung erhalten.

Namur, vom 29. Dezember.

Die preuß. Truppen, welche die beiden Givet besetzt hatten, haben am 22. diesen Platz verlassen und ihre Richtung nach Dinant genommen. Am folgenden Tage, den 23., setzten diese Truppen ihren Marsch nach Luxemburg fort; als sie aber zu Ciney ankamen, erhielten sie Befehl nebst der Artillerie und dem Gepäcke ihre ersten Positionen zu Givet und in der Gegend wieder einzunehmen, welches mit solcher Schnelligkeit ausgeführt wurde, daß sie am Abend des nämlichen Tages im Angesichte vor Givet eintrafen. Indessen waren die Thore dieser Festung geschlossen, die Zugbrücken aufgehoben und der Kommandant weigerte sich sie einzulassen; ein preuß. Obrist erhielt allein die Erlaubniß in die Stadt zu kommen, um sich mit den engl. und russ. Kommissarien, die sich schon seit einigen Tagen daselbst befanden, zu besprechen. Nach einer langen Konferenz verließ der Obrist die Festung Givet wieder und befahl unmittelbar nachher seinen Truppen, sich wieder in Marsch zu setzen, um zu Dinant und in der Gegend Kantonnirungen zu beziehen. Es scheint gewiß zu seyn, daß die russischen Truppen Charlemont, Landrecis und Maubeuge besetzen werden, wo sie am 6. Januar Morgens einrücken sollen.

In unserer Stadt haben wir gegenwärtig eine starke preuß. Garnison, welche mit den niederländischen Truppen gemeinschaftlich den Dienst versieht,

Am 6. Januar soll der letzte Durchmarsch der Preußen erfolgen.

Lüttich, vom 1. Januar.

Die unserer Stadt i. J. 1794 bei dem Einfall der Franzosen geraubten Gemälde, sind im besten Zustande wieder hier eingetroffen; inzwischen sind mehrere zur nämlichen Zeit hinweggenommenen Meisterstücke noch nicht zurückgegeben; allein man schmeichelt sich sie auch noch zu erhalten.

Frankfurt, vom 5. Januar.

Nach der speziellen Uebersicht unserer Geburts- und Sterbelisten betrug die Anzahl der Gebornen im abgewichenen Jahre in Frankfurt und Sachsenhausen 1312 Individuen, jene der Gestorbenen 1112: es waren also 200 mehr geboren als gestorben. Getraut wurden 316 Paare.

— Der aus Wien hier angekommene kaiserl. königl. Kapellmeister, Hr. Ludwig Spohr, wird mit seiner Gattin, der vortrefflichen Harfenspielerin, die Verehrer der Tonkunst in einigen Tagen mit einer öffentlichen Ausstellung der bekannten grosen Talente dieses Künstlerpaars erfreuen.

Die zwei Guelfen,
Sohn und Vater,
in Walhalla.

Vater, in des Lebens düstern Stunden
War ich eines laun'gen Schicksals Spiel,
Aber fest verfolgte ich mein Ziel —
Habe so mein Schicksal überwunden.

Wieder auch das Erbe mir gefunden
In des wilden Kampfes Blutgewühl,
Wo so mancher Edle um mich fiel,
Wo vordem auch Du von Tod umwunden.

Vater, so wie Du als Held zu sterben
Hab' ich heiß erfleht oft und begehrt,
Und derselbe Wunsch ward mir gewährt.

Eingesetzt zu Deines Todes Erben,
Komm' ich, Vater, biete Dir die Hand —
Treu hat sie gekämpft für's Vaterland!

Sey willkommen mir in Asgards Hallen,
Sey willkommen, Sohn, der Väter werth!
Nicht der Guelfen Stamm hast Du entehrt,
Darfst auch drum in Odins Reiche wallen.

Hast den Vater, der im Kampf gefallen,
An dem Feind gerächet mit dem Schwerdt,
Wieder Dir erfochten Volk und Heerd;
Hörst auch nun der Helden Lieder schallen.

Drunten auf dem trüben Nebelflecken,
Hat die Freude selten Dir gelacht;
Geh' jetzt ein zu ewiger Wonnen Pracht,

Wo der Guelfen Feinde einst'ger Schrecken,
Urahn Heinrich, Deiner harrt im Glanz
Und Dich schmückt mit ew'gem Lorbeerkranz!

Georg Döring,
Mitglied des Frankfurter Theater-Orchesters.

Benachrichtigungen.

Zur 50ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 1ter Klasse, welche den 21ten Februar 1816 gezogen wird, à fl. 6 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch Halbe-, Drittel- und Viertel-Loose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Meine liebe Frau Maria Eleonora Wohack, geborne Hofmann, entschlief sanft nach langem Leiden — am 27. dieses Nachmittags 4½ Uhr — alle Beileidsbezeugungen sich verbittend, zeigt dieses seinen Freunden und Bekannten an.

Frankfurt den 30. Dezember 1815.

Johann Wohack.

Bei Herrn Wilhelm Joseph Fritsch, ersten General-Advokaten bei dem Appelhof zu Trier, sind nebst mehreren anderen Moselweinen erster Qualität von den Jahren 1806 und 1807, auch 25 Fuder vom Jahr 1811 Braunebergers und Graacher Wachsthum, entweder in einer Parthie, oder auch einzeln, aus freier Hand in billigem Preis und mit einem bedeutenden Zahlungs-Anstand, wenn hierzu die Umstände geeigenschaftet sind, zu verkaufen. — Kauflustige beliebten sich in postfreien Briefen an ihn zu wenden. Die Weine liegen theils bei ihm in Trier, theils in seinem Hofhaus in Duesemund, wo man die Proben davon nehmen kann.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den zu Allendorf an der Lumda verstorbenen großherzoglich hessischen Justiz- und Hoheits-Beamten, Amtmann Euler haben, werden hiermit aufgefordert solche Mittwoch den 31. Jenner 1816 Vormittags 8 Uhr vor Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, aber sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Rabenau den 18. Dezember 1815.

Von großherzoglich hessischen Hofgerichts-Kommissions wegen
Goldmann, Justiz-Amtmann.

Edikal-Ladung.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschafts-Masse des verlebten Landsturm- und Bürger-Hauptmann Herrn Heinrich Sartorius dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und ewigen Stillschweigens zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 8. Februar 1816 bei dahiesigem königlichem Amte zu erscheinen.

Ehrenbreitstein den 27. Dezember 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Görz, Amts-Assessor.

Das königlich preußische 18te Infanterie-Regiment engagirt noch einige brauchbare Subjekte als Hautboisten, vorzüglich aber einen Trompeter, einen Fagotisten und einen Klarinettisten. Diejenigen, welche sich dazu bei mir melden und brauchbar befunden werden, versichere ich außer dem königl. Traktament als Hautboist, eine ihren Fähigkeiten angemessene Zulage.

Mainz den 29. Dezember 1815.

von Liehen,
Königl. preuß. Major und Kommendeur des 1sten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments, wohnhaft auf dem Ball-Platz Lit. F No. 328 im Adler.

Wetter-Uhren

sind wieder frisch zu haben, welche in ihrem äußern Ansehen so wie in ihrem innern Werth, auf das Vollkommenste ausgearbeitet — sie zeigen das Wetter 24 Stunden zuvor pünktlich an, das Stück kostet 1 fl. 20 kr; Perspektive rückwärts zu sehen, das Stück 40 kr., Perspektive, womit man durch einen Doppeldiel, durch Stein, Stahl, Eisen ein Buch sehen kann, das Stück 1 fl. 48 kr., der Mag. Teller, das Stück 1 fl. 48 kr., der Multiplikations-Spiegel, Stück 6 fl. — Briefe und Gelder erwartet man postfrei; für Emballage extra 12 kr.

J. Weyrauch, auf dem Römerberg.

Georg Friedrich Eckel, jüngster Sohn des verstorbenen Schneidermeisters und Stadt-Lieutenants Moritz Eckel dahier, ist vor 14 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Geschwister um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben; so werden gedachter Georg Friedrich Eckel oder dessen etwaige Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sein und resp. ihr Vermögen binnen drei Monaten peremtorischer Frist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonsten dasselbe gedachten Intestat-Erben gegen Kaution überlassen werden soll.

Laubach den 27. Dezember 1815.

Großherzogl. Hessisches Gräflich-Solmsisches Justiz-Amt daselbst.
Otto.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 6

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 6. Januar 1816.

Literarische Anzeigen.

Bei Herrn Varrentrapp und in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt am Main ist zu haben:

Die biblischen Frauen
von
Joh. Christ. Greiling.
Mit 1 Kupfer. 2 Theile. 8.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.
Ladenpreis fl. 4. 40 kr.

Den Freunden der Bibel, den Verehrern der Religion gehören sie, diese schönen trefflichen kräftigen Grundstriche zu gemüthlichen Karakterzeichnungen der alt- und neutestamentlichen Frauen. Sie gehören insonderheit aber dem zartern u. tiefern religiösen Sinn u. Wesen der Frauen an, in welchen das Hohe u. Himmlische noch nicht im Genuß und Geräusch der Welt, nicht unter verzerrter Zier rei des Lebens, oder durch das Gift verkehrter Modeleserei, oder aber durch hochvornehmthuende Weisheit erstickt und ertödtet ist — ihnen, den ersten Bildnerinnen der Menschheit und ersten Priesterinnen der Religion, die das aufblühende Geschlecht zu Gott, Glauben und Liebe hinführen sollen. Sie sind bestimmt den religiösen Sinn zu nähren, zu beleben, und die in todten Begriffen miterstorbene und erstarrte Anschauung des Heiligen und Göttlichen wieder lebendig zu machen am Leben solcher Herzen, die Gott und Jesu geweiht waren. — Es ist unnoth, Einzelnheiten unter so vielen einfachen Schönheiten — z. B. den Aufsatz: über die Verdienste der Frauen ums Christenthum — herauszuheben; auch behauptet es dessen keineswegs, da des Verfassers Talent eben so bekannt ist, als sein Name. — —

Nachricht
wegen Fortsetzung des Journals für Literatur, Kunst, Luxus und Mode.

Obgleich dies Journal durch den schnellen Tod unsers verdienstvollen Herrn Hofrath C. Bertuch d. j. im vorigen Oktober, seinen seitherigen geistreichen Herausgeber verloren hat, so wird dasselbe doch ununterbrochen, seinem neuen Plane getreu, fortgesetzt werden, da schon ein anderer geschmack- und kenntnißreicher Redakteur an seine Stelle getreten ist, und die Beiträge der bestimmten männlichen und weiblichen Mitarbeiter gesammelt und bearbeitet. Wir glauben den verehrten Lesern desselben diese Anzeige schuldig zu seyn.

Weimar im November 1815.
Großherzog. Sächs. privil. Landes-Industrie-Komptoir.

Bei dem Hofbuchdrucker Heller in Bübingen ist so eben erschienen und bei ihm und in allen Buchhandlungen in Frankfurt zu haben:

Patriotischer Aufruf eines treuen Israeliten an die Fürsten Teutschlands. 8. 40 Seiten. Preis 18 kr.

Die Wichtigkeit dieses herrlichen Werkchens haben mehrere Gelehrte öffentlich anerkannt. Einer unter ihnen fügte dem Manuscripte folgende Bemerkung bei: »Diese Schrift eines aufgeklärten und wohldenkenden Israeliten habe ich mit vielem Vergnügen gelesen und finde sie des Drucks ganz würdig. — Von Juden und Christen gelesen kann sie recht viel Gutes wirken. Dem vernünftigen und braven Verfasser derselben wünschte ich die Freude über einen guten Erfolg seines edlen Unternehmens.

H — n.«

Journal-Anzeige.

Allen Lesegesellschaften, die jetzt schon ihre Einrichtung für das kommende Jahr treffen wollen, so wie allen entstehenden neuen Lese-Zirkeln ist hoffentlich die Nachricht nicht unwillkommen, daß alle bisher in unserm Verlage erschienenen Zeitschriften auch im kommenden Jahre ihren ununterbrochenen Fortgang haben. Es sind folgende:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode, mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 6 Rthlr. sächs. (erscheint monatlich.)
2) Kuriositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. Zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern. Der Band von 6 Stücken kostet 4 Rthlr. 12 gr. sächs. Erscheint zwanglos. (ist bis zum 4ten Bde 66 Stück erschienen.)
3) Allgemeine geographische Ephemeriden, verfasst von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch, mit Kupf. und Charten. gr. 8. Der Jahrg. von 12 Stücken 9 Rthlr. (erscheint monatlich.)
4) Fortsetzung des allgemeinen teutschen Garten-Magazins, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des prakt. Gartenwesens; mit ausgemahlten und schwarz. Kupf. gr. 4. Der Band von 6 Stücken 6 Rthlr. sächsisch. Erscheint zwanglos. Ist bis zu Ende 46 Stück fertig.
5) Neueste Länder- und Völkerkunde, ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Charten und Kupfern. gr. 8. Der Band von 6 Stücken 3 Rthlr. Erscheint zwanglos. (18n Bde 16 Stück ist erschienen.)
6) Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von Heinr. Luden, mit Karten und Kupfern. gr. 8. Der Band von 4 Stücken 4 Rthlr. sächsisch. Erscheint zwanglos. (bis zum 4n Stück des 5n Bandes fertig.)

Wir bitten daher die Bestellungen bei den Postämtern und Buchhandlungen jedes Ortes zeitig zu machen. Wer sich unmittelbar an uns selbst wendet, genießt bei 5 und mehr Exemplaren 10 pCent Rabat vom Ladenpreiße.

Weimar den 1. December 1815.
Großherz. Sächs. priv. Landes-Industrie-Komptoir.

Anzeige
des Journals: London, Paris und Wien betreffend.

Unerwartet eingetretene Umstände verhindern uns, die Fortsetzung von London, Paris und Wien, wovon bis jetzt des 6ten Bandes 15 Stück erschienen ist, zu liefern. Wir ersuchen daher die geehrten Interessenten desselben, welche dieses Stück schon erhalten haben, dasselbe entweder an ihr Postamt oder Buchhandlung zurückzugeben, oder im Falle sie es zu behalten wünschten, mit Rthlr. 1. sächs. an die Behörde zu zahlen, von welcher sie es empfangen haben.

Rudolstadt den 10. December 1815.
Fürstlich Schwarzburg. privile[illegible]-Buch- und Kunsthe

Wegweise
durch den Sternhimmel.
Das ist
Anleitung auf eine leichte Art die Sterne am Himmel zu finden und kennen zu lernen, durch eine hierzu besonders gestochene Karte.
Von
Karl Heinrich Nikolai.
Zweite durchgängig verbesserte, vermehrte und mit neuen Kupfertafeln versehene Ausgabe.
8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. fl. 1. 40 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Mehnß, G. E., (Inſpektor des Seminar. in Hannover) Handbuch der gemeinnützigen Kenntniſſe. gr 8. Hannover, bei den Brüdern Hahn. 45 kr.

Dieſes für den Unterricht der Jugend beſtimmte, durch ſtändige Kürze und Deutlichkeit des Vortrags ſich auszeichnende Werk, erfüllt ganz den beabſichtigten Zweck und man kann es daher allen Lehrern, ſowohl für den Privat- als Schulunterricht, mit vollem Recht empfehlen.

Zu haben in der Hermannſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Kritiſche Auseinanderſetzung mehrerer Stellen in dem Buche der Frau von Staël über Teutſchland. Von L. Dormeier geb. Bad. 8. ate unveränderte Aufl. 54 kr.

Der Beifall, womit das Publikum dieſe ſo intereſſante Schrift aufgenommen hat, machte eine zweite Auflage nothwendig; wobei dann die Verfaſſerin erlaubte ihren Namen auf den Titel ſetzen zu dürfen, um ſo die vielen Anfragen darüber zu befriedigen.

In der Hermannſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Für Privat- und Leſebibliotheken.

In letzter Meſſe ſind verſandt:

Bertha von Reichlingen oder die Zerſtörung von der Rothenburg; Marie von Schleitheim; das unerwartete Wiederſehen; edelmüthige Entſagung, erzählt vom Kanzler ***; der Sturm, nach dem Spaniſchen des A. Serrazin, bearbeitet vom Verfaſſer des Romans: Heliodora. 8 Schreibpapier fl. 1. 24 kr.

Der Zauberbrunnen, eine Rittergeſchichte von Fr. Weich. Mit Titelkupfer. 8. fl. 1. 48 kr.

Miſcellen aus der Welt- und Menſchenkunde; ein unterhaltendes Leſebuch von dem Verfaſſer der Wanderungen durch die hiſtoriſche Welt. Neue mit Kupfern verſehene Ausgabe. 2 Bände. 8. geh. fl. 3.

Leipzig im November 1815.

J. C. Hinrichſche Buchhandlung.

(Zu Frankfurt a. M. in der Hermannſchen Buchhandlung zu haben.)

Von dem gemeinnützigen Werke:

Catéchisme d'économie politique, ou instruction familière qui montre de quelle façon les richesses sont produites, distribuées de consummées dans la société. Par Jean Baptiste Say, Auteur du traité d'Economie politique. 8vo 1815.

erſcheint in meinem Verlage eine teutſche Ueberſetzung von Freiherrn von Fahnenberg, welches zur Vermeidung aller Collisionen hiermit angezeigt wird.

Karlsruhe im November 1815.

Hofbuchhändler Braun.

Neue Verlagsartikel von Gottl. Braun in Karlsruhe.

Eugens Feldzüge in die Türkei und nach Frankreich. 2 Theile. Rthlr. 1. 8 gr. oder fl. 2.

Genealogie des Hauſes Buonaparte. 8. br. 9 gr. oder 40 kr.

Leichtlen, Bayens Kriegsverfaſſung, insbeſondere Landwehr und Landſturm, im 17ten Jahrhundert. Mit den Abbildungen von den Waffen des Landſturms. 8. 20 gr. oder fl. 1. 21 kr.

Pfaff, Dr. C. L., Konſtitution Teutſchlands im Mittelalter. gr. 8. Rthlr. 1. 16 gr. oder fl. 2. 30 kr.

Sebaſtian, Dr. F. J. C., über die Sumpfwechſelfieber im Allgemeinen und vorzüglich diejenigen, welche in Holland epidemiſch herrſchen. 8. Rthlr. 1. 6 gr. oder fl. 2. 15 kr.

Seeger, D. F., Syſtem der Wirthſchaftslehre. 2te Aufl. gr. 8. 15 gr. oder fl. 1. 15 kr.

Seeger, D. F., Verſuch über das vorzüglichſte Abgabenſyſtem. Gekrönte Preisſchrift. 2te Aufl. gr. 8. broch. Rthlr. 1, oder fl. 1. 36 kr.

Sendſchreiben an einen Freund über den vorgeblichen Hirtenbrief eines teutſchen Biſchofs, die Beibehaltung der lateiniſchen Sprache in der Liturgie betreffend. 8. broch. 5 gr. oder 18 kr.

Tſchoulin, G. F., Kunſt, die Nervenkrankheiten der vorzüglichſten Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und ſie zu heilen. Ein Handbuch für Thierärzte, Oekonomie- und Landwirthe. gr. 8. Rthlr. 1. oder fl. 1. 80 kr.

Wojarsky, Türk, oder die Befreiung von Moskow. Ein Trauerſpiel in 3 Aufz. von Krukowsky. 8. broch. 7 gr. oder 30 kr.

Inſtruktion, Großherz. Badiſche, die geſetzliche Einführung der Kuhpocken-Impfung betreffend. Mit 2 Tabellen. Fol. Netto 2 gr. oder 6 kr.

Verordnung, Großherz. Badiſche, vom 10. Mai 1815 die polizeilichen Anſtalten gegen die Verbreitung der Löserdrüse oder Rindviehpeſt betreffend. Mit einem Anhang über die Kennzeichen und die Behandlung der Rindviehpeſt. 4. geh. netto 4 gr. oder 15 kr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedoc. Aus dem Franz. überſetzt. 8. broch. 5 gr. oder 20 kr.

Obige Bücher ſind in Frankfurt a. M. in der Hermannſchen Buchhandlung zu haben.

Todes-Anzeigen.

Daß am 14. December Abends nach einer 3tägigen Bruſtkrankheit und Entkräftung erfolgte ſehr ſanfte Abſcheiden meines geliebten Vaters, des Kachelofen. Landraths von Ditfurth zu Danckerſen, habe ich die Ehre den Verwandten, Freunden und Bekannten des Verewigten, unter Verbittung der Beileidsbezeigungen im Namen meiner Geſchwiſter ganz ergebenſt anzuzeigen. Der Verblichene erreichte ein Alter von 73 Jahren und 8 Wochen.

Danckerſen in der Grafſchaft Schaumburg den 16. December 1815.

v. Ditfurth,
Königl. Preuß. Obriſt-Lieutenant u. Kommandeur des 3ten Infanterie-Regiments.

Es hat dem Allerhöchſten gefallen, meinen innigſt geliebten Gatten, Herrn Kaspar Scheuerlein, Gaſtwirth zum goldenen Karpfen und Waiſengeſchäfts-Beiſitzer, in den Folgen langjähriger harter Leiden, in einem Alter von 39 Jahren, den 6. dieſes Monats in ein beſſeres Leben abzurufen.

Durchdrungen von Schmerz über den unerſetzlichen Verluſt, welchen ich und meine Kinder durch ſeinen Tod erleiden, habe ich die Ehre, dieſes unglückliche Ereigniß allen meinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, und ſie zu bitten, durch Beileidsbezeigungen die höchſten ſchmerzlichen Gefühle nicht noch mehr zu erhöhen.

Höchſt a. M. den 12. December 1815.

Kaspar Scheuerlein Wittib,
geborne S. Dozler.

Ich benachrichtige auch ein geehrtes Publikum, daß ich die Gaſtwirthſchaft und alle von meinem ſeel. Manne betriebene Geſchäfte vor wie nach fortſetzen werde, und verbinde zugleich die ſchon früher gemachte Anzeige, mein Haus, den Gaſthof zum goldnen Karpfen genannt, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Liebhaber dazu können das Nähere hierüber, wie auch die Einſicht des Lokals bei mir Eigenthümerin, Kaspar Scheuerlein Wittib dahier, erfahren und entnehmen.

Vermiſchte Anzeigen.

In den Königl. Preuß. ſtehenden Militär-Lazarethen am Niederrhein, in Belgien und zwiſchen der Weſer und dem Rhein, war der Beſtand an Kranken und Verwundeten ult. Oktober d. J. 4465 Mann, im Laufe des Monats November ſind hinzugekommen: von der Armee 1971, aus andern nicht zur Inſpektion gehörenden Lazarethen 141. Abgang war: 1469 geſund zur Armee, 89 geſtorben, 7 vermißt und 64 als halb und ganz invalide, ſo daß ult. November 4415 Mann in ſämmtlichen Lazarethen des bisherigen Inſpektions-Bezirks im Beſtande blieben.

Seit dem 1. December iſt das Lazareth zu Luxemburg unter der Direktion des Stabs-Chirurgus Dr. Durand mit 1336 Kranken und Verwundeten der Inſpektion mit zugegangen, und beläuft ſich folglich die Geſammtzahl in dem nunmehrigen Inſpektions-Bezirk auf 5951 Kranke und Verwundete. Dies wird den beſtehenden Vorſchriften gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Cöln den 8. December 1815.

Für die Inſpektion der Königl. Preuß. ſtehenden Militär-Lazarethe am Niederrhein, in Belgien und zwiſchen der Weſer und dem Rhein.
Der Obriſt und Generals-Chirurgus
Petersſohn.

Ein an den fruchtbaren Ufern der Unſtrut gelegenes Rittergut, mit 16 Hufen Land, 46 Acker Wieſen, 13 Acker Gärten, Schäferei, Zinſen, Jagd, Fiſcherei, Frohnen, Gerichten, Patronatsrecht und dergleichen iſt aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufluſtige können bei dem Endesgeſetzten den Anſchlag bekommen und mit ſelbigem in Unterhandlung treten.

Amts-Kommiſſär Silberſchlag,
in Werningshauſen bei Erfurt.

Da gegen den Müller Jacob Pabst zu Laurenburg der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur Richtigstellung dessen Schulden auf Freitag den 12. nächsten Monats Jänner Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist, so haben sich alsdann dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen um so gewisser vor hiesigem Amt zu melden als die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen von der Konkursmasse abgewiesen werden sollen.

Nassau den 4. December 1815.

Herzogl. Nassauisches Amt Nassau.

Der beim Königlich Baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene, und im Jahre 1813 zur Kaiserl. Russ. teutschen Legion eigenmächtig übergetretene Lieutenant Wilhelm von Hohenachen, wird vermög erfolgter Weisung des Königlich Baierischen General-Auditoriats in München hiermit nochmal vorgeladen und aufgefordert, daß er sich in der peremtorischen Zeitfrist von 3 Monaten von unterzeichnetem Dato angerechnet, um so gewisser beim 1ten Linien-Infanterie-Regiment (Sachsen-Hildburghausen) stellen solle, als er ausser dessen zu gewärtigen habe, daß sodann gegen ihn als einen Ungehorsamen im Contumacialwege nach Vorschrift der Gesetze ohne weiters werde verfahren werden.

Regensburg den 11. December 1815.

Das 3te Bataillons-Kommando des Königlich Baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Sachsen-Hildburghausen)

Frhr. v. Staell, Obristlieut.

F. L. Augustin, Regimentsaudit.

Da der vormalige Conventual Casimir Roth aus dem Kloster Eberbach — von Groß-Auheim bei Aschaffenburg gebürtig — mit Hinterlassung eines Testaments kürzlich zu Oestrich verstorben, in welchem er seine Haushalterin, welche ihn zur Verpflegung übernommen, zu Erben seines Nachlasses eingesetzt, und diese sofort um Immission gebeten haben — die Intestaterben des Defuncti aber unbekannt sind; so werden letztere hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Erklärung auf das vorliegende Testament binnen 2 Monaten von heute an so gewisser entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Herzoglichem Amte dahier anzugeben, als ansonsten dieselbe damit ausgeschlossen und die Testamentserben in den Besitz des Nachlasses ohne weiters eingewiesen werden sollen.

Eltville den 16. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Ex Specialli Commissione.

J. W. Fuchs.

H. J. Kohlhaas, Amtsekr.

Ueber das von dem verstorbenen Handelsmann Heinrich Köhler zu Eppenrod hinterlassene und zu Tilgung seiner Schulden bei weitem nicht hinreichende Vermögen, ist vom Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Giessen der Konkurs erkannt, und zu dessen Einleitung unterzeichnetem Amt der Auftrag ertheilt worden.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Heinrich Köhler von Eppenrod zu machen haben, werden demnach öffentlich hierdurch vorgeladen, im Termine

Freitag den 19. Januar 1816,

entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen und Ansprüche so gewiß vor hiesigem Amte anzuzeigen und sich weiterer rechtlicher Verhandlung zu gewärtigen, als sie sonsten von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Burgsemünden den 6. December 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt Homberg an der Ohm.

v. Stolmann.

Es hat der letzthin verstorbene ledige Burger und Krämer, Johann Georg Englert zu Gammesfeld ein Testament hinterlassen, worin sein Bruder Konrad Englert zum Universalerben eingesetzt ist, seine nächsten Verwandten aber demselben, nach Würtembergischem Recht substituirt sind.

Da nun von den beiden Intestaterben des Testators, und zwar

a) dem Bruder Georg Christoph Englert, geboren im Jahr 1741, welcher in der Gegend von Berlin als Invalide gelebt haben soll, und

b) Bruder Georg Michael Englert, geboren im Jahr 1744, welcher nach Holland gegangen und längst verschollen ist,

nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden kann, und vielleicht noch weitere unbekannte Intestaterben vorhanden sind, so werden diese, oder — im Fall ihres Todes — deren Kinder hiermit vorgeladen, ihre Einwendungen gegen das gedachte Testament inner Einem Vierteljahre von heute an, bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und das Vermögen nach dem Testament dem Universalerben übergeben werden würde.

Gerabronn in der Landvogtei an der Jagst den 6. December 1815.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Nachdem von Großherzoglich Hessischen, Gräflich Stollbergischer Gesammt-Justizkanzlei zu Gedern der Konkurs gegen den Johannes Haas zu Oberseemen unterm 12. l. M. erkannt, dessen Instruktion den beiden Unterzeichneten kommittirt, und von diesen Termin zur Liquidation auf Dienstag den 16. Januar künftigen Jahrs in loco Oberseemen anberaumt worden ist; als werden zu dem Ende die annoch unbekannten Gläubiger des gedachten Johannes Haas hiermit angewiesen, in dem präfigirten Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, als widrigenfalls sie sich es selbsten beizumessen haben, wenn sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse des Gemeinschuldners werden ausgeschlossen werden.

Ddo. zu Neuhof bei Gedern den 16. December 1815.

Vermöge Auftrags

Großherzoglich Hessischen, Gräflich Stollbergischer Gesammt-Justizkanzlei.

Thon.

Dornseif.

Auf Anstehen des von Sr. Kön. igl. Hoheit dem Herrn Kurfürsten von Hessen bestellten Mandatarii, sind bei dem im Oktober 1813 erfolgten Abzug der Franzosen von Cassel, mehrere andere geflüchtete, zum Kurfürstlichen Eigenthum gehörig seyn sollende Güter, mit Arrest belegt worden. Unter andern fand man auch zwei, von dem gewesenen Westphälischen Burggrafen Guiaume daher gesandte Behälter, nämlich: eine Kiste mit M. G. Nro. 1., und einen Koffer mit M. D. Nro. 5. bezeichnet, welche in Gegenwart der Gerichtskommission und der von Sr. Königl. Hoheit daher deputirten Kommissarien eröffnet, und von letztern nachstehende Effekten für Kurfürstliches Eigenthum erkannt und reklamirt worden, als: an Oelgemälden, ein Blumenstück von Rausch, ein Gemälde, die sterbende Cleopatra vorstellend. Ein kleines Viehstück von Wouvermann. Ein abgeschnittenes Stück eines Landschafts. Ferner: eine gestepptte grünseidene mit Cotton gefütterte Bettdecke. Zwei cattunene Vorhänge mit Weinblättern, blau und roth mit einer Falbel. Ein Stück Seidenzeug, Chamois, mit violetten Blumen. Zwei weiße battistmousseline Vorhänge. Zwei ellenes dergleichen Fensterflügel-Vorhänge. Zwei hellblaue taffete Vorhänge. Vier kleine grünseidene Vorhänge. Eine feine wollene Bettdecke. Zwei Fenstervorhänge von Damast. Zwei kleine Vorhänge von blauem Musselin. Zwölf Ellen carmoisinrother Sammet. Drei battistmousseline Vorhänge. Vier dergleichen mit Franzen. Zwei dergleichen von weißem Battistmousselin ohne Franzen. Einen battistmousselinen Bettvorhang.

Da nun der Aufenthalt besagten vormaligen Burggrafens Guiaume unbekannt ist, und Inspectionsrath Mauckarius um dessen Edictalcitation nachgesucht hat, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, um sich binnen einer peremtorischen Frist von Zwei Monaten entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, auf die gegen ihn angebrachte Vindikationsklage zu erklären, und der Sache bis zum Schluß auszuwarten, widrigenfalls die Klage in contumatiam für eingestanden, und die verzeichneten Effekten für Kurfürstlich Hessisches Eigenthum angenommen, sofort weiter, wie Rechtens, verfügt, auch überhaupt keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden soll.

Frankfurt den 13. December 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Director.

Hartmann, 1r Gerichtsschr.

Gilbert Holzknecht, von hier gebürtig, welcher über 70 Jahre alt, und beinahe 50 Jahre von hier, ohne daß man seinen Aufenthaltsort weis, abwesend ist, wird hiermit, so wie seine sämmtliche unbekannte Erben, öffentlich vorgeladen, sein und resp. ihr Vermögen, welches in 737 fl., 57 kr., 1 pf. besteht, um so gewisser in Zeit Drei Monaten bei hiesigem Justizamte in Empfang zu nehmen, als dasselbe, auf den Fall dies nicht geschieht, den bekannten Gilbert Holzknechtischen Erben, und zwar der Scherrerischen Ehefrau zu Homburg vor der Höhe, ihrem Verlangen gemäß, ohne weitere Kautionsstellung, überlassen werden soll.

Hungen den 7. December 1815.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Solmsisches Justizamt daselbst.

Knoss.

Nachdem die am 3. November d. J. abgehaltene Versteigerung der im hiesigen Militär-Magazin vorräthigen neuen Montirungsstücke die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 8. Januar 1816 ein anderweitiger Termin zur öffentlichen Versteigerung der erwähnten Vorräthe anberaumt worden ist. — Es werden an diesem und die folgenden Tage, außer mehreren Hundert neuen wollstuchenen Westen und grüntuchenen Hosen, wie auch andern Montirungsstücken, 14 halbe Häute Sohlleder, 6000 Paar neue Schuhsohlen, verschiedene alte Armaturstücke und Kassorten, so wie Feldrequisiten und altes Sattelzeug zum Verkauf ausgesetzt werden.

Wiesbaden den 17. December 1815.

Ritter,
Herzoglich Nassauischer Kriegskommissär.

Da Löw Mayer, Handelsmann zu Sontheim, hiesigen K. Oberamtes, mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Güte sich setzen zu wollen erklärt, und um dießfallsige Einleitung gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl inländische als auswärtige Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Löw Mayer, welcher seit einiger Zeit auch Ludwig Mayer sich unterzeichnet hat, zu machen haben, aufgefordert, solche binnen Sechs Wochen von heute an bei dem aufgestellten Masse-Kurator, Adv. Landauer dahier, unter Beilegung von Rechnungen, Bücherauszügen oder Abschriften von Dokumenten, worauf ihre Forderungen ruhen, um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von dem zu treffenden Arrangement werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn den 7. December 1815.

Königlich Würtemberg. Oberamts-Gericht.
Bruckmann, Stadtschreiber.

Nachdem die Erben des kürzlich verstorbenen Advokaten Auer dahier erklärt, daß sie dessen Verlassenschaft cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen seyen, und deshalb um Vorladung der Gläubiger angestanden haben, so werden alle diejenige, welche an dem verstorbenen Advokaten Auer eine Forderung machen, auf Donnerstag den 1. Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, solche vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, widrigenfalls sie ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Limburg den 8. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Winter, aus Auftrag.

Alle diejenigen Personen, welche wegen der Königl. Sächs. musikalischen Kapelle und Theater, sowohl der italienischen Oper als des teutschen Schauspiels, irgend eine Geschäftsverbindung anzuknüpfen wünschen, namentlich die Herren Komponisten, Musiker, Schauspieldichter, Schauspieler und Schauspielerinnen werden veranlaßt, solches in Zukunft nicht anders, als unmittelbar unter der Adresse:

Der Direktion der Königl. Sächsischen Theater
zu Dresden,

gefälligst zu bewerkstelligen.

Dresden den 27. November 1815.

Der Johann Pfrang aus Hassenbach, welcher als Student vor 27 Jahren seinen Aufenthalt verlassen, dem Vernehmen nach nach Holland gegangen, während diesen 27 Jahren aber nicht das Geringste weiter von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung dieses an, bei dahiesigem Königl. Landgerichte zu melden, dessen unter Administration stehendes und sich auf 992 fl. 25 kr. rhein. belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen darum sich gemeldeten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Kaution verabfolget werden solle.

Kissingen den 13. December 1815.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.
G. Thees a. v. j.

Da die Kinder des im Haag verstorbenen Bäckermeisters Franz Wilhelm Schuhmann ihre Ansprüche an die Debitmasse ihres Oheims, des pro prodigo erklärten vormaligen Erbbeständers, Johann Georg Schuhmann bisher noch nicht angebracht haben, so wird die in den Editalien vom 6. Juny v. J. angedrohete Präklusion hiermit erkannt.

Lichtenberg den 22. November 1815.

Großherz. Hess. Oberamt daselbst.
G. Wilenz.

Das zu Schwanfeld im Großherzogthum Würzburg, Königlich Baierischen Landgerichts Werneck gelegene, und zur Verlassenschaft des allhier verlebten Gutsbesitzers von Bertenil gehörige Gut, soll bei dem Königlichen Rentamte Werneck, als am Sitze des Testamentors, öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden.

Hierzu ist Montag der 8. Januar 1816 als die 1ste,
— — 15. — — — — ste, u.
— — 22. — — — — 3te und

letzte Strichstagfahrt jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Dieses Gut, welches in der schönsten Landesgegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 Stunden von Schweinfurt, 1 Stunde von Werneck und eine halbe Stunde von dem Bodorte Wipfeld am Main liegt, und dessen Lage nicht nur für gute Landwirthschaft, sondern auch zum besten Handelsverkehr die schönste Gelegenheit darbietet, besteht aus einem ansehnlichen großen, massiv von Steinen erbauten zweistöckigen Wohnhause, welches im untern Stocke 4 schöne heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst großer Küche mit Speisekammer, im obern Stocke einen großen heizbaren Saal, 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, welche letztere jedoch auch heizbar gemacht werden können, dann in der obersten Etage 2 geräumige Fruchtböden, und unter dem Hause selbst einen großen Keller enthält.

Aus einer Nebenwohnung mit Waschhaus.

Aus einem großen Oekonomiegebäude, mit Pferds-, Rindvieh und Schweinsstallungen, großen Heuboden, dann Chaisen- und Holzremisen mit Keller.

Aus einem großen schönen Hof mit einem lebendigen Brunnen.

Aus einem bis 15 Morgen großen Gras-, Gemüß- und Weingarten am Hause, der zum großen Theile mit einer massiven Mauer umgeben und mit sehr vielen Bäumen der besten Obstsorten besetzt ist, die bei fruchtbaren Jahren einen wesentlichen Gewinn gewähren.

Aus 7½ Morgen Wiesen.
— 49½ — Ackerfeld, und
— 1 — Weinberg.

Von diesem ganzen Gute, welches sich in jeder Hinsicht im besten Zustande befindet, beträgt die Steueranlage in Simplo 1 fl. 2½ kr., dann sind ausserdem 6 fl. 9½ kr. an Grundzins, — ½ Mß. Waizen, 3 Mß. 6½ Mß. Korn und 1 Metzen 2½ Mß. Haber an Gült zum Königlichen Rentamte Werneck, ferner 8½ Mß. Waizen, 4 Mß. 1½ Mß. Korn, und 15½ Mß. Haber an Gült zur Julius spitälischen Receptur nach Heilgenthal zu entrichten. Den Tag vor jeder Streichstagfahrt kann sowohl von den Gebäuden als dem ganzen Gute die Einsicht genommen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt und alle Kauflustige höflichst einladet

Werneck den 14. December 1815.

Der Testamentar.

Die unverehelichte Elisabetha Lützenhaas ist hieselbst am 1. August d. J. ohne Testament verstorben, und folgenden Geschwistern als Intestaterben, der aus ungefähr 600 Rthlr. Konventionsmünze bestehende Nachlaß zugefallen:

1) Dem Johann Gerhard Lützenhaas, vormals Feldwebel in Münsterischen Diensten, seit länger als 20 Jahren aber von hier, ohne weitere Nachricht, abwesend, dem Vernehmen nach in Oesterreichischen Diensten.

2) Dem Anton Lützenhaas, welcher vor vielen Jahren in die Schweiz verzogen, ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben.

3) Der Clara Lützenhaas, welche vor länger als 20 Jahren nach Altona verzogen, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben.

4) Der Anna Gertrud Lützenhaas, Ehefrau des pensionirten Fürstl. Jägers Hilzelberger zu Ahaus.

Auf den Antrag des letztern und des Herrn Justiz-Kommissärs Schweling, als gerichtlich angeordneten Nachlaß-Kurators, werden die dem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Miterben sub Nro. 1. 2. und 3, so wie deren etwaige Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an den Nachlaß dem hiesigen Stadt- und Landgerichte schriftlich oder mündlich, in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte, spätestens aber in dem, vor dem Deputirten Justizrath Speller auf den 4 Oktober 1816, Morgens 10 Uhr angesetzten Termine zum Protokolle anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an den gedachten Nachlaß präkludirt und derselbe der verehelichten Hilzelberger, gebornen Anna Gertrud Lützenhaas, als Alleinerbin, adjudizirt werde.

Diejenigen Erbschafts-Prätendenten, welche an persönlichem Erscheinen verhindert sind, können die hiesigen Herren Justizkommissarien Lohkampff, Giese, Roortwyk, Baudriancp und Holstein mit Vollmacht versehen.

Münster den 2. December 1815.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.
v. Bernuth.
Schweling.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 1 Samstag, den 1 Januar 1916

Mittwoch, den 27. September.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Donnerstag, den 28. September.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Freitag, den 29. September.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Samstag, den 30. September.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Sonntag, den 1. Oktober.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Montag, den 2. Oktober.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Dienstag, den 3. Oktober.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Mittwoch, den 4. Oktober.

Der Kaiser hat dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern das Eichenlaub zum Orden Pour le Mérite verliehen.

Garten der Tuilerien, und spielte daselbst die in Paris am meisten beliebten Gesänge und andere Musikstücke, welche sich auf die Feier des heutigen Tages unter gegenwärtigen Umständen beziehen, dies währte bis der König in die Messe gieng. Nach der Messe bestieg Se. Majestät mit der Frau Herzogin von Angouleme einen offenen Wagen und fuhr durch die Glieder der sowohl in dem Schloßhofe als auf dem Karoussel-Platze aufgestellten königlichen Garde unter dem unaufhörlichen Jubelrufe: Es lebe der König! welches auch dann noch fortwährte, als die verschiedenen Korps dieser Garde vor dem Könige vorbeimarschirten. Sie bestunden aus vier Infanterie-Regimentern von der schönsten Haltung, aus eben so viel Kavallerie-Regimentern und aus zwei Artilleriekorps, deren eines zu Pferd, das andere zu Fuß, fünf und zwanzig Kanonen bei sich führte. Bei dem Vorbeimarschiren der Truppen gab der König ein Zeichen, daß er sprechen wollte, und man vernahm ohngefähr folgende Worte: „dieser Tag ist einer der schönsten meines Lebens — ich vertraue mich meiner Armee ganz und gar an, sie besteht aus Franzosen, die ich sowohl meinen Freunden als meinen Feinden vorstellen darf.“ Diese Worte wurden von allen Seiten mit dem lautesten Jubelgeschrei begleitet.

Der General Lauriston ergriff diese Gelegenheit, um den Truppen nachstehende Worte zuzurufen: „Soldaten, ihr habt gehört, was euer König gesagt hat, er hat ein unbeschränktes Vertrauen auf euch. Ihr seyd ihm daher gränzenlose Liebe, Verehrung und Ergebenheit schuldig. Es ist ein heiliges Unterpfand, welches ganz Frankreich eueren Händen anvertraut. Während dieser Heerschau herrschte die größte Ordnung und der lebhafteste Enthusiasmus. Nach derselben empfing der König die Großwürdeträger und Minister. Späterhin war in dem Schlosse große Zeremonien-Tafel, welche in der Gallerie der Diana aufgestellt war. Der König trug ein blaues Kleid und nebst seinen gewöhnlichen Ordensdekoratienen, auch jene vom heiligen Geiste. Se. Majestät saß an dem Hauptplatze der Tafel, die ein längliches Viereck bildete; zu seiner Rechten saßen der Monsieur Graf von Artois, zur linken aber die Frau Herzogin von Angouleme sehr reich gekleidet; auf dem Kopf trug sie eine Krone von Diamanten von der größten Schönheit. Hinter dem Sessel des Königs stunden der Herr Fürst Talleyrand als Oberstkämmerer, der Herr Graf von Escars als Oberstkofmeister, der dienstthuende Gardekapitän und die Großoffiziere des königl. Hauses. Hinter dem Könige, der Frau Herzogin von Angouleme, dem Monsieur und dem Herzoge von Berry saßen diejenigen Herzoginnen und Damen, welche der Ehre des Tabouretts genießen. Hinter denselben bildeten die Hofdamen, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Minister und Generale, stehend eine zweite Reihe.

Den Dienst bei der Tafel verrichteten die Offiziere des Hauses. Die Musik der königl. Kapelle befand sich im Hintergrund des Saales und spielte während der ganzen Tafel. Das Tafelgeschirr war von Gold, die Leuchter stellten Siegesgöttinnen mit ausgebreiteten Flügeln vor und waren sehr prächtig. Eine sehr schöne Ballustrade trennte die königl. Familie und die Hofleute von demjenigen Theil des Publikums, welcher die Erlaubniß hatte, bei der Tafel vorüber zu gehen. Man bemerkte, daß der König sehr heiter war und öfters mit denjenigen Personen sprach, die hinter ihm waren.

— Die Nationalgarde wurde auf ihren verschiedenen Posten von der königl. Garde abgelöst, sie behält jedoch in dem Schloße der Tuillerien einen Ehrenposten. Diejenige Garde, welche die Thüren bewacht, ist von den 100 Schweizern abgelöst worden.

— Der Obrist Jaubeas, Bruder der Frau Herzogin von Rovigo ist verhaftet, und nach dem Gefängniße der Abtei abgeführt worden. In diesem Gefängnisse versieht dermalen die Gensdarmerie ausschließend den Dienst. Es sollen daselbst außer dem General Bertrand (nicht jenem welcher sich auf St. Helena befindet) seit einigen Tagen noch 14 bis 15 andere Generale eingesperrt seyn.

— Die Nachricht, daß der König dem Hrn. Fouché (Herzog von Otranto) seine Vollmacht als Gesandter an dem königl. sächsischen Hofe abgenommen und ihm dabei verboten habe, den französischen Boden wieder zu betreten, hat sich zwar allgemein verbreitet, es ist jedoch darüber noch nichts offizielles erschienen.

Regensburg, vom 3. Januar.

Den 30. Dezember trafen Se. Durchl. der Hr. Fürst von Rasumoffsky, russisch kaiserl. erster Staatsminister, in dessen Gefolge der russisch kaiserl. Staatsrath von Koudriaffsky und der fürstl. Sekretär von Pierron ein, und setzten des andern Tages ihre Reise nach Wien fort.

Am 31. Mittags trafen die von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland zum Geschenk für Se. Maj. den König von Baiern bestimmten 12 arabischen Pferde hier ein, und werden morgen früh ihre Reise nach München fortsetzen.

Weissenburg, vom 31. Dezember.

Die österreichischen Truppen, die uns verlassen haben, um bei Fortlouis wieder über den Rhein zu gehen, sind durch würtembergische Truppen, unter den Befehlen des Herrn Baron von Wöllwarth, ersetzt worden, dessen Hauptquartier augenblicklich in dieser Stadt ist. Das österreich. Feldspital, das hier errichtet war, zieht diese Woche ab. Die Kranken, welche nicht fortgebracht werden können, kommen in unser Bürgerhospital, und werden bis zur Genesung verpflegt.

Seit der Besetzung von Landau durch die Oesterreicher kommt daselbst ein Amtsblatt heraus, welches die Verkündigungen der obern Behörde enthält. In dem Blatte vom 28. Dezember ist den französischen Offizieren in halbem Solde befohlen, diese Stadt und das abgetretene Gebiet innerhalb acht Tagen zu räumen. Den französischen Militär Pensionisten, die in diesem Gebiete geboren sind, ist der fernere Aufenthalt unverwehrt; sie unterliegen nur den allgemeinen Polizeigesetzen. Allen Individuen, welche einen militärischen Grad in der französischen Armee hatten, ist die Tragung ihrer Uniform untersagt. Die Unteroffiziere und Soldaten der französischen Armee, in diesem Gebiete geboren, bleiben unter einer besonderen militärischen Aufsicht.

Straßburg, vom 3. Januar.

Der Herr Präfekt, Graf von Bouthillier, reist morgen nach Colmar, um sich mit dem Herrn General Baron von Frimont über alles zu verständigen, was die Quartiere und den Unterhalt dessen Armeekorps betrifft.

Heute hat man in Kehl an der Wiederherstellung des Theils der Brücke über den Rhein zu arbeiten angefangen, welcher im Anfange des letzten Feldzugs auf der Seite von Deutschland zerstört worden ist.

Cambray, vom 24. Dezember.

Am ersten künftigen Januar wird eine Division englischer Pontonniers hier erwartet, und zwei Divisionen sächsischer Truppen, ungefähr zusammen 6000 Mann stark, werden am 11. und 13. desselben Monats zu Catteau eintreffen, und sodann die Stadt Quesnoy besetzen, um sich von da in das Arrondissement von Bethune zu begeben.

Der Offizier, welcher bestimmt ist, das Kommando unsers Platzes, der an die alliirten Truppen übergeben werden soll, zu übernehmen, ist bereits eingetroffen; es ist ein hannöverscher Oberstlieute-

nank. Die Herren Kommissarien schreiten in diesem Augenblicke zu den Operationen, welche der Besitznahme vorangehen sollen.

Brüssel, vom 2. Januar.

Dasselbe hiesige Blatt, welches neulich über Lavalettes Ankunft, über seine Konferenz mit einem General und seine Abreise nach Deutschland Zweifel erhoben hatte, erklärt nun alles dieses für ein völlig grundloses Gerücht.

Es scheint gewiß zu seyn, daß der König von Spanien Ferdinand VII. ehestens die Prinzessin von Brasilien heirathen wird, dieser Monarch ist 32 und die Prinzessin welche seinen Thron theilen soll 23 Jahre alt. Dieses ist eine wahre Familienheirath, weil die Mutter der Prinzessin von Brasilien Ferdinands älteste Schwester ist.

Petersburg, vom 16. Dezember.

Se. Maj. der Kaiser ist zur allgemeinen Freude am 13. d. um 11 Uhr Abends im allerhöchsten Wohlseyn hier angelangt. Se. Maj. begaben sich zu allererst in die Kasanische Kirche, von wo Allerhöchstsie nach verrichtetem Gebet sich ins Winter-Palais verfügten. Eine unzählbare Menge Volks, das schon seit mehreren Stunden bei der Kasanischen Kirche die Ankunft des Allgeliebten erwartete begleitete Denselben mit Jubel und Freudengeschrey.

Am 14. dieses ertönten zur Bekanntmachung des allgemeinen Friedens, der am 20. Nov. in Paris unterzeichnet worden, 101 Kanonenschüsse von der Festung. Der Kaiser hatte den Kurier mit dieser Nachricht bereits in Riga erhalten Abends war die Stadt erleuchtet.

Gestern hatten die sämmtlichen Minister Audienz bei Sr. Majestät.

Berlin, vom 30. Dezember.

Unser verdienter General, von York-Wartenburg, hat den Kriegsdienst aufgegeben. Seine Gesundheitsumstände zwingen ihn, sich in den Ruhestand zurück zu ziehen, und bloß in dieser Hinsicht hat ihm der König auf wiederholtes Ansuchen den rühmlichsten Abschied bewilligt.

Eben dies ist der Fall mit dem Generalmajor von Pirch II., der in den letzten Feldzügen mehrmals verwundet, und jetzt als Generallieutenant entlassen worden.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat künftig alle Donnerstags-Abende zum unangemeldeten Empfange sämmtlicher hier residirenden Herren Gesandten bestimmt.

Der Herr Generallieutenant von Krusemark wird sich nächstens auf seinen Gesandtschaftsposten am kaiserl. österreichischen Hofe begeben.

Ausser den in Nro. 333 d. Bl. dankbar erwähnten, zum Besten des Invaliden-Unterstützungsfonds bei dem Unterzeichneten eingegangenen patriotischen Gaben, sind demselben noch ferner zu diesem Behuf zugesandt worden:

1) Von einer ungenannten Freundin der Verwundeten bei Belle-Alliance 6 Kronthaler	16 fl. 12 kr.
2) Von der Frau Kommerzien-Räthin Hoffmann in Darmstadt .	30 fl. — kr.
3) Von der hiesigen bürgerlichen Sonntag-Abend-Gesellschaft bei Hrn. Zimmermann zur Rose eingesammelt am 17. Dezember 1815 zur Feier der Ankunft Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten Blücher von Wahlstatt	25 fl 32 kr.
4) Von einer Gesellschaft in Fulda	47 fl. — kr.
5) Durch Herrn Pfarrer Herbart in Urnshausen im Eisenachschen am 18. Oktober 1815 in seiner Gemeinde gesammelt und eingesandt . . .	12 fl. 24 kr.
—	131 fl. 8 kr.

welches mit dem aufrichtigsten Dankgefühl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt den 5. Januar 1816.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Am 4. März 1816 und an folgenden Tagen, Nachmittags 3 Uhr, wird auf hiesiger Hafenstraße in der Wohnung des verlebten Herrn Notars Staiger eine sehr bedeutende Sammlung von Gemälden und Kupferstichen dem Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. — Das Verzeichniß ist an den geeigneten Plätzen und bei der Expedition dieses Blattes einzusehen.

Düsseldorf den 12. Dezember 1815.

Euler, Notar.

Frankfurter große 50ste Geldlotterie.

Zur kommenden 50sten großen von der freien Stadt Frankfurt etablirten und garantirten Lotterie, in welcher die bedeutenden Preise von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, — 12,000 — 2mal 10,000, 8000, 7000, — 2mal 6000, — 3mal 5000, 4000, — 5mal 3000, 2500, — 8mal 2000, 1500, — 36mal 1000, nebst vielen andern kleinern, die Einlage übersteigenden Preisen zu gewinnen sind, bekommt man zu der am 21. Februar 1816 gezogen werdenden Ersten Klasse ganze Loose zu 6 fl., und getheilte im verhältnißmäßigen Preise, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose zu 80 fl. gegen postfreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei

Johann Daniel Simon
in Frankfurt a. M.

Zur 117ten niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 2. Januar 1816 zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft der ersten Listen den 8. Januar zu fl. 10, und für alle Klassen gültige zu fl. 80, von beiden auch halbe, Viertel- und Achtelloose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum,
Hauptkollekteur auf dem Trierschen Plätzchen
Nro. 88 in Frankfurt a. M.

Die Nummer 360 dieser Zeitung vom 27. Dezember v. J. enthält bereits eine Anzeige von dem am 22. Dezember erfolgten Verschwinden einer hiesigen Bürgers-Wittwe mit der angefügten Bitte um Benachrichtigung auf den Fall, daß Jemand von dem gegenwärtigen Aufenthalte dieser Frau, welche drei, größtentheils noch unerzogene, Kinder hinterläßt, Kenntniß erlangen sollte.

Da inzwischen diese Privat-Kundmachung bis jetzt keinen Erfolg gehabt hat, und zu befürchten steht, daß der Entwichenen irgend ein Unglück zugestoßen sey, so nimmt das unterzeichnete Amt hieraus den Anlaß, alle löbl. Polizei-Behörden auf dieses traurige Ereigniß aufmerksam zu machen, und indem der Name und die Beschreibung der Person hier beigefügt worden, ersucht man Dieselben, auf den Fall etwas Näheres darüber ausgeforscht werden könnte, um schleunige gefällige Mittheilung, wogegen man sich zu Erweisung gleicher Gefälligkeiten jederzeit bereit erklärt.

Frankfurt den 3. Januar 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Die Verschwundene nennt sich Susanna Maria Behrends, ist 47 Jahr alt, hagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe und etwas blatternarbigt.

Bei ihrer Entfernung trug dieselbe unter einem schwarzen Strohhut eine Haube von Mouselin mit einer schmalen Spitze, ein dunkelgrünes Halstuch, einen kassimirnen Oberrock von gleicher Farbe, einen blauen Shawl mit einem hellen Bördchen, ein weißes wollenes Jäckchen, weiße wollene Unterbeinkleider, ein Hemd S. B. b gezeichnet, ein Paar schwarze wollene Strümpfe und Rahmen-Schuhe.

In einem schwarzen Beutel befand sich ein roth und weißes Sacktuch S. B. 12 gezeichnet, auch nahm sie ausserdem einen Kinder-Regenschirm mit.

Konzert-Anzeige.

Nächsten Freitag den 12. Januar 1816 wird der Unterzeichnete in Gesellschaft seiner Frau ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses geben, wozu er die resp. Musikfreunde ergebenst einladet. Die aufzuführenden Musikstücke, sämmtlich von der Komposition des Konzertgebers, wird der Anschlagzettel bekannt machen. Eintrittbillets, das Stück zu einem Kronthaler, sind bei ihm in der Buchgasse Lit. J. Nr. 182 und an der Kasse zu bekommen.

Louis Spohr,
Kapellmeister aus Wien.

Pferdsdiebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember vorigen Jahrs wurde mir aus meinem Stall eine hellbraune Stute 5½ Jahr alt, mittlere Größe, etwas tiefen Rücken, langen schwarzen Schweif, entwendet. Wer mir den Dieb anzeigen und zu dem Pferd verhelfen kann, soll ein gutes Trinkgeld erhalten.

Daniel Heinz in Ginheim bei Frankfurt a. M.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, bekannt zu machen, daß ich meine bisherige Firma Israel Ofer aufgehoben und künftighin unterzeichnen werde

Ansbach den 21. Dezember 1815.

Joseph Altmann.

Hensler in Paris,

Straße Saint-Denis Nro. 242.

verfertigt Federn und Blumen nach dem neuesten Geschmack; verkauft feine Reiherfedern und Reiherbüsche, alle Gattungen Hutfedern und Federbüsche für die Truppen und macht davon Versendungen im Großen in das Inn- und Ausland.

Bekanntmachung.

Die Bouillon-Tafeln, die als ein substanziöses, wirkendes und stärkendes Nahrungsmittel bekannt sind und zur Verbesserung der Suppen und Saucen gebraucht werden können, sind mit dem Gebrauchzettel bei dem Unterzeichneten Pfundweise zu 9 fl., wie auch zu halben Pfunden zu haben.

M. Kallen,
Speisewirth am Paradeplatze, Lit. E. Nr. 213 zu Frankfurt am Main.

Todes-Anzeige.

Am 19. d. M. starb zur allgemeinen Trauer Herr M. Christian Julius Wilhelm Mosche, vorhin Conrektor am hiesigen Gymnasium, seit 1806 Direktor des Gymnasiums und der Bürgerschule zu St. Catharinen in Lübeck, nach kaum zurückgelegten sieben und vierzigsten Jahre. Gewiß wird diese Nachricht seine zahlreichen Freunde und Verehrer mit tiefem und gerechtem Schmerze erfüllen: möge sie einigermaßen die Betrachtung trösten, daß nicht die Zahl der durchlebten Jahre, sondern die Summe des vollbrachten Guten den Gehalt eines Menschenlebens bestimmt. In diesem Sinne hat Mosche sehr viel gelebt, das ist, durch Lehre und Beispiel unendlich viel Gutes gewirkt und wirken können, denn Wenigen war so sehr als ihm das Glück beschieden, die gewissenhafteste Amtstreue durch den herrlichsten Erfolg belohnt zu sehen. Sein Staub ruhe im Frieden und der Segen des Verewigten auf den Seinigen.

Frankfurt a. M. den 27. Dezember 1815.

Nachdem die Nothwendigkeit fordert, die Schulden des ehemaligen Gerichtsschöffen und Zuxhalters Jacob Kraus von hier genau und geörig auszumitteln, so stehet hierzu Termin auf Montag den 29. Januar Morgens früh 9 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselbin zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem fürstl. Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Langenschwalbach den 23. Dezember 1815.

(L. S.) Fürstl. Hesse-Rheinfels Rotenburg. Amt Hohenstein hierselbst.

F. Rau.

In die Apotheke einer Landstadt wird ein Gehülfe gesucht, der entweder sogleich oder längstens bis Ostern eingehen kann. Schriftliche und mündliche Anerbieten übernimmt die löbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt.

Ein geschickter Koch, der bei verschiedenen hohen Herrschaften gedient hat und die besten Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wünscht eine anderweitige gute Anstellung. Das Nähere in Frankfurt Friedbergerstraße Lit. E. Nr. 187 zu erfragen.

Ein Hofmeister von gesetztem Alter wird zu einem Knaben von 9 Jahren gesucht: derselbe muß alle zu einer standesmäßigen Erziehung erforderliche Kenntnisse besitzen, auch in der französischen Sprache, und wo möglich im Klavier Unterricht ertheilen, und, wenn er schon anderwärts als Hofmeister gestanden, gute Zeugnisse, sonst aber Empfehlungen von bekannten würdigen Männern beibringen können. Bei diesen Eigenschaften werden ihm vortheilhafte Bedingnisse, ein guter Gehalt und freundschaftliche Behandlung zugesichert. Das Nähere ist auf portofreie Briefe in Lit. E. Nro. 105 in der Schnurgasse zu erfragen.

Gemäldeversteigerung.

Im Hause Nro 378 Distrikt 1 allhier (Kapuzinerstraße) soll den 6 März 1816 eine Sammlung Gemälde, bestehend aus 188 Stücken ausgezeichneter Meister aus der italienischen und niederländischen Schule als z. B. von Spagnoletto, Tintoretto, Palma Peter Neefs, Sustermanns, Snyders, Spranger etc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit Kunstliebhaber höflichst einladet.

Bamberg den 25. Dezember 1815.

In der Strengischen Buchhandlung dahier ist erschienen: Handlungs-Addreßkalender von Frankfurt fürs Jahr 1816, worin sich außer seinem seit vielen Jahren her bekannten Inhalt, der jetzige Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, 30 kr. — Berechnungen verschiedener Geldsorten: der Wechsel- und Waarenzahlung, des 20, 22 und 24 Guldenfußes, der Brab. Thlr., franz. Livres, Franken und sächsischem Gelde, 24 kr. — Auch ist aus dieser Berechnung die Vergleichung der Wechsel- und Waarenzahlung in einer Tabelle auf Pappdeckel gezogen, für 18 kr. apart zu haben.

Irrthümlicher Weise wurde in verschiedenen öffentlichen Blättern die Uebernahme meines Gasthofs zum König von Preußen um einige Wochen zu frühe bekannt gemacht, und ich zu meinem Bedauern in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, verschiedene der respektiven Herren Reisenden, welche während der Instandsetzung meines Hauses zum Logiren bei mir ankamen, abzuweisen.

Jetzt bin ich aber mit meiner Einrichtung fertig, und beehre mich, dem respektiven Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Hotel durchaus neu meublirt und so eingerichtet habe, um den Herren Fremden, welche mich mit ihrem geneigten Zuspruch begünstigen wollen, alle mögliche Bequemlichkeiten zu verschaffen und aufs billigste und beste bewirthen zu können.

Zugleich wiederhole ich die Anerbietung meiner ergebenen Dienste in meinem schon seit einigen Jahren bestandenen Spedition- und Kommissionsgeschäft, und versichere, dem respektiven handelnden Publikum auch in dieser Hinsicht die pünktlichste und billigste Bedienung.

Wesel den 25. Dezember 1815.

Bernhard Müller.

Frank. Furier.

Ober-Postamts-Zeitung

No 6. Montag, den 6. Januar 1834.

Kaiserl. und ausländische Staaten.

Frankreich. Paris, den 28. Dezember. Der Moniteur enthält folgende Ordonnanz des Königs, die Verwaltung der Civilliste betreffend: Art. 1. Die Verwaltung der Civilliste wird in Zukunft durch einen Intendanten besorgt werden, der unter Unsern Befehlen steht. Art. 2. Der Intendant der Civilliste wird Unsere Befehle in Betreff der Ausgaben, welche Unsere Civilliste betreffen, vollziehen. Er wird Unsere Befehle in Betreff der Einnahmen

Abends wird die ganze Stadt auf das Glänzendste erleuchtet. Beinahe seit Tagesanbruch ist schon alles in freudiger Bewegung; in den Straßen und auf den Plätzen welche JJ. MM. passiren werden, wogt eine unzahlbare Menschenmasse, und seien jetzt können die beglückten Mailander nur mit Mühe ihren Jubelruf bis zur Ankunft des angebeteten Herrscherpaars zurückhalten.

Stockholm, vom 10. Dezember.

Der am hiesigen Hofe residirende königlich niederländische Gesandte, Baron v. Zuylen, ist in gleicher Eigenschaft nach Madrid versezt, und erhält den jezt in Kopenhagen stehenden Hrn. van Dedel zum Nachfolger.

Warschau, vom 25. Dezember.

Gestern ward die neue polnische Konstitution und das kaiserl. königl. Dekret der Ernennung des Divisions-Generals, Herrn Zajonczek, zum Namiestnik (Statthalter des Königs von Polen) in dem Senatssaal im Schloß bekannt gemacht. Es waren alle Mitglieder des bisherigen einstweiligen polnischen Gouvernements, die Senateurs, die Minister, die Staatsräthe, die Generale, die Deputirten von den Departements, die Deputirten von den Stadten, und die Gerichts- und Administrations-Behörden daselbst versammelt. Die Logen und die Gallerie, dem Throne gegenüber, waren für die Damen und die Gallerien für die Zuschauer bestimmt.

Nach Verlesung der Konstitution und des Ernennungs-Dekrets des Statthalters, ward der Divisions-General, Herr Zajonczek, von zwei Ministern eingeführt, der bei dem königl. Thron laut der durch die Konstitution vorgeschriebenen Eidesformel, den Eid ablegte. Darauf hielt der Prases des Senats eine auf die Umstände passende Anrede. Nach beendigten Ceremonien begab sich die ganze Versammlung in die Kathedral-Kirche, um der Andacht und dem Tedeum beizuwohnen.

Gestern ward hier der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers gefeiert, und Abends die ganze Stadt prächtig illuminirt.

Nach Abtretung eines Theils des Herzogthums Warschau, behalt das jetzige Königreich Polen noch über 2 Millionen 500,000 Einwohner, folglich ist dasselbe nach dem Königreiche Kasan das größte unter den russischen Königreichen oder Czaarstwa; namlich das Königreich Kasan hat 3 Millionen 289348, Astrachan 70,000, Tauridien oder die Krimische Tartarey beinahe 100,000, und Sibirien 1 Million 59850 Einwohner, mit den übrigen Asiatischen Besitzungen vereinigt, in allem 41 Millionen 449 971 Seelen, auf einer unermeßlichen Oberflache von 380,000 Quadrat-Meilen.

Aus dem Brandenburgischen, vom 30. Dezember.

Des Königs Majestät haben bekanntlich zu bestimmen geruht, daß die Landwehr auch im Frieden erhalten werde. Zur Vorbereitung dieser Maasregel ist Folgendes verordnet: Die Landwehr soll einen Theil der bewaffneten Macht bilden; jedoch nur bei ausbrechendem Kriege und bei den jährlichen Uebungen zusammentreten. Die sämtliche Landwehr-Mannschaft wird daher mit Ausnahme der Bataillons-Staabe, in ihre Heimath zu ihren Gewerben entlassen. Jeder Regierungsbezirk der verschiedenen Provinzen erhält einige Regimenter des ersten und zweiten Aufgebots, und nach Verhältniß auch eine gewisse Anzahl Kavallerie-Schwadronen. Jedes Regiment bekommt seinen Bezirk, und jedes Bataillon und Kompagnie seinen Unterbezirk. Das Offizierkorps jedes Regiments wird aus den Offizieren formirt, welche nach den speziellen Bestimmungen bei der Landwehr bleiben. Die Landwehrmanner werden in ihren Unifermen beurlaubt, um bei den Einforderungen vollständig gekleidet erscheinen zu können. Jedoch sollen Gewehre, Patrontaschen, Tornister, Mantel und andere Armaturen in den Bataillons-Zeughausern aufbewahrt bleiben. — Die Landwehr-Kavallerie wird in ähnlicher Art in Schwadronen formirt und entlassen. Die Pferde werden den Kreisen und Gemeinden überlassen, dagegen die Landwehr-Reuter, bei deren Einforderung, mit Pferden gestellt. Mit den Mobilmachungs-Pferden wird es eben so gehalten; Fuhrwerk und Geschirr jedoch in die Zeughauser abgeliefert. Auch Artillerie wird bei den Landwehr-Regimentern formirt. In jedem Regierungs-Departement wird ein General- oder Staabs-Offizier als Inspekteur der beiden Aufgebote angestellt, der die Uebungen, Militair-Erganzungs- und Mobilmachungs-Angelegenheiten mit den Zivil-Behörden gemeinschaftlich, unter dem Oberbefehl des kommandirenden Generals der Provinz leitet. Das erste Aufgebot der Landwehr wird jährlich zwei, das zweite Aufgebot eine Friedens-Uebung haben. Die Landwehr steht, wenn sie versammelt ist, unter den Kriegsgesetzen, in ihrer Heymath aber unter den Orts-Gesetzen. Offiziere und Landwehrmänner, welche im Dienst invalide gewerden, werden gleich den Invaliden des stehenden Heeres behandelt.

Berlin, vom 2. Januar.

Des Königs Maj. haben zu bestimmen geruhet, daß am 18. Januar k. J., mit der Feier des Krönungs- und Ordensfestes in der hiesigen Hof- und Dom-Kirche, zugleich die kirchliche Feier des Friedens-Dankfestes vereinigt, und leztere an eben dem Tage in allen Kirchen Berlins und im gesammten Umfange der Monarchie statt finden soll.

— Angekommen sind: Se. Exzell. der General der Infanterie, Graf Tauenzien von Wittenberg, von der Armee; Se. Durchl. der Prinz von Solms, von Paris; Se. Exz. der Generallieutenant von Thielemann von der Armee; Se. Exzell. der General der Infanterie, Graf Bulow von Dennewitz, von der Armee; das 4te kurmarkische Landwehr-Infanterieregiment, von der Armee.

— Nach offiziellen Nachrichten sind bei der unglücklichen Explosion des Pulverthurms zu Danzig, 44 Menschen umgekommen, namlich 14 vom Militair und 30 andere Personen. Die Zahl der Verwundeten beträgt 51.

— Die gegenwärtig in Rostock auf dem allgemeinen Landeskonvent versammelte mecklenburgische Ritterschaft und Landschaft hat beschlossen, ihrem Landsmann, dem Fürsten Blücher von Wahlstatt, in Rostock, seinem Geburtsort, ein seiner und seiner Thaten würdiges Denkmal zu errichten, wozu auch die Regierung den ermunterndsten Beifall gegeben hat. Hr. v. Göthe hat versprochen, eine Zeichnung zu diesem Modell zu senden.

Hannover, vom 28. Dezember.

Der Ordensherold ist vorgestern aus England hier eingetroffen, und man vermuthet, daß die feierliche Installation des Guelfen-Ordens in diesen Tagen statt haben werde. S. k. H. der Prinz Regent haben geruht, die Dekoration des Großkreuzes, JJ. EE. den Herren Staats- und Kabinetsministern; Grafen von Münster und Grafen von Hardenberg, die des Kommandeurs, dem geheimen Kabinetsrath, Frhrn. v. Best, und die des Ritters, dem Gen. Bloomfield zu verleihen. Die übrigen Ernennungen werden erst am Tage der Inauguration bekannt werden.

Hr. v. Linsingen ist bei der königl. hannöverschen Gesandtschaft am Hofe zu Berlin als Legationsrath angestellt worden.

Zur Besitznahme der an Hannover abgetretenen niedern Grafschaft Lingen ist, dem Vernehmen nach, der Hr. v. Stralenheim, Mitglied der königl. Regierungskommission zu Osnabruck, beauftragt.

Se. Exzell. der Hr. Minister, Graf v. Münster, kehrt in den ersten Tagen des nachsten Jahrs nach London zurück.

Eine Heerde von 1000 Stück Merino-Schaafen ist aus Frankreich nach dem Brandenburgischen unterwegs und dieser Tage durch das Hildesheimische passirt.

Gestern ist Se. Exzell. der königl preuß. General der Infanterie, Graf v. Tauenzien, nebst dem Oberstlieut. v. Buttkammer, von der Armee hier durchgekommen.

Augsburg, vom 4. Januar.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 27. Dezember. »Der Hr. Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, welcher Se. k. Hoh. den Kronprinzen auf seiner Reise nach Italien begleiten sollte, geht in Folge einer Einladung Sr. Maj. des Kaisers bereits übermorgen nach Mailand ab. Während seiner Abwesenheit wird der Vicepräsident des Hofkriegsraths, Baron Stipsicz, den Vorsitz führen.

Ueber den Tag der Abreise des Kronprinzen ist nichts Sicheres bekannt, indem noch ein Kurier deshalb erwartet wird; Einige glauben, daß sich die Familie Sr. Maj. nicht nach Mailand, sondern gerade nach Florenz begeben werde.

Den 31. sollte der feierliche Einzug in Mailand seyn, wozu der ganze Adel der Lombardei nach dieser Hauptstadt strömte. Der neapolitanische Botschafter Fürst Ruffo überbrachte Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich das Diplom eines neapolitanischen Duca mit einem jährlichen Einkommen von 6000 Ducati, welches Se. Majestät der Kaiser diesem Fürsten anzunehmen erlaubte. Nach Mailand ist Befehl ergangen, die Quartiere für das dem Hoflager folgende diplomatische Korps auf einige Monate in Miethe zu nehmen, woraus sich ein längerer Aufenthalt des Hofs daselbst ergiebt.

Paris, vom 3. Januar.

Gestern nach der Messe empfieng der König die Huldigungen und Neujahrs-Glückwünsche der Geistlichkeit der verschiedenen Religions-Gemeinden in Paris. Die katholische Geistlichkeit, bei der sich nebst dem Domkapitel auch sämmtliche Pfarrer der Hauptstadt befanden, hatte Se. Eminenz den Hrn. Erzbischof von Rheims an der Spitze. Die Deputation der Protestanten wurde von einem ihrer vorzüglichen Pastoren angeführt, und der Ober-Rabbiner machte im Namen der Israeliten den Vortrag. Diese sämmtlichen Deputationen wurden auch der Frau Herzogin von Angouleme und den königl. Prinzen vorgestellt.

— Unter den Bothschaftern und auswärtigen Gesandten, welche dem Könige am Neujahrstage aufwarteten, befand sich auch der Herzog von Wellington nebst einer beträchtlichen Anzahl auswärtiger Standespersonen.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 2. Januar,

das Amnestie-Gesetz betreffend.

Auf diese wichtige Sitzung waren aller Augen gerichtet, und schon vor 12 Uhr waren sämmtliche Tribunen mit einer unermeßlichen Menge von Menschen angefüllt. Es gieng aber alles ruhig von statten, und die Zuhörer hatten Ursache den Ton der weisen Mäßigung und Gelassenheit zu bewundern, welcher bei dieser Verhandlung herrschte. Nur ein einziger Redner, Herr de la Bourdonnaye entfernte sich ein Paar Augenblicke lang von der Behandlung seines Gegenstandes und machte eine sehr übel angebrachte Abschweifung, welche Murren und Mißfallen erregte.

Herr Präsident Laine eröffnete die Sitzung gegen 1 Uhr. Es wohnten die königl. Minister, der Herzog von Richelieu, der Vicomte Dubouchage, u. die Grafen von Vaublanc, von Corvetto und de Cazes bei.

Der Herr Minister Vaublanc bestieg die Rednerbühne, um der Versammlung einen königl. Gesetzesvorschlag bekannt zu machen, dessen Absicht dahin geht, den dürftigen Zustand der Geistlichkeit bei der dermaligen Lage der franz. Finanzen dadurch zu verbessern, daß die Pensionen und lebenslänglichen Renten, welche absterbende Geistliche hinterlassen, unter diejenigen vertheilt werden sollen, welche sie überleben.

— Der Präsident zeigte hierauf an, daß nach der eingeführten Ordnung die Reihe zu sprechen an der Minderzahl derjenigen Kommission sey, welche über das Amnestiegesetz einen Bericht erstattet habe. Die Meinung der Minderzahl gieng dahin, man soll den Gesetzesentwurf, die Amnestie betreffend, gerade so lassen, wie ihn die königl. Minister überreicht hatten. Die Mehrzahl der Kommission aber drang auf strengere und schärfere Zusätze zu dem königl. Vorschlag.

Herr Graf von Germiny trat im Namen der Minderzahl auf und hielt eine lange Rede, in welcher er den von der Mehrzahl gemachten Entwurf von Zusätzen und Verschärfungen dieses Gesetzesvorschlags nacheinander prüfte, sie für überflüssig erklärte und dahin stimmte, das Gesetz solle beibehalten werden, so wie es die Minister vorgelegt hatten.

Der Herr Graf von Bothezu nahm hierauf das Wort und sprach in einer noch längern Rede für die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Zusätze, weil dieselbe, seiner Meinung nach, alles dasjenige mit Bestimmtheit und Klarheit enthielten, was man über diese Angelegenheit sagen und wünschen müsse. Daher, fuhr er fort, stimme ich schlicht, und einfach dahin, die Kammer möge diese von ihrer Kommission vorgeschlagenen Zusätze und Verbesserungen annehmen; denn ich finde daß sie sowohl den Interessen des Königs als jenem von Frankreich und jener Verantwortlichkeit angemessen sind, mit der wir auf unsere Ehre sowohl unseren Kommittenten als unserm Vaterlande verpflichtet sind.

Hr. Simeon sprach, wenn es wahr ist, daß die Könige die Gottheit auf Erden vorstellen, und Tod und Leben in ihrer Gewalt haben, so müßen sie auch nach den Eingebungen der Weisheit wie Gott, gerecht, strenge oder barmherzig seyn können. Derjenige, welcher das Recht zu strafen hat, muß auch befugt seyn, verzeihen zu können. Man hat nie darüber gestritten, ob einem Herrscher das Begnadigungsrecht zustehe? Warum wollen wir ihm das Recht der Verzeihung streitig machen.

Hr. Simeon hält das in den Zusätzen der Kommission durchschimmernde System der Strenge für unzeitig und gefahrlich, und erblickt nur in einer allgemeinen Verzeihung die Beruhigung aller Volksklassen, die Aussöhnung der Irrgeführten mit der Regierung, und die gänzliche Wiederherstellung des Vertrauens und der Ordnung; er trägt daher darauf an, den Gesetzesvorschlag anzunehmen, wie ihn die Minister überreicht haben. Seine Rede ist die längste, die in dieser Sitzung gehalten wurde.

Hr. Graf de la Bourdonnaye spricht mit Heftigkeit gegen die allzu grose Nachsicht, und behauptet, daß das Verbrechen so lange es sich mit Straflosigkeit schmeicheln könne, stufenweise kühner und gefahrlicher würde. Als der König, sagte er, den Thron seiner Vater wieder bestieg, wollte er nur Vater seiner Unterthanen seyn, und nur Milde und Verzeihung ausüben. Die Folge davon war, daß Frankreichs Leiden durch neue Unfälle vergrößert wurden, und daß der Abfall und die Abtrünnigkeit unserer Armeen die Ehre unserer Waffen befleckte.

Nur dadurch, sagte er, daß man strenge Mittel ergreift, und die Haupturheber unserer Leiden und Uebel von dem franz. Boden verjagt, wird man dazu gelangen, der Regierung und der Nation jene Festigkeit und Ruhe wiederzugeben deren beide so sehr bedürfen. Gegen die Minister fuhr Herr de la Bourdonnaye heftig auf haben Sie sich, fragte er, nicht den Vorwurf zu machen, daß Sie zu lange gezögert und zu nachsichtig gewesen seyen?

Warum ist Lavalettes Entweichung mit einem so geheimnißvollen Schleier verhüllt? Macht ihnen diese Entweichung keine Besorgnisse, und enthält sie keine Vorwürfe für sie? Wenn die Minister den nämlichen Grundsätzen treu bleiben, so werden sie auch die nämlichen Fehler wie ihre Vorgänger begehen, das Verbrechen wird straflos, und unverschämt umherwandeln, und unsere Leiden werden nie aufhören, denn die nämlichen Ursachen bringen immer die nämlichen Wirkungen hervor. Ich stimme daher für die von der Kommission gemachten Zusätze. (F. F.)

Basel, vom 30. Dezember.

Jeden Tag werden noch Festungswerke von Hüningen gesprengt und alle Kantone der Schweiz beeifern sich Pulver zu dieser Operation dahin zu senden. Von den Kasernen stehen nur noch einige Mauern.

Eigenthümer von Schmieden im Elsaß und in Schwaben haben ungeheuer viel Kanonenkugeln und andere dergleichen Gegenstände aufgekauft, die sowohl von Hüningen als aus andern in Frankreich vorgefundenen Munitionsniederlagen herrühren.

— Der Bürgermeister Wieland von Basel hat von St. M. dem Kaiser von Rußland eine prachtige mit Brillianten gezierte Dose erhalten.

Carlsruhe, vom 5. Januar.

Eine Bekanntmachung des großherzogl. Stadtamts zu Mannheim vom 28. Dez. besagt: »Vermöge eines an großherzogl. Direktorium des Neckarkreises ergangenen Schreibens des kaiserl. russischen Generals du Jour, Hrn. v. Oldenkopp, vom 8. Dez. ist das von Sr. Durchl. dem kommandirenden Gen. Feldmarschall Barclay de Tolly bestätigte kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Kürassier Conrad, wegen tödtlicher Mißhandlung der Frau des hiesigen Bürgers und Wirths Thomas zum König von England, welches bereits am 10. Nov. öffentlich bekannt gemacht wurde, an dem Thäter vollzogen worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.«

Gent, vom 1. Januar.

Aus guter Quelle erhält man die Nachricht, daß Se. E. der Kardinal Cesar Brancadoro, ehemaliger apostolischer Nuntius bei der vormaligen österreichischen Regierung zu Brüssel, von Sr. Heiligkeit zum Legat a latere bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande ernannt worden ist.

Brüssel, vom 2. Januar.

Am 23. d. M. traf ein Obrist in Begleitung einiger Offiziere, sämmtlich Hannoveraner, in Condé ein, um Maasregeln zur Besitznahme dieser Festung von den Truppen dieser Nation zu treffen. 2000 Mann von eben diesen Truppen wurden am 27. und 28. d. M. zu Valenciennes erwartet, um von dieser Stadt, bis zur Ankunft der engl. Garnison, militairischen Besitz zu nehmen.

Frankfurt, vom 7. Januar.

Diesen Nachmittag ist der Herr Graf von Fanchal, königl. portugiesischer Bothschafter, von Mainz kommend, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Ein sehr bequemer Reisewagen, der nach Hamburg oder Bremen bestimmt ist, stehet einem Reisenden dahin ohnentgeldlich zu Diensten. Näheres ist in Lit. A No. 203 Neuekräm zu erfragen.

Indem ich mich dem geehrten Publikum und auswärtigen Freunden, unter Zusicherung pünktlichster Bedienung und strengster Verschwiegenheit zur gefälligen Abnahme von ganzen und getheilten Loosen der hiesigen und Hagger Lotterie empfehle; mache ich den Herren Spielliebhaber zugleich auf die in ersterer statt gehabte vortheilhafte Einrichtungs-Veränderung aufmerksam. Gegen die unbedeutende Preis-Erhöhung von fl. 5., sind die ersten Gewinne von 60, 25 ꝛc. auf fl. 100,000. 50,000 ꝛc. festgesetzt worden.

B. G. Ueberfeld, Hauptkollekteur Zeile D. No. 14.

Bei Herrn Wilhelm Joseph Fritsch, ersten General-Advokaten bei dem Appellhof in Trier, sind nebst mehreren anderen Moselweinen erster Qualität von den Jahren 1806 und 1807, auch 25 Fuder vom Jahr 1811 Brauneberger und Graacher Wachsthum, entweder in einer Parthie, oder auch einzeln, aus freier Hand in billigem Preis und mit einem bedeutenden Zahlungs-Anstand, wenn hierzu die Umstände gehörig eingerichtet sind, zu verkaufen. — Kaufslustige beliebten sich in postfreien Briefen an ihn zu wenden. Die Weine liegen theils bei ihm in Trier, theils in seinem Hofhaus in Dasemund, wo man die Proben davon nehmen kann.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den zu Allendorf an der Lumda verstorbenen großherzoglich hessischen Justiz- und Hoheits-Beamten, Amtmann Cöler haben, werden hiermit aufgefordert solche

Mittwoch den 31. Januar 1816 Vormittags 8 Uhr

vor Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Rabenau den 18. Dezember 1815.

Von großherzoglich hessischen Hofgerichts-Kommissions wegen

Goldmann, Justiz-Amtmann.

Edikal-Ladung.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschafts-Masse des verlebten Landsturm- und Bürger-Hauptmann Herrn Heinrich Sartorius dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und ewigen Stillschweigens zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 8. Februar 1816 bei dahiesigem königlichem Amt zu erscheinen.

Ehrenbreitstein den 27. Dezember 1815.

Königlich Preußisches Amt.

Görz, Amts-Assessor.

Weiter-Uhren

sind wieder frisch zu haben, welche in ihrem äußern Ansehen so wie in ihrem innern Werth, auf das Vollkommenste ausgearbeitet — sie zeigen das Wetter 24 Stunden zuvor pünktlich an, das Stück kostet 1 fl. 30 kr.; Perspektive zu wenig zu sehen, das Stück 40 kr., Perspektive, womit man durch eine Vorperdikl, durch Stein, Stadt, Eisen ein Buch lesen kann, das Stück 1 fl. 48 kr., bei Mag. Keller, das Stück 1 fl. 48 kr., der Multiplikations-Spiegel, Stück 6 fl. — Briefe und Gelder erwartet man postfreie für Emballage extra 12 kr.

J. Weyrauch, auf dem Römerberg.

Georg Friedrich Eckel, jüngster Sohn des verstorbenen Schneidermeisters und Stadt-Leute-amts Moritz Eckel dahier, ist vor 14 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun diesen Geschwister um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben; so werden gedachter Georg Friedrich Eckel oder dessen etwaige Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich und respekt. ihr Vermögen binnen drei Monaten peremtorischer Frist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls dasselbe gedachten Intestat-Erben gegen Kaution überlassen werden soll.

Laubach den 27. Dezember 1815.

Großherzogl. Hessisches Gräflich-Solmsisches Justiz-Amt daselbst.

Otto.

Ein Hofmeister von gesetztem Alter wird zu einem Knaben von 9 Jahren gesucht; derselbe muß alle zu einer standesmäßigen Erziehung erforderliche Kenntnisse besitzen, auch in der französischen Sprache, und, wo möglich, im Klavier Unterricht ertheilen, und, wenn er schon anderweits als Hofmeister gestanden, gute Zeugnisse, sonst aber Empfehlungen von bekannten würdigen Männern beibringen können. Bei diesen Eigenschaften werden ihm vortheilhafte Bedingnisse, ein guter Gehalt und freundschaftliche Behandlung zugesichert.

Das Nähere ist auf portofreie Briefe in Lit. A. No. 108 in der Schnurgasse zu erfragen.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nro. Dienstag, den 9. Januar 1866.

Berlin, 6. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Wentzel, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

von dem Könige angenommenen Successions-Ordnung vom 26. September 1810 bestimmt worden. Unter den Erbberechtigten wird auch der Ungeborne gezählt, der gleich seine ihm zukommende Stelle in der Erblinie einnimmt, wann er nach dem Absterben des Vaters zur Welt kommt. Wenn ein zu der vereinigten norwegischen und schwedischen Krone erbberechtigter Prinz geboren wird, ist sein Name und seine Geburtszeit dem ersten Storthing, welches gehalten wird, anzuzeigen und in dessen Protokoll aufzuführen. (F. f.)

London, vom 29. Dezember.

Am Weihnachtstage hat der Herzog von York, als Obrist des ersten Fußgarde-Regiments, über dasselbe Heerschau gehalten; bei dieser Gelegenheit hat man erfahren, daß dieses Regiment in Zukunft den Titel: erstes Grenadier-Regiment der königl. Garde führen soll. Dieser Heerschau, welche auf dem Paradeplatz des St. James-Park statt hatte, wohnte auch Se. k. Hoh. der Erzherzog Johann von Oesterreich bei. Nach Endigung derselben marschirten die Garden vor den beiden Prinzen vorüber.

— Die Prinzessin Charlotte von Wallis, welche zu Weymouth von einer Unpäßlichkeit befallen wurde, befindet sich durch die ärztliche Sorgfalt des Doktor Baillie auf dem Wege der Genesung, und wird nächstens in Windsor erwartet.

— In dem Pavillon zu Brighton währen die Festlichkeiten noch immer fort. Jeden Abend wird daselbst ein großes Konzert gegeben, und der Prinz Regent verweilt regelmäßig unter seinen Gästen bis gegen Mitternacht.

— Zu Deptford wird eine prächtige Yacht eingerichtet, welche den Namen Prinz Georg führen, und nach Brighton stationirt werden soll. Seeleute aus der Stadt Brighton sind zu ihrer Führung bestimmt, und das Kommando darüber erhält Sir Edmund Nagle.

— Der Graf von Funchal, vormals Bothschafter des Prinzen Regenten von Brasilien an dem Hofe zu London, hat sich zu Dover nach Frankreich eingeschifft. Er wird, dem Vernehmen nach, sich als portugiesischer Bothschafter nach Rom begeben, um dem heiligen Vater im Namen seines Hofes zur Wiederherstellung seiner Staaten Glück zu wünschen.

— Schon vor einiger Zeit hat man 180 Gefangene, welche Schuldenhalber zu Newgate eingesperrt waren, nach dem neuen Gefangnisse in der Whitecreß-Straße, welches von nun an lediglich zum Gefangniß für böse Schuldner bestimmt ist, überbracht. Man hegte schon seit langer Zeit den Wunsch, die wegen Schulden eingesperrten Individuen von den übrigen Missethätern zu trennen. Zu Newgate befinden sich dermalen noch 200 Verbrecher beiderlei Geschlechts, welche zur Deportation nach Bontany-Bay verurtheilt sind.

— In Schottland sind sämmtliche Straßen so tief mit Schnee bedeckt, daß die Postkutschen seit einiger Zeit nicht mehr durchkommen können. Auf der Straße von Glasgow nach Edimburg wurde auch das Postfelleisen umgeworfen, und sogar auf der neuen Straße von Edimburg mußten mehrere Postwagen Halt machen. In dem nördlichen Theile von England hat sich auf einigen Hauptstraßen der Schnee so hoch angehäuft, daß alle Kommunikationen unterbrochen sind.

— Im Laufe dieser Woche war auch unsere Verbindung mit Frankreich durch widrige Winde und höchst üble Witterung völlig unterbrochen.

— Da das Linienschiff der Bombay, bei seiner Zurückkunft aus Indien, Quarantaine halten mußte, so wurden die von demselben mitgebrachten Briefe und Zeitungen, erst am vorigen Dienstage ausgegeben. — Die Briefe, welche dasselbe von St. Helena mitbringt, gehen bis zum 13. November, und enthalten unter andern: Bonaparte hätte sich noch immer in einem kleinen Hause, Briars genannt, 2 bis 3 Meilen von der Küste entfernt, befunden. Da das für ihn zu Longwood im Bau begriffene Haus noch nicht fertig sey; so hätte man Maasregeln ergreifen müssen, um ihn in Sicherheit zu bringen, er wurde daher von den engl. Offizieren genau beobachtet, und beklage sich darüber vielfaltig. Von seinen Leuten wohne niemand bei ihm, man wisse nicht ob dieses auf Befehl der Regierung geschähe, oder weil es an Raum fehle. Bonapartes Unterhaltung bestünde darin, daß er mit den Töchtern seines Wirthes Karten spiele; beide sollen junge sehr interessante Frauenzimmer seyn. Der Preis, um den gespielt wird, soll in Zuckerwerk bestehen. An den neuen Batterien zur Befestigung der Insel, wird mit Lebhaftigkeit gearbeitet; man behauptet, daß nach deren Vollendung die Insel jedem Angriffe gewachsen seyn soll.

— Man hat hier Briefe von den Küsten des la Platastromes, vom 24. Sept., erhalten. Die Feindseligkeiten zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und jener von Monte-Video währten damals noch fort. Erstere Regierung hatte dem Gen. Rendeau, welcher die Insurgenten in Peru kommandirt, 2000 Mann Verstärkung zugeschickt; allein dessen ungeachtet soll er dennoch geschlagen worden seyn. Wir müssen hiebei bemerken, daß in allen Nachrichten, welche wir aus dem span. Amerika erhalten, die größten Widersprüche herrschen, sie mögen nun auf direktem Wege, oder aus unsern Kolonien, oder auch aus Spanien zu uns gelangen. Die ersten sind immer der Sache der Rebellen günstig; die zweiten lauten alle 14 Tage anders, und die lezten sprechen immer zum Vortheil der Royalisten.

— Mehrere Oppositionsblätter sprechen dunkel und geheimnißvoll von einer Verheirathung der Prinzessin Charlotte mit einem auswärtigen Prinzen, und geben zu verstehen, sie würde glücklicher ausfallen, als eine die vorher im Werke war.

(Die Fortsetzung folgt.)

Hannover, vom 3. Januar.

Vorgestern war der Tag, wo S. k. H. der Herzog von Cambridge, durch Se. Exz. den Hrn. Minister van der Decken, im Namen und Auftrag S. k. H. des Prinz Regenten, feierlich und mittelst Reichsschwerdschlags, zum Großkreuz des neuen königl. hannöverschen Ordens der Guelfen aufgenommen, und dann durch den aus London hier angekommenen Ordensherold als solcher feierlich ausgerufen ward. Die Feierlichkeit des Schwerdschlags und Bekleidens mit den Ordensinsignien geschah im Palais S. k. H. des Herzogs. Während der Zeremonie waren S. k. H. mit einem rothsammtnen Mantel bekleidet, und der Donner des Geschützes, nebst dem Geläute aller Glocken, verkündigte der Stadt dieses wichtige Ereigniß.

Heute haben S. k. H. geruhet, einer großen Anzahl hochverdienter Staatsdiener, vom Militair und Zivil, den Ritterschlag in Höchstihrem Palais zu ertheilen, und sie zu Kommandeurs und Ritter des neuen Ordens, im Namen S. k. H. des Prinz Regenten zu kreiren. Die Zahl der Kommandeurs und Ritter wird sich vorerst auf mehr als 100 Personen belaufen. Unter jenen befinden sich die Herren Minister und geheimen Kabinetsräthe ꝛc.; unter diesen unter andern mehrere Landesdeputirte, Beamte ꝛc. Die heute ernannten Ordensmitglieder sind diesen Abend zum Ball und Souper bei S. k. H. dem Herzog eingeladen.

— Das Friedensfest ist gestern durch eine Salve aus dem Geschüz, durch Glockengeläute, Posaunen und angemessene Kanzelvorträge gefeiert worden.

— 7000 Mann Preußen marschiren jezt über Stolzenau an der Weser, nach Minden.

Vom 5. Unter den, am 1. d., zu Kommandeurs und Rittern des Guelfen-Ordens inaugurirten Personen, befanden sich außer den Herren Ministern Exzellenzen, und den geheimen Kabinetsräthen, auch die Herren: Generals, Graf v. Kielmansegge und v. Linsingen, geheime Kammerrath von der Wense; Oberkammerherr, Graf v. Schwichelt; Graf v. Platen-Hallermund; Justizkanzlei-

direktor Rümann; geheime Legationsrath v. Hinüber; Schloßhauptmann v. Wangenheim; Minister, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, und Geheimerath v. Schmidt-Phiseldeck, beide aus Braunschweig; und die Professoren und Hofräthe Gauß, Heeren und Blumenbach, zu Göttingen.

Paris, vom 4. Januar.

Gestern haben dem Könige auch der Kassationshof, der Rechnungshof und die Handelskammer ihre Neujahrsglückwünsche dargebracht.

— Die Frau von Lavalette hat ihr Gefängniß verlassen, und ist nach ihrer Wohnung zurückgebracht worden. Sie soll sich in sehr übeln Gesundheitsumständen befinden.

— Nach einem der neuesten Pariser Blätter, sind in der Hauptstadt Briefe aus Brüssel angekommen, welche mitbringen, Lavalette sey auf Befehl des Königs der Niederlande, nicht weit von letzterer Stadt arretirt worden.

— Das seit vorigen Sonntag hier verbreitete Gerücht: der König hätte dem Herrn Fouché seine Vollmacht als Gesandter an dem königl. sächsischen Hofe zurückgenommen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihm geschrieben, er dürfe den franz. Boden nicht mehr betreten, bestätigt sich dermalen mit allen seinen Umständen. Es scheint, daß man erst seit kurzem Entdeckungen gemacht habe, welche diese Schritte veranlaßten, oder, daß die Regierung ihn auf eine gute Art aus Frankreich entfernen wollte, um ihn den Verfolgungen zu entziehen, die früh oder spät seiner warten mußten. Fouché selbst scheint ein Vorgefühl davon gehabt zu haben, denn er lebte in Dresden mit seiner Familie äußerst zurückgezogen, so sehr er sonst das Geräusch liebte. (H. Z.)

— Zu Nimes soll die tiefste Ruhe herrschen; die Protestanten haben das Weihnachtsfest in ihren Kirchen feierlich begangen, und die Nationalgarde hat den Dienst der Linientruppen versehen.

— Der Herzog von Angouleme ist am 28. Dez. zu Bordeaux angekommen. S. k. H. wollten sich allen Empfangszeremonien und Feierlichkeiten entziehen, und kamen darum um einige Stunde früher an, als sie erwartet wurden. Am Abende hat der Herzog das Schauspielhaus mit seiner Gegenwart beehrt.

— Ueber die nach St. Helena bestimmten Kommissarien der hohen verbündeten Mächte, giebt der Moniteur vom obigen Datum folgende berichtigende Nachricht: Der rußische Kommissair wird mit dem österr. und franz. auf dem Schiffe Newcastle nächstens dahin abgehen. Der preuß. Kommissair ist zwar noch nicht ernannt, allein es ist darum noch nicht entschieden, daß dieser Hof keinen dahin absenden werde.

— Gestern gab der Herzog von Wellington einen Ball, welcher sehr glänzend und zahlreich war. Es heißt, dieser sey der lezte gewesen, weil Se. Durchl. gegen Ende dieser Woche Paris verlassen würde.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 2. Januar,

das Amnestie-Gesetz betreffend.

(Beschluß.)

Nachdem Hr. Simeon seine Rede geendigt hatte, machte der Hr. Präsident bekannt, der Minister des Innern wolle einen Vortrag machen.

Hr. Graf von Vaublanc bestieg die Rednerbühne und sprach: Da Hr. Simeon von dem Gegenstande, welcher die Versammlung heute beschäftigt, abschweifte, um die Minister anzugreifen, so wird es mir auch erlaubt seyn, ein gleiches zu thun, um sie zu rechtfertigen. Sie wissen es, meine Herren, in welchem Zustande wir Frankreich gefunden haben, als wir unsere Amtsverrichtungen antraten; erinnern sie sich, womit damals unsere Städte und Dörfer angefüllt waren; wir haben allerdings nicht alles das gethan, was wir zu thun wünschten; allein wir haben doch die Ehre Frankreichs gerettet, und dürfen uns schmeicheln, durch die Resultate unserer Arbeiten, Verdienste erlangt zu haben. Ein groser Römer sagte einst: wenn uns die Griechen an Wissenschaften, und die Gallier an Muth übertreffen, so sind wir ihnen an Ausdauer und Beharrlichkeit überlegen. Was jener Römer sagte, wiederhole ich heute im Namen der Minister. Ich gehe noch weiter, und behaupte gegen den Mann, der uns angeklagt hat, daß seit 5 Monaten Arbeiten vollendet worden sind, die jeder andere für unmöglich gehalten haben würde; oder glaubt man, daß die Verabschiedung einer ganzen Armee keiner Mühe, keiner Vorsicht und keiner vielfachen Klugheitsmaasregeln bedurft hätte, und obgleich ein Theil dieses Geschäftes dem General zugeschrieben werden kann, welcher dasselbe leitete, so haben dennoch die Minister unmittelbar darauf mitgewirkt, und dürfen auf einen grosen Theil des guten Erfolges Anspruch machen.

Gleichen Anspruch machen sie auf den Erfolg ihrer Bemühungen bei der neuen Ausgleichung der Abgaben, trotz der schweren Last, welche ganz Frankreich drückte. Sie wurden allerdings dabei durch den guten Geist der Nation unterstützt; allein die Minister glauben allemal sich auch bei dieser schweren Arbeit des Königs, der Nation und ihrer selbst, würdig gezeigt zu haben. Es ist wahr, daß sich eine traurige Begebenheit ereignet hat, welche allerdings nachtheilige Vermuthungen und Zweifel erregt. Es sollen Ihnen aber, meine Herren, die Ursachen dieses Ereignisses in kurzem enthüllt, und sie dadurch überzeugt werden, daß den Ministern jeder Antheil an dieser Begebenheit fremd sey.

Ich komme nun auf das vorgeschlagene Gesetz, welches sie so eben beschäftigt. Eine jede Amnestie setzt Ausnahmen voraus. Welche Ausnahmen sollen hier statt finden? dies ist die Frage. Die Verschiedenheit der Meinung, welche bei dieser Gelegenheit zwischen ihnen und den Ministern herrscht, laßt sich leicht erklären. Die Minister betrachten die Gesetze aus dem Gesichtspunkte ihrer Wirkungen, die Gesetzgeber sehen bei denselben aber auf ihren innern Werth, auf ihre edle Tendenz und den idealischen Sinn derselben. Daher kommt es, daß oft Gesetze, die bei ihrer Entstehung ein beinahe göttliches Gepräge trugen, traurige Folgen herbeiführten.

Der Gerechte (Ludwig XVI.) ist gestorben, sein letztes Wort war Verzeihung seinen Henkern. Diesen letzten Willen des königl. Martyrers müssen wir ehren, und die Minister haben es gethan, ohne zu fürchten, sich desfalls einer Anklage auszusetzen. Es mußte uns selbst sogar daran gelegen seyn, die Verbrecher zu erreichen; ja es war unser eifriger Wunsch, allein der Anblick der Folgen, welche unvermeidlich daraus hervorgegangen waren, hat diesem Wunsche Schranken gesetzt. Die Minister haben versprochen die Rechte des Königs aus allen ihren Kräften zu unterstützen, sie versprechen dieses neuerdings und setzen hinzu, daß sie ihre Amtspflichten mit einer unerschütterlichen Beharrlichkeit fortsetzen werden.

Nach dem Herrn von Vaublanc sprachen Herr Royer Collart, und nach ihm Herr Ganilh, beide unterstützten die Aeußerungen desselben mit einer kraftigen Beredtsamkeit. Die Herren Blondel-Aubert und Roucherolle widersprachen ihnen in kurzen Vorträgen. Hierauf wurde die Sitzung auf den folgenden Nachmittag verschoben.

Auch in dieser Sitzung vom 3. Januar wurde der Gegenstand noch nicht erschöpft. Für die von der Kommission vorgeschlagenen Zusätze, sprachen die Herren Castel-Bajac, Bouville und de la Maisonfort; für einige kleine Abänderungen ohne Rucksicht auf die von der Kommission vorgeschlagenen Zusätze, die Herren Recherche und Durfort; für den Entwurf so wie ihn die Minister vorlegten: der Polizeiminister Herr Graf de Cazes. Die Sitzung wurde auf den 4. d. M. vertagt. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Schafhausen, vom 4. Januar.

Gestern Vormittag kamen Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Thurn und Taxis mit 2 Prinzen, wovon einer sich einige Zeit in Hofwyl aufhalten will, hier an, fuhren nach Vormittags nach dem Rheinfall, und setzten diesen Morgen ihre Reise nach Genf fort.

— Der als außerordentl. Minister der Eidsgenossenschaft nach Turin gehende Staatsrath Pictet de Rochement reisete am 24. Dez. von Zurich nach Genf zurück

Der Staatsrath des Vororts hat den löblichen Ständen den Bericht des Hrn. Staatsraths Pictet von Rochement über seine Sendung nach Paris durch ein vertrautes Schreiben mitgetheilt.

Der Hr. Bürgermeister v. Wyß in Zurich, gewesener Präsident der Tagsatzung, ist von S. M. dem Kaiser von Oesterreich mit Höchstdesselben Portrait, auf einer kostbaren mit Brillanten besetzten Dose gefaßt, beschenkt worden.

— Der franz. Minister, Graf v. Talleyrand, ist am 26 Dez. in Bern eingetroffen.

— Die nahe Reise S. k. H. des Prinzen Gustav, Sohn der Konigin Friderike von Schweden, durch mehrere Kantons der Schweiz, nach Lausanne, ist durch den großherzogl. badischen Gesandten in der Schweiz den Regierungen derselben angezeigt worden.

Haag, vom 4. Januar.

Die Berichte von den Flüssen lauten fortdauernd günstig. Se. M der König sind bereits von einer Reise, welche die Besichtigung der Dämme zum Zwecke hatte, vorgestern wieder in hiesiger Residenz angekommen.

Zu Flissingen hat man ein Schreiben d. d. an Bord der Fregatte die Yssel auf der Rhede von Gibraltar, vom 28. Nov. v. J. erhalten, wovon Nachstehendes ein Auszug ist: »Wir sind vor der Stadt Algier gewesen; wir sahen die Schiffe im Innern des Hafens. Wir giengen hierauf nach der Meerenge unter Segel, um die algierischen Schiffe aufzusuchen, allein wir fanden keine. Am 2. Nov. kehrten wir nach dem Hafen von Gibraltar zurück und da der Admiral vernahm, daß die Algierer in der Meerenge kreuzten, giengen wir abermals unter Segel; allein wir trafen nichts als zwei englische Handelsfregatten.

Brüssel, vom 3. Januar.

Der Graf von Woronzeff, Oberbefehlshaber der russischen Truppen, welche einen Theil der alliirten Armee ausmachen, die in Frankreich verbleibt, ist mit seinem Hauptquartier im Nordepartement angekommen; dasselbe wird in kurzem zu Maubeuge aufgeschlagen werden. Die Linie der russischen Truppen wird sich bis an die Granzen der Grafschaft Artois erstrecken, und sich an Bethune und Aire anlehnen.

Frankfurt, vom 8. Januar.

Heute ist Se. Exz. der Hr. Graf von Buol-Schauenstein, kaiserl. königl. österr. Minister, nebst Dienerschaft, von Kassel hier eingetroffen, und im Gasthause zum Englischen Hofe abgestiegen.

Alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an loblk. Quartier-, Approvisionirungs-, Kriegsfuhren- und Hospital-Amt haben, werden wegen Auflösung dieser bisher bestandenen Aemter aufgefordert, solche dorten binnen 8 Tagen zur Liquidirung einzureichen.

Frankfurt den 6. Januar 1816.

Kriegs-Deputation.

Benachrichtigungen.

Zur hiesigen Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, mehrmal fl. 10,000, 5000, 3000, u. s. w., in ganzen fl. 1,124,180 Gewinnste enthält, sind zur ersten Klasse, welche den 21. Febr. zu ziehen anfangt, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, drittel à fl. 2 und viertel à fl. 1. 30 kr. nebst Plan zu haben.

Wie auch zur zweiten Klasse der 117. Haager Lotterie, welche fl. 2,125,000 Gewinnste enthält, und den 29. Jan. zu ziehen anfangt, sind ganze Loose à fl. 19. 40 kr, und für alle Klassen gültig à fl 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel nebst Plan zu haben, bei

H. P. L. Horwitz, Handelsmann,
Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber
in Frankfurt am Main.

Konzertanzeige.

Nächsten Freitag den 12. Januar 1816 wird der Unterzeichnete in Gesellschaft seiner Frau ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses geben, wozu er die respekt. Musikfreunde ergebenst einladet. Die aufzuführenden Musikstücke, sämtlich von der Komposition des Konzertgebers, wird der Anschlagzettel bekannt machen. Eintritts-Billets, das Stück zu 1 Kronenthaler, sind bei ihm in der Buchgasse Lit. J. Nro. 189 und an der Kasse zu bekommen.

Louis Spohr,
Kapellmeister aus Wien.

Wein-Versteigerung.

Abtheilungsweise werden Donnerstag den 14. März l. J. Vor- und Nachmittags in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau, nachbezeichnete ganz rein und gut gehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität, unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert als:

6 Stück	1802r,	worunter ein Stück Hattenheimer dessen Qualität.
4 —	1802r,	
8 —	1806r,	worunter 3 Hattenheimer von diesjger Qualität.
7 —	1807r,	
15 —	1811r,	
6 —	1812r,	
2 —	1814r,	
8 —	1815r.	

Diese Weine können am Tage der Versteigerung, Morgens von 8 bis 9 Uhr, im Keller probirt werden.

Oestrich im Rheingau den 2. Januar 1816.

Petri, Schultheiß.

Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Freunden und Gönnern die Nachricht von dem am 29 d. M. Morgens nach 7 Uhr erfolgten Tode unsers guten Vaters und Vaters, des königl. dänischen Etats Raths und vormaligen Gräflich-Tobackischen Kanzlei-Direktors, Herrn Johann Friedrich Haack zu ertheilen. Er starb, nachdem er am 21. d. M. sein 70stes Lebensjahr zurückgelegt hatte, nach nur wenigen Tagen eines wirklichen Krankenlagers an Entkräftung. Diejenigen, welche mit den häufigen Erfahrungen und Schicksalen des Seligen näher bekannt sind, welchen sein thätiges Leben von frühester Jugend an ausgesetzt war, so wie Alle, mit welchen er in amtlichen oder andern Verhältnissen in näherer Beziehung oder Verbindung gestanden, werden, wie wir hoffen dürfen, seinem stets regen und uneigennützigen Bestreben, das Wohl Anderer nach allen seinen Kräften zu befördern, willig in ihrem Herzen ein freundliches Andenken bewahren, und in dieser unsern gerechten Schmerz vorzüglich besänftigenden Ueberzeugung verbleiben wir uns ergebenst alle ausdrücklichen Beileidsbezeugungen, ersuchen Sie aber aufs angelegentlichste um die Fortsetzung Ihres uns höchst schätzbaren Wohlwollens.

Heilbronn den 31. Dezember 1815.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder
des Verewigten.

Die deutsche Volksherrschaft, ein Versuch. In einer Sammlung der darüber in sämmtlichen deutschen Staaten ergangenen Verordnungen; herausgegeben von Rühs von Lilienstern. Berlin 1815. gr. 8 ß 6.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 9

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 9. Januar 1816.

Musikalische Anzeige.

Bei B. Schott, Musikverleger in Mainz hat die Presse verlassen und ist in allen bekannten Buchhandlungen zu haben:

Triumphirender Einzug der verbündeten Monarchen in Paris im Jahr 1815; eine musikalische Skizze für das Piano-Forte von Heinrich Linse. Das Titelblatt ist mit den Brustbildern der hohen Verbündeten geziert. fl. 1. 24 kr.

Küffner, 3 Quatuors pr. 2 Violons, Alto et Violoncelle Op. 41. fl. 5. 30 kr.

Küffner Pièces d'harmonie pour 2 Clarinettes, Flute en fa, Cor et Basson Op. 40. Liv. 1. et 2. — chaque fl. 2. 24 kr.

Küffner, Quintetto pour Cor de Bassetto, Clarinette, flute en fa Cor et Basson Op. 40. Liv. 3. fl. 1. 36 kr.

Com. Kreutzer, Alimen und Zaide, Oper im vollständigen Klavierauszug. fl. 9.

Mozart, Figaro's Hochzeit, Oper für Klavier und Violin, eingerichtet von C. Zulehner. fl. 8. 30 kr.

Hünten, W., Variationen für das Klavier. 36 kr.

Pelsch, 6 Variationen für das Klavier über das beliebte Thema: Schöne Minka ich muß scheiden. 40 kr.

NB. Von dem Verfasser wurde der Erlös dieses Werkchens ganz zum Besten der in der Schlacht von Belle-Alliance verwundeten Herzoglich Nassauischen Krieger bestimmt.

Weigl, Ouverture aus der Oper: Die Jugendjahre Peter des Großen, für das Klavier eingerichtet 40 kr.

NB. Der vollständige Klavierauszug derselben Oper ist in Arbeit.

Eroes, Mlle, Rondo pour le Piano-Forte et Violoncelle obligé. fl. 1. 12 kr.

Paesiello, Duo de l'opera la Molinara, varié pour la flute avec accomp. de Piano Forte par Steup. 48 kr.

Berbiguido 3 Duos pour 2 flutes, Op. 4. fl. 2. 24 kr.

Mozart, Quatuor, arrangé pour la Flute, Violon, Alt et Violoncelle par Fürstenau. fl. 1. 24 kr.

Rode, air varié, arrangé pour la Flute, Violon, Alt et Violoncelle par Fürstenau. 48 kr.

Literarische Anzeigen.

Das Lied der Nibelungen. Metrisch übersetzt von D. J. G. Büsching. (Preis auf Druckpap. fl. 2. 40 kr, auf Schreibpap. fl. 3. 20 kr.)

Wir zeigen hiermit die Erscheinung dieser schon vor 2 Jahren von uns angekündigten Uebertragung unsers ältesten und herrlichsten National-Epos an. Ueber den Werth und die Wichtigkeit desselben ist unter allen Freunden und Kennern der vaterländischen Poesie nur eine Stimme. Aber das Original ist nur denjenigen verständlich, die eine der altteutschen Sprache ein eigenes Studium gemacht haben. Um das treffliche Gedicht auch denen zugänglich zu machen, welche zu einem solchen Studium nicht Zeit oder Lust haben, hat Herr Dr. Büsching, dessen Verdienste um die altteutsche Literatur allzusehr bekannt sind, und der zu einer solchen Arbeit den schönsten Beruf hat, dasselbe in unsere jetzige Sprache übertragen, und diese Uebertragung, welche auch demjenigen, der sich in der Folge mit dem Original selbst bekannt machen, oder sich das Studium desselben erleichtern will, zum sichersten Führer dienen wird, verdient wegen der Treue, womit sie das Versmaß und die ganze äußere Einfachheit und Alterthümlichkeit des Originals beibehält, vor allen andern den Vorzug.

Leipzig und Altenburg im Oktober 1815.

F. A. Brockhaus.

(Ist in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen teutschen Buchhandlungen in und außer Teutschland zu erhalten.)

Für Kaufleute, Fabrikanten und andere Geschäftsleute erscheint in Nürnberg seit 1794 und auch noch ferner 1816 die

Allgemeine Handlungs-Zeitung.

Diese Zeitschrift enthält alle Waarenpreise und ihre Veränderungen von den vorzüglichsten Handelsplätzen sowohl von Teutschland, Holland, Frankreich, Italien, England, Rußland, Schweden, Dänemark ꝛc., die Geld- und Wechselkurse, Frachten, Waaren-Verkäufe und dergleichen. Es werden darin alle den Handel betreffende Verordnungen und Vorfälle, alle Zoll-, Mauth- und Postverordnungen, Rechtsfälle und ihre Entscheidungen, Gutachten, Handelsberichte aus allen Ländern, Bankerotte, Firmen-Veränderungen und die Anzeigen neuentstandener Handlungen mitgetheilt.

Auch enthält dieselbe alle neue Erfindungen und Entdeckungen welche auf Fabriken ꝛc. Beziehung haben.

Man kann die Handlungs-Zeitung in jedem Postamts oder an jeder Postamts-Zeitungs-Expedition bestellen und erhält sie dann wöchentlich fünfmal franko.

Die Königlich Baierische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg hat die Hauptexpedition, und liefert postäglich dieselbe zu zwölf Gulden rhein. oder 6 Thaler 16 gr. sächsisch jährlich an andere Postämter.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobis Werke.

1r und 2r Band. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. Subscriptionspreis fl. 10

Da dieses klassische Werk keiner weitern Empfehlung bedarf, so begnügen wir uns blos damit, eine kurze Anzeige des Inhalts dieser ersten Bände zu liefern:

Inhalt des ersten Bandes: 1) Allwills Briefsammlung. 2) Zugabe. Sendschreiben an Erhard D**. 3) Zufällige Ergießungen eines einsamen Denkers. 4) Die seltsame aller Hadertänze, eine Anekdote. 5) Zwiste Betrachtung über einen Besenstiel, und wie sie entstanden ist. 6) Briefe an Mariane ***, Wilhelm Heinse und Johann Georg Hamann.

Inhalt des zweiten Bandes: 1) David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus. Ein Gespräch. a) Vorrede, zugleich Einleitung in des Verfassers sämmtliche philosophische Schriften (ganz neu.) b) Das Gespräch. c) Beilage über den transscendenten Idealismus. 2) Ueber die Unzertrennlichkeit des Begriffes der Freiheit und Vorsehung von dem Begriffe der Vernunft. 3) Etwas, das Lessing gesagt hat. (Ein Kommentar zu den Reisen der Päbste 4) Anhang zu dem Etwas. 5) Ueber das Buch: Des lettres de Cachet und eine Beurtheilung desselben. 6) Einige Betrachtungen über den frommen Betrug und über eine Vernunft, welche nicht die Vernunft ist. An Johann Georg Schlosser. 7) An Herrn Friedrich Nikolai in Berlin. 8) An Herrn Laharpe, Mitglied der französischen Akademie in Paris.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in allen teutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Jahr 1715,

oder wie's vor hundert Jahren in der Welt aussah.

Ein Erinnerungs- und Trostbüchlein für 1815.

(Preis fl. 1. 40 kr.)

Die Ueberzeugung, daß bei dem raschen Wechsel der Erscheinungen und den Leiden der Gegenwart die Geschichte besonders reich sey an Erfahrungen, deren Licht auch unsere Zeit erleuchtet, und an Trost, dessen wir bedürfen, bestimmte den Verfasser, das Bild eines Jahres aus dem vorigen Jahrhundert in einfachen aber bestimmten Zügen zu entwerfen, damit das gegenwärtige Jahr, wie in einem Spiegel in dem frühern sich beschaue. Er glaubte dem Geist seiner Leser eine nicht blos angenehme, sondern auch beziehungsreiche und heilsame Beschäftigung zu geben, wenn er sie um hundert Jahre zurück führte, damit sie sehen möchten, wie es damals war, und damit vergleichen, wie es ist. — Die politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Verhältnisse seiner Zeit läßt er sie in diesem Bilde sehen, und giebt sich Ihnen nur als einen treuherzigen Begleiter, der sich freut, wenn der Mitwandernde alles recht klar und genau sieht, und damit seine Erfahrungen bereichert. Kunstlos und einfach ist seine Rede, damit er allen verständlich sey, ohne den Adel der Sprache und der Geschichte zu verletzen.

Ganz unbelehrt oder unerfreut wird kein Leser von dem Büchlein scheiden. Wenn überall das möglichst individuelle mehr als das Allgemeine zu besonderer Anwendung auf ein individuelles sich eignet, ist vielleicht das Bild eines Jahres an Erinnerung und Trost für viele reicher, als das eines ganzen Jahrhunderts. Aus diesem Grunde wird der Verfasser für das folgende Jahr seine Leser, die ihn weiter begleiten wollen, noch um Ein Jahrhundert zurückführen und das Jahr 1616 ihnen darstellen, damit wir auch, im Urtheil über unsere Zeit, eingedenk sind, wie es vor Zweihundert Jahren in der Welt aussah. Endlich aber wünscht er für das große Jubiläumsjahr 1817, das 3te Jahrhundert in dem Jahr 1517 (dem großen Reformationsjahr) aufzuführen, und so stufenweis bis dahin zu begleiten, wo Luther das heilige Werk der Befreiung von furchtbarer Geistestyrannei begann.

Leipzig und Altenburg im December 1815.

F. A. Brockhaus.

(In der Hermannschen, der Andreäischen Buchhandlung, bei Hrn. J. Barrentrapp, Schäfer und in allen sonstigen Frankfurter und überhaupt in allen Buchhandlungen in Teutschland zu erhalten.)

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, Herrn Kaspar Scheubelein, Gastwirth zum goldenen Karpfen und Wassergeschäfts-Bestätter, an den Folgen langjähriger harter Leiden, in einem Alter von 39 Jahren, den 6. dieses Monats in ein besseres Leben abzurufen.

Durchdrungen von Schmerz über den unersetzlichen Verlust, welchen ich und meine Kinder durch seinen Tod erleiden, habe ich die Ehre, dieses unglückliche Ereigniß allen meinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, und Sie zu bitten, durch Beileidsbezeigungen die höchsten schmerzlichen Gefühle nicht noch mehr zu erhöhen.

Höchst a. M. den 12. December 1815.

Kaspar Scheubelein Wittib,
geborne S. Dozler.

Ich benachrichtige auch ein geehrtes Publikum, daß ich die Gastwirthschaft und alle von meinem seel. Manne betriebene Geschäfte vor wie nach fortsetzen werde, und wiederhole zugleich die schon früher gemachte Anzeige, mein Haus, den Gasthof zum goldnen Karpfen genannt, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Liebhaber dazu können das Nähere hierüber, wie auch die Einsicht des Lokals bei mir Eigenthümerin, Kaspar Scheubelein Wittib dahier, erfahren und entnehmen.

Vermischte Anzeigen.

Heilbronn. (Besuch eines Compagnon)

Der Eigenthümer einer Specerei-Handlung in einer besonders angenehmen u. volkreichen Handelsstadt im Königreich Würtemberg, in welcher bedeutende Geschäfte sowohl en gros als en detail betrieben werden, wünscht, um sich einige Erleichterung in seinem Geschäftskreise zu verschaffen, einen Compagnon zu erhalten.

Derselbe muß ein besonders friedliebender Mann von Bildung und guter Gemüthsbeschaffenheit seyn, und mit dem nöthigen Kapital von etwa 10,000 fl., zugleich auch Kenntnisse in dieser Branche der Handlung besitzen. Wer sich hierdurch angesprochen fühlt, wolle sich dießfalls in freien Briefen an das unterzeichnete Büreau wenden, und sich von da näherer, vorerst der Sache angemessenen, Auskunft versichert halten.

Handlungs-, Korrespondent- und
Kommissions-Büreau.

Der beim Königlich Baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene, und im Jahre 1813 zur Kaiserl. Russ. teutschen Legion eigenmächtig übergetretene Lieutenant Wilhelm von Hohneichen, wird vermög erfolgter Weisung des Königlich Baierischen Generalauditoriats in München hiermit nochmal vorgeladen und aufgefordert, daß er sich in der peremtorischen Zeitfrist von 3 Monaten von unterzeichnetem Dato angerechnet, um so gewisser beim 4ten Linien-Infanterie-Regiment (Sachsen-Hildburghausen) stellen solle, als er ausser dessen zu gewärtigen habe, daß sodann gegen ihn als einen Ungehorsamen im Contumacialwege nach Vorschrift der Gesetze ohne weiters werde verfahren werden.

Regensburg den 21. December 1815.

Das 3te Bataillons-Kommando des Königlich Baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Sachsen-Hildburghausen)

Frhr. v. Staeli, Obristlieut.
F. v. Augustin, Regimentsaudit.

Nachdem von Großherzoglich Hessischer, Gräflich Stollbergischer Gesammt-Justizkanzlei zu Gedern der Konkurs gegen den Johannes Haas zu Oberseemen unterm 12. l. M. erkannt, dessen Instruktion den beiden Unterzeichneten kommittirt, und von diesem Termin zur Liquidation auf Dienstag den 16. Januar künftigen Jahrs in loco Oberseemen anberaumt worden ist; als werden zu dem Ende die annoch unbekannten Gläubiger des gedachten Johannes Haas hiermit angewiesen, in dem präfixirten Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, als widrigenfalls sie sich es selbsten beizumessen haben, wenn sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse des Gemeinschuldners werden ausgeschlossen werden.

Dec. zu Neuhof bei Gedern den 16. December 1815.

Vermöge Auftrags
Großherzoglich Hessischer, Gräflich Stollbergischer Gesammt-Justizkanzlei.

Thon.

Dornseif.

Auf Ansuchen des von Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Kurfürsten von Hessen bestellten Mandatarii, sind bei dem im Oktober 1813 erfolgten Abzug der Franzosen von Cassel, mehrere anher geflüchtete, zum Kurfürstlichen Eigenthum gehörig sein sollende Güter, mit Arrest belegt worden. Unter andern fand man auch zwei, von dem gewesenen Westphälischen Burggrafen Guilaine anher gesandte Behälter, nämlich: eine Kiste mit M. G. Nro. 1., und einen Koffer mit M. G. Nro. 5. bezeichnet, welche in Gegenwart der Gerichtskommission und der von Sr. Königl. Hoheit anher deputirten Kommissarien eröffnet, und von letztern nachstehende Effekten für Kurfürstliches Eigenthum erkannt und reklamirt worden, als: an Oehlgemälden, ein Blumenstück von Kupsch. Ein Gemälde, die sterbende Cleopatra vorstellend. Ein kleines Viehstück von Wouvermann. Ein abgeschnittenes Stück einer Landschaft. Ferner: eine gesteppte grüntaffete mit Cartun gefütterte Bettdecke. Zwei cattunene Vorhänge mit Weinblättern, blau und weis mit einer Falwel. Ein Stück Seidenzeug, Chamois, mit violetten Blumen. Zwei weiße batistmousseline Vorhänge. Zwei kleinere dergleichen Fenstersflügel-Vorhänge. Zwei hellblaue taffete Vorhänge. Vier kleine grünseidene Vorhänge. Eine feine wollene Bettdecke. Zwei Fenstervorhänge von Hanan. Zwei kleine Vorhänge von klarem Mousselin. Zwölf Ellen carmoisinrother Sammet. Drei batistmousseline Vorhänge. Vier dergleichen mit Franzen. Zwei dergleichen von weißem Batistmousselin ohne Franzen. Einen batistmousselinen Bettvorhang.

Da nun der Aufenthalt besagten vormaligen Burggrafens Guilaine unbekannt ist, und unpetrantischer Mandatarius um dessen Editalcitation nachgesucht hat, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, um sich binnen einer peremtorischen Frist von Zwei Monaten entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, auf die gegen ihn angebrachte Vindikationsklage zu erklären, und der Sache bis zum Schlusse auszuwarten, widrigenfalls die Klage in contumatiam für eingestanden, und die verzeichneten Effekten für Kurfürstlich Hessisches Eigenthum angenommen, sofort weiter, wie Rechtens, verfügt, auch überhaupt keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden soll.

Frankfurt den 13. December 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Da Herr Konditor Wittmer zu Mahlberg die Mittel zu Bethätigung des mit seinen Kreditoren beabsichtigten Nachlaßvertrags nicht aufzubringen vermochte, so hat Hochlöbl. Regierung die Auserkennung des Konkursprozesses über sein Vermögen unterm 25. September a. c. verordnet.

In Gemäßheit dieser Anordnung werden daher die gesammten Gläubiger des gedachten Hrn. Konditors Wittmer zu Mahlberg zu Auflegung ihrer Original-Schuldurkunden und Liquidation ihrer Forderungen auf den 19. Febr. a. k. unter dem Präjudiz, anhero in mein Logie andurch verabladet, daß die Zurückbleibenden, falls sie nicht schon vorhin dieser Auflage bei der Kommission genügt haben, damit für immer abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf der, dem Gemeinschuldner zugehörigen, im hiesigen Amt Landau belegenen Erbbestands-Meyerey Mahlberg, bestehend aus zwei sehr wohl konditionirten Wohnhäusern, einer Scheuer, einem Schafstall, einem Viehhaus und einem Schweinehaus, einer Branntweinbrennerey und Backhaus; sodann an Grundstücken:

1) Aus 261 Morgen gutes Stockland.
2) — 64½ — Wiesen.
3) — 1½ — Garten.
4) — vier Teichen und einem Bleichplatz; ferner
5) — der Weide für einige hundert Schafe.
6) — der Brennerei-Gerechtigkeit, und
7) — einer jährlichen Abgift von 40 Mltr. Holz nebst Büschen,

von welchem allen nur eine sehr billiche Erbpacht entrichtet wird, Termin auf

den 29. Januar,
— 5. Februar, und
— 12. Februar a. k.

andurch anberaumt, daran Kaufslustige in den beiden ersten Terminen Vormittags gegen 11 Uhr dahier in meinem Logie, in dem letztern aber in loco Mahlberg vor mir zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum abzugeben, und sich, nach dem Befund des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Kroisen den 29. December 1815.

Vigore Commissione.

W. Hagemann, Geh. Rath.

Nachdem Eberhard Balser, aus Rädchen gebürtig, vor beinahe 30 Jahren in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit nichts weder von sich hören lassen, dessen nächste Verwandten oder um die Ueberlassung deren sub Cura stehenden, Vermögens von circa 150 fl. gebeten haben; so wird ersagter Eberhard Balser oder dessen Descendenten andurch öffentlich geladen, binnen 3 Monaten so gewiß entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ersagtes sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten den sich gemeldeten nächsten Blutsverwandten dasselbe pro petito gegen Kaution abgegeben werden wird.

Sign. Grosenbusech bei Giesen den 30. December 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt der Freiherrn von Buseck daselbst.

Preis.

Großherzoglich Badisches Stadt- und I. Landamt Wertheim den 28. December 1815.

Die Verschollenheits-Erklärung des Johannes Bömmer von Waldenhausen betreffend.

Johannes Bömmer, der Büttner Profession, von Waldenhausen, welcher seit 1787 abwesend, und dessen Aufenthalt seit 1793 unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist in seine Heimath zurückzukehren und über sein in 1000 fl. bestehendes und unter Kuratel gesetztes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden.

v. Berg, Oberamtmann.
Schmitt, Amtschr.

Kundschafts-Erhebung eines Abwesenden.

Valtin Mannß — dermal 52 Jahre alt, in Billigheim an der Steinach gebürtig, ist nach eingezogener Erkundigung im Jahre 1788 nach Mainz gereißt, um sich als Soldat anwerben zu lassen, und als er daselbst nicht unterhalten wurde, soll er sich in gleicher Absicht nach Günsburg begeben haben, ohne daß seitdem von seinem Aufenthalt etwas bekannt wurde.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, ihr Leben bei diesseitigem Bezirksamt rechtsgenügend nachzuweisen, ansonst nach Ablauf einer Jahresfrist, vom Tage an gerechnet, wo diese Ladung in dem Verkündigungsblatt erscheint, Ersterer für verschollen erklärt, und sein, nach der letzten Rechnung sich auf 277 fl. 33 kr. belaufendes Vermögen a. seine muthmaßlichen Intestaterben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Mosbach den 11. December 1815.

Großherz. Badisches II. Landamt Mosbach.

Faber.

vdt. Schneider.

Kundschafts-Erhebung eines Abwesenden.

Johann Martin Rüdenauer, dermal 46 Jahre alt, ehelicher Sohn der verlebten Förster Ludwig Rüdenauerschen Eheleute zu Herbolzheim an der Jagst, ist seit 1790, etwa er als Jägerpursch in die Fremde gegangen, also über 25 Jahre von seiner Heimath abwesend, ohne daß er seit den jüngsten 24 Jahren nach öftlicher Kundschafts-Erhebung einige Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilt hat; außer daß seine noch lebenden Geschwister wissen wollen, daß er das Jahr zuvor in Lüdenschlug, im Königreich Würtemberg sich befunden habe.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, ihr Leben bei diesseitig m Bezirksamt genügend nachzuweisen, ansonst nach Ablauf einer Jahresfrist, vom Tage, wo diese Vorladung im Verkündigungsblatt erscheint, gerechnet, Ersterer für verschollen erklärt, und sein dermal in 260 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an seine muthmaßlichen gesetzliche Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Mosbach den 28. December 1815.

Großherz. Badisches II. Landamt Mosbach.

Faber.

vdt. Schneider.

Simon Lautenbach von Renge ebrunn ist schon über 30 Jahre ohne Nachricht abwesend. Derselbe oder seine Leibeserben werden aufgefordert, binnen gesetzlicher Frist von drei Monaten das unter Kuratel stehende Vermögen zu 154 fl. 24 kr. Hauptsumme in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werde.

Auer den 19. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebes, Landrichter.

Krämer, Aktuar.

Georg Conrad Veith aus Lenn, diesseits Amts, welcher während seiner 40jährigen Abwesenheit nichts von sich hören lassen, wird auf Ansuchen seiner nächsten Intestaterben hiermit edictaliter vorgeladen, so gewiß binnen zwei Monaten a dato angerechnet, dahier zu erscheinen, und sein bisher unter Kuratel gestandenes älterliches Vermögensantheil von 140 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe gegen Kaution an dessen Intestaterben ausgefolgt werden soll.

Braunfels den 12. December 1815.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Amt dahier.

Kloch.

Gregor List, Bauerssohn von Ringeloi, dieses Gerichts, ohne Profession und nach dem vorliegenden Taufscheine 66 Jahr alt, soll sich nach Angabe seiner Verwandten schon vor vielen Jahren in einem Flecken, angeblich Quatrin, in der Gegend um Mainz und Frankfurt ansässig gemacht haben, ohne daß seitdem über dessen Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Derselbe oder dessen allenfallsige Erben werden demnach auf Andringen der Betheiligten aufgefordert, sich binnen einer zerstörlichen Frist von drei Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und das, ihn List, treffende Erbgut von 54 fl. 50 kr. in Empfang zu nehmen, als man sonst nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins damit dessen Erben, und zwar ohne Kaution ausfolgen lassen müßte.

Wolfstein den 23. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht Wolfstein im Unter-Donaukreis.

Der Königliche Landrichter

J. v. Spitzl.

Da die Kinder des im Haag verstorbenen Bäckermeisters Franz Wilhelm Schuhmann ihre Ansprüche an die Debitmasse ihres Oheims, des pro prodigo erklärten vormaligen Erbbeständers, Johann Georg Schuhmann bisher noch nicht angebracht haben, so wird die in den Edictalien vom 6. Juny v. J. angedrohete Präklusion hiermit erkannt.

Lichtenberg den 22. November 1815.

Großherz. Hess. Oberamt daselbst.

C. Wilenz.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im russischen Feldzuge von 1812 zurückgebliebenen, nunmehr in Folge der ergangenen Citte für todt zu achtenden Hauptmanns Georg Stumpf vom 4ten Bataillon des Großherzoglichen Leib-Regiments, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, haben solche binnen drei Wochen a dato bei Vermeidung der Präklusion, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 22. December 1815.

Großherz. Hess. Ober-Kriegs-Kollegium das.
Zimmermann. Schenk.
vdt. Zimmermann.

Proclama.

Auf Instanz des in der Konkurssache des verstorbenen Advokaten Strutz bestellten Kurators und Kontradiktors, Advokats Klinckerfues dahier, soll eine zur besagten Konkursmasse gehörige Kaiserlich Oesterreichische Obligation vom 1. December 1802 Nro. 10., 134. L. über Ein tausend Wiener Gulden, mit fünf vom hundert verzinslich, nebst dazu gehörigen Zinskupons, Donnerstag den 1. Februar k. J. öffentlich und meistbietend verkauft werden. Wer nun Willens ist, diese Obligation zu erstehen, kann sich besagten Tages Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause vor Kurfürstlichem Oberschultheisenamte einfinden, bieten, des Zuschlags nach Befinden gewärtigen, und nachdem dieser erfolgt, die Obligation nebst Koupons gegen alsbaldige baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Hersfeld den 12. December 1815.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheisenamt daselbst.
Partert.
In fidem
Milching.

Kontumacial-Erkenntniß
in Sachen
Samson Binswanger, Handelsmanns zu Augsburg,
gegen
Seligmann Thannhauser, Handelsmanns von Hörden,
pto mandati.

erkennt das Königl. Baierische Landgericht Ursberg zu Recht.

Nachdem der dem Beklagten Seligmann Thannhauser durch die Edikts-Vorladung vom 10. April l. J. anberaumte peremtorische Termin fruchtlos verstrichen ist, werde der ihm zugeschobene Haupteid als verweigert angenommen, so er nach der Gerichtsordnung Kap. 13. §. 2. Nro. 11. nicht nur zur Rückgabe einer vom Kläger in Kommission erhaltenen goldenen Repetiruhr, oder zur Bezahlung von 72 fl. (Siebzig zwei Gulden) für dieselbe, nebst der vom 27. May 1809 an, als dem vertragsmäßigen Zahlungstermin, zu berechnenden Verzugszinsen à 5 pCent, sondern auch in alle Kosten verurtheilt.

Ursberg den 1. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ott, Landrichter.

Der Johann Pfrang aus Hasenbach, welcher als Student vor 27 Jahren seinen Vaterort verlassen, dem Vernehmen nach nach Holland gegangen, während diesen 27 Jahren aber nicht das Geringste weiter von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung dieses an, bei dahiesigem Königl. Landgerichte zu melden, dessen unter Administration stehendes und sich auf 992 fl. 25 kr. rhein. belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen darum sich gemeldeten Verwandten ihrem Antrage gemäß gegen Kaution verabfolgt werden solle.

Kissingen den 13. December 1815.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.
G. Thees a. s. j.

Nachdem die Erben des kürzlich verstorbenen Advokaten Auer dahier erklärt, daß sie dessen Verlassenschaft cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen seyen, und deßhalb um Vorladung der Gläubiger angestanden haben, so werden alle diejenige, welche an dem verstorbenen Advokaten Auer eine Forderung machen, auf Donnerstag den 1. Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, solche vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, widrigenfalls sie ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Limburg den 8. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Winter, aus Auftrag.

Das zu Schwanfeld im Großherzogthum Würzburg, Königlich Baierischen Landgerichts Werneck gelegene, und zur Verlassenschaft des allhort verlebten Gutsbesitzers von Vertenil gehörige Gut, soll bei dem Königlichen Rentamte Werneck, als am Sitze des Testamentors, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden.

Hierzu ist Montag der 8. Januar 1816 als die 1ste,
— — 15. — — — — ste, u.
— — 22. — — — — 3te und

letzte Strichstagfahrt jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Dieses Gut, welches in der schönsten Landesgegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 Stunden von Schweinfurt, 1 Stunde von Werneck und eine halbe Stunde von dem Badorte Wipfeld am Main liegt, und dessen Lage nicht nur für gute Landwirthschaft, sondern auch zum besten Handelsverkehr die schönste Gelegenheit darbietet, besteht aus einem ansehnlichen großen, massiv von Steinen erbauten zweistöckigen Wohnhause, welches im untern Stocke 4 schöne heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst großer Küche mit Speisekammer, im obern Stocke einen großen heizbaren Saal, 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, welche letztere jedoch auch heizbar gemacht werden können, dann in der obersten Etage 2 geräumige Fruchtböden, und unter dem Hause selbst einen großen Keller enthält.

Aus einer Nebenwohnung mit Waschhaus.

Aus einem großen Oekonomiegebäude, mit Pferds- Rindvieh und Schweinsstallungen, großen Heuboden, dann Chaisen- und Holzremisen mit Keller.

Aus einem großen schönen Hof mit einem lebendigen Brunnen.

Aus einem bis 15 Morgen großen Gras- Gemüß- und Weingarten am Hause, der zum großen Theile mit einer massiven Mauer umgeben und mit sehr vielen Bäumen der besten Obstsorten besetzt ist, die bei fruchtbaren Jahren einen wesentlichen Gewinn gewähren.

Aus 7½ Morgen Wiesen.
— 49½ — Ackerfeld, und
— 1 — Weinberg.

Von diesem ganzen Gute, welches sich in jeder Hinsicht im besten Zustande befindet, beträgt die Steueranlage in Simplo 1 fl. 2½ kr., dann sind alljährlich 6 fl. 9½ kr. an Grundzins, — ¾ Mß. Waizen, 3 Mß. 6½ Mß. Korn und 1 Metzen 2½ Mß. Haber an Gült zum Königlichen Rentamte Werneck, ferner 5½ Mß. Waizen, 4 Mß. 1½ Mß. Korn, und 15½ Mß. Haber an Gült zur Julius-Spitälischen Kepture nach Heilgenthal zu entrichten. Den Tag vor jeder Strichstagfahrt kann sowohl von den Tebäuden als dem ganzen Gute die Einsicht genommen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt und alle Kauflustige höflichst einladet

Werneck den 14. December 1815.

Der Testamentar.

Die unverehelichte Elisabetha Lützenhaas ist hieselbst am 1. August d. J. ohne Testament verstorben, und folgenden Geschwistern als Intestaterben, der aus ungefähr 600 Rthlr. Konventionsmünze bestehende Nachlaß zugefallen:

1) Dem Johann Gerhard Lützenhaas, vormals Feldwebel in Münsterischen Diensten, seit länger als 20 Jahren aber von hier, ohne weitere Nachricht, abwesend, dem Vernehmen nach in Oesterreichischen Diensten.

2) Dem Anton Lützenhaas, welcher vor vielen Jahren in die Schweiz verzogen, ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben.

3) Der Clara Lützenhaas, welche vor länger als 20 Jahren nach Altona verzogen, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben.

4) Der Anna Gertrud Lützenhaas, Ehefrau des pensionirten Fürstl. Jägers Hitzelberger zu Arans.

Auf den Antrag des letztern und des Herrn Justiz-Kommissärs Schreeling, als gerichtlich angeordneten Nachlaß-Kurators, werden die dem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Miterben sub Nro. 1. 2. und 3, so wie deren etwaige Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an den Nachlaß dem hiesigen Stadt- und Landgerichte schriftlich oder mündlich, in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte, spätestens aber in dem, vor dem Deputirten Justizrath Speller auf den 4 Oktober 1816, Morgens 10 Uhr angesetzten Termine zum Protokolle anzuzeigen und gehörend nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an den gedachten Nachlaß präkludirt und derselbe der verehelichten Hitzelberger, gebornen Anna Gertrud Lützenhaas, als Alleinerbin, adjudizirt werde.

Diejenigen Erbschafts-Prätendenten, welche an persönlichem Erscheinen verhindert sind, können die hiesigen Herren Justizkommissarien Lohkampff, Giese, Noortwyk, Baudriancy und Holstein mit Vollmacht versehen.

Münster den 2. December 1815.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.
v. Bernuth.
Schweling.

Königl. priv.
Ober-Postamts-Zeitung
Nro 11. Mittwoch, den 31. Januar 1816.

Wien, den 3. Januar.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1815 dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Stadion, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wallis, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Saurau, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Chotek, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Sternberg, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wrbna, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Kinsky, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Hardegg, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Zichy, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Hoyos, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wurmbrand, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Stockau, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Kollowrat, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Saint-Julien, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wimpffen, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Hartig, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wilczek, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Dietrichstein, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Fuchs, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Mitrowsky, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Sinzendorf

geliefert werden sind. Das letzthin erwähnte Gerücht, daß auf Befehl dieses Großadmirals drei, eines sträflichen Einverständnisses mit den Seeräubern im Archipelagus überwiesene griechische Kaufleute in Smyrna hingerichtet worden seyen, wird durch spätere glaubwürdige Nachrichten aus letzterer Stadt für gänzlich ungegründet und falsch erklärt.

Einige Veränderungen, welche seit kurzem unter den Statthaltern verschiedener türkischen Provinzen eingetreten sind, verdienen bemerkt zu werden. Suleimann Pascha wurde von Belgrad nach Bosnien übersetzt, die Statthalterschaft von Belgrad aber mit jener des Beglerbeg von Rumelien, Meraschly Aly Pascha, vereinigt; eine Verfügung, welche auf die Serbier, deren Abgeordnete sich zu Ende Novembers noch immer in Konstantinopel befanden, gewiß einen sehr angenehmen Eindruck machen wird, da dieß gerade der Mann ist, in dessen Rechtlichkeit und Mäßigung die serbische Nation bei ihrem Aussöhnungsgeschäfte ihr ganzes Vertrauen zu setzen scheint. Der bisherige Geraskier und Gouverneur von Trawnick, Chorschid Pascha, hat die Bestimmung nach Salonichi erhalten, dessen Statthalter, Bekir Pascha (man weis nicht, aus welcher Ursache) in Ungnade gefallen, seiner Roßschweife beraubt, und nach der Insel Chio verwiesen worden ist.

Das Pestübel hatte im Laufe des Monats November in Konstantinopel zwar merklich abgenommen; aber es befanden sich noch immerfort Pestkranke sowohl in dem griechischen als fränkischen Spitale. In letzterem ist der katholische Pfarrer desselben ein Opfer seines rühmlichen Eifers für die Seelsorge der darin befindlichen Kranken geworden.

Copenhagen, vom 30. Dezember.

Fortsetzung der Reichsacte, errichtet zwischen dem Storthing des norwegischen Reichs und den Ständen des schwedischen Reichs betreffend.

§. 3. Ist kein erbberechtigter Prinz vorhanden, und soll die Wahl eines Thronfolgers angestellt werden, soll das Storthing in Norwegen und der Reichstag in Schweden an einem Tage zusammen berufen werden. Der König oder — falls die Wahl des Thronfolgers unter der Thron-Vakanz eintritt — beider Reiche gesetzmäßige Interims-Regierung soll vor dem achten Tage nach dem Tage, da das Storthing in Norwegen gesetzmäßig eröffnet ist, und der Reichstag in Schweden auf dem Reichssaale seinen Anfang genommen hat, an einem Tage an beiden Stellen Vorschlag zur Thronfolge machen. Sowohl Mitglieder des norwegischen Storthings, als des schwedischen Reichstags, haben das Recht, einen Thronfolger vorzuschlagen. Will Jemand von ihnen sein Motionsrecht ausüben, so ist er verpflichtet, davon vor Ablauf der bestimmten Zeit Gebrauch zu machen. Das norwegische Storthing und die Stände des schwedischen Reichs bestimmen hiernächst, ein Jeder für sich, den Wahltag, aber nicht später als am zwölften Tage nach dem zur Abgebung der Proposition bestimmten Termine, muß die Thronfolgewahl unumgänglich vorgenommen werden.

Am Tage vorher, der auf diese Weise von Norwegens Storthing und Schwedens Ständen zur Thronfolge-Wahl bestimmt ist, sollen sowohl das Storthing unter seinen Mitgliedern, als die schwedischen Stände die Committee wahlen, der es übertragen wird, falls die Wahl des Storthings und der schwedischen Stände auf verschiedene Personen fällt, zusammen zu treten, und, mit dem Recht der Repräsentanten beider Reiche, durch Stimmengebung die Wahl auf eine Person zu bestimmen. An dem zur Wahl bestimmten Tage sollen das norwegische Storthing und die schwedischen Stände, in Uebereinstimmung mit der in der Konstitution eines jeden der beiden Reiche bestimmten Weise, jedes blos eine Person unter den proponirten Candidaten wahlen. Ist die Wahl beider Reiche auf eine und dieselbe Person gefallen, so ist diese gesetzmäßig zum Thronfolger ernannt. Ist dagegen die Wahl beider Reiche auf verschiedene Personen gefallen, so wird diese Verschiedenheit durch Stimmen-Abgebung der vereinigten Committee beider Reiche abgemacht. Diese Committee soll aus sechs und dreißig Personen von jedem Reiche und aus acht Suppleanten bestehen, welche auf die von dem norwegischen Storthing und den schwedischen Reichsständen besonders bestimmte Weise gewählt werden. Die Suppleanten treten in der bestimmten Ordnung den Verhandlungen bei, aber nur in dem Falle, wenn jemand von den ordentlichen Mitgliedern bey der Wahlverhandlung nicht zugegen seyn sollte.

Karlstadt ist der Versammlungsort für die Kommitee beider Reiche. Bevor jede Kommitee von dem Orte abreiset, wo das Storthing in Norwegen, und der Reichstag in Schweden gehalten werden, soll jede aus ihrer Mitte einen Wortführer erwählen. Der König, oder, falls er mit Tod abgegangen ist, beider Reiche gesetzmäßige Interims-Regierung, muß in der möglichst kurzesten Zeit, nachdem sie die Nachricht von der von jedem Reiche getroffenen verschiedenen Wahl erhalten hat, und mit Rücksicht auf den Abstand zwischen dem Versammlungsorte und den Stellen, wo das Storthing in Norwegen, und der Reichstag in Schweden gehalten werden, den Tag anberaumen, an welchem die Kommiteen beider Reiche in Karlstadt sich einfinden sollen, doch nicht später als am 21. Tag nach dem für das norwegische Storthing und die schwedischen Reichsstände zum letzten Wahltermine eben bestimmten zwölften Tage. Die Wortführer der Kommitees beider Reiche sollen unaufhaltlich nach ihrer Ankunft gemeinschaftlich die Anberaumung ausfertigen, um den Vormittag des nächsten Tages zusammen zu treten, der zur Ankunft beider Kommiteen an den Versammlungsorte bestimmt ward. Bei der Zusammenkunft lieset zuerst der Wortführer jeder Kommitee seine und seiner Mitkommitirten Vollmacht vor; demnächst losen beide Wortführer darum, wer von ihnen bei der Wahlverrichtung das Wort führen soll. Die auf die Weise unter einem, auch an der Stimmengebung theilnehmenden Wortführer vereinigte, gemeinschaftliche Kommitee für beide Reiche, schreitet darauf unaufhaltlich, und ohne Discusion zur Stimmengebung. Die Kommitirten sollen sich nicht trennen, oder einer von ihnen das Versammlungs-Zimmer verlassen, bevor die Wahl in allen Theilen vollendet ist. (Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 5. Januar.

Heute Nachmittag um 1 Uhr hat der König mit seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

— Frau von Lavalette sitzt noch immer im Gefängnisse des Justizpallastes; sie hat jetzt das Zimmer des Marschalls inne. Irriger Weise hat ein Pariser Blatt angezeigt, daß sie wieder in ihre Wohnung zurückgeführt worden sey.

— Der amerikanische General Scot, der sich im letzten Feldzuge ausgezeichnet und mehrere ehrenvolle Wunden zu Chipara und Niagara erhalten hat, befindet sich seit einigen Tagen zu Paris, in Begleitung seines Adjutanten, des Majors Merseur. Dieser schätzbare Krieger ist wegen der Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Frankreich gekommen.

— Das Handlungsgericht ist gestern früh dem Könige vorgestellt worden; Se. Majestät genehmigte dessen Glückwünschungen mit der ihr angewohnten Güte.

— Den 3. d. sind das Pariser Domkapitel, die übrige Geistlichkeit, die lutherischen, calvinischen und israelitischen Consistorien; zu dem nämlichen Zwecke, vom Könige empfangen worden.

— Lord Wellington wird nächstens Paris verlassen. Se. Herrl. gab gestern einen äußerst glänzenden Ball.

— Gestern ward ein Familienfest bei Hof gehalten, um das Andenken des 3. Januar 1796 zu feiern, wo Madame von den kaiserl. österr. Kommissarien zu Basel empfangen ward.

— Der Gen. Thiolet soll bei Toulouse verhaftet und gefänglich eingezogen worden seyn.

Leipzig, vom 4. Januar.

Der General der Infanterie, Graf Bülow von Dennewitz, an die Truppen des während des Feldzuges im Jahre 1815 ihm untergeben gewesenen vierten preußischen Armeekorps.

Hauptquartier Leipzig, am 27. Dez. 1815.

Kameraden! von den Gefilden ab, wo vor zwei Jahren den großen Kampf für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit wir siegreich bestanden, trennt sich unser bisheriger Verein, und auf den verschiedenen, in die Heimath führenden Straßen, kehrt Ihr in den Schoos des dankbar Euch erwartenden Vaterlandes zurück.

Mir, dem es beschieden war, an Eurer Spitze den Ruhm zu theilen, den Ihr Euch in diesem denkwürdigen Feldzuge erwarbt, gebieten Pflicht und Neigung, bei unserem Auseinandergehen Euch den herzlichsten Dank für die Liebe und das Vertrauen zu sagen, von dem Ihr mir so vielfache, so sprechende Beweise gegeben habt.

Ich zolle diesen Dank zunächst denen Herren Generalen und Brigade-Kommandeurs, deren Umsicht, Entschlossenheit und Thätigkeit so viel zu dem glücklichen Erfolg beitrug; ich widme ihn gleichfalls denen Herren Regiments-Kommandeurs und allen übrigen höheren und niederen Offizieren, deren Beispiel und rastloser Eifer nicht minder die siegreiche Entscheidung herbeiführte; ich sage ihn allen Unteroffizieren und Gemeinen, deren Muth und Ausdauer jedes Hinderniß überwand.

Heil unserem Herrscher! Heil dem deutschen Volke! dessen heilige und gerechte Sache von den Söhnen des Vaterlandes so muthvoll vertheidiget wird. Heil auch Euch, meine Waffenbrüder! daß Ihr mit dem Bewußtseyn in Eure Heimath zurückkehren könnt, zu denen zu gehören, die nun zum zweitenmale Europa den Frieden erkämpften.

Den Lohn Eurer Thaten gewährt Euch die Zufriedenheit unseres erhabenen Monarchen, der Dank des Vaterlandes, die Achtung der Mit- und Nachwelt. — Erfreut Euch dieser schönen Ueberzeugung bei dem Rücktritt in den friedlichen Kreis unserer übrigen wackeren Mitbürger, mit der Bescheidenheit, die dem verdienstvollen und erfahrenen Krieger geziemt; und wenn einst wieder das Vaterland Eures Schutzes bedarf, so sey sie Euch ein Sporn, um aufs neue zu bewahren: daß Einheit, Muth und Ausdauer uns stets zum Siege führen werden.

Lebt wohl! erhaltet mir Euer Andenken, und seyd des Meinigen, so wie meiner aufrichtigen Achtung und Anhänglichkeit, stets fest versichert.

Graf Bulow v. Dennewitz,
kommandirender General in Ost-, West-Preußen und Litthauen.

Weissenburg, vom 26. Dezember.

Zu Landau ist noch keine Veränderung in der Verwaltung vorgefallen. Oesterreichische Kommissare bereisen die neue Gränze, die dem Lauf der Lauter folgt und reguliren die äußerste Scheidlinie in Uebereinkunft mit französischen Beamten. Bei Neuburg, unweit Lauterburg, wo ein Arm der Lauter abgeleitet worden war, um der dort befindlichen Mühle mehr Wasser zu verschaffen, ist man über die eigentliche Festsetzungen der Gränzen uneinig geworden, indem österreichischer Seits verlangt wird, Neuburg als zum abgetretenen Distrikt gehörend anzusehen, während man französischer Seits darauf beharrt, daß dieser Ort mit seinen Umgebungen Frankreich verbleiben soll. Zuverlässig scheint es, daß bis jetzt Neuburg mit seiner Mühle immer, als auf dem rechten Ufer der Lauter gelegen, angesehen worden ist. Man sagt jedoch, es sey von beiden Seiten an höhere Behörden referirt worden. Auf der Seite des Gebirgs, unfern dem Ursprung der Lauter, hat man sich auch nicht vollkommen vereinigen können; doch findet dergleichen bei der Bestimmung aller möglichen Gränzen statt, und dergleichen Anstände, denen man gewöhnlich größere Wichtigkeit beilegt, als sie verdienen, müssen einer künftigen genauen Rektifikation aufbehalten bleiben, die ohnedies durch die Pariser Konvention angeordnet ist.

Die österreichischen Truppen haben jetzt den französisch-gebliebenen Theil unsers Bezirks geräumt, und sind durch Würtemberger abgelöst worden. Nach neueren Befehlen wird das Hauptquartier des Generallieutenants von Wöllwarth nicht nach Sulz, wohin es bestimmt war, sondern hierher verlegt, so wie wir denn auch würtembergische Besatzung haben werden. Derselbe Fall ist mit Lauterburg eingetreten.

Basel, vom 2. Januar.

In der Neujahrsnacht wurde unsere Stadt der Schauplatz unangenehmer Auftritte. Es entstanden über einen geringfügigen Anlaß Streitigkeiten zwischen den blauen Soldaten von unserer Garnison und zwischen den sogenannten Rothrocken, den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizern. Es wurde gestern früh in den Kasernen förmlich gefochten, und trotz aller Bemühungen der Offiziere fingen die Händel gestern Abend und selbst heute an verschiedenen Orten immer wieder an. Die Soldaten sind auf's äusserste gegen einander erbittert, und ein Theil der Unteroffiziere macht mit ihnen gemeinschaftliche Sache. Die Zahl der Umgekommenen und Verwundeten ist noch nicht genau bekannt.

Brüssel, vom 4. Januar.

In Gemäsheit der von den alliirten Mächten, in Betreff der in der Verordnung vom 24. Juli begriffenen Franzosen, angenommenen Maasregeln, müssen diejenigen, welche sich nach Belgien geflüchtet hatten, dieses Land raumen; man versichert, daß ihnen aus besonderer Nachsicht noch vergönnt ist, bis zum 15. Februar aufs längste zu verbleiben. Nur drei derselben befinden sich zu Brüssel, nämlich: Merlin von Douay, Garnier von Saintes, und der General Excelmans.

— Privatbriefe aus Amiens melden, daß am 31. Dezember ein engl. Truppenkorps daselbst angekommen ist, bestimmt, die Garnison dieser Stadt den Winter über zu bilden. Diese Maasregel fällt um so mehr auf, da die Stadt Amiens in der Linie nicht mitbegriffen ist, welche die alliirten Truppen in Frankreich, in Folge des Pariser Traktats, besetzen sollen.

— Man meldet aus Lille, daß die Beurlaubung der französischen Armee, die nun beendigt ist, deutlich den Geist zu erkennen gab, wovon sie beseelt blieb. Als man das Detaschement versammeln wollte, das mit zur Errichtung der königl. Garde bestimmt war, weigerten sich die meisten Soldaten, einen Theil davon auszumachen, und mehrere hatten sogar die Unverschamtheit, hinzu zu fügen: daß sie nicht Willens seyen, den Bourbons zu dienen. Es gibt Regimenter, wovon nicht ein einziger Mann Dienst nehmen wollte, alle verlangten ihren Abschied. Das Kontingent für die königl. Garde wurde zum Theil aus den Nationalgarden genommen.

(Brüsseler Zeitung.)

Braunschweig, vom 2. Januar.

Am 29. Dezember hat Se. Durchl., der Herzog August, Bruder des hochsel. Herzogs, den Orden der Guelfen von Sr. k. H., dem Prinz Regenten von England erhalten.

Regensburg, vom 5. Januar.

Gestern war wieder ein aus Frankreich kommender Geldtransport auf 19 Wägen, unter k. k. österreichischer Bedeckung, hier eingetroffen, und hat heute seinen Weg nach Wien fortgesetzt.

Benachrichtigungen.

Ein sehr bequemer Reisewagen, der nach Hamburg oder Bremen bestimmt ist, stehet einem Reisenden dahin ohnentgeldlich zu Diensten. Näheres ist in Lit. K. Nro. 163 Neuenkram zu erfragen.

Indem ich mich dem geehrten Publikum und auswärtigen Freunden unter Zusicherung pünktlichster Bedienung und strengster Verschwiegenheit zur gefälligen Abnahme von ganzen und getheilten Loosen der hiesigen und Haager Lotterie empfehle, mache ich die Herren Spielliebhaber zugleich auf die in ersterer statt gehabte vortheilhafte Einrichtungsveränderung aufmerksam. Gegen die unbedeutende Preiserhöhung von 5 fl. für die ersten Gewinne, von 60, 25 fl. u. s. w. — auf 100,000, 50,000 fl. u. s. w. festgesetzt worden.

J. G. Ueberfeld, Hauptkollekteur,
Zeile, D., Nro. 14.

Konzert-Anzeige.

Nächsten Freitag den 12. Januar 1816 wird der Unterzeichnete in Gesellschaft seiner Frau ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses geben, wozu er die resp. Musikfreunde ergebenst einladet. Die aufzuführenden Musikstücke, sämmtlich von der Komposition des Konzertgebers, wird der Anschlagzettel bekannt machen. Eintrittbillets, das Stück zu einem Kronthaler, sind bei ihm in der Buchgasse Lit. J. Nr. 182 und an der Kasse zu bekommen.

Louis Spohr,
Kapellmeister aus Wien.

Alle diejenige, welche rechtmäßige Forderungen an löbl. Quartier- Approvisionirungs- Kriegsfuhren- und Hospital-Amt haben, werden wegen Auflösung dieser bisher bestandenen Aemter aufgefordert, solche dorten binnen Acht Tagen zur Liquidirung einzureichen. Frankfurt den 6. Januar 1816.

Kriegs-Deputation.

F. Schleiermacher an den Herrn geheimen Rath Schmalz. Auch eine Recension. Berlin, 1815. gr. 8. 45 kr.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Köllnisches Wasser

von Ferdinand Maria Farina, also mit aus der ersten und ältesten Fabrik dieses vortrefflichen Produkts, welches allein nach geschehener Prüfung den Beifall der Chemiker und Aerzte Europens erhalten hat, ist nunmehr in der Gallengasse Lit. E. Nr. 6 in dem Bureau dieser Zeitung sowohl in großen Quantitäten als auch im Einzelnen in Kommission zu haben. Man glaubt, daß diese Anzeige keiner weitern Empfehlung bedürfe. Der Gebrauchszettel, welcher jedem Glase desselben beigegeben ist, wird zur Bestätigung des oben Gesagten, wenn man sich die Mühe nehmen will, dessen Vorschriften zu folgen, das Seinige beitragen.

Am 31. v. M. fand der seit dem 8. Mai 1812 auf der Schanze dahier gewesene Verbrecher Edmund Joseph Kling Gelegenheit, sich während der Arbeit, der Aufsicht der Wache zu entziehen und heimlich zu entweichen, ohne daß man bis jetzt seiner Person wieder habhaft werden konnte.

Derselbe beging schon in frühern Jahren 13 verschiedene Diebstähle, und verbüßte solche in dem Zuchthaus zu Wezlar, aus welchem er, seiner Fesseln ohngeachtet, zweimal entwich, jedoch jedesmal im Auslande wieder als Vagant ergriffen und eingeliefert wurde.

Vor seiner letzten Einziehung verübte er aufs Neue vier Diebstähle und nahm sogar an einem Straßenraub Theil, daher er von der Kriminal-Behörde zu Wezlar zu einer 10jährigen Zwangs-Arbeit, nach deren Ablauf aber, zur Verwahrung in einer Arbeits-Anstalt für seine übrige Lebenszeit verurtheilt, und zur Erstehung der Schanzenstrafe hierher abgegeben wurde.

Es ist demnach von hoher Wichtigkeit, sich dieses unbesserlichen und gefährlichen Menschen wieder zu bemächtigen, daher man unter Anfügung seiner Personbeschreibung alle löbl. Polizei-Behörden, unter Erbietung zu gleicher Rechtshülfe, dienstergebenst ersucht, nach demselben sorgfaltigst forschen, ihn auf Betreten sogleich verhaften und unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der dadurch veranlaßten Kosten hierher ausliefern zu lassen.

Frankfurt am 6. Januar 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Personbeschreibung
des
Edmund Joseph Kling aus Wezlar

Alter 26 Jahre.
Größe 5 Schuh 3 Zoll.
Haare schwarz und kurz geschnitten.
Stirne breit.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, schwarz.
Nase, stumpf und breit.
Mund, klein
Bart, schwarz.
Kinn, rund
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe frisch.

Besondere Zeichen, der rechte Arm ist abgezehrt, und etwas kürzer als der linke; die Finger der rechten Hand sind zusammengewachsen.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein rundes Kammissol und lange Beinkleider von gelb und grau melirtem Tuch, beide mit weisen beinenen Knöpfen, eine weiße Halsbinde und Weste, weiße wollene Strümpfe mit Bendelschuhen, und ein Käppchen von grünem Tuch. Auch war an jedem Fuß eine sogenannte Schelle festgenietet, und beide durch eine lange Kette verbunden, die in einem um den Leib geschnallten Riemen hing.

5oste Lotterie der freien Stadt Frankfurt.

Zu dieser aus 17000 Loosen bestehenden Lotterie, darinnen die bedeutenden Gewinnste von 100,000 fl., 50 000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 2mal 10,000 fl. ꝛc. und mehrere sehr ansehnliche Preise (zusammen 7700 Preise und 149 Prämien) zu gewinnen sind, werden ganze Loose 1ster Klasse, so den 21. Februar 1816 gezogen wird, zu 6 fl., oder für alle 6 Klassen 80 fl., ½, ¼, und ⅛, verhältnißmäßig, Pläne aber unentgeldlich abgegeben bei

J. C. Gayl, Lit. F. Nro. 14 in Frankfurt.

Handlungs-Anzeige.

Da die Resultate meines Suchens eines im Sortimentsbuchhandel erfahrnen Gehülfen meinen Wünschen nicht entsprochen haben, ich aber auch andern Theils zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß mehrere Sortimentsbuchhandlungen hier und in Darmstadt, nicht neben einander bestehen können, so habe mich entschlossen, mein Sortimentsgeschäft hier und in Darmstadt gänzlich aufzugeben. Indem ich das Publikum hiervon in Kenntniß setze und für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, verbinde ich damit die Nachricht, daß ich mein und der ehemalig französischen Hofbuchhandlung vorräthiges Sortimentslager hier und in Darmstadt noch ausverkaufen, so wie mein Verlagsgeschäft fortsetzen werde.

Giessen im Dezember 1815.

G. Fr. Tasche, Hofrath.

Ein junger Mensch von 16 Jahren, aus Kassel in Hessen gebürtig, welcher eine sehr gute Erziehung genossen hat und eine schöne Handschrift schreibt, gut rechnet und in Sprachen nicht unerfahren ist, wünscht als Lehrling in einer hiesigen Tuch- und Ellen-Waarenhandlung eine Stelle zu finden. Das Nähere bei

Herrn Buchhalter Müller, bei Herrn G. W. Hoentjens hinter dem Römer.

Ein geschickter Koch, der bei verschiedenen hohen Herrschaften gedient hat und die besten Zeugnisse vorzulegen im Stande ist, wünscht eine anderwärtige gute Anstellung. Das Nähere in Frankfurt Friedbergerstraße Lit. C. Nr. 187 zu erfragen.

Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.

№ 11. Donnerstag, den 11. Januar 1816.

Berlin, vom 10. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Geheimen Ober-Finanz-Rath und Ober-Post-Direktor Nagler, in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um das Post-Wesen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Direktor Nagler, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt, dem Ober-Post-Amts-Sekretair Schmidt, dem Ober-Post-Amts-Sekretair Hoffmann, dem Ober-Post-Amts-Sekretair Schmidt, dem Ober-Post-Amts-Sekretair Schmidt, dem Ober-Post-Amts-Sekretair Schmidt

rumpelung zu bemächtigen. Das Komplott wurde durch die Ankunft des Schiffes der Minden vereitelt.

— Zu Portsmouth hat man ein Schreiben erhalten, welches ein Offizier des Schiffes Sr. Majestät, der Ferret, von St. Helena unterm 25. Oktober abgeschickt hatte. Nachstehendes ist ein Auszug aus demselben: „Der General Bonaparte ist fortwährend übler Laune, und mit der ihm angewiesenen Wohnung sehr unzufrieden; allein er ist nun einmal hier, und wird auch wahrscheinlicherweise hier bleiben, bis der Todt seinem Daseyn ein Ende macht. Der Marschall Bertrand und alle übrige Personen, die ihm folgten, bewohnen ein Haus, beinahe eine Meile von ihrem Landungs-Platze entfernt; Bonaparte wohnt aber auf dem Lande bei Herrn Balcombe, bis das für ihn im Bau begriffene neue Haus fertig seyn wird. Die Insel St. Helena ist durch die Natur, und neuerdings durch die Kunst so stark befestigt, daß es ihm unmöglich seyn wird, zu entwischen, Demungeachtet hat es der Admiral Cockburne, welcher von allen lebenden Menschen am tüchtigsten dazu ist, einen Bonaparte zu bewachen, für nöthig erachtet, oberhalb und unterhalb der Insel 2 Briggs als Wachtschiffe aufzustellen. Madame Bertrand war seit ihrer Ankunft sehr krank. Da sie aber den Engländern viele Aufmerksamkeit bezeigt, so hoffen wir, daß sie bald wieder gänzlich hergestellt seyn wird. Das Schiff, der Peruvian, Kapitän White, und der Zenobia, Kapitän Debree, sind nach der Insel Ascension, unter Segel gegangen. Der Havannah, Kapitän Hamilton, geht heute nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung ab. Hier auf der Insel ist alles ausserordentlich theuer, allein man hat Hoffnung, daß durch die bevorstehenden häufigen Kommunikationen mit dem Cap diese Theurung bald abnehmen wird."

Washington, vom 23. November.

Der Kapitän Sinclair, welcher vormals auf dem See Eria kommandirte, hat den Befehl erhalten, Untersuchungen auf dem Flusse York vorzunehmen, und einen schicklichen Platz auszusuchen, um auf demselben ein Marinezeughaus zu errichten. Wenn dieses geschehen ist, wird er das Kommando über die zu Boston befindliche Fregatte, die Konstitution, übernehmen.

Auszug aus der Zeitung von Baltimore vom 13. November.

Wir hören nicht auf, den Spruch zu wiederholen: das beste Mittel, den Frieden zu erhalten, besteht darin, sich sorgfaltig auf den Krieg vorzubereiten. Wir hören schon seit langer Zeit davon sprechen, daß Spanien die beiden Florida an England abtreten wird; die Folgen, welche daraus entstehen würden, wenn England in den Besitz dieser Erdzunge käme, liegen Jedermann klar vor Augen. Sowohl die Regierung der Vereinten-Staaten, als die Bewohner derselben, dürfen bei diesem sehr ernsten Gerüchte äußerst auf ihrer Hüth seyn, und sich auf nahe bevorstehende Kontestationen und fruchtlose Negeziationen in Beziehung auf die noch größere Ausdehnung der beiden Floridas, welche unmittelbar an die Provinz Luisiana gränzen, gehörig vorbereiten.

Hierdurch werden die Vereinten-Staaten theils von den Engländern und theils von ihren rothen Alliirten (den Indianern) beinahe ganz umrungen; durch die Engländer in Floridaz durch die Creeks in Georgien; durch die indianischen Stämme, welche beinahe sämmtlich in englischem Solde stehen, auf den Flüssen Missuri und Mississippi, so wie auf den vielen Seen, und endlich durch die Engländer in Ober- und Unterkanada. Wir haben daher alle Ursache zu behaupten, daß nur lebhafte Kriegszurüstungen das sicherste Mittel sind, um uns den Frieden zu erhalten.

— Nach denen heute eingetroffenen amerikanischen Zeitungen, welche bis zum 7. Dezember gehen, war der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Vereinten-Staaten und einigen Stämmen der Indianer, sehr nahe.

— Herr Hayes, welcher die Vorstellungen der römisch-katholischen Irrländer, gegen das Veto der brittischen Regierung bei den Bischofswahlen, nach Rom bringt, ist am 25. October dort angekommen. Er begab sich zum Kardinal Litta, und wurde nach einigen Förmlichkeiten am 10. November dem Pabste vorgestellt. Dieser sagte zu ihm, seine guten Kinder in Irrland dürften sich nicht beunruhigen; es sey über diese Angelegenheit noch nichts definitiv abgemacht. Er werde sie in kurzem dem Kardinalskollegium vortragen.

Dresden, vom 2. Januar.

Se. Maj. der König erhoben sich am heutigen Vormittage mit Allerhöchstdero Herren Brüdern und Neffen königl. Hoheiten vor den Löbtauer Schlag, um die in dasiger Ebene aufmarschirten aus der Campagne ins Vaterland zurückgekehrten königl. sächsischen Truppen die Revüe passiren zu lassen.

Zum Empfang dieser Truppen waren das in der Stadt garnisonirende Leib-Grenadiergarde-Bataillon, das Liniendepot-Bataillon und ein kombinirtes Landwehrbataillon nebst der Bürger-Gendarmerie ebenfalls dahin ausgerückt. Se. königliche Majestät wurden unter dem freudigen Ausrufe: Es lebe der König! empfangen

Nach stattgehabter Revue defilirten sämmtliche Truppen, die beiden durchl. Prinzen Anton und Friedrich königl. Hoheiten an der Spitze Ihrer Regimenter, durch die Stadt und beim königlichen Schloße vorbei, wo Se. königl. Majestat vom Balkon herab dieselben nochmals in Augenschein zu nehmen geruhten.

Paris, vom 6. Januar.

Als das lutherische, das reformirte und das israelitische Konsistorium bei Gelegenheit des neuen Jahres die Ehre hatten, Sr. Majestät und dem Grafen von Artois ihre Ehrfurcht zu bezeigen, sagte der König zu den Mitgliedern des letzteren:

„Ich empfange mit Vergnügen die Glückwünsche der französischen Israeliten. Sie können auf meinen Schutz rechnen, wie alle andere Unterthanen meines Reichs."

— Der 3. d. Monats war der Jahrestag der Uebergabe der Frau Herzogin von Angouleme an die kaiserl. österr. Kommissarien zu Basel, wodurch diese königl. Prinzessin aus ihrem Gefängnisse zu Paris befreit und mit ihrer erhabenen Familie wieder vereinigt wurde. In mehreren Kirchen wurde dieser Tag mit Dankgebeten für eine lange Lebensdauer dieser Mutter der Armen gefeiert. Des Abends vereinigten sich die Mitglieder der königl. Familie in dieser Absicht zu einem Familienzirkel.

— Nach der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 4. d., über die Verhandlung des Amnestiegesetzes, waren noch 36 Mitglieder übrig, welche für die Zusätze der Kommission sprechen wollten, und 46 welche für die Annahme dieses Gesetzes so wie es die Minister des Königs vorgelegt hatten, zu sprechen verlangten. In der Sitzung vom 5. dieses, hatte der Marineminister Graf Dubouchage zuletzt gesprochen. Nach Endigung seiner Rede verlangten mehrere Stimmen den Schluß dieser Verhandlung. Der Hr. Präsident bemerkte, daß es der Gebrauch mit sich bringe vor dem Schluß die Kammer zu fragen, ob sie den Berichtserstatter noch einmal hören wolle? Als dieses bejaht wurde, erklärte der Berichtserstatter Hr. Corbiere, er seye dermalen nicht gefaßt, und bäte seinen Vortrag bis auf den andern Tag zu verschieben. Hr. Domignien bemerkte: daß dieser Tag der Dreikönigstag sey, von dem er glaubte, daß man ihn feiern solle, allein die Kammer beschloß demungeachtet am Dreikönigstage den Hrn. Corbiere zu hören und diese Verhandlungen zu

schliessen. (Nach Privatbriefen aus Paris soll der Beschluß der Kammer an diesem Tage mit einer Mehrheit von 5 — 6 Stimmen dahin ausgefallen seyn; das Amnestiegesetz mit den Zusätzen der Kommission anzunehmen, welche darüber Bericht erstattet hat.)

Die gerichtlichen Untersuchungen gegen diejenigen, welche die Flucht des Lavalette begünstiget haben, währen noch immer fort, und es ist ganz gewiß, daß die Frau von Lavalette in das Gefängniß des Marschalls Ney gebracht worden ist.

— Gestern hat der königliche Prokurator in Beziehung auf die Ehescheidungssache des Herrn Revel darauf angetragen, daß derselbe in die Prozeßkosten verurtheilt, und dessen Flugschrift unter dem Titel: Bonaparte und Mürat als Entführer einer jungen Frau, da dieselbe Unwahrheiten enthielte, gegen die Sitten anstößig, und für mehrere Personen beleidigend sey, unterdrückt werden soll.

— Am 24. Dezember wurde die aus Madrid kommende Briefpost zwischen Weze und Pezenas angehalten und geplündert.

Zürich, vom 6. Januar.

Nachrichten aus Basel vom 2. Januar enthalten über die daselbst vorgefallenen Unruhen unter den Schweizertruppen folgenden nahern Bericht:

„Am Sonntag vor Neujahr bekamen Soldaten des vierten Bataillons (Bleuler) in einer Weinschenke Streit mit Soldaten der hiesigen Standeskompagnie, worunter einige Deserteurs der in Frankreich gestandenen Schweizertruppen entdeckt wurden. Dieser Streit artete in Prügeleien aus, und zwar so, daß die am Rathhause aufgestellte, aus Soldaten der Standeskompagnie bestehende Wache, in deren Nähe diese Prügelei statt hatte, und die zur Herstellung der Ruhe herbeigeeilt war, auch ins Gedränge kam und nicht mehr Meister wurde. Endlich gelang es einigen Offizieren, die Soldaten des vierten Bataillons zu Paaren zu treiben, und vor ihre Kasernen Schildwachen zu stellen. Die Nacht ging ruhig vorbei; am Neujahrsmorgen hingegen fanden ungefähr hundert Mann des Bataillons Mittel, durch eine Hinterthür zu entwischen; diese versammelten sich noch vor Tag vor der Kaserne der Standeskompagnie, überfielen die Wache derselben, entwaffneten sie und drangen in die Kaserne ein. Die Soldaten der Standeskompagnie lagen noch größtentheils in ihren Betten und sprangen im Hemde zu ihren Säbeln und Flinten, um die Angreifenden zurück zu drängen, was auch mit vieler Mühe gelang, nachdem beiderseitig etwa achtzehn Mann, theils schwer, theils leicht, von Bajonettstichen und Säbelhieben verwundet worden waren. Die Sache wurde durch das Dazwischenkommen der beiderseitigen Oberoffiziere beigelegt, und wird nun streng untersucht. Die Unteroffiziere und Soldaten des vierten Bataillons sowohl, als die Standeskompagnie, sind nun bis zu Ausgang der Sache in ihre Kasernen konsignirt. — Bei dem ganzen Vorfall ist jedoch die öffentliche Ruhe keinen Augenblick gestört worden."

Vom Rheinstrom, vom 31. Dezember.

Das Hauptquartier des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants von Marschall, der das Oberkommando im untern Elsaß führen wird, ist zu Molsheim angekommen. Eine starke österreichische Infanterie-Kolonne von Giulay und Benjowsky ist über Molsheim auf der Bergstraße weiter gezogen.

Leyden, vom 5. Januar.

Nach Berichten von den südlichen Gränzen des Königreichs ist der Gen. Hill zu Cambrai eingetroffen, wo nach und nach das große Hauptquartier der alliirten Armee ankömmt. Dieser General wird während der Abwesenheit des Herzogs von Wellington, der unverzüglich nach London abreisen wird, die engl. Armee kommandiren. In Folge eines Beschlußes des Oberbefehlshabers der Occupations-Armee, werden die Engländer Cambrai, Peronel und Bouchain; die Russen Landrecies, und Maubeuge; die Hannoveraner Quesnoi und Condé und die Dänen Valenciennes besetzen.

Weilburg, vom 10. Januar.

(Offizieller Artikel.)

Am 9. d. nach 12 Uhr ist allhier unser durchl. Fürst Fr. Wilhelm, souverainer Fürst zu Nassau, an den Folgen eines Schlagflusses zur allgemeinen Trauer des ganzen Landes mit Tod abgegangen. Der bisherige Erbprinz hat demzufolge in Gemäßheit der bestehenden Hausverträge gemeinschaftlich mit dem Herrn Herzog zu Nassau die Regierung angetreten.

Frankfurt, vom 10. Januar.

Nach hier eingetroffenen bestimmten Nachrichten sind Se. Exzell. der kaiserl. königl. österreichische Herr geheime Rath und Minister Freiherr von Albini ꝛc. vor einigen Tagen zu Dieburg mit Tod abgegangen.

Benachrichtigungen.

Am 31. v. M. fand der seit dem 8. Mai 1812 auf der Schanze dahier gewesene Verbrecher Edmund Joseph Kling Gelegenheit, sich während der Arbeit, der Aufsicht der Wache zu entziehen und heimlich zu entweichen, ohne daß man bis jetzt seiner Person wieder habhaft werden konnte.

Derselbe beging schon in frühern Jahren 13 verschiedene Diebstahle, und verbüßte solche in dem Zuchthaus zu Wezlar, aus welchem er, seiner Fesseln ohngeachtet, zweimal entwich, jedoch jedesmal im Auslande wieder als Vagant ergriffen und eingeliefert wurde.

Vor seiner letzten Einziehung verübte er aufs Neue vier Diebstähle und nahm sogar an einem Straßenraub Theil, daher er von der Kriminal-Behörde zu Wezlar zu einer 10jährigen Zwangs-Arbeit, nach deren Ablauf aber, zur Verwahrung in einer Arbeits-Anstalt für seine übrige Lebenszeit verurtheilt, und zur Erstehung der Schanzenstrafe hierher abgegeben wurde.

Es ist demnach von hoher Wichtigkeit, sich dieses unbesserlichen und gefährlichen Menschen wieder zu bemächtigen, daher man unter Anfügung seiner Personbeschreibung alle löbl. Polizei-Behörden, unter Erbietung zu gleicher Rechtshülfe, dienstergebenst ersucht, nach demselben sorgfältigst forschen, ihn auf Betreten sogleich verhaften und unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der dadurch veranlaßten Kosten hierher ausliefern zu lassen.

Frankfurt am 6. Januar 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung
des
Edmund Joseph Kling aus Wezlar

Alter 26 Jahre.
Größe 5 Schuh 3 Zoll.
Haare schwarz und kurz geschnitten.
Stirne breit.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, schwarz.
Nase, stumpf und breit.
Mund, klein
Bart, schwarz.
Kinn, rund.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe frisch.

Besondere Zeichen, der rechte Arm ist abgezehrt, und etwas kürzer als der linke; die Finger der rechten Hand sind zusammengewachsen.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein rundes Kammisol und lange Beinkleider von gelb und grau melirtem Tuch, beide mit weisen beinenen Knöpfen, eine weiße Halsbinde und Weste, weiße wollene Strümpfe mit Bendelschuhen, und ein Käppchen von grünem Tuch. Auch war an je-

dem Fuß eine sogenannte Schelle festgenietet, und beide durch eine lange Kette verbunden, die in einem um den Leib geschnallten Riemen hing.

Die Nummer 360 dieser Zeitung vom 27. Dezember v. J. enthält bereits eine Anzeige von dem am 22. Dezember erfolgten Verschwinden einer hiesigen Bürgers-Wittwe mit der angefügten Bitte um Benachrichtigung auf den Fall, daß Jemand von dem gegenwärtigen Aufenthalte dieser Frau, welche drei, größtentheils noch unerzogene, Kinder hinterläßt, Kenntniß erlangen sollte.

Da inzwischen diese Privat-Kundmachung bis jetzt keinen Erfolg gehabt hat, und zu befürchten steht, daß der Entwichenen irgend ein Unglück zugestoßen sey, so nimmt das unterzeichnete Amt hieraus den Anlaß, alle löbl. Polizei-Behörden auf dieses traurige Ereigniß aufmerksam zu machen, und indem der Name und die Beschreibung der Person hier beigefügt werden, ersucht man Dieselben, auf den Fall etwas Näheres darüber ausgeforscht werden könnte, um schleunige gefällige Mittheilung, wogegen man sich zu Erweisung gleicher Gefälligkeiten jederzeit bereit erklärt.

Frankfurt den 3. Januar 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Die Verschwundene nennt sich Susanna Maria Behrends, ist 47 Jahr alt, hagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe und etwas blatternarbigt.

Bei ihrer Entfernung trug dieselbe unter einem schwarzen Strohhut eine Haube von Mouselin mit einer schmalen Spitze, ein dunkelgrünes Halstuch, einen kassimirnen Oberrock von gleicher Farbe, einen blauen Shawl mit einem hellen Bördchen, ein weißes wollenes Jäckchen, weiße wollene Unterbeinkleider, ein Hemd S. B. 6 gezeichnet, ein Paar schwarze wollene Strümpfe und Rahmen-Schuhe.

In einem schwarzen Beutel befand sich ein roth und weißes Sacktuch S. B. 12 gezeichnet, auch nahm sie ausserdem einen Kinder-Regenschirm mit.

Zur 5ten Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, mehrmal 10,000, 8000, 6000, 5000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,124,180 fl. Gewinnste enthält, sind zur ersten Klasse, welche den 21. Februar zu ziehen anfängt, ganze Loose à 6 fl., halbe à 3 fl., drittel à 2 fl., und viertel à 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben:

Wie auch zur 2ten Klasse der 117ten Haager Lotterie, welche 2,305,000 fl. Gewinnste enthält, und den 29. Januar zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à 19 fl. 40 kr., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, viertel und achtel nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Handelsmann,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber, in Frankfurt a. M.

Ein sehr bequemer Reisewagen, der nach Hamburg oder Bremen bestimmt ist, stehet einem Reisenden dahin ohnentgeldlich zu Diensten. Näheres ist in Lit. K. Nro. 103 Neuenkräm zu erfragen.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von 1 fl. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge bei Blahungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel,
in der Karpfengasse J. 191.

Das am Schlusse dieser Bekanntmachung näher beschriebene Mädchen entfernte sich am 2. d. M. heimlicherweise und ohne vorhergegangenen besondern Anlaß aus dem Hause ihrer hiesigen Dienstherrschaft, ohne daß man bis jetzt über ihren gegenwärtigen Aufenthalt oder sonstige Lage irgend eine Nachricht einziehen konnte.

Da von dieser Dienstmagd nun auch ein zurückgelassener Brief zum Vorschein gekommen, dessen Inhalt der Vermuthung Raum gibt, daß solche wegen eines geheimen Kummers den Vorsatz gefaßt habe, sich das Leben zu nehmen, so säumt man nicht, die auswärtigen löblichen Polizei-Behörden auf diese Unglückliche aufmerksam zu machen, und ersucht um gefällige Mittheilung auf den Fall, daß eine oder die andere löbliche Stelle von dem Leben oder Todt der Entwichenen Wissenschaft erlangen sollte. Frankfurt den 7. Januar 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Maria Stroh, von Dornholzhausen gebürtig, 25 Jahre alt, ist mittlerer Statur, frischen, runden, glatten Angesichts, hat braune Augen und lange mit einem Kamm aufgeringelte hellbraune Haare.

Bei ihrer Entweichung trug sie ein baumwollenes Kleid, roth und blau gestreift, einen braunrothen Spencer von Kasimir, und eine gestreifte Lila-Schürze von Kattun. Ferner ein Bandanos-Halstuch mit weißen Sternchen in rothem Grund, ein Halskrägelchen, ein Hemd, M. S. gezeichnet, schwarze wollene Strümpfe und schwarze lederne Halbstiefel, braune floret-seidene Handschuhe und kleine goldene Ohrringe.

Frankfurter große 5oste Geldlotterie.

Zur kommenden 5osten großen von der freien Stadt Frankfurt etablirten und garantirten Lotterie, in welcher die bedeutenden Preise von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, — 12,000 — 2mal 10,000, 8000, 7000, — 2mal 6000, — 3mal 5000, 4000, — 5mal 3000, 2500, — 8mal 2000, 1500, — 36mal 1000, nebst vielen andern kleinern, die Einlage übersteigenden Preisen zu gewinnen sind, bekommt man zu der am 21. Februar 1816 gezogen werdenden Ersten Klasse ganze Loose zu 6 fl., und getheilte im verhältnißmäßigen Preise, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose zu 80 fl. gegen postfreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei

Johann Daniel Simon
in Frankfurt a. M.

Aechte Havannah-Cigarren

wie auch amerikanische und andere Sorten sind stets in ganzen Kisten von 1000 St. in halben und viertel Kisten und zu 50 St. zu haben bei

Friedrich Wilmans
in Frankfurt a. M. Zeile, D. Nr. 88.

Allgemeine deutsche Justiz- und Polizei-Fama.

Diese seit 14 Jahren von dem großherzogl. badischen Regierungsrath Dr. Hartleben herausgegebene Zeitschrift — die einzige, welche in Deutschland ausschließend diesen Fächern gewidmet ist, wird auch in dem Jahre 1816 fortgesetzt. Sie enthält die neueren vorzüglichen Justiz- und Polizei-Gesetze und öffentlichen Anstalten mit kritischen Prüfungen, Original-Abhandlungen über Justiz und Polizei, merkwürdige Erfahrungen in der Polizei-Praxis, die neue Literatur der beiden Fächer, die Verhandlungen der Landstände in den verschiedenen deutschen Staaten, alle Justiz- und Polizei-Tagesereignisse u. s. w. — Der hiemit verbundene Justiz- und Polizei-Anzeiger liefert als allgemeines Verbindungsblatt aller Justiz- und Polizeibehörden im weitesten Umfange, Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen u. s. w.

Diese Blätter erscheinen dreimal in der Woche. Postäglich liefert sie jede Postbehörde gegen billige Expeditionsgebühr, in Monatheften die Cotta'sche Buchhandlung in Tübingen. Sie kostet halbjährig 3 fl 30 kr.

Berlin-Spandauer
Ober-Postamts-Zeitung

№ 12. Freitag, den 19. Januar 1816.

Bekanntmachung, wegen der Portofreiheit der Briefe und Packete der Armee-Corps.

Se. Majest. Allergnädigst haben den Armee-Corps Portofreiheit für ihre Briefe und Packete bewilligt, und zwar:

1) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Bülow, Excellenz, in Frankreich, Belgien und Holland.

2) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

3) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

4) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

5) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

6) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

7) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

8) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

9) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

10) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

11) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

12) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

13) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

14) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

15) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

16) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

17) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

18) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

19) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

20) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

21) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

22) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

23) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

24) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

25) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

26) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

27) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

28) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

29) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

30) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

31) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

32) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

33) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

34) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

35) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

36) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

37) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

38) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

39) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

40) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

41) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

42) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

43) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

44) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

45) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

46) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

47) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

48) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

49) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

50) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

51) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

52) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

53) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

54) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

55) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

56) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

57) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

58) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

59) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

60) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

61) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

62) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

63) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

64) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

65) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

66) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

67) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

68) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

69) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

70) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

71) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

72) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

73) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

74) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

75) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

76) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

77) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

78) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

79) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

80) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

81) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

82) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

83) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

84) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

85) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

86) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

87) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

88) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

89) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

90) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

91) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

92) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

93) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

94) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

95) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Zieten, Excellenz, in Frankreich.

96) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Pirch, Excellenz, in Frankreich.

97) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Borstell, Excellenz, in Frankreich.

98) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Kleist, Excellenz, in Frankreich.

99) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Tauenzien, Excellenz, in Frankreich.

100) Für die Briefe und Packete des Armee-Corps unter dem Kommando des Generals der Infanterie Grafen von Wallmoden, Excellenz, in Frankreich.

Bourbon und der Prinz Condé beiwohnten. Der bekannte Königskuchen mit der Bohne wurde aufgetragen, und das Loos bestimmte den Herrn Prinzen von Condé zum König, welcher die Frau Herzogin von Angoulême zur Königin wählte. Als dieß geschehen war, stund Ludwig XVIII. zuerst auf, und brachte dem König und der Königin der Bohne einen Toast.

— Dem berühmten Tonsetzer, Herr Martini, vormaligen Intendanten der königl. Musik und Kapellmeister, hat Se. Majestät die große Dekoration des heil. Michael-Ordens verliehen.

— Es heißt: der König hätte sich darum geweigert, den Mitgliedern des Instituts zu Paris am Neujahrstage den Zutritt zu erlauben, weil sich unter denselben noch Männer befinden, welche für den Tod Ludwig XVI gestimmt haben.

— In der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 6. d. gingen die Verhandlungen über das Amnestiegesetz zu Ende. Sie war sehr lebhaft und zum Theil stürmisch. Die Anzahl der Stimmenden belief sich auf 366, jene der Zuschauer auf den Tribunen war ausserordentlich groß. Man bemerkte unter denselben viele auswärtige Gesandte und Personen vom Range. Der Herr Präsident eröffnete zwar die Sitzung schon um 11 Uhr, allein da noch viele Mitglieder abwesend waren, so wurde dieselbe noch auf eine Zeitlang verschoben, und begann erst gegen 12 Uhr; sie währte bis gegen 7 Uhr des Abends. Während derselben bestieg der Herzog von Richelieu die Rednerbühne und sprach: „Wir haben dem Könige von den dermaligen Verhandlungen der Kammer Bericht abgestattet, in welcher eine allgemein herrschende Gleichheit guter Gesinnungen dennoch so viele Widersprüche veranlaßten. Se. Majestät finden die über den Verbannungsbefehl der 38 Individuen vorgebrachten Zweifel allerdings ehrenwerth, und genehmigen, daß die von dem Herrn Raucoulre vorgeschlagene Verbesserung dem Gesetze einverleibt werde. Auch nimmt Se. Majestät die vorgeschlagene Veränderung in Beziehung auf die Abkömmlinge des Thronenräubers an; dieß sind aber die einzigen Verbesserungen, welche der König bewilligen zu müssen glaubt. Der der Kammer vorgelegte Gesetzesvorschlag ist von einer ganz besondern Beschaffenheit, denn er ist zu gleicher Zeit ein Akt der Souveränität, und ein Akt der Gesetzgebung.

Die hier anwesende Versammlung hat es selbst anerkannt, daß das Verzeihungsrecht ein der Krone anklebendes Recht sey, der König hat Ihnen daher diesen Gesetzesentwurf darum mittheilen lassen, damit Sie an diesem Rechte Theil nehmen sollen, und Franzosen durften sich nie der Ehre entziehen, die wohlthätigen Absichten ihres Königs zu unterstützen. Die Minister werden allemal Ihre Unabhängigkeit und Ihre Stimmfreiheit um so mehr in Ehren halten, da sie an beiden keinen Augenblick zweifeln, und sie glauben nicht denselben dadurch ein Hinderniß in den Weg zu legen, daß sie Ihnen die vom Könige ausgesprochenen Worte ins Gedächtniß zurückrufen, welche Ihre Herzen bewegt haben.

Der vierte Artikel des von der Kommission entworfenen Projekts stellt eine Stufenfolge von Verbrechern auf, welche uns die Wirkung des Amnestiegesetzes zu zerstören scheint; hierdurch würde die Würde des Gesetzes und der Gerechtigkeit selbst erschüttert werden. Unter dem 5ten Artikel hat diese Kommission Ihnen eine noch schrecklichere Maßregel vorgeschlagen, durch welche unter einer andern Gestalt die Konfiskationen wieder eingeführt würden. Vom Tiberius an bis zum Bonaparte hat man die Konfiskationen als Entschädigungen vorzuspiegeln gesucht, allein die Konfiskationen sind nur das Mittel, die Revolutionen fortdauernd zu machen. Lassen wir, meine Herren, der erhabenen Familie der Bourbons den Ruhm, sie abgeschafft und dadurch gleichsam das Forterben von Leiden und Strafen vernichtet zu haben. (Beifallsbezeigungen).

Was sollen wir in Beziehung auf den vorgeschlagenen letzten Zusatz, die Königsmörder betreffend, sagen? Nachdem wir Ihnen schon gesagt haben, daß der König damit nicht einverstanden ist. Die Gründe, welche ein Souverän haben mag, um an seine ausgesprochene Verzeihung erinnernt seyn zu wollen, muß man nicht auf Erden und nicht unter den Menschen suchen, sie kommen vom Himmel herab, und sie mögen nun von dem königl. Martyrer oder von der dem Könige so ganz besonders eignen Großmuth eingeflößt worden seyn, so ist es für uns hinreichend zu wissen, daß dies des Königs Wille sey, und wer möchte es wohl versuchen, sich einem solchen Willen zu widersetzen. Ich endige damit, daß ich Sie beschwöre, meine Herren, nicht zuzugeben, daß ein Gnadengesetz unter Ihnen Zwietracht veranlasse; möge vielmehr Ihre Eintracht, das rührende Bild der allgemeinen Eintracht und Aussöhnung aller Franzosen darstellen.

— Nach anhaltenden und heftigen Debatten, siegte der königl. Gesetzentwurf mit diesen 3 Abänderungen und Zusätzen durch, und es wurde nur noch einstimmig der 7. Artikel hinzugefügt. Das Resultat der Abstimmungen war Folgendes: 333 Stimmen waren für den mit Zusätzen vermehrten Gesetzentwurf, und 32 waren dagegen. Als der Herr Präsident dieses der Versammlung öffentlich bekannt machte, ertönte von allen Seiten der Ausruf: Es lebe der König! und die Versammlung ging auseinander.

(Den also verbesserten Gesetzesvorschlag werden wir mittheilen, sobald derselbe in der offiziellen Zeitung zum Vorschein kommt).

Hannover, vom 8. Januar.

Der hieselbst angekommene Herold des Bath-Ordens, Sir George Nayler, ist von Sr. königl. Hoheit, dem Prinz-Regenten, auch zum Herold des neugestifteten Guelfen-Ordens bestellt. Als König Georg I. den Bath-Orden erneuerte, ward dem Herold desselben der Titel: Herold des weißen Pferdes, beigelegt. Man vermuthete damals, daß diese Benennung in Beziehung auf das Wappen des Kurfürstenthums Hannover entstanden sey.

Am 30. v. M. installirten Se. königl. Hoh., der Herzog von Cambridge, in Vollmacht Sr. k. Hoh., des Prinz Regenten, als Großmeister, den Ordenskanzler, Herrn Minister, Grafen von Münster Exzellenz, und den Vizekanzler und Kommandeur des Ordens, Herrn geheimen Kabinetsrath Nieper.

Die Stiftungs-Urkunde des Guelfen-Ordens ist unterm 12. September v. J. ausgefertigt, nach welcher zur Belohnung für die während der Usurpationszeit gegebenen Beweise der Anhänglichkeit an das königl. Haus, wie auch für die auf dem Felde der Ehre gezeigte Tapferkeit, und für sonstige Verdienste der Ritterorden errichtet ist. Die ernannte.. Ritter erhielten am Neujahrstage einzeln, knieend vor dem Throne, den Ritterschlag, und wurden aus den Handen Sr. königl. Hoheit mit den Ordens-Insignien bekleidet. Zu Großkreuzen wurden geschlagen (ausser den bereits in diesen Blättern genannten): Ihre Exzellenzen, der Gen. von Drechsel, und der Gen. Karl von Alten, welcher letztere aber bei dem Ritterschlage nicht gegenwärtig war. Das Kommandeur-Kreuz erhielten: der Vizepräsident von Schleppegrell; der geheime Kammerrath von Arnswaldt; der geheime Kammerrath von Meding; der Schloßhauptmann von Wangenheim; der geh. Kabinetsrath Rehberg; der Oberstlieutenant und Forstmeister, Graf von Münster; Drost von Katt und Major von Marschalck.

Straßburg, vom 8. Januar.

Den 5. d. ließ die großherzoglich badische Regierung mitten im Rhein auf einer Sandbank am Thalweg einen Gränzpfahl stecken, bei dem eine Schildwache steht, um die Gränze gegen Frankreich zu bezeichnen.

— Man ist mit Herstellung der Schiffbrücke beschäftigt, welche bis zur Vollendung der Jochbrücke dienen wird. Indessen geschieht der Uebergang über den Rhein vermittelst französischer und badischer Schiffe. Die Fußgänger werden bis auf die Sandbank gebracht, und beiderseitig von da abgeholt. Fuhrwerke und Pferde werden von beiderseitigen Schiffleuten von einem Ufer ans andere übergeführt.

Kasssel, vom 9. Januar.

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Blücher sind gestern in Begleitung der Ihm entgegengerittenen Abtheilungen des bürgerlichen Militärs, ohne sich aufzuhalten, hier durchgereist. Die innigsten Wünsche für das Heil und die Erhaltung des grauen Helden folgten Ihm.

Weilburg, vom 10. Januar.

Hier ist nachstehendes Edikt erschienen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Fürst zu Nassau ꝛc., fügen hiermit zu wissen: Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, Unseres geliebten Herrn Vaters Gnaden, den souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm, heute aus diesem Leben abzurufen, und Wir haben nach den Gesetzen Unseres Hauses und der Verfassung Unseres Herzogthums die bisher von Unseres nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden gemeinschaftlich mit Unseres Herrn Vetters, des souveränen Herzogs zu Nassau Liebden geführte Regierung in eben dieser Art anzutreten.

Indem Wir dieses Ereigniß Unsern Dienern, Unterthanen und Staatsangehörigen eröffnen, versehen Wir Uns zu denselben, daß sie den, Uns und Unserem Hause geleisteten Eidespflichten gemäß, Uns eben die Treue und Anhänglichkeit beweisen werden, mit welcher sie Unserm nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vater zugethan waren. Wir werden Uns dagegen bestreben, so weit es an Uns ist, mit Anstrengung aller Unserer Kräfte das Wohl Unseres Landes zu befördern, dessen Verfassung zu handhaben, und die auf Uns übergegangenen Regierungsrechte zum Besten aller auszuüben.

Gegeben zu Weilburg den 9. Januar 1816.

Wilhelm, Fürst zu Nassau.

Vdt. Freiherr von Marschall.

Brüssel, vom 5. Januar.

Zufolge eines Staatsgesetzes wird Se. k. Hoh. der Kronprinz zu Brüssel einen Pallast erhalten und man schmeichelt sich, daß er denselben mit seiner erlauchten Gemahlin, der Schwester des Kaisers Alexander, bewohnen werde. Man wollte Anfangs den ehemaligen Pallast der General-Gouverneure, der vormals das Hotel der Prinzen von Oranien gewesen ist, wieder herstellen; allein nach einer reiflichen Untersuchung ergab es sich, daß dieser Plan ungeheure Summen erfordern, und doch die Absichten, die man bezwecken will, nicht erfüllen würde; deshalb hat man denselben aufgegeben. Der gegenwärtige Plan nun besteht darin, daß man den im Park gelegenen Pallast mit dem Hotel Bender vermittelst eines Baues im schönsten Style vereinigen will. Die Gärten sollen sich bis über das Wappenzimmer hinaus erstrecken und ein Theil derjenigen Garten, die dem ehemaligen Lyceum angehörten, sollen damit verbunden werden. So wie die gute Jahreszeit eintritt wird mit diesen wichtigen Arbeiten der Anfang gemacht. Die schon so schöne Promenade des Parks wird dadurch eine prächtige Zierde erhalten.

Frankfurt, den 11. Januar.

Heute sind Se. Exzell. der königlich großbritannisch-hannöversche Staats- und Kabinets-Minister Herr Graf von Münster hier eingetroffen.

Am namlichen Tage ist der Graf von Solms, als Kurier von Berlin kommend, durch hiesige Stadt nach den Niederlanden zur Armee passirt.

— Der am 9. d. zu Weilburg mit Tod abgegangene Fürst Friedrich Wilhelm, souveräner Fürst zu Nassau, war im Haag am 25. Oct. 1768 geb., folgte seinem Hrn. Vater, Fürsten Carl Christian am 28. November 1788 in der Regierung nach; wurde am 31. Julius 1788 mit Luise Isabelle Alexandrine, Tochter des Burggrafen Wilhelm Georg von Kirchberg, welche den 19. April 1771 geboren ist, vermählt. Aus dieser Ehe sind entsprossen: 1) der jetzt regierende souveräne Fürst Wilhelm August, geboren zu Kirchheim-Boland den 14. Juni 17[illegible], vermählt am 24. Juni 1813 mit Charlotte Luise Friederike, Tochter des Herzogs von Sachsen Hildburghausen, welche am 28. Januar 1794 geboren ist. (Aus dieser Ehe ist erzeugt, Auguste Luise Friederike, geboren den 13. April 1814, welche bereits mit Tod abgegangen). 2) Henriette Alexandrine Fried., geb den 30. October 1797, vermahlt zu Weilburg am 17. September 1815, mit Sr. k. k. H. Karl, kaiserl. österreichischen auch königl. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge von Oesterreich. 3) Friederich Wilhelm, geboren den 15. December 1799.

Geschwister des verstorbenen Fürsten: 1) Wilhelmine Louise, geb. den 28. September 1763, vermahlt zu Kirchheim-Boland den 9. Januar 1786 mit Heinrich XI. Aelterer Linie Fürst Reuß zu Gratz. 2) Caroline Louise Friederike, geb. den 14. Februar 1770, vermählt den 4. September 1787 mit Carl Ludwig Fürsten zu Wied-Runkel 3) Amalie Charlotte Wilhelmine, geb. den 6. August 1776, Wittwe seit dem 22. April 1814 von Victor Carl Fried., Fürsten von Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg. 4) Henriette, geb. den 22. April 1780, vermählt am 28. Januar 1797 mit Herzog Friedr. Ludwig Alexander von Würtemberg.

Benachrichtigungen.

Indem ich mich dem geehrten Publikum und auswartigen Freunden unter Zusicherung pünktlichster Bedienung und strengster Verschwiegenheit zur gefälligen Abnahme von ganzen und getheilten Loosen der hiesigen und Haager Lotterie empfehle, mache ich die Herren Spielliebhaber zugleich auf die in ersterer statt gehabte vortheilhafte Einrichtungsveränderung aufmerksam. Gegen die unbedeutende Preiserhöhung von 5 fl für die ersten Gewinne, von 60, 25 fl. u. s. w. — auf 100,000, 50,000 fl. u. s. w. festgesetzt worden.

J. G. Ueberfeld, Hauptkollekteur, Zeile, D., Nro. 14.

Am 31. v. M. fand der seit dem 8. Mai 1812 auf der Schanze dahier gewesene Verbrecher Edmund Joseph Kling Gelegenheit, sich während der Arbeit, der Aufsicht der Wache zu entziehen und heimlich zu entweichen, ohne daß man bis jetzt seiner Person wieder habhaft werden konnte.

Derselbe beging schon in frühern Jahren 13 verschiedene Diebstähle, und verbüßte solche in dem Zuchthaus zu Wezlar, aus welchem er, seiner Fesseln ohngeachtet, zweimal entwich, jedoch jedesmal im Auslande wieder als Vagant ergriffen und eingeliefert wurde.

Vor seiner letzten Einziehung verübte er aufs Neue vier Diebstähle und nahm sogar an einem Straßenraub Theil, daher er von der Kriminal-Behörde zu Wezlar zu einer 10jährigen Zwangs-Arbeit, nach deren Ablauf aber, zur Verwahrung in einer Arbeits-Anstalt für seine übrige Lebenszeit verurtheilt, und zur Erstehung der Schanzenstrafe hierher abgegeben wurde.

Es ist demnach von hoher Wichtigkeit, sich dieses unbesserlichen und gefährlichen Menschen wieder zu bemächtigen, daher man unter Anfügung seiner Personbeschreibung alle löbl. Polizei-Behörden, unter Erbietung zu gleicher Rechtshülfe, dienstergebenst ersucht, nach demselben sorgfältigst forschen, ihn auf Betreten sogleich verhaften und unter sichе-

rer Bedeckung gegen Erstattung der dadurch veranlaßten Kosten hierher ausliefern zu lassen.

Frankfurt am 6. Januar 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung
des
Edmund Joseph Kling aus Wezlar

Alter 26 Jahre.
Größe 5 Schuh 3 Zoll.
Haare schwarz und kurz geschnitten.
Stirne breit.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, schwarz.
Nase, stumpf und breit.
Mund, klein
Bart, schwarz.
Kinn, rund.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe frisch.

Besondere Zeichen, der rechte Arm ist abgezehrt, und etwas kürzer als der linke; die Finger der rechten Hand sind zusammengewachsen.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein rundes Kammisol und lange Beinkleider von gelb und grau melirtem Tuch, beide mit weisen beinenen Knöpfen, eine weiße Halsbinde und Weste, weiße wollene Strümpfe mit Bendelschuhen, und ein Käppchen von grünem Tuch. Auch war an jedem Fuß eine sogenannte Schelle festgeniedet, und beide durch eine lange Kette verbunden, die in einem um den Leib geschnallten Riemen hing.

Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der großen Straße B. VIII. verlassen, und meine Schreibstube und Lager heute in Lit. B Nro. 2 an der Constabler Wache verlegt habe, danke ich meinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern für das mir bisher gütigst geschenkte sehr schätzbare Zutrauen verbindlichst, und empfehle einem geehrten Publikum mein stets bestens unterhaltenes Lager von Neuwieder Doppel-Kümmel rothen und weißen Anis-Rakasa oder Mannheimer Wasser, Languedoc Brandwein, französischen Cognac, ächten Rum de Jamaica und Arrac de Batavia und dergl. in Fässern und ganzen Bout., unter Versicherung reellster und billigster Bedienung

Frankfurt a. M. den 1. Dezember 1815.

Johann Carl Rauch.

Ein Hofmeister von gesetztem Alter wird zu einem Knaben von 9 Jahren gesucht: derselbe muß alle zu einer standesmäßigen Erziehung erforderliche Kenntnisse besitzen, auch in der französischen Sprache, und wo möglich im Klavier Unterricht ertheilen, und, wenn er schon anderwärts als Hofmeister gestanden, gute Zeugnisse, sonst aber Empfehlungen von bekannten würdigen Männern beibringen können. Bei diesen Eigenschaften werden ihm vortheilhafte Bedingnisse, ein guter Gehalt und freundschaftliche Behandlung zugesichert. Das Nähere ist auf portofreie Briefe in Lit. S. Nro. 108 in der Schnurgasse zu erfragen.

Wetteruhren

sind wieder frisch zu haben, welche in ihrem äußern Ansehen, so wie in ihrem innern Werth auf das vollkommenste ausgearbeitet, — sie zeigen das Wetter 24 Stunden zuvor pünktlich an, das Stück kostet 1 fl. 20 kr. Perspective rückwärts zu sehen das Stück 40 kr, Perspective womit man durch einen Doppeldiehl, durch Steine, Stahl, Eisen, ein Buch sehen kann, das Stück 1 fl 48 kr. Der Mag.Teller das Stück 1 fl. 48 kr. Der Multiplikationsspiegel Stück 6 fl. Briefe und Gelder erwartet man postfrei, für Emballage extra 12 kr.

J. Weyrauch auf dem Römerberg.

In der Strengischen Buchhandlung dahier ist erschienen: Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt fürs Jahr 1816 worin sich außer seinem seit vielen Jahren her bekannten Inhalt, der jetzige Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten befindet, 20 kr. — Berechnungen verschiedener Geldsorten: der Wechsel- und Waarenzahlung, des 20, 22 und 24 Guldenfußes, der Brab. Thlr., franz. Livres, Franken und sächsischen Gelde, 24 kr. — Auch ist aus dieser Berechnung die Vergleichung der Wechsel- und Waarenzahlung in einer Tabelle auf Pappdeckel gezogen, für 15 kr. apart zu haben.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Forderungen an den zu Allendorf an der Lumda verstorbenen Großherzoglich Hessischem Justiz- und Hoheitsbeamten, Amtmann Euler, haben, werden hiermit aufgefordert solche

Mittwoch den 31. Jänner 1816 Vormittags 8 Uhr

vor Unterzeichnetem anzuzeigen, und richtig zu stellen, oder sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Rabenau den 18. Dezember 1815.

Von Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Kommissions wegen.

Goldmann, Justizamtmann.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des verlebten Landsturm- und Bürgerhauptmanns, Herrn Heinrich Gärtorius dahier, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und ewigen Stillschweigens zu Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 8. Februar 1816 bei zahlreichem königlichem Amte zu erscheinen.

Ehrenbreitstein den 27. Dezember 1815.

Königl. preußisches Amt.

Görz, Amtsassessor.

Gemäldeversteigerung.

Im Hause Nro. 378 Distrikt 1 allhier (Kapuzinerstraße) soll den 6 März 1816 eine Sammlung Gemälde, bestehend aus 188 Stücken ausgezeichneter Mahler aus der italienischen und niederländischen Schule als z. B von Spagnoletto, Tintoretto, Palma Peter Neefs, Sustermanns, Snayers, Sprenger etc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit Kaufliebhaber höflichst einladet.

Bamberg den 25. Dezember 1815.

Nachdem die Nothwendigkeit fordert, die Schulden des ehemaligen Gerichtsschöffen und Fuhrhalters Jacob Krauß von hier genau und gehörig auszumitteln, so stehet hierzu Termin auf Montag den 29. Januar Morgens früh 9 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen welche Forderungen an denselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem fürstl. Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Langenschwalbach den 23. Dezember 1815.

(L. S.) Fürstl. Hessen-Rheinfels-Rothenburg. Amt Hohenstein hierselbst.

F. Rau.

Edictalladung.

Nachdem die hiesige Handlung Samuel und Joseph Debrus Haas am 14. laufenden Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen, sofort über dessen Vermögen der Konkurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung an besagte Handlung zu haben glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, am

Freitag den 8. März 1816 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Kommission entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 18. Dezember 1815.

J. M. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, Sekretär.

Weinversteigerung.

Abtheilungshalber werden Donnerstag den 14 März l. J. Vor- und Nachmittags in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbezeichnete ganz rein und gut gehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, als:

6 Stück 1800r, worunter 1 Stück Hattenh. bester Qualität
4 » 1801r.
8 » 1808r, worunter 3 Hattenheimer bester Qualität.
7 » 1807r.
18 » 1811r.
6 » 1812r.
2 » 1814r.
8 » 1815r.

Diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens von 8 bis 9 Uhr im Keller probirt werden.

Oestrich im Rheingau den 2. Januar 1816.

Petri, Schultheiß.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 18. Samstag, den 18. Januar 1812.

Wien, vom 3. Januar.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser Franz I. mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1811 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Januar 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Februar 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Innsbruck, und einer Universität zu Gratz, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Prag, und einer Universität zu Pavia, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Padua, und einer Universität zu Krakau, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Ofen, und einer Universität zu Wien, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Salzburg, und einer Universität zu Mailand, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Venedig, und einer Universität zu Lemberg, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Olmütz, und einer Universität zu Innsbruck, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Gratz, und einer Universität zu Prag, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Pavia, und einer Universität zu Padua, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Krakau, und einer Universität zu Ofen, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Wien, und einer Universität zu Salzburg, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Mailand, und einer Universität zu Venedig, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September 1812 die Errichtung einer Universität zu Lemberg, und einer Universität zu Olmütz, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September 1812 die

Zürich, vom 8. Januar.

Der französische Minister Graf von Talleyrand hat aus Bern unterm 1. Jan. sämmtlichen Ständen die Wünsche seines Hofes zu beförderlicher Wiederanknüpfung und Beendigung der Unterhandlungen für die neuen Militärkapitulationen eröffnet; nebst den vier Linienregimentern wünschen Se. Majestät zwei Garderegimenter zu errichten, so jedoch, daß die Gesammtzahl der kapitulirten Schweizertruppen 12,000 Mann nicht, oder nur um ein Geringes übersteigen würde.

Am 3. Januar traf der Graf von Talleyrand in Zurich ein, von wo er am 6. wieder nach Bern zurückkehrte.

Wesel, vom 30. Dezember.

Zufolge eingegangener Benachrichtigung des General-Kommando's zu Aachen an hiesige königl. Kommandantur, wird ein Korps von beiläufig 18000 Mann Bundes-Truppen in der Gegend von Wesel über den Rhein gehen und seinen Marsch durch Westphalen in das Hannöversche fortsetzen. Der Uebergang der Truppen hat nach und nach statt und dauert bis einschließlich den 8. Januar. Dieses Korps besteht aus den Hanseatischen Truppen, 24000 Mann und 400 Pferde stark; aus 2 Brigaden des herzogl. braunschweigischen Kontingents von 6000 Mann und 1760 Pferde; aus 6 Brigaden königl. hannöverscher Truppen, nebst 2 Kavallerie-Regimentern, und aus der Kavallerie der deutschen Legion, in 2 Brigaden 4000 Pferde stark. Die hannöv. Bataillons, Verden, Bremervörde und Bentheim, jedes ungefähr 600 Mann stark, nebst dem Husaren-Regiment Bremen und Verden aus 670 Mann und 770 Pferden bestehend, verlassen sämtlich schon früher ihre Brigaden bei Lüttich und nehmen mehr nördlich den Weg in ihre Heimath. Sämmtliche Etappen-Straßen Westphalens sind noch mit den Truppen des 6. preuß. Armee-Korps bedeckt, deren letzte Abtheilung, das erste ostpr. Landwehr-Kavallerie-Regiment, erst morgen über den Rhein geht.

Düsseldorf, vom 8. Januar.

Heute ist Se. Exzell. der Herr General von Alten, Befehlshaber der aus Frankreich kommenden Hannöverischen Truppen nebst Staab hier eingetroffen.

Mainz, vom 11. Januar.

Ein Wort über das Vorkommen der Menschenblattern nach den Schutzblattern.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung kündigte vor kurzem an, daß mehrere bekannte Aerzte Frankfurts natürliche Blattern nach Schutzblattern im verflossenen Jahre beobachtet haben. Da auch unserer Stadt im Eingang des Aufsatzes Erwähnung geschieht, und derselbe aus der Feder eines sehr achtbaren Arztes floß, dessen Stimme im Publikum Gewicht hat, so glaube ich einiges über denselben Gegenstand mittheilen zu müssen, weil die Ruhe zahlreicher Eltern und Familien es zur Pflicht macht, über diese unerwartete und jetzt von Aerzten anerkannte Erscheinung Aufklärung zu verbreiten, und Sorgen zu verscheuchen, deren man durch Jenner's Entdeckung überhoben zu seyn glaubte.

Ich will dabei einen amtlichen Bericht des hiesigen Schutzblatternausschusses zum Grunde legen. Er ist von mir als Mitglied dieses Ausschusses verfaßt und von den übrigen ärztlichen Mitgliedern, den Herren Professoren Metternich und Leydig und dem Herrn Stadtarzte Dr. Wittmann unterzeichnet und gutgeheissen, durch den Kreisdirektor Freiherrn von Jungenfeld der hohen vereinigten Administration, auf deren Verlangen er abgestattet wurde, im Anfange Novembers v. J. eingereicht worden.

„In der zweiten Hälfte des Sommers 1814 zeigten sich die Blattern bei mehreren nicht gelmpften Kindern unserer Stadt. Auch bei einigen, welche sich durch Schutzblatternimpfung seit vielen Jahren von den natürlichen Blattern geschützt glaubten, sollen Blattern bemerkt worden seyn. Doch war es den Aerzten des Ausschusses im Jahr 1814 nicht möglich, ganz zuverlässige Nachrichten über solche Individuen einzuziehen, weil es nicht gelang, sich zu versichern, ob die Schutzblattern derselben den gehörigen Verlauf gehabt, und ob sie von Aerzten oder Wundärzten in ihrer allmähligen Entwicklung beobachtet und als ächte Vakzine erkannt worden wären. Wenigstens fehlten bei jenen wenigen Individuen gehörig ausgestellte Zeugnisse von Seiten ihrer Impfärzte."

„Durch die hiesigen Militärspitäler verbreiteten sich die Blattern auch dieses Jahr (1815) schon im Juni in unserer Stadt. Bergische Landwehrsoldaten sollen sie in die Kriegslazarethe gebracht haben. — — Und dieses Jahr bekamen denn wirklich einige Individuen, welche vor vielen Jahren vakzinirt werden waren, die Pockenkrankheit. Doch war sie bei allen gelinder, verliefen glücklicher und unter geringern Krankheitszufällen, als bei Andern nicht geimpften, von welchen Mehrere das Opfer wurden, während von den Vakzinirten auch nicht ein Einziges starb."

„Unterzeichneter selbst sah im Jahre 1815 mehrere vakzinirte Individuen, welche die Blattern bekamen. Davon waren drei Zöglinge des Waisenhauses, und vier Andere Kinder hiesiger Einwohner. Die Waisenkinder hatten keine Zeugnisse, waren aber bei der Aufnahme von ihren Verwandten für vakzinirt angegeben werden. Zwei davon schienen auch wirklich Vakzinationsnarben auf ihren Armen zu tragen. Von den vier andern Individuen war Eins vom Unterzeichneten selbst im Jahre 1804 vakzinirt, — dann ein 17jähriges Fräulein vor 15 Jahren vom seel. Herrn Prof. Köler, und seine 15jährige Schwester von einem andern Arzte vor 12 Jahren, die zwölfjährige Tochter eines hiesigen jüdischen Einwohners aber, von dem jüngst verstorbenen jüdischen Arzte geimpft."

„Bei allen diesen von Unterzeichnetem selbst beobachteten Individuen, hatten die Blattern ihren gehörigen und normalen Verlauf, waren unverkennbar ächte Variola, verliefen aber glücklich und leicht. Nur war das jüngere Fräulein im Ausbruchsfieber gefährlich krank, und blos durch das kühlste Verhalten und kaltes Baden des Gesichtes von einem starken Ausschlage und Narben verschont geblieben, ist übrigens auch ein sehr starkes, vollblütiges Frauenzimmer, dessen Krankheit gerade in die heissteste Zeit der Hundstage fiel. Auf seinen Armen zeigten sich deutlich die Vakzinationsnarben, als man bei der ältern Schwester das Daseyn der natürlichen Blattern ausser Zweifel gestellt und sie deswegen untersucht hatte; die jüngere war offenbar von der ältern angesteckt worden."

„Auch einigen andern hiesigen Aerzten kamen Fälle dieser Art vor, worunter man Hrn. Dr. Zenzen und Herrn Professor Metternich nennen kann, von welchen ersterer im Frühjahre selbst Unterzeichnetem ein blatterkrankes Judenmädchen zeigte, und letzterer vor einigen Wochen ein anderes 15jähriges Mädchen, welches sich durch Schutzblattern-Impfung geschützt glaubte, und die Blattern bekam, beobachtete."

„Da dieses Erscheinen der Blattern nach der Vakzine bei uns befremden, ja sogar Mißtrauen gegen unsere Impfungsmethode und sonstige Maßregeln einflößen könnte, so verweißt Unterzeichneter auf Hogo's Abhandlung: On Small-Pox succeding vaccination im Fothergill-Wantischen physisch-medizinischen Journale von London vom Monat Dezember 1814. Hugo sah 25 Personen, welche sich durch Schutzblattern für völlig gesichert hielten, und die Menschenblattern bekamen; allein er überzeugte sich auch, daß selbst in diesen Fällen die Vakzination sich als ein kräftiges Mittel gegen die Gefahr erweise, welche mit den Menschenblattern verknüpft ist. Auch wurden, nach ihm, zwei Personen, welchen vor 30 und vor 8 Jahren die Men-

schenblattern inokulirt waren, in der von ihm beobachteten Epidemie auf's Neue davon befallen.“

Was in England, dem Mutterlande der Kuhpockenimpfung, in Betreff derselben wahr und als Wahrheit in der vorzüglichsten Zeitschrift Großbrittaniens zur Kenntniß der Aerzte gebracht wurde, mag auch für das übrige Europa möglich seyn. (Die von Dr. Albers beobachteten Fälle sind später erst bekannt geworden.) Vielleicht schützt die Vakzine gegen die Blattern vieler Jahre, nur gegen jene gewisse Jahre nicht. Kurz, die Erfahrung scheint rücksichtlich der Schutzblattern noch Manches aufklären zu müssen, was jetzt im Dunkeln liegt.

„Warum sollten wir aber diese Thatsachen der Behörde, ja dem Publikum verschweigen? Es ist keine Ursache denkbar; besonders da es sich täglich mehr bestätigt, daß alle Vaczinirte die Blattern leichter, weniger gefährlich, bekommen, als nicht Geimpfte. Ja, es geht aus diesen Umständen sogar ein neuer Grund zur Empfehlung der Vaczine als Vorbauungsmittel der Menschenpocken hervor. — Denn die Schutzblattern machen selbst in den wenigen Fällen, wo sie nicht ganz und in jedem Jahre oder dem ihm entsprechenden epidemischen Karakter aller Krankheiten, gegen die Pocken schützen, doch wenigstens die, diese Letztere begleitende Krankheit leichter, und benehmen ihr sogar alle Gefahr — Ein Grund, der auch sogar die letzten Einwürfe der wenigen Gegner der Vaczine entkräftet! Man muß jetzt selbst zugestehen, daß manche Vaczinirte noch später die Blattern bekommen können; allein die Gegner müssen dagegen vor der gleichzeitigen Erfahrung zurücktreten, die uns zeigt, daß Vaczinirte bei den Blattern keine Gefahr mehr laufen, wenn sie jemals von denselben ergriffen würden.“

Bedenkt man, daß auch Menschen, welche die Blattern gehabt haben, noch zum zweitenmal die Menschenpocken bekommen können, wie es durch ältere und neuere Beobachtung bestätigt ist, wenn es auch zu den seltenen Fällen gehört, so erhält der oben angeführte Grund noch mehr Gewicht. Daraus geht dann ferner hervor, daß es Pflicht bleibt, die Schutzplatternimpfung mit dem regsten Eifer fortzusetzen, und alles für ihre Verbreitung zu thun.

Renard, Dr. d. M.
Stadtarzt, Arzt des Bürgerspitals, Mitglied und Sekretar des Schutzblatternausschusses.

Hanau, vom 11. Januar.

Die hiesige Zeitung enthält von dem Ableben des Herrn Ministers Freiherrn von Albini Nachstehendes:

Am letzten Montage, des Abends, starb zu Dieburg der Freiherr Franz von Albini, vormals Kurfürstlich Mainzischer, und nachher Primatischer Staatsminister (in dem ruhmvollen Lebensalter von 67 Jahren). In den letzten Tagen noch hatte Kaiser Franz in Anerkennung seiner Verdienste ihn bei dem Bundestage zu Frankfurt zum österreichischen bevollmächtigten Minister ernannt. An ihm verliert Deutschland einen hochverdienten Staatsmann, der unaufhörlich wirksam und thätig war. Er war allgemein verehrt; denn er war deutsch, wie wenige, gerade und redlich, und fest in seinem einmal gefaßten Gesichtspunkte. Er befand sich zu Mainz bei der Einnahme durch die Franzosen am 21. October 1792, und half dort die Kapitulation ins Reine bringen. Im September 1793 wohnte er dem Friedenskongresse, und im Jahre 1797 jenem zu Rastatt bei. Albini stellte sich 1799 als deutscher Mann an die Spitze des Mainzer Landsturms, und erhielt von Kurfürst Friedrich Carl, der ihn mit Recht ungemein hoch schätzte, im Jahr 1801 einen reich besetzten Säbel, auf dessen goldenem Griffe die Worte eingegraben standen: Friedrich Carl Joseph seinem Albini. Was er am Reichstage zu Regensburg und in so manchen andern diplomatischen Fällen war und leistete, weiß Jeder. Sein Name und seine Rechtlichkeit und sein heißes Herz für des Vaterlandes Wohl waren auch hier gekannt und geehrt. Deutschland setze ihm eine Eiche auf seinen Hügel! Das soll sein Grabstein seyn, schöner und sprechender, als Erz und Marmor, und grünend für die Nachwelt, daß sie daran erkenne, hier liege ein deutscher Mann.

Frankfurt, vom 13. Januar.

Sämmtliche Kriegsämter werden nach einer desfallsigen Bekanntmachung am heutigen Tage geschlossen, und es findet nunmehr keine weitere Einquartierung dahier statt.

— Zum Bevollmächtigten am Bundestage für die freie Stadt Frankfurt ist der Herr Syndikus Dr. Danz ernannt.

— Se. königl. Hoheit der Kurfürst zu Hessen haben geruhet, dem General-Major, General-Adjutanten und Ober-Kammerer von Thümmel, dem geheimen Rath von Schminke, dem Oberhofmeister von Bardeleben, dem Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten und Oberschenk von Schenk zu Schweinsberg, wie auch dem geheimen Regierungsrath und Kammerherr, Herrn von Lepel, den neu gestifteten Hausorden zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen.

Benachrichtigungen.

Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat, das Töpfchen zu 1 fl., und auch zu 30 kr.; Zahntinktur, das Glas zu 2 fl., und auch zu 1 fl. 3 Zahnbalsam, das Gläschen zu 1 fl. 30 kr., sind stets bei Herrn Bandagist Ludw. Wilh. Chelius an der Allee Lit. E. Nro. 53 zu haben.

Aechte Havannah-Cigarren
wie auch amerikanische und andere Sorten sind stets in ganzen Kisten von 1000 St. in halben und viertel Kisten und zu 50 St. zu haben bei
Friedrich Wilmans
in Frankfurt a. M. Zeile, D. Nr. 88.

Frankfurter große 50ste Geldlotterie.

Zur kommenden 50sten großen von der freien Stadt Frankfurt etablirten und garantirten Lotterie, in welcher die bedeutenden Preise von
fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, — 12,000 — 2mal 10,000, 8000, 7000, — 2mal 6000, — 3mal 5000, 4000, — 5mal 3000, 2500, — 8mal 2000, 1500, — 36mal 1000, nebst vielen andern kleinern, die Einlage übersteigenden Preisen zu gewinnen sind, bekommt man zu der am 21. Februar 1816 gezogen werdenden Ersten Klasse ganze Loose zu 6 fl., und getheilte im verhältnißmäßigen Preise, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose zu 80 fl. gegen postfreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei
Johann Daniel Simon
in Frankfurt a. M.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von 1 fl. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern von entschiedenem Nutzen.
C. F. Runkel,
in der Karpfengasse J. 191.

Zur 5oten großen Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von 100,000, 50,000, 20,000, 15000 fl. u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan unentgeldlich zu bekommen: ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar a. c. gezogen wird, à 6 fl., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

Matthäus Förster, Kollekteur,
gegen der Hauptwache über in
Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige.

Montag, den 15. d., wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensionsfonds aufgeführt:

Die Teufelsmühle am Wienerberg.

Eine Volkssage mit Gesang in 4 Akten.

Die Musik ist von Herrn Kapellmeister Wenzel Müller.

Todes-Anzeige

für meine Freunde im jenseitigen Deutschland.

Am 4. d. M. starb meine liebe Frau, Franziska, eine geborne Aldringen, im 28ten Jahre ihres Alters, im 8ten unserer glücklichen Ehe.

Trier den 6. Januar 1816.

Der königl. preuß. Domänen-Direktor
P. Engelmann.

C. S. Map,

vorhinniger Gastwirth im hiesigen Gasthof zum König von Preußen, hat nun das ehemalige Batharische Haus, genannt zum römischen Kaiser, in der Ritterstraße Nr. 324. allhier bezogen, und führt die Wirthschaft bei der nämlichen Einrichtung darin fort. Indem er sich beehret, diese Veränderung bekannt zu machen, bittet er um fortdauerndes Wohlwollen und geneigten Zuspruch.

Wesel den 8. November 1815.

Drei Pferde,

als: eine schöne braune Stute, vollkommen geritten; so wie eine Fuchs-Stute, die sich besonders für Reisende oder zum Einspannen eignet, und ein russisches Pferd, sind billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 165.

Es fährt von hier ein Kutscher mit einem gut verschlossenen Reisewagen über Basel nach Bern retour. Die Gelegenheit ist im weißen Schwanen.

Zur 5oten Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, mehrmal 10,000, 8000, 6000, 5000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,124,180 fl. Gewinnste enthält, sind zur ersten Klasse, welche den 21. Februar zu ziehen anfängt, ganze Loose à 6 fl., halbe à 3 fl., drittel à 2 fl., und viertel à 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben;

Wie auch zur 2ten Klasse der 117ten Haager Lotterie, welche 2,305,000 fl. Gewinnste enthält, und den 29. Januar zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à 19 fl. 40 kr., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, viertel und achtel nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Handelsmann,
Allerheiligengasse, der Breitengasse
gegenüber, in Frankfurt a. M.

Ein geschickter Koch, der bei verschiedenen hohen Herrschaften gedient hat und die besten Zeugnisse vorzuzeigen im Stande ist, wünscht eine anderwärtige gute Anstellung. Das Nähere in Frankfurt Friedbergerstraße Lit. C. Nr. 187 zu erfragen.

Herrschaft, Hof- und Güter-Ausspielung.

Zur Ausspielung der mit allerhöchster k. k. österreichischer Bewilligung in Böhmen liegenden Herrschaft, Hof und Güter sind Loose für beigesetzte Preise bei Unterzeichnetem zu haben, als:

Von der großen Lotterie, nämlich: die Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen, sammt den daselbst befindlichen großen Eisenwerken im Taborer Kreise und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,616,939 fl. W. W. das Loos zu 11 fl. im 24 fl. Fuß, und wird den Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben. Mit diesem Hauptgewinn sind noch 6006 zu ziehende Gewinnste, und 6000 Gewinnst- als Vor- und Nachtreffer, in einem vereinten Betrag von 634,240 fl. verbunden. Auch werden 4500 Stück Gratislose vertheilt, und jedes Loos kann 3mal gewinnen, worüber der Plan das Nähere enthält.

Von der Lotterie, nämlich: die Güter Prosetsch und Poschna in Böhmen, mit Zugehör und Beiklassen, in gerichtlichen Schätzungs Werthe von 650,350 fl 24 kr. W. W. das Loos zu 10 fl. im 24 fl. Fuß, und welches dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben wird. Mit diesem Spiele sind noch 2507 Geldgewinnste von 30,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 4000 fl. 2c. abwärts bis 20 fl. W. W. im Gesammtbetrage von 161,800 fl. verbunden, — und jedes Loos kann achtmal gewinnen.

Von der bei der k. k. etablirten Commerzial-, Leih- und Wechsel-Bank-Lotterie, nämlich: die Güter Milletitz und Sausiawa, dann der nächst Prag liegende Hof Koltschawia, das Loos zu 7 fl. im 24 fl. Fuß, und womit zugleich 5000 Gewinnste von 10,000 fl. bis 15 fl. W. W. abwärts verbunden sind, welche 150,000 im Baaren ausmachen.

Von allem diesem sind Loose zu haben bei

G. Seligenstädt,
Hauptkollekteur in der Margarethenstraße
Nro 415 in Mainz.

N. S. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Schwegheimer von Altlussheim, welcher im Jahre 1809 den Feldzug gegen Oesterreich unter dem großherzogl. badischen Infanterie-Regiment Großherzog mitmachte ist seit jener Zeit nicht zurückgekehrt. — Weder sein Regiments-Commando noch die kaiserl. österreichische Spital-Verwaltung zu Linz, wo er nach einer Sage an erhaltener Wunde gestorben seyn soll, können über sein Leben oder Tod einigen Aufschluß geben.

Indessen besitzt er in seinem Geburtsorte Altlussheim ein sehr baufälliges halbes Haus, an welchem die höchst nöthigen Reparationen von dem Hauszinse, weil derselbe kaum zur Zahlung der darauf haftenden Hypothekenzinsen und der herrschaftlichen Abgaben hinreicht, nicht bewirkt werden können.

Auf den Antrag seiner Schwester, der Ludwig Metzgerschen Ehefrau, welche zugleich die andere Hälfte des Hauses besitzt, wird daher Johann Schwegheimer oder seine allenfallsige Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier einzufinden, und hinsichtlich seines Hauses und Vermögens die nöthige Vorkehr zu treffen, sonst wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seiner Schwester in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Schwetzingen den 28. Dezember 1815.

Großherzogl. badisches Amt.
Jastein.
rdt. Lederer.

Bei Herrn Wilhelm Joseph Fritsch, ersten Generaladvokaten bei dem Appellhof in Trier, sind nebst mehreren andern Moselweinen erster Qualität von den Jahren 1806 und 1807 auch 25 Fuder vom Jahr 1811 Braunenberger und Grecher Wachsthum, entweder in einer Partie oder auch einzeln, aus freier Hand in billigen Preisen und mit einem bedeutenden Zahlungs-Anstand, wann hierzu die Umstände geeignet sind, zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich in postfreien Briefen desfalls an Ihn zu wenden. Die Weine liegen theils bei Ihm in Trier, theils in seinem Holzhause in Duisemund, wo man die Proben davon nehmen kann.

5oste Lotterie der freien Stadt Frankfurt.

Zu dieser aus 17000 Loosen bestehenden Lotterie, darinnen die bedeutenden Gewinnste von 100,000 fl., 50,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 2mal 10,000 fl 2c. und mehrere sehr ansehnliche Preise (zusammen 7700 Preise und 149 Prämien) zu gewinnen sind, werden ganze Loose 1sten Klasse, so den 21. Februar 1816 gezogen wird, zu 6 fl., oder für alle 6 Klassen 80 fl., ½, ⅓ und ¼ verhältnißmäßig, Plane aber unentgeldlich abgegeben bei

J. C. Bayl, Lit. F. Nro. 14 in Frankfurt.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 13

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 13. Januar 1816.

Literarische Anzeigen.

Für Prediger.

Hufnagels liturg. Blätter, 2 Bände, jeder in 6 Heften. gr. 8. fl. 6. 20 kr.

Seilers allgemeine Sammlung liturg. Formulare der evangelischen Kirchen; mit großer Schrift für den kirchlichen Gottesdienst.

1n Bands 1r Theil, Tauf-, Abendmahls-, Einsegnungs-, Konfirmations- und Beichtformulare enthaltend. 4to. 40 kr.

1n Bands 2r Theil, Gebete auf Sonn- und Festtage. 45 kr.

2n Bandes 3r Theil, Intonationen. fl. 1. 15 kr.

2r Band, erbauliche Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu. fl. 1.

3n Bands 1ste Abtheilung, Festgebete. fl. 1. 30 kr.

3n Bands 2te Abtheilung, Tauf-, Abendmahls-, Kopulations- und Ordinationsformulare. fl. 2. 15 kr.

3n Bands 3te Abtheilung, Gebete bei der öffentlichen Gottesverehrung. fl. 1. 45 kr.

Busch, liturg. Versuch oder teutsches Ritual für katholische Kirchen, 2te Auflage, mit breitem Rande zum Gebrauche in Kirchen. 4to. fl. 1. 12 kr.

Vorstehende Schriften sind in der Palmischen Verlagshandlung erschienen und in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

Der Beifall, mit dem bis jetzt die

Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur

vom Publikum aufgenommen worden sind, und die Aussicht, daß bei der nunmehr glücklich wieder hergestellten Ruhe diese periodische Schrift noch reichhaltiger, als bis jetzt, werde ausgestattet werden können, haben den Herausgeber bewogen, solche vom Anfange des Jahres 1816 an, regelmäßig in monatlichen Heften erscheinen zu lassen.

Leipzig den 6. December 1815.

Expedition der Minerva.

Der Jahrgang von 12 Heften kostet fl. 18. — und ist auch zu haben in der

Andreäischen Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Blumenlese aus dem Stammbuche der teutschen mimischen Künstlerin, Frauen Henriette Hendel-Schutz, geborne Schüler. In Umschlag geheftet. Mit einem Kupfer.
(Preis fl. 3.)

Man kann diese Sammlung als eine neue Erscheinung in unserer schönen Literatur betrachten, die das gebildete Publikum vielfach ansprechen, und einen nicht bloß vorübergehenden Genuß gewähren wird.

Die berühmtesten Dichter und Dichterinnen, Gelehrten und Geschäftsmänner Teutschlands, Dänemarks, Schwedens und Rußlands haben hier die Denkmale ihrer Freundschaft und Verehrung für das einzige Talent einer Künstlerin niedergelegt, die Göthe selbst hier am schicklichsten mit dem Namen eines weiblichen Proteus bezeichnet. Nicht allein der Geist, sondern auch das Herz spricht sich in diesen eben so schnellen als reizenden Erzeugnissen der Muse aus, die den Freund des Schönen mit mancher eigenthümlichen Ansicht der Kunst erfreuen werden. Zugleich wird Jeder, der einst die mimischen Darstellungen der Künstlerin bewunderte, das Andenken an jene schönen Momente in sich erneuern. Diese mit der höchsten typographischen Zierlichkeit gedruckte Sammlung eignet sich vorzüglich auch zu Weihnachts-, Neujahrs- und Geburtstagsgeschenken.

Ist in Frankfurt a. M. in der Hermannschen und in allen ortigen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Pestalozzi, Heinrich, an die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Zeitalters, auch meines Vaterlandes. Ein Wort der Zeit. gr. 8. fl. 1.

Musikalische Anzeigen.

In der Schlesingerschen Buch- und Musik-Handlung zu Berlin sind erschienen und bei Hrn. Musikhändler Sapl in der Weißadlergasse, F. Nro. 14., in Frankfurt am Main zu haben:

Ball-Musik,

aufgeführt auf den Hof- und großen Bällen bei der Anwesenheit Sr. Maje'ät des russischen Kaisers, komponirt und für das Pianoforte arrangirt von C. Moser, Königlich Preuß. Konzertmeister, 1s und 4s Heft. 10 gr. (fl. 1. 30 kr.)

Glucks Armide,

vollständiger Klavierauszug mit teutschem und französischem Texte, Nthlr. 7. (fl. 12. 36 kr.) Da bis jetzt von diesem Meisterwerke Glucks noch kein vollständiger Klavierauszug existirte, so dürfte dieser den Freunden des verstorbenen Komponisten um so willkommener seyn, da er von dem bekannten J. P. Schmidt mit vieler Liebe bearbeitet wurde.

Fünf Märsche und ein Choral

für die Kaiserl. Russ. Garde, für vollständige Militärmusik komponirt vom Kön. Kammer-Musikus Tauch. — Bei dem jetzt so häufigen Gottesdienst der Truppen im Freien wird obiger Choral einem so lange gefühlten Bedürfnisse zum Theil abhelfen.

Die im Oktober angekündigte Liederausgabe, enthaltend vaterländische und andere Gesänge, mit Klavierbegleitung von Arndt, Gries, Herder, Heß, Hottinger, Jakobi, Körner, Kosegarten, Krummacher, Matthisson, Pichler, Salzer, Usteri, Voß, Wagner, Weyenberg u. a. m., wird nun, da die Subscribenten bereits so zahlreich eingetreten sind, noch um einige Stücke aus dem Nachlaß des auch in der Schweiz so beliebt gewordenen Dichters Theodor Körner vermehrt, und mit dessen von Lips gezeichneten Bildniß geziert. Dieß verzögert die Ausgabe um einige Wochen, und die Subscription von 16 gr. sächs. (fl. 1. Züricher Val.) bleibt bis Mitte Februars offen. Die Namen aber bis dahin noch eintretenden Subscribenten werden vorgedruckt.

Man kann in jeder nächstgelegenen Buch- oder Musikhandlung, besonders aber bei Herrn Steinkopf in Stuttgart, Sapl in Frankfurt, J. B. B. Fleischer in Leipzig, Schropp und Komp. in Berlin, Max und Komp. in Breslau subscribiren.

Zürich, im December 1815.

Hans Georg Nägeli.

Todes-Anzeigen.

Mein Gatte, der herzoglich Nassauische Justizrath und Amtmann, Ernst Cornelius Alexander Otto Pauenstecher, ist heute, am 14. December 1815 Nachmittags 5 Uhr, dahier an einer völligen Entkräftung in seinem 77sten Lebensjahre gestorben.

Ich mache diesen Trauerfall seinen Freunden und Bekannten, in meinem und meiner Söhne Namen, hierdurch bekannt, und indem wir uns der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen empfehlen, verbitten wir uns, zum voraus von ihrer Theilnahme überzeugt, alle Beileidsbezeigung.

Rassau-Diez den 14. December 1815.

M Pagenstecher, geb. Gürtler.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere sämmtlichen Verwandten und Freunde von dem höchst betrübten Hinscheiden unsers innigst geliebten Gatten und resp. Vaters, des Kurfürstlich Trierischen wirklichen Geheimen Raths und gewesenen Revisionsgerichts-Direktors, Joh. Peter Weckbecker zu benachrichtigen, welcher am 23. December 1815 durch einen Schlagfluß aus diesem in ein besseres Leben plötzlich entrückt wurde. Indem wir uns alle Beileidsbezeugungen verbitten, empfehlen wir uns zur ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Wien den 27. December 1815.

Anna Katharina Weckbecker, geborne Wisdorf.

Bernhard Weckbecker, K. K. wirklicher Hofkriegssekretär.

Friedrich Weckbecker.

Vermischte Anzeigen.

Das zu Schwanfeld im Großherzogthum Würzburg, Königlich Baierischen Landgerichts Werneck gelegene, und zur Verlassenschaft des allhier verlebten Gutsbesitzers von Verteuil gehörige Gut, soll bei dem Königlichen Rentamte Werneck, als am Sitze des Testamenters, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden.

Hierzu ist Montag der 8. Januar 1816 als die 1ste,
— — 15. — — — — 2te, u.
— — 22. — — — — 3te und

letzte Strichstagfahrt jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Dieses Gut, welches in der schönsten Landesgegend, 4 Stunden von Würzburg, 3 Stunden von Schweinfurt, 1 Stunde von Werneck und eine halbe Stunde von dem Badorte Wipfeld am Main liegt, und dessen Lage nicht nur für gute Landwirthschaft, sondern auch zum besten Handelsbetriebe die schönste Gelegenheit darbietet, besteht aus einem ansehnlichen großen, massiv von Steinen erbauten zweistöckigen Wohnhause, welches im untern Stocke 4 schöne heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst großer Küche mit Speisekammer, im obern Stocke einen großen heizbaren Saal, 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, welche letztere jedoch auch heizbar gemacht werden können, dann in der obersten Etage 2 geräumige Fruchtböden, und unter dem Hause selbst einen großen Keller enthält.

Aus einer Nebenwohnung mit Waschhaus.

Aus einem großen Oekonomiegebäude, mit Pferds-, Rindvieh und Schweinsställungen, großen Heuboden, dann Chaisen- und Holzremisen mit Keller.

Aus einem großen schönen Hof mit einem lebendigen Brunnen.

Aus einem bis 15 Morgen großen Gras-, Gemüß- und Weingarten am Hause, der zum großen Theile mit einer massiven Mauer umgeben und mit sehr vielen Bäumen der besten Obstsorten besetzt ist, die bei fruchtbaren Jahren einen wesentlichen Gewinn gewähren.

Aus 7½ Morgen Wiesen.
— 49½ — Ackerfeld, und
— 1 — Weinberg.

Von diesem ganzen Gute, welches sich in jeder Hinsicht im besten Zustande befindet, beträgt die Steueranlage in Simplo 1 fl. 2½ kr., dann sind alljährlich 6 fl. 9½ kr. an Grundzins, — ½ Ms. Waizen, 3 Mz. 6½ Ms. Korn und 1 Metzen 2½ Ms. Haber an Gült zum Königlichen Rentamte Werneck, ferner 5½ Ms. Weizen, 4 Mtz. 1½ Ms. Korn, und 15½ Ms. Haber an Gült zur Julius spitälischen Receptur nach Heilgenthal zu entrichten. Den Tag vor jeder Strichstagfahrt kann sowohl von den Gebäuden als dem ganzen Gute die Einsicht genommen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt und alle Kaufslustige höflichst einladet

Werneck den 14. December 1815.

Der Testamentar.

Proclama.

Auf Instanz des in der Konkurssache des verstorbenen Advokaten Strutz bestellten Kurators und Kontradiktors, Advokats Klinckerfues dahier, soll eine zur besagten Konkursmasse gehörige Kaiserlich Oesterreichische Obligation vom 1. December 1805 Nro. 10., 124. L. über Ein tausend Wiener Gulden, mit fünf vom hundert verzinslich, nebst dann gehörigen Zinskoupons, Donnerstag den 1. Februar k. J. öffentlich und meistbietend verkauft werden. Wer nun Willens ist, diese Obligation zu erstehen, kann sich besagten Tages Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause vor Kurfürstlichem Oberschultheisenamte einfinden, bieten, des Zuschlags nach Befinden gewärtigen, und nachdem dieser erfolgt, die Obligation nebst Koupons gegen alsbaldige baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Hersfeld den 12. December 1815.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheisenamt daselbst.

Partert.

In Idem
Milchling.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den verlebten Rathschultheisen Henrich Seibold zu Königstein oder dessen nachgelassene Wittwe zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche Mittwoch den 7. Februar 1816, Vormittags 9 Uhr auf der Amtsstube dahier bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Königstein den 27. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Cramer.

Alle diejenigen, welche Forderungen ex quocunque capite an den verlebten Schullehrer Georg Barth oder dessen rückgelassene Wittwe zu Weisskirchen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 21. Februar dieses Jahrs, früh 9 Uhr, in der Amtsstube dahier unter Vorlage der Schuldurkunde bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse zu liquidiren.

Zugleich wird allen, welche Zahlungen an die gemeinschuldnerische Effekte zu leisten haben, bei Strafe doppelten Ersatzes untersagt, solche anders als an Herzogliches Amt oder dessen Anweisung zu leisten.

Königstein den 5. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing, Assessor.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kupferschmiedmeisters, Heinrich Süring, ist der Konkursprozeß, wegen dessen bedeutenden Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Schulden, erkannt worden. Es werden deßfalls dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf den 8. Februar k. J. peremtorisch vorgeladen, um ihre Forderungen an die in gerichtlichen Beschluß genommene Vermögenschaft bei Gericht anzugeben und rechtlich zu begründen, auch über das Vorzugsrecht ihre Rechte auszuführen. Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen haben, werden [illegible] Gerichtsschreiber Wunderly, bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Decretum Neuhanau den 13. December 1815.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des in Schwanfeld gestorbenen Gutsbesitzers, Jean Marie Ebreiny de Verteuil aus Bordeaux, ist die gerichtliche Liquidation dessen etwaigen Passivstandes nöthig.

Zu dem Ende werden demnach alle jene, die an dieser Verlassenschaftsmasse eine gegründete Forderung oder sonstigen Anspruch machen zu können glauben, auf Mittwoch den 24. Januar 1816 früh 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter den Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle bei Berichtigung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtigt zu bleiben, hiermit vorgeladen.

Werneck im Großherzogthume Würzburg den 27. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lamb.

v. Fichtl.

Wer an die Masse des verstorbenen Bürgers und Leinenwebermeisters, Johann Weber zu Höchst am Main etwas zu fordern hat, hat solches auf Donnerstag den 25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, dahier vor unterzeichneter Stelle gehörig zu liquidiren, widrigenfalls darauf bei der Erbstheilung keine weitere Rücksicht genommen wird.

Höchst den 8. Januar 1816.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheisserei.

Engert.

Zu Kirchberg, einem angenehmen Landstädtchen auf dem Hundsrück bei Simmern, ist eine Apotheke auf 8 oder 10 Jahre zu verleihen.

Liebhaber können dieselbe täglich, auf den 1. Februar 1816 aber schließlich, einsehen, als auf welchen Tag die definitive Verleihung derselben vorgehen wird.

Kirchberg den 30. December 1815.

Da Herr Konditor Wittmer zu Mahlberg die Mittel zu Bahätigung des mit seinen Kreditoren beabsichtigten Nachlaßvertrags nicht aufzubringen vermochte, so hat Hochlöbl. Regierung die Auserkennung des Konkursprozesses über sein Vermögen unterm 25. September a. c. verordnet.

In Gemäßheit dieser Anordnung werden daher die gesammten Gläubiger des gedachten Hrn. Konditors Wittmer zu Mahlberg zu Auflegung ihrer Original-Schuldurkunden und Liquidation ihrer Forderungen auf den 19. Febr. a. k. unter dem Präjudiz, anhero in mein Logie andurch vorgeladet, daß die Zurückbleibenden, falls sie nicht schon vorhin dieser Auflage bei der Kommission genügt haben, damit für immer abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf der, dem Gemeinschuldner zugehörigen, im hiesigen Amt Landau belegenen Erbbestands-Meyerey Mahlberg, bestehend aus zwei sehr wohl konditionirten Wohnhäusern, einer Scheuer, einem Schafstall, einem Viehhaus und einem Schweinehaus, einer Branntweinbrennerey und Backhaus; sodann an Grundstücken:

1) Aus 261 Morgen gutes Stolland.
2) — 64½ — Wiesen,
3) — 1½ — Garten.
4) — vier Teichen und einem Bleichplatz; ferner
5) — der Weide für einige hundert Schafe.
6) — der Brennerei-Gerechtigkeit, und
7) — einer jährlichen Abgift von 40 Mltr. Holz nebst Büschen,

von welchem allen nur eine sehr leidliche Erbpacht entrichtet wird, Termin auf

den 29. Januar,
— 5. Februar, und
— 12. Februar a. k.

andurch anberaumt, daran Kauflustige in den beiden ersten Terminen Vormittags gegen 11 Uhr dahier in meinem Logie, in dem letztern aber in loco Mahlberg vor mir zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum abzugeben, und sich, nach deren Befund des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Kroisen den 29. December 1815.

Vigore Commissione.
W. Hagemann, Geh. Rath.

Nachdem Eberhard Balser, aus Rödchen gebürtig, vor beinahe 30 Jahren in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen, dessen nächste Verwandten aber um die Uebertassung dessen sub Cura stehenden Vermögens von circa 150 fl. gebeten haben; so wird ersagter Eberhard Balser oder dessen Descendenten andurch öffentlich geladen, binnen 3 Monaten so gewiß entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ersagtes sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten den sich gemeldeten nächsten Blutsverwandten dasselbe pro petito gegen Kaution abgegeben werden wird.

Sign. Großenbusseck bei Giesen den 30. December 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt der Freiherrn von Buseck daselbst.
Preis.

Großherzoglich Badisches Stadt- und I. Landamt Wertheim den 28. December 1815.

Die Verschollenheits-Erklärung des Johannes Brümmer von Waldenhausen betreffend.

Johannes Brümmer, der Büttner Profession, von Waldenhausen, welcher seit 1787 abwesend, und dessen Aufenthalt seit 1795 unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist in seine Heimath zurückzukehren und über sein in 2000 fl. bestehendes und unter Kuratel gesetztes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und seine nächsten Unverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden.

v. Berg, Oberamtmann.
Schmitt, Amtschr.

Kundschafts-Erhebung eines Abwesenden.

Valtin Mannß — dermal 52 Jahre alt, in Billigheim an der Schefleng gebürtig, ist nach eingezogener Erkundigung im Jahre 1788 nach Mainz gereist, um sich als Soldat anwerben zu lassen, und als er daselbst nicht unterhalten wurde, soll er sich in gleicher Absicht nach Günsburg begeben haben, ohne daß seitdem von seinem Aufenthalt etwas bekannt wurde.

Derselbe, oder dessen etwaige Lebenserben werden daher aufgefordert, ihr Leben bei diesseitigem Bezirksamt rechtsgenügend nachzuweisen, ansonst nach Ablauf einer Jahresfrist, dem Tage an gerechnet, wo diese Ladung in dem Verkündigungsblatt erscheint, Ersterer für verschollen erklärt, und sein, nach der letzten Rechnung sich auf 277 fl. 33 kr. belaufendes Vermögen an seine muthmaßlichen Intestaterben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Mosbach den 11. December 1815.

Großherz. Badisches II. Landamt Mosbach.
Faber.
vdt. Schneider.

Kundschafts-Erhebung eines Abwesenden.

Johann Martin Rüdenauer, dermal 46 Jahre alt, ehelicher Sohn der verlebten Förster Ludwig Rüdenauerschen Eheleute zu Herbolzheim an der Jagst, ist seit 1790, allwo er als Jägerpursch in die Fremde gegangen, also über 25 Jahre von seiner Heimath abwesend, ohne daß er seit den jüngsten 24 Jahren nach örtlicher Kundschafts-Erhebung einige Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilt hat; außer daß seine noch lebenden Geschwister wissen wolle, daß er das Jahr zuvor in Lobenschütz, im Königreich Böhmen sich befunden habe.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, ihr Leben bei diesseitig in Bezirksamt genügend nachzuweisen, ansonst nach Ablauf einer Jahresfrist, vom Tage, wo diese Vorladung im Verkündigungsblatt erscheint, gerechnet, Ersterer für verschollen erklärt, und sein dermal in 260 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an seine muthmaßlichen gesetzliche Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Mosbach den 28. December 1815.

Großherz. Badisches II. Landamt Mosbach.
Faber.
vdt. Schneider.

Simon Lautenbach von Rengersbrunn ist schon über 30 Jahre ohne Nachricht abwesend. Derselbe oder seine Leibeserben werden aufgefordert, binnen gesetzlicher Frist von drei Monaten das unter Kuratel stehende Vermögen zu 174 fl. 24 kr. Hauptsumme in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werde.

Aurach den 19. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gebes, Landrichter.
Krämer, Aktuar.

Der beim Königlich Baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene, und im Jahre 1813 zur Kaiserl. Russ. teutschen Legion eigenmächtig übergetretene Lieutenant Wilhelm von Pottenegken, wird vermög erfolgter Weisung des Königlich Baierischen Generalauditoriats in München hiermit nochmal vorgeladen und aufgefordert, daß er sich in der peremtorischen Frist von 3 Monaten von unterzeichnetem Dato angerechnet, um so gewisser beim 4ten Linien-Infanterie-Regiment (Sachsen-Hildburghausen) stellen solle, als er ausser dessen zu gewärtigen habe, daß sodann gegen ihn als einen Ungehorsamen im Contumacialwege nach Vorschrift der Gesetze ohne weiters werde verfahren werden.

Regensburg den 21. December 1815.

Das 3te Bataillons-Kommando des Königlich Baierischen 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Sachsen-Hildburghausen).
Frhr. v. Staell, Obristlieut.
F. v. Augustin, Regimentsaudit.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im russischen Feldzuge von 1812 zurückgebliebenen, nunmehr in Folge der ergangenen Edikte für todt zu achtenden Hauptmanns Georg Stumpf vom 4ten Bataillon des Großherzoglichen Leibregiments, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, haben solche binnen drei Wochen a dato bei Vermeidung der Präklusion, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 22. December 1815.

Großherz. Hess. Ober-Kriegs-Kollegium das.
Zimmermann. Schenk.
vdt. Zimmermann.

Georg Conrad Veith aus Leun, hiesigen Amts, welcher während seiner 40jährigen Abwesenheit nichts von sich hören lassen, wird auf Ansuchen seiner nächsten Intestaterben hiermit edictaliter vorgeladen, so gewiß binnen zwei Monaten a dato angerechnet, dahier zu erscheinen, und sein bisher unter Kuratel gestandenes älterliches Vermögensantheil von 140 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe gegen Kaution an dessen Intestaterben ausgehändigt werden soll.

Braunfels den 18. December 1815.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Amt dahier.

Klo-

Bei dem im Jahr 1812 mit den Gläubigern des Herrn Fürsten von Metternich unter der Leitung des Königl. Württembergischen Ober-Justizkollegii erzielten Arrangements, ist laut der denselben ausgestellten Partial-Obligationen die Bestimmung zu Grund gelegt worden, daß die Kapitalien 4 Jahre lang unabgelöst stehen bleiben, nach Verfluß jener Frist aber durch den Verkauf der Herrschaft Ochsenhausen abgetragen werden sollen. Da nun diese Zeit mit dem Anfang des nächsten Jahres abgelaufen ist, ein großer Theil der Gläubiger aber nach den erhaltenen Anzeigen unter der Bedingung der fortdauernden Manutenenz des Königl. Württembergischen Ober-Justizkollegii sich bereit erklärt hat, die Kapitalien noch längere Zeit unabgelöst stehen zu lassen, und es daher darauf ankommt, die Gesinnungen der übrigen Gläubiger zu erfahren, so wie auch die näheren Bestimmungen, nach welchen der Zahlungsplan regulirt werden soll, festzusetzen; so werden andurch sämmtliche Inhaber von Fürstlich Metternichischen Partial-Obligationen aufgefordert, durch einen gemeinschaftlichen Anwalt, wozu der Ober-Justiz-Registrator Franz allhier, welcher mit den Verhältnissen der Sache genau bekannt ist, in Vorschlag gebracht wird, ihre Gesinnungen dem Königlich Württembergischen Ober-Justizkollegio sobald als möglich bekannt zu machen, sodann das Weitere in der Sache verfügen zu können.

Stuttgart den 29. December 1815.

Königl. Württemberg. Ober-Justizkollegium.

Unterbeschriebener wurde hier auf dem Wartberg als Vagant von einem Gensdarme arretirt, wobei er sich die heftigste Renitenz zu Schulden kommen ließ, und dadurch bewirkte, daß ein in seiner Gesellschaft befindlich gewesenes Weib mit vier Kindern, welche mehrere Leute versicherten, daß sie ihm angehörten, die er aber verläugnete, sich flüchtig machen konnten. — Ueber sein bisheriges Leben war wegen Unbestimmtheit seiner Aussagen durchaus nichts zu erheben.

Sämmtliche öffentliche Behörden werden daher ersucht, über diesen höchst verdächtigen Vaganten und seine Begleitung ihnen etwa bekannt gewordene Notizen gefälligst anhero mitzutheilen.

Heilbronn den 30. December 1815.

Königl. Württembergisches Kriminalamt allda.

SIGNALEMENT.

Johannes Haag, angeblich von Auffeß im Kön. Baierischen Landgericht Hollfeld gebürtig, ledigen Standes, etlich und vierzig Jahre alt. — Derselbe hat nach Alt-Württembergischen Maß eine Größe von 5′. 10″., — eine starke untersetzte Statur, — längliche Gesichtsform, — gesunde Gesichtsfarbe, — schwarze Haare mit grauen untermengt, — hellbraune nicht gar starke Augenbraunen, — hellblaue etwas tief liegende Augen und einen finstern bösen Blick, — gerade proportionirte Nase, — kleinen Mund, — schmale Wangen, — unten sind die Zähne gut und weiß, oben aber fehlen ihm die 2 vordern und der Augenzahn auf der linken Seite. — Sein Kinn ist etwas spitzig, — die Stirne hoch, — Backen-Kinn- und Schnurrbart sind schwarz mit grauen Haaren untermengt, stark und etwas gekräuselt. — Sonst ohne besondere Kennzeichen, als daß er ein starker Schnupfer ist.

Das bei ihm gefundene Weib ist ungefähr 40 Jahre alt, schmutzig gekleidet, trug ein Kind von etwa 12 Wochen auf ihrem Arm und bettelte. Ein Mädchen, mager, unscheinbar und schlecht gekleidet, von 18 — 20 Jahren, die Katharina genannt wurde, und noch 2 kleinere Mädchen von 13 und 6 Jahren, gleichfalls schlecht gekleidet und baarfuß, liefen mit ihr herum.

Proclama.

Sebastian Peuschlein, Sohn des Peter Peuschlein von hier, am 20. Januar 1755 geboren, ist in einem Alter von ohngefähr 20 Jahren als Bäckergesell von hier aus in die Fremde gegangen.

Auf Anbringen seiner Verwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre sich vor hiesigem Landgerichte zu stellen, und das bisher unter Kuratell gestandene Vermögen zu 224 fl. 52 kr. in Empfang zu nehmen, nachdem die erforderliche Legitimation von Seiten des Peuschlein oder dessen Erben über ihre Person beigebracht seyn wird.

Nach Verlauf dieses gesetzlichen Termins wird Sebastian Peuschlein als verschollen erklärt und gedachtes Vermögen an die nächsten Verwandten desselben ediktaliter werden.

Zu diesem Behufe werden die letztern auf

Montag den 19. Februar 1816

vorgeladen, um ihre Verwandtschaft zu dem Abwesenden legal darzuthun, ausserdessen sie bei der Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Forchheim den 17. December 1815.

Königl. Baierisches Landgericht Forchheim.

Heinrich, Assessor.

Montags den 4. März 1816, Vormittags um 10 Uhr, soll das, seine eigene Gemarkung bildende, aus 1003 Morgen Ackerland, 83 Morgen Weide, 40 Morgen Wiesen und 4 Morgen Gemüsgarten bestehende, im Amtsbezirk Wallau, zwischen Hochheim und Erbenheim und von den beiden Städten Mainz und Wiesbaden nur eine Stunde Wegs entfernt liegende Herrschaftliche Gut, der Rechtlshäuser Hof genannt, in drei Losen abgetheilt unter annehmlichen Bedingungen auf 24 Jahre, mit dem Jahr 1817 anfangend, verpachtet werden.

Man ladet die Liebhaber zu dieser Pachtung mit dem Anfügen hierdurch ein, sich gedachten Tags und Stunde auf dem Gute selbst einzufinden, und zwar mit glaubhaften Zeugnissen versehen, daß ihre Vermögensumstände von dem Belange sind, um sich auf eine solche Pachtung einlassen zu können, auch daß sie die dazu erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse besitzen.

Sollte Jemand vor dem Pachttermine von der Abtheilung des Guts in drei Losen und den Pachtbedingungen unterrichtet zu seyn wünschen, so ist unterzeichnete Stelle sowohl, als der sich gegenwärtig auf dem Gut befindliche Verwalter Rübsamen erbötig, Auskunft darüber zu ertheilen.

Wallau den 1. Januar 1816.

Herzoglich Nassauische Rentei dahier.

Eiffert.

Die seit vielen Jahren abwesenden drei Söhne des verstorbenen Gemeindemanns Georg Werner zu Langen:

Justus Werner,
Philipp Werner, und
Ludwig Werner,

oder deren etwaige legitime Descendenz werden hiermit öffentlich aufgefordert, a dato binnen drei Monaten ihre bisher in Verwaltung gestandene elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, gegenfalls dieselben den nächsten Erben gegen Kaution in Besitz gegeben werden.

Mörfelden den 2. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Oberamt daselbst.

Pistor.

Nachdem auf heute im Weg der öffentlichen Bekanntmachung Termin zur Publikation des Locations-Urtheils in Konkurssachen des Georg Groß aus Allstadt anberaumt worden war, wurde den erschienenen Kreditoren das Urtheil eröffnet, in Hinsicht der Nichterschienenen dagegen beschlossen, denselben hiermit im Wege der öffentlichen Kunde dahin Nachricht zu ertheilen:

daß unter dem heutigen Hauptbescheid in bemeldter Konkurssache eröffnet worden, und daß in Betreff der Kreditoren von liquiden Forderungen, wenn nicht binnen 10 Tagen, vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter an, die Berufung an eine Oberbehörde eingelegt werde, sie als zustimmend anzusehen; in Betreff der von illiquiden aber, diesen nicht binnen gleicher, jedoch 14tägiger peremptorischer Frist, das Verfahren weiter eingeleitet werde, der förmliche Verzicht darauf zur Beendigung der Sache ex officio angenommen werde.

Hachenburg den 28. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Magdeburg.

Der Herr Finanzminister hat auf meinen Antrag unterm 12. d. M. bestimmt, daß zur Erhaltung und Belebung des Handels-Verkehrs auf der Elbe über Magdeburg der bisherige Ersatz-Zoll herabgesetzt und vom 1. Januar künftigen Jahres an

von allen auf der Elbe über Magdeburg transitirenden Gütern ohne Unterschied der Qualität

a) stromaufwärts, zur Bestimmung nach dem Auslande links der Elbe, nur acht gute Groschen,

b) niederwärts aber indistincte nur vier gute Groschen Ersatz-Zoll pro Centner brutto, und zwar bei der Versendung der Waaren vom Packhofe entrichtet werden soll.

Dem dabei interessirenden Handelsstande wird diese, dem Magdeburger Transito-Verkehr günstige Abänderung der bisherigen Verfassung hierdurch bekannt gemacht.

Halberstadt den 29. December 1815.

Königlich Preußischer Geheimer Staats-Rath und Civil-Gouverneur.

Zur Berichtigung des über den Nachlaß des dahier verstorbenen Justizamtmanns Hoffmann errichteten Inventarii, ist es nöthig dessen Schuldenstand zu untersuchen.

Es werden daher alle, welche an denselben Forderungen haben, aufgefordert, solche

Dienstags den 30. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr

so gewiß bei dem Unterzeichneten einzureichen und richtig zu stellen, als sie sonst damit nicht weiter gehört werden sollen.

Engelrod den 20. December 1815.

Von Kommissionswegen.

Funk.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nro 14. Sonntag, den 14. Januar 1816.

Wien, vom 7. Januar.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. v. M. zu bestimmen geruhet, daß die Ausfertigung der Pässe für Reisende, welche sich in das Ausland begeben wollen, in Hinkunft nicht mehr von den Kreisämtern, sondern von der Polizeihofstelle geschehen solle.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. v. M. zu bestimmen geruhet, daß die Ausfertigung der Pässe für Reisende, welche sich in das Ausland begeben wollen, in Hinkunft nicht mehr von den Kreisämtern, sondern von der Polizeihofstelle geschehen solle.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. v. M. zu bestimmen geruhet, daß die Ausfertigung der Pässe für Reisende, welche sich in das Ausland begeben wollen, in Hinkunft nicht mehr von den Kreisämtern, sondern von der Polizeihofstelle geschehen solle.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. v. M. zu bestimmen geruhet, daß die Ausfertigung der Pässe für Reisende, welche sich in das Ausland begeben wollen, in Hinkunft nicht mehr von den Kreisämtern, sondern von der Polizeihofstelle geschehen solle.

welche auf die Angelegenheiten der Protestanten Einfluß gehabt haben, sich es unermüdet mit der größten Anstrengung angelegen seyn ließen, die Eintracht wieder herzustellen, die Gemüther zu besänftigen, die verschiedenen Partheien aller Religionsbekenntnisse mit einander auszusöhnen und allen zusammen nach Kräften, Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen. Dies ist das dermalige System der franz. Regierung, ein System, welchem niemand mit mehr Beharrlichkeit und Festigkeit anhängt, als der einsichtsvolle Minister, welcher dermalen in dem königl. Staatsministerium den Vorsitz führt.

Man ersieht aus dem nämlichen Schreiben, daß selbst die Protestanten zu Nismes weit mehr als das Ausland den väterlichen Absichten ihres Königs Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und daß sie sich eifrig bestreben, diesen Absichten ihres Monarchen zu entsprechen.

— Der Präfekt des Gard-Departements hat zwei Prediger der protestantischen Gemeinde, zwei Mitglieder des Konsistoriums derselben, den Maire von Nismes und dessen Adjunkten zu sich kommen lassen und ihnen bekannt gemacht: Die französische Regierung nehme an der Wiedereröffnung ihrer Kirchen einen sehr lebhaften Antheil, und hätte selbst ihn, den Präfekt, bei dieser Gelegenheit der Nachlässigkeit beschuldigt, daher ertheile er ihnen den Rath und trage ihnen sogar auf, mit ihrem Kirchengottesdienste fortzufahren, wobei er sie auf das nachdrücklichste schützen würde. Er fügte jedoch hinzu, daß es die Katholiken ungerne sähen, daß diese Kirchen, welche vor der Revolution ihnen angehörten, dermalen dem protestantischen Gottesdienste gewidmet seyen; es sey daher beschlossen worden, um jeden Vorwand zu ferneren Unruhen aus dem Wege zu räumen, zwei neue Kirchen zu erbauen, wozu die Stadt den Grund und Boden hergeben würde. Eine dieser Kirchen käme nach Norden und die andere nach Süden zu stehen. Die Erbauung derselben würde 110,000 Franken kosten und der Herzog von Angoulême zu dieser Summe aus dem Seinigen 15,000 Franken beitragen. Dieser Antrag wurde mit Dank angenommen, und schon ist man mit Vorbereitungs-Anstalten zu dem Baue beschäftigt. Die beiden Kirchen kommen außerhalb der Stadt zu stehen, und bis zu deren Vollendung bleiben die Protestanten in dem völlig ruhigen Besitze derjenigen, welche sie dermalen inne haben.

— Ein heute aus Dover hier angekommenes Schreiben enthält Nachstehendes: „Ein französischer Bedienter, welcher in einem hiesigen Gasthofe dient, hat bestimmt ausgesagt, Lavalette sey vor einigen Tagen hier an das Land gestiegen, und sogleich nach London abgegangen."

(Die merkwürdigen Nachrichten aus Amerika, welche die heutigen Londner Blätter enthalten, werden wir wegen Mangel an Raum morgen nachtragen.)

Paris, vom 9. Januar.

Wir liefern hier den Text des Amnestie-Gesezes, so wie es von der Kammer abgeändert und angenommen worden ist.

Art. 1. Völlige und unumschränkte Amnestie ist allen denjenigen ertheilt und zuerkannt, die mittel- oder unmittelbarer Weise an dem Aufruhr und Usurpation Napoleon Bonaparte's Theil genommen haben, die folgenden Falle ausgenommen.

2. Die Ordonanz vom 24. Juli wird, in Hinsicht der im 1. Artikel derselben bezeichneten Personen, ihre gänzliche Vollziehung erhalten.

3. Dem Könige ist das Recht vorbehalten, im Verlaufe der ersten zwei Monate nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes, alle jene Personen aus Frankreich zu verweisen, welche in dem 2. Artikel der besagten Ordonnanz bezeichnet sind, die er nicht für gut befinden möchte zu begnadigen, und die noch nicht vor die öffentlichen Gerichte gezogen worden sind. Alle diese Personen sind verbunden das Königreich in einem festgesetzten Termine zu verlassen, ohne daß es ihnen erlaubt wäre dasselbe wieder zu betreten, und zwar bei Strafe exportirt zu werden.

Dem Könige ist außerdem noch das Recht vorbehalten, diesen Personen alle jene Güter und Pensionen zu entziehen, die ihnen geschenkt oder freiwillig verliehen worden sind.

4. Die Blutsfreunde in aufsteigender und absteigender Linie von Napoleon Buonaparte, seine Oheime und Tanten, seine Neffen und Nichten, seine Brüder, deren Gemahlinnen und Abkömmlinge, seine Schwestern und deren Männer, sind auf immer aus dem Königreiche verbannt, und gehalten, dasselbe bei der in dem Art. 91. des peinlichen Gesetzbuches bezeichneten Strafe, im Verlauf eines Monats zu verlassen. Sie sind zugleich aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt, so wie aller jener Guter, Titel und Pensionen, die ihnen freiwillig verliehen oder geschenkt worden. Auch sind sie gehalten, binnen sechs Monaten alle jene Güter zu veräußern, die sie wirklich angekauft haben.

5. Die gegenwärtige Amnestie kann nicht von den Personen angerufen werden, die schon gerichtlich verfolgt sind, oder gegen die schon vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes Urtheile gefällt wurden. Der gerichtliche Gang kann gegen die ersteren nicht unterbrochen, und die Vollziehung der Urtheile gegen die zweitern nicht aufgehoben werden.

6. Auch sind von der gegenwartigen Amnestie alle diejenigen ausgenommen, die, zu welcher Zeit es auch sey, gegen Privatpersonen Verbrechen oder Ausschweifungen begangen haben; die derselben beschuldigten Personen sind der gewöhnlichen Handhabung der Justiz unterworfen.

7. Jene der Königsmörder, die einer Milde ohne Granzen trotzend, den Nachtrag zur Konstitution (Acte additionnel à la constitution) anerkannt und unterzeichnet, oder Stellen von dem Usurpator angenommen, und durch dieses Betragen sich zu unversöhnlichen Feinden des Staats und der rechtmaßigen Regierung aufgeworfen haben, sind auf Ewigkeit aus dem Königreiche verbannt, und gehalten dasselbe binnen einem Monate zu verlassen, bei der im Art. 33 des peinlichen Gesetzbuches bezeichneten Strafe. Auch sind sie aller bürgerlichen Rechte, so wie aller der ihnen geschenkten oder freiwillig verliehenen Güter, Titel und Pensionen verlustig erklart.

— Der Marschall de Camp Berton und der Gendarmerie-Hauptmann Thomassin wurden in das Gefangniß der Abtei gebracht; dieser letztere ist in engem Gewahrsam. In diesem Militär-Gefängniß befinden sich gegenwärtig die Generale Belliard, Ornano, Cambrone, Druouot, Debelle, Dufour, Dexaen, der Centre-Admiral Linois und die Obersten Boyer und Faudouas.

Augsburg, vom 10. Januar

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien vom 3. Januar:

Der vergangene Neujahrstag wurde bei Hof ganz in der Stille begangen, weder die Erzherzoge noch die Erzherzoginnen nahmen Gratulationen des hohen Adels an, sondern hielten sich in ihren Zimmern zurück.

— Gestern wurde hier in Beiseyn Sr Durchl. des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg die Vermahlung seines Bruders, des Prinzen Leopold mit der jungen Gräfin Coharv mit vielem Glanz in der Kurkapelle der hiesigen Metropolitankirche zu St. Stephan nach katholischem Ritus durch unsern Erzbischof Grafen Hohenwarth vollzogen. JJ. kk. HH. die Erzherzoge Anton und Rudolph, so wie der größte Theil des hohen Adels wohnten dieser Feierlichkeit bei, und der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, so wie der Herzog von Koburg, führten die Braut zum Traualtar. Sie war mit Diamanten gleichsam übersäet; man rechnet, daß ihr Brautkleid gegen 500,000 Gulden werth gewesen. Das Ehepaar bezog sogleich nach der

Trauung den Graf Fuchsischen Pallast, und wird seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nehmen. Der Vater der jungen Braut, einer der reichsten Kavaliere der österreichischen Monarchie, hat ihr als jährliche Appanage 80,000 (oder nach Andern 100,000) Gulden Konventionsmünze ausgesetzt. Der Bräutigam nimmt den Namen Koburg-Cohary an.

— Eine Vermählung anderer Art ist im Werke. Se. Durchlaucht der Prinz Karl Eugen von Lothringen, letzter Sprößling des Hauses Lothringen-Armagnac, geboren den 25. September 1751, suchte bereits seit einiger Zeit bei dem Kaiser um die Erlaubniß nach, sich mit der verwittweten Gräfin von Colloredo, geb. Creneville, Gemahlin des verstorbenen österreichischen Staatsminister gleiches Namens, und gewesenen Erzieherin der Kaiserin Marie Louise, zu vermählen, welche Erlaubniß nun Se. Majestät von Padua aus ertheilt haben. Da jedoch der Prinz vom kaiserlichen Hause als Prinz von Geblüt anerkannt ist, und gleich nach den Erzherzogen im Range folgt, so hat sich, dem Vernehmen nach, der Hof vorbehalten, daß die künftige Prinzessin von Lothringen nie in dieser Eigenschaft bei Hofe erscheinen, noch sonst eines dieser Vorrechte genießen dürfe.

— Am Hofe der Kaiserin Marie Louise wird dieser Tage eine Versteigerung der entbehrlichen Zug- und Handpferde gehalten; indessen scheint der Tag der Abreise nach Italien bei allen Erzherzoginnen noch unbestimmt.

Basel, vom 4. Januar.

Ueber die tumultuarischen Auftritte unter unsern Besatzungstruppen ist jetzt ein Kriegsgericht niedergesetzt, und man hat die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um deren Erneuerung zu verhüten. Die bisherige österreichische Besatzung von Hüningen ist nun durch Truppen von General Frimonts Korps, das im Elsaß stehen bleibt, abgelöst worden.

Straßburg, vom 10. Januar.

Se. Majestät der König, dessen unerschöpfliche Wohlthätigkeit mit den Bedürfnissen seiner Unterthanen zu wachsen scheint, hat so eben, auf das Begehren des Herrn Grafen von Bouthillier, den unglücklichen Abgebrannten der Dörfer Suffelweyersheim, Mundolsheim und Richstätt, die Summe von 24,000 Fr. bewilligt. Da die erstere Gemeinde am meisten gelitten hat, so ist sie auch auf den größern Theil dieser Hülfssteuer angewiesen.

Vom Rheinstrom, vom 10. Januar.

Der Nibelungen Vaterland erfreut sich nun auch eines Exemplars der schriftlichen Urkunde von der Geschichte seiner Helden, welche den Gesängen Homers so treffend an die Seite gesetzt worden. Es ist eine Handschrift des berühmten Nibelungen Liedes aus dem dreizehnten Jahrhundert, und nach Glöckle's Zeugniß, den Handschriften des Heldenbuches in der vatikanischen Bibliothek zu Rom vollkommen ähnlich; gehörte wahrscheinlich auch, wie jene, zur ehemaligen pfälzischen Bibliothek. Viele gleichzeitige Miniaturgemälde, Darstellungen aus dem Inhalt des Gedichtes, schmücken diese kostbare Handschrift, die am Rhein entstanden, sich bisher vor den Blicken der Profanen rein erhalten. Ihr Auffinder und Besitzer ist Herr Hundeshagen, und so hat ein dem Vaterlande wieder günstigeres Schicksal zugleich auch ihm für so viele frühere Anstrengungen und Aufopferungen nach seinem jüngsten Verluste die erste und schönste Entschädigung verliehen!

Aus dem Badischen, vom 3. Januar.

— Das Volkmannische Korps, das Anfangs nach Mainz bestimmt war, hat Befehl erhalten, sich nach Böhmen zu begeben, und dem Wimpfenschen Korps zu folgen.

— Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem Vernehmen nach erklärt, daß seine Staaten zuverlässig eine landständische Verfassung erhalten sollen, daß man aber nichts übereilen könne, und Er zu seiner Zeit das Nöthige desfalls veranstalten werde. Es heißt, man wolle deßfalls die Resultate der Verhandlungen in Frankfurt abwarten.

— Von der badischen Regierung ist Befehl ertheilt worden, den durch den Pariser Traktat vom 20. Nov. badisch gewordenen Theil der Kehler großen Rheinbrücke wieder herzustellen, damit derselbe provisorisch gebraucht werden könne, was für das Land als ein großer Vortheil angesehen werden kann, da bei der bisherigen faktischen Unterbrechung der direkten Kommunikation die so nothwendigen Verbindungen zwischen beiden Rheinufern vielfach gelitten haben, denn die bloße Kommunikation vermittelst der Schiffahrt ist nicht hinlänglich. In unsern Gegenden sieht man die Verfügung des Pariser Traktats wegen der Kehler Brücke als einen großen Vortheil an. Es ist irrig, wenn in öffentlichen Blättern behauptet wurde, daß in dieser Hinsicht Alles auf denselben Fuß, wie vor der französischen Revolution, hergestellt worden sey. Denn vor dieser Epoche war die ganze Brücke französisch, das heißt, sie gehörte von alten Zeiten her der Stadt Straßburg, die daher auch für deren Unterhalt allein zu sorgen hatte, aber auch allein den beträchtlichen Brückenzoll bezog, und in dieser Hinsicht sehr dadurch gewann. Während der Revolution ist hierin keine Aenderung eingetreten; erst jetzt ist jenes vormalige Privilegium, das der Stadt Straßburg vormals zustand, und das sie sich als Reichsstadt erworben hatte, aufgehoben, und die natur- und völkerrechtliche Ordnung der Dinge eingetreten. Uebrigens hatte Straßburg während der Revolution, durch Eingriffe der verschiedenen Revolutionsregierungen in ihre Rechte, die pekuniären Vortheile, die ihr durch den Brückenzoll zu Theil geworden waren, beinahe gänzlich verloren, so, daß ihr das neue eingetretene Verhältniß wegen der Brücke wenig nachtheilig ist. Die Hoffnung der unglücklichen Bewohner von Kehl, in Paris eine Entschädigung für ihren großen Verlust während der Revolutionskriege, oder doch wenigstens die ihnen zugesicherte Indemnität für die Niederreisung ihrer Wohnungen im Spätherbste von 1813 zu erhalten, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, obgleich ihre Sache von einem besondern Abgeordneten in Paris betrieben wurde.

Düsseldorf, vom 9. Januar.

Heute passirten ungefähr 80 Pferde, theils Hengste theils Stuten, von vorzüglicher Schönheit durch unsere Stadt. Dieselben kommen aus der Normandie und Bretagne, und werden in die preussischen Stutereyen gebracht. Ein Detaschement ehemalig sächsischer Cuirassier, wovon jeder ein Pferd führte, diente zur Begleitung.

Petersburg, vom 23. Dezember.

Se. königl. Hoheit, der Prinz von Oranien, ist gestern Morgen hier angekommen; auch ist der Feldmarschall, Fürst Barclay de Tolly, hier eingetroffen.

Seit der Rückkunft des Kaisers ist in der Tagesordnung am Hofe die Veränderung getroffen, daß die kaiserl. Tafel, statt um 4 Uhr wie vorher, jetzt um 2 Uhr servirt wird. Der Kaiser steht jeden Morgen um 5 Uhr auf und ist ununterbrochen beschäftigt.

Am 27. wird, wie man sagt, der bereits seit einem halben Jahre hier angekommene persische Gesandte seinen feierlichen Einzug nach morgenländischer Sitte halten.

Der General Graf Langeron hat bereits an die Stelle des Herzogs von Richelieu seinen Posten als Kriegsgouverneur von Cherson, der in den Gouvernements Ekaterineslawi, Cherson und Taurien auch die Leitung des Civilfachs hat, und als Stadt-Oberbefehlshaber in Odessa angetreten.

Frankfurt, vom 13. Januar.

Gestern sind ein österreichisch-kaiserl. Rittmeister vom Geniekorps, von London kommend, als Kurier nach Wien, und ein königl. großbrittanischer Major, von Berlin kommend, als Kurier nach London, und heute ein österreichisch-kaiserl. Major ebenfalls als Kurier von London nach Wien durch hiesige Stadt passirt.

— Der rühmlichst bekannte Tonkünstler, Herr Musikdirektor J. L. Böhner aus Gotha, wird nächsten Freitag den 19. Januar ein großes Konzert im Saale des rothen Hauses geben, und in diesem einige seiner Compositionen auf einem ächt englischen Flügel-Pianoforte von außerordentlichem Gehalt, welches er dahier zu finden so glücklich war, vortragen. Das musikliebende Publikum wird sich dadurch sowohl in Hinsicht der Virtuosität des Herrn Böhners, als auch der anerkannten Trefflichkeit seiner schönen Compositionen, eines ganz vorzüglichen Genusses zu erfreuen haben.

Die Oesterreicher bei Dijon im October 1815.

Nur zu lange schwiegen die öffentlichen Blätter über die merkwürdigen Tage des großen Lagers der Oesterreicher bei Dijon. Und doch war jener Moment in der neuesten Zeitgeschichte so interessant, das Schauspiel so groß und einzig, daß eine gedrängte Darstellung des Geschehenen nicht unwillkommen seyn dürfte.

Eine deutsche Meile ostwärts von Dijon, da, wo das Flüßchen Till läuft, wird die weite fruchtreiche Fläche Burgunds von niedern Hügeln und kleinen Gehölzen durchschnitten, in deren Nähe eine Menge Dörfer und Landhäuser liegen. Auf diesen Feldern war es, wo Bonaparte im Jahre 1800 die Reservearmee versammelte, um mit derselben über die Alpen in die Lombardei zu dringen, und mit dem blutigen Lorbeer Dessaix geschmückt, den Grundstein seiner Weltherrschaft zu legen.

Das rächende Geschick hat seinen Thron gestürzt, und Frankreich erblickte nun auf den! nämlichen Feldern, das wohlgerüstete Heer Oesterreichs, glorreich und stark aus zwanzigjährigem Kampfe hervorgehend. — Auf Befehl des Oberfeldherrn waren hier 120,000 Mann in ein Lager zusammengezogen, damit vor ihrem Rückmarsch ins Vaterland Heerschau über sie gehalten werde.

Durch vereinte Anstrengung und die weise Umsicht Sr. kaiserl. Heh. des kommandirenden Erzherzogs Ferdinand und des österreichischen Gouvernements zu Dijon, war schon früher durch Anlegung großer Magazine für den Unterhalt der Truppen gesorgt, und in kurzem Zeitraume auf dem Wege der Requisition, Kleidung und Equipirung herbeigeschafft, die durch die forcirten Märsche und stetes Bivouaquiren gelitten hatten. Mit Ende Septembers waren alle Truppen im Lager versammelt, und das Hauptquartier des kommandirenden Erzherzogs Ferdinand nach Arcelot verlegt; indeß die Monarchen, so wie die hohe Generalität der alliirten Mächte, nach und nach in Dijon eintrafen.

Der 4. October war zur Heerschau und zu dem großen Manövre bestimmt, das vor den Augen der erhabenen Monarchen und der ersten Heerführer unserer Zeit ausgeführt werden sollte. Folgende Truppen hatten mitzuwirken:

a) Die Kürassier-Regimenter Kaiser, Erzherzog Albert, Kronprinz Ferdinand, Erzherzog Franz, Lothringen, Lichtenstein.

b) Die Chevauxlegers-Regimenter Vincent und Klenau.

c) Die Uhlanen-Regimenter Erzherzog Karl und Schwarzenberg.

d) Die Husaren-Regimenter Kaiser, Erzherzog Ferdinand, Palatinal, Kronprinz von Würtemberg, Friment, Hessen-Homburg.

e) 14 Grenadierbataillone.

f) Das 1te, 2te, 3te, 4te, 5te, 6te, 12te Jägerbataillon und die Siebenbürger Jäger.

g) 1 Bataillon Warasdiner, 1 Gradiskaner, 1 Peterwardeiner.

h) Die Infanterie-Regimenter Erzherzog Rainer, Reuß-Plauen, Frean, Kottulinsky, Ignaz Giulay, Mariassy, Strauch, Lichtenstein, Esterhazy, Duca, Kutschera, Kerpen, Kaiser Alexander, Hieronymus Kolloredo, Benjovsky, Wenzel Kolloredo.

i) Einige Kompagnien Pioniers.

k) Gegen 400 Stück Regiments- und Posotionsgeschütz.

Kaum war die Sonne aufgegangen, so brach die Armee aus dem Lager auf, und stellte sich seitwärts Couternon, die Fronte gegen Dijon, in Massen auf. Ein Anblick, nicht zu beschreiben für den, der ihn nicht genossen hat: denn keine Truppen bilden die imponirenden großen Massen, wie der einfach weiß gekleidete österreichische Soldat mit seinem grünen Feldzeichen, über dem nun ein Meer von Bajonetten im Sonnenlichte wogte. Kaum wars 7 Uhr, als die Monarchen in unzählbarer glänzender Begleitung auf der Höhe von Varois erschienen, von wo sich ihnen der Ueberblick über die ganze Armee darbot. Tiefe Stille herrschte durch die Glieder. An der Spitze der Armee hielt Fürst Schwarzenberg, nächst ihm Erzherzog Ferdinand, als Kommandirender des Centrums. Endlich nahte der Zug. Kaiser Franz mit seinem erhabenen Alliirten dem Kaiser Alexander: mit ihnen Wellington, der Kronprinz von Würtemberg, Fürst Wrede, Prinz Karl von Baiern, Prinz Emil von Hessen, die Prinzen von Sachsen ꝛc. mit einem Gefolge von mehr als 500 Militärs aller europäischen Staaten. (Forts. f.)

Benachrichtigungen.

Zur 50ten großen Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von 100,000, 50,000, 20,000, 15000 fl. u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan unentgeldlich zu bekommen: ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar a. c. gezogen wird, à 6 fl., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

Matthäus Förster, Kollekteur,
gegen der Hauptwache über in
Frankfurt a. M.

Zur 50ten Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, mehrmal 10,000, 8000, 6000, 5000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,124,180 fl. Gewinnste enthält, sind zur ersten Klasse, welche den 21. Februar zu ziehen anfängt, ganze Loose à 6 fl., halbe à 3 fl., drittel à 2 fl., und viertel à 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben;

Wie auch zur 2ten Klasse der 117ten Haager Lotterie, welche 2,305,000 fl. Gewinnste enthält, und den 29. Januar zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à 19 fl. 40 kr., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, viertel und achtel nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Handelsmann,
Allerheiligengasse, der Breitengasse
gegenüber, in Frankfurt a. M.

Theater-Anzeige.

Montag, den 15. d., wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensionsfonds aufgeführt:

Die Teufelsmühle am Wienerberg.

Eine Volkssage mit Gesang in 4 Akten.

Die Musik ist von Herrn Kapellmeister Wenzel Müller.

In die Apotheke einer Landstadt wird ein Gehülfe gesucht, der entweder sogleich oder längstens bis Ostern eingehen kann. Schriftliche und mündliche Anerbieten übernimmt die löbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt.

Frankfurter
Ober Postamts Zeitung
№ 15. Montag, den 15. Januar 1816.

Frankfurt, vom 9. Januar.

Amsterdam, vom 2. Januar.

Die Herren Prinzen Wilhelm und Friedrich von Oranien sind gestern Abend um 6 Uhr von Brüssel hier angekommen, und haben ihren Weg über Antwerpen genommen. Sie sind in dem Palais des Prinzen von Oranien abgestiegen, wo sie von Ihrer Majestät der Königin Mutter empfangen wurden. Heute Morgen um 10 Uhr haben Sie Ihre Reise nach Haag fortgesetzt.

Brüssel, vom 31. Dezember.

Der Prinz Wilhelm von Oranien ist gestern Abend um 6 Uhr mit seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, hier angekommen, und hat seinen Weg über Antwerpen genommen. Sie sind in dem Palais des Prinzen von Oranien abgestiegen, wo sie von Ihrer Majestät der Königin Mutter empfangen wurden. Heute Morgen um 10 Uhr haben Sie Ihre Reise nach Haag fortgesetzt.

Brüssel, vom 31. Dezember.

Der Prinz Wilhelm von Oranien ist gestern Abend um 6 Uhr mit seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, hier angekommen, und hat seinen Weg über Antwerpen genommen. Sie sind in dem Palais des Prinzen von Oranien abgestiegen, wo sie von Ihrer Majestät der Königin Mutter empfangen wurden. Heute Morgen um 10 Uhr haben Sie Ihre Reise nach Haag fortgesetzt.

einem Feste beizuwohnen, welches ein politisches Ereigniß zum Gegenstande habe.

— Am 14. wird der Kongreß zu Washington die Sitzung vom 4. Dezember fortsetzen.

Boston, vom 6. Dezember.

Die in Europa gewesene amerikanische Eskadre ist am 4. d. hier angekommen.

Washington, vom 5. Dezember.

Heute hat der Präsident der vereinten Staaten, Herr Maddisson, durch seinen Sekretär, Herrn Tott, dem Kongreß eine Bothschaft überschickt, welche im Wesentlichen folgenden Inhalts ist: Der von den vereinten Staaten gegen die Regierung von Algier eröffnete Krieg ist beendiget. Der die abgeschickte Eskadre kommandirende Kommodore Decatur hat dem Feinde zwei Schiffe hinweggenommen, deren eins das Hauptschiff war, auf welchem sich der algierische Admiral befand, und begab sich hierauf eilends nach dem Hafen von Algier, woselbst der Friede unserer siegreichen Eskadre auf eine Art zugestanden wurde, welche dem Ruhme der vereinigten Staaten ganz angemessen ist. (Forts. folgt.)

Rom, vom 28. Dezember.

Gestern wurde hier die Ehe zwischen der ältesten Tochter des Hrn. Lucian Bonaparte und dem ältesten Sohne des Prinzen Gabrielli vollzogen; der Pfarrer von St. Lorenzo in Lucina, zu dessen Kirchsprengel Lucian gehört, verrichtete die Einsegnung.

— Man fährt fort auf dem Monte-Cavallo die Wohnungen für die hohen kaiserl. österreichischen Herrschaften, und für die Souveräns, die mit ihnen zugleich in Rom eintreffen sollen, in Ordnung zu setzen, obschon man von Zeit zu Zeit im Publikum das Gerücht ausspreugt, als würden Se. Maj. der Kaiser Ihre italienische Reise nicht weiter als bis Florenz fortsetzen. Das Geschäft der Meublirung und Einrichtung der Appartements ist den Prinzen Barberini, Chigi, Zagarola, Alsieri und Braccianо (Torlonia) übertragen.

— Der Admiral Lord Exmuth ist hier angekommen, um seinem Freunde Lord William Benting einen Besuch abzustatten.

Am 26. d. ertheilte Se. Heiligkeit dem in kirchlichen Angelegenheiten von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg hierher gesandten Bevollmächtigten, Herrn Ritter von Keller, Audienz.

— Hr. Abbee Marino Marini, päbstl. Archivarius ist von Paris hierher zurückgekehrt, wohin derselbe von Sr. Heiligkeit in der Absicht gesendet worden war, um die während der friedlichen Occupation hinweggenommenen Papiere, Codices, Medaillen und Cameen zu reklamiren.

— In einigen Tagen erwartet man unsern berühmten Herrn Ritter von Canova aus London zurück.

Genua, vom 30. Dezember.

Die Handelskammer von Genua, die benachrichtigt worden war, welchen großen Schaden der Handelsstand dieses Platzes und des Herzogthums durch die Seeräuberey der Corsaren erleiden, und daß ihre Schiffe selbst unter franz. Flagge nicht mehr respektirt werden, hat bei einer Versammlung der ersten Kaufleute unserer Stadt beschlossen, aus allen ihren Kräften das Vorhaben der Regierung, durch Aufstellung einer Seemacht zu unterstützen, welche fähig ist, die königl. Flagge in Respekt zu setzen, und die Schiffahrt der Unterthanen Sr. Majestät zu sichern, und in dieser Gemäsheit dem Könige das Anerbieten machen lassen, auf ihre Kosten eine Fregatte von 44 Kanonen zu erbauen. Se. Majestät hat geruhet dieses Anerbieten anzunehmen.

Berlin, vom 9. Januar.

Se. Majestät der König haben bei Gelegenheit des am 29. Dezember v. J. eingetretenen Jubelfestes des geheimen Ober-Tribunals-Präsidenten, Herrn von Grollmann, nachstehendes gnädigstes Kabinetsschreiben an denselben zu erlassen geruhet:

„Ich erfahre, daß Sie nach einem Zeitraume von 53 rühmlichen Dienstjahren am 29. d. M. das 50te als Rath vollenden, welches bei der vorzüglichen Thätigkeit und Geisteskraft, womit Sie noch jetzt die höchste Richterstelle im Staate verwalten, ein eben so seltenes als erfreuliches Ereigniß ist. Ich wünsche Ihnen dazu aufrichtig Glück, und lege Ihnen zum Beweise Meiner Theilnahme und als eine wohlverdiente Auszeichnung hiemit das Prädikat: Exzellenz, bei, in der Hoffnung, daß Sie darin ein dankbares Anerkenntniß Ihrer Mir und dem Vaterlande geleisteten Dienste finden, und solche noch lange fortsetzen werden.

Berlin den 27. Dezember 1815.

Friedrich Wilhelm."

An den Präsidenten des Obertribunals von Grollmann.

— Auf eine von Sr. Majestät dem König aus höchsteigener Bewegung getroffenen Anordnung wird der Kronprinz den Konferenzen des Ministeriums und des auswärtigen Departements, welche jede wöchentlich einmal beim Fürsten Staatskanzler gehalten werden, künftig beiwohnen. Se. königliche Hoheit sind in beide mit Anfang des neuen Jahrs bereits eingetreten.

Paris, vom 10. Januar.

Der König arbeitet seit einigen Tagen sehr viel und häufig mit seinen Ministern. Vorgestern hat Se. Majestät mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jenem der Finanzen, jenem des Innern, dem Herrn Staatskanzler und dem Polizeiminister gearbeitet. Heute nach der Messe arbeitete der König mit dem Herzog von Richelieu und dem Minister des Innern.

— Die königl. Garde besetzt die Wachen in den Tuillerien täglich mit 300 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie. Die neuen Uniformen sind reich, geschmackvoll und fallen sehr gut in das Auge.

— In der Kammer der Pairs vom 9. d. waren der Monsieur Graf von Artois und der Herzog von Berry gegenwärtig, und nebst ihnen vier kön. Minister. Der Herzog von Richelieu legte der Kammer das Amnestiegesetz, so wie solches die Kammer der Deputirten am 6. d. M. angenommen hatte, vor, und setzte in einer eigenen Rede die Gründe auseinander, welche den König bestimmt hatten, die von derselben gemachten Zusätze anzunehmen. Die Kammer befahl, diese Rede dem Druck zu übergeben und stimmte sogleich über das Gesetz ab. Bei der Stimmensammlung fand sich, daß dieses Gesetz mit einer Mehrheit von hundert und zwanzig Stimmen angenommen wurde. Zu gleicher Zeit wurde der Herr Präsident ersucht, dem Könige für diese Mittheilung im Namen der Kammer den allerunterthänigsten Dank abzustatten.

— Gestern in der Frühe um 10 Uhr wurde das Todesurtheil gegen den Lavalette in contumaciam vollzogen; auf dem Greveplatz an der Stelle, wo gewöhnlich die Hinrichtungen statt haben, war ein Pfahl errichtet, an welchem sich eine Schrift befand, welche den Vor- und Zunamen des Verurtheilten nebst den Stellen, die er vormals bekleidet hatte, und der Ursache seiner Verurtheilung enthielt; diese Schrift war von dem Nachrichter angeschlagen worden, blieb zwei Stunden lang der Neugierde des Publikums ausgesetzt und wurde von zwei Gensdarmen zu Pferde bewacht.

— Schon vor einigen Tagen ist Herr Lebreton, Sekretär der 4ten Klasse des französischen Instituts mit einem amerikanischen Schiffspatron von Paris nach Havre de Grace abgereist, woselbst sich schon diejenigen Personen befinden, welche zu der nach Brasilien abgehenden Karavane bestimmt sind. Es haben sich mehrere Künstler und Handwerker dazu

gesellt und sogar auch eine Modehändlerin. Sie haben den Vorsatz, sobald sie zu Rio Janeiro angekommen sind, ein Panorama zu errichten, welches die Stadt Rom vorstellt. Das Schiff des Amerikaners ist ein Schnellsegler. Er versprach den Reisenden, sie in 40 Tagen überzusetzen, oder doch spätestens in 2 Monaten.

Zürich, vom 10. Januar.

Den Chefs der vier noch in eidsgenössischem Sold stehenden Linienbataillone ist, wie man hört, die von der großen Mehrheit der Stände auf den kommenden März beschlossene Auflösung ihrer Korps bekannt gemacht werden.

— Dem Herrn Schultheiß von Müllnen und dem Herrn Bürgermeister Wieland sind, wie dem Herrn Bürgermeister Wyß, Dosen mit dem in Brillanten gefaßten Bild Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zugestellt werden. Was einige Blätter von ähnlichem Geschenke des Kaisers von Rußland an den Herrn Bürgermeister Wieland melden, beruhet wahrscheinlich auf Mißverstand oder Verwechselung.

— Die Frau Herzogin von St. Leu hat auf drei Monate eine Wohnung in Konstanz gemiethet.

Basel, vom 6. Januar.

Briefe aus Paris bringen für Hüningen die angenehme Nachricht mit, daß in kurzem diese Stadt zu einer freien Stadt erklärt und ihre Einwohner von jeder Abgabe befreit werden sollen. Diese Nachricht hat daselbst einen schwer zu beschreibenden Eindruck gemacht.

— Es treffen noch immer Wagen mit Geld beladen, aus Frankreich kommend, unter österreichischer Eskorte, ein. Diese Konvois sind an einen sich hier aufhaltenden österreichischen Kommissär angewiesen.

— Die österreichischen Truppen, welche Hüningen und die Gegend verlassen haben, wurden am 2. Januar von andern Truppen der Armee des Generals Frimont, welcher im Elsaß verbleibt, abgelöst.

— In der Nacht vom Dienstag auf Mittewoch wurde das schöne Grabmahl des Generals Abbatucci zerstört, das zwischen Basel und Hüningen an dem nämlichen Orte errichtet ist, wo dieser General in den ersten Zeiten des Revolutionskriegs von einer Kanonenkugel getödtet wurde.

Augsburg, vom 11. Januar.

Die hiesige allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 3. Januar. Der 6. Januar ist zur Abreise des Kronprinzen und der übrigen kaiserl. Kinder nach Italien bestimmt. In dem Hause der Kaiserin Marie Louise bemerkt man wohl einige Reiseanstalten; doch scheinen sie noch nicht so weit gediehen, daß man ihre Reise als ganz nahe vermuthen dürfte.

— Ueber die in Dalmatien und in einigen kroatischen Ortschaften herrschende Pest haben wir folgende zuverlässige Nachrichten erhalten: In Macarsca, dem eigentlichen Heerde dieser Seuche, ist keine Spur davon mehr vorhanden. Die Reinigungsanstalten sind dort vollendet und die Sanitätsverordnungen in voller Wirksamkeit. In Zara, Ragusa und in einigen kroatischen Dörfern in der Gegend von Agram, werden noch bisweilen einzelne Familien von der Seuche befallen.

Der Kordon besteht daher fortan als äußere Sicherheitsmaaßregel; aber das Auge der Regierung ist vorzüglich wachsam, der Verbreitung der Seuche, dort wo sie ausgebrochen, vorzubeugen, und wirklich sind die Maaßregeln in dieser Hinsicht so vortrefflich, daß sich nur wenige Pestfälle ergeben und die Seuche an der Stelle, wo sie ausbricht, wieder gedämpft wird. Auch die Sanitätsbeamten werden vom Kaiser durch Belohnungen ermuntert, in ihrem Eifer zu verharren.

— Künftigen Sonntag reißt der Staatsminister Graf Stadion zu dem Kaiser nach Mailand ab. Er soll Ueberbringer eines sehr umfassenden Finanzplanes seyn, von dessen Realisirung man sich die besten Folgen verspricht.

Stuttgart, vom 13. Januar.

Das unter dem k. k. österr. Feldmarschall-Lieutnant Baron von Wimpfen nun auch aus Frankreich zurückkehrende Armeekorps hat gleichfalls seinen Marsch nach Böhmen durch das Königreich Würtemberg über die Station Schwaigern begonnen und vollendet.

Vom Rheinstrom, vom 10. Januar.

Aus Landau erfährt man, daß Gen. Mazzuchelli dort als österreich. Militärgouverneur bleibt. Mit der neuen Organisation schreitet man daselbst rasch fort.

— Personen, die aus Strasburg kommen, versichern, daß man dort ungesäumt eine französische Garnison erwarte, namentlich eine Abtheilung der königl. Garde, die dorthin in Besatzung verlegt werden soll. Die Garnison wird dann durch die niederrheinische Legion und durch das Husarenregiment, die im Departement des Niederrheins gebildet werden sollen, auf die Zahl von 3000 Mann gebracht werden, die Frankreich, nach der Militärkonvention vom 20. November, in Straßburg unterhalten kann. Uebrigens herrscht in gedachter Stadt die größte Ruhe und Ordnung, und die Geschäfte haben allenthalben begonnen. Für die Unbemittelten ist die Arbeitsschule in Thätigkeit, die besonders unter den jetzigen Umständen dort von großem Nutzen ist, und deren Einrichtung musterhaft genannt zu werden verdient.

Brüssel, vom 9. Januar.

Die erste Division des dänischen Contingents ist heute Morgens von hier aufgebrochen, um sich an die Occupations-Armee in Frankreich anzuschliessen. Heute trifft die 2te Division ein.

Das engl. Schiffbrücken Convoi, welches zu Anfang des Kriegs durch hiesige Stadt passirt war, ist heute Morgens auf seinem Rückwege wieder hier durch gekommen.

Frankfurt, vom 14. Januar.

In einigen öffentlichen Blättern sind die Umstände, welche den plötzlichen Tod des Herrn Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau Weilburg begleitet haben, und die dieser traurigen Begebenheit vorangiengen, unrichtig angegeben; da wir nun dieselben aus einer ganz zuverlässigen Quelle geschöpft haben, so berichtigen wir solche in dem nachstehenden:

„Am 8. d. um 11 Uhr Abends trat der Verewigte in voller Gesundheit und mit besonderer „Heiterkeit aus den Zimmern seiner Gemahlin, „um sich in die seinigen zu begeben. Der Weg „führte ihn an einer Treppe vorbei, die zu einem „tiefer gelegenen Theile des Schosses führt. Während des Vorübergehens an dieser Treppe wurde „er von dem Schlag ergriffen, und stürzte hinunter. In diesem Zustande wurde er wenige Minuten nachher von seinem Sohn, dem nunmehr „regierenden Fürsten, gefunden. Durch den Schlag „und den Sturz, welcher Folge desselben war, waren alle Theile des Gehirns so verletzt, daß das „Bewußtseyn von dem Augenblick des Falles an „nicht wieder zurückkehren konnte. Alle willkührliche Bewegung hatte aufgehört und nur das „Athmen dauerte noch ungefähr zwölf Stunden fort. „Jede ärztliche Hülfe mußte fruchtlos bleiben.“

— Gestern sind Se. Exzell. der königl. großbrit. hannöv. Minister, Graf von Münster von hier nach London abgereißt.

Am nämlichen Tage sind ein russ. Kurier von Paris nach Petersburg und ein engl. Kurier aus der Türkei nach London, und heute ein russ. Kurier von Petersburg nach Frankreich durch hiesige Stadt passirt.

— Das Aschaffenburger Intelligenz-Blatt vom 10. Januar enthält Folgendes:

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc. Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst

bewegen gefunden, die Verdienste des Direktors und Offizial des erzbischöflichen General-Vikariats und Metropolitan-Gerichts dahier, Staatsrath Matthäus Gottlieb von Chandelle durch Verleihung des Ritterkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone zu würdigen, welches in Folge allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 6. Januar 1816.

Königl. baierische Hofkommission für das Fürstenthum Aschaffenburg.

In Abwesenheit des königl. Hofkommissärs
Freiherr von Gruben.

Die Oesterreicher bei Dijon im October 1815.

(Fortsetzung.)

Und als die Kaiser sich dem ersten Treffen naheten, und Fürst Schwarzenberg den Degen senkte, da ertönte die Luft vom Freudengeschrei der Krieger und dem Schalle der Musik. Alle Intervalle der Massen wurden durchgeritten. Ueberall gleiches Wohlgefallen, gleicher Jubel. Endlich fielen zwei Kanonenschüsse als Signal des zu beginnenden Manövres. Da eilten die Monarchen, die Höhe von Varois zu gewinnen, welche bereits durch die rechts stehende Avantgarde unter dem stärksten Kanonenfeuer emportirt wurde. Der Plan des Manövres war nämlich folgender:

Der Feind, der Tags zuvor sein Lager bei Sennecey hatte, nahm am Tage des großen Manövres die Stellung auf den Höhen zwischen Mirande und St. Apolinaire ein, so zwar, daß die Hauptstärke auf der Bergfläche von St. Apolinaire ruhete, und alle Bewegungen sich auf, oder hinter derselben, vereinigen konnten. Die Vorposten dieses Korps, welches gegen 10,000 Mann, unter Kommando des General-Majors Grafen von Degenfeld, betrug, hatten Ruffey, Chivais, Varois, Carco und Chevigny besetzt, und sollten vorzüglich die Dörfer Varois und Chevigny aufs hartnäckigste vertheidigen. Dagegen war die Absicht der angreifenden großen Armee, den linken feindlichen Flügel zu umgehen, und das Centrum zu sprengen.

Kaum waren die Monarchen auf der Höhe von Varois angelangt, die von den Plänklern der leichten Division des Erzherzogs Maximilian, unter dem Schutze ihrer reitenden Artillerie, genommen war, als sich die Massen der Hauptarmee zur Bildung der Angriffskolonnen und der verschiedenen Treffen in Bewegung setzten. Rechts erstürmte das 6te Jägerbataillon das heftig vertheidigte Dorf Varois, während dem das erste Treffen unter dem Erzherzog Ferdinand über den Barmontbach setzte. Auf der Höhe von Varois hatte sich indeß das zweite und dritte Treffen aufgestellt, und starke Kolonnen, besonders Kavallerie, zogen hinter Varois gegen den feindlichen linken Flügel. Indessen war der feindliche rechte Flügel vorgerückt, und es begann ein fürchterliches Artillerie- und Kleingewehrfeuer.

Immer noch drückte der Feind vorwärts, nur mit größter Anstrengung wurde das Dorf Chevigny erstürmt, und nur als die Reserve vorgerückt war, und nach den heftigsten Attaken von Erzherzog Karl Uhlanen, Klenau Chevauxlegers und einer Husaren-Attake in der Flanke, konnte das Alignement von la Motte gewonnen werden. Während diesem Vorgange hatte sich die Schlacht gleich heftig auf dem linken feindlichen Flügel, und nach und nach im Centrum, entsponnen. Schon waren die Divisionen Erzherzog Maximilian und Kinsky bis gegen Ruffey in die Flanke des feindlichen linken Flügels gedrungen, als sich bei Champlève große Massen der feindlichen Kavallerie zeigten, die entschlossen schien, einen Angriff zu wagen, und das Centrum von dem rechten Flügel zu trennen. Da erschien Feldmarschall-Lieutenant Nostitz mit der Kavallerie-Reserve, in den Flanken durch zahlreiche leichte Haufen gedeckt, und 6 Batterien reitender Artillerie mit sich führend. In gestrecktem Laufe wurden die Batterien aufgeführt, und es begann das schrecklichste Feuer auf die feindliche Kavallerie, während sich hinter den Batterien die sechs Kürassier-Regimenter mit unglaublicher Schnelligkeit aus ihrer Stellung en echellons zum Angriff bildeten. Ihnen gegenüber stund das Husaren-Regiment Hessen-Homburg. Und als nun von beiden Seiten zur Attake geblasen war, und die unübersehbaren Linien auf einander zusprengten; da erzitterte der Boden rings umher, die Luft erbebte von dem wilden Geschrei der Angreifenden, und da war keiner der Zuseher, dessen Brust im Momente nicht beengt gewesen wäre.

Kaum war die feindliche Kavallerie geworfen, als aus dem in starkes Bataillenfeuer engagirten Centrum die Grenadierbataillone de Pest und Haller hervorbrachen, und das Dorf St. Apolinaire, von dem Regiment Benjevsky aufs hartnäckigste vertheidigt, mit Sturm nahmen: Generalmajor von Degenfeld, endlich von seiner linken Flanke durch die Korps des Erzherzogs Maximilian und Feldmarschall-Lieutenant Kinsky bedroht und angegriffen, im Centrum von der Infanterie des Erzherzogs Ferdinand gedrückt, zog sich nun fechtend, nach den Regeln der Kriegskunst, aus seiner Position, in welcher sich die siegende Armee aufstellte, und den Monarchen mit einem Lauffeuer durch die drei unabsehbaren Treffen ein Lebehoch brachte.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Montag, den 15. d., wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensionsfonds aufgeführt:

Die Teufelsmühle am Wienerberg.

Eine Volkssage mit Gesang in 4 Akten.

Die Musik ist von Herrn Kapellmeister Wenzel Müller.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er alle Gattungen ächter Ulmer Pfeifenköpfe, wie auch ungar. Façon, in der besten Qualität, sowohl unbeschlagen, als auch mit Silber und Tombach beschlagen, verfertige, und solche einzeln und dutzendweise zu den billigsten Preißen verkaufe; wobei er die Versicherung gibt, daß, da er durchaus nur ganz ächte Ulmer Pfeifenköpfe fabricirt, dieselben der Erwartung seiner geneigten Herren Abnehmer gewiß in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen werden. Er ersucht, sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden.

Hieronimus Eitel Geimstedt,
wohnhaft bei der goldnen Forelle,
Lit. A. Nro. 381 in Ulm an der Donau.

Mannheim den 27 Dezember 1815.

Das großherzogl. badische Stadtamt Mannheim.

Am 1. dieses hat sich der unten beschriebene großherzogliche Obergerichtsadvokat Carl, welcher sich einer Wechselveruntreuung verdächtig machte, von hier entfernt. Wir ersuchen daher alle auswärtige und inländische Behörden, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfalle solchen einzuziehen, und uns sodann hiervon in Kenntniß zu setzen.

von Jagemann.
Stark.

Beschreibung.

Georg Karl, 56 bis 58 Jahre alt, 5 Schuhe, 5 bis 6 Zoll groß, hat schwarze schon etwas ins graue übergehende Haare, hohe Stirne, große graue Augen, große etwas gebogene Nase, großen Mund, mageres etwas blatternarbigtes Gesicht von schwarzgelblichter Farbe, starken Bart, ist magerer Statur und geht etwas gebeugt.

Frank furter
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 16. Dienstag, den 16. Januar 1866.

Se. Maj. der K. Kaiser.

Se. Maj. der K. Kaiser haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden, dem Ober-Post-Commissär Ludwig Schmidt in Wien das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Ober-Post-Commissär Ferdinand Ritter von Hoffmann in Wien das Ritterkreuz des Franz Joseph

Wenn die meisten Stimmen auf N. N. fallen, so ist er rechtmäßig als des Königs Nachfolger zum König der vereinten Throne ernannt.»

Bevor der Aufruf zum Stimmgeben geschieht, sollen alle die Bestimmungen, welche die Votirung angehen, laut und deutlich verlesen werden.

Der Aufruf bei dieser Votirung soll so geschehen, daß, wenn der Wortführer der vereinten Committeen ein Norweger ist, die schwedischen Committirten zuerst aufgerufen werden, und ihre Stimmen geben, und darauf die Norwegischen, und umgekehrt, wenn der Wortführer ein Schwede ist.

Das Stimmgeben geschieht durch Zettel, die alle einander gänzlich gleich sind, und worauf der Name eines jeden Thronkandidaten mit gleichen Buchstaben gedruckt ist. Der Wortführer, welcher nicht dem Geschäfte vorsteht, versieht die Zettel mit seinem Namen, bevor sie den Committirten überliefert werden. Um gültig zu seyn, sollen diese Zettel einzeln, unbezeichnet, zugemacht und zusammengerollt seyn. Einzeine Plurealität giebt den Ausschlag. Bevor die Zettel eröffnet werden, soll der Wortführer einen herausnehmen, und versiegelt bei Seite legen.

Wenn, nach geschehenem Aufruf, bei Eröffnung der Zettel einer gefunden wird, welcher zufolge obigen Bestimmungen nicht angenommen werden kann, so soll er auf der Stelle vernichtet werden. Sollte die Folge davon seyn, daß gleichviele Stimmen wären, so soll der bei Seite gelegte versiegelte Zettel geöffnet werden, welcher alsdann den Ausschlag giebt, wenn er die angeführten Eigenschaften hat; kann er aber nicht angenommen werden, so wird das Geschehene als ungültig angesehen, und gleich zu einer neuen Stimmgebung geschritten. Ist die Mehrheit ohne dieses Mittel schon bestimmt, soll der bei Seite gelegte Zettel gleich uneröffnet vernichtet werden.

Das Protokoll über das Stimmgeben soll von Einigen der Kommittirten geführt werden; in norwegischer Sprache, wenn der Wortführer ein Norweger; in schwedischer, wenn er ein Schwede ist. Dies Protokoll soll gleich nach Abschluß der Stimmengebung deutlich vorgelesen und angenommen werden, worauf zwei gleichlautende Exemplare verfaßt, von der ganzen Wahl-Comité, bevor sie auseinander geht, unterschrieben, in ihrem Beiseyn versiegelt, und durch Veranstaltung der Wortführer der Kommittirten beider Reiche desselben Tags abgesandt werden, das eine an das norweger Storthing unter Adresse an dessen Präsidenten, das andere an Schwedens Reichsstände unter Adresse an den Landmarschall und die Redner. Diese Protokolle sollen so unterschrieben werden, daß das Exemplar, welches an Norwegens Storthing geht, erst von Norwegens und darunter von Schwedens Kommittirten unterschrieben wird, wogegen das, welches an Schwedens Stände geht, erst von Schwedens und darauf von Norwegens Kommittirten unterschrieben wird. Nach Empfang dieser Wahlakte an beiden Orten soll sie sogleich, oder spätestens am folgenden Tage, dem Storthing in Norwegen und den Reichsständen in Schweden vorgetragen werden. Und sollen denn Norwegens Storting und Schwedens Reichsstände gleich das Nothwendige beobachten, um dem Könige, oder im Fall Se. Maj. mit Tode abgegangen, der rechtmäßigen Interims-Regierung diesen Entschluß der Repräsentanten beider Reiche mitzutheilen.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 5. Januar.

(Fortsetzung.)

Vereinte-Staaten von Nordamerika.

Beschluß der Bothschaft des Herrn Präsidenten Maddisen.

In Gemäßheit des Vertrags zu Gent, ist mit Großbrittanien ein Handelsvertrag abgeschlossen worden. Es läßt sich hoffen, daß diese freundschaftlichen Verhältnisse sich bald auch über andere Gegenstände erstrecken, und das gute Einverständniß zwischen beiden Ländern immer mehr befestigen werde. Der Kongreß wird entscheiden, ob es zur Erreichung dieses Zwecks nicht zuträglich seyn wird, alle engl. Matrosen auf unsern Schiffen zu entlassen und nur Amerikaner in unsere Dienste zu nehmen. — Mit denjenigen indischen Stämmen, welche an dem vorigen Kriege Theil genommen haben, sind Verträge abgeschlossen worden; dagegen haben die an unserer südlichen Gränze wohnenden Indianer sich so feindselig gezeigt, daß wir gezwungen sind, Maasregeln zu ergreifen, um sie zu züchtigen und unschädlich zu machen. — Der öffentliche Schatz hat in den letzten 9 Monaten 12½ Millien Dollars eingenommen, in dem nämlichen Zeitraume für 2 Millionen Billets ausgegeben und ein Anleihen von 9 Millionen erhalten. — Die Aufmerksamkeit des Kongresses wird sich vorzüglich auf den Mangel der Scheidemünze richten. Die Nationalschuld beläuft sich auf 120 Millionen und wird wahrscheinlich vergrößert werden müssen, da noch mehrere Forderungen zu liquidiren sind. Die Einrichtung der Finanzen auf den Friedensfuß wird ein Gegenstand der Berathschlagungen des Kongresses seyn. Der Mangel an edlen Metallen, wird noch eine Zeitlang drückend bleiben, allein die Weisheit des Kongresses wird dafür sorgen, daß wir denselben durch ein anderes Mittel ersetzen, daß man demselben Zutrauen verschafft, und daß es für die Bedürfnisse der Staatsbürger hinreiche. Durch eine Staats- oder Nationalbank wird demselben am besten begegnet werden. Der Kongreß wird Gelder bewilligen, um die Befestigungsarbeiten an unseren Gränzen und bei unserer Marine fortzusetzen. Es wird zweckmäßig seyn, ein Korps Invaliden zu errichten, die militairischen Schulen zu handhaben, und die Einrichtung der Miliz zu verbessern. Unsere Kriegsschiffe müssen in gutem Stande erhalten und der Bau neuer Schiffe begünstiget werden. Die Errichtung neuer Landstraßen und Kanale ist von höchster Wichtigkeit. Unter allen diesen Umständen, und vorzüglich bei der schönen Aussicht auf einen dauerhaften Frieden, dürfen wir einem nahen blühenden glücklichen Zustande unseres Vaterlandes entgegen sehen.

Nachdem diese Bothschaft abgelesen war, hat sich der Kongreß sogleich vertagt.

Ueber die vorstehende Bothschaft hat man unter andern folgende Bemerkungen gemacht; Sie enthält allerdings eine sehr friedliche Stimmung gegen Großbrittannien, und giebt der Hoffnung Raum, daß die Regierung der Vereinten Staaten etwas thun werde, wogegen sie sich bisher immer gesträubt hat, und dieses besteht in der Entlassung der engl. Matrosen, um sich in Zukunft nur der Inländer auf ihren Schiffen zu bedienen. Uebrigens beobachtet der Präsident ein tiefes Stillschweigen über Bonapartes Eindringen in Frankreich, über die siegreichen Schlachten der Alliirten und den verschiedenen Traktaten, welche eine Folge davon wären; er berührt sogar kein einziges der Verhältnisse, in welchem die Vereinten Staaten dermalen mit den übrigen Mächten von Europa stehen, Großbrittanien allein ausgenommen. Der größte Theil seiner Bothschaft bezieht sich auf die innere Administration des Landes, welche er in allen ihren Zweigen als sehr blühend darstellt.

Warschau, vom 1. Januar.

Am 27. v. M. ward das einstweilige polnische Gouvernement aufgelöset, und der General und Woywod-Senateur, Hr. Zajenczek, als Namiestnik, oder Statthalter des Königs von Polen, installirt. Die Zeremonie hatte in dem Regierungspalais, wo die Mitglieder des einstweiligen Gouvernements und des neuen Staatsraths versammelt waren, statt. Der Statthalter ward durch einen Minister und einen Staatsrath in den Versammlungssaal eingeführt, worauf das k. k. Dekret der Ernennung des Statthalters und der Akt seines bereits im Senat am 24. v. M. abgelegten Eides vorgelesen wurde. Abends ward im Schlosse ein Ball

gegeben, zu welchem 500 Personen eingeladen waren. S. k. H. der Grossfürst Konstantin eröffneten den Ball mit der Gemahlin des Statthalters durch eine Polonaise.

Der polnische Minister-Staatssekretair, Graf Sobolewski, wird mit seinem Kanzleipersonale in kurzem von hier nach Petersburg abreisen.

Laut der Konstitution, Art. 76., ist folgende Rangordnung der polnischen Minister bestimmt worden: Der Minister der Religionsangelegenheiten und des öffentl. Unterrichts, Graf Stanislaus Potocki; der Justizminister, Graf Wawrzecki; der Minister des Innern und der Polizei, Graf Mostowski; der Kriegsminister, Divisionsgeneral Wielhorski; der Finanzminister, Graf Matuszewicz.

Die Reisepasse ins Ausland sollen nun, nachdem selbige durch die Ministerial-Polizeikomitée für richtig befunden sind, von dem Statthalter, Hrn. Zajonczek, unterzeichnet werden. Bisher waren sie von dem Präses des einstweiligen Gouvernements dem Senateur, Hrn. Lanskoy ertheilt. Die Reisenden ins Ausland müssen 3mal durch die hiesige Zeitung ihre Abreise anzeigen lassen, ehe sie die Pässe erhalten. Für Reisende, die dringende Privat- und Handelsgeschäfte haben, dürften indeß Ausnahmen gemacht werden.

Das jetzige Gouvernement ist nun mit der Landes-Organisation in Folge der neuen Konstitution beschäftigt. Das Königreich Polen soll in 8 Woywodschaften getheilt werden.

— Seit einigen Tagen sind die Durchmärsche der rußischen Truppen nur in kleinen Abtheilungen, und werden in kurzem ganz aufhören.

Regensburg, vom 11. Januar.

Vorgestern traf der k. k. Feldzeugmeister Baron v. Wimpfen hier ein. Das Hauptquartier des Armeekorps selbst, welches durch unsere nördlichen Gegenden nach Böhmen zieht, kam gestern an, und hält heute hier Rasttag. Auch ist ein Bataillon Jäger Nro. 1. auf der Strasse von Hemau eingetroffen, und in Stadtamhof und Gegend einquartirt worden, dem morgen ein Bataillon vom Infanterieregiment Frohn nachrückt, und eben daselbst bequartirt wird.

Hannover, vom 6. Januar.

Die landständischen Versammlungen haben, nach einer vierzehntägigen Unterbrechung, vorgestern wieder ihren Anfang genommen, und man ist mit Bearbeitung eines neuen Steuersystems fortdauernd beschäftigt.

Für die Unteroffiziere und Soldaten, welche in den letzten beiden Feldzügen sich ausgezeichnet haben und künftig sich auszeichnen werden, ist eine Medaille bestimmt, welche an dem Bande des Guelfen-Ordens getragen wird, und dem Inhaber derselben eine Pension zusichert.

Die Insignien des Großkreuzes dieses Ordens sind den beiden Prinzen von Braunschweig, wie auch dem Herzog August von Braunschweig und dem regierenden Fürsten von Lippe-Bückeburg von dem Prinz Regenten überschickt worden.

Vom 8. — Dem Vernehmen nach wird ein Theil des hannöverschen Landsturms mit engl. Flinten bewaffnet werden.

— Der Herold des engl. Bath- und des hannöverschen Guelfen-Ordens, Sir George Nayler, ist nach England abgereist.

— Man vernimmt, daß am 18. d., an welchem Tage das Geburtsfest J. Maj. der Königin gefeiert wird, der Guelfen-Orden neuerdings mehreren Personen werde verliehen werden.

— Bis übermorgen erwartet man hier einen Durchmarsch von 4 bis 5000 Mann Preußen, welche aus dem Felde in ihre Heimath zurückkehren.

— Man erwartet nun in Kurzem die Publikation des hannöverschen Patens über die Besitznahme der Aemter Gieboldshausen und Lindau, auch des Gerichts Duderstadt, im Eichsfelde.

Paris, vom 11. Januar.

Gestern wurde in Gegenwart des Königs ein Ministerialrath gehalten, welcher von 1 Uhr bis 5 Uhr währte.

— Auf das Ansuchen des Herrn Erzbischofs von Rheims, welcher Pair von Frankreich ist, wurde demselben der Herr Bischof von Nancy zur Aushülfe in allen Kirchen-Administrations-Angelegenheiten zugegeben.

— Man hat hier das Gerücht in Umlauf gebracht, eine Prinzessin von Brasilien sey für einen franz. Prinzen bestimmt. Einige nennen sogar den Herzog von Berry.

— In allen Straßen wird nunmehr das Todesurtheil gegen den Lavalette zum Verkauf ausgerufen. Ein Juwelier, welcher auf dem Quai der Goldschmidte wohnt, hat vor dem Herrn Dupuis, der mit der Untersuchung der Entweichung des Lavalette beauftragt ist, auf Befragen ausgesagt: die Sänfte, in welcher sich Lavalette befunden, hätte vor seiner Hausthüre stille gehalten, und er hätte gesehen, daß aus derselben ein Frauenzimmer, oder doch jemand, den er dafür gehalten, zum Vorschein gekommen und in ein Cabriolet gestiegen sey, welches schon ein Paar Stunden lang vor seinem Laden wartete.

— Die Fregatte Emulation ist in den ersten Tagen dieses Monats aus dem Hafen von Toulon nach Konstantinopel unter Segel gegangen, um der hohen Pforte Geschenke zu überbringen.

— Beinahe in allen Städten der untern Normandie haben die öffentlichen Authoritäten alle dreifarbigen Fahnen und Kokarden, so wie alle Büsten und Portraits des Bonaparte, öffentlich verbrennt.

— Laut Nachrichten aus London, hat die amerikanische Regierung auf den Antrag ihres Präsidenten schon wirklich allen engl. Matrosen, die sich auf Schiffen der Vereinten Staaten befinden, einen ehrenvollen Abschied ertheilt, ohne sie jedoch an die brittische Regierung auszuliefern.

Frankfurt, vom 15. Januar.

Es ist schon aus andern öffentlichen Blättern bekannt, daß Se. päbstliche Heiligkeit 38 aus der Vaticanischen Bibliothek durch die Franzosen geraubte und bei der allgemeinen Zurückforderung des Kunstraubes im verflossenen Herbst zurückgenommene Handschriften, welche zu der im J. 1623 während des dreißigjährigen Krieges nach Rom gebrachten berühmten alten Heidelbergischen Bibliothek gehören, der Universität Heidelberg zurückgegeben hat. Diese Handschriften, welche der Herr General von Müffling, in dessen Verwahrung sie bisher gewesen, aus Paris nach Frankfurt befördert hatte, sind heute hieselbst für die Universität Heidelberg von deren jetzigem Prorektor, Hofrath und Professor Wilken, übernommen worden. Es befinden sich darunter der berühmte Codex palatinus der griechischen Anthologie, die sehr alte Handschrift verschiedener kleiner griechischer Werke, welche von dem erfahrnen Palaographen Bast in den Anfang des zehnten Jahrhunderts gesetzt wird, ein nicht unwichtiger Codex der Odyssee des Homer, mehrere plutarchische Schriften, ein Plautus, die Metamorphosen des Ovidius, u. s. w. Man darf mit dem vollkommensten Recht die großmüthige Zurückgabe dieser fast vor 200 Jahren den Deutschen entrissenen wissenschaftlichen Schätze als einen erfreulichen Beweis der liberalen Gesinnungen betrachten, womit man unserer Zeit bemüht ist, die Unbilligkeiten der frühern Zeiten gut zu machen, und dies schöne von dem Oberhaupt der katholischen Kirche gegebene Beispiel kann nicht anders denn segenvoll wirken.

Die Oesterreicher bei Dijon im Oktober 1815.

(Beschluß.)

Auf einer Wiese im untern Dorfe St. Apolinaire würden die hohen Gäste, so wie sämmtliche

Generalität, von Kaiser Franz unter Zelten mit mit einem Frühstück bewirthet, während sich die Armee zum Defiliren stellte. Es war zwei Uhr, als sich die Monarchen und alliirten Feldherrn auf die Ebene begaben, wo von den Höhen von St. Apolinaire herab die ganze Armee verüberziehen sollte. Es begann der endlose Zug. An der Spitze Kaiser Franz, nach ihm Fürst Schwarzenberg, welche an der Stelle hielten, wo Kaiser Alexander stund; dann die Armee, nach ihrer Eintheilung in Divisionen und Brigaden, alles in gedrangten Kolonnen, die Infanterie in halben Divisionen, die Kavallerie in Eskadrons, die Artillerie in ganzen Batterien, vorbei defilirend; vor jedem Regiment die herrliche Musik, meist in prachtvoller Kleidung. Drei volle Stunden währte dieses einzige Schauspiel, unvergeßlich für jeden, dem das Glück ward, diese schönen Truppen durch die gedrängten Reihen der vor Erstaunen bewegungslosen Franzosen, daherziehen zu sehen. Freilich war das nicht die französische, mit goldenem Flitterwerk gezierte, im Glücke übermüthige, im Unglück seelenlose, mit Treu und Ehre spielende, Armee; sondern es war der einfache Oesterreicher, im Glück und Unglück, im guten wie im schlechten Rocke, seinem Kaiser und Vaterlande getreu, und unwandelbar in seinen Gesinnungen. — Wie erfreuend für den Krieger, seinen Kaiser an der Spitze, die Erzherzoge Ferdinand, Maximilian, Ludwig unter seinen Feldherrn, den Kaiser von Rußland, den Kronprinzen von Oesterreich, den Kronprinzen von Würtemberg, am Haupte ihrer Regimenter, zu sehen.

Stolz wehete über dem Heere der grüne Busch, der nie welkende Lorbeer von Aspern, Leipzig und Tolentino; und als die Kolonnen den Berg herab kamen, so wars, als stiege der Wald in die Ebene, den Franzosen verkündend, die Tage der Vergeltung seyen gekommen. Wie mancher Franzose blickte hinan, wie der verzweifelte Macbeth auf den Wald von Birnam, und mit Entsetzen hörte er die Worte des Nachbars; dieses ist kaum der vierte Theil des dermal schlagfertigen österreichischen Heeres, kaum der sechste Theil der auf französischem Boden stehenden, kaum der zehnte Theil aller gegen Frankreich aufgebotenen alliirten Truppen.

Den 5ten Oktober war großes Manöuvre der sämmtlichen Kavallerie, von Erzherzog Ferdinand befehligt. Von da begaben sich die hohen Herrschaften in das Lager, wo nach dem Willen des Kaisers Franz die Truppen ohne Waffen vor ihren Baraquen versammelt waren. Unter stetem Jubel der Soldaten ritten Sie durch das ganze Lager, und besahen alles aufs genaueste. Besonders gefiel das Lager der Pioniers und Jäger, durch Nettigkeit und schönen Bauart der Baraquen, deren ein Theil mit Thierfiguren von Buchs geziert, ein Theil durch Laubgänge, bei der Nacht durch viele Laternen erleuchtet, verbunden, und mit selbst verfertigten Meubels aufs bequemste eingerichtet waren. Höchstzufrieden kehrten die Monarchen mit ihrem Geleite erst nach mehreren Stunden, nach Dijon zurück. Es war höchst merkwürdig, das Urtheil all' der großen Kenner über den vortrefflichen Zustand aller Truppen-Gattungen, über deren herrliche Haltung, und die ungemeine Präcision in Ausführung der Manöuvres, zu vernehmen. Auch Kaiser Franz war über das Gesehene, so wie über die, selbst von den Franzosen gepriesene Mannszucht seiner Truppen, entzückt. Man kennt bereits den schönen Tagsbefehl, aus dem der erfreute Krieger die Zufriedenheit seines Monarchen, entnommen hat.

Auch wurden die besondern Verdienste des kommandirenden Erzherzogs Ferdinand, so wie die Bemühungen des österreichischen Gouverneurs zu Dijon, nicht verkannt, sondern von dem besten Monarchen nach Würde belobt.

So endeten diese merkwürdigen Tage. Möchten sie unter diesen Verhältnissen nimmer wiederkehren! —

Benachrichtigungen.

Hofrath Meyers Zahnarzeien, bestehend in Zahnpulver die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat das Töpfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr.; Zahntinktur des Glas zu 2 fl. und auch zu 1 fl.; Zahnbalsam das Gläschen zu 1 fl. 30 kr. sind stets bei Hrn. Bandagist Ludw. Wilh. Chelius an der Allee Lit. E. Nro. 53. zu haben.

Konzertanzeige

Nächsten Freitag den 19ten, wird Herr Musikdirektor J. L. Böhner bei seiner Durchreise ein Konzert auf dem Pianoforte mit Orchester-Begleitung, blos eigener Komposition, im Saale des rothen Hauses geben.

Billets, das Stück zu einem halben Kronenthaler, sind im Nurnberger Hof in No. 130 und an der Kasse zu bekommen.

Todes-Anzeige

Am 2. d. entschlief im 70ten Jahre an gänzlicher Entkräftung unser lieber Gatte und Vater, Peter Kintzing, königl. franz. und herzogl. nassauischer Hofuhrmacher, welches auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Neuwied am 9. Januar 1816.

Wittwe, Söhne und Tochter des Verstorbenen.

Nachtrag.

In Verbindung mit obiger Anzeige, fügen wir noch hinzu, daß wir vor wie nach fortfahren, sowohl spielende Werke, als alle andere Arten von Uhren zu verfertigen, und empfehlen uns, unter Beibehaltung der Firma: Peter Kintzing den geneigten Aufträgen unserer Freunde und Gönner.

Neuwied am 9. Januar 1816.

Wittwe und Söhne des Verstorbenen.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist zu haben: Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. J. L. Klüber, 20 Hefte. Preis fl 19. 48 kr.

H. L. Brönner, in Frankfurt a. M.

Anzeige.

Es ist mir eine von der Stadt Frankfurt a. M. ausgestellte Stadt-Obligation Lit. B No. 450 über 1000 fl. im 24 Gulden-Fuß entwendet worden. Ich ersuche jeden, dem diese Obligation vorkommt, solche anzuhalten und mich hiervon zu benachrichtigen.

Berlin den 20. Dezember 1815.

der Hofrath Graefe, Markgrafen- und französischen Straßen-Eck.

Ein deutsches Fräulein (eine Pfälzerin) 27 Jahre alt, jetzt Erzieherin in einem der ersten deutschen Fürstlichen Häuser, welche deutsch und französisch spricht und in beiden Sprachen vollkommenen Unterricht zu ertheilen im Stande ist, in allen weiblichen Arbeiten vollkommen geübt ist, und eine ihrem Stande angemessene sehr gute sorgfältige Erziehung genossen, auch über ihren moralischen Charakter und über die treue Erfüllung ihrer bisherigen Pflichten das beste Zeugniß vorlegen kann, wünscht gewisser Verhältnisse wegen, entweder als Erzieherin oder als Gesellschafterin, welches erstere sie aber weit vorziehen würde, da sie zu diesem Geschäft besondere Neigung fühlt, je eher je lieber bei einer andern Herrschaft (ob auf dem Lande oder in der Stadt gilt ihr gleich) angestellt zu werden. Sie wird nicht sowohl auf ein großes Gehalt, als auf eine gute und menschenfreundliche Behandlung vorzüglich Rücksicht nehmen, und deßwegen den Wünschen solcher Eltern gewiß entsprechen, die das wahre Glück ihrer Kinder beabsichtigen.

Man beliebe sich wegen den nähern Umständen und Bedingnissen in frankirten Briefen (unter der Adresse E. v. M. abzugeben bei den Herren Carl und Wilh. Knoblauch) nach Frankfurt am Main zu wenden.

In die Apotheke einer Landstadt wird ein Gehülfe gesucht, der entweder sogleich oder längstens bis Ostern eingehen kann. Schriftliche und mündliche Anerbieten übernimmt die löbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 16

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 16. Januar 1816.

Literarische Anzeigen.

Bekanntmachung
an öffentliche und große Bibliotheken.

Jetzt, da wir einmal wieder Frieden im teutschen Vaterlande haben, glaube ich es bekannt machen zu müssen, daß ich aus der, vor mehreren Jahren gekauften Arnsburgen Bibliothek nicht nur immer noch die größten Werke besitze, sondern auch erst kürzlich die ehemals reichsritterschaftliche Bibliothek in Friedberg in der Wetterau an mich gekauft habe. Da ich erst das gegen den Sommer hin einen Katalog darüber verfertigen kann, so mache ich einstweilen nur darauf aufmerksam, damit Diejenigen, welche zu Anlegung neuer Bibliotheken, oder Vermehrung bereits bestehender berufen sind, die Güte haben, sich deswegen an mich zu wenden, damit ich in jedem Augenblick nähere Auskunft geben, auch wenn es gefordert wird, den Katalog im Manuscript mittheilen kann.

Frankfurt a. M. den 2. Januar 1816.

Bernhard Körner, Buchhändler.

Die Zeitung für die elegante Welt,

welche das Publikum seit funfzehn Jahren mit ununterbrochenem Beifalle beehrt hat, wird auch im künftigen Jahre unter der bisherigen Redaktion fortgesetzt werden. Die Redaktion sowohl als die Verlagshandlung werden nichts unterlassen, wodurch sie sich den ihnen bisher geschenkten ehrenden Beifalls immer würdiger machen können. Vorzüglich wird sich die Erstere bemühen durch gemeinnützige, eine geistreiche Unterhaltung befördernde Beiträge dieser beliebten Zeitschrift eine immer höhere Vollendung zu geben.

G. Voß'sche Buchhandlung in Leipzig.

Zu bekommen in der

Andreäischen Buchhandlung.

Im Laufe des Monats Januar 1816 erscheint in unterzeichneter Buchhandlung nachstehende höchst interessante Schrift, und ist bei Herrn Enoblach in Leipzig und der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen übrigen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die wichtigsten Veränderungen in dem Rechtszustande von Teutschland vom Anfang der französischen Revolution bis auf unsere Zeit, von dem Geheimenrath von Dabelow.

Cassel im December 1815.

Kriegerische Buchhandlung.

Auf die Schrift die nächstens erscheint:

Die Quellen der sittlich religiösen Verderbenheit unsers Zeitalters und die Mittel dagegen, dem hohen teutschen Bundestage gewidmet von Pfarrer Kassmann in Astar,

kann man mit 48 kr. für das gebundene Exemplar bis Ende Februar 1816 subscribiren: in Frankfurt bei Herrn B. Körner, in Hanau bei Frau Gerlach, in Offenbach bei Herrn Inspektor Waldeck, in Gießen bei Herrn Heyer, in Darmstadt bei Herrn Heyer und Leske, Herrn Krieger in Marburg und Cassel, die Wittwe Schwein in Wiesbaden.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist so eben erschienen:

Frankreich,

wie es war und wie es gegenwärtig ist.

Ein unentbehrliches Handbuch für Politiker und Zeitungsleser.

Mit 6 color. Charten. Teutsch u. Franz., quer Fol. broch. Velinpapier fl. 2.

Außer den gegenwärtigen Departements, Festungen, Hauptstädten, Militärdivisionen und alten Gouvernements, mit genauer Angabe der Einwohner, findet man in diesem Werkchen eine kurze doch deutliche Darstellung der rechtmäßigen Ansprüche, welche die hohen verbündeten Mächte auf verschiedene Theile Frankreichs haben, die gewiß ein jeder mit Vergnügen lesen wird. Zum Schlusse folgt die Uebersicht der Unternehmungen der verbündeten Heere.

Ist zu haben in Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

Abécédaire utile ou petit tableau des arts et méliers, orné de 24 planches corol. françois et polonois. 8. geb. fl. 2.

Hesse, M., Bildergeometrie in alphabetischer Ordnung. Ein kleines elementarisches Lesebuch für Kinder, 150 Gegenstände auf 24 color. Kupf. dargestellt. 12. geb. fl. 2.

Ferner

Neue Spiele:

Die Reise nach der Stadt. Ein angenehmes Wechselspiel für Jung und Alt. Mit 1 color. Plan in Folio. fl. 1.

Die Würfeldame, oder das neue Damenbrettspiel für 2 Personen. Mit 1 color. auf Pappe gezogenem Spielbrett und 24 Steinen. 45 kr.

Der Wirth und seine Gäste. Ein unterhaltendes Wechselspiel für Jung und Alt von Fr. Heckstwerdt. Mit 6 color. auf Pappe gezogenen Karten, 1 color. Spielbogen und 3 Würfeln. fl. 1. 30 kr.

Die Belagerung und Erstürmung der Festung VI. Ein Spiel für frohe Gesellschaften und der Jugend. Mit 1 color. Plan in Folio und 12 Marken. fl. 1.

Folgende neue Bücher sind in der Baumgärtnerischen Buchhandlung in Leipzig erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

Das zweite Heft der Siegesplätze der Völkerschlacht, oder Ansichten der Dörfer bei Leipzig, merkwürdig geworden durch die Schlachttage am 16. bis 19. Oct. 1813. Aufgenommen von J. J. Wagner, mit historischer Erläuterung von Dr. Bergk. Mit 9 Ansichten und 1 Kupfertitel für beide Theile. Preis fl. 3. 20 kr.

Inhalt: 1) Ansicht von Connewitz; 2) von Lösnig; 3) von Mockenberg; 4) von Holzhausen; 5) von Zweinaundorf; 6) von Stötteritz; 7) vom hohen Blick; 8) von Ludenau, und 9) von Leipzig selbst.

Mit diesen 9 Ansichten, welche der Künstler wirklich herrlich ausgeführt hat, ist dieses merkwürdige Panorama des größten Schlachtfeldes geschlossen, und wird jedem Teutschen das schönste Denkmal für diesen Völkerkampf seyn. — Für den Besitzer des ersten Heftes ist diesem zweiten ein Kupfertitel fürs Ganze beigefügt, worauf sich als Vignette die Ansicht von Leipzig befindet. Für neue Käufer sind beide Hefte gleich zusammen gebunden und kosten fl. 6. 40 kr.

Ferner:

Der zweite Band der Kriegsbibliothek. Enthaltend: Labaume's ausführliche Nachrichten von dem grauenvollen aber entscheidenden Feldzuge in Rußland im Jahre 1812. Mit zwei Planen von der Schlacht an der Moskwa und dem Treffen bei Maloi-Jaroslawetz. Nach der dritten verbesserten Ausgabe mit Anmerkungen übersetzt. Preis fl. 3. 20 kr.

Ferner:

Die zwölfte Sammlung von der Ameise, oder Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten, auch Schlachtberichte vom Kriegsschauplatz im Jahre 1812—1814, als Fortsetzung der Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen, auch Relationen von Schlachten und Gefechten aus den merkwürdigen Kriegen in Süd- und Nordteutschland. Herausgegeben von L. Pussei, Preis fl. 1. für jedes Heft.

Obgleich seit dem erschienenen eilften Hefte eine große Pause gewesen, so werden doch unsere Abnehmer durch die interessanten Originalaufsätze über die neuesten Begebenheiten und vorzüglich über die Schlacht bei Belle-Alliance, welche dieses zwölfte Heft enthält, gewiß sehr entschädigt seyn.

Ferner:

Der dritte Band vom Museum der Deklamation. Enthaltend: eine strenge Auswahl von den beliebtesten Gedichten, Dialogen, Monologen, Reden, Erzählungen, und andern prosaischen Aufsätzen ernsten und launigten Inhalts; nebst Erläuterung über den Vortrag derselben von C. F. Solbrig. 25 Bogen. Preis fl. 2. 40 kr.

Auch unter dem Titel:

Sammlung der neuesten Dichtungen zum Behuf der Deklamation.

Dieses Museum können wir als die beste Unterhaltung für gebildete Gesellschaften, wie auch für jeden, der die vorzüglichsten Geistesprodukte teutscher Dichter zu besitzen wünscht, mit Recht empfehlen.

Vermischte Anzeigen.

Friedrich Rosbach, gebürtig aus der Stadt und dem Amte Runkel, Korporal bei dem vormaligen Herzoglichen zweiten Regiment Nassau, ist am 22. September 1812 bei Consuegra in Spanien in Gefangenschaft gerathen, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun dessen zurückgelassene, in Wiesbaden wohnende Ehefrau zu ihrer Unterstützung und besserem Fortkommen um Aushändigung des von ihrem Ehemann dahier deponirten Kapitals angestanden hat, so wird vorgedachter Korporal Friedrich Rosbach hiermit öffentlich aufgefordert, in drei Monaten, von dem Tag der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung an gerechnet, entweder persönlich dahier sich einzufinden, oder aber im Verhinderungsfalle Herr sein Leben glaubhafte Zeugnisse so gewiß beizubringen, als sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dem Ansuchen seiner Ehefrau Statt gegeben, und derselben das verlangte Kapital ausbezahlt werden soll.

Wiesbaden den 3. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Kriegskollegium.
Kullmann.
vdt. Borgmann.

Nachdem Johannes und Elisabetha Kesler von Niedererlenbach, Großherzoglich Hessischen Amts Rotheim, beide gegen Neunzig Jahre alt, Ersterer über Fünfzig, Letztere über Vierzig Jahre sich von Hause entfernt, ohne daß man mehr erfahren können, als daß Ersterer in England, Letztere im Cleveschen sich etablirt; so werden dieselben, oder ihre Erben hiermit aufgefordert, in Zeit 3 Monaten so gewiß ihre Ansprüche auf das elterliche, etwa in 11 Morgen Landes bestehende Erbtheil dahier geltend zu machen, als solches ansonsten den darum nachsuchenden nächsten Verwandten dahier überlassen werden soll.

Rodheim den 4. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
Seitz.
In fidem Reiß.

Nachdem der Färber und Krämer Johann Kraft Wehn allhier so viele dem Amt bekannte Schulden gemacht hat, daß diese sein Vermögen bei weitem übersteigen, und, wenn sich die Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaß nicht verstehen, die Eröffnung des Konkurses unvermeidlich ist; so soll anvorderst die Güte versucht werden, und ist Termin hierzu auf Dienstag den 13. Februar 1816 bestimmt, in welchem des genannten Wehns Gläubiger, ihre Forderung man beruhen, worauf sie wolle, so gewiß vor Amt erscheinen und ihre Forderungen angeben und bescheinigen, auch sich auf die vorzulegenden Vergleichsvorschläge erklären sollen, als gewiß die Nichterscheinenden sich es selbst beizumessen haben, wenn auf sie nicht geachtet, sondern den meisten Stimmen der Erscheinenden gemäß weiter V. R. erkannt wird.

Zugleich wird Jedermann hiermit bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, den Wehnischen Eheleuten etwas abzukaufen, noch an dieselben Zahlung zu leisten, oder solche von denselben anzunehmen. Wer hiergegen handelt, muß die gekauften Sachen oder deren wahren Werth zurückgeben und die Zahlung nochmals leisten, auch das Empfangene zurückzahlen.

Wetter in Kurhessen den 29. December 1815.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
St. Theis, Amtmann.

Unterm 2. July 1812 ist zwischen dem indessen verstorbenen Friedrich Hasselbach von Bundbach an einem — und dessen Gläubigern und resp. deren Bevollmächtigten am andern Theile, unter andern durch Vergleich ausgemacht worden: daß die mit gerichtlichen Unterpfändern versehenen Gläubiger zu Gunsten des Hasselbachischen Kindes nicht allein sämmtliche Zinsen und Kosten, sondern auch fünf Procent von ihren Kapitalforderungen nachlassen wollen.

Da aber einige dieser Gläubiger bisher gar nicht, andere aber zu unbestimmt sich darüber erklärt haben; als werden dieselben insgesammt öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an um so gewisser und ganz bestimmt darüber zu erklären, als widrigenfalls angenommen wird, daß alle diejenigen, die dieses zu thun unterlassen, zu jener Nachlaßverabredung ihre Einwilligung geben wollen.

Zugleich wird allen und jeden Hasselbachischen Kreditoren hierdurch bekannt gemacht, daß alle in dieser Konkursache fernerhin noch erfolgende allgemeine Aufforderungen blos und allein in dem hiesigen Gerichtsorte verkündiget werden, und daß dieses insbesondere auch bei der nahe bevorstehenden Vorladung zu Anhörung des Lokations- und Distributionsbescheids so wie beobachtet werden.

Altenkirchen den 6. Januar 1816.

Königlich Preußisches Amt.
Hertel.

Bei dem im Jahr 1812 mit den Gläubigern des Herrn Fürsten von Metternich unter der Leitung des Königl. Württembergischen Ober-Justizkollegii erzielten Arrangements, ist laut der denselben ausgestellten Partial-Obligationen die Bestimmung zu Grund gelegt worden, daß die Kapitalien 4 Jahre lang unabgelöst stehen bleiben, nach Verfluß jener Frist aber durch den Verkauf der Herrschaft Ochsenhausen abgetragen werden sollen. Da nun diese Zeit mit dem Anfang des nächsten Jahres abgelaufen ist, ein großer Theil der Gläubiger aber nach den erhaltenen Anzeigen unter der Bedingung der fortdauernden Manutenenz des Königl. Württembergischen Ober-Justizkollegii sich bereit erklärt hat, die Kapitalien noch längere Zeit unabgelöst stehen zu lassen, und es daher darauf ankommt, die Gesinnungen der übrigen Gläubiger zu erfahren, so wie auch die näheren Bestimmungen, nach welchen der Zahlungsplan regulirt werden soll, festzusetzen; so werden andurch sämmtliche Inhaber von Fürstlich Metternichschen Partial-Obligationen aufgefordert, durch einen gemeinschaftlichen Anwalt, wozu der Ober-Justiz-Registrator Franz Ulmer, welcher mit den Verhältnissen der Sache genau bekannt ist, in Vorschlag gebracht wird, ihre Gesinnungen dem Königlich Württembergischen Ober-Justizkollegio sobald als möglich bekannt zu machen, sodann das Weitere in der Sache verfügen zu können.

Stuttgart den 29. December 1815.

Königl. Württemberg. Ober-Justizkollegium.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des in Schwanfeld gestorbenen Gutsbesitzers, Jean Marie Chreiny de Verteuil aus Bordeaux, ist die gerichtliche Liquidation dessen etwaigen Passivstandes nöthig.

Zu dem Ende werden demnach alle jene, die an dieser Verlassenschaftsmasse eine gegründete Forderung oder sonstigen Anspruch machen zu können glauben, auf Mittwoch den 24. Januar 1816 früh 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle bei Berichtigung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtigt zu bleiben, hiermit vorgeladen.

Wernek im Großherzogthume Würzburg den 27. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Lims.
v. Fichtl.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im russischen Feldzuge von 1812 zurückgebliebenen, nunmehr in Folge der ergangenen Edikte für todt zu achtenden Hauptmanns Georg Stumpf vom 4ten Bataillon des Großherzoglichen Leibregiments, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, haben solche binnen drei Wochen a dato bei Vermeidung der Präklusion, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 22. December 1815.

Großherz. Hess. Ober-Kriegs-Kollegium das.
Zimmermann. Schenk.
vdt. Zimmermann.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nro 17. Mittwoch, den 17 Januar 1816.

Wien, vom 2. Januar.

Die Nachricht von der Ankunft des Kaisers Alexander in Wien hat sich bestätigt. Er ist am 30. Dezember Abends 6 Uhr, in Begleitung des Fürsten Wolkonsky, des Grafen Nesselrode, des Generals Diebitsch, des Obersten Adlerberg, des Obersten Graf Orlow, des Obersten Graf Tolstoy, des Obersten Graf Potocki, des Obersten Graf Pahlen, des Obersten Graf Mordwinow, des Obersten Graf Stroganow, des Obersten Graf Kleinmichel, des Obersten Graf Sievers

entscheidende Resultate befürchten müßte. Die in Lima angestellten obrigkeitlichen Personen haben Sr. Majestät die Versicherungen ihrer Treue eingeschickt. Andererseits haben wir keinen Grund zu zweifeln, daß das Unternehmen des Generals Morillo gegen Karthagena gelingen werde.

Nach einer königlichen Verordnung vom 27. Dezember soll von den in den Provinzen zerstreuten und zum Theil schlecht verwendeten Stiftungen und andern Hülfsmitteln für die Erziehung des jungen Adels ein Verzeichniß gefertigt, und alsdann untersucht werden, ob dieselben vereint hinreichen, um in der Hauptstadt jeder Provinz eine solche Erziehungsanstalt zu errichten.

Sämmtliche Verbannte sind nach ihren Bestimmungsorten abgegangen. Täglich gehen patriotische Gaben ein. Man erwartet nächstens die Ankunft eines Schiffes aus Brasilien, welches, wie man alle Tage lauter versichert, Personen von Wichtigkeit mitbringen soll ꝛc.

Copenhagen, vom 6. Januar.

Fortsetzung der Reichsakte, errichtet zwischen dem Storthing des norwegischen Reichs und den Ständen des schwedischen Reichs.

§. 4. Der König soll berechtigt seyn, die Truppen zusammen zu rufen, Krieg und Frieden zu beschließen, Bündnisse einzugehen und zu lösen, Gesandte zu schicken und zu empfangen.

Wenn der König einen Krieg anfangen will, so soll er der Regierung in Norwegen seine Gedanken mittheilen, und sich ihr Bedenken darüber, nebst einem vollständigen Bericht über den Zustand des Reichs, in Hinsicht der Finanzen, Vertheidigungsmittel derselben u. s. w. vorlegen lassen. Wenn dieß geschehen, ruft der König sowohl die norwegischen Staatsminister und die norwegischen Staatsräthe, als die Schwedischen zusammen, bildet einen außerordentlichen Staatsrath, und trägt die Gründe und Umstände, welche bei diesem Ereigniß in Erwägung gezogen werden können, vor, wobei zugleich die Erklärung der norwegischen Regierung über den Zustand des norwegischen Reichs, so wie ein gleichmäßiger Bericht über Schweden vorzulegen sind. Ueber diese Gegenstände fordert der König dann ihr Gutachten, welcher jeder für sich und unter der Verantwortlichkeit, welche in dem Grundgesetz bestimmt ist, zu Protokoll giebt; der König hat dann das Recht, den Entschluß, welchen er für den Staat dienlich erachtet, zu nehmen und auszuführen.

§. 5. Sowohl der norwegische Staatsminister, als die beiden norwegischen Staatsräthe, welche dem Könige folgen, haben Sitz und deliberative Stimme im schwedischen Staatsrath, wenn Gegenstände zur Verhandlung kommen, die beide Reiche angehen.

In solchen Sachen muß auch die Meinung der norwegischen Regierung eingeholt werden, es sey denn, daß die Sachen eine so schleunige Entscheidung erforderten, daß keine Zeit dazu wäre. So oft beim Könige im norwegischen Staatsrathe, wann und wo er auch versammelt seyn mag, Sachen verhandelt werden, die beide Reiche angehen, so sollen auch drei Mitglieder des schwedischen Staatsraths Sitz und Stimme darin haben.

§. 6. Wenn der König stirbt, und der Thronfolger noch unmündig ist, so soll der norwegische und schwedische Staatsrath vereint sogleich die Einberufung zum Storthing in Norwegen und zum Reichstag in Schweden ausstellen.

§. 7. Bis die Repräsentanten beider Reiche versammelt sind, und die Regierung während der Minderjährigkeit des Königs angeordnet haben, soll ein aus einer gleichen Anzahl von norwegischen und schwedischen Mitgliedern zusammengesetzter Staatsrath, unter dem Namen einer Interims-Regierung für Norwegen und Schweden, die Verwaltung der Reiche mit Beobachtung der beiderseitigen Grundgesetze besorgen.

Dieser zusammengesetzte Staatsrath soll aus zehn Mitgliedern von jedem Reiche bestehen, nämlich für Norwegen: aus dem norwegischen Staatsminister und den beiden Staatsräthen, welche in Stockholm sind, sechs entweder gewöhnlichen oder besonders dazu verordneten Staatsräthen — welche im Fall der Thronentledigung, oder während der Minderjährigkeit des Königs, von der in Norwegen befindlichen Regierung aus ihren eignen Mitgliedern erwählt werden — in deren Stelle wenigstens drei Staatsräthe in Norwegen zuverordnet werden, so wie aus einem Staats-Sekretär, welcher in den oben angeführten Fällen gleichfalls von der Regierung ernannt wird: und von Seiten Schwedens: aus den beiden Staatsministern, sechs Staatsräthen, und dem Hofkanzler, und bei Verhandlung von schwedischen Sachen dem vortragenden Staatssekretär, oder, wenn norwegische Sachen vorkommen, einem von den schwedischen Staatssekretären wechselsweise nach ihrem Dienstalter.

Sowohl bei der Vorbereitung als beim Untersuchen norwegischer sowohl als schwedischer Angelegenheiten wird nach den in jedem Reiche geltenden Vorschriften verfahren.

Während der Interims-Regierung werden die norwegischen Sachen von dem norwegischen Staats-Sekretär vorgetragen, in der norwegischen Sprache protokollirt und expedirt, wogegen die schwedischen Sachen von dem schwedischen Staatssekretär zu dessen Amt sie gehören, vorgetragen, und in der schwedischen Sprache protokollirt und expedirt werden.

Sachen, welche beide Reiche angehen, und nicht, zufolge ihrer Natur, zu den Verrichtungen einer besondern Staats-Expedition oder eines besondern Departements gehören, werden vom Staatskanzler vorgetragen, und an jedes der Reiche in dessen Sprache und durch den Staats-Sekretär desselben expedirt.

Diplomatische Sachen werden auch vom Hofkanzler vorgetragen, und in ein besonderes Protokoll eingeführt. (Beschluß folgt.)

Hannover, vom 9. Januar.

Wegen der Besitznahme der Aemter Lindau, Gieboldshausen und des Gerichts Duderstadt ist folgendes Patent erschienen:

Georg, Prinz Regent, im Namen und von wegen Sr. Majestät, Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbrittanien und Irland ꝛc. ꝛc. ꝛc. auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Nachdem, in Folge des von Uns mit Sr. königl. preußischen Majestät unterm 29. Mai d. J. zu Wien, über den Austausch und die Abtretung verschiedener Provinzen und Distrikte, geschlossenen Traktats und der in Ansehung des 3ten Artikels Nro. 2 desselben mittelst eines unterm 23. Sept. d. J. geschlossenen ferneren Traktats, verglichenen Modifikationen, Se. königl. preußische Majestät, die bisher zu dem Eichsfelde gehörig gewesenen Aemter Lindau, Gieboldshausen und das Gericht Duderstadt, innerhalb der in diesem Traktat näher bestimmten Gränzlinie, an Uns erb- und eigenthümlich abgetreten haben, so haben Wir für gut befunden und beschlossen, die nun erwähnten Distrikte für Uns und Unser Haus nunmehr in Besitz nehmen zu lassen, und dazu Unserm geheimen Kammerrath, Carl Friedrich Alexander von Arnswald, als Unserm bevollmächtigten Kommissario, den Auftrag ertheilt, auch zu solchem Ende einen Theil Unserer Truppen dahin beordert.

Wir übernehmen demnach hiemit und in Kraft dieses Patents die Regierung besagter Aemter und Gerichts, und indem Wir Uns die Ableistung der förmlichen Landeshuldigung vorbehalten, wollen und begehren Wir gnädigst von den gesammten Unterthanen und Einwohnern der besagten Aemter und Gerichts, wes Standes und Würde sie auch seyen, daß sie von nun an Uns als ihren alleinigen

Landesherrn anerkennen, und Uns, Unsern Erben und Nachkommen treu, hold und gewärtig seyn sollen.

Indem Wir mit besonderm Wohlgefallen diese Aemter Lindau und Gieboldshausen und das Gericht Duderstadt, welche schon in den frühesten Zeiten in dem Besitz Unserer Vorfahren gewesen und auf deren Wiedereinlösung sie bereits vor mehr als zwei Jahrhunderten, wiewohl ohne Erfolg, Bedacht genommen haben, wiederum mit den übrigen deutschen Besitzungen Unsers Hauses vereinigen; so zweifeln Wir nicht, daß die gesammten Einwohner und Unterthanen derselben demjenigen, was in Unserm Namen Unser bevollmächtigter Kommissarius ihnen zu erkennen geben wird, sich gehorsam und gern fügen, auch überhaupt Uns und Unserm Haus mit denjenigen beschwornen Pflichten, womit sie der bisherigen Regierung verbunden gewesen sind, willig zugethan und mit aufrichtiger Treue und aller schuldigen Unterthanen-Pflicht ergeben seyn werden, wogegen auch sie Unserer unermüdeten Sorgfalt für ihren Wohlstand und Unsers nachdrücklichen Schuzes bei ihren habenden Rechten mit völligem Zutrauen auf Unsere landesväterliche Huld und Gnade sich versehen können.

Gegeben Hannover, den 16. Dezember 1815.

Auf Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regent Special-Befehl.

v. d. Decken. Gr. v. Münster. v. Bremer.

Vom 12. — Man vernimmt, daß bei dem hannöverschen Armeekorps manche neue Einrichtungen im Laufe der nächsten Monate erfolgen dürften. Demzufolge wird ein Regiment Curassiers, zwei Garde-Kavallerie-Regimenter, aus Husaren und Dragonern bestehend, ꝛc. errichtet werden.

Vorgestern sind die, am 9. hier und in der Umgegend, auf dem Durchmarsche eingetroffenen preuß. Landwehrmilitärs, aus ostpreuß. Infanterie und aus Lanziers bestehend, und etwa 5000 Mann betragend, wieder weiter marschirt. Morgen wird abermals eine gleiche Anzahl preuß. Militär einrücken und übermorgen den Marsch fortsetzen.

Allgemeine Bekanntmachung der geschehenen Errichtung des königl. hannöverschen Guelfen-Ordens:

Se. königl. Hoh., der Prinz, Regent, im Namen und von wegen Ihres Hrn. Vaters, Hrn. Georg des Dritten, Königs von Großbrittanien und Hannover ꝛc. Maj. veranlaßt durch die nach glorwürdigen Ereignissen erfolgte Erhebung Sr. Maj. deutscher Erblande zu einem Königreich, und befeuert von dem Wunsche, für die gedachten zu einem Königreich vereinigten hannöverschen Staaten ein dauerndes Denkmal des hohen Werths zu stiften, welchen Sie auf die in verflossenen Jahren der unglücklichen Trennung der geliebten und treuen hannöverschen Unterthanen von ihrem rechtmäßigen aufs höchste verehrten Beherrscher durch Aufopferungen aller Art, und ein in drückenden und gefahrvollen Lagen mit Klugheit und Vorsicht beobachtetes unerschütterlich standhaftes Betragen gegebenen Beweise der treuesten Anhänglichkeit legen, und das Andenken der Verdienste zu verewigen, durch welche in der glorreichen und für die Ruhe und Unabhängigkeit von Europa ewig denkwürdigen Schlacht bei Waterloo vom 18. Junius v. J. von den tapfern hannöverschen Truppen für sich und ihr Vaterland ein nie verlöschender Ruhm erfochten worden ist, — haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dieses für das Königreich Hannover in jeder Rücksicht so glorreiche Jahr durch die Errichtung eines neuen, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um Landesherrn und Vaterland bestimmten Ritter-Ordens zu bezeichnen, dem Sie die Benennung des königl. Guelfen-Ordens beigelegt haben.

Daß Großmeisterthum dieses Ordens, welcher von dem 12. August d. J. an, als dem Gedächtnißtage der brittischen Thron-Besteigung des Hauses Hannover und der Geburt Sr. königl. Hoh., des Prinz-Regenten, für gestiftet angesehen werden soll, haben Höchstdieselben im Namen und von wegen Ihres Herrn Vaters königl. Maj. Selbst zu übernehmen, und dabei zu bestimmen geruhet, daß es mit der Krone Hannover für immer verbunden seyn solle.

Es bestehet derselbe aus drei Klassen: aus Großkreuzen, Kommandeurs und Rittern, deren jede mit besondern Insignien, nach Maaßgabe der von mehrgedachter Sr. königl. Hoheit vorgeschriebenen Ordens-Statuten für die damit begnadigten Civil- und Militär-Personen, und zwar in Absicht der Militär-Personen für solche, welche im Felde vor dem Feinde durch besonders ruhmvolle Thaten sich auszuzeichnen das Glück gehabt, mit einer der vorgeschriebenen Dekoration hinzugefügten Bezeichnung versehen seyn wird.

Solchergestalt haben Höchstgedachte Se. königl. Hoheit, in Gefolg der Höchstdenenselben als Großmeister des königl. Guelfen Ordens zustehenden Macht und Gewalt, Ihren durchlauchtigsten Brüdern: Sr. königl. Hoheit, dem Herzog von York und Albanien; Sr. königl. Hoh. dem Herzog von Clarence; Sr k. H. dem Herzog von Kent; Sr. k. H. dem Herzog von Cumberland; Sr. k. H. dem Herzog von Sussex; Sr. k. H. dem Herzog von Cambridge, das Großkreuz des Ordens zu verleihen geruhet.

Paris, vom 11. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Veilchenblumen hatte man seit Napoleons jüngstem Thronenraube in Frankreich nicht mehr gern öffentlich gesehen, weil sie den Bonapartisten zum Feldzeichen gedient hatten; viele Personen scheuten sich, sie zu tragen, aus Furcht, man möge die Reinheit ihrer Gesinnungen in Zweifel ziehen. Durch nachstehende Anekdote sind die armen Veilchen, die von jeher mehr das Sinnbild der Bescheidenheit, als irgend eines Partheigeistes waren, wieder zu Ehren gekommen. Jüngst nahm der König mehrere Veilchen, die auf seinem Kamine standen, und theilte sie unter verschiedene anwesende Damen aus, welche darüber erstaunt schienen, diese Blumen aus der Hand des Monarchen zu empfangen; als dies der König bemerkte, sagte er: „Nehmen Sie, meine Damen, die Veilchen sind mit in dem Amnestiegesetz begriffen.“

— Gestern hat der Kanzler von Frankreich an der Spitze einer Deputation der Pairskammer dem Könige die Entscheidung derselben über das Amnestiegesetz überreicht. Die Pariser Blätter machen bei Gelegenheit dieses Gesetzes allerlei Zusammenstellungen, und finden allerlei Aehnlichkeiten. Sie sagen: am 6. Januar 1793 nahm der schreckliche Prozeß gegen Ludwig XVI. seinen Anfang. Am 6. Januar 1816 öffnete die seit 23 Jahren unterdrückte Nationaljustiz zum erstenmal den Mund, um Gerechtigkeit zu handhaben. Verniaud, damals Präsident der Nationalkonvention, vormals Advokat zu Bordeaux, hat das königsmörderische Todesurtheil ausgesprochen. Herr Laine, Advokat von Bordeaux, hat als Präsident der Kammer der Deputirten die Annahme des Gesetzesentwurfs gegen die Königsmörder öffentlich bekannt gemacht.

— Die Frau von Lavalette sitzt noch immer in der Conciergerie, so wie der Kerkermeister und der Gefangenwärter noch immer in dem Gefängniß la Force eingesperrt sind. Man hält sich für überzeugt, daß Lavalette Paris noch immer nicht verlassen habe, wenigstens hält die Polizei von Zeit zu Zeit noch immer Haussuchungen nach demselben. Bei einer derselben entdeckte man viele Offiziere, welche sich, ohne Erlaubniß dazu zu haben, in Paris aufhielten.

Lille, vom 9. Januar.

Die dieser Tage zu Cambrai eingetroffenen vier Divisionen englischer Reserve-Artillerie und die bei-

den Divisionen Pontonniers sollen von da aufbrechen, und ihre Richtung über Bouchain nach Valenciennes nehmen. Diese Truppen sind für diese Festung und die Gegend als Garnison bestimmt.

Brüssel, vom 11. Januar.

Der Herr Carl Ludwig August Ferdinand Emanuel Herzog von Looz, Corswarem und von Corswarem Looz, deutscher Reichsfürst durch das Recht der Erstgeburt, Obrist in Diensten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, protestirt gegen die von seinem Vater in Folge des 1sten Artikels dessen Testaments seinem nachgebornen Bruder gemachte Uebertragung seiner Hauptländer und Güter, namentlich des Landes Rheina-Wolbeeck, das derselbe neulich an die Stelle des an Frankreich abgetretenen Herzogthums Looz erhalten hat

„So lange, sagt derselbe, bis der Bundestag versammelt ist, erkläre ich dem erhabenen deutschen Kongresse, der in Frankfurt eröffnet werden soll, auf diesem öffentlichen Wege, daß ich an denselben appelliren werde, um als rechtmäßiger Nachfolger des Herzogs Wilhelm, meines Vaters, anerkannt und in den wirklichen Besitz des Fürstenthums Rheina-Wolbeeck mit dem Rang, den Rechten und Prärogativen, die damit verbunden sind, eingesetzt zu werden; auch lege ich in der Zwischenzeit meine Ansprüche Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, als Präsidenten dieses erlauchten Körpers, vor.“

(B. Z.)

— In der Haager Zeitung liest man, daß diejenigen Personen, welche in der Verordnung des Königs von Frankreich vom 24. Juli begriffen sind, sich in unsern Provinzen nicht aufhalten, sondern nur durchpassiren dürfen.

— Der Marschall Soult, welcher sich nach Belgien begab, hat, wie es heißt, ein Vermögen von 27 Millionen Franken bei sich.

— Der rechte Flügel der Occupationsarmee, welche unter den Befehlen des Herzogs von Wellington in Frankreich verbleibt, nimmt nach und nach von Charlemont bis Amiens, letzte Stadt mit inbegriffen, die ihm angewiesenen Positionen ein: derselbe besteht aus 25,000 Mann englischen, 16,000 Mann russischen, 5000 Mann hannöverschen Truppen und dem 6000 Mann starken dänischen Kontingent. Alle diese Truppen bleiben während ihrem Aufenthalte in Frankreich mit einer verhältnißmäßigen Reserve-Artillerie auf dem Kriegsfuß und stets bereit, im nöthigen Fall zu marschiren. Dieser Theil der alliirten Armee hat von allen längs der Straße von Belgien nach Paris gelegenen festen Plätzen Besitz genommen: diese sind Valenciennes, Bouchain, Cambray und Peronne. Vermittelst dieser Maßregeln ist die Ruhe in diesem Theile Frankreichs vollkommen gesichert.

— Der General Woronzow hat gegenwärtig sein Hauptquartier zu Maubeuge; die russischen Truppen besetzen ebenfalls Landrecis und Quesnois. Das dänische Kontingent hat Befehl, sich zu Bouchain und in der Gegend zusammenzuziehen.

— Privatbriefe aus Paris melden, daß die Absetzung des Fouché nach einem von der französischen Regierung erlangten Beweise seines Einverständnisses mit mehreren ihrer Feinde statt gehabt hat. Foxché hatte, sagen diese Briefe, als er noch Polizeiminister war, heimlicher Weise mehreren großen Strafbaren, unter untergeschobenem Namen, Passe ertheilt, die auf diese Weise leicht aus Frankreich kommen konnten, sobald sie es planmäßig fanden. (B. Z.)

Aachen, vom 11. Januar.

Nach wiederhergestellter Ruhe in Europa treten die alten und beibehaltenen Verhältnisse in ihren Friedensstand zurück, während die neuen, als Folge der großen Weltbegebenheiten, sich täglich mehr ordnen und konsolidiren. Dies wird auch in kurzem der Fall mit den Gränzen zwischen den königlichen Rheinprovinzen und dem benachbarten Königreiche der Niederlande seyn. Zufolge allerhöchster Vollmacht ist der Herr Oberpräsident Sack beauftragt worden, königl. preußischer Seits über die traktatenmäßige Festsetzung der ganzen Gränzlinie zwischen Preußen und den Niederlanden und deren allenfallsige, durch örtliche Verhältnisse zur wechselseitigen Konvenienz, nothwendig gewordene Modifikation, so wie auch über die Auseinandersetzung wegen der finanziellen Verhältnisse dieser Provinzen zu unterhandeln und zu kontrahiren. Auch sind die königl. niederländischen Kommissarien bereits hier in Aachen angekommen, und die Unterhandlungen haben nach ihrem Antrage nunmehr begonnen, weshalb also zu erwarten steht, daß die Ungewißheit, welche bisher über einige wenige Punkte der Gränze statt gefunden, zur Zufriedenheit der beiderseitigen Gränzbewohner baldigst aufhören werde.

Frankfurt, vom 16. Januar.

Gestern ist ein königl. französischer Kurier durch hiesige Stadt nach Dresden geeilt.

Benachrichtigungen.

Konzert-Anzeige.

Nächsten Freitag, den 19., wird Herr Musikdirektor J. L. Böhner bei seiner Durchreise ein Konzert auf dem Pianoforte mit Orchester-Begleitung, blos eigener Komposition im Saale des rothen Hauses geben.

Billets, das Stück zu einem halben Kronenthaler, sind im Nürnbergerhof in Nro. 130 und an der Kasse zu bekommen.

Die Seconde-Lieutenants Friedrich Wilberg und Ferdinand von Grafenreid des königl. preußischen 1sten Brandenburgschen Infanterie-Regiments, welche in der Schlacht bei Ligny am 16 Juni d. J. verwundet wurden, haben seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Sie werden daher hierdurch aufgefordert, bis zum 1. April d. J. dem Regiment ihren etwaigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls ihr Tod angenommen und die Besetzung ihrer Stellen Allerhöchsten Orts in Vorschlag gebracht werden wird. Zu gleicher Zeit werden alle und jede Behörden, so wie Jedermann, die über Leben und Tod dieser beiden Offiziere bestimmte Nachricht zu geben im Stande sind, dienstergebenst ersucht, solche dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Hauptquartier Sedan den 6. Januar 1816.

v. Böh,
Major und interimistischer Commandeur.

Ich habe die Ehre, meinen Freunden und Gönnern hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von nun an einen in der Mitte der Hauptstraße Wesels sehr gelegenen mit Stallung und Remisen achtbrig versehenen neuen Gasthof, wo man Mittags und Abends Table d'hôte findet, und mit einem Billard versehen, zum deutschen Hause genannt, eröffnet habe. Ich werde mich bestens bemühen, meinen resp. Gästen mit verschiedenen Sorten preiswürdiger Weine u. s. w. zu dienen; zu welchem Ende ich mich einem geneigten Zuspruch empfehle.

S. Oleff, Gastgeber.

Ein guter vierstziger Batard-Wagen, in der Stadt und auf Reisen bequem, mit einer Langwied, eisernen Achsen, guten Stahlfedern, steht zu verkaufen bei

Sommer, Sattlermeister in Hanau.

Ein junger, solider und thätiger Mann, der jährlich zweimal in Weingeschäften das Königreich Baiern durchreist, wünscht noch für einige andere Handlungshäuser an bekannte und sichere Freunde gegen Provision Geschäfte in andern Artikeln zu machen. Näheres in der Fahrgasse L. A. Nr. 157.

In Lit. E. Nro. 9 liegen:

rothe russische Juchten,
weiße ditto ditto
schwarz gegerbtes Kalbleder,
schwarzes Zeugleder und
schwedisches Garkupfer in Rosetten,

zu annehmlichen Preisen zum Verkauf bereit.

Wiener Zeitung.

Ober-Postamts-Zeitung.

№ 13. Donnerstag, den 17. Januar 1811.

Ausland.

Italien.

Aus dem Hauptquartier Rom vom 1. Januar.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben sich gestern Abends um 6 Uhr mit Ihrer Majestät der Königin von Neapel in Begleitung Ihrer Majestät der Königin Mutter, Ihrer Majestät der Königin von Spanien, Ihrer Majestät der Königin Hortense, Ihrer Majestät der Königin Julie, Ihrer Majestät der Königin Catharina, Ihrer Majestät der Königin Caroline, Ihrer Majestät der Königin Elisa, Ihrer Majestät der Königin Pauline, Ihrer Majestät der Königin Stephanie, Ihrer Majestät der Königin Adelaide, Ihrer Majestät der Königin Marie Louise, Ihrer Majestät der Königin Christine, Ihrer Majestät der Königin Amalie, Ihrer Majestät der Königin Josephine, Ihrer Majestät der Königin Victoria, Ihrer Majestät der Königin Augusta, Ihrer Majestät der Königin Wilhelmine, Ihrer Majestät der Königin Sophie, Ihrer Majestät der Königin Charlotte, Ihrer Majestät der Königin Ulrike, Ihrer Majestät der Königin Eleonore, Ihrer Majestät der Königin Hedwig, Ihrer Majestät der Königin Gustave, Ihrer Majestät der Königin Ebba, Ihrer Majestät der Königin Thekla

Großherzogthum Hessen.

Se. Exzell. der großherzogl. hessische Geheimerath von Harnier, außerordentlicher Gesandter am königl. baierischen Hof, Bevollmächtigter zur Territorial-Ausgleichung und bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestag.

Der Geheimerath Frhr. v. Münch, Hofkammer-Direktor zu Gießen, zweiter Bevollmächtigter zur Territorial-Ausgleichung.

Herr geheime Sekretär Dörr, als Legationsrath.

Kammer-Assessor Herr Geiger.

Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser.

Se. Exzell. der herzogl. Sachsen-Meinungische Geheimerath Freiherr von Hendrich.

Legationsrath Gruner, Legationssekretär.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Se. Exzell. der großherzogl. Herr Staats- und Kabinetsminister Freiherr von Plessen (noch abwesend).

Herzogl. und fürstl. Häuser Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg auch interimistisch die fürstl. Häuser Waldeck und Schaumburg-Lippe.

Se. Exzell. der herzogl. Oldenburg'sche Herr Ober-Appellations-Gerichts-Präsident von Berg.

Der Herzogl. Holstein-Oldenburgische Legations-Sekretär von Startloff.

Nassau.

Se. Exzell. der herzogl. nassauische Staatsminister Freiherr von Marschall.

Anhalt.

Der herzogl. Anhaltische Herr Kammerpräsident von Wolframsdorf.

Lippe-Detmold.

Herr Geheimerath v. Helwing (noch abwesend).

Hohenzollern-Sigmaringen.

Herr Geheimerath von Frank (noch abwesend).

Hohenzollern-Hechingen.

Herr Geheimerath von Geßler (noch abwesend).

Fürstl. Reußische Häuser und Lichtenstein.

Der fürstl. reußische Hr. Vice-Kanzler v. Wiese.

Frankfurt.

Herr Syndicus Danz.

Bremen.

Der Senator Dr. Smidt.

Hamburg.

Herr Syndicus Gries.

Herr Rumpf, Legations-Sekretär.

Lübeck.

Herr Senator Hach.

Sonsten hier anwesende accreditirte Herren Gesandte.

Se. Exzell. der königl. französische Herr Staatsrath und dermalen bei der freien Stadt Frankfurt bevollmächtigte Gesandter, Graf Reinhardt.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte Geschäftsträger, Freiherr v. Otterstedt.

Der königl. hannöverische bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte Geschäftsträger, Freiherr v. Stralenheim.

Der königl. würtembergische bei den königl. Höfen von den Niederlanden und Hannover accreditirte Hr. Gesandte, Freiherr von Linden.

Freiherr von Blomberg, königl. würtembergischer Legationsrath.

Der Herr Baron v. Wessenberg, Coadjutor des Bisthums Constanz für die Angelegenheiten der katholischen deutschen Kirche.

Der fürstlich Schwarzburg-Sondershausische Herr Geheimerath und Canzler und Consistorial-Präsident von Weise, in besondern Auftragen seines Hofes.

Wien, vom 11. Januar.

Man versichert, bald wichtige Nachrichten aus Italien über finanzielle und andere Gegenstände zu erhalten.

— Den Fasching über werden in der Stadt) ausser den Redoutensälen, noch fünf andere Säle offen seyn, und die Zahl dieser Belustigungsörter in den Vorstädten wird durch den wieder eröffneten Apollosaal vermehrt.

— Wir haben hier mitten im tiefsten Winter die allerabwechselndste Witterung. Dennoch gibt es nicht so viele Kranke, als sonst um diese Jahrszeit, und die Sterblichkeit ist gering.

London, vom 8. Januar.

Heute ist Ihre Maj die Königin, welche die Prinzessin Charlotte von Wallis, bei sich in dem Wagen hatte zu Brighton angekommen. In einem andern Wagen folgten die Prinzessinnen Augusta und Maria. Die Königin und die Prinzessinnen wurden von dem Prinzen Regent und dem Herzoge von Clarence empfangen. Ersterer bezeigte seiner Tochter die zärtlichste Vaterliebe. Nach der königl. Familie kam eine große Menge von Personen des ersten Adels an. Des Abends war in dem Pavillon sehr große und glanzende Gesellschaft. Auf beiden Seiten der Straße die nach Brighton führt, haben die Husaren des 10. Regiments und das 55. Regiment Spalier gemacht, und die kön. Familie mit allen militärischen Ehrenbezeigungen begrüßt.

— Gestern hat die Prinzessin Charlotte ihr 20stes Lebensjahr zurückgelegt, daher dieser Tag mit grosser Pracht gefeiert wurde.

— Ehe die Königin nach Brighton abging, hat sie ihr Conseil versammelt, welchem des Königs 5 Leibarzte Bericht abstatteten, worauf in dem St. James Pallast folgendes Bulletin bekannt gemacht wurde. „Der König genoß während des vorigen Monats einer guten körperlichen Gesundheit, und war durchaus ruhig. Die Gemüthskrankheit Sr. Majestät hat sich aber nicht verringert.

— Die Reise des Lords Amherst nach China ist, weil sich das dazu bestimmte Schiff noch einiger Einrichtungen bedarf, bis auf den 20. d. M. verschoben worden.

— Es heißt: Lord Cochrane hätte sich, um aus seinem Gefängnisse zu entkommen, in das Sitzkissen eines großen Canapées versteckt und sey mit demselben unter dem Vorwande, daß es ausgebessert werden müsse, öffentlich davon getragen worden.

Neapel, vom 26. Dezember.

Der König hat befohlen, daß die Arbeiten an der neuen Hauptstraße von Aquila nach Popoli fortgesetzt werden sollen. Eben so wird auch die Straße nach dem Abruzzi, deren Bau schon vor mehreren Jahren begonnen, aber unterbrochen worden war, durch die Großmuth unseres Monarchen vollendet werden.

Rom, vom 3. Januar.

Se. Eminenz der Herr Kardinal Litta überreichte zu Venedig Sr. k. k. apostol. Majestät ein Brevet Sr. Heiligkeit, und wurde bei dieser Gelegenheit von dem Kaiser mit ausgezeichneter Güte und Leutseligkeit empfangen. Der Herr Kardinal ist noch vor JJ. MM. nach Mailand abgereist.

— Mehrere Zeitungen enthielten: der heilige Vater sey sehr oft unpäßlich. Wir haben aber das Vergnügen, zu versichern, daß Se. Heiligkeit eines ununterbrochenen Wohlseyns genießen.

Bologna, vom 30. Dezember.

Vor einigen Tagen langten hier die kostbaren Gemälde an, welche im Jahr 1796 unserm Vaterlande zum Lohne der Freiheit entrissen worden waren, und die wir durch die Bemühungen des berühmten Ritters Canova, der eine gleiche Zierde seines Jahrhunderts, wie der Künste, ist, aus dem Museum von Paris zurück erhielten. Es sind Meisterstücke unserer Schule.

Gestern traf der obgenannte Künstler hier ein, und heute Morgens wurden die Kasten in Gegenwart des päbstlichen Kommissärs und des Herrn Ritters geöffnet. Dank sey es der gebrauchten Vorsicht des Künstlers, daß sämmtliche Gemälde völlig unbeschädigt geblieben sind.

Turin, vom 4. Januar.

Der Herr Marquis St. Martino di Garesso, Generalmajor der königl. Truppen, welcher von Sr. Majestät zu dessen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt wurde, hat in dieser Eigenschaft in die Hände des Königs den Eid der Treue abgelegt.

Mailand, vom 9. Januar.

Verflossenen Dienstag beehrten JJ. MM das Theater alla Scala mit ihrer hohen Gegenwart, wo eine zur Feier der beglückenden Ankunft der hochverehrten Monarchen sich beziehende Kantate gegeben wurde. Dieses große Gebäude war beinahe überfüllt, und beim Eintreten der höchsten Herrschaften ertönte ein unbeschreiblicher Jubel, der nur beim Beginnen der Musik verstummte, jedoch bei jeder Stelle der Kantate, die Bezug auf JJ. MM. hatte, so wie beim Weggehen wieder desto lauter hervorbrach. Das Schauspiel fiel aber auch in jedem Betrachte trefflich aus, indem die berühmtesten jetzt lebenden italienischen Dichter das Drama bearbeitet, einer der herrlichsten deutschen Tonsetzer die Musik dazu lieferte, und einer der ersten Maler von Mailand die Dekoration verfertigte.

Gestern nahmen Se. Majestät mehrere öffentliche Anstalten und Gebäude in Augenschein.

Se. Majestät, stets geneigt, die Künste und Wissenschaften auf alle mögliche Weise zu befördern, hat angeordnet: daß, da in diesem Augenblicke so viele Kunstschätze, welche aus Paris zurückkommen, um ihren ehemaligen Besitzern zurückgegeben zu werden, in unserer Stadt befindlich sind, dieses ein höchst gelegener Augenblick sey, um den Freunden und Beförderern der Künste, und besonders den jungen Leuten, welche sich denselben widmen wollen, eine seltene Vereinigung köstlicher Schätze der schönen Künste darbiete, dieselbe 3 bis 4 Wochen lang in dem erzbischöfl. Pallaste öffentlich ausgestellt werden sollen, womit morgen der Anfang gemacht wird, und jedermann von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags freien Zutritt haben soll. Nach Verlauf von höchstens 4 Wochen werden sie wieder eingepackt, um an ihre rechtmäßigen Besitzer überliefert zu werden.

— Se. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg ist hier angekommen.

Paris, vom 12. Januar.

Die Gazette Officielle von obigem Datum enthält ein königl. Gesetz vom 9., und eine königl. Verordnung vom 10. d. M. Ersteres ist folgenden Inhalts:

Art. 1. Die Kantone von Montbeliard und Audincourt, gehören in Zukunft nicht mehr zu dem Departement des Oberrheins, sie werden mit dem 3ten Arrondissement des Departemens du Doubs vereiniget.

2. Dieses Arrondissement wird in Zukunft aus den Kantonen von Montbeliard, von Audincourt, von Blament, von Maiche, von Pont de Roide, von St. Hypolith und von Russay bestehen.

3. Die Unterpräfektur und der Gerichtshof erster Instanz, werden von St. Hypolith nach Montbeliard verlegt. Das gegenwärtige Gesetz, welches von den beiden Kammern in Berathung gezogen und angenommen, von Uns aber an dem heutigen Tage sanktionirt worden ist, soll als ein Staatsgesetz in Vollziehung gebracht werden, und demselben soll in Unserm Königreiche, und in allen Unsern Landen, Gehorsam geleistet werden ꝛc.

— Die oberwähnte königl. Verordnung lautet wie folgt: Da man Uns Bericht abgestattet hat, daß Unsere Verordnung vom 21. November jüngsthin in der Stadt Nimes mit jener Verehrung und Unterwerfung aufgenommen worden ist, welche Wir zu erwarten berechtigt waren, daß, obgleich der Verbrecher, welchen die Justiz verfolgt, sich noch nicht in deren Händen befindet, dennoch sehr strenge Nachforschungen nach demselben statt gehabt haben, welche sowohl die Nationalgarde als die Einwohner kräftig unterstützten. Daß aus allem hervorgeht, der Mörder des Generals Lagarde hätte in Nimes weder einen Zufluchtsort noch einen Beschützer gefunden.

Da auf der andern Seite der Artikel der Verfassungsurkunde, welcher zwar die katholische Religion als die Religion des Staats anerkennt, den übrigen Religions-Gemeinden aber Freiheit und Schutz verbürgt, getreu in Vollziehung gebracht worden ist, die Kirchen der Protestanten wieder geöffnet sind, und sie aller der Sicherheit genießen, welche ihnen die Gesetze verbürgen:

Bei einer solchen offenbaren Zurückkehr zu den Gesetzen und zur Ordnung wollen auch Wir die Zurücknehmung der strengen Maßregeln, zu welchen Uns der Fall der Noth gedrungen hatte, nicht länger verschieben. Wir haben daher verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die Truppen, welche bei den Einwohnern von Nimes einquartirt worden waren, sollen dieselben ohne Verzug verlassen und in die Kasernen oder andere dazu bestimmte Plätzen des Garddepartements verlegt werden.

2. Unser Präfekt soll den Einwohnern und der Nationalgarde von Nimes eröffnen, daß Wir mit ihrem Eifer zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in dieser Unserer guten Stadt zufrieden sind ꝛc.

— In der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 11. d. legte der Großsiegelbewahrer derselben den Gesetzesentwurf vor, demzufolge der Aufschub, der den Emigranten zur Bezahlung ihrer Schulden bis zum Jahr 1816 gestattet worden war, bis zum Jahre 1818 verlängert werden soll. Dieser Gesetzesentwurf wurde einstimmig angenommen.

Paris, vom 13. Januar.

Der zum französischen Bothschafter nach England bestimmte Herr Marquis d'Osmond hat sich in der Nacht vom 4. d. zu Calais nach Dower eingeschifft, und ist nach einer kurzen Ueberfahrt an letzterm Orte angekommen.

— Laut Nachrichten aus London scheint der Herr Baron von Montalembert, königl. französischer Gesandtschaftssekretär zu London, dazu bestimmt zu seyn, den Herrn Fouché auf seinem Gesandtschaftsposten zu Dresden abzulösen.

— Es ist eine Commission niedergesetzt worden, welche diejenigen Individuen genau bestimmen soll, welche Kraft des 7. Artikels des Amnestiegesetzes aus Frankreich verbannt werden sollen.

Metz, vom 2. Januar.

Die bisher an der Saar gestandenen preußischen Truppen werden, den neuesten Nachrichten zufolge, diese Gegend größtentheils räumen, und sich in die neu-preußischen Provinzen an der Mosel und gegen die Maas hin zurückziehen. Sie werden unser Departement nicht besetzen, wie man seit einiger Zeit versichert hatte, sondern dieses wird nun von den baierischen Truppen unter General Delamotte okkupirt, der jetzt sein Hauptquartier von Nancy nach Pont-a-Mousson verlegt. Unsere Stadt und deren Umkreis erhalten französische Besatzung.

Die fortdauernde Okkupation von den Departementen der Meurthe und der Vogesen durch alliirte Truppen war, wie man jetzt weis, die Folge einer mündlichen Verabredung, in der festgesetzt war, daß die bisherigen Besetzungen noch bis zum 1. Januar dieselben bleiben sollen, die sie bisher waren; allein nach Verfluß dieses Zeitpunktes der Zustand, der in der Militärkonvention vom 20. November festgesetzt worden, eingeführt werden müßte. Demzu-

folge dürfen der größte Theil der Meurthe- und Vogesen-Departements von keinen Truppen besetzt werden.

Die Russen haben nun insgesammt Lothringen verlassen, um in dem südlichen Theil des Nord-Departements ihre Stellungen zu nehmen, wie in einem zwischen den Alliirten abgeschlossenen Traktat beschlossen worden ist. Denjenigen Theil der Champagne, den diese Truppen noch besetzt halten, müssen sie gleichfalls in kurzem völlig verlassen. Selbst Laon darf nicht von den Alliirten besetzt bleiben.

Es scheinen übrigens Unterhandlungen in Ansehung einer Ausdehnung des von den Verbündeten zu besetzenden Gebiets statt gehabt zu haben; allein man behauptet nunmehr, diese Unterhandlungen haben nicht das erwünschte Resultat gehabt. Wie dem auch sey, so ist jetzt völlig entschieden, daß es bei den im Militärtraktat vom 20. November enthaltenen Bestimmungen verbleibt.

Unsere Mosel-Legion soll jetzt hier organisirt werden. Die fremden Truppen legen ihrer Bildung kein Hinderniß in den Weg. — Wir leben hier und auf dem Lande jetzt sehr ruhig; die Gährung nimmt ab, und die Gemüther fangen an, sich zu beruhigen. Man setzt allgemein sehr vieles Zutrauen in die Klugheit und Billigkeit des jetzigen Ministeriums, dessen Kredit bei der Nation täglich mehr zunimmt.

Der jetzige Minister des Innern, Herr von Vanblanc, war eine Reihe von Jahren hindurch Präfekt unsers Departements, und hat sich durch Humanität, liberale Grundsätze und Rechtlichkeit bei uns sehr beliebt gemacht.

Basel, vom 10. Januar.

Die vor kurzem zu Hüningen eingetroffene österreichische Infanterie-Compagnie ist am 5. wieder abgezogen und die Demolirung der Festungswerke dieser Stadt nähert sich ihrem Ende.

Im Elsaß herrscht unter der geringern Volksklasse immer noch Gährung, und die Militärs, welche dieses Land besetzt halten, sind genöthigt auf ihrer Hurh zu seyn.

Reisende, die vor kurzem aus Dijon eintrafen, melden, daß neuerdings einige österreichische Soldaten von den Bauern aus der Nachbarschaft ermordet worden sind.

Brüssel, vom 12. Januar.

Die vorgestern hier eingetroffenen Dänen sind heute aufgebrochen und wurden durch das 2te Jütländische Regiment ersetzt. Die Kavallerie macht den Beschluß des dänischen Kontingents. Diese Truppen beobachten die musterhafteste Mannszucht.

Aachen, vom 12. Januar.

Vor wenigen Tagen sind einige siebenzig auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs in der Normandie und Bretagne mit vieler Sorgfalt ausgesuchte, und für die Stutereien des preußischen Staats durchgehends kostbar angekaufte Pferde, theils Hengste, theils Stuten, nach einem Aufenthalte von 14 Tagen in der hiesigen ehemaligen Stuterei des Roer-Departements zu Wickerath, dem Orte ihrer Bestimmung über Düsseldorf weiter zugegangen. Um dem wichtigen Transport, nach dem Wunsche seines Führers, des königl. Rittmeisters im Kuirassier-Regiment Nro. 4, Herrn v. Gillern, die durch starke Märsche sehr nothwendig gewordene Ruhe und ärztliche Pflege während einer Zeitlang zu verschaffen, hatten der Herr Oberpräsident jenes durch seine letzte Einrichtung am meisten dazu geeignete Schloß zu Wickerath nebst Zubehör zur Aufnahme der Pferde einräumen lassen.

Frankfurt, vom 17. Januar.

Gestern ist Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Rohan, nebst Ihrer Prinzessin Tochter, von Prag kommend, hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

— In der Nürnberger Zeitung wird erzählt: daß hier eine förmliche Revolution ausgebrochen und deshalb Truppen im Anmarsch seyen.

Die Sache verhält sich aber nicht ganz so. Wer unsere Einrichtung kennt, weiß, daß immer jährlich um Weihnachten unter den Kindern eine große Revolution über die Neuigkeiten des sogenannten Christkindchenmarkts und der Geschenke, welche ihnen zugehen sollen, ausbricht. Bei dieser Gelegenheit marschirt denn auch ein bedeutendes Korps bleyerner und hölzerner Nürnberger Soldaten in forcirten Märschen nach unserer Stadt, und trägt nicht wenig zur Dämpfung der Revolution bei, welche sich gewöhnlich, nach Neujahr, ohne alles Blutvergiessen endigt, obgleich nicht wenige Soldaten dabei zu Grunde gehen.

Von dieser Revolution und von diesen Truppen hat wahrscheinlich der Herr Zeitungsschreiber reden wollen, — er war aber von dem Verhältniß nicht genau unterrichtet. — D

Publicandum.

Auf Veranlassung der königl. preußischen Meß-Accise-Commission in Berlin bringt der Unterzeichnete hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in Gemäßheit einer hohen Verfügung des königl. preußischen Finanzministerii beschlossen worden ist, von der nächsten Frankfurter Reminiszere-Messe an die Meß-Accise-Gefälle von den fremden ganz seidenen Zeug-Waaren von 6 Rthlr. auf 4 Rthlr. für den Centner herunterzusetzen.

Frankfurt a. M. den 15. Januar 1816.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen geheftet für 54 kr. zu haben:

Untersuchung kirchenrechtlicher über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland.

Benachrichtigungen.

Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lyon zu reisen
bei T. Seelig und von Oven
unter den neuen Krām Lit. G. Nr. 64.

Mein Sohn Johann Jacob Hartmann, 32 Jahr alt, ist vor 4 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, und habe ich seit seiner letzten Nachricht aus Altona im November 1812 weiter nichts in Erfahrung bringen können, als daß derselbe sich damals unter die dortige französische Fleisch-Regie engagirte und von derselben zu dem k. k. französischen 7ten Husarenregiment gegangen seyn solle.

Als tiefgebeugte Mutter und Wittwe ersuche ich jeden Menschenfreund, der über das Leben oder den Tod meines obenerwähnten Sohnes mir einige Nachricht zu geben im Stande ist, solche alsbald hieher gelangen zu lassen, mit dem wärmsten Dank werde ich alle dadurch verursachende Kosten vergüten.

Frankfurt am Main den 1. Januar 1816.

Anna Catharina Hartmann,
Metzgermeisters Wittwe.

Der Kommandeur und das sämmtliche Offizierkorps des 6ten schlesischen Landwehr-Kavallerieregiments geben sich die Ehre, bei ihrem Abmarsch in ihre Heimath nicht allein sämmtlichen Honoratioren in und außerhalb Fulda, wo das Regiment stand, sondern sämmtlichen Bewohnern des Fürstenthums Fulda, in deren Mitte wir so angenehme frohe Tage, die uns unvergeßlich bleiben werden, verlebt haben, sich zum andenkenden Wohlwollen zu empfehlen.

Fuld den 9 Januar 1816.

Im Namen des sämmtlichen Offizierkorps.
v. Oserowsky,
Königl. preußischer Obristlieutenant, Ritter und Kommandeur des Regiments.

Frisch, fürtzer
und
Ober-Postamts-Zeitung
No. 10. Freytag, den 10. Januar. 1716.

Wien vom 30. Decembr. Nachdem der Kayserl. Printz Eugenius von Savoyen, Ritter des Güldenen Vließes, Feld-Marschall, Hof-Kriegs-Raths-Präsident, Obrister Cämmerer, Obrister Hof-Marschall, Obrister Stallmeister, Obrister Jäger-Meister, Obrister Feld-Zeugmeister, Obrister Cämmerer in Ungarn, Obrister Feld-Hauptmann in Ungarn, Obrister Feld-Hauptmann in Mähren, Obrister Feld-Hauptmann in Schlesien, Obrister Feld-Hauptmann in Ober- und Nieder-Oesterreich, Obrister Feld-Hauptmann in Steyermarck, Obrister Feld-Hauptmann in Kärnthen, Crain und Portenau, Obrister Feld-Hauptmann in Tyrol, Obrister Feld-Hauptmann in Ober- und Nieder-Lausnitz, Obrister Feld-Hauptmann in Burgund, Obrister Feld-Hauptmann in Ober- und Nieder-Elsaß, Obrister Feld-Hauptmann in Schwaben, Obrister Feld-Hauptmann in Franckreich, Obrister Feld-Hauptmann in Italien, Obrister Feld-Hauptmann in Flandern, Obrister Feld-Hauptmann in Brabant, Obrister Feld-Hauptmann in Hennegau, Obrister Feld-Hauptmann in Lützelburg, Obrister Feld-Hauptmann in Namur, Obrister Feld-Hauptmann in Limburg, Obrister Feld-Hauptmann in Geldern, Obrister Feld-Hauptmann in Ober- und Nieder-Pfaltz, Obrister Feld-Hauptmann in Bayern, Obrister Feld-Hauptmann in Ober- und Nieder-Sachsen, Obrister Feld-Hauptmann in Westphalen, Obrister Feld-Hauptmann in Meyland, Obrister Feld-Hauptmann in Mantua, Obrister Feld-Hauptmann in Mirandola, Obrister Feld-Hauptmann in Monferrat, Obrister Feld-Hauptmann in Piemont, Obrister Feld-Hauptmann in Sardinien, Obrister Feld-Hauptmann in Neapolis, Obrister Feld-Hauptmann in Sicilien, Obrister Feld-Hauptmann in Hungarn, Obrister Feld-Hauptmann in Croatien, Obrister Feld-Hauptmann in Servien, Obrister Feld-Hauptmann in Bosnien, Obrister Feld-Hauptmann in Temeswar, Obrister Feld-Hauptmann in Siebenbürgen, Obrister Feld-Hauptmann in Polen, Obrister Feld-Hauptmann in Moldau, Obrister Feld-Hauptmann in Wallachey, Obrister Feld-Hauptmann in Bulgarien, Obrister Feld-Hauptmann in Rumelien, Obrister Feld-Hauptmann in Türckey, Obrister Feld-Hauptmann in Asien, Obrister Feld-Hauptmann in Africa, Obrister Feld-Hauptmann in Europa, Obrister Feld-Hauptmann in Amerika, Obrister Feld-Hauptmann in Australien, Obrister Feld-Hauptmann in Polynesien, Obrister Feld-Hauptmann in Melanesien, Obrister Feld-Hauptmann in Mikronesien, Obrister Feld-Hauptmann in Arctis, Obrister Feld-Hauptmann in Antarctis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Australis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Incognita, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Firma, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Nova, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Magellanica, Obrister Feld-Hauptmann in Terra del Fuego, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Patagonia, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Chilensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Peruana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Boliviana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Paraguayana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Uruguayana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Argentina, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Brasiliana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Guianensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Venezuelana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Colombiana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Ecuadoriana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Panamensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Costaricensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Nicaraguensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Hondurensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Guatemalensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Mexicana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Californiana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Oregonensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Washingtonensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Columbiana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Alaskensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Yukonensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Mackenzieana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Keewatinensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Ungavensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Labradorensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Newfoundlandensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Novascotiensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Newbrunswickensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Prince Edwardensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Quebecensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Ontariensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Manitobensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Saskatchewanensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Albertensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Athabascensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Mackenzieana, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Keewatinensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Ungavensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Labradorensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Newfoundlandensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Novascotiensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Newbrunswickensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Prince Edwardensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Quebecensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Ontariensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Manitobensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Saskatchewanensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Albertensis, Obrister Feld-Hauptmann in Terra Athabascensis,

Der zusammengesetzte Staatsrath (die Interims-Regierung) soll seinen Sitz in Stockholm haben.

Der norwegische Staatsminister und der schwedische Justiz-Staatsminister sollen bei der ersten Zusammenkunft beider Staatsräthe darum losen, wer von beiden zuerst das Wort führen soll. Nach dieser durchs Loosen bestimmten Ordnung sollen die Wortführer nachher jeden achten Tag abwechseln, so daß jeder der Staatsminister, einer nach dem andern, doch nur in einer Woche jedesmal, das Wort führt.

In allen Fällen, wo, nach den Grundgesetzen Norwegens und Schwedens, die Reichsverwaltung vom Staatsrathe geführt wird, sollen sich die Staatsräthe beider Reiche, in gleicher Anzahl und nach den angeführten Grundsätzen, vereinigen.

§. 8. Die Wahl der Vormünder, welche die Regierung für den unmündigen König verwalten sollen, geschieht nach denselben Regeln, und auf dieselbe Art, wie oben im 3. §. für die Wahl der Thronfolger bestimmt ist.

§. 9. Die, welche unter obenbenannten Umständen der Regierung vorstehen, sollen, die norwegischen für das Norwegische Storthing folgenden Eid ablegen: „ich gelobe und schwöre, die Regierung in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen zu verwalten; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Die schwedischen legen den Eid vor den schwedischen Reichsständen ab.

Wird eben kein Storthing oder Reichstag gehalten, so wird der Eid schriftlich in dem Staatsrathe niedergelegt, und nachher auf dem nächsten Storthing oder Reichstag wiederholt.

§. 10. Die Aufsicht auf die Erziehung des unmündigen Königs wird auf die im §. 8 vorgeschriebene Art bestimmt.

Es muß eine unabweichbare Regel seyn, daß dem unmündigen Könige hinlänglicher Unterricht in der norwegischen Sprache ertheilt wird.

§. 11. Ist der männliche Königsstamm ausgestorben, und kein Thronfolger ernannt, so soll ein neues Königs-Geschlecht auf die im §. 3 vorgeschriebene Art erwählt werden.

§. 12. Da die Bestimmungen, welche in dieser Reichs-Akte enthalten sind, theils Wiederholungen des Grundgesetzes des Königreichs Norwegen, theils Beilagen zu selbigem sind, welche sich auf die diesem Storthing im Grundgesetz dazu gegebene Vollmacht gründen, so sollen sie, in Rücksicht auf Norwegen, dieselbe Kraft haben und behalten, welche das Grundgesetz dieses Reichs hat, und nicht anders, als auf die im §. 112 desselben festgestellte Art verändert werden können.

Zu noch mehrerer Bekräftigung, daß wir alles dies so für gut befunden und beschlossen haben, haben Wir, des Reichs Norwegens Storthing und Wir sammtliche schwedische Reichsstände diese Reichs-Akte mit Unterschriften und Unseren Siegeln bestätigt und bekraftigt; welches geschehen in Christiania am Montage den ein und dreißigsten Tag im Monat Juli, und in Stockholm den sechsten Tag im Monat August im Jahre nach Christi Geburt, Ein Tausend Achthundert und Fünfzehn.

(Hier folgen die Namen der Unterschrift.)

London, vom 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Die katholischen Bischöffe von Irland haben an den Prinzen Regent nachstehende Addresse unterzeichnet:

„Wir, die ehrfurchtsvollen und rechtlichen Unterthanen Sr. Majestät, die Prälaten der römisch-katholischen Kirche in Irland bitten Ew. königl. Hoheit um die Erlaubniß, sich Höchstdenselben mit dem Tribut unserer unterthänigen und aufrichtigen Glückwünsche für die jüngsten ausgezeichneten Siege, welche der allmächtige Gott den Waffen Sr. Majestät zur Wiederherstellung des Weltfriedens auf eine feste und dauerhafte Grundlage verliehen hat, nähern zu dürfen.

„Wir wagen es zugleich, diese Gelegenheit dazu zu benutzen, unsern tiefen Dank dafür abzustatten, daß während der Regierung Sr. Majestät eine große Anzahl der strengen Gesetze, denen die irländischen Katholiken unterworfen waren, gemildert worden sind, und schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß deren gänzliche Abschaffung der beglückenden Administration Ewr. königl. Hoh. vorbehalten ist. Ewr. königl. Hoheit steht es zu, dasjenige gute Werk zu vollenden, welches Dero erhabener Herr Vater begonnen hat, und die großen Operationen, die bisher die Regierung Ew. königl. Hoheit ausgezeichnet haben, geben uns die Bürgschaft, daß die Befreiung der römisch-katholischen Unterthanen, als ein Werk Ihrer tiefen Weisheit, eben so würdig, als ein jeder anderer Gegenstand Ihrer ruhmvollen Administration, endlich vorgenommen werden wird.

„Indem wir diese unsere ehrfurchtsvollen Gesinnungen Ewr. königl. Hoheit darbringen, sey es uns zugleich erlaubt, Höchstdenenselben auch dasjenige vorzutragen, was uns als Diener der Religion am meisten interessirt, und wir scheuen uns nicht, die Versicherung hinzuzufügen, daß kein Theil der Unterthanen Sr. Majestät sich durch eine uneigennützigere, reinere und strengere Rechtlichkeit auszeichnet, oder jemals ausgezeichnet hat, als die römisch-katholischen Prälaten von Irland. Dieses Zeugniß, welches uns unser Gewissen in dieser Hinsicht gibt, drängt uns zugleich, unser Erstaunen und unsere Furcht darüber an den Tag zu legen, daß man, wie wir sehen, den Plan entworfen hat, unter dem Vorwand, sich der Treue derjenigen Körperschaft, deren Mitglieder wir sind, ganz zu versichern, uns, gegen den Ausspruch unseres Gewissens, in Beziehung auf die Ernennung der ersten Religiensdiener unserer Kirche, der Gewalt solcher Magistratspersonen zu unterwerfen, welche nicht unseres Glaubens sind.

„Diese Maasregeln, erlauben Ewr. k. H. es unumwunden zu sagen, würden nur dazu dienen, an die Stelle unserer ehemaligen Dienstbarkeit, eine noch weit härtere Unterdrückungsweise zu sezen. Die politische Freiheit der römisch katholischen Irländer könnte wohl durch diese Maasregeln eine Erweiterung erhalten, allein die Gewissensfreiheit, auf welche sie einen weit höhern Werth legen, würde dadurch wesentlich beengt werden; sollten wir uns den vorhabenden Einschränkungen unterwerfen müssen, so würden die zeitlichen Vortheile, die man uns zusichert, nur bittern Kummer und Mißvergnügen zur Folge haben.

„Von dem vollkommensten Vertrauen auf die Weisheit und Billigkeit Ewr. k. H. durchdrungen, bitten wir gehorsamst um Ihre gnädige Verwendung dahin, daß die Befreiung, welcher wir schon so lange entgegen sehen, mit keinen Hindernissen und sonstigen Bedingnissen verknüpft seyn möge, wodurch der Charakter eines Theils Ihrer getreuesten Unterthanen herabgewürdiget, und unsere Gewissen als Diener der Religion beunruhiget werden. Für diese Wohlthat werden Ewr. k. H. die Herzen eines dankbaren und gefühlvollen Volkes entgegen schlagen, und wir werden uns ganz besonders bestreben, diese ausgezeichnete Gnade Ewr. k. H. dadurch dankbar zu verehren, daß wir für Höchstdero Glück und Wohlfahrt mit jedem Tage den Himmel anflehen, und tausend Beweise unseres Eifers und unserer treuen Pflichterfullung ablegen werden.

„Nachdem der Lord Lieutenant von Irrland diese Bittschrift an Se k. H. befördert hatte, erhielt der ehrwürdige Doctor Troy nachstehende Antwort: „Ich mache Ihnen bekannt, daß Se. Exzellenz der Lord-Lieutenant von dem Vicomt-Seydmouth, einem der ersten Staatssekretare Sr. Majestät benachrichtiget worden ist: Se. k. Hoh.

hätte die Adresse der römisch-katholischen Prälaten von Irrland gnädig aufgenommen."

Warschau, vom 4. Januar.

Der Statthalter des Königs von Polen, General Zajonczek, hat am 1. d. eine Proklamation an die polnische Nation erlassen, wodurch er derselben die ihm von dem Monarchen anvertraute Verwaltung des Königreichs ankündigt und die Vortheile der neuen liberalen Constitution, mit Darstellung der vorigen und gegenwärtigen politischen Lage von Europa, schildert.

Mit der Wahl des Statthalters ist man hier allgemein zufrieden, da derselbe nicht nur wegen seiner großen Militär-Verdienste, sondern auch wegen seiner trefflichen Eigenschaften und seines Patriotismus zu jener hohen Staatswürde sich vorzüglich eignet.

Die neue polnische Constitution ist von unserm erhabenen Monarchen selbst mit mehrern eigenhändigen Abänderungen und Zusätzen vermehrt worden.

Berlin, vom 13. Januar.

Hier ist nachstehende Verordnung wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften erschienen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

haben den Partheigeist mit gerechtem Mißfallen bemerkt, welcher sich bei dem Streit der Meinungen über die Existenz geheimer Verbindungen in Unsern Staaten äussert. Als das Vaterland, durch Unglücksfälle hart betroffen, in großer Gefahr war, haben Wir Selbst den sittlich wissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, weil Wir ihn als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansahen, welche die Gemüther im Unglück erheben, und ihnen Muth geben konnten, es zu überwinden. Wir fanden aber bald in den uns zur Bestätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungsurkunde jenes Vereins, so wie in der damaligen politischen Lage des Staats, Gründe, ihn aufzuheben und den Druck aller Diskussionen über denselben zu untersagen.

Seitdem haben dieselben Grundsätze und Gesinnungen, welche die erste Stiftung desselben veranlaßten, nicht blos eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit Unsers Volks beseelt, woraus unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die schönen und großen Thaten hervorgegangen sind, durch welche sie bewirkt wurde, und jetzt — wo der Friede allenthalben hergestellt ist, und jeden Staatsbürger nur ein Geist belebet, jeder nur einen Zweck haben muß: durch eintrachtiges pflichtmäßiges Bestreben, den sich so herrlich bewahrten Nationalsinn zu bewahren, und den Gesetzen gemäß zu leben, damit die Wohlthat des Friedens allen gesichert bleibe, und der Wohlstand aller, welcher Unser unverwirktes Ziel ist, bis zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werde, — jetzt können geheime Verbindungen nur schädlich, und diesem Ziele entgegenwirken. Wir bringen demnach

1) die Bestimmungen Unsers allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. XX. IV. Abschnitt.

§. 184. die Mitglieder aller Gesellschaften im Staat sind verpflichtet, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen.

§. 185. Heimliche Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats müssen, wenn sie auf den Staat selbst und dessen Sicherheit Einfluß haben könnten, von den Verbundenen, bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe, der Obrigkeit, zur Prüfung und Genehmigung, angezeigt werden.

2) Unser hier beigefügtes Edikt vom 20. October 1798 wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten,

hierdurch in Erinnerung, und wollen, daß darüber in allen Unsern Provinzen unverbrüchlich gehalten, auch von Unsern Gerichten darnach erkannt werde.

Bei diesen gesetzlichen Verfügungen wird der in öffentlichen Druckschriften geführte Streit über die Existenz geheimer Gesellschaften und über ihre Zwecke, unnütz, beunruhiget Unsere getreuen Unterthanen, und nährt einen schädlichen Partheigeist. Wir wollen und verordnen also:

3) daß von nun an, bei namhafter Geld- oder Leibesstrafe, von Niemand in Unsern Staaten etwas darüber gedruckt oder verlegt werde.

Gegeben Berlin, den 6. Januar 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst v. Hardenberg.

— Se. Majestät der König haben dem Maire der Stadt Nantes, Baron Dufou, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

— Se. Durchlaucht der General-Lieutenant Prinz von Hessen-Homburg sind von Wittenberg, der General-Major von Jurgas von der Armee, und der General-Major von Hiller von Leipzig hier eingetroffen. Der General-Major von Sydow ist nach Prenzlau von hier abgegangen.

Paris, vom 14. Januar.

Gestern ist ein Theil der Equipagen des Herrn Herzogs von Angouleme hier eingetroffen. Se. königl. Hoheit wird heute erwartet.

— Mehrere Offiziere, die nicht ermächtigt waren, sich in Paris aufzuhalten, sind verhaftet worden.

— Die Frau Marschall Ney hat ihre ganze Dienerschaft bis auf 2 alte Bedienten ihres Mannes verabschiedet.

Baireuth, vom 14. Januar.

Se. königl. Majestät von Baiern haben allergnädigst geruht, den beträchtlichen Jahrgehalt, welchen der um die Wissenschaften so verdiente ehemalige Großherzog von Frankfurt dem deutschen Lieblings-Schriftsteller Herrn Legationsrath Jean Paul Richter ausgesetzt hatte, nicht nur für die Zukunft zur Zahlung zu übernehmen, sondern auch die seit mehreren Jahren rückständige Summa nachzahlen zu lassen.

Brüssel, vom 13. Januar.

Die russischen von dem General Woronzow kommandirten Truppen haben gegenwärtig in dem Norddepartement diejenigen Garnisonen und Kantonnirungen bezogen, welche die Preußen früher inne hatten. Diese Gegend ist dermaßen von Lebensmitteln erschöpft, daß sich daselbst nichts mehr vorfindet; zu Maubeuge kann man um keinen Preis eine Bouteille Wein bekommen. Lille und Arras, die von den Kriegsübeln am wenigsten gelitten haben, erhielten Befehl, den Truppen der Occupations-Armee Lebensmittel zuzusenden.

— Einige Personen behaupten, den französischen Marschall Soult gestern im Theater gesehen zu haben.

Frankfurt, vom 16. Januar.

Der königlich niederländische Herr Minister, geheime Rath Freiherr von Gagern, hat heute sein Kreditiv als königlich niederländischer bevollmächtigter Minister bei der freien Stadt Frankfurt dem Senat überreicht, und ist in dieser Eigenschaft auf die hergebrachte Weise bekomplimentirt worden.

Frankfurt, vom 18. Januar.

Gestern ist Se. Exzellenz, der königl. würtembergische Gesandte, Freiherr von Linden, von hier nach Hannover abgereißt.

— Eines der schönsten und bleibendsten Denkmäler, welche Se. herzogliche und des nunmehr verewigten Fürsten zu Nassau Durchlaucht in den

Herzen Ihrer Unterthanen sich errichteten, ist das am 5. und 6. d. erschienene landesherrliche Edikt über den Wirkungskreis der herzoglichen Landes-Regierung.

Wenn der Umfang dieses in dem Verordnungs-Blatte vom 13. d. erschienenen Edikts die Mittheilung des ganzen wörtlichen Inhalts nicht erlaubt, so halten wir es doch für Pflicht, aus demselben eine Stelle anzuführen, welche den darin herrschenden Geist auf eine den Wünschen und Erwartungen der Unterthanen entsprechende Weise zu erkennen gibt.

Verwaltungs-Normen für die Regierung.

§. 23. Unsere Landes-Regierung hat sich in allen Fällen nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften in ihren Beschlüssen zu richten; wo diese keine hinreichende Auskunft geben, verfahrt sie nach dem Herkommen, der Analogie und den allgemeinen Grundsätzen, welche Unsere Staatsverwaltung leiten.

Sie wird niemals vergessen, daß Wir das größte Maas der Freiheit des Einzelnen, welches mit der Sicherheit Aller vereinbarlich ist, Unsern Unterthanen und Staats-Angehörigen unter Unserer Regierung durch eine feste Verfassung, und durch eine wohlgeordnete Verwaltung zu erhalten Uns vorgesetzt haben, und daß Wir die möglichst vollkommene physische, intellektuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder, und Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes als obersten Zweck des Staatsvereins erkennen; sie wird also stets darauf bedacht seyn, Uns bei Ausübung und Verwaltung der von der göttlichen Vorsehung für diesen Zweck Uns anvertrauten Regierungsrechte in dem ihr zugetheilten Dienstkreise kräftig zu unterstützen, und, so weit es an ihr ist, Unsere Aufmerksamkeit auf die Mittel und Wege in dem verfassungsmäßigen Gange gewissenhaft hinleiten, wie derselbe befördert werden kann, und mit redlicher Offenheit, ohne andere Rücksicht, Uns alles bezeichnen, was dessen Beförderung entgegenstehen möchte.

Benachrichtigungen.

Allgemeine deutsche Justiz- und Polizei-Fama.

Diese seit 14 Jahren von dem großherzoglich badischen Regierungsrath Dr. Harkleben herausgegebene Zeitschrift — die einzige, welche in Deutschland ausschließend diesen Fächern gewidmet ist, wird auch in dem Jahre 1816 fortgesetzt. Sie enthält die neueren vorzüglichen Justiz- und Polizei-Gesetze und öffentlichen Anstalten mit kritischen Prüfungen, Original-Abhandlungen über Justiz und Polizei, merkwürdige Erfahrungen in der Polizei-Praxis, die neue Literatur der beiden Fächer, die Verhandlungen der Landstände in den verschiedenen deutschen Staaten, alle Justiz- und Polizei-Tagsereignisse u. s. w. — Der hiemit verbundene Justiz- und Polizei-Anzeiger liefert als allgemeines Verbindungsblatt aller Justiz- und Polizei-Behörden im weitesten Umfange Steckbriefe, Warnungen, Vorladungen u. s. w.

Diese Blätter erscheinen dreimal in der Woche. Postäglich liefert sie jede Postbehörde gegen billige Spedizionsgebühr; in Monats-Heften die Cottasche Buchhandlung zu Tübingen. Sie kostet halbjährig 3 fl. 30 kr.

Konzertanzeige.

Heute Freitag den 14ten, wird Herr Musikdirektor J. L. Böhner bei seiner Durchreise ein Konzert auf dem Pianoforte mit Orchester-Begleitung, blos eigener Komposition, im Saale des rothen Hauses geben.

Billets, das Stück zu einem halben Kronenthaler, sind im Nürnberger Hof in Nro. 130 und an der Kasse zu bekommen.

Zur 5ten Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, mehrmal 10,000, 8000, 6000, 5000 fl. u. s. w., im Ganzen 1,124,180 fl. Gewinnste enthält, sind zur ersten Klasse, welche den 21. Februar zu ziehen anfängt, ganze Loose à 6 fl., halbe à 3 fl., drittel à 2 fl., und viertel à 1 fl. 30 kr. nebst Plan zu haben;

Wie auch zur 2ten Klasse der 117ten Haager Lotterie, welche 2,305,000 fl. Gewinnste enthält, und den 29. Januar zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à 19 fl. 40 kr., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, viertel und achtel nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Handelsmann, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber, in Frankfurt a. M.

Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lyon zu reisen bei T. Seelig und von Oven unter den neuen Krämen Lit. G. Nr. 64.

Indem ich mich dem geehrten Publikum und auswärtigen Freunden unter Zusicherung pünktlichster Bedienung und strengster Verschwiegenheit zur gefälligen Abnahme von ganzen und getheilten Loosen der hiesigen und Haager Lotterie empfehle, mache ich die Herren Spielliebhaber zugleich auf die in ersterer statt gehabte vortheilhafte Einrichtungsveränderung aufmerksam. Gegen die unbedeutende Preiserhöhung von 5 fl. für die ersten Gewinne, von 60, 25 fl. u. s. w. — auf 100,000, 50,000 fl. u. s. w. festgesetzt worden.

J. G. Ueberfeld, Hauptkollekteur, Zeile, D., Nro. 14.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und in den ersten Tagen des Monats Februar nach Berlin, Königsberg und St. Petersburg reist, wünscht einen Reisegesellschafter nach einem dieser Orte gegen Vergütung der halben Reisekosten zu finden. Zu erfragen Gallengasse Lit. E. Nro 9.

Heinrich Biehn von Hausen ist am 6. dieses Abends auf dem Heimweg von Ried nach Hausen auf eine bis jetzt unbekannte Art entkommen.

Derselbe ist 72 Jahre alt, kleiner gesetzter Statur, mit breitem langen Gesicht, großen Mund, breiten Nase, fehlerhaften trüben Augen, grauem Haar, bekleidet mit einem grau tuchenen Mantel mit Ermel, ditto Kamisol, Weste, grauen kurzen bidernen Hosen, hellgrauen Ueberhosen, Kamaschen, grauen Bölbelkoppe, und trug wegen Leibesschaden ein neues Bruchband.

Alle löbliche Behörden werden desfalls sub obl. ad reciproca ersucht, von dem etwa bekannt werdenden Schicksal dieses Mannes gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Frankfurt. Landamt den 12 Januar 1816.

Braun, Landamtmann.

Todes-Anzeige.

Am 5. Jänner l. J. Morgens um 8 Uhr starb an einer Lungen-Entzündung nach einem 9tägigen Krankenlager der königl. baierische Landes-Direktionsrath Andreas Joseph Füglein dahier im 79sten Jahre seines rastlichen und thätigen Lebens.

In tiefstem Schmerze machen wir den hierdurch erlittenen unersetzlichen Verlust unsers geliebtesten Herrn Vaters und Schwiegervaters allen unsern geehrtesten Verwandten und Freunden bekannt, mit der Bitte, uns mit schriftlichen Beileidsbezeigungen, welche unsere schwere Wunde nur erneuern würden, zu verschonen, dagegen aber dem guten Verstorbenen ihr frommes Andenken und uns ihre fernere schätzbare Freundschaft gütigst zu widmen.

Würzburg den 7. Jänner 1816.

Sabina Theresia Kirchgeßner, geborne Füglein.

Franz Gottfried Kirchgeßner, königl. baierischer Landes-Direktionsrath.

Matheus Joseph Limb, königl. baierischer Landrichter zu Werneck.

Kurz gefaßte
Ober-Lausitzische Zeitung
No. 30. Sonntag, den 30. Januar 1814.

Berlin, den 25. Januar. Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, dem Bildhauer Christian Friedrich Tieck hierselbst, dem Bildhauer Friedrich Gottlieb Kühn hierselbst, dem Bildhauer Friedrich Wilhelm Doell hierselbst, dem Bildhauer Friedrich Wilhelm Wichmann hierselbst, dem Bildhauer Friedrich Wilhelm Hagem

serer Prinzen spreche, und dieses nicht ohne Grund sey. Man hatte geglaubt, daß bei dieser Gelegenheit der König den sogenannten Liberalen Gnade widerfahren lassen würde; allein Se. Majestät hat ihr Schicksal beschlossen, und die von derselben ausgesprochenen Verurtheilungen werden auf der Stelle in Vollzug gesetzt.

— Nach den Geburts- und Sterbelisten von London und seinen Vorstädten wurden daselbst im verflossenen Jahre 23,114 Kinder geboren, und gestorben sind 19,560 Personen.

Berlin, vom 13. Januar.
(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist das Edikt, auf welches sich die in unserm gestrigen Blatte enthaltene königl. Verordnung bezieht:

Edict, wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten. De Dato Berlin, den 20. October 1798.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Die zahlreichen Beweise der Treue und Anhänglichkeit, welche wir von Unsern geliebten Unterthanen täglich erhalten, gereichen Unserm landesväterlichen Herzen zur lebhaften Freude, und stärken Uns in Unserm unablässigen Bestreben, zum Wohl des Staats und Unserer Unterthanen zu wirken.

Die sorgfältige Erhaltung dieses so glücklichen, wohlthätigen gesegneten Zustandes ist Unser stetes Ziel.

Da nun in den gegenwärtigen Zeiten, außerhalb unserer Staaten zahlreich, und in denselben bisher nur einzeln, zerstreut, und ohnmächtig, Verführer vorhanden sind, welche, entweder selbst verleitet, oder aus frevelhafter Absicht, jenes glückselige Verhältniß zu stören, zu untergraben, falsche, verderbliche Grundsätze auszustreuen, fortzupflanzen und zu verbreiten, und auf diese Weise die öffentliche Glückseligkeit ihren eigennutzigen verbrecherischen Endzwecken aufzuopfern sich bemühen, und welche zu diesen Endzwecken, jedes ihnen bequem scheinende Mittel, besonders aber das Mittel der sogenannten geheimen Gesellschaften und Verbindungen leicht versuchen könnten; so wollen wir hiermit aus landesväterlicher Gesinnung, und ehe noch das Uebel entstanden ist, dasselbe im ersten Keime angreifen und vertilgen, und hiermit Unsere geliebten Unterthanen landesväterlich vor jenen Verführern warnen, welche mit der Sprache der Tugend im Munde, das Laster im Herzen führen, Glückseligkeit versprechen, und, sobald sie können, unabsehliches Elend über die Getauschten verbreiten.

Mit dieser Warnung, welche gewiß bei jedem Rechtschaffenen und Wohlgesinnten Eingang findet, verbinden Wir, aus landesväterlicher Fürsorge für Unsere geliebten Unterthanen, eine Ergänzung der Gesetze über diesen Gegenstand, und bestimmen hiermit die strengen, aber gerechten Strafen derjenigen, welche auf dem Wege geheimer Verbindungen, Verführer zum Verderben Unserer Unterthanen zu werden trachten.

§. 1. In Unserm allgemeinen Landrechte haben Wir bereits verordnet, daß die Mitglieder aller in Unsern Staaten bestehenden Gesellschaften verpflichtet sind, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkunfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen, und daß solche Gesellschaften und Verbindungen nicht geduldet werden sollen, deren Zweck und Geschäfte mit dem gemeinen Wohl nicht bestehen, oder der Ruhe, Sicherheit und Ordnung nachtheilig werden können. Jetzt finden Wir nöthig, genauer zu bestimmen, welche Arten von Gesellschaften oder Verbindungen für unerlaubt geachtet werden sollen.

§. 2. Wir erklären daher für unzulässig, und verbieten hierdurch Gesellschaften und Verbindungen,

I. deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maaßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sey, anzustellen;

II. worin unbekannten Obern, es sey eidlich, an Eidesstatt, durch Handschlag, mündlich, schriftlich, oder wie es sey, Gehorsam versprochen wird;

III. worin bekannten Obern auf irgend eine dieser Arten ein so unbedingter Gehorsam angelobt wird, daß man dabei nicht ausdrücklich alles dasjenige ausnimmt, was sich auf den Staat, auf dessen Verfassung und Verwaltung, oder auf den vom Staat bestimmten Religionszustand bezieht, oder was für die guten Sitten nachtheilige Folgen haben könnte;

IV. welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordern, oder sich angeloben lassen;

V. welche eine geheim gehaltene Absicht haben, oder vorgeben, oder zur Erreichung einer namhaft gemachten Absicht sich geheim gehaltener Mittel oder verborgener mistischer, hieroglyphischer Formen bedienen.

Wenn eines der Nr. I. II. III. angegebenen Kennzeichen unerlaubter Gesellschaften und Verbindungen statt findet, können solche in Unsern gesammten Staaten nicht geduldet werden. Ein gleiches soll auch in Ansehung der Nr. IV. und V. bezeichneten Gesellschaften und Verbindungen, jedoch mit der im nachstfolgenden §. gemachten Ausnahme statt finden.

§. 3. Von dem Freimaurer-Orden sind folgende drei Mutter-Logen:

die Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln,
die große Landes-Loge,
die Loge Royal York de l'Amitie,

und die von ihnen gestifteten Tochter-Logen tolerirt, und sollen die im vorstehenden §. Nr. IV. und V. enthaltenen Verbote auf gedachte Logen nicht angewendet werden, diese jedoch verpflichtet seyn, die in den nachstehenden §§ 9. bis 3 enthaltenen Vorschriften auf das genaueste zu befolgen.

§. 4. Dahingegen soll außer den in §. 3 benannten Logen jede andere Mutter- oder Tochter-Loge des Freimaurer-Ordens für verboten geachtet und unter keinerlei Vorwande geduldet werden.

§. 5. Ein jeder Versuch, verbotene Verbindungen und Gesellschaften zu stiften, soll, so wie die Theilnehmung an einer solchen bereits gestifteten Verbindung oder Gesellschaft, wie nicht minder deren Fortsetzung nach der Zeit des gegenwartigen Verbots für diejenigen, welche in einer öffentlichen Bedienung als Militär- oder Civil-Beamte oder sonst in Unserm Dienste stehen, unausbleibliche Cassation bewirken. Außerdem sollen diejenigen, welche eine verbotene Gesellschaft stiften oder deren Fortdauer nach dem jetzigen Verbot veranlassen, Zehn Jahr Festungs-Arrest oder Zuchthaus-Strafe; die wirklichen Mitglieder und Theilnehmer aber Sechs Jahr Festungs-Arrest oder Zuchthausstrafe bewirkt haben.

Sollte der Fall eintreten, daß die verbotene Gesellschaft einen landesverderblichen Zweck gehabt, oder Hochverrath und Majestats-Verbrechen beabsichtet, so muß gegen die Stifter, Fortsetzer, Mitglieder und Theilnehmer auf die im Landrecht auf Verbrechen dieser Art geordnete Strafe des Todes, oder der lebenswierigen Einsperrung erkannt werden.

§. 9. Wer verbotene Gesellschaften in seinem Hause oder in seiner Wohnung wissentlich duldet, oder Auftrage von solchen Gesellschaften übernimmt,

ren welchen ihm bekannt ist, daß sie zu den unerlaubten gehören, wird mit Vier Jahr Festungs-Arrest oder Zuchthausstrafe belegt, und wenn derselbe abgedachtermaßen in einem öffentlichen Amte stehet, seines Amtes entsetzt.

Selbst diejenigen, welche in den obenerwähnten Fällen Veranlassung zu gegründetem Verdacht gehabt, und dennoch der Obrigkeit davon nicht schuldige Anzeige gethan, haben verhältnißmäßige Strafe zu gewärtigen.

§. 7. Mit den solchergestalt bestimmten Strafen sollen jedoch diejenigen verschont werden, welche der obersten Polizeibehörde des Orts die verbotene Verbindung zu einer Zeit anzeigen, da diese Behörde von der Existenz derselben noch keine Kenntniß erlangt hatte, oder derselben zur Entdeckung der Mitschuldigen behülflich sind. (Beschl f.)

— Madame Mildner Hauptmann, vormals erste Sängerin auf dem Theater zu Wien, hat zu Berlin so großen Beifall gefunden, daß sie bei dem dortigen Hoftheater in der nämlichen Eigenschaft angestellt worden ist.

Paris, vom 15. Januar.

Gestern nach der Messe hat der König in Begleitung des Monsieur und des Herzogs von Berry über 2 Legionen der Nationalgarde von Paris, ein Infanterie-Regiment und 2 Kavallerie-Abtheilungen der königl. Garde Heerschau gehalten. Die königlichen Prinzen gingen mit ihren Generalstaaben zu Fuß durch alle Glieder dieser schönen Truppen. Nachher empfing der König den spanischen Bothschafter, mehrere andere Mitglieder des diplomatischen Korps, und die Großwürdenträger. Am nämlichen Tage des Abends um 4 Uhr ist der Herzog von Angouleme in einem 8spännigen Wagen von seiner Reise nach den südlichen Provinzen in die Tuilerien zurückgekommen, woselbst er von einer großen Menge Menschen erwartet, und mit lautem Jubel begrüßt wurde. Sein Herr Vater, der Monsieur, ging ihm beim Aussteigen entgegen, umarmte ihn zärtlich, und führte ihn selbst in die Zimmer des Königs.

— Es heißt, der General Colbert sey seines Arrestes entlassen.

— Am 13. d. wurden 3 Engländer, Sir Robert Wilson, Sir Michel Bruce und Sir Hutchinson in ihren Wohnungen verhaftet und in das Gefängniß geführt. Sie sollen vor einen Gerichtshof gestellt, und wegen einem Verbrechen, dessen man sie zwar angeklagt hat, welches aber noch nicht bekannt ist, verurtheilt werden.

— Das erste Drittheil der Armee ist schon völlig organisirt; bis zum 1. April soll es auch das 2te Drittheil, und bis zum 1. Juli die ganze Armee komplett seyn.

— Der an dem sächsischen Hof bestimmte Legations-Sekretär Hr. Fabry, ist am 12. d. von hier nach Dresden abgeschickt worden.

— Man versichert, die engl. Schiffe im mittelländischen Meere hatten Befehl, die Flagge aller Nationen gegen die Barbaresken in Schutz zu nehmen.

Von der französischen Gränze, vom 8. Januar.

Die in Ansehung der Rheinbrücke durch den Pariser Traktat verfügte Veranderung hat einige Folgen, die für den benachbarten badischen Bezirk nicht angenehm sind. Bisher, und seit mehr als einem Jahrhundert, hatte Frankreich zwar den ausschließlichen Genuß der Kehler Brücke, allein es mußte nicht allein die beträchtlichen Unterhaltungskosten tragen, sondern auch die Kinzigbrücken auf dem rechten Rheinufer in der Umgegend von Kehl, so wie alle andere Brücken bis nach Lings (zwei Stunden rheinabwärts), zudem die Straße bis dorthin und den Faschinenbau längs dem rechten Rheinufer in gutem Stande erhalten. Die Kosten aller dieser Gegenstände waren sehr beträchtlich. Bei der jetzt eingetretenen Veranderung muß nun der badische Hof diese Ausgaben bestreiten. Uebrigens ist jetzt der Artikel des Friedens, der auf die Rheinbrucke Bezug hat, in Vollziehung gesetzt, indem Baden seine Hälfte vom Rhein förmlich in Besitz genommen hat.

Nach einem Bericht von badischen Beamten ist erwiesen, daß fürs erste an die Herstellung der stehenden Brücke nicht zu denken ist, da die dazu erforderlichen Arbeiten viele Zurüstungen und eine günstigere Jahreszeit erfordern. Man hat daher beschlossen, vorläufig eine Schiffbrücke zu schlagen, wozu die Hälfte von badischer, die andere Hälfte von französischer Seite geliefert wird. Badischer Seits sind jetzt die erforderlichen Schiffe zusammengebracht und die Arbeit soll nächstens beginnen. Doch kann es damit noch vierzehn Tage anstehen... Die Ueberfahrt in Schiffen, deren man sich jetzt noch bedienen muß, hat manche Unbequemlichkeit, zuweilen auch Gefahr, besonders bei heftigen Stürmen, wie seit einigen Tagen der Fall ist. Das Breisgau ausgenommen, sieht man jetzt keine österreichische Truppen mehr im Badischen, und es heißt, daß auch diese Gegend in kurzem gänzlich geräumt werden wird.

Privatbriefe aus Straßburg melden die daselbst erfolgte Ankunft des neuen Oberbefehlshabers der Stadt und Citadelle, des Generals Hastrel.

Noch immer kommen im untern Elsaß viele österreichische Truppen vom Frimontschen Armeekorps an. Sobald dieselben alle kantonnirt sind, will General Frimont sammtliche Kantonnirungen bereisen.

Von der lothringischen Gränze, vom 5. Januar.

Es zeigt sich nun, daß in Ansehung der Meurthe- und Vogesendepartemente keine besondere Uebereinkunft mit der französischen Regierung abgeschlossen worden ist, sondern daß dieselben jetzt auch von den verbündeten Truppen völlig geräumt werden. Auf des Herzogs von Wellington Befehl sollte die Räumung auf den ersten Januar vor sich gehen; da aber noch mehrere Verfügungen zu treffen sind, bevor die Räumung vor sich gehen kann, so wird dieselbe erst bis zum 10. statt haben. Das Vogesendepartement soll bereits verlassen seyn. Das Korps des königl. baierischen Generals Delamotte wird nun in das Moseldepartement verlegt, wo während der Zeit seines Aufenthaltes keine anderen verbündeteren Truppen einquartirt werden können. Die Preußen besetzen nur den nordwestlichsten Theil von Lothringen, d. h., das Maasdepartement, jedoch mit Ausnahme von Verdun und seiner übrigen Festungen. Nach Nancy kommt, wie man jetzt mit Bestimmtheit erfährt, eine französische Garnison, und die Legion des Meurthedepartements wird dort gebildet.

Kassel, vom 17. Januar.

Se. königl. Hoh. haben den General-Lieutenant von Biesenrodt, Chef eines Infanterie Regiments, und Gouverneur zu Rinteln, in huldreichster Berücksichtigung seines hohen Alters, nunmehr in den Ruhestand zu versetzen, und demselben, zur Bezeigung Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen treuen Diensten, eine lebenslängliche ansehnliche Pension zu bewilligen allergnädigst geruhet.

Auch haben Se. königl. Hoh. mehrere Avancements in der Armee vorgenommen.

Brüssel, vom 14. Januar.

Die dänische Kavallerie, welche die letzte Kolonne des Truppenkorps dieser Nation bildet, zieht nun nach und nach durch unsere Stadt, um sich zu ihrer Bestimmung zu begeben.

— Die russischen Truppen haben die Festung Charlemont besetzt. Die Stellung des in Frankreich verbleibenden preußischen Armeekorps erstreckt sich von Rocroy und Sedan bis jenseits Sarlouis.

— Während der letzten Hälfte des verflossenen Monats sind aus dem Hafen von Calais 47 engl.

Transportschiffe und 31 Paketboote mit englischer Infanterie und Kavallerie an Bord nach England ausgelaufen.

Aachen, vom 13. Januar.

Auguste Friederike Krüger.

(Beitrag zur Geschichte des Nationalgeistes im letzten Kriege.)

Zu den schönen Beispielen von hohem Muth und Selbstverläugnung, welche in allen Ständen und Verhältnissen sichtbar unsere thatenreiche Zeit verherrlichen, gehört auch die Geschichte einer deutschen Jungfrau, welche in dem Colbergischen Infanterie-Regiment an dem Befreiungskampf von 1813 bis 1815 thätigen Antheil genommen hat, und deren kurzes Kriegerleben um so mehr bekannt zu werden verdient, als sie frei von eitler Ehrfurcht nur durch Thatendrang und reine Begeisterung für Vaterland und Freiheit zu ihrem Handeln getrieben wurde.

Sie heißt Auguste Friederike Krüger, und ist die Tochter eines Ackerbürgers zu Friedland im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. In der öffentlichen Schule ihrer Vaterstadt lernte sie die Anfangsgründe der Schulkenntnisse, und ging, als einzige Tochter unter drei Geschwistern, ihrer Mutter in Führung der Wirthschaft zur Hand. Schon früh regte sich in dem kräftigfühlenden Mädchen ein kühner Thatengeist, und die Bedrückungen der Franzosen, unter denen sie ihr Vaterland leiden sah, reiften ihren Entschluß, Soldat zu werden, um zur Befreiung ihres Vaterlandes auch ihrer Seits thätig mitwirken zu können.

Sie bestimmte sich, mit Bewilligung ihres Vaters, dem sie jedoch ihre geheime Absicht verbarg, zur Erlernung des Schneiderhandwerks, welches in ihrer Heimath häufig von Frauenzimmern betrieben wird, indem sie sich in ihrem Kriegerleben davon Nutzen versprach.

Als sie einige Monate bei der Tochter des Kriegskommissärs Lemke in Anklam zugebracht hatte, erfuhr sie hier die begonnenen Aushebungen zum Kriege gegen Frankreich. Sogleich machte sie sich auf, besuchte ihren Vater in Friedland — ihre Mutter war kurz zuvor gestorben — um ihm, in ihrer Seele vielleicht ein ewiges Lebewohl zu sagen, und eilte in männlicher Kleidung, von ihr selbst gefertigt, unter dem angenommenen Namen Lübeck nach dem Amte Jasnitz, um als Freiwilliger in preußischen Kriegsdienst zu treten.

Mit der hier gesammelten Abtheilung junger Soldaten ward sie nach Colberg geführt, von wo sie, kaum angekommen, nach Wollin abgeschickt und mit Schneider-Arbeit für ein neu errichtetes Reserve Bataillon, welchem sie zugetheilt war, beschäftigt wurde, da man ihrem Verlangen, unter den schwarzen Husaren Dienste zu nehmen, nicht nachgab.

In Wollin lernte sie einen Monat hindurch exerciren. Kaum vermochte der schwache Arm des 19jährigen Mädchens das Gewehr zu halten. Aber ihr fester Wille und ihre begeisterte Vaterlandsliebe ließen ihren Muth nicht sinken, und stählten ihre Kräfte. (Forts. folgt.)

Benachrichtigungen.

Zur 50ten großen Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von 100,000, 50,000, 20,000, 15000 fl. u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan unentgeldlich zu bekommen: ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar a. c. gezogen wird, à 6 fl., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

Matthäus Förster, Kollekteur, gegen der Hauptwache über in Frankfurt a. M.

Da der Uhrmacher Joseph Gömmering vor einiger Zeit seinen Wohnort Irrlich, ohne von seinem gegenwärtigen Aufenthalte eine Nachricht zu ertheilen, mit seiner Familie verlassen, es sich inzwischen ergeben hat, daß die eingeklagten Forderungen seiner Creditoren das rückgelassene Vermögen übersteigen; so werden nicht allein alle diejenigen, welche auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch gründ zu machen erachten sollten, zur Einbringung desselben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Konkursmasse, sondern auch der erwähnte Delent selbst zu seiner weiteren Vernehmlassung hiermit vorgeladen, Montag den 11. März Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amte zu erscheinen.

Engers am 12. Jänner 1816.

Königl. preußisches Amt Hammerstein.

Stöhler.

vt. Linz.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um halb 7 Uhr starb unser geliebter Sohn und Bruder, der Bürger und Handelsmann Friedrich Böhler in seinem 44sten Lebensjahre an einem hitzigen Schleimfieber.

Wir machen diesen für uns so äußerst schmerzhaften Verlust allen unsern Verwandten und seinen Freunden hierdurch bekannt, und verbitten uns zugleich alle Beileidsbezeigungen.

Darmstadt, den 9 Januar 1816.

Wittwe Böhler, gebarne Siebert.
Philipp Böhler, Bruder des Verstorbenen.

Auf die Aufforderung mehrerer auswärtigen Freunde haben wir mit unserm Geschäft, Schloßplatz Nro. 11, ein Kommissionsgeschäft vereinigt, in welchem Aufträge aller Art angenommen und möglichst rasch und genau ausgeführt werden. Wir verstehen unter diesen Aufträgen den An- und Verkauf von Grundstücken; das Auffassen und sichere Unterbringen von Kapitalien; das Einziehen ausstehender Schulden; den Ein- und Verkauf aller Artikel für einheimische und auswärtige Kaufleute und Wirthschaftsleute, denen es an näherer Bekanntschaft hier in Berlin fehlen möchte; überhaupt alle reelle Aufträge jeder Art, mit welchen man vielleicht seinen Bekannten nicht zu oft beschwerlich fallen will. Es stehen uns mehrere geräumige Boden und Remisen zu Gebote, wir wohnen mitten in der Stadt, und werden es uns angelegen seyn lassen, auch den kleinsten Auftrag mit Pünktlichkeit und zur Zufriedenheit unserer Kommittenten auszuführen. Berlin, am 1. Dezember 1815.

Wilh. Reimann v. Comp.,
Schloßplatz Nro. 11.

Herrschaft, Hof- und Güter-Ausspielung.

Zur Ausspielung der mit allerhöchster k. k. österreichischer Bewilligung in Böhmen liegenden Herrschaft, Hof und Güter sind Loose für beigesetzte Preise bei Unterzeichnetem zu haben, als:

Von der großen Lotterie, nämlich: die Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen, sammt den daselbst befindlichen großen Eisenwerken im Taborer Kreise und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,616,939 fl. W. W. das Loos zu fl. 12, im 24 fl. Fuß, und wird den Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben. Mit diesem Hauptgewinn sind noch 6005 zu ziehende Gewinnste, und 6000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem vereinten Betrag von 654 250 fl. verbunden. Auch werden 4500 Stück Gratislooſe vertheilt, und jedes Loos kann 3mal gewinnen, worüber der Plan das Nähere enthält.

Von der Lotterie, nämlich: die Güter Prosetsch und Poschna in Böhmen, mit Zugehör und Beiläſſen, im gerichtlichen Schätzungs-Werthe von 650,350 fl. 24 kr. W. W. das Loos zu 10 fl. im 24 fl. Fuß, und welches dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben wird. Mit diesem Spiele sind noch 2507 Geldgewinnste von 30 000 fl., 15 000 fl. 10,000 fl., 10 000 fl., 8000 fl., 6000 fl., 4000 fl. ꝛc abwärts bis 10 fl. W. W. im Gesammtbetrage von 162,500 fl. verbunden, — und jedes Loos kann achtmal gewinnen.

Von der bei der k. k. oktroirten Commerzial-, Leih- und Wechsel-Bank-Lotterie, nämlich: die Güter Milletitz und Sanstawa, dann der nächst Prag liegende Hof Koltschawka, das Loos zu 7 fl. im 24 fl. Fuß, und womit zugleich 8000 Gewinnste von 10 000 fl. bis 15 fl. W. W. abwärts verbunden sind, welche 150,000 im Baaren ausmachen.

Von allem diesem sind Loose zu haben bei

G. Seligenstadt,
Hauptkollekteur in der Margarethenstraße
Nro. 425 in Mainz.

N. S. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 20

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 20. Januar 1816.

Literarische Anzeigen.

In der Johann Christian Hermannschen Buchhandlung ist zu haben:

Beleuchtung der Schrift: »Werden die Jesuiten auch in Teutschland wieder aufkommen?« Von einem Exjesuiten. 8. 1815. 36 kr.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist für fl. 1. zu haben:

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 116 Stück. 8.

Von der kürzlich erschienenen gehaltreichen Schrift des Herrn de Pradt: »Du congrès de Vienne, 2 Tom.« wird nächstens eine teutsche Uebersetzung in 2 Bänden, broschirt fl. 3. die Presse verlassen. Die Darstellung der hohen Bestimmung dieses Kongresses, einzig in der Geschichte, als Wiederhersteller und Gesetzgeber des europäischen Gemeinwesens, und die freimüthige Prüfung desselben machen den Gegenstand dieser Schrift aus. Der Name des berühmten, durch Geist, Charakter und Verhältnisse gleich ausgezeichneten Verfassers sowohl, als die Wichtigkeit seines Gegenstandes, welcher das höchste [illegible] Augenmerk ans [illegible], sichern sowohl der Abschrift als der Uebersetzung eine beifällige Aufnahme. Dieselbe ist in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ribbeck, J. B., über das Zunftwesen und über die Gewerbsfreiheit. 8. 36 kr.

Hornberger, J. P., Grundsätze der Kameralrechnungsführung, mit 13 Bogen Tabellen. gr. 8. fl. 1. 45 kr.

Reimann, J. C., von dem gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren in Rechnungsangelegenheiten. 4. fl. 1. 45 kr.

Dessen 2ter Theil von Einrichtung und Führung des Kameralrechnungswesens und richtiger Aufstellung der Rechnungen. 4. fl. 1.

Vermischte Anzeigen.

Andreas Engelhard von Neustadt an der Oder, welcher sich in den Jahren 1809 und 1810 einigemale als Bedienter dahier aufgehalten hat, dessen dermaliger Aufenthalt aber seit einigen Jahren unbekannt ist, und gegen den Susanna Barbara Wildermännin aus Kleinlangheim wegen unehelicher Schwängerung, Satisfaktion und Alimentenklage bei unterzeichneter Stelle erhoben hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einer halbjährigen Frist von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn erhobene Klage der Wildermännin ordentlich einzulassen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß nicht nur in contumatiam gegen ihn erkannt, sondern auch die Klägerin wegen des ihr zuerkannt werdenden, aus seinem, in dahiesigem Amtsbezirke noch stehenden Gelde befriediget werde.

Gemerhausen den 19. December 1815.

Königlich Baierisch, Gräflich Rechteren, Limpurg Speckfeldisches Untergericht.
Stadelmann.

Bei dem im Jahr 1812 mit den Gläubigern des Herrn Fürsten von Metternich unter der Leitung des Königl. Würtembergischen Ober-Justizkollegii erzielten Arrangements, ist laut der denselben ausgestellten Partial-Obligationen die Bestimmung zu Grund gelegt worden, daß die Kapitalien 4 Jahre lang unabgelöst stehen bleiben, nach Verfluß jener Frist aber durch den Verkauf der Herrschaft Schsenhausen abgetragen werden sollen. Da nun diese Zeit mit dem Anfang des nächsten Jahrs abgelaufen ist, ein grosser Theil der Gläubiger aber nach den erhaltenen Anzeigen unter der Bedingung der fortdauernden Manutenenz des Königl. Würtembergischen Ober-Justizkollegii sich bereit erklärt hat, die Kapitalien noch längere Zeit unabgelöst stehen zu lassen, und es daher darauf ankommt, die Gesinnungen der übrigen Gläubiger zu erfahren, so wie auch die näheren Bestimmungen, nach welchen der Zahlungsplan regulirt werden soll, festzusetzen; so werden andurch säumtliche Inhaber von Fürstlich Metternichischen Partial-Obligationen aufgefordert, durch einen gemeinschaftlichen Anwalt, wozu der Ober-Justiz-Registrator Franz allhier, welcher mit den Verhältnissen der Sache genau bekannt ist, in Vorschlag gebracht wird, ihre Gesinnungen dem Königlich Würtembergischen Ober-Justizkollegio sobald als möglich bekannt zu machen, sodann das Weitere in der Sache verfügen zu können.

Stuttgart den 29. December 1815.

Königl. Würtemberg. Ober-Justizkollegium.

Der Ruf, den sich Herr Salomon Löb Sondheimer aus [illegible] der Militär-Hospitäler der Alliirten im Grosherzogthum Baden zu Mannheim 1814 erworben, hat sich nun aufs neue bestätigt, als gedachter Herr Sondheimer im letztverwichenen Sommer die Verpflegung des zu Wolsheim damals bestandenen k. k. Oesterreichischen und Großherzoglich Badischen Militärhospitals übernommen, hatte sich das Militär immer einer ordentlichen Subsistenz zu erfreuen. Die äußerste Reinlichkeit zeichnete sich überall aus. Ordnung herrschte in der Verwaltung. Die austretenden Militärrekonvalescenten erhielten ohne Unterschied von besagtem Entrepreneur eine Beizulage auf ihre Reise. Was meine Dankbarkeit am meisten erregt, ist, daß der Entrepreneur Herr Salomon Löb Sondheimer mehreren armen Familien tagtäglich Suppe, Gemüß, Fleisch und Brod unentgeldlich verabreichen ließ, weswegen ich ihm hierdurch öffentlich meinen aufrichtigen Dank sage.

Wolsheim bei Strasburg den 31. December 1815.

Bellino, Maire.

Nachdem der Färber und Krämer Johann Kraft Wehn allhier so viele dem Amt bekannte Schulden gemacht hat, daß diese sein Vermögen bei weitem übersteigen, und, wenn sich die Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaß nicht verstehen, die Erkennung des Konkurses unvermeidlich ist; so soll anforderst die Güte versucht werden, und ist Termin hierzu auf Dienstag den 3. Februar 1816 bestimmt, in welchem des genannten Wehns Gläubiger, ihre Forderung mag beruhen, worauf sie wolle so gewiß vor Amt erscheinen und ihre Forderungen angeben und bescheinigen, auch sich auf die vorzulegenden Vergleichsvorschläge erklären sollen, als gewiß die Nichterscheinenden sich es selbst beizumessen haben, wenn auf sie nicht geachtet, sondern den meisten Stimmen der Erscheinenden gemäß weiter M. R. erkannt wird.

Zugleich wird Jedermann hiermit bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, den Wehnischen Eheleuten etwas abzukaufen, noch an dieselben Zahlung zu leisten, oder solche von denselben anzunehmen. Wer hiergegen handelt, muß die gekauften Sachen oder deren wahren Werth zurückgeben und die Zahlung nochmals leisten, auch das Empfangene zurückbezahlen.

Vetter in Kurhessen den 29. December 1815.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
St. Theis, Amtmann.

Desertions-Bescheid.

Da der [illegible] etwa neun Jahren vom Regiment Groß- und Erbprinz e twichene und aus Darmstadt gebürtige Kanonier Peter Traugott, den unterm 10. Juni vorigen Jahres erlassenen öffentlichen Ladungen:

sich innerhalb acht Wochen zerstörlicher Frist, auf die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung wider ihn erhobene Ehescheidungsklage zu erklären,

keine Folge geleistet hat; so wird nunmehr auf weiteres Imploriren der Klägerin gedachter Peter Traugott hierdurch für einen böslichen Verlasser erklärt, somit die zwischen beiden Theilen bestandene Ehe von Rechtsamtswegen wieder getrennt, und der Klägerin erlaubt, eine anderweite Eheverbindung einzugehen.

So geschehen in der Garnison zu Friedberg den 8. December 1815.

(L. S.) Das Großherz. Gericht des Regiments Groß- und Erbprinz zu Hessen.

Der Obrist und Kommandeur des vorgenannten Regiments.

Köhler.

Kempf, Stabsauditor.

Großherzoglich Badisches Amt Wiesloch den 28. December 1815.

Diejenigen, welche an den in Baierthal verlebten Handelsmann Jud Seligmann Fuld eine rechtsgegründete Forderung zu machen haben, sollen solche den 29. des nächsten Monats Januar 1816 auf dem Rathhause in Baierthal dem Amtsrepisorate anzeigen und gehörig liquidiren, widrigens sie damit nicht mehr werden gehört, und die Nachlassenschaft den nächsten Intestaterben wird ausgeliefert werden.

Lang.

Zu Kirchberg, einem angenehmen Landstädtchen auf dem Hundsrück bei Simmern, ist eine Apotheke auf 8 oder 10 Jahre zu verleihen.

Liebhaber können dieselbe täglich, auf den 1. Februar 1816 aber schließlich, einsehen, an welchen Tag die definitive Verleihung derselben vorgehen wird.

Kirchberg den 30. Dezember 1815.

Da Herr Konditor Wittmer zu Mahlberg die Mittel zu Bethätigung des mit seinen Kreditoren beabsichtigten Nachlaßvertrags nicht aufzubringen vermochte, [illegible] Regierung die Anerkennung des Konkursprozesses über sein Vermögen unterm 25. September a. c. verordnet.

In Gemäßheit dieser Anordnung werden daher die gesammten Gläubiger des gedachten Hrn. Konditors Wittmer zu Mahlberg zu Auflegung ihrer Original-Schuldurkunden und Liquidation ihrer Forderungen auf den 19. Febr. a. f. unter dem Präjudiz, anhero in mein Logis andurch vorgeladet, daß die Zurückbleibenden, falls sie nicht schon vorhin dieser Auflage bei der Kommission genügt haben, damit für immer abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf der, dem Gemeinschuldner zugehörigen, im hiesigen Amt Landau belegenen Erbbestands-Meyerey Mahlberg, bestehend aus zwei sehr wohl konditionirten Wohnhäusern, einer Scheuer, einem Schafstall, einem Viehhaus und einem Schweinehaus, einer Branntweinbrennerey und Backhaus; sodann an Grundstücken:

1) Aus 261 Morgen gut 6 Stolland.
2) — 64½ — Wiesen.
3) — 1⅝ — Garten.
4) — vier Teichen und einem Bleichplatz; ferner
5) — der Weide für einige hundert Schafe.
6) — der Brennerei-Gerechtigkeit, und
7) — einer jährlichen Abgift von 40 Mltr. Holz nebst Büschen,

von welchem allen nur eine sehr leibliche Erbpacht entrichtet wird, Termin auf

den 29. Januar,
— 5. Februar, und
— 12. Februar a. f.

andurch anberaumt, daran Kaufslustige in den beiden ersten Terminen Vormittags gegen 11 Uhr dahier in meinem Logis, in dem letzteren aber in loco Mahlberg vor mir zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum abzugeben, und sich, nach deren Befund des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 29. December 1815.

Vigore Commissionis.

W. Hagemann, Geh. Sekr.

Nachdem Eberhard Basser, aus Rödchen gebürtig, vor beinahe 30 Jahren in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit nichts weder von sich hören lassen, dessen nächste Verwandten aber um die Ueberlassung dessen sub Cura stehenden Vermögens von circa 150 fl. gebeten haben; so wird dessen Vater Eberhard Basser oder dessen Descendenten andurch öffentlich geladen, binnen 3 Monaten so gewiß entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ersagtes sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten den sich gemeldeten nächsten Blutsverwandten dasselbe pro petito gegen Kaution abgegeben werden wird.

Sign. Großenbusseck bei Giesen den 30. December 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt der Freiherrn von Buseck daselbst.

Preis.

Großherzoglich Badisches Stadt- und L. Landamt Wertheim den 28. December 1815.

Die Verschollenheits-Erklärung des Johannes Brümmer von Waldenhausen betreffend.

Johannes Brümmer, der Büttner Profession, von Waldenhausen, welcher seit 178[illegible] abwesend, und dessen Aufenthalt seit 1795 unbekannt ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist in seine Heimath zurückzukehren und über sein in 2000 fl bestehendes und unter Kuratel gesetztes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden.

v. Berg, Oberamtmann.

Schmitt, Amtschr.

Kundschafts-Erhebung eines Abwesenden.

Valtin Mannß — dermal 52 Jahre alt, in Bickigheim an der Schefleng gebürtig, ist nach eingezogener Erkundigung im Jahre 1788 nach Mainz gereist, um sich als Soldat anwerben zu lassen, und als er daselbst nicht unterhalten wurde, soll er sich in gleicher Absicht nach Günsburg begeben haben, ohne daß seitdem von seinem Aufenthalt etwas bekannt wurde.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden hier aufgefordert, ihr Leben bei diesseitigem Bezirksamt rechtsgenügend nachzuweisen, ansonst nach Ablauf einer Jahresfrist, vom Tage an gerechnet, wo diese Ladung in dem Verkündigungsblatt erscheint, ersterer für verschollen erklärt, und sein, nach der letzten Rechnung sich auf 27[illegible] fl. 33 kr. belaufendes Vermögen an seine muthmaßlichen Intestaterben gegen Sicherheitsleistung [illegible] Besitz werde angewiesen werden.

Mosbach den 11. December 1815.

Großherz. Badisches II. Landamt Mosbach.

Faber.

vdt. Schneider.

Kundschafts-Erhebung eines Abwesenden.

Johann Martin Rüdenauer, dermal 46 Jahre alt, ehelicher Sohn der verlebten Förster Ludwig Rüdenauerschen Eheleute zu Herbolzheim an der Jagst, ist seit 1790, allwo er als Jägerpursch in die Fremde gegangen, also über 25 Jahre von seiner Heimath abwesend, ohne daß er seit den jüngsten 24 Jahren nach örtlicher Kundschafts-Erhebung einige Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilt hat; außer daß seine noch lebenden Geschwister wissen wollen, daß er das Jahr zuvor in Lösenschlüg, im Königreich Böhmen sich befunden habe.

Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, ihr Leben bei diesseitigem Bezirksamt genügend nachzuweisen, ansonst nach Ablauf einer Jahresfrist, vom Tage, wo diese Vorladung im Verkündigungsblatt erscheint, gerechnet, Ersterer für verschollen erklärt, und sein dermal in 260 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an seine muthmaßlichen gesetzliche Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Mosbach den 28. December 1815.

Großherz. Badisches II Landamt Mosbach.

Faber.

vdt. Schneider.

Georg Conrad Veith aus Leun, hiesigen Amts, welcher während seiner hiesigen Abwesenheit nichts von sich hören lassen, wird auf Ansuchen seiner nächsten Intestaterben hiermit edictaliter vorgeladen, so gewiß binnen zwei Monaten a dato an gerechnet, dahier zu erscheinen, und sich über unter Kuratel gestandenes älterliches Vermögen mit circa 140 fl. in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe gegen Kaution an dessen Intestaterben ausgehändigt werden soll.

Braunfels den 12. December 1815.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmßisches Amt dahier.

Koch.

Montags den 4. März 1816, Vormittags um 10 Uhr, soll das, seine eigene Gemarkung bildende, aus 1003 Morgen Ackerland, 83 Morgen Weide, 40 Morgen Wiesen und 4 Morgen Gemüsgarten bestehende, im Amtsbezirk Wallau, zwischen Hochheim und Erbenheim und von den beiden Städten Mainz und Wiesbaden nur eine Stunde Wegs entfernt liegende Herrschaftliche Gut, der Michtelshäuser Hof genannt, in drei Losen abgetheilt unter annehmlichen Bedingungen auf 24 Jahre, mit dem Jahr 1817 anfangend, verpachtet werden.

Man ladet die Liebhaber zu dieser Pachtung mit dem Anfügen hierdurch ein, sich gedachten Tags und Stunde auf dem Gute selbst einzufinden, und zwar mit glaubhaften Zeugnissen versehen, daß ihre Vermögensumstände von dem Belange sind, um sich auf eine solche Pachtung einlassen zu können, auch daß sie die dazu erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse besitzen.

Sollte Jemand vor dem Pachttermine von der Abtheilung des Guts in drei Losen und den Pachtbedingungen unterrichtet zu seyn wünschen, so ist unterzeichnete Stelle sowohl, als der sich gegenwärtig auf dem Gut befindliche Verwalter Rübsamen erbötig, Auskunft darüber zu ertheilen.

Wallau den 1. Januar 1816.

Herzoglich Nassauische Rentei dahier.
Eiffert.

Die seit vielen Jahren abwesenden drei Söhne des verstorbenen Gemeindsmanns Georg Werner zu Langen:

Justus Werner,
Philipp Werner, und
Ludwig Werner,

oder deren etwaige legitime Descendenz werden hiermit öffentlich aufgefordert, a dato binnen drei Monaten ihre bisher in Verwaltung gestandene elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, gegenfalls dieselben den nächsten Erben gegen Kaution in Besitz gegeben werden.

Münsten den 2. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Oberamt daselbst.
Pistor.

Untenbeschriebener wurde hier auf dem Wartberg als Vagant von einem Gensdarme arretirt, wobei er sich die heftigste Renitenz zu Schulden kommen ließ, und dadurch bewirkte, daß ein in seiner Gesellschaft befindlich gewesenes Weib mit vier Kindern, welche mehrere Leute versicherten, daß sie ihm angehörten, die er aber verläugnete, sich flüchtig machen konnten. — Ueber sein bisheriges Leben war wegen Unbestimmtheit seiner Aussagen durchaus nichts zu erheben.

Sämmtliche öffentliche Behörden werden daher ersucht, über diesen höchst verdächtigen Vagabunden und seine Begleitung ihnen etwa bekannt gewordene Notizen gefälligst anhero mitzutheilen.

Heilbronn den 30. December 1815.

Königl. Würtembergisches Kriminalamt allda.

SIGNALEMENT.

Johannes Haag, angeblich von Auffeß im Kön. Baierischen Landgericht Hohenfeld gebürtig, ledigen Standes, etlich und vierzig Jahre alt. — Derselbe hat nach Alt-Würtembergischen Maß eine Größe von 5′. 10″., — eine starke untersetzte Statur, — länglichte Gesichtsform, — gesunde Gesichtsfarbe, — schwarze Haare mit grauen untermengt, — hellbraune nicht gar starke Augenbraunen, — hellblaue etwas tief liegende Augen und einen finstern bösen Blick, — gerade proportionirte Nase, — kleinen Mund, — schmale Wangen, — unten sind die Zähne gut und weiß, oben aber fehlen ihm die 2 vordern und der Augenzahn auf der linken Seite. — Sein Kinn ist etwas spitzig, — die Stirne hoch, — Backen-Kinn- und Schnurrbart sind schwarz mit grauen Haaren untermengt, stark und etwas gekräuselt. — Sonst ohne besondere Kennzeichen, als daß er ein starker Schnupfer ist.

Das bei ihm gesehene Weib ist ungefähr 40 Jahre alt, schmuzig gekleidet, trug ein Kind von etwa 12 Wochen auf ihrem Arm und bettelte. Ein Mädchen, mager, unscheinbar und schlecht gekleidet, von 18 — 20 Jahren, die Katharina genannt wurde, und noch 2 kleinere Mädchen von 13 und 6 Jahren, gleichfalls schlecht gekleidet und baarfuß, liefen mit ihr herum.

Proclama.

Sebastian Peuschlein, Sohn des Peter Peuschlein von hier, am 20. Januar 1755 geboren, ist in einem Alter von ohngefähr 20 Jahren als Bäckergesell von hier aus in die Fremde gegangen.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre sich vor hiesigem Landgerichte zu stellen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 235 fl. 52 kr. in Empfang zu nehmen, nachdem die erforderliche Legitimation von Seiten des Peuschlein oder dessen Erben über ihre Person beigebracht seyn wird.

Nach Verlauf dieses gesetzlichen Termins wird Sebastian Peuschlein als verschollen erklärt und gedachtes Vermögen an die nächsten Verwandten desselben extradirt werden.

Zu diesem Behufe werden die letztern auf

Montag den 19. Februar 1816

vorgeladen, um ihre Verwandtschaft zu dem Abwesenden legal darzuthun, ausserdessen sie bei der Vertheilung der Kassa nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Forchheim den 17. December 1815.

Königl. Baierisches Landgericht Forchheim.
Heinrich, Assessor.

Proclama.

Auf Instanz des in der Konkurssache des verstorbenen Advokaten Stutz bestellten Kurators und Kontradiktors, Advokats Klinckerfues dahier, soll eine zur besagten Konkursmasse gehörige Kaiserlich Oesterreichische Obligation vom 1. December 1802 Nro. 10., 134. L., über Ein tausend Wiener Gulden, mit fünf vom hundert verzinslich, nebst dazu gehörigen Zinskoupons, Donnerstag den 1. Februar k. J. öffentlich und meistbietend verkauft werden. Wer nun Willens ist, diese Obligation zu ersteihen, kann sich besagten Tages Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause vor Kurfürstlichem Oberschultheisenamte einfinden, bieten, des Zuschlags noch Bestand gewärtigen, und nachdem dieser erfolgt, die Obligation nebst Koupons gegen alsbaldige baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Oberfeld den 12. December 1815.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheisenamt daselbst.
Parteri.

In fidem
Michling.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den verstorbenen Rathsschultheisen Henrich Seebold zu Königstein oder dessen nachgelassene Wittwe zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche Mittwoch den 7. Februar 1816, Vormittags 9 Uhr auf der Amtsstube dahier bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Königstein den 17. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Alle diejenigen, welche Forderungen ex quocunque capite an den verlebten Schullehrer Georg Barth oder dessen rückgelassene Wittwe zu Weilkirchen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 21. Februar dieses Jahrs, früh 9 Uhr, in der Amtsstube dahier unter Vorlage der Schuldurkunde bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse zu liquidiren.

Zugleich wird allen, welche Zahlungen an die gemeinschuldnerische Eheleute zu leisten haben, bei Strafe doppelten Ersatzes untersagt, solche anders als an Herzogliches Amt oder dessen Anweisung zu leisten.

Königstein den 5. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing, Assessor.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kupferschmidtmeisters, Heinrich Süring, ist der Konkursprozeß, wegen dessen bedeutenden Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Schulden, erkannt worden. Es werden deßfalls dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf den 8. Februar k. J. peremtorisch vorgeladen, um ihre Forderungen an die in gerichtlichen Beschluß genommene Vermögenschaft bei Gericht anzugeben und rechtlich zu begründen, auch über das Vorzugsrecht ihre Rechte auszuführen. Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche nur allein an den Massenverwalter Vergauthungsschreiber Wunderlich, bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Decretum Neuhanau den 23. December 1815.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

Simon Lautenbach von Rengersbrunn ist schon über 30 Jahre ohne Nachricht abwesend. Derselbe oder seine Leibeserben werden aufgefordert, binnen gesetzlicher Frist von drei Monaten das unter Curatel stehende Vermögen zu 174 fl. 24 kr. Hauptsumme in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werde.

Auer den 19. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Krämer, Aktuar.

Guts-Verkauf.

Das Freiherrlich von Beustische Gut Biebighausen, ohnweit Battenberg, dessen Allodifikation unterhandelt und erwartet wird, welches aus

a) einem geräumigen Wohnhaus;
b) einem kleinern Hause;
c) einer Brennerei nebst den nöthigen ökonomischen Gebäuden;
d) 4 Morgen, 72 Ruthen, 9 Schuh Gärten;
e) 26 Morgen, 22 Ruthen, 3 Schuh Wiesen;
f) 126 Morgen, 69 Ruthen, 7 Schuh Ackerland;
g) 6 Morgen, 134 Ruthen, 9 Schuh Wüstung;
h) etwas Waldung und der kleinen Jagd;
i) der ueutgeldlichen Abgabe von jährlichen 80 Klaftern Buchen-Scheitholz aus den dem Hofe nahe gelegenen Herrschaftlichen Waldungen

bestehet, soll in dem auf den 22. Februar anberaumten Termin, Vormittags 9 Uhr auf dem Hofe Biebighausen selbst an den Meistbietenden, unter den in dem Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige können die Bedingungen vor dem Termin auf dem gedachten Hof einsehen, auch daselbst das Nähere über die Beschaffenheit des Guts erfahren; vorläufig wird bemerkt, daß der dritte Theil der Kaufsumme verzinslich stehen bleiben kann.

Biebighausen im Januar 1816.

Emil Freiherr von Beust.

Der dem Hauptmann von Freibergischen Relikten auf dem Reichelshofe zugehörige Hof allda, welcher

an Baulichkeiten:

in einem zweistöckigen Wohnhause, einer Scheuer, Holzhalle, Stallung, Keller und Boden nebst Gartenhause bestehet; dann

an Feldgütern:

a) 1½ Morgen, 13 Ruthen Küchengarten beim Hause;
b) 97½ Morgen, 16 Gerten Artfeld in 3 Fluren;
c) 14½ Morgen Wiesen, und
d) ½ Morgen ditto;
e) den 4ten Theil an 213 Morgen gemeinschaftlichen Güterholzes, und
f) den 4ten Theil an 100 Morgen Hutrasen, wovon ein Theil schon angebaut ist,

enthält, — soll den Sonntag, als den 18. des nächstkünftigen Monats Februar d. J., Nachmittags um 1 Uhr, bei dahiesigem Landgericht zum öffentlichen Ausstrich gebracht, und den Meistbietenden, wenn ein annehmliches Gebot darauf gelegt wird, sogleich zugeschlagen werden.

Dabei wird besonders bedungen, daß ½ des Kaufschillings 6 Wochen nach dem wirklichen Zuschlag baar erleget werde, die übrigen ½ können dem Käufer auf 2 Jahresfristen oder auch noch länger gegen Vorbehalt des Unterpfands auf dem Hofe verzinslich stehen bleiben.

Die auf dem Hofe haftenden Abgaben und Lasten bestehen in folgenden:

1) 3½ kr. einfache Schatzung.
2) Die jährliche Gült zu 10 Malter Korn und 5 Malter Haber.
3) Das Handlohnsrecht zu 10 pCent von dem Hofe und zugehörigen Feldern.
4) Der herrschaftliche Zehnd von den Feldern, mit Ausschluß von 3½ Morgen Artfeld und ½ Morgen Wiesen, welche auf Mainberger und Schonunger Markung liegen und zehndfrei sind.

Der Hof liegt übrigens in einer angenehmen Gegend, nahe am Main, bei Mainberg hinüber, ½ Stunde von Schweinfurt entfernt, die Felder sind meistens gut, und kann auch der Besitzer 40 Stück Schafvieh jährlich halten.

Diejenigen, welche zu diesem Hofe Lust haben, können sich an obigem Nachmittag bei dahiesigem Landgerichte einfinden und ihr Gebot zu Protokoll geben; jedoch haben sich die Strecher durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren, daß sie die baar bedungene Angabe des ½ der Strichsumme aus ihrem Vermögen zu berichtigen im Stande und sonsten gute Haushälter sind.

Mainberg den 9. Januar 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
A. J. von Eckart.
Dürbig.

Gegen den Gastwirth Friedrich Hauß zu Jößen ist unter dem heutigen der förmliche Konkurs erkannt; es wird daher allen denjenigen, welche an denselben etwas zu fordern und ihre Forderungen in der zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft erlesenen Editalladung nicht eingebunden haben, solche binnen einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen, spätestens den 1. März k. J. bei hiesigem Justizamte anzuzeigen, und die zu deren Begründung erforderliche Beweismittel aufzulegen, auch über die Beibehaltung des hiermit ad interim angestellten Kurators, hiesigen Hofgerichtsadvokaten Leisten sich zu erklären, oder einen andern zu wählen aufgegeben.

Arnsberg den 18. December 1815.

Lichte, Amtsschreiber.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache des in Schwansfeld gestorbenen Gutsbesitzers, Jean Marie Chreiny de Verteuil aus Bordeaux, ist die gerichtliche Liquidation dessen etwaigen Passivstandes nöthig.

Zu dem Ende werden demnach alle jene, die an dieser Verlassenschaftsmasse eine gegründete Forderung oder sonstigen Anspruch machen zu können glauben, auf Mittwoch den 24. Januar 1816 früh 9 Uhr zur unterzeichneten Stelle unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle bei Berichtigung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtigt zu bleiben, hiermit vorgeladen.

Wernek im Großherzogthume Würzburg den 27. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

Nachdem Johannes und Elisabetha Kester von Niedereschbach, Großherzoglich Hessischen Amts Rodheim, beide gegen Neunzig Jahre alt, Ersterer über Zwanzig, Letztere über Vierzig Jahre sich von Hause entfernt, ohne daß man mehr erfahren können, als daß Ersterer in England, Letztere im Elevischen sich etablirt; so werden dieselben, oder ihre Erben hiermit aufgefordert, in Zeit 8 Monaten so gewiß ihre Ansprüche auf das elterliche, etwa in 11 Morgen Landes bestehende Erbtheil dahier geltend zu machen, als sonstes ansonsten den darum nachsuchenden nächsten Verwandten dahier überlassen werden soll.

Rodheim den 4. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
Seip.
In fidem Reiß.

Friedrich Rosbach, gebürtig aus der Stadt und dem Amte Runkel, Korporal bei dem vormaligen Herzoglichen zweiten Regiment Nassau, ist am 22. September 1812 bei Consuegra in Spanien in Gefangenschaft gerathen, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun dessen zurückgelassene, in Wiesbaden wohnende Ehefrau zu ihrer Unterstützung und besserm Fortkommen um Aushändigung des von ihrem Ehemann dahier deponirten Kapitals angestanden hat, so wird vorgedachter Korporal Friedrich Rosbach hiermit öffentlich aufgefordert, in drei Monaten, von dem Tag der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung an gerechnet, entweder persönlich dahier sich einzufinden, oder aber im Verhinderungsfalle über sein Leben glaubhafte Zeugnisse so gewiß beizubringen, als sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dem Ansuchen seiner Ehefrau Statt gegeben, und derselben das verlangte Kapital ausbezahlt werden soll.

Wiesbaden den 3. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Kriegskollegium.
Kullmann.
vdt. Borgmann.

Unterm 2. Juli 1812 ist zwischen dem indessen verstorbenen Friedrich Hassenbach von Bunbach an einem — und dessen Gläubigern und resp. deren Bevollmächtigten am andern Theile, unter andern durch Vergleich ausgemacht worden: daß die mit gerichtlichen Unterpfändern versehenen Gläubiger zu Gunsten des Hassenbachischen Kindes nicht allein sämmtliche Zinsen und Kosten, sondern auch fünf Procent von ihren Kapitalforderungen nachlassen wollen.

Da aber einige dieser Gläubiger bisher gar nicht, andere aber zu unbestimmt sich darüber erklärt haben; als werden dieselben insgesammt öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an um so gewisser und ganz bestimmt darüber zu erklären, als widrigenfalls angenommen wird, daß alle diejenigen, die dieses zu thun unterlassen, zu jener Nachlaßverabredung ihre Einwilligung geben wollen.

Zugleich wird allen und jeden Hassenbachischen Kreditoren hierdurch bekannt gemacht, daß alle in dieser Konkurssache fernerhin noch erfolgende allgemeine Aufforderungen blos und allein in dem hiesigen Gerichtsorte verkündiget werden, und daß dieses insbesondere auch bei der nahe bevorstehenden Vorladung zu Anhörung des Lokations- und Distributionsbescheids so werde beobachtet werden.

Alzenkirchen den 6. Januar 1816.

Königlich Preußisches Amt.
Hertel.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 21. Sonntag, den 21. Januar 1816.

Wien, vom 13. Januar.

Man überschickt hier, aus zuverlässiger Hand, folgende Nachrichten aus Rom, vom 20. Dezember, und bei Nacht und Nebel: Gestern Abend um 8 Uhr, sind Ihro Majestät die Königin Hortense, mit ihrer Familie, hier angekommen. Sie hatte Ihren Weg über Florenz genommen, und ist, ohne sich daselbst aufzuhalten, sogleich nach Rom gegangen. Ihro Majestät die Königin Hortense, und Ihre Familie, sind in dem Palaste Gabrielli einquartiert worden, wo man Ihnen die beste Zubereitung hatte machen lassen. Ihro Majestät die Königin Hortense, und Ihre Familie, sind in der Gesellschaft des Herrn Cardinals Fesch, Onkels des Kaisers Napoleon, nach Rom gekommen.

Man glaubt, er habe, auf der Reise nach Rom, Ihro Majestät die Königin Hortense, und Ihre Familie, nicht weiter, als bis nach Florenz, oder Siena, begleitet, und sey von da wieder über den Berg gegangen.

Für das in der letzten Korrespondenz vermeldete Gerücht, daß Ihro Majestät die Königin Hortense, nach Paris zurückgekommen, und daselbst Niederlage, ihrer Erklärung gemäß, bereits vorgenommen worden sey, ist

Dr. Schall in Stuttgart, am Neckar.

Ludwigsburg, vom 16. Januar.

Heute Morgen um 8 Uhr ist Se. Majestät der König mit Allerhöchstseiner Familie hier eingetroffen, und haben Sich im Residenzschlosse abgestiegen.

Ihro Majestät die Königin von Preußen sind heute Nacht um 2 Uhr in Berlin angekommen.

Aus der Schweiz, vom 8. Januar.

Die Tagsatzung hat, in ihrer Sitzung vom 5. d. M., die Verlegung der Bundesdiplome, und der Archive der Eidsgenossenschaft, nach Zürich beschlossen.

Aus der Schweiz, vom 9. Januar.

Die Tagsatzung hat, in ihrer Sitzung vom 6. d. M., die Verlegung der Bundesdiplome, und der Archive der Eidsgenossenschaft, nach Zürich beschlossen.

Deutschland.

Frankfurt, vom 20. Januar.

Die Minister der Könige von Preußen, Großbritannien, Schweden, Bayern, Würtemberg, Holland und Sachsen, haben sich gestern Abend um 6 Uhr, zu einer Konferenz, in dem Hause des Herrn Grafen von Buol-Berg, versammelt.

Ihro Majestät der König von Würtemberg sind gestern Abend um 8 Uhr, in Begleitung Ihrer Majestät der Königin, Allerhöchstdero Gemahlin, und Ihrer Majestät der Königin Mutter, von Ludwigsburg, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Ihro Majestät der König von Würtemberg sind heute Morgen um 10 Uhr, in Begleitung Ihrer Majestät der Königin, Allerhöchstdero Gemahlin, und Ihrer Majestät der Königin Mutter, von hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau-Usingen, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau-Usingen sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Nassau, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Nassau sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Emil von Hessen-Homburg, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Emil von Hessen-Homburg sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Homburg, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Homburg sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Homburg, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Homburg sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Se. Durchlaucht der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, sind, gestern Abend um 8 Uhr, hier angekommen, und haben Sich im Hotel de Russie abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg sind heute Morgen um 10 Uhr, hier abgereiset.

Digitized by Google

gestifteten Tochter-Logen, nebst der Liste sämmtlicher Mitglieder, nach ihren Namen, Stand und Alter einreichen. Im Unterlassungsfalle wird eine Geldbuße von Zweihundert Reichsthalern verwirkt, und die Weigerung mit Verlust des Protektorii und der Duldung bestraft.

§. 11. Es soll auch gedachten tolerirten Freimaurer-Logen nicht gestattet werden, jemand vor erfülltem 25sten Jahre seines Alters zum Mitgliede aufzunehmen, und jede Loge, welche diesem zuwider handelt, hat im ersten Uebertretungsfalle, außer der Verbindlichkeit zur Ausschließung des gedachten Mitgliedes, eine Geldbuße von Einhundert Reichsthalern, im fernern Uebertretungs- oder Weigerungsfalle aber Verlust des Protektorii und der Duldung zu gewärtigen.

§. 12. Eine jede Loge ist verbunden, der Polizeibehörde den Ort ihrer Zusammenkunft anzuzeigen, und darf, bei Verlust der Duldung, ihren Mitgliedern nicht gestatten, außer dem angezeigten Orte Zusammenkünfte zu halten, welche auf die Freimaurerei Beziehung haben.

Es können daher die Mitglieder des Ordens bei Zusammenkünften, außer dem obgedachtermaßen angezeigten Versammlungsorte, sich auf die Befreiung von den §. 2. No. IV. V. enthaltenen Verboten nicht berufen, sondern haben vielmehr im Kontraventionsfalle zu gewärtigen, daß wider sie nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden soll.

§. 13. Jede Mutter-Loge muß die Mitglieder, welche den vorstehenden Verordnungen zuwider handeln, sogleich ausstoßen, und deren Namen der obersten Polizeibehörde anzeigen, auch gleichmäßig auf ihre Tochter-Logen die schärfste Aufsicht haben, und sobald bei einer Tochter-Loge dergleichen entdeckt würde, die derselben ertheilte Konstitution zurück nehmen, auch wie solches geschehen sey, der obersten Polizeibehörde anzeigen. Wenn eine der drei Mutter-Logen überführt werden kann, daß ihre Vorgesetzten diese Anweisung nicht befolgt haben, soll sie mit Verlust des Protektorii und der Duldung bestraft werden. Auch wird es den drei Mutter-Logen zur Pflicht gemacht, wechselseitig dahin zu vigiliren, daß dieser Vorschrift auf das pünktlichste nachgelebet werde.

Durch genaue Befolgung dieser Vorschriften wird allen der Sicherheit des Staats und Unsern Unterthanen nachtheiligen Folgen vorgebeugt, und überall, wie bishero, Ruhe und Ordnung erhalten werden können.

Wir befehlen daher, daß diese Unsere Verordnung durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und derselben von jedem Unserer Unterthanen, so wie auch von den in Unsern Landen sich aufhaltenden Fremden unverbrüchlich nachgelebt, auch darauf, daß solches geschehe, von Unsern sämmtlichen hohen und niedern Collegiis, Gerichten, Fiscälen und andern Offizianten auf das strengste gehalten werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Oktober 1798.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Schulenburg. Goldbeck. Haugwitz.

Hamburg, vom 15. Januar.

Dieser Tage hatten wir das um diese Jahrszeit ungewöhnliche angenehme Schauspiel, gegen 50 Seeschiffe aus England, Frankreich, Portugal, Amerika und andern Gegenden mit reichen Ladungen hier eintreffen zu sehen.

Braunschweig, vom 12. Januar.

Unser braves Truppenkorps, welches den alten Braunschweigischen Heldenruhm mit so besonderer Auszeichnung im Felde aufs Neue bewährt hat, wird hier am 26. d. zurück erwartet.

Hannover, vom 13. Januar.

Se. Durchlaucht, der Fürst Blücher, ist auf der Reise von Frankfurt nach Berlin am 8. d. in Münden eingetroffen und hat daselbst übernachtet. Am nämlichen Tage, des Abends, traf dort auch des Herrn Staatsministers, Grafen von Münster Exzellenz, ein, welcher am 7ten Hannover verlassen hat, um sich über Calais nach England zu begeben.

Das königl. preuß. Gouvernement hat die fernere Herausgabe des Rheinischen Merkurs in den königl. preuß. Staaten verboten.

Unter der am 9ten eingerückten Brigade der königl. preuß. Truppen, die hier durchmarschirt sind, befand sich ein in Königsberg stationirtes Infanterie-Regiment, welches eins der ältesten in der preuß. Armee ist, indem es bereits über 300 Jahre besteht.

Paris, vom 16. Januar.

Als sich der König gestern mit seinem gewöhnlichen Gefolge in die Messe begab, bemerkte man unter demselben zum erstenmale 2 Pagen in der nämlichen Kleidung, wie solche an dem vormaligen franz. Hofe üblich war. An dem nämlichen Tage haben die königl. Minister die Ehre gehabt bei Sr. Majestät zu speisen. Nach der Messe empfieng der König eine Deputation der Studenten der hiesigen Rechtsschule, welche Ludwig XVIII. zu Ehren aus 18 Mitgliedern bestund, und an den König eine feierliche Anrede hielt, die Se. Maj. mit folgenden Worten beantwortete: »Mit Vergnügen empfange ich die Versicherung ihrer guten Gesinnungen; sie haben mir zu viele Beweise von ihrer Treue gegeben als daß ich daran noch zweifeln könnte.«

— Nach einer in der Gazette officielle enthaltenen königl. Verordnung, behalten die Prinzen vom Geblüt lebenslänglich die Ehrentitel als Generalobristen der verschiedenen franz. Truppen, wie solche dermalen neu organisirt sind.

— Die 3 englischen Offizière Wilson, Bruce und Hutchinson, deren Arretirung wir gestern angezeigt haben, sind bei der Polizei angeklagt worden, den entwichenen Lavalette mehrere Tage lang bei sich verborgen gehalten, und sodann dessen Flucht aus dem Königreiche begünstigt zu haben. Es heißt, sie würden vor ein Kriminalgericht gestellt werden. Dieser Prozeß wird eine große Aufmerksamkeit und Neugierde erregen, weil man in dem Verlauf desselben viele Aufklärung darüber erhalten wird, welche Mittel angewendet wurden um den Lavalette der Vollziehung des über ihn ausgesprochenen Todesurtheils zu entziehen. Herr Wilson soll bei seiner Verhaftnehmung sich gegen die Polizeibeamten zur Wehr gesetzt haben.

— In der gestrigen Nacht ist dahier ein schrecklicher Mord verübt worden. Herr Alphons Leroy, Doktor und Professor der Medizin an der hiesigen Fakultät, wurde in seinem Bette mit Messerstichen umgebracht, und sein ihm zu Hülfe eilender Bediente tödtlich verwundet. Letzterer hatte noch so viele Kräfte auszusagen, daß der Urheber dieses Verbrechens ein Bedienter sey, den sein unglücklicher Herr vor kurzem aus dem Dienst geschickt hätte, daß sich derselbe bei nächtlicher Weile in dessen Zimmer geschlichen und diese schändliche That vollbracht hätte. Herr Leroy war als Mensch, als Gelehrter und Schriftsteller ein gleich achtungswerther Mann, der von allen, die ihn kannten, geliebt und geehrt worden ist.

Straßburg, vom 18. Januar.

An die Herren Unter-Präfekten und an die Herren Maires.

Meine Herren! der Zusatz-Artikel zur Militair-Konvention vom letzten 20. November verordnet: »daß jeder Ausreißer, der von einem alliirten Korps »auf die Seite Frankreichs übergienge, sogleich von »den franz. Behörden angehalten, und dem nächsten »Kommandanten der alliirten Truppen ausgeliefert »werden solle; desgleichen, daß jeder Ausreißer von »den franz. Truppen, welcher zu den alliirten Trup»pen übergegangen, dem nächsten franz. Komman»danten ausgeliefert werden solle.«

Ich habe demnach die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß von Seiten der Kommandanten der alliirten Truppen die gemessensten Befehle ertheilt

werden, damit diese Uebereinkunft in Rücksicht der franz. Ausreißer genau vollzogen werde.

Damit nun von unserer Seite in Rücksicht der Ausreißer der alliirten Truppen, welche bei den Einwohnern Frankreichs einen Zufluchtsort finden, und den Nachforschungen unserer Behörden entgehen wollten, das nämliche beobachtet werde, so ist allen öffentlichen Beamten und Partikularen unter den im Gesetz angedrohten Strafen, geboten, denselbigen nicht nur keinen Zufluchtsort zu gestatten, sondern sie anzuhalten und dem nächsten Kommandanten der alliirten Truppen auszuliefern.

Ich bitte Sie, gegenwärtigen Brief überall bekannt zu machen, und Ihren Verwalteten die Vollziehung seines Inhalts anzuempfehlen.

Unterz.: Graf von Bouthillier.

Aachen, vom 13. Januar.

Auguste Friderike Krüger.

(Beitrag zur Geschichte des Nationalgeistes im lezten Kriege.)

(Fortsetzung.)

Nach 6 Wochen, welche sie hier mit dem Reserve-Bataillon gestanden hatte, entdeckte sich ihr Geschlecht, und sie wurde von dem Kommandeur, dem Major von Schmidt, welcher mir davon Anzeige machte, zu mir nach Colberg zurückgesandt. Ich deutete ihr an, daß ihr Verbleiben als Soldat im Bataillon unzulässig sey, und daß sie entweder ganz zurücktreten müsse, oder sich im Bataillon verheirathen könne, in welchem Falle es ihr gestattet seyn solle, als eine der Frauen, welche die Wäsche der Soldaten besorgen, mitzugehen. Da sie aber unbeweglich bei dem Entschlusse, selbst die Waffen zu führen, beharrte, so ward ich durch das Versprechen der untadelhaftesten sittsamsten Aufführung, und durch ihr gesundes kräftiges Aeußere bewogen, zuzugestehen, daß sie als Soldat ferner dienen dürfe. Das beste Zeugniß ihrer Vorgesetzten und Kameraden sprach für die Erfüllung ihres lebhaften Wunsches.

Bald nach ihrer Zurückkunft zum Bataillon marschirte sie mit demselben vor Stettin u. wohnte der Einschliessung dieses Platzes auf der Seite von Alt-Damm bei. Sie legte hier die ersten Beweise ihres Muthes ab, indem sie bei einem überlegenen Ausfall der Franzosen auf das Dorf Finkenwalde unter den ersten war, die sich dem Feinde entgegenstellten, und zu seiner spätern Zurücktreibung beitrugen.

Noch im Sommer des J. 1813 marschirte das Bataillon nach Berlin, und wurde dem Colbergschen Infanterieregiment, von welchem das 1te Bataillon zum 4ten Gardeinfanterieregiment versetzt wurde, einverleibt. Das Regiment stieß hierauf zum 3ten preuß. Armeekorps, und zwar zur Brigade des Generals v. Krafft. Es nahm nach der erneuerten Eröffnung der Feindseligkeiten einen ehrenvollen Antheil an der Schlacht von Gros-Beeren am 23. Aug. dess. J., wo die 7te Kompagnie des 2ten Bataillons, in welcher sie stand, über 20 Mann verlor.

Bei Dennewitz, am 6. Sept. dess. J., gerieth das Regiment gleich anfangs in ein heftiges Kartätschenfeuer. Nach einem anderthalbstündigen Gefechte, welches das Regiment, bei der Mühle des Dorfes Gehlsdorf zu bestehen hatte, und wodurch auch der Muth der Bravsten wankend werden konnte, rief der Hauptmann v. Mallotki von seiner Kompagnie Freiwillige auf, um eine nahe feindl. Kanone mit stürmender Hand zu nehmen. Auguste Krüger war die erste, welche hervortrat; 7 Mann ihrer sehr zusammengeschmolzenen Kompagnie schlossen sich ihr an, und mehrere andere folgten.

Nach kurzem Vorgehen traf ein Stück von dem Gewehr ihres Nebenmannes, durch eine feindliche Kugel zerschmettert, heftig ihr linkes Auge. Bald darauf ward sie von einem Stück einer zersprengten Granade an der linken Schulter bis auf den Knochen verwundet und der Arm gelähmt. Ihre Wunde mit einem Schnupftuch umwickelt, und das Gewehr unter den rechten Arm nehmend, schloß sie sich, nachdem der unternommene Angriffsmarsch abgeschlagen worden, ihrem Bataillon wieder an. Nach Verlauf einer halben Stunde ward sie bei dem erneuerten Vorgehen durch einen Prellschuß am rechten Fuß getroffen, wie im Kreise herumgedreht, und niedergestreckt. Kaum war indeß durch den Verband des Wundarztes der Geschwulst Einhalt gethan, so raffte sie sich nochmals auf, und setzte mit ihrem Regiment bis zum Schluß des glorreichen Tages die Verfolgung des Feindes fort.

Von ihrer Kompagnie, bei welcher sämtliche Offiziere getödtet oder verwundet waren, führte zuletzt ein Unteroffizier den schwachen Rest der Braven.

So ward dieser Tag, der Weihetag hoher Tapferkeit für so viele Schaaren junger preuß. Krieger, denen ihr Heerführer, der Gen. Graf Bülow von Dennewitz, mit dem würdigsten Beispiele der muthvollsten Besonnenheit vorleuchtete, zugleich auch der Zeuge des seltenen Muths und Vaterlandssinns eines Deutschen Mädchens.

Nach der Schlacht ward sie mit andern Verwundeten nach Berlin gebracht, wo der hohe Sinn der preuß. Frauenvereine, unter Leitung der edlen Prinzessin Wilhelm von Preußen, für ihre Heilung u. Pflege herzliche Sorge trug. Sie verlor einen Knochensplitter aus der Schulter, und an der Schiene des rechten Fußes öffnete sich eine Wunde, welche eine neue Heilung nothwendig machte.

Als Lohn ihrer Tapferkeit erhielt sie in der Folge das eiserne Kreuz 2ter Klasse, auch ward sie wegen ihres Wohlverhaltens und pünktlichen Diensteifers zum Unteroffizier befördert.

Noch nicht völlig genesen, kehrte sie zum Regiment nach Holland zurück, wo das Regiment Colberg in den Gefechten und Erstürmungen von Arnheim, Bommel, Antwerpen und Herzogenbusch den alten Ruhm seiner unauslöschlichbegründeten hohen Tapferkeit, unter der obern Leitung seines Brigadechefs, des Generalmajors v. Krafft, und der speziellen Führung seines Kommandeurs, des Obristen v. Zastrow, bewährte. Auguste Krüger gab bei allen diesen Gelegenheiten gleiche Beweise von Muth und Ausdauer. Nirgends schonte sie die Gefahr; sie suchte sie vielmehr auf.

Als bei Bommel von dem Regimente eine Schleichpatrouille über die Maas geschickt wurde, um Schifferkähne zu holen, womit bei der Nähe des Feindes eine augenscheinliche Lebensgefahr verknüpft war, ward sie von dem Obrist v. Zastrow aus dem schon von ihr betretenen Fahrzeuge zurückgewiesen. Sie wußte aber die Schiffe bis zu dem Augenblicke zurückzuhalten, wo der Obrist von Zastrow sich wieder entfernt hatte, und sie ungehindert den Kahn besteigen und zur Rekognoscirung des Feindes mit vorgehen konnte. Der würdige Vorgesetzte verzieh ihr gern diesen ersten und einzig gebliebenen Verstoß gegen seine Gebote.

Das Colbergische Regiment bestand späterhin die Schlacht bei Laon und das blutige Gefecht bei Compiegne. Es marschirte bald nach der Eroberung von Paris erst nach Gent, und bald darauf nach Crefeld, wo es bis zur Eröffnung des gegenwärtigen Feldzuges blieb. Auch während dieser Zeit beobachtete sie in ihrem Betragen dieselbe Festigkeit, Pünktlichkeit und Dienstbeflissenheit, wodurch sie sich zu jeder Zeit ausgezeichnet hat, sie gehörte zu den strengsten und geachtetsten Unteroffizieren des Regiments. Auch wurde sie von ihrem Regiment für würdig erkannt, zum Offizier in Vorschlag gebracht zu werden, welches jedoch anderer Rücksichten wegen, unterblieb. (Beschl. f.)

Frankfurt, vom 20. Januar.

Heute wurde auf Veranstaltung Sr. Exzellenz des königl. franz. Gesandten Herrn Grafen von Reinhardt, in der hiesigen Domkirche ein sehr feierlicher Trauergottesdienst für weiland Se. Majestät den König von Frankreich Ludwig XVI. gehalten, welchem die hier anwesenden Herren Gesandten beiwohnten.

— Gestern sind Se. Exzell. der russisch-kaiserliche General Baron von Chespeleff hier eingetroffen.

Briefe eines preuß. Offiziers während seiner Kriegsgefangenschaft im westlichen Frankreich, im Winter 1813 und 1814.

Unter diesem Titel erscheint bei Rommerskirchen zu Cöln ein Werk, welches den Statistiker als Reisebeschreibung durch die am wenigsten gekannten Theile Frankreichs, durch sehr genaue und neue Beobachtungen; den Historiker durch interessante Bemerkungen über die Behandlung der Gefangenen, den National-Charakter, und über die Ereignisse und die Volksstimmung im westlichen Frankreich in jener verhängnißvollen Zeit; jeden Leser endlich durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände in einem hohen Grade anziehen wird. Der Verfasser ist einer der höhern königl. preuß. Staatsbeamten, welche durch ihre persönliche Theilnahme an jenem heiligen Kriege dem wiedererwachenden Deutschland ein so schönes Beispiel gaben.

— In der Schäferschen Buchhandlung dahier im Cassino, ist die zweite Auflage des **Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803**, herausgegeben vom Legationsrathe J. B. Cämmerer, um 45 kr. zu haben.

(Eingesendet.)

Qui summam rerum nunc curant Nassoicorum,
Primi Germanis praebeat qui munera Pacis,
Principibus junctis grates Germania solvat
Curas delerunt Regum cognomine Digni!
Cal. Jan. 1816. L....k.

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von 1 fl. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen. C. F. Runkel,
in der Karpfengasse J. 191.

Frankfurter grose 5ote Geldlotterie.

Zur kommenden 5oten grosen von der freien Stadt Frankfurt etablirten und garantirten Lotterie, in welcher die bedeutende Preise von

Fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 8000, 7000, 2mal 6000, 3mal 5000, 4000, 5mal 3000, 2,500, 8mal 2000, 1500, 30mal 1000, nebst vielen andern kleinern die Einlage übersteigenden Preisen

zu gewinnen sind, bekommt man zu der am 21ten Februar 1816 gezogen werdenden Ersten Klasse ganze Loose zu fl. 6, und getheilte im verhältnißmäßigen Preise, so wie auch durch alle 6 Klassen gultige Loose zu fl. 80, gegen postfreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst, bei

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat das Topfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr.; Zahntinktur das Glas zu 2 fl. und auch zu 1 fl.; Zahnbalsam das Gläschen zu 1 fl. 30 kr. sind stets bei Hrn. Bandagist Ludw. Wilh. Chelius an der Allee Lit. E. Nro. 53. zu haben.

Dem handelnden Publikum wird hiermit angezeigt daß am 15. Februar a. c. durch die Herren Dr. Chapeaurouge und Comp. in Hamburg ein öffentlicher Verkauf von 173 Ballen Ostindischen Cattunen ebendaselbst statt finden soll, bestehend in 1 2 Ballen Baftas, 5 Ballen Humhums, 12 Ballen Emerties, 11 Ballen Garras, 98 Ballen Tellitzs, 2 Ballen Mamoodies, 2 Ballen Sannas und 1 Ballen Romals.

Paul Masson, Liqueur-Fabrikant und Konditor von Paris, wohnhaft zu Mainz im Kaffehaus auf dem Flachsmarkt Lit. C. No. 213., hat die Ehre dem Publikum anzuzeigen, daß er in gedachtem Hause beständig eine wohlassortirte Niederlage von seinem Fabrikat und nachstehenden Artikeln in bester Qualität unterhält und nach Verlangen Versendungen macht; als: von allen Gattungen feinen und superfeinen Liqueurs, sowohl von den Inseln als französischen und italienischen Liqueurs und Rosolio in Bouteillen und Flaschen; Kirschenwasser in Krügen und Bouteillen; doppelten Eau de fleurs d'orange von Rosenwasser, so wie auch Rum von Jamaika; Arrak von Batavia, Cognac; ferner Syrup und Confituren, in Zucker und Branntewein eingemachte Früchte von Madeirawein, Sect, Rotlot, Alicante, Calabre, Malaga, Frontignant, Muscat von Lunel, Champagner, Bordeaux und Burgunder ꝛc.; ferner von feinsten Provencer-Oel. Essig de moll von Bourdin in Paris und Graselly in Strasburg, Tragant-Essig, weißen und rothen Burgunder, Strasburger und Pariser Senf, Wachslichter (von Man), italienische und Lyoner Würste und Kraftbrühe-Zeltchen in Schächtelchen. Diejenigen, die mich mit ihren Aufträgen beehren werden, können der billigsten Bedienung versichert seyn.

Edikt-Alladung.

Nachdem die hiesige Handlung Samuel und Joseph Bobrus Hass am 14 laufenden Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen, sofort über deren Vermögen der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung an besagte Handlung zu haben glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, um

Freitag den 8. März 1816 Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Kommission entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie exclusive mit ihren Ansprachen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 15. Dezember 1815.

J. W. Mehler, Schöff und Direktor.
Hartmann, in Gerichtsv.

Die Secondelieutenants Friedrich Wilhelm und Ferdinand von Grafenried, des königl. preußischen 2ten Brandenburgischen Infanterie-Regiments, welche in der Schlacht bei Ligny am 16. Juni v. J. verwundet wurden, haben seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Sie werden daher hierdurch aufgefordert bis zum 1. April d. J. dem Regiment ihren etwaigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls ihr Tod angenommen, und die Besetzung ihrer Stellen Allerhöchsten Orts in Vorschlag gebracht werden wird. Zu gleicher Zeit werden alle und jede Behörde, so wie Jedermann, die über Leben und Tod dieser beiden Offiziere bestimmte Nachricht zu geben im Stande sind, dienstergebenst ersucht, solche dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Hauptquartier Sedan den 6. Januar 1816.

v. G. s n.
Major und interimistischer Kommandeur.

Ein deutsches Fräulein (eine Pfälzerin) 27 Jahre alt, jetzt Erzieherin in einem der ersten deutschen gräflichen Häuser, welche deutsch und französisch spricht und in beiden Sprachen vollkommenen Unterricht zu ertheilen im Stande ist, in allen weiblichen Arbeiten vollkommen geübt ist, und eine ihrem Stande angemessene, sehr gute sorgfältige Erziehung genossen, auch über ihren moralischen Charakter und über die treue Erfüllung ihrer bisherigen Pflichten das beste Zeugniß vorlegen kann, wünscht gewisser Verhältnisse wegen, entweder als Erzieherin oder als Gesellschafterin, welches erstere sie aber weit vorziehen würde, da sie zu diesem Geschäft besondere Neigung fühlt, je eher je lieber bei einer andern Herrschaft (ob auf dem Lande oder in der Stadt gilt ihr gleich) angestellt zu werden. Sie wird nicht sowohl auf ein grosses Gehalt, als auf eine gute und menschenfreundliche Behandlung vorzüglich Rücksicht nehmen, und deßwegen den Wünschen solcher Eltern gewiß entsprechen, die das wahre Glück ihrer Kinder beabsichtigen.

Man beliebe sich wegen den nähern Umständen und Bedingnissen in frankirten Briefen (unter der Adresse T. v. M. abzugeben bei den Herren Carl und Wilh. Knoblauch) nach Frankfurt am Main zu wenden.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 22. Montag, den 22. Januar 1816.

Wien, vom 16. Januar.

Der Monarch hat, in Gemäßheit der Verfügungen des Wiener Congresses, die Errichtung der bei und außerhalb Italien verbleiben, und sich zu Pferde dienen sollenden Armee-Corps, bei der ehemaligen Armee des Vicekönigs, auf den Fuß der Armee-Corps der Verbündeten, anzuordnen geruhet. Zu dem Ende hat Se. K. K. Apost. Majestät Ihren Feldmarschall Grafen Bellegarde zum Befehlshaber dieser Armee-Corps, und zum Chef des Generalstabes desselben, den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Neipperg ernannt.

Die zum ehemaligen Corps Bubnaowsky bei dem Corps Bubna in seiner Stellung unter Augsburg, nun noch zu sich nach Italien begehen, ohne bei Verona einzutreffen, und sind daher ebenfalls in Verfolge dessen.

Der Monat war Sachsen Weg, in welchen Sie Ihre Truppen zu ziehen haben, und sind die Truppen in Ihren gemachten Kantonirungen und Lager beziehungen genommen, wo sodann gemeinschaftlich mit den Truppen der Verbündeten, die Ruhe und Ordnung in Frankreich, und die Sicherheit der Grenzen, gegen etwaige Unruhen aufrecht erhalten, und die Ruhe gesichert werden. Dieses geschieht gemäß Wiederholt-Befehlen, welche Se. K. K. Apost. Majestät Ihren Truppen zu ertheilen geruhet haben.

Petersburg, vom 24. Dezember.

Se. Kaiserl. Majestät haben am 19. d. in Gegenwart Ihrer Majestät, Allerhöchstihrer am Hofe versammelten, die Allerhöchste Audienz ertheilen Prinzessin Amalie.

Se. Majestät der König von Würtemberg und Bruderlang, Alexander. Der mittlere eilen Kaiserin in das Kaiserliche Frauenhaus verlassen Sie, und begaben sich in die Kirche des Hofes, wo Sie Ihre Hand Ihrer Majestät, der Kaiserin, gaben, und mit der Prinzessin, vor der Kirche gingen und stiegen, Ihre Majestät, die Kaiserin, Sie in Ihren Wagen, und dann Allerhöchst Sie Ihren gegenwärtig bei sich befindlichen Kammerherrn, Grafen Alexander Stroganow, und Ihren Kammerherrn, Grafen Alexander Tolstoy, und Ihren Kammerherrn, Grafen Alexander Tolstoy, und Ihren Kammerherrn, Grafen Alexander Tolstoy

mählung wird, wie es heißt, erst im Anfange des Februars oder in den letzten Tagen des Januars gefeiert werden, da bereits am 10. Februar die großen Fasten beginnen, wo keine Trauung verrichtet werden kann.

Am 8. Januar ist die Verlobung Ihrer kaiserl. Hoheit, der Großfürstin Catharina, verwittweten Prinzessin von Oldenburg, und Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen von Würtemberg. Die Vermählung wird am 20. Januar statt haben.

Warschau, vom 8. Januar.

Zufolge einer unterm 31. Dezember v. J. erlassenen und vorgestern bekannt gemachten Verordnung des Statthalters des Königreichs, Hrn. Generals Zajonczeck, werden nun die Reisepässe ins Ausland von der hiesigen polnischen Generalpolizei-Direktion ertheilt, jedoch die Pässe nach Rußland bis zur weitern Verfügung auch mit Unterschrift des Statthalters versehen. Die Einwohner in den Departements erhalten ihre Reisepässe ins Ausland von ihren respekt. Präfekten und die 3malige Ankündigung in den Zeitungen ist aufgehoben.

Durch eine andere Verordnung des Statthalters, vom 31. Dez., ist die Ausfuhr des Getreides im Ausland, die bisher verboten war, gegen gewöhnliche Zollgebühren erlaubt worden.

Laut eines Tagsbefehls, vom 13. v. M., haben über 200 polnische Offiziere, die bisher nur mit unumschränktem Urlaub nach ihrer Heimath entlassen wurden, auf ihr Ansuchen, Abschied erhalten.

Es heißt, daß Warschau bis zum 1. Februar von rußischen Truppen größtentheils geräumt seyn werde. Es sollen jedoch 2 Bataillone rußischer Garde hier bleiben.

Es bleiben hier fernerhin S. k. H. der Großfürst Konstantin, als Generalissimus der polnischen Armee, und der Senäteur, Hr. v. Nowosilzow, als rußischer bevollmächtigter Hofkommissair, letzterer nur auf eine unbestimmte Zeit, bis zur Beendigung der Regierungsangelegenheiten.

S. k. H. der Großfürst werden, wie es heißt, auf einige Zeit nach Petersburg abreisen, um den dasigen Familienfesten beizuwohnen.

— S. M. der Kaiser von Rußland und König von Polen haben während Ihres Aufenthalts in Warschau allergnädigst geruhet, den rußisch-kaiserl. wirkl. Staatsrath v. Anwerin, gegenwärtig Rayons-Kommissarius und Präsident der Liquidationskommission zu Frankfurt am Main, zur Belohnung für seine frühere Verwaltung des Krakauer Departements, im gewesenen Herzogthum Warschau, zum Ritter des polnischen St. Stanislaus-Ordens 2ter Klasse zu ernennen.

Mailand, vom 13. Januar.

Gestern beehrten JJ. MM. das Theater della Canobbiana mit Ihrer Gegenwart, wo der herzlichste und lauteste Jubel die höchsten Herrschaften begrüßte.

Am 10. d. um 2 Uhr Nachmittags langte Ihre k. H. die Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Mutter unserer allerdurchlauchtigsten Frau und Kaiserin zur allgemeinen Freude hier an.

Die Anwesenheit unserer Souveraine macht hiesige Stadt äußerst lebhaft. Die Vereinigung erlauchter Personen, der Zufluß von Fremden jedes Standes und Ranges, die Feste, welche auf einander folgen, und jene, welche vorbereitet werden, die allgemeine Fröhlichkeit über eine so schöne Begebenheit spricht sich überall und in allen Gemüthern aus, und macht den Aufenthalt in Mailand täglich reizender und glänzender.

Hier ist folgendes kaiserl. Dekret bekannt gemacht worden:

Wir Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da Wir in Unserm Patent vom 7. April d. J., in welchem Wir die Erhebung Unserer lombardisch-venetianischen Provinzen in ein Königreich feierlich publiirten, Unsere allerhöchste Willensmeinung an den Tag legten, in besagtem Reiche eigene Großwürdenträger zu ernennen, haben Wir gegenwärtig hinsichtlich dieser Stellen, welche oberste Würden der Krone genannt werden sollen, beschlossen wie folgt:

1) Die Großwürdenträger Unseres lombardisch-venetianischen Königreichs, werden einstweilen aus einem Maggiordomo Maggiore, 2 Kaplanen der Krone, einem Oberstkammerherrn, einem Oberststallmeister und einem Kronschatzmeister bestehen.

2) Zu Kaplanen der Krone ernennen Wir den Erzbischof von Mailand und den Patriarchen von Venedig.

3) Die Würden der Krone währen lebenslänglich; jedoch jene der Kaplane der Krone nur für die Zeit hindurch, welche sie mit der erzbischöflichen und Patriarchen-Würde, bekleidet sind, indem diese Würde für immer mit den obgedachten Stellen verknüpft ist. Der Würdeträger kann seine Stelle niemals verlieren, zum wenigsten nicht ohne Uebertretung der Pflicht der unbedingten Treue, oder sich eines Verbrechens schuldig gemacht zu haben, und auch in diesem Falle, kann er ohne Unsere unmittelbare Entscheidung nicht derselben entsetzt werden.

4) Die Amtsverrichtungen und Dienstleistungen der Würdeträger der Krone sind schon in deren Benennung enthalten, und beziehen sich auf den persönlichen Dienst, welchen die Großwürdenträger bei solchen Gelegenheiten, in denen Wir es nöthig finden werden, in Unserer besondern Eigenschaft als König der Lombardey und von Venedig, feierlich zu erscheinen, leisten sollen. Die Großwürdenträger leisten ihren Diensteid in Unsere Hände.

5) Die Großoffiziere der lombardisch-venetianischen Krone werden, sobald der Fall einträte, wo sie mit den Offizieren Unseres kaiserl. Hofes und mit den Erb-Großoffizieren Unserer übrigen Provinzen vereint erscheinen müßten, nach den kaiserlich königl. Hofstellen den Rang einnehmen, welchen das lombardisch-venetianische Reich unter Unsern andern Provinzen einnimmt, das heißt, jenen nach Böhmen. Sobald die lombardisch-venetianischen Großoffiziere sich in einer Funktion befinden, wo der Dienst der kaiserl. königl. Hofchargen aufhört, nehmen sie den Rang derselben ein, und genießen aller der Rechte und Vorzüge der letztern, für die Dauer dieser Dienstverrichtung.

Unter derselben wird folgend Rangordnung statt finden: Den ersten behauptet der Maggiordomo-Maggiore; den zweiten die beiden Kaplane der Krone, unter welchen der Erzbischof, welcher höher in Würde vor dem andern den Vorrang hat, ihnen folgen der Oberstkammerherr, der Oberststallmeister und der Kronschatzmeister.

Gegeben in Unserer kaiserl. Residenz zu Wien am 17. Oktober 1815.

— Am 2. d. wurde zu Rom eine Bekanntmachung angeschlagen, in Gemäßheit welcher alle Individuen, sowohl Eingeborne als Ausländer, die in Folge der Gesetze durch die Länge ihres Aufenthaltes daselbst Bürger geworden sind, ohne Unterschied des Ranges und Standes, in dem Alter von 16 bis 50 Jahren, aufgefordert werden, sich in die Register der Bürgergarde, welche sofort eröffnet werden sollen, einschreiben zu lassen. Der Herzog von Zagarolo ist zum Kommandanten dieser Garde ernannt.

Aus dem Brandenburgischen, vom 13. Januar.

Des Königs Majestät haben bekanntlich zu beschließen geruht, daß am 18. Januar d. J. in dem gesammten Umfange der Monarchie die kirchliche

Feier des Friedens-Dankfestes statt finden soll. Ein Text zu einer Predigt ist nicht besonders vorgeschrieben, indem man vielmehr die zweckmäßige Wahl des Textes den Geistlichen, welche die Predigt halten, anvertrauet, damit selbst hierunter die Verschiedenheit wohlthätig zur Einheit des erhabenen Zwecks wirken kann. Übrigens wird die sich an den 18. Januar knüpfende Erinnerung des Krönungsfestes die Stimmung jedes Vaterlandsfreundes noch erhöhen.

In Absicht des Platzes, wo die Gedächtnißtafeln der im Kriege gebliebenen Vaterlands-Vertheidiger in den Kirchen aufgehangt werden sollen, ist höchsten Orts bestimmt worden, daß diese Tafeln an einer schicklichen Stelle der Wand an der Hauptmauer der Kirche, da, wo man gewöhnlich Grabmal-Denkmäler oder Gemälde findet, aufgestellt werden sollen. Außerdem wird in jeder Gemeinde dem Andenken der Gebliebenen ein angemessener religiöser Vortrag gewidmet, und die Hinterbliebenen auf öffentliche Kosten unterstützt. Auf diese Art weiß die humane preuß. Regierung ihre Krieger noch im Tode zu ehren, und damit die Belebung der Gefühle für Patriotismus und Religiosität zu verbinden.

München, vom 16. Januar.

J. k. H. die Prinzessin Auguste, Gemahlin S. H. des Prinzen Eugen, sind heute früh von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Stuttgart, vom 19. Januar.

Wegen Ableben des regierenden Hrn. Herzogs von Nassau-Weilburg wird auf allerhöchsten Befehl von nachstkünftigen Montag dem 22. d. M. an die Hoftrauer auf 24 Tage angelegt.

Paris, vom 17. Januar.

Die Gazette officielle berichtet: Gestern nach der Messe empfieng der König die auswärtigen Minister und Gesandten. Bei dieser Audienz wurde Sr. Maj. der Graf von Laval, königl. sardinischer Geschäftsträger, durch Herrn von Lalive, Einführer der Gesandten vorgestellt. Um 2 Uhr wurde die Frau Gräfin von Peralada, Gemahlin des Gesandten von Spanien, dem Könige und der königl. Familie im Cercle bei der Frau Herzogin von Angouleme, wo sie nach herkömmlichem Gebrauch durch Herrn von Lalive, Einführer der Gesandten, und durch Herrn Dargaintaux, Sekretair des Königs, bei der Einführung der Gesandten begleitet worden war, vorgestellt. Den nämlichen Tag speißte die Frau Gräfin im Schlosse an einer Tafel von 50 Couverts, welche der Herzog von Ecars, erster Obristhofmeister des Königs gab, und wobei die Frau Herzogin von Damas, Ehrendame bei der Frau Herzogin von Angouleme, die Honneurs machte.

— Alle hiesigen Blatter enthalten die Nachricht, der Herr Chevalier Hyde de Neuville, einer der Sekretaire der Kammer der Deputirten, sey von Sr. Maj. zum Gesandten bei den Vereinten Staaten von Nordamerika ernannt worden.

— Ueber die Ermordung des Herrn Doktors und Professors Leroy hat man nachstehende nähere Umstände erfahren:

Der als Haupturheber der Mordthat verdächtige Bediente nennt sich, authentischen Nachrichten zufolge, Canipè, und ist ein Piemonteser. Man hat in einem Cabriolet, welches in der Wagenremise stund, mehrere Effekten, Stockuhren und Silbergeräth gefunden, welche die Verbrecher aus dem Zimmer, wo die Mordthat verübt worden war, dahin gebracht und verborgen hatten, indem sie den Plan hatten sich des nämlichen Cabriolets zu ihrer Flucht zu bedienen. Die Köchin, die als Mitverstandige angeklagt ist, wurde verhaftet; sie soll mit dem verabschiedet gewesenen Bedienten einen vertrauten Umgang gehabt, und demselben des Nachts die Hausthüre geöffnet haben. Herr Leroy war zu Rouen im Jahr 1742 geboren, und hat sich vorzüglich als Schriftsteller über die Entbindungskunst berühmt gemacht.

— Man hat die Bemerkung gemacht, daß in voriger Nacht häufige Patrouillen die ganze Stadt durchzogen haben.

— Die engl. Offiziere, welche die Entweichung des Lavalette befördert haben, sitzen in dem Gefängnisse la Force. Sir Robert Wilson ist ein Bruder des Generals dieses Namens; Michael Bruce ist Hauptmann, und Sir Hutchinson Maj r. Das Verfahren gegen sie wird bei dem Gericht erster Instanz mit der größten Thatigkeit eingeleitet; und jetzt schon soll daraus hervorgehen, daß einer derselben des Lavalette Flucht persönlich begünstigte, daß er ihm eine engl. Generalsuniform gab, ihn bis an die Gränze begleitete und dabei mit allen Auszeichnungen seines Standes und Ranges dekorirt war, auch noch einen andern engl. Offizier bei sich hatte. In Beziehung auf die Verhaftung dieser Offiziere, sind folgende Gerüchte im Umlauf: Ein Polizeiaufseher hatte bemerkt, daß in einem Hotel der Vorstadt St. Honore mehrere Reisewagen stunden, deren man sich nicht zu bedienen schien, die aber doch so ganz reisefertig eingerichtet waren, als ob sie zu einer langen Fahrt gebraucht werden sollten. Er machte sich mit dem Portier dieses Hauses bekannt, und erfuhr von demselben, daß diese Wagen erst kürzlich zu einer Reise verwendet worden, von welcher sie erst nach 60 Stunden wieder zurückgekommen seyen; wo sie aber gewesen, dies sey ihm unbekannt. Uebrigens hätte man sich dieser Wagen seit langer Zeit nicht bedient. Durch des Portiers Verwendung machte der Polizei-Aufseher nähere Bekanntschaft mit den Bedienten einiger engl. Offiziere, die in dem Hause wohnten. Von diesen erfuhr er, daß die Engländer eine sehr ausgebreitete Korrespondenz hätten. Er wurde vermogt sich eines Theils derselben zu bemächtigen, und stellte auch wirklich Tags darauf dem Polizei-Aufseher einen sehr langen Brief zu, welcher an eine gewisse bekannte Gesellschaft in London gerichtet war. Dieser Brief enthielt bestimmte und umständliche Nachrichten über Lavalett's Entweichung. Dies vermogte die Polizei strengere Untersuchungen anzuordnen, und es heißt nun unter denen von ihr hinweggenommenen Papieren befanden sich einige, welche auf die Entweichungs-Geschichte von der Insel Elba Beziehung hätten.

— Es heißt, der Generallieutenant Marchand welcher am 20. März zu Grenoble kommandirte, sey daselbst auf höhern Befehl verhaftet und nach Besançon abgeführt worden.

— Mit dem General Decaen ist gestern das erste Verhör vorgenommen worden.

— Der Unterprafekt von Falaise hat auf dem großen Platze dieser Stadt in Gegenwart aller Authoritaten ein Gemälde verbrennen lassen, welches die Göttin der Freiheit vorstellt. Mit demselben wurden 13 dreifarbige Fahnen und eine große Menge Kokorden von denselben Farben verbrennt; alle Büsten, Gemälde und alles dasjenige was dazu dienen konnte, das Andenken an den Thronenräuber fortwähren zu machen, wurde zerbrochen und zerstört. Die dortigen Einwohner ergriffen diese Gelegenheit abermals, die guten Gesinnungen, von denen sie beseelt sind, laut an den Tag zu legen. Am 6. d. hat zu Pont-l'Eveque die nämliche Zeremonie statt.

— Es heißt, Lord Stuart, engl. Gesandter am franz. Hofe, würde sich nächstens mit der Tochter des Lord Barwicke verheirathen, dessen Familie sich dermalen zu Paris befindet.

Zürich, vom 17. Januar.

Berichten aus dem Wallis zufolge, sendet die Regierung dieses Kantons eigene Deputirte nach Turin, für die Unterhandlungen wegen der durch die nachträglichen Erklärungen des Wiener Kongresses ausbedungenen Befreiung von den Durchgangsgebühren für Waaren, Lebensmittel u. s. w., die,

aus den Staaten Sr. sardinischen Maj. und aus dem Freihafen von Genua kommend, ihren Weg über die Simplonstrasse nehmen.

— Der Hr. Oberst Guiguer von Prangis befindet sich in Zürich, um mit dem Minister S. M. des Königs der Niederlande eine Militairkapitulazion für 5 Kompagnien des Kantons Waadt zu unterhandeln. Der grose Rath hatte in seiner letzten Sitzung den Staatsrath zu dieser Unterhandlung bevollmächtigt.

Basel, vom 13. Januar.

Handelsbriefe aus Paris melden, daß die auf Waaren von auswärtigen Fabriken gelegten Eingangsgebühren beträchtlich erhöhet und zu gleicher Zeit die strengsten Maasregeln ergriffen werden sollen, um allen Schleichhandel zu verhindern.

Die nämlichen Briefe melden, daß in Frankreich eine Auflage von 10 pCt. auf die Transportpreise, sowohl im Innern als für das Ausland, für jede Gattung Waare gelegt werden sollen.

Genf, vom 14. Januar.

Es scheint, daß die Unterhandlungen, in Betreff der Uebergabe der Provinz Carouge an den Kanton Genf zu Turin beendigt werden, wohin sich die Herren Ritter v. Montiglio und Pictet v. Rochemont begeben, die mit Vollmachten von ihren respet. Regierungen versehen sind.

Brüssel, vom 16. Januar.

Derjenige Theil der deutschen Legion in rußischen Diensten, welcher unter dem Befehl des Gen. Woronzow im Norddepartement stehet, soll verabschiedet werden; alle Soldaten erhalten Päße, um nach Deutschland zurückzukehren. Diese Legion war in dem berühmten Feldzug von Moskau errichtet worden.

— Die Artillerie und Magazine von Kriegsmunition aller Art, welche die alliirten Truppen in den Festungen Valenciennes, Condé, Bouchain und Charlemont fanden, sind ungeheuer; es wurden deshalb von den zu diesem Ende von beiden Theilen ernannten Kommissarien Listen ausgefertigt. Zu Thionville hatte der franz. Kommandant, kurz vor dem Einrücken der preuß. Truppen, einen Theil der Festungsartillerie nach Metz geschickt, die aber auf eine förmliche Reklamation zurückgekommen ist.

— Das hier eingetroffene dänische Dragonerregiment, Prinz Ferdinand, ist heute nach Frankreich aufgebrochen. Die heute erwartet werdende Artillerie dieses Korps, beendigt diesen Durchmarsch, welcher, wie man Ursache zu hoffen hat, der lezte der fremden Truppen seyn wird.

Benachrichtigungen.

Um für die Zukunft allen Mißhelligkeiten vorzubeugen, ersuche ich hiedurch meine hiesigen und auswärtigen Freunde und Bekannte die an mich zu erlassende Briefe, Paketer ꝛc. unter der Adresse:

»Johann Bernhard Epsen, in der Fahrgaß an der Brücke«

gefälligst ergehen zu lassen.

Aechte Havannah-Cigarren, wie auch Amerikanische und andere Sorten, sind stets in ganzen Kisten von 1000 Stück, in halben und Viertelkisten, und zu 50 Stuck zu haben bei

Friedr. Wilmans,
in Frankfurt a. M. Zeile N. Oro. 188.

Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lyon zu reisen.

Bei T. Stettig u. s. Oven unter der neuen Kräme No. 8. No. 64.

Zur 50sten großen Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan unentgeldlich zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar a. c. gezogen wird, à fl. 6. und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, drittel, und viertel Loose.

Mathäus Förster, Kollekteur,
gegen der Hauptwache über in Frankfurt am Main.

Mein Sohn Johann Jacob Hartmann, 32 Jahre alt, ist vor 4 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, und habe ich seit seiner letzten Nachricht aus Altona im November 1812 weiter nichts in Erfahrung bringen können, als daß derselbe sich damals unter die dortige französische Fleisch-Regie engagirte, und von derselben zu dem k. k. franz. 7ten Husaren-Regiment gegangen seyn soll.

Als tiefgebeugte Mutter und Wittwe ersuche ich jeden Menschenfreund, wer über das Leben oder den Tod meines obenerwähnten Sohnes mir einige Nachricht zu geben im Stande ist, solche alsbald hierher gelangen zu lassen; mit dem wärmsten Dank werde ich alle dadurch verursachende Kosten vergüten.

Frankfurt am Main den 1. Januar 1816.

Anna Catharina Hartmann,
Metzgermeisters Wittwe.

Ich habe die Ehre meinen Freunden und Gönnern hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von nun an einen, in der Mitte der Hauptstraße Wesels, sehr gelegenen, mit Stallung und Remisen gehörig versehenen neuen Gasthof, wo man Mittags und Abends Table-d'Hôte findet, und mit einem Billard versehen, zum deutschen Hause genannt, eröffnet habe. Ich werde mich bestens bemühen, meine respekt. Gästen mit verschiedenen Sorten preiswürdiger Weine u. s. w. zu dienen, zu welchem Ende ich mich einem geneigten Zuspruch empfehle.

G. Oleff, Gastgeber.

Ein guter viersitziger Batard-Wagen, in der Stadt und auf Reisen dienlich, mit einer Langwied, eisernen Achsen, guten Stahlfedern, steht zu verkaufen bei

Sommer, Sattlermeister in Hanau.

Ein junger, solider und thätiger Mann, der jährlich zweimal in Weingeschäften das Königreich Baiern durchreist, wünscht noch für einige andere Handlungshäuser an bekannte und sichere Freunde gegen Provision Geschäfte in andern Artikeln zu machen. Näheres in der Fahrgasse Lit. A No. 157.

In Lit. E No. 2. liegen
20 ächt russische Juchten,
weiße do do
schwarz gegerbtes Kalbleder,
schwarzes Zeugleder, und
schwedisches Sarkupfer in Rosetten,
zu annehmlichen Preisen zum Verkauf bereit.

Mannheim den 27. Dezember 1815.

Das großherzoglich badische Stadtamt Mannheim.

Am 1. dieses hat sich der unten beschriebene großherzogliche Obergerichts-Advokat Carl, welcher sich einer Wechsel-Veruntreuung verdächtig machte, von hier entfernt. Wir ersuchen daher alle auswärtigen und inländischen Behörden auf denselben zu fahnden, im Betretungsfalle solchen einzuziehen, und uns sodann hievon in Kenntniß zu setzen.

von Jagemann.
Stark.

Beschreibung.

Georg Carl, 56 bis 58 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll groß, hat schwarze schon etwas ins graue übergehende Haare, hohe Stirne, große graue Augen, große etwas gebogene Nase, großen Mund, mageres etwas blatternarbigtes Gesicht von schwarzgelblichter Farbe, starken Bart, ist magerer Statur und geht etwas gebeugt.

Gemälde-Versteigerung.

Im Hause No. 378 Distrikt I allhier (Kapuzinerstraße), soll den 6. März 1816 eine Sammlung Gemälde, bestehend aus 188 Stück ausgezeichneter Maler aus der italienischen und niederländischen Schule, als z. B. von Spagnoletto, Tintoretto, Palma, Peter Neefs, Sastermanns, Snayers, Spranger etc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Bamberg den 25. Dezember 1815.

Ober-Postamts-Zeitung

mit Beschimpfungen überhäuft, und bis zu ihrer Wohnung mit einem Steinregen verfolgt. Mehr, als dieses, braucht es wohl nicht, um die großbrittanische Regierung zu den strengsten Maßregeln gegen diese Raubstaaten aufzufordern.

Paris, vom 18. Januar.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Deputirten erschien der Großsiegelbewahrer und überbrachte im Namen Sr. Majestät den Gesetzesvorschlag, die allgemeine Trauerfeierlichkeit, welche am 21. Januar eines jeden Jahres durch ganz Frankreich statt finden soll, betreffend. Derselbe ist folgenden Inhalts:

Art. 1. Am 21. Januar eines jeden Jahres soll durch das ganze Königreich eine allgemeine Trauer statt haben, deren Art und Weise Wir noch näher bestimmen werden. Dieser Tag soll zugleich ein allgemeiner Ruhetag seyn.

2. An diesem Tage soll auch in Gemäsheit des von Uns schon im vorigen Jahre ertheilten Befehles in jeder Kirche von Frankreich ein feierlicher Trauer-Gottesdienst abgehalten werden.

3. Zur Sühne des Verbrechens, welches an diesem unglücklichen Tage begangen worden ist, soll im Namen und auf Kosten der Nation an einem noch von Uns zu bezeichnenden öffentlichen Platze ein Denkmal errichtet werden, dessen nähereu Einrichtung Wir anzugeben Uns vorbehalten.

4. Ein gleiches Denkmal soll dem Andenken Ludwigs XVII. der Königin Maria Antonette und der Madame Elisabeth von Frankreich im Namen und auf Kosten der Nation errichtet werden.

5. Ein ferneres Denkmal soll auch dem Andenken des Herzogs von Enghien im Namen und auf Kosten der Nation gewidmet werden.

Gegeben zu Paris, im Schlosse der Tuilerien den 16. Januar 1816.

Ludwig.

— Ein Pariser Blatt von obigem Datum enthält Nachstehendes:

Am 21. Januar (diesesmal am 20.) als an dem Tage, an welchem durch ganz Frankreich ein feierlicher Trauergottesdienst zur Sühne des an Ludwig XVI. begangenen großen Verbrechens gehalten werden wird, hat eine allgemeine Trauer statt. Alle öffentliche Arbeiten bleiben unterbrochen, alle Läden, Werkstätten, Schauspielhäuser und öffentliche Unterhaltungsorte den allgemeinen Verfügungen zufolge verschlossen. Wir halten uns bei dieser Bekanntmachung für verpflichtet, die Protestation hier öffentlich, und in ihrem ganzen Umfange, bekannt zu machen, welche von den Einwohnern der Stadt Montpellier gegen den begangenen Königsmord bei den dortigen Autoritäten und Notarien unterzeichnet worden ist.

„Wir unterzeichnete Einwohner der Stadt Montpellier schwören vor dem allmächtigen Gott und auf dessen heiliges Evangelium, daß wir, weder mit Willen noch That, jemals den gottlosen und verführerischen Grundsatzen anhingen, welche eine aufrührerische Minorität von Franzosen eingeführt und öffentlich verbreitet hat, wir halten die Ermordung des allerchristlichsten Königs Ludwig XVI. für das fluchwürdigste aller Verbrechen, wir bekennen, daß die Plagen und Uebel, welche Gott über unser unglückliches Vaterland gesendet hat, eine gerechte Strafe dafür sind, und erklären hiermit, daß wir nichts mehr beklagen, als daß es uns unmöglich war, selbst mit dem letzten Tropfen unsres Blutes den unglücklichen Streich aufzuhalten, durch welchen das Haupt unseres eben so sehr geliebten als hochehrwürdigen Königs gefallen ist.“

— Man versichert, daß erst am Dienstage in verflossener Woche Lavalette von engl. Offizieren, die nun arretirt worden sind, begünstigt, aus Paris entkommen ist, und es ist bemerkenswerth, daß an demselben Tage seine Hinrichtung in contumatiam statt fand.

Lavalette ist aus der Helderstraße, wo Sir Hutchinson wohnte, abgereist; derselbe begleitete ihn bis Compiegne. Sir Robert Wilson, der, wie es heißt, die Idee zu Lavalette's Verkleidung hergegeben hatte, erwartete ihn in dieser Stadt, und begleitete denselben bis an die Gränze von Frankreich.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß Sir Hutchinson in dem Hause des Herrn Dupuis wohnte, der mit dem Verhör über diejenigen beauftragt ist, welche zu der Flucht des Lavalette behülflich waren.

Das erste Verhör mit den drei engl. Offizieren nahm der Polizeikommissär Herr Lemonnier vor, er war es auch, welcher in der Wohnung derselben deren Schriften und Papiere hinwegnehmen ließ. Dermalen leitet der Untersuchungsrichter Hr. Dupuis den förmlichen Inquisitions-Prozeß ein und hat bereits mehrere Verhöre vorgenommen, aus welchen jetzt schon mit Gewißheit hervorgeht, daß die nähere Aufklärung dieser Sache Dinge von der größten Wichtigkeit an den Tag fördern wird, und unter andern auch solche, welche mit der Entweichung des Lavalette in keiner Verbindung stehen.

— Es heißt, der König hätte die Zurückkunft eines nach London von den Prinzen Regent abgeschickten Kuriers erst abgewartet, ehe man zu der Verhaftnehmung der drei gedachten Offiziere geschritten sey, und der Herzog von Wellington sey vorher von allen Maasregeln unterrichtet gewesen, die man in dieser Sache zu ergreifen vorhatte. Es verlautet nun auch, es seyen außerdem schon mehr als 20 Individuen, die man in Verdacht hat, mit in diese Sache verwickelt zu seyn, verhaftet und nach der Polizei-Präfektur gebracht worden.

— Hr. Hyde-de-Neuville, welcher nach den Zeitungen von dem Könige zum Bothschafter bei den Vereinten-Staaten ernannt ist, hat vormals lange in Amerika gewohnt.

— Der Maler David, der in dem letzten Artikel des Amnestiegesetzes begriffen ist, soll in künftiger Woche nach Rom abreisen. Man glaubt, daß einige seiner Schüler ihm folgen, um sich unter diesem geschickten Meister in der Hauptstadt der christlichen Welt zu vervollkommnen.

— Die Kaserne in den elisäischen Feldern ist noch immer mit engl. Truppen angefüllt, die bei einem Artilleriepark die Wache beziehen, der auf dem freien Platze vor dem Garten aufgeführt ist, den man unter dem Namen la Folie-Beaujon kennt.

Hannover, vom 15. Januar.

Wie es heißt, steht hier in diesem Jahre der Bau eines neuen königl. Residenzschlosses bevor, welches vor die Stadt verlegt, und mit einem großen Park versehen werden dürfte.

— Es sind hier in vergangener Woche noch starke preußische Durchmärsche von Infanterie und Kavallerie, auch Geschütz, erfolgt.

Stiftungs-Urkunde des Guelfen-Ordens.

Wir Georg, Prinz Regent ꝛc.

Thun hiermit zu wissen. Nachdem Unsers Herrn Vaters, des Königs Majestät, schon vor geraumer Zeit die Absicht hegten, durch Errichtung eines Ordens für Hannover die Mittel zu vermehren, getreuen Staatsdienern und Allerhöchstihnen ergebenen Personen ein öffentliches Denkmal Ihrer Gnade geben, und ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland belohnen zu können; so haben Wir im Namen und von wegen Unsers Herrn Vaters Majestät zu Ausführung dieses Verhabens die gegenwärtige Zeit ganz besonders passend gefunden. Der Zeitpunkt, da die hannöverschen Staaten nach einer langen feindlichen Usurpation unter die Regierung ihres rechtmäßigen Herrn zurückgekehrt sind, gab Uns die Veranlassung, mit lebhafter Rührung die vergangenen Jahre des Unglücks zu durchlaufen, in welchen alle Klassen Unserer geliebten deutschen Unterthanen die rühmlichsten Beweise von unerschütterlicher Treue

und Anhänglichkeit gegeben haben, und riefen Uns noch besonders das Jahr ins Gedächtniß zurück, wo bei Vertreibung des Feindes aus Unsern Landen so Viele ihr Leben und Vermögen wagten, und Manche das Glück hatten, sich durch besonders ruhmvolle Thaten auszuzeichnen. Wenn Wir aus allen diesen Rücksichten Uns schon veranlaßt fanden, bei Erweiterung der Gränzen Unserer deutschen Erblande und deren Erhebung zu einem Königreiche, die Einführung dieses schon früher beabsichtigten Ordens eintreten zu lassen; so muß der niemals verlöschende Ruhm, welchen Unsere hannöverschen Truppen sich in der Schlacht bei Waterloo in Flandern am 18. Juni d. J. erfochten haben, Uns noch besonders und dringend auffordern, dieses für Hannover so glorreiche Jahr durch Einführung des Ordens auf ewige Zeiten zu bezeichnen. Indem Wir in Rücksicht auf einen so wichtigen Gegenstand das Großmeisterthum dieses Ordens Namens Sr. Majestät des Königs über Uns genommen, wie Wir Uns denn hiemit nochmals und öffentlich zu dessen Chef, Oberhaupt und Großmeister erklären, und von jedermann dafür gehalten wissen wollen; so haben Wir nachfolgende Statuten und Satzungen entwerfen lassen, solche auf das reiflichste erwogen, und aus großmeisterlicher Macht und Vollkommenheit gnädigst genehmiget, dergestalt, daß dieselben in allen Ordens-Angelegenheiten zur unveränderlichen Richtschnur genommen, und auf ewige Zeiten bei unserm Ordensarchiv aufbehalten werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aachen, vom 13. Januar.

Auguste Friederike Krüger.

(Beitrag zur Geschichte des Nationalgeistes im letzten Kriege.)

(Beschluß.)

Bei Erneuerung des Krieges im Frühjahr d. J. rückte das Regiment gegen Ende des Märzes nach den Niederlanden. Mit Ungeduld erwartete sie den Ausbruch der Feindseligkeiten, hatte aber den Schmerz, am 16. Juni zum Empfang von Lebensmitteln für das Regiment in den Kantonnirungen desselben zurückbleiben zu müssen, folglich an den großen Schlachttagen nicht Theil nehmen zu können, welche ihrem Muthe Festtage gewesen seyn würden.

Späterhin wohnte sie dem Gefechte vor Namur bei, welches der preußischen Armee viele brave Krieger, und unter diesen dem Regimente Colberg sein hehes Vorbild, den Obersten v. Zastrow raubte; er fand hier, von seinen Untergebenen innig hochgeschätzt und betrauert, den Heldentod. Das Regiment Colberg und mit ihm der Unteroffizier Krüger nahm im Laufe des Feldzuges thätigen Antheil an den Belagerungen und Eroberungen der französischen Festungen Landrecy, Philippeville, Givet und Rocroy. Ueberall war dieses Mädchen ihren Kriegsgefährten ein Muster jeder Soldatentugend; sie endet jetzt ruhmvoll ihre kriegerische Laufbahn.

Der Krieg ist beendigt, die Waffen ruhen! — Der Prinz August von Preußen, Befehlshaber des 4ten Armeekorps, wozu das Regiment Colberg in diesem Kriege gehörte, hat dem Unteroffizier Auguste Krüger den nachgesuchten Regimentsabschied unterm 23. October d. J. ertheilen lassen. Die höchste Achtung ihrer Dienstgefährten, jedes Standes, begleiten dieses seltene, bewundernswerthe und doch zugleich so anspruchslose Mädchen in die Heimath.

Sie ist nicht abgeneigt, sich ihrem zarteren Berufe zurückzugeben; möge ihr die glücklichste Zukunft im Kreise einer stillen Häuslichkeit bereitet seyn!

Der Staat hat ihr bereits eine, für ihr bisheriges Dienstverhältniß allerdings bedeutende, lebenslängliche Pension zugesichert; eine größere Freigebigkeit läßt aber die heiligere Verpflichtung „für die große Zahl der ehrwürdigen Invaliden zu sorgen, womit der dreijährige vaterländische Krieg den König und sein Volk bereichert hat" nicht zu. Ich wende mich demnach an meine Mitbürger jeden Standes; wer bemittelt ist, wolle durch einen kleinen Geldbeitrag bemüht seyn, diesem hochsinnigen Mädchen einen Brautschatz oder eine äußerlich ganz sorgenfreie Zukunft zu sichern. Ich fühle mich verpflichtet, Menschen- und Vaterlandsfreunde dazu aufzufordern.

Unsere Landes-Vorsteher, die Herren Präsidenten der Landes-Regierungen, die Herren Brigade-Chefs und andere Civil- und Militär-Vorgesetzte, welche in den beendigten denkwürdigen Kriegen so viele Beispiele der thatigsten Bemühung für edle und vaterländische Zwecke gegeben haben, werden gewiß gern die kleine Mühe „Beiträge sammeln und mir zusenden zu wollen" übernehmen. Zur großen Freude wird es mir gereichen, bald in den Stand gesetzt zu seyn, dem vaterländischen Publikum Bericht über den Fortgang dieses mir werth gewordenen Geschäfts erstatten zu können.

Magdeburg, im Dezember 1815.

v. Borstell,

königl. preuß. General-Lieutenant.

Frankfurt, vom 22. Januar.

Bei der seit einiger Zeit in Unsern Gegenden häufigen Erscheinung der Wasserpocken, (falsche Pocken, Windpocken Varicella) — bei dem Mangel gültiger Erfahrung, ob und in wiefern durch die Vaccine das in den verschiedenen Körperkonstitutionen bestehende Produktionsvermögen zu Wasserpocken alterirt werde u. s. w., dürfte es sogar dem nicht ärztlichen Publikum frommen, in diesen Blättern eine Skizze der Natur der Wasserpocken zu finden, die um so mehr eine besondere Rücksicht verdient, da sie von der Feder eines der berühmtesten Aerzte Deutschlands abstammt.

Nach des Dr. Christoph Wilhelm Hufeland's System der praktischen Heilkunde II. B. p. 144. Jena und Leipzig, 1805, sind die Wasserpocken Pusteln, welche entweder wasserige Feuchtigkeit oder Eiter enthalten, oft den wahren Pocken völlig gleichen, am zweiten Tage des Fiebers ausbrechen, und am 3. oder vierten Tage in eigener hornartiger Substanz abtrocknen. — Gewöhnlich ist das Fieber äußerst leicht und unbedeutend, doch kann es bei sehr reizbarer Anlage oder Complikation bis zu Delirien steigen, und alsdann die Verwechselung mit den wahren Pocken um so leichter möglich machen. Das sicherste Unterscheidungszeichen von der wahren Pockenkrankheit ist der schnelle Verlauf der einzelnen Pocken, die nur einen Tag zum Ausbruch, einen zur Füllung und einen zur Abtrocknung brauchen, und also binnen 3 Tagen ihre Existenz endigen. Doch muß man hierbei nur auf den Verlauf der einzelnen Pocken sehen, da oft mehrere Tage lang immer neue Pocken ausbrechen, und also die Krankheit, im Ganzen zuweilen 9 bis 14 Tage dauern kann.

„Die genaue Erkenntniß dieser Pocken ist des-
„wegen sehr wichtig, weil davon die Bestimmung
„abhängt, ob ein Mensch die wahren Pocken ge-
„habt hat oder nicht, und weil selbst durch Inocu-
„lation dieser Pocken eine unächte Pockenkrankheit
„erzeugt werden kann, die nicht vor den wahren
„Pocken sichert, wohin die meisten Beispiele von
„sogenannten zweimaligen Pocken gehören."

Die Krankheit ist ohne alle Gefahr.

Die Ursache ist ein eigenthümliches Contagium, welches eine Modifikation des wahren Pockengifts zu seyn scheint. Die Beweise sind, daß die Krankheit durch Berührung und Inoculation mitgetheilt werden kann, mehrentheils nur einmal in den nämlichen Subjekt möglich ist, erst seit der Entstehung der wahren Pockenkrankheit bekannt ist, und auch jetzt noch gewöhnlich nur vor oder nach wahren Pocken-Epidemien erscheint. — Sie verhält sich zu den wahren Pocken wie die Rötheln zum Scharlach, die Kur kann in den meisten Fällen der Natur überlassen werden. Es bedarf weiter nichts

als eines diapheretischen Verhaltens, antiphlogistischer Diät, und zum Schluß ein gelindes Abführungsmittel. — Nur wenn Complicationen eintreten, können noch andere Mittel nöthig werden, die nach Beschaffenheit derselben zu bestimmen sind.

Anmerk. Außer dem verstehenden Aufsatze sind bei der Redaktion der Ober-Postamts-Zeitung noch mehrere über denselben Gegenstand eingegangen, deren Bekanntmachung für ein politisches Blatt nicht geeignet ist, daher die resp. Herren Verfasser ersucht werden, solche wieder zurückzunehmen.

— In der Schäferschen Buchhandlung dahier im Kassino ist die zweite Auflage des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, herausgegeben vom Legationsrathe J. V. Cämmerer, um 45 kr. zu haben.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen geheftet für 54 kr. zu haben:

Untersuchung kirchenrechtlicher über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland.

Benachrichtigungen.

Es wünscht Jemand Gelegenheit zu finden, nach Hamburg zu reisen. Bei Herrn Joh. Georg Meyer und Sohn zu erfragen.

Ein Platz nach Paris, zu halben Kosten, um den 30. d. mit Extra-Post abzureisen, ist zu haben. Bei Herrn Jassoy, Neuekräm, zu erfragen.

Es hat sich verlauten lassen, daß der Tod meines Mannes auch die Gastwirthschaft in dem hiesigen goldenen Löwen mit hinweggerafft habe. Es ist dieses aber der Fall nicht, sondern ich führe diese Wirthschaft bisher ununterbrochen fort und werde durch gute und billige Bedienung auch in Zukunft mir den genossten Zuspruch der Reisenden zu erwerben suchen, denen ich mich bestens empfohlen haben will.

Fulda den 7. Dezember 815.

Die Wittwe des verlebten Gastgebers Balthasar Dittmar im goldenen Löwen.

Das Debitwesen des Amtsactuars Herrn Joseph Stein von Miltenberg betreffend.

Dahiesiger Amtsactuar Herr Joseph Stein hat wegen den sich gegen ihn veroffenbarten Schulden sein sämmtliches Immobilar-Vermögen nebst 480 fl. 45 kr. ihm bezrichter Erbschaftsgelder seinen Gläubigern unter dem Ansinnen abgetretten, ihm nur die unbedeutenden Mobilien zu belassen.

Der größere Theil der bekannten und dahier anwesenden Gläubiger hat sich dazu verstanden, und wollen das übrige rechtlicher Ordnung nach vertheilen lassen.

Es werden sonach alle dessen unbekannte und abwesende Gläubiger anmit aufgefordert und resp. vorgeladen, sich binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte desfalls bestimmt zu erklären, widrigenfalls sie als beistimmend und einwilligend angesehen und nach dem Antrage der Mehrheit der Gläubiger verfahren werden solle; wobei bemerkt wird, daß das Vermögen zur Befriedigung der privilegirten Gläubiger nicht hinreiche.

Miltenberg den 16 Januar 1816

Großherzoglich Hessisch Fürstl. leiningisches Justizamt.

Müssig. Neumann.

Dem handelnden Publikum wird hiermit angezeigt, daß am 15 Februar l. J. durch die Herren De Chapeaurouge und Comp. in Hamburg ein öffentlicher Verkauf von 173 Ballen ostindischen Kattunen, ebendaselbst statt haben soll, bestehend in 111 Ballen Bastas, 5 Ballen Humhums, 11 B. Emerties, 11 B. Garras, 28 B. Callicoes, 2 B. Mamoodies, 2 B. Sannas und 1 B. Romals.

Paul Masson, Liqueurfabrikant und Confiteur van Paris; wohnhaft zu Mainz im Caffeehaus auf dem Flachsmarkt Lit. C. Nro. 213, hat die Ehre, dem Publikum anzuzeigen, daß er in gedachtem Hause beständig eine wohlassortirte Niederlage von seinem Fabrikat und nachstehenden Artikeln in bester Qualität unterhält und nach Verlangen Versendungen macht; als: von allen Gattungen feinen und superfeinen Liqueurs, sowohl von den Insein als französischen und italienischen Liqueurs und Roselio in Bouteillen und Flaschen, Kirschenwasser in Krügen und Bouteillen, doppelten Eau de fleurs d'orange, von Rosenwasser, so wie auch Rhum von Jamaica, Arrac von Batavia, Cognac, ferner von Syrop und Confituren, in Zucker und Branntwein eingemachten Früchten, von Madera-Wein, Sect, Rotta, Alicante, Calabre, Malaga, Frontignan, Muscat von Lünel, Champagner, Bordeaux und Burgunder &c.; ferner von feinsten Provenceröl, Essig de maii von Bourdin in Paris und Graselly in Straßburg, Tragant-Essig weißen und rothen Burgunder-, Straßburger und Pariser Senft, Wachslichter (von Mar), italienischen und Lyoner Würsten und Kraftbrühe-Zelten in Schächtelchen. Diejenigen, die mich mit ihren Aufträgen beehren werden, können der billigsten Bedienung versichert sein.

Weinversteigerung.

Abtheilungshalber werden Donnerstag den 14. März l. J. Vor- und Nachmittags in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbezeichnete ganz rein und gut gehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, als:

6 Stück 1800r, worunter 1 Stück Hattenh. bester Qualität
4 » 1803r.
5 » 1806r, worunter 3 Hattenheimer bester Qualität.
7 » 1807r.
15 » 1811r.
6 » 1814r.
2 » 1814r.
8 » 1815r.

Diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens von 8 bis 9 Uhr im Keller probirt werden.

Oestrich im Rheingau den 2. Januar 1816.

Petri, Schultheiß.

Die Seconde-Lieutenants Friedrich Willberg und Ferdinand von Grafenried des königl. preußischen 2ten Brandenburgischen Infanterie-Regiments, welche in der Schlacht bei Ligny am 16 Juni v. J. verwundet wurden, haben seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Sie werden daher hierdurch aufgefordert, bis zum 1. April d. J. dem Regiment ihren etwaigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls ihr Tod angenommen und die Besetzung ihrer Stellen Allerhöchsten Orts in Vorschlag gebracht werden wird. Zu gleicher Zeit werden alle und jede Behörden, so wie Jedermann, die über Leben und Tod dieser beiden Offiziere bestimmte Nachricht zu geben im Stande sind, dienstergebenst ersucht, solche dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Hauptquartier Sedan den 6. Januar 1816.

v. Götz,

Major und interimistischer Commandeur.

Ein deutsches Fräulein (eine Pfälzerin), 27 Jahre alt; jetzt Erzieherin in einem der ersten deutschen fürstlichen Häuser, welche deutsch und französisch spricht und in beiden Sprachen vollkommen Unterricht zu ertheilen im Stande ist, in allen weiblichen Arbeiten vollkommen geübt ist, und eine ihrem Stande angemessene sehr gute sorgfältige Erziehung genossen, auch über ihren moralischen Karakter und über die treue Erfüllung ihrer bisherigen Pflichten das beste Zeugnis vorlegen kann, wünscht gewisser Verhältnisse wegen entweder wieder als Erzieherin oder als Gesellschafterin, welches erstere sie aber weit vorziehen würde, da sie zu diesem Geschäft besondere Neigung fühlt, je eher je lieber bei einer andern Herrschaft (ob auf dem Lande oder in der Stadt gilt ihr gleich) angestellt zu werden. Sie wird nicht sowohl auf einen großen Gehalt, als auf eine gute und menschenfreundliche Behandlung vorzüglich Rücksicht nehmen, und deswegen den Wünschen solcher Eltern gewiß entsprechen, die das wahre Glück ihrer Kinder beabsichtigen. Man beliebe sich wegen den näheren Umständen und Bedingnissen in frankirten Briefen (unter der Adresse T. v. M. abzugeben bei den Herren Karl und Wilh. Knoblauch) nach Frankfurt am Main zu wenden.

In Lit. E. Nro. 2 liegen:

rothe russische Juchten,
weiße ditto ditto
schwarz gegerbtes Kalbleder,
schwarzes Zeugleder und
schwedisches Garkupfer in Rosetten,

zu annehmlichen Preisen zum Verkauf bereit.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 23

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 23. Januar 1816.

Bekanntmachung.

Seit der in Nro. 320 des Rheinischen Merkurs aufgestellten Beantwortung, der meinem Wirken in Bezug auf die Lazarethe gemachten Vorwürfe, erschienen, wie ich nach meiner Rückkehr in Berlin erfahre, wieder zwei Aufsätze, welche gegen die Einrichtungen der Kriegsheilanstalten gerichtet sind. Wie in jener Beantwortung, so beginne ich auch hier mit der Bemerkung, daß ich mich nicht berechtiget glaube, über einen andern Theil des Kriegsheilwesens, als über den zu urtheilen, dessen Leitung mir anvertraut war, weil weder mit Gründlichkeit über Sachen entschieden werden kann, die man nicht in allen ihren Verhältnissen genau durchschauen, noch durch vorgreifende Aeußerungen die ehrenvolle Gerechtsame anderer geschmälert werden darf.

Einer dieser Aufsätze ist in Nro. 326 des Merkurs enthalten und erscheint als Nachhall des bereits beantworteten. Der Verfasser bleibt in seinem Verlangen der Aufstellung eines absoluten Sterbe-Verhältnisses gleich ungerecht, weil man Begebenheiten, die sich erst begeben sollen, nicht prophetisch und zugleich mathematisch gewiß mit Zahlen ausdrücken kann. Im Laufe der Behandlungszeit konnte in den monatlichen Berichten, wenn gleich kein absoluter, doch ein relativ richtiger Befund angezeigt werden, die Anzeige desselben war mir durch mündlichen damaligen verehrten Chef, Herrn General-Lieutenant v. Zastrow Excellenz anbefohlen, um die theilnehmenden Menschenfreunde dahin aufmerksam zu machen, daß mit durch ihre Anstrengungen in der Zeit nur günstige Erfolge hervortreten. Eine andere als eine relative Art von Rechenschaft war im Laufe des Geschäfts nicht möglich, nach Beendigung desselben kann jetzt erst die absolutere gegeben werden.

Man kann z. B. mit Ende Juli's nur anzeigen, daß pro Juli im Lazarethe zu N. N. von 100 Kranken 1 gestorben und 30 genesen ꝛc. sind, wie vielt im August und September noch von jenen hundert sterben und genesen werden, kann erst nach Ablauf auch dieser Monate, doch nicht früher, angezeigt werden. Sehr wichtig bleibt aber auch jene vorläufige Anzeige, weil man bei dem angegebenen Verhältnisse, wo binnen einem Monate von 100 Kranken 1 starb und 30 genasen, mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß bei gleich fortdauernden Umständen in 3 Monaten von jenen 100 3 sterben und 90 genesen ꝛc. werden. — Eben so wenig darf man die im July übrig gebliebenen ganz auslassen, man trägt sie pro August als Bestand über, um nach Verfügung der Zugänge die Summe pro August zu erhalten. Diese Verfahrungsweise in der Kalkulatur für gegebene Zeitabschlüsse ist schwerlich auf andere Principe zurückzuführen. Das absolutere Genesungs- und Sterbeverhältniß konnte, wie erwähnt, immer nur nach Abschluß des Geschäfts gegeben, also auch nicht früher verlangt werden, und berechtigte auf keine Weise durch das Spätererscheinen die Summen, welche, wie ausdrücklich bei jeder Bekanntmachung angezeigt steht, für die monatlichen Abschlüsse gezogen waren, für in sich unrichtig zu erklären.

In meiner Antwort bot ich dem Ungenannten die Einsicht in die Lazareth-Registratur zu Cöln an, damit er sich von dem Ganzen näher überzeugen könne.

Diese Gelegenheit einer nähern Prüfung vom Centralwirken aus, hat der Ungenannte nicht benutzen mögen, weil es allerdings leichter ist, leer abzusprechen, als gründlich zu forschen. — Bevor jene Prüfung nicht vorausgegangen ist, können dem Ungenannten auch nur schlechthin willkührliche Urtheile möglich seyn; alle auf die Sache Bezug habende Ausfälle sind hiernach bereits durch meinen frühern Aufsatz (Nro. 320) beantwortet und die Anmaßung des Ungenannten, seine Meinung für die öffentliche und allein gültige auszusprechen, offenbaret die Selbstsucht unverkennbar, die mehr als alles übrige hindert, die Sache rein für sich und unbefangen zu nehmen.

Ein zweiter anonymer Aufsatz findet sich in Nro. 331. des Rheinischen Merkurs, er bedarf um so eher einer nähern Beleuchtung, als in demselben Thatsachen erscheinen, die ihm allerdings den Anstrich von Wahrheit und gerechten Anschuldigung geben. Der Ungenannte führt hier vor andern an, daß die am 18. August von Aachen nach Cöln angelangten verwundeten Preußen bei strömendem Regen angekommen wären. Was den Regen anbelangt, so ist nicht zu leugnen, daß er bei dem Abgange wohl, aber auf der Reise nicht gut gemieden werden kann.

Ferner lieset man, daß aus Aachen Kranke nach Cöln gebracht wurden, um für andere Raum am ersten Orte gewinnen zu lassen, und doch wären nach Aussage der für Aachen bestimmt gewesenen Kranken in Aachen Bettstellen leer übrig geblieben. Auch dies ist nicht zu läugnen, weil der Dirigent jedes Lazareths einer bewährten Grundsatz befolgt, wenn er seine Vorkehrungen dahin richtet, um für unvorhergesehene Fälle durch eine Zahl überkompletter Lagerstellen Mittel vorbereitet zu halten.

Außerdem hieß es: wären bei dem Transporte Verwundete gewesen, die entweder im Kopf, Hals, Brust, Leib oder Gliedmaßen Wunden gehabt hätten. Auch dieß muß zugestanden werden, weil ein Verwundeter irgendwo seine Wunden haben muß.

Nicht so verhält es sich aber mit den übrigen Angaben: die Verwundeten verließen die trefflichen Anstalten zu Aachen nicht um die wenigen guten in Cöln zu füllen, denn die gesammten Lazarethe werden aus einer Quelle mit gleich guten Vorräthen, und nach Möglichkeit mit gleich guten Spitalsbeamten versorgt, was nothwendige Folge des engen Zusammenhangs aller Anstalten war. — Von der ausgesprochenen Beschaffenheit derselben überzeugten sich Alle die vielen, welche die Anstalten mit reinem Gemüth besuchten. — Der General-Lieutenant, Herr v. Zastrow Excellenz, der mit seinem würdigen Adjutanten, Herrn Hauptmann v. Freisleben, nicht nur alle Lazarethe meines Inspektionsbezirkes wiederholentlich besichtigte, sondern auch in jedem, Mann für Mann mit bewunderungswürdiger Ausdauer einzeln auf rannte, seine Klagen über das Vergangene, seine Wünsche für die Zukunft zu nennen, der über die ärztliche Pflege, über Speisung, über Bekleidung u. s. w. die genauesten Nachrichten an Ort und Stelle einzog, dieser strenge und gewissenhafte Prüfer verließ nie eine Anstalt, ohne den Dank der Kranken, ohne die Befriedigung mit sich zu nehmen, daß unter seinem kräftigen Schutze so vieles Gute hervorgegangen war. Nicht minder besuchten mehrere ganz unpartheiische durchreisende Aerzte von Ruf die Lazarethe, ich nenne hier nur den verdienstvollen Hofrath Vogel aus Rostock, den Geheimen Hofrath Hufeland aus Erlangen. Keiner trennte sich von den Anstalten ohne seinen Beifall, ohne seine Verwunderung zu bezeigen, daß ephemere Institute jenen Grad der Vollkommenheit erreichen könnten.

Es mangelte ferner den Kranken durchaus nicht an Bekleidung, denn jede Anstalt hatte ihr besonderes Bekleidungs-Depot, aus welchem die Lazareth-Kommandanten den Kranken alle ihnen reglementsmäßig zukommende Bekleidungen verabfolgen ließen, was den Kranken darüber nöthig war, erhielten sie entweder aus der, den Lazareth-Dirigenten überwiesenen Extrafonds oder aus der großen Masse milder Beiträge aller Art.

Gänzlich ungegründet ist die Behauptung, daß schwer Verwundete mit zerschmetterten Gliedern von einem Lazareth zu dem andern gebracht worden wären, groß ist der Unterschied zwischen einem noch zerschmetterten, und einem zerschmettert gewesenen Gliede, zu einsichtsvoll und menschlich waren die Aerzte, um jene Grausamkeiten zu begehen, zu streng war die Kontrolle und zu unnöthig eine so schreckliche Maßregel, da es an Krätzigen und fast Genesenen, die also Leichtkranke waren, nicht fehlte, um durch ihre Versetzung Räume zu gewinnen. Es wird in dem Aufsatze erzählt, daß nach den Evakuationen in Belgien nur die schwersten und unregsamsten Individuen zurückblieben und mithin das Geständniß abgelegt, daß man die Schwerkranken nicht transportirte, es wird aber nicht erzählt, mit welcher Sorglichkeit auch für diese einzelnen Intransportabeln Maßregeln getroffen waren, wo

fleißig nach ihnen durch besonders niedergesetzte Unterinspektionen gesehen wird, wie bald sie zu ihren Brüdern gebracht wurden, wenn ihr Gesundheitszustand es erlaubte.

Alle diese Behauptungen, die einen Nachtheil auf den von Aachen nach Cöln geführten Transport aussprechen, um welchen sich das Ganze des Aufsatzes dreht, sind schon früher näher enthüllt. Auf eine, dem Herrn General-Lieutenant v. Zastrow Excellenz gemachte dießfallsige Anzeige, setzte derselbe unverzüglich eine, aus mehreren höheren Offizieren, aus Cölner achtbaren Gerichtspersonen und aus geschickten Aerzten zusammengesetzte Kommission mit dem Auftrage nieder, die strengste Untersuchung zu halten. Diese Kommission erklärte nach Vernehmung der einzelnen Kranken an Ort und Stelle, nach Erwägung aller Umstände, die Anschuldigungen für durchaus ungegründete und verläumderische Aussagen. So vollkommen auch durch diesen richterlichen Akt, über welchen die Verhandlungen bei der Registratur des Herrn General-Lieut. v. Zastrow Excellenz noch vorliegen, die Nichtigkeit aller jener Angaben erwiesen ist, so klar tritt sie auch hervor durch die Endresultate der Krankenpflege, die ich jetzt mitzutheilen im Stande bin. Wie könnte die Rettung und vollkommene Herstellung so vieler tausend Individuen, wie könnten so geringe Verluste bei den vielen Schwerverletzten möglich seyn, wenn durch die Transporte der Kranken so verbrecherisch gesündiget worden wäre. — Laut den Original-Rapporten der Dirigenten wurden nämlich nach Ausgleichung der Evakuations-Verhältnisse, gegründet auf monatliche Listen der einzelnen Lazarethe und gleichlautend mit den Berichten, die dem Hohen Kriegs-Ministerio offiziell eingereicht sind.

Von 10 July 15. bis ulto Oktober 1815
16,954 verschiedene Individuen behandelt, von diesen sind:
621 gestorben;
11,871 genesen, und
4462 am letzten Oktober zu behandeln übrig geblieben.

Die Zurückgebliebenen sind, wie ich mich selbst überzeugte und wie alle Lazareth-Dirigenten versichern werden, im Durchschnitt der Art, daß keine stärkere Verluste, sondern daß auch bei ihnen gleiche Rekonvaleszenz mit aller Wahrscheinlichkeit zu hoffen ist. Nach obigen Thatsachen erscheint das Genesungsverhältniß in dem Grade günstig, daß im Durchschnitt von 100 Kranken ohngefähr
3 starben;
71 genasen, und
26 zur weitern Behandlung übrig blieben.

Daß solche Endzwecke bei den schweren Hindernissen, die der Krieg gebeut, nur durch den Verein kräftiger Behörden, Unterstützung rastloser Mühe der Beamten und menschenfreundliche Fürsorge von Wohlthätern erreicht werden, daß sie aber nicht Erzeugnisse des Zufalls, des Blödsinns, der Liebloßigkeit, der Vernachlässigung und Zwietracht seyn können, liegt klar am Tage. Dank also und Segen über die Einheit, die für das Gute auch nur zum Guten führte.

Bei dem Schlusse dieser Erläuterungen muß wiederholt bemerkt werden, daß ich bereits unterm 19. July. c. von Düsseldorf aus durch die gelesensten Blätter der Niederlande, Hollands und der Rheinprovinzen öffentlich einen jeden aufgefordert hatte, mir Anzeigen über alles zu machen, was zum Besten der Lazarethe geschehen könnte. Dahin früher waren also die Anschuldigungen auszusprechen, wenn ein lobenswerther Wille nur für die Beseitigung der Mängel erregt gewesen wäre, um so mehr durfte dieses zu erwarten stehn, als meine ernste Strenge in der Geschäftsführung sogar von dem Ungenannten gelobt wird. Unlauter müssen lichtscheue anonyme Einverleibungen in öffentlichen Blätter erscheinen, weil auf gleichem Wege und mit gleichem Rechte auch der Versuch geschehen kann, das Vollendetste mit dem Geifer giftiger Verläumdung zu besudeln.

Wer es ohne Selbstsucht treu mit der Sache der Menschheit meint, wer Kraft und Willen hat für das Gute, wer vernichtet wissen will die Schlechtheit, der sey zum zweitenmale, sey feierlich aufgefordert, nicht zu schweigen über die Mißgriffe, die er sah, nicht zu schonen derer, die sündig ihre heilige Pflicht vergaßen, oder die untüchtig zu ihrer Vollziehung waren. Er wäge mit gleicher Wage den Hohen wie den Niedrigen, und theile seine Nemungen, seine Erfahrungen, sein Wissen freimüthig da mit, wo es nützen, wo es gedeihen, wo es Früchte bringen kann. Edlen Männern übergab unser gerechter König die höhere Sorge für Wohl und Glück der Vaterlandsvertheidiger; an diese möge alles gerichtet werden, was auf die Dauer sich günstig entwickeln soll. Ich nenne hier das Königl. Hohe Kriegsministerium, Die General-Kommandos, die General-Intendantur, die Central-Kommission unter Vorsitz des Herrn General-Lieut. von Zastrow Excellenz zu Cöln, die Oberpräsidenturen der Provinzen. Die Gerechten werden streng richten über die Strafbaren und das Verdienst erheben, wo es der Menschheit Segen bringen kann.

Dies meine letzte Erklärung, denn handeln nicht sprechen sollen wir; kein Wort werde ich von nun an weiter auf jegliche öffentliche Beschuldigung, die Bezug auf mein Wirken dem Kriegsheilwesen hat, erwiedern, wohl erkläre ich nur, die gleich den bisherigen aus dem Dunkel hervorschleicht, die nicht vor den gesetzlichen Behörden niedergelegt ist, hierdurch im voraus für grundlose und boshafte Verläumdung.

Berlin den 6. December 1815.

Der Divisions-General-Arzt
Hofrath, Ritter Grafe.

Vermischte Anzeigen.

Demnach die Intestaterben des Friedrich Hanemann von hier, namentlich die Kinder seiner verstorbenen Schwester Justus Henrich Finkelbey, zuletzt Johannes Giebels Ehefrau allhier um Verabfolgung dessen elterlichen Vermögens-Antheils gegen Kaution beim hiesigen Amt nachgesucht haben; so wird, da der gemeldete Friedrich Hanemann seit seiner 21jährigen Abwesenheit nichts von sich hat hören lassen, sohin dessen Aufenthalt unbekannt ist, derselbe oder dessen allenfallsige nähere Erben hiermit edictaliter vorgeladen, so gewiß a dato binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Justizamt zu erscheinen und das fragliche Vermögen anzunehmen, als gegentheiligen Falles solches an die obgedachte seiner Schwester Kinder einstweilen gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Datum Frankenberg im Kurfürstenthum Hessen den 9. Januar 1816.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
Der Interims-Justizbeamte
Kuchenbecker, Amtmann.
In fidem Copiae
Schmidt, Amtssekretär.

Conrad Finkennagel von Weiperfelden, der schon 46 Jahre abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht hat — oder dessen rechtmäßige Erben, haben sich so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, als sonst dessen Vermögen von 465 fl. den nächsten Verwandten erga cautionem nutznießlich, und nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre des Abwesenden eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 10. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Andreas Engelhard von Neustadt an der Oder, welcher sich in den Jahren 1809 und 1810 einigemale als Bedienter dahier aufgehalten hat, dessen dermaliger Aufenthalt aber seit einigen Jahren unbekannt ist, und gegen den Susanna Barbara Wildermännin aus Kleinlangheim wegen unehelicher Schwängerung, Satisfaktion und Alimentenklage bei unterzeichneter Stelle erhoben hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einer halbjährigen Frist von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn erhobene Klage der Wildermännin ordentlich einzulassen, oder um Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß nicht nur in contumatiam gegen ihn erkannt, sondern auch die Klägerin wegen des ihr zuerkannt werdenden, aus seinem, in dahiesigem Amtsbezirke noch stehenden Gelde befriediget werde.

Somerhausen den 19. December 1815.

Königlich Baierisch, Gräflich Rechteren, Limpurg Speckfeldisches Untergericht.
Stadelmann.

Nachdem der Färber und Krämer Johann Kraft Wehn allhier so viele dem Amt bekannte Schulden gemacht hat, daß diese sein Vermögen bei weitem übersteigen, und, wenn sich die Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaß nicht verstehen, die Erkennung des Konkurses unvermeidlich ist; so soll anvorderst die Güte versucht werden, und ist Termin hierzu auf Dienstag den 13. Februar 1816 bestimmt, in welchem des genannten Wehns Gläubiger, ihre Forderung mag beruhen, worauf sie wolle, so gewiß vor Amt erscheinen und ihre Forderungen angeben und bescheinigen, auch sich auf die vorzulegenden Vergleichsvorschläge erklären sollen, als gewiß die Nichterscheinenden sich es selbst beizumessen haben, wenn auf sie nicht geachtet, sondern den meisten Stimmen der Erscheinenden gemäß weiter V. R. erkannt wird.

Zugleich wird Jedermann hiermit bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, den Wehnischen Eheleuten etwas abzukaufen, noch an dieselben Zahlung zu leisten, oder solche von denselben anzunehmen. Wer hiergegen handelt, muß die gekauften Sachen oder deren wahren Werth zurückgeben und die Zahlung nochmals leisten, auch das Empfangene zurückerzahlen.

Wetter in Kurhessen den 29. December 1815.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt daselbst.
St. Theiß, Amtmann.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 24. Mittwoch, den 24 Januar 1816.

Wien, vom 17. Januar.

Der Kais. und kön. Hr. Feldzeugmeister und Ritter Freiherr von Geramb, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Generalen der Infanterie und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 59. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Philipp Stahremberg, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 49. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 54. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Ludwig Zichy, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 60. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 61. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Wallis, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 62. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 63. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 64. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 65. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 66. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 67. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 68. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 69. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 70. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 71. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 72. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 73. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 74. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 75. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 76. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 77. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 78. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 79. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 80. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 81. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 82. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 83. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 84. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 85. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 86. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 87. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 88. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 89. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 90. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 91. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 92. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 93. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 94. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 95. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 96. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 97. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 98. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 99. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 100. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 101. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 102. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 103. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 104. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 105. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 106. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 107. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 108. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 109. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 110. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 111. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 112. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 113. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 114. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 115. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 116. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 117. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 118. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 119. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 120. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 121. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 122. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 123. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 124. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 125. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 126. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 127. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 128. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 129. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 130. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 131. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 132. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 133. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 134. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 135. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 136. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 137. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 138. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 139. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 140. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 141. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 142. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 143. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 144. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 145. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 146. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 147. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 148. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 149. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 150. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 151. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 152. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 153. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 154. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 155. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 156. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 157. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 158. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 159. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 160. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 161. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 162. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 163. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 164. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 165. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 166. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 167. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 168. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 169. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 170. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 171. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 172. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 173. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 174. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 175. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 176. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 177. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 178. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 179. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 180. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 181. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 182. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 183. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 184. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 185. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 186. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 187. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 188. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 189. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 190. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 191. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 192. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 193. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 194. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 195. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 196. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 197. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 198. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 199. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 200. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 201. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 202. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 203. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 204. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 205. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 206. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 207. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 208. ernannt worden.

Der Kais. und kön. Hr. Feldmarschall-Lieutenant und Ritter Graf Joseph Colloredo, ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des Infanterie-Regiments N

— Aus London wird unter andern gemeldet: in dem dortigen Tower hörte man noch immer einen nächtlichen Lärm, welcher die Schildwachen und die dort wohnenden Familien erschrecke. Man will auch ein Klaggeschrei vernommen und eine Schildwache soll sogar ein Gespenst gesehen haben, Anfangs in der Gestalt eines Menschen, dann in jener eines Hundes. Mit einbrechender Nacht werden von den Offizieren und Soldaten Untersuchungen angestellt, und man hofft dem betrügerischen Gespenst bald auf die Spur zu kommen und ihm das Handwerk zu legen

— Es heißt nun, Herr Fouche würde sich sogleich nach der Ankunft des Herrn Legationssekretärs Fabry zu Dresden nach England, und von dort aus nach Amerika begeben.

Braunschweig, vom 15. Januar.

Gestern Morgen ist der Fürst Blücher, von Wolfenbüttel, wo er sich 4 Tage aufgehalten hatte, weiter nach Berlin gereiset. Uns hier in Braunschweig hat er nicht mit seiner Gegenwart erfreut; indeß ist er vom Hofe feierlich eingeladen worden, hat es aber abgelehnt. Der Herr Graf von der Schulenburg und mehrere vom Hofe haben ihm einen Besuch abgestattet. Mit Jubel ist er auch in Wolfenbüttel empfangen worden, hat doch aber gebeten, das viele „Vivat hoch!" zu untersagen, indem es seine Nerven angriefe.

Hannover, vom 19. Januar.

Gestern verkündigte der Schall der Trompeten und Paucken von den Thürmen und der Donner der Kanonen den Eintritt des Geburtsfestes Ihrer Majestät, der Königin. Die höchsten und hohen Behörden waren zur Kour, und demnächst zum Ball und Souper bei Sr. königl. Hoheit, dem Herzoge von Cambridge.

— Nach hier eingetroffener Nachricht hat die Abtretung des hannöverschen Amts Elötze an das Königreich Preußen statt gefunden. Dieses Amt war von preuss. Territorien enclavirt.

— Die beiden in kaiserl. österreichischen Kriegsdiensten stehenden Grafen von Bentheim, welche wegen Regulirung verschiedener, das Bentheimische betreffende Angelegenheiten einige Zeit sich hier aufgehalten haben, sind gestern wieder abgereiset.

Stiftungs-Urkunde des Guelfen-Ordens.

(Fortsetzung.)

Unsere gnädigste Willens-Meinung ist demnach, daß:

1) dieser neue Ritterorden von dem 12 August des 1815ten Jahres an, für gestiftet angesehen, auch der Guelfen-Orden genannt werden soll, um durch diesen Stiftungstag zugleich das Andenken mehrerer wichtiger Begebenheiten zu erhalten. Zu desto größerer Zierde dieses Ordens soll:

2) Das Großmeisterthum desselben, hinführo jederzeit mit der Krone Hannover verbunden seyn, auch weder durch Uns noch Unsere Nachfolger aus irgend einer Ursache jemals von dem Besitz derselben getrennt oder abgerissen werden. Wir behalten Uns vor, Unsere Person als Ordens-Großmeister bei Ordens-Feierlichkeiten in Hannover durch einen deshalb mit Unserer Vollmacht zu versehenden Groß-Kreutz des Ordens repräsentiren zu lassen.

3) Zum Kanzler dieses Ordens bestellen Wir Unsern jedesmaligen hier anwesenden königl. hannöverschen Kabinetsminister. Um die Ordensgeschäfte in Hannover zu versehen, bestellen Wir den daselbst befindlichen ältesten Geh. Kabinetsrath zum Vice-Ordens-Kanzler, den bei Unserer Kanzlei in London gegenwärtigen Geh. Kanzlei-Sekretär aber zum Sekretär des Ordens.

4) Es sollen die Ordensglieder aus drei Klassen, nämlich: aus Groß-Kreuzen, Kommandeurs und Rittern bestehen, und ausserdem noch eine Medaille für Unteroffiziere und Soldaten eingeführt werden, welche sich durch Tapferkeit und Klugheit vor dem Feinde ausgezeichnet haben.

5) Da man besondere Verdienste eben so wenig unbelohnt lassen, als den Orden vergeben will, wenn keine besondere Veranlassung dazu vorhanden ist, so ist die Zahl der Groß-Kreuze, Kommandeurs und Ritter unbestimmt.

6) Es sollen nur diejenigen Unserer Diener und Landesunterthanen in den Orden aufgenommen werden, welche nicht nur nach Ehre und Pflichten ihrer Schuldigkeit ein völliges Genüge geleistet, sondern sich noch ausserdem besonders ausgezeichnet, oder besondere Verdienste ums Vaterland erworben haben.

7) Dieser Orden giebt denen, so ihn erlangen, ausserhalb des Dienst-Verhältnisses, nicht nur den Vorgang vor denjenigen derselben Klasse, welche ihn nicht besitzen, sondern verleiht auch denen nicht zum Adel gehörenden, für ihre Person dessen Rechte und den damit verbundenen Eintritt bei Unserm Hofe.

8) Das Groß-Kreuz soll nur an Personen ertheilt werden, die sich in solchen Gelegenheiten besondere Verdienste erworben haben, wo sie nicht unter den unmittelbaren Befehlen Anderer handelten, sondern sich selbst überlassen waren. Es wird der Regel nach keinem ertheilt, der nicht General-Lieutenants-Rang hat, es sey denn, daß von einer Dienstverrichtung die Rede sey, bei welcher der Kandidat in einer unabhängigen Lage sich ein ganz besonderes Verdienst erworben hat, z. B. ein Gesandter bei einer diplomatischen Negociation, oder ein Generalmajor, der ein unabhängiges Kommando hatte.

9) Das Kommandeur-Kreuz erhält im Civil der Regel nach niemand, der nicht General-Majors-Rang hat. Das Ritterkreuz ist an keinen Rang gebunden, giebt aber gleichfalls dem Ritter den oben beigelegten Vorgang in seiner Klasse und den Zutritt bei Hofe.

10) Das besondere Verdienst, für welches der Orden ertheilt, wird jedesmal in dem Rescript, womit solches bekannt gemacht wird, ausgedrückt, und in die Liste der Ordens-Glieder von der Ordenskanzlei eingetragen werden. Fremde können als auswärtige Glieder aufgenommen werden, und ihre Wahl ist Unserm Gutbefinden überlassen. (F. f.)

Straßburg, vom 20. Januar.

Man liest in der hiesigen Zeitung Nachstehendes: „Heute ward in ganz Frankreich der allgemeine Trauertag begangen. Heute wurde in 40,000 Kirchen das Testament des Märtyrer-Königs gelesen. Mögen bei dieser traurigen und großen Feierlichkeit alle Feindschaften erlöschen, alle überspannte Meinungen sich legen, alle Erinnerungen des Ehrgeizes und der Rache verschwinden! Der Beßte der Könige begehrt zum Lohn des Bluts, das er auf dem Schaffot vergoß, aus der Tiefe seines Grabes, aber vielmehr von der Höhe der Himmel, die Wiederaussöhnung aller seiner Kinder, die Ruhe und das Glück Frankreichs. Die Nachkommen des heil. Ludwigs sind wieder in den Besitz ihres Erbes getreten. Uns liegt ob, es zu erhalten. Sie wachen für uns; lasset uns auch für sie wachen. Die ganze große Familie der Franzosen liegt im Herzen des Königs; der König soll in allen Herzen der großen Familie leben. Lasset uns Ihm Liebe mit Liebe vergelten, und die glücklichen Zeiten dieses schönen Frankreichs werden es wieder trösten, und unsere Opfer und unsere Unglücksfalle aus unserm Gedächtnisse vertilgen."

Tagsbefehl vom 19. Januar 1816,

an die Legion des niederrheinischen Departements.

Soldaten! Der Tag des Verbrechens, welcher so vieles Uebel und Blut über Frankreich gebracht hat, rückt heran, und die Nation, welche endlich unter dem Beßten der Könige die Freiheit wieder erlangt, und durch die feierliche Erklarung des edlen und beherzten Vertheidigers des Märtyrer-Königs

von dem abscheulichen Morde, dessen die ganze Welt sie beschuldigt, losgesprochen worden, hat auf ewige Zeiten den 21. Januar zu einem Tag der Volks-Trauer eingesetzt.

Soldaten! Als Franzosen, und besonders als geborne Stützen und Vertheidiger des Thrones aufgerufen, dieser heiligen Sühnungs-Ceremonie beizuwohnen, wird dieselbe gewiß euren Herzen das Gefühl der Liebe und Bewunderung für den väterlich gesinnten König einflößen, „welcher allein" in seinem ganzen Königreiche jener handvoll Königsmörder das Leben schenken wollte, welches sie dem besten und tugendhaftesten der Könige raubten.

Der Oberst der Departemental-Legion des Niederrheins,
Marquis von Tressan.

Stuttgart, vom 21. Januar.

Aus Veranlassung der Vermählung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Würtemberg und Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Katharina, verwittweten Prinzessin von Oldenburg, welche heute in St. Petersburg gefeiert werden soll, wohnten Se. königl. Majestät, sämmtliche Mitglieder des königl. Hauses, Ihre Majestät die Königin allein durch Unpäßlichkeit abgehalten, mit dem Hofstaat, nebst sämmtlichen Departements und Kollegien und der Ständeversammlung dem Gottesdienst in der königl. Schloßkirche und dem daselbst abgesungenen Tedeum bei.

Beim Lever empfingen Se. königl. Maj. die Glückwünsche des in Galla versammelten Hofes, des diplomatischen Korps, der obersten Civil- und Militärbehörden, und einer Deputation der Stände-Versammlung, an deren Spitze sich der Präsident derselben, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, befand.

Mittags war große Tafel, während welcher, als Se. königl. Majestät die Gesundheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin k. k. H. H. ausbrachten, 50 Kanonenschüsse abgefeuert wurden.

Im königl. Hoftheater, woselbst Ferdinand Cortez mit allem Aufwand gegeben wurde, so wie in dem königl. Redoutensaale, war der Zutritt frei.

Haag, vom 16. Januar.

JJ. MM. werden morgen bei Gelegenheit der Vermählung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen die Glückwünsche aller Staatskörper empfangen

— Se. Hoh. der Prinz Friedrich von Hessen, bekannt durch seine tapfere Vertheidigung von Mastricht in den Jahren 1793 und 1794 ist hier eingetroffen, und man vernimmt, daß er in die Dienste unseres Staats treten werde.

— Vorgestern Morgens ist ein russischer Offizier als Kurier in hiesiger Stadt angekommen, und hat, nach Abgabe seiner Depeschen, die Reise nach Helvoetsluys fortgesetzt, um von da nach England überzusegeln.

Brüssel, vom 18. Januar.

Die Artillerie des dänischen Kontingents ist vorgestern durch hiesige Stadt gezogen, und hat den Truppenmarsch dieser Nation beendigt.

— Die preußischen Truppen, welche Maubeuge besetzt hatten, haben diese Festung geräumt, und wurden durch 1800 Russen mit 800 Pferden ersetzt; der General Graf von Woronzoff ist am 3. d. daselbst eingezogen.

— Von allen Seiten erhält man traurige Nachrichten von den Ueberschwemmungen; die Maas und die Sambre sind ausgetreten; die untere Stadt Charleroy steht unter Wasser, zu Huy ist schon ein Theil der Stadt überschwemmt, und man befürchtet daselbst noch größeres Unglück. Die Gegend von Nivelles ist ebenfalls mit Wasser bedeckt, und die Kommunikationen werden auf diesem Punkte sehr schwierig. Die reichen Wiesen zwischen Brussel und Halle sind durch das Austreten der Senne überschwemmt; 64 Schaafe sind ertrunken. Auch die Dyll ist zwischen Mecheln und Antwerpen ausgetreten; die Gegend von Wavre steht gleichfalls unter Wasser.

Düsseldorf, vom 19. Januar.

Der gestrige frohe und glückliche Tag wurde auch in dem hiesigen Lazareth auf eine demselben angemessene Weise gefeiert. Vormittags wurde katholischer Gottesdienst gehalten; Nachmittags protestantischer; wo der hiesige evang. lutherische Pfarrer Herr Hartmann, als dermaliger Militär-Prediger, eine kurze sehr zweckmäßige Rede hielt, über Ps. 126, 5. 6., und sowohl vor als nach derselben der Gesang mit blasenden Instrumenten begleitet wurde.

Dank und Freude belebten Aller Herzen. Innig und herzlich wurde für König und Vaterland gebetet. Auch von dem edlen Frauenverein waren nebst andern mehrere gegenwärtig.

In der hiesigen evang. lutherischen Kirche waren Vormittags 60 Thaler 32 Stüber für die Kranken und Verwundeten im Lazareth gesammelt worden, die gleich ausgetheilt werden sollten. Da aber von Seiten des Frauenvereins bereits Anschaffungen von Wein gemacht, und das Lazareth den Braten besorgt hatte, so geschah diese Geldaustheilung erst heute, von einem Vorsteher der Gemeinde in Gegenwart meiner und des obgemeldeten Herrn Pfarrers, an alle im Lazareth befindliche Kranke, ohne Unterschied der Confessionen.

„Gott lohne allen edlen Menschenfreunden, und „erhalte uns den Frieden."

Der Hauptmann und Lazareth-Kommandant
von Schleierweber und Friedenau.

Frankfurt, vom 23. Januar.

Nachstehender Auszug aus dem Schreiben eines jungen Bremers, der auf einem dänischen Schiffe in Sklaverei gerieth, und nach Tripolis gebracht wurde, wird nicht ohne Theilnahme gelesen werden.

„Wir liefen am 15. Juni in Tripolis ein, und hatten gleich im Haven einen für uns höchst traurigen Anblick, indem ein Sklavenaufseher mit etwa 20 Christensklaven an Bord kam; mir kochte das Blut in den Adern, wie ich sah, daß der Türke diese blassen abgezehrten Menschengerippe mit Stockschlägen zur Arbeit antrieb, und der Gedanke: „morgen bist du vielleicht auch Einer dieser Unglücklichen" war gräßlich. Eine Stunde nachher wurden wir zum Pascha gebracht. Am Ufer hatte sich eine große Menge Türken versammelt, die uns mit höhnendem Jubel empfingen. Wir gingen durch mehrere enge Gassen, in denen sich die Muselmänner schaarenweise aufgestellt hatten, um uns zu begaffen. Da der Pascha schon von meinem Geburtsorte unterrichtet war, so ward ich von seinem Pallaste mit den meisten andern nach dem Sklavenbehälter gebracht. Fast bewußtlos ging ich in diesen Schreckensort ein, wo mir bei unserm Eintritt etwa 200 arme unglückliche Christensklaven erblickten, von Hunger, Gram und Arbeit abgezehrt, und mit wenigen Lumpen behangen, die hier ein unbeschreiblich elendes Leben bejammerten. Es waren meistens Italiener. Verschiedene Greise unter ihnen, deren graue Scheitel mir mitleidsvolle Ehrfurcht einflößten, waren, von der Last ihres Unglücks unterdrückt, wahnsinnig geworden, und dienten den unmenschlichen Sklavenwächtern als Zielscheibe des Spottes. Andere unglückliche Fieberkranke lagen ohne ärztliche Hülfe auf den fenchten kalten Steinen dieses höllischen Gefängnisses; unter ihnen waren zwei von Skorpionen gestochen, die winselnd ihrer baldigen Auflösung entgegen sahen. Die Wände wimmelten von allerlei Ungeziefer, vorzüglich von einer zahllosen Menge Wanzen. Ich lehnte mich halb ohnmächtig an einen Pfeiler, der Anblick aller dieser Greuel brachte mich zum lauten Weinen; zwei junge Genueser von guter Familie kamen und suchten mich zu trösten, sie zwangen mich fast wider Willen, ihr elendes Sklavenbrod mit ihnen zu theilen. Die Nacht brachte ich schlaflos und in einer schrecklichen Stimmung zu. Gegen 5 Uhr früh wurden wir alle auf einen öffentlichen Platz geführt, und von da truppenweise zur Arbeit; ich mußte mit einem jungen Menschen aus

Lissaben, und einem aus Triest gebürtigen Superkargo das Holz aus den Magazinen tragen. Schon nach 3stündiger Arbeit hatten wir wunde Hände, und fühlten uns ganz erschöpft. Ein mitleidiger Jude, der Sekretär des Pascha, befreite uns endlich von der Arbeit, und ich verlebte nun mehrere Tage im Gefängnisse in einer schrecklichen Stimmung, in der ich mir den Tod als eine Wohlthat wünschte. Der 21. Juni endlich war mein Befreiungstag, und am 3. Juli verließ ich Tripoli.“

— Nachstehendes ist der Redaktion der Ober-Postamts-Zeitung als offiziel zum Einrücken zugeschickt worden:

Nro. 1.

Schriftlicher Aufsatz

über die Nothwendigkeit und Mittel die Seeräubereien der Barbaresken einzustellen

Während man beschäftiget ist, Mittel auszusinnen, wodurch der Negerhandel auf der westlichen Küste von Afrika abgestellt werden könnte, und während das gebildete Europa sich bemüht, den wohlthätigen Handel dahin, sowohl für die persönliche als eigenthümliche Sicherheit im Innern dieses ungeheuern Landes, zu befördern, wo auch wirklich sanfte, betriebsame und für vortheilhaften Genuß ächter Sittenverbesserung empfängliche Menschen gefunden werden, ist es sehr sonderbar und Staunens werth, daß auf die nördliche Küste eben dieses Landes kein Augenmerk gerichtet wird, wo blos türkische Seeräuber hausen, welche nicht nur die Eingebornen ihrer Nachbarschaft unterdrücken, sondern solche auch mit sich fortschleppen und als Sclaven an sich kaufen, um ihre Raubschiffe damit zu bemannen, und so ihr eigenes Land von tüchtigen Ackersleuten, und die dortigen Küsten Europens von ruhigen Bewohnern berauben.

Diese schändliche Seeräuberei empört nicht nur die Menschheit, sondern beeinträchtiget auf die nachtheiligste Weise den Handel, indem heut zu Tag kein Seefahrer auf dem mittelländischen oder auch auf dem atlandischen Meere, mit einem Kauffahrteischiff segeln kann, ohne fürchten zu müssen, von den Kersären genommen und als Sclave nach Afrika geführt zu werden.

Die Regierung von Algier besteht aus Offizieren einer Oeta oder eines Regiments Janitscharen, Revolutionären Militärs, die sich anmaßen, die Authorität der ottomanischen Pforte auch nicht einmal dem Scheine nach anzuerkennen, obwohl selbe deren Unabhängigkeit keineswegs zugestehet. Zum Dey wird immer jener Offizier dieser Oeta ernannt, der sich durch Grausamkeit am meisten ausgezeichnet hat. Dieser ist an der Spitze der Regierung oder des Divans, und darauf bedacht, seine Gehülfen zu bereichern, das heißt, er gestattet selben alle Art Gewaltthätigkeiten und Seeräubereien an den schwachen europäischen Nationen auszuüben, von denen er keine unmittelbare Rache zu befürchten hat.

Die ottomannische Flagge selbst ist nicht hinreichend, ihre griechischen Unterthanen zu schützen, und sie vor den Anfällen der algierischen Seeräuber sicher zu stellen. Unlängst erst ließ der Dey, entweder aus bloser wilder Lust, oder aus barbarischer Politik, welche die Handelszernichtung seiner Nebenbuhler von Tunis und Tripolis zum Zwecke hat, alle Schiffleute aufhängen, welche aus dem Archipel und aus Aegypten Getraide ausführten, und in seine Hände fielen.

Der Pascha von Egypten ließ dagegen aus gerechtem Zorn alle Algierer, die sich in seinen Staaten befanden, verhaften, und fordert nun die durch den Dey zu Algier ihm ungerechter Weise abgenommenen Ladungen zurück, aber ohne Erfolg.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

Zur Widerlegung des in Nro. 150 der Berliner Zeitung vom 16. Dezember vorigen Jahrs erschienenen vorseitigen Anzeige: als hätte ich das Gasthaus zum englischen Hof an einen Herrn Gesandten auf vier Jahre lang vermiethet, wird andurch erklärt, daß jene Angabe unwahr sey, und ich keineswegs aufgehört habe, meine Gastwirthschaft vor wie nach zu betreiben, sofern, daß ich es mir vielmehr stets angelegen seyn lassen werde, das Zutrauen der bei mir einkehrenden hohen Herrschaften und Reisenden durch billiges und reelles Benehmen zu verdienen

Frankfurt den 10. Januar 1816.

Joh. Carl Gärth,
Gastgeber zum englischen Hof.

Auf Ansuchen des Herrn Hofökonomierraths Jonas Weber sollen in dem Hause desselben zu Bürgel die unten verzeichneten Gegenstände öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert und damit Donnerstags den 25. dieses Vormittags 9 Uhr der Anfang gemacht werden.

Offenbach den 16. Januar 1816.

Fürstliches Oberamt daselbst.

Verzeichniß.

1. Rindvieh.

Ein dreijähriger Schweizer Fasselochs besonders schön.
Zwei 3½jährige dergleichen.
Zwei 4jährige für hiesiges Landvieh.
Ein 2jähriger dergleichen blutroth.
Zehn Schweizerkühe, theils mit Kälbern, die andern tragbar und von verschiedener Farbe.
Ein 2jähriges Rind.
Sechs dikse Landkühe.

2. Pferde.

Drei schwarze Zugpferde 6- und 7jährig.
Ein Mohrenschimmel 4jährig.

3. Schweine.

Ein Eber von 1¾ Jahr.
Ein Mutterschwein 3jährig tragbar.
Ein dito mit 10 Jungen.
Ein dito 2jährig mit 10 Jungen.
Vier Mastschweine.
Drei Heilschweine.

4. Federvieh.

Welsche, Gänse, Enten, Hühner und Tauben.

5. Fourage.

Heu, Grummet, Roggen, Waizen, Haser, Gerste und Stroh, 300 Achtel Kartoffel, Dickwurz und weiße Rüben.

6. Holz.

1200 Zaunstaffel von 6 und 8 Schuh hoch.
150 Stücken Buchen Scheidholz.
50 Stücken Eichen.

7. Wirthschaftsgeräthe.

Bestehend aus vielen Tischen, Stühlen, Bänken und zwei Kronleuchtern, besonders für Gartenwirthschaft.

8. Meubles.

Commode, Schreibtisch, Stühle und Canape, Spiegel und dergleichen.

Johann Schwegheimer von Altlußheim, welcher im Jahre 1809 den Feldzug gegen Oesterreich unter dem großherzogl. badischen Infanterie-Regiment Großherzog mitmachte, ist seit jener Zeit nicht zurückgekehrt. — Weder sein Regiments-Commando noch die kaiserl. österreichische Spital-Verwaltung zu Linz, wo er nach einer Sage an erhaltener Wunde gestorben seyn soll, können über sein Leben oder Tod einigen Aufschluß geben.

Indessen besitzt er in seinem Geburtsorte Altlußheim ein sehr baufälliges halbes Haus, an welchem die höchst nöthigen Reparationen von dem Hauszinse, weil derselbe kaum zur Zahlung der darauf haftenden Hypothekenzinsen und der herrschaftlichen Abgaben hinreicht, nicht bewirkt werden können.

Auf den Antrag seiner Schwester, der Ludwig Metzgerschen Ehefrau, welche zugleich die andere Hälfte des Hauses besitzt, wird daher Johann Schwegheimer oder seine allenfallsige Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier einzufinden, und hinsichtlich seines Hauses und Vermögens die nöthige Vorkehr zu treffen, sonst wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seiner Schwester in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Schwetzingen den 23. Dezember 1815.

Großherzogl. badisches Amt.
Jüstein.
vdt. Lederer.

Ein guter vierstitziger Vatard-Wagen, in der Stadt und auf Reisen dienlich, mit einer Langwied, eisernen Achsen, guten Stahlfedern, steht zu verkaufen bei

Sommer, Sattlermeister in Hanau.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 25. Donnerstag, den 25. Januar 1816.

Wien, vom 18. Januar.

Die politischen Verhältnisse bey uns verschlossen Europa's Grenzen gegen Wien. Die Ankunft der Fremden, welche mit Wochen sich nur vermehrt vollkommen eingestellt, und in Wirklichkeit Erwartung hat die Hoffnung nicht erfüllt. Die Ursachen dieser Erscheinung sind den Lesern dieses Blattes bekannt und brauchen sie jetzt nicht wiederholt zu werden.

Unsere Stadt erhielt neulich Abwechslung durch die Anwesenheit mehrerer Fürsten und fürstlicher Personen, die in Durchreisen nach Wien und Rückreisen von Wien sich hier aufhielten. Es waren Durchreisende, die sich nur einige Tage verweilten.

Der Herzog regierender Herzog von Braunschweig ist hier eingetroffen, und im Hause Herrn Hofrath Schmidt und Compagnie abgestiegen.

Petersburg, vom 3. Januar.

Der Feldmarschall Graf Wittgenstein Kommandirt in den diesseitigen Provinzen hat angeordnet, daß Wien und Berlin, wo Kriegsgefangene sich befinden, nach und nach jene von diesen Orten, wo die Bekanntschaft mit den Landesverhältnissen erwünscht, oder wo sie Gewerbe treiben, zurückkehren können. Diesem zufolge ist der Kriegsrath Herr Graf Sacken Chef, wie die Zeitung sich nennt, der Kriegsgefangenen Armee Corps, der Kommandant, dessen Hofstaat eine Fürsten-Tafel hält, der Mittelpunkt der Geschäfte, und der Ort, wo die Kriegsgefangenen sich sammeln, bestimmt, wo sie Pässe, nebst Geld, Kleidung und Lebensmittel erhalten, um in ihr Vaterland zurückkehren zu können. Diese Pässe sind gratis, und Niemand darf sich unterstehen, für Ausfertigung derselben Gebühren zu fordern. Der Zeit wird genug in Anspruch genommen, wenn jeder Kriegsgefangene sich selbst, oder durch seine Freunde bey Sr. Majestät dem Kaiser um Pässe bittet, und sich nicht einbildet, daß Sr. Majestät, wenn sie auch die Bitte in Gnade gewähren, sie selbst unterschreiben werden. Die Pässe werden von Sr. Majestät dem Kaiser unterschrieben, Herr Graf v. Sacken siegelt sie, und Herr Graf Wittgenstein Kommandirt unterschreibt sie, und dann werden sie an Jene gesendet werden, denen sie gehören.

Ferner hat der Feldmarschall Graf Wittgenstein angeordnet, daß Jene Kriegsgefangene, welche in Wien und Berlin Gewerbe treiben, und sich mit Weib und Kind daselbst niedergelassen haben, nicht zurückkehren dürfen, sondern ihre Gewerbe ungestört fortsetzen können. Diese Anordnung ist in Berlin bekannt gemacht worden, und wird ohne Zweifel auch in Wien bekannt gemacht werden.

Frankfurt, den 23. Januar.

Die neuesten Nachrichten aus Belgien bringen nichts, als daß die Gesandtschaften nach der Pforte, Spanien, Neapel und der Schweiz geschickt sind, die Gesandtschaften nach Rußland und Portugal aber noch nicht ernannt sind. Wegen der Gesandtschaft nach Rußland, die Herzog Pasquier von Frankreich anführen sollte, ist noch keine Entscheidung. Man glaubt, daß Herzog Pasquier sich damit entschuldigen werde, daß er Präsident des Senats sey und seine Funktionen nicht aufgeben könne. Die Gesandten, welche nach Portugal und Spanien gehen, nehmen ihre noch bey gehabten alten geringen Titel wieder an, und werden nicht mehr als Minister, sondern als Geschäftsträger bey Sr. Majestät dem Kaiser Alexander angekommen.

Am 18. des Monats, hat der Herr Marschall Victor, Herzog, Französischer Gesandter an dem Hofe von St. Jacob sich Audienz bey Sr. Majestät dem König von Schweden gehabt.

Der Herr Graf Pozzo di Borgo, Russischer Gesandter, soll mehr als 60 verschiedene Kriegsbefehle Bonaparte's aus dem Französischen ins Russische übersetzt haben. Der Graf ist in der Preuß Brunnenstraße, Nro. 1. Er hat sich bey seiner Ankunft in Berlin sehr krank gefunden, und ist es noch. Der Zugluft hat er Fieber bekommen. Manchen ist auch sehr gefährlich, wenn man sich in Zugluft setzt. Es ist gut, daß man sich vor ihr hütet. Einige der Gesandtschaften, denen es

gelang zu entkommen, befinden sich in dem beklagenswerthesten Zustande. Nach einem Schreiben aus Dortmouth beläuft sich die Anzahl der Ertrunkenen auf 28, diejenigen, die gerettet wurden, sind mit Wunden und Quetschungen bedeckt.

— Wir haben viele Privatbriefe über Lavalettes Entweichung aus Frankreich enthalten: sie stimmen darin überein, daß derselbe durch Belgien entkommen sey. Er soll mit einem ausländischen Passe versehen gewesen seyn, und Madame Lavalette den Plan zu seiner Entweichung nur sehr wenigen Personen mitgetheilt haben.

— In Beziehung auf den in dem Publikum verbreiteten und dem kaiserl. russischen Gesandten zu Paris, Herrn Pozzo di Borgo, zugeschriebenen Bericht haben sich nicht nur alle Sachkundige bei dessen erstem Anblick davon überzeugt, daß derselbe falsch und untergeschoben sey, sondern der Herr Graf von Lieven, russisch kaiserl. Gesandter zu London, hat sich beeilt, öffentlich zu erklären: „Dieser vorgebliche Bericht des Herrn Generals Pozzo di Borgo, Gesandter Sr. Maj. aller Reussen an dem Hofe Sr. allerchristlichsten Majestät, sey von Anfang bis zu Ende ein falsches und hinterlistiges Machwerk.“ Dieser Bericht, welcher in mehreren englischen und französischen Blättern aufgenommen worden ist, hat die Ueberschrift: „Bericht des Herrn Pozzo di Borgo, gegenwärtigen russischen Ministers an dem französischen Hofe, an den Kaiser aller Reussen, über die gegenwärtige Lage von Frankreich, im Dezember 1815.“

— Hier ist das königl. Theater (die große italienische Oper) mit der Vorstellung der Griselda, wozu der berühmte Tonkünstler Pär die Musik verfertiget hat, eröffnet worden. Der Beifall, den diese Oper von einem glänzendern und zahlreichern Publikum erhielt, als dasselbe außer der Eröffnung des Parlaments in dieser Jahrszeit zu seyn pflegt, war so groß, daß man daraus schließen kann, sie werde bei uns die nämliche gute Aufnahme finden, welche sie bisher in allen Hauptstädten des festen Landes erhalten hat.

— Das Schiff Sr. Majestät, der Garland, ist gestern aus dem Mittelmeere kommend zu Portsmouth eingelaufen, dasselbe hatte Malta am 10. Dezember verlassen, und bringt die Nachricht mit: der Gouverneur Sir Th Maitland sey von seiner nach Tunis gemachten Reise zurückgekommen und hätte den Zweck derselben, Genugthuung für die Räubereien der Barbaresken, vollkommen erreicht.

Mailand, vom 16. Januar.

Se. Majestät fahren fort, die öffentlichen Lehranstalten, milden Stiftungen, Fabriken ꝛc. hiesiger Hauptstadt in Augenschein zu nehmen, und beehrten vorgestern in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Erzherzogin Maria Beatrix das Theater alla Scala mit Ihrer Anwesenheit.

Turin, vom 11. Januar.

Der Herr General, Chevalier Plossasco di Rone, Ritter des St. Lazarus- und Mauritius-Ordens, und erster Kammerherr Sr. Majestät, welcher am 6. d. unsere Stadt verließ, ist Tags darauf in Mailand angekommen, und hat Sr. k. k. apostolischen Majestät im Namen unseres Monarchen dessen Glückwünsche zur glücklichen Ankunft Sr. Majestät in der Hauptstadt der Lombardey überbracht. Se. Exzellenz hat bereits bei beiden Majestäten Audienz erhalten.

— Herr Pictet von Rechemont, Staatsrath des Kantons Genf, und ausserordentlicher Gesandter der schweizerischen Eidsgenossenschaft bei unserem Könige, hatte, nachdem derselbe dem ersten Minister-Staats-Sekretär, Herrn Grafen von Valesia, seine Aufwartung gemacht hatte, gestern die Ehre, Sr. Majestät sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

— Der Herr Chevalier di Montiglio, und Herr Chevalier Provana di Collegno sind von dem Könige beauftragt worden, unter der Leitung des Herrn Grafen von Valesia mit dem ausserordentlichen Herrn Gesandten der schweizerischen Eidsgenossenschaft alles zu unterhandeln, was auf das Interesse beider Staaten Bezug hat.

Paris, vom 20. Januar.

(Die Pariser Blätter vom obigen Datum enthalten noch keine Nachrichten und Beschreibungen von dem an diesem Tage durch ganz Frankreich statt gehabten Trauergottesdienste für Ludwig XVI. und erklären zugleich größtentheils, daß sie am 21. d. wegen der allgemeinen Trauerfeierlichkeit nicht erscheinen würden.)

Gestern ist die Frau Herzogin v. Angoulême, nachdem sie eine Messe gehört hatte, nach St. Cloud abgegangen, woselbst sie einige Tage verweilen wird. Am nämlichen Tage begab sich der Herr Staatskanzler nach den Tuillerien, und überbrachte dem Könige, an der Spitze einer Deputation der Pairskammer, das Gesetz über den allgemeinen Trauertag, welches in der gestrigen Sitzung einstimmig angenommen worden war.

— Die Einwohner der Stadt Versailles haben sich nach vorgängiger Ermächtigung des dortigen Maire und mit Zuziehung der öffentlichen Notarien ebenfalls feierlich von allem Antheile an dem Morde Ludwig XVI. und der damals herrschenden Grundsätze losgesagt und dabei die nämliche Formel unterschrieben, deren sich die Einwohner von Montpellier bei dieser Gelegenheit bedient hatten.

— Dieser Tage ist der Herr Graf Heinrich Tacher de la Pagerie, Marschall de Camp, von Martinique gebürtig, in seinem 73sten Lebensjahre dahier mit Tod abgegangen.

— Ein Werk unter dem Titel: Bekenntnisse des Napoleon, ist von der Polizei in Beschlag genommen worden.

— Man versichert, der General Wilson habe die Erlaubniß erhalten, die Besuche seiner Frau anzunehmen, in dem Hofe des Gefängnisses spazieren zu gehen, und Briefe zu schreiben und zu empfangen.

— Herr Martin von Donai hat ein Landhaus, das er bei Brüssel bewohnte, verlassen müssen, und die Erlaubniß erhalten, sich nach Köln zurückzuziehen.

Berlin, vom 16. Januar.

In der Nacht vom 15. auf den 16 d. entschlief sanft an den Folgen eines Schlagflusses der königl. preußische Schloßhauptmann Graf v. Wartensleben, des großen rothen Adler-Ordens erster Klasse Ritter, und des Johanniter-Ordens Kommandeur und Senior. Durch Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgezeichnet, waren seine Gesinnungen die eines wahren alten biedern deutschen Ritters. Er wird allgemein bedauert, und sein Andenken wird besonders seinen zahlreichen Freunden immer unvergeßlich bleiben.

— Vom 18. — Sonntag den 14. Januar geschah, mit der Allerhöchsten Beistimmung und in Gegenwart Sr. königl. Majestät und des gesammten königl. Hauses, die feierliche Verlobung der Frau Gräfin Julie von Brandenburg mit Sr. Durchl. dem Herrn Friedrich Ferdinand Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pleß. Den Mittag war große Tafel bei Sr. Majestät dem Könige.

Zürich, vom 20. Januar.

An die in Zürich abgehaltene Konferenz wegen der neu aufzunehmenden Kapitulations-Unterhandlungen für das früher gemeinsam verabredete Regiment im französischen Dienste sandte die Regierung von Schafhausen den Obherrn Waldkirch, jene von St. Gallen den Regierungsrath Reutti (der sich von der Konferenz in Luzern am 17. nach Zürich begab) nebst dem Oberstlieutenant Forer und diejenige von Thurgau den Landammann Morell. Der französische Antrag für die sämmtlichen Unterhandlungen geht auf etwas mehr als 12,000 Mann und auf etwelche Verminderung der Mannszahl in den Kompagnien, da statt eines Garde-

Regiments zwei solche, jedes zu zwei Linien- und einem Chasseurbataillons und das Bataillon zu 8 Kompagnien errichtet werden sollen. Diese Schweizergarden sollen dann durch etwelche Verminderung an Rang und Sold den französischen Garden näher gestellt werden, für die vier Linien-Regimenter aber die mit dem General Mallet abgeschlossene, nur noch von einigen Ständen ratifizirte, Kapitulation die wesentliche Grundlage bleiben. Die Königl. französische Gesandtschaft hat alle hohe Stände eingeladen, zu Wiederaufnahme der Kapitulations-Unterhandlungen nach Bern zu deputiren.

Brüssel, vom 19. Januar.

Der Herr Herzog von Beaufort ist zum Ober-Hofmarschall dahier an die Stelle des Herrn Grafen von Merode ernannt worden, welcher um seine Entlassung von diesem Amte nachgesucht und dieselbe erhalten hat.

— Aus Mecheln wird unterm gestrigen Datum geschrieben: daß die Ueberschwemmung beinahe allgemein sey, und sich bis an das Dorf Sempst erstrecke, wo sie viele Verwüstungen anrichtete. Das Auge entdeckt nichts, als ungeheure Seen, die von den überschwemmten Wiesen gebildet sind; am 16. stund das Wasser 3 Fuß hoch über der Landstraße, allein am 17. war es etwas gefallen; an demselbigen Tage lief der Postwagen nach Brüssel die größte Gefahr, die Reisenden verdankten ihre Rettung nur der Geistesgegenwart eines Forstwächters, welcher den Pferden in dem Augenblicke in den Zügel fiel, wo der Wagen in einen mit mehr als 16 Fuß Wasser angefüllten Graben stürzen wollte.

Frankfurt, vom 24. Januar.

Schriftlicher Aufsatz über die Nothwendigkeit und Mittel die Seeräubereien der Barbaresken einzustellen.

(Beschluß.)

Die ottomannische Pforte sieht mit Widerwillen und selbst mit Mißtrauen, daß ein aufrührerischer Vasall es wagt, die greuelvollsten Handlungen gegen seine ruhigen Unterthanen zu begehen, und dadurch einen Handel zu hemmen, dessen Vortheile sie vorzüglich jetzt um so härter entbehrt, als sie die Truppen jener Paschen bezahlen soll, welche auf der östlichen Gränze des ottomanischen Reiches aufgestellt sind, als sie die Mahabiten und andere zahlreiche arabische Horden bekämpfe, die unter dem Einfluß ihrer Anhänger, stets mit feindlichen Einfällen die Existenz dieser schwankenden Regierung zu bedrohen suchen.

Anderer Seits muß es Europa daran liegen, die ottomanische Regierung, sowohl in ihrem anerkannten Ansehen, als in ihrer Macht zu erhalten, wodurch sie die empörenden Paschas und Beys in Zaum halten, und selbe hindern kann, Seeräubereien, so wie die Algierer, auszuüben. Dieses Interesse von Europa gründet sich noch besonders auf die Nothwendigkeit, in welcher es sich oft befindet, Getreide von dem schwarzen Meere, oder auch von dem Nil her zu beziehen, in welchen Gegenden immer Ueberfluß daran herrscht, indem die günstige Witterung des südlichen Theiles im nämlichen Jahre immer die Folgen der schlechten Jahreszeit im nördlichen Theile des dortigen ottomannischen Landes wieder gut macht, und so umgekehrt.

Wenn nun ein solcher Barbar, der sich unabhängigen Fürst nennt, obwohl er von seinem rechtmäßigen Herrn, dem Großsultan, nicht als solcher anerkannt wird, nach seiner Willkühr, nicht nur die Griechen bedrohen, erschrecken und aufhängen lassen kann, sondern auch jene Seefahrer der kleinen europäischen Staaten, welche allein dahin einen Handel treiben, der für die Schiffe grosser Mächte, aus dem Grunde nicht vortheilhaft genug ist, weil sie mit so kleinem Kostenaufwande nicht dahin segeln könnten; wenn nun so ein verwegener Anführer von Seeräubern nach seinem Dünkel die nach Europa bestimmten Getreidefuhren wegkappern kann, so sind durch solche Thatsachen die civilisirten Nationen von einem Räuber-Oberhaupte abhängig, welcher ohne Vorwissen derselben den Getreidemangel noch vergrössern, oder sie gar der Hungersnoth bei Fehljahren Preis geben kann.

Dieser Barbar bedient sich auch eines fürchterlichen Mittels, um von den christlichen Fürsten Geldsummen zu erpressen; er drohet ihnen nemlich (so wie es eben mit Sizilien der Fall ist) alle jene ihrer Unterthanen ermorden zu lassen, welche in seine Hände gefallen sind. Durch seine Grausamkeit erhöht, durch die schlechtlichsten Drohungen, entlockt er einem christlichen Fürsten Geldsummen, um einen andern derselben damit bekriegen zu können, und auf solche Art ist er im Stande ganz Europa in Contributien zu setzen, und so gleichsam die Nationen wechselsweise zu zwingen, seinen Gräuelthaten den Tribut zu zahlen, indem man diesen unglücklichen Sclaven das Leben, und zugleich den Frieden von ihm zu erkaufen bemüssiget ist.

Es ist überflüssig noch mehr darzuthun, daß eine solche Bewandtniß dieses Gegenstandes nicht nur allein ungeheuer, sondern auch abscheulich, und daß sie sowohl die Religion als auch die Menschheit und das Ehrgefühl gröblichst beleidiget.

Bei den Fortschritten der Aufklärung und Sittenverbesserung, sollten auch nothwendiger Weise diese gräßlichen Unthaten aus der Welt verbannet werden.

Es ist erwiesen, daß die bisher von den christlichen Fürsten zur Gegenwehr angewendeten militärischen Mittel gegen die barbarischen, nicht nur nicht hinreichend gewesen sind, sondern daß sie grösstentheils die festere Begründung der gefährlichen Macht dieser Korsaren zum Resultate gehabt. Lange Zeit hat sich Europa auf die Bemühungen der Malteser-Ritter verlassen, und zugleich wahrgenommen, daß dieser Orden in der letzten Epoche weder Macht genug, noch auch hinlängliche Energie hatte, um den stets erneuerten Anfällen dieser zahlreichen Piraten Schranken zu setzen. Selbst hinsichtlich der Stiftungsgrundsätze dieses Ordens, welche allen Umgang und Verkehr mit den Ungläubigen verbiethen, würden diese Ritter niemals sämtliche Hulfsmittel der Politik benutzen können, wenn sie auch Allianztraktate mit jenen Fürsten abschlössen, welche selbst vielmehr Opfer des Seeräuber-Systems, als thätige Mitarbeiter sind, wie zum Beispiel Tunis und Marocco, welche beide Staaten von eingeborenen Fürsten regiert werden, die seit langer Zeit sich geneigt und mächtig genug gezeigt haben, mit den europäischen Mächten die Handelsverhältnisse und Eintracht guter Nachbaren aufrecht zu erhalten.

Es könnte demnach dieser Orden, wenn er auch nach seinem eigens verübten politischen Selbstmorde wieder aufleben würde, für sich nicht hinreichen, den vorgenommenen Zweck zu erreichen. Dieser Zweck ist, Europa für immer vor den Anfällen und Rechtseingriffen der afrikanischen Räuber sicher zu stellen, und an die Stelle der seit dem bekannten Barberousse (Rothbart) herrschenden Seeräuberu solche Regierungen alldort einzuführen, die den Handel befördern, und mit allen civilisirten Nationen in gutem Einvernehmen leben würden.

Nun ist die Frage: welche Mittel sind zur Erreichung dieses Zweckes zu ergreifen? Der Unterzeichnete wünscht allen die Ueberzeugung mittheilen zu können, von welcher er selbst, nach dreissigjährigem Studium und tiefen Untersuchungen, vollkommen durchdrungen ist. Der Gegenstand, wovon hier die Rede ist, war stets seine Beschäftigung, sowohl während seiner Gesandtschaft bei der ottomanischen Pforte, in den Feldlagern, auf den Sweiten derselben, als auch während der ganzen bekannten Epoche wo er mit den Nationen und Volksstämmen von Asien und Afrika in Verhältnissen gestanden. — Diese vollkommene Ueberzeugung von der

Möglichkeit der Seeräuberei der Barbaresken ein schnelles Ende zu machen, könnte nicht besser erprobt werden, als durch das Anerbieten des Unterzeichneten, die Leitung dieser Unternehmung über sich zu nehmen, sobald die hiezu erforderlichen Mittel seiner Einsicht und Anordnung überlassen seyn werden.

Begeistert bei der Erinnerung an den als Ordensritter abgelegten Eid, und von dem Wunsche beseelt, einen eben so erhabenen Eifer für diese gute Sache in den Herzen aller andern christlichen Ritter zu erwecken, macht er den an dem guten Erfolg dieser edlen und merkwürdigen Unternehmung ernstlich theilnehmenden Nationen den Vorschlag, sie sollten, mittelst eines unter ihnen abgemachten Traktats, ihr Contigent zu einer Seemacht geben, woraus so zu sagen, eine Continental-Seemacht gebildet würde, welche ohne was immer für eine Flagge zu kompromettiren, und ohne an den Kriegs- und andern politischen Streitigkeiten der Nationen Theil zu nehmen, beständig die Küsten des Mittelmeers bewachen, und mit aller Sorgfalt die Seeräuber zu Land und zu Wasser verfolgen und einziehen würde.

Diese von ganz Europa aufgestellte und unterhaltene Seemacht würde nicht blos dem Handel die vollkommene Sicherheit verschaffen, sondern auch die nördlichen Kustenbewohner von Afrika zur Sittlichkeit und Ordnung zurückführen, indem die dortigen Einwohner gezwungen wären, ihre zum Nachtheile ihrer eigenen Industrie und des rechtmäßigen Handels unternommenen Kapereien einzustellen. Diese bedeutende Schutz und Trutz bietende Seemacht würde im ersten Versuche mit einer engen Blokade der Seeplätze und aller Raubnester beginnen; zugleich müssen die Gesandten aller Souverane und Staaten der Christenheit gegenseitig zusammen wirken, und der ottomanischen Pforte die Vorstellung machen, daß sie selbst für feindselige Unternehmungen aller Art ihrer Unterthanen verantwortlich würde, wenn sie fortan in ihren Staaten die Rekrutirungen der nach Afrika bestimmten Garnisonen gestattete, welche ihr gar keinen Vortheil gewähren, während diese Streitkräfte besser gegen ihre eigenen Feinde, als gegen die europäischen Staaten, ihre Freunde, könnten verwendet werden, wobei von der Pforte eine förmliche Widerrufung und offizielle Untersagung aller Kriege abverlangt wer denmußte, welche diese Rebellen Europa erklären.

Die Pforte könnte dazu verhalten werden, denjenigen aus den Janitscharen, die Schiffskapitäne sind, und andern algierischen Seeleuten Geldvorschüsse und Belehnungen zu geben, damit sie den Befehlen des Sultans Gehorsam leisteten, wodurch sich der Dey sehr bald verlassen und von bedeutenden Vertheidigungemitteln entblößt sehen würde.

Eben dieser Einfluß dürfte mit so größerm Erfolge in Tunis statt haben, indem dieses Land mit Algier im Kriege verwickelt ist, von dem es wirklich auch alles zu befürchten hat. Uebrigens besitzt der Chef der Statthalterei zu Tunis einen Karakter, der ganz jenem des Dey's zu Algier entgegengesetzt ist; daher wird er auch sich gerne zu allem herbeilassen, was seinen Staat civilisiren, und das Wohl seines Reiches befördern könnte. Der Frieden zwischen Tunis und Sardinien, welches letztere durch den Raub seiner Unterthanen so viel erdulden mußte, dürfte der erste Schritt seyn, der jetzt zu machen wäre, um an der Ausführung dieses Planes nichts zu versäumen.

Die weitere Erläuterung hierüber wird sich leicht entwickeln, sobald die Souveräne diesen aufgestellten Grundsatz zu genehmigen, und dem Unterzeichneten das Zutrauen sowohl als die zu dieser Unternehmung erforderliche Authorisation zu verleihen geruht haben werden.

W. Sidney Smith,
Präsident.

— Der Korrespondent von und für Deutschland vom 18. Januar d. J. enthält einen Artikel aus Frankfurt vom 15. Januar, nach welchem Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden außer dem Herrn geheimen Staatsrath Klüber auch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Hacke, als Bevollmächtigten bei dem Kongresse zu Frankfurt bestimmt haben sollen.

Wir können nunmehr obigen Artikel aus authentischer Quelle dahin berichtigen, daß nicht der großherzogl. badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Hacke, sondern der Geheimerath, Freiherr von Berstett, zum bevollmächtigten Minister Sr. königl Hoheit des Großherzogs von Baden am Bundestage ernannt ist, und daß ferner der großherzogl. badische Staatsrath Klüber sich nicht in Geschäften seines Hofes zu Frankfurt befindet.

Benachrichtigungen.

Es wünscht Jemand Gelegenheit zu finden, nach Hamburg zu reisen. Bei Herrn Joh. Georg Meyer und Sohn zu erfragen.

Ein Platz nach Paris, zu halben Kosten, um den 30. d. mit Extra-Post abzureisen, ist zu haben. Bei Herrn Jassoy, Neuekram, zu erfragen.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden verschied am 18. dieses Morgens um 10 Uhr an den Folgen der Wassersucht unser lieber Freund, der Herr Hermann Joh. Hartmann Hemmrich, in dem 45sten Jahre seines Lebens. — Traurig und allein stehen wir nun bei den hinterlassenen zwei Waisen und beweinen den Verlust des ihnen so treuen Vaters. Da nun die einen noch zu mi der sind, so machen wir es ihnen hiemit als auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit und deren Stadt bekannt und empfehlen sie zur ferneren Freundschaft. Frankfurt a M den 20. Januar 1816

Die Pflegeltern der hemmrichschen Kinder.
Joh. Konrad Ruß, Tapezier und
Anna Maria Ruß.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 15. Februar 1816 werden zu Frankfurt am Main in Lit. D. Nro. 178 und 178 auf der großen Eschenheimergasse Nachmittags um 2 Uhr durch die gewohnten Herren Auktoren nachstehende Weine, als:

2 Stück 1801er
3 » 1811r
3 » 1811r Traminer.

sämmtlich Oelbesheimer Wachsthum, eigen gezogen und von vorzüglicher Qualität, die in dem verwichenen Frühjahr hieher gepachtet worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die proben werden bei der Versteigerung abgegeben.

Paul Masson, Liqueurfabrikant und Confiturier von Paris, wohnhaft zu Mainz im Caffehaus auf dem Flachsmarkt Lit. C. Nro. 213, hat die Ehre, dem Publikum anzuzeigen, daß er in gedachtem Hause beständig eine wohlassortirte Niederlage von seinem Fabrikat und nachstehenden Art kein in bester Qualität unterhält und nach Verlangen Versendungen macht; als: von allen Gattungen feinen und superfeinen Liqueurs, sowohl von den Inseln als französischen und italienischen Liqueurs und Rosolio in Bouteillen und Flaschen, Kirschenwasser in Krügen und Bouteillen, doppelten Eau de fleurs d'orange, den Rosenwasser, so wie auch Rhum von Jamaica, Arrac von Batavia, Cognac, ferner von Syrop und Confituren, in Zucker und Branntwein eingemachten Früchten, von Madera-Wein, Seck, Rotta, Alicante, Calabre, Malaga, Frontignan, Muscat von Lünel, Champagner, Bordeaux und Burgunder ꝛc.; ferner von feinsten Provenceröl, Essig de mail von Beurdin in Paris und Graseby in Straßburg, Tragant-Essig weißen und rothen Bargu der, Straßburger und Pariser Senf, Wachslichter (sorn Mar), italienischen und Lyoner Würsten und Kraftbrühe-Zelten in Schächtelchen. Diejenigen, die mich mit ihren Aufträgen beehren werden, können der billigsten Bedienung versichert seyn.

Dem handelnden Publikum wird hiermit angezeigt, daß am 15 Februar l. J. durch die Herren De Chapeaurouge und Comp. in Hamburg ein öffentlicher Verkauf von 173 Ballen ostindischen Kattunen, ebendaselbst statt finden soll, bestehend in 110 Ballen Bastas, 5 Ballen Humhums, 12 B. Emerlies, 11 B. Garras, 25 B. Gallicoes, 12 B. Mamoodies, 2 B. Sannas und 1 B. Romalls.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 26. Freitag, den 26. Januar 1816.

Berlin, vom 20. Januar.

Der Feldmarschall-Fürst von Blücher ist gestern Abend um 11 Uhr, mit 2 Kur. Jäger in Berlin angekommen, und hat sich heute früh gegen Mittag nach Glienicke begeben.

Am 21. d. Vormittags um 10 Uhr, werden Se. Majestät der König, Se. Majestät der Kaiser von Russland, Se. Majestät der König von Preussen, Se. Majestät der König von Baiern, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, die Prinzen und Prinzessinnen Königlicher Familien, und die Generalität, in der Garnisonkirche zu Potsdam, einem Gottesdienste beiwohnen, welcher daselbst Statt finden wird.

Se. Majestät der Kaiser von Russland, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, General-Lieutenant v. Knesebeck, General-Major Boyen, und andere Fremde, werden sich heute nach Potsdam begeben, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Se. Majestät der König von Baiern, und Se. Majestät der König von Würtemberg haben gestern Berlin, und sind heute auf Potsdam und der Königsberg, wo sie bei Sr. Majestät dem Könige von Preussen und den Souverainen zu Mittag speisen, gegangen und die Nachtquartiere sind bereits in Potsdam angewiesen worden.

Stockholm, vom 10. Januar. Der Königliche Expeditions- und Kommerz-Rath Ehrenheim hat von seiner Majestät dem regierenden Königlichen Hauptvormunde in Norwegen, Sr. Majestät dem Könige von Schweden, den Auftrag bekommen, sich nach Norwegen zu begeben, und mit der Regierung daselbst die nöthigen Anstalten zu treffen, damit Norwegen, in Gemäßheit der Konvention, so bald möglich, von Schweden geräumt werden könne. Se. Majestät der König Carl XIII. Friedrich, ist gestern Abend um 6 Uhr, mit einem Extrapostwagen, von hier nach Norwegen abgereiset.

Wien, vom 13. Januar.

Es hat in unserer jetzigen Wiener merkwürdigen Conversations-Epoche nicht viel Neuigkeiten und Stoff gegeben.

Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Würtemberg wurde am Sr. K. K. Majestät allergnädigst ertheilten, zum Empfange, an die Gränze abgeschickten Kaiserlichen Wagen und sämmtlicher Dienerschaft von Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn.

Se. Kais. K. Majestät geruhten den Wirklichen Kais. K. K. Minister allergnädigst zu ernennen geruhet, Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg, Freiherrn von Wessenberg, zum ordentlichen ausserordentlichen Gesandten, Ihrer Majestät der Kaiserin.

Karlsruhe, vom 20. September.

Man erhielt auf Großherzoglichen eines Hauses Befehl, eine Anzahl Bücher, welche in Frankreich noch verboten sind, zu verschreiben, und sie in Empfang zu nehmen. Der Postbeamte, welcher sie in Empfang nahm, bemerkte, daß einige Exemplare von der ersten Auflage, nicht neuen Auflage, wie sie bestellt worden, geliefert worden seyen, und bedeutete den Empfänger, daß dieß Buch verboten sey. Dieser antwortete, er wisse nichts davon, er habe nur Bücher bestellt, und diese seyen es. Der Beamte sagte, er müsse sie dennoch nach Hause schicken, und der Empfänger, der Lärm zog, sagte, er wolle sie nicht haben, sie seyen nicht, was er bestellt habe. Der Beamte ging, und nahm sie mit. Die Frau Empfängerin war dagegen nur noch gegenwärtig, in welcher Zeit sie ihrem Manne, der sich in einem Nebenzimmer befand, Nachricht gab.

Der Beamte kam nach einer Weile zurück, um sich die Exemplare von seinem Kommissär, zum zweiten

Digitized by Google

Kassationshofs, der Rechnungskammer, des königl. Gerichtshofs, des Munizipalraths von Paris, des Tribunals der ersten Instanz, und der Handelskammer. In der Mitte des Chors erhob sich das Trauergerüst. — Diejenigen Herren der Kammer der Pairs und Mitglieder der Kammer der Deputirten, welche nicht zu der großen Deputation gehörten, mehrere Marschälle von Frankreich, Ritter der königl. Orden, Großkreuze und Kommandeurs des St. Ludwigordens, Großkreuze und Großoffiziere der Ehrenlegion, eine beträchtliche Anzahl von Generallieutenants und andere Staabsoffizieren nahmen die für sie bestimmten Plätze ein.

— Die noch lebenden und in Paris anwesenden alten Diener Ludwigs XVI. deren Treue und Eifer bewährt sind, wären gegenwärtig, um den Tribut ihrer Verehrung darzubringen und ihren Thränen freien Lauf zu lassen. Kurz alles was Frankreich erhabenes und dieser Feier beizuwohnen würdiges besitzt, war in der Kirche von St. Denis versammelt.

Dieser in ihrer Art einzigen Versammlung wurde das Testament des königl. Märtyrers vorgelesen, welches für die Könige ein Gesetz und für die Völker ein Lehrbuch ist.

Wir glauben dem bisher gesagten keine nähere Umstände mehr hinzufügen zu dürfen.

Die Sühnungsfeier, welche der allgemeinen Trauer dieses Tages zur Weihe dienen sollte, wurde in Gemäßheit der ertheilten Vorschriften in der Metropolitankirche von Paris und in allen übrigen Kirchen der Hauptstadt abgehalten. Alle Civil-, Militär- und Justizbehörden waren in der Kirche Notredame versammelt.

Ein ungeheuerer Zusammenfluß von Einwohnern füllte in allen Kirchen den Chor und die Nebengänge. Die Anführer der Nationalgarde standen um das Trauergerüst, Abtheilungen von Eliten bildeten Spalier, und hatten innerhalb und außerhalb den Kirchen die Wache in großer Parade. Während der ganzen feierlichen Handlung herrschte tiefe Stille und fromme Andacht.

Das Testament Ludwigs XVI. wurde vorgelesen und machte auf alle Gemüther während dem Anhören und beim Anblick der schmerzhaften und zugleich tröstenden Eindrücke, die es hervorbrachte, eine unauslöschliche Wirkung, und man überzeugte sich, daß es ein kluger und zugleich frommer Gedanke war, an diesem Tage dem königl. Märtyrer keine andere Lobrede zu halten, als diejenige, welche er selbst mit heiliger Beredsamkeit ausgesprochen hatte.

Diesen ganzen Trauertag über bemerkte man auf den Gesichtern der Einwohner der Hauptstadt diejenigen Eindrücke, welche sie während der heiligen Ceremonie am Morgen erhalten hatten. Ein tiefer Schmerz sprach sich überall so deutlich aus, daß er selbst durch die Trauerkleider keinen Zusatz erhielt. Alle Schauspielhäuser waren geschlossen und alle öffentliche Versammlungs- und Vergnügungsorte waren leer und einsam; beinahe jede Familie schien das Bedürfniß zu fühlen, in dem Innern ihrer Wohnung stillschweigend über die bittern Lehren der verflossenen Zeit, und über die Gründe zur Hoffnung einer bessern nachzudenken, welche einem großmüthigen und treuen Volke, das sich unter den Gesetzen eines Königs versammelt, der das Muster aller Tugenden ist, immer noch übrig bleibt.

Alle übrige Religionsgemeinden ohne Unterschied haben in ihren Kirchen und Synagogen diesen Trauergottesdienst nach den Vorschriften ihrer Lyturgie gleich andächtig und zahlreich begangen, und überall wurde das Testament des königl. Märtyrers abgelesen.

Augsburg, vom 22. Januar.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes aus Wien, vom 11. Januar:

Seit einiger Zeit wird in öffentlichen Blättern von dem zu Paris über das künftige Schicksal der Jonischen Inseln geschlossenen Traktat in Ausdrücken gesprochen, durch welche der Theil des Publikums, der immer geneigt ist, an neue Unruhen und Zerrüttungen, Eroberungs- und Theilungsplane zu glauben, zu den abentheuerlichsten Muthmaßungen und Besorgnissen verleitet werden kann. Es heißt z. B. — und dieses grundlose Gerücht scheinen selbst englische Zeitungen veranlaßt zu haben — Großbrittanien habe, aus Dankbarkeit für das ihm überlassene Protektorat dieser Inseln, in einem geheimen Artikel des Traktats versprochen, den Unternehmungen Rußlands gegen die Pforte nie hinderlich zu seyn. Es ist aber eine zuverläßige Thatsache, daß es bei dem Traktat über die Jonischen Inseln nicht nur keinen Artikel dieses Inhalts (und wie läßt sich auch denken, daß England einen solchen unterzeichnet haben würde!) sondern überhaupt keinen geheimen Artikel gegeben hat. Ungefähr in die nämliche Kategorie gehört, was in der Allgemeinen Zeitung vom 4. d. M. über den Aufenthalt des kaiserl. russischen Staatssekretärs Grafen Capo d'Istria in Wien, von „mehreren Mahlzeiten, zu denen er das diplomatische Korps eingeladen habe," und wie „die zahlreichen hier anwesenden Griechen sich häufig bei ihm eingefunden hatten" gesagt wird. Der Graf Capo d'Istria verweilte auf seiner Rückreise nach Rußland höchstens acht Tage in Wien, bewohnte ein Zimmer im Gasthofe, dachte an keine diplomatische Mahlzeiten, und hat, außer mit einem seiner Verwandten aus Corfu, mit keinem Griechen in Verbindung gestanden. Der Beschluß über die künftige Verfassung der sieben Inseln, der allerdings großentheils das Werk dieses aufgeklärten und thätigen Staatsmannes war, hing auch nicht aufs entfernteste mit irgend einem für die Pforte gefährlichen Projekt zusammen; die Pforte wurde ja sogar eingeladen, dem Traktate beizutreten. Der Graf Capo d'Istria glaubte seinem Vaterlande keinen bessern Dienst leisten zu können, als indem er daran arbeitete, es unter brittischen Schutz zu stellen; als Patriot, nicht als russischer Minister, entwarf er diesen Plan, dem nachher der Kaiser Alexander Seine hohe Genehmigung ertheilte. So wenig aber als er daran dachte, mit diesem Plan die Türken zu beunruhigen, so wenig war es seine Absicht den Engländern mit den sieben Inseln ein Geschenk zu machen. Allerdings ist das Schutzrecht über diese Inseln kein unbedeutender Vortheil für England; sie erhalten aber eine freie Konstitution, werden durchaus nach eigenen Gesetzen und von nationalen Obrigkeiten regiert, und sind auf keine Weise als brittisches Eigenthum zu betrachten. Da der Fall eines Aufhörens der Freundschaft zwischen Oesterreich und England unter die kaum denkbaren gehört, so sieht man auch nicht ein, wie eine schwache brittische Garnison auf Corfu den Staaten am adriatischen Meere Besorgniß einflößen könnte; hingegen kann, aus andern politischen Gesichtspunkten betrachtet, diese Bestimmung des Schicksals der sieben Inseln zur Aufrechthaltung des Friedens unter den großen Mächten dereinst von wesentlichem Nutzen seyn.

Basel, vom 18. Januar.

Zu Hüningen scheinen jetzt die Sprengungen aufgehört zu haben; man arbeitet nur noch an Ebnung des Grundes. Mehrere Einwohner fangen schon an, Gärten anzulegen und Bäume zu pflanzen. In wenigen Jahren wird Hüningen ein freundliches Städtchen seyn; besonders wenn es gegründet ist, daß sich mehrere Kaufleute dort niederlassen wollen.

Unter unserer Besatzung herrscht jetzt, nachdem das Bataillon Bleuler mit einem andern vertauscht worden, die größte Ruhe.

Reisende, die aus Frankreich kommen, versichern, daß dort auch die Gährung nach und nach sich zu legen anfängt. Die neuen königl. Truppen erhalten ihren Sold richtig, welches vor Napoleons letz-

ter Rückkunft zum großen Nachtheil der Bourbonischen Regierung nicht der Fall war.

Haag, vom 18. Januar.

Der Oberkammerherr van Boetzlaer hat auf Befehl des Königs bekannt gemacht: daß der Hof vom 20. d. M. an wegen des Ablebens Sr. Durchl. des Fürsten von Nassau-Weilburg, und zwar auf 14 Tage große, und auf 14 Tage kleine Trauer anlegen werde.

— Die auf heute angekündigte feierliche Audienz hatte diesen Abend bei Hofe statt. Der Cercle war eben so zahlreich als glänzend. JJ. MM. empfingen die Glückwünsche wegen der Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Oranien mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großfürstin Anna Paulowna von Rußland.

Köln, vom 23. Januar.

Nach den neu verfügten Eintheilungen verbleibt unsere Stadt, der frühern Bestimmung gemäs, unter der Oberpräsidentschaft Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Solms-Laubach, und sie wird der Sitz des Oberpräsidiums seyn. Das Nähere über die Organisation steht ehestens zu erwarten.

Frankfurt, vom 25. Januar.

Fortsetzung der Aufsätze über die Nothwendigkeit und Mittel die Seeräubereien der Barbaresken einzustellen.

Nr. II.

Schreiben des Hrn Grafen von Vallaise, Minister Sr. Maj. des Königs von Sardinien, an Sir Sidney Smith,

Turin, den 5. October 1814.

Herr Admiral,

Ich erhielt von Sr. Majestät, meinem allergnädigsten König, den Auftrag, Euer Exzellenz die volle Zufriedenheit über Ihr durch Hrn Baron von Canéa behändigtes Schreiben zu bezeigen, und Ihnen zugleich für die Glückwunschungen, welche Sie bei Gelegenheit der Rückkehr Sr. Majestät in Ihre vormaligen Staaten dargebracht haben, lauten Dank zu sagen.

Die Grundsätze, welche Euere Exzell. zu Gunsten der unglücklichen Schlachtopfer des Negerhandels leiten, stimmen zu sehr mit der Religion und den Gesinnungen Sr. Majestät überein, als daß Höchstdieselben nicht den Wunsch aussprechen sollten, Ihre Bemühungen mit dem besten und würdigsten Erfolge gekrönt zu sehen, wobei Se. Majestät sich sehr glücklich schätzen würden, Ihrer Seits alles Mögliche zur Erreichung des Resultats beizutragen, welches Sie sich vorgezeichnet haben, und wofür alle für Mitleid und christliche Liebe empfängliche Herzen von gleichem Wunsche beseelt sind.

Die vielfaltigen Thaten, wodurch sich die englische Nation immer ausgezeichnet hat, und welche sowohl am Schlusse des 18ten, als am Anfange des 19ten Jahrhunderts, eine in der Geschichte so glänzende als für sie so ehrenvolle Epoche machen, sind in den Augen wahrer Menschenfreunde, hinsichtlich des Ruhmes, nicht von dem hohen Werthe, als die Absicht der gänzlichen Aufhebung und Zernichtung des Negerhandels, zu welcher Unternehmung diese edle Nation, von einem der schönsten Grundsätze der christlichen Religion durchdrungen, angefeuert worden ist, und wodurch alle Menschen zu Brüdern umgeschaffen werden.

Se. Majestät ertheilt demnach ihren bevollmächtigten Ministern zu Wien den Auftrag, an diesem Entwurfe vollkommen Theil zu nehmen, sowohl in Betreff der Zernichtung des Sclavenhandels, als auch hinsichtlich der Seeräuberey der Barbaresken, und giebt mir den Befehl, dieselben von den Vorschlägen und Absichten Euerer Exzellenz in Kenntniß zu setzen.

Ich erfreue mich zugleich, Herr Admiral, über die Gelegenheit, welche die Erfüllung der Aufträge meines Souveräns mir verschafft, und mich in Stand setzet, Ihnen die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu geben, womit ich die Ehre habe zu seyn, ꝛc. ꝛc.

Graf von Vallaise.

— In einer Beilage zu dem herzogl. nassauischen Intelligenzblatt vom 2. d. ist eine Beschreibung des feierlichen Empfangs der aus dem Feldzug zurückgekehrten herzogl. nassauischen Truppen enthalten, wovon wir Nachfolgendes ausziehen:

Bei dem am 28. Dezember erfolgten Einzug dieser Truppen in Wiesbaden wurden solche von den Geistlichen der Stadt, der Lokal-Dienerschaft und dem Stadtrath bei der zu diesem Ende errichteten Ehrenpforte empfangen. Herr Kirchen- und Ober-Schul-Rath Schellenberg suchte in einer Anrede die frohen Empfindungen jedes Einzelnen, und den Dank des Vaterlands für den Antheil dieser braven Truppen an dem erkämpften Frieden auszudrücken, und der würdige Chef des nassauischen Korps, Herr General von Kruße, beantwortete im Namen desselben die Ausdrücke froher Theilnahme der Mitbürger Wiesbadens.

Das aus 5 Bataillonen bestehende Korps, in dessen Mitte 6 Kanonen und Haubitzen, die bei Waterloo erbeutet, und den tapfern nassauischen Truppen als Siegeszeichen zuerkannt worden, marschirte nun in Parade durch die Stadt nach dem großen Platze vor dem Gesellschafts-Gebäude, um vor allen Dingen durch feierlichen Gottesdienst der Vorsehung für die glückliche Rückkehr dieser Vaterlandssöhne aus dem so schweren Kampfe zu danken.

Nach dem Einrücken wurden die Herren Offiziere von der Civil-Dienerschaft, und die Unteroffiziere und Soldaten von den Einwohnern der Stadt und der nahe gelegenen Ortschaften auf das freundschaftlichste bewirthet.

Den 29 Dezember hielten unser durchlauchtigster Herzog, Fürst und Erbprinz in der Ebene zwischen Biebrich und Schierstein über sämmtliche Truppen Heerschau. Nach deren Beendigung wurde an jeden Einzelnen, welcher der folgenreichen blutigen Schlacht bei Waterloo beigewohnt hatte, eine silberne Ehrenmedaille ausgetheilt, welche auf der Kopfseite das Brustbild unsers durchlauchtigsten Herzogs, und auf der Reversseite eine Siegesgöttin hat, die einem Krieger einen Lorbeerkranz aufsetzt, mit der Umschrift: „Den nassauischen Streitern bei Waterloo 18. Juni 1815.“ Zugleich wurden 10 goldene und 54 silberne Verdienstmedaillen an durch ihre bewiesene Tapferkeit besonders ausgezeichnete Krieger ausgetheilt.

Die sämmtlichen Offiziere speißten den Mittag an der herzoglichen Tafel in Biebrich. Sowohl an die in der Stadt als in die Dorfschaften einquartirten Truppen wurde den Nachmittag an öffentlichen Orten Wein gereicht, und für sie freie Tanzmusik angestellt, wobei sie sich bis in die Nacht vergnügten. Für die Offiziere wurde in dem geschmackvoll erleuchteten und mit passenden Transparenten ausgeschmückten großen Gesellschaftssaale ein Freiball gegeben, dem die durchlauchtigsten Herrschaften und mehrere anwesende Herren Gesandten bis spät in die Nacht beiwohnten.

So feierte ächte Vaterlandsliebe ein Fest, das in unserm Andenken noch lange freundlich sich erhalten wird.

— Se. Majestät der König von Würtemberg haben das vom Oberhofgerichtsrath und öffentlichen ordentlichen Lehrer der Rechte zu Heidelberg, Franz Gambsjager, am Ende des abgewichenen Jahres ausgearbeitete Kirchenrecht mit dem allerhuldreichsten Beifall dergestalt aufgenommen, daß Allerhöchstdieselbe dem Verfasser am 2. l. M. mit einer mit dem Namenszug Sr. Majestät versehenen goldenen Dose allergnädigst zu beschenken geruheten.

— Die erschienene Schrift: Seinen Mitbürgern von J. C. v. Fichard, ist unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Versuch eines Entwurfs einer den deutschen Staaten angemessenen Verfassung. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser dieser Schrift übergiebt der öffentlichen Prüfung freimüthig ausgesprochene und größtentheils neue Ideen zu einer kräftigen heilsamen Einrichtung des deutschen Gesamtwesens, und daher dürfte dieselben, wohl gerade jetzt, da die Bevollmächtigten aller deutschen Staaten über diesen Gegenstand zu verhandeln, im Begriff stehen, vorzügliche Aufmerksamkeit und Berücksichtigung verdienen.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung und Warnung.

Nachstehende acht österreichische bei denen Herren Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M. negocirte kaiserliche Obligationen, und zwar:

Drei vom Jahre 1794. Nro. 7660, 7661, 7662.
Eine vom Jahre 1795. Nro. 1799.
Eine vom Jahre 1796. Nro. 4742.
Drei vom Jahre 1802. Nro. 4540, 4541, 4542. —

sind in einem Hause auf dem linken Rheinufer entkommen. Es wurde bereits die Verfügung getroffen, daß die vorbenannten Obligationen bei der zu erwartenden Einlösung nur an den bekannten rechtmäßigen Eigenthümer vergütet werden sollen; dennoch wird demjenigen, welcher dem Handelsmann Herrn Peter Jacob Molinari zu Mainz, auf der großen Bleiche Nro. 190, hierüber eine sichere Auskunft ertheilen kann, oder die entkommenen Verbriefungen wieder einliefert, nebst Verschweigung seines Namens eine billige Belohnung zugesichert.

Bei den Gebrüdern Wilmans ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Pièces relatives au dernier traité des Puissances alliées avec la France. Francfort s. M. chez les frères Wilmans. gr. in 8. broché 27 kr.

Die hier zusammengestellten höchst wichtigen und größtentheils noch unbekannten Aktenstücke geben eine deutliche Uebersicht von dem Gange der letzten Friedensverhandlungen, und sind deshalb für jeden höchst interessant, der mit Achtsamkeit auf die neuern politischen Ereignisse blickt.

Großherzogliches Stadtamt Mannheim.

In der abgewichenen Nacht wurden aus einer Behausung dahier die hier unten verzeichneten Effekten mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet, es wird daher hierdurch Jedermann, dem etwas hievon zu Gesicht kommt, aufgefordert, dem vorbenannten Amte hievon Anzeige zu machen. Zugleich werden hiermit sämmtliche obrigkeitliche Behörden dienstfreundschaftlich ersucht, auf die beschriebenen Waaren und deren Besitzer oder allenfallsigen Verkäufer fahnden zu lassen, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns hievon gegen Rückerstattung der Kosten sogleich gefällige Nachricht zu geben.

Mannheim den 9. Jänner 1816.

Hont. vdt. May.

2 silber plattirte Armleuchter, 6 silberne Eßlöffel ohne Zeichen, 2 silberne Eßlöffel mit P. J. H. bezeichnet, 6 silberne Kaffeelöffel mit P. J. H., 6 silberne Kaffeelöffel ohne Zeichen, 1 silberne Zuckerzange ohne Zeichen, 1 silberne Zuckerzange mit P. J. H. bezeichnet, 1 silberner großer Vorlegelöffel mit P. J. H. bezeichnet, 1 silberne Kinderrassel, 6 Paar silber plattirte Messer und Gabeln, 1 Kästchen inwendig mit rothem Leder, worin ein silber vergoldetes Messer, Gabel, Eßlöffel, Kaffeelöffelchen und Salzfäßchen mit einem Deckel, 2 silberne und inwendig vergoldete Salzfäßchen, 1 goldene Damenuhr mit Perlen besetzt, auf der einen Seite eine Emaille sammt goldener Kette, mit Schlüßchen und Uhrschlüssel, 1 Geldbeutelchen von Glasperlen auf der einen Seite 3 Karten, und auf der andern eine Guirlande; worin sich etwas Geld befand, 1 schwarzseidener Mantel mit Ermel und Franzen besetzt, verschiedene falsche goldene Borden, ungefähr 2 Dutzend neue Mannshemden P. J. H. bezeichnet, 2 Dutzend Kindshemdchen, 1 Dutzend ganz neue Windeln, 1 Kreppe-Kleid unten mit Silber und Blumen besetzt, 1 Paar hechtgraue Beinkleider, verschiedene Unterhosen, 6 Paar feine Kinderstrümpfe, 1 Dutzend Dessert-Messer mit schwarzem Stiel und einem silbernen Ringchen, 2 blecherne Lichtscheeren.

Bekanntmachung

der Königl. preußischen Domainen-Inspektion, den öffentlichen Verstrich von 53 Stück Lager-Fässer betreffend.

In Folge hoher Verfügung sollen 53 Stück in dem hiesigen Schloßkeller sich befindliche Lagerfässer von verschiedenem Gehalt und zwar von 3 bis zu 12 Fuder, worunter ein einziges zu 30 Fuder, größtentheils mit eisernen Reifen beschlagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Kaufslieb haber werden hiedurch eingeladen, sich Dienstag den 30. Januar l. J. in der hiesigen Schloßkellerei einzufinden, wo sie diese Fässer in Augenschein nehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Fulda den 17. Januar 1816.

Königl. preußische Domainen-Inspektion.
Schmitt.

Rekarsulm. Der Bürger und Hirschwirth Martin Dibela von Mekmühl hat sich in den letzten Tagen des Monats Dezember von Haus entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt hätte ausgeforscht werden können, daher er hiermit aufgefordert wird, ohne Verzug in sein Heimwesen zurückzukehren und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen.

Rekarsulm den 15. Januar 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich einem werthgeschätzten hiesigen und auswärtigen Publikum in allen vorfallenden Stickereien bestens.

A. Birner, Goldsticker,
wohnhaft auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F Nro. 47 in Frankfurt a. M.

Mannheim den 27. Dezember 1815.

Das großherzogl. badische Stadtamt Mannheim.

Am 1. dieses hat sich der unten beschriebene großherzogliche Obergerichtsadvokat Carl, welcher sich einer Wechselveruntreuung verdächtig machte, von hier entfernt. Wir ersuchen daher alle auswärtige und inländische Behörden, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfalle solchen einzuziehen, und uns sodann hiervon in Kenntniß zu setzen.

von Jagemann.
Stark.

Beschreibung.

Georg Karl, 55 bis 58 Jahre alt, 5 Schuhe, 5 bis 6 Zoll groß, hat schwarze schon etwas ins graue übergehende Haare, hohe Stirne, große graue Augen, große etwas gebogene Nase, großen Mund, mageres etwas blatternarbigtes Gesicht von schwarzgelblichter Farbe, starken Bart, ist magerer Statur und geht etwas gebeugt.

Das Debitwesen des Amtsactuars Herrn Joseph Stein von Miltenberg betreffend.

Dahiesiger Amtsactuar Herr Joseph Stein hat wegen den sich gegen ihn veroffenbarten Schulden sein sämmtliches Immobilier-Vermögen nebst 480 fl. 45 kr. ihm bezrichter Erbschaftsgelder seinen Gläubigern unter dem Ansinnen abgetreten, ihm nur die unbedeutenden Mobilien zu belassen.

Der größere Theil der bekannten und dahier anwesenden Gläubiger hat sich dazu verstanden, und wollen das übrige rechtlicher Ordnung nach vertheilen lassen.

Es werden sonach alle dessen unbekannte und abwesende Gläubiger anmit aufgefordert und resp. vorgeladen, sich binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte desfalls bestimmt zu erklären, widrigenfalls sie als beistimmend und einwilligend angesehen und nach dem Antrage der Mehrheit der Gläubiger verfahren werden solle; wobei bemerkt wird, daß das Vermögen zur Befriedigung der privilegirten Gläubiger nicht hinreiche.

Miltenberg den 16. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisch Fürstl. Leiningisches Justizamt.
Müssig. Neumann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

No 27. Samstag, den 27. Januar 1816.

Berlin, vom 20. Januar.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. No. 1.

Nr. 1. S. 1. Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten. No. 1.

Nr. 1. S. 1. Gesetz, wegen Errichtung einer Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten und der Publikation der darin aufzunehmenden Gesetze.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Herzog in Schlesien, Souverain und Oberster Herzog in Westphalen, Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Lauenburg, Lehnin, Pommern, Cammin, Wenden, Crossen, Lauenburg und Bütow, Arnsberg, Minden, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg und Lingen, Herr zu Frankfurt, Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Mecklenburg, Crossen, Lauenburg, Bütow, Arnsberg, Minden, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Münster, Paderborn, Eichsfeld, Quedlinburg, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Elbing, Hildesheim, Goslar, Leer, Ostfriesland, Rheina, Wyk, Bergh, Kessel, Recklinghausen, Limpurg, Gehmen, Wildenburg, Schleiden, Gerolstein, Dagstuhl, Wartenberg, Penkun, Pyrmont, Diepholz

Die Ministerial-Behörden und das diplomatische Korps auf dem Chor, der königl. Tribune gegenüber, alle andere Anwesende auf dem Chor zu beiden Seiten derselben.

In der Kirche fing die Feierlichkeit mit einem kirchlichen Gesange an, welchen, abwechselnd, die hiesige Singakademie allein, und die ganze Gemeinde sang. Demnächst hielt der erste Hof- und Dom-Prediger, Ober-Konsistorialrath Sack, die Predigt über den Text: 5te Buch Mose, Kapitel 4, Vers 9, desgleichen das Gebet, und sprach den Segen. Diesemnächst beschloß die kirchliche Feier der Gesang des Tedeums, welches, abwechselnd, von der Singakademie allein, und von der ganzen Gemeinde gesungen wurde. Am Schlusse des Tedeums wurde mit allen Glocken geläutet, und ein sechsmaliges Rollfeuer der Infanterie, und 101 Kanonenschuß abgefeuert.

Demnächst begab sich der Zug in umgekehrter Ordnung von der Kirche nach dem Schlosse. Zuerst Se Majestät der König, unter gleicher Vertretung, und eben so gefolgt, wie vorher, durch die Ritter des schwarzen Adler-Ordens, und des rothen Adler-Ordens erster Klasse. Dann folgten die zur Tafel eingeladenen Deputationen der vorher im Rittersaale versammelten Ritter vom Militär- und Civilstande, insbesondere vom hier in Garnison stehenden, und nicht hier in Garnison stehenden Militär, von der Landwehr und von den Freiwilligen, wie auch die eingeladenen Deputationen der Inhaber des Militär- und allgemeinen Ehrenzeichens beider Klassen.

So lange der Zug aus dem Dom zum Schlosse dauerte, und bis die Wagen der königlichen Prinzessinnen vorbei waren, machte die zu beiden Seiten aufgestellte Kavallerie die militärischen Ehrenbezeigungen. Auf dem königlichen Schlosse wurde an mehreren Tafeln gespeiset. Se. Majestät der König und die Prinzen und Prinzessinnen vom königlichen Hause begaben Sich nach dem weißen Saale, woselbst die königlich preußische Orden und Ehrenzeichen tragende Unteroffiziere und Gemeine zur Tafel versammelt waren. Von da begaben Sich Se. Majestät der König mit den Prinzen und den Prinzessinnen vom königl. Hause in die Bildergallerie, und setzten Sich mit denselben zur Tafel, mit dem königlichen Hof, einigen Damen vom Louisen-Orden, und allen eingeladenen Rittern des schwarzen und des rothen Adler-Ordens aller drei Klassen, des Ordens für das Verdienst, des eisernen Kreuzes, und den Inhabern der Ehrenzeichen beider Klassen, namentlich auch mit mehreren, königlich preußische Orden und Ehrenzeichen tragenden Unteroffizieren und Gemeinen der hier in Garnison stehenden Regimenter.

Die Anzahl der zur ersten königlichen Tafel Eingeladenen war über 200, und die Aller Eingeladenen über 600.

Dieser Festtag war herzerhebend für Alle, die das Glück haben, Unterthanen unsers geliebten Königs zu seyn. Se. Majestät der König haben die Gnadenbezeigungen dieses Tages auf das Ihnen bekannt gewordene ausgezeichneteste Verdienst beschränken müssen. Allerhöchstdieselben erkennen deshalb nicht minder mit gerührtem Herzen die übrigen schönen Handlungen, welche der Patriotismus Ihres getreuen und tapfern Volkes und Heeres hervorgebracht hat, und werden mit Vergnügen in der Folgezeit Anlaß nehmen, noch mehrere derselben aus dieser thatenreichen Zeit zu belohnen.

Petersburg, vom 22. Dezember.

Se. kaiserl. Majestät haben vorgestern einen Allerhöchsten Ukas zu erlassen geruhet, folgenden Inhalts:

Ukas an den dirigirenden Senat.

Bei Unserer, nach glücklicher Beendigung der äußern Angelegenheiten, erfolgten Rückkunft in das geliebte von Gott Uns anvertraute Vaterland haben Wir Uns aus vielen zu Uns gelangten Nachrichten, Klagen und Berichten von folgenden Umständen überzeugt.

Der katholische Mönchsorden der Jesuiten war durch eine päbstliche Bulle aufgehoben worden, und da der Pabst selbst die Mitglieder dieses Ordens aus seinem Gebiet verwiesen hatte, und alle andere Mächte hierin seinem Beispiele gefolgt waren, so hatten sie nirgends einen Aufenthaltsort. Rußland allein, geleitet durch Beweggründe der Menschlichkeit und Glaubensduldung, ließ sie ungestört in seinem Schooße, gab ihnen einen Zufluchtsort, und gewährte den Flüchtigen Sicherheit unter seinem kräftigen Schutze. Es beschränkte ihre Wirksamkeit im Kreise ihrer Glaubenssachen auf keine Weise; es suchte sie von demselben weder durch Gewalt, noch durch Bedrückungen, noch durch Verführungen zu entfernen; es erwartete aber auch dafür von ihrer Seite Treue, Ergebenheit und Nutzen. In dieser Hoffnung ward es ihnen erlaubt, sich mit der Erziehung und dem Unterricht der Jugend zu beschäftigen. Väter und Mutter vertrauten ihnen unbesorgt die wissenschaftliche und sittliche Bildung ihrer Kinder an.

Jetzt aber zeigt sich auf eine unwidersprechliche Weise, daß sie, uneingedenk der Pflicht der Dankbarkeit und entfernt vom Geiste der christlichen Milde, statt als friedliche Bürger in einem fremden Staate zu leben, sich unterfangen haben, die seit Alters her in Unserm Reiche herrschende rechtgläubige griechische Religion zu beeinträchtigen, auf welcher, als auf einem unerschütterlichen Felsen, der Friede und die Wohlfahrt der Unserm Scepter unterworfenen Völker ruht. Sie haben das Zutrauen, das man ihnen geschenkt hatte, dadurch zu mißbrauchen angefangen, daß sie Jünglinge, die ihnen anvertraut waren, und einige Personen des schwachern weiblichen Geschlechts, von unserm Glauben abwendig gemacht und zu dem ihrigen verführt haben. Aber einen Menschen dahin bringen, daß er seinen Glauben, den Glauben seiner Väter, verläßt; in ihm die Liebe zu seinen Glaubensgenossen, seinen Mitbürgern, ersticken; ihn dem Geiste seines Vaterlandes entfremden; Zwietracht und Erbitterung in den Familien aussäen; den Bruder vom Bruder, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter losreissen; Zwiespalt unter den Gliedern einer gemeinschaftlichen Kirche erregen: ist das die Stimme und der Wille des friedliebenden Gottes und seines eingebornen Sohnes, des Gottmenschen Christus, der sein heiliges und reines Blut für uns vergossen hat, damit wir ein stilles und friedliches Leben führen möchten? Nach solchen Thatsachen wundert es Uns nicht mehr, daß diese Ordensgesellschaft von allen Mächten verjagt und nirgends mehr geduldet worden ist. Welcher Staat mag in seinem Schooße Erreger der Zwietracht und Uneinigkeit dulden?

Bei dieser Bewandniß der Umstände, geleitet von Unserer Sorgfalt für das Wohl Unseres treuen Volkes, und da Wir es für eine heilige und vernunftgemäße Regel halten, das Uebel in seinem Entstehen auszurotten, damit es nicht reifen und bittere Früchte tragen möge, so befehlen Wir wie folgt:

1. Die hiesige römisch-katholische Kirche soll wieder in den Zustand versetzt werden, in welchem sie sich zur Zeit der Regierung Unserer Höchstseligen Großmutter, der Kaiserin Katharina der Zweiten, glorwürdigsten Andenkens und bis zum Jahr 1800 befand.

2. Alle Mönche des Jesuitenordens sollen unverzüglich aus Petersburg fortgeschickt, und

3. Es soll ihnen der Zugang zu Unsern beiden Hauptstädten künftig untersagt seyn.

Um die nöthigen Maßregeln zur schleunigsten Vollziehung dieses Befehls zu ergreifen, und um die vom Jesuitenorden verwalteten Häuser und Schulen unter Aufsicht zu nehmen, haben wir dem stellvertretenden Polizeiminister, so wie dem Mini-

ster der Volksaufklärung spezielle Vorschriften zukommen lassen; dem römisch-katholischen Metropoliten aber ist aufgetragen, den Gottesdienst unausgesetzt so lange durch hier anwesende römisch-katholische Priester besorgen zu lassen, bis zu diesem Behuf Mönche von einem andern römisch-katholischen Orden hier angelangt seyn werden.

Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig also unterschrieben:

Alexander.

Paris, vom 20. und 21. Januar.

Die heute angekommenen Pariser Blätter (der Moniteur allein ist ausgeblieben) führen sämtlich den obigen Datum und enthalten mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen von den Trauerfeierlichkeiten zu Paris und zu St. Denis.

Am 20. begab sich der König in Begleitung aller Minister in die Capelle der Tuillerien, um daselbst der Todenmesse beizuwohnen, welche von 11 Uhr bis um 1 Uhr währte. Die dabei aufgeführte Musik war dem Trauergottesdienste dieses Tages vollkommen angemessen. Schon in der Frühe verkündete das Geläute aller Glocken einen Tag der allgemeinen Trauer. Ausserhalb St. Denis waren Kanonen aufgepflanzt, welche so wie jene vor dem Invalidenhause dahier alle Viertelstunden einen Schuß thaten. Der in der Kirche von St. Denis abgehaltene feierliche Gottesdienst trug ganz besonders das Gepräge von Größe und tiefer Traurigkeit. Die größte Wirkung machte aber das Ablesen des Testamentes Ludwigs XVI. Das Volk zerfloß bei dessen Anhörung in Thränen, und viele Priester, die es vorlasen, mußten von Weinen und Schluchzen ergriffen ihren Vortrag unterbrechen. Zu St. Denis befand sich an der Spitze einer der ersten Deputationen, deren Präsident, Herr Deseze, welcher die übrigen heldenmüthigen Vertheidiger Ludwig XVI. allein überlebt hat. Als sein Name in dem Testamente vorkam, waren Aller Augen auf ihn gerichtet, und widmeten ihm Thränen des Dankes. Zu Paris war dieses Testament an allen Kirchen angeschlagen und wurde nach vollendetem Gottesdienste von vielen ächten Franzosen begierig gelesen, Mütter zeigten es ihren Kindern, und viele, die nicht zum Lesen durchdringen konnten, liessen sich dessen Inhalt von andern erklären.

— Am Tage vor diesem allgemeinen Trauerfeste hat eine erhabene Prinzessin für 32 Männer und fünf Weiber, die Schulden halber in den Gefängnissen saßen, die von ihnen schuldigen Summen bezahlt, und sie dadurch befreit, mit dem Zusatze, daß ihr Name verschwiegen bleiben solle. An diesem Tage erschien ein großer Theil der Pariser, vorzüglich aber alle Damen in Trauerkleidern, viele Hauser waren mit schwarzem Tuch behängt, auf welchem sich das französische Wappen und in Silber gestickte Thränen befanden. An dem darauf folgenden Sonntage, den 21. d., fand in den Tuillerien keine Parade statt, und die Schauspielhäuser blieben abermals verschlossen.

Testament Ludwigs XVI.

Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Da ich Ludwig der sechzehende dieses Namens, König von Frankreich an dem heutigen Tage, dem 25. des Monats Dezember 1792 schon über 4 Monate lang mit meiner Familie in den Thurm des Tempel-Gebäuds zu Paris durch diejenigen eingesperrt bin, welche vormals meine Unterthanen waren, da man mich aller Mittheilungen, und seit dem 11. d. M. selbst jener mit meiner Familie beraubt hat, da ich ausserdem in einen Prozeß verwickelt bin, dessen Ausgang man wegen den Leidenschaften der Menschen nicht vorhersehen kann und von welchem in allen bestehenden Gesetzen kein Vorwand noch Grund zu finden ist; da ich nur Gott zum Zeugen meiner Gedanken habe und nur noch an ihn mich wenden kann, so erkläre ich hiermit, in seiner Gegenwart, meinen letzten Willen und Gesinnungen dahin;

Meine Seele überlasse ich Gott, meinem Schöpfer; ich bitte ihn, sie nach seiner Barmherzigkeit aufzunehmen, und sie nicht nach meinen Verdiensten zu richten, sondern nach jenen unsers Herrn Jesus Christus, welcher sich Gott seinem Vater, für uns Menschen, so unwürdig wir auch dessen seyn mögen, und ich am ersten, zum Sühnopfer dargebracht hat.

Ich sterbe in Gemeinschaft unserer heiligen Mutter der römisch-katholischen- apostolischen Kirche, welche ihre Gewalt durch eine ununterbrochene Nachfolge des heiligen Petrus besitzt, dem sie Jesus Christus anvertraut hat.

Ich glaube festiglich und bekenne mich zu allem demjenigen, was in dem Glaubensbekenntniß und den Geboten Gottes und der Kirche enthalten ist; ich bekenne mich zu den Sakramenten und Geheimnissen, so wie solche von der katholischen Kirche gelehrt werden, und von jeher gelehrt worden sind. Ich habe nie verlangt, mich über die verschiedene Art und Weise, die Religionslehren auszulegen, wodurch in die Kirche des Herrn Jesus Christus Trennungen gekommen sind, zum Richter aufzuwerfen, sondern habe mich immer an die Entscheidungen gehalten, welche die geistlichen Vorsteher die mit der heiligen katholischen Kirche vereint sind, in Gemäßheit der Kirchendisziplin die man seit Jesus Christus beobachtet hat, ausgesprochen haben, und werde mich, wenn mir Gott länger das Leben verleiht, immer daran halten.

Ich beklage von Grund meines Herzens diejenigen unserer Brüder, welche auf dem Irrwege seyn mögen, allein ich verlange nicht über sie zu richten, und liebe sie darum alle nicht weniger nach den Lehren der christlichen Liebe in unserm Herrn Jesus Christus. Ich bitte Gott, mir meine Sünden zu verzeihen; ich habe sie sorgfältig zu erforschen und zu verabscheuen gesucht und mich zu demüthigen vor dem Herrn. Da ich mich des Beistandes eines katholischen Priesters nicht bedienen kann, so bitte ich Gott meine ihm abgelegte Beichte anzunehmen, und besonders meine tiefe Reue darüber, daß ich, obgleich gegen meinen Willen, meinen Namen unter Akrenstücke gezeichnet habe, welche der Disziplin und dem Glauben der katholischen Kirche, der ich immer aufrichtig und von ganzem Herzen zugethan gewesen bin, zuwider seyn können.

Ich bitte Gott, meinen festen Entschluß anzunehmen, welcher darin besteht, daß ich, wenn er mir länger das Leben verleiht, sobald es mir nur möglich seyn wird, mich des Beistandes eines katholischen Priesters bedienen will, um mich aller meiner Sünden anzuklagen und das Sakrament der Buße zu empfangen.

Ich bitte alle diejenigen die ich etwa aus Unvorsichtigkeit beleidiget habe (denn ich erinnere mich nicht, irgend jemand wissentlich eine Beleidigung zugefügt zu haben), so wie auch diejenigen, denen ich etwa ein böses Beispiel oder Aergerniß gegeben haben könnte, mir das Uebel zu verzeihen, welches ihnen dadurch zugefügt worden ist; ich bitte alle diejenigen, die von christlicher Liebe beseelt sind, ihr Gebet mit dem meinigen dahin zu vereinigen, daß mir Gott die Verzeihung meiner Sünden verleihen möge.

Ich verzeihe von ganzem Herzen allen denjenigen, welche sich, ohne daß ich ihnen dazu eine Ursache gegeben habe, zu meinen Feinden aufgeworfen haben, und bitte Gott ihnen ebenfalls zu verzeihen; so wie auch allen denjenigen, welche aus falschem oder übelverstandenen Eifer mir viel Böses zugefügt haben.

Ich empfehle Gott meine Gattin, meine Kinder, meine Schwester und Tanten, meine Brüder, und alle diejenigen, welche durch die Bande des Bluts, oder auf irgend eine andere Weise, mir angehört haben; ganz besonders bitte ich aber Gott, meine Gattin, meine Kinder und meine Schwester mit den Augen der Barmherzigkeit anzusehen, auf

den Fall, wo sie mich verlieren sollten und so lange sie noch in dieser gebrechlichen Welt leben werden, mit seiner Gnade zu unterstützen.

Meine Kinder empfehle ich meiner Gattin, an deren mütterlichen Zärtlichkeit ich nie gezweifelt habe; ich empfehle ihr vor allem, meine Kinder zu guten Christen und rechtschaffenen Menschen zu erziehen, ihnen die Größe dieser Welt (wenn sie ja verdammt seyn sollten, dazu zu gelangen) als ein Gut vorzustellen, welches eben so gefährlich, als hinfällig ist, und ihre Blicke nach der allein festen und dauerhaften Ehre, die in die Ewigkeit übergeht, zu richten; ich bitte meine Schwester, ihre Liebe und Zärtlichkeit meinen Kindern auch in Zukunft zu schenken, und sollten sie das Unglück haben, ihre Mutter zu verlieren, an denselben Mutterstelle zu vertreten.

Ich bitte meine Gattin, mir all das Uebel zu verzeihen, welches sie meinetwegen erduldet, so wie den Kummer, den ich ihr, während unserer Verbindung, verursacht haben mag; auch soll sie davon überzeugt seyn, daß ich ihr, wenn sie glauben sollte, sich etwas vorwerfen zu müssen, nichts nachtrage.

Meinen Kindern empfehle ich auf das lebhafteste ihre Pflichten gegen Gott, welche allen übrigen voran gehen, getreu zu erfüllen, unter sich stets einig zu bleiben, ihrer Mutter unterthan und gehorsam, so wie auch dankbar für alle die Sorgen und Mühe zu seyn, welche sie sich mit ihnen, zum Andenken an mich, giebt. Ich bitte sie, meine Schwester als ihre zweite Mutter zu betrachten. Ich empfehle meinen Sohn, wenn er das Unglück haben sollte, König zu werden, eingedenk zu seyn, daß er sich ausschließend dem Wohl seiner Mitbürger widmen und alle Eindrücke des Hasses und der Rache vergessen müsse, besonders in Beziehung auf die Leiden und den Kummer, welche ich ertragen muß; daß er die Wohlfahrt seiner Völker nur dadurch befördern kann, daß er nach den Gesetzen regirt, dabei aber nicht zu vergessen, daß ein König den Gesetzen nur dann Achtung verschaffen und das Gute in Ausübung bringen kann, von dem sein Herz durchdrungen ist, wenn er die hierzu nöthige Macht besitzt, und ausserdem wenn er in seinen Unternehmungen gehemmt wird und keinen Respekt mehr einzuflößen vermag, ein mehr schädlicher als nützlicher König sey. Ich empfehle meinem Sohne, für alle diejenigen Personen, welche mir angehört haben, so viele Sorgfalt zu tragen, als es ihm seine Lage erlaubt; eingedenk zu seyn, daß dieses eine heilige Schuld sey, die ich gegen die Kinder und Verwandten derjenigen auf mich genommen habe, die entweder für mich das Leben eingebüßt haben, oder in das Elend gerathen sind.

Ich weis es, daß mehrere von den Personen, die mir angehörten, sich gegen mich nicht so betrugen, wie sie hätten thun sollen, und daß sie mir sogar mit Undank gelohnt haben; allein ich verzeihe ihnen, (in diesen Zeiten der Verwirrung und der gährenden Leidenschaften ist man nicht immer Herr über sich) und ich bitte meinen Sohn, wenn er Gelegenheit dazu findet, nur an das Unglück dieser Menschen zu denken. Wie sehr wünschte ich, meine Dankbarkeit denjenigen bezeigen zu können, die mir mit wahrer uneigennütziger Ergebenheit zugethan gewesen sind; wenn es mich auf der einen Seite empfindlich geschmerzt hat, von Menschen mit Undank und Unredlichkeit behandelt worden zu seyn, denen, oder deren Verwandten und Freunden, ich nur immer Gutes gethan hatte, so hatte ich auf der andern Seite den Trost, zu sehen, daß viele Menschen mir eine aufrichtige Ergebenheit und freiwilligen Antheil bezeigt haben. Ich bitte sie sämmtlich, meinen Dank anzunehmen. Die Lage der Dinge ist dermalen von der Beschaffenheit, daß ich fürchten müßte, sie zu kompromittiren, wenn ich mich noch deutlicher ausdrücken wollte; allein ich empfehle es meinem Sohne ganz besonders, Gelegenheit zu suchen, diese Männer kennen zu lernen. Ich müßte jedoch glauben, die Gesinnungen der Nation zu beleidigen, wenn ich meinem Sohne hier nicht ganz offen die Herren Chamilly und Hue empfehlen würde, deren wahre Anhänglichkeit an mich sie vermocht hat, sich mit mir in diesen traurigen Aufenthaltsort einsperren zu lassen, und die nicht gefürchtet haben, die unglücklichen Schlachtopfer davon zu werden; ich empfehle meinem Sohne auch den Clery, er hat mir, so lange er bei mir ist, eine Sorgfalt bewiesen, die mein ganzes Lob verdient; da er bis zu meinem Ende bei mir ausgeharret hat, so bitte ich die Herren vom Gemeinderath, demselben meine Kleider, meine Bücher, meine Sackuhr, meine Börse und alle übrige Effekten verabfolgen zu lassen, welche bei dem Gemeinderath deponirt sind.

Ich verzeihe auch noch sehr gerne denjenigen, die mich bewacht haben, die üble Behandlung und den Zwang, welche sie mir anthun zu müssen geglaubt haben; ich fand aber auch unter ihnen einige mitleidige und gefühlvolle Menschen, mögen diese in ihrem Herzen jener Beruhigung genießen, welche ihnen ihre Denkungsart gewähren muß!

Ich bitte die Herren von Malesherbes, Tronchet und Deseze, hier den vollen Ausdruck meines Dankes zu empfangen, so wie jenen meiner Rührung für alle die Sorgfalt und Mühe, welche sie für mich angewendet haben.

Ich schließe damit, daß ich vor Gott, vor welchem ich zu erscheinen bereit bin, feierlich erkläre, daß ich mir kein einziges der Verbrechen vorzuwerfen habe, die man mir zur Last gelegt hat.

Gegeben in doppelter Ausfertigung in dem Gefängnißthurm des Tempels den 25. Dez. 1792.

Ludwig.

Frankfurt, vom 26. Januar.

Gestern sind Se. Exzellenz der Graf v. Einsiedel, geheimer Rath und Kammerherr bei Sr. Majestät dem Könige von Sachsen hier eingetroffen.

Das 71te Verzeichniß von neuen Büchern, diejenigen enthaltend, welche in der Frankfurter und Leipziger Herbstmesse 1815 herausgekommen sind, ist erschienen und ohnentgeldlich zu haben in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung

der königl. preußischen Domainen-Inspektion, den öffentlichen Verkauf von 53 Stück Lager-Fässer betreffend.

In Folge hoher Verfügung sollen 53 Stück in dem hiesigen Schloßkeller sich befindliche Lagerfässer von verschiedenem Gehalt und zwar von 3 bis zu 12 Fuder, worunter ein einziges zu 30 Fuder, größtentheils mit eisernen Reifen beschlagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich Dienstag den 30. Januar l. J. in der hiesigen Schloßkellerei einzufinden, wo sie diese Fässer in Augenschein nehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Fulda den 17. Januar 1816

Königl. preußische Domainen-Inspektion.

Schmitt.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 15. Februar 1816 werden zu Frankfurt am Main in Lit. D. Nro. 172 und 173 auf der großen Eschenheimergasse Nachmittags um 2 Uhr durch die geschworenen Herren Ausrufer nachstehende Weine, als:

2 Stück 1810r
8 » 1811r
6 » 1811r Traminer,

sämmtlich Oeidesheimer Wachsthum, eigen gezogen und von vorzüglicher Qualität, die in dem verwichenen Frühjahr hieher geflüchtet worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung abgegeben.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 27

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 27. Januar 1816.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. dieſes allen denjenigen Beamten, welche des Dienstes wegen der fechtenden Armee ins Feld gefolgt sind, insofern sie mit Eifer und Treue gedient und sich darüber durch Zeugnisse ihrer Obern ausgewiesen haben, die für Nicht-Kombattanten bestimmte zweite Kriegs-Denkmünze allergnädigst zu bewilligen geruht. Von denjenigen Beamten, welche in der Militär-Administration verblieben sind, werden die, zur Aushändigung jener Denkmünze nöthigen Listen von mir bereits ausgefertigt, von denjenigen aber, welche nach den beendigten Kriegen aus der Militär-Verwaltung geschieden und in andere Verhältnisse übergegangen sind, müssen die Berechtigungen zur Tragung der Denkmünze unter Beifügung besonderer Zeugnisse der Civil-Obrigkeiten, über das spätere Betragen der betreffenden Beamten dem nächsten Kriegs-Kommissarius nachgewiesen werden, welcher alsdann bei mir die Anträge um die Aufnahme in die Nachtrags-Listen machen wird.

Berlin den 29. December 1815.

Der General-Intendant der Königlich Preußischen Armee

Ribbentrop.

Vorstehende Bekanntmachung erstreckt sich auch auf Trainsoldaten, und wird zur Nachricht für diejenigen, welche bereits in andere Verhältnisse übergegangen sind, bemerkt, daß sie ihre Ansprüche auf die Denkmünze bei einem der nachbenannten Herren Kriegs-Kommissarien anzubringen haben, als:

1) Bei dem Herrn Kriegs-Kommissarius Kluthmann zu Coblenz.
2) " " " " " Kriegs-Rath Langheinrich zu Coblenz.
3) " " " " " Kroll zu Trier.
4) " " " " " Hauptmann v. Knobelsdorff zu Wesel.
5) " " " " " Fritze zu Cöln.
6) " " " " " v. Thiele zu Düsseldorf.
7) " " " " " Beyer zu Luxemburg.
8) " " " " " Kommissions-Rath Krahmer zu Mainz.

Coblenz den 11. Januar 1816.

Königlich Preußischer Ober-Kriegs-Kommissarius des General-Kommando's am Rhein und in Frankreich.

v. Preſcher.

Register

von

denjenigen Beamten, für welche die zweite Denkmünze erbeten werden soll.

Erstes Armee-Korps.

Laufende Nro.	Vor- und Zunamen.	Jetziger Charakter und Aufenthalts-Ort.	Stand in dem Krieg 1813 bei dem Korps der Brigade als	Stand in dem Kriege 1814 bei dem Korps der Brigade als	Stand in dem Kriege 1815 bei dem Korps der Brigade als	Ob ihm die erste Kriegs-denkmünze für die Combattanten zugetheilt ist oder nicht? Ja, Nein.	Ob er im Kriege mit Eifer und Treue gedient, auch darüber ein Zeugniß seines Obern beigebracht hat.	Anmerkungen, besonders darüber, ob diejenigen aus den Militär-Administrationen geschieden sind, auch nachher sich der Tragung der Denkmünze nicht unwürdig gemacht haben.
	Friedrich Leopold.	Kommissariats Sect. 1ste Komp. im Generalkommando bei der 1sten Brigade zu Coblenz.	Hat den Krieg von 1813 als Magazin-Assistent bei dem Bäckerei-Amt des 1sten Armeekorps mitgemacht.	Ist im Kriege von 1814 zum Kriegs-Kommissariat der 5ten Brigade verseßt, und hat dort den Krieg mitgemacht.	Wurde im Kriege 1815 zum Kriegs-Kommissariat der 6ten Brigade als Expedient 1ster Klasse verseßt, und machte diesen Krieg mit.	Nein.	Ja, besitze kein besonderes schriftliches Zeugniß, bezieht sich aber auf die Conduiten-Liste.	— — — — —

Diejenigen Beamten, welche aus der Militär-Administration ausgeschieden sind, müssen sich bei den Kriegs-Kommissarien in den Regierungs-Departements wegen Empfangnahme der Denkmünze melden, und diese Notizen, welche dieses Schema fordert, suppeditiren. Sie müssen auch von der vorgeseßten Civil-Behörde ein Zeugniß beibringen, daß sie sich nach ihrem Austritt aus der Militär-Administration durch kein unrechtliches oder unanständiges Betragen zur Tragung der Denkmünze unwürdig gemacht haben, vielmehr als rechtliche und treue Beamte gegen den König ihre Pflichten erfüllt haben.

Vermischte Anzeigen.

Damit die cum beneficio legis et Inventarii angetretene Erbmasse des dahier verstorbenen Herzoglich Pfalzzweib rückischen Kammerraths Herrn Cuffert, genau bestimmt werden kann, laden die unterzeichnete, von den Beneficiert-Erben und der Mehrheit der Gläubiger, ernannte Liquidations-Kommission und Kuratormasse alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an genannte Masse zu machen haben, ein, sich auf die zur Liquidation bestimmten Tage, nämlich den 13. 15. und 19. nächsten Monats Februar Morgens 9 Uhr bei dem Liquidations-Kommissär dahier einzufinden, um ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, oder gewärtig zu seyn, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Homburg im Kreis Zweibrücken den 14. Januar 1816.

Schmidt, Friedensrichter.
Liquidations-Kommissär.

Paroquin, Notär.
Curator Massae.

Der seit einigen Jahren abwesende Burger und Metzgermeister Georg Philipp Jacob Daum von Erbach, wird hiedurch vorgeladen, Donnerstag den 15. Februar 1816, Vormittags 9 Uhr, sich in der Wohnung seiner verstorbenen Mutter, der Wildmeister Daum Wittib zu Erbach einzufinden, sich über die Annehmung der von besagt seiner Mutter hinterlassenen Erbschaft zu erklären, der Inventarisation und Inventarisation derselben, auch allenfallsiger weiteren Verhandlung beizuwohnen, oder gewärtig zu seyn, daß im Ausbleibungsfalle ein Kurator für ihn bestellt und das weiter rechtliche verfügt werden soll.

Michelstadt den 12. Januar 1816.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischer, Fürstl. Löwensteinischer und Gräflich Erbachischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.
Ludwig Schmücker, Sekretär.

Der von hier gebürtige Valentin Frikel ist bereits über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Auf Ansuchen seiner Stiefgeschwister wird derselbe oder seine etwaige Erbeserben hiermit vorgeladen, sein in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Stiefgeschwistern gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 28. November 1815.

Großherzogliches Justizamt.
In loco
Hebell, Amtsschreiber.

Wenn die Gebrüder Anton und Peter Demuth von Wernborn, oder deren rechtmäßige Erben sich nicht binnen drei Monaten a dato dahier melden, so soll deren Vermögen von circa 100 fl. den nächsten Verwandten zum Eigenthum übergeben werden.

Usingen den 10. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Amortisations-Erkenntniß.

Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird den verhandelten Akten gemäß hiermit für Recht erkannt:

daß der unbekannte Inhaber einer, den Gemeinden Brand, Ober- und Unterschöllenbach abhanden gekommenen Baireuther Landes-Kontributions-Anlehens-Obligation vom Jahr 1807 Nro. 201. auf 500 fl. verlautend, mit seinen Ansprüchen darauf, wie hiermit geschieht, gänzlich auszuschließen, und die bezeichnete Obligation für kraftlos zu erklären.

Erlangen den 2. Januar 1816.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.
Pucha.

In Konkurssachen mehrerer Gläubiger wider den Krämer und Bürger Christoph Bott zu Gründerg wird hiermit zu Recht erkannt:

daß sämmtliche Gläubiger desselben, welche, in Folge der am 19. August dieses Jahrs ergangenen Edittalien, in dem am 5. October abgehaltenen Liquidations-Termin nicht liquidirt haben, mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen sind. V. R. W.

Rodheim den 5. December 1815.

Von Kommissionswegen.
Goldmann, Justizamtmann.

Montags den 4. März 1816, Vormittags um 10 Uhr, soll das, seine eigene Gemarkung bildende, aus 1003 Morgen Ackerland, 63 Morgen Weide, 40 Morgen Wiesen und 4 Morgen Gemüsgarten bestehende, im Amtsbezirk Wallau, zwischen Hochheim und Erbenheim und von den beiden Städten Mainz und Wiesbaden nur eine Stunde Wegs entfernt liegende Herrschaftliche Gut, der Wechtelshäuser Hof genannt, in drei Losen abgetheilt unter annehmlichen Bedingungen auf 6 Jahre, mit dem Jahr 1817 anfangend, verpachtet werden.

Man ladet die Liebhaber zu dieser Pachtung hiermit ein, sich gedachten Tags und Stunde auf dem Gute selbst einzufinden, und zwar mit glaubhaften Zeugnissen versehen, daß ihre Vermögensumstände von dem Belange sind, um sich auf eine solche Pachtung einlassen zu können, auch daß sie die dazu erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse besitzen.

Sollte Jemand vor dem Pachttermine von der Abtheilung des Guts in drei Losen und den Pachtbedingungen unterrichtet zu seyn wünschen, so ist unterzeichnete Stelle sowohl, als der sich gegenwärtig auf dem Gut befindliche Verwalter Rübsamen erbötig, Auskunft darüber zu ertheilen.

Wallau den 1. Januar 1816.

Herzoglich Nassauische Rentei dahier.
Eiffert.

Die seit vielen Jahren abwesenden drei Söhne des verstorbenen Gemeindsmanns Georg Werner zu Langen:

Johannes Werner,
Philipp Werner, und
Ludwig Werner,

oder deren etwaige legitime Descendenz werden hiermit öffentlich aufgefordert, a dato binnen drei Monaten ihre bisher in Verwaltung gestandene elterliche Erbtheile in Empfang zu nehmen, gegenfalls dieselben den nächsten Erben gegen Kaution in Besitz gegeben werden.

Mörfelden den 2. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Oberamt daselbst.
Pistor.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Kupferschmiedmeisters, Heinrich Süring, ist der Konkursprozeß, wegen dessen bedeutenden Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Schulden, erkannt worden. Es werden deßfalls dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf den 8. Februar k. J. peremtorisch vorgeladen, um ihre Forderungen an die in gerichtlichen Beschluß genommene Vermögenschaft bei Gericht anzugeben und rechtlich zu begründen, auch über das Vorzugsrecht ihre Rechte auszuführen. Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche nur allein an den Massenverwalter Vergantungsschreiber Wunderle, bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Decretum Neuhanau den 23. December 1815.

Kurhessisches Stadtschultheißenamt.

Aufforderung der Gläubiger des verstorbenen Zeitbeständers Martin Hestermann und seiner hinterlassenen Wittwe zu Kloppenheim.

Um das Vermögensverzeichniß über den Nachlaß des Zeitbeständers Martin Hestermann zu Kloppenheim gehörig berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, ob desselben oder seine Wittwe Anna Margaretha, geborne Huhn von Hanngrand, allenfalls noch Schulden, die bis jetzt unbekannt geblieben sind, haben.

Es werden daher alle, welche an den gedachten Martin Hestermann oder seine Wittwe Forderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Kommission binnen 4 Wochen, welche von dem Tage an, da diese Bekanntmachung in öffentlichen Blättern erscheint, zu rechnen sind, um so gewisser anzuzeigen, als sie sonst nicht weiter damit gehört, sondern ausgeschlossen werden sollen.

Gießen den 14. Januar 1816.

Von Kommissionswegen
C. Horst.
Großherzoglicher Hofgerichtsrath.
vdt. Ploch.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm des I., des heiligen römischen Reichs Kurfürsten, souverainen Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld Hanau und Fritzlar, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen, wie Uns die Ehefrau des vormaligen hiesigen Wirths, Etienne Joseph Bergrand Klagend vorgestellt hat, daß gedachter ihr Ehemann, der aus Frankreich gebürtig, und welcher vermöge eines Polizeibefehls im März dieses Jahrs die hiesige Stadt habe räumen müssen, seit dieser Zeit nichts habe von sich hören lassen, bei seiner Abreise aber ihr eröffnet habe, daß er in Frankreich bereits verheirathet sei und daselbst Kinder habe, mit Bitte, Wir möchten denselben auf einen anzusetzenden Termin in hiesiger citiren lassen, und im Nichterscheinungsfalle die zwischen ihnen bestandene Ehe zu trennen, ihr auch die anderweite Heirath zu gestatten. Da Wir nun kein Bedenken tragen, diesem Suchen statt zu thun; so citiren Wir Namens Seiner Königlichen Hoheit, wie auch Gerichts- und Rentereiwegen, besagten Etienne Joseph Bergrand, daß derselbe Freitag den 23. Februar, welchen Tag Wir ihm für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstag hiermit angesetzt haben, Morgens 9 Uhr in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt auf Kurfürstlichem Konsistorio alhier, wider seine klagende Ehefrau erscheine und ein Vernehmen vorstelle, mit der Verwarnung, daß im Falle seines Nichterscheinens in seinen Ungehorsam ferner ergehen soll was Rechtens.

Cassel den 31. December 1815.

K. H. Konsistorium daselbst.

Conrad Finkennagel von Weiperfelden, der schon 46 Jahre abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht hat — oder dessen rechtmäßige Erben, haben sich so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, als sonst dessen Vermögen von 465 fl. den nächsten Verwandten erga cautionem nugniesslich, und nach zurückgelegtem postea Lebensjahre des Abwesenden eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 10. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Andreas Engelhard von Neustadt an der Oder, welcher sich in den Jahren 1809 und 1810 einigemale als Bedienter dahier aufgehalten hat, dessen dermaliger Aufenthalt aber seit einigen Jahren unbekannt ist, und gegen den Susanna Barbara Wildermännin aus Kleinlangheim wegen unehelicher Schwängerung, Satisfaktion und Alimentenklage bei unterzeichneter Stelle erhoben hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einer halbjährigen Frist von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn erhobene Klage der Wildermännin ordentlich einzulassen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß nicht nur in contumaciam gegen ihn erkannt, sondern auch die Klägerin wegen des ihr zuerkannt werdenden, aus seinem, in dahiesigem Amtsbezirke noch stehenden Gelde befriediget werde.

Somerhausen den 19. December 1815.

Königlich Baierisch, Gräflich Rechteren, Limpurg Speckfeldisches Untergericht.
Stadelmann.

Gegen den Backwirth Friedrich Hauß zu Füßen iſt unter dem heutigen der förmliche Konkurs erkannt; es wird daher allen denjenigen, welche an denſelben etwas zu fordern und ihre Forderungen in der zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft erlaſſenen Edictalladung nicht eingegeben haben, ſolche binnen einer zielleglichen Friſt von 9 Wochen, ſpäteſtens den 1. März l. J. bei hieſigem Juſtizamte anzuzeigen, und die zu deren Begründung erforderliche Beweismittel aufzuleiten, auch über die Beibehaltung des hiermit ad interim angeſtellten Kurators, hieſigen Hofgerichtsadvokaten Leiſten ſich zu erklären, oder einen andern zu wählen aufgegeben.

Arnsberg den 18. December 1815.

Lichte, Amtsſchreiber.

Nachdem Johannes und Eliſabetha Keſter von Niederelchbach, Großherzoglich Heſſiſchen Amts Rodheim, beide gegen Neunzig Jahre alt, Erſterer über Fünfzig, Letztere über Vierzig Jahre ſich von Hauſe entfernt, ohne daß man mehr erfahren können, als daß Erſterer in England, Letztere im Clevi'ſchen ſich befinde; ſo werden dieſelben, oder ihre Erben hiermit aufgefordert, in Zeit 3 Monaten ſo gewiß ihre Anſprüche auf das elterliche, etwa in 11 Morgen Landes beſtehende Erbtheil daher geltend zu machen, als ſolches anſonſten den darum nachſuchenden nächſten Verwandten dahier verlaſſen werden ſoll.

Rodheim den 4. Januar 1816.

Großherzoglich Heſſiſches Juſtizamt.
Seith.
In fidem Reiß.

Friedrich Rosbach, gebürtig aus der Stadt und dem Amte Kuntel, Korporal bei dem vormaligen Herzoglichen zweiten Regiment Naſſau, iſt am 22. September 1812 bei Conſuerra in Spanien in Gefangenſchaft gerathen, ohne daß man bis jetzt von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun deſſen zurückgelaſſene, in Wiesbaden wohnende Ehefrau zu ihrer Unterſtützung und deſſern Fortkommen um Aushändigung des von ihrem Ehemann dahier deponirten Kapitals angeſtanden hat, ſo wird vorgedachter Korporal Friedrich Rosbach hiermit öffentlich aufgefordert, in drei Monaten, von dem Tag der erſten Einrückung gegenwärtiger Ladung an gerechnet, entweder perſönlich dahier ſich einzufinden, oder aber im Verhinderungsfalle über ſein Leben glaubhafte Zeugniſſe ſo gewiß beizubringen, als ſonſt nach Verlauf dieſer Friſt dem anhero ſeiner Ehefrau Statt gegeben, und derſelben das verlangte Kapital ausbezahlt werden ſoll.

Wiesbaden den 3. Januar 1816.

Herzoglich Naſſauiſches Kriegskollegium.
Kullmann.
vdt. Borgmann.

Unterm 2. July 1812 iſt zwiſchen dem indeſſen verſtorbenen Friedrich Haſſenbach von Burbach an einem — und deſſen Gläubigern und reſp. deren Bevollmächtigten am andern Theile, unter andern durch Vergleich ausgemacht worden: daß die mit gerichtlichen Unterpfändern verſehenen Gläubiger zu Gunſten des Haſſenbachiſchen Kindes nicht allein ſämmtliche Zinſen und Koſten, ſondern auch fünf Procent von ihren Kapitalforderungen nachlaſſen wollen.

Da aber einige dieſer Gläubiger bisher gar nicht, andere aber zu unbeſtimmt ſich darüber erklärt haben; als werden dieſelben insgeſammt öffentlich hiermit aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen von heute an um ſo gewiſſer und ganz beſtimmt darüber zu erklären, als widrigenfalls angenommen wird, daß alle diejenigen, die dieſes zu thun unterlaſſen, zu jener Nachlaßverabredung ihre Einwilligung geben wollen.

Zugleich wird allen und jeden Haſſenbachiſchen Kreditoren hierdurch bekannt gemacht, daß alle in dieſer Konkursſache fernerhin noch erfolgende allgemeine Aufforderungen blos und allein in dem hieſigen Gerichtsorte verkündiget werden, und daß dieſes insbeſondere auch bei der nahe bevorſtehenden Vorladung zu Anhörung des Lokations- und Diſtributionsbeſcheids ſo werde beobachtet werden.

Altenkirchen den 6. Januar 1816.

Königlich Preußiſches Amt.
Hertel.

Unterbeſchriebener wurde hier auf dem Wartberg als Vagant von einem Gensdarme arretirt, wobei er ſich die heftigſte Renitenz zu Schulden kommen ließ, und dadurch bewirkte, daß ein in ſeiner Geſellſchaft befindlich geweſenes Weib mit vier Kindern, welche mehrere Leute verſicherten, daß ſie ihm angehörten, die er aber verläugnete, ſich flüchtig machen konnten. — Ueber ſein bisheriges Leben war wegen Unbeſtimmtheit ſeiner Ausſagen durchaus nichts zu erheben.

Sämmtliche öffentliche Behörden werden daher erſucht, über dieſen höchſt verdächtigen Vaganten und ſeine Begleitung ihnen etwa bekannt gewordene Notizen gefälligſt anhero mitzutheilen.

Heilbronn den 30. December 1815.

Königl. Würtembergiſches Kriminalamt allda.

SIGNALEMENT.

Johannes Haag, angeblich von Auffeß im Kön. Baieriſchen Landgericht Hollfeld gebürtig, ledigen Standes, etlich und vierzig Jahre alt. — Derſelbe hat nach Alt-Würtembergiſchen Maß eine Größe von 5′. 10″., — eine ſtarke unterſetzte Statur, — längliche Geſichtsform, — geſunde Geſichtsfarbe, — ſchwarze Haare mit grauen untermengt, — hellbraune nicht gar ſtarke Augenbraunen, — hellblaue etwas tief liegende Augen und einen finſtern böſen Blick, — gerade proportionirte Naſe, — kleinen Mund, — ſchmale Wangen, — unten ſind die Zähne gut und weiß, oben aber fehlen ihm die 2 vordern und der Augzahn auf der linken Seite. — Sein Kinn iſt etwas ſpitzig, — die Stirne hoch, — Backen-Kinn- und Schnurrbart ſind ſchwarz mit grauen Haaren untermengt, ſtark und etwas gekräuſelt. — Sonſt ohne beſondere Kennzeichen, als daß er ein ſtarker Schnupfer iſt.

Das bei ihm geſehene Weib iſt ungefähr 30 Jahre alt, ſchmutzig gekleidet, trug ein Kind von etwa 12 Wochen auf ihrem Arm und bettelte. Ein Mädchen, mager, unſcheinbar und ſchlecht gekleidet, von 18 — 20 Jahren, die Katharina genannt wurde, und noch 2 kleinere Mädchen von 13 und 6 Jahren, gleichfalls ſchlecht gekleidet und baarfuß, liefen mit ihr herum.

Proclama.

Sebaſtian Peuſchlein, Sohn des Peter Peuſchlein von hier, am 20. Januar 1755 geboren, iſt in einem Alter von ohngefähr 20 Jahren als Bäckergeſell von hier aus in die Fremde gegangen.

Auf Andringen ſeiner Verwandten wird derſelbe, oder deſſen allenfallſige Erben hiemit vorgeladen, binnen einem halben Jahre ſich vor hieſigem Landgerichte zu ſtellen, und das bisher unter Kuratell geſtandene Vermögen zu 124 fl. 52 kr. in Empfang zu nehmen, nachdem die erforderliche Legitimation von Seiten des Peuſchlein oder deſſen Erben über ihre Perſon beigebracht ſeyn wird.

Nach Verlauf dieſes geſetzlichen Termins wird Sebaſtian Peuſchlein als verſchollen erklärt und gedachtes Vermögen an die nächſten Verwandten deſſelben extradirt werden.

Zu dieſem Behufe werden die letztern auf
[illegible]
vorgeladen, um ihre Verwandtſchaft zu dem Abweſenden legal darzuthun, auſſerdeſſen ſie bei der Vertheilung der Maſſe nicht mehr berückſichtiget werden würden.

Forchheim den 17. December 1815.

Königl. Baieriſches Landgericht Forchheim.
Heinrich, Aſſeſſor.

Alle diejenigen, welche Forderungen ex quocunque capite an den verlebten Schullehrer Georg Hartly oder deſſen zurückgelaſſene Wittwe zu Weiskirchen haben, werden hiermit vorgeladen, ſolche Mittwoch den 24. Februar dieſes Jahrs, früh 9 Uhr, in der Amtsſtube dahier unter Vorlage der Schuldurkunde bei Vermeidung des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Konkursmaſſe zu liquidiren.

Zugleich wird allen, welche Zahlungen an die gemeinſchuldneriſche Eheleute zu leiſten haben, bei Strafe doppelten Erſatzes unterſagt, ſolche anders als an Herzogliches Amt oder deſſen Anweiſung zu leiſten.

Königſtein den 5. Januar 1816.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Grüſing, Aſſeſſor.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den verlebten Rathsſchultheiſen Henrich Seebold zu Königſtein oder deſſen nachgelaſſene Wittwe zu machen gedenken, werden aufgefordert, ſolche Mittwoch den 7. Februar 1816, Vormittags 9 Uhr auf der Amtsſtube dahier bei Vermeidung des Ausſchluſſes gehörig zu liquidiren.

Königſtein den 27. December 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Cramer.

Zu Kirchberg, einem angenehmen Landſtädtchen auf dem Hundsrück bei Simmern, iſt eine Apotheke auf 8 oder 10 Jahre zu verleihen.

Liebhaber können dieſelbe täglich, auf den 1. Februar 1816 aber ſchlieſſlich, einſehen, als auf welchen Tag die definitive Verleihung derſelben vorgehen wird.

Kirchberg den 30. December 1815.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nro 38. Sonntag, den 28. Januar 1816.

Wien, vom 22. Januar.

Ob nun Lyon bei seiner Ost-Treue für die wiederkommenden Bourbonen Zeichen der Abneigung, Reue und Verzweiflung an den Tag legen wird, oder ob es sich, wie Bordeaux, lediglich auf seine Lage und Festungswerke verlassen wird, ist noch unentschieden.

Der Herzog von Angoulême hat sich nach Montpellier und seinen Generalgouvernements begeben. Die Ankunft des Herzogs von Berry in Bayonne ist bestätigt und man erwartet in Folge dessen heute die Ankunft des Herzogs von Orleans, dessen Gemahlin, die Prinzessin Amalie, gestern in Bayonne eingetroffen und daselbst feierlich empfangen worden ist. Der Prinzessin Caroline von Neapel, Gemahlin des Herzogs von Berry, ist der Empfang ihrer beiden Schwestern, der Königinnen von Spanien und Neapel, ein Trost, der ihr um so mehr zu wünschen ist, da sie ihren Gemahl in Bayonne nicht mehr antreffen wird. (S. Z.)

Wien, vom 23. Januar.

Der Kr. Sch. vom 20ten Januar schreibt:

Aus dem schweizerischen Bundesrathe.

Die Bundesversammlung hat den Antrag des Landammann zu Rhyn, in Betreff der Verhältnisse des Fürstenthums Neufchatel, an die Tagsatzung gewiesen, und diese hat ihn an eine Commission verwiesen, welche sogleich an ihre Arbeiten ging. Dieser Antrag geht dahin, daß die Tagsatzung bei ihrer Gesandtschaft in Paris Schritte thun möge, um auf Preußen und Neufchatel Verzicht thun zu lassen. Die Tagsatzung hat sich nicht entschließen können, diesen Antrag zu genehmigen, und ihn an die Bundesversammlung gewiesen.

Neufchatel stritte nun für Trennung, als jetzt, wo es in seinen Interessen mit Preußen am engsten sich verbinden könnte, und wo sogar ein Theil der Einwohner Neufchatels selbst eine Vereinigung mit Preußen dem Bunde mit der Schweiz vorzieht.

Das Verhältniß mit Preußen ist christlich-väterlich. Dem ist nicht gegenüber treulose Undankbarkeit, da es doch auf den Grundsätzen als Gerechtigkeit und Billigkeit beruht, so sollte es auch ewig dauern. Preußen ist ein Vater, Neufchatel ein Kind. Dieses Kind wünscht lieber, als jetzt, in seinen Jahren der Mündigkeit, mit Gewalt seinen Vater von Verhältnissen und Verbindungen reißen, die ihm heilsam wären. Wir verwundern uns über diese Unbesonnenheit, und wünschen, daß Neufchatel sich nicht selbst unglücklich machen möge. Es ist ein Verbrechen, wenn ein Kind seinen Vater mißhandelt, und Preußen ist ein wohlwollender Vater und Neufchatel sein treues Kind. Jener Vater hat sich noch durch Edelmuth ausgezeichnet, daß er, als Neufchatel sich empörte, und Gewalt mit Gewalt vertrieben ward, es nicht, wie alle Fürsten in Europa, für Recht hielt, sich zu rächen, sondern sich mit dem Kinde zu versöhnen und ihm Treue, Anhänglichkeit und Liebe dafür einzuerndten. Schlechte, treulose Kinder sind es, die ihre Eltern verlassen, und Neufchatel würde sich dadurch gemeiner Schlechtigkeit, und Preußen einer Undankbarkeit schuldig machen, die es seinen bisherigen Grundsätzen, und seinem Charakter nicht zutrauen kann. Der Monarch, mit welchem man unterhandelt hat, und, in welcher Lage er auch sey, das Recht hat, auf Treue und Anhänglichkeit zu rechnen, ist ein Fürst, der durch Tugenden sich auszeichnet, in seinen Gesinnungen gerecht ist, Edelmuth und Großmuth liebt, und seine Unterthanen, wie ein Vater, behandelt. Wenn Neufchatel sich von Preußen trennt, so ist es ein Verbrechen, und ein Verbrechen, das in gewaltsamen Kriegen, wo es bloß auf persönliche Tapferkeit ankommt, nicht gestraft werden kann, aber in den Augen jedes gerechten und edelmüthigen Menschen, ist dieses der Verbrechen eigentlich, die es vor der Verantwortung zu Gottes Richter, und bei der wichtigen Entscheidung des jüngsten Gerichts, am schwersten belasten. Wir wünschen daher, daß es der Tagsatzung noch vor Genehmigung des Antrages — auf sich bringen könne, auf der Bundesversammlung zu bestehen, daß sie ihn nicht genehmige, sondern ihn, wenn sie ihn nicht ganz verwerfen kann, zur Berathung, und, wenn eine zu weitere Gnade und Anhaltung einer wichtigen politischen Sache nöthig, hergebracht werden müßte, hinlegen könne.

In diesem Kriege hatten die gesammten europäischen Mächte sich vereinigt, nicht um Eroberungen gegen Frankreich auszuführen, sondern um dort die letzte Nachgeburt der Uebel, die uns so lange gedrückt haben, zu vertilgen. In dem Friedensschlusse, der dieser Unternehmung folgte, kam es nicht, wie nach einem gemeinen Kriege, darauf an, Frankreich so viel Land, oder so viel Geld abzudringen, als allenfalls gefordert werden konnte, ohne den Krieg selbst bis zu verzweifelten Extremitäten zu verlängern. Eine höhere Politik mußte jeden Schritt der Unterhandlungen leiten. Die Forderungen mußten nach einem doppelten Maßstaabe bestimmt werden. Einmal so, daß nicht über den Opfern, die man verlangte, der große Hauptzweck, den französischen Thron zu befestigen, und neuen Erschütterungen, von denen der Rückschlag uns alle treffen mußte, vorzubeugen, verfehlt ward. Und dann nach Grundsätzen, über welchen die Hauptinteressenten, deren Jeder wohl gleich befugt war, seine Ansicht geltend zu machen, vernünftigerweise einig werden konnten. Es ist kein Widerspruch, wenn wir gesagt: „bei jedem Punkte sey das Aeusserste versucht worden," und zugleich versichert haben: „der Gang der Kabinette sey durchaus übereinstimmend gewesen." Denn darin eben bestand die Weisheit der verbündeten Höfe, daß das Aeusserste, was sie versuchten, nur immer das war, was sie gemeinschaftlich für das Beste erkannt haben. Ob eine oder die andere Macht, wenn sie einzeln unterhandelt hätte, auf härtere Bedingungen gehalten haben würde, ist eine eitle Frage, mit der wir uns gar nicht befassen wollen. Eine einzelne Macht konnte Frankreich weder besiegen, noch Gesetze vorschreiben. Sobald aber ein Unternehmen durch vereinte Kräfte vollbracht werden muß, kann das Endresultat nicht nach der Willkühr oder dem Interesse eines einzelnen Theilhabers, auch nicht einer einzelnen mitwirkenden Nation, wie zahlreich und achtungswerth sie seyn mag, ausfallen.

Gesetzt also, es sey in den Pariser Verhandlungen nicht alles geschehen, was „den Wunschen und Erwartungen des deutschen Volks" Genüge leisten konnte, so wäre das allein noch kein Grund zu bittern Vorwürfen gegen die, welche an der Spitze der Geschäfte standen. Es müßte nun erst noch gründlich untersucht werden, ob jene Wünsche und Erwartungen nicht etwa mit andern, durchaus nicht abzulehnenden Rücksichten unvereinbar waren, und ob die deutschen Höfe wohl gethan hätten, wenn sie gewisse Vortheile für Deutschland, unbedingt, um jeden Preis, selbst auf die Gefahr eines endlosen Krieges, einer abermaligen Revolution in Frankreich, oder einer Trennung von ihren eigenen Bundesgenossen hätten verfolgen wollen. Hiemit hangt die Frage von der praktischen Möglichkeit der Sache augenscheinlich zusammen. Ob diese Frage nun durch Authoritäten und Machtsprüche, ob sie durch das persönliche Gewicht des geistreichsten und beredtesten Schriftstellers, wenn er den Geschäften selbst gänzlich fremd war, ob sie anders als mit der vollständigsten Kenntniß aller Umstände, und des ganzen Zusammenhanges der Unterhandlungen in allen ihren Haupt- und Nebenzweigen entschieden werden kann, das stellen wir dem Ausspruch aller kompetenten Richter, und selbst unserer Gegner, in so fern sie zu dieser Klasse gehören, anheim.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 17. Januar.

Die Gesundheit des Prinzen Regent, der einen Rückfall gehabt hatte, ist um vieles besser.

Die des Königs ist ziemlich gut. Die Aerzte haben die Zahl seiner Wachter von 6 Personen auf 2 beschrankt, und die Pagen sind eine Zeitlang zugelassen worden, um ihren Dienst zu verrichten, als wenn Se. Majestät gar nicht unpaß wäre. Der Doktor schläft in einem Zimmer, welches an das des Königs stößt, und wenn er abwesend ist, so nimmt sein Bruder die Stelle ein. Seit dem Anfange der Unpäßlichkeit ist immer Jemand von der königl. Familie und einer von den Räthen der Königin beim Könige geblieben.

— Als die österreichischen Erzherzoge nach Oxford gingen, haben sie den berühmten Doktor Herschel mit ihrem Besuche beehrt. Dieser ehrwürdige Philosoph zeigte seinen erlauchten Gästen alle seine prächtigen astronomischen Instrumente; sie unterhielten sich lange mit ihm über wissenschaftliche Gegenstände.

— Der Graf von Shesterburg hat seinen Pächtern fünf und zwanzig pr. C. vom Pachtpreise nachgelassen. Sehr viele Eigenthümer sind gezwungen, sich zu einem solchen Opfer zu verstehen, weil sie sonst keine Pächter finden würden.

— Zwei hiesige Blätter, indem sie die Nachricht von der Arretirung der drei englischen Offiziere, welche Lavalettes Entweichung befördert haben, mittheilen, geben von denselben folgende nähere Umstände an: der Kapitän Hutchinson ist Garde-Offizier und ein Verwandter des Lord Donougmore. Herr Bruce ist der älteste Sohn des Ritters und Banquiers Crawford Bruce. Ueber die Sache dieser Offiziere und deren Einsperrung haben die beiden Zeitungen das Morning-Chronicle und der The Courier die allerverschiedensten Ansichten. Das Morning-Chronicle behauptet: die englische Regierung dürfe die Personen und das Leben wackerer Mitbürger dem Verfahren eines französischen Tribunals keineswegs überlassen, welches über den Ney den Stab gebrochen habe. Diese Meinung hat der The Courier nicht, sondern will, daß überall Justiz gehandhabt werden soll, setzt aber dabei voraus, daß die drei englischen Offiziere wohl unschuldig seyn mögen, weil es schwer zu gedenken sey, daß ein englischer Edelmann sich so weit vergessen könne, einem Menschen auf diese Weise beizustehen, der des Hochverraths überwiesen und zum Tode verurtheilt sey. Der Thee Courier wirft bei dieser Gelegenheit die Frage auf, warum denn das Morning-Chronicle für den vormals im Tempel zu Paris eingewahrten Sir Sidney Smith seine Stimme nicht erhoben habe, und diesen weit bedeutenderen Mann völlig zu ignoriren scheine? Auch wird dem Morning-Chronicle der Vorwurf gemacht, dasselbe suche unter der Hand auf ein geheimes Einverständniß zwischen der brittischen und französischen Regierung aufmerksam zu machen, wovon doch nirgendswo eine Spur vorhanden sey.

Königsberg, vom 12. Januar.

Gestern Nachmittags 4 Uhr trafen Se. Exzell. der königl. preuß. kommandirende General ꝛc. Hr. Graf Bulow von Dennewitz hieselbst ein. Eine Deputation der Stadt, und insbesondere auch der hiesigen Kaufmannschaft, war Sr. Exzellenz, unter der Leitung des Herrn Oberbürgermeisters, entgegen gefahren, um Hochdenselben die Glückwunsche dieser Stadt zu den errungenen neuen Lorbeeren und zu der glücklichen Rückkehr in die Heimath darzulegen. Die Deputation führte Se. Exzellenz unter dem Vortritt blasender Postillons in unsere Stadt ein. Freude und innige Theilnahme erfullten die Einwohner, von denen mehrere die Wagen zu Pferde begleiteten. Ein freudiges Hurrah begrüßte den gefeierten Helden bei'm Aussteigen aus dem Wagen und Eintritt in die mit den höchsten Gefühlen des freudigen Wiedersehens geschmückte Behausung.

Berlin, vom 20. Januar.

Zu der in die hiesigen Zeitungen eingerückten ausführlichen Beschreibung der vorgestrigen Feierlichkeit bleibt nur noch die an diesem Tage erlassene Erklärung Sr. Majestät des Königs hinzuzufügen, daß, obgleich Allerhöchstdieselben gesonnen waren, auf die aus dem vorigen Feldzuge nachzuholenden verdienstvollen Thaten und Handlungen eine gnädige Rucksicht zu nehmen, die künftige Erwerbung des bloß für die Kriegs-Epoche bestimmt gewesenen Ehrenzeichens des eisernen Kreuzes dennoch nunmehr aufhöre.

Dem Vernehmen nach wird der Staatsminister und bisherige Regierungs-Präsident von Pommern, Freiherr von Ingersleben, als Ober-Präsident nach Coblenz versetzt.

Am 18. d. haben Se. Majestät folgende Gnadenbezeigungen ertheilt:

Den schwarzen Adlerorden hat erhalten: der Staats-Minister Freiherr von Stein.

Den rothen Adler-Orden erster Klasse haben erhalten: Der Staats-Minister von Schuckmann, der General-Postmeister von Seegebarth, der Staats-Minister von Ingersleben, der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, der Fürst Bischof von Corvey, der Fürst von Putbus, der Bischof von Posen von Gorzenski, der Graf von Stolberg-Stolberg, der Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, der Dombechant Graf von Alvensleben zu Erxleben, der Graf zu Bentheim zu Rheda, der Graf Dzialinski, der Freiherr Raiz v. Frenz, der Freiherr von Burscheid, der Graf von Nesselrode zu Herten.

Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse unter Andern: der General-Major v. Dobschutz, der Staatsminister Freiherr von Altenstein, der Groß-Kanzler Beyme, der Ober-Tribunals-Präsident v. Grolmann, der geh. Cabinets-Rath Albrecht, der geh. Staatsrath v. Klewitz, ꝛc. Ferner der königl. franz. General-Lieutenant La Garde zu Nimes, „wegen seines verdienstvollen Benehmens bei den unruhigen Auftritten daselbst.“

Das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande haben unter andern erhalten: der Staatsminister v. Angern, Professor Reich, Kapellmeister Weber, Legationssekretär Kolster, Professor von Savigny, der Erbgraf und der Graf Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode, der Doktor Koreff ꝛc.

Zu Grafen sind unter andern ernannt: der Staats- und Finanzminister v. Bulow, der hannöverische General von Linsingen ꝛc. In den Adelstand sind unter andern erhoben: der Großkanzler Beyme, der Geh. Staatsrath Stägemann, der Geh. Legationsrath Jordan, der Staatsrath Gruner ꝛc.

Magdeburg, vom 20. Januar.

Am 17. d., Nachmittags, erfolgte hier die Ankunft Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher von Wahlstadt. Er trat im Gasthofe zum König von Preußen ab. Nach dem Wunsche des verehrten Helden waren alle Feierlichkeiten bei seinem Empfange unterblieben. Gestern Vormittags setzte er seine Reise von hier nach Berlin fort.

Hannover, vom 18. Januar.

Das Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin ist heute durch Musiciren von den Thürmen, 21 Kanonenschüsse von den Stadtwällen, große Cour, Diner und Ball bei Sr. Königl. Hoh. dem Herzoge von Cambridge gefeiert worden. Einige der Mitglieder des königl. hannöverschen Guelfen-Ordens, nämlich der Generalmajor, Graf von Kielmannsegge, welcher gestern von der Armee, und die Hofräthe und Professoren der Geschichte und Sternkunde, Heeren und Gauß, welche gestern von Göttingen hier eingetroffen, haben die Ordens-Insignien empfangen.

Heute ist das Herzogl. Braunschweigische zweite schwarze Husaren-Regiment mit der Feld-Apotheke und Bagage, und ein braunschweigisches Infanterie-Regiment auf dem Rückmarsche aus Frankreich hier eingerückt. Beide Regimenter in schwarzer Uniform, welche das Emblem des Todes, einen Schädel mit zwei gekreuzten Todtengebeinen vor dem Chacot tragen, die Infanterie aber in der Fahne das Motto: Gott mit uns! führt, sind dem Feinde bekanntlich furchtbar und verderblich gewesen. Das ganze braunschweigische Korps wird sich nahe vor Braunschweig sammeln und in Masse seinen Einzug in die Hauptstadt halten.

Die Reuterey ward hier in der Nähe, und die Infanterie, welcher die Landwehr durch einstweilige Verlegung auf benachbarte Orte Platz machte, einquartiert. Morgen rücken diese Truppen ihrer Heimath weiter entgegen.

Der Theil des im vorjährigen Feldzuge erbeuteten, unserm Lande anheim gefallenen schweren Geschützes, wird unter Eskorte eines Hannöverschen Landwehr-Kommandos in kurzem hier erwartet.

Paris, vom 23. Januar.

Gestern hat der König nach der Messe mit dem Herzog von Reggio, Marschal Oudinot, gearbeitet. Man hat bemerkt, daß der König bei dem neulichen Trauergottesdienste in der Hofkapelle die Ablesung des Testamentes seines erlauchten Bruders knieend angehört hat. Die Frau Herzogin v. Angouleme hat heute der Messe nicht beigewohnt und ist gegen Mittag nach St Cloud gefahren.

— Der König hat jeder Legion von der Nationalgarde zu Paris 16 Kreuze von der Ehrenlegion zustellen lassen, welche gestern unter sie vertheilt worden sind.

— Diejenigen Soldaten der königl. Garde, welche keinen Dienst in dem Schlosse haben, müssen täglich 7 Stunden lang exerziren. Mit dem Anfang des kunftigen Monats Februar soll die königl. Garde aus 15,000 dienstthuenden Mann bestehen.

— Da die Mitglieder der Kammer der Deputirten den Wunsch geäußert haben, täglich eine Messe zu hören, so wird jeden Morgen um 11 Uhr in der Kapelle des Palais Bourbon zu dieser Absicht eine Messe gelesen.

— Der General Ornano, welcher in dem Gefängniß der Abtei gesessen hatte, ist auf freien Fuß gestellt worden.

— Herr Cambaceres wird, wie man sagt, seinen künftigen Aufenthalt zu Florenz aufschlagen.

— Der General Bellaire ist arretirt und nach der Abtei geführt worden.

— Die Generäle Drouot, Debelle und Cambrond sind in ihrem Gefängnisse eng eingesperrt worden. Seit einiger Zeit wird in dem Innern der Abtei täglich ein Gensdarmerie-Piquet aufgestellt.

— 24 Individuen, welche größtentheils nach des Bonaparte Zurückkunft von Elba eine Rolle gespielt haben, sind gestern früh in der Vorstadt St. Marceau verhaftet und nach der Präfektur der Polizei abgeführt worden.

— Der berüchtigte Tallien, welcher bekanntlich bei dem 9ten Thermidor eine Hauptrolle gespielt hat, befindet sich noch zu Paris, allein so krank, daß ihm der König die Erlaubniß ertheilt hat, daselbst noch einige Zeit zu verweilen.

Straßburg, vom 24 Januar.

In allen Gemeinden des Departements, wo österreichische Truppen kantonnirt sind, haben sich die Hrn Generale, Oberoffiziere und andere beeifert, dem Gottesdienste, zu Ehren des Märtyrer-Königs, beizuwohnen. Der Antheil, den sie an den Gefühlen nahmen, die alle Anwesende durchdrangen, hätte, wenn es nöthig gewesen wäre, zu einem neuen Beweise der freundschaftlichen Verhältnisse dienen können, welche zwischen unsern gegenseitigen Regierungen bestehen, und auf welche alle jene der Einwohner des Departements und der in demselben stationirten Truppen sich gründen.

Brüssel, vom 22. Januar.

Herr Sieyes, ehemals Mitglied der konstituirenden Versammlung des National-Convents und des exekutiven Direktoriums, ist zu Brüssel eingetroffen.

— Französische Verbannte suchen bei der preußischen Regierung um die Erlaubniß nach, sich zu Aachen oder in der Gegend niederlassen zu dürfen.

— Man versichert, daß Herr Maret, Herzog von Bassano, in Deutschland Memoiren über sein politisches Leben drucken läßt, in welchen man erwarten darf, große Entdeckungen über die Menschen und die Ereignisse unter Bonaparte's Regierung zu finden.

Bübingen, dem 22. Januar.

Gestern Abend um 9 Uhr verstarb hier nach mehreren Anfällen vom Schlag an gänzlicher Entkräftung sehr sanft, die verwittwete Frau Gräfin Henriette Christiane zu Erbach-Schönberg, geborne Gräfin zu Stollberg-Stollberg, in ihrem 63sten Jahre.

Benachrichtigungen.

Güter-Verlosungs-Anzeige.

Von dem in der Grafschaft Pappenheim im Königreich Baiern auszuspielenden Wirths- und Brauhaus zu Büttelbronn sind Loose zu 4 fl. rheinisch nebst Plan zu haben;

So wie von dem in der Herrschaft Czernowitz im Königreich Böhmen sind Loose zu 12 fl. zu haben;

Und zur 5osten Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die wichtigen Gewinste von 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 u. s. w., sind zur ersten Klasse, welche den 21. Februar gezogen wird, ganze Loose zu 6 fl. und für alle Klassen gültige zu 80 fl., von beiden auch halbe, Drittel- und Viertelloose zu haben bei

Johann Friedrich Kosel,
in der weißen Adlergasse Nr. 26 in Frankfurt am Main.

In der großen Sandgasse Lit. K. Nr. 85 ist auf nächste Oster- und folgende Messen ein Laden nebst Logis zu vermiethen.

Es wünscht Jemand Gelegenheit zu finden, nach Hamburg zu reisen. Bei Herrn Joh. Georg Meyer und Sohn zu erfragen.

Es werden im Laufe des bevorstehenden Frühjahrs zwei deutsche Geschäftsleute nach Lyon, Paris und Bordeaux reisen, um daselbst verschiedene Liquitationen vorzunehmen.

Da es bekannt ist, daß noch viele Personen Forderungen in Frankreich — sey es am Gouvernement oder an Privatpersonen — haben; und denselben diese Gelegenheit angenehm seyn wird, solche mit geringern Kosten zu realisiren; so machen Jene solches zu dem Ende bekannt, damit diejenigen, welche Lust haben, ihre Angelegenheiten mit besorgen zu lassen, die Bedingungen in frankirten Briefen unter Adresse A. Z. poste restante in Frankfurt mittheilen können.

Es wird ein zu einem Stands-Hornisten bei einem Jäger-Bataillon taugliches Subjekt gesucht. Das sich hiezu meldende Subjekt muß sehr gut Horn blasen und hat je nachdem es die übrigen musikalischen Kenntnisse damit verbindet, ein monatliches Gehalt von 8 bis 12 Rthlr. preuß. Courant, so wie die übrigen seinem Stande angemessenen Prärogative zu erwarten.

Der hierauf reflektirt, hat sich bei dem Herrn Obrist-Lieutenant von Koschkull in Niederrad bei Mainz zu melden.

Die Professorin Grebe in Marburg will ihre erwachsene Baumschule entweder im Ganzen oder in großen Partien im billigen Preis verkaufen.

Ein geschickter Förder, der besonders gut die Küppen zu führen versteht und im Wollfärben erfahren ist, wird in einer Tuchfabrik in Eupen (bei Aachen) gesucht, um im Monat März dieses Jahres einzutreten. Es wird demselben nach Verhältniß seiner Kenntnisse ein sehr ansehnliches Gehalt zugesichert werden, und er kann sich über die näheren Umstände an die Handlung von A. J. Kastemeyer daselbst wenden.

Am 11. Jänner früh gegen 2 Uhr ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Allen meinen entfernten Verwandten und Freunden zeige ich dies frohe Ereigniß hiedurch ganz ergebenst an.

Berlin den 12. Januar 1816.

Graf Brühl,
General-Intendant der königl. Schauspiele und Kammerherr.

Bekanntmachung

der königl. preußischen Domainen-Inspektion, den öffentlichen Verstrich von 53 Stück Lager-Fässer betreffend.

In Folge hoher Verfügung sollen 53 Stück in dem hiesigen Schloßkeller sich befindliche Lagerfässer von verschiedenem Gehalt und zwar von 3 bis zu 12 Fuder, worunter ein einziges zu 30 Fuder, größtentheils mit eisernen Reifen beschlagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich Dienstag den 30. Januar l. J. in der hiesigen Schloßkellerei einzufinden, wo sie diese Fässer in Augenschein nehmen und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Fulda den 17. Januar 1816

Königl. preußische Domainen-Inspektion.
Schmitt.

Heinrich Stehn von Hausen ist am 6. dieses Abends auf dem Heimweg von Nied nach Hausen auf eine bis jetzt unbekannte Art entkommen.

Derselbe ist 72 Jahre alt, kleiner gesetzter Statur, mit breitem langen Gesicht, großen Mund, breiten Nase, fehlerhaften trüben Augen, grauen Haar, bekleidet mit einem grau tuchenen Mantel mit Ermel, alten Kamisol, Weste, grauen kurzen bidernen Hosen, hellgrauen Ueberhosen, Kamaschen, grauen Bibelkappe, und trug wegen Leibesschaden ein neues Bruchband.

Alle löbliche Behörden werden desfalls sub obl. ad reciproca ersucht, von dem etwa bekannt werdenden Schicksal dieses Mannes gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Frankfurt, Landamt den 12. Januar 1816.

Braun, Landamtmann.

Herrschaft, Hof- und Güter-Ausspielung.

Zur Ausspielung der mit allerhöchster k. k. österreichischer Bewilligung in Böhmen liegenden Herrschaft, Hof und Güter sind Loose für beigesetzte Preise bei Unterzeichnetem zu haben, als:

Von der großen Lotterie, nämlich: die Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen, sammt den daselbst befindlichen großen Eisenwerken im Taborer Kreise und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,016,939 fl. W. W. das Loos zu fl 12, im 24 fl. Fuß, und wird den Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben. Mit diesem Hauptgewinn sind noch 6005 zu ziehende Gewinnste, und 6000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem vereinten Betrag von 654 240 fl. verbunden. Auch werden 4 00 Stück Gratislose vertheilt, und jedes Loos kann 3omal gewinnen, worüber der Plan das Nähere enthält.

Von der Lotterie, nämlich: die Güter Prosetsch und Poschna in Böhmen, mit Zugehör und Beilässen, in gerichtlichen Schätzungs-Werthe von 630,350 fl. 24 kr. W. W. das Loos zu 10 fl. im 24 fl. Fuß, und welches dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben wird. Mit diesem Spiele sind noch 2507 Geldgewinnste von 30 000 fl., 15 000 fl. 12,000 fl., 10 000 fl., 6000 fl., 6000 fl., 4020 fl. 2c abwärts bis 20 fl. W. W im Gesammtbetrage von 169,800 fl. verbunden, — und jedes Loos kann achtmal gewinnen.

Von der bei der k. k. oktroirten Commerzial-, Leih- und Wechsel-Bank-Lotterie, nämlich: die Güter Wellietz und Sautrama, dann der nächst Prag liegende Hof Koltschawka, das Loos zu 7 fl. im 24 fl. Fuß, und womit zugleich 5000 Gewinnste von 20,000 fl. bis 15 fl. W. W. abwärts verbunden sind, welche 150,000 im Baaren ausmachen.

Von allem diesem sind Loose zu haben bei

G. Seligenstadt,
Hauptkollekteur in der Margarethenkraße
No. 415 in Mainz.

N. B. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Weinversteigerung.

Abtheilungshalber werden Donnerstag den 14. März l. J. Vor- und Nachmittags in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbezeichnete ganz rein und gut gehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, als:

6	Stück	1800r, worunter 1 Stück Hattenh. beste Qualität	
4	»	1801r.	
5	»	1806r, worunter 3 Hattenheimer bester Qualität.	
7	»	1807r.	
25	»	1811r.	
6	»	1812r.	
2	»	1814r.	
8	»	1815r.	

Diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens von 8 bis 9 Uhr im Keller probirt werden.

Oestrich im Rheingau den 2. Januar 1816.

Petri, Schultheiß.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 29. Montag, den 29. Januar 1816.

Kaufmannsgut, von 47 Tonnen.

Der Schiffer Jost, welcher über 14 Tage Montag, den 29. Januar, Abends 6 Uhr, von Bockenheim nach Frankfurt abfährt, hat noch Ladungen, wenn sie ihm Vormittags dieß vor 10 Uhr angesagt werden, nach Frankfurt, Mainz, Bingen, Coblenz und Cöln mitzunehmen. Die beiden Schiffer werden ihre Fuhren an den Ort, wo Ladungen übernehmen, bringen, und sind sie Verfügungen, Befehle, Briefe, Pakete, Packete, Packete, Geld, und was sonst noch mitzugeben ist, gefälligst besorgen. Die beiden Schiffer werden ihre Fuhren an den Ort, wo Ladungen übernehmen, bringen, und sind sie Verfügungen, Befehle, Briefe, Pakete, Packete, Packete, Geld, und was sonst noch mitzugeben ist, gefälligst besorgen.

Die Ladungen werden billigst, und ohne alle Umstände besorgt.

Frankfurt, den 29. Januar 1816.

Die Schiffer Jost und Schäfer.

Bockenheim

mit derselben Ceremonie nach seiner Wohnung begleitet.

Donnerstag den 4. d., hatte der persische ausserordentliche Botschafter bei Sr. kaiserl. Majestät öffentliche Audienz. Sobald der dazu bestimmte Marschall bei dem Gesandtschaftshause ankam, ward er von dem Gesandtschafts-Gefolge nach dem Alter des Ranges beim Wagen, an der Treppe, in den Zimmern, und endlich auch von dem Botschafter selbst empfangen, wornach sie sich nach dem Pallast begaben. Voran eine Eskadron Garde-Kavallerie, dann die zum Geschenk gebrachten Elephanten, geführt von Leuten der Gesandtschaft, und bedeckt mit reichen persischen Decken; hiernach der Gesandtschafts-Kassirer zu Pferde, hinter welchem die von dem Schach hergesandten Geschenke auf silbernen Schüsseln getragen wurden; sodann die persischen Reitpferde reich aufgeschirrt; die Hof-Stallbeamten und 12 Hof-Reitpferde, viele Hofwagen, in denen die angesehensten Beamten der Gesandtschaft fuhren, und deren einer das Schreiben des Schachs trug; endlich der Botschafter mit dem Marschall in einem reichen Hofwagen, umgeben von Hofbedienten zu Fuße und zu Pferde, nach welchen die Gesandtschafts-Beamten, und zum Beschluß eine Eskadron Kavallerie der russ. Garde folgte. Der Botschafter fuhr in den innern kaiserl. Hof und hielt bei der großen Vorfahrt an, wobei die dort stehende Wache ins Gewehr trat und ihm die Honneurs abgab. Der Botschafter ward von den Hofchargen empfangen beim Aussteigen aus dem Wagen, oben an der Treppe, im ersten Zimmer, und in dem Erwartungs-Zimmer, wo der Botschafter mit Kaffee, Dessert ꝛc. bewirthet wurde. Nachdem Sr. kaiserl. Majestät von dem Oberhofmarschall die Ankunft des Botschafters gemeldet war, und nach erhaltenen Allerhöchsten Befehl, ihn zur Audienz zuzulassen, ward er, unter dem Vortritt des Ceremonienmeisters, zwier Kammerjunker, eines Kammerherrn, des Hofmarschalls und des Ober-Ceremonienmeisters, in das Audienzzimmer geführt; ihm zur Seite ging einer der vornehmsten Hofbeamten und der Marschall, und hinter ihm her wurde das Schreiben des Schachs und die für Se. kaiserl. Maj. bestimmten Geschenke von den Beamten des Gefolges des Botschafters auf goldnen Schüsseln getragen. Nach beendigter Audienz verließ der Bothschafter das Zimmer, ward nach dem Wagen begleitet, und begab sich in eben derselben Ordnung nach seiner Wohnung.

Se. kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu befehlen geruhet, daß das Ministerium der Landmacht und das der Seemacht in allen Fallen genannt werden sollen, das erstere Kriegsministerium und das letztere See-Ministerium; diesem gemäß sollen auch die Minister, der erstere Kriegs-, und der letztere Seeminister genannt werden.

Warschau, vom 15. Januar.

Nach Ankunft einer Stafette sind Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin am 12. d., Nachmittags um 4 Uhr, von hier auf eine kurze Zeit nach Petersburg abgereiset.

Dieser Tage ist hier der bekannte französische General Carnot mit seiner Familie angekommen. Er geht von hier nach Petersburg. Der Statthalter hat ihn dem Großfürsten vorgestellt.

Am 6. d. starb hier der bekannte Edelmann, Franz Ignaz von Narodzky, im 125ten Jahre seines Alters. Im 90ten Jahre heirathete er seine zweite Frau, und zeugte mit ihr eine Tochter, die noch lebt. Von seiner ersten Ehe sind die Kinder gestorben. Im Jahre 1806 erhielt er von dem französischen Exkaiser eine lebenslängliche Pension von 3000 polnischen Gulden, welche hernach von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland bestätigt wurde.

Zufolge eines unterm 12. d. von dem Großfürsten Konstantin erlassenen Tagsbefehls ist das Oberkommando der polnischen Armee dem General der Infanterie, Statthalter, Herrn Zajonczek, übergeben worden. Der Chef des Generalstaabs, der russische General-Major, Herr Kurnta, erhielt das Kommando der hier noch befindlichen kleinen Abtheilung russischer Truppen, mit dem Vorbehalt, sich mit dem einstweiligen Oberbefehlshaber der polnischen Armee in Dienstsachen einzuverstehen.

Nach den Staatseinkünften des jetzigen Königreichs Polen soll die polnische Armee nur bis auf 50,000 Mann kompletirt werden. In Kriegszeiten kann man sie beträchtlich durch die Miliz vermehren.

Die Staats-Liquidations-Kommission, bestehend aus den russischen, österreichischen, preußischen, französischen und polnischen Kommissars, wird hier in kurzem ihre Geschäfte vornehmen. Die Forderungen der Einwohner des ehemaligen Herzogthums Warschau für die Proviant- und Fourage-Lieferungen belaufen sich beinahe auf 100 Millionen rhein. Gulden.

Neapel, vom 2. Januar.

Durch ganz unzweideutige Berichte hat man erfahren, daß in Apulien, zu Noja, einem 3 Meilen vom adriatischen Meere, und 9 Meilen von Bari entfernten Dorfe, sich die Pest gezeigt hat. Seit Ende Novembers mit den dalmatischen Inseln getriebene Kontrebande scheint dieses Unglück herbeigezogen zu haben, das anfänglich, wie gewöhnlich, übersehen wurde, und auf welches man erst aufmerksam ward, als der Tod eine auffallende Zahl Individuen wegraffte, bei denen unverkennbar Pestbeulen sich zeigten. Die Regierung schickt nunmehr 6000 Mann nach Apulien, um dort einen Pestkordon zu ziehen, durch welchen dann freilich die beste und fruchtbarste Provinz des Königreichs, die Terra di Bari, für eine Zeitlang ausser Verhältniß und Verkehr mit Neapel gesetzt wird. Es scheint indessen, (und dieß möchte wohl das Tröstlichste an dieser schreckhaften Nachricht seyn) man wolle ernstlich Alles aufbieten, um das Uebel im Keime zu ersticken.

Rom, vom 10. Januar.

Der Ritter Canova kam am 5. Abends hier an, und sollte von der versammelten Akademie von St. Lucca feierlich komplimentirt werden, was aber die Bescheidenheit des Künstlers ablehnte. Am 6. erhielt Canova Audienz beim heil. Vater, dem er ein Schreiben des Prinzen Regent von England überreichte. Se. Heiligkeit stellte dagegen dem Künstler eine Schrift zu, welcher zufolge sein Name, als hochverdient um dem Ruhm der Stadt Rom, in das goldene Buch des Kapitols eingetragen und ihm der Titel eines Marchese d'Ischia mit einem jährlichen Einkommen von 3000 römischen Scudi zugesichert ist.

— Man hat hier Verkehrungen getroffen, daß die zu Noja, Provinz Bari im Königreiche Neapel, ausgebrochene ansteckende Krankheit, welche aber keineswegs die Symptome der Pest an sich tragen soll, nicht ins päbstliche Gebiet dringe. Die Briefe aus Neapel werden zu Terracina geräuchert, und die Reisenden müssen mit Zeugnissen versehen seyn, daß sie aus einem gesunden Orte kommen.

Genua, vom 10. Januar.

Alle italienische Truppen im englischen Solde sind hier aufgelöst worden. Die Offiziere erhalten noch für 13 Monate, die Kadetten für 5 Monate und die Soldaten für 3 Monate Sold ausbezahlt, und letztere zugleich ihre ganze Kleidung zum Geschenk; auch werden Alle auf Kosten der englischen Regierung in ihre Heimath geschafft. Die hier befindlichen englischen und hannöverschen Truppen machen Anstalten, sich einzuschiffen, der größte Theil derselben ist nach den Jonischen Inseln bestimmt. Die Festung und Fort der Stadt und des Hafen von Genua sollen nächstens den Piemontesischen Truppen übergeben werden.

Vom 14. — Man fürchtet hier immer noch eine Expedition der Tunesiner gegen den Hafen von St. Peter auf Sardinien, wozu an den Kü-

sten der Barbarei Vorbereitungen gemacht werden waren. Leider hat sich der Abschluß eines allgemeinen europäischen Traktats gegen die Barbaresken, von welchem französische Blatter unlängst sprachen, nicht bestatigt. Auch haben die englischen Kapitäne von Kriegsschiffen nicht den Befehl erhalten, sich mit Gewalt den Seeräubereien unter ihren Augen zu widersetzen, sondern blos die Korsaren zu warnen. Vor einiger Zeit begegnete Lord Exmouth selbst im mittelländischen Meere einem Algierer Korsaren, welcher einen Mann an seinen Bord schickte und ihn um Lebensmittel für 200 Christensclaven ersuchte, die er von den Küsten von Neapel und der Mark Ankona weggeführt hatte, mit dem Beisatze, daß, wenn er seine Bitte verweigerte, er die Gefangenen ins Meer werfen würde. Die Provisionen wurden gegeben, und die Unglücklichen zu ihrem harten Schicksale, vielleicht lebenslängliche Gefangenschaft, verurtheit. (Allg. Z.)

Mailand, vom 20. Januar.

Vorgestern Abend trafen Se. k. Höh. der Erzherzog Ferdinand hier ein.

Denselben Tag brach auch in der Gegend von St. Vito al Carrobia Feuer aus, Se. Majestät eilten ungeachtet des äußerst schlechten Wetters zu Pferde herbei; die Flamme wurde bald gedämpft, und das zahlreich herbeigeströmte Volk brach bei Erblickung des angebeteten Monarchen in den lautesten Jubel aus, und die innigsten Segenswünsche begleiteten den Vater seiner Unterthanen bei seiner Rückkehr in den Pallast.

Berlin, vom 23. Januar.

Am 21. d. Nachmittags um 4 Uhr trafen Se. Durchl. der allverehrte Held Fürst Blücher von Wahlstatt aus Ihrem letzten Nachtquartier Brandenburg hier ein. Se. Durchlaucht, noch immer leidend, hatten durchaus alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten, und entließen somit auch schon nach einer halben Stunde die auf Befehl Sr. Majestät Ihnen als Ehrenwache gegebene Kompagnie vom Regiment „Kaiser Alexander", welche, bei ihrer Ankunft vor der Wohnung Sr. Durchlaucht, unter dem einstimmenden Jubel des Volkes, die Regimentsmusik ertönen ließ. Am Abend waren, dem gefeierten Helden zu Ehren, viele Häuser der Stadt erleuchtet.

Der königl. baierische General Graf v. Pappenheim ist von Frankfurt a. M. hier eingetroffen.

Se. Exzell. der General-Lieutenant v. Köckritz ist nach Potsdam von hier abgegangen.

— Durch eine königl. Kabinets-Ordre ist bestimmt worden, daß den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche in dem jetzigen Kriege im Gefecht gewesen sind, und nicht schon für die frühern Feldzüge die Denkmünze tragen, solche auch für den jetzt beendigten Krieg mit der Jahrszahl 1815 durch die königl. General Ordens-Kommission verabreicht werden soll. Mittlerweile ist jenen Kompetenten die Tragung des Bandes gestattet worden.

Dresden, vom 21. Januar.

Gestern Abends trafen Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld in hiesiger Residenz ein.

Heute wohnten Se. Durchlaucht der Wachtparade bei, des Mittags war am Hofe Familien-Tafel, so wie des Abends eine große musikalische Akademie.

Paris, vom 24. Januar

Gestern hat Herr Agier, einer der Präsidenten des königl. Gerichtshofs, welcher dazu besonders beauftragt war, den Prevotalhof feierlich installirt. Bei dieser Gelegenheit hat sowohl Hr. Agier als Hr. Jacquenot-Pampelune eine Rede gehalten, welche dieser Zeremonie angemessen war. Die Sitzungen dieses zu peinlichen Sachen in erster Instanz bestimmten Gerichts werden wöchentlich zweimal statt haben.

— Es heißt, der Gesandte des Königs von Hayti zu London seye nach Paris gekommen um den Herrn Sieyes und Gregoire den Rath zu ertheilen, sich nach St Domingo zu begeben, um eine Constitution für dieses Land zu entwerfen. Diese Herren haben so viel für die Schwarzen gethan, daß die Schwarzen endlich einmal auch etwas für sie thun können. Es heißt nun, sie würden sich nach Amerika und von da nach St. Domingo begeben um ihr Licht in einem Lande leuchten zu lassen, dem alle die Vortheile der Freiheit noch nicht bekannt genug sind.

— Am 22. d. M. ist der General Piret, dessen Name sich auf der ersten Liste der königl. Verordnung vom 24. Juli befindet, dahier verhaftet worden.

— Ein hiesiger Privatmann, der ein Kaufmann seyn soll, hat vorgestern dem Maire seines Arrondissements 100 Frcs für die Armen und 500 Frcs zur Unterstützung der Bedürfnisse des Staats mit der Versicherung überbracht, daß er dieses Geschenk jährlich und zwar solange wiederholen würde, als der öffentliche Schatz einer ausserordentlichen Hülfe bedurfe: vor dem 20. März, fügte er hinzu, hatte ich unter der väterlichen Regierung unsers guten Königs ein Geschaft vor, bei welchem ich aber nach Buonapartes Zurückkunft und bei seinen Regierungsmaasregeln 25 prCt. verloren habe. Die glückliche Zurückkunft des Königs hat nunmehr meine Speculation begünstigt und ich halte es daher für gerecht und billig einen Theil meines Gewinnstes dem Staate darzubringen.

Da die Londoner Blätter vom 19. d. M. erst diesen Abend hier eingetroffen sind, so können wir aus denselben nur noch nachstehendes hier anfugen: Vorgestern wurde das Parlament mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten auf den ersten Tag des nachsten Februars vertagt.

Lord Castlereagh hat an die Mitglieder des Unterhauses ein Umlaufschreiben ergehen lassen, in welchem er sie benachrichtigt, daß man sogleich bei der Eröffnung des Parlamentes wichtige Dinge ihren Verhandlungen vorlegen würde und hinzugefügt, er hoffe sie würden es für zweckmäßig halten an diesem Tage zahlreich zu erscheinen.

Karlsruhe, vom 26. Januar.

Gestern ist zwischen Kehl und Straßburg eine solide gemeinschaftliche Schiffbrücke fertig und bereits befahren worden. Zur schnellern Beförderung der Kuriere ist die Fürsorge getroffen, daß die Schlüssel stets an den Thoren verbleiben, wodurch jeder Aufenthalt auch des Nachts beseitigt wird.

Brüssel, vom 23. Januar.

Briefe aus Paris melden, daß mehrere Personen, welche in Folge des Amnestie-Gesetzes Frankreich verlassen mussen, Reisepasse nach Belgien oder den Vereinten-Staaten von Amerika verlangt haben. Nach den nämlichen Nachrichten verlassen viele französische Offiziere ihr Vaterland, um sich in letzteres Land zu begeben, und man versichert, daß die englische Regierung nicht ohne Besorgniß eine Auswanderung ansahe, welche für diren Interesse in Amerika gefährlich werden könnte.

Nach andern Privatbriefen aus Paris hat Herr Bruce in seinem ersten Verhör über Lavalette's Entweichung auf die an ihn gerichteten Fragen Nachstehendes geantwortet:

F. Ihr Name? A. Nur die Pariser Polizei weis meinen Namen nicht. F. Aus welchem Lande sind Sie? A. Aus dem Lande, welches Frankreich besiegt hat. F. Haben Sie Lavalette's Entweichung begünstigen helfen? A. Hier muß unterschieden werden: Ist es die Entweichung aus dem Gefängniß? Nein! Aus dem Königreich Frankreich? Ja!. Ich könnte ebenfalls nein sagen; allein ich sage Ja. F. Was hatten Sie für Beweggründe so zu handeln? A. Meine Beweggründe? 1) Um ein verfolgtes Individuum zu retten; 2) um der Menschheit einen Dienst zu erweisen; 3) um dem von der engl. Rechtlichkeit ergangenen Aufruf zu ent-

sprechen; eine Sache, die man nie vergebens thut. Lavalette ist bei mir eingekehrt; er sagte mir: Ich bin Lavalette ich will entfliehen; man verfolgt mich. Ich sehe am Ende der Straße einige Gensdarmen; ich wage es nicht meine Flucht fortzusetzen, aus Furcht von neuem verhaftet zu werden; ich flüchte mich zu Ihnen. Ich vertraue mich der engl. Rechtlichkeit an. Retten Sie mich. Nun zog ich meine Uniform aus und ließ sie Lavalette anziehen. Ich habe mich sodann mit meinen Freunden über dasjenige besprochen, was noch zu thun übrig war, um ihn ausserhalb dem Königreiche zu transportiren; ich entschloß mich dieses selbst zu bewerkstelligen, und führte Lavalette in meinem eigenen Wagen ausserhalb Frankreich. Diese Unternehmung ist mir vermittelst obiger Verkleidung gelungen.

Frankfurt, vom 28. Januar.

Heute ist Herr von Fahry, als königl. franz. Kurier von Dresden nach Paris hier durch gegangen.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung und Warnung.

Nachstehende acht österreichische bei denen Herren Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M. negotiirte kaiserliche Obligationen, und zwar:

Drei vom Jahre 1794. Nro. 7660, 7661, 7662.
Eine vom Jahre 1795. Nro. 1799.
Eine vom Jahre 1796. Nro. 4742.
Drei vom Jahre 1802. Nro. 4540, 4541, 4542. —

sind in einem Hause auf dem linken Rheinufer entkommen. Es wurde bereits die Verfügung getroffen, daß die vorbenannten Obligationen bei der zu erwartenden Einlösung nur an den bekannten rechtmäßigen Eigenthümer vergütet werden sollen; dennoch wird demjenigen, welcher dem Handelsmann Herrn Peter Jacob Melinari zu Mainz, auf der großen Bleiche Nro. 190, hierüber eine sichere Auskunft ertheilen kann, oder die entkommenen Verbriefungen wieder einliefert, nebst Verschweigung seines Namens eine billige Belohnung zugesichert.

Zur 5oten großen Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von 100,000, 50,000, 20,000, 15000 fl. u. s. w., sind bei Endesgenannten nebst Plan unentgeldlich zu bekommen: ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar a. c. gezogen wird, à 6 fl., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

Matthäus Förster, Kollekteur,
gegen der Hauptwache über in
Frankfurt a. M.

Um für die Zukunft allen Mißhelligkeiten vorzubeugen, ersuche ich hierdurch meine hiesigen und auswärtigen Freunde und Bekannte, die an mich zu erlassenden Briefe, Pakete ꝛc. unter der Adresse:

Johann Bernhard Eysen
in der Fahrgasse an der Brücke

gefälligst ergehen zu lassen.

Aechte Havannah-Cigarren

wie auch amerikanische und andere Sorten sind stets in ganzen Kisten von 1000 St. in halben und viertel Kisten und zu 50 St. zu haben bei

Friedrich Wilmans
in Frankfurt a. M. Zeile, D. Nr. 88.

Da der Uhrmacher Joseph Sömmering vor einiger Zeit seinen Wohnort Zerlich, ohne von seinem gegenwärtigen Aufenthalte eine Nachricht zu ertheilen, mit seiner Familie verlassen, es sich inzwischen ergeben hat, daß die eingeklagten Forderungen seiner Creditoren das rückgelassene Vermögen übersteigen; so werden nicht allein alle diejenigen, welche auf dieses Vermögen einen rechtlichen Anspruch geltend zu machen erachten sollten, zur Einbringung desselben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Konkursmasse, sondern auch der erwähnte Debent selbst zu seiner weiteren Vernehmlassung hiermit vorgeladen, Montag den 11. März Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amte zu erscheinen.

Enger am 12. Jänner 1816.

Königl. preußisches Amt Hammerstein.
Stähler.
vt. Lenz.

Großherzogliches Stadtamt Mannheim.

In der abgewichenen Nacht wurden aus einer Behausung dahier die hier unten verzeichneten Effekten mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet, es wird daher hiedurch Jedermann, dem etwas hievon zu Gesicht kommt, aufgefordert dem vorbenannten Amte hievon Anzeige zu machen. Zugleich werden hiermit sämmtliche obrigkeitliche Behörden freundschaftlich ersucht, auf die beschriebenen Waaren und deren Besitzer oder allenfallsigen Verkäufer Obacht zu lassen, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und uns hievon gegen Rückerstattung der Kosten sogleich gefällige Nachricht zu geben.

Mannheim den 9. Jänner 1816.

Hout. vdt. May.

2 silber plattirte Armleuchter, 6 silberne Eßlöffel ohne Zeichen, 2 silberne Eßlöffel mit P. J. H. bezeichnet, 6 silberne Kaffeelöffel mit P. J. H. 6 silberne Kaffeelöffel ohne Zeichen, 1 silberne Zuckerzange ohne Zeichen, 1 silberne Zuckerzange mit P. J. H. bezeichnet, 1 silberner großer Vorlegelöffel mit P. J. H. bezeichnet, 1 silberne Kinderrassel, 6 Paar silber plattirte Messer und Gabeln, 1 Kästchen inwendig mit rothem Leder, worin ein silber vergoldetes Messer: Gabel, Eßlöffel, Kaffeelöffelchen und Salzfäßchen mit einem Deckel, 2 silberne und inwendig vergoldete Salzfäßchen, 1 goldene Damenuhr mit Perlen besetzt, auf der einen Seite eine Emaille sammt goldner Kette, mit Schlüssel und Uhrschlüssel, 1 Geldbeutelchen von Glasperlen auf der einen Seite 8 Karten, und auf der andern eine Quitze, worin sich etwas Geld befand, 1 schwarzseidener Mantel mit Tressen und Franzen besetzt, verschiedene falsche goldene Borden ungefähr, 2 Dutzend neue Mannshemden P. J. H. bezeichnet, 2 Dutzend Kindshemdchen, 1 Dutzend ganz neue Windeln, 1 Kreppe-Kleid unten mit Silber und Blumen besetzt, 2 Paar dechtgraue Beinkleider, verschiedene Unterhosen, 6 feine Kinderteppiche, 1 Dutzend Dessert-Messer mit schwarzem Stiel und einem silbernen Ringchen, 2 kühlene Lichtscheeren.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 15. Februar 1816 werden zu Frankfurt am Main in Lit. D. Nro. 172 und 173 auf der großen Eschenheimergasse Nachmittags um 2 Uhr durch die geschworenen Herren Ausrufer nachstehende Weine, als:

2 Stück 1801r
8 " 1811r
8 " 1811r Traminer,

sämmtlich Dreihäuserer Wachsthum, eigen gezogen und von vorzüglicher Qualität, die in dem verwichenen Frühjahr hieher geflüchtet worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung abgegeben.

Ich habe die Ehre, meinen Freunden und Gönnern hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von nun an einen in der Mitte der Hauptstraße Wesels sehr gelegenen mit Stallung und Remisen gehörig versehenen neuen Gasthof, wo man Mittags und Abends Table d'hôte findet, und mit einem Billard versehen, zum deutschen Hause genannt, eröffnet habe. Ich werde mich bestens bemühen, meinen resp. Gästen mit verschiedenen Sorten preiswürdiger Weine u. s. w. zu dienen; zu welchem Ende ich mich einem geneigten Zuspruch empfehle.

G. Dieff, Gastgeber.

Rekarsulm. Der Bürger und Hirschwirth Martin Döbele von Mökmühl hat sich in den letzten Tagen des Monats Dezember von Haus entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt hätte ausgeforscht werden können, daher er hiermit aufgefordert wird, ohne Verzug in sein Heimwesen zurückzukehren und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen.

Rekarsulm den 15 Januar 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 30. Dienstag, den 30. Januar 1816.

Wien, vom 26. Januar.

Der Minister des auswärtigen Hauptquartiers Hr. F. v. Wessel. Maj. Prof. v. Wallmoden, wel-cher Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien und Hannover Depeschen nach Wien überbrachte, hatte die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser Franz, welchem auf den Thron seiner Vorfahren, wie jedem Deutschen, ein Blick der Freude leuchtete, vorgestellt zu werden.

Zu der schon Erwähnten Vermählungsfeier Sr. Maj. des Königs von Würtemberg.

(Fortsetzung.)

Am Abende war alles in der Residenz, und selbst in der Stadt, lebendig und heiter. Die Gesellschaften, welche Se. Majestät der König von Würtemberg, so wie Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König von Baiern, und die Prinzessinnen und Prinzen des königlichen Hauses gaben, waren glänzend und zahlreich.

Wenn sich auch, und dies ist vorzüglich Folge der Ungunst der Jahreszeit, die Landbewohner von dem Genusse dieser Feste ausschließen, so ist doch der Anblick einer solchen Residenz, wie sie jetzt Stuttgart ist, und wie sie es während der Anwesenheit Sr. Majestät, des Kaisers, und noch mehr während der Anwesenheit Sr. Majestät, des Königs von Würtemberg, war, für jeden Fremden, der nicht nur Freude an Pracht und Glanz, sondern auch an Anstand und Ordnung findet, ein großer Genuß.

Es ist bekannt, daß Se. Majestät, der König von Würtemberg, nicht nur Freude an Pracht und Glanz, sondern auch an Anstand und Ordnung findet, und daß sie sonnenklar ist, daß Pracht und Glanz ohne Anstand und Ordnung nicht bestehen können.

veräußerliche Recht, oder auf ein durch Eroberung begründetes, das mit mancherlei Einwurfen zu kämpfen gehabt hätte, stand der diplomatische Weg offen, um selbst die für Frankreich schmerzlichsten Opfer, als nothwendigen Bedingungen eines gründlichen Definitiv-Friedens, als Entschädigung für die Vergangenheit, als Garantie für die Zukunft zu fordern. Wir wollen es auch nicht für durchaus unmöglich erklären, daß die französische Regierung in ihrer damaligen hülflosen Lage sich zuletzt nicht in noch härtere Bedingungen gefügt hätte, als die, in welche sie gewilligt hat.

Weder der Geschicklichkeit des franz. Kabinets (die unter den obwaltenden Umständen von keiner Wirkung seyn konnte), noch einer geheimen Vorliebe dieses oder jenen verbündeten Hofes für Frankreich, noch der Furcht vor einem Nationalaufstande, noch irgend einem andern verborgenen Motiv ist es zuzuschreiben, daß Elsaß u. Lothringen bei Frankreich geblieben sind. Eben so wenig erklärt sich die Sache durch Eifersucht der Alliirten unter einander. Nach gemeinen politischen Maximen hätten sie vielmehr sämtlich darnach streben müssen, die Masse der Territorialabtretungen Frankreichs so sehr als möglich zu vergrößern, weil Jeder wohl wußte, daß ihm auf den bekannten Wegen der Kompensationen, der Theilungen, der Austauschungen u. s. f. das Seinige zuletzt nicht entgehen konnte. Wenn dieß nun alles nicht Stich hielt, was bleibt am Ende übrig, um das Verfahren der unterhandelnden Höfe, ihre gemeinschaftliche Mäßigung, ihre gemeinschaftliche Genügsamkeit begreiflich zu machen? — Sie müssen durch Gründe bestimmt worden seyn. Diese Gründe sind nicht einmal Staatsgeheimnisse. Wenn auch einige derselben wohl erst später in ihrer ganzen Vollständigkeit möchten entwickelt werden können, so gehen doch andere, und gerade die stärksten, so unmittelbar aus der Sache selbst, aus allgemein bekannten Verhältnissen und Begebenheiten hervor, daß man sie ohne alle Gefahr darstellen kann.

Die wichtigsten der Provinzen, die Frankreich entrissen werden sollten, hatten beim Ausbruch der Revolution seit mehr als hundert Jahren zu seinem Gebiet gehört. So sehr es auch zur Zeit Ludwigs XIV. Deutschland schmerzen, und mit Recht schmerzen mochte, sie verloren zu haben, so hatte doch der Besitz derselben, das Gleichgewicht der Kräfte nicht in dem Grade gestört, daß es jenem unternehmenden Monarchen gelungen wäre, auch nur einen seiner Hauptplane durchzusetzen; die letzten 15 Jahre seines Lebens waren vielmehr eine Reihe von Demüthigungen und Drangsalen für ihn. Seit dem Tode Ludwigs XIV. hatte Frankreich, wenn auch gelegentlich Theilnehmer an Kriegen, von welchen Deutschland, die Niederlande oder Italien der Schauplatz wurden, die benachbarten Staaten nie wesentlich bedroht, neue Eroberungen kaum versucht, vielweniger ausgeführt, uns in den größten Verhandlungen der Zeit eine unentscheidende, oft untergeordnete Rolle gespielt. Während des nämlichen Zeitraums hatten alle übrigen europäischen Hauptmächte ihre Besitzungen, ihren Militairstand, ihren politischen Einfluß, in solchen Verhältnissen gesteigert, daß Frankreich schon dadurch auf der Waagschale relativer Macht merklich leichter werden mußte. Am Schlusse der Regierung Ludwigs XV. war dieser Staat so ohnmächtig, daß er den kühnsten Unternehmungen anderer Höfe kaum noch mit einer Protestation zu begegnen wußte. Damals, und während der 15 ersten Regierungs-Jahren Ludwigs XVI., würde man den einen Träumer genannt haben, der in der alten, so lange bestehenden Vereinigung gewisser, sonst deutschen Länder auf dem linken Rheinufer mit Frankreich, eine für die Ruhe und Sicherheit von Deutschland und Europa furchtbare Konstellation zu sehen geglaubt hätte. Wäre sie an und für sich so gefahrvoll gewesen als sie in den letzten Zeiten geschildert worden ist, wie hätte sie ein Jahrhundert lang unschädlich, ungefürchtet, ja unbeachtet bleiben können?

Als der gewaltige Strom der franz. Revolution, und später die verheerenden Fluthen der aus ihr entsprungenen eroberungssüchtigen Militair-Herrschaft, sich über alle benachbarte Länder ergossen, konnten höchstens in den ersten Perioden dieser großen Erschütterung die Fortschritte der franz. Waffen durch eine mehr oder weniger vorwärts liegende Gränze einigermaßen erleichtert oder erschwert werden. Wer aber, der in der Geschichte dieser Zeit nur mit halb offenen Augen gelesen hat, wird jetzt noch glauben, das Geschehene wäre abgewendet worden, wenn Frankreich einige bequeme Angriffspunkte weniger besessen hatte? Eine Macht, die weder der Rhein, noch die Elbe, noch die Weichsel, noch die Alpen, noch die Pyrenäen in ihrem ungestümen Vordringen aufhalten konnten, hätte sich gleich Anfangs an den schwachen Schranken einiger Gränzplätze gebrochen? Die wahren Ursachen des Unheils, sowohl die, welche den Angreifenden ihre unnatürlichen Kräfte verliehen, als die, welche auf allen Punkten den Widerstand hemmten, sind heute so vollkommen bekannt, daß es überflüssig wäre, dabei zu verweilen. Wir wissen Alle, daß es weder die eigenthümliche und bleibende Stärke Frankreichs, noch die nothwendige Schwäche der andern Staaten, sondern ein beispielloser Zusammenfluß politischer und militairischer Vortheile von einer, politischer und militairischer Fehler von der andern Seite war, was so tiefes Verderben über Europa brachte.

Nachdem durch die Anstrengungen des großen europäischen Bundes das kolossale Gebäude gestürzt war, erkannten die Führer, daß, um die Wurzel des Uebels auszurotten, Frankreich in seine alten Gränzen verwiesen, vor allem aber neuen Erschütterungen und Revolutionen in diesem Lande wirksam vorgebeugt werden mußte. Das Letzte glaubten die verbündeten Höfe durch die Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon am sichersten erreichen zu können: und obgleich über die Form und die Bedingungen der Ausführung dieser Maasregel die Meinungen unter den Verständigen getheilt waren, so fand doch die Maasregel selbst allenthalben lauten und einstimmigen Beifall. Auf diesen beiden Grundlagen ward der Friede von 1814 geschlossen, an welchem allerlei geringfügige Nebensachen mit unverdienter Bitterkeit getadelt worden sind, während der einzige Vorwurf, der ihn vielleicht treffen konnte, kaum je zur Sprache gekommen ist.

Die Rückkehr Napoleons, obgleich nichts als eine vorübergehende blutige Erscheinung, die ein einziger entscheidender Tag vernichtete, hatte doch den Stand der Dinge in Frankreich wesentlich geändert. Von einer Seite hatte sie diesem unglücklichen Lande in wenig Monaten viel tiefere Wunden geschlagen, als es unter dreijährigen Niederlagen davon trug; und gewiß ist, daß die Nothwendigkeit, Frankreich durch eine bedeutende Gebiets-Verminderung unschädlich zu machen, in keinem Zeitpunkte weniger einleuchtete, als nach jener Katastrophe. Von der andern Seite hatte die zweite, dem Range nach die erste Hauptbedingung eines dauerhaften Friedens, die Wiederherstellung und Aufrechthaltung einer festen Ordnung der Dinge im Innern des Landes, jetzt ungleich größere Schwierigkeiten, als im Jahre 1814. Die königl. Macht hatte den größten Theil ihres damaligen Ansehens und ihrer damaligen Volksgunst verloren. Der König und seine Rathgeber wurden für jedes harte Opfer, das Frankreich zugemuthet werden mußte, verantwortlich gemacht. Eine Menge der königl. Parthei ungünstige Umstände waren, während der letzten Krisis, ans Licht, eine Menge bedenklicher Fragen zur Erörterung gekommen, welche Unruhe und Gährung in alle Gemüther warfen. Wer Frankreich in diesem Zeitraum gesehen, und dessen wahre Lage gekannt hat, der weiß, wie schwierig es war, unter solchen Umständen den Thron zu befestigen. Und dennoch hielten die verbündeten Höfe dies schlechterdings für das größte und dringendste Geschäft. Wenn sie hierin irrten/

so irrten sie wenigstens mit vollem Bewußtseyn, mit Selbstständigkeit und Consequenz; daß sie irrten, müßte durch Thatsachen und Argumente, nicht durch Kraftworte und Epigramme, bewiesen werden.

Mit dieser ihrer vornehmsten Aufgabe aber stand die Frage von Territorial-Abtretungen Frankreichs zur beliebigen Vergrößerung Deutschlands nicht nur in keiner Gemeinschaft, sondern in unverkennbarem Widerspruche. Die schwersten Geldopfer werden verschmerzt; die empfindlichsten Demüthigungen vergessen; über den Verlust einzelner Gränzbezirke und Gränzfestungen ließen sich noch Beruhigungsgründe finden; nie aber wäre dem Hause Bourbon die Losreißung beträchtlicher Provinzen vom franz. Gebiete verziehen worden. Es hätte sich zwischen der regierenden Familie und der Nation ein unheilbarer Bruch ergeben; und dem Könige und seinen Nachfolgern wäre nur die Wahl geblieben, sich durch gewaltsame und gefahrvolle Mittel zu behaupten, oder auf Kosten der freundschaftlichen Verhältnisse mit den Nachbarn um die Volksgunst zu werben, und im ersten günstig scheinenden Augenblick nach Wiedererlangung des Verlornen zu trachten. Von dieser Wahrheit waren diejenigen nicht am wenigsten überzeugt, die am heftigsten darauf drangen, daß die vortheilhafte Gelegenheit (als wenn diese allein die Stelle aller rechtlichen und politischen Gründe vertreten könnte!) nicht unbenutzt bleiben, und alles Land zurück gefordert werden mußte, das jemals deutsche Stämme bewohnt hatten. Gerade diese sprachen von einem abermaligen Kriege, von einem dritten und letzten Kriege, wie von einem ganz natürlichen Ereigniß, ungefähr wie von der Rückkehr des Sommers nach dem Winter; belebt von der Hoffnung, daß es dann vielleicht gelingen möchte, ein Volk, das für Deutschland besser nicht geboren wäre, ganz zu vertilgen, oder wenigstens dessen Land unter die Nachbarn zu vertheilen. So aber dachten und rechneten die verbündeten Höfe nicht. Sie strebten nach einem dauerhaften Frieden. Nur was diesen verbürgen konnte, war ihnen willkommen, was ihn untergraben, was ihn früher oder später zerreißen mußte, die Hauptklippe, der sie ausweichen wollten. Sie waren nicht gekommen, um Frankreich zu zerstückeln oder aufzureiben, sondern, um es mit Europa gründlich zu versöhnen. Jenes war einfach und leicht, und hatte wahrlich weder großer Kunst noch außerordentlichen Muthes bedurft; dieses konnte nur ein Werk der Mäßigung, der Selbstbeherrschung, der Verzichtleistung auf scheinbaren Gewinn, eines reifen und durchdachten Entschlusses seyn. (Beschl. folgt.)

London, vom 19. Januar.

Am 17. d. hat man von Brighton die Nachricht erhalten, daß der Prinz Regent von seinem Podagraanfall vollkommen wieder hergestellt sey, und alle Schmerzen aufgehört hätten. J. M. die Königin hat Ihre Zurückkehr nach Windsor abermals verschoben.

— Seit einiger Zeit bemerkt man an dem Könige, daß, obgleich die Krankheit seines Geistes sich nicht vermindert hat, S. M. demungeachtet von Zeit zu Zeit einer ruhigen und sogar zufriedner Stimmung genießt. Der König speist regelmäßig um halb 2 Uhr zu Mittag, und ordnet sein Essen gewöhnlich selbst an, wozu alle Sonntage ein Rostbeef gehört. Vor dem Essen läßt sich der König ankleiden und die Dekorationen seiner Orden anhängen. Gegen 11 Uhr begiebt sich die Königin gewöhnlich in des Königs Zimmer, in welche Niemand als die Aerzte zugelassen werden, um sich mit S. M. zu unterhalten. Die Lage dieser Zimmer ist vortreflich und der reinsten Luft ausgesetzt, manchesmal leidet der König an den Augen und geht deswegen auf der Terrasse vor seinen Fenstern nicht spatzieren. Oft verrichten die Kammerherren, die Pagen und was zum Kammerdienste des Königs gehört, den Dienst bei S. M. als wenn er vollkommen gesund wäre.

— Gestern am 18. d. wurde ein doppeltes Fest, nämlich das Geburtsfest der Königin, das Friedensfest, nebst jenem der Ueberbringung der bei Waterloo erbeuteten Trophäen nach der königl. Kapelle von Whitehall, gefeiert. Der Prinz Regent hatte zu beiden eine eigene Proklamation erlassen. Die Königin hatte ihr 77tes Jahr zurückgelegt. Alle Laden und öffentl. Arbeiten waren geschlossen, und alle Kirchen und Kapellen der Hauptstadt ertönten beinahe den ganzen Tag über von frommen Gebeten und Gesängen, welche die Nationaldankbarkeit ausdrückten. Um 9 Uhr stellte sich eine Brigade der königl. Garde auf dem Paradeplatz in dem St. Jamespark auf. Gegen 10 Uhr kam der Herzog von York, in Begleitung der Herzoge von Kent und Glocester, des Generaladjutanten Sir H. Calvert, in großer Gala auf dem Paradeplatze an. Nach der Parade wurden die von 2 Sergeanten getragenen franz. Adler nebst den übrigen Trophäen von einer Abtheilung der königl. Garde eskortirt, an den Truppen vorüber getragen, vor den Fahnen des Grenadierregiments der Garde wurden die franz. Adler gesenkt, Auf jenen Fahnen befinden sich mit goldenen Buchstaben die Worte »Linzelles, Corunna, Barosa, Waterloo«. Hierauf begab sich der ganze Zug nach der königl. Kapelle, in welcher die Trophäen sämmtlich auf den Altar niedergelegt wurden. Die Versammlung in dieser Kapelle war zahlreich und glänzend: man konnte in dieselbe nur vermittelst eines Eintrittsbillets den Zutritt haben. Der Bischof von London hielt eine vortreffliche Rede. Nach Endigung des Gottesdienstes, wurde in dem Park eine Artillerieſalve zur Feier des Geburtstags der Königin abgefeuert.

— Den aufrührerischen Matrosen, welche eine Zeitlang die Schifffahrt an unserer Nordküste gehemmt hatten, ist nun ihr Urtheil gesprochen worden. Mehrere derselben sind zur einjährigen Schanzarbeit, andere in Zuchthäuser verdammt worden. Noch mehrere aber mußten für ihr künftiges gutes Betragen Kautionen leisten.

— Gestern haben wir die amerikanischen Blätter bis zum 26. Dezember erhalten; sie bringen unter andern den Handelstraktat mit, welcher am 3. Julius vorigen Jahres zwischen Großbrittanien und den Vereinten Staaten von Amerika abgeschlossen worden ist. Derselbe besteht aus fünf Artikeln. Durch den 2ten desselben wird eine völlige Gleichheit sowohl der Ein- als Ausgangs-Abgaben für die Produkte und Waaren beider Länder festgesetzt, und allen Schiffen beider Nationen wechselseitige gleiche Privilegien in ihren verschiedenen Seehafen zugestanden. Dieser Handelstraktat soll auf vier hinter einander folgende Jahre gültig und verbindlich seyn. Demselben ist als Anhang eine besondere Deklaration beigefügt, welche durch Herrn Baker überreicht, und auch von dem Präsidenten ratifizirt worden ist. Dieselbe enthält, daß, nachdem die alliirten Mächte bestimmt und festgesetzt hätten, der General Napoleon Bonaparte solle in Zukunft seinen Wohnort auf der Insel St. Helena haben, so dürfe, so lange der gedachte General sich dort aufhielte, kein Schiff der Vereinten Staaten diese Insel berühren, noch mit derselben in irgend einer Verbindung stehen.

— Nach Briefen aus Bombay und Benares vom 20. Juni und 14. September 1815 steht zu erwarten, daß es in Indien zu einem neuen Kriege kommen werde.

Paris, vom 25. Januar.

Gestern hat der König einem Ministerialrath präsidirt, welcher von 2 Uhr bis um 5 Uhr währte. S. M. hat der Frau Marquise von Turzel, vormals Erzieherin der königl. französ. Kinder, den herzogl. Titel beigelegt, und diese Ehre auch auf deren Enkel erstreckt. Es ist bekannt, daß die edle Frau Marquise v. Turzel der königl. Familie bei ihrer Gefangennehmung in das Gefängniß des Tempels gefolgt ist, daß man sie von dieser erhabenen

Familie mit Gewalt trennen mußte, um sie mit der Frau Prinzessin v. Lamballe in das Gefängniß Laforce einzusperren, woselbst sie mehr als einmal in Todesgefahr schwebte, und dem Henkerbeil nur durch ein Wunder entgieng. Unter Robespierre u. dessen Nachfolger wurde sie abermals in das Gefängniß geschleppt, und erregte durch ihre Freimüthigkeit u. Unerschrockenheit der Antworten, welche sie auf die ihr vorgelegten Fragen ertheilte, bei diesen Tyrannen selbst eine Achtung, welche ihr die Freiheit abermals verschaffte.

— Von dem Anlehen zu 100 Mill. Fr. sollen schon 90 Mill. in den königl. Schatz überbracht worden seyn.

— Es heißt, daß die Summen, welche von einer erhabenen Prinzessin zur Befreiung einer grosen Anzahl wegen Schulden verhafteter Personen grosmüthig hergegeben worden sind, sich auf 250,000 Fr. belaufen.

Aus der Schweiz, vom 23. Januar.

Im Kanton Waadt ist ein staatsrathlicher Beschluß, vom 12. d., durch Druck und Anschlag bekannt gemacht worden, im Wesentlichen folgenden Inhalts: »Der Staatsrath des Kantons Waadt, nach Ansicht einer Denkschrift, vom 26ten August 1815, die der Tagsatzung in ihrer letzten Sitzung vom 31. gleichen Monats eingereicht ward, und unterzeichnet ist: Der entlassene Befehlshaber der ersten Division, von Gady. . . . beschließt: Sämtliche Beamten und Polizeidiener sind beauftragt, den Hrn. v. Gady, entlassenen Befehlshaber der ersten Division der Bundesarmee, überall anzuhalten, wo er sich immer im Kanton Waadt aufhalten oder betreffen lassen mag, und ihn sogleich dem Friedensrichter des Kreises, worin er ist angehalten worden, zuführen zu lassen, welcher, nach vorgenommener Personalerwahrung, denselben dem Regierungsstatthalter des Staatsraths in Lausanne unter sicherm Geleite zusenden wird, damit weiter gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze das Erforderliche gegen ihn geschehen könne 2c.

Von Basel wird unterm 22. d. geschrieben: Die Arbeiten der Sprengung von Hüningen sind beendigt. Durch die letzten Minen sind zwar die Kasematten nicht ganz zusammengefallen, allein doch unbrauchbar gemacht. Es wird lange dauern, bis der Schutt und die Ruinen einigermasen aufgeräumt sind. Unsere Regierung hat am 19. d. dem österr. Offizierkorps ein Abschiedsmahl gegeben.

Amsterdam, vom 25. Januar.

Die niederländische Eskadre unter den Befehlen des Contre-Admirals Buyskes, befand sich nach offiziellen Berichten, am 18. verflossenen Nov., zu Porto-Praya auf der Insel San Jago; sie hatte also die Reise aus dem Texel bis zu den Inseln des grünen Vorgebirgs in weniger als 3 Wochen zurückgelegt. Die General-Kommissarien, die Beamten, die Truppen und die Schiffsbesatzung genossen einer sehr guten Gesundheit. Der Contre-Admiral war Willens in kurzem wieder in See zu gehen.

Frankfurt, vom 29 Januar

So freundlich an des Maines schönen Strande,
So groß in Deines Alterthumes Glanz,
Im guten, lieben deutschen Vaterlande —
Hoch strahlst Du in der Städte edlem Kranz.
Die Freiheit schirmet Deines Handels Blüthe;
Der Handel hält des Reichthums alten Bau.
Die Religion, die Sittlichkeit, die Güte —
Sie wohnen noch in Frankfurts fleiß'gem Gau,
Und ringsherum, ein Schooskind der Natur,
Bekränzt die freie Stadt, die freie Flur.

Georg Döring,
Mitglied des Frankfurter Theater-Orchesters.

Benachrichtigungen.

Eine Dame wünscht gegen gleiche Kosten mit Jemand der seinen eigenen Wagen hat, bis 1. oder 2. Februar, nach Leipzig oder Berlin zu reisen; das Nähere erfährt man im weißen Schwanen No. 38.

Nachdem sich unterm heutigen bereits durch Börseanschlag erklärte Separations-Akte der zeither statt gehabten Weinhandlung Unzer und Loisen durch Auslieferung der regulirenden Papiere vollendet hat; so machen wir solches nochmalen unter dem Beifügen bekannt, daß so wir außer aller Verbindlichkeit wegen dieser Handlung stehen, wir gleichwohl uns verpflichtet erachten, unsern Freunden für das geschenkte Vertrauen, wiederholt zu danken, aber auch dem Uebernehmer der Handlung, Hrn. Loison, denselben fernern Wohlwollen bestens empfehlen.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1816.

M. G. Christ,
geb. Stock, verehlicht gewesene Unzer.

Bekanntmachung.

Beauftragt von dem Groshandlungshaus Thad. Schlosser in Wien, mit Verschleiß der Loose zu der bei denselben ausgespielt werdenden, nachstehend beschriebenen Herrschaft Czernowitz in Böhmen, ersucht Unterzeichneter die Herren Kollekteurs, welche eine Kollekte zu übernehmen gesonnen wären, sich an ihm zu adressiren, und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen. — Die Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Marckwaretz in Böhmen samt dem daselbst befindlichen grosen Eisenwerke, im Taborer Kreise, und Zugehör, ist gerichtlich auf fl. 2,6 6939 W. W. geschatzt und wird dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben. — Die gröste Länge dieser Besitzungen beträgt 2, die gröste Breite 1½ deutsche Meile, und zählt 5000 Einwohner. — Hierzu gehören nebst dem Städtchen Czernowitz 16 Ortschaften, 6 Kolonien 2c 2c. Die herrschaftliche Gründe sind alle dominical und bestehen in Aeckern aus 3709, Wiesen 1010, Hutweiden 648, Gärten 50, Waldungen 12928, und Teichen 452 Metzen, alles im besten Stande, wozu ein sehr beträchtlicher Viehstand, hohe und niedere Jagd, nebst vielen anderen Vortheilen gehören.

Das Eisenwerk ist eines der vollkommensten in seiner Art, und hat der Güte seiner Erzeugnisse wegen, immer einen starken Absatz, so daß es jährlich die fl. 68000 W. W. eintragen kann. — Mit diesem Hauptgewinn sind noch 6001 zu ziehende Gewinnste, und 6000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem Betrag von fl. 654,240 W. W. verbunden. —

Der Plan besagt hierüber das Nähere. — Das Loos im Einzelnen kostet fl. 11 im fl. 24 Fuß.

Max Emden,
in Frankfurt am Main, Wollgraben
Lit. A. Nro. LXII (62).

Von der Begeisterung des preußischen Volks im Jahr 18 3, als Vertheidigung unsers Glaubens. Von Fr. Förster. Berlin 1816. gr. 8.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt für 20 kr. zu haben.

Eine Weinhandlung in einem Hauptorte am Rheinstrome wünscht ohne Aufschub einen Reisenden. Derselbe soll nicht unter 25 und nicht über 45 Jahre alt seyn, eine anständige Bildung und ein nicht ungefälliges Aeußere haben, in Weingeschäften schon gereist seyn, und gute Attestate seiner Treue und seines Fleißes besitzen.

An Herrn Joh. Friedr. Bittel in der Döngesgasse in Frankfurt a. M. wende man sich in frankirten Briefen.

Georg Heinrich Hebler,
Musik- und Instrumenten-Handlung, grose Sondgasse Lit K No. 61. in Frankfurt a. M.
Empfiehlt sich mit seinem vollständigen Musik-Lager, nebst allen Gattungen Instrumenten, Römischer und Neapolitaner Darm-Saiten von den besten Fabriken.

(Hierbei eine Beilage.)

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 31. Mittwoch, den 31. Januar 1816.

Wien, vom 18. Januar.

Ueber einen Artikel im Münchner Merkur No. 341. ist in der Wiener Zeitung (Beilage.)

Folgendes bemerkt: Es befremdet, zu sehen, daß man über einen solchen Gegenstand, wie über einen Wiener Journal-Artikel, bey einer deutschen Regierung, Erkundigungen einzieht, und daß man sich deshalb nothwendig gemacht findet, darüber, eine Erinnerung, Rüge und nähere Aufklärung folgen zu lassen. Man aufgeklärter Regierung muß es sich dieselbe Aufgabe, und vor seinen Richterstuhl nicht gefallen lassen, daß ihr Handlungen, welche sie in Ausübung ihrer Rechte, und in Erfüllung ihrer Pflichten vorgenommen hat, Gegenstand einer Untersuchung, oder gerichtlicher Verhandlungen werden sollen, wenn sie Personen und Begebenheiten betreffen, die sich außer ihrem Gebiete befinden, und gegen welche sie keine Gewalt ausüben kann. Es befremdet noch weniger, daß man sich in einem solchen Falle, an die Regierung wendet, in deren Gebiete, und in deren Verfügungen sich nichts gefunden hat, was zu einer solchen Besorgniß Veranlassung geben könnte, und wo man sich auch nicht scheuet, jene Besorgniß, wenn sie sich auch nicht gegründet findet, zu beseitigen.

Die Verwahrung von der wirklichen Regierungsform Frankreichs, ist ein neuer Beweis von der Weisheit, mit welcher Oesterreich, in Allem, was sich irgendwie nähert, aufrichtigen und der Würde der Nationen stets treuen wirkt.

Die Pflicht, welche Frankreich den fremden Truppen auferlegt, ist bereits bezahlt. Dem gemäß, und da die Truppen, welche Frankreich zu halten verpflichtet ist, auch, bis zu der bestimmten Epoche, bezahlt sind, hat Frankreich keine mehr jährlich zu bezahlen. Es ist also nicht wahr, daß Frankreich, wie behauptet worden, jährlich 60 Millionen, den Engländern, den Russen und den Preußen, und diesen gemeinschaftlich, und besonders den Oesterreichern, zu bezahlen hat. Es ist also nicht wahr, daß Frankreich, wie behauptet worden, 60 Millionen Contributionen auf eine Bevölkerung von 30 Millionen Menschen, jährlich zu bezahlen hat.

Es ist nicht wahr, daß Frankreich, wie behauptet worden ist, dadurch von besonderen Lasten befreit werden könne, daß es sich verbindlich mache, die Contributionen auf eine andere Art, als bisher, aufzubringen. Es ist nicht wahr, daß Frankreich, wie behauptet worden ist, dadurch von besonderen Lasten befreit werden könne, daß es sich verbindlich mache, die Contributionen auf eine andere Art, als bisher, aufzubringen. Es ist nicht wahr, daß Frankreich, wie behauptet worden ist, dadurch von besonderen Lasten befreit werden könne, daß es sich verbindlich mache, die Contributionen auf eine andere Art, als bisher, aufzubringen.

deutsche Nation in den Unterhandlungen zu Paris aufs gröbste mißhandelt worden, von ihr rühmt, »sie werde im Vertrauen auf Gott ihr abermaliges Unglück ertragen?« Ist Deutschland in einem Zustande der Anarchie, weil die Masse von selbstständigen und geschlossenen Staaten, die Deutschland genannt wird, kein gemeinschaftliches Oberhaupt, oder keine gemeinschaftliche Gesetzgebung oder Gerichtsverwaltung hat, so kann man mit gleichem Rechte sagen, daß auch Europa sich in der Anarchie befindet, so lange es ein bloßes Aggregat unabhängiger Staaten, ohne ein oberstes Tribunal und eine oberste vollziehende Gewalt darbietet.

Höchst auffallend ist es ferner, behaupten zu hören, daß die Aufgabe schwieriger geworden seyn soll, seitdem »Rußland in Polen, und England in Hannover und Belgien den scharfen Keil hineingetrieben« hätte! Wie viel ließe sich über diese Zusammenstellung sagen! Hannover und Belgien, jenes ein uralter deutscher Staat und eine Zierde des deutschen Namens, dieses, eine für Deutschland weit mehr noch als für England errichtete Vormauer gegen Frankreich, sollten unsere Lagen so verschlimmert haben, daß es deßhalb zweifelhaft geworden wäre, ob eine deutsche Bundes-Verfassung bestehen kann? Doch, wozu länger bei solchen rathselhaften Aeußerungen verweilen? Es ist faktisch gewiß, daß weder die Vergrößerung Rußlands in Polen, noch die unbedeutende Erweiterung des Königreichs Hannover, noch die Errichtung des Königreichs der Niederlande, auf die Regulirung der innern politischen Angelegenheiten Deutschlands Einfluß gehabt, und daß Rußland so wenig als England, der Stiftung eines deutschen Föderativ-Systems je irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt hat. Dieser einzige, streng historische Umstand giebt den Maasstab zur Beurtheilung einer großen Menge unnützer Deklamationen, womit das deutsche Publikum seit Jahr und Tag beunruhigt worden ist. Wer, der die Geschichte der politischen Unterhandlungen der letzten Zeit nur aus dem Rheinischen Merkur gelernt hätte, müßte nicht glauben, in allen diesen Verhandlungen sey das gutmüthige, arglose, verlassene deutsche Volk immer wechselsweise Franzosen, Engländern und Russen zum Spiel und Spott überliefert worden. Was bleibt aber von dergleichen Schilderungen, wenn man sie mit dem wahren Verlauf der Sachen vergleicht? Nicht blos die Hauptumrisse und die hervortretenden Figuren des Gemäldes, auch das Licht, in welches das Ganze gestellt ist, auch der Charakter, der Ton, das Colorit, alles ist anders als es in der Wirklichkeit war.

Zum Schlusse müssen wir noch auf eine Stelle des frühern Artikels zurückkommen, woran viele Leser Anstoß genommen zu haben scheinen; die, wo von einem »goldnen Zeitalter, oder vielmehr von der Aussicht auf ein goldnes Zeitalter die Rede war. Der ganze Zusammenhang lehrt, daß wir das Wort in keinem andern Sinne gebraucht haben, als, in sofern damit ein langer ungestörter äußerer Friedensstand bezeichnet wird. Vermessenheit wäre es, auch nur diesen bestimmt verbürgen zu wollen. Da wir aber der festen Meinung waren und sind, daß bei den heutigen Verhältnissen der großen Mächten unter einander, und nach allem, was in den zwei letzten Jahren geschehen ist, ein Hauptkrieg in Europa nur durch eine der gewaltsamsten Revolutionen, die zu besorgen wir keinen Grund sehen, veranlaßt werden könnte, so scheint uns allerdings der Friede der Welt im Ganzen besser gesichert, als er es vielleicht seit einem Jahrhundert war. Dieß nannten wir die Aussicht auf eine goldne Zeit. Selbst so werden freilich Viele sie nur für einen goldnen Traum gelten lassen; am Ende ist ja auch wohl dieser noch so viel werth als eine leere und finstere Prophezeihung.

Petersburg, vom 10. Januar.

Gestern ward hier mit einem Allerhöchsten kais. Manifest zugleich folgende in Paris am 26. Sept. zwischen unserm Monarchen, dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen abgeschlossene, höchstmerkwürdige Konvention, in rußischer und franz. Sprache bekannt gemacht:

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit!

Da JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland, in Folge der grosen Begebenheiten, welche die letzten 3 Jahre in Europa auszeichnen, und besonders in Folge der Wohlthaten, die es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staaten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Zutrauen und ihre Hoffnung auf sie allein setzen, die innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit erhalten haben, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen zu beobachtenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die heil. Religion unsers Heilandes lehrte:

So erklären Sie feierlich, daß gegenwärtige Akte nichts anders zum Gegenstande hat, als im Angesicht der ganzen Welt Ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung Ihrer respekt. Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, bloß die Vorschriften jener heil. Religion zur Richtschnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die weit entfernt, bloß auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen, und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen.

Dem zufolge sind Ihre Majestäten über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Den Worten der heil. Schrift gemäß, welche verordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei kontrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben, und da Sie sich als Landsleute betrachten, so werden Sie sich bei jeder Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten; da Sie sich ferner in Hinsicht Ihrer Unterthanen und Ihrer Armeen als Familienväter ansehen, so werden Sie selbige in eben dem Geist der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutz der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind.

2. Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen, als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft seyn muß, wird demnach der seyn, sich gegenseitige Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon sie beseelt seyn müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation anzusehen, indem sich die drei alliirten Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Nation, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverän, als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in Ihm allein all Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, in unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt, als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

3. Alle diejenigen Mächte, welche die heiligen Grundsätze, von denen gegenwärtige Akte eingegeben werden, feierlich anerkennen wollen, und die einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schicksale allen gehörigen Einfluß haben, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden.

Dreifach ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris im Jahr des Herrn 1815, den $\frac{14}{26}$. September.

(L. S.) Franz.
(L. S.) Friedrich Wilhelm.
(L. S.) Alexander.

Dem Original Gemäß:
(Unterz.) Alexander.

Petersburg, am Tage der Geburt unsers Heilandes, den 25. Dezember 1815.

Paris, vom 26. Januar.

Gestern an dem Geburtstage des Herrn Herzogs von Berry, empfieng derselbe sowohl von den ausgezeichneten Generalen der hiesigen Garnison als von andern hohen Standespersonen die ehrerbietigsten Glückwünsche. Des Abends veranstaltete der Herzog von Rohan zur Feier dieses Festes eine zahlreiche und glänzende Assemblée mit einem großen Conzert verbunden, welches der Herzog mit seiner Gegenwart beehrte.

— Der Herr Minister der General-Polizei hat an die Präfekten der großen Städte von Frankreich Schreiben erlassen, durch die er sie benachrichtigt, es würden einem jeden derselben 12,000 Fr. zugestellt werden, um damit Gefangene, die Schuldenhalber verhaftet wären, in Freiheit zu setzen, wobei sie vorzüglich auf die persönliche Lage und die moralischen Eigenschaften dieser Gefangenen Rücksicht zu nehmen, und dafür zu sorgen hätten daß diese Wohlthaten an keine Unwürdigen verschwendet würden.

— Da die Frau von Lavalette eine in den Gesetzen vorgeschriebene Bürgschaft geleistet hat, so ist sie am vorigen Dienstag des Abends bis auf's weitere aus dem Gefängnisse der Conciergerie entlassen worden.

— Der Herr Herzog von Broglio, Pair von Frankreich, ist vor einigen Tagen nach Mailand abgereist, um sich daselbst mit der Fräulein Tochter der Bareneſſe von Stael ehelich zu verbinden.

— Das im Finstern schleichende Treiben der Uebelgesinnten ist ohne Zweck und ohne Kraft. Die Aufmerksamkeit der öffentlichen Autoritäten und die Thätigkeit der hiesigen Garnison, waren nie so lebhaft und zweckmäßig eingeleitet als dermalen, und die Regelmäßigkeit mit welcher die nächtlichen Patrouillen fortgesetzt werden, erfüllen alle Gutgesinnten mit der größten Zuversicht. Mehrere Bataillone der königl. Garde sind aus Versailles hier eingerückt, und haben die Kasernen in der grünen Straße bezogen. Alle von der Nationalgarde und den Linientruppen besetzten Posten sind beträchtlich verstärkt worden.

— Nach auswärtigen Blättern scheint Deutschland dazu bestimmt zu seyn, in Zukunft einer unbeschränkten Handelsfreiheit zu genießen, die schon bestehenden und die für die Zukunft noch zu erwartenden neuen politischen Einrichtungen sollen unter andern auch auf diesen Zweck hindeuten.

Hannover, vom 26. Januar.

Der Durchmarsch der braunschweigischen Truppen ist nun beendigt. Es werden dieselben mit militairischen Trauerfahnen, sämmtlich zugleich, in Braunschweig einrücken. In einer der dasigen Kirchen wird das Cenotaph des hochseel. Herzogs in Parade aufgestellt seyn und mehrere angemessene Feierlichkeiten statt finden.

— Unter etwa 8 Tagen wird das Artilleriekorps und ein Regiment Kavallerie von der königl. deutschen Legion, hier eintreffen.

— Dem Vernehmen zufolge, wird des Herrn Generals von Linsingen Exzell., künftig die hannöversche Kavallerie kommandiren.

— Verschiedenen Mitgliedern des königl. hannöverschen Guelfen-Ordens, welche sich erst seit Kurzem hier befinden, ist die Ordens-Dekoration am 18. d. M. zugestellt worden.

— Man erwartet hier in Kurzem die Ankunft einer Anzahl Feldstücke, welche in der Schlacht bei la belle Alliance erbeutet und als Trophäen unsern Landen anheim gefallen sind; ein Landwehr-Detaschement dient ihnen zur Eskorte.

— Am 20. ist der königl. würtembergische Gesandte, Freiherr von Linden, auf der Reise von Frankfurt hier eingetroffen.

Kassel, vom 28. Januar.

Heute sind die Herren Ober-Appellationsgerichts-Präsident Schenk von Schweinsberg, zur Besitznahme der mit den kurhessischen Staaten vereinigten Fuldaischen Landestheile, und geh. Regierungsrath Hassenpflug, zur Uebergabe der Stadt Vacha mit ihrem Bezirk, an Sachsen-Weimar, bevollmächtigte kurfürstliche Kommissarien, an ihre resp. Bestimmungsörter abgereist.

Bern, vom 24. Januar.

Heute wurde in der hiesigen kathol. Kirche, nach dem ausgedrückten Wunsche des königl. franz. Ministers, Hrn. Grafen v. Taleyrand, ein Trauergottesdienst zum Andenken Ludwigs XVI. gehalten. Das diplomatische Korps, die Landammanner, Deputionen des grosen und kleinen Raths, des Stadtraths und anderer Staatskörper begaben sich zu dieser Zeremonie. Der Generalstaab und die Herren Offiziere der 4 rothen Bataillone und die besoldete Garde waren nebst einer grosen Anzahl Militairpersonen von allen Graden, aus andern Kantonen, vorzüglich von Freiburg, dabei anwesend, worunter man mit Vergnügen den Hrn. Obrist von Gady, Kommandanten der 1ten Division der Schweizerarmee im J. 1815, bemerkte. J. k. H. die Frau Großfurstin Constantin von Rußland in Trauerkleidung, hatte einen ausgezeichneten Platz unter den zahlreichen Anwesenden inne. Der Gottesdienst bestund in einem Hochamte und Trauergesangen, worauf eine von Hrn. Girard, Pfarrer von Avry, gesprochene und dem Umstande angemessene Rede folgte, die sich mit Ablesung des Testaments des königl. Märtyrers endigte.

Nach der Zeremonie war grosses Diner bei Hrn. v. Taleyrand, wozu der Hr. v. Gady und die andern zu Bern befindlichen Staabsoffiziere geladen waren.

— Der Staatsrath des Direktorial-Kantons hat den Kantonalregierungen den von S. k. H. dem Grosherzoge von Baden gefaßten Entschluß mitgetheilt, nämlich einen permanenten Minister-Resident in dem Hauptorte der Konföderation zu unterhalten. S. k. H. haben zu dem Ende den Hrn. Ritter v. Armensez an die Stelle des Hrn. Geheimeraths von Ittner ernannt. Dessen Geschäfte ihm nicht mehr erlauben, im Auslande zu residiren.

Augsburg, vom 27. Januar.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes aus Wien, vom 19. Januar:

»J. k. H. die Erzherzogin Henriette, welche durch die Nachricht vom dem Tode ihres erlauchten Vaters, des Fürsten von Nassau-Weilburg sehr erschüttert worden, befindet sich jetzt wieder besser.

Die Abreise JJ. kk. HH. der Erzherzoginnen nach Mailand scheint von den Ereignissen abzuhän-

gen; bis jetzt ist der Zeitpunkt dazu noch nicht bestimmt.

— Die Kaiserin Marie Louise lebt sehr still in Schönbrunn, spendet aber fortdauernd während der strengen Jahrszeit den Armen reichliche Gaben, wodurch sie immer mehr alle Herzen gewinnt. Die Reise J. k. H. nach Parma scheint noch auf unbestimte Zeit verschoben worden zu seyn.

— Die Vermählung der Gräfin Colloredo mit dem Prinzen von Lothringen wird künftige Woche vollzogen werden. J. M. die Kaiserin soll selbst an die Gräfin geschrieben haben, daß Sie mit Vergnügen ihre Einwilligung zu dieser Verbindung gebe.»

Brüssel, vom 25. Januar.

Der General Ornano, Berlier, vormals Mitglied des National-Konvents, nebst mehreren andern Personen, welche Frankreich verlassen, sind in hiesiger Stadt eingetreffen. Nach Briefen aus Paris begiebt sich Herr Cambaceres nach Florenz; Carnet nach Rußland (er wird ehestens in Petersburg erwartet,) und der General Vandamme in die Vereinten Staaten von Amerika.

Frankfurt, vom 30 Januar.

Es sind heute fünfzig Jahre, daß Se. Durchlaucht der Herr Landgraf von Hessen-Homburg, (geboren den 30. Jan. 1748), Höchstwelche dermalen hier anwesend sind, Ihre wahrhaft väterliche Regierung angetreten haben.

Dieser würdige ächt deutsch gesinnte Fürst verdiente warlich dies freudige Jubiläum, und an ihm die vollendete Befreiung unseres Vaterlandes, das Wiederaufblühen des öffentlichen und Privat-Wohlstandes der deutschen Völker zu erleben. Mit welcher würdevollen Ausdauer hat dieser so verdienstvolle hochherzige deutsche Fürst, unter die fremde Schmach Sich nicht beugend, seine innere Selbstständigkeit zu behaupten verstanden. Mit diesem Beispiel ist er seinen, dem fremden Joch immer entfernt gebliebenen, erlauchten Kindern vorangegangen.

Die tapferen Söhne seines alten Fürstenhauses haben in den Kriegen der letzten verhängnißvollen Zeiten immer unter den Fahnen gestritten, wo Deutschlands Ehre und Rettung als Preis des Sieges ausgesetzt war, und jedermann weiß, mit wie großem Muth diese Helden dabei die Sache des gemeinsamen Vaterlandes vertheidigt haben.

Mögen alle Segnungen eines heiteren Alters dem biederen Fürsten noch zu Theil werden!

Von den zehen Prinzen und Prinzessinnen des hohen landgräflichen Hauses, welche dermalen am Leben sind, stehen vier Prinzen in kaiserl. östereichischen und einer in königl. preußischen Kriegsdiensten; die Prinzessinnen sind: die verwittwete Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt, die Gemahlin des Prinzen Carl von Schwarzburg-Rudolstadt, die verwittwete Erbprinzessin von Anhalt-Dessau, die noch unverheirathete Prinzessin Auguste Friederike, und, die jüngste ihrer durchlauchtigsten Schwestern, die Prinzessin Wilhelm von Preußen, die in so vieler Hinsicht wie auch an der Spitze des Berliner Frauen-Vereins als das musterhafte Vorbild vieler edeln deutschen Frauen, Sich in dem Befreiungskrieg durch Ihre wohlthätige Wirksamkeit so unendlich verdient gemacht hat.

— Die erschienene Schrift: Auch ein Wort an den Herrn J. C. von Fichard, von seinem Mitbürger Joh. Gottl. Dietz d. R. Dr., ist in allen Buchhandlungen um 4 kr. zu haben.

Benachrichtigungen.

Aechte Havannah-Cigarren,

wie auch Amerikanische und andere Sorten, sind stets in ganzen Kisten von 1000 Stück, in halben und Viertelkisten, und zu 50 Stück zu haben bei

Friedr. Wilmans,

in Frankfurt a. M. Zeile N. Ors. 188.

Lotterie-Anzeige.

Zu der Hessen-Hanauer 88ten Klassenlotterie, wovon die 1te Klasse den 14. Februar; sodann zur 50ten Frankfurter, wovon die 1te Klasse den 21. Februar l. J. gezogen wird, sind ganze und getheilte Originallooße, erstere à fl. 2 — und zur andern à fl. 6. — Plane aber unentgeldlich zu haben in Frankfurt am Main bei

Joh. Baptist Ziegler.

Unter den, der großherzogl. hessischen Generalkasse von der vormaligen Abtei Seeligenstadt zugefallenen, Kapitalien befinden sich folgende, dem ehemaligen kurmainzischen Hofkriegszahlamt gemachten, 3 Anleihen:

a) 6000 fl. gegen Obligation vom 16. April 1795 zu 4 pCt.
b) 7000 fl. gegen Obligation vom 10. April 1795 zu 4 pCt.
c) 1155 fl. 28½ kr. gegen Obligation vom 20. Juli 1794 zu 3½ pCt.

und ein, laut Obligation vom 27. Mai 1795, dem vormaligen kurmainzischen Hofkammerzahlamt zu 4 pCt. vorgeschossenes Kapital von 7000 fl. Da die Verbriefungen über diese 4 Kapitalien verloren gegangen sind und, aller Nachforschungen ohnerachtet, nicht ausfindig gemacht werden konnten; so werden deren etwaige Besitzer hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, ihre etwaigen Ansprüche hieran vor unterzeichneter Gerichtsstelle an und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf des anberaumten Termins, die fraglichen Verbriefungen für mortifizirt erklärt werden sollen

Darmstadt den 22. Januar 1816.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. G. Hallwachs.

Vdt. Schreber.

Meine verehrten Freunde benachrichtige ich hiermit von dem traurigen Todesfalle meines vielgeliebten Gemahls Herrn Nicolaus Lennig; er starb nach siebenjährigen nicht ununterbrochenen Leiden an einer Herzverknöcherung am 24 vorigen Monats im 65sten Jahre seines Alters zwar plötzlich, aber vorbereitet zu jener großen Reise, wo ewige Ruhe einziger Lohn seines verdienstvollen Lebens seyn muß.

Jenes unter der Firma von Nicolaus Lennig bestehende Handelsgeschäft leidet keine Veränderung und wird dieses mit Hülfe meines Sohnes und Schwiegersohnes wie immer fortgesetzt. Daß nun Ihre gütige Freundschaft, gleichwie so lange geschenktes Zutrauen, bei mir fortbestehen möge, ist der Wunsch und die einzige Bitte von

Des seeligen hinterlassenen betrübten Wittwe

Elisabetha Lennig.

Mainz den 15. Januar 1816

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten nach Zürich und von dort nach Italien. Das Nähere zu erfahren Lit. C Liebfrauenberg No. 56 und 57.

Von Tuch-Karten

in allen Sorten, befindet sich immer ein Lager bei

J. C. Kiefhaber

in Frankfurt am Main.

Heinrich Bichn von Haußen, ist am 6ten dieses Abends auf dem Heimweg von Nied nach Haußen auf eine bis jetzt unbekannte Art umgekommen.

Derselbe ist 72 Jahre alt, kleiner gesetzter Statur, mit breitem langen Gesicht, großen Mund, breiter Nase, fehlerhaften trüben Augen, grauem Haar; bekleidet mit einem grau tuchenen Mantel mit Camel, ao Kamisol Wölle, grauen kurzen bibernen Hosen, grüngrauen Ueberhosen, Kamaschen, grauen Bäbelkappe, und trug wegen Leibesschaden ein neues Bruchband.

Alle löbliche Behörden werden desfalls sub obl. ad reciprocum ersucht, von dem etwa bekannt werdenden Schicksal dieses Mannes gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Frankfurt. Landamt den 12. Januar 1816.

Braun, Landamtmann.

Die Professerin Crede in Marburg, will ihre ererbte Baumschule entweder im ganzen oder in großen Partihien, zu billigem Preis verkaufen.

Ober-Postamts-Zeitung

Donnerstag, den 1. Februar

Auf der Reise nach St. Helena ließ er sich alle vorräthigen Nachrichten über diese Insel vom Lord Valentin, Mr. Johnson und andern vorlesen. Auf dem Northumberland befanden sich während der Ueberfahrt zusammen 850 Menschen. Es war natürlich, daß unter dieser Menge beim Passiren der Linie Krankheiten entstanden. Entzündungsfieber und die heftigsten Kopfschmerzen waren an der Tagesordnung. Es wurden dagegen häufige Aderlasse und reinigende Mittel verordnet. Bonaparte aber, der sich wider seine Gewohnheit gegen alles Aderlassen erklärte, meinte, daß blos die Brownianische Kur gebraucht werden müsse. Indessen kam der Northumberland glücklich zu St. Helena an, blos mit 9 Kranken, und ohne unterwegs einen Mann verloren zu haben.

Rom, vom 17. Januar.

Nach einem 3monatlichen Aufenthalte in hiesiger Stadt verließen die Herren Murray, Erzbischof von Gerapoli, und Coadjutor des Erzbischofs von Dublin, und Murphi Bischof von Cork, dieselbe wieder, um nach Irland zurückzukehren; sie begleitete der älteste Sohn des Herzogs von Bracciano; dem jüngern Sohn des Herrn Herzogs ertheilten Se. Heiligkeit zur Belohnung der vielfältigen und wichtigen Dienste, welche derselbe dem Staate leistete, das Ritterkreuz des militairischen Ordens vom h. Johann von Jerusalem.

— Herr Admiral Lord Exmouth, welcher vor einiger Zeit hier angekommen war, hat bei Sr. Heiligkeit Audienz erhalten. Se. Herrlichkeit nimmt alle Kunstgegenstände der Vorzeit und auch die neueren, deren Rom in so großer Anzahl darbietet, in Augenschein.

— Nachrichten aus Neapel vom 11. d. zufolge, währt das ansteckende Fieber, welches in der Gemeinde von Noja ausbrach noch stets fort. Nur den äußerst klugen und strengen Maasregeln, welche gegen dessen Verbreitung ergriffen wurden, verdankt man es, daß sich dasselbe in keiner einzigen Gegend sonst zeigte.

Mailand, vom 23. Januar.

Verflossenen Sonnabend trafen Se. k. H. der Herr Herzog von Modena, in Begleitung seiner Frau Gemahlin königl. Hoheit, hier ein.

Paris, vom 27. Januar.

Es scheint, der König habe den 21. Januar zur Belohnung der Tugenden und Verdienste der jetzigen Frau Herzogin von Tourzel absichtlich gewählt. S. M. hat derselben nicht blos den herzogl. Titel verliehen, sondern auch ein eigenes Herzogthum für sie errichtet, welches nach ihrem Tode mit allen Rechten, Würden und Vorzügen an ihren Enkel übergeht.

— Gestern hatte der Hr. Herzog von Richelieu abermals eine Konferenz mit dem Herz. v. Wellington. Heute giebt lezterer einen grosen glänzenden Ball, bei welchem mehr als 500 Gäste zugegen seyn werden. Nächstens wird Se. Durchl. Paris verlassen, um die Standquartiere der Okkupationsarmee in Augenschein zu nehmen.

— Der Monsieur, Bruder des Königs, hat aus seiner Privat-Kasse, eben so wie voriges Jahr, zur Unterstützung der Familien, deren Bedürfnisse die öffentlichen Authoritäten näher kennen eine Summe von 12,000 Fr. angewiesen.

— Der Gesandte des Königs von Sardinien ist gestern hier eingetroffen.

— Generallieutenant Rapp ist vor einigen Tagen hier eingetroffen.

— Gustav IV. ist zu Ende Novembers von Corfu kommend, zu Prevesa auf der Küste von Albanien angekommen. Er wurde von dem Vezier Aly Pascha mit vielen Ehrenbezeugungen und allen Beweisen von Herzlichkeit empfangen. Man glaubt, dieser Prinz würde sich auf der Straße von Arta nach Gianina begeben.

Berlin, vom 23. Januar.

Der König hat dem Feldmarschall Fürsten Blücher sogleich nach seiner Ankunft einen Besuch gemacht. Die Krankheit des Fürsten besteht neuerdings in einem Anfall von Hämeroiden.

— Man sagt, der Staatsrath v. Gruner würde als königl. preuß. Minister nach Rom oder Neapel abgehen.

Hannover, vom 26. Januar.

J. Durchl. die Frau Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Tochter Sr. k. Hoh. des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar, ist den 20. d. M. zu Ludwigslust, zur allgemeinen Betrübniß des Landes, mit Tod abgegangen.

Dresden, vom 24. Januar.

Nach erfolgter Entlassung des zeitherigen königl. franz. Gesandten und bevollm. Ministers, Herzogs von Otrante, von dem hiesigen Gesandtschaftsposten, haben S. k. Maj. demselben gestern zur Uebergabe des an Allerhöchstdieselben dießfalls von S. M. dem Könige von Frankreich erlassenen Schreibens eine Partikularaudienz zu ertheilen geruht.

Von der lothringischen Gränze, vom 20. Januar.

Die königl. baierischen Truppen haben die Festung Bitsch, als zum Moseldepartement gehörig, besetzt. Ein Bataillon liegt daselbst in Besatzung. Die Räumung der Vogesen und Meurthedepartemente ist vor sich gegangen und die Kantonnirungen der Baiern in den Distrikten der Mosel sind festgesetzt. Es ist jetzt bestimmt, daß keine preuß. Truppen dahin verlegt werden. Mit den preußischen Behörden wird die Rektifikation der Gränze vorgenommen. Nancy und Epinal erhalten franz. Garnison; auch werden dort die Legionen dieser Departemente errichtet.

Saarbrücken, vom 28. Januar.

Unterzeichneter findet sich nach genommener Einsicht des, in No. 21. der allgemeinen Zeitung vom 11. Januar d. J., unter der Rubrik: vom der Queich, eingerückten Artikels, veranlaßt, zu dessen Berichtigung folgende Aufklärung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der Unterzeichnete hat nie von Seiten des königl. preuß. Gouvernements einen Auftrag hinsichtlich der Festung Landau erhalten, und derselbe war nie zum General-Kommissair von Landau ernannt. Se. Exzell. der königl. preuß. Staats-Minister Freiherr von Humbold, hat ihn durch ein Schreiben vom 9. Dezember vor. Jahrs unterrichtet, daß der französische Kommandant der Festung Landau die Uebergabe dieses Platzes an den kaiserl. österr. Feldmarschall Lieutenant von Wimpfen aus dem Grunde verweigert habe, weil er einem Befehl des franz. Kriegs-Ministers vom 2. Dezember zufolge, denselben an den Unterzeichneten übergeben solle. Darauf hat Se. Exzell. der Herr Staats-Minister Freiherr von Humbold ihn beauftragt, dem Kommandanten von Landau seinen Irrthum zu benehmen, und demzufolge hat er nun dem ihm als Kurier zugesandten kaiserl. österr. Offizier auf der Stelle die Erklärung mitgegeben, daß sein Auftrag gar nicht die Festung Landau betreffe, daß in der Ausfertigung des franz. Kriegs-Ministers ein Irrthum obwalte, und die Festung Landau nach der Uebereinkunft der hohen alliirten Mächte an Oesterreich übergeben werden müsse.

Der Ober-Appellations-Rath im Großherzogthum Niederrhein und königl. preuß. Kommissarius in Saarbrücken

Simon.

München, vom 26. Januar.

Gestern Abends sind S. k. H. der Kronprinz, in Begleitung des königl. Geheimenraths und Gesandten, Grafen v. Rechberg, des königl. Generallieut. und Generaladjutanten, Grafen v. Reuß und des Oberhofmarschalls S. k. H., Kammerherrn v. Washington, nach Mailand abgereist.

Stuttgart, vom 28. Januar.

Ein gestern Abend von St. Petersburg angekommener Kurier hat Sr. königl. Maj. die Nachricht von der Verlobung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Catharina Pawlowna, verwittweten Prinzessin von Oldenburg, welche am 8. d M. in St. Petersburg statt hatte, überbracht. Die bei dieser Gelegenheit angeordneten Feierlichkeiten bestanden in Folgendem:

Um 10 Uhr Morgens begaben sich der heilige Synodus und die hohe Geistlichkeit, die vornehmsten Herren und Damen vom Hof, desgleichen die Offiziere und Staabsoffiziere von den Garden und der Armee, so wie alle appartementsfähige Personen in den Winterpallast.

Die Mitglieder des Staatsraths hatten ihren eigenen Stand in der Kirche, eben so auch das diplomatische Korps, welches daselbst vor der Ankunft der kaiserl. Familie eingeführt wurde, um bei der Feierlichkeit gegenwärtig zu seyn.

Se. Maj. der Kaiser, der beiden Kaiserinnen Majestäten und die ganze kaiserlich. Familie begaben sich in folgender Ordnung in die Kirche:

1) Die Kammer- und Hof-Fouriers Ihrer kaiserlichen Majestäten und Hoheiten;

2) die Ceremonien-Meister;

3) die Kammerjunker, Kammerherren und Hofchargen, je zwei und zwei nach der Ordnung des Dienstalters;

4) die Ober-Hofämter in derselben Ordnung;

5) Se. Maj. der Kaiser und Ihre Majestäten die beiden Kaiserinnen, von den Generaladjutanten und Adjutanten begleitet;

6) Ihre kaiserl. Hoh. die Frauen Großfürstinnen Maria Pawlowna, Catharina Pawlowna und Anna Pawlowna;

7) Ihre königl. Hoheiten die Kronprinzen, Ihre kaiserl. Hoheiten die Herren Großfürsten Nikolaus Pawlowicz und Michael Pawlowicz, und Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Holstein-Oldenburg.

Hierauf folgten die Hofdamen und Hoffräulein Ihrer Majestäten der Kaiserinnen und Ihrer kaiserlichen Hoheiten und die vornehmsten Herren und Damen des Hofes.

An dem Eingange der Kirche wurden Ihre kaiserliche Majestäten von dem heiligen Synodus und von der hohen Geistlichkeit mit dem Kreuz und Weihwasser empfangen.

Ihre Majestät die Kaiserin Mutter führte die die Frau Großfürstin Catharina Pawlowna und Se. königl. Hoheit den Kronprinzen von Würtemberg an eine in der Mitte der Kirche zubereitete, mit rothem Sammt und goldenen Franzen gezierte Estrade.

Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin Mutter Ihren Platz wieder eingenommen hatte, fieng die kirchliche Feierlichkeit an.

Vor der Thüre des Altars befanden sich auf einem Pult die heiligen Evangelien und das Kreuz.

Die Trauringe waren in goldnen Becken auf dem Altar verwahrt, und wurden nachher und zwar derjenige für Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin von dem Beichtvater Sr. Maj. des Kaisers, und der für Se. königl. Hoh. den Kronprinzen von Würtemberg von dem Hof-Erzpriester getragen.

Nachdem der Metropolitan die Trauringe von den erstenwähnten Geistlichen empfangen hatte, steckte er sie unter Verrichtung des gewöhnlichen Gebets an die Finger Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großfürstin und Sr. königl. Hoheit, worauf sich Ihre Maj. die Kaiserin Mutter zu ihnen begab, um die Auswechselung der Ringe vorzunehmen. In diesem Augenblick wurden auf der Festung von St. Petersburg 51 Kanonenschüsse gelöst, und bei dem Gebet für die kaiserl. Familie der Beisatz gemacht: »für die Frau Großfürstin Catharina Pawlowna »und Ihren Verlobten.«

Nach Endigung der kirchlichen Feierlichkeit verfügten sich die Durchlauchtigsten Verlobten zu Ihren kaiserl. Majestäten, um Allerhöchstdenselben Ihren Dank abzustatten, worauf die ganze kaiserliche Familie ihre Glückwünsche darbrachte. Der Kronprinz setzte sich nun neben die Frau Großfürstin. Die Geistlichkeit verrichtete knieend die Dankgebete für das Verlöbniß, und als der Archidiakonus das Domine! Salvum fac anstimmte, erfolgten 31 Kanonenschüsse. Die Glieder des heiligen Synodus und die Geistlichkeit erstatteten hierauf ihre Glückwünsche bei JJ. MM. und kk. HH.

Endlich kehrten JJ. kk. MM. und die ganze kaiserliche Familie in eben der Ordnung, wie sie gekommen waren, wieder in Ihre Gemächer zurück; J. kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin gieng neben Ihrem Verlobten.

Am Eingang des Thronsaals hatten die auswärtigen Minister die Ehre, JJ. kk. MM. zu bekomplimentiren, und die vornehmsten Herren und Damen des Hofs im Salon de service.

An eben dem Tag war große Mittagstafel im Marmorsaal, wobei die drei ersten Klassen zugezogen waren.

Der heilige Synodus und die hohe Geistlichkeit saßen JJ. kk. MM. gegenüber; der kaiserl. Familie zur rechten Hand befanden sich die Hofdamen und Hoffräulein, so wie die Damen der drei ersten Klassen, zur linken Hand aber die Mitglieder des Staatsraths und die Personen der drei ersten Klassen nach dem Dienstalter.

Bei der Tafel wurden JJ. kk. MM., JJ. kk. HH. die Neuverlobten und die auswärtigen Erbprinzen von Kammerherren bedient: der älteste Kammerherrn versah die Stelle des Obervorschneiders.

Während der Mittagstafel ließ sich die kaiserl. Hofkapelle hören.

Bei Ausbringung der Gesundheit JJ. kk. MM. wurden 51 Kanonenschüsse abgefeuert; bei der Gesundheit der Frau Großfürstin und Ihres Verlobten 31, bei der Gesundheit der kaiserl. Familie ebenfalls 31, und eben so viel bei der Gesundheit der Geistlichkeit und aller getreuen Unterthanen.

Trompeten- und Paukenschall kündigte jedesmal die Ausbringung der Gesundheiten an.

Der Wein zu den Gesundheiten wurde JJ. kk. MM. von den Obersten Schenken, den durchlauchtigsten Verlobten vom Oberhofmeister J. kaiserl. H. der Frau Großfürstin Catharina Pawlowna, J. kaiserl. H. der Frau Großfürstin Anna Pawlowna von einem Kammerherrn, den auswärtigen Prinzen und Prinzessinnen auch von einem Kammerherrn präsentirt.

Abends um 6 Uhr versammelten sich die vornehmsten Herren und Damen vom Hof, die auswärtigen Minister und alle Personen, welche bei Hof Zutritt haben, im St. Georgen-Saal des kaiserl. Pallastes, woselbst Bal paré war.

Man läutete den ganzen Tag mit allen Glocken der Stadt, und Abends waren die beiden Festungen und die Stadt erleuchtet.

Des andern Tags Morgens hatte die königlich würtembergische Gesandtschaft und die Suite des Kronprinzen k. H. zuerst die Ehre, ihren Glückwunsch abzustatten, und es begaben sich ferner die Glieder des heiligen Synodus, die hohe Geistlichkeit, alle Personen der fünf ersten Klassen, die Offiziere und Staabsoffiziere der Garden, wobei die Großfürsten Nikolaus und Michael die Offiziere ihrer Regimenter präsentirten, die obersten Hofchargen, die Kammerherren, Kammerjunker, das diplomatische Korps, unter welchem sich der persische Bothschafter befand, die hier befindlichen grusini-

schen Fürstinnen und andere Fremde von Distinktion in den Pallast J. kaiserl. H. der Frau Großfürstin Catharina Pawlowna, um Höchstderselben in Gegenwart Ihres durchlauchtigsten Verlobten ihre Glückwünsche darzubringen. Die Damen trugen sich russisch und die Herren waren in Gallakleidern.

Frankfurt, vom 31. Januar.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. würtemb. Gesandte, Hr. Baron v. Linden, wieder von Hannover hierher zurückgekommen.

Benachrichtigungen.

600 Franken in Golde sind mir von dem Hrn. Major Baron von S . . . . ck zur Unterstützung, einer durch den Krieg unglücklich gewordenen zahlreichen Familie, zugeschickt worden. — Der Empfänger zollt dem würdigen Geber seinen öffentlichen Dank.

Neustadt a. d. O., den 16. Januar 1816.

Zernikow,
Stadtdirektor und Rath.

J. C. Boenel, in Frankfurt a. M., empfiehlt sein, zur Organisirung vollständiger Militair- und anderer Musik eingerichtetes Instrumentenlager.

Lotterie-Anzeige.

Zu der Hessen-Hanauer 88ten Klassenlotterie, wovon die 1te Klasse den 14. Februar; sodann zur 50ten Frankfurter, wovon die 1te Klasse den 21. Februar l. J. gezogen wird, sind ganze und getheilte Originallooſe, erstere à fl. 2 — und zur andern à fl. 6. — Plane aber unentgeldlich zu haben in Frankfurt am Main bei

Joh. Baptist Ziegler.

Mehrere Anfragen bestimmen mich hiemit anzuzeigen, daß ich durch getroffene Einrichtung bis künftigen Monat März Gänseleber-Pasteten versende; auch sind frische Trüffeln zu haben.

J. W. Schneider, Pastetenbecker.

Bekanntmachung.

Beauftragt von dem Greshandlungshaus Thad. Schlosser in Wien, mit Verschleiß der Loose zu der bei denselben ausgespielt werdenden, nachstehend beschriebenen Herrschaft Czernowitz in Böhmen, ersucht Unterzeichneter die Herren Kollekteurs, welche eine Kollekte zu übernehmen gesonnen wären, sich an ihm zu adressiren, und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen. — Die Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Marckwaretz in Böhmen samt dem daselbst befindlichen grosen Eisenwerke, im Taborer Kreise, und Zugehör, ist gerichtlich auf fl. 2,6:6939 W. W. geschatzt und wird dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben. — Die gröste Länge dieser Besitzungen beträgt 2, die gröste Breite 1¼ deutsche Meile, und zählt 5000 Einwohner. — Hierzu gehören nebst dem Städtchen Czernowitz 16 Ortschaften, 6 Kolonien ꝛc. ꝛc. Die herrschaftliche Gründe sind alle dominical und bestehen in Aeckern aus 3709, Wiesen 1010, Hutweiden 618, Gärten 60, Waldungen 12920, und Teichen 452 Metzen, alles im besten Stande, wozu ein sehr beträchtlicher Viehstand, hohe und niedere Jagd, nebst vielen anderen Vortheilen gehören.

Das Eisenwerk ist eines der vollkommensten in seiner Art, und hat der Güte seiner Erzeugnisse wegen, immer einen starken Absatz, so daß es jährlich die fl. 58000 W. W. eintragen kann. — Mit diesem Hauptgewinn sind noch 6001 zu ziehende Gewinnste, und 6000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem Betrag von fl. 65,240 W. W. verbunden.

Der Plan besagt hierüber das Nähere. — Das Loos im Einzelnen kostet fl. 11 im fl. 24 Fuß.

Max Emden,
in Frankfurt am Main, Wollgraben Lit. A. Nro. LXII (62).

Bekanntmachung und Warnung.

Nachstehende 8 österreichische, bei denen Herren Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M. negoziirte, kaiserl. Obligationen, und zwar:

Drei vom J. 1794. Nro. 7660 — 7661. 7662.
Eine vom J. 1795. Nro. 1799.
Eine vom J. 1796. Nro. 4742.
Drei vom J. 1802. Nro. 4540 — 4541 — und 4542.

sind in einem Hause auf dem linken Rheinufer entkommen. Es wurde bereits die Verfügung getroffen, daß die vorbenannte Obligationen bei der zu erwartenden Einlösung nur an den bekannten rechtmäßigen Eigenthümer vergütet werden sollen, dennoch wird demjenigen, welcher dem Handelsmann Hrn. Peter Jakob Molinari zu Mainz auf der grosen Bleiche Nro. 190 hierüber eine sichere Auskunft ertheilen kann, oder die entkommenen Verbriefungen wieder einliefert, nebst Verschweigung seines Namens, eine billige Belohnung zugesichert.

Zur 50sten großen Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan unentgeldlich zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar a. c. gezogen wird, à fl. 6, und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, drittel, und viertel Loose.

Mathäus Förster, Kollekteur,
gegen der Hauptwache über in Frankfurt am Main.

Wein-Versteigerungen.

Mittwoch den 7. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem auf dem Römerberg gelegenen, dem Magistermeister Herrn Lindheimer zugehörigen Haus, nachstehende selbst gezogene und sehr gut gehaltene 15 Stück Weine von den ersten Lagen unter annehmlichen Bedingungen freiwillig öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als nämlich:

5 Stück	Bodenheimer ...	1811r
4 »	dergleichen	1808r
2 »	Liebfrauenmilch	1808r
1 »	do	1810r
4 »	do	1811r

Am Versteigerungs-Tage werden die Proben vor der Versteigerung von 1 — 2 Uhr an den Fässern gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Mittwoch den 28 Februar 1816, Nachmittags um 2 Uhr sollen dahier in Frankfurt in der Döngesgasse Lit. D No. 168, Erbtheilungshalber, nachbenannte selbst gezogene Weine, als:

2 Ohm	Laubenheimer	1781r
1 Stück	Winkler	1736r
3 »	Pfälzer	1738r
2 »	Wormser ...	1738r
1 »	Forster	1746r
1 Fuder	Mosler	1749r
1½ Stück	Laubenh.	1753r
4 Ohm	do	1758r
½ Stück	Hochheimer	1753r
3 »	Rüdesheimer	1753r
2 »	Oppenheimer	1775r
1 »	Forster	1775r
1 »	Hochheimer	1779r
1 Fuder	Oppenheimer	1794r
1 Stück	Pfälzer	1794r
½ »	Pfälzer	1798r
3 »	Rüdesheimer	1802r
1 »	Neckarwein,	

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert werden. Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung, Morgens von 10 — 12 Uhr, an den Fässern gegeben. Das Weitere zu erfahren bei Herrn Doktor Schönhard Lit. F No. 69.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 33 Freitag, den 2. Februar 1816.

Portovorlage, von zu Januar.

Im Grossherz., von zum hessen Wiesbaden, am Rhein bei Darmstadt und Frankfurt, an den auf beide Lage verordneten Reichsfürsten Fürsten, und Grafen, Herrn Fürsten, Grafen, Herrn, und Herrn Wappen in Wiesbaden und Frankfurt Verordnungen bei beständigen Postsachen, an den Fürsten Fürsten zu Nassau-Weilburg, Herrn Minister, zu Verlage Dr. Minister des Innern und der Justiz Excellenz, Herrn Fürsten, Grafen, Herrn, und Herrn Wappen, Herrn Fürsten, Grafen, Herrn, und Herrn Landgrafen, und Herrn Verlagen

Diese Vögel waren so zahm, daß man daraus auf die Nähe irgend einer Insel schloß. Der Suworow steuerte, unter Verminderung der Segel, nach Nord-Nord-Ost, und um 11 Uhr Abends sah man in Süd-Ost eine niedrige Insel. Da man aber eine Brandung hörte, legte man bei; die Tiefe war jedoch so groß, daß man mit 120 Faden keinen Grund fand. Bei Anbruch des Tages ward man noch vier niedrige Inseln gewahr. Drei Meilen vom Ufer war die Tiefe noch über 100 Faden. Nachdem man in Ruderfahrzeugen gelandet, fand sich, daß diese Insel nur Landvögel, Krebse und Ratzen zu Bewohnern hatte, daß sie mit Gesträuch, und stellenweise mit Kokosbäumen, bewachsen waren, aber weder süßes Wasser noch Spuren von Menschen enthielten. Herr Lasarew nannte dieselben, nach dem von ihm befehligten Schiffe, Suworows-Inseln, und bestimmte die Breite der südlichsten 13° 13′ 15″ südlich, und die Länge 163° 31′ 4″ westlich, vom Greenwicher Meridian gerechnet. Sonach liegen diese 5 neu entdeckten Inseln ungefähr in der Mitte zwischen den Navigators- und den Gesellschafts-Inseln.

Stockholm, vom 23. Januar.

Se. Majestät sind unterrichtet worden, daß fremde Kauffartheischiffe sich im mittelländischen Meere nicht allein der schwedischen Flagge, sondern auch der Schiffsdokumente unserer Nation oder der unter dem Namen der türkischen bekannten Pässe bedienen, welches dem schwedischen Handel den größten Nachtheil zuzieht. Um diesem Mißbrauch Einhalt zu thun, hat der König befohlen, daß jedes schwedische oder norwegische Fahrzeug, welches in einen fremden Hafen einläuft, einige Tage nachher seine Papiere dem dort residirenden schwedisch-norwegischen Consul vorzeige, und daß, sobald als das Schiff von der Douanenkammer die Befugniß erhalten haben wird, auslaufen zu dürfen, die zu diesem Zwecke ausgestellte Urkunde dem Konsul mitgetheilt werde, damit derselbe bezeugen könne, das Schiff sey wirklich ein schwedisches oder norwegisches Schiff.

Madrid, vom 9. Januar.

Seit 1808 hat sich in Spanien nach dem so eben erschienenen königlich spanischen Hof- und Staatskalender beinahe alles erneuert; fast alle wichtige Personen unter der letzten Regierung sind verschwunden; das Militär-, Justiz- und Verwaltungs-Wesen ist mit ganz neuen Namen angefüllt. Zwei neue militärische Orden sind gestiftet worden; von dem des heil. Ferdinands sind schon 29 Großkreuze, die königl. Familie mitgerechnet, und von dem der heil. Hermenegilde 33 vertheilt worden. Einen dritten Rittererden hat man unter dem Titel: Ritter des königl. amerikanischen Ordens der katholischen Isabelle, eingeführt; von diesem hat man 21 Großkreuze vertheilt, die königl. Familie mit einbegriffen. Der Militärstand zählt 8 General-Kapitäne, worunter sich vier Ausländer, Marquis de St. Simon, Karl Beresford, Wellington und Blacke, befinden; 135 Gen. Lieut., 185 Gen Maj., 422 Brigadiere der Armeen, 110 Oberkommissäre, 140 Kriegskommissäre, 46 Regimenter Linien-ruppen zu 3 Bataillonen, ein italienisches Infanterie-Regiment, 3 Regimenter Schweizer, 13 Regimenter leichter Infanterie zu 2 Bataillone, 5 Artillerie-Regimenter, 5 Bataillonen vom Geschütz-Fuhrwesen, 6 Eskadronen reitender Artillerie, 2 Regimenten Kuirassiere, 18 Kavallerie-Regimenter, 5 Dragoner-Regimenter, 4 Jäger-Regimenter, 4 Husaren-Regimenter und 74 Regimenter Miliz aus den Provinzen, jedes zu ungefahr 750 Mann, befinden. Die See-Macht besteht aus 2 General-Kapitäns, 23 General-Lieutenants, 21 Eskadronschefs, 50 Brigadieren, 103 Schiffs-Kapitäns, und 154 Fregattenchefs. Der Hofstaat des Königs macht ein besonderes Ministerium aus; der Großmeister, oder Majordomus des Pallastes, Graf v. Miranda, steht an der Spitze desselben, seitdem der Herzog von St. Carlos abgegangen ist. Der Herzog del Parque steht im Almanach noch als Ambassadeur in Paris, und der Graf von Peralada als Ambassadeur in Neapel. Man bemerkt, daß die Prälaten und geistl. Würdenträger, welche sich in's Ausland geflüchtet haben, in dem Almanach nicht mehr als Staatsbeamte aufgeführt sind. Die Militärpersonen, die in dem Zirkularschreiben vom 30. Mai 1814 genannt worden, sind gleichfalls darin weggelassen.

Wien, vom 26. Januar.

Vorgestern sind Se. Exzellenz der kaiserl. königl. Minister Frhr. von Hügel von hier nach Mailand abgereist.

— Se. Exzellenz der Herr Staats- und Konferenz-Minister, Graf von Stadion, ist den 15. d. zu Klagenfurt angekommen, wo ihn eine Unpäßlichkeit bis zum 19. des Morgens aufhielt, an welchem Tage er alsdann seine Reise nach Mailand weiter fortsetzte.

Berlin, vom 27. Januar.

Vorgestern machten Se. Durchlaucht der Fürst Blücher von Wahlstadt, der bis dahin durch seine Unpäßlichkeit daran verhindert worden war, Sr. Majestät dem Könige Ihre Aufwartung, und wurden unmittelbar nachher von Sr. Majestät mit einem Besuche in Ihrer Wohnung beehrt.

— Gestern war große Parade der gesammten hiesigen Garnison, welcher Se. Majestät der König und alle königl. Prinzen beiwohnten, Se. Durchl. der Fürst Blücher aber, Ihrer Kränklichkeit wegen, blos vom Fenster aus in Augenschein zu nehmen im Stande war.

— Die hiesigen Zeitungen enthalten ein Verzeichniß von 83 Damen und Fraulein, denen Se. Majestät der König die Dekoration des Louisen-Ordens auf einen Vorschlag des Kapitels dieses Ordens ertheilt haben. Die gedachte Liste ist von Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Wilhelm von Preußen (Mariane) unterzeichnet.

Paris, vom 28. Januar.

Die Engländer haben nun beinahe alle Wachen und Posten eingezogen, welche sie noch in der hiesigen Hauptstadt besetzt hielten, und es heißt nunmehr bestimmt, sie würden in der Hälfte der nächsten Woche Paris mit Sack und Pack verlassen.

— Die Kommission, welche von dem Könige niedergesetzt worden ist, um sowohl seine Schulden als jene der königl. Familie zu liquidiren, arbeitet mit großer Thätigkeit, und soll, nach Verlauf von 14 Tagen, dieses ganze Geschäft zu Ende gebracht haben.

— Die Einwohner der Stadt Lille haben am 24. Januar das Geburtsfest des Herrn Herzogs von Berry gefeiert; an allen Fenstern sah man einstimmig die weiße Fahne aufgepflanzt.

— Man gibt uns aus Lyon vom 22. d. M. Nachrichten, aus denen man ersieht, welche übertriebene Schilderung man sich boshafterweise von dem dort ausgebrochen seyn sollenden Aufruhr erlaubt hat. Unser Korrespondent meldet uns darüber Folgendes: „In unsrer Gegend treiben sich noch ein Paar Föderirte herum, die aber das Licht scheuen, und sich alle Augenblicke vor der Hand der Gerechtigkeit verkriechen. Sie haben ein Paar andere leicht zu bethörende Menschen durch Verbreitung falscher Nachrichten in ihr Komplott zu ziehen gewußt.

Die Stadt Lyon ist volkreich. Sie bietet daher den Feinden der Regierung sehr leicht Schlupfwinkel und Korrespondenz mit alten Freunden und Kameraden dar.

Die Polizei, unterrichtet von einigen verbrecherischen Unternehmungen, und von den heimlichen Schlupfwinkeln einiger verdächtigen Fremden, hat seit einigen Tagen mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Sie begab sich den 21. d. M. zu dem Herrn Rousset, Papierfabrikanten, welcher eine zahlreiche

Werkstätte besitzt, und der schon einmal während der Anwesenheit der Oesterreicher wegen seiner aufrührerischen Gesinnungen verhaftet gewesen war.

Die bewaffnete Macht, angeführt von Polizei-Kommissarien und ihren Agenten, begab sich bei Sonnenaufgang vor dessen Haus. Er weigerte sich, ihnen die Thür zu öffnen. Dieß veranlaßte die Polizei, sie einhauen zu lassen. Rousset zog sich in seine Fabrik zurück, und leistete von dort aus einen Widerstand, welcher mehrere Stunden lang fortwährte. In dem Augenblicke, wo man ihn packen wollte, ergriff er ein Gefäß mit Scheidewasser und begoß damit diejenigen, welche ihm zunächst standen. Das Ende vom Lied war, daß man ihn beim Kragen nahm, und zuerst auf das Stadthaus, sodann aber nach dem Gefängnisse abführte.

Am nämlichen Tage hat die Polizei auf der Straße nach Paris einen Menschen arretirt, welcher drei Ordens-Dekorationen trug, und den man wenigstens für einen Oberst hielt, dessen Name aber bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist; er wurde von 2 Gensdarmen in einem Wagen nach dem Stadthause begleitet, woselbst er sich noch wirklich befindet.

Man hat indessen die Patrouillen vermehrt und die Wachtposten verstärkt, jedoch alles dieses nicht aus Furcht vor den Unruhestiftern und ihren etwaigen Unternehmungen, sondern um allem Volksauflauf zuvor zu kommen, und die Hand voll Böswichter, welche die Polizei recht gut kennt, desto schneller zu ergreifen und einzustecken."

— Man hat hier neue Regenschirme erfunden und in den Gang gebracht, welche den Namen Taschenschirme führen, weil sie nicht größer als ein Fächer sind und bequem in die Tasche gesteckt werden können. Diese neue Erfindung scheint vielen Beifall zu erhalten.

— In dem untern Loire Departement hat eine Anzahl wüthender Hunde, die, weil man ihr nicht schnell genug Einhalt that, täglich größer wurde, auf den Feldern und in den Dörfern furchterlichen Schaden angerichtet, bis endlich der Präfekt strenge Maasregeln anordnete, um dieses große Unheil abzuwenden.

— Die Herren Arthus Bertrand, Chef des 3ten Bataillons der 11ten Legion der Nationalgarde, und Thilliard, Jäger in der nämlichen Legion; beide Buchhändler, haben das Kreutz der Ehrenlegion erhalten.

— Der Moniteur vom obigen Datum kündigt an, daß nachdem Se. Maj. der König auf einen Bericht des Hrn. Großsiegelbewahrers entschieden hätte; die Gazette offizielle solle vom 1. Februar d. J. an nicht mehr erscheinen, sondern von diesem Tage an der Moniteur jedesmal theils offizielle und theils nichtoffizielle Artikel enthalten, welche durch verschiedene Lettern kenntlich gemacht werden sollen, so würde von obgedachtem Tage an diesem kön. Befehle Gehorsam geleistet werden.

— Von den drei gefangen sitzenden englischen Offizieren, hat ein jeder eine die Erlangung seiner Freiheit gegen eine zu leistende Bürgschaft bezweckende Bittschrift überreicht, in der Voraussetzung, daß das ihnen angeschuldigte Verbrechen keine andere als eine bloße correctionelle Strafe verwürken könne. Die Bittschriften sind dem königl. Prokurator vorgelegt worden, dessen Entscheidung gestern erfolgt seyn wird. In Folge der Ueberreichung einer ähnlichen Bittschrift hat bekanntlich auch Frau von Lavalette ihre Freiheit erlangt.

— Man schreibt aus Rom vom 11. d. M. Se. Heiligkeit haben sich am 10. dieses Monats von Sr. Eminenz dem Kardinal Staats-Sekretär über die, mit den Höfen von Petersburg und von Berlin eröffneten Negoziazionen in Beziehung auf diejenigen Länder, welche in Gemäßheit der Congreßacte, mit Rußland und Preussen vereinigt worden sind, Bericht abstatten lassen. Man versichert, daß Se. Heil. Breves an die beiden Monarchen ergehen lassen würde, die zum Endzweck haben sollen, dieselben einzuladen zur Wiederherstellung der Kirchen und Klöster, welche während den in Europa herrschenden Unruhen entweder geschlossen oder zerstört worden sind, mitzuwirken. Man glaubt, daß die polnischen Bisthümer wieder hergestellt werden würden.

Brüssel, vom 27. Januar.

Alle noch in Belgien befindliche engl. Truppen haben Befehl zum Aufbruch erhalten, um nach England zurück zu kehren; demzufolge werden sie sich nach und nach in Marsch setzen, um zu Ostende eingeschifft zu werden. Das schottische Regiment, welches noch einen Theil der Garnison unserer Stadt ausmacht, wird uns ebenfalls in wenigen Tagen verlassen. Andererseits erwartet man zu Antwerpen eine beträchtliche Anzahl Transportschiffe, um daselbst die Artillerie und die Magazine von Kriegsmunitionen aller Art, die während dem letzten Feldzug in dieser Stadt errichtet wurden, abzuholen; alles dieses kehrt nach England zurück. Also werden in Belgien, mit Ausnahme der Festung Luxemburg, bald nur noch National-Truppen vorhanden seyn.

Benachrichtigungen.

Aufforderung.

Wer zum öffentlichen Verläumder und Ehrenräuber den Beruf fühlt, menge nur sein Gift getrost unter eine Masse fein deutsch, frei und wohlgemeint klingender Redensarten und sey versichert, daß sein Werk auf diese Art in Flugschriften und politischen Zeitblättern feilgeboten, gutwillige Kunden finden und giftige Wirkungen nicht verfehlen werde.

Solches hat der Einsender eines gegen den Fürsten von Waldeck und meine Individualität gerichteten Aufsatzes im rheinischen Merkur (Num. 348 und 350) gewußt, den übrigens wohl nur das Uebermaas seiner aufgeregten schwarzen Galle zum Verläumder gemacht haben mag. Er scheint in die Klasse derjenigen Selbstlinge zu gehören, die eine vermeintliche Kränkung ihrer schwachen Persönlichkeit, welche sie überall gern geltend machen wollen, um keinen Preiß zu verschmerzen im Stande sind. Es giebt Leute, die freilich, um zu einer Bedeutung zu kommen, recht eigentlich einem gewissen Geist der Zeit sich anschmiegen, die, noch vor wenigen Jahren um Napoleonische Diplome buhlend jetzt von lauter Deutschheit aufschwellen, die zur Zeit der französischen Herrschaft sogar die Aufhebung der Landstände preißend, jetzt als Verfechter der Volksrechte einhergehen.

Glauben dann solche kleine Herren, man kenne sie nicht, oder man fürchte sie gar, weil sie groß sich dünken und groß gebärden, oder weil sie vielleicht wirklich einen Namen sich erschrieen haben?

Daß der Einsender des im rheinischen Merkur angeführten Aufsatzes hierher gehöre, darüber ist nur eine Stimme im Vaterland.

Im vollsten Bewußtseyn meiner Unschuld, fordere ich daher denselben auf: seine gegen mich gemachten Anschuldigungen öffentlich zu erweisen und sich mit seinem wahren Namen zu nennen, widrigenfalls ich ihn hiermit für einen Verläumder und Lügner erkläre.

Tritt er dann, wie es einem deutschen Manne wohl geziemt, öffentlich gegen mich in die Schranken, so werde ich gegen ihn, wie gegen alle, die etwas gegen meine Handlungen zu erinnern haben, mich zu rechtfertigen wissen.

In dieser Hinsicht erkläre ich hierdurch öffentlich, daß es ihm und einem Jeden frei stehen soll, bei einem Gericht (nicht im Waldeckischen, sondern es sey in welchem Staat Deutschlands es wolle) seine Beschwerden gegen mich anzubringen, und daß ich nicht die Einrede des incompetenten Richters einwenden, vielmehr auf vollständiger Publi-

citat der Untersuchung und des Resultats derselben bestehen werde und hierauf somit feierlichst antrage.

Avolsen, am 25. Januar 1816.

Kreusler,
Fürstl. Waldeckscher Geh. Referendar und Legationsrath.

Zur Ausspielung der Herrschaft Czernewitz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen, sammt dem daselbst befindlichen großen Eisenwerke, im Taborer Kreise, und Zugehör, im gerichtlich geschätzten Werth von

fl. 2,616,639 W. W.,

das Loos zu 11 fl. im 24 fl. Fuß, welches dem Gewinner ganz schuldenfrei übergeben wird, und womit nach 6000 Treffer verbunden von 60,000 fl., 50,000 fl., 40,000 fl., 30,000 fl. u. s. w. bis 25 fl. W. W. abwärts, sind Loose zu haben, nebst Plan, bei:

Gustav Striebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

NB. Die Ziehung geschieht den 17. Juni d. J.

Von nachstehenden böhmischen Güter-Ausspielungen in Wien,

als von der Herschaft Czernowitz und dem Gute Markwaretz à 11 fl.
von den Herrschaften Hluboseh und Pitschin . . . . à 13 fl.
und von den Gütern Prestetsch und Poschna . . . . à 10 fl.

} im 24 fl. Fuß.

so noch mit bedeutenden Geldgewinnsten und vielen Vor- und Nachtreffern verbunden sind, und worüber die Plane dazu das Nähere besagen, sind Loose nebst Plane zu denen beigesetzten Preisen bei Unterzeichnetem zu haben.

Johann David Jordan
in Frankfurt am Main.

Ausspielung einer Herrschaft Czernowitz in Böhmen,

von fl. 2,616,939 Schätzungswerth, nebst den dazu gehörigen 12001 Gewinnloosen, welche zusammen fl. 654,240 betragen, daß im glücklichen Fall jedes Loos 3omahl gewinnen kann, wo man das nähere aus dem Plan ersehen kann. Loose nebst Plan à fl. 11 sind bei Endesgenanntem zu bekommen.

Wie auch zur 50. Frankfurter Stadtlotterie, welche fl. 1,124,180 beträgt; sind zur 4ten Klasse, welche den 21. Febr. gezogen wird, ganze und Theilloose, à fl. 6 per Loos nebst Plan zu haben bei H. P. L. Horwitz, Handelsmann Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Das sich in der diesjährigen Holzmacherei des Forstes Mitteldick ergebende Wingertspfählholz soll den 7. Februar Morgens um 10 Uhr auf dem Forsthaus Mitteldick meistbietend versteigt werden.

Mitteldick den 20. Jänner 1816.

Knaß, Gr. Oberförster.

Holzversteigerung.

In den lande herrlichen Waldungen des k. k Gebiets am linken Ufer der Lauter besonders in dem sogenannten Bierwald und den Rheinwaldungen werden nächstkommenden 13 Februar bedeutende Quantitäten Holz auf dem Stock nach Klafter und hundert Wellen an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Hölzer können durch die Liebhaber in den gedachten Waldungen, die Steigbedingnisse aber bei jedem diesseitigen Forstbeamten eingesehen werden.

Hiervon wird das Publikum mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die Versteigerung auf dem städtischen Rathhaus in Landau abgehalten werden soll.

Landau den 21. Jänner 1816.

Die k. k. österreichische Civil Administration des Landes am linken Ufer der Lauter.
Siebenpeiffer.

In eine Conditorei in Frankfurt a. M. wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht.

Das Nähere bei Herrn Buchhändler Simon zu erfragen.

Bei dem Unterzeichneten ist Braunstein in vorzügliche Qualität in billigen Preisen zu kaufen

Villingen im Großherz. Bad. Donaukreise am 14 Jänner 1816. Joseph Neugarbt.

In eine Apotheke einer Landstadt wird auf künftige Ostern ein Subjekt gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Lorenz Friedrich Steitz in Frankfurt a. M.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der allhier verstorbenen Frau Hauptmann von Weis, Anna Barbara, geborne Wilhelms, irgend eine gegründete Forderung zu haben glauben, werden andurch edictaliter vorgeladen, vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte auf Dienstag den 20 des nächstkünftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, von dieser zu Bezahlung der bereits bekannten Schuldposten ohnehin nicht völlig zuzeichenden Masse ausgeschlossen zu werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 23. Januar 1816.

Vigore Commissionis.
(L. S.) Großherzogl. Hessisches, Landgräflich Hessen-Homburgisches Justizamt.

Unter den der großherzogl. hessischen Generalkasse von der vormaligen Abtei Seligenstadt zugefallenen Kapitalien befinden sich folgende dem ehemaligen kurmainzischen Hofkriegszahlamt gemachten 3 Anleihen:

a) 6000 fl., gegen Obligation vom 16. April 1795, zu 4 pCt.
b) 7000 fl., gegen Obligation vom 10. April 1795, zu 4 pCt.
c) 1155 fl, 28½ kr. gegen Obligation vom 20. Juli 1794, zu 3½ pCt.

und ein laut Obligation vom 27. Mai 1795 dem vormaligen kurmainzischen Hofkammerzahlamt zu 4 pCt. vorgeschossenes Kapital von 7000 fl. Da die Verschreibungen über diese 4 Kapitalien verloren gegangen sind, und aller Nachforschungen ohnerachtet nicht ausfindig gemacht werden konnten; so werden deren etwaige Besitzer hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato ihre etwaigen Ansprüche hieran vor unterzeichneter Gerichtsstelle an- und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf des anberaumten Termins die fraglichen Verschreibungen für mortificirt erklärt werden sollen.

Darmstadt, den 22. Januar 1816

Großherzogl. Hess für das Fürstenthum Starkenburg angeordnete Hofgericht
Minnigerode. G. Hallwachs
vdt. Schreber.

Das Debitwesen des Amtsactuars Herrn Joseph Stein von Miltenberg betreffend.

Dahiesiger Amtsactuar Herr Joseph Stein hat wegen den sich gegen ihn veroffenbarten Schulden sein sämmtliches Immobilar-Vermögen nebst 480 fl. 45 kr. ihm bestrickter Erbschaftsgelder seinen Gläubigern unter dem Anstanen abgetreten, ihm nur die unbedeutenden Mobilien zu belassen.

Der größere Theil der bekannten und dahier anwesenden Gläubiger hat sich dazu verstanden, und wollen das übrige rechtlicher Ordnung nach vertheilen lassen.

Es werden sonach alle dessen unbekannte und abwesende Gläubiger anmit aufgefordert und resp vorgeladen, sich binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte desfalls bestimmt zu erklären widrigenfalls sie als beistimmend und einwilligend angesehen und nach dem Antrage der Mehrheit der Gläubiger verfahren werden solle; wobei bemerkt wird, daß das Vermögen zur Befriedigung der privilegirten Gläubiger nicht hinreiche.

Miltenberg den 16 Januar 1816

Großherzoglich Hessisch Fürstl. Leiningisches Justizamt.
Mässig. Neumann.

Es wird ein zu einem Staabs-Hornisten bei einem Füsilierbataillon taugliches Subjekt gesucht. Das sich hiezu meldende Subjekt muß sehr gut Horn blasen und hat je nachdem es die übrigen musikalischen Kenntnisse damit verbindet, ein monatliches Gehalt von 8 bis 12 Rthlr. preuß. Courant, so wie die übrigen seinem Stande angemessenen Prärogative zu erwarten.

Der hierauf reflektirt, hat sich bei dem Herrn Obrist-Lieutenent von Koschkull in Niederulm bei Mainz zu melden.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

No. 34. Samstag, den 3. Februar 1816.

Wegweiser von A. Jenne.

Der dritte Jahrgang vom 1. Januar 1816 bis Ende Dezember 1816. Mit 12 Kupfern. 8. Hannover.

Der No. 2. S. 11. angezeigte Wegweiser von Jenne, hat seine Vollendung erhalten. Der dritte Jahrgang ist nun auch erschienen. Wir können nicht umhin, diesen Wegweiser, der sich durch Vollständigkeit und Genauigkeit auszeichnet, und seinen Zweck vollkommen erfüllt, mit Freuden anzuzeigen, und ihn jedem, der sich Sicherheitshalber, auf Reisen, mit einem Wegweiser versehen will, bestens zu empfehlen. Wir sind überzeugt, daß jeder Reisende, der diesen Führer zu Rathe zieht, denselben mit Dank und Zufriedenheit aus der Hand legen wird. Wir können daher nicht umhin, unsern Lesern die Worte des Herrn Verf. hierüber mitzutheilen, die wir in der Ankündigung seiner nächsten Bände erwähnt, wo er sagt: „Ich habe mich bemüht, in diesem Wegweiser, der zu gegenwärtigen Jahrgange mit der Residenzstadt Hannover und der Hauptstadt Braunschweig, den Anfang und Beschluß der allgemeinen Wegweiser vorgezeichnet, die Reisenden, welche diese Gegenden besuchen, hier, wie bisher Göttingen und den Harz, die Reise eine einzigen Tonne entgegen sind. Meine Absicht ist, in den folgenden Bänden, die Reise durch Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, und endlich die Schweiz, und über das Gesammte eingehender, Nachricht zu ertheilen, und dadurch meinen Lesern die Gelegenheit zu geben, sich mit Bequemlichkeit, und ohne Zeitverlust, auf Reisen, in diesen verschiedenen Ländern, zu orientiren, und die Mittel anzugeben, sich in denselben, mit Sicherheit, und ohne Gefahr, zu bewegen. Ich habe mich bemüht, alle Nachrichten, welche mir zu diesem Zwecke dienlich schienen, mit Genauigkeit zu sammeln, und sie, so viel es mir möglich war, zu prüfen, und zu berichtigen. Da jetzige Umgestaltung vorzüglich Neuen in allen Verhältnissen schuf, und meine Bemühungen dadurch, so wie auch durch die Kürze der Zeit, welche mir zu Bereisung einiger Gegenden übrig war, sehr erschwert wurden, so bitte ich meine Leser, mir, wo sie Lücken finden, oder Irrthümer bemerken, dieselben gefälligst anzuzeigen, damit ich sie in meinen folgenden Bänden verbessern kann. Ich werde mich dann bestreben, meinen Lesern, in jedem folgenden Jahrgange, einen vollständigen und berichtigten Wegweiser liefern zu können."

Hannover zählt über 30,000 Seelen. Die Lage ist schön, und die Gassen sind meistens breit und gut. Die Häuser sind meistens von Backsteinen gebaut, und haben ein gefälliges Ansehen. Die Residenz ist schön, hat eine ausgezeichnete Musik unter sich, und ist mit einem Theater versehen, das sich durch seine Einrichtung auszeichnet. Die Einwohner sind freundlich, und gastfrei. Die Umgegend ist sehr angenehm, und bietet viele Spaziergänge dar. Die Bürgerwache besteht aus 1200 Mann.

Braunschweig ist eine der ältesten Städte in Deutschland, sie zählt 30,000 Einwohner. Sie ist gut gebaut, und hat viele schöne Gebäude, unter denen sich das Residenzschloß auszeichnet. Es befindet sich daselbst ein Theater, das sich durch seine Einrichtung auszeichnet. Die Einwohner sind freundlich, und gastfrei. Die Umgegend ist sehr angenehm, und bietet viele Spaziergänge dar. Die Bürgerwache besteht aus 1200 Mann.

Wolfenbüttel ist eine alte Stadt, und hat 10,000 Einwohner. Sie ist gut gebaut, und hat viele schöne Gebäude, unter denen sich das Residenzschloß auszeichnet. Es befindet sich daselbst ein Theater, das sich durch seine Einrichtung auszeichnet. Die Einwohner sind freundlich, und gastfrei. Die Umgegend ist sehr angenehm, und bietet viele Spaziergänge dar. Die Bürgerwache besteht aus 1200 Mann.

Wolfenbüttel ist eine alte Stadt, und hat 10,000 Einwohner. Sie ist gut gebaut, und hat viele schöne Gebäude, unter denen sich das Residenzschloß auszeichnet. Es befindet sich daselbst ein Theater, das sich durch seine Einrichtung auszeichnet. Die Einwohner sind freundlich, und gastfrei. Die Umgegend ist sehr angenehm, und bietet viele Spaziergänge dar. Die Bürgerwache besteht aus 1200 Mann.

bestimmt, und von Gnaden ertheilt sind, dem Schulzen Johann Friedrich Schmidt, und seinen Erben und Leibeserben, das Erbrichter-Amt, und die Erbschulzen-Gerechtigkeit, über das Dorf Wilmersdorf, Teltowschen Kreises, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Zubehörungen, wie solches bisher der Schulze Johann Friedrich Schmidt, und seine Vorfahren, besessen haben, und wie es in den Verleihungs-Urkunden vom 20. Februar 1753. und 1. Januar 1754. enthalten ist, und wie solches Johann Friedrich Schmidt, und seine Vorfahren, bisher

Vom Rheinstrom, vom 23. Januar.

In Straßburg iſt es ſeit einiger Zeit ſehr lebhaft durch die große Zahl von einzelnen Militairs, die aus ihren Gemeinden dahin beordert worden ſind, um in der Legion oder in den verſchiedenen Kavallerieregimentern, wozu das Elſaß Abtheilungen liefert, Dienſte zu nehmen. Die ſchönſten und erprobteſten Leute wurden für die geſchmackvoll uniformirte königl. Garde auserleſen, und ſind nach Paris abgegangen. Ueberhaupt bemerkt man mit Vergnügen den unter dem neuen franz. Militair herrſchenden Geiſt. Die wieder errichteten Truppen, ſo wie die Offiziere der neuen Korps, zeigen viele Anhänglichkeit für den König und deſſen Dynaſtie, und verbürgen dadurch auch Europa die Fortdauer der Ruhe, die durch Bonaparte's militairiſche Anhänger immer aufs Neue geſtört worden wäre, wenn man nicht die durch die Umſtände nöthig gemachte Maasregeln ergriffen hätte, das ganze bisherige franz. Heer aufzulöſen, und ein neues zu bilden. Dadurch allein konnten die unruhigen Köpfe beſeitigt, ſo wie der bis dahin beſtandene esprit de corps, der mit der Ruhe von Frankreich und Europa in keinem Einklang war, gänzlich vertilgt werden. Manche durch Beiſpiel und Gewohnheit hingeriſſene Militairs, die bisher mehr verführt, als wirklich gefährlich waren, und die man daher in andern Verhältniſſen wieder anſtellen konnte, ſind nun von ihren vormaligen Gefährten getrennt, und auf dieſe Art keinen weitern neuen Verführungen ausgeſetzt. So wird eine von gutem Geiſte beſeelte neue franz. Armee gebildet, auf die der König zählen kann, und die weder Frankreich noch das Ausland beunruhigen wird.

Hannover, vom 26. Januar.

Stiftungs-Urkunde des Guelfen-Ordens.
(S. No. 24. dieſer Zeitung.)

(Beſchluß.)

11) Die Dekoration des Ordens beſteht nach anliegenden Zeichnungen: Für die Groß-Kreuze in einem Stern und Kreuz, welches an einem lichtblauen gewäſſerten breiten Bande von der linken Schulter en écharpe nach der rechten Seite getragen wird. An großen Gala-Tagen und dem Ordensfeſt wird die Ordenskette getragen.

12) Die Kommandeurs tragen das etwas kleinere Kreuz auf der Bruſt en sautoir an einem 2½ Zoll breiten Bande, und daſſelbe Kreuz in Silber geſtickt, jedoch ohne die obere Verzierung der Krone, auf der linken Seite des Rocks.

13) Die Ritter das Ritter-Kreuz an einem zwei Finger breiten Bande im Knopfloch.

14) Die Medaille wird an einem Bande von derſelben Breite im Knopfloch getragen, und iſt mit derſelben eine jährliche Gehalts-Zulage von 2 Rthlr. monatlich verbunden. Wir behalten Uns vor, über dieſen Gegenſtand eine fernere Verfügung nachfolgen zu laſſen.

15) Es iſt der Orden ſowohl fürs Civil- als Militair beſtimmt. Inzwiſchen ſoll, was die Dekoration anbetrifft, im Stern und Kreuz die Verſchiedenheit ſtatt finden, daß diejenigen Militairs, welche den Orden für ein beſonderes tapferes und kluges Benehmen vor dem Feind erhalten, bei Stern und Kreuz ſtatt des Eichenkranzes, einen Lorbeerkranz, und unter der Krone über dem Kreuze zwei Schwerdter tragen. Wir behalten Uns zwar die Vertheilung der Groß-, Kommandeur- und Ritter-Kreuze bevor, befehlen jedoch, daß künftig jährlich am Stiftungs-Tage des Ordens ein Kapitel, welches aus wenigſtens ſieben Ordens-Mitgliedern beſteht, worin ein Groß-Kreuz präſidiren wird, gehalten werde, um Reklamationen der Militair-Perſonen zu prüfen, die laut des 17. §. ihnen verſtattet werden.

16) Bei Ertheilung des Ordens an Militair-Perſonen wird demnach feſtgeſetzt, daß die auszeichnende That, welche den Anſpruch zum Orden giebt, zureichend beſchrieben; zweitens, die Beſchreibung hinlänglich bewieſen, und drittens, von dem Ordens-Kapitul die unpartheiiſche Unterſuchung angeſtellt werde, ob der Beweis vollſtändig ſey, und welches Kreuz die angeführte That verdiene.

17) Es ſoll jedem Offizier, welcher ſich durch eine beſondere That zu dieſem Orden würdig gemacht zu haben, erlaubt ſeyn, desfalls den gehörigen Beweis beizubringen, und ſoll denenſelben darunter auf alle mögliche Weiſe Vorſchub und Unterſtützung gegeben, nach deſſen Führung aber der Orden, ohne wichtige, von Uns allein zu beurtheilende Gründe, nicht verweigert werden. Wir ſetzen jedoch feſt, daß eine That erwieſen werden müſſe, die nicht in den Gränzen der gewöhnlichen Dienſtpflicht gelegen; die That muß von der Art ſeyn, daß der, welcher ſie ausgeführt, dieſelbe ohne Verantwortung hätte unterlaſſen können.

18) Setzen Wir feſt, daß Niemand blos wegen hoher Geburt, langjähriger Dienſte, vor dem Feinde erhaltener Bleſſuren, noch viel weniger aus bloßer Gnade und auf das Vorwort Anderer mit der Militairdekoration des Ordens begnadigt werden ſoll.

19) Was das Ordenskapitel ferner anlangt, hat nach gehaltener Berathung Praeses Capituli nach geſammelten Stimmen secundum majora das Konkluſum zu laſſen, und Uns dieſes Capitular-Gutachten nebſt den Memorialen, Atteſtaten und dem geführten Protokoll einzuſenden, damit Wir Unſern grosmeiſterlichen Entſchluß darüber faſſen, und des Capitels Vorſchlag entweder beſtätigen, oder abändern, oder ſonſt die weitern Befehle geben können, ſintemal Wir Uns als Grosmeiſter den endlichen Ausſpruch allein vorbehalten, das Capitel hingegen ſelbigen nur vorzubereiten, aber nichts zu entſcheiden hat. Da Wir:

20) Die Kommiſſion bei dem Capitel zu präſidiren, jedesmal einem der Groskreuze nach Gutbefinden auftragen werden, erachten Wir zugleich nöthig, damit erwähntes Ordens-Capitel nie außer Aktivität kommen möge, denſelben auf den Fall einer Unpäßlichkeit oder Hinderniß, mit der Subſtitutions-Vollmacht zu verſehen, welche Subſtituirung jedoch allemal ſchriftlich und auf einen Groskreutz, und zwar, wenn thunlich, auf den älteſten zu verfügen ſeyn wird.

21) Wenn von Uns als Grosmeiſter die Beſtätigung des Capitular-Schluſſes und die Ernennung der Ordens-Kanditaten durch eine von Uns eigenhändig unterſchriebene Liſte eingehet; ſo iſt Unſer Wille, daß unſere grosmeiſterliche Ernennung denen Kandidaten auf die feierlichſte Art bekannt gemacht werde. Demnach hat Unſer Ordenskanzler denen Kandidaten ihre bevorſtehende Ritter-Promotion durch beſondere Zuſchriften anzuzeigen, und ſoll derjenige, welcher von Uns beauftragt werden wird, dem neuen Ritter die Ordenszeichen zu übergeben, den Tag und die Stunde bekannt machen, wenn dieſe feierliche Handlung vor ſich gehen ſolle. Sodann:

22) Tags vorher bei der Parole kund zu machen, daß wir die mit Namen zu nennenden Offiziere, wegen ihres klugen und tapfern Betragens würdig befunden, in den Orden aufgenommen zu werden, und daß die feierliche Aufnahme in den Orden folgenden Tages vollzogen werden ſolle.

23) An dieſem Tage macht der bevollmächtigte Groskreuz der Verſammlung durch eine kurze Rede Unſere grosmeiſterliche Entſchließung in Anſehung der beſondern Verdienſte der Kandidaten bekannt, und übergiebt denenſelben dann die Ordenszeichen, indem er folgende Formel abliest: »Auf Allerhöchſt königl. grosmeiſterlichen Befehl empfangen Dieſelben aus meinen Händen das Zeichen des Guelfen-Ordens. Es dient zum Beweiſe Ihrer Thaten und Aufnahme in dieſen Orden, der allein der Tapferkeit und Klugheit gewidmet iſt.«

24) Einem abwesenden Kandidaten wird das Ordenszeichen durch den nächsten Großkreuz zugestellt, oder bei großer Entfernung von dem präsidirenden Großkreuz mittelst eines besondern Schreibens zugefertigt.

25) Nach vollendetem Rezeptionsakte wird einem jeden Großkreuz, Kommandeur und Ritter sein Promotionspatent von der Ordenskanzlei ausgefertigt, den Abwesenden aber durch ihre Agenten zugesandt. Sie sind verbunden, Anordnungen zu treffen, daß nach ihrem Tode die erhaltenen Ordenszeichen an die Ordens-Kanzlei zurückgeliefert werden.

26) Wir verordnen, daß die Namen und Wappen der sämtlichen Ordensglieder nach ihren Klassen und der Ordnung ihrer Aufnahme sowohl in der Schloßkirche in Hannover an einem in die Augen fallenden paßlichen Ort, als auch im Rittersaale des Schlosses, künftig aufgestellt werden solle.

27) Um schließlich das Andenken von der Stiftung dieses Ordens zu verewigen, haben Wir gnädigst verordnet, daß das Ordensfest alljährlich am 12. August, als am Tage der Stiftung desselben und zwar in Unserer Hauptstadt Hannover, nach einem ganz besonders abzufassenden Zeremoniel, feierlich begangen werden soll.

28) (Enthält den Befolgungsbefehl der Statuten.) Urkundlich dessen haben Wir gegenwärtige Statuten eigenhändig unterschrieben und Unser großes Ordens-Insiegel daran hängen lassen.

Geschehen Carlton-House den 12. August des 1815ten Jahres. Sr. Maj. Regierung im 56ten.

George P. R.

C. Graf v. Münster.

Zürich, vom 29. Januar.

Durch Kreisschreiben vom 20. d. theilt der Staatsrath des Vororts den Kantonsregierungen, durch die schweizerischen Handelskonsuls in Neapel und Livorno empfangene Berichte über die in der neapolitanischen Provinz Apulien ausgebrochene Pest und dagegen getroffene Sicherheitsanstalten zur Kenntniß mit, und fügt den Vorbehalt zu machender Anträge gemeineidsgenössischer Vorsichtsmaasnahmen bei, auf den Fall, wodurch nachfolgende Berichte die Gefahr sich weiter steigern sollte. In dem apulischen Dorfe Naja ist eine beträchtliche Zahl Menschen an der durch die Aerzte für die wahre Pest erkannten ansteckenden und durch Kontrebande aus Dalmatien eingebrachten Pest verstorben.

Ostende, vom 26. Januar.

Die Anzahl der im vorigen Jahre zu Ostende eingelaufenen Fahrzeuge beläuft sich auf ungefähr 700 Kauffartheischiffe, und 500 Paketboote oder Postschiffe.

Die englischen Transportschiffe betrugen mehr als 1400, welche an 40 bis 50,000 Mann, zur Hälfte Kavallerie, und zur Hälfte Infanterie ans Land setzen.

Brüssel, vom 28. Januar.

Die franz. Journale haben angekündigt, daß der ehemalige Erzkanzler Cambaceres, Paris verlassen sollte, um sich nach Italien zu begeben; dieses ist ein Irrthum, denn er hat Befehle ertheilt, zu Brüssel ein Haus für ihn in Bereitschaft zu setzen, wo er von einem Augenblick zum andern erwartet wird. Uebrigens treffen noch unaufhörlich franz. Generale, Präfekten, Staabsoffiziere und andere Emigranten hier ein, welche in Belgien einen Zufluchtsort suchen. Anderer Seits schreibt man uns von Gent, daß 2 ehemalige Mitglieder des Nationalkonvents, Méaulle und Milhault, welche beide für den Tod des unglücklichen Königs Ludwigs XVI. gestimmt haben, daselbst angekommen seyen. Soll denn unser Vaterland bestimmt seyn, Frankreichs Siberien zu werden?

Benachrichtigungen.

Das 7te Verzeichniß von neuen Büchern, diejenigen enthaltend, welche in der Frankfurter und Leipziger Herbstmesse 1815 herausgekommen sind, ist erschienen und unentgeldlich zu haben, in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178.

Bekanntmachung.

Beauftragt von dem Großhandlungshaus Thad. Schlosser in Wien, mit Verschleiß der Loose zu der bei denselben ausgespielt werdenden, nachstehend beschriebenen Herrschaft Czernowitz in Böhmen, ersucht Unterzeichneter die Herren Kollekteurs, welche eine Kollekte zu übernehmen gesonnen wären, sich an ihm zu adressiren, und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen. — Die Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Marckwarez in Böhmen samt dem daselbst befindlichen großen Eisenwerke, im Taborer Kreise, und Zugehör, ist gerichtlich auf fl. 2,6,6934 W. W. geschätzt und wird dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben. — Die größte Länge dieser Besitzungen beträgt 2, die größte Breite 1¼ deutsche Meile, und zählt 5000 Einwohner. — Hierzu gehören nebst dem Städtchen Czernowitz 16 Ortschaften, 6 Kolonien ꝛc. ꝛc. Die herrschaftliche Gründe sind alle dominical und bestehen in Aeckern aus 3709, Wiesen 1010, Hutweiden 648, Gärten 50, Waldungen 12928, und Teichen 452 Metzen, alles im besten Stande, wozu ein sehr beträchtlicher Viehstand, hohe und niedere Jagd, nebst vielen anderen Vortheilen gehören.

Das Eisenwerk ist eines der vollkommensten in seiner Art, und hat der Güte seiner Erzeugnisse wegen, immer einen starken Absatz, so daß es jährlich die fl. 50000 W. W. eintragen kann. — Mit diesem Hauptgewinn sind noch 6001 zu ziehende Gewinnste, und 6000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem Betrag von fl. 654,240 W. W. verbunden. —

Der Plan besagt hierüber das Nähere. — Das Loos im Einzelnen kostet fl 11 im fl. 24 Fuß.

Max Emden,
in Frankfurt am Main, Wollgraben
Lit. A. Nro. LXII (62).

Das sich in der diesjährigen Holz-Verkaufs des Forsts Mitteldick ergebende Wingertspfahlholz kommt den 7. Februar Morgens um 10 Uhr auf dem Forsthaus Mitteldick meistbietend versteigt werden.

Mitteldick den 20. Januar 1816.

Kanz, großherzogl. Oberförster.

Mein guter Vater, welcher 30 Jahre lang die Stelle eines Baumeisters bei der hiesigen Stadt bekleidet hatte, hat am 26. d. M., wie ich meinen und seinen Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, mit trauerndem Herzen zur Anzeige bringe, nach einer langwierigen Krankheit, in dem 66sten Jahre seines thätigen Lebens, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Frankfurt am Main den 28. Januar 1816.

Friedr. Christian Heß, Baumeister der freien Stadt Frankfurt am Main.

In einer der besten Meßlagen unter der Neuen-Krämer, ist für künftige und folgende Messen, die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins mit Comptoir und Niederlage, zu vermiethen. Der Konkurrenz wegen kann es aber an Leinen- Seiden- noch Mousselin-Händler abgegeben werden. Nähere Auskunft ist in Lit. K No. 103 zu erfragen.

Sämereien.

In der Handlung von J. P. Fassel zu Frankfurt, in der Döngesgasse, Lit. S. N. 44, sind wieder ganz frisch und fortwährend alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Futter- und Waldsamen in großen und kleinen Parthien, so wie auch russischer Lein- oder Flachssamen, in den billigsten Preisen zu haben; ein Verzeichniß darüber wird gratis ausgegeben.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 34

der Frankfurter Ober-Pstamts-Zeitung.

Samstag, den 3. Feruar 1816.

Vermischte Anzeigen.

Karlsruhe im Großherzogthum Baden.

Versteigerung von Kupferstichen und Handzeichnungen.

Die auserlesene Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen des in Durlach verstorbenen Hofmedailleurs Büchle lassen dessen Erben Dienstag den 16. April 1816 in Karlsruhe versteigern. Für diejenigen Herrn Liebhaber, welche nicht selbst bei der Versteigerung seyn können, auch keine Bekannte dahier haben, nehmen unter den in dem Katalog bemerkten Bedingungen Kommissionen an, nämlich Herr Hofkupferstecher Haldenwang und Herr Hofbuchhändler Braun dahier. Die Kataloge können einzusehen werden in

Karlsruhe bei Herrn Hofbuchhändler Braun, in Mannheim bei Herrn Dom. Artaria, in Augsburg bei Herrn Stadtmedailleur Reuß, in Heidelberg bei Herrn Kruppfabrikinhaber Fries, in Stuttgart bei Herrn Münzmedailleur Wagner, in Schaffhausen bei Herrn Kaufmann J. F. Ammann, in Zürich in Herrn Füßli's Kunsthandlung, in Frankfurt in der Hermannischen Buchhandlung, in München bei Herrn Buchhändler Lindauer, in Leipzig bei Herrn Karl Cnobloch, in Nürnberg bei Herrn Campe, in Gotha bei Herrn Perthes, in Aarau bei Herrn Sauerländer, in Darmstadt bei Herrn Heyer und Leske.

Karlsruhe den 19 Januar 1816.

Rheinländer.

Kundschaftserhebung.

Es wird gegen die unten verzeichneten Personen, deren Aufenthaltsorte seit vielen Jahren nicht mehr bekannt sind, auf Kundschaftserhebung erkannt, und dieselben oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzeigen zu lassen, als sonst ihre muthmaßlichen Erben in den förmlichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherstellung werden gesetzet werden:

1) Anton Sailer, Schustergesell von Elzach.
2) Nikolaus Gehring, Schneidergesell von Elzach.
3) Anton Kohler, Leinenweber von Elzach.
4) Jakob Wölfle von Niederspitzenbach.
5) Christian Wangler von Oberwinden.
6) Mathias Wangler von Oberwinden.
7) Blasius Siegel von Unterspitzenbach.
8) Andreas Pfeff, ob dem Illenberg, Stabs Biderbach.
9) Anna Maria Rapp von Harmersbach.

Elzach im Breisgau den 9. Januar 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Berrollach.

Hofguts-Verkauf.

Weinsberg bei Heilbronn.

Da dem Käufer des, der Amtmann Aunfischen Verlassenschaftsmasse zugehörigen, Rappenhofs das nachgesuchte Unterthanenrecht, unter welcher Bedingung solcher als Käufer angenommen wurde, nicht ertheilt worden, und daher derselbe solchen zu besitzen nicht im Stande ist; so ist zu dessen Wiederverkauf im öffentlichen Aufstreich

Donnerstag der 29. Februar d. J.

anberaumt, woran sich die Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und personelle Verhältnisse versehen, einzufinden — eingeladen werden.

Dieser Rappenhof, welcher von den Kaufslustigen täglich angesehen werden kann, liegt in einer sehr angenehmen Gegend ohnweit der hiesigen Stadt, und besteht in folgenden Gebäuden und Grundstücken:

Einem fein gebauten, zur Landökonomie wohl eingerichteten Wohnhaus sammt gewölbtem Keller.

Eine große Scheuer, worin Wagenremisen auf beiden Seiten und Schoppen, worauf sich geräumige Speicher befinden, angebaut sind.

Einer großen Stallung nebst darauf befindlichem Heuboden und Kammern.

Ein Wasch- und Brennhaus sammt darin befindlicher Stallung zu Schweinen und Geflügel.

Ein Nebengebäude mit Schoppen, Kammern und einem Schafstall.

Ein einstöckiges Nebengebäude zur Wohnung fürs Gesind eingerichtet mit gewölbtem Keller.

Aecker.

In allen Fluren zusammengerechnet, sämmtlich in einer Richtung um den Hof herum liegend, ohngefähr

100 Morgen.

Wiesen ohngefähr 2 —
Weinberg 9 —

wovon 3 Morgen im Ertrag stehen, die übrigen mit Luzernerklee angeblümt sind.

Den 24. Januar 1816.

Die einige Moncle bei dem Waldförster Müller zu Kamberg sich aufgehaltene Wittwe des verstorbenen Brunnen-Kassirers Zanders zu Niederselters, eine geborne von Konenberg, ist am 22. December v. J. ohne Hinterlassung bekannter Intestaterben, dagegen mit Zurücklassung einer Tags zuvor bei hiesigem Oberamt errichteten und deponirten letzten Willensdisposition, zu Kamberg mit Tode abgegangen. Auf Anrufen des als Testamentserben aufgetretenen Herrn Brunnen-Kassirers Horn zu Niederselters, wird demnach Termin zur Eröffnung der von der Verstorbenen hinterlassenen Disposition auf Freitag den 1. März d. J. anberaumt, und zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen der Verstorbenen machen zu können glauben, hiermit unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, um ihre Ansprüche in diesem Termin vor hiesigem Oberamt geltend zu machen, widrigenfalls das gesammte Vermögen an die, in der eröffnet werdenden Disposition ernannten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Kirchberg den 8. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt daselbst.
Helmrich.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Heidelberg
den 22. Januar 1816.

Ad causam der Rothgebischen Erbverlassenschaftssache hat man zu Anhör der von dem dermalen dahier wohnenden Masse-Kuratoren Herrn Sekretär Leger vorgelegten Gleichstellungsrechnung Tagfahrt auf Mittwoch den 3. April l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorat dahier festgesetzet. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Rothgebische Erbinteressenten werden daher hiermit aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich schriftlich Bevollmächtigte dieser Gleichstellungs-Rechnungs-Abhör beizuwohnen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe als richtig angenommen, und die Schuldigkeit dessen, was einer dem andern herauszuzahlen verbunden seye, rechtlich erkannt, und alle Einreden für versäumt erklärt werden sollen.

Gruber.

In dem Gewahrsam der unterzeichneten Stelle befinden sich zwei gepackte Koffer, welche im Jahre 5 unter der Adresse des Herrn Adolph Keim bei dem hies Großherzoglichen Postamte eingegangen, und da der Adr nicht ausfindig zu machen war, daher abgegeben worden.

Der Inhalt dieser Koffers bestehet nebstdem in Kleidungsstücken von geringem Werthe, in Büchern theologischen und philosophischen Gehalts; und nach einer dem Hochlöblichen Polizeiamte der freien Stadt Frankfurt dem Geburtsort des Herrn Adolph Keim, von Uns eingezogenen Erkundigung, ist letzterer im Jahr 1813 zu Aufen, als allda angestellt gewesener evangelischer Pfarrer verstorben, ohne daß bis jetzt ausgemittelt wäre, wen er als nächst Verwandten oder Erben hinterlassen habe.

Nachdem nun zum Behuf dieser Ausmittelung, und da auch bereits einige Anforderungen auf die in Deposito befindlichen Keimischen Effekten gemacht worden, d Erlaß der Edikta resolviret werden müssen; so werden e diejenigen bekannte und unbekannte Personen, welche ex re hereditaria oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde ein Anspruch auf sothane Effekten zu haben vermeinen, edaliter und peremtorie hiedurch geladen,

am 19. März des jetztlaufenden Jahres, wirsetzen den

Freitag nach dem Sonntag Lätare,

welcher hierzu terminlich anberaumt worden ist, entweder in Person, oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Anforderungen ex quocunque ipsite unter der Verwarnung, daß sonst darauf nicht mehr Rücksicht werde genommen werden, auch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, und sodann weiterer Verfügung gewärtig zu seyn; so wie zum Behuf der Eröffnung eines präklusivischen Urtheils auf die zu den Akten zu bringende Ungehorsams-Beschuldigung der 8. April dieses Jahrs

terminlich festgesetzt wird.

Sign. Jena den 16. Januar 1816.

Großherz. Herz. Sächs. Gesammt-Universität das.
Seidenstücker, d. Z. Prorektor.

Präklusiv-Bescheid:

In Konkurssachen mehrerer Kreditoren gegen den Bürger und Krämer Johannes Bott zu Grünberg, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche sich, in Folge der am 19. August dieses Jahrs ergangenen Edikta ladung, in dem auf Donnerstag den 4. Oktober anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen. Von Rechtswegen.

[illegible]

Von Kommissionswegen
Goldmann, Justizammann.

Präklusiv-Erkenntniß.

Alle diejenigen, welche etwa noch Forderungen an die Nachlaß- und Debitmasse des dahier verstorbenen Herrn Geheimenraths und Obermarschkommissärs von Hess machen könnten und sich innerhalb der, in dem unterm 18. Nov. v. J. erlassenen Edikta lien, vorgeschriebenen Frist dahier nicht gemeldet haben, sind nunmehr, nach dem Ablauf und dem angedrohten Präjudiz gemäß, damit von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und wird solches zu ihrer Wissenschaft und Benehmen hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Gießen den 18. Januar 1816.

Von Kommissionswegen
Amend, Staabs-Auditor.

Kundschafts-Erhebung.

Michel Mischo, ungefähr 35 Jahre alt, blödsinnig, von Gewerb ein Schlosser, gebürtig zu Bergheim, hiesigen Kantons, 5 Schuh, 3 Zoll hoch, von blassem Angesicht, mit kupfrigtem Ausschlag und grauen Augen, ist den 12. Weinmonat v. J. von hier weg, den Weg nach Pomburg einschlagend. Bei seinem Abgehen trug derselbe einen kurzen alten blauen Rock, blaue Weste mit kleinen Borden, weißes Halstuch, ein Paar abgetragene blaue lange Hosen und einen gleichfalls abgetragenen hohen runden Hut.

Da seit dessen Abreise weder der Aufenthalt, noch dessen allenfallsiges ihm zugestoßenes Mißgeschick in Erfahrung gebracht werden konnte, so geschieht auf das an Uns geschehene Begehren die Einladung an alle diejenigen, welche über dessen Aufenthalt oder Schicksal etwas anzugeben wissen, solches der hierunten genannten Amtsstelle anzuzeigen.

Blieskastel den 14. Januar 1816

Das Friedensgericht des Kantons Blieskastel.
v. Dercum.

In der Konkurssache der Galanteriehändlerin Karoline Kahenau werden nunmehro alle in dem Liquidationstermin und bisher sich nicht angemeldeten Gläubiger, in Gefolge der in der ergangenen Edikta ladung angedrohten Präjudizes von der Masse ausgeschlossen:

Frankfurt den 22. Januar 1816.

Gericht 1r Instanz.
Hartmann, 1r Sekretär.

Vorladung des Adam Völker aus Schwarzbach.

Adam Völker aus Schwarzbach, 47 Jahre alt, welcher als Maurergesell bereits vor 16 Jahren in die Fremde gegangen, seit dieser Zeit aber nichts hat von sich hören lassen, wird auf Antrag seiner Geschwister zum Empfang seines bisher vormundschaftlich verwalteten in 109 fl. bestehenden Vermögens dergestalt vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben sich zu deren Erhebung in Zeit sechs Monaten a dato stellen, oder zu gewärtigen haben, daß solches hiernächst nach bestehender Verordnung, dessen Geschwistern gegen Kaution ausgehändiget werde.

Bisterstein den 13. Januar 1816.

Königlich Preußisches Justizamt.
Schmidt.
vdt. J. Bohn, Aktuar.

Damit die cum beneficio legis et inventarii angetretene Erbmasse des dahier verstorbenen Herzoglich Pfalzzweibrückischen Kammerraths Herrn Seffert, genau bestimmt werden kann, laden die unterzeichnete, von den Benefiziart Erben und der Mehrheit der Gläubiger, ernannte Liquidations-Kommission und Kuratormasse alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an genannte Masse zu machen haben, ein, sich auf die zur Liquidation bestimmten Tage, nämlich den 13. 16. und 19. nächsten Monats Februar Morgens 9 Uhr bei dem Liquidations-Kommissär dahier hinzufinden, um ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, oder gewärtig zu seyn, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Homburg im Kreis Zweibrücken den 14. Januar 1816.

Schmidt, Friedensrichter.
Liquidations-Kommissär.
Paroquin, Notär.
Curator Massae.

Der seit einigen Jahren abwesende Burger und Metzgermeister, Georg Philipp Jacob Daum von Erbach, wird andurch vorgeladen, Donnerstag den 15. Februar 1816, Vormittags 9 Uhr, sich in der Wohnung seiner verstorbenen Mutter [illegible] Wittwe Daum, Wirthin zu Erbach einzufinden, sich über die Antretung der von besagt seiner Mutter hinterlassenen Erbschaft zu erklären, der Entsiegelung und Inventarisation derselben, auch allenfallsigen weiteren Verhandlung beizuwohnen, oder gewärtig zu seyn, daß im Ausbleibungsfalle ein Kurator für ihn bestellt und das weiter rechtliche verfügt werden soll.

Michelstadt den 12. Januar 1816.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischer, Fürstl. Löwenstein-Wertheimischer und Gräflich Erbachischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.
Ludwig Schmucker, Sekretär.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm des I., des heiligen römischen Reichs Kurfürsten, souverainen Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen, wie Uns die Ehefrau des vorhiesigen hiesigen Wirths, Etienne Joseph Bergrand klagend vorgestellt hat, daß gedachter ihr Ehemann, der aus Frankreich gebürtig, und welcher vermöge eines Polizeibefehls im März dieses Jahrs die hiesige Stadt habe räumen müssen, seit dieser Zeit nicht habe von sich hören lassen, bei seiner Abreise aber ihr eröffnet habe, daß er in Frankreich bereits verheirathet sei und daselbst Kinder habe, mit Bitte, Wir möchten denselben auf einen anzusetzenden Termin daher citiren lassen, und im Nichterscheinungsfalle die zwischen ihnen bestandene Ehe zu trennen, ihr auch die anderweite Heirath zu gestatten. Da Wir nun kein Bedenken tragen, gleichem Suchen statt zu thun; so citiren Wir Namens Seiner Königlichen Hoheit, wie auch von Gerichts- und Rechtswegen gedachten Etienne Joseph Bergrand hiermit und wollen, daß derselbe Freitag den 23. Februar, welchen Tag Wir ihm für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstag hiermit angesetzt haben, Morgens 9 Uhr in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt auf Kurfürstlichem Konsistorio dahier, wider seine klagende Ehefrau erscheine und seine Nothdurft vorbringe, mit der Verwarnung, daß im Falle seines Nichterscheinens in seinen Ungehorsam ferner ergangen soll was Rechtens.

Cassel den 21. Dezember 1815.

K. H. Konsistorium daselbst

Der hiesige Bürger und Handelsmann Philipp Henrod hat sich entschlossen, die bisher betriebenen Geschäfte aufzugeben, und bei der Gelegenheit mit seinen Kreditoren sich ganz abzufinden, daher bei Amt gebeten, letztere öffentlich und unter Rechtsnachtheil vorzuladen.

Es werden demnach alle die, welche an Philipp Henrod dahier irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit geladen, Freitags den 23. Februar d. J. Morgens 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an- und auszuführen und das weiter Nöthige zu verhandeln, bei Vermeidung, daß die Forderungen, welche in diesem Termin nicht angebracht, auch bei der zu treffenden Einrichtung nicht beachtet worden, und die Ansodernden es sich selbst zuschreiben müßten, wenn sie nachmals Schaden leiden sollten.

Dachenburg den 16. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

Der unten näher signalisirte Friedrich Kreiß von hier, hat sich am 2. Januar, wahrscheinlich in einem Anfalle von Wahnsinn, von hier entfernt und nach Mainz begeben, ohne daß seine Verwandten bis jetzt haben ausfindig machen können, wo er sich weiter hingewendet, oder was aus ihm geworden ist. Es werden daher alle Behörden und Jedermann gezimmend ersucht, wer über das Schicksal desselben Auskunft geben kann, Nachricht an unterzeichnetes Justizamt gelangen zu lassen, wobei zugleich Ersatz der etwaigen Kosten zugesichert wird.

Rüsselsheim den 13. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.

Signalement und Kleidung.

Derselbe ist circa 50 Jahre alt;
hat dunkelbraune Haare,
vollkommenes Gesicht,
kleine Augen,
große Nase und
hört sehr schwer.

Bei seinem Weggehen trug er einen blauen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, eine grüne sammetne Kappe, eine tüchtige Weste, ein Paar kurze blaugestreifte manchesterne Hosen, und über denselben ein Paar graue Ueberhosen, ein gestricktes wollenes Wämschen mit grüner Einfassung, Schuhe und schwarze Kamaschen.

Jud Isaak Joseph, von Lebenhahn, gieng mit einem Sack mit unten angegebenen Waaren am 4. dieses von Haus weg, und sollte am Abend dieses Tags wieder nach Haus kommen; blieb aber aus und wurde am 7. dieses mit vielen Wunden bedeckt, todt im Walde, etwa eine Stunde von Lebenhahn gefunden; dessen Sack mit Waaren konnte aber nicht aufgefunden werden. Es ist nun wahrscheinlich gemacht, und kann man das Gegentheil durchaus nicht vermuthen, daß derselbe auf seinem Heimweg am 4. dieses Abends seinen Sack mit Waaren noch bei sich gehabt und am nämlichen Tage getödtet worden sey. Dies erzeugt die Vermuthung, daß an gedachtem Juden ein Raub oder Raubmord verübt worden.

Alle Polizei- und Kriminalgerichtsobrigkeiten werden daher ersucht, auf den Fall, daß Jemand verdächtiger Weise, und zu dem man sich den Besitz der untenbezeichneten Waaren nicht versehen kann, mit dergleichen Waaren betroffen würde, die sich dienlichen Einschreitungen eintreten zu lassen, und wenn sich dabei ein Verdacht in Bezug auf obigen Fall gegen den Inhaber ergiebt, die Waaren sammt Inhaber derselben anzuhalten und schleunige Nachricht dieshalb hierher gelangen zu lassen. Man ist zur gleichen Beförderung der Kriminalgerichtspflege bereit.

Neustadt den 16. Januar 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Raper.

Beschreibung der Waaren.

2 Stücke Zitz zu 40 — 50 Ellen, davon hat eins einen grünen Grund mit Blumen rother Farbe, worauf ein Röschen hellblauer Farbe angebracht ist, außen um die Blume läuft auf 2 entgegengesetzten Seiten ein gelber Streif, auf der 3ten Seite ein blau und weißer Streif, über welchen ein dunkelblauer ovaler Streif nach Art einer Palme angebracht ist. Das andere Stück ist von hellblauem Grund mit rothen Blumen, die wie gezackte Nelkenblätter aussehn, hat gelbe Tupfen mit schwarzem Ring außen umher, inwendig ist ein kleines grünes Ringchen angebracht.

1 Stück Zitz zu beiläufig 18 Ellen von veilchenblauem Grund, mit ovalen Tupfen, die halb weiß halb gelb sind, und worin diese beiden Farben durch einen schwarzen länglichen Punkt geschieden worden.

4 Sorten Zitz von grünem Grund mit verschiedenen Streifen — für Bauersleute.

8 — 11 dergleichen ordinären Zitz, sämmtlich gebleicht, von rother, blauer, gelber auch brauner Farbe, die nur so weit näher beschrieben werden können, daß 18 Zitze für Bauersleute setzen.

1 Paquet baumwollene Mode- oder Bonopartshalstücher, davon 16 Stück mit rothem Grunde, rothen Stenchen und weißen Guirlanten.

10 Stück etwa von dunkelblauem Grund mit weißen geschlängelten Streifen und solcher Einfassung.

10 Stück Halstücher von ganz braunem Grund mit farbiger Einfassung und Blumen in den Ecken.

4 — 6 Stücken von braunem Grund mit Blumen und verschiedenfärbiger Einfassung.

5 Stück Halstücher von ganz hellblauem Grund mit verschiedenfärbiger Einfassung.

1 Paquet mit 5 — 6 Dutzend Sacktücher von rother, blauer und gelber Farbe, mit rothen, weißen, dann schwarz und rothgestreiften Einfassungen.

4 Stück Kobürger Baumwollenwaaren von braunem Grund, mit rothen, blauen und weißen Streifen.

1 Stück Baumwollenzeug zu 10 bis 12 Ellen von rothem Grund mit ganz schmalen weißen Streifen.

3 — 4 Stück Franzeinwand zu etwa 30 Ellen von einer Farbe aber verschiedenem Gehalt.

1 Rest zu etwa 3½ Ellen Baumwollenzeug dunkelgrüner Farbe mit hellblauen Streifen.

2 wollene Pudelkappen, so wie selbe zu Neuhaus nächst Neustadt gefertiget werden.

2 Dutzend weiße Kopftücher für Bauersweibsleute.

1 Rest Franzleinwand, hellroth und weiß schmal gestreift.

Zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des im Jahr 1811 zu Georgenhausen verstorbenen Freiherrn Christian Rudolph von Dalwigk, werden alle diejenigen, welche an diese Masse eine Forderung zu machen und diese nicht bereits bei Großherzoglichem Hofgericht daher angezeigt haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen bei dem unterzeichneten Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß diese Masse, in so weit sie die Passiva übersteigen werde, an die Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 17. Januar 1816.

Aus Hofgerichtlichem Auftrag.
Wolf, Hofgerichtsrath.

Vdt. Müller,
qua Actuar. Commiss.

In einem Städtchen jenseits des Rheins, 5 Stunden von Mannheim am Bergstrasse, in der besten Weingegend, wird nachbenanntes Gut aus freier Hand verkauft, und ist das Nähere zu Mannheim in der Behausung Lit. B. 1. Nro. 7. zu erfahren.

2 Wohnhäuser, worin man die schönste Aussicht hat.
1 Haus für einen Weingertsmann.
1 Haus für einen Hofbauer, mit Remisen, Stallungen ꝛc.
2 große Gärten am Haus mit den besten Obstbäumen und Reben besetzt, von 3½ Morgen.
80 Morgen, 2 Viertel Ackerfeld.
16 — 2 — Wiesen.
4 — Wingert, welche dermalen ausgehauen sind.
85 — Wingert.

Das Gut hat zu beziehen:

Jährlich 18 Malter Korn von einer Erbleistandsmühle.
— 25 Klafter Holz, und
— einige Ohm Weingefälle.

Da der Herr Fürst Karl Joseph von Hohenlohe Jagstberg gebeten hat, sein Heirathwesen unter Vermittlung des Königlichen Ober-Justizkollegiums durch ein gütliches Arrangement zu erledigen, oder in dessen Entstehung nach rechtlicher Ordnung auseinander zu setzen, so werden hiermit alle diejenige, sowohl inländischer als auch auswärtige Gläubiger, welche an gedachten Herrn Fürsten aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, öffentlich vorgeladen,

Montag den 5. August 1816,

und an den folgenden Tagen vor diesem Königl. Ober-Justiz-Kollegium allhier durch hinlänglich im Einzelnen oder gemeinschaftlich bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der hiesigen Ober-Justizprokuratoren zu erscheinen, ihre Rechtsansprüche mittelst Vorlegung der Beweisurkunden im Original und in beglaubter Abschrift genügend zu liquidiren, die Vorzugsrechte derselben auszuführen und ihre weitere der Lage der Sache angemessenen Erklärungen vorzutragen, da im entgegen gesetzten Falle alle diejenigen, welche bei diesem Liquidationsverfahren nicht erscheinen, durch das sodann den 12. November ej. an. zu eröffnende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Vermögensmasse werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 5. December 1815.

Königlich Würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Der von hier gebürtige Valentin Frikel ist bereits über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Auf Ansuchen seiner Stiefgeschwister wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sein in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Stiefgeschwistern gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 28. November 1815.

Großherzogliches Justizamt.

In fidem
Hebell, Amtsschreiber.

Wenn die Gebrüder Anton und Peter Demuth von Wernborn, oder deren rechtmäßige Erben sich nicht binnen drei Monaten a dato dahier melden, so soll deren Vermögen von circa 100 fl. den nächsten Verwandten zum Eigenthum übergeben werden.

Usingen den 10. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Zimmerhaus.

Conrad Finkennagel von Weiperfelden, der schon 46 Jahre abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht hat — oder dessen rechtmäßige Erben, haben sich so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, als sonst dessen Vermögen von 465 fl. den nächsten Verwandten erga cautionem nutznießlich, und nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre des Abwesenden eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 10. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Aufforderung der Gläubiger des verstorbenen Zeitbeständers Martin Hestermann und seiner hinterlassenen Wittwe zu Kloppenheim.

Um das Vermögensverzeichniß über den Nachlaß des Zeitbeständers Martin Hestermann zu Kloppenheim gehörig berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, ob derselbe oder seine Wittwe Anna Margaretha, geborne Huhn von Haingrund, allenfalls noch Schulden, die bis jetzt unbekannt geblieben sind, haben.

Es werden daher alle, welche an den gedachten Martin Hestermann oder seine Wittwe Forderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Kommission binnen 4 Wochen, welche von dem Tage an, da diese Bekanntmachung in öffentlichen Blättern erscheint, zu rechnen sind, um so gewisser anzugeben, als sie sonst nicht weiter damit gehört, sondern ausgeschlossen werden sollen.

Giessen den 14. Januar 1816.

Von Kommissionswegen
C. Horst,
Großherzoglicher Hofgerichtsrath.
vdt. Ploch.

Vorladung der Gläubiger zum Nachlaß des Erbbeständers Philipp Scheurich zu Kloppenheim.

Zur Berichtigung des über den Nachlaß des verstorbenen Erbbeständers Philipp Scheurich dahier aufgestellten Inventariums, sind dessen Schulden zu wissen nöthig. Daher werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen haben, aufgefordert, solche Freitags den 5. März k. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls damit nachhero nicht gehört werden sollen.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 25. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.
Trapp.

Vorladung der Erben und Gläubiger zur Verlassenschaftsmasse des Georg Ulrich zu Kloppenheim.

Der von hier gebürtige, ehemals als Hofschmide zu Ilbenstadt gestandene Georg Ulrich, ist vor kurzem ohne bekannte Leibeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da nun zur Publikation dieser letzten Willensverordnung Termin auf Freitag den 5. März d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachten Georg Ulrich'schen Nachlaß zu haben vermeinen, vorgeladen, sich so gewiß zur gedachten Zeit vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und solche im Wege Rechtens geltend zu machen, als sie hernach nicht damit gehört werden können, sondern ohne weiters nach Maßgabe des Testaments verfahren werden wird.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 25. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.
Trapp.

Georg Spettel und Johann Baptist Weigand, beide von Mark-Heidenfeld, giengen, ersterer angeblich im Jahre 1786 nach Ostindien, letzterer vor 31 Jahren als Töpfergeselle in die Fremde, ohne daß bisher über einen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas bekannt wurde.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden beide, oder deren Erben andurch vorgeladen, binnen einem halben Jahre, vom Tage der Bekanntmachung dieser Ladung, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Vermögen, nämlich Spettel seinen ältertlichen in 814 fl. 6kr. an Güter und Kapitalien bestehenden Pflichtheil, und Weigand sein vormundschaftlich verwaltetes, etwa an 100 fl. rheinisch bestehendes Vermögen sich ausliefern zu lassen oder zu gewärtigen, daß solches den sich als nächste Anverwandten Ausweisenden ohne Sicherheitsleistung werde verabfolgt werden.

Mark-Heidenfeld den 1. December 1815.

Königlich Baierisches Landgericht Homburg.
Küttenbaum.
Helferich.

Es ist am 21. dieses zu Geisenheim im Rheingau Herr Kaspar von Ottenthal, eines Schulmeisters Sohn aus der Gegend von Aachen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da nun dessen Intestaterben dahier nicht sämmtlich bekannt sind, so werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben, so wie sonstige Interessenten andurch vorgeladen, in dem zur Eröffnung des Testaments auf Dienstag den 5. März l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und der Publikation zu gewärtigen.

Rüdesheim den 25. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Mohr.

Der seit 45 Jahren abwesende Johannes Ernst von Oberjosbach, oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten zu melden und dessen unter Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe, da er bereits das 73ste Jahr zurückgelegt hat, pro mortuo erklärt und das Vermögen an seine nächste Intestaterben eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein den 25. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Pagenstecher.

In Gemäßheit Auftrags vom Kurfürstlich Hessischen Pupillen-Kollegio, werden sämmtliche Gläubiger des ehemals zu Sababurg im Kurhessischen gestandenen Amtmanns Kesler, welcher die vorher von seinem verlebten Schwiegervater, dem Burgermeister Kühn allhier betriebene Waidfärber Profession hierselbst fortgesetzt hat, und im Frühjahr 1815 verstorben ist, andurch edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen im Termin den 14. März bei hiesigem Justizamt geltend zu machen.

Frankenberg im Kurfürstenthum Hessen den 13. Januar 1816.

Kurfürstliches Justizamt daselbst.
Der dasselbe provisorisch verwaltende Amtmann
Kuchenbecker.
In fidem Copiae
Schmidt, Amtssekretär.

Da nach den bisherigen Verhandlungen das Vermögen des Verwalters Peter Anton Benedict dahier von dessen vorhandenen Schulden bei weitem übersteigen wird, so wird zufolge eines von dem Herzoglichen Oberhofgerichte zu Dillenburg erhaltenen hohen Auftrags, der Konkurs hiermit erkannt, und Termin zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, in deren Entstehung aber zur Liquidation der Forderungen auf Mittwoch den 28. k. M. Februar anberaumt, wo sich die sämmtlichen Gläubiger entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälte so gewiß des Morgens um 8 Uhr dahier vor Amte einzufinden haben, als sie sonsten ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse verlustig erklärt werden sollen.

Hadamar den 13. Januar 1816.

Herzogliches Amt hieselbst.
L. Creuzer.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 35. Sonntag, den 4. Februar 1816.

London, vom 29. Januar.

(Beschluß.)

Se. Majest. Lord der Prinz Regent hat die Ehre gehabt, Sr. Majest. dem Könige von Preußen Ihren Besuch abzustatten, und Sr. Majest. der Kaiser von Rußland, der König von Preußen, Prinz Blücher, und Fürst Schwarzenberg, Sie Sr. Majestät dem Könige abgestattet. Am 24. hatte Se. Majest. der König von Preußen die Ehre, Se. Majest. den Kaiser von Rußland zu besuchen.

Am 25. u. 26. hat Ihre Maj. die Königin Ihren Besuch wiederholt, und Se. Majest. der Kaiser von Rußland hat Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Prinz Blücher denselben erwiedert.

Am 27. hatten Se. Majest. der König von Preußen und Ihre Majestät die Königin von Preußen die Ehre, Se. Majest. den Kaiser von Rußland zu besuchen. Se. Majest. der König von Preußen, Prinz Blücher, und Fürst Schwarzenberg, haben Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Preußen ihre Aufwartung gemacht.

— Im Drurylane Th. am 25. d. Shakespeare's Tragödie: König Lear. Der Kenner und Liebhaber der Kunst, wie der Freund der Menschheit, empfanden, und der Beifall, Jamilie ausdrückte, wurde in vollem Maße zuerkannt. Es ist schwer, ja fast unmöglich, den so in einem Wagen mit Pferden Wagen nach Gebühr zu loben, und wir müssen uns darauf beschränken, ihn als vollendet zu bezeichnen. Lear, Lear! Wie bedauern wir, daß Dein Name nicht auf unsere Nachkommen kommen wird, und daß selbst jetzt schon Manche sind, die Dich nicht kennen, so wenig als Du Deinen Namen kennen wirst. Wenn Du Deine Augen aufschlagen könntest, und Du könntest sehen, wie Deine Tochter Cordelia, die Du verstoßen hast, Dich pflegt, Du würdest Dich nicht mehr nach dem Tode sehnen. Aber Du bist ja nicht der einzige unglückliche Vater, der Kinder hat, die ihn nicht kennen

hohen Gebäude angelegt; es steht auf einem schönen Rasenplatz unter freyem Himmel. Unten ist ein Zimmerchen angebracht, in welchem ein Mensch das Teleskop und den Beobachter in dem Cirkel einer allmöhligen Bewegung dreht, welche mit den Bewegungen der Erde übereinkömmt, und das Gestirn, welches man beobachtet, immer im Felde des Metallspiegels enthält.

Das Teleskop, womit Herschel den achten Planeten entdeckte, ist nur 7 Fuß lang, und hat nur 6 Zoll und 6 Linien im Durchmesser. Herschel hat mehr als 140 Spiegel gegossen und bearbeitet, ehe er dieses Instrument zum höchsten Grad der Vollkommenheit bringen konnte.

Mit einem zwanzigfüßigen Teleskop sieht man in dem entferntesten und blassesten Theil der Milchstraße eine ungeheure Menge von glänzenden und deutlich von einander unterschiedenen Sternen Die Doppelsterne, welche die stärksten astronomischen Ferngläser nicht erreichen können, sind hier deutlich und getrennt, wenn man sie mit diesem Teleskop untersucht. Durch diesen Teleskop sieht man auch, daß einige Sterne von bläulichter, blauer, andere von orangengelber Farbe sind. Jupiter erscheint durch dieses Teleskop viel größer als der ganze Vollmond; seine Paralell-Streifen sind sehr deutlich und seine Trabanten erstaunlich groß.

Herschel hat ein Teleskop von 40 Fuß in der Länge und verhältnißmäßig im Durchmesser verfertigt. Der Spiegel hat 4 Fuß im Durchmesser und wiegt 2000 Pfund. Das Teleskop mit Zugehör wiegt 40,000 Pfund. Die Wirkung davon ist ausserordentlich. Es giebt ein so starkes Licht, daß die Nebelsterne des Orion eine Helligkeit wie mitten am Tag verbreiten. —

Berlin, vom 27. Januar.

Die gestern eigentlich dem Feldmarschall Fürsten von Blücher zu Ehren veranstaltete große Parade hatte ausserdem den Zweck, daß Se. Majestät der König die hiesige schöne Garnison noch einmal vollständig mustern wollte, indem jetzt ein Theil der Mannschaft bis zur Exerzierzeit in ihre Heimath beurlaubt wird, ein anderer kleiner Theil aber nach vollbrachter erster Dienstzeit aus der stehenden Armee ab- und zur Landwehrpflichtigkeit übergeht.

— Der Prinz Regent hat aus seinen englischen Stutereien dem Fürsten von Blücher ein prächtiges Reitpferd zugeschickt, und ihm bei dessen Ankunft allhier überreichen lassen.

Hamburg, vom 27. Januar.

Heute Nachmittag hatten wir die Freude, unser Hanseatisches Contingent aus dem Felde heimkehren zu sehen.

Hannover, vom 27. Januar.

Von hiesigem königl. General-Kommando ist unterm 9. d. M. nachstehende General-Ordre an sämmtliche hannöversche Truppen erlassen:

„Se königl. Hoheit der Herzog von Cambridge befehlen, daß die Offiziere, Unteroffiziere, Tambour und Soldaten folgender Regimenter, Korps und Bataillone, die bei der Schlacht von Waterloo gegenwärtig gewesen, die Distinktion des Worts Waterloo an ihren Kappen in Folge der Bestimmung des Prinzen Regent zu tragen berechtigt seyn sollen.

1. Die beiden Batterien der Artillerie unter dem Kommando des Oberstlieutenants Heise, die bei der Schlacht gegenwärtig waren und von den Capitäns Rettberg und Braun kommandirt worden sind. 2. Das Feldjäger-Korps. 3. Das Husaren-Regiment Bremen und Verden. 4. Das Husaren-Regiment Prinz Regent. 5. Die Feldbataillons Bremen, Verden, Herzog von York, Lüneburg, Lauenburg, Grubenhagen, Calenberg. 6. Die Landwehr-Bataillons Bremervörde, Verden, Osnabrück, Quakenbrück, Lüneburg, Gifhorn, Hameln, Hildesheim, Peine, Salzgitter, Osterode, Münden, Bentheim, Rienburg, Hoya.

Folgende nähere Bestimmungen dienen den Regimentern, Korps und Bataillons zur ferneren Richtschnur: 1) Jeder Mann, welcher das Schlachtfeld bei Waterloo ohne hinlänglichen Grund verlassen oder vorsetzlich von seinem Regiment oder Bataillon ꝛc. an diesem Tage abwesend war, soll so wenig das Abzeichen des Worts Waterloo tragen, als zu irgend einer Belohnung berechtigt seyn, welche der Prinz Regent in Hinsicht dieser Schlacht bewilligt hat. 2) Alle solche Offiziere, Unteroffiziere, Tambours und Soldaten, die an dem Tage der Schlacht mit Offiziers- und Bataillons-Bagage, Pferden oder sonstigen, den Regimentern zugehörenden Sachen, in Garnison oder in dem Rücken der Armee in den Quartieren geblieben waren, sind nicht zu der Tragung des Abzeichens berechtigt. 3) Alle Offiziere, Unteroffiziere, Tambours und Soldaten, die als Kranke an diesen Tagen abwesend waren, sind ebenfalls nicht berechtigt, das Abzeichen zu tragen. 4) Alle diejenigen Offiziere, Unteroffiziere, Tambours und Soldaten, die an dem Tage der Schlacht bei ihren Bataillons anwesend waren, aber in Folge des Dienstes in der Nähe des Schlachtfeldes employirt oder detaschirt, oder an dem Tage der Schlacht mit Bagage ꝛc. zurückgeschickt waren, sind zu der Tragung des Abzeichens berechtigt. 5) Es ist Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge ausdrücklicher Befehl, daß alle diejenigen Unteroffiziere, Tambours und Soldaten, die zu der Tragung des Abzeichens von dem Worte Waterloo berechtigt sind, wenn sie beabschiedet werden, diese Distinction als ihr Eigenthum mitnehmen sollen, und wenn die Kappen in Folge der Kleidungs-Regulation noch nicht ihr Eigenthum sind, so bekommen sie das Abzeichen allein mit.

— Die zur Besitznahme von Ostfriesland nach Aurich und Emden detaschirten Compagnien des Meppener Landwehr-Bataillons marschiren am 1. Februar nach Meppen zurück. Dagegen rückt am 3. Februar das 2te leichte Dragoner-Regiment der königl. deutschen Legion unter dem Kommando des Obersten von Jonquieres wieder in Ostfriesland ein. Die Reduction der gedachten Legion im engl. Dienst wird am 24. Februar statt finden und werden sodann die Regimenter für den hiesigen Dienst übernommen werden. Es heißt, es sey die Absicht, das 1te leichte Dragoner-Regiment derselben zur Leibgarde und das 1te Husaren-Regiment zum Garde-Husaren-Regiment zu declariren, und aus den 8 Infanterie-Bataillons, welche in den nächsten Tagen in der Grafschaft Hoya und Diepholz Kantonnirungs-Quartiere beziehen werden, 4 Garde-Bataillons zu formiren.

Als Garnisonen für diese 4 Garde-Bataillons nennt man; für die Jäger und das 1te Garde-Bataillon, Hannover; für das 2te, Hildesheim, und für das 3te Celle.

Das Feldbataillon Hoya wird in Folge des einzuführenden Friedens-Etats der Armee am 1. des nächsten Monats aufgelöset werden.

Die wegen der Durchmärsche der fremden Truppen in den Städten und großen Flecken eingeführten Platz-Kommandantschaften gehen, mit Ausnahme der Etappen-Oerter, Ende dieses Monats ein. Auch werden sämmtliche Depots der marschirten Regimenter und Bataillons, mit Ausnahme des in Frankreich zurückbleibenden Korps, Ende dieses Monats aufgelöset.

Von hier sind viele Personen nach Braunschweig abgereiset, um dem feierlichen Einzuge der dortigen Landestruppen in die Hauptstadt am 29ten beizuwohnen und das dort errichtete Castrum doloris des verewigten Herzogs in Augenschein zu nehmen.

Das hiesige königl. Zeughaus dürfte nunmehr bald wieder seine eigentliche Bestimmung erhalten und zur Erfüllung dieses Zwecks nach langjähriger Unterbrechung völlig wieder eingerichtet werden.

Rom, vom 21. Januar.

Vor einigen Tagen ist der Herr Graf Maggarelli, k. k. österreichischer Gesandte, aus Mailand kommend, hier eingetroffen, und sogleich dem Herrn Kardinal-Staatssekretär vorgestellt worden.

— Schon vor einiger Zeit sind an die Höfe von Petersburg, München und Stuttgart diejenigen päbstl. Breves abgeschickt worden, durch welche das Eheband zwischen dem Kronprinzen von Würtemberg und der Prinzessin Charlotte von Baiern aufgelöst wird.

— Das Marquisat Ischia, welches der heilige Vater dem großen Künstler Canova verliehen hat, liegt in der Mark, nicht weit von Montaldo. Canova hat dem heiligen Vater sehr verbindliche Schreiben von dem Prinzen Regent und dem Könige von Preußen mitgebracht. Auch dem Kardinal-Staatssekretär überreichte er zwei Schreiben; das eine von dem Fürsten von Hardenberg, und das andere von dem Lord Castlereagh. Zugleich brachte er die Nachricht mit: daß der Prinz Regent mit großer Freigebigkeit eine beträchtliche Summe zur Errichtung eines Denkmals für den Kardinal, Herzog von York, hergegeben habe. Dieser Kardinal war der letzte Sprößling des Hauses Stuart, er war am 6. März 1725 geboren, und starb zu Frascati, wo er auch Bischof war, am 13. Juli 1807.

— Der Friedensfürst hat in der Villa Mathei auf seine Kosten Nachgrabungen veranstaltet, bei welchen man einen mosaischen Fußboden, mehrere Sarkophage, zerstümmelte Statuen und eine Büste des Seneca gefunden hat, die für eine große Seltenheit gehalten wird. Der Friedensfürst hat diese Villa nunmehr käuflich an sich gebracht, und solche ausserordentlich verschönert.

Lyon, vom 26. Januar.

„Vielleicht sind Sie wegen uns in Sorgen, allein ich will Sie in den Stand setzen, die Gerüchte, welche seit einiger Zeit wegen dem Zustande unserer Stadt im Umlauf gewesen sind, gehörig zu würdigen. Wir sind hier allerdings ungefähr 12 Tage lang in einer Art von Unruhe gewesen, allein die bedeutenden Auftritte, von denen die Rede war, existirten nur in der Einbildung einiger von den Menschen, die alles zu übertreiben pflegen.“

„Der General, welcher unser Departement kommandirt, ließ am Abend vom 20ten einen Unteroffizier der ihm einige Entdeckungen gemacht hatte, in das Polizeigebäude bringen, woselbst er weiter verhört wurde. Dies Verhör veranlaßte den Polizei-Lieutenant, Tags darauf verschiedene Personen arretiren zu lassen, unter denen sich der Doktor Montain, der Papierfabrikant Rosset, welcher sich eine zeitlang zur Wehr setzte, und ein abgesetzter Aufseher über die Nachtwächter befanden. Diese drei Menschen waren schon lange verdächtig gewesen. Sie hatten geheime Zusammenkünfte gehalten, und einen Plan gegen die Stadt Lyon im Werke gehabt. In der benachbarten Gegend hatten sie einige Anhänger, allein ihre Mittel waren viel zu gering und ihr Plan konnte daher nie zu irgend einer Reife gedeihen und ist nun, da man alles entdeckt hat, vollends gescheitert. Es werden noch immer einige ihrer Anhänger verhaftet, und die andern verfolgt.

„Die Nationalgarde hat sich bei dieser Veranlassung abermals mit ihrem bewährten großen Eifer benommen. Fünfzig Nationalgarden zu Pferd boten in der Nacht v. 23. auf den 24. dem Herrn Penhoet ihre Dienste an um ihn nach Condrieux zu begleiten, woselbst man 140 versteckte Flinten abholte. Seit gestern ist eine Abtheilung des Regiments von Angouleme Jäger hier eingerückt und wurde von allen guten Bürgern mit der lebhaftesten Freude empfangen. Die Gegenwart dieser braven Soldaten und die Wachsamkeit unserer Regierung, unseres Präfekten, und der übrigen Civil- und Militärautoritäten, gewähren uns die vollkommenste Ruhe und Sicherheit, wozu auch noch die bevorstehende Ankunft des Chevalier Desuttes, der zum Präsident unsers Prevotalhofs bestimmt ist, gerechnet werden muß, welches alles zusammengenommen auch wohl Sie beruhigen wird ꝛc.“

Paris, vom 30. Januar.

Diesen Abend begibt sich der König mit der ganzen königl. Familie in die königl. Akademie der Musik, woselbst die Oper: les pretendus, und das Ballet: Zephir und Flora aufgeführt werden. Zwischen der Oper und dem Ballet wird die Kantate: le Serment des Français mit Musik von Ludwig Jadin gegeben. Man sagt: die übrigen großen Theater der Hauptstadt würden nach und nach die Ehre haben, von Sr. Majestät ebenfalls besucht zu werden.

— Gestern ist der König 7 Stunden lang spazieren gefahren, und zwar bis in die Gegend von Versailles und Joui.

— Diesen Abend um 7 Uhr befand sich der Herzog von Wellington noch in hiesiger Stadt.

— Herr Sieyes hat in Gemäßheit des 7ten Artikels des Amnestie-Gesetzes Frankreich verlassen. Es ist aber noch nicht ganz bestimmt ausgemacht, welchen Ort er zu seinem künftigen Aufenthalt gewählt habe. Er soll öfters geäussert haben: man müsse auf keine Frage ganz bestimmt antworten, und doch hat er auf die Frage: ob Ludwig XVI. gemordet werden solle, geantwortet: la mort sans phrase.

— Heute sind hier 21 neue Polizey-Commissarien an die Stelle eben so vieler Abgesetzten installirt worden.

— Der vormalige Präfekt zu Trier, Hr. St. Susanne, ist zu Montargis verhaftet und nach Paris abgeführt worden.

Straßburg, vom 31. Januar.

Vermöge Entscheidung vom 14. d. hat Se. Exz. der Finanzminister beschlossen, daß der Tabak, dessen Ausfuhr erlaubt, und in Niederlagen gebracht worden ist, bis zum 1. September in denselben bleiben kann, derjenige aber, der nicht in Niederlagen ist, muß, in Gemäßheit des 6ten Artikels des Beschlusses Sr. Exzell. vom 27. October, vor dem nächsten 1. März ausgeführt werden.

Augsburg, vom 31. Januar.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes aus Wien vom 24. Januar:

Gestern Abends um 6 Uhr wurde in dem Pallast des hiesigen Erzbischofs Grafen v. Hohenwarth die Vermählung des Prinzen Eugen von Lothringen mit der verwittweten Gräfin Colloredo geb. v. Crenneville vollzogen, wobei ein großer Theil des hohen Adels zugegen war. Ihre Maj. die Kaiserin Marie-Louise ließ der nunmehrigen Prinzessin von Lothringen bei dieser Gelegenheit einen kostbaren Shawl als einen Beweis ihrer fortdauernden Zuneigung überreichen. Am Hofe Ihrer Majestät ist alles zur Abreise in Bereitschaft gesetzt, und Allerhöchstdieselbe erwartet nur noch einen Brief Sr. Majestät des Kaisers.

Die Abreise der kaiserl. Prinzessinnen und des Kronprinzen ist auf künftigen Monat verschoben; sie gedenken bis zum 24. Febr. in Florenz einzutreffen.

Die Auflösung der österreichischen Landwehr nimmt wieder raschen Fortgang, und mit Ausnahme eines Armeekorps soll die ganze österreichische Armee am 1. Februar auf den Friedensfuß gesetzt seyn.

Madame Murat, welche sich fortdauernd in Haimburg befindet, läßt seit der eingetretenen Kälte an die dortigen Armen außerordentliche Unterstützungen austheilen; sie hat zu diesem Ende monatlich 900 fl. W. W. ausgesetzt, wodurch sie sich ungemein die Zuneigung der Einwohner erwirbt.

Brüssel, vom 29. Januar.

Die Herren Thaubaud, von Caviniac und Delalande haben die Anzahl der Flüchtlinge aus Frankreich in hiesiger Stadt vermehrt.

— Die Festung Quesnoy ist am 20. d. der Occupations-Armee übergeben worden; die Garnison besteht ausschließlich aus Engländern.

Frankfurt, vom 2. Februar.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf einer Staatsverfassung für die freie Stadt Frankfurt, wie solcher von der, in Gemäßheit Beschlusses des hohen Gouvernements am 9. Januar 1814, niedergesetzten Kommission der Dreizehn am 9. März 1814 Einem Hochedlen Rath und dem bürgerlichen Collegio vorgelegt worden. gr. 8.

H. L. Brönner,
Buchhändler auf dem großen Kornmarkt Nro. 148.

Zu Frankfurt am Main, giebt J. F. Ferber wohnhaft in Litra D 104 bis den 8ten Merz 1816 ein Werk unter dem Tittel Bardengesang mit Anmerkungen auf Pränumeration heraus. Dieses Werk enthält die verübte Tyrannei des Napoleon, seine Eroberung Politik und seine Kriegszurüstung gegen Rußland, sein Einfall in dasselbe 1812, die darauf erfolgten Kriegsbegebenheiten, und den glorreichen Sieg des Kaisers aller Reussen! über Napoleon, desselben und seiner und der rheinbundes Armee entsetzliches Schicksal! und ihre Flucht vor den Russen bis über den Nimen. Auf dieß Werk bleibt die Pränumeration bis den 8ten März offen, die Personen so darauf bei mir pränumeriren, zahlen vor ein Exemplar 40 kr. und die auswärtigen Literatur-Freunde, belieben das pränumerations Geld und Briefe nebst 4 kr. Pakkosten an mich J. F. Ferber frei einzusänden, worauf ich nach dem Verkauf der pränumerations Zeit, an jede Behörde die Exemplare werde absänden, und nach dem 8ten Merz das Exemplar meines Werks bei mir ein Gulden.

Benachrichtigungen.

Am verflossenen Donnerstag, als am 1. Februar ist ein Knabe von 11 Jahren seinem väterlichen Hause entwichen, und konnte bis jetzt noch nicht in Erfahrung gebracht werden; seine um ihn sehr bekümmerte Eltern, ersuchen daher alle Civil- und Polizeibehörden, denselben im Betretungsfall anzuhalten und ihn nach Frankfurt am Main in Lit. L. L. Nr. 203. gegen bereitwillige Kostenerstattung zu bringen. Der Knabe ist schlankem Wuchse, blonde Haare, blaue Augen; trug bei seiner Entfernung ein grünes Landsturm-Käppchen, ein grün und roth karorirt seiden Halstuch, ein hellgrau biebernes Kolletchen, lange graue Beinkleider und trägt eine ganz neue große lederne Schultasche, worin sich Bücher befinden, bei sich.

Ausspielung einer Herrschaft Czernowitz in Böhmen,

von fl. 2,616,939 Schätzungswerth, nebst den dazu gehörigen 12001 Gewinnloosen, welche zusammen fl. 654,240 betragen, daß im glücklichen Fall jedes Loos 3omahl gewinnen kann, wo man das nähere aus dem Plan ersehen kann. Loose nebst Plan à fl. 11 sind bei Endesgenanntem zu bekommen.

Wie auch zur 50. Frankfurter Stadtlotterie, welche fl. 1,124,180 beträgt; sind zur 1ten Klasse, welche den 21. Febr. gezogen wird, ganze und Theilloose, à fl. 6 per Loos nebst Plan zu haben bei H. P. L. Horwitz, Handelsmann Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Die in einer landständischen Apotheke offen gewesene Gehilfen-Platz ist nunmehr besetzt.

Lebensveränderung.

Unterzeichneter macht hiermit seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt, daß er seinen Laden in der Fahrgasse verlassen und den untenstehenden bezogen, und empfiehlt sich zugleich mit seinen führenden Artikeln bestens, sowohl im Stück als im Ausschnitt, bestehend in Cattun und Calico's aller Breite. Alle Sorten weiße und Seidewaaren, wollene und andere Sorten Schawls, Bombassin, Merinos, Franzen, Bordirung und sonst alle Modewaaren.

Joel B. Schlösinger,
Döngesgasse Lit. H. Nro. 158, am Eck der Lindheimergasse.

Holzversteigerung.

In den landesherrlichen Waldungen des k. k. Gebiets am linken Ufer der Lauter besonders in dem sogenannten Bienwald und den Rheinwaldungen werden nächstkommenden 13. Februar bedeutende Quantitäten Holz auf dem Stock nach Klafter und hundert Wellen an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Hölzer können durch die Liebhaber in den gedachten Waldungen, die Steigerbedingnisse aber bei jedem diesseitigen Forstbeamten eingesehen werden.

Hievon wird das Publikum mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die Versteigerung auf dem städtischen Rathhaus in Landau abgehalten werden soll.

Landau den 21. Jänner 1816.

Die k. k. österreichische Civil-Administration des Landes am linken Ufer der Lauter.
Siebenpeiffer.

Donnerstags den 15. Februar d. J. soll eine Quantität landesherrliche Zehntmetalle, als 85 Mark 4 Loth Silber, 144 Centn. 82 Pfund gutes weiches Blei, 20 Centn. 84 Pfund Hartblei und ohngefähr 30 Centn. Gußkupfer verbesserlich der hohen Genehmigung dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Müssen, bei Siegen, den 22. Januar 1816.

Der königl. preußische Bergmeister,
Jung.

Todes-Anzeige.

Am 16. Dezember 1815 Abends nach 4 Uhr verschied zum Erwachen in einem bessern Leben der Hochwürdige Herr Franz Xaver Dassio von Mannheim, Dechant und Kantons-Pfarrer dahier in Annweiler, Kreis Zweibrücken, an den Folgen der Auszehrung in einem Alter von 55 Jahren, 8 Monaten und 26 Tagen. Er starb als ein frommer Priester, ganz mit seinem Gott beschäftiget; schlief er sanft ein; er lebte die traurigen Revolutions-Jahre durch, spaarte sich ganz nicht allein für seine ihm anvertrauten Pfarrkinder, sondern auch für die verwaisten Ortschaften mit Lebensgefahr auf; durch seinen untadelhaften frommen Wandel hatte er die Liebe und das Zutrauen aller Katholiken in der Gegend, auch die Protestanten liebten und verehrten ihn wegen seinem musterhaften frommen Betragen, und wegen seinem ehrenvollen priesterlichen ausgezeichneten Karakter, wodurch er den Geistlichen zum Muster diente; allgemein wird der gute redliche treue Freund bedauert und noch spät wird sein Verlust gefühlt werden, er war ein lieber treuer Freund, ein aufrichtiger guter treuer Rathgeber, ein frommer tugendhafter Priester; auch Ihn, den guten schuldlosen, traf das Loos der Verläumdung, auch er wurde verkannt, leider zu spät erkannt. — Ruhe sanft, du guter aufrichtiger deutscher Freund; Seine bei ihm hinterlassene tief gebeugte und betrübte Schwester empfiehlt den guten lieben Bruder seinen Freunden und Bekannten in ihr frommes Gebet; besonders den Geistlichen Freunden, am Altar ihm eingedenkt zu seyn.

Annweiler am 28. Dezember 1815.

Der Bestand an Kranken und Blessirten in den meiner Inspektion anvertrauten königl. preußischen stehenden Militär-Lazarethen am Niederrhein, in Belgien und zwischen der Weser und dem Rhein war ult. November p. 4418 Mann. Hinzugekommen sind: das Lazareth zu Luxemburg mit 1336, das Lazareth zu Saarlouis mit 205, aus andern nicht zur Inspektion gehörenden Lazarethen 401 und von der Armee 3092 Kranke und Blessirte, wodurch der Bestand und Zuwachs eine Summe von 9449 ergibt. Davon sind im Laufe des Monats abgegangen: gesund zur Armee 3407 Mann, als vermißt 6, als Invalide 162, und gestorben 126, es bleibt folglich der Bestand ult. Dezember p. in sämmtlichen Lazarethen 5648 Kranke und Blessirte, welches hiedurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Köln den 10 Januar 1816.

Für die Inspektion der königl. preußischen stehenden Militär-Lazarethe.
Der Divisions-General-Chirurgus,
Petersohn.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 36. Montag, den 3. Februar 1816.

Petersburg, vom 13. Januar.

Am 26. September v. J. ist der preußische außerordentliche Botschafter bei der hiesigen, auch bei der Königlich-Sächsischen Hofstatt, und am 7. Oktober der Herzoglich-Sachsen-Weimarische Gesandte, Herr von Egloffstein, in Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, und bei Ihren Majestäten den Kaiserinnen.

Se. Kaiserl. Majestät haben, in gnädigster Rücksicht auf die Verdienste, welche sich der Kollegien-Assessor Ludwig Adolph Peter von Schlözer um die Russische Literatur, besonders um die Geschichte, und um Ihren Kaiserlichen Thron erworben hat, Allerhöchst zu geruhen geruht, ihn in den Russischen Reichsadelstand zu erheben.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben, in Anerkennung der Verdienste, welche sich der Kollegienrath und vom Kaiserlichen Hofe bestätigte Konsul Johann Reinhard Patkul, um die Handlung und Schiffahrt Russlands, besonders in Italien, zu erwerben gewußt hat, seine Erhebung in den Russischen Reichsadelstand zu bewilligen geruht

diesem Staate eine feste politische Verfassung zu geben, werden hiermit nachstehende vorläufige Beschlüsse zur Kenntniß des Publikums gebracht:

1) Das Regierungsgebiet wird in nachstehende 9 Provinzen abgetheilt, nämlich Mailand, Mantua, Brescia, Cremona, Bergamo, Como, Sondrio, Pavia und Lodi.

2) In jedem Hauptorte dieser Provinzen wird eine königl. Delegation (Statthalterschaft) errichtet, welche den Namen der Provinz führt.

3) Die gegenwärtigen Gränzen der Departemente bleiben einstweilen auch für die königl. Delegationen beibehalten, mit Ausnahme jener von Mailand und Cremona, von welchen die Gebietstheile Pavia und Lodi getrennt werden.

4) Die königl. Delegation von Pavia wird dasselbe Gebiet, welches diese Provinz vormals zur Zeit der politischen Verwaltung unter der österreichischen Regierung umfaßte, erhalten.

5) Jener von Lodi wird außer den zu obgenannter Zeit bestandenen Gebietstheilen auch jene der Provinz Crema, wie solche unter der Herrschaft der vormaligen venetianischen Republik bestund, zugetheilt werden.

6) Nach diesen vorläufigen Grundlagen wird nächstens die Gebietseintheilung publizirt werden.

7) Die königl. Delegationen treten mit dem 1. Februar in Thätigkeit, und an demselben Tage hören alle Dienstverrichtungen der Präfekturen und Vicepräfekturen auf.

8) Die königl. Delegationen hängen von der Regierung ab, und werden bis auf weitere Verfügung mit den Podestas, Sindicis und den andern Behörden der resp. Provinz, in der Art, wie ehemals die Präfekturen und Vicepräfekturen zusammenhängen.

9) Mit der Dienstantretung der Delegationen hören auch die Generalkonseils der Departemente auf.

Mailand am 24. Januar 1816.

Graf v. Saurau, Gouverneur ꝛc.

— Am 24. verließ Se. Eminenz der Herr Cardinal Litta unsere Stadt, um nach Rom zurückzukehren.

— Der König von Neapel hat den Herrn Ritter von Ribas für den Beistand, welchen derselbe in dem Zeitraume von 9 Jahren den Unterthanen Sr. Majestät, so wie der verstorbenen Königin und dem Prinzen Leopold bei ihrer Reise durch die Provinz Crimm, und Ersterem in den russischen Seehäfen dieser Halbinsel geleistet hat, denselben zum Generalkonsul in allen am schwarzen Meere gelegenen russischen Seehafen zu ernennen geruht. Derselbe wird in Odessa seinen Sitz haben.

— Se. Heiligkeit hat den Herrn Joseph Durazzo zum Zeichen seines Wohlwollens über die liebevolle Aufnahme des heiligen Vaters in dem Pallaste Durazzo zu Genua die vollständige Sammlung aller goldenen Medaillen, welche während seinem glorreichen Pontifikat geprägt wurden, nebst einem äußerst gnädigen Schreiben in Form eines Breves zustellen lassen.

Genua, vom 17. Januar.

Ein erst vor kurzem aus Algier angekommener Reisender gibt uns von dem unglücklichen Zustand der Christen-Sklaven folgendes Gemälde:

„Während meines Aufenthalts in Algier, wo ich in dem Landhause des englischen Konsuls wohnte, besuchte ich jeden Morgen meine unglücklichen Reisegefährten, vorzüglich die Gebrüder Terrens aus Livorno, deren einer ein rechtschaffener Handelsmann, der andere ein vortrefflicher Maler ist. Beide waren Sklaven, aber aus besonderer Gunst von öffentlichen Arbeiten befreit. Die Besuche, die man mir ihnen zu machen erlaubte, waren immer sehr kurz, und so oft ich aus dieser schrecklichen Stadt zurückkehrte, war ich vom tiefsten Schmerz durchdrungen. Innerhalb der Mauern von Algier fühlt man eine Beklommenheit, einen Druck, als ob in diesem Lande des Schreckens und des Despotismus das Athemholen verboten wäre. Der Anblick der Tyrannen und der Sklaven, der Unterdrücker und der Unterdrückten, der übermüthigen Barbaren und der Unglücklichen, die unter ihrem Joch seufzen; der Kontrast von Hochmuth und Unterwerfung, von Gewaltthätigkeit und Furcht; die Möglichkeit, verhöhnt, mißhandelt, und wegen eines geringen Verdachtes, oder weil es einem wüthenden Despoten so beliebt, verhaftet und zu einem schmählichen Tode verurtheilt zu werden, alles dieses erfüllt das Herz mit Muthlosigkeit, Beängstigung und Schrecken, und erniedriget alle Fähigkeiten der Seele.

Wer die Sklaverei nicht kennt, wer nicht weiß, wie es in dieser Hinsicht zu Algier zugeht, der kann sich unmöglich den höchsten Grad des menschlichen Elends vorstellen, noch wie sehr das Unglück die Seele eines Menschen herabzustimmen im Stande ist. Die Zahl der Sklaven belief sich damals in Algier auf 1600. Mehr als 100 unterlagen jährlich dem Kummer, der Verzweiflung, den übermäßigen Arbeiten und der grausamen Züchtigung. Alle Abende werden sie in ein gemeinschaftliches Bagno eingesperrt, wo sie auf bloßer Erde liegend, dem Winde und dem Regen ausgesetzt sind. Beim Anbruch des Tages werden sie aus ihrem kurzen Schlummer von den Sklavenaufsehern geweckt, die sie auf eine erbärmliche Art prügeln, und zu ihren beschwerlichen Arbeiten, die bis des Abends dauern, führen. Einige müssen in dem Arsenal arbeiten, wo sie bei dem geringsten Vergehen auf das grausamste mißhandelt, z. B. mit 300 Schlägen auf die Fußsohlen bestraft werden. Andere müssen, wie Lastthiere in den Steinbrüchen ungeheure Felsenstücke rollen oder tragen, unter deren Last sie oft unterliegen und zerquetscht werden. Oft sah ich einige dieser Unglücklichen blutend und verstümmelt in die Stadt zurückkehren, kraftlos in den Straßen zusammenstürzen, und sich, wie niedrige Thiere, unter Prügelschlägen wieder aufrichten, während andere geduldig diese Höllenqual ertrugen, und den Tod, ihren Freund, erwarteten. Die Nahrung dieser Unglücklichen besteht des Tags in zwei kohlenschwarzen gallebittern Broden. Eins erhalten sie Morgens, das andere Abends. In dem schrecklichsten Elende, ohne Hoffnung, ohne Trost, ein Gegenstand des Spottes und der grausamen Behandlung der Mauren und Türken, ohne Priester und Gottesdienst, sind diese Elenden sogar des Beistandes der Religion beraubt. Nur Spanien allein besoldet einen armen Geistlichen, der den Christen-Sklaven in einem kleinen Spital geistlichen Trost zusprechen, und ihr Begräbniß besorgen darf. Ehe diese Macht vor einigen Jahren diesen kleinen Gottesacker gekauft hatte, wurden die verstorbenen Christen nicht einmal begraben; man warf sie auf den Mist, den Hunden zur Nahrung.

Ungluklicherweise erschwert der hohe Preis des Lösegeldes ihre Befreiung nicht wenig. Der Dey muß 1500 Piaster für jeden Christen haben, denn das Geld ist die herrschende Leidenschaft der Barbaren. Dieser Dey und noch einige andere Familien in Algier sind durch diesen Handel sehr reich geworden. Der gegenwärtige Dey Radschi Ali Bassah ist ein wahres Ungeheuer. Er regiere schon 6 Jahre, und nur seiner Grausamkeit und ausserordentlichen Wachsamkeit verdankt er seine Erhaltung. So oft er öffentlich erscheint, umgeben ihn zahlreiche Wachen; das Volk wagt nicht einmal, dieses Ungeheuer anzublicken, sondern wirft sich, wenn er vorbei zieht, zu Boden, und ruft: Salamelech. Er rühmt sich selbst, daß seine Staaten ein Raubnest sind ꝛc.“

Paris, vom 31. Januar.

Gestern begab sich das ganze diplomatische Korps nach den Tuilerien und wurde von Sr. Majestät mit den gewöhnlichen Zeremonien empfangen. Man bemerkte unter den Anwesenden auch den Herzog von Wellington. Die versammelten Herren Gesandten verfügten sich sodann zu dem Herrn Her-

zoge und der Frau Herzogin von Angouleme, zu dem Monsieur, Bruder des Königs, und zu dem Herzoge von Berry, um denselben ebenfalls ihre Aufwartung zu machen.

— Der erst vor kurzem von Wien zurückgekommene Prinz von Rohan, ist zum königl. Ober-Stallmeister ernannt worden.

— Als der König gestern mit der königl. Familie in der großen Oper erschien, war der Zufluß von Menschen so ausserordentlich stark, daß alle Gänge, Vorplätze und Nebenzimmer mit Zuschauern angefüllt waren, die bei dem Anblick des Königs in den lautesten Jubel ausbrachen, welches der König mehrmalen mit Güte und Freundlichkeit erwiederte.

Als Se. Majestät in der großen Loge Platz nahm, befand sich zu dessen Rechten der Monsieur und der Herzog von Angouleme, zur Linken aber die Frau Herzogin von Angouleme und der Herzog von Berry. Kaum war der erste Akt der Oper les Pretendus geendigt, als sich sämmtliche Zuschauer von ihren Sitzen erhoben, nach der königl. Loge hinwendeten, und neuerdings in das Jubelgeschrei ausbrachen, „es lebe der König.“ Die Aufführung der Oper gieng vortrefflich von statten und verdiente den größten Beifall. Nach deren Endigung erschien eine zahlreiche Gruppe von Schauspielern und Schauspielerinnen am Vorgrund der Bühne, woselbst Herr Nourrit das von Herrn Adolph Jadin verfaßte so sehr beliebte Lied der Eid der Franzosen, aus 6 Strophen bestehend, absang. Jede dieser Strophen und besonders der Schlußchor, wurden mit dem lebhaftesten Beifall begleitet. Alles schrie, es lebe der König! Es leben unsere Prinzen. Nach Endigung des Ballets Zephir und Flora, zog sich der König mit seiner Familie unter dem nämlichen Jubelgeschrei zurück. Abtheilungen der königl. Grenadiere, der Garde du Korps und die Hundert-Schweitzer bildeten Spalier. Vor dem Könige giengen dessen Kammerpagen in großer Galla, hinter demselben sämmtliche Großoffiziere des königl. Hauses.

— Herr de la Tour du Pin, Obrist, Adjutant des Marschalls Herzogs von Belluno, und Sohn des Herrn Grafen de la Tour-du-Pin, vormals Präfekt zu Brüssel, wurde vorgestern von dem Hrn. von Malandin, ebenfalls Adjutant des Herzogs v. Belluno, in einem Zweikampf erstochen. Die Veranlassung dazu soll eine Dienstsache gewesen seyn. Als der Marschall von Belluno von diesem unglücklichen Zweikampfe Nachricht erhielt, befahl er dem Herrn von Malandin seine Adjutantenstelle bei ihm sogleich niederzulegen.

— Aus Brüssel wird vom 26. Januar geschrieben: man will dahier nun ganz bestimmt wissen, daß Lavalette vor 14 Tagen durch hiesige Stadt reiste, aber nicht nach Deutschland, sondern nach England.

Genf, vom 28. Januar.

Herr Lullin von Chateauvieux, Generallieutenant der Armeen Sr. M. des Königs von Frankreich, Großkreuz des Militair-Verdienstordens und ehemaliger Befehlshaber des Schweitzerregiments Chateauvieux ist am 23. d. in einem Alter von 87 Jahren mit Tod abgegangen. Er war einer der ältesten französ. Generäle, er diente seit 1744 und hatte die berühmte Schlacht von Font-noy am 11. May 1743 mitgemacht, er wurde hierauf zum Obersten, Brigadier, Marschall de Camp befördert und erhielt das Schweitzerregiment seines Namens. Bei der Verabschiedung der auswärtigen Truppen zog sich General Chateauvieux nach Genf zurück. Der König Ludwig XVIII. verlieh ihm das große Band des Militair-Ordens und ernannte ihn zum Generallieutenent.

Lausanne, vom 30. Januar.

Se. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden, Sohn Ihrer Majestät der Königin Friederike ist am 26 d. mit Herrn Palier, seinem Hofmeister, dem Herrn Professor Ring, seinem Lehrer und fünf Bedienten hier angekommen.

— Briefe aus Lyon sagen, daß man neulich in dieser Stadt viele Personen verhaftet habe.

Brüssel, vom 30. Januar.

Der ehemalige Herzog von Parma und Erzkanzler des franz. Reichs, Cambaceres, ist gestern in hiesiger Stadt angekommen, wo er die Wohnung bezogen hat, welche Merlin von Douay vorher inne hatte. Auch der berühmte Maler David, der für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatte, ist hier eingetroffen. Anderer Seits ist der bekannte General Vandamme zu Gent angelangt.

— Der rechte Flügel der von dem Herzog von Wellington kommandirten Occupations-Armee ist gegenwärtig damit beschäftigt, die ihm angewiesenen Garnisonen und Kantonnirungen zu beziehen.

Die Kontingente von Dänemark und Sachsen besetzen eine Linie in der Mitte der Festungen von franz. Flandern und Artois; die Hannoveraner sind zu Condé und auf diesem Theile der Schelde; die Russen zu Maubeuge, Avesnes, Charlemont, Landrecies und ihre Kantonnirungen erstrecken sich weit über letztere Festung hinaus: die Engländer vereinigen beträchtliche Streitkräfte zu Peronne, Cambray, Bouchain, Cateau, Valenciennes und Quesnoi. Bis zum 10 Februar wird derjenige ganze Theil der Occupationsarmee, welcher sich von der Maas bis an die Nordsee erstreckt, die durch den Pariser Traktat und die Befehle des Obergenerals festgesetzten Positionen bezogen haben.

Weimar, vom 30. Januar.

Der Großherzog hat den Geheimen Rath, Freyherrn von Wolfskeel, zum Ober-Kammerherrn, und den Reise-Marschall, Freiherrn von Spiegel, zum Hofmarschall ernannt.

Stuttgart, vom 1. Februar.

Ehegestern Abends langten Ihre Durchlaucht die regierende Frau Herzogin von Sachsen Hildburghausen in hiesiger Residenz an, um auf Ihrer Reise in die Schweiz Ihren königl. Majestäten und Ihrer Frau Tochter, der Prinzessin Paul königl. Hoheit, einen Besuch abzustatten.

Am 30. Januar ist der großherzogl. Badensche Minister, Hr. Baron von Bergheim, von Carlsruhe kommend, durch hiesige Stadt nach Mailand gereiset.

Carlsruhe, vom 2. Februar.

Dem Vernehmen nach sind die noch im ehemaligen Departement Donnersberg gestandenen königl. baierischen Truppen im Begriffe, nach Baiern zurückzukehren. (Carlsr. Z.)

Benachrichtigungen.

Um Hin- und Her-Schreiben zu vermeiden, bitte ich Jeden, der mir französische Gewehre anbietet, zugleich den genauest verlangenden Preis zu bemerken, da ich sonst kein Gebot thun kann.

Darmstadt den 1. Februar 1816.

Ernst Emil Hoffmann,
Kommerzienrath.

Ein Reisender, der seinen eigenen Wagen hat, und den 6. oder 7. dieses nach Leipzig, Berlin und Königsberg reist, wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach einem dieser Orte zu finden. Große Gallengasse Lit. E. Nro. 9.

Am verflossenen Donnerstag, als am 1. Februar ist ein Knabe von 11 Jahren seinem väterlichen Hause entwichen, und konnte bis jetzt noch nicht in Erfahrung gebracht werden; seine um ihn sehr bekümmerte Eltern, ersuchen daher alle Civil- und Polizeibehörden, denselben im Betretungsfall anzu-

halten und ihn nach Frankfurt am Main in Lit. C. Nr. 203. gegen bereitwillige Kostenerstattung zu bringen. Der Knabe ist schlankem Wuchse, blonde Haare, blaue Augen; trug bei seiner Entfernung ein grünes Landsturm-Käppchen, ein grün und roth karorirt seiden Halstuch, ein hellgrau biebernes Kolletchen, lange graue Beinkleider und trägt eine ganz neue große lederne Schultasche, worin sich Bücher befinden, bei sich.

Aufforderung.

Wer zum öffentlichen Verläumder und Ehrenräuber den Beruf fühlt, menge nur sein Gift getrost unter eine Masse fein deutsch, frei und wohlgemeint klingender Redensarten und sey versichert, daß sein Werk auf diese Art in Flugschriften und politischen Zeitblättern feilgeboten, gutwillige Kunden finden und giftige Wirkungen nicht verfehlen werde.

Solches hat der Einsender eines gegen den Fürsten von Waldeck und meine Individualität gerichteten Aufsatzes im rheinischen Merkur (Num. 348 und 350) gewußt, den übrigens wohl nur das Uebermaas seiner aufgeregten schwarzen Galle zum Verläumder gemacht haben mag. Er scheint in die Klasse derjenigen Selbstlinge zu gehören, die eine vermeintliche Kränkung ihrer schwachen Persönlichkeit, welche sie überall gern geltend machen wollen, um keinen Preiß zu verschmerzen im Stande sind. Es giebt Leute, die freilich, um zu einer Bedeutung zu kommen, recht eigentlich einem gewissen Geist der Zeit sich anschmiegen, die, noch vor wenigen Jahren um Napoleonische Diplome buhlend jetzt von lauter Deutschheit aufschwellen, die zur Zeit der französischen Herrschaft sogar die Aufhebung der Landstände preißend, jetzt als Verfechter der Volksrechte einhergehen.

Glauben dann solche kleine Herren, man kenne sie nicht, oder man fürchte sie gar, weil sie groß sich dünken und groß gebärden, oder weil sie vielleicht wirklich einen Namen sich erschrieen haben?

Daß der Einsender des im rheinischen Merkur angeführten Aufsatzes hierher gehöre, darüber ist nur eine Stimme im Vaterland.

Im vollsten Bewußtseyn meiner Unschuld, fordere ich daher denselben auf: seine gegen mich gemachten Anschuldigungen öffentlich zu erweisen und sich mit seinem wahren Namen zu nennen, widrigenfalls ich ihn hiermit für einen Verläumder und Lügner erkläre.

Tritt er dann, wie es einem deutschen Manne wohl geziemt, öffentlich gegen mich in die Schranken, so werde ich gegen ihn, wie gegen alle, die etwas gegen meine Handlungen zu erinnern haben, mich zu rechtfertigen wissen.

In dieser Hinsicht erkläre ich hierdurch öffentlich, daß es ihm und einem Jeden frei stehen soll, bei einem Gericht (nicht im Waldeckischen, sondern es sey in welchem Staat Deutschlands es wolle) seine Beschwerden gegen mich anzubringen, und daß ich nicht die Einrede des incompetenten Richters einwenden, vielmehr auf vollständiger Publicität der Untersuchung und des Resultats derselben bestehen werde und hierauf somit feierlichst antrage.

Arolsen, am 25. Januar 1816.

Kreusler,
Fürstl. Waldeckscher Geh. Referendar und Legationsrath.

Lotterie-Anzeige.

Zu der Hessen-Hanauer 88ten Klassen-Lotterie, wovon die erste Klasse den 14. Februar; sodann zur 5oten Frankfurter, wovon die erste Klasse den 21. Februar l. J. gezogen wird, sind ganze und getheilte Original-Loose, erstere à 2 fl., — und zur andern à 6 fl., Plane aber ohnentgeldlich zu haben in Frankfurt am Main bei

Joh. Baptist Ziegler.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 28. Februar 1816 Nachmittags um zwei Uhr sollen dahier in Frankfurt in der Döngesgasse Lit. H. Nro. 168 Erbtheilungshalber nachbenannte selbstgezogene Weine, als:

2 Ohm Laubenheimer	1731.
1 Stück Winkler	1735.
3 Stück Pfälzer	1738.
2 Stück Wormser	1738.
1 Stück Forster	1746.
1 Fuder Moseler	1749.
1½ Stück Laubenh.	1753.
4 Ohm Laubenh.	1753.
½ Stück Hochheimer	1753.
3 Stück Rüdesheimer	1753.
2 Stück Oppenheimer	1775.
1 Stück Forster	1775.
1 Stück Hochheimer	1779.
1 Fuder Oppenheimer	1794.
1 Stück Pfälzer	1791.
½ Stück Pfälzer	1798.
1 Stück Rudesheimer	1802.
2 Stück Neckarwein.	

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert werden. Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Fässern gegeben. Das Weitere zu erfahren bei Herrn Doctor Schönhard Lit. F. Nro. 69.

Ein geschickter Färber, der besonders gut die Küppen zu führen versteht und im Wollfärben erfahren ist, wird in einer Tuchfabrik in Eupen (bei Aachen) gesucht, um im Monat März dieses Jahres einzutreten. Es wird demselben nach Verhältniß seiner Kenntnisse ein sehr ansehnliches Gehalt zugesichert werden, und er kann sich über die näheren Umstände an die Handlung von A. J. Kuetemeyer daselbst wenden.

Es wird ein zu einem Staabs-Horalisten bei einem Füsilierbataillon taugliches Subjekt gesucht. Das sich hiezu meldende Subjekt muß sehr gut Horn blasen und hat je nachdem es die übrigen musikalischen Kenntnisse damit verbindet, ein monatliches Gehalt von 8 bis 12 Rthlr. preuß. Courant, so wie die übrigen seinem Stande angemessenen Prärogative zu erwarten.

Der hierauf reflektirt, hat sich bei dem Herrn Obristlieutenant von Kotzkull in Niederulm bei Mainz zu melden.

Weinversteigerung.

Abtheilungshalber werden Donnerstag den 14. März l. J. Vor- und Nachmittags in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbezeichnete ganz rein- und gut gehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, als:

6	Stück	1800r, worunter 1 Stück Hattenh. beser Qualität
4	»	1801r.
5	»	1806r, worunter 3 Hattenheimer bester Qualität.
7	»	1807r.
18	»	1811r.
6	»	1812r.
2	»	1814r.
8	»	1815r.

Diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens von 8 bis 9 Uhr im Keller probirt werden.

Oestrich im Rheingau den 2. Januar 1816.

Petri, Schultheiß.

Rekarsum. Der Bürger und Hirschwirth Martin Döbele von Mökmühl hat sich in den letzten Tagen des Monats Dezember von Haus entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt hätte ausgeforscht werden können, dahero er hiermit aufgefordert wird, ohne Verzug in sein Heimwesen zurückzukehren und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen.

Rekarsulm den 15. Januar 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt.

Mein guter Vater, welcher 30 Jahre lang die Stelle eines Baumeisters bei der hiesigen Stadt bekleidet hatte, hat am 26. d. M. wie ich meinen und seinen Freunden und Verwandten unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen mit trauerndem Herzen zur Anzeige bringe, nach einer langwierigen Krankheit, in dem 60sten Jahre seines thätigen Lebens, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Frankfurt den 28. Jänner 1816

Friedr. Christian Hess,
Baumeister der freien Stadt Frankfurt.

Ober-Postamts-Zeitung

Schiffe haben die Nachricht mitgebracht, der Aufruhr auf Isle-de-France seye sogleich in seiner Geburt erstickt worden, und es herrsche dermalen daselbst die tiefste Ruhe.

— Mit den neuesten Briefen aus Brasilien erfährt man, der Marschall Beresford erwarte zu Rio-Janeiro die Entscheidung des Prinzen Regent über verschiedene Gegenstände, die portugiesische Armee betreffend. Der Herr Marschall war bei seiner Ueberfahrt von Lissaben nach Brasilien in grosser Lebensgefahr, da das Schiff, auf welchem er fuhr, plötzlich von einem heftigen Windstoß ergriffen und an die amerikanische Küste geworfen wurde, woselbst es jedoch mit Mühe und einem Sturmwind, welcher von diesen Küsten herkam, wieder flott gemacht wurde.

— Man sagt, die Regierung stünde in Unterhandlung über den Ankauf von Buckinghamshouse in Pall-Mall zur Residenz der Prinzessin Charlotte von Wallis und des Prinzen von Sachsen-Koburg, deren eheliche Verbindung, dem Vernehmen nach, in einigen Wochen statt finden soll. Der Prinz war verflossenen Sommer mit andern hohen Gästen vom Kontinent hier. Se. Durchlaucht ist in dem 26sten Jahre, der Bruder des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg, und dermalen Generalmajor und Obrist des Leibgrenadier-Regiments zu Pferd in russisch-kaiserlichen Diensten.

— Ein Abendblatt sagt: der Vorschlag für eine größere Geldsumme zur Hofhaltung des Herzogs von Cumberland auf einen eignen Fuß, und um der Herzogin einen eignen Jahrgehalt zuzusichern, welcher ihrem Range angemessen ist, wird, wie es heißt, eine der ersten Berathschlagungen seyn, welche dem Unterhause bei der herannahenden Parlamentseröffnung vorgelegt werden wird.

— Die Prinzessin Sophia befindet sich auf dem Wege der Genesung von ihrem neulichen heftigen Magenkrampf; jedoch kann J. k. Hoh. ihre Appartements noch nicht verlassen.

— Lord Amherst und seine Gattin werden noch im Laufe dieser Woche bei dem ersten günstigen Winde nach China unter Segel gehen.

— Den letzten Nachrichten aus Indien zufolge, sind zwischen den brittischen Truppen und jenen ihrer Alliirten in der Festung Hydrabad Zwistigkeiten ausgebrochen; mehrere Soldaten blieben auf beiden Seiten, jedoch hat dieser Vorfall keine weiteren Folgen nach sich gezogen.

— Es heißt, Talma, Mademoiselle Mars und mehrere andere franz. Schauspieler hätten den Vorsatz, nach England zu kommen, um daselbst ein franz. Theater zu errichten. Wenn sie wünschen ihre Arbeit als Lohn zu betrachten, so mögen sie kommen, aber wenn sie durch ihren Besuch auf eine große Einnahme zählen, so mögen sie wegbleiben.

Rom, vom 17. Januar.

Monsigner Gregorio, der in der letzten Zeit des Napoleon, wegen seiner treuen Anhänglichkeit an den heil. Vater, in Frankreich im Gefängniß war, und der P. Fontana, Ordensgeneral der Barnabiten, sind benachrichtigt worden, daß sie mit nächstem zur Kardinalswürde befördert werden sollten.

Se. päbstl. Heiligkeit haben dem zweiten Sohne des Herzogs von Bracciano das Kreuz des Johanniter-Ordens, und dem Grafen Ghisilieri von Bolegna und Grafen Squarzoni von Ferrara den Christus-Orden verliehen.

Paris, vom 1. Februar.

Der König ist gestern nicht ausgefahren, sondern hat des Nachmittags 3 Stunden lang mit seinen Ministern gearbeitet.

— Der Moniteur, welcher heute zum erstemal theils offizielle theils nicht offizielle Artikel enthält, berichtet unter andern bei der vom Könige am 30. Jan. dem diplomatischen Korps ertheilten Audienz seyn Hr. Pictet de Rochemont als königl. baierischer, und Hr. v. Oertling als grosherzogl. mecklenburgschwerinscher Chargee d'Affaires Se. Maj. durch den Hrn. Lallive vorgestellt worden. Vor der Messe hätte Hr. Abel dem Könige seine Beglaubigungsschreiben, als Resident der freien Stadt Frankfurt, überreicht.

— Die engl. Truppen haben ihre Posten auf dem Montmartre verlassen, dieselben sind nunmehr von 1 Kompagnie Veteraneer besetzt worden.

— Aus verschiedenen Zubereitungen, welche in dem Hotel des Herz. v. Wellington vorgenommen werden, schließt man, daß Se. Durchl. im Begriff sey, nach Cambrai abzugehen.

— Das Kriegsgericht hat den Herrn von Gesmaisons zum Kommissair in der Prozeßsache des Kontre-Admiral Linois und dessen Generaladjutanten Boyer in Beziehung auf die Kolonie von Guadeloupe aufgestellt.

— Die Familie des jungen Herrn Humbert de la Tour-Dupin, dessen unglückliche Ermordung in einem Zweikampfe wir gestern berichtet haben, ist eine der ältesten und zahlreichsten in ganz Frankreich. Acht Herren de la Tour-Dupin dienten im Jahr 1792 in der Armee der französischen Prinzen. Vier derselben, unter denen sich auch der Großvater des ermordeten Hrn. Humbert befand, starben im Jahr 1793 für die gute Sache ihres Königs auf dem Schaffot. Fünf derselben folgten Ludwig XVIII. nach Gent, und vier aus ihnen dienten im vorigen Jahre zu Marselle in der Armee des Herzogs von Angouleme.

— Folgendes ist das Namensverzeichniß der noch lebenden Mitglieder des Nationalkonvents, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt haben:

Albitte; Alquier; Amar; Audouin; Aral; Azema; Barras; Barrere; Barthelemy von Puy en Velay; Baudot; Moyse Bayle; Beauchamp; Beaugeard; Beaupre; Bedoch; Beffroy; Berlier; Bernard von Saintes; Bernard von Sablens; Berthesene; Besson; Bezard; Billaud-Varennes; Bissy; Blad; Boisset; Bonneseur; Bonnet von Mautry; Bonnet de Treycheß von Puy en Velai; Bonnet aus dem Aubedepartement; Bonneval; Bouillerot; Bourdon (Leonard); Bousquet; Boussion; Boutrenne; Boyaval; Breard; Brival; Cambaceres; Cambon; Camboulas; Campenas; Carnot; Cassanies; Cavaignac; Charbonnier; Charrel; Chaudron Rousseau; Chazal; Choudieu; Cochon; Dartigoyte; David; Delbrel; Delcher; Despinassy; Deville; Deydier; Dornier; Drouet; Dubarran; Dubois-Dubay; Dumont; Duplantier; Duprat; Dyzes; Eschasseriaux der ältere; Escudier; Esnue-Lavallée; Expert; Farre; Feyau; Forestier; Fouché; Gamon; Garnier von Saintes; Garnier aus dem Aubedepartement; Garreau; Gautier; Gay Vernon; Genevois; Gleyzal; Granat; Gregoire; Goupillau von Fontenay; Goupillau von Montargis; Guffroy; Guillemardet; Guimberteau; Guyardin; Hentz; Hourrier; Jacomin; Jagot; Jean Debry; Ingrand; Isnard; Iseré; Jouenne-Longchamp; Julien aus dem Dromedepartement; Julien von Toulouse; Laboissier; Lacoste; Lacrampe; Lahosnidiere; Laignelot; Lakanal; Laloi; Lamarque; Lanthenas; Laplanche-Goyre; Laporte; Lareveillere-Lepaux; Laurence-Villedieu; Lavicomterie; Lecarpentier; Lecointre-Puiravaux; Legendre aus dem Nierredepartement; Lejeune; Lequinio; Lesage-Senault; Letourneur aus dem Manchedepartement; Letourneur aus dem Sarthedepartement; Levasseur aus dem Meurthedepartement; Levasseur aus dem Sarthedepartement; Leyris; Lindet (Robert); Lindet (Thomas); Loiseau; Loysel; Lombart-Lachauz; Lozeau; Maignet; Mailhe; Mailly; Mallarmé; Marrayon; Martel; Massieu; Mathieu; Meaulle; Merlin von Douai; Merlin von Thionville; Michaud; Milhaud; Monestier aus dem Correzedepartement; Monestier von Clermont; Mongel; Mounel; Monnet; Monttaut-Maribou; Montegut; Montgilbert; Montmayon; Musset; Nioches; Nion; Oudot; Paganel; Panis; Pelissier; Penieres; Perard; Pflieger; Pinet; Piorry; Pocholles; Pointe; Pons; Poulain-Grandpré; Poultier-Delmotte; Prieur de

la Marne; Prieur-Duvernois; Prejean; Prost; Quinette; Ramel de Nogaret; Reverchon; Richard; Ricord; Robin de la Ronde; Roger-Ducos; Roux; Rouyer; Ruamps; Ruelle; Sallengros; Sevestre; Sieyes; Souhait; Tailleser; Tallien; Taveau; Thabaud; Thibeaudeau; Thirion; Thuriot Larosiere; Treillard; Vadier; Vernerey; Vidolot; Villers; Ysabeau. — Von den übrigen, in diese Kategorie gehörenden Konventsmitgliedern sind, so weit deren Schicksale bekannt sind, 70 eines natürlichen Todes in Frankreich gestorben; 33 sind guillotinirt worden; 11 haben sich selbst entleibt; 6 sind ermordet worden; 5 sind als Deportirte in der Guiana, und zwei im Tollhause gestorben; einer ist ertrunken. — Dem Stande nach zählt man unter den Richtern Ludwigs XVI., welche für dessen Tod gestimmt, 85 Advokaten und Rechtsgelehrte; 28 theils katholische, theils protestantische Geistliche; 14 Aerzte; 17 Zivilbeamten; 11 Militairpersonen; 13 Gelehrte und Künstler; 6 Adeliche ꝛc.

Hamburg, vom 30. Januar.

Der Hr. Ritter v. Struve, rußisch-kaiserl. Charge d'Affaires bei den freien Hanseestädten Hamburg, Lübeck und Bremen, hat den Magistraten derselben nachstehende Note, in Beziehung auf dasjenige zugestellt, was in Rußland mit den Jesuiten vorgegangen ist:

»Ein Hochgeehrter Senat wird aus öffentlichen Blättern die Maasregeln ersehen haben, welche S. M. der Kaiser aller Reussen gegen die in Rußland befindlichen Jesuiten zu ergreifen, für nothwendig geachtet hat. Da diese Maasregeln nothwendiger Weise die Aufmerksamkeit des Auslandes erregen werden, so glaubt der Unterzeichnete Charge d'Affaires S. M. des Kaisers, um allen falschen Deutungen der Beweggründe dazu und der Umstände, welche damit verknüpft gewesen sind, vorzubeugen, darüber nachstehende Auskunft geben zu müssen. Die Grundsätze der Toleranz, die man in Rußland ausübt, bedürfen keiner Lobsprüche und sind durch ganz Europa allgemein bekannt. Ein Umstand scheint jedoch weniger bekannt zu seyn, und diesen glaubt man hier anführen zu müssen. Es ist nämlich in Rußland strenge verboten, irgend ein Mitglied der dort herrschenden Religion zum Proselyten zu machen.

Dieses Gesetz hätte von den Dienern einer Religion, die in Rußland nur tolerirt war, um so strenger beobachtet werden müssen. Se. Maj. mußte sich aber zu Ihrem Leidwesen davon überzeugen, daß der Jesuiten-Orden, ein Orden, der aus sehr wichtigen Gründen, die ganz Europa kennt, überall unterdrückt und nur noch in Rußland geduldet wurde, woselbst man die Jesuiten in der Ausübung ihrer Ordensstatuten und Gebräuche, weder in den Provinzen das geringste Hinderniß in den Weg legte, sondern ihnen sogar auch erlaubte, sich in der Hauptstadt anzusiedeln, um in der dortigen katholischen Kirche den Gottesdienst zu versehen und ein Institut zur Erziehung der Jugend anzulegen, dieses Gesetz auf eine strafbare Weise übertrat.

So groß auch das Mißtrauen war welches das Betragen der Jesuiten in andern Ländern einflößen mußte, so wich dennoch die russische Regierung in Beziehung auf dieselben keinen Augenblick von den Grundsätzen der Duldung ab, welche von jeher in Religionssachen alle ihre Schritte geleitet haben. Das Benehmen der Jesuiten rechtfertigte auch in der ersten Zeit das ihnen geschenkte Vertrauen, und das Publikum theilte dasselbe. Die ersten Familien Rußlands schickten ohne alle Furcht und Abneigung ihre Kinder zur Erziehung in das von den Jesuiten errichtete Institut, und man war weit davon entfernt, zu vermuthen, daß sie das ihnen geschenkte große Vertrauen und die vielen ihnen erzeugten Wohlthaten mißbrauchen würden.

Schon während seiner vorigen Reise hatte der Kaiser mehrer Berichte und Nachrichten von den Intriguen der Jesuiten gegen die griechische Religion erhalten. Nach seiner Zurückkunft gelangte er durch Vorlegung der unwidersprechlichsten Beweise zu der Gewißheit, daß sie sich rastlos darum bemühten Proselyten zu machen, und daß sie diesen Zweck mit der strafbarsten Beharrlichkeit zu erreichen suchten. Schon war es ihnen gelungen, einige junge Leute, deren Erziehung ihnen anvertraut war, und einige Weiber von besonders lebhafter Einbildungskraft, zu einer Religions-Veränderung zu verleiten. Diese Thatsachen, welche in den Familien Schrecken erregten, öffneten der Regierung die Augen über die Parthei, welche sie zu ergreifen hatte.

Die Wünsche des ganzen Publikum sprachen sich über einen solchen Mißbrauch des Vertrauens laut aus, und der Kaiser mußte bei seiner Zurückkunft auf die dringende Notwendigkeit denken, dergleichen Schlichen und Ränken, welche die verderblichsten Folgen herbeiführen, und die Wohlfahr seiner Unterthanen auf immer vernichten konnten, ein Ziel zu setzen. S. M. befahl daher die Jesuiten aus Petersburg fortzuschaffen, und sie wieder nach Polesk zu schicken, wo sie bis zur Regierung des Kaisers Paul verweilt hatten. Dieser kaiserl. Entschluß wurde durch eine Ukas bekannt gemacht, welcher in die öffentl. Blätter eingerückt worden ist, und die Auseinandersetzung, welche der Unterzeichnete hier giebt, wird diese Maasregel in das gehörige Licht stellen. Diese Maasregel bezieht sich lediglich auf den Jesuitenorden, und die Grundsätze der überall bekannten Duldung der russischen Regierung, werden in Beziehung auf den kathol. Gottesdienst fort beobachtet werden. Da die Jesuiten sogleich durch andere Geistliche ersetzt wurden, so ist der kathol. Gottesdienst keinen Augenblick unterbrochen worden, und bei der Vollziehung dieser Maasregel hat man es sich besonders angelegen seyn lassen, durch die möglichste Schonung zu beweisen, daß die Regierung keinen Augenblick die Achtung, welche man der kathol. Religion schuldig ist, auf die Seite gesetzt hat, und daß sie sich nur darauf beschränkte, diejenigen kathol. Priester zu entfernen, welche die Fundamentalgesetze des Reichs übertreten hatten.

Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, einem hochgeehrten Senat die Versicherung seiner grosen Hochachtung zu erneuern.

v. Struve.

Dresden, vom 29. Januar.

Heute morgen sind Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld wieder von hier abgereist.

Brüssel, vom 31. Januar.

Die Nachricht, daß der ehemalige franz. Erzkanzler Cambaceres, schon gestern in hiesiger Stadt angekommen sey, beruht auf einem Irrthum, er wurde aber erwartet.

Fulda, vom 5. Februar.

Heute erfogte hier die feierliche Besitz-Uebernahme des noch in Besitz Se. Majestät des Königs von Preußen zum größern Antheil befindlich gewesenen Fürstenthums Fulda für Se. königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen.

Diese Besitznahme gründet sich auf einen zwischen des Königs von Preußen Majestät und Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen unterm 28. Oktober abgeschlossenen Staats-Vertrag.

Kurhessen erhält in Folge dieses Vertrags außer dem genannten Theile vom Fürstenthum Fulda, die angränzenden im preußischen Besitz befindlichen Reichsritterschaftlichen Enklaven, tritt dagegen die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Plesse, die Aemter Neuengleichen, Uechte, Auberg, Freudenberg, die Probstei Göllingen an Preußen, und die Aemter Frauensee, Volkershausen, Vacha nebst einen Theil der Vogtei Kreutzberg und des Amts Friedewald an das Großherzogthum Sachsen-Weimar ab.

Die Uebergabe des Fürstenthums Fulda erfolgte durch den königl. preuß. Präsidenten Herrn von Metz, und die Uebernahme durch den kurfürstlich hessischen Präsidenten Freiherrn von Schenk zu Schweinsberg.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat, in Verfolg des Besitzes von Fulda, den Titel eines Großherzogs von Fulda angenommen.

Sämmtliche Einwohner des Fuldaer Landes fühlen es mit Schmerz, daß ihre Wünsche, mit dem preußischen Staaten-Bunde vereint zu werden, unerfüllt bleiben, wohl aber finden sie darin Beruhigung, daß sie nunmehr mit einem achtbaren deutschen Nachbar-Volke verbunden werden, mit welchem sie als Gränznachbaren von jeher bekannt waren, und unter die Regierung eines Regenten treten, welcher die Macht und den Willen hat, in nunmehrigem Friedensstande ihren frühern Wohlstand herzustellen, welcher durch vieljährigen Kriegsdruck, durch Krankheiten und Epidemien — und die wiederholt erlittenen politischen Veränderungen viel gelitten hat.

Frankfurt, vom 5. Februar.

S. M. der Kaiser von Oesterreich haben dem hiesigen Geheimenrath und Staabsarzt, Hrn. Dr. Löhrl, in gerechter und huldvollester Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste desselben um das kaiserl. Militair, während der letzten Feldzüge, einen Brillantring zu bestimmen geruht; welchen der k. k. Hr. Hofrath v. Handel demselben aus besonderm Höchsten Auftrage eingehändigt hat.

Benachrichtigungen.

Am verflossenen Donnerstag, als am 1. Februar, ist ein Knabe von 11 Jahren seinem väterlichen Hause entwichen, und konnte bis jetzt noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Seine um ihn sehr bekümmerte Eltern ersuchen daher alle Civil- und Polizei-Behörden denselben im Betretungsfall anzuhalten, und ihn nach Frankfurt am Main in Lit. C No. 203 gegen bereitwillige Kostenerstattung zu bringen. Der Knabe ist schlanken Wuchses, hat blonde Haare, blaue Augen, trug bei seiner Entfernung ein grün Landsturms-Käppchen, ein grün und roth kolerirt seiden Halstuch, ein hellgrau Bieber-Kollechen, lange graue Beinkleider und Stiefeln, und trägt eine ganz neue große lederne Schultasche, worin sich Bücher befinden, bei sich.

Die ehemaligen von der Danischen Häuser und Gärten zu Rorbach bei Heidelberg, sollen wegen Veränderung der Wohnung aus freier Hand, oder wenn dieses nicht erzielet wird, bis den 1. Mai unter vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen öffentlich verkauft werden, solche bestehen in:

Einem großen zweistöckigen Wohnhaus; dieses enthält vierzehn Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen mit einem Backofen, und zwei Keller, worin 60 Fuder Wein Raum haben.

Einem kleinen Haus mit 4 Stuben und einer Kammer, Keller und Küche.

Einem großen Pferdestall, Einhundert und Zwanzig Schuhe lang und Fünf und Zwanzig Schuhe breit, mit zwei Speicher, am Ende desselben ist eine Wohnung angebracht mit zwei Stuben, zwei Kammern, Küche mit Backofen und Keller.

Einer großen Holz-Remise.

Einer großen Scheuer.

Drei Schwein-Ställen.

Einem großen und einem kleinen Garten, beide enthalten über hundert Obstbäume, größtentheils veredeltes Obst.

Ein großer gepflasteter Hof, in dessen Mitte ein großer Röhrbrunnen; die Gebäude sind sämmtlich mit Blitzableiter versehen, und eignen sich zu Anlegung einer Fabrike jeder Art, das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, und hat zwei Ein- und Ausfahrten. Die Bäulichkeiten und Gärten können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden.

Konzertanzeige.

Unterzeichneter wird auf Freitag den 9. Febr. im Saale des rothen Hauses, begleitet von verschiedenen hiesigen Künstlern, sowohl in Vokal- als Instrumental-Musik, ein Konzert auf der Mund-Harmonika zu geben die Ehre haben. Der Anschlagzettel wird das Nähere bestimmen.

C. Teichmüller.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf einer Staatsverfassnng für die freie Stadt Frankfurt, wie solcher von der, in Gemäßheit Beschlusses des hohen Gouvernements am 9. Januar 1814 niedergesetzten Kommission der Dreizehn am 9. März 1814 einem Hochedlen Rath und dem bürgerl. Kollegio vorgelegt worden. gr. 8. Preis 30 kr.

H. L. Brönner,
Buchhändler auf dem großen Kornmarkt
Nro. 148.

Mittwoch den 7. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem auf dem Römerberg gelegenen, dem Metzgermeister Herrn Lindheimer zugehörigen Haus, nachstehende selbst gezogene und sehr gut gehaltene 15 Stück Weine von den ersten Lagen unter annehmlichen Bedingungen freiwillig öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als nämlich:

5	Stück	Bodenheimer ...	1811
4	»	dergleichen	1808
1	»	Liebfrauenmilch	1808
1	»	do	1810
4	»	do	1811

Am Versteigerungs-Tage werden die Proben von der Versteigerung von 1 — 2 Uhr an den Fässern gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Holzversteigerung.

In den landesherrlichen Waldungen des k. k. Gebiets am linken Ufer der Lauter, besonders in dem sogenannten Bienwald und den Rheinwaldungen, werden nächstkommenden 15. Februar bedeutende Quantitäten Holz auf dem Stock nach Klafter und hundert Wellen an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Hölzer können durch die Liebhaber in den gedachten Waldungen, die Steigdedingnisse aber bei jedem diesseitigen Forstbeamten eingesehen werden.

Hiervon wird das Publikum mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die Versteigerung auf dem städtischen Rathhause in Landau abgehalten werden soll.

Landau den 21. Januar 1816.

Die k. k. österreichische Civil Administration des Landes am linken Ufer der Lauter.

Siebenpeiffer.

Wein-Versteigerungen.

Dienstag den nächstkünftigen 5. März, um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Stadtgerichts-Hause in Mainz, nachstehende, von der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Hofräthin Schick von da herrührende, selbst gezogene und reingehaltene Weine, als:

2	Stück	Harxheimer	von 1815,
1	»	do	von 1811,
1	»	Hochheimer	von 1801,
2	»	do	von 1807,
3	»	do	von 1806,
2	»	do	von 1808,

öffentlich versteigert durch Bruch, Notair.

Donnerstags den 15. Februar d. J. soll eine Quantität landesherrliche Zehntmetalle, als: 85 Mark 4 Loth Silber, 144 Centn. 82 Pf. gutes weiches Blei, 10 Centn. 84 Pf. Hartblei, und ohngefähr 30 Centn. Gußkupfer, vorbehältlich der hohen Genehmigung, dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Müssen, bei Siegen, den 25. Januar 1816.

Der königl. preußische Bergmeister
Jung.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 37

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 6. Februar 1816.

Literarische Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen ist als eine klassisch entsprechende zeitgemäße Sammlung zu haben:

Haupt-Urkunden der Württembergischen Landes-Grund-Verfassung. Mit seinem erläuternden Sachregister. Zur historisch-ältenmäßigen allgemeinen Kenntniß ihrer Hauptmomente gesammelt von dem Ob. Kirchenrath und Professor Dr. H. E. G. Paulus, 2 Bände in 4 Abtheilungen, gr. 8. geh. fl. 6. rhein. od. Rthlr. 3. 16 gr. sächs.

Die erste und zweite Abtheilung ist bereits fertig und enthält:

Die erste:

Den Münsinger und Tübinger Vertrag von 1482 u. 1514, nebst den erläuternden Bestätigungen der Herzoge Christoph, Friedrich I., Johann Friedrich, Carl Alexander. Den Ausschuß-Staat oder Institution der landschaftlichen Repräsentativ-Delegation, Herzog Carl Alexanders Testament (zum Theil ungedruckt).

Die zweite:

Die vornehmlich wichtige Erneuerung aller Kompetate im Recess von 1733, den Erbvergleich von 1770, die erläuternden Reichshofraths Gutachten und die drei königl. Garantien darüber, nebst Vollziehungsreskripten über Nichtentlassbarkeit der Staatsdiener u. dgl.

Die dritte Abtheilung

giebt meist ungedruckte Verhandlungen von 1795—1800. Zugleich eine Sammlung fürstenbrüderlicher Vergleiche von 1617. alt. 29. 49. 50. 1780.

Die vierte:

Ein erklärendes Sachregister nebst Erectio ducatus 1495, den Ulinger Vertrag von 1492; Privilegium der Hauptstadt Stuttgart als Residenz-Hof- und Kanzleistaat von 1741.

Die zwei letztern Hefte folgen unverzüglich.

August Osiander zu Heidelberg.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Schuppius, G. P., erste Uebungen im Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische. Eine Beilage zu den Böderschen Grammatiken und Lektionen. 8. 1816. fl. 1. 30 kr.

Simmersche Buchhandlung in Koburg und Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

Nachstehende, von der Großherzoglich Badischen General-Staatskasse unter der Ober-Einnehmerei Karlsruhe ausgestellte Vorschuß-Scheine sind vor einigen Tagen mit einer Brieftasche verloren gegangen, vor deren Ankauf jedermänniglich gewarnt wird. Der redliche Finder dieser Staatspapiere wird aufgefordert, solche gegen Zusicherung einer angemessenen Belohnung hierher zu übergeben.

Durlach den 27. Januar 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Mimee.

Verzeichniß der Vorschuß-Scheine.

I. Klasse. Nro. 1232. 1283. 1264. 1265. 1266. 1263., jeder zu 60 fl.
III. Klasse. Nro. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 535. 536. 537. 538. à 50 fl.
V. Klasse. Nro. 1268. à 60 fl.
II. Klasse Nro. 770 und 771. à 50 fl.
V. Klasse. Nro. 1641 und 1642. à 60 fl.

Da die bisher in guter Aufnahme gestandenen Vieh- und Krämermärkte bei hiesiger Stadt diesmal auf Montag den 18. März d. J. wieder ihren Anfang nehmen und bis in den Herbst von 14 zu 14 Tagen oder 3 Wochen, wie solches jedesmal bekannt gemacht werden wird, fortgesetzt werden sollen, wobei sich Ausländer wie Einheimische alle Beförderung und schleunigen Rechtshülfe versichert halten können, so wird solches dem Publikum und besonders den Viehhändlern öffentlich kund und zu wissen gethan und zum fleißigen Besuchen dieser Märkte eingeladen.

Hachenburg den 20. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Marktamt.

Magdeburg.

Der abwesende Bürger und Bäckermeister Johann Dielmann hat auf die, nach einer fast fünfjährigen Trennung von seiner Ehefrau Eleonore, geborne Rudolph, erhobene Ehescheidungsklage innerhalb sechs Wochen peremtorischer Frist sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselbe der Ehe halber von ihm entbunden und losgezählt — auch ihr, daß sie sich anderweit wieder verheirathe, vergönnt werden wird.

Wetzlar den 26. Januar 1816.

Königlich Preußisches Konsistorium dahier.

Münch, Direktor.

Büser, Aktuar.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm des I., des heiligen römischen Reichs Kurfürsten, souveränen Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Grafen zu Cathenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen, wie Uns die Ehefrau des vormaligen hiesigen Wirths, Etienne Joseph Bergrand flagend vorgestellt hat, daß gedachter ihr Ehemann, der aus Frankreich gebürtig, und welcher vermöge eines Polizeibefehls im März dieses Jahrs die hiesige Stadt habe räumen müssen, seit dieser Zeit nichts habe von sich hören lassen, bei seiner Abreise aber ihr eröffnet habe, daß er in Frankreich bereits verheirathet sei und daselbst Kinder habe, mit Bitte, Wir möchten denselben auf einen anzusetzenden Termin hieher citiren lassen, und im Nichterscheinungsfalle die zwischen ihnen bestandene Ehe zu trennen, ihr auch die anderweite Heirath zu gestatten. Da Wir nun kein Bedenken tragen, diesem Suchen statt zu thun; so citiren Wir Namens Seiner Königlichen Hoheit, wie auch von Gerichts- und Rechtswegen gedachten Etienne Joseph Bergrand hiermit und wollen, daß derselbe Freitag den 23. Februar, welchen Tag Wir ihm für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstag hiermit angesetzt haben, Morgens 9 Uhr in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt auf Kurfürstlichem Konsistorio allhier, wider seine klagende Ehefrau erscheine und seine Nothdurft vorstelle, mit der Verwarnung, daß im Falle seines Nichterscheinens in seinen Ungehorsam ferner ergehen soll was Rechtens.

Cassel den 31. December 1815.

K. H. Konsistorium daselbst.

Vorladung des Adam Völker aus Schwarzbach.

Adam Völker aus Schwarzbach, 47 Jahre alt, welcher als Maurergesell bereits vor 16 Jahren in die Fremde gegangen, seit dieser Zeit aber nichts hat von sich hören lassen, wird auf Antrag seiner Geschwister zum Empfang seines bisher vormundschaftlich verwalteten in 1059 fl. bestehenden Vermögens dergestalt vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben sich zu deren Erhebung in Zeit sechs Monaten a dato stellen, oder zu gewärtigen haben, daß solches hiernächst nach bestehender Verordnung, dessen Geschwistern gegen Kaution ausgehändiget werde.

Bieberstein den 13. Januar 1816.

Königlich Preußisches Justizamt.

Schmidt.

vdt. J. Bohn, Aktuar.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Philipp Heyzrod hat sich entschlossen, die bisher betriebenen Geschäfte aufzugeben, und bei der Gelegenheit mit seinen Kreditoren sich ganz abzufinden, daher bei Amt gebeten, letztere öffentlich und unter Rechtsnachtheil vorzuladen.

Es werden demnach alle die, welche an Philipp Heyzrod dahier irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit geladen, Freitags den 23. Februar d. J. Morgens 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an- und auszuführen und das weiter Nöthige zu verhandeln, bei Vermeidung, daß die Forderungen, welche in diesem Termin nicht angezeigt, auch bei der zu treffenden Einrichtung nicht beachtet worden, und die Anfordernden es sich selbst zuschreiben müssen, wenn sie nachmals Schaden leiden sollten.

Hachenburg den 16. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Maydeburg.

Der unten näher signalisirte Friedrich Kreiß von hier, hat sich am 1. Januar, wahrscheinlich in einem Anfalle von Wahnsinn, von hier entfernt und nach Mainz begeben, ohne daß seine Verwandten bis jetzt haben ausfindig machen können, wo er sich weiter hingewendet, oder was aus ihm geworden ist. Es werden daher alle Behörden und Jedermann geziemend ersucht, wer über das Schicksal desselben Auskunft geben kann, Nachricht an unterzeichnetes Justizamt gelangen zu lassen, wobei zugleich Ersatz der etwaigen Kosten zugesichert wird.

Rüsselsheim den 13. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.

Signalement und Kleidung.

Derselbe ist circa 40 Jahre alt,
hat dunkelbraune Haare,
vollkommenes Gesicht,
kleine Augen,
große Nase und
hört sehr schwer.

Bei seinem Weggehen trug er einen blauen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, eine grüne sammetne Kappe, eine röthlichte Weste, ein Paar kurze blaugestreifte manchesterne Hosen, und über denselben ein Paar graue Ueberhosen, ein gestricktes wollenes Wämschen mit grüner Einfassung, Schuhe und schwarze Kamaschen.

Jud Isaak Joseph, von Lebenhahn, gieng mit einem Sack mit unten angegebenen Waaren am 4. dieses von Haus weg, und sollte am Abend dieses Tags wieder nach Haus kommen, blieb aber aus und wurde am 7. dieses mit vielen Wunden bedeckt, todt im Walde, etwa eine Stunde von Lebenzahn gefunden, dessen Sack mit Waaren konnte aber nicht aufgefunden werden. Es ist nun wahrscheinlich gemacht, und kann man das Gegentheil durchaus nicht vermuthen, daß derselbe auf seinem Heimweg am 4. dieses Abends seinen Sack mit Waaren noch bei sich gehabt und am nämlichen Tage getödtet worden sey. Dies erzeugt die Vermuthung, daß an gedachtem Juden ein Raub oder Raubmord verübt worden.

Alle Polizei- und Kriminalgerichtsobrigkeiten werden daher ersucht, auf den Fall, daß Jemand verdächtiger Weise, und zu dem man sich den Besitz der untenbezeichneten Waaren nicht versehen kann, mit dergleichen Waaren betroffen wurde, die sich dienlichen Einschreitungen eintreten zu lassen, und wenn sich dabei ein Verdacht in Bezug auf obigen Fall gegen den Inhaber ergiebt, die Waaren sammt Inhaber derselben anzuhalten und schleunige Nachricht dieshalb hierher gelangen zu lassen. Man ist zur gleichen Beförderung der Kriminalgerichtspflege bereit.

Neustadt den 16. Januar 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Mayer.

Beschreibung der Waaren.

2 Stücke Zitz zu 40 — 50 Ellen, davon hat eins einen grünen Grund mit Blumen rother Farbe, worauf ein Röschen hellblauer Farbe angebracht ist, außen um die Blume läuft auf 2 entgegengesetzten Seiten ein gelber Streif, auf der 3ten Seite ein blau und weißer Streif, über welchen ein dunkelblauer ovaler Streif nach Art einer Palme angebracht ist. Das andere Stück ist von hellblauem Grund mit rothen Blumen, die wie gezackte Nelkenblätter aussehn, hat gelbe Tuppen mit schwarzem Ring außen umher, inwendig ist ein kleines grünes Ringchen angebracht.

1 Stück Zitz zu beiläufig 12 Ellen von veilchenblauem Grund, mit ovalen Tuppen, die halb weiß halb gelb sind, und worin diese beiden Farben durch einen schwarzen länglichen Punkt geschieden werden.

4 Sorten Zitz von grünem Grund mit dergleichen Streifen — für Bauersleute.

8 — 12 dergleichen ordinären Zitz, sämmtlich geblümt, von rother, blauer, gelber auch brauner Farbe, die nur so weit näher beschrieben werden können, daß es Zitze für Bauersleute seyen.

1 Paquet baumwollene Mode- oder Bonapartshalstücher, davon 16 Stück mit rothem Grunde, weißen Sternchen und weißen Guirlanten.

10 Stück etwa von dunkelblauem Grund mit weißen geschlängelten Streifen und solcher Einfassung.

10 Stück Halstücher von ganz braunem Grund mit farbiger Einfassung und Blumen in den Ecken.

4 — 6 Stücken von braunem Grund mit Blumen und verschiedenfärbiger Einfassung.

5 Stück Halstücher von ganz hellblauem Grund mit verschiedenfärbiger Einfassung.

1 Paquet mit 5 — 6 Dutzend Sacktücher von rother, blauer und gelber Farbe, mit rothen, weißen, dann schwarz und rothgestreiften Einfassungen.

4 Stück Koburger Baumwollenwaaren von braunem Grund, mit rothen, blauen und weißen Streifen.

1 Stück Baumwollenzeug zu 10 bis 12 Ellen von rothem Grund mit ganz schmalen weißen Streifen.

3 — 4 Stück Franzleinwand zu etwa 30 Ellen von einer Farbe aber verschiedenem Gehalt.

1 Rest zu etwa 3½ Ellen Baumwollenzeug dunkelgrüner Farbe mit hellblauen Streifen.

2 wollene Pudelkappen, so wie selbe zu Neuhaus nächst Neustadt gefertiget werden.

2 Dutzend weiße Kopftücher für Bauersweibsleute.

1 Rest Franzleinwand, hellroth und weiß schmal gestreift.

Zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des im Jahr 1811 zu Georgenhausen verstorbenen Freiherrn Christian Rudolph von Dorthausen, werden alle diejenigen, welche an diese Masse eine Forderung zu machen und diese nicht bereits bei Großherzoglichem Hofgericht dahier angezeigt haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen bei dem unterzeichneten Commissario anzuzeigen und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß diese Masse, in so weit sie die Passiva übersteigen werde, an die Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 17. Januar 1816.

Aus Hofgerichtlichem Auftrag.
Wolf, Hofgerichtsrath.

vdt. Müller,
qua Actuar. Commiss.

In einem Städtchen jenseits des Rheins, 5 Stunden von Mannheim am Gebürg, in der bessern Weingegend, wird nachbenanntes Gut aus freier Hand verkauft, und ist das Nähere zu Mannheim in der Behausung Lit. B. 1. Nro. 7. zu erfahren.

2 Wohnhäuser, worin man die schönste Aussicht hat.
1 Haus für einen Wingertsmann.
1 Haus für einen Hofbauer, mit Remisen, Stallungen ꝛc.
2 große Gärten am Haus mit den besten Obstbäumen und Reben besetzt, von 3½ Morgen.
80 Morgen, 2 Viertel Ackerfeld.
16 — 2 — Wiesen.
4 — Wingert, welche dermalen ausgehauen sind.
35 — Wingert.

Das Gut hat zu beziehen:

Jährlich 19 Malter Korn von einer Erbbestandsmühle.
— 25 Klafter Holz, und
— einige Ohm Weingült.

Da der Herr Fürst Karl Joseph von Hohenlohe Jagstberg gebeten hat, sein Debitwesen unter Vermittlung des Königlichen Ober-Justizkollegiums durch ein gütliches Arrangement zu erledigen, oder in dessen Entstehung nach rechtlicher Ordnung auseinander zu setzen, so werden hiermit alle diejenige, sowohl inländische als auch auswärtige Gläubiger, welche an gedachten Herrn Fürsten aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, öffentlich vorgeladen,

Montag den 5. August 1816,

und an den folgenden Tagen vor diesem Königl. Ober-Justiz-Kollegium allhier durch hinlänglich im Einzelnen oder gemeinschaftlich bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der hiesigen Ober-Justizprokuratoren zu erscheinen, ihre Rechtsansprüche mittelst Vorlegung der Beweisurkunden im Original und in beglaubter Abschrift genügend zu liquidiren, die Vorzugsrechte derselben auszuführen und ihre weitere der Lage der Sache angemessenen Erklärungen vorzutragen, da im entgegen gesetzten Falle alle diejenigen, welche bei diesem Liquidationsverfahren nicht erscheinen, durch das sodann den 12. November cj. ai. zu eröffnende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Vermögensmasse werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 5. December 1815.

Königlich Würtembergisches Ober-Justizkollegium.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 38. Mittwoch, den 7. Februar 1816.

Paris, vom 3. Januar.

Mehrere Briefe aus der Basse Auvergne, unter dem 25. d. aus der Gegend nicht weit davon, die Gegend um Clermont, Thiers, Riom, Issoire, Ambert, Brioude, Puy, Le Puy, Langeac, Saint-Flour, Aurillac und die Gegend um Mauriac und Salers, bestätigen die traurigsten Nachrichten.

Der Hungertod ist in diesen Gegenden schon so allgemein, daß man sich kaum mehr der Thränen darüber erwehren kann. Die Leichen liegen da, wo sie sterben, auf den Straßen und Landstraßen, weil sie in den Häusern keine Aufnahme finden.

Die Verzweiflung ist so groß, daß man sich in manchen Gegenden, wie z. B. in Brioude, Langeac, Saint-Flour, Aurillac, Mauriac, Salers, Riom, Thiers, Issoire, Ambert, Puy, Le Puy, Clermont, Montferrand, Pont-du-Château, Billom, Courpière, Thiern, Ambert, Arlanc, Craponne, Yssingeaux, Tence, Monistrol, Puy-en-Velay,

Opernhaus liegt, die nämliche Summe, jedoch mit dem Auftrag zuschickte, sie unter die Lebürftigsten der dortigen Einwohner zu vertheilen, da der König zu seiner Sicherheit weder einer geheimen Polizei noch einer gedungenen Bande bedürfe, um das Volk bei seinem Anblick zum Jubelgeschrei aufzumuntern, (dieser Artikel befindet sich in einem Pariser Blatt als offiziel eingerückt.)

— Gestern hat das Prevotal-Gericht zu Paris einen gewissen Alexis Magloire 34 Jahr alt, der sich für einen auswärtigen Kaufmann ausgab, zum Tode verurtheilt. Er war angeklagt worden, in Verbindung mit andern unbekannten Menschen auf der Landstraße von Paris nach St. Denis mehrere Räubereien mit bewaffneter Hand verübt zu haben und hatte sich mehrerer Versuche zu Todschlägen schuldig gemacht, die blos durch Umstände mislangen, welche von dem Willen des Angeklagten unabhängig waren. Magloire hat sich auch im Laufe der Verhandlungen für eine Militärperson ausgegeben, er wurde aber überführt, daß dieses eine grobe Lüge sey. Das Todesurtheil wird heute an ihm vollzogen werden.

— Alle Boutiquen und Stände auf den Straßen, in denen man um eine Kleinigkeit die öffentlichen Blätter lesen kennte, sind auf Befehl des Herrn Polizeipräfekten geschlossen worden, und können nur mit dessen ausdrücklicher Erlaubniß wieder geöffnet werden. Allen den beunruhigenden und falschen Gerüchten von Besorgnissen über die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Paris, und sogar von einem Angriffe auf die Tuillerien, waren falsch oder doch wenigstens außerordentlich übertrieben, und sind dermalen gänzlich verschwunden. Mehrere Offiziere und andere Personen hielten in einem Hause in der Leitergasse, nicht weit von jenem in der Straße St. Honoré, in welchem sich täglich der bekannte Cloub versammelt, nächtliche Zusammenkünfte, und machten sich verdächtig, irgend einen Anschlag gegen die königl. Familie auszubrüten; sie sind aber sämmtlich eingezogen worden. Bei dieser Veranlassung hat der Herr Polizeipräfekt wieder [illegible] beim glücklichsten Erfolge gekrönt war. Alles dieses kann jedoch nicht verhindern, daß müßige oder übelgesinnte Menschen tagtäglich neue Gerüchte von Complotten und Verschwörungen ausstreuen, welche lediglich von ihrer Erfindung sind. Ein Gleiches geschieht auch in verschiedenen Provinzen von Frankreich, und namentlich in dem Departement der Untern-Seine. Es will ihren Urhebern aber schlecht damit gelingen. Die guten Bürger weisen diese Lügen mit Verachtung von sich ab und die Urheber derselben werden festgehalten und vor die Gerichtshöfe gestellt.

— Durch das Vare-Departement zog neulich ein Individuum als Geistlicher gekleidet, hielt aufrührerische Reden, und kündigte an, Bonaparte würde nächstens wieder zurückkommen. Die Gensdarmen sind ihm aber auf der Spur, und werden ihn wohl nächstens einbringen.

— Alle Briefe aus Lyon stimmen dahin überein, daß daselbst die vollkommenste Ruhe herrsche. Die Gemeinden Gevois, Condrieux und Revedegier sind entwaffnet, die Urheber der Volksaufwiegelungen eingesperrt, und die Wachsamkeit der Nationalgarde, so wie die Thatigkeit der Linien-Truppen verbürgen mehr als je die Handhabung der öffentlichen Ruhe.

— Während den letzten 6 Monaten des Jahrs 1815 hat die Polizei von Bordeaux 98 Verbrecher vor die Gerichtshöfe gestellt. Unter denselben befindet sich ein Mörder; ein der Nothzucht Angeklagter; 35 Diebe; 2, welche Unterschriften verfälschten; 17, welche schwere Exzesse begingen, und Personen öffentlich beleidigten; 37, welche aufrührerisches Geschrei erhoben; 3 Gauner; ein Kontrebandist, und einer, der sich gegen die Nationalgarde vergaß, und ausserdem 116 Vagabunden und herrenloses Gesindel, welches von den Gensdarmen in seine Heimath abgeführt wurde.

— Nach den neuesten Briefen aus Warschau ist Carnot daselbst angekommen, um sich nach Petersburg zu begeben, allwo, laut mehreren hier eingetroffenen Nachrichten ein Herr St. Ursin der vormals Feldarzt in der Armee des Bonaparte war und zuletzt einen Zufluchtsort in dieser Kaiserstadt fand, weil er sich ein Geschäft daraus machte, über politische Gegenstände verwegene Reden zu führen, nach Siberien verbannt worden ist.

— Briefe aus den Jonischen Inseln bringen mit: eine Gesellschaft griechischer Gelehrten hätte sich in Athen versammelt, um daselbst ein Lyceum zu errichten und ein Musäum anzulegen. Viele Fremde hätten für diese beiden Anstalten beträchtliche Summen unterzeichnet, der russisch-kaiserliche Gesandte, Herr Graf von Capo d'Istria, lasse es sich sehr eifrig angelegen seyn, den Plan dieser Gelehrten zu unterstützen und mehrere reiche Engländer hätten ansehnliche Geldsummen angeboten.

Bern, vom 1. Februar.

In Folge der statt gehabten Todtenfeier für Ludwig XVI., bei welcher das hier in Garnison liegende Bataillon Bleuler durch militärischen Aufzug die Würde des Festes erhöhen half, hat der königl. franz. bevollmächtigte Minister, Graf von Talleyrand, nachstehendes vom 26. Januar datirtes Schreiben an den Obersten Bleuler erlassen: „Es geziemte sich von Rechtswegen für die Schweizertruppen, das Trauergerüste Ludwigs XVI. zu umgeben, den sie am 10. Aug. (1792) mit so viel Heldenmuth vertheidigt hatten. Ich habe mit unaussprechlicher Zufriedenheit den Eifer bemerkt, welchen Ihre Offiziere und Soldaten an den Tag legten, um dieser Trauerfeierlichkeit dasjenige Gepränge zu ertheilen, dessen sie empfänglich war. Bezeigen Sie denselben von meiner Seite meinen vollen Dank. Die vier kapitulirten Regimenter, in den Fußstapfen ihrer Vorfahren eintergehend, haben erst noch am 20. März vor ganz Europa [illegible] Beispiele getreuer Pflichterfüllung gegeben, als sie sich mitten unter dem Verderbniß und Fallstricken aller Art befanden, die man ihrer Rechtlichkeit zu legen suchte. Der König hat mir darum auch aufgetragen, diesen wackern Truppen bei allen Gelegenheiten zu bezeigen, wie sehr Er mit ihrer Aufführung zufrieden gewesen, und wie Er wünsche, sie so bald als möglich wieder um Sich zu sehen. Um dieselben auf würdige Art für ihre Tapferkeit und für ihre Gesinnung zu belohnen, bin ich ermächtigt, Ihnen, Herr Oberst, anzuzeigen, daß das, was von diesen Korps übrig bleibt, bestimmt ist, die Grundlage der zwei Schweizerregimenter von der königl. Garde auszumachen, sofern die Offiziere und Soldaten sich geeignet finden, darin aufgenommen zu werden; die übrigen sollen in den Linienregimentern vortheilhafte Anstellung finden. Ich lege diesem Schreiben eine Anweisung auf 600 franz. Fr. bei, die ich Sie bitte, bei meinem Wechsler zu erheben, und im Namen des Königs den Unteroffizieren und Soldaten auszutheilen, welche der Trauerfeierlichkeit für Ludwig XVI. beigewohnt haben. Sie können Ihre Truppen auch der Freude versichern, die nicht nur der König und die Prinzen von Frankreich, sondern auch die ganze franz. Nation empfinden werden, wenn sie die Schweizer wieder die Stelle einnehmen sehen, die ihre Tapferkeit, ihre Heldenthaten und ihre Rechtlichkeit ihnen angewiesen hat.

Partheigeist vermag wohl, auf kurze Zeit den französischen Soldaten irre zu leiten; allein, indem er sich selbst im Irrwahne von dem Wege der Ehre entfernt, huldigt er doch bewundernd dem, der davon nicht abweichen will. Ihre Regimenter, Herr Oberst, können also wohl versichert seyn, daß die Achtung, welche Sie bei unserer Armee genossen, vermehrt durch Ihr Verhalten im verflossenen

Jahre, sie mehr als je ihren vormaligen Waffenbrüdern werth machen wird, dieß sie mit Ungeduld erwarten. Empfangen Sie insbesondere ꝛc.

Straßburg, vom 3. Februar.

Der Herr Präfekt hat eben auf's neue die Aufmerksamkeit der Herren Unterpräfekten auf die von Uebelgesinnten ausgestreuten abgeschmackten Gerüchte und auf ihre Urheber geheftet. Er erinnert sie an die Verfügungen des Gesetzes vom 29. Oktober, und an die Gewalt, die ihm gegeben ist. Die Herren Unterpräfekten sollen mit der größten Sorgfalt über die Bierschenken, Kaffeeschenken und andere öffentliche Orte wachen, und auf der Stelle diejenigen arretiren, und vor ihn führen lassen, welcher Klasse sie auch seyn mögen, welche überwiesen wären, falsche Nachrichten, die ihrer Natur nach geeignet wären, Furcht und Zweifel gegen die Ruhe und das Zutrauen, die im ganzen Umfange des Königreichs herrschen, einzuflößen. Es ist zu vermuthen, daß die Furcht vor solchen Arrestationen, deren Bewerkstelligung kein Beweggrund wird verhindern können, diese erbärmlichen Menschen im Zaume halten wird, welche nur aus Haß gegen eine Regierung, die ihnen gehässig ist, weil sie die Ordnung liebt, die sie allein zu sichern vermag, ein falsches Licht auf das, was vorgeht, zu werfen suchen. Sie haben genug bewiesen, daß die Furcht die einzige Waffe ist, deren man sich mit Erfolg gegen sie bedienen könne, und daß die Güte und die Ueberzeugung Mittel sind, die man vergebens bei ihnen anwenden würde.

— Einer in Paris abgeschlossenen Konvention zufolge werden die Herren Offiziere der Besetzungs-Armee, so wie auch die dazu gehörigen Individuen, die ihrem Grade nach den Offizieren gleich gesetzt sind, vom 1. Februar an die Rationen von Lebensmitteln nicht mehr in natura erhalten, und sie sollen keine mehr fordern, unter welchem Vorwande es auch sey. Die Rationen von Lebensmitteln werden von dieser Zeit an durch eine Entschädigung ersetzt, deren Betrag in Masse jeden Monat von dem königlichen Schatz bezahlt, und durch die Sorgfalt der Herren Generale Oberkommandanten unter die Herren Offiziere unter ihren Befehlen vertheilt wird, welche alle, vermittelst dieser Entschädigung, für ihren Unterhalt selbst sorgen sollen. Die Auslösung begreift die Lichter, die ihnen zu liefern sind, so, daß sie nichts mehr zu begehren haben, als das Holz, das ihnen die Unternehmer liefern werden.

Kassel, vom 4. Februar.

Bei der Uebernahme des von Sr. Majestät dem Könige von Preußen an Kurhessen abgetretenen Theils des vormaligen Departements Fulda, haben Se. königl. Hoheit, der Kurfürst, Folgendes erlassen:

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm der Erste, Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir in Folge der Verhandlungen des Kongresses zu Wien, Behufs der nöthig befundenen Ausgleichungen im nördlichen Deutschland, mit Sr. königl. Majestät von Preußen übereingekommen sind, verschiedene der von Uns bisher besessenen Ländertheile abzutreten, und als Entschädigung dafür denjenigen Theil des vormaligen Departements Fulda, welcher des Königs von Preußen Majestät durch die Wiener Kongreßakte überwiesen worden ist, mit Ausnahme der Bezirke Dernbach und Geysa, mithin namentlich folgende Bezirke:

Neuhof, Weibers, Fulda mit der Stadt dieses Namens, Johannisberg, Großen-Lüder, Burghaun, Hunefeld, Eiterfeld, Haselstein und Bieberstein (letztern mit Ausnahme der nach der Wiener Kongreßakte zur Disposition Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich verbleibenden Ortschaften), mit allen Landeshoheits-, Oberherrlichkeits-, Lehens-, Domanial- und andern Rechten in Besitz zu nehmen, auch von den ritterschaftlichen Gerichten Langsfeld, Mannsbach, Buchenau und Wehrda, nebst dem Dorfe Wenigentaft, den durch kriegerische Ereignisse verlornen Besitz wieder zu ergreifen, und im Einverständniß mit den hohen alliirten Mächten, diese sämmtliche vorgenannten Bezirke und Ortschaften unter dem Titel und Namen des

Großherzogthums Fulda

mit Unseren Staaten zu vereinigen.

Indem Wir dieses hiermit thun, versehen Wir Uns zu sämmtlichen Einwohnern erwähnten Großherzogthums, insbesondere der Geistlichkeit, Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande, Lehnleuten, Einsassen und überhaupt einem Jeden, wes Standes und Würden er seyn möge, daß er die ihm nun gegen Uns, als seinen Landesherrn, obliegenden Pflichten willig übernehmen und solche getreulich erfüllen werde.

Wir werden dagegen sie sämmtlich in Unsern Schutz zu nehmen und ihnen Unsere landesväterliche Vorsorge und Gnade eben so, wie Unserer übrigen Unterthanen, angedeihen zu lassen nicht entstehen.

Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Kurfürstlichen Siegels.

So geschehen Kassel, den 31. Januar 1816.

Wilhelm, Kurfürst. (L. S.)

Bewohner des Großherzogthums Fulda!

Durch das von Mir vollzogene Patent habe Ich Euch mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbarn, vereinigt. Es ist dieses in Folge derjenigen Uebereinkunft geschehen, welche Ich zur Beförderung der nach den Wiener Kongreß-Verhandlungen nöthig gewordenen Territorial-Ausgleichungen im nördlichen Deutschland, mit Sr. königl. Maj. von Preußen geschlossen habe.

Ich habe darnach von mehreren Meiner geliebten Unterthanen Mich trennen, und dadurch höhern Staatszwecken ein Opfer bringen müssen, welches meinem Herzen wehe thut, und Mir nur dadurch erleichtert wird, daß Ich in Eurer Anhänglichkeit, Eurer Treue, Eurer Unterthanenliebe Ersatz dafür zu finden hoffe; eine Hoffnung, welche Ihr gewiß nicht unerfüllt lassen werdet! —

Niedergebeugt durch die mit anhaltenden Kriegen stets verbundenen Lasten, sehntet Ihr Euch schon lange nach einem bessern Zustande. Die Wunden, welche die letztverflossenen Jahre Euch schlugen, sind zwar zu tief, um augenblicklicher Heilung fähig zu seyn, doch unter des Allmächtigen Beistand wird es meine stete Sorge seyn, mit der wieder eintretenden allgemeinen Ruhe auch in Eure Hütten Frieden und häuslichen Wohlstand zurückzuführen; und es wird Mir die süßeste Beruhigung gewähren, zu sehen, wie Ihr, vereint mit Meinen treuen Hessen, künftighin, einen in sich selbst befestigten, wohlgeordneten Staat bilden werdet!

Eure Religion, Eure kirchlichen und Schulanstalten, reinchristliche Denkungs- und Handlungsart auch unter Euch zu schützen und zu pflegen, die unpartheiischste Gerechtigkeit auch bei Euch verwalten zu lassen, Eurem Fleiß und Eurer Industrie Hülfsquellen zu eröffnen, wird Mein ernstlichstes Bemühen seyn.

Mögen Eure Söhne, in die Reihen Meiner braven Truppen tretend, eben so sehr zur Erhaltung der innern Ruhe, als, im Fall neuer Gefahr, zu des Vaterlandes Rettung beitragen; mögen sie sich würdig zeigen, den bewährten Kriegsruhm der Hessen zu theilen!

Ein Sinn belebe alle, die von nun an den Namen Hessen führen, und mit frohen Gefühlen erinnere einst noch der späte Enkel sich dieser glücklichen Vereinigung.

Kassel, den 31. Januar 1816.

Wilhelm, Kurfürst.

Folgendes Entlassungs-Patent haben Se. kön. Hoheit an die Einwohner der abgetretenen Landesstücke zu erlassen geruhet:

Wenn Ich, höhern Rücksichten folgend, mit Sr. königl. Majestät von Preußen die Uebereinkunft traf, gewisse Distrikte Meines Kur-Staats gegen neue ihm einzuverleibende abzutreten, und in dessen Gemäßheit Euch, Meine in den Aemtern N. N. wohnenden geliebten Unterthanen, heute Eurer Pflichten gegen mich entlasse; so thue Ich dieses mit dem schmerzlichsten Gefühle, mit dem Gefühle des Vaters, der aus der Mitte seiner theuren Kinder scheiden muß.

Nicht bloß eine lange Reihe von Jahren, und Verträge, von Meinen Ahnherren geschlossen, banden Euch an Hessen; nein, ein schöneres, innigeres, festeres Band, das der unerschütterlichsten Treue, der standhaftesten Anhänglichkeit, bewährt in den Zeiten der Noth, umschloß Euch und Mein übriges Volk. Ich muß dieses Band lösen, und so, wichtigeren Staatszwecken Meine Empfindungen unterordnend, die Pflichten des Regenten erfüllen.

In dem Bewußtseyn dieser Pflichten-Erfüllung und in der festen Ueberzeugung, daß Ihr Meiner Ermahnung: Eurem neuen Landesherrn eben die Treue und den Gehorsam, wie bisher Mir, zu beweisen, willig folgen werdet, — nur darin finde Ich Beruhigung für den Schmerz der Trennung.

Und so entlasse Ich Euch, geliebte Unterthanen, mit Meinem letzten landesväterlichen Wunsche: daß Ihr mit der wiederkehrenden allgemeinen Ruhe auch unter Euch den Wohlstand wieder aufblühen sehen möget, den Euer redlicher Fleiß, Eure stille Wirksamkeit in so reichem Maße verdienen.

Kassel den 31. Januar 1816.

Wilhelm, Kurfürst.

Gent, vom 1. Februar

Seit einigen Tagen sehen wir viele englische Truppen von allen Waffengattungen, die in ihr Vaterland zurückkehren, in hiesiger Stadt ankommen, welche nach gehaltenem Nachtlager nach Ostende aufbrechen, um allda eingeschifft zu werden. Wie man vernimmt, werden diese Durchmärsche noch ungefähr 14 Tage dauern.

* Schönberg, vom 24. Januar.

Gestern Morgen um 11 Uhr, starb hier die verwittwete Frau Gräfin von Rechtern, geborne Gräfin zu Erbach, an den Folgen eines Lungengeschwürs, in ihrem 80ten Jahre.

Frankfurt, vom 6. Januar.

Oeffentliche Danksagung.

Zum Besten des Invaliden-Unterstützungs-Fonds sind dem Unterzeichneten nächst den unterm 7. v. M. in diesem Blatte angezeigten milden Gaben noch ferner eingesendet worden:

Durch Herrn Klendgen, als Chef des Bürger-Militärs der freien Hanse-Stadt Hamburg:

1) von der löblichen Kommission des dasigen Bürger-Militärs	Ct. Mk.	189	5	—
2) von den Herren Offizieren des 1ten Bataillons		75	—	—
3) von den Herren Offizieren des 4ten Bataillons		68	8	—
4) von den Herren Offizieren des 5ten Bataillons		70	14	—
5) von den Herren Offizieren des Jägerkorps		295	3	6
6) von einigen hanseatischen Herren Offizieren		26	8	—
7) von einer Kieler Familie		19	5	—
	Courant Mk.	744	11	6

welches hierdurch unter Beifügung innigster Dankbarkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt den 5. Februar 1816.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte Geschäftsträger

Otterstedt.

Anzeige.

Die zufolge Bekanntmachung in den Frankfurter und Wiesbader Intelligenzblättern auf den 12. Februar bestimmt gewesene Frucht-Versteigerung in dem Bolongarischen Lagerhaus zu Höchst muß wegen eingetretenen Hindernissen bis zu weiterer Anzeige ausgesetzt bleiben.

Benachrichtigungen.

Am verflossenen Donnerstag, als am 1. Februar ist ein Knabe von 11 Jahren seinem väterlichen Hause entwichen, und konnte bis jetzt noch nicht in Erfahrung gebracht werden; seine um ihn sehr bekümmerte Eltern, ersuchen daher alle Civil- und Polizeibehörden, denselben im Betretungsfall anzuhalten und ihn nach Frankfurt am Main in Lit. C. Nr. 203. gegen bereitwillige Kostenerstattung zu bringen. Der Knabe ist schlankem Wuchse, blonde Haare, blaue Augen; trug bei seiner Entfernung ein grünes Landsturm-Käppchen, ein grün und roth karorirt seiden Halstuch, ein hellgrau biebernes Kollechen, lange graue Beinkleider und Stiefel, und trägt eine ganz neue große lederne Schultasche, worin sich Bücher befinden, bei sich.

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. Mainz, 1816. 12.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main für 45 kr. zu haben.

Bekanntmachung.

Zur Ausspielung der Herrschaft Czernowitz nebst dem Gute Markwaretz in Böhmen von 2,616,939 fl. an Werth, dabei noch 12001 große Geldtreffer, welche zusammen 654,240 betragen. Diese Lotterie ist in 4 Ziehungen eingetheilt, wo jedes Loos im glücklichen Fall 3mal gewinnen kann. Sind ganze Original-Loose durch alle Ziehungen gültig zu 9 fl. 45 kr., und wer mehrere Loose nimmt, etwas billiger, nebst Plan unentgeldlich zu haben, bei:

Matthäus Förster, Kollekteur, der Hauptwache gegenüber in Frankfurt am Main.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 15. Februar 1816 werden zu Frankfurt am Main in Lit. D. Nro. 172 und 173 auf der großen Eschenheimergasse Nachmittags um 2 Uhr durch die geschworenen Herren Ausrufer nachstehende Weine, als:

2 Stück 1810r
8 » 1811r
8 » 1811r Traminer,

sämmtlich Deidesheimer Wachsthum, eigen gezogen und von vorzüglicher Qualität, die in dem verwichenen Frühjahr hieher geflüchtet worden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung abgegeben.

Verkauf einer Dillenburger Obligation über 2000 Gulden.

Mittwoch den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf kurfürstlicher Regierung dahier eine zu der Kraußischen Verlassenschaft gehörige Obligation der Rentkammer zu Dillenburg vom 1. Sept. 1802 über 2000 Gulden im 24 fl. Fuß, nebst zurückstehenden Zinsen, meistbietend verkauft werden.

Marburg den 30. Januar 1816.

Pfeiffer, Regierungs-Sekretarius.

Montag den 19. dieses Nachmittags um 2 Uhr sollen in der Wohnung des Kaffeewirths Herrn Thym dahier 2 Cremoneser Violinen und ein Flügel an die Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigt werden.

Darmstadt den 1. Februar 1816.

Von Kommissionswegen.

Hof.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 39. Donnerstag, den 8. Februar 1816.

Wien, vom 1. Februar.

Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich hat gestern Abend um 6 Uhr Ihre Majestät die Kaiserin Maria Ludovika glücklich in Wien eingeführt.

Es wird bereits an einer neuen Münzordnung gearbeitet, wodurch der Gulden in 100 Theile getheilt und dieser neue Gulden gegen den alten 2½ Gulden ausgemünzt und 1000 neue Gulden Conventionsmünze in 1000 Gulden Wiener Währung gehen werden. Die Münze wird nach dem neuen Fuße ausgeprägt werden, und es wird dieser Münze ein Vorzug vor der Banco-Währung eingeräumt werden.

Triest, vom 31. Januar.

Man schreibt aus Neapel vom 16. Januar: Der Kaufmann hat sich nun an die Idee, Neapel emporkommen, mit Engel hervor wirken und Freuden genießen zu können, gewöhnt. Die Ausfuhr der rohen Seide nimmt jährlich beträchtlich zu; gegenwärtig schlägt diese Ausfuhr Seide sich höher, als in den Jahren 1811 und 1812, wo sie sich auf 1,200,000 Ducati belief.

Im Oktober, wo es 12 bis 14000 Säcke mit Getraide hereinbringt, war der Getraidemarkt beinahe leer, und Neapolitanische Lieferungen an Getraide, die man in Sicilien machte, mußten dort mit großen Kosten gemacht werden.

— Neapolitan und andern machen in den Kleinen Antillen, Cayenne, Surinam, Guiana, Brasilien, Buenos Ayres, Chili, Peru und den Philippinischen Inseln, Geschäfte, die man sich vor dem Kriege nicht einmal hätte denken können. Neapel und Sicilien sind nun auch mit Produkten Amerika's versehen worden.

— Auch Deutschlands und Polens Luft ist Engel und Freuden voll. Die Ausfuhr der Leinwand, Garne, Bänder, und anderer Fabrikate ist in diesem Jahre der Hauptgegenstand der Messe. Es ist so viel Geld in Umlauf, daß man sich nicht erinnert, jemals so viele Käufer gesehen zu haben. Die Preise der Leinwand, Fabrikate, Bänder, Garne, Spitzen, Strümpfe, Handschuhe, und von jeder Gattung Manufakturwaaren und Fabrikate, sind in diesem Jahre um 20 Prozent höher, als vor dem Kriege.

Bemerkenswerth aber ist die Schnelligkeit, womit sich die Handlung und Kommunikation mit den Hauptplätzen der Republiken wieder hergestellt hat.

Die Briefe aus Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Lyon, Marseille, Genua, Livorno, Rom, Neapel und Triest, sind in 24 Stunden hier, und in 24 Stunden sind die Antworten in den nämlichen Posten in Triest, Genua, Livorno, Rom, Neapel, Marseille, Lyon, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Leipzig, Berlin, Dresden, Prag, Breslau, Krakau, Lemberg, Warschau, Petersburg, Moskau, Riga, Mitau, Memel, Königsberg, Danzig, Stettin, Stralsund, Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Lyon, Marseille, Genua, Livorno, Rom, Neapel und Triest

Waffen nachzusuchen, nebst dem Vorschlag, die Provinz in die Hände der Engländer zu überliefern, bis das Resultat der Unterhandlungen zu London bekannt sey, wurde sodann verlesen, und der Vorschlag des Gouverneurs angenommen. Derselbe erließ hierauf im Namen Sr. brittischen Majestät eine Proklamation, und sendete nach Jamaika eine Kommission, um dieselbe mitzutheilen. Sodann wurde vorläufig Rath gehalten, um dem dringenden Mangel an Vorräthen und Truppen abzuhelfen. Die Letzteren erklärten sich gegen die Kapitulation mit den Spaniern.

— Briefe aus St. Helena enthalten: Bonaparte ist dermalen strenger bewacht, als je, und gehalten, die Gränzen des kleinen Gartens, welcher seine Wohnung umgibt, nicht zu überschreiten. Bisher war stets ein Offizier an seiner Seite, und seit kurzem begleiten ihn auch noch 2 bis 3 Sergeanten. Nichtsdestoweniger hört man keine Beschwerde von ihm, sondern er scheint vollkommen ruhig, und in sein Schicksal ergeben. Er hält strenge auf seinen Rang gegen diejenigen, welche ihn umgeben, und sie nähern sich ihm niemals mit bedecktem Haupte, oder setzen in seiner Gegenwart ihren Hut auf.

Rom, vom 24. Januar.

Die Herren Morozzo, Gardoqui, Barbary, de Azara und Rusconi sind benachrichtiget worden, daß sie nächstens sämmtlich die Kardinalswürde erhalten würden.

— Verflossenen Freitag wurden Sr. Heiligkeit durch den Herrn Joseph Taylor die Herren Cooper und Nortt, Pairs von England, so wie die Herren Obristen Hay, Hartford, H. Taylor, Milles und Hodgson, vorgestellt.

— Aus einem am 17. d. zu Neapel von dem Ministerium des Innern bekannt gemachten Berichte erhellet, daß die zu Noja herrschende ansteckende Krankheit stets noch fortwähre, jedoch durch die äußerst vortrefflichen Anstalten, die gegen die fernere Verbreitung in andere Gegenden getroffen worden sind, selbst in den diesem Orte so nahe gelegenen Dorfschaften sich nicht die geringste Spur davon zeige.

— Privatbriefe aus Mailand enthalten, daß JJ. MM. am 8. Februar diese Stadt verlassen würden, um sich nach Florenz zu begeben.

Mailand, vom 30. Januar.

Gestern Abend um 7 Uhr langte Se. Exzell. der Herr Graf von Stadion hier an.

Durch ein Dekret Sr. Majestät vom 7. Nov. v. J. wird die Abgabe sowohl von der rohen als gesponnenen Seide, welche aus dem Lombardisch-Venetianischen Reiche nach den altösterreichischen Provinzen versendet wird, um den 6ten Theil von derjenigen herabgesetzt, den diese Seide bei der Ausfuhr ins Ausland bezahlen mußte, so wie auch die Abgabe, welche längs der Linie des Mincio sowohl für die Seide, wie auch für den Reiß — und Käse, die von der Lombardei in die Venetianischen Provinzen ausgeführt wurden, erhoben ward.

Paris, vom 3. Februar.

Die verwittwete Frau Herzogin von Orleans hat der 11ten Legion der Nationalgarde, aus welcher gewöhnlich die Wache der Frau Herzogin besteht, die Summe von 1000 Fr. zustellen lassen, mit dem Wunsche, dieselbe vorzüglich zur Ausbesserung und mehrerer Bequemlichkeit der Wachthäuser dieses Korps zu verwenden.

— Gestern hat der Herr Bischoff von Chalons die Kapelle in dem Palais Luxemburg eingeweiht, in welcher täglich eine Messe für die Mitglieder der Pairskammer gelesen wird.

— Da die Königsmörder nunmehr in Gemäßheit des Amnestiegesetzes Frankreich verlassen müssen, so bewegen diejenigen, welche sich noch in der Hauptstadt befinden, Himmel und Erde, um diesem schweren Schlage zu entgehen, und bringen dazu ihre gewohnten Intriguen wieder in Bewegung. Dieß veranlaßt nothwendiger Weise in vielen Gemüthern eine dumpfe Gährung, Ungewißheit und Besorgnisse. Ist aber dieser Augenblick einmal vorüber und Frankreich von diesen, seinen unversöhnlichsten Feinden gereinigt, deren ungeheures Verbrechen ihnen alle Hoffnung benimmt, von dem Könige j. begnadigt zu werden, dann wird Ludwig XVIII. fester und sicherer auf seinem Throne sitzen, als jemals.

— Unsere Privatnachrichten aus Lyon sind täglich beruhigender und gewähren uns nunmehr die volle Ueberzeugung, daß die Ruhe und Sicherheit dieser Stadt nicht mehr gefährdet sey. Ein Sergeant und 5 Individuen, welche von der Möglichkeit träumten diese Ruhe stören zu können, dazu aber keine anderen Mittel als ihren bösen Willen besaßen, sind nebst dem Papierfabrikanten Rosset, zur sichern Haft gebracht und werden vermuthlich dermalen schon vor Gericht gestellt seyn. Auch in den umliegenden Departementen ist es eben so ruhig als in Lyon selbst, und seit den obigen Verhaftnehmungen hat die Thätigkeit der öffentlichen Behörden keine Veranlassung mehr gefunden, sich mit ähnlichen Gegenständen abzugeben.

— Das Iseredepartement genießt der tiefsten Ruhe, und zu Grenoble vernahm man mit Erstaunen und Abscheu die falschen Nachrichten, welche man zu Lyon über einen Aufruhr in diesem Departement ausgestreut hatte. (Siehe oben den Artikel London.)

— Heute nach 4 Uhr des Nachmittags, ist an dem Mörder Magloire unter einem ungeheuern Zusammenströmen des Volks das Todesurtheil auf dem Greveplatz vollzogen worden. Er blieb bis zu seinem letzten Augenblicke verstockt und unverschamt. Als er bei dem Schaffot ankam, betrachtete er die Guillotine mit kaltem Blute, gieng hastig die Stufen hinauf und grüßte, während man ihn an das Brett band, die Umstehenden rechts und links mit Kopfnicken, dann sagte er zu dem Nachrichter: wir wollen uns eilen.

— In der Stadt Bois wurde ein dortiger königl. Notarius zu 6monatlicher Einsperrung, zweitausend Fr. Strafe fünfjähriger Beraubung aller Ausübung seiner bürgerlichen und Familienrechte und vorzüglich jener seines Notariatsamts verurtheilt, weil er vor dem Gericht überwiesen worden war, eine aufrührerische Schrift gegen die bestehende Regierung und die königl. Familie verfaßt, und in dem Arrondissement von Jonzac ausgestreut zu haben.

— Der Herr General Lagarde, Kommandant zu Nismes, hat von Sr. Maj. dem Könige von Preussen zur Belohnung seines guten Betragens, während den in dieser Stadt ausgebrochenen Unruhen die Dekoration des rothen Adlerordens zweiter Klasse erhalten.

— Den 26. Januar hat das Gericht erster Instanz zu Bourg zwei wichtige Urtheile erlassen. Durch das erste ist ein zu Volognat wohnender Geistlicher zu einjähriger Einsperrung und einer Geldstrafe von 50 Franken verdammt worden, weil er zu Ende des letztverwichenen Septembers eine vorgebliche von Belgrad am 14. August 1815 an die Franzosen ergangene Proklamation von Bonaparte in selbiger Gemeinde herumgetragen, und sich dabei beschimpfende Reden gegen den König erlaubt hat. Das zweite belegte mit der nämlichen Strafe drei Einwohner aus Trevaux, weil sie sich den 31. Juli desselben Jahrs in mehrere Wirthshäuser und Schenken mit einer dreifarbigen Kokarde am Huthe und einer weißen auf dem Rücken öffentlich, und aufrührerische Reden haltend, begeben haben.

— Ein Urtheil des Assisenhofs im Nord-Departement verdammt zwei ehemalige Soldaten, Namens Dru und Vener, auf öffentlichem Markt zu Douai enthauptet zu werden, weil sie bei Nacht und mit Einbruch Diebstähle in bewohnten Häusern verübt haben. Die Verurtheilten haben um Kassation nachgesucht.

Genf, vom 31. Januar.

Der Fürst von Metternich hat unsere Regierung benachrichtigt, daß sein erlauchter Herr, von dem Wunsche beseelt, derselben eine Entschädigung für den Verlust anzubieten, welchen sie an Kanonen und Munition erlitten hat, den Hrn. Grafen v. Bubna beauftragt habe, 3000 neue Flinten der Disposition des Kantons Genf zu überlassen. Diese Flinten sollen einem mit ihrem Empfang beauftragten Genfer Offizier zu Mailand ausgeliefert werden.

Weissenburg, vom 24. Januar.

Man hat noch immer Hoffnung, daß die Kantonnirungen des würtembergischen Armeekorps ausgedehnter als bisher werden, wodurch unser Bezirk in mancher Hinsicht Erleichterung erhalten dürfte. So beschwerlich übrigens auch diese Einquartierungen sind, so geben wir dennoch, der Wahrheit gemäß, den würtembergischen Truppen mit Vergnügen das Lob einer sehr musterhaften Mannszucht, seitdem sie in unserm Bezirk ihre Kantonnirungen bezogen haben. Auf gemessenen Befehl des Generallieutenants v. Wöllwarth dürfen weder Offiziere noch Soldaten von den Einwohnern Unterhalt begehren, da sie aus den Magazinen verpflegt werden. An die würtembergischen Kantonnirungen im westlichen Theil unsers Bezirks schliessen sich die der Baiern an. Diese halten das zum Moseldepartement gehörige Land in der Gegend von Bitsch besetzt, und dehnen sich südlich bis in die Kantone Lützelstein und Zabern, östlich aber bis an die zunächst dem Kanton Niederbronn gelegenen Ortschaften, wo sich Würtemberger befinden, aus, wo sie dann auch das sogenannte Bärenthal und die ganze Kette der Vogesen besetzt halten. Da wo das Moseldepartement sich gegen Pirmasens und Zweybrücken hin von dem vormaligen Donnersbergdepartement scheidet, beginnen die Kantonnirungen einer andern baierischen Abtheilung, deren Bestimmung die fortdauernde Okkupation des südlichen Theils des Donnersbergs ist. Hier bilden sie eine Linie, die am Rhein auf dem linken Ufer der Queich beginnt, und sich von Germersheim bis an die Gränzen des Saarbrückschen, das vormals zum Saardepartement und nun zur preußischen Monarchie gehört, fortzieht. Der uns benachbarte Kanton Dahn, der durch den Pariser Frieden von 1814 vom Elsaß abgerissen werden, so wie das Anweiler Thal, sind ebenfalls fortdauerd von königl. baierischen Truppen besetzt. Auch über das musterhafte Betragen dieser Truppen ist nur Eine Stimme. Die Besatzung von Landau ist fortwährend sehr zahlreich.

Berlin, vom 1. Februar.

Der königliche Hof legt morgen wegen dem Absterben der Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin auf 8 Tage lang Trauer an.

— Se. Durchlaucht der Herzog von Koburg sind von Wien hier angekommen. Dagegen haben Se Durchl. der Prinz Leopold von Koburg unsere Stadt verlassen, um nach Koburg zurück zu kehren.

Dresden, vom 30. Januar.

Se. königl. Majestät haben den wirklichen geheimen Rath und Kammerherrn Georg Grafen v. Einsiedel zu Dero ausserordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister an dem kaiserl. russischen Hofe ernannt, und dem bei dieser Gesandtschaft wieder angestellten Legations-Sekretär Rosenzweig einstweilen bis zur Ankunft des Gesandten die Besorgung der Geschäfte als Charge d'Affaires anzuvertrauen geruht.

Auch ist von Allerhöchstdenenselben der geheime Rath Freiherr von Just zu Dero ausserordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister an dem königl. großbrittanisch-hannöverischen Hofe ernannt worden, und gestern nach London abgegangen. Der königl. Kammerjunker und Hauptmann Freiherr v. Friesen ist dieser Gesandtschaft als Legations-Sekretär zugegeben, und wird seinen beständigen Aufenthalt zu Hannover nehmen, und in Abwesenheit des geheimen Raths Freiherrn v. Just dessen Geschäfte daselbst besorgen.

Aus dem Brandenburgischen, vom 27. Januar.

Bei der Auflösung der Infanterie- und Kavallerieregimenter der Landwehr, welche gleich nach der Rückkehr der Truppen aus dem letzten Feldzuge in den verschiedenen Provinzen statt hat, sind folgende höhern Orts festgesetzte nähere Bestimmungen eingetreten: Die Unmöglichkeit, worin sich der Staat befindet, das ganze Offizierkorps der Landwehr im Frieden zu besolden, machen dessen Beurlaubung, ausser den jährlichen Uebungen der Landwehr, dem Zwecke derselben gemäß, nothwendig, dergestalt jedoch, daß ein besoldeter Staab, ungefähr in derselben Art, wie bei den engl. Miliz-Regimentern gebildet wird. Der Staab eines Regiments des 1ten Aufgebots soll in Friedenszeiten bestehen aus 1 Kommandeur, 1 Adjudanten, der auch Rechnungsführer ist, 1 Bataillonschirurgus, 1 Bataillonsschreiber und 1 Büchsenschmidt. Für ein Bataillon des 2ten Aufgebots besteht der Staab nur aus 1 Kommandeur und 1 Adjudanten. Ausserdem werden noch besoldet und verbleiben im Dienste 1 Feldwebel, 1 Kapitän d'Armes und 2 Gefreite. Denjenigen Offiziers, die bereits ausser den Jahren der Landwehrpflichtigkeit sind, bleibt es überlassen, ob sie ganz ausscheiden, oder, insofern sie dazu fähig sind, fortdienen wollen. Sind sie noch landwehrpflichtig, wünschen aber in ihre Heimath zurückzukehren, so werden sie sogleich beurlaubt, und wenn ihr Wohnort in einem andern Regimentsbezirk liegt, auf ihr Verlangen zu dem letztern versetzt. Diejenigen Offiziere des stehenden Heeres, die nur im Laufe des Kriegs zur Landwehr versetzt sind, werden in der Regel wieder bei dem stehenden Heere angestellt, und erhalten, nach Maaßgabe ihrer künftigen Bestimmung, entweder Traktament oder Wartegeld.

Was nun die Offiziere betrifft, die erst seit Errichtung der Landwehr in das Militär eingetreten sind, so können alle die, welche das eiserne Kreuz erhalten haben, oder im Laufe des Krieges verwundet wurden, wenn sie weiter dienen wollen, in das stehende Heer eintreten; der übrigen, wenn sie weiter dienen wollen, müssen sich, insofern sich Gelegenheit zu deren Anstellung im stehenden Heere findet, den in der Armee üblichen Prüfungen des Offizier-Examens unterwerfen. Alle übrige Landwehr-Offiziere, bei denen diese Fälle nicht statt finden, treten mit unbestimmten Urlaub in ihre früheren Verhältnisse zurück. Sie sollen indessen in solchen Fällen, wo es ihnen erweislich unmöglich ist, sogleich in ihre frühern Beschäftigungen zurückzukehren, noch auf einige Zeit den halben Sold erhalten, und zwar die, welche bereits in den vorigen Feldzügen eingetreten sind, den halben Sold bis auf 2 Jahre, und die, welche erst in diesem Feldzuge in Dienst gekommen, bis auf 1 Jahr.

Nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten soll es ihnen auch erlaubt seyn, bei den Civilbehörden mit ihrem halben Solde bis zu einer künftigen Anstellung zu arbeiten, oder auch ihr Studium fortzusetzen. Die von der Gendarmerie zur Landwehr übergegangenen Offiziere kehren in ihre Korps zurück. Die Mannschaft der Landwehr wird ebenfalls auf Urlaub entlassen, und diejenigen, welche Halb-Invalide sind, können auf Verlangen in die Garnisons-Bataillons oder in die Gendarmerie eintreten. Es wird ein Haupt-Augenmerk bleiben, daß die Auswahl zu Offizieren immer auf die achtungswerthesten Landwehrpflichtigen des Kreises falle, und dieses als eine Ehrensache der gebildeten Klasse angesehen werde. Die Auswahl des Regiments- und Bataillons-Kommandeurs haben sich jedoch Se. Maj. der König selbst vorbehalten. Für die Versorgung der invalide gewordenen Offiziere und Soldaten wird nach den bestehenden Grundsätzen verfahren werden.

Auf diese Art ist mit möglichster Schonung der bürgerlichen Verhältnisse, mit der dem preußischen Staate eignen heilsamen Ersparniß in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und zugleich mit der Liberalität und Humanität, welche die Ansprüche verdienter Offiziere und Landwehrmänner erheischen, für die Aufrechthaltung eines National-Militärs gesorgt werden, welches sich in der Zeit der Gefahr, dem Aufruf des geliebten Monarchen gemäß, mit dem regsten Vaterlandssinn bildete, und in der Zeit der Sicherheit und Selbstständigkeit des Staats, stets gerüstet, bewaffnet und Krieg geübt bleibt, um den Frieden zu sichern, ihn aber auch auf den ersten Wink gegen jeden Feind, der ihn verletzen möchte, muthvoll zu behaupten.

Hannover, vom 2. Februar.

Eine Prämie von 50 Rthlr. ist mit Genehmhaltung hoher Ministerialbehörde auf die Entdeckung eines Räubers ausgesetzt, welcher am 23. Januar einem reitenden Postknecht das Felleisen gewaltsam abzunehmen gesucht hat.

— Am 29. v. M. rückten die Landwehrbataillone Peine und Gifhorn, auf der Heimkehr aus dem Felde, in hiesiger Nähe und hier ein. Am 30. brach ersteres und vorgestern letzteres Bataillon wieder auf. Viele der dazu gehörenden Militärs trugen zu besonderer Auszeichnung das Wort: Waterloo, an ihren Mützen, weil sie der dort vorgefallenen Schlacht persönlich mit beigewohnt haben.

— Am 30. v. M. kamen an 30 Wagen mit den Kranken vom braunschweigischen Feldspital hier durch. Ein großer Theil dieses Hospitals, wozu die schlimmern Patienten gehören, ist noch zurück.

— Die Artillerie und das erste Husarenregiment der königl. deutschen Legion wird Anfangs künftiger Woche hier bestimmt erwartet und durch eine prächtige Ehrenpforte den Einzug halten. Der Empfang dieser ehrenwerthen Krieger, welche mehreren Schlachten ruhmvoll beigewohnt, wird mit mehreren Feierlichkeiten verbunden seyn.

— Die Patente sind in Betreff der Besitznahme der Stadt Goslar, und auch in Rücksicht der Uebergabe des Amts Clötze und der Ortschaften Rudigershagen und Gämsteich an das Königreich Preußen nunmehr zu allgemeiner Kenntniß gebracht worden.

Brüssel, vom 2. Februar.

In einer statistischen Notiz der Niederlande liest man, daß die südlichen Provinzen derselben 3,400,000 und die nördlichen 1,800,000 Einwohner zählen.

— Die hiesigen Zeitungen widerrufen nun wieder die Ankunft des Vandamme und Méaulte zu Gent.

— Aus Gent wird unterm 31. Januar gemeldet, daß verschiedene Fabrikarbeiter dieser Stadt alle ausländische Waaren, die sie besaßen, verbrannt und sich unter einander feierlich verbunden haben, auf alle andere als in dem Vaterlande verfertigte Stoffe gänzlich Verzicht zu leisten.

Frankfurt, vom 7. Februar.

Der Hr. Graf Wilhelm von Hochberg, Generallieutenant in großherzogl. badenschen Diensten, ist vorgestern durch hiesige Stadt nach Petersburg gereist, wohin sich von hier aus auch der Herr Staats- und Kabinetsrath Klüber begeben hat.

Benachrichtigungen.

J. C. Boenel
in Frankfurt am Main,

empfiehlt sein zu Organisirung vollständiger Militär- und anderer Musik eingerichtetes Instrumenten-Lager.

Am Dienstag den 20. Februar des Vormittags um 9 Uhr soll in Bremen im Hause Schützenwall der Rest der Ladung des Schiffes Henry, welches kürzlich von China über New-York daselbst angekommen, bestehend aus:

circa 800½ Kisten Congo-Thee und
— 200½ — Campoy-Thee

öffentlich feilgeboten werden.

Bekanntmachung.

Mittwochs den 14. Februar d. J. und folgende Tage soll auf Anstehen der für die Vermögensadministration des abwesenden Johann Christian Bernhard von Welterodburg und für die Wilhelm Bernhardische Conkursmasse angeordneten Curatoren:

1) das Gut Welterodburg auf 3 vom 22. k. M. anfangende Jahre an den Meistbietenden verpachtet;
2) das dem Johann Christian Bernhard zugehörige Mobiliarvermögen, so wie
3) die zur Conkursmasse des Wilhelm Bernhard gehörigen Mobilien öffentlich versteigert werden.

Die nach 2 und 3 zum Verkauf auszusetzenden Mobilien bestehen in Vieh, Frucht, Fourage, Oekonomie und Hausgeräthe aller Art, Leinwand, Bettwerk und einer bedeutenden Quantität Kleesow'schen Mageressig ꝛc.

Pacht- und Kauflustige haben sich an den bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr in dem zum Gute Welterodburg gehörigen Wohngebäude einzufinden; die nähere Beschreibung des Guts, so wie die Pacht- und Kaufbedingungen — die auch bei hiesigem Amte und den Curatoren der verschiedenen Vermögensmassen offen liegen — zu vernehmen und ihr Gebot zu thun.

Dorchheim den 19. Jänner 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Milchsack.

Bestes englisches Sohlleder von einer der ersten Fabriken ist in großen und kleinen Partien zu billigen Preisen zu haben, bei Gerhard Hedenstreit in Frankfurt a. M.

Mein guter Vater, welcher 30 Jahre lang die Stelle eines Baumeisters bei der hiesigen Stadt bekleidet hatte, hat am 26. d. M. wie ich meinen und seinen Freunden und Verwandten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen mit trauerndem Herzen zur Anzeige bringe, nach einer langwierigen Krankheit, in dem 60sten Jahre seines thätigen Lebens, das zeitliche mit dem Ewigen vertauscht.

Frankfurt den 28. Jänner 1816.

Friedr. Christian Hess,
Baumeister der freien Stadt Frankfurt.

Es wird hiermit ein geehrtes Publikum benachrichtigt, daß die Preise von meiner fabrizirten Chokolade auf folgende Art herabgesetzt sind und dieselbe mithin in Kisten von 25 bis 100 Pfund zu haben ist, ferner befindet das Kommissionslager bei Herrn F. A. Brück in der Ziegelgasse in Frankfurt a. M. noch immer und es sind daselbst die nämlichen Sorten und die nämliche Qualität um den Fabrikpreis zu haben:

Nro. 1	Chocolade de Santé das Pfund		50 kr.
2	mit Zimmet	»	56 kr.
3	Turmer	»	fl. 1. —
4	mit Vanille	»	fl. 1. 8 kr.
5	mit Vanille	»	fl. 1. 12 kr.
6	mit Vanille	»	fl. 1. 36 kr.
7	mit Vanille extra fein	»	fl. 2. —

Weinheim an der Bergstraße den 1. Februar 1816.

Chr. Aug. Stang.

Ein geschickter Färber, der besonders gut die Küppen zu führen versteht und im Wollfärben erfahren ist, wird in einer Tuchfabrik in Eupen (bei Aachen) gesucht, um im Monat März dieses Jahres einzutreten. Es wird demselben nach Verhältniß seiner Kenntnisse ein sehr ansehnliches Gehalt zugesichert werden, und er kann sich über die näheren Umstände an die Handlung von A. J. Kettemeyer daselbst wenden.

Georg Heinrich Hedler,

Musik- und Instrumenten-Handlung, große Sandgasse Lit. K. Nro. 61 in Frankfurt a. M.

empfiehlt sich mit seinem vollständigen Musik-Lager, nebst allen Gattungen Instrumenten, römischer und Neapolitaner Darmsaiten von den besten Fabriken.

Die Professorin Grebe in Marburg will ihre ererbte Baumschule entweder im Ganzen oder in großen Partien im billigen Preis verkaufen.

Ober-Postamts-Zeitung

Ein Mann von den Landen bei Ob Kloster Wilten, ein Mann der in dem neun Neunten steht, und der noch nie krank war, der hat in der Nacht auf den Neujahrstag, da er sich zu Bette legte, in seinem Leibe gefühlt, daß er zu Ende seiner Tage kommen sei. Er ist in Gottes Barmherzigkeit, nachdem heute Mittag das Sterbeglöcklein geläutet worden, sanft und christlich verschieden und wird am Montag um 2 Uhr Nachmittag sein Leichenbegängnis haben.

Ein Bauer von Hötting ist einer gewissen Krankheit halber nach Wien gereist, dieselbe ist ihm aber dort nicht geheilt worden, sondern er ist wieder mit dem Leib und Leben behaftet heimgekommen. Er ist Mittwoch den 3. Jänner 1855 Abends 6 Uhr in seinem Hause gestorben und wird Sonntag den 7. Jänner um 2 Uhr Nachmittag sein Leichenbegängnis haben.

Ein Bauer von Mühlau ist einer gewissen Krankheit halber nach Wien gereist, dieselbe ist ihm aber dort nicht geheilt worden, sondern er ist wieder mit dem Leib und Leben behaftet heimgekommen. Er ist Mittwoch den 3. Jänner 1855 Abends 6 Uhr in seinem Hause gestorben und wird Sonntag den 7. Jänner um 2 Uhr Nachmittag sein Leichenbegängnis haben.

Ein Bauer von Hötting

Allerhöchsten Befehl für die Zukunft untersagt worden, weil der Verfasser, der an ihn wiederholt ergangenen Warnungen und Weisungen ungeachtet, fortfuhr, sich öfters in seinen Blättern gegen auswärtige Höfe und ihre Regierungen anstößige und beleidigende Aeußerungen zu erlauben, die das gute Vernehmen zwischen befreundeten Staaten, und die gegenseitigen Verhältnisse Ihrer Unterthanen beeinträchtigen konnten, und folglich der Allerhöchsten Willensmeinung Sr. Maj. des Königs, und den Grundsätzen Ihrer Regierung ganz zuwider liefen.

Hannover, vom 2. Februar.

Wegen der von dem vielen Regen und von den ausgetretenen Gewässern verdorbenen Wege bleibt der Artillerie-Park, welcher aus eroberten Kanonen und Haubitzen besteht, sich auf 32 Piecen und 40 Munitionswagen beläuft und unserm Lande anheim gefallen ist, vorerst noch in Antwerpen zurück und dürfte im nächsten Frühjahr zu Wasser nach dem Orte seiner weitern Bestimmung transportirt werden.

Die Auflösung der königl. deutschen Legion muß, laut Bekanntmachung vom 26. Januar, bis zum 24. Februar beendigt seyn. Die Standquartiere der Legionstruppen sind nunmehr folgende: Artillerie, Hannover, Kavallerie, und zwar leichte Dragoner-Regimenter, 1stes, Zelle; 2tes, Aurich. Husaren-Regimenter: 1stes, Hannover; 2tes, Quakenbrück; 3tes, Nordheim. Infanterie, und zwar leichte Bataillone; 1stes, Liebenau; 2tes, Steyerberg. Linien-Bataillone: 1stes, Bücken; 2tes, Alt-Bruchhausen; 3tes, Harpstedt; 4tes, Barnstorff; 5tes und 6tes, Amt Syke, südlichen und nördlichen Theils.

Paris, vom 4. Februar.

Der Herzog von Berry hat gestern frühe in Begleitung seines ersten Kammerherrn des Grafen von Clermont das Ballhaus in der Straße Mazarin besucht. Se. k. H. soll viele Liebhaberei an dem Ballspiel haben.

— Die Kürassiere des 1sten Regiments der königlichen Garde haben bei ihrem Obersten vier ihrer Kameraden angeklagt, welche sich aufrührerische Reden gegen die Regierung erlaubt hatten, und zugleich darauf angetragen, daß man dieselben aus dem Regimente stoßen möge, weil sie keine Soldaten unter sich dulden könnten, deren Gesinnungen den ihrigen geradezu entgegen gesetzt wären.

Dieser Umstand ist ein neuer Beweis von dem guten Geiste, welcher dieses Kürassierregiment beseelt. Die 4 Schuldigen wurden der Gensdarmerie übergeben, welche sie vor ein Kriegsgericht gestellt hat.

— Der berühmte Tonsetzer Ludwig Piccini, Kapellmeister des Königs von Schweden, hat so eben eine von ihm verfertigte Hymne bekannt gemacht, mit der Ueberschrift: Das Feldgeschrei, und diese Komposition der ersten Kompagnie der Nationalgarde zu Pferd von Paris gewidmet. Kenner und Liebhaber finden sowohl die Musik als die Worte dieser Hymne ganz vortrefflich.

— Eine junge sehr reiche Frauensperson, Demoiselle Destilleres, deren Namen bekannt gemacht zu werden verdient, hat für die dermaligen Staatsbedürfnisse aus ihrem Vermögen 100,000 Fr. hergegeben, und außerdem noch eine Summe von 25,000 Fr. eingesendet, um unter die Armen vertheilt zu werden.

— Laut Briefen aus Calais, vom 1. d., ist daselbst Tags vorher eine beträchtliche Anzahl engl. Kavallerie eingeschifft worden, da seit ungefähr 6 Tagen die Witterung dieser Einschiffung vorzüglich günstig gewesen ist.

Die Polizei von Bordeaux hat bei ihren Nachforschungen unter andern auch die Entdeckung gemacht, daß in mehreren Häusern, die ein gewiß. Latreille verwaltete, und die man Hotel des Miracles nannte, sich nebst vielen Betlern auch mehrere Verbrecher verborgen hielten. Man fand in denselben unter andern eine Bande von Räubern u. Dieben, welche des Nachts hervorkrochen, und ihr Unwesen trieben. Diese Häuser sind vor der Hand sämtlich geschlossen worden.

Haag, vom 1. Februar.

Da die Berathschlagungen der Generalstaaten für das Budjet des lauf. Jahres beendigt sind, so erwartet man, daß das Resultat in kurzem der Gegenstand der allgemeinen Berathschlagungen in öffentl. Sitzung werden wird.

— Dieser Tage traf in hiesiger Residenz ein Transport kostbarer Bücher, Gemälde u. Kupferstiche ein, welche i. J. 1795 von den Franzosen geraubt wurden.

Brüssel, vom 3. Februar.

Mehrere in hiesiger Stadt befindliche und in dem Amnestiegesetz begriffene Franzosen, treffen Anstalten, nach Rußland abzureisen. Herr Merlin, Sohn, franz. Mareschall de Camp, hat seinen Reisepaß nach Riga visiren lassen.

— S. k. H. der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar sollte gestern Abends in hiesiger Stadt eintreffen, wo er mit jenem Verlangen erwartet wurde, das seine edlen und glanzenden Eigenschaften einflößen. Die Nachricht von dem Tode seiner erlauchten Schwester, der Erbgroßherzogin von Mecklenburg, hielt S. k. H. zu Termonde zurück.

— Hr. David, welcher seit einigen Tagen in Brüssel wohnt, hat die Werkstätte des Hrn. Odevare, Mahler des Königs, besucht. Dieser berühmte Künstler beeifert sich, nachdem er die verschiedenen Produkte seines ehemaligen Schülers auf das Genaueste in Augenschein genommen hatte, ihm in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine Zufriedenheit über seine Fortschritte und das Talent zu bezeugen, welches er sich durch reifes Nachdenken über seine Kunst und durch seinen Aufenthalt in Italien erworben hatte.

Frankfurt, vom 8. Februar.

Am 24. Jan Abends verschied zu Prag nach einer kurzen Krankheit von 9 Tagen die durchlauchtige Frau Caroline, Fürstin von Lobkowitz-Raudnitz, geborne Fürstin von Schwarzenberg. Das Joseph Lobkowitzische Fürstenhaus verliert an der Verewigten eine unschätzbare Mutter von 10 lebenden Kindern, das Auersbergische und Windischgrätzische Haus eine tiefbetrauerte Schwiegermutter, die Schwarzenbergischen Hauser eine geliebte Schwester, und der hohe Adel eine seiner edelsten Zierden. Die Verewigte wird, als vorzüglichste Begründerin und erste Präsidentin der durch so viele guten Werke der öffentl. Wohlthätigkeit um Wien und das Inland verdienten, und im Auslande so vielfältig nachgeahmten Gesellschaft der adelichen Frauen in der Geschichte der frommen Nächstenliebe, so wie in den Herzen aller derer, die ihre seltenen Tugenden kannten, und in ihr das Ideal weiblicher Vollkommenheit verehrten ewig unvergeßlich bleiben.

Benachrichtigungen.

Am Dienstag, den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr, soll in Bremen, im Hause Schützenwall, der Rest der Ladung des Schiffes Henry, welches kürzlich von China über Newyork daselbst angekommen, bestehend aus

circa 800½ Kisten Congo Thee und
„ 200½ „ Compoy ditto

öffentlich feil geboten.

Aufforderung.

Wer zum öffentlichen Verläumder und Ehrenrauber den Beruf fühlt, menge nur sein Gift getrost unter eine Masse fein deutsch, frei und wohlgemeint klingender Redensarten und sey versichert, daß sein Werk auf diese Art in Flugschriften und politischen Zeitblättern feilgeboten, gutwillige Kunden finden und giftige Wirkungen nicht verfehlen werde.

Solches hat der Einsender eines gegen den Fürsten von Waldeck und meine Individualität gerichteten Aufsatzes im Rheinischen Merkur (No. 348 und 350) gewust, den übrigens wohl nur das Uebermaas seiner aufgeregten schwarzen Galle zum Verläumder gemacht haben mag. Er scheint in die Klasse derjenigen Selbstlinge zu gehören, die eine vermeintliche Kränkung ihrer schwachen Persönlichkeit, welche sie überall gern geltend machen wollen, um keinen Preis zu verschmerzen im Stande sind. Es giebt Leute, die freilich, um zu einer Bedeutung zu kommen, recht eigentlich einem gewissen Geist der Zeit sich anschmiegen, die, noch vor wenigen Jahren um Napoleonische Diplome buhlend, jetzt von lauter Deutschheit aufschwellen, die zur Zeit der französischen Herrschaft sogar die Aufhebung der Landstände preisend, jetzt als Verfechter der Volksrechte einhergehen.

Glauben dann solche kleine Herren, man kenne sie nicht, oder man fürchte sie gar, weil sie groß sich dünken und groß gebärden, oder weil sie vielleicht wirklich einen Namen sich erschrieen haben?

Daß der Einsender des im Rheinischen Merkur angeführten Aufsatzes hierher gehöre, darüber ist nur eine Stimme im Vaterland.

Im vollsten Bewußtseyn meiner Unschuld fordere ich daher denselben auf: seine gegen mich gemachten Anschuldigungen öffentlich zu erweisen und sich mit seinem wahren Namen zu nennen, widrigenfalls ich ihn hiermit für einen Verläumder und Lügner erkläre.

Tritt er dann, wie es einem deutschen Mann wohl geziemt, öffentlich gegen mich in die Schranken, so werde ich gegen ihn, wie gegen alle, die etwas gegen meine Handlungen zu erinnern haben, mich zu rechtfertigen wissen.

In dieser Hinsicht erkläre ich hierdurch öffentlich, daß es ihm und einem Jeden frei stehen soll, bei einem Gericht (nicht im Waldeckschen, sondern es sey in welchem Staat Deutschlands es wolle) seine Beschwerden gegen mich anzubringen, und daß ich nicht die Einrede des inkompetenten Richters einwenden, vielmehr auf vollständiger Publicität der Untersuchung und des Resultats derselben bestehen werde und hierauf somit feierlichst antrage.

Arolsen, am 25. Januar 1816.

Kreusler, fürstl. Waldeckscher Geheimer Referendar und Legationsrath.

Lotterie-Anzeige.

Zu der Hessen-Hanauer 88ten Klassenlotterie, wovon die 1te Klasse den 14. Februar; sodann zur 50ten Frankfurter, wovon die 1te Klasse den 21. Februar l. J. gezogen wird, sind ganze und getheilte Originallooße, erstere à fl. 2 — und zur andern à fl. 6. — Plane aber unentgeldlich zu haben in Frankfurt am Main bei

Joh. Baptist Ziegler.

Ausspielung einer Herrschaft Czekowitz in Böhmen

von fl. 2,616,984 Schätzungswerth, nebst dem dazu gehörigen 12001 Gewinnloosen, welche zusammen fl. 654,240 betragen, daß in glücklichem Fall jedes Loos 30mal gewinnen kann, wo man das Nähere aus dem Plane ersehen kann, sind Loose nebst Plan bei Endesgenanntem um möglichst billige Preise zu bekommen.

Wie auch zur 50sten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche fl. 1,124,180 beträgt, sind zur ersten Klasse, welche den 21. Febr. gezogen wird, ganze und Theil-loose à fl. 6 per Loos nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Hörwitz, Handelsmann, Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Zur 50sten Frankfurter Stadtlotterie sind 2/4 Loose, No 837 1ster Klasse, für Herrn G. M. G. in G. für alle Klassen gültig endossirt, desgleichen 1 Loos No. 7836 für die erste Klasse, verloren gegangen. Man warnt für deren Ankauf, indem nur der rechtmäßige Eigenthümer auf den Gewinn Anspruch hat.

Ein Mann von 33 Jahren, der durch Familien-Verhältnisse sich genöthiget sieht, sein eignes seit mehreren Jahren betriebenes Geschäft aufzugeben, wünscht als Reisender oder als Comptorist unter annehmbaren Bedingnissen angestellt zu werden; hinlängliche Erfahrungen, die er sich sowohl durch seine Arbeiten in sehr bedeutenden Häusern als auch durch mehrere Reisen in Deutschland, England und Dännemark erworben hat, und erprobte Redlichkeit und Thätigkeit lassen ihn hoffen, daß er ein jedes Haus, das ihm sein Zutrauen schenken will, wird befriedigen können.

Mehrere Auskunft erhält man auf Portofreie Briefe bei Herrn Kehlermann in der Saalgasse Lit. M No. 119 in Frankfurt am Main.

Die unterzeichnete Stelle hat aus einem Kapital von 1000 fl. die Zinsen mit 50 fl. auf 1815 bezahlt; dagegen aber die Zins-Coupons, je über 25 fl. die vom 1. Jänner und 1. Juli 1815 datirt und beide mit No. 552 bezeichnet sind, obgleich solche abverlangt worden, nicht zurückerhalten. Da solche nun wahrscheinlich verloren gegangen sind, und von einem Dritten zum Einzug gebracht werden möchten; so ist, um diesem vorzukommen, die unterzeichnete Stelle genöthiget, wie hiemit geschiehet, beide bezeichnete Zins-Coupons für ungültig und kraftlos zu erklären.

Den 3. Hornung 1816.

Fürstlich Leiningisches Rentamt zu Hilspach bei Sinzheim.

Bekanntmachung.

Mittwochs den 14. Februar d. J. und folgende Tage, soll auf Anstehen der für die Vermögens-Administration des abwesenden Johann Christian Bernhardt von Wellersburg und für die Wilhelm Bernhardt'sche Konkursmasse angeordneten Kuratoren:

1) Das Gut Wellersburg auf 3, vom 22ten k. M. anfangende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet;
2) das dem Johann Christian Bernhardt zugehörige Mobiliarvermögen, so wie
3) die zur Konkursmasse des Wilhelm Bernhardt gehörigen Mobilien öffentlich versteigert werden.

Die nach 2 und 3 zum Verkauf auszusetzende Mobilien, bestehen in Vieh, Frucht, Feurage, Oekonomie- und Hausgeräthe aller Art, Leinwand, Bettwerk und einer bedeutenden Quantität Kiesow'schen Maienessenz ꝛc.

Pacht- und Kauflustige haben sich an den bestimmten Tagen, Vormittags 9 Uhr, in dem zum Gute Wellersburg gehörigen Wohngebäude einzufinden; die nähere Beschreibung des Guts, so wie die Pacht- und Kaufbedingungen — die auch bei hiesigem Amte und den Kuratoren der verschiedenen Vermögensmassen offen liegen — zu vernehmen und ihr Gebot zu thun.

Dorchheim den 29. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt
Milchsack.

Verkauf einer Dillenburger Obligation von 2000 Gulden.

Mittwoch den 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf kurfürstlicher Regierung dahier eine zu der Krausischen Verlassenschaft gehörige Obligation der Rentkammer zu Dillenburg vom 1. September 1802, über 2000 Gulden im 24 fl. Fuß, nebst zurückstehenden Zinsen, meistbietend verkauft werden.

Marburg den 30 Januar 1816.

Pfeiffer, Regierungs-Sekretarius.

Bei dem Unterzeichneten ist Braunstein in vorzüglicher Qualität in billigen Preisen zu kaufen.

Villingen im Großherz. Bad. Donaukreise am 14. Januar 1816. Joseph Neugard.

In eine Konditorei in Frankfurt am Main wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht.

Das Nähere bei Herrn Buchhändler Simon zu erfragen.

Ober-Postamts-Zeitung

bereits auf 600, worunter sich die ehemaligen Zöglinge des bischöfflichen Seminariums befinden.

Modena, vom 15. Januar.

Am 1. d. wurde zu Fanano auf allerhöchste Verfügung das Kloster der Kapuzinerinnen, die sich für die Erziehung der weiblichen Jugend so vorzüglich bewährt haben, wieder hergestellt und feierlich eröffnet.

Mailand, vom 30. Januar.

Herr Pompeo Marchesi wird die Büste Sr. Majestät des Kaisers, unsers geliebten Landesvaters, in natürlicher Größe ausführen. Da Se. Majestät ihm mehrmalen gesessen haben, so verspricht man sich sehr viel von dem Werke dieses ausgezeichneten Künstlers.

Paris, vom 5. Februar.

Gestern (Sonntags) hatte die seit einiger Zeit angekündigte große Heerschau über die königliche Garde statt. Sie gehörte unstreitig zu den schönsten, die man je gesehen hat. Um 11 Uhr rückten die verschiedenen Truppen heran, und nahmen die für sie bestimmten Stellungen ein; die Infanterie und Artillerie in dem Hofe der Tuilerien, die Kavallerie aber auf dem Karussel-Platz, dessen Zugänge dem Publikum untersagt waren. Gegen 1 Uhr nahm die Heerschau ihren Anfang. Der König erschien, und sein Erscheinen veranlaßte und verkündete das allerlebhafteste Zujauchzen. Der König saß in einer mit 8 Pferden bespannten Kalesche, ihm zur Linken die Frau Herzogin von Angouleme; der Monsieur, der Herzog von Angouleme, und der Herzog von Berry ritten vor dem Wagen her, welcher von den Herren Marschällen und einer großen Anzahl von Generalen und Staabsoffizieren umgeben war. Der König fuhr langsam durch die Glieder aller verschiedenen Korps der Garde; so lange dieses währte, ertönte unaufhörlich das Geschrei: „Es lebe der König! Es leben die Bourbons!“ Die Soldaten schwenkten ihre Waffen, und geriethen bei dem Anblicke des Königs in einen lebhaften Enthusiasmus, aber auch der König schien sehr gerührt zu seyn, er grüßte die Soldaten mit väterlicher Zuneigung, und schien ihnen zuzurufen: ich wünschte alle gute Franzosen an mein Herz drücken zu können. Dieß war ein schöner Augenblick; die schöne Zusammensetzung der Truppen, die Abwechselung der Uniformen, der Federbusch Heinrich IV., welcher alle Köpfe bedeckte, die Tausend und Tausende von Zuschauern, die sich in den gegenüberstehenden Häusern befanden, und in den Jubel der Soldaten mit ihrem Freudengeschrei einstimmten, alles dieses bot einen hinreissenden Anblick dar. Als Se. Majestät ungefähr eine halbe Stunde lang durch die Glieder gefahren war, kehrte die königl. Kalesche nach dem Hofe der Tuilerien zurück, und hielt an dem großen Portal still. Der Monsieur, der Herzog von Angouleme, der Herzog von Berry, von mehreren Marschällen und einem glänzenden Generalstaabe begleitet, nahmen ihren Platz dem Wagen des Königs gegenüber, und nun begann das Vorbeimarschiren der Truppen mit kriegerischer Musik in folgender Ordnung: die Grenadiere, Füseliere und Jäger zu Fuß, 16 Mann hoch aufmarschirt. Hierauf folgte die leichte und schwere Artillerie, die Grenadiere zu Pferd, die Kuirassiere, die Dragoner, die Lanzenträger, die Jäger zu Pferd und die Husaren. Vielleicht wurde noch bei keiner Heerschau mit einer solchen ausserordentlichen Pünktlichkeit manöorirt, als bei dieser, besonders von Seiten der Infanterie. Verschiedene auswärtige Offiziere, welche sich unter den Zuschauern befanden, haben ihre Bewunderung über die schöne Haltung dieser Truppen laut ausgesprochen. Die Kavallerie und die reitende Artillerie sind bei dem Könige im Galopp vorbei defilirt. Die Anzahl der bei dieser Heerschau anwesenden Soldaten belief sich über 15,000 Mann. Besonders zahlreich war die Artillerie.

— An diesem Tage wurde in den Tuilerien ein Frauenzimmer angehalten, welches die Uniform der Garde-du-Korps trug. Man glaubt, sie habe diese Verkleidung nur dazu gewählt, um der Heerschau desto ungezwungener beiwohnen zu können.

— Laut Briefen aus Lyon hat sich in der dortigen Gegend am 29. Januar des Abends gegen 6 Uhr eine ungeheure Steinmasse von einem Steinfelsen losgerissen, und durch ihren Sturz die Heerstraße von Lyon nach Paris völlig verschüttet und unwegsam gemacht. Man schwebt daselbst noch in der Furcht, es möge sich ein ähnlicher zweiter Einsturz dieser Felsenmasse mit nächstem ereignen. Einer der Maire-Adjunkten begab sich sogleich an Ort und Stelle und hat nach den eingezogenen Erkundigungen gefunden, daß glücklicherweise bei diesem Bergfalle kein weiteres Unglück vorgefallen sey.

— Der Polizeiminister hat ein Umlaufschreiben an die Präfekten des Königreichs erlassen, worin er unter anderm sagt: „Ihre häufigen Berichte, die vortheilhaften Resultate, welche dieselben seit einem halben Jahre täglich mehr darboten, die mit gehöriger Weisheit bei den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung vorgenommenen Abänderungen, die ohne Anstrengung und als ein Zoll der Treue und Liebe zum Besten der Fürsten, trotz der harten Zeiten, entrichteten Steuern, dieß alles schien mir dazu geeignet, eine neue Bürgschaft der zurückkehrenden Ordnung und des vollkommenen Zutrauens in die Absichten der eben so sehr durch ihre Gerechtigkeit als ihre Güte starken Regierung zu seyn. Diese Lage der Dinge hat sich nicht verändert, und kann sich nur noch bessern; allein Sie haben mich von geheimen Komplotten in Kenntniß gesetzt, welche die Uebelgesinnten zugleich auf allen Punkten des Königreichs gewagt haben. Zuerst auf dem Lande verbreitet, fanden die abgeschmacktesten Nachrichten in den Städten sogar Glauben genug, um in denselben aufgenommen zu werden. Dieses so bekannte Verfahren eines thätigen Hasses, der durch Wohlthaten nur erbittert wird, sollte eigentlich nur dazu dienen, dessen Ohnmacht um so besser zu beweisen, und nur Verachtung zu erwecken, wenn die obere Behörde alles geringschätzen dürfte, was dahin abzweckt, eine schädliche Gährung in den Gemüthern zu unterhalten. . . . Sie werden in dem wichtigen Posten, auf den Sie das Zutrauen Sr. Majestät berufen hat, keine Gelegenheit versäumen, ihren Verwaltungspflichtigen den wahren Zustand der Dinge zu erkennen zu geben; ihnen den König zu schildern, umringt von der Liebe seiner Unterthanen, von der Treue der beiden Kammern, von der Verehrung der auswärtigen Regenten, von einer königl. Garde, die täglich zahlreicher wird, und endlich von jener 40,000 Mann starken Nationalgarde, die sechs Monate lang den Thron so vortrefflich bewacht hat; ihnen zu zeigen, wie Frankreich unter den andern Nationen die Stelle wieder einnimmt, die ihm gebührt; wie die Nationalgerechtigkeit die größten Verbrecher erreicht, zu welchem Range sie auch gehören; ihnen deutlich zu machen, wie die Regierung Stärke genug besitzt, um zu verzeihen, weil sie stark genug ist, um zu bestrafen, weil sie aber für die Zukunft um so fester, um so strenger, um so unerbittlicher seyn wird, je mehr Nachsicht sie für das Vergangene gehabt hat ꝛc.

Innsbruck, vom 3. Februar.

Seit einigen Tagen haben wir in unsern Gegenden sehr strenge Kälte; vorgestern stand das Thermometer auf 17 Grad. Im hohen Gebirge liegt ausserordentlich viel Schnee, so zwar, daß die Jochgeyer aus Mangel an Nahrung daselbst in das Mittelgebirge kommen, und die Hasen und Hunde während dem Jagen wegfangen und davon tragen. Nach Berichten aus dem südlichen Tyrol ist auch dort eine so große Menge Schnee gefallen, daß sich die ältesten Leute einer ähnlichen Masse nicht zu erinnern wissen.

Vergangene Woche hatte ein aus Baiern kommender Fuhrmann auf dem Schönberge (die Landstraße zwischen Innsbruck und Matrey) ein großes Unglück. Beim Hinauffahren nämlich sprang gerade am steilsten Orte die Kette, woran die Vorspannspferde gespannt waren, so, daß die rückwärts angeschirrten Pferde den schwer beladenen Wagen nicht mehr anzuhalten im Stande waren, und dieser seitwärts 4 der Landstraße hinabstürzte. Ein Pferd blieb auf der Stelle todt, die übrigen drei waren mehr oder weniger verwundet, und an dem Wagen selbst, so wie an den Waaren, war vieles beschädigt, und die flüssigen ganz ausgerunnen.

Stuttgart, vom 7. Februar.

So eben trifft per Estaffette aus Petersburg die Nachricht ein, daß am 24. Januar früh Morgens 11 Uhr die Eheverbindung Sr königl. Hoh. des Kronprinzen mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Katharina von Rußland nach dem Ritus der griechischen Kirche, und eine Stunde darauf nach dem der evangelisch-lutherischen Kirche vollzogen worden sey.

Brüssel, vom 4. Februar.

Unter den Mitgliedern des ehemaligen Nationalkonvents, welche für den Tod Ludwigs XVI. stimmten und in hiesiger Stadt einen Zufluchtsort suchen, zählt man den Herrn Goupilleau, ehemaliger Advokat und Mitglied des Rathes der Alten; den Grafen Cochon de l'Apparent, Exminister und Senator, ehemaligen Präfekten zu Antwerpen, und den Hrn. Letourneur (de la Manche), der Mitglied des Directoriums war, nebst mehreren andern, deren Namen weniger bekannt sind. Der Sohn des Herrn Goupilleau und jener des Hrn. Letourneur begleiten ihren Vater.

— Die Nachrichten von der franz. Gränze melden über die Stellung der alliirten Truppen Nachstehendes:

Seit einigen Tagen treffen zu Valenciennes und der Gegend eine große Anzahl engl. Truppen ein, welche bestimmt sind die Garnison dieser Festung zu vermehren. Auch sind 2 aus der Picardie kommende Regimenter zu Cambray angelangt. Man versichert, der Herzog von Wellington werde, ehe er sich nach England begiebt, eine allgemeine Heerschau über alle Stellungen der alliirten Armeen halten. Man erwartet denselben vor seiner Abreise nach Calais, wo er sich einschiffen wird, zu Valenciennes. Die Reise des Herzogs wurde durch Umstände verzögert, die gegenwärtig beseitiget sind. Alles wird an den Gränzen unverzüglich auf einen regelmäsigen Fuß gesetzt werden, und die Generale der alliirten Truppen haben die bestimmtesten Befehle gegeben, um die Verhältnisse und den gegenseitigen Handel zu beschützen.

Die Truppen, welche den rechten Flügel der Occupations-Armee bilden, sind gegenwärtig in die ihnen von dem Herzog von Wellington angewiesenen Garnisonen und Kantonnirungen eingerückt. Das sächsische und dänische Corps bilden eine Linie, welche sich bis vor die franz. Festungen in der Grafschaft Artois erstreckt. Die Hannoveraner haben sich bei Condé und auf diesem Theile der Schelde konzentrirt. Die russ. Truppen sind am weitesten auf dem franz. Gebiete ausgedehnt. Ihr linker Flügel lehnt sich an Charlemont, die Truppen des Centrums, die am meisten vorgerückt sind, erstrecken sich bis in die Gegend von Laon und ihr rechter Flügel stützt sich auf Maubeuge. Die Engländer sind en echelon hinter diesen Stellungen postirt und dehnen sich von Valenciennes bis an die Somme aus. Alle in dieser Linie begriffenen festen Plätze haben starke Garnisonen. Die Stärke dieser Truppen, welche den rechten Flügel der Occupations-Armee bilden, wird auf 65000 Mann geschätzt, worunter 30000 Engländer, 20000 Russen, 5000 Dänen, 5000 Sachsen und ebensoviel Hannoveraner. Die Stellungen, welche die alliirten Truppen genommen haben, sind so, daß sie zu jeder Zeit, die Festungen, welche franz. Garnison haben, von dem Innern Frankreichs abschneiden können. Die nöthigen Gegenstände zum Unterhalt der fremden Truppen werden täglich für Rechnung der franz. Regierung auf Wagen aus denjenigen Provinzen dieses Königreichs, welche am wenigsten gelitten haben, herbeigeschafft.

— Mehrere Einwohner von Condé wurden neulich nach Paris geschickt, wo sie als Zeugen in dem Prozeß des Generals Bonnâre, Exkommandanten von Condé, der beschuldigt ist, den von Ludwig XVIII. als Parlementär abgeschickten Oberst Gordon ermordet zu haben, auftreten sollen.

Benachrichtigungen.

Zur Ausspielung der Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen, sammt dem daselbst befindlichen großen Eisenwerke, im Taborer Kreise, und Zugehör, im gerichtlich geschätzten Werth von

fl. 2,616,639 W. W.,

das Loos zu 11 fl. im 24 fl. Fuß, welches dem Gewinner ganz schuldenfrei übergeben wird, und womit noch 6000 Treffer verbunden von 60,000 fl., 50,000 fl., 40,000 fl., 30,000 fl. u. s. w. bis 25 fl W. W. abwärts, sind Loose zu haben, nebst Plan, bei:

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wallgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

NB. Die Ziehung geschieht den 17. Juni d. J.

Von nachstehenden böhmischen Güter-Ausspielungen in Wien,

als von der Herschaft Czernowitz und dem Gute Markwarez à 11 fl.
von den Herrschaften Hluboseh und Pitschin . . . . à 13 fl
und von den Gütern Prosetsch und Poschna . . . . à 10 fl.

} im 24 fl. Fuß.

so noch mit bedeutenden Geldgewinnsten und vielen Vor- und Nachtreffern verbunden sind, und worüber die Plane dazu das Nähere besagen, sind Loose nebst Plane zu denen beigesetzten Preisen bei Unterzeichnetem zu haben.

Johann David Jordan
in Frankfurt am Main.

Ausspielung einer Herrschaft Czernowitz in Böhmen,

von fl. 2,616,939 Schätzungswerth, nebst den dazu gehörigen 12001 Gewinnloosen, welche zusammen fl. 654,240 betragen, daß im glücklichen Fall jedes Loos 3omahl gewinnen kann, wo man das nähere aus dem Plan ersehen kann. Loose nebst Plan sind bei Endesgenanntem um möglichst billigen Preis zu bekommen.

Wie auch zur 50. Frankfurter Stadtlotterie, welche fl. 1,124,180 beträgt; sind zur 11ten Klasse, welche den 21. Febr. gezogen wird, ganze und Theilloose, à fl. 6 per Loos nebst Plan zu haben bei H. P. L. Horwitz, Handelsmann
Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Mehrere Anfragen bestimmen mich, hiermit anzuzeigen, daß ich durch getroffene Einrichtung bis künftigen Monat März Gänseleber Pasteten verende; auch sind frische Trüffles zu haben.

J. W. Schneider, Pastetenbäcker.

Um Hin- und Her-Schreiben zu vermeiden, bitte ich Jeden, der mir französische Gewehre anbietet, zugleich den genauest verlangenden Preis zu bemerken, da ich sonst kein Gebot thun kann.

Darmstadt den 1. Februar 1816.

Ernst Emil Hoffmann,
Kommerzienrath.

Frankfurter große 5oste Geldlotterie.

Zur kommenden 5osten großen von der freien Stadt Frankfurt etablirten und garantirten Lotterie, in welcher die bedeutenden Preise von

fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, — 12,000 — 2mal 10,000, 8000, 7000, — 2mal 6000, — 3mal 5000, 4000, — 5mal 3000, 2500, — 8mal 2000, 1500, — 36mal 1000, nebst vielen andern kleinern, die Einlage übersteigenden Preisen

zu gewinnen sind, bekommt man zu der am 21. Februar 1816 gezogen werdenden Ersten Klasse ganze Loose zu 6 fl., und getheilte im verhältnißmäßigen Preise, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose zu 80 fl. gegen postfreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei

Johann Daniel Simon
in Frankfurt a. M.

Güter-Verlosungs-Anzeige.

Von dem in der Grafschaft Pappenheim im Königreich Baiern auszuspielenden Wirths- und Brauhaus zu Büttelbronn sind Loose zu 4 fl. rheinisch nebst Plan zu haben;

So wie von dem in der Herrschaft Czernowitz im Königreich Böhmen sind Loose zu 11 fl. zu haben;

Und zur 5osten Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die wichtigen Gewinste von 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 u. s. w., sind zur ersten Klasse, welche den 21. Februar gezogen wird, ganze Loose zu 6 fl. und für alle Klassen gültige zu 80 fl., von beiden auch halbe, Drittel- und Viertellooſe zu haben bei

Johann Friedrich Kosel,
in der weißen Adlergasse Nr. 26 in Frankfurt am Main.

Stuttgart. (Oeffentlicher Verkauf einer großen Quantität von Geräthe, von Silber, Vermeil, Bronze, Porzellan ꝛc.) Am Montag den 4. März d. J. und den darauf folgenden Tagen wird in einem, in dem Gebäude des vormaligen kleinen Hoftheaters allhier dazu bestimmten Saale auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden: eine große Quantität Geräthes von Silber und Vermeil, gegen 6000 Mark im Gewichte, bestehend in großen Terrinen, Schüsseln mit Deckeln, Tafel-Platten mit Glocken, Kasserolen, Speise-Wärmern, Tellern, Bestecken, Theemaschinen, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, Zuckerdosen, Liqueur-Gefäßen, Bouteillen-Untersätzen, Eiskörben und Eis-Kesseln, Kreme-Töpfen, Girandoles, Salzfässern, Oel- und Essig-Gefäßen, Eierständern, Fischkellen und dergl., sämmtlich im modernsten Geschmacke gearbeitet, und großen Theils noch ganz neu; das Silber ist von Pariser Probe. Ferner eine beträchtliche Anzahl von Stelluhren verschiedener Art, von Candelabern, Statuen und andern Ornamenten aus Bronze, Vasen von Porzellan und andern ähnlichen Gegenständen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage an dem angezeigten Orte zu diesem Verkaufe einzufinden.

Stuttgart, den 2. Februar 1816.

Stuttgart. (Versteigerung einer bedeutenden Quantität von Juwelen.) Am Montag den 25. März d. J. und den darauf folgenden Tagen wird in einem Saale des ehemaligen kleinen Hoftheater-Gebäudes durch öffentliche Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden: eine bedeutende Anzahl auserlesener Edelsteine, bestehend in:

A. Ausserordentlich schönen weißen Brillanten von erster Qualität, namentlich:

255 Karat melirte Brillanten von verschiedener Größe,
1220 Karat einfach geschliffene Brillanten,
848 Karat doppelt geschliffene Brillanten unter 1 Gran,
492 Karat dergl. über 1 Gran,
199 Karat zu 2 Gran und darüber,
147 Karat dergl. in 173 Stück enthalten,
38 Karat dergl. in 21 Stück enthalten,
14 Karat dergl. in 10 Stück enthalten,
44 Karat dergl. in 40 Stück,
66 Karat dergl. in 61 Stück,
63 Karat dergl. in 48 Stück,
30 Karat dergl. in 19 Stück,
21 Karat dergl. in 10 Stück,
23 Karat in gleicher Zahl von Stücken,
1 Brillant zu $2\frac{1}{4}$ Karat,
1 ditto zu $2\frac{1}{2}$ Karat,
1 ditto zu $2\frac{9}{16}$ Karat,
2 ditto zusammen $4\frac{3}{4}$ Karat,
1 ditto zu $2\frac{5}{16}$ Karat,
1 ditto zu $2\frac{1}{8}$ Karat,
2 ditto jeder zu $2\frac{11}{16}$ Karat,
3 ditto jeder zu 3 Karat,
2 Brillanten, jeder zu $3\frac{7}{16}$ Karat,
4 ditto jeder zu $3\frac{1}{8}$ Karat,
2 zu $3\frac{7}{32}$ Karat,
1 zu $3\frac{11}{32}$ Karat,
1 zu $3\frac{25}{32}$ Karat,
1 zu $3\frac{1}{4}$ Karat,
1 zu $3\frac{13}{16}$ Karat,
3 jeder zu $4\frac{1}{16}$ Karat,
1 zu $4\frac{1}{32}$ Karat,
2 zu $4\frac{1}{16}$ Karat jeder,
2 zu $4\frac{1}{2}$ Karat jeder,
1 zu $5\frac{1}{16}$ Karat,
1 zu $8\frac{3}{8}$ Karat und
36 Karat Stuckröschen.

B. Farbigen Edelsteinen, und zwar:

a) Smaragde.

33 große, im Gewicht 148 Karat,
88 dergl., 152 Karat wiegend,
58 dergl., 41 Karat im Gewicht,
17 Karat kleinere.

b) Rubinen.

38 große, 79 Karat im Gewicht,
77 dergl., 83 Karat wiegend,
35 Karat kleinere,
36 Karat noch kleinere.

c) Vielerlei andere farbige Edelsteine.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage in dem angezeigten Lokal zu diesem Verkaufe einzufinden.

Zur 5osten großen Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan unentgeldlich zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar l. J. gezogen wird, zu 6 fl. und für alle Klassen gültige zu 80 fl., von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

Mathäus Förster,
Kollekteur, gegen der Hauptwache über
in Frankfurt am Main.

In unserer Buchdruckerei können dermalen noch mehrere Setzer Beschäftigung finden.

Frankfurt a. M. den 9. Februar 1816.

Andreäische Buchhandlung.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 41

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 10. Februar 1816.

Vermischte Anzeigen.

Karlsruhe im Großherzogthum Baden.

Versteigerung von Kupferstichen und Handzeichnungen.

Die auserlesene Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen des in Durlach verstorbenen Hofmedailleurs Bäckle lassen dessen Erben Dienstag den 16. April 1816 in Karlsruhe versteigern. Für diejenigen Herrn Liebhaber, welche nicht selbst bei der Versteigerung seyn können, auch keine Bekannte dahier haben, nehmen unter den in dem Katalog bemerkten Bedingungen Kommission an, nämlich Herr Hofkupferstecher Haldenwang und Herr Hofbuchhändler Braun dahier. Die Kataloge können eingesehen werden in

Karlsruhe bei Herrn Hofbuchhändler Braun, in Mannheim bei Herrn Dom. Artaria, in Augsburg bei Herrn Stadtmedailleur Reuß, in Heidelberg bei Herrn Kruppfabrikinhaber Fries, in Stuttgart bei Herrn Münzmedailleur Wagner, in Schaffhausen bei Herrn Kaufmann J. J. Amman, in Zürich in Herrn Füßli's Kunsthandlung, in Frankfurt in der Hermannischen Buchhandlung, in München bei Herrn Buchhändler Lindauer, in Leipzig bei Herrn Karl Knobloch, in Nürnberg bei Herrn Campe, in Gotha bei Herrn Perthes, in Aarau bei Herrn Sauerländer, in Darmstadt bei Herrn Heyer und Leske.

Karlsruhe den 19. Januar 1816.

Landamts-Revisor Rheinländer.

Kundschaftserhebung.

Es wird gegen die unten verzeichneten Personen, deren Aufenthaltsorte seit vielen Jahren nicht mehr bekannt sind, auf Kundschaftserhebung erkannt, und dieselben oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzeigen zu lassen, als sonst ihre muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherstellung werden gesetzt werden:

1) Anton Sailer, Schustergesell von Elzach.
2) Nikolaus Ehring, Schneidergesell von Elzach.
3) Anton Kohler, Leinenweber von Elzach.
4) Jakob Wölfle von Niederspitzenbach.
5) Christian Wangler von Oberwinden.
6) Mathias Wangler von Oberwinden.
7) Blasius Siegel von Unterspitzenbach.
8) Andreas Pfaff, ob dem Ilenberg, Staig Biberbach.
9) Anna Maria Rapp von Harmersbach.

Elzach im Breisgau den 9. Januar 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt. Berrollach.

Hofguts-Verkauf.

Weinsberg bei Heilbronn.

Da dem Käufer des, der Amtmann Umstischen Verlassenschaftsmasse zugehörigen, Koppenhofs das nachgesuchte Unterthanenrecht, unter welcher Bedingung solcher als Käufer angenommen wurde, nicht ertheilt worden, und daher derselbe solchen zu besitzen nicht im Stande ist; so ist zu dessen Wiederverkauf im öffentlichen Aufstreich

Donnerstag der 29. Februar d. J.

anberaumt, woran sich die Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und personelle Verhältnisse versehen, einzufinden — eingeladen werden.

Dieser Koppenhof, welcher von den Kaufslustigen täglich augenscheiniget werden kann, liegt in einer sehr angenehmen Gegend ohnweit der hiesigen Stadt, und bestehet in folgenden Gebäuden und Grundstücken:

Einem schön gebauten, zur Landökonomie wohl eingerichteten Wohnhaus sammt gedrähntem Keller.

Eine große Scheuer, woran Wagenremisen auf beiden Seiten und Schoppen, worauf sich geräumige Speicher befinden, angebaut sind.

Einer großen Stallung nebst darauf befindlichem Heuboden und Kammern.

Ein Wasch- und Brennhaus sammt dabei befindlicher Stallung zu Schweinen und Geflügel.

Ein Nebengebäude mit Schoppen, Kammern und einem Schafstall.

Ein einstöckiges Nebengebäude zur Wohnung fürs Gesind eingerichtet mit gedrähntem Keller.

Aecker.

In allen Fluren zusammengerechnet, sämmtlich in einer Richtung um den Hof herum liegend, ohngefähr

100 Morgen.

Wiesen ohngefähr 2 —
Weinberg 9 —

wovon 3 Morgen im Ertrag stehen, die übrigen mit Luzernerklee angeblümt sind.

Den 24. Januar 1816.

Oberamt und Gericht.

Die einige Monate bei dem Waldförster Müller zu Kamberg sich aufgehaltene Wittwe des verstorbenen Brunnen-Kassirers Zanders zu Niederselters, eine geborne von Konenberg, ist am 22. December v. J. ohne Hinterlassung bekannter Intestaterben, dagegen mit Zurücklassung einer Tags zuvor bei hiesigem Oberamt errichteten und deponirten letzten Willensdisposition, zu Kamberg mit Tode abgegangen. Auf Anrufen des als Testamentserben aufgetretenen Herrn Brunnen-Kassirers Horn zu Niederselters, wird demnach Termin zur Eröffnung der von der Verstorbenen hinterlassenen Disposition auf Freitag den 1. März d. J. anberaumt, und zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf das hinterlassene Vermögen der Verstorbenen machen zu können glauben, hiermit unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, um ihre Ansprüche in diesem Termin vor hiesigem Oberamt geltend zu machen, widrigenfalls das gesammte Vermögen an die, in der eröffnet werdenden Disposition ernannten Erben ohne weiters verabfolgt werden soll.

Kirchberg den 8. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt daselbst.

Helmreich.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Heidelberg den 22. Januar 1816.

Ad causam der Rothgebischen Erbverlassenschaftssache hat man zu Behör der von dem dermalen dahier wohnenden Masse-Kuratoren Herrn Sekretär Leger vorgelegten Gleichstellungsrechnung Tagfarth auf Mittwoch den 3. April l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorat dahier festgesetzet. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Rothgebische Erbinteressenten werden daher hiermit aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich schriftlich Bevollmächtigte dieser Gleichstellungs-Rechnungs-Abhör beizuwohnen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe als richtig angenommen, und die Schuldigkeit dessen, was einer dem andern herauszuzahlen verbunden seye, rechtlich erkannt, und alle Einreden für versäumt erklärt werden sollen.

Gruber.

Die Ehegattin des hiesigen Bürgers und Senats-Secretarii Herrn Deis Johann Gerhard Christian Thomas, Frau Maria Anna, geborne Feurer, ist vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben, worin sie gedachten ihren Ehegatten zu ihrem alleinigen Erben eingesetzt hat.

Da nun letzterer um Immission in den ihm verschafften Nachlaß gebeten; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch daran zu haben vermeinen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, diesen ihren Anspruch binnen eines peremtorischen Termins von

Drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als sonsten nach Ablauf obigen Termins dem benannten Testamentserben mit der nachgesuchten Immission ohne weiters willfahrt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Finalerkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 2. Februar 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Director.

Hartmann, ir Sekretär.

Das Wohnhaus des dahier verstorbenen Handelsmanns Schleunig und dessen in hiesiger Gemarkung gelegene Aecker, sollen Montag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigt werden.

Käsellsheim den 2. Februar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.

Fuhr.

Nach der geschehenen Inventarisation des Vermögens des verstorbenen Weissgerbermeisters Tobias Baum dahier, überstiegen die bekannte Schulden dasselbe. Es ist daher der Konkurs erkannt, zur Liquidirung der Passiven und dem Vorzugsverfahren Termin auf Montag den 4. März Morgens 9 Uhr auf hiesigem Oberamt anberaumt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen werden.

Idstein den 2. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Nachdem im Jahre 1779 eine dem vormaligen Königlich Französischen Marechal de Camp und Obristen, auch Kurfürstlich Sächsischen Kammerherrn, Herrn Leopold Moritz Grafen von Donnop zugehörige Summe von 485 Rthlr. 21 gr. beim hiesigen Amte deponiret worden, seit obiger Zeit aber von nurgedachtem, vorher in Paris wohnhaft gewesenen Herrn Grafen von Donnop Leben und Aufenthalte einige Nachricht allhier nicht eingegangen; so sind in Gemäßheit eines dießfalls ertheilten höchsten Befehls sowohl vorbenannter Herr Kammerherr Leopold Moritz Graf von Donnop, als auch alle diejenigen, welche an dessen oben angegebenen Depositum gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, nach Maßgabe des gnädigsten Mandats vom 13. November 1779 unter den gesetzlichen Verwarnungen auf

den Siebenundzwanzigsten August 1816

zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, und auf

den zehnten Dezember 1816

zur Anhörung der Präklusivsentenz, mittelst der in dem hiesigen Amthause, so wie in den Rathhäusern allhier, zu Leipzig, Meißen, Paris, Hamburg, ingleichen bei der Municipalität zu Paris ausgehangenen Edictalien vorgeladen werden, und wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Amt Dresden den 30. November 1815.

Der seit einigen Jahren abwesende Burger und Metzgermeister, Georg Philipp Jacob Daum von Erbach, wird andurch vorgeladen, Donnerstag den 15. Februar 1816, Vormittags 9 Uhr, sich in der Wohnung seiner verstorbenen Mutter, der Wildmeister Daum Wittib zu Erbach einzufinden, sich über die Antretung der von besagt seiner Mutter hinterlassenen Erbschaft zu erklären, der Entsiegelung und Inventarisation derselben, auch allenfallsigen weiteren Verhandlung beizuwohnen, oder gewärtig zu seyn, daß im Ausbleibungsfalle ein Kurator für ihn bestellt und das weiter rechtliche verfügt werden soll.

Michelstadt den 12. Januar 1816.

In Auftrag

Großherzoglich Hessischer, Fürstl. Löwensteinischer und Gräflich Erbachischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.

Ludwig Schmucker, Sekretär.

Der von hier gebürtige Valentin Frikel ist bereits über 30 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Auf Ansuchen seiner Stiefgeschwister wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sein in beiläufig 800 fl. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Stiefgeschwistern gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 28. November 1815.

Großherzogliches Justizamt.

In fidem

Hebell, Amtsschreiber.

Aufforderung der Gläubiger des verstorbenen Zeitbeständers Martin Hestermann zu Kloppenheim.

Um das Vermögensverzeichniß über den Nachlaß des Zeitbeständers Martin Hestermann zu Kloppenheim gehörig berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, ob derselbe oder seine Wittwe Anna Margaretha, geborne Huhn von Hainsgrund, allenfalls noch Schulden, die bis jetzt unbekannt geblieben sind, haben.

Es werden daher alle, welche an den gedachten Martin Hestermann oder seine Wittwe Forderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Kommission binnen 4 Wochen, welche von dem Tage an, da diese Bekanntmachung in öffentlichen Blättern erscheint, zu rechnen sind, um so gewisser anzuzeigen, als sie sonst nicht weiter damit gehört, sondern ausgeschlossen werden sollen.

Giessen den 14. Januar 1816.

Von Kommissionswegen

C. Horst,

Großherzoglicher Hofgerichtsrath.

vdt. Ploch.

Nachstehende, von der Großherzoglich Badischen General-Staatskasse unter der Ober-Einnehmerei Karlsruhe aufgestellte Vorschuß-Scheine sind vor einigen Tagen mit einer Brieftasche verloren gegangen, vor deren Ankauf jedermänniglich gewarnt wird. Der redliche Finder dieser Staatspapiere wird aufgefordert, solche gegen Zusicherung einer angemessenen Belohnung hierher zu übergeben.

Durlach den 27. Januar 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Nimet.

Verzeichniß der Vorschuß-Scheine.

I. Klasse. Nro. 12632. 12633. 12634. 12635. 12636. 12637., jeder zu 60 fl.
III. Klasse. Nro. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 535. 536. 537. 538. à 60 fl.
V. Klasse. Nro. 1668. à 60 fl.
II. Klasse Nro. 770 und 771. à 60 fl.
V. Klasse. Nro. 1641 und 1642. à 60 fl.

Vorladung des Adam Völker aus Schwarzbach.

Adam Völker aus Schwarzbach, 47 Jahre alt, welcher als Maurergesell bereits vor 16 Jahren in die Fremde gegangen, seit dieser Zeit aber nichts hat von sich hören lassen, wird auf Antrag seiner Geschwister zum Empfang seines bisher vormundschaftlich verwalteten in 1039 fl. bestehenden Vermögens dergestalt vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben sich zu deren Erhebung in Zeit sechs Monaten a dato stellen, oder zu gewärtigen haben, daß solches hiernächst nach bestehender Verordnung, dessen Geschwistern gegen Kaution ausgehändiget werde.

Bieberstein den 13. Januar 1816.

Königlich Preußisches Justizamt.

Schmidt.

vdt. J. Bohn, Aktuer.

Da die bisher in guter Aufnahme gestandenen Vieh- und Krämermärkte bei hiesiger Stadt diesmal auf Montag den 18. März d. J. wieder ihren Anfang nehmen und bis in den Herbst von 14 zu 14 Tagen oder 3 Wochen, wie solches jedesmal bekannt gemacht werden wird, fortgesetzt werden sollen, wobei sich Ausländer wie Einheimische aller Beförderung und schleuniger Rechtshülfe versichert halten können, so wird solches dem Publikum und besonders den Viehhändlern öffentlich kund und zu wissen gethan und zum fleißigen Besuchen dieser Märkte eingeladen.

Hachenburg den 20. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Marktamt.

Magdeburg.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag der Wittwe des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Michael Christoph Grau, gegen den im vorhinigen 6ten Westphälischen Linien-Infanterieregiment gestandenen Obrist Rüel, soll ein dem letztern zugehöriger, wegen einer Forderung von 180 Rthlr. unter dem 9. April 1813 mit Arrest bestrickter Reisewagen, Donnerstag den 7. März d. J. öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Wer Willens ist diesen Reisewagen zu kaufen, kann sich besagten Tages Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause vor Kurfürstlichem Oberschultheisenamte einfinden, bieten und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen.

Zugleich wird gedachter Herr Obrist Rüel, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich besagten Tages auf die Forderung der 150 Rthlr. für Logis, Kost und Wäsche, bei Strafe des Eingeständnisses selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, vernehmen zu lassen.

Signatum Hersfeld den 23. Januar 1816.

Aus Kurfürstlich Hessischem Oberschultheisenamt.

Hartert
In fidem Milchling.

Eines der ansehnlichsten und geräumigsten Häuser in Mannheim, zu jedem Handels- oder Fabrikgeschäft, wie zu bequemer Bewohnung geeignet und gut gelegen, ist aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu kaufen. Es ist 3stöckig, hat einen Saal, 36 Zimmer mit mehreren Seitengemächern, Küche, sehr geräumige Speicher und 4 Keller, Stallung für 8 Pferde, Remisen für eben so viel Wagen, Waschstücke, Holzschoppen, einen grosen Hof mit Brunnen, und zieht mit einem Ausgang auf die hintere Straße in gleicher Breite durch das ganze Quadrat. Herr Obergerichtsadvokat Wästenrodt in Mannheim in der goldnen Kugel giebt hierüber nähere Auskunft.

Verkauf einer Apotheke.

Die Apotheke des verstorbenen Herrn Pauth zu Landau, zum Neger genannt, in einem schönen in Stein erbauten dreistöckigen Eckhause befindlich, dessen vortheilhafte Lage, die eine Seite den Paradeplatz, die andere Seite die große Marktstraße hat, ist mit diesem Hause zu verkaufen und kann auf Ostern dieses Jahres in Besitz genommen werden. Die Liebhaber dazu belieben sich bei Herrn Courtais, wohnhaft in demselben Hause, von den sehr annehmlichen und in Terminen bestehenden Bedingungen in nähere Kenntniß zu setzen.

Landau im Januar 1816.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der allhier verstorbenen Jakob Güters Wittwe, Anna Elisabetha, geborne Klein, eine gegründete Forderung zu haben glauben, werden andurch edictaliter vorgeladen, vor unterzogener Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte auf Dienstag den 5. des nächstkünftigen Monats März Vormittags 9 Uhr so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, von dieser, zu Bezahlung der bereits bekannten Schuldkosten ohnehin nicht völlig zureichenden Masse gänzlich abgewiesen zu werden.

Decretum Homburg v. d. Höhe den 3. Februar 1816.

Großherzoglich Hessisches, Landgräflich Hessen-Homburgisches Justizamt.

J. Haupt.

Der seit dem Jahr 1763 abwesende und über 70 Jahr alte Johannes Kreß von Oberjosbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Empfang ihres unter Kuratel befindlichen Vermögens zu legitimiren, als sonsten derselbe pro mortuo erklärt und dasselbe an dessen nächste Intestaterben abgegeben werden soll.

Idstein den 31. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Vorladung der Erben und Gläubiger zur Verlassenschaftsmasse des Georg Ulrich zu Kloppenheim.

Der von hier gebürtige, ehemals als Hofschmidt zu Idenstadt gestandene Georg Ulrich, ist vor kurzem ohne bekannte Leibeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da nun zur Publikation dieser letzten Willensverordnung Termin auf Freitag den 8. März d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachten Georg Ulrich'schen Nachlaß zu haben vermeinen, vorgeladen, sich so gewiß zur gedachten Zeit vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und solche im Wege Rechtens geltend zu machen, als sie hernach nicht damit gehört werden können, sondern ohne weiters nach Maaßgabe des Testaments verfahren werden wird.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 25. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.

Trapp.

Vorladung der Gläubiger zum Nachlaß des Erbbeständers Philipp Scheurich zu Kloppenheim.

Zur Berichtigung des über den Nachlaß des verstorbenen Erbbeständers Philipp Scheurich dahier aufgestellten Inventariums, sind dessen Schulden zu wissen nöthig. Daher werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen haben, aufgefordert, solche Freitags den 8. März d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls damit nachhero nicht gehört werden sollen.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 28. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.

Trapp.

Vorladung der Gläubiger des Erbbeständers Johann Philipp Lorberich auf dem Schwalheimer Hof.

Da zu Regulirung des Debitwesens des Erbbeständers Johann Philipp Lorberich auf dem Schwalheimer Hof, die Kenntniß der sämmtlichen Schulden desselben erforderlich ist, so werden alle Gläubiger des ersagten Johann Philipp Lorberich andurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Mittwoch den 6. März dieses Jahrs

vorbestimmten Termin bei dem unterzeichneten Commissario anzugeben und richtig zu stellen, gegenfalls sich der Präklusion von der Masse zu gewärtigen.

Bingenheim den 28. Januar 1816.

Vermöge Auftrags
Großherzoglich Hess. Hofgerichts zu Gießen.
Duvrier.

Da man den vorhandenen Schuldenbestand des im vorigen Jahr dahier verstorbenen Herrn Advokats Stahl zu wissen nöthig findet, so werden alle diejenigen, welche noch Ansprüche an dessen geringe Verlassenschaft zu machen gedenken, hierdurch aufgefordert, solche Mittwoch den 6. k. Monats März bei hiesigem Amt so gewiß geltend zu machen, als sonsten sie damit ausgeschlossen seyn und weiter nicht gehört werden sollen.

Padamar den 8. Februar 1816.

Herzogliches Amt hieselbst.

L. Creuzer.

Verpachtung des von Rabenauschen Guts Appenborn auf der Rabenau.

Das von Rabenau'sche bisher unter eigner Verwaltung befindlich gewesene Guth Appenborn, wozu eine geräumige Wohnung, hinlängliche Oekonomiegebäude, eine Schäferei zu 150 Stück und eine sehr gut eingerichtete Brennerei, sodann 90 Waldmorgen Aecker, 46 dergleichen Wiesen und 4 dergleichen Gärten gehören, soll

Montags den 19. Februar a. c.

zu Landorf unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Petri Tag 1816 an auf 6 Jahre an den Meistbietenden verliehen werden.

Pachtliebhaber, welche sowohl hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit als der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse die erforderliche Legitimation beizubringen haben, werden zu dieser Verleihung eingeladen.

Landorf auf der Rabenau den 28. Januar 1816.

Engel,
Freiherrlich von Rabenauscher Verwalter.

Alle diejenigen, welche an dem hiesigen Wirth, Conrad Weber, der sich vor einiger Zeit von hier entfernt hat, etwas zu fordern haben, werden hierdurch aufgefordert, so gewiß Mittwoch den 28. Februar d. J. Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, als sonst die Ausbleibenden damit nicht weiter gehört und von dieser Debitmasse ausgeschlossen werden sollen.

Giegen den 25. Januar 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht hierselbst.

Dressler, Stadtsekretär.

Freiwillige Versteigerung.

Den 15. Februar 1816, um 2 Uhr Nachmittags, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Notär Zell, Nro. 966. zu Trier, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von nachstehenden unbeweglichen Gütern geschritten:

1) Ein großes schönes Haus zu Trier in der Dietrichsgasse Nro. 904. gelegen, (von den Herrn Baronen von Warsberg herrührendes Patrimonialgut.)

Dieses Haus liegt zwischen einem geräumigen mit Galerien umgebenen Hofraume, und einem schönen seit drei Jahren mit holländischen Linden angelegten Lustgarten; seit einigen Jahren ist es durchaus neu reparirt und nach dem heutigen Geschmacke eingetheilt worden, unter den vierzig Wohnzimmern, die es hat, sind kürzlich erst zwanzig mit neuen eingelegten Fußböden, Lamberien und Decken versehen worden; es hat übrigens viele und geräumige Remisen und Stallungen die gewölbt sind, und vier Keller für etwa 200 Fuder Wein.

Die Zimmer sind alle mit Oefen von Guß oder Fayence, oder aber mit marmornen Kaminen versehen (auch mit den dazu gehörigen großen Spiegeln, worüber aber Ansteigerer sich mit dem Eigenthümer insbesondere zu benehmen hat, indem selbe nicht mit versteigert werden). Ihre Eintheilung bietet alle nur mögliche Bemächlichkeit, und sie sind alle im besten Zustande.

Das Haus mit seinen Zubehörungen, obgleich im Mittelpunkt der Stadt Trier gelegen, steht doch rund um frei bis auf einer Seite. — Fließendes Brunnenwasser in ergiebiger Quantität findet sich darin nach Nothdurft und Vergnügen vertheilt.

Obbenannter Garten etwa ein Morgen groß, liegt unmittelbar hinter dem Hause und hat eine große Orangerie dem Hause gerade gegenüber.

Das Gebäude kann auch für den Handel im Großen dienen, oder als Auberge gebraucht werden, indem seine Sprecher und Umgebungen sehr weit umfassend und gemächlich sind.

2) Ein großer Gemüßgarten, der ein vollkommenes Viereck bildet, von etwa 1½ Morgen, wovon die Mauern, Spaliere und Pflanzungen vor 2½ Jahr angelegt worden, der mit dem Hausgarten durch ein Eisengitterthor zusammen hängt, wo gegenüber ein schöner Sommersaal aus Hausteinen aufgeführt steht.

In diesem Garten befindet sich eine bleierne Pumpe, ein schönes geräumiges Waschhaus, eine Bleiche, und was überhaupt für das Waschen und Bleichen von Leinen erforderlich ist.

3) Ein anderer großer Garten von etwa 1½ Morgen, in der Dietrichsgasse hinter dem Justizpallaste. Dieser Garten ist seit 10 Jahren angelegt und im vollkommenen Flor, darin eine Pumpe, ein Sommerhäuschen, ein Schoppen. Die Spaliere und alle Pflanzungen sind im besten Zustande. Die Erde ist durch die Hurte gewonnen.

Die Liebhaber können zu jeder Stunde des Tags alles in Augenschein nehmen, indem sie sich an den Eigenthümer wenden, der das Haus bewohnt.

Sie finden übrigens bei unterschriebenem Notär die Steigbedingnisse, die man auf Begehren nach Gefallen der Liebhaber angenehm zu machen bereit ist.

Trier den 12. Januar 1816.

J. M. Zell.

Der seit 30 Jahren ohne Nachricht als Knopfmachergesell von hier abwesende Michael Will, wird vorgeladen, sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes elterliches Vermögen ad 190 fl. entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, als derselbe in dessen Entstehung für verschollen erklärt, und das Vermögen den darum ansuchenden Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden solle.

Bensheim an der Bergstraße den 24. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

Reaß,
Hofgerichtsrath und Amtmann.

Dienstags den 20. nächsten Monats Februar soll der, am Main zwischen Montfeld und Freudenberg Dorfprodselten gegenüber liegende Fürstlich Löwenstein-Wertheimische gemeinschaftliche Hof, Tremhof genannt, welcher in 158 Morgen Ackerfeld, 20½ Morgen Wiesen, einem geräumigen Hofhaus, Scheuern, Stallungen, nebst einem Gras- und Küchengarten bei dem Haus, wie auch in etlichen Stücken Grundbirnsgras-Rain und Wüstungen bestehet, eines Weinschanks berechtiget ist, und die Weide sowohl auf dem ganzen Tremhofsgut, als auch in der gemeinschaftlichen Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Tremhofs-Waldung forstordnungsmäßig ganz allein mit Rind- Schaf- und Schwein-Vieh zu benutzen hat, — auf 9 oder 12 Jahre lang, nämlich von Petri Kath. 1816 bis zahm 1825 oder 1828 an den Meistbietenden, welcher die erforderliche Eigenschaften, sowohl rücksichtlich des moralischen Karakters, als auch erprobter guter landwirthschaftlicher Kenntnisse besitzet, gegen zu leistende Kaution in Pacht überlassen werden.

Wer hiezu Lust, Belieben und Fähigkeit hat, kann sich bemeldten Tags Vormittags 10 Uhr zu Montfeld in dem Wirthshause einfinden, nachdem er vorhero den Hof in Augenschein genommen hat, die weitere Konditionen, wie auch Emolumente hören, und sein Gebot zu Protokoll geben.

Sollten jedoch Liebhaber noch vorher sich näher zu informiren wünschen, so können sie sich bei der unterzeichneten Stelle erkundigen, welche ihnen über alles Auskunft ertheilen wird.

Wertheim den 25. Januar 1816.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim. Freudenberg. gemeinschaftliche Kellerei.
Stephani.

Es ist am 21. dieses zu Geisenheim im Rheingau Herr Kaspar von Ottenthal, eines Schulmeisters Sohn aus der Gegend von Aachen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da nun dessen Intestaterben dahier nicht sämmtlich bekannt sind, so werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben, so wie sonstige Interessenten andurch vorgeladen, in dem zur Eröffnung des Testaments auf Dienstag den 5. März l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und der Publikation zu gewärtigen.

Rüdesheim den 25. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Mohr.

Der seit 45 Jahren abwesende Johannes Ernst von Oberfosbach, oder seine etwaige Leibeserben werden hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten zu melden und dessen unter Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe, da er bereits das 73ste Jahr zurückgelegt hat, pro mortuo erklärt und das Vermögen an seine nächste Intestaterben eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Idstein den 28. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Pagenstecher.

In Gemäßheit Auftrags vom Kurfürstlich Hessischen Pupillen-Kollegio, werden sämmtliche Gläubiger des einmals zu Sababurg im Kurhessischen gestandenen Amtmanns Kesler, welcher die vorher von seinem verlebten Schwiegervater, dem Burgermeister Kühn allhier betriebene Waidfärber Profession hierselbst fortgesetzt hat, und im Frühjahr 1815 verstorben ist, andurch edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen im Termin den 14. März bei hiesigem Justizamt geltend zu machen.

Frankenberg im Kurfürstenthum Hessen den 13. Januar 1816.

Kurfürstliches Justizamt daselbst.
Der dasselbe provisorisch verwaltende Amtmann
Kuchenbecker.
In fidem Copiae
Schmidt, Amtssekretär.

Da nach den bisherigen Verhandlungen das Vermögen des Verwalters Peter Anton Benedick dahier von dessen vorhandenen Schulden bei weitem übersteigen wird, so wird zufolge eines von dem Herzoglichen Oberhofgerichte zu Dillenburg erhaltenen hohen Auftrags, der Konkurs hiermit erkannt, und Termin zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, in deren Entstehung aber zur Liquidation der Forderungen auf Mittwoch den 28. k. M. Februar anberaumt, wo sich die sämmtlichen Gläubiger entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Anwälte so gewiß des Morgens um 8 Uhr dahier vor Amte einzufinden haben, als sie sonsten ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse verlustig erklärt werden sollen.

Hadamar den 13. Januar 1816.

Herzogliches Amt hieselbst.
L. Creuzer.

Wenn die Gebrüder Anton und Peter Demuth von Wernborn, oder deren rechtmäßige Erben sich nicht binnen drei Monaten a dato dahier melden, so soll deren Vermögen von circa 100 fl. den nächsten Verwandten zum Eigenthum übergeben werden.

Singen den 10. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 42. Sonntag, den 11. Februar 1816.

Wien, vom 4. Februar.

Zur Beförderung der Handelsverhältnisse mit dem Königreiche Sachsen, haben es S. k. k. apost. Maj. Ihres Dienstes befunden, für dieses Königreich einen österr. Generalkonsul zu Leipzig aufzustellen, und hierzu den k. k. Regierungsrath, Adam Müller, zu ernennen, welcher daselbst bereits seine Amtsverrichtungen angetreten hat.

S. k. k. Maj. haben ferner den bisherigen Legationssekretair Lothar v. Berks, zum Legationsrath bei der k. k. Gesandtschaft zu Kopenhagen, und zugleich zum österr. Generalkonsul daselbst zu ernennen geruhet.

— Seit vorgestern vernimmt man, daß die Abreise JJ. kk. HH. der Erzherzoginnen Leopoldine und Clementine von hier nach Italien auf den 10. d. festgesezt ist.

— Seit einigen Tagen ist der Kurierwechsel mit Italien wieder sehr lebhaft; am 29. v. M. traf der Obristlieut. vom Generalstaab des Fürsten v. Schwarzenberg, Graf Paar, als Kurier von Mailand, welches er den 25. v. M. verlassen hat, hier ein, und setzte sogleich seine Reise nach Petersburg, wohin er mit wichtigen Depeschen beauftragt seyn soll, fort. Es heißt, der Fürst Aloys von Lichtenstein werde das Kommando eines Korps, das sich in Böhmen zusammenziehen solle, erhalten.

Petersburg, vom 23. Januar.

In unserer Zeitung Nro. 104. des verfl. 1815ten Jahres ist gesagt worden, daß bei Gelegenheit der am 23. Dez. statt gehabten öffentl. Audienz des persischen außerordentl. Bothschafters bei S. k. M. sich im Zuge viele Hofwagen befunden, in denen die angesehensten Beamten der Gesandtschaften gefahren, und deren einer das Schreiben des Schachs gehabt, endlich, daß der Bothschafter mit dem Marschall in einem reichen Hofwagen gefahren, umgeben von Hofbedienten zu Fuße und zu Pferde, nach welchen die Gesandtschaftsbeamten gefolgt u. s. w.

Dieß ist aus Versehen so abgedruckt worden; denn der Bothschafter mit dem Marschall fuhr in einem reichen Hofwagen, auf dessen Riemen 2 Pagen saßen, und der von Hofbedienten zu Fuße und zu Pferde umgeben war, nach welchem die Gesandtschaftsbeamten folgten, ganz voran, und hatte auch das Schreiben des Schachs, und hinter demselben folgten viele Hofwagen, in denen die angesehensten Beamten der Gesandtschaft sich befanden, und den Beschluß machte 1 Eskadron Kavallerie der rußischen Garde u. s. w. — Der Bothschafter hatte an demselben Tage das Glück, bei JJ. kk. MM. den Frauen und Kaiserinnen zu seyn.

London, vom 1. Februar.

Heute ist die Sitzung des Parlaments durch eine Kommission eröffnet worden, welche aus dem Lord Staatskanzler, dem Grafen von Liverpool und dem Erzbischof von Cantetbury bestund. Der Sprecher des Unterhauses erschien, begleitet von einer großen Anzahl Mitglieder desselben an den Schranken des Sitzungszimmers des Oberhauses, woselbst die Kommissarien die Eröffnung vornahmen, worauf einer derselben eine Rede hielt, welche im wesentlichen folgenden Inhalts ist: Se. königl. Hoh. der Prinz Regent können dem Parlament ihren tiefen Schmerz über den fortwährenden Krankheitszustand Sr. Majestät des Königs nicht lebhaft genug schildern; dagegen macht es Sr. königl. Hoh. das lebhafteste Vergnügen, das Parlament unter solchen Umständen versammelt zu wissen, welche Se. königl. H. in den Stand setzen, demselben nach einem ruhmvollen Feldzuge, dessen erstes Resultat die Wiedereinsetzung des allerchristlichen Königs auf seinen Thron gewesen ist, die gänzliche Wiederherstellung des allgemeinen Friedens in Europa ankündigen zu können. Es war natürlich, die vielen Hindernisse vorauszusehen, welche sich einem dauerhaften Frieden und der Sicherheit Europens entgegensetzen würden, der Prinz Regent schmeichelt sich alle diese Hindernisse durch Festigkeit und Mäßigung überwunden zu haben, und zählt daher mit vollem Vertrauen auf die Mitwirkung der beiden Parlamentshäuser zu allen den Maasregeln, welche die allgemeine Sicherheit nothwendig erheischen.

Dem Unterhause kündigten die Kommissarien an, der Prinz Regent hätte befohlen, demselben das Verzeichniß der Ausgaben für das laufende Jahr vorzulegen. So sehr es der Prinz Regent beklagt, daß der Drang der Noth von dem Vaterlande noch immer schwere Lasten erheische, eben so nachdrücklich läßt er die beiden Häuser versichern, daß sie fest darauf zählen könnten, er würde zu allen den Ersparnißmitteln beitragen, welche mit der Sicher-

In dem Augenblick, da das Te Deum angestimmt ward, gab die Festung eine Salve von 101 Kanonenschüssen.

Am Schlusse der religiösen Feierlichkeit brachten der heilige Synodus und die hohe Geistlichkeit Ihren kaiserl. Majestäten ihre Glückwünsche dar.

Ihre kaiserl. Maj. und Ihre Durchlauchtigste Familie giengen aus der Kirche in der nämlichen Ordnung, in welcher Sie hineingegangen waren, und begaben Sich in den weißen Saal, woselbst die Trauung nach dem protestantischen Kirchengebrauch wiederholt wurde. Sämmtliche Höchste Herrschaften kehrten alsdann in das Innere Ihrer Gemächer zurück.

Als die Stunde der Mittagstafel gekommen, und die Personen der 3 ersten Klassen versammelt waren, wurden Ihre kaiserl. Maj. davon benachrichtigt, welche sich in den Speisesaal begaben.

An der Tafel wurden Ihre kaiserl. Majestäten und Ihre Durchlauchtigste Familie von Kammerherren bedient. Ein Kammerherr versah das Amt des Obervorschneiders. Während der Tafel ließ sich Vokal- und Instrumental-Musik hören, und als die Gesundheiten ausgebracht wurden, gab die Festung folgende Salven, nämlich:

1) Bei der Gesundheit Ihrer kaiserl. Majestäten 51 Kanonenschüsse;

2) Bei der Gesundheit des Durchlauchtigsten Brautpaars 31;

3) Bei der Gesundheit der ganzen kaiserlichen Familie 31;

4) Bei der Gesundheit der Geistlichkeit und aller getreuen Unterthanen, 31 Kanonenschüsse.

Trompeten und Pauken kündigten jede Gesundheit an.

Der Pokal zu Ausbringung der Gesundheiten wurde JJ. kk. MM. von den Oberstschenken den Durchlauchtigsten Neuvermahlten von dem Obersthofmeister J. k. H. der Grosfurstin Anna Pawlowna k. H. und den auswärtigen Prinzen von Kammerherren präsentiert.

Nach Endigung der Tafel verfügten sich JJ. kk. MM. und die Glieder Ihrer durchlauchtigsten Familie in der oben angezeigten Ordnung in Ihre innere Gemächer.

Nachts war Bal paré im St. Georgensaal, woselbst sich die vornehmsten Herren und Damen, die auswärtigen Minister und alle Personen, welche bei Hof Zutritt haben, einfanden.

Vor Endigung des Balls begaben sich die zum Empfang der Durchlauchtigsten Vermahlten bestimmten Personen in die inneren Gemacher Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter; hierauf begleiteten Ihre kaiserliche Majestäten unter Vortretung Ihres Hofstaats die Durchlauchtigsten Vermählten, welche am Eingang der Gemacher Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter von den hierzu ernannten Personen empfangen wurden; eine Hofdame befand sich daselbst, um die Durchlauchtigste Braut auszukleiden; die übrigen Personen aber, welche Sie begleiteten, blieben im äußern Zimmer.

Am Vermählungstage wurden in allen Kirchen der Residenz Dankgebete gehalten, und den ganzen Tag hindurch die Glocken geläutet; ebendies geschah die beiden folgenden Tage. An diesen 3 Tagen war die Stadt erleuchtet.

Am folgenden Tage gab Ihre Majestät die Kaiserin Mutter den Herren und Damen der beiden ersten Klassen Mittagstafel; bei Ausbringung der Gesundheit der Neuvermahlten wurde eine Salve von 31 Kanonenschüssen gegeben; Abends war Schauspiel in der Eremitage.

Am dritten Tage Vormittags um 11 Uhr begaben sich die Mitglieder des heiligen Synodus, die distinguirten Personen der 3 ersten Klassen, das Offizierkorps der Garden und die Staabsoffiziere der übrigen Regimenter in den Pallast Ihrer kaiserlichen Hoheit, um den Durchlauchtigsten Vermählten ihre Glückwünsche darzubringen.

Um 12 Uhr Mittags geschah dies ebenfalls von den auswärtigen Ministern, den Hofdamen und Hoffräulein, so wie von den übrigen bei Hof präsentirten Damen.

Am fünften Tage nach der Vermählung war bei Sr. Maj. dem Kaiser Mittagstafel für die Personen der beiden ersten Klassen. Am siebenten Schauspiel auf der Eremitage; am neunten Ball bei Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter.

— Auf allerhöchsten Befehl wird wegen des Ablebens der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin von morgen, dem 9. d. M. an, auf 14 Tage Hoftrauer angelegt.

Karlsruhe, vom 8. Februar.

Die von dem linken Rheinufer nach Baiern zurückbeorderten königl. baier. Truppen beschränken sich, dem Vernehmen nach, auf die Habermannische Brigade.

Brüssel, vom 5. Februar.

Hr. Fagel, Bothschafter Sr. Maj. am französ. Hofe, und Hr. Leclercq, Generalprokurator bei dem Gerichtshofe von Lüttich, sind zu Kommissarien-Schiedsrichtern für die Liquidation ernannt, welche in Paris erfolgen soll.

— Der Hr. Graf Latour-du-Pin, Pair von Frankreich, Bothschafter Ludwigs XVIII. bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, wird in kurzem in hiesiger Stadt erwartet, von wo er sich sodann nach dem Haag begeben wird.

— Der General Baron v. Alten, einer der Ruhmgefahrten des Herzogs v. Wellington, in den denkwürdigen Feldzugen von Portugall u. Spanien, ist, kaum von den schweren in der Schlacht von Waterloo erhaltenen Wunden wieder hergestellt, vorgestern aus hiesiger Stadt abgereist, um das Kommando des hannöverischen Kontingents, welches Condé und die Gegend besetzt hält, zu übernehmen.

— Unsere braven Schotten, deren Betragen u. sanfte Sitten eben so bewundernswerth sind, als ihre Unerschrockenheit im Kampfe, haben uns heute Morgens verlassen, um sich nach Ostende zu begeben. Eine ungeheure Menge Volks begleitete sie bis auf eine grose Strecke von der Stadt; sie nehmen die Segenswünsche aller Einwohner mit sich.

— Der Hr. Joseph Arnold, Herzog v. Looz und Corswaren, Fürst zu Rheina-Wolbeck, hat eine Protestation gegen jene des Hrn. Karl Herzog v. Looz und Corswaren, seinem Bruder ꝛc. bekannt gemacht. In dieser Gegenprotestation widersetzt sich der Hr. Herzog Joseph Arnold feierlich den Ansprüchen, welche sich der Herzog Karl v. Looz u. Corswaren, wie er sagt, ungerechter Weise anmaßt. Da er gar keine Rechte für sie anzuführen u. selbst durch öffentliche u. Privatakte darauf Verzicht geleistet hat.

Hannover, vom 5. Februar.

General-Ordre an die hannöv. Armee.

Ich bezeige der hannöverschen Armee meinen Glückwunsch zu der Beendigung des langen und blutigen Kampfes, der für die Freiheit der Welt gefochten ist. Der Ruhm, den die königl. deutsche Legion sich in einer langen Reihe von glanzenden Waffenthaten, unter der Anführung des größten Feldherrn der Zeit erworben hat, ist der Stolz ihrer Mitbürger; auch in diesem letzten glücklichen Feldzuge hat ihr wohlerworbener Ruf sich von Neuem bestätiget. Es muß ein angenehmes Gefühl in der Brust dieser braven Krieger erregt haben, nach dreizehnjähriger Trennung vom vaterländischen Boden, in einer der blutigsten Schlachten an der Seite ihrer jüngern Waffenbrüder zu kämpfen, und sich selbst zu überzeugen, daß die Truppen, mit denen sie von jetzt an nur Ein Heer bilden werden, des alten hannöverschen Namens würdig sind. Ich danke der Armee für die Tapferkeit und Disciplin, die sie bei allen Gelegenheiten gezeigt hat.

Ch. 1 Introduction to Computer Graphics 1

Ch. 2 Graphics Hardware 19

Ch. 3 Graphics Software 45

Ch. 4 Transformations 69

Ch. 5 Segmentation 93

Ch. 6 Input Devices 111

Ch. 7 Interactive Techniques 131

Ch. 8 Hidden Surface Removal 153

Ch. 9 Color 175

Ch. 10 Animation 195

Ch. 11 Graphics Standards 211

Ch. 12 Graphics Applications 229

Appendix A Mathematical Foundations 249

Appendix B Graphics Packages 271

Appendix C Programming Exercises 289

Bibliography 301

Index 311

Wiener Medizinische Presse.
Medizinisch-chirurgisches Centralblatt.
Redigirt von Dr. Max Kahane.

Inhalt. Seite
Original-Mittheilungen. Ueber Hämoglobinurie. Von Dr. Ludwig Braun. 1
Ueber Hämoglobinurie. Von Dr. Ludwig Braun. 1
Ueber Hämoglobinurie. Von Dr. Ludwig Braun. 1

Schwarzenberg, Seehaus und Sugenheim beigetreten sind, haben Ihre königl. Majestät unterm 20. Januar mit höchsteigener Namensunterschrift erwiedert, daß Allerhöchstdenselben dieser reine Ausdruck treuer Ergebenheit Ihrer fränkischen Städte und Gemeinden zum besondern Wohlgefallen gereiche, und das königliche Vertrauen auf die feste Anhänglichkeit Ihrer geliebten Unterthanen erhöhe. Mit gleichem Vertrauen dürften aber auch diese Unterthanen sich fortwährend der beruhigenden Ueberzeugung überlassen, daß Se. königl. Majestät auch in der gegenwärtigen Nationalangelegenheit kein anderes Gesetz vor Augen behalten würden, als das allgemeine Wohl Ihrer getreuen Unterthanen.

Ansbach den 31. Januar 1816.

Königl. General-Kommissariat des Rezatkreises.

v. Lang, Direktor.

Kempten, vom 1. Februar.

Für den Illerkreis ist folgende allerhöchste königl. Entschließung erschienen:

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

In den Bedrängnissen der Zeit können Wir keinen süssern Lohn Unserer Regenten-Sorgen finden, als die rührenden Versicherungen treuer Ergebenheit und Anhänglichkeit, womit die Völker Unsers Reichs aus allen Gegenden mit einander wetteifern. — Wir geben Unserm General-Kommissariate des Illerkreises auf, den Städten, Gemeinden und Landgerichten dieses Kreises, welche mit gleichen Erklärungen eingekommen sind, Unser Wohlgefallen und die Versicherung zu eröffnen, daß Wir auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle Mittel zu ergreifen wissen werden, das Beste Unserer treuen Unterthanen, welche Uns mit gleichem Vertrauen entgegenkommen, zu erzwecken und dauerhaft zu begründen.

München den 14. Januar 1816.

Max. Joseph.

Paris, vom 7. Februar.

Gestern vor der Messe, als der König in dem Saal der Marschälle erschien, haben demselben zwei junge Leute von der Pariser Nationalgarde eine Bittschrift überreicht, deren Absicht dahin geht, Se. Majestät zu ersuchen, dem Maler David einen fortwährenden Aufenthalt in Frankreich zuzugestehen. Diese Bittschrift ist von sämmtlichen Schülern des berühmten David unterzeichnet, und nebst dem von vielen andern Personen, die ihr Rang und ihre Liebe zu den schönen Künsten und Wissenschaften besonders auszeichnen. Der König nahm diese Bittschrift an, und versprach, sie durchzusehen.

— Zur Unterstützung der Armen von Bordeaux hat der König durch den Polizeiminister 3000 Frcs. übermachen lassen.

— Ein Theil der Sitzung der Deputirten vom 6. d. M. wurde dadurch zum Theil stürmisch, daß in derselben unter andern auch eine Petition der Einwohner des Departements der Rhone-Mündungen aus Marseille vorkam, des Inhalts: man möge des Königs Gerechtigkeit besonders auf den Marschall Massena aufmerksam machen, da er der größte Verbrecher unter allen französischen Heerführern sey. Nach dem Vorschlag des Herrn Präsidenten sollte über die Frage: ob diese Petition ausführlich vorgelesen werden solle, oder nicht? durch Aufstehen oder Sitzenbleiben entschieden werden. Die Majorität entschied für die Vorlesung derselben, sie war von einigen 100 Unterschriften begleitet. Auf einen ferneren Vortrag des Herrn Hyde de Neuville sammelte der Präsident über dessen Antrag: ob die mehrgedachte Petition dem Kriegsminister vorgelegt werden sollte oder nicht? die Stimmen mit einer großen Mehrheit für die Bejahung desselben; worauf sich die Kammer in eine geheime Comitee verwandelte.

— Die hier angekommenen neuesten amerikanischen Zeitungen bringen mit: die englischen Truppen hätten die Inseln Martinique wirklich geräumt.

Hannover, vom 6. Februar.

Patent wegen Besitznahme der niedern Grafschaft Lingen.

Georg, Prinz Regent ꝛc. Demnach zu Vollziehung der in dem Reichenbacher Traktat vom 14. Juni 1813 enthaltenen Stipulationen, und in Gemäßheit der desfalls zu Wien von den Bevollmächtigten von Großbritanien, Oesterreich, Rußland, Preußen und Frankreich abgehaltenen Protokolle vom 13. und 21. Februar 1815, in Betreff der Uns zugesicherten und von Preußen Uns zu überweisen übernommenen Entschädigungen, Se. königl. preußische Majestät in dem desfalls mit Uns unterm 29. Mai d. J. zu Wien abgeschlossenen, und der Akte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 einverleibten Traktat unter andern Uns die niedere Grafschaft Lingen abgetreten haben: so haben Wir für gut befunden und beschlossen, die erwähnte niedere Grafschaft Lingen, sammt den dazu gehörigen Pertinenzien für Uns und Unser Haus nunmehr in Besitz nehmen zu lassen, und dazu Unserm Landdrosten, Karl Philipp, Grafen von Hardenberg, als Unserm bevollmächtigten Kommissario, den Auftrag ertheilt, auch zu solchem Ende einen Theil unserer Truppen dahin beordert. Wir übernehmen demnach hiermit und in Kraft dieses an den gehörigen Orten zur öffentlichen Publikation zu bringenden Patents die Regierung Unserer niedern Grafschaft Lingen, und indem Wir Uns die Ableistung der förmlichen Landeshuldigung vorbehalten, wollen und gebehren Wir gnädigst u. s. w.

Wie es Uns nun zur besonderen Zufriedenheit gereicht, durch freundschaftliche Uebereinkunft mit Sr. königl Majestät von Preußen mittelst Vereinigung der niedern Grafschaft Lingen mit Unsern übrigen deutschen Staaten, Unserm Hause ein Land wieder zu erwerben, in dessen Besitze sich einer der mächtigsten Unserer Vorfahren schon befunden hat, so zweifeln Wir um so weniger, daß die gesammten Unterthanen der besagten niedern Grafschaft Lingen demjenigen, was in Unserm Namen Unser bevollmächtigter Kommissarius ihnen zu erkennen geben wird, sich gehorsam und gern fügen u. s. w.

Das Patent wegen der Besitznahme eines bisher königl. preußischen Antheils des Münsterlandes ist desselben Inhalts, und schließt, wie folgt:

„Wie es Uns nun zur besondern Zufriedenheit gereicht, durch freundschaftliche Uebereinkunft mit Sr. königl. preußischen Majestät zu dem Besitze eines Landestheils zu gelangen, welcher schon der geographischen Lage nach mit andern, neuerdings mit Unsern deutschen Staaten vereinigten Provinzen in dem engsten Zusammenhange steht, so zweifeln Wir eben so wenig, daß die gesammten darin befindlichen Unterthanen ihrer Seits u. s. w."

Auch ist das Patent wegen Uebergabe des an Preußen abgetretenen Amts Reckenberg publizirt. Dieses geschah gleichfalls durch Herrn Landdrosten von Hardenberg.

Nach dem Publikandum für die Niedere-Grafschaft Lingen und einen Theil des vormals Münsterschen Gebiets sollen die bisher bestandenen Gesetze, bis auf den Eingang Allerhöchster abändernder Bestimmungen, ihre Kraft behalten. Die Berufungen von den Erkenntnissen, so wie alle diejenigen gerichtlichen Verfügungen, welche bis dahin von dem königl. preußischen Ober-Landgerichte zu Münster erfolgt sind, gehören von nun an vor die königl. Justiz-Kanzlei zu Osnabrück.

Haag, vom 4. Februar.

Die Regierung hat beschlossen, ein Anlehen von 450,000 Gulden zu 6 pCt. Interessen zu negoziren, welche besonders zur Verbesserung verschiedener Landstrassen in den nördlichen Provinzen bestimmt sind.

— Der Graf Mercy-Argenteau ist von seiner Sendung nach Deutschland in hiesige Residenz zurückgekehrt: er war nur bis Hanau gekommen.

Namen gemein hat, bei weitem aber nicht dessen Talente und Einfluß.

Paris, vom 8. Februar.

Gestern früh wurde in dem Schlosse der Tuillerien in Gegenwart des Königs ein Konseil der Minister gehalten, welcher von 1 bis 4 Uhr währte.

— Da man gestern früh auf dem Anschlagzettel des Theatre francais die Worte las: Auf allerhöchsten Befehl, so schloß Jedermann daraus, daß der König und die königl. Familie dasselbe mit Ihrer Gegenwart beehren würden; auch waren des Abends um 6 Uhr alle Straßen von den Tuillerien bis zu diesem Schauspielhaus mit Menschen angefüllt, welche den König mit dem lebhaftesten Zujauchzen begrüßten. Man gab die schöne Pachterin und die Jugend Heinrich V. Der Zufluß von Menschen war unermeßlich. Die Nationalgarde von Paris versah den Dienst, und dieser neue Beweis von der Zufriedenheit des Königs mit derselben erfüllte sowohl deren Mitglieder als alle Anwesende mit dem lebhaftesten und freudigsten Enthusiasmus, welcher am lautesten ausbrach, als im 2ten Akt des zweiten Stücks die Stelle vorkam: „Gott erhalte den König und die königl. Familie.“ Diese Stelle mußte unter dem heftigsten Beifallklatschen wiederholt werden, weil sie die Gesinnungen aller Franzosen auszudrücken schien. Diese Vorstellungen gehören mit zu den gelungensten dieses Theaters, auch schienen der König und die Prinzen damit wohl zufrieden zu seyn. Zwischen den beiden Stücken sang Mlle. Levert einige Gelegenheits-Strophen, welche mit dem größten Beifalle aufgenommen wurden. Der König und die königl. Familie verließen das Schauspielhaus nach 11 Uhr und wurden von dem Jubel aller Anwesenden begleitet.

Brüssel, vom 7. Februar.

Wir haben die Hoffnung Se. Majestät unsern König in kurzem zu besitzen. Man schmeichelt sich ebenfalls Se. königl. Hoh., den Prinzen von Oranien mit seiner jungen Gemahlin gegen Ende März oder zu Anfang April zurückgekehrt zu sehen.

Die engl. Garnison von Valenciennes ist seit Anfang dieses Monats beträchtlich vermehrt worden und soll in kurzem auf 8000 Mann gebracht werden. Die Garnisonen von Quesnoi und Bouchain, die ebenfalls aus engl. Truppen bestehen, sind auch verstärkt worden. Der russ. Gen. Graf von Woronzow, dessen Hauptquartier sich zu Maubeuge befindet, und der hannöversche General Baron von Alten, welcher das hannöversche Contingent kommandirt, sollen sich zu Cambrai versammeln, um sich mit dem Herzog von Wellington, der von einem Augenblicke zum andern daselbst erwartet wird, zu besprechen.

Der Hr. Graf Latour-du-Pin, Pair von Frankreich, ist gestern Abends in hiesiger Stadt eingetroffen.

— Hr. Merlin von Douay, befindet sich noch immer zu Brüssel, das Gerücht, daß er nach Paris berufen worden sey, hat nicht den geringsten Grund.

Heidelberg, vom 10. Februar.

So eben trifft die Nachricht hier ein, daß Se. päbstl. Heiligkeit auf Verwendung des kaiserl. österreichischen Hofes die Zurückgabe aller aus der Bibliotheca Palatina nach Rom gekommenen und bisher in der vaticanischen Sammlung noch befindlich gewesenen Manuscripte und Werke, in 847 Bänden bestehend, an die Universität Heidelberg bewilligt habe.

Der k. k. österreichische Gesandte zu Karlsruhe, Graf von Trautmannsdorf, theilte die offizielle Nachricht dieses für uns und für ganz Deutschland so erwünschten Ereignisses dem großherzogl. Badenschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Hacke in nachstehendem Schreiben mit:

„Der Unterzeichnete hat von seiner höchsten Ministerialbehörde die Eröffnung erhalten, aus einem Bericht des k. k. Gesandten in Rom sey die erfreuliche Nachricht entnommen worden, daß Se. päbstl. Heiligkeit der Universität von Heidelberg, nicht allein die in Paris gefundenen in 47 (38) Bänden bestehenden Werke aus der ehemaligen Bibliotheca Palatina, sondern nebst diesen noch 847 aus eben dieser Sammlung herrührende Bände, welche sich noch in der Bibliotheca Vaticana befinden, zurückzugeben befehlen haben; ein Entschluß zu welchem Se. Heiligkeit durch den Wunsch Sr. Maj. dem Kaiser etwas angenehmes zu erzeigen und aus besonderer Rücksicht für die allerhöchste Verwendung bewogen wurden, und welcher einen höhern Werth dadurch gewinnt, daß Se. Heiligkeit diese seit beinahe zwei Jahrhunderten der vaticanischen Bibliothek einverleibte Sammlung als ein rechtmäßig erworbenes Eigenthum behaupten zu können glauben.

Indem der Unterzeichnete den von seinem allerhöchsten Hof, erhaltenen angenehmen Auftrag erfüllt, Se. Exzell. der großherzogl. badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Hacke, von der durch die theilnehmende Verwendung Sr. k. k. Majestät erwirkten Zurückgabe dieser wissenschaftlichen Schätze, durch welche die hohe Schule zu Heidelberg einen neuen Glanz erhalten wird, zu benachrichtigen, hat er zugleich die Ehre, Se. Exzell. noch weiter um die Mittheilung der Verfügungen zu ersuchen, welche das großherzogl. Ministerium zum Behuf des Transports jener Werke zu treffen gedenkt, indem es seinem Allerhöchsten Hof ein Vergnügen seyn wird, zu deren Vollstreckung das nöthige beizutragen.“

Carlsruhe, am 7. Februar 1816.

Trautmannsdorff.

Diese Nachricht hat hier die lebhafteste Freude verbreitet. Man erinnert sich nicht ohne Rührung an die Zeit, wo der allverehrte Kaiser Franz, dessen hoher Fürsprache wir die Wiedererwerbung dieses literarischen Schatzes verdanken, einige Wochen in unserer Mitte verweilte und sich alle Herzen gewann. Mit lautem Dankgefühle muß man aber auch die Bereitwilligkeit des heil. Vaters und des römischen Hofes anerkennen, einen so ansehnlichen litterarischen Schatz, der schon lange für unwiderbringlich verloren und völlig verjährt gehalten wurde, sogleich zurückzustellen, und dem Wunsche der deutschen Nation und des Kaisers von Oesterreich so willfährig entgegen zu kommen.

Der Hofrath und Prof. Wilkens wird in 8 — 10 Tagen nach Rom abgehen, um dort diese Schätze in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, vom 12. Februar.

Se. Durchl. der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, ist in der verflossenen Nacht auf seiner Reise nach England hier eingetroffen.

Auszug aus der Rede des Pabstes Pius VII., gehalten im geheimen Konsistorium zu Rom am 4. September v. J., über die Verhältnisse des päbstlichen Stuhls zu den verschiedenen europäischen Mächten.

„Wie können Wir die Gefühle der Freude und des Danks unterdrücken, von denen Wir durchdrungen wurden, ehrwürdige Väter, als Wir die Art und Weise vernahmen, auf welche Unser Abgesandter in der Hauptstadt eines der größten Reiche (London) empfangen wurde. Er erneuerte daselbst ein Schauspiel, welches seit zwei Jahrhunderten nicht gesehen wurde; die öffentliche Erscheinung eines Kardinal-Legaten in London, mit Erlaubniß der Regierung, geschmückt mit eben den glänzenden Zeichen seiner Würde, welche ihn in der Hauptstadt der christlichen Welt auszeichnet haben würden. Unser Legat ward sogleich zu einer Audienz bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regent zugelassen. Er übergab ihm Unser Breve, und verkündete sowohl Sr. königl. Hoh., als der tapfern englischen Nation, Unsern Glückwunsch und Unsere Freundschaft. Der Legat wurde von diesem Fürsten mit den unverkennbarsten Zeichen der Freundschaft und Zuneigung gegen Unsere Person empfangen. Und indem Wir Uns desfalls selbst sehr geneigt gegen den Prinzen Regent und alle Klassen einer so edel

Beilage zu N.° 44

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 13. Februar 1816.

Fortgesetztes Verzeichniß

der milden Lazareth-Beiträge, welche während dem Monath Oktober, November und December von untenbenannten Frauen-Vereinen ꝛc. der unterzeichneten Stelle überschickt worden sind, und wofür dieselbe den warmsten Dank erstattet.

Die Edlen Frauen-Vereine von Zullichau, Dortmund, Elberfeld, Cöslin, Salzwedel, Langenweddingen, Schwarzberg, Werden a. d. Ruhr, Erfurt, Paderborn, Lichtenau, Neuhaus, Neuß, Lingen, Hamburg, Mettmann, Pyritz, Stettin, Marienburg, Lindow, Lanke, Königsberg, Bärwalde, Essen, Mühlheim a. d. Ruhr, Altena, Neuruppin, Norden, Mohrin in Neumark; die Mädchen-Vereine von Berlin, Beck, Deutz; der Männer-Verein zu Siegen; die Herren Philipp Wolff in Cöln, Postdirektor Bake in Stettin, Steuerunternehmer Ebner zu Ippen, Kendant Hoppe in Stettin, Geheimerath Ranch den zu Berlin, Bürgermeister Brieck in Gladbach, Medizinalrath Kausch in Liegnitz, Medizinalrath Dietrich zu Groslogau, Kanton-Beamte Pfeiffer zu Geldern, Regierungsrath Franck zu Frankfurt a. d. Oder, Kantons-Beamte Baker zu Berncastel, der Königl. Preuß. Gesandte Freiherr von Otterstedt zu Frankfurt am Main, die Regierung zu Minden, die Gemeinde Tetterode, die Frau Fürstin Bach zu Simmern, Ihro Durchlaucht die Erbprinzessin zu Salm-Salm, die Gräfin Solms zu Essen, sammtlich während obgefaßten Drei Monaten einen überhaupt gangen Betrag von 3434 Leibbinden, 955 Hemden, 371 Pf. Binden, 381 Pf. Wundlappen, 337 Pf. altes Leinen, 1945 Pf. Charpie, 23 Ueberröcke, 67 Beinkleider, 709 Paar Socken, 193 Betttücher, 76 Handtücher, 39 Servietten, 82 Mützen, 7 Tischtücher, 19 Sacktücher, 20 Bildtücher, 109 Westen, 4 Paar Schuh, 7 Armbänder, 8 Bücher, 3 Bettüberzüge, 14 Ellen neues Leinen, 1 Feuerkissen, 1 Kattuner-Schlafrock, 20 Kissenzüge, 16 Kopfpolster und 12 Kopftücher.

An Geld:

Den 20. Oktober vom Herrn Divisionsgeneral-Chirurgus Hofrath Dr. Gräfe 115 Thaler Berliner Courant; den 22. Oktober vom Herrn Regierungsrath Franck zu Frankfurt a. d. Oder 100 Thaler Berliner Courant; den 4. November von der Frau Vorsteherin des Frauen-Vereins Anna Prost zu Mühlheim a. d. Ruhr 224 Rthlr. Bergisch Courant; den 15. November vom Herrn Divisions-General-Chirurgus Hofrath Dr. Gräfe 115 Thaler Berliner Courant; den 17. Nov. vom Herrn Hofgerichtsrath von Zapp aus Wertenberg 6 Friedrichsd'or. Den 5. December vom Herrn General-Lieutenant von Zastrow Excellenz 17 Groschen für einen Kranken; den 8. December von der Frau Geheimerähtin von Marquard aus Mainz 216 Florins.

Düsseldorf den 31. December 1815.

Die Central-Commission zur Empfangnahme der freiwilligen-Lazareth-Beiträge.

Hofrath Reyland,
dirigirender Stabsarzt.
Dr. Nägele, Professer.

Literarische Anzeigen.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind zu haben:

Ideen zu der Organisation der teutschen Kirchen; ein Beitrag zum künftigen Konkordat. gr. 8. geh. 36 kr.

Bemerkungen zu dieser Schrift. gr. 8. fl. 1 12 kr.

Die teutsche Kirche; ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. 8. geh. 36 kr.

Untersuchung, kirchenrechtliche, über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Teutschland. gr. 8. geh. 54 kr.

So eben ist erschienen:

Ein Wort an den Bundestag über teutsche Nationaltracht, in Verbindung mit Landmiliz als Belebungsmittel des teutschen Gemeinsinnes. Preis 6 kr.

Diese Schrift ist in den Buchhandlungen zu Frankfurt, dann in Mannheim bei Schwan und Götz, in Mainz bei Kurfurterg, in Coblenz bei Pauli, in Cöln bei Dümont-Bachem zu haben.

Anzeige für Prediger.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen:

Ammons, C. F., Predigten zur Beförderung eines reinen moralischen Christenthums. 3 Bände. gr. 8. fl 7.

— — christliche Religions-Vorträge über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre. 1r u. 2r Theil. gr. 8. fl. 2. 24 kr.

Bayers, A., Predigten für die Bedürfnisse unserer Zeit. 2 Theile. 8. fl. 1. 25 kr.

Pläntiers, H. K. A., Fest- und Casualpredigten. gr. 8. fl. 1. 45 kr.

Lange, G. P., Bibeltexte zu Leichenpredigten, benutzt zum Gebrauch für Landpfarrer. 3 Theile. fl. 2. 15 kr.

Mayhenike, P. L., christliche Predigten zur Beförderung des Gefühls fürs Schöne und Heilige. gr. 8. fl. 1.

Rau, J. W., Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Episteln. 3 Bände nebst Register. gr. 8. fl. 6 54 kr.

Rau, Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-Fest- und Feiertags-Evangelien. 6 Bände mit Register. gr. 8. fl. 12.

Zollikofers abgekürzte Predigten für Volkslehrer und andere denkende Leser. 4 Bände. gr. 8. fl. 8. 36 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag entschlief nach einer langen schmerzhaften Krankheit unser Vater und resp. Vater, der Herzoglich Nassauische wirkliche Geheime Rath und Präsident Vigelius im einundsiebzigsten Jahre seines thätigen Lebens.

Indem wir diese traurige Nachricht seinen Freunden bekannt machen, empfehlen wir uns ihrem wohlwollenden Andenken.

Wiesbaden den 31. Januar 1816.

Die Gattin und Kinder des Verewigten.

Vermischte Anzeigen.

Neue
Große Lotterie
der
Herrschaft Hluboseh und Pitschen
sammt
Eisenwerken in Böhmen.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die Herrschaft Hluboseh und Pitschen in Böhmen, Brauner Kreise, sammt dem bedeutenden Eisenwerk und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,086,143 fl. 19½ kr. W. W., dann der daselbst befindliche Maierhof Sadeck, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 35913 fl. 26 kr. nebst 12000 fl. W. W. in baarem Geld; ferner eine Drathzugmühle, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 18000 fl., nebst 6000 fl. W. W. in baarem Gelde, durch 123400 Loose zu 12 fl. in 24 fl. Fuß ausgespielt und dem Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben.

(2) Where the Commissioner is satisfied that the applicant has failed to comply with any requirement of this section, he may refuse to grant the application.

(3) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the refusal.

(4) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall give to the applicant a notice in writing stating the conditions subject to which the application is granted.

(5) Where the Commissioner grants an application under this section, he may, by notice in writing given to the applicant, vary or revoke any condition subject to which the application was granted.

(6) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(7) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(8) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(9) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(10) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(11) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(12) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(13) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(14) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(15) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(16) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(17) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(18) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(19) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

(20) Where the Commissioner proposes to refuse an application under this section, or to vary or revoke any condition subject to which an application was granted, he shall give to the applicant a notice in writing stating the reasons for the proposed refusal, variation or revocation.

The Atlantic Monthly

Contents

Editorial Comment

Contributors' Club

Recent Literature

Books of the Month

Received: 1 January 1999
Revised: 1 February 1999
Accepted: 1 March 1999

Author Name
Author Affiliation
Author Address

Abstract

This is the abstract of the paper. It should be a concise summary of the main points of the paper. It should not exceed 200 words.

1. Introduction

This is the first section of the paper. It should introduce the topic of the paper and provide some background information.

2. Methods

This is the second section of the paper. It should describe the methods used in the study.

3. Results

This is the third section of the paper. It should present the results of the study.

4. Discussion

This is the fourth section of the paper. It should discuss the results of the study and their implications.

5. Conclusion

This is the fifth section of the paper. It should summarize the main points of the paper and provide some concluding remarks.

References

[1] Author, A. (1999). Title of the paper. Journal Name, 1(1), 1-10.

Specification No. 1,000,000

Application Date: 1 Jan. 1900

Complete Specification Left: 1 Jan. 1901

Complete Specification Accepted: 1 Jan. 1902

Date of Publication: 1 Jan. 1902

International Classification: C07C 1/00

Improvements in Preparation of Acetylene

We, [illegible] of [illegible], do hereby declare the nature of this invention and in what manner the same is to be performed, to be particularly described and ascertained in and by the following statement:

The present invention relates to the preparation of acetylene by the action of water upon calcium carbide.

It is known that acetylene may be prepared by the action of water upon calcium carbide, but the reaction is usually violent and difficult to control, and the gas obtained is often impure.

We have found that by adding the calcium carbide to water in small quantities at a time, and allowing each addition to react before the next is added, the evolution of acetylene may be controlled and a purer gas obtained.

Dated this 1st day of January, 1900.

[illegible]

der Garde, iſt zum auſſerordentlichen königl. Bothſchafter an dem Hofe zu Braſilien ernannt worden. Der Herzog von Dalberg, Pair von Frankreich, zum Bothſchafter an dem Hofe zu Turin. Herr von Fenelon zum Geſchäftsträger an dem Hofe zu Darmſtadt. Herr Chevalier de Vernegues zum Miniſter-Reſident in Florenz, und Herr Hyde de Neuville, Mitglied der Kammer der Deputirten, zum auſſerordentlichen bevollmächtigten Geſandten bei den vereinten Staaten von Amerika.

— Der königl. Hof iſt durch das unerwartete Abſterben des Herrn Herzogs von Rohan-Chabot, welcher dem Könige gränzenlos ergeben war, in tiefe Trauer verſetzt worden. Der Verſtorbene war erſter Kammerherr des Königs, Pair von Frankreich, Marechal de Camp, und Ritter des St. Ludwig-Ordens. Er ſtarb an den Folgen eines zurückgetretenen Podagra's geſtern früh um 8 Uhr, in dem Pavillon der Flora, in ſeinem 54ſten Lebensjahre, nach einer nur 2tägigen Krankheit. Bei dem Gaſtgebot, welches die Offiziere der königlichen Garde den Offizieren von der Nationalgarde gaben, war er noch gegenwärtig, obgleich unpäßlich.

— Auf Befehl des Polizei-Miniſters wird das Zimmer, welches die Königin Marie Antoinette in dem Gefängniſſe der Conciergerie bewohnt hatte, in eine Kapelle umgewandelt, und mit einem Altar zum Meſſeleſen verſehen.

— Geſtern Abends hat man in der Gegend des Theater François einen Menſchen arretirt, welcher ein aufrühreriſches Geſchrei erhoben hatte. Am nämlichen Tage haben 3 böſe Buben die königliche Garde auf der Pont-royal beleidigt, und ein aufrühreriſch Geſchrei erhoben. Zwei derſelben wurden von den königl. Jägern zu Pferde eingeholt, und dieſen Morgen der Polizei-Präfektur übergeben.

— Der Marſchall Davouſt ſoll am 31. Januar ſich nach Bonnieres, in das Eure-Departement, mit ſeiner ganzen Familie begeben haben. Man glaubt, er werde ſich vor der Hand nach der kleinen Stadt Louvieres, in der Normandie, zurückziehen.

— Der junge Gardiſt, welcher am vorigen Sonntage einem Frauenzimmer ſeine Uniform lieh, um der Heerſchau in den Tuilerien deſto bequemer zuſehen zu können, ſitzt ſeit 3 Tagen in dem Gefängniſſe der Abtei.

— Vom 10. — Als der König bei dem neulichen Gaſtgebot auf die Geſundheit ſeiner Unterthanen ein Glas Wein getrunken hatte, war daſſelbe kaum von Sr. Majeſtät auf den Tiſch niedergeſetzt worden, als ſich deſſelben ein Garde-Offizier mit den Worten bemächtigte: „Ich nehme dieſes Glas zu mir, es ſoll mein gehören, und in dem Schatze meiner Familie aufbewahrt werden.“

— Die Stelle des verſtorbenen Herzogs von Rohan, als erſter Kammerherr des Königs, wird dermalen durch den Herrn Herzog von Aumont verſehen, welcher einer der beſten Freunde des Verſtorbenen geweſen iſt.

— Morgen wird der Leichnam des Herzogs von Rohan nach dem Hotel der 100 Schweizer gebracht und von da in die Kirche von St. Germain l'auxerrois, woſelbſt der Trauergottesdienſt gehalten wird. Die Leiche wird in der Familiengruft auf den Gütern der Familie Rohan beigeſetzt werden.

— Der König hat den Herrn Abbé Montes zum Seelſorger in dem Gefängniſſe der Conciergerie ernannt und demſelben insbeſondere die Aufſicht über die dort zu errichtende Kapelle zum Andenken der Gemahlin Ludwigs XVI. übertragen.

— Der Marſchall Soult begibt ſich in das Herzogthum Berg, um dort bei der Familie ſeiner Gattin ſeine künftigen Tage zuzubringen. (P. Z.)

— Der General Alix zieht ſich nach Landau zurück.

Von der franzöſ. Gränze, vom 30. Januar.

Auf den 1. Februar ſind alle im Elſaß befindliche öſterreichiſche Truppen beordert, ſich Regimentsweiſe zu verſammeln, um gemuſtert zu werden. Die Divisionairs werden dieſe Muſterungen ſelbſt halten. Bei dieſer Gelegenheit ſollen, wenn die Truppen wieder in ihre Quartiere zurückkehren, neue Dislokationen ſtatt haben.

Nach Briefen aus Hagenau hat die Kaſernirung der Truppen im untern Elſaß vielen Fortgang; die Beſatzung dieſer Stadt iſt bereits in dortigen geräumigen Kaſernen einquartirt.

Warſchau, vom 1. Februar.

Zufolge eines Dekrets des Vicekönigs, Generals Zajonczek, iſt das Königreich Polen in acht Woywodſchaften getheilt worden, nämlich in die von Cracau, Sandomir, Kaliſch, Lublin, Plozk, Maſovien, Podlachien und Auguſtow.

Das Königreich Polen beſteht nach der jetzigen Organiſation aus 30 Bezirken, die 77 Diſtrikte enthalten, indem mit jedem Bezirk mehrere Diſtrikte vereinigt wurden.

Man hat bereits die Miethsleute im hieſigen ſächſiſchen Palais angewieſen, daſſelbe für den Generalſtaab des Oberbefehlshabers der polniſchen Armee und für den polniſchen Platzkommandanten unverzüglich zu räumen. Das Lyceum wird auch aus demſelben fortgeſchafft, ſobald das ehemalige Cadetten-Corps-Palais für daſſelbe in Stand geſetzt werden.

Wie man ſagt, ſoll in Friedenszeiten ein Theil der polniſchen Armee wechſelsweiſe mit Urlaub auf eine beſtimmte Zeit entlaſſen werden, um dadurch ſowohl die Koſten zu erſparen, als auch der Landwirthſchaft eine Beihülfe zu leiſten.

Der Großfürſt Konſtantin wird hier den 5. d. von Petersburg zurückerwartet.

Der polniſche Miniſter Staats-Sekretär, Herr Graf Sobolewski, wird am 6. d. von hier nach Petersburg abgehen. Der polniſche Kammerjunker, Graf Adam Matuſewicz, Sohn des Finanzminiſters, iſt als Sekretar in der polniſchen Staats-Sekretariats-Konzlei angeſtellt worden, und dieſer Tage nach Petersburg abgereiſet.

Berlin, vom 8. Februar.

Se. Majeſtät der König haben dem königlich großbrittaniſchen General-Feldmarſchall Herzog von Wellington den ſchwarzen Adler-Orden; dem königl. preußiſchen General-Major Grafen von Lindenau den rothen Adler-Orden erſter Klaſſe; dem General-Major von Müffling den rothen Adler-Orden 2ter Klaſſe; dem Lieutenant der Artillerie v. Frankenberg und dem Unteroffizier Schneider vom ſechſten Uhlanen-Regiment das eiſerne Kreuz 2ter Klaſſe; dem Arzt von Pury zu Neufchatel das allgemeine Ehrenzeichen der erſten Klaſſe zu verleihen geruhet.

Nürnberg, vom 12. Februar.

Am verfloſſenen Sonnabend ſind Se. Exzell. der königl. preußiſche General von Kruſemark durch hieſige Stadt nach Mailand gereiſt.

Carlsruhe, vom 11. Februar.

Der großherzogl. Hof hat heute, wegen des Ablebens Ihrer königl. Hoheit der Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, gebornen Prinzeſſin von Sachſen-Weimar, die Trauer auf 4 Wochen angelegt.

— Der königl. würtembergiſche Geſandte, Graf von Gallatin, hatte die Ehre, heute Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge in einer feierlichen Audienz das Notifikationsſchreiben Sr. Maj. des Königs von Würtemberg von der am 24. v. M. zu Petersburg vollzogenen Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Würtemberg mit Ihrer kaiſerl. Hoheit der Großfürſtin Katharina, vermittweten Herzogin von Oldenburg, zu überreichen.

Brüſſel, vom 9. Februar.

Der in dem Amneſtiegeſetze begriffene Marſchall Soult, iſt in Begleitung ſeines Sohnes, in hieſiger Stadt eingetroffen. Seine militäriſchen Talente haben denſelben in den Rang der erſten Feldherren der neuern Zeitgeſchichte verſetzt, die an de-

of a cylinder and a piston, a valve-box, a valve, a steam-chest, a steam-port, a steam-passage, a steam-pipe, a steam-boiler, a fire-box, a fire-grate, a fire-door, a fire-flue, a smoke-box, a smoke-stack, a water-space, a water-pipe, a water-gage, a safety-valve, a steam-gage, a pump, a pump-rod, a pump-plunger, a pump-valve, a pump-chamber, a pump-passage, a pump-pipe, a pump-connection, a pump-eccentric, a pump-eccentric-rod, a pump-eccentric-strap, a pump-eccentric-sheave, a pump-eccentric-groove, a pump-eccentric-pin, a pump-eccentric-bolt, a pump-eccentric-nut, a pump-eccentric-washer, a pump-eccentric-key, a pump-eccentric-keyway, a pump-eccentric-keyseat, a pump-eccentric-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-plate, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-bolt, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-nut, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-washer, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-key, a pump-eccentric-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyway-keyseat, a pump-eccentric-keyway

Illustrirte Zeitung.

Nr. 1. Sonntag, den 1. Januar. 1870.

— Se. Durchl. der Prinz von Hohenzollern sind von der Armee, Se. Durchl. der Fürst von Schönburg von Leipzig, und der Generalmajor Graf von Hacke, von Magdeburg hier angekommen.

Das Küraſſier-Regiment Nr. 4., ist von Saarmund hier angekommen.

Das 1te Ostpreuß. Infanterie-Regiment, ist nach Königsberg von hier abgegangen.

— Des Königs Majestät haben, um den im Jahr 1813 errichteten Landwehr-Regimentern einen Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens für den in den darauf folgenden drei Feldzügen bewiesenen Muth zu geben, aus ihrer Mitte und zum fortdauernden Andenken die Bildung von vier Garde-Landwehr-Bataillonen, nämlich: eines zu Königsberg in Preussen, aus der von den Provinzen, Ostpreussen, Litthauen und Westpreussen gestellten Landwehr, eines zu Stettin, aus der Pommerschen und Neumärkischen Landwehr, eines zu Berlin, aus der Churmärkischen, und eines zu Breslau, aus der schlesischen Landwehr zu befehlen, und zu noch weiterer Auszeichnung der Landwehr, die königl. Prinzen Allerhöchst Dero Söhne dabei anzustellen geruhet, demzufolge des Kronprinzen k. Hoheit zum 1sten Kommandeur des Berliner und eben so des Prinzen Wilhelm von Preußen königl. Hoheit 2ter Sohn Sr. Majestät zum 1sten Kommandeur des Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons ernannt, des Prinzen Karl von Preussen königl. Hoheit dem Breslauer Garde-Landwehr-Bataillon als Capitän aggregirt, und des Prinzen Albrecht von Preussen königl. Hoheit ist dem Königsbergschen Garde-Landwehr-Bataillon beigegeben worden.

Zu ähnlicher Auszeichnung der hierauf während des Krieges später errichteten Landwehr-Regimenter haben des Königs Majestät demnächst noch die Bildung von vier Grenadier-Landwehr-Bataillonen, nämlich: eines zu Magdeburg, aus der Elb-Landwehr, eines zu Halle, aus der Sächsischen Landwehr, eines zu Bielefeld, aus der Westphälischen, und eines zu Düsseldorf, aus der Rheinischen Landwehr, nach denselben Grundsätzen wie die Garde-Landwehr-Bataillone zu bestimmen geruhet.

Paris, vom 11. Februar.

Vorgestern ist der Herzog von Angouleme nach dem Schlosse Vincennes abgegangen, um über die dort befindliche Artillerie der königl. Garde Heerschau zu halten. Nachdem Se. königl. Hoh. verschiedene Batterien dieser Artillerie hatte manövriren lassen, marschirte die ganze Artillerie bei dem Prinzen vorüber, welcher sich sodann in das Schloß begab, und die dortigen Kasernen auf das genaueste untersuchte, sich auch dabei mit vielen Artilleristen lange unterhielt. Se. königl. Hoh. schien mit dem diese Artillerie belebenden Geiste vollkommen zufrieden zu seyn, äusserte dieses gegen die Oberoffiziere derselben, und ließ zum Beweise davon unter die Soldaten Wein austheilen.

— Der Orden des heil. Johannes von Jerusalem hat eins seiner schätzbarsten Mitglieder, den Komthur von Clugey, General-Lieutenant der Armee des Königs, verloren, welcher in einem Alter von 87 Jahren, nach 73jähriger Dienstzeit, verstorben ist. Der Trauergottesdienst für ihn wurde in der Kirche St. Germain-des-Près, in Gegenwart der Deputirten und Mitglieder der Kommission der drei Zungen von Frankreich, der Kommandeurs von Basaille, Chateau-Neuf, Drenne, Vic-de-Cesarmy und Bouchet gehalten.

— Die in der ersten Liste der Verordnung vom 24. Juli begriffenen Generale Drouet, Lefebre-Desnouettes und Grouchy sind vorgefordert auf den 15. des gegenwärtigen Monats, vor dem Tribunal, welches sie verurtheilen soll, zu erscheinen. Da die Angeklagten kontumazirt sind, so wurde die Citation für den General Grouchy durch einen Justizbeamten an dessen Hausthüre angeschlagen.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Vorschlag gemacht, gleich wie die Kammer der Deputirten, Se. Majestät zu bitten, daß Allerhöchstdieselbe die Erlaubniß ertheilen möge, an dem Fuße des Versöhnungs-Denkmals, das bestimmt ist, der Nachwelt die Protestation des französischen Volkes gegen die Frevelthat vom 21. Januar zu übertragen, die Namen der Pairs von Frankreich, und ihren Eid, jederzeit dem Könige und seiner erlauchten Familie getreu zu seyn, auf die nämliche Tafel von Erz neben den Namen der Herren Deputirten eingegraben werden möge.

— Die Kommission für das Budjet der Kammer der Deputirten hat gestern den Grundsatz gesetzlich aufgestellt, daß die der Geistlichkeit angehörigen Waldungen nicht verkauft werden sollen.

— Aus Dünkirchen wird gemeldet: daß man auf dem Marktplatze dieser Stadt alle Gemälde, Fahnen, Adler und andere Sinnbilder der Revolutions-Regierung öffentlich verbrannt habe.

— In der Nacht vom 4. auf den 5. d. geschah zu Valenciennes das Unglück, daß daselbst eine von Engländern besetzte Kaserne zusammenstürzte. Zwei Stockwerke derselben fielen auf die darunter befindlichen Ställe, wobei von 20 englischen Artilleristen und Fuhrwesen-Soldaten, welche diese Stockwerke bewohnt hatten, sieben das Leben einbüßten, und dreizehen verwundet wurden. Von den herabstürzenden Steinen und Balken wurden 5 Pferde getödtet. Man schreibt dieses unglückliche Ereigniß dem Alter und der Baufälligkeit des Gebäudes zu, welches den Namen: die Kaserne von Arbalestriers, führte.

— Zu Malta hat sich das Gerücht verbreitet, die ottomanische Pforte hätte dem Dey von Tunis wirklich den Krieg erklärt, auch versammle sich auf Malta ein beträchtliches Korps englischer Truppen zu einer Expedition, deren Bestimmung noch nicht genau bekannt ist.

Straßburg, vom 12. Februar.

Der Hr. Präfekt hat an die Herren Unter-Präfekten und Maires des Departements folgendes Schreiben bei Gelegenheit des Todestags des Hrn. Herzogs von Enghien gerichtet:

Ganz Frankreich hat eben die brünstigsten Gebete für den Märtyrer-König und für alle Prinzen und Prinzessinnen seiner königl. Familie, die, wie er, Schlachtopfer der Meuter waren, zum Himmel geschickt.

Diese Gebete waren zugleich als Sühne für so viele Frevel, und als eine Nichtanerkennung und Widerruf aller jener Verbrechen, gleichsam im Namen der Nation, vor Gott gebracht, da sie dieselben verabscheute und das bewundernswürdige Schlachtopfer derselben war.

Dieses Departement hat noch ein ähnliches Todtenopfer dem jungen Helden zu bringen, welcher, des Condeschen Namens so würdig, ihn durch so viele frühzeitige Großthaten berühmt gemacht hatte.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Enghien starb den 22. Februar 1806, unter den Streichen des Usurpators, der auf solche Art die ersten Stufen des Throns, auf den er sich eben zu Frankreichs Unglück gesetzt hatte, mit Blut befleckte. Innerhalb den Mauern der Hauptstadt des Elsasses ward dieses Verbrechen vorbereitet. In ihren Gefängnissen litte dieser unglückliche Prinz die ersten Leiden der Gefangenschaft. Zu Straßburg betrat er zuerst den französischen Boden, und von hier reißte er auch ab zum Richtplatz, der ihn erwartete.

Welch schmerzliche Erinnerungen müssen nicht im Gedächtnisse aller biedern und getreuen Elsasser erwachen, deren Muth und Ergebenheit man Fesseln anlegte, da sie hätten dem Tode trotzen wollen, um einen Bourbon zu retten!

Wie viel Bewunderung müssen sie ihm nicht zollen, wenn sie daran denken, daß sie die Zeugen seiner Tapferkeit, seiner Menschlichkeit, seiner Wohlthätigkeit und seiner Großmuth waren, welche alle seine Handlungen begleiteten, als er im Jahr 1793 in diese Provinz einrückte, nicht als Feind, sondern

jenigen vereinigt werden könne, das in Folge neuer Anordnungen aus den bis dahin zum Bisthum Konstanz gehörigen schweizerischen Gebietstheilen gebildet werden soll? Die Idee eines einzigen, aus allen schweizerischen Bestandtheilen der Baselschen und Konstanzischen Diözesen zu bildenden Nationalbisthums kennte in mehr als einer Beziehung wohlthätig, und ihre Ausführung wünschenswerth erscheinen. Dazu kam, daß die Regierungen mehrerer Stände glaubten, es möchte rathsam seyn, die bevorstehende Organisation der deutschen Kirche abzuwarten, die mit der schweizerischen der Natur der Dinge nach in genauem Zusammenhang und in mancherlei Verbindung stehen solle; und übrigens dafür hielten, es könnten, bei der ohne besondere Nachtheile bestehenden, und nun einmal eingerichteten provisorischen Bisthumsverwaltung, unbedenklich noch einige Zeit die weitern Entwicklungen abgewartet werden.

In abweichender Ansicht trugen hingegen die Gesandtschaft des katholischen Vorortes Luzern und jene einiger demokratischer Stände auf die beförderliche Reorganisation des Bisthums an, indem ihnen der provisorische Zustand ungewiß, schwankend, und sowohl in religiöser als politischer Hinsicht bedenklich erschien, sie auch weiter der Meinung waren, die Schweiz werde in ihren kirchlichen Verhältnissen besser selbstständig handeln, als äußern Impuls abwarten, und es würde inkonsequent seyn, nachdem man von Rom die Bewilligung für Errichtung eines Nationalbisthums, und nur für diesen Zweck die Trennung von Konstanz verlangt hätte, jetzt, da man diese erhalten, bei dem nicht verlangten provisorischen Zustand, oder der Zwischenverwaltung stehen bleiben zu wollen. Der Antrag einer Kommission zu Entwerfung des noch mangelnden nähern Entwurfs über die neuen Bisthumseinrichtungen fand um so eher Beifall, als ein solcher Entwurf allein den Stoff und Leitfaden weiterer Instruktionen und Diskussionen liefern kennte, und schon die erste, allem übrigen zum Grund liegende Frage über Ausdehnung des neuen Bisthums, und das Vereinbleiben der bisher Konstanzischen Diözesankantone, von den zu treffenden Einrichtungen abhängig und durch diese bedingt erscheinen mußte. Der Gesandte von Solothurn allein hatte erklärt, sein vormals in drei Bisthümer getheilter, kürzlich aber durch einen Entscheid des römischen Hofes dem Bisthum Basel ungetheilt einverleibter Kanton halte dafür, der Fortbestand des Bisthums Basel dürfte keinem Zweifel unterliegen; er sehe sich demnach auch als demselben angehörend an, und werde an Berathungen über die Reorganisation eines andern Bisthums keinen Theil nehmen.

Die aus den Gesandten der Stände Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden gebildete Kommission bearbeitete in wenigen Tagen ein Gutachten, das von der Konferenz selbst nicht in Diskussion genommen ward, sondern zur Kenntniß sämmtlicher Regierungen gebracht werden soll, damit daraufhin in einer spätern zweiten Konferenz die eingreifende Berathung nach Instruktionen erfolgen könne. Manches schien durch diesen Schritt gewonnen, und die Bahn geebnet zu seyn. Der päbstliche Nuncius hatte in vertraulichen Unterredungen seine Zustimmung für alle entworfene Diözesaneinrichtungen gegen die Mitglieder der Kommission ausgesprochen und unumwunden erklärt. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche scheinen bei diesen Unterredungen von keiner Seite berührt worden zu seyn, und bei mehreren Kantonen ist die Ueberzeugung vorherrschend: es bedürfe eines neuen Konkordats um so weniger, als die bestandenen Verhältnisse mit Konstanz schon von selbst auf das neue Bisthum übergehen und vollkommen beruhigend seyen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

In einem guten Hause in Mainz wird bei der Erziehung drei kleiner Mädchen eine Gehülfin gesucht, die willig sich diesem Geschäfte ganz nach den Wünschen der Mutter unterzieht, und sie in Handarbeiten unterstützt; auch sich geneigt fühlt, einige kleine häusliche Geschäfte zu übernehmen; übrigens hat sie die beste Aufnahme zu gewartigen.

Diejenige, die dieß zu leisten gesonnen ist, und gute Attestate ihrer früheren Komittenen besitzt, kann sich mit diesen in Mainz in der Präfektur täglich melden, wo, nach gegenseitigem Uebereinkommen, die Stelle sogleich besetzt werden kann.

Ein Tausend Thaler Belohnung dem Entdecker folgenden Diebstahls.

In vergangener Nacht sind uns mittelst Eröffnung der Schlösser, anscheinend durch Nachschlüssel, und Durchbrechung eines Ofens, aus einer doppelt verschlossenen Kasse

10910 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr.; wovon der größte Theil in zwei offenen Beuteln, darunter gegen 700 Rthlr. leichte.

600 Stück neue holländ. Dukaten mit den Jahrzahlen 1814 und 1815 in einem Beutel.

184 Stück diverse Dukaten in einem Beutel.

387 Stück französische Schildd'or in einem Beutel.

430 Stück Napoleonsd'or, unter welchen sich 2 bis 3 Stück der ohnlängst zu Brüssel geprägten Beischläge mit dem Brustbild Ludwig XVIII. befinden.

Ein Beutel, versiegelt, HH. N. 1. gezeichnet, mit J. et A. M. gesiegelt, in welchem sich angeblich 2125 Stück Napoleonsd'or befinden sollen, aus unserm Komptoir diebisch entwendet worden.

Es ergehet demnach unsere dringende Bitte an Jedermann, insbesondere aber an Banquiers, Kaufleute und Geldwechsler, auf das Erscheinen solcher Geldmünzen in verdächtigen Händen ein wachsames Auge zu haben, und dergleichen Personen unverzüglich der Obrigkeit ihres Orts zu denunziren.

Der Entdecker der Thäter erhält eine Belohnung von 1000 Rthlr. Ausserdem wird eine der Wichtigkeit der Sache angemessene demjenigen versprochen, der, wenn auch durch anonime Anzeigen, irgend eine sichere Spur nachweisen kann.

Leipzig den 10. Februar 1816.

Reichenbach u. Comp.

Unterzeichnete zeigen hiermit an, daß sie von dem Wechselhause Reichenbach und Comp. in Leipzig beordert sind, obigen Diebstahl gleich in die hiesige Zeitung einrücken zu lassen.

Frankfurt den 15. Februar 1815.

Mumm u. Comp.

Lotterie-Ziehung.

Nächste Mittwoche, den 21. d., Morgens um halb 8 Uhr, soll die Ziehung 1ter Klasse der 50ten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt den 14. Februar 1816.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

Bekanntmachung.

Durch die Ankunft eines neuen Transports englischen Steinguts aus Weegwods Fabrik bin ich wieder in Stand gesetzt, jedem Bedürfniß in diesem Artikel nach Wunsch zu begegnen.

Johann Verhoven seel. Wittwe,
in Limburg an der Lahn.

Figure 1.1 Examples of the three types of problems addressed in this book. (a) Classification of a two-dimensional feature space. (b) Regression of one variable on another. (c) Density estimation of a two-dimensional space.

Chapter 1 Introduction

The problems we shall be concerned with in this book can be illustrated with three examples. Figure 1.1(a) shows a two-dimensional space (the plane of the page) filled with ovals. Suppose this space represents the set of all possible inputs to a vision system that has as its function the labeling of elements as either "oval" or "not oval." The information available to the classifier is the location of each element in the space. Figure 1.1(b) shows a one-dimensional space. Suppose this space represents the set of all possible inputs to a vision system that has as its function the prediction of the quantity on the ordinate from the quantity on the abscissa. The information available to the predictor is the location of each point on the abscissa. Figure 1.1(c) shows a two-dimensional space. Suppose this space represents the set of all possible inputs to a vision system that has as its function the assessment of how typical elements are of the population that produced them. The information available to the assessor is the location of each element in the space.

These three problems are typical of the problems of pattern recognition. Figure 1.1(a) shows a classification problem, Figure 1.1(b) shows a regression problem, and Figure 1.1(c) shows a density estimation problem. In this book we shall consider only problems of this type. Although we shall not discuss in detail how to solve problems in vision, we shall see that the techniques we develop for these three problems are sufficient to solve problems in vision and many other areas.

1.1 Statistical Pattern Recognition

In statistical pattern recognition we represent an object by d real numbers, which are called features. Thus, an object is represented by a vector $\mathbf{x} \in \mathbb{R}^d$. Features may be binary, integer valued, or real valued. Usually we shall assume that all features are real valued. Each object is assumed to belong to one of c classes. Sometimes we shall assume that $c = 2$ and refer to the two classes as the positive and negative classes. Sometimes we shall refer to the classes as $\omega_1, \ldots, \omega_c$.

We shall assume that we are given a set of n labeled examples $\{(\mathbf{x}_1, y_1), \ldots, (\mathbf{x}_n, y_n)\}$, where $\mathbf{x}_i \in \mathbb{R}^d$ is the feature vector of example i and y_i is the label of example i. We shall assume that the examples are independent and identically distributed (i.i.d.) samples from a probability distribution $P(\mathbf{x}, y)$. We shall call the set of labeled examples the training set.

In Figure 1.1(a) the examples are represented by points in the plane, and the feature vector is the location of the point. The positive examples are the ovals, and the negative examples are the background. In Figure 1.1(b) the examples are represented by points in the plane, and the feature vector is the location of the point on the abscissa. In Figure 1.1(c) the examples are represented by points in the plane, and the feature vector is the location of the point.

In statistical pattern recognition we shall be concerned with three problems: classification, regression, and density estimation. In classification we shall be given a feature vector $\mathbf{x}$ and shall be asked to predict the label y. In regression we shall be given a feature vector $\mathbf{x}$ and shall be asked to predict a real number y. In density estimation we shall be asked to estimate the probability density $P(\mathbf{x})$.

1.2 Classification

In classification we are given a feature vector $\mathbf{x}$ and are asked to predict the label y. We shall call the set of possible labels $\mathcal{Y}$. For example, in Figure 1.1(a) $\mathcal{Y} = \{\text{oval}, \text{not oval}\}$. We shall call a function $f : \mathbb{R}^d \to \mathcal{Y}$ a classifier. We shall say that a classifier f is correct on an example $(\mathbf{x}, y)$ if $f(\mathbf{x}) = y$. We shall say that a classifier f is incorrect on an example $(\mathbf{x}, y)$ if $f(\mathbf{x}) \neq y$.

We shall assume that we are given a loss function $L : \mathcal{Y} \times \mathcal{Y} \to \mathbb{R}$. We shall say that the loss of a classifier f on an example $(\mathbf{x}, y)$ is $L(f(\mathbf{x}), y)$. We shall say that the risk of a classifier f is the expected loss of f on a random example $(\mathbf{x}, y)$ drawn from $P(\mathbf{x}, y)$. We shall say that the empirical risk of a classifier f is the average loss of f on the training set.

We shall say that a classifier f is consistent if the empirical risk of f converges to the risk of f as the number of examples goes to infinity. We shall say that a classifier f is universally consistent if it is consistent for all probability distributions $P(\mathbf{x}, y)$.

We shall say that a classifier f is a Bayes classifier if it minimizes the risk. We shall say that a classifier f is a Bayes classifier if it minimizes the empirical risk.

We shall say that a classifier f is a nearest neighbor classifier if it is a Bayes classifier with respect to the empirical risk and the loss function $L(y, y') = 1$ if $y \neq y'$ and $L(y, y') = 0$ if $y = y'$.

We shall say that a classifier f is a linear classifier if there exist $\mathbf{w} \in \mathbb{R}^d$ and $b \in \mathbb{R}$ such that $f(\mathbf{x}) = \operatorname{sign}(\mathbf{w} \cdot \mathbf{x} + b)$.

We shall say that a classifier f is a quadratic classifier if there exist $\mathbf{A} \in \mathbb{R}^{d \times d}$, $\mathbf{b} \in \mathbb{R}^d$, and $c \in \mathbb{R}$ such that $f(\mathbf{x}) = \operatorname{sign}(\mathbf{x}^T \mathbf{A} \mathbf{x} + \mathbf{b} \cdot \mathbf{x} + c)$.

We shall say that a classifier f is a polynomial classifier of degree k if there exist $\mathbf{a} \in \mathbb{R}^{d^k}$ and $b \in \mathbb{R}$ such that $f(\mathbf{x}) = \operatorname{sign}(\mathbf{a} \cdot \mathbf{x}^{\otimes k} + b)$, where $\mathbf{x}^{\otimes k}$ is the k-fold tensor product of $\mathbf{x}$ with itself.

We shall say that a classifier f is a decision tree if it is a binary tree in which each internal node is labeled with a feature and a threshold, and each leaf is labeled with a label. We shall say that a classifier f is a decision stump if it is a decision tree with one internal node.

We shall say that a classifier f is a neural network if it is a composition of functions of the form $f(\mathbf{x}) = \sigma(\mathbf{W}\mathbf{x} + \mathbf{b})$, where σ is a nonlinear function, $\mathbf{W}$ is a matrix, and $\mathbf{b}$ is a vector.

We shall say that a classifier f is a support vector machine if it is a linear classifier with maximum margin.

We shall say that a classifier f is a boosting classifier if it is a linear combination of weak classifiers.

We shall say that a classifier f is a bagging classifier if it is a majority vote of classifiers trained on bootstrap samples.

We shall say that a classifier f is a random forest if it is a bagging classifier of decision trees.

We shall say that a classifier f is a kernel classifier if there exist a kernel $k : \mathbb{R}^d \times \mathbb{R}^d \to \mathbb{R}$, $\mathbf{a} \in \mathbb{R}^n$, and $b \in \mathbb{R}$ such that $f(\mathbf{x}) = \operatorname{sign}(\sum_{i=1}^n a_i k(\mathbf{x}_i, \mathbf{x}) + b)$.

We shall say that a classifier f is a Gaussian process classifier if it is a kernel classifier with a Gaussian kernel.

We shall say that a classifier f is a logistic regression classifier if it is a linear classifier with a logistic loss function.

We shall say that a classifier f is a perceptron if it is a linear classifier with a perceptron loss function.

We shall say that a classifier f is a naive Bayes classifier if it is a Bayes classifier with the assumption that the features are conditionally independent given the label.

We shall say that a classifier f is a Bayesian network classifier if it is a Bayes classifier with the assumption that the features are conditionally independent given the label and the parents of each feature.

We shall say that a classifier f is a hidden Markov model classifier if it is a Bayes classifier with the assumption that the features are generated by a hidden Markov model.

We shall say that a classifier f is a conditional random field classifier if it is a Bayes classifier with the assumption that the features are generated by a conditional random field.

We shall say that a classifier f is a structured support vector machine if it is a support vector machine with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured perceptron if it is a perceptron with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured logistic regression classifier if it is a logistic regression classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured boosting classifier if it is a boosting classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured bagging classifier if it is a bagging classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured random forest if it is a random forest with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured kernel classifier if it is a kernel classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured Gaussian process classifier if it is a Gaussian process classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured logistic regression classifier if it is a logistic regression classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured perceptron if it is a perceptron with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured naive Bayes classifier if it is a naive Bayes classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured Bayesian network classifier if it is a Bayesian network classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured hidden Markov model classifier if it is a hidden Markov model classifier with a structured loss function.

We shall say that a classifier f is a structured conditional random field classifier if it is a conditional random field classifier with a structured loss function

Beilage zu N.° 48

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 17. Februar 1816.

Vermischte Anzeigen.

In der Debitsache des Handelsmanns Friedrich Berndt werden nunmehr alle in dem Liquidationstermin und bisher sich nicht angemeldeten Gläubiger, in Gemäßheit des in der ergangenen Edictalladung angedrohten Präjudizes, von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt den 5. Februar 1816.

Gericht 1r Instanz.
Hartmann, 1ster Gerichtsschr.

Auf Ansuchen des Bürgers Friedrich Hübner von Wiesbaden, den schon lange abwesenden über siebenzig Jahre alten Johann Philipp Adam von hier pro mortuo zu erklären, und ihm, als dem nächsten Verwandten desselben, dessen unter Kuratel gesetztes Vermögen erblich auszuliefern zu lassen, wird dem benannten Johann Philipp Adam und allen, welche glauben aus irgend einem Grund Ansprüche an dieses Vermögen machen zu können, hiermit aufgegeben, vor Ablauf von Drei Monaten um so gewisser ihre Ansprüche an dasselbe dahier geltend zu machen, als sonst in Gemäßheit des §. 3. der Höchsten Verordnung vom 27. Mai 1781 der Johann Philipp Adam pro mortuo erklärt, und sein Vermögen mit Ausschluß aller andern Ansprüche daran seinen hiesigen Verwandten ohne Kaution eigenthümlich zur freien Disposition verlassen werden wird.

Wiesbaden den 4. Januar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Bergmann.

Donnerstag den 7. des nächsten Monats März, Morgens 9 Uhr, werden folgende zur Verlassenschaft der verlebten Frau Forstmeisterin Kellemann dahier gehörige Stücke Meyerungshalber in dem Sterbhaus öffentlich versteigert. — 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Bergplatz, bestehend im untern Stock aus vier aneinander stoßenden Zimmern, einer geräumigen Küche und zwei großen Kellern. Im zweiten Stock aus einem Stübgen, sechs Zimmern und drei Kammern. Aus einem großen geräumigen Speicher, einem geräumigten Hof mit einem Pumpbrunnen. Aus einer großen neuen Scheuer, einem Stall für ungefähr 10 Stück Rindvieh, einem Stall für 2 Pferde und einem Schweinstall; aus einem innerhalb des Hauses angebrachten Holzschoppen, der leicht zu Zimmern eingerichtet werden kann. Aus einer Waschküche und zwei Bärchen bei dem Hause. — 2) Ein Garten von ungefähr ½ Morgen nahe bei Cityill. — 3) 1 Stück 1811r, 2 Stück 1804r, 3 Stück 1811r und 1 Stück 1814r gut gehaltene Wein.

Cityill den 11. Februar 1816.

Fuchs,
Amtmann und Hofgerichtsrath.

Ein vollständiges Marionetten-Theater mit circa 120 meistens beweglichen, zum Theil reich und geziemt gekleideten Figuren und 70 ganzen Dekorationen, nebst einer großen Menge Freistücken und Requisiten, dann 20 eingerichteten Stücken mit dazu gehörigen Musikalien ist in Mannheim Lit. C. 4. Nro. 16. Theilweis oder im Ganzen bis kommenden 5. März Nachmittags 3 Uhr zu versteigern, oder auch früher aus der Hand zu verkäuflich zu haben. Jeden Tag, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, kann die Einsicht auf Verlangen ertheilt werden.

Verpachtung des von Rabenauschen Guts Appenborn auf der Rabenau.

Das von Rabenau'sche bisher unter eigner Verwaltung befindlich gewesene Gut Appenborn, wozu eine geräumige Wohnung, hinlängliche Oekonomiegebäude, eine Schäferei zu 150 Stück und eine sehr gut eingerichtete Brennerei, sodann 90 Wallmorgen Aecker, 46 dergleichen Wiesen und 4 dergleichen Gärten gehören, soll

Dienstags den 10. Februar a. c.

zu Londorf unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Petri Tag 1816 an auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verliehen werden.

Pachtliebhaber, welche sowohl hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit als der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse die erforderliche Legitimation beizubringen haben, werden zu dieser Verleihung eingeladen.

Londorf auf der Rabenau den 28. Januar 1816.

Engel,
Freiherrlich von Rabenauscher Verwalter.

Actum Medebach den 12. Januar 1816.

Von Großherzoglichem Justizamte.

Großherzoglicher Justizamtmann gab zum Protokoll folgendes Erkenntniß, und verordnete dessen Bekanntmachung auf die gewöhnliche Art.

Urtheil.

In Sachen des Christoph Cramer aus Winterberg und des angeordneten Curators wider dessen Gläubiger, wird auf Einsicht sämmtlicher Akten dem Kurator, seine Oeffentliche Rechnung binnen 14 Tagen einzureichen, dem Großherzogl. Schultheisen Nagel, in Verhältniß des Vorbescheides den rückständigen Kaufschilling bei 2 Rthlr. Strafe binnen obiger Frist auszuzahlen, den Kaufleuten Bohagel und Krone aus Frankfurt aber, ihre Forderungen binnen 3 Wochen peremtorischer Frist richtig zu stellen, aufgegeben, und das praevio reuter zu Recht erkannt, daß nach vorherigem Regreß der Kosten

1) Der Kaufmann Epping aus Lippstadt mit 390 Rthlr. 54 Stüb., nebst dreijährigen Zinsen vermöge General-Obligation vom 15. Okt. 1810,
2) Kaufmann Davidis zu Duisburg mit 300 Rthlr. nebst dreijährigen Zinsen und den taxmäßigen Kosten, dem wege General-Obligation vom 15. Okt. 1810, respo. 29 Okt. 1811,
3) Der Kaufmann Lübecke und Stirbeck aus Iserlohn mit 252 Rthlr. nebst dreijährigen Zinsen und taxmäßigen Kosten, vermöge General-Obligation vom 24. April 1811,

vorzüglich, die übrigen hier nicht genannten Gläubiger aber pro rata ihrer Forderungen aus der Masse zu befriedigen seyen. V. R. W.

In fidem, Köster.

Nachstehende, von der Großherzoglich Badischen General-Staatskasse unter der Ober-Einnehmerei Karlsruhe ausgestellte Vorschuß-Scheine sind vor einigen Tagen mit einer Brieftasche verloren gegangen, vor deren Ankauf jedermänniglich gewarnt wird. Der redliche Finder dieser Staatspapiere wird aufgefordert, solche gegen Zusicherung einer angemessenen Belohnung hierher zu übergeben.

Durlach den 27. Januar 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Mieg.

Verzeichniß der Vorschuß-Scheine.

I. Klasse. Nro. 12631. 12633. 12634. 12635. 12636. 12637., jeder zu 60 fl.
III. Klasse. Nro. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 535. 536. 537. 538. à 50 fl.
V. Klasse. Nro. 1668. à 60 fl.
II. Klasse. Nro. 770 und 771. à 50 fl.
V. Klasse. Nro. 1641 und 1642. à 60 fl.

Die Ehegattin des hiesigen Bürgers und Gerichts-Secretairs Herrn Dris Johann Gerhard Christian Thomas, Frau Maria Anna, geborne Feurer, ist vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben, worin sie gedachten ihren Ehegatten zu ihrem alleinigen Erben eingesetzt hat.

Da nun letzterer um Immission in den ihm verschafften Nachlaß gebeten; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch daran zu haben vermeinen sollten, erlichtelster hierdurch vorgeladen, diesen ihren Anspruch binnen eines peremtorischen Termins von

Drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzumelden und auszuführen, als sonsten nach Ablauf obigen Termins dem benannten Testamentserben mit der nachgesuchten Immission ohne weiters willfahrt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtstafel und zwar nur zu Einhohlung des reproducta hac citatione ergehenden Finalerkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 2. Februar 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Director.

Hartmann, ir Secretär.

Kundschaftserhebung.

Es wird gegen die unten verzeichneten Personen, deren Aufenthaltsorte seit vielen Jahren nicht mehr bekannt sind, auf Kundschaftserhebung erkannt, und dieselben oder ihre Leibeserben werden aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzuzeigen zu lassen, als sonst ihre muthmaßlichen Erben in den väterlichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherstellung werden gesetzt werden:

1) Anton Sailer, Schustergesell von Elzach.
2) Nikolaus Behring, Schneidergesell von Elzach.
3) Anton Kohler, Leinenweber von Elzach.
4) Jakob Wölfle von Niederspitzenbach.
5) Christian Wangler von Oberwinden.
6) Mathias Wangler von Oberwinden.
7) Blasius [illegible] von Unterspitzenbach.
8) Andreas Pfaff ab dem Jünsberg, Stabs Bleichach.
9) Anna Maria Kapp v[illegible] Hammersbach.

Elzach im Breisgau den 9. Januar 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Herrolisach.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Heidelberg
den 22. Januar 1816.

Ad causam der Rothgebischen Erbverlassenschaftssache hat man zu Abhör der von dem dermalen dahier wohnenden Masse-Kuratoren Herrn Sekretär Leger vorgelegten Gleichstellungsrechnung Tagfarth auf Mittwoch den 3. April l. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amtsrevisorat dahier festgesetzt. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Rothgebische Erbinteressenten werden daher hiermit aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich schriftlich Bevollmächtigte dieser Gleichstellungs-Rechnungs-Abhör beizuwohnen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe als richtig angenommen, und die Schuldigkeit dessen, was einer dem andern herauszuzahlen verbunden seye, rechtlich erkannt, und alle Einreden für verstummt erklärt werden sollen.

Gruber.

Vorladung der Erben und Gläubiger zur Verlassenschaftsmasse des Georg Ulrich zu Kleppenheim.

Der von hier gebürtige, [illegible] als Holzschmidt zu Ilbenstadt gestandene Georg Ulrich [illegible] hat kinderlos ohne bekannte Leibeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da nun zur Publikation dieser letzten Willensverordnung Termin auf Freitag den 8. März d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt ist; so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachten Georg Ulrich'schen Nachlaß zu haben vermeinen, vorgeladen, sich so gewiß zur gedachten Zeit vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und solche im Wege Rechtens geltend zu machen, als sie hernach nicht damit gehört werden können, sondern ohne weiters nach Maaßgabe des Testaments verfahren werden wird.

Kleppenheim bei Frankfurt a. M. den 25. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.

Trapp.

Vorladung der Gläubiger zum Nachlaß des Erbbeständers Philipp Scheurich zu Kloppenheim.

Zur Berichtigung des über den Nachlaß des verstorbenen Erbbeständers Philipp Scheurich dahier aufgestellten Inventariums, sind dessen Schulden zu wissen nöthig. Daher werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen haben, aufgefordert, solche Freitags den 8. März d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sie widrigenfalls damit nachhero nicht gehört werden sollen.

Kloppenheim bei Frankfurt a. M. den 25. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.

Trapp.

Vorladung der Gläubiger des Erbbeständers Johann Philipp Lorberich auf dem Schwalheimer Hof.

Da zu Regulirung des Debitwesens des Erbbeständers Johann Philipp Lorberich auf den Schwalheimer Hof, die Kenntniß der sämmtlichen Schulden desselben erforderlich ist, so werden alle Gläubiger des erlegten Johann Philipp Lorberich andurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Mittwoch den 6. März dieses Jahres

vorbestimmten Termin bei dem unterzeichneten Commissario anzugeben und richtig zu stellen, gegenfalls sich der Präklusion von der Masse zu gewärtigen.

Bingenheim den 28. Januar 1816.

Vermöge Auftrags
Großherzoglich Hess. Hofgerichtes zu Gießen.

Duvrier.

Proclama.

Auf den Antrag der Wittwe des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Michael Christoph Grau, gegen den im verhinigem 6ten Westphälischen Linien-Infanterieregiment gestandenen Obrist Rüel, soll ein dem letzteren zugehöriger, wegen einer Forderung von 150 Rthlr. unter dem 9. April 1813 mit Arrest belegter Reisewagen, Donnerstag den 7. März d. J. öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Wer Willens ist diesen Reisewagen zu kaufen, kann sich besagten Tages Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiesigem Rathhause vor Kurfürstlichem Oberschultheißenamte einfinden, bieten und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen.

Zugleich wird gedachter Herr Obrist Rüel, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich besagten Tages auf die Forderung der 150 Rthlr. für Logis, Kost und Wäsche, bei Strafe des Zugeständnisses selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, vernehmen zu lassen.

Signatum Hersfeld den 23. Januar 1816.

Aus Kurfürstlich Hessischem Oberschultheißenamt.

Hartert.
In fidem Milchling.

Eines der ansehnlichsten und geräumigsten Häuser in Mannheim, zu jedem Handels- oder Fabrikgeschäft, wie zu bequemer Bewohnung geeignet und gut gelegen, ist aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu kaufen. Es ist 3stöckig, hat einen Saal, 36 Zimmer mit mehreren Zeitungsmachern, Küche, sehr geräumige Speicher und 4 Keller, Stallung für 8 Pferde, Remisen für eben so viel Wagen, Waschlache, Holzschuppen, einen großen Hof mit Brunnen, und zieht mit einem Aufgang auf die hintere Straße in gleicher Breite durch das ganze Quadrat. Herr Obergerichts-Advokat Wüstenrodt in Mannheim in der goldnen Kugel giebt hierüber nähere Auskunft.

Verkauf einer Apotheke.

Die Apotheke des verstorbenen Herrn Hauth zu Landau, zum Neger genannt, in einem schönen in Stein gebauten dreistöckigen Eckhause befindlich, dessen vortheilhafte Lage, die eine Seite den Paradeplatz, die andere Seite die große Marktstraße hat, ist mit diesem Hause zu verkaufen und kann auf Ostern dieses Jahres in Besitz genommen werden. Die Liebhaber dazu belieben sich bei Herrn Courtois, wohnhaft in demselben Hause, von den sehr annehmlichen und in Terminen bestehenden Bedingungen in nähere Kenntniß zu setzen.

Landau im Januar 1816.

Das Wohnhaus des dahier verstorbenen Handelsmanns Schleunig und dessen in hiesiger Gemarkung gelegene Aecker, sollen Montag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kesselsheim den 2. Februar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.

Fuhr.

Componisten sind als die musikalischen Lehrer der Deutschen zu betrachten. Heut zu Tage sind ihnen letztere weit vorgerückt, und gegenwärtig steht die Musik in Italien auf der niedrigsten Stufe. Italien hat auch kein Genie wie Haydn und Mozart, der in jeder Gattung der Musik einzig war, erzeugt.

Wien, vom 11. Februar.

Der 2te Transport der aus Neapel eingehenden Kriegskosten-Entschädigung ist dieser Tage hier eingetroffen, und im kaiserl. Münzamte abgeladen worden; auch treffen fortwährend Geldwägen aus Frankreich hier ein. Dieser Tage wurden die Zinsen des im Jahr 1815 gemachten Anlehens von 50 Millionen Einlösungsscheinen in Silbermünze bezahlt.

Regensburg, vom 14. Februar.

Se. Durchl. der Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein, königl. baierischer Generallieutenant und Kommandant der Landesbewaffnung im Oberdonau-, Rezat- und Mainkreise sind vorgestern von einer Inspektionsreise hier eingetroffen.

— Eine aus 150 Mann bestehende Kompagnie kaiserl. österr. Mineurs, welche an der Sprengung der Festungswerke von Hüningen gearbeitet hatte, war vorgestern hier einquartirt, und hat gestern ihren Marsch nach Böhmen fortgesetzt.

Paris, vom 13. Februar.

Der König ist gestern um 2 Uhr, nachdem er nach der Messe Audienz ertheilt hatte, nach St. Cloud gefahren. Der Monsieur und die Madame fuhren um 1 Uhr aus.

— Se. königl. Hoh. der Herzog von Berry hat sich heute in die Kaserne der Célestiner-Straße begeben, das daselbst im Quartier stehende Dragonerregiment der Garde gemustert, und dasselbe Mann für Mann beeidigt.

— Der Herr Generallieutenant, Graf Rapp, hat gestern, nachdem er sein Grafen Diplom gegen jene, welche Se. Majestät ihm zu ertheilen geruhete, ausgewechselt hatte, in der feierlichen Audienz des königl. Hauses dem Könige den Eid der Treue geleistet.

— Man hat die Bemerkung gemacht, daß der Marschall Herzog v. Reggio am verflossenen Sonntag bei der Heerschau über die Nationalgarde die neue Dekoration trug, welche der König der Pariser Nationalgarde zur Belohnung ihrer Treue und Ergebenheit verliehen hat.

— Die Frau Gräfin von Choiseul-Stainville, ehemalige Aebtissin des St. Ludwigs-Kapitels zu Metz ist daselbst in einem Alter von 92 Jahren mit Tod abgegangen.

— Es heißt, der General-Lieutenant von Lardenoy, der neulich von Toulon angekommen ist, sey zum Gouverneur von Guadeloupe ernannt.

— Gestern brach zweimal in den Tuillerien bei dem Großaumosenier und dem Herzoge von Havré Feuer aus, das aber, so wie eine andere in dem Sprachzimmer des Theaters Feydeau am Abend des nämlichen Tages ausgebrochene Feuersbrunst, sogleich gelöscht wurde.

An demselben Tage um 10 Uhr Morgens brach auch in dem Palais-Royal bei einem Tabakshandler Feuer aus, das mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß die Pompiers erst nach Verlauf einer Stunde Meister des Feuers wurden.

— Gestern wurde Ludwig Leon, 28 Jahre alt, von Challiot gebürtig, Deserteur vom 4ten Karabinier-Regiment, von dem hiesigen Assisenhof zur Todesstrafe verurtheilt, weil er überführt worden war, daß er die Maria Anna Pinon, Ehefrau des Gaubret, ermordet, und ausserdem den Versuch gemacht hatte, die Mutter dieser Frau gleichfalls umzubringen. Bei dem Untersuchungs-Prozesse hat der Angeklagte alles haarklein eingestanden, ist immer bei kaltem Blute geblieben, und schien des Lebens überdrüßig zu seyn. Als er nach Anhörung seines Urtheils in das Gefängniß der Conciergerie zurückgebracht wurde, sagte er zu den ihn umgebenden Gensdarmen: „wenn mich die Richter zu einer 5jährigen Galeerenstrafe verurtheilt hätten, so würden sie eine Ungerechtigkeit begangen haben.“

Amsterdam, vom 13. Februar.

Wie man vernimmt, ist die Abreise der zweiten Expedition nach Ostindien auf den 1. k. M. festgesetzt; die zu dieser Expedition gehörige Mannschaft muß sich am 25. d. an Bord der dazu bestimmten Schiffe begeben.

Kassel, vom 15. Februar.

In der hiesigen Zeitung liest man Nachstehendes: „Der in der Neuwieder Zeitung unter dem 7. Februar d. J. mitgetheilten, angeblich aus guter Quelle geschöpften Nachricht von der Abtretung Hanau's an Baiern können wir hiermit, aus einer bessern, völlig authentischen Quelle schöpfend, geradezu widersprechen, indem von der Trennung des Fürstenthums Hanau von Kurhessen weder die Rede ist, noch solche zugegeben werden wird.

Frankfurt, vom 17. Februar.

Am 11. d. M. starb zu Aschaffenburg der vormals kurmainzische, späterhin aber königl. baierische geheime Rath und Präsident Georg Adam Freiherr von Kinningen an einer 4tägigen Brustkrankheit im 76sten Jahre seines Alters.

Oeffentliche Danksagung.

Durch den Herrn Kirchenrath und Oberhofprediger Breidenstein in Homburg vor der Höhe, der sowohl für die Verwundeten als auch für die Invaliden-Unterstützungs Anstalt mit so vielem Eifer und Thätigkeit zu wirken sich unausgesetzt bemüht hat, sind dem Unterzeichneten nachstehende wohlthätige Gaben zum Besten dieses Invaliden-Unterstützungs-Fonds zugekommen:

1) Von einer edlen Fürstin Deutschlands wegen Uebersendung der religiösen Feier des 18. Octobers 1815 von Herrn Kirchenrath u. Oberhofprediger Breidenstein . . . . . fl. 21. 36 kr.
2) Von Herrn Landwehrmajor und Justiz-Amtmann Rodaug in Homburg v. d. H., ebenfalls für die religiöse Feier des 18. Octobers 1815 . . . . . fl. 5. 24 kr.
3) Von Herrn Pfarrer Zimmer zu Spriesheim, im Großherzogthum Baden, für durch denselben verkaufte Steinkopfische Predigten . . . . . fl. 18. 17 kr.

fl. 45. 17 kr.

welches hierdurch, verbunden mit dem herzlichsten Dank, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Ich habe die Ehre, einem geehrten Publikum, wie allen resp. Reisenden bekannt zu machen, daß ich das Gasthaus zum Einhorn dahier pachtmäßig übernommen habe, und bis zum 1. May d. J. beziehen werde. Da dieses Haus alle Eigenschaften eines wirklichen Gasthauses besitzt, und ich mich bestreben werde, den Beifall meiner Gäste zu erhalten; so hoffe ich einen geneigten Zuspruch.

Wiesbaden den 12. Febr. 1816.

J. D. Düringer,
ehemals Oberkellner im Coursaal dahier.

Da ich in der Frankfurter O. P. A. Z. Nro. 39 bei der Anzeige von Mobilien, Effekten ꝛc. des Johann Christian und Wilhelm Bernhard zu Wel-

Ethyl Alcohol Production
Ethyl Alcohol Production
Ethyl Alcohol Production

Neue Preußische Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Montag, den 27. Januar 1862.

Ch. 4 Introduction to Sets and Functions 4.1 Sets 4.2 Functions 4.3 Real-Valued Functions of a Real Variable and Their Graphs 4.4 Exponential and Logarithmic Functions 4.5 Trigonometric Functions 4.6 Complex Numbers 4.7 Polar Coordinates, Vectors, and the Dot Product

Ch. 5 Limits and Continuity 5.1 Limits of Sequences of Numbers 5.2 Limits of Functions 5.3 Continuity 5.4 Limits Involving Infinity; Asymptotes of Graphs

Ch. 6 Differentiation 6.1 Tangent Lines and Velocity 6.2 The Derivative 6.3 Derivatives of Polynomials and Exponential Functions 6.4 Applications of Maxima and Minima 6.5 The Derivative of Trigonometric Functions 6.6 The Chain Rule 6.7 Derivatives of Logarithms and General Exponential Functions 6.8 Related Rates and Implicit Differentiation 6.9 Mean Value Theorems and Applications of Derivatives 6.10 Higher Derivatives, Concavity, and the Second Derivative Test 6.11 Differentials; Newton's Method; Rates of Change in Economics and the Sciences

Ch. 7 Integration 7.1 Area and Riemann Sums 7.2 The Definite Integral 7.3 The Fundamental Theorem of Calculus 7.4 Integration by Substitution 7.5 Integration by Parts 7.6 Trigonometric Substitutions 7.7 Integrals Involving Powers of Trigonometric Functions 7.8 Rational Functions and Partial Fractions 7.9 Improper Integrals 7.10 Applications of Integration to Probability

Ch. 8 Applications of Integration 8.1 Volumes 8.2 Volumes by Cylindrical Shells 8.3 Length of Plane Curves 8.4 Area of Surfaces of Revolution 8.5 Work and Energy 8.6 Moments, Center of Mass, and Centroid 8.7 Fluid Pressure and Force

Ch. 9 Sequences, Series, and Power Series 9.1 Sequences 9.2 Infinite Series 9.3 The Integral Test and Comparison Tests 9.4 Alternating Series, Absolute and Conditional Convergence 9.5 The Ratio and Root Tests 9.6 Power Series 9.7 Taylor Polynomials and Taylor Series 9.8 Applications of Taylor Polynomials

Ch. 10 Conic Sections and Parametric Curves 10.1 Conic Sections and Quadratic Equations 10.2 Plane Curves and Parametric Equations 10.3 Calculus and Parametric Equations 10.4 Polar Equations and Their Graphs 10.5 Calculus and Polar Coordinates

Ch. 11 Three-Dimensional Analytic Geometry and Vectors 11.1 Coordinates in Three Dimensions; Equations of Planes 11.2 Lines in Three Dimensions 11.3 Cylinders and Quadric Surfaces 11.4 Vectors 11.5 The Dot Product 11.6 The Cross Product

Ch. 12 Vector-Valued Functions 12.1 Vector-Valued Functions and Curves 12.2 The Calculus of Vector-Valued Functions 12.3 Arc Length and Curvature 12.4 Motion along a Curve

Ch. 13 Functions of Several Variables and Partial Derivatives 13.1 Functions of Several Variables 13.2 Limits and Continuity 13.3 Partial Derivatives 13.4 Tangent Planes and Linear Approximations 13.5 The Chain Rule 13.6 Directional Derivatives and the Gradient 13.7 Maxima and Minima of Functions of Several Variables 13.8 Lagrange Multipliers and Constrained Optimization

Ch. 14 Multiple Integrals 14.1 Double Integrals and Volume 14.2 Area, Moments, and Centers of Mass 14.3 Double Integrals in Polar Coordinates 14.4 Triple Integrals 14.5 Triple Integrals in Cylindrical and Spherical Coordinates 14.6 Integrals for Mass Calculations 14.7 Jacobians and Change of Variables

Ch. 15 Vector Analysis 15.1 Vector Fields 15.2 Line Integrals 15.3 Independence of Path and Conservative Fields 15.4 Green's Theorem 15.5 Surface Integrals 15.6 Stokes' Theorem 15.7 The Divergence Theorem

Ch. 16 Second-Order Differential Equations 16.1 Second-Order Linear Homogeneous Differential Equations with Constant Coefficients 16.2 Second-Order Linear Nonhomogeneous Differential Equations with Constant Coefficients 16.3 Applications of Second-Order Differential Equations 16.4 Series Solutions of Second-Order Linear Equations

Ch. 17 Probability and Calculus 17.1 Combinatorics: Counting Methods 17.2 Combinatorial Probability 17.3 Discrete Random Variables 17.4 Continuous Random Variables 17.5 Continuous Distributions 17.6 Normal Distributions 17.7 Sums of Random Variables

Ch. 18 Numerical Methods 18.1 Polynomial Approximations and Newton's Method 18.2 Interpolating Polynomials 18.3 Approximating Definite Integrals 18.4 Simpson's Rule

Ch. 19 Matrices and Linear Systems 19.1 Matrices and Vectors 19.2 Systems of Linear Equations 19.3 The Inverse of a Square Matrix 19.4 Determinants 19.5 Linear Transformations 19.6 Eigenvalues and Eigenvectors 19.7 Diagonalization

Berlin, vom 13. Februar.

Der großherzoglich badiſche General-Lieutenant Graf von Hochberg Exzell. iſt von Karlsruhe hier angekommen.

Se. Durchl. der Herzog von Sachſen-Coburg ſind nach Coburg, und Se. Durchl. der Fürſt von Anhalt-Cöthen-Pleß nach Breslau von hier abgegangen.

Das Kuiraſſier-Regiment Nr. 4 iſt nach Alt-Landsberg von hier abgegangen.

Neapel, vom 29. Januar.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich haben dem Herrn Marquis Circello, Staatsſekretär und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dem Herrn Chevalier Ludwig de Medicis, Staatsſekretär und Miniſter der Finanzen, und dem Prinzen Kommandeur Alvaro Ruffo, auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter unſeres Hofes zu Wien, das Großkreuz des ungariſchen St. Stephansordens zu verleihen geruhet.

— Am 17. d. gingen die bisher zu Ventotene zurückgehaltenen Individuen von Murats Bande nach Korſika unter Segel. Die Unbeſtändigkeit der Witterung und widrige Winde erlaubten ihre frühere Abſendung nicht.

— Am 27. dieſes ließ Se. k. Hoh. der Prinz Leopold, von einem zahlreichen Generalſtaab begleitet, 12,000 Mann Truppen jeder Waffengattung, welche bei Capo-Chino verſammelt waren, die Revue paſſiren. Die Bothſchafter von Oeſterreich und Rußland, ſo wie mehrere Engländer und fremde Generale wohnten derſelben gleichfalls bei. Der Ausruf: „Es lebe der König, es lebe der königl. Prinz!“ ertönte von allen Seiten. Der Anblick dieſer großen Maſſe Krieger war äußerſt impoſant.

Rom, vom 31. Januar.

Der ſpaniſche Bothſchafter hat verfloſſene Mittwoch mehrere Stunden bei dem König Karl IV. zugebracht. Man verſichert, der Gegenſtand dieſer Konferenz ſeyen wichtige Nachrichten in Betreff des Schickſals der ſpaniſchen Fluchtlinge geweſen.

Wenn man einigen Perſonen, welche gut unterrichtet zu ſeyn behaupten, Glauben beimeſſen will, ſo wäre die Familie der Bourbons im Begriffe, nach Spanien zurück zu kehren; der König Ferdinand bezeigt das lebhafteſte Verlangen, ſeinen erlauchten Vater bei ſich zu haben. Was würde alsdann aus dem Friedensfürſt werden?

Die Bothſchafter von Frankreich und Portugall kommen noch ſehr oft zuſammen.

Die Angelegenheiten der katholiſchen Irländer werden mit großer Thätigkeit fortgeſetzt. Man macht die Bemerkung, daß in unſerm Sekretariat nie die Geſchäfte mit ſolcher Schnelligkeit betrieben worden ſind. Der Kardinal Litta hat bei den abgeſchloſſenen Arrangements großen Einfluß ausgeübt. Es ſcheint ein vollkommenes Einverſtändniß in allen Theilen zu herrſchen.

Man verſichert, Se. königl. Hoh. der Prinz Regent habe verlangt, man möge den irländiſchen Biſchöffen zwei Kardinalshüte verleihen, welche ſowohl durch ihre Weisheit als Tugenden gleich ausgezeichnet ſeyen.

Die Regierung fährt fort, den Geſandten der Mächte das Privilegium der Peſten zu verweigern.

Verfloſſenen Freitag trafen Se. Exzellenz der Herr Graf von Nugent, von Neapel kommend, hier ein, und wurde vorigen Montag Sr. Heil. vorgeſtellt.

Mailand, vom 10. Februar.

Vorige Mittwoch ſind Se. Exzell. der großherzogl. badenſche Miniſter, Herr Baron von Berkheim, hier eingetroffen.

Am 6. dieſes langte der Herr Chevalier de Senoville, als Kabinetskurier von Neapel hier an, und verließ denſelben Tag wieder unſere Stadt, um nach Neapel zurückzukehren.

Spezzia, vom 28. Januar.

Die Engländer beginnen die Vertheidigungsarbeiten neuerdings mit großer Lebhaftigkeit. Ein Theil dieſer Truppen, welcher ſich in Genua befand, iſt gegenwärtig hier, und ſoll in unſerer Stadt verweilen. Die Koſten von den zu Genua gemachten Arbeiten ſollen von dem Könige von Sardinien wiedererſtattet werden.

— Man verſichert, die Engländer hätten den Vorſatz, unſern Hafen zu behalten, und die Anſichten der letzten franzöſiſchen Regierung zu befolgen, indem ſie ihn in einen militäriſchen Seehafen umbilden. 1800 Mann wurden requirirt, welche mit den beiden engliſchen Pionnierregimentern, die ſich in unſerer Stadt befinden, arbeiten ſollen. Es werden beinahe 7000 Mann bei den Befeſtigungsarbeiten verwendet.

Inspruck, vom 14. Februar.

Vergangenen Sonntag Abends nach 9 Uhr ſind Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern, von Mailand kommend, auf Ihrer Rückreiſe nach München hier durchpaſſirt.

Heute Abends iſt der königl. preußiſche General-Lieutenant und bevollmächtigte Miniſter am kaiſerl. öſterreichiſchen Hofe, Herr v. Krusemark, auf ſeiner Reiſe nach Mailand hier angekommen.

Wir haben in unſern Gegenden noch immer eine für dieſe Jahrszeit ungewöhnlich anhaltend ſtrenge Kälte.

Paris, vom 14. Februar.

Geſtern zu Mittag empfing der König die hier anweſenden Bothſchafter und Geſandten der auswärtigen Mächte, unter welchen ſich auch der Herzog von Wellington befand. Dieſen Abend wird der König das Schauſpielhaus der komiſchen Oper mit ſeiner Gegenwart beehren, woſelbſt zwei Stücke gegeben werden, nämlich: Johann von Paris und der König und die Ligue.

— Das hieſige Spezialkriegsgericht wird in einigen Tagen den Prozeß gegen den Admiral Linois und deſſen Adjutanten den General Boyer vornehmen. Der General Lauriſton wird den Vorſitz führen, der Baron Jeinville dabei als königl. Kommiſſarius und der Obriſt von Sesmaiſon als Rapporteur auftreten. Die Vertheidigung des Admirals Linois hat Hr. Gairal übernommen.

— In der Vorſtadt Poiſſonniere wird eine Muſikſchule errichtet, welche an die Stelle des vormaligen ſogenannten Conſervatoriums der Muſik treten ſoll, und unmittelbar von dem königl. Hauſe abhängen wird.

— Der Kammer der Deputirten ſind ſehr viele Denkſchriften zugeſchickt worden, deren Abſicht ſämmtlich dahin geht, zu beweiſen, daß die Auflagen auf das Leder und das Papier nicht hinlänglich ſeyen, und daß man ſie in dem Entwurf des neuen Budjets unrichtig auf 2 und ½ Million angegeben habe, da ſie doch nur 500,000 Fr. einträgen.

— Der Abentheurer, welcher ſich für einen Sohn Ludwig XVI. ausgab, iſt auf Befehl des Polizeiminiſters nach Rouen gebracht und daſelbſt in das Gefängniß geworfen worden.

— Man ſchreibt aus Strasburg, daß dort und in der Gegend ſehr ſtrenge Nachſuchungen nach dem General Lefebure-desnouettes veranſtaltet würden, und daß man demjenigen, welcher ihn handfeſt machen würde, eine Summe von 10,000 Fr. zugeſichert habe.

— Die beiden Raubmörder Thibaud und Menier, welche überwieſen wurden, daß ſie am 1. des verflo-genen Novembers auf der Heerſtraße die Staatsgelder, welche von Rochechouart kamen, geraubt, und dabei einen von denen ſie begleitenden Gensdarmen getödtet, den andern aber tödtlich verwundet hatten, ſind von dem Gerichtshofe zu Limoges zum Tode verurtheilt und am 5. d. M. hingerichtet worden. Sie bezeigten viele Reue und hörten den ſie begleitenden Geiſtlichen mit der größten Aufmerkſam-

Wiener Polytechnische Zeitung.

Organ des Polytechnischen Vereines an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Redaction: Wien, IV. Karlsplatz 13.

Erscheint jeden Samstag. Pränumerationspreis für Mitglieder des Polytechnischen Vereines ganzjährig 4 fl. ö. W., halbjährig 2 fl. ö. W. Für Nichtmitglieder ganzjährig 8 fl. ö. W., halbjährig 4 fl. ö. W. Einzelne Nummern 20 kr. ö. W.

Administration: Wien, IV. Karlsplatz 13.

Inserate werden nach Tarif berechnet.

Ag. 1 and 2 are front and rear perspective views of a vehicle having a rear suspension system constructed in accordance with the present invention;

Fig. 3 is a top plan view of the rear suspension system of Fig. 1;

Fig. 4 is a side elevational view of the rear suspension system of Fig. 1;

Fig. 5 is a rear elevational view of the rear suspension system of Fig. 1;

Fig. 6 is a front elevational view of the rear suspension system of Fig. 1;

Fig. 7 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1;

Fig. 8 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed;

Fig. 9 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms shown in phantom;

Fig. 10 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms and the transverse beam shown in phantom;

Fig. 11 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam and the axle shown in phantom;

Fig. 12 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle and the differential shown in phantom;

Fig. 13 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential and the vehicle body shown in phantom;

Fig. 14 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body and the coil springs shown in phantom;

Fig. 15 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs and the shock absorbers shown in phantom;

Fig. 16 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers and the brake system shown in phantom;

Fig. 17 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system and the parking brake system shown in phantom;

Fig. 18 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system and the exhaust system shown in phantom;

Fig. 19 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system and the fuel system shown in phantom;

Fig. 20 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system and the electrical system shown in phantom;

Fig. 21 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system and the rear seat shown in phantom;

Fig. 22 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat and the rear floor pan shown in phantom;

Fig. 23 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan and the rear bumper shown in phantom;

Fig. 24 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper and the rear window shown in phantom;

Fig. 25 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window and the rear quarter panels shown in phantom;

Fig. 26 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels and the rear roof panel shown in phantom;

Fig. 27 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel and the rear trunk lid shown in phantom;

Fig. 28 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid and the rear taillights shown in phantom;

Fig. 29 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights and the rear license plate shown in phantom;

Fig. 30 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate and the rear spoiler shown in phantom;

Fig. 31 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler and the rear wheels shown in phantom;

Fig. 32 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels and the rear tires shown in phantom;

Fig. 33 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires and the rear hubcaps shown in phantom;

Fig. 34 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps and the rear mudflaps shown in phantom;

Fig. 35 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps and the rear fenders shown in phantom;

Fig. 36 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders and the rear doors shown in phantom;

Fig. 37 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors and the rear windows shown in phantom;

Fig. 38 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows and the rear mirrors shown in phantom;

Fig. 39 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors and the rear antenna shown in phantom;

Fig. 40 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna and the rear wiper shown in phantom;

Fig. 41 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper and the rear defroster shown in phantom;

Fig. 42 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster and the rear heater shown in phantom;

Fig. 43 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater and the rear air conditioning system shown in phantom;

Fig. 44 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system and the rear stereo system shown in phantom;

Fig. 45 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system and the rear speakers shown in phantom;

Fig. 46 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers and the rear seat belts shown in phantom;

Fig. 47 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts and the rear airbags shown in phantom;

Fig. 48 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags and the rear seat belt pretensioners shown in phantom;

Fig. 49 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners and the rear crumple zones shown in phantom;

Fig. 50 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones and the rear child seat anchors shown in phantom;

Fig. 51 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors and the rear tether anchors shown in phantom;

Fig. 52 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors and the rear ISOFIX anchors shown in phantom;

Fig. 53 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors and the rear latch anchorages shown in phantom;

Fig. 54 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages and the rear child seat shown in phantom;

Fig. 55 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat and the rear booster seat shown in phantom;

Fig. 56 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat and the rear booster cushion shown in phantom;

Fig. 57 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion and the rear booster backrest shown in phantom;

Fig. 58 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest and the rear booster armrests shown in phantom;

Fig. 59 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests and the rear booster headrest shown in phantom;

Fig. 60 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest and the rear booster base shown in phantom;

Fig. 61 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base and the rear booster shell shown in phantom;

Fig. 62 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base, the rear booster shell and the rear booster harness shown in phantom;

Fig. 63 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base, the rear booster shell, the rear booster harness and the rear booster clip shown in phantom;

Fig. 64 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base, the rear booster shell, the rear booster harness, the rear booster clip and the rear booster buckle shown in phantom;

Fig. 65 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base, the rear booster shell, the rear booster harness, the rear booster clip, the rear booster buckle and the rear booster adjuster shown in phantom;

Fig. 66 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base, the rear booster shell, the rear booster harness, the rear booster clip, the rear booster buckle, the rear booster adjuster and the rear booster pad shown in phantom;

Fig. 67 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base, the rear booster shell, the rear booster harness, the rear booster clip, the rear booster buckle, the rear booster adjuster, the rear booster pad and the rear booster cover shown in phantom;

Fig. 68 is a perspective view of the rear suspension system of Fig. 1 with the wheels removed and the trailing arms, the transverse beam, the axle, the differential, the vehicle body, the coil springs, the shock absorbers, the brake system, the parking brake system, the exhaust system, the fuel system, the electrical system, the rear seat, the rear floor pan, the rear bumper, the rear window, the rear quarter panels, the rear roof panel, the rear trunk lid, the rear taillights, the rear license plate, the rear spoiler, the rear wheels, the rear tires, the rear hubcaps, the rear mudflaps, the rear fenders, the rear doors, the rear windows, the rear mirrors, the rear antenna, the rear wiper, the rear defroster, the rear heater, the rear air conditioning system, the rear stereo system, the rear speakers, the rear seat belts, the rear airbags, the rear seat belt pretensioners, the rear crumple zones, the rear child seat anchors, the rear tether anchors, the rear ISOFIX anchors, the rear latch anchorages, the rear child seat, the rear booster seat, the rear booster cushion, the rear booster backrest, the rear booster armrests, the rear booster headrest, the rear booster base, the rear booster shell, the rear booster harness, the rear booster clip, the r

Ueber die Errichtung eines National-Bisthums in der Schweiz.

(Beschluß.)

Das erwähnte Kommissionsgutachten über die künftige Diözesaneinrichtung geht davon aus, daß die Wiedervereinigung jener schweizerischen Kantone, die unter dem Bisthum Konstanz gestanden sind, das Unternehmen der neuen Bisthumseinrichtungen erleichtern und begünstigen würde. „Nähere Betrachtungen, drückt sich der Bericht aus, über die daraus sich ergebenden religiösen, politischen und ökonomischen Vortheile erhöhten die Wichtigkeit dieses Zusammenbleibens, wo hingegen bei Trennungen in mehrere kleine Bisthümer die Besorgniß entstehen müßte, daß abweichende geistliche Institutionen, widersprechende bischöfliche Verfügungen, hier strengere dort nachsichtigere Aufstellungen kirchlicher Anordnungen, Verwirrung in den religiösen Begriffen, Schwächung des Glaubens, Lähmung der moralischen Kraft bewirken dürften. Der Zusammenhang einer politischen Verbindung wäre gehoben, und in gleichem Verhältniß könnten sich die Reibungen und Kollisionen durch wechselseitige Eingriffe vermehren, die im engern Kreise durch Personal- oder Lokalverhältnisse einen größern Spielraum erhalten, und dadurch selbst veranlaßt würden. Die Schwierigkeiten endlich, die erforderlichen Hülfsquellen aufzufinden, mußten gegen Vereinigungen um so stärker warnen, da sie selbst auch für den größern Umfang Beschwerlichkeiten darbietet. Diese Gründe bewegen die Kommission darauf anzutragen, daß die ehemaligen Konstanzischen Diözesanstände sich wieder in das neu zu errichtende Bisthum vereinigen möchten." In Hinsicht der Organisation und Erfordernisse des herzustellenden oder neu zu errichtenden Bisthums wird vorgeschlagen: Dem Bischof sollen zwanzig am Hauptsitz desselben ununterbrochen residirende Domherren beigegeben werden. Zehn beim Stift St. Leodegar zu Luzern angestellte Chorherren machen die Grundlage dieses Domkapitels aus, welchen von den übrigen ehemals Konstanzischen Diözesanständen zehn Domherren beigeordnet werden. Diese werden in Hinsicht der bundesmäßigen Souveranitätsverhältnisse, in Verbindung mit dem Beitrag der katholischen Bevölkerung und der Rata von dem ihnen zukommenden Diözesanfond, den sie an das neue Bisthum abgeben, von welchen jeder bei dem Domkapitel einen Domherrn erhält. Ein Domprobst und ein Domdechant werden in diesem Domkapitel einstweilen als Dignitarien aufgestellt. In seinen kirchlichen Verrichtungen soll das Domkapitel durch Aufstellung einer verhältnißmäßigen Anzahl bepfründeter Kaplane unterstützt werden, unter denen sich ein Kapellmeister befinden sollte. Den Diözesanständen ist überlassen, Kaplaneipfründen beim Domkapitel zu stiften und zu dotiren. Die Ernennung der Domherren und Kaplane geschieht durch die Regierungen der Stände, denen sie zugetheilt wurden, innerhalb 30 Tagen nach Erledigung der Stellen. Mehrere Pfründen gleicher oder verschiedener Art dürfen auf Eine Person nicht vereint werden. „Die Wichtigkeit der Wahl des Bischofs (besagt der Bericht) veranlaßte die reifste Prüfung, um jene höhern Zwecke zu erreichen, die der fromme Sinn der Religion, und der Verband, der zwischen der Kirche und dem Staate bestehen soll, gleich kräftig in Anspruch nimmt. Die Betrachtung der Resultate dieser oder jener Verfahrungsweise, die Erwägung der damit verbundenen und gewöhnlich angeregten Leidenschaften, die Rücksichten republikanischer Verfassungen, und der Nothwendigkeit beim Abgang physischer Stärke, die Masse der moralischen Kräfte zu vermehren, um desto sicherer der Aufforderung der gesetzlichen Ordnung und des fortdauernden innern Friedens zu entsprechen, haben in der Kommission die einstimmige Ueberzeugung bewirkt, daß die Wahl des Bischofs durch die Regierungen der mit dem neuen Bisthum vereinigten Kantone, welche beim Domkapitel Domherrenstellen erhalten haben, vorgenommen werden soll."

Zu diesem Ende wird vorgeschlagen: Bei Erledigung der Bischofsstelle machen die Regierungen der betreffenden Stände jede einen einfachen Vorschlag aus der Mitte des Domkapitels, mit welchem sie einen Deputirten nach Luzern senden, wo in förmlicher Konferenz diese Vorschläge eröffnet werden. Ergibt sich daraus keine Mehrheit von zwei Drittheil Stimmen, so wählen die Deputirten durch das Stimmenmehr aus den vorgeschlagenen Kandidaten den Bischof mit zwei Drittheil Stimmen. Das katholische Vorort Luzern soll bei Erledigung des bischöflichen Sitzes jedesmal innerhalb 40 Tagen die Wahlkonferenz einberufen. Die Ernennung des neuen Bischofs soll innerhalb drei Monaten Sr. päbstl. Heiligkeit zur Bestätigung oder Verwerfung angezeigt, und von Derselben innerhalb 6 Monaten der Entscheid erwartet werden. Für das Lokale und die innern Einrichtungen des Seminariums oder Priesterhauses soll der Stand Luzern sorgen, wogegen durch Mitwirkung der Alumnen vermittelst Abreichung eines mäßigen Kostgeldes, die Bestreitung des Haushalts soll erleichtert werden. Das Seminarium steht unter der Oberaufsicht des Bischofs. In Hinsicht auf die Gehalte bemerkt das Gutachten, man habe sich nach den vorhandenen Hülfsquellen beschränken müssen, und diese einzig in dem Fond auffinden können, wel er bei der Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden vom 16. Februar 1804 für die Diözesankantone ausgemittelt ward.

Zum Wohnsitz des Bischofs wird die Stadt Luzern vorgeschlagen. Für alle diese Vorschläge erklärt die Kommission, daß solche ganz mit den Ansichten Sr. Erzell. des päbstlichen Herrn Nuncius übereinstimmen, mit welchem eine Abordnung der Kommission vertrauliche Rücksprache nahm, und daß desselben einsichtsvolle und reiferwogene Bemerkungen wesentlich beitragen, jedes Schwankende in den Begriffen zu entfernen und beruhigende Ueberzeugung zu bewirken, so daß dieser Einklang Bürge eines gleich guten Fortgangs des Geschäfts seyn könne. . . Weiterhin besagt dann das Gutachten: „Es lag der Kommission nun noch ob, die Verhältnisse, welche zwischen dem Staate und dem neuen Bischof, so wie zwischen diesem und der Geistlichkeit bestehen sollen, in Berathung zu ziehen. Sie prüfte jene, welche frühehin unter den Bischöffen von Konstanz bestanden haben, nicht in abstrakten Untersuchungen, sondern nach den Erscheinungen ihrer Wirkungen, und es ergab sich das genugende Resultat, daß seit Jahrhunderten dieser Theil der katholischen Schweiz Beweise seiner Anhänglichkeit an Religion gab; daß unsere Väter sich durch fromme Sitten und unbescholtenen Glauben auszeichneten, daß Stürme und Beispiele der Verirrungen sie nicht erschütterten, und daß selbst in unsern Zeiten, die Staat und Religion umwälzten, unter allen Drangsalen, denen beide ausgesetzt waren, diese sich doch noch rein erhielt und sich in der Masse des Volkes durch feste Treue und die Heiligkeit des Eides in den letzten Tagen erprobte. Der Staat hatte seinen Stützpunkt und der Friede der Kirche seine sichere Stärke. Im Laufe von Jahrhunderten sind die Differenzien gehoben und alle Anstände ausgemittelt worden. Keine Klage ward darüber von irgend einer Seite geführt. Die Kirche und der Staat bewegen sich in ihren eigenen Bahnen und vereinigen sich, um ihr wechselseitiges Ansehen zu unterstützen und die Beglückung des Volks zu befördern. Die Geistlichkeit fand Schutz beim Bischof und fand ihn bei

[illegible] [illegible] [illegible] [

Beilage zu N.° 51

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 20. Februar 1816.

Literarische Anzeigen.

Bei uns und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Cours d'économie politique, ou expositions des principes qui determinent la prosperité des nations par H. Storch. 6 Tomes. gr. in 8vo. St. Petersbourg, broché.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler zu Halle.

Obiges sehr schätzbare und interessante Werk ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten für 20 fl. zu haben.

H. L. Brönner,
Buchhändler auf dem großen Kornmarkt,
I. Hro. 148.

Es eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Napoleons
Abdankungsnächte
im Jahre 1815,
von
Saint Didier.

Nebst einem Anhange über das Benehmen der Konsuln der Pairs und der Repräsentanten.

Aus dem Französischen mit einigen Anmerkungen übersetzt.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

Obiges Werk ist bei Unterzeichnetem für 40 kr. zu haben.

H. L. Brönner,
Buchhändler auf dem großen Kornmarkt,
I. Hro. 148.

So eben ist erschienen:

Ein Wort an den Bundestag über teutsche Nationaltracht, in Verbindung mit Landmiliz als Belebungsmittel des teutschen Gemeingeistes. Preis 6 kr.

Diese Schrift ist in den Buchhandlungen zu Frankfurt, dann in Mannheim bei Schwan und Götz, in Mainz bei Kupferberg, in Coblenz bei Pauli, in Cöln bei Dümont-Bachem zu haben.

Vermischte Anzeigen.

In dem Gewahrsam der unterzeichneten Stelle befinden sich zwei gewachte Koffer, welche im Jahr 1806 unter der Adresse des Herrn Adolph Keim bei dem hiesigen Großherzoglichen Postamte eingegangen, und da der Adressat nicht ausfindig zu machen war, anher abgegeben worden sind.

Der Inhalt dieser Koffers besteht neben einigen Kleidungsstücken von geringem Werthe, in Büchern, theologischen und philosophischen Gegenstands, und nach einer bei dem Hochlöblichen Polizeiamte der freien Stadt Frankfurt, dem Vernehmen des Herrn Adolph Keim, von Ihnen eingezogenen Erkundigung, ist letzterer im Jahr 1813 zu Aufenau, als allda angestellt gewesener evangelischer Pfarrer verstorben, ohne daß bis jetzt ausgemittelt wäre, wen er als nächsten Verwandten oder Erben hinterlassen habe.

Nachdem nun zum Behuf dieser Ausmittelung, und da auch bereits einige Anforderungen auf die in Deposito befindlichen Kriminischen Effekten gemacht worden, der Erlaß der Edictalien resolvirt werden müssen; so werden alle diejenigen bekannte und unbekannte Personen, welche ex jure hereditario oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde einen Anspruch auf solchene Effekten zu haben vermeinen, edictaliter und peremtorie hiedurch geladen,

am 29. März des jetzlaufenden Jahres, wird seyn den Freitag nach dem Sonntag Lätare,

welcher hierzu terminlich anberaumt worden ist, entweder in Person, oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Anforderungen ex quodcunque capite unter der Verwarnung, daß sonst darauf nicht weiter Rücksicht werde genommen werden, auch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, und sodann weiterer Verfügung gewärtig zu seyn, so wie zum Behuf der Eröffnung eines präklusivischen Dekrets auf die zu den Akten zu bringende Ungehorsams-Beschuldigung der 8. April dieses Jahres terminlich festgesetzt wird.

Sign. Jena den 10. Januar 1816.

Großherz. Herz. Sächs. Gesammt-Universität das. Geidenstücker, d. Z. Prorektor.

Der abwesende Bürger und Bäckermeister Johann Dielmann hat auf die, nach einer fast fünfjährigen Trennung von seiner Ehefrau Eleonore, geborne Rudolph, erhobene Ehescheidungsklage innerhalb sechs Wochen peremtorischer Frist sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls dieselbe der Ehe halber von ihm entbunden und losgezählt — auch ihr, daß sie sich anderweit wieder verheirathe, vergönnt werden wird.

Wezlar den 26. Januar 1816.

Königlich Preußisches Konsistorium dahier.
Münch, Director.
Büser, Aktuar.

Der seit 30 Jahren ohne Nachricht als Knopfmachergeselle von hier abwesende Michael Will, wird vorgeladen, sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes elterliches Vermögen ad 290 fl. entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, als dasselbe in dessen Entstehung für verschollen erklärt, und das Vermögen den darum ansuchenden Taschenstern gegen Kaution verabfolgt werden soll.

Bensheim an der Bergstraße den 24. Januar 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
Keaß,
Hofgerichtsrath und Amtmann.

Nach der geschehenen Inventarisation des Vermögens des verstorbenen Weißgerbermeisters Tobias Baum dahier, übersteigen die bekannte Schulden dasselbe. Es ist daher der Konkurs erkannt, zur Liquidirung der Passiven und dem Vorzugsverfahren Termin auf Montag den 4. März Morgens 9 Uhr auf hiesigem Oberamt anberaumt worden, wozu die sämmtlichen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen werden.

Ilstein den 5. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Pagenstecher.

Vorladung der Gläubiger des Erbbeständers Johann Philipp Lorberich auf dem Schwalheimer Hof.

Da zu Regulirung des Debitwesens des Erbbeständers Johann Philipp Lorberich auf dem Schwalheimer Hof die Kenntniß der sämmtlichen Schulden desselben erforderlich ist, so werden alle Gläubiger des ersagten Johann Philipp Lorberich andurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf

Mittwoch den 6. März dieses Jahres

vorbestimmten Termin bei dem unterzeichneten Commissario anzugeben und richtig zu stellen, gegenfalls sich der Präklusion von der Masse zu gewärtigen.

Bingenheim den 28. Januar 1816.

Vermöge Auftrags
Großherzoglich Hess. Hofgerichts zu Giessen.
Duvrier.

werden strenge beobachtet und nach und nach eingefangen, denen, welche die Insel verlassen wollen, werden Reisepässe ertheilt. Diese kommen noch am besten weg, denn diejenigen, welche darauf bestehen, zurückbleiben zu wollen, sind der Verachtung des Volks und dessen Mißhandlungen preis gegeben.

— Man will wissen, daß in England zu den Abschriften der Traktate und einzelnen Verträge, die unter den alliirten Mächten abgeschlossen, und den Parlamentshäusern vorgelegt worden sind, mehr als 250,000 Bogen Papier erforderlich waren.

Bern, vom 14. Februar.

Die Herren v. Montenach und v. Gady, von Freiburg; v. Surbeck und v. Glutz, von Solothurn; v. Fleckenstein und v. Schuhmacher, von Luzern, befinden sich in diesem Augenblicke von Seiten ihrer Kantone hier, um die nöthigen Erkundigungen in Betreff der mit Frankreich projektirten Kapitulation einzuziehen.

— Die Prinzen Friedrich und Eduard von Sachsen-Hildburghausen sind, in Begleitung des Hrn. v. Grundherr, von Stuttgart zu Hofwyl, bei dem Hrn. v. Fellenberg eingetroffen.

— Man schreibt aus Genf Nachstehendes: »Noch immer treffen hier Individuen aus Frankreich ein, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten. Gestern zählte man deren 8 in hiesiger Stadt, nämlich: Finot, Gamon, Taillefer, Despinassoy, Foucher (der Vater), Montmayon, Mauduit und Dubouchet. Taillefer war Arzt zu Domme und wurde Deputirter der Dordogne bei der gesetzgebenden Versammlung und hierauf beim Nationalkonvent. Am 18. April 1792 ließ er dekretiren, daß die alten Fahnen an der Spitze der Regimenter verbrennt werden sollten, hierauf bewirkte er die Abdankung der Schweitzergarden und der konstitutionellen Garde des Königs. Am 16. Jan. 1793 stimmte er für den Tod Ludwigs XVI. Im Mai bei Gelegenheit des Kriegs in der Vendée machte er den Vorschlag: die Güter der Emigranten ꝛc. zu vertheilen. Seit dem 1. April 1795 erschien er nicht mehr auf der Tribune und blieb ohne Anstellung. Die Genfer Regierung, ihren Grundsätzen getreu, fährt fort, diese Fremden aus ihrem Kanton zu entfernen.«

— Aus Prunttrut wird unterm 12. d. Folgendes gemeldet: »Der Präfekt des Oberrheins hat in unsere benachbarten Arrondissements 2 Kommissarien aus der Geistlichkeit geschickt, um das Betragen und die sowohl politischen als religiösen Meinungen der Pfarrer seines Departements auszuforschen. Das Resultat dieser Operation war die Absetzung mehrerer dieser Geistlichen. Man nennt deren 11, welche in 2 Arrondissements ohne Anstellung bleiben. Zu gleicher Zeit zieht man genaue Erkundigung über die Maire der Gemeinde ein, wovon eine grose Anzahl durch andere ersetzt worden sind.

Straßburg, vom 17. Februar.

Die hiesige Zeitung enthält Nachstehendes:

»Das Gesetz vom 29. Oktober wird täglich vollzogen, und seine guten Wirkungen sind ein neuer Beweis der Weisheit des Königs, der den Gedanken desselben gefaßt, und der Kammern, die es angenommen haben. Ein auffallendes Beispiel davon, welches alle unsere Leser werden würdigen können, liegt uns vor Augen. Eine Entscheidung Sr. Exzell. des Ministers der General-Polizei, vom 6 Februar verordnet, daß Hr. Verny, Advokat, ehemaliger Unter-Präfekt des Weißenburger Bezirks, der gegenwärtig in dieser Stadt wohnt, dieselbe verlassen soll, um sich nach Soissons zu begeben, und daselbst unter der Aufsicht der hohen Polizei zu leben. Diese Maasregel, so wie mehrere andere ähnliche, die kürzlich auf verschiedenen Punkten des Königreichs ergriffen worden sind, floß aus der Nothwendigkeit, die Wirkung einer schädlichen Influenz auf die blinde Menge durch Individuen zu zernichten, welche sie in die Verkehrtheit zu ziehen suchen, vermittelst unmittelbarer Berührungen, die zwischen ihnen und ihr vorhanden sind, und mit Hülfe der Mittel, welche die Natur und Erziehung ihnen dazu gegeben hat. Es ist zu hoffen, daß solche Beispiele, die sich erneuern werden, so oft man sie für nothwendig erachten wird, diejenigen überzeugen werden, welche nicht von Herzen dem König und dem Vaterlande, die stets unzertrennlich sind, anhängen, daß sie wenigstens aus Furcht sich jener Einflüsterungen enthalten sollen, welche Uebelgesinnte oder Leichtgläubige nur zu willig auffassen; und daß sie auf jenen gehässigen Gebrauch eines schädlichen Einflusses verzichten werden, dessen Anwendung für sie keine andere Wirkung haben würde, als sie von ihren Familien und ihrer gewohnten Lebensweise zu entfernen.

Stuttgart, vom 19. Februar.

Am 7. Febr. starb zu Mochenthal, in der Pfarrei Kirchen, Peter Hübner, geboren den 18. Jan. 1709, in einem Alter von 107 Jahren und 21 Tagen. — Mit Rechtschaffenheit stand er viele Jahre lang dem Amte eines Schultheißen vor, während welcher Zeit er einen Studenten, der beinahe ertrunken wäre, und einen im Schnee erstarrten Bauer mit der größten Anstrengung rette und bei Lebe erhielt. Seine erste Ehe war mit 16 Kindern, wovon vor 2 Jahren noch ein Greis von 80 Jahren am Leben war, gesegnet. In der zweiten Ehen, in welche er im 70sten Jahre trat, zeugte er noch 9 Kinder, das jüngste im 83sten Jahre seines Alters. In seiner Lebensart war er äußerst mäßig, konnte bis in das hundertste Jahr ohne Brille lesen, und wurde nie von einer Krankheit befallen. Nur 5 Tage vor seinem Tod sank die Lebenskraft.

Frankfurt, vom 20. Februar.

Der Großherzog von Baden hat durch seinen Gesandten in Frankfurt dem kaiserl. östern. Minister an der deutschen Bundesversammlung, Grafen v. Buol-Schauenstein, eine Erklärung übergeben lassen, kraft welcher Baden der am 8. Juni v. J. zu Wien errichteten Bundesakte förmlich und völlig beitritt.

Der Freiherr v. Humboldt und der Freiherr v. Gagern, haben unter Anerkennung ihrer besondern Verdienste bei Errichtung der deutschen Bundesakte von dem Großherzoge von Weimar das Großkreuz des weißen Falken-Ordens erhalten.

— Den Tod des Feldmarschalls Möllendorf zeigt ein Berliner Blatt also an: »Am 28. Januar verlor der König einen seiner vorzüglichsten Diener, der Staat einen seiner ausgezeichnetsten Helden, das Heer sein Vorbild, seinen verehrungswürdigen Veteran. An den General-Feldmarschall Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf, welcher an gedachtem Tage kurz nach dem Eintritt in sein 93stes Jahr starb, reihen sich, wie die beiden Schlußsteine seines Lebens, in einer Strecke von 70 Jahren Preußens glorreichste Schicksale, die Regierungen Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms III. an. Er sah Preußens Geburt und Wiedergeburt, er sah es in seiner ersten und zweiten Größe. Der Friede, den Preußens Waffen ohne ihn erkämpften, sey mit der Asche dessen, der ihn vor 53 Jahren für und mit Preußen so ruhmvoll erkämpfen half!«

Zwei Jahre hindurch war ich preußischer Kommandant in der freien Stadt Frankfurt. Während dieser Zeit haben der achtbare Senat, sämmtliche Behörden, mit welchen meine Dienstverhältnisse mich in Berührung brachten, wie auch die gesammte Bürgerschaft stets durch eine vorzügliche Bereitwilligkeit und durch den regsten Eifer mir die Erfüllung der mir obliegenden Pflichten ruhmlichst erleichtert.

Da meine bisherige Bestimmung in dieser Stadt aufgehört hat, sey es mir vergönnt, dafür der guten Stadt und ihren braven Bürgern den wärmsten und innigsten Dank hiermit öffentlich abzu-

(b) Any person who violates any provision of this section shall be guilty of a misdemeanor and upon conviction thereof shall be punished by a fine of not more than $1,000 or by imprisonment for not more than 6 months, or by both such fine and imprisonment.

(c) Any person who violates any provision of this section shall be liable for a civil penalty not to exceed $1,000 for each violation, to be assessed in an action brought by the Attorney General.

(d) Any person who violates any provision of this section shall be liable to any person injured by such violation in an amount equal to three times the actual damages sustained by such person, or $1,000, whichever is greater, and such person may also be awarded reasonable attorney's fees and costs.

(e) Any violation of this section shall constitute a separate offense for each day during which such violation continues.

(f) The remedies provided in this section are cumulative and shall not be construed as limiting any other remedies available under law.

(g) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a licensed private investigator or private patrol operator, as defined in section 493.6101, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(h) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a law enforcement agency, as defined in section 943.10, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(i) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a correctional facility, as defined in section 944.02, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(j) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a juvenile detention facility, as defined in section 985.03, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(k) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a state attorney's office, as defined in section 27.01, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(l) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a public defender's office, as defined in section 27.51, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(m) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a court, as defined in section 26.012, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(n) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a clerk of court, as defined in section 28.01, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(o) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a sheriff's office, as defined in section 30.15, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(p) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a police department, as defined in section 166.021, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(q) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a fire department, as defined in section 633.102, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(r) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a medical examiner's office, as defined in section 406.02, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(s) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a state agency, as defined in section 119.011, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(t) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a county, as defined in section 125.01, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(u) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a municipality, as defined in section 165.031, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(v) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a special district, as defined in section 189.012, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(w) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a water management district, as defined in section 373.019, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(x) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a drainage district, as defined in section 298.01, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(y) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a soil and water conservation district, as defined in section 582.02, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(z) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a community development district, as defined in section 190.003, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(aa) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a children's services council, as defined in section 125.901, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(bb) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a hospital district, as defined in section 189.012, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(cc) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a port authority, as defined in section 315.02, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(dd) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a transportation authority, as defined in section 343.53, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(ee) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a housing authority, as defined in section 421.04, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(ff) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a redevelopment agency, as defined in section 163.340, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(gg) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a community redevelopment agency, as defined in section 163.340, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(hh) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a downtown development authority, as defined in section 163.340, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(ii) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a tourist development council, as defined in section 125.0104, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(jj) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a tourist development authority, as defined in section 125.0104, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(kk) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a convention and visitors bureau, as defined in section 125.0104, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(ll) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a convention development tax, as defined in section 212.0305, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(mm) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option tourist development tax, as defined in section 125.0104, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(nn) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option food and beverage tax, as defined in section 212.0306, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(oo) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option fuel tax, as defined in section 336.025, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(pp) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option gas tax, as defined in section 336.025, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(qq) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option sales surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(rr) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option discretionary sales surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(ss) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option infrastructure sales surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(tt) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option small county surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(uu) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option indigent care surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(vv) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option county public hospital surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(ww) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option school capital outlay surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(xx) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option voter-approved indigent care surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(yy) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option county public hospital surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

(zz) This section shall not apply to any person who is a bona fide employee of a local option school capital outlay surtax, as defined in section 212.055, Florida Statutes, while acting within the scope of such employment.

— In Neapel verstarben im Jahr 1815 12 Individuen, welche alle über hundert Jahre, nämlich von 101 bis zu 107 alt waren. Sie gehörten alle zu der ärmsten Volksklasse.

Paris, vom 17. Februar.

Der König hat einen neuen Beweis seiner zärtlichen Sorgfalt für die Armen gegeben, indem er jedem der 12 Titularpfarren in Paris die Summe von 1000 Fr. zur Austheilung unter dieselben zustellen ließ.

Eine weitere Summe von 12,000 Fr. wurde dem Hrn. Präfekten des Departements der untern Seine zur Dispesition überlassen, um diejenigen, welche Schulden halber verhaftet sind, zu befreien, wenn sie sich aus Privatrücksichten dieser Freigebigkeit würdig gemacht haben.

— Der König hat befohlen, daß die Statue Ludwigs XIV. zu Pferde auf dem Platze Victoires wieder hergestellt werden soll, und dem Hrn. Bosio die Ausführung dieses Monuments in Marmor aufgetragen.

— Eine Deputation des Departements von Corsika, aus den Herren Musoni, Peraldi, de Petriconi Ceccani, Susini, dem Grafen Colonna de Cinacca und dem Vicomte de Marcellus, Adjudanten des Marquis de Riviere, bestehend, wurde am 15. vor der Messe zur Audienz Gr. Maj. zugelassen.

— Die hiesigen Zeitungen haben gemeldet, daß Niemand mehr in das Schloß eingehen dürfe, der nicht mit einer Karte versehen wäre. Es ist wahr, daß deren am verflossenen Sonntage ausgetheilt wurden; allein es scheint nicht, daß dieser Gebrauch lange dauern werde, da man weiß, daß sich der König gerne von seinen Kindern umgeben siehet.

Nach einem neuen Polizeibefehl darf, außer den Leuten, die zu dem Hause des Königs gehören, nach 5 Uhr Abends, Niemand mehr durch den Hof der Tuilerien gehen.

— Hr. Martini, Oberintendant der Musik des Königs und Kapellmeister, welchem man die Musik des Amoureux de quinze ans, des Droit du Seigneur, der Sopho und mehrere andere geschätzte Werke verdankt, ist am 14. d. in einem Alter von ungefähr 78 Jahren mit Tod abgegangen. Hr. Cherubini folgt ihm in seiner Stelle als Kapellmeister.

— Die offizielle Zeitung von Neapel hat die Grundlagen der neuen sizilianischen Konstitution, aus 30 Artikeln bestehend, bekannt gemacht. Diese Konstitution gleicht im Wesentlichen unserer Verfassungsurkunde. Man bemerkt darin nachstehende beide Artikel:

»In die Kammer der Pairs können nicht mehr als 6 Rechtsgelehrte zugelassen werden ꝛc.

Die Freiheit der Meinungen und der Presse wird mit den im vers. Jahre von Ludwig XVIII. zur Sicherung der öffentl. Ruhe angenommenen Vorsichtsmaasregeln beibehalten.« (Die Erblichkeit der Pairswürde findet sich nicht darin nicht vor.)

Augsburg, vom 18. Februar.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 10. Januar:

»Nachrichten aus Mailand, vom 4. d., melden, daß man am Hofe noch keine Anstalten zur Abreise nach Florenz bemerke, im Gegentheil schienen Ihre Majestäten den Karneval in Mailand zubringen zu wollen.

— S. k. H. der Kronprinz von Baiern wurde während Seines ganzen Aufenthalts von beiden Majestäten mit der ausgezeichnetesten Achtung und Freundschaft behandelt.

— Die Abreise des Grafen Wurmbrand, Interims-Obristhofmeisters J. M. der Kaiserin, nach Wien, um die durchl. Erzherzoginnen nach Florenz abzuholen, war wieder um einige Tage aufgeschoben worden, weshalb man zu zweifeln anfieng, ob überhaupt die Familie des Kaisers nach Italien kommen werde.

— J. M. die Kaiserin begegnet dem lombardischen Adel mit besonderer Huld, und läßt sich blos von italien. Damen bedienen, so daß ein edler Wetteifer unter dem mailänd. Adel entstanden ist, sich dieser liebenswürdigen Fürstin, die sich überall Anbetung erwirbt, nähern zu können.

— Gestern wurden hier auf Veranstaltung der verwittweten Fürstin von Lobkowitz, einer Schwester der unglücklichen Prinzessin v. Lamballe, und Schwiegermutter der verstorbenen Fürstin v. Lobkowitz, in der Kirche der h. Ursula, Exequien für diese Fürstin abgehalten, wobei unser Erzbischof das Todtenamt hielt. S. k. H. der Herzog Albert von Sachsen wohnte nebst einem grosen Theile des Adels der Andacht bei.

Berlin, vom 15. Februar.

S. M. der König haben dem Generallieut. v. Zieten zu Königsberg in Preußen, dem königlich schwedischen Generallieut. v. Beye den rothen Adlerorden 1ter Klasse; dem kaiserl. rußischen Generalmajor v. Messeleff den rothen Adlerorden 2ter Klasse, dem Generallieut v. Brauchitsch den rothen Adlerorden 3ter Klasse zu verleihen geruhet.

Hannover, vom 16. Februar.

Wie man vernimmt, wird die Infanterie der Legion, wenn sie nach ihrer Umformung hierher gekommen, in einer der hiesigen Kirchen versammelt und eine angemessene religiöse Anrede an sie gehalten werden.

— Man vernimmt, daß einige Jägerbataillone künftig einen Theil der hannöverschen Armee mit ausmachen dürfte. — Die Mannschaft der Landwehrbataillone wird künftig bis auf die, zum Dienste erforderlichen Militairs, beurlaubt werden, jedoch zum Exerzieren und sonst auf erhaltene Ordre sich am gehörigen Orte wiederum stellen.

— Man ist hier jezt mit der völligen Organisirung des Landsturms thätigst beschäftigt. — Der königl. preuß. Minister, Graf v. Goltz Exzell., ist aus Posen über Berlin vorgestern hier eingetroffen.

Brüssel, vom 16. Februar.

Peronne ist nun gänzlich von den engl. Truppen geräumt, nachdem dieselben alles was zur Bewaffnung dieser Festung gehörte, daraus mitgenommen haben. Vor der Hand bleiben einige Kantonnirungen an den Ufern der Somme, wie auch zwischen erstbenannter Stadt und Cambray. Die engl. Garde zu Fuß, welche die Besatzung von Amiens ausmachte, ist nach Calais abgegangen, um daselbst eingeschifft zu werden. Sechs Regimenter engl. Kavallerie, welche zu der zurückbleibenden Armee, unter den Befehlen des Herzogs von Wellington gehören, haben bereits Kantonnirungen in der Gegend von Dünkirchen, St. Omer, Bethune und Arras bezogen. Verschiedene Regimenter Infanterie, die ihre Feldartillerie bei sich führen, kantonniren in den Dörfern und kleinen Städten zwischen Lille und Douai. Diese Verlegungen sind eine Folge des allgemeinen Planes des Herzogs, um in dem ganzen zu besetzenden Lande die Ruhe zu erhalten und den Unterhalt der Truppen zu sichern. Von der andern Seite wird aus Luxemburg gemeldet, daß der General Gneisenau, welcher das Centrum der Okkupations-Armee, namentlich die preussischen und norddeutschen Korps kommandirt und sein Hauptquartier fortwährend in Coblenz hat, Befehle ertheilte, die Kantonnirungen an der Mosel und Saar mehr auszudehnen, inzwischen wurden noch einige Regimenter nach dem Rheine geschickt, um daselbst den Winter über zuzubringen.

— Man versichert, Cambaceres, welcher sich noch immer in hiesiger Stadt befindet, und sich sehr we-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Allgemeine
Deutsche
Bibliothek.

Register

zu den Bänden 1–12

Abbt, Thomas, 1, 1, 1

hier eingetroffen und wird morgen zu seiner weitern Bestimmung aufbrechen.

Gestern sind die letzten preußischen Truppen aus Lüttich abgezogen.

Arolsen, vom 18. Februar.

Am 11. d. verstarb dahier die verwittwete Frau Fürstin von Waldeck, geborne Pfalzgräfin, in ihrem 91sten Jahre, bei vollkommenen Verstandeskräften.

Karlsruhe, vom 20. Februar.

Der großherzogliche Hof hat wegen des Ablebens der durchl. Fürstin Christiane zu Waldeck und Pyrmont, gebornen Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Baiern ꝛc. die Trauer auf 14 Tage, — sodann wegen des Ablebens des Prinzen Bernhard von Schwarzburg-Rudolstadt auf 8 Tage angelegt.

— Am 16. d. sind Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern von Mailand zurück in München angekommen.

Wertheim, vom 16. Februar.

Gestern Nachmittags um 2 Uhr starb dahier nach einem Krankenlager von wenigen Tagen der regierende durchlauchtigste Fürst Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ꝛc. im 77sten Jahre seines verdienstvollen thätigen Lebens, tief betrauert von allen Angehörigen des Hochfürstlichen Hauses und von sämmtlichen seiner zurückgelassenen Unterthanen.

Aschaffenburg, vom 20. Februar.

Heute traf aus München die höchsterfreuliche Nachricht ein, daß Se. königl. Hoh. unser vielgeliebter Kronprinz mit seiner durchlauchtigsten Frau Gemahlin nebst Familie und seinem ganzen Hofstaat nächstens hier eintreffen würden, um einige Zeit in unserer Mitte zu residiren. Nichts Angenehmeres konnte Aschaffenburgs Einwohner überraschen; sichtbar allgemein war der Ausdruck der lebhaftesten Freude über diese frohe Nachricht.

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter wird nächsten Freitag den 23. d. im Saal des rothen Hauses, ein großes Vokal- und Instrumental-Concert, zu geben die Ehre haben.

Aloys Schmitt,
Clavier-Spieler.

Ein Tausend Thaler Belohnung
dem Entdecker folgenden Diebstahls.

In vergangener Nacht sind uns mittelst Eröffnung der Schlösser, anscheinend durch Nachschlüssel und Durchbrechung eines Ofens aus einer doppelt verschlossenen Kasse

10910 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr., wovon der größte Theil in zwei offenen Beuteln; darunter gegen 700 Rthlr. leichte.
600 Stück neue beständ. Dukaten, mit den Jahrzahlen 1814 und 1815, in einem Beutel.
274 Stück diverse Dukaten, in einem Beutel.
387 Stück französische Schildd'or, in einem Beutel.
430 Stück Napoleonsd'or, unter welchen sich 2 bis 3 Stück der ehnlängst zu Brüssel geprägten Beischläge mit dem Brustbild Ludwigs XVIII. befinden.
Ein Beutel versiegelt, HR. N. 1. gezeichnet, mit J. et A. M. gesiegelt, in welchem sich angeblich 2125 Stück Napoleonsd'or befinden sollen,

aus unserm Comptoir diebisch entwendet worden.

Es ergehet demnach unsere dringende Bitte an Jedermann, insbesondere aber an Banquiers, Kaufleute und Geldwechsler auf das Erscheinen solcher Geldmünzen in verdächtigen Händen ein wachsames Auge zu haben, und dergleichen Personen unverzüglich der Obrigkeit ihres Orts zu denunciren.

Der Entdecker der Thäter erhält eine Belohnung von 1000 Rthlr. Ausserdem wird eine der Wichtigkeit der Sache angemessene demjenigen versprochen, der, wenn auch durch anonyme Anzeigen irgend eine sichere Spur nachweisen kann.

Leipzig, den 10. Februar 1816.

Reichenbach und Comp.

Unterzeichnete zeigen hiermit an, daß sie von dem Wechselhause Reichenbach und Comp. zu Leipzig beordert sind, obigen Diebstahl gleich in die hiesige Zeitung einrücken zu lassen.

Frankfurt a. M. den 15. Februar 1816.

Mumm und Comp.

Bekanntmachung.

Durch die Ankunft eines neuen Transports englischen Steinguts aus Wedgwods Fabrik bin ich wieder in Stand gesetzt, jedem Bedürfniß in diesem Artikel nach Wunsch zu begegnen.

Johann Verhoven seel. Wittwe,
in Limburg an der Lahn.

Bekanntmachung.

Zur Ausspielung der Herrschaft Czernowitz nebst dem Gute Markwaretz in Böhmen von 2,616,934 fl. an Werth, dabei noch 12001 große Geldtreffer, welche zusammen 654,240 betragen. Diese Lotterie ist in 4 Ziehungen eingetheilt, wo jedes Loos im glücklichen Fall 3mal gewinnen kann. Sind ganze Original-Loose durch alle Ziehungen gültig zu 9 fl. 45 kr., und wer mehrere Loose nimmt, etwas billiger, nebst Plan unentgeldlich zu haben, bei:

Matthäus Förster, Kollekteur,
der Hauptwache gegenüber in Frankfurt
am Main.

J. C. Boenel
in Frankfurt am Main,
empfiehlt sein zu Organisirung vollständiger Militär- und anderer Musik eingerichtetes Instrumenten-Lager.

Zur Ausspielung einer Herrschaft Hluboſch und Pitschen in Böhmen, sammt dem bedeutenden Eisenwerke von fl. 2,086,143, dann der daselbst befindliche Mayerhof Sadeck von fl. 36,915, nebst baaren fl. 12,000; ferner eine Drathzugmühle von fl. 18,000, nebst fl. 8000 in baarem Gelde, mit diesem sind noch 4296 Geldgewinnste von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 10,000 u. s. w., bis abwärts fl. 30, in Ganzem fl. 535,240 betragen, sind nebst Plan Loose zu fl. 12 zu haben. Gleich diesen sind noch Loose zu der Herrschaft Czernowitz und Markwaretz, welche nebst den 12001 Geldgewinnsten fl. 3,271,179 betragen, um möglichst billige Preise zu haben, bei:

H. P. L. Herwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

N. S. Die Ziehung von der Herrschaft Hluboſch geschieht den 19. August in Wien, und die der Herrschaft Czernowitz den 17. Juni l. J.

Stuttgart. (Oeffentlicher Verkauf einer großen Quantität von Geräthe, von Silber, Vermeil, Bronze, Porzellan ꝛc.) Am Montag den 4. März d. J. und den darauf folgenden Tagen wird in einem, in dem Gebäude des vormaligen kleinen Hoftheaters allhier dazu bestimmten Saale auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden: eine große Quantität Geräthes von Silber und Vermeil, gegen 6000 Mark im Gewichte, bestehend in großen Terrinen, Schüsseln mit Deckeln, Tafel-Platten mit Glocken, Kasserolen, Speise-Wärmern, Tellern, Bestecken, Theemaschinen, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, Zuckerdosen, Liqueur-Gefäßen, Bouteillen-Untersätzen, Eiskörben und Eis-Kesseln, Kreme-Töpfen, Girandoles, Salzfässern, Oel- und Essig-Gefäßen, Eierständern, Fischkellen

Kandidaten, und jene der Ordensbeamten, welche aus folgenden besteht: Einem Prälaten, noch vakant; dem Kanzler, Graf von Bellegarde; dem Schatzmeister, Hofrath von Guiliani; dem Sekretair Herr von Young, Kabinetssekretair Sr. Majestät; dem Wappenkönig, Herr Hofrath Mambrelli, und dem Kanzlisten, Herrn von Zebay in dem Kabinete Sr. Maj. angestellt.

Nachdem der Ordenssekretair die beiden Listen verlesen hatte, ließ Se. Durchlaucht auf Befehl Sr. M. Se. Exzell. den Herrn Kanzler den in dem Artikel 13 der Ordensstatuten vorgeschriebenen Eid ablegen, worauf Se. Exzell. aus den Händen Sr. M. die Dekoration der ersten Klasse und die Accolade erhielt.

Als nun Se. Exzell. der Herr F. M. Graf von Bellegarde solchergestalt in seine Amtsverrichtungen als Kanzler des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone installirt worden war, gab er auf Befehl Sr. M. dem Wappenkönige das Zeichen, die Kandidaten, welche in Mailand anwesend waren, in den Saal einzuführen, die zufolge einer Tags vorher an sie ergangenen Einladung des Kanzlers, in einem Saale in dem königl. Pallaste versammelt waren.

Nach ihrem Eintritt, wo sie in einiger Entfernung von dem Throne in ihre Klassen abgetheilt waren, las der Sekretair des Ordens die Pflichten, welche den Rittern auferlegt werden vor, worauf der Herr Kanzler eine Anrede an sie hielt.

Nachdem die Ritter der 1sten Klasse mit gebeugtem Knie den Eid, welcher ihnen von dem Hrn. Kanzler vorgelesen wurde, geschworen hatten, ertheilte S. M. einem jeden die Dekoration der 1sten Klasse, nebst der Accolade. Die Ritter der 2ten und 3ten Klasse legten nun ebenfalls ihren Eidschwur ab, und erhielten auch ihre ihnen verliehenen Dekorationen aus den Händen S. M., worauf sich der Kaiser in seine Appartements zurückzog.

— Auszug aus den Statuten des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone:

Die Würde eines Grosmeisters ist für immer und unzertrennlich mit dem österr. Reiche verbunden, und in dieser Gemäßheit S. M. dem Kaiser und König Franz I. und dessen Nachfolgern auf dem kais. österr. Throne vorbehalten.

Der Orden ist in 3 verschiedene Grade eingetheilt, nämlich: Rittern der 1ten, 2ten u. 3ten Klasse.

Jedermann, ohne Unterschied des Standes und Ranges, sowohl in Zivil- als Militairdiensten des Staates, kann dieser Orden ertheilt werden, sobald derselbe sich der hier näher bezeichneten Eigenschaften theilhaftig gemacht hat: Diejenigen, welche ausgezeichnete Beweise ihrer Anhänglichkeit an den Monarchen und den Staat an den Tag gelegt, oder ausgezeichnete Dienste zur Wohlfahrt der Monarchie, die mit glücklichem Erfolge gekrönt wurden, geleistet, oder endlich deren unternommen, welche sich durch ihre Größe oder Gemeinnützlichkeit auszeichneten.

Die Verleihung dieses Ordens ist dem Grosmeister vorbehalten; die Nachsuchung desselben ist nicht erlaubt.

Die Dekoration des Ordens, welche in Gemäßheit der angeführten Bedingnisse zur Würdigkeit, den Rittern verliehen wird, ist Folgende:

Die eiserne Krone, auf welcher der zweiköpfige gekrönte kaiserl. österr. Adler ruht, der auf beiden Seiten der Brust ein Schild auf Goldgrund trägt; auf der Vorderseite befindet sich der einfache Buchstabe F und auf der Rückseite die Jahreszahl 1815; die Dekoration wird an demselben Bande u. nach denselben Formen, wie es von der ehemaligen Regierung vorgeschrieben war, getragen.

Auf allerhöchste Verordnung wird allen Unterthanen die bei der Person des Kaisers, oder bei Hofe angestellt sind, oder den Zivilbeamten welchen unter der vorigen italienischen Regierung die Dekoration des Ordens der eisernen Krone verliehen worden war, bekannt gemacht, daß sie innerhalb 3 Monaten bei der Ordenskanzlei der eisernen Krone ihre Breves und Dekorationen einzureichen hätten, wogegen sie die neue Dekoration erhalten würden. Die Militairpersonen, Unterthanen oder auch Ausländer, welche gegenwärtig den k. k. Armeen einverleibt sind, sowohl in Aktivität als im Pensionsstand, die unter der ehemaligen italienischen Regierung obgedachten Orden erhielten, sind gehalten ihre Ansprüche bei den Generalkommandos, unter welchen sie stehen, vorzuzeigen; diejenigen Militairs, welche nicht Offizierstrang haben, erhalten statt des Ordens, eine Medaille, auf deren einer Seite ein Degen, auf der andern die Worte: pro virtuto militari befindlich sind.

Se. Maj. wollen diese Auswechselung des Ordens auch Fremden zugestehen, welche unter der vorigen Regierung damit geziert wurden. Sie sollen zu diesem Ende ihre Ansprüche bei ihren Regierungen niederlegen, ohne deren Vermittlung niemanden, wer nicht österr. Unterthan ist, oder in österr. Diensten steht, die Auswechselung der Dekoration bewilligt wird.

— Unterm gestrigen Datum haben Se. M. der Kaiser nachstehendes Edikt erlassen:

Wir, Franz I. ꝛc. Von dem ersten Augenblicke an, wo Wir wieder Besitz von diesen Staaten genommen haben, war das Schicksal der Gläubiger des Monte di Stato, des ehemaligen Königreichs Italien einer der ersten Gegenstände Unserer besondern Sorgfalt und Unserer lebhaftesten Theilnahme. Der Drang der Zeiten und der Umstand, daß die Festsetzung der Verordnungen in Betreff des besagten Monte von Unterhandlungen mit denjenigen Mächten abhängt, die im Besitz ihrer Staaten geblieben sind, welche ehemals mit dem vormaligen Königreich Italien vereinigt waren, haben nothwendiger Weise Verzögerungen verursacht, welche zu beseitigen nicht in Unserer Macht stund. Allein Wir lassen es Uns besonders angelegen seyn, so viel als möglich ist, den Ausgang dieser Angelegenheiten zu beschleunigen und gemeinschaftlich mit den besagten Mächten alle sowohl schon abgelaufene Interessen, als auch diejenigen, die in Zukunft zum Nutzen der rechtmäßigen Gläubigen des Monte ablaufen werden, flüssig zu machen.

Um aber Unsere Unterthanen nicht länger der Entbehrungen auszusetzen, die sie bis zur Entwickelung der Negotiationen würden ertragen müssen, haben Wir für gut befunden, Nachstehendes zu verordnen:

Art. 1. Vom 1. Januar 1816 angerechnet werden die auf die Garantiekasse des Monte der konsolidirten Schuld, eingeschriebenen Interessen, so wie die den respekt. Gemeinden für den Preis ihres verkauften Eigenthums schuldigen Interessen, welche sie an die Staatskasse abgeben mußten, unter nachfolgenden Bedingungen und zu den gewöhnlichen Epochen von Semester zu Semester in Kurs gesetzt werden.

2. Die Zahlung der Interessen der konsolidirten Schuld geschieht nur von denjenigen Obligationen, die schon vor dem 1. Januar 1816 eingeschrieben waren, oder zu Gunsten von Gläubigern transferirt wurden, welche beweisen können, daß sie Unterthanen Unsers Reichs sind, und auch darzuthun vermögen, daß sie zur Verfallzeit der Interessen ihr Bürgerrecht nicht verloren haben, und in Unsern Staaten wohnen. Die Zahlung der Interessen an die Gemeinden und Korporationen wird nur dann statt haben, wenn die besagten Gemeinden und Korporationen einen Theil Unserer Staaten ausmachen.

3. Eben so erklären Wir, daß durch diese Verfügungen, die einzig und allein zum Zweck haben, Unsere Unterthanen zu begünstigen, Wir auf keine Weise die Ansprüche und Rechte der andern Gläubiger des Monte beeinträchtigen wollen; ebenso behalten Wir Uns aber auf's Ausdrücklichste alle Rechte und Ansprüche vor, die Wir in Betreff der Obligationen und Forderungen des Monte gegen diejenigen Mächte haben, die von den mit dem ehe-

maligen Königreich Italien schon einverleibten Staaten wieder Besitz genommen haben.

4. Unsere Authoritäten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs werden durch zweckmäßige Umlaufschreiben, die Ausführungsweise der in dem Gegenwärtigen enthaltenen Verfügungen bekannt machen.

Gegeben in Unserer Residenz zu Mailand am 12. Februar 1816 und Unserer Regierung im 25sten Jahre.

Paris, vom 19. Februar.

Gestern Sonntags war der Zusammenfluß von Menschen in den Tuilerien ganz außerordentlich. Unter den vorzüglich Ausgezeichneten befanden sich der königl. Prinz von Würtemberg, der Prinz Condé, der Gouverneur von Mailand, die Großwürdenträger, der Fürst Talleyrand, der Staatskanzler, alle Minister, das diplomatische Korps, die Marschälle Macdonald, Mortier u. Victor, eine grose Anzahl von Mitgliedern der beiden Kammern, nebst vielen Generalen u. Staabsoffizieren von allen Waffengattungen. Nach der Messe zeigte sich der König mit den königl. Prinzen u. der Frau Herzogin von Angouleme auf dem Balkon der Spiegelgallerie und wurde von dem zahllos herbeiströmenden Volke mit dem größten Jubel und Zujauchzen begrüßt. In dem Schloßhofe war grose Parade; nebst 3 Bataillonen der königl. Garde stand auch die zur Wache aufziehende Garde du Corps zu Pferd und zu Fuß in Schlachtordnung aufgestellt. Der Monsieur und dessen beide Söhne hielten Musterung über dieselbe und giengen zu Fuße durch alle Glieder, worauf die anwesenden Korps mit ihrer kriegerischen Musik bei ihnen vorüber marschirten. Die Haltung der Truppen war so vortreflich, daß die königl. Prinzen sich nicht enthalten konnten, den Offizieren derselben ihre Zufriedenheit darüber laut zu erkennen zu geben.

— Die Nachricht, daß bei der königl. Garde ein eigenes Kadettenkorps errichtet würde, hat sich nicht bestätiget, sondern wird vielmehr widerrufen.

— Hr. Emmery, welcher den Bonaparte als dessen Leibarzt nach der Insel Elba begleitet hatte, ist auf höhern Befehl in der Gemeinde von Lins in dem Arrondissement von Latour-du-Pin, nahe bei Lyon, arretirt und nach Besancon abgeführt worden.

— Man schreibt aus Lude, in dem Sarthedepartement, die dortige Gensd'armerie hätte so eben einen wichtigen Fang gemacht, 14 Räuber, welche die öffentl. Sicherheit gefährdeten, und sich des Bonaparte Geyer nennen ließen, seyen eingefangen u. unverzüglich nach den Gefängnissen von Mans gebracht worden.

— Die neuesten engl. Blätter enthalten die Nachricht, die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich würden nach 10 Tagen von London abreisen, und auf ihrer Zurückreise nach Oesterreich durch Belgien kommen.

— Die nämlichen Blätter melden: Lord. Kinnaird, welcher Frankreich plötzlich verlassen mußte, sey am 12. d. in der Sitzung des brittischen Oberhauses erschienen und hatte sich daselbst mit mehreren anwesenden Mitgliedern desselben sehr lange unterhalten.

Haag, vom 16. Februar.

Nachdem die Generalstaaten das Budjet des gegenwärtigen Jahres in ein Gesetz umgewandelt hatten, haben Se. M. heute für dessen öffentliche Bekanntmachung nachstehenden Beschluß gefaßt:

Wir Wilhelm ꝛc.

Nach reiflicher Ueberlegung der Nothwendigkeit, die Staatsausgaben für das Jahr 1816 festzusetzen, nach Anhörung des Staatsraths und mit Zustimmung der Generalstaaten, haben Wir für gut befunden und befehlen durch Gegenwärtiges:

Art. 1. Die Staatsausgaben für das Jahr 1816 werden nach folgendem Fuße in Anschlag gebracht, nämlich:

Kapitel 1. Haus des Königs . . .	2,600,000	fl.
2. Ober-Kollegien	1,220,000	—
3. Departement des Staatssekretairs	330,000	—
4. Jenes der auswärtigen Angelegenheiten	890,000	—
5. Id. der Justiz	4,000,000	—
6. Id. des Innern	2,300,000	—
7. Id. des reformirten Kultus und anderer mit Ausnahme des römisch-katholischen	1,210,000	—
8. Id. des römisch-katholischen Kultus	1,600,000	—
9. Id. des Unterrichts, der Künste und Wissenschaften	1,000,000	—
10. Id. der Finanzen	23,500,000	—
11. Id. der Marine	6,150,000	—
12. Id. des Kriegs	29,000,000	—
13. Id. des Waterstaats und der öffentlichen Arbeiten	5,000,000	—
14. Id. des Handels u. der Kolonien	2,550,000	—
15. Unvorhergesehene Ausgaben .	650,000	—
Total —	82,000,000	fl.

Leipzig, vom 18. Februar.

Die hiesige Neujahrsmesse ist diesesmal sehr schlecht ausgefallen. Nach keiner Waare war starke Nachfrage und man vernahm nichts als die Klagen der Verkäufer. Zwar waren mehrere Juden aus dem nunmehrigen Königreiche Polen zugegen, die bedeutende Einkäufe machten, allein sie lauschten jede Gelegenheit ab, um die Waaren für einen Spottpreis zu erhalten Die Engländer waren ziemlich zahlreich da und verschleuderten ihre Waaren wieder wie gewöhnlich, wodurch die deutschen Fabrikanten sehr leiden.

Nach der Messe ist auf dem hiesigen Handelsplatze beinahe eine völlige Stockung aller Geschäfte eingetreten. Leipzig treibt auch außer den Messen einen bedeutenden Handel mit vielen Klassen nah und fern. Es giebt Kredit, liefert die Waaren für einen billigen Preis und führt auch Solidität in seinen Waaren und Geschäften. Durch die Theilung Sachsens hat dieser Handel außerordentlich gelitten. Die Einfuhr von Gegenständen aus dem Königreiche Sachsen ins Herzogthum Sachsen und umgekehrt ist außer den im Friedensvertrage genannten Artikeln entweder mit starken Abgaben belegt, oder gänzlich verboten, denn ein solcher Verkehr wird als ein mit ausländ. Waaren beschäftigter angesehen. Alle diese neuen Einrichtungen nebst vielen andern schaden Leipzig sehr. Da uns Preußens Gränze so nahe gerückt ist, so kommen die preuß. Münzsorten hier sehr im Umlauf.

Frankfurt, vom 26. Februar.

Nachdem zur Ausgleichung der Centrallasten des vormaligen Großherzogthums Frankfurt eine eigene Kommission von den betheiligten Regierungen, dem Art. 45. der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 gemäß, niedergesetzt worden ist; so werden alle diejenigen, welche aus diesem Titel einen Anspruch an das erwähnte vormalige Großherzogthum zu machen, und ihre Besoldungen oder Pensionen noch nicht liquidirt haben, andurch vorgeladen, solchen binnen vier Wochen unerstrecklicher Frist bei dieser Kommission anzubringen; diejenigen Central-Staatsdiener und Pensionisten hingegen, die ihre Fassionen bereits eingereicht haben, und darüber verlähiget zu werden, oder Nachträge zu machen wünschen, werden bei dem General-Sekretair nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt, den 19. Februar 1816.

Die zur Ausgleichung der großherzoglich Frankfurtischen Centrallasten von den betheiligten Regierungen bevollmächtigten Kommissarien:

Von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, von Handel.
Von Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Freihr. v. Otterstedt.
Von Seiner Majestät dem Könige von Baiern, von Mulzer.
Von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten v. Hessen, F. Rieß.

Von der freien Stadt Frankfurt:
Syndicus Bachmann. — Raths-Consulent Ihm.
Der bestellte General-Sekretair von Buchholtz.

Fig. 1. Schematic diagram of the experimental setup. The sample is placed in the center of the cryostat. The magnetic field is applied perpendicular to the sample surface. The microwave source is connected to the sample via a coaxial cable. The reflected signal is detected by a diode detector and recorded as a function of magnetic field.

Fig. 2. Typical ESR spectrum of the Mn^{2+} ion in the sample at room temperature. The resonance field H_r and the peak-to-peak linewidth ΔH_{pp} are indicated.

Fig. 3. Angular dependence of the resonance field H_r for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the crystal field parameters given in the text.

Fig. 4. Temperature dependence of the linewidth ΔH_{pp} for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the Orbach relaxation model.

Fig. 5. Temperature dependence of the resonance field H_r for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the molecular field model.

Fig. 6. Temperature dependence of the integrated intensity of the ESR signal for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the Curie-Weiss law.

Fig. 7. Temperature dependence of the linewidth ΔH_{pp} for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the Orbach relaxation model.

Fig. 8. Temperature dependence of the resonance field H_r for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the molecular field model.

Fig. 9. Temperature dependence of the integrated intensity of the ESR signal for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the Curie-Weiss law.

Fig. 10. Temperature dependence of the linewidth ΔH_{pp} for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the Orbach relaxation model.

Fig. 11. Temperature dependence of the resonance field H_r for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the molecular field model.

Fig. 12. Temperature dependence of the integrated intensity of the ESR signal for the Mn^{2+} ion in the sample. The solid line is a fit to the data using the Curie-Weiss law.

Beilage zu Nr. 12

Amtliches Verordnungs- und Anzeigeblatt für den Landkreis Neustadt a. d. Haardt

Neustadt a. d. Haardt, 1. Februar 1939

Ohio Revised Code § 2921.13 Falsification.

(A) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when either of the following applies:

(1) The statement is made in any official proceeding.

(2) The statement is made with purpose to incriminate another.

(B) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when any of the following applies:

(1) The statement is made with purpose to mislead a public official in performing the public official's official function.

(2) The statement is made with purpose to secure the payment of unemployment compensation; or to secure the payment of workers' compensation, or an increase or addition of workers' compensation for a claimant; or to secure the payment of disability benefits under Chapter 4141. of the Revised Code; or to secure the payment of benefits under sections 3721.30 to 3721.34 of the Revised Code.

(3) The statement is made with purpose to secure the issuance by a governmental agency of a permit, license, or certificate.

(4) The statement is made with purpose to induce another to purchase property or services.

(5) The statement is made with purpose to obtain property or services that are available only to indigent persons.

(6) The statement is made with purpose to obtain or continue employment.

(7) The statement is made with purpose to obtain money, property, or services from a public agency, or to obtain money, property, or services from a charitable organization, and the false statement is made in any of the following circumstances:

(a) The false statement is made during the process of applying for the money, property, or services.

(b) The false statement is made in connection with determining whether the person would qualify for the money, property, or services.

(c) The false statement is made during the process of determining whether the person is entitled to continue to receive the money, property, or services.

(8) The statement is made with purpose to obtain a position of employment with a political subdivision, or with a contractor or subcontractor engaged in the performance or execution of a contract with a political subdivision, by means of knowingly falsifying information submitted or required in connection with the person's application for the position of employment.

(C) No person, in connection with the purchase of a firearm, as defined in section 2923.11 of the Revised Code, shall knowingly furnish false information that is material to the lawful purchase of the firearm.

(D) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a felony or to persons who have been convicted of any offense involving fraud, theft, or dishonesty.

(E) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving drugs.

(F) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving violence.

(G) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving sexual misconduct.

(H) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving gambling.

(I) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving dishonesty.

(J) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving violence.

(K) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving sexual misconduct.

(L) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving gambling.

(M) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving dishonesty.

(N) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving violence.

(O) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving sexual misconduct.

(P) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving gambling.

(Q) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving dishonesty.

(R) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving violence.

(S) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving sexual misconduct.

(T) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving gambling.

(U) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving dishonesty.

(V) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving violence.

(W) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving sexual misconduct.

(X) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving gambling.

(Y) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving dishonesty.

(Z) No person shall knowingly make a false statement, or knowingly swear or affirm the truth of a false statement previously made, when the statement is made with purpose to secure the issuance of a license, permit, or certificate that is issued by a governmental entity and that is subject to denial, pursuant to law, to persons who have been convicted of a misdemeanor involving violence.

1.1 Motivation 1
1.2 Problem Statement 3
1.3 Contributions 5
1.4 Thesis Organization 7
2 Background 9
2.1 Related Work 11
2.2 Methodology 14
2.3 Experimental Setup 18
3 Results 21
3.1 Quantitative Analysis 23
3.2 Qualitative Analysis 27
3.3 Ablation Studies 30
4 Discussion 33
4.1 Limitations 35
4.2 Future Work 38
5 Conclusion 41
Bibliography 43
A Appendix 47

Mr. Speaker, I rise in support of H.R. 1, the Energy Policy Act of 2005. This bill is the product of years of work by the Committee on Energy and Commerce and the Committee on Resources. It is a comprehensive bill that addresses the energy challenges facing our nation.

Mr. Speaker, I would like to commend Chairman Barton and Chairman Pombo for their leadership in bringing this bill to the floor. I would also like to commend the ranking members of the two committees, Mr. Dingell and Mr. Rahall, for their contributions to this bill.

Mr. Speaker, I would like to highlight some of the provisions in this bill that are important to my district. The bill includes provisions to promote the development of renewable energy sources, such as wind and solar power. It also includes provisions to promote the development of clean coal technologies.

Mr. Speaker, I would like to thank the members of the committees for their hard work on this bill. I urge my colleagues to support H.R. 1.

Mr. Speaker, I yield back the balance of my time.

Ohio Revised Code Section 2305.09

Section 2305.09 | Four year limitation.

An action for the following causes shall be brought within four years after the cause thereof accrued:

(A) For trespass upon real property;

(B) For the taking, detaining, or injuring of personal property, including an action for the specific recovery of personal property;

(C) For relief on the ground of fraud;

(D) For injuring a person or property through the negligence of another;

(E) For an injury to the rights of the plaintiff not arising on contract nor enumerated in sections 2305.01 to 2305.06 of the Revised Code;

(F) For a violation of section 1349.03 of the Revised Code.

Effective Date: 10-10-1996

Ohio Revised Code Section 2305.10

Section 2305.10 | Six year limitation.

(A) An action for bodily injury or injuring personal property shall be brought within two years after the cause thereof arose.

(B) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the product was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(C) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(D) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(E) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(F) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(G) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(H) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(I) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(J) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(K) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(L) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(M) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(N) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(O) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(P) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(Q) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(R) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(S) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(T) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(U) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(V) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(W) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(X) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(Y) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

(Z) An action for bodily injury or injuring personal property based on a product defect that is a substance or mixture of substances that is a component part of a product shall be brought within two years after the cause thereof arose or within ten years after the date on which the substance or mixture of substances was delivered to the first purchaser or lessee who was not in the business of selling the product, whichever is the earlier date.

Entfernung von ebenfalls sehr kleinen Dörfchen umgeben. Diese Lage erleichtert alle Maasregeln, welche gegen die fernere Verbreitung des Uebels angeordnet wurden, ungemein. Kaum hatte sich die Krankheit entwickelt, so starben in wenigen Tagen viele Individuen. Der Aberglaube, welcher leider in den Gemüthern der Bewohner herrschte, glaubte ein böser Geist dringe Nachts in die Häuser und raffe die Menschen hinweg. An ärztliche Hülfe dachte niemand, sondern einige alte Weiber wurden zu Rathe gezogen. So vergiengen 29 Tage. Durch den steten Verkehr verbreitete sich das Uebel von Haus zu Haus, und während dieser Zeit unterlagen 36 Individuen dieser kleinen Gemeinde. Kaum drang aber von diesem Uebel Kunde zu der Regierung, als diese in aller Eile die strengsten Gesundheitsmaasregeln in Ausübung bringen ließ. Solchergestalt ließ sie alle Gebäude nebst darin befindlichen Effekten des Dörfchens anzünden, die angesteckten Personen von den übrigen Einwohnern absondern und in Lazarethe unterbringen. Ein doppelter Truppenkordon nebst Deputationen der Gesundheitsbeamten umringten die Gegend um die weitere Ansteckung in die benachbarten Dörfer zu verhindern. Durch diese Anstalten ist es bis jetzt der Regierung gelungen die fernere Verbreitung dieses Uebels in die Hauptstadt sowohl wie auch in alle übrigen Theile der Insel, wo allgemein die beste Gesundheit herrscht, abzuhalten.

Die Proklamationen, welche der Kommandant und Kommissarius Sr. brittischen Majestät in den Jonischen Inseln, Sir J. Campell, bei dieser Gelegenheit bekannt machen ließ, sind sehr bestimmt, energisch und den dermaligen Umständen angemessen. Die erste ist vom 28. Dezember 1815, und enthält die Anzeige von dem ausgebrochenen Uebel nebst geschärftem Befehl, allen Verkehr mit dem Distrikte von Lefkino zu vermeiden. Die zweite erschien Tags darauf, und enthielt den ausdrücklichen Befehl, das Dorf Marathia nebst allen darin befindlichen Effekten zu verbrennen, da in demselben die Seuche ausgebrochen sey, und daselbst mit größerer Heftigkeit als in andern Orten wüthe. Die letzte Proklamation ist vom 1. Januar datirt, und enthält, daß in dem Lazareth nur ein einziges Individuum gestorben sey, und das Uebel nicht weiter um sich gegriffen habe.

Turin, vom 13. Februar.

Am 3. d. M., um 11 Uhr Morgens, haben der Hr. Ritter C. Richelieu, Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, Generalmajor der Kavallerie ꝛc., in der Eigenschaft als außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister bei dem königl. Hofe von Neapel, an die Stelle des Hrn. Marquis R. Quesada di St. Saturnino, und der Hr. Graf J. Barbdroux, mit einer außerordentl. Sendung bei dem h. Stuhl beauftragt, in die Hände des Königs den Eid der Treue abgelegt.

Paris, vom 21. Februar.

Se. Maj. hat gestern mit dem ersten Minister, dem Herrn Herzog von Richelieu, und dem Herrn Justizminister, gearbeitet.

Um 2 Uhr ist Se. Maj., wie gewöhnlich, ausgefahren; um 4 Uhr waren Allerhöchstdieselben wieder im Schlosse.

Herr von Cordieres soll, diese Woche noch, einen ersten Bericht über den Entwurf des Finanz-Edikts der Kammer vorlegen

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Pairs ist der Herr Abt Montesquiou, als Referent über den Antrag wegen der Verbesserung des Schicksals der Geistlichkeit, angehört worden.

Der bisherige Präfekt des Lozere-Departements, Herr Barrin, ist zum Präfekten des Departements der Obern-Vienne, an Herrn Flavigny's Stelle, der seine Dimission gegeben hat, und Herrn von Fressac zum Präfekten des Lozere-Departements an Herrn Barrin's Stelle ernannt worden.

Das Publikum erwartet mit Ungeduld die Bekanntmachung des Testaments der Königin Marie Antoinette; es sind einige Abschriften davon im Umlauf, die Hochachtung und Verehrung einflößen. Nachstehendes sind einige Stellen daraus:

»Ich hätte zwar gerne gewünscht, daß die Prinzessin Marie Therese, meine Tochter, einen Erzherzog, ihren Vetter, mütterlicher Seite, heirathen möchte; da aber der Wille des sel. Königs, meines Gemahls, dahin ging, daß sie mit dem Herzog von Angoulems, Sohn des Grafen Artois, ihrem Oheim, verbunden werden möchte; so lade ich meinen Sohn (den König Ludwig Carl) ein, diesen Wunsch alsobald zu erfüllen, als er seiner Seits im Stande seyn wird, dieses zu thun.« . . . .

»Wenn mein Sohn bestimmt ist, auf dem Throne zu leben, so bitte ich meine Schwester, daß sie dessen Leitung übernehme, wenigstens in den ersten Schritten seiner Regierungsverwaltung. Wenn er verdammt ist, die traurigen Tage seiner Kindheit und die bittersten Tage seiner Jugend in Ketten zuzubringen; so nehme ich die Güte meiner Schwester in Anspruch und hoffe von ihr Linderung.«

— Man spricht von der Vermählung der Tochter des Kronprinzen von Neapel.

— Das Gerücht, von der Vermählung des Hrn. Herzogs von Berry mit einer Tochter des Prinzen Regenten von Portugal, ist ungegründet.

Vorgestern ist die Frau Fürstin von Neufchatel glücklich mit einer Tochter entbunden worden.

— Seit 1814 hatte der König den Entschluß gefaßt, aus eigenen Geldern, zwei Bildsäulen, den Generalen Moreau und Pichegrü errichten zu lassen; Se. Maj. hat bereits dem Minister des Innern befohlen, solche auf Unkosten der Regierung verfertigen zu lassen.

— Das Einschiffen der engl. Armee zu Calais hat, wie man aus dieser Stadt schreibt, gänzlich aufgehört.

— Heute soll der Herr Graf von Marcellus den Vorschlag machen, daß S. M. von der Kammer unterthänigst gebeten werde, Ihre Salbung nicht länger zu verzögern.

— In der geheimen Sitzung der Pairs vom 16. Februar, hat der Hr. Graf Molé, im Namen einer speziellen Kommission, einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um die Amtsverrichtungen dieser Kammer zu ordnen, so oft dieselbe als des Staats höchster Gerichtshof auftreten muß.

Dieser Entwurf theilt sich in 3 Titel ein.

Der erste Titel handelt von der Kompetenz ab.

Im 1ten Artikel dieses Titels steht als Grundsatz angeführt, daß die Kompetenz der Kammer durch die Gattung der Vergehungen und Verbrechen, oder den Stand der Personen zu bestimmen sey.

Indessen verfügt der 2te Artikel, daß alle Frevel gegen den König, die Königin oder den Thronerben, auf jeden Fall vor die Kammer gehören, welchen Standes auch diejenigen seyn mögen, die dieselben begangen hätten.

Der 3te Artikel nennt diejenigen Personen, welche durch ihren Stand von der Kammer gerichtet werden müssen. Diese sind: Die Prinzen vom Geblüte, die grosen Kronbeamten, die Pairs, die Marschälle, die dienstverrichtenden Kapitaine der Leibgarde, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Minister-Staatssekretaire, die Bothschafter u. Minister an auswärt. Höfen, die oberkommandirenden Generäle, die Statthalter in den Kolonien u. Gouverneure in den Militairdivisionen.

Der 4te Artikel bestimmt die Art und Weise der Belangung, und verfügte über die Vollziehung des 34ten Artikels der Konstitutionsurkunde, in Bezug auf die Verhaftnehmung der Pairs.

Der 2te Titel betrifft den Gang der Prozedur, und die Förmlichkeiten, denen die Urtheile unterliegen.

Dieses bildet den eigentlichen Gegenstand der Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 dieses Titels.

Der 8te Artikel verordnet, daß die Verrichtung

Ⅱ. 本期债券的发行条款

一、本期债券的发行人为中国石油化工股份有限公司。

二、本期债券的总额为人民币[ ]亿元。

三、本期债券的票面利率为[ ]%。

四、本期债券的发行价格为[ ]元。

五、本期债券的发行方式为[ ]。

六、本期债券的发行对象为[ ]。

七、本期债券的发行期限为[ ]。

八、本期债券的发行日为[ ]。

九、本期债券的起息日为[ ]。

十、本期债券的付息日为[ ]。

十一、本期债券的兑付日为[ ]。

十二、本期债券的担保情况为[ ]。

十三、本期债券的信用评级为[ ]。

十四、本期债券的募集资金用途为[ ]。

十五、本期债券的发行费用为[ ]。

十六、本期债券的上市安排为[ ]。

十七、本期债券的登记机构为[ ]。

十八、本期债券的受托管理人为[ ]。

十九、本期债券的债券持有人会议规则为[ ]。

二十、本期债券的违约责任为[ ]。

二十一、本期债券的争议解决方式为[ ]。

二十二、本期债券的其他发行条款为[ ]。

Ⅲ. 发行人的资信情况

一、发行人的基本情况

发行人中国石油化工股份有限公司是根据中华人民共和国法律于[ ]年[ ]月[ ]日在[ ]注册成立的股份有限公司。发行人的注册资本为人民币[ ]亿元。发行人的主要业务为[ ]。

二、发行人的财务状况

发行人最近三年的财务状况如下：

[ ]

三、发行人的资信评级

发行人的资信评级为[ ]。

Ⅳ. 本期债券的募集资金用途

本期债券的募集资金扣除发行费用后，拟用于[ ]。

Ⅴ. 本期债券的偿还计划

一、本期债券的偿还资金来源为[ ]。

二、本期债券的偿还计划为[ ]。

Ⅵ. 本期债券的担保情况

本期债券的担保情况为[ ]。

Ⅶ. 本期债券的信用评级

本期债券的信用评级为[ ]。

Ⅷ. 本期债券的法律意见

本期债券的法律意见为[ ]。

Ⅸ. 其他重要事项

[ ]

Ⅹ. 备查文件

一、发行人的营业执照复印件。

二、发行人的财务报告。

三、本期债券的信用评级报告。

四、本期债券的法律意见书。

五、本期债券的募集说明书。

六、本期债券的发行公告。

七、本期债券的其他发行文件。

ausführlich auf einzelne Finanzgegenstände ein, mit der Versicherung, die dermaligen 3pCt. der konsolidirten Fonds würden sehr bald auf 75 und vielleicht gar auf 80 steigen. Der Kanzler schmeichelte sich, daß England für die Zukunft überhaupt keiner Anlehen mehr bedürfen würde; schon im nächsten Jahre würden die Auflagen um 8 bis 9 Mill. verringert werden, da sich die Finanzen überhaupt in einem höchstblühenden Zustande befanden.

— Das Paketboot, Lord Hobart, ist zu Falmouth mit Nachrichten aus Brasilien eingelaufen, welche bis zum 20. Dez. reichen, und bringt unter andern nachstehendes Dekret des Prinzen Regent von Portugall mit:

» Don Juan von Gottes Gnaden Prinz Regent von Portugal und der beiden Algarbien ꝛc. ꝛc.

Ich mache allen denen, welchen gegenwärtiges zu Gesicht kommt, bekannt, daß, da ich ununterbrochen damit beschäftigt bin, das Glück jener Staaten zu befördern, welche die göttliche Vorsehung meiner souverainen Administration anvertraut hat; und zugleich in Erwägung der Wichtigkeit und Ausdehnung meiner amerikanischen Staaten, der großen Verschiedenheit und des Ueberflusses der kostbaren Stoffe und Reichthümer, welche sie enthalten, auch überzeugt von den vielen Vortheilen, welche meine getreuen Unterthanen überhaupt von einer vollkommenen Vereinigung und völligen Uebereinstimmung der Interessen zwischen meinen Königreichen von Portugal, jener der beiden Algarbien und meinen Staaten von Brasilien ziehen würden, wenn letztbenannte Staaten aus den angeführten Gründen zu dem Range erhoben würden, an welchen sie ein gegründetes Recht haben; und in fernerer Erwägung, daß die bei dem Kongresse zu Wien versammelt gewesenen Bevollmächtigten in dem Allianztraktat vom 8. April l. J. und in dem Definitivtraktat des gedachten Kongresses die erwähnten Staaten schon unter diesem Gesichtspunkte betrachtet haben, habe ich beschlossen und verordne hiemit nach meinem Gutdünken, wie folgt:

Art. 1. Von der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, soll der Brasilianische Staat zur Würde, zu allen Vorzügen und zur Benennung eines Königreichs von Brasilien erhoben seyn.

2. Meine Königreiche von Portugall, der beiden Algarbien und Brasilien, sollen in Zukunft nur ein einziges Königreich bilden, unter dem Titel: Vereintes Königreich von Portugall, von Brasilien und der beiden Algarbien.

3. In allen Staats- und öffentlichen Ausfertigungen soll zu den Titeln, welche bisher der Krone von Portugall zugehörten, und derselben beigelegt wurden, noch derjenige hinzugefügt werden: der Prinz Regent des vereinigten Königreichs von Portugall, von Brasilien und der beiden Algarbien ꝛc.

Gegeben in unserm Pallast zu Rio janeiro den 16. Dezember 1815.

Der Prinz.
Der Marquis von Anguiar.

Paris, vom 22. Februar.

Von dem Feste, welches am 21. d. die Offiziere, Unteroffiziere, Grenadiere und Jäger der Pariser Nationalgarde jenen der königlichen Garde gegeben haben, enthalten die Pariser Zeitungen mehr oder weniger ausführliche lebhafte und glänzende Beschreibungen.

Das Schauspielhaus des Odeon war zu diesem Zweck so bequem eingerichtet, daß 3000 Menschen darin Platz fanden, und zu gleicher Zeit so geschmackvoll und prächtig, daß es der Ehre des Empfangs der königl. Familie würdig war. Die Vorderseite des ersten Ranglogen war mit karmoisinrothem Sammet behängt, welcher mit goldgestickten Lilien übersäet war; die zweite und dritte Reihe Logen waren mit Silberflor geschmückt. Mitten in dem großen Saale befand sich eine prächtig ausgeschmückte Loge für den König und die königlichen Familie.

Die Bänke an den beiden Seiten des Theaters waren mit 400 Damen besetzt; die übrigen Damen und eingeladenen Personen befanden sich in den Logen. Die Offiziere der königl. Garde, so wie jene der Pariser Nationalgarde, saßen untereinander in dem Parterre. Um jede Verwirrung zu vermeiden, war einem jeden Eintretenden auf dem Einlaßbillet sein Platz angezeigt. Der Anblick des Ganzen, die Schönheit und der geschmackvolle Anzug von 900 Damen, die prächtigen Uniformen und Gallakleider der Herren, das Funkeln zahlloser Diamanten und die geschmackvolle Beleuchtung des Ganzen, gewährten einen so hinreißenden Anblick, daß man dessen Beschreibung vergebens versuchen würde. Gegen 9 Uhr erschien der König nebst seiner Familie; alle Anwesenden erhoben sich und empfiengen seine Majestät mit einem lebhaften und lange anhaltenden Jubelgeschrei. Nun begann das Schauspiel; es bestund in einem kleinen Gelegenheitsstück, betitelt: Chacun son tour, ou l'Echo de Paris, welche die vorzüglichsten Schauspieler und Schauspielerinnen durch Darstellung und Gesang möglichst zu verherrlichen suchten; auch brachte dasselbe eine Wirkung hervor, welche alle Erwartung übertraf.

Um 10 Uhr begann auf Verlangen des Königs der Ball mit einer Quadrille, welche aus dem Herzog von Berry, dem Marschall Herzog von Ragusa, dem Herrn von Choiseul, dem Herrn von Aclocque, und der Frau Herzogin von Belluno, der Frau Herzogin von Mortemart, der Frau Gräfin von Chabrol und der Frau von Aclocque bestand. Hierauf wurde der Tanz allgemein. Gegen 12 Uhr entfernte sich der König unter dem lebhaftesten Zujauchzen. Das Fest währte bis an den hellen Tag fort. (Wir werden dessen nähere Beschreibung gelegenheitlich nachtragen.)

Hannover, vom 19. Februar.

Man erwartet mit dem nächsten die Bekanntmachung einer Verordnung, welche die Landwehr und die sie betreffenden fernern Einrichtungen bezielen wird.

— In den neuerlich acquirirten Aemtern des Eichsfeldes, Lindau, Giebolshausen und im Gericht Duderstadt, ist das vormalige westphälische Steuersystem, und zwar so, wie es bisher im Hannöverschen mit Modifikationen beibehalten ist, eingeführt. Zu Duderstadt und Gerblingerode sind desfalls Haupt- und Gränzsteuer-Recepturen angelegt.

Aus der Schweiz, vom 20. Februar.

Ein Kreisschreiben der Regierung des Wororts vom 13. d. macht sämmtlichen Ständen Eröffnungen in Bezug auf die Handelsverhältnisse mit Frankreich, um, frühern Beschlüssen der Tagsatzung und dem geäußerten Wunsche der Kantone gemäß, bei Gelegenheit der Militairunterhandlungen, theils für den gehemmten Transit durch Frankreich, theils für die Einfuhrgebühren schweizerischer Fabrikate erleichternde Begünstigungen zu erzielen.

Am 16. d. hat die Konferenz wegen Mannschafts- und Geldbeiträgen zu Zürich ihre Sitzungen beendigt.

Der päbstliche Nuntius Testa Ferrata wird, dem Vernehmen nach, nächstens die Schweiz verlassen, und, zu einer höhern kirchlichen Würde berufen, nach Rom abreisen.

Der Bevölkerungszuwachs, den der Kanton Genf durch das ihm einverleibte und noch einzuverleibende Gebiet erhält, beträgt zwischen 14,000 und 15,000 Seelen, worunter der savoysche Bezirk von Carouge mit 11,000; die Gemeinde St. Julien mit 800, und der von der Landschaft Gex abgetretene Gebietstheil mit 3100 berechnet ist.

Brüssel, vom 21. Februar.

Die Städte Amiens, Beauvais und alle übrige Plätze jenseits der Somme, wo noch engl. Trup-

Beilage zu N.° 58

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 27. Februar 1816.

Literarische Anzeigen.

Der Teutsche Bund. Eine Zeitschrift für das öffentliche Recht Teutschlands und der gesammten teutschen Länder. Herausgegeben von dem Geheimenrathe Dr. Schmitt zu Holzhausen. 1r Band, III. Heft. Auch unter dem Titel: Hauptvertrag des zu Wien versammelten Kongresses der europäischen Mächte, Fürsten und freien Städte, nebst 17 bis andern Verträgen. 1ste Abtheilung, die Haupturkunden enthaltend. Broschirt fl. 1. 40 kr.

Ist zu haben bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt am Main ist zu haben:

Frage und Bitte
an die gesammte protestantische Geistlichkeit in Teutschland.
Ausgesprochen von einem Mitgliede derselben,
Ludwig Pfaum,
Pfarrer zu Helmbrechts.
Preis 24 kr.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Entwurf einer neuen Verfassung der teutschen katholischen Kirche in dem teutschen Staatenbunde. 8. geh. 40 kr.

Todes-Anzeigen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar d. J. starb in München mein Vater, der Königlich Bayerische Geheime Rath, Vorstand der General-Forst-Administration und Kommandeur des Königlichen Civil-Verdienstordens, Carl Friedrich, Freiherr von Zollnhardt, im 75sten Lebensjahre an einer Brustwassersucht. Indem ich diesen unaussprechlichen Verlust seinen und meinen Verwandten, Freunden und Bekannten anzeige, verbitte ich — überzeugt, daß Keiner derselben dem edlen Verstorbenen ein achtenes Andenken, und mir seine Theilnahme versagt — jede schriftliche Beileidsversicherung.

Mannheim im Februar 1816.

Carl, Freiherr v. Zollnhardt,
Großherz. Bad. Kammerherr und Hofrichter.

Am 3. dieses, nach einer kurzen Krankheit, entriß mir ein unerwartetes, doch sanftes Hinscheiden, meinen innigst geliebten Gemahl, Friedrich August, Freiherrn von Schütz zu Holzhausen, Kön. Niederländischen und Herzoglich Nassauischen Geheimen Rath und Oberrechnungskammer-Präsidenten, im Alter von 43 Jahren. Von ihrer freundschaftlichen Theilnahme überzeugt, mache ich dieß für mich höchst schmerzliche Ereigniß sämmtlichen Freunden des Verewigten bekannt, mit der Bitte, mich nebst meinem Sohn mit fernerer Gewogenheit zu beehren.

Wiesbaden den 13. Februar 1816.

Freifrau v. Schütz zu Holzhausen,
geborne Freiin v. Sporg.

Vermischte Anzeigen.

In Gemäßheit Verfügung Herzoglichen Hofgerichts vom 20. d. M. ist über das Vermögen des Wilhelm Bernhardt zu Wetterburg, Pächter des Christian Bernhardtschen Guts daselbst der Konkurs erkannt und dessen Instruktion dem hiesigen Amte aufgetragen worden.

Da nun in dieser Konkurssache zur Liquidation, Angabe etwaigen Vorzugsrechts und Versuch eines Nachlaßvertrags Terminus auf den 20. k. M. März anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Wilhelm Bernhardt hiermit vorgeladen, in diesem Termine Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und so viel möglich auf der Stelle zu liquidiren, in Händen habende Urkunden vorzulegen oder sonstige Beweismittel anzugeben, widrigenfalls alle diejenigen, welche gar nicht oder nicht legitimirt und instruirt erscheinen, von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Auch haben sämmtliche Gläubiger in diesem Liquidationstermine einen Einrechner hiesigen Amte zur Annahme der ferner etwa nöthig werdenden Instanzionen zu bestellen, indem fernerhin nur in dessen Bezirk sowohl allgemeine als besondere Verfügungen bekannt gemacht werden.

Wer diese Auflagen nicht befolgt, wird — so weit seine Forderung widersprochen ist, präkludirt, in Ansetzung der für liquid erkannten Summe aber, bei einem etwa später zu thätigenden Vergleiche, der Erklärung der bedeutendsten Kreditoren beitretend erachtet.

Dorchheim den 10. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Milchsack.

Joseph Kauer, angeblich gebürtig aus Seitfeld, im Herzogthum Westphalen, Korporal bei dem vormaligen ersten Regimente Nassau, ist am 8. April 1810 bei Montria in Spanien vermißt worden, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod zuverlässige Nachricht erhalten hat.

Da nun seine drei, im hiesigen Lande wohnende, Kinder um die Ausfindigung eines von ihm am 20. März 1808 dahier deponirten Kapitals angestanden haben, so wird vorgedachter Korporal, Joseph Kauer, hiermit öffentlich aufgefordert, in drei Monaten, von dem Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung angerechnet, entweder persönlich dahier sich einzustellen, oder aber im Verhinderungsfalle klare sein Leben glaubhafte Bemanisse so gewiß beizubringen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Ansuchen seiner Kinder Statt gegeben, und denselben das verlangte Kapital ausbezahlt werden soll.

Wiesbaden den 10. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Kriegs-Kollegium.
von Holbach, Oberst.

Die zu dem Nachlasse des Hofmedicus Herrn Dr. Benjamin Ferdinand Quaas gehörige, unter dem Nahmen der Rossbeckischen, zu Kreische bei Dresden bestandenen Kattun-Druckerei soll nach dem Antrage der Quaasschen Gläubiger mit denen dazu gehörenden Gebäuden, Waaren und Materialien an Farbwaaren, ingleichen rohen, so wie auch fertigen und halbfertigen Kattunen nebst allen sonstigen Zubehörungen, wo möglich im Ganzen und aus freier Hand verkauft werden. Von dem Kön. Sächs. Amte allhier als allergnädigst verordneten foro universali wird daher solches und daß die Kaufslustigen sich an den zum Quaasschen Konkurs verordneten Güterverwalter, den Herrn Advokat Friedrich Adolph Kuhn allhier, welcher ihnen auch den Abschluß der neuesten Inventur vorlegen wird, zu wenden haben, hierdurch bekannt gemacht.

Amt Dresden den 26. Januar 1816.

Königl. Sächs. Hofrath und Oberamtmann,
als Commissarius Causae.
Johann Gottlieb Nätz.

mals nicht erlaubt, und der Prozeß selbst wurde so sehr beschleunigt, daß ich während desselben in der That keine Zeit dazu fand.

Ich sterbe in Gemeinschaft der katholisch-apostolisch-römischen Religion, in der Religion meiner Väter, in der ich erzogen wurde, und die ich immer standhaft bekennt habe. Da ich keinen geistlichen Trost zu erwarten habe, da ich nicht einmal weis, ob noch Priester dieser Religion hier anwesend sind, und da der Ort, in welchem ich gefangen bin, sie zu vielen Gefahren aussetzen würde, wenn sie sich demselben näherten, so bitte ich Gott aufrichtig um Verzeihung aller derjenigen Fehler, welche ich während meines ganzen Lebens begangen haben mag.

Ich hoffe, daß er meine letzten Gebete in Gnaden aufnehmen wird, so wie jenes welches ich schon vor langer Zeit verrichtet habe; er wolle meine Seele in seiner Barmherzigkeit und unendlichen Güte aufnehmen. Alle meine bekannten und insbesondere Sie geliebte Schwester, bitte ich wegen allem dem Kummer, den ich Ihnen unwillkührlich verursacht haben mag, um Verzeihung.

Allen meinen Feinden verzeihe ich die Uebel, welche sie mir zugefügt haben. Ich nehme zugleich von meinen Tanten und meinen sämmtlichen Brüdern und Schwestern hier Abschied. Ich habe Freunde gehabt, und der Gedanke von ihnen auf ewig getrennt zu seyn, gehört zu den bittersten und schwersten Leiden und Schmerzen die mich in den Tod begleiten, aber ich versichere Sie hiemit, daß ich Ihrer bis zu meinem letzten Augenblicke gedenken werde. Leben Sie wohl, meine gute und zärtliche Schwester; und möge doch dieser Brief in Ihre Hände gelangen: Vergessen Sie mich doch niemals! Ich umarme Sie auf das herzlichste, so wie meine armen, meine unglücklichen Kinder; ach Gott! es giebt doch nichts herzzerreißenderes, als mich auf immer von Ihnen trennen zu müssen.

Leben Sie wohl! Leben Sie wohl! Ich will mich nunmehr mit nichts mehr als mit meinen geistlichen Pflichten beschäftigen. Da ich nicht mehr Herr meiner Handlungen bin, so werden Sie mir vielleicht einen ihrer Priester aufdringen wollen: allein ich erkläre hiemit feierlich, daß er kein Wort von mir hören wird, und daß ich ihn wie ein mir ganz fremdes Wesen behandeln werde.«

Für dem Original völlig gleichlautende Abschrift, von der Hand J. Maj. der Königin

Maria Antoinette;

Der Minister der General-Polizei des Königreichs

Graf von Cazes.

München, vom 23. Februar.

Mit Bewilligung Sr. Maj. des Königs und J. königl. Hoheit der Kronprinzessin ist dem Lustwalde bei Bamberg, der bisher Mühlwörth hieß, der Name Theresienhain beigelegt worden.

Augsburg, vom 21. Februar.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes aus Wien vom 17. Februar:

Dem Vernehmen nach hat der von dem Staatsminister Grafen Stadion dem Kaiser vorgelegte Finanzplan den ungetheilten Beifall Sr. Majestät erhalten, und es hieß in Mailand, daß dieser Staatsmann gegen den 9. März seine Rückreise nach Wien antreten werde. Der Fürst von Schwarzenberg und der Feldmarschall Graf Bellegarde wollten diese Hauptstadt der Lombardei gleichfalls zu Anfang künftigen Monats verlassen und sich direkt hieher begeben.

Der Herr Duca di Casalanza wird sogleich nach Auflösung des von ihm befehligten Armeekorps in Wien erwartet.

Unser Kurs scheint sich zu einer bedeutenden Besserung hinzuneigen, welches ein deutlicher Beweis des Vertrauens zu den erwarteten Finanzmaasregeln der Regierung ist. Ueberhaupt herrscht seit einiger Zeit keine große Lebhaftigkeit in den Geldgeschäften, indem die bekanntesten Agioteurs, wie es scheint, obige Maasregeln abwarten wollen, und deshalb den Kurs auf einem gemäßigten Stand erhalten.

Vorgestern erklärte abermals eines unserer bedeutendsten Handelshäuser, die Herren Fellner und Comp., mit einer beträchtlichen Summe (nach Einigen mit 800,000 fl. Silbermünze) seine Insolvenz.

Stuttgart, vom 25. Februar.

Heute Morgen traf der kaiserl. russische Generaladjutant v. Michaud als Kurier von Petersburg hier ein, welcher von S. M. dem Kaiser von Rußland an Se. königl. Maj. eigends abgeschickt wurde, um Allerhöchstdenselben die Nachricht von der vollzogenen Vermählung S. k. H. des Kronprinzen mit J. k. H. der Frau Großfürstin Katharina, verwittweten Prinzessin von Holstein-Oldenburg, zu überbringen.

Hannover, vom 23. Februar.

Dem Vernehmen nach sind die Herren Berghauptmann von Meding, und Geheimerath von Arnswald, zu Staats- und Kabinetsministern im Königreiche Hannover höchsten Orts ernannt worden.

Brüssel, vom 22. Februar.

Die Akademie von Brüssel, die unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, glorreichen Andenkens, auf den Vorschlag des bevollm. Ministers der österr. Niederlande, Grafen v. Cobentzl, gebildet wurde, soll wieder hergestellt werden; schon ist ein Plan für die neue Organisation vorgelegt worden, und man erwartet deshalb die Entscheidung des Königs.

— Nach Berichten aus Arnheim hatte daselbst am 16 Abends ein fürchterliches Ungewitter statt, das mit einem heftigen Donnerschlag ausbrach; der Blitz schlug in dem Glockenthurme an dem nämlichen Orte ein, der im Januar vorigen Jahres ebenfalls durch ein Ungewitter beschädiget wurde. Auch zu Brüssel und Löwen war an demselben Tage ein Gewitter. Zu Chatelet richtete dasselbe Verheerungen an, welche die Einwohner in Schrecken setzten. Der Blitz fuhr daselbst um halb 9 Uhr Abends in den Glockenthurm, und legte denselben gänzlich in die Asche; die Glocken verschmolzen und auch das Glockenspiel gieng zu Grunde.

Zu Löwen sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Räuber in die Kirche zu Unserer lieben Frauen eingebrochen; und haben sich der Kleidungsstücke der Maria und des Jesuskindes bemächtiget, die Kronen von ihren Häuptern abgerissen, die dadurch verstümmelt wurden; auch fielen diese Kirchenräuber über den Hauptaltar her, und nachdem sie vergebens versucht hatten die Thüre des Tabernackels zu erbrechen, machten sie ein Loch hinter dem Altar, durch welches sie die geheiligten Gefäße herauszogen, die sie, nachdem sie die geweiheten Hostien auf den Altar geschüttet hatten, mit fortschleppten. Diese Räuber werden von der Justiz verfolgt.

Frankfurt, vom 27. Februar.

Gestern ist Se. Exzell. der großherzogl. badensche Minister, Hr. v. Reitzenstein, hier eingetroffen.

Am 22. d. ist der königl. baierische Gesandte am königl. sächs. Hofe, Hr. Graf v. Luxburg, von München nach Dresden, durch Stuttgart gereist.

Am 24. ist ein kaiserl. russischer Adjutant, als Kurier von Petersburg nach Stuttgart bestimmt, durch Karlsruhe passirt.

Benachrichtigungen.

J. C. Boenel, in Frankfurt a. M., empfiehlt sein, zur Organisirung vollständiger Militair- und anderer Musik eingerichtetes Instrumentenlager.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 60. Donnerstag, den 29. Februar 1816.

Wien, vom 22. Februar.

Es wird immer wahrscheinlicher, daß der kaiserliche Hof Italien ehestens verlassen, und nach Wien zurückkehren werde. Die Erzherzoginnen Leopoldine u. Clementine, die seit mehreren Wochen den letzten Wink zu ihrem Aufbruche nach Italien erwarteten, gehen nun, wie man seit 2 Tagen weiß, nicht dahin.

Das Unglück, welches der in so außerordentlicher Menge gefallene Schnee, begleitet von heftigen Windstößen, in Ungarn anrichtete, ist weit größer, als bis jetzt die Zeitungen angaben, und man überhaupt im Publikum zu erfahren noch Gelegenheit hatte. Eine ganze Eskadron Veliten, also über 100 Mann, wurden bei dem Abgang der letzten Nachrichten noch vermißt, was kein Wunder ist, da selbst die Bewohner zweier benachbarten Häuser Tage lang nicht zusammen konnten, wenn sie nicht, im Schnee zu versinken, Gefahr laufen wollten. In dem Bereghr Komitate giengen über 20000 Schafe zu Grunde, und ein Kameralpächter dieses Komitats, dessen Verlust vielleicht noch nicht der stärkste war, verlor 1200 Mastochsen, die im Schnee erstarrten. Man sieht täglich und mit Bangigkeit den nähern Berichten entgegen.

Die Gefahr der weitern Verbreitung der Pest ist nun in Ungarn verschwunden. Der Kordon an der Save in Kroatien ist aufgehoben: nur einige einzelne Oerter, und die Gegend um Essek in Slavonien, wird noch unter Aufsicht gehalten. Auch im türkischen Gebiete nimmt das Uebel ab.

Zur Abreise der Kaiserin Marie Louise nach Parma, werden noch immer keine nähern Anstalten getroffen.

Ueber eine bevorstehende Finanzoperation giebt es verschiedene Gerüchte, doch glaubt man, daß vor dem Monat Mai keine Verfügung dieserwegen zur öffentlichen Kenntniß kommen werde.

Berlin, vom 22. Februar.

Des Generallieutenant von Hacke Exzell. sind von Potsdam hier angekommen.

Der großherzogl. badensche Generallieutenant Graf von Hochberg Exzell., sind nach Königsberg in Preußen von hier abgegangen.

— Gestern, als dem zum Ausmarsch der neu errichteten Garde-Landwehr-Bataillone in ihre respektive Garnisonen bestimmten Tage, waren dieselben, nämlich das Stettiner, das Breslauer und das Königsberger, imgleichen das Berliner Landwehr-Garde Bataillon, Morgens 8 Uhr, auf dem Platze beim Lustgarten in 2 Linien aufgestellt. Gegen 9 Uhr erschienen des Königs Majestät in der Pommerschen Landwehr-Garde-Uniform, in Begleitung der königlichen Prinzen und der Generalität, ritten die Linie herunter und ließen dann die Bataillone auf dem Schloßplatze bei sich in Parade vorbeimarschiren, wobei des Kronprinzen königl. Hoheit als Chef des Berliner, und des Prinzen Wilhelm k. H. (Sohn Sr. M.) als Chef des Stettiner Garde-Landwehrbataillons, unter Bezeigung der militairischen Honneurs, dieselben bei des Königs Majestät vorbei und zum Thore hinausführten, von wo aus dann die drei erstgenannten Garde-Landwehrbataillone ihren Marsch fortsetzten, das Berliner Garde-Landwehrbataillon aber, von des Kronprinzen königl. Hoheit geführt, nach der Stadt zurückkehrte.

Neapel, vom 3. Februar.

Nachrichten aus Messina vom 20. Jan. melden, daß zwischen den dort liegenden, aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten ehemaligen Muratischen Soldaten, vom Volke nur Muratini genannt, aus welchen ein paar Regimenter gebildet werden sollen, und den Einwohnern bedeutende Streitigkeiten entstanden waren, die zu einem förmlichen Volksauflauf anwuchsen. Durch das kluge Benehmen des Gouverneurs wurde jedoch die Ruhe bald wieder hergestellt. Die sogenannten Muratini mußten die Hauptwache und alle übrigen Posten verlassen, welche durch sizilianische Nationaltruppen besetzt wurden.

— Auch in Sizilien werden gegen die im südlichen Italien herrschende Pestkrankheit die kräftigsten Maasregeln getroffen. Uebrigens hat die in Sizilien herrschende Geschäftslosigkeit den dortigen ohnehin dem Müßiggang ergebenen Pöbel zum lästigsten Betteln geführt, wobei auch nicht selten Räubereien verfallen.

— Der Aufenthalt der Prinzessin von Wallis in Messina dauerte bis zum 6. Jan. Diese Prin-

einstimmte, er wurde dabei von Herrn Fazakerly, Sir James Mackintosh und Lord Nugent unterstützt.

Gegen halb 2 Uhr in der Frühe machte Herr Tierney die Motion, man möge die Verhandlungen über diesen Gegenstand bis auf den folgenden Tag verschieben, welches auch genehmigt worden ist.

— Nachrichten aus Brasilien vom 23. Dezember bringen unter andern mit: General Bigodet und Pater Cirilo, die Heirathsagenten Ferdinand VII, befinden sich noch hier; bei Hofe sind sie sehr übel angesehen, jedoch mit der Prinzessin Charlotte stehen sie in gutem Vernehmen. Ihre Sendung war sehr geheimnißvoll und durch das aufgelöste Ministerium von Indien, in Spanien entworfen, ohne irgend eine Mittheilung an das Staatsministerium. Dieser Umstand hat ernstliche Schwierigkeiten in dem Brasilianischen Kabinet veranlaßt, und es ist in der That zweifelhaft, ob die Heirath wirklich vollzogen werden wird, ungeachtet die Kontrakte regelmäßig unterzeichnet wurden.

Das neue Dekret des Prinzen, durch welches Portugall, Brasilien und Algarbien in ein einziges Königreich erhoben wurden, ist der Meinung der Hofleute zufolge, ein neuer kräftiger Beweis der Idee, daß der Hof entschlossen sey, Rio Janeiro nicht zu verlassen. Um die Gebietsgränzen an der Südseite zusammenhängender zu machen, glaubt man, daß portugiesische Truppen unverzüglich Monte-Video besetzen werden, so wie die östlichen Küsten des La Plata-Stroms. Zu diesem Endzwecke, sagt man, seyen die kürzlich aus Lissaben angekommenen Truppen bestimmt, nach Rio-Grande, der gegenwärtigen Gränze dieses Theiles, zu marschieren. Ihre Anzahl beläuft sich auf nicht weniger denn 5000 Mann, und die Landmiliz sowohl, als die übrigen Truppen, werden für denselben Endzweck verwendet. Es ist unbekannt, ob all dieses mit Bewilligung der spanischen Regierung geschehe oder nicht; aber gewiß ist es, daß die Operationen nicht lange aufgeschoben werden können.

— Am 3. d. wurden zu Lissaben 2 Erdstöße verspürt. Der erste ereignete sich gegen Morgen und währte anderthalb Minuten. Der zweite gegen 7 Uhr, war aber weniger heftig. Die Mauern vieler Häuser wurden gespalten, aber kein Mensch hat dadurch das Leben verloren. Hätte der Stoß eine halbe Minute länger gewährt, so würden die Folgen eben so traurig gewesen seyn, als während des großen Erdbebens daselbst. (Forts. f.)

Paris, vom 23. Februar.

(Fortsetzung.)

Nach Ablesung (des in unserm gestrigen Blatte enthaltenen) Testaments der unglücklichen Königin Marie Antoinette, war die Versammlung aufs äußerste gerührt, aus aller Augen flossen Thränen, und erst nach langem Stillschweigen konnte der Hr. Minister, Graf v. Cazes, seine Rede fortsetzen. Er sagte im Verfolg derselben, er lege in dem Büreau eine beglaubigte Abschrift des Testaments der Königin nieder, und S. M. habe ihn beauftragt, der Versammlung anzukündigen, daß ein Fac simile desselben ausgefertigt, und jedem Mitgliede der Kammer 1 Exemplar davon zugestellt werden solle.

Bei diesen Worten erhob sich die ganze Versammlung mit dem Ausrufe: Es lebe der König!

Hr. Lainé machte hierauf den Vorschlag: Es solle an den König eine unterthänige Adresse abgefaßt und durch eine Deputation von 25 Mitgliedern überbracht werden. Es erhob sich ein allgemeines Geschrei: Zur Stimmensammlung! Zur Stimmensammlung! Und die ganze Versammlung stund auf. Der Hr. Präsident wiederholte hierauf den Vorschlag des Hrn. Lainé, der unter dem Ausrufe: Es lebe der König! einstimmig angenommen wurde, worauf sich die Kammer nach einigen weitern unbedeutenden Diskussionen in eine geheime Comité bildete.

Vom 24. In Gemäßheit der von den beiden Kammern genommenen Beschlüsse, erschien gestern um halb 9 Uhr Abends die grose Deputation der Pairskammer, und wurde mit den gewöhnlichen Zeremonien zur Audienz S. M. eingeführt; der Hr. Kanzler, Präsident der Pairskammer, führte das Wort, und nachdem der König seine Rede beantwortet hatte, wurde dieselbe Deputation auch auf erhaltene Erlaubniß von S. M. bei der Frau Herzogin von Angouleme eingeführt.

Die grose Deputation der Kammer der Deputirten wurde mit denselben Formalitäten und in der nämlichen Absicht zur Audienz des Königs und der Madame zugelassen.

— Der franz. Bothschafter zu Madrit, Hr. v. Montmorency hat, in seiner Eigenschaft als Grand von Spanien 1ter Klasse, und als Herzog von San Fernando Luis die Ehre gehabt, in Gegenwart des Königs, am 2. d., seinen Hut aufzusetzen. Sein Pathe bei dieser feierlichen Veranlassung war der Herzog Den Hoar, welcher ihn auch zu dieser Zeremonie einführte.

— Der König hat durch eine neue Verordnung dem Minister des Seewesens 200,000 Fr. angewiesen, welche in den verschiedenen Distrikten des Königreichs unter diejenigen Seeleute vertheilt werden sollen, die dermalen brodlos sind.

Harlem, vom 23. Februar.

Der König ist heute Nachmittags hierdurch passirt, um sich nach Amsterdam zu begeben, von wo Se. M. nach Brüssel gehen werden.

Amsterdam, vom 23. Februar.

Heute Nachmittags 5 Uhr hatten wir das Vergnügen JJ. MM., unsern durchlauchtigsten Monarch nebst Allerhöchstdessen Gemahlin und JJ. kk. HH. den Prinzen Friedrich und die Prinzessin Mariane in unsern Mauern ankommen zu sehen. Nächsten Montag werden auch JJ. kk. HH. die verwittweten Prinzessinnen von Oranien u. Braunschweig in hiesiger Hauptstadt erwartet.

Nächsten Mittwoch den 28. d. soll, wie man vernimmt, in dem königl. Pallast ein grosses Feststatt haben, zu welchem bereits viele Standespersonen eingeladen sind. Auf denselben Tag fällt das Geburtsfest S. k. H. des Prinzen Friedrich, zweiten Sohnes JJ. MM., welcher sein 20tes Jahr antritt.

Hr. Gerit van der Poll, Mitglied des Handelsrathes und der Kolonien dieses Königreichs, ist von Stockholm zurückgekehrt, wohin derselbe mit einer Sendung von Seiten der Interessenten in den verschiedenen von Schweden in Holland gemachten Anlehen geschickt worden war. Er hat seinen Comittenten über das Resultat seiner Operationen einen befriedigenden Bericht abgestattet und ihnen die Aktenstücke, Dokumente und die mit dem schwedischen Ministerium in Betreff der Liquidation dieser Anleihen abgeschlossene Konvention mitgetheilt: unter denen zu ihrer Bewerkstelligung angenommenen Mitteln, befindet sich auch die Verzichtleistung von Seiten Schwedens auf gewisse Ansprüche an das Königreich Frankreich, die sich zusammen auf die Summe von 2,995,937 Livres tournois belaufen, welche man durch alle zweckmäßige Mittel und Wege geltend machen wird.

Brüssel, vom 23. Februar.

Die auswärtigen Truppen, welche sich noch in manchen Orten unsers Königreichs befinden, fangen nun an, dasselbe nach und nach zu räumen. Die preuß. Truppen, die verschiedene Orten in dem Bisthum Lüttich, das nun auch zu dem Königreich der Niederlande gehört, besetzt hielten, haben sich am 16., 17. und 18. in Marsch gesetzt, um sich nach dem Rhein zu begeben. Das nämliche war der Fall in den Ardennen, wo sich auch noch einige Detaschements befanden, die den Weg nach Luxemburg einschlugen. Die Truppenzahl, welche diese

Ordinance No. 1 of 1966 (Ordinance No. 1 of 1966) and the

The Atlantic Monthly.

CONTENTS.

das Ungeheuer, den Morillo, zu verfolgen, zu erreichen, und ihn seinem Kommandanten zur sichern Haft zu überliefern.

Gott erhalte Ew. Exzellenz ꝛc.“

— Nach anderweiten Nachrichten ist die Stadt Karthagena am 6. Dezember von den Truppen der Rebellen geräumt worden, nachdem ihnen die Einwohner ausdrücklich erklärt hatten, aller fernere Widerstand würde vergeblich seyn.

— Der zwischen England und den vereinten Staaten abgeschlossene Handelstraktat wurde dem amerikanischen Kongreß zur Berathung vorgelegt, und erhielt von der Kammer der Repräsentanten die vollkommenste und entschiedenste Zustimmung.

— Der General Clausel ist am 13. Januar aus dem Seehafen la Rochelle zu Neu-York angekommen.

Rom, vom 10. Februar.

Gestern Abend traf der Herr Kardinal Litta von seiner ehrenvollen Sendung, mit welcher derselbe von dem heiligen Vater an Se. k. k. Majestät beauftragt war, wieder hier ein; Se. Eminenz wurden bei Ihrer Beurlaubung von Sr. Majestät mit einer kostbaren Dose, mit dem Bildnisse des Kaisers geschmückt, beschenkt.

— Am 6. d. verließ Se. Exzell. der Herr Graf G. Borromeo, nachdem derselbe die außerordentliche Sendung seines Monarchen bei Sr. Heiligkeit vollendet hatte, unsere Stadt, um nach Mailand zurückzukehren.

— Verflossene Nacht starb allhier an den Folgen eines Schlagflusses der Herr Kardinal Joseph Doria, Unterdekan des heiligen Kollegiums und Bischof von Porto und St. Rufina, in dem Alter von 65 Jahren und dem 31sten seiner Kardinalswürde.

— Gestern entschlummerte ebenfalls in ein besseres Leben der Herr Herzog Ludwig Braschi, erster Kommandant der Nobelgarde Sr. Heiligkeit, in seinem 71sten Lebensjahre.

— Den jüngsten Nachrichten aus Civitta-Vecchia zufolge hat Admiral Maitland während der Abwesenheit des Admirals Exmouth, welcher sich dermalen auf dem Kontinent befindet, um die Kunstschätze Italiens in Augenschein zu nehmen, das Kommando der brittischen Streitkräfte im mittelländischen Meere übernommen.

Mailand, vom 20. Februar.

Am 17. dieses beehrten Ihre Majestät und J. k. H. die Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este das Theater alla Scala mit Ihrer hohen Gegenwart; allgemeiner Jubel empfing die beiden Fürstinnen.

— Verflossenen Freitag traf der königl. großbrittanische Bothschafter, Herr Liston, von Konstantinopel kommend, hier ein.

— Zu Venedig und Parma wurde das Geburtsfest Sr. Majestät mit großen Feierlichkeiten begangen. In letzterer Stadt kamen am 6. d. 66 Kisten an, welche mit Papieren aus dem Farneseschen Archive gepackt waren, und während den verflossenen Jahren nach Paris transportirt worden sind, so wie zwei Kisten voll kostbarer Kunstgegenstände, die in der Akademie aufgestellt wurden.

Paris, vom 25. Februar.

Gestern besuchte der König das Theater Francais von der Frau Herzogin von Angouleme und den Prinzen seines Hauses begleitet. Man gab Manlius und die drei Sultaninnen.

Nachdem dem Divertissement, womit sich der dritte Akt der drei Sultaninnen zu schließen pflegt, sang Mademoiselle Mezerais drei Strophen ab, welche auf die Erscheinung des Königs und seiner Familie Beziehung hatten, und mit dem lautesten Beifall aufgenommen wurden. Alle Logen ausser denjenigen, welche das kleine Gefolge des Königs besetzt hatten, blieben dem Publikum überlassen, und waren schon mehrere Tage vorher gemiethet worden. Der Zufluß von Menschen war außerordentlich. Der König und seine Familie wurden mit dem lautesten Jubel empfangen, welcher so oft wiederholt wurde, als der Vorhang fiel.

Als sich der König nach 11 Uhr aus dem Schauspielhause entfernte, wurde er bis an seinen Wagen von einem großen Theile der Zuschauer begleitet, welche nicht müde wurden zu rufen: es lebe der König!

— Uebermorgen werden die Schauspieler des Vaudeville und der Varietés in dem Schlosse der Tullerien zur Fastnachtsunterhaltung der königl. Familie drei kleine Stücke aufführen.

— Eine große Anzahl der Grenadiere von der königl. Garde tragen auf ihrer Brust ein 1½ Zoll breites weißes Band, auf welchem sich das wohlgetroffene Brustbild des Königs befindet. Der Erfinder dieser Dekoration ist ein Unteroffizier der königl. Garde, welcher als ein geschickter Zeichner bekannt ist.

— Die Zeitung von Grenoble erwähnt einer neuen höchst glücklichen Erfindung, die Weinberge durch ein wohlfeiles Mittel gegen jeden Frost zu sichern.

Genf, vom 21. Februar.

Vom 15. bis zum 17. sind noch 11 Verbannte aus Frankreich hier angekommen. Unsere Regierung erlaubt denselben sich 2 Tage in hiesiger Stadt aufzuhalten und schickt sie sodann nach Constanz, indem ihnen angedeutet wird, daß ihnen kein Aufenthalt in der Schweiz gestattet sey.

Zürich, vom 24. Februar.

Der königl. sardinische bevollmächtigte Minister, Graf von Varrax, hat am 20. Februar dem regierenden Bürgermeister des Vororts sein Rekreditiv, und dessen Nachfolger, der Marquis von St. Martin de Garez, Generalmajor der Armeen Sr. sardinischen Majestät, hat in der nämlichen Audienz, welcher einige Mitglieder des Staatsraths von Zürich und der daselbst versammelten eidsgenössischen Militärkommission beiwohnten, sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Am 21. reiseten beide Minister von Zürich nach Bern zurück, wo der neue Minister residiren wird. Der Graf von Varrax verläßt die Schweiz ungesäumt, um das Gouvernement von Alessandria anzutreten.

Am 17. haben die Mitglieder der eidsgenössischen Berathungskommission und am 19. hat der Oberstkriegskommissär Heer Zürich verlassen.

Mons, vom 20. Februar.

Die dänischen Truppen haben zu Bouchain das Geburtsfest ihres Souveräns mit vielem Glanze gefeiert.

Unter den englischen, dänischen und hannöverschen Truppen, die bekanntlich den rechten Flügel der alliirten Armee in Frankreich bilden, soll eine Dislokation vorgenommen werden. Der größte Theil des dänischen Armeekorps behält seine gegenwärtigen Kantonnirungen, sein rechter Flügel dehnt sich etwas weiter rückwärts aus, so daß derselbe bis vor Bethune zu stehen kommt. In Folge dieser Bewegung wird der Obrist Waldeck sein Brigade-Quartier von Bury nach Lens verlegen.

Brüssel, vom 24. Februar.

Der englische General, welcher das Geniewesen bei der Armee des Herzogs von Wellington kommandirt, und der sich in diesem Augenblicke noch zu Paris befindet, hat Befehl gegeben, in hiesiger Stadt ein Haus für ihn auf 3 Monate zu miethen. Dieser General ist mit der Ausführung des Planes beauftragt, den man zur Befestigung der Gränzen der südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande von der Maas bis an die Nordsee angenommen hat. Mehrere andere Ingenieur-Offiziere begleiten ihn in der nämlichen Absicht. Andererseits vernimmt man, daß die Preußen entschlossen sind, eine neue Festung zu Conzarbrück anzulegen.

Sec. 2. (a) Section 1 of this Act shall take effect on the first day of the first month which begins more than ninety days after the date of the enactment of this Act.

(b) Section 2 of this Act shall take effect on the first day of the first month which begins more than one hundred and eighty days after the date of the enactment of this Act.

Approved August 1, 1956.

Public Law 1016 — August 1, 1956

[S. 3]

AN ACT

To amend the Act of August 3, 1950, relating to the Virgin Islands Corporation.

Virgin Islands Corporation.

Board of directors.

Chairman.

Vice chairman.

Executive committee.

Powers.

Delegation.

Quorum.

Meetings.

Compensation.

Expenses.

Officers and employees.

Compensation.

Annual leave.

Sick leave.

Retirement.

Insurance.

Reemployment rights.

Consultants.

Compensation.

Expenses.

Experts.

Compensation.

Expenses.

Contracts.

Bonds.

Surety.

Insurance.

Loans.

Interest.

Repayment.

Deposits.

Investments.

Obligations.

Guaranty.

Property.

Acquisition.

Disposition.

Lease.

Sale.

Mortgage.

Pledge.

Foreclosure.

Insurance.

Condemnation.

Rights-of-way.

Easements.

Water rights.

Water.

Power.

Sale.

Lease.

Rates.

Charges.

Rules and regulations.

Enforcement.

Penalties.

Fines.

Jurisdiction.

Venue.

Process.

Service.

Judgments.

Execution.

Attachment.

Garnishment.

Liens.

Foreclosure.

Sale.

Redemption.

Deficiency.

Subsidiaries.

Organization.

Capital.

Stock.

Dividends.

Reports.

Audit.

Fiscal year.

Budget.

Appropriations.

Annual report.

Audit.

Reports.

Public information.

Publications.

Printing.

Binding.

Distribution.

Sales.

Prices.

Receipts.

Deposits.

Disbursements.

Vouchers.

Checks.

Drafts.

Accounts.

Audit.

Reports.

Taxes.

Exemptions.

Immunities.

Privileges.

Liability.

Limitations.

Damages.

Claims.

Settlement.

Compromise.

Arbitration.

Boundaries.

Surveys.

Maps.

Charts.

Records.

Inspection.

Copies.

Certification.

Evidence.

Seal.

Notice.

Hearings.

Orders.

Decisions.

Appeals.

Review.

*Courts

Mr. Ellis, Mr. Hall, Mr. Hamilton, Mr. Hanbury, Mr. Hanmer, Mr. Hanson, Mr. Harcourt, Mr. Hardy, Mr. Hare, Mr. Harley, Mr. Harris, Mr. Hartley, Mr. Hatsell, Mr. Hawkins, Mr. Hay, Mr. Hayley, Mr. Hayter, Mr. Heathcote, Mr. Hebden, Mr. Hedges, Mr. Hellier, Mr. Henchman, Mr. Herbert, Mr. Hervey, Mr. Hill, Mr. Hobart, Mr. Hodges, Mr. Hodgson, Mr. Holland, Mr. Holmes, Mr. Hood, Mr. Hope, Mr. Hopkins, Mr. Horne, Mr. Howard, Mr. Howe, Mr. Hughes, Mr. Hulton, Mr. Hume, Mr. Hunt, Mr. Hunter, Mr. Hurst, Mr. Hussey, Mr. Hutchins, Mr. Hyde, Mr. Jacob, Mr. Jacobs, Mr. James, Mr. Jarvis, Mr. Jeffreys, Mr. Jenkinson, Mr. Jenkins, Mr. Jennings, Mr. Jervis, Mr. Johnson, Mr. Johnstone, Mr. Jolliffe, Mr. Jones, Mr. Kaye, Mr. Kearsley, Mr. Kemp, Mr. Kenrick, Mr. Kenyon, Mr. Kerr, Mr. Kerrison, Mr. Kinnaird, Mr. Knatchbull, Mr. Knight, Mr. Knowles, Mr. Lamb, Mr. Lambton, Mr. Langdale, Mr. Langford, Mr. Langham, Mr. Langlands, Mr. Lascelles, Mr. Lawes, Mr. Lawley, Mr. Lawrence, Mr. Lee, Mr. Leeds, Mr. Lefevre, Mr. Legge, Mr. Lemon, Mr. Lennox, Mr. Leslie, Mr. Lethbridge, Mr. Lewis, Mr. Lindsay, Mr. Lister, Mr. Littlehales, Mr. Lloyd, Mr. Lockhart, Mr. Long, Mr. Lowndes, Mr. Lowther, Mr. Lucas, Mr. Lumley, Mr. Lushington, Mr. Lyttelton, Mr. Macdonald, Mr. Mackenzie, Mr. Mackworth, Mr. Macnamara, Mr. Madocks, Mr. Mainwaring, Mr. Manners, Mr. Manning, Mr. Mansel, Mr. Mansfield, Mr. Manwaring, Mr. Marriott, Mr. Marsham, Mr. Martin, Mr. Martyn, Mr. Mascall, Mr. Mason, Mr. Master, Mr. Mathew, Mr. Maxwell, Mr. Mayhew, Mr. Meade, Mr. Meadows, Mr. Medlycott, Mr. Mellish, Mr. Meredith, Mr. Merry, Mr. Methuen, Mr. Middleton, Mr. Milbanke, Mr. Miles, Mr. Mills, Mr. Milnes, Mr. Mitchell, Mr. Molesworth, Mr. Monck, Mr. Monckton, Mr. Montgomery, Mr. Moore, Mr. Morgan, Mr. Morland, Mr. Morris, Mr. Mostyn, Mr. Mowbray, Mr. Mundy, Mr. Murray, Mr. Musgrave, Mr. Myddelton, Mr. Neale, Mr. Needham, Mr. Nesbitt, Mr. Newdigate, Mr. Newnham, Mr. Newport, Mr. Nicholas, Mr. Nicholl, Mr. Noel, Mr. Norcliffe, Mr. Norris, Mr. North, Mr. Northey, Mr. Norton, Mr. Nugent, Mr. Oakes, Mr. Ogle, Mr. Oldfield, Mr. Onslow, Mr. Orde, Mr. Ord, Mr. Osborn, Mr. Osbaldeston, Mr. Ossulston, Mr. Owen, Mr. Packe, Mr. Page, Mr. Paget, Mr. Palmer, Mr. Parker, Mr. Parnell, Mr. Parsons, Mr. Paterson, Mr. Patten, Mr. Pattison, Mr. Paul, Mr. Peachey, Mr. Pearce, Mr. Pearse, Mr. Pelham, Mr. Pemberton, Mr. Pendarves, Mr. Penn, Mr. Pennant, Mr. Penrice, Mr. Perceval, Mr. Perkins, Mr. Perry, Mr. Petrie, Mr. Phelps, Mr. Phillips, Mr. Pierrepont, Mr. Pigott, Mr. Pitt, Mr. Plumer, Mr. Plumptre, Mr. Pocock, Mr. Polhill, Mr. Pollen, Mr. Pollexfen, Mr. Ponsonby, Mr. Poole, Mr. Porcher, Mr. Porter, Mr. Portman, Mr. Powell, Mr. Powlett, Mr. Powys, Mr. Price, Mr. Pryse, Mr. Pulteney, Mr. Purling, Mr. Pusey, Mr. Quarme, Mr. Radcliffe, Mr. Ramsden, Mr. Rashleigh, Mr. Rawlinson, Mr. Rawstorne, Mr. Read, Mr. Reade, Mr. Rebow, Mr. Rice, Mr. Richards, Mr. Richardson, Mr. Rickford, Mr. Ridley, Mr. Rigby, Mr. Robarts, Mr. Robinson, Mr. Rodney, Mr. Rogers, Mr. Rolle, Mr. Romney, Mr. Rose, Mr. Rous, Mr. Rowley, Mr. Rumbold, Mr. Russell, Mr. Rutherford, Mr. Rutherfurd, Mr. Rycroft, Mr. Ryder, Mr. Sackville, Mr. Salisbury, Mr. Salmon, Mr. Salwey, Mr. Sandys, Mr. Sawbridge, Mr. Scott, Mr. Scrope, Mr. Sebright, Mr. Selwyn, Mr. Serjeant, Mr. Sewell, Mr. Seymour, Mr. Shaftoe, Mr. Shakespeare, Mr. Shaw, Mr. Shelley, Mr. Shelton, Mr. Sheppard, Mr. Shipley, Mr. Shirley, Mr. Shuckburgh, Mr. Simeon, Mr. Simmons, Mr. Simpson, Mr. Skeffington, Mr. Skinner, Mr. Skrine, Mr. Smith, Mr. Smyth, Mr. Somerville, Mr. Spencer, Mr. Stanhope, Mr. Stanley, Mr. Stapleton, Mr. Stapylton, Mr. Staunton, Mr. Steele, Mr. Stephens, Mr. Stephenson, Mr. Stewart, Mr. Stone, Mr. Storer, Mr. Strachey, Mr. Strahan, Mr. Stratton, Mr. Strutt, Mr. Stuart, Mr. Sturges, Mr. Sturt, Mr. Sullivan, Mr. Sumner, Mr. Surtees, Mr. Sutton, Mr. Swinfen, Mr. Sykes, Mr. Talbot, Mr. Tarleton, Mr. Taylor, Mr. Tennyson, Mr. Thellusson, Mr. Thomas, Mr. Thompson, Mr. Thornton, Mr. Thoroton, Mr. Thorp, Mr. Throckmorton, Mr. Thynne, Mr. Tierney, Mr. Tipping, Mr. Tollemache, Mr. Tomkyns, Mr. Tomlinson, Mr. Townshend, Mr. Trant, Mr. Trecothick, Mr. Trevanion, Mr. Trevor, Mr. Tuffnell, Mr. Turner, Mr. Tyrwhitt, Mr. Vachell, Mr. Vaughan, Mr. Vaughan Arrott, Mr. Vernon, Mr. Vesey, Mr. Villiers, Mr. Vyner, Mr. Wake, Mr. Walcot, Mr. Walker, Mr. Wall, Mr. Wallace, Mr. Walpole, Mr. Walsh, Mr. Walter, Mr. Walwyn, Mr. Ward, Mr. Warren, Mr. Watkin, Mr. Watkins, Mr. Watson, Mr. Watson Wentworth, Mr. Watts, Mr. Webb, Mr. Weddell, Mr. Wedderburn, Mr. Wellbore Ellis, Mr. Wellesley, Mr. Wells, Mr. Wentworth, Mr. Wesley, Mr. West, Mr. Weston, Mr. Wharton, Mr. Whatman, Mr. Wheatley, Mr. Whichcote, Mr. Whitaker, Mr. White, Mr. Whitefoord, Mr. Whitehall, Mr. Whitmore, Mr. Whitshed, Mr. Wigley, Mr. Wilbraham, Mr. Wilkes, Mr. Wilkins, Mr. Wilkinson, Mr. Willes, Mr. Williams, Mr. Williamson, Mr. Willis, Mr. Willoughby, Mr. Wilmot, Mr. Wilson, Mr. Windham, Mr. Winnington, Mr. Winnington Salwey, Mr. Winstanley, Mr. Wodehouse, Mr. Wood, Mr. Woodcock, Mr. Woodhouse, Mr. Woodward, Mr. Wrightson, Mr. Wrottesley, Mr. Wyndham, Mr. Wynn, Mr. Wynne, Mr. Yates, Mr. Yonge, Mr. Yorke, Mr. Young.

Mr. Speaker then proceeded to read the Bill, and the Clerk at the Table, when he came to the Schedule, read the same.

Mr. Speaker then put the question, That the Bill be now read a second time.

Mr. Fox then moved, That the Bill be committed to a Committee of the whole House.

Mr. Pitt then moved, That the Bill be committed to a Committee of the whole House on Monday next.

Mr. Fox then moved, That the Bill be committed to a Committee of the whole House on Tuesday next.

Mr. Pitt then moved, That the Bill be committed to a Committee of the whole House on Wednesday next.

Mr. Fox then moved, That the Bill be committed to a Committee of the whole House on Thursday next.

Mr. Pitt then moved, That the Bill be committed to a Committee of the whole House on Friday next.

Mr. Fox then moved, That the Bill be committed to a Committee of the whole House on Saturday next

Auf Antrag des jetzigen Eigenthümers des vorhin dem Freiherrn von Dietrich zugehörigen adelich freien Guts Rockenberg bei Dorfelchheim, werden alle diejenigen, welche an diesem gegenwärtig allodificirten Gute, dessen Zubehörungen, Alterlegen, und dem Zehnten zu Medelon Ansprüche zu haben glauben, es mögen sich dieselben auf den ehemaligen Lehnsverband gründen, oder sonst aus irgend einem Grunde herrühren, hiedurch aufgefordert, solche den 14. März 1816 Morgens um 10 Uhr der unterzeichneten Behörde entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser anzuzeigen und zu begründen, als widrigens ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Corbach den 23. Januar 1816.

Fürstlich Waldeckisches Obergerichtsamt des Eisenbergs.

Kleinschmit.

A. Rhode.

Nach der eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß die Schulden des verstorbenen Platzmeisters Andreas Herzenbach zu Niedernhausen dessen Vermögen bei weitem übersteigen. Es ist unter dem heutigen der förmliche Konkurs erkannt worden, und werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Nachweisung allenfallsigen Vorzugsrechts auf Donnerstag den 21. März Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie widrigenfalls von der Masse ausgeschlossen, und ihres Vorzugsrechts verlustiget seyn sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen ersten Ehemann der Herzenbachischen Ehefrau, dem Schultheiß Johann Jacob Dudes zu Niedernhausen noch Forderungen haben sollen, vorgeladen, solche in dem nämlichen Termin zu liquidiren, widrigenfalls sie sonsten damit nicht weiter mehr gehört werden sollen.

Idstein den 12. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Da sich nach der geschehenen Inventarisation ergeben hat, daß die Schulden der Christoph Hermannischen Eheleute zu Niederpotzbach das Vermögen bei weitem übersteigen; so werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Nachweisung ihres allenfallsigen Vorzugsrechts auf Mittwoch den 13. März Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß sie widrigenfalls von der Masse ausgeschlossen und resp. ihres Vorzugsrechts verlustiget seyn sollen.

Idstein den 12. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Das Herrschaftliche Hofgut zu Hungen soll den 6. des nächstkünftigen Monats März 1816 in einen sechs bis neun jährigen Temporal-Bestand öffentlich, sub salva ratificatione clementissima, verpachtet werden. Das Gut selbst besteht aus

163 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen Ackerland, und
55 — 3 — 28 — Wiesen,

ohne den mit guten Obstsorten bepflanzten Damm, nebst den Gräben auf beiden Seiten, und die sogenannte Füllenweide, welche ohngefähr 60 Centner Heu und 20 Centner Oehmet eintragen kann.

Dann bei dasselbe eine eigene Schäferei von 400 Stück Schaafen und 12 Klafter Holz, weiter ein geräumiges Wohnhaus mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, und ein ansehnliches Inventarium an Getraide, Vieh, Schiff und Geschirr.

Pachtliebhaber, die adhörig Kaution zu leisten im Stande sind, und als erfahrne Oekonomen sich legitimirt haben, können im Eingangserwähnten Termin, Vormittags 9 Uhr auf Fürstlicher Rentkammer dahier erscheinen, das Nähere über dieses Gut in den Punktationen vernehmen, und sofort ihre Gebote zu Protokoll geben.

Braunfels den 16. Februar 1816.

Fürstlich Solmsische Rentkammer hierselbst.

Stephan.

vdt. Hofmann.

Da die bereits bekannten Schulden des Müllers Gottfried Wendenius von Ems dessen Aktivvermögen übersteigen, daher der Konkursprozeß unvermeidlich ist, so hat man zur Rechtsstellung aller Schulden Termin auf Freitag den 15. März Morgens 8 Uhr bestimmt, wo jeder Gläubiger, oder wer sonst Ansprüche macht, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ad liquidandum in Person, oder durch Bevollmächtigte, vor Herzogl. Amt dahier zu erscheinen hat.

Nassau den 10. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Müller.

Wer aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des hier verlebten privatisirt habenden Handelsmanns Johann Carl Wilhelm Stichling einen rechtlichen Anspruch machen kann, wird hiedurch aufgefordert, denselben den 4. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, indem nach Umlauf dieser Frist das Inventarium geschlossen und die Masse ohne weiters an dessen Erben ausgeliefert werden wird.

Mannheim den 8. Februar 1816.

Großherzoglich Badisches Stadtamtsrevisorat.

Leers.

Nachdem man für nöthig erachtet, den Schuldenstand des Unterthanen Leonhard Winkel von Rohrbach zu untersuchen, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, Freitag den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, auch Vergleichsvorschläge anzuhören, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Altenstadt den 8. Februar 1816.

Großherzoglich Hess. Burgfriedl. Justizamt daselbst.

Baist.

Bei der unterzeichneten Wittwe werden auf den 11. März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem vormals Ebrachischen Hofkeller zu Rödelsee nachstehende ächte und sehr gut gehaltene Weine von der besten Qualität dem öffentlichen Striche ausgesetzt: als

16 Fuder 1811r Rödelseer, ferner
6 — dto. Wiesenbronner,
4 — 1791r Sommeracher,
3 — 1798r Escherndorfer,
12 — verschiedene Preß-Weine,
6 — 1811r Rödelseer,

wozu die Herrn Liebhaber höflichst einladet, und können die Proben beim Striche selbst an den Fässern genommen werden.

Rödelsee den 6. Februar 1816.

A. M. Riedels Wittib.

Den 7. Februar 1816.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Heidelberg.

Der schon etliche und 30 Jahre von hier abwesende David Heinrich Schwarz von hier, wird andurch aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato sich dahier zur Empfangnahme seines, ohne die Zinsen, in 1030 fl. bestehenden Vermögens behörend zu melden, in dessen Ermanglung aber zu gewärtigen, daß seine Geschwister gegen Stellung hinlänglicher Kautionen in den Zinsenbezug eingesetzt werden sollen.

Zugleich werden alle jene, welchen etwas von dem Aufenthaltsorte oder dem Ableben des obgedachten Schwarz allenfalls bekannt seyn sollte, aufgefordert, dasselbe binnen gleicher Frist dahier anzuzeigen.

D. Eitz.

Gruber.

Ludwig Christian Meyer, geboren den 2. Juni 1741 ist vor 43 Jahren als Apotheker von hier weggegangen und hat bis daher keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe oder dessen Erben oder wer sonst an sein in 310 fl. bestehendes Vermögen Anspruch macht, werden auf den Antrag seiner Bruder- und Schwesterkinder aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um Gehabung gedachten Vermögens hier anzumelden, sonst aber zu gewärtigen, daß wider genannten Meyer die Todeserklärung ausgesprochen und sein Vermögen den Extranehmen zur freien Disposition überlassen werden wird.

Laubach den 17. Februar 1816.

Das Justizamt daselbst.

Otto.

Kaspar Popp von Landenhausen ist schon längst von Hause abwesend, ohne daß man seinen Aufenthaltsort ausfindig machen kann. Da er indessen das 70ste Jahr überschritten hat, und seine Verwandten auf Verfolgung seines geringen Vermögens angetragen haben, so wird er oder dessen etwaige Nachkommen hiermit aufgefordert, binnen Einem Vierteljahr so gewiß dahier sich zu melden, als sonst dem Ansuchen der hiesigen Verwandten willfahret werden wird.

Altenschlirf den 6. Februar 1816.

Großherz. Hessisches Freiherrlich Riedesel. Justizamt daselbst.

Herget.

Ordinance, Rule, Regulation, Order, Direction, Instruction, Notification, Circular, Letter, Memorandum, Manual, Code, Guideline, Standard, Specification, Form, Report, Return, Register, Record, Book, Account, Statement, Certificate, Permit, Licence, Authorisation, Approval, Sanction, Clearance, Exemption, Relaxation, Waiver, Dispensation, Concession, Allowance, Deduction, Rebate, Refund, Drawback, Subsidy, Grant, Loan, Advance, Recovery, Penalty, Fine, Forfeiture, Confiscation, Seizure, Search, Inspection, Audit, Scrutiny, Examination, Investigation, Enquiry, Survey, Valuation, Assessment, Reassessment, Rectification, Revision, Review, Appeal, Reference, Revision, Rectification, Settlement, Compromise, Arbitration, Conciliation, Mediation, Adjudication, Decision, Judgment, Decree, Order, Direction, Writ, Mandamus, Certiorari, Prohibition, Quo Warranto, Habeas Corpus, Injunction, Stay, Vacation, Modification, Variation, Amendment, Repeal, Supersession, Revocation, Withdrawal, Cancellation, Suspension, Termination, Expiry, Lapse

of the Act of 1933 and the Act of 1934 and the rules and regulations thereunder, and the Commission may, by order, suspend or revoke the registration of any such security.

(b) Any person who shall make any untrue statement of a material fact in any application, report, or document filed pursuant to this section or any rule or regulation thereunder or shall omit to state therein any material fact required to be stated therein shall be subject to the penalties provided for in section 32 of this title.

(c) Every national securities exchange shall report to the Commission such information relating to the issuers of securities registered on such exchange as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors.

(d) The Commission may, by rule or order, upon the application of any interested person, grant such exemptions from the provisions of this section or any rule or regulation thereunder as it deems necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors.

(e) Nothing in this section shall be construed to impair or limit the power of a national securities exchange to make and enforce such rules as are not inconsistent with the provisions of this chapter or any rule or regulation thereunder.

(f) Every national securities exchange shall file with the Commission, in such form as the Commission may prescribe, a certified copy of its constitution, charter, articles of association, by-laws, rules, instruments corresponding to the foregoing, and all amendments thereto given effect by the governing authority of such exchange. Every national securities exchange shall file with the Commission, in such form as the Commission may prescribe, notice of any proposed change in or addition to the rules or instruments specified in the preceding sentence of this subsection, and shall furnish such additional information as the Commission may require within such period as the Commission may specify, not exceeding thirty days, after the filing of such notice. No such proposed change shall become effective unless approved by the Commission or unless such period has expired without disapproval by the Commission. The Commission shall approve any such proposed change if it finds that such change is in the public interest and is consistent with the objectives of this section, or shall disapprove any such proposed change if it finds that such change is not in the public interest or is not consistent with the objectives of this section. Nothing in this subsection shall be construed to impair or limit the power of the Commission under any provision of this chapter to alter or supplement the rules of a national securities exchange.

(g) Every national securities exchange shall make such reports as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(h) The Commission may suspend for a period not exceeding twelve months, or withdraw, the registration of a security on a national securities exchange, if it finds, on the record after notice and opportunity for hearing, that the issuer of such security has violated any provision of this chapter or any rule or regulation thereunder.

(i) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(j) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(k) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(l) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(m) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(n) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(o) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(p) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(q) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(r) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(s) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(t) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(u) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(v) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(w) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(x) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(y) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

(z) Every national securities exchange shall keep such records as the Commission may by rule prescribe as necessary or appropriate in the public interest or for the protection of investors or to insure fair dealing in the securities traded in on such exchange.

Nr. 1.

Der Bauern-Freund.

Montag, den 7. Januar 1850.

Monats hier ein, und setzte, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen, seine Reise nach dem Haag, dem Orte seiner Bestimmung, fort.

Hannover, vom 23. Februar.

Zur Feier des morgen eintretenden Geburtstags Sr. königl. Heh. des Herzogs von Cambridge, wird der Herr General-Major und Kommandeur des königlichen Guelphen-Ordens, Graf von Kielmannsegge einen glänzenden Maskenball im Redoutensaale veranstalten.

Der Bestand des Hannöverschen Armeekorps wird, wie man vernimmt, künftig in Friedenszeiten 24,000 Mann betragen.

Hier und in Minden sind Hospitäler angelegt, in welchen die Kranken der von morgen an aufgelösten königl. deutschen Legion bis zur Wiederherstellung noch auf Kosten des engl. Gouvernements behandelt und verpflegt werden.

Paris, vom 27. Februar.

Der Herzog von Angoulême und der Herzog von Berry sind gestern mit dem Herzoge von Wellington in dem Walde von St. Germain auf der Jagd gewesen.

— Die verwittwete Frau Herzogin von Orleans bewohnt dermalen das sehr schöne Hotel in der St. Dominguestraße, welches sie von dem Herrn Cambacerès gekauft hat.

— Der heutige Fastnachtstag ist äußerst lebhaft, alle Straßen und öffentlichen Plätze sind mit Masken angefüllt, und in allen Gast- und Weinhäusern wird getanzt und gejubelt. Unter dem Ehrenmänner hat man das Volk nie so lustig gesehen, ob man gleich eigene Anstalten dazu traf; indem an mehreren öffentlichen Plätzen unter dasselbe Maskenkleider und Geld vertheilt wurden, um sich lustig zu machen, allein das Volk fühlte sich mit jedem Jahre unglücklicher und konnte zuletzt kaum durch Geld mehr zum Lachen gebracht werden.

— In der Straße St. Avoye hat man dem Weinhändler le Normande 20 Pieçen Wein hinwegenommen und in die Seine laufen lassen, weil der Wein verfälscht war.

— Vorgestern und heute sind 2 Buchhändler arretirt worden, weil sie Brochüren verkauften, die gegen die Regierung geschrieben waren.

— Ueber die Auffindung des Testaments der unglücklichen Königin Maria Antoinette, hat man folgende nähere Nachrichten erhalten: Zu der Zeit als den Gefangenen alle Möglichkeit benommen war außerhalb ihren Gefängnissen Verbindungen zu unterhalten, war es wohl unmöglich, daß ein Schreiben der gefangenen Königin von Frankreich den damaligen Regierungsagenten, wie sie sich nannten, entgehen konnte. Die Gewalt des Robespierre war damals auf dem höchsten Gipfel, und an ihn gelangten alle Berichte aus den Gefängnissen, so gelangte auch das Schreiben seines erhabenen und unglücklichen Schlachtopfers in seine Hände. Es ist bekannt, daß er damals bei dem Schreiner Duplejx wohnte, und daß dessen Tochter sein ganzes Vertrauen besaß.

Gegen das Ende seiner schändlichen Laufbahn hatte er derselben diejenigen Papiere aufzuheben gegeben, welche er für die wichtigsten hielte Als er am 9. Thermidor das Leben eingebüßt hatte, machte die Tochter des Duplejx die Anzeige, daß ihr Robespierre Papiere aufzuheben gegeben habe. Der Nationalkonvent schickte daher eines seines Mitglieder, den Courtois, ab, um des Robespierre Papiere zu untersuchen. Dieser fand unter den übrigen Papieren auch das erwähnte Schreiben der Königin, und eignete sich dasselbe zu, ohne in dem Verzeichniß, welches er über sämmtliche Papiere entwarf, eine Erwähnung davon zu thun. Er hatte es seitdem aufbewahrt, vermuthlich um zu seiner Zeit davon einmal einen Gebrauch zu seinem Vortheil zu machen, und so gelangte denn endlich dieses Schreiben in die rechtmäßigen Hände der Frau Herzogin von Angoulême.

— Ein vormaliger Hussier des Bonaparte ist wegen aufrührerischen Reden gefangen gesetzt worden. Es wurde auch zugleich dessen Sohn arretirt, welcher ein Kammerdiener des Napoleon gewesen war und sich des nämlichen Verbrechens schuldig gemacht hat. (F. f.)

Basel, vom 24. Februar.

Man kündigt uns den Durchmarsch von 8 bis 10,000 Mann österreichischer Truppen an, welche Frankreich verlassen sollen, wo sie bisher beim kais. österr. Kontingent als überzählig standen. Dem Gerücht nach ziehen sie durch die Schweiz nach Italien.

— Während in Bündten die Regierung, die Räthe und die Gemeinden ein Paar Monate lang sich berietben, ob sie die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Mailand benutzen sollten, um durch eine Abordnung dessen Gerechtigkeitsliebe um Rückerstattung der drei abgerissenen Landschaften Veltlin, Worms und Kleven anzusuchen, blieb eben diese Frage auch in diesen Landschaften selbst nicht unbeachtet, und einige Gemeinden des Veltlins sandten wirklich die HH. Paribelli und Selioli mit Aufträgen nach Mailand, welche auf die Wiedervereinigung mit Graubündten abzielten; aber die HH. Guicciardi und Stampa kamen ihnen in entgegengesetztem Sinne zuvor, wurden gut empfangen, erhielten die Zusicherung, daß an keine Abänderung mehr zu denken sey, daß der Kaiser selbst Veltlin besuchen werde, und daß die angehobenen, für Bündten nicht vortheilhaften Straßenarbeiten vollendet werden sollen; die erstgedachte Abordnung hingegen ward desto kürzer abgefertigt und nach Hause gesandt. Am 30. Jan. schrieb dann der k. k. österr. Minister in der Schweiz, Hr. v. Schraut, aus Bern an den kleinen Rath von Graubündten: Sein allerhöchster Hof habe in Erfahrung gebracht, daß die bündtnerische Regierung auf das Verlangen der Gemeinden damit umgehe, Deputirte nach Mailand zu senden. Dadurch veranlaßt sey der Minister beauftragt, zu erklären: daß wenn diese Abordnung die Rückforderung der mit Zustimmung der Kongreßmächte unwiderruflich dem lombardisch-venetianischen Königreich einverleibten drei Landschaften zum Gegenstande haben sollte, dieselbe nur widrigen Eindruck machen könnte, während hingegen, insofern diese Sendung jene durch die bekannten Konfiskationen verursachten Beschädigungen oder andere Verhältnisse betreffen würde, alsdann sie bereitwilliger Entsprechung gerechter Begehren versichert seyn dürfte.

Was der kleine Rath vereint mit der Standeskommission hierauf erwiedert habe, ist noch unbekannt; jedoch vernimmt man, daß für die Wiedererwerbung des abgerissenen Landes gegenwärtig keine Schritte sollen gethan, wohl aber eine Abordnung nach Mailand für die Angelegenheit der Confisca, für die Wiedererlangung der im Collegio elvetico zu Mailand besessenen Freiplätze studierender Theologen aus Graubündten und noch für etliche andere Interessen mehr, gesandt werden soll; die durch die Veltliner Confisca geschädigten Partikularen selbst senden aus ihrer Mitte den Herrn Daniel v. Salis dahin, welcher sich vor einiger Zeit in gleicher Absicht auch eine Zeitlang beim Kongresse in Wien aufgehalten hatte. Für die Rückerstattung derjenigen durch den Kardinal Borromäus zu Gunsten der katholischen Schweiz gestifteten Collegio elvetico zugehörigen Liegenschaften und Kapitalien, oder für die Herstellung dieser Anstalt, hat die Regierung des katholischen Vororts Luzern im Namen der sämmtlichen dabei interessirten katholischen Kantone Sr. Maj. dem Kaiser durch den schweizerischen Geschäftsträger in Mailand, Baron Marcacci, eine motivirte Druckschrift überreichen lassen.

Brüssel, vom 26. Februar.

JJ. MM. werden in kurzem in hiesiger Stadt erwartet, und man glaubt, Allerhöchstdieselben würden sich 5 bis 6 Wochen hier aufhalten. Man ver-

Amt abgehalten, der Versteigerung unter gegen Baar Kauf-Schilling, und Vorbehalt der Genehmigung der Vormundschaft-Behörde, an den Meistbietenden, und zwar Ersteren an, der sich den Eigenthumsschein und den Kaufbrief ausfertigen, und die Kosten des Kaufbriefes, und des Eigenthumsscheines, die Stempel, und die Gebühren, dann weiters den Kaufschilling bezahlen wird.

Wenn weder der Eigenthümer, noch wer Anderer namens desselben auf den, in Versteigerung gestellten Gegenstand, binnen 14 Tagen, nach Ablauf der Frist, nicht angetragen hat, kann in Ansehung des Eigenthumes, und der Gefahr Niemand eine Einwendung machen, und wird der Gegenstand, ohne weiters dem Ersteher übergeben werden.

Wenn dieser auf Eigenthum, und Gefahr, nach Belieben damit verfahren darf, so verbleibt, und haftet er auch für den Kaufschilling, und für alle Folgen, wie wenn dieser sogleich bezahlt worden wäre.

Mattsee, am 20. Februar 1848.

Vom Herrschaftlichen Amte Mattsee, als Gerichtsbehörde, wird hiemit bekannt gemacht, daß, wegen, mit der Gemeinde-Vorstehung, und Gemeinde-Ausschüssen gepflogenen Verhandlungen, und Uebereinkommen, die Jahrmärkte, welche bisher Dienstag nach Lichtmeß, Dienstag nach Ostern, Dienstag nach Jakobi, und Dienstag nach Allerheiligen abgehalten worden sind, in Zukunft, und zwar: der Jahrmarkt, welcher bisher Dienstag nach Lichtmeß abgehalten worden ist, auf Dienstag nach Ostern, der Jahrmarkt, welcher bisher Dienstag nach Ostern abgehalten worden ist, auf Dienstag nach Jakobi, der bisher Dienstag nach Jakobi abgehalten worden ist, auf Dienstag nach Allerheiligen, und der bisher Dienstag nach Allerheiligen abgehalten worden ist, auf Dienstag nach Lichtmeß verlegt werden

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 64. Montag, den 4. März 1816.

Wien, vom 27. Februar.

Gestern Abend kam der schöne neue Dampfschiff-Wagen Kaiser Franz hier an.

— Unter den vielen Fremden von Rang, die sich jetzt hier befinden, ist auch der Prinz Leopold von Koburg, Gemahl der Prinzessin Charlotte von England, mit dem ältesten Prinzen von Hr. Sr. Durchlaucht, dem Herzog von Koburg, angekommen.

Am 25. d. Morgens wurden die Leiche weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, in der Kapuzinergruft, in welcher auch die Leichen der Kaiserinn Elisabeth, Gemahlinn Kaiser Josephs II. und der Kaiserinn Maria Theresia ruhen, in die Erde, als Hüterinn der Leichen, übergeben.

Der Fürst Johann Nepomuk Anton Schwarzenberg, Fürstlich Lichtenstein'scher Feldmarschall, Ritter mehrerer russischen Orden, und des Preußischen Ordens pour le mérite, ist am 15. d. M. in Frankfurt, seiner Heimat, gestorben.

Mailand, vom 20. Februar.

Der Graf Prina, welcher sich in Begleitung des Grafen von Saint-Marsan nach Turin begeben hatte, ist nach dem Mt. Cenis zurückgekehrt, und hat sich daselbst mit dem Grafen von Saint-Marsan eingeschifft, um sich nach Genua zu begeben. Die Ursache, weshalb er diese Reise unternommen hat, ist noch unbekannt. Die Gerüchte, welche sich darüber verbreitet haben, sind ohne Grund. Es ist weder Courier noch Estafette angekommen, und es hat auch keine Staatsveränderung stattgefunden.

Genua, vom 17. Februar.

Se. Majestät der König von Sardinien sind gestern, um 4 Uhr Abends, hier angekommen, und haben sich sogleich nach dem Pallaste begeben, welcher für Ihren Aufenthalt eingerichtet worden ist. Se. Majestät sind in Begleitung des Herzogs von Genevois, Ihres Sohnes, und des Grafen Thaon de Revel, Ihres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, hier eingetroffen. Die Truppen, welche in Genua stehen, haben Sr. Majestät die Ehrenbezeugungen erwiesen, und Ihnen so wie Ihrer ganzen Familie, den Weg, welchen sie nahmen, mit vielem Jubel begleitet. Se. Majestät haben sich, nachdem sie die Ehrenbezeugungen der Behörden angenommen hatten, sogleich zur Ruhe begeben.

Mailand, vom 20. Februar.

Heute Morgen wurden Se. Majest. der König von Sardinien von einer Deputation, bestehend in dem Herzoge Litta, dem Grafen Trivulzio, Kommandirer des Eisernen Kreuzes, und dem Grafen Melzi, Präsidenten des Senats, begrüßt.

— Am 19. d. hat Se. Excell. der Herr Graf Bellegarde, Kommandirender General, Sr. Majestät dem Kaiser Franz die Huldigung der Lombardie geleistet.

— Mehrere Personen von Bedeutung, welche sich in Mailand befinden, haben Sr. Majestät dem Könige von Sardinien ihre Aufwartung gemacht, und sind sodann Sr. Majestät dem Kaiser Franz vorgestellt worden. Se. Majestät haben sich nach Monza begeben, wo Sie einige Tage verweilen werden, um sich sodann nach Turin zu begeben. Der Herr Graf Saint-Marsan, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist schon vor Sr. Majestät dem Könige von Sardinien dahin abgereist, um Ihnen den ersten Empfang zu bereiten.

Turin, vom 17. Februar.

Se. Majestät der König haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mehrere Male mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Sr. Majestät dem Könige von Neapel und Sicilien, und mit Ihrer Majestät der Königinn Mutter, unterredet. Se. Majestät haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mit Ihrer Familie, und mit den Personen, welche Sie Ihrer Gegenwart würdigten, unterhalten. Se. Majestät haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mit Ihrer Familie, und mit den Personen, welche Sie Ihrer Gegenwart würdigten, unterhalten. Se. Majestät haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mit Ihrer Familie, und mit den Personen, welche Sie Ihrer Gegenwart würdigten, unterhalten.

Turin, vom 18. Februar.

Se. Majestät der König haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mehrere Male mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Sr. Majestät dem Könige von Neapel und Sicilien, und mit Ihrer Majestät der Königinn Mutter, unterredet. Se. Majestät haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mit Ihrer Familie, und mit den Personen, welche Sie Ihrer Gegenwart würdigten, unterhalten. Se. Majestät haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mit Ihrer Familie, und mit den Personen, welche Sie Ihrer Gegenwart würdigten, unterhalten. Se. Majestät haben Sich, seit Ihrer Ankunft, mit Ihrer Familie, und mit den Personen, welche Sie Ihrer Gegenwart würdigten, unterhalten.

der Stadt, am Eng'a'n'ne Schule bei dem Wirth Hein, ein Schulknabenkleid, das dem Herrn Hilbel auf der Schule sind gestohlen worden. Der Dieb ist ermittelt, und es ist, wenn nicht weitere gerichtliche Schritte gethan werden, Alles wieder in Ordnung.

Mannheim 1846.

Die Preise des Brods und Fleisches war die nächste Ursache zu heutigem Tumulte abgegeben.

Schon seyen in der Nachmittagszeit, in wie in der Vormittagszeit, Haufen von Menschen in Gruppen, wie sie dann vor der Hauptwache die Begebenheiten besprachen. Einige Bürgersleute, die sich unter sie mischten, hörten, wie Mehrere sagten, sie wollten sich nicht mehr weiter betrügen lassen, sie wollten jetzt Brod haben, wie sie es wollten, und wenn sie es nehmen müßten, wo sie es finden. Auch hörten sie, wie Einige sagten

— Laut Briefen aus Perigueux iſt daſelbſt ein ſehr bekannter Königsmörder, welcher, ſtatt Frankreich zu verlaſſen, das Volk aufwiegelte, nebſt 11 ſeiner Mitverſchwornen gefangen und dem Tribunal überliefert worden.

— Es heißt, der Herzog von Wellington würde auf dem ihm von dem Könige von Holland geſchenkten Landſitze ein prächtiges Schloß erbauen laſſen.

Vom 28. — Geſtern zur Mittagszeit haben alle hier befindliche auswärtige Geſandten und diplomatiſche Agenten ſich in dem Saale der Botſchafter in den Tuillerien eingefunden.

Nach der Meſſe wurden ſie mit den herkömmlichen Ceremonien in den Thronſaal zur Audienz Sr. Majeſtät geführt. Man bemerkte unter denſelben auch den Herzog von Wellington. Alle dieſe Herren machten ſodann auch der Frau Herzogin v. Angoulême und den königl. Prinzen ihre Aufwartung. Am nämlichen Tage wurde in dem Schloſſe der Tuillerien Familientafel gegeben, welcher, nebſt den Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüte, auch die verwittwete Frau Herzogin von Orleans, der Prinz von Condé und die Frau Herzogin v. Bourbon beigewohnt haben.

— Der Präſident des Prevotalgerichts vom Seine-Departement hat einen neuen ausgezeichneten Beweis von ſeiner unermüdeten Wachſamkeit und Thätigkeit abgelegt, indem er ſich am 26. d. des Abends auf eine ihm gemachte Anzeige nach einem Orte verfügte, an welchem 40 Individuen verſammelt waren, die aufrühreriſche Abſichten hegten. Der Herr Präſident ließ ſogleich 6 derſelben arretiren; unter dieſen war einer Namens Oules, bei welchem man ein Atteſtat fand, folgenden merkwürdigen Inhalts: „Wir Unterzeichnete, der Obriſt, Major, die Bataillonschefs und übrigen Oberoffiziere bezeugen hiermit dem Sieur Franz Philipp Oules, Unterlieutenant in dem 86ſten Linien-Infanterie-Regiment, daß er einer von denjenigen iſt, welche am 20. März 1815 um 8 Uhr in der Frühe zu St. Denis mit dem größten Enthuſiasmus den Aufruf wiederholten: Es lebe der Kaiſer! und dabei den Schwur that, in dem Dienſt dieſer geheiligten Perſon zu ſterben; daß er ſich hierauf mit uns dahin vereinigte, die dem Herzog von Berry zugehörigen mit Silber und andern Koſtbarkeiten beladenen Wagen nebſt der aus den Tuillerien kommenden Artillerie und Pulverwagen nach Paris zurückzubringen; ſo wie auch, daß ſein Name auf jener Liſte begriffen iſt welche Sr. Majeſtät dem Kaiſer und König der Franzoſen vorgelegt wurde. Zu deſſen Erglaubigung haben wir ihm das gegenwärtige Certifikat ausgeſtellt, um daſſelbe gehörigen Orts geltend zu machen.“ Paris den 22. März 1815.

Dieſes Zeugniß iſt gedruckt und enthält folgende Unterſchriften: Jaſſens, Simon, Lataplé, Duguez, Moreau, Oberoffiziere.

— Es ſind hier Briefe mit der Nachricht eingetroffen, Carnot ſey wirklich von Warſchau nach Petersburg abgereiſt, und würde ſich von dort aus nach den mitternächtlichen Provinzen des ruſſiſchen Reichs begeben.

— Ein Pariſer Blatt macht über die neuen Ereigniſſe bei Carthagena folgende Bemerkungen: Die Revolutionsmänner der neuen Welt ſind jener in der alten Welt vollkommen ähnlich. Die ehrlichen Republikaner zu Carthagena unterhielten eine beträchtliche Anzahl von Seeräubern, welche für ſie Feinde und Freunde plündern mußten. Nur die nach Jamaica beſtimmten Contrebande-Schiffe waren davon ausgenommen. Die engliſchen Pflanzer auf Jamaica und die Seeräuber von Carthagena ſtunden in einem gewiſſen Bündniſſe miteinander. In Mexico erblicken wir den Exprieſter Morelos gleich den Jakobinern in Frankreich, mit dem Raube ſeiner allzuleichtgläubigen Anhänger beladen. Zu ſeinem Geleige gehörten mehr als 300 Maulthiere, welche 7 Millionen Piaſter fortſchleppten. Die franzöſiſchen Jakobiner, die unſer Geld fortſchleppen, bedürfen dazu keiner Maulesel, weil wir das Glück haben, der wohlthätigen Erfindung der Wechſelbriefe zu genießen.

— Ueber das neuliche Erdbeben zu Liſſaben hat man nun nachſtehende umſtändliche Berichte erhalten:

„In der Nacht v. 1. zum 2. Febr. wurden wir plötzlich durch ein Erdbeben aufgeſchreckt. Schon geſtern Abend herrſchte bei Südwind ein dicker Nebel, und man ſpürte in der Nähe des Fluſſes Schwefel- und Steinkohlen-Dünſte. Die erſte Bewegung geſchah in der Mitternachtsſtunde; zwar war ſie nicht ſehr ſtark, doch hinreichend, die Einwohner aus dem erſten Schlaf aufzuwecken. Die Empfindung dabei war, als ob das Bett in die Höhe gehoben und ſanft niedergelaſſen werde; allein gerade um 1 Uhr fand eine ſehr heftige anhaltende Bewegung ſtatt. Die Mobilien in den Zimmern und alles, was an den Wänden hing, bewegte ſich hin und her, die Glocken an den Thüren der verſchiedenen Etagen ertönten, die Balken krachten und das Gefühl dieſer Erſchütterung war ſchrecklich. Plötzlich entſtand Tumult in allen Häuſern; das Angſtgeſchrei der Weiber und Kinder, das Hin- und Herlaufen in den Etagen machte dieſe Mitternachtsſtunde ſchauerlich. Die Hausbewohner verſammelten ſich; viele verließen halb angekleidet die Wohnung und ſuchten unter den kläglichſten Anrufungen: Misericordia! Misericordia! freie Plätze zu gewinnen.

Dieſe Erſchütterung war zwar nicht ſo ſtark, als jene im Jahr 1807, allein weit länger dauernd; ſie währte vollkommen eine Minute; lange genug, da in ſolcher Angſt jede Sekunde zur Stunde wird, weil man immer größeres Unglück fürchten muß. Da man nichts weiter ſpürte, ſo ward alles ruhig, und man legte ſich wieder zu Bette; allein ungefähr halb 7 Uhr Morgens erfolgte die dritte Erſchütterung, wenn gleich eben ſo heftig, doch nicht ſo lange anhaltend, und eben ſo fühlbar und Furcht erregend, weil man ſich kaum von erſten Schrecken erholt hatte, und neues grauenvolleres Unglück befürchten mußte. Allein die gnädige Verſehung erhörte das Gebet der Tauſende und wandte die Gefahr, welche uns umgab, von uns ab. Unglücksfälle haben ſich nicht ereignet; mehrere Mauern ſind geborſten und auch in verſchiedenen Häuſern die Decken der Zimmer eingeſtürzt. Der heutige Feſttag, Mariä Reinigung, ging ohne weitere Re,eitionen vorüber. Auf den Schiffen hörten die wachhabenden Matroſen ein ſtarkes Brauſen im Fluſſe.

Zürich, vom 27. Februar.

Der bekannte Baron Steffel hat an die Regierung des Kantons Thurgau, als ſeine Obrigkeit, aus Agen ein Memorial adreſſirt, worin er ſich zu rechtfertigen und ſein Betragen zu entſchuldigen ſucht; auch vor einer aufgeſtellten Behörde zu beweiſen verlangt, er habe nie ſeine Pflicht und Ehre verletzt. Man verſichert, die Regierung des Kantons Thurgau habe ſeine Schrift an den Direktorlala Kanton überſandt, um mit einer andern Rechtfertigungs-Schrift der übrigen in Frankreich gebliebenen Schweizer-Militärs der künftigen Tagſatzung vorgelegt zu werden.

— Die Veränderung der Gränzen zwiſchen Frankreich und der Schweiz, in der Gegend von Genf, haben nach einem Cirkulare des Vorſtehers der franzöſiſchen Douanen folgende Veränderung der Zollbureaux verurſacht. Anſtatt der abgegangenen Zollſtätten von Verſoix, Meyrin und Chambery, beſtehen jetzt die Bureaux von Chatillon-Mechalle, Fernex und Seyſſel, letztere für die Waaren, welche auf der Rhone in die Schweiz gehen. Ferner für die Straße nach Italien in Pont Beauvoiſin. Nur die Büreaux von Chatillon und Pont Beauvoiſin ſind für Spezerei und Farbwaaren offen.

Baſel, vom 26. Februar.

Das zu Hüningen aufgeſtellte Poſtbüreau iſt neulich nach St. Louis verlegt worden, was für

Verordnungen.

Verordnung vom 11. Februar.

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg, Großherzog von Baden, Herzog zu Schwaben, Fürst zu Hohenzollern, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir, nachdem Wir Uns mit Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland, Alexander I., Unserm freundschaftlichen Bruder und Vetter, dahin vereinigt haben, daß Unsere Truppen mit den Truppen Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, Alexander I., Unserm freundschaftlichen Bruder und Vetter, gemeinschaftlich gegen den Feind der Freiheit und Unabhängigkeit Europens, Napoleon Bonaparte, kämpfen werden, Uns bewogen gefunden haben, Unsere gesammten bewaffneten Streitkräfte unter Unserm unmittelbaren Befehle, Unserm Generalissimus von Wrede, Fürsten zu Amerongen, Grafen von Hanau, Herrn zu Hüningen, Ritter des Militär-Ordens Maximilian Joseph, Inhaber des Großherzoglich Badischen Hausordens der Treue, Großkreuz der Ehrenlegion und des Militär-Ordens Max Joseph, Ritter des Ordens des heiligen Andreas, Alexander Newsky, Anna erster Klasse, Wladimir dritter Klasse, des heiligen Georg vierter Klasse, des heiligen Wladimir vierter Klasse, des heiligen Stanislaus erster Klasse, des heiligen Schwerdtes, des heiligen Johannes von Jerusalem, des Ordens der Treue, des Ordens der Wachsamkeit, des Ordens der Ehrenlegion, des Militär-Ordens Maximilian Joseph, Großkreuz

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 65. Dienstag, den 5. März 1816.

Preußen, vom 21. Februar.

Im Regierungs-Bezirke Aachen hat die Regierung, welche sich unter der Benennung Zivil-Commission zur Pacification und Ordnung der Angelegenheiten des Herzogthums Jülich, Cleve und Berg constituirte, folgende Verfügung erlassen, wodurch sie sich mit der Provinz und Deputirten der Stadt Aachen in Verbindung setzt, um die Wahl der zur Repräsentation Berg's zu ernennenden Deputirten zu leiten. Diese Verfügung lautet also: Da die Wahl der Deputirten, welche zur Repräsentation des Herzogthums Berg bestimmt sind, nach der Verordnung vom 22. April 1815 durch Wahlmänner geschehen soll, welche von den Bürgern der Städte und Landgemeinden ernannt werden, so haben wir Commissarien, welche wir zu diesem Behufe dahin abgeordnet haben, den Auftrag ertheilt, in unserm Namen die Wahlen vorzunehmen, und haben zu diesem Behufe für die Provinz Jülich folgende Einrichtung getroffen, und für gut befunden, daß die Wahlen in folgender Ordnung vorgenommen werden. Die Wahlen werden in der Stadt Aachen den 27. März, in Jülich den 28. März, in Düren den 29. März, in Montjoie den 30. März, in Eupen den 31. März, in Malmedy den 1. April, in Gemünd den 2. April, in Schleiden den 3. April, in Prüm den 4. April, in Bitburg den 5. April, in Daun den 6. April, in Kyllburg den 7. April, in Wittlich den 8. April, in Bernkastel den 9. April, in Trarbach den 10. April, in Simmern den 11. April, in Kreuznach den 12. April, in Meisenheim den 13. April, in Birkenfeld den 14. April, in Kusel den 15. April, in Zweibrücken den 16. April, in Pirmasens den 17. April, in Landau den 18. April, in Germersheim den 19. April, in Kaiserslautern den 20. April, in Neustadt an der Hardt den 21. April, in Frankenthal den 22. April, in Speyer den 23. April, in Bergzabern den 24. April, in Weissenburg den 25. April, in Lauterburg den 26. April, in Landau den 27. April, in Germersheim den 28. April, in Kaiserslautern den 29. April, in Neustadt an der Hardt den 30. April, in Frankenthal den 1. May, in Speyer den 2. May, in Bergzabern den 3. May, in Weissenburg den 4. May, in Lauterburg den 5. May, in Landau den 6. May, in Germersheim den 7. May, in Kaiserslautern den 8. May, in Neustadt an der Hardt den 9. May, in Frankenthal den 10. May, in Speyer den 11. May, in Bergzabern den 12. May, in Weissenburg den 13. May, in Lauterburg den 14. May, in Landau den 15. May, in Germersheim den 16. May, in Kaiserslautern den 17. May, in Neustadt an der Hardt den 18. May, in Frankenthal den 19. May, in Speyer den 20. May, in Bergzabern den 21. May, in Weissenburg den 22. May, in Lauterburg den 23. May, in Landau den 24. May, in Germersheim den 25. May, in Kaiserslautern den 26. May, in Neustadt an der Hardt den 27. May, in Frankenthal den 28. May, in Speyer den 29. May, in Bergzabern den 30. May, in Weissenburg den 31. May, in Lauterburg den 1. Juni, in Landau den 2. Juni, in Germersheim den 3. Juni, in Kaiserslautern den 4. Juni, in Neustadt an der Hardt den 5. Juni, in Frankenthal den 6. Juni, in Speyer den 7. Juni, in Bergzabern den 8. Juni, in Weissenburg den 9. Juni, in Lauterburg den 10. Juni, in Landau den 11. Juni, in Germersheim den 12. Juni, in Kaiserslautern den 13. Juni, in Neustadt an der Hardt den 14. Juni, in Frankenthal den 15. Juni, in Speyer den 16. Juni, in Bergzabern den 17. Juni, in Weissenburg den 18. Juni, in Lauterburg den 19. Juni, in Landau den 20. Juni, in Germersheim den 21. Juni, in Kaiserslautern den 22. Juni, in Neustadt an der Hardt den 23. Juni, in Frankenthal den 24. Juni, in Speyer den 25. Juni, in Bergzabern den 26. Juni, in Weissenburg den 27. Juni, in Lauterburg den 28. Juni, in Landau den 29. Juni, in Germersheim den 30. Juni, in Kaiserslautern den 1. Juli, in Neustadt an der Hardt den 2. Juli, in Frankenthal den 3. Juli, in Speyer den 4. Juli, in Bergzabern den 5. Juli, in Weissenburg den 6. Juli, in Lauterburg den 7. Juli, in Landau den 8. Juli, in Germersheim den 9. Juli, in Kaiserslautern den 10. Juli, in Neustadt an der Hardt den 11. Juli, in Frankenthal den 12. Juli, in Speyer den 13. Juli, in Bergzabern den 14. Juli, in Weissenburg den 15. Juli, in Lauterburg den 16. Juli, in Landau den 17. Juli, in Germersheim den 18. Juli, in Kaiserslautern den 19. Juli, in Neustadt an der Hardt den 20. Juli, in Frankenthal den 21. Juli, in Speyer den 22. Juli, in Bergzabern den 23. Juli, in Weissenburg den 24. Juli, in Lauterburg den 25. Juli, in Landau den 26. Juli, in Germersheim den 27. Juli, in Kaiserslautern den 28. Juli, in Neustadt an der Hardt den 29. Juli, in Frankenthal den 30. Juli, in Speyer den 31. Juli, in Bergzabern den 1. August, in Weissenburg den 2. August, in Lauterburg den 3. August, in Landau den 4. August, in Germersheim den 5. August, in Kaiserslautern den 6. August, in Neustadt an der Hardt den 7. August, in Frankenthal den 8. August, in Speyer den 9. August, in Bergzabern den 10. August, in Weissenburg den 11. August, in Lauterburg den 12. August, in Landau den 13. August, in Germersheim den 14. August, in Kaiserslautern den 15. August, in Neustadt an der Hardt den 16. August, in Frankenthal den 17. August, in Speyer den 18. August, in Bergzabern den 19. August, in Weissenburg den 20. August, in Lauterburg den 21. August, in Landau den 22. August, in Germersheim den 23. August, in Kaiserslautern den 24. August, in Neustadt an der Hardt den 25. August, in Frankenthal den 26. August, in Speyer den 27. August, in Bergzabern den 28. August, in Weissenburg den 29. August, in Lauterburg den 30. August, in Landau den 31. August, in Germersheim den 1. September, in Kaiserslautern den 2. September, in Neustadt an der Hardt den 3. September, in Frankenthal den 4. September, in Speyer den 5. September, in Bergzabern den 6. September, in Weissenburg den 7. September, in Lauterburg den 8. September, in Landau den 9. September, in Germersheim den 10. September, in Kaiserslautern den 11. September, in Neustadt an der Hardt den 12. September, in Frankenthal den 13. September, in Speyer den 14. September, in Bergzabern den 15. September, in Weissenburg den 16. September, in Lauterburg den 17. September, in Landau den 18. September, in Germersheim den 19. September, in Kaiserslautern den 20. September, in Neustadt an der Hardt den 21. September, in Frankenthal den 22. September, in Speyer den 23. September, in Bergzabern den 24. September, in Weissenburg den 25. September, in Lauterburg den 26. September, in Landau den 27. September, in Germersheim den 28. September, in Kaiserslautern den 29. September, in Neustadt an der Hardt den 30. September, in Frankenthal den 1. October, in Speyer den 2. October, in Bergzabern den 3. October, in Weissenburg den 4. October, in Lauterburg den 5. October, in Landau den 6. October, in Germersheim den 7. October, in Kaiserslautern den 8. October, in Neustadt an der Hardt den 9. October, in Frankenthal den 10. October, in Speyer den 11. October, in Bergzabern den 12. October, in Weissenburg den 13. October, in Lauterburg den 14. October, in Landau den 15. October, in Germersheim den 16. October, in Kaiserslautern den 17. October, in Neustadt an der Hardt den 18. October, in Frankenthal den 19. October, in Speyer den 20. October, in Bergzabern den 21. October, in Weissenburg den 22. October, in Lauterburg den 23. October, in Landau den 24. October, in Germersheim den 25. October, in Kaiserslautern den 26. October, in Neustadt an der Hardt den 27. October, in Frankenthal den 28. October, in Speyer den 29. October, in Bergzabern den 30. October, in Weissenburg den 31. October, in Lauterburg den 1. November, in Landau den 2. November, in Germersheim den 3. November, in Kaiserslautern den 4. November, in Neustadt an der Hardt den 5. November, in Frankenthal den 6. November, in Speyer den 7. November, in Bergzabern den 8. November, in Weissenburg den 9. November, in Lauterburg den 10. November, in Landau den 11. November, in Germersheim den 12. November, in Kaiserslautern den 13. November, in Neustadt an der Hardt den 14. November, in Frankenthal den 15. November, in Speyer den 16. November, in Bergzabern den 17. November, in Weissenburg den 18. November, in Lauterburg den 19. November, in Landau den 20. November, in Germersheim den 21. November, in Kaiserslautern den 22. November, in Neustadt an der Hardt den 23. November, in Frankenthal den 24. November, in Speyer den 25. November, in Bergzabern den 26. November, in Weissenburg den 27. November, in Lauterburg den 28. November, in Landau den 29. November, in Germersheim den 30. November, in Kaiserslautern den 1. December, in Neustadt an der Hardt den 2. December, in Frankenthal den 3. December, in Speyer den 4. December, in Bergzabern den 5. December, in Weissenburg den 6. December, in Lauterburg den 7. December, in Landau den 8. December, in Germersheim den 9. December, in Kaiserslautern den 10. December, in Neustadt an der Hardt den 11. December, in Frankenthal den 12. December, in Speyer den 13. December, in Bergzabern den 14. December, in Weissenburg den 15. December, in Lauterburg den 16. December, in Landau den 17. December, in Germersheim den 18. December, in Kaiserslautern den 19. December, in Neustadt an der Hardt den 20. December, in Frankenthal den 21. December, in Speyer den 22. December, in Bergzabern den 23. December, in Weissenburg den 24. December, in Lauterburg den 25. December, in Landau den 26. December, in Germersheim den 27. December, in Kaiserslautern den 28. December, in Neustadt an der Hardt den 29. December, in Frankenthal den 30. December, in Speyer den 31. December, in Bergzabern den 1. January, in Weissenburg den 2. January, in Lauterburg den 3. January, in Landau den 4. January, in Germersheim den 5. January, in Kaiserslautern den 6. January, in Neustadt an der Hardt den 7. January, in Frankenthal den 8. January, in Speyer den 9. January, in Bergzabern den 10. January, in Weissenburg den 11. January, in Lauterburg den 12. January, in Landau den 13. January, in Germersheim den 14. January, in Kaiserslautern den 15. January, in Neustadt an der Hardt den 16. January, in Frankenthal den 17. January, in Speyer den 18. January, in Bergzabern den 19. January, in Weissenburg den 20. January, in Lauterburg den 21. January, in Landau den 22. January, in Germersheim den 23. January, in Kaiserslautern den 24. January, in Neustadt an der Hardt den 25. January, in Frankenthal den 26. January, in Speyer den 27. January, in Bergzabern den 28. January, in Weissenburg den 29. January, in Lauterburg den 30. January, in Landau den 31. January, in Germersheim den 1. February, in Kaiserslautern den 2. February, in Neustadt an der Hardt den 3. February, in Frankenthal den 4. February, in Speyer den 5. February, in Bergzabern den 6. February, in Weissenburg den 7. February, in Lauterburg den 8. February, in Landau den 9. February, in Germersheim den 10. February, in Kaiserslautern den 11. February, in Neustadt an der Hardt den 12. February, in Frankenthal den 13. February, in Speyer den 14. February, in Bergzabern den 15. February, in Weissenburg den 16. February, in Lauterburg den 17. February, in Landau den 18. February, in Germersheim den 19. February, in Kaiserslautern den 20. February, in Neustadt an der Hardt den 21. February, in Frankenthal den 22. February, in Speyer den 23. February, in Bergzabern den 24. February, in Weissenburg den 25. February, in Lauterburg den 26. February, in Landau den 27. February, in Germersheim den 28. February, in Kaiserslautern den 29. February, in Neustadt an der Hardt den 1. March, in Frankenthal den 2. March, in Speyer den 3. March, in Bergzabern den 4. March, in Weissenburg den 5. March, in Lauterburg den 6. March, in Landau den 7. March, in Germersheim den 8. March, in Kaiserslautern den 9. March, in Neustadt an der Hardt den 10. March, in Frankenthal den 11. March, in Speyer den 12. March, in Bergzabern den 13. March, in Weissenburg den 14. March, in Lauterburg den 15. March, in Landau den 16. March, in Germersheim den 17. March, in Kaiserslautern den 18. March, in Neustadt an der Hardt den 19. March, in Frankenthal den 20. March, in Speyer den 21. March, in Bergzabern den 22. March, in Weissenburg den 23. March, in Lauterburg den 24. March, in Landau den 25. March, in Germersheim den 26. March, in Kaiserslautern den 27. March, in Neustadt an der Hardt den 28. March, in Frankenthal den 29. March, in Speyer den 30. March, in Bergzabern den 31. March, in Weissenburg den 1. April, in Lauterburg den 2. April, in Landau den 3. April, in Germersheim den 4. April, in Kaiserslautern den 5. April, in Neustadt an der Hardt den 6. April, in Frankenthal den 7. April, in Speyer den 8. April, in Bergzabern den 9. April, in Weissenburg den 10. April, in Lauterburg den 11. April, in Landau den 12. April, in Germersheim den 13. April, in Kaiserslautern den 14. April, in Neustadt an der Hardt den 15. April, in Frankenthal den 16. April, in Speyer den 17. April, in Bergzabern den 18. April, in Weissenburg den 19. April, in Lauterburg den 20. April, in Landau den 21. April, in Germersheim den 22. April, in Kaiserslautern den 23. April, in Neustadt an der Hardt den 24. April, in Frankenthal den 25. April, in Speyer den 26. April, in Bergzabern den 27. April, in Weissenburg den 28. April, in Lauterburg den 29. April, in Landau den 30. April, in Germersheim den 1. May, in Kaiserslautern den 2. May, in Neustadt an der Hardt den 3. May, in Frankenthal den 4. May, in Speyer den 5. May, in Bergzabern den 6. May, in Weissenburg den 7. May, in Lauterburg den 8. May, in Landau den 9. May, in Germersheim den 10. May, in Kaiserslautern den 11. May, in Neustadt an der Hardt den 12. May, in Frankenthal den 13. May, in Speyer den 14. May, in Bergzabern den 15. May, in Weissenburg den 16. May, in Lauterburg den 17. May, in Landau den 18. May, in Germersheim den 19. May, in Kaiserslautern den 20. May, in Neustadt an der Hardt den 21. May, in Frankenthal den 22. May, in Speyer den 23. May, in Bergzabern den 24. May, in Weissenburg den 25. May, in Lauterburg den 26. May, in Landau den 27. May, in Germersheim den 28. May, in Kaiserslautern den 29. May, in Neustadt an der Hardt den 30. May, in Frankenthal den 31. May, in Speyer den 1. June, in Bergzabern den 2. June, in Weissenburg den 3. June, in Lauterburg den 4. June, in Landau den 5. June, in Germersheim den 6. June, in Kaiserslautern den 7. June, in Neustadt an der Hardt den 8. June, in Frankenthal den 9. June, in Speyer den 10. June, in Bergzabern den 11. June, in Weissenburg den 12. June, in Lauterburg den 13. June, in Landau den 14. June, in Germersheim den 15. June, in Kaiserslautern den 16. June, in Neustadt an der Hardt den 17. June, in Frankenthal den 18. June, in Speyer den 19. June, in Bergzabern den 20. June, in Weissenburg den 21. June, in Lauterburg den 22. June, in Landau den 23. June, in Germersheim den 24. June, in Kaiserslautern den 25. June, in Neustadt an der Hardt den 26. June, in Frankenthal den 27. June, in Speyer den 28. June, in Bergzabern den 29. June, in Weissenburg den 30. June, in Lauterburg den 1. July, in Landau den 2. July, in Germersheim den 3. July, in Kaiserslautern den 4. July, in Neustadt an der Hardt den 5. July, in Frankenthal den 6. July, in Speyer den 7. July, in Bergzabern den 8. July, in Weissenburg den 9. July, in Lauterburg den 10. July, in Landau den 11. July, in Germersheim den 12. July, in Kaiserslautern den 13. July, in Neustadt an der Hardt den 14. July, in Frankenthal den 15. July, in Speyer den 16. July, in Bergzabern den 17. July, in Weissenburg den 18. July, in Lauterburg den 19. July, in Landau den 20. July, in Germersheim den 21. July, in Kaiserslautern den 22. July, in Neustadt an der Hardt den 23. July, in Frankenthal den 24. July, in Speyer den 25. July, in Bergzabern den 26. July, in Weissenburg den 27. July, in Lauterburg den 28. July, in Landau den 29. July, in Germersheim den 30. July, in Kaiserslautern den 31. July, in Neustadt an der Hardt den 1. August, in Frankenthal den 2. August, in Speyer den 3. August, in Bergzabern den 4. August, in Weissenburg den 5. August, in Lauterburg den 6. August, in Landau den 7. August, in Germersheim den 8. August, in Kaiserslautern den 9. August, in Neustadt an der Hardt den 10. August, in Frankenthal den 11. August, in Speyer den 12. August, in Bergzabern den 13. August, in Weissenburg den 14. August, in Lauterburg den 15. August, in Landau den 16. August, in Germersheim den 17. August, in Kaiserslautern den 18. August, in Neustadt an der Hardt den 19. August, in Frankenthal den 20. August, in Speyer den 21. August, in Bergzabern den 22. August, in Weissenburg den 23. August, in Lauterburg den 24. August, in Landau den 25. August, in Germersheim den 26. August, in Kaiserslautern den 27. August, in Neustadt an der Hardt den 28. August, in Frankenthal den 29. August, in Speyer den 30. August, in Bergzabern den 31. August, in Weissenburg den 1. September, in Lauterburg den 2. September, in Landau den 3. September, in Germersheim den 4. September, in Kaiserslautern den 5. September, in Neustadt an der Hardt den 6. September, in Frankenthal den 7. September, in Speyer den 8. September, in Bergzabern den 9. September, in Weissenburg den 10. September, in Lauterburg den 11. September, in Landau den 12. September, in Germersheim den 13. September, in Kaiserslautern den 14. September, in Neustadt an der Hardt den 15. September, in Frankenthal den 16. September, in Speyer den 17. September, in Bergzabern den 18. September, in Weissenburg den 19. September, in Lauterburg den 20. September, in Landau den 21. September, in Germersheim den 22. September, in Kaiserslautern den 23. September, in Neustadt an der Hardt den 24. September, in Frankenthal den 25. September, in Speyer den 26. September, in Bergzabern den 27. September, in Weissenburg den 28. September, in Lauterburg den 29. September, in Landau den 30. September, in Germersheim den 1. October, in Kaiserslautern den 2. October, in Neustadt an der Hardt den 3. October, in Frankenthal den 4. October, in Speyer den 5. October, in Bergzabern den 6. October, in Weissenburg den 7. October, in Lauterburg den 8. October, in Landau den 9. October, in Germersheim den 10. October, in Kaiserslautern den 11. October, in Neustadt an der Hardt den 12. October, in Frankenthal den 13. October, in Speyer den 14. October, in Bergzabern den 15. October, in Weissenburg den 16. October, in Lauterburg den 17. October, in Landau den 18. October, in Germersheim den 19. October, in Kaiserslautern den 20. October, in Neustadt an der Hardt den 21. October, in Frankenthal den 22. October, in Speyer den 23. October, in Bergzabern den 24. October, in Weissenburg den 25. October, in Lauterburg den 26. October, in Landau den 27. October, in Germersheim den 28. October, in Kaiserslautern den 29. October, in Neustadt an der Hardt den 30. October, in Frankenthal den 31. October, in Speyer den 1. November, in Bergzabern den 2. November, in Weissenburg den 3. November, in Lauterburg den 4. November, in Landau den 5. November, in Germersheim den 6. November, in Kaiserslautern den 7. November, in Neustadt an der Hardt den 8. November, in Frankenthal den 9. November, in Speyer den 10. November, in Bergzabern den 11. November, in Weissenburg den 12. November, in Lauterburg den 13. November, in Landau den 14. November, in Germersheim den 15. November, in Kaiserslautern den 16. November, in Neustadt an der Hardt den 17. November, in Frankenthal den 18. November, in Speyer den 19. November, in Bergzabern den 20. November, in Weissenburg den 21. November, in Lauterburg den 22. November, in Landau den 23. November, in Germersheim den 24. November, in Kaiserslautern den 25. November, in Neustadt an der Hardt den 26. November, in Frankenthal den 27. November, in Speyer den 28. November, in Bergzabern den 29. November, in Weissenburg den 30. November, in Lauterburg den 1. December, in Landau den 2. December, in Germersheim den 3. December, in Kaiserslautern den 4. December, in Neustadt an der Hardt den 5. December, in Frankenthal den 6. December, in Speyer den 7. December, in Bergzabern den 8. December, in Weissenburg den 9. December, in Lauterburg den 10. December, in Landau den 11. December, in Germersheim den 12. December, in Kaiserslautern den 13. December, in Neustadt an der Hardt den 14. December, in Frankenthal den 15. December, in Speyer den 16. December, in Bergzabern den 17. December, in Weissenburg den 18. December, in Lauterburg den 19. December, in Landau den 20. December, in Germersheim den 21. December, in Kaiserslautern den 22. December, in Neustadt an der Hardt den 23. December, in Frankenthal den 24. December, in Speyer den 25. December, in Bergzabern den 26. December, in Weissenburg den 27. December, in Lauterburg den 28. December, in Landau den 29. December, in Germersheim den 30. December, in Kaiserslautern den 31. December, in Neustadt an der Hardt den 1. January, in Frankenthal den 2. January, in Speyer den 3. January, in Bergzabern den 4. January, in Weissenburg den 5. January, in Lauterburg den 6. January, in Landau den 7. January, in Germersheim den 8. January, in Kaiserslautern den 9. January, in Neustadt an der Hardt den 10. January, in Frankenthal den 11. January, in Speyer den 12. January, in Bergzabern den 13. January, in Weissenburg den 14. January, in Lauterburg den 15. January, in Landau den 16. January, in Germersheim den 17. January, in Kaiserslautern den 18. January, in Neustadt an der Hardt den 19. January, in Frankenthal den 20. January, in Speyer den 21. January, in Bergzabern den 22. January, in Weissenburg den 23. January, in Lauterburg den 24. January, in Landau den 25. January, in Germersheim den 26. January, in Kaiserslautern den 27. January, in Neustadt an der Hardt den 28. January, in Frankenthal den 29. January, in Speyer den 30. January, in Bergzabern den 31. January, in Weissenburg den 1. February, in Lauterburg den 2. February, in Landau den 3. February, in Germersheim den 4. February, in Kaiserslautern den 5. February, in Neustadt an der Hardt den 6. February, in Frankenthal den 7. February, in Speyer den 8. February, in Bergzabern den 9. February, in Weissenburg den 10. February, in Lauterburg den 11. February, in Landau den 12. February, in Germersheim den 13. February, in Kaiserslautern den 14. February, in Neustadt an der Hardt den 15. February, in Frankenthal den 16. February, in Speyer den 17. February, in Bergzabern den 18. February, in Weissenburg den 19. February, in Lauterburg den 20. February, in Landau den 21. February, in Germersheim den 22. February, in Kaiserslautern den 23. February, in Neustadt an der Hardt den 24. February, in Frankenthal den 25. February, in Speyer den 26. February, in Bergzabern den 27. February, in Weissenburg den 28. February, in Lauterburg den 29. February, in Landau den 1. March, in Germersheim den 2. March, in Kaiserslautern den 3. March, in Neustadt an der Hardt den 4. March, in Frankenthal den 5. March, in Speyer den 6. March, in Bergzabern den 7. March, in Weissenburg den 8. March, in Lauterburg den 9. March, in Landau den 10. March, in Germersheim den 11. March, in Kaiserslautern den 12. March, in Neustadt an der Hardt den 13. March, in Frankenthal den 14. March, in Speyer den 15. March, in Bergzabern den 16. March, in Weissenburg den 17. March, in Lauterburg den 18. March, in Landau den 19. March, in Germersheim den 20. March, in Kaiserslautern den 21. March, in Neustadt an der Hardt den 22. March, in Frankenthal den 23. March, in Speyer den 24. March, in Bergzabern den 25. March, in Weissenburg den 26. March, in Lauterburg den 27. March, in Landau den 28. March, in Germersheim den 29. March, in Kaiserslautern den 30. March, in Neustadt an der Hardt den 31. March, in Frankenthal den 1. April, in Speyer den 2. April, in Bergzabern den 3. April, in Weissenburg den 4. April, in Lauterburg den 5. April, in Landau den 6. April, in Germersheim den 7. April, in Kaiserslautern den 8. April, in Neustadt an der Hardt den 9. April, in Frankenthal den 10. April, in Speyer den 11. April, in Bergzabern den 12. April, in Weissenburg den 13. April, in Lauterburg den 14. April, in Landau den 15. April, in Germersheim den 16. April, in Kaiserslautern den 17. April, in Neustadt an der Hardt den 18. April, in Frankenthal den 19. April, in Speyer den 20. April, in Bergzabern den 21. April, in Weissenburg den 22. April, in Lauterburg den 23. April, in Landau den 24. April, in Germersheim den 25. April, in Kaiserslautern den 26. April, in Neustadt an der Hardt den 27. April, in Frankenthal den 28. April, in Speyer den 29. April, in Bergzabern den 30. April, in Weissenburg den 1. May, in Lauterburg den 2. May, in Landau den 3. May, in Germersheim den 4. May, in Kaiserslautern den 5. May, in Neustadt an der Hardt den 6. May, in Frankenthal den 7. May, in Speyer den 8. May, in Bergzabern den 9. May, in Weissenburg den 10. May, in Lauterburg den 11. May, in Landau den 12. May, in Germersheim den 13. May, in Kaiserslautern den 14. May, in Neustadt an der Hardt den 15. May, in Frankenthal den 16. May, in Speyer den 17. May, in Bergzabern den 18. May, in Weissenburg den 19. May, in Lauterburg den 20. May, in Landau den 21. May, in Germersheim den 22. May, in Kaiserslautern den 23. May, in Neustadt an der Hardt den 24. May, in Frankenthal den 25. May, in Speyer den 26. May, in Bergzabern den 27. May, in Weissenburg den 28. May, in Lauterburg den 29. May, in Landau den 30. May, in Germersheim den 31. May, in Kaiserslautern den 1. June, in Neustadt an der Hardt den 2. June, in Frankenthal den 3. June, in Speyer den 4. June, in Bergzabern den 5. June, in Weissenburg den 6. June, in Lauterburg den 7. June, in Landau den 8. June, in Germersheim den 9. June, in Kaiserslautern den 10. June, in Neustadt an der Hardt den 11. June, in Frankenthal den 12. June, in Speyer den 13. June, in Bergzabern den 14. June, in Weissenburg den 15. June, in Lauterburg den 16. June, in Landau den 17. June, in Germersheim den 18. June, in Kaiserslautern den 19. June, in Neustadt an der Hardt den 20. June, in Frankenthal den 21. June, in Speyer den 22. June, in Bergzabern den 23. June, in Weissenburg den 24. June, in Lauterburg den 25. June, in Landau den 26. June, in Germersheim den 27. June, in Kaiserslautern den 28. June, in Neustadt an der Hardt den 29. June, in Frankenthal den 30. June, in Speyer den 1. July, in Bergzabern den 2. July, in Weissenburg den 3. July, in Lauterburg den 4. July, in Landau den 5. July, in Germersheim den 6. July, in Kaiserslautern den 7. July, in Neustadt an der Hardt den 8. July, in Frankenthal den 9. July, in Speyer den 10. July, in Bergzabern den 11. July, in Weissenburg den 12. July, in Lauterburg den 13. July, in Landau den 14. July, in Germersheim den 15. July, in Kaiserslautern den 16. July, in Neustadt an der Hardt den 17. July, in Frankenthal den 18. July, in Speyer den 19. July, in Bergzabern den 20. July, in Weissenburg den 21. July, in Lauterburg den 22. July, in Landau den 23. July, in Germersheim den 24. July, in Kaiserslautern den 25. July, in Neustadt an der Hardt den 26. July, in Frankenthal den 27. July, in Speyer den 28. July, in Bergzabern den 29. July, in Weissenburg den 30. July, in Lauterburg den 31. July, in Landau den 1. August, in Germersheim den 2. August, in Kaiserslautern den 3. August, in Neustadt an der Hardt den 4. August, in Frankenthal den 5. August, in Speyer den 6. August, in Bergzabern den 7. August, in Weissenburg den 8. August, in Lauterburg den 9. August, in Landau den 10. August, in Germersheim den 11. August, in Kaiserslautern den 12. August, in Neustadt an der Hardt den 13. August, in Frankenthal den 14. August, in Speyer den 15. August, in Bergzabern den 16. August, in Weissenburg den 17. August, in Lauterburg den 18. August, in Landau den 19. August, in Germersheim den 20. August, in Kaiserslautern den 21. August, in Neustadt an der Hardt den 22. August, in Frankenthal den 23. August, in Speyer den 24. August, in Bergzabern den 25. August, in Weissenburg den 26. August, in Lauterburg den 27. August, in Landau den 28. August, in Germersheim den 29. August, in Kaiserslautern den 30. August, in Neustadt an der Hardt den 31. August, in Frankenthal den 1. September, in Speyer den 2. September, in Bergzabern den 3. September, in Weissenburg den 4. September, in Lauterburg den 5. September, in Landau den 6. September, in Germersheim den 7. September, in Kaiserslautern den 8. September, in Neustadt an der Hardt den 9. September, in Frankenthal den 10. September, in Speyer den 11. September, in Bergzabern den 12. September, in Weissenburg den 13. September, in Lauterburg den 14. September, in Landau den 15. September, in Germersheim den 16. September, in Kaiserslautern den 17. September, in Neustadt an der Hardt den 18. September, in Frankenthal den 19. September, in Speyer den 20. September, in Bergzabern den 21. September, in Weissenburg den 22. September, in Lauterburg den 23. September, in Landau den 24. September, in Germersheim den 25. September, in Kaiserslautern den 26. September, in Neustadt an der Hardt den 27. September, in Frankenthal den 28. September, in Speyer den 29. September, in Bergzabern den 30. September, in Weissenburg den 31. September, in Lauterburg den 1. October, in Landau den 2. October, in Germersheim den 3. October, in Kaiserslautern den 4. October, in Neustadt an der Hardt den 5. October, in Frankenthal den 6. October, in Speyer den 7. October, in Bergzabern den 8. October, in Weissenburg den 9. October, in Lauterburg den 10. October, in Landau den 11. October, in Germersheim den 12. October, in Kaiserslautern den 13. October, in Neustadt an der Hardt den 14. October, in Frankenthal den 15. October, in Speyer den 16. October, in Bergzabern den 17. October, in Weissenburg den 18. October, in Lauterburg den 19. October, in Landau den 20. October, in Germersheim den 21. October, in Kaiserslautern den 22. October, in Neustadt an der Hardt den 23. October, in Frankenthal den 24. October, in Speyer den 25. October, in Bergzabern den 26. October, in Weissenburg den 27. October, in Lauterburg den 28. October, in Landau den 29. October, in Germersheim den 30. October, in Kaiserslautern den 31. October, in Neustadt an der Hardt den 1. November, in Frankenthal den 2. November, in Speyer den 3. November, in Bergzabern den 4. November, in Weissenburg den 5. November, in Lauterburg den 6. November, in Landau den 7. November, in Germersheim den 8. November, in Kaiserslautern den 9. November, in Neustadt an der Hardt den 10. November, in Frankenthal den 11. November, in Speyer den 12. November, in Bergzabern den 13. November, in Weissenburg den 14. November, in Lauterburg den 15. November, in Landau den 16. November, in Germersheim den 17. November, in Kaiserslautern den 18. November, in Neustadt an der Hardt den 19. November, in Frankenthal den 20. November, in Speyer den 21. November, in Bergzabern den 22. November, in Weissenburg den 23. November, in Lauterburg den 24. November, in Landau den 25. November, in Germersheim den 26. November, in Kaiserslautern den 27. November, in Neustadt an der Hardt den 28. November, in Frankenthal den 29. November, in Speyer den 30. November, in Bergzabern den 31. November, in Weissenburg den 1. December, in Lauterburg den 2. December, in Landau den 3. December, in Germersheim den 4. December, in Kaiserslautern den 5. December, in Neustadt an der Hardt den 6. December, in Frankenthal den 7. December, in Speyer den 8. December, in Bergzabern den 9. December, in Weissenburg den 10. December, in Lauterburg den 11. December, in Landau den 12. December, in Germersheim den 13. December, in Kaiserslautern den 14. December, in Neustadt an der Hardt den 15. December, in Frankenthal den 16. December, in Speyer den 17. December, in Bergzabern den 18. December, in Weissenburg den 19. December, in Lauterburg den 20. December, in Landau den 21. December, in Germersheim den 22. December, in Kaiserslautern den 23. December, in Neustadt an der Hardt den 24. December, in Frankenthal den 25. December, in Speyer den 26. December, in Bergzabern den 27. December, in Weissenburg den 28. December, in Lauterburg den 29. December, in Landau den 30. December, in Germersheim den 31. December, in Kaiserslautern den 1. January, in Neustadt an der Hardt den 2. January, in Frankenthal den 3. January, in Speyer den 4. January, in Bergzabern den 5. January, in Weissenburg den 6. January, in Lauterburg den 7. January, in Landau den 8. January, in Germersheim den 9. January, in Kaiserslautern den 10. January, in Neustadt an der Hardt den 11. January, in Frankenthal den 12. January, in Speyer den 13. January, in Bergzabern den 14. January, in Weissenburg den 15. January, in Lauterburg den 16. January, in Landau den 17. January, in Germersheim den 18. January, in Kaiserslautern den 19. January, in Neustadt an der Hardt den 20. January, in Frankenthal den 21. January, in Speyer den 22. January, in Bergzabern den 23. January, in Weissenburg den 24. January, in Lauterburg den 25. January, in Landau den 26. January, in Germersheim den 27. January, in Kaiserslautern den 28. January, in Neustadt an der Hardt den 29. January, in Frankenthal den 30. January, in Speyer den 31. January, in Bergzabern den 1. February, in Weissenburg den 2. February, in Lauterburg den 3. February, in Landau den 4. February, in Germersheim den 5. February, in Kaiserslautern den 6. February, in Neustadt an der Hardt den 7. February, in Frankenthal den 8. February, in Speyer den 9. February, in Bergzabern den 10. February, in Weissenburg den 11. February, in Lauterburg den 12. February, in Landau den 13. February, in Germersheim den 14. February, in Kaiserslautern den 15. February, in Neustadt an der Hardt den 16. February, in Frankenthal den 17. February, in Speyer den 18. February, in Bergzabern den 19. February, in Weissenburg den 20. February, in Lauterburg den 21. February, in Landau den 22. February, in Germersheim den 23. February, in Kaiserslautern den 24. February, in Neustadt an der Hardt den 25. February, in Frankenthal den 26. February, in Speyer den 27. February, in Bergzabern den 28. February, in Weissenburg den 29. February, in Lauterburg den 1. March, in Landau den 2. March, in Germersheim den 3. March, in Kaiserslautern den 4. March, in Neustadt an der Hardt den 5. March, in Frankenthal den 6. March, in Speyer den 7. March, in Bergzabern den 8. March, in Weissenburg den 9. March, in Lauterburg den 10. March, in Landau den 11. March, in Germersheim den 12. March, in Kaiserslautern den 13. March, in Neustadt an der Hardt den 14. March, in Frankenthal den 15. March, in Speyer den 16. March, in Bergzabern den 17. March, in Weissenburg den 18. March, in Lauterburg den 19. March, in Landau den 20. March, in Germersheim den 21. March, in Kaiserslautern den 22. March, in Neustadt an der Hardt den 23. March, in Frankenthal den 24. March, in Speyer den 25. March, in Bergzabern den 26. March, in Weissenburg den 27. March, in Lauterburg den 28. March, in Landau den 29. March, in Germersheim den 30. March, in Kaiserslautern den 31. March, in Neustadt an der Hardt den 1. April, in Frankenthal den 2. April, in Speyer den 3. April, in Bergzabern den 4. April, in Weissenburg den 5. April, in Lauterburg den 6. April, in Landau den 7. April, in Germersheim den 8. April, in Kaiserslautern den 9. April, in Neustadt an der Hardt den 10. April, in Frankenthal den 11. April, in Speyer den 12. April, in Bergzabern den 13. April, in Weissenburg den 14. April, in Lauterburg den 15. April, in Landau den 16. April, in Germersheim den 17. April, in Kaiserslautern den 18. April, in Neustadt an der Hardt den 19. April, in Frankenthal den 20. April, in Speyer den 21. April, in Bergzabern den 22. April, in Weissenburg den 23. April, in Lauterburg den 24. April, in Landau den 25. April, in Germersheim den 26. April, in Kaiserslautern den 27. April, in Neustadt an der Hardt den 28. April, in Frankenthal den 29. April, in Speyer den 30. April, in Bergzabern den 31. April, in Weissenburg den 1. May, in Lauterburg den 2. May, in Landau den 3. May, in Germersheim den 4. May, in Kaiserslautern den 5. May, in Neustadt an der Hardt den 6. May, in Frankenthal den 7. May, in Speyer den 8. May, in Bergzabern den 9. May, in Weissenburg den 10. May, in Lauterburg den 11. May, in Landau den 12. May, in Germersheim den 13. May, in Kaiserslautern den 14. May, in Neustadt an der Hardt den 15. May, in Frankenthal den 16. May, in Speyer den 17. May, in Bergzabern den 18. May, in Weissenburg den 19. May, in Lauterburg den 20. May, in Landau den 21. May, in Germersheim den 22. May, in Kaiserslautern den 23. May, in Neustadt an der Hardt den 24. May, in Frankenthal den 25. May, in Speyer den 26. May, in Bergzabern den 27. May, in Weissenburg den 28. May, in Lauterburg den 29. May, in Landau den 30. May, in Germersheim den 31. May, in Kaiserslautern den 1. June, in Neustadt an der Hardt den 2. June, in Frankenthal den 3. June, in Speyer den 4. June, in Bergzabern den

Schweizer Kanzel und wurden von dem Volke angehört. Es ist dieß eine Thatsache, die für sich selbst spricht, und die Jeder, der Augen hat, sehen kann, wenn er seine Augen nicht absichtlich vor dem Lichte verschließt. Wir wollen nicht weiter darüber reden, und nur noch einen Punkt berühren, der uns in dem Artikel des Correspondenten auffällig war.

Es ist Verwunderung, schreibt er, in vielen der evangelischen Kirchen gegen die Katholiken, daß sie, wie es scheint, nicht mit Ernst und Eifer auf eine Vereinigung hinarbeiten. Wir haben es schon oft ausgesprochen:

Wir Katholiken sind Christen, aber wir heißen nicht Protestanten. Wir wollen es nicht sein, weil wir mit der protestantischen Glaubenstrennung nichts zu thun haben, und weil wir Protestanten nur als Andersgläubige betrachten.

Wir wollen keine Vereinigung mit Andersgläubigen durch eigenen Willen und Wollen und mit Hintansetzung unserer Glaubenslehren, sondern wir wollen nur eine Vereinigung, wie sie in den Worten Christi in seinem letzten Gebete ausgesprochen ist: „Daß sie alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, daß auch sie in uns eins seien.“ Diese Vereinigung besteht in der Einheit des Glaubens, und diese Einheit ist nur in der katholischen Kirche.

Berlin, vom 27. Februar.

Der Prinz Friedrich beehrte das Schloßmuseum mit seinem Besuche und ließ sich daselbst die Gemälde-Sammlung zeigen. Der Prinz Friedrich war begleitet von Sr. Majestät dem Prinzen Wilhelm von Preußen und der Frau Gemahlin, Sr. Majestät dem Prinzen Albrecht und der Frau Prinzessin Albrecht Königl. Hoheiten.

Der Königl. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herr Eichhorn, ist von Sr. Majestät dem Könige zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate Excellenz ernannt worden.

Der Königl. Geheime Ober-Regierungs-Rath und Vortragende Rath im Ministerium des Innern, Herr Jacobi, ist zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate Excellenz ernannt worden.

Der Königl. Geheime Ober-Regierungs-Rath und Vortragende Rath im Ministerium des Innern, Herr Bekker

rigen Provinz an dem St. Lorenzo Flusse sehr beträchtliche Ländereien angekauft, und mehrere andere franz. Revolutionsmänner hätten in dieser Nachbarschaft ein Gleiches gethan. Man nennt unter denselben einen gewissen Herzog, welcher ehemahls eine Rolle in Frankreich spielte. Diese neuen Kolonisten haben die Absicht ihre Ländereien urbar zu machen, eine große Stadt zu erbauen und ein Institut anzulegen, dessen Präsident wie es heißt, Herr Lacanal seyn wird. Künstler aller Art werden von diesen Kolonisten eingeladen sich bei ihnen niederzulassen, und zwar unter Versprechungen die nicht hoch gespannter seyn können. Es muß sich bald zeigen, welchen Grad von Gedeihen eine Kolonie erreichen wird, deren Stifter dazu Gelder verwendet haben, auf welchen kein Segen ruht.

— Mehrere Schweizer-Familien haben an den Ufern des Flusses Ohio in Canada Niederlassungen gemacht, welche bis zum Erstaunen gedeihen. Der Landstrich, welchen sie urbar gemacht haben, hat den Namen New-Schweizerland erhalten. Sie bauen in demselben den Weinstock mit einem so guten Erfolge, daß in dem jüngsten Herbste ein einziger Kolonist zweihundert Gallonen Wein gekeltert und jede Gallone um 2 Piaster verkauft hat.

Die aus Europa gekommenen Fruchtbäume sind ebenfalls sehr gut fortgekommen, und diese Kolonie hat sich seit kurzem so sehr vergrößert und bereichert, daß man schon wirklich eine kleine Stadt erbaute und ihr den Namen Vevey gab; dieselbe besteht dermalen aus 400 Häusern; der Kanton New-Schweizerland soll nächstens Sitz und Stimme bei dem amerikanischen Kongreß erhalten.

Bern, vom 26. Februar.

Vorgestern hat der souveräne Rath seine außerordentliche Sitzung beendiget. Er hat in derselben 2 sehr interessante und sehr umständliche Berichte, den einen über das künftige Schicksal der aus dem französischen Dienste zurückgezogenen Schweizer-Bataillone, und den andern über die gegenwärtige militärische Lage des Kantons Bern angehört. Der Vorschlag, provisorisch die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche für Rechnung des Kantons engagirt waren, beizubehalten, ist ohne Schwierigkeit angenommen worden. Der Kriegsrath erndete einen gerechten Zoll des Dankes für die Thätigkeit ein, die er in den Jahren 1814 und 1815 entwikkelte. Das Budjet für die Ausgaben des Kriegsdepartements im Jahr 1815, worin die militärische Organisation und die Aushebung von 12 Elitenkompagnien in den 5 Aemtern des Jura begriffen sind, wurde einstimmig angenommen.

— Da nun der seit mehreren Jahren hier versammelte Kriegsrath seine Arbeiten beendiget hat, so wurde derselbe vorgestern aufgelöst.

— Zu Genf sind die Verbannten Finet, Dubarran-Barbeau, Campmas, Lamarque, Brodas, Lorenz Villedieu, Montegut, Pinet und Taussedeire angekommen. Man behauptet, sie hätten sämmtlich Frankreich am 26. d. M. verlassen.

Amsterdam, vom 29. Februar.

Gestern, am Geburtstage des Prinzen Friederich hatte die hiesige Garnison große Parade, und wurde von Sr. königl. Hoheit gemustert. Um 12 Uhr wurden die Kanonen gelöst. Abends war Ball im Pallaste, wozu an 700 Personen eingeladen waren. Von verschiedenen Gebäuden der Stadt wehte die holländische Flagge, und viele Häuser waren des Abends erleuchtet.

— In voriger Woche haben sich die in Landes-Angelegenheiten nach London reisenden Söhne des Reichsgrafen von Bentheim-Steinfurt, Grafen Wilhelm und Ludwig, wovon ersterer als General Major und letzterer als Major in kaiserl. österreichischen Diensten stehet, einige Tage hier aufgehalten.

Brüssel, vom 28. Februar.

Briefe aus Lille melden, daß die letzten Abtheilungen der englischen Truppen, die zum Theil aus Militär-Equipagen bestehen, dieser Tage zu Calais an Bord gegangen sind. Die Artillerie, welche noch mit einigen Batterien Kongrevscher Raketen in Amiens zurück blieb, ist nach Cambray abgegangen. Das Hauptquartier der sächsischen Truppen ist nach Bapaume verlegt worden. Die französische Regierung hat mit einigen Lieferanten von Lille, Douay, Arras und andern Städten einen Kontrakt zur Verpflegung des rechten Flügels der Okkupations-Armee abgeschlossen; auch sieht man regelmäßig aus besagten Plätzen Konvois abgehen, welche die Lebensmittel an die gehörigen Orte bringen. Die nämlichen Berichte melden, daß die nach ihrer Heimath zurückkehrenden abgedankten Soldaten noch immer ihren Haß gegen die jetzige Regierung an den Tag legen, daß jedoch alle Ausschweifungen mit größter Strenge bestraft werden. Beinahe täglich werden Militärpersonen vor das permanente Kriegsgericht in der 16ten Militär-Division gestellt und verurtheilt. Viele Offiziere sitzen auf der Zitadelle gefangen. Die Nothwendigkeit, die bestandene französische Armee zu verabschieden, wird täglich sichtbarer.

Der General von Ziethen, welcher die preußische Armee in Frankreich kommandirt, hat aus seinem Hauptquartier zu Sedan einen Tagsbefehl erlassen, worin seine Truppen ermahnt werden, die strengste Mannszucht zu beobachten, mit den Einwohnern in Frieden zu leben, und von denselben nichts als Quartier, Feuerung und Licht zu verlangen. Die preußischen Kantonnirungen an der Maas sind sehr vermindert worden.

Noch immer sieht man Franzosen, die in dem Amnestiegesetz begriffen sind, und Offiziere von verschiedenem Rang, die ihr Glück ausserhalb Frankreich suchen, hier eintreffen. Eine Menge derselben verbleibt in hiesiger Stadt, und sehr viele geben den Wunsch zu erkennen, sich hier niederzulassen.

Herr Harel, ehemaliger Präfekt in Frankreich, der sich seit einigen Tagen hier befindet, und in der königl. Verordnung vom 24. Juli begriffen ist, hat Reis-pässe nach Rußland genommen.

JJ. MM. werden in kurzem hier erwartet, und man schmeichelt sich, daß Allerhöchstderselben Aufenthalt von einiger Dauer seyn werde.

Frankfurt, vom 4. März.

Hier erscheint nächstens

Militärisches Tagebuch
meiner
Reise durch Frankreich, des Feldzugs in Spanien und Rückreise durch Frankreich nach Deutschland, mit dem Subsidien-Bataillon der großherzogl. Frankfurt'schen Truppen in den Jahren 1808 — 9 — 10.

Von
August Klent,
Hauptmann.

Einfach — und ohne alles Gepränge — ganz der Wahrheit getreu, liefert der Verfasser in einem circa 12 Bogen starkem, kleinen Octav-Bändchen — das schauerliche Gemälde der obengenannten drei Jahre. Nicht ohne einiges Interesse — hofft er — soll diese Schrift von dem Publikum aufgenommen werden.

Wir wünschen, daß der Raum dieser Blätter es gestatten möchte, über eine uns zugekommene Druckschrift des königl. baierischen Wasser- und Straßenbau-Inspektors, Herrn Friedrich Fick: Für die Flöß- und Schiffbarmachung des schönen Rednitzflusses in Franken, ausführlicher zu seyn. Ueber die Ausführung des großen Plans Kaiser Karls des Großen, diesen Fluß mit dem Main und Rhein zu verbinden, enthält diese Schrift Aufklärungen, welche bisher noch nicht geliefert worden sind. Sie ist in jeder Rücksicht dazu geeignet, alle diejenigen Leser, welche diesem Gegenstande nur irgend eine Aufmerk-

Zu der obigen Tage empfehlen

Wasilij

Wasserkrüger jun.

Mit einem großen Transport Pferde, welche ich so eben erhalten habe, kann ich wieder dienen, und empfehlen solche bestens. Ich werde mich stets bemühen, meine Kunden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Bernhard Bluhm,
am Breitthore Nr. 1.

Beschreibungen.

Im Verlage Bethge Nachfolger in Danzig ist soeben erschienen, und von beiden Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kunst, Pferde zu beurtheilen, zu kaufen und zu verkaufen.

Ein Handbuch für Jedermann, der Pferde zu kaufen oder zu verkaufen hat.

Von

H. Rieck.

Mit einem Titelkupfer.

Es wurde in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in Deutschland, in Frankreich, in England und Holland, ein Buch nach dem andern über die Kunst, Pferde zu beurtheilen, geschrieben, und gedruckt.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese Bücher, ungeachtet der in ihnen liegenden Wahrheiten, nur wenig Nutzen stifteten, weil sie, wie alle Bücher, welche über Gegenstände, die nur durch Anschauung gelernt werden können, geschrieben sind, nur wenig Licht verbreiten konnten, und

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 66. Mittwoch, den 6. März 1816.

Wien, vom 28. Februar.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. Januar:

Der Großherr hat, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, befohlen, daß alle Jahre, am Tage der Verkündigung unserer Gebieterin, eine Summe von 1000 Beuteln (500,000 Piaster) unter die Armen vertheilt werde. Diese Summe ist bereits angewiesen und wird heute durch den Kapudan-Pascha, in Gegenwart des Großherrn, ausgetheilt werden.

Der Kapudan-Pascha ist mit seiner Flotte noch immer in Gallipoli.

Mit Ausnahme einiger Artillerie-Offiziere, die Befehl erhalten haben, sich nach Gallipoli zu begeben, um die dortige neue Kanonengießerei zu besuchen, ist Alles ruhig in der Hauptstadt.

Der Kapudan-Pascha hat, wie man sagt, 2 Millionen Piaster zu seiner Ausrüstung erhalten.

Der Kapudan-Pascha ist mit seiner Flotte noch immer in Gallipoli.

Mit Ausnahme einiger Artillerie-Offiziere, die Befehl erhalten haben, sich nach Gallipoli zu begeben, um die dortige neue Kanonengießerei zu besuchen, ist Alles ruhig in der Hauptstadt.

Der Kapudan-Pascha hat, wie man sagt, 2 Millionen Piaster zu seiner Ausrüstung erhalten.

Karlsruhe, vom 25. Februar.

Se. K. H. der Großherzog haben Sich bewogen gefunden, Ihrem Kammerherrn, Grafen von Hochberg, das Ritterkreuz des Ordens der Treue zu verleihen.

Se. K. H. der Großherzog haben Sich bewogen gefunden, den Hofrath Nebenius zum Geheimen Hofrath, und den Hofgerichts-Advokaten Hr. Schmitt zum Hofgerichts-Rath zu ernennen.

Se. K. H. der Großherzog haben Sich bewogen gefunden,

Schule, in geistiger Beziehung, wenn die Kinder in geistlicher Beziehung, wenn die Kinder in Religion, Sittlichkeit und Gottesfurcht unterrichtet werden, sagen wir Landleute, diejenigen, welche, wie wir wissen, in der wissenschaftlichen Bildung nicht so weit vorgeschritten sind, wie andere Menschenkinder, und unser Land hat Gottlob deren so viele, aufgeklärt zu nennen, die Kinder, welche in der Religion, in der Sittlichkeit, in der Furcht Gottes von frommen Leuten unterrichtet werden, sind in der That aufgeklärt. Dieser war aufgeklärt und fromm, als ich ihn kannte, diese Aufgeklärten sind im Handeln und Wandeln fromm.

Nun kann jeder, wenn Schullehrer seine Pflicht thun, wenn sie in Religion, Sittlichkeit und Gottesfurcht unterrichten, so können Schule und Lehrer Wunder-Kinderchen erziehen.

Antwort, von Herrn Bürger.

Meinen Sie Jemand ist über folgende großen Wahrheiten aufgeklärt?

Wie Gott spricht, so sind Himmel und Erde entstanden, wenn Gott gebietet, stehet alles da, Gott ist allmächtig, Gott ist allwissend, Gott ist allgegenwärtig, Gott ist allein heilig, Sittlichkeit und Gottesfurcht.

In Ansehung dessen war Gott in der Schöpfung, ehe er Himmel und Erde schuf, ebenso allmächtig, ebenso weise und gütig, ebenso heilig, ebenso gerecht, ebenso wahrhaftig, ebenso allwissend, ebenso allgegenwärtig, ebenso ein Gott der Sittlichkeit und Gottesfurcht, als er solches gegenwärtig nach Vollendung der Schöpfung ist. Wenn also Jemand in Ansehung dieser Eigenschaften Gottes so denket, als ob Gott vor der Schöpfung nicht so gewesen wäre, als er jetzt ist, so ist dieser in seinen Religionsvorstellungen noch nicht aufgeklärt, weil er irrige und die meisten Begriffe von Gott hat, und weil er Gott nicht als den Gott kennt, der vollendete ist in seinen Eigenschaften, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Frage 7.

Was kann Jemand thun, um sich in seinem Wandel vor Gott und den Menschen recht zu üben in Billigkeit?

A. Wo sich bei thätlichen Beleidigungen der Beleidigte nicht sogleich mit Ernst und Nachdruck zur Wehre setzt, da wird er gewöhnlich übel behandelt. Verantwortung für jene Handlungen, die nicht Beleidigungen sind, sondern nur Beschwerden, die an Gericht oder Vorgesetzte gebracht werden, werden zweckmäßig und ruhig gegeben, und wenn Jemand sich durch Worte beleidigt sieht, so kann er sich durch Worte vertheidigen, und wenn er sich durch Worte nicht vertheidigen kann, so kann er sich durch Worte nicht vertheidigen, und wenn er sich durch Worte nicht vertheidigen kann, so kann er sich durch Worte nicht vertheidigen, sondern muß sich durch Thätlichkeit wehren, wenn er sich nicht will übel behandeln lassen. Wenn Jemand sich durch Worte beleidigt sieht, so kann er sich durch Worte vertheidigen, und wenn er sich durch Worte vertheidigen kann

— In den ersten Tagen dieses Monats soll, wenn es die Witterung erlaubt, auf dem Marsfelde sowohl über die königl. als über die Pariser Nationalgarde eine ganz grose Heerschau gehalten werden.

— Briefe aus England versichern, von Seiten Rußlands hätte man eine Bestellung von 730,000 neuen Uniformen gemacht, welche sämtlich in der Grafschaft York verfertiget, und die Summe von 2,500,000 Pf. Sterl. eintragen werden.

— Man meldet aus Petersburg, es sey dermalen wahrscheinlich, daß S. k. M. die Einfuhr engl. und franz. Waaren und Fabrikerzeugnisse erlauben werde; sogar die Einfuhr des raffinirten Zuckers soll, jedoch gegen eine beträchtliche Abgabe, gestattet werden.

Bern, vom 28. Februar.

JJ. EE. der Hr. Graf v. Talleyrand u. Hr. Canning sind nach Zürich abgereist. Man vernimmt, daß dieser leztere Willens sey, in Begleitung seines Sekretairs, Herrn Crawfurd Antrobus, nach England abzureisen. Man erwartet täglich den Hrn. Addington, welcher Hrn. Cannings Stelle, während seiner Abwesenheit, ersezen soll.

— Dem Direktorial-Kanton ist die Vermälung S. k. H. des Kronprinzen von Würtemberg mit der Großfürstin Katharina von Rußland offiziell mitgetheilt worden, und derselbe hat deshalb seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche an dem würtemberg. Hofe abgestattet.

— Die Rechtfertigungsschrift des Hrn. Stoffel, so wie jene mehrerer anderer Schweizer Militairpersonen, die bei Bonaparte's Ankunft in Frankreich geblieben sind, soll der Tagsatzung bei ihrer nächsten Versammlung vorgelegt werden.

— Die Regierung von Neufchatel hat diejenigen ihrer Kantonsangehörigen in franz. Diensten, welche bei der Wiedererscheinung Bonaparte's unter dessen Fahnen getreten waren, für Kriminalverbrecher erklärt, welche im Betretungsfall verhaftet u. bestraft werden sollen. Dagegen sollen denjenigen, welche sich durch ein ehrenhaftes Betragen ausgezeichnet haben, Beweise von Zufriedenheit gegeben werden.

Die im Dienste von Gresbrittanien stehenden fremden und ohne eidsgenössische Kapitulatien dienenden Schweizerregimenter werden den 24. April entlassen.

Augsburg, vom 2. März.

Vorgestern trafen J. J. D. D. der F. M. Fürst Wrede und dessen Frau Gemahlin hier ein und haben gestern unsere Stadt wieder verlassen.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 4. Febr. Seit einigen Wochen bemerkte man einen lebhaften Kurierwechsel zwischen J. M. der Kaiserin Mariej Louise und dem k. k. Hofstager.

Heute Nacht traf der bisherige Gouverneur von Parma, Hr. Graf Magawly-Cerati aus Mailand, mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an seine erlauchte Tochter hier ein, worin Allerhöchstderselbe Dieselbe einladet, den Wünschen der Einwohner von Parma nachzugeben, und sich in ihr Herzogthum zu verfügen. Zugleich erhielten sämmtliche im Dienste der Kaiserin Marie Louise stehende Franzosen ihre Entlassung, und der Graf Magawly-Cerati läßt den Marquis Bausset, welcher Päße nach Frankreich erhielt, in seinen Funktionen als Pallastpräfekt bei J. M. ab. Alle Franzosen in ihrem Dienste werden unverzüglich Wien verlassen; die Abreise der Frau Erzherzogin ist auf den 8. März festgesezt, und blos die Gräfin Sciarampi, der F. M. L. Meipperg und der Graf Magawly-Cerati werden Dieselbe nach Italien begleiten.

Dem Vernehmen nach trifft J. M mit ihrem erlauchten Vater in Verona zusammen, wo der neue zu ihrer Aufwartung bestimmte parmesanische Hofstaat sie erwartet, und nach ihren Staaten begleitet. Man glaubt, daß J. M. von Zeit zu Zeit nach Wien kommen werde, um ihren Sohn, welcher hier unter Aufsicht des kaiserlichen Hofes bleibt, zu besuchen. Die Verwaltung der drei Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla bleibt dem Vernehmen nach vorläufig in österreichischen Händen; es heißt, der F. M. L. Graf Neipperg sey zum Civil- und Militairgouverneur dieser Länder bestimmt.

Der Kurierwechsel mit Petersburg dauert lebhaft fort; dieser Tage wurde, nach Ankunft eines Kuriers von dort, Staatsrath aller hier anwesenden Minister gehalten, mit dessen Resultat ein Kabinetskurier nach Mailand abgieng.

Benachrichtigungen.

Von nachstehenden Güterausspielungen in Wien sind bei Endesgenanntem Loose nebst Plane zu bekommen:

Von Presetsch und Poschna, im gerichtlichen Schätzungswerth von fl. 650,350 W. W. nebst Geldgewinnste im Gesammtbetrag von fl. 162,500, deren Ziehung den 15. März unwiderruflich statt haben wird à fl. 10. —

Von der Herrschaft Czernowitz nebst dem Gut Markwarez und großen Eisenwerke im gerichtlichen Schätzungswerth von fl. 2,626,939 W. W. und damit verbundenen Geldgewinnste im Gesammtbetrag von fl. 654,240, welche den 17. Juni zu ziehen anfängt à fl. 11. —

Von der Herrschaft Hluboseh und Pitschin sammt Eisenwerken, im gerichtlichen Schätzungswerth von fl. 2,086,143 W. W. nebst Geldgewinnste im Gesammtbetrag von fl. 535,240, welche den 19. Aug. zu ziehen anfängt à fl. 12. —

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur,
auf dem Trierischen Plätzchen No. 88.
in Frankfurt am Main.

Braunschweiger und Göttinger Würste von haltbarer und vorzüglich guter Qualität, sind in kleinen und größern Parthien zu billigen Preisen immerwährend zu haben bei

Chr. Friedr. Ebeling,
unter der neuen Krām in Frankfurt.

Den 8ten künftigen April wird die öffentliche Versteigerung der Gemälde und Kupferstiche aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Antoni Maria von Dualta, in dem ehemaligen Dominikanerkloster ihren Anfang nehmen, woselbst solche Dienstags und Freitags Morgens von 9 bis 12 Uhr in Augenschein zu nehmen und der ausführliche Katalog zu haben ist.

J. C. Boenel, in Frankfurt a. M.,
empfiehlt sein, zur Organisirung vollständiger Militair- und anderer Musik eingerichtetes Instrumentenlager.

Gicht-Taffente.

Hauben, Socken, Strümpfe, Armbinden, so wie auch den Taffent ellenweis, sind von bester erprobter Güte in äußerst billigen Preisen zu haben in Frankfurt am Theater bei W. Koch.

Zur Ausspielung einer Herrschaft Hluboseh und Pilschen in Böhmen, sammt dem bedeutenden Eisenwerke von fl. 2,086,143, dann der daselbst befind-

die Reichs-Stadt am 2. März, auf kurze Zeit, Kommen, Gegenwärtig, Abreisen, Durchreisen, und Ab- und Zufuhr hier Statt, und Leute hat und auch Gelegenheit, Waaren, Güter, Geld, Pferde, Vieh, Wagen, Karren u. s. w. zu verkaufen, und zu kaufen, zu packen & Verfügung zu machen, und zu treiben, und zu führen, und Niemand soll vor Gericht Ansprach und Forderung, weder mit noch ohne Arrest hieher gehen, noch Recht nehmen, sondern ein jeder soll Friede haben.

Gegeben unter unserm Insiegel. Geschehen Wien Donnerstag vor Gertraudi gegeben 1563.

N. B. Die Verordnungen der ersteren Messen gehören nur zu Frag in Böhm. und wo sie sonst Statt haben, zu wissen.

Wasserau

vor Kindtag und Lichtmeß nächsten Dienstag vor und Dienstag vor Lätare und Bartholomäi Jahrmarkt, Montag vor Lätare und Montag vor Bartholomäi Jahrmarkt. Der Kindtag ist 14 Tage vor Ostern. Bittage liegt hier auch in Wasserau, wie in Prag, und wo sie sonst Statt haben im Jahrmarkt. Siehe Nr. 12 und 13.

Ist von der Herrschaft wegen eine Gleitsgerechtigkeit gegeben, doch so gehet Alle eine ordentliche Straßen von Leipnik Olmütz und allen Orten, und Niemand soll Macht haben, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren, ist es von Regensburg wie 3 Mil in Böhm. Meile in Niederösterreich.

Der Anfang ist, auf Montag vor Mitte Fasten, und dauert 14 Tage, ist also Montag vor Lätare, wenn jährlich Ostern fällt. Es ist Niemand, weder von Geistlichen noch Weltlichen, Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Wittenberg.

Der Jahrmarkt ist Montag nach Quasimodogeniti und dem Dienstag, Mittwoch und Donnerstag darauf, auf Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Jubilate, und auf Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Exaudi. Diese Jahrmärkte sind privilegirt, und haben Freiheit, und ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren, ist es von Regensburg wie 3 Mil in Böhm. Meile in Niederösterreich.

Der Anfang ist, auf Montag vor Mitte Fasten, und dauert 14 Tage, ist also Montag vor Lätare, wenn jährlich Ostern fällt. Es ist Niemand, weder von Geistlichen noch Weltlichen, Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Zeyl.

Ist Montag vor Lätare, Dienstag vor Bartholomäi, und Montag vor Simon und Judä, und Montag vor Andreä Jahrmarkt. Ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Siehe Nr. 12.

Zeyl-Neustadt.

Montag vor Lätare, und Montag vor Simon und Judä gehalten. Hier ist der Anfang Montag früh um 8 Uhr, und dauert 14 Tage, ist also Montag vor Lätare, wenn jährlich Ostern fällt. Es ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Siehe Nr. 12.

Ist Montag vor Lätare, und Montag vor Simon und Judä Jahrmarkt. Ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Siehe Nr. 12.

Zittau.

Ist Montag vor Lätare, und Montag vor Simon und Judä Jahrmarkt. Ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Siehe Nr. 12.

Zwickau.

Ist Montag vor Lätare, und Montag vor Simon und Judä Jahrmarkt. Ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Siehe Nr. 12.

Zwittau.

Ist Montag vor Lätare, und Montag vor Simon und Judä Jahrmarkt. Ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Siehe Nr. 12.

Zwittau.

Ist Montag vor Lätare, und Montag vor Simon und Judä Jahrmarkt. Ist Niemand Macht, Jemand in Ungelegenheit zu führen, zu halten, oder zu beschweren.

Siehe Nr. 12.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

No 67. Donnerstag, den 7. März 1816.

Wien, vom 29. Februar.

Se. Majestät der Kaiser sind heute Morgens 4 Uhr Höchstihre Residenzstadt Wien wieder glücklich angekommen. Der Allerhöchste Monarch hatte seine Reise von Paris über Nancy, Carlsruhe, Stuttgart, Augsburg, Passau, Linz und Melk in 14 Tagen zurückgelegt, und sich während dieser Zeit nur 2 Tage in Carlsruhe und 1 Tag in Linz aufgehalten. Se. Majestät haben sich auf dieser Reise, wie auf der Hinreise, der Bequemlichkeit der Extrapost bedient, und sind, ohne Gefolge, in einem einfachen Reisewagen, mit 4 Pferden bespannt, gefahren. Se. Majestät der Kaiser Franz I. sind, wie Se. Majestät der Kaiser Alexander, Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Baiern, in Carlsruhe, wo Se. Majestät der Kaiser Alexander und Se. Majestät der König von Preußen sich 2 Tage aufhielten, mit den Durchlauchtigsten Eltern und Geschwistern Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, so wie auch mit der Durchlauchtigsten Regierung hochverwandten Hause, in Stuttgart, mit Ihrer Majestät der Königin Mutter, glücklich vereint.

Wien, vom 29. Februar.

Gestern, Dienstag, Abends um 6 Uhr, wurde Se. Majestät der Kaiser Franz I. von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander, Sr. Majestät dem König von Preußen, und Sr. Majestät dem König von Baiern, in Begleitung Ihrer Durchlauchtigsten Eltern und Geschwister, Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Ihrer Majestät der Königin Mutter, und der Durchlauchtigsten Regierenden hochverwandten Häuser, in Stuttgart, mit Ihrer Majestät der Königin Mutter

gen u. Mitt. Der Kapitän der Schiffsmannschaft vom Dampfschiff „Hermann“ hat die Absicht, sämmtlichen Mannschaften zu danken, um ihnen den Beweis der Anerkennung zu geben, daß sie sich bei dem Unglücksfalle so musterhaft benommen haben. Es wurden also vom Kapitän Behufs der letzten Musterung, welche am 1. Juli stattfand, sämmtliche Mannschaften, welche bei diesem, wie bei jedem anderen Unglücksfalle, welcher bisher vorgefallen ist, sich musterhaft benommen haben, zusammengerufen, um ihnen den Dank und die Anerkennung der Gesellschaft zu bezeugen, und ihnen zu versichern, daß sie sich dieses Benehmen bei jeder Gelegenheit zu Nutzen machen werden. Es wurden ihnen auch die einige Belohnung, und es wurde ihnen versprochen, daß sie sich dieses Benehmen bei jeder Gelegenheit zu Nutzen machen werden. Es wurden ihnen auch die einige Belohnung, und es wurde ihnen versprochen, daß sie sich dieses Benehmen bei jeder Gelegenheit zu Nutzen machen werden. Es wurden ihnen auch die einige Belohnung, und es wurde ihnen versprochen, daß sie sich dieses Benehmen bei jeder Gelegenheit zu Nutzen machen werden.

— Der Bahnwärter hat nämlich am Tage seiner Ernennung zum Bahnwärter, wie es Gebrauch ist, seine Wache angetreten. Er versuchte es nicht, sich vorher Lust zu machen, sondern er begann sogleich seine Wache zu halten. Er hatte sich vorgenommen, seine Wache gut zu halten, und er hielt sie auch gut. Er hielt sie, wie er sie halten sollte.

— Von Ober-Ungarn, 30. Juni. Die Ernte-Aussichten sind in Ober-Ungarn sehr günstig. Der Frühjahrsregen kam gerade zur rechten Zeit, um den Saaten das nöthige Wachsthum zu geben. Die Weizenernte wird eine ausgezeichnete sein. Auch Mais, Hirse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs und Hanf versprechen eine reiche Ernte. Die Weinlese wird eine ausgezeichnete sein. Auch Mais, Hirse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs und Hanf versprechen eine reiche Ernte. Die Weinlese wird eine ausgezeichnete sein.

— Der Kaiser von Russland hat dem Kaiser von Oesterreich, als er ihn auf seiner Reise nach Ischl besuchte, ein Geschenk gemacht. Es besteht in einem Paar Pferden, und ist heute in Ischl angekommen. Es sind zwei prächtige Pferde, und sie haben in Ischl großes Aufsehen gemacht. Sie sind von der Rasse der Orlow-Traber, und sind sehr schnell. Sie sind auch sehr stark. Sie sind auch sehr schön. Sie sind auch sehr gut gezogen. Sie sind auch sehr gut gehalten. Sie sind auch sehr gut gepflegt. Sie sind auch sehr gut gefüttert. Sie sind auch sehr gut gestriegelt. Sie sind auch sehr gut gebürstet. Sie sind auch sehr gut gewaschen. Sie sind auch sehr gut gekämmt. Sie sind auch sehr gut gebadet. Sie sind auch sehr gut gesalbt. Sie sind auch sehr gut gekleidet. Sie sind auch sehr gut geschmückt. Sie sind auch sehr gut geputzt. Sie sind auch sehr gut gekleidet. Sie sind auch sehr gut geschmückt. Sie sind auch sehr gut geputzt.

— Der Kaiser von Russland hat dem Kaiser von Oesterreich, als er ihn auf seiner Reise nach Ischl besuchte, ein Geschenk gemacht. Es besteht in einem Paar Pferden, und ist heute in Ischl angekommen. Es sind zwei prächtige Pferde, und sie haben in Ischl großes Aufsehen gemacht. Sie sind von der Rasse der Orlow-Traber, und sind sehr schnell. Sie sind auch sehr stark. Sie sind auch sehr schön. Sie sind auch sehr gut gezogen. Sie sind auch sehr gut gehalten. Sie sind auch sehr gut gepflegt. Sie sind auch sehr gut gefüttert. Sie sind auch sehr gut gestriegelt. Sie sind auch sehr gut gebürstet. Sie sind auch sehr gut gewaschen. Sie sind auch sehr gut gekämmt. Sie sind auch sehr gut gebadet. Sie sind auch sehr gut gesalbt. Sie sind auch sehr gut gekleidet. Sie sind auch sehr gut geschmückt. Sie sind auch sehr gut geputzt. Sie sind auch sehr gut gekleidet. Sie sind auch sehr gut geschmückt. Sie sind auch sehr gut geputzt.

Feuilleton.

Wien, 2. Juli.

Gestern war es. Ich bin bei einem Freunde zum Kaffee eingeladen. Ich komme etwas früher, als es Zeit ist. Es dauert noch eine halbe Stunde, bis es Zeit ist.

— Der Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, daß die Gemeinde Wien das Recht hat, die Gemeinde Wien das Recht hat, die Gemeinde Wien das Recht hat,

Art. 2. Alle Ein- und Aus-Fuhren von Getreide werden von Montag zu Montag Morgens 8 Uhr durch Ausruf und Affix angekündet, worauf die Ertheilung der Pässe, Mittwochs und Samstags von 8 bis 12 Uhr Vormittags, auf der Polizei-Kanzlei vor sich gehen wird.

Freyburg, am 1. May.

Von der k. k. Kreis-Regierung.

Nr. 10. Wegen Verpachtung der Kreis-Spitäler.

Die ungarischen Kreis-Spitäler, und die Kreis-Spitäler in Siebenbürgen, welche bisher in Administration waren, sollen auf drey Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1787 bis letzten Dezember 1789 verpachtet werden.

Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Spitäler in Pacht zu nehmen, haben sich bey der k. k. Kreis-Regierung, welche diese Verpachtungen leiten wird, zu melden, und ihre Anbothe, nach Vorschrift der Verpachtungs-Bedingnissen, worin sie bald den ganzen Inhalt, bald die Art, wie sie die Verpachtungen leiten wollen, bestimmen, einzureichen.

Diese Bedingnisse sind, wie die Anbothe, bey der k. k. Kreis-Regierung, und bey allen Kreis-Aemtern zu sehen.

Die Anbothe müssen bis 15. Jänner 1787 eingereicht werden, und es wird sodann die Verpachtung, mit einer Kommission, die Jemand dazu ernennen wird, vorgenommen werden.

Hermannstadt, am 1. Dezember.

Von der k. k. Kreis-Regierung.

Nr. 11. Verbot, die Leichen in Kirchen zu begraben.

Da bey den bisher ergangenen Verboten, die Leichen in Kirchen zu begraben, dieses Verbot nicht allgemein ist, und nur die Kirchen-Gebäude betrifft, so wird hiemit verordnet, daß in keiner Kirche, sie mögen Pfarr- oder Filial-Kirchen, oder Kapellen, oder Klöster-Kirchen, oder Kirchen, welche zu Spitälern gehören, sie mögen in Städten, Märkten, oder Dörfern, oder auf dem Lande stehen, Niemand begraben werde, bey Strafe 50 Dukaten, welche der Pfarrer, oder Vorsteher der Kirche, oder Spitals, oder Kapelle, oder Kloster, oder Kirchen, welche zu Spitälern gehören, ohne Nachsicht bezahlen soll.

Hermannstadt, am 15. Februar.

Verpachtung der gesellschaftl. Brauerey.

Kundmachung.

Von der k. k. Kreis-Regierung.

Nr. 12. Verpachtung der gesellschaftlichen Brauerey.

Da die gesellschaftliche Brauerey in Hermannstadt, bey der Kreis-Regierung, bisher in Administration war, und mit dem Monat Dezember dieses Jahres die Administrations-Zeit dieser Brauerey zu Ende geht, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Brauerey auf drey Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1787 bis letzten Dezember 1789 verpachtet werden soll.

Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Brauerey in Pacht zu nehmen, haben sich bey der Kreis-Regierung zu melden, und ihre Anbothe, nach Vorschrift der Verpachtungs-Bedingnissen, worin sie bald den ganzen Inhalt, bald die Art, wie sie die Verpachtungen leiten wollen, bestimmen, einzureichen.

Diese Bedingnisse sind, wie die Anbothe, bey der k. k. Kreis-Regierung, und bey allen Kreis-Aemtern zu sehen.

Die Anbothe müssen bis 15. Jänner 1787 eingereicht werden, und es wird sodann die Verpachtung, mit einer Kommission, die Jemand dazu ernennen wird, vorgenommen werden.

Hermannstadt, am 1. Dezember.

Von der k. k. Kreis-Regierung.

Nr. 13. Verbot der Verwechslung der Getreide-Gattungen.

Da bey den Getreide-Ausfuhren, die Verwechslung der Getreide-Gattungen, wie Weitzen, Korn, Gerste, Hafer, Hirse, Heiden, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Kukurutz, Hanf, Leinsamen, Mohn, Rübsamen, Hirsen, Kolben

zeit endlich haben werden, wer doch eher einige Aufschlüsse über die Meinungen, Absichten und Bestrebungen der Mächte und der Völkerschaften, welche sich gegenwärtig in Wien versammeln, und über die Aussichten, die sich eröffnen, einer Lehrbedürftigkeit zu abschließenden Gesichtspunkten zu gelangen, welche, wenn sie auch nicht für jetzt, doch für spätere Zeiten Richtschnur sein, und in Wissen und gemeinnützig und für viele Verhältnisse des Lebens anwendbar werden können. Wir werden uns bemühen, alle diese Anfragen nach Möglichkeit zu lösen, und hoffen, daß unsere Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben werden. Wir werden uns aber ebenmäßig auch vor dem Wahn verwahren, daß wir Alles wissen, und Alles sagen können, was man wissen will, und wir werden uns nicht dazu hergeben, Gerüchte zu verbreiten, Verläumdungen, Lügen und Lästerungen zu verbreiten, die Verläumdung der Verläumdung ein oder einer anderen Partey zu sein.

Die Redaktion.

Preßburg, vom 4. März.

Gestern kam eine Estafette mit Depeschen des Herrn Grafen von Stadion hier an, und Se. k. k. Majestät ertheilten sogleich gnädigst Befehl, daß die Landtagsgeschäfte, welche in Ungarn, Kroatien, Slavonien und in den Serbischen und Illyrischen Provinzen zu Verhandlungen Anlaß geben, ohne Verzug vorgenommen werden. Diese Verhandlungen dürften bis Ende Monats beendet seyn, wenn nur solche Gegenstände, welche nicht unmittelbar dahin gehören, ausgeschlossen werden. Es ist nicht zu zweifeln, daß nachdem Monate hier meistens Jahrmarkt ist, und daß viele Kaufleute sich einfinden, um Geschäfte zu machen, diese Befehle sehr gelegen kommen.

N. S. Gestern ist wirklich

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand

hier angekommen, und wurden von den Einwohnern mit den größten Zeichen der Freudigkeit und Liebe empfangen. Se. Majestät sind Gesundheit halber, und zur Erholung, auf einige Tage hier, und werden sich alsdann nach Wien begeben.

Wien, vom 28. Februar.

Gestern wurde die Leiche des Herrn Grafen von Wrbna in Prozession

Digitized by Google

Verbesserung.

Zum 1. Stücke des Intelligenz-Blattes.

Wien, 4. März.

Wir ersuchen hiemit unsere geehrten Abnehmer, welche sich bisher noch nicht mit der Pränumeration auf unser Blatt beehrt haben, solches gefälligst bald zu thun, damit wir wissen, wie viele Exemplare wir drucken lassen müssen. Wir bitten auch, uns gefälligst anzuzeigen, wenn sie das Blatt nicht mehr wünschen, damit wir nicht genöthiget sind, solches Exemplare, welche nicht bezahlt werden, zurückzubehalten.

Die Herausgeber.

Wien, vom 4. März.

Nach einem heute hier bekannten, und auf einem Bogen Papier gedruckten Verzeichnisse, sind die Gesandten, welche sich gegenwärtig hier befinden, folgende:

Für Oesterreich, Se. Durchlaucht Fürst Metternich, Staats-Kanzler.

Für Preußen, Se. Durchlaucht Fürst Hardenberg.

Literarische Anzeige.

Soeben ist so eben erschienen:

Der Congress der Visions

oder

Chronik der Visionen des Congress, der Fremde, der Diplomatie, der Gesandten, der Minister, der Fürsten, der Könige, und Kaiser, und Kaiserinnen, und Königinnen, und Prinzen, und Prinzessinnen, und Herzoge, und Herzoginnen, und Grafen, und Gräfinnen, und Barone, und Baronessen, und Ritter, und Edelleute, und Damen, und Herren, und Bürger, und Bürgerinnen, und Bauern, und Bäuerinnen, und Knechte, und Mägde, und Jungen, und Mädchen, und Kinder, und Säuglinge, und Ammen, und Wärterinnen, und Hofmeister, und Hofmeisterinnen, und Kammerdiener, und Kammerdienerinnen, und Leibjäger, und Leibjägerinnen, und Leibkutscher, und Leibkutscherinnen, und Leibbereiter, und Leibbereiterinnen, und Leibköche, und Leibköchinnen, und Leibbarbiere, und Leibbarbierinnen, und Leibfriseure, und Leibfriseurinnen, und Leibschneider, und Leibschneiderinnen, und Leibschuster, und Leibschusterinnen, und Leibwäscher, und Leibwäscherinnen, und Leibbäcker, und Leibbäckerinnen, und Leibfischer, und Leibfischerinnen, und Leibjuden, und Leibjüdinnen, und Leibhuren, und Leibhurenwirthe, und Leibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibköchinnen, und Leibhurenwirthsleibbarbiere, und Leibhurenwirthsleibbarbierinnen, und Leibhurenwirthsleibfriseure, und Leibhurenwirthsleibfriseurinnen, und Leibhurenwirthsleibschneider, und Leibhurenwirthsleibschneiderinnen, und Leibhurenwirthsleibschuster, und Leibhurenwirthsleibschusterinnen, und Leibhurenwirthsleibwäscher, und Leibhurenwirthsleibwäscherinnen, und Leibhurenwirthsleibbäcker, und Leibhurenwirthsleibbäckerinnen, und Leibhurenwirthsleibfischer, und Leibhurenwirthsleibfischerinnen, und Leibhurenwirthsleibjuden, und Leibhurenwirthsleibjüdinnen, und Leibhurenwirthsleibhuren, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthe, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköchinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbiere, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbierinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseure, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseurinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneider, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneiderinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschuster, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschusterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäcker, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäckerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischer, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjuden, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjüdinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhuren, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthe, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköchinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbiere, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbierinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseure, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseurinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneider, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneiderinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschuster, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschusterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäcker, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäckerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischer, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjuden, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjüdinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhuren, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthe, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköchinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbiere, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbierinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseure, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseurinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneider, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneiderinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschuster, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschusterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäcker, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäckerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischer, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjuden, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjüdinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhuren, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthe, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköchinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbiere, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbierinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseure, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseurinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneider, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneiderinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschuster, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschusterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäcker, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäckerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischer, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjuden, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjüdinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhuren, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthe, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköchinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbiere, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbierinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseure, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseurinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneider, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneiderinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschuster, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschusterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäcker, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäckerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischer, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjuden, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjüdinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhuren, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthe, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköchinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbiere, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbarbierinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseure, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfriseurinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneider, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschneiderinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschuster, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibschusterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibwäscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäcker, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbäckerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischer, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibfischerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjuden, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjüdinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhuren, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthe, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsknechte, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmägde, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsjungen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsmädchen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskinder, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthssäuglinge, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsammen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthswärterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeister, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthshofmeisterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdiener, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthskammerdienerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjäger, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibjägerinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscher, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibkutscherinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiter, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibbereiterinnen, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköche, und Leibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibhurenwirthsleibköchinnen, und

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 63. Freitag, den 5. März 1816.

Wien, vom 1. März.

Den Berichten aus Paris, bis zum 20sten des Monats, ist zu entnehmen, daß die Kammer der Abgeordneten, in Berathung des Budgets für das Jahr 1816, die Ausgaben für das Ministerium des Innern, und für die Departements der Seine und Oise, auf 30 Millionen, und für das Kriegs-Ministerium auf 230 Millionen, mit einer Majorität von 160 Stimmen gegen 90, bewilligt hat.

— Der Großherzoglich-Badische Hof wird sich, wie man vernimmt, nächstens hier einfinden.

Heute früh um 10 Uhr, verunglückten Seiner Majestät unsers Kaisers Franz, Pferde, als Sie Allerhöchstdieselben, in einem offenen Wagen, durch die Leopoldstadt führten, und scheuten, als Sie, in der Nähe des Lusthauses, einen Wagen begegneten. Der Kutscher, welcher, in Folge dessen, mit dem Zügel in der Hand, vom Bocke sprang, und sich, um sie zu halten, vor die Pferde stellte, wurde, durch die Heftigkeit der Thiere, von dem Deichselbogen getroffen, und fiel, durch diesen gewaltig gestoßen, unter die Pferde, welche, durch diesen Vorfall, noch mehr aufgebracht, sogleich davon rannten.

Seine Majestät, Allerhöchstdieselben, durch diesen Vorfall, nicht im Geringsten, von dem Wagen, und der heftigen Bewegung, derselben, bemerkbar afficirt, ließen, sogleich, den Wagen halten, stiegen, mit Ihrer gewöhnlichen Geistesgegenwart, aus, und eilten, mit Ihrer bekannten Menschenliebe, zu dem Verunglückten, um ihm, durch Ihre eigene Hülfe, Beistand zu leisten. Der Kutscher, welcher, durch den Fall, die Besinnung verloren hatte, kam, durch die Bemühungen Seiner Majestät, bald wieder zu sich, und, da er, außer einigen Quetschungen, keine Beschädigung erlitten hatte, so konnte er, sogleich, seine Dienste wieder antreten.

Seine Majestät, Allerhöchstdieselben, setzten, nun, Ihre Fahrt fort, und kehrten, nach einer Stunde, hier, in die Residenz zurück.

Wien, vom 2. März.

Am 1. d. hat der Kaiser, nachstehende Ernennungen der Abgeordneten zum Congresse vollzogen:

Zum ersten Abgeordneten: Fürst Metternich, Staats- und Conferenz-Minister, Ritter des goldenen Vließes, und des Stephan-Ordens, Großkreuz des Leopold-Ordens, Großkreuz des Ordens der heiligen Anna, Ritter des Ordens des heiligen Andreas, Ritter des Ordens der heiligen Katharina, Großkreuz des Ordens des heiligen Alexander Newsky, Ritter des Großkreuzes des Ordens der heiligen Treue, Großkreuz des Ordens der Krone von Baiern, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Krone von Würtemberg, Großkreuz des Ordens der Krone von Eisen, Ritter des Großkreuzes des Ordens der Krone von Würtemberg, Großkreuz des Ordens der Krone von Eisen, Ritter des Großkreuzes des Ordens der heiligen Anna, und Ritter mehrerer ausländischen Ordens.

Frankfurt, vom 10. Februar.

Wochen- und Jahr-Liste der Todten in Alt-Altona und den Hamburgischen Landherrn von Monath zu Monath, und von Jahr zu Jahr, in Vergleich mit den Jahren 1814 und 1815.

	1816	1815	1814
Januar	1,000	1,000	1,000
Februar	1,000	1,000	1,000
März	1,000	1,000	1,000
April	1,000	1,000	1,000
Mai	1,000	1,000	1,000
Juni	1,000	1,000	1,000
Juli	1,000	1,000	1,000
August	1,000	1,000	1,000
September	1,000	1,000	1,000
Oktober	1,000	1,000	1,000
November	1,000	1,000	1,000
Dezember	1,000	1,000	1,000
Jahr	12,000	12,000	12,000

Digitized by Google

Die Verfassung des Kirchenamtes, welches seinen Sitz in Wien hat, ist durch die Verordnung vom 8. Juni 1850 für Niederösterreich und Salzburg, durch die weitere Verordnung vom 18. Februar 1851 für Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland geregelt.

Unter seinen Obliegenheiten stehen ihm vor Allem die Aufsicht und Leitung der gesammten Seelsorge, die Ausübung des Rechtes der Ernennung, Bestätigung und Absetzung der Pfarrer, die Ernennung der Pfarrvikare, die Verleihung der Kanonikate und Ehrenkanonikate, die Verleihung der Pfarrbenefizien, die Ernennung der Pfarrer zu Schulaufsehern, die Verleihung der Pfründen, die Ernennung der Pfarrer zu Mitgliedern der Bezirksschulräthe, die Ernennung der Pfarrer zu Mitgliedern der Landesschulräthe, die Verleihung der Stipendien, die Ernennung der Pfarrer zu Mitgliedern der Landesausschüsse, die Ernennung der Pfarrer zu Mitgliedern der Gemeindevertretungen, die Ernennung der Pfarrer zu Mitgliedern der Ortsschulräthe, die Ernennung der Pfarrer zu Mitgliedern der Bezirksvertretungen, die Ernennung der Pfarrer zu Mitgliedern der Bezirksausschüsse

Bern, vom 1. März.

Der englische Legations-Sekretär Herr Abbingten ist gestern mit Depeschen Sr. brittischen Majestät in hiesiger Stadt eingetroffen.

Weimar, vom 16. Februar.

Fortsetzung der großherzogl. Verordnung.

§. 21. Wir bestimmen in Erwägung dieser Gründe folgendes, ausschließlich zum Behuf der Berufung der Abgeordneten von Land und Städten Unserer neuen Lande zu der Berathungsversammlung geltende:

1) Wir ernennen Unsern Präsidenten der Landesdirektion zu Weimar, Freiherrn von Ziegesar, zu Unserm Kommissario, um, nach angehörtem Rathe des Stadtraths zu Blankenhayn, der Justizbeamten zu Atzmannsdorf, Tonndorf und in Betreff der Vogtey Haßleben, des Justizbeamten zu Großrudestadt, einen Abgeordneten der Stadt Blankenhayn, einen Abgeordneten der sonst Erfurtischen Aemter und Ortschaften, einen Abgeordneten der Vogtey Haßleben zu der Berathungsversammlung zu berufen.

2) Unserm geheimen Regierungsrath von Moß zu Eisenach, ernennen Wir zu Unserm Kommissario, um nach angehörter Meinung der Stadträthe zu Vach und zu Geisa, zwei Abgeordnete für diese Städte und dortige Gebiete zu der Berathungsversammlung zu berufen.

3) An die kreisausschreibende Stadt Neustadt aber ergeht in Gemäßheit der bisherigen, für diesesmal und bis etwa durch das abzufassende organische Gesetz hierüber etwas anders wurde bestimmt seyn, beizubehaltende Observanz, hiemit Unsere Aufforderung, um wegen der von den Städten Neustadt und Weyda zu dieser Berathungsversammlung zu sendenden Abgeordneten, das Nöthige nach hergebrachter Weise zu besorgen.

§. 22. Die zu berufenden Personen müssen nothwendig a) mündig, b) in dem Distrikte, wozu die Stadt oder die Aemter aus denen sie berufen werden, gelegen sind, mit steuerbaren Grundstücken ansässig seyn und c) aus der Klasse der wohlhabenden, und daher in ihrem bürgerlichen Zustand möglichst unabhängigen Staatsbürger berufen werden. Sie müssen d) anerkannter Weise mit dem Zutrauen ihrer Ortseinwohner und Mitbürger bekleidet seyn.

§. 23. Da bereits die Ritterschaft Unserer neuen Lande durch fünf Abgeordnete zu erscheinen berufen ist, so können die Rittergutsbesitzer nicht zu Abgeordneten von Land und Städten Unserer neuen Lande bei der Berathungsversammlung ernannt werden.

§. 24. Die Abgeordneten von Land und Städten haben sich bei ihrem Erscheinen mit den Ernennungsbriefen der von Uns zu ihrer Berufung bestellten Kommissarien, oder, soviel die Abgeordneten der Städte Neustadt und Weyda anlangt, mit den Bescheinungen der kreisausschreibenden Stadt Neustadt, bei Unserm Staatsministerio zu legitimiren.

§. 25. In den offiziellen Wochenblättern Unsers Großherzogthums ist das Personal der Abgeordneten, der Ritterschaft und derer von Land und Städten Unserer neuen Lande, alsbald nach der Legitimation derselben, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Artikel III.

Zeit des Erscheinens der Deputirten und der Eröffnung der Berathungs-Versammlung.

§. 26. Die ständische Deputation Unserer alten Lande und die Abgeordneten der Ritterschaft, so wie auch die Abgeordneten von Land und Städten Unserer neuen Lande, sind als gemeinschaftliche ständische Berathungsversammlung zum Behuf der Mitwirkung bei Abfassung der in den Besitzergreifungs-Patenten vom 15. Nov. 1815 und 24. Jan. 1816 angekündigten Verfassungsurkunde, als einer Grundgesetzes Unsers Großherzogthums, hiemit in Kraft dieser Verordnung, berufen und entboten in der oben angezeigten Zahl und auf die bestimmte Weise unfehlbar den

Siebenten April dieses Jahres

in Unserer Residenzstadt Weimar zu erscheinen und daselbst, nachdem sie sich in der vorgeschriebenen Maaße gehörig werden legitimirt haben; die in Unserm Namen zu bewirkende Eröffnung ihrer Versammlung zu gewärtigen.

Artikel IV.

Von den Staatsdienern, welche als Organ des Großherzogs Mitglieder der Berathungs-Versammlung seyn sollen, von dem Präsidio dieser Versammlung und von dem Geschäftsgang derselben.

§. 27. Wir haben drei Unserer Staatsdiener als Unsere Immediat-Kommissarien, in den Personen des Präsidenten der Landesdirektion, Freiherrn von Ziegesar, des Regierungsraths Krumm und des Landesdirektionsraths Hufeland, ernannt, um den Berathungen der Ständeversammlung beizuwohnen, und an denselben, so wie auch an den Arbeiten und Entwürfen, welche der Zweck der Versammlung sind, Theil zu nehmen.

§. 28. Unser Präsident der Landesdirektion, Freiherr von Ziegesar, wird in der Berathungs-Versammlung den Vorsitz führen und dieselbe eröffnen.

§. 29. Das erste Geschäft der Versammlung wird hierauf seyn, durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ihre Sekretäre zu wählen.

§. 30. Der also erwählte Sekretär der Versammlung hat, ausser andern, ihm nach Zeitumständen der Versammlung zu übertragenden, mit dem Zweck derselben in Beziehung stehenden Geschäften, besonders das Amt der genauen Protokollführung, als welche wesentlich und durchaus erforderlich ist.

§. 31. Die mit dem Präsidenten zugleich kommittirten Staatsdiener, der Regierungsrath Krumm, und der Landesdirektionsrath Hufeland werden, da die absolute Stimmenmehrheit in der Versammlung gelten soll, bei allen Abstimmungen ihr Votum mit zu den zu zählenden Stimmen geben.

(Beschluß folgt.)

Brüssel, vom 2. März.

Herr Real, einer von Bonaparte's General-Polizeidirektoren, dessen Name in Holland und Belgien hinlänglich bekannt ist, ist in hiesiger Stadt eingetroffen; wie es heißt, begiebt sich derselbe nach Preussen.

Das Schiff, an dessen Bord sich Herr Merlin mit seinem Sohne befand, ist bei stillem Wetter auf eine Sandbank gerathen, bald darauf überfiel dasselbe ein Sturm, wodurch das Schiff sehr beschädigt und mit Wasser angefüllt wurde, so daß die Passagiere einige Stunden lang der größten Gefahr ausgesetzt waren, indem sie bis an den Gürtel im Wasser standen; allein ein kleines aus dem Hafen abgeschicktes Fahrzeug brachte alle an Bord befindliche Personen glücklich zurück. Die Herren Merlin, Vater und Sohn, waren gestern Abend zu Gent eingetroffen und wollten sich heute Morgens nach Antwerpen begeben und von da auf einem andern Schiffe die Reise nach Amerika fortsetzen.

— Die Archive der ehemaligen Regierung der Niederlande, die bis diesen Augenblick in Oesterreich aufbewahrt worden waren, sind nun von da abgegangen, um hieher gebracht zu werden; einige Beamte, geborne Belgier, die bis auf den heutigen Tag in Diensten des deutschen Kaisers geblieben waren, begleiten dieselbe.

— Bonaparte's kostbare Tabatiere, mit 140 der schönsten Diamanten geziert, die nach der Schlacht von Waterloo in seinem Wagen gefunden wurde, ist nach England geschickt worden, um daselbst verkauft zu werden.

Darmstadt, am 4. März.

Seiner Majestät ist es Allergnädigst gefallen, den Kreisrath Dr. Hallwachs zu Worms zum Regierungsrath bei der Provinzialdirektion daselbst, den Kreisrath Dr. Zinkeisen zu Heppenheim zum Regierungsrath bei der Provinzialdirektion zu Bensheim, den Kreisrath Dr. Schenck zu Erbach zum Regierungsrath bei der Provinzialdirektion daselbst, den Kreisrath Dr. Schenck zu Lauterbach zum Regierungsrath bei der Provinzialdirektion daselbst, und den Kreisrath Dr. Hallwachs zu Worms zum Regierungsrath bei der Provinzialdirektion daselbst zu ernennen.

Frankfurt, am 2. März.

Seine Kais. Kön. Maj. haben geruhet, ernannten Kaiserlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen Colloredo-Mannsfeld, zum Kaiserlichen Botschafter zu ernennen.

Ehrenerklärungen.

Herzoglich-Nassauischer und Herzoglich-Sachsen-Meiningischer Hofrath Dr. Wurzer

hat sich veranlaßt gefunden, die Ehrenerklärung, die ihm Namens des Herrn Hofrath Dr. Wurzer, Herr Advokat Dr. Hallwachs in Worms, in Nr. 110 des Frankfurter Journals, gegen mich gegeben hatte, zurückzunehmen, und Herzlogl. Meiningen und in Nr. 111 u. 112 des Journals, mir Genugthuung zu geben, welches ich hiermit thue.

Dr. C. Wurzer
in Darmstadt am Markte,
empfiehlt sich zur Ausarbeitung medizinischer Gutachten und anderen ärztlichen Geschäften, besonders Reisen.

Offene Lehrstelle.

Ostern d. J. wird eine Lehrstelle in meinem Hause, in welcher ein junger Mensch die Handlung erlernen kann, offen. Es beliebt hierüber Nachricht zu geben bei der Redaktion des Journals.

Wurzer.

Der Buchhändler Herr Christoph Friedrich zum Felsecker in Nürnberg, hatte sich bekanntlich bei Gelegenheit der Leipziger Ostermesse 1817 mit dem Buchhändler Herrn Johann Leonhard Schrag in Nürnberg, wegen Nachdruckerei und Nachdruck, in Streit eingelassen, und Herr Schrag hatte ihn, Herrn Felsecker, in Nr. 1 des Frankfurter Journals, öffentlich angegriffen. Herr Felsecker hat nun, wie er mir sagt, Herrn Schrag, in Nr. 110 des Frankfurter Journals, öffentlich Genugthuung gegeben, und ich habe mich dabei gut befunden, da ich, wie Herr Felsecker mir sagt, Herrn Schrag, in Nr. 1 des Journals, nicht öffentlich angegriffen habe, sondern nur Herrn Felsecker, und Herr Schrag mir also keine Genugthuung zu geben hat.

Dr. C. Wurzer.

Verschollene.

Da in der Sache des Kaufmanns Johann Heinrich Bernhard Oppenheim zu Frankfurt a. M. gegen den verschollenen Johann Georg Wilhelm Bernhard Oppenheim, Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Bernhard Oppenheim zu Frankfurt a. M., wegen Verschollenheit, Curatel und Vormundschaft, Klage und Antrag eingekommen, und Termin zu Verhandlung der Sache auf Montag, den 16. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Kaiserlichen Landgerichte Wetzlar, angesetzt worden, so wird der verschollene Johann Georg Wilhelm Bernhard Oppenheim, Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Bernhard Oppenheim zu Frankfurt a. M., hiermit vorgeladen, sich in diesem Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, mit Vorlegung der Beweise seiner Existenz, zu stellen, widrigenfalls, und wenn er sich binnen Jahr und Tag nicht gemeldet haben sollte, er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, gegen Caution, in Besitz gegeben werden wird.

Urkundlich unter Unterschrift und Insiegel des Kaiserlichen Landgerichts Wetzlar.

Wetzlar, den 15. Februar 1819.

Johann Ludwig Engel
Kaiserlicher Landgerichts-Actuarius.

Da auf den verschollenen Wilhelm Andreä Schmidt, dessen Vermögen, in Folge Ableben seiner Mutter, Frau Wittwe Schmidt, geb. Andreä, seine nächsten Erben sind, diese um Einweisung in den Besitz desselben gebeten haben, so wird der verschollene Wilhelm Andreä Schmidt, oder wer sonst in seinem Namen sich legitimiren will, hiermit vorgeladen, sich in dem auf Montag, den 16. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Kaiserlichen Landgerichte Wetzlar angesetzten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, mit Vorlegung der Beweise seiner Existenz, zu stellen, widrigenfalls, und wenn er sich binnen Jahr und Tag nicht gemeldet haben sollte, er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, gegen Caution, in Besitz gegeben werden wird.

Urkundlich unter Unterschrift und Insiegel des Kaiserlichen Landgerichts Wetzlar.

Wetzlar, den 15. Februar 1819.

Johann Ludwig Engel
Kaiserlicher Landgerichts-Actuarius.

Subhastationen.

Nachgenannte, zum Concurse des Kaufmanns Johann Wilhelm Bernhard Oppenheim zu Frankfurt a. M. gehörige, und von Herrn Advokat Dr. Hallwachs in Worms, als Curator der Masse, in Beschlag genommene Grundstücke, sollen, auf Ansuchen des Curators, und Gläubigers, Herrn Johann Heinrich Bernhard Oppenheim, Vater des Gemeinschuldners, zu Frankfurt a. M., öffentlich versteigert werden, und sind hierzu Termine, auf Montag, den 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Kaiserlichen Landgerichte Wetzlar angesetzt worden.

Wetzlar, den 15. Februar 1819.

Johann Ludwig Engel
Kaiserlicher Landgerichts-Actuarius.

Nun Ens-Lucken
in allen Breiten und Größen, empfiehlt
C. Fischer in Mainz.

Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Herrn Hofrath Dr. Wurzer, Herzoglich-Nassauischen und Herzoglich-Sachsen-Meiningischen Hofrath, Ritter des Herzoglich-Nassauischen Ordens vom goldenen Löwen, Ritter des Herzoglich-Sachsen-Meiningischen Hausordens, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Ludwigsordens, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Verdienstordens, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Ordens der Wachsamkeit, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Ordens der Treue, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Ordens der Freundschaft, Ritter des Großherzoglich-Hessischen Ordens der Tapfer

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 69. Samstag, den 9. März 1816.

Oesterreich. Aus Wien.

Am 3ten März wurde die Geburt des neuerlich Ankommen Prinzen Adalbert, Sohn des Erz-Herzog und des Erbprinzen von Hildburghausen angekündigt, gestern wurden die Taufe desselben, und die Namen Adalbert, Victor, Carl, Joseph, Anton, Florian, Johann, Nepomuk, Wenzeslaus, Ignatius, Xaverius, Franciscus de Paula, Ferdinand, Maria, Aloys, Gonzaga, Stanislaus

Lippe zur Genehmigung gelangen und noch Zeit genug bleiben, um diese Vorlagen, wie auch die Vorlagen zu den Neuen Etatsetats, die für 1888 vorgelegt werden müssen, in Ruhe zu prüfen. Wenn der Reichstag nächsten Winter noch einmal mit Vorlagen in Anspruch genommen werden sollte, so dürfte dies lediglich durch Unvorhergesehenes geschehen.

Nicht eine Minute von Zeit wollen wir in Anspruch nehmen, um Ihnen zu sagen, was wir Alles gethan haben; gethan? Nein, es ist Gegenstand der Arbeiten unserer in Frankreich sich aufhaltenden Mitglieder, Ihnen Mittheilungen darüber zu machen, und wir werden Ihnen dann Gelegenheit geben, Ihre Meinungen darüber zu äußern

Gemeinden Kirchdorf, an der Krems und St. Pankraz, Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Land, und dessen Gattin Anna Hofer zur Ausübung ihres Gewerbes, Nr. 27 neu etc., bei sich aufgenommen haben. Dieselben sind nach Angabe des Vaters, des Bettlers Josef Hofer, nach Steyr zuständig, wurden aber laut Aussage der Mutter in Kirchdorf geboren. Die Kinder sind: Josef, geboren 1866, Anna, geboren 1868, und Franziska, geboren 1870.

Josef Hofer, der Vater der Letzteren, welcher sich gegenwärtig in Verhaft in Kirchdorf befindet, wird hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Kinder, welche sich ohne Heimatschein und ohne Schulbesuch unter fremden Leuten befinden, zu sich zu nehmen, widrigens dieselben nach Steyr zugeschoben werden würden.

Steyr, am 6. Mai 1872.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft als Bezirksgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß Ferdinand Schmidt, Inwohner in Spadenbach, mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben ist, und die Verlassenschaft eingeantwortet werden wird.

Steyr, am 6. Mai 1872.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft als Bezirksgericht, dann Militär- und Marine-Gränzgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gränzwächter Josef Hofer, Nr. 27 neu, in Spadenbach, Gemeinde Steyr, mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben ist, und die Verlassenschaft eingeantwortet werden wird.

Steyr, am 6. Mai 1872.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft als Bezirksgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Inwohner

Digitized by Google

Dritte Beilage zu Nr. 67 des Amtsblatt.

Bekanntmachung.

Am Montag den 6. März früh 8 Uhr werden in dem Hause Nr. 1 der Kleinen Fischergasse 1 Kommode, 1 Spiegel, 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Bettstelle, 1 Kleiderschrank, 1 Wascht

Beilage zu N.° 69

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 9. März 1816.

Literarische Anzeigen.

Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden.

Enthaltend

in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Festungen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Seifter, Weiler, Höfe, Zinken, Wälder, Berge, Thäler, Höhen, Seen, Flüsse, Handelsplätze, Fabrikörter, Gesundbrunnen, Bäder, und überhaupt aller in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Ortschaften und Gegenden des Großherzogthums Baden, nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunst-Merkwürdigkeiten.

Herausgegeben

von

J. B. v. Kolb,

Großherzoglich Badischem Archiv-Rathe.

Drei Bände.

Die Gründlichkeit dieses Werkes ist durch ausführliche Recensionen der ersten 2 Theile in allen gelehrten Blättern nach den bewährten Verdiensten des Herrn Verfassers anerkannt.

Ich bin daher überzeugt, den zahlreichen Herren Subscribenten auf dieses treffliche Werk eine erwünschte Nachricht zu ertheilen, daß ich mich nach Uebernahme der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung beeilt habe, die Vollendung des Ganzen so schnell als möglich zu Stande zu bringen. Der dritte und letzte Band vom Buchstaben O bis Z ist nunmehr fertig, und kann von den Herren Subscribenten gegen 4 fl. 30 kr. baar bis Ostern dieses Jahres erhoben werden, der sodann eintretende Ladenpreis ist 5 fl. 24 kr.

Da ich übrigens von mehreren Seiten überzeugt wurde, daß noch viele Liebhaber diese kostspielige Unternehmung durch ihre Theilnahme unterstützt hätten, wenn das Werk auf Einmal, und nicht in einzelnen Theilen erschiene: so bin ich entschlossen, den Subscriptionspreis für alle 3 Theile mit 11 fl. 48 kr. bis Ostern d. J. beizubehalten, gegen frankirte Einsendung der Briefe und Gelder unmittelbar an mich selbst.

Der Ladenpreis der 3 Theile, welche von Ostern 1816 an nicht mehr von einander getrennt abgegeben werden, beträgt sodann 15 fl. 12 kr.

In der Vorrede zum 3ten Bande gibt der Herr Verfasser die angenehme Versicherung, nach hergestellter Ruhe und Ordnung in Deutschland in einem Supplementbande das Abgehende zu ergänzen.

Karlsruhe den 12. Febr. 1816.

Gottlieb Braun.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

W. Turner's Dictionary of de german and englisch languages in two parts; oder: W. Turner's englisch deutsches und deutsch englisches Taschenwörterbuch, in 2 Theilen. 718 Seiten in 12. Preis 2 fl.

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Dieses ist in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung, in Mainz bei Herrn Kupferberg, und in Cöln bei Herrn Keil zu haben.

Unter die große Zahl der Taschenbücher tritt im Laufe dieses Jahres ein neues, bisher entbehrtes Taschenbuch für Badeorte und Badegäste (Darmstadt bei Heyer und Leske) auf; jedem, der des Nutzens oder des Vergnügens willen Bäder besucht, ein schönes erfreuliches Geschenk. Der Herausgeber desselben ist der als tiefer kenntnißvoller Arzt, und als fester gemüthlicher Dichter hochgeschätzte Geheimerath Fenner in dem Curorte Schwalbach.

G. J. K.

Taschenbuch der Weltgeschichte, oder chronologisch geordnete Uebersicht des Merkwürdigsten aus der allgemeinen Weltgeschichte, von Philipp Späth, Kön. Württemb. Ober-Finanzrath: mit einem allegorischen Kupfer. Stuttgart, in Commission der J. D. Sattler'schen Buchhandlung, 1816. 391 Seiten in gr. 12. broch. 2 fl. 30 kr. rhn.

Indem die unterzeichnete Buchhandlung dieses auf Schreibpapier fein gedruckte Werkchen, das als ein Erinnerungs- und Unterhaltungsbuch bequem bei sich getragen werden kann, jedem Gebildeten wohlfeilen zu setzen trachtet, glaubt sie folgende von einem sehr wohlwollenden Gelehrten und kompetenten Richter abgegebene handschriftliche Anzeigung, welche wohl die Stelle einer förmlichen Recension vertreten dürfte, beifügen zu müssen:

„Mit Vergnügen zeigen wir die Erscheinung eines Taschenbuchs an, welches nach der ihm zu Grunde liegenden Idee ein wirkliches Bedürfniß der Lectüre auszufüllen geeignet ist. Die chronologischen Tabellen von Blair und Watterroth, von Gresow, von Capoll und von Kühnemann, sind bei allen ihren Vorzügen theils zu voluminös, theils zu trocken, und für das größere lesenslustige Publikum wegen ihrer Kürze, und weil sie andererseits Kenntnisse voraussetzen, zu wenig belehrend und unterhaltend. Das vorliegende Büchlein vereinigt nun alle die Vorzüge auf die befriedigendste Weise in sich, welche man von einer chronologischen und zugleich raisonnirenden Skizze der Weltgeschichte erwarten kann. Die Haupt-Charaktere und Thatsachen des großen Welttheaters sind mit wenigen treffenden Pinselstrichen kräftig gezeichnet, und kein Leser wird diese Umrisse ohne das Bewußtseyn einer lebendigen Anregung des Geistes aus der Hand legen. Der Verfasser hat, wie er in der Vorrede selbst anerkennt, vornehmlich J. v. Müller zu seinem Führer gewählt: und in einem ziemlich genauen Auszuge die sonvollen Worte dieses Meisters treu wiedergegeben. Eine gedrängte, zweckmäßig in den Ton des Ganzen eingreifende Uebersicht der Begebenheiten seit dem Anfange der französischen Revolution bis zum Pariser Frieden 1814 giebt dem Ganzen Runtung und Vollendung. Dem Herrn Verfasser, der als Schriftsteller im Conversationsfache bekannt, dieses Erzeugniß seiner trefflich verwendeten Nebenstunden dem Publikum nicht vorenthalten wollte, glauben wir durch Mittheilung folgender Bemerkungen einen Beweis unserer Achtung zu geben. Das hinten angebrachte Namenregister würde sich durch größere Bequemlichkeit dem Leser mehr empfehlen, wenn entweder die alphabetische Ordnung oder die Seitenzahl genauer beobachtet wäre. In demselben ist uns aufgefallen, daß S. 376 bei Theodor II. die Zahl 895 statt 414 steht. S. 379 vergl. mit S. 169 wird Heinrich VII. Sohn Kaiser Friedrichs II. als teutscher Kaiser, was er nie geworden ist, aufgeführt; dagegen heißt Heinrich von Luxemburg S. 383 der VIIIte gegen die richtige Gewohnheit. S. 9 wird Josua vor Moses genannt, und dieser, so wie Christus, wird verhältnißmäßig zu kurz abgefertigt. S. 8 steht Dor statt Horus, und Amphetion statt Amphiktyon; sodann S. 11 Crespon statt Crespontes. S. 99 wird Dietrich römischer Kaiser genannt; ein Titel, den dieser nie geführt hat. S. 224 f. wird zweimal von einem Chan Dschagadoj gesprochen, da doch damals Dschagadoj der Name eines Landes war; eben da steht: Timurs Sieg gegen die Mongolen, statt gegen die Türken."

Stuttgart,

J. D. Sattler'sche Buchhandlung.

Zu haben bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler zu Frankfurt am Main.

Ueber den am 3. dieses Monates entstehen sein-
den Brand in der Stadt Kaschau, und auch über Dank und
Lob, welches Sr. Majestät dem Kaschauer Magistrate, und
der Bürgerschaft für ihre thätige Mitwirkung bei Löschung
desselben, ertheilt haben.

Vom 3. Juli. Se. Majestät haben Sr. k. k. Ap. und
Se. Eminenz dem Cardinal Fürsterzbischofe von Wien, Grafen
Joseph Othmar von Rauscher, das Großkreuz des Leopold-Ordens
des Kaiserthumes Oesterreich, und dem Grafen Johann Nepomuk
Wilczek, Herrn auf Kreutzenstein, das Großkreuz des Stephan-Ordens
Allergnädigst zu verleihen, und die Taxfreiheit hiebei zu ertheilen geruhet.

Vom 4. Juli. Se. Majestät haben, unter der Bedingung, daß die Taxfreiheit hiebei eintritt, dem Ritter Joseph Schwarzel und der Ritterin Ida, von Schwarzel, Allergnädigst zu gestatten geruhet, daß sie das ihnen von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Württembergischen Krone annehmen und tragen dürfen.

Vom 5. Juli. Se. Majestät haben dem Ritter Joseph Ritter von Hoffinger das von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Württembergischen Krone Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner Allergnädigst geruhet, dem Ritter Joseph Ritter von Hoffinger, Doctor der Rechte, Ritter des Leopold-Ordens, Hof- und Gerichts-Advocaten, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Württembergischen Krone, Ritter des Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Ordens der Eisernen Krone, Ritter des Ordens der Heiligen Anna, Ritter des Ordens des Heiligen Wladimir, Ritter des Ordens des Heiligen Stanislaus, Ritter des Ordens des Heiligen Grabes, Ritter des Ordens des Heiligen Gregorius des Großen, Ritter des Ordens des Heiligen Michael, und Ritter des Ordens des Heiligen Ferdinand, das Großkreuz des Stephan-Ordens zu verleihen, und die Taxfreiheit hiebei zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät haben ferner Allergnädigst geruhet, dem Ritter Joseph Ritter von Hoffinger, Doctor der Rechte, Ritter des Leopold-Ordens, Hof- und Gerichts-Advocaten, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Württembergischen Krone, Ritter des Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Ordens der Eisernen Krone, Ritter des Ordens der Heiligen Anna, Ritter des Ordens des Heiligen Wladimir, Ritter des Ordens des Heiligen Stanislaus, Ritter des Ordens des Heiligen Grabes, Ritter des Ordens des Heiligen Gregorius des Großen, Ritter des Ordens des Heiligen Michael, Ritter des Ordens des Heiligen Ferdinand, und Großkreuz des Stephan-Ordens, das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone Allergnädigst zu verleihen, und die Taxfreiheit hiebei zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät haben ferner Allergnädigst geruhet, dem Ritter Joseph Ritter von Hoffinger, Doctor der Rechte, Ritter des Leopold-Ordens, Hof- und Gerichts-Advocaten, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Württembergischen Krone, Ritter des Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Ordens der Eisernen Krone, Ritter des Ordens der Heiligen Anna, Ritter des Ordens des Heiligen Wladimir, Ritter des Ordens des Heiligen Stanislaus, Ritter des Ordens des Heiligen Grabes, Ritter des Ordens des Heiligen Gregorius des Großen, Ritter des Ordens des Heiligen Michael, Ritter des Ordens des Heiligen Ferdinand, Großkreuz des Stephan-Ordens, und Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, das Großkreuz des Ordens der Heiligen Elisabeth zu verleihen, und die Taxfreiheit hiebei zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät haben ferner Allergnädigst geruhet, dem Ritter Joseph Ritter von Hoffinger, Doctor der Rechte, Ritter des Leopold-Ordens, Hof- und Gerichts-Advocaten, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Württembergischen Krone, Ritter des Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Ordens der Eisernen Krone, Ritter des Ordens der Heiligen Anna, Ritter des Ordens des Heiligen Wladimir, Ritter des Ordens des Heiligen Stanislaus, Ritter des Ordens des Heiligen Grabes, Ritter des Ordens des Heiligen Gregorius des Großen, Ritter des Ordens des Heiligen Michael, Ritter des Ordens des Heiligen Ferdinand, Großkreuz des Stephan-Ordens, Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, und Großkreuz des Ordens der Heiligen Elisabeth, das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone Allergnädigst

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Verstorbenen als Gläubiger Ansprüche machen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, sowohl bei dem gefertigten Notar, als auch bei dem Gerichte anzumelden, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist, in Ansehung der Verlassenschaft, nicht mehr gehört werden können.

Ferlach, am 1. Juni 1861.

Dr. Ferlach.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gemeinderath Ferlach, in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. Z. 1, die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse in Ferlach beschlossen hat, und daß die Statuten derselben, mit Genehmigung der Landesregierung, mit Erlaß vom 31. Mai d. J. Z. 1, genehmigt worden sind.

Völkermarkt, am 31. Mai 1861.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Dr. Richard Wilhelm.

Die k. k. Landes-Finanz- und Bankdirection Kärnten macht hiemit bekannt, daß die Einlösung der Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. C. M. mit Ende Juni d. J. aufhört, und daß diese Noten nur bis Ende Juni d. J. an der Einlösungs-Kassa, dann bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, bis Ende Juli d. J. an der Einlösungs-Kassa, und bis Ende August d. J. bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, in Zahlung genommen werden.

Klagenfurt, am 1. Juni 1861.

Von der k. k. Landes-Finanz- und Bankdirection Kärnten wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einlösung der Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. C. M. mit Ende Juni d. J. aufhört, und daß diese Noten nur bis Ende Juni d. J. an der Einlösungs-Kassa, dann bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, bis Ende Juli d. J. an der Einlösungs-Kassa, und bis Ende August d. J. bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, in Zahlung genommen werden.

Klagenfurt, am 1. Juni 1861.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gemeinderath Ferlach, in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. Z. 1, die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse in Ferlach beschlossen hat, und daß die Statuten derselben, mit Genehmigung der Landesregierung, mit Erlaß vom 31. Mai d. J. Z. 1, genehmigt worden sind.

Völkermarkt, am 31. Mai 1861.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Dr. Richard Wilhelm.

Die k. k. Landes-Finanz- und Bankdirection Kärnten macht hiemit bekannt, daß die Einlösung der Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. C. M. mit Ende Juni d. J. aufhört, und daß diese Noten nur bis Ende Juni d. J. an der Einlösungs-Kassa, dann bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, bis Ende Juli d. J. an der Einlösungs-Kassa, und bis Ende August d. J. bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, in Zahlung genommen werden.

Klagenfurt, am 1. Juni 1861.

Von der k. k. Landes-Finanz- und Bankdirection Kärnten wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einlösung der Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. C. M. mit Ende Juni d. J. aufhört, und daß diese Noten nur bis Ende Juni d. J. an der Einlösungs-Kassa, dann bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, bis Ende Juli d. J. an der Einlösungs-Kassa, und bis Ende August d. J. bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, in Zahlung genommen werden.

Klagenfurt, am 1. Juni 1861.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gemeinderath Ferlach, in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. Z. 1, die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse in Ferlach beschlossen hat, und daß die Statuten derselben, mit Genehmigung der Landesregierung, mit Erlaß vom 31. Mai d. J. Z. 1, genehmigt worden sind.

Völkermarkt, am 31. Mai 1861.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Dr. Richard Wilhelm.

Die k. k. Landes-Finanz- und Bankdirection Kärnten macht hiemit bekannt, daß die Einlösung der Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. C. M. mit Ende Juni d. J. aufhört, und daß diese Noten nur bis Ende Juni d. J. an der Einlösungs-Kassa, dann bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, bis Ende Juli d. J. an der Einlösungs-Kassa, und bis Ende August d. J. bei den Steuer-Aemtern, Zahlämtern und Bezirks-Kassen, in Zahlung genommen werden.

Klagenfurt, am 1. Juni 1861.

Auf Antrag der hiesigen Eigenthümer ist behufs Ver-
kaufes der Hofstelle Nr. 1 in Hohenbrunn, welche Herr Max
Schmidt, Gutsbesitzer in Hohenbrunn, um den Preis von
5000 fl. käuflich an sich gebracht hat, die Lastenfreimachung
dieses Anwesens, sowie die Ausmittlung der Gläubiger dieses
Gutes, in welche die Ansprüche auf das einzulösende Kapital
von 5000 fl. zu verweisen sind, und die Zuweisung dieses
Kapitals an die Gläubiger, welche sich nicht melden, oder
sich nicht einigen, durch Urtheil und Recht, und zwar
auch ohne Vorladung der unbekannten Gläubiger, sowie
ohne Beiziehung der Gemeinde Hohenbrunn, welche
auf ihre Rechte an dem verkauften Gute verzichtet hat,
verfügt worden.

Gräfelfing am 15. Januar 1868.

Königl. Bezirksamt Starnberg. Landgerichtsvorstand
Freiherr
Pfetten.

Kgl. Landgericht Starnberg.

Nach den ausgeführten Bestimmungen des §. 1 Titel 7 und §. 1 Titel 8 der Gemeinde-Ordnung vom 29. April 1869 haben die Gemeinden Berg, Leoni, Percha, Tutzing, Starnberg, Söcking, Pöcking, Feldafing, Possenhofen, Niederpöcking, Aufkirchen, Seefeld, Hechendorf, Wangen, Steinebach, Herrsching, Andechs, Frieding, Machtlfing, Weßling, Oberpfaffenhofen, Wörthsee, Etterschlag, Inning

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 70. Sonntag, den 19. März 1815.

Wien, vom 5. März.

Se. Majest. Kaiser von Oesterreich haben Allerhöchstihren Hofrath und Staats-Referendär Freyherrn von Hormayr zu Hortenburg zum Hofrath und Referendär an Allerhöchstihrer Hofkanzley, so wie den Hofrath Freyherrn von Lebzeltern zum Hofrath und Referendär bey der Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen, den k. k. Hofrath Freyherrn von Wessenberg zum Hofrath und Referendär bey der Hofkanzley, den Hofrath Freyherrn von Ottenfels zum Hofrath und Referendär bey der Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen, und den Hofrath Freyherrn von Pilat zum Hofrath und Referendär bey der Hofkanzley allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majest. von Oesterreich haben den Grafen Johann Nepomuk Wrbna zum Obersten-Hofmeister, und den wirklichen Hofrath Freyherrn von Sumerau zum Obersten-Hofmarschall Allergnädigst zu ernennen geruhet. Se. Majest. haben den letztern Freyherrn von Sumerau zugleich zum Obersten-Hofmeister der Kaiserin Majestät, und den Grafen Wrbna zum Obersten-Hofmarschall der Kaiserin Majestät allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majest. der König von Baiern haben dem neuen Minister des Innern, Grafen von Thürheim, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Krone von Baiern allergnädigst zu verleihen geruhet.

Leipzig, vom 7. März.

Nachdem bis zum heutigen Tage auf die Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. keine Anmeldungen eingegangen sind, so ist Behufs der Vollziehung des Artikels 15 der Deutschen Bundesakte, und der Beilage derselben vom 8. Juni v. J. wegen Errichtung der freyen Städte, Frankfurt, Bremen und Hamburg, Lübeck, Augsburg und Nürnberg aufgefordert worden, zu Abordnungen dahin zu gehen, und zu diesem Behufe gewählt worden: Se. Hochwürden der Herr Doctor Christian Gottlieb Tzschirner, und Herr Doctor Friedrich Christian Laukhard.

Indem sie sich zu Ihrer neuen Bestimmung nach Frankfurt begeben, werden sie, wie bisher, ihre Geschäfte als Professoren der hiesigen Universität fortsetzen.

Aus dem Hauptquartier Sr. Majest. des Königs von Preußen, vom 28. Februar.

Se. Majest. der König haben, in Gemäßheit der Verordnung vom 22. Mai 1814, wegen Errichtung der Landwehr, die Errichtung der Landwehr-Regimenter der Provinz Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Niederrhein befohlen, und zu Inspecteurs derselben ernannt:

Für Brandenburg, den Generallieutenant von Borstell;

Für Pommern, den Generallieutenant von Pirch;

Für Schlesien, den Generallieutenant von Kleist;

Für Sachsen, den Generallieutenant von Thümen;

Für Westphalen, den Generallieutenant von Hake;

Für Niederrhein, den Generallieutenant von Borcke.

Se. Majest. haben ferner befohlen, daß die Landwehr-Regimenter, welche, mit Ausnahme der Provinz Brandenburg, nicht auf einmal mobil gemacht werden können, in Bataillone eingetheilt werden sollen, welche, wie die Linien-Regimenter, aus vier Compagnien bestehen, und die Landwehr-Bataillone, mit der Landwehr-Cavallerie und Artillerie, Brigaden und selbst Divisionen bilden, und die gedachten Truppen-Abtheilungen, wenn sie mobil gemacht werden, unter die Befehle der Generale, welche die Linien-Truppen kommandiren, gestellt werden sollen.

Se. Majest. haben ferner befohlen, daß die Landwehr, wie die Linien-Truppen, nach Regimentern und Bataillonen, Schwadronen und Batterien numerirt werden, und daß die Landwehr-Regimenter, wenn sie mobil gemacht werden, die Nummern der Linien-Regimenter, welche sie ersetzen, erhalten, und Landwehr-Regimenter, welche nicht ersetzen, die Nummern der Linien-Regimenter, welche sie ersetzen, mit dem Zusatze Landwehr führen sollen.

Se. Majest. haben ferner befohlen, daß die Landwehr-Regimenter, wenn sie mobil gemacht werden, die Nummern der Linien-Regimenter, welche sie ersetzen, mit dem Zusatze Landwehr führen sollen.

Se. Majest. haben ferner befohlen, daß die Landwehr-Regimenter, wenn sie mobil gemacht werden, die Nummern der Linien-Regimenter, welche sie ersetzen, mit dem Zusatze Landwehr führen sollen.

Se. Majest. haben ferner befohlen, daß die Landwehr-Regimenter, wenn sie mobil gemacht werden, die Nummern der Linien-Regimenter, welche sie ersetzen, mit dem Zusatze Landwehr führen sollen.

— Die Kgl. Regierung hat Dresdnern 11 und Leipzigern 10 Abgeordnete zur Ständeversammlung ernannt.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 3. Dec. Se. Majestät der König haben geruht, den bisherigen Gesandten am Hofe des Königs von Hannover, Wirklichen Geheimen Rath von Bülow, zum Staatsminister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Wirklichen Geheimen Rath Eichhorn zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, den Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Jena, Geheimen Rath Uhden zum Minister der Justiz, den Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Posen, Geheimen Rath Kamptz zum Minister des Innern und der Polizei, den Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Breslau, Geheimen Rath Rhediger zum Minister der Finanzen, den Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Paderborn, Geheimen Rath Graf von Bernstorff zum Minister ernannt.

Oesterreich.

Wien, 30. Nov. Se. Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen Gemahlinn, der Erzherzog und die Erzherzoginn Franz Karl, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn beider Sicilien, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Sardinien, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn beider Spanien, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Portugal, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Baiern, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Würtemberg, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Sachsen, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Hannover, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn der Niederlande, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Preußen, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Dänemark, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Griechenland, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Schweden und Norwegen, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Hannover, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Hannover, Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königinn von Hannover

Um 4 Uhr Morgens war Alles in Sicherheit, und nur im Innern des Theaters wüthete noch das Feuer, welches den Anblick des Kraters eines feuerspeienden Berges im Ausbruche darstellte.

Die öffentliche Ruhe war nicht einen Augenblick gefährdet; der Herr Minister der General-Polizei, so wie der Herr Polizei-Präfekt Don Franzesko Patrizzi, ließen die besten Anstalten treffen, um dieselbe aufrecht zu erhalten, und durchgiengen die ganze Stadt. Kein Individuum hat bei dem Brande das Leben eingebüßt.

— Vom 15. — Diesen Morgen starb hier Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Philippsthal, der ruhmvolle Vertheidiger von Gaeta, General-Kapitän der Armeen Sr. Majestät, von unserm Könige und dessen Unterthanen gleich tief betrauert. Sein ruhmvolles Andenken wird in den dankbaren Herzen des neapolitanischen Volkes bis in die späteste Nachwelt fortleben.

— Se. Majestät haben geruhet, den Herrn Fürsten von Metternich zur Erkenntlichkeit für die bei dem Wiener Kongresse von Sr. Durchlaucht geleisteten Dienste und Unterstützung der gerechten Ansprüche des Königs, unsers Herrn, auf das Königreich Neapel, zum Ritter des Ordens vom heil. Januarius, zum Ritter und Großkreuz jenes des St. Ferdinands und des Verdienstes zu ernennen; demselben ferner den Herzogstitel dieses Königreichs, mit der Dotation einer Einnahme von 60,000 Fr. jährlich verbunden, als freies Erblehen zu verleihen. Diese Dotation wurde durch ein königl. Dekret bekannt gemacht, welche ein rühmliches Denkmal der Verdienste dieses Fürsten, und der großmüthigen Dankbarkeit des Königs darstellt.

Rom, vom 21. Februar.

Da der Herr General Hitroff, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen bei dem Hofe von Florenz, seine ausserordentliche Sendung bei dem heiligen Vater vollendet hat, hatte Se. Exzell. gestern die Abschiedsaudienz bei Sr. Heiligkeit, und wird nach Florenz zurückkehren.

— Monsignore Tiberius Pacca, ist von dem heil. Vater mit einer ausserordentlichen Sendung nach Mailand beauftragt worden.

— Briefe aus Neapel bringen mit, daß der dortige Erzbischoff tödtlich krank sey.

Genua, vom 24. Februar.

Die hiesige Zentral-Gesundheits-Kommission hat bekannt gemacht: daß alle Spuren von Krankheit, die sich in mehreren Gegenden dieses Herzogthums gezeigt hatten, erstickt seyen, und alle dadurch verbreiteten Besorgnisse gänzlich beseitigt werden könnten.

Florenz, vom 22. Februar.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben den Herrn Marquis Chisilieri, Kammerherr Sr. Majestät, aus Mailand hierher gesendet, um Sr. k. k. Hoheit unserm Herrn Großherzoge die Insignien erster Klasse des Ordens der eisernen Krone zu überreichen. Se. Exzell. hatte in dieser Gemäsheit die Ehre in einer Privataudienz seine ehrenvolle Sendung zu vollziehen.

Paris, vom 5. März.

Der Moniteur macht unterm 4. d. bekannt: der Pariser Friedenstraktat vom 20. November v. J. sey nebst den dazu gehörigen Conventionen, von allen den Mächten, welche daran Theil genommen hatten ratifizirt worden. Die Ratifikationen seyen nunmehr auch zu Paris gegeneinander ausgewechselt worden, und zwar von Seiten Frankreichs zwischen dem Hrn. Herzog von Richelieu Minister und Staatssekretär des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Hrn. Ritter Stuart Bothschafter von England am 17. Januar 1816. Dem Hrn. Grafen von Goltz, königl. preuß. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am 14. Februar. Dem Hrn. Baron von Vincent, k. k. österreich. bevollmächtigten Minister am 16. Febr. und dem Herrn General Pozzo di Borgo, russ. kaiserl. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am 29. des nämlichen Monats.

— Der König hat durch eine Verordnung vom 2. d. M. ernannt: den Herrn Grafen v. Caraman, Pair von Frankreich, zum Bothschafter an den Hof zu Wien, und den Herrn Marquis von Bonnay, Pair von Frankreich, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Hof zu Berlin.

— Am 15. Februar fieng man in dem hiesigen Münzhause an, neue Goldstücke, im Werth von 40 Franken, zu prägen; schon sind deren bis zu der Summe von einer Million fertig.

— Der von dem Assisenhof zu Paris wegen der Ermordung seiner Beischläferin zum Tode verurtheilte Ludwig Leon, 27 Jahre alt, vormals Carabinier, wurde nach dem Bicetre gebracht, woraus er diesen Nachmittag nach dem Greveplatz geführt und guillotinirt worden ist. Er hat die Trostgründe der Religion angenommen und starb mit vieler Fassung.

Augsburg, vom 6. März.

Die hiesige allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien vom 25. Februar:

Der Minister, Graf Stadion, soll schon kommende Woche hier eintreffen, und die neue Finanzoperation im Mai zur Ausführung kommen.

— In unserer Münze herrscht ungewöhnliche Thätigkeit, welches um so bemerkenswerther ist, da die fälligen Gewinnste der Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Lotterie, die vor einigen Monaten gehoben wurden, schon größtentheils ausbezahlt sind. Man bringt diese Thätigkeit mit verschiedenen angenehmen Gerüchten in Verbindung.

Vom 29. — Gestern ist bereits die erste Abtheilung der Equipagen Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Louise nach Verona aufgebrochen, und heute schlug ihr beträchtlicher Marstall den nämlichen Weg ein. Es sind bereits die Reiseanstalten für die durchl. Reisende selbst angeordnet, und 180 Küraßire vom Regiment Kronprinz Ferdinand beordert, sich auf den 7. März bereit zu halten, um ihre kaiserl. Hoheit bis Verona zu begleiten. Dem Vernehmen nach hat sich die Prinzessin alle Feierlichkeiten auf dem Wege verbeten, und gedenkt blos incognito durch die österreichischen Staaten zu reisen. Nach mehrern getroffenen Anordnungen scheint es, daß wir noch im Laufe des Sommers das Glück genießen werden, dieselbe auf unbestimmte Zeit wieder hier eintreffen zu sehn. Alle Franzosen, welche sich bisher in ihrem Dienst befanden, sind über ihre Entlassung untröstlich und scheiden mit den innigsten Segenswünschen von der erlauchten Fürstin, die ihnen so viele Beweise ihrer Huld gab. Sogleich nach der Abreise Ihrer Majestät wird der junge Prinz von Parma die für ihn zubereiteten Zimmer in der Burg beziehen.

— Sichern Nachrichten aus Oberösterreich von gestern zufolge hat ein Theil der unter Kommando des FML. Bianchi dort gestandenen Truppen Befehl erhalten, in seine Friedensstationen aufzubrechen; nur 4 Regimenter bleiben vorläufig noch in der Gegend von Linz.

Haag, vom 3. März.

JJ. MM. der König und die Königin nebst JJ. kk. HH. dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Mariana, den verwittweten Prinzessinnen von Oranien und Braunschweig, sind am verflossenen Freitag wieder in hiesige Residenz zurückgekommen.

Nach eingelaufenen Berichten ist Sr. Majestät Schiff, der Prinz von Oranien, Kapitän Lewe van Aduard, an dessen Bord sich der Admiral Kikkert, General-Gouverneur von Curaçao und die übrigen Beamten befinden, nebst den nach den westindischen Inseln bestimmten Truppen am 7. Jan. auf der Rhede von St. Eustachius angekommen.

Union des Ernstes und der Heiterkeit, einen Schein von Ge- setz, das Niemand, am wenigsten Goethe.

Hr. Mendelssohn-Bartholdy trat den Beweis an, daß Goethe's Lyrik nicht allein in seiner Epoche, sondern auch in der Gegenwart, ja in der Zukunft eine Macht bleiben werde, und daß sie, wie Shakespeare's Dramen, Jahrhunderte lang Quelle und Muster für Alle sein werde, die Lieder singen oder sagen wollen.

Hr. Dr. Hermann Marggraff sprach über Goethe's Verhältniß zu Byron und zu der Romantik seiner Epoche überhaupt, und über Goethe's Stellung zu der Gegenwart.

Dienstag, den 4. März.

Dieser Tag war noch zu Lebzeiten des unsterblichen Dichters für die Feier seines Geburtstages bestimmt gewesen, aber sie war unterblieben und zwar bis nach Weihnachten gedacht. Für den Sonntag hatte man sich nicht entschließen können, weil man befürchtete, daß der Gottesdienstbesuch dadurch leiden, zerstreut werden könnte. Am Sonntage hat man überhaupt nicht gern Vergnügungen, weil man sich dann gern ausruht, und Montag ist der Tag, wo man sich gern wieder an die Arbeit setzt, und gerade deshalb wollte man, daß Goethe's Geburtstag nicht auf einen Montag fallen sollte, und gerade diese Befürchtungen sind es, und sind sie auch ganz, wenn es auch nicht ganz so wäre, doch theilweise gegründet, die Ursache, daß Goethe's Geburtstag so ungefeiert in die Vergangenheit zurückgesunken ist, daß man ihn, ohne daß man es wollte, ohne daß man es wußte, ohne daß man es wollte, ohne daß man es wußte, ohne daß man es wollte, ohne daß man es wußte

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 71. Montag, den 11. März 1816.

Christiania, vom 20. Februar.

Von Sr. Majestät dem Könige sind 14 von der niederländischen Regierung in Norwegen angesetzte Vice-Konsuls als solche anerkannt worden.

Kopenhagen, vom 2. März.

Das dänische Armee-Kontingent von 5000 Mann, welches in Frankreich angekommen, ist nun in folgende für dasselbe bestimmte Kantonnements eingerückt, nämlich das Generalquartier des Korps in Vandrechin; der Generalstaab, und was dazu gehört, zugleich mit 500 Mann Infanterie, in Beauchain. Die übrigen Truppen, bestehend aus 3500 Mann Infanterie, 300 Artilleristen, und 900 Mann Kavallerie, sind in dem Theil des Distrikts Douay vertheilt, welcher südlich des Weges von Bouchain nach Douay liegt; ferner im Distrikt Bethune, doch ohne sich weiter auf jene Seite des Platzes zu erstrecken, und besetzen sie übrigens im Distrikte Arras nach die Dörfer, welche zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den Kantonnements des Korps erforderlich gefunden werden. Das Hauptquartier für sämmtliche englische, dänische, sächsische und hannöversche Kontingente ist in Cambrai.

(Staatszeitung.)

London, vom 1. März.

(Fortsetzung.)

Man schreibt aus Lissabon vom 3. Februar: das dortige Erdbeben am 2. d. M. hätte gar keinen wesentlichen Schaden verursacht, und unmittelbar nach demselben sey eine völlige Stille eingetreten. Das nämliche Schreiben bringt mit, der Marschall Beresford hätte von dem Prinzen Regent von Portugall zu Rio-Janeiro alles dasjenige erlangt, worauf er angetragen, und sogar von Sr. königl. Hoh. den Titel eines Herzogs von Elvas erhalten.

— Der dänische Generalkonsul hat in Lloyd's Kaffeehaus bekannt machen lassen: Alle Irrungen zwischen Sr. Maj. dem König von Dänemark und dem Pascha von Tripolis seyen ausgeglichen, und die dänische Flagge hätte von dieser Seite nichts mehr zu befürchten, indem Dänemark dermalen mit allen Barbareskken-Staaten in vollkommenem Frieden lebe.

— Die königl. Schiffe, der Medway, der Liverpool, der Tamer und der Harpy sind theils vom Kap, theils von der Insel St. Helena eingetroffen. Das erste, auf welchem sich die Flagge des Admirals Tyler befindet, ist zu Portsmouth, die drei übrigen aber sind zu Plymouth eingelaufen.

— Briefe aus Frankreich vom 21. Februar enthalten ganz bestimmt die Nachricht, der Herzog v. Berry werde sich mit einer Enkelin des Königs von Neapel verheirathen, und Herr von Blacas hätte den Auftrag, die junge Prinzessin nach Paris zu begleiten.

— Gestern hat man hier die Zeitung von New-York vom 30. Januar erhalten. Sie enthält eine Botschaft des Präsidenten der vereinten Staaten an den Kongreß, Spanien betreffend, welcher ein Briefwechsel, zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Herrn Monroe und dem spanischen Gesandten Herrn Onis, beigefügt ist. Letzterer beklagt sich darüber, daß die Amerikaner die Insurgenten in den spanischen Kolonien unterstützt hätten, und erklärt, daß seine Regierung diesen, den rebellischen Unterthanen des Königs geleisteten Beistand für unverträglich mit den freundschaftlichen Verhältnissen hielte, welche bisher zwischen den beiden Ländern bestanden hätten. Herr Monroe bezieht sich in seiner Antwort auf die von dem Präsidenten erlassene Proklamation, durch welche allen Bürgern der vereinten Staaten verboten wird, sich in die Sache der Insurgenten zu mischen, und fügt hinzu, der Regierung zu Washington sey es durchaus fremd geblieben, daß eine solche Dazwischenkunft statt gehabt hätte. Der spanische Gesandte verlangte hierauf, es solle allen, den Insurgenten zugehörigen Schiffen, verboten werden, in irgend einen amerikanischen Seehaven einzulaufen. Herr Monroe bemerkte dagegen, in Gemäßheit der von allen Seestaaten anerkannten Gesetze dürfe kein Schiff aus den Seehaven der vereinten Staaten ausgeschlossen werden, jene der Seeräuber allein ausgenommen. Herr Onis machte hierauf noch folgende Forderungen: 1) Man möge an Spanien einen gewissen Bürger der Vereinten Staaten ausliefern, welcher den Insurgenten in den span. Kolonien Waffen, Munition u. andere Bedürfnisse geliefert hätte, um damit gegen ihr Vaterland Krieg zu führen. 2) Da das am westlichen Theile des Flusses Perdido gelegene Land einen Theil von Florida ausmache, mithin Spanien zugehöre, so möchten die Amerikaner dasselbe denjenigen Kommissarien übergeben, welche der König von Spanien zu dessen Uebernahme bestimmen würde. Alle diese Reklamationen bestritt Herr Monroe auf

Bei Schiffe. Man findet Schiffe, und zwar Dreymaster, Briggs und Schoonerschiffe, auf der Donau, welche von Wien bis Braila-Schiffbar sind, und der Strom ist auch für Dampfschiffe, welche in Regelmäßigkeit bereits Personen und Waaren befördern, schiffbar.

Bei Häfen. Es gibt keine Seehäfen, sondern nur Flußhäfen, worunter Wiener-Neustadt, Wien, Linz, Passau, Regensburg, Ulm, Ingolstadt, Donauwörth, Ulm, Ingolstadt, Donauwörth, Ulm, Ingolstadt, Donauwörth

Schlesischen Schlösser; als durch die Schlesische Schlösser- und Landbank-Ordnung vom 29. Februar 1848 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten vom Jahre 1848, Seite 49) vorgeschriebenen Bedingungen, unter welchen die Schlesische Landschaft Pfandbriefe ausgeben darf, und als durch die Statuten der Schlesischen Landschaft vorgeschriebenen Bedingungen.

Berlin, den 1. Januar 1849.

Der Minister-Präsident, Graf Brandenburg.

Der Minister des Innern, Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Der Minister der Finanzen, Freiherr von Manteuffel.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Eichhorn.

Der Minister der Landwirthschaft, Domainen und Forsten, Graf von Arnim.

Der Minister des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten, Graf von Itzenplitz.

Der Minister des Krieges, von Strotha.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel.

Der Minister der Justiz, Simons.

Nr. 1. Gesetz über die Ablösung der Abgaben und Lasten, welche auf Grundstücken ruhen, und über die Errichtung von Rentenbanken. Vom 2. März 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Erster Theil.

Ablösung der Reallasten.

Erster Titel.

Allgemeine Vorschriften.

§. 1. Jede Reallast kann auf Verlangen des Verpflichteten gegen Entrichtung des Kapitalwerthes abgelöst werden, soweit sie nicht durch Vertrag, Verjährung oder auf andere Weise unablösbar geworden ist.

§. 2. Reallasten, welche nur in Naturalien bestehen, sind nach dem Durchschnittspreise der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 3. Reallasten, welche in Naturalien und Geld bestehen, sind nach dem Durchschnittspreise der letzten fünf Jahre zu berechnen, soweit sie in Naturalien bestehen.

§. 4. Reallasten, welche in einer Quote der Früchte bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 5. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Mühle bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 6. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Brauerei oder Brennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 7. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 8. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 9. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 10. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 11. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 12. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 13. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 14. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 15. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 16. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 17. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 18. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 19. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 20. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 21. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 22. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 23. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 24. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 25. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 26. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 27. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 28. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 29. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 30. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 31. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 32. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 33. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 34. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 35. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 36. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 37. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 38. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 39. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 40. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 41. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 42. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 43. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 44. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 45. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 46. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 47. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 48. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 49. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 50. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 51. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 52. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 53. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 54. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 55. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 56. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 57. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 58. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 59. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 60. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 61. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 62. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 63. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 64. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 65. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 66. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 67. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 68. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 69. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 70. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 71. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 72. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 73. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 74. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 75. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 76. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 77. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 78. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 79. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 80. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 81. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 82. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 83. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 84. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 85. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 86. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 87. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 88. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 89. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 90. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 91. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 92. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 93. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 94. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 95. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 96. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 97. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 98. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 99. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 100. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 101. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 102. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 103. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 104. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 105. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 106. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 107. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 108. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 109. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 110. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 111. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 112. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 113. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 114. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 115. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 116. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 117. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 118. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 119. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 120. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 121. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 122. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 123. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 124. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 125. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 126. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 127. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 128. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 129. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 130. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 131. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 132. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 133. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 134. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 135. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 136. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 137. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 138. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 139. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 140. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 141. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 142. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 143. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 144. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 145. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 146. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 147. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 148. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 149. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 150. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 151. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 152. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 153. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 154. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 155. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 156. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 157. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 158. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 159. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 160. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 161. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 162. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 163. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 164. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 165. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 166. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 167. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 168. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 169. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 170. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 171. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 172. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 173. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 174. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 175. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 176. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 177. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 178. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 179. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 180. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 181. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 182. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 183. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 184. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 185. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 186. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 187. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 188. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 189. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 190. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 191. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 192. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 193. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 194. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 195. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 196. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 197. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 198. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 199. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 200. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 201. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 202. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 203. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 204. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Torfgräberei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 205. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Steinbrüche bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 206. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Kalkbrennerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 207. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Ziegelei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 208. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Schäferei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 209. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Jagd bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 210. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Fischerei bestehen, sind nach dem Durchschnittsertrage der letzten fünf Jahre zu berechnen.

§. 211. Reallasten, welche in einer Quote des Ertrages einer Forst bestehen, sind nach dem Durchschnitt

gen je 6 Kil. auch Stücke und unabgelagerte trockene Hausholz mit Ausnahme der für Forstzwecke bestimmten Nutzholzabfälle, sowie auch Reisig und Wurzelstöcke, letztere jedoch nur dann, wenn sie in der Holzlage ihre Schicht allein und nicht mit anderen Brennholzsorten gemischt sind, ohne Nachbezahlung gestattet.

3. Das Recht der täglichen Brennholzgabe kann nur von solchen Beamten und Bediensteten in Anspruch genommen werden, welche mit ihren Familien daselbst wohnen und sich mit den Lebensbedürfnissen daselbst selbst zu versehen haben. Ausgenommen sind jedoch alle Beamten und Bediensteten, welche in Gemeinden wohnen, wo Brennholzgaben nicht gewährt werden, ferner alle Beamten und Bediensteten, welche in Gemeinden wohnen, wo Brennholz nur gegen Bezahlung verabfolgt wird.

4. Das Recht der täglichen gratisweisen Abgabe von Brennholz kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Beamte oder Bedienstete seinen Wohnsitz daselbst hat.

5. Wenn die Verleihung von Brennholzgaben nach den vorstehenden Bestimmungen nicht gestattet ist, so kann dennoch in besonderen Fällen und nach Maßgabe der vorhandenen Brennholzvorräthe Brennholz gegen Bezahlung verabfolgt werden.

6. Das Recht der Verwendung der Brennholzgaben zu anderen Zwecken als zu jenen der häuslichen Bedürfnisse, insbesondere Verkauf und Vertauschung, ist unstatthaft.

7. Die Verleihung der Brennholzgaben ist auf Lebenszeit des Beamten oder Bediensteten verliehen, wenn nicht ausdrücklich eine Widerrufung vorbehalten wurde. Dieselbe kann über Antrag des Beamten oder Bediensteten wegen Ueberlassung seiner Dienstesgeschäfte wegen in den Ruhestand oder wegen Versetzung in eine andere Dienstesstelle auf Widerruf verliehen werden.

8. Im Uebrigen sind Beamte, die in Gemeinden wohnen, wo Brennholzgaben nicht gewährt werden, berechtigt, Brennholz aus den Forstbezirken, in welchen sie angestellt sind, gegen Bezahlung zu beziehen.

Das militärische Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit wird am 1. Juli d. J. zum ersten Male verliehen werden. Es ist bestimmt für Offiziere, Aerzte, Beamte, Kapellmeister, Unteroffiziere und Gemeine, welche 25 Jahre lang in der Armee oder Marine gedient haben.

Das militärische Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit wird aus Bronze hergestellt und trägt auf der Vorderseite das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. mit der Umschrift: „Franz Joseph I. Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn“ und auf der Rückseite die Inschrift: „Für 25jährige treue Dienstzeit“. Das Ehrenzeichen wird an einem 40 Millimeter breiten, dunkelrothen Bande mit weißen Einfassungsstreifen getragen.

Für Offiziere, Aerzte, Beamte, Kapellmeister und Unteroffiziere wird das Ehrenzeichen an einer Schnalle getragen, welche mit einer goldenen Krone und gekreuzten Schwertern verziert ist.

Für Gemeine wird das Ehrenzeichen an einer Schnalle getragen, welche mit einer silbernen Krone und gekreuzten Schwertern verziert ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens findet auf Grund der Vorschläge der Kommandanten der Truppenkörper, Anstalten, Behörden und Aemter durch Allerhöchste Entschließung statt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet durch Allerhöchste Entschließung statt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine findet durch Verfügung des Kommandanten des Truppenkörpers, der Anstalt, Behörde, Amtes, Kommandos oder Abtheilung statt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister wird am 1. Juli d. J. zum ersten Male stattfinden.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine wird am 1. Oktober d. J. zum ersten Male stattfinden.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet am 1. Juli jedes geraden Jahres, die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine am 1. Oktober jedes geraden Jahres statt.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere, Aerzte, Beamte und Kapellmeister findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Juli des betreffenden Jahres vollendet ist.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Unteroffiziere und Gemeine findet nur dann statt, wenn die Dienstzeit bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres vollendet ist.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 72. Dienstag, den 12. März 1816.

Berlin, vom 5. März.

Allgemeine Kriegs-Nachrichten.

Feldmarschall Blücher von Wahlstatt ist gestern Abend um 6 Uhr hier angekommen. Ausserordentliche Ehre ist diesem Helden der Nation und Monarchie zu Theil geworden. Schon vor Potsdam war ihm ein Ehrenwagen entgegen geschickt worden, in welchem er, von Sr. Majestät dem Könige begleitet, hier eintraf. Se. Majestät der König hatten ihm zu Ehren die Parade abgenommen, und Allerhöchstdieselben, so wie Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, Prinz Wilhelm, Prinz Carl, Prinz Albrecht, Prinz Heinrich, Prinz Augustin und Prinz Friedrich Carl, empfingen den Feldmarschall Blücher, auf den Stufen vor dem Kronprinzl. Palais, wo Se. Majestät ihn mit einer Umarmung und Kuß begrüßten. Der Feldmarschall stieg darauf, indem alle Anwesenden ihn mit dem lauten Zuruf: Es lebe unser Blücher! begrüßten, mit Sr. Majestät, seinem und seines Königs Sohne, und seinem Adjutanten, dem Grafen Nostitz, in den Wagen, und fuhr unter Vorreitung der Königl. Garde du Corps, durch die Linden, durch das Brandenburger Thor, nach dem Palais des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, wo Se. Majestät der König, Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, und die übrigen Prinzen des Königl. Hauses, Sr. Majestät dem Könige, Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Prinzen Carl, Prinzen Albrecht, Prinzen Heinrich, Prinzen Augustin und Prinzen

den Kanton Zürich durch die entschiedene Erklärung, daß sie sich nicht mehr an der Tagsatzung betheiligen werden, wenn der Kanton Zürich über Gebühr gedrängt werde, und daß sie sich dann auf ihre Souveränität zurückziehen werden. Auch die Regierung von Bern hat sich gegen diese Zumuthung ausgesprochen. Ebenso Basel, die Bundesstadt selbst, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und die ganze übrige Welt, deshalb sie sich schon damit in viel Bundesversammlungs-Zeit, wo solche Dinge zur Sprache kommen, ausgesprochen hat. Nur Luzern, Aargau, St. Gallen und Thurgau, diese Stützen der Ordnung und Gesetzlichkeit, haben sich noch nicht ausgesprochen, und wir sind begierig, ob sie sich auch so entschieden gegen die Zumuthung des Kantons Zürich aussprechen werden, wie es die Regierungen von Bern und Basel gethan haben.

Wir sind begierig, ob Luzern, das sich so gerne Vorort nennt, diese ihm dargebotene Gelegenheit, seinen hohen Beruf thatsächlich geltend machen, benutzen wird. Wir sind begierig, ob Aargau, das sich so gerne auf die Verfassung beruft, sich dagegen aussprechen wird, daß Zürich sich über die Verfassung hinwegsetzt, und ob Thurgau, das sich so gerne auf seine Souveränität beruft, sich dagegen aussprechen wird, daß Zürich sich auf seine Souveränität beruft, um sich über die Verfassung hinwegzusetzen. Wir sind begierig, ob St. Gallen, das sich so gerne auf seine Souveränität beruft, sich dagegen aussprechen wird, daß Zürich sich auf seine Souveränität beruft, um sich über die Verfassung hinwegzusetzen. Wir sind begierig, ob Zürich sich dadurch wird bestimmen lassen, seine Ansichten über Verfassung und Souveränität zu ändern, oder ob es sich wird bestimmen lassen, seine Ansichten über Verfassung und Souveränität zu behaupten.

Wir sind begierig, ob Zürich, das Basellandschaft so gerne in Ordnung bringen möchte, sich selbst in Ordnung bringen wird, oder ob es sich wird in Ordnung bringen lassen

allen. Auf Wohl hatte am Abend seine Frau Geburtstag, und da kamen sie in verschiedenen Zeit alle zu gratuliren.

Frankfurt, am 11. März.

Die Preuß. Ztg. schreibt: Nachdem nunmehr sämmtliche Bevollmächtigte hier, mit Ausnahme des Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt, sich versammelt haben, ist heute um 10 Uhr die Sitzung eröffnet.

Nachdem die Herren Bevollmächtigten sich gegenseitig ihre Vollmachten hier eingehändigt und gegenseitig Einsicht genommen hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

Die Preuß. Ztg. schreibt: Nachdem Se. Majestät der König Wilhelm Deutschland, Fürst von Hohenzollern, Ihre Regierungsgeschäfte niedergelegt hatte, hat Se. Majestät der König Wilhelm Fürst Anton Heinrich von Hohenzollern zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt

in der städtischen Armen- und Krankenanstalt in Bremen, Herr Dr. Wilhelm Heinrich Roth, hierselbst, kann nur von der Wahl vorübergehend in Betracht kommen, da Dr. Roth bereits seit Jahren in Bremen ansässig ist und hier eine ausgedehnte Praxis ausübt.

Es bleiben demnach nur noch die Herren Dr. Wilhelm Roth und Dr. Wilhelm Schlüter übrig, von denen Ersterer, wie bereits erwähnt, in Bremen ansässig ist und hier eine ausgedehnte Praxis ausübt, während Letzterer, Dr. Wilhelm Schlüter, seit 1. Oktober 1897 in Bremen ansässig ist, jedoch erst seit Kurzem eine Praxis ausübt.

Dr. Wilhelm Schlüter hat bei Beginn seiner Thätigkeit in Bremen die Absicht kundgegeben, sich hierselbst niederlassen zu wollen, und ist auch bereits seitdem hier als Arzt thätig gewesen. Es ist daher anzunehmen, daß derselbe hierselbst auf die Dauer seinen Wohnsitz nehmen wird, und wird deshalb vorgeschlagen, denselben zum Physikus zu ernennen.

Bremen, den 19. Mai 1898.

Der Senat.

Bekanntmachung,

betr. Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Professor“.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1898 hat der Senat beschlossen, das Recht zur Führung des Titels „Professor“ zu verleihen:

1. dem Direktor der Navigationsschule, Kapitän Heinrich Wilhelm Ferdinand Wiegand,
2. dem Direktor der Handelsschule, Dr. Heinrich Wilhelm Gustav Richard Lange,
3. dem Direktor der Gewerbeschule, Dr. Heinrich Wilhelm Ludwig Wiechmann,
4. dem Direktor der Realschule zum Dom, Dr. Johann Heinrich Gerhard Müller,
5. dem Direktor der Realschule in der Altstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Poppe,
6. dem Direktor der Realschule in der Neustadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehmer,
7. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
8. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
9. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
10. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
11. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
12. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
13. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
14. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
15. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
16. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
17. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
18. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
19. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
20. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
21. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
22. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
23. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
24. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
25. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
26. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
27. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
28. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
29. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
30. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
31. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
32. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
33. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
34. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
35. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
36. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
37. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
38. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
39. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
40. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
41. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
42. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
43. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
44. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
45. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
46. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
47. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
48. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
49. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
50. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
51. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
52. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
53. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
54. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
55. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
56. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
57. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
58. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
59. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
60. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
61. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
62. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
63. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
64. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
65. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
66. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
67. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
68. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
69. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
70. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
71. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
72. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
73. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
74. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
75. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
76. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
77. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
78. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
79. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
80. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
81. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
82. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
83. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
84. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
85. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
86. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
87. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
88. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
89. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
90. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
91. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
92. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
93. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
94. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
95. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
96. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
97. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
98. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
99. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,
100. dem Direktor der Realschule in der Vorstadt, Dr. Johann Heinrich Wilhelm Ehlers,

Beilage zu N.° 72
der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 19. März 1816.

Vermischte Anzeigen.

Am Montag, den 25sten März, um 9 Uhr, soll der Kretschamer Gottlieb Hennersdorf, wegen zum Verkauf seines Kretschams, No. 1 in Hennersdorf, bei Fürstenwalde, gehörigen, und zu der Landgemeinde daselbst, in der Dorfstraße belegenen, 2 Hufen Land, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dazu werden eingeladen:

1) die unbekannten Käufer, die geneigt sind, dieses Grundstück, mit der gerichtlichen Taxe von 1000 Thalern zu erkaufen;

2) alle diejenigen, welche an dieses Grundstück Ansprüche, oder Forderungen haben, und

3) die Gläubiger des Gottlieb Hennersdorf, welche sich wegen ihrer Forderungen, an ihn, zu melden haben.

Der Meistbietende hat 500 Thaler Kaufgeld, und die Hälfte der Taxe, Caution zu bestellen.

Die Bedingungen, welche wenigstens 8 Tage vor dem Termine, in der Registratur des Unterzeichneten, zur Einsicht vorliegen, werden im Termine bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 5ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schmidt.

Es soll das Gartenhaus, samt dem Garten, vor dem Frankfurter Thore, No. 1, auf 3 Jahre, vom 1sten April d. J. an, anderweitig verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 25sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der Registratur des Unterzeichneten angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Frankfurt, den 12ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schmidt.

Es soll das Wohnhaus, No. 1, in der Dorfstraße zu Hennersdorf, bei Fürstenwalde, gehörig, und zu der Landgemeinde daselbst, in der Dorfstraße belegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dazu werden eingeladen:

1) die unbekannten Käufer, die geneigt sind, dieses Grundstück, mit der gerichtlichen Taxe von 300 Thalern zu erkaufen;

2) alle diejenigen, welche an dieses Grundstück Ansprüche, oder Forderungen haben, und

3) die Gläubiger des Gottlieb Hennersdorf, welche sich wegen ihrer Forderungen, an ihn, zu melden haben.

Der Meistbietende hat 100 Thaler Kaufgeld, und die Hälfte der Taxe, Caution zu bestellen.

Die Bedingungen, welche wenigstens 8 Tage vor dem Termine, in der Registratur des Unterzeichneten, zur Einsicht vorliegen, werden im Termine bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 5ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schmidt.

Die Lieferung der Bedürfnisse für die Königl. Preußischen Garnisons-Lazarethe in Frankfurt an der Oder, werden von Ostern d. J. ab, auf 3 Jahre, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 25sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der Registratur des Unterzeichneten angesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Frankfurt, den 12ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schmidt.

Annonce.

Eine Gattin wünscht sich in Frankfurt a. d. Oder, oder in der Nähe zu etabliren, durch gute Wäsche, Plätten und Ausbessern, sich und ihre Familie zu ernähren, empfiehlt sich hierzu, und bittet um gütige Aufträge, die sie durch prompte Besorgung derselben zu verdienen sich angelegen sein lassen wird.

Frankfurt, den 18ten März 1816.

Wittwe Schmidt, Gerberstraße No. 1.

Es sind folgende Bücher bei Unterzeichnetem zu haben:

1) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen.

2) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten.

3) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, und einem Anhange von Gedichten.

4) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, und einem Anhange von Trauerbriefen.

5) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, und einem Anhange von Glückwünschungsschreiben.

6) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, einem Anhange von Glückwünschungsschreiben, und einem Anhange von Bittschriften.

7) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, einem Anhange von Glückwünschungsschreiben, einem Anhange von Bittschriften, und einem Anhange von Rechtfertigungsschreiben.

8) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, einem Anhange von Glückwünschungsschreiben, einem Anhange von Bittschriften, einem Anhange von Rechtfertigungsschreiben, und einem Anhange von Verlobungsschreiben.

9) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, einem Anhange von Glückwünschungsschreiben, einem Anhange von Bittschriften, einem Anhange von Rechtfertigungsschreiben, einem Anhange von Verlobungsschreiben, und einem Anhange von Hochzeitsgedichten.

10) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, einem Anhange von Glückwünschungsschreiben, einem Anhange von Bittschriften, einem Anhange von Rechtfertigungsschreiben, einem Anhange von Verlobungsschreiben, einem Anhange von Hochzeitsgedichten, und einem Anhange von Taufgedichten.

11) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, einem Anhange von Glückwünschungsschreiben, einem Anhange von Bittschriften, einem Anhange von Rechtfertigungsschreiben, einem Anhange von Verlobungsschreiben, einem Anhange von Hochzeitsgedichten, einem Anhange von Taufgedichten, und einem Anhange von Leichengedichten.

12) Der Schlüssel zum Herzen, oder: eine Anleitung zu Liebesbriefen, mit einem Anhange von Complimenten, einem Anhange von Gedichten, einem Anhange von Trauerbriefen, einem Anhange von Glückwünschungsschreiben, einem Anhange von Bittschriften, einem Anhange von Rechtfertigungsschreiben, einem Anhange von Verlobungsschreiben, einem Anhange von Hochzeitsgedichten, einem Anhange von Taufgedichten, einem Anhange von Leichengedichten, und einem Anhange von Grabschriften.

Frankfurt, den 18ten März 1816.

Wittwe Schmidt, Gerberstraße No. 1.

Auf Befehl des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Frankfurt an der Oder, sollen die Mobilien des Kaufmann Gottlieb Friedrich Wilhelm Schulze, als: Meubles, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Silber, Porzellan, Glas, Kupfer, Zinn, Eisen, Bücher, Uhren, Gewehre, Musikalien, Wein, Liqueure, Tabak, Cigarren, und was sonst noch zum Nachlasse des Kaufmann Schulze gehört, in dem Hause No. 1 in der Gerberstraße, am 25sten März d. J. und folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt, den 12ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schmidt.

Auf Befehl des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Frankfurt an der Oder, sollen die Mobilien des Kaufmann Gottlieb Friedrich Wilhelm Schulze, als: Meubles, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Silber, Porzellan, Glas, Kupfer, Zinn, Eisen, Bücher, Uhren, Gewehre, Musikalien, Wein, Liqueure, Tabak, Cigarren, und was sonst noch zum Nachlasse des Kaufmann Schulze gehört, in dem Hause No. 1 in der Gerberstraße, am 25sten März d. J. und folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt, den 12ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schmidt.

Digitized by Google

Wenn Jemand Lust hat, von Dresden, wo er sich jetzige Zeit noch aufhält, Wagenladungen Waaren nach Leipzig zu führen, der kann sich deshalb bei mir melden. Wer es gut und billig machen will, der kann sich bei mir melden. Ich bin Willens, es gut und billig zu machen. Ich bin Willens, es gut und billig zu machen.

Wünscht Jemand Waaren nach Leipzig zu führen, der kann sich bei mir melden.

Johann Gottlieb Gottlieber Nagel,
Handelsmann.

Auf Verlangen des Herrn Johann Gottlieb Gottlieber Nagel, Handelsmann allhier, wird der Handelsstand zu Leipzig, und Jedermann, der Lust hat, Waaren nach Leipzig zu führen, hiermit benachrichtigt, daß Herr Nagel sich Willens gemacht hat, Waaren nach Leipzig zu führen, und daß er deshalb gesonnen ist, Jedermann, der Lust hat, Waaren nach Leipzig zu führen, es gut und billig zu machen. Wer also Lust hat, Waaren nach Leipzig zu führen, der kann sich bei Herrn Nagel melden, und Herr Nagel wird es gut und billig machen.

Dresden, am 10. Februar 1815.

Königlich Sächsisches Polizeiamt.
Marcus.

Dresden, am 10. Februar 1815.

Königlich Sächsisches Polizeiamt.
Marcus.

Herr Johann Gottlieb Gottlieber Nagel, Handelsmann allhier, hat sich bei mir gemeldet, und mir gesagt, daß er Willens sei, Waaren nach Leipzig zu führen, und daß er deshalb gesonnen sei, Jedermann, der Lust hat, Waaren nach Leipzig zu führen, es gut und billig zu machen. Wer also Lust hat, Waaren nach Leipzig zu führen, der kann sich bei Herrn Nagel melden, und Herr Nagel wird es gut und billig machen

Literarische Anzeigen.

Bei L. Schellenberg in Wiesbaden sind nachstehende neue Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Braun (G. Ch.) Raphaels Leben und Werke. gr. 8. 1815. fl. 2.

— — Mahomets Tod. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. 1815. 30 kr.

Bulle (Dr. W.) die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freimüthige und prüfende Darstellung der öffentlichen Meinung. Mit einigen Bemerkungen über das Mißlingen der teutschen Bundesacte. gr. 8. 1815. broch. fl. 1. 12 kr.

Denkschrift von Napoleon Bonaparte, und dessen Ansicht von der gegenwärtigen Weltlage; aus Berichten vom Northumberland. 2te Auflage. gr. 8. 1816. broch. 45 kr.

Fenner (Dr. F.) über den Nutzen und Gebrauch der Heilbäder von Schlangenbad. 8. 1816. broch. 12 kr.

— — das Gebet des Herrn in Gesängen. gr. 8. 1816. broch. 15 kr.

Napoleon als Eroberer von Kunstschätzen, und Gerechtigkeit über das französische Central-Museum; nebst einem unmaßgeblichen Vorschlage zu seiner Zeit an Teutschlands Fürsten. gr. 8. 1816. broch. 1 fl.

Weinrich (J.) Dichtungen. 2 Bändchen. gr. 8. 1816. fl. 2; 30 kr. Erstes Bändchen enthält: Bianca, oder Blicke in das Heiligthum der Menschheit. — Zweites Bändchen: 1) Milon und Haptyne, oder das Amorspiel; eine Idylle in 3 Gesängen. 2) Das Lied am Ufer des Meeres, eine Idylle. 3) Herostratus, ein Monodrama. 4) Der Geburtstag, eine Jäger-Idylle in 4 Gesängen. 5) Dichtungen.

Weigel (J.) August und Wilhelmine, oder das Mißverständniß. Erstes Bändchen. 8. 1815. fl. 2. 15 kr. (Das zweite Bändchen erscheint zu Ostern 1816.)

In Commission:

Görres, als Verfasser des rothen Blattes und des Rübezahl, gegenwärtig Redakteur des Rheinischen Merkurs, oder der Rheinische Januskopf. 8. Ademannien 1815. 24 kr.

Obige Artikel sind in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler gegen der Leonhardskirche über.

Bei den Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le nouveau Robinson, par M. Campé, traduction revue et corrigée d'après la dernière édition originale, enrichie de notes allemandes et d'un vocabulaire complet; par J. B. Engelmann. 3. édition entièrement retouchée. 8. fl. 1 48 kr.

Robinson the Younger by M. Campe, translated from the German, revised and corrected, to which is added a German explication Words. 2. edition. 8. fl. 2 24 kr.

Diese Uebersetzungen haben alle Eigenschaften, die man an einem zweckmäßigen Lesebuche für Kinder, welche die französische oder englische Sprache erlernen sollen, erwarten kann. Der Werth des deutschen Textes ist längst entschieden; die Uebersetzungen sind im Geiste beider Sprachen geschrieben, und auf schönem Papier in gleichem Formate gedruckt.

Empfehlung an Reisende.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen für 2 rthl. oder 3 fl. 36 kr. zu haben:

Itinéraire de Poche
de l'Allemagne et de la Suisse avec les routes de Paris et de Petersbourg. Ouvrage extraie du passager allemand, par Mr. Richard. fl 3. 36 kr.

Der Name des Verfassers redet hier, dieß sehr elegant gedruckte Buch, in Taschenformat, allen Reisenden als das vorzüglichste in seiner Art zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Teutschlands Flora,

oder systematisches Verzeichniß aller in Teutschland entdeckten Gewächsarten, nebst Anleitung zur Kenntniß der äußern Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker zum nützlichen Gebrauch beim Unterricht und Selbststudium, auf Exkursionen und in Bibliotheken, von J. E. Röhling. Die durchaus umgearbeitete 2te Auflage, mit 6 Kupfern. 3 Theile auf schönem Papier. 5 Rthl. oder 9 fl.

Beim Anfange des Frühlings hatten wir es für zweckmäßig, Liebhaber der Pflanzenkunde auf dieses Werk von neuem aufmerksam zu machen, das durch seine Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast jedes andere Hülfsbuch entbehrlich macht. Ohnerachtet es zunächst für Dilettanten der Botanik bestimmt ist, so eignet es sich doch auch eben so gut für gelehrte Kenner dieser Wissenschaft, und wird für jeden bei seinen Exkursionen der nützlichste und unterrichtendste Gesellschafter seyn.

Frankfurt a. M. im März 1816.

Gebrüder Wilmans.
Verleger.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für Reisende durch Teutschland und die angränzenden Provinzen.

Enthaltend:

1) Eine genaue Postkarte;
2) die wichtigsten Postrouten;
3) alphabetisch geordnete Beschreibung der Städte, Poststationen und ihrer Umgebungen;
4) gemeinnützige Notizen für Reisende; von J. B. Engelmann. fl. 4. 48 kr.

In Marocquin, als Taschenbuch gebunden, und auch zugleich als eine bequeme Brieftasche zu gebrauchen.

Von der Zeitschrift:

Freimüthige Blätter für Teutsche,

in zwanglosen Heften,

Berlin, bei Duncker und Humblot,

ist das 8te Heft erschienen. Es enthält: 1) Beschluß der Verfassungsurkunde des Tugendbundes. 2) Grundsätze der englischen Verfassung. 3) Ueber die Mittel dem Holzmangel abzuhelfen. 4) Vandalismus und Antivandalismus. 5) Noch etwas über Preußens ehem. Mark. 6) Frankreichs Gränzen, und wie sind sie zu Teutschlands Sicherheit vor allen künftigen Angriffen zu beschränken. 7) Beiträge zur Historiate des Krieges von 1812 und 1813, nach Graf Segur. 8) Züge aus dem Leben Buonapartes, vom Erzbischof de Pradt. 9) Die Juden, und über die Presse: unsere Verkehrte. 10) Wellington und der rhein. Merkur. 11) Carnots Verbannung.

Preis jedes einzelnen Hefts fl 1. 40 kr. Pränumeration auf 6 Hefte fl. 8., wofür es in allen Buchhandlungen und auf den Postämtern zu haben ist, welche letztere sich an das Königl. Hof-Postamt in Berlin zu wenden haben.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen. Eine politische Parallele der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gewidmet von einem teutschen Vaterlandsfreunde. Nebst einer Zugabe Herrn Ancillon's Schrift über Gouverändität und Staatsverfassungen betreffend. Leipzig bei Köchly, 1816. Broschirt fl. 1.

In dieser Schrift sind die Forderungen der Fürsten und die Forderungen der Völker so dargestellt, wie sie einander nach der Natur der Sache und dem Wesen des Staatsvereins gegenseitig bedingen, weil jede einseitige Darstellung der guten Sache schaden, und entweder zum Despotismus oder zur Anarchie führen muß. In der Zugabe ist die bekannte Schrift des Herrn Geh. Legationsrathes Ancillon auf eine Weise gewürdigt, die dem achtungswürdigen und wahrheitliebenden Verfasser derselben alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, ohne der Sache selbst etwas zu vergeben.

In Frankfurt a. M. in der Andreäischen und übrigen Buchhandlungen zu haben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lina's Märchenbuch. Von A. L. Grimm. 2 Bände. 8. Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmanns. Ausgabe auf Velinpapier mit Kupfern 1 fl. 36 kr. Wohlfeile Ausgabe auf Druckpapier ohne Kupfer 2 fl. 24 kr.

Für die Phantasie der Kinder haben Märchen einen eigenen Reiz; doch oft fehlt es an einem Erzähler, und ist auch dieser vorhanden, so gehen ihm noch öfters die Eigenschaften ab, welche erforderlich sind, wenn den Kleinen dieser Genuß auf eine anziehende und unschädliche Weise bereitet werden soll. Lina's Märchenbuch genügt dieser Forderung. Es gibt zum Theil Geschichten, die seit langer Zeit im Munde des Volks leben, in möglichst ursprünglicher, von neuern Zusätzen nicht verfälschten Form, theils eigene Dichtung des Verfassers, die sich durch glückliche Erfindung an das Beste anreiht, was mir in dieser Gattung besitzen. Der Styl ist korrekt, und ganz dem Gegenstande angemessen. Die Kinderwelt wird dem Märchenerzähler danken und ihn liebgewinnen.

Aufhebung und Zurückziehung des Aufgebotsbefehles von der Verlassenschaft weyland Theodosia Kaminsky de dato 3ten Februar 1844. — Nro. 1844.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt, als Gerichte, wird hiermit bekannt gemacht, dass über Ansuchen und ohne Kosten, Herrn Joseph v. Kaminsky, als Vormund der minderjährigen Theodosia Kaminsky, das Aufgebotsedict, dto. 3. Februar 1844, aufgehoben worden sey.

Neustadt, am 3ten Februar

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 75. Mittwoch, den 15. März 1815.

Frankfurt, den 11. März.

Heute ist von hier die Abtheilung des K. K. Oesterr. Generals von Frimont, Commandirenden des 2. K. K. Armeekorps, über Hanau, Fulda, Eisenach, Gotha, Erfurt, Naumburg, Leipzig und Wittenberg, nach Berlin abgegangen. Sie besteht aus Kav. 10 Escadrons.

Heute ist von hier die Abtheilung des K. K. Oesterr. Generals von Bianchi und Generalmajor Graf Nugent, über Hanau, Fulda, Eisenach, Gotha, Erfurt, Naumburg, Leipzig, Wittenberg, nach Berlin abgegangen. Sie besteht aus Kav. 10 Escadrons.

Heute ist von hier über Gemünden, Hersfeld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Naumburg, Leipzig, Wittenberg, nach Berlin abgegangen. Sie besteht aus Kav. 10 Escadrons.

Die Hauptstadt Paris ist von den verbündeten Armeen, welche sie einschließen, noch nicht eingenommen. Die Nachrichten, welche man darüber aus Paris erhalten hat, sind nicht von zuverlässiger Hand gegeben, und können daher nicht für wahr gehalten werden. Es ist wahrscheinlich, daß man gestern oder heute die Nachricht von der Einnahme dieser Hauptstadt erhalten wird. Die allgemeine Meinung scheint sich dafür zu erklären, daß Napoleon Bonaparte sich nicht lange mehr in Paris halten werde, sondern daß er Paris noch vor Eintritt der feindlichen Armeen verlassen werde, um sich mit seinen Truppen, welche sich in Burgund befinden, zu vereinigen. Man sagt, daß Napoleon Bonaparte in Fontainebleau die Armee selbst kommandiren wolle, und daß Ney, Soult, Davoust, Suchet, Clausel, Macdonald, Grouchy, Lefebvre, Desnouettes, Lauriston, Marmont, Mortier, Victor, Oudinot, Gouvion St. Cyr, Augereau, Jourdan, Kellermann, Sebastiani, Exelmans, Pajol, Milhaud, Lobau, Drouot, Bertrand, Clarke, Caulincourt, Duc de Vicence, Duc de Dalmatie, Duc de Reggio, Duc de Tarente, Duc de Trevise, Duc de Conegliano, Duc de Valmy, Duc de Bellune, Duc de Padoue, Duc de Feltre, Duc de Dantzig, Duc de Cadore, Duc de Gaëte, Duc de Massa, Duc de Rovigo, Duc de Vicence, Duc de Bassano, Duc de Frioul, Duc de Plaisance

Artikel VII. Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 465) finden auf die Ausübung der Jagd auf den Grundstücken der Eisenbahn-Verwaltung keine Anwendung.

Diese Grundstücke dürfen jedoch nur mit Genehmigung der Eisenbahn-Verwaltung und unter den von ihr festgesetzten Bedingungen zur Ausübung der Jagd verpachtet werden.

Bei der Verpachtung sind die Grundbesitzer, welche Grundstücke an die Eisenbahn-Verwaltung abgetreten haben, vor den Fremden zum Pachtgebote zuzulassen.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist befugt, die Ausübung der Jagd auf den Grundstücken der Eisenbahn-Verwaltung zu untersagen. Durch eine Bekanntmachung, welche mindestens sechs Monate vor dem Inkrafttreten derselben in den Kreisblättern derjenigen Kreise, welche von der Untersagung betroffen werden, zu veröffentlichen ist, kann diese Befugniß auf einzelne Grundstücke beschränkt werden.

Wird die Ausübung der Jagd untersagt, so sind die Grundbesitzer, welche Grundstücke an die Eisenbahn-Verwaltung abgetreten haben, vor den Fremden zum Pachtgebote zuzulassen.

Zur Frage der Wiederverheirathung.

Aus Nr. 1 Bl. 1 Sp. 1 d. Bl.

Folgende Einwendung gegen obige Ausführungen ist uns zugegangen, und wir geben sie gern wieder.

Ich bedauere, daß ich erst heute Ihren Artikel Nr. 1 gelesen habe. Denn ich bin seitdem schon zu einem Entschlusse gekommen, der mir nicht leicht geworden ist, und der mich in Zukunft noch manches harte Urtheil kosten wird. Ich habe nämlich meine Verlobung mit einer Wittwe gelöst, deren Kinder, welche sie mit ihrem ersten Manne hatte, mir nicht gefallen wollten. Ich habe mich dadurch, daß ich diese junge Braut, die Wittwe Hartung, nicht wollte, gewiß unglücklich gemacht, aber ich habe mich auch vor dem Unglücke bewahrt, daß ich in Zukunft meine Kinder mißhandeln, daß ich sie hungern lassen, daß ich sie vielleicht gar todtschlagen müßte. Ich habe mich vor dem Unglücke bewahrt, daß ich in Zukunft meine Kinder, welche mir nun einmal von Gott gegeben sind, nicht mehr lieben könnte, daß ich sie nicht mehr ernähren könnte, daß ich sie nicht mehr kleiden könnte, daß ich sie nicht mehr zur Schule schicken könnte, daß sie in Folge davon, daß ich sie nicht mehr liebte, nicht mehr lernen könnten, daß sie dumm und unwissend würden, daß sie nicht mehr in die Kirche gehen könnten, daß sie nicht mehr zum Abendmahle gehen könnten, daß sie nicht mehr zur Confirmation gehen könnten, daß sie nicht mehr zum Tische des Herrn gehen könnten, daß sie nicht mehr zum Himmel kämen, daß sie nicht mehr selig würden, daß sie nicht mehr ewig leben könnten, daß sie nicht mehr ewig glücklich sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Christo sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei den Engeln sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei den Seligen sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei den Heiligen sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater, bei ihrer Ururururgroßmutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater, bei ihrer Ururururgroßmutter, bei ihrem Ururururgroßvater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater, bei ihrer Ururururgroßmutter, bei ihrem Ururururgroßvater, bei ihrer Urururururgroßmutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater, bei ihrer Ururururgroßmutter, bei ihrem Ururururgroßvater, bei ihrer Urururururgroßmutter, bei ihrem Urururururgroßvater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater, bei ihrer Ururururgroßmutter, bei ihrem Ururururgroßvater, bei ihrer Urururururgroßmutter, bei ihrem Urururururgroßvater, bei ihrer Ururururururgroßmutter sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater, bei ihrer Ururururgroßmutter, bei ihrem Ururururgroßvater, bei ihrer Urururururgroßmutter, bei ihrem Urururururgroßvater, bei ihrer Ururururururgroßmutter, bei ihrem Ururururururgroßvater sein könnten, daß sie nicht mehr ewig bei Gott, bei Christo, bei den Engeln, bei den Seligen, bei den Heiligen, bei mir, bei ihrer Mutter, bei ihrem Vater, bei ihrer Großmutter, bei ihrem Großvater, bei ihrer Urgroßmutter, bei ihrem Urgroßvater, bei ihrer Ururgroßmutter, bei ihrem Ururgroßvater, bei ihrer Urururgroßmutter, bei ihrem Urururgroßvater, bei ihrer Ururururgroßmutter, bei ihrem Ururururgroßvater, bei ihrer Urururururgroßmutter, bei ihrem Urururururgroßvater, bei ihrer Ururururururgroßmutter, bei ihrem Ururururururgroßvater, bei ihrer Urururururururgroßmutter

der Postämter in Baden-Württemberg, mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 in Stuttgart, sowie der Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, sind ab 1. Januar 1949 Postämter für Orts- und Fernverkehr.

(2) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter 1 und 2 in Stuttgart, die Postämter in Baden-Württemberg, die nicht in Absatz 1 genannt sind, sowie die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(3) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(4) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(6) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(7) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(8) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(9) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(10) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(11) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(12) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(13) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(14) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(15) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(16) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(17) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(18) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(19) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(20) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(21) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(22) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(23) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(24) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(25) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(26) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(27) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(28) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(29) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(30) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(31) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(32) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(33) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(34) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(35) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(36) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(37) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(38) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(39) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(40) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(41) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(42) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(43) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(44) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(45) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(46) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(47) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(48) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(49) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(50) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(51) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(52) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(53) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(54) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(55) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(56) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(57) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(58) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(59) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(60) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(61) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(62) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(63) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(64) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(65) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(66) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(67) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(68) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(69) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(70) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(71) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(72) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(73) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(74) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(75) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(76) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(77) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(78) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(79) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(80) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(81) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(82) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(83) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(84) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(85) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(86) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(87) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(88) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(89) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(90) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(91) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(92) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(93) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(94) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(95) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(96) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(97) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(98) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(99) Postämter für Fernverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

(100) Postämter für Ortsverkehr sind die Postämter in Berlin, Bremen, Hamburg und Lübeck, die nicht in Absatz 1 genannt sind.

Hans Heinrich[s] wurde auf der nach Stein führenden Straße, 1 Stunde von Stein, todt gefunden. Der Thäter ist unbekannt.

Die verwundete Ehefrau wurde von einem Arzt untersucht und ihre Verletzungen als solche befunden, welche den Tod herbeiführen können. Dieselbe ist bereits auch schon [illegible] Haft gesetzt worden. Der Mann ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle graue Haare und einen ebensolchen Bart, kurz gesprochen vollständiges Bauern-Gesicht. Seine Kleidung war: Ein blauer Rock, blaue Hose, Lederweste, Filzhut, in Pantoffeln und wollenen Strümpfen. Seine Gattin trug dunkelgrünes Kattunkleid und Kopftuch.

Frankfurt am 8. März 1848.

Der Polizei-Amt.

Schuler.

Bekanntmachung.

Nachdem Wilhelm Hey, Sohn des Schuhmachers Hey in Stein, wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt, den 10. März 1848.

Der Polizei-Amt.

Schuler.

Bekanntmachung.

Nachdem Wilhelm Hey, Sohn des Schuhmachers Hey in Stein, der in Untersuchung gezogen worden ist, so haben sich

Johann Heinrich Hey, Schuhmacher in Stein, und Johann Georg Hey, Schuhmacher in Stein, als Bürgen für ihren Sohn Wilhelm Hey, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung ist, dahier gestellt, und sich verbindlich gemacht, denselben, wenn er auf freien Fuß gesetzt werden sollte, jederzeit wieder zu stellen.

Frankfurt, den 11. März 1848.

Der Polizei-Amt.

Schuler.

Bekanntmachung.

Nachdem Wilhelm Hey, Sohn des Schuhmachers Hey in Stein, der in Untersuchung gezogen worden ist, so haben sich

Johann Heinrich Hey, Schuhmacher in Stein, und Johann Georg Hey, Schuhmacher in Stein, als Bürgen für ihren Sohn Wilhelm Hey, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung ist, dahier gestellt, und sich verbindlich gemacht, denselben, wenn er auf freien Fuß gesetzt werden sollte, jederzeit wieder zu stellen.

Frankfurt, den 11. März 1848.

Der Polizei-Amt.

Schuler.

Bekanntmachung.

Nachdem Wilhelm Hey, Sohn des Schuhmachers Hey in Stein, der in Untersuchung gezogen worden ist, so haben sich

Johann Heinrich Hey, Schuhmacher in Stein, und Johann Georg Hey, Schuhmacher in Stein, als Bürgen für ihren Sohn Wilhelm Hey, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung ist, dahier gestellt, und sich verbindlich gemacht, denselben, wenn er auf freien Fuß gesetzt werden sollte, jederzeit wieder zu stellen.

Frankfurt, den 11. März 1848.

Der Polizei-Amt.

Schuler.

Bekanntmachung.

Nachdem Wilhelm Hey, Sohn des Schuhmachers Hey in Stein, der in Untersuchung gezogen worden ist, so haben sich

Johann Heinrich Hey, Schuhmacher in Stein, und Johann Georg Hey, Schuhmacher in Stein, als Bürgen für ihren Sohn Wilhelm Hey, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung ist, dahier gestellt, und sich verbindlich gemacht, denselben, wenn er auf freien Fuß gesetzt werden sollte, jederzeit wieder zu stellen.

Frankfurt, den 11. März 1848.

Der Polizei-Amt.

Schuler.

Bekanntmachung.

Nachdem Wilhelm Hey, Sohn des Schuhmachers Hey in Stein, der in Untersuchung gezogen worden ist, so haben sich

Johann Heinrich Hey, Schuhmacher in Stein, und Johann Georg Hey, Schuhmacher in Stein, als Bürgen für ihren Sohn Wilhelm Hey, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung ist, dahier gestellt, und sich verbindlich gemacht, denselben, wenn er auf freien Fuß gesetzt werden sollte, jederzeit wieder zu stellen.

Frankfurt, den 11. März 1848.

Der Polizei-Amt.

Schuler.

Digitized by Google

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 74. Donnerstag, den 14. März 1816.

Wien, vom 7. März.

Se. Kayl. und Kon. Majestät Franz I. sind heute um 8 Uhr des Abends glücklich hier angekommen.

Frankfurt, vom 9. März.

In Mainz ist folgende Verordnung des Gouvernements über die Verwahrung der Waffen erschienen:

Der oberste Befehl Sr. Majestät ist gegeben, daß Niemand mehr in entwaffneten Mainz wohne, ohne die Waffen bei sich vorzuweisen.

(Schluß folgt von der Post.)

Wie es heißt, hat die Verwaltung des Herzogthums Nassau-Usingen an sämmtliche Unterbehörden in den Provinzen eine Verfügung erlassen, wodurch die Einwohner, welche Waffen besitzen, aufgefordert werden, dieselben binnen 14 Tagen abzuliefern. Die neue Ordnung der Dinge scheint hiernach wieder ganz in ihre alten Verhältnisse zurückgekehrt zu sein, und die Regierung scheint, ungeachtet der Verfassung, welche sie ihren Unterthanen gegeben hat, und welche sie selbst, wie es heißt, gebilligt hat, nicht geneigt zu sein, diese Verfassung in Wirksamkeit treten zu lassen.

Die Regierung von Hessen-Darmstadt, auf deren Befehle, wie Correspondenten der Hamburger Zeitung berichten, von Mainz aus Truppen gegen Frankfurt marschirten, hat, wie es heißt, durch ihre Gesandtschaft bei der provisorischen Regierung Frankfurts, die ungefähr zwischen 4 bis 5000 Mann betragende Truppenmacht, welche sie gegen Frankfurt marschiren ließ, damit motivirt, daß sie sich dadurch in Stand setzen wolle, den Forderungen der Alliirten, welche sie zu Frankfurt stellen würden, Nachdruck zu geben. Diese Truppen sollen, wie es heißt, in Frankfurt selbst nicht einrücken, sondern nur in der Nähe der Stadt bleiben.

Der Frankfurter Bürger-Lieutenant, welcher nach Mainz geschickt worden war, um die Ursache dieses Einmarsches zu erfragen, ist, wie es heißt, noch nicht zurückgekommen. Es scheint, daß man ihn, wie auch den Bürgermeister Thomas, welcher sich ebenfalls nach Mainz begeben hatte, um sich in dieser Angelegenheit mit dem Gouverneur Generalmajor Grafen von Gilsa zu besprechen, zurückhalten wollte, um dadurch die Absendung einer Deputation von Frankfurt an den Monarchen zu verhindern, welche, wie es heißt, bereits beschlossen war. Indessen ist, wie es heißt, der Bürgermeister Thomas, nachdem er sich mit dem Gouverneur besprochen hatte, begleitet von dem Obersten Grafen von Reichenbach, Adjutant des Gouverneurs, und einem Lieutenant, nach Frankfurt zurückgekehrt, wo er, wie es heißt, mit Jubel empfangen worden sein soll. Der Bürgermeister Thomas, Lieutenant Graf Reichenbach und Lieutenant Hofmann sind, wie es heißt, nach Mainz zurückgekehrt, um dem Gouverneur Grafen von Gilsa die Antwort der Frankfurter Bürgerschaft auf die Forderungen des Großherzogs von Hessen-Darmstadt zu überbringen.

Militairische Nachrichten.

Oesterreich.

Allgemeine Militair-Zeitung.

Seit Ende des ersten Viertels dieses Jahrhunderts hat sich in Oesterreich ein Geist entwickelt, welcher in allen Verhältnissen wirksam wurde.

Ein Resultat von Forschungen dieser Art ist die Errichtung der Militair-Zeitung, welche, wie jede andere bedeutende Institution, ihre Vorläufer vorangehen sahen, die Bestimmung vorgezeichnet hatten, und den Weg bahnten.

Schon unter Joseph II. wurde ein Versuch gemacht, eine Militair-Zeitung zu errichten, und man trat mit Privatpersonen gewissermaßen deshalb in Unterhandlung, allein die Sache kam nicht zu Stande, und blieb ein frommer Wunsch.

Auch eine andere Idee des Militairs, welche Joseph II. hegte, ist nicht zur Ausführung gekommen. Dieser Monarch wollte nämlich, daß jeder Soldat über zwei zu Lesen und zu Schreiben unterrichtet werden sollte. Diese Idee ist nicht ganz in Vergessenheit gerathen, und in neuern Zeiten

Digitized by Google

Anlehen bezahlen zu können, und verlangte, die Minister sollten sich unverzüglich darüber erklären, welche Maßregeln sie ergriffen hätten, um die Zurückbezahlung dieser Vorschüsse und Anlehen zu bewirken.

Lord Liverpool antwortete hierauf sehr ausführlich und suchte zu beweisen, daß es nach demjenigen, was seit dem Jahr 1796 vorgefallen ist, unklug und unpolitisch gewesen seyn würde, die Zurückbezahlung dieser Summen und Anlehen zu verlangen. Nach einigen Debatten wird die gemachte Motion verworfen.

In der Sitzung vom 4. März erscheint eine königl. Kommission aus dem Lord Staatskanzler und den Lords Shaftsbury und Rosesdale bestehend, welche die königl. Sanction der die Schatzkammerscheine betreffenden Bill, so wie mehrere andere Bills überbringt. Der Ueberrest dieser Sitzung wurde zu laufenden Angelegenheiten verwendet.

Unterhaus.

In der Sitzung vom 1. März machte der Kanzler der Schatzkammer bekannt: Lord Castlereagh sey unpäßlich und könne vor dem nächsten Montage nicht in dem Unterhause erscheinen, er mache daher den Vorschlag die Verwandlung der Kammer in eine Commission auf den nächsten Montag zu verschieben, welches angenommen wurde. Mehrere Petitionen gegen die Einkommentaxe wurden in dem Büreau niedergelegt und die Sitzung auf den nächsten Montag vertagt.

Die Sitzung vom 4. März währte bis in der Früh um 2 Uhr. Der erste Theil derselben wurde dazu verwendet, eine große Anzahl von Petitionen gegen die Einkommentaxe anzuhören.

Der Kanzler der Schatzkammer (welcher sich damals schon nebst noch drei anderu königl. Ministern unpäßlich befand) machte die Anzeige, daß er sein Gutachten über die Einkommentaxe erst nach acht Tagen der Comitee vortragen könne.

Der Obrist Falley überreichte eine Petition gegen die Einkommentaxe und lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses zugleich auf die Errichtung eines neuen Klubs, welcher aus Militärpersonen von der See und Landmacht bestünde und die Genehmigung des Oberkommandanten von der Armee erhalten hätte, den man für gefährlich halten müsse, weil er nur zu Trennungen führen würde, welche den Grundprinzipien der britischen Konstitution entgegenliefen.

Die Debatten über diesen Klub waren sehr lebhaft, da man aber den Grundsatz aufstellte, das Unterhaus habe sich darein nicht zu mischen, so ist auch weiter nichts entschieden worden.

Der letzte Theil der Sitzung war der Verhandlung einiger Artikel über das Budget der Armee gewidmet. Der Kanzler der Schatzkammer machte den Vorschlag, über diesen Gegenstand eine Comitee zu bilden. Nach einigen Debatten darüber wurde dieselbe auf die nächste Mittwoche vertagt.

Hamburg, vom 9. März.

Den neuesten Nachrichten aus Stockholm zufolge war die glanzende außerordentliche Ambassade des Grafen Gustav von Löwenhjelm am 24. Februar nach Petersburg abgegangen. Sie bestand, außer dem Ambassadeur, aus dem Bothschaftsrath Herrn Brändel, welcher von Paris direkte nach Petersburg abgegangen, (derselbe, welcher am 6. d. durch Frankfurt reiste) aus den Grafen Carl und Axel Wachtmeister, dem Grafen Rosen, dem Oberst-Lieutenant Stjernschanz und dem Garde-Lieutenant Conard Gustav Pegelow. Die Bestimmung dieser feyerlichen Gesandtschaft scheint zu seyn, Sr. Majestät dem Kaiser Alexander, über den glorreichen Antheil Glück zu wunschen, den dieser erhabene Monarch an der Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe der W... genommen hat. Schweden will sich, wie es scheint, nicht den Ruhm nehmen lassen, die erste Macht gewesen zu seyn, dies unsterbliche Verdienß öffentlich und herrlich anerkannt zu haben.

Berlin, vom 7. März.

Des Königs Majestät haben den Geheimen-Staatsrath von Bülow zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, wozu die Regierungen in Magdeburg, Merseburg und Erfurt gehören, zu ernennen, und demselben zugleich das besondere Präsidium der Regierung zu Magdeburg zu übertragen geruhet.

Desgleichen sind für die Provinz Sachsen ein Konsistorium und Schul-Kollegium, und ein Medicinal-Kollegium zu Magdeburg errichtet, und dem Präsidio des Geheimen Staats-Raths von Bülow untergeordnet worden.

Des Königs Majestät haben bei der jetzt neu errichteten Regierung zu Erfurt den Staatsminister Grafen von Keller zum Chef Präsidenten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der General-Lieutenant v. Engelbrechten Exzell. ist von Stralsund angekommen.

— Eines so veränderlichen Winters, wie der jetzige ist, können sich die ältesten Leute nicht erinnern. Wir haben hier oft starken trockenen Frost, Schnee und Regen an Einem Tage, daher denn auch die Anzahl der Kranken, so wie die Sterblichkeit, sehr groß sind.

Paris, vom 9. März.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich werden zu Calais mit jedem Tage erwartet, und ihre Reise von dort aus über Paris fortsetzen.

— Man schreibt aus Nantes vom 2. d. M.: Am 28. Februar sind zwei Abtheilungen russischer und preußischer Soldaten, welche zur See aus Spanien kommen, in den hiesigen Hafen eingelaufen. Sie wurden von den Einwohnern aufs beste empfangen, auf das gastfreundlichste bewirthet, im Namen der Stadt selbst zu einem Gastmahle eingeladen, und jeder Einzelne wurde mit demjenigen beschenkt, was er am meisten bedurfte.

— Die neuesten Briefe aus Madrid enthalten die Nachricht: Die Prinzessinnen von Portugall, welche als Gemahlinnen für den König von Spanien und dessen Bruder bestimmt sind, wären aus Brasilien glücklich auf der Insel Madera angekommen. Sie werden nun nächstens zu Cadix erwartet, wo man zu deren Empfang alle mögliche Anstalten trifft.

Prozeß gegen den Contre-Admiral Linois und den Obristen Boyer.

(Fortsetzung.)

Zweite Sitzung.

Diese Sitzung wurde damit eröffnet, daß mehrere Zeugnisse von Militärpersonen abgelesen wurden, welche zu Gunsten der Herren Linois und Boyer abgefaßt waren, und worin behauptet wurde, sie seyen nicht Herr über ihr Betragen gewesen, noch über die Wahl anderer Mittel, um die Kolonie zu retten, deren Einwohner gegen die Engländer einen entschiedenen Haß hätten, und die man daher, ohne sich großen Gefahren auszusetzen, auf der Insel nicht hatte annehmen dürfen. Daher, und in der Hoffnung, das Schicksal der Hauptstadt selbst zu theilen, hätte man es vorgezogen, die dreifarbige Flagge aufzupflanzen. Nach Ablesung einiger anderer Briefe und Zeugnisse wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde suspendirt.

Bei deren Wiedereröffnung wurden die Angeklagten eingeführt. Sie erschienen in Uniform mit ihren Ordensdekorationen. Die Schildwachen präsentirten das Gewehr. Sie neigten sich vor den anwesenden Richtern, und nahmen die für sie bestimmten Plätze ein. Der Herr Präsident fing damit an, daß er von ihnen verlangte: Ihre Vor- und Zunamen, ihr Alter, ihren Geburtsort, ihren Rang und sonstige Auszeichnungen zu Protokoll zu geben. Herr von Linois antwortete: Ich heiße Karl Alexander Durant, Graf von Linois, bin Kontre-Admiral bei der Seemacht Sr. Majestät, geboren zu Brest am 26. Januar 1761, Kommandeur der Ehrenlegion, Ritter des königl. Militär-Ordens

wenn Ich', Schrift, mit einige ich Schreiben bei Ihnen.

Herr von Meyer antwortete: Ich heiße Meyer Heinrich Meyer, bin aus Bremen, ich gehe in die Buch-Druckerei in Zürich 1775, gehören Sie Buch-Drucker? Ich bin Buch-Drucker, Meister ist Herr Orell, ich habe noch zwei Jahre hier Arbeit, aus meiner Arbeitszeit auf Reisen.

Der Postbote trug die Briefschaften in Siegellack ein, wo alles Übrige ihre Aufmerksamkeit auf sich zog. Sie betrachteten alles mit Neugierde.

Herr Meyer verlangte ein Glas, eine Semmel und Butter, welches ihm auch gebracht wurde. Dann, wenn ich recht verstehe, Herr Meyer, ist Ihre Arbeit eine Handarbeit, wo man mit Händen arbeitet, wo man Ihre Arbeit sehen kann, wie ich sie gestickt habe. Ich habe auch gestickt, ich habe auch gemalt, ich habe auch Blumen gemacht, ich habe auch Bilder gemacht, ich habe auch Landschaften gemacht, ich habe auch Schiffe gemacht, ich habe auch Häuser gemacht, ich habe auch Menschen gemacht, ich habe auch Thiere gemacht, ich habe auch Bäume gemacht, ich habe auch Berge gemacht, ich habe auch Wasser gemacht, ich habe auch Himmel gemacht, ich habe auch Wolken gemacht, ich habe auch Sonne gemacht, ich habe auch Mond gemacht, ich habe auch Sterne gemacht, ich habe auch Regenbogen gemacht, ich habe auch Feuer gemacht, ich habe auch Rauch gemacht, ich habe auch Nebel gemacht, ich habe auch Schnee gemacht, ich habe auch Regen gemacht, ich habe auch Donner gemacht, ich habe auch Blitz gemacht, ich habe auch Wind gemacht, ich habe auch Sturm gemacht, ich habe auch Wetter gemacht, ich habe auch Erdbeben gemacht, ich habe auch Vulkane gemacht, ich habe auch Lava gemacht, ich habe auch Asche gemacht, ich habe auch Steine gemacht, ich habe auch Sand gemacht, ich habe auch Erde gemacht, ich habe auch Gras gemacht, ich habe auch Blumen gemacht, ich habe auch Bäume gemacht, ich habe auch Früchte gemacht, ich habe auch Menschen gemacht, ich habe auch Thiere gemacht, ich habe auch Vögel gemacht, ich habe auch Fische gemacht, ich habe auch Würmer gemacht, ich habe auch Insekten gemacht, ich habe auch Schlangen gemacht, ich habe auch Eidechsen gemacht, ich habe auch Frösche gemacht, ich habe auch Krokodile gemacht, ich habe auch Elefanten gemacht, ich habe auch Löwen gemacht, ich habe auch Tiger gemacht, ich habe auch Leoparden gemacht, ich habe auch Bären gemacht, ich habe auch Affen gemacht, ich habe auch Hasen gemacht, ich habe auch Füchse gemacht, ich habe auch Wölfe gemacht, ich habe auch Hirsche gemacht, ich habe auch Rehe gemacht, ich habe auch Pferde gemacht, ich habe auch Kühe gemacht, ich habe auch Schafe gemacht, ich habe auch Ziegen gemacht, ich habe auch Schweine gemacht, ich habe auch Hunde gemacht, ich habe auch Katzen gemacht, ich habe auch Mäuse gemacht, ich habe auch Ratten gemacht, ich habe auch Igel gemacht, ich habe auch Maulwürfe gemacht, ich habe auch Eichhörnch

Zur Verleihung der zwei Stellen von Alten Hospitaler Burgersitzen, von welchen, 1. Eine mit 4 Mann, und 2. Eine mit 2 Mann besetzt, haben sich gemeldet: Johann Heinrich Bl. Bl. Bl.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 75. Freitag, den 17. März 1816.

Wien, vom 2. März.

Der Minister des Innern Graf Wallis-Carnall ist gestern mit Tode abgegangen, und die Kaiserl. Regierung hat dadurch einen Verlust erlitten, der ihr um so empfindlicher ist, da sie sich in dem Verstorbenen einen Mann entrissen sieht, der durch Talente und Kenntnisse, durch Thätigkeit und Rechtlichkeit, durch Muth und Festigkeit, durch Liebe für Ordnung und Gesetz, durch Treue und Anhänglichkeit an seinen Monarchen ausgezeichnet war. Der Minister starb an einer Lungenentzündung, die ihn nach einer kurzen Krankheit, die nur 3 Tage gedauert hatte, hinwegraffte. Der Kaiser Franz besuchte ihn während seiner Krankheit mehrmals persönlich, und ertheilte dem Verblichenen bis 2 Stunden vor seinem Tode die Sterbesakramente. Der Kaiser hat seinem Minister ein prächtiges Leichenbegängniß, und ihm die Ehrenvolle Todten-Fahne gegeben.

(Wiener Zeitung.)

— Der Kaiserl. Königlich-wirkl. Geh. Rath Freiherr von Wessenberg ist zum Minister des Innern ernannt worden.

— Unter Bedeckung 12 reit. und zwölf zu Fuß ist, wie man aus Hermannstadt in Siebenbürgen, wo sie ein ganzes Jahrgang beisaßen, in gesunder Gesundheit angekommen, die Kaiserl. Braut Prinzessin Leopoldine Josepha Caroline, die heute oder übermorgen, als Sonntag, hier eintreffen soll, von Ofen aus, wo sie sich 3 Tage aufhielt, abgereist. Sie hatte eine sehr angenehme Donaufahrt, und ist, wie man hört, in Ofen sehr gefallen. Ihre Reise ist, wie man sagt, sehr beschleunigt worden, weil sie sich, wie es heißt, in einem Zustande befindet, der keine Verzögerung mehr zuläßt. Man hofft, daß sie hier, wo sie sich 3 Tage aufhalten wird, sich erholen wird, und dann ihre Reise ohne Gefahr fortsetzen kann. Es ist zu wünschen, daß es so sey, und daß sie, wie es heißt, in Neapel, wo sie sich 2 Monate aufhalten wird, ihrer Gesundheit vollkommen wieder erhalten möge. Man hatte ihre Ankunft hier schon früher erwartet, und es sind daher schon seit einigen Tagen alle Anstalten dazu getroffen worden, und Quartier, Essen ꝛc. schon bestellt. Auch ist schon seit einigen Tagen die Anstalt und es gehörigen Vorsprunge getroffen worden, daß sie, wenn sie hier ankommt, sogleich ihre Reise fortsetzen kann. Es ist zu wünschen, daß sie dieß thun möge, da sonst der Aufenthalt der Kaiserl. Braut hier zu Unannehmlichkeiten führen könnte.

Triest, vom 2. März.

Neben dem Lazareth, welches Triest mit Italien und der Levante und der Türkei verbindet, ist ein zweites, welches Triest mit Deutschland verbindet, im Bau begriffen. Es wird, wie versichert, die nämliche Lage haben, wie jenes, und ist bestimmt, die Waaren aufzunehmen, welche aus Deutschland kommen, und dahin gehen. Dieses Lazareth wird 60 Klafter lang und 30 breit werden, und 2 Stockwerke hoch. Es wird mit allen Bequemlichkeiten versehen, und ist bestimmt und die Verrichtung gegen die Contumaz-Gesetze, welche, wie man hofft, bald ganz werden aufgehoben sein, hauptsächlich dazu dienen, daß die Waaren in der kalten Jahrszeit leichter, sicherer und schneller ihren Weg machen.

— Der Herr Graf Wallis hat in seinem Wirken so wie Geschäftsmann,

als Mensch, als Gatte, als aufopfernder Freund, den hohen Geschäftsmann, als Vater, als Freund, als Gatte, als aufopfernder Freund, den hohen Verdienst, als Mensch

Zeugniß vom Vormunder, Eltern- und Gemeindsrathe, und Bestätigung des Bezirks-Vormundschaftsgerichtes.

Die Bewilligung zur Verehelichung ist nur dann zu ertheilen, wenn der Bräutigam das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, und wenn er sich über seine Moralität, über seine Kenntnisse und Fähigkeiten, über seine Vermögensverhältnisse und Erwerbsaussichten, und über seine Heimatsverhältnisse ein Zeugniß beibringt.

Dieses Zeugniß muß ausgestellt sein:

a) vom Vormunder, wenn der Bräutigam noch unter Vormundschaft steht;

b) vom Gemeindsrathe des Ortes, wo der Bräutigam seinen Wohnsitz hat, und wenn er sich daselbst noch nicht ein Jahr aufhält, auch vom Gemeindsrathe des Ortes, wo er sich vorher aufgehalten hat;

c) vom Gemeindsrathe des Heimatsortes des Bräutigams, wenn er sich nicht schon seit 10 Jahren ununterbrochen außer seinem Heimatsorte aufhält;

d)

Artikel 12 von bis 14 Bundes-Verfassung Schweiz. Bundesgesetz betreffend die Verpflichtung zum persönlichen Militärdienst vom 28. Juli 1874. Art. 1 bis 3. Bundesgesetz betreffend die Militärorganisation vom 13. November 1874. Art. 1 bis 3. Bundesgesetz betreffend die Militärorganisation vom 12. April 1907. Art. 1 bis 3. Bundesgesetz über die Militärpflichtersatzsteuer vom 28. Juni 1878. Art. 1 bis 3. Bundesgesetz betreffend die Militärorganisation vom 3. Februar 1907

...ten d. M. die amtliche Kundmachung zu ...chen enthalten. Die Handelskammer ersuchte ...

Die Herren Mitglieder werden hiezu eingeladen.

Die Zeit der Sitzung ist Donnerstag den ...ten d. M. um 5 Uhr Nachmittags.

Die Tagesordnung ist folgende:

Vorlage des Präliminare für 1859.

Wahl des Herrn Georg Adam Arnstein in die Handelskammer.

Die Tagesordnung wird in der Sitzung selbst bekannt gegeben werden.

Wien, am 28. März 1859.

Der Präsident: Ritter von Schmerling.

Verordnungsblatt.

Das 13. Stück des Verordnungsblattes für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1859, enthält unter

Nr. 37. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Gebühren-Vorschriften vom 9. Februar 1850 und 27. Juli 1857, dann über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Stempelgebühren.

Nr. 38. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Taxgebühren.

Nr. 39. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Anzeigen, Urkunden und Beilagen.

Nr. 40. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Rechtsgeschäften.

Nr. 41. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Schuldverschreibungen, Quittungen und Schuldtilgungen.

Nr. 42. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Verträgen, Vollmachten und Aufträgen.

Nr. 43. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Testamenten, Schenkungen und Todesfällen.

Nr. 44. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Heirathen, Adoptionen, Legitimationen und Ehescheidungen.

Nr. 45. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Gesellschaften, Vereinen, Gewerben, Handlungen und Handlungsbüchern.

Nr. 46. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Gesuchen, Eingaben, Protokollen und Amtshandlungen.

Nr. 47. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Rechtsmitteln.

Nr. 48. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Gnadengesuchen.

Nr. 49. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Gnadenbriefen, Diplomen, Adelsbriefen, Wappenbriefen, Standeserhebungen, Titeln, Orden und Ehrenzeichen.

Nr. 50. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Gewerbsverleihungen, Befähigungsdekreten, Meisterbriefen und Lehrbriefen.

Nr. 51. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Pässen, Reisepässen, Heimathscheinen und Wanderbüchern.

Nr. 52. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Jagd- und Fischereikarten.

Nr. 53. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Waffenpässen.

Nr. 54. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Lotterien, Ausspielungen und Glücksspielen.

Nr. 55. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Zeitungen, Flugschriften, Büchern, Bildern und Musikalien.

Nr. 56. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Spielkarten.

Nr. 57. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 58. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 59. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 60. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 61. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 62. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 63. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 64. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 65. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 66. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 67. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 68. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 69. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 70. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 71. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 72. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 73. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 74. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 75. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 76. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 77. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 78. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 79. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 80. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 81. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 82. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 83. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 84. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 85. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 86. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 87. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 88. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 89. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 90. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 91. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 92. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 93. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 94. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 95. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 96. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 97. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 98. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 99. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 100. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 101. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 102. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 103. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 104. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 105. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 106. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 107. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 108. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 109. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 110. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 111. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 112. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 113. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 114. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 115. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 116. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 117. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 118. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 119. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 120. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 121. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 122. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 123. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 124. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 125. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 126. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 127. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 128. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 129. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 130. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 131. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 132. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 133. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 134. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 135. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 136. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 137. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 138. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 139. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 140. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 141. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 142. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 143. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 144. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 145. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 146. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 147. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 148. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 149. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 150. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 151. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 152. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 153. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 154. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 155. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 156. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 157. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 158. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 159. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 160. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 161. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 162. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 163. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 164. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 165. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 166. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 167. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 168. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 169. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 170. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 171. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 172. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 173. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 174. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 175. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 176. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 177. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 178. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 179. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 180. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 181. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 182. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 183. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 184. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 185. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 186. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 187. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 188. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 189. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen Tirol und Vorarlberg, über die Einführung der Vorschrift vom 27. Juli 1857 über die Gebühren von Ankündigungen.

Nr. 190. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 19. März 1859, wirksam für die Provinzen

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 76. Samstag, den 16. März 1816.

Aus Bayern, vom 5. März.

Mit der Kunde von der glücklichen Niederkunft der Prinzessin der Kron-Prinzessin, von der großen Freude, welche dieses Ereigniß in der Residenz, in der Hauptstadt, in allen Provinzen verbreitet hat, und von allen Theilnahme nehmenden war, kann man sich keine Vorstellung machen, wenn man nicht selbst Augenzeuge davon gewesen ist. Ein Jeder eilte, diesen Gefühlen, die ihn beseelten, Worte zu leihen, und so ertönten Glückwünsche, Segnungen, Lobpreisungen, Danksagungen, Jubel und Freude, wie ein Donnerwetter, durch alle Straßen und Gassen der Residenz. Niemand war gleichgültig, Niemand kalt, Niemand ohne Theilnahme. Alle Stände, alle Klassen, alle Menschen, ohne Unterschied, wetteiferten, ihre Gefühle, ihre Freude, ihre Theilnahme, ihre Liebe und Verehrung gegen unsere Kron-Prinzessin, gegen ihr Haus, gegen ihre Familie, gegen ihr Vaterland, gegen ihren Gemahl, an den Tag zu legen.

Aus Paris, vom 1. März.

Die heftigen erblichen Streitigkeiten, welche in der Provinz Rouergue, im Departement der Aveyron, im Schoße der Familie Lacoste zu Tage kommen, haben die Aufmerksamkeit der Gerichte in Anspruch genommen. Der Vater, der Sohn, der Enkel, der Urenkel, die Schwiegertochter, die Schwiegersöhne, die Brüder, die Schwestern, die Vettern, die Basen, die Neffen, die Nichten, die Schwäger, die Schwägerinnen, die Großväter, die Großmütter, die Onkel, die Tanten, die Großneffen, die Großnichten, die Schwiegersöhne, die Schwiegertöchter, die Stiefväter, die Stiefmütter, die Stiefsöhne, die Stieftöchter, die Stiefbrüder, die Stiefschwestern, die Stiefneffen, die Stiefnichten, die Stiefschwäger, die Stiefschwägerinnen, die Stiefgroßväter, die Stiefgroßmütter, die Stiefonkel, die Stieftanten, die Stiefgroßneffen, die Stiefgroßnichten, die Stiefschwiegersöhne, die Stiefschwiegertöchter, die Stiefvettern, die Stiefbasen

Gesetz-Sammlung

für die Königlichen Preußischen Staaten.

1848. Inhalt. 1848.

Nr. 1. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 2. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 3. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 4. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 5. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 6. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 7. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 8. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 9. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

Nr. 10. Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847. S. 1.

(No. 1.) Allerhöchste Verordnung, wegen Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Vom 3. Dezember 1847.

Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. will Ich, um die Einführung der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten zu regeln, Folgendes verordnen:

§. 1. Die Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten soll von jetzt ab in Berlin erscheinen.

§. 2. Sie wird in Folge Meiner Verordnung vom 27. Oktober 1810 (Gesetz-Sammlung für 1810 S. 1) die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen enthalten, welche Ich oder Meine Nachfolger Allgemeine Gesetze, Verordnungen oder Bekanntmachungen, welche für das ganze Land oder für einzelne Provinzen verbindlich sind, vollzogen haben werden.

§. 3. Die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in der Gesetz-Sammlung enthalten sind, werden in Meinem Namen ausgefertigt und Meinem Staats-Siegel versehen.

§. 4. Die Gesetz-Sammlung wird in der Regel nur so viele Bogen stark sein, als zu dem Inhalte eines Monats erforderlich sind. Sie wird aber, wenn es nöthig ist, auch in kürzeren Zwischenräumen ausgegeben werden.

§. 5. Jeder Bogen der Gesetz-Sammlung soll mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein, und jedes Stück soll mit einem Inhalts-Verzeichnisse versehen werden.

§. 6. Die Gesetz-Sammlung wird in Berlin bei der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei gedruckt und verlegt werden.

§. 7. Der Preis eines jeden Bogens der Gesetz-Sammlung soll nicht mehr als 1 Sgr. betragen.

§. 8. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 9. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 10. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 11. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 12. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 13. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 14. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 15. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 16. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 17. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 18. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 19. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 20. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 21. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 22. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 23. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 24. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 25. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 26. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 27. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 28. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 29. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 30. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 31. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 32. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 33. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 34. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 35. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 36. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 37. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 38. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 39. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 40. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 41. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 42. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 43. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 44. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 45. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 46. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 47. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 48. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 49. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 50. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 51. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 52. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 53. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 54. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 55. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 56. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 57. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 58. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 59. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 60. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 61. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 62. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 63. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 64. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 65. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 66. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 67. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 68. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 69. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 70. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 71. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 72. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 73. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 74. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 75. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 76. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 77. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 78. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 79. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 80. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 81. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 82. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 83. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 84. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 85. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 86. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 87. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 88. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 89. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 90. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 91. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 92. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 93. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 94. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 95. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 96. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 97. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

§. 98. Die Gesetz-Sammlung wird durch die Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, durch die Königlichen Regierungen und Landdrosteien, durch die Königlichen Ober-Präsidien und durch die Königlichen Polizei-Präsidien in Berlin, Breslau und Potsdam, so wie durch die Königliche Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin vertheilt werden.

§. 99. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an die Behörden und Beamten soll durch die Vorsteher der Behörden geschehen.

§. 100. Die Vertheilung der Gesetz-Sammlung an Private soll durch die Buchhandlungen und Postämter geschehen.

Kaiser Wilhelm. Der Kaiserhof hat infolge Ablebens des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg 10 Tage Trauer angelegt. Wegen der Kürze der Trauer wird auf Hofball und Hofkonzert verzichtet. Die Hofjagden werden an diesen Tagen nicht abgehalten werden. Der Kaiser hat dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, welcher 1867 in Homburg geboren wurde, 1888 in die Armee eintrat, 1892 Major à la suite des Regiments Garde du Corps wurde, 1894 Kommandeur des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 in Potsdam, 1897 Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade in Potsdam, 1900 Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade in Frankfurt a. M., 1902 Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade in Potsdam, 1903 Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, 1904 Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade in Potsdam, 1905 Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, 1906 Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade in Potsdam, 1907 Kommandeur der 1. Garde-Kavallerie-Brigade,

Brod- Taxe.

Gebacken von Montag den 1. bis Samstag den 6. Februar 1875 in der Brodbänkl-Bäckerei in Ried.

Ein 1 kr. Weckl hat Loth, ein 2 kr. Weckl hat Loth, ein 3 kr. Weckl hat Loth, ein 4 kr. Weckl hat Loth, ein 6 kr. Weckl hat Loth, ein 12 kr. Weckl hat Loth, ein 1 kr. Semmel hat Loth, ein 2 kr. Semmel hat Loth, ein 3 kr. Semmel hat Loth, ein 4 kr. Semmel hat Loth, ein 6 kr. Semmel hat Loth, ein 12 kr. Semmel hat Loth.

Ried, am 1. Februar 1875.

Joseph Hofmann, Brodbänkl-Bäckermeister.

Nr. 1. B. Weckl hat Loth, Weckl hat Loth, Weckl hat Loth, Weckl hat Loth, Weckl hat Loth, Weckl hat Loth, Semmel hat Loth, Semmel hat Loth, Semmel hat Loth, Semmel hat Loth, Semmel hat Loth, Semmel hat Loth.

Ried, am 1. Februar 1875.

Joseph Hofmann, Brodbänkl-Bäckermeister.

Die Brodbäckerinnen von Ried in der Brodbänkl-Bäckerei sind so gut, und backen Weckl und Semmel, wie sie wollen, und wie es Jedem recht ist, und wie es Jedem gefällt, und wie es Jedem gut schmeckt, und wie es Jedem gut bekommt, und wie es Jedem gut verdauen kann.

Joseph Hofmann, Brodbänkl-Bäckermeister.

Zeitungs-Ente.

Mehrere Blätter haben die Nachricht gebracht, daß Se. Majestät der König von Bayern am Abend des 1. Februar 1875 in Ried eintreffen werde. Diese Nachricht ist unrichtig. Se. Majestät der König von Bayern wird am 1. Februar 1875 nicht in Ried eintreffen.

Ried, am 1. Februar 1875.

Joseph Hofmann, Brodbänkl-Bäckermeister.

Ein neues Lied.

Ein neues Lied, ein besseres Lied, ein schöneres Lied, ein besseres Lied, ein schöneres Lied, ein besseres Lied, ein schöneres

Beilage zu N.° 76

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 16. März 1816.

Literarische Anzeigen.

In der neuen gelehrten Buchhandlung in Hadamar ist erschienen:

Trauerode auf den Tod Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des weiland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich Wilhelms, souverainen Fürsten zu Nassau ꝛc. von Johann Wilhelm Abel, Professor an dem Gymnasium zu Hadamar. In. Folio.

Herr Professor Abel hat in vorstehender Ode auf das Grab des Hochseligen Fürsten von Nassau eine Blume gestreut, die nie verwelken wird. Der frühe Tod des edlen Fürsten, der nur Glückseligkeit und Zufriedenheit um sich her zu verbreiten suchte, und dessen großes, und mit erhabenen Gefühlen erfülltes Herz in wohlthätigen Handlungen stets seine größte Beruhigung fand; der Tod dieses menschenfreundlichen, edlen Fürsten erfüllte die Seele des Dichters und Kenntnißreichen Dichters mit Wehmuth, und riß sein gefühlvolles Herz zu dem Ausdruck der reinsten Ergießungen hin. Mit Recht zollen alle gute Patrioten und getreue Unterthanen der Asche Friedrich Wilhelms eine stille Zähre, und flehen zum Allvater, daß er in der Verherrlichung vor dessen Throne den Lohn seiner Tugenden empfangen möge!!

Was die Trauerode unsers Dichters, der dem vaterländischen Publikum schon lange als ein achtungswürdiger deutscher Gelehrter bekannt ist, besonders auszeichnet, ist die Schilderung der tugendhaften Gutmüthigkeit, die so charakteristisch zu allen Zeiten des Regierungsjahres des Hochseligen Fürsten war, und die mit all ihrem schönen Gefolge in dem Karakter des verewigten Fürsten sich vereinigte! Wir glauben unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit dem Inhalt dieses Trauergedichtes etwas näher bekannt machen. Folgendes ist die kurze Uebersicht desselben in der Ordnung: a) Ankündigung des unvermutheten, frühzeitigen Todes des weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn. b) Erwähnung der tiefen Trauer sämmtlicher Unterthanen der Nassauischen Staaten, über den schmerzlichen Verlust des unvergeßlichen Fürsten. c) Apostrophe an das weinende Vaterland. d) Schilderung des Karakters Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht: — 1) Leutseligkeit. — 2) Wohlthätigkeit. — 3) Großmuth. — 4) Gerechtigkeit. — 5) Weisheit. — 6) Staatsklugheit. — 7) Toleranz — 8) Religiosität des Fürsten. e) Verdienste des Hochseligen um Nassau-Weilburg. f) Sein Tod am 9ten Januar (nach 12 Uhr) in seiner Residenz zu Weilburg im Jahre 1816.

Der Druck der Trauerode ist übrigens schön und korrekt, und der Ertrag des Ganzen für die Armen bestimmt. Möge schon deswegen dieses schöne Gedicht recht viele Aufnahme finden, und von Munde zu Munde gepriesen und gekauft werden. Groß und erhaben ist dieser Zweck. — Groß und erhaben wird der Lohn seyn, den sowohl der Herr Verfasser, als die Verlagshandlung einst von Gott dafür empfangen! — —

In der Oxlischen Buchhandlung ist erschienen:

Juristisches Handwörterbuch

für Rechts-Candidaten; vorzüglich als Vorbereitungsmittel zum Examen, und für Nicht-Juristen gebildeter Stände. Herausgegeben von Heinrich Hevelke. gr. 8. 2 Rthlr. oder fl. 3.

Jeder Anpreisung uns enthaltend, bemerken wir nur ganz kurz, daß dieses klassische Werk das Gemeine, Civil-, Criminal-, Kirchen-, Staats- und Lehnrecht umfaßt, und nach den besten Schriftstellern, nach den bewährtesten Systemen in einer dem Rechts-Juristen höchst verständlichen Sprache bearbeitet worden ist, und daß für diesen sowohl, als für den praktischen und angehenden Juristen die Reichhaltigkeit seines Inhalts den entschiedensten Nutzen haben wird. Zwar hat der Verfasser jede der teutschen Gesetzgebungen dabei ins Auge gefaßt, und darum ist es für alle Länder teutscher Zunge unbedingt brauchbar; allein da er es doch hauptsächlich nach dem preußischen Gesetzbuche bearbeitet hat, so dürfte es für alle Provinzen und Kreise der preußischen Monarchie, namentlich für diejenigen, welche neuerdings mit derselben vereint worden sind, einen vorzüglich hohen Werth haben, und diesen daher ganz besonders zu empfehlen seyn.

Uebrigens enthält der Anhang noch eine ungemein schätzenswerthe Zugabe, die in der bündigsten Kürze, und doch mit aller Klarheit und Deutlichkeit, einen Grundriß des Naturrechts, so wie der römischen und teutschen Rechtsgeschichte, und eine Sammlung einiger vorzüglichen Rechtsregeln liefert.

(In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu bekommen.)

In der Andreäischen Buchhandlung allhier, sind folgende neue Schriften erschienen:

Brand (Jakob) der Christ in der Andacht. Ein vollständiges Gebethbuch für Katholiken. 8. auf Schreibp. 54 kr. auf Druckp. 40 kr.

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde. Religiösen Inhalts. 11te Stück, 8. fl. 1.

Engelmann (J. B.) französische und teutsche Gespräche über Gegenstände des häuslichen und bürgerlichen Lebens. 8. 36 kr.

Belehrungen aus der Geschichte Josephs, Reichsverwesers von Egypten. 1ter Theil. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Ulitzern (Joseph) kurzer Unterricht in der Naturwissenschaft Brands, mit 5 Kupfertafeln. [illegible] Aufl. 8. von Jakob

Untersuchung (kirchenrechtliche) über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Teutschland. gr. 8. geh. 54 kr.

Bei uns ist erschienen:

Anleitung zum Rechnen im Kopfe, von Andreas Wagner. Neue Auflage. gr. 8. 30 kr.

Schon der Name des Verfassers bürgt für die Güte dieser kleinen Schrift, welche kurz und deutlich die vorzüglichsten Regeln des Kopfrechnens vorträgt, und sie dann mit den gewählteften Beispielen so erläutert, daß dieselben für Lehrer und Lernende gleich brauchbar ist, und die ersten wie die letzten in den Stand setzt, sich fast in allen vorkommenden Fällen, wo die Anwendbarkeit des Kopfrechnens statt findet, vollkommen zu helfen.

Leipzig, im Januar 1816.

Optische Buchhandlung.

(Ist in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu bekommen.)

Den Eltern und Lehrern aller Confessionen, die gerne frühzeitig religiöse Gesinnungen ihren Kindern und Zöglingen einflößen, und diese mit den ohnehin so schön-religiösen Historien bekannt machen wollen, empfehlen wir zum Gebrauch zweckmäßiger Lesestunden in der französischen Sprache, nachstehendes bei uns herauskommene, wohlfeile, und in verschiedenen Schulen eingeführte brauchbare Werkchen:

Abrégé historique du vieux et du nouveau Testament, avec des Reflexions édifiantes et de courtes prières pour l'usage de la jeunesse, par Dr. G. F. Seiler. 2 Theile. 8. 41½ Bogen. 664 Seiten. Auf weißem Druckpapier. Preis 15 gr. oder fl. 1. 6 kr. Mit 20 Kupfern rthl. 1. 6 gr. oder fl. 2. 15 kr.

Unmittelbare Aufträge oder Bestellungen erhalten einen ansehnlichen Rabatt.

Die Bibelanstalt in Erlangen im Dec. 1815.

Obiges Werkchen ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, und in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main vorräthig zu haben.

In unterzeichneter Buchhandlung ist eine neue vermehrte Auflage erschienen von:

Bemerkungen gegen die Schrift des Geheimenrath Schmalz in Berlin, über politische Vereine. Nebst einem Anhange des Gouvernementsraths Kopetz »Stimme eines preußischen Staatsdieners.« Von Ludwig Wieland. Zweite Auflage. 8. geh. 6 gr.

Aufs neue ist fertig geworden:

Über die Schmalzische Vertheidigungsschrift gegen den Herrn Staatsrath Niebuhr in Berlin. Ein Gespräch zwischen Storch, Wagner und Lind. Herausgegeben von Ludwig Wieland. gr. 8. geh. 6 gr.

Die Schriften des Herrn Dr. Wieland suchten weniger die Persönlichkeit des Geheimenrathes, als die Sache des preußischen Volks und des gesammten teutschen Vaterlandes; und deßwegen werden sie sich doch vorzüglich auch dazu eignen, die verbreiteten irrigen Meinungen zu berichtigen, und die Hirngespinste unberufener Gesetzgeber ins rechte Licht zu stellen.

Erfurt, den 22. Januar 1816.

G. A. Kayser's Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pocket-Dictionary, new complet, of the English and German languages, containing all words, of general use and terms of arts and sciences from the best English and German Dictionaries compiled by Fr. A. Kehles with a preface by J. J. Eschenburg, in two volumes. gr. 8. fl. 4. 30 kr.

Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmans.

Die Recension dieses Taschenwörterbuches in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung, so wie das öffentliche Urtheil des Herrn Professors Ebeling in Hamburg, gestehet demselben große Vorzüge vor den andern Werken dieser Gattung zu. Ein Anhang, welcher alle bei der Schiffarth üblichen Wörter und Kunstausdrücke enthält, macht es für das kaufmännische Publikum noch ganz besonders nützlich.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Langsdorfs, G. H. Bemerkungen auf einer Reise um die Welt, in den Jahren 1803 bis 1807. 2 Bde. in gr. 4. mit 45 schönen Kupfern und einem Musikblatt. Auf Velinp. fl. 33. Auf schönem Druckp. fl. 22. Wohlfeile Ausgabe in 8. ohne Kupfer, auf Velinpapier fl. 7. 12 kr. Auf Druckpapier fl. 5. 80 kr.

Durch dieses vortreffliche höchst wichtige Werk, über welches mehrere Zeitungen und Journale ein sehr günstiges Urtheil gefällt haben, und welches, wie einige sagen, hat der Verfasser ein bleibendes Denkmal bei allen Freunden der Länder- und Völkerkunde errichtet; da es in der vom Kriege belasteten Zeit seines Erscheinens nicht so allgemein bekannt werden konnte, als es verdient, so machen wir bei hergestellter Ruhe das gebildete Publikum von neuem auf dasselbe aufmerksam.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Bei Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen, Mährchen und Anekdoten, von Weisser. Mit 1 Kupfer und 1 Vignette von Ramberg. 8. geh. fl. 3. 36 kr.

Der beliebte Verfasser macht hier dem Publikum ein Geschenk, das sich nicht allein durch meisterhafte Behandlung, sondern auch durch Mannigfaltigkeit der Stoffe auszeichnet. Wenn uns die eine Dichtung mit Wahrheit und schaudervollem Witze die Sitten der großen Welt schildert, so führt uns die andere in ein Zauberland voll bunter und wunderlicher Bilder, voll romantischer und komischer Abentheuer. Die historischen Notizen, die uns der Verfasser gibt, betreffen meist wenig bekannte Gegenstände; und so vereinigt sich alles, um dem gebildeten Leser eine erheiternde, und die Forderungen des guten Geschmacks befriedigende Unterhaltung zu gewähren.

Vermischte Anzeigen.

Der abwesende Jakob Bender von Eschach oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden aufgefordert, das ihm zukommende Vermögen ad 219 fl. 34½ kr. binnen 3 Monaten a dato dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt, und nach zurückgelegtem 70jährigen Alter, eigenthümlich überlassen wird.

Ulingen den 28. Februar 1816.

Herzogliches Amt hieselbst.
Emminghaus.

Es hat die Ehefrau des Handelsmanns Georg Babenstuben, Catharina Elisabeth geb. Brill dahier, die Insinuation ihres genannten Ehemanns angezeigt, und dabei erklärt, wie sie wünsche, mit den Gläubigern ihres Ehemannes ein pactum remissorium einzugehen; deßhalb auch gebeten, zum Versuch der Güte Termin anzusetzen.

Nachdem nun diesem petito deferirt, und zum Versuch der Güte Termin auf Dienstag den 2. April d. J. anberaumt worden ist: so werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des oberwähnten Kaufmanns Georg Babenstubens hiermit aufgefordert, in praefixo Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amt persönlich, oder durch specialiter bevollmächtigte Mandatarios zu erscheinen, und sich auf die ihnen vorzulegende Vergleichsvorschläge der Ehefrau sub praejudicio, daß die Zuständbleibenden demjenigen, was der größere Theil beschließen wird, beigetreten gehalten sind, zu erklären; in Entstehung der Güte aber, der Erkennung des förmlichen Konkurs-Prozesses zu gewärtigen.

Eschwege den 22. Februar 1816.

Fürstl. H. R. Amt allhier.
C. Heuser.

Steckbrief.

In der Nacht vom 27ten Februar auf den 1ten März l. J. entsprang Johann Jost Weil, von Wanderbach, Herzoglich Nassauischen Amts Hachenburg, nach Durchbrechung der äußern Gefängnißmauer, aus dem hiesigen Stockhause, wo er, mehrerer großer Diebstähle theils geständig, theils sehr verdächtig, verhaftet war. Alle Civil- und Polizeibehörden werden unter Erbietung gleicher Gefälligkeit ersucht, dieses gefährliche Subjekt im Betretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt hierher bringen zu lassen; weshalb seine nähere Bezeichnung hier angeführt wird.

Dillenburg den 3. März 1816.

Herzogl. Nass. Criminalgericht deselbst.
Archenbach.

Signalement.

Der Entsprungene trug bei seiner Entweichung einen kleinen runden Bauernhut, ein hinterseidenes schwarzes Halstuch, einen langen Wamms von blauem Tuch mit zwei Reihen gelben Schäferknöpfen, eine lange blaue tuchene Weste mit gelben Knöpfen auf jeder Seite, ein Paar lange alte Hosen von röthlich grauem Tuch, mit einem tuchenen grauen Flicken auf dem linken Beine, blaumelirte wollene Strümpfe, Schuhe mit Bändern.

Er ist ohngefähr 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde, an der Stirn kurz abgeschnittene Haare, blonde Augenbraunen, etwas [illegible] Augen, die Nase in etwas aufgeworfen, der Mund breit und dick, die Zähne weiß, der Bart unscheinbar, das Kinn rund, das Gesicht länglich, vollkommen, blaß und pockennarbigt.

Nachdem Friedrich Miller, Rittmeister im königl. bair. 1ten Chevaux-legers Regiment, schon seit dem Jahr 1814 bei seinem Regiment als vermißt geführt wird, und man nunmehr aktenmäßige Veranlassung zur allenfallsigen Ausmittlung seines Aufenthalts hat; so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 60 Tagen von seinem Aufenthalt, und wie er es mit der Verwaltung seines Vermögens gehalten wissen wolle, legalen Ausweis um so zuverlässiger an die unterzeichnete königliche Stabskommandantenschaft gelangen zu lassen, als ausserdessen das Vermögen unter Kuratel gesetzt, und demjenigen gegen Kaution verabfolgt werden würde, welcher hierauf die besten Rechtsansprüche ex Titulo haereditario geltend machen wird.

München den 26. Februar 1816.

Königlich Baierische Kommandantenschaft.
Freyh. v. Amshl, General-Major.
Brugger, Auditor.

Demnach auf die erkannte, in der hiesigen Zeitung, in den Nummern 224 253 und 257; in der Frankfurter Oberpostamts Zeitung aber, in den Beilagen zu den Nummern 241 245 und 255 v. J. eingerückte Vorladung des M. Meyer Dalmbert, um sich in termino den 28. Sept. v. J. auf die von dem Kaufmann Louis Dalmbert zu Mannheim gegen ihn, wegen einer Forderung von 559 fl. erhobenen Arrestklage ein und vernehmen zu lassen, der Beklagte nicht erscheinen, und deßfalls von dem Kläger des Ungehorsams beschuldigt worden ist: so wird gedachter M. Meyer Dalmbert, dessen Aufenthaltsort unbekannt seyn soll, nunmehr nochmalen vorgeladen, um sich den 4. April l. J. in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Klage für eingestanden, und der erkannte Arrestarrest für justifizirt erachtet, demnächst aber weiter W. R. erkannt werden wird, vernehmen zu lassen.

Signatum Neuhaus den 13. Febr. 1816.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

Die Unterzeichnete erfucht alle und jede, welche von dem Leben oder Tode des franzöſiſchen Offiziers vom 4ten Bataillon Train d'artillerie, Herrn Manes Henery von Montigny Departement de la haute Marne gebürtig, zuverläßige Wiſſenſchaft haben, ſie hievon, gegen Erſatz der Unkoſten, gefälligſt zu benachrichtigen.

Ihr Aufenthalt iſt zu Hoſſelſtein im Fuldaiſchen, bei dem Herrn Juſtizbeamten Landvogt.

Thereſe Henry, geborne Landvogt.

Da binnen der unterm 22. Dec. v. J. zur Anzeige gebrachter Forderungen an den Nachlaß des für todt erklärten Paſtormanns Stumpfe von Großherzoglichen Leibregiment, peremtoriſch anberaumten Friſt von 3 Wochen, bis jetzt niemand erſchienen iſt: ſo werden nunmehr alle Anſprüche, welche allenfalls an dieſe Verlaſſenſchaft gemacht werden könnten, für erloſchen erklärt, und davon, mit Ausnahme der Erben, alle Andere ausgeſchloſſen.

Darmſtadt den 1. März 1816.

Großherzogl. Heſſ. Ober-Kriegskollegium deſſelbſt.

Schriber.

Schenck.

In Verlaſſenſchafts- nun Konkurſachen gegen den verſtorbenen Großh. Revierförſter Ulrich, wird nunmehro, in Beziehung auf die erlaſſene Aufforderung vom 2. Mai 1815 und 20. Januar 1816, das bedrohete Praejudiz der Praecluſion gegen die ſich nicht gemeldeten Schuldgläubiger hiermit erkannt.

Heppenheim den 22ten Februar 1816.

Vermöge Holzgerichtlichem Auftrag.

Das Großh. Juſtizamt.

Bei Unterſuchung des Vermögens-Standes und gepflogener Schuldenliquidation der verſtorbenen Heinrich Spiegelſchen Eheleute von Mitteleſchenbach, hat ſich ergeben, daß der Heinrich Spiegel einen abweſenden Bruder mit Namen Johann Spiegel, und eine abweſende Schweſter mit Namen Gertrud Spiegel gehabt, welche beide ihre Erbportionen, welche dermalen durch Vergleich feſtgeſetzt ſind, noch aus dem Heinrich Spiegels Güterkauf zu empfangen haben.

Dieſe beide abweſende Geſchwiſter Johann und Gertrud Spiegel von Mitteleſchenbach werden demnächſt aufgefordert, binnen einhalbjähriger Friſt, entweder in eigener Perſon, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, ihre Rechte unter dem Nachtheil zu wahren, daß ſonſten der Antheil, welcher in die Spiegliſche Konkursmaſſe fället, an die Gläubiger, jedoch mit Vorbehalt der Anſprüche der Abweſenden bis nach Ablauf der Verſchollenheits-Friſt, ausgezahlt werden ſollen.

Deuſeld den 26. Februar 1816.

Kurh. Großh. Fuldaiſche Juſtizamts Adminiſtration.

Göhmann, Adminiſtrator.

Die für das Jahr 1815 zum wirklichen Militärdienſt aufgerufene, ſchon früher in die Fremde gegangene beede Conſcribirte, nämlich:

Johann Rock aus Hofſelbach und

Johann Adam Mänling aus Schonungen.

haben ſich binnen 4 Wochen, wenn ſie ſich in dem Königreiche Baiern aufhalten; wann ſie aber außer Land ſind, binnen 1 Jahr um ſo gewiſſer zu ſtellen, und ihre Militärdienſtpflichten zu erfüllen, als im Gegenfalle ſie als Widerſpenſtige behandelt, und ihr Vermögen für den K. Fiskus eingezogen werden ſolle.

Mainberg den 2. März 1816.

Königlich Bairiſches Landgericht

A. J. v. Ecart.

Dürdig.

Der penſionirte und vormalige kurfürſtliche Rath und Poſtſekretär Martin v. Kauſf, iſt am 19. Auguſt v. J. ohne eine letzte Willensverordnung hinterlaſſen zu haben, dahier verſtorben. Da ſich nun indeſſen verſchiedene Erben, und zwar Bruderskinder, zu Kaſſel und Wien, zu deſſen Verlaſſenſchaft gemeldet haben, es aber möglich wäre, daß allenfalls noch nähere Verwandten des Verſtorbenen ſich vorfänden; ſo werden diejenigen, welche an deſſen dahier befindliche Verlaſſenſchaft eine rechtliche Erbsanſprache zu machen haben, hiemit ſämtlich aufgefordert, ſolche bei der unterzeichneten Stelle in der peremtoriſchen Friſt von 3 Monaten anzubringen; oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieſes Termins das Vermögen an die ſich bereits gemeldeten Erben ausgefolgt werden werde.

Da übrigens es möglich wäre, daß auch auswärtige, noch unbekannte Gläubiger des Erblaſſers vorhanden wären, ſo werden auch dieſe aufgefordert, ihre allenfallſige Forderungen binnen der nämlichen Friſt, bei dem Rechtsnachtheil; nachher hierorts nicht mehr gehört zu werden, vor dem hieſigen Oberamtsgericht gehörig zu liquidiren und geltend zu machen.

Mergentheim den 22. Februar 1816.

Königl. Würtembergiſches Oberamtsgericht.

Nachdem das Vermögen des Küfners Eckhard Schmidt zu Harle, zur Befriedigung der ſich bereits gemeldeten Gläubiger nicht hinreichend iſt, und deshalb, ſo wie wegen der unter denſelben zur gütlichen Vertheilung, in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Sept. 1788. verſuchten, aber nicht ſtatt gefundenen Vergleichsvorſchläge, unterm heutigen Tag der Konkurs erkannt worden; ſo werden demnach alle und jede, ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Schuldners Schmitz, zu dem auf den 29. May dieſes Jahrs beſtimmten Termin dergeſtalt vorgeladen, daß ſie alsdann früh Morgens 9 Uhr bei hieſigem Amte entweder in Perſon, oder durch hinlänglich inſtruirte Bevollmächtigte erſcheinen, ihre Forderungen, in ſo weit es noch nicht geſchehen, begründen, oder widrigenfalls gewärtigen ſollen, daß ſie bei dieſem Verfahren nicht weiter gehört, ſondern davon ausgeſchloſſen, und alsthalben W. R. erkannt werde.

Zeiſberg den 25. Januar 1816.

Kurfürſtl. Heſſiſches Juſtizamt

Ungewitter.

In fidem Copiae

Capelmann.

Da der hieſige Bürger und Amtsdiener Chriſtian Reichhold, gedrückt durch größtentheils von ſeinen verſtorbenen Eltern herrührende Schulden, vor dem unterzeichneten Amt erklärt hat, daß er die öffentliche Vorladung ſeiner ſämmtlichen Gläubiger, in ſofern ſein Vermögen hinreiche, wünſche, und dieſem Suchen willfahret worden iſt; ſo werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Bürger und Amtsdiener Chriſtian Reichhold zu fordern haben, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche an denſelben

Freitag den 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amt ſo gewiß anzugeben und zu liquidiren, als gegenfalls, und der etwa entſtehenden Koſten halber, die Zurückbleibenden ausgeſchloſſen werden ſollen; wobei zur Nachricht dienet, daß zur Inventariſation des Activvermögens und deſſen Adminiſtration bereits geſchritten worden.

Grüningen den 16. Februar 1816.

Großherzogl. Heſſiſches Fürſtlich Solms Braunfelſiſches Amt daſelbſten

Brüſte.

Nachdem die Frau Obriſtwachtmeiſterin Katharine Ermeline von Roth, geborne Luxem, vor einiger Zeit dahier mit Hinterlaſſung zweier Teſtamente verſtorben, und der Wohnort aller Intereſſenten nicht bekannt iſt, ſo werden ſie mittelſt dieſer Edictalladung auf den 17. April d. J. vorgeladen, daß ſie alsdann dahier erſcheinen oder gewärtigen ſollen, daß der Nachlaß dem Teſtamentserben übergeben werde.

Ehrenbreitſtein den 17. Februar 1816.

Königlich Preußiſcher Juſtiz-Senat.

Hert.

Thomas Löber von Uchtingen, welcher vor etwa 10 Jahren als Schreinergeſell auf die Wanderſchaft gegangen, und ſeitdem nichts mehr von ſich hören laſſen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfriſt ſich um ſo ſicherer anhero zu melden, oder über ſein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; als er ſonſt für verſchollen erklärt, und ſein in 388 fl. 19 kr. beſtehendes Vermögen, ſeinen nächſten Verwandten verfaßlich verabfolget werden ſoll.

Thiergen den 20. Februar 1816.

Großherzoglich Badiſches Bezirksamt.

G. Martin.

Der herrſchaftliche Revierjäger Johannes Weyner, in Uchtingen wohnhaft, welcher ſchon einige Zeit gemüthskrank war, wird ſeit der Nacht vom 24ten auf den 25ten dieſes Monats vermißt, und es hat ſich bis jetzo durchaus keine ſichere Spur, wohin er gekommen ſeyn möge, gezeigt. Der Vermißte iſt circa 30 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat rundes etwas pockennarbiges Geſicht, kumpfe Nase, und rothes, in einen Zopf zuſammengebundenes Haar, und war bei ſeiner Entfernung mit einer Nachtjacke, grüngränlichem Bieber-Nachtkamiſol, weißleinene Unterbeinkleider, und wollenen Strümpfen, auch Pantoffeln bekleidet.

Man erſuchet die auswärtigen Aemter und Polizeiſtellen, welche von dem genannten Revierjäger Johannes Weyner Kundſchaft etwa erhalten ſollten, gegen Erſtattung der Koſten gefällige Nachricht anhero ertheilen zu wollen.

Langenſelbold den 28. Februar 1816.

Juſtizamt Neuenburg.

Pohl.

Ueber den Nachlaß der allhier verſtorbenen Philipp Jacob Marriſchen Eheleute iſt vermöge höherer Verfügung der Konkurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, die an dieſer Konkursmaſſe Forderung haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, auf Freitag den 29. dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſich wegen der alsdann zu verſuchenden Güte zu erklären, ihre Forderung zu liquidiren und erforderlichen Falls über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erſcheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, von dieſer ohnehin ſehr geringfügigen Konkursmaſſe gänzlich ausgeſchloſſen zu werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 1. März 1816.

Von Juſtizamtswegen,
J. Haupt.

Höchſter Entſchließung zufolge, werden die, um das Kloſter Eibingen, auf einem angenehmen Hügel, ohnweit Rüdesheim, in guter Lage gelegene, gut gehaltene herrſchaftliche Weinberge, in 7 Morgen 3 Viertel 37 Ruthen beſtehend, ſammt einigen dabei gelegenen Aecker und Obſtſtücker, unter annehmbaren Conditionen öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und wird hierzu Termin auf Freitag den 15. kommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, in dem Eibinger Kloſtergebäude, anberaumt.

Die Luſttragenden werden alſo hierzu eingeladen.

Rüdesheim im Rheingau den 26. Febr. 1816.

Herzoglich Naſſ. Receptur.
d'Anton.

Ein ſchönes Landgut aus freier Hand zu verkaufen.

Dieſes Gut iſt zu Niederingelheim, in einer der ſchönſten Rheingegend gelegen, und beſteht in einem 4 Morgen großen zweckmäßig angelegten Garten, von wo aus man die herrlichſte Ausſicht auf den ganzen Rheingau bis zu dem Bingerloche genießt. Durch den Garten fließt ein ſtarker Bach, welcher ohnweit dem in der Mitte des Gartens, auf einer Anhöhe befindlichen Wohnhauſe, einen großen fiſchbaren Teich bildet. Das Waſſer dieſes Teiches wird durch den beſtändigen Zu- und Ablauf des Baches erneut; iſt daher immer klar und rein, und die Umgebungen ſind keinen widrigen Ausdünſtungen unterworfen.

Das Haus iſt ſehr geräumig und gemächlich, und wurde im Jahr 1813 ganz neu von Steinen auf die geſchmackvollſte Art erbauet.

Das weitere erfährt man Litr. E. Nro. 223 in Frankfurt am Main.

Steckbrief.

Joachim Koch, vom Knotenhofe, Königl. Patrimonialgerichts Zann gebürtig, ſpäterhin zu Neuſtädtles wohnhaft und verehelicht, entwich am 24. v. M. aus dem hieſigen Kriminalgefängniſſe.

Derſelbe, ſaß vom September 1812 an, im Arreſte zu Meiningen und Marburg etwa 2 Jahre lang, und iſt durch des Dekret der Königl. Landesdirektion vom 20. Sept. v. J. durch andere ſeitdem erhaltene Akten, dann in öffentlichen Urkunden, unter andern in der

Judaer Vagantenliſte Nro. 206, und aktenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden ꝛc. vom Herrn Staatsdirektor P. Pfiſter zu Heidelberg 1ter Theil, Seite 184 als ein gefährlicher Menſch resp. Räuber bezeichnet.

Da nun die am 24. v M. an alle benachbarte, und viele entferntere Behörden geſendeten Steckbriefe zeither fruchtlos waren, ſo wird hiemit die Flucht dieſes unten ſignaliſirten Räubers öffentlich bekannt gemacht, und jede Amtsbehörde ergebenſt erſucht, zur Habhaftwerdung dieſes für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menſchen möglichſt mitzuwirken, denſelben im Betretungsfalle arretiren und hieher ablieferu zu laſſen, oder wenigſtens davon ſchleunige Nachricht zu geben.

Stadungen im Königl. Baieriſch. Großherzogthum Würzburg den 23. Februar 1816.

Königl. Baieriſch. Landgericht
Beck, Landrichter.

SIGNALEMENT.

Joachim Koch, etwa 25 Jahr alt, mißt 5 Schuh 6 Zoll rhein. Maaßes, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, eine gewölbte Stirne mit ſtarken Ecken an der Haargrenze, große geſtreckte ſpitzige Naſe, etwas kleinen Mund mit ziemlich dicken Lippen, rundes Kinn, längliches Geſicht, eine helle Geſichtsfarbe, und längliche bräunlich hellgraue Augen; er zieht gerne Falten an der Stirne, affektirt eine lächelnde Miene, ſpricht etwas gedehnt, leiſe und bedächtlich, und hat eine heiſere beinahe weibliche Stimme.

Derſelbe trug bei ſeiner Entweichung eine grau melirte Jacke von Baumwollenzeug, mit Knöpfen von demſelben Zeuge überzogen, eine grün lackirte gelb gedupfte Weſte, eine dunkelblaue lange tüchene Hoſe, weiße wollene Socken, und graue Schuhe von Roßhaaren geflochten. Auf dem Kopfe trug er eine ſchwarze runde Kappe von Manchester mit einem Schilde.

Schon vor geraumer Zeit hat ſich Johann Conrad Heiß, Sohn von Johann Peter Heiß von Werſau, aus ſeinem Geburtsort hinweggegeben, ohne von ſich weitere Nachricht zu ertheilen.

Er iſt dermalen 70 Jahr alt und ſeine in hieſiger Gegend befindliche Halbgeſchwiſter haben um Verabfolgung des bisher unter Kuratel geſtandenen, dermalen 653 fl. 10 kr. betragenden Vermögens, gegen Kaution, gebeten; es wird daher erwähnter Conrad Heiß oder deſſen etwaige Descendenten, ſo wie auch deſſen 3 Halbbrüder, Johann Stephan, Johann Martin und Philipp Jakob Müller, von welchen die beiden Erſteren ſchon vor etwa 40 Jahren in Kaiſerlich Oeſterreichiſche, Letzterer aber in Holländiſche Kriegsdienſte getreten, aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ſo mehr zu erſcheinen und ihre Anſprüche auf eben erwähntes Vermögen geltend zu machen, als ſonſten dem Beſuch derjenigen, welche ſich gemeldet haben, wird deferirt werden.

Lichtenberg den 17. Februar 1816.

Großherzoglich Heſſiſches Oberamt dahier.
G. Welcker,
Großherzoglicher Juſtizamtmann.

Valentin Menge und deſſen Schweſter Kunigunda Menge, von Burggräfenrode gebürtig, Erſterer 80, Letztere 46 Jahre alt, ſind von ihrem Geburtsorte bereits ſeit geraumer Zeit abweſend, und man hat über ihren Aufenthalt immittelſt nichts weiter erfahren können, als daß Valentin unter Oeſterreichiſches Militär getreten, Kunigunde aber einen ungariſchen Huſaren geheurathet haben ſoll.

Da die nächſten Seitenverwandten der Abweſenden um Verabfolgung deren Vermögen dahier angeſtanden haben, ſo werden Valentin und Kunigunda Menge oder ihre eheliche Leibeserben hiermit zum Empfang des älterlichen Erbtheils a dato binnen 3 Monaten vorgeladen, widrigenfalls ſolcher den deshalb aufgetretenen Seitenverwandten gegen Kaution überlaſſen werden wird.

Burggräfenrode bei Frankfurt am Main den 5. Februar 1816.

Gemeinſchaftliches Juſtizamt daſelbſt.
Rauh. Hennemann. Englert.

Da der ungleich größere Theil der Gläubiger des hieſigen Bürgers und Färbers Johann Kraft Wehn in einen Nachlaßvertrag nicht eingewilliget, und daher der Konkursprozeß iſt erkannt worden, ſo werden alle dieſen und ſeiner Ehefrau Gläubiger, ihre Forderung mag beruhen, worauf ſie wolle, hiermit vorgeladen, in dem ein für allemal auf Dienſtag den 26. März dieſes Jahrs beſtimmten Termin vor hieſigem Amt zu erſcheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß ſie von dieſem Verfahren gänzlich ausgeſchloſſen und weiter nicht gehört werden.

Wetter in Kurheſſen den 14. Februar 1816.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtizamt daſelbſt.
Theiſt.

Im Namen ſeiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Eine dahieſige Königliche, auf die Kapellenpflege zu Großhauſen ausgeſtellte Hauptkaſſa-Obligation vom 29. April 1815 zu 400 fl. sub. Nro. 6191, iſt bei Gelegenheit der im Oktober v. J. ſtatt gehabten Ruſſiſchen Einquartierung, verloren gegangen.

Der etwaige Beſitzer derſelben wird daher aufgefordert, dieſelbe in 3 Monaten an die unterfertigte Stelle zu übergeben; widrigenfalls dieſelbe für erloſchen und kraftlos angeſehen werden ſolle.

Decretum Würzburg den 7. Februar 1816.

Königliches Hofgericht.
H. v. Deß.
Kiliani.

Alle, welche Forderungen an die, zur Bezahlung ſämmtlicher Schulden unzulängliche Verlaſſenſchaftsmaſſe der verſtorbenen Matthias Fiſcheriſchen Eheleute zu Königſtein, zu machen gedenken, werden vorgeladen, ſolche Mittwoch den 3. April früh 9 Uhr auf der Amtsſtube dahier, unter Vorlage der Schuldenurkunde, bei Vermeidung des Ausſchuſſes von dieſer Maſſe, gehörig zu liquidiren.

Königſtein den 25. Februar 1816.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Gräfing, Aſſeſſor.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 77. Sonntag, den 17. März 1816.

Wien, vom 10. März.

Gestern Nachmittag um 2 Uhr ward es allen Einwohnern der Stadt bekannt, daß Kaiser Franz die beyden Kaiserl. Erzherzoge, Herrn Ferdinand und Herrn Carl, zu Feldmarschall-Lieutenants ernannt habe. Um 3 Uhr ward von den Trabanten-Wachen unter den Fenstern der Erzherzoge, und vor dem Hause des Feldmarschalls, auf dem alle Fahnen der Regimenter aufgepflanzt waren, die Musik aufgeführt, und dem Feldmarschall, Herrn Fürsten von Schwarzenberg, dem Herrn Fürsten von Liechtenstein, und dem Herrn Grafen von Bubna, die Ehre erwiesen. Um 4 Uhr ward dasselbe Zeichen von den Wachen vor dem Hause des Herrn Grafen von Nugent, und vor dem Hause des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Bubna, und um 5 Uhr vor der Residenz des Herrn Grafen Hardegg gegeben.

Heute um 12 Uhr Mittags ward in der Hofburg-Kapelle das Hochamt zum Andenken der Vermählung Sr. Majestät des Kaisers Franz mit Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovika, und zum Andenken der Geburt Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, Prinzessin von Baiern, gefeyert. Se. Majestät der Kaiser, Se. Majestät der König von Baiern, Ihre Majestäten die Kaiserin, und viele hohe und fremde Herrschaften, beehrten diese Feyerlichkeit mit ihrer Gegenwart.

Frankfurt, vom 7. März.

Nach einer Bekanntmachung des Stadtamts der Bundesstadt vom 28. Februar, ist nunmehr die Bundesstadt wieder in den Besitz ihrer Gerichtsbarkeit, und ihrer Verfassung gesetzt worden. Die Bundesversammlung hat sich in ihrer Sitzung vom 22. Februar, in Folge der Vorstellung des Senats, dahin erklärt, daß sie keine Ursache finde, sich in die innere Verfassung der Stadt zu mischen, und daß sie es dem Senate überlasse, wie und in welcher Zeitfrist er diese Verfassung revidiren wolle, und sie gleichzeitig in Vollzug setzen wolle.

Frankfurt, vom 9. März.

Nach einer Bekanntmachung des Stadtamts der Bundesstadt vom 28. Februar, sind bei Gelegenheit der Wiederherstellung der Gerichtsbarkeit und Verfassung der Stadt, die Gerichtsbarkeit und Verfassung der Landgebiete, welche durch die Constitution vom 18. August 1807 ertheilt worden sind, wieder aufgehoben worden. Der Senat hat nunmehr, in Folge dieser Bekanntmachung, die Verfassung der Landgebiete, und die Gerichtsbarkeit in denselben, wieder hergestellt.

Frankfurt, vom 11. März.

Die Stadt Hanau, welche vom Herzog von Nassau-Usingen zur Residenz seiner Regierung, und zum Sitze seiner Landes-Collegien, bestimmt worden ist, hat ihren Namen, die Hauptstadt der Grafschaft Hanau-Münzenberg, welche sie seit 1642 bis 1736 führte, wieder angenommen.

Frankfurt, vom 12. März.

Se. Majestät, der Königl. und Churfürstl. zu Hannover, stellt an den Herrn Grafen von Bernstorff, Königl. Dänischen Minister, bei der Bundes-Versammlung, die Beglaubigungs-Schreiben, vom 28. Februar d. J. zufolge, als Gesandter, mit Vollmacht und Instruction versehen, bei Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, zu residiren.

Frankfurt, vom 13. März.

Se. Majestät der König von Baiern hat den Grafen von Rechberg, Königl. Baierischen Minister, bei der Bundes-Versammlung, zum Gesandten auf Sr. Majestät des Königs Beglaubigungs-Schreiben vom 28. Februar d. J. ernannt.

Frankfurt, vom 14. März.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat den Freiherrn von Wangenheim, Königl. Würtembergischen Minister, bei der Bundes-Versammlung, zum Gesandten auf Sr. Majestät des Königs Beglaubigungs-Schreiben vom 28. Februar d. J. ernannt.

Frankfurt, vom 15. März.

Se. Majestät der König von Preußen hat den Herrn Grafen von Goltz, Königl. Preußischen Minister, bei der Bundes-Versammlung, zum Gesandten auf Sr. Majestät des Königs Beglaubigungs-Schreiben vom 28. Februar d. J. ernannt.

Frankfurt, vom 16. März.

Se. Majestät der König von Dänemark hat den Herrn Grafen von Bernstorff, Königl. Dänischen Minister, bei der Bundes-Versammlung, zum Gesandten auf Sr. Majestät des Königs Beglaubigungs-Schreiben vom 28. Februar d. J. ernannt.

— Man schreibt aus Calais, es sey daselbst ein Befehl bekannt gemacht worden, nach welchem kein Fremder mehr von dort aus nach Paris reisen darf, wenn er nicht mit einem Paß von seiner Regierung oder von einem Gesandten derselben versehen ist.

— Mehrere englische Blätter widersprechen der Nachricht, daß der Prinz Regent dem Ritter Canova den Auftrag gemacht habe, dem Kardinal York zu Rom, als letzten Sprößling des Hauses Stuart, ein Denkmal zu errichten.

Britisches Parlament.

Oberhaus.

In der Sitzung vom 6. dieses war, nach der Tagesordnung, die Reihe an der Motion des Herzogs von Bedford über den dermaligen Zustand der Nation. Der edle Lord kündigte an, die Absicht seines Vortrags gienge dahin, das Oberhaus möge eine Commitee bilden, um die dermalige Lage Großbrittanniens in Erwägung zu ziehen. Er trug hierauf verschiedene Bemerkungen über mancherlei Gegenstände vor, wurde aber durch eine ihn befallende Unpäßlichkeit an deren Fortsetzung gehindert; Lord Liverpool machte daher den Vorschlag, diesen Gegenstand zu vertagen, welches auch beliebt wurde. Der Ueberrest dieser Sitzung wurde mit der Anhörung von Petitionen gegen die Einkommentaxe und mit Bemerkungen zugebracht, welche der Marquis von Landsdown, Lord Grenville und der Graf von Liverpool darüber machten.

Unterhaus.

In der Sitzung vom 5. d. M. kamen sehr viele Petitionen gegen die Einkommentaxe zum Vorschein, welche in dem Büreau niedergelegt wurden. Der Kanzler der Schatzkammer gab vorläufig einige aus den Nobilitationen an, welche er bei der Taxe auf das Eigenthum zu machen vorhabe. Eine derselben würde darin bestehen, daß diese Taxe auf die Hälfte herunter gesetzt werden sollte, und daß noch ausserdem den Accidentien eine Million nachgelassen werden sollte, und zwar so, daß ein Pachter, welcher dermalen jährlich 600 Pf St. zu bezahlen haben würde, in Zukunft nur 200 Pf. zu entrichten hätte, auch sollen ausserdem alle diejenigen Pachter, welche nun weniger als 160 Pf. St. beliefe, in Zukunft gar nichts mehr zu entrichten haben. Was die Kaufleute und Fabrikanten betrafe, so sey es unmöglich deren wahren Vermögenszustand zu erforschen; man müsse sich diesfalls auf deren selbst eigne Declarationen verlassen, und diese seyen gewöhnlich so eingerichtet, daß ihnen die Taxen nie zur Last fielen.

Hierauf trug Lord Cochrane die Anklagen vor, welche er gegen den Lord Oberrichter der königl. Bank angekündigt hatte. Diese Anklagen wurden auf eine Erinnerung des Sprechers in dem Büreau niedergelegt, und von einem Sekretär des Hauses vorgelesen. Es sind deren 13 an der Zahl, und betreffen sämmtlich den Prozeß des Lords Cochrane gegen einen von Berenger. Diese Anklagen sollen dem Druck übergeben, unter die Mitglieder des Hauses ausgetheilt und sodann ein Tag festgesetzt werden, an welchem das Unterhaus zu deren Untersuchung schreitet. (Forts. f.)

Madrid, vom 1. März.

Am 9. d. M. hatten die Mitglieder des Staatsraths die Ehre, bei Sr. Majestät dem Könige, unserm Herrn, zum Handkuß zugelassen zu werden, und demselben ihre Glückwünsche zu der vorhabenden Verbindung mit der durchlauchtigsten Infantin Donna Maria Isabella Francisca darzubringen. Nachdem sich sämmtliche Mitglieder in den Zimmern des durchlauchtigsten Infanten Don Carlos versammelt hatten, verfügte sich der Staatsrath, angeführt von Sr. königl. Hoh., und in Begleitung des durchlauchtigsten Infanten Don Antonio, in großem Zug nach den Zimmern Sr. Majestät, welche sogleich erschienen, um die Huldigung der Treue, der Liebe und Hochachtung zu empfangen. Als der erlauchte Herr Infant Don Carlos sich seinem erhabenen Bruder genähert hatte, hielt er an denselben eine Rede, in welcher er mit der bekannten Leutseligkeit und dem Anmuth, welche die Person Sr. königl. Hoh. auszeichnen, die Gefühle des Staatsraths ausdrückte. Se. Majestät der König antwortete ihm mit der ihm eigenen Güte, und umarmte ihn sowohl, als auch Sr. königl. Hoheit den Infanten Don Antonio; hierauf hatten sämmtliche Mitglieder des Staatsraths die Ehre, dem Könige die Hand zu küssen.

Nach dieser Feierlichkeit begab sich der Staatsrath in der nämlichen Ordnung nach den Zimmern Sr. königl. Hoh. des Infanten Don Carlos zurück, von wo er abgegangen war, und wo alle Räthe gleichfalls die Ehre hatten, Sr. königl. Hoh. die Hand zu küssen, und demselben zu seiner Verbindung mit der erlauchten Infantin von Portugall, Maria Franziska Glück zu wünschen. Don Antonio Valdes, der Aelteste des Raths, führte das Wort.

Gestern wurde durch eine ausserordentliche Zeitung von der Feierlichkeit Nachricht gegeben, welche am 22. Februar wegen Unterzeichnung des Ehevertrags zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Infanten Don Carlos mit den beiden Prinzessinnen von Portugall bei Hofe statt gehabt hat.

Neapel, vom 20. Februar.

Das königl. Theater St. Carlo wird in kurzem wieder neuerbaut dastehen; es sollen dabei mehr als 500 Arbeiter angestellt werden. Einige zweifelten Anfangs, daß Se. Majestät, da Sie sich beim letztern Brande so nahe in Ihrer Residenz bedroht sahen, die Erlaubniß ertheilen würden, das Theater am nämlichen Orte wieder zu erbauen. Nun weis man aber bestimmt, daß der Platz nicht geändert, sondern blos auf der Seite des königl. Palastes eine feste Mauer aufgeführt wird, die höher als das Theater ist, durch welche der Pallast hinlänglich geschützt ist.

— Zu Neja nimmt die Zahl der Kranken täglich ab. Man zählte vom 6. an bis heute täglich nur 3 bis 4 Tode.

— Das Gerücht, daß zwischen einer unserer königl. Prinzessinnen und dem Herzoge von Berry eine Heirath im Werke sey, gewinnt täglich mehr Glauben. Der Herzog von Blacas soll befragt seyn, um die Prinzessin anzuhalten.

Paris, vom 12. März.

Der König hat zwar einen neuen leichten Anfall vom Podagra gehabt, befand sich aber gestern um vieles besser, und hat die Messe in seinen Zimmern angehört.

— Der Minister des Innern hat an die Präfekten Umlaufschreiben erlassen, in welchen er ihnen abermals Anweisung zur Zähmung der Aufruhr- und Unruhestifter ertheilt; auf welche wir zurückkommen werden.

— Gestern ist der Graf von Montgenu nebst seinem Adjutanten nach England abgereist, woselbst er sich mit den übrigen Kommissarien der alliirten Mächte, welche über die Vollziehung eines Artikels des Traktats vom 20. Nov. v. J. zu wachen haben, nach St. Helena einschiffen wird.

— Der bisher in dem Gefängniß der Abtei verhaftet gewesene General Bellard ist gestern seines Arrestes entlassen worden.

Prozeß gegen den Contre-Admiral Linois und den Obristen Boyer.

(Beschluß.)

Die gestrige sechste und letzte Sitzung wurde um halb zwölf Uhr damit eröffnet, daß der Herr Präsident in Gegenwart der Angeklagten deren Vertheidigern ankündigte, sie hätten alle mögliche Erlaubniß und Raum zum ausführlichen Vortrage ihrer Rechtfertigungsmittel, müßten sich dabei jedoch aller unnöthigen Abschweifungen und vorzüglich alles desjenigen enthalten, was dem Ansehen der Regierung mittelbar oder unmittelbar entgegen seyn könnte.

Der Sachwalter des Kontre-Admirals Linois, Herr Bairal, nahm nun das Wort und sprach:

Nachdem Herr Linois 40 Jahre lang sein Leben nur der Ehre und der Vertheidigung des Vaterlandes gewidmet hatte, erscheint er vor Ihnen, der Untreue, des Meineids und der Empörung angeklagt. Sein jetziger Zustand und seine dermalige Lage werden mich zu keinen Klagen veranlassen, da er selbst verlangt hat, vor Gericht gestellt zu werden. Durch die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen sind seine Ehre und Rechtschaffenheit zweifelhaft gemacht worden; er muß daher gründlich und feierlich gerechtfertigt werden, da er als Oberhaupt einer zahlreichen Familie seinen Kindern das Erbtheil der Ehre eben so rein und unbefleckt erhalten muß, wie ihm solches von seinen Vorahnen hinterlassen wurde; und daher erkläre ich in seinem Namen: daß er den Anklagszustand, in welchen er sich versetzt sieht, für eine Gunst und Gnade seines Königs hält. Herr Gairal suchte hierauf den Beweis zu führen, daß der König nie einen treueren Unterthan gehabt habe, als den Admiral Linois, und setzte hinzu: Wenn die Familie des Admirals Linois auch nicht bis zur Grundung der Monarchie hinan reicht, so besitzt dieselbe doch schon seit fünf Generationen die Vorzüge des Adels. Einer seiner Großonkel fiel bei Malplaquet auf dem Felde der Ehre, ein anderer zeichnete sich in der Schlacht bei Dettingen aus, und sein leiblicher Bruder starb in den Kolonien an ehrenvollen Wunden, die er bei der Vertheidigung der Flagge seines Königs erhalten hatte. Herr Gairal kommt hierauf auf die persönlichen ruhmvollen Verdienste, welche sich der Contre-Admiral auf seiner militärischen Laufbahn erworben hat, und führt unter andern an, daß, da er als Kriegsgefangener in England die nahe Zurückkunft Ludwig XVIII. in sein Königreich erfahren, er sogleich 6000 französische Kriegsgefangene, die sich mit ihm zu Plymouth befanden, dazu bewegen hätte, die weiße Kokarde aufzustecken, und auszurufen: „Es lebe der König!“

Was Herr Gairal von den Vorgängen auf Guadeloupe vorbrachte, stimmt ganz mit demjenigen überein, was der Herr Rapporteur darüber vorgetragen hat, und bedarf daher keiner Wiederholung. Herr Gairal bemüht sich vorzüglich zu beweisen, daß der Contre-Admiral bei allen seinen Handlungen von lobenswürdigen Gesinnungen geleitet wurde, und sucht die Gewalt, welche er im Namen des Bonaparte späterhin wieder ausgeübt hatte, von allem Anschein eines Verbrechens zu reinigen und darzuthun, daß die von Herrn von Linois erlassenen Proklamationen der Verehrung nie zu nahe traten, welche er dem Könige und dessen Familie schuldig war. Als ungehorsam gegen seinen Chef, kann Herr von Linois nicht betrachtet werden, da ihm die Benachrichtigung davon nie zu Gesicht gekommen war, daß der König denselben (den Herrn von Vaugirard) zum Generalgouverneur der Antillischen Inseln ernannt hatte. Der Contre-Admiral Linois, fuhr dessen Sachwalter fort, hat in dem Laufe dieses Prozesses vorzüglich zwei Interessen zu wahren; das Interesse seines Lebens, welches er wenig achtet, und jenes seiner Ehre, die ihm über alles geht. Sollte er seinen Richtern nur das Leben zu verdanken haben, so wird dieses so lange keine Wohlthat für ihn seyn, als seine Ehre befleckt bleibt, und er würde im Gegentheil darum ansuchen, die strengste Strafe gegen ihn zu verhängen, sobald sie ihn der Schande entzieht, ein Daseyn mit Unehre fortzusetzen. Herr Gairal machte aus allem Vorstehenden den Schluß, daß man gegen den Contre-Admiral Linois keine Strafe verhängen könnte und endigte damit seine Rede.

Die Rede, welche der Sachwalter Hr. Degouix zur Rechtfertigung des Hrn. Baron v. Boyer hielt, der Vortrag, welchen nach derselben der Hr. Rapporteur machte, so wie jener des königl. Prokurators nebst allem demjenigen, was bis zum Urtheilsspruch vorging, müssen wir aus Mangel an Raum verschieben und werden es nachtragen. Es folgt daher hier blos das ausgesprochene Urtheil. Nachdem die Richter den Sitzungssaal um 6 Uhr verlassen hatten, kehrten sie um 10 Uhr wieder in denselben zurück und der Herr Präsident sprach folgende Sentenz aus: das Gericht hat einstimmig den Contre-Admiral Linois für nicht schuldig erklärt und verordnet, daß derselbe in Freiheit gesetzt werden soll. Den Obristen von Boyer erklärt das Gericht über Insubordination und der Empörung schuldig und verdammt denselben daher zur Todesstrafe.

Der Herr Rapporteur verlangte hierauf, daß der Obrist Boyer als Mitglied der Ehrenlegion vorher degradirt werden solle, welches der Präsident auch förmlich aussprach.

— Dem Obristen Boyer wurde in voriger Nacht sein Todesurtheil vorgelesen, welches er mit vieler Festigkeit anhörte. Der Contre-Admiral Linois ist heute in Freiheit gesetzt worden.

Rede, gehalten von dem Herrn Adjudant-Kommandanten, Obrist Boyer, vor seiner Verurtheilung.

Meine Herren!

Wenn ich das Tribunal, welches nun bald über mein Daseyn das Urtheil fällen soll, hätte zusammensetzen müssen, so hätte meine Wahl nicht auf Männer fallen können, deren persönlicher Karakter mir mehr Zutrauen eingeflößt hätte.

Ich kann dem Herrn Rapporteur die Empfindsamkeit nicht besser ausdrücken, welche mir die Formen, die Rücksichten, mit welchen derselbe das Amt der Strenge, welches er auszuüben genöthigt war, gemäßiget hat, einflößten, als indem ich Sie bitte, den ganzen ersten Theil seines mit grosser Beredsamkeit ausgestatteten Berichtes in Erwägung zu ziehen.

Ich danke dem Herrn Prokurator des Königs, ich danke allen meinen Richtern für die Aufmerksamkeit, welche sie auf die Debatten dieses traurigen Prozesses verwendet haben.

Ich bezeige vorzüglich meinem Defensor meinen Dank für den Eifer und die Sorgfalt, welche er bei meiner Vertheidigung an den Tag legte. Ich habe demjenigen, was er Ihnen gesagt hat, nur Weniges hinzuzufügen.

Ich bitte zuförderst das Tribunal, aufmerksam in Erwägung zu ziehen, daß, indem ich dem Könige bis zum 18. Juni getreu geblieben bin, indem ich bis zu dieser Epoche alle aufrührerische Bewegungen unterdrückt habe, ich mich späterhin nur dann erst entschließen konnte, diesen Bewegungen nachzugeben, als sie einen für die Kolonie beunruhigenden Karakter angenommen hatten. Ich spreche nicht nur von dem besondern Geist, der zu Point-a-Pitre herrschte. Ich lenke vorzüglich die Aufmerksamkeit des Tribunals auf die unter den Negern ausgebrochene Gährung.

Es ist ohne Zweifel wohl bekannt, daß alle Einwohner von Guadeloupe eine entschiedene Abneigung gegen die Engländer hegen. Die besten Einwohner der Insel fürchteten ihre Herrschaft, und die Schlechtdenkenden fanden in dieser Furcht einen Vorwand, um den Geist des Volks, und vorzüglich der Schwarzen, zu bearbeiten. Ich sage, ein Vorwand, denn was die Neger wollten, war besonders die Freiheit. Dieses war es, womit man sich insgeheim schmeichelte, allein dieses hätte auch unfehlbar den Ruin der Kolonie nach sich gezogen, wenn ich, anstatt die aufrührerische Bewegung zu unterdrücken, um deren Wirkungen darnach zu reguliren, zugegeben hätte, daß der Pöbel und die Aufwiegler die Schreckniße von 1794 wieder erneuerten.

Diese Furcht, ich wiederhole es, ich bestätige es auf meine Ehre, ist es, die mich allein dahin bestimmen konnte, die Bewegung vom 18. zu leiten. Wenn es scheint, als hätte ich in die Volksmeinung gegen den Herrn Gouverneur eingestimmt, so geschah es deßwegen, weil es mir auf eine andere Weise unmöglich war, die Gemüther zu beruhigen. Uebrigens sind meine aufrichtige Zuneigung, meine tiefe Ehrfurcht für den Herrn Gou-

verneur durch die Achtung, womit ich ihn zu behandeln befahl, durch die Strafe des Offiziers, welcher die Unverschämtheit hatte, ihm nicht Folge zu leisten, durch meine weitere Unterwerfung unter seine Befehle und durch das gute Einverständniß bewiesen, welches nie zwischen uns zu herrschen aufhörte.

Ueberdies bitte ich den Herrn Admiral, neuerdings die Abkitte anzunehmen, die ich mich nicht scheue vor Ihnen an denselben zu richten. Ich habe einen Fehler gegen ihn begangen, den er mir schon von dem Augenblicke an verziehen hat, wo er meine eigentlichen Beweggründe kannte. (F. f.)

Berlin, vom 9. März.

Vorgestern früh starb allhier ein allgemein verehrter und geschätzter Staatsdiener, der wirkliche Geheime Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe; Herr Lecoq, im 61sten Lebens- und 38sten Dienst Jahre.

Auguste Krüger, die deutsche Jungfrau mit dem eisernen Kreuz, ist nunmehr mit dem Herrn Köhler, Unteroffizier im Garde Ulanen-Regiment und Ritter des eisernen Kreutzes, verheirathet. Beide hatten sich am 18. Januar dieses Jahrs an der festlichen Tafel, an welcher die Ritter ihrer Klasse auf dem königl. Schlesse speiseten, einander zuerst kennen gelernt. Die eheliche Einsegnung dieses ritterlichen Paars erfolgte am 5. dieses in der hiesigen Garnisonkirche, in Gegenwart Sr. Exzell. des Kriegsministers, Generals von Boyen, und vieler andern Personen.

Es ist hier bereits im Druck erschienen: „Traurede bei der Verbindung des ritterlichen Paars, Herrn Carl Köhler, mit der tapfern und tugendsamen Jungfrau Auguste Krüger; gehalten in der Garnisonkirche am 5. März 1816, von Dr. Friedrich Mann, königl. preuß. Brigade-Prediger bei der Garde-Kavallerie und Ritter des eisernen Kreutzes."

Kassel, vom 14. März.

Der kurfürstliche Hof legt wegen Ableben weiland des Landgrafen Ludwig von Philippsthal Durchlaucht, königl. neapolitanischen General-Lieutenants, morgen auf vier Wochen die Trauer an.

Augsburg, vom 13. März.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien vom 6. März:

Gestern stattete Ihre Maj. die Kaiserin Marie Louise bei sämmtlichen Gliedern der kaiserl. Familie ihre Abschiedsbesuche ab, und heute Abend ist letzter Familien-Cercle bei Höchstderselben; da morgen früh um 7 Uhr, nach Anhörung einer Messe im Schloß von Schönbrunn, ihre Abreise nach Parma erfolgt, wohin heute bereits der Graf Magawly Cerati voranging. Se. k. Hoheit der Erzherzog Rainer wird Ihre Majestät bis nach Schönbrunn begleiten. Personen, welche das Glück genossen, sich dieser erlauchten Fürstin in den letzten Tagen zu nähern, versichern, daß sich dieselbe nur mit dem größten Schmerz von ihrem Sohne trenne. Die Zusammenkunft mit ihrem erhabenen Vater soll den 20. d. in Verona erfolgen.

Sämmtliches Personal des kaiserl. österreichischen Hofs, welches der nunmehrigen Herzogin von Parma während ihrer Anwesenheit in Schönbrunn zugegeben war, ist von derselben reichlich beschenkt worden. Der Marquis Caussel, welcher heute nach Frankreich abgeht, hat den Ehrentitel eines Grand maitre des Hofs von Parma, so wie eine mit Brillanten besetzte Dose, 3000 Dukaten in Werth, nebst einem sehr schmeichelhaften Handschreiben, von Ihrer k. Majestät erhalten. Die Zahl der übrigen Franzosen und Französinnen, welche heute gleichfalls nach Frankreich abgehen müssen, beträgt 46; sie verließen unter vielen Thränen ihre Beherrscherin; die übrigen, welche die Ehre genießen, Höchstdieselbe bis nach Parma zu begleiten, kehren von dort nach Frankreich zurück.

Für die Anwartschaft der Infantin Marie Louise von Hetrurien auf die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla soll seit Abschluß des letzten Pariser Friedens alle Hoffnung verschwunden seyn, weil darin dem Vernehmen nach die Reversibilität dieser Länder an das lombardische Königreich mittelst eines geheimen Artikels bedungen, und von allen kontrahirenden Mächten garantirt worden ist. Bekanntlich hatte das Haus Oesterreich seinen gerechten Ansprüchen auf diese Herzogthümer seit dem Regierungsantritt Marien Theresiens nie entsagt.

Straßburg, vom 13. März.

Der Herr Präfekt hat mehrere Offiziere arretiren, und zwei Kaffeehäuser schließen lassen. Dadurch wurde den läppischen Fabeln ein Ende gemacht, welche Uebelgesinnte erdachten, um die Gemüther zu beunruhigen.

Frankfurt, vom 16. März.

Nach einer königl. französischen Verordnung steigen alle französ. Zeitungen wegen Erhöhung der Stempel-Gebühren, vom 1. April d. J. an, um 6 Fl. jährlich im Preise.

Benachrichtigungen.

Ein Paar bisherige apparellirte fehlerfreie und nicht englisirte Kutschenpferde, welche von schönem starken Bau und 17 bis 18 Faust hoch sind, werden zu kaufen gesucht; ist bei der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier zu erfragen.

Bekanntmachung.

Französische ganze und halbe Laubthaler haben dahier als Geld durchaus keinen Umlauf mehr, und sind lediglich als Brumsilber der Großhandlung überlassen, um von derselben gleich einer Waare behandelt zu werden. Diese von dem unterfertigten Amte schon mehrmals zur öffentlichen Kunde gebrachte Verordnung wird nun, aus sich ergebener Veranlassung, auch mittelst gegenwärtiger Bekanntmachung in erneute Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. M. den 16. März 1816.

Rechnei-Amt.

Conzert-Anzeige.

Künftigen Montag, den 18. d., werde ich die Ehre haben, im Saale des rothen Hauses ein Conzert zu geben.

Conzertmeister Hoffmann.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern Anverwandten und Freunden hiermit anzuzeigen, daß gestern Abend um 11 Uhr unser geliebter Vater, Daniel Diederich Klöß von Mühlheim am Rhein, in seinem 65sten Jahr an einer Brustkrankheit zu einem bessern Leben allhier verschieden ist, nachdem es kaum 4 Monate sind, wo wir auch unsere geliebte Mutter verloren hatten.

Ueberzeugt von der Theilnahme derjenigen, welche unsere Eltern kannten, bitten wir die ihnen geschenkte Freundschaft auf uns zu übertragen, indem wir uns deren Wohlwollen bestens empfohlen halten.

Frankfurt a. M. den 7. März 1816.

Die sämmtlichen sowohl hier als auswärts sich befindlichen Kinder des Verstorbenen.

Meinen verehrten Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich wieder mit englischem Stringut meiner Fabrik das dem englischen an Eleganz, Güte und Haltbarkeit auf dem Feuer durchaus nicht nachsteht, und im Preise weit wohlfeiler ist, versehen bin, um jeden nach Wunsch bedienen zu können.

Limburg den 24. Februar 1816.

M. J. Wimpf.

Eine starke Partie 4- und 5zölliges geschnittenes Nußbaum-Möbelholz ist in Darmstadt bei dem Handelsmann Georg Liebig zu verkaufen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 78. Montag, den 18. März 1816.

Wien, vom 11. März.

Kaum hätten sich die Aussichten zur Herstellung der friedlichen Verhältnisse gezeigt, als bedeutende Reduzirungen in der Armee angeordnet wurden, um den Finanzen und dem Lande eine Erleichterung zu verschaffen. Bei den gegenwärtig verbürgten dauerhaft konsolidirten friedlichen Verhältnissen, haben Se. Majestät zu bewilligen geruht, der Beurlaubung, welche bisher nur bei der deutschen Infanterie von 160 Mann bis auf einen Ordinarstand von 140 Mann von jeder Compagnie gestattet war, eine solche Ausdehnung zu geben, daß bei jeder Kompagnie von 160 Mann bis auf einen Stand von 80 Mann beurlaubt werden darf, und dieselbe Beurlaubung auch bei den Jägern, wo sie bis nun nur in einzelnen rücksichtswürdigen Fällen Statt finden konnte, Platz zu greifen hat. Diese wohlthätige Maaßregel verschafft dem Ackerbau und den Gewerben viele Tausende der ihnen in den letzten Kriegsjahren entrissenen arbeitenden Hände, und ist ein wichtiges Resultat des so glorreich erkämpften dauerhaften Friedens, welcher eine frohe Aussicht in die Zukunft öffnet.

— Se. k. k. Majestät, immer bedacht, nützliche auf die Beförderung des Inländischen Gewerbfleisses abzweckende Erfindungen zu unterstützen, haben allergnädigst geruht, den k. k. privilegirten Großhändlern, Gebrüder Ofenheimer, auf eine von ihnen entdeckte, auch mit rühmlichem Eifer und großem Aufwande in Ausführung und zur Anwendung gebrachte, mit dem Namen Ofenheimer-Roth bezeichnete Farbe, unter dem 28. Okt. v. J. ein ausschliessendes Privilegium für sämmtliche deutsche und gallizische Erbstaaten auf 10 Jahre zu ertheilen. Diese wichtige Erfindung ist ein Ersatz für die ächte Cochenille vollkomm engeeignet, alle Gegenstände, wobei sonst Cochenille gebraucht wird, als: Tuch, Kameelhaare, Leder, Seide ꝛc. eben so schön, eben so ergiebig, und fast zur Hälfte wohlfeiler im Preise, scharlachroth zu färben, ingleichen alle Schattirungen eben so feurig und noch dauerhafter, als mit Cochenille hervorzubringen, wie es durch die Zeugnisse angesehener Tuch-, Leder- und Seidefärber sowohl, als durch die von rühmlich bekannten Sachverständigen abgelegte Proben erwiesen worden ist.

Kopenhagen, vom 9. März.

Der königl. niederländische Gesandte am Hofe zu Stockholm, Herr van Zuylen van Nyevelt, welcher nach Madrid geht, und hier angekommen war, hat heute seine Reise von hier über Hamburg nach dem Haag fortgesetzt.

— Dem Vernehmen nach haben Se. hochfürstl. Durchl. der Statthalter, Prinz Karl zu Hessen, Ihren Schwiegersohn, Se. Majestät den König, und Ihre Majestät die Königin eingeladen, zum 30. August d. J., wo möglich, nach Gottorff zu kommen, um die goldene Hochzeit des Herrn Statthalters mit Ihrer hohen Gegenwart zu verherrlichen.

— Der bisherige königlich französische Konsul hierselbst, Herr Baccalan, soll zum königlich französischen General-Konsul im Königreich Norwegen ernannt seyn.

— Gestern ward hier das höchste Gericht unter dem Präsidio Sr. Majestät des Königs eröffnet.

Warschau, vom 4. März.

Heute sind die letzten Bataillone der russischen Truppen von hier nach Rußland abmarschirt. Es sind hier nur 2 Bataillone russischer Garde zurückgeblieben, die hier noch ferner bleiben sollen.

— Durch ein Dekret des Vicekönigs vom 20. v. M. ist eine Erz- und Bergwerks-Direktion ernannt worden, welche ihren Sitz zu Kielce haben wird.

Berlin, vom 12. März.

Se. Maj. der König haben dem Fürst-Bischof von Ermeland Prinzen Joseph zu Hohenzollern, dem Oberjägermeister Grafen von Moltke, den rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Des General-Lieutenants von Engelbregten Exzell. sind nach Stralsund von hier abgegangen.

— Es sind jetzt in den königl. Staaten drei Chaussee-Bauten zugleich angefangen — von Belitz nach Treuenbrietzen — in der Nähe von Magdeburg — und bei Wartenberg in Schlesien — auf jedem Wege für dieses Jahr zwei Meilen.

— Der verewigte General, Graf Bülow von Dennewitz, war auch ein vorzüglicher Freund und Kenner der Musik. Er hat eine Messe, mehrere Motetten und den 51sten und 100sten Psalm komponirt.

Neapel, vom 26. Februar.

Am 12. beging die hier befindliche österreich. Garnison das Geburtsfest ihres Kaisers mit vieler Feierlichkeit.

— Vorgestern starb hier der Fürst von Cuzino Generalobrist der königl. Armeen, Kammerherr Sr. Majestät ꝛc. Dem Leichenzuge folgte auf Befehl des Königs ein königl. Garderegiment, welches dem Entseelten die letzte Ehre erwies.

— Durch ein königl. Dekret vom 22. d. wird befohlen, daß noch im Laufe dieses Jahres der Bau des neuen Theaters vollendet werden müsse.

— Man spricht viel von einer Vermählung zwischen dem Prinzen Leopold und einer deutschen Prinzessin von hoher Familie.

Florenz, vom 2. März.

Viele englische Kaufleute, die seit dem Einmarsch der britischen Truppen in Genua ihren Wohnsitz in dieser Stadt aufgeschlagen hatten, folgen denen nach, die nach Corfu bestimmt sind, indem sie hoffen, dort bessere Geschäfte zu machen.

Admiral Pellew zu Genua erhält zu Wasser und zu Land sehr häufig Depeschen aus London. Man glaubt, daß mit den barbaresken Mächten Unterhandlungen im Werke seyen.

Mailand, vom 9. März.

Gestern Morgen gegen 8 Uhr reisten Se. Maj. der Kaiser und König nach Como ab. Die Herren Staatsräthe, die Kammerherren Sr. Majestät und der hiesige Adel hatten vor allerhöchst dessen Abreise noch die Ehre Sr. Majestät ihre Ehrfurcht zu bezeigen.

Hier ist vorgestern folgendes Dekret bekannt gemacht worden:

Wir Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc.

In Gemäßheit des Paragraphs 5. Unseres Patents vom 7 April v. J., in welchem Wir Unsere Allerhöchste Willensmeinung ausdrücken, Uns durch einen Vicekönig in Unserm lombardisch-venetianischen Königreich vertreten zu lassen, erklären Wir durch Gegenwärtiges Unsere Entschließung und ernennen hiermit Unsern vielgeliebten Bruder den Erzherzog Anton, Großmeister des deutschen Ordens zum Vicekönig.

Gegeben zu Mailand, am 7. März im Jahr 1816 und 2. Unserer Regierung.

Franz.

Schreiben Sr. Maj. des Kaisers und Königs an Se. Exzell. den Herrn Feldmarschall Grafen von Bellegarde.

Mein lieber Feldmarschall Graf Bellegarde. Ich ergreife den Augenblick der Ernennung meines Bruders des Erzherzogs Anton zum Vicekönig Meines lombardisch-venetianischen Königreichs, um Ihnen meine Dankbarkeit für die Beweise von Treue, Anhänglichkeit und Geschäftskenntniß, welche Sie sowohl während der provisorischen Verwaltung dieser Provinzen, als in der nachherigen Eigenschaft als Statthalter des Vicekönigs an den Tag legten, zu erkennen zu geben. Durch die Würde als Maggiordomo maggiore meines Sohnes, des Kronprinzen, welche ich Ihnen hiermit übertrage, werden sie neuerdings Gelegenheit finden, sowohl Mir als dem Vaterlande fernere ausgezeichnet nützliche Dienste zu leisten. Ich erließ zu gleicher Zeit an Meinen Maggiordomo maggiore die geeigneten Befehle zur Installation in Ihre Würde, sobald Sie in Wien angelangt seyn werden. Genehmigen Sie dieses als den sichersten Beweis meines Vertrauens.

Mailand den 6. März 1816.

Franz.

Paris, vom 13. März.

Des Königs Gesundheitszustand ist sehr beruhigend, jedoch hat Se. Majestät das Zimmer noch nicht verlassen. Gestern früh ist die Frau Herzogin von Angoulême nach Sens abgereist.

— Nach einer neuen Verordnung müssen alle diejenigen, welche Paris verlassen, um die Umgegend oder die benachbarten Dörfer zu besuchen, mit einem Paß oder doch wenigstens mit einem Wachtzettel versehen seyn, den man bei den Gendarmen, die darnach zu fragen angewiesen sind, vorzeigen muß.

— Diejenigen Personen, welche in die Sache „des dreifarbigen Zwergs" verwickelt sind, wurden nicht, wie man unrichtig angegeben hatte, in das Gefängniß der Conciergerie, sondern nach la Force gebracht, und daselbst enge eingesperrt. Die bei ihnen gefundenen Papiere sind dem Criminal-Untersuchungsrichter zugestellt worden.

Nachtrag zu dem Prozeß des Kontre-Admirals Linois und des Obristen von Boyer.

Herr Legonix, Sachwalter des Obristen Boyer, berührte in seiner Vertheidigung folgende Hauptgegenstände: Die Sache seines Klienten sey im Grunde, und vielen Punkten nach ganz die nämliche, wie jene des Admirals Linois. Eigentlich habe er sich bei seiner Vertheidigung nur mit dem unglücklichen Tage des 18. Juni zu beschäftigen, dessen Begebenheiten und die Ursachen dazu er auseinander setzen müsse, weil dadurch erwiesen würde, daß Herr v. Boyer, um dem Könige zu dienen und um die Kolonie zu retten, sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, eine Volksbewegung zu leiten, deren Daseyn er nicht mehr verhindern konnte. Die Ursachen zu dieser Volksbewegung findet er in dem Hasse der Einwohner von Guadeloupe gegen die Engländer und in der Bestürzung, welche deren Annäherung verursachte, in der Gährung, die unter dem größten Theile des Volkes, besonders aber unter den Schwarzen herrschte, und endlich in der geringern Anzahl seiner Truppen, von denen er nicht hoffen durfte, daß sie den Aufrührern lange widerstehen dürften. Die Verhaftung des Gouverneurs, und die Mißhandlung desselben, wälzt Herr Legonix auf den Kapitän des Rivières; zum Beweis davon dienet der Umstand, daß Herr Boyer nie dazu einen Befehl gegeben hätte, den Gouverneur deshalb sogleich um Verzeihung gebeten, dem des Rivières die bittersten Vorwürfe gemacht, und ihn aus der Kolonie weggejagt habe. Alles dasjenige, was am 18. Juni zu Pointe-a-pitre vorgefallen war, wird dem Kapitän Fremenin zur Last gelegt, welcher daselbst in Abwesenheit seines Chefs eine Proklamation bekannt gemacht, und ebenso willkührliche als drückende Maßregeln ergriffen habe. Daß endlich Herr Boyer an den Gouverneur am 18. geschrieben habe, wenn er sich ferner weigern würde, seine Amtsverrichtungen fortzusetzen, er sich genöthigt sehen würde, das Gouvernement selbst zu übernehmen, dieses sey nichts anders als eine nothwendige Folge seines festen Entschlusses gewesen, die Kolonie zu retten, die man nicht länger ohne Oberhaupt lassen konnte.

Der Erfolg hätte übrigens gezeigt, daß er die öffentliche Gewalt nur darum übernommen hätte, um solche Tags darauf dem Gouverneur selbst ehrerbietigst zu übergeben. Hr. Legonix schien den Theil seiner Vertheidigung aufzugeben, welcher den Vorwurf der Insubordination gegen den Obristen Boyer betrifft, dagegen widerspricht er aber mit aller Gewalt der Beredsamkeit der Anklage, daß sich der Obrist Boyer der Empörung schuldig gemacht habe; er schildert denselben als einen ächten Franzosen, als einen getreuen Unterthan des Königs, der sich nur in der Wahl der Mittel geirrt habe, um eine wichtige Kolonie zu retten, und beschließt damit seine Vertheidigungsrede.

Hierauf trug Herr von Gesmaisons einige Bemerkungen über das Plaidoyer der beiden Advokaten vor, er kündigte jedoch an, daß er nicht suche, die Vertheidigungsmittel zu entkräften. Er glaubte, daß die Furcht vor einem Aufstande von Seiten der Neger noch weit mächtiger, als die Furcht vor den

Engländern, auf die Ereigniſſe des 18. Juni Einfluß hätten haben können.

Er räumte beiden Angeklagten ein, daß von ihrer Seite kein ſtrafbarer Verdacht zum Grunde lag, allein er erklärte, daß ſie die materiellen Thatſachen anklagen. Er ſah wenigſtens in dem Betragen des Gouverneurs einen gänzlichen Mangel an Energie, und in jenem des Adjutant-Kommandanten Boyer eine nachtheilige Unentſchloſſenheit. Schließlich bringt Herr Seſmaiſons jenen erhabenen Grundſatz der Rechtmäßigkeit der Sache in Erinnerung, an welchen ſich in Zukunft alle Meinungen, alle Hoffnungen anreihen müſſen, jenen Grundſatz, der für Europa die Schutzwehr neuer Revolutionen ſeyn muß.

Herr Bartelon, königl. Prokurator, kündigte an, daß ſeine Funktionen ſich in dieſem Augenblicke auf die Unterſuchung der Verfahrungsweiſe beſchränke, die ihm in allen ihren Theilen regelmäßig ſcheint; er ertheilte dem ſchönen Betragen des Admirals Pinois in den Umſtänden, die zu dieſer Geſchichte gehören, ſo wie der Unerſchrockenheit und Kaltblütigkeit, wovon der Herr Adjutant Boyer mehr als ein Beiſpiel gegeben habe, ein ruhmvolles Zeugniß. Schließlich bemerkte er, daß das Geſetz ihm die Pflicht auflege, ein ſtrengeres Amt in der Kammer der Berathſchlagungen des Konſells auszuüben, und dort werde er auf die Anwendung des Geſetzes antragen.

Unmittelbar hierauf kündigten die Herren Vertheidiger an, daß ſie nichts weiter hinzuzufügen hätten.

— Beſchluß der Rede, von dem Herrn Adjudant-Kommandanten Boyer gehalten.

Ich habe einen Fehler gegen meinen rechtmäßigen Souverän begangen, ich habe meine Mittel ſchlecht gewählt; mit ſtets reinen Abſichten habe ich geirrt; vor Ihnen, meine Herren, mache ich abermals dieſes Geſtändniß.

Allein iſt es wahr, daß ich die Strafe verdient habe, die man mir auflegen will? Ihre Gerechtigkeit, meine Herren, wird Ihnen nicht erlauben, mein Betragen von den Umſtänden zu trennen, von denen ich mich umgeben ſah.

Die Ereigniſſe des Jahres 1815 waren durchgängig außerordentlich, man muß demnach nicht urtheilen, was unter ihrem Einfluß durch eine Geſetzgebung, die nur die Aufrechthaltung der Ordnung in gewöhnlichen Zeiten zur Abſicht hatte, geſchehen iſt.

Auch haben wir geſehen, daß der König in ſeiner Weisheit die in der zweiten Liſte der Verordnung vom 24. Juli begriffenen Individuen nur mit Verbannung beſtraft hat; und demnach ſtellt ſie die Verordnung als Urheber und Stifter der Rückkehr des Uſurpators dar; ſie beſchuldigt dieſelben: Frankreich und ſeine Regierung mit bewaffneter Hand angegriffen zu haben!

Die Königsmörder ſind nur verbannt! . . . und ich, der ich meinem Fürſten und meinem Vaterlande bis zum 18. Juni treu gedient habe, ich der ich zwei ganze Monate für die weiße Kokarde und gegen die dreifarbige für die Ordnung und gegen den Volksaufſtand gekämpft habe, ich, der ich nur darum nachgab, um die Kolonie für eigener Wuth zu retten und ſie dem Machiavelismus der Engländer zu entziehen, ich ſollte mit dem Tode beſtraft werden!

Nein, meine Herren, der erſte Karakter der Gerechtigkeit iſt, die Strafe mit dem Verbrechen in ein gleiches Verhältniß zu ſtellen. Sie werden daher einen ſo offenbar zu entſchuldigenden und ſchon ſo ſchrecklich gebüßten Fehler nicht noch ſtrenger beſtrafen, als Verbrechen und Frevelthaten, die unverzeihlich ſcheinen.

Dies iſt die Urſache, warum ich unaufhörlich die Gnade meines Königs angefleht habe; dies iſt die Urſache, warum ich an Ihre geheimſten Gedanken appellire. Sie ſind nicht blos Richter; ſie ſind Geſchworne; ihr Gewiſſen hat keine willkührliche Gewalt. Ich hoffe, ſie werden dieſelbe zu meinem Wohl anwenden.

Ich fürchte den Tod nicht, meine Herren, ich habe ihm oft mit kaltem Blute die Stirne geboten; Ihr Präſident kann mir dieſes Zeugniß geben; allein ich liebe die Ehre und alle meine Wünſche würden erfüllt ſeyn, wenn es mir einſt vergönnt werden ſollte, einen augenblicklichen Fehler wieder gut zu machen und meinem Könige zu beweiſen, daß ich im Grunde meines Herzens alle Geſinnungen eines treuen Unterthanen bewahret habe, und in dieſen Geſinnungen, meine Herren, erwarte ich Ihren Ausſpruch.

— Ein Pariſer Blatt unter obigem Datum enthält die Nachricht: der Oberſt Boyer hätte um Reviſion ſeines Prozeſſes nachgeſucht, und zu gleicher Zeit ein Schreiben an den König gerichtet, worin er Se. Majeſtät um die Begnadigung anflehe.

Baſel, vom 9. März.

Hüningens Einwohner haben die vollkommene Beſtätigung ihrer Hoffnungen erhalten. Es ſind daſelbſt in verfloſſener Woche königl. Kommiſſarien eingetroffen, welche den Zuſtand der zerſtörten Kaſernen und Gebäude unterſucht haben, an deren Stelle man nun Fabriken aufzubauen Willens iſt. Dieſe Kommiſſarien haben ebenfalls den Schaden, welchen der Ort Burgfelden durch die Feuersbrunſt erlitten hat, aufgenommen.

Mehrere öſterreichiſche Offiziere von Blankenſtein-Huſaren ſind geſtern hier angekommen, um verſchiedene für die im Elſaß ſtationirten öſterreichiſchen Korps nöthige Gegenſtände einzukaufen.

Haag, vom 12. März.

In Folge der am Samſtage eingetroffenen erfreulichen Nachricht von der Vermählung Sr. kön. Hoh. des Prinzen von Oranien mit Ihrer kaiſerl. Hoh. der Frau Großfürſtin Anna Pawlowna war geſtern große Parade und großes Diner bei Hofe. Um 2 Uhr Nachmittags empfingen JJ. MM. der König und die Königin die Glückwünſche; dieſe Audienz war ſehr glänzend. Abends war allgemeine Illumination und Gala im Schauſpielhauſe.

Brüſſel, vom 11. März.

Briefe aus Cambrai melden: daß man daſelbſt nun die ſichere Nachricht hat, daß der Herzog von Wellington Paris in kurzem verlaſſen wird, um über den rechten Flügel der Okkupations-Armee Heerſchau zu halten. Se. Herrl. wird dabei die von dieſem Flügel beſetzten Feſtungen in Augenſchein nehmen. Dieſelben befinden ſich ſämmtlich in einem guten Vertheidigungsſtand, und ſind mit zahlreicher Artillerie und hinlänglichen Kriegsbedürfniſſen verſehen. Zu Valenciennes iſt das Haupt-Munitions-Depot, und eine ſchöne Reſerve-Artillerie.

Die Franzoſen geben im Allgemeinen den engliſchen und ruſſiſchen Truppen den Vorzug, und laſſen ihren Haß beinahe täglich gegen die Deutſchen merken, was ſeit einigen Tagen in den Departementen der Maas und der Ardennen, die von preußiſchen Truppen beſetzt ſind, Anlaß zu Thätlichkeiten gegeben hat. Die Einwohner beklagen ſich über das Betragen dieſer Truppen, und die Preußen ſind der Meinung, daß allein der aufrühreriſche Geiſt ſie mit Ungrund deſſen beſchuldigt. Wie dem nun auch ſeyn mag, ſo hat man von beiden Seiten die ſtrengſten Maßregeln getroffen, um diejenigen zu beſtrafen, welche Anleitung zu Unannehmlichkeiten geben möchten. (Amſterd. Zeit.)

— Aus Lille wird gemeldet: daß die Organiſation der franzöſiſchen Linientruppen fortwährend ſehr langſam von ſtatten geht. Die verſchiedenen Regimenter in dieſer Diviſion haben nichts, als ihre Offiziere, und einen kleinen Theil Unteroffiziere und Soldaten. Man ſchreibt dieſen langſamen Fortgang der äuſſerſten Behutſamkeit zu, womit man bei der Annahme aller Militärs zu Werke geht.

— Man erwartet erster Tage in hiesiger Stadt eine Menge Fremder, unter andern verschiedene Russen und Engländer von hohem Range.

— Worms, 12. — Heute Morgen ist ein aus Frankreich kommendes Konvoi von 12 Schiffbrücken nebst ihrem Zugehör hier eingetroffen. Sie gehören zur Armee des Königs der Niederlande.

— Fünf Individuen, die zu der Bande gehören, welche die heiligen Gefäße aus der Liebfrauenkirche zu Löwen geraubt haben, sind von der Maréchaussée verhaftet worden. Man schätzt die Anzahl dieser Räuber auf einige zwanzig.

Frankfurt, den 17. März.

Se. Exzell. der Hr. Graf von Gneisenau, ex Chef kommandirender General der königl. preuß. Armee in Frankreich, ist heute hier angekommen und im Gasthof zum Englischen Hofe abgestiegen.

— Gestern sind Se. Exzell. der Hr. Ritter Vincent von Rainer, Minister Resident Sr. Maj. des Königs beider Sizilien am königl. niederländischen Hofe, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Panorama

von Hamburg und dessen umliegender Gegend, wie auch von Cuxhaven und Berlin:

sind jeden Abend zu sehen neben dem Römer, im Hause Limburg, von 6 bis 10 Uhr. Die Einfahrt ist hinter dem Römer.

Zugleich habe ich die Ehre ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß der Wunsch mehrerer Freunde der Kunst mich bestimmt hat, ein Abonnement für die Ausstellung meiner Panoramen zu eröffnen. Dieses wird durch die öftern Veränderungen, welche ich in meinen Darstellungen veranstalten werde, besonders interessant. Der Preis für die 6 Billets eines solchen Abonnements ist 3 fl. 36 kr. für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Der Entreepreis für nicht Abonnirte bleibt 48 kr., Kinder die Hälfte. Abonnements Billets sind zu haben im Mainzer Caffehaus im Caffezimmer, und die einzelnen Entree-Billets findet man am Eingang des Panorama bei der Casse.

Cornelius Suhr.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich in- und auswärtigen Freunden in

Kommissions- und Speditions-Geschäften,

die entweder auf hiesigem Platz selbst oder doch von hieraus betrieben werden können, ergebenst.

Eifer, Billigkeit und Rechtlichkeit sind jedem auch dem kleinsten Auftrag gewidmet, diese Grundsätze haben mir seither die Zufriedenheit der geehrten Freunde erworben, und selbige zu erhalten, wird stets meine erste Sorgfalt seyn.

Joh. Friedr. Appellius in Erfurt.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5ten großen Frankfurter Stadtlotterie, darin die großen Treffer von fl. 100,000, 50 000, 20,000, 15,000, mehrermalen 10,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bei Unterzeichnetem ganze Loose zur 1sten Klasse, welche den 20. März gezogen wird, zu 18 fl. und für alle Klassen gültige zu 80 fl., von beiden auch halbe, Drittel- und Viertelloose, nebst Plan, unentgeldlich zu haben. Zugleich verspricht derselbe reelle Bedienung und die strengste Verschwiegenheit.

Matthäus Förster,
Kollekteur in Frankfurt a. M.

Am 7. d. M. verließ der hiesige Bürger und Bleichgärtner Jacob Freyeisen in der Frühe seine auf den sogenannten Bleichen oberhalb Sachsenhausen befindliche Wohnung und ging nach dem dasigen Mainufer, in der Absicht, sich auf den dort haltenden Schiffen Holz zu kaufen.

Seitdem ist derselbe verschwunden, und alle Bemühungen waren fruchtlos, weitere Nachrichten über ihn einzuziehen.

So viele Wahrscheinlichkeit nun auch vorhanden ist, daß dieser Mann, der am Gehör und Gesicht Mangel litt, bei dem Besteigen eines solchen Schiffes in den Main gefallen, und da zufällige Zeugen die Schiffer abwesend waren, hülflos bei dem dermaligen hohen Wasserstand ertrunken sey, so liegt doch darüber keine Gewißheit vor.

Man säumt daher nicht, seine Personbeschreibung nachstehend öffentlich bekannt zu machen, und ersucht alle obrigkeitliche Behörden, welche von dem Leben oder Tode des gedachten Freyeisen nähere Kenntniß bereits besitzen, oder in der Folge noch erhalten sollten, solche gegen Erstattung der etwaigen Kosten gefälligst anher mitzutheilen.

Frankfurt den 11. März 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Personbeschreibung.

Der Verschwundene ist 50 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll brabanter groß, gesetzter Statur, blassen etwas schmalen Angesichts und hat bräunliche mit grauen vermischte rund abgeschnittene Haupthaare und Backenbart.

Seine Bekleidung war folgende:

Ein blautuchenes Kamisol mit Säcken, eine grüne Weste, kurze Beinkleider von gestreiftem Zwilch, weiße wollene Strümpfe, eine rothe Halsbinde von Kattun, ein Hemd J. F. No. 3 gezeichnet, Bandelschuhe und eine sogenannte Kümmel- und Salz-Kappe.

Das, denen Gebrüder Bregler in Wilbel zuständige Wohnhaus von Stein erbauet, zehn Zimmer enthaltend, davon fünf heizbar sind und noch mit mäßigen Kosten deren neue nach angebracht werden können, mit zwei großen Rauchsprichern einem großen und einem kleinen Keller, ersterer zu 80 Stück zwei Scheuern, Stallung, Waschküche, Brenn und Brauerei Gebäuden Remise, großen geräumigen Hof mit zwei Einfahrten und zwei an den Riedstiß und an die Hofreithe anstoßenden Gärten, mit guten Obstsorten bepflanzt das Ganze zu Einrichtung einer Fabrik und derthalber Betreibung einer Gewerbs um so mehr geeignet als die ansehnliche Ort Wilbel, durch welchen die Hauptstraße geht nur zwei Stunden von Frankfurt a. M. entfernt ist soll Mittwoch den 10. April d. J. auf dem Rathhaus in Wilbel an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige können sich alsdann Morgens 10 Uhr daselbst einfinden, der Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote thun und hat der Meistbietende den allenfallsigen Zuschlag zu erwarten.

Wilbel am 7. März 816.

Kurfürstl. und Großherzogl. Hess. gemeinschaftliches Amt daselbst.

Cramer, Trapp,
Kurfürstl. Hess. Amtmann. Großherzogl. Hess. Hofrath.

Bei Buchhändler Löflund zu Stuttgard im Märtenbergischen ist ein Platz für einen Lehrling offen, der die nöthigsten Schulkenntnisse besitzt, schön schreiben und gut rechnen kann. Eltern, die ihren fähigen Sohn dieser Buchhandlung anvertrauen wollen, belieben sich in frankirten Briefen selbst dahin zu wenden. Nähere Nachricht kann die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main ertheilen.

Gesittete Aufführung, Treue und Fleiß sind die Bedingungen des Lehrherrn, wogegen er eine solide Behandlung, reelle und thätige Kenntnisse des Buchhandels durch alle Theile bestimmt zusichert.

Am 23. Februar empfingen wir in Weimar den Segen der Kirche, so wie früher schon unsere Mütter den ihrigen über unsere Verbindung ausgesprochen hatten. Indem wir dieses unser Glück unsern fernen werthen Verwandten und Freunden bekannt machen, erbitten wir uns ihre Theilnahme und die Fortdauer ihrer freundlichen Gesinnungen.

Schloß Wichtlingen den 4. März 1816.

Ottobald Freiherr von Werthern. Louise Freifrau von Werthern, geb. v. Rotberg.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No. 79. Dienstag, den 19. März 1816.

Frankfurt, am 5. März.

Briefe, vom 2. März.

Briefe, vom 27. Februar, aus Paris, die Briefe, welche von Brüssel aus die gestrigen Blätter mitgetheilt haben, sind vom 25. Februar datirt.

Briefe, vom 28. Februar, aus Bayonne, melden die Ankunft des Herzogs von Angoulême daselbst, und daß Marschall Soult ihm das Kommando der Armee übergeben habe, welches er bis zum Tode Ludwigs XVIII. behalten wird.

Der Pariser Journals zufolge, haben Lavalette und Ney ihre Pässe erhalten, und sind bereits in Sicherheit.

Man hat neuerdings bei Paris Gewehre, Munition und Kanonen gefunden, welche die Bonapartisten dort vergraben hatten. Die Anzahl der Verhaftungen dauert fort. Mehrere Personen sind verhaftet worden, weil sie Bonapartistische Proklamationen vertheilt haben.

Der Moniteur enthält folgende Ernennungen:

Der Graf Lauriston, bisher Gesandter in Wien, ist zum Gesandten in Berlin, der Graf Pozzo di Borgo, bisher Gesandter in Berlin, zum Gesandten in Wien, und der Graf Rayneval, bisher Gesandter in Neapel, zum Gesandten in Madrid ernannt worden.

Der Graf Jaucourt, bisher Gesandter in Lissabon, ist zum Gesandten in Neapel, der Graf Lagarde, bisher Gesandter in Kopenhagen, zum Gesandten in Lissabon, und der Graf Rumigny, bisher Gesandter in Stuttgart, zum Gesandten in Kopenhagen ernannt worden.

Der Graf Lagarde, bisher Gesandter in Lissabon, ist zum Gesandten in Stuttgart ernannt worden.

Man hat heute mehrere Briefe von Madrid vom 22. Februar, welche vollständige Ruhe und Ordnung in dieser Hauptstadt, und in ganz Spanien, so wie auch in Portugal, bis zum 15. Februar, bestätigen.

Briefe, vom 1. März, aus Paris, melden, daß die gegen den Marschall Ney und den General Mouton verhängten resp. Todes- und Deportationsurtheile, wegen ihrer Theilnahme an der Empörung, vollzogen worden sind. Die Briefe, welche diese Nachricht enthalten, wollen von dem Grafen Ney selbst, welcher bekanntlich seine Gattin und Kinder in Paris gelassen hatte, Nachrichten erhalten haben. Er soll sich in Besançon aufgehalten haben, und dort, als er sich verhaftet sah, einen Versuch gemacht haben, sich zu erschießen. Die Kugel soll aber nicht getroffen haben. Er soll sich hierauf, in Begleitung zweier Offiziere, nach Paris begeben haben, wo er, nach Ankunft der Briefe, bereits erschossen war. Die Briefe, aus welchen diese Nachrichten geschöpft sind, sind vom 25. Februar datirt. Der Marschall Ney soll, nach Aussage der Briefe, sehr gefaßt gewesen seyn, und seine Verurtheilung ruhig angehört haben. Er soll sich, bis zu seinem Tode, mit Lesung der Bibel beschäftigt haben.

Vollständiger Postbericht.

Briefschaft.

In der Briefschaft, welche gestern Abend noch hier eingetroffen ist, befinden sich keine Briefe, welche Nachrichten enthalten, die nicht bereits bekannt wären. Es ist also nicht zu vermuthen, daß die Briefe, welche gestern Abend noch nicht eingetroffen sind, wichtige Nachrichten enthalten werden.

Die Briefe, welche heute Abend eingetroffen sind, sind vom 27. Februar, aus Paris, und vom 28. Februar, aus Bayonne.

Briefe, vom 27. Februar, aus Paris, melden, daß der Marschall Ney, welcher, nach seiner Verurtheilung, sich erschießen wollte, aber nicht getroffen hatte, sich, in Begleitung zweier Offiziere, nach Paris begeben habe, wo er, nach Ankunft der Briefe, bereits erschossen war. Die Briefe, welche diese Nachrichten enthalten, wollen von dem Grafen Ney selbst, welcher bekanntlich seine Gattin und Kinder in Paris gelassen hatte, Nachrichten erhalten haben. Er soll sich in Besançon aufgehalten haben, und dort, als er sich verhaftet sah, einen Versuch gemacht haben, sich zu erschießen. Die Kugel soll aber nicht getroffen haben. Er soll sich hierauf, in Begleitung zweier Offiziere, nach Paris begeben haben, wo er, nach Ankunft der Briefe, bereits erschossen war. Die Briefe, aus welchen diese Nachrichten geschöpft sind, sind vom 25. Februar datirt. Der Marschall Ney soll, nach Aussage der Briefe, sehr gefaßt gewesen seyn, und seine Verurtheilung ruhig angehört haben. Er soll sich, bis zu seinem Tode, mit Lesung der Bibel beschäftigt haben.

In der Nacht, vom 1. März, hat ebenfalls ein Courier, welcher gestern die Postsachen hier weiter befördert hat, die Nachricht mitgebracht, daß die gegen die verurtheilten Bonapartisten vollzogen worden sind. Die Briefe, welche der Courier mitgebracht hat, sind vom 1. März, aus Paris, und vom 28. Februar, aus Bayonne. Die Briefe, welche die Nachricht von der Vollziehung der Urtheile enthalten, sind vom 1. März, aus Paris. Sie sind, wie gesagt, vom 1. März datirt, und sollen, nach Aussage der Briefe, bereits vollzogen worden seyn. Es ist also, wenn diese Nachricht sich bestätigt, nicht zu vermuthen, daß die Briefe, welche gestern Abend noch nicht eingetroffen sind, wichtige Nachrichten enthalten werden.

Die Briefe, welche heute Abend eingetroffen sind, sind vom 27. Februar, aus Paris, und vom 28. Februar, aus Bayonne.

Briefe, vom 27. Februar, aus Paris, melden, daß der Marschall Ney, welcher, nach seiner Verurtheilung, sich erschießen wollte, aber nicht getroffen hatte, sich, in Begleitung zweier Offiziere, nach Paris begeben habe, wo er, nach Ankunft der Briefe, bereits erschossen war. Die Briefe, welche diese Nachrichten enthalten, wollen von dem Grafen Ney selbst, welcher bekanntlich seine Gattin und Kinder in Paris gelassen hatte, Nachrichten erhalten haben. Er soll sich in Besançon aufgehalten haben, und dort, als er sich verhaftet sah, einen Versuch gemacht haben, sich zu erschießen. Die Kugel soll aber nicht getroffen haben. Er soll sich hierauf, in Begleitung zweier Offiziere, nach Paris begeben haben, wo er, nach Ankunft der Briefe, bereits erschossen war. Die Briefe, aus welchen diese Nachrichten geschöpft sind, sind vom 25. Februar datirt. Der Marschall Ney soll, nach Aussage der Briefe, sehr gefaßt gewesen seyn, und seine Verurtheilung ruhig angehört haben. Er soll sich, bis zu seinem Tode, mit Lesung der Bibel beschäftigt haben.

chen, daß weder die Entfernung, noch die Macht der Umstände den Offizier, welchem die Regierung die Vertheidigung eines Platzes, oder ein Kommando anvertraut hat, von seinen Pflichten ableiten darf; daß es ihm unter keinen Umständen erlaubt sey, sich als Richter politischer Gegenstände darzustellen, Rücksichten nachzugeben und über die Rechte der Fürsten ein Urtheil zu fällen.

Als Oberkommandanten besteht die erste Pflicht der Militair-Chefs in Gehorsam und Treue. Das Waffenglück kann ihnen entgegen seyn, ohne sie zu entehren; man kann niemals, ohne sich der Rebellion und des Verraths schuldig zu machen, sich in die Discussion der Rechte der Souveraine mischen. Die Aufrechthaltung der rechtmäßigen Gewalt war die ganze Jurisprudenz des Kriegsgerichts, so wie sie es auch seyn mußte. Die traurige Geschichte unserer Tage hat uns nur zu sehr mit der Gefahr einer berathschlagenden und raisonnirenden Armee bekannt gemacht. Die größte Wohlthat der Rückkehr der Bourbonen bestund darin, daß sie uns von den Armeen befreite, die über den Thron geboten.

Einer der merkwürdigsten Umstände dieses militairischen Prozesses ist die Gerechtigkeit, welche ihm die Angeklagten selbst nach dem vollständigen Verhör, erwiesen. Die Zuhörer waren tief gerührt, als sie den Obrist Boyer sein Bedauern, seine Betrübniß, die Erkenntniß seines Fehlers gegen seinen rechtmäßigen Souverain ausdrucken hörten; es war weniger das Leben, als seine Ehre, worum er zu kämpfen schien, er flehete die Gnade des Königs an; er wünschte durch ausgezeichnete Dienste einige Augenblicke des Irthums wieder gut machen zu können. Möchte sein Beispiel diejenigen, welche, wie er, verleitet werden könnten, einen ersten Schritt in die Laufbahn des Lasters zu thun, zurückhalten! Aus dem Abgrunde des Lasters erhebt man sich nur unter Gewissensbissen oder wird zum Hochgerichte geführt.

Der Treue in den Pflichten folgt ihre Belohnung. Die Strafe kann bisweilen verschoben werden, allein nie zollt man demjenigen die öffentliche Achtung, welcher, vorzüglich in der militairischen Laufbahn einmal seine Ehre an den Pranger gestellt hat.

Schaffhausen, vom 16. März.

An die bisher in Zürch versammelten Gesandten wegen der Kapitulation für die Schweizerregimenter in Frankreich, werden sich auch diejenigen der Kantone Ury und Zug anschließen. Die Mannschaft der vier bestehenden Bataillone wird in zwei Theile getheilt, wovon die eine aus den Angehörigen der in Zürch versammelten Stände, die andere aus den sich an Bern anschließenden Kantonen bestehen sollen. Diese Abtheilung wird den Uebergang in die neue Truppenformation erleichtern. Vom Grafen Talleyrand haben die eidsgenössischen Regierungen schon die Einladung erhalten, zu den Offizierstellen nur solche Männer vorzuschlagen, welche die schweizerische Ehrenmedaille erhalten und sich derselben würdig gezeigt haben.

Der als großherzoglich badischer Gesandter in der Schweiz angegebene Ritter von Harmensen ist zwar drei Tage in Zürch gewesen, aber wieder von dort abgereiset, ohne einen diplomatischen Karakter angenommen zu haben.

Man glaubt, es werde in Havre ein schweizerisches Consulat errichtet werden, dieses Etablissement würde bei dem beträchtlichen Handel, welchen die Schweizer nach diesem Seehafen treiben, von großem Nutzen seyn.

Haag, vom 13. März.

Wie man vernimmt, reist der König noch im Laufe dieser Woche nach Brüssel ab. S. M. werden vor Ostern wieder hier erwartet.

Brüssel, vom 13. März.

Da die königl. franz. Garde nun vollzählig ist, so hat der Präfekt des Norddepartements bekannt machen lassen, daß keine Individuen zu derselben mehr angenommen werden. Dieses Departement hat allein 600 Mann zu der Garde gestellt, die sämmtlich aus achtbaren Familien herstammen. Wegen der Organisation der Linientruppen, sind dieser Tage neue Instruktionen eingetroffen. Die Infanterie Legionen werden nicht höher als auf 400 Mann gebracht, da die Nationalgarde hinlänglich ist, um den Dienst in den Festungen zu versehen. Das Artillerieregiment von Douay wird kaum um die Hälfte seiner vorigen Mannschaft stark. Die Kuirassier-, Dragoner- und Jägerregimenter zu Pferd, Ulhanen und Husaren werden nur auf 2 bis 300 Mann gebracht, allein jedes hat seine doppelte Anzahl Pferde. Durch diese Maaßregel wird nicht nur für den Schatz eine bedeutende Summe erspart, sondern man giebt auch den verschiedenen Korps Gelegenheit sich nach und nach zu bilden, und nur solche Individuen anzunehmen, auf welche man sicher rechnen kann.

— Man sieht fortwährend Generale, Obristen, Majore, kurz Offiziere von verschiedenem Rang, welche Frankreich verlassen, hier eintreffen; man versichert, daß viele sich nach Nordamerika einschiffen wollen, und manche auch Willens sind, nach dem Vorbilde des Bonneval und von Trott ihre Dienste der türkischen Regierung anzubieten.

— Briefe von der franz. Gränze melden, daß die Stadt Cambray, welche im verflossenen Jahre um diese Zeit den traurigsten Anblick darbot, gegenwärtig lachend und belebt sey. Das Hauptquartier der engl. Armee, die damit verbundenen Verwaltungszweige nebst einer zahlreichen Garnison verbreiten daselbst vieles Geld und Wohlstand; die Wohnungen sind äußerst rar. Eben so verhält es sich zu Valenciennes, Maubeuge, Bouchain und in den andern festen Plätzen des Norddepartements, die von den alliirten Truppen besetzt sind.

Lüttich, vom 14. März.

Se. Durchl. der Fürst Esterhazy ist in verflossener Nacht auf seiner Reise nach London durch hiesige Stadt passirt.

Berichtigungen

Ein noch im guten Stand befindlicher Leichenwagen ist beim Wagnerhandwerk zu verkaufen.

Frankfurt den 16. März 1816.

Bekanntmachung.

Den nachstehenden bekannten Güterausspielungen in Wien, sind bei Unterzeichnetem Original-Loose nebst Planen zu haben, nämlich:

1) Von der Glasfabrik zu Turnitz in Oesterreich unter der Enns von fl. 503,177 — an Werth, nebst einer Landwirthschaft bei Enzersdorf von fl. 38,492 an Werth, dabei noch 1599 Geldtreffer, welche fl. 115,000 betragen. Die Ziehung geschieht den 11. Juni. Das Loos zu fl. 8. — im fl. 24 Fuß.

2) Von der Herrschaft Czernowitz nebst dem Gute Markwarez in Böhmen und großen Eisenwerke von fl. 2,616,999 im Werth, dabei noch 12,001 große Geldtreffer, welche fl. 654,240 — betragen. Die Ziehung fängt den 17. Juni an. Jedes Loos kann 3mal gewinnen. Das Loos zu fl. 10 im fl. 24 Fuß.

3) Von der Allodial-Herrschaft Süssenbrunn, 2 Stunden von Wien, von fl. 772,389 — an Werth, dabei noch 4725 große Geldtreffer, welche fl. 194,000 — betragen. Die Ziehung geschieht den 27. Juni. Jedes Loos kann 5mal gewinnen. Das Loos zu fl. 8½ im fl. 24 Fuß.

4) Von der Herrschaft Hluboch und Pitschen in Böhmen nebst dem bedeutenden Eisenwerke und Zugehör von fl. 2,086,143 an Werth, dabei noch 4298 große Geldtreffer von 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 10,000 und so abwärts. Jedes Loos kann 16mal gewinnen. Die Ziehung geschieht den 19. August. Das Loos zu fl. 12 — im fl. 24 Fuß.

5) Von dem Carmeliter-Kloster zu Augsburg mit seiner schönen Kirche, Brauhaus, Bäckerei und andern Nebengebäuden, (welches seiner Zeit nicht unter fl. 200,000 erbauet wurde), und dabei noch in baarem Geldgewinnste fl. 29,040 im fl. 24 Fuß gewonnen werden. Jedes Loos kann 5mal gewinnen. Das Loos zu fl. 2. 24 kr. im fl. 24 Fuß.

Sämmtliche Realitäten werden nach erfolgter Ziehung dem Gewinnenden schuldenfrei übergeben. Die Pläne besagen darüber das Nähere.

Wer mehrere Loose nimmt, erhält solche etwas billiger als zu den oben angesetzten Preisen.

Matthäus Förster, Kollekteur
in Frankfurt am Main.

Den 8ten künftigen April wird die öffentliche Versteigerung der Gemälde und Kupferstiche aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Antoni Maria Zanetta, in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster ihren Anfang nehmen, woselbst solche Dienstags und Freitags Morgens von 9 bis 12 Uhr in Augenschein zu nehmen und der ausführliche Katalog zu haben ist.

Kölnisches Wasser.

Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

In dem von Holzhausenschen in der Schlesingergasse belegenen Hause, ist gleicher Erde eine ansehnliche Sammlung vorzüglicher Oelgemälde aus allen Schulen, mit dem beigefügten Preis, um welche solche abgegeben werden, zu verkaufen. Mittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr können solche in Augenschein genommen werden.

J. C. Boenke, in Frankfurt a. M., empfiehlt sein, zur Organisirung vollständiger Militair- und anderer Musik eingerichtetes Instrumentenlager.

Braunschweiger und Göttinger Würste von haltbarer und vorzüglich guter Qualität, sind in kleinen und größern Parthien zu billigen Preisen immerwährend zu haben bei

Chr. Friedr. Ebeling,
unter der neuen Krän in Frankfurt.

In einer der besten Meßlage, auf dem lieben Frauenberge, Eingangs der Ziegelgasse, Lit. G No. 59, ist ein geräumiger Laden nebst Comptoir, Gewölbe und Packplatz, auf bevorstehende und künftige Messen zu vermiethen.
Frankfurt den 11. März 1816.

Montag den 1. April 1816, des Nachmittags um 2 Uhr, wird unterzeichneter zu Mainz auf dem Stadtgerichtshause zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der nachbenannten, größtentheils zur Anderos Mazzenischen Erbmasse gehörigen, gut gehaltene Weine schreiten, nämlich:

8	Stück	1810er Jugenheimer,
1	»	1811r Laubenheimer,
1	»	1806r Stahlecker,
5	»	1806r Hahnheimer,
4	»	1805r Steinberger,
3	»	1804r Oestricher,
3	»	1801r Bodenheimer,
3	»	1811r Schwabsburger,
2	»	1811r Hahnheimer,
1	»	1811r Erbacher,
1	»	1811r Gimmeldinger,
1	»	1811r Deidesheimer,
1	»	1811r Ungsteiner,
1	»	1811r Laubenheimer,

31 Stück zusammen. J. Mann, Notar.

Mittwoch den 3. April 1816 des Morgens um 10 Uhr, werden zu Mainz auf dem Stadtgerichtshause, nachbenannte gut gehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität Stückweise an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1	Stück	1766r Nierstheimer Bergwein,
1	»	1778r Laubenheimer,
1	»	1791r Nackenheimer,
1	»	1798r Ruger,
3	»	1793r Oppenheimer,
1	»	1 4r Nierstheimer,
4	»	1802r do
3	»	1804r Bodenheimer,
2	»	1804r Hochheimer,
1	»	18..r Nackenheimer,
1	»	18.6r Laubenheimer,
2	»	1807r Nierstheimer,
1	»	1807r Laubenheimer,
1	»	1807r Nackenheimer,
1	»	1811r Nierstheimer,
4	»	1811r Laubenheimer,
1	»	1811r 16ben Heimbacher.

29 Stück zusammen. J. Mann, Notar.

Donnerstag den 4. April 1816. Nachmittags um 2 Uhr werden zu Würzburg im 4ten Distrikt No. 18) nachstehende bestens gehaltene Weine von vorzüglicher Güte, als:

No. des Fasses.	Eimer.	Ohm.	Jahrg.	Gewächs.	
3	1	2	1783.	Oeglheimer	Steinwein
2	1	2	1804r	Bodenheimer	
4	1	2	1804r	Laubenheimer	
6	1	2	1804r	do	
4	3	10	1811r	Steinwein	
1	2	5	1811r	do	
15	4	2	1811r	do	
5	2	6	1811r	do	
18	6	2	1814r	Würzburger	Leistenwein
19	5	2	1807r	do	
2	2	9	1807r u. 8r	do	
17	5	6	1811r	do	
14	5	2	1811r	do	

freiwillig versteigert und an den Meistbietenden bei annehmbarem Gebote gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen, die Strichbedingnisse werden vor dem Streiche bekannt gemacht, und die Weine werden unmittelbar vor der Versteigerung dem Kaufsliebhaber abgegeben.
Würzburg den 11. März 1816.

Von den Gütern Cjnowitz und Markmarek à 10 fl. in 24 fl. Fuß, welche den 17. Juni, und von Hluboka und Policka à 12 fl. in 24 fl. Fuß, welche den 19. August in Wien gezogen werden, sind Loose zu haben bei

J. J. Baß
Bornheimerstraße B No. XVII.

Die sehr vollständige und bedeutende Mineralien-Sammlung des verstorbenen hiesigen Apothekers Herrn Peter Salzwedel, ist aus der Hand zu verkaufen, und deshalb bei J. J. Schulz junior das Nähere zu erfahren, dessen Adresse sich zu diesem Endzweck auch auswärtige Liebhaber, durch frankirte Briefe, bedienen können.

Nachstehende merkwürdige Schriften sind ganz neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. Mainz 1816, worin folgende Gegenstände abgehandelt werden: 1) Lotterie; 2) die Juden; 3) Büchernachdruck; 4) Bettelei; 5) die Heerstraßen; 6) die Sprache; 7) Gesetze; 8) Gränzberichtigung; 9) Maas und Gewicht; 10) gleichgeltende Münze; 11) englische Fabrikate; 12) deutsche Alterthümer; 13) deutscher Bundesfall. 45 kr.

Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtags-Verhandlungen, mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1816. fl. 1. 20 kr.

Obige Schriften sind in Frankfurt am Main in der Eichenbergischen Buchhandlung zu haben.

½ No. 10119. ½ No. 13543. ½ No. 13556 und ¼ No. 13795 Frankfurter Loose zoster Lotterie sind verloren, für dessen Ankauf gewarnet wird.

Von einer Herrschaft auf dem Lande wird ein Gärtner gesucht, welcher der Treibhaus- und Mistbeeten Wartung, so wie allen übrigen Gartengeschäften vorzustehen im Stande ist, und sogleich eintreten kann. Die näheren Bedingungen deshalb kann man in dem Hause der Herren Kellner und Städel dahier in der Düngesgasse Lit. G No. 28 erfahren.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 79

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 19. März 1816.

Vermischte Anzeigen.

Ein Allodial- und Landtagsfähiges Rittergut, in Königlich Preußischer Grafschaft Ravensberg, nicht weit entfernt von den Städten Minden, Herford, Bielefeld, Bünde und Lübbe, nahe an der Osnabrückschen Gränze, in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Gut besteht:

1) in einem massiven, sehr geräumigen und bequem eingerichteten, mit 20 gemahlten Zimmern versehenen Wohnhause.
2) einer im brauchbaren Stande sich befindenden Capelle, mit Orgel und Glocke,
3) fast neue hinlängliche Oekonomiegebäude, worin zugleich Stallung für 20 Pferde und 80 Stück Hornvieh befindlich sind.
4) Sämmtliche Gebäude sind mit einem breiten Wallgraben und tiefem Wasser umgeben.
5) 2640 Quadratruthen rheinländisch Gartenland, nahe an den Gebäuden,
6) 80,000 Quadratruthen Feldländereien,
7) 8400 Quadratruthen Wiesen, welche sämmtlich zweischürig sind.
8) 34,800 Quadratruthen Holzungen, wovon 17,400 Quadratruthen mit hochstämmigen Eichen- und Buchen-, und 17400 Quadratruthen mit Schlagholz bestanden sind, und im besten Zustande sich befinden.
9) Eine Mühle mit zwei Mahlgängen, 1 Oelmühle, 1 Loh- und Schneidemühle,
10) 3 Heuer oder Meyerhäuser, jedes zu zwei Familien,
11) ohngefähr 710 Quadratruthen Fischteiche, und wilde Fischerei-Gerechtigkeit auf den in der Nähe sependen kleinen Flüssen,
12) die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit in 6 Kirchspielen,
13) die Schafhute-Gerechtigkeit, auf einem Flächenraum von ohngefähr einer Meile,
14) 28 eigenbehörige Grundbesitzer, die zur Leistung von Spann- und Handdiensten, auch zur Ablieferung von reinem Korn und Geldgefällen, auch sonstigen Naturalien verpflichtet sind.

Nur ein Theil des Kaufgeldes braucht sofort baar bezahlt zu werden, der übrige kann gegen jährliche promte Verzinsung stehen bleiben.

Kaufslustige wollen sich in portofreien Briefen an Unterschriebenen wenden, und können gegen Einsendung von 1 Rthl. 8 ggr. Sächsisch, eine Abschrift des genau detaillirten Anschlags erhalten.

Melle, im Osnabrückschen, den 12. Februar 1816.

Der Gerichtsprokurator und Notar
H. Stein.

Alle diejenigen, welche an die Crömasse des im Jahr 1797 dahier verstorbenen Hofagenten Joseph Nathan Bings, aus irgend einem Rechtsgrund noch Ansprüche zu machen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, solche in dem auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Hofgerichts-Commissionsstube anberaumten Termine, bei dem unterzeichneten Commissario so gewiß anzugeben und in rechtlicher Ordnung zu bestätigen, als ansonsten die zur gedachten Crömasse noch gehörige Effecten, Handelsbücher, Instrumente und Literalien, den sich dazu legitimirten Erbinteressenten gesetzesmäßen sofort ausgehändigt werden sollen.

Hanau den 10. Februar 1816.

Kraft Auftrags Kurfürstlichen Hofgerichts.

Krüger,
Hofgerichts-Sekretär.

Annonce.

Une baronnie allodiale et à la quelle la voix et séance à la diète est annexée, située dans le Comté Royal prussien de Ravensberg, par lots des villes Minden, Herfort, Bielefeld, Bunde et Lubbeke, et près de la frontière d'Osnabruck ayant des environs très agréables se vend à la main.

Le dit bien comprend:

1) un corps de logis massif très spacieux et accommodé, contenant 20 chambres peintes.
2) une chapelle en bon état, avec une orgue et une cloche.
3) des bâtimens économiques suffissants, presque neufs, contenant des écuries à 16 chevaux et des étables à 80 pièces de bêtes à cornes.
4) Tous ces bâtimens sont entourés d'un fossé large et profond.
5) 2640 perches carrées Rhinlandiques de terre en nature de jardinage, près des bâtimens.
6) 80,000 perches carrées de terre en nature de labour,
7) 8400 perches carrées de terre en nature de pré, à deux fauchages.
8) 34,800 perches carrées de bois, dont 17400 perches sont plantées de chênes et de hêtres de haute tige, et 17400 de bois taillis, le tout en très bon état.
9) un moulin à clé à deux meules, un moulin à
10) trois maisons ou bergers à deux familles chacune.
11) quelques étangs de la contenance d'environ 710 perches carrées ensemble, et la pêche dans les petites rivières voisines,
12) le droit de chasse à la grande bête et aux lièvres etc. dans 6 paroisses,
13) le droit de pacage pour les brebis, sur un terrain d'environ deux lieues de contenances
14) 28 colons serfs rédevables de corvées personnelles et à chevaux, de prestations en grains et en argent et d'autres.

Partie seulement du prix de vente sera payable de suite, le reste pourra demeurer placé sur le bien à intérets, sous condition de leur acquit exact.

Les amateurs sont invités, à s'addresser au soussigné en lettres affranchies, et pour 1 Thaler et 8 bgrös, qu'ils enverront, copie leur sera delivrée de la description detaillée de tout.

Melle, près d'Osnabruck, le 12. Fevrier 1816.

Le procureur et notaire
H. Stein.

Auf Ansuchen der Beneficialerben des dahier verstorbenen Consistorial-Canzelisten Christian Franz Thiele, werden alle diejenigen, welche an dessen geringen Nachlaß, aus irgend einem Rechtsgrund, Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit durch vorgeladen, solche in dem auf Mittwoch den 8. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Commissionsstube des hiesigen Hofgerichts reservirt. Consistorii anberaumten Termin, bei dem unterzeichneten Commissario so gewiß anzugeben und rechtsgeführend zu begründen, als sonsten zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr gehört, dieselben von dem Nachlaß ausgeschlossen, und solcher den Beneficialerben ausgehändigt werden solle.

Hanau den 21. Februar 1816.

Kraft Auftrags Kurfürstlich ev. ref. consistorii
Deines,
Consistorial-Secretair.

Neuigkeiten der Buchhandlung von Joseph Max und Comp. in Breslau.

Der Nibelungen Lied. Zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Handschrift, mit Vergleichung der übrigen Handschriften. Herausgegeben durch Fr. Heinr. von der Hagen. Zweite, mit einem vollständigen Wörterbuche vermehrte Auflage. gr. 8. 1 rthl. 12 gr. oder fl. 2. 45 kr.

Die Edda-Lieder von den Nibelungen. Zum erstenmal verteutscht und erklärt durch Fr. H. v. d. Hagen. 8. geh. 21 gr. oder fl. 1. 36 kr.

Nordische Helden-Romane. Herausgegeben durch Fr. v. d. Hagen. 1r bis 3r. Band. (Enthalten: Wilkina- und Nifflunga-Saga, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen.) 8. geh. 4 rthl. oder fl. 7 12 kr.

Dessen, desselben Werkes, 4r. Band. (Volsunga-Saga, oder Sigurth der Fafnirstödter und die Niflungen.) 8. 1 rthl. 4 gr. oder fl 3 24.

Ueber den christlichen Kultus, von D. Chr. Joachim Gaß. Inhalt: 1) Beschaffenheit und Mängel des protestantischen Kultus. — 2) Der katholische Kultus. 3) Vergleichung des Kultus in beiden Kirchen. — 4) Das Wesen des Kultus und seine Theile. — 5) Von der Predigt. — 6) Von den Sakramenten. — 7) Von den Grundsätzen für die Anordnung des Kultus, oder von der Liturgik. 8. geh. 20 gr. oder fl. 1. 30 kr.

Neue Sammlung von Gelegenheitspredigten von Heinr. M. Mücke. 8 1 rthl. 6 gr. oder fl. 2 18 kr.

Das teutsche Mädchen im Jahre 1813. Schauspiel in 5 Aufzügen. 12. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Studien für Blumenzeichner zum systematischen Unterricht, entworfen von Heinr. Mücke, gestochen von J. Schall. quer Fol. in Umschlag. 16 gr. oder fl. 1. 12 kr.

Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen.

Von der neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Länder- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. C. J. Bertuch, ist so eben der VIte Band fertig und versandt worden. Er enthält:

J. J. Dauxion Lavaysse Reise nach den Inseln Trinidad, Tabago und Margaretha, so wie in verschiedene Theile von Venezuela in Süd-Amerika. Aus dem Französischen, und mit Noten begleitet von C. A. W. von Zimmermann. Mit einer Charte. gr. 8. 2 rthl. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr. welche auch besonders unter dem angeführten Titel verkauft wird.

Die vier ersten Bände der neuen Bibliothek der Reisebeschreibungen sind im vergangenen Jahre erschienen, und weil mit denselben eine neue Folge von Bänden, oder die als Hülfte der ten Centurie der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek d. R. beginnt, die das Publikum schon kennt, und an welche sich die neue Bibliothek der Reisen anschließt; so können Liebhaber hier antreten, die sich nicht das Ganze anschaffen wollen, und doch die neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen in einer ununterbrochenen Reihe von Bänden für ihre Bibliothek zu besitzen wünschen.

Von der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der Reisebeschreibungen, die aus 50 Bänden besteht, sind noch vollständige Exemplare zu haben; und wer sich das Ganze auf einmal anzuschaffen wünscht; und sich deßhalb unmittelbar an uns selbst wendet, dem werden wir den Kauf sehr zu erleichtern suchen.

Weimar im Januar 1816.

Großh. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Edmund von Horst und Eugenie von Steinfels, von C. F. Regimentarius. Mit 1 Kpfr. und 1 Vignette von Ramberg. 8. fl. 2. 6 kr.

Ein verdienstvoller Gelehrter, der Herr Kreisschulrath Dr. Stephani in Ansbach, fällt über diesen Roman folgendes Urtheil:

„Diese Dichtung gewährt ein sehr mannigfaltiges Interesse. Die Handlung zieht durch ihre erste Anlage natürliche Verwicklung im Fortgange, und ihre befriedigende Auflösung, die Phantasie, den Verstand und das Herz gleich stark an. Die Sprache ist rein, und die eingestreuten Gedanken gehaltvoll. Aus den wahr und natürlich geschilderten Charakteren der auftretenden Personen, geht gewissermaßen die ganze Handlung selbst hervor, die ich, von dieser Seite genommen, als einen Beitrag zur Casuistik des Lebens ansehen, und ihr auch ein sehr großes moralisches Interesse zuschreiben möchte. ꝛc. ꝛc

---

Die Melodien zum Mildheimischen Liederbuche,

deren vierte Auflage im Jahre 1810 erschienen, befinden sich in den Händen so vieler Freunde der geselligen Tonkunst, daß deren Herausgeber bei der neuen sehr vermehrten Ausgabe des Textes, die dem Publikum im Laufe dieses Jahres übergeben worden, darauf Rücksicht zu nehmen nicht umhin konnte. Er hat daher, um den Besitzern der ältern Melodien diese nicht unbrauchbar zu machen, die Melodien der neu hinzugekommenen Lieder, 210 an der Zahl, besonders vereinigt, und sie unter dem Titel:

Melodien zum mildheimischen Liederbuche für das Pianoforte oder Clavier. Anhang. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. 1815. 366 S. in Quer-Octav.

zusammen drucken lassen. Der Preis dieses Anhangs ist fl. 3. die ältern Melodien, von denen noch wenige Exemplare vorräthig sind, kosten fl. 4. 40 kr., beide zusammen als ein Ganzes, zur neuen Text-Ausgabe des mildh. Liederbuches gehörig, 59 Boeen Notendruck, fl. 7. 40 kr. und sind durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.

Gotha, im Januar 1816.

Beckersche Buchhandlung.

(Obiger Melodie-Anhang zum mildh. Liederbuch ist in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main vorräthig zu haben.)

Bei den Gebrüdern Willmans in Frankfurt am Main ist zu haben:

XII. Pferde-Arten.

Nach der Natur gezeichnet von J. H. Pforr, 17½ Zoll lang, und 12½ Zoll breit.

1) Teutsche Pferde, Ostfriesländer und Holsteiner. 2) Engländische, verschiedener Art. 3) Arabische, verschiedener Art. 4) Barben von Tunis. 5) Dänische. 6) Spanische, verschiedene Art. 7) Französische Pferde aus Burgund. 8) Ungarische. 9) Neapolitanische. 10) Polnische. 11) Russische. 12) Türkische.

In Sepie gemahlt fl. 88. In Farben fl. 121.

Die zwölf Blätter Pferdearten von J. H. Pforr nach der Natur gezeichnet, von ihm selbst geätzt, und sodann in Farben oder in Sepia-Manier ausgetuscht, sind Pferdeliebhabern und Kennern rühmlichst bekannt. Naturgetreu und wahr hat uns hierin der unsterbliche Pforr die Pferde in ihren Arten und Abweichungen charakteristisch dargestellt. Nur einem Künstler war es, konnte dieß gelingen; denn nicht nur war ihm die Natur dieser Thiere, ihre Eigenschaften, ihre Gänge und ihre Behandlung beständiges Studium, sondern er war auch Meister in der Reitkunst und in der Pferdekenntniß.

Die fernere Verbreitung dieses Werks haben die Herren Gebrüder Willmans übernommen, und nichts gespart, was zu dessen Verschönerung beitragen konnte. Die Blätter sind treu und fleißig nach den Originalen gestochen, und die Herren Verleger setzen hierdurch unserm unsterblichen Pforr ein ewig bleibendes Denkmal.

Wöhler, Stallmeister.

Vorstehendes Urtheil des hiesigen Stallmeisters, Herrn Wöhler, ist gewiß die beste Empfehlung für dieses ausgezeichnete, in seiner Art einzige Werk, da derselbe nicht nur als Pferdekenner, sondern auch als Kunstverständiger hierüber zu urtheilen vorzüglich im Stande ist.

Vor kurzem ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Beitrag zur Encephalotomie, von Dr Fr. Rosenthal. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. fl. 1. Enthält: 1) Neue Methode das Gehirn für den Unterricht zweckmäßiger zu zergliedern. 2) Neue Entdeckung in der Struktur des Gehirns überhaupt, und insbesondere des Rückenmarks. 3) Berichtigung des Gallschen und Reilschen Gehirnlehren.

Weimar, im Januar 1816.

Großh. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

(Zu haben in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main.)

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Olaf, J. Wilhelms zweites Lesebuch. Zur angenehmen Unterhaltung, und zur Bildung des Herzens und Gefühls. Mit 1 Kupfer und 2 Vign. Auf Velinp. 8. geh. fl. 2. 24 kr. Wohlfeile Ausgabe auf Druckp. ohne Kupfer 1 fl. 30 kr.

Der rühmlich bekannte Name des Verfassers bürgt dafür, daß dieses Buch, das als eine Fortsetzung von Wilhelms erstem Lesebuche für ein etwas reifes Knabenalter zu betrachten ist, den auf dem Titel ausgesprochenen Zweck nicht verfehlen wird.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 80. Mittwoch, den 30. März 1815.

Wien, am 5. März.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 20. Februar d. J. dem Herrn Grafen Clemens von Metternich, Ihrem Staats- und Conferenz-Minister, das Großkreuz des St. Stephan-Ordens, dem Herrn Grafen von Bubna, Ihrem Feldmarschall-Lieutenant, das Großkreuz des Leopold-Ordens, dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Frimont, das Commandeur-Kreuz desselben Ordens, und dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Steigentesch, das Commandeur-Kreuz des Maria Theresien-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens, dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Commandeur-Kreuz desselben Ordens, und dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Commandeur-Kreuz des Maria Theresien-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, und dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des St. Stephan-Ordens, dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Commandeur-Kreuz desselben Ordens, und dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Commandeur-Kreuz des Maria Theresien-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. März d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Herrn Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. dem Herrn Grafen Franz Wrbna, Ihrem Oberstjägermeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. dem Herrn Grafen Joseph Colloredo, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. dem Herrn Grafen Karl Zichy, Ihrem Oberstkämmerer, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Herrn Grafen Joseph Stadion, Ihrem Oberstburggrafen, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. dem Herrn Grafen Franz Saurau, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. dem Herrn Grafen Karl Clam-Martinitz, Ihrem Oberststallmeister, das Große Kreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben ferner, mit Allerhöchster Entschließung

aufgegeben und geht, wie es heißt, nicht einmal nach Florenz, um seinem durchlauchtigsten Bruder einen Besuch abzustatten.

Aus Schweden, vom 2. März.

Die königl. franz. Regierung hat die Forderungen anerkannt, welche Schweden seinen holländischen Gläubigern zum Schaden-Ersatz des reduzirten Drittheils cedirt hat, und ist bereit, gegen diese dafür gerecht zu werden. Der Domainenrath Oerevald geht zur Konsolidirung dieses Geschäfts nach Amsterdam.

— Der nach Berlin abgeordnete Präsident von Hartmannsdorff hat den Auftrag, unsere Rechnungs-Angelegenheiten mit Preußen zu reguliren.

Berlin, vom 12. März.

Anstatt des verstorbenen Generals, Grafen von Bülow-Dennewitz, erhält der schon seit einiger Zeit wieder in Aktivität getretene General-Lieutnant von Borstel das Kommando der Truppen in Preußen und wird zugleich Gouverneur von Königsberg.

Paris, vom 15. März.

Des Königs Gesundheitszustand ist immer noch der nämliche. S. M. hat Ihre Zimmer noch nicht verlassen, jedoch daselbst mit dem Herzog von Richelieu, mit dem Hrn. von Vaublanc und mit dem Hrn. von Barbé-Marbois gearbeitet. Die Frau Herzogin von Angouleme ist gestern wieder von Sens, wo sie einem Trauergottesdienste für ihre verstorbenen Aeltern beigewohnt hat, nach dem Schlosse der Tuilerien zurückgekehrt. Am nämlichen Tage hat der Monsieur, Bruder des Königs, in Begleitung der Herzoge von Havre und von Belluno, die Kaserne der königl. Garde in Augenschein genommen.

— Der König von Sardinien hat zu Liquidations-Kommissarien nach Paris in Beziehung auf den Friedensschluß vom 20. Nov. v. J. die Herren Demarini, Roger-de-Chyler und Ludwig Solaro ernannt.

— Ein berühmter Räuberanführer, welcher mit seiner Bande die Straßen in dem Departement der untern Pyrenäen unsicher machte, ist verhaftet und in das Gefängniß gesperrt worden. Sein Name ist Leugiry.

— Man schreibt aus New-York vom 3. Februar: das schöne dreimastige Schiff la Persévorance, welches im Monat Dezember aus Havre de Grace auslief, sey in den dortigen Gewässern mit Mann und Maus zu Grund gegangen. Es befand sich auf demselben eine beträchtliche Anzahl von Franzosen, die ihr Vaterland verlassen hatten, um ihren künftigen Wohnsitz in Amerika aufzuschlagen.

Strasburg, vom 16. März.

Man hat gestern den Herr. Burgi, Oberst des ehemaligen 17ten Jägerregiments, arretirt, der wegen seiner schlechten Grundsätze bekannt ist, und den die Polizei seit einigen Tagen aufsuchte.

Aus der Schweiz, vom 12. März.

Am 4. d. hatte zu Neufchatel die feierliche Eröffnung der Landstände statt. Nach Ablesung der Verfassungsakte und der Landständeverordnung hielt der Gouverneur, Baron von Chambrier, eine Rede, worin er sagte, der König habe die Rückkehr einer so geliebten Herrschaft durch eine Verfassung bezeichnen wollen, die den Wünschen des Volks entspreche, und dessen Glück sichere; Se. Maj. hätten sich bei der Wiedereinsetzung der Landstände nur deswegen von ihrer alten Form entfernt, um eine dem Zuwachs der Bevölkerung und der Industrie verschiedener Distrikte dieses Landes angemessene Zahl von Deputirten zu berufen; wenn übrigens die Landstände während zwei Jahrhunderten nicht statt gehabt hätten, so scheine es, als sey ihre Wiederzusammenberufung wichtigen Zeitumständen, in denen das Bedürfniß eines wahren Raths der Nation allgemein gefühlt werde, aufbehalten, und dieser Zeitpunkt sey jetzt da; heute, wo sie sich gleichsam wieder im Schooße einer Familie als auserwählte Kinder eines Souverains vereinigten, der sich als Vater seiner treuen Unterthanen bewiesen habe, müsse ist erster Schritt seyn, ihm zu danken, und ihm die Versicherung zu Tage zu legen, sich seiner Gunst immer würdiger zu bezeigen; dem König hätten sie es zu verdanken, daß ihr Wunsch, mit der Schweiz noch enger verknüpft zu werden, erfüllt worden seyz zudem wären sie versichert, daß, obschon nun dieser Staat mit der Schweiz vereinigt sey, derselbe dennoch fortwährend der Gegenstand der väterlichen Fürsorge Sr. Majestät seyn werde. Zuletzt sprach der Redner von den Anstrengungen der Schweiz für die gemeinschaftliche Sache, wodurch sie bedeutende Ausgaben zu machen gehabt habe, an denen Neufchatel billig auch Theil nehmen müsse; über diesen Gegenstand würden sich nun die Landstände berathen; vor allem sey es nothwendig, mit der Vertheilung der Abgaben, die durch den Durchmarsch der alliirten Truppen durch dieses Land im Jahr 1814 verursacht worden, sich zu beschäftigen.

— Nach der Aarauer Zeitung ist den Abgeordneten der Kantone Graubündten und Tessin die Ehre besonderer Audienzen bei dem Kaiser zu Mailand zu Theil geworden. Dem erstern (Daniel von Salis) wurde die ungesäumte Einberufung einer Kommission in Mailand angezeigt, welche die Ansprüche der durch die Veltliner Konfiskationen beschädigten Bündtner Familien prüfen soll. Der Baron Marcacci übergab gleichfalls in besonderer Audienz dem Kaiser eine Vorstellung der katholischen Stände wegen Herstellung des vom Kardinal Borromäus gestifteten helvetischen Kollegiums.

Rheinstrom, vom 14. März.

Ein beträchtlicher russischer Munitionstransport von 24,000 Zentner Pulver, Blei und Kugeln, soll von Mainz, auf dem Rheine, nach Antwerpen gebracht werden. Die Anführung dieses Transports ist dem russischen Gen. Tigaroff, mit einer Bedeckung von 10 Offizieren und 200 Sergeanten und Soldaten, anvertraut worden. Die Verwaltungsbehörden sind angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß bei jedesmaliger Ankunft des Transports derselbe in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Kommandeur, zur Verhütung der Gefahr, in einer gehörigen Entfernung von den Ortschaften und nur an sichern Stellen anlegen darf.

Stuttgart, vom 17. März.

Heute Mittag, vor dem Lever, hatte der von dem hiesigen Gesandschaftsposten abberufene und nach Turin bestimmte königl. baierische Gesandte, wirklicher Kämmerer, Graf v. Rechberg, die Ehre Sr. königl. Maj. in einer Privatandienz sein Kreditivschreiben zu überreichen.

Aschaffenburg, vom 17. März.

Gestern früh ist der königl. baier. Hr. General und Oberhofmarschall S. k. H. des Kronprinzen, Frhr. v. Washington, wieder nach München zurückgekehrt, nachdem Sie einige nöthige Bauc im königl. Schlosse angeordnet haben.

Ostende, vom 12. März.

In diesem Augenblicke vernehmen wir, daß die Erzherzoge Johann und Ludwig morgen oder übermorgen hier ans Land steigen werden. JJ. kk. HH. werden bei dem Maire unserer Stadt, Hrn. Delmotte, ihr Absteigquartier nehmen.

— Zu Charleroi werden 144 Häuser demolirt und das Terrain von 400 Privatgrundstücken wird auch zu den unverzüglich zu erbauenden Festungswerken gezogen.

Frankfurt, vom 19. März.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. hannöversche Staats- und Kabinetsminister und Gesandte am k. k. österreichischen Hofe, Hr. Graf von Hardenberg hier eingetroffen.

Panoramen

von Hamburg und dessen umliegender Gegend, wie auch von Cuxhaven und Berlin sind jeden

Abend zu sehen neben dem Römer, im Hause Limburg von 6 Uhr bis 10 Uhr. Die Einfahrt ist hinter dem Römer.

Zugleich habe ich die Ehre ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß der Wunsch mehrerer Freunde der Kunst mich bestimmt hat, ein Abonnement für die Ausstellung meiner Panoramen zu eröffnen. Dieses wird durch die öfteren Veränderungen, welche ich in meinen Darstellungen veranstalten werde, besonders interessant. Der Preis für die 6 Billets eines solchen Abonnements ist 3 fl. 36 kr. Für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Der Entréepreis für Nichtabonnirte bleibt 48 kr.; Kinder die Hälfte.

Abonnements-Billets sind zu haben im Mainzer Kaffehaus im Kaffezimmer und die einzelnen Entree-Billette findet man am Eingang des Panorama bei der Kasse. Cornelius Suhr.

Benachrichtigungen.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen:

Klüber, Dr. Joh. Ludw., Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses überhaupt, und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes, 1ste Abtheilung, gr. 8. geheftet 1 fl. 30 kr.

Je mannigfaltiger und verwickelter die Verhandlungen des Wiener Kongresses waren, je mehr sie sich häufig durchkreuzten, je wichtiger oft die Erledigung eines Gegenstandes für die Berichtigung vieler andern war, desto belehrender ist eine Uebersicht der Arbeiten und ihre Resultate von einem Kongresse, der seines Gleichen in der Geschichte nicht hat, und verfaßt von einem unterrichteten Mann, der auch über die Ursache vieler Erscheinungen Licht verbreiten konnte, und es hier gethan hat, so weit dieses jezt schon rathsam scheinen konnte. Dieses Werk kann neben Herrn de Pradt's 2 Bände gar wohl gestellt werden, und man wird das Reelle darin sicher nicht weniger, wohl in mancher Beziehung mehr finden.

Auch ist bei uns zu haben:

Ueber den Wiener Kongreß. Von Herrn de Pradt. Aus dem französischen übersetzt. 2 Bände, 8. geheftet . . . . . 3 fl.

Georg Lang,

Gastwirth zum Viehhof in Zweibrücken,

empfiehlt sich allen guten Freunden und Gönnern.

Da er sein an der Hauptstraße gelegenes, sehr großes Gasthaus, aufs Bequemste und Geschmackvollste eingerichtet hat, so ist er im Stande jedem Fremden mit prompter und guter Bedienung aufzuwarten.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich in und auswärtigen Freunden in

Komissions- und Spedizions-Geschäften,

die entweder auf hiesigem Platz selbst, oder doch von hieraus betrieben werden können, ergebenst.

Eifer, Billigkeit und Rechtlichkeit sind jedem auch dem kleinsten Auftrag gewidmet, diese Grundsätze haben mir zeither die Zufriedenheit der geehrten Freunde erworben, und selbige zu erhalten, wird stets meine erste Sorgfalt seyn.

Joh. Friedr. Appelius
in Erfurt.

Gewölbs-Veränderungs-Anzeige.

Wilhelm Abres und Comp. in Elberfeld, zeigen ihren geehrten Handlungsfreunden hiermit an, daß sie in nächster Frankfurter Oster- und folgenden Messen nicht mehr in ihrem ehemaligen Gewölbe in der großen Gandgasse, sondern unter der neuen Krön im Hause des Herrn Friedr. Fester, neben den Herren Gebrüder Berna und Comp. zu finden seyn werden, woselbst sie mit einem sortirten Lager ihrer fabrizirten seidenen Tücher und Sammet um vielen Zuspruch bitten.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt am Main ist erschienen:

Meine Vorstellungen von Gott, vom Menschen und von der Welt, oder die Harmonie der Welt, mit Hinweisung auf die Natur und heilige Schrift. 8. Preis brochirt 1 fl.

Ein Mann ohne Anspruch auf Gelehrsamkeit, spricht mit wahrhaft religiösem Sinn in diesen Blättern seine klare aus für die erkannte Wahrheit, die ihm innige Ueberzeugung und innere Freude gab. Seine Ansichten und Empfindungen, aus reiner Vernunft entsprungen, müssen jeden fesseln, dem Gott, Christus, Welt, Menschheit, Freiheit, Sittlichkeit, Laster, Weltgericht, Tod, Unsterblichkeit und Seligkeit keine bedeutungslose Namen und Begriffe sind.

Johan Adam Müller
(Bauer aus Meckesheim bei Heidelberg)
der
neue Prophet.

Preis, mit dem sehr ähnlichen Portrait des Propheten, geheftet . . . . . 48 kr.
— ohne dasselbe . . . . . 18 »
— des Portraits besonders . . . . . 24 »

Zu haben bei Ferdinand Boselli
Buchhändler auf der Zeil.

Das, denen Gebrüder Bergler in Bilbel zuständige Wohnhaus, von Stein erbauet, zehn Zimmer enthaltend, davon fünf heizbar sind und wozu mit mehreren Kasten deren neue annoch angebracht werden können, mit zwei großen Fruchtspeichern, einem großen und einem kleinen Keller, ersterer zu 60 Stück, zwei Scheuern, Stallung, Waschküche, Brenn- und Brauerei-Gebäuden, Remise, großen geräumigen Hof mit zwei Einfahrten und zwei an den Mestfluß und an die Hofraithe anstehenden Gärten, mit guten Obstsorten bepflanzt, das Ganze zu Einrichtung einer Fabrik und vortheilhafter Betreibung eines Gewerbs, um so mehr geeignet, als der ansehnliche Ort Bilbel, durch welchen die Hauptstraße geht, nur zwei Stunden von Frankfurt am Main entfernt ist, soll Mittwoch den 10. April dieses Jahres, auf dem Rathhaus in Bilbel an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber können sich alsdann Morgens 10 Uhr daselbst einfinden, bei Bekanntmachung derer Bedingungen ihre Gebote thun, und hat der Meistbietende den alsbaldigen Zuschlag zu erwarten.

Bilbel am 7. März 1816.

Kurfürstlich und Großherzogl. Hess. gemeinschaftliches Amt daselbst.

Cramer,
Kurfürstlich Hessischer Amtmann.

Trapp,
Großherzogl. Hessischer Hofrath.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern Anverwandten und Freunden hiermit anzuzeigen, daß gestern Abend 11 Uhr unser geliebter Vater Daniel Diderich Köster von Mühlheim am Rhein, in seinem 65sten Jahr, an einer Brustkrankheit, zu einem bessern Leben, allhier verschieden ist, nachdem es kaum 4 Monate sind, wo wir auch unsere geliebte Mutter verloren hatten.

Ueberzeugt von der Theilnahme derjenigen, welche unsere Eltern kannten, bitten wir, die ihnen geschenkte Freundschaft auf uns zu übertragen, indem wir uns deren Wohlwollen bestens empfohlen halten.

Frankfurt am Main den 7. März 1816.

Die sämmtliche sowohl hier als auswärts sich befindliche Kinder des Verstorbenen.

Meinen verehrten Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich wieder mit englischem Steinguth meiner Fabrik, das dem englischen an Eleganz, Güte und Haltbarkeit auf dem Feuer durchaus nicht nachsteht, und im Preis weit wohlfeiler ist, versehen bin, um jeden nach Wunsch bedienen zu können.

Weilburg den 24. Februar 1816.

W. J. Wimpf.

Magazins-Verleihung.

In der lebhaftesten Meßlage in der Schnurgasse Lit. C No. 73. ist ein sehr geräumiges Magazin im ersten Stock, welches aus einem Saal nebst mehreren Zimmern und Packraum besteht, und seit mehreren Messen von englischen Waarenhändlern besetzt war, auf künftige Oster- und folgende Messen zu verleihen. Die Bedingungen sind im Hause zu erfragen.

Dienstag den 2. April 1816, um 2 Uhr Nachmittags werden zu Ixier nachbeschriebene, rein und wohl gehaltene und dem Herrn Johann Klitsch von da zugehörigen Weine durch unterschriebenen königl. preußischen Notar in freiwilliger Versteigerung und unter annehmlichen Bedingnissen dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

2 Fuder Kasseler 1806r,
2 » do 1811r,
10 » Irrlichenheimer 1811r,
5 » Ober-Emmeler 1811r,
5 » Kemlinger 1811r,
4 » Kanzemer 1811r,
6 » Kenzer 1811r,
1 » Fenener 1811r,
1 Ohm rothen Künener 1811r.

Auch sollen alsdann noch nachfolgende, ebenfalls rein und wohlgehaltene, aber andern Eigenthümern zugehörigen Weine mitversteigert werden, nämlich:

2 Fuder Lieserer Niederberger 1806r,
½ » Wittlinger 1806r,
2 » Wittlinger 1807r,
1 » Erdener 1810r,
5 » Grächer 1811r,
2 » Zeller 1811r,
2 » Dusemender Braunenberger 1811r,
1 » Kanzemer 1811r,
1 » Erdener 1811r,
1 » Kaseler 1811r,
2 » Wittlinger 1811r,
4 » Ober-Emmeler 1811r,
3 » Neumagener 1811r,
1 » Zeltinger 1811r,
1 » Kenzer 1811r,
1 » Wawerner 1811r,
2 » Norsteiner 1811r,
1 » Norsteiner 1811r,
1 » Ober-Emmeler 1815r,
1 » Wittlinger 1815r,
2 » Klüsserather 1815r.

Nicolai.

Ein in der Nähe der Stadt Coblenz nicht weit vom Rhein liegendes, in Hinsicht seiner äußerst schönen Lage nicht leicht in Deutschland zu übertreffendes Gut, von ohngefähr achthundert Morgen Ackerländereien, Wiesen, Waiden und Holzungen, welche sämmtlich um die Gebäulichkeiten des Gutes herum gelegen, einer Schäferei von 4 a 500 Stück, die gleich sowohl für Zucht- als Fettvieh zu gebrauchen ist, einem massiven sehr schön eingerichteten geräumigen Wohnhause, nebst großen und massiven Stallungen, Scheunen und andern Wirthschafts-Gebäuden, worunter sich eine sehr vortheilhaft angelegte Brandweinbrennerei befindet, ist der jetzigen weiten Entfernung des Eigenthümers wegen aus freier Hand zu verkaufen. Wegen näherer Auskunft wende man sich in portofreien Briefen an

M. Adams, in der Münzstraße No. 52 in Coblenz.

Ich gebe mir die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich dahier eine Waaren-Detail-Handlung errichtet habe, worin stets zu finden seyn werden: Vollständige Assortimente glatter Seidenzeuge, façonirte und glatte Bänder, glatte und façonirte weiße Waaren. — Wollene und baumwollene Shawls nach dem neuesten Geschmack, Merino's, Bordaseins, Gallico's in allen Qualitäten, worein ich auch halbe und ganze Stücke im billigsten Preis abgebe. Sodann baumwollene und seidene Herren- und Damen-Strümpfe, ächte und unächte Blonden, Tull zu Kleidern und zum Garniren, Handschuhe für Herren und Damen. Weiße und gebruchte engl. Pique's zu Westen, Dimity's, engl. Shawls, ostindische Foulards, Pulicats (ober farbige baumwollene Schnupftücher) für deren Aechtheit der Farben ich bürge, Cattun-Tücher in allen Größen und Qualitäten zu sehr billigen Preisen; ferner besitze ich eine ansehnliche Parthie vollkommen ⅞ breitem Piecenzeuge, wovon ich in beliebiger Quantität zu sehr annehmbaren Preisen verkaufe. Auch beschäftige ich Kommissionsweise mit Ein- und Verkauf von langen Waaren und werde mich bemühen, durch reelle und billige Bedienung mir das Vertrauen aller meiner geehrten Freunde zu erwerben und zu erhalten suchen, die mich mit ihren schätzbaren Befehlen beehren wollen.

Frankfurt am Main den 15. Februar 1816.

Alexander Knoblauch,
zur weißen Schlange in der großen Sandgasse.

In einer der besten Meßlagen unter der Neuen-Krämer ist für künftige und folgende Messen, die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins mit Comptoir und Niederlage, zu vermiethen. Der Konkurrenz wegen kann es aber an keinen Seiden- noch Mousselin-Händler abgegeben werden. Näherer Auskunft ist in lit. F No. 103 zu erfragen.

Bei Buchhändler Löflund zu Stuttgart im Würtembergischen, ist ein Platz für einen Lehrling offen, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, schön schreiben und gut Rechnen kann. Eltern, die ihren 14jährigen Sohn dieser Buchhandlung anvertrauen wollen, belieben sich in frankirten Briefen Gelbst dahin zu wenden. Vorläufige Nachricht kann die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main ertheilen.

Gesittete Aufführung, Treue und Fleiß sind die Bedingungen des Lehrherrn, wogegen er eine solide Behandlung, reelle und thätige Kenntnisse des Buchhandels durch alle Theile bestimmt zusichert.

Bekanntmachung.

Da ich Endesunterzeichneter mein eigenthümliches Gasthaus zum Einhorn in Wiesbaden, auf mehrere nacheinander folgende Jahre, an den gewesenen Oberkellner zum Kursaal, Herrn Johann Daniel Düringer von Straßburg, ergangener öffentlicher Anzeige zu Folge, vom 1. März dieses Jahres an, verpachtet, und nun eine neue Gastwirthschaft im Schützenhof in Verbindung mit der heilbringenden und dokumentirten Badeanstalt eingerichtet und bereits schon angefangen habe, welche mit dem nöthigen Stall- und Remisenraum, so wie auch mit neuen Gastzimmern versehen worden ist, auch durch seine angränzende Gartenflur mit Spaziergängen und den neuen Verbau des Hauses ein verschönertes Ansehen präsentiren, welches jedem Gast einladet und seinen hiesigen Aufenthalt angenehm machen wird; so zeige ich dieses einem verehrungswerthen Publikum wie auch allen respekt. Herren Reisenden, Freunden und Gönnern meines Hauses, hiermit ergebenst an, empfehle mich fernerhin ihres geneigten Zuspruchs, und hoffe durch die nöthig getroffenen wirthschaftlichen Einrichtungen mit prompter Bedienung und billiger Behandlung ihren Wünschen hinreichend zu entsprechen.

Wiesbaden den 4. März 1816.

G. F. Ch. Habel,
Gast- und Badewirth zum Schützenhof in Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der großen Straße B. VIII. verlassen, und meine Schreibstube und Lager heute in Lit. B. No. 2. an der Konstabler Wache verlegt habe, danke ich meinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern für das mir bisher gütigst geschenkte sehr schätzbare Zutrauen verbindlichst, und empfehle einem geehrten Publiko mein stets bestens unterhaltenes Lager von Neuwieder Doppelkümmel, rothen und weißen Anis Ratafia, oder Mannheimer Wasser, Langueduc-Branntwein, französischen Cognac, ächten Rum de Jamaica und Arrac de Batavia u. dergl. in Fässern und ganzen Bouteillen, unter Versicherung reeller und billigster Bedienung.

Frankfurt am Main den 1. Dezember 1815.

Joh. Carl Rauch.

Die Kameelgarn-Handlung und Fabrik des verstorbenen Herrn J. W. Thommessen, nach dessen Absterben geführt auf die Firma von J. W. Thommessen und Comp., und darnach C. Baak und Comp. von welchen beiden Firma's die Liquidation geschieht durch J. J. Keller und P. Kirpitzki per Procuration, ist seit dem ersten Januar 1816 allein fortgesetzt durch J. J. Keller, als gewesenen Associé der obig erwähnten Firma's, und wird in der Folge sowohl wie alle andere Geschäfte mit Herrn C. L. van Baaren, als die Raggion von Keller und van Baaren, fortgesetzt werden.

Amsterdam den 15. Februar 1816.

Bekanntmachung.

Zur 5ossen Frankfurter Stadt-Lotterie ist 1/4 Loos No. 15302 von der ersten Klasse und für alle Klassen von mir rodossirt, verloren gegangen, für dessen Ankauf Jedermann gewarnet wird.

Frankfurt am Main den 5. März 1816.

Matthäus Förster.

Die unterzeichnete Stelle hat aus einem Kapital von 1000 fl. die Zinsen mit 50 fl. auf 1815 bezahlt; dagegen aber die Zins-Coupons, je über 25 fl. die vom 1. Januar und 1. Juli 1815 datirt und beide mit No. 552 bezeichnet sind, obgleich solche abverlangt worden, nicht zurückerhalten. Da solche nun wahrscheinlich verloren gegangen sind, und von einem Dritten zum Einzug gebracht werden möchten; so ist, um diesem vorzukommen, die unterzeichnete Stelle genöthiget, wie hiemit geschiehet, beide bezeichnete Zins-Coupons für ungültig und kraftlos zu erklären.

Den 3. Hornung 1816.

Fürstlich leiningisches Rentamt zu Hilspach bei Sinsheim.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 81. Donnerstag, den 21. März 1816.

Wien, vom 14. März.

Vorgestern ist der königl. großbrittanische außerordentliche Bothschafter an der ottomannischen Pforte, Hr. Robert Liston, von Florenz kommend, hier eingetroffen.

Man berechnet, daß die neue Reduktion unserer Armee über 100,000 Mann beträgt.

— In Triest fährt man fort, grosse Anstalten zum Empfang des Kaisers zu machen, und hat zu dem Ende aus Wien mehrere Künstler und Handwerker dahin verschrieben.

— Der Minister Graf v. Stadion wird den 22. März in Wien erwartet.

— Auf den Bau der Hofburg wird immer ernstlicher gedacht. Von den Häusern zunächst an der Burg, die schon früher angekauft wurden, um das zu führende Gebäude erweitern zu können, stehen zwei schon geraume Zeit unbewohnt. Man ist mit den Eigenthümern noch verschiedener anderer Häuser der Gegend, wegen des Ankaufes derselben, in Unterhandlung.

— Durch die Abreise der Erzherzogin Marie Louise ist das Lustschloß Schönbrunn leer und öde geworden. Es wohnt jetzt Niemand als der kleine Prinz von Parma daselbst. Man weiß noch nicht, ob sich der Hof nach seiner Zurückkunft nach Schönbrunn oder nach Laxenburg begeben werde, um der Landluft zu geniessen.

Petersburg, vom 27. Februar.

Von einer Reise S. M. des Kaisers ins Innere des Reichs ist es wieder stille.

Wegen der Vermählung der Grossfürstin Anna sind 10tägige Festlichkeiten angeordnet.

Christiania, vom 2. März.

Außer der Seebewaffnung, der inländischen Vertheidigungsmacht und der Volksbewaffnung soll unsere Feldarmee künftig aus 12,000 Mann bestehen, wovon in Friedenszeiten höchstens ein Sechstel garnisonirend ist. Die kürzeste Kapitulation soll 6 Jahr seyn. Die Stärke der Seebewaffnung richtet sich nach den Umständen.

Stockholm, vom 5. März.

Der General Major von Cardell ist zum General-Feldzeugmeister und zum Chef der gesammten Artillerie ernannt.

Der erste königl. schwedische Leibarzt, Herr von Schulzenheim, hat gleichen Rang mit dem Präsidenten im königl. schwedischen Reichs-Kollegio erhalten.

London, vom 12. März.

Am 9. d. wurde zu Brighton in Gegenwart des Prinzen Regent ein geheimes Conseil gehalten, welchem der Erzbischof von Canterbury, der Lord Kanzler, die Grafen von Liverpool und Harewby, Lord Chetwynd und der sehr achtbare Herr C. Long beigewohnt haben. Man glaubt, daß in demselben über die Bothschaft verhandelt wurde, welche in Beziehung auf die Verheirathung der Prinzessin Charlotte von Wallis, an das Parlament gelangen soll. Der Prinz Regent hat in diesem Conseil seine förmliche Einwilligung zu der Verheirathung der Prinzessin seiner Tochter mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, durch ein besonderes Aktenstück erklärt, welches der Lord Kanzler mit dem großen Siegel von England versehen hat. Der Prinz Leopold geht zu Brighton öfters durch die Straßen der Stadt spazieren und ist vollkommen wieder hergestellt.

— Die Königin und die Prinzessinnen haben gestern die Hauptstadt verlassen, um nach Windsor zurückzukehren. Es heißt, J. Maj. würde heute mit der Prinzessin Charlotte nach Brighton abgehen.

— Nach Privatbriefen aus Paris hat Lady Wilson am 7. d. eine Reise nach England angetreten, um dem Prinzen Regent in Beziehung auf den Prozeß ihres zu Paris gefangen sitzenten Gatten, eine Bittschrift zu überreichen. Nach einigen andern Privatbriefen hat der engl. Bothschafter am franz. Hofe die Weisung erhalten, sich auf keine Weise in die Sache der drei gefangen sitzenden Engländer zu mischen.

— Heute hat man Briefe aus Dower erhalten, welche die Nachricht mitbringen, die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich seyen am 9. d. daselbst angekommen, und hätten sich gestern auf die Yacht Royal Charlotte eingeschifft, welche in der Frühe um 8 Uhr nach Calais unter Segel gegangen ist. In dem Augenblicke, als JJ. kk. HH. den Hafen verliessen, ertönte von der Festung eine Artilleriesalve.

— Ein Schiff, welches Sevilla am 13. v. M. verließ, traf am 9. d. auf der Themse ein. Durch dasselbe hat man erfahren, daß 2 Tage vor dessen Abgang man in dieser Stadt ein Erdbeben verspürte, welches 5 bis 6 Minuten währte, und von einem Donner ähnlichen Gebrülle begleitet war. Die Einwohner geriethen in die schrecklichste Bestürzung, und nahmen nach allen Richtungen die Flucht. Es lief jedoch alles ohne besondern Schaden ab, außer daß das Ferdinands Thor in Trümmer zerfiel.

— An unserer Nordküste ist ein amerikanisches Schiff angekommen, welches am 14. Februar unter Segel gegangen war. Von dem Bord dieses Schiffes ist die Nachricht hieher gelangt, daß ein Bruch zwischen Spanien und den Vereinten-Staaten für unvermeidlich gehalten würde, und daß der spanische Gesandte Anstalten zur Abreise träfe.

— Die Zeitung von New York vom 13. Febr. enthält Nachstehendes: Der Ritter von Onis, span. Gesandter, hat gestern die Stadt Washington verlassen, und sich nach Baltimore begeben, wo er über Nacht geblieben ist. Er hat sich in starken Ausdrücken gegen die Behandlung beschwert, die sowohl seiner Person, als seinem gesandtschaftlichen Charakter widerfuhr, und seinen festen Entschluß erklärt, nicht wieder nach Washington zurückzukehren. Der Herr Gesandte und der amerikanische Staatssekretair haben kurz vorher mehrere persönliche Konferenzen gehabt, welche aber jedesmal mit Heftigkeiten, und so endigten, daß sich der Chevalier Onis endlich für genöthigt hielt, Washington zu verlassen. Die neuesten amerikanischen Blätter gehen bis zum 16. Febr. und bestätigen das Vorstehende mit dem Zusatz, man glaube, der Ritter Onis werde sich zu New-York nach Spanien einschiffen, und man hielt allgemein den Ausbruch eines Krieges zwischen Spanien und Amerika für unvermeidlich.

— Die amerikan. Regierung hat den Zolleinnehmern zu New-York den Befehl zugeschickt, alle großbrittanischen Schiffe in diesem Seehafen die Abgaben betreffend, genau so zu behandeln, wie dieses in dem jüngsten mit England geschlossenen Handelstraktat, festgesetzt worden sey; das heißt, kein engl. Schiff, es mag amerikanische oder englische Waaren geladen haben, hat eine größere Abgabe zu entrichten, als die inländischen amerikanischen Schiffe. Diese Nachricht hat in der Altstadt London eine sehr angenehme Sensation erregt.

— Auszug Schreibens aus St. Helena, vom 18. Januar 1816. Zwischen Bonaparte und unserm Admiral ist es endlich zu einem Wortwechsel gekommen, welcher, wie Sie leicht denken können, dadurch entstand, daß sich Ersterer unaufhörlich darüber beklagt, er sey zu gut bewacht und es wolle ihm nicht länger gefallen, daß ihn der Kapitain Poppleswell überall in seiner Uniform begleite; er erklärte dieses für unnütz und meinte, wenn man diesem Offizier erlauben würde in Civilkleidern zu erscheinen, so gäbe dies ihm, Bonaparte, weniger das Ansehen eines Gefangenen. Wahrscheinlich, um den Versuch zu machen, welche Wirkung auf ihn eine kleine Nachgiebigkeit machen würde, wurde dieses zugestanden, und wenn er künftig ausritt, so begleitete ihn der Kapitain in einem Civilrock. Das währte aber nicht lange, so stimmte er einen noch höhern Ton an, und gieng so weit, eines Tags dem Kapitain zu befehlen, nicht mehr neben ihm, sondern hinter ihm bei seinem Gefolge zu reiten, da er ihn nicht für seinen Gesellschafter anerkennen könne. Tags darauf ließ er dem Kapitain sagen, er wolle heute ausreiten; die Antwort war: dies sey dem Kapitain heute nicht gelegen, und Bonaparte mußte zu Hause bleiben. An dem darauf folgenden Tage begleitete ihn zwar der Kapitain Poppleswell wieder, allein in Uniform, und ritt neben ihm, indem er ihm sagte, er hätte den Auftrag, ihn als einen Gefangenen zu bewachen. Seitdem schläft der Kapitain in einem Zimmer neben jenem des Bonaparte, welcher, um in sein Schlafzimmer zu kommen, genöthigt ist, durch jenes des Kapitains zu gehen.

Aus dem Benehmen des Bonaparte gegen einen polnischen Offizier, Namens Ponalowsky, kann man auf dessen wahren Charakter schließen. Ponalowsky ist ein polnischer Graf und dem Bonaparte von jeher so ergeben gewesen, daß dieses allgemein bekannt ist. Als Bonaparte nach Elba verwiesen wurde, nahm dieser Offizier Dienste als gemeiner Soldat, um ihm nur folgen zu können. Er hatte vorher langesunter Bonaparte gedient und sich in wichtigen Augenblicken immer als ein tapferer und ihm ergebener Soldat bewiesen. Sollte man nun wohl glauben, daß als Ponalowsky nach Longwood kam, Bonaparte that, als ob er ihn nicht kennte und den neben ihm stehenden Las Casas in einem majestätischen Tone fragte: Wer ist dieser Mensch? Hierdurch wurde dieser brave Offizier nicht nur allein auf eine unwürdige Weise beleidigt, sondern würde auch in die größte Noth gerathen seyn, wenn sich die engl. Offiziere seiner nicht angenommen und ihn an ihre Tafel gezogen hätten. Es heißt nun, man würde ihn nach England zurückschicken. Als die Missionairen auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung erfuhren, daß Bonaparte hier angekommen sey, schickten sie einen Brief an ihn ab, in welchem sie ihm das Lesen der Bibel ganz besonders anempfahlen und ihm zugleich eine Bibel übermachten, von welcher sie behaupteten, sie enthielt diejenigen Grundsätze, deren fleißige Ausübung ihn allein wieder mit dem Barmherzigkeit des Himmels aussöhnen könne. Der Admiral überbrachte ihm dieses Paket selbst. Bonaparte las den Brief, warf die Bibel auf die Seite und sagte: Das Alles ist mir längst bekannt. Die Antwort war: Ihr Betragen gegen den polnischen Offizier liefert keinen Beweis davon.

Königsberg, vom 7. März.

Am 4. d. war das feierliche Leichenbegängniß des Grafen Bülow von Dennewitz. Der Saal im Trauerhause war in schwarzes Tuch verhüllt; nur eine weiße Draperie unter dem Gesims erhob sich auf drei runden Stunde. Ein Katafalk in der Mitte des Saales trug den kunstreich gearbeiteten, mit schwarzem Sammt überzogenen, mit silbernen Löwenköpfen an den Seiten, auch sonst mit Silber reich verzierten Sarg; auf dessen Deckel lagen, von frischen Lorbeern umwunden, Hut, Degen und Kommando-Stab, Schärpe, Handschuh, goldene Sporen, und auf einem weißen Kissen das Großkreuz des eisernen Kreuzes. Auf der rechten Seite des Sargdeckels prangten die Ordenssterne, wie auch das eiserne Kreuz erster Klasse.

Hinter dem Haupte des Entschlafenen trug eine silberne Platte dessen Namen und Titel, Geburts- und Sterbetag. Zu den Füßen kreuzten sich zwei umgewandte Fackeln. Zu beiden Seiten des Sarges standen 4 Tabourets, das eine mit allen preußischen Orden bedeckt, das andere den österr. Marien Theresien-Orden und den schwedischen Orden vom Schwerdte tragend; auf dem dritten die russischen, und auf dem vierten der niederländische Orden sammt dem goldnen Ehrendegen. Hinter dem Sarge stand der verewigte Held in Lebensgröße gemalt, mit gesenktem Kommando-Stabe, neben einem Denkstein, auf welchem man die Worte las: Dennewitz den 6. September und Belle-Alliance den 18. Juni. Auf dem Steine lag ein aufgerollter Plan von Paris, vor demselben waren preußische Fahnen und Standarten aufgepflanzt; hinter denselben grünte auf einer Seite der Oelbaum, auf der andern die vaterländische Eiche.

Als das Trauergefolge versammelt war, hielt der Hauptmann v. Schwykowsky, General-Adjutant, eine kurze, aber herzliche Rede. Hierauf setzte der Leichenzug sich in Bewegung. Ihn eröffnete das 6te Uhlahnen Regiment. Hierauf folgte die hier garnisonirende reitende und Fuß-Artillerie mit 12 Stück Geschütz, welcher das ostpreußische

Jäger-Bataillon und 2 Bataillone des 13ten Infanterie-Regiments unter Trauermusik sich anschlossen. Von allen Fahnen wehte der schwarze Trauerflor. Das Reitpferd des Helden umgab die schwarz gekleidete Dienerschaft. Dann trugen die Offiziere des General-Staabes und die Adjudanten die zahlreichen Ordens-Insignien auf schwarzsammtnen Kissen. Nunmehro folgte der schön verzierte Leichenwagen, mit dem Bülow-Dennewitzschen Wappen geschmückt, von 4 Marschällen begleitet. Hierauf die Leidtragenden, begleitet von sämmtlichen hier anwesenden Herren Generalen, Militair- und Staatspersonen, der Geistlichkeit, allen Beamten der hiesigen Behörden, nicht minder der Kaufmannschaft, der Studierenden und vieler hiesigen Bürger. Der Zug bewegte sich langsam nach der Schloßkirche, wo der Sarg auf eine Erhöhung vor die Kanzel gestellt, zu beiden Seiten von den Adjudanten mit den Ehrenzeichen umgeben wurde. An den 4 Ecken erhoben die Fahnenträger die Fahnen der hiesigen Garnison. Hier nun sangen, unter Leitung des Herrn Musik-Direktor Riel, viele hiesige Dilettanten ein Trauerlied, nach dessen Beendigung Se. Hochwürden der Herr Bischof und Ritter Borowski eine Rede hielt, in welcher er zeigte, wie man die Verdienste der Verstorbenen ehren müsse. Ein zweites Lied beschloß diese kirchliche Feierlichkeit und der Zug begab sich in voriger Ordnung durch die französische Straße über den Roßmarkt und durch die Königsstraße, nach der Ruhestätte des Verewigten, auf den Kirchhof der reformirten Kirche, wo die Leiche schon früher beigesetzt worden, auch so lange verbleiben wird, bis ein noch zu errichtendes Familien-Begräbniß in Neuhausen sie aufzunehmen im Stande ist. Der Feldprediger Rhode sprach noch bei der Einsenkung ergreifende Worte, die von dem Donner eines dreimaligen Lauffeuers begleitet wurden. An diesem Trauertage war das Schauspielhaus verschlossen, denn alle Herzen waren nur der Wehmuth geöffnet.

Aus Sachsen, vom 12. März.

Der, bei weitem größte Theil der sächsischen Armee ist auf Urlaub, und alle Soldaten, ohne Ausnahme, sind von einer Vaterlandsliebe beseelt, welche nichts als Gutes und Großes verspricht. Noch hier und da tritt ein Sachse in auswärtige Dienste; bei mehreren derselben hat dies seine besondern Ursachen.

Der Sohn des Kurprinzen von Hessen ist mit seinem Erzieher und Lehrer zu Leipzig angekommen, und vor kurzem unter die Zahl der daselbst Studierenden aufgenommen worden, welches durch einen Anschlag am schwarzen Brete bekannt gemacht wurde.

Der Herzog von Otranto (Fouché) ist noch in Dresden, wo er sehr eingezogen lebt. Er soll an einer Denkschrift über seine neuesten Verhältnisse arbeiten ꝛc.

Paris, vom 16. März.

Es heißt, der Monsieur würde sich mit dem Herzoge von Berry nach Lyon begeben, um die daselbst erwartete Prinzessin, Enkelinn des Königs von Neapel, zu empfangen und nach Paris zu begleiten.

— Der Prinz von Condé hat von dem Könige die Erlaubniß erhalten, nachstehende in dem Museum der franz. Denkmäler befindlichen Gegenstände, welche ehemals dessen Eigenthum waren, und aus einem dem Prinzen zugehörigen Lustschlesse hinweggenommen wurden, wieder zurückzunehmen. Sie bestehen in Folgendem: 1) Ein Denkmal von dem Grabe Heinrichs von Bourbon, Prinzen v. Condé, 2) die Büste des großen Condé, und eine Glaswand mit der Fabel von Amor und Psyche bemalt.

— Dem in der Domkirche zu Sens gehaltenen Trauergottesdienst, für die Eltern der Frau Herzogin von Angouleme, haben nebst der Frau Herzogin, 2 Deputirte von jeder der beiden Kammern, und mehrere Großwürdenträger beigewohnt. Der Gottesdienst wurde mit feierlicher Pracht abgehalten, und die Kirche war sowohl von innen als von außen schwarz behangen. Die Stadt Sens hatte der Frau Herzogin 14 Stunden Wegs weit eine Abtheilung der Nationalgarde entgegen geschickt, welcher die Frau Herzogin über ihre Treue und schöne Haltung viel Verbindliches sagte.

— Am 1. März hat der Verein der Ritter des königl. Militairordens vom h. Ludwig und der militairischen Verdienste, seine jährliche Generalversammlung gehalten, bei welcher der Prinz v. Condé den Vorsitz führte. Es wurde dabei einiger, seit Jahresfrist verstorbener Mitglieder dieses Vereins Erwähnung gethan. Dem Hrn. Präsidenten wurden die Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Mehrere Großkreuze erklärten, daß sie jährlich den 12ten Theil ihrer genissenden Pensionen in die Ordenskasse niederlegen wollten. Einige andere Mitglieder machten den Vorschlag, jeder Ritter solle jährlich die mäßige Summe von 6 Fr. an die Kasse abgeben. Die anwesenden Damen machten der Versammlung die Anzeige, sie würden auf ihre Kosten am 16. Okt., zur Ehre der Königin Maria Antoinette, einen Trauergottesdienst abhalten lassen. Der Prinz Condé über alles dieses tief gerührt, sagte: Lieben Freunde, ich danke Ihnen für alles dasjenige, was Sie Edles u. Gutes zu thun vorhaben; die Thränen verhinderten ihn weiter zu reden, und die Versammlung wurde mit lauten Beifallsbezeugungen aufgehoben.

— Der Hr. Gen. Lauriston soll, nachdem er als Präsident des Kriegsgerichts seine Pflicht streng erfüllt hatte, den König um die Begnadigung des Obristen v. Boyer angefleht haben.

— Hr. Boutard, einer der Redakteur des Journal des Debats, ist zu einem der Direktoren der königl. Hofhaltung ernannt worden.

— Am 13. d., des Abends wurde in der Straße St. Honoré ein junges Mädchen ermordet. Einige Stunden darauf hat man den Mörder in einem benachbarten Wirthshause entdeckt und verhaftet.

— Der Bediente des in seinem Bette umgebrachten Arztes, Alphons Leroi, den man für einen Mitschuldigen des Mörders hält, wurde gestern in die Wohnung des Verstorbenen gebracht, um daselbst in dessen Gegenwart, die nähern Umstände aufzunehmen und zu bewahrheiten, welche diese Mordthat erleichtert haben. Dem wahren Thäter ist man bis jetzt noch nicht auf die Spur gekommen.

Augsburg, vom 17. März.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Berlin, vom 5. März: Nach erfolgter Organisation der Brandenburger, Posener und Sächsischen Provinzialregierungen ist nunmehr auch die Organisation der Schlesischen Regierung im Werke. Sobald man überhaupt mit diesem Gegenstande zu Ende ist, wird man sofort zur Bearbeitung des Konstitutionsentwurfs schreiten. Man hatte dem Könige die Etats der neuen Regierungen mit den Benennungen: Großherzogthum Posen, Großherzogthum Sachsen ꝛc. vorgelegt. Se. Majestät strich aber diese Benennungen eigenhändig durch, mit der ausdrücklichen Bemerkung: »Es ist nur Ein Königreich Preußen da; und ich will, daß es heißen soll: Abtheilung Posen, Abtheilung Sachsen ꝛc. Die Menschen hangen an den Worten; jene Benennungen deuten auf eine Vielheit und Zerrissenheit hin; ich aber will Einheit!«

Kassel, vom 18. März.

Se. Exzell., der Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, k. k. österr. bevollm. Minister und außerordentlicher Gesandte, sind seit mehrern Tagen wieder von Frankfurt hier eingetroffen.

Haag, vom 14. März.

Der Bal paré, welcher gestern Abends im Pallaste S. M. des Königs gegeben wurde, war eben so zahlreich als glänzend, und dauerte bis spät in die Nacht. Bei dieser Gelegenheit war der Pallast auf eine prächtige Weise illuminirt. Auch das Haus

Nr. 1. der katholischen Pfarr-Pfründe von Ober-Lauterbach, Kreis Alsfeld, Provinz Oberhessen, Regierungs-Bezirk Cassel, und deren Nebenpfründe Frohnhausen. Die neue Besetzung, Präsentation vom Patron.

Cassel, den 11. März.

Die Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern.

Die Königl. Landrathei und Gemeindevorstand Bad Homburg vor Höhe haben die Errichtung der Stelle eines Gemeinde-Empfängers, Gehalt 1000 Mk. jährlich, Kaution 1000 Mk. Bewerbungsgesuche sind binnen 14 Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Beifügung der Zeugnisse, Lebenslauf und Angabe seiner politischen Gesinnung, bei mir einzureichen.

Bad Homburg vor Höhe, den 10. März 1879.

Der Landrath des Obertaunuskreises.

Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Bekanntmachung.

Die

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 82. Freitag, den 22. März 1816.

Wien, vom 15. März.

Nachdem in Hinsicht verschiedener Zahlungen der Ab-Lösungs-Summe und Rückstände, Differenzen entstanden, welche die Ausgleichung der Rechnungen über den Art. 1. Abtretungs-Vertrag vom 3. Mai 1810. verzögerten, so haben Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, zur Beschleunigung dieser Angelegenheit, Ihre Minister, den Grafen Wallis, und Geheimenrath Nesselrode, ernannt, welche sich in Wien versammelten, und nach Vorlegung ihrer Vollmachten, folgende Uebereinkunft abschlossen. Se. Majestät der Kaiser von Rußland verzichtet auf die Zahlung der Summe von 1,500,000 Gulden, welche Oesterreich laut Art. 1. Abtretungs-Vertrag vom 3. Mai 1810. an Rußland zu bezahlen hatte, und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verzichtet auf die Zahlung der Summe von 2,000,000 Gulden, welche Rußland laut Art. 2. Abtretungs-Vertrag vom 3. Mai 1810. an Oesterreich zu bezahlen hatte. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verzichtet auf die Zahlung der Summe von 500,000 Gulden, welche Rußland laut Art. 3. Abtretungs-Vertrag vom 3. Mai 1810. an Oesterreich zu bezahlen hatte. Se. Majestät der Kaiser von Rußland verzichtet auf die Zahlung der Summe von 1,000,000 Gulden, welche Oesterreich laut Art. 3. Abtretungs-Vertrag vom 3. Mai 1810. an Rußland zu bezahlen hatte. Se. Majestät der Kaiser von Rußland, bezahlt dagegen Oesterreich freiwillig, zur Tilgung seiner Ansprüche, 1,000,000 Gulden.

Frankfurt, vom 19. März.

(Amtsblatt.)

In der heutigen Woche sind die Herren Gebrüder Bethmann, Herr Johann Jacob Bethmann, und Herr Moritz Gottlieb Bethmann, hieselbst, in den Adelstand erhoben worden.

Der Herr Geheime Legations-Rath Hofmann von hier, ist zum Preußischen, wieder bey hiesiger Stadt accreditirten Minister, und der Preußische Hofrath und Legations-Secretair Herr Jordan, zum Preußischen Legations-Rath, bey der hiesigen Gesandtschaft ernannt worden. Beyde sind Ihre Excellenzen bereits in ihre neuen Aemter eingetreten.

Der Herr Geheime Legations-Rath Hofmann, ist zugleich zum Königlich Preußischen Commissair, bey der Liquidirung der Ansprüche, welche Preußen an die Stadt Frankfurt zu machen hat, ernannt worden

ſcheiten, was nicht die ſtrengſte Nothwendigkeit gebietet. Ich kann nicht begreifen, warum wir 14300 Mann Kavallerie auf dem Kriegsfuß beibehalten wollen, da man deren weder für Irland noch für Großbrittanien bedarf. Für Irland würden ſchon 3000 Mann hinreichend ſeyn. Eben ſo wenig kann ich es gutheißen, daß man für Großbrittanien 25000 Mann auf den Beinen laſſen will. Nach ihm ſprachen noch mehrere Mitglieder des Hauſes für und wider die Sache, endlich machte Herr Wynne den Vorſchlag, man ſolle die Sache an eine Komitee verweiſen, welcher mit einer Mehrheit von 190 Stimmen gegen 122 verworfen wurde. Der von Lord Palmerſtone gemachte Antrag wurde daher einſtimmig angenommen.

Madrid, vom 6. März.

Unſere Irrungen mit den Vereinten-Staaten haben durch die Weigerung der amerikan. Regierung den von uns reklamirten Theil von Flor da proviſoriſch zurückzugeben einen ernſthaften Karakter angenommen. Man wird ſich noch erinnern, daß Bonaparte durch ſeine Anhänger in dem damaligen ſpan. Miniſterium es dahin zu bringen wußte, daß ihm Louiſiana abgetreten wurde, und daß er darauf dieſe geräumige Provinz an die Vereinten-Staaten um 16 Millionen Piaſter verkauft hat. Unſere dermalige Regierung will, ohne ſich in die Prüfung der Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieſes Kaufes einzulaſſen, Louiſiana als ſolches nicht verlieren. Dagegen verlangen die Vereinten-Staaten, daß der äuſſerſte Theil des weſtlichen Florida, da derſelbe ehemals mit Louiſiana verbunden war, dem Schickſale der Hauptprovinz folgen ſolle. Der vorige Präſident der Vereinten-Staaten, Herr Jefferſon, hat dieſen Gegenſtand für zu einer gütlichen Uebereinkunft geeignet erklärt. Der jetzige Präſident, Herr Madiſon, iſt dagegen der Meinung, ſich vorderſamſt in den Beſitz zu ſetzen, und dann zu negoziren. Während den in Spanien herrſchenden Kriegsunruhen iſt dieſe Uſurpation wirklich von ſtatten gegangen. Da wir nunmehr nach hergeſtelltem Frieden unſer Eigenthum auf eine freundſchaftliche Weiſe zurückverlangen, erklärt die amerikan. Regierung, ſtatt ſich in eine Negoziation einzulaſſen, geradezu, ſie würde das einmal in Beſitz genommene Land behalten, und dieß iſt der Anfang zu einem bevorſtehenden Bruche mit Amerika. Es muß uns allemal ſehr unangenehm ſeyn, zu einer Zeit mit einem Kriege von Seiten der Vereinten-Staaten bedroht zu ſeyn, wo wir noch die Inſurgenten von Buenos-Ayres und die von Carracas auf dem Halſe haben; auch fehlt es uns an Alliirten gegen die Vereinten-Staaten, wir zählen dagegen mit Zuverſicht auf unſern Muth, und auf die Gerechtigkeit unſerer Sache.

— General Morillos, iſt nach der Einnahme von Carthagena, mit vieler Kühnheit in das Innere des Landes vorgedrungen und hat nach einer den Inſurgenten gelieferten Schlacht, ſich der Hauptſtadt des Königreichs Neu-Granada, Santa Fé de Bogota, bemächtiget. Die Inſurgenten fliehen nach allen Richtungen. Madrid iſt dermalen ganz ruhig. Die Kälte hat nachgelaſſen; die Garniſon iſt zahlreich und ſchön. Der an den Hof zu Paris beſtimmte Bothſchafter, Herzog del Parque, befindet ſich noch immer hier, und man weiß nicht wann er abreiſen wird.

Mailand, vom 12. März.

Dieſen Morgen um halb 10 Uhr hatten die Herren Staatsräthe, die Kammerherren und der hieſige Adel bei Ihrer Maj. der Kaiſerin vor deren Abreiſe nach Bergamo eine Abſchiedsaudienz. Das Andenken an dieſe hochverehrte Fürſtin, welche in unſern Mauern geboren iſt, wird in unſern Herzen ſtets fortleben.

— Zufolge eines allerhöchſten Beſchluſſes Sr. Majeſtät vom 6. d. wird zu Verona der italieniſche Senat des oberſten Juſtiztribunals ſeinen Sitz haben.

Como, vom 12. März.

Am 8. d. hielt Se. Majeſtät der Kaiſer und König ſeinen feierlichen Einzug in unſere Stadt. Auf der Straße von Mailand bis hierher waren 8 Triumphbogen errichtet. Als der Kaiſer gegen 11 Uhr bei den Vorſtadten ankam, ertönte die Luft von dem unaufhörlichen Jubel des Volkes. Der Kaiſer ſtieg in dem Palaſte Paſſalegua ab. Se. Maj. wurden daſelbſt von den erſten ſowohl geiſtlichen als weltlichen Behörden, den Profeſſoren des Lyceums, dem Adel ꝛc. empfangen.

Nach einer kurzen Erholung nahm der Monarch ſogleich mehrere öffentliche Anſtalten in Augenſchein.

Abends durchgieng der Kaiſer die reich erleuchtete Stadt, und wohnte ſodann dem Feuerwerk bei.

Die nahen Berge waren alle durch Feuer erleuchtet, ſo wie alle auf den Hügeln zerſtreut liegende Häuſer, welches einen herrlichen Anblick gewährte.

Tags darauf beſuchte Se. Majeſtät wieder mehrere öffentliche Anſtalten, und beehrten Abends das neue Theater mit deren beglückenden Anweſenheit, bei welcher Gelegenheit eine ſich auf dieſes feſtliche Ereigniß beziehende Cantate abgeſungen wurde. Die Stadt war, wie Abends vorher, allgemein beleuchtet.

Geſtern wohnte der Kaiſer dem in der Kathedralkirche von dem Herrn Biſchoffe gehaltenen Hochamte bei, nach deſſen Beſchluß der Ambroſianiſche Lobgeſang angeſtimmt wurde. Nach Endigung der kirchlichen Feier beſtieg Se. Majeſtät eine ſehr geſchmückte Barke, und fuhr bis an den Pallaſt des Marquis Odescalchi, welchen der Monarch beſichtigte, ſich wieder einſchiffte, und dann das äuſſerſt ſchöne Palais und die Gärten des Herrn Venini in Augenſchein nahm; von da begab ſich der Kaiſer in die Villa Melzi, reich an Gemälden, Statuen und andern Kunſtgegenſtanden, die daſelbſt aufgeſtellt ſind, und kehrte Abends in die Stadt zurück. Eine Barke mit ſchöner Muſik begleitete den Monarchen, und auf dem Rückwege ertönte in allen nahe liegenden Dörfern das Geläute der Glocken, in welches ſich der unbeſchreibliche Jubel des Volkes miſchte. Des Abends war die Stadt und die Hügel wieder erleuchtet. Dieſen Morgen um 7 Uhr iſt Se. Majeſtät nach Lecco abgereiſt.

Paris, vom 17. März.

Da der Herzog von Richmond, Pair von England, das in Frankreich gelegene Herzogthum Aubigni, welches zu Gunſten der Herzogin von Portsmouth zu dieſer Würde erhoben worden war, durch Erbſchaft an ſich gebracht hat, ſo hat der König dieſem engliſchen Herzoge nunmehr auch alle die Vorzüge verliehen, welche in Frankreich mit der herzoglichen Würde verknüpft ſind, und deſſen Gemahlin genoß ſchon bei der Zeremoniel-Tafel vom 1. Januar d. J. in den Tuilerien der Ehre des Tabourets.

— Der königliche Gerichtshof hat bei ſeiner geſtrigen feierlichen Sitzung in ſein Protokoll die offenen Briefe eingetragen, durch welche 1) dem Herrn Grafen von Elcars, Pair von Frankreich, und erſten Oberſthofmeiſter Sr. Majeſtät der Titel eines Herzogs, und 2) dem Herrn Angles, Staatsminiſter und Polizei-Präfekt jener eines Grafen beigelegt wird. Beide haben, jeder in ſeiner Eigenſchaft, den Eid abgelegt.

— Sowohl der Kriegs- als Polizei-Miniſter haben durch eine telegraphiſche Depeſche die Nachricht erhalten, daß der General Meuthen-Duvernet, welcher ſich umringt, und im Begriffe ſah, gefangen zu werden, ſich ſelbſt am 14. d. zu Montbriſon als Gefangener eingeſtellt habe. Er iſt nach Lyon abgeführt worden.

— Der Marſchall Soult, von dem es Anfangs hieß, er würde in Zukunft bei der Familie ſeiner Gattin in dem Herzogthum Berg wohnen, oder ſich nach Hamburg begeben, hat nunmehr den Entſchluß gefaßt, nach England überzuſchiffen.

— Am 11. d. M. ſind die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oeſterreich zu Calais an das Land geſtiegen. Sie wurden mit allen ihrem Range ge-

führenden Ehrenbezeigungen empfangen, und da der Gouverneur von Calais, Graf von Cely, an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, in dem Bette zurückgehalten wird, so wurden sie von dem Platzkommandanten empfangen. Es heißt, JJ. KK. HH. würden nur wenige Tage in Paris verweilen.

— Der Präfekt der Rhonemündungen hat in diesem Departement alle Hazardspiele streng verboten. Eine Maasregel, die nicht genug zu loben ist, und vielen Verbrechen vorbeugen wird, ganz besonders aber für ein Departement heilsam ist, dessen Hauptort Marseille, als Handelsstadt so viele bedeutende Kaufleute enthält, deren Vermögen dadurch eine Sicherheit mehr gewährt wird.

Bern, vom 16. März.

Herr v. Beausset, welcher neulich den Dienst Ihrer Maj. der Erzherzogin Marie Louise verlassen hat, ist dieser Tage mit seinem aus französischen Bedienten, die aus Oesterreich zurückgeschickt wurden, bestehenden Gefolge hier eingetroffen. Er kehrt über Genf nach Frankreich zurück.

Zürich, vom 16. März.

Bei der in Zürich versammelten Konferenz für die Kapitulationsunterhandlungen mit dem französischen Minister ist als Abgeordneter von Basel nun auch der Bürgermeister Wieland eingetroffen. Die für das Jahr 1815 rückständig gebliebenen Militär-Pensionen können, einer durch den französischen Minister gethanen Eröffnung zufolge, bei dem Kriegszahlmeister in Kolmar für alle vier Quartale von den Pensionirten erhoben werden, indem der König die Stelle eines Zahlmeisters in der Schweiz aufzuheben für gut fand.

Die Berner Zeitung hat ein Strafurtheil bekannt gemacht, wodurch das in Bern versammelt gewesene Oberkriegsgericht den Herrn Oberstlieutenant von Toggenburg aus Zizers in Bünden, gewesenen Interimschef der Brigade Schmid, wegen seines Benehmens zur Zeit des bei dieser Brigade statt gefundenen Aufstandes, unterm 8 Febr seiner Stelle als Oberstlieutenant entsetzt, zu vierjähriger Eingränzung in seine Gemeinde und zu Bezahlung aller Prozeß- und Reisekosten verurtheilt hat. — Dieses der Bestätigung des Oberkommandanten der eidsgenössischen Truppen unterliegende Urtheil hat dieselbe nicht erhalten, sondern es hat der Herr Oberstquartiermeister Finsler durch einen Beschluß vom 24. Febr., vermöge der ihm durch die Artikel 172 und 173 des Militärgesetzbuches zustehenden Kompetenz, verordnet: diese Straffentenz solle nicht vollzogen und die Kosten einstweilen aus der eidsgenössischen Militärkasse bezahlt werden, und seither hat der Staatsrath von Zürich, wie man vernimmt, diese letztere Verfügung gutgeheißen, und die Revision des Urtheils durch das militärisch in Zürich versammelte Kriegsgericht angeordnet. Dieses letztere stehet jetzt unter dem Vorsitz des Herrn Oberst Göldlin von Luzern, nachdem Herr Oberst von Luternau, um anderer Geschäfte willen, seine Entlassung nehmen mußte. Herr Oberst Hunerwadel vom Kanton Aargau ward als neues Mitglied in dasselbe ernannt.

Briefe aus Chur vom 7. März geben Nachricht von einer ansteckenden Krankheit, woran im Lusnerthal der Grafschaft Worms bereits viele Personen gestorben seyn sollen, und welche, sowohl von italienischer als bündnerischer Seite, Sperranstalten gegen das mit dem Oberengadin und dem Hochgericht Puschlav zusammenhängende Thal veranlaßte. Die Sanitätsbehörde in Chur hatte zu Einholung näherer Berichte auch alsbald einen Sachkundigen nach Worms abgeordnet.

Der kaiserl. russische Geschäftsträger, Baron v. Krudener, hat unterm 1. März auf Auftrag seines Hofes der Eidsgenossenschaft die gegen die Jesuiten gerichtete kaiserl. Ukase mit eben derjenigen ihre Veranlassung und Absicht erläuternden Begleitnote übermacht, die, als dem hamburgischen Senate übergeben, bereits in öffentlichen Blättern gelesen ward.

Berlin, vom 16. März.

Des Königs Majestät haben nunmehr, nachdem die Organisation der Regierungen für die Rheinprovinzen so weit vorgerückt ist, daß selbigen die Verwaltung der ihnen zugetheilten Departemente übertragen werden kann, die schleunige Auflösung des bisherigen General-Gouvernements für Mittel- und Niederrhein und der provisorischen Gouvernements-Kommissionen zu befehlen und den Geheimen Staatsrath und Ober-Präsidenten Sack zu seiner anderweiten Bestimmung abrufen zu lassen geruhet.

Zum Ober-Präsidenten für die Provinz Großherzogthum Niederrhein, ist der Staatsminister v. Ingersleben und zum Ober-Präsidenten der Provinz Jülich, Cleve und Berg, ist der Graf von Solms-Laubach von Sr. Majestät ernannt worden.

Die durch die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden unterm 30. April v. J. bekannt gemachte Eintheilung der zur Militär-Abtheilung Niederrhein-Westphalen gehörigen beiden Rheinprovinzen, in Regierungs-Bezirke, hat übrigens, wegen der inmittelst erfolgten größern Ausdehnung des preußischen Staats auf dem linken Rheinufer, abgeändert werden müssen, und des Königs Majestät haben deshalb zu genehmigen und zu bestimmen geruhet, daß zum Ober-Präsidial-Bezirk des Großherzogthums Niederrhein die Departemente der Regierungen zu Coblenz, Aachen und Trier, und zum Ober-Präsidial-Bezirke der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Departemente der Regierungen zu Cölln, Düsseldorf und Cleve gehören sollen. Zum Sitz der beiden Ober-Präsidenten sind die Städte Coblenz und Cölln bestimmt.

Von der Niederelbe, vom 12. März.

Zufolge der Beschlüsse des Wiener Kongresses wird das Herzogthum Holstein dem deutschen Reiche wieder einverleibt, und dasselbe soll deßhalb eine ständische Verfassung erhalten. Die Ritterschaft in diesem Herzogthum, welche früher viele Privilegien genoß, bemüht sich vorzüglich sehr lebhaft, die ständische Verfassung, sobald wie möglich, zu Stande zu bringen; es scheint aber, als wenn sich die Regierung noch gar nicht darauf einlassen wollte; man sieht hieven den Grund leicht ein: erst wenn auf dem permanenten Bundestage in Frankfurt am Main die allgemeinen Verhältnisse der ganzen deutschen Ständeverfassung festgesetzt sind, erst dann kann man mit Erfolg daran denken, ständische Verfassungen, nach jenen Verhältnissen motivirt, in den einzelnen Staaten einzuführen. Es sind dann schon manche Flugschriften in den Herzogthümern über diesen Gegenstand erschienen; nur wenige zeichnen sich bis jetzt durch einen guten Styl und durch Erschöpfung ihres Gegenstandes vortheilhaft aus.

— Ein Preis ist in Kopenhagen auf die Beantwortung der Frage gesetzt: wie weit die deutsche Sprache in Schleswig gegangen, und wann sie aus diesem Herzogthum mehr und mehr vertrieben sey. In dem so eben erschienenen 3ten Heft der Kieler Blätter versucht der Prof. der Geschichte in Kiel, Dahlmann, im entgegengesetzten Sinne den Satz zu beweisen, daß das Königsgesetz, (die Souveränitätsakte von 1665, welche von Friedrich III. angenommen wurde, und für Dänemark gilt,) nicht auf Schleswig zu beziehen sey. Man wünscht nämlich, daß das Herzogthum Schleswig bei dieser Gelegenheit mit Holstein eine ständische Verfassung bekomme; es scheint aber, als wenn sich die Regierung hiergegen sehr bestimmt erklären würde. Wenn man in Holstein jetzt die Behauptung oft wiederholen hört, daß die deutsche Sprache sich vormals ganz bis nach Jütland erstreckt habe, so dürfte dieser Satz doch wohl sehr schwer zu beweisen seyn; jetzt geht das Gebiet der dänischen Sprache, welche freilich im Süden schon sehr verdorbt, und im Osten mit Plattdeutsch, im Westen aber mit Friesischem vermischt ist, bis zur Schley, und begreift fast ganz Angeln in sich; es dürfte hier der alte bekannte

Wall, Danewald, die Gränzscheide machen. In den Städten hört man zwar jetzt noch viel nördlicher die deutsche Sprache, da sie Sprache der Beamten ist, aber auf dem Lande ist im Norden von Schleswig die dänische Sprache fast ganz allgemein verbreitet.

Cassel, vom 19. März.

Se. königl. Hoheit, unser allergnädigster Landesvater, haben, zur Aufrichtung und festen Begründung der Wohlfahrt des Gewerbstandes in Ihren Staaten, eine Zunftordnung erlassen, wovon Nachstehendes die Einleitung ist:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Erste, Kurfürst ꝛc. ꝛc. haben erwogen, daß in Unsern Staaten die Zünfte unverkennbare Vortheile gewährten, indem sie 1) die Ausbildung der Handwerker beförderten; 2) das Eingreifen in nicht gründlich erlernte Arbeit, die Verwirrung der Gewerbe und die daraus entstehende Verminderung der Kunstfertigkeit verhüteten; 3) die Unterordnung der Arbeitsgehülfen unter ihre Meister befestigten, auch die Staatsaufsicht über die Gewerbsgenossen erleichterten; 4) die städtische Nahrung überhaupt erhielten, die Abziehung der Landleute von der Urproduktion, der sichersten Quelle des Nationalvermögens, wie auch 5) die Uebersetzung einzelner Gewerbe erschwerten, ordentlichen Handwerkern ihr Auskommen sicherten, zugleich manche Einrichtung für die leidende Menschheit entstehen ließen; und hiermit 6) dankbare Anhänglichkeit an das Vaterland und dessen Regierung, so wie gute Erziehung der künftigen Bürger bewirkten, die Ehre des Gewerbs aufrecht hielten, und wider Sittenlosigkeit und Betrug der Handwerker ein Damm waren; ferner, daß in benachbarten so wie in andern Staaten Deutschlands, welche mit den Unsrigen in wechselseitiger Berührung stehen, die Umreissung jener alten Schranken bedenklich gefunden worden ist; — auch die frühere Erfahrung die Zunft-Einrichtung Deutschlands dadurch bewährt hat, daß der deutsche Handwerksmann in nahem und fernem Auslande gern gesehen wurde; daß von der, während der feindlichen Besetzung Unserer Lande eingeführten, unbedingten Gewerbsfreiheit glückliche Folgen nicht wahrzunehmen sind, und die Vervollkommnung verschiedener Gegenstände des Luxus allein dem, durch dessen Verbreitung vermehrten, Absatze zuzuschreiben ist; daß aber auf der andern Seite die vorhinnige Beschaffenheit des Handwerks- und Zunftwesens den Forderungen des gegenwärtigen Zeitalters nicht überall entsprach; — daß manches Bannrecht Unsere Unterthanen allzu scharf trennte, schlechter Arbeit einen Markt erzwang, und selbst dem begünstigten Handwerksgenossen bei veränderten Verhältnissen verderblich wurde; endlich daß dem Wiederaufleben eines jeden Mißbrauches mit Strenge begegnet werden muß ꝛc.

Tournay, vom 14. März.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig sind gestern um Mittag hier eingetroffen, und empfingen unmittelbar nach ihrer Ankunft die verschiedenen Autoritäten. II kk. HH. besahen mehrere öffentliche Gebäude; Abends erwartete man Höchstdieselben im Schauspielhause, allein die Hoffnung des Publikums wurde für dießmal getäuscht. Man hofft, diese erlauchte Prinzen einige Tage in unserer Stadt zu besitzen.

Brüssel, vom 16. März.

Der Prinz von Soubise, Vicеadmiral in kön. großbrittanischen Diensten, ist in hiesiger Stadt eingetroffen; er kommt von Paris und begibt sich nach dem Haag.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich werden unverzüglich zu Brüssel erwartet.

Frankfurt, vom 21. März.

Gestern sind Se. Exzell. der Hr. Graf v. Luxburg, königl. baierischer Gesandter am königl. sächsischen Hofe, von München und der königl. franz. Consul Hr. Degauser, von Danzig kommend, hier eingetroffen.

Am nämlichen Tage sind Se. Exzell. der königl. preuß. geheime Staatsrath und Bevollmächtigte bei der Schweizer Conföderation Hr. v. Gruner, von hier nach der Schweiz abgereist.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete benachrichtiget das Publikum, daß den 25. d. M. auf der Kanzlei der Oberburgermeisterei zu Worms zur Versteigerung nachstehende in dem diesseitigen Administrationsbezirk für das Jahr 1816 vorzunehmenden Straßenbauarbeiten an den Wenigstnehmenden geschehen werden wird, und zwar:

a) für den Kreis Alzei.

	Fr.	Ct.
1) Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Rheinstraße von Worms bis Bingen; der Errichtung eines Brückenbogens am todten Arm bei Nackenheim; und der nöthigen Pflasterarbeiten zu Gonsheim; angeschlagen zu	61 619.	89.
2) Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Pariser Straße von Mainz bis Mannheim angeschlagen zu	36,414.	86.
3) Die Unterhaltung der Straße von Kreuznach über Alzey nach Dürkheim angeschlagen zu	1,116.	85.

b) für den Kreis Speyer.

1) Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Rheinstraße von Worms bis Oggersheim; der Regulirung der Brücken von Oggersheim bis zur Spiegelbrücke, oberhalb Germersheim und der Erneuerung eines Theils des Pflasters in der Stadt Worms angeschlagen zu	32,582.	19.
2) Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, über Oggersheim und Dürkheim angeschlagen zu	8 000.	—

c) für den Kreis Kaiserslautern.

1) Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Pariser Straße zwischen Kirchbach und Lohnsfeld, angeschlagen zu	1,404.	—
2) Der Pflasterreparatur in Hochspeyer und Frankenstein, auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, angeschlagen zu	870.	20.

d) für den Kreis Ottweiler.

1) Der Herstellung des rechten Zugangs zu der Wiesbrücke bei Limbach auf der Pariser Straße, angeschlagen zu	2,950.	—
2) Der Materiallieferung zur Unterhaltung dieser Straße, angeschlagen zu	14 248.	81.
in Summa	159,235.	20.

Die Versteigerung der Brückenbau- und Pflasterarbeiten wird auf den einschlägigen Kreisdirektionen nach der noch zu machenden besondern Bekanntmachung statt haben.

Die Hauptbedingungen, welche die Steigerer zu erfüllen haben, sind folgende:

1) Alle Abgebothe, welche auf die bei der hohen Landes-Administration zu Worms auf der Kanzlei für das Baufach, so wie auf der Kanzlei der Oberbaudirektion zu Mainz deponirten Ueberschläge auf das Hundert gemacht werden, müssen in versiegelten Briefen bis zum 25 d. M. Vormittags 10 Uhr auf der Oberburgermeisterei zu Worms übergeben werden, und zugleich die Angaben der Kautionsobjekte, welche bis zur Vollendung und Anerkennung der Arbeiten verpfändet werden sollen, enthalten.

2) Muß jeder Steigerer mit einem Zeugnisse von einem Sachverständigen versehen seyn, daß er die gehörigen Fähigkeiten zur Ausführung dieser Arbeiten besitze, und zugleich durch ein obrigkeitliches Zeugniß seine bekannte Rechtschaffenheit bestätigen.

3) Haben die Unternehmer zur Sicherheit der von ihnen eingegangenen Verbindlichkeit bis zur gänzlichen Ausführung und Anerkennung der Arbeiten eine Bürgschaft zu stellen, welche dem Betrage des fünften Theils der Ueberschlagssumme gleich ist.

4) Haben diejenigen, welche nach der Eröffnung der Abgebote, die in Gegenwart eines von der hohen Landes-Administration zu delegirenden Kommissärs, so wie des Unterzeichneten, geschieht, als wenigstnehmende Steigerer erklärt werden, die Kosten der Bekanntmachung, der Versteigerung, des Stempelpapiers und der Einregistrirung, welche letztere als für Gebühren 1 Fr. 10 Ct. betragen, zu berichtigen.

5) Wird die Ratifikation der Versteigerung von Seiten der hohen Landes-Administration vorbehalten.

Mainz, den 11. März 1816.

Der Oberbaudirektor unterzeichnet
Gergens.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 33. Samstag, den 23. März 1816.

Wien, vom 18. März.

Nr. 1. Mandat, daß von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von der Landwehr, Kriegs-Dienst-Pflicht, Ersatz-Recrutirung, und von den Verhältnissen Beförderungen und Avancement, Sr. Majestät des Kaisers Mandat vom 7. Februar 1814. Gebrauch zu machen seyn wird.

Ferdinand, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Rama, Serbien, Galizien, Lodomerien, Cumanien, Bulgarien, Grossfürst von Siebenbürgen, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Crain und Bukowina, Grossherzog zu Toscana und Krakau, Herzog zu Modena, Wasa, Krakau, Auschwitz und Zator, Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, Fürst zu Siebenbürgen, Gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Herr auf Triest, Fiume, Portenau und Windischen Mark, Grand Duc de Wasa, Comte de Habsburg, Tyrol, Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Seigneur de la Marche Windique, Portenau, Salins, Tortone, Melgarien, Comte de Namur, Seigneur de Salins, Tortone, Melgarien, Comte de Namur, Seigneur de Frioul, Ragouse, Zara, etc. etc. etc.

Da Wir durch Unsere Mandate vom 7. Februar und 16. April 1814. die Errichtung der Landwehr, und die Verhältnisse, welche Beförderungen und Avancement, Sr. Majestät des Kaisers Mandat vom 7. Februar 1814. Gebrauch zu machen seyn wird.

Ferdinand, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Rama, Serbien, Galizien, Lodomerien, Cumanien, Bulgarien, Grossfürst von Siebenbürgen, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Crain und Bukowina, Grossherzog zu Toscana und Krakau, Herzog zu Modena, Wasa, Krakau, Auschwitz und Zator, Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, Fürst zu Siebenbürgen, Gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Herr auf Triest, Fiume, Portenau und Windischen Mark, Grand Duc de Wasa, Comte de Habsburg, Tyrol, Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Seigneur de la Marche Windique, Portenau, Salins, Tortone, Melgarien, Comte de Namur, Seigneur de Frioul, Ragouse, Zara, etc. etc. etc.

Da Wir durch Unsere Mandate vom 7. Februar und 16. April 1814. die Errichtung der Landwehr, und die Verhältnisse, welche

Digitized by Google

Zweifel darüber erhoben: ob die brittische Regierung das Recht habe, den Bonaparte auch noch nach dem abgeschlossenen Frieden festzuhalten? Die von mir vorzulegende Bill wird dieselben von Grund aus heben. Niemand wird es läugnen, daß es Gerechtigkeit und Staatsklugheit erheischen, den Bonaparte unter sicherer und hinreichender Aufsicht zu halten; selbst das Völkerrecht gebietet diese Maßregel. Der König von Großbrittanien ist als unabhängiger Regent berechtigt, den Bonaparte als Gefangenen festzuhalten, weil er eine mit demselben abgeschlossene Uebereinkunft gebrochen hat, und durchaus unfähig ist, eine Bürgschaft dafür zu leisten, daß er ein von ihm gemachtes Versprechen erfüllen werde. Wir haben aber noch einen andern Beweggrund, dieses Benehmen zu rechtfertigen, welcher darin besteht, daß Bonaparte ein Kriegsgefangener ist, und als geborner Korse ein französischer Unterthan, den sich Frankreich geweigert hat, zurück zu fordern. Wir sind daher, unabhängig von seinem allgemeinen Karakter, wie schon gesagt, selbst nach dem Völkerrechte befugt, dieses Individuum festzuhalten. Seine Entweichung von der Insel Elba, woselbst er sich feierlich anheischig gemacht hatte, für immer zu verweilen, und die Unmöglichkeit, in der er sich befindet, für eine neue auf sich zu nehmende Verbindlichkeit irgend eine Bürgschaft zu leisten, sind für uns Beweggründe genug, ihn unter Verwahrung zu halten. Wir mögen ihn als einen unabhängigen Fürsten, oder als einen gewöhnlichen Kriegsgefangenen betrachten, so ist seine Festhaltung allemal gerechtfertiget, und die Sicherung der öffentlichen Ruhe, so wie des allgemeinen Friedens, geboten dieselbe auf das dringendste. Was die Behandlung betrifft, die ihm widerfahren soll, so wird man Ihnen den Vorschlag machen, dieselbe so schonend einzurichten, als dieses immer nur mit einer sichern Verwahrung dieses Mannes vereinbarlich ist; sein Traktament als Kriegsgefangener soll mit Freigebigkeit bestimmt werden; auch müssen die mit seiner Bewachung beauftragten Offiziere unterrichtet werden, aus welchem Gesichtspunkte sie ihn zu betrachten haben, und welchen Karakter ihr Gefangener in ihren Augen haben soll.

Der Gegenstand der von mir vorzulegenden zweiten Bill betrifft eine zu regulirende Festsetzung einer Maßregel, die von der englischen Regierung schon allen neutralen Mächten bekannt gemacht worden ist, und welche die Handelsverhältnisse der Auswärtigen mit der Insel St. Helena betrifft. Sobald diese beiden Bills dem Unterhause zur Berathung vorgelegt werden, finden die achtbaren Mitglieder desselben hinlängliche Gelegenheit, ihre Anmerkungen dazu zu machen, und Verbesserungen vorzuschlagen; ich hoffe daher, man wird sich der Vorlegung derselben nicht widersetzen.

Herr Brougham (von der Oppositionspartheil) erklärte seine vollkommene Uebereinstimmung mit der Meinung des Lords Castlereagh in Beziehung auf die beiden Bills. Lord Nugent fragte: ob Bonaparte von den ihn bewachenden Offizieren als unabhängiger Souverän oder als Kriegsgefangener behandelt werden solle? Lord Castlereagh antwortete, als Kriegsgefangener, den man jedoch mit vieler Großmuth behandelt. Herr Seckart bemerkte: Bonapartes Festhaltung würde schon durch den einzigen Umstand hinlänglich gerechtfertigt, daß er der Bonaparte sey. General Matthew fragte, ob die französischen Offiziere, welche dem Bonaparte gefolgt waren, wie zum Beispiel Bertrand ꝛc. ebenfalls festgehalten werden sollen? Sir W. Curtis erwiederte: in der Bill sey Bonaparte allein genannt, und keines andern Individuums Erwähnung gethan, und Lord Castlereagh fügte hinzu, die Regierung hatte keineswegs die Absicht, gegen irgen einen der erwähnten Offiziere die geringste Maßregel zu ergreifen. Die Sitzung wurde vertagt.

Paris, vom 18. März.

Gestern am Sonntage war ein großer Zusammenfluß von Personen vom Range in den Tuillerien, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Se. Majestät hat jedoch noch die Messe in Ihren Zimmern gehört. Um 1 Uhr ist der Herzog von Angouleme und der Herzog von Berry nach St. Cyr abgereist, um daselbst der Eröffnung der kön. Militärschule beizuwohnen. Se. Exzell. der Kriegsminister hat den Hrn. Herzog von Angouleme in seinem Wagen dorthin begleitet.

— Das Kriminalgericht hat die Freisprechung der Madame Lavalette durch ein eigenes Urtheil festgesetzt. Die Gefangenwärter und die Bedienten des Hrn. Lavalette, welche angeklagt sind, seine Entweichung erleichtert zu haben, so wie die Herren Wilson, Bruce und Hutchinson, angeklagt, diese Entweichung vollzogen zu haben, aber sämmtlich an den Assisenhof verwiesen.

— Das Revisionsgericht wird sich im Laufe der nächsten Woche versammeln, um den Prozeß des Obristen von Boyer zu durchsehen; es heißt, ein Marschall von Frankreich würde den Vorsitz dabei führen.

— Der Prozeß des Generals Debelle, welcher dem 10. Kriegsgericht übertragen war, ist auf die ersten Tage des Aprils verschoben worden. Das Urtheil in dieser wichtigen Sache wird in dem Sitzungssaale des Assisenhofes gefällt werden.

— Es heißt, Hr. Cambaceres hätte der österreichischen Regierung ein Aktenstück übermacht, in welchem er seinem Titel als Herzog von Parma förmlich entsagt. Man schreibt aus Wien, diese Vorsichtsmaasregel würde für übertrieben gehalten.

— Da der Pabst dem ehemaligen Kardinal Abbé Maury die freie Wahl einer sich selbst aufzulegenden Strafe für seinen gegen Se. Heil. bewiesenen Ungehorsam überlassen hat, so hat der Herr Abbé um die Erlaubniß nachgesucht, seine noch übrigen Lebenstage in einem Kloster zubringen zu dürfen.

— Am 1. März haben Räuber auf der Heerstraße die öffentlichen Gelder, welche der königl. Einnehmer von Issengeaux, im Departement der Ober-Loire, nach Paris schickte, gewaltsam entwendet. Die Nationalgarde setzte denselben sogleich nach, hat deren mehrere eingefangen und man zweifelt nicht, daß man auch der übrigen habhaft werden wird. Es verdient allerdings bemerkt zu werden, daß im vorigen Jahre, an dem nämlichen Tage und an derselben Stelle, die öffentlichen Gelder ebenfalls geraubt worden sind.

— Die Verfasser der zu Brüssel erscheinenden gehässigen Flugschriften, unter dem Titel: der Surveillant ꝛc., haben den Wink erhalten, in Zukunft mit größerer Bescheidenheit und Vorsicht bei Abfassung ihrer Aufsätze zu Werke zu gehen.

— Aus Madrid wird vom 3. d. geschrieben, vor einigen Tagen hätte man ein Complott entdeckt und viele Verhaftungen vorgenommen. Ein Soldat, der ehemals unter einer der Guerillas diente, soll sich in Mönchskleidern in den königl. Pallast eingeschlichen haben. Unter den Verhafteten nennt man den General O'Donnohu, dessen Bruder zur Zeit der Cortes Kriegsminister gewesen ist.

— Die Vorbereitungen zum Empfang der beiden Prinzessinnen von Portugall werden mit Thätigkeit fortgesetzt. Alle zu ihrem Hofstaate gehörige Personen hat der König selbst ernannt.

Karlsruhe, vom 20. März.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. folgende allerhöchste Verfügung erlassen:

„Wir Karl, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden ꝛc.

Mit der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung in Europa ist auch der Zeitpunkt erschienen, der Uns erlaubt, die künftigen verfassungsmäßigen Rechte Unserer Unterthanen näher festzusetzen, und ihnen eine sichere Grundlage und Garantie zu geben. Wir sind überzeugt, daß Wir diese Rechte nicht denen

haften begründen, und zugleich Unsere Unterthanen aller Klassen über ihre Verhältnisse gegen Uns und Unsere Behörden und über Unsere Regierungsgrundsätze mit beruhigenderem Zutrauen erfüllen können, als durch die Einführung einer landständischen Verfassung in Unserem Großherzogthum. Wir haben bereits hierzu die nöthigen Vorarbeiten angeordnet, und diese sind so weit gediehen, daß Wir, nach angehörtem Staatsrathe, beschlossen haben, daß auf den 1. August d. J. die erste ständische Versammlung Unsers Großherzogthums eröffnet werden soll."

— Unterm 15. d. ist folgende Bekanntmachung von Seiten des großherzogl. Ministeriums des Innern ergangen: „Se königl. Hoh. der Großherzog haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß den in der königlich französischen Verordnung vom 24. Juli 1815 sowohl, als in dem letzten königlich französischen Beschluß vom 12. Januar d. J. begriffenen, und den großherzoglichen Kreisdirektorien unterm 1. Oktober und 2. November 1815, sodann unterm 11. d. M. bekannt gemachten Militär- und Zivilpersonen, welche des Königreichs verwiesen sind, kein Aufenthalt in den großherzoglichen Landen gestattet, sondern sämmtlich nach dem Punkt ihrer Bestimmung hin fortgewiesen werden sollen. Diese allerhöchste Entschließung wird hierdurch zu Jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht."

Haag, vom 15. März.

Hr. Cambaceres, Herzog von Parma, ehemaliger franzöſ. Reichs-Erzkanzler begiebt ſich nach Rotterdam, wo er bestimmt in Zukunft wohnen wird, bekanntlich iſt dieſer Mann nicht auf den Liſten der Verbannten begriffen und gehört nicht unter die Anzahl der von dem König von Frankreich verwieſenen Königsmörder.

Brüſſel, vom 17. März.

Se. Majeſtät der König treffen morgen zu Antwerpen ein, und werden, wie man glaubt, übermorgen hier ankommen. Allerhöchſtdieſelbe werden ſich ſodann nach Luxemburg und in die neuen Kantone begeben.

Lüttich, vom 18. März.

Herr van Berlar, königl. großbrittaniſcher Bothſchafter am Dresdener Hofe, iſt vorgeſtern durch hieſige Stadt paſſirt, um ſich zu ſeiner Beſtimmung zu begeben.

Niederrhein, vom 15. März.

Nach mehreren niederländiſchen Blättern ſitzt der bekannte Spion Schulmeiſter noch immer feſt zu Weſel. Man entdeckte, daß dieſer Mann von der franzöſiſchen Polizei mit ſehr ſchändlichen Sendungen in Deutſchland beauftragt war; eine ſolche ſchanderhafte Sendung hatte er auch an Ludwig XVIII. Man verſichert beſtimmt, daß dieſer Mann ſein übriges Leben in einer preußiſchen Feſtung werde zubringen müſſen.

Frankfurt, vom 22. März.

Geſtern iſt der Leibarzt Sr. Durchl. des Prinzen Leopold von Sachſen Coburg Hr. Stockmann, durch hieſige Stadt nach London gereiſt.

Bekanntmachung.

Es ſind dem Unterzeichneten zur Unterſtützung der aus mehreren frühern Blättern dieſer Zeitung rühmlichſt bekannten Heldin, Auguſte Friederike Krüger, die in den letzten denkwürdigen Schlachten unter den preuß. Fahnen fecht, nachſtehende Beiträge eingeſandt worden.

1) Von einem ungenannten Bürger aus hieſiger freien Stadt	fl.	6. 30 kr.
2) Von einer ungenannten Frau aus Darmſtadt.	fl.	22. 30 —
	fl.	27. 30 kr.

welches hierdurch, verbunden mit dem aufrichtigſten Dank, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 22. März 1816.

Der königl. preußiſche bei der freien Stadt Frankfurt accreditirte Geſchäftsträger

Otterſtedt.

Benachrichtigungen.

Konzert-Anzeige.

Der königl. baierſche Hofmuſikdirektor Ferdinand Fränzl wird die Ehre haben, Mittwochs den 27. März ein großes Vokal- und Inſtrumental-Konzert im Saale des rothen Hauſes zu geben.

J. C. Adelungs deutſche Sprachlehre für Schulen. 6te vermehrte Auflage. Berlin, 1816. 8.

iſt in der Eichenbergiſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main für 2 fl. zu haben.

Der Unterzeichnete ermangelt nicht, hiermit anzuzeigen, daß er zur bevorſtehenden Oſtermeſſe wieder ein ſehr vollſtändiges Waarenlager beſitzt, beſtehend in franzöſiſchen und ſächſiſchen ganz und mittelfeinen, wollenen Tüchern; Caſimirs in allen Gattungen; in engliſchen breiten und ſchmalen Manquinets, Piques, Rips, weißen und farbigen. Da derſelbe die meiſten ſeiner Artikel direkte bezieht, ſo darf er ſich für verſichert halten, mit jedem andern billigen Kaufmann zu gleichen Preiſen verkaufen zu können; er verſpricht daher allen ſeinen Freunden, ſowohl denjenigen, welche ihn mit Aufträgen beehren, als auch jenen, die ihn in ſeinem Gewölbe beſuchen, die reellſte und billigſte Bedienung.

K. Kellermann,
unter der Katharinenpforte.

Daß ich das Gaſthaus zum Reiſenden in der Fahrgaſſe käuflich übernommen, zeige ich meinen hieſigen und auswärtigen Freunden, wie auch allen resp. Reiſenden ergebenſt an, mit dem Bemerken, daß ich mich bemühen werde, durch gute und billige Bedienung, das Zutrauen eines Jeden zu erwerben, welcher mich mit ſeinem Zuſpruch beehren wird.

Frankfurt a. M. den 10. März 1816.

J. Schollenberg.

Montag den 1. April 1816 des Nachmittags um zwei Uhr wird Unterzeichneter zu Mainz auf dem Stadtgerichtshauſe zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden der nachfolgenden größtentheils zur Andreas Wagnerſchen Erbmaſſe gehörigen gut erhaltenen Weine ſchreiten, nämlich:

3	Stück	1811r Jugenheimer.
1	Stück	1811r Laubenheimer.
1	Stück	1806r Stadecker.
5	Stück	1806r Hahnheimer.
4	Stück	1806r Gienberger.
3	Stück	1804r Oeſtricher.
8	Stück	1802r Bodenheimer.
3	Stück	1811r Schwabsburger.
2	Stück	1811r Hahnheimer.
1	Stück	1811r Geiſer.
1	Stück	1811r Gimmeldinger.
1	Stück	1811r Deidesheimer.
1	Stück	1811r Ungſteiner.
1	Stück	1811r Laubenheimer.
30	Stück	zuſammen.

A. Mann, Notär.

Bekanntmachung.

Heritags den 29. dieſes Nachmittags 2 Uhr ſoll ein Diſtrikt gutbeſtandener Kiefer-Waldung von circa 60 Morgen im Hellhäuſer Gemeindswalde, im Ganzen oder Klafterweiſe, zum Fällen durch den Käufer öffentlich an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung verſteigert werden; welches man den Kaufliebhabern unter dem Anhange bekannt macht, daß ſie inzwiſchen den Diſtrikt beliebig einſehen, und ſich deßfalls an den Schultheiſen Dieß zu Hellhauſen wenden können.

Seligenſtadt den 12. März 1816.

Großherzogl. Heſſiſches Juſtizamt daſelbſt.
Hardy, Juſtizamtmann.
In deſſen
Ludwig, Amtspraktik.

Es ist in Mainz in einer gangbaren Straße eine sehr gute und bequeme Einrichtung einer Seifensiederei, welche mit einem Abgang, sowohl im Kleinen als auch im Großen versehen ist, zu verkaufen, und selbige sogleich zu beziehen; auch ist das Lokal geeignet, um noch eine Brandweinbrennerei anzulegen. Liebhaber werden sich an Herrn Heymann, wohnhaft in der Klarengasse Lit. D. Nro. 310 in Mainz.

Handlungswissenschaft.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

J. C. Liebhold Comptoirhandbuch zur Erklärung der ehemaligen Flügelschen Gewichtszettel und der Vergleichung des Gewichts und Ellenmaßes der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa; nach den neuesten Gesetzen und statistischen Berichtigungen dargestellt, nebst einem Anhange: Ueber die Behandlung der Wechselbriefe, gr. 8. Die 1ste Lieferung fl. 2. 15 kr. und in Halbfranzband geb. fl. 2. 30 kr.

Allgemeiner, besonders Frankfurter Handlungs-Briefsteller, oder Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel in vielen brieflich und vollständig durchgeführten und als Beispiele verschiedener Geschäftsdarstellung mit den vorzüglichsten auf Comptoiren vorkommenden Rechnungen ꝛc., einem unterlegten englischen und französischen Wortregister zum Uebersetzen der Briefe und einer Skizze von Frankfurt a. M. 8. Preis 1 fl. 48 kr. und in Halbfranzband 2 fl. 12 kr.

Beide Bücher, deren Titel den Umfang und Inhalt derselben in möglichst gedrängter Kürze andeuten, haben jedes sein eigenes, wie auch allgemeines Interesse, theils für den Jüngling, der sich der Handlung widmet, theils für den bereits gebildeten Geschäftsmann als nothwendiges Comptoir-Handbuch. Deshalb bedarf es auch hier nur einer kurzen Anzeige für diejenigen, welche sich noch nicht im Besitz derselben befinden.

Thusnelda,
Unterhaltungsblatt für Deutsche.

Unter diesem Titel werden wir, unterstützt durch viele treffliche und berühmte Mitarbeiter aus der Nähe und Ferne, wovon wir hier nur die Namen H. Clauren, Isidorus, Marinal Leguna, Klamer Schmidt, Schütz, Prätel Haug, Meißner, Luise Brachmann, Rosenmüller, Hartig, Reise, Depping, Zschokke, Gebauer, Fr. v. Meyer, Karl Stille, Giulio, Dramann, Blumenhagen, v. Ullmenstein, Brandt, Gander, Gittermann, Bachmann, Rottmanner, v. Kurz, Riesert, Buerau, Schlüter, v. Seckendorff, Steuber, Görres, Stiglitz, Justi, Kapf, Eder und Horn, anführen, mit April die Herausgabe einer Zeitschrift beginnen, deren Tendenz man aus den, unlängst allen Postämtern zugesandten, ausführlichern Ankündigungen ersehen kann. Möchte doch dies, einzig dem Guten und Schönen sich weihende Unternehmen, nicht viele Beförderer finden.

Coesfeld, in Westphalen, den 1 März 1816.

C. W. Grote.
Fr. Rahmann.

Von dieser Zeitschrift sollen wöchentlich 5 halbe Bogen in gr. 4. erscheinen. Der Preis ist jährlich auf 4 Rthlr. Berl. Courant festgesetzt. Bestellungen können bei allen Postämtern und Buchhandlungen gemacht werden.

Die Expedition der „Thusnelda.“

Gestern starb mein geliebter Gatte, Herr Wilhelm Harold, Stiftungs-Apotheker allhier, im 68sten Jahre seines thätigen Lebens, viel zu früh für mich und seine Freunde, die mir ihre stille Theilnahme schenken und meinen gerechten Schmerz theilen werden.

Burg Friedberg den 3. März 1816.

Catharina Harold,
Wittwe.

Ich zeige hiemit unsern Freunden an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen geliebten Gatten in's bessere Leben zu berufen, das Handlungsgeschäft wird von mir unter der alten Firma fortgesetzt und bitte zugleich um ihre fernere Freundschaft.

Zweibrücken, den 12. März 1816.

Catharina Lilier,
geborne Aufschneider.

Die durch ihre vorzügliche Güte sich auszeichnenden Darmstädter Spargelpflanzen, welche bisher im Darmstädter Hof dahier verkauft wurden, sind von nun an am Roßmarkt Lit. C. Nro. 2 und zwar 100 Stück 3jährige zu 1 fl. 30 kr. und 100 Stück 2jährige zu 1 fl. gegen gleich baare Zahlung jederzeit im Vorrath zu haben.

Frankfurt den 22. März 1816.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete benachrichtiget das Publikum, daß den 25. d. M. auf der Kanzlei der Oberburgermeisterei zu Worms zur Versteigerung nachstehender in dem diesseitigen Administrationsbezirk für das Jahr 1816 vorzunehmenden Straßenbauarbeiten an den Mindestnehmenden geschritten werden wird, und zwar:

a) **für den Kreis Alzei.**

	Fr.	Ct.
1) Der Materiallieferung zur Unterhaltung der Rheinstraße von Worms bis Bingen; der Errichtung eines Gelländers am todten Hügel bei Nackenheim; und der nöthigen Pflasterarbeiten zu Gaulsheim, angeschlagen zu ...	61,619.	89.
2) Der Materiallieferung zur Unterhaltung der Pariser Straße von Mainz bis Mannheim angeschlagen zu	36,415.	56.
3) Der Unterhaltung der Straße von Kreuznach über Alzey nach Dürkheim angeschlagen zu	1,216.	55.

b) **für den Kreis Speyer.**

1) Der Materiallieferung zur Unterhaltung der Rheinstraße von Worms bis Ogersheim; der Regulirung der Bremen von Ogersheim bis zur Speyerbrücke, oberhalb Germersheim und der Erneuerung eines Theils des Pflasters in der Stadt Worms angeschlagen zu	32,582.	19.
2) Der Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, über Ogersheim und Dürkheim angeschlagen zu	8,000.	—

c) **für den Kreis Kaiserslautern.**

1) Der Materiallieferung zur Unterhaltung der Pariser Straße zwischen Lembach und Lohnsfeld, angeschlagen zu	1,404.	—
2) Der Pflasterreparatur in Hochspeyer und Frankenstein, auf der Straße von Mannheim nach Kaiserslautern, angeschlagen zu.....	970.	20.

d) **für den Kreis Ottweiler.**

1) Der Herstellung des rechten Zugangs zu der Brücke bei Limbach auf der Pariser Straße, angeschlagen zu	2,950.	—
2) Der Materiallieferung zur Unterhaltung dieser Straße, angeschlagen zu.....	14,248.	81.
In Summa	159,135.	20.

Die Versteigerung der Brückenbau- und Pflasterarbeiten wird auf den einschlägigen Kreisdirektionen nach der noch zu machenden besondern Bekanntmachung statt haben.

Die Hauptbedingungen, welche die Steigerer zu erfüllen haben, sind folgende:

1) alle Kostenbeträge, welche auf die bei der hohen Landes-Administration zu Worms auf der Kanzlei für das Baufach, so wie auf der Kanzlei der Oberbaudirektion zu Mainz, deponirten Ueberschläge auf das Hundert gerechnet werden, müssen in versiegelten Briefen bis zum 25. d. M. Vormittags 10 Uhr auf der Oberburgermeisterei zu Worms übergeben werden, und zugleich die Angaben der Kautionsobjekte, welche bis zur Vollendung und Anerkennung der Arbeiten verpfändet werden sollen, enthalten.

2) Muß jeder Steigerer mit einem Zeugnisse von einem Sachverständigen versehen seyn, daß er die gehörigen Fähigkeiten zur Ausführung dieser Arbeiten besitze, und zugleich durch ein obrigkeitliches Zeugniß seine bekannte Rechtschaffenheit bestätigen.

3) Haben die Unternehmer zur Sicherheit der von ihnen eingegangenen Verbindlichkeit bis zur gänzlichen Ausführung und Anerkennung der Arbeiten eine Bürgschaft zu stellen, welche dem Betrage des fünften Theils der Ueberschlagsumme gleich ist.

4) Haben diejenigen, welche nach der Eröffnung der Angebote, die in Gegenwart eines von der hohen Landes-Administration zu ernennenden Kommissärs, so wie des Unterzeichneten, geschieht, als wenigstnehmende Steigerer erklärt werden, die Kosten der Bekanntmachung, der Versteigerung, des Stempelpapiers und der Einregistrirung, welche letztere als für Gebühren 1 Fr. 10 Ct. betragen, zu berichtigen.

5) Wird die Ratifikation der Versteigerung von Seiten der hohen Landes-Kommission vorbehalten.

Mainz, den 11. März 1816.

Der Oberbaudirektor unterzeichnet
Gergens.

Zur Verpachtung der Herrschaft Grenovitz nebst dem Gute Markwarez sind Loose für 10 fl. zu haben, bei:

C. C. Bing,
Wollgraben Lit. A. Nro. 35.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 83

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 23. März 1816.

Literarische Anzeigen.

Neueste Reisen nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von einem Rheinländer.

Viele die ihr Beruf jetzo nach diesen Staaten hinführet, oder auch von hier aus Geschäfte dahin machen wollen, finden in diesem Werk eine gedrängte und unterhaltende Beschreibung der Städte, Einwohner, Lebensart, Handel ꝛc. — kurz sie werden sich in Ansehung der Nützlichkeit die sie sich davon machen können, nicht getäuscht finden. — Ist in der Körnerischen und mehrern Buchhandlungen in Frankfurt a. M. für 2 fl. rhein. zu haben.

Teuto
oder
die Urnamen der Teutschen.
Gesammelt und erklärt
von
G. W. F. Benecken,
Prediger zu Alenhagen.
Erlangen 1816
bei J. J. Palm und C. Enke.
(Preis fl. 3 rhein.)

Wohlgemuth tritt dieser Teuto auf, denn er will Gutes, und fühlt, daß er's befördern könne. Seine Sprache ist rein und blühend. Umrisse und Zeichnungen wechseln mit lebendigen hie und da sehr anziehenden Gemälden ab. So zähe also auch der Stoff dieser Schrift zu seyn scheint, so wenig er bis jetzt bearbeitet worden, so wird doch die Darstellungsweise des Verfassers dem Werke viele Leser, und dadurch den edlen, sinnreichen Namen unserer Ahnen wieder Eingang gewinnen. Bei der Ueberzeugung, die sich dem Leser dieses Buches ergibt, daß es für unser vorderer stehendes Volk, für die Bildung junger Teutschen, schlechthin nicht gleichgültig sei, ob wir ihnen unverstandene, müssige, wohl gar alberne Zeichen des Auslandes in ihren Namen anhängen, werden ferner Philipp (der Pferdefreund) Bartholomäus (der Soldatensohn) Gideon (der Zerstörer) Jakob (der Strampfer) Lucie (die Wölfische) Marie (die Bittere) Ursula (die Bärenmüthige), und ihres Gleichen ein Recht nicht behaupten, das den Hermann's, Hartmuth's, Krafto's, Ludolph's, den Ida's, Bertraden, Herfenden, Swanhilden, Thusnelden gebühret.

In Frankfurt zu haben bei
Franz Varrentrapp.

In der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Teutschlands zu erhalten:

Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, und dankbare Erinnerungen an seine Verdienste; von zweien seiner Schüler, Dr. G. K. Collmann und H. W. J. Wolff. Mit einem Kupfer. gr. 8. fl. 3. 36 kr.

(Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.)

In der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Teutsche Treue.
Ein historisches Schauspiel
in
fünf Aufzügen,
von
Dr. August Klingemann.
gr. 8. 1816. geh. fl. 1 30 kr.

(Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.)

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist zu haben:

Leben und Feldzüge
des Feldmarschalls
Lord Wellington,
vollständiger als bisher beschrieben nach Berichten eines Augenzeugen von der deutschen Legion, und mit Benutzung der vorzüglichsten Werke der englischen, französischen und teutschen Literatur über die Feldzüge in Spanien. Mit dem Bildniß Wellingtons. 8. Prag. Bei J. G. Calve. 1816. Preis, broschirt fl. 1. 48 kr.

Man wird in diesem Werkchen mehr finden, als der bescheidene Verfasser durch Titel und Vorrede verspricht, und sich überzeugen, daß alle Quellen benutzt worden sind, um dieser Arbeit einen solchen Grad von Vollständigkeit und historischer Wahrheit zu geben, die sie vor ähnlichen Schriften vortheilhaft auszeichnet, und ihr ein bleibendes Interesse sichert.

Todes-Anzeigen.

Am 28. dieses entschlief unser geliebter guter treuer Gatte und Vater Carl Senckenberg, Wundarzt dahier, an einer Brustentzündung, noch zurückgelegten 77ten Jahr seines thätigen Lebens. — Wir machen diesen für uns höchst traurigen Verlust allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft.

Sölheim den 29. Februar 1816.

M. C. Schenkenberg Wittib,
geb. Wißmann
und sämtliche Kinder.

Friederich Schulz aus Magdeburg, ein Seilergeselle, ist dahier, zu Mosbach am Neckar, vor einigen Tagen verstorben, und, aus Abgang eigenen Vermögens, auf Kosten der Zunft beerdigt worden; welches hierdurch dessen etwanigen Anverwandten bekannt gemacht wird.

Mosbach am Neckar den 29. Februar 1816.

Großh. Badisch. Stadt und L. Landamt.
Hennemann.

Vermischte Anzeigen.

Der von seinem Geburtsort Pudenbach bereits 25 Jahr unbekannt abwesende Heinrich Ludwig Hendsch, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben, werden andurch vorgeladen, sich zum Empfang dessen ihm von einer Tante zugefallenen und in 130 fl. bestehenden Vermögens, binnen 3 Monaten a dato an, zu melden und gehörig auszuweisen, als ansonst nach Ablauf dieser Frist, solches den derzeit darum ansuchenden nächsten Intestaterben wird ausgeliefert werden.

Dierdorf am 1. März 1816.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.

Die seit 30 Jahren abwesenden Gebrüder, Joh. Jac. Daniel Blum und Johann Friedrich Blum von hier, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in obngefähr 200 fl bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten solches an deren nächste Verwandte gegen Sicherheitsstellung wird verabfolgt werden.

Dierdorf den 27. Februar 1816.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses, wurden aus einer Behausung dahier die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet.

Es wird daher jedermann, dem etwas hiervon zu Gesichte kommt, aufgefordert, dem nachgenannten Amte hiervon Anzeige zu machen. Zugleich werden hiermit sämtliche obrigkeitliche Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf die beschriebenen Gegenstände und deren Besitzer oder allenfallsigen Verkäufer fahnden zu lassen, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und uns hiervon, gegen Rückerstattung der Kosten, gefällige Nachricht zu geben.

Mannheim den 6. März 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.
vt. Kunkelmann.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

10 Batistene Hemden mit Stickerei, davon 6 mit französischen Spitzen besetzt sind.
48 leinene Hemden von verschiedener Gattung, gezeichnet mit T C und T B.
18 Backtücher mit weißen Streifen, gestickt Therese.
1 weiß mousselinener gestickter Rock mit Spitzen garnirt.
5 feine barchete Röcke.
1 batist mousselinener Rock, gestickt.
2 feine barchete Beinkleider.
1 Corsette, eben gestickt.
8 gestickte Hauben.
8 sehr feine gestrickte Röcke mit durchbrochenen Bordüren.
1 Türkischer cachemir Chawls, 5 bis 6 Ellen lang, dunkelroth mit weißen Blumen, durchaus mit kleinen Palmen, einer kleinen Bordure rund herum, und an jedem Ende eine Bordure von sehr großen Palmen.
Verschiedene Reste von seidenen Zeugen in rosa, chamois, und dunkelroth;
ferner aus einem Necessaire mehrere Scheeren und Messer.
1 von rothem Saffian mit Stahl eingelegtes Buch.
3 Stifte zum Aroellen, von Perlemutter mit Gold eingelegt.
Mehrere Fingerhüte und kleine Arbeitssachen für Damen.

Da der Schultheiß Eternberg zu Oedingen bei hiesigem Großh. Justizamte die Anzeige gemacht, daß er seine bei Oedingen gelegene Papiermühle mit dem sämtlichen dazu gehörigen Inventar, zwei Gärten bei der Mühle, und ein zu zwei Scheffel großes Ackerland, an Homburg und Friedhof stoßend, dem Wilhelm Heinrich Treven, aus Hattingen, verkauft habe, und dießfalls — um den Käufer vor künftigen allenfallsigen Hypothekar-Ansprüchen zu sichern — auf eine Edikталadung angetragen hat; so werden hiermit alle diejenigen, welche an besagter Papiermühle, oder den übrigen erwähnten Stücken Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen der Frist von 8 Wochen a dato und spätestens am 24. April d. J., als peremtorischen Termin, bei hiesigem großherz. Justizamte, unter Präclusionsstrafe, anzuzeigen.

Ehrlohr am 28. Februar 1816.

Schmitz.

Jakob, Nicklaus und Margaretha Ulrich von Nantenbach, sind bereits vor 33 Jahren von ihrem Geburtsort nach Ungarn gezogen, ohne daß derselben gegenwärtiger Aufenthalt bekannt seye. Da nun denselben durch ihren verstorbenen Vaters Bruder, Johann Ulrich von Sackenbach, ein Vermögen von 647 fl. 18 kr. zugefallen, so werden dieselben, auf Ansuchen der Verwandten, hiedurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, dem Tage dieser Vorladung, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das ihnen zugefallene Vermögen in Besitz zu nehmen; widrigenfalls solches den übrigen Verwandten gegen Kaution überlassen werden solle.

Lohr am Main den 2. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Kurz, Landgerichtsaktuar.

Da sich aus dem Vermögensbestand der Adam Kirchs Wittwe, von Oberbrechen, hervorgethan hat, daß die Passiva derselben ihre Activa übersteigen, auch deßhalb von Herzoglich hohem Hofgericht der Konkurs erkannt worden ist; so werden hiemit sämtliche Gläubiger vorgeladen, den 9. May d. J. Morgens um 8 Uhr, so gewisser ihre Forderungen bei unterzeichneter Stelle zu liquidiren, als sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen, und nicht weiter mehr gehört werden sollen.

Limburg den 26. Februar 1816.

Herzoglich Nass. Amt.
Heudel.

(Göttingen.) Nachdem sich in dem auf den 27. d. M. von der Königl. Universitäts-Deputation angesetzt gewesenen Termin niemand gemeldet hat, welcher an den von Nanthen Bürger in Anspruch genommenen Gütern seiner Mutter, geb. Hahn, Ansprüche zu haben vermeinet, so sollen diese Gütern nunmehro an die Halbgeschwister des gedachten Agathon Bürger ausgezahlt werden.

Ueber das Vermögen des Bürger und Fuhrmann, Johann Wilhelm Kitzel zu Wiesbaden, ist Konkurs erkannt. Wer an denselben und seine Weiber, erster und zweiter Ehe, aus irgend einem Grunde was zu fordern hat, hat diese Ansprüche Dienstags den 9. April Vormittags 8 Uhr, dahier vor Herzogl. Nass. Oberamt um so gewisser zu liquidiren, und den allenfallsigen Vorzug der Forderungen geltend zu machen, als er sonsten von dieser Konkursmasse abgewiesen werden wird.

Wiesbaden den 5. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Bergmann.

Nachdem die Ehefrau die von hier sich entfernt habenden hiesigen Bürgers und Krämers Johann Georg Unger, Maria Magdalena, geb. Steinel, am 7ten dieses bei dem unterzeichneten Gericht gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung erhoben hat, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist; so wird Beklagter, Johann Georg Unger, hiedurch edictaliter vorgeladen, um sich binnen der ihm hiermit angesetzten peremtorischen Frist von 3 Monaten von unterzeichnetem dato an, vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich, oder mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts, auf die wider ihn erhobene Ehescheidungsklage so gewiß zu erklären, und derselben bis zu ihrem Schluß abzuwarten, als widrigenfalls seine Entfernung und Abwesenheit als eine böswillige Verlassung angesehen, und gegen ihn wie Rechtens in contumaciam verfügt, auch künftighin keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Contumacial-Bescheids, erlassen werden soll.

Frankfurt den 11. März 1816.

Oberlandgericht erster Instanz.
J. W. Mayler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, ir. Sekretär.

Dienstag den 16. April 1816, 9 Uhr des Morgens, wird zu Partheim an der Selz, 2 Stunden von Mainz, das daselbst gelegene, von der Verlassenschaft der verlebten Frau Hofräthin Schlick in Mainz herrührende Landgut, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus nebst Kelterhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten; circa 25 Ruthen Morgen Weinberg, und einem Baumstück, unter annehmbaren Bedingnissen, welche bei Unterzeichnetem können eingesehen werden, Abtheilungshalber öffentlich versteigert durch

Bruch, Notar.

Die Mohrenapotheke zu Mainz wird den 29. April 1816 zwei Uhr Nachmittags, nebst allen Arzneivorräthen und Apothekergeräthschaften, in dem Haus selbst, unter annehmbaren Bedingnissen, welche bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, Abtheilungshalber öffentlich versteigert durch

Bruch, Notar.

Nachdem zu Herrn Kaufmann Carl August Zapfe allhier Vermögen der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen, haben alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben von uns auf

den 19ten August 1816

zum Erscheinen auf allhiesigem Rathhause, zu Treffung eines Vergleichs, auch Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, nicht weniger zum Verfahren über das Vorzugsrecht, unter der Verwarnung, daß sie ausserdem ihrer Forderungen, auch resp der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, vorgeladen, sodann

den 7ten Oktober 1816

zur Publikation eines Präclusiv-Bescheids; und wenn inzwischen ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 10ten Januar 1817

zum Publikations-Termin des Lokations-Urtheils anberaumt; auch hierzu die Gläubiger, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls dasselbe für publicirt zu achten, mit einer, die anderweiten Edikталcitations-Patente aber an den Rathhäusern zu Wien, Frankfurt und Naumburg, auch hiesigen Orts affigirt werden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kreisstadt Plauen, im Königl. Sächs. Voigtland, den 12. Februar 1816.

Bürgermeister und Rath daselbst.
C. G. Gellert,
Bürgermeister.

Es hat die Ehefrau des Handelsmanns Georg Babenhuberz, Catharina Elisabeth geb. Brill dahier, die Insolvenz ihres genannten Ehemanns angezeigt, und dabei erklärt, wie sie wünsche, mit den Gläubigern ihres Ehemannes ein pactum remissorium einzugehen; deshalb auch gebeten, zum Versuch der Güte Termin anzusetzen.

Nachdem nun diesem petito deferirt, und zum Versuch der Güte Termin auf Dienstag den 2. April d. J. anberaumt worden ist: so werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obenerwähnten Kaufmanns Georg Babenhubers hiermit aufgefordert, in praefixo Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amt persönlich, oder durch specialiter bevollmächtigte Mandatarios zu erscheinen, und sich auf die ihnen vorgelegende Vergleichsvorschläge der Ehefrau sub praejudicio, daß die Zurückbleibenden demjenigen, was der grössere Theil beschließen wird, beizupflichten gehalten sind, zu erklären; in Entstehung der Güte aber, der Erkennung des förmlichen Konkurs-Prozesses zu gewärtigen.

Eschwege den 22. Februar 1816.

Z. H. R. Amt allhier.
C. Heuser.

Steckbrief.

In der Nacht vom 29ten Februar auf den 1ten März l. J. entsprang Johann Jost Weil, von Manderbach, Herzoglich Nassauischen Amts Hayger, nach Durchbrechung der äussern Einfangsmauer, aus dem hiesigen Stockhause, wo er, angeklagt grosser Diebstähle theils geständig, theils sehr verdächtig, verhaftet war. Alle Civil- und Polizeibehörden werden unter Erbittung gleicher Gefälligkeit ersucht, dieses gefährliche Individuum im Betretungsfalle zu arretiren und wohlverwahrt hierher bringen zu lassen; weshalb seine nähere Bezeichnung hier angeführt wird.

Dillenburg den 3. März 1816.

Herzogl. Nass. Criminalgericht daselbst.
Archenbach.

Signalement.

Der Entsprungene trug bei seiner Entweichung einen kleinen runden Bauernhut, ein flortesseines schwarzes Halstuch, einen langen Wamms von blauem Tuch mit zwei Reihen gelben Schüsselknöpfen, eine lange blaue tuchene Weste mit gelben Knöpfchen auf jeder Seite, ein Paar lange alte Hosen von röthlich grauem Tuch, mit einem tuchenen grauen Flecken auf dem linken Beine, blaumelirte wollene Strümpfe, Schuhe mit Bändeln.

Er ist ohngefähr 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes, an der Stirn kurz abgeschnittene Haare, blonde Augenbraunen, etwas glatte Stirn, graue Augen, die Nase ist etwas aufgestülpt, der Mund breit und dick, die Zähne weiß, der Bart unscheinbar, das Kinn rund, das Gesicht länglich, vollkommen, bloß und pockennarbigt.

Nachdem Friedrich Miller, Rittmeister im königl. bair. 1ten Chevaux-legers Regiment, schon seit dem Jahr 1814 bei seinem Regiment als vermißt geführt wird, und man demnach alle gesetzmäßige Veranlassung zur allenfallsigen Ausmittlung seines Aufenthalts hat; so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 60 Tagen von seinem Aufenthalte, und wie er es mit der Verwaltung seines Vermögens gehalten wissen wolle, legalen Anwerts um so zuverlässiger an die unterzeichnete königliche Stadtkommandantenschaft gelangen zu lassen, als ausserdessen das Vermögen unter Kuratel gesetzt, und demjenigen gegen Kaution verabfolgt werden würde, welcher hierauf die besten Rechtsansprüche ex Titulo haereditario geltend machen wird.

München den 26. Februar 1816.

Königlich Baierische Kommandantenschaft.
Freyh. v. Amöhl, General-Major.
Brugger, Aktuar.

Der pensionirte und vormalige kurkölnische Rath und Prachtofmeister Martin v. Kaipf, ist am 19. August v. J. ohne eine letzte Willensverordnung hinterlassen zu haben, dahier verstorben. Da sich nun indessen verschiedene Erben, und zwar Bruderskinder, zu Rastadt und Wien, zu dessen Verlassenschaft gemeldet haben, es aber möglich wäre, daß allenfalls noch nähere Verwandten des Verstorbenen sich verfinden; so werden diejenigen, welche an dessen dahier befindliche Verlassenschaft eine rechtliche Erbensprache zu machen haben, hie mit sämtlich aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle in der peremtorischen Frist von 3 Monaten darzuthun; oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins das Vermögen an die sich bereits gemeldeten Erben ausgefolgt werden werde.

Da übrigens es möglich wäre, daß auch auswärtige, noch unbekannte Gläubiger des Erblassers vorhanden wären, so werden auch diese aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen binnen der nämlichen Frist, bei dem Rechtsnachtheil; nachher hierorts nicht mehr gehört zu werden, vor dem hiesigen Oberamtsgericht gehörig zu liquidiren und geltend zu machen.

Mergentheim den 22. Februar 1816.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

Nachdem das Vermögen des Küfners Eckhard Schmidt zu Harle, zur Befriedigung der sich bereits gemeldeten Gläubiger nicht hinreichend ist, und deßhalb, so wie wegen der unter denselben zur gütlichen Vertheilung, in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Sept. 1788. versuchten, aber nicht statt gefundenen Vergleichsvorschläge, unterm heutigen Tag der Konkurs erkannt worden; so werden demnach alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Schuldners Schmidt, zu dem auf den 29. May dieses Jahrs bestimmten Termin dergestalt vorgeladen, daß sie alsdann früh Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amte entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen, in so weit es noch nicht geschehen, begründen, oder widrigenfalls gewärtigen sollen, daß sie bei diesem Verfahren nicht weiter gehört, sondern davon ausgeschlossen, und allenthalben W. R. erkannt werde.

Felsberg den 28. Januar 1816.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt
Ungewitter.
In dem Copiae
Capelmann.

Da der hiesige Bürger und Amtsdiener Christian Reichhold, gedrückt durch größtentheils von seinen verstorbenen Eltern herrührende Schulden, vor dem unterzeichneten Amt erklärt hat, daß er die öffentliche Vorladung seiner sämmtlichen Gläubiger, in seinem sein Vermögen hinreiche, wünsche, und diesem Gesuch willfahrt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Bürger und Amtsdiener Christian Reichhold zu fordern haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben

Freitag den 19. April d. J. Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amt so gewiß anzugeben und zu liquidiren, als gegenfalls, und bei etwa entstehenden Konkurs, die Zurückbleibenden ausgeschlossen werden sollen; wobei zur Nachricht dienet, daß zur Inventarisation des Activvermögens und dessen Administration bereits geschritten worden.

Grüningen den 16. Februar 1816.

Großherzogl. Hessisches fürstlich Solms Braunfelsisches Amt daselbsten
Brösse.

Thomas Lüber von Uehlingen, welcher vor etwa 20 Jahren als Schreinersgesell auf die Wanderschaft gegangen, und derzeit nichts mehr von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so sicherer hierorts zu melden, oder über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben: als er sonst für verschollen erklärt, und sein in 38 fl. 19 kr. bestehendes Vermögen, seinen nächsten Verwandten vorsorglich verabfolget werden soll.

Thiengen den 20. Februar 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
B. Martin.

Ein schönes Landgut aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Gut ist zu Niederingelheim, in einer der schönsten Rheingegend gelegen, und besteht in einem 4 Morgen grossen zweckmäßig angelegten Garten, von wo aus man die herrliche Aussicht auf den ganzen Rheingau bis zu dem Bingerloche genießt. Durch den Garten fließt ein starker Bach, welcher ohnweit dem in der Mitte des Gartens, auf einer Anhöhe befindlichen Wohnhause, einen grossen schönen Teich bildet. Das Wasser dieses Teiches wird durch den beständigen Zu- und Ablauf des Baches erneut; ist daher immer klar und rein, und die Umgebungen sind keinen widrigen Ausdünstungen unterworfen.

Das Haus ist sehr geräumig und gemächlich, und wurde im Jahr 1818 ganz neu von Steinen auf die geschmackvollste Art erbauet.

Das weitere erfährt man Litr. E. Nro. 283 in Frankfurt am Main.

Alle, welche Forderungen an die, zur Bezahlung sämmtlicher Schulden unzulängliche Verlassenschaftsmasse der verlebten Matthias Fischerischen Eheleute zu Königstein, zu machen gedenken, werden vorgeladen, solche Mittwoch den 3. April früh 9 Uhr auf der Amtsstube dahier, unter Vorlage der Schuldenurkunde, bei Vermeidung des Ausschusses von dieser Masse, gehörig zu liquidiren.

Königstein den 25. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Oetting, Assessor.

Der bei Ihro Durchlaucht der verwittweten Frau Prinzeßinn von Anhalt als Hausmeister in Diensten gestandene Herr Albrecht Wolfgang Sterkel, ist dahier ledigen Standes verstorben, und hat ein gerichtlich deponirtes Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung und Publikation Termin auf Dienstag den 16ten des nächstkünftigen Monats April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Da aber des erfolgten Defuncti Intestaterben unbekannt sind; so werden solche, und alle diejenigen, welche Erbansprüche an dessen Nachlaß zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich in dem anberaumten Termin bei unterzogener Stelle so gewiß einzufinden, als sonst, wenn sich niemand zu dieser Erbschaft melden würde, das Testament darnach eröffnet, und in Gemäßheit desselben weiter rechtlicher Ordnung nach, fürgeschritten werden solle.

Decretum Homburg vor der Höhe den 4. März 1816.

Großh. Hess. Landgräflich Hessen-Homburgisches Justizamt.

J. Haupt.

Vor kurzem ist der vormalige Garnisonsprediger der Feste Ehrenfels, und gewesene katholische Pfarrer dahier, Herr Peter Fischer, mit Tod abgegangen, ohne daß sich von der Hand eine testamentarische oder sonstige Disposition über seine Verlassenschaft vorgefunden. Um nun eines Theils über die Gesammtheit dessen Intestaterben, wovon man bis jetzt nur zwei Brüders- und eine Schwesterstochter kennt, sich zu vergewissern; andern Theils einen reinen Massestand formiren zu können, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihre Ansprüche und resp. Forderungen binnen vier Wochen (welche Frist von Zeit der Einrückung dieses an, bis zum 13. April d. J. als laufend angenommen werden soll) so gewiß dahier in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte vorzubringen, liquid zu stellen, und sich dazu gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls hierauf keine fernere Rücksicht genommen, sondern die Sache zu weiterer Entscheidung an Herzogliches Hofgericht einzeschickt, und von daher der definitive Beschluß erlassen werden wird.

Kaub den 6. März 1816.

In Auftrag Herzoglichen Hofgerichts.
Herzogl. Nassauischen Amts.
Saint George.

Das Gasthaus zum kalten Bad genannt, auf dem Kanalplatz gelegen, soll auf Ansuchen der Kleinschrothischen Erben Freitags den 29. l. M. Nachmittags 3½ Uhr auf dem Neuhausner Rathhaus an den Meistbietenden durch richterlichen Zuschlag verkauft werden.

Diese Behausung ist nicht nur sehr vortheilhaft gelegen, sondern besteht auch in 16 Zimmern, worunter ein Speisesaal für 40 Personen im untern Stockwerk, und 3 Zimmern im zweiten Stock befindlich sind, die durch Aushebung der Scheidewände einen Saal bilden; in Stallung für 30 — 36 Pferde; in 2 Kellern, wovon einer sehr geräumig ist; und endlich in großen Frucht- und Heubühden. Sie kann täglich beangenscheinigt werden.

Decretum, Neuhausen den 4. März 1816.

Kurhess. Stadtschultheisenamt.

Das im Großherzogthum Berg nächst bei Kettwig, 2 Stunden von Ratingen, 4 von Duisburg und Düsseldorf gelegene Schloß Landsberg, ist mit seinen Zubehörungen in folgenden Abtheilungen oder im Ganzen, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die 1te Abtheilung

besteht in dem Rittersitz Landsberg mit dem Gerechtsam zum bergischen Landtag, in weit ausgedehnten groben und kleinen Jagden im Bergischen und Westfälischen; auch in Fischerei in der Ruhr und Forellenbächen, wie auch der vom Käufer auf seine Gefahr und Kosten geltend zu machenden Ansprache auf die Markgrafenstelle in der Kettwiger Gemarke, nebst circa 80 Morgen Ländereien, Bäuten und Wiesen, die bei ½ in der berühmten Kettwiger Aue gelegen; auch 200 Morgen Eichen- und Buchenwaldungen, und an Naturalgehnden in genannter Aue 160 Morgen, dem Bungarts-Kothen und verschiedenen Erbpachts-Renten im Herzogthum Berg, die größtentheils in baarem Gelde, Naturalien und 12 Fuhren Holz, welches alles zwischen Martini und Weihnachten auf den Rittersitz geliefert werden muß.

Das herrschaftliche Haus, im besten Zustande, ist nebst einer schönen Schloßkapelle, mit einer beträchtlichen Fundation für einen Geistlichen, noch mit besondern Gebäuden zur Land-Oekonomie versehen, ist ganz romantisch auf einem Hügel gelegen, wo unten am Fuß die ganzbarste Chaussee außer der Militär-Straße nach der Hauptstadt vorbei läuft, rückwärts flache waldige Gebirge, zu beiden Seiten rieselnde Bäche, die schönste Aussicht über das mit Obstern besäete, und durch die schiffbare Ruhr durchschnittene Thal, mit allen möglichen Annehmlichkeiten, als mit Gärten, dessen Obstsorten, Weihern, Orangerie-Haus, Gärtners- und Jäger-Wohnung, und mit Gießeller und Brauerei versehen.

Die 2te Abtheilung

enthält den unmittelbar an die Schloßgarten-Mauern angränzenden Dahlhof, mit untadelhaften geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit circa 100 Morgen Gründen, wovon über 60 Morgen aus bestem Ackerland in der Aue, über 3 Morgen Hof- und Gartenraum, über 10 Morgen Wiesen und Weiden, wovon letztere zugleich mit Obstbäumen besetzt, und 25 Morgen Büschen, theils am Hofe angrenzend; und

Die 3te Abtheilung

besteht in einigen 80 Malter Roggen, Gerste und Hafer; Hühner und baarem Gelde; Erbpachte aus zehn Höfen um Kettwig gelegen, welche alljährlich am Martini von den Erbpächtern geliefert werden müssen; nebst Erhebung der Laudemial-Gefällen bei Veräußerung der Erbpachts-Güther.

Der Verkaufstermin wird auf dem Hause Landsberg, Montag den 27. Mai und folgende Tage vorgenommen; über die besonderen Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen bei Herrn Cassetier Bohland Nro. 968 in Düsseldorf auf dem Karlsplatze, und die Lokal-Anweisung kann auf dem Hause Landsberg nachgesucht werden.

Den 2ten des nächstkommenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, wird in Kalstadt ein Wohnhaus mit 1½ Viertel daran gelegenen Pflanzgarten, zwei Kellern, mit 50 Fuder wohlconditionirten in Eisen gebundenen Lagerfaß und Züber, beides von verschiedener Dauung, und mehrer Kelle geräthschaften in dem Haus öffentlich versteigert. Das Haus ist von Steinen erbaut, hat 4 Zimmer, eine Küche, einen Speicher, und zwei mit steinernen Platten belegte trockene, gewölbte Keller; dazu gehört noch Scheuer, Keller-haus und Stallung für 6 Stück Vieh. Auch werden den nämlichen Tag 21 Morgen Aecker, Wiesen und Weinberge, im Kalstadter Bann gelegen, mit versteigert. Die sämmtliche Liegenschaft kommt von der Hermann Krämerischen Verlassenschaft her. Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung Statt hat, können entweder bei unterzeichnetem Notär, oder bei den Versteigerern selbst eingesehen werden.

Dürckheim den 9. März 1816.

J. Koch, Notär.

Der vormalige Rentamtsadvokat Anton Koch dahier, jetziger Amtsvogt zu Weiher, will bei der bevorstehenden Trennung des dortigen Justizamts von dem seitherigen Departement Fulda, sein dahier noch besitzendes Eigenthum, unter andern seine von Joh. Georg Comuth dahier übernommenen, am Samstags-Markte zur Handlung und zu jedem Gewerbe sehr bequem gelegenen 3 Häuser dahier bei Amte verkaufen lassen; hiebei auch zugleich seine ehemalige Handelsverhältnisse ausgleichen, und sich mit seinen etwa noch nicht befriedigten Gläubigern ins Reine setzen; hat zu dem Ende selbst auf eine öffentliche Ladung gegen dieselben angetragen, und die geeignete Erlaubniß an das hiesige Stadtgericht, bei dem Churhessischen Großherzoglich Fuldaischen Obergerichte ausgewirket.

Es werden demnach alle, besonders dessen noch nicht befriedigte Handelsgläubiger zur Richtigstellung, oder eine gütliche Ausgleichung ihrer Forderungen, auf Montag den 1. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile hiermit hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei diesem Verfahren nicht berücksichtiget, und bei allenfallsiger Vereinbarung der erschienenen Gläubiger davon ausgeschlossen bleiben. Zum Verkauf der obigen Häuser aber, wird Termin auf Freitag den 5. April l. J. bestimmt; worauf gegen annehmbare Gebote der Zuschlag erfolgen soll.

Fulda den 15. Februar 1816.

Churf. Hess. Großh. Fuldaisches Stadtgericht.

Thomas.
Fleischmann, Aktuar.

Zum Behufe der Betheilung zwischen den Kindern 1ter und 2ter Ehe des verstorbenen Consistorialraths und Pfarrers, Herrn Karl Christian Ludwig Schmidt zu Wilmenroth, ist die Feststellung des Passivzustandes nöthig. Auf Ansuchen der hinterlassenen Wittwe und der den Kindern angeordneten Vormünder, werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft obgenannten Herrn Consistorialraths Schmidt, Ansprüche zu haben glauben, vorgeladen, diese in dem zur Liquidation auf Montag den 8. April dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Strafe der Ausschließung bei unterzeichneter Stelle anzubringen.

Westerburg den 20. Februar 1816.

Herzogl. Nass. Gräflich Leiningen Westerburgisches Justizamt.
Spamer, Amtsassessor.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 84. Sonntag, den 24. März 1816.

Wien, vom 11. März.

Der Kön. Preuß. außerordentliche Gesandte am Kais. Hofe, Graf von Goltz, ist nach Berlin abgereist, und wird, wie man vernimmt, seinen Weg über Prag nehmen.

Der Kön. Preuß. Gesandte am Kais. Hofe, Graf von Zichy, ist von Berlin hier wieder angekommen.

Der Kön. Preuß. Gesandte am Kais. Hofe, Graf von Bernstorff, ist nach Kopenhagen abgereist.

Aus Trier, vom 16. März

Serieb Sultane, wurde am 6. v. M. mit dem für die ottomannischen Prinzessinnen üblichen Ceremoniel zur Erde bestattet.

Der eines übertriebenen Fanatismus beschuldigte armenische Patriarch Abraham ist vor Kurzem seines Amtes entsetzt, und nach Cemiasin verwiesen worden. Sein Nachfolger im Patriarchate (zu Konstantinopel) heißt Boghos (Paul), und steht im Rufe eines klugen und gemäßigten Mannes. Auch in dem Admiralitäts-Dolmetschamte zu Konstantinopel ist kürzlich eine Veränderung vorgegangen, und ein gewisser Mano als Flotten-Dolmetsch bei dem Großherr mit dem gewöhnlichen Kaftan, und bei dem Kapudan Pascha mit einem Hermelin-Pelze bekleidet worden.

Die Pestfälle in der Hauptstadt werden täglich seltener; ein Gleiches wird auch in den letzten Briefen aus Smyrna und Salonichi gemeldet; in der Nähe letzterer Stadt soll jedoch das Uebel noch immer herrschen. Nach Briefen aus Canea (auf der Insel Candien) hatte die Pest daselbst um sich gegriffen.

London, vom 15. März.

Die gestern aus Brighton erhaltenen Nachrichten versichern ganz bestimmt, der Prinz Regent würde am 18. oder 19. d. M. in seinem hiesigen Residenz zu Carltonhouse eintreffen.

— Lady Wilson, deren Mann zu Paris gefangen sitzt, ist von hier nach Brighton abgegangen, um den Prinzen Regent anzuflehen, sich bei dem Könige von Frankreich zu ihres Mannes Gunsten zu verwenden.

Brittisches Parlament.

Oberhaus.

Nachdem in der Sitzung vom 12. d. von mehreren Grafschaften und Städten Petitionen gegen die Taxe auf das Eigenthum überreicht und in dem Büreau niedergelegt worden waren, trug der Herzog von Bedford seine sehr ausführliche Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Nation vor. Dieselbe betrifft: 1) das bestehende Militair, welches als viel zu hoch und zahlreich angegeben wird; 2) die von dem Kanzler der Schatzkammer vorgeschlagene Erneuerung der Taxe auf das Einkommen; 3) den Verfall des Landbaues und die Verarmung der Landbauer. Die Motion des Herrn Herzogs geht dahin: das Oberhaus möge sich in eine Comité bilden um alle diese Gegenstände in genaue Erwägung zu ziehen. Der Herzog von Sussex, fünfter Sohn des Königs, unterstützte diese Motion, und sprach bei dieser Gelegenheit sehr nachdrücklich gegen den Friedensschluß vom 20. November vorigen Jahrs.

Der Graf von Aberdeen ist mit dieser Motion nicht zufrieden und glaubt nicht, daß deren Annahme zu irgend einem guten Resultate führen könne. Er breitete sich vorzüglich über die traurige Lage von Irland aus. Der Marquis von Buckingham sprach sehr lange für diese Motion. Der Graf von Plessingten behauptet, sie sey zu vereilig und spricht zu Gunsten der bestehenden Truppenzahl. Lord Bathurst und der Graf von Westmoreland widersetzen sich derselben. Lord Lynedoch spricht dafür. Als es zum Stimmensammeln kam, wurde die Motion mit einer Mehrheit von 140 gegen 71 Stimmen verworfen.

In der Sitzung vom 13 März machte Lord Liverpool die Anzeige, er hoffe von dem Prinzen Regent beordert zu werden, dem Oberhause morgen eine Bothschaft in Beziehung auf die Verheirathung J. k. H. der Prinzessin Charlotte von Wallis vorzulegen, und da es der Gebrauch mit sich bringe, daß an dem Tage der Ueberbringung solcher Bothschaften auch schon eine Adresse zur Beantwortung derselben vorgeschlagen würde, so wolle er das Haus vorläufig davon benachrichtigen.

Unterhaus.

(Was in der Sitzung vom 12. März in Beziehung auf den Bonaparte vorgekommen ist, haben wir bereits in unserm gestrigen Blatte, unter dem Artikel London mitgetheilt.)

In der Sitzung vom 13. März kamen abermals mehrere Petitionen in Beziehung auf die Taxe auf das Eigenthum vor, welche lebhafte Debatten veranlaßten, während denen sich Lord Castlereagh mit Bitterkeit gegen die gewagten Anfälle beklagte, denen die Minister in jeder Sitzung ausgesetzt seyen, so wie über den übereilten Ton, dessen man sich ohne allen Grund und Bedenken bediene, und was dergleichen Vorwürfe gegen die Oppositionspartheі mehr waren. Herr Pensonby warf dem edlen Lord vor, er hätte Petitionen des Volks und besonders jene der Kaufleute und Banquiers der Altstadt London mit der herabwürdigenden Benennung: Volksgeschrei, belegt. Lord Castlereagh antwortete hierauf mit großer Lebhaftigkeit und erklärte diesen Vorwurf für völlig falsch und für eine unerhörte Auslegung desjenigen, was er damit sagen wollte. Nicht über diese Petitionen, sagte der edle Lord, sondern über das Geschrei der achtbaren Mitglieder der Opposition, habe ich mich beklagt, und am allerwenigsten die Petition der Kaufleute der Altstadt darunter verstanden. Sir J. Newport hat den edlen Lord sich zu erinnern, daß er, als die Rede von den Besorgnissen des Volkes gewesen ist, sich des Ausdrucks bedient habe: »alles dieses deutet nur auf eine unwissende Ungeduld hin eine Verminderung der Abgaben zu erringen.« Herr Fitzgerald führte dem edlen Lord in das Gedächtniß zurück, daß er den Mitgliedern der Oppositionspartheі einen beständigen Hang vorgeworfen habe, in dem Volke jene unwissende Ungeduld zu erregen, ehe es noch möglich sey, dem Nothstande abzuhelfen, über welchen es sich beklagt. Dieser Wortwechsel füllte einen großen Theil der ganzen Sitzung aus. Endlich bildete sich die Kammer in eine Subsidien-Comité, um über die Ausgaben für die Armeen zu berathschlagen, wobei einstimmig mehrere Summen zu diesem Zweck bewilligt wurden. Lord Castlereagh machte die Anzeige, daß er in der nächsten Sitzung eine Bothschaft in Beziehung auf die Verheirathung der Prinzessin Charlotte von Wallis vorlegen werde, und überreichte sodann die beiden Bills den Bonaparte und die Insel St. Helena betreffend. Die erste Ablesung derselben geschah sogleich, und die zweite wurde für die nächste Sitzung festgesetzt.

Bei der Parlamentssitzung vom 14. d. M. wurde in dem Oberhause von dem Grafen von Liverpool, und in dem Unterhause von dem Lord Castlereagh eine gleichlautende Bothschaft folgenden Inhalts vorgelegt:

Georg P. R.

»Da der Prinz Regent im Namen und von Seiten des Königs seine Beistimmung zu einer Heirath zwischen seiner Tochter J. k. H. der Prinzessin Charlotte Auguste und Sr. Durchl. dem Leopold Georg Friedrich Prinzen von Koburg-Saalfeld gegeben hat, so hält er es für zweckmäßig dem Hause davon Nachricht zu geben. — S. k. H. ist vollkommen davon überzeugt, daß diese Verbindung allen getreuen Unterthanen des Königs nicht anders als angenehm seyn kann, und die vielfachen Beweise, welche S. k. H. von der Zuneigung dieses Hauses zu der Person und zu der Familie S. M. bereits erhalten hat, lassen dieselbe an der Mitwirkung und an dem Beistande dieses Hauses nicht zweifeln, um Höchstdieselbe in den Stand zu setzen, in Beziehung auf die erwähnte Heirath eine Ausstattung machen zu können, welche der Ehre und der Würde der Krone angemessen ist.«

Nach Ablesung dieser Bothschaft schlugen die beiden Lords in den beiden Parlamentshäusern Danksagungsadressen an den Prinzen Regent für dessen gnädige Mittheilung vor, welche auf der Stelle einstimmig, und ohne die geringste Gegenbemerkung angenommen wurden. In diesen Adressen bezeigen die beiden Kammern ihr Vergnügen über die Verheirathung der Prinzessin Charlotte mit einem pro-

ceſtantiſchen Prinzen aus einem ſo hochberühmten Hauſe, und verſprechen auf die ſich darauf beziehenden Maasregeln mit einem Eifer und auf eine Weiſe mitzuwirken, welche ganz beſonders dazu geeignet ſeyn ſoll, ſowohl die Anhänglichkeit der Nation an den Prinzen Regent, an deſſen Prinzeſſin Tochter, und an die königl. Familie, als auch ihren Eifer zur Aufrechthaltung der Würde und des Glanzes der Krone, laut auszuſprechen.

Heute wird ſich das Unterhaus in eine Generalkommiſſion bilden, um über den Gegenſtand der geſtrigen Bothſchaft zu deliberiren, und die jährliche Summe für die Beſtreitung der erhabenen künftigen Ehegatten feſtzuſetzen. Man glaubt allemal, es werde hiezu eine Summe von 60,000 Pf. Sterl. jährlich bewilligt werden.

— Es iſt noch nicht öffentlich bekannt geworden, welche Summe für das Etabliſſement der Prinzeſſin Charlotte und des Prinzen Leopold gefordert werden wird. Hier kann nur ein Gefühl vorherrſchen, nämlich die Nothwendigkeit, einen gehörigen Glanz mit einer pünktlichen Sparſamkeit zu vereinbaren. Prinz Leopold wird mit der Zeit naturaliſirt, und zum britiſchen Pair ernannt werden. Er wird alſo ohne Zweifel eine hohe Auszeichnung erhalten, vielleicht jene eines Feldmarſchalls in der Armee, jedoch ohne Anſtellung; ſeine Lage hat das Sonderbare, daß, wenn die Prinzeſſin auf den Thron kömmt, derſelbe Unterthan ſeiner Gemahlin wird. Für ein Landhaus kann wahrlich kein Pallaſt geeigneter für deren Reſidenz ſeyn, als jener von Hampton; derſelbe gehört der Krone. Der Kauf von Harcourthouſe für eine Stadtreſidenz iſt unter Dach. Deſſen Einrichtung auf einen reſpektabeln Fuß für das königl. Paar wenigſtens die Summe von 20 bis 30,000 Pf. Sterl. erfordert. Cheſterfieldhouſe ſoll jetzt im Verſchlag ſeyn, es iſt eines der ſchönſten in London.

— Mit Bedauern melden wir den Tod des Gouverneurs von Grenada, Sir Charles Ship y. Dieſer ausgezeichnete Offizier ſtarb daſelbſt am 30. November v. J. in ſeinem 59ſten Lebensjahre.

Paris, vom 19. März.

Königliche Verordnung.

Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Auf den Bericht Unſers Miniſter Staatsſekretairs vom Kriegsdepartement; in Anſicht Unſerer Verordnungen vom 16. Dezember 1814 und 20. Dezember 1815, diejenigen Offiziere betreffend, welche geborne Franzoſen ſind, und fremden Mächten entweder gedient haben oder noch dienen, in Erwägung, daß der ihnen zur Zurückkunft in ihr Vaterland gegebene Urlaub wegen der Dazwiſchenkunft außerordentlicher Umſtände und wegen der weiten Entfernung, in welcher ſich ein großer Theil derſelben noch wirklich befindet, unhinlänglich iſt, daß aus dieſen Beweggründen einige ſchon wirklich gegen ihren Willen die Verfallzeit überſchritten haben und andern einer ähnlichen Ausſchließung ausgeſetzt ſind; und da Wir Willens ſind, Ihnen allen einen neuen Beweis Unſerer Sorgfalt und neue Mittel an die Hand zu geben, ihre Rechte als franz. Bürger wieder zu erlangen, haben Wir beſchloſſen und beſtimmen wie folgt:

Art. 1. Der Urlaub, mit welchem diejenigen franz. Offiziere, welche in dem Auslande gedient haben, ſich verſehen müſſen, um nicht in die Verfallzeit zu gerathen, die für ſie nach dem Termin Unſerer Verordnung vom 16. Dezember 1814 und 20 Dezember 1815 ſchon verfloſſen iſt, wird hiermit bis zum 1. May 1817 verlängert.

2. Diejenigen unter dieſen Offizieren, welche die auswärtigen Dienſte noch nicht verlaſſen haben, werden ſich nach dem Inhalt des 2ten Artikels Unſerer Verordnung vom 16. Dezember 1814 zur Beſchleunigung ihrer Rückkehr richten, und diejenigen, welche ſeit dem 15. April 1815 ſchon wieder nach Frankreich zurückgekehrt ſind, werden ſich an Unſern Miniſter Staatsſekretair des Kriegsdepartements wenden, um gegen die Verfallzeit, in Gemäßheit des 3ten Artikels Unſerer Verordnung vom 20. Dezember 1815 reſtituirt zu werden.

3. Unſere Miniſter ſind, jeder in ſo weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche zugleich in das Geſetzbüllettin eingerückt werden ſoll.

Gegeben in dem Schloſſe der Tuillerien am 6ten März im Jahr der Gnade 1816, Unſerer Regierung im 21ſten.

Unterzeichnet: Ludwig.

Auf Befehl des Königs

der Miniſter Staatsſekretair des Kriegsdepartements.

Unterzeichnet: der Herzog von Feltre.

— Es heißt, der Obriſt von Boyer hätte, ſobald er davon Nachricht erhielt, daß ſein Geſuch um Begnädigung dem König wirklich vorgelegt werden ſey, ſein Anſuchen um Reviſion ſeines Prozeſſes von dem Kaſſationshofe zurückgenommen, um ſich nunmehr gänzlich der Gnade des Königs zu überlaſſen.

— Zu Bordeaux wurde in dieſem Jahre das Andenken an den 12. März 1814, an welchem Tage der Herzog von Angouleme ſeinen Einzug in dieſe Stadt hielt, mit großen und ſo allgemeinen Feierlichkeiten begangen, daß die Einwohner aller Volksklaſſen daran Theil nahmen.

— Man ſchreibt aus Tarascone, daß daſelbſt ununterbrochen die vollkommenſte Ruhe herrſche. Der Kommandant von Marſeille, Baron v. Rouge, hat ſich in Perſon dorthin begeben.

— Laut Privatnachrichten aus Turin, vom 9. März, wird in dieſer Hauptſtadt der k. k. öſterr. Generalmajor Graf v. Figuelmont erwartet, welcher auf Befehl S. M. des Kaiſers ſich mit den Miniſtern S. M. des Königs von Sardinien über die Räumung der Stadt u. Feſtung Alexandria verſtändigen ſoll; dieſe Räumung wird nächſtens von ſtatten gehen; durch dieſe Nachricht wird das von mehreren Blättern ausgeſtreute Gerücht widerlegt, die Stadt Aleſſandria würde an Oeſterreich abgetreten werden.

Von der lothringiſchen Gränze,

vom 12. März.

Die vier lothringiſchen Departemente der Moſel, Maas, Meurthe und Vogeſen, genießen gegenwärtig einer vollkommenen Ruhe, und erholen ſich allmählig wieder von den Kriegsbeſchwerden, die in den Feldzügen von 1814 und 1815 ſchwer auf ihnen gelaſtet haben. In der Meurthe und den Vogeſen befinden ſich gegenwärtig keine fremde Truppen mehr, mit Ausnahme von einigen wenigen ſchwer Verwundeten, die noch nicht transportirt werden konnten. Zu Epinal und zu Nancy geht die Organiſation der Departementallegionen gut von ſtatten; doch ſoll auch dort, wie anderwärts, in jedem Departement vorläufig nur ein vollſtändiges Bataillon errichtet werden. Das Maasdepartement bleibt von den Preußen, und das Moſeldepartement von den Bayern beſetzt. Doch werden zu Verdun und zu Metz, als denjenigen Plätzen dieſer beiden Gebietstheile, gleichfalls Legionen errichtet. Uebrigens wird in Anſehung der Diſlokation der alliirten Truppen in dieſen Provinzen fürs erſte keine Aenderung ſtatt haben, da die gegenwärtigen Stellungen und Kantonnements vom Herzog von Wellington genehmigt worden ſind. Von den im Moſeldepartement befindlichen bairiſchen Truppen werden keine nach Deutſchland zurückkehren, wie es vor einiger Zeit hieß. Dagegen iſt jetzt das Zweybrückiſche, Pirmaſens und die Gebirgsgegend im ſüdlichſten Theil des Donnersberg von den bis dahin dort geſtandenen Truppen beinahe ganz verlaſſen, ſo wie überhaupt eine ſtarke Abtheilung des Korps, das bisher die Linie von Kaiſerslautern nach Germersheim beſetzt hielt, auf das rechte Rheinufer zurückgegangen iſt. Die Verwaltung in dem bisherigen Departement des Donnersbergs dauert noch immer

provisorisch auf dem bisherigen Fuß fort, und die vermischte Regierungskommission zu Worms versieht ihre Geschäfte, wie vormals.

Im Elsaß stehen die Oesterreicher und Würtemberger in ihren bisherigen Stellungen. Pfalzburg hat keine Besatzung, die Nationalgarde versieht ausschließlich den Dienst. Die Lothringische Bergfestung Bitsch behält baierische Garnison. Die nicht weit davon entfernten elsässischen Forts von Löwenstein und Lichtenberg haben schwache franz. Besatzungen von Depots. Weißenburg und Lauterburg sind von den Würtenbergern besetzt. Germersheim, beim Ausfluß der Queich in den Rhein, ist eine ansehnliche Festung geworden, und die sehr starken und weitläuftigen Werke werden noch immer ausgedehnt. Die Garnison besteht aus baierischen Truppen. Der Brückenkopf von Fortlois bleibt im bisherigen Stande; an den dortigen Werken wird nicht ferner gearbeitet. Alle Truppenmärsche der verbündeten Armeen durch Lothringen und Elsaß sind jetzt beendigt. Die allgemeinen Musterungen, die man seit einiger Zeit angekündigt hatte, sollen um die Mitte des März ihren Anfang nehmen.

Man erwartet eine baldige Veränderung in Hinsicht der jetzigen Organisation des öffentlichen Unterrichts. Während man einerseits der katholischen Geistlichkeit auf die niedern Lehranstalten denjenigen Einfluß und selbst die Leitung wieder verschaffen will, die sie vor der Revolution hatte, suchen auch die Protestanten wieder die Unabhängigkeit in Bezug auf ihre Unterrichtsanstalten zu erhalten, die ihnen zum Theil durch Bonaparte's willkührliche Verfügungen entzogen wurde. Es sind desfalls Vorstellungen von mehrern Seiten her bei der Regierung gemacht worden.

Amsterdam, vom 16. März.

Auszug eines Schreibens vom Vorgebirg der guten Hoffnung, datirt aus der Kapstadt vom 21. Nov. 1815:

Offizielle Nachrichten haben eines Aufstandes erwähnt, der in der Stadt Graaf-Reinet, dem Hauptquartier der Armee, ausgebrochen ist, welche mit den Kaffern Krieg führt; seitdem hat man vernommen, daß dieser Aufstand gedämpft wurde; allein nicht so verhält es sich mit den Unruhen, welche neuerdings zu Grahams-Town ausgebrochen sind, denn gestern hat man 260 Mann eingeschifft, um dieselbe dahin zu transportiren. Die starken Anfagen, womit man die Pflanzer belegt, scheinen die Ursachen dieser Bewegungen zu seyn.

Die Kaffern sind aufs Neue in Aufstand gerathen und haben viele Bauern umgebracht.

Auf dem Vorgebirge treffen viele Schiffe aus St. Helena ein, welche daselbst Lebensmittel laden; für Bonaparte's Dienst hat man 6 schöne Pferde gekauft.

N. S. Die Armee an den Gränzen besteht in 1000 Hottentoten, ohne Inbegriff von 500 Mann der Garnison von Grahams-Town und 200 bewaffneten Einwohnern, nebst Artillerie und Kavallerie. Sie wird von dem Gen. Graham kommandirt.

Brüssel, vom 18. März.

Der König trifft morgen Nachmittags in unsern Mauern ein; Se. M. sind vorgestern Nachmittags aus dem Haag nach Antwerpen abgereist.

Es scheint gewiß zu seyn, daß Se. k. H. der Prinz von Oranien erst am 28. Juni mit seiner jungen Gemahlin seinen Einzug in hiesige Stadt halten wird.

Man versichert am ersten künftigen Mai würden große Veränderungen in der gegenwärtigen Organisation unserer Nationalarmee vor sich gehen; es heißt, die leichte Kavallerie werde vermehrt werden.

Der Herzog von Wellington war vorgestern noch nicht zu Cambrai angekommen, ob er gleich von einem Augenblicke zum andern erwartet wurde. Nach geschehener Inspektion des rechten Flügels der Occupationsarmee, und nachdem er die nöthigen Befehle zur definitiven Organisation aller Kantonnirungen gegeben hat, wird der edle Lord nach Paris zurückkehren. Man hat Ursachen zu glauben, daß er sich sehr lebhaft für das Schicksal der drei Engländer interessirt, die ehestens beurtheilt werden sollen.

— Privatbriefe aus London melden, daß mehr als 300 Reisepäße für englische Familien ausgefertigt wurden, welche Willens sind, sich nach Brüssel zu begeben; beinahe alle sind von der reichern Klasse und bestehen aus ungefähr 1000 Personen.

Frankfurt, vom 23. März.

Gestern ist der Hr. Graf v. Noailles, königl. franz. Minister und außerordentl. Gesandter am russisch-kaiserl. Hofe, hier eingetroffen und im Gasthause zum Englischen Hofe abgestiegen. Se. Exzell. haben heute, ihre Reise nach Petersburg fortgesetzt.

Benachrichtigungen.

Konzertanzeige.

Der königl. baierische Hofmusikdirektor, Ferdinand Fränzl, wird die Ehre haben, Mittwochs den 27. März, ein großes Vokal- und Instrumental Konzert im Saale des Rothen-Hauses zu geben.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: ächter saftiger Emmenthaler Schweizerkäs in Laiben von 40 bis 120 Pfund; Baseler Kirschengeist, Extrait d'Absynthe, Cognac sämmtlich von vorzüglicher Güte, sowohl in Faß, Krügen und Boutellien.

S. Gauther,
an der Allee neben dem goldnen Roß.

Bekanntmachung.

Zufolge hohen Befehles des kaiserl. königl. österreichischen General-Gouvernements zu Mainz, werden Freitags den 3. Mai d. J. Morgens 9 U. r. auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau, nachfolgende vierzehn Stück Weine, als nämlich:

vom Jahr 1813 Schloßberger Gewächs 2 Stück
» » 1814 do do 10 »
» » 1815 Zinkwein ..... 2 »

An den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern den Kaufliebhabern verabreicht werden.

Schloß Johannisberg den 4. März 1816.

Die k. k. Domainen-Verwaltung.

Wellingtons Sieg
bei
Vittoria
von
Ludwig von Beethoven.

Dieses Werk, eins der vorzüglichsten des rühmlichst bekannten Tonsetzers erhielt ich Anfangs April

in Partitur	7 fl.	12 kr.
die Orchester-Stimme	11 »	— »
für 2 V. 2 Alto und B.	3 »	— »
für Piano-Forte V. und B.	3 »	— »
zu 4 Hände	3 »	— »
für Piano Forte allein mit einem schönen Kupfer	2 »	24 »
für türkische Musik	9 »	— »

zu bemerkten Preisen.

J. C. Sayl
in Frankfurt Lit. F No. 14 Weißadlergasse.

Magazins-Verlehnung.

In der lebhaftesten Meßlage in der Schnurgasse Lit. C No. 73. ist ein sehr geräumiges Magazin im ersten Stock, welches aus einem Saal nebst mehreren Zimmern und Packraum besteht, und seit mehreren Messen von englischen Waarenhändlern besetzt war, auf künftige Ostr- und folgende Messen zu verleihen. Die Bedingungen sind im Hause zu erfragen.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 25. Montag, den 25. März 1816.

Deutschland.

Darmstadt, vom 21. März.

Se. Hoheit der Prinz Emil von Hessen, Sohn Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs, ist den 19ten d. M. hier angekommen.

Aus Mainz vom 18. und 19. d. M. Se. k. k. Majestät sind gestern Abend um 8 Uhr in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, Sr. Majestät des Königs von Baiern und Ihrer Majestät der Königin, unter dem Geläute der sämmtlichen Glocken und dem Donner der Kanonen, auf der allerhöchsten Yacht, in Höchstdero Residenzstadt Mainz zurückgekommen.

Se. Majestät der König von Baiern haben sich heute Morgen um 8 Uhr, unter dem Geläute der sämmtlichen Glocken und dem Donner der Kanonen, auf der allerhöchsten Yacht, in Höchstdero Residenzstadt Mainz eingeschifft.

Breslau, vom 13. März.

Se. Majestät der König haben geruht, Ihren Adjutanten, den Major von Natzmer, zum Kommandeur des Landwehr-Bataillons Neustadt zu ernennen, und ihm das Ritterkreuz des Militair-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben geruht, den Major von Natzmer

— Der Generallieutenant v. Borstell Exzell. ist von Magdeburg eingetroffen.

Neapel, vom 29. Februar.

Durch ein Dekret des Königs vom 22. d. wurde Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Alle antiken Monumente jeder Art, die während der militairischen Besetzung in den königl. Pallast zu Neapel gebracht, und Unser Eigenthum geworden sind, sollen in dem königl. Universitätsgebäude aufgestellt werden, welches von nun an den Namen Museum Bourbon führen soll, und mit den Denkmälern, der Bibliothek, den Schriften und dem städtischen Museum vereiniget, zur Belehrung der Kunstliebhaber und Gelehrten eröffnet werden.

2) Die Aufgrabungen von Pompei, so wie eines jeden andern Ortes, welcher von Uns bestimmt wird, sollen nach den von Uns zu treffenden Anordnungen fortgesetzt werden, und alles, was ohne Nachtheil der Gebäude hinweggenommen werden kann, soll gleichfalls in das königl. Museum Bourbon gebracht und daselbst aufbewahrt werden.

3) Wir erklären ferner, daß alles dasjenige, was jetzt in dem Museum Bourbon befindlich ist, und alles, was in Zukunft noch auf Unsern Befehl daselbst aufgestellt wird, Unser freies Allodialeigenthum, und unabhängig von den Krongütern sey. Wir behalten Uns die Befugniß vor, darüber zu verfügen, und verbieten unter Anwendung der in dem Gesetzbuch enthaltenen Strafen, daß unter keinem Vorwande, auch selbst nicht als vortheilhafter Tausch, ohne Unsere ausdrückliche Verordnung etwas daraus hinweggenommen werden darf.

4) Unser Minister Staatssekretair des Innern wird unverzüglich ein genaues Verzeichniß von allen in dem königl. Museum Bourbon befindlichen Gegenständen aufnehmen lassen. ꝛc.

— Die Kleider der 3 Individuen die kürzlich vor Noja erschossen wurden, hat man sogleich verbrannt, und deren Leichname in das Pestbegräbniß verscharrt. Bis jetzt ist die ganze Umgegend noch von der zu Noja herrschenden Krankheit befreit.

Rom, vom 9. März.

Gestern Morgen hielt Se. Heiligkeit in dem Quirinalpallaste ein geheimes Consilium, und nach einer kurzen aber äußerst schönen Rede, ernannte der h. Vater nachstehende Personen zu Kardinälen:

Monsignor Hannibal della Genga, Erzbischof von Tyrus, ein geborner Spolettiner.

Mr. Peter Gravina, Erzbischof von Nicäa, apostol. Nunzius zu Madrid, geboren zu Monte Nago.

Mr. Dominicus Spinucci, Erzbischof von Mosul in Mesopotamien, geboren zu Cervia.

Mr. Caleppi, apostol. Nunzius an dem Hofe zu Lissabon.

Mr. Anton Gabriel Severoli, Bischof von Viterbo und Toscanella, apostol. Nunzius zu Wien, geboren zu Faenza.

Mr. Joseph Morezzo, Erzbischof von Theben, Sekretair der h. Congregation der Bischöfe und regulairen Chorherrn, geboren zu Turin.

Mr. Thomas Arezzo, Erzbischof von Seleucia in Syrien, geboren zu Orbitello in Sizilien.

Mr. Franziskus Xaverius Castiglioni, Bischof von Montalto, geboren zu Cingoli.

Mr. Karl Andreas Pelagálle, Bischof von Osimo und Cingoli, geboren zu Rom.

Mr. Benedikus Naro, Maggiordomo der apostol. Pallaste, geboren zu Rom.

Mr. Franziskus Antonius Xaverius Guarduqui, spanischer Auditor bei der h. Rotta, geboren zu Bilbao.

Mr. Dionysius Barbari de Azara, desgleichen, geboren zu Puianzuedo.

Mr. Antonius Rusconi, Auditor bei der h. Rotta, Patrizier von Bologna, geboren zu Cento.

Mr. Emanuel de Gregori, Sekretair der Congregation des Konziliums, geboren zu Neapel.

Mr. Johann Baptist Zauli, Sekretair bei der Congregation der geistlichen Immunitäten, geboren zu Faenza.

Mr. Nikolas Riganti, Sekretair der h. Konsulta, geboren zu Molfetta.

Mr. Alexander Malvasia, Assessor bei der Universal-Inquisition, geboren zu Bologna.

Don Franziskus Fontana, Ordens-General der Barnabiten, geboren zu Casalmaggiore.

Mr. Johannes Caccia-Piatti, ehemaliger General-Auditor der Kammer, geboren zu Novara.

Mr. Alexander Lante, ehemaliger Generalschatzmeister der Kammer, geboren zu Rom.

Monsignor Petrus Vidoni, geboren zu Cremona.

Se. Heiligkeit hat sich die Ernennung von noch andern 10 Kardinälen vorbehalten.

Nach Endigung dieser Feierlichkeit, hielt Se. Heiligkeit eine zweite Rede und schlug hierauf 18 Personen für eben so viele erledigte Erzbisthümer und Bisthümer vor, so wie den Hrn. Erzbischof von Damaskus, Mr. Ignatius Simeone, zum Patriarchen von Antiochia in Syrien.

Noch an demselben Tage begaben sich die hier anwesenden neuernannten Kardinäle einzeln in ihren Wagen, in welchen die Verhänge zugezogen waren, in den Quirinalpallast; woselbst sie sogleich den Hrn. Kardinal-Staatssekretair Consalvi vorgestellt und von demselben zu dem h. Vater eingeführt wurden, welcher mit den herkömmlichen Förmlichkeiten ihnen den Kardinalshut übergab.

Drei Personen der Nebelgarde Sr. Heiligkeit, die Marquis von Ceva, Nunez und Longhi sind nach abgehaltenem Consistorium sogleich der erstere nach Wien, der zweite nach Brasilien und letzterer nach Madrid abgereist, um den abwesenden Herren Severoli, Gravina und Caleppi die Kardinalshüte zu überbringen.

Des Abends waren die Pallaste der neuen Herren Kardinäle, der bevollmächtigten Herren Botschafter, Gesandten, Minister und Geschäftsträger bei dem h. Stuhl die Façaden der Kirchen und übrigen Pallaste, und viele Wohnhäuser glänzend erleuchtet. Das h. Collegium, das diplomatische Corps, die Herren Prälaten, die Nebelgarde Sr. Heiligkeit, die Kommandanten der Nationalgarde u. der Linientruppen, so wie der römische Adel statteten den neuen Herren Kardinälen ihre Glückwünsche ab.

Nächsten Montag wird ein öffentl. Consilium gehalten.

— Herr Abbate Gentili, Geschäftsträger des Hofes von Turin, hatte verflossenen Mittwoch Abend die Ehre dem heil. Vater Se. Durchl. den Prinzen von Salm-Krautheim aus Franken, den Herrn Chevalier de Villi, und den Kanonikus Chevalier Maregna vorzustellen. Der erlauchte junge Prinz, mit seltenen Talenten begabt, ist, nachdem er zu Pisa das Studium der Rechte vollendet hatte, vor kurzem erst hier angekommen, um die großen Denkmäler der Alten und die Kunsterzeugnisse neuerer Zeiten in Augenschein zu nehmen.

— Am 5. d. reiste der engl. General Church nach Neapel ab. Se. Exzell. hatte vorher noch eine Abschiedsaudienz bei Sr. Heiligkeit, welche dem Herrn General nochmals für dessen geleistete Dienste, während seines Aufenthaltes zu Rom, wo derselbe die engl.-sizilian. Truppen kommandirte, auf das verbindlichste dankte.

— Briefe aus Ancona enthalten die Nachricht von der Ankunft des Grafen von Gottorp-Holstein, Erzkönigs von Schweden, in dem dortigen Hafen; derselbe kömmt von den jonischen Inseln.

Florenz, vom 6. März.

Am 20. v. M. hatte die Vermählung des Herzogs von Broglie, Pairs von Frankreich mit Fräulein v. Stael zu Pisa statt. Das neuvermählte Paar befindet sich in Gesellschaft der Frau Baronesse v. Stael, deren Sohn und des Hrn. A. W. von Schlegel, dessen Schriften von allen Litteratoren mit so viel Beifall aufgenommen wurden, in hiesiger Stadt.

Genua, vom 13. März.

Am 5. d. lief in unsern Hafen eine Eskadre Sr. brittischen M. unter Kommando des Admirals Lord Exmouth, ein; dieselbe besteht aus dem Dreidecker, der Boyne auf welchem sich der Admiral befand, den Zweideckern der Ajax und dem Leviathan, der Corvette Hermes, der beiden Briggs, der Pilot und Banterer, und einem großen Transportschiffe. Diese Eskadre gieng verflossenen Montag, nachdem sie durch das Linienschiff der Berwick noch verstärkt worden war, wieder unter Segel. Sie scheint zu einer Expedition bestimmt zu seyn, deren Gegenstand jedoch noch unbekannt ist.

Verflossenen Sonntag sind Se. Durchl. der Hr. Fürst von Schwarzenberg mit einem Gefolge von 4 Wägen nebst andern ausgezeichneten Reisenden, von Mailand kommend, hier eingetroffen. Se. Durchl. wird dem Vernehmen nach, nur einige Tage hier verweilen.

Mailand, vom 16. März.

Se. Maj. haben, um den Zeitpunkt, in welchem J. M. die Kaiserin das Land wieder besucht hat, in dem sie geboren ist, zu verewigen, befohlen, daß eine Medaille geprägt werde, welche dieser erhabenen Fürstin vor ihrer Abreise überreicht wurde.

JJ. MM. wurden am 14. März zu Brescia erwartet, woselbst am 20. d. ein Programm über die während der Anwesenheit des hohen Kaiserpaares daselbst statt haben sollenden Feierlichkeiten bekannt gemacht wurde.

— Gestern Morgen reisten Se. k. H. der Erzh. Maximilian von hier, und schon am 5. März S. k. H. der Erzh. Ferdinand von Modena auf, nach Wien ab.

— Verflossenen Montag sind Se. Exzell. Herr Graf v. Mier, Kammerherr S. M. von hier nach Rom abgegangen.

— Zu Parma erwartet man J. M. die Frau Erzherzogin Maria Luise gegen den 24. d. M.; es werden daselbst alle Anstalten zum feierlichen und herzlichen Empfange dieser erhabenen Fürstin getroffen.

Triest, vom 4. März.

Ein Schreiben aus Patrasso, vom 29. Dez. 1815 datirt, enthält Nachstehendes: »Am 23. d. traf S. k. H. der Herzog von Holstein-Eutin, Gustav Adolph (Exkönig von Schweden) von St. Maura kommend, auf einem engl. Transportschiffe an unserer Rhede ein. Die hier residirenden auswärtigen Consuls empfiengen S. k. H. beim Ausschiffen im Hafen, und begleiteten den Fürsten, unter Voraustretung ihrer Janitscharen, bis in das französ. Consulatsgebäude, welches zu dessen Wohnung bestimmt war. S. k. H. wurden beim Einlaufen auf unserer Rhede aus dem Fort mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Tags darauf machten die Herrn Consuls neuerdings ihre Aufwartung, so wie auch der Waywode und die Landesbehörden.

Der hohe Reisende erwiederte während seines Aufenthalts zu Patrassa nur dem Waywoden und den Hrn. Cartraigt und Minciacky engl. u. preuß. Consuls, einen Besuch, die Sr. k. H. in den Consulatswohnungen auch glänzende Tafeln gegeben hatten. Gestern verließ der Hr. Herzog unsere Stadt, um sich wieder nach den jonischen Inseln zu begeben.«

Paris, vom 20 März.

Der König leidet noch immer etwas an dem Podagra, und hat seine Zimmer noch nicht verlassen.

— Die meisten Pariser Blätter vom obigen Datum, verbreiten sich sehr umständlich und mit Emphase darüber, daß der 20. März der Gedächtnißtag ist, an welchem im vorigen Jahre der König nebst seiner Familie wegen dem Einfalle des Thronenraubers die Hauptstadt und sein Königreich verließ.

— Se. Maj. hat geruhet, die gegen den Adjudant-Kommandant von Voyer ausgesprochene Todesstrafe in eine zwanzigjährige Einsperrung in einem Staatsgefängnisse zu verwandeln. Wahrscheinlich hat des Königs Großmuth bei dieser Begnadigung darauf Rücksicht genommen, daß Herr von Voyer bei seinen Verirrungen nie die Verehrung für den König und dessen erhabene Familie auf die Seite setzte und derselben immer ergeben blieb; daß der Bruder des Herrn von Voyer alle Feldzüge bei der Condeischen Armee mitmachte, und daß er selbst bei Aussprechung seines Urtheils seine Richter durch seine aufrichtige Reue und völlige Ergebenheit zu interessiren wußte. Selbst in der neu auferlegten Strafe, welche sehr leicht in eine Deportation hätte verwandelt werden können, liegt noch ein besonderer Zug von königl. Gnade, da mit dieser Strafe gar nichts Entehrendes verbunden ist.

— Der Polizei-Kommissair in dem Distrikt des Pflanzengartens, erhielt davon Nachricht, daß in dem Gebäude der Weinhalle dreifarbige Fahnen versteckt seyen; er begab sich daher am 16 d dorthin, und fand eine derselben, welche hinter hoch auf einander gethürmten Weinfassern sorgfältig verborgen war. Als eine Folge dieses Fundes wurden drei Bandenknechte (nicht Weinhandler, wie es in andern Blättern heißt) verhaftet und in die Polizeipräfektur geführt.

— Der Präfekt eines Departements in Bretagne hat sich eines ganz einfachen Mittels bedient, um den dortigen Einwohnern zu beweisen, welche falsche und lügenhafte Gerüchte man unter ihnen auszusprengen suche. Er ließ eine Zeitung drucken, unter dem Titel: Journal der Uebelgesinnten. Diese enthielt alle seit 3 Monaten verbreiteten bald abgeschmackten und bald lächerlichen Lügen, die nun seit dieser Zeit größtentheils durch die That selbst widerlegt waren, und deren Urheber und Verbreiter dem öffentlichen Spott und der Verachtung Preis gaben. Der Herr Präfekt darf hoffen, in seinem Departement viele Leichtgläubige bekehrt zu haben.

— Am 14. d. M. ist zu Bordeaux eine neue Fregatte vom Stapel gelaufen, welche den Namen Antigone erhalten hat.

— Briefe aus Spanien vom 8. d. bestätigen es, daß der Minister Cevalles in dem Conseil der Minister der größten Achtung genießt, und daß er die reine Absicht habe, alle Parteien zu vereinigen und eine vollkommene Eintracht herzustellen. Man hofft, daß ihm dieses Unternehmen gelingen werde. Der König hat allen denjenigen, welche in unsern amerikanischen Provinzen Anstellungen haben, anbefohlen, die Stadt Madrid mit ihren Familien unverzüglich zu verlassen, und sich nach denjenigen Seehafen der Halbinsel zu begeben, aus welchen sie dorthin übergeschifft werden sollen. Alle aus Amerika eintreffenden Nachrichten bestätigen die von unserer Armee in den dortigen Gegenden erfochtenen Siege, und die Tapferkeit, womit dieselben noch täglich verfolgt werden.

— Ein Privatschreiben aus London enthält unter andern, Lord Castlereagh sey in einer der jüngsten Sitzungen des Unterhauses gefragt worden, ob die übrigen alliirten Mächte, welche bei Bonaparte's Festhaltung interessirt seyen, auch zu dessen Unterhalt beitragen würden? Worauf der edle Lord geantwortet habe: die gedachten Mächte seyen bereit zu diesen Ausgaben mit beizutragen; da sich aber Bonaparte selbst ausschließend an England ergeben habe, so würde es nicht wohl thunlich seyn, denselben der Obhut einer andern Macht zu überliefern, und da es für die Sicherheit und Ruhe Europa's zweckmäßig sey, diesen Kriegsgefangenen in den Händen der Engländer zu lassen, so könne man nicht absehen, mit welcher Befugniß man von den übrigen Mächten einen Beitrag zu dessen Unterhalt fordern könne.

Man hat hier die Nachricht verbreitet, England würde dem Könige von Sardinien zwei Fregatten überlassen, außerdem würde die sardinische Regierung noch 8 andere nebst 2 Briggs ausrüsten lassen

um dadurch ihre Küsten und ihren Handel gehörig zu beschützen.

— Zu Malta befinden sich dermalen 2 engl. Linienschiffe, der Ajax von 74 und der Bombay von 80 Kanonen, nebst mehreren Fregatten. Die Garnison dieser Insel besteht aus 7 Regimentern und einer griechischen Legion. Das Fort, in welchem die Generale Savary und L'Allemand gefangen sitzen, wird das Fort Manuel genannt.

Stuttgart, vom 21. März.

Hier ist gestern Se. Exzell. Karl August Ludwig Graf v. Taube, königl. Staats-, Konferenz- und Polizeiminister, Minister der königl. Hausangelegenheiten, Kammerherr, Kanzler der königl. Orden, im 44ten Jahre seines Alters gestorben.

Stuttgart, vom 23. März.

Se. königl. Maj. haben, vermög allerhöchsten Reskripts vom 21. März, dem bisherigen Staats- und Konferenzminister, Minister des Innern und Lehenprobste, Grafen v. Reischach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen die Entlassung von obigen Stellen, unter Beibehaltung seines Rangs u. Karakters, mit Pension gnädigst ertheilt, und die Direktion des, durch Entlassung des Grafen von Reischach erledigten Departements des Innern interimistisch dem zum wirkl. Geheimenrathe ernannten Staatsrathe v. Otte allergnädigst übertragen, welcher, solange er diese Direktion bekleidet, Sitz und Stimme im königl. Staatsministerium nehmen wird.

Sodann haben Sich S. k. Maj. bei dem hohen Alter und der Kränklichkeit des Staatsministers, Ministers der geistl. Angelegenheiten, von Jasmund, bewogen gefunden, demselben die Entlassung aus königl. Diensten, mit Beibehaltung seines Rangs und Karakters, mit Pension zu ertheilen, und an dessen Stelle den Staats- u. Konferenzminister, Grafen v. Zeppelin, zum Minister der geistl. Angelegenheiten zu ernennen.

Vermöge eben dieses allerhöchsten Reskripts wollen S. k. Maj. die Geschäfte des dem Grafen v. Zeppelin bisher interimistisch übertragenen, und nun durch das Ableben des Staats- und Konferenzministers Grafen v. Taube erledigten Ministeriums der allgemeinen Landespolizei mit dem Geschäftskreise des königl. Ministeriums des Innern wieder vereinigt, die Polizei in den beiden Residenzen u. den Städten Kannstadt und Ulm aber, so wie das Oberzensurkollegium, nach der früher bestandenen Einrichtung, dem Ministerium der auswärt. Angelegenheiten untergeordnet haben.

Auch haben S. k. Maj. das ebenfalls durch das Absterben des Grafen v. Taube erledigte Ministerium der Angelegenheiten des königl. Hauses mit dem Ministerium der auswärt. Angelegenheiten wieder vereinigt, und die Stelle eines Großkanzlers der königl. Orden dem Staats-, Konferenz- und Kabinetsminister, Grafen v. Winzingerode übertragen.

Frankfurt, vom 24. März.

Vermittelst Estafette hat man diesen Nachmittag die traurige Nachricht erhalten, daß Se. Durchl. der regierende Herzog zu Nassau heute Morgens um 5 Uhr mit Tod abgegangen ist.

Heute sind Se. Exzell. der königl. großbrittanische Bothschafter am Dresdner Hofe, Herr von Merier, hier angekommen und haben ihr Absteigquartier im Gasthause zum englischen Hofe genommen.

Benachrichtigungen.

Es kann ein wohl erzogener, in den Schulkenntnissen und der lateinischen Sprache gut unterrichteter junger Mensch, der die Apothekerkunst zu erlernen wünscht, nächste Ostermesse unterkommen. Mehrere Auskunft hierüber ertheilen

Gebrüder Etling
in Frankfurt am Main.

Jemand, welcher das Büchsenmacherhandwerk, so wie das Schäften der Gewehre erlernt hat, kann sogleich als wirklicher Büchsenmacher bei dem 1sten Bataillon des 28ten königl. preuß. Infanterie-Regiments eintreten. Die nähern Bedingungen sind im rothen Adler, auf dem Ballplatze zu Mainz, bei dem Kommandeur des Bataillons zu erfahren.

Im Allgemeinen erhält derselbe monatlich fünf Thaler preußis Courant Gehalt, freie Wohnung, und alle Gewehrreparaturen, nach der festgesetzten Taxe bezahlt.

Den 27ten dieses und die folgende Tage werden, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, dahier im Kaufhause,

9 Fässer Domingo-Kaffé,
88 Ballen ditto,
4 Ballen Pfeffer,
72 Kistchen hellbraunen Candis,
6 Fässer 10pfündigen englischen Melis,
2 Fässer Alaun,
21 Fässer Feuersteine,
4 Fässer Hellrhan,

als Transitogut öffentlich versteigert, und aufgeräumt werden.

Mannheim, den 22. März 1816.

Eine Buchdruckerpresse mit Zugehör stehet zu verkaufen. Sie kann täglich von 9 bis 3 Uhr in Augenschein genommen werden, weshalb man sich an Unterzeichneten, bei welchem auch die Verkaufsbedingnisse zu erfahren sind, zu wenden beliebe.

Frankfurt am Main den 11. März 1816.

Ed. Jucho.

Wellingtons Sieg
bei
Vittoria
von
Ludwig von Bethoven.

Dieses Werk, eins der vorzüglichsten des rühmlichst bekannten Tonsetzers erhielt ich Anfangs April

in Partitur	7	fl	12 kr.
die Orchester Stimme	11	»	— »
für 2 V. 2 Alto und B.	3	»	— »
für Piano-Forte V. und B	3	»	— »
3 u 4 hände	3	»	— »
für Piano Forte allein mit einem schönen Kupfer	2	»	24 »
für türkische Musik	9	»	— »

zu bemerkten Preisen.

J. C. Gayl
in Frankfurt Lit. F No. 14 Weißadlergasse.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern Anverwandten und Freunden hiermit anzuzeigen, daß gestern Abend 11 Uhr unser geliebter Vater Daniel Diederich Köster von Bühlheim am Rhein, in seinem 65sten Jahr, an einer Brustkrankheit, zu einem bessern Leben, allhier verschieden ist, nachdem er kaum 4 Monate sind, wo wir auch unsere geliebte Mutter verloren hatten.

Ueberzeugt von der Theilnahme derjenigen, welche unsere Eltern kannten, bitten wir, die ihnen geschenkte Freundschaft auf uns zu übertragen, indem wir uns deren Wohlwollen bestens empfohlen halten.

Frankfurt am Main den 7. März 1816.

Die sämmtliche sowohl hier als auswärts sich befindliche Kinder des Verstorbenen.

Die sehr vollständige und bedeutende Mineralien-Sammlung des verstorbenen hiesigen Apothekers Herrn Peter Salzwedel, ist aus der Hand zu verkaufen, und deshalb bei J. J. Schulz junior das Nähere zu erfragen, dessen Adresse sich zu diesem Endzweck auch auswärtige Liebhaber, jedoch in frankirten Briefen, bedienen können.

Von einer Herrschaft auf dem Lande wird ein Gärtner gesucht, welcher der Treibhaus- und Mistbeeten Wartung, so wie allen übrigen Gartengeschäften vorzustehen im Stande ist, und sogleich eintreten kann. Die nähern Bedingungen deshalb kann man in dem Hause der Herren Keller und Stäudel dahier in der Düngesgasse Lit. G No 28 erfragen.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 86. Dienstag, den 26. März 1816.

Wien, am 21. März.

Den 17. d. Morgens 9 Uhr Mittags um 12 Uhr, und Abends um 6 Uhr, wurden Ihre Majestäten, die Kaiserinnen, von einer Prinzessin, und Ihre Majestät die Königin von Neapel, von einem Prinzen glücklich entbunden.

Die Taufe dieser Prinzessin ist auf Sonntag den 24. d. bestimmt.

Jedoch, am 23. März.

Mehrere Briefe aus Constantinopel vom 28. Februar, und aus Smyrna vom 4. März, sprechen von einer Pest, welche in Constantinopel, und in der Umgebung von Constantinopel, wüthet. Sie soll in Constantinopel, und in den Dörfern am Bosphorus, bis zum Juni, in Smyrna aber bis zum Monat August, dauern.

Die Ursache dieser Pest soll, nach der Meinung der Türken, die unbarmherzige Kälte seyn, die in der Hauptstadt, so wenigstens Jedermann versichert, seit 30 Jahren nicht so stark gewesen. Damit es nun Recht, und Alles wohlfeiler werde, hat der Sultan befohlen, daß Niemand mehr als 10 Para Zinsen haben soll. Diese Verordnung hat natürlich Niemand befolgt, und Jedermann hat, wie gewöhnlich, 12 Para genommen. Darauf, folgende Tage, hat der Sultan, um die Wucherer zu strafen, befohlen, daß Niemand mehr als 8 Para Zinsen haben soll. Diese Verordnung hat natürlich Niemand befolgt, und Jedermann hat, wie gewöhnlich, 12 Para genommen. Darauf, folgende Tage, hat der Sultan, um die Wucherer zu strafen, befohlen, daß Niemand mehr als 6 Para Zinsen haben soll. Diese Verordnung hat natürlich Niemand befolgt, und Jedermann hat, wie gewöhnlich, 12 Para genommen. Darauf, folgende Tage, hat der Sultan, um die Wucherer zu strafen, befohlen, daß Niemand mehr als 4 Para Zinsen haben soll. Diese Verordnung hat natürlich Niemand befolgt, und Jedermann hat, wie gewöhnlich, 12 Para genommen. Darauf, folgende Tage, hat der Sultan, um die Wucherer zu strafen, befohlen, daß Niemand mehr als 2 Para Zinsen haben soll. Diese Verordnung hat natürlich Niemand befolgt, und Jedermann hat, wie gewöhnlich, 12 Para genommen. Darauf, folgende Tage, hat der Sultan, um die Wucherer zu strafen, befohlen, daß Niemand mehr als 1

gerennt, auf dem Kopf lag ein schwerer Stein, den man mit Fleiß auf denselben geworfen zu haben schien, weil die Hirnschale zertrümmert war. Die Gebeine wurden sorgfältig gesammelt, und auf einem Baartuche niedergelegt. Ausserdem fand man mehrere deutsche Dukaten eine metallene Börse, in welcher sich 1 Louisd'or und einige Silberstücke befanden, einen goldenen Ring und eine goldene Kette, welche der Prinz um den Hals zu tragen pflegte. Der Hr. Ritter Jaques hatte vorausgesagt, daß man alle diese Dinge vorfinden müsse, wenn man den ermordeten Prinzen nicht vorher geplündert haben würde. Die sämmtlichen Ueberreste des Verblichenen wurden in einem bleiernen Sarge gesammelt und sodann in einen Sarg von Eichenholz gesetzt, auf dessen Deckel sich eine vergoldete Kupferplatte befindet, mit folgender Inschrift: „In diesem Sarge befindet sich der Leichnam des durchlauchtigsten und großmächtigsten Prinzen Ludwig Anton Heinrich von Bourbon-Condé, Herzogs von Enghien, Prinz vom Geblüte, Pair von Frankreich, gestorben zu Vincennes den 21. März 1804 in einem Alter von 31 Jahren 7 Monaten und 19 Tagen." Dieser Sarg wurde in dem Schlosse niedergesetzt, und der dortigen königl. Garde zur Bewachung übergeben. Bei dem zu haltenden Trauergottesdienste werden sich, nach einem Beschlusse der Kammer der Deputirten, 20 Mitglieder derselben nach Vincennes begeben, um demselben beizuwohnen.

— Gestern, als am 20. März, versammelte sich in der Frühe unter den Fenstern der Frau Herzogin von Angoulême eine beträchtliche Menge von Menschen, welche länger als eine Stunde ausriefen: „Es lebe der König! Es lebe die Frau Herzogin! Es leben die Bourbons!" Auch sah man Gruppen junger Leute durch die Straßen ziehen, welche Lorbeerzweige in der Hand trugen, und den nämlichen Ausruf erschallen ließen. So suchten gutgesinnte Pariser dem Könige und der königl. Familie das Andenken an den unglücklichen 20. März 1815 zu versüßen.

— Der König hat, um die Einwohner von Antibes für ihr schönes Betragen in den Monaten März und August 1815 zu belohnen, durch eine gestern erlassene Verordnung befohlen, die Stadt Antibes zu dem Range einer der guten Städte des Königreichs zu erheben.

Prag, vom 16. März.

Der französische Exminister Fouché, dessen Vermögen vierzehen Millionen Franken betragen soll, ist in voriger Woche aus Dresden hier angekommen, und hat für das Aspasische Haus 80,000 Gulden Silbergeld geboten, der Eigenthümer will es aber nicht unter 90,000 Gulden ablassen.

— Der Banquier S. W. hat sich wegen eines Fallaments von 150,000 Gulden W. W. die Gurgel abgeschnitten; er hinterläßt 8 Kinder.

Bern, vom 19. März.

Ein Umlaufschreiben des dirigirenden Kantons benachrichte die übrigen Kantone, daß der bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte Sr. brittischen Majestät in der Schweitz, Gr. Stratford-Canning, demselben die Anzeige gemacht habe, daß er von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regent die Erlaubniß erhalten habe, eine Reise nach England zu machen, und daß während seiner kurzen Abwesenheit der Legations-Sekretar Hr. Addington die Funktionen als Chargé d'Affaires bei der Confoderation versehen wird.

Se. Exzell. ist am 9. d. M. nach England abgereist; Hr. Addington war einige Tage zuvor von einer nach England gemachten Reise wieder in hiesiger Stadt eingetroffen.

Antwerpen, vom 19. März.

Heute Morgens um 7 Uhr sind Se. Majestät hier eingetroffen und werden bis übermorgen in hiesiger Stadt verbleiben.

JJ. ll. HH. die Erzherzoge Johann und Ludwig sind gestern Abends hier angekommen.

Brüssel, vom 20. März.

Se. Majestät werden mit jedem Augenblick, in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friederich, in hiesiger Residenz erwartet.

Den Tag der Ankunft der Erzherzoge zu Brüssel kennt man noch nicht. Folgendes ist ihr Reiseverzeichniß:

Tournay, Brügge, Gent, das Waesland, Antwerpen, Bergop-Zoom, Breda, Gertruydenburg, Dordrecht, Rotterdam, Delft, Haag, Leyden, Harlem, Amsterdam, Utrecht, Herzogenbusch, Turnhout, Lierre, Mecheln, Brüssel, Waterloo, Charleroy, Namür, Lüttich, Aachen.

Man versichert, der König habe den Befehl ertheilt, alle der Armee angehörende ausrangirte Pferde sollen dem Minister des Innern zur Disposition überlassen bleiben, um unter die Landleute unserer Provinzen vertheilt zu werden, welche durch die Kriegsereignisse hieran Verlust erlitten haben.

Der Obrist Knyff, welcher die Nachricht von der Vermählung des Kronprinzen mit der Großfürstin Anna Paulowna nach dem Haag überbrachte, befindet sich gegenwärtig in hiesiger Stadt; er trifft Anstalten, nach Petersburg zurückzureisen, und wird im künftigen Monat Mai die beiden erlauchten Vermählten nach Brüssel begleiten.

— Privatbriefe aus Amiens melden, daß nicht allein in dieser Stadt, sondern auch in allen vorzüglichern Plätzen der Picardie Unruhestifter die Gemüther durch allerhand falsche Gerüchte und aufrührische Schriften in Bewegung bringen. Um nun diesen unruhigen Bewegungen, welche vielleicht gefährlich werden könnten, wenn sie ungestraft blieben, ein Ziel zu setzen, haben verschiedene Einwohner von Amiens, Boulogne, Beauvais und andern Städten Befehl erhalten, dieselben binnen 24 Stunden zu verlassen, und sich nach den ihnen angewiesenen Plätzen zu begeben, um daselbst unter Aufsicht der Polizei zu bleiben. Mehrere Militärpersonen, von verschiedenen Graden, welche ihre bösen Absichten zu offenbar an den Tag legten, sind nach dem Kastell von Ham und der Citadelle von Arras gebracht worden. Französisch-Flandern und Artois sind den Bourbons fortwährend sehr ergeben. Lille und Arras besonders bezeigen eine Uneigennützigkeit und Anhänglichkeit, welche nicht zweifeln lassen, Lille werde der Sitz der Regierung werden, im Falle neuer Unruhen eine solche Veränderung nothwendig machen würden. An der französ. Gränze trifft man fortdauernd neue und strenge Anstalten, um das Einbringen einiger Zerrungsblätter in Frankreich zu verhüten. Zwei Personen, bei welchen man dergleichen Journale gefunden hat, sind zu Lille verhaftet worden.

Aus Luxemburg wird gemeldet, daß die große Militärstraße, durch welche Deutschland mit den französischen Departementen in Verbindung gesetzt ist, und in welcher das Korps des preußischen Generals von Ziethen kantonnirt, jetzt über erstbemeldte Festung und von da nach Trier geht.

Weilburg, vom 24. März.

Nach dem zu Biberich erfolgten Ableben des durchl. Herzogs, Friedrich August zu Nassau, haben des nunmehr regierenden Herrn Herzogs zu Nassau Durchl. nachstehendes Patent erlassen:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Nassau ꝛc. fügen hiemit zu wissen:

Es hat dem Allmächtigen gefallen Unsers Herrn Vetters, des souverainen Herrn Herzogs, Friedrich August zu Nassau Liebden, aus dieser Welt abzurufen.

In Folge der Gesetze Unsers Hauses und der Verfassung Unseres Herzogthums, ist nunmehr auf Uns allein die bisher mit Unseres in Gott ruhenden Herrn Vetters Liebden gemeinschaftlich geführte Regierung übergegangen.

Indem Wir dieses Unsern Dienern, Unterthanen und Staats-Angehörigen verkündigen, erwarten Wir von ihnen, daß sie der, Uns und Unserm Hause ge-

leiſteten Pflichten eingedenk, Uns ferner, wie bisher, mit Treue, Liebe und Anhänglichkeit zugethan ſeyn werden.

Gegeben Weilburg, den 24. März 1816.

Wilhelm."

Frankfurt, vom 24. März.

Ueber die Gränzſtreitigkeiten zwiſchen Spanien und den nordamerikaniſchen Freiſtaaten enthält ein öffentliches Blatt nachſtehende kurze Erläuterung. Zu Anfange des 16ten Jahrhunderts entdeckten die Spanier die nördliche Küſte des mexikaniſchen Meerbuſens, nannten ſie, wegen ihres blühenden Anſehens, Florida, — die zweite Sylbe lang geſprochen — und ſahen ſie dann als ihr Eigenthum an. Wegen ihrer vielen anderen und an edlen Metallen reichen Provinzen, vernachläſſigten ſie dies Land, beſonders den weſtlichen Theil deſſelben, ſo, daß nach Mitte deſſelben Jahrhunderts Franzoſen ſich dort niederließen. Weil dieſe aber mit den Eingebornen gutes Vernehmen anknüpften, wurden ſie von den Spaniern vertrieben, der Anbau aber eben nicht viel mehr befördert. Als daher nach Verlauf eines Jahrhunderts die Franzoſen von Kanada aus, den Miſſiſippi hinab, ins Meer ſchifften, und das neu entdeckte Land, Ludwig XIV. zu Ehren, Louiſiana nannten, rechneten ſie dazu auch die von der öſtlichen Mündung deſſelben an gelegenen und noch wüſte gefundenen Länder. Ja, ſie errichteten eben hier, der Bay von Mobile (in Weſt-Florida) gegenüber, ihre erſten Niederlaſſungen, und rückten nachher weiter weſtlich in den Miſſiſippi, und weiter ſtromaufwärts vor. Zwar thaten die Spanier Einſpruch gegen Verletzung des von ihnen in Anſpruch genommenen Gebiets, aber nicht mit bewaffneter Hand, und die Franzoſen blieben im ruhigen Beſitz, ſo lange ſie überhaupt Louiſiana behaupteten. 1762 traten ſie es ab: den größern im Weſten ſämmtlicher Ausflüſſe des Miſſiſippi gelegenen Theil an Spanien; den öſtlichen an England, welches denſelben zu dem damals von Spanien erhaltenen Florida ſchlug, und daraus meiſt die Provinz Weſt-Florida bildete. 1783 mußte England Florida an Spanien zurückgeben, und 20 Jahre ſpäter trat Spanien Louiſiana an Bonaparte ab, der es ſogleich für 50 Millionen Franken an die Nord-Amerikaner verkaufte. In dieſem Tauſch (Spanien gab nämlich Louiſiana und Parma und Piacenza hin, um dem Erbprinzen dieſes Landes, Toskana, unter dem Titel: Königreich Hetrurien, zu verſchaffen) und Kaufvertrag, der vermuthlich nicht genaue Beſtimmung der Gränzen enthält, liegt nun der Streitpunkt. Spanien ſcheint anzunehmen, es habe nur den früher von Frankreich unmittelbar erhaltenen Antheil Louiſiana's abgetreten; die Amerikaner verlangen das geſammte Louiſiana, ſo wie es ehemals die Franzoſen ungeſtört beſeſſen, und fordern den Fluß Perdido als Gränze. Dieſer ergießt ſich zwiſchen Mobile und Penſakola in den mexikaniſchen Buſen, und ſonach würde bei weitem der größte Theil des ehemal. engl. Weſt-Florida's den Freiſtaaten zufallen. In Beſitz dieſes Landes haben ſie ſich wirklich geſetzt; das erfuhr man vor ein Paar Jahren durch dunkle Angaben, die aber vollkommen beſtätigt wurden, als die Engländer im letzten Kriege die Amerikaner in Mobile angriffen. Für Spanien hat übrigens das von ſeinen andern Beſitzungen getrennte Florida keinen vorzüglichen Werth, wohl aber für die Nord-Amerikaner, deren Gebiet es völlig abrundet. Dennoch würden Letztere es den Spaniern, als unſchädliche Nachbarn, wohl noch gönnen, allein ſie beſorgen, daß es den Engländern abgetreten, und ſolchergeſtalt an ihrer ſchwächſten Seite ihrem furchtbarſten Feinde eine Trutz- und Schutzwehr eingeraumt werden dürfte.

Eine Todesanzeige.

Dieſe aus der Elberfelder Zeitung entlehnte Anzeige, glauben wir allen Eltern und Menſchenfreunden zur Beherzigung mittheilen zu müſſen, da individuelle Beiſpiele mehr als allgemeine Ermahnungen zu wirken pflegen.

Unſere gute Wilhelmine iſt nicht mehr; Gott nahm ſie dieſen Morgen um 3 Uhr in einem Alter von 6 Jahren zu ſich; ſchmerzhaft iſt uns ihr Tod, und doppelt empfindlich iſt er uns, weil ſie an der ſchrecklichen Krankheit der natürlichen Blattern ſtarb.

Sechs Kindern haben wir die Schutz- oder Kuhblattern einimpfen laſſen, und Gott hat ſie uns alle geſund erhalten; über das jüngſte waltete das traurige Verhängniß, durch hannoveriſches Militär von den natürlichen Blattern angeſteckt zu werden.

Mütter! Väter! O hättet ihr an ihrem Sterbelager geſtanden, ihr würdet endlich von dem irrigen Wahn zurückkehren, daß die natürlichen Blattern die beſten ſind, und allen euern Kindern bei Zeiten die Schutzblattern einimpfen laſſen.

Elberfeld, den 2. Februar 1816.

C. Reck.

Einige Worte

über die optiſchen Panoramen des Herrn C. Suhr.

Der Künſtler, der ſich die Natur zum hohen Muſter nahm, der in vollendeter Täuſchung ſie uns darſtellt, ſo daß wir geblendet und überraſcht, in Anſchauen verſunken, uns nur der gütigen Mutter hingegeben glauben, und nicht der nachahmenden Copie — er ſey uns der gefeierte, der geehrte.

Herr C. Suhr hat in ſeinen optiſchen Panoramen, welche vor der localen den großen Vorzug haben, den Zuſchauer auf ſo viele verſchiedenartige Standpunkte zu bringen, alle Mittel angewandt, welche dem ſchaffenden und denkenden Künſtler zu Gebote ſtehen, um in ſeinen Darſtellungen wahr zu ſeyn. Hamburg mit ſeinen reitzenden Elb-Gegenden, die Vereinigung des ſtolzen Stromes mit der mächtigen Nordſee, das liebliche Blankeneſe, und ſo viele andere Anſichten der alten würdigen Hanſeſtadt zeigen ſich in wirklicher Größe und vollendeter Treue. Der zaubervolle Hauch eines italieniſchen Himmels liegt üppig auf allen Ausſtellungen des genialen und dabei ſo beſcheidenen Künſtlers. Eine Anſicht von Berlin, dem neuen Palmyra, das ſich koloſſal und mächtig aus trocknen Sandwüſten erhebt, giebt uns, in einem der ſchönſten Plätze dieſer Reſidenz, eine Idee von ihrer gediegenen und kräftigen Schönheit.

Gewiß wird Niemand die Darſtellungen des Hrn. C. Suhr, der, wie es heißt, uns leider bald wieder verlaſſen wird, beſuchen, ohne dem Künſtler für einen ſo ſchönen Genuß den innigſten Dank zu wiſſen.

Wer, eingeweiht in das Heiligthum der Kunſt, ſich gern ihren zauberiſchen Täuſchungen hingiebt, der wird auch uns nicht unhold ſeyn, daß wir ihn auf dieſe ephemere Erſcheinung aufmerkſam machten, — wer aber kalt vorübergeht an den Gebilden, die ſinnig und künſtlich auf das Leben von Außen hereinwirken, für den ſind auch dieſe Zeilen nicht geſchrieben.

L — r, H — r, M — t.

Benachrichtigungen.

In der Andreäiſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt erſchienen:

Klüber, Dr. Joh. Ludw., Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Kongreſſes überhaupt, und inſonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutſchen Bundes, 1te Abtheilung, gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Je mannigfaltiger und verwickelter die Verhandlungen des Wiener Kongreſſes waren, je mehr ſie ſich häufig durchkreuzten, je wichtiger oft die Erledigung eines Gegenſtandes für die Berichtigung vieler andern war, deſto belehrender iſt eine Ueberſicht der Arbeiten und ihre Reſultate von einem Kongreſſe, der ſeines Gleichen in der Geſchichte nicht hat, und verfaßt von einem unterrichteten Mann, der auch über die Urſache vieler Erſcheinungen Licht verbreiten konnte, und es hier gethan hat, ſo weit dieſes jetzt ſchon rathſam ſcheinen konnte. Dieſes Werk kann neben Herrn de

Pradt's 2 Bände gar wohl gestellt werden, und man wird das Reelle darin sicher nicht weniger, wohl in mancher Beziehung mehr finden.

Auch ist bei uns zu haben:

Ueber den Wiener Kongreß. Von Herrn de Pradt. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Bände. 8. geh. 3 fl.

Mittwoch den 3. April 1816 des Morgens um 9 Uhr werden zu Mainz auf dem Stadtgerichtshause nachbenannte gutgehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität stückweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1 Stück	1766r	Rüdesheimer Bergwein.
1 Stück	1778r	Laubenheimer.
1 Stück	1798r	Nackenheimer.
1 Stück	1798r	Binger.
3 Stück	1798r	Oppenheimer.
1 Stück	1798r	Nierfteiner.
4 Stück	1802r	ditto
2 Stück	1802r	Bodenheimer.
2 Stück	1804r	Hochheimer.
1 Stück	1804r	Nackenheimer.
1 Stück	1806r	Laubenheimer.
2 Stück	1807r	Nierfteiner.
1 Stück	1807r	Laubenheimer.
2 Stück	1807r	Nackenheimer.
1 Stück	1811r	Nierfteiner.
4 Stück	1811r	Laubenheimer.
1 Stück	1811r	rothen Heimbacher.

29 Stück zusammen.

A. Mann, Notär.

Montag den 1. April 1816 des Nachmittags um zwei Uhr wird Unterzeichneter zu Mainz auf dem Stadtgerichtshause zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der nachfolgenden größtentheils zur Andreas Wagnerischen Erbmasse gehörigen gut gehaltenen Weine schreiten, nämlich:

3 Stück	1801r	Jugenheimer.
1 Stück	1801r	Laubenheimer.
1 Stück	1806r	Stahrecker.
5 Stück	1806r	Hahnheimer.
4 Stück	1806r	Steinberger.
8 Stück	1804r	Dekricher.
5 Stück	1808r	Bodenheimer.
3 Stück	1811r	Schwabsburger.
2 Stück	1811r	Hahnheimer.
1 Stück	1811r	Geltzer.
2 Stück	1811r	Elmeldinger.
1 Stück	1811r	Dendesheimer.
1 Stück	1811r	Ungsteiner.
1 Stück	1811r	Laubenheimer.

31 Stück zusammen.

A. Mann, Notär.

Donnerstag den 4. April 1816 Nachmittags um zwei Uhr werden zu Würzburg im 4ten Distrikt Nro. 131 nachstehende bestens gehaltene Weine von vorzüglicher Güte als:

Nro. des Fasses.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Gewächs.	
8	1	2	1783	Hochheimer	Rheinwein.
2	1	2	1804	Bodenheimer	
4	1	2	1804	Laubenheim.	
5	1	2	1804	ditto	
4	3	10	1811	Steinwein.	
1	—	5	1811	ditto	
15	4	2	1812	ditto	
5	2	6	1815	ditto	
18	5	—	1814	Würzburger	Steinwein.
19	5	2	1807	ditto	
2	2	9	1807 u. 8	ditto	
17	5	6	1811	ditto	
14	5	—	1811	ditto	

freiwillig versteigert und an den Meistbietenden bei annehmbaren Gebote gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen, die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht und die Weinproben unmittelbar vor der Versteigerung dem Kaufliebhaber abgegeben.

Würzburg den 11. März 1816.

Daß ich das Gasthaus zum Reisenberg in der Fahrgasse käuflich übernommen, zeige ich meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, wie auch allen resp. Reisenden ergebenst an, mit dem Bemerken, daß ich mich bemühen werde, durch gute und billige Bedienung, das Zutrauen eines Jeden zu erwerben, welcher mich mit seinem Zuspruch beehren wird.

Frankfurt a. M. den 10. März 1816.

J. Scholtenberg.

Johann Adam Müller
(Bauer aus Wachtheim bei Heidelberg)
der
neue Prophet.

Preis, mit dem sehr ähnlichen Portrait des Propheten, geheftet ..... 48 kr.
— — ohne dasselbe ..... 18 kr.
— — das Portraits, besonders ..... 24 kr.
Zu haben bei

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil.

Handlungswissenschaft.

In der Iserschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

J. C. Liebhold Comptoirhandbuch zur Erklärung der ehemaligen Flügelschen Courszettel und der Vergleichung des Gewichts und Eidmasses der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa nach den neuesten Cours und Gesetzlichen Veränderungen dargestellt, nebst einem Anhange: Ueber die Behandlung der Wechselbriefe, gr. 8. 3te Auflage. fl. 2. 15 kr. und in Halbfranzband geb. fl. 2. 36 kr.

Allgemeiner, besonders Frankfurter Handlungs-Briefsteller, oder Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel in vielen deutlich und vollständig durchgeführten und als Beispiele erachteten Geschäftsdarstellung mit den vorzüglichsten auf Comptoiren vorkommenden Rechnungen rc., einem untergelegten englischen und französischen Wortregister zum Uebersetzen der Briefe und einer Skizze von Frankfurt a. M. 8. Preis 2 fl. und in Halbfranzband 2 fl. 12 kr.

Beide Bücher, deren Titel den Umfang und Inhalt derselben in möglichst gedrängter Kürze andeuten, haben jedes sein eigenes, wie auch allgemeines Interesse; theils für den Jüngling, der sich der Handlung widmet, theils für den bereits gebildeten Geschäftsmann als nothwendiges Comptoir-Handbuch. Deshalb bedarf es auch hier nur einer kurzen Anzeige für diejenigen, welche sich noch nicht im Besitz derselben befinden.

Das, denen Gebrüder Bretzler in Bilbel zuständige Wohnhaus, von Stein erbauet, zehn Zimmer enthaltend, davon fünf heizbar sind und wozu mit mäßigen Kosten deren neue noch angebracht werden können, mit zwei großen Fruchtspeichern, einem großen und einem kleinen Keller, ersterer zu 60 Stück, zwei Scheuern, Stallung, Waschküche, Brenn- und Brauerei Gebäuden, Remise, großen geräumigen Hof mit zwei Einfahrten und zwei an den Hofraithe und an die Hofraithe anstoßenden Gärten, mit guten Obstsorten bepflanzt, das Ganze zu Einrichtung einer Fabrik und vortheilhafter Betreibung eines Gewerbs um so mehr geeignet, als der ansehnliche Ort Bilbel durch welchen die Hauptstraße geht, nur zwei Stunden von Frankfurt a. M. entfernt ist, soll Mittwoch den 10. April d. J. auf dem Rathhaus in Bilbel an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber können sich alsdann Morgens 10 Uhr daselbst einfinden, bei Bekanntmachung dieser Bedingungen ihre Gebote thun und hat der Meistbietende den alsdaldigen Zuschlag zu erwarten.

Bilbel am 7 März 1816.

Kurfürstl. und Großherzogl. Hess. gemeinschaftliches Amt daselbst.

Cramer, Kurfürstl. Hess. Amtmann. — Trapp, Großherzogl. Hess. Hofrath.

Meinen verehrten Freunden zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich wieder mit englischem Steinzeug meiner Fabrik das dem englischen an Eleganz, Güte und Haltbarkeit auf dem Feuer durchaus nicht nachsteht, und im Preise weit wohlfeiler ist, versehen bin, um jeden nach Wunsch bedienen zu können.

Weilburg den 24. Februar 1816.

W. J. Wimpf.

Es ist in Mainz in einer gangbaren Straße eine sehr gute und bequeme Einrichtung einer Seifensiederei, welche mit einem Abgang, sowohl im Kleinen als auch im Großen versehen ist, zu verkaufen, und selbige sogleich zu beziehen; auch ist das Lokal geeignet, um noch eine Brandweinbrennerei anzulegen. Liebhaber wenden sich an Herrn Leop. Heymann, wohnhaft in der Klarengasse Lit. D. Nro. 320 in Mainz.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 86

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 26. März 1816.

Literarische Anzeigen.

Es ist so eben erschienen:

Heidelbergische
Jahrbücher der Litteratur, 9ter Jahrgang.
1816. 1stes Heft, oder Januar.

Der Preis des ganzen Jahrganges ist für Sachsen und Norddeutschland Rthl. 6 — für die Rhein- und süddeutschen Länder fl. 10 — welche solche in wöchentlichen Lieferungen in Monatsheften durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Das noch rückständig gewesene Novemberheft vom vorigen Jahrgange ist nun auch erschienen, und das vom Dezember wird mit dem 2ten von diesem Jahre zugleich ausgegeben werden.

Die 8 den ersten Jahrgänge dieser literär. Zeitschrift werden zusammen und einzeln, in herabgesetzten Preis, laut näherer, auch in allen Buchhandlungen zu erhaltender ausführlicher Anzeige, erlassen.

Heidelberg, im Februar 1816.

Wohr u. Winter.

Ankündigung
einer
allgemeinen deutschen Schullehrer-Zeitung.

Es ist seit einiger Zeit Klage der Schullehrer, daß man in der gegenwärtigen Periode so gesteigerte Forderungen rücksichtlich ihrer Kenntnisse an sie mache, und besonders auch verlange, daß sie mit der [illegible] ihres Faches immer vorwärts schreiten sollen, und doch verschaffe man ihnen keine Gelegenheit, sie auf eine zweckmäßige und besonders wohlfeile Art mit den Schriften ihres Faches bekannt zu machen. Eine Art von Literatur-Zeitung meinen sie, welche sich blos für Volksschullehrer eignet und besonders um einen billigen Preis zu erhalten wäre, sey wahres Bedürfniß der Zeit. Denn wollten sie auch die pädagogischen Zeitschriften, welche gegenwärtig erscheinen, lesen; so würde ihnen das Lesegeld vorzüglich deswegen zur Last fallen, weil beinahe die meisten derartigen Zeitschriften für Lehrer in höhern Bildungsanstalten geschrieben sind, und somit ihnen wenig Nutzen gewähren.

Veranlaßt nun durch diese gerechte Klage, welche allerdings Gehör verdient, und bewogen durch den edlen Wunsch braver Schullehrer, ein Blatt zu erhalten, welches blos für der Volksschullehrer geschrieben ist, haben sich mehrere Geistliche vereiniget, diesem bisher so allgemein gefühlten Bedürfniß durch die Herausgabe einer allgemeinen Schullehrer-Zeitung abzuhelfen.

Nach dem Bedürfniß der Schullehrer, soll diese Zeitung belehrende Recensionen von ältern und neuern Schulschriften, pädagogische Aufsätze, Personal-Notizen, Subscriptions-Anzeigen, Zeichnungen von Schul-Anstalten und überhaupt Alles enthalten, was einem Schullehrer zu erfahren nothwendig und angenehm ist.

Diesem Verlangen wollen wir dann durch diese Zeitung nach Kräften entsprechen; nur müssen wir bei diesem Unternehmen die Buchhandlungen und Selbstverleger zur gefälligen Unterstützung in Anspruch nehmen, und bitten, daß sie uns nicht sowohl ihre ältern, sondern vorzüglich neuern Verlags-Artikel, welche sich in diesem Blatt zur Ankündigung eignen, baldigst zukommen lassen mögen. Auch wir werden sodann gemiß solchen thätigen und d. 6 Gute befördernden Buchhandlungen und Selbstverlegern auf jede Art entgegen kommen, und Druckkostenfrei, zur Verbreitung nützlicher Schulschriften das Unserige beitragen. Der Zweck, weßwegen wir auch ältere Schriften vom Jahr 1800 anfangend, zur Ankündigung aufnehmen, ist der, weil denn doch so viele gute Schulschriften dem Schullehrer unbekannt sind, mit welchen er nothwendig bekannt seyn sollte, es aber nicht werden konnte, indem bis jetzt von den wenigsten Schullehrern pädagogische Zeitschriften gelesen wurden, und sich daher ihre ganze Büchersenntniß nur auf Ankündigungen, den Schulschriften als Anhang von den Buchhandlungen beigegeben, beschränkte.

Da es unsere Absicht ist, diese Schullehrer-Zeitung so billig als möglich zu liefern, damit sie weder dem Schullehrer, noch der Schulklasse, aus welcher etwa die Kosten bestritten werden, zu hoch komme, so setzen wir den Preis des ganzen Jahrganges auf 2 fl. rhein. fest. Anfänglich wird wöchentlich ein halber Bogen erscheinen; sollte es aber durch zahlreiche Abnahme möglich werden, einen ganzen Bogen abgeben zu können, so machen wir es uns zur Beförderung der guten Sache zu einer Hauptpflicht, auf das Uneigennützigste bei dieser Herausgabe zu verfahren, und überhaupt mit Fleiß, Auswahl und Unpartheilichkeit in einer populären Sprache zu arbeiten.

Eigentlich sollten wir mit der Herausgabe am 1. Jenner 1817 den Anfang machen, indessen kann sie ja der Sache unbeschadet von Julius zu Julius laufen. In dieser Meinung wollen wir also am 1. Julius dieses Jahres das erste Blatt erscheinen lassen, und ersuchen daher vorläufig die Herren Geistlichen, Buchhändler und Schullehrer zur Verbreitung dieser Ankündigung möglichst beizutragen, daß unser Vorhaben durch Abnahme zur Ausführung gelange. Sollte es aber der Fall seyn, daß bis letzten Junius noch nicht so viele Bestellungen eingelaufen, als zur Deckung der Kosten erforderlich sind, so werden wir sodann ganz bestimmt am 1. Jenner 1817 das erste Blatt erscheinen lassen.

Um die Bestellungen den Herren Abnehmern zu erleichtern, ersuchen wir hiemit alle Posten, die Bestellungen gefälligst anzunehmen, und uns solche [illegible] Postbestellung als Hauptexpedition gütigst zu lassen, um die bestimmte Vorkehrung zum Druck machen zu können.

Hinsichtlich der Bezahlung machen wir es zum Gesetz, daß, wie bei allen Zeitungen, so auch bei dieser die Pränumerande gleich vorausbezahlt wird, und die andere Hälfte mit dem Anfang des zweiten halben Jahres.

Rothenburg, ob der Tauber, den 1. März 1816.

Die Redaktion der allgemeinen teutschen Schullehrer-Zeitung.

Vermischte Anzeigen.

Der ehemalige Steuerprotokollist des vorhinnigen Amts Oberursel, N. Krämer, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, sich so gewiß Montag den 29. April d. J. früh 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und sowohl auf die, über seine mit Arrest belegte Diseretion aufgestellte Berechnung, als die hieron gemacht werdenden thatsächlichen Ansprüche zu erklären; widrigenfalls die eine, so wie die andern, von ihm als nachgegeben erhalten, und die Vertheilung des Depositi unter seine Gläubiger gesetzlicher Ordnung nach, vorbehaltlich des Rückgriffs an ihn, verfügt werden wird.

Königstein den 4. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creßing, Assessor.

Die schon seit 40 Jahren von hier abwesenden Brüder, Ignaz und Andreas Müller, alt 67 und 63 Jahr, oder ihre Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, in Zeit 3 Monaten von heute an, persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihr kleines, unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach der bestehenden Verordnung ihren nächsten Verwandten überlassen werde.

Erbill den 9. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
J. W. Buch.

Da die Intestaterben der am 21. Januar d. J. zu Bidingen verstorbenen verwittweten Frau Gräfin Henriette Christiane zu Erbach-Schönberg, geborne Gräfin zu Stolberg-Stolberg, bei Großherzoglich Hessischem Oberappellations-Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie die Erbschaft nicht anders, als mit der Rechtswohlthat des Inventariums anzutreten Willens seyen, und daher die öffentliche Vorladung der etwa vorhandenen Gläubiger gedachter Frau Gräfin verordnet worden ist; so werden alle diejenige, welche Forderungen an die Frau Erblasserin gehabt zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche binnen 4 Wochen von heute an, bei unterzeichneter Commission anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 16. März 1816.

Von Großherzoglich Hess. Oberappellations-Gerichts-Commission wegen.

Frhr. v. Günderrode.

Nach der geschehenen Inventarisation hat sich ergeben, daß die Schulden des gewesenen Schultheißen Heid zu Hasselbach dessen Vermögen übersteigen; und hat derselbe außer diesen Schulden während seines Schultheißendienstes mehrere eingenommene Güter- und Mobilien-Gelder, die zu Bezahlung von Hypotheken und Streichung von Ehetheilungen verwendet werden sollten, unterschlagen. Es ist daher der Konkurs gegen ihn erkannt worden. Alle seine Gläubiger sowohl, als auch diejenigen, welche wegen dieser unterschlagenen Gelder eine Forderung an ihn haben, werden zu der Liquidation und Nachweisung ihres allenfallsigen Vorzugrechts auf Mittwoch den 10. April Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß sie widrigenfalls von der Masse ausgeschlossen, und ihres Vorzugrechts verlustiget seyn sollen.

Idstein den 11. März 1816.

Herzoglich Nass. Oberamt hierselbst.

Pagenstecher.

Da der mit Tod abgegangene Johann Heinrich Jungen Wittib von hier, mehr Schulden als Vermögen hinterlassen, und daher eine gütliche Schuldenliquidation nöthig geworden; so werden deren sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, Freitags den 5. April ihre vermeintliche Forderungen vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, und sonach wegen den zurück gebliebenen 6 unerzogenen Kindern Nachlaßvorschläge anzuhören, als sie im Unterlassungsfall von der Masse ausgeschlossen seyn sollen. Dann wird bemerkt, daß alle desfallige Erlasse in dieser Sache nur allein in hiesiger Stadt werden bekannt gemacht werden.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt.

Cramer.

Der seit 46 Jahren von hier unbekannt abwesende Johannes Zimmermann oder seine etwaige Leibes oder Testamentserben, haben sich binnen 3 Monaten, von heute an, zum Empfang des Ersteren, zustehenden, unter Kuratel befindlichen Vermögens von 153 fl. dahier um so gewisser zu melden, als solches sonst dessen nächsten Verwandten ohne Kaution wird verabfolgt werden.

Dierdorf den 1. März 1816.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt.

Cramer.

Nürnberg den 28. Februar 1816.

Von Königlich Baierischen Stadtgerichts wegen

werden auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn Christian Heußner, und seiner Gattin Christiane Heußner, geborne Würsching, alle diejenigen, welche an das von ihnen erkaufte, vorhin der Regine Louise, verehelichten Hofrath Engelhard und ihrem noch minorennen Sohn erster Ehe, Herrl, zugehörig gewesene, freie, lauter und eigene, in der Winklers Straße dahier liegende, Lit. S. Nr. 1. bezeichnete Haus Ansprüche haben, oder zu haben glauben; durch gegenwärtiges Spezial-Liquidations-Edikt vorgeladen, diese ihre Ansprüche, welcher Art sie auch seyn, binnen peremtorischer Frist von 45 Tagen bei dieser Königlichen Gerichtsstelle anzuzeigen.

Die unterlassene Anzeige bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit einem Anspruch gegen die jetzigen und künftigen Besitzer des gedachten Hauses nicht mehr gehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden. Hiernach ist sich zu achten.

Frhr. v. Leonrod.

von Schelhaß, coll.

Valentin Riegel, Bürgers-Sohn von hier, machte als großherzoglich würzbergischer Soldat im Jahr 1812 u. 1813 den Feldzug gegen Rußland mit. Von seinem Leben oder Tode konnte bisher nicht das Geringste erfahren werden; es scheint also, daß er mit dem größten Theile der verbündeten Armee das Schicksal getheilt habe.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf Auskantwortung des Vermögens dringen, so wird

Valentin Riegel,

oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an, um so mehr hier zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit sein Vermögen ohne weiteres den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Beschlossen den 4. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht Kitzingen.

Pilger.

Bachmann, a. c.

Viehmarkt
zu Eltorf im Kreise Wipperführt des Gouvernements Berg.

Mit höherer Genehmigung wird auf der hiesigen Gemeinheit, unmittelbar hinter dem Dorfe Eltorf unter den Ulmen eines schattigen Eichenwaldes, begränzt von einer schönen Weide, in der großen, weiten, prachtvollen Ebene, am Ufer der Sieg gelegen, ein öffentlicher Viehmarkt errichtet, und jedesmal an einer Mittwoch der Monate April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober und November gehalten werden.

Am Mittwoch den 17ten des künftigen Monats April, wird der erste Markt statt haben; wozu Käufer und Verkäufer hierdurch eingeladen sind. Für die folgenden Monate soll die Bestimmung der Markttage jedesmal auf dem ersten Markttage erfolgen.

Das Auf- und Abtreiben des Viehes ist unter Leitung und Aufsicht der Polizei für dieses Jahr von Abgaben frei, und auch später wird in dieser Beziehung die größte Billigkeit berücksichtiget werden.

Die Viehzucht in der hiesigen ganzen Umgebung, und hierzu das schöne Lokal mit den zu treffenden zweckmäßigen Einrichtungen, werden die Wünsche des kommerzierenden Publikums befriedigen.

Eltorf den 13. März 1816.

Schildgen, Bürgermeister.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Witzenhausen am 10. Februar verstorbenen Stabskapitairs Kocher Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden von unterzeichnetem Kriegsgericht hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten a dato ihre Ansprüche gehörig zu begründen, und zugleich in dem zum Verspruch der Theilungs-Akte anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch Spezialbevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludiert, und der Nachlaß denjenigen, die sich als Erben legitimiren werden, verabfolgt werden soll.

Hersfeld den 24. Februar 1816.

Kurfürstliches Kriegsgericht des Regiments Prinz Solms Braunfels.

Zinck, Obrist.

Adam, Auditeur.

Diejenigen Gläubiger des Erbbeständers Philipp Lorleth vom Hof Schwalheim, welche sich in dem vorbestimmt gemachten Liquidationstermin mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, werden nunmehr in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils mit solchen von der Masse ausgeschlossen.

Ortenheim den 8. März 1816.

Vermöge Auftrags Großh. Hess. Hofgerichts zu Giessen.

Ouvrier.

Johann Friedrich Döre, Gastwirth und Krämer dahier, ist am 26. Oktober v. J. verstorben, ohne aus 3 verschiedenen Ehen Kinder hinterlassen zu haben, außer daß sich ergeben, was in der ersten, und zwar am 14. Februar 1781, ein Sohn geboren, und Andreas Gottlieb genannt wurde.

In gänzlicher Unwissenheit befindet man sich über dessen Schicksal; doch verlautet, er seye vor etwa 14 Jahren zum Kaiserlich-Oesterreichischen Militär gekommen. Da nun, falls er noch am Leben, dessen Anwesenheit erforderlich ist, um mit der hinterlassenen Mutter Gretzau abzurechnen; so wird er hiermit vorgeladen, sich persönlich zu jenem Endzweck dahier einzufinden. Auch werden alle, welche etwa Kenntniß von dem Leben oder Tod des Andreas Gottlieb Döre haben sollten, oder auch nur wissen, wohin er bei seiner Entfernung von hier gekommen, aufgefordert, davon hiesiges Amt, gegen Erstattung aller desfalls vielleicht habenden Kosten, zu unterrichten.

Rödelheim den 4. Januar 1816.

Großherz. Hess. Gräflich-Solmsisches Justizamt.

Dr. K. Hofmann.

vt. J. Rosenkranz.

Demnach Chriſtian Friedrich Hagendorn, Mitzigenthümer der hier unter der Firma: Maximilian Leiberand und Comp. beſtandenen Handlung, ein Fallument gemacht hat, und flüchtig geworden, daher derſelbe auf den

Achtzehnten Juli 1816

edictaliter sub poena infamiae und bei Vermeidung der übrigen, in dem gnädigſt ernenerten Banquerouttirmandats de dato den 20. Dec. 1766 geordneten Strafen, citirt und vorgeladen worden: als hat man ſolches, zu Folge angezogenen Mandats, hiermit durch die öffentlichen Zeitungen annoch zu jedermanns Wiſſenſchaft bringen wollen.

Leipzig den 9. Februar 1816.

Königl. Sächſ. Criminalgericht allhier.

Da über das nachgelaſſene Vermögen des allhier verſtorbenen Handelsjuden Seligmann Abraham Heſſe der Konkursprozeß erkannt, und zur Liquidation der bereits angemeldeten Forderungen ein Termin auf Freitag den 5. künftigen Monats April feſtgeſetzt worden, ſo werden alle und jede, welche an dem Vermögen des gedachten Heſſe Forderungen und Anſprüche haben, hierdurch aufgefordert, dieſe an dem gedachten Tage Vormittags 9 Uhr dem hieſigen Amte zu liquidiren, und die hierüber in Händen habende Beweismittel alsdann beizubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt und von der Konkursmaſſe werden ausgeſchloſſen werden.

Lippetorf den 10. Februar 1816.

Fürſtlich Lippiſches Amt daſelbſt.

Der Johann Bender zu Kirchzell, Amts Amorbach gebürtig, iſt in den 1760er Jahren von da weg und nach Ungarn gezogen, ohne daß derſelbe oder ſeine Leibeserben bis jetzo etwas von ſich hören laſſen. Deſſelben Bruder Joſeph Bender iſt in dem Jahre 1780 verſtorben, ohne eheliche Leibeserben zu hinterlaſſen. Deſſen Vermögen, welches bisher vormundſchaftlich verwaltet wurde, und in circa 200 fl. beſteht, ſprechen nunmehr die nächſten Anverwandten an, falls von dem Johann Bender keine Leibeserben mehr vorhanden ſeyn ſollten.

Es werden demnach auf Anſtehen der nächſten Anverwandten vorgedachter Johann Bender und deſſen nachgelaſſene eheliche Leibeserben vorgeladen, binnen einer Friſt von 3 Monaten bei dahieſigem Juſtizamte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und das bis hieher unter Kuratel verführte Joſeph Benderiſche und in 200 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als anſonſt daſſelbe den nächſten Anverwandten arga cautionem verabfolgt werden ſoll.

Amorbach den 15. Februar 1816.

Großherzoglich Heſſiſches Fürſtl. Leiningiſches Juſtizamt.

Herrmann, Juſtizamtmann.

Eichhorn, Stadt- u. Amtsſchreiber.

Joſeph Kauer, angeblich gebürtig aus Geiſeld, im Herzogthum Weſtphalen, Korporal bei dem vormaligen erſten Regiment Naſſau, iſt am 8. April 1810 bei Monreſa in Spanien vermißt worden, ohne daß man bis jetzt von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod zuverläſſige Nachricht erhalten hat.

Da nun ſeine drei, im hieſigen Lande wohnende, Kinder um die Aushändigung eines von ihm am 20. März 1806 dahier deponirten Kapitals angeſtanden haben, ſo wird vorgedachter Korporal, Joſeph Kauer, hiermit öffentlich aufgefordert, in drei Monaten, von dem Tage der erſten Einrückung gegenwärtiger Ladung angerechnet, entweder perſönlich dahier ſich einzuſtellen, oder aber im Verhinderungsfalle über ſein Leben glaubhafte Zeugniſſe ſo gewiß beizubringen, als ſonſt nach fruchtloſem Ablauf dieſer Friſt dem Anſuchen ſeiner Kinder Statt gegeben; und denſelben das verlangte Kapital ausbezahlt werden ſoll.

Wiesbaden den 10. Februar 1816.

Herzoglich Naſſauiſches Kriegs-Kollegium.

von Holbach, Obriſt.

Steckbrief.

Der unter dem Fuldaer Landwehr-Bataillon ſtehende, dahin als freiwilliger Jäger entlaſſene Markus Kraft, von Frankenteren, hat ſich einer an dem Johann Zeiß alda durchaus tödlichen Verwundung ſehr verdächtig gemacht, und die Flucht ergriffen.

Sämtliche Juſtiz- und Polizeibehörden werden hiermit erſucht, auf dieſen nachſtehend ſignaliſirten Flüchtling ein wachſames Auge zu halten, im Betretungsfalle ſelbigen arretiren und hieher einliefern zu laſſen. Man erbiethet ſich hiergegen zu Ausſtellung der gewöhnlichen Requiſalien, ſo wie zum Koſtenerſatze.

SIGNALEMENT.

Derſelbe iſt 20 Jahre alt, ſchlanker Statur und wohl gewachſen, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ein länglich ſpitziges Angeſicht, eine große gewölbte Naſe, graue Augen, blonde Haare und ſolche Augenbraunen, mittelmäßigen Mund mit kaum dieſen Lefzen, und trug bei ſeiner Entweichung einen grauen Soldatenmantel und eine ruſſiſche Mütze.

Dameiburg den 13. März 1816.

K. K. Oeſterreichiſches Bezirksamt.

F. A. Oßmann.

Der bei Ihro Durchlaucht der verwittweten Frau Prinzeſſinn von Anhalt als Haushofmeiſter in Dienſten geſtandene Herr Albrecht Wolfgang Starkel, iſt dahier ledigen Standes verſtorben, und hat ein gerichtlich deponirtes Teſtament hinterlaſſen, zu deſſen Eröffnung und Publikation Termin auf Dienſtag den 2ten des nächſtkünftigen Monats April Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Da aber des erfolgten Defuncti Inteſtaterben unbekannt ſind, ſo werden ſelbige, und alle diejenigen, welche Erbsanſprüche an deſſen Nachlaß zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich in dem anberaumten Termin bei unterzogener Stelle ſo gewiſſer einzufinden, als ſonſt, wenn ſich niemand auf dieſer Erbſchaft melden würde, das Teſtament darnach eröffnet, und in Gemäßheit deſſelben weiter rechtlicher Ordnung nach, fürgeſchritten werden ſolle.

Decretum Homburg vor der Höhe den 4. März 1816.

Großh. Heſſ. Landgräflich Heſſen-Homburgiſches Juſtizamt.

J. Haupt.

Das Gaſthaus zum kalten Bad genannt, auf dem Kurhauſplatz gelegen, ſoll auf Anſuchen der Kleinhöchſiſchen Erben Freitags den 29. l. M. Nachmittags 3 Uhr auf dem Neuhauſer Rathhaus an den Meiſtbietenden durch richterlichen Zuſchlag verkauft werden.

Dieſe Behauſung iſt nicht nur ſehr vortheilhaft gelegen, ſondern beſteht auch in 16 Zimmern, worunter ein Speiſeſaal für 40 Perſonen im untern Stockwerk, und 8 Zimmern im zweiten Stock befindlich ſind, die durch Ausbrechung der Scheidewände einen Saal bilden; in Stallung für 30 — 36 Pferde; in 8 Kellern, wovon einer ſehr geräumig iſt; und endlich in großen Frucht- und Heuböden. Sie kann täglich bezogen beſcheinigt werden.

Decretum, Neuhauſen den 4. März 1816.

Kurheſſ. Stadtſchultheiſenamt.

Den 2ten des nächſtkommenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, wird in Kaſtadt ein Wohnhaus mit 1½ Viertel darum gelegenen Pflanzgarten, zwei Kellern, mit 20 Fuder wohlconditionirten in Eiſen gebundenen Lagerfaß und Züber, beides von verſchiedener Gattung, und mehrere Kellergeräthſchaften in dem Haus öffentlich verſteigert. Das Haus iſt von Steinen erbaut, hat 4 Zimmer, eine Küche, einen Speicher, und zwei mit kleinern Pflanzen belegte trockene, gewölbte Keller; dann gehört noch Scheuer, Kellerhaus und Stallung für 6 Stück Vieh. Auch werden den nämlichen Tag 22 Morgen Aecker, Wieſen und Weinberge, im Kaſtadter Bann gelegen, mit verſteigert. Die ſämtliche Liegenſchaft kommt von der Herrmann Krämeriſchen Verlaſſenſchaft her. Die Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung Statt hat, können entweder bei unterzeichnetem Notär, oder bei den Verſteigerern ſelbſt eingeſehen werden.

Dürkheim den 9. März 1816.

F. Koch, Notär.

Der vormalige Regierungsadvokat Anton Koch dahier, jetziger Amtsverweſer zu Weihers, will bei der bevorſtehenden Ernennung des dortigen Juſtizamts von dem zeitherigen Departement Fulda, ſein dahier noch beſitzendes Eigenthum, unter andern ſeine von Joh. Georg Cornill dahier überkommenen, am Samſtags-Markte zur Handlung und zu jedem Gewerbe ſehr bequem gelegenen 3 Häuſer dahier bei Amte verkaufen laſſen; hiebei auch zugleich ſeine ehemalige Handelsverhältniſſe ausgleichen, und ſich mit ſeinen etwa noch nicht befriedigten Gläubigern ins Reine ſetzen; hat zu dem Ende ſelbſt auf eine öffentliche Ladung gegen dieſelben angetragen, und die geeignete Erlaubniß an das hieſige Stadtgericht, bei dem Churheſſiſchen Großherzoglich Fuldaiſchen Obergerichte ausgewirket.

Es werden demnach alle, beſonders deſſen noch nicht befriedigte Handelsgläubiger zur Richtigſtellung, oder etwa gütlichen Ausgleichung ihrer Forderungen, auf Montag den 1. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile hiermit hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei obigem Verfahren nicht berückſichtiget, und bei allenfallſiger Vereinbarung der erſchienenen Gläubiger davon ausgeſchloſſen bleiben. Zum Verkauf der obigen Häuſer aber, wird Termin auf Freitag den 5. April l. J. beſtimmt; worauf gegen annehmbare Gebote der Zuſchlag erfolgen ſoll.

Fulda den 15. Februar 1815.

Churf. Heſſ. Großh. Fuldaiſches Stadtgericht.

Thomä.

Fleiſchmann, Aktuar.

Da von Herzoglich hohem Hofgericht der Kaufmann über das Vermögen der Schuhmacher Johann Senkfischen Eheleute von Limburg erkannt worden ist; so werden alle diejenige, welche hieran Forderungen zu machen, vorgeladen, solche so gewiß den 19. May d. J. Morgens 8 Uhr dahier richtig zu stellen, als sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen, und nicht weiter mehr gehört werden.

Limburg den 24. Februar 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Heudel.

Verpachtung herrschaftlicher Hütten- und Hammerwerke.

In Erfolge höchsten Beschlusses sollen die bisher unter der Usinger und Michelbacher Hütten- und Hammer-Inspection gestandenen Eisenwerke den 29. April d. J. zu Wiesbaden, des Vormittags um 10 Uhr im Gasthaus zum Keller, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und zwar die Eisenhütte zu Emmershausen und die zu Michelbach mit dem Michelbacher Eisenhammer auf zwanzig, die übrigen mit diesen Hütten bisher in Verbindung gestandenen Eisenhämmer aber auf zehn Jahre.

Die bisher unter der Inspection Usingen gewesenen Eisenwerke sind:

1) Die Emmershäuser Hütte.

Sie hat einen Holzhof mit einem Kastengebläs; zwei Kohlschoppen, die über 800 Fuder Kohlen, hinreichend zu einer Campagne von 30 Wochen, fassen. Eine Eisenstein- und Schlackenpoche. Ein Dreh- und Schleifwerk, in dem Modelle von der größten bis zur kleinsten Gattung Poterieware aus Roheisen oder Messing geschliffen, und sowohl aus- als inwendig abgedrehet und zum Gebrauch polirt werden können, nebst einer Scheibe zur feinsten Politur, wovon alles durch das Wasser getrieben wird. Drei Magazine zum Aufbewahren der Geräthe und der Dutzwaare. Ein geräumiges Wohnhaus, zum Aufenthalt für den Pachter. Eine Wohnung für den Platzmeister, den Hüttenmeister und Former-meister. Ein Backhaus, Holzremise, Rindvieh- und Pferdestall. An Gärten ½ Morgen 22 Ruthen, an Wiesen 2½ Morgen 18 Ruthen. Zwei beträchtliche Weiher nahe ober der Hütte.

2) Der Röther Hammer.

Er ist eine halbe Stunde ober der Emmershäuser Hütte entfernt, und besteht aus einem Stab- und Zainhammer unter einem Dach. Er hat einen geräumigen Kohlschoppen, in dem abgesondert sich das Eisenmagazin befindet; ein Wohnhaus für den Hammermeister, nebst einem Bürchen dabei; eine Scheuer mit Stallung. Ein Weiher befindet sich nahe ober dem Hammer.

3) Der Neuhammer.

Er liegt drei Viertelstunden ober dem Röther Hammer, und besteht aus einem Stabhammer mit zwei Feuer; hat einen geräumigen Kohlschoppen, der über 200 Fuder Kohlen fasst, in dem sich eine abgesonderte Remise für Geschirrholz und ein Pferdestall befindet. Ferner ein Wohnhaus für den Hammermeister und dessen Gesellen; ein Backhaus, Stallung, Garten und Wiesenwachs bei dem Hammer. Zwei Weiher befinden sich ober demselben.

Alle diese Werke liegen in einer holzreichen Gegend an der Weilbach, und werden oberschlächtig betrieben.

Sie sind von der Stadt Usingen zwei Stunden, von Butzbach, Friedberg und Homburg fünf Stunden; von Frankfurt acht, und Höchst am Main sechs Stunden entfernt.

Die unter Michelbacher Inspection befindliche Eisenwerke sind:

1) Die Michelbacher Hütte mit einem Stabhammer.

Die Hütte hat einen Holzofen mit einem Kastengebläs; zwei Formhäuser, eins zur Leimen- das andere zur Sandformerei; ein geräumiges Eisenmagazin; zwei geräumige Kohlschoppen; eine Eisenstein- und Schlackenpoche; zwei geräumige Wohnungen für den Pachter, nebst Stallung; ein Schleifwerk vom Wasser getrieben; eine Handschmiede; eine Wohnung für den Platz- und Hüttenmeister; eine dergleichen für den Hammermeister; bei jeder Wohnung Gärten und Wiesewachs.

Der Stabhammer besteht aus zwei Feuer. Ein Weiher dicht bei beiden Werken dient zum gemeinschaftlichen Gebrauch.

Dieses in dem schönsten Theile des Aarthals liegende Hütten- und Hammerwerk ist drei Stunden von Diez, sechs Stunden von Bedrich am Rhein, und sieben Stunden von Hochheim am Main entfernt.

2) Der Burgschwalbacher Hammer.

Er besteht aus einem Stabhammer mit zwei Feuer und einem Zainhammer; hat einen geräumigen Kohlschoppen; eine Wohnung für den Hammermeister und seine Gesellen; Backhaus, Stallung, Garten und etwas Wiesenwachs.

Ein Weiher dicht ober dem Werk dient zum Gebrauch der beiden Hämmer. Das Werk ist eine Stunde von der Michelbacher Hütte, das Aarthal abwärts, und zwei Stunden von Diez an der Lahn entfernt.

3) Der Saitzenhahner Hammer.

Er besteht aus einem Hammer mit einem Feuer, und hat ein geräumiges Wohnhaus zum Aufenthalt des Pachters; eine Wohnung für den Hammermeister und seine Gesellen, einen geräumigen Kohlschoppen, ein Eisenmagazin, eine Scheuer, Backhaus, Stallung, einige Gärten und etwas Wiesewachs.

Er ist vom Kurort Schwalbach drei Viertelstunden, von Wiesbaden drei, und von Eltville am Rhein vier Stunden entfernt.

4) Der Niedernhäuser Hammer.

Dieser liegt im Oberamt Idstein, zwei Stunden von Wiesbaden, drei Stunden von Hochheim am Main, und drei Stunden von Mainz entfernt.

Der Hammer hat zwei Feuer; einen geräumigen Kohlschoppen; eine Wohnung für den Hammermeister, und eine dergleichen für die Gesellen; ein Eisenmagazin; ein Backhaus; Stallung; einige Gärten mit etwas Ackerland und Wiesenwuchs. Ein Weiher befindet sich dicht ober dem Hammer.

Die Michelbacher Hütte, der Michelbacher Hammer, der Burgschwalbacher und Saitzenhahner Hammer, beziehen ihre Kohlen theils aus nah gelegenen Waldungen, theils aus der holzreichen Niedergrafschaft Catzenellenbogen, und aus den Rheingauer Waldungen; der Niedernhäuser Hammer aus nahe gelegenen Waldungen.

Die Gebäulichkeiten aller dieser Werke sind im besten Stand.

Die Eisensteingruben sind nur eine Stunde von denselben entfernt. Sie liefern einen Eisenstein, der zur Gattung des dichten Rotheisensteins gehört, und so gemischt und gesondert werden kann, daß das Roheisen sowohl für Hammereisen, als zur feinsten Gußwaare dient.

Die Eisensteingruben werden für herrschaftliche Rechnung und unter herrschaftlicher Aufsicht fortbetrieben; der Eisenstein aber unter den vortheilhaftesten Bedingungen an den Pachter überlassen.

Diejenige, welche zur Pacht dieser Werke, einzeln oder im Ganzen, Lust haben, können die äußerst vortheilhaften Bedingungen, unter denen sie verpachtet werden sollen, dahier bei Herzoglich Nassauischer General-Domänen-Direktion zu Usingen bei Herzoglichem Hütten-Kassier Böhmer, und zu Michelbach bei Herzoglichem Hüttenverwalter Wiegel einsehen.

Wiesbaden den 28. Februar 1816.

Herzoglich. Nass. General-Domänen-Direktion.
v. Mülmann.
vt. Genth.

Ich habe mich entschlossen, die mir eigenthümlich zustehende — eine viertel Stunde von Berolzhofen gelegene — Ober-Oberlachsche, oder obere Mühle mittelst öffentlichen Ausstrichs zu veräußern.

Diese Mühle hat eine angenehme Lage in einer der fruchtbarsten Gegenden in Franken, und eignet sich besonders zur Anlage einer Schneid- und Oehlmühle.

Sie besteht dermalen

a) in einem neuen zweistöckigen Wohnhaus und einem dergleichen Nebenhaus. In beiden Häusern befinden sich 4 gemächliche heizbare, und 5 nicht heizbare Zimmer, 4 geräumige Böden, 2 Keller, 2 Mahlgänge und ein Rollgang mit 16 Schuh Fall, und 2 Kümmte. Sie hat

b) an Nebengebäuden, eine Scheune, ein Kellerhaus, eine große Holzhalle, 2 Viehställe zu 20 Stück Vieh, einen Pferdestall zu 4 Pferden, einen Backofen und Brunnen, alles neu gebaut, und eine schöne Hofraith. Zu ihr gehören

c) beiläufig 8 Morgen Baum-, Bau- und Gratzgarten von bestem Feld, von denen sie umgeben ist. Sie hat

d) das Recht, auf einen Morgen jährliches Laubholz von der Gemeinde Liederbach, und auf zwei Klafter Scheid- und zwei Schock Wellenholz von der Berolzhöfer Stadtwaldung. Auf ihr haften

e) jährlich vier Malter Korn und ein Malter Weizen-Gült, 25 Pfund jährlich Beeth.

f) Mit ihr können auch 27 Morgen der besten Ackerfelder, dann für beiläufig 800 fl. Vieh, Futter und Brauereu Geschirr abgegeben werden.

g) Der Kaufschilling wird mit ¼ drei Monate vor dem Aufzug, und mit ¾ in zehnjährigen Fristen, jedoch zu 5 Procent verzinslich, bezahlt.

Zum Ausstrich selbst bestimme ich Sonntag den 31. April l. J. Mittags 2 Uhr in dem Gasthause zum Stern zu Berolzhofen, und örtliche Einsicht, so wie allenfallsigen mehrern Aufschluß, können die Kaufslustigen zu jeder Zeit bei dem Eigenthümer einholen.

Benedict Faulhaber
zu Berolzhofen.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 87. Mittwoch, den 27. März. 1816.

Frankfurt, vom 25. März.

(Beschluß.)

Nach dem Art. 3 der Verfassung der Freyen Stadt Frankfurt, soll die Gesetzgebung der Stadt durch den Senat, die Bürgermeister, und den Gesetzgebenden Körper ausgeübt werden. Nach dem Art. 4 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze vorzuschlagen. Nach dem Art. 5 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze zu verwerfen. Nach dem Art. 6 der Verfassung, soll kein Gesetz, ohne die Zustimmung des Senats, der Bürgermeister, und des Gesetzgebenden Körpers, gegeben werden können. Nach dem Art. 7 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze zu sanctioniren. Nach dem Art. 8 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze zu promulgiren. Nach dem Art. 9 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze zu interpretiren, und zu suspendiren, und Dispensationen zu ertheilen. Nach dem Art. 10 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze zu widerrufen, und Privilegien zu ertheilen. Nach dem Art. 11 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze zu verbessern, und zu ändern.

Nach dem Art. 12 der Verfassung, soll der Senat, die Bürgermeister, und der Gesetzgebende Körper, jeder für sich, das Recht haben, Gesetze zu machen, und zu geben, und Verordnungen, und Privilegien zu ertheilen, und zu widerrufen, und Dispensationen zu ertheilen, und Gesetze zu verbessern, und zu ändern, und zu interpretiren, und zu suspendiren, und zu promulgiren, und zu sanctioniren, und Gesetze vorzuschlagen, und zu verwerfen, und Gesetze zu geben, und zu machen, und zu widerrufen, und

gröſten Behutſamkeit, und nur mit Haken, ohne körperliche Berührung, geſchehen, und es iſt ſofort eine Wache dabei zu ſtellen, bis auf den deshalb vom Amte ſogleich abzuſtattenden Bericht weitere Verfügung von der Regierung erfolgt iſt.

3) Sollte ſich der Fall ereignen, daß Menſchen von geſtrandeten oder geſcheiterten Schiffen an das Land kommen, ſo hat der nächſte Bauervogt ſofort dafür zu ſorgen, daß ſolche, nachdem ſie in Seewaſſer gebadet, und mit den nothwendigen Kleidungsſtücken verſehen worden ſind, in ein abgelegenes Haus gebracht, und die abgelegten Kleider mit Vorſicht verbrannt werden. Der Bauervogt hat das beikommende Amt augenblicklich hievon zu benachrichtigen, welches alsdann ſofort eine ärztliche Unterſuchung veranſtaltet, und den Vorgang an die Regierung einberichtet.

4) Jeder Unterthan, der geſtrandete Menſchen oder Sachen wahrnimmt, iſt bei nachdrücklicher polizeilicher Strafe verpflichtet, dem Bauervogt ſolches unverzüglich anzuzeigen, damit derſelbe die obigen Anordnungen zur Ausführung bringen kann."

Berlin, vom 20. März.

Am Sonntage wurde die hohe Verlobung des Erbprinzen von Anhalt-Deſſau Durchlaucht mit der Prinzeſſin Friederike von Preußen königl. Hoheit in Gegenwart des Königs und der ganzen königl. Familie feierlich vollzogen. Mittags war große Gallatafel bei des Königs Majeſtät, Nachmittags Gratulations-Cour bei der durchlauchtigſten Braut in dem von ihr bewohnten Prinz Ludwigſchen Palais und geſtern Cour und Ball auf dem Schloſſe.

Zu Magdeburg hat ſich nun der edle Frauen-Verein, nach Erfüllung ſeiner menſchenfreundlichen Zwecke, aufgelöſt.

Hannover, vom 22. März.

Se. königl. Hoh., der Prinz-Regent, haben allergnädigſt geruhet, folgenden höchſten und hohen Perſonen, den Guelfen-Orden zu ertheilen, und zwar: Das Großkreuz: Sr. hochfürſtl. Durchl., dem Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg; dem k. k. öſterreich. Staats- und Kabinetsminiſter, Fürſten Metternich; dem königl. preuß. Staatskanzler, Fürſten Hardenberg: dem königl. großbritt. F. M., Herzog von Wellington; den königl. großbr. General-Lieutenants, Marquis v. Angleſey und Lord Stewart.

Das Kommandeurkreuz: Dem Oberſtallmeiſter v. Düring; dem Kammerherrn v. Bar; den Generalmajors von Hohnſtedt und Viktor von Alten, und dem Oberſt v. Hedemann.

Das Ritterkreuz: Dem v. Müller auf Renckensdorf zu Lüneburg; dem Landes-Oekonomierath von Laſſert; dem Forſtjunker v. Meding; dem königl. niederländ. Kammerherrn, Baron Lampſius, Ritter des königl. niederl. Löwenordens; dem Aſtronom, Doktor Henſchel; dem Generalogiſten des Ordens und Herold des weißen Pferdes, Sir George Nayler, und dem hieſigen Leibmedikus, Dr. Stieglitz.

— Auf höchſten Befehl Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten, iſt folgender Bericht des General-Majors von Dornberg, als rühmliches Denkmal der Treue der Bürger der Stadt Lüneburg, öffentlich bekannt gemacht:

Hochgeborner ꝛc.

Da Ew. in dem, mit gnädigſt zugefertigten Reſcripte über das Großkreuz des Guelfen-Ordens erwähnen, daß Se. königl. Hoh. der Prinz Regent, ſich beſonders durch die Einnahme der Stadt Lüneburg, huldreichſt bewogen gefunden, mir daſſelbe zu verleihen, ſo halte ich es für meine Pflicht, diejenigen Unterthanen Sr. königl. Maj. zu Ew. Kenntniß zu bringen, welche ganz beſonders zu dieſem glücklichen Ereigniß beigetragen haben, und ohne deren Rath und treuen Beiſtand, den ſie mir mit Hintanſetzung aller perſönlichen Gefahren geleiſtet, ich nicht im Stande geweſen ſeyn würde, dieſes ſchwierige Unternehmen auszuführen.

„Es waren dies vorzüglich der Herr v. Müller, vormaliger Kommiſſär in hieſigen Dienſten, der Hr. von Laſſert auf Witterſ und der Forſtjunker v. Meding, welche durch ihre Lokal-Kenntniſſe und indem ſie ſich ſelbſt an die Spitze der Truppen ſetzten, um ſolche zu den verſchiedenen Angriffspunkten zu führen, die Hauptſache gethan, wobei ich nichts zu thun hatte, als den Rath dieſer braven Männer befolgen.

Auch muß ich außer der ganzen Bürgerſchaft der Stadt Lüneburg, welche von dem beſten Geiſte beſeelt war, Ew. noch ganz beſonders den Weinhändler Klepper anempfehlen, welcher ſchon den Tag vorher ein Detaſchement Koſacken führte und an der Spitze derſelben focht, den 2. April ſelbſt aber mit der größten Thätigkeit die Truppen geführt und angewieſen, ſich auch ſeitdem, wie ich erfahren, ſtets als der eifrigſte Patriot und beſte Bürger bewieſen hat. Indem ich Ew. zu bitten wage, dieſe Thatſachen zur Kenntniß Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten zu bringen, habe ich die Ehre ꝛc.

Dörnberg,
General-Major.

Dem Weinhändler Klepper zu Lüneburg, haben Se. königl. Hoh. der Prinz-Regent allergnädigſt bewilligt, eine goldene Medaille mit des Regenten Bildniſſe, am Ritterbande des Ordens, im Knopfloche tragen zu dürfen.

Paris, vom 22. März.

Geſtern in der Frühe rückte die Garniſon des Schloſſes Vincennes aus, und bildete Spalier. Um 11 Uhr begab ſich die Geiſtlichkeit der Pfarrei mit ihrem Conduct, der Gouverneur des Schloſſes mit ſeinem Generalſtabe, den Deputationen der Mitglieder der beiden Kammern, den Lokalautoritäten ꝛc. nach dem Saale, in welchem der Sarg des Prinzen aufbewahrt wurde. (Es war der nämliche Saal, in welchem ſeine Henker vor 12 Jahren das Todesurtheil über ihn ausgeſprochen hatten.) Der Sarg war auſſerhalb mit weißem Tuch und goldenen Quaſten dreſſirt. Oben auf demſelben befand ſich ein Kreuz von Goldſtoff. Die Sergeanten der Garniſon des Schloſſes trugen den Sarg. Vor demſelben trug der Stallmeiſter des Prinzen von Condé die Fürſtenkrone, und ein vormaliger Adjutant des Verſtorbenen trug deſſen Ordenszeichen. Der Marquis von Puyvert hielt als Gouverneur des Schloſſes am Eingang der Kirche eine kurze aber ſehr eindringende und paſſende Rede. Die nicht geräumige Pfarrkirche war mit Anſtand und Würde ausgeziert, auf dem Trauergerüſte in der Mitte derſelben lag die Fürſtenkrone, der Degen des Verſtorbenen, ein Lorbeerzweig und die Martyrer-Krone, an jeder Ecke deſſelben ſtund ein Obriſt von der königl. Garde. Der Prinz Ludwig von Rohan führte die Trauer an. Der Zufluß von Fremden vom Range war ſehr beträchtlich. In dem Trauergefolge bemerkte man auch den Sir Sidney Smith. Die königl. Kapelle führte die Trauermuſik auf. Der Herr Pfarrer von Vincennes, welcher bei ſeiner Emigration den Herzog von Enghien in Deutſchland gekannt hatte, hielt die Leichenrede; das Seelenamt aber der Herr Biſchof von Chalons-ſur-Saone. Die ganze Zeremonie trug das Gepräge von Würde und einer tiefen Rührung. Bei der Leichenrede wurden häufige Thränen vergoſſen.

— Der erſte Hofkavalier des Herrn Herzogs von Orleans, Herr de la Grave, iſt vor einigen Tagen aus England zu Paris eingetroffen. Es ſcheint nunmehr gewiß zu ſeyn, daß auch der Herzog ſelbſt, ſobald ſeine durchlauchtigſte Frau Gemahlin glücklich entbunden ſeyn wird, mit ſeiner Familie wieder nach Paris zurückkehren werde.

— Die Briefpoſt von Lyon iſt geſtern ſehr ſpät dahier eingetroffen, weil dieſelbe in der Gegend von Macon in einen mit Waſſer angefüllten Graben geworfen, und der Poſtillon verwundet wurde; zwei Pferde ſind ertrunken; das Felleiſen iſt jedoch glücklich gerettet worden.

— Die Kammerfrau der Madame Lavalette, welche ſeit der Entweichung des Gatten derſelben in dem Magdalenen-Kloſter eingeſperrt war, iſt in Freiheit geſetzt worden; der Kammerdiener deſſelben aber, und die beiden Portechaiſen-Träger werden noch in

Verwahrung gehalten, weil sie bei dem Untersuchungs-Prozesse über Lavalette's Entweichung auch noch öffentlich verhört werden sollen.

— Die Amerikaner schlagen dasjenige, was man ihnen zur Zeit des Joseph Napoleon zu Neapel in Beschlag genommen und geraubt hat, auf 7 Mil. Dollars an, und wollen nun von der gegenwärtigen Regierung dafür entschädigt seyn.

Straßburg, vom 23. März.

Den 21. März ließ der Hr. Präfekt im Münster ein feierliches Todtenamt zum Andenken des Todes Sr. Durchl. Msgr. des Herzogs von Enghien begehen. Die Versammlung aller bürgerlichen und Militär-Behörden, die zahlreichen Abtheilungen der National-Garde und der Departemental-Legion, eine unzählige Menge Personen aller Klassen, eine Ehrfurcht erregende Ordnung, ein tiefes Stillschweigen, das nur durch Gesang und eine passende Trauermusik unterbrochen wurde, die Verzierung des Chors, die majestätische Schönheit des Trauergerüstes, alles trug bei, um dieser traurigen Zeremonie einen ihr eigenen Karakter zu geben; gerechter und schmerzlicher, dem Andenken eines Prinzen gebührender Zoll, den Frankreich nicht genug beweinen kann, und dessen seltene Talente und edle Tugenden jene Heldenfamilie ins Gedächtniß rufen, deren letzter Sprößling er war.

Das Allmosen wurde von der Mademoiselle v. Boutthillier und Mademoiselle Kentzinger gesammelt. Hr. Graf von Quinsonnas, Marschall de Camp, Kommandant des Departements, gab ersterer die Hand; und der zweiten Hr. Dillemann, Major der National-Garde.

Nach dieser traurigen und feierlichen Zeremonie defilirten die National-Garde und die Legion, unter dem tausendfachen Ausruf: „Es lebe der König! Es leben die Bourbonen!“

In den Gemeinden des Departements wurden gleichfalls Todtenämter gehalten, denen die alliirten Truppen beiwohnten.

Ein Schluß des Hrn. Präfekten hat vorgestern bekannt gemacht, daß die Ausfuhr aller Arten Hanfs in diesem Departement, gegen Erlegung von 6 Fr. vom metrischen Centner, erlaubt ist.

Augsburg, vom 23. März.

Das Ausgleichungsgeschäft zwischen Oesterreich und Baiern ist beendigt. Der Herr General Baron von Vacquant hat einen Kurier nach Italien abgeschickt, um dasselbe dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen. Bis zur Zurückkunft dieses Kuriers bringt der Herr Graf von Rechberg einstweilen einige Tage auf seinen Gütern zu.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien vom 16. März:

Vorgestern traf der Erzherzog Ferdinand v. Este aus Mailand, welches er den 8. d. verlassen hatte, hier ein, und setzte heute seine Reise nach Brünn, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, fort. Der Herr Graf Stadion dürfte dagegen schwerlich vor Anfang künftigen Monats hier anlangen, weil er den Kaiser nach Venedig begleiten wird. Der Herr Graf Bellegarde, neu ernannter Oberstthofmeister unsers durchl. Kronprinzen, soll von Sr. Majestät Erlaubniß erhalten haben, vor dem Antritt seiner Funktionen eine kurze Reise in Familienangelegenheiten nach Lothringen zu machen. Die Abreise des neu ernannten Vicekönigs von Italien, Erzherzogs Anton, wird erst im künftigen Monat erfolgen. Einem Gerüchte nach dürften auch die übrigen erlauchten Brüder Sr. Majestät Gouverneursstellen in einigen Provinzen der Monarchie erhalten; so soll, wie es heißt, der Erzherzog Karl als Gouverneur von Böhmen künftig zu Prag residiren, der Erzherzog Johann nach Tirol, und der Erzherzog Ludwig zum Gouverneur der vormals illyrischen Provinzen bestimmt seyn.

Die Zurückkunft Ihrer Majestäten nach Wien ist jetzt bei Hofe bestimmt auf die Mitte Junius angesagt. Beide Majestäten wollen ungefähr den 17. Juni hier eintreffen, und sich dann sogleich nach dem benachbarten Baden begeben, wo der Kaiser seine gewöhnliche Badekur zu brauchen denkt. Die kaiserl. Familie wird im künftigen Monat ihren Sommeraufenthalt in Schönbrunn nehmen, wo sich der Prinz von Parma schon befindet.

Von Erbauung einer neuen Kaiserburg ist es wieder ganz stille. Se. Majestät sollen keinen der vorgelegten Plane genehmigt haben.

Brüssel, vom 21. März.

Seit heute Morgen 10 Uhr hat unsere Stadt die Freude, ihren Souverän zu besitzen; der Graf Drede, welcher die Funktionen als Oberstallmeister versieht, und der Baron von Renders begleiten den König.

Se. Majestät empfingen die Großoffiziere Ihres Hofes; den Herzog von Beaufort; den Gouverneur, Grafen Mercy d'Argenteau; den Grafen v. Liedekerke.

— Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich sind gestern Abend um 4 Uhr hier eingetroffen. Ihre kaiserliche Hoheiten empfingen gestern den Besuch des Herrn Gouverneurs, Grafen Mercy d'Argenteau, und des Staatsministers, Generalpolizei-Direktors, Herrn Grafen von Thiennes. Heute gegen 11 Uhr begaben sich Höchstdieselbe in das Museum, und in den botanischen Garten.

Heute speißen die Erzherzoge bei Hof; das Diner wird, wie es heißt, aus 30 Kouverts bestehen.

Hamburg, vom 20. März.

Se. Maj. der König von Schweden haben dem königl. baierischen Geheimenrath und Mitglied der Akademie zu München, von Leonhard, den Wasa-Orden zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Benachrichtigungen.

Braunschweiger und Göttinger Würste von haltbarer und vorzüglich guter Qualität, sind in kleinen und größern Parthien zu billigen Preisen immerwährend zu haben, bei

Chr. Friedr. Ebeling,
unter der neuen Krám in Frankfurt.

Den 8. künftigen April wird die öffentliche Versteigerung der Gemälde und Kupferstiche aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Antoni Maria von Quatta in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster ihren Anfang nehmen, woselbst solche Dienstags und Freitags Morgens von 9 bis 12 Uhr in Augenschein zu nehmen, und der ausführliche Katalog zu haben ist.

Kölnisch Wasser.

Bei J. C. Winkler in Frankfurt am Main ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen, bis ein halb Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Ein noch im guten Stand befindlicher Leichen-Wagen ist bei'm Bender-Handwerk zu verkaufen.
Frankfurt den 16. März 1816.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben: Aechter saftiger Emmenthaler Schweizerkäs in Laiben von 40 à 120 Pfund; Baseler Kirschengeist, Extrait d'Absynthe, Cognac, sämmtlich von vorzüglicher Güte, sowohl in Faß, Krügen und Bouteillen.

G. Sauter, an der Allee neben dem goldenen Roß.

Georg Lang,

Gastwirth zum Viehhof in Zweibrücken, empfiehlt sich allen guten Freunden und Gönnern.

Da er sein an der Hauptstraße gelegenes sehr großes Gasthaus aufs bequemste und geschmackvollste eingerichtet hat, so ist er im Stande, jedem Fremden mit prompter und guter Bedienung aufzuwarten.

Kunst-Anzeige.

Zu den heiligsten Stätten vaterländischer Erinnerungen gehört:

Das Schlachtfeld und Gasthaus Belle-Alliance.

Nach einer sehr naturtreuen Zeichnung des Herrn geheimen Ober-Medizinalraths Dr. Gräfe ist jenes Haus mit den zerschossenen Hintergebäuden, und der weiten Umgebung, in welcher die letzten Anstrengungen der Tyrannenkraft vernichtet wurden, von Herrn Prof. Buchhorn in Münster bearbeitet, und bei dem Unterzeichneten für 1 Rthlr. preuß. Cour. zu haben.

Berlin den 20. Januar 1816.

L. W. Wittich.

Ist in den hiesigen Kunsthandlungen ebenfalls zu haben.

Guitaren.

Von besonderer Schönheit und gutem Ton, deren Verfertiger mehrere Jahre in Wien in der berühmten Stauferschen Werkstätte gearbeitet hat, sind bei Endesgenannten in billigem Preis zu haben.

Zugleich empfehle ich mein möglichst vollständiges Lager gestochener Musikalien der vorzüglichsten Verlagshandlungen des In- und Auslandes.

Aechte italienische Saiten, und was in das musikalische Geschäft einschlägt, finden Liebhaber stets bei mir.

Billige Behandlung und schnelle Ausführung der mir zu ertheilenden Aufträge sollen meine beste Empfehlung seyn.

J. C. Gayl,
Weißadlergasse Lit. F. Nro. 14 in
Frankfurt am Main.

Kommissions-Lager

von gebleichtem Braunschweiger Leinengespinst drei Kronen und Wolfgarn,

durch alle Nummern; bei größeren Parthien können sehr billige Preise gestellt werden; anzutreffen bei

D. Carl Wirth,
Neuestr. N. 99 in Frankfurt a. M.

In dem kurfürstlichen Wilhelmsbad bei Hanau wird, wie in vorigen Jahren, von Ostern an täglich Table d'Hôte gegeben, wöchentlich Sonntags und Mittwochs Musik gehalten wird.

Wittwe Schweickhardt.

Sollte Jemand gesonnen seyn, ein Pfauenweibchen zu verkaufen, so bittet man um die Anzeige davon in Lit. F. Nro. 104 auf dem Rossmarkt in Frankfurt am Main.

In eine auswärtige Stadt wird ein gutes brauchbares Conditor-Subjekt alsbald gegen vortheilhafte Bedingnisse gesucht; das Nähere in Lit. A. Nro. 105.

Anzeige.

In der 3ten Klasse der 59sten Stadt Frankfurter Lotterie, so den 10. April gezogen wird, sind ganze Loose zu 40 fl., für alle Klassen gültige zu 80 fl., und zu der 5ten Klasse 58ten Hanauer Lotterie ganze Loose zu 20 fl., für alle Klassen gültige zu 40 fl., getheilte Loose verhältnißmäßig, Pläne aber unentgeldlich zu haben bei

J. C. Gayl, Lit. F. Nro. 14. in Frankfurt.

Bekanntmachung.

Da ich Unterzeichneter mein eigenthümliches Gasthaus zum Einhorn in Wiesbaden, auf mehrere nach einander folgende Jahre, an den gewesenen Oberkellner zum Kurhaus, Herrn Johann Daniel Dürringer von Straßburg, ergangenen öffentlichen Anzeige zufolge, dem 1. März d. J. an, verpachtet und nun eine neue Gastwirthschaft im Schützenhof in Verbindung mit der heilbringenden und bequemen Badeanstalt, eingerichtet und bereits schon angefangen habe, welche mit dem nöthigen Stall und Remisenraum; so wie auch mit neuen Gastzimmer versehen werden ist, auch durch seine angrenzende Gartenflur mit Spaziergängen und den neuen Ausbau des Hauses ein verschönertes Ansehen präsentiren, welches jeden Gast einladet und seinen hiesigen Aufenthalt angenehm machen wird; so zeige ich dieses einem verehrungswerthen Publikum, wie auch allen resp. Herren Reisenden, Freunden und Gönnern meines Hauses hiermit ergebenst an, empfehle mich fernerhin ihres geneigten Zuspruchs und hoffe durch die nöthig getroffenen wirthschaftlichen Einrichtungen mit prompter Bedienung und billiger Behandlung ihren Wünschen hinreichend zu entsprechen.

Wiesbaden den 4. März 1816.

G. F. Ch. Habel,
Gast- und Badewirth zum Schützenhof in
Wiesbaden.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Meine Vorstellungen von Gott, vom Menschen, und von der Welt, oder die Harmonie der Welt, mit Hinweisung auf die Natur und heilige Schrift. 8. Preis brosch. fl. 2.

Ein Mann, ohne Anspruch auf Gelehrsamkeit, spricht mit wahrhaft religiösem Sinn in diesen Blättern seine Liebe aus, für die erkannte Wahrheit, die ihm innige Ueberzeugung und innere Freude gab. Seine Ansichten und Empfindungen, aus reiner Vernunft entsprungen, müssen Jeden erfreun, dem Gott, Christus, Welt, Menschheit, Freiheit, Sittlichkeit, Laster, Weltgericht, Tod, Unsterblichkeit und Seligkeit keine bedeutungslose Namen und Begriffe sind.

Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich dahier eine Waaren-Detail-Handlung errichtet habe, worin stets zu finden seyn werden: Vollständige Assortimente glatter Strohgeflechte, façonirte und glatte Bänder, glatte und façonirte weiße Waaren — Wollene und baumwollene Strümpfe nach dem neuesten Geschmack, Merino's, Bombasins, Gaze's in allen Qualitäten, waren ich auch halbe und ganze Stücke im billigsten Preis abgebe. Sodann baumwollene und seidene Herren- und Damen-Strümpfe, ächte und unächte Blonden, Tull zu Kleidern und zum Garniren, Handschuhe für Herren und Damen. Weiße und gemischte engl. Piqué's zu Westen, Dimity's, engl. Shawls, ostindische Foulards, Palicats (oder farbige baumwollene Schnupftücher) für deren Aechtheit der Farben ich bürge. Satin-Tücher in allen Größen und Qualitäten zu sehr billigen Preisen; ferner besitze ich eine ansehnliche Partie vollkommen 4/4 breitem Piquezeuge, wovon ich in beliebiger Quantität zu sehr annehmbaren Preisen verkaufe. Auch beschäftige ich Commissionsweise mit Ein- und Verkauf von langen Waaren und werde mich bemühen, durch reelle und billige Bedienung mir das Zutrauen aller meiner geehrten Freunde zu erwerben und zu erhalten suchen, die mich mit ihren schätzbaren Aufträgen beehren wollen.

Frankfurt am Main den 15. Februar 1816.

Alexander Knoblauch,
zur weißen Schlange in der großen Sandgasse.

Der unterzeichnete Handelsmann von Stenowitz in Böhmen macht andurch bekannt, daß er einen Protokolls-Auszug der Kriegsschulden-Liquidations-Kommission vom 19ten October 1814 Nro. 49 gen. Prot. für Haferlieferung ins Zweibrücker Truppenmagazin, sprechend auf die Summe von 3,276 Franken, verloren hat.

Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn an Niemand anders als ihn selbst, bei Mannas Mannheimer dahier, abzugeben. Im Fall er aber ihm nicht mehr zu Handen kommen sollte, so wird er hiermit, in welchen Händen er sich immer befinden möge, als null und nichtig erklärt.

Worms den 16. Februar 1816.

Jonas Schwarz.

In einer der besten Meßlagen unter der Neuenstraße ist für künftige und folgende Messen die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins mit Comptoir und Niederlage zu vermiethen. Der Konkurrenz wegen kann es aber an keinen Siedern noch Mousselinhändler abgegeben werden. Nähere Auskunft ist in Lit. K. Nro. 108 zu erfragen.

Ich zeige hiermit unsern Freunden an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen geliebten Gatten in's bessere Leben zu berufen, das Handlungsgeschäft wird von mir unter der alten Firma fortgesetzt und bitte zugleich um fer fernere Freundschaft.

Zweibrücken, den 12. März 1816.

Catharina Lisser,
geborne Ausschneider.

In ein Manufaktur-Waarengeschäft en gros wird ein in diesem Fach, und besonders in Betreff der Behandlung der Musseline erfahrner Mann, welcher eine hübsche Handschrift und Sprachkenntniß besitzt, gesucht. Nähere Auskunft darüber ist bei Herrn Wechsel-Consul Jordan in der Düngergasse wohnhaft zu erfahren.

Eine Buchdruckerpresse mit Zugehör stehet zu verkaufen. Sie kann täglich von 9 bis 3 Uhr in Augenschein genommen werden, wendet man sich an Unterzeichneten, bei welchem auch die Verkaufsbedingnisse zu ersehen sind, zu wenden beliebe.

Frankfurt a. M. den 11. März 1816.

Lit. Juchs.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 68. Donnerstag, den 28. März 1816.

Wien, am 20. März.

Die Wiener Zeitung vom 16. März enthält folgendes: Durch Decret vom 14. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Baiern das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden. Se. Majestät haben geruhet, dem Fürsten Wrede das Großkreuz des St. Stephan-Ordens zu verleihen.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Preußen das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Sachsen das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Dänemark das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Neapel das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Spanien das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Portugall das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Schweden das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Sardinien das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Bayern das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Hannover das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Dänemark das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Neapel das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Spanien das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Portugall das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Schweden das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Sardinien das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Bayern das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Hannover das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Dänemark das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Neapel das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Spanien das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Portugall das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Schweden das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Sardinien das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Bayern das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Hannover das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Dänemark das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Neapel das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Spanien das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Portugall das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Schweden das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Durch Decret vom 15. März 1816. ist Sr. Majestät dem Könige von Sardinien das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen worden.

Digitized by Google

mit der Anordnung, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich an Töchter dürftiger Invaliden ausgetheilt werden sollen, und außerdem noch 500 Rubel zur einmaligen Vertheilung. Die Komitee hat die letztern sogleich 5 Töchtern invalider Krieger eingehändigt.

— Durch ein allerhöchstes Reskript an den Justiz-Minister ist eine genaue Aufsicht über die Beobachtung der Ordnung und des Anstandes in den Kirchen befohlen. Die dawider Handelnden sollen sogleich von Polizei-Beamten den Gerichts-Behörden übergeben, und unverzüglich bestraft werden, ohne Ansehen der Person und des Standes.

— Nächstens erscheint in russischer und deutscher Sprache eine Reisebeschreibung des Kapitäns Golowmin und des Lieutenants Rikord von der kaiserlichen Marine. Der erste war bekanntlich vor 2 Jahren nebst einigen Matrosen seines Schiffes von den Japanesern als Gefangener gehalten worden. Man erwartet in diesem Werke merkwürdige Aufschlüsse, sowohl über jene Reise selbst, als auch über Japan.

Berlin, vom 21. März.

Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, und Se. Hoh. der General-Lieutenant Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz sind von Strelitz, und der königl. ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an den hessischen und nassauischen Höfen, Präsident von Hänlein, von Frankfurt am Main hier angekommen.

Unser König, heißt es, wird in diesem Jahre Töplitz und Pyrmont besuchen, so auch die Fürsten Hardenberg und Blücher. Letzterer ist vor einigen Tagen auf seine, bei Breslau gelegenen Güter gereiset, wo er bis zur Badezeit verbleiben, und dann, nach einigem Aufenthalte in Pyrmont, nach Wien gehen wird, wohin er vom Kaiser Franz eingeladen worden ist.

Die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nicolaus wird künftigen Winter in Petersburg statt finden. Se. Majestät der König wird die Prinzessin Tochter Allerhöchstselbst dahin [illegible]

Paris, vom 23. März.

Man glaubt, daß übermorgen die königl. Minister den beiden Kammern eine sehr wichtige Mittheilung in Beziehung auf die Verheirathung Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Berry mit einer Prinzessin von Neapel machen werden. Vermuthlich wird bei dieser Veranlassung ein Gesetzesvorschlag, die einzurichtende Hofhaltung dieses erlauchten Brautpaares betreffend, vorgelegt werden.

— In Kalabrien sind diejenigen englischen Truppen angekommen, welche bisher zu Genua stationirt waren, und in die verschiedenen festen Plätze dieser Provinz vertheilt worden. Sie verpflegen sich selbst, erhalten aber ihren Sold von unserer Regierung. Noch weiß man nicht genau, warum diese englische Truppen hierher geschickt worden sind. Die in Neapel befindlichen Oesterreicher machen noch keine Anstalten zu ihrem Abmarsch.

— Der König hat einen neuen Beweis von seiner Sorgfalt für die Armen dadurch gegeben, daß er dem Konsistorium der lutherischen Religionsverwandten dahier 800 Franken zuschickte, um solche unter die dürftigen Mitglieder dieser Gemeinde auszutheilen.

— Gestern wurde ein Gefangener, der ein Mann von Bedeutung zu seyn schien, in das Gefängniß der Conciergerie gebracht. Man erfährt nun, es sey der General Mouton-Duvernet gewesen, welcher vor das hiesige Kriegsgericht gestellt werden soll.

— Sobald das Urtheil über den General Debelle gefällt seyn wird, nimmt das Kriegsgericht den Prozeß gegen den General Drouot vor.

— Am 18. d. M. hat das Kriegsgericht zu Rennes unter dem Vorsitz des General-Lieutenants Grafen Canuel den Prozeß gegen den General Dravot bereits begonnen.

— Vom 1. bis zum 15. d. sind zu Calais 37 Paketboots mit 489 Reisenden angekommen. Unter denselben befanden sich der Herzog von Kent, der Herzog von Richemond, die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich nebst ihrem Gefolge; auch sind daselbst 6 englische Transportschiffe angekommen, welche Effekten und Lebensmittel für die in Frankreich befindliche brittische Armee mitbrachten. In der nämlichen Zwischenzeit sind von Calais abgegangen, 43 Paketboots mit 643 Reisenden, unter welchen sich der Herzog von Kent mit seinem Gefolge befand; nebst diesen sind 6 englische Transportschiffe unter Segel gegangen, welche 16 Offiziere, 682 Mann, 51 Weiber, 60 Kinder, 15 Pferde und außerdem militärische Effekten für die brittische Armee an Bord hatten.

Prozeß gegen den Gen. Freihrn. v. Debelle.

Sitzung vom 22. März.

Das zweite permanente Kriegsgericht versammelte sich nach 11 Uhr in dem Justizpallaste, um über den Herrn Marschall de Camp Baron Cäsar Alexander Debelle zu richten. Die Anklage gegen denselben besteht darin, daß er sich im Monat März 1815 rechtswidrig des Kommando's in dem Departement der Drome bemächtiget, und an den Operationen Theil genommen habe, welche damals im südlichen Frankreich gegen die dem Könige treu gebliebenen Truppen gerichtet worden sind. Den Vorsitz bei diesem Gerichte führt der Marschall de Camp Baron Guerin d'Estoquigny, Kommandant in dem Departement du Lozere. Der Richter sind 6, sämmtlich Generale oder Staabsoffiziere. Die Stelle des Rapporteurs vertritt der Ritter Viotti, Bataillonschef bei dem Generalstaab. Die Stelle des königl. Prokurators vertritt der Baron von Salgues, Major bei dem Generalstaab. Die Vertheidigung des Angeklagten hat Herr Berryer der jüngere übernommen.

Der Rapporteur begann die Ablesung der Beilagen zu den Untersuchungsakten, deren Anzahl sich auf 300 beläuft.

Der General Debelle befand sich in der Gegend von Grenoble und veröffentlichte die größte Genegtheit für die Sache des Königs, als er nachstehende Ordre erhielt: „Der Herr General Debelle wird sich unverzüglich nach Valence begeben, um daselbst das Kommando in dem Departement der Drome zu übernehmen und die Dekrete und Befehle zu vollziehen, welche ihm Se. Majestät der Kaiser zugehen läßt. Hierauf wird er alle zu Valence befindliche Truppen nach Lyon aufbrechen lassen und dem Major Duchamp insbesondere die Vollziehung dieser Ordre empfehlen. Er wird öffentlich bekannt machen lassen, daß Se. Maj. der Kaiser mit dem größten Enthusiasmus empfangen worden sey, und daß die Truppen bei dessen Anblick das tausendmal wiederholte Geschrei erhoben: Es lebe der Kaiser!"

Der Großmarschall, welcher die Stelle des Major-Generals vertrete.

Unterz.: Bertrand.

Hierauf sagten mehrere Zeugen aus: der Angeklagte hätte sich auf diese Ordre wirklich nach Valence begeben und unterwegs eine Menge gedruckter Proklamationen des Bonaparte ausgetheilt. Die öffentlichen Autoritäten zu Valence wollten ihn nicht anerkennen, und es gelang ihm erst nach der Zurückziehung des dortigen Kommandanten Baron Quiklau am 14. März daselbst öffentlich aufzutreten. Er beschäftigte sich damit, die sich sammelten Royalisten zu zerstreuen und den königl. Truppen Widerstand zu leisten. Am 27. März schrieb er an den Kapitän Kretly, welcher zu Montelimart einen kleinen Haufen königl. Volontaire beisammen hatte, Nachstehendes: „Mein Herr Kapitän, da ich mir es ren jeher zum Grundsatz gemacht habe, in dem Departement, dessen Kommando mir anvertraut ist, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu handhaben, und da ich zu keinem Bürgerkriege die Hand bieten will, in welchem ein Bürger gegen den andern ficht, so werden Sie so gut seyn, die Leute, welche Sie bei sich haben, nach Hause zu schicken, weil Sie durch ihre bösen Grundsätze der Stadt Montelimart Unheil zuziehen könnten. Legen Sie Herr Kapitän, alle Leidenschaft bei Seite, vereinigen Sie sich mit den

Autoritäten gemeinschaftlich zur Aufrechthaltung der Ruhe, welche der Herr Präfekt und ich bis diesen Augenblick zu erhalten wußten. Dies sind die Gesinnungen, die ich Ihnen zu hegen befehle.

Der Marschall de Camp, Kommandant des Departements der Drome

Debelle.

N.-S. Da Sie der Masse des Feindes doch nicht widerstehen können, so werden Sie sich in gar kein Gefecht einlassen, sondern vielmehr ihre Leute nach Hause schicken ꝛc.

Schreiben des Generals Debelle an den Kriegsminister Prinzen von Eckmühl (Davoust) vom 26. März 1815.

In diesem Schreiben giebt derselbe davon Nachricht, daß er das Kommando in dem Departement der Drone übernommen, alle Befehle des Kaisers vollzogen und demselben davon persönlich Bericht abgestattet habe. Die Einwohner seines Departements seyen dem Kaiser ergeben; seine ganze Garnison bestünde aber nur aus einer Kompagnie Veteranen. Die Insurgenten, (so nennt er die königl. Gesinnten) hätten Pont St. d'Esprit ꝛc. besetzt. Wenn sie vordringen würden, so könne er ihnen keinen Widerstand leisten, man möge ihm daher Verstärkung zuschicken. Der Herzog von Angoulême kommandire die Insurgenten, sein Hauptquartier sey zu Nimes. Die Linienregimenter im südlichen Frankreich seyen alle dem Kaiser ergeben, allein sie könnten nichts vornehmen, da sie von Insurgenten umringt seyen. Der Präfekt seines Departements unterstützte ihn in dem Dienst für den Kaiser, die übrigen Autoritäten hätten sich übel betragen. Der Herzog von Angoulême hätte Befehl gegeben, ihn, den Debelle, zu arretiren und nach Nimes zu führen. Der Minister des Innern hätte ein gleiches gethan und ihn nach Paris haben wollen. Es hätte es aber niemand gewagt diese Befehle zu vollziehen. Alle Kommunikationen mit dem Süden sey unterbrochen. Er hatte Emissärs dorthin abgeschickt um den Einzug des Kaisers in Paris verkündigen zu lassen, sie hätten aber durch den gezogenen Kordon nicht durchdringen können. Würde er angegriffen, so müsse er sich zurückziehen, weil er sich auf die Nationalgarde von Valence nicht verlassen könnte, indem deren Anführer geschworne Feinde des Kaisers und dessen Regierung seyen ꝛc.

Es wurden sodann sehr dickleibige Zeugenverhöre abgelesen, welche zu Grenoble, zu Valence, zu Montelimart und zu Paris aufgenommen worden waren. Die Zeugen zu Grenoble sagten aus, General Debelle hätte so viele Ergebenheit für die Sache des Königs gezeigt, daß man nur mit dem größten Erstaunen die Nachricht von seiner Uebernahme des Kommando's zu Valence vernommen hätte. Die Zeugen von Valence sprechen von dessen Benehmen gegen die dortigen Royalisten ganz zu seinen Gunsten. Er hätte mehreren öffentlichen Beamten das Leben gerettet und dem Bürgerkrieg überall Widerstand gethan, dabei öffentlich ausgesagt: Wenn ihm der König das Ludwigskreuz gegeben hätte, so würde er sein Betragen ganz anders eingerichtet haben, weil ihm der damit verbundene Eid nicht erlaubt haben würde, die Sache des Königs zu verlassen. Auch hätte er nicht alle ihm von dem Thronenräuber zugekommene strenge Befehle genau vollzogen. Diese Befehle wurden öffentlich vorgelesen, sie waren aber so undeutlich geschrieben, daß dem Hrn. Rapporteur bei deren Vortrag endlich die Geduld brach, und er ausrief: dieser Mensch schreibt gerade wie er denkt!

Gegen 6 Uhr wurde das Vorlesen der Aktenstücke durch Aufhebung der Sitzung unterbrochen und auf den folgenden Tag festgesetzt.

Dieser Sitzung hat der General Debelle noch nicht beigewohnt, dagegen aber war dessen Gattin gegenwärtig.

Aus dem Badischen, vom 19. März.

Dem Vernehmen nach ist unser Hof mit dem Resultat der Mission des Freiherrn von Berkheim, der von Mailand durch die Schweiz zurückgekommen ist, sehr zufrieden. Es heißt, daß die jenseits des Rheins gelegenen, provisorisch an Oesterreich überlassenen Distrikte größtentheils, das heißt, mit Ausnahme dessen, was an Hessen-Darmstadt fällt, mit unserm Großherzogthum vereinigt werden sollen, und daß in dieser Vergrößerung auch der zwischen der Lauter und Queich gelegene Landestheil begriffen seyn wird, wobei jedoch wegen der Festung Landau in Ansehung des Protektorats und der militärischen Wichtigkeit dieses Platzes besondere Verfügungen eintreten werden. Was die Abtretungen betrifft, welche unser Hof machen soll, so sagt man, daß dessen Besitzungen in Oberschwaben, auf der östlichen Seite des Schwarzwaldes, mit Inbegriff des Fürstenbergischen, so wie die uns jetzt zugehörigen Parcellen von Franken, an der Tauber und am Main, abgetreten werden. Daß alle diese Territorialveränderungen auf die höhere Administration und die Landeseintheilung großen Einfluß haben werden, läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen. (Allg. Zeit.)

Amsterdam, vom 23. März.

Wie man vernimmt, sind von der nach Ostindien bestimmten Eskader Sr. Majestät unter dem Befehl des Contreadmirals Buysles, vom 11. Januar bereits die Linienschiffe Admiral Evertzen und Admiral von Ruyter und die Brick der Spion am Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen.

Brüssel, vom 22. März.

Die beiden Erzherzoge haben gestern Nachmittag die schöne Gudulakirche, jenes merkwürdige Denkmal gothischer Baukunst, besucht; hierauf besahen sie einige unserer besten Spitzenfabriken. Heute haben sich Ihre kaiserliche Hoheiten auf das berühmte Schlachtfeld von Waterloo begeben.

— Der Herzog von Kent hat für einige Jahre seinen Wohnort zu Brüssel aufgeschlagen, und man versichert, Se. königl. Hoh. habe schon ein Hotel gekauft; dieser Prinz ist nach Valenciennes und Cambrai abgereist, wo er mit dem Herzog von Wellington zusammentreffen wird. Unsere Stadt wird der Aufenthalt einer großen Anzahl ausgezeichneter Fremder, nicht nur aus England, sondern auch aus verschiedenen andern Gegenden Europens werden. Schon die günstige Lage der Dinge hat den Preis der Miethen beinahe um die Hälfte gesteigert, und die Hoffnungen, welche wir von der Zukunft hegen, geben uns die Gewißheit, daß Brüssel sich bald auf einen hohen Grad von Wohlstand schwingen wird.

— Die Nachricht, daß Herr Cambaceres seinen Wohnort zu Rotterdam nehmen werde, scheint nicht richtig zu seyn; man versichert im Gegentheil fortwährend, der ehemalige Herzog von Parma werde in hiesiger Stadt verbleiben.

— Briefe aus Lille melden, daß die Uebelgesinnten und Widersacher der gegenwärtigen Regierung in Frankreich seit einiger Zeit mehr als je thätig sind, um die öffentliche Meinung auf Irrwege zu leiten, und Unzufriedenheit zu stiften. Heimlich verbreitete Schriften, nächtlicherweile angeschlagene Ankündigungen, anonyme Briefe, meistentheils aus Paris abgeschickt, und dergleichen gewöhnliche und wohl bekannte Mittel werden von diesen Menschen angewendet, um die ungereimtesten Nachrichten zu verbreiten. So versucht man allgemein glauben zu machen, daß die Erzherzogin Marie Louise wirklich mit ihrem Sohne abgereist sey, um die Regierung in Frankreich zu übernehmen; daß die alliirten Mächte deshalb übereingekommen seyen, und daß die österreichischen und und russischen Armeen bestimmt wären, die Forderungen dieser Fürstin mit Nachdruck zu unterstützen. Die Polizei trifft zwar täglich Maßregeln, um diesen falschen Gerüchten entgegen zu arbeiten, doch die Leichtglaubigkeit ist, vorzüglich auf dem platten Lande, so groß, und die Versuche der Feinde der Bourbons sind so mannigfaltig, daß die Gemüther in wahre Unruhe versetzt werden. Zu Lille haben inzwischen dergleichen Nachrichten durchaus keinen Eingang gefunden, und ein abgedankter Offizier, welcher dieselben

verbrüten, ist typisch arktisches weiter, wo sie es als Brutgebiet wählte, ist unbekannt.

Berlin, den 27. Mai.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, ist der Kapitän und Führer des Polarschiffes „Fox“, Leutnant Ingvar Mikkelsen, in Godthaab, wo er sich zur Zeit aufhält, von einer schweren Krankheit befallen worden. Sein Zustand ist so ernst, daß seine Angehörigen telegraphisch nach Godthaab gerufen wurden, wo sie heute Morgen mit dem Dampfer „Hans Egede“ eintrafen.

Berlin, den 28. Mai.

Der englische Dampfer „Lusitania“ hat bekanntlich auf seiner letzten Reise nach Amerika den Rekord der schnellsten Fahrt durch den Atlantischen Ozean gebrochen. Die Fahrt dauerte 4 Tage 19 Stunden 52 Minuten. Auf dieser Reise befanden sich auch Vertreter der deutschen Presse, die eine besondere Einladung zur Fahrt erhalten hatten. Wie wir hören, haben sie, Redakteure und Herren, die auf der Reise anwesend waren, ein Telegramm an den Kapitän gesandt, in dem sie ihm und seiner Mannschaft ihre Bewunderung aussprachen.

Frankfurt, den 29. Mai.

Gestern abend ist der Dampfer „Hans Egede“ hier eingetroffen.

Der Dampfer hat Godthaab am 25. Mai verlassen und Kopenhagen, wo Ingvar Mikkelsen sich befindet, ist sein nächster Hafen. Der Kapitän ist, wie wir bereits früher berichtet haben, von einer schweren Krankheit befallen worden. Sein Zustand ist so ernst, daß seine Angehörigen telegraphisch nach Godthaab gerufen wurden.

Brauchthümlichkeiten.

Da wir den bekannten Brauch und sinnigen Gebrauch, daß Jeder, der sich verheirathet, einen Baum pflanzt, kennen, so wollen wir hier einen Brauch anführen, der in Schweden und Norwegen gang und gäbe ist, der aber doch auf dem gemeinen Brauche beruht. Wenn nämlich ein Mann sich verheirathet, so pflanzt er einen Baum, und wenn ein Mann zwei verschiedene Bäume heirathet pflanzt, so ist die Ehe kinderlos, wenn aber ein Mann zwei Bäume derselben Art heirathet, so ist die Ehe fruchtbar. Wenn ein Mann zwei Bäume heirathet und einer von beiden verdorrt, so ist der Mann, der sie heirathet hat, gestorben, und wenn ein Mann zwei Bäume heirathet, und sie wachsen zusammen, so ist die Ehe glücklich.

Berlin, den 30. Mai.

Todtenliste.

Gestern ist der Dampfer „Hans Egede“ hier angekommen und hat Ingvar Mikkelsen, den Führer des Polarschiffes „Fox“, an Bord. Mikkelsen ist, wie wir bereits früher berichtet haben, von einer schweren Krankheit befallen worden, die seinen Tod zur Folge hatte. Seine Angehörigen waren nach Godthaab gerufen worden und trafen mit dem Dampfer ein.

Mikkelsen ist in Berlin und im Berliner Krankenhause gestorben.

Ingvar Mikkelsen wurde am 15. Juli 1879 auf Island geboren. Er war ein Sohn des Kaufmanns Mikkelsen, der in Reykjavik ein Geschäft hatte. Ingvar Mikkelsen besuchte die Schule in Reykjavik, war darauf auf der Navigationsschule in Kopenhagen und machte dann seine Lehrzeit auf einem Segelschiff durch. Er war dann Steuermann auf einem Dampfer, bis er sich dem Polarschiff „Fox“ anschloß.

Mikkelsen war ein tüchtiger Seemann und ein tüchtiger Führer. Er war ein Mann von großer Energie und Ausdauer, ein Mann, der sich durchsetzte, wo andere Leute verzagten. Er war

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 39. Freitag, den 29. März 1816.

Wien, vom 20. März.

Aus Briefen neuerer, bis zwanzigster vom Kriegsschauplatze eingelaufen, ist zu ersehen, daß Murat sich in der Romagna noch immer behauptet, und daß er, wie es scheint, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, Cesena, Rimini, Forli, Cesenatico, und auch den Paß bei Cattolica besetzt hält. Ancona ist noch immer von den Oesterreichern und Neapolitanern eingeschlossen, und wird, wie man sagt, nächstens mit Sturm genommen werden. Die Neapolitaner sollen sich bis Pesaro zurückgezogen haben, und die Oesterreicher sollen in Rimini, wo Murat sich befand, eingerückt seyn.

Mailand, vom 9. März.

Die Gazzetta del Governo, welche die Nachricht von der Einnahme von Ancona enthält, sagt, daß Murat sich nach Rimini zurückgezogen habe, und daß er sich mit seiner Armee auf der Linie von Rimini, Cesena, Forli, Faenza, Imola, Ferrara und Bologna aufstelle. Die Oesterreicher und Neapolitaner sollen sich bis Pesaro zurückgezogen haben. Die Gazzetta sagt, daß Murat in Rimini sich befand, und daß er, wie es scheint, sich daselbst vertheidigen wolle. Es sey, sagt das Blatt, nicht zu bezweifeln, daß Murat, wenn er sich nicht in Rimini halten könne, sich nach Cesena, Forli, Faenza, Imola, Ferrara und Bologna zurückziehen werde. Es sey auch nicht zu bezweifeln, daß er, wenn er sich in diesen Städten nicht halten könne, sich nach Modena zurückziehen werde, wo er sich mit seiner ganzen Armee aufstellen könne, um die Oesterreicher und Neapolitaner zu erwarten, die ihn dort angreifen würden. Die Gazzetta sagt, daß Murat, wenn er sich in Modena nicht halten könne, sich nach Reggio, Parma, Piacenza und Pavia zurückziehen werde, wo er sich mit seiner ganzen Armee aufstellen könne, um die Oesterreicher und Neapolitaner zu erwarten, die ihn dort angreifen würden. Die Gazzetta sagt, daß Murat, wenn er sich nicht in Rimini halten könne, sich nach Cesena, Forli, Faenza, Imola, Ferrara und Bologna

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 1919 Nr. 19

Gesetz über die Ausübung der Jagd.

Vom 1. April 1919.

Die Jagd ausübung ist nur in Jagdbezirken gestattet, die nach Maßgabe dieses Gesetzes gebildet sind. Jagdbezirke sind Grundflächen, die zusammenhängend eine Größe von mindestens 250 Hektar haben. Sie können auch aus Grundflächen verschiedener Eigentümer gebildet werden. Die Grundflächen müssen jedoch, wenn sie nicht Eigenjagdbezirke sind, mindestens 75 Hektar groß sein. Grundflächen, die weniger als 75 Hektar groß sind, können mit Grundflächen benachbarter Jagdbezirke vereinigt werden. Die Vereinigung kann auch gegen den Willen der Eigentümer der Grundflächen angeordnet werden.

Eigenjagdbezirke sind Jagdbezirke, die sich auf eine zusammenhängende Grundfläche eines Eigentümers erstrecken, die mindestens 250 Hektar groß ist. Sie können auch aus Grundflächen verschiedener Eigentümer gebildet werden, wenn diese Grundflächen zusammen mindestens 250 Hektar groß sind.

Die Bildung von Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken, sowie die Vereinigung von Grundflächen zu Jagdbezirken erfolgt durch Beschluß des Kreisausschusses. Dieser ist endgültig, wenn nicht binnen zwei Wochen nach der Zustellung an die Beteiligten Berufung an den Provinzialausschuß eingelegt wird. Gegen dessen Beschluß ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde an den Bezirksrat zulässig. Gegen diesen Beschluß findet weitere Beschwerde nicht statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Sie kann auch nicht damit begründet werden, daß die Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk vereinigt werden sollen, nicht zusammenhängen.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke sind nach Ablauf der Jagdpachtzeit neu zu bilden.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können auf Antrag des Eigentümers oder des Jagdpächters aufgehoben werden, wenn sie infolge Veränderung der Grundflächen nicht mehr den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen. Der Antrag ist spätestens drei Monate vor Ablauf des Jagdjahres zu stellen. Er kann nur für den Schluß des Jagdjahres gestellt werden. Die Aufhebung erfolgt durch Beschluß des Kreisausschusses. Dieser ist endgültig, wenn nicht binnen zwei Wochen nach der Zustellung an die Beteiligten Berufung an den Provinzialausschuß eingelegt wird. Gegen dessen Beschluß ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde an den Bezirksrat zulässig. Gegen diesen Beschluß findet weitere Beschwerde nicht statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke sollen nach Möglichkeit so gebildet werden, daß sie sich mit den Gemarkungsgrenzen decken.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Gemarkungsgrenzen geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Kreisausschusses zugelassen werden, wenn die Gemarkungsgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Gemeinden geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Kreisausschusses zugelassen werden, wenn die Gemeindegrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Kreisen geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Bezirksrats zugelassen werden, wenn die Kreisgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Provinzen geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Ministeriums des Innern zugelassen werden, wenn die Provinzialgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Staaten geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Ministeriums des Innern zugelassen werden, wenn die Staatsgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Gemeinden geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Kreisausschusses zugelassen werden, wenn die Gemeindegrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Kreisen geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Bezirksrats zugelassen werden, wenn die Kreisgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Provinzen geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Ministeriums des Innern zugelassen werden, wenn die Provinzialgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Staaten geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Ministeriums des Innern zugelassen werden, wenn die Staatsgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Gemeinden geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Kreisausschusses zugelassen werden, wenn die Gemeindegrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Kreisen geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Bezirksrats zugelassen werden, wenn die Kreisgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Provinzen geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Ministeriums des Innern zugelassen werden, wenn die Provinzialgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke können nicht durch Grenzen von Staaten geteilt werden. Ausnahmen können durch Beschluß des Ministeriums des Innern zugelassen werden, wenn die Staatsgrenze durch Gewässer, Eisenbahnen, Straßen oder ähnliche Anlagen gebildet wird.

Digitalisiert durch

— Es heißt, der Herzog von Berry würde nach seiner Verheirathung seine Residenz in dem Elisee-Bourbon aufschlagen.

— Gestern hielt der königl. Gerichtshof eine feyerliche Sitzung, in welcher des Königs offener Brief, durch den die Todesstrafe des Obersten von Boyer in eine andere Strafe verwandelt wird, abgelesen, öffentlich bekannt gemacht, und in das Gerichtsprotokoll dieses Hofes eingetragen wurde. Herr v. Boyer erschien dabei in Uniform und trug seine Ordenszeichen. Nach geschlossenem Protokolle wendete er sich an den Gerichtshof mit folgenden Worten: »Meine Herren! ich bin von der Gnade des Königs lebhaft durchdrungen; ich finde keine Worte für die Empfindungen, welche mich in diesem Augenblicke durchströmen. Keine Zeit und keine Umstände vermögen in, nur den heißen Wunsch zu ersticken, dem Dienste des Königs ein Leben zu opfern, welches ich seiner Gnade verdanke. Ich ersuche den Herrn Präsidenten zu den Füßen Sr. Maj. die Huldigung meiner lebenslänglichen Dankbarkeit und meiner unerschütterlichen Treue niederzulegen.«

Prozeß gegen den General, Freiherrn von Debelle.

Zweite Sitzung vom 23. März.

Nach Eroffnung dieser Sitzung wurden von dem Hrn. Rapporteur noch einige Aktenstücke abgelesen, und sodann einige Zeugen abgehört, wobei jedoch nur solche Thatsachen vorkommen, die aus der vorigen Sitzung schon bekannt sind.

Hierauf wurde auf Befehl des Präsidenten der Gen. Debelle von einem Staabsoffizier eingeführt, er trug sein Ordenszeichen, neigte sich vor dem Gericht und den versammelten Zuhorern und nahm sodann einen der Plätze ein, auf welchem vorher die Herren Linois und Boyer gesessen hatten. Auf die Frage des Präsidenten nach seinem Vor- und Zunamen, Alter, Geburtsort, Stand und Rang, nebst seinen sonstigen Eigenschaften, antwortete er: Ich heiße Caesar Alexander Baron v. Debelle, bin Marschall de Camp, Offizier der Ehrenlegion und zu Pavaret, in dem Departement der Isere am 27. Nov. 1770 geboren. Auf die Frage: warum haben Sie das Kommando über das Departement der Drome angenommen? War die Antwort: nur darum, um dieses Departement gegen einen Bürgerkrieg zu schützen, und der Sache des Königs zu dienen. Der Präsident sagte; mit ihren Handlungen sind diese ihre Gesinnungen in einem grosen Widerspruch und ihr am 26. März an den Kriegsminister erstatteter Bericht ist demjenigen, was Sie hier sagen, schnurgerade entgegen. Gr. Debelle. Diesen Bericht mußte ich abstatten, ich horte aber nie auf, meiner Pflicht eingedenk zu seyn. (F. f.)

Lausanne, vom 22. März.

Man versichert, Ihre Maj. die Königin Friederike von Schweden sey Willens einige Zeit in hiesiger Stadt zuzubringen, wo sich bereits der Prinz Gustav, ihr Sohn, befindet.

Zu Genf wurde der Herr Staatsrath Pictet von Rochemont von Turin zurückerwartet, wo er seine Sendung als Abgesandter der Schweitzer-Konföderation beendiget hat. Man erwartet mit Ungeduld das Resultat derselben zu erfahren.

Zürich, vom 23. März.

Das königl. Konvokations-Edikt der jetzt versammelten Landstände des Fürstenthums und Kantons Neuenburg, enthalt die nachfolgende merkwürdige Anordnung: Es soll die durch das Reglement für die Landstände aufgestellte Bestimmung, derzufolge zwei Drittheile der Stimmen erforderlich sind, um ein Mitglied der Landstände (wegen Immoralität) seiner Stelle zu entsetzen, um so viel mehr auch auf Gesetze jeder Art anwendbar seyn. Demnufolge darf kein Gesetz, das nicht mit zwei Drittheilen der Stimmen genehmigt ist, Unserer Sanktion vorgelegt werden. Wir verlangen auch ferner, daß jedes von einem Drittheil der Stimmen unterstützte Begehren (reclamation) Uns, nebst der Entwickelung der Beweggründe für und wider, übermacht werde, damit wir, Unserm begenden und früher schon ausgedrückten Verlangen gemäß, jederzeit für das Glück und die Wohlfahrt Unserer lieben und getreuen Unterthanen die zweckmäßigsten Maasnahmen treffen mögen.

Se. M. der König von Preußen haben, auf die Entlassung des Staatsraths von Chambrier, den Hrn. von Vattel, Sohn des berühmten Publizisten dieses Namens, zum Staatsrath von Neuenburg und den Hrn. Staatsrath Friedrich von Chambrier, adoptirten Sohn Sr. Exz. des Hrn. Gouverneurs von Chambrier, zum Legationssekretair der preußischen Gesandschaft in der Schweiz ernannt.

Der franz. Minister, Graf von Talleyrand, hat durch eine Note vom 3. März, die der Staatsrath des Vororts den Ständen mittheilte, das Verlangen geaußert, es möchten ihm diese ihre neu getroffenen oder zu treffenden Verordnungen über Aufenthalt und Duldung franz. Angehöriger mittheilen. Es beklagen sich Se. Exzell. zu gleicher Zeit über die Harte, mit der an einigen Orten klaglose Franzosen weggewiesen werden, wahrend die Schweizer überall in Frankreich freien Aufenthalt und den Schutz der Gesetze genießen.

Am 16. März beendigte die in Zürch seit fünf bis sechs Wochen versammelt gewesene eidsgenossische Militairkommission ihre Sitzungen. Das Gutachten derselben wird dem Staatsrathe des Vororts übergeben.

Die Herren J. J. Comba von Montboron, gewesenes Mitglied des kleinen Raths, und Christoph von Lanten von Freiburg, welche vom Amnestiedekret des 18. Juli 1815 ausgeschlossen waren, und sich seit achtzehn Monaten im Ausland aufhielten, haben sich am 10. März freiwillig in das Staatsgefängniß der Stadt Freiburg begeben, und von da aus dem grosen Rath eine Bittschrift überreichen lassen, worauf dann, einem günstigen Antrag des Staatsraths gemäß, am 16. ihre Begnadigung einstimmig ausgesprochen und sie in Freiheit gesetzt wurden. Sie huldigten nun der Regierung, und schwuren ihr Gehorsam und Treue. Die einzigen, welche bis jetzt den Amnestiebedingungen sich nicht unterzogen haben, sind die Herren Joseph von Praroman, Baron von Staffis und Wilhelm von Affry.

Vom rechten Rheinufer, vom 17. März.

In den meisten Theilen des badenschen Großherzogthums am Oberrhein herrscht jetzt die auf Thatsachen begründete Ueberzeugung, daß in diesem schonen Landesdistrikt (zwischen Karlsruhe und Lorrach in der Lange, dem Schwarzwald und Rhein in der Breite) keine der bisher besorgten Veränderungen eintreten werde. Das Breisgau und die obere Markgrafschaft verbleiben namentlich bei Baden, und von deren Ueberlassung an Oesterreich ist keine Frage mehr.

Dagegen scheint die Abtretung der badenschen Lande in Oberschwaben jetzt ganz entschieden, wie wenigstens in mehrern Privatbriefen von Karlsruhe versichert wird. Es heißt, dieselben werden dem Konige von Wurtemberg zufallen, der seinerseits an der untern Donau und in Franken Abtretungen an Baiern machen soll. So würden also die Stadt Konstanz und das ehemalige Bisthum dieses Namens, das Nellenburgische, das Fürstenbergische bis an die Engpässe des Schwarzwaldes, mit den Ländern der Krone Wurtemberg vereinigt werden.

An der fränkischen Gränze wird Baden, wie verlautet, den Main- und Tauberkreis abtreten; der auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Theil der Pfalz wird dagegen, aller Besorgnisse ungeachtet, die man bisher in dieser Hinsicht gehabt hat, bei Baden verbleiben.

Brügge, vom 21. März.

Am verflossenen Sonntag ist hier mit dem Genter-Postschiff, ein engl. Kriegskommissair, von Valenciennes kommend, eingetroffen, der 8 bis 10 kleine Kisten mit Goldstücken in Verwahrung hatte, welche man auf 2 Millionen holländische Gulden schätzt; er begiebt sich über Ostende nach England.

Berlin, vom 27. März.

Die Nationalversammlung hat gestern den Antrag des Herrn Wrangel auf Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg mit 212 gegen 205 Stimmen angenommen.

Der Antrag des Herrn Jacobi, Jahrgang 1813 betreffend, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Berends, die Nationalversammlung solle sich für permanent erklären, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle sich in Permanenz erklären, konnte ihrer Dringlichkeit wegen nicht zur Abstimmung kommen.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Hauptstadt eines Militairstaates werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Königs werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Kaisers werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Präsidenten werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Regenten werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Statthalters werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Vicekönigs werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Gouverneurs werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Generalgouverneurs werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Generalstatthalters werde, ist mit 220 gegen 205 Stimmen verworfen worden.

Der Antrag des Herrn Rhein, die Nationalversammlung solle Maßregeln treffen, damit Berlin nicht Residenz eines Generalvicekönig

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 90. Samstag, den 30. März 1816.

Wien, am 16. März.

Der am 29. v. M. hier angekommene Kaiserlich Russische Kabinets-Courier Graf Nesselrode ist gestern Abend mit Depeschen Sr. Majestät des Kaisers von Russland, Alexander I. an Se. Majestät den Kaiser Franz, und Se. Durchlaucht den Fürsten Metternich, wieder nach Paris abgegangen.

Der Königlich Preuß. am Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Hofe beglaubigte Gesandte, Graf Truchsess, ist von Paris hier angekommen.

Der Königlich Preuß. am Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Hofe beglaubigte Gesandte, Graf Truchsess, ist von Paris hier angekommen.

Der Königlich Preuß. Major, und Adjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten Hardenberg, Graf Brandenburg

der Journalisten der Zeitung von Frankfurt über die Ereignisse dieses Abschnittes sehr unvollständig waren.

Es kommen Nachrichten aus der Provinz Posen, in denen Bestürzung und Unruhe hervorleuchtet, die gegen die Ruhe und Ordnung, welche in Berlin herrscht, sehr auffallend absticht. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gemüther in Posen sehr aufgeregt sind, und daß sie es mit Recht sind. Wie es scheint, haben die Polnischen Einwohner der Provinz Posen, die sich in Berlin befinden, und die sich durch Anhänglichkeit an ihre Nationalität auszeichnen, sich sogleich nach Posen begeben, um ihre Landsleute zu beruhigen, und sie haben es auch, wie es scheint, gethan. Wir wollen hoffen, daß sie es mit Erfolg gethan haben, und daß sie nicht Ursache haben, sich über Undankbarkeit zu beklagen.

Berlin, am 20. März.

Es ist, wie wir schon gestern bemerkten, heute, daß die Barrikaden in Charlottenburg und in Moabit weggeräumt werden. Es ist dieß ein Beweis, daß man sich in Berlin vollkommen sicher fühlt, und daß man nicht mehr glaubt, daß es nöthig sey, sich durch Barrikaden zu schützen. Schon vorgestern erhielt man diese Ueberzeugung, als man sah, daß die Barrikaden, die sich in der Nähe des Schlosses befanden, weggeräumt wurden. Heute ist der 20 Aug. jetzt ist Alles vollkommen ruhig.

Berlin, am 21. März.

Der 18. und 19. dieses Monats erlebten, und die Geschichte wird sie aufbewahren, als zwei Tage, die an Ereignissen und an Folgen der Ereignisse in Europa nicht ihres Gleichen haben. Wenn Sie, Herr Redakteur, diese Zeilen lesen, so werden Sie die Ereignisse dieser Tage schon kennen, und ich werde mich daher nur auf einige Bemerkungen über dieselben beschränken können.

Am 18. Morgens um 10 Uhr begann der Kampf, der mit Tagesanbruch des 19. endigte. Ich will nicht beschreiben, was dieß für Tage waren, ich will nicht beschreiben, was dieß für Nächte waren, die Geschichte wird sie beschreiben. Sie haben sie gesehen, Sie haben sie gefühlt, Sie haben sie durchlebt, und ich will Ihnen nur sagen, daß ich mich in meinem ganzen Leben nicht so unglücklich gefühlt habe, als in diesen Tagen und Nächten.

Am 18. Morgens um 10 Uhr begann der Kampf, der Morgen war finster, zwischen 10 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags war es dunkel, wie in einer Gewitternacht, und ich habe noch nie eine solche Finsterniß gesehen.

Die Entfernung der Truppen vom Schlosse begann, wie Sie wissen, Vormittags um 10 Uhr, und ich will Ihnen nicht beschreiben, was Sie gesehen haben, was Sie gehört haben, was Sie gefühlt haben, was Sie gedacht haben, als Sie die Truppen vom Schlosse abziehen sahen, als Sie hörten, daß sie nicht mehr da seyen, als Sie sahen, daß sie nicht mehr da waren, als Sie sahen, daß sie wieder da waren, als Sie hörten, daß sie wieder fort seyen, als Sie sahen, daß sie wieder da waren, als Sie hörten, daß sie wieder fort seyen, als Sie sahen, daß sie nicht mehr da waren

am 30. März gegen die königl. Truppen auszogen, und ein Gefecht lieferten. Wir haben seine Briefe in Händen, worin er ausdrücklich gesteht, daß er Proklamationen des Bonaparte verbreitete, die 3farbige Fahne mit Gewalt aufpflanzte, und sämmtliche Offiziere der Nationalgarde zu Valence bei dem Kriegsminister Davoust anklagte, man könne ihnen nicht trauen, weil sie königlich gesinnt seyen.

In einem andern Schreiben erklärt er, er würde alles anwenden, um dem Herzog von Angoulême Widerstand zu leisten.

Der Rapporteur schloß seinen Bericht mit der Erklärung, General Debelle hätte sich des Verbrechens schuldig gemacht: 1) sich rechtswidrig des Kommandos vom Departement der Drome bemächtiget, 2) Bürger bewaffnet und Truppen ausgehoben und 3) gegen die königl. Truppen gefochten zu haben.

Hierauf nahm der Vertheidiger des General Debelle das Wort und trug aus dem Privatleben des Angeklagten einige Umstände vor, unter andern: daß die Ahnen desselben den Königen von Frankreich seit dem Jahr 1190 gedient hätten. Er entwickelte die von dem Rapporteur festgesetzten drei Anklagspunkte Schritt vor Schritt, und setzte denselben sowohl die von dem General Debelle vorgebrachten Entschuldigungen als auch die zahlreichen Zeugnisse mehrerer öffentlichen Autoritäten des Departement der Drome, welche sämmtlich versicherten, sie hätten dem Angeklagten die Erhaltung ihrer Freiheit und ihres Vermögens zu danken, mit Kraft und Nachdruck entgegen. Er schloß damit, daß er sagte: unter diesen Umständen müsse er den Gerichtshof selbst, als den ersten Vertheidiger des Angeklagten betrachten und die erhabenen Worte der königl. Begnadigung zu dessen Gunsten anrufen.

Als General Debelle hierauf die Erlaubniß zu sprechen verlangt und erhalten hatte, machte er folgenden Vortrag: »Zu der Zeit, als der König den Wünschen der Franzosen wieder gegeben wurde, war ich schon seit 2 Jahren in Ungnade gefallen und lebte als ein Gegenstand der Verfolgung in einem Dorfe der Provinz Dauphiné. Ich dankte der Vorsehung für die Rückkehr des rechtmäßigen Beherrschers, und versäumte keine Gelegenheit meine Ergebenheit für die erhabene Familie der Bourbons an den Tag zu legen, der ich schon in meiner frühen Jugend gedient hatte.

Nach seinem Einzug in Grenoble schickte mir Bonaparte den Befehl zu, das Commando in dem Departement der Drome zu übernehmen. Durch diesen Befehl erschreckt, und aus Furcht, die Verfolgungen gegen mich und meine Familie würden nun wieder von neuem anfangen, begab ich mich ganz allein und in der Absicht nach Valence, um mich daselbst mit den königl. Autoritäten zur Handhabung der öffentl. Ruhe zu vereinigen. Ich war so glücklich, die in diesem Departement herrschenden Unruhen und aufrührerischen Bewegungen zu unterdrücken und setzte bei der Vertheidigung der Freunde des Königs mehrmalen mein Leben in Gefahr. Die von mir ergriffenen Maasregeln bewirkten, daß der Herzog von Angoulême ohne Blutvergiessen in Montelimart einzog. Ich hatte allerdings die Schwachheit einem Befehle des Thronenräubers zu gehorchen; allein konnte dieser Fehler durch mein übriges Betragen und durch die Dienste, welche ich der Sache des Königs geleistet habe, nicht wieder gut gemacht werden? Sollte eine augenblickliche Schwachheit und ein vorübergehender Fehler vor den Augen meiner Richter, die sich von meinen wahren Gesinnungen zu überzeugen im Stande sind, keine Gnade finden können? Das Gesetz giebt ihnen die Befugniß über die wahren Absichten der Angeklagten zu entscheiden. Sollten sie wohl den günstigen Sinn dieses Gesetzes auf einen Angeklagten nicht anzuwenden geneigt seyn, welcher von jeher nur durch die Liebe zum Guten geleitet wurde? Ich überlasse mich ohne Rückhalt der Gnade unseres erhabenen Monarchen, welchem von jeher meine besten Wünsche gewidmet waren. Ich werde mich glücklich schätzen, Gelegenheit zu finden, ihm von meiner Treue und Ergebenheit Beweise zu liefern, und durch Vergiessung meines letzten Blutstropfens vergessen zu machen, daß ich einen Augenblick lang schwach gewesen bin. Ich bin nunmehr auf mein Urtheil gefaßt; es lebe der König!

Diese Rede wurde mit lebhafter Theilnahme angehört. Gen. Debelle wurde nach der Abtei zurückgeführt, worauf der Präsident bekannt machte, das Gericht würde sich in die innern Zimmer zurückziehen, um einen Urtheilsspruch zu fällen.

Nach einer dreistündigen Deliberation kam der Hr. Präsident mit den Richtern wieder zum Vorschein und sprach folgendes Urtheil aus: Cäsar Alexander Debelle, Marechall de Camp, wird, weil er der Verbrechen wegen denen er angeklagt worden war, überwiesen worden ist, von dem anwesenden Gerichtshofe zur Todesstrafe verurtheilt. Der Herr Rapporteur hat ihm dieses Urtheil vorzulesen, und zu bedeuten, daß ihm 24 Stunden übrig bleiben, um Revision nachzusuchen; sollte dieses unterlassen werden, oder das Revisionsgericht dieses Urtheil bestätigen, so wird er als Mitglied der Ehrenlegion degradirt.

In dem Augenblick, wo der Präsident das Urtheil aussprach, stieß eine Dame, die nahe bei den Richtern saß, einen heftigen Schrei aus, und eilte nach dem Ausgang des Saales zu, wo sie unter Zuckungen niederfiel, man kam ihr zu Hülfe und brachte sie in ein benachbartes Zimmer. Es war die Schwester des General Debelle.

— Es wird versichert, die Mitglieder des Kriegsgerichts hätten beschlossen, des Königs Gnade für den verurtheilten Debelle anzuflehen.

— Das permanente Kriegsgericht der 13ten Militairdivision zu Rennes, hat am 20. d. M. des Abends um 6 Uhr den Generallieutenant Dravot, weil er des Aufruhrs und des Verbrechens überführt war, die Bürger gegen die rechtmäßige Gewalt des Königs bewaffnet zu haben, zur Todesstrafe verurtheilt.

Innsbruck, vom 20. März.

In diesem Frühjahr scheint es bei uns sehr lebhaft zu werden. Zu Anfang des Mai erwarten wir JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin, S. k. k. H. den Erzh. Johann nebst den Herren Fürsten v. Metternich, v. Schwarzenberg, v. Auersberg, so wie eine Menge anderer Herrschaften von Wien, für welche bereits Quartiere gemiethet sind. Nach einem allgemein verbreiteten Gerücht soll die Huldigungsfeierlichkeit am 1. Juni statt haben. Es werden bereits viele Anstalten dazu getroffen; unter andern sollen 6 Redouten, Cassino, Freischiessen ꝛc. gegeben werden. Auch heißt es, daß Vieles von unserer alten Verfassung, und unter andern die Universität wieder hergestellt werden soll.

München, vom 25. März.

Allen Freunden der bildenden Kunst wird gegenwärtig eine so hohe und so schöne Freude bereitet, wie sie die Gewalt, der rauhe Sinn und die Stürme der Zeit jetzt wohl selten zur Blüthe und Reife gedeihen lassen.

Der Plan Sr. königl. Hoheit, unseres Kronprinzen — dessen in treuester Liebe zum klassischen Alterthume genährter Kunstsinn längst bewährt ist — der Plan, aus Seinen eigenen Mitteln ein Gebäude aufzuführen, in dem Seine reiche Sammlung von Antiken würdig aufgestellt werden kann, dieses Plans Ausführung ist nun begonnen.

Se. königl. Hoheit haben das Projekt zu dieser Glyptothek, welches Ihnen der erst kürzlich hierher berufene Architekt Klenze vorlegte, angenommen, und diesem Künstler auch die Ausführung des Baues übertragen, zu dem nächstens der Grundstein gelegt werden wird.

Dieses Gebäude im edelsten Style wird sich an der Nordseite des großen Königsplatzes in der Max-Vorstadt erheben. Vier Flügel werden einen innern, zum Garten benutzten Hofraum bilden, um welchen sich die Säle herumziehen. Die nach dem Platze gerichtete Hauptfagade wird 225 Fuß lang, ganz aus Mar-

mor, und hat in ihrer Mitte ein Peristil von 22 Marmorsäulen, welche in der Breite von drei Zwischenweiten eine freie Durchsicht in den innern Hofraum des Gebäudes gewähren.

Die Antiken werden in zwölf gewölbten Sälen von 30 bis 35 Fuß Höhe in historischer Ordnung nach den Epochen der plastischen Kunst aufgestellt.

So selten und glücklich ist der Umstand, daß ein architektonisches Monument dieser Art gleich Anfangs für seine Bestimmung gebaut, und so von ihr selbst den Stempel der Weihe erhält, da fast alle Gebäude dieser Gattung erst nach ihrer Vollendung für den später gegebenen Zweck eingerichtet und ihm angepaßt worden sind, ohne darum ihren äußern Typus nach der veränderten Bestimmung umzugestalten.

Haag, vom 22. März.

Man hat die befriedigendsten Nachrichten von unserer nach Ostindien abgegangenen Expedition. Alle eingeschiffte Personen genossen der besten Gesundheit. Ein einziges Schiff, welches 1100 Mann an Bord hatte, hat einen derselben bei der Ueberfahrt verloren.

Rüsselsheim, vom 28. März.

Zur Unterstützung der unglücklichen Schwester Semmes sind von edlen Deutschen, in hiesiger Gegend, 17 fl. 30 kr. gesammelt, und den Nothleidenden übermacht; wofür man, im Namen der Letztern, den edlen Gebern den verdienten Dank hiermit abstattet.

Benachrichtigungen.

Montag den 1. April 1816, des Nachmittags um 2 Uhr, wird Unterzeichneter zu Mainz auf dem Stadtgerichtshause zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der nachfolgenden, größtentheils zur Andreas Wagnerischen Erbmasse gehörigen, gut gehaltenen Weine schreiten, nämlich:

2	Stück	1810r Jugenheimer,
1	»	1811r Laubenheimer,
1	»	1806r Stadecker,
3	»	1806r Hahnheimer,
4	»	1804r Sitzenberger,
3	»	1804r Oestricher,
5	»	1805r Bodenheimer,
3	»	1811r Schwabsburger,
2	»	1811r Hahnheimer,
1	»	1811r Geltzer,
1	»	1811r Gimmeldinger,
1	»	1811r Ordtsheimer,
1	»	1811r Ungsteiner,
1	»	1811r, Laubenheimer,

31 Stück zusammen. A. Mann, Notär.

Mittwoch den 3. April 1816 des Morgens um 10 Uhr, werden zu Mainz auf dem Stadtgerichtshause, nachbenannte gut gehaltene Weine aus den besten Lagen und von vorzüglicher Qualität Stückweise an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1	Stück	1766r Nierstheimer Bergwein,
1	»	1775r Laubenheimer,
1	»	1798r Nackenheimer,
1	»	1798r Binger,
8	»	1798r Oppenheimer,
1	»	1798r Nierstheimer,
4	»	1802r do
2	»	1802r Bodenheimer,
2	»	1804r Hochheimer,
1	»	1804r Nackenheimer,
1	»	1806r Laubenheimer,
2	»	1807r Nierstheimer,
1	»	1807r Laubenheimer,
2	»	1807r Nackenheimer,
1	»	1811r Nierstheimer,
4	»	1811r Laubenheimer,
1	»	1811r rothen Heimbacher.

29 Stück zusammen. A. Mann, Notär.

Oeffentliche Versteigerung des Gasthauses zur Stadt Heidelberg zu Caub.

Johann Gerhard Bömyer, sel. Wittib, ist gesonnen ihr eigenthümliches Gasthaus zur Stadt Heidelberg sammt dazu gehörigem Hinterhaus, Mittwoch den 10. künftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf dasigem Rathhause unter sehr annehmbaren Zahlungs-Bedingnissen zu veräußern.

Gedachtes Gasthaus, dessen Hauptbau neu und selbe ist, liegt an dem zum Betriebe jeden Gewerbs, vorzüglich einer Gastwirthschaft, geeignetsten Punkte, da gerade demselben gegenüber der gewöhnliche Anländeplatz der Schiffe und Wasser-Diligence ist.

Die Bestandtheile gedachten Gasthauses sind:

Zu ebnes Erde, Einfahrt nebst geräumigem Hofe, zwei heizbare Gastzimmer, einer geräumigen Küche nebst dieselben Pumpe, zwei gewölbte Keller, zwei Pferdeställe, einem Kuhstall und zwei Schweineställe.

Im 1ten Stock des vordern Baues, ein heizbarer Saal und zwei heizbare Nebenzimmer.

Im Seitenbau desselben Stocks, zwei heizbare und drei unheizbare Zimmer.

Im 2ten Stock des vordern Baues, ein Zimmer, eine Gerätheskammer und drei geräumige Speicher.

Im 2ten Stock des hintern Baues, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer nebst einer daranstoßenden Küche.

Im 3ten Stock des hintern Baues, ein geräumiges Zimmer drei Kammern und zwei geräumige Waschspeicher.

Caub, den 20. März 1816.

Haus-Verkauf in Friedberg.

Ich bin Willens, mein in hiesiger Stadt in der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus zu verkaufen, und indem ich dieses hierdurch öffentlich zur Kenntniß des Publikums bringe, bemerke ich dabei, daß dasselbe dreistöckig ist, mit 10 heizbaren Zimmern, mehreren geräumigen Kellern und Böden, außerdem mit Hof, Scheuer Stallung und einem kleinen Garten, dabei auch, als vormals gewesenes Gasthaus, noch vermalen mit der Schildgerechtigkeit zur goldnen Krone versehen, und für den Geschäftsmann jeder Art ganz vorzüglich gelegen, so wie für den Privatmann zur Bewohnung äußerst angenehm gelegen ist. Ich berühre hierbei noch für den Ausländer, daß der hiesige Ort in der Mitte der bekannten Städte, Frankfurt Giessen, Hanau und Wetzlar liegt, und daß die nach allen Richtungen Deutschlands führende Haupt-Poststraße an der Thüre dieses Hauses vorbeigeht.

Nähere Nachrichten darüber und über die näheren Bedingungen des Verkaufes, bin ich gründlich mit Vergnügen zu ertheilen bereit.

Friedberg in der Wetterau, im März 1816.

Hofrathin Schaumann, Wittwe.

Ich habe die Ehre eine geehrte Kaufmannschaft in Frankfurt zu benachrichtigen, daß ich heute mit meinem Schiffe von Rotterdam hier eingetroffen bin, wo ich aber sicher 14 Tage früher angelangt wäre, wenn ich nicht das Unglück erlitten hätte, daß mir in vollem Segel mein Mast zerbrach und nachher durch das einfallende große Wasser abermals meine Reise nicht fortsetzen konnte.

Cöln den 22. März 1816.

Arend Berkerk,
Bauschiffer von Rotterdam auf Cöln.

Bei Gebrüder Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M. Zeile Lit. D No. 188, ist zu haben:

Histoire des campagnes de 1814 et de 1815. Rédigée sur des Matériaux authentiques ou inédits par M. Alph. de Beauchamp 2 Vol. in gr. 8.

Vie publique et privée de Joachim Murat, gr. in 8.

Itinéraire de Buonaparte de l'île d'Elba a l'île Sainte-Hélène. gr. in 8.

Bounaparte et sa Famille ou Confidences d'un de leurs anciens amis. 2 Tomes, 8.

Procès du contre-amiral comte Durand de Linois, gouverneur de la Guadeloupe et de l'adjudant-commandant Baron Boyer de Peyreleau. gr. in 8.

Voyage en Allemagne et en Pologne; par G. Gley. Avec des notes relatives à l'ambassade de M. de Pradt. gr. in 8.

Histoire de la guerre de la Restauration (Octobre 1813) jusqu'à la loi d'amnistie du 12 Janvier 1816. Par M. Darrazin. gr. in 8.

Jeanne de France, nouvelle historique. Par Mme la Comtesse de Genlis 2 Tomes in 8.

Fouché (de Nantes) sa vie privée, politique et morale, depuis son entrée a la Convention jusqu'à ce jour. Avec son portrait, 8

Vie du maréchal Ney, comprenant le récit de toutes ses campagnes; sa vie privée, l'histoire de son procès et un grand nombre d'anecdotes inédites. Orné du portrait du maréchal. gr. in 8.

Recueil de pièces officielles. Par Fr. Schoell. 67 Livraison. gr. in 8.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 90

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 30. März 1816.

Todes-Anzeigen.

Donnerstag den 22. Februar, Nachmittags um halb 3 Uhr, vollendete hieselbst die irdische Laufbahn im 78sten Lebensjahre, ein, wegen seiner vielseitigen Kenntnisse, Kunstliebe, Herzensgüte, und seines geraden rechtlichen Sinnes sehr achtungswürdiger und geschätzter teutscher Mann: der Hochwohlgeborne Herr Joseph Anton Sigmund Frhr. von Berolding en, gewesener Kriegsrath des Ritterstifts zu Odenheim, vormaliger Capitular und Jubilarius bei den hohen Domstiftern zu Speier und Hildesheim, Fürst-Bischöflich Hildesheimischer wirklicher Geheime-Rath, Probst bei dem Collegiatstifte St. Guido in Speier, verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied, nach einer mehr als zweijährigen anhaltenden Kränklichkeit an Altersschwäche und hinfälliger Lebensart. Er vollendete mit Ruhe, im vollen Vertrauen, und mit Hingebung in Gottes allwaltende Fürsehung, sitzend und schreibend mit der Bleifeder.

Trauernd über den noch viel zu frühzeitigen Verlust dieses wahrhaft edlen Menschenfreundes, weihet Unterzeichneter diese Anzeige seinen theilnehmenden zahlreichen Freunden, Verwandten und Bekannten.

Ruhe und Frieden der Asche dieses Verklärten! Denn auch seine Menschenliebe mit allen Blumen des Schönen, mit allen Graden und Zweigen des Wohlthuns, spreckte hienieden an dem Eichbaume des Patriotismus empor, und Religion segnete sein reinstes Wirken.

Hildesheim den 24. Februar 1816.

Der Testaments-Exekutor,
Franz Leopold Arnold de la Tour,
Kanonikus zum heil. Kreuz und zu
St. Moritz hieselbst.

Gestern Abend um halb 9 Uhr entriß nach einem Leiden von mehreren Jahren, ein Nervenschlag mir den innigst geliebten Gatten, und meinem Kinde den treuesten Vater, Johann Friedrich Neidhart, vormals Kaufmann in Bremen.

Von diesem für mich so traurigen Ereigniß gebe ich den vielen auswärtigen Freunden und Bekannten des Verewigten hierdurch Nachricht, und empfehle mich zugleich ihrem fernern Wohlwollen.

Wertheim den 19. März 1816.

Caroline Neidhart,
geb. Seybold.

Vermischte Anzeigen.

Eine systematisch geordnete, sehr gut gehaltene, vollständige Mineralien-Sammlung von ungefähr 1400 Stücken im größeren Formate, mit den dazu gehörigen Glas-Schränken und Kästchen, ist in der Nähe von Frankfurt a. M. zu verkaufen. Die J. C. Hermannsche Buchhandlung daselbst giebt nähere Auskunft.

Waarenlager-Veränderung.

Ich zeige meinen Freunden hiermit an, daß ich mein Waaren-Lager, welches bisher in der Fahrgasse Lit. L. Nr. 83 im Hause des Herrn Joh. Böhmers, Materialist, war, in das daran stoßende Haus Nr. 86 verlegt habe, und empfehle mich zugleich in allen Sorten englischer und sächsischer baumwollenen Manufaktur-Waaren.

Hirsch Moses Worms.

Steckbrief.

In der Nacht vom 30ten auf den 31ten dieses, sind die wegen eingestandener mehrfacher Diebstähle bei hiesigem Justizamt in Untersuchung gekommenen und zu Haft näher bezeichneten beiden Bursche, mittelst Durchbrechung des Gefängnisses entflohen.

Man ersuchet unter dem Erbieten zur Erwiderung, alle betreffende Behörden, dieselben auf Betreten zu arretiren, und gegen Erstattung der allenfallsigen Kosten anhero auszuliefern.

Niederrodenbach den 18. März 1816.

Großherzoglich Hess. Gräflich Solms. Justizamt das.
Hennemann.

Signalement.

1) Franz Brüter, aus Littau in der Schweiz, Kantons Luzern gebürtig, gewesener Schweizer-Soldat, unter den französischen Hülfstruppen, 5 Schuh 6 Zoll groß, 21 Jahre alt, dunkelbraune Haare, kurz abgeschnitten, hellblaue Augen, rundem Gesichts, etwas dicker Nase und Mundes, runden Kinns, frischer Gesichtsfarbe, mit keimendem Bart, ist breitschultrig, hat auf der linken Achsel eine Narbe, und war bei seiner Entweichung in einen blauen Mantel und Weste mit gelben Metallknöpfen, weiße Halsbinde mit blau und rothen Blumen, weiße leinene Ueberhosen, weiße wollene Strickstrümpfe, Schuhe mit Nesteln, blau tuchene Beutelkappe mit schwarzem Schild und Borde von falschem Silber, gekleidet.

2) Philipp Keller, aus Weilbach, Herzoglich Nassauischen Amts Wallau, ein Hollschmitt, und von den Nassauischen Jägern zu Pferd desertirt, 5 Fuß 8 Zoll groß, 26 Jahre alt, hellbrauner, in die Augen [illegible], englischer und spitzer Nase, gewöhnlichen Mundes, spitzen Kinns, bleicher Gesichtsfarbe, röthlichen Bartes, schlanken Körpers, hat am rechten Oberarm einen flintenkugeldicken Knollen, und eine frische Narbe am linken Schienbein; war gekleidet in einen grünen Husaren-Mantel, rothe Weste mit gelben Husaren-Knöpfen, rothe Halsbinde, graue lederne Tuchhosen, roth besetzt, weiße wollene Strümpfe, Bundschuhe, und graue Kappe mit rothen Schnüren und schwarzem Schirm.

Beide Inkulpaten waren an Arm und Fuß geschlossen, und Franz Brüter hat die Kette gesprengt zurückgelassen; Philipp Keller aber die seinige mitgenommen.

Nachdem der vormalige Fürstlich Oranien-Nassauische Auditeur und Prokurator Forell, sich seit dem 30. Juni 1814 von hier entfernt hat, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsort zu geben; auch bei dem Andringen mehrerer Gläubiger eine Untersuchung seines Vermögens vorgenommen worden ist, hieraus aber sich ergeben hat, daß letzteres von den bereits bekannten Schulden weit überstiegen wird; so wird der Konkurs hiermit erkannt, und werden demnach sämtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Creditoren des gedachten Auditeurs und Prokurators Forell vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf den 4. Mai dieses Jahres anberaumten Termin vor Herzoglichem Hofgerichte dahier, so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen so weit es nöthig ist zu liquidiren, und wegen eines Vorzugs des Näheren an und auszuführen, allenfalls auch einen Vergleich einzugehen, als sonst diejenigen, welche in diesem Termin ausbleiben, mit ihre etwaigen Ansprüchen an die Masse nicht weiter gehört werden sollen. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß das vorhandene Vermögen, außer verschiedenen noch unsicheren und unbestimmten Ansprüchen, in dem Erlös der verkauften Mobilien, welcher nach Abzug der Kosten 126 fl. 40 kr. beträgt, Effekten, wogegen die schon bekannten Schulden bereits über 120 fl. betragen; auch daß sich unter den Creditoren verschiedene befinden, welche auf ein Vorzugsrecht Anspruch machen, so daß [illegible] die damit nicht versehenen Gläubiger nur wenig zu hoffen haben möchte.

Diedburg den 5. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
v. Preuschen.
vt. Victor.

Der letzte Bahn hat heute 1 Tafel Obst, 2 Tafeln Zucker in meinem Hause mit Beschlag belegt. Ich ersuche daher die Eigenthümer, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden, widrigenfalls ich dieses Obst und Zucker als Eigenthum des Fiskus betrachten und dem Herrn Fiskal zur Verfügung stellen werde. Ich bemerke noch, daß ich mich nicht mit Obst und Zucker handle, sondern nur Kaffee, Thee und Tabak verkaufe.

Hochachtungsvoll

Berlin, 15. März 1848.

Wilhelm Carl Philipp Christian Moritz Graf von Lichtenau.

Ich, der Unterzeichnete, bekenne hiermit, daß ich mich in der Nacht vom 14. zum 15. März d. J. in der Behausung des Herrn Grafen von Lichtenau befunden habe, und daß mir daselbst 1 Tafel Obst und 2 Tafeln Zucker abgenommen worden sind. Ich bin Eigenthümer dieser Gegenstände, habe sie aber nicht gestohlen, sondern sie sind mir von meinem Vater, Herrn Grafen Alexander von Dönhoff, geschenkt worden. Ich bin Herrn Grafen von Lichtenau sehr dankbar für seine Aufmerksamkeit, mir diese Gegenstände zurückzugeben, und bitte ihn, mir auch die Tafel Obst, welche ich mitgenommen, und den Zucker, welcher mir abgenommen worden ist, zurückzugeben. Ich bemerke noch, daß ich mich nicht mit Obst und Zucker handle, sondern nur Kaffee, Thee und Tabak verkaufe.

Ich bitte Herrn Fiskal Hirsch in Ruhe, mich damit zu verschonen.

Berlin, 15. März 1848.

Alexander Graf von Dönhoff.

Ich, der Unterzeichnete, bekenne hiermit, daß ich mich in der Nacht vom 14. zum 15. März d. J. in der Behausung des Herrn Grafen von Lichtenau befunden habe, und daß mir daselbst 1 Tafel Obst und 2 Tafeln Zucker abgenommen worden sind. Ich bin Eigenthümer dieser Gegenstände, habe sie aber nicht gestohlen, sondern sie sind mir von meinem Vater, Herrn Grafen Alexander von Dönhoff, geschenkt worden. Ich bin Herrn Grafen von Lichtenau sehr dankbar für seine Aufmerksamkeit, mir diese Gegenstände zurückzugeben, und bitte ihn, mir auch die Tafel Obst, welche ich mitgenommen, und den Zucker, welcher mir abgenommen worden ist, zurückzugeben. Ich bemerke noch, daß ich mich nicht mit Obst und Zucker handle, sondern nur Kaffee, Thee und Tabak verkaufe.

Ich bitte Herrn Fiskal Hirsch in Ruhe, mich damit zu verschonen.

Berlin, 15. März 1848.

Alexander Graf von Dönhoff.

Verlag der Verleger & Co. (Eduard Trewendt) in Berlin.
Redakteur Julius Rodenberg.
Gedruckt bei Gebrüder Unger (Th. Hofmann) in Berlin.

Die Berliner Barrikaden-Kämpfer.

Wir geben hier die Namen der Gefallenen, welche in der Nacht vom 18. zum 19. März auf dem Platze vor dem Schlosse, in der Königsstraße und in der Breiten Straße ihr Leben für die Freiheit ließen.

1.	Ackermann,	Tischler,	24 Jahre alt.
2.	Bachmann,	Schlosser,	24 " "
3.	Bartsch,	Schlosser,	24 " "
4.	Bauer,	Schlosser,	24 " "
5.	Bauer,	Schlosser,	24 " "
6.	Bauer,	Schlosser,	24 " "

Die 42. Zeichnung ist mit 1. Januar 1. J. in die Ziehung gekommen und wird mit dem Gewinne von 1 fl. 50 kr. ö. W. bis Ende Dezember 1. J. ausgelost werden. Jeder Besitzer dieser Zeichnung hat daher das Recht, bis zu diesem Termine die Rückzahlung seiner Einlage von 1 fl. 50 kr. ö. W. zu verlangen, welche Rückzahlung gegen Einsendung der Original-Quittung und des Original-Losbriefes sogleich geleistet wird.

Wien, 1. Januar 1860.

Die Direktion.

Joh. v. Wertheimstein.

Bekanntmachung.

Die Wiener Handels-Akademie betreffend.

Die Lehrgegenstände und Lehrstunden an der Wiener Handels-Akademie haben sich für das Schuljahr 1860 als folgt, festgestellt:

Für den ersten Jahrgang: Religion, 2 St. Deutsche Sprache, 3 St. Geographie, 3 St. Geschichte, 3 St. Arithmetik, 3 St. Geometrie, 2 St. Naturgeschichte, 2 St. Physik, 3 St. Wechsel-Arithmetik, 3 St. Buchhaltung, 3 St. Kalligraphie, 3 St. Stenographie, 2 St. Französische Sprache, 3 St. Italienische Sprache, 3 St. Englische Sprache, 3 St. Zeichnen, 2 St. Gymnastik, 2 St.

Für den zweiten Jahrgang: Religion, 2 St. Deutsche Sprache, 3 St. Geographie, 3 St. Geschichte, 3 St. Arithmetik, 3 St. Geometrie, 2 St. Naturgeschichte, 2 St. Physik, 3 St. Wechsel-Arithmetik, 3 St. Buchhaltung, 3 St. Kalligraphie, 3 St. Stenographie, 2 St. Französische Sprache, 3 St. Italienische Sprache, 3 St. Englische Sprache, 3 St. Zeichnen, 2 St. Gymnastik, 2 St.

Für den dritten Jahrgang: Religion, 2 St. Deutsche Sprache, 3 St. Geographie, 3 St. Geschichte, 3 St. Arithmetik, 3 St. Geometrie, 2 St. Naturgeschichte, 2 St. Physik, 3 St. Wechsel-Arithmetik, 3 St. Buchhaltung, 3 St. Kalligraphie, 3 St. Stenographie, 2 St. Französische Sprache, 3 St. Italienische Sprache, 3 St. Englische Sprache, 3 St. Zeichnen, 2 St. Gymnastik, 2 St.

Wien, 1. Januar 1860.

Der Direktor:

Karl Ritter v. Ghega.

Die Lehrgegenstände und Lehrstunden an der Wiener Handels-Akademie haben sich für das Schuljahr 1860 als folgt, festgestellt:

Für den ersten Jahrgang: Religion, 2 St. Deutsche Sprache, 3 St. Geographie, 3 St. Geschichte, 3 St. Arithmetik, 3 St. Geometrie, 2 St. Naturgeschichte, 2 St. Physik, 3 St. Wechsel-Arithmetik, 3 St. Buchhaltung, 3 St. Kalligraphie, 3 St. Stenographie, 2 St. Französische Sprache, 3 St. Italienische Sprache, 3 St. Englische Sprache, 3 St. Zeichnen, 2 St. Gymnastik, 2 St.

Für den zweiten Jahrgang: Religion, 2 St. Deutsche Sprache, 3 St. Geographie, 3 St. Geschichte, 3 St. Arithmetik, 3 St. Geometrie, 2 St. Naturgeschichte, 2 St. Physik, 3 St. Wechsel-Arithmetik, 3 St. Buchhaltung, 3 St. Kalligraphie, 3 St. Stenographie, 2 St. Französische Sprache, 3 St. Italienische Sprache, 3 St. Englische Sprache, 3 St. Zeichnen, 2 St. Gymnastik, 2 St.

Für den dritten Jahrgang: Religion, 2 St. Deutsche Sprache, 3 St. Geographie, 3 St. Geschichte, 3 St. Arithmetik, 3 St. Geometrie, 2 St. Naturgeschichte, 2 St. Physik, 3 St. Wechsel-Arithmetik, 3 St. Buchhaltung, 3 St. Kalligraphie, 3 St. Stenographie, 2 St. Französische Sprache, 3 St. Italienische Sprache, 3 St. Englische Sprache, 3 St. Zeichnen, 2 St. Gymnastik, 2 St.

Wien, 1. Januar 1860.

Der Direktor:

Karl Ritter v. Ghega.

Johann Heinrich Ritter v. Schönerer und Wilhelm Ritter v. Schönerer, Gebrüder, Fabrikanten in Leobersdorf, haben um die Verleihung des Ritterstandes mit Nachsicht der Taxen gebeten.

Dieses Gesuch wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, welcher gegen die Verleihung des Ritterstandes Einwendungen zu machen hat, dieselben binnen 14 Tagen hieramts anzubringen hat.

Wien, 1. Januar 1860.

Vom Magistrate.

Der Magistrat hat mit Genehmigung des Gemeinderathes beschlossen, daß die Gemeinde-Wahlen für die Bezirke Landstraße, Wieden, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Währing, Hernals, Ottakring, Fünfhaus, Sechshaus, Penzing, Hietzing und Gumpendorf, dann für die Vorstädte Leopoldstadt, Jägerzeile, Erdberg, Landstraße, Weißgerber, Thurmburggasse

Die Kosten für die amtliche Bekanntmachung des Aufgebots sind vorläufig aus der Gerichtskasse zu bestreiten.

Wer Ansprüche an den Nachlaß hat, wird aufgefordert, sie bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Wer eine Forderung nicht anmeldet, hat bei der Verteilung des Nachlasses nur insoweit Befriedigung zu beanspruchen, als sich nach Befriedigung der angemeldeten Forderungen ein Überschuß ergibt. Gegen die Versäumung der Anmeldefrist ist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig, wenn der Gläubiger nachweist, daß er ohne sein Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten.

Wer eine Forderung hat, für die ein Pfandrecht an einem Grundstück besteht, wird aufgefordert, die Urkunde über das Pfandrecht vorzulegen.

Wer eine Nachlaßforderung schuldet, wird aufgefordert, sie binnen zwei Monaten an das unterzeichnete Gericht zu entrichten.

Zum Nachlaß gehört ein Grundstück.

Bad Orb, den 5. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht.
Abteilung 2.

Auf die Beschwerde des Herrn Adolf Hermann, Kaufmann in Bad Orb, gegen die Verfügung des Königlichen Amtsgerichts in Bad Orb vom 5. Juli 1910, betreffend Aufgebot des Nachlasses des Kaufmanns Wilhelm Hermann, hat die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Hanau am 15. Juli 1910 beschlossen:

Die sofortige Beschwerde wird verworfen.

Gründe:

Der Beschwerdeführer hat, weil er Erbe des Kaufmanns Wilhelm Hermann in Bad Orb sei, die Anordnung des Aufgebots des Nachlasses beantragt. Das Amtsgericht in Bad Orb hat diesen Antrag zurückgewiesen, weil der Beschwerdeführer nicht Erbe sei. Gegen diese Verfügung hat der Beschwerdeführer sofortige Beschwerde eingelegt.

Die sofortige Beschwerde ist zulässig, aber nicht begründet.

Nach § 1970 BGB. kann jeder Erbe das Aufgebot der Nachlaßgläubiger beantragen. Erbe ist nur, wer durch Testament oder Gesetz zum Erben berufen ist. Der Beschwerdeführer ist weder durch Testament noch durch Gesetz zum Erben berufen. Er ist daher nicht Erbe und kann deshalb das Aufgebot nicht beantragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 ZPO.

Hanau, den 15. Juli 1910.

Königliches Landgericht.
Strafkammer

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 91. Sonntag, den 31. März 1816.

Wien, vom 22. März.

Der K. Russische Herr Graf von Wittgenstein ist von Paris hier angekommen, und nach Prag abgereist. Der K. Preuß. Herr Graf von Hardenberg ist von Paris hier angekommen, und nach Berlin abgereist.

Nürnberg, vom 27. März.

Der Kaiserl. Französische Generalkonsul Herr Lallemant ist von Augsburg hier angekommen, und nach Frankfurt weiter abgereist. Der K. Preuß. Herr Generalmajor und Generaladjutant Graf von Gneisenau ist von Paris hier angekommen, und nach Berlin abgereist. Der K. Preuß. Herr Generalmajor von Natzmer ist von Paris hier angekommen, und nach Berlin abgereist.

Der K. Preuß. Herr Major und Flügeladjutant Graf von Bismarck ist von Paris hier angekommen, und nach Berlin abgereist.

Berlin, vom 26. März.

(Schluß.)

Der Herr Staats-Kanzler hat seinen Besuch am Hofe Sr. Majestät des Königs gemacht.

Der Herr Graf von Bernstorff hat sich gestern Abend nach Potsdam begeben, um Sr. Majestät den Kaiserlich Russischen Herrn Grafen von Nesselrode zu begrüßen. Heute kehrt er mit ihm hierher zurück.

Der Herr Graf von Schlabrendorf ist Sr. Majestät dem Könige von Preußen von Sr. Majestät dem Könige von Baiern zurückgesandt worden.

Der Herr Graf von Goltz ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen nach Wien gesandt worden.

Der Herr Graf von Lottum ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen nach Paris gesandt worden.

Der Herr Graf von Hardenberg hat von seiner Reise nach Paris, wo er mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen zusammentraf, und mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, Sr. Majestät dem Könige von Baiern, Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien, Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien, Sr. Majestät dem Könige von Spanien, Sr. Majestät dem Könige von Portugal, Sr. Majestät dem Könige von Schweden, Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, Sr. Majestät dem Könige von Hannover, Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg, Sr. Majestät dem Könige von Westphalen, Sr. Majestät dem Könige von Bayern, Sr. Majestät dem Könige von Holland, Sr. Majestät dem Könige von Neapel

Kaiserl. Königl. Ob. Kanzler, und Kämmerer, Ihro Majestät der Kaiserin Mutter Majestät, Ihro Majestät der Kaiserin Ferdinand Geheimer Rath, und Kämmerer, Ihro Majestät der Kaiserin Geheimer Rath, und Kämmerer, Ihro Majestät der Kaiserin Maria Anna Geheimer Rath, und Kämmerer, Ihro Majestät der Kaiserin Caroline Augusta Geheimer Rath, und Kämmerer, Ihro Majestät der Kaiserin Elisabeth

wieder zurückgerufen hatte, faßten Wir den Entschluß diese Gesellschaft gelehrter Männer zu beschützen und zu befördern; haben dabei jedoch zweckmäßig gefunden jeder Abtheilung derselben ihren ursprünglichen Namen wieder zu geben, um ihren bisher erworbenen Ruhm an jenen der Vorzeit wieder anzuknüpfen, und ihr zu gleicher Zeit dasjenige in das Gedächtniß zurückzurufen, was sie in schweren Zeitläuften zu leisten vermochte, und was Wir in glücklichern Zeiten von ihr erwarten müssen. Wir haben daher beschlossen, den franz. Akademien dadurch ein besonderes Kennzeichen Unseres königlichen Wohlwollens zu geben, daß Wir ihre Wiederherstellung an die Wiederherstellung der Monarchie knupfen, und ihre dermalige Zusammensetzung so wie ihre bisherigen Statuten mit der neuen Ordnung der Dinge in Unserer Regierung in Verbindung zu setzen suchen.

Aus diesen Gründen, auf den Bericht Unsers Ministers Staatssekretairs des Innern, und nach Anhörung Unseres Staatsraths haben Wir verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Das französische Institut soll in Zukunft aus 4 Akademien bestehen, welche in Gemäßheit ihrer Stiftungs-Urkunden folgende Benennungen wieder annehmen, nämlich: 1) die französische Akademie; 2) die königl. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften; 3) die königl. Akademie der Wissenschaften, und 4) die königl. Akademie der schönen Künste.

2. Diese 4 Akademien stehen unter dem unmittelbaren und speziellen Schutz des Königs.

3. Jede dieser Akademien hat ihre eigene und unabhängige Leitung und Einrichtung, und die freie Disposition über das Eigenthum, welches sie dermalen besonders besitzt oder in Zukunft besitzen wird.

4. Die Agentie, das Sekretariat, die Bibliothek und die übrigen Sammlungen des bisherigen franz. Instituts bleiben für die 4 obgedachten Akademien ein gemeinschaftliches Eigenthum.

5. Das gemeinschaftliche Eigenthum dieser 4 Akademien und die damit verknupften Fonds sollen unter der Oberaufsicht Unseres Ministers Staatssekretairs des Innern von einer Kommission verwaltet werden, welche aus 8 Mitgliedern besteht, und zu denen eine jede Akademie zwei ihrer Mitglieder hergiebt. Diese Kommissarien werden auf ein Jahr gewählt, können aber immer wieder von neuem erwählt werden.

6. Das Eigenthum und der Fond einer jeden besondern Akademie, soll in deren Namen von einer dazu eigends niederzusetzenden Kommission verwaltet werden. (F. f.)

— Gestern Abend nach 8 Uhr hat der Sekretair des Kriegsgerichts dem General Debelle in Gegenwart der unter Gewehr stehenden Wache das Todesurtheil vorgelesen. Der General hörte dasselbe mit Standhaftigkeit an, und sprach sodann zu den anwesenden Soldaten: »Ihr werdet meine Gesichtszüge nicht verändert finden, denn mein Gewissen ist rein, und sollte die königl. Gnade auch einem nur irre geleiteten Unterthan nicht entzogen werden, dann werde ich mein ganzes Leben dazu verwenden, meinen Fehler wieder gut zu machen; kann derselbe aber nur durch meinen Tod abgebüßt werden, so bin ich auch dazu bereit: Es lebe der König!«

— Noch an dem nämlichen Abend hat der Gen. Debelle die Revision seines Prozesses nachgesucht, und dabei erklärt, daß er diese Appellation nur darum ergreife, damit er die gehörige Zeit gewonne, den König um Begnadigung anzustehen.

Augsburg, vom 27. März.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 20. März. Seit einigen Tagen zeigen sich die wohlthatigen Folgen des Besserwerdens unsers Kurses auf eine befriedigende Weise; vorzüglich in Betreff des Getraides, welches im Preis bedeutend gewichen ist. Etwas mögen dazu auch wohl die bedeutenden Zufuhren, welche aus Deutschland auf dem Wege sind, mitgewirkt haben. Der Staatsminister Graf Stadion wird jetzt früher erwartet als man bisher glaubte, und das Publikum sieht den von ihm vorgeschlagenen Finanzeinrichtungen mit großem Vertrauen entgegen. Gut unterrichtete wollen wissen, die kaiserlichen Beamten würden vom 1. Mai an einen Theil ihrer Besoldung bereits in Silbermünze empfangen.

Der Graf Gaisruk, bisheriger Kanonikus von Linz, soll zum Erzbischof von Mailand bestimmt seyn.

Das Gerücht von einer Vermählung der Erzherzogin Marie Clementine mit dem Prinzen Leopold von Neapel erhält sich, unerachtet bis jetzt nichts Offizielles darüber bekannt ist.

Dem Vernehmen nach hat Madame Hortense Bonaparte die vor einem Monat nachgesuchte Erlaubniß erhalten, sich in den österreichischen Staaten niederlassen zu dürfen; man nennt Bregenz als ihren vorläufigen Wohnsitz. Auch heißt es, der Fürst Talleyrand habe um die nämliche Erlaubniß angesucht und dieselbe erhalten; weßhalb er bereits ein Handelshaus beauftragt haben soll, ihm zu Wien eine Wohnung zu miethen.

Carlsruhe, vom 23. März.

Der großherzogl. Hof hat wegen Ableben des souverainen Herrn Herzogs von Nassau-Ussingen die Trauer auf 3 Wochen angelegt.

Amsterdam, vom 26. März.

Heute ist der Generallieutenant Krayenhoff, Generalinspektor der Festungen des Königreichs nach Brüssel abgereist, um die Arbeiten zur Herstellung und Erneuerung der südlichen Granzfestungen in eigener Person zu leiten.

Brüssel, vom 25. März.

Man vernimmt in diesem Augenblicke, daß die Krankheit des Prinzen Regent weit schwerer ist als man Anfangs geglaubt hatte. Es heißt sogar Se. k. Hoh. sey in der größten Lebensgefahr.

— Der König begab sich gestern um 8 Uhr in das Schauspiel, wo er mit dem lebhaftesten Jubel empfangen wurde. Se. Maj. verließen das Haus nicht eher, bis der Vorhang niedergefallen war.

— JJ. kk. HH. die Erzherzoge von Oestreich beehrten gestern die Manufaktur der Madame Lenz, Spitzenfabrikantin JJ. MM., Se. k. Hoh. des Prinzen von Oranien und des russischen Hofes, für welchen diese Dame die Ehre hat die prachtigen Spitzen zu dem großen Brautschmuck J. k. Hoh. der Großfürstin Anna zu liefern, mit einem Besuche. Nachdem Höchstdieselbe daran das Geschmackvolle, den Reichthum und die vollendete Arbeit, vorzüglich an einem Stücke, das für einen großen Hof bestimmt ist, bewundert hatten, bewiesen sie auch ihren guten Geschmack in dem Ankauf mehrerer der schönsten und kostbarsten Arbeiten, welche diese Manufaktur enthielt. Sie verließen heute unsere Stadt, um sich nach Mons zu begeben; ihre Absicht ist, einige Bergwerke zu besehen, welche den Reichthum der Provinz Hennegau und der Grafschaft Namur ausmachen; sie reisen alsdann die Maas aufwarts nach Luttich, von wo sie ihre Reise nach Wien fortsetzen. Diese beiden Prinzen haben seit einem Jahre Italien, einen Theil von Frankreich, England und Schottland durchreist; ihre Absicht ist, sich in diesen verschiedenen Gegenden von den Fortschritten der Wissenschaften, der Künste, der Manufakturen und des Ackerbaues Kenntnisse zu sammeln.

— Die bei dem Generalstaabe des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar angestellten Personen, sind in verflossener Nacht in hiesiger Stadt eingetroffen.

— Unser Vaterland bereichert sich in mehr als einer Hinsicht durch den Verlust Frankreichs; wir haben Hoffnung den Schopfer der neuen franz. Schule hier zu behalten; Dr. David zieht, wie es heißt, die Niederlande dem Königreich Preußen vor, wohin er indessen unter günstigen Bedingnissen berufen worden war.

— Der Kupferstecher Simon, welcher sich in seiner Kunst Ruhm erworben hat, wird in Zukunft in hiesiger Stadt wohnen; er war, obgleich ein gebohrner Brüsseler, zu Paris etablirt. Die Künste sind Freunde des Friedens und der Freiheit.

Mainz, vom 26. März.

Unser geachteter Mitbürger, Hr. Pietsch, der sich durch mehrere Amtsführungen ausgezeichnet hat, ist von S. k. H. dem Grotherzog von Hessen mit dem Charakter als Legationsrath zu Allerhöchstdero Abgeordnetem bei der Zentralkommission für die definitive Regulirung der Rheinschifffahrt, unter dem 19. d., ernannt worden.

Benachrichtigungen.

Der Wächter. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von E. M. Arndt. 3ten Bandes 1stes und 2tes Heft. Köln, 1816. gr. 8. — Preis des ganzen 3ten Bandes von 4 Heften fl. 3. — ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

In der besten Meßlage der neuen Kräm, an der Seite des Braunfels, ist ein schöner und geräumiger Laden, zu jedem Geschäft dienlich, für nachste und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere in Lit. K. Nro. 50.

Der am Ende beschriebene Knecht eines hiesigen Lohnkutschers hat am 3. d. mit einem Wagen und zweien Pferden seines Dienstherrn sich unter dem Vorgeben von hier entfernt, daß er von einem Fremden zu einer Reise auf fünf Tage gemiethet werden sey. Seitdem ist derselbe mit seinem Geschirr weder zurückgekommen, noch hat er von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht gegeben, und da sich inzwischen auch ergab, daß dessen obiges Angeben falsch und erdichtet war, so ist der von diesem Knecht verübte Betrug keinem Zweifel mehr unterworfen; daher man auf Anstehen des Eigenthümers alle Obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, diesen flüchtig gewordenen Burschen, da, wo er sich betreten läßt, verhaften, den Wagen mit den Pferden, welche am Schlusse dieses beschrieben sind, in Beschlag nehmen, und die Mittheilung darüber gefälligst anher gelangen zu lassen, damit wegen Auslieferung und dem Kosten-Ersatz das Nähere veranstaltet werden kann.

Frankfurt den 26. März 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Der Entwichene nennt sich Georg Kratz, angeblich von dem Hofe Hängen bei Alsfeld, ist beiläufig 30 Jahre alt, 5 Schuh, 4 Zoll groß und schmaler Statur. Er trägt einen blauen schlechten Oberrock, eine mit Wachstuch überzogene Kappe, und Stiefel mit gelben Umschlägen.

Beschreibung der Pferde und der Kutsche.

Zwei braune Wallach-Pferde, achtjährig, von mittlerer Größe und mit langen Schweifen. Das eine ist jedoch von dunklerer Farbe und eine Faust höher als das andere, auch sind auf dessen linker Hüfte die Spuren eines geheilten Schusses bemerklich. Das kleinere Pferd läßt sich ohne Sattel nicht reiten, und schlägt aus, sobald man ihm den Rücken befühlt.

Die Kutsche ist viersitzig, grün und gelb abgesetzt lakirt, und inwendig mit grauem Tuch ausgeschlagen; — der Kasten hängt in vier rund gebogenen Federn. Das Verdeck ist von Holz und schwarz lakirt. An den beiden Schlägen stehen die verzogenen Buchstaben J. G. H. M. Die Seiten-Oeffnungen sind rund und haben lederne oben angeschnallte Mäntel: die vordere Fenster-Oeffnung hat einen hölzernen Laden.

Bei Unterzeichntem sind zu haben: ächter saftiger Emmenthaler Schweizerkäs in Laiben von 40 bis 120 Pfund; Baseler Kirschengeist, Extrait d'Absynthe, Cognac sämmtlich von vorzüglicher Güte, sowohl in Faß, Krügen und Bouteillen.

S. Gauther,
an der Allee neben dem goldnen Roß.

Wein-Versteigerung.

Nachdem die auf den 29. März 1815 festgesetzt gewesene Versteigerung der Freiherrlich von Zwierleinischen Weine, wegen denen damals unerwartet eingetretenen kriegerischen Begebenheiten nicht hat zu Stande kommen können; so werden vorgedachte sämmtlich selbst gezogene Rheinweine erster Qualität nunmehr Mittwochs den 8. Mai 1816 in dem Freiherrlich von Zwierleinischen Hofe dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

Jahrgänge.		Stücke.
1748	Rüdesheimer	1/2
1783	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	1/2
1800	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	1
1802	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	1/2
1804	Geisenheimer	6
	worunter 3 Rothenb. beste Lage.	
1806	Geisenheimer	1
1807	Rüdesheimer	6
	worunter 3 Berg, 1 Hinterhäuser, 1 Rothland der besten Lagen.	
—	Geisenheimer	6
	worunter 2 Rothenb. beste Lage.	
1808	Rüdesheimer	3
	nämlich 2 Berg, 1 Rothland beste Lage.	
—	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	2
1810	Rüdesheimer	4
	worunter 2 Berg 1 Rothland beste L.	
—	Geisenheimer	3
	worunter 1 Rothenberger do	
1811	Rüdesheimer	9
	hierunter 3 Berg, 3 Rothland beste L.	
1812	Rüdesheimer	7
	worunter 4 Berg, 1 Rothland beste L.	
—	Geisenheimer Rothenberger do	1
1813	Rüdesheimer	3
	hierunter 1 Berg beste Lage.	
—	Geisenheimer	2
	hierunter 1 Rothenberger do	
1814	Rüdesheimer	2
	worunter 1 Berg do	
—	Geisenheimer Rothenberger do	1
1815	Rüdesheimer	5
	worunter 2 Berg, 2 Rothland do	
—	Geisenheimer	3
	worunter 1 Rothenberger do	

Die Proben werden Morgens vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim im Rheingau den 20. März 1816.

Zaunagel,
Freiherrl. von Zwierleinischer Amtmann.

Ein Kutscher von mittlerm Alter, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht als Kutscher oder Reitknecht Dienste zu haben; er kann mit Abrichtung der Reit- und Wagenpferde sehr gut umgehen. Das Nähere ist bei Herrn Mengewein im Holzhausischen Hause zu erfragen.

Wein-Versteigerung.

Montag den 22. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D No. 172 und 173 auf der großen Eichenheimer Gasse

18 Stück 18er Oelsheimer Weine, sämmtlich Traminer von der ersten Qualität, versteigert, welche im verwichenen Frühjahre ohngefähr gestochen worden sind, durch die geschworne Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert, und die Proben bei der Versteigerung abgegeben.

Mittwoch den 17. April sollen in dem hiesigen Militair-Magazin mehrere Vorräthe von alter und neuer Montur, worunter nebst mehrerem 345 Stück Werken- und 31 Stück Flachsen-Leinwand befindlich sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wiesbaden den 27. März 1816.

Ritter,
Herzogl. Nass. Kriegs-Kommissair.

In dem kurfürstlichen Wilhelmsbad bei Hanau wird, wie in vorigen Zeiten, von Ostern an, täglich Table-d'Hôte gegeben, wobei Sonntags und Mittwochs Musik gehalten wird.

Wittwe Schweickhard.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 92. Montag, den 1. April 1816.

Wien, vom 26. März.

Nach Berichten aus Lemberg, vom 9. d. m. Vormittags Wetter heiter, um 1 Uhr Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte mit einigen Unterbrechungen bis Abends. Nachmittags um 3 Uhr fing der Schnee an zu schmelzen, und binnen 3 Stunden war der ganze Schnee weg. Die Nacht war sehr stürmisch, und es fiel Regen und Schnee. Am 10. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 11. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 12. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 13. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 14. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 15. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 16. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 17. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 18. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 19. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 20. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 21. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 22. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 23. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 24. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 25. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 26. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 27. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 28. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 29. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 30. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends. Am 31. d. m. Vormittags Wetter heiter, Nachmittags fing es an zu regnen, und dauerte bis Abends.

Wien, vom 27. März.

Der Kaiserl. Russische Hof-Courier Lieutenant Baron Lebzeltern ist gestern Abend von Paris hier angekommen, und wird heute Abend wieder dahin zurückkehren

Amtlicher Theil.

Ernennungen.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Wien, Ritter Franz Xaver von Pratobevera, zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und Cassationshofes, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Prag, Ritter Franz Xaver von Salvotti, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Wien, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg, Ritter Joseph von Kalchberg, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Prag, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck, Ritter Joseph von Mayrhofer, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lemberg, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Gratz, Ritter Joseph von Hye, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Innsbruck, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Linz, Ritter Joseph von Hingenau, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Gratz, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig, Ritter Joseph von Mayer, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Linz, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Zara, Ritter Joseph von Ankershofen, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen, Ritter Joseph von Hauer, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Zara, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Temesvar, Ritter Joseph von Hartenstein, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram, Ritter Joseph von Kopetz, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Temesvar, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Krakau, Ritter Joseph von Wagner, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Agram, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Brünn, Ritter Joseph von Hye, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Krakau, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Olmütz, Ritter Joseph von Hingenau, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Brünn, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Triest, Ritter Joseph von Mayer, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Olmütz, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand, Ritter Joseph von Ankershofen, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Triest, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Verona, Ritter Joseph von Hauer, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Padua, Ritter Joseph von Hartenstein, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Verona, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lucca, Ritter Joseph von Kopetz, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Padua, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Modena, Ritter Joseph von Wagner, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Lucca, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Parma, Ritter Joseph von Hye, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Modena, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mantua, Ritter Joseph von Hingenau, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Parma, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Rovigo, Ritter Joseph von Mayer, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mantua, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig, Ritter Joseph von Ankershofen, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Rovigo, den Hofrath und Präsidenten des Appellationsgerichtes in Ofen, Ritter Joseph von Hauer, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig

§. 4. Die Gläubiger haben über jeden Widerspruch, welchen der Schuldner gegen die Richtigkeit ihrer Forderungen erhebt, binnen 14 Tagen, vom Tage des Widerspruches an gerechnet, eine Erklärung abzugeben, widrigenfalls sie als Gläubiger, welche dem Widerspruche beigetreten sind, gelten.

§. 5. Gegen die Klagen des Gläubiger, auf welche der Schuldner nicht Recht gibt, ist

a) der Weg Rechtens der Schuldner auf seinen Widerspruch hin, welcher sich auf Urkunden und Beweise gründet, welche dem Gläubiger unbekannt waren, zu Recht verfolgt.

Dasselbe gilt

b) wenn der Gläubiger den Widerspruch nicht beseitigt hat.

§. 6. Der Kampf Schuldner mit Gläubiger, welcher sich bei der Organisation und Abstimmung in Betreff der Annahme oder Nichtannahme des Vergleiches ergeben sollte, wird durch die Mehrheit der Stimmen entschieden.

Zweiter Theil. — Von Gläubigern.

Titel. — Von Gläubigern.

§. 7. Die Gläubiger sind in 3 Kategorien, in Gläubiger mit Pfandrechten, in Gläubiger mit Vorrechten und in Gläubiger ohne Pfand- und Vorrechten eingetheilt. Gläubiger mit concurrirenden Pfand- und Vorrechten werden in die Kategorie der Gläubiger mit Pfandrechten eingetheilt.

Der vorliegende §. 7. und der Eingangssatz des §. 8. sind in Uebereinstimmung mit dem §. 1. des Gesetzes vom 29. Februar 1868 über die Eintheilung der Gläubiger im Concurse, eingeführt durch Gesetz vom 29. Februar 1868, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrgang 1868, S. 69.

§. 8. Gläubiger mit Pfandrechten sind diejenigen, welche an Theilen des Vermögens ein solches zu Recht geltend machen können, welches ihnen ein Recht gibt, sich aus dem Erlöse dieses Vermögens vorzugsweise vor den übrigen Gläubigern bezahlt zu machen, sei es, daß dieses Recht ein Recht auf die Sache selbst, oder auf den Erlös aus der Sache gewährt, sei es, daß dieses Recht ein Recht auf Befriedigung aus dem Erlöse

Auf das anderen Theil ist es nicht zu verstehen, daß wir Deutsche uns nicht mehr unserer Sprache schämen, daß wir nicht mehr Fremdlinge sind in unserem Vaterlande, daß Niemand mehr Anstand nimmt, sich zu seiner Muttersprache zu bekennen, daß sie allgemein anerkannt und geachtet ist, daß man überhaupt wieder deutsch ist. Unser Deutschthum ist nicht mehr ein Deutschthum der Worte, sondern ein Deutschthum der That, der Gesinnung, der Liebe, der Treue und Anhänglichkeit an unser Volk, an sein Recht und an seine Freiheit, ein Deutschthum, das sich in Wort, Schrift und Versammlung und Verfassung offenbart. Dieses Deutschthum ist es, was uns Deutsche so hoch erhebt, was uns so stark macht, was uns den Siegeskranz um die Stirne windet, was uns Deutschland wieder gibt, was uns Deutschland wieder erobert hat. Dieses Deutschthum ist es, was uns Deutsche vereinigt, was uns Deutsche zusammenhält, was uns Deutsche unzertrennlich macht, was uns Deutsche unüberwindlich macht, was uns Deutsche unsterblich macht. Dieses Deutschthum ist es, was uns Deutsche ewig jung macht, was uns Deutsche ewig frisch macht, was uns Deutsche ewig stark macht, was uns Deutsche ewig groß macht, was uns Deutsche ewig glücklich macht, was uns Deutsche ewig gesund macht, was uns Deutsche ewig frei macht.

Frankfurt, am 31. Mai.

Nachm. 3 Uhr. Eröffnung der Nationalversammlung durch den Präsidenten Heckscher. Nachdem die Versammlung sich konstituirt, und die Präsidenten, wie auch Schriftführer, Vizepräsidenten und Beisitzer gewählt hatten, wurde

Der Präsident Heckscher das weitere Wort ertheilt. Er verliest die Proklamation des Reichsverwesers, Erzherzog Johann, die Bildung des Ministeriums und die Ernennung der Minister betreffend.

Nach beendigtem Vortrage des Präsidenten, Minister Schmerling, ergreift das Wort, um im Namen des Ministeriums eine Erklärung über die Stellung desselben zu der Nationalversammlung abzugeben. Er sagt: Die Nationalversammlung habe sich konstituirt, und das Ministerium sei nun bereit, seine Stellung zu ihr bestimmt zu erklären.

Frankfurt, den 28. Mai.

Zufolge Art. 4. Nr. 2. und Art. 8 des Gesetzes vom 14. Juni 1845 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ziehung der Prämien-Anleihe-Loose vom Jahre 1845 in Gegenwart des Unterzeichneten und des Herrn Beigeordneten Jos. Sachs, am 26. d. M. stattgefunden hat, und folgende Nummern gezogen worden sind:

Die von der gezogenen Nummer 1 bis 1000 gehenden Loose werden prämiirt, und zwar Nummer 1 mit 1000 Gulden, Nummer 2 mit 500 Gulden, Nummer 3 mit 200 Gulden, Nummer 4 mit 100 Gulden, Nummer 5 mit 50 Gulden, Nummer 6 bis 1000 mit je 10 Gulden.

Frankfurt, den 28. Mai 1848.

Der Rechner der Stadthauptkasse:
Ph. Wilhelm Schmidt.

Der Beigeordnete:
Jos. Sachs.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der Prämien-Anleihe-Loose vom Jahre 1845 ist heute in Gegenwart des Unterzeichneten und des Herrn Beigeordneten Jos. Sachs vorgenommen worden.

Die gezogenen Nummern sind:

Die von der gezogenen Nummer 1 bis 1000 gehenden Loose werden prämiirt, und zwar Nummer 1 mit 1000 Gulden, Nummer 2 mit 500 Gulden, Nummer 3 mit 200 Gulden, Nummer 4 mit 100 Gulden, Nummer 5 mit 50 Gulden, Nummer 6 bis 1000 mit je 10 Gulden.

Frankfurt, den 28. Mai 1848.

Der Rechner der Stadthauptkasse:
Ph. Wilhelm Schmidt.

Der Beigeordnete:
Jos. Sachs.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ziehung der Prämien-Anleihe-Loose vom Jahre 1845 in Gegenwart des Unterzeichneten und des Herrn Beigeordneten Jos. Sachs vorgenommen worden ist, sind folgende Nummern gezogen worden

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

No 95. Dienstag, den 2. April 1816.

Wien, vom 26. März.

Nachstehendes ist der Inhalt des heute Nr. 25. in Druck erschienenen Gesetzes, über die Einführung der Gewerbsfreiheit, und die Aufhebung der Zünfte, Innungen, &c. Verordnung der Minister des Innern, der Finanzen, und der Polizey, vom 20. Februar 1816. Verordnung, wie und in den Wiener-Vorstädten die Gewerbsfreiheit eingeführt wird.

§. 1. bis §. 3. der Text dieser §§. ist, wie in der Verordnung für die Provinzen, wörtlich abgedruckt.

§. 4. Jeder Fremde, und in den Staaten Sr. Majestät Geborne, der sich in den Wiener-Vorstädten niederlassen will, um daselbst ein Gewerbe zu betreiben, ist verpflichtet sich vorher bey seiner Ankunft, binnen 24 Stunden, bey der Polizey-Obrigkeit, und Hierauf, wenn er sich daselbst länger aufhalten will, binnen 14 Tagen, um die Ertheilung der Befugniß zu erwirken, bey dem Magistrate zu melden. Die Polizey-Obrigkeit hat ihn, wenn er sich nicht schon früher daselbst aufgehalten hat, und daher bekannt ist, über seine Moralität, und Aufführung, wenn er sich schon früher daselbst aufgehalten hat, über seine Aufführung während dieser Zeit, zu vernehmen.

Mannheim, vom 31. März.

Einer der größten Verein von Leuten befindet sich in der Gegend von Kaiserslautern. Es sind Leute, die sich weder durch Gesetze, noch durch Strafen, noch durch Belohnungen regieren lassen, und welche Schuld in der That nicht haben, daß sie nicht ehrliche Leute sind. Sie

aber auch noch nie so große und ausgedehnte Anstalten zur Erlangung dieser Kenntniß getroffen, als dermalen.

— Nachdem man zu Liverpool mit Briefen aus Amerika die Nachricht erhalten hatte, daß sich in den dortigen Magazinen nur noch sehr kleine Vorräthe von Baumwolle befänden, so ist der Preis der Baumwolle zu Liverpool in die Höhe gegangen, und zwar so, daß die Baumwolle von Bovedo und Orleans das Pfund um einen englischen Sous, jene von Brasilien aber anderthalb Sous stieg. Mit der obigen Nachricht hat man zugleich auch jene erhalten, die Stadt Santa Fé hätte sich, so wie Karthagena, den spanischen Royalisten nach einem Gefechte ergeben, in welchem die Insurgenten mit 2000 Mann gegen 6000 Mann Spanier stritten, und daher eine gänzliche Niederlage erlitten. Herr von Montalos hat zu Karthagena an die dortigen Einwohner eine Proklamation erlassen, welche ganz dazu geeignet ist, die Gemüther zu beruhigen, und ihnen Vertrauen auf die gute Sache ihres Königs einzuflößen.

— Man schreibt aus Paris vom 16. d.: Ein dortiger Gerichtshof hätte über die Sache des Sir R. Wilson und seiner Freunde einen ganzen Tag deliberirt, die Debatten seyen sehr heftig gewesen, allein die Richter hätten es zu keinem Urtheil bringen können, die Sache sey daher zu einer ausserordentlichen Sitzung vertagt worden.

— Der Vize-Gouverneur von Gibraltar, Gen. Don, hat wegen der zu Noja und auch anderer Punkten im Königreich Neapel herrschenden ansteckenden Krankheit eine Proklamation erlassen, worinn er verordnet, daß alle Schiffe, welche aus Sizilien oder dem adriatischen Meere länen, sich einer sehr strengen Quarantaine zu unterwerfen hätten und hat ausserdem alle mögliche Maasregeln ergriffen, um seine Festung gegen jede Ansteckung zu schützen.

— Eine irrländische Zeitung berichtet und Privatnachrichten bestätigen es, in der Gegend von Dromore hätten sehr unruhige Bewegungen statt. Es hätte sich ein Haufen von Menschen zusammen gethan, welche sich Nivelleurs (Ebenmacher) nennten, sie hätten, wo alle Personen in der Nachbarschaft die Pachtgüter besäßen, Briefe geschrieben, in denen sie ihnen, auf den Fall, wo sie das Pachtgeld nicht herabsetzen würden, mit ihren Besuche droheten. Bei dergleichen Besuchen werden dann die Fenster eingeschlagen, die Häuser angesteckt und auf die darin befindlichen Personen geschossen. Diese Ausschweifungen greifen immer mehr um sich und Gott weis, wie sie endigen werden. Auch in der Gegend von Carlingford sollen dergleichen Auftritte statt gehabt haben.

— Die Zeitung von Baltimore enthält die Correspondenz des spanischen Gesandten mit dem Staatssekretär, aus welcher man ersieht, daß ersterer allemal sehr mißvergnügt war und es ist nunmehr auch allgemein bekannt geworden, daß auf verschiedenen Punkten der Vereinten-Staaten, die dortigen Einwohner an einer feindlichen Expedition gegen den König von Spanien Theil genommen haben; es ist daher unvermeidlich, daß das Mißvergnügen der Spanier darüber von Tag zu Tag steigen muß, wenn unsere Regierung fortfährt, keine andere Maasregel dagegen zu ergreifen, als daß sie Proklamationen erläßt. Nur die Klugheit und die Mäßigung des kön. spanischen Ministeriums können einen Bruch zwischen beiden Nationen verhüten, den ein großer Theil von Amerikanern zu wünschen scheint.

— Man schreibt aus Boston: der sich dort befindliche Joseph Bonaparte sey im Begriff an den Ufern des St. Lorenzoflusses eine große Strecke Landes anzukaufen, um darauf eine französische Niederlassung anzulegen.

— Die Zeitung von Quebeck bringt mit: der Sprecher der gesetzgebenden Versammlung in Unter-Canada hätte in seiner Rede, bei Eröffnung der jüngsten Sitzung, sehr nachdrücklich darauf angetragen: man möge bei der sich immer mehr häufenden großen Anzahl von Ausgewanderten aus Frankreich und andern Gegenden Europas, die gehörigen Vorsichtsmaasregeln ergreifen.

Ausserordentlicher Todesfall.

Verflossenen Montag Nachts starb in St. Stephans Kapelle an Erstickung das sonderbare Phenomen die Einkommentaxe.

Die wahre Klasse, in welche diese Kreatur gehörte, ist schwer zu bestimmen. Es war ein Ungeheuer, das die Klauen eines Geiers, die Augen eines Fuchses und den Magen eines Tygers hatte. Mr. P — tt, dieser große Marktschreier, jetzt nicht mehr, brachte dasselbe in die Welt, und fand dessen Geburt äuserst schwer. In der franz. Revolution wurde es wieder geboren, und erhielt seine volle Gewalt in dem Laufe der Kriege, welche diesem Ereignisse folgten. In seiner Kindheit bestand seine Nahrung hauptsächlich in einer Art von goldgelber Erde, jedoch der Vorrath dieses Futters gieng zu Ende, und es verdete zuletzt auf alten Lumpen (rag) die es in großen Quantitaten verschlungen. Es ist zu vermuthen, daß wenn dasselbe langer gelebt hätte, es auch selbst an dieser armseligen Nahrung würde haben Mangel leiden müssen. Es war vor einem Jahre in einem sehr armseligen nnd entkräfteten Zustande, jedoch wurde dessen Existenz durch Mr. B — ns — tt — rt einer alten holländischen Dame, deren Geschicklichkeit im Aderlassen, es jedoch wieder in einem erträglichen Zustand versetzte, verlängert. In der letzten Krankheit, womit diese Kreatur befallen war, wurde die alte Dame sogleich herbeigerufen, aber ungeachtet aller ihrer Anstrengungen, mit welcher noch einige andere alte Weiber, ihre Unterstützung vereinten, indem sie das Geklatsche, Fuchsschwanzen und die Possen in großen Portionen anwendeten, stöhnte der Ungeheuer-Patient unter wiederholten Anfallen und starb an Erstickung, nachdem er 16 Jahre lang gelebt hatte — und nicht länger ! ! ! (Morn. Chr.)

Paris, vom 28. März.

Man spricht von einer nahen Reise unseres Hofes nach Fontainebleau. Es sind zu dieser Absicht schon mehrere Beamten und Offizianten des königl. Hauses in Thatigkeit gesetzt worden. Se. Majestat und die königl. Prinzen werden sich daselbst eine Zeitlang verweilen, um den Kronprinzen von Neapel und dessen erlauchte Tochter die Prinzessin Maria Caroline, welche in den ersten Tagen des Monats Mai in diesem Lustschlosse eintreffen werden, daselbst zu empfangen.

— Das Chasseur-Regiment zu Pferd der königl. Garde begibt sich nach Lyon. Der Monsieur, die beiden Prinzen, dessen Herren Söhne werden sich in einem bsitzigen Hofwagen ebenfalls dorthin verfügen, um der Prinzessin von Neapel und deren Herrn Vater dem Kronprinzen entgegen zu gehen. Späterhin wird die ganze königl. Familie gemeinschaftlich in Paris eintreffen.

— Das Journal des Debats von obigem Datum glaubt, die Nachricht von der Begnadigung des Generals Debelle noch nicht verbürgen zu dürfen.

— Vor ein Paar Tagen sind die Engländer Wilsen, Bruce und Hutchinson nach dem Gefangnisse der Conciergerie gebracht worden. Am 23. dieses wurde dagegen der Obrist von Boyer aus der Conciergerie nach dem Gefangnisse La Force gebracht.

Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. März.

Der Herr Präsident Laine las den Gesetzesentwurf in Beziehung auf die Verheirathung des Herzogs von Berry nebst den Zusatzen der hierzu niedergesetzten Kommission vor. Diese Zusätze bestehen darin, man solle Se. königl. Hoheit von nun an mit einer jährlichen Summe von 1 Million statt 500,000 Franken dotiren, und ausserdem statt 1 Million 1½ zur Bestreitung der Vermählungskosten, und der für die hohe Braut anzukaufenden Edelsteine und anderer Kostbarkeiten verwilligen.

Als man über diese Zusätze die Stimmen sammelte, wurden sie einstimmig angenommen.

Handel haltig der Zeugs von Rückgen. Wann der so unterlegt Kaufgeschirr,

Wann Einer Ein Pferd Verkauft,

Wann Einer Ein Pferd Verkauft, und Jemand meldt sich darnach, der es Ihm Gestohlen hat, Wann der Herr Zeugs hat Gekauft Wissigen Kaufes, Wann Einer Ein Pferd Verkauft, und Jemand meldt sich, und sagt, es wäre sein, Wann Einer Ein Pferd Verkauft Gesundheits halber, Wann Einer Ein Pferd Verkauft, und Jemand meldt sich, und sagt, es wäre sein

bleibt uns Laster, wo sie sich auch finden, und ein braver Ausländer wiegt einen schlechten Deutschen auf. Oder sollte die Natur Wahrheit und Gerechtigkeit durch Flüsse und Gebirge geschieden haben? Der elende Pöbel-Glaube, der nur Pöbelseelen gewinnen konnte, fand in Deutschland sein auserwähltes Volk nicht; dagegen bewahrte uns die schlichte Einfachheit und natürliche Billigkeit unsers Karakters.

Eine Nation bilden die Deutschen; und sie sollen sich lieben und ehren als Kinder eines Hauses, sich nicht selbst herabwürdigen durch sklavisches Nachäffen fremder Thorheiten, nicht sich selbst opfern fremdem Vortheil, nicht ungerecht gegen eigenes Verdienst ausländisches Rauschgeld einheimischen Barren vorziehen. Aber verdammen wir nicht die Franzosen, sondern uns selbst, wenn wir schwach und thöricht genug waren, uns ihre Schwächen und Thorheiten als Tugend und Weisheit anzueignen! Seyen wir nur gerecht gegen uns selbst, wenn wir wollen, daß Andere Gerechtigkeit an uns üben!

Mit Recht mag darum auch manche Regierung gezögert haben, bei der beweglichen Reizbarkeit eines Theils des Volkes und bei seiner krankhaften Ueberspannung eine neue Ordnung der Dinge vorzubereiten. Weise Verfügungen, wohlthätige Institutionen sind die milde Frucht der ruhigen Ueberlegung und der nüchternen Besonnenheit. In dem stillen Haine empfing Numa die Gesetze, welche Roms Größe gründeten, weil sie ihm Sitten und Religion gaben.

Mit Vertrauen dürfen wir also den Resultaten entgegensehen, die der meisten deutschen Fürsten Geist und Karakter der Völker uns verkünden. Die hundert Förmlichkeiten der diplomatischen Verhandlungen, die eine eigene deutsche Art, auch das Gute nicht zu übereilen, und die ängstliche Vorsicht, die so oft nichts thut, um alles recht zu thun, ziehen mancher Gegend die Entscheidung ihres Schicksals etwas zu sehr in die Länge. Wir müssen die Gründe achten, welche die Kabinette zu dem bestimmen, was sie thun und unterlassen, aber der Wunsch ist wohl keinem Menschen zu verargen, das Gute, welches man ihn erwarten läßt, sobald als möglich zu genießen.

Benachrichtigungen.

Manchester Waaren,

als glatte und gestreifte Velvateens, Velverets, Thicksets, Queen et Consterts-Cords, werden, um damit aufzuräumen, en gros zu sehr billigen Preißen verkauft bei J. V. Credé in Frankfurt am Main.

D. Luzzani,

unter der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 7.

hat hiermit die Ehre, seinen Freunden anzuzeigen, daß er zu bevorstehender Ostermesse wieder ein vollständiges Lager der neuesten Pariser Porzellan, Parfumerie- und Mode-Waaren erhält, nämlich: Reiche und einfache Service von 6, 6 zu 12 Personen, und Bouillen-Tassen vom neuesten Geschmack, Tassen mit artigen deutschen Devisen und Bildnissen mehrerer hohen Monarchen und Fürsten, Blumen-Vasen, artige Schreibzeuge, Bronze Uhren, französische lederne Handschuhe, Pariser Stickereien, bestehend in schönen mousselinenen und perkal gestickten Kleidern und Ueberröcken, Reitliger-Hauben und Chemisetten, und mehrere dergleichen darin einschlagende Artikel. Ferner feinste Parfumerie-Waaren, Pommade, Eau de Lavande Rozale, ambrée, double spirituense, und andere wohlriechende Wasser, feine Seife, Pâte d'amande, Opiat für die Zähne, Zahnbürsten und ächtes Eau de Cologne von J. C. Farina und Stephan Lozzani und Söhne aus Cölln, welches er sämmtlich en gros zu den billigsten Preisen verkauft.

Ich habe die Ehre, einer geehrten Kaufmannschaft andurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den 21. dieses mit meinem Schiffe von dort hier angekommen bin.

Cölln am Rhein, den 24. März 1816.

Heinrich Evers.

Ich habe die Ehre, einer geehrten Kaufmannschaft andurch ergebenst anzuzeigen, daß ich heute mit meinem Schiffe von Rotterdam hier angekommen bin.

Steven Barlen.

Weinversteigerung.

In der Gelelsmoche, als Mittwoch den 10. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Weissengasse Lit. C. Nro. 48 nachstehende selbst gezogene und bestens gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück Rupertsberger Traminer 1811r.
13 » Dedesheimer 1811r.
3 » Hochheimer 1811r.
4 » Markebrenner 1811r und
» » Bodenheimer 1811r.

Den Tag vor der Versteigerung können gedachte Weine von den Kaufsliebhabern von 2 bis 6 Uhr an den Fässern probirt werden.

Zu Citelle im Rheingau ist ein an der Heerstraße gelegenes, ganz geräumiges, mit Keller, Hof und einem Preßkelter versehenes zweistöckiges Haus aus der Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Oberförster Schlichter daselbst zu erfragen.

Es ist ein schönes schwarzes Wallach Pferd fünfjährig, von mittlerer Größe und mit langem Schweife mit oder ohne Reitzeug zu verkaufen, Metzgergasse Lit. J. Nro. 28 im ersten Stock zu erfragen.

Indem wir unsere hiesige und auswärtige Freunde von der Veränderung unserer Handlungs-Firma benachrichtigen, empfehlen wir uns zugleich im Einkauf als Verkauf von Brillanten, Roßetten, Perlen und fördigten Steinen.

Markus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse Lit. A. Nro. 126 bei Mittib Vethard, gegen der Schnurgasse über.

Weinversteigerung.

Nachdem die auf den 29. März 1815 festgesetzt gewesene Versteigerung der Freiherrlich von Zwierleinischen Weine wegen einen damals unerwartet eingetretenen kriegerischen Begebenheiten nicht hat zu Stande kommen können, so werden vorgedachte sämmtlich selbst gezogene Rheinweine erster Qualität nunmehr Mittwochs den 8. Mai 1816 in dem Freiherrlich v. Zwierleinischen Hofe dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

Jahrgänge.		Stücke.
1738	Rüdesheimer	1/2.
1803	Geisenheimer Berg oberste beste Lage	1/2.
1800	Geisenheimer Rothend. beste Lage	1
1801	Geisenheimer Rothend. beste Lage	1/2.
1804	Geisenheimer	6
	worunter 3 Rothend beste Lage.	
1806	Geisenheimer	1
1807	Rüdesheimer	6
	worunter 3 Berg, 1 Hasenhäuser, 1 Rothland der beste Lagen.	
.....	Geisenheimer	6
	worunter 2 Rothend. beste Lage	
1808	Rüdesheimer	3
	nämlich 2 Berg 1 Rothland beste Lage.	
.....	Geisenheimer Rothend. beste Lage	2
1810	Rüdesheimer	4
	worunter 2 Berg, 1 Rothland beste Lage.	
.....	Geisenheimer	3
	worunter 1 Rothend. ditto	
1811	Rüdesheimer	9
	hierunter 3 Berg, 3 Rothland beste Lage.	
1813	Rüdesheimer	7
	worunter 4 Berg, 1 Rothland beste Lage.	
.....	Geisenheimer Rothend. ditto	1
1813	Rüdesheimer	3
	hierunter 1 Berg beste Lage	
.....	Geisenheimer	2
	hierunter 1 Rothend ditto.	
1814	Rüdesheimer	2
	worunter 1 Berg ditto.	
.....	Geisenheimer Rothend. ditto	1
1815	Rüdesheimer	5
	worunter 2 Berg 2 Rothland ditto	
.....	Geisenheimer	3
	worunter 1 Rothend. ditto.	

Die Proben werden Morgens vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim im Rheingau den 20. März 1816.

Fünfgeld,
Freiherrlich v. Zwierleinischer Amtmann.

Sollte Jemand gesonnen seyn, ein Pfauenweibchen zu verkaufen, so bittet man um die Anzeige davon in Lit. F. Nro. 104 auf dem Roßmarkt in Frankfurt am Main.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 93

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 2. April 1816.

Todes-Anzeigen.

Dem Allerhöchsten hat es gefallen, den Großh. Hessischen Commercienrath, Herrn Johann Christian Möller, am 18ten dieses, in seinem bereits vollendeten 78sten Jahre, durch einen Schlagfluß zu sich zu nehmen. Ich mache dieses seinen Verwandten und Freunden mit innigstem Schmerzgefühl, indem ich 20 Jahre um ihn war, Freude und Leid mit ihm theilte, schuldigst bekannt.

Sein edler, rechtschaffener Karakter, mit größter Thätigkeit und pünktlicher Ordnung in seinen Geschäften verbunden, erwarb ihm die Achtung und Liebe aller derer, die ihn kannten; und sie werden seine Asche segnen.

Warstein auf'm Kupferhammer den 18. März 1816.

J. A. Kämmerling, Geschäftsführer.

Dienstags den 12ten d. M. starb unter den Tröstungen der Religion meine innigst geliebte Gattin, Maria Dorothea Meilhaus, geb. Fromm, an den Folgen langjähriger Leiden an einer Verwundung, und zuletzt hinzugetretener Lungenentzündung, nur einige Tage ganz bettlägerig, in ihrem 63sten Lebensjahre, und im 44ten Jahre unserer glücklichen Ehe.

Tiefgebeugt über diesen großen und schmerzlichen Verlust, zumal in dürftigen Zeiten, wo mir die liebende Pflegerin meiner sieben Kinder am empfindlichsten abgeht, mache ich diesen Todesfall allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt, mit der herzlichen Bitte, das freundschaftliche Andenken an die Verblichene immer werth zu erhalten, und es auch mir und den acht meistens abwesenden Kindern lebendig und theilnehmend fortzusetzen.

Hiermit verbinde ich zugleich das ergebenste Ersuchen, alle Beileidsbezeigungen, die meinen Schmerz nur erneuern würden, zu unterlassen.

Heiligenstadt den 21. März 1816.

Der vormalige Kurmainzische Landrentmeister.

J. B. Meilhaus.

Literarische Anzeigen.

Ankündigung eines neuen Werkes.

In Commission der Duplischen Buchhandlung in Salzburg und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Die Gesetze der Gottes Mutter Maria, besonderer Heiliger und der Heiligen insgemein. Als zweiter Theil der Lebens- und Leidens-Geschichte des Heilandes ꝛc. Vom nämlichen Verfasser. Mit den treffenden Evangelien; — mit den Lebensbeschreibungen der vorkommenden Heiligen Gottes; — mit der Angabe der Orte, wo diese lebten, lehrten, ihr Leben ließen, begraben liegen, und der Entstehung ihrer Feste; — mit der Beschreibung jener Orte im heiligen Lande, welche von dem Verfasser sonst nirgends bearbeitet sind, und andere nothwendige Erläuterungen. Nebst einer Einleitung und dem Verzeichnisse der berühmtesten Mahler und Kupferstecher, welche die Begebenheiten Mariä und anderer Heiligen so oder anders darstellten; und einem Kupfer, wie die heilige Katharina mit dem Jesuskinde verlobt wird. Preis fl. 1 48 kr.

Dieß Buch wurde unterm 6. März d. J. der gesamten Diöcesen-Geistlichkeit mittelst der Dekanate durch das erzbischöfliche Consistorium in Salzburg angezeigt und empfohlen. Der erste Theil hiervon erlebte in kurzer Zeit drei große Auflagen.

An das kaufmännische Publikum.

Die wiederholten Auflagen von Schedels vollständ. allgem. Waarenlexikon, oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel. Für Kaufleute, Fabrikanten, Commissionäre, Mäkler und Geschäftsleute. 2 Bde. gr. 8. fl. 8. 15 kr. oder Rthl. 13 gr. — welches in dieser vierten Auflage vom Herrn Professor Poppe durchaus umgearbeitet und stark vermehrt und verbessert wurde — bemerket hinlänglich die Brauchbarkeit desselben. In unsern Zeiten sollte kein gebildeter Kaufmann ein solches Buch entbehren; und auf seinem Comptoir sollte man dasselbe vermissen. Anstatt anderer wenigen nützlichen Geschenke, sollten Lehrherrn und Eltern es ihren, sich dem Kaufmannsstande widmenden Zöglingen geben. Die Verleger haben zur Beförderung dieses Zweckes den Preis dieser sehr vermehrten 4ten Auflage um 4 wohlfeiler gesetzt als die frühere, welche 11 fl. kostete.

Wenn das große und edle Leben, was einst zu Bethlehem begann und auf Golgotha endete, die bessere Natur des Menschen immer in sanften Tönen anspricht; wenn der unverzogene Verstand zugleich mit dem unverwirrten Gemüthe hier unter allen Umständen viel Anregendes, Begeisterndes und Erquickendes findet: so darf wohl eine Darstellung dieses Lebens, die recht eigentlich das Höhere in uns meint und begrüßt, auf eine freundliche Aufnahme in unserm, wie aus einem tiefen Schlafe erwachenden, Zeitalter rechnen. In dieser Hoffnung kündige der Unterzeichnete eine von dem Herrn Superintendenten Jacobi zu Hildburghausen verfaßte Geschichte Jesu, welche im Monat Mai dieses Jahres erscheinen soll, seinen lieben Landsleuten hierdurch an. Sie wird weder unter die vielen Erbauungsbücher, die wir besitzen, noch unter die exegetischen Schriften, womit man uns gleichfalls schon reichlich beschenkte, sich eindrängen, wird eben so wenig die Summe trockener Erzählungen vermehren, als den Kreis frommer Dichtungen erweitern, sondern sie wird die Schicksale des unvergeßlichen Weisen, umflossen von einem in den Tiefen des menschlichen Wesens gegründeten Lichte, und begleitet von minder bekannten Andeutungen enthalten, und folglich jedem Menschen, der sich über das Gemeine zu erheben vermag, besonders aber den edleren Töchtern unsers Vaterlandes, eine wohlthuende Unterhaltung gewähren. Sechs Kupferstiche in Quart-Format, von einer Meisterhand nach der Natur gezeichnet und gestochen, welche die merkwürdigsten Gegenden, wo Jesus lebte und wirkte, darstellen, werden dem Inhalte der Schrift, die 15 bis 16 Bogen in gr. 8. stark werden dürfte, zur Erläuterung dienen, und die angenehmen Eindrücke, die man sich von den übrigen äußern Vorzügen des Ganzen zu versprechen hat, möglichst verstärken.

Um auch dem Minderbegüterten den Ankauf dieses vortrefflichen Buchs zu erleichtern, setze ich den Preis für ein Exemplar auf schönes weißes Druckpapier, Kupferstiche auf Velinpapier, nicht höher als 2 Gr. Der nachherige Ladenpreis ist 1 Rthl. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te unentgeldlich. Es erscheint auch eine Ausgabe auf Holländisches Papier für 1 Rthl. 6 Gr. Aufträge nehmen alle Buchhandlungen an.

Gotha, im Februar 1816.

Carl Strudel.

Vermischte Anzeigen.

Daniel Sterk von Alt-Lußheim wird, da er auf die Vorladungen Nro. 138. 151. und 171. der Frankfurter Zeitung von 1815, und in Nro. 122. 169. und 179. der Karlsruher Zeitung nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwetzingen den 19. Februar 1816.

Großherzoglich Badisches Amt.

Hellein.

vt. Lebret.

Zu der Abgeordnet-Wahlen zu Lübeck ist Schluß der Liste auf Montag, den 15. d. M. Abends 6 Uhr festgesetzt worden. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die noch nicht eingetragen sind, sofort melden, da Niemand nach Schluß der Liste eingetragen werden kann. Die Wahl selbst findet Dienstag, den 16. d. M. statt. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Lübeck, Wahlen zur Abgeordneten-Kammer. Nachdem der Senat in Betreff der Wahlen zur neuen Kammer Folgendes verordnet hat, so bringen wir es hiermit zur Kenntniß. Es ist nothwendig, daß sich Alle, die wählen wollen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Wahllokale, Johannis-Kloster, einfinden, da sonst Niemand zur Wahl zugelassen werden kann. Wahlberechtigt sind alle Diejenigen, welche in die Liste eingetragen sind, und Wählbar ist Jeder, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat.

Lübeck, den 12. Januar 1849.

Der Senat.

Dr. Curtius.

Der Jakob Winter von Hundsfeld ist bereits seit 22 Jahren von hier abwesend. Derselbe ist damals in Militärdienst unter das von den französischen Emigranten errichtete Regiment Carnevillie gegangen, ohne bisher einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher zu ertheilen.

Da nun dessen Geschwister um die Ausfolgung dessen, früher unter Kuratel gestandenen Vermögens zu 1070 fl. angesucht haben; so wird dieser Jakob Winter, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert und geladen, in einer Zeit von 6 Monaten a dato, wovon 3 Monate für die erste, 2 für die zweite, und 1 Monat für die letzte peremtorische Frist gelten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, sich wegen seiner seitherigen Abwesenheit auszuweisen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Intestaterben, damit nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werde.

Hanau den 20 Februar 1816.

K. K. Oesterreichisches Districtsamt.
Z. E. Hoffmann.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des in Oberursel verstorbenen Joseph Signorino, und dessen daher vor kurzem mit Tod abgegangenen Wittwe, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sollen solche so gewiß am 23. April Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Behörde anzeigen und richtig stellen, als sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen, und mit selbigen an die Erben verwiesen werden.

Wiesbaden den 16. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Bergmann.

Der seit dem Jahre 1773 als Büttnergeselle auf Wanderschaft gegangene, und dem Vernehmen nach in der Folge in Dännemärkische Militärdienste getretene Pankraz Schrauder aus Städing, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten zur Empfangnehmung seines unter Kuratel stehenden Vermögens von 290 fl. 28½ kr. binnen einem halben Jahre bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle desselben, oder dessen allenfallsiger Leibeserben, dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution zur Nutznießung verabfolgt werde.

Schefflitz den 10. März 1816.

Königl. Baier. Landgericht Schefflitz des Mainkreises.
Graf Lerchenfeld, Landrichter.

Im Namen seiner Majestät des Königs von Baiern. ꝛc.

Die endliche Berichtigung über das von dem Fürstlich Würzburgischen Hofkammerrathe, Georg Heinrich Seidner, nachmals Amtskeller zu Oberschwarzach, hinterlassene Vermögen, hängt nach dem jetzigen Umstande einzig daran, daß die sämtlichen Erben des gedachten Kaiserlich Königlich Oesterreichischen geheimen Rathes und Directorial-Gesandten, Freiherrn von Borie, von allen Ansprüchen gegen die Seidnerischen Relikten abstehen, was bereits einige Erben schriftlich thaten, und in Contumaciam gegen die Vormundschaft des Severin, Freiherrn von Borie erkannt wurde.

Die übrigen im Großherzogthum Würzburg sich nicht befindenden Erben, oder derselben Nachkommen aber, werden andurch edictaliter aufgefordert, in einem Termine von 3 Monaten die Akten einzusehen, und denselben gemäß Anträge zu stellen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie gleichfalls als verzichtend auf alle Ansprüche gegen die Hofkammerrath Seidnerische Masse, beziehungsweise gegen die Seidnerischen Relikten werden angesehen werden.

Decretum Würzburg den 9. März 1816.

Königliches Hofgericht des Drosth. Würzburg.
H. v. Hess.
Marx.

Der Herr Geheimerath und General-Vikarius Beck zu Limburg, ist am 8ten dieses mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Alle diejenigen, welche bei der Verlassenschaft des Verstorbenen interessirt zu seyn glauben, werden demnach aufgefordert, Dienstags den 30. l. M. April entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Hofgerichte um so gewisser zu erscheinen und der Verkündigung des Testaments beizuwohnen, als sonsten nichts desweniger damit vorgeschritten werden soll.

Dillenburg den 11. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
v. Preuschen.
vt. Victor.

Steckbrief.

Der Kiefersbursch Jakob Graß von Rüdesheim, 25 Jahre alt, blatternarbigen Gesichts, großer Statur, mit einem Wanderpaß des unterzeichneten Amts, vom 19. Jan. 1816 versehen, hat unterm 28. Februar zu Mannheim ein Eisen seines Kameraden unterschlagen, und sich mit den darin befindlich gewesenen neuen Kleidungsstücken von beträchtlichem Werth, aus dem Staube gemacht, nachdem er vorher seinen Paß nach Neustadt an der Haardt hat visiren lassen.

Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf gedachten Burschen ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und auf den Schub anher bringen zu lassen.

Rüdesheim den 10. März 1816.

Herzoglich Nass. Amt.
Meyer.

Vor ungefähr 30 Jahren ist Conrad Kreuz, von Oberlauken, mit seiner Familie nach Polen gezogen, und hat vor 28 Jahren zum letzte mal aus Stabla, bei Sendig in Oestlizien, geschrieben. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das ihnen durch Erbschaft zugefallene Vermögen ad 333 fl. 10 kr. in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution, nach zurückgelegtem zehnten Jahre des Kreuz oder eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 16 März 1816

Herzoglich Nass. Amt hieselbst.
Emminghaus.

Wilhelm Harbach, von Gressenhausen, ist bereits vor 53 Jahren in einem Alter von 15 Jahren von hier weg, und in die Fremde gegangen, ohne daß derselbe während dieses langen Zeitraums das mindeste von sich hat hören lassen. Da nun dessen noch lebende zwei Brüder, Balthasar und Johannes Harbach dahier, um Verabreichung erfolgten ihres abwesenden Bruders unter Kuratel stehenden, ungefähr auf 200 fl. gewürdigten, in Sächerstücken bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird ersagter Wilhelm Harbach, oder dessen Descendenten, andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier vor Amt so gewiß zu erscheinen, und das besagte Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als ansonsten nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, den ersagten beiden Brüdern des Abwesenden, dessen Vermögensantheil gegen Kautionsleistung verabfolgt werden wird.

Großenbusseck, im Großherzogthum Hessen, den 12ten März 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt
der Frhr. v. Buseck das.
Reis.

Es ist dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte angezeigt worden, daß der Unterthanen-Sohn, Georg Bühringer, sich im Jahre 1773 von seinem Geburtsort Neuses, bei Burgebrach, entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat.

Da nun deßhalb die Verwandten des Abwesenden auf dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

6ten Januar 1817

Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem hiesigen Königlich Baierischen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in dem Termine melden; so hat er allerdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Herriden, im Regat-Kreise, den 5. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Oeffels, Landrichter.

Valentin Riegel, Bürgers-Sohn von hier, machte als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahr 1812 u. 1813 den Feldzug gegen Rußland mit. Von seinem Leben oder Tode konnte bisher nicht das Geringste erfahren werden; es scheint also, daß er mit dem größten Theile der verbündeten Armee das Schicksal getheilt habe.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf Auskunftertheilung des Vermögens dringen, so wird

Valentin Riegel,

oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an, um so mehr hier zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit sein Vermögen ohne weiteres den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Beschlossen den 4. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht Kitzingen.
Heiger.
Bachmann, a. s.

In der Gefolge an Stelle des Ausfallenden Mannes wird Herr [illegible] zum Gefolgsmann bestellt.

Gefolgschaftsführer: [illegible]

Gefolgschaftsmitglieder: [illegible]

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 94. Mittwoch, den 3. April 1816.

Brüssel, vom 1. März.

Die Acten sind vollendet, und die Anklage Akte genehmigt und vom Herrn Generalprocurator unterzeichnet worden. Sie enthält 1) die Anklage gegen die Commissarien und Chefs der Ober-Verwaltungen, welche sich während der Hundert Tage haben anstellen lassen. Durch Akte des gesetzgebenden Körpers vom 24. Juli 1815 sind sie für unfähig erklärt worden, jemals wieder öffentliche Aemter zu bekleiden. Durch Verletzung dieses Verbots, Verrath, Hochverrath, Treubruch, Meineid, Verletzung der Gesetze, und Mißbrauch der Gewalt, haben sie sich der Strafe schuldig gemacht, welche das Gesetz vom 24. Juli 1815 gegen sie ausspricht. 2) Die Anklage gegen die Präfecten und Unter-Präfecten, welche sich während der Hundert Tage haben anstellen lassen.

Trier, vom 11. März.

Man hat hier Nachrichten aus Paris, welche bis Mitte des Monats Februar reichen. Sie enthalten manche Einzelheiten, und einen besseren Standpunkt, um die Lage der Dinge zu beurtheilen. Die Kammern sind mit Arbeiten überhäuft, und die Sitzungen dauern oft bis in die Nacht. Die Minister sind mit Vorschlägen beschäftigt. Die Preßfreiheit ist noch nicht eingeführt. Man hofft, daß Monsieur sie ertheilen werde. Die Kammern sind mit Gesetzen beschäftigt, welche die Ordnung der Dinge wieder herstellen sollen. Die Gesetze über die Verbannten, über die Wahlen, über die Preßfreiheit, über die Ausgaben, über die Verantwortlichkeit der Minister, über die Ausgaben der Kammern, über die Ausgaben der Minister

Nro. 41. Heft 4. 2. und 3. Beilage zum Bothen. 1841.

Heft 4. Inhalt: Zur Geschichte der Stadt Wien. Von Adolf Schmidl. Fortsetzung. — Die Wiener Vorstädte und ihre Denkwürdigkeiten

Ansehen gab, die Reklamationen eines zahlreichen Volks gegen die Einkommensteuer als aufrührisches Geschrei zu verachten. Die Erörterungen, welche die Vermehrung der stehenden Armee in dem Parlamente herbeiführten, beschäftigen nicht weniger die öffentliche Aufmerksamkeit, und alle Wünsche und Hoffnungen vereinigen sich gegen eine Verwaltung, welche die herrische Sprache des Siegers im Auslande in der Heimath nationalisiren möchte. England, durch seine Flotten mächtig und gegen jede fremde Macht gesichert, kann seine Landtruppen nur auf Kosten der eignen Freiheit oder zur Vergrößerung seines Einflusses auf die Angelegenheiten des Kontinents vermehren; darum erklärt sich schon der gesunde Verstand, ein richtiges Gefühl auch ohne alle politische Kenntnisse gegen die Absichten eines Ministeriums, welches das süße Gift einer unabhängigen Gewalt zuerst in dem Siege seiner Diplomatik und seiner Heere in der Fremde gekostet hat. Läßt das britische Volk sich durch den Stolz, im Auslande zu herrschen, bestechen, dann mag es bald um seine Freiheit geschehen seyn; denn nicht leicht achtet eine Regierung in der Heimath, was sie in der Fremde zerstören durfte. Alle erobernde Nationen hörten damit auf, daß sie ihre Unabhängigkeit an die Sieger verloren, durch die sie andere besiegt hatten.

In Frankreich scheint man nach und nach mildere Gesinnungen anzunehmen. Einige wollen die Ursache davon in nachdrücklichen Vorstellungen finden, die der russische Gesandte Graf Pozzo di Borgo dem Könige mündlich, Wellington aber schriftlich über den Gang der Angelegenheiten gemacht haben soll. Ohne Zweifel hätten die verbündeten Mächte das Recht, die wilde Gewaltthätigkeit der weißen Jakobiner zu zügeln, weil sie für die Ruhe von Frankreich und demnach für die von Europa verderblich werden muß. Die hohen Alliirten haben sonst auch nirgendwo erklärt, daß sie den rechtmäßigen König auf den angeerbten Thron gesetzt hätten, um das Volk der Willkühr einiger Fanatiker zu überliefern. Was übrigens auch an den Vorstellungen einiger fremden Mächte seyn mag, so ist wenigstens nicht zu verkennen, daß an Boyer eine Gnade geübt wurde, die man vergebens für Lavalette gewünscht hatte. Debelle soll ebenfalls die gegen ihn ausgesprochene Todesstrafe in eine Gefangenschaft auf bestimmte Zeit verwandelt sehen. Fährt auch die Kammer der Deputirten noch in der gewohnten Weise fort, so hat doch das Ministerium wenigstens eine festere Haltung und eine kräftigere Sprache gegen sie angenommen. Französische Blätter erklärten sogar, daß die Parthei der Wüthigen bei der Gesetzgebung, mit dem besten Willen für den König, die königliche Gewalt zu stürzen drohe, und daß der Monarch nicht gegen das Volk handeln könne, wie es die Stellvertreter des Volks wollten. Eine eigene Lage der Dinge, wo die vollziehende Gewalt den Bürger gegen seine eigne Repräsentanten in Schutz nehmen muß. Daß es die Kammer übrigens gut mit dem Könige meine, ist nicht zu bezweifeln. Die tollen Jakobiner meinten es auch gut mit der Freiheit, wie gewisse Deutsche mit der Deutschheit; und doch haben beide der Sache, der sie nützen wollten, mehr geschadet, als selbst ihre Feinde. Ich denke, die Zeit sollte uns gelehrt haben, daß Uebertreibung immer schadet, und nur Vernunft, Mäßigung und Gerechtigkeit die ewigen Grundlagen sind, auf denen menschliche Einrichtungen sicher ruhen. Die Liebe aller jener Ultra, sie mögen nun für den König, die Republik oder die Religion gewesen seyn, gleicht so ziemlich der zärtlichen Freundschaft jenes Bären, der, um eine Fliege auf dem Gesichte seines Pflegers zu tödten, ihm den Hirnschädel einschlug. (Beschluß folgt.)

Frankfurt, vom 2. April.

Die Stuttgarter Zeitung vom gestrigen Datum erklärt die in Nro. 89 unseres Blattes aus der Aarauer Zeitung entlehnte Nachrichten unter dem Artikel: Vom rechten Rheinufer, insofern dieselbe die Krone Würtemberg betreffen, für ungegründet.

Benachrichtigungen

In der besten Meßlage der Neuenkräm, an der Seite des Braunfels, ist ein schöner und geräumiger Laden zu jedem Geschäft dienlich, für nächste und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere in Lit. K. Nr. 50.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird Mittwoch den 3. April im Saal des rothen Hauses Konzert zu geben die Ehre haben.

Baumgärtner,
Clarinettist am hiesigen Theater.

Panoramen

von Hamburg, Cuxhaven und Berlin. Im Hause Limburg neben dem Römer, Abends von 6 bis 10 Uhr.

Ich halte mich verpflichtet anzuzeigen, daß ich meine Panoramen mit neuen Prospekten verändern werde, und alsdann am Montag den 8. die neuaufgestellten zu sehen sind. Diejenigen, welche die jetzigen noch zu sehen wünschen, bitte ich, mich in dieser Woche zu beehren.

Eintrittspreis ist 48 kr. Wer auf 6 Billette abonnirt, erhält sie für 3 fl. 36 kr. im Mainzer Kaffeehaus.

Cornelius Suhr.

Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre, sich seinen Gönnern und Freunden mit seinem vollständigen englischen Steingutlager aus Wedgwoods Fabrike, so wie mit Braunschweiger Wachslichtern aller Gattungen, feinen und ordinären Thee, Eiderdaunen und ächten Braunschweiger Würsten, bestens zu empfehlen.

Joh. Christian Müller
im Braunfels in Frankfurt a. M.

Der Unterzeichnete ermangelt nicht, hiermit anzuzeigen, daß er zur bevorstehenden Ostermesse wieder ein sehr vollständiges Waarenlager besitzt, bestehend in französischen und sächsischen ganz und mittelfeinen, wollenen Tüchern; Cassimirs in allen Gattungen; in englischen breiten und schmalen Nanquins, Piques, Rips, weißen und farbigen. Da derselbe die meisten seiner Artikel direkte bezieht, so darf er sich für versichert halten, mit jedem andern billigen Kaufmann zu gleichen Preisen verkaufen zu können; er verspricht daher allen seinen Freunden, sowohl denjenigen, welche ihn mit Aufträgen beehren, als auch jenen, die ihn in seinem Gewölbe besuchen, die reellste und billigste Bedienung.

K. Kellermann,
unter der Katharinenpforte.

M. und J. Berlyn,
aus Amsterdam.

Beziehen bevorstehende Ostermesse mit einem sehr bedeutenden und wohl assortirten ostindischen Manufaktur-Waarenlager, welches in allen Sorten 5/4, 7/4, 6/4, 7/4 und 8/4 breite Damans, 7/4 br. gelöp. Ripps, und in allen möglichen Arten ostindischer Sacktücher von ganz ächten haltbaren Farben und von verschiedener Größe und Qualitäten bestehen, desgleichen gelbe ostindische Nanquins noch in ihre Original-Verpackung, nebst Breite von 90 und blaue von 10 Viß ꝛc.; sie versprechen um so sicherer die billigsten Preise und reellste Bedienung, weil sie benannte Artikel aus der ersten Hand zu beziehen wissen.

Ihr Waarenlager ist in der Schnurgasse Lit. C Nro. 76 im Hause der Frau Wittib Eberhardt.

Ein noch im guten Stand befindlicher Leichen-Wagen ist beim Bender-Handwerk zu verkaufen.

Frankfurt den 16. März 1816.

Ausgabe-Tage: täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Alle Königl. Preußischen Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition der Preußischen Zeitung, Französische Straße No. 56.

Inhalt: Allerhöchste Ordre. Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen und Verleihungen im Civildienste. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Militair-Stande. Allerhöchste Ordre. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Militair-Stande. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Militair-Stande. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Militair-Stande

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 98. Donnerstag, den 4. April 1816.

Wien, vom 26. März.

Nach der k. k. Wiener-Neustadter Zeitung vom 23. d. M. ist Se. Majestät der König von Würtemberg daselbst am 22. d. M. Abends um 6 Uhr angekommen.

Der Herr Feldzeugm. und Ritter v. Scharnhorst ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zum Feldzeugmeister, und zu seinem Ersten Generalquartiermeister ernannt worden. Derselbe hat sich bereits nach Berlin begeben, um diese neuen Aemter zu übernehmen, und wird sodann nach Wien zurückkehren, um seine Stelle als Kommandirender daselbst zu bekleiden.

Se. Majestät der König von Preußen haben die Gnade gehabt, den Herrn Feldzeugmeister Grafen v. Zedtwitz den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten zu verleihen.

Se. k. k. Majestät haben die Herrschaft Lundenburg, in Mähren, dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen Ferdinand Bubna, k. k. Hofkriegsrathe, und Inhaber des Infanterie-Regiments Graf Bubna, und Sich, in Gnaden verliehen.

Se. k. k. Majestät haben dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Ferdinand Bubna, k. k. Hofkriegsrathe, und Inhaber des Infanterie-Regiments Graf Bubna, und Sich, in Gnaden verliehen, dem Obersten Grafen Bubna, vom Generalquartiermeisterstabe, und dem Obersten Grafen Bubna, vom Infanterie-Regimente Graf Bubna, und Sich, die Würde eines Grafen des Römischen Reichs zu ertheilen.

Inländische und Fremde, vom 1. d. M. Abends um 6 Uhr angekommen, sind: Se. Durchlaucht der Fürst Wenzel Lichtenstein, k. k. Feldmarschall, von Prag. Se. Durchlaucht der Fürst Ferdinand Kinsky, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Prag. Se. Durchlaucht der Fürst Johann Liechtenstein

Sie muß das andere Zeichen von selbst kennen. Wenn sie es nicht kennt, so ist sie nicht gut. Wer gerades Zeichen hat, der ist gut. Wer krummes Zeichen hat, der ist

und ihren Offizieren noch so vortrefflich wäre. Die Folge hiervon ist, daß man in den Straßen der Hauptstadt Rom, des Abends nicht sicher umhergehen kann, und daß selbst in den besuchten und bevölkerten Theilen derselben gewaltsame Räubereien vorfallen. Die Militairkommission zu Frosinone ist aufgelöst, und die mobilen Kolonnen zurückgezogen worden.

Sieben Militairs, die sich in Verfolgung u. Verhaftung der Räuber am meisten ausgezeichnet, sind durch ein zu diesem Zwecke gestiftetes Ehrenkreuz, mit der Inschrift: **Latronibus fugatis, securitas restituta**, belohnt worden. Doch möchte die Auflösung des Tribunals und der mobilen Kolonnen zu voreilig gewesen seyn, da sich seitdem wieder Räuberbanden gezeigt, und sogar den Sbirren Gefechte geliefert haben. — Die Organisation der Bürgergarden in der Hauptstadt und den Provinzen, **Guardie civiche e provinciali**, rücken nur langsam und schwerfällig fort. Die Römer zeigen in dieser Hinsicht wenig Vaterlandsliebe, Kraft und Willen, selbst zu ihrem eigenem Vortheile, der Regierung in die Hände zu arbeiten, und man wünscht ungern eine heilsame Strenge, die Nachläßigen und Widerspenstigen zu ihrer Pflicht anzutreiben. (Allg. Zeit.)

Paris, vom 30. März.

Da der König durch die Schmerzen des Podagras am Gehen gehindert wird; so hat Se. Majestät seit einigen Tagen die Zimmer nicht mehr verlassen.

— Die Prinzessin Maria Carolina von Sizilien, wird am 27. d. Palermo verlassen haben, um sich nach Neapel zu begeben. Am 16. April wird der Prinz Leopold im Namen des Herzogs von Berry das Zeremoniel-Beilager halten, und Tags darauf wird die Reise nach Frankreich angetreten werden. Diese Prinzessin ist ein Sprößling aus der 1ten Ehe des Kronprinzen von Neapel mit der Erzherzogin Maria Clementine, Tochter Kaiser Leopold II.

— Vorgestern in der Früh ist Lady Wilson wieder von London in Paris eingetroffen.

— Gestern ist das Schiff **Elisa**, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, um 2 Uhr des Nachmittags glücklich hier von Rouen angekommen. Eine ungeheure Menge von Menschen drängte sich dasselbe zu sehen, und Jedermann erstaunte ein Schiff gegen den Strom der Seine mit einer solchen Schnelligkeit andringen zu sehen, denn die Räder, durch die es getrieben wird, sind bedeckt. Der mittlere große Rauchfang, durch welchen Dünste ausdampfen, giebt ihm einen fremden und sonderbaren Anblick.

Das Schloß der Tuilerien wurde von der **Elisa** mit 21 Schüssen begrüßt und landete sodann bei dem Quai Voltaire, dem Administrations-Büreau gegenüber, unter dem lebhaftesten Geschrei: **Es lebe der König!** Dieses Schiff ist 63 Fuß lang und 19 Fuß breit. Nebst einem der Eigenthümer desselben, Herr Andriel, befanden sich noch 8 bis 10 Personen auf demselben. Sein Gang stromaufwärts geschieht mit der Geschwindigkeit eines Pferdes, welches Trab läuft. Es trug die weiße Flagge mit dem französischen Wappen. **Die Elisa** hat den Weg von Rouen nach Paris, einen Weg von 100 Stunden, in 60 Stunden zurückgelegt. Alle übrigen Schiffe, welche bisher diesen Weg machten, bedurften dazu 20 Pferde Vorspann und eben so viele Tage Zeit. Die Erscheinung dieses Schiffes ist ein so merkwürdiges Ereigniß, daß dasselbe wahrscheinlich in dem System der innern Schifffahrt Frankreichs eine große Veranderung veranlassen wird. Kaum war dieses Schiff an dem Ufer angekommen, als sich der Herzog von Angoulême an Bord desselben begab und mit Zuziehung mehrer Sachverständigen alles genau untersuchte.

— Der hiesige Assisenhof hat sich dieser Tage mit einem schrecklichen Prozesse beschäftige. Zwei junge Leute, Namens Pichon und Goguet, der eine 20, der Andere 22 Jahre alt, haben vor einiger Zeit einen 70jahrigen Greis ermordet, um ihn zu bestehlen. Es war Hr. Audry, ein Beamter an dem hiesigen Pfandhause, welcher höchst regelmäßig lebte. Am 18. December vorigen Jahrs kam er des Abends nach Haus und zündete sein Licht an. Als er sein Zimmer aufschloß, wurde er von den beiden Mördern angefallen und tödlich verwundet. Auf sein Geschrei entstand Larm; die Mörder flüchteten sich über einige Dächer in eine benachbarte Straße, zu einer Lustdirne, mit welcher Pichon lebte, wo sie aber bald durch die Nachforschungen der Polizei entdeckt und ergriffen wurden.

In ihrem Verhör betrugen sich diese Böswichter mit einer so kühnen Unverschämtheit, daß selbst die Zuschauer, von Unwillen ergriffen, darüber laut murrten, und es zeigte sich an ihnen ein Sittenverderben, welches man bis zu diesem Grade selbst in Paris nicht erwartet hätte. Sie wurden einstimmig zum Tode verurtheilt, betrugen sich aber beide bei Anhörung ihres Urtheils mit einer noch nie gesehenen Frechheit, indem sie mit dem Ausdrucke: sie seyen unschuldig, an das Revisionsgericht appellirten.

— Der Exgeneral Monton-Duvernet wurde aus seinem Gefängnisse zu Montbrison von der Lyoner Nationalgarde zu Pferd abgeholt, und am 23. d. M. in das Gefängniß, genannt Roanne, zu Lyon eingesperrt.

Breslau, vom 23. März.

Der hiesige Magistrat erließ unterm 13. d. einen **Aufruf** an die Bürger und Einwohner Breslaus, dessen Eingang also lautet: »Allgemein und laut war das Verlangen, den Rettern des Vaterlandes, dem Helden **Blücher** und seinen hochherzigen Kampfgenossen, dem tapfern preußischen Heere, in der Hauptstadt Schlesiens ein würdiges Denkmal zu weihen. Euer Gefühl war das unsere. Wir traten mit den Herren Stadtverordneten zusammen, um darüber zu berathschlagen. Es wurde beschlossen (heißt es ferner) die Ausführung einem Ausschuß anzuvertrauen, und die Kosten durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Die nachgesuchte königl. Genehmigung erfolgte in nachstehendem Kabinetsschreiben:

»In dem vom Magistrat zu Breslau unterm 27. v. M. Mir vorgetragenen Wunsche der dortigen Bürger und Einwohner, Meinem verdienten Generalfeldmarschall, Fursten Blücher von Wahlstadt, und dem tapfern Heere, welches unter seiner Anführung gefochten hat, ein würdiges Denkmal errichten zu dürfen, erblicke Ich mit Wohlgefallen einen rühmlichen Beweis des patriotischen Antheils, welchen Breslaus Bürger und Einwohner an dem nehmen, was dem Vaterlande Gutes wiederfahren ist. Ich genehmige daher mit Vergnügen die Ausführung, und finde es für zweckmäßig, daß zu dem Ausschuß, welcher diese anordnet, auch Kunstverstandige zugezogen sind.

Berlin, den 14. März 1816.

Friedrich Wilhelm.

Brüssel, vom 29. März.

Der Gen. Alavas, erster Adjutant des Herzogs v. Wellington, ist zu Anfang dieser Woche hier eingetroffen, und mit einer Sendung für den franz. Hof bei unserer Regierung beauftragt.

Es heißt, der König werde die durch den letzten Pariser Traktat an das Konigreich der Niederlande abgetretenen Kantone erst im kunftigen Juni besuchen.

— Die letztern heftigen Winde haben das berühmte Observatorium, von welchem man alle Hügel und Thäler von Waterloo übersehen konnte, umgeworfen. Der Eigenthümer der Ruinen des Schlosses Hougoumont hat seiner Seits alle dortigen Wälder umhauen lassen, deren Baume von tausend und tausend Kugeln durchlöchert waren. Diese Wälder und jenes Observatorium, das auf Befehl des Herzogs v. Wellington kurz vor der Schlacht erbauet wurde, jene Zeugen von so vieler Tapferkeit, Ruhm, Trauer und eines so ausgezeichneten Sieges sind auf immer verschwunden. Die Gegend hat ihre ganze Gestalt verändert, indessen sichert ihr das Andenken an einen unsterblichen Sieg eine ewige Celebritat.

Lüttich, vom 28. März.

JJ. kk. HH. die Erzherzoge Johann und Ludwig sind gestern in hiesiger Stadt eingetroffen, nachdem ihnen die Generale Grafen St. Julien und Mortzin,

Verlust der Reisepässe und der Wanderbücher.

Die Reisepässe und die vorschriftmäßigen Wanderbücher, welche in Folge des Verlustes, der Vernichtung oder Entwendung, neu ausgefertigt werden, sind mit dem Vermerke zu versehen, daß sie in Folge des Verlustes, der Vernichtung oder Entwendung ausgefertigt worden sind.

Ueber den Verlust eines Reisepasses oder eines Wanderbuches ist der Eigenthümer desselben, wenn er sich noch in dem Orte befindet, wo der Verlust geschah, von der Polizeibehörde, wenn er sich aber an einem anderen Orte befindet, von der Ortsobrigkeit, welcher der Verlust angezeigt wird, zu vernehmen, und es ist in dem Protokolle, welches darüber aufgenommen wird, anzuführen, ob der Verlust durch Fahrlässigkeit, oder durch Zufall, oder durch Diebstahl, oder durch Raub geschah, und ob der Verlust angezeigt worden ist.

Wenn der Verlust durch Fahrlässigkeit geschah, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu bestrafen, und zwar mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann.

Wenn der Verlust durch Zufall geschah, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu verwarnen, daß er bei einem zweiten Verluste durch Zufall mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann, bestraft werden würde.

Wenn der Verlust durch Diebstahl oder Raub geschah, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu verwarnen, daß er bei einem zweiten Verluste durch Diebstahl oder Raub mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann, bestraft werden würde.

Wenn der Verlust angezeigt worden ist, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu verwarnen, daß er bei einem zweiten Verluste, wenn er denselben nicht anzeigt, mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann, bestraft werden würde.

Wenn der Verlust nicht angezeigt worden ist, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu bestrafen, und zwar mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann.

Wenn der Verlust durch Fahrlässigkeit geschah, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu bestrafen, und zwar mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann.

Wenn der Verlust durch Zufall geschah, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu verwarnen, daß er bei einem zweiten Verluste durch Zufall mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann, bestraft werden würde.

Wenn der Verlust durch Diebstahl oder Raub geschah, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu verwarnen, daß er bei einem zweiten Verluste durch Diebstahl oder Raub mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann, bestraft werden würde.

Wenn der Verlust angezeigt worden ist, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu verwarnen, daß er bei einem zweiten Verluste, wenn er denselben nicht anzeigt, mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann, bestraft werden würde.

Wenn der Verlust nicht angezeigt worden ist, so ist der Eigenthümer des Passes oder Wanderbuches zu bestrafen, und zwar mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 fl. C. M., oder mit einer verhältnißmäßigen Arreststrafe, wenn er die Geldstrafe nicht erlegen kann.

Verordnungsblatt.

Das heute ausgegebene Verordnungsblatt enthält: Die Kundmachung des Ministeriums des Innern, vom 31. Januar 1849, wirksam für das Herzogthum Salzburg, über die Einführung der Gemeindeordnung vom 17. März 1848, und der provisorischen Gemeindeordnung vom 27. Juli 1848.

Die Kundmachung des Ministeriums des Innern, vom 31. Januar 1849, wirksam für das Herzogthum Salzburg, über die Einführung

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 96. Freitag, den 5. April 1816.

Wien, vom 29. März.

Vorgestern sind Se. königl. Hoh. der Erzherzog Maximilian aus Mailand wieder hier eingetroffen.

— Der französische General Hulin befindet sich dermalen in Mähren.

— Wir haben nun bald Hoffnung, die schöne Franzenbrücke, welche die Vorstadt-Landstraße mit der Leopoldstadt vereinigt, und die im Kriege von 1809 zerstört wurde, wieder hergestellt zu sehen. Der an die Stelle des Hrn. von Pacassy getretene Wasserbaumeister, Hr. Osterlamm hat sich anheischig gemacht, dieselbe in kürzerer Zeit und mit geringeren Kosten, als nach den bisherigen Berechnungen zu erbauen. Sie bestand aus einem Bogen, der nur in der Mitte auf einer Steinmasse ruhte.

— Die Witterung im Marzmonate, der ziemlich kalt und troken war, ist den Feldfrüchten und besonders den Weinreben günstig. Letztere, deren Holz im vergangenen Herbste gut ausgezeiget wurde, geben nach drei Mißjahren die schönste Hoffnung. In diesem Falle würden die Bierbauer und Bierwirthe, welche jetzt bei der Theurung des Weines von dem stärker gewordenen Bedürfnisse ihres Getränkes grossen Nutzen zogen, so viel verlieren, als das Publikum gewinnen.

London, vom 26. März.

Vorgestern ist ein Theil der Hofhaltung des Prinzen Regent dahier eingetroffen, um Anstalten zum Empfang Sr. königl. Hoheit zu treffen. Unter der Anzahl dieser Hofleute befindet sich auch der General Bloomfield. Es heißt man auch, Se. königl. Hoheit würden morgen Abend zu Carltonhouse eintreffen, und zur Vollziehung mehrerer liegengebliebener Geschäfte Tags darauf ein Ministerial-Conseil halten. Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg bleibt noch einige Tage in Brighton zurück, um warme Bäder zu gebrauchen.

— Vor einigen Tagen hat der Graf von Liverpool in dem Oberhause die Anzeige gemacht, er würde, die Naturalisirung des Prinzen Leopold, als Engländer betreffend, eine Bill vorlegen, von der man jetzt schon wissen will, daß sie in der nämlichen Sitzung dreimal abgelesen, und sodann angenommen werden würde.

— In dem Unterhause richtete Herr Wilberforce an den Lord Castlereagh die Frage: welche Aussichten dermalen zur Abschaffung des Sclavenhandels vorhanden seyen? worauf der edle Lord die Antwort ertheilte: Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preussen wären dem gemachten Vorschlage, diesen Handel abzuschaffen, unverzüglich beigetreten. England hätte dem dazu gemachten Vorschlage auch noch jenen hinzugefügt: diese Mächte möchten zur Beschleunigung dieser Sache Konferenzen in London eröffnen; die Antworten hierauf würden unverzüglich erwartet. Der König von Spanien hatte zu Wien erklären lassen, er könne den Sclavenhandel erst nach 8 Jahren abschaffen und schiene auf diesem Vorhaben bestehen zu wollen.

— Die Motion des Kanzlers der Schatzkammer: die Kriegssteuern auf die Zölle und Accise noch fortbestehen zu lassen, ist von dem Unterhause angenommen worden.

— Nachdem das Unterhaus die Einkommentaxe verworfen hatte, verbreiteten sich vielseitige Gerüchte von einer dem Ministerium bevorstehenden Veränderung, nunmehr scheint man aber davon überzeugt zu seyn, daß dieses nur leere Gerüchte gewesen sind, und daß sämmtliche Minister bei ihren Stellen bleiben werden.

— In derjenigen Sitzung des Unterhauses, in welcher der Kanzler der Schatzkammer die Fortbestehung der Kriegssteuer auf die Zölle und Accise durchsetzte, sprach Herr Brougham auch nicht ein einziges Wort, welches vielen unglaublich scheinen wird, allein demungeachtet eine wahre Thatsache ist. Viele zerbrechen sich darüber die Köpfe. Als die wahrscheinlichste Ursache davon werden die nachtheiligen Folgen angegeben, welche ihm sein neulicher Angriff auf den Prinzen Regent in einer Sitzung des Unterhauses zugezogen hat.

— Unsere öffentlichen Fonds sind dermalen wieder im Steigen begriffen. Die dreiprozentigen konsolidirten stehen auf 60, und das Omnium auf 17.

Neapel, vom 16. März.

Am 8. d. hatte Se. Exzell. der Herr Graf von Blaccas-Aulps, ausserordentlicher Bothschafter Sr. allerchristlichsten Majestät, die Ehre, in dem königl. Pallast zu Neapel bei Sr. Majestät zu einer Privat-Audienz zugelassen zu werden. Der Herr Bothschafter war von dem Herrn Grafen von Narbonne-Pelet, französischen Gesandten zu Neapel, begleitet. Als die Herren Bothschafter eingeführt waren, hielten sie bei Sr. Majestät um die königl. Prinzessin Karoline,

...schaftlichen Verkehr Ch. erzielt hat, und Kenntniß ...von dem Verhältniß, in welchem Ch. zu der Familie ...des Kl. gestanden hat, und zu Mitgliedern ...derselben, und Kenntniß von Vorgängen, die ...sich in dem Hause des Kl. zugetragen haben.

...Ch. Mitglied der Familie des Kl. gewesen ...sei, und ob Ch. Mitglied der Familie des Kl. ...geblieben sei, als Ch. sich mit dem Kl. ...verheirathete, und ob Ch. nicht vielmehr ...Mitglied der Familie seiner Eltern geblieben ...sei, und ob Ch. nicht vielmehr mit dem Kl. ...verheirathet sei, um seine Eltern bei sich ...behalten zu können.

...Ob Ch. sich in der Stadt, wo Kl. und ...Ch. wohnten, in der Gesellschaft ...bewegt hat, in welcher Kl. und Ch. ...verkehrten, und ob Ch. sich in dieser ...Gesellschaft so benommen hat, daß Kl. ...Ursache hatte, sich seiner zu schämen, ...und ob Ch. sich in dieser Gesellschaft ...so benommen hat, daß Kl. Ursache hatte, ...sich seiner zu schämen, und ob Ch. ...sich in dieser Gesellschaft so benommen ...hat, daß Kl. Ursache hatte, sich seiner ...zu schämen

Zürich, vom 30. März.

Mit dem 1. April werden die vier Linienbataillone aufgelöst, und die Mannschaft der einen Kantone entlassen, die der andern in Kantonsdienst übergegangen seyn. Die Stände Unterwalden, und Appenzell lassen ihre Angehörigen nach Hause kommen; jene von Schwyz und Uri haben die ihrigen nach Bern beordert, wo sie sich einstweilen dem dortigen Kontingent anschließen sollen.

Zu Zürich haben am 25. März die für das Kapitulationsgeschäft versammelten Deputirten dem französischen Minister ein Gegenprojekt der Kapitulation überreicht, dessen Annahme oder Nichtannahme vermuthlich den Ausgang der Unterhandlung entscheiden wird. Weil inzwischen der Herr Minister über etliche Punkte annoch Weisungen von Paris erwartet, so sind mehrere der Deputirten für einige Tage nach Hause gereist.

Jena, vom 24. März.

Seit dem Anfang dieses Monats findet hier eine Konferenz der großherzogl. und herzogl. Höfe ernestinischer Linie wegen Organisation eines bundestagsmäßigen Oberappellationsgerichts statt. Die täglichen Sitzungen werden im großherzogl. Schlosse gehalten und die Abgeordneten sind von Weimar der Kanzler D. v. Müller, von Gotha der Kammerherr, Regierungs- und Konsistorialrath Graf und Herr v. Beust, von Koburg der geheime Kanzlei und Konsistorialrath Ortz, von Meiningen der geheime Regierungs- und Konsistorialrath von Türck und von Hildburghausen der Geheimerath D. Schmidt.

Stuttgart, vom 1. April.

Se. königl. Majestät haben, vermöge allerhöchsten Reskripts vom 31. März, den königl. Generalmajor, Grafen von Salm-Reifferscheid-Krautheim zum ersten Stallmeister der Königin Majestät allergnädigst ernannt.

Benachrichtigungen

Der Unterzeichnete ermangelt nicht, hiermit anzuzeigen, daß er zur bevorstehenden Ostermesse wieder ein sehr vollständiges Waarenlager desselben, bestehend in französischen und sächsischen ganz und mittelfeinen, wollenen Tüchern; Cassimirs in allen Gattungen; in englischen breiten und schmalen Nanquinets, Piques, Rips, weißen und farbigen. Da derselbe die meisten seiner Artikel direkte bezieht, so darf er sich für versichert halten, mit jedem andern billigen Kaufmann zu gleichen Preisen verkaufen zu können; er verspricht daher allen seinen Freunden, sowohl denjenigen, welche ihn mit Aufträgen beehren, als auch jenen, die ihn in seinem Gewölbe besuchen, die reellste und billigste Bedienung.

K. Kellermann,
unter der Katharinenpforte.

M. und J. Berlyn,
aus Amsterdam.

Beziehen bevorstehende Ostermesse mit einem sehr bedeutenden und wohl assortirten ostindischen Manufaktur-Waarenlager, welches in allen Sorten 5/4, 6/4, 7/4, 8/4 und 10/4 breite Hamams, 3/4 br. geköp. Ripps, und in allen möglichen Arten ostindischer Sacktücher von ganz ächten holtbaren Farben und von verschiedener Größe und Qualitäten bestehen, desgleichen gelbe ostindische Nanquins noch in ihre Original-Verpackung, nebst Breite von Ydt und blaue von 10 Ydt ꝛc.; sie versprechen um so sicherer die billigsten Preise und reellste Bedienung, weil sie benannte Artikel aus der ersten Hand zu beziehen wissen.

Ihr Waarenlager ist in der Schnurgasse Lit. B Nro. 76 im Hause der Frau Wittib Ehrhardt.

Aechte Havanah-Cigarren

amerikanische und andere Sorten sind immer bei uns zu haben in Kisten von 1000 Stück und in kleinern Quantitäten.

Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M. Zeile, Lit. D. Nro. 183.

Kölnisch Wasser.

Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partheien, als auch im Kleinen, bis ein halb Dutzend Fläschen zum billigsten Preis abgegeben.

Indigo-Verkaufung.

In dem Lagerhaus der Herren Gebrüder Behrends dahier werden Dienstag den 23. April Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr circa 120 Kisten O. J. Indigo von allen Gattungen dem Meistbietenden überlassen werden.

Mein Lager von gefärbten und weiß gebleichten Schwäbischen und Schweizer Leinen, ist nun wieder völlig ergänzt, und ich gebe solche sowohl in Partheien als in ganzen und halben Stücken, zu den billigsten Preisen ab. Gute Waare und reelle Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Georg Wagner,
auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt.

In bevorstehender Ostermesse findet sich in der Döngesgasse Lit. H. Nr. 160, neben dem Engelsthaler Hofe, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitt, ein vollständiges Lager ganz feiner mittel- und ord. niederländischer Tücher, als: blaue, grüne in der Wolle gefärbter, dann einfarbige Castor, schwarze, melirte, und andere neueste Modefarben, so wie alle Sorten Liorentücher, ganz feine einfache und doppelte croisirte glatte und melirte Cassimir in allen Farben; ferner von den besten engl. Fabriken: alle Sorten Westen- und Hosenzeuge nach dem neuesten Geschmack, Nanquins und Nanquinet, Manchester, Moulton und Hemden-Flanelle.

Zur Ueberzeugung, daß der Hauptzweck des Inhabers seiner Tücher Ein- und Verkäufe im großen dahin gehet, um seinen gütigen Gönnern auch im Einzelnen jene Vortheile und billigen Preise genießen lassen zu können, so bemerkt derselbe eine Preis-Reia von einigen seiner Artikel und empfiehlt sich mit geneigten Wohlwollen ergebenst.

1/4 br. ord. Tücher in all. Farb. v.	fl. 2. 30.	à fl. 3. 30 Stb.
1/4 " fein ditto	ditto	" 4. — à " 5. " —
2 1/4 " " ditto	ditto	" 7. — à " 10. " —
2 1/4 " " schwarze, wollblaue wollgrüne und mel. Tücher		" 11. — à " 18. " —
Cassimir, blaue, schwarze, grüne melirten, in allen Modefarben	" 2. 10 à	" 3. 30 —
Ditto ganz feine in denselben Farben		" 4. — à " 6. " —

Todes-Anzeige.

Unser am 2. August 1796 geborner Sohn, Gottlieb Friedrich, ein starken- und talentloser Jüngling, zeigte Sonntags den 31. des verwichenen Monats März Vormittags ein viertel nach zehn Uhr sein Haupt und starb unter namenlosen Leiden, während seines langen Krankenlagers mit einer unbegränzten Ergebenheit in den Willen der göttlichen Vorsehung, an einer Lungensucht: trauernd an seiner Bahre stehend und ihm wehmuthsvoll nachblickend, zeigen wir diesen unersetzlichen Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, seinen und unsern Freunden, Bekannten und Verwandten an.

Frankfurt a. M. den 2. April 1796.

Maria Elisabetha Wild, geb. Artopeus, gewesene mittre Stehr.
Richard Wild, d. R. Doctor.
Emilie Wild.

Zu verkaufen

Ein in Bergen besonders vortheilhaft gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofreuthe, nebst dabei-

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. S. 1.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 97. Samstag, den 6. April 1816.

Wien, vom 24. März.

Se. Durchl. der Fürst-Erzbischof, Graf v. Colloredo-Mannsfeld, ist gestern Abend um 6 Uhr, nach einer langen Krankheit, hier angekommen. Se. Majestät der Kaiser und Königinn Gemahlinn, Maria Ludovica, empfingen ihn bey seiner

Ankunft, vom 25. März.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß Graf Bubna, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, vor einiger Zeit, mit einer Mission an den Hof zu Neapel abgeschickt worden ist. Er ist gestern Abend hier wieder angekommen, und hat Se. Majestät, auf Ihr Verlangen, sogleich nach Ihrer Ankunft, empfangen.

Unsere beyden Kaiser Alexander und Franz, Brüder, haben einander einen Besuch gegeben. Der Kaiser Alexander ist gestern Abend um 6 Uhr hier angekommen, und hat Se. Majestät den Kaiser Franz, in Ihrem Palais, in der Leopoldinischen Burgwall. Wie es heißt, so haben sich die beyden Monarchen, in dem Gespräche, welches sie gehabt haben, über alle Gegenstände, die ihnen, und ihren Völkern, wichtig sind, ausgesprochen, und sich, wie es heißt, über alle Punkte, die noch unentschieden waren, geeinigt. Wie es heißt, so haben sich die beyden Monarchen, auch, über einen Plan, wegen der Vertheidigung Deutschlands, verabredet. Wie es heißt, so soll Se. Majestät der Kaiser Alexander, in Ihrer Unterredung mit Sr. Majestät dem Kaiser Franz, Ihre Absichten, in Betreff der Ehe, welche Sie, mit Ihrer Durchlauchtigsten Schwester, der Großherzoginn Catharina, zu schließen wünschen, geäußert haben, und Se. Majestät der Kaiser Franz, Ihre Einwilligung dazu gegeben haben. Wie es heißt, so soll Se. Majestät der Kaiser Alexander,

zum Vorwurfe macht auf etwas, was sie Wahrheit nennt und sie, und was sie Ueberzeugung und sie Gewissen heißt, Verzicht zu leisten, und sich dafür eine andere Ansicht, Ueberzeugung und Gewissen anzueignen, welche eigentlich Ihr Vorgesetzter selbst hat, und welche Sie nur annehmen sollen, um sich bei ihm in Gnade zu setzen, um Ihre Carrière zu machen, um Ihr Brod zu verdienen. Ich, Herr Vorsitzender, bleibe dabei.

Ich habe Ihnen gesagt, daß ich und Sie und Alle, die hier sind, Gott Rechenschaft geben müssen, und daß Sie, Herr Vorsitzender, Ihre Rechenschaft vorzugsweise zu geben haben, weil Sie mehr Licht haben, als Andere, weil Sie mehr Gelegenheit haben, sich zu belehren, weil Sie mehr Gewissen haben, als Andere, weil Sie mehr Gewissen haben müssen, als Andere, weil Sie mehr haben, als Andere. Ich habe gesagt, daß Sie, Herr Vorsitzender, Ihre Rechenschaft vorzugsweise zu geben haben, weil Sie mehr Macht haben, als Andere, weil Sie mehr Macht haben müssen, als Andere, weil Sie mehr Macht

Brüſſel, vom 1. April.

Einige in der königl. Verordnung vom 24. Juli begriffene Franzoſen, die ſich bisher in hieſiger Stadt befanden, haben dieſelbe verlaſſen; unter dieſer Anzahl ſind die Herren Brory, St. Vincent und Harrel. — Am 29. v. M. iſt der ruſſiſch kaiſerl. General Permoloff, von Paris kommend, hier eingetroffen, um ſich unverzüglich nach Wien zu begeben.

Aachen, vom 2. April.

Geſtern hatte unſere Stadt die Ehre, JJ. kk. HH. die Prinzen Johann und Ludwig von Oeſterreich hier ankommen zu ſehen. Dieſen Morgen begaben Sie ſich in den Dom; ſodann [illegible] das Rathhaus und nahmen mehrere daſelbſt b[illegible]liche Alterthümer in Augenſchein. JJ. HH. [illegible]erden heut[illegible] Ihre Reiſe nach Köln fortſetzen.

Frankfurt, vom 5. April.

Geſtern ſind JJ. EE. der königl. preuß. Oberpräſident, Hr. Graf von Solms-Laubach und der ruſſ. kaiſerl. General-Lieutenant und Gen. Adjudant Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland Hr. Graf von Ojarowsky hier eingetroffen.

— Morgen werden JJ. kk. HH. die öſterreichiſchen Erzherzoge Johann und Ludwig in hieſiger Stadt erwartet.

Peſtalozzi's Urtheil über Bonaparte, aus deſſen neueſter Schrift: An die Unſchuld, den Ernſt und den Edelmuth meines Zeitalters ꝛc.

„Wie er war und lebte, ſchien er ſelber nicht zum Mittelpunkt alles Reinen, Edlen und Hohen, er ſchien nicht zum Souverän geboren. — Ach! er hätte es ſeyn, er hätte es werden können — wäre er gegen ſich ſelbſt der Held geweſen, der er gegen die Welt war, hätte er für ſeine Brüder, die Menſchen, ſich ſelbſt überwunden, er wäre der menſchliche Erlöſer unſers geſellſchaftlich ſo tief geſunkenen Geſchlechts, er wäre der Engel des Weltheils, er wäre die Krone aller europäiſchen Weiſen, er wäre der Souveran aller europäiſchen Herzen geworden. — Er iſt nicht geworden. Er hat ſich nicht ſelbſt überwunden, er hat ſich in keinem Stück ſeinen Brüdern, den Menſchen gleich ſtellen wollen.

So wie er war, Sieger aller Welt, aber überwunden von ſich ſelbſt und unterlegen ſeiner eigenen Schwäche und einer mit ſeiner Hohe weſentlich unvereinbaren Selbſtſucht, ſchien er wirklich nicht zum Souverän, er ſchien nur zu einem Dienſtmann, aber auch zu einem unvergleichbaren Dienſtmann, er ſchien zum allergewandeſten Miniſter des erhabenſten Souveräns geboren. — Wäre er dieſes geworden, hätte er einem wahrhaft menſchlich-erhabenen Souverän gedient, er hätte ſich wahrſcheinlich zur erſten Höhe der Menſchlichkeit erhoben. Ganz gewiß hätte er die tief in ſeiner Bruſt angegriffene Zartheit der reinen hohen Menſchlichkeit in ſich ſelbſt wieder hergeſtellt. Er hätte, wäre er das geworden, den ganzen Umfang der Kräfte aller Staatsbehörden als erhabenes Mittel der Befriedigung des fürſtlichen Vaterherzens zum Dienſt des höchſten Staatsintereſſes und zum Heil aller Staatsglieder unter ſich ſelber in Harmonie gebracht, wie die Kräfte der Staatsbehörden vielleicht ſo lange die Welt ſtand, noch nie zur Befriedigung des Vaterherzens der Fürſten und zum Heil aller Staatsglieder in Harmonie gebracht worden ſind. Aber der auch in der Vernichtung alles Edelmuths noch faſt bis zur Erhabenheit große Mann, verachtete alles, was ihn nicht beherrſchte und fand niemand, der ihn zu beherrſchen vermochte. Er fand keinen Herrn, im Gegentheil, er fühlte im entſcheidenden Augenblick, daß er, ohne ſich ſelbſt zu beherrſchen, die Welt zu beherrſchen vermöge, und war (er machte ſich ſelbſt dazu) Selbſtherr und damit Geißel der Welt, zu erwecken die ſchlummernde Schwäche unſers Geſchlechtes und zu entfalten den Geiſt und die Natur des ewigen Krieges unſers ſinnlichen Weſens gegen unſer ſittliches menſchliches Seyn; darzuſtellen die Natur dieſes Krieges gegen die heiligſten Anſprüche unſerer Natur in der ganzen Scheußlichkeit ſeiner höchſten gräßlichſten Geſtalt.

Der Krieg gelang ihm — glaubte ich mich an Gott, ich ſagte, die aufgabe der Hölle iſt ihm gelungen, wie ſie keinem Sterblichen, keinem Sünder gelungen. Ich vermag es nicht, das Bild, das er aus ſich ſelber gemacht, auszumalen. Er hat das Wort, das ewig wie eine Scheidewand zwiſchen der Menſchlichkeit und der Unmenſchlichkeit unſers Geſchlechts feſte ſteht, das Wort, das von jeher das Loſungswort aller, in der thieriſchen Anſicht der collectiven Exiſtenz unſers Geſchlechts verſunkenen Gewalthaber war, das Wort, das Kain gegen Gott ſelber auszuſprechen wagte, das Wort: „Soll ich meines Bruders Hüter ſeyn,“ auf ſeinem Thron mit einer Kraft und mit einem Glück ausgeſprochen, wie es vor ihm noch kein Mann auf dem Thron mit gleichem Glück und mit gleicher Kraft ausgeſprochen, und es ging lange, ſehr lange, ehe er für dieſes Wort der Läſterung gegen die Menſchennatur unſtät und flüchtig werden mußte auf der ganzen Erde. Sein Krieg gegen das Menſchengeſchlecht gelang ihm im Süden und im Norden, er gelang ihm vom Rhein bis an die Wolga. Er ſetzte mit einer Hyänengewalt als ſein Recht durch, was vor ihm nur von liſtigen Füchſen und von fetten ſchleichenden Dachſen und zwar ſoviel möglich mit Ausweichung alles Maulbrauchens über ihr Recht nur erkapert worden.

Sein Weg war groß. Gott, der die Schickſale der Menſchen leitet, hat uns durch ihn, den Stein des Anſtoßes, der von jeher dem reinen Segen des geſellſchaftlichen Zuſtandes im Wege ſtand, und ihm ewig im Wege ſtehen wird — „das Verderben des überwiegenden Einfluſſes der collectiven Exiſtenz unſers Geſchlechts über ſeine individuelle“ — auf eine Weiſe fühlen gemacht, wie das Menſchengeſchlecht in einer Reihe von Jahrhunderten dieſen Stein des Anſtoßes nicht gefühlt hat.

Er, der die Schickſale der Menſchen leitet, hat uns in der Kraft des, ich möchte ſagen, in der Unmenſchlichkeit faſt noch erhabenen Mannes, die ganze Richtigkeit und die ganze Schrecklichkeit des geſellſchaftlichen Zuſtandes, wenn er nur als der Zuſtand der kollektiven und nicht als der Zuſtand der individuellen Exiſtenz unſers Geſchlechts ins Auge gefaßt wird, auf eine Weiſe fühlen gemacht, wie ſie die Welt noch nie gefühlt hat. Er, der die Schickſale der Menſchen leitet, hat uns in dem allgemeinen Zeitzuhang, den die böſe Kraft ſeiner einſeitigen Anſicht unſers Geſchlecht auf dem ganzen Umfang des Welttheils, in Staaten wie bei Individuen, bei Fürſten und Regierungen wie beim Volke gefunden, eben ſo wie es die Welt noch nie geſehen hat, gezeigt, wie leicht unſer Geſchlecht beim Hochgenuß der thieriſchen Befriedigung im kollektiven Leben ſich gegen die erſten heiligſten Bedürfniſſe und Anſprüche des individuellen Seyns unſers Geſchlechts thieriſch verhärtet. Er hat uns gezeigt, wie unſer Geſchlecht leicht dahin kommt, alles, was die Luſt des kollektiven Lebens, was auch der höchſte Muthwille ſeines Verderbens und ſeiner Verworfenheit anſpricht, als wahres Menſchenrecht und als ein mit reinen Anſprüchen unſerer Natur übereinſtimmendes und ihr wirklich genugthuendes Staatsrecht anzuſehen.

(Fortſetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter hält ein Kommiſſions-Lager von ächter Wermuth-Eſſenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den ſehr billigen Preis von 1 fl. 30 kr. verkauft. Dieſer Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinſten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt ſich vorzüglich durch ſeine ſtärkende Kraft und iſt, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Ein

gemalte, Verbannungsbilder, die von Schönheit und Wagnis berichten, von dem verschwenderischen Reichtum der Natur und von der Not des Menschen.

Preis RM. 3.80

Walter englischer Weihnachtsbrief.
Mit Bildern, Farben, Zeichnungen, Schablonenbogen, Buch der Farben, Bastelbuch, Weihnachtsbuch und Buch der Weihnachtsbräuche. Ein Weihnachtsgeschenk für die ganze Familie! Jedem Kinde bereitet dieses Buch große Freude.

Preis RM. 3.80

Verlagsbuchhandlung Wilhelm Limpert, Berlin SW 68, Zimmerstraße 36

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Leinen RM. 5.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Halbleder RM. 7.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Ganzleder RM. 9.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Geschenkausgabe in 2 Bänden. Leinen RM. 8.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Geschenkausgabe in 2 Bänden. Halbleder RM. 12.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Geschenkausgabe in 2 Bänden. Ganzleder RM. 16.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Volksausgabe in 1 Band. Leinen RM. 3.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Volksausgabe in 1 Band. Halbleder RM. 5.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Volksausgabe in 1 Band. Ganzleder RM. 7.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Volksausgabe in 2 Bänden. Leinen RM. 4.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Volksausgabe in 2 Bänden. Halbleder RM. 6.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Volksausgabe in 2 Bänden. Ganzleder RM. 8.80

Walter Bloem: Der Amtmann und seine Frau. Roman. Volksausgabe in 2 Bänden. Halble

Beilage zu N.° 97

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 6. April 1816.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Stelle erfüllt hiemit die Pflicht, eine öffentliche Nachweisung über die zuletzt eingegangenen freiwilligen Beiträge an Lazareth-Effecten und Geld, hiemit nachträglich bekannt zu machen, und hiefür, so wie für die früher eingesendeten beträchtlichen Beiträge, wodurch für den leidenden Krieger so viel und mannigfaltig Gutes gewirkt werden ist, den edlen Gebern den wärmsten und verbindlichsten Dank zu erstatten.

Da die Central-Commission nunmehro aufgelöst ist, so ist der Rest des baaren Geldes samt den Belegen des Empfangs und der Ausgabe, so wie die pünktlichen Nachweisungen über die eingegangenen Lazareth-Effecten, der Lazareth-Inspection zu Ulm über das ganze Geschäft zugestellt worden.

Der Verein zu Breslau sandte am 5. Jenner 1816 durch Herrn v. Porpoll 600 Paar Socken, 1200 Leibbinden; am 12. Jenner der Frauenverein zu Neustadt durch die Frau Präsidentinn Leidenfrost 27 Hemden, 3 Paar Strümpfe, 29 Betttücher, 8 Handtücher, 1 Pfund Binden, 2 Pfund Wundlappen, 4 Pfund Wundfäden; am 28. Jenner der Herr Bürgermeister zu Hattingen 2 Hemden, 6 Betttücher, 1 Handtuch, 1 Serviette, 1 Pfund Wundlappen, 2 Pfund Wundfaden; am 27ten der Verein zu Breslau durch Herrn v. Porpoll 1500 Paar Socken; am 17. Februar Ihro Durchlaucht die Erbprinzessinn von Salm-Salm zu Anholt 129 Hemden, 23 Paar Socken, 8 Mützen, 18 Betttücher 14 Kissen, 2 Pfund Wundlappen, 10 Pfund altes Leinen, 292 Pfund Wundfäden; am 12. Jenner sandte der Frauenverein zu Neustadt durch die Jean Präsidentinn Leidenfrost 18 Rthl. bergisch Courant, und am 17. Februar Ihro Durchlaucht die Erbprinzessinn von Salm-Salm zu Anholt 159 Rthl. preußisch Courant.

Düsseldorf den 31. März 1816.

Die Central-Commission zur Empfangnahme der freiwilligen Lazareth-Beiträge.

Dr. Nepland, Hof- u. Medizinalrath und dirig. Stabsarzt.

Dr. Nägele, Professor und dirigirender Stabsarzt.

Vermischte Anzeigen.

Bujard u. Compagnie von Pforzheim

haben in bevorstehender Ostermesse in Frankfurt a. M. ausser ihren bekannten Bijouterie-Waaren von 14 u. 18 karatigem Golde, auch ein Lager von geprägten silbernen Ornamenten, so wie in andern Metallen von den neuesten Dessins, womit sie sich den Herren Bald- und Silberarbeitern, Gürtlern, Schwertfegern u. s. w. bestens empfehlen, sie nehmen auch alle Bestellungen darauf an. Ihre Wohnung in Frankfurt ist im steinernen Haus auf dem Markte.

Carl Lieber, Graveur in Hanau a. M.

empfiehlt sich im Wappen-, Steinschneiden und aller Art Petschaftstechen. Einsicht von seiner Arbeit ist zu nehmen, nebst Bestellungen zu machen, in der Behausung des Herrn Mylius in der Döngesgasse Lit. G. Nr. 43. in Frankfurt a. M.

In vermichener Frankfurter Herbstmesse ist 1 Stück 2 breiter Cattun, gelb mit grün gestreift, in ein Papier gepackt, in einem Laden, ohne zu wissen wo, liegen geblieben; der redliche Finder oder Inhaber wird gebeten, solches bei Herrn G. G. Leser, Döngesgasse Lit. H. Nr. 163. gefälligst abgeben zu lassen, der sich auf Verlangen genau hierüber legitimiren wird.

Bandagen-Ankündigung.

Die bekannten elastischen Bandagen sind immer vorräthig, und nach Angabe der Umstände um nachstehende Preise bei mir zu haben: Für eine auf die linke oder rechte Seite 4 fl.; für eine doppelte für beide Seiten 7 fl. Sehr bequeme Nabelbänder von neuer Art, mit Spiralfedern, die den Federbewegungen nachgeben, 4 fl. Das Maß wird in einem Zirkel auf den Hüften, und letztere auf dem Leib genommen.

Ich schmeichle mir eines vorzüglichen Vertrauens, da es seit vielen Jahren mein Geschäft ist, diese, einem grossen Theile der Menschheit so nöthige Sache so viel als möglich zu vervollkommnen.

Ludwig Etienne, Hof-Instrumentenmacher in Hanau bei Frankfurt a. M.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft hat unsere seit dem 1. Dezbr. 1812 bestandene Handlungsverbindung ihr Ende erreicht.

Herr Georg Franz übernimmt sämtliche Activa und Passiva hiesigen Orts, und setzt die Geschäfte unter Beibehaltung der alten Firma für seine alleinige Rechnung fort.

Herr C. Klemmen besorgt die Berichtigung aller Activa und Passiva unsers bisherigen Leipziger Hauses, und führt sowohl Manufaktur-Waaren, als Weinhandlung für seine alleinige Rechnung, und ebenfalls mit Beibehaltung der alten Firma fort.

Indem wir unsere geehrten Handelsfreunde hievon zu benachrichtigen die Ehre haben, bitten wir selbige zugleich, die Manthei[illegible] auf [illegible], und uns beiderseits Ihr Vertrauen [illegible].

Georg Franz & Comp.

Magazin

vorzüglich schöner Abdrücke von Kupferstichen und Vignetten der Herren Chodowiecki, Guttenberg, Kohl, Küssner ꝛc. 24 Stücke fl. 4.

Diese kleine Sammlung, in welcher 10 Stücke von Chodowiecki enthalten sind, wird den Anfänger einer Sammlung, auch schon wegen des geringen Preises gewiß ansprechen. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhändler Körner in Frankfurt a. M.

In dem Gebiete Sr. Majestät des Königs von Dännemark, und in einer Entfernung von 6 bis 10 Stunden von Hamburg, Lübeck und Altona, sind einige Bauernhöfe mit schönen Schlössern zu verkaufen. Einige derselben geben eine jährliche Rente von 8000 Rthl. Man garantirt ausser freiem Lebensunterhalt, 8 Prozent Kapitalien.

Auch sind kleinere Besitzungen daselbst zu kaufen, die einen reinen Ertrag von 1- bis 4000 Rthl. geben. Man adressire sich in postfreien Briefen an Herrn Schüttmächter, Brauer Nr. 10. in Hamburg.

Durch die Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheisterei wird künftigen 3. Mai 1816, Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause zu Hochheim am Main, das von der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Stick in Mainz herrührende Gut, bestehend in einem Haupt- und Nebenhaus, Hof, gepflästerten Keller von circa 70 Stück Wein, Kelterhaus, worin drei Kellern befindlich, nebst ohngefähr 19 Morgen Weinberg und Weinbergfelder, in den besten Lagen, öffentlich an den Meistbietenden im Ganzen unter annehmbaren Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Die sämtlichen Miterben der verstorbenen Frau Hofräthin Stick.

Die Landrats-Amt Kreise der Kreise Kreis des Kreises Kreis Kreis Kreis

Steckbrief.

Der Kiefersursch Jakob Graf von Rüdesheim, 18 Jahre alt, blatternarbigen Gesichts, großer Statur, mit einem Wanderpaß des unterzeichneten Amts, vom 19. Jan. 1816 versehen, hat unterm 28. Februar zu Manheim ein Fedeisen seines Kameraden unterschlagen, und sich mit den darin befindlich gewesenen neuen Kleidungsstücken von beträchtlichem Werth, aus dem Staube gemacht, nachdem er vorher seinen Paß nach Neustadt an der Hoardt hat visiren lassen.

Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf gedachten Burschen ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und auf den Schub daher bringen zu lassen.

Rüdesheim den 10. März 1816.

Herzoglich Nass. Amt.
Meyer.

Vor ungefähr 30 Jahren ist Conrad Kreuz, von Oberlauken, mit seiner Familie nach Polen gezogen, und hat vor 28 Jahren zum Letztenmal aus Stadla, bei Sandiz in Gallizien, geschrieben. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und das ihnen durch Erbschaft zugefallene Vermögen ad 353 fl. 10 kr. in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution, nach zurückgelegtem 7ten Jahre des Kreuz aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 16. März 1816.

Herzoglich Nass. Amt hieselbst.
Cunningham.

Wilhelm Harbach, von Großenbusek, ist bereits vor 33 Jahren in zartem Alter von 10 Jahren von hier weg, und in die Fremde gegangen, ohne daß derselbe während dieser langen Zeitverlaufs das mindeste von sich hat hören lassen. Da nun dessen noch 2 andere zwei Brüder, Balthasar und Johannes Harbach dahier, um Verabreichung erfolgten ihres abwesenden Bruders unter Curatel stehenden, ungefähr auf 200 fl. geschätzten, in Mobilien bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird ersagter Wilhelm Harbach, oder dessen Descendenten, andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier vor Amt so gewiß zu erscheinen, und das besagte Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als ansonsten nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, den ersagten beiden Brüdern als Abwesenden, dessen Vermögensantheil gegen Kautionsleistung verabfolgt werden wird.

Großenbusek, im Großherzogthum Hessen, den 12ten März 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt
der Frhr. v. Busek daf.
Reiz.

Es ist dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte angezeigt worden, daß der Unterthanen-Sohn, Georg Bühringer, sich im Jahre 1773 von seinem Geburtsort Reuses, bei Burgsinn, entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat.

Da nun deshalb die Verwandten des Abwesenden auf dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

6ten Januar 1817

Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem hiesigen Königlich Baierischen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und dasselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in dem Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, zugetheilt werden wird.

Herrieden, im Rezat-Kreise, den 5. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pfeffel, Landrichter.

Valentin Riegel, Bürgers-Sohn von hier, machte als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahr 1812 u. 1813 den Feldzug gegen Rußland mit. Von seinem Leben oder Tode konnte bisher nicht das Geringste erfahren werden; es scheint also, daß er mit dem größten Theile der verbündeten Armee das Schicksal getheilt habe.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf Auskantwortung des Vermögens dringen, so wird

Valentin Riegel,

oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an, um so mehr hier zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit sein Vermögen ohne weiteres den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Beschlossen den 4. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht Kitzingen.
Heiler.
Bachmann, a. a.

Im Namen seiner Majestät des Königs von Baiern. ꝛc.

Die endliche Berichtigung über das von dem fürstlich Würzburgischen Hofkammerrathe, Georg Heinrich Seidner, nachmals Amtsdiener zu Oberschwarzach, hinterlassene Vermögen, hängt noch dem jetzigen Aktenstande einzig daran, daß die sämtlichen Erben des gewesenen Kaiserlich Königlich Oesterreichischen geheimen Rathes und Direktorial-Gesandten, Freiherrn von Berio, von allen Ansprüchen gegen die Seidnerische Relikten abstehen, was bereits einige Erben schriftlich thaten, und in Contumaciam gegen die Vormundschaft des Berio, Freiherrn von Berio erkannt wurde. Die übrigen im Großherzogthum Würzburg sich nicht befindenden Erben, oder derselben Nacherben aber, werden andurch edictaliter aufgefordert, in einem Termine von 3 Monaten die Akten einzusehen, und denselben gemäß Anträge zu stellen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie gleichfalls als verzichtend auf alle Ansprüche gegen die Hofkammerrath Seidnerische Masse, beziehungsweise gegen die Seidnerischen Relikten werden angesehen werden.

Decretum Würzburg den 9. März 1816.

Königliches Hofgericht des Großh. Würzburg.
H. v. Heß.
Marx.

Der Jakob Winter von Hundsfeld ist bereits seit 22 Jahren von hier abwesend. Derselbe ist damals in Militärdienst unter das von den französischen Emigranten errichtete Regiment Caraeville gegangen, ohne bisher einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher zu ertheilen.

Da nun dessen Geschwister um die Auffolgung dessen, zeither unter Curatel gestandenen Vermögens zu 1070 fl. angesucht haben; so wird dieser Jakob Winter, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert und geladen, in einer Zeit von 6 Monaten a dato, wovon 3 Monate für die erste, 2 für die zweite, und 1 Monat für die letzte peremtorische Frist gelten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, sich wegen seiner zeitherigen Abwesenheit auszuweisen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Intestaterben, damit nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werde.

Hanau den 20 Februar 1816.

K. K. Oesterreichisches Distriktsamt.
J. B. Bossmann.

Da der Schultheiß Eternberg zu Oedingen bei hiesigem Großh. Justizamte die Anzeige gemacht, daß er seine bei Oedingen gelegene Papiermühle mit dem sämtlichen dazu gehörigen Inventer, zwei Gärten bei der Mühle, und ein zu zwei Scheffel großes Ackerland, an Homburg und Friedhof stoßend, dem Wilhelm Heinrich Greven, aus Hettingen, verkauft habe, und dießfalls — um den Käufer vor künftigen allenfallsigen Hypothekar-Ansprüchen zu sichern — auf eine Edikt-Ladung angetragen hat; so werden hiermit alle diejenigen, welche an besagter Papiermühle, oder den übrigen erwähnten Stücken Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen der Frist von 8 Wochen a dato und spätestens am 24. April d. J., als peremtorischen Termin, bei hiesigem großherz. Justizamte, unter Präclusionsstrafe, anzuzeigen.

Colohr am 28. Februar 1816.

Schmitz.

Ein schönes Landgut aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Gut ist zu Niederingelheim, in einer der schönsten Rheingegend gelegen, und besteht in einem 4 Morgen großen zweckmäßig angelegten Garten, von wo aus man die herrlichste Aussicht auf den ganzen Rheingau bis zu dem Bingerloche genießt. Durch den Garten fließt ein starker Bach, welcher ohnweit dem in der Mitte des Gartens, auf einer Anhöhe befindlichen Wohnhause, einen großen fischbaren Teich bildet. Das Wasser dieses Teiches wird durch den beständigen Zu- und Ablauf des Baches erneut; ist daher immer klar und rein, und die Umgebungen sind keinen widrigen Ausdünstungen unterworfen.

Das Haus ist sehr geräumig und gemächlich, und wurde im Jahr 1813 ganz neu von Steinen auf die geschmackvollste Art erbauet.

Das weitere erfährt man Litr. E. Nro. 228 in Frankfurt am Main.

Literarische Anzeigen.

In der Hermannischen Buchhandlung und in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Neue

teutsche Sprachlehre,

von

Theodor Heinsius.

3 Theile. Neue, gänzlich vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815. Preis 4 fl.

Da die teutsche Sprache überall an Freunden und Verehrern gewinnt, und das Bestreben, seine Muttersprache richtig zu sprechen und zu schreiben, unter allen Ständen eine Ehrensache geworden ist: so wird ein, ohnehin schon durch seine Nützlichkeit sehr bekanntes, und von bedeutenden Stimmen empfohlnes, nun aber in einer neuen Ausgabe stark vermehrtes, und mit den neusten Fortschritten der Sprache bereichertes Werk um so weniger eine günstige Aufnahme verfehlen, da Alles, was teutsch Sprechen und Schreiben betrifft, hier mit eben so grosser Klarheit als Bestimmtheit, sowohl für Schulen und deren Lehrer, als für den Selbstunterricht behandelt ist. Selbst der Materialien für's Denkvermögen, in Verbindung gebracht mit dem verschwisterten Sprachvermögen, sind mancherlei. Es versteht sich, daß es an Anweisung und lehrreichen Beispielen, zur Unterscheidung ähnlich klingender Wörter, zur Verdrängung des Fremdartigen, zu verschiedenen Arten Aufsätzen und Briefen, selbst zu Handelsbriefen, wie in allen Arten Uebungen zu eigenen schriftlichen Arbeiten, eben so wenig fehlt, als an wohlgewählten Mustern für die Deklamation. Dieses Alles bearbeitet in 62 Bogen ist für den höchst wohlfeilen Preis von 2 Rthl. in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Hermannischen Buchhandlung, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Lehrbuch einer populären Himmelskunde,

für

Freunde, Verehrer und Lehrer dieser Wissenschaft.

von

D. Aug. Heinr. Christ. Gelpke.

Mit 4 Kupfertafeln. 8. Ladenpreis fl. 3.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Da die Erde uns zu verlassen scheint, so wollen wir uns um so mehr zum Himmel wenden, um über das, was oben ist, eine Zeitlang zu vergessen, was unten vorgeht. — Herr D. Gelpke, bekannt und geachtet durch seine Popularität in Behandlung der höhern Wissenschaften, gibt uns hier ein Werk, das seiner Freunde und Liebhaber um so weniger verfehlen kann, da es so überaus faßlich, und der Gegenstand selbst schon, seit Bodes gefeirtem Himmel, sogar unsern gebildeten Frauen so anziehend mit Recht geworden ist.

Wer wünscht nicht, so viel uns zu schauen, zu schließen und auch zu vermuthen erlaubt ist, das große Ganze näher zu kennen, von welchem die Erde ein Stäubchen — höchstens ein Sandkorn ist.

»Kommet her und schauet die Werke des Herrn!« sollte mit dem Psalmisten das Motto des Buchs heißen.

In der Hermannischen Buchhandlung und in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Oswald, der Greis,

oder

mein letzter Glaube,

als

Nachlaß zugleich für meine Freunde.

Herausgegeben

von

C. F. Sintenis.

Zweite Ausgabe,

nach einem vorgefundenen zweiten Manuskript.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis fl. 2. 20 kr.

»Es ist köstlich, einen unter Denken, Forschen und Wirken grau gewordenen Mann über die höchsten Ideen und Wahrheiten des religiösen Glaubens mit einer Ueberzeugung sprechen zu hören, welche stärker ist, als Tod und Grab. Solche Worte des prüfenden und geprüften, des nur nach manchem Kampf mit erschütternden Zweifeln zur Festigkeit erhobenen Greises, und mit solcher Herzensfülle strömend, sind mehr werth, als ganze neuzeschaffene pantheistische Systeme mit ihrem glänzenden Nichts. Ein schöner Nachlaß sind sie nicht nur für Oswalds Freunde, sondern auch für Alle, die Freunde des Wahren, Guten und Heiligen sind.«

Dieses Urtheil der theologischen Annalen hat die Zeit bald bestätigt. Gleich nach einem Jahre schon mußte Oswald wieder aufgelegt werden. Diese zweite Ausgabe hat durch einen ganz besondern Zufall, welchen der Titel besagt, allerdings bedeutende Vorzüge vor der ersten erhalten. Die kleine Schrift selbst erscheint nicht nur vollständiger, sondern es ist ihr auch ein Anhang zugefügt worden, welcher die Beherzigung der ganzen protestantischen Kirche in unsern Tagen sehr verdient.

Die Weltgeschichte

für gebildete Leser und Studierende dargestellt, von Prof. K. H. L. Pölitz. Neue Bearbeitung in 4 Bänden. Zweite Ausgabe. Ohne Kupfer auf ordin. Papier. gr. 8. 1815. fl. 11. 15 kr.

Der würdige Nachfolger Schröckhs trägt hier die Weltgeschichte bei gleicher historischer Treue, materisch gleich Archenholz vor. Das deshalb diesem Werke in allen gelehrten Zeitungen ertheilte Lob hat zwei Buchdrucker Wiens zum Nachdruck bewogen, der äußerst inkorrekt auf schlecht Papier gedruckt ist. Indem die Verlagshandlung daher diese korrekte Originalausgabe auf besser Papier billiger entrichtet, empfiehlt sie zugleich die schönere Ausgabe auf weißem Papier mit 4 guten Kupfern, die 12 fl. 36 kr. gilt, und in jeder soliden Buchhandlung stets vorräthig seyn wird.

Von demselben Herrn Verfasser erschien früher:

Die Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen, und zum Selbstunterrichte dargestellt. gr. 8. 1811. 54 kr.

Kleine Weltgeschichte, oder compendiar. Darstellung der Universalgeschichte für höhere Lehranstalten. 2te neu bearb. Aufl. gr. 8. 1814 fl. 1. 36 kr.

(In Frankfurt in der Hermannischen Buchhandlung zu finden.)

Bücher-Auction.

Am 22. April d. J. beginnt in Braunschweig die öffentliche Versteigerung der Bibliothek medizinischer, chirurgischer, anatomischer, naturhistorischer und belletristischer Bücher des verstorbenen Professor Peters, in welcher sich zum Theil sehr seltene und kostbare Werke befinden. Das Verzeichniß derselben ist zu haben:

in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung
in München bei Herrn Buchhändler Lindauer
in Heidelberg bei den Herren Mohr u. Winter
in Stuttgard in der Cottaischen Buchhandlung
in Wien bei den Herren Schaumburg u. Comp.

Das Steuer-System

nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft.

Von Dr. Krehl.

Erlangen 1816. bei Palm und Enke.

(Preis fl. 3½ rhein.)

Die Aufgabe war, ein Steuersystem zu liefern, das nicht nur eine strengwissenschaftliche Prüfung aushalte, sondern auch in der Anwendung selbst seiner Forderung der Staatswirthschaft, National-Industrie und Moral entgegentrete; weder die Rechte der Einzelnen beeinträchtige, noch den Staat in der Verfolgung seiner Bestimmung hemme; das Princip der Allgemeinheit und Gleichheit im vollen Umfang realisire, und dem Princip der Größe eine Gesetzgebung vorzeichne, die das Willkührliche der Besteuerung schon durch sich selbst ausschließe. Der Verfasser hat die Ueberzeugung, diese schwere Aufgabe in dem vorliegenden Werke gelöst zu haben, und dann dürfte die Anwendung seines Systems in jedem Staate von den wohlthätigsten Folgen seyn, da keiner existirt, wo durch Kriegs- und sonstige Lasten nicht der Wohlstand darnieder gedrückt wäre, also Ungleichheit in der Besteuerung doppelt nachtheilig wirken muß.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Bei Palm u. Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu erhalten:

Akten des Wiener Congresses, in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber, (grosherzoglich-badischem Staats- u. Kabinetsrath ꝛc.) Sechster Band, 21 — 24 Heft. gr. 8. fl. 4 rhein.

Das 21. Heft ist versandt, das 22. unter der Presse.

Schluß-Akte des Wiener Kongresses, vom 9. Juni 1815, und Bundes-Akte oder Grundvertrag des teutschen Bundes, vom 8. Juni 1815. Beide in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhaltes, und Anzeige verschiedener Lesarten, vollständig herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber. gr. 8. 48 kr. rhein.

Sind in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler gegen der Leonhards-Kirche über.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

No 98. Sonntag, den 7. April 1816.

Wien, vom 31. März.

Vorgestern ist der königl. englisch-hannöversche Staats- und Kabinetsminister, und Gesandte am österr. kaiserl. Hofe, Hr. Graf v. Hardenberg, hier eingetroffen.

— Seit ein paar Tagen kommen mehrere Personen von dem Gefolge J. M. der Kaiserin hier an, die ihre weitere Reise mit einer kleinern Suite fortzusetzen beschlossen hat. Man [illegible] wann die Zurückkunft des Hofes selbst erfolgen werde. Vor Ende Mai wird es schwerlich geschehen. Die Ankunft des Ministers, Grafen von Stadion, dem jetzt Aller Augen entgegen sehen, hat sich ebenfalls verzögert. Man kann, wie man erfährt, mit dem wichtigen Geschäfte, welches der Zweck der Reise dieses Ministers ist, und nichts anders als die Finanzen zum Gegenstande hat, während dem Aufenthalt des Hofes zu Mayland nicht ganz zu Ende; daher noch in Verona Conferenz gehalten wurde.

— Dem Vernehmen nach, ist die Vermählung der Prinzessin Clementine von Oesterreich (geb. den 1. Mai 1798) mit ihrem Cousin, dem Prinzen Leopold von beiden Sizilien, entschieden. Die Königin Caroline von Neapel hatte bereits während ihrer Anwesenheit in Wien eine nähere Verbindung ihres Sohnes mit einer Erzherzogin gewünscht, welche damals nur durch den Tod dieser verehrten Fürstin verhindert wurde. Der Prinz Leopold ist hier wegen seines Charakters und seiner Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich allgemein geschätzt, und genießt die besondere Zuneigung unsers gnädigsten Monarchen. Die Vermählung soll zu Ende des Junius, nach der Zurückkunft JJ. MM., vor sich gehen, bis zu welchem Zeitpunkt auch der durchl. Bräutigam hier erwartet wird. Ein Gerücht behauptet, er sey von seinem Vater zum Vicekönig von Sizilien bestimmt, und werde nach der Vermählung seine Residenz in Palermo aufschlagen.

London, vom 27. März.

(Fortsetzung.)

Heute ist der Prinz Regent zu Carltonhouse eingetroffen. J. M. die Königin und die königl. Prinzessinnen Elisabeth und Maria werden ebenfalls erwartet. Die Frau Herzogin von Cumberland befindet sich seit einigen Tagen etwas unpäßlich.

— Schreiben vom 18. März: Vorgestern hat der Herzog von Wellington einen großen Ball und Nachtessen gegeben. Man hatte gefürchtet, er möge unpäßlich seyn, weil er Tags vorher eine Unverdaulichkeit hatte. Dies veranlaßte Uebelgesinnten sogleich darüber zweideutige Gerüchte auszubreiten.

Es macht mir vieles Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß ich ihn diesen Morgen frisch und gesund angetroffen sah. [illegible] fangen sterben Engländer, läßt sich wenig sagen. Die Mittheilung der Aktenstücke, auf welche sich die gegen sie erhobene Klage gründet, wird ihnen noch immer verweigert. Herr Dupin, ihr Sachwalter, hat so eben auf den von dem Instruktions-Richter erstatteten Bericht geantwortet:

London, vom 29. März.

Die Königin und die königl. Prinzessinnen sind wirklich dahier eingetroffen, um über die Vermählungsanstalten die Aufsicht zu führen. Die Prinzessin Elisabeth, welche sehr große Fortschritte im Zeichnen gethan hat, soll sich bei dieser Veranlassung durch Proben ihres vortrefflichen Geschmacks auszeichnen.

— Die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wallis mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg wird Dienstags den 16. April des Abends zu Carltonhouse von dem Erzbischofe von Canterbury vollzogen werden.

— Gestern wurde dem Parlament ein Gesetzesvorschlag zur Naturalisirung des Prinzen Leopold vorgelegt. Die beiden Häuser haben denselben einstimmig und mit Umgehung der herkömmlichen Formen angenommen.

— Von gestern um 10 Uhr in der Frühe an, bis um 6 Uhr des Abends, waren die Eingange von Carltonhouse mit einer solchen außerordentlichen Menge von Personen von Range besetzt, welche sich beeiferten Nachrichten von dem Gesundheitszustande des Prinzen Regent einzuziehen, daß man sich gegen zwei Uhr genöthigt sah, den großen Saal des Pallastes aufzuschließen, um in demselben die Besuchenden aufzunehmen.

— In Beziehung auf den künftigen Stand und die Lage der Neuvermählenden, hat der Prinz Regent nachstehendes festgesetzt: 1) Nach der Art und Weise wie es bei J. k. H. der Frau Herzogin von

Donnerstag gehalten werden soll. Auf den 30. d. M. ist die Versammlung der Stände zur Wahl eines Landtags-Marschalls ausgeschrieben. Der Landtag wird, wie es heißt, 14 Tage dauern. Die Stände sollen, wie man sagt, dem Könige Vorschläge machen, wie die Finanzen des Landes zu verbessern sind. Es ist auch die Rede davon, daß die Stände dem Könige eine Summe Geldes anbieten werden, um die Schulden des Landes zu tilgen.

Die Stadt Lund hat die Bestätigung der neuen Stadt-Ordnung und eine Zahl Stadt-Vögte erhalten.

Aus der Königl. Residenzstadt Stockholm ist nichts Neues zu berichten, als daß die Wahl zu der Deputation der Königl. Residenzstadt Stockholm, welche am 15. künftigen Monats Reichstag in Norrköping eröffnen soll, vorgestern Statt gefunden hat.

Aus Gothenburg vom 10. Juli wird gemeldet, daß daselbst in den letzten 24 Stunden 7 Tage und Nächte ununterbrochen Regen gefallen sey, und daß dadurch der Schaden, welcher durch die Dürre verursacht worden, wieder ersetzt worden sey. Auch sey der Getreidepreis seit 3 Wochen um 1 Rthlr. gefallen.

Aus Carlscrona, vom 11. Juli.

Der neue Linien-Schiff, Prinz Carl, ist gestern Abend in unsern Hafen eingelaufen. Er ist 74 Kanonen stark, und hat 700 Mann Besatzung. Er ist gebaut worden nach dem Modelle des Linien-Schiffes, Prinz Gustaf, welches vor einigen Jahren auf der Werfte hier gebaut worden ist.

Norrköping, vom 12. Juli.

Der neue Dampfschiff-Kapitain Ankarcrona ist gestern Abend hier angekommen, und hat sogleich die Führung des Dampfschiffes, Norrköping, übernommen. Er ist Nachfolger des Kapitains Lagerstedt, welcher nach Stockholm versetzt worden ist.

Gothenburg, vom 13. Juli.

Nach den Berichten aus Marstrand ist während der Abwesenheit des Königs in Norwegen, die Verwaltung des Königreichs, so wie auch die Aufsicht über die Königl. Familie, dem Reichsrathe Grafen Mörner übertragen worden. Der Graf hat sich seit dem 1. d. M. auf dem Schlosse Carlsten aufgehalten, um die Prinzessinnen, Töchter des Königs, zu sehen, die sich daselbst befinden.

Berlin, vom 20. Juli.

Die Gesellschaft für Beförderung der Künste hat in ihrer Versammlung am 16. d. M. die Preise für die Preisaufgaben auf gedacht Gesellschaft gestiftet, ertheilt. Die Preise sind folgende:

Für die aus Gold und in der Größe großer Medaillen geschlagene Medaille, welche Se. Majestät der König für die beste Lösung der Preisaufgabe in der Baukunst ertheilen, ist der Preis 50 Ducaten.

Jeder von den Preisen in der Malerei und Bildhauerkunst, nämlich die goldene und die silberne Medaille, ist 25 Ducaten werth. Die Medaillen selbst, so wie die Größe und Art ihrer Prägung, sind dieselben, welche Se. Majestät der König für die Preisvertheilung der Akademie der Künste verfügt haben. Die Gesellschaft für Beförderung der Künste hat sich vorbehalten, die Preise, welche sie ertheilt, selbst zu bestimmen, und sie ist dazu berechtigt, weil sie die Medaillen nicht empfängt, sondern sie dem Künstler zurückläßt.

Der Preis, der für die beste Lösung der Preisaufgabe in der Baukunst ertheilt wird, ist 50 Ducaten werth.

Berlin, vom 21. Juli.

Der Herr Baron von Werther hat von Petersburg aus, wo er sich gegenwärtig befindet, Sr. Majestät dem Könige seine Abberufung als Gesandter hierher erbeten. Er dauert, wie der Staats-Anzeiger sagt, der Kaiserl. Hofe in steiende Gnadenbezeugungen. Er hat seinen Abschied erhalten, und ist mit einem Geschenke von 10,000 Rthlr. beehrt worden. Der Herr Baron von Werther ist ein Mann von ausgezeichneten Talenten, und hat sich während seiner Gesandtschaft hier, durch seine Leutseligkeit, Gefälligkeit und Gastfreundschaft, die Achtung und Liebe aller Einwohner Berlins erworben. Auch ist er, wie man sagt, ein Freund der Künste und Wissenschaften, besonders der Musik.

Der Herr Baron von Werther, auf den sich hier noch alle Augen richten, wird, wie man sagt, nicht nach Berlin zurückkehren, sondern sich auf seine Güter in Livland begeben. Der Herr Baron Brunnow ist Kaiserl. Russischer Gesandter am Königl. Preußischen Hofe geworden, und wird nächstens hier eintreffen. Der bisherige Gesandte, Herr Graf von Alopeus, ist nach Petersburg zurückgekehrt.

Berlin, vom 22. Juli.

Se. Majestät der König haben geruht, dem Kaiserl. Russischen Gesandten, Herrn Grafen von Alopeus, Ihre Zufriedenheit über seine Amtsführung während seines hiesigen Aufenthalts zu bezeugen, und ihm zum Beweise Ihrer Gnade Ihr Bildniß in Brillanten zu verleihen.

Berlin, vom 24. Juli.

Der Herr Graf von Alopeus, Kaiserl. Russischer Gesandter am hiesigen Hofe, ist von Petersburg hier angekommen, und hat sogleich seine Amtsverrichtungen wieder angefangen.

Der Herr Baron von Werther, Kaiserl. Russischer Gesandter am hiesigen Hofe, ist von hier nach Petersburg abgereiset. Er hat vorher noch eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige gehabt, und ist mit einem Geschenke von 10,000 Rthlr. beehrt worden

weſene Punkte der neuen Kapitulation den Wünſchen der Deputirten der Kantone nachgegeben hatte, ſo iſt am 31. die Kapitulation für zwei Linien- und ein Garderegiment, auf gegenſeitige Ratifikation hin, wirklich in Zürch unterzeichnet worden. Das eine der Linienregimenter und verhältnißmäßigen Antheil am Gardetregiment übernehmen die Stande Zürch, St. Gallen, Baſel, Schafhauſen und Thurgau, von den zwei erſten jedes ein, die drei letztern zuſammen ein Bataillon. Die drei Bataillone des zweiten Linienregiments und verhältnißmäßigen Antheil am Garderegiment übernehmen die Stande Bünden, Aargau und Waadt. Die dieſen acht Standen zugehörige Mannſchaft der vormaligen franz. Regimenter wird für ihre Rückſtände ausbezahlt, und ſteht vom erſten April an in franzöſiſchem Sold.

Der Graf von Talleyrand iſt hierauf nach Bern zurückgekehrt.

Der vom Herrn Staatsrath Pictet de Rochemont abgeſchloſſene und am 18. März zu Turin unterzeichnete Vertrag bedarf der Ratifikation des Königs ſowohl als der Stände der Eidsgenoſſenſchaft, und es ſind für die Einholung derſelben drei Monate angeräumt. Er iſt in zwölf Artikeln abgefaßt, und der Kanton Genf gewinnt durch ſeine auf die Verfügungen des Wiener und Pariſer Traktats gegründeten, jedoch einige Modifikationen in dieſelben bringenden, Territorialbeſtimmungen einen Zuwachs von 37,300 Morgen Landes, von 13,700 Einwohnern und 42,300 fr. Fr. Einkünften. Sein Gebiet iſt nun überall zuſammenhängend, und das Seegeſtade bis Hermance bleibt ihm eigen. Der Marktflecken St. Julien mit den Gemeinden Ternier und Chableux werden an Sardinien zurückgegeben, und demſelben auch längs dem Berge Salève eine Verbindungsſtraße eingeräumt. Die übrigen Beſtimmungen des Vertrags ſind noch unbekannt.

Brüſſel, vom 1. April.

— Der König iſt heute Morgens nach Mons abgereiſt, von wo aus der Monarch ſeine neue Beſitzungen beſuchen wird. Es heißt, S. M. habe vor Ihrer Abreiſe, den Plan genehmigt, nach welchem der neue Pallaſt in hieſiger Reſidenz erbaut werden ſoll.

— Die Spitzenfabriken unſerer Stadt ſind in dem blühendſten Zuſtande. Für die Höfe von Rußland, England und Oeſterreich ſind für mehr als 1 Million Gulden Beſtellungen eingegangen.

— Se. Durchl. der Prinz Bernhard von Sachſen-Weimar, welcher ſich mit einer Prinzeſſin von Sachſen-Meiningen vermählt, hat hier ſehr ſchöne Spitzen zum Brautgeſchenk eingekauft.

— Die Nachricht, daß die franz. Armee im Laufe dieſes Jahres unverzählig bleiben, und die Completirung derſelben erſt im künftigen bewerkſtelligt werden ſoll, beſtätigt ſich. Die verſchiedenen Kavallerieregimenter, welche in Lille und Arras liegen, zählen nicht mehr als 2 bis 300 Mann und nehmen keine Rekruten an. Die für dieſelbe verlangte Anzahl Pferde iſt komplett; ſie rühren größtentheils von der Loire-Armee her.

Der Dienſt in den franz. Feſtungen, worin ſich keine Beſatzung der Alliirten befindet, wird von der Nationalgarde mit größtem Eifer verſehen.

— Des Herzogs von Wellington erſter Adjutant iſt aus Paris kommend, hier eingetroffen, und zwar mit einer beſondern Sendung, deren Zweck jedoch unbekannt iſt. Es ſcheint gewiß zu ſeyn, daß die ſo oftmals erwähnte Abreiſe des Herzogs von Paris, um die Okkupationsarmee in Augenſchein zu nehmen, mit einer wichtigen, doch bis jetzt noch nicht genugſam bekannten Sache, in Verbindung ſteht.

— Alle in der königl. Verordnung, vom 24ten Juli, begriffenen Franzoſen müſſen unverzüglich die hieſige Stadt verlaſſen. Man hat die nöthigen Befehle ertheilt, um ihre Abreiſe zu beſchleunigen. Merlin von Douay, welcher bereits eingeſchifft war, jedoch vor Flieſſingen Schiffbruch litt, begiebt ſich nach Antwerpen, um ſich neuerdings nach Amerika einzuſchiffen. Gen. Excelmans iſt abgereiſt. Harel u. Bory-St.-Vincent, Mitarbeiter an dem Journal: der gerade Weg, welcher die ihnen angewieſene Zeit, um ſich hier aufzuhalten, überſchritten haben, ſind durch die Polizei aus der Stadt gebracht worden.

— Die ſtrengern Maasregeln, welche der General Ziethen, Commandant des preuß. Armeekorps getroffen hat, hatten eine heilſame Wirkung. Mehrere preuß. Soldaten, die ſich einige Exzeſſen zu Schulden kommen laſſen, wurden dafür beſtraft, und ſeitdem genieſſen die Kantonnirungen des preuß. Armeekorps der größten Ruhe. Anderer Seits ſorgte der General dafür, daß die nämlichen Maasregeln in Betreff der Bewohner des Landes ergriffen wurden, worin ihn die Lokalautoritäten aufs thätigſte unterſtützten. Ob es gleich gewiß iſt, daß die preußiſchen Soldaten bisweilen Unrecht hatten, ſo iſt es doch auch außer Zweifel, daß die Uebelgeſinnten noch öfter Anlaß zu Streitigkeiten gegeben haben.

Mainz, vom 5. April.

Geſtern Abend gegen 6 Uhr ſind JJ. k. k. HH. die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oeſterreich hier angekommen, und im Gaſthauſe zum Römiſchen Kaiſer abgeſtiegen.

Frankfurt, vom 6. April.

JJ. k. k. HH. die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oeſterreich, ſind dieſen Abend gegen 5 Uhr, von Mainz kommend, dahier eingetroffen, und in dem Gaſthauſe zum Engliſchen Hofe abgeſtiegen.

In Weinheim wurde kürzlich ein reiſender Schloſſergeſelle, der wegen ſeiner vielen Goldſtücke Aufſehn im Wirthshauſe erregt hatte, eingezogen; es ergab ſich, wie man hört, daß er an dem großen, bei Reichenbach und Komp. in Leipzig begangenen Geldiebſtahle thätigen Antheil genommen habe; wahrſcheinlich iſt man den Mitſchuldigen in dieſem Augenblicke bereits auf der Spur.

Berichtigung.

Auf der erſten Seite der geſtrigen O. P. A. Z. 2ter Spalte, in der 7ten Zeile von oben, iſt nach dem Wort ehrenvoll zu leſen aus dem Kriegsgericht.

Benachrichtigungen.

In bevorſtehender Oſtermeſſe findet ſich in der Döngesgaſſe Lit. H. No. 60, neben dem Engelthaler Hofe, ſowohl in ganzen Stücken als im Ausſchnitte, ein vollſtändiges Lager ganz feiner, mittelmäßiger und ordinairer Niederländiſcher Tücher, als blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, dann einfarbigte Caſtor, ſchwarze melirte und andere neueſte Modefarben, ſo wie alle Sorten Livreetücher; ganz feine einfache und doppelte croiſirte, glatte und melirte Caſimirs, in allen Farben. Ferner von den beſten engl. Fabriken, alle Sorten Weſten- und Hoſenzeugen, nach dem neueſten Geſchmack, Nanquins und Nanquinet, Manſcheſter, Moulton und Hemden-Flanelle.

Zur Ueberzeugung, daß der Hauptzweck des Inhabers ſeiner Tücher Ein- und Verkäufe im Großen dahin gehet, um ſeinen gütigen Gönnern auch im Einzelnen jene Vortheile und billigen Preiſe genießen laſſen zu können, ſo bemerkt derſelbe eine Preis-Nota von einigen ſeiner Artikeln und empfiehlt ſich mit geneigtem Wohlwollen ergebenſt.

10/4 breite ordr. Tücher, in allen Farben	à fl. 3. 30 Stb.
10/4 breite feine ditto ditto	à fl. 4. » 5 —
11/4 breite » ditto ditto	à fl. 7. » 10 —
11/4 breite » ſchwarze wollblaue, wollgrüne und melirte Tücher	à fl. 11. » 18 —
Caſimir, blaue, ſchwarze, grüne, melirte u. in allen Modefarben	à fl. 2. 10. » 3. 30.
Ditto ganz feine in denſelben Farben	à fl. — fl. 6. —

Mein Dank und Anerkennung sind gewiß! Ihnen Ihnen, den treuen Kriegern, Ihnen, die Ihr Euch in Ehren ausgezeichnet habt, Ihnen, die Ihr Euch Ehren erworben habt, Ihnen, die Ihr Euch Ehren erworben habt, Ihnen, die Ihr Euch Ehren erworben

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 99. Montag, den 8. April 1816.

Leipzig, vom 29. März.

Der Herr Regierungsrath von Carlowitz, Commissarius der Königl. Sächsischen Regierung, hat Leipzig verlassen, und wird seine Geschäfte in Dresden fortsetzen. Der Herr Oberst von Thielmann ist an seine Stelle hier eingetroffen, und hat sein Amt angetreten. Man erwartet, wie es heißt, den Herrn Minister von Langenn hier, um die Verhandlungen mit den Deputirten der Stadt wegen der Contribution zu beschließen.

Der Herr Graf von Einsiedel, Königl. Sächsischer Gesandter bey Sr. Majestät, ist, wie man hört, von Paris abgereist, und wird sich nach Wien begeben, wo er, wie es heißt, die Stelle des Herrn Grafen von Zichy, Königl. Sächsischen Gesandten bey Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, einnehmen wird. Der Herr Graf von Zichy soll sich nach Neapel begeben, um dort Königl. Sächsischer Gesandter bey Sr. Majestät dem König beyder Sicilien zu werden.

Militairische Nachrichten.

Oberlausitz.

Da bey der Ausführung des Planes, nach welchem die Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll, noch manche unerhebliche Abänderungen vorgekommen sind, so ist die Eintheilung der Armee-Corps, wie sie bereits in den Armee-Befehl vom 20sten Januar d. J. bekannt gemacht worden, nicht mehr ganz richtig. Nachstehende Uebersicht wird daher die Eintheilung der Armee-Corps, wie sie jetzt ist, enthalten.

Das Corps von Thielen hat die Stärke bey der Infanterie von 30,000 Mann, bey der Cavallerie von 6000 Mann, und bey der Artillerie von 2000 Mann, zusammen also 38,000 Mann. Es besteht aus 3 Infanterie-Brigaden, und aus einer Cavallerie-Brigade, welche 3 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Jäger zu Pferde, und 1 Regiment Husaren enthält. Zu diesem Corps gehören 3 Batterien reitender Artillerie.

Das Corps von Borstell hat die Stärke bey der Infanterie von 30,000 Mann, bey der Cavallerie von 6000 Mann, und bey der Artillerie von 2000 Mann, zusammen also 38,000 Mann. Es besteht aus 3 Infanterie-Brigaden, und aus einer Cavallerie-Brigade, welche 3 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Jäger zu Pferde, und 1 Regiment Husaren enthält. Zu diesem Corps gehören 3 Batterien reitender Artillerie.

Das Corps von Ziethen hat die Stärke bey der Infanterie von 30,000 Mann, bey der Cavallerie von 6000 Mann, und bey der Artillerie von 2000 Mann, zusammen also 38,000 Mann. Es besteht aus 3 Infanterie-Brigaden, und aus einer Cavallerie-Brigade, welche 3 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Jäger zu Pferde, und 1 Regiment Husaren enthält. Zu diesem Corps gehören 3 Batterien reitender Artillerie.

Das Corps von Kleist

unser Recht ausübte, setzten sich Schaaren der Buren, Mannschaft, Munition, Geschütze, Lebensmittel, Pferde, Ochsen, Wagen in Bewegung, um uns zu vernichten. Wir hatten nicht einmal Zeit, unsere Farmen zu verlassen, um unsere Familien in Sicherheit zu bringen, sondern mußten sofort zu den Waffen greifen, um unsere Heimath zu vertheidigen und Schlimmeres zu verhüten. Wir haben unsere Pflicht gethan, wie es jeder Mann that, welcher, sei es zu Friedens- oder Kriegszeiten, sein Land und seine Familien vertheidigen muß, und wir haben unsere Heimath vertheidigt, wenn auch unter großen Opfern. Die Engländer, welche unser Land annektirten, haben es nicht vertheidigt, sondern sie haben es uns überlassen, uns selbst zu vertheidigen, und wir haben es vertheidigt, wie es jeder Mann thun würde, der sein Land und seine Familien liebt. Wir haben unsere Heimath vertheidigt, aber obgleich wir die Engländer nicht als Feinde betrachten, so haben wir doch nicht für sie gekämpft, sondern für unser eigenes Land.

Wir haben unser Land nicht aus einer Laune heraus vertheidigt, sondern weil wir es lieben, weil wir es unser Eigenthum nennen, weil wir es durch unsere persönliche Arbeit urbargemacht haben, weil wir es mit unserem Blute vertheidigt haben, weil es unsere Heimath ist, weil wir es nicht verlassen können, ohne unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Recht, das in unseren Herzen geschrieben ist, zu verlieren. Wir haben unser Land vertheidigt, weil wir es nicht verlassen können, ohne unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Recht, das in unseren Herzen geschrieben ist, zu verlieren. Wir haben unser Land vertheidigt, weil wir es nicht verlassen können, ohne unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Recht, das in unseren Herzen geschrieben ist, zu verlieren.

Warſchau, vom 25. März.

Die hieſige Staats-Liquidations-Kommiſſion, beſtehend aus den Kommiſſärs der drei Monarchen, hat am 22. d. ihre erſte Sitzung gehalten.

Die Großfürſtin Katharina Pawlowna wird hier nächſtens von Petersburg mit ihrem Gemahl, dem Kronprinzen von Würtemberg, auf ihrer Durchreiſe nach Stuttgart erwartet. Zu ihrem Empfang ſind in dem hieſigen königl. Schloſſe bereits die nöthigen Anſtalten getroffen.

Halberſtadt, vom 31. März.

In einem Aufruf, welchen der königl. Civil-Gouverneur für die preuß. Länder zwiſchen Elbe und Weſer, Geheimer Staatsrath v. Klewitz, an die Bewohner dieſer Provinzen, beim Scheiden von ihnen erließ, heißt es: „Gekämpft haben für König und Vaterland Eure Krieger; geblutet viele: alle mit Ruhm ſich gekrönt! Ueber 55,000 Mann ſtanden bei den Heeren; darunter waren beim erſten Feldzuge 1787 und beim letzten 2580 freiwillige Jäger in beſtimmten Abtheilungen, und noch viele bei einzelnen Regimentern. Von Euren Landwehren, Jägern, National-Huſaren, und Pionieren allein ſind für das Vaterland im letzten Feldzuge 172 gefallen und 706 verwundet. Geſorgt haben für unſere Krieger die Heimgebliebenen, beſonders die Frauen und Jungfrauen, auf daß es ihnen an Heilung und Pflege nicht fehle. Im letzten Feldzuge allein ſind dazu, mit Hülfe von 67 ſolchen Vereinen, über 75000 Thlr., theils baar, theils in Verband- und Kleidungsſtücken zuſammengebracht, und ſowohl auf dem Kriegsſchauplatz, als auch dieſſeits, und bei der Heimkehr wohlthätig geweſen. Eure freiwilligen patriotiſchen Opfer für die beiden Feldzüge erreichten den Betrag von 692,048 Thalern.

Darum hat die Vorſehung Euch geſegnet: Ihr ſeyd frei, ſeyd glücklich, ſeyd Preußen, und habt Eurem angeſtammten Könige wieder gehuldigt!

Landesväterlich hat Er Euch bereits an 8500 Krieger zu ihren Gewerben, und Eure freiwilligen Jäger zurückgegeben; über 3000 in Rußland verſchollene Söhne und Verwandte läßt er dort aufſuchen. Im letzten Feldzuge allein hat Er über 6500 Familien Eurer Krieger mit Brot-, Holz- und Servisgelder unterſtützt. An 1800 Pferde vom Heer hat Er dem Lande zum Geſchenk überwieſen. Aus der Zahl der Aerzte, Wundärzte, Beamten, Krankenwarter, die in den Lazarethen ihren Tod fanden, erhalten 17 Wittwen Penſion, 46 Kinder Erziehungs-Beihülfe, und 83 Familien ſind unterſtützt. Aus Euren eigenen patriotiſchen Opfern, ſo weit ſie mir anvertraut waren, haben bis jetzt 286 Familien verſtorbener Krieger und 580 invalide gewordene Krieger Unterſtützungen nach dem Bedarf (von 250 bis 10 Rthlr) und höchſt viele Geneſende Reiſegeld nach der Heimath erhalten.“

Mein Geſchäft iſt vollbracht; ich ſcheide! Meine Theilnahme an Eurem Wohl wird nur mit meinem Leben ſchwinden! Begleitet mich Euer Vertrauen, Eure Achtung und Liebe, ſo verdanke ich auch dieſes Glück nur unſerm Könige! In Seiner Nähe war ich täglich Zeuge von dem väterlichen Sinn, in dem Er regiert; dieſem erhabenen unerreichbaren Vorbilde bei der von Ihm mir anvertrauten Verwaltung in der Ferne nachzuſtreben, war mein Ziel, und war meine — freudige Pflicht!

Hannover, vom 30. März.

Unterm 25. d. M. iſt eine General-Ordre folgenden Inhalts ergangen:

Es wird der Armee bekannt gemacht, daß Se. königliche Hoheit der Prinz Regent geruhet haben: 1) das Kavallerie-Regiment, welches aus dem 1ten leichten Dragoner-Regiment der königlich deutſchen Legion formirt iſt, zum Garde-Regiment; 2) das Huſaren-Regiment, das aus dem 1ten Huſaren-Regimente der königlich deutſchen Legion formirt iſt, zum Garde-Huſaren-Regiment; 3) das leichte Bataillon, das aus dem 1ten und 2ten leichten Bataillon der königlich deutſchen Legion formirt iſt, zum Jäger-Garde-Bataillon; 4) das Infanterie-Bataillon, das aus dem 1ten und 2ten Linien-Bataillon der königlich deutſchen Legion formirt iſt, zum 1ten oder Grenadier-Garde-Bataillon; 5) das aus dem 3ten und 4ten Linien-Bataillon der gedachten Legion formirte Infanterie-Bataillon zum 2ten Garde-Bataillon; 6) das aus dem 5ten und 6ten Linien-Bataillon der gedachten Legion formirte Infanterie-Bataillon zum 3ten Garde-Bataillon; und endlich 7) das aus dem 2ten leichten Dragoner-Regiment formirte Kavallerie-Regiment zum Leib-Reuter-Regiment zu erklären.

Vom 1. des nächſten April-Monats an wird die Kavallerie und Infanterie auf folgende Art eingetheilt, und haben die Regimenter und Bataillone von gedachtem Datum an die ihnen in der nachſtehenden Liſte beigelegten Benennungen zu führen. Auch rangiren ſelbige in der Folge nach den Nummern der Regimenter.

Kavallerie.

Reuter-Regimenter: 1) Das Garde-Reuter-Regiment; 2) das 2te oder Leib-Regiment. Huſaren-Regimenter: 1) das Garde-Huſaren-Regiment; 2) das 2te oder Osnabrückiſche Huſaren-Regiment; 3) das 3te oder Göttingſche Huſaren-Regiment; 4) das 4te oder Lüneburgſche Huſaren-Regiment Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Regent; 5) das 5te oder Bremiſche Huſaren-Regiment; 6) das 6te oder Verdenſche und Hoyaſche Huſaren-Regiment Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland.

Infanterie.

Das Feldjäger-Korps. Infanterie-Regimenter: 1) das Göttingiſche Infanterie-Regiment; das Jäger-Garde-Bataillon; die Landwehr-Bataillone Münden, Northeim, Oſterode; 2) das Calenbergſche Infanterie-Regiment; das erſte oder Grenadier-Garde-Bataillon; die Landwehr-Bataillone Hannover, Hameln, Embeck. (NB. Das jetzige Bataillon Alfeld nimmt den Namen Embeck an.) 3) Das Hildesheimiſche Infanterie-Regiment; das 2te Garde-Bataillon; die Landwehr-Bataillone Hildesheim, Peine, Salzgitter; 4) das Celler Infanterie-Regiment; das 3te Garde-Bataillon; die Landwehr-Bataillone Celle, Giſſhorn, Uelzen; 5) das Lüneburgſche Infanterie-Regiment; das Lüneburgſche leichte Bataillon; die Landwehr-Bataillone Haarburg, Luchow; 6) das Bremenſche Infanterie-Regiment; das Bremenſche Grenadier-Bataillon; die Landwehr-Bataillone Stade, Otterndorf, Bremervörde; 7) das Verdenſche Infanterie-Regiment; das Verdenſche Grenadier-Bataillon. (NB. Das jetzige erſte Calenbergſche Feldbataillon nimmt dieſen Namen an.) Die Landwehr-Bataillone Verden, Oſterholz, Hoya. (NB. Das jetzige Landwehr-Bataillon Bremerlehe nimmt den Namen Oſterholz an.) 8) Das Hoyaſche Infanterie-Regiment; das Hoyaſche leichte Bataillon. (NB. Das jetzige erſte Grubenhagenſche Feldbataillon nimmt dieſen Namen an.) Die Landwehr-Bataillone Nienburg, Quackenbrück, Meile; 9) das Osnabrückiſche Infanterie-Regiment Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von York; das Osnabrückiſche leichte Bataillon; die Landwehr-Bataillone Osnabrück, Bentheim, Meppen; 10) das Oſtfrieſiſche Infanterie-Regiment; das Oſtfrieſiſche Grenadier-Bataillon. (NB. Das jetzige erſte Verdenſche Feldbataillon nimmt dieſen Namen an.) Die Landwehr-Bataillone Emden, Leer, Aurich.

Die übrigen noch vorhandenen Infanterie-Bataillone, welche in dieſer Liſte nicht benannt ſind, werden für jetzt noch keinen Regimentern zugetheilt.

— Wie es heißt, dürfte hier künftig eine Ober-Rechnungs-Kammer etablirt werden.

— Dem Vernehmen nach ſteht das Ende der bisherigen proviſoriſchen Landesverwaltung nunmehr nahe bevor. Mehrere neue Anordnungen und Einrichtungen dürften nächſtens ſtatt finden.

Zürich, vom 3. April.

Das kaum errichtete oder reſtaurirte Bündneriſche Schweizer-Regiment des Oberſten Chriſt in ſardiniſchem Dienſt wird bereits wieder aufgelöst. Die Gründe, welche dieſe Maßnahme des ſardiniſchen Hofes

verordnung, Zoll und viele andere können. Die Ausgaben für Kriegsmaterial, Kriegsschiffe, für Regierung und Heer, Kolonien, Schuld werden ungeheuer hoch. Und Deutsch-Südwestafrika, das Land, das wir mit Blut und Gut erobert haben, das wir bisher bekanntlich noch nicht einmal ernähren können, das wird uns wahrscheinlich teuer. Im Etatsjahre, das schnell herannaht, werden wir 90 Millionen dafür ausgeben. Die ganze Welt hat Kassel-Kassenfehler, nur noch Deutschland und Hessen-Nassau. Und wenn wir nicht bald Ordnung machen, wird der Kassenfehler so ungeheuer, daß wir ihn nicht mehr bezahlen können. Am 1. November 1913 gab es Kassel- und kein Geld mehr. Und wenn wir dann nicht mehr bezahlen können, was unsere Gläubiger, wir arbeitenden Leute, wir Steuerzahler, wir Soldaten, wir Beamten, wir Lehrer, wir Pastoren und wir Professoren, wir Kaufleute und wir Fabrikanten, wir Bauern und wir Arbeiter, dann ist Deutschland pleite.

Es regnet Anträge im Reichstag, daß neue Steuern eingeführt werden. Eine Steuer nach der anderen, eingeführt werden. Eine Steuer nach der anderen, eine Steuer nach der anderen.

Herrlich, was?! Herrlich!

Das alles ist nicht nötig, wenn wir wieder zu Geld kommen, wenn wir wieder Geld haben, wenn wir bezahlen, was wir müssen, was wir können, was wir sollen.

Wie wir das machen? Ganz, ganz leicht, wenn wir unsere Herrscher von Deutschland zu Deutschen Kaisern machen, wenn wir unsere Herrscher von Preußen zu Preußischen Königen machen, wenn wir unsere Herrscher von Hessen zu Hessischen Großherzögen machen, wenn wir unsere Herrscher von Sachsen zu Sächsischen Königen machen, wenn wir unsere Herrscher von Württemberg zu Württembergischen Königen machen.

Denn Hessen ist ja Preußen, erobertes Gebiet. Wir haben es mit Blut und Gut erobert, wir haben es mit unbeschreiblichen Strapazen und Entbehrungen erobert, wir sind es ja! Wir haben Geld, wir haben Kassen, wir haben Kassenfehler nicht.

Wir haben es mit Blut und Gut erobert, wir haben es mit unseren Steuern in die Höhe gebracht, wir haben es mit unseren Steuern zu dem gemacht, was es ist, wir haben es mit unseren Steuern zu dem Deutschen Kulturland gemacht, das es ist.

Wir Hessen sind ein deutsches Volk, wir Hessen sind ein ausgezeichnetes Kulturvolk geworden.

Wir Hessen sind ein Volk, das Geld hat, wir Hessen verdienen es, daß wir Kassen haben, wir Hessen verdienen es, daß wir Geld haben, wir Hessen verdienen es, daß wir Kassenfehler nicht haben.

Wir Hessen verdienen es, daß wir unsere Herrscher von Hessen wieder haben, daß wir unsere Herrscher von Hessen wieder Hessische Großherzöge machen, daß wir unsere Herrscher von Hessen wieder Hessische Großherzöge machen können.

Die Kosten der Hessischen Oberbefehlshaberei sind ja nicht so hoch, wie die Kosten der Preußischen Oberbefehlshaberei.

Wir Hessen haben ja nicht so viele Generäle, wir haben überhaupt keine Generäle, wir haben nur Hessische Großherzöge.

Wir Hessen haben nicht so viele Generäle, wir Hessen haben nicht so viele Generäle, wir Hessen haben nicht so viele Generäle, wir Hessen haben nicht so viele Generäle, wie die Preußen, wir Hessen haben nicht so viele Generäle, wie die Preußen, wir Hessen haben nicht so viele Generäle, wie die Preußen

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 100. Dienstag, den 9. April 1816.

Wien, vom 2. April.

Die Gesundheits-Umstände Ihrer Majestät der Kaiserin, welche bereits seit geraumer Zeit zur Beunruhigung Sr. Majestät des Kaisers, der Allerhöchsten Familie und des Hofes Anlaß gegeben haben, erlitten seit der Abreise Ihrer Majestät von Mailand eine Verschlimmerung, welche Allerhöchstdieselben bewogen haben, in Verona am 28. März, in Gegenwart des gesammten Hofes, sich die heiligen Sakramente reichen zu lassen.

Seit Ihrer Ankunft in dieser Stadt haben Ihre Majestät das Bett nicht verlassen, und die Wünsche der Allerhöchsten Familie, vereint mit jenen aller getreuen Unterthanen, erheben sich zum Throne des Allmächtigen mit dem innigsten Flehen um die Erhaltung der angebeteten Monarchin.

Konstantinopel, vom 1. März.

Am 13. Februar wurde hier das von Sultan Murad III. im Jahre 996 (1558) eingesetzte Fest der Geburt des Propheten (Mewludi Nebi) mit dem gewöhnlichen Zeremoniel in Gegenwart des Sultans und aller Hof- und Staatsämter in der Moschee Sultan Achmet I. gefeiert. Der Reis Efendi verrichtete dabei, ungeachtet seiner Kränklichkeit, seine Funktion, welche darin besteht, dem Sultan das Schreiben des Scherifs von Mekka, worin dieser die glückliche Ankunft der Wallfahrts-Karavane meldet, (diese Antwort bringt der Muschdedschi Baschi (oberster Freudenbote,) der zu Damaskus der Karavane verabfolgt, um zu Konstantinopel einige Tage vor dem Mewlud anzukommen, und die Freudennachricht von der glücklichen Ankunft der Karavane zu überbringen), zu überreichen. Der Kislar Agassi empfing und bewirthete bei diesem Feste, wie gewöhnlich, jeden der Anwesenden nach Stand und Würde, und wurde dafür vom Sultan mit dem Ehrenpelze, so wie der Reis Efendi, Tschausch Baschi, und der Muschdedschi mit dem Kaftan bekleidet.

Dieser Festtag endigte mit der über den Kadilesker von Rumelien, Yssef Bey, den Naibol-Eschraf oder Oberhaupt der Scherife, und ein Paar andere vornehme Legisten verhängten Verbannung aus der Hauptstadt, welche durch einen zu Ohren des Sultans gelangten unziemlichen Rangstreit bei obiger Zeremonie veranlaßt worden seyn soll. Diese unerwartete Strafe ist besonders in Ansehung des Yssef Bey um desto auffallender, als solcher bekanntlich unter seinesgleichen in großem Ansehen stand, und nur noch funfzehn Tage übrig waren, nach deren Ablauf er ohnehin von seinem obersten Richteramte abgetreten wäre. An seine Stelle wurde Kiaja Sade Mehmet Emir Efendi zum Kadilesker von Rumelien ernannt.

Bei den Gouverneurstellen in den Provinzen sind gleichfalls wieder einige Veränderungen vorgefallen. Beir Pascha wurde zum Statthalter von Akserai, in Karaman, Kalender Pascha von Diarbekir und Rikka, und Reschid Pascha von Menteschna und Tuldscha an der unteren Donau ernannt.

Der ehemalige Großwesir (zuletzt Pascha von Bosnien, und Seraskier wider die Serbier) Chorschid Pascha, war zu Anfang Februars in Salonichi angelangt, um von dieser ihm verliehenen Statthalterschaft Besitz zu nehmen. Der vormalige Gouverneur von Belgrad, Soliman Pascha, der ihn in Bosnien ablöst, befand sich, den letzten Nachrichten aus Travnik zufolge, zu Anfang Jänners noch in Bosna Serai mit Beilegung der bisherigen Mißhelligkeiten zwischen seinem Vorfahrer und den Einwohnern beschäftiget.

— Zu Konstantinopel hatten sich im Laufe des Monats Februar wieder Pestfälle, besonders in einigen längs dem Kanale gelegenen Dörfern, ereignet. In die beiden griechischen Pestspitäler (bei den sieben Thürmen und ausserhalb Pera) wurden 15 Personen, wovon 5 gestorben sind, gebracht. In die übrigen Pestspitäler wurde in den letzten 14 Tagen des Februars nur einer, und zwar ins armenische, aufgenommen.

Paris, vom 4. April.

Mit der Gesundheit des Königs geht es viel besser; Se. Majestät fangen bereits an, wieder zu gehen, jedoch fällt es Ihnen noch einigermaßen beschwerlich; gestern hörten Allerhöchstdieselben die Messe in Ihren Appartements, und hielten hierauf einen Ministerial-Rath.

— Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Angouleme beehrte gestern das die Landung Sr. Majestät Ludwig XVIII. zu Calais vorstellende Panorama mit Ihrer Gegenwart. Dieses Kunstwerk schien Ihrer königl. Hoh. sehr zu gefallen.

— Gestern Morgen wurden die Offiziere und Soldaten des roten Linien-Regiments zur Audienz Sr. königl. Hoh. des Herrn Herzogs von Angouleme bei Gelegenheit der Jahresfeier des Gefechtes an der Dromebrücke zugelassen. Der Prinz empfing dieselben äusserst huldvoll.

Nach der Neue Freyen von Hagenau hat sich Kaiser von Rußland, der Kaiserin, über den in den Donaufürstenthümern Moldau und Walachey, ausgebrochenen Krieg, sehr betrübt geäußert, und sich verlauten lassen, daß er sich nicht vorstellen könne, wie es möglich sey, daß zwey Christen Völker so leichtsinnig, und ohne Ursache, sich in Krieg einander verwickeln könnten.

Wegen Mangel Arbeit in Neue Freyen von Hagenau, sind viele Leute, die sich bey der Kaiserlichen Armee verdingt haben, nach Hause gekommen, und haben sich in Neue Freyen von Hagenau, und in Umgegend, Arbeit gesucht, und gefunden. Es sind auch viele Leute in Neue Freyen von Hagenau, und Umgegend, die Mangel und Armuth leiden. Der Mangel hat daher auch sehr zugenommen.

Von Neue Freyen von Hagenau, 9 Meilen weit, ist ein Mann, der sich Jud Abraham nennt, der die Christen darauf die Juden bauet, so sehr verhaßt.

Bey der Stadt Neue Freyen, in der Nähe Hagenau, ist ein Christ eingefangen worden, und in Arrest gebracht worden, der sich unterstanden hat, einen Juden zu ermorden. Er hat sich auch schon vorher, mit dem Vorsatze, einen Juden zu ermorden, damit gedrohet, und so bald er den Juden hat, hat er auch seinen Vorsatz ausführen wollen. Er hat ihn aber nicht ermorden können, weil ihm die Juden, die bey ihm waren, zu Hilfe kommen, und ihn gebunden haben. Er ist nun in Arrest, und wird seine Strafe erhalten. Er ist ein Bauer, und heißt Georg Wenzig. Er hat diese That, weil er ein Bauer ist, und weil er sich in Neue Freyen von Hagenau, und Umgegend, so sehr verhaßt gemacht hat, begangen. Er hat sich auch schon, vor 2 Jahren, an einem Juden vergriffen, und ihn geschlagen.

Von Neue Freyen von der Post 10 Uhr 30 Min. Vormittag, ist ein Mann, der sich Jud Abraham nennt, Namens Wenzig, ermordet worden.

Der Jude in Neustadt hat in der Regierungszeit Kaiser Josephs, sich sehr viel Geld, durch Betrügereyen und Betrügereyen, und durch Schinderey und Betrügereyen, Mordthat und Diebstahl, und durch Betrügereyen, Mordthat und Diebstahl, und durch Betrügereyen, Mordthat und Diebstahl, und durch

ter den Befehlen des Generals Woronzow vorgenommen.

— Die vorläufigen Arbeiten zur Befestigung der wichtigen Städte Mons und Tournay sollen unverzüglich ihren Anfang nehmen.

— Die Zitadelle von Courtray, das Vorwerk von Vauban, wovon nichts als die Ruinen übrig sind, sollen wieder aufgebauet werden.

Düsseldorf, vom 4. April.

Endlich erhalten wir durch einen aus der russischen Gefangenschaft zurückgekehrten bergischen Krieger Nachrichten aus Rußland. Dieser ist der Johann Wilhelm Goerz, aus Grüten im Kanton Mettmann gebürtig, Gemeiner in dem vormaligen zweiten bergischen Linien-Regiment, zweiten Bataillon. Am 15. November 1812 gerieth er in russische Gefangenschaft, und wurde nach Jareslaw abgeführt, und 8 Monate hernach weiter nach Pleskow, woselbst er mit 300 anderen Gefangenen bis in den November v. J. an dem Festungsbaue arbeiten müssen. Um diese Zeit gelang es ihm, mit mehreren andern in der Nacht zu entweichen. Gemäß seiner Aussage, welche er bei der hiesigen Landesdirektion abgegeben hat, befanden sich unter den Gefangenen zu Jareslaw und Pleskow viele Bergische.

Elberfeld, vom 3. April.

Die Nachricht, welche nach Pariser Blättern durch mehrere deutsche Zeitungen kürzlich verbreitet wurde, als ob der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, sich nach England zu begeben, und dort niederzulassen Willens sey, ist ganz grundlos. Durch ein Schreiben Sr. Durchl. des Herrn Staatskanzlers Fursten von Hardenberg benachrichtigt: daß Se. Majestät der König ihm völlige Freiheit gestattet, überall in den preußischen Staaten, wo er Lust habe, sich aufzuhalten, hat der Herr Marschall Düsseldorf zu seinem einstweiligen Aufenthalte gewählt, und ist gestern mit seiner Familie aus Barmen dahin abgereist. (Derselbe ist hier bereits angekommen.)

Frankfurt, vom 8. April.

Heute haben JJ. kk. HH. die Erzherzoge Johann und Ludwig unsere Stadt wieder verlassen.

Pestalozzi's Urtheil über Bonaparte, aus dessen neuester Schrift: An die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Zeitalters ꝛc.

(Beschluß.)

Der Weltanhang, den ihm der Muthwille und die böse Lust seiner Kraft verschaffte, gieng so weit, daß, indem er mit dem höchsten Anschein eines ganz sichern Erfolgs die Anbetung der Welt ansprach, er dann noch mit dem Wort jener Lästerung auf der Zunge und zwar vom hochbewunderten Martyrer der Ansprachen nicht nur des heiligen Stuhls, sondern auch der römischen Curia, zum Nachfolger des allerchristlichsten Königs und des apostolischen Kaiserthums in einer christlichen Kirche mit dem heiligen Oel gesalbet worden.

Die Art, wie er sich diesen Anhang vom niedrigsten Volksgesindel bis zu den ersten Häuptern der Kirche und Staaten hinauf so schnell zu erwerben und so lange zu erhalten vermochte, bleibt ewig ein Meisterstück der höchsten menschlichen Kunst im höchsten menschlichen Verderben. —

Es ist gar nicht sein Schwerdt, durch das er dieses bewirkt. Vor diesem floh freilich die Welt, aber um des Bluts Willen, das er damit vergoß, hing auch keine Menschenseele an ihm. — Nein, um des Bluts willen, das er vergoß, um der Wüsten willen, die er schuf, hing auch keine Seele an ihm. Auch nicht um der Wittwen und Waisen willen, die er machte — doch er machte in seinem Sinn nicht sowohl Wittwen und Waisen — er machte nur Staatsgut. Also auch um des Staatsguts willen, daß er machte, hing keine Seele an ihm. Nein, es ist nicht sein Schwerdt — seine Geisteskraft ergriff die Schwäche der Menschheit mit unwiderstehlicher Gewalt. — Er sprach zu der Ehre: sey nicht mehr Ehre — erhebe auch den Bettler und Schurken für mich — und die Ehre war nicht mehr Ehre, sie erhob auch den Bettler und den Schurken für ihn. Er gebot dem Muth: achte das Recht nicht, und sey im Unrecht verwegen wie ich, und der Muth achtete das Recht nicht und war im Unrecht verwegen wie er. Er sprach zu der Wollust: steh mir zur Seite und übertreffe dich selbst für mich, und die Wollust stand ihm zur Seite und übertraf sich selbst für ihn. Er sprach zu der Erleuchtung und zu den Einsichten der Welt: verschwindet für die Völker, leuchtet nur mir, nur durch mich, nur für mich, und die Erleuchtung und die Einsichten der Welt verschwanden für die Volker und leuchteten nur ihm, nur durch ihn, nur für ihn. Er sprach selber zur Treu: werde untreu für mich, und selber die Treu ward untreu für ihn. Er sprach zum Fleiß: arbeite in Ketten für mich, und der Fleiß arbeitete in Ketten für ihn. Er sagte zum Menschengeschlecht wie zu einem einzigen Mann: gehe hin, und es gieng hin; komm her, und es kam her. Er sprach das Wort aus: thust du das, dann hast du, und die Geschlechter der Menschen und selber ihre Führer verloren den Abscheu vor dem Schändlichsten, vor dem Niederträchtigsten, vor dem Abscheulichsten, aus Begierde nach seinem: dann hast du. Er sprach hinwieder: thust du's nicht, dann wirst du, und die Geschlechter der Menschen und selber ihre Führer verloren die Achtung für das Heiligste, und das Gefühl ihrer eigenen Natur und das Schlagen ihres eigenen Bluts aus Furcht vor seinem: dann wirst du. Er war die Seele, er war der Hauch, er war der Athem, er war das Leben aller Gewaltgelüste seiner Tage. Er belebte sie auf dem Throne, er belebte sie in den Behörden, er belebte sie selber in den Schenken, wie sie noch niemals auf dem Throne, in den Behörden und in den Schenken belebt worden. Er war die Seele und die Luft aller verdorbenen Manner und Staatsmänner, die Mark in den Knochen, Blut in den Adern und hinter ihren fünf Sinnen gute Nerven hatten. Er war aber auch der Schreken aller derer, denen dieses fehlte.

Mit dieser Kraft und mit diesem Anhang auf dem Throne hat er der Menschheit ein Licht über die Natur der Souveräne und ihren heiligen Zusammenhang mit den ersten Bedürfnissen der Individualitäts-Existenz unsers Geschlechts angezündet, wie unter dem dunklen Himmel unsers gesellschaftlichen Zeitverderbens lange keines brannte, und indem er dieses that, hat er die Welt das Bedürfniß einer heiligen, über die Ansprüche der kollektiven Existenz unsers Geschlechts und über alles Verderben das Personale ihrer bürgerlichen Organisation, über alles Verderben der Staatsbehörden und Staatsgewalten erhabenen heiligen Macht, eines über alles dieses Verderben erhabenen Individuums und einer Staatsverfassung, die die Individualität dieser geheiligten Person nicht nur gesetzlich, sondern auch psychologisch zum freien Vater aller ihrer Kinder, und zum Mittelpunkt des Schatzes der Individualrechte und der Individualbedürfnisse von allen ihren Kindern empor zu heben geeignet ist, auf eine Weise gezeigt, wie es die Welt in einer Reihe von Jahrhunderten nicht gesehen.

Er hat dem Welttheil über das Göttliche und über das Thierische des gesellschaftlichen Regierens und über das Göttliche und Thierische des gesellschaftlichen Gehorchens, und selber auch über das Göttliche und über das Thierische des gesellschaftlichen Freyseyns und Freiseynwollens ein Licht angezündet, wie, so lange der Welttheil bevölkert ist, noch keins auf demselben brannte. Der Welttheil sollte ihm einen Tempel bauen, kein Sonnenstrahl sollte in seine hohen Hallen eindringen, aber auf seinem Altar sollte ein ewiges Licht brennen, wie noch keines in einem hohen Tempel hoch auflodernd brannte und am Fußgestell des Altars sollten von gleichem Feuer entflammt die Worte leuchten:

Das ist Buonaparte's Licht für den Welttheil!

Der Streit der Welt, der ewige Krieg des gesellschaftlichen Zustandes ist nicht anders, als der

Zahlung Termin und an den Letzten dieses Termins, wenn er auf einen Sonntag fällt, an den darauffolgenden Montag, und dem Verkäufer Bürgschaft für die Zahlung leistet, so soll ihm das Gut übergeben werden.

Diejenigen, die diese Güter, der Versteigerung unerachtet, nicht kaufen wollen, können sich bis zum 1ten Juny 1787 bey mir melden, und sie werden sie alsdann um den Taxpreis erhalten, und können darauf Zahlung auf obige Termine machen, und müssen Bürgschaft leisten.

Diejenigen, die an Rückstände von Lehnen Theil haben, werden ersuchet, gegen den Termin ihre Rückstände zu bezahlen. Diese Güter Verkaufen sind zum Behuf der Vormundschaft, und ist also keine Ausflucht, weder an Zeit noch Geld, gestattet, und müssen deswegen bezahlt werden.

Die Versteigerungs-Ordnung und anderen Sachen, sind bey mir, Endes gesetzten, zu sehen, und Kaufs-Lustige können sich bey mir melden.

Die Kaufer sind mehr verbunden, laut Versteigerungs-Ordnung, als sie sich hier finden, und sie sind verbunden, alle Kaufbriefe und Lehn-Briefe auf ihre Kosten machen, und die Stempelbogen darzu selbst anschaffen zu lassen, und sind auch verbunden, die Kaufbriefe, Lehnbriefe und Bürgschaften, wenn sie gefertiget sind, gleich zu unterschreiben, damit keine Ursachen entstehen können, warum sie nicht gleich bezahlen können.

Gleich 11. soll bey der Versteigerung in Wendt-Kuhnen, Kreis Pillkallen, ein Gut, welches dem Gottlieb Kuhnen gehöret, und dessen Wohnung und Gebäude in Brand gerathen, und ganz abgebrannt ist, Wendt-Kuhnen genannt, mit Wald und 2 Hufen Land, welches 2 Hufen Land, wie auch der Wald, dem Gottlieb Kuhnen nicht gehöret, sondern Lehn-Land ist, mit Bedingungen versteigert werden, daß der Käufer sich mit dem Gottlieb Kuhnen wegen der Gebäude, welche auf dem Lehn-Lande stehen, vergleichen soll, und wegen der Gebäude, welche auf dem Lehn-Lande stehen, dem Gottlieb Kuhnen 2 Hufen Land, und den Wald, welches dem Gottlieb Kuhnen gehöret, mit Gebäuden, Wald und Land, wie es jetzo ist, und wie es sich befindet, ohne Abzug, Gewähr und Regreß, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie es der Gottlieb Kuhnen jetzo besitzet

Beilage zu N.° 100

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienſtag, den 9. April 1816.

Todes-Anzeigen.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß es der Vorſehung gefiel, unſern geliebten Gatten und Stiefvater, Georg Bernhard Küſtner, den 29. März Morgens um 6 Uhr an den Folgen eines Schlagfluſſes von dieſer Welt abzufordern, und dann zugleich, das dem Seligen geſchenkte Zutrauen, da wir das Hopfen-Geſchäft zuſammen fortſetzen, auf uns zu übertragen; durch eine gleich redliche Betreuung, welche dem Seligen eigen war, werden wir uns beeifern, dem Erwarten unſerer Freunde zu entſprechen.

Anna Maria Küſtner,
geb. Höhn.
Anna Eliſabetha Dilthey.

Am 12ten dieſes Monats entſchlief an Altersſchwäche unſer unvergeßlicher Vater, der Fürſtlich-Oranien-Naſſauiſche Juſtizrath v. Schenck, vorher Beamter zu Hadamar. Indem wir dieſen ſchmerzlichen Todesfall allen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt machen, bitten wir, uns mit Beileidsbezeigungen zu verſchonen, und die Freundſchaft gegen den Verewigten auf uns übertragen.

Kankel an der Lahn, den 20. März 1816.

Die hinterlaſſenen Kinder.

Dienſtags den 12ten d. M. ſtarb unter den Tröſtungen der Religion meine innigſt geliebte Gattin, Maria Dorothea Meilhaus, geb. Fromm, an den Folgen langjähriger Leiden an einer Brunſtwunde, und zuletzt dazugetretener Lungenentzündung, nur einige Tage ganz bettlägerig, in ihrem 63ſten Lebensjahre, und im 44ſten Jahre unſerer glücklichen Ehe.

Tiefgebeugt über dieſen großen und ſchmerzlichen Verluſt, zumal in demjenigen Alter, wo mir die liebevolle Pflege einer ſolchen Gattin am unentbehrlichſten abgeht, mache ich dieſen Todesfall allen unſern Verwandten, Freunden und Bekannten bekannt, mit der herzlichen Bitte, das freundſchaftliche Andenken an die Verblichene immer werth zu erhalten, und es auch mir und den acht meiſtens abweſenden Kindern lebendig und theilnehmend fortzuſetzen.

Hiemit verbinde ich zugleich das ergebenſte Erſuchen, alle Beileidsbezeigungen, die meinen Schmerz nur erneuern würden, zu unterlaſſen.

Heiligenſtadt den 21. März 1816.

Der vormaligt Kurmainziſche Landrentmeiſter.
J. V. Meilhaus.

Vermiſchte Anzeigen.

Gerichtliche Verkaufs-Anzeige.

(Göttingen.) Vom hieſigen Civilgerichte zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf, wegen ausgeklagter Forderung des zum Nachlaß weil. Schneidermeiſters Johann Julius Böddeker gehörigen

1) an der Wenderſtraße, neben dem Jakobi Kirchhofe und Sattler Jahns Erben Hauſe, ſub. Nr. 60. belegenen neu erbauten Wohn- und Braubauſes, nebſt Flügel- und Nebengebäuden, worbei die Conceſſion zum Wein-, Brandtwein- und Kaffeeſchank, und zum Halten zweier oder dreier Bigarrds, höhern Orts zugeſichert worden.

2) Des an der Kupferſtraße, zwiſchen Tiſchers und Sattler Zellers, jetzt Mirthkauſchens Buſch Häuſern, ſub Nr. 473. A. belegen, iſt letzterer Licitationstermin auf Freitag den 31. Mai d. J. angeſetzt.

Lorenz Faßnacht, von Kieneck, welcher unter dem vormaligen ſpaniſchen Kavallerieregiment als Soldat geſtanden, und ſeit 25 Jahren keine Nachricht von ſich ſeinen Verwandten gegeben hat, wird hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten ſich dahier zu ſiſtiren, und ſein unter Vormundſchaft ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls ſolches deſſen nächſten Verwandten gegen Kaution rathlieſſlich überlaſſen werden ſolle.

Lohr a. M. den 22. März 1816.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Anſelm, Landrichter.
Kurz, Landgerichts-Aktuar.

Bei Unterzeichnetem iſt zu billigen Preiſen zu haben:
1) Neue, von Eſchenholz auf der Maſchine geſchnittene Bauſchrauben, von 6, 7, 8, 9 bis 10 Zoll im Durchmeſſer, und die gewöhnliche Länge, mit und ohne Eiſenbeſchläge. Dieſe Schrauben ſind beim Erbauen neuer Brücken, (ſo wie an der Weißenfelſer Brücke im Herzogthum Sachſen die Erfahrung lehrt,) höchſt nothwendig. 2) Sind zu haben: Zeichnungen und Modelle zu einer neuen Konſtruktion der Brücken. Die Bogen von Holz, wie man ſonſt gewöhnlich von Stein zu wölben pflegte, und können 60, 100, 160 bis 200 Ellen weit geſpannt werden, mit und ohne Verdachung. 3) Zeichnungen und Modelle zu einer neuen Konſtruktion der Brücken, wie die ſonſt gewöhnlichen hölzernen Pfahlbrücken. Nach dieſer neuen Bauart kann die ganze Brücke in 24 Stunden (vor einem Einſturz) weggenommen, und nach dem Einſturz in 120 Stunden mit 12 arbeitenden Perſonen wieder in Stand geſetzt werden. 4) Zeichnungen und Modelle auf eine neue Art, bei Erbauung ſteinerner Brücken Pfeiler, wie die [illegible] abgebildet ſind, wo der Fluß an tief geht. In dieſen Angelegenheiten wendet man ſich in freien Briefen nach Käſen bei Naumburg im Königl. Preuß. Herzogthum Sachſen, an den Kunſtmeiſter daſiger Saline.

Müller, der ältere.

Da gegen das dahier zurückgelaſſene und von mehreren Gläubigern mit Arreſt belegte Vermögen des im abgewichenen Jahre nach Käſtelheim, Großherzogthums Heſſen, übergegangenen Alexander Streter, ſo viele Gläubiger aufgetreten ſind, daß die vorhandene Maſſe zu deren Befriedigung nicht hinreicht; als wird nunmehr gegen dieſes, von beſagtem Alexander Streter dahier zurückgelaſſene Vermögen der Konkurs erkannt, und zum Liquidations- auch Präferenz-Verfahren Termin auf Dienſtag den 14ten kommenden Monats Mai, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, zu dem Ende ſämtliche Gläubigen vorgeladen werden, auf beſagten Tag und Stunde mit ihren in Händen habenden Verbriefungen perſönlich, oder durch genugſam Bevollmächtigte auf hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und um das Vorzugsrecht zu ſtreiten; im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie damit nicht mehr gehört, und von der dahier vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen werden ſollen.

Decretum Höchſt den 21. März 1816.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
vt. Sachs.

Auf Antrag der nächſten Anverwandten des Martin May von Heuſtreu, welcher vor 32 Jahren als Schuhmacher in die Fremde ging, und ſeither nichts von ſich hat hören laſſen, wird genannter May, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit vorgeladen, vor Dienſtag den 28. Juni von ſeinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Landgerichte glaubhafte Nachricht zu geben, als im Entſtehungsfalle Martin May für todt erklärt, und deſſen unter Kuratel ſtehendes Vermögen an ſeine impleirenden nächſten Anverwandten ohne Sicherheits-Leiſtung ausgehändigt werde.

Neuſtadt den 20. Februar 1816.

Königlich Baier. Landgericht.
B. v. d. L.
Werner.

Da die Intestaterben der am 21. Januar d. J. zu Büdingen verstorbenen verwittweten Frau Gräfin Henriette Christiane zu Erbach-Schönberg, geborne Gräfin zu Stolberg-Stollberg, bei Großherzoglich Hessischem Ober-appellations-Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie die Erbschaft nicht anders, als mit der Rechtswohlthat des Inventariums anzutreten Willens seyen, und daher die öffentliche Vorladung der etwa vorhandenen Gläubiger gedachter Frau Gräfin verordnet worden ist; so werden alle diejenige, welche Forderungen an die Frau Erblasserin gehabt zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche binnen 4 Wochen von heute an, bei unterzeichneter Commission anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 16 März 1816.

Von Großherzoglich Hess. Oberappellations-Gerichts-Commission wegen.

Frhr. v. Günderrode.

Viehmarkt zu Eitorf im Kreise Wipperfürth des Gouvernements Berg.

Mit höherer Genehmigung wird auf der hiesigen Gemeinheit, unmittelbar hinter dem Dorfe Eitorf unter den Ästen eines schattigen Eichenwaldes, begränzt von einer schönen Weide, in der großen, weiten, prachtvollen Thone, am Ufer der Sieg gelegen, ein öffentlicher Viehmarkt errichtet, und jedesmal an einer Mittwoch der Monate April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober und November gehalten werden.

Am Mittwoch den 17ten des künftigen Monats April, wird der erste Markt statt finden; wozu Käufer und Verkäufer hierdurch eingeladen sind. Für die folgenden Monate soll die Bestimmung der Markttage jedesmal auf dem öffentlichen Marktplatze erfolgen.

Das Kauf- und Abtreiben des Viehes ist unter Leitung und Aufsicht der Polizei für dieses Jahr von Abgaben frei, und auch später wird in dieser Beziehung die größte Billigkeit berücksichtiget werden.

Die Viehzucht in der hiesigen ganzen Umgebung, und hierzu das schöne Lokal mit den zu treffenden zweckmäßigen Einrichtungen, werden die Wünsche des kommerzirenden Publikums befriedigen.

Eitorf den 13. März 1816.

Schildgen, Bürgermeister

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Wixenhausen am 10. Februar verstorbenen Staabskapitains Kochler [illegible] haben vermeinen, werden vom unterzeichnetem Kriegsgericht hierdurch vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten a dato ihre Ansprüche gehörig zu begründen, und zugleich in dem zum Versuch der Güte auf den 1. Juni a. c. anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch Specialbevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und der Nachlaß denjenigen, die sich als Erben legitimiren werden, verabfolgt werden soll.

Hersfeld den 24. Februar 1816

Kurfürstliches Kriegsgericht des Regiments Prinz Solms Braunfels.

Zinck, Obrist.

Adam, Auditeur.

Johann Friedrich Dörr, Gastwirth und Krämer dahier, ist am 16. Oktober v. J. verstorben, ohne aus 3 verschiedenen Ehen Kinder hinterlassen zu haben, ausser daß sich ergeben, wie in der ersten, und zwar am 14. Februar 1782, ein Sohn geboren, und Andreas Gottlieb genannt wurde.

In gänzlicher Unwissenheit befindet man sich über dessen Schicksal; doch verlautet, er seye vor etwa 14 Jahren zum Kaiserlich-Oesterreichischen Militär gekommen. Da nun, falls er noch am Leben, dessen Anwesenheit erforderlich ist, um mit der hinterlassenen dritten Ehefrau abzutheilen; so wird er hiermit vorgeladen, sich persönlich zu jenem Endzweck dahier einzufinden. Auch werden alle, welche etwa Kenntniß von dem Leben oder Tod des Andreas Gottlieb Dörr haben sollten, oder auch nur wissen, wohin er bei seiner Entfernung von hier gekommen, aufgefordert, davon hiesiges Amt, gegen Erstattung aller deßfalls hierdurch hervorgehenden Kosten, zu unterrichten.

Rüdesheim den 4. Januar 1816.

Großherz. Hess. Gräflich-Solmsisches Justizamt.

Dr. K. Hofmann.

vt. T. Rosenkranz.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Die im hiesigen Schlosse befindliche herrschaftliche Bierbrauerei, welche den 21 Mai dieses Jahres beginnen werden kann, soll Montag den 22. April auf den Jahres in weiteren Zeitbestand an den Meistbietenden verlassen werden, und wird die Verpachtung im dahiesigen Wirthshause am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden. Pachtlustige hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei unterzeichneter Stelle über die Verhältnisse dieser Bierbrauerei und bestehenden Bestandsbedingnisse einstweilen nähere Erkundigung ertheilt wird.

Verlaufs wird bemerkt, daß zu dieser Bierbrauerei die Wirthe dreier Amts-Ortschaften und zweier Höfe gehören, eine Schenkwirthschaft bestehet, und auch eine Branntwein-Brennerei etablirt werden kann, welche schon im Kleinen bestehet, und den Debit-Verzapf begründet; mit diesem Brauerei- und Branntweinbrennerei-Geschäft und Betrieb, kann bei dem geräumigen Lokale eine Kieferwerkstatt in Verbindung gesetzt werden, welche vortheilhaften Verdienst, und noch mehrere Beschäftigung zusichert, wodurch ein geschickter und thätiger Kiefer als Bierbrauer einen doppelten Erwerb hat.

Hensenstam den 22. März 1816.

Gräflich Schönbornisches Rentamt.

Hopfeldner, Rentmeister.

Das im Großherzogthum Berg nächst der Ruhr, 2 Stunden von Ratingen, 3 von Duisburg und Düsseldorf gelegene Schloß Landsberg, ist mit seinen Zubehörungen in folgenden Abtheilungen oder im Ganzen, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die 1te Abtheilung

besteht in dem Ritterfitz Landsberg mit dem Gerechtsam zum bergischen Landtag, in weit ausgedehnten großen und kleinen Jagden im Bergischen und Wildfischen; auch in Fischerei in der Ruhr und Forellenbächen, wie auch der vom Käufer auf seine Gefahr und Kosten geltend zu machenden Ansprüche auf die Markgrafstelle in der Kettwiger Gemarke, nebst circa 80 Morgen Ländereien, Gärten und Wiesen, die bei ⅓ in der berühmten Kettwiger Aue gelegen; auch 100 Morgen Eichen- und Buchenhaungen, und an Naturalgefällen in genannter Aue 160 Malter, dem Bungarts-Kothen und verschiedenen Erbpachts-Renten im Herzogthum Berg, die größtentheils in baarem Gelde, Naturalien und 12 Fuhren Holz, welches alles jeweilen Martini und Weihnachten auf den Ritterfitz geliefert werden muß.

Das herrschaftliche Haus, in bestem Zustande, ist nebst einer schönen Schloßkapelle, mit einer beträchtlichen Fundation für einen Geistlichen, noch mit besondern Gebäuden zur Land-Oekonomie versehen, ist ganz romantisch auf einem Hügel gelegen, wo unten am Fuße die neugebaute Chaussee ausser der Militär-Straße nach der Hauptstadt vorbei läuft, rückwärts steile waldige Gebirge, zu deren Seiten rieselnde Bäche, die sich in einer Fläche über das mit Obstern besäte, und durch die schiffbare Ruhr durchschnittene Thal, mit allen möglichen Annehmlichkeiten, als mit Höfen, besten Obstsorten, Weihern, Orangerie-Haus, Gärtners- und Jägers-Wohnung, und mit Gitterer und Brunnen versehen.

Die 2te Abtheilung

enthält den unmittelbar an die Schloßgarten-Mauern angränzenden Oekonomiehof, mit untadelhaften geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit circa 100 Morgen Gründen, wovon über 60 Morgen aus bestem Ackerland in der Aue, über 3 Morgen Hof- und Gartenraum, über 10 Morgen Wiesen und Weiden, wovon letztere zugleich mit Obstbäumen besetzt, und 25 Morgen Büschen, theils am Hofe angränzend; und

Die 3te Abtheilung

besteht in einigen 80 Malter Roggen, Gerste und Hafer; Hühner und baarem Gelde; Erbpächte aus zehn Höfen um Kettwig gelegen, welche alljährlich um Martini von den Erbbeständern geliefert werden müssen; nebst Erhebung der Laudemial-Gebühren bei Veräusserung der Erbpachts-Güther.

Der Verkaufstermin wird auf dem Hause Landsberg, Montag den 27. May und folgende Tage vorgenommen, über die befindenden Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen bei Herrn Cassirer Bohland Nro. 968 in Düsseldorf auf dem Karlsplatze, und die Lokal-Anweisung kann auf dem Hause Landsberg nachgesucht werden.

Der ehemalige Steuerprotokollist des vormaligen Amts Obrursel, N. Krämer, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit vorgeladen, sich so gewiß Montag den 29. April d. J. früh 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und sowohl auf die, über seine mit Arrest belegte Desertion aufgestellte Berechnung, als die hierum gemachte verbindlichen Ansprüche zu erklären; widrigenfalls die eine, so wie die andern, von ihm als nachgegeben erhalten, und die Vertheilung des Depositi unter seine Gläubiger gesetzlicher Ordnung nach, vorbehaltlich des Rückgriffs an ihn, verfügt werden wird.

Königstein den 4. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüning, Assessor.

Der geringe Nachlaß des bereits im Jahr 1814 in Frankfurt kinderlos ab intestato verstorbenen Fürstl. Löwenst. Portier, Edmund Dürner, ist dessen nächsten Verwandten, und insbesondere den hinterlaßenen Kindern dessen zu Mittenberg verlebten Stiefbruders Carl Dürner, welche in der Folge mit ihrer Mutter nach Mainz gezogen, anheim gefallen. Auf Ansuchen der Wittib des Verlebten werden diejenigen daher andmit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten ihre Ansprüche darauf, bei Verlust derselben, bei Amt dahier geltend zu machen.

Kleinheubach den 19. März 1816.

Großherz. Hess. Fürstl. Löwenst. Justizamt allhier.
v. Olenhausen.

Es ist in einer sehr schönen Gegend, ½ Stunden von Coburg, ein Haus an der Landstraße, ohnweit der Baierischen Gränze, welches eine Metallwaarenfabrik ist, mit allen dazu gehörigen Werkzeugen und Maschinen aus freier Hand zu verkaufen. Es ist ganz neu gebaut, und besteht aus 2 Stockwerken, worin 6 große Stuben, 7 Kammern, 2 helle Küchen, 2 Keller, 1 Pferdestall auf 2 Pferde, einem feuerfesten Gewölbe. Dazu gehört: ein Nebengebäude, welches zu einer Holz- und Kohlen-Niederlage gebraucht ist, 2 Aecker mit guten Obstbäumen, 2 Gärten nebst einem Brunnen, 1 kleines Gärtchen, alles am Haus befindlich und sehr guter Boden. Das Haus ist außerdem so eingerichtet, daß man zu allen andern Fabrikgeschäften, z. B. Baumwollen-Tücher, Tuch, Draht und Lederfabrik ꝛc. indem Wasser vorbei fließt, Platz hat. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes, oder bei Johann Friedrich Schuster in Coburg, nebst genauer Beschreibung des Hauses und der Werkzeuge zu erfahren.

Den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die Final-Versteigerung der an der Hauptstraße dahier gelegenen und in der Beilage zu Nr. 55 dieses Blatts näher beschriebenen Behausung nebst dazu gehörigen Gärten, aus der Verlassenschaft des verlebten Herren geheimen Hofrath und Professor Ackermann, auf dem hiesigen Rathhause vor unterzeichneter Stelle vorgenommen werden.

Heidelberg den 18. März 1816.

Großherzogliches Stadtamts Revisorat.
Weber.

Das Königlich Baierische Landgericht Aschaffenburg.

Auf Ansuchen seiner Seiten-Verwandten werden Johann Freund von Goldbach, der seit 31 Jahren ohne Nachricht aus seinem Geburtsort abwesend ist, — oder dessen allenfallsige Descendenten andurch vorgeladen, binnen einer persönlich anberaumten Frist von 8 Wochen sich des Empfangs des unter Vormundschaftspflegt stehenden Vermögens wegen, bei unterzeichneter Königlichen Gerichtsstelle um so gewisser zu melden, als ansonst dasselbe den Seitenerben zum Nutzgenuße gegen Vorstandsleistung ausgehändigt werden solle.

Aschaffenburg den 15. März 1816.

Königlich Baier. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim, Landrichter.
Krafft, Aktuar.

Die verwittibte Margaretha Stang zu Ehlenrich ist ohnlängst mit Tode abgegangen, und hat ein unbedeutendes Vermögen an einem Wohnhaus und einiger Mobilarschaft zurückgelaßen, zu deren Uebernahme um einen taxmäßigen Anschlag, sich deren Tochter Crescentia gemeldet hat.

Da nun aber mehrere Kinder der Erblasserin in unbekannten Orten abwesend sind, so werden solche andurch vorgeladen, auf Donnerstag den 20. Junius l. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, sich über die angetragene Vermögensübernahme ihrer Schwester zu erklären, und der Auseinandersetzung des mütterlichen Hinterlaßthums beizuwohnen; als ansonst das fragliche Geschäft unter Beigabe eines Kurators berichtiget, und sie sodann in der Folge mit allenfallsigen Einsprüchen nicht mehr gehört werden.

Gerolzhofen den 14. März 1816.

Königliches Landgericht.
Martini.

Da den zu Landenbach, Fürstenthum Salm, gebürtige, im Canton Freiburg, in der Schweiz, ansäßige Herr Philipp Conrad Hahn im Jahr 1807 verschwunden, ohne daß man bis heute etwas von ihm in Erfahrung hätte bringen können; so wird jeder und jede, die allenfalls etwas über dessen Tod oder Leben anzeigen könnten, hiermit geziemend ersucht, solches an die Central-Polizei-Direktion der Stadt und Republick Freiburg, in der Schweiz, gelangen zu lassen.

Freiburg den 7. März 1816.

Da der Besitzer des ehemaligen Gräflich Waldeckischen Hauses, in der Gräflich Isenburgischen Herrschaft Meerholz, der Grünhausen, zur K. K. Oesterreichischen Souveränität gehörig, sein ausgezeichnetes Etablissement veranlaßt, sich dahin zu begeben; so ist dieses entschlossen, am 6. April d. J. solches öffentlich zu verkaufen. Dasselbe liegt nicht nur in einer sehr angenehmen romantischen Gegend, dem Hochgräflichen Residenzschlosse über; sondern wird durch die Nähe verschiedener Städte: Hanau, Frankfurt, Fulda, Aschaffenburg, und durch die Landstraße nach Sachsen, noch interessanter. Die Länge dieses modern gebauten und in allen Theilen bequem eingerichteten Hauses, beträgt circa 90, die Tiefe circa 36 Fuß, und besteht aus 15 schönen, meistens heizbaren Zimmern, einem Saale, mehreren Kammern, 4 Kellern, wovon 2 gewölbt sind; großem Bodenraume, Küche und Waschküche, Kellerhause, Scheune, Backhause, zwei Remisen, Holz- und Pferdeställe, mehreren Springbrunnen u. s. w. welche Gebäude einen sehr geräumigen Hof umgeben. Am Hause befindet sich ein schöner, mit den besten Obst- und Weinreben-Sorten bepflanzter Garten.

Man sieht aus dieser kurzen Uebersicht, wie passend dieses Gebäude für Herrschaften und Geschäftsleute jeder Art ist. Es kann täglich hier besehen werden, und dem Eigenthümer wird es zum Vergnügen gereichen, die Bedingungen dann dabei zu bemerken; auch ertheilet auf Verlangen Herr Georg Wallner, in der Kraggaß Nr. 97. hiervon nähere Nachricht.

Auf Ansuchen der Geschwister der abwesenden Anna Maria, geb. Blasmännin von Camp, verehelichten Johannes Kalbs, nunmehr aber Peter Walters Ehefrau, um gutmüthige Ueberlassung des dieser Abwesenden zugefallenen Vermögens, wird in Gemäßheit Hofgerichtlicher Verfügung vom 26. Februar dieses Jahres der besagten Abwesenden, oder deren allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgegeben, sich zum Empfang des ihr, von ihrem verstorbenen Oheim, Gottfried Schlad zu Camp, eröffneten, 141 fl. taxirten Vermögens, so gewiß binnen 3 Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu melden, als dasselbe ansonsten den herum ab stehenden hiesigen Verwandten, nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, die bona absentium betreffend, übergeben werden wird.

Braubach den 18. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
v. Malapart-Neufville.
vt. Kräber.

Nachdem der vormalige Fürstlich Oranien-Nassauische Auditeur und Prokurator Forell, sich seit dem 30. Juni 1816 von hier entfernt hat, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsort zu geben; auch bei dem Andringen mehrerer Gläubiger eine Untersuchung seines Vermögens vorgenommen worden ist, hieraus aber sich ergeben hat, daß letzteres von den bereits bekannten Schulden weit überstiegen wird; so wird der Konkurs hiermit erkannt, und werden demnach sämtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Kreditoren des gedachten Auditeurs und Prokurators Forell vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf den 8. Mai dieses Jahres anberaumten Termin vor Herzoglichem Hofgerichte dahier, so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen so weit es nöthig ist zu liquidiren, und wegen eines Vorzugs des Nöthige an und auszuführen, allenfalls auch einen Vergleich einzugehen, als sonsten diejenigen, welche in diesem Termin ausbleiben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse nicht weiter gehört werden sollen. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß das vorhandene Vermögen, außer verschiedenen noch unbekannten und unbestimmten Ansprüchen, in dem Erlöß der verkauften Mobilien, welcher nach Abzug der Kosten 126 fl. 40 kr. beträgt, bestehet, wogegen die schon bekannten Schulden bereits über 1200 fl. betragen; auch daß sich unter den Kreditoren verschiedene befinden, welche auf ein Vorzugsrecht Anspruch machen, so daß für die damit nicht versehenen Gläubiger nur wenig zu hoffen seyn möchte.

Dillenburg den 6. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
v. Preuschen.
vt. Victor.

Nachdem der Vormund der Kinder der verlebten Wittib des Medizinalraths Wigand dahier, zur Erwirkung des Passivstandes derselben, auf eine gerichtliche Schulden-Liquidation angetragen hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Masse zu haben vermeinen, in dem auf den 29. Mai l. J. anberaumten Termine andurch aufgefordert, mit ihren in Händen habenden Urkunden vor hiesiger Obergerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; widrigenfalls sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen in diesem Verfahren abgewiesen werden sollen.

Fulda den 13. März 1816.

Kurhess. Großherz. Fuldaisches Obergericht.
v. Wardorff.

Da der Unterzeichnete die Wirthschaft, welche sein verstorbener Vater, Gottlieb Holzapfel, führte, jetzo wieder fortsähret; so macht er dieses hierdurch öffentlich bekannt, und lebt der Ueberzeugung, daß alte und neue Bekannte seines Hauses ihm geneigten Zuspruch schenken, sich auch nie immer billige und gute Bewirthung versichern können.

Altenstadt, in der Wetterau, den 29. März 1816.

Jakob Holzapfel,
Gastwirth.

Auf Ersuchen der Herren Hofräthe Carl Heubel — Rath Engel Weingang — sodann der groß- und minderjährigen Erbnehmen des Gastwirthes Joseph Dilles in Düsseldorf, wird der unterzeichnete Notar der Theilung halber

Mittwoch den 1. Mai 1816.

die, eine viertel Stunde von Düsseldorf in der angenehmsten Gegend, am Fuße der Gebirgs-Kette gelegene ehemalige

Abtey Düsselthal

mit allen An- und Zugehörungen; ferner:

Donnerstag am 2. Mai 1816

die bei Derendorf gelegene

Buscher-Mühle.

bei Gastgeber Herrn Joseph Dilgers in Düsseldorf, Nachmittags um 2 Uhr zum präparatorischen Verkauf auf den Mehrestbietenden aussetzen. —

Die ehemalige Abtey Düsselthal enthält:

a) Die Vorderen, mit einer langen und zwei Querseiten verbundenen Gebäude, 2 Stock hoch; mit geräumigen Kellern und einer Wasserpompe versehen.

b) Das ehemalige, noch neu erbaute sehr geräumige Prälatur-Gebäude, 2 Stock hoch, auf beiden Ecken mit einem gebrochenen, und in der Mitte mit einem gleichen Dach versehen.

c) Das Mühlengebäude, worin das Mahlwerk für Korn- und Waitzenmahlen, Gerstschälen und Oehlschlagen eingerichtet ist. — Dieses Mühlengebäude ist mit einem größern Gebäude unmittelbar verbunden.

d) Ein neuer neben der Mühle stehendes, sehr langes, in Mauerwerk 2 Stock hoch aufgeführtes Gebäude, wovon der untere Stock durchaus mit Ziegelsteinen gewölbt und für Brau- und Bäckerei-Anlagen, mit Rücksicht der obern Wohnung und der dicht vorbei fließenden Düsselbach, vorzüglich geeignet ist.

e) Ein Gebäude welches zur Scheune gebraucht wird. —

Ein Theil des ganzen Lokals ist mit einer beinahe 2600 Fuß langen, und 12 Fuß hohen steinen Mauer umgeben. Die Düsselbach lauft von oben durch den Garten nach der Mühle, und das Lokal ist übrigens noch mit Wasser und Brunnen versehen. —

Der Garten ist geschmackvoll eingerichtet, und an den Mauern befinden sich Pfirsich-, Aprikosen- u. Weinstock-Spaliere. Der ganze Flächenraum beträgt, einschließlich des Ackerlandes, der Gebäude und Weyer, 36 bergische Morgen, 2 Viertel und 14½ Ruthen.

Die bei Derendorf gelegene Buscher-Mühle ist neu erbaut, 2 Stock hoch; — das Mahlwerk zum Korn- und Weitzenmahlen eingerichtet, gleichfalls ganz neu und in sehr gutem Zustande. Sie ist ferner mit einem Anbau zur Wohnung des Müllers versehen.

Die Kaufsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des verkaufenden Notars zur Einsicht offen.

Düsseldorf im März 1816.

Mart. Jac. Schorn, Notar.

Der Einwohner und vormalige Waldschreier, Johann Philipp Marx zu Dörnsteken, welcher ledigen Standes verstorben, hat ein gerichtliches Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung und Publikation, Termin auf Montag den 13ten Mai d. J. des Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden.

Da aber einige der Intestaterben des defuncti abwesend sind, so werden alle diejenigen, die an dessen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem anberaumten Termin bei untergezogener Stelle um so gewisser einzufinden, als das Testament auf jeden Fall alsdann eröffnet, und in Gemäßheit desselben weiter rechtlicher Ordnung nach, fürgeschritten werden soll.

Decretum, Homburg v. d. H. den 30. März 1816.

Von Justiz-Amts wegen,
J. Haupt.

Im Namen seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Gegen die hierländische Verlassenschaftsmasse des am 28. Mai 1813 zu Weissenfels, ohnweit Leipzig, verstorbenen Großherzoglich-Würzburgischen Kämmerers, und Königlich-Sächsischen Amtshauptmanns Gottlob Albrecht Carl Freyherrn von Hardenberg, Gutsbesitzers zu Unterpleichfeld, bei Würzburg, ist von der unterzeichneten Stelle der Konkurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger des genannten Freyherrn von Hardenberg, hiedurch edictaliter vorgeladen, am Dienstage den 7. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, als dem ersten Edictstage, ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälde bei dem Königlichen Hofgerichte dahier anzubringen, und die Liquidität derselben sowohl, als das Vorzugsrecht, durch Uebergabe der Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse, gehörig zu beweisen.

Zum zweiten Edictstage wird Dienstag

der 18. Junius dieses Jahres

bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Einreden gegen die Forderungen und gegen das Vorzugsrecht, bei Vermeidung des Ausschlusses, vorzubringen und zu beweisen sind.

Endlich wird Dienstag der 30. Julius d. J. als der dritte Edictstag, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, bei welchem die beiderseitigen schriftlichen Verhandlungen sub praejudicio Praeclusionis zu pflegen sind.

Decretum, Würzburg den 23. März 1816.

Königliches Hofgericht.
H. v. Hes.
Parzius.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der hierselbst verstorbenen Wittwe des in verwichenen westphälischen Kriegsdiensten gestandenen Hauptmanns Wildner, Lisette, geborne Valtejus, aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch in Gemäßheit eines mir von Kurfürstlicher Regierung hierselbst ertheilten Auftrags, vorgeladen, in dem auf den 22. Mai d. J. bestimmten Termin, in der Kommissionsstube Kurfürstlicher Regierung zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu bezeichnen, und demnächst das weitere zu gewärtigen.

Cassel den 4. März 1816.

C. L. Ferdinand Scholten,
Regierungs-Secretarius-Assistent.

Die Gebrüder Carl, Wilhelm, Ludwig und Friedrich von Berlepsch, haben gegen die Erben des verstorbenen Generals Lempe, d. Majorin von Uslar dahier, und die Oberforstmeisterin von Diemer zu Wolfgangken, eine Klage auf Widerabtretung zweier, von den Vorfahren der Kläger dem Erblasser der Beklagten, Hofrichter weiter Behede, in den Jahren 1685 und 1686 gegen zwei Darlehne, jedes von 250 Rthl. verpfändeten, Zinsfrüchte zusammen von 20 Viertel partim (Homberger Maß) zu Obermelsungen, und auf, nach vorgängiger Rechnungsablage, zu erstattende, angeblich per usurariam pravitatem zu viel gezogene Früchte, bei hiesiger Regierung angestellt, auch sich selbst zu Tilgung der schuldigen Anlehne erboten. Es ist hierauf von dem Vormunde der Kinder der immittelst verstorbenen Wittwe verklagten Majorin von Uslar, unter mehreren der Klage entgegen gesetzten Einreden angeführt worden, daß der verstorbene General Lempe seine zu Obermelsungen bezogene Fruchtgefälle, am 5. August und 7. November 1706 zur Hälfte von einer gewissen Catharina Elisabeth Jodo zu Cassel, zur andern Hälfte aber von den Fichterschen Geschwistern zu Rodenberg im Schaumburgischen, nämlich der Wittwe des Kunstmeisters Fichter, Catharina Elisabeth, gebornen Fichter, der Marie Elisabeth Fichter und den Probierer Jacob Johann Daniel Fichter, erkauft habe, und er daher auf den Fall, daß die Identität dieser Fruchtgefälle mit den in der Klage angeführten nachgewiesen werden sollte, gedachten Verkäufern, die in den zu den Akten gebrachten Verkaufs-Urkunden, die Gewährleistung in casum evictionis ausdrücklich versprochen hätten, litem denunciiren und um deren Citation zu obigem Prozesse bitten müsse.

Da nun dem letzteren Gesuche deferirt worden ist, der jetzige Aufenthaltsort der benannten Litisdenunciaten aber nicht auszumachen stehet; so ist gegenwärtige Editalcitation erkannt worden, u. d. es wird demselben, oder deren Erben, hierdurch aufgegeben, in dem auf den 18. May d. J. bestimmten Termin auf Kurfürstlicher Regierung allhier, durch bevollmächtigte hiesige Prokuratoren zu erscheinen, und sich auf die gegen sie gerichtete Litisdenunciation, bei Vermeidung der Präclusion, und der, eintretenden Falls, den Verklagten gegen sie vorzubehaltenden vollständigen Entschädigungs-Ansprüche, gehörig ein- und vernehmen zu lassen.

Cassel den 17. Februar 1816.

Kurfürstlich Hessische Regierung.

Jakob, Nicklaus und Margaretha Ulrich von Nantenbach, sind bereits vor 33 Jahren von ihrem Geburtsort nach Ungarn gezogen, ohne daß derselben gegenwärtiger Aufenthalt bekannt seye. Da nun denselben durch ihren verstorbenen Vaters Bruder, Johann Ulrich von Sackenbach, ein Vermögen von 647 fl. 18 kr. zugefallen, so werden dieselben, auf Ansuchen der Verwandten, hiedurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Vorladung, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das ihnen zugefallene Vermögen in Besitz zu nehmen; widrigenfalls solches den übrigen Verwandten gegen Kaution verlassen werden solle.

Lohr am Main den 5. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Kurz, Landgerichtsaktuar.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

No 101. Mittwoch, den 10. April 1816.

Wien, vom 5 April.

Die heute Abend hier eingetroffene Staatskanzlei und Estafette hat folgende Depeschen überbracht:

„Se. auf Genua am 30. d. M. von Sr. Majestät dem Könige Joachim Murat, Sr. Majestät dem Könige Ferdinand IV. und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich unterzeichnete Vertrag, hat in der Absicht, die Ruhe Italiens zu befestigen, folgende Bestimmungen festgesetzt:

Art. 1. Se. Majestät der König Joachim Murat, Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Staaten, welche sie gegenwärtig in Italien besitzen, und sie werden sich mit allen ihren Kräften gegen jeden Angriff vertheidigen, welcher auf die Integrität ihrer Staaten gemacht werden könnte.

Art. 2. Se. Majestät der König Joachim Murat anerkennt, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. das Recht haben, sich mit allen Mitteln, welche sie für gut finden, gegen jeden Angriff zu vertheidigen, welcher auf die Integrität ihrer Staaten gemacht werden könnte.

Art. 3. Se. Majestät der König Joachim Murat garantirt gleichfalls die Pragmatische Sanction, und alle Verfügungen, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Erbe der Staaten, welche Se. Majestät der König Ferdinand IV. gegenwärtig besitzt, getroffen hat, und zu treffen in der Folge für gut finden wird.

Art. 4. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 5. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 6. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 7. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 8. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 9. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 10. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 11. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 12. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 13. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 14. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 15. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 16. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 17. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 18. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 19. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 20. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 21. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 22. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 23. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 24. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 25. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 26. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 27. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 28. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 29. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 30. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 31. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 32. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 33. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 34. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 35. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 36. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 37. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 38. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 39. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 40. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 41. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 42. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 43. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 44. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 45. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 46. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 47. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 48. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 49. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 50. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 51. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 52. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 53. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 54. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 55. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 56. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 57. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 58. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 59. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 60. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 61. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 62. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 63. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 64. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 65. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 66. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 67. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 68. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 69. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 70. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 71. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 72. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 73. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 74. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 75. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 76. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 77. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 78. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 79. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 80. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 81. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 82. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 83. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 84. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 85. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 86. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 87. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 88. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 89. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 90. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 91. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 92. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 93. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 94. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 95. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 96. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 97. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 98. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 99. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 100. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 101. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 102. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 103. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 104. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 105. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 106. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 107. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 108. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 109. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 110. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 111. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 112. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 113. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 114. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 115. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 116. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 117. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 118. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 119. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 120. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 121. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 122. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 123. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 124. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 125. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 126. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 127. Se. Majestät der König Joachim Murat, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Majestät der König Ferdinand IV. garantiren sich gegenseitig alle Verfügungen, welche sie in Betreff der Thronfolge getroffen haben, oder in der Folge für gut finden werden.

Art. 128. Se. Majest

Breslau, vom 27. März.

Se. Durchl. der Fürst Blücher von Wahlstadt haben uns in hohem Wohlseyn auf einige Zeit verlassen, um sich auf Ihre Güter zu begeben.

In der Kommission, welche sich vereinigt hat, um dem Fürsten Blücher ein Denkmal zu Breslau zu errichten, um Beiträge desfalls annehmen zu lassen, befinden sich der Prinz Biron von Curland, der geheime Kabinetsminister, Graf Haugwitz, der Graf Henkel von Donnersmarck, der geheime Kommerzienrath Friedrich Schiller ꝛc.

Hamburg, vom 4. April.

Heute haben wir mit der ordentlichen Post aus Rußland Folgendes erhalten:

Schreiben aus Petersburg vom (8) 20. März.

„Man sagt allgemein, daß der neue Zoll-Tarif bereits vom Kaiser unterschrieben sey, daß durch denselben eine Menge ausländischer Fabrikate einzuführen erlaubt werden, als Tuch, Seidenwaaren, raffinirte Zucker, jedoch mit einem bedeutend hohen Zoll. Indessen ist der gedachte Tarif bis heute noch nicht bekannt gemacht, und was man von dem Inhalte desselben weis, gründet sich auf Privatberichte. Man halt für eine Folge dieser Sage, daß der gestrige Cours auf Hamburg auf 1½ Prozent und der auf London um 1¼ Prozent gewichen ist.“

Ein anderes aus Petersburg vom 9. März.

Der Tarif ist unterzeichnet, obgleich es im Publikum noch nicht bekannt gemacht ist. Folgendes ist jedoch ganz bestimmt: Frei sind: raffinirter Zucker jeder Art gegen einen Zoll von 15 Rubel pr. Pud, robe dito 6 Rubel dito; feine Tücher, außer schwarze, 4 Rubel pr. Archin. Einige baumwollene Waaren, Spitzen, Fayence ꝛc., irdene Waaren ohne Verzierung, Eisenblech, Porter und Brandwein sind auch erlaubt.

Regensburg, vom 6. März.

Vorgestern Abends gegen 9 Uhr sind Se. des Herrn Herzogs von Sachsen-Hildburghausen-Durchlaucht hier eingetroffen, und haben bei Ihren hochfürstlichen Durchlauchten von Thurn und Taxis Ihr Absteigquartier genommen. Gestern hatten sämmtliche Militär- und Civilstellen die Gnade, Sr. Durchl. Ihre Aufwartung zu machen.

Paris, vom 5. April.

Mit der Gesundheit des Königs geht es fortwährend besser.

— Se. königl. Hoheit der Herr Herzog von Angoulême machte gestern der Frau Marschallin Herzogin von Reggio einen Besuch. Diese Dame war schon vorgestern mit einem Besuche Ihrer königl. Hoh. der Madame beehrt worden.

— Im Palais Royal werden die Zimmer für den Herrn Herzog von Orleans in Bereitschaft gesetzt; man erwartet denselben zu Ende d. M. aus England zurück.

— Die Herrn Staatsräthe und die bei den verschiedenen Kommitteen des Staatsraths angestellten Requetenmeister, haben sich gestern unter dem Vorsitz des Grossiegelbewahrers, in der Kanzley versammelt.

— Se. Exzell. der Herr von Courtois, v. Pressigny, Bischoff von St. Malo, Bothschafter Sr. Maj. zu Rom, wird zu Paris erwartet. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt.

— Das mit der Verurtheilung des Generals Drouet beauftragte Kriegsgericht wird sich unverzüglich versammeln. Der Herr General Damhouars ist dessen Präsident, und der Herr Ingenieur-General Rogniat eins der Mitglieder desselben. Man versichert, daß wegen der geringen Anzahl von Aktenstücken und Zeugen, diese Angelegenheit nur einen Tag dauern werde.

— Unsere Dichter beschäftigen sich mit neuen Werken, um auf unsern Theatern die Vermählung Sr. königl. Hoh. des Herrn Herzogs von Berry zu feiern. Die Komitee der Opera hat am 30. v. M. ein Stück in einem Akt von Herrn Vieillard erhalten, welches den Titel führt: „le mariage de Robert de France et de Beatrix.“ Es sind schon mehrere Kompositionen darauf verfertigt. Andere Gelegenheitsstücke von 2 Autoren, die sich vermöge ihrer Talente die Gunst des Publikums zu sichern wissen, wurden eines an das Theater Feydeau und das andere an das Vaudeville abgegeben.

— Der Prozeß, Lavalett's Entweichung betreffend, wird am 18. oder 20. d. M. abgeurtheilt werden.

— In der Nacht vom 21. März sind 14 bis 15 zu verschiedenen Strafen verurtheilte Gefangene aus dem Gefängnisse von Pau entwichen, und haben sich in den Wald von Moumour geflüchtet.

— Die ganze Gesellschaft des Exgenerals Mouton Duvernet in seinem Gefängnisse zu Lyon besteht nur aus dem Pfarrer seines Kirchsprengels. Er hat sich mehrere geistliche Bücher kaufen lassen, mit deren Durchlesung er sich beschäftigt.

Zürich, vom 5. April.

Am 3. d. übergab hier der neue preußische Gesandte bei der Eidsgenossenschaft, Herr Justus Gruner, in feierlicher Audienz dem Bürgermeister von Reinhard, als Präsidenten der Tagsatzung, sein Beglaubigungsschreiben. Der vorige Gesandte, Freiherr von Chambrier von Oleires, hatte bereits unterm 8. März von Neufchatel aus dem Vorort ein königl. Schreiben vom 15. Februar, seine Abberufung betreffend, mitgetheilt.

Stuttgart, vom 7. April.

Se. königl. Majestät geruhten heute Mittags vor dem Lever dem an Allerhöchstdieselben akkreditirten außerordentlich bevollmächtigten Gesandten Sr. Maj. des Königs von Baiern, Kammerer Freiherrn von Taufphäus, die Antrittsaudienz zu ertheilen, und von ihm dessen Beglaubigungsschreiben zu empfangen.

Nach einer pr. Estafette eingegangenen Nachricht sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz und Ihre kön. Hoh. die Kronprinzessin am 28. März zu Warschau eingetroffen. Man erwartet Höchstdieselbe den 10. April zu Dresden, so daß wahrscheinlicher Weise die Ankunft allhier zwischen dem 17. und 18. erfolgen wird. Beiderseits kk. HH. befinden sich in vollkommenstem Wohlseyn.

Worms, vom 5. April.

Se. Majestät der König von Baiern haben ihrem bevollmächtigten Minister, wirklichen geheimen Rath von Zwach zum Beweis allerhöchster Zufriedenheit für seine als Präsident bei der kaiserlich österreichischen und königlich baierischen gemeinschaftlichen Administration des auf dem linken Rheinufer gelegenen Landes besorgte Geschäftsführung das Großkreuz des Zivilverdienstordens der baierischen Krone ertheilt.

Aachen, vom 4. April.

Heute gab die Stadt Aachen dem Herrn Geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten Sack ein feierliches Abschiedsfest.

Darmstadt, vom 9. April.

Zwischen dem hiesigen Großherzogthum und dem Kurfürstenthum Hessen ist vermoge vorhergegangener wechselseitiger Erklarung eine gänzliche reciproke Nachsteuer und Abzugsfreiheit festgesetzt worden.

Benachrichtigungen.

Freitag den 12. April wird im Schauspielhause dahier mit einem aus 200 Personen bestehenden Orchester aufgeführt: die Schöpfung von Haydn. Hierauf folgt: Wellingtons Sieg oder die Schlacht bei Vittoria, in Musik gesetzt von van Beethoven dem größten Komponisten unserer Zeit.

Laden Vermiethung.

Der Laden im rothen Krebs am Fahrthor, ist wesentlich mit oder ohne Logis zu verlehnen.

Das ächte Kölnische Wasser
von
Ferdinand Maria Farina

ist bei Unterzeichnetem zu haben, dieses benannte: seiner Güte wegen täglich mehr beliebte Wasser, bedarf keiner besondern Empfehlung; wir bitten unsere Freunde um fernern gütigen Zuspruch.

J. J. Grün und Sohn,
in Frankfurt am Main.

Mit vorzüglich schönen weiß leinenen Sacktüchern, weißer und gefärbter Leinwand, eigener Fabrik zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich D. Kauffmann aus Landshut in Schlesien auf dem Römerberg Nro. 17.

Der ächte und hinlänglich erprobte Gichtkaffet wird nur allein von mir verfertigt, und hat die Beweise nicht nur von mehreren berühmten Universitäten, wie auch das Zeugniß von den geschätzten nachstehenden Herren Aerzten, Herrn Doctor Lehman, Herrn Doctor Flemming, Herrn Doctor Achilles zu Dresden, Herrn Doctor Neuman zu Dippoldiswalde, Herrn Doctor Neumann, Herrn Hofrath Wendt zu Erlangen, Herrn Medicinalrath Doctor Buch zu Augsburg, von Herrn Doctor Eichhorn und dem Herrn Doctor Weber zu Nürnberg aufzuweisen und den vollkommenen Beifall erhalten, wie dieser Kaffet das beste untrüglichste Mittel, die bösen verdorbenen Säfte gelind an sich zieht, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Saltflüssen, Rothlaufen, Entzündungen, Kopf, Glieder- und Gritenschmerzen, rheumatischen Umständen sich ereignen. Dieser Gicht- und Gesundheitskaffet ist nur allein ächt bei mir und bei Herrn Johann Philipp Schott in Frankfurt Lit. L. Nro. 14 zu nachstehenden Preisen zu haben: 1 Pr. Strümpfe ohne Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Rückenstück jedes 3 fl., zwei Ermel oder eine Ehle zu 4 fl. Die gewinnsüchtige Betrüger gar einen Hutkaffet für Gichtkaffet öffentlich bekannt machen, wofür ein hochverehrliches Publikum warnet.

Fr. Gotthelf von Schütz,
Premier-Lieutenant in Nürnberg.

Alle Sorten engl. Rock- und Westenknöpfe und Stahlwaaren, Sporn, Handschuh, Hosenträger, Hüte und Schuhschnallen, Petschaften, Manns- und Frauens-Schneidermedaillen, Kappenschilder, Windsor, Palm und Rose Seife, ächtes Eau de Cologne nebst mehreren andern Artikeln, werden im Fabrikperle verkauft am Eck der Dönges- und Fahrgasse Lit. H. Nro. 161 in des Herrn Chirurgus Berg Behausung.

Die Unterzeichneten beziehen auch diesmals die nächstkommende Frankfurter Ostermesse mit ihrem ganz vollständigen Silberlager, und fügen die Bemerkung bei, daß sie von dem erst kürzlich in großer Quantität zu Stuttgart ersteigerten Silber in großen und kleinen Partheien zu den billigsten Preisen an jeden resp. Liebhaber das Benöthigte abgeben. Unter diesen befinden sich hauptsächlich viele Dutzend Teller, Platten von verschiedener Größe, Terrinen, Gravadeln, Caffee Services, Tafeldecke ꝛc. Vorzüglich verdient ein zu 24 Personen, von Herrn Biennais in Paris bearbeiteter, silber vergoldeter Tafel-Service angerühmt zu werden, welches hinsichtlich der geschmackvollen Formen sowohl, als der einzig schönen Vergoldung jede Erwartung der Kunstkenner vollkommenst befriediget.

Das Magazin befindet sich im Braunfels zu ebener Erde, der Büsje gegenüber, und über einer Stiege in den Arkaden Nro. 52 und 53, allwo zu geneigtestem Besuche sich bestens empfehlen.

Seethaler und Sohn,
königl. baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

Alle diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Kapuziners, Herrn Leonhard Keßler, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, sich deswegen binnen 6 Wochen peremtorischer Zeit von dem untengesetzten Dato an bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und ihre etwaige Forderung gehörig zu begründen, ansonsten aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf des anberaumten Termins die fragliche Verlassenschaftsmasse entweder an die sich anmeldende Erben ausgeliefert oder bei allenfalls eintretender Insassizenz unter die liquidirenden Gläubiger ohne weiteres verzeilt werden soll.

Frankfurt den 28. März 1816.

Gericht erster Instanz.
Hartmann, Sekretär.

Es wird ein auswärtiger junger Mensch als Commis auf ein hiesiges Comptoir gesucht, der erst die Lehre verlassen hat. — Auf dem Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

J. C. F. Hagedorn und Comp.
von
Hamburg

beziehen die bevorstehende Messe mit einem vollständigen Lager von englischen Manufaktur-Waaren.

Großen Kornmarkt Lit. J. Nro. 149 und 150.

Philipp Hüttenmüller
von Oberesbach bei Homburg v. d. H.

empfiehlt sich diese Messe wieder mit allen Sorten ganz feinen und ordinären Preßtaten oder Glanz Pappen bei seine Niederlage bei Herrn Gb. Friedr. Bauchand Wittwe in der Fahrgasse Lit. A. Nro. 162, der Metzwage gegenüber, in Frankfurt am Main.

Nachstehende Loose zur ersten Klasse der 50sten Frankfurter Lotterie, auf alle die folgenden gültig endossirt, Nro. 15264, 16516 und 16518 sind abhanden gekommen; weshalb hierdurch Jedermann vor dem Ankauf gewarnt wird, indem die etwa darauf fallenden Gewinne nur dem bekannten Eigenthümer ausbezahlt werden.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete benachrichtiget das Publikum, daß die von der hohen Landes-Administration zu Worms für das laufende Jahr zur Ausführung genehmigten Brücken-Leinpfads- und Wasserbauarbeiten, und zwar beide erstere auf den Kanzleien der einschlägigen Kreisdirektionen, letztere hingegen auf der Kanzlei der Oberbürgermeisterei zu Worms an den unten bestimmten Tagen mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden, nämlich:

1) zu Kaiserslautern den 10. April.

	Fr	Ct.
Die Erbauung einer steinernen Brücke zu Hochspeier, auf der Straße von Kaiserslautern nach Mannheim, angeschlagen zu	6112	63.

2) zu Zweibrücken den 10. April.

Die Erbauung einer steinernen Brücke bei Ernstweiler, auf der Straße von Homburg nach Zweibrücken, angeschlagen zu	12,350.	65.

3) zu Ottweiler den 16. April.

Die Herstellung einer Brücke zu Waldmohr in Hau- und Mauersteinen mit Belag von Eichenholz, auf der Straße von Ehlenz an der Saone nach Bingen, angeschlagen zu	946	29.

4) zu Birkenfeld den 18. April.

Die Erbauung einer Leinpfadsstrecke auf dem rechten Ufer der Saar, Haselfeld genannt, angeschlagen zu	6215.	39.
ferner die Erbauung einer Leinpfadsbrücke über die Dreisbach in Hau- und Mauersteinen mit Belag von Eichenholz, angeschlagen zu	2890.	25.

5) zu Worms den 17. April.

Sämmtliche zur Ausführung genehmigten Wasserbauarbeiten in dem Kreise Alzei, angeschlagen zu	41 191.	49.
Ferner jene für den Kreis Speier, angeschlagen zu	52 689.	77.
Totalsumme	121,496.	47.

Die auf den Kanzleien der hohen Landes-Administration zu Worms für das Baufach der betreffenden Kreisdirektionen und der Oberbaudirektion zu Mainz deponirten Ueberschläge, Zeichnungen und Bedingungen können von den Steigerern am ihre Abgebote darnach einzurichten, allda eingesehen werden.

Mainz den 31. März 1816.

Der Oberbaudirektor Gergens.

Bekanntmachung.

Bis den 16. des künftigen Monats April Nachmittags um 4 Uhr wird in Grünstadt vor dem Herrn Notär More im Wirthshaus zum Schwanen das sehr schön zur Hanelung in Grünstadt gelegene zweihäusige sonst Behagel'sche nunmehr sogenannte Hugenottische Wohnhaus an den Meistbietenden öffentlich und unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert. Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen des Hrn. Ludwig Schmidt, Advokat bei dem Appellationsgericht zu Kaiserslautern, und dessen Schwester, Frau Friederike Kirchner, geborne Schmidt zu Kirchheimbolland in ihrer Eigenschaft als Erben der verstorbenen Frau Anna Maria Gödecke, Wo Hugenotte zu Grünstadt. Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Grünstadt den 16. März 1816.

Ph. More, Notär.

Weinversteigerung.

Es [illegible] den 13. April l. J. in der Osterwoche des Nachm[illegible] um 2 Uhr werden dahier folgende bestgehaltene 21 Stück Rheinweine in der Döngesgasse Lit. H. Nro. 16 im ehemaligen Hessischen Haus öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8	Stück	Forster 1811r,
1	»	Deidesheimer 1811r,
1	»	Forster 1810r,
4	»	dergleichen 1807r;

ferner folgende Kabinets-Weine

1	Stück	Hochheimer hinter der Kirche 1807r,
1	»	Geisenheimer Rothenberger 1807r,
2	»	Rüdesheimer Bergwein 1807r,
1	»	Geisenheimer Rothenberger 1802r,
1	»	dergleichen 1804r,
1	»	Scharlachberger 1811r.

Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Weine an den Fässern probirt.

Frankfurt am Main den 26. März 1816.

J. S. Kiebinger, Auktuser.

Die auf Mittwoch den 17. April angekündigte Versteigerung von Montirungsstücken kann verschiedener Verhältnisse wegen erst Montag den 22. April abgehalten werden.

Biebrich den 3. April 1816.

Ritter,
Herzogl. Nassauischer Kriegskommissär.

Verkauf von Leinwand und schlesischen Sacktüchern.

In der ersten Messwoche Dienstag den 16. April Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Versteigerungshaus 2400 Stück oder 600 Schock weiße, 30 Schock 7/4 graue Leinwande und 54 Dutzend schlesische 7/4 Sacktücher öffentlich verkauft werden.

Weinversteigerung.

Montag den 22. April laufenden Jahres Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 172 und 173 auf der großen Eschenheimergasse 18 Stück 1811r Deidesheimer Weine sämmtlich Traminer von der ersten Qualität besgehalten, welche im verwichenen Frühjahr hierher geflüchtet worden sind, durch die geschwornen Herren Auktuser öffentlich an den Meistbietenden versteigert und die Proben bei der Versteigerung abgegeben.

Oeffentliche Versteigerung
des
Gasthauses zur Stadt Heidelberg in Caub.

Johann Gerhard Bömper seel. Wittib ist gesonnen, ihr eigenthümliches Gasthaus zur Stadt Heidelberg sammt dazu gehörigem Hinterhaus Mittwoch den 10. künftigen Monats April Nachmittags um 2 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf dahiesigem Rathhause unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Gedachtes Gasthaus, dessen Hauptbau neu und solid ist, liegt an dem zum Betriebe jeden Gewerbs, vorzüglich einer Gastwirthschaft geeignetesten Punkte, da gerade demselben gegenüber der gewöhnliche Anlandeplatz der Schiffe und Wasser-Diligencen ist.

Die Bestandtheile gedachten Gasthauses sind:

Zu ebener Erde, Einfahrt nebst geräumigem Hof zwei heizbaren Gastzimmern, einer geräumigen Küche nebst Reiserner Pumpe, zwei gewölbten Kellern zwei Pferdeställen, einem Kuhstall und zwei Schweinställen.

Im zweiten Stock des vordern Baues: Ein heizbarer Saal und zwei heizbare Nebenzimmer.

Im Seitenbau desselben Stocks: Zwei heizbare und drei unheizbare Zimmer.

Im dritten Stock des vordern Baues: Ein Zimmer, eine Gerichtkammer und drei geräumige Speicher.

Im zweiten Stock des hintern Baues: Ein heizbares und ein unheizbares Zimmer nebst einer daranstoßenden Küche.

Im dritten Stock des hintern Baues: Ein geräumiges Zimmer, drei Kammern und zwei geräumige Waschspeicher.

Caub den 20. März 1816.

Meinen Freunden und respektiven Abnehmern zeige ich hiermit ergebenst an, daß wieder ganz frisch mit Merinos, Kordaren zu Besitzung der Kleider und Shawls mit und ohne Borden, zur bevorstehenden Ostermesse assortirt bin, welche Artikel ich zu den billigsten Preisen abgebe.

Johann Jacob Geismer,
in Frankfurt a. M.

Weinversteigerung.

Nachdem die auf den 29. März 1815 festgesetzt gewesene Versteigerung der Freiherrlich von Zwierleinischen Weine wegen denen damals unerwartet eingetretenen kriegerischen Begebenheiten nicht hat zu Stande kommen können, so werden vorgedachte sämmtlich selbst gezogene Rheinweine erster Qualität nunmehr Mittwochs den 8. Mai 1816 in dem Freiherrlich v. Zwierleinischen Hofe dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

Jahrgänge.		Stücke.
1748	Rüdesheimer	1/2
1783	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	1/2
1800	Geisenheimer Rothend. beste Lage	1
1802	Geisenheimer Rothend beste Lage	1/2
1804	Geisenheimer	6
	worunter 3 Rothend beste Lage.	
1806	Geisenheimer	1
1807	Rüdesheimer	6
	worunter 3 Berg, 1 Hinterhäuser, 1 Rothland der besten Lagen.	
.....	Geisenheimer	6
	worunter 2 Rothend. beste Lage	
1808	Rüdesheimer	3
	nämlich 2 Berg, 1 Rothland beste Lage.	
.....	Geisenheimer Rothend. beste Lage	2
1810	Rüdesheimer	4
	worunter 2 Berg, 1 Rothland beste Lage.	
.....	Geisenheimer	3
	worunter 1 Rothend. ditto	
1811	Rüdesheimer	9
	hierunter 3 Berg, 3 Rothland beste Lage.	
1812	Rüdesheimer	7
	worunter 4 Berg, 1 Rothland beste Lage.	
.....	Geisenheimer Rothend. dito	1
1813	Rüdesheimer	3
	hierunter 1 Berg beste Lage.	
.....	Geisenheimer	2
	hierunter 1 Rothend. ditto.	
1814	Rüdesheimer	2
	worunter 1 Berg ditto.	
.....	Geisenheimer Rothend. ditto	1
1815	Rüdesheimer	5
	worunter 2 Berg, 2 Rothland ditto	
.....	Geisenheimer	3
	worunter 1 Rothend. ditto.	

Die Proben werden Morgens vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim im Rheingau den 20. März 1816.

Fastnagel,
Freiherrlich v. Zwierleinischer Amtmann.

Heinrich Christoph Goez
in Frankfurt am Main
in der Goalgasse Lit. M Nro. 123 neben der neuen Welt

empfiehlt sich wiederum zur bevorstehenden Ostermesse mit einem wohl assortirten großen Lager von niederländischen Tüchern und Casimirs aus den berühmtesten Fabriken von Aachen, Montjoie, Eupen, Verviers ꝛc. zu den billigsten Fabrikpreisen, dergleichen finden sich bei ihm in Kommission Manchester und andere Baumwollenwaaren, als Kanevas, Kipse, Cachemire-Shawls, Strümpfe und dergleichen Waaren mehr, so wie auch ächt kölnisches Wasser in drei Qualitäten, alles im Detail en gros

---

Ein junger Mann, welcher bisher in einer Spezerei-Waarenhandlung arbeitete und in einer nahegelegenen Stadt am Rhein sein einziges Haus seit 15 Jahren an einen Manufaktur-Waaren-Händler vermiethet hat, wünscht dieses Geschäft, vor andern mit Spezerei-Waaren, gemeinschaftlich mit einem Mann, welcher einen Fond von 3 bis 4000 fl. einschießt, und die nöthigen Kenntnisse besitzt, fortzuführen. Das fragliche Haus liegt zu einem Detail-Geschäft, besonders zum Absatz an Soldaten, sehr gelegen, und kann nach 1/4jähriger Aufkündigung bezogen werden. Wer hierauf reflektirt, erhält bei Herrn H. D. Dreyer in Frankfurt am Main nähere Auskunft.

Den 17 nächsten Monats April Morgens 9 Uhr werden im Gasthaus zum Grünenbaum in Strasbessenbach 1760 in dem Waldaschaffer und Rothenbücher Forste ausgezeichnete und nummerirte Eichen, zu Holländerholz tauglich, in angemessenen Partien öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der k. allerhöchsten Genehmigung, versteigert.

Diese Stämme können täglich von den Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden, und werden die k. Revierförster zu Waldaschaff und Rothenbuch jede Auskunft hierüber ertheilen.

Aschaffenburg den 21. März 1816.

Königl. baierisches Forstamt Spessart.
Oefele.
Königl. baier. Kellereiamt Rothenbuch und Kahlenberg. Kleiner.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 102. Donnerstag, den 11. April 1816.

Wien, vom 2. April.

Bayern tritt mit seinen Heeren bis auf 3. Meilen an Wien heran. Die Kaiserl. Königl. Armee, Oesterreich, und seine Bundesgenossen, Preußen, Russen und Deutsche, stehen in Frankreich. Wien ist also der Mittelpunkt der Kriegsmacht.

Der Kaiser, und die Kaiserinn Mutter, sind gestern Abend um 6 Uhr, mit einem Gefolge von 6 Wagen, von Schönbrunn abgereist, und haben ihren Weg über Linz, Salzburg, Innsbruck, Botzen und Trient genommen.

Der Kaiser, um sich in Lebensgefahr Begebende nicht zu vermehren, hat Befehl gegeben, daß Niemand ihm folgen soll, und daß Niemand, ohne Ausnahme, Wien verlassen darf. Dieser Befehl ist so streng, daß Niemand, ohne Ausnahme, Wien verlassen darf, ohne Paß, und daß Niemand, ohne Ausnahme, Wien verlassen darf, ohne Paß, der ihm nicht ausdrücklich ertheilt ist. Dieser Befehl ist so streng,

Sophie von Gloceſter und hielt eine Privatverſammlung in ihrem Palais.

— Geſtern hat der öſterreichiſche Bothſchafter Fürſt Eſterhazy, ſeinen Vater den Fürſten Paul Eſterhazy, dem Prinzen Regent vorgeſtellt, welcher auch dem Lord Kanzler, dem Vicomte Sidmouth und dem Grafen Münſter eine Audienz ertheilte.

— Ein Schreiben aus Madrid vom 10. März meldet, daß für die Perſonen, welche zu Cadix die Prinzeſſinnen von Portugal, künftige Gemahlinnen des Königs und ſeines Bruders empfangen ſollen, alles in Bereitſchaft geſetzt ſey. Aus Mangel an Geld hat man die Zahlungen in den Schatz eingeſtellt und verſchiedene Auflagen auf die nöthigſten Gegenſtände, als Fleiſch, Brod, Wein und Oel eingeführt. Es hatten wieder zahlreiche Verhaftungen ſtatt, worunter Perſonen von Auszeichnung; man ſagt, die Folter ſolle neuerdings eingeführt werden. Die Schloßwache wurde durch Kolonnen von Provinzialgrenadieren verſtärkt. Den Beweggrund dieſer Maasregel kennt man nicht.

— Ein Schreiben aus Malta vom 19. Februar meldet: »Das Paketboot der Sandwich iſt gegenwärtig im Geſichte. Die Nachrichten aus Corfu ſind nichts weniger als günſtig; die Peſt iſt in einem andern Dorfe ausgebrochen.«

— Drei große Handelshäuſer von Petersburg haben ſich für zahlungsunfähig erklärt; nämlich Warovief, Avarin und Neuaſtiff. Das erſte mit 50,000,000 Rubel; das zweite mit 10,000,000, und das dritte mit 3,000,000.

— Die Zeitung der Richmond-Enquirer vom 13. Februar meldet, daß der Staat von Virginien den Wunſch zu erkennen gegeben habe, dem Andenken des berühmten Washington ein Denkmal zu weihen, und deshalb folgenden Entſchluß gefaßt hätte: »Daß Se. Exzell. der Gouverneur von Virginien bevollmächtigt werden ſolle, eine Korreſpondenz mit der verehrlichen Buchrod Washington zu eröffnen, um dieſe Dame zu bitten, daß die Ueberreſte ihres vielgeliebten Sohnes, des ſel. Generals Washington aus ſeinem Familien-Begräbniß zu Mont-Vernon herausgenommen werden dürften, um bei der Hauptſtadt von Virginien unter einem auf Koſten des Volks erbauten [illegible] Geſchlechtern zum Beweiſe der Liebe eines dankbaren Volks dienen möge.«

— Der Contre-Admiral Sir Pulteney Malcolm, iſt an die Stelle des Sir George Cockburn in dem Kommando der Seemacht auf St. Helena, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und Isle de France ernannt. Derſelbe traf am Donnerſtag Morgen zu Portsmouth ein, wo er ſeine Flagge an Bord des Newcaſtle von 50 Kanonen aufſtecken ließ. Er wird in 10 Tagen unter Segel gehen. Der ruſſiſche und der franzöſiſche Kommiſſarius ſchiffen ſich auf ſeinem Schiffe; der öſterr. Kommiſſarius, Herr Baron von Stürmer aber, auf dem Oranly ein. Der König von Preußen ſchickt keinen Kommiſſarius ab.

Nach unſerer Marine-Liſte ſcheint es, daß in dieſem Augenblicke 267 Kriegsſchiffe in Dienſtthätigkeit, 432 entwaffnet oder in Reparatur begriffen ſind, und 35 auf den Werften liegen. Die ganze Summe beträgt alſo 734.

Der franz. Bothſchafter Herzog von Chatre, hat geſtern ein prächtiges Feſt gegeben.

— Des berühmten Bierbrauers Whitbread Teſtament wurde vor Kurzem publizirt. Er hinterließ 200,000 Pf. Sterl. (2 Millionen zweimal hunderttauſend Gulden.) Die Wittwe und ſeine 4 Kinder theilen ſich in dieſe geringe Verlaſſenſchaft. Mehreren ſeiner Komptoirdiener und andern hat er 50 bis 200 Pf. Sterl. legirt.

Neapel, vom 22. März.

S. M. hat ſelbſt das Hofperſonale ernannt, welches die Ehre haben wird, die Prinzeſſin Maria Carolina nach Frankreich zu begleiten. Dieſe Maasregel ſchien nothwendig, um der Unannehmlichkeit eines zu zahlreichen Gefolges zuvorzukommen. Man nennt 48 Perſonen von hoher Auszeichnung, unter denen ſich 16 aus Sizilien befinden.

Dieſe junge Fürſtin, welche in Palermo ein bleibendes Andenken ihrer Anhänglichkeit und Wohlthätigkeit zurücklaſſen wollte, ſtiftete eine Anſtalt, deren Zweck die Erziehung kleiner Mädchen iſt. Den Lehrerinnen, welche ſich dieſer Beſchäftigung ganz widmen wollen, ſind Penſionen angewieſen.

Der König, welcher ſeiner erhabenen Enkelin einen neuen Beweis ſeiner Liebe geben wollte, hat befohlen, daß an dem Tage der Abreiſe J. k. H. nach Frankreich ein Conſervatorium der Künſte und Handwerke, unter der Benennung: Della Providenza, eröffnet werden, und unter der Protektion der Prinzeſſin Maria Carolina ſtehen ſolle.

S. M. hat auf einen Bericht J. k. H. aus ſeiner Privatkaſſe die Dotation der Invaliden um ein Fünftheil vermehrt.

— Alle Städte des Königreichs beeifern ſich, die Vermählung J. k. H. durch reiche Spenden an die Dürftigen zu feiern.

— Acht oder 10 wohlbekannte Uebelgeſinnte hatten ſich am 20. März, als am St. Joachimstage, vereiniget, um ein Feſt zu feiern, ſie wurden aber von dem Wirthe angegeben. Der gröſte Theil derſelben wurde bereits ſchon von der Juſtiz verfolgt; ſie wurden der Polizei überliefert.

Paris, vom 6. April.

Geſtern wurde in Gegenwart Sr. Maj. ein Miniſterialrath gehalten, welcher 3 Stunden lang währte.

— Die Regierung hat dem Herrn Grafen von Choiſeul Gouffier das in der neuen St. Auguſtin Straße gelegene Hotel Choiſeul, welches von Bonaparte am 9. Floreal im Jahre 8, dem Exſenator Sieyes geſchenkt worden war, zurückerſtattet.

— Morgen werden die Herren Maires und Adjunkten der Stadt Paris, welche durch eine Verordnung des Königs vom 27. März ernannt worden ſind, in dem Stadthauſe feierlich inſtallirt.

— Der Miniſter-Staatsſecretair der Finanzen, hat an alle Präfekten den Befehl ergehen laſſen, in Gemäßheit des von der Kammer der Deputirten angenommenen Geſetzesvorſchlags, den Verkauf der dem Staate [illegible] Waldungen und der Gemeinde-[illegible] auszuſetzen. Durch daſſelbe Schreiben berichtet der Miniſter ferner, daß die bis zu dieſem Zeitpunkte vorgenommenen Verkäufe unwiderruflich ſeyen, und unter die Garantie der Grundgeſetze des Reichs geſtellt ſind.

— Den jüngſten Nachrichten aus Spanien zufolge, erwartete man zu Cadix mit jedem Augenblicke die Fregatte Sabina, welche 4 Millionen Piaſter überbringt, und welcher ein Convoy folgt, deſſen Ladung in Kaufmannsgütern beſteht, deren Werth auf 15 Millionen Piaſter angegeben wird. Man vermuthet, die Prinzeſſinnen von Braſilien würden erſt im Monat Mai zu Cadix ankommen.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 5. April.

Nachdem JJ. Exzellzen die Miniſter des Innern und der Polizei eingeführt worden waren, nahm der Herr Graf von Vaublanc das Wort und ſagte: »Im Monat Juli, in jenen ewig denkwürdigen Tagen, wo der König unſerer Liebe zurückgegeben wurde, war ſein erſter Gedanke, ſein erſter Wunſch, die Deputirtes der Departemente um ſich zu verſammeln. Zwei Verordnungen regulirten die Form der Wahlen. Die Kammer der Deputirten, die in dieſem Augenblicke von Fröhlichkeit, ich möchte beinahe ſagen, allgemeiner Freudetrunkenheit, gebildet wurde, war des edlen Mandats würdig, welches ſie erhalten hatte, und ſeit ihrer Errichtung waren alle ihre Gedanken, alle ihre Entſchlüſſe mit dem Wunſche geprägt, auf immer die Monarchie zu befeſtigen. Da die Verfaſſungsurkunde ein Wahlgeſetz erheiſchte, ſo wurde Ihnen ein Projekt vorgelegt, Sie haben daſſelbe lange diskutirt, Sie haben es auf's genaueſte unterſucht. Es wurden eine große Menge Zuſätze, ſelbſt Veränderungen darin gemacht. Dieſes an die Pairskammer überſchickte Geſetz, wurde in derſelben mit all der Aufmerkſamkeit

und ernsten Ueberlegung diskutirt, die eines so wichtigen Gegenstandes würdig sind. Allein endlich, nach so langen und feierlichen Diskussionen, glaubte die Pairskammer, man müsse das Wahlgesetz, so wie man solches wünschen konnte, und so wie es von der Konstitutionsurkunde, von den Umständen, als auch von den gegenwärtigen Bedürfnissen der Nation verlangt wurde, auf andere Zeiten verschieben.

— Frankreich ist also in diesem Augenblick ohne Wahlgesetz. Der König hat geglaubt, daß es nothwendig sey, hier Vorsehung zu thun. Eins der wesentlichsten Vorrechte der Krone, jenes die Kammer aufzulosen, ein Vorrecht, dessen Nothwendigkeit Sie in der Diskussion unaufhörlich und mit Nachdruck anerkannt haben, dieses Vorrecht verlangt, daß Frankreich niemals ohne Wahlgesetz sey. Es bietet sich ein einziges Mittel dar: dasselbe besteht darin, dasjenige, was in dem Monat Juli gemacht worden ist, zu reguliren; durch ein Gesetz die Art und Weise zu sanktioniren, nach welcher die damaligen Wahlkörper zusammenberufen, vermehrt wurden, nach welcher sie berathschlagt und endlich die Kammer der Deputirten ernennt haben.

Dies ist der Beweggrund des Gesetzesvorschlags, den ich Ihnen vorzulegen beauftragt bin.

Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc.

Allen denen, welchen dieses zu Gesichte kömmt, Unsern Gruß zuvor.

Als die Vorsehung Uns wieder in die Mitte Unserer Völker zurückberief, gieng Unsere erste Sorgfalt dahin, Uns mit den Deputirten der Nation zu umgeben, und Wir haben die Wahlkollegien zusammenberufen. Allein die Zeit, welche nach der letzten Sitzung der besagten Kollegien verflossen war, hatte die Anzahl der Wähler verringert, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihre Stellen zu ersetzen. Wir haben geglaubt, das Recht, welches Wir Uns in dem Art. 14. der Konstitutions-Urkunde vorbehalten haben, auszuüben und durch Unsere Verordnung vom 21. Juli zu den besagten Kollegien 20 Notablen hinzufügen zu müssen.

Die Erfahrung hat Uns die Weisheit dieser Maasregel, welche die Umstände gebaten, bewiesen, deren Mitwirkung aber diese Umstände Unsern Kammern nicht erlaubten.

Da Wir insofern es nothwendig ist, diesen Verfügungen, nach den konstitutionellen Formen, Gesetzeskraft zu geben, und auf diese Weise provisorisch eine Wahlart einzuführen Willens sind, bis Wir ein vollständiges und bestimmtes Gesez abfassen, und den Kammern in einer andern Sitzung vorlegen können, so haben Wir verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Die Verordnungen, vom 13. und 21. Juli, haben in Allem Gesetzeskraft, was sich auf die Zusammensetzung der Wahlkollegien, auf die Art u. Weise, und die Form der Wahlen, auf die Anzahl und das Alter der Deputirten bezieht.

2. Die Wahlkollegien werden so, wie sie infolge dieser Verordnung zusammenberufen worden sind, beibehalten, ohne neue Adjunkten aufzunehmen, bis durch ein Gesez darüber anders verfügt worden ist.

3. Der gegenwärtige Gesetzesvorschlag soll in Unserm Namen der Kammer der Deputirten von Unserm Minister des Innern, Unserm Polizeiminister u. dem Staatsrathe Hrn. Becquey, welche Wir beauftragen, dessen Beweggründe auseinanderzusetzen, und deren Diskussion zu unterstützen, vorgelegt werden.

Gegeben im Schlosse der Tuilerien am 5. April, im Jahr Christi 1816 und Unserer Regierung im 21ten.

Ludwig.

Vor und nach der Rede des Hrn. Grafen von Vaublanc, und der Vorlegung des verstehenden Gesetzesvorschlags beschäftigte sich die Kammer mit der Diskussion über die Reihefolge der Artikel in Betreff der indirekten Steuern.

Namur, vom 4. April.

Se. Maj., unser vielgeliebter König, ist gestern um 3 Uhr Nachmittags in unseren Mauern eingetroffen. Der Hr. Gouverneur und der Munizipalrath giengen dem Souverain bis nach der Gemeinde Wepion entgegen, wo sie die Ehre hatten, S. M. zu bewillkommen. Die Pferde wurden ausgespannt, und die Arbeitsleute im Hafen, in gelber Uniform gekleidet, haben, nach einem alten Gebrauche, den Wagen bis an den Regierungspallast, unter dem Jubel der Einwohner, gezogen. Um 4 Uhr ertheilte der König dem Hrn. Gouverneur, den Mitgliedern des Tribunals und allen Authoritäten Audienz. Um halb 7 Uhr giengen S. M. zur Tafel, zu welcher der Hr. Gouverneur, der Bischof, der Präsident des Tribunals, der Maire und mehrere Personen von Stande gezogen waren.

Brüssel, vom 5. April.

Der König wird heute von seiner in die neuen Kantone gemachten Reise zurückerwartet. Der Herzog v. Beaufort hatte die Ehre S. M. in seinem Schlosse zu Florenne, bei Philippeville, zu empfangen.

— Wie man vernimmt, soll der General von Gneisenau ehester Tage eine allgemeine Heerschau über die preuß. Truppen halten; es wird außerdem versichert, er werde eine Zusammenkunft mit dem Herz. v. Wellington zu Cambrai haben.

— In Folge der allgemein angenommenen Maasregeln von Seiten des franz. Polizeiministers werden diejenigen Personen, welche sowohl in Amiens als in der ganzen Picardie, als Feinde der königl. Regierung in Verhaft genommen wurden, nach entlegenen Theilen von Frankreich geschickt, um daselbst unter Aufsicht zu bleiben. Dagegen kommen diejenigen Personen nach dem nördlichen Frankreich, welche im südlichen den Anschein zu gefährlichen Unternehmungen gegeben haben. Diejenigen Personen aber, von welchen man glaubt, daß sie eine strengere Aufsicht verdienen, bleiben beständig auf der Zitadellen von Lille und Arras, oder in dem Kastel von Ham in sicherer Verwahrung.

Frankfurt, vom 10. April.

Heute ist der General-Konsul Sr. Maj. des Königs von Spanien, Ritter Dezea Bermudez, hier eingetroffen; derselbe begiebt sich von Petersburg nach Madrid.

Benachrichtigungen.

Freitag den 12. April wird im Schauspielhause dahier mit einem aus 200 Personen bestehenden Orchester aufgeführt: Die Schöpfung, von Hayden

Hierauf folgt: Wellingtons Sieg, oder die Schlacht bei Vittoria, in Musik gesetzt von van Beethoven, dem grösten Componisten unserer Zeit.

Am 4. d. M. entfernte sich der nach nachbeschriebene Uhrmachergesell, Ferdinand Bernay, angeblich zu Rouen in Frankreich geboren, heimlich von hier und betrog seinen bisherigen Brodherrn um die Summe von 64 fl., die er für dessen Rechnung eingenommen hatte; — Zugleich eignete er sich zwei goldene — und mehrere silberne Sackuhren nebst einer Guitarre unerlaubter Weise zu, welche Gegenstände ihm von den Eigenthümern waren anvertraut worden.

Da nun an der Habhaftwerdung dieses Betrügers besonders gelegen ist, so ersucht man unter dem Erbieten zu gleicher Willfahrung die auswärtigen Polizei-Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit allen bei ihm vorgefundenen Effekten auf dem Schub anher zu befördern.

Frankfurt, den 9. April 1816.

(L. S.) Polizey-Amt.

Personen-Beschreibung.

Der Entwichene ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, schmaler Statur, blasser etwas pockennarbigten Gesichts, hat ganz helle kurzgeschnittene und gekrauste Haare und blonden Backenbart. Er trägt einen Frackrok von hellgrauem Tuch, eine gelbgestreifte Weste, dunkelblaue lange ruchene Beinkleider mit Schnur besetzt, Suwarow-Stiefel und einen runden Hut.

Laden-Vermiethung.

Der Laden im rothen Krebs am Fahrthor iſt meiſtentlich mit oder ohne Logis zu verlehnen.

Optiſche Panoramen

von Hamburg, Berlin und Cuxhaven

iſt von heute an mit neuen Proſpekten verändert. Im Haus Limburg, neben dem Römer. Abends von 6 bis 10 Uhr. Eintrittspreis 48 kr.; wer auf 6 Billette abonnirt, erhält ſie für 3 fl. 36 kr., im Mainzer Kaffehaus.

Cornelius Suhr.

Zur 50ſten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000 u. ſ. w., ſind bei Endesgenanntem nebſt Plan zu bekommen, ganze Looſe 4ter Klaſſe, welche den 1ſten Mai gezogen wird à fl. 60, und für alle Klaſſen à fl. 60, ſo wie auch halbe, drittel und viertel Looſe.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trieriſchen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

J. C. Boenel, in Frankfurt a. M.,

empfiehlt ſein, zur Organiſirung vollſtändiger Militair- und anderer Muſik eingerichtetes Inſtrumentenlager.

Spiritus

das Wachſen der Haare zu befördern.

Man hat von jeher viele Mittel angewandt, das Wachſen der Haare zu befördern, indem theils mancher von Natur nur ein dünnes Haar beſitzt, manchem auch Krankheiten, Ausſchweifungen, hitzige Getränke ꝛc. den guten Haarwuchs zerſtörten.

Kein Mittel unter allen, deren man ſich bediente, hat das geleiſtet, was man durch den gegenwärtig angezeigten Spiritus ausgerichtet hat, indem es dadurch nicht allein gelungen iſt, dünnes Haar ſtärker, ſondern ſogar große unbehaarte Stellen wieder gut behaart zu machen. Außer dieſer guten Eigenſchaft beſitzt der Spiritus aber auch noch die Kraft, die Kopfſchmerzen zu heben, ſobald dieſe in Schwäche ihren Grund haben. Indem er den Kopf ſtärkt, wird dadurch ſogar den Kopfſchmerzen vorgebeugt, und ſo iſt er auch denen ſehr heilſam, die ein ſchwaches Nervenſyſtem haben, und ſchützt vor Flüſſen, Reißen im Kopfe, Gicht, Zahnſchmerzen u. ſ. w.

Auch bei Kindern iſt er ſehr zu empfehlen, um ihnen bald ein ſtarkes und lockiges Haar zu geben.

Briefe und Gelder müſſen franco eingeſendet und noch 12 kr. für Nebenkoſten beigefügt werden.

Dieſer Spiritus wird in verſiegelten Gläſern zu Einem Reichsthaler ſächſ. oder 1 fl. 48 kr. Reichswährung nebſt Gebrauchsvorſchrift, in Kommiſſion verkauft bei

Mic. E. Wild ſeel. Erben
in der weißen Adlergaſſe Lit. F. Nro. 34.
in Frankfurt a. M.

Der am Ende unterzeichnete Pfeifen-Fabrikant empfiehlt ſich einem hohen und verehrlichen Publikum auch denen Herren fremden Handlungsfreunden mit einem großen wohl aſſortirten Lager von Pfeifenröhren nach dem neueſten Geſchmack dann eine Partie ächte türkiſche Weichſeln, türkiſche Pfeifenköpfe, dann holzene, tonene und porzellanene Pfeifenköpfe in allen Formen und mit den ſchönſten Gemälden, dann Rohr-tabak und Geldbeutel nebſt Ridikül von Perlen, mit den ſchönſten und geſchmackvollſten Deſſeins im Großen ſo auch einzeln zu den billigſten Preiſen. Die Boutique iſt am Main zwiſchen dem Geiſtpförtchen und Fahrthor No. 25.

J. Leonhard Gotzner,
Drechsler aus Nürnberg.

Eine Partie ächte perſiſche Shawls, von vorzüglicher Schönheit, ſind in Lit. H. No. 178, gleicher Stiege zu verkaufen.

Gebrüder Löb aus Münſter,

ſind hier in Frankfurt a. M. angekommen, und haben ihr Waaren-Lager in der Stemgaſſe No. 88, und verkaufen folgende Artikel-Waaren, als:

alle Farben wollene Tücher, wobei ſich finden viele Reſter von 2, 3, 4 bis 6 Stab, der Stab 3, 4, 5, 6 bis 15 fl., alle mögliche Farben Caſimir. der Stab 1 fl. 40 kr., 2 und 3 fl. 30 kr., ganz feine 4 fl. 15 kr., Moltung, Hemdenflanell, 10/4 breite Batiſtmouſſelin pr. Elle 35, 48 kr. und 1 fl., ſuperfeine 1 fl. 12 kr., ditto 7/4 und 8/4 breite, Mouſſelin von verſchiedener Breite, glatt und geſtickten Moll, 7/4 Damans, die Elle 24 kr., doppelt Damans oder Rids genannt, engl. Kattun die Elle 32 kr., feine 36 kr., ganz feine zu 44 kr., Holländ. und Patent Kattun die Elle 24 und 34 kr., Erfurter und Göttinger Zeug, Nanquin und Nankinet, mel. und gekörperter Nanquinet Mouſſelin- und Batiſtmouſſelinene Hals- und Sackſücher, Piqué die Elle 44 und 64 kr., Weſtenzeuge, Bettbarchent und Zwilich, viele Reſter ächte Batiſt, 4 bröhtige Strick-Baumwolle. Obige und mehrere Waaren werden im Ausſchnitt wie im Großen im Fabrikpreis verkauft; verſchiedene Artikel werden auch unter dem Fabrikpreis abgegeben. Wir bitten um gezeigten Zuſpruch, und verſprechen reelle und gute Bedienung.

Flanz und Reichardt

aus Sorau in Sachſen,

Fabrikanten von ſächſiſchen Wollenzeug-Waaren aller Gattungen, gedruckten Cottons, ſo wie auch gedruckten Leinwand-Tüchern, beziehen dieſe Meſſe mit einem vollſtändig aſſortirten Lager, und verſichern die reellſte Bedienung und billigſten Preiſe.

Ihr Gewölbe iſt auf dem Liebfrauenberg Lit. B. No. 54 bei Herrn Martini.

Gebrüder Thenüt,

Stickerei-Fabrikanten von Nancy, Schaafgaſſe Lit. K. No. 112, bei Herrn Haas.

Sie haben ein vollſtändiges Lager von Kleidern, Roubingottes, Jupen, Ermels, Garnirungen, Entredens, Schleier, halbe Schleier und garnirte Hauben, garnirte Chemiſetten und garnirte Collerettes, und überhaupt was das Weißzeug anlangt, alles geſtickt in Mull, Cambrik und Tull.

Wohnlich und Frölich

von Augsburg,

haben ihr bekanntes Gewölbe verlaſſen, und ſtehen dieſe Meſſe mit einem ſchönen Aſſortiment von Cottons, Shawls und anderer Artikel ihrer eigenen Fabrik.

Im Hauſe Herren Gebrüder Giorgi Lit. C. No. 15 neben der Liebfrauenkirche.

Verſteigerung von Oſt-Indiſchen Waaren.

Donnerſtag in der erſten Meßwoche, den 8. dieſes, Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, werden die Herren Heinrich Gontard und Comp., eine Partie Oſtindiſcher Druckwaaren von den beſten Sorten und Marken, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern laſſen. Die Waare iſt von Dienſtag den 16. April an von 8 bis 12 Uhr des Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags in ihrem Waarenlager zu beſichtigen, wo auch die Verzeichniſſe darüber ausgegeben werden.

Frankfurt a. M. den 6. April 1816.

J. G. Riedinger, Ausrufer.

Bordeaux-Wein-Verſteigerung.

Samſtag den 13. dieſes, Vormittags um 11 Uhr, werden im Verganthungs-Zimmer 4 Oxhoft rother Bordeaux-Wein verſteigert.

J. G. Riedinger, Ausrufer.

Poſtkarte von Deutſchland. Mit ſorgfältiger Benützung der beſten Hülfsmittel, neu gezeichnet und herausgegeben von Chriſt. Fembo. Nürnberg 1815. fl. 2.

Dieſelbe auf Leinwand gezogen, in ledernem Futteral. fl. 4.

Dieſe ſchöne, ſehr fleißig gearbeitete Poſtkarte, auf welcher die Entfernungen durch Zahlen angegeben ſind, iſt um obige Preiſe in der Eichenbergiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben. Auswärtige Beſteller werden erſucht, den Betrag poſtfrei einzuſenden.

In der Metallhandlung von Emanuel Stern, Fahrgaſſe Lit. L. No. 14, iſt ein Parthiechen Silberdraht, feine Qualität, in Kommiſſion angekommen und billig zu haben.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No. 103. Freitag, den 17. April 1846.

Wien, vom 1. April.

Wenzslaw Hawlicek und Vincenz von der Weide, Beide Mitglieder der Redaktion der Wiener Zeitschrift für Literatur, Kunst und Mode, sind, wie es heißt, auf die Festung Arad gebracht worden, weil sie sich in ihrer Zeitschrift über die Verhältnisse Ungarns ausgesprochen hatten.

Der heutige Tag ist in mehrfacher Beziehung ein sehr merkwürdiger. Es ist der Jahrestag der Geburt Sr. Majestät unsers Kaisers Ferdinand, und zugleich der Tag, an welchem vor zwanzig Jahren Se. Majestät den Thron seiner Väter bestieg. Ein zweifaches Fest also, das mit doppelter Freude gefeiert wird.

Triest, vom 1. April.

Wie man vernimmt, ist der Kaiserliche Gesandte am Hofe zu Teheran, Graf Medem, von Sr. Majestät dem Schah von Persien, welcher ihn schon seit längerer Zeit mit Auszeichnung behandelt hatte, zum Ritter des Löwen- und Sonnen-Ordens ernannt worden.

Von der Levante ist der Lloyd-Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft die Nachricht zugekommen, daß der Kaiserliche Dampfer „Lucia" am 23. d. M. in Smyrna eintreffen werde. Er soll nachher bis Beirut besucht haben.

Aus Rom sind die Nachrichten vom 24. d. M. bis hierher gelangt. Der Gesundheitszustand des Papstes soll sich fortwährend befriedigend erhalten haben. Graf Rossi hatte seine Abschiedsaudienz gehabt. Der Graf Lützow war von Neapel nach Rom zurückgekehrt. Der Fürst Torlonia hatte sich nach Neapel begeben. Der Fürst Gabrielli war nach Ancona abgereist. Der Fürst Aldobrandini war nach Frascati gegangen. Der Fürst Piombino war nach Civita-Vecchia gegangen. Der Fürst Corsini war nach Florenz abgereist. Der Fürst Massimo war nach Subiaco gegangen. Der Fürst Borghese war nach Genzano gegangen. Der Fürst Doria war nach Albano gegangen. Der Fürst Barberini war nach Palestrina gegangen. Der Fürst Colonna war nach Marino gegangen. Der Fürst Chigi war nach Ariccia gegangen. Der Fürst Ruspoli war nach Nemi gegangen. Der Fürst Sciarra war nach Frascati gegangen. Der Fürst Odescalchi war nach Bracciano gegangen. Der Fürst Altieri war nach Velletri gegangen. Der Fürst Caetani war nach Sermoneta gegangen. Der Fürst Gallo war nach Fondi gegangen. Der Fürst Massimo war nach Subiaco gegangen. Der Fürst Borghese war nach Genzano gegangen. Der Fürst Doria war nach Albano gegangen. Der Fürst Barberini war nach Palestrina gegangen. Der Fürst Colonna war nach Marino gegangen. Der Fürst Chigi war nach Ariccia gegangen. Der Fürst Ruspoli war nach Nemi gegangen. Der Fürst Sciarra war nach Frascati gegangen. Der Fürst Odescalchi war nach Bracciano gegangen. Der Fürst Altieri war nach Velletri gegangen. Der Fürst Caetani war nach Sermoneta gegangen. Der Fürst Gallo war nach Fondi gegangen.

Mailand, vom 1. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben zu der Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand den bisherigen Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig, Grafen Strassoldo, allergnädigst zu ernennen geruht.

Mailand, vom 1. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben zu der Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichtes in Mailand den bisherigen Präsidenten des Appellationsgerichtes in Venedig, Grafen Strassoldo, allergnädigst zu ernennen geruht.

Digitized by Google

gewiesenen großen Anhänglichkeit an S. Maestät seinem wirklichen Kammerherrn Don Luig Strata ertheilt.

— Seit einigen Tagen ist unser Hr Gouverneur Graf von Saurau wieder von Lyona hier eingetroffen.

— Zu Venedig ist eine Wappenkommision niedergesetzt worden, welche die Ansprüche und Rechte des alten venetianischen Adels untersuchen und anerkennen soll.

— Ein Edikt Sr. Maj. des Königs von Sardinien bestimmt die militärischen Einrichtungen. Wir heben davon die wesentlichsten Punkte aus

Die nöthige Rekrutirung, um die Vollzähligkeit aller Armeekorps zu erhalten, wird Jahr für Jahr nach einer gerechten Austheilung in Unsern Provinzen die fehlende Mannschaft ersetzen.

Dem Minister Staatssekretär sind alle Anordnungen in Beziehung der Aushebung zur Rekrutirung der Armee ausschließend übertragen.

Die Aushebungen finden jährlich und 1 der Klasse, ohne irgend eine Ausnahme oder Privilegium, statt, dergestalt, daß jedes Individuum von 18 bis 24 Jahren der Aushebung unterworfen ist, und zur Rekrutirung der Armee gezogen werden kann.

Die erste statt haben sollende Aushebung begrift die Klassen der Individuen, welche am 1. Janar 1792 einschließlich bis zum 31 Dezember 1798 geboren worden sind.

Diejenigen Individuen, welche in den 6 Klasen des verstehenden Artikels begriffen sind, welche beweisen können, daß sie vor Bekanntmachung dieß Edikts sich verheirathet haben, werden nicht mer zum Dienste berufen. Ferner diejenigen Individuer, die in obgedachten 6 Klassen begriffen sind, welche sich sträubten, sich zur Ziehung zu stellen, unter dem Vorwande, schon militärische Dienste geleistet zu haben, sollen dennoch zur Aushebung berufen werden, und Ihnen, wenn sie das Loos trift, der Zeitraum ihrer geleisteten Dienste von der Dauer, deren sie neuerdings unterworfen werden, nachgelassen seyn.

Die Aushebung geschieht durch das Loos.

— Nachrichten aus Corfu vom 10. d. zufolge wurde daselbst gegen einen Gemeindevorsteher die Todesstrafe verhängt, weil derselbe sich der Uebertretung der Sanitätsgesetze schuldig gemacht hatte. Nachdem ihm sein Urtheil vorgelesen worden war, traten alle disponibele Truppen unter die Waffen und setzten sich gegen den Ort, wo der unglückliche Vorsteher war, in Marsch. Als sie auf den Anhöhen ankamen, wo die Exekution statt finden sollte, waren die Bewohner der benachbarten Dorfer, welche auf Befehl ohne Waffen erscheinen mußten, versammelt. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf beinahe 1200 Menschen. Nachdem der Verurtheilte seine Angelegenheiten berichtigt hatte, denn er war begütert, bat er um die Erlaubniß, von seiner Familie Abschied nehmen zu dürfen, welches bewilligt wurde. Sein Urtheil wurde hierauf nochmals verlesen, er erkannte die Gerechtigkeit desselben an, bedauerte aber einzig aus Unwissenheit gefehlt zu haben. Auf das gegebene Zeichen näherten sich die zur Exekution beorderten Soldaten, aber in demselben Augenblicke erschien Herr Obrist Vogelsang mit der Begnadigung. Der Gerettete wurde durch den Hrn. Obrist seiner Gemeinde wieder als Vorstand vorgestellt, und er befahl den Anwesenden eine strenge Folgeleistung gegen die Sanitätsgesetze, welche unter unbeschreiblichem Jubel allgemein hoch betheuert wurde.

Paris, vom 7. April.

Mit der Gesundheit des Königs geht es sehr gut; man glaubt, daß Se. Majestät morgen die Messe in der Schloßkapelle hören werde.

— Heute hat der Herr Marschall Herzog von Tarent über die königl. Garde und mehrere Detaschements der Nationalgarde Inspektion gehalten.

— Gestern Mittag um 1 Uhr hat der Herr Präfekt des Departements der Seine, in Begleitung des Herrn Staatsministers Polizeipräfekten, der Herren Generalsekretäre des Departements der Polizeipräfektur, in dem großen Saal des Stadthauses die feierliche Installirung der Maires und Adjunkten der Stadt Paris vorgenommen.

In einer sehr kraft- und wahrheitsvollen Rede, stellte der Herr Präfekt den Herrn Maires und Adjunkten das große Vertrauen des Königs vor, indem Se. Majestät sie mit der Munizipalauthorität bekleidete; er setzte ihnen ferner die Ausdehnung der ihnen übertragenen Pflichten und all das Gute, welches sie in dem Laufe ihrer väterlichen Verwaltung wirken konnten, auseinander. Der Herr Präfekt fügte hinzu: daß er es für einen Ruhm achte an der Spitze von Magistratspersonen zu stehen, die durch ihre Kentnisse, Rechtlichkeit und Treue für den König, eben so ausgezeichnet seyen, als durch die Achtung die ihnen von ihren Mitbürgern gezollt werde. Nach Endigung dieser Rede ertönte der allgemeine Ruf: Es lebe der König. Hierauf leisteten die Herrn Maires und Adjunkten in die Hände des Herrn Präfekten den Eid der Treue. Die Mitglieder des Munizipalkorps haben dieser Sitzung, welche um halb 2 Uhr endigte, in großem Costume beigewohnt.

— In Uebereinstimmung ihrer alten Gesetze, wird die franz. Akademie wöchentlich 2 Sitzungen halten.

— Gestern hat der königl. Gerichtshof zu Paris in seiner feierlichen Sitzung das Beglaubigungsdokument das von Sr. Majestät dem General Debelle verliehen wurde, und durch welches die Todesstrafe in eine zehnjährige Gefangenschaft verwandelt wurde, gerichtlich bestätigt.

Der Generalprokurator Herr Bellart hat bei dieser Gelegenheit eine sehr rührende Rede gehalten, in welcher man in Beziehung auf den Herrn Herzog von Angoulême nachstehende Stelle bemerkte: „Dieser erlauchte Beleidigte begab sich selbst an die Stufen des Thrones um die Begnadigung zu bewirken.“

Nachdem der Gerichtshof auf den Antrag des Herrn Generalprokurators dem Dokumente die gerichtliche Bestätigung ertheilt hatte, nahm der Marechal de Camp Debelle das Wort und sprach Folgendes:

Meine Herren, ich habe mich gegen den Besten der Könige strafbar gemacht; wenn ich meinen Urtheilsspruch hatte Genüge leisten müssen, so hatte ich gewünscht, daß mein Tod, indem er zu einem großen Beispiele gedient hätte, der Ruhe des Staates nützlich geworden wäre. Se. Majestät hat geruhet, mir Gnade widerfahren zu lassen, ich flehe den Himmel an, daß dieses Beispiel der väterlichen Güte des Königs um seinen Thron alle verirrte Franzosen versammle, und daß wenn jemals die Frankreich versprochene Ruhe gestört werden würde, es mir vergönnt werden möge, für den Dienst unseres Königs das mir durch seine Gnade allein erhaltene Leben zu opfern.

„Haben sie die Güte, Herr Präsident, zu den Füßen Sr. Majestät die Ausdrücke meiner tiefen Dankbarkeit und meinen Schwur der Treue bis in den Todt niederzulegen.“

General Debelle wurde hierauf nach der Abtei zurückgeführt, und Nachmittags nach La Force gebracht.

— Einem so eben aus Neapel erhaltenen Schreiben zufolge hat Herr Graf von Blacas dem Prinzen Leopold die Vermählung pr. Prokuration für den Herrn Herzog von Berry übertragen.

— Die Zahl der im Jahre 1815 zu Paris Gebornen beläuft sich auf 22,612, und überschreitet jene im Jahre 1814 beinahe um 1200. Getraut wurden 5575, geschieden 32 Paar, gerade so viel, wie im vorhergehenden Jahre, und gestorben sind 19,992 Individuen, unter denen 416 an den natürlichen Blattern.

Im Jahr 1814 belief sich die Zahl der Todten auf 33,160, unter denen sich 3000 vor Schrecken gestorbene Frauen befanden.

— Gestern wurde in dem permanenten Kriegsgericht der ersten Militär-Division der Prozeß des General-Lieutenants Drouot entschieden. Um halb 10 Uhr Abends sprach das Kriegsgericht das Urtheil mit

einer Mehrheit von 4 Stimmen gegen 3 aus. Der General Drouot wurde für nicht schuldig erklärt, Frankreich oder die Regierung mit bewaffneter Hand angegriffen zu haben. Der königl. Kommissär verlangte eine 24stündige Frist, ehe der Angeklagte in Freiheit gesetzt werden solle.

Das Kriegsgericht versammelte sich gestern in seinem gewöhnlichen Sitzungssaal, um zu der Untersuchung und Aburtheilung der gegen den General-Lieutenant Grafen Drouot, welcher im ersten Artikel der königl. Verordnung vom 24. Juli begriffen ist, vorgebrachten Anklage zu schreiten. Die Personen, woraus das Kriegsgericht bestund, waren nachstehende:

Präsident, der Herr Graf von Anthuard General-Lieutenant.

Richter, die Herren Baron Rogniat, General-Lieutenant; Baron Tariel, General-Lieutenant; Marquis von Marcillac, Oberst beim General-Staab; Vicomte von Pons, Eskadrons-Chef im General-Staab; Durius, Kapitän in der Legion der Seine; Graf von Vergennes, Kapitän im General-Staab.

Königlicher Kommissär, Bernhard von Reffins, Kapitän vom General-Staab.

Rapporteur, Delong, Bataillons-Chef vom General-Staab.

Gerichtsschreiber, Boudin.

Um halb 11 Uhr fing die Sitzung mit Ablesung der Aktenstücke an. Das erstere war ein Schreiben vom 10. April 1814 an den Kriegsminister General Dupont von dem General Drouet. In demselben kündigt er ihm an, daß seine Anhänglichkeit und sein Dank für den Kaiser ihn bestimmten, ihm zu folgen, allein, entfernt von seinem Vaterlande werde er immer dessen Glück und dessen Ruhm wünschen, und gab zu der neuen Regierung seine Zustimmung. In einem andern, seit der Rückkehr des Usurpators an seinen Minister Davoust adressirten Schreiben, kündigte er die Desertion des Herrn Pothiers, Eskadrons-Chef der Lanciers der Garde, an. Der Herr Rapporteur las hierauf die zwischen ihm, dem Kriegsbüreau und dem General-Zahlmeister geführte Korrespondenz vor, um dadurch auf den Grund zu kommen, ob der General Drouot, während seinem Aufenthalte auf der Insel Elba, den mit seinem Grade verbundenen Gehalt genossen habe. Diese Thatsache war von großer Wichtigkeit, weil ihre Erörterung die angeführten Gründe des Angeklagten, der immer behauptete, daß er sich vom Tage seiner Abreise an nicht mehr als einen Franzosen, sondern als einen Unterthan des Souveräns der Insel Elba betrachtet habe, widerlegte, oder bestätigte.

Die in dieser Hinsicht angestellten Untersuchungen bewiesen, daß der General Drouot ermächtiget war, seinen Gehalt zu fordern, daß er sich aber, nach dem System seiner Begriffe und seiner Handlungen, da er sich nicht mehr für einen Franzosen ansah, dahin beschränkte, selbst seit der Rückkehr des Bonaparte nur dasjenige zu beziehen, was man ihm bis zum 10. April 1814 schuldig war. Es wurden in dem schriftlichen Verhör nur 4 Zeugen abgehört. Der erste ist Herr Lacour, Kriegskommissär auf der Insel Elba. Am 26. Februar 1815, in dem Augenblicke, wo man zu Porto-Ferrajo die Truppen einschiffte, sah er auf dem Quai den General Drouot, und beklagte sich bei ihm, daß man ihn auf der Insel verlasse, da man zu einer Expedition abreise, die Gefahren darbiete. — Ha! mein Theuerer, sagte der General zu ihm, beklagen Sie sich darüber nicht. Wir machen einen großen dummen Streich; wenn man mir glaubte, so würde man da bleiben. Der Zeuge sah seitdem den Angeklagten zu Bourges, welcher ihn an seine Art von Prophezeihung erinnerte.

Madame Deschampes, Gattin von Napoleons Hoffourier, wünschte am 26. Februar dem General Drouot eine glückliche Reise; dieser sagte zu ihr, indem er ihr die Hand drückte: Bonaparte unternimmt diese Expedition gegen meine Meinung; wir werden die Insel Elba bedauern.

Am andern Tage sahen die Madame Borghese, Napoleons Schwester über das düsterere und bestürzte Ansehen, womit ihr der General Drouot ungefähr auf dieselbe Weise Adieu sagte, sehr beunruhigt.

Der Herr Baron Peroul, Empfänger und Zahlmeister auf der Insel Elba hörte den Angeklagten aussagen: Ich habe alles gethan, was ich konnte, um den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen; und selbst auf dem Verdecke der Korvette, welche ihn nach den Küsten von Frankreich brachte, sagte Bonaparte: Wenn ich dem Klugen da (auf den General Drouot zeigend) hätte glauben wollen, so wäre ich nicht abgereist, allein es war noch mehr Gefahr dabei, zu Porto-Ferrajo zu verbleiben. Von den drei erwähnten Zeugen waren die beiden erstern abwesend, und der Letztere wurde von der Gicht in seinem Bette zurückgehalten. Das Tribunal konnte daher nur eine einzige mündliche Aussage, jene Sr. Exzell. des Herrn Marschalls Macdonald einsammeln. Da sein Dienst ihn bei dem König zurückhielt, so wurde er von dem Herrn Präsidenten eingeladen, sich einen Augenblick in die Audienz zu begeben, wo seine Gegenwart von dem Angeklagten gewünscht würde.

Um Mittag wurde der General Drouot eingeführt; Er war in die halbe Uniform eines General-Lieutenants gekleidet, eine weiße Kokarde zierte seinen Hut. Er erklärte: er heiße Anton Drouot, sey 42 Jahre alt, und von Nancy gebürtig. Er sey Graf, Generallieutenant und Großoffizier der Ehrenlegion.

Fr. Wo waren Sie am 11. April 1814?

Antw. Zu Fontainebleau bei dem Napoleon: ich war sein Adjudant und überdies Major-General Adjudant seiner Garde.

Fr. Wann haben Sie das Kommando verlassen?

Antw. Am 11. April, als die Ratifikation des Friedenstraktats erfolgte.

Fr. Wo sind Sie seitdem hingegangen?

Antw. Mit Napoleon auf die Insel Elba, zu deren Gouverneur er mich bei unserer Ankunft ernannte. Ich hatte noch ausserdem das Kommando über seine Garde.

Fr. Welche Ermächtigung hatten Sie erhalten, um in fremde Dienste zu treten?

Antw. Meine Ermächtigung bestund in dem Traktat vom 11. April selbst.

Fr. Allein sie war doch nur Bedingungsweise?

Antw. Der 18te Artikel legte denjenigen, welche Bonaparte folgten, keine Bedingnisse auf.

Fr. Sind Sie stets auf der Insel Elba geblieben?

Antw. Ich habe sie bis zum 26. Febr. dem Tage der Einschiffung nicht verlassen. Napoleon sagte zu mir 8 oder 10 vorher auf einem Spaziergang an dem Hafen, er wäre von ganz Frankreich bedauert, und werde bald die Insel verlassen, um den Wünschen der Franzosen nachzugeben.

Fr. Ist Ihnen keine Proklamation bekannt, die von Bonaparte's Waffengefährden an die franz. Armee gerichtet war?

Antw. Ja, ich habe eine gekannt, welche Bonaparte, während der Ueberfahrt, selbst abgefaßt und mir in dem Augenblicke der Landung zu unterzeichnen befohlen hat.

Fr. Würden Sie dieselben wieder erkennen?

Antw. Ja, wenn man mir diejenige, die ich unterzeichnet habe, vorlegt.

Man legte dem Angeklagten eine angeschlagen gewesene Proklamation und eine andere im Moniteur abgedruckte vor; sie weichen in einigen Ausdrücken von einander ab, erhielten aber beide gröbliche Beleidigungen gegen den König und seine Familie und Aufforderungen zur Revolution. — Ich bemerke, sagte der Angeklagte, Verschiedenheiten zwischen diesen beiden Proklamationen; allein weder die eine noch die andere ist diejenige, welche ich unterzeichnet habe. Dieselbe lud, es ist wahr, die Truppen ein, sich unter Napoleons Fahnen zu reihen, allein es befanden sich darin keine Personalitäten, die mir in diesen hier ärgerlich sind. (Forts. folgt.)

Brüſſel, vom 6. April.

Se. Majeſtät der König iſt geſtern Abend in hieſiger Stadt eingetroffen. Der Monarch wird, wie es heißt, in 8 Tagen wieder nach dem Haag abreiſen, Ihre Majeſtät die Königin ſich aber nach Berlin begeben, wo ſie Ihren Sohn auf ſeiner Rückkehr von Petersburg erwarten wird.

— Man ſchreibt aus Mons unterm geſtrigen Datum Nachſtehendes: „Eine traurige Scene hat unſere Stadt in Schrecken und Beſtürzung verſetzt. Vorgeſtern, gegen Abend, verübte die Frau Papillion, eine Familienmutter, die nicht unvermögend war, aus Verzweiflung oder Wahnſinn eine That, wovon die Annalen des menſchlichen Geiſtes kaum ein Beiſpiel aufzuweiſen vermögen. Sie ging von ihren 3 Kindern, einem Knaben von 4 Jahren, und 2 Mädchen, wovon das eine 8, und das andere 5 Jahre alt war, begleitet, nach einem Brunnen; hier ergriff ſie ihre beiden jüngſten Kinder, und warf ſie hinein; das älteſte ſträubte ſich lange in den Armen ſeiner Mutter, und ſtieß, wiewohl vergebens, ein ſchmerzhaftes Geſchrei aus; die barbariſche Mutter packt das Kind mit Gewalt, und wirft es ebenfalls in den Brunnen, und endigt dann damit, daß ſie ſich auch hineinſtürzt. Die vier Unglücklichen wurden todt herausgezogen, und alle Hülfe der Kunſt, ihnen das Leben wieder zu geben, war vergebens. Geſtern Abend um 9 Uhr wurden ſie beerdigt. Dieſe Frau, deren Verſtand ohne Zweifel gänzlich zerrüttet war, ſchien am 3. d. den ganzen Tag mit dieſer groſſen abſcheulichen Frevelthat ſchwanger zu gehen; ſie verrichtete an demſelben Tage ihre Andacht, und theilte zahlreiche Almoſen aus."

Aſchaffenburg, vom 9. April.

Geſtern Nachmittag trafen JJ. kk. HH. die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oeſterreich hier ein. Heute früh um 6 Uhr ſetzten Höchſtdieſelben Ihre Reiſe weiter nach Wien fort.

Frankfurt, vom 11. April.

Se. kaiſerl. königl. Majeſtät haben Ihren bisherigen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am königl. hannöverſchen und kurheſſiſchen Hofe, Herrn Grafen von Buol-Schauenſtein, nunmehr definitiv zum kaiſerl. öſterreichiſchen Miniſter bei der deutſchen Bundesverſammlung zu ernennen geruhet.

Benachrichtigungen.

Anzeige von öffentlicher Verſteigerung einer Sammlung von gebundenen Kunſt- und Kupferſtich-Werken,

in verſchiedenen Sprachen, welche hier in Frankfurt a. M. am 29. und 30. April 1816 in der Behauſung der Frau Wittwe Kämpfe an der Katharinenpforte gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden ſoll. Das gedruckte Verzeichniß iſt zu haben: in Berlin, in der Nicolaiſchen Buchhandlung; in Breslau, bei Herrn Korn dem Aeltern; in Darmſtadt, bei Herrn Heyer und Leske; in Dresden, bei der Waltherſchen Hofbuchhandlung; in Göttingen, bei Herrn Vandenhoek und Ruprecht; in Gotha, bei der Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutſchen; in Halle, bei Herrn Hemmerde und Schwetzſchke; in Heidelberg, bei Herrn Oswald; in Jena, bei Herrn Hofkommiſſär Fiedler; in Karlsruhe, bei Herrn Hofbuchhändler Braun; und hier in Frankfurt, in der J. C. Hermannſchen Buchhandlung, bei Herrn Buchhändler und Antiquar J. D. Simen, bei Herrn Antiquar Wimpfen und Goldſchmidt, und in allen übrigen Buch- und Kunſthandlungen. Die Werke können 3 Tage vorher, nämlich den 25., 26. und 27. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem gedachten Hauſe in Augenſchein genommen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Den 17 nächſten Monats April Morgens 9 Uhr werden im Gaſthaus zum Grünenbaum in Stroßheſſendach 1760 in dem Waldaſchaffer und Rothenbücher Forſte ausgezeichnete und nummerirte Eichen, zu Holländerholz tauglich, in angemeſſenen Parthien öffentlich an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der k. allerhöchſten Genehmigung, verſteigert.

Dieſe Stämme können täglich von den Kaufliebhabern in Augenſchein genommen werden, und werden die k. Revierförſter zu Waldaſchaff und Rothenbuch jede Auskunft hierüber ertheilen.

Aſchaffenburg den 21. März 1816.

Königl. baieriſches Forſtamt Speſſart.

Deßloch.

Königl. baier. Kellereiamt Rothenbach und Kaltenberg. Kleiner.

Franz Wagner u. Comp.

Kattunfabrikanten aus Solothurn in der Schweiz,

benachrichtigen hiermit ihre Freunde, daß ſie ſich gegenwärtige Meſſe wieder mit einem vollſtändigen Sortiment ihrer eigenen Fabrikate, als Indiennes, Zitz, Tücher, Patente ꝛc. hier befinden. Sie haben ihr Gewölbe wie früher in der Schnurgaſſe Lit. L. Nro. 79.

J. B. Weber,
aus Schwäbiſch Gmünd,

beſucht dieſe Meſſe zum erſtenmal mit einem ſchönen Lager von Gold, Silber und Semilor-Waaren im neueſten Geſchmack und zu den billigſten Preiſen; ſein Lager iſt auf dem Römerberg im dritten Gewölbe vom Römer nach dem Fahrthor.

Weinverſteigerung.

Zu Höchſt am Main verſteigert der Hofkammerrath Reiſcher, in der Oſterwoche auf Donnerſtag den 18. April 1816 Vormittags um 10 Uhr in ſeiner Wohnung 6 Stück 1811er Rheinweine, Weiſenheimer Gewächſes; wozu er die Herren Liebhaber einladet, und bemerket, daß die Weine im 1811er Herbſte von einem Gemarkungskenner mit Auswahl aus guten Lagen gekauft, und bisher ſorgfältig, rein und beſtens unterhalten worden, wovon ſich die Herren Liebhaber durch die vor der Verſteigerung auf den Stückfäſſern gegeben werdenden Proben überzeugen können.

Carl Friedrich Werner,

Kattunfabrikant aus Penzig in Sachſen,

empfiehlt ſich dieſe Meſſe mit einem wohlaſſortirten Lager von feinen und mittelgedruckten Kattunen eigener Fabrik. Sein Gewölbe iſt in der Schnurgaſſe Lit. E. Nro. 78 beim Juwelier, Herrn Hoffmann.

Johann Chriſtoph Münch
aus Gera und Hirſchberg, im Voigtland,

empfiehlt ſich mit ſeinem Lager von Callicos, Cattonade und baumwollenen Tüchern eigner Fabrik, und hat ſein Gewölbe in der Schnurgaſſe Lit. G. Nro. 77 im Haus des Herrn Matthias Chriſtian Fuchs.

Joſeph Peters u. Comp.
aus Köln und Siberſeld

beziehen dieſe Meſſe mit einem Lager von ächtem kölniſchen Waſſer nach der Compoſition
von J. A. Farina.

Vorzüglich gute Waare, verbunden mit billigen Preiſen, laſſen ihnen zahlreichen Zuſpruch erwarten. Ihr Lager iſt im Römer Nro. 42 und bei Herrn Johann Kramm auf dem Römerberg.

Ich zeige hiermit ergebenſt an, daß ich neuerdings vorzüglich ſchöne Sortimente gedruckte Callicos in 3/4 und 7/4 breit weiße façonirte Waaren ſehr ſchönen geſtickten Mull zu Kleidern und Chemiſetten, geſtickten Gaze zu demſelben Gebrauche. Sodann ordinäre Cambrics und Hamann 7/4 und 10/4 breit zu ſehr billigen Preiſen, Strohhüte, ſchwarze und weiße baumwollene Herren und Damenſtrümpfe, geſtreifte Gaze ꝛc erhalten habe, worin ich mich, ſo wie in allen ſonſtigen Modeartikeln beſtens empfehle.

Frankfurt den 29. März 1816.

Alex. Knoblauch.

Alle diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß des verſtorbenen ehemaligen Kapuziners, Herrn Leonhard Keßler, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anſpruch oder Forderung zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, ſich deswegen binnen 3 Wochen peremtoriſcher Friſt von dem untergeſetzten Dato an bei dem unterzogenen Gericht zu melden, und ihre etwaige Forderung gehörig zu begründen, anſonſten aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf des anberaumten Termins die fragliche Verlaſſenſchaftsmaſſe entweder an die ſich anmeldenden Erben ausgeliefert, oder bei allenfalls eintretender Inſuffizienz unter die liquidirenden Gläubiger ohne weiters vertheilt werden ſoll.

Frankfurt den 28. März 1816.

Gericht erſter Inſtanz.

Hartmann, zt. Sekretär.

Nr. 14. Hamburg, den 4. April. 1874.

Echo Volapük-Zeitung

Erscheint jeden Samstag.

Seite
Volapük-Lehrbuch 1
Volapük-Wörterbuch 2
Volapük-Grammatik 3
Volapük-Übungen 4
Volapük-Lesestücke 5
Volapük-Briefwechsel 6
Volapük-Anzeigen 7

hat allgemein die große Leichtigkeit, mit welcher dieses Fahrzeug seine Bewegungen beim Wenden bewerkstelligte, bemerkt.

Das Herbeiströmen der Zuschauer an den beiden Ufern und auf der Brücke war sehr groß. Unter den Personen, welche an Bord der Elise zugelassen wurden, bemerkte man den Herrn Kapitän Baudin und die königl. Pagen.

— Gestern Abend um 5 Uhr stürzte sich ein sehr gut gekleideter Mann in die Seine; mehrere junge Leute, welche dieses sahen, stürzten ihm nach, und brachten denselben noch lebend an das Ufer. Er wurde auf die Hauptwache gebracht.

— Am 1. d. begab sich der Herr Herzog von Luxemburg um 10 Uhr Morgens zu Brest an Bord der Hermione. Die Fregatte machte sich sogleich segelfertig, und versuchte auszulaufen; aber die Ebbe verhinderte sie daran und erst am folgenden Tage gelang es ihr, unter Segel zu gehen.

— Nachrichten aus Neapel vom 24. März enthalten Nachstehendes: „Die Arbeiten an den Landstraßen werden in diesem Jahre mit großer Thätigkeit fortgesetzt; die Gemeinden haben sich erboten, durch eine außerordentliche Steuer zu dieser Ausgabe des Schatzes beizutragen."

„Man spricht von einem Anleihen, welches die Regierung zu 4 Prozent Interessen vom hundert eröffnen werde. Vermöge des Planes würden eine gewisse Anzahl Hauptaktien errichtet, welche die Hauptorte der Provinzen übernehmen müssen, und für welche alle Gutsbesitzer gemeinschaftlich haften."

„Der größte Theil der angesehensten Familien im Staate haben sich erboten, beträchtliche Summen zu unterschreiben."

„Die Truppen werden mit vieler Thätigkeit organisirt, die neapolitan. Armee besteht dermalen in 10 Infanterie- und 4 Kavallerieregimentern."

— Laut Nachrichten aus Livorno vom 24. März steuert die englische Eskadre, unter Kommando des Lords Exmouth, gegen das Königreich Neapel. Derselben folgten sehr viele Transportschiffe mit Truppen und Pferden an Bord.

— Das zu Brüssel zur Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wallis verfertigte Spitzenkleid sey, sagt ein englisches Journal, zu Dower am 12. v. M. in Beschlag genommen worden.

— In der Nacht vom 23. März wurde in dem Hause des Maires von Fourges, im Eure-Departement, Feuer angelegt. Mehrere Gebäude wurden ein Raub der Flammen und 400 Schafe kamen darin um. Der durch die Feuersbrunst angerichtete Schaden belauft sich auf 50,000 Fr. Die Thäter sind bis jetzt noch nicht entdeckt.

— Briefe aus Agen, vom 30. März melden, daß Beyer-Fonfrède (eine berühmte Person zu Toulouse) dessen Sohn, ein kleines Kind und eine Dame von seiner Bekanntschaft auf höhern Befehl 2 Tage vorher Agen geräumt hätten, um sich nach Lausanne, dem Orte ihrer Verbannung zu begeben. Dieselben Briefe berichten ferner, daß man zu Agen Herrn Bertrand, Bruder desjenigen, welcher Bonaparte nach St. Helena begleitete, und das ehemalige Mitglied des Nationalkonvents Merlin von Thionville, welcher für den Tod Ludwig XVI gestimmt hat, erwarte. Es scheint, diese Stadt giebt ein Verbannungsort für Individuen dieser Art.

Fortsetzung des Prozesses des General-Lieutenants Drouot.

Fr. Wie viel Mannschaft hatten Sie bei der Landung?

Antw. 840 Mann; allein ich konnte nicht glauben, daß man Frankreich mit bewaffneter Hand überfallen würde.

Fr. Haben Sie die königl. Verordnung vom 6. März gekannt?

Antw. Ja, am 12. habe ich zu Lyon Kenntniß davon erhalten; allein ich war Napoleon's Unterthan, ich durfte keine andere Partheie ergreifen, als die seinige. Wäre meine Treue gegen ihn nicht auf jede Art erprobt gewesen, so würde dieselbe durch die Gefahren vermehrt worden seyn, die er lief, und in die er auch mich versetzte.

Fr. Haben Sie nicht, als er die Pairs ernannte, Sitz in der Pairskammer gehabt?

Antw. Ja; dieses war eine nothwendige Folge meines Gehorsams an meinen Souverän, der denn auch jener von Frankreich geworden ist.

Fr. Warum haben Sie ihn nicht bei seiner zweiten Abdankung begleitet?

Antw. Ich glaubte das Erstemal einem Fürsten folgen zu müssen, der mich mit Wohlthaten überhauft hatte; bei der zweiten Epoche hatte mir die Regierungs-Kommission das Kommando der Garde anvertraut; ich konnte meinem Vaterlande nützlich seyn und ich bin geblieben.

Fr. Warum haben Sie sich als Gefangener gestellt? Die Klugheit schien ihnen die Flucht anzuempfehlen.

Antw. Kurz vor dem 24. Juli hatte ich die königl. Garde versammelt und meine Unterwerfung eingeschickt. Hätte ich mich entfernt, so würde man mich für straffällig gehalten haben; mein Gewissen warf mir nichts vor. Ich konnte meinen Richtern antworten.

Fr. Haben Sie seit Ihrer Rückkehr in Frankreich die Bezahlung ihres rückständigen Soldes während ihrem Aufenthalte auf der Insel Elba reklamirt.

Antw. Nein, ich habe nur die Monate Januar, Februar und März und 10 Tage vom Monat April 1814 verlangt. Weiter wollte ich nichts empfangen, da ich vorzüglich zu dieser Epoche sehr bestimmt erklarte, daß ich mich wahrend meines Aufenthalts auf der Insel Elba also ansehe, als ob ich nicht mehr zu dem Militärstand von Frankreich gehörte.

Se. Exzell. der Herr Marschall Macdonald tritt vor das Kriegsgericht. Er sagte nach Beantwortung der gewöhnlichen Fragen nachstehendes aus:

Ich traf zu Bourgis ein, um das Kommando der Loire-Armee zu derselben Epoche zu übernehmen, wo der General Drouot, durch die Verordnung vom 24. Juli getroffen, dasjenige der Garde verließ, um sich freiwillig als Gefangener zu stellen.

Ich vernahm, daß diese Garde, voll Zutrauen in sein Kommando sich ganz der Weisheit seiner Vorschläge und seiner Leitung in dem sehr kritischen Augenblicke der Kapitulation vom 3. Juli hingab, und daß die Armee diesem heilsamen Beispiele nachfolgte, wodurch Paris vor den traurigen Ereignissen wovon es bedroht war, bewahrt wurde.

Als die Garde jenseits der Loire geschickt ward, hielt sie der General Drouot durch seine emsige Sorgfalt und seine Standhaftigkeit in der strengsten Disziplin, vereinigte sie durch seine guten Rathschläge und sein Beispiel und unterwarf sie dem Gehorsam des Königs. Dieser General beruhigte die erhitzten Köpfe und entfernte die Gefährlichen, welche diese Garde von neuem hätten ire leiten, und zu Exzessen hinreisen können, deren Folgen für Frankreich unberechenbar und schrecklich gewesen wären.

Ein so glücklicher, so nützlicherweise auf diese Garde für den Dienst Sr. Majestät und des Vaterlands ausgeübter Einfluß bestimmte die Armee zur Unterwerfung. Dieses Betragen hat also jenen Theil von Frankreich vor fremdem Einfalle und größerem Unglück bewahrt und diese Armee von ihren eigenen Irthümern geheilt.

Die Wahrheit macht es mir zur Pflicht hier laut zu erklären, daß man es dieser guten, den Gemüthern von den Chefs der Armee ertheilten Richtung, dem unter dem Einfluß des Generals Drouot von der Garde gegebenen Beispiele, verdankt, daß die Armee die allgemeine Verabschiedung, mit deren Bewerkstelligung ich beauftragt war, so ruhig von statten gehen ließ. Der General Drouot ist so allgemein bekannt und geschätzt, daß ich es überhoben bin, seine militärischen Talente geltend zu machen. Ich könnte nicht davon sprechen, ohne seine Bescheidenheit zu beleidigen. Der Herr Präsident fragte nun den Herrn

Drouot ob er auf die Aussage des Herrn Marschalls einige Bemerkungen zu machen habe. Mit Thränen den Augen und von so lebhafter Rührung durchdrungen, daß sie ihm den Gebrauch der Sprache versagte, gab der Angeklagte ein Zeichen, daß er seine Antwort niederschreiben wolle; er setzte folgende Worte auf, welche der Herr Girod de l'Ain, sein Vertheidiger, ablas:

„Ich weis nicht, wie ich dem Herrn Marschall meinen Dank und meine Rührung für die gegen mich gerichtete Erklärung ausdrücken soll, alle meine Wünsche sind erfüllt, weil ich die Achtung des rechtlichsten aller Krieger Frankreichs verdient habe.“

Hierauf nahm der Rapporteur das Wort; er sagte im Wesentlichen: daß man den General Drouot nur so ansehen könne, als ob er an seinem Könige zum Verräther geworden sey, weil er sich nicht in seinen Staaten befunden habe, ihm keinen Eid der Treue geleistet, von ihm keine Gunstbezeigung, kein Kommando, kein Zeichen von Zutrauen erhalten hätte; daß er aber gerechter Weise angeklagt wäre, Frankreich und die Regierung mit bewaffneter Hand angegriffen zu haben.

Nachdem der Rapporteur seine Rede geendiget hatte, erhob sich der Angeklagte und las in folgenden Ausdrücken seine Vertheidigung ab:

„Meine Vertheidigungsmittel sind in den Fragstücken enthalten, welche mir der Herr Rapporteur in der Einleitung dieses Prozesses vorgelegt hat. Gewohnt, in den größesten Gefahren Ruhm zu suchen, werde ich keineswegs durch Verheimlichung und Verstellung ein rechtliches und ehrenvolles Leben entehren. Napoleon hatte mich bei seiner Person angestellt. Als er im Jahre 1814 die Krone niederlegte, war ich sein Adjutant; ich war ihm in seinem Glücke ergeben; meine Anhänglichkeit für ihn vermehrte sich mit seinem Unglücke. Um es ihm zu beweisen, leistete ich Verzicht auf die Vortheile, die mir mein Grad und meine Dienste in meinem Vaterlande zusichern konnten; ich leistete Verzicht auf dasjenige, was mir in der Welt am liebsten war, auf den Titel eines französischen Bürgers.

Am 20. März 1814 verließ ich meine militärische Laufbahn; als ich auf der Insel Elba anlangte, wurde ich zum Gouverneur derselben ernannt; fest entschlossen, mein Leben den Studien und meinen neuen Pflichten zu weihen, erneuerte ich meinem Souverän mein Eide, und bekümmerte mich um Frankreich nicht mehr, ausser daß ich aufrichtige Wünsche für sein Glück und für seinen Ruhm hegte. Allein während dem ganzen Jahre wurde der Name des Königs auf der Insel nur mit Ehrfurcht ausgesprochen. Es wurden Schmähschriften, Kupferstiche, beleidigende Lieder, dahin gebracht; ich ließ sie in Beschlag nehmen, und entfernte die Herumträger. Ich berufe mich hierbei auf alle Fremde, welche nach Porto-Ferrajo gekommen sind.

Mitten unter Frankreichs Unglücksfällen habe ich den Trost, daß ich mich, so viel es in menschlichen Kräften stund, der Unternehmung widersetzt habe, die sie demselben verursacht hat. Indem ich den Entschluß meines Fürsten tadelte, mußte ich ihm gehorchen, und habe auf seinen Befehl eine Proklamation unterzeichnet, die auf eine seltsame Weise entstellt worden ist.

Ich komme auf jene fatale Epoche zurück, und sehe, daß es mir unmöglich war, anders zu handeln. Ich habe die Richtschnur befolgt, welche die Treue meiner Eide und meine Ergebenheit für meinen Souverän mir vorschrieben.

Sie kennen Napoleons Zug bis nach Paris; ich mußte mich in die Handlungsweise desjenigen fügen, welchem ich Treue geschworen hatte. Dieses Versprechen wurde durch die Gefahren, die ich lief, und durch diejenigen, welche Napoleon bedrohten, noch heiliger.

Ich hatte keine ehrgeizige Absicht noch persönliches Interesse; Napoleon wußte es, daß ich weder nach Ehre noch Reichthum geizte; ich trachtete nur nach Ruhe und Zurückgezogenheit.

Als er am 21. Juni dem Throne entsagte, war ich von meinen ihm geleisteten Eiden entbunden. Nun begab ich mich auf den Posten, welchen das Wohl Frankreichs mir anwies. Ich nahm das Kommando der Garde an, das mir von der Kommission der provisorischen Regierung anvertraut war.

Meine geleisteten Dienste werden mich für alles Unglück entschädigen, welches mir begegnen kann. Ich habe die Disziplin unter den Truppen, die durch Unglück erbittert waren, aufrecht erhalten. Die Armee folgte dem Beispiel dieser braven Garde, welche ich zu Paris, das gerettet wurde, kommandirte. An der Loire habe ich die nämlichen Grundsätze befolgt; ich habe meine Unterwerfung an den König beschleunigt, und habe die Verabschiedung der Armee erleichtert. Von diesem Augenblick an konnte der König auf meine Treue zählen. Als mir die Verordnung vom 24. Juli bekannt wurde, habe ich mich freiwillig gestellt, und bin dem Urtheile, dem ich unterliegen sollte, entgegen gekommen. Wenn ich von Männern versichert werde, welche die Handlungen nur nach dem Anschein und nach den Ereignissen beurtheilen, so wird mich doch mein unbestechbarster Richter, mein Gewissen, freisprechen. So lange die Treue für Eide unter den Menschen heilig seyn wird, werde ich gerechtfertiget werden; allein ob ich gleich in ihre Meinung das höchste Zutrauen setze, so setze ich doch noch ein größeres in den Frieden meines Gewissens.

Ich erwarte mit ehrfurchtsvollem Zutrauen das Urtheil, das Sie über mich ergehen lassen werden. Wenn Sie glauben, daß mein Blut für Frankreich nothwendig sey, so wird das Ende meines Lebens noch meinem Vaterlande nützlich gewesen seyn.

Welches auch das Loos seyn möge, das mir aufbewahrt ist, so werde ich doch den Trost mitnehmen, alles Gute gethan und alles Böse verhindert zu haben, was nur in den Lagen, worein mich die Vorsehung versetzt hat möglich war, und meinem Vaterlande, für welches mein letzter Seufzer noch ein aufrichtiger Wunsch seyn wird, nützlich gewesen zu seyn.“

Nach Anhörung einiger neuen, vielleicht überflüssigen, Entwickelungen, welche zur Vertheidigung des Generals Drouot von Herrn Girod de l'Ain hinzugefügt wurden, zog sich das Kriegsgericht in das Berathschlagungszimmer zurück, wo dasselbe bei fünf Stunden lang verblieb. Erst um 9 Uhr sprach dasselbe sein Urtheil aus.

Der Herr Präsident hatte die Frage aufgeworfen: ist der Generallieutenant Graf Anton Drouot schuldig, mit bewaffneter Hand, Frankreich und seine rechtmäßige Regierung angegriffen zu haben? (Hierauf erfolgte die in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte Erklärung des Kriegstribunals, daß derselbe für nicht schuldig zu erkennen sey.)

Grünberg, in der Wetterau, vom 2. April.

Am 20. März, um 2 Uhr Nachmittags, hatten wir den furchtbaren schrecklichen Anblick, unsern hohen Glockenthurm, ein ehrwürdiges Denkmal des eilften Jahrhunderts, mit den 4 großen schönen Glocken in sich selbst zusammen stürzen zu sehen. Er nahm im Falle das große Dach der prächtigen gothischen Kirche mit. Der Vorsehung können wir nicht genug danken, daß bei diesem großen Unglücke kein Menschenleben vernichtet, und keine der angränzenden Wohnungen zerstört wurde, was unvermeidlich erfolgt seyn würde, wenn der Thurm nicht in selbst versunken wäre, wie ein Sarg ins Grab, und das hohe Dach mit der ganzen Last nicht in das Innere der großen Kirche mit sich herabgerissen hätte, so, daß nicht ein Wagen voll Steine ausserhalb des Gebäudes fiel. Gegenwärtig sind 3 Glocken, von denen nur die eine die Ohren verloren, aus dem Schutte gearbeitet, und die vierte, die schönste und älteste von allen, wird jetzt sichtbar, und ist hoffentlich noch ganz.

Frankfurt, vom 12. April.

Heute sind Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg mit seiner erlauchten Gemahlin, von Petersburg kommend, hier eingetroffen, und haben ihr Absteigequartier im Gasthofe zum Römischen Kaiser genommen.

In verflossener Nacht sind Se. Exzell. der Herr Graf von Gneisenau, königl. preußischer General der Infanterie und General-Gouverneur der Rheinprovinzen, hier eingetroffen und im Gasthause zum englischen Hof abgestiegen.

— Das hiesige Collegium medicum et sanitatis warnt das Publikum vor einer im Handel im Umlauf befindlichen mit Blei verfälschten Cochenille, und fügt die Aufforderung hinzu, sich dieses Materiale's in den Küchen zur Färbung der Gelees und des Obstes ꝛc. fernerhin nicht zu bedienen, da dasselbe hierzu entbehrlich, und die Entdeckung der Verfalschung der Cochenille mit Bleioxiden, wenn auch für den Geübten leicht, doch für den Ungeübten sehr schwierig sey.

— In einer hannöverschen Landstadt hat sich kürzlich folgender ausserordentlich tragischer Vorfall ereignet: „Eine Mutter von 3 Kindern bedroht das Eine wegen einer angenommenen übeln Gewohnheit, im Beisein der andern Kinder, scherzweise mit Abschneiden der Nase. Bald darauf ist sie unten im Hause beschäftigt, das jüngste kränkliche Kind zu baden, eilt aber, während sie dasselbe im Bade läßt, auf ein fürchterliches Geschrei im obern Theile des Hauses hinauf, und trifft das älteste Kind auf der Treppe, welches ihr sagt, daß es jene, dem fehlenden Kinde angedrohte Strafe, weil es wieder in seinen Fehler verfallen sey, so eben selbst vollzogen hätte. Hierüber in Zorn gesetzt, stößt sie das Kind so heftig zurück, daß es die Treppe hinabstürzt, findet das verstümmelte Kind im Blute und mit dem Tode ringend, eilt ausser sich wieder hinunter, sieht das andere Kind entseelt am Fuße der Treppe liegen, schwankt noch in das Badezimmer, findet das jüngste Kind im Bade erstickt, und erhenkt sich bald darauf in der äussersten Verzweiflung.

Benachrichtigungen.

In der Waisenhausbuchdruckerei zu Hanau, wird sogleich ein geschickter Drucker gesucht.

In der Jägerschen Buchhandlung auf dem Pfarr-Eisen ist zu haben: Edelmuth und Schlechtsinn, Seitenstück zu unserm Verkehr fl. 1.

Versteigerung von ostindischen Waaren.

Donnerstag in der ersten Meßwoche den 18. d. Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr werden die Herren Heinrich Gontard und Comp. eine Parthie ostindischer Druck-Waaren von den besten Sorten und Marken öffentlich an den Meistbietenden versteigern lassen. Die Waare ist von Dienstag den 16 April an von 8 bis 12 Uhr des Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in ihrem Waaren-Lager zu besichtigen, wo auch die Verzeichnisse darüber ausgegeben werden.

Frankfurt a. M den 8. April 1816.

Kiesinger, Auktuator.

Bordeauxwein-Versteigerung.

Samstag den 13 dieses Vormittags um 11 Uhr werden im Versteigerungszimmer 4 Oxhoft rothen Bordeaux-Wein versteigert. J. G. Kiesinger, Auktuator

---

Mehrere gemalte Kirchenfenster aus der ersten Zeit der Erfindung der Glasmalerei, von welchem

das erste die Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel zu Jerusalem;
das andere die Erweckung des Lazarus von den Todten;
das dritte das heilige Abendmal;
das vierte die Gefangennehmung und
das fünfte die Kreuzigung Christi

vorstellt, sind aus freier Hand zu verkaufen und täglich von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in dem Johanniterhofe einzusehen

---

Neue Karte von Deutschland und den angränzenden Ländern, nach dem jetzigen Bestande eingerichtet. Nürnberg 1816. 27 kr.

Anacht und Grundriß der Insel St Helena. 24 kr.

sind nun wieder in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main gegen portofreie Einsendung der Preise zu haben.

Folgende Original-Ausgaben von meinen Werken sind bei mir zu haben:

Praktische französische Grammatik ꝛc. 29ste Auflage à 1 fl. roh und à 1 fl 18 kr. in Halbfranzband.

Praktische italienische Grammatik 6te Auflage à 1 fl. roh, und à 1 fl. 24 kr. in Halbfranzband.

Grammaire allemande pratique. 8me Edition. à 1 fl. 12 kr. roh, und à 1 fl 30 kr. in Halbfranzband.

Nouveau Dictionnaire, françois allemand, et allemand-françois. Nouvelle Edition, en 2 Tomes. Beide Theile kosten 2 fl. 30 kr. roh, und 2 fl. 48 kr. in Halbfranzband.

Angenehme Unterhaltungen nebst freundschaftlichen und Handlungsbriefen, zum Uebersetzen ins Französische und Italienische ꝛc 6te Auflage à 1 fl. 21 kr. roh, und à 2 fl. 36 kr sauber gebunden.

Erster Unterricht in der französischen Sprache ꝛc. 14te Aufl. à 27 kr. roh, und à 36 kr. gebunden.

J. B. Kiesinger,
wohnhaft auf der Eschenheimergasse Nr. 64

Gerhard Anthon
von Hanau

empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit einer schönen Auswahl von Sommerkappen, so wie mit lackirten Blechernen, Papiermaché gibretten und allen sonstigen Arten von Koppenschildern eigner Fabrik, sowohl mit als ohne Beschläge. Sein Laden ist am Main Nro. 87.

P. F. S. Kröger u. Sohn
in Frankfurt am Main

empfehlen ihr im neuesten Geschmack bestens assortirtes Lager in gefaßten Juwelen und Goldwaaren in 14 und 18 Karatigem Golde, nebst feinen Perlen farbigten Steinen, Corallen und Arbiquen sowohl in ganzen Garnituren als einzelnen Stücken, Gegenständen mit Musik ꝛc. Auch empfehlen sie sich sowohl zum Einkauf als Umtausch aller ins Juwelenfach einschlagender Gegenstände, so wie alten verarbeiteten Goldes in annehmbaren Preisen.

Während der Messe befindet sich ihr Lager in dem Römer, links am Eingang von dem Römerberg Nro. 65. und in Leipzig in der Reichsstraße Nro. 537 im ersten Stock.

Bekanntmachung.

Die Familie des Nicolaus Brewer, die von demselben seit den letzten Kriegsereignissen bei Dresden keine Nachricht erhalten, ersucht denselben, unverzüglich ihr seinen Aufenthalt bekannt zu machen, indem man ihm angenehme Verhältnisse zu eröffnen hat

---

Alle diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Kapuziners, Herrn Leonhard Kesler, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Wochen peremtorischer Frist von dem unterzeichneten Dato an bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und ihre etwaige Forderung gehörig zu begründen, anfonsten aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf des anberaumten Termins die fragliche Verlassenschaftsmasse entweder an die sich anmeldende Erben ausgeliefert, oder bei allenfalls eintretender Insufficienz unter die liquidirenden Gläubiger ohne weiters vertheilt werden soll.

Frankfurt den 26. März 1816.

Gericht erster Instanz.
Hartmann, in Sekretär.

Ein Kutscher von mittlern Alter, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht als Kutscher oder Reitknecht Dienste zu haben; er kann mit Abrichtung der Reit- und Wagenpferde sehr gut umgehen; das Nähere ist bei Herrn Mengewein im Holzhausischen Hause zu erfragen.

Indigo-Versteigerung.

Donnerstag den 25 April Vormittags um 9 Uhr werden in dem Waaren-Gewölbe der Lindischen Behausung, Seckbächergasse Lit. J. Nro. 238 20 Kisten feiner O. J. Indigo versteigert. Die Kisten stehen vom 20. dieses bis zum Tag der Versteigerung jeden Vormittag von 9 bis 12 und jeden Nachmittag von 3 bis 5 Uhr zur Untersuchung bereit.

In Lit. C. Nro 2 liegen weiße leichte und schwere rothe Juchten zu billigen Preisen zum Verkauf bereit.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 104

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 13. April 1816.

Todes-Anzeigen.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefiel, unsern geliebten Gatten und Großvater, Georg Bernhard Küstner, den 29. März Morgens um 6 Uhr an den Folgen eines Schlagflusses von dieser Welt abzufordern, und bitten zugleich, das dem Seligen geschenkte Zutrauen, da wir das Posten-Geschäft zusammen fortsetzen, auf uns zu übertragen; durch eine gleich reelle Bedienung, welche dem Seligen eigen war, werden wir uns bestreben, dem Erwarten unserer Freunde zu entsprechen.

Anna Maria Küstner,
geb. Höhn.
Anna Elisabetha Dilthey.

Dienstags den 12ten d. M. starb unter den Tröstungen der Religion meine innigst geliebte Gattin, Maria Dorothea Meilhaus, geb. Fromm, an den Folgen langjähriger Leiden an einer Brustwunde, und zuletzt hinzugetretener Lungenentzündung, nur einige Tage ganz bettlägerig, in ihrem 63sten Lebensjahre, und im 44sten Jahre unserer glücklichen Ehe.

Tief gebeugt über diesen großen und schmerzlichen Verlust, zumal in denjenigen Tagen, wo mir die liebevolle Pflege einer solchen Gattin am empfindlichsten abgeht, mache ich dieses Todesfall allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt, mit der herzlichen Bitte, das freundschaftliche Andenken an die Verblichene immer werth zu erhalten, und es auch mir und den acht meistens erwachsenen Kindern lebendig und theilnehmend fortzusetzen.

Hiemit verbinde ich zugleich das ergebenste Ersuchen, alle Beileidsbezeugungen, die meinen Schmerz nur erneuern würden, zu unterlassen.

Hedigenstadt den 21. März 1816.

Der vormalige Kurmainzische Landrentmeister.
J. V. Meilhaus.

Vermischte Anzeigen.

Bildniß Sr. K. K. Hoheit Carl Ludwig, Erzherzogs von Oesterreich.

Bei Gelegenheit der Vermählung Sr. K. K. Hoheit unseres hochverehrten Erzherzogs Carl erhielt ich den ehrenvollen Auftrag, die Bildnisse Ihrer K. K. Hoheiten des erhabenen Brautpaars zu malen; mannichfalte Verhinderungen haben mir es erst jetzt möglich gemacht, dem teutschen Publikum das treue Bild seines schon so lange geliebten Helden zu überreichen; es ist von mir in Format und Manier wie meine früher gegebenen Bildnisse von Se. Dr. dem Fürsten Blücher und Sr. Excellenz dem Minister v. Stein bearbeitet, und von heute an à fl. 3 rhein. zu haben. —

Durch im Laufe dieses Monats einzuschickende direkte Bestellungen, und gegen baare Bezahlung, können die Herren Liebhaber sich der vorzüglichsten Abdrücke versichern.

Gegen Ende dieses Monats werden die Versendungen an die Kunst- und Buchhandlungen abgehen. Bis dahin wird auch das Bild Wellingtons nach der durch die treueste Aehnlichkeit ausgezeichneten Büste von Jos. Nollekens in L ndon, von mir beendigt seyn; dieß ist in Format, Manier und Preis wie obiges. Diejenigen Kunst und Buchhandlungen welche noch nicht mit mir korrespondieren, und geneigt sind, Commissionen zu nehmen, ersuche ich hiemit sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 6. April 1816.

P. J. Lyser aus Kirchen
Düngergasse Lit. G. Nr. 31.

Montags den 22. April dieses Jahres, sollen die in Schierstein ꝛc. Ortsmarkung liegenden, zu dem Schierstener Hofgut des verstorbenen Herrn Oberhofmarschalls, Freiherrn v. Bismarck, gehörigen Güter, bestehend in Wohnhaus, Hofhaus, Scheuern, Stallungen, Treibhaus, Garten, und über 200 Morgen an Aeckern, Wiesen und Weinbergen, im Ganzen und Parzellenweise an den Meistbietenden auf 18 Jahre, auf dem Rathhause zu Schierstein, Vormittags 9 Uhr, verpachtet werden.

Die nähern Bedingungen sind bei dem Herzoglichen Schultheiß Schäfer zu Schierstein einzusehen.

Wiesbaden den 4. April 1816.

Dienstags den 30. April dieses Jahres, sollen Vormittags 9 Uhr, in dem Hofhaus des verstorbenen Herrn Oberhofmarschalls, Freyherrn v. Bismarck, 40 Stück auserlesenes Rindvieh, Pferde, Ochsen, Schweine, Schafe ꝛc. sodann Früchte, Vorrath, Gefäße, Brennholz, Heu und sonstiges Hausgeräthe, endlich sämtliches Acker- und Wirthschafts- — wie auch Treibhaus-Geräthe, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung oder hinlängliche Kaution, versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Wiesbaden den 4. April 1816.

Westerberger,
Herzoglicher Land-Oberschultheiß.
Aus Auftrag.

Nachdem von Seiten der substituirten Testamentserben der verstorbenen hiesigen Bürgerstochter, Maria Eleonora Hostil, um Immission in den Nachlaß dieser ihrer Erblasserin nachgesucht worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung an den fraglichen Nachlaß zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich deßwegen binnen

Zwei Monaten

peremtorischer Frist, von unten gesetztem dato an, bei dem unterzogenen Gericht anzumelden, und ihre allenfallsige Forderung rechtlich zu begründen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins den substituirten Testamentserben mit der nachgesuchten Immission willfahrt, und ihnen hierauf der fragliche Nachlaß ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 30. März 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Secretär.

Da der Testamentserbe der verstorbenen Dorothea Juliana Sophia Rosenberg, aus Gelnhausen, um Immission in den Nachlaß dieser seiner Erblasserin angesucht hat; so werden hiermit alle diejenigen, welche an der fraglichen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich deßwegen binnen

Zwei Monaten

peremtorischer Frist, von unten gesetztem dato an, so gewiß bei dem unterzogenen Gericht zu melden, und ihre etwaige Forderung rechtlich zu begründen, als sonst dem eingesetzten Testamentserben nach Ablauf der eben anberaumten peremtorischen Frist, mit der gebetenen Immission willfahret, und ihm der fragliche Nachlaß sodann ohne Kaution ausgeliefert werden soll.

Frankfurt den 30. März 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Secretär.

Carl Lieber, Graveur in Hanau a. M.

empfiehlt sich im Wappen-, Stempelschneiden und aller Art Petschaftstechen. Einsicht den seiner Arbeit ist zu nehmen, nebst Bestellungen zu machen, in der Behausung des Herrn Melius in der Düngergasse Lit. G. Nr. 45. in Frankfurt a. M.

Von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen angeordneten Grundgerichte der Gemeinde Ehrenbreitstein und des Kirchspiels Niederberg, Amts Ehrenbreitstein, im Großherzogthum Niederrhein, wird andurch bekannt gemacht, daß auf Begehren des Eigenthümers des ehemaligen Klosters Besselich, und in Gemäßheit einer von der Königlich Preuß. Regierung im Thal Ehrenbreitstein unterm 23. Jänner abhin erlassenen Verfügung, am Montag den 27ten des einstehenden Monats Mai, Nachmittags zwey Uhr, in loco Urbar in dem dasigen Gemeinde-Haus das Kloster Besselich mit allen seinen dazu gehörigen Gütern, einer freiwilligen Steigerung ausgesetzt werden solle.

Dieses durch seine reitzende Lage allgemein bekannte Gut liegt eine halbe Stunde von der Festung und dem Thal Ehrenbreitstein, Rhein abwärts, unmittelbar an dieser Feste auf einer kleinen Anhöhe, von der man die besagte Festung, die Stadt Koblenz und die Gegenden auf den beiden Rheinufern übersehen kann.

Das Gut besteht aus mehreren Gebäulichkeiten, welche sämtlich von Stein aufgeführt, mit Schiefer gedeckt sind, und sich alle im brauchbaren Zustande befinden; der Flächeninhalt derselben, und der Hofraithe, betragen 1 Morgen 8 Ruthen.

Die dazu gehörigen Gärten, welche mit Obstbäumen der edelsten und besten Gattungen bepflanzt sind, und innerhalb der Ringmauern der Gebäulichkeiten liegen, enthalten an Flächeninhalt 118 Ruthen 93 Schuh.

Die dazu gehörigen Aecker bestehen in 60 Morgen 87 Ruthen 44 Schuh, welche um das Gut herum, oder doch nur wenige Hundert Gänge davon entfernt liegen.

Die Wiesen bestehen in 9 Morgen 84 Ruthen 9 Schuh.

Die Weinberge in 8 Morgen 80 Ruthen 4 Schuh.

Die Gebäulichkeiten, Gärten, die Hecken und der größte Theil der Weinberge sind nicht verpachtet, und können unmittelbar nach dem Zuschlag in Besitz genommen werden.

Die Aecker, Wiesen und ein Theil der Weinberge sind auf 3 6 oder 9 Jahre für eine jährliche Miethe von Neunhundert fünfzig zwey Gulden und zwey Kreuzer in der Art vermiethet, daß es jedem Theile frey steht, drey Monate vor Ablauf einer dreijährigen Periode die Miethe aufzukündigen. Das laufende Jahr ist das letzte Jahr der ersten Periode.

Die näheren Bedingnisse dieser Versteigerung sind sowohl bei dem Herrn Regierungs-Advokaten Neumann im Thal Ehrenbreitstein Nr. 53. als auch bei dem Unterzeichneten, im nämlichen Orte Nr. 198. wohnende Gerichtsschreiber einzusehen.

Die wesentlichsten davon sind:

1) Daß das Gut zuerst stückweise, und unmittelbar darauf im Ganzen versteigert, und dem meistbietenden Theil eigenthümlich zugeschlagen werden soll.
2) Daß die Ansteigerer jährige Zahlungsfristen, und zwar die erste ohne Zinsen erhalten, wobei es denselben unbenommen bleibt, sich mit den auf diesem Gute versicherten Oppothekar-Gläubigern durch eine frühere Zahlung, so vortheilhaft als sie immer können, jedoch nach vorläufiger mit dem Bevollmächtigten des Eigenthümers bewirkte Liquidation, zu vertragen.

Ehrenbreitstein den 26. März 1816.

Ex Mandato
C. A. Stammel, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Obererlenbacher Ortsnachbar, Michael Kiesler, gegen den der Konkurs erkannt worden ist, ex quocunque Titulo Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, Donnerstag den 18. April l. J. Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichnetem Justizamte selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche um so gewisser rechtserforderlich darzuthun, als im Ausbleibungsfalle dieselben weiter nicht gehöret, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Konkurse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Obererlenbach den 20. März 1816.

K. K. Oesterreichisches Gefl. v. Ingelheimisches Justizamt.
Ehrhelt, Amtmann.

Andreas Kerkel, am 22. Oct. 1730 zu Hainert geboren, ist vor mehr als 40 Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß bis ihr Nachricht über sein Leben und Aufenthalt erfolgt ist. Derselbe, so wie im Falle seines Ablebens dessen Leibes- oder Testamentserben, werden daher auf Antrag seiner nächsten Anverwandtin andurch vorgeladen, längstens Donnerstag den 20. Juni l. J. früh 9 Uhr, sich mit der erforderlichen Legitimation vor unterfertigtem Gerichte, zur Uebernahme des bisher unter Kuratel gestandenen Vermögens, einzufinden; widrigenfalls solches den Anverwandten, die sich bereits gemeldet haben, ohne Kaution ausgehändigt wird.

Hassfurt, im vormaligen Großherzogthum Würzburg, den 28. Februar 1816.

Königlich Baier. Landgericht
als
Universitäts Patr.-Gericht Marienburghausen.
Meißner.
Nassert, Act.

Kilian Kropf, von Aschach, ist im Jahre 1813 als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen, und dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wurde zum vaterländischen Kriegsdienste einberufen, und hat sich daher binnen 4 Wochen, wenn er im Inlande sich aufhält; und binnen Jahresfrist, wenn er im Auslande sich befindet, dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die Vermögens-Confiskation gegen ihn verfügt würde.

Kissingen den 28. März 1816.

Königliches Distrikts-Commissariat.
G. F. Conrad.
Scherer.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bürger und Müller, Johann Heinrich Böhrer, wider den auf höhere Verfügung der Konkurs erkannt worden, irgend eine Forderung haben, werden hiedurch edictaliter vorgeladen, auf Dienstag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle entweder in Person, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, von dieser Konkursmasse ausgeschlossen zu werden.

Decretum, Homburg v. d. H. den 20. März 1816.

Von Justizamts wegen.
J. Haupt.

Auf Freitag den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, soll die bei hiesiger Stadt gelegene, von dem in Konkurs erkannten Müller, Heinrich Böhrer, besessene Erlebach-Mahl-Mühle, unter dem Namen Sandel-Mühle bekannt, sammt Gebäuden und Zubehörungen vermög ertheilter Gnädigsten Herrlichen gnädigster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden; welches die Kaufslustigen sich alsdann auf hiesigem Rathhaus einfinden, die Bedingnisse aber zuvor bei unterzeichneter Stelle vernehmen können.

Decretum, Homburg v. d. H. den 20. März 1816.

Von Justizamts wegen.
J. Haupt.

Da von Herzoglichem Hofgericht der Konkurs über das Vermögen des Peter Martin zu Elz erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche hieran Forderung zu machen gedenken, auf Donnerstag den 16. Mai a. c. Morgens 8 Uhr, zur Richtigstellung derselben, und Aufführung ihres Vorzugsrecht — unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse — dahier zu erscheinen vorgeladen.

Limburg den 22. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pfeiffer.

Um die Verlassenschaft des zu Mörfelden verstorbenen Großherzoglich Hess. Justizamtmanns Pistor, mit Sicherheit unter seine Erben vertheilen, und ihnen sodann dieselbe verabfolgen zu können, wird allen denjenigen, welche rechtliche Ansprüche daran zu machen haben, die durch aufgegeben, solche binnen 6 Wochen Endes unterzeichneten anzuzeigen und gehörig zu begründen; widrigenfalls aber sich des Ausschlusses von jener ohnfehlbar zu gewärtigen.

Darmstadt den 15. März 1816.

Vermöge Auftrags
Koch
Großherzoglich Hess. Hofgerichts-Rath.

Der abwesende Jakob Bender von Eschbach oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden aufgefordert, das ihm zukommende Vermögen ad 219 fl. 34½ kr. binnen 3 Monaten a dato dahier in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt, und nach zurückgelegtem 70jährigen Alter, eigenthümlich überlassen wird.

Usingen den 28. Februar 1816.

Herzogliches Amt hieselbst.
Emminghaus.

Alle diejenigen, welche an die schon im Jahr 1805 in Konkurs gerathenen Johann Löw sen. Eheleute zu Lindenholzhausen, Forderungen zu machen gedenken, haben solche so gewiß Donnerstag den 25. April a. c. Morgens 8 Uhr dahier zu liquidiren, richtig zu stellen, und de prioritate zu certiren, auch ihre Erklärung darüber: ob sie auf die Anschlagszeit der zu veräußernden Immobilien verzichten wollen, oder nicht, abzugeben, als sie ansonsten von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Limburg den 21. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pfeiffer.

Steckbrief.

Der Kieferbursch Jakob Brod von Rüdesheim, 25 Jahre alt, blatternarbigen Gesichts, großer Statur, mit einem Wanderpaß des unterzeichneten Amts, dem 19. Jan. 1816 versehen, hat unterm 28. Februar zu Wimpheim ein Felleisen seines Kameraden unterschlagen, und sich mit den darin befindlich gewesenen neuen Kleidungsstücken von beträchtlichem Werth, aus dem Staube gemacht, nachdem er vorher seinen Paß nach Neustadt an der Haardt hat visiren lassen.

Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf gedachten Burschen ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und auf den Schub anhero bringen zu lassen.

Rüdesheim den 20. März 1816.

Herzoglich Nass. Amt.
Mohr.

Vor ungefähr 30 Jahren ist Conrad Kreuz, von Oberlauken, mit seiner Familie nach Polen gezogen, und hat vor 28 Jahren zum letztenmal aus Gumbin, bei Gumbin in Preußen, geschrieben. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, und das ihnen durch Erbschaft zugefallene Vermögen ad 353 fl. 10 kr. in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution, nach zurückgelegtem 70sten Jahre des Kreuz, oder eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 16 März 1816.

Herzoglich Nass. Amt hiesiges.
Cumminghaus.

Wilhelm Harbach, von Großenbusseck, ist bereits vor 53 Jahren in einem Alter von 16 Jahren von hier weg, und in die Fremde gegangen, ohne daß derselbe während dieses langen Zeitraums das mindeste von sich hat hören lassen. Da nun dessen noch lebende zwei Brüder, Balthasar und Johannes Harbach dahier, um Verabreichung ersogten ihres abwesenden Bruders unter Kuratel stehenden, ungefähr auf 200 fl. geschätzigten, in Güterstücken bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird erstgenannter Wilhelm Harbach, oder dessen Descendenten, andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier vor Amt so gewiß zu erscheinen, und das besagte Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, als uns sonsten nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, den ersogten beiden Brüdern des Abwesenden, dessen Vermögensantheil gegen Kautionsleistung verabfolgt werden wird.

Großenbusseck, im Großherzogthum Hessen, den 1sten März 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt
der Frhr. v. Buseck das.
Keil.

Es ist dem unterzeichneten Königlich Baierischen Landgerichte angezeigt worden, daß der Unterthanen-Sohn, Georg Bühringer, sich im Jahre 1773 von seinem Geburtsort Reuses, im Burgebrach, entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat.

Da nun deßhalb die Verwandten des Abwesenden auf dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er mit den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

6ten Januar 1817

Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem hiesigen Königlich Baierischen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in dem Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Ebrach, im Rezat-Kreise, den 5. März 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pessels, Landrichter.

Im Namen seiner Majestät des Königs von Baiern. ꝛc.

Die endliche Berichtigung über des von dem Fürstlich Würzburgischen Hofkammerrathe, Georg Heinrich Seidner, nachmals Amtsteller zu Oberschwarzach, hinterlassene Vermögen, hängt nach dem jetzigen Aktenstande einzig daran, daß die sämtlichen Erben des gestorbenen Kaiserlich Königlich Oesterreichischen geheimen Rathes und Direktorial-Gesandten, Freiherrn von Sorie, von allen Ansprüchen gegen die Seidnerischen Relikten abstehen, was bereits einige Erben schriftlich thaten, und in Contumaciam gegen die Vormundschaft des Severin, Freiherrn von Sorie erkannt wurde.

Die übrigen im Großherzogthum Würzburg sich nicht befindlichen Erben, oder derselben Nachgeben aber, werden hiedurch edictaliter aufgefordert, in einem Termine von 3 Monaten die Akten einzusehen, und denselben gemäß Anträge zu stellen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie gleichfalls als verzichtend auf alle Ansprüche gegen die Hofkammerrath Seidnerische Masse, beziehungsweise gegen die Erbarrischen Relikten werden angesehen werden.

Decretum Würzburg den 9. März 1816.

Königliches Hofgericht des Großh. Würzburg.
P. v. Heß.
Marx.

Der Jakob Winter von Hundsfeld ist bereits seit 22 Jahren von hier abwesend. Derselbe ist damals in Militärdienst unter das von den französischen Emigranten errichtete Regiment Carneville gegangen, ohne bisher einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher zu ertheilen.

Da nun dessen Geschwister um die Ausfolgung dessen, bisher unter Kuratel gestandenen Vermögens zu 1070 fl. angesucht haben; so wird dieser Jakob Winter, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert und geladen, in einer Zeit von 6 Monaten a dato, wovon 3 Monate für die erste, a für die zweite, und 2 Monat für die letzte peremtorische Frist gelten, entweder persönlich, oder durch Gevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, sich wegen seiner zeitherigen Abwesenheit auszuweisen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen der Intestaterben, damit nach Vorschrift des Gesetzes verfahren werde.

Hammelburg den 20 Februar 1816.

K. K. Oesterreichisches Distriktsamt.
F. A. Geßmann.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten der über 16 Jahre abwesenden, Johann Joachim Kex von Oberampfrach, Johann Martin Brunner von Eichenzell, und Johann Georg Schaufler von Weickersdorf, werden dieselben und die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben, mit Genehmigung des Königlichen Fiscus andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in termino Freitag den 27. December dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, bei Gericht dahier, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr bisheriges Kuratel-Vermögen ihren legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Unter Siegel und Unterschrift.

Teuchtwangleben 13. März 1816.

(L. S.) Königlich Baier. Landgericht.
Heinrichmayer.
coll. Adler.

Ad Supplicas der Erben der abwesenden Brüder Joachim und Wilhelm Montal zu Prath, um Ueberlassung deren Vermögens, werden zufolge Hofgerichtlicher Dekretur vom 23. Februar d. J. die angeführten, schon über 40 Jahre abwesenden, den 2. Novb. 1748 und den 6. August 1753 gebornen beiden Brüder, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, ihr bisher unter Kuratel gestandenes, in circa 250 fl. und etlichen Grundstücken bestehendes Vermögen so gewiß binnen einer dreimonatlichen Frist dahier in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls das selbe nach deren Ablauf den darum nachsuchenden bekannten nächsten Verwandten, nach Vorschrift der, die Güter der Abwesenden betreffenden Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.

Braubach den 18. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt hiesiges.
v. Malapert-Neufville.
vdt. Krüber.

Da zur Publikation der, von dem zu Ketterschen verstorbenen Schreinermeister Konrad Klingel, und seiner gleichfalls verlebten Ehefrau, Namens Katharina Elisabetha, einer gebornen Pritsch, errichteten letzten Willensdispositions Termin auf Donnerstag den 27. Juni l. J. Morgens früh 9 Uhr anberaumt worden; als werden bei Unbekanntsein der sämtlichen Intestaterben der Verstorbenen, oder derjenigen, welche an der Verlassenschaft Anspruch machen, solche hiermit vorgeladen, an benanntem Tage entweder persönlich, oder durch ordnungsmäßig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als im Ausbleibungsfalle sie zu gewärtigen haben, daß dem ohngeachtet zur Eröffnung geschritten, und sofort ohne Weiteres nach Maßgabe des Testaments, was Rechtens verfügt werden.

Nassätten den 18. März 1816.

Fürstlich Hessen-Homburgisches Amt hiesiges.
Schilling, Amts-Assessor.

Literarische Anzeigen.

So eben ist bei uns erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Teutsche Bundesacte. Authentischer Abdruck. Mit Bewilligung der K. Oesterr. Gesandschaft am teutschen Bundestage. 4. geheftet 48 kr. Velinpapier, fl. 1.

Die typographische Schönheit dieser Ausgabe ist des Gegenstandes würdig.

Joh Christ. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung ist die so eben erschienene kleine Schrift zu haben:

Pragmatica Doctorum Catholicorum Fridentini circa Vulgatam decreti Sensum nec non licitum textus originalis usum testantium Historia, edita a L. van Ess, Professore extraord. et Pastore catol. Marburgi. Sulzbachii, Erfordiae et Viennae. 1816 8. 36. kr

Eine historisch-pragmatische Auseinandersetzung, was die vornehmsten und gelehrtesten katholischen Gottesgelehrten und Schriftforscher über den wahren Sinn und Innhalt der Tridentinischen Entscheidung in Betreff der Vulgate, oder der gemeinen lateinischen Bibelausgabe, wie auch über den erlaubten Gebrauch des Original-Textes geäußert haben, dürfte zur Berichtigung derselben, von Protestanten und Katholiken so oft mißverstandenen Entscheidung, Gelehrten von beiden Partheien und Bibelfreunden willkommen seyn; besonders aber Katholiken volle Gemüths- und Gewissensruhe gewähren, bei dem Gebrauche einer teutschen Bibelübersetzung, die nach der Vulgata, mit Zuziehung des Grundtextes, übersetzt ist. Aber traurig scheint (wie aus der Vorrede hervorgeht) zu dieser Schrift die Veranlassung zu seyn, weil diese auf die dunkle Zeit des Mittelalters hindeutet, und von Recidiven des kirchlichen Disciplinarzustes zeugt, die Mancher gar nicht mehr für möglich gehalten hätte. **Wehe den Menschen, wehe der Zeit, welche die Erscheinung dieser Schrift nothwendig machten!!**

Das Gemeinnützlichste aus der teutschen Sprachlehre,
als Stoff
zu Denk- und Sprachübungen benutzt.
Von Dr. J. P. Pöhlmann.
Erstes Bändchen
Zweite von neuem durchgesehene Auflage.
Erlangen 1816, bei Palm u. Enke.
(Preis fl. 1. 18 kr.)

Der schnelle Absatz dieses Werkchens, der jetzt schon eine neue Auflage nöthig machte, beweist, daß der Verfasser durch Herausgabe desselben einem wirklichen Bedürfnisse vieler Lehrer abgeholfen hat. Diese neue Auflage erscheint hin und wieder verbessert, im Wesentlichen unverändert. Das zweite Bändchen ist bereits unter der Presse, und wird dem Publikum baldmöglichst übergeben werden.

In Frankfurt zu haben bei
Franz Varrentrapp.

Die Idee der Staatsverfassung u. s. w. 21 Bogen. 8. Frankfurt fl. 1. 30 kr.

Nachdem die Jenaer allgem. Litteratur-Zeitung über dieses Buch in Nr. 1. 2. 3. 2. auf 1816. eine ausführliche Rezension ertheilt, sagt der Rezensent am Schluße:

»Dieß mag genug seyn, um die Aufmerksamkeit derer, »welche mit Staatseinrichtungen beschäftigt sind, auf ein »Buch zu lenken, welches ohne irgend eine Nebenabsicht noch »Rücksicht, diese wichtigen Gegenstände mit Freimüthigkeit und »Scharfsinn abhandelt, und eine Menge richtiger Bemerkungen enthält.«

Im Verlag bei Bernh. Körner in Frankfurt a. M.

Pränumerations-Anzeige auf ein allgemein nützliches Werk.

Die Länder und Völker der Erde,
oder
vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile,
von
J. A. C. Löhr.
4 Bände mit 78 größtentheils illum. Kupfern und 5 Karten. 2te Aufl. gr. 8. 1815.

Die erste Auflage dieses höchst brauchbaren und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werks, unter dem Titel: Bildergeographie, hat sich schnell vergriffen, und der Verleger findet sich deßhalb bewogen, um es so viel als möglich gemeinnützig zu machen, diese zweite Auflage auf Pränumeration auszugeben, damit auch dem minder Begüterten die Anschaffung möglich und erleichtert werde.

Dieses Werk gehört für denjenigen, der auf Bildung Ansprüche machen will, und der mithin die Erde, auf welcher er lebt, und die Mitbewohner auf derselben in einer Zeit sich nicht darf fremd bleiben lassen, wo man den Himmel selbst immer besser will kennen lernen; dem gehört es an, der die Größe und Volkszahlen der Staaten, das Treiben und Regen der Menschen in Kunst, Gewerbe und Handel kennen lernen, und nach dem Allen die innern Kräfte und Hülfsquellen unsrer Reiche abschätzen oder vergleichen will. Es gehört aber auch dem Jugendlehrer an, der alles Nothwendige und Nützliche dieses Faches gern in Einem Werke in hinlänglicher Vollständigkeit beisammen hätte, wie dem Liebhaber, der mit Verwerfung bloß trockner Angaben, das Nützliche mit dem Angenehm Anziehenden vereinigt wünscht. So kann es als Lehr- und Lesebuch zugleich dienen. Eben deßhalb enthält es auch:

Die Beschreibung aller Völker der Erde.

Die Abbildungen der Nationen, die Gegenstände der Natur und Kunst (z. B. Wasserfälle, Feuerspeiende Berge, Kremel in Moskau, Peterskirche, schwebende Brücken, Basalthöhen u. s. w.) werden hoffentlich sowohl als die Karten Jedermann befriedigen. — Nachträge und Zusätze werden dann erfolgen, wenn erst alle politische Gährungen sich gesetzt haben.

Der bis dahin billige Pränumerationspreis für alle 4 starken Bände ist fl. 18. 30 kr. Sammler, welche sich direkte an Unterzeichneten wenden, erhalten das 6 Exemplar gratis. Bis Ende Mai 1816 dauert der Pränumerations-Termin; nach dieser Zeit tritt der Ladenpreis von 30 fl. ein. Alle vier Bände sind bereits fertig, und können an die Herren Pränumeranten geliefert werden. Ich bitte alle Freunde des Guten, sich für die Verbreitung dieses Werks zu interessiren, und dadurch die Ausbreitung nützlicher und nöthiger Kenntnisse zu befördern.

Gerhard Fleischer d. Jüngere in Leipzig, als Verleger.

Unter obigen Bedingungen zu haben in Frankfurt bei
Franz Varrentrapp.

Allgemeine
Brunnenschrift
für
Brunnengäste und Aerzte.
Nebst
kurzer Beschreibung
der berühmtesten
Bäder und Gesundbrunnen
Teutschlands, Böhmens und der Schweiz,
von
Konrad Anton Zwierlein,
der Medizin und Philosophie Doctor, Großherzogl. Frankfurtischem Hofrathe, Direktor des Medizinal- und Sanitäts-Collegiums zu Fulda, Brunnenmedicus im Bade Brückenau, u. mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.
Zweite sehr vermehrte u. verb. Auflage.
Mit des Verfassers Portrait.
Preis 2 fl. 40 kr.

Uebersicht des Ganzen.

Vom Nutzen der Bäder und Gesundbrunnen überhaupt. — Von der Einsaugung im Bade. — Was ist von den künstlich verfertigten Mineralwässern zu halten? — Von den Nothwendigkeiten zu einer Badereise, und was man füglich zu Hause lassen könne. — Von der besten Zeit, in Bäder zu reisen. — Vom Trinken des Mineralwassers an der Quelle und zu Hause. — Regeln bei dem Baden. — Von dem Tropfbade und Spritzbade. — Vom Dunst und Dampfbade. — Von Entbehrlichkeit der Arzneien bei Bad- und Brunnenkuren. — Von der Lebensweise in Bädern. — Von den Ursachen, wodurch die gute Wirkung der Bad- u. Brunnenkuren vielfältig vereitelt wird. — Aachen. — Baden. — Baaden bei Wien. — Baaden in der Schweiz; siehe Niederbaaden. — Biliner Sauerbrunnen. — Bocklet. — Brückenau. — Clevischer Sauerbrunnen. — Deinacher Sauerbrunnen. — Dinkholder Sauerbrunnen. — Dobberaner Seebad. — Drauschor Brunnen; siehe Godesberg Driburg. — Eger Brunnen; siehe Kaiser Franzensbad. — Eilsen. — Ems. — Fachinger Wasser. — Flinsberger Brunnen. — Freyenwalder Gesundbrunnen. — Gasteiner Wildbad. — Geilnauer Mineralwasser. — Godesberger Gesundbrunnen. — Habtburger Bad; siehe Schinznacher Bad. — Hirschberger Bäder; siehe Warmbrunn. — Hofgeismar. — Imnauer Bad. — Kaiser Franzensbad. — Karlsbad. — Kissingen. — Landecker Bäder. — Lauchstädt. — Liebenstein. — Meinberg. — Neudorf. — Niederbaaden. — Pfeffers bad. — Pirmont. — Rehburg. — Nonneburg. — Saidschitzer Bitterwasser. — Schinznacher Bad. — Schlangenbad. — Schwalbach Schwalheimer Brunnen. — Sedlitzer Bitterwasser. — Seebad; siehe Doberaner Seebad. — Selterser Wasser. — Spaa. — Töplitz. — Warmbrunn. — Wiesbaden.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Nr. 14. Montag, 31. März. 1913.

Allgemeine Zeitung

Chemnitz i. Sa.

Fernsprecher: Amt I Nr. 14691. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 14505. Telegramm-Adresse: Allgemeine Zeitung Chemnitz.

den Zweige der Gesetzgebung betrofen haben, und sich auf die Stipulationen dieses Traktats selbst keineswegs beziehen. Eins dieser Schreiben aus Boston vom 7. Februar sagt: „Heute Morgens ist in hiesigem Hafen von Seiten des Departments der Schatzkammer der Befehl eingetroffen, alle aus Großbrittanien und England ankommende Schiffe auf den nämlichen Fuß, wie die amerikanischen, in Betreff des Tonnenrechtes ꝛc. zu behandeln, und auf die Produkte des Königreichs Großbrittanin, die auf englischen Schiffen eingeführt werden, die nämlichen Abgaben zu legen, als wenn sie mit amerikanischen Schiffen eingeführt würden.

Die außerordentlichen Abgaben, die seit dem 22. Dezember von englischen Schiffen erhoben wurden, sollen zurückbezahlt werden.

— Die Corvette der Cenobio, Kapitän Dobre, ist in dieser Woche, von St. Helena kommend, zu Plymouth eingetroffen.

— Man hat heute die traurige Nachricht erhalten, daß ein großer Theil der Stadt St. Johann auf Terre-Neuve durch eine Feuersbrunst zerstört worden ist. Nachstehendes Schreiben enthält einige Details über diesen Unglücksfall:

„St. Johann, auf Terre-Nuve, den 24. Febr. Hier ist vor ungefähr 14 Tagen eine sehr heftige Feuersbrunst ausgebrochen; allein glücklicher Weise wurde den Flammen noch zeitig genug Einhalt gethan, um die Magazine zu retten. Ungefähr 130 Häuser wurden in Asche verwandelt, wodurch 1500 Personen in dieser strengen Jahreszeit ihrer Wohnungen beraubt sind; die Noth in der Stadt ist äußerst groß; man hat für die Abgebrannten Hütten erbauet und es wurde unverzüglich eine Subscription für dieselben eröffnet."

— Ein Schreiben aus Paris sagt, daß man in dieser Hauptstadt einen von Bonaparte auf St. Helena geschriebenen Brief aufgefangen habe.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden die beiden Bills, die Gefangenhaltung Bonapartes und die Kommunikationen mit St. Helena betreffend, zum drittenmale abgelesen und so durchgegangen.

— Der Morning-Chronicle enthält ein Testament der Einkommensteuer, worin es unter andern also heißt: „Da ich Endesunterzeichneter, Property Taxatum, Esq., mein Ende herannahen sehe, so finde ich es für dienlich, unter andern folgende Bestimmungen zu machen: Zuerst verlange ich unmittelbar nach meinem Tode begraben zu werden, und trage meinem Exekutoren auf, alle infame Versuche zu vereiteln, mich noch im Grabe beunruhigen zu wollen. Alle Statuten, die sich auf mich selbst beziehen, nebst den Noten, welche die Mittel enthalten, die die Steuereinnehmer ꝛc. angewandt haben, bitte ich in einem Band zu sammeln und schön gebunden der Inquisition in einem fremden Lande zu übergeben. Ich bin nicht eitel genug, zu glauben, daß mein Leben ohne Fehler gewesen sey; vielmehr gestehe ich frei, daß manche meiner Handlungen sehr drückend waren. Ich bereue sie aufrichtig, und hoffe, daß die Welt sie nie wieder erleben werde. Gerne hätte ich gewünscht, in der St. Stephans-Kapelle begraben zu werden; da aber diese dissentirende Gemeinde alles gethan hat, um mich nicht in Frieden sterben zu lassen, so wünsche ich bei Halloway-Monat beerdigt zu werden, welches der allgemeine Begrabnißtag nach Beendigung der großen Pest im Jahre 1665 war. Da ich der Regierung sehr wichtige Dienste geleistet habe, so hoffe ich, daß eine große Hofmauer, die aufrichtiger, wie die gewöhnlichen ist, werde angelegt werden. Der Tod ist eine Taxe, die wir alle bezahlen müssen, und ich hoffe, daß die Herren der Schatzkammer mich als Haupt-Leidtragende zu Grabe begleiten werden. Dem Kaplan des Unterhauses vermache ich 5 Guineen, um die Leichenrede auf mich über folgenden Text zu halten: Sprüchw. Sal. 16, V. 8. „Es ist besser, wenig mit Gerechtigkeit, denn viel Einkommens mit Unrecht."

P. Taxatum.

John Bull, als Zeuge.

„Dem Herrn W..tt..rt vermache ich noch in diesem Codicill eine Schnupftabaksdose von Chagrin, in der Erwartung, daß er bei jeder Prise sich meiner erinnern werde."

Kopenhagen, vom 2. April.

Der geheime Kriegsrath Baron von Hammerstein, Großkreuz des Guelphen-Ordens, ist auf einige Zeit von hier zu seiner Tochter im Schleswigschen abgereiset, denkt aber wieder hieher zurück zu kehren.

— Der königl. dänische Gesandte bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, Graf Karl v. Moltke, trat den 6. d. mit seiner Familie seine Reise von Copenhagen zu seinem Gesandschaftsposten im Haag an. Se. Exzellenz werden sich einige Tage auf Ihren Gütern in Seeland aufhalten und dann über Hamburg die Reise fortsetzen.

Hamburg, vom 7. April.

In diesem Sommer wird auch von hier regelmäßig ein Dampfschiff auf der Elbe nach Magdeburg ꝛc. abgehen, in welchem Passagiers alle Bequemlichkeiten finden sollen. Bekanntlich hat Herr Humphreys auf 10 Jahre ein Privilegium über die Dampfschiffe in den Königlich Preußischen Staaten erhalten.

Braunschweig, vom 4. April.

Die bekannten Verhältnisse hatten es bisher unthunlich gemacht, den hieselbst beim Stift St. Blasii niedergelegten letzten Willen des im November 1806 zu Ottensen an den Folgen der bei Auerstedt erhaltenen Wunde verstorbenen Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand zu eröffnen. Dieses ist nunmehr gestern geschehen, und außer einigen Legaten an die Dienerschaft des verstorbenen Fürsten, enthält das Testament die für das ganze Braunschweigische Land so schmerzhafte Bestimmung, daß der entseelte Körper des Herzogs da ruhen solle, wo er sein Leben endigen werde. Man hat daher hier die so lange genährte Hoffnung gänzlich verloren, die irdischen Reste dieses dem Lande unvergeßlichen Fürsten in die Gruft seiner Väter neben seinem für die große Sache Deutschlands gefallenen Sohne, und so manchen andern im Felde der Ehre gebliebenen Prinzen seines Hauses niederzusetzen.

Hannover, vom 6. April.

Unter einer starken Bedeckung von hannöverschen Land-Dragonern ist der in der Proskriptionsliste aufgeführte berüchtigte General Ameil, welcher auch vorzüglich in Norddeutschland durch seine Erpressungen bekannt ist, bei Lüneburg auf seiner Flucht nach Tönningen ergriffen, und in das Hildesheimer Staatsgefängniß gebracht worden. Dem Vernehmen nach soll seine Absicht gewesen seyn, mit einem schwedischen Paß Stockholm zu erreichen; bekanntlich diente General Ameil unter dem damaligen Marschall Bernadotte, jetzigen Kronprinzen von Schweden, Karl Johann. Man glaubt, der ganze Vorfall werde den hannöverschen Gesandten in Paris angezeigt, und das Nähere wegen der Auslieferung des Verhafteten von dem franz. Gouvernement erwartet werden. Ameil soll vorzüglich dieses Ereigniß befürchten, da er bekanntlich gleich bei der ersten Erscheinung von Bonaparte sich zu seiner Parthei schlug, und sogar die Avantgarde in Lyon führte, bei Auxerre aber von den königl. gefangen, nach Paris gebracht, und von dem König Ludwig begnadigt ward, dessen ungeachtet aber, als Bonaparte nach Paris kam, gleich wieder Dienste nahm. — Die Generalin Ameil ist eine geborne Hannoveranerin, und wohnt seit längerer Zeit mit ihren Kindern Koppenbrügge; sie ist eines Beamten Tochter.

Paris, vom 9. April.

Der König empfindet noch immer so große Unbequemlichkeiten im Gehen, so daß er seine Gemächer nicht verlassen kann.

— Die Frau Herzogin von Angoulême und die Prinzen empfingen gestern eine große Anzahl Civil- und

Militair-Beamten. Die neulich von Sr. M. ernannten Maire und Adjuncte der Stadt Paris hatten ebenfalls die Ehre J. J. k. k. H. H. vorgestellt zu werden.

— Der Rechnungshof hat in seinem Palais das Portrait des Usurpators öffentlich verbrannt.

— Es scheint der Herr Graf von Blacas werde mit der Prinzessin Marie Caroline nicht nach Frankreich kommen, sondern, wie es heißt, zu Rom verbleiben, um die mit dem heiligen Stuhl wegen dem Concordat angeknüpften Unterhandlungen fortzusetzen.

— Die Angelegenheit des dreifarbigen Zwerg, der von dem Prevotalgericht verurtheilt werden sollte, ist an den Assisenhof verwiesen worden.

— Das Dampfschiff, die Elisa, hat gestern ihre Manoeuvres auf der Seine erneuert. Diesmal war der Erfolg vollständig. Diese Manoeuvres dauerten in ihrer ganzen Ausdehnung von 1 bis 5 Uhr. Man bewunderte, wie am vorhergehenden Tage, die Leichtigkeit, mit welcher dieses Schiff regiert wird. Seine Geschwindigkeit stromaufwärts glich dem Gang eines Mannes, der gut marschirt; diese Geschwindigkeit vermehrt, oder verdoppelt sich beinahe, stromabwärts.

Die Herren Andriel, Pajol u. Compe haben den Plan, vermittelst Dampfschiffe eine direkte Kommunikation zwischen Paris und London einzuführen.

— Das heutige Journal des Debats widerspricht der Nachricht, daß JJ. kk. HH. der Hr. Herzog und die Frau Herzogin von Angouleme, der in den Wochen befindlichen Frau Herzogin von Reggio einen Besuch abgestattet hätten. JJ. kk. HH. haben sich nur nach dem Befinden der Frau Herzogin erkundigen lassen.

Straßburg, vom 10. April.

Der Herr Graf von Bouthillier, Präfekt des niederrheinischen Departements, hat so eben die Herren Maires benachrichtigt, daß einer von den Artikeln, aus welchen der Gesetzes-Vorschlag wegen Bezahlung der rückständigen Schuld besteht, welchen der König den 23. März jüngsthin der Deputirten-Kammer vorgelegt, und den die Kammer angenommen hat, dahin geht, daß der Verkauf der Staatswaldungen nicht mehr statt finden, und die noch nicht verkauften Gemeindegüter den Gemeinden wieder zurückgegeben werden sollen. Der Herr Präfekt, indem er seinen Verwalteten diese Verfügung bekannt macht, hoffet, daß sie in dieser Handlung der Güte Sr. Majestät einen neuen Beweis Höchstdero beständiger Sorgfalt für Ihre getreuen Unterthanen finden werden; er empfiehlt zugleich den Herren Maires, vermöge der von Seiten der Regierung erhaltenen Befehle, ihre Mitbürger zu benachrichtigen, daß der vollendete Verkauf dieser Güter unwiderruflich gehandhabt bleibe, und unter dem Schutz der Grundgesetze des Königreichs stehe.

Roger Ducos ward auf seiner Reise nach Oesterreich bei Ulm umgeworfen und kam ums Leben. Er hatte viel Geld und Juwelen bei sich; es wurde alles unter Siegel gelegt.

Aarau, vom 8. April.

Durch Kreisschreiben vom 3. April übermacht der Staatsrath des Vororts den sämmtlichen Stän en das aus Berlin vom 15. Februar erlassene Beglaubigungsschreiben Sr. Majestät des Königs für ihren Gesandten und Minister bei der Eidsgenossenschaft, den geheimen Staatsrath von Gruner. Dieser ist am 4. von Zürich auf Bern abgereiset. In seinem Gefolge befindet sich der königl. preußische Hauptmann von Arnim. Es hat, wie man versichert, der Herr von Chambrier, Neffe Sr. Exzell. des Gouverneurs, seine Ernennung als Legationssekretär bei der neuen Gesandtschaft abgelehnt.

— Die in Zürich in Garnison gelegene Abtheilung der den acht Kantonen, welche daselbst die neue Kapitulation unterzeichneten, angehörigen Mannschaft der vormaligen französischen Regimenter ist, 350 Mann stark, von dem Oberstlieutenant Bleuler angeführt, nachdem sie Tags zuvor bei 20,000 Franken rückständigen Soldes ausbezahlt erhalten hatte, nach Basel marschirt; dort schließen sich die in den Städten Aarau und Basel befindlichen Abtheilungen ihr an, und am 7. wird dieses Truppenkorps sich auf französischem Boden befinden. Dem Willen der Kantone gemäß kehren alle zurück, deren frühere Kapitulationszeit beendigt war; von den Entlassenen haben sich manche neu anwerben lassen.

Brüssel, vom 8. April.

Der ergl. General Colville hat nach und nach einen großen Theil der Garnison von Valenciennes in die Kasernen verlegt, während der übrige Theil, der noch bei den Bürgern einquartirt ist, weiter nichts verlangen kann, als Feuer und Licht. Der benannte General hat in einem Tagsbefehl die Einwohner aufgefordert, ihm die geringste Verletzung der Kriegeszucht anzuzeigen. Diese Maasregel und der Gehorsam machen die Einwohner dieser Stadt weit glücklicher als sie sich vorgestellt hatten. In Cambrai, wo sich das große Hauptquartier befindet, ist noch mehr Geld im Umlaufe. Man erhielt daselbst täglich einen Kurier mit der Korrespondenz von Lord Wellington, welcher wegen wichtigen Umständen bis jetzt noch immer verhindert wurde, Paris zu verlassen.

Die franz. Regierung hat, nach Berichten aus Lille befohlen, daß alle diejenigen, welche gewisse Zeitungen, die in Brüssel oder Lüttich herauskommen, worunter der gelbe Zwerg, nach Frankreich einzuführen versuchen sollten, verhaftet und vor Gericht gestellt werden sollen. Dieser Befehl betrifft alle Personen ohne Unterschied, bei welchen solche Zeitungen gefunden werden. Ein Douanier und ein Handwerksmann sind dieser Tage aus dieser Ursache verhaftet worden. Auch wurde ein Handelsmann von Metz, der von Luxemburg kam, neulich arretirt und von der Gendarmerie ins Gefängniß gebracht, weil man in seinem Wagen 12 auswärtige Journale fand, die dem königl. Prokurator nach Thionville geschickt wurden.

— Außer den 3 Kindern, welche die Frau Papillon zu Mons nebst sich selbst umbrachte. (Man sehe unser gestriges Blatt) hatte dieselbe noch zwei, eins in einer Pension zu St. Ghislain und das andere bei einer Saugamme auf dem Lande. Diese Rabenmutter, oder welche Benennung man ihr geben mag, hatte den abscheulichen Plan, ihre ganze Familie auszurotten; sie ließ daher von der Amme das Kind abverlangen, glücklicher Weise wurde dieser Befehl nicht sogleich vollzogen. Dem in der Pension befindlichen schickte die Frau einen vergifteten Kuchen, dem sie ein Billet beifügte, worin sie das Kind einlud, denselben allein zu essen und seinen Gespielen nichts davon mitzutheilen. Unterwegs verdarb der Kuchen, und der Bothe, welcher befürchtete, er möchte die andern Effekten, womit er beladen war, beschädigen, warf denselben weg. Wenn man hinzufügt, daß diese Unglückliche im fünften Monate schwanger war, so kann man sich einen Begriff von dem Zerstörungsgemälde machen, das sie so kaltblütig entworfen hatte. Während diese abscheuliche Scene vorgieng befand sich ihr Gatte im Kaffehaus: sie hatte die grausame Vorsicht gebraucht, ein Billet auf ihrem Tische zurückzulassen, in welchem sie den Brunnen als ihr und ihrer Kinder Grab anzeigte.

Mainz, vom 11. April.

Bei der im Juli v. J. erfolgten Besitznahme des Fürstenthums Isenburg für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich wurden alle finanzielle Hülfsmittel dem Lande belassen, und von dem nunmehrigen Allerhöchsten Regenten bis auf diese Stunde durchaus keine Einkünfte, und nicht einmal die mit der Verwaltung der Hoheitsgerechtsame unvermeidlichen Administrations-Auslagen, daraus erhoben.

Ungeachtet dieses Verhältnisses ist vor Kurzem dem in Allerhöchste Pflichten genommenen Bataillon Isenburg der verhältnißmäßige Antheil an dem der

ganzen kaiserlichen Armee als Gratifikation bewilligten ansehnlichen Equipirungsbeitrage, aus den eignen kaiserlichen Staatskassen, ausbezahlet worden.

Frankfurt, vom 13. April.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg, ist gestern Abends mit seiner erlauchten Gemahlin nach Stuttgardt abgereist: Se. Exzell. der Oberhofmeister von Phul war hierher gekommen, um JJ. kk. HH. zu erwarten und reiste in deren Gefolge nach Stuttgardt ab.

— Auch Se. Exzell. der Hr. General Gneisenau sind nach einem Aufenthalte von einigen Stunden gestern wieder nach Coblenz abgereist.

— Nach dem Tode des Herrn Herzogs von Nassau-Usingen begaben sich sämmtliche Offiziere der österr. Garnison zu Mainz in den Trauerpallast nach Biberich, um dem Verewigten die letzte Ehrfurcht zu erweisen; auch hatte man von Seiten der österreichischen Generalität die Aufmerksamkeit, zwei Eskadrone zu Begleitung des Leichenzugs nach Usingen anzubieten, welches jedoch, da derselbe in aller Stille vor sich gehen sollte, nicht angenommen werden konnte. Der Verstorbene war bekanntlich kaiserl. österr. General-Feldmarschall; die Leiche langte am 29. März in Usingen an.

Benachrichtigungen.

Die Dampfküche.

Um den vielen Wünschen, diese so sinnreich als gemeinnützliche Erfindung zu sehen, Genüge zu leisten, habe ich meine Dampfküche in Lit. D. Nro. 157 im Unzerischen Hause auf der Eschenheimergasse gleicher Erde wieder aufgestellt, wo sie von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr gegen 24 kr. für die Person in Augenschein genommen werden kann. Eine solche Erfindung, wo die Speisen aufs kräftigste mit wenig Brennmaterial in so sehr kurzer Zeit mit einer Leichtigkeit, die Jedermann gleich einsehen wird, gekocht werden, ohne eigentlich eine Küche nöthig zu haben, und ohne die Beschwerlichkeiten des Kochens zu fühlen, wird gewiß bald allgemein benutzt werden, und daher diese Aufstellung Beifall verdienen.

J. B. Albert.

Mein Lager von gefärbten und weiß gebleichten Schwäbischen und Schweizer Leinen, ist nun wieder völlig ergänzt, und ich gebe solche sowohl in Partien als in ganzen und halben Stücken, zu den billigsten Preisen ab. Gute Waare und reelle Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Georg Wagner,
auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt.

Am 4. d. M. entfernte sich der nachbeschriebene Uhrmacher-Gesell Ferdinand Bernay, angeblich zu Rouen, in Frankreich geboren, heimlich von hier und betrog seinen bisherigen Brodherrn um die Summe von 64 fl., die er für dessen Rechnung eingenommen hatte; — zugleich eignete er sich zwei goldene und mehrere silberne Sackuhren nebst einer Guitarre unerlaubter Weise zu, welche Gegenstände ihm von den Eigenthümern waren anvertraut worden.

Da nun an der Habhaftwerdung dieses Betrügers besonders gelegen ist, so ersucht man unter dem Erbieten zu gleicher Willfahrung die Polizeibehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit allen bei ihm vorgefundenen Effekten auf dem Schub anher zu befördern.

Frankfurt, den 9. April 1816.

(L. S.) Polizey-Amt.

Person-Beschreibung.

Der Entwichene ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, schmäler Statur, blassen etwas pockennarbigten Gesichts, hat ganz helle kurzgeschnittene und gekrauste Haare und blonden Backenbart. Er trägt einen Fracktock von hellgrauem Tuch, eine gelb gestreifte Weste, dunkelblaue lange tuchene Beinkleider mit Schnure besetzt, Suwarow-Stiefel und einen runden Hut.

Mit vorzüglich schönem weiß leinenen Sacktüchern, weißer und gefärbter Leinwand, eigener Fabrik zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich D. Kauffmann aus Landshut in Schießen auf dem Römerberg Nro. 48.

D. Luzzani,
unter der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 7.

hat hiermit die Ehre, seinen Freunden anzuzeigen, daß er in bevorstehender Ostermesse wieder ein vollständiges Lager der neuesten Pariser Porcellän, Parfumerie- und Modewaaren erhält, nämlich: Reiche und einfache Services von 1, 6, zu 12 Personen, und Bouillontassen vom neuesten Geschmack. Tassen mit artigen deutschen Devisen und Bildnissen mehrerer hohen Monarchen und Fürsten, Blumen-Vasen, artige Schreibzeuge, Bronze-Uhren, französische lederne Handschuhe, Pariser Stickereyn, bestehend in schönen mousselinenen und perkal gestickten Kleidern und Ueberröcken, Regliger-Hauben und Chemisetten, und mehrere dergleichen darin einschlagende Artikel. Ferner feinste Parfümerie-Waaren, Pommade, Eau de Lavande Royale, ambrée, double spiritueuse, und andere wohlriechende Wasser, feine Seife, Pâte d'amande. Opiat für die Zähne, Zahnbürsten und ächtes Eau de Cologne von J. C. Farina und Stephan Lozzani und Söhne aus Cölln, welches er sämmtlich en gros zu den billigsten Preisen verkauft.

Jacob Giani
aus Karlsruhe

beziehet die Messe mit allen Sorten ganz frischen feinen italiänischen und französischen Produkten, feinen Liqueurs, Maraschino di Zara, huile de Cannelle, de Vanille, Crême de Rosse, de Moca rosoglio di mentha pepperina, Extrait d'Absinthe, dessgleichen Curassao Anisette de Bourdeaux, Persico di Turino, feinem Arac de Batavia, Rum Jamaica etc.

Feinsten italienischen Gesundheits-Chokolat mit Vanille von Nro. 1 bis Nro. 7 seiner bekannten eigner Fabrik, allen Sorten italienischen Teigwaaren, Macaroni, Parmesan-Käse, grünen Kräuter-Käse, Gardellen, feinen Capern, marinirten Lachsfischen, Sardines marinés à l'huile, Olives farcies, in Essig eingemachte Früchten, allen Sorten italienischen candirten Früchte, Citronat, Pommeranzen-Schaalen, Pistazien Fignoli, Tafel-Feigen, Mazzabellen, Rosinen, Pruneaux de Tours, spanischen Pranellis, französischem und ächt englischem Senfmehl, Pariser Senft in Töpfen, Tafel-Essig feinsten Provencer-Oel, türkischem Sesamöl, russischen Hausenblasen, superfeinen Bouteillen-Stopfen, Medicin-Stöpseln ꝛc. feinem russischem Thee, allen Sorten feinem Gewürz essentialisirten Bouillon ꝛc.

Er verkauft en gros und en detail und versichert die reellste Bedienung und billigsten Preise.

Sein Magazin ist noch immer in der Dögesgasse nächst dem Eisbrunnenberg Lit. G. Nro. 82.

Damäst-Tafelzeug-Fabrik.

Ich habe die Ehre, meinen hiesigen als auswärtigen geschätzten Freunden anzuzeigen, daß ich zur instehenden Frankfurter Ostermesse aus meiner eigenen Damast-Tafelzeug-Fabrik in Sachsen wieder ein vollständiges Lager vorzüglich schöner Gedecke ohne Noth zu 6, 12, 18 24 und 36 Personen, sowie Gedecke für 12 Personen auf runde Tische, Damast-Handtücher, große und kleine Kaffee-Servietten in allen Qualitäten und in den neuesten Dessins mitgebracht habe, welche in meinem Gewölbe in der Schwanen-Apotheke auf dem Römerberg zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft werden. Auch nehme ich jede Art von Bestellung an, die zur Komplettirung von Garnituren oder mit Dessins-Veränderungen begehrt werden, und halte außer der Messe ein beständiges Kommissions-Lager bei Herrn C. W. Martiny in Frankfurt a. M. Für Personen, die sich aber direkte an mich adressiren wollen, ist mein eigenes Comtoir in Mannheim am Rhein.

Johann Peter Küttinger,
Damastfabrikant.

Eine Parthie ächte persische Shawls von vorzüglicher Schönheit sind in Lit. H. Nro. 178 zu gleicher Erde zu verkaufen.

Carl Friedrich Werner,
Kattunfabrikant aus Hayaichen in Sachsen,

empfiehlt sich diese Messe mit einem wohlassortirten Lager von feinen und mittelgedruckten Kattunen eigener Fabrik. Sein Gewölbe ist in der Schnurgasse Lit. B. Nro. 70 beim Juwelier, Herrn Hoffmann.

Nr. 111. Montag, den 15. Mai. 1865.

Neue Preußische Zeitung.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Inserate die Petitzeile 2½ Sgr.

die auswärtigen Minister befinden sich noch zu Verona. Se. Durchl. sind von einem rheumatischen Anfalle, der sich auf eins seiner Augen geworfen hatte, vollkommen wieder hergestellt. Diese beschwerliche Augenkrankheit hätte nie einen beunruhigenden Karakter, den mehrere ausländische Zeitungen demselben beigelegt hatten, und der Fürst hatte sich nicht einen Augenblick seinen wichtigen Beschäftigungen entzogen.

Am 5. d. Abends um 6 Uhr sind J. k. H. die Frau Erzherzogin Maria Beatrix aus Verona hier angekommen.

— Die Kommission, welche zufolge des 97. Artikels des Wiener Traktates sich in Mailand versammeln soll, um die Angelegenheiten der Staatsschuld (del Monte) des vormaligen Königsreichs Italien auseinander zu setzen, und unvorhergesehener Umstände wegen bis jetzt noch nicht statt finden konnte, wird am 1. Mai ihre Sitzungen beginnen; von den betheiligten Mächten sind zu diesem Geschäfte schon nachstehende Personen ernannt:

Von Seiten Sr. M. des Kaisers von Oesterreich: Herr Baron Bazetta, Präsident: Graf Alois Querini Stampalia; Graf Georg Giulini; Rath Dorzi und Marquis Chistlieri.

Von Seiten des h. Stuhls, Monsignore Pacca, nebst den Advokaten Vera, Marini und Carnevali.

Von Seiten Sr. M. des Königs von Sardinien: Herr Chevalier Bonamito, Advokat Tarsis und Doktor Lombard.

Von Seiten J. M. der Erzherzogin, Herzogin von Parma: Der Advokat Bersani.

Von Seiten Sr. k. H. des Erzherzogs, Herzogs von Modena: Der Advokat Poli.

— Zu Neapel sind gegenwärtig alle Häuser und sehr viele Privatwohnungen mit Fremden überfüllt.

— Am 29. März sind S. k. H. der Hr. Grosherzog von Toskana von Verona in seine Hauptstadt zurückgekehrt.

Innsbruck, vom 10. April.

Gestern reiste der gewesene König von Schweden unter dem Namen eines Grafen von Eutin hier durch. Er kam von Ankona und setzte, nachdem die Post umgespannt war, seine Reise nach Sachsen weiter fort. In seiner Begleitung befanden sich zwei Damen und ein franz. Offizier.

Regensburg, vom 11. April.

Se. Durchl. der Hr. Herzog von Sachsen-Hildburghausen, Inhaber des königl. baier. 4ten Linieninfanterieregiments, sind nach einem Aufenthalte von 7 Tagen, mit Dero Frau Gemahlin, Höchstwelche sich seit mehreren Wochen bei Ihren hochfürstl. Durchl. von Thurn und Taxis allhier befanden, gestern Morgens um 7 Uhr wieder von hier abgereist.

Paris, vom 10. April.

Die auswärtigen Herren Bothschafter und Minister haben gestern dem Könige und der königl. Familie ihre Aufwartung gemacht.

Die Fahne des 10ten Linien-Regiments ist über der Schloßkapelle aufgestellt worden. In der Mitte bilden 2 mit einander verflochtene Lorbeerzweige einen Ring, worin man die Inschrift liest:

Praeteriti exemplum
Fidesque futuri.

An der einen Ecke ist der Name des Regiments und an der andern jener des Obristen angebracht.

— Man versichert, die Installirung der 4 Akademien, woraus das Institut besteht, werde am 24. April durch den Herrn Grafen von Vaublanc, Minister des Innern feierlich statt haben. Der Herr Herzog von Richelieu, wird in der Eigenschaft als Präsident der franz. Akademie, die, da sie nach dem Zeitrang die erste ist, das Bureau stellt, als Präsident auftreten. Der Herr Graf von Choiseul-Gouffier wird als Präsident der Akademie der schönen Wissenschaften eine Abhandlung über Homer, als Geograph betrachtet, vorlesen. Eins der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften wird eine Rede, den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften betreffend, halten. Die Sitzung wird durch eine Rede des Herrn Quatremere de Quincy, beständigen Sekretair der Akademie der schönen Kunste beendigt, und in dieser Ordnung und ungefähr auf die nämliche Weise wird in Zukunft die jährlichen öffentliche Sitzung der 4 Akademien des Instituts zusammengesetzt seyn.

— Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften hat zu einer der 3 in ihrer Mitte erledigten Stelle den Herrn Abel Remusat, Professor der chinesischen Sprache und Verfasser mehrerer gelehrten Schriften über die chinesische Literatur, erwählt.

— Gestern führte das Dampfschiff neue Manövres mit gutem Erfolge aus. Von dem Orte, wo dasselbe stationirt ist, fuhr es den Fluß bis zur Brücke der Künste in 8 Minuten hinauf, und brauchte nur 5 dazu, um wieder auf seine Station zurückzukommen. Mehrere Einwohner von Paris, und selbst Damen, hatten sich an Bord des Schiffes begeben.

Morgen in der Frühe wird das Dampfschiff Elisa wieder nach Rouen zurückkehren. Die Eigenthümer desselben gedenken diese Reise in 40 Stunden zurückzulegen.

— Aus Rennes wird unterm 30. März Nachstehendes geschrieben: Als der königl. Gerichtshof in seiner Sitzung versammelt war, um Travots Begnadigungs-Dokumente zu bestätigen, bemerkten die dienstthuenden Gensdarmen daß ein Offizier, welcher als Zeuge aufgetreten war, an seinem Kleide einen Knopf mit Napoleons-Adlern trug, den er sorgfältig verbarg. Sie benachrichtigten den Herrn Präsidenten davon, der sogleich die Sitzung unterbrach, um den Offizier vorzunehmen, und ohne weiters wurde derselbe zu 3monatlicher Gefängniß- und 50 Franken Geldstrafe zu den Prozeßkosten und zur Zurückhaltung der Hälfte seiner Pension, während 5 Jahren, verurtheilt. Das Publikum bezeugte über eine so schleunige Gerechtigkeitspflege seinen Beifall.

— Seit ungefähr 6 Monaten sind in der Stadt Nancy, besonders bei nächtlicher Weile, sehr häufige Diebstahle vorgefallen; aus denen darüber eingezogenen Erkündigungen schloß die Polizei, daß eine ganze Diebesbande vorhanden seyn müsse, welche ihre Diebshehler, ihre besondern Leute zum Verkauf der gestohlenen Sachen, und ihre eigne Organisirung hätte. Sämmtliche Behörden dieser Stadt haben sich daher vereinigt um gemeinschaftlich diesem heillosen Gesindel auf die Spur zu kommen, und nichts wird gespart, was zur Erreichung dieses Zweckes dienen kann. Man hat die strengsten und thatigsten Maasregeln ergriffen. Schon vom 1. April an, muß jeder Burger um 10 Uhr Abends zu Hause seyn, und nach halb 11 Uhr darf sich niemand mehr ohne ein Licht auf der Straße finden lassen. Die ganze Nacht hindurch bis zu Tagesanbruch durchstreifen zahlreiche Patrouillen die Stadt nach allen Richtungen.

— Mehrere öffentliche Blätter enthielten die Nachricht, der Herzog von Wellington würde am 10. d. Paris verlassen, um nach seinem Hauptquartiere zu Cambray abzureisen. Der Herr Herzog ist jedoch gestern Abend noch dahier anwesend gewesen. Indessen bemerkt man in seinem Hotel Anstalten zur Abreise.

— Man schreibt aus Neapel vom 24. März: Lord Bentink und dessen Gattin würden in einigen Tagen daselbst eintreffen. Diese Nachricht hat eine große Sensation erregt, und es heißt nunmehr, der hiesige engl. Gesandte hätte alle die Schwierigkeiten ausgeglichen, welche auf diesen Gegenstand Beziehung haben, und die Herzensgüte Sr. M. unseres Königs hätte das übrige dazu beigetragen.

(Journal des Debats.)

Zürich, vom 10. April.

Briefen aus Paris zufolge sind die ersten Zahlungen der franz. Liquidationskommission an die der Schweiz durch die alliirten Mächte zugesicherten drei Millionen bereits an das mit dem Bezug dieser Gelder durch den Staatsrath des Vororts beauftragte Wechselhaus geleistet worden.

— Der franz. Kriegsminister hat die Einsendung der Namen derjenigen Unteroffiziere verlangt, die im vorigen Jahr bei Bonaparte's Heerschau das Begeh-

ren der Schweizertruppen, für Bewilligung der Rückkehr in ihr Vaterland, überreichten. Er will sie dem König zur Ertheilung des Kreuzes der Ehrenlegion vorschlagen.

Der franz. Gesandte hat einstweilen die Bezahlung des rückständigen Soldes an diejenigen Soldaten verweigert, die vor Ablauf ihrer früher eingegangenen Kapitulation Entlassung verlangen, oder in andere Kriegsdienste übergehen. Er erklärt diese Rückstände als eine Schuld des Usurpators, deren Zahlung des Königs Großmuth übernimmt, in der Voraussetzung, daß die dadurch Begünstigten in seinen Dienst zurückkehren. Diese Rückkehr kann ohne Zweifel mit Billigkeit verlangt werden.

Die Regierung der Kantone, welche die neue franz. Militairkapitulation in Zürich geschlossen haben, reichten seither dem franz. Minister, jede abgesondert, ihre Vorschläge für die erste Besetzung der Offiziersstellen im Garderegiment sowohl, als in den beiden Linienregimentern, ein.

Brüssel, vom 9. April.

Gestern ist der Hr. Graf Garowski, Generallieutenant und Adjutant des Kaisers von Rußland, von Petersburg kommend, mit Depeschen Sr. kais. Maj. für unsern Souverain hier eingetroffen.

Frankfurt, vom 14. April.

Heute früh erhielt der hier anwesende kaiserl. königl. Minister, Frhr. v. Wessenberg, einen Kurier aus Verona, welcher die traurige Bestätigung des Leichenöffnung J. M. der Kaiserin überbringt. Bei der Dissekzion hat sich gefunden, daß der Ausbruch mehrerer Lungengeschwüre die unmittelbare Veranlassung des Todes war. Auch entdeckte sich ein organischer Fehler in der Milz, welcher die Leiden dieser verehrungswürdigen Fürstin sehr vermehren mußte.

— J. M. die höchstseelige Kaiserin Marie Louise Beatrix von Este war die jüngste Tochter des i. J. 1808 verstorbenen Erzh. Ferdinand Hercules Rainald von Modena, und geboren am 14. Dezember 1787. Allerhöchstdieselbe wurde vermählt am 6. Jan. 1808 mit S. M. dem Kaiser Franz und war dessen dritte Gemahlin

Benachrichtigungen.

Am 4. d. M. entfernte sich der nach nachbeschriebene Uhrmachergesell, Ferdinand Bernay, angeblich zu Rouen in Frankreich geboren, heimlich von hier und betrog seinen bisherigen Brodherrn um die Summe von 64 fl., die er für dessen Rechnung eingenommen hatte; — Zugleich eignete er sich zwei goldene — und mehrere silberne Sackuhren nebst einer Guitarre unerlaubter Weise zu, welche Gegenstände ihm von den Eigenthümern waren anvertraut worden.

Da nun an der Habhaftwerdung dieses Betrügers besonders gelegen ist, so ersucht man unter dem Erbieten zu gleicher Willfahrung die auswärtigen Polizei-Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit allen bei ihm vorgefundenen Effekten auf dem Schub anher zu befördern.

Frankfurt, den 9. April 1816.

(L. S.) Polizey-Amt.

Person-Beschreibung.

Der Entwichene ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, schmaler Statur, blasser etwas pockennarbigten Gesichts, hat ganz helle kurzgeschnittene und gekraußte Haare und blonden Backenbart. Er trägt einen Frackrock von hellgrauem Tuch, eine gelbgestreifte Weste, dunkelblaue lange tuchene Beinkleider mit Schnur besetzt, Suwarow-Stiefel und einen runden Hut.

Manchester Waaren,

als glatte und gestreifte Velvateens, Velverets, Thicksets, Queen et Constets-Cords, werden, um damit aufzuräumen, en gros zu sehr billigen Preisen verkauft bei J. V. Credé in Frankfurt a. M.

In eine hiesige Material Handlung wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Theilnehmer gesucht, der von männlichem Alter, thätig und unverheirathet ist, und ausser diesen Forderungen, gründliche Kenntnis der Waaren besitzt, und die Comptoir-Geschäfte im ganzen Umfange des Worts zu leiten, im Stande ist.

Auf die Bedingungen, besonders des dazu zu schiessenden Capitals, wird weniger, als auf obig Gesagtes und dessen Fähigkeiten Rücksicht genommen

Liebhaber zu diesem Etablissement, erfahren das Nähere, unter der Adresse:

Johann Heinrich Hollemann, Litra K. No. 26. in Frankfurt am Main

Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre sich seinen Gönnern und Freunden mit seinem vollständigen englischen Steingut-Lager aus Wedgwoods-Fabrike, so wie mit braunschweiger Wachslichtern aller Gattungen, seinen und ordinairen Thée, Eiderdaunen und ächten braunschweiger Würsten bestens zu empfehlen.

Joh. Christian Müller,
im Braunfels in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, die von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidensten Nutzen.

C. F. Runckel
in der Karpfengasse Lit. J. No. 191.

Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, die Schachtel zu 24 kr., Zahnopiat, das Töpfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr., Zahntinktur, das Glas zu 2 fl. und auch 1 fl., Zahnbalsam, das Gläschen zu 1 fl. 30 kr. sind stets bei Hrn. Bandagist Ludw. Wilh. Chelius an der Allee Lit. E. No. 53 zu haben.

Zur 60sten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose 4ter Klasse, welche den 1sten Mai gezogen wird à fl. 60, und für alle Klassen à fl. 60, so wie auch halbe, drittel und viertel Loose.

W. H. Reingänum, Hauptkollekteur,
auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88.
in Frankfurt am Main.

In der Waisenhausbuchdruckerei zu Hanau wird sogleich ein geschickter Drucker gesucht.

In der Jägerschen Buchhandlung auf dem Pfarreisen ist zu haben: Edelmuth und Schlechtsinn, Seitenstück zu unserm Verkehr fl. 1.

Aechte Havannah-Cigarren,

Amerikanische und andere Sorten, sind immer bei uns zu haben in Kisten von 1000 Stück, und in kleinern Quantitäten

Gebr. Wilmans,
in Frankfurt a. M. Zeile Lit. D. Nro. 188.

J. Martinelli hat seine Chokolade-Fabrike von der neuen Krām in die Sandgasse in die weiße Schlange verlegt, und unter Versicherung der besten Bedienung, bittet er um geneigten Zuspruch.

Section 2. Section 1 of this Act shall take effect on the first day of the first month beginning more than 90 days after the date of enactment of this Act.

Section 3. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 4. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 5. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 6. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 7. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 8. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 9. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 10. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 11. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 12. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 13. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 14. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 15. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 16. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 17. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 18. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 19. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 20. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 21. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 22. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 23. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 24. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 25. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 26. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 27. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 28. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 29. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 30. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 31. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 32. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 33. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 34. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 35. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 36. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 37. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 38. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 39. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 40. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 41. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 42. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 43. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 44. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 45. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 46. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 47. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 48. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 49. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 50. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 51. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 52. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 53. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 54. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 55. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 56. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 57. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 58. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 59. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 60. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 61. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 62. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 63. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 64. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 65. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 66. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 67. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 68. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 69. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 70. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 71. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 72. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 73. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 74. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 75. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 76. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 77. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 78. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 79. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 80. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 81. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 82. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 83. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 84. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 85. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 86. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 87. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 88. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 89. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 90. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 91. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 92. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 93. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 94. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 95. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 96. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 97. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 98. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 99. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Section 100. Section 1 of this Act shall not apply to any person who is a member of the Armed Forces of the United States on the date of enactment of this Act.

Der Atlantic-Ozean

Jahrg. 27. Hamburg, den 6. März. 1875. Nr. 10.

Der Atlantische Ozean.

Der Atlantische Ozean ist der zweitgrößte Ozean unserer Erde, er nimmt ungefähr ein Viertel der Oberfläche unserer Erde ein, und ist 1000 Meilen breiter als der Stille Ozean. Seine Ufer sind im Norden und Süden mit Eis bedeckt, und seine Küsten sind reich an Buchten und Häfen. Seine Tiefe ist sehr verschieden, an manchen Stellen ist sie 4000 Meter, an anderen nur 100 Meter. Seine Wasser sind salzig und bitter, und enthalten viele Tiere und Pflanzen. Seine Ufer sind von vielen Völkern bewohnt, und seine Wasser werden von vielen Schiffen befahren. Seine Stürme sind gefürchtet, und seine Ruhe ist selten. Seine Farbe ist blau, und seine Oberfläche ist oft mit Schaum bedeckt. Seine Ufer sind reich an Fischen, und seine Wasser werden von vielen Menschen genutzt. Seine Geschichte ist lang und reich an Ereignissen, und seine Zukunft ist ungewiß.

unterrichtet, ob der Soldat nicht auch Veranlassung zu irgend einer Klage hat, welcher abgeholfen werden konnte; und das Vertrauen der Soldaten hat er dadurch erhalten; daß er ohne Leidenschaft handelt, und die Menschen schont, wo der Ausgang nicht dem Opfer entsprechen würde; daß der Held vollendet ist, und nicht aus Eitelkeit etwas thut, was der Soldat mit seinem Blut bezahlen muß; daß er seine Stellung mit dem größten Bedacht wählt, so daß der Sieg gewiß seyn kann, wenn er das Zeichen zur Schlacht gibt, und daß er beim Rückzuge aus der Schlacht eben so kalt und ruhig ist, als wenn er den Feind verfolgt. Dabei führt er die genaueste Aufsicht über die Lazarethe und überläßt die Sorge für den Wahlplatz nicht einem unwürdigen Troß, der die Verwundeten mit schändlicher Grausamkeit behandelt. Wellington ist der Vater der Soldaten im ganzen Umfange des Worts. Seine Menschlichkeit gegen den überwundenen Feind vereinigt sich hiermit, um ihm allgemeine Achtung zu verschaffen. Wellington kennt keine Gefahr. Von ihm gilt, was Julius Cäsar von sich selbst sagte: „Die Gefahr und ich wurden an einem Tage geboren, aber ich war der Aeltere.“

Dennoch weis er zwischen der Pflicht des Feldherrn und der Tapferkeit des Soldaten zu unterscheiden, und stürzt sich nicht unbedachtsam ins Handgemenge: Männer, die an den blutigen Tagen vom 15. bis 18. Juni 1815 in seiner Nähe waren, versichern: daß er in allen Lagen die Rollen des großen Trauerspiels mit gleicher Ruhe und Ueberlegung vertheilte. Der Feind findet ihn nie unvorbereitet; er kann geschlagen aber nie vernichtet werden; auf seinem guten Rückzuge ist er immer sicher. Sehr wichtig ist Wellington dadurch, daß er der Erste war, der sich Napoleon Bonaparte entgegen stellte, als er die bestimmte Höhe überschritten hatte, und nach der Herrschaft über den ganzen Kontinent strebte. Er vernichtete das Traumbild menschlicher Eitelkeit, er warf einen Damm gegen den reißenden Strom französischer Eroberungen auf, da er den bestürzten Nationen des Kontinents zeigte, die alte Taktik sey noch immer dieselbe und auch hier besiege endlich die Kunst den Uebermuth der Menge. Durch seine Thaten auf der Pyrenäischen Halbinsel und die Schlacht von Waterloo hat er nicht nur den Glanz der brittischen Waffen mit einer neuen Glorie geschmückt und durch die That bewiesen, daß das Inselvolk mit siegendem Nachdruck den Krieg, den es begann, zu enden vermochte, sondern er hat auch, seit er an der Spitze dieser Truppen steht, ein neues Heer, eine brittische Landmacht in Europa erschaffen. England selbst setzte vorher Mißtrauen in seine Kräfte, und führte den Krieg auf dem europäischen Kontinente mehr mit Geworbenen als mit Eingebornen, mehr mit Geld und mit der Feder als in Linien. Wellington flößte zuerst den Engländern Vertrauen zu ihrer Landmacht ein, und hat ihnen dadurch neue Aussichten eröffnet, deren Folgen die Vergrößerung des Königreichs Hannover und die Bildung des neuen belgischen Reiches ist. Mittelbar kann Wellington als Stifter dieser Politik angesehen werden, da durch seine Thaten die Wünsche der brittischen Regierung, deren Erfüllung man bisher als unmöglich ansah, erreichbar gemacht wurden.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren unsers gestrigen Blattes ist aus Versehen in der Druckerei der auffallende Fehler eingetreten, daß in dem Artikel Frankfurt anstatt dem Worte: Todesfalles — Leichenöffnung hingestellt worden ist. Das Wort Leichenöffnung sollte mehrerer Deutlichkeit halben den Ausdruck Dissektion ersetzen; wodurch der Artikel also würde geheißen haben:

„Heute früh erhielt der hier anwesende kaiserl. königl. Minister, Frhr. v. Wessenberg, einen Kurier aus Verona, welcher die traurige Bestätigung des Todesfalles J. M. der Kaiserin überbringt. Bei der Leichenöffnung hat sich gefunden ꝛc.

Am verwichenen Donnerstag den 11. d. Monats Abends gegen 10 Uhr, wurde ein hier in Condition stehender Handlungs-Kommis, an seiner Hausthüre auf dem Römerberg, von einem Unbekannten meuchelmörderischer Weise von hinten zu, mit einem Säbel durch den Huth in den Kopf gehauen, worauf der Mörder, nachdem er auch noch den zweiten Hieb nach ihm, wie er schon auf der Erde lag, geführt hatte, eilends davon sprang.

Da ein jeder, welcher auch nur auf die Spur zu Entdeckung und gerechter Bestrafung dieses verruchten Böswichts zu führen im Stande wäre, aus Menschenpflicht und zur Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, dazu verbunden ist: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, dem unterzogenen Amte das in Erfahrung gebrachte unverweilt mitzutheilen.

Man versichert dagegen die sorgfältige Geheimhaltung des Namens, so wie auf Verlangen eine angemessene Belohnung.

Frankfurt, den 15. April 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Benachrichtigungen.

Von dem im Monat Oktober v. J. aus dem Gefängniß dahier entwichenen gefährlichen Gauner Karl Kolmann, welcher in unserm am 11. besagten Monats in der hiesigen Oberpostamts-Zeitung erlassene Steckbrief genau beschrieben ist, befindet sich noch eine ihm bei seiner Verhaftung abgenommene goldene Repetiruhr sammt Kette in der Verwahrung des unterschriebenen Amtes.

Da nun gedachter Kolmann bis jetzt nicht wieder zu Haften gebracht worden, und zu vermuthen steht, daß derselbe diese Uhr irgendwo entwendet hat, so werden diejenigen, welche auf solche einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen binnen vier Wochen von dem Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an, um so gewisser vor diesseitiger Behörde geltend zu machen, als nach deren fruchtlosen Ablauf diese Uhr und Kette öffentlich versteigert und der Erlös amtlich hinterlegt werden soll.

Frankfurt, den 13. April 1816.

(L. S.) Polizey-Amt.

Die Dampfküche.

Um den vielen Wünschen, diese so sinnreich als gemeinnützliche Erfindung zu sehen, Genüge zu leisten, habe ich meine Dampfküche in Lit. D. Nro. 157 im Unzerischen Hause auf der Eschenheimergasse gleicher Erde wieder aufgestellt, wo sie von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr gegen 24 kr. für die Person in Augenschein genommen werden kann. Eine solche Erfindung, wo die Speisen aufs kräftigste mit wenigem Brennmaterial in so sehr kurzer Zeit mit einer Leichtigkeit, die Jedermann gleich einsehen wird, gekocht werden, ohne eigentlich eine Küche nöthig zu haben, und ohne die Beschwerlichkeiten des Kochens zu fühlen, wird gewiß bald allgemein benutzt werden, und daher diese Aufstellung Beifall verdienen.

J. B. Albert.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

los zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jakob de Giorgi
in Frankfurt am Main.

Indigo-Verkaufung.

In dem Lagerhaus der Herren Gebrüder Behrends dahier werden Dienstag den 23. April Vor

Class 4.—Locomotive Engines and Tenders.

Class 5.—Carriages and Waggons.

Class 6.—Machinery for Manufacturing Purposes.

Class 7.—Machinery for Mining Purposes.

Class 8.—Machinery for Agricultural Purposes.

Class 9.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 10.—Machinery for Locomotive Purposes.

Class 11.—Machinery for Naval Purposes.

Class 12.—Machinery for Electrical Purposes.

Class 13.—Machinery for Hydraulic Purposes.

Class 14.—Machinery for Pneumatic Purposes.

Class 15.—Machinery for Steam Purposes.

Class 16.—Machinery for Gas Purposes.

Class 17.—Machinery for Water Purposes.

Class 18.—Machinery for Air Purposes.

Class 19.—Machinery for Heat Purposes.

Class 20.—Machinery for Light Purposes.

Class 21.—Machinery for Sound Purposes.

Class 22.—Machinery for Motion Purposes.

Class 23.—Machinery for Power Purposes.

Class 24.—Machinery for Transmission Purposes.

Class 25.—Machinery for Control Purposes.

Class 26.—Machinery for Safety Purposes.

Class 27.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 28.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 29.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 30.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 31.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 32.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 33.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class 34.—Machinery for Miscellaneous Purposes.

Class

Beilage zu N.° 107

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 16. April 1816.

Todes-Anzeigen.

Nach einem langwierigen, äußerst schmerzhaften Krankenlager entschlief am 2ten dieses meine innigst geliebte Gattin, Henriette, nata geb. Freyin v. Rothschütz, im 40sten Jahre ihres thätigen Lebens, und 12ten unserer vergnügten Ehe. Wer die nun Verklärte kannte, weiß, was ich, und mit mir meine fünfjährige Tochter verloren. Indem ich diesen schmerzlichen Verlust meinen Freunden und Verwandten hierdurch bekannt mache, und sie um ihre fortdauernde Liebe für mich und mein Kind bitte, ersuche ich sie, mir durch Beileidsbezeigungen meinen Schmerz nicht zu erneuern.

Mannheim den 4. April 1816.

Georg Adam Frhr. von Adelsheim,
Großherzogl. Badischer Hofgerichtsrath.

Am 29. März gefiel es dem Allmächtigen, unsere geliebte Mutter, Katharina Ursula Pappel, geb. Großmann, von Nürnberg gebürtig, Ehefrau des schon früher verstorbenen Georg Friedrich Pappel, Gastwirthe zum Wienerhof, im 68sten Jahre ihres Alters in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb, ergeben in den höchsten Willen, an einer Nervenschwäche, und versetzte uns in das tiefste Leidwesen.

Indem wir allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden diesen uns unersetzlichen Verlust bekannt machen, verbitten wir uns zugleich jede unsern Schmerz vermehrende Beileidsbezeigung, und empfehlen uns in ihre fortdauernde Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Heidelberg am 5. April 1816.

Im Namen der hinterlassenen Töchter, der Tochtermann
Jacob Maria Cavallini.

Sanft und ruhig, wie sie im Leben wirkte, endete meine trefliche Gattin, Anna Mariane, geb. Ormond, vermals verwittwete Rauch, am 28. d. M. früh um 8 Uhr.

Die Vollendete war meine treue Beleiterin hier; dort bleibt sie mein schützender Geist, bis ich komme zu ihr.

Bachen den 31. März 1816.

H. Röck,
Großherzoglich Badischer Bezirksamtmann.

Vermischte Anzeigen.

Da der Besitzer des ehemaligen Gräflich Wallbottischen Hauses, in der Gräflich Isenburgischen Residenz Meerholz, bei Gelnhausen, zur K. K. Oesterreichischen Souverainität gehörig, sein unvollendetes Etablissement veräußert, sich daher zu begeben: so ist dieser entschlossen, am 16. April d. J. solches öffentlich zu verkaufen. Dasselbe liegt nicht nur in einer sehr angenehmen romantischen Gegend, dem Prachtgräflichen Residenzschlosse über; sondern wird durch die Nähe verschiedener Städte: Hanau, Frankfurt, Fulda, Aschaffenburg, und durch die Landstraße nach Sachsen, noch interessanter. Die Länge dieses modern gebauten und in allen Theilen bequem eingerichteten Hauses, beträgt circa 90, die Tiefe circa 36 Fuß, und besteht aus 13 schönen, meistens heizbaren Zimmern, einem Saale, mehreren Kammern, 4 Kellern, wovon 2 gewölbt sind; großem Bodenraume, Küche und Waschküche, Kellerhaus, Scheune, Backhause, 2 bei Remisen, Holz- und Pferdeställe, mehreren Springbrunnen u. s. w. welche Gebäude einen sehr geräumigen Hof umgeben. Am Hause befindet sich ein schöner, mit den besten Obst- und Weinreben-Sorten bepflanzter Garten.

Man sieht aus dieser kurzen Uebersicht, wie passend die sel Gebäude für Herrschaften und Geschäftsleute jeder Art ist. Es kann täglich hier besehen werden, und dem Eigenthümer wird es zum Vergnügen gereichen, die Bedingungen dann hier zu bemerken; auch ertheilet auf Verlangen Herr Georg Wallner, in der Neugasse Nr. 97. hiervon nähere Nachricht.

Gastwirthschafts-Anzeige.

Unterzeichneter, welcher nach dem Tode des Herrn Joseph Goffi, gewesenen Gastwirth zur Hohenburg in Mainz, dessen Wittwe geheirathet hat, und das Geschäft jetzt in eigenem Namen fortsetzt, empfiehlt sein Gasthaus allen Fremden und Reisenden, welche ihn mit ihrem gütigen Zuspruch beehren wollen, und verspricht ihnen die umständigste und billigste Bedienung.

Georg Weiß, Gastwirth zur Hohenburg
in Mainz am rothen Thore.

Unterzeichnete haben die Ehre anzuzeigen, daß sowohl bei ihnen in Straßburg, als auch zu Nürnberg in der Campeschen, und zu Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung das wohlgetroffene Bildniß des am 17. Febr. in Straßburg verblichenen, um die Wissenschaften hochverdienten Herrn J. Lor. Blessig, Doctor und Professor der Theologie, Inspector und Mitglied des Directoriums des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens in Frankreich, zu haben ist.

Dieses Bildniß wurde 1815 vom Herrn C. Schuler, dessen Talente längst rühmlich bekannt sind, nach der Natur gezeichnet und gestochen. Die Größe desselben ist 6 auf 8 französische Zoll, der Preis fl. 1. 24 kr. Briefe und Geld erbittet man sich franko.

J. W. Pfähler u. Comp.

Am Mineralbade,

Eine Partie alter, meistens sehr seltner Thaler, wovon das nach Wahl geordnete Verzeichniß bei mir einzusehen ist, wird zum Verkauf angeboten. Von auswärts geschehende Anfragen werden jedoch postfrei erbeten von dem

Buchhändler J. D. Simon
in Frankfurt a. M.

So manche Mutter wird oft durch Umstände gezwungen, ihr säugendes Kind, das Pfand treuer und heißer Liebe, gleich nach der Geburt von sich zu entfernen, und es andern zur Pflege und Erziehung zu übergeben. Die Personen, denen man dieses wichtige Geschäft anvertraut, sind oft aus dem niedrigsten Stande, und ganz und gar unfähig, ein Kind nach den Regeln der Pädagogik zu erziehen. Daher kommt es, daß dergleichen Kinder, die in der Regel gerade mit den trefflichsten Anlagen begabt sind, oft schon in ihren ersten Lebensjahren am Körper und Geiste gleichsam verkrüppelt werden, und als unglückliche oder schlechte Menschen einem traurigen Loose entgegen wachsen, während dem sie unter einer weisen Leitung im Kreise tugendhafter Menschen, zu trefflichen Staatsbürgern hätten können gebildet werden.

Manchen der Mütter und Väter, die in dem Falle sind, für zarte Kinder Pflegeorten suchen zu müssen, ist es daher wohl erwünscht, hiermit zu erfahren, daß irgendwo eine Anstalt besteht, wo nicht nur Kinder von 3 Jahren, sondern auch ganz neugeborne aufgenommen und mit mütterlicher Sorgfalt und Zärtlichkeit gepflegt und erzogen werden. Diese Anstalt steht unter der unmittelbaren Leitung eines in Deutschland rühmlich bekannten Pädagogen.

Wer nähere Nachricht über dieselbe, und über die Bedingungen, unter welchen Kinder aufgenommen werden, zu erhalten wünscht, der adressire seine Briefe an Dennis Mentor, und schicke sie frankirt und unter Couvert dem Handelshause Seidel u. Comp. in Fürth, bei Nürnberg, zur weitern Beförderung zu.

In der Nähe von Frankfurt, ganz nahe am Main, ist ein großes, zu jedem Geschäfte, so wie auch zur angenehmen Privatwohnung bequemes Haus nebst Garten, billigen Preises und zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und ist von allen Kosten und Abgaben frei.

Bei den Herren Joh. D. Theißinger sel. Erben, neue Krämer Lit. U. Nr. 94. ist das Nähere zu erfragen.

Das im Großherzogthum Berg nächst bei Kellwig, 2 Stunden von Ratingen, 4 von Duisburg und Düsseldorf gelegene Schloß Landsberg, ist mit seinen Zubehörungen in folgenden Abtheilungen oder im Ganzen, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die 1te Abtheilung

bestehet in dem Rittersitz Landsberg mit dem Gerechtsam zum bergischen Landtag, in weit ausgedehnten großen und kleinen Jagden im Bergischen und Westphälischen; auch in Fischerei in der Ruhr und Forellenbächen, wie auch der vom Käufer auf seine Gefahr und Kosten geltend zu machenden Ansprache auf die Markgrafenstelle in der Kettwiger Bennarke, nebst circa 80 Morgen Länderei, Gärten und Wiesen, die bei 2 in der berühmten Kettwiger Aue gelegen; auch 120 Morgen Eichen- und Buchenwaldungen, und an Naturalgehnden in gemeiner Aue 160 Morgen, dem Bungarts-Korhen und verschiedenen Erbpachts-Renten im Herzogthum Berg, die größtentheils in baarem Gelde, Naturalien, und 12 Fuhren Holz, welches alles zwischen Martini und Weihnachten auf den Rittersitz geliefert werden muß.

Das herrschaftliche Haus, im besten Zustande, ist nebst einer schönen Schloßkapelle, mit einer beträchtlichen Fundation für einen Geistlichen, noch mit besondern Gebäuden zur Land-Oekonomie versehen, ist ganz romantisch auf einem Hügel gelegen, wo unten am Fuße die gangbarste Chaussee außer der Militär-Straße nach der Hauptstadt vorbei läuft, rückwärts ganz waldige Gebirge, zu beiden Seiten rieselnde Bäche, die schönste Aussicht über das mit Oertern besäete, und durch die schiffbare Ruhr durchschnittene Thal, mit allen nöthigen Annehmlichkeiten, als mit Gärten, dessen Obstsorten, Weihern, Orangerie-Haus, Gärtners- und Jägers-Wohnung, und mit Cisternen und Brunnen versehen.

Die 2te Abtheilung

enthält den unmittelbar an die Schloßgarten-Mauern angränzenden Oehlhof, mit unterhaltsamen geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit circa 100 Morgen Wiesen, wovon über 60 Morgen aus bestem Ackerland in der Aue, über 8 Morgen Hof- und Gartenraum, über 10 Morgen Wiesen und Weiden, wovon letztere zugleich mit Obstbäumen besetzt, und 25 Morgen Büschen, theils am Hofe angränzend; und

Die 3te Abtheilung

besteht in einigen 60 Malter Roggen, Gerste und Haser; Hühner und baarem Gelde; Erbpachte aus zehn Höfen um Kettwig gelegen, welche alljährlich um Martini von den Erbpächtern geliefert werden müssen; nebst Erhebung der Laudemial-Gefällen bei Veräußerung der Erbpachts-Güther.

Der Verkaufstermin wird auf dem Hause Landsberg, Montag den 27. Mai und folgende Tage vorgenommen, über die besonderen Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen bei Herrn Cassirer Bohland Nro. 968 in Düsseldorf auf dem Karlsplatze, und die Lokal-Anweisung kann auf dem Hause Landsberg nachgesucht werden.

Der geringe Nachlaß des bereits im Jahr 1812 in Frankfurt [illegible] ab intestato verstorbenen Fürstl. Löwenst. Portier, Conrad Dürner, ist dessen nächsten Verwandten, und insbesondere den hinterlassenen Kindern dessen zu Mitenberg verletzten Stiefbruders Carl Dürner, welche in der Folge mit ihrer Mutter nach Mainz gezogen, anheim gefallen. Auf Ansuchen der Wittib des Verletzten werden dieselben daher ermit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten ihre Ansprüche daraus, bei Verlust derselben, bei Amt dahier geltend zu machen.

Kleinheubach den 19. März 1816.

Großherz. Hess. Fürstl. Löwenst. Justizamt allhier.
v. Olenhausen.

Das Königlich Baierische Landgericht Aschaffenburg.

Auf Ansuchen seiner Seiten-Verwandten werden Johann Freund von Goldbach, der seit 31 Jahren ohne Nachricht aus seinem Geburtsort abwesend ist, — oder dessen allenfallsige Descendenten andurch vorgeladen, binnen einer persönlich anberaumten Frist von 8 Wochen sich des Empfangs des unter Vormundschaftspflege stehenden Vermögens wegen, bei unterzeichneter Königlichen Gerichtsstelle um so gewisser zu melden, als ansonst dasselbe den Seitenerben zum Nutzgenusse gegen Vorstandsleistung ausgehändigt werden solle.

Aschaffenburg den 15. März 1816
Königlich Baier. Landgericht Aschaffenburg.
Dosheim, Landrichter.
Krafft, Aktuar.

Die verwittibte Margaretha Stang zu Schönrich ist ohnlängst mit Tode abgegangen, und hat ein unbedeutendes Vermögen an einem Wohnhaus und einigen Mobilarschaft zurückgelassen, zu deren Uebernahme um einen taxmäßigen Anschlag, sich deren Tochter Crescentia gemeldet hat.

Da nun aber mehrere Kinder der Erblasserin in unbekannten Orten abwesend sind, so werden solche andurch vorgeladen, auf Donnerstag den 20. Junius l. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, sich über die angetragene Vermögensübernahme ihrer Schwester zu erklären, und der Auseinandersetzung des mütterlichen Erbtheilungs beizuwohnen; als ansonst das fragliche Geschäft unter Beigabe eines Kurators berichtiget, und in solchem in der Folge mit allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Dreieichhofen den 14. März 1816.

Königliches Landgericht.
Martini.

Da den zu Landenbach, Fürstenthum Salm, gebürtige, im Canton Freiburg, in der Schweiz, ansässige Herr Philipp Conrad Hahn im Jahr 1807 verschwunden, ohne daß man bis heute etwas von ihm in Erfahrung hätte bringen können; so wird jeder und jede, die allenfalls etwas über dessen Tod oder Leben anzeigen könnten, hiermit gegenwärtig ersucht, solches an die Central-Polizei-Direktion der Stadt und Republick Freiburg, in der Schweiz, gelangen zu lassen.

Freiburg den 7. März 1816.

Auf Ansuchen der Geschwister der abwesenden Anna Maria, geb. Stalmännin von Camp, frühethin Johannes Kalk, nunmehr aber Peter Wolters Ehefrau, um zuhandenliche Ueberlassung des dieser Abwesenden zugefallenen Vermögens, wird in Gemäßheit Hofgerichtlicher Verfügung vom 26. Februar dieses Jahres der besagten Abwesenden, oder deren allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiemit aufgegeben, sich zum Empfang des ihr, von ihrem verstorbenen Oheim, Gottfried Schlad zu Camp, anerfallenen, 141 fl. taxirten Vermächtnis, so gewiß binnen 3 Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu melden, als dasselbe ansonsten den darum anstehenden hiesigen Verwandten, nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, die bona absentium betreffend, übergeben werden wird.

Braubach den 18. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt hiesellst.
v. Malapart-Neufville.
vt. Krüber.

Nachdem der vormalige Fürstlich Oranien-Nassauische Auditeur und Prokurator Jorell, sich seit dem 30. Juni 1814 von hier entfernt hat, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt zu geben; auch bei dem Andringen mehrerer Gläubiger eine Untersuchung seines Vermögens vorgenommen worden ist, hieraus aber sich ergeben hat, daß letzteres von den bereits bekannten Schulden weit übersteigen wird; so wird der Konkurs hiermit erkannt, und werden demnach sämtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Kreditoren des gedachten Auditeurs und Prokurators Jorell vorgeladen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf den 8. Mai dieses Jahres anberaumten Termin vor Herzoglichem Hofgerichte dahier, so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen so weit es nöthig ist zu liquidiren, und wegen eines Vorzugs das Nöthige an und auszuführen, allenfalls auch einen Vergleich einzugehen, als sonsten diejenigen, welche in diesem Termin ausbleiben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse nicht weiter gehört werden sollen. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß das vorhandene Vermögen, ausser verschiedenen noch unsicheren und unbestimmten Ansprüchen, in dem Erlös der verkauften Mobilien, welcher nach Abzug der Kosten 126 fl. 40 kr. beträgt, bestehet, wogegen die schon bekannten Schulden bereits über 1900 fl. betragen; auch daß sich unter den Kreditoren verschiedene befinden, welche auf ein Vorzugsrecht Anspruch machen, so daß für die damit nicht versehenen Gläubiger nur wenig zu hoffen seyn möchte.

Dillenburg den 5. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
v. Preuschen.
vt. Victor.

Nachdem der Vormund der Kinder der verlebten Wittib des Medizinalraths Wiegand dahier, zur Erwirkung des Passivstandes derselben, auf eine gerichtliche Schulden-Liquidation angetragen hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Masse zu haben vermeinen, in dem auf den 29. Mai l. J. anberaumten Termine andurch aufgefordert, mit ihren in Händen habenden Urkunden vor hiesiger Obergerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; widrigenfalls sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen in diesem Verfahren abgewiesen werden sollen.

Fulda den 13. März 1816.

Kurhess. Großherz. Fuldaisches Obergericht.
v. Warnsdorf.

a sheet of paper, and the other end of the wire is connected to the positive pole of a battery. The negative pole of the battery is connected to a metal plate which is placed under the paper. The wire is then moved over the paper in such a way that it traces out a figure. The figure is then transferred to the paper by means of a pencil. The figure is then cut out and pasted on a piece of cardboard. The cardboard is then placed in a frame and hung on the wall.

Illustrirte Deutsche Zeitung.

Nr. 14. Sonntag, den 4. April. 1852.

Section 3. Section 2 of this Act shall not apply to any person who is a member of a religious sect or society the principles of which forbid the taking of an oath, and who shall, in lieu of taking an oath, make a solemn affirmation.

Section 4. Any person who shall wilfully make a false affirmation under this Act shall be guilty of perjury, and shall be liable to the penalties of perjury.

Section 5. This Act may be cited as the Oaths Act, 1888.

CHAPTER 43.

An Act to amend the Law relating to Bankruptcy.

[29th June 1888.]

Be it enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the advice and consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the authority of the same, as follows:

Section 1. Section 4 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a debtor shall not be entitled to present a petition for his own bankruptcy unless he is domiciled in England, or ordinarily resident or carrying on business within the jurisdiction of the court to which the petition is presented."

Section 2. Section 6 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a creditor shall not be entitled to present a petition against a debtor unless the debtor is domiciled in England, or ordinarily resident or carrying on business within the jurisdiction of the court to which the petition is presented."

Section 3. Section 7 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 4. Section 9 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 5. Section 11 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 6. Section 12 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 7. Section 13 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 8. Section 14 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 9. Section 15 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 10. Section 16 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 11. Section 17 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 12. Section 18 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 13. Section 19 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 14. Section 20 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 15. Section 21 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 16. Section 22 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 17. Section 23 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 18. Section 24 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 19. Section 25 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 20. Section 26 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 21. Section 27 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 22. Section 28 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 23. Section 29 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 24. Section 30 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 25. Section 31 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 26. Section 32 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 27. Section 33 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 28. Section 34 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 29. Section 35 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 30. Section 36 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 31. Section 37 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 32. Section 38 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 33. Section 39 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 34. Section 40 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 35. Section 41 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 36. Section 42 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 37. Section 43 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 38. Section 44 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 39. Section 45 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 40. Section 46 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 41. Section 47 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 42. Section 48 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 43. Section 49 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 44. Section 50 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 45. Section 51 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 46. Section 52 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 47. Section 53 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 48. Section 54 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 49. Section 55 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 50. Section 56 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 51. Section 57 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 52. Section 58 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 53. Section 59 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 54. Section 60 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 55. Section 61 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 56. Section 62 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 57. Section 63 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 58. Section 64 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 59. Section 65 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 60. Section 66 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 61. Section 67 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 62. Section 68 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 63. Section 69 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 64. Section 70 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 65. Section 71 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 66. Section 72 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 67. Section 73 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 68. Section 74 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 69. Section 75 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 70. Section 76 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 71. Section 77 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 72. Section 78 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 73. Section 79 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 74. Section 80 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 75. Section 81 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 76. Section 82 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 77. Section 83 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 78. Section 84 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 79. Section 85 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 80. Section 86 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 81. Section 87 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 82. Section 88 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 83. Section 89 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 84. Section 90 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 85. Section 91 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 86. Section 92 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 87. Section 93 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 88. Section 94 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 89. Section 95 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 90. Section 96 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 91. Section 97 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 92. Section 98 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 93. Section 99 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 94. Section 100 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 95. Section 101 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 96. Section 102 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 97. Section 103 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 98. Section 104 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 99. Section 105 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 100. Section 106 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 101. Section 107 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 102. Section 108 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 103. Section 109 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 104. Section 110 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 105. Section 111 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 106. Section 112 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 107. Section 113 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 108. Section 114 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 109. Section 115 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 110. Section 116 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 111. Section 117 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 112. Section 118 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 113. Section 119 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 114. Section 120 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 115. Section 121 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 116. Section 122 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 117. Section 123 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 118. Section 124 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 119. Section 125 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 120. Section 126 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 121. Section 127 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 122. Section 128 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors join in the petition the aggregate amount of debts owing to them, is not less than fifty pounds."

Section 123. Section 129 of the Bankruptcy Act, 1883, shall be read and have effect as if the following words were added thereto at the end of the section:

"Provided that a petition shall not be presented by a creditor unless the debt owing to the petitioning creditor, or if two or more creditors

Proceedings of the Royal Society of Edinburgh, Vol. XIII. 1885-86.

Ordinary Meeting, 1st March, 1886.

Proceedings of the Royal Society of Edinburgh, Vol. XIII. 1885-86.

Die Neue Zeitung
Organ der Amerikanischen Militärregierung in Deutschland
Erscheint täglich außer Sonntag
Verlagsort: München
Fernsprecher: 59 41 21
Telegrammadresse: Neuzeitung München

Die Neue Zeitung

Jahrg. III. Donnerstag, den 8. März 1945 Nr. 70

Section 1. Section 1 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 768), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 2. Section 2 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 3. Section 3 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 4. Section 4 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 5. Section 5 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 6. Section 6 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 7. Section 7 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 8. Section 8 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 9. Section 9 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 10. Section 10 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 11. Section 11 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 12. Section 12 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 13. Section 13 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 14. Section 14 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 15. Section 15 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 16. Section 16 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 17. Section 17 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 18. Section 18 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 19. Section 19 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 20. Section 20 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 21. Section 21 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 22. Section 22 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 23. Section 23 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 24. Section 24 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 25. Section 25 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 26. Section 26 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 27. Section 27 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 28. Section 28 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 29. Section 29 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 30. Section 30 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 31. Section 31 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 32. Section 32 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 33. Section 33 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 34. Section 34 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 35. Section 35 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 36. Section 36 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 37. Section 37 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 38. Section 38 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 39. Section 39 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 40. Section 40 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 41. Section 41 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 42. Section 42 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 43. Section 43 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 44. Section 44 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 45. Section 45 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 46. Section 46 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 47. Section 47 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 48. Section 48 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 49. Section 49 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 50. Section 50 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 51. Section 51 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 52. Section 52 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 53. Section 53 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 54. Section 54 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 55. Section 55 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 56. Section 56 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 57. Section 57 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 58. Section 58 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 59. Section 59 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 60. Section 60 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 61. Section 61 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 62. Section 62 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 63. Section 63 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 64. Section 64 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 65. Section 65 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 66. Section 66 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 67. Section 67 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 68. Section 68 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 69. Section 69 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 70. Section 70 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 71. Section 71 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 72. Section 72 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 73. Section 73 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 74. Section 74 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 75. Section 75 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 76. Section 76 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 77. Section 77 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 78. Section 78 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 79. Section 79 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 80. Section 80 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 81. Section 81 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 82. Section 82 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 83. Section 83 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 84. Section 84 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 85. Section 85 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 86. Section 86 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 87. Section 87 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 88. Section 88 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 89. Section 89 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 90. Section 90 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 91. Section 91 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 92. Section 92 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 93. Section 93 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 94. Section 94 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 95. Section 95 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 96. Section 96 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 97. Section 97 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 98. Section 98 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 99. Section 99 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 100. Section 100 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 101. Section 101 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 102. Section 102 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 103. Section 103 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 104. Section 104 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 105. Section 105 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 106. Section 106 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 107. Section 107 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 108. Section 108 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 109. Section 109 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 110. Section 110 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 111. Section 111 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 112. Section 112 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 113. Section 113 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 114. Section 114 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 115. Section 115 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 116. Section 116 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 117. Section 117 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 118. Section 118 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 119. Section 119 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 120. Section 120 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 121. Section 121 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 122. Section 122 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 123. Section 123 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 124. Section 124 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 125. Section 125 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 126. Section 126 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 127. Section 127 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 128. Section 128 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 129. Section 129 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 130. Section 130 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 131. Section 131 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 132. Section 132 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 133. Section 133 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 134. Section 134 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 135. Section 135 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 136. Section 136 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 137. Section 137 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 138. Section 138 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 139. Section 139 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 140. Section 140 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 141. Section 141 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 142. Section 142 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 143. Section 143 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 144. Section 144 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 145. Section 145 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 146. Section 146 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 147. Section 147 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 148. Section 148 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 149. Section 149 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 150. Section 150 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 151. Section 151 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 152. Section 152 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 153. Section 153 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 154. Section 154 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 155. Section 155 of such Act of June 30, 1906, as amended by such Act of March 4, 1913, is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they appear in such section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec.

Ordinance No. 1 of 1966 (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966 and Ordinance No. 3 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966 and Ordinance No. 4 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966 and Ordinance No. 5 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966 and Ordinance No. 6 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966 and Ordinance No. 7 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966 and Ordinance No. 8 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966 and Ordinance No. 9 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966 and Ordinance No. 10 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966 and Ordinance No. 11 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966 and Ordinance No. 12 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966 and Ordinance No. 13 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966 and Ordinance No. 14 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966 and Ordinance No. 15 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966 and Ordinance No. 16 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966 and Ordinance No. 17 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966 and Ordinance No. 18 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966 and Ordinance No. 19 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966 and Ordinance No. 20 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966 and Ordinance No. 21 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966 and Ordinance No. 22 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966 and Ordinance No. 23 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966 and Ordinance No. 24 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966 and Ordinance No. 25 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966 and Ordinance No. 26 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966 and Ordinance No. 27 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966 and Ordinance No. 28 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966 and Ordinance No. 29 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966 and Ordinance No. 30 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966 and Ordinance No. 31 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966 and Ordinance No. 32 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966 and Ordinance No. 33 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966 and Ordinance No. 34 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966 and Ordinance No. 35 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966 and Ordinance No. 36 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966 and Ordinance No. 37 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966 and Ordinance No. 38 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966, Ordinance No. 38 of 1966 and Ordinance No. 39 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966, Ordinance No. 38 of 1966, Ordinance No. 39 of 1966 and Ordinance No. 40 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966, Ordinance No. 38 of 1966, Ordinance No. 39 of 1966, Ordinance No. 40 of 1966 and Ordinance No. 41 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966, Ordinance No. 38 of 1966, Ordinance No. 39 of 1966, Ordinance No. 40 of 1966, Ordinance No. 41 of 1966 and Ordinance No. 42 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966, Ordinance No. 38 of 1966, Ordinance No. 39 of 1966, Ordinance No. 40 of 1966, Ordinance No. 41 of 1966, Ordinance No. 42 of 1966 and Ordinance No. 43 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966, Ordinance No. 38 of 1966, Ordinance No. 39 of 1966, Ordinance No. 40 of 1966, Ordinance No. 41 of 1966, Ordinance No. 42 of 1966, Ordinance No. 43 of 1966 and Ordinance No. 44 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance No. 16 of 1966, Ordinance No. 17 of 1966, Ordinance No. 18 of 1966, Ordinance No. 19 of 1966, Ordinance No. 20 of 1966, Ordinance No. 21 of 1966, Ordinance No. 22 of 1966, Ordinance No. 23 of 1966, Ordinance No. 24 of 1966, Ordinance No. 25 of 1966, Ordinance No. 26 of 1966, Ordinance No. 27 of 1966, Ordinance No. 28 of 1966, Ordinance No. 29 of 1966, Ordinance No. 30 of 1966, Ordinance No. 31 of 1966, Ordinance No. 32 of 1966, Ordinance No. 33 of 1966, Ordinance No. 34 of 1966, Ordinance No. 35 of 1966, Ordinance No. 36 of 1966, Ordinance No. 37 of 1966, Ordinance No. 38 of 1966, Ordinance No. 39 of 1966, Ordinance No. 40 of 1966, Ordinance No. 41 of 1966, Ordinance No. 42 of 1966, Ordinance No. 43 of 1966, Ordinance No. 44 of 1966 and Ordinance No. 45 of 1966) (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 2 of 1966, Ordinance No. 3 of 1966, Ordinance No. 4 of 1966, Ordinance No. 5 of 1966, Ordinance No. 6 of 1966, Ordinance No. 7 of 1966, Ordinance No. 8 of 1966, Ordinance No. 9 of 1966, Ordinance No. 10 of 1966, Ordinance No. 11 of 1966, Ordinance No. 12 of 1966, Ordinance No. 13 of 1966, Ordinance No. 14 of 1966, Ordinance No. 15 of 1966, Ordinance

Ordinance, Chapter 2, Section 2-1-1 of the Code of Ordinances of the City of Fort Lauderdale, Florida, is hereby amended to read as follows:

Sec. 2-1-1. Boundaries of districts.

The boundaries of the districts are established as shown on the map entitled "Commission Districts" which is attached to Ordinance No. C-11-01 and incorporated herein by reference. The boundaries of the districts are described as follows:

(a) District I shall consist of the following:

Beginning at the intersection of the centerline of the Florida East Coast Railway and the centerline of Sunrise Boulevard; thence westerly along the centerline of Sunrise Boulevard to the centerline of Northwest 31st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 31st Avenue to the centerline of Northwest 5th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 5th Street to the centerline of Northwest 34th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 34th Avenue to the centerline of Northwest 7th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 7th Street to the centerline of Northwest 35th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 35th Avenue to the centerline of Northwest 9th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 9th Street to the centerline of Northwest 36th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 36th Avenue to the centerline of Northwest 11th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 11th Street to the centerline of Northwest 37th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 37th Avenue to the centerline of Northwest 13th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 13th Street to the centerline of Northwest 38th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 38th Avenue to the centerline of Northwest 15th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 15th Street to the centerline of Northwest 39th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 39th Avenue to the centerline of Northwest 17th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 17th Street to the centerline of Northwest 40th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 40th Avenue to the centerline of Northwest 19th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 19th Street to the centerline of Northwest 41st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 41st Avenue to the centerline of Northwest 21st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 21st Street to the centerline of Northwest 42nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 42nd Avenue to the centerline of Northwest 23rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 23rd Street to the centerline of Northwest 43rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 43rd Avenue to the centerline of Northwest 25th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 25th Street to the centerline of Northwest 44th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 44th Avenue to the centerline of Northwest 27th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 27th Street to the centerline of Northwest 45th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 45th Avenue to the centerline of Northwest 29th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 29th Street to the centerline of Northwest 46th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 46th Avenue to the centerline of Northwest 31st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 31st Street to the centerline of Northwest 47th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 47th Avenue to the centerline of Northwest 33rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 33rd Street to the centerline of Northwest 48th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 48th Avenue to the centerline of Northwest 35th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 35th Street to the centerline of Northwest 49th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 49th Avenue to the centerline of Northwest 37th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 37th Street to the centerline of Northwest 50th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 50th Avenue to the centerline of Northwest 39th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 39th Street to the centerline of Northwest 51st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 51st Avenue to the centerline of Northwest 41st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 41st Street to the centerline of Northwest 52nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 52nd Avenue to the centerline of Northwest 43rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 43rd Street to the centerline of Northwest 53rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 53rd Avenue to the centerline of Northwest 45th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 45th Street to the centerline of Northwest 54th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 54th Avenue to the centerline of Northwest 47th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 47th Street to the centerline of Northwest 55th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 55th Avenue to the centerline of Northwest 49th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 49th Street to the centerline of Northwest 56th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 56th Avenue to the centerline of Northwest 51st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 51st Street to the centerline of Northwest 57th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 57th Avenue to the centerline of Northwest 53rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 53rd Street to the centerline of Northwest 58th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 58th Avenue to the centerline of Northwest 55th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 55th Street to the centerline of Northwest 59th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 59th Avenue to the centerline of Northwest 57th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 57th Street to the centerline of Northwest 60th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 60th Avenue to the centerline of Northwest 59th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 59th Street to the centerline of Northwest 61st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 61st Avenue to the centerline of Northwest 61st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 61st Street to the centerline of Northwest 62nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 62nd Avenue to the centerline of Northwest 63rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 63rd Street to the centerline of Northwest 63rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 63rd Avenue to the centerline of Northwest 65th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 65th Street to the centerline of Northwest 64th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 64th Avenue to the centerline of Northwest 67th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 67th Street to the centerline of Northwest 65th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 65th Avenue to the centerline of Northwest 69th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 69th Street to the centerline of Northwest 66th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 66th Avenue to the centerline of Northwest 71st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 71st Street to the centerline of Northwest 67th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 67th Avenue to the centerline of Northwest 73rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 73rd Street to the centerline of Northwest 68th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 68th Avenue to the centerline of Northwest 75th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 75th Street to the centerline of Northwest 69th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 69th Avenue to the centerline of Northwest 77th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 77th Street to the centerline of Northwest 70th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 70th Avenue to the centerline of Northwest 79th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 79th Street to the centerline of Northwest 71st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 71st Avenue to the centerline of Northwest 81st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 81st Street to the centerline of Northwest 72nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 72nd Avenue to the centerline of Northwest 83rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 83rd Street to the centerline of Northwest 73rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 73rd Avenue to the centerline of Northwest 85th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 85th Street to the centerline of Northwest 74th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 74th Avenue to the centerline of Northwest 87th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 87th Street to the centerline of Northwest 75th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 75th Avenue to the centerline of Northwest 89th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 89th Street to the centerline of Northwest 76th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 76th Avenue to the centerline of Northwest 91st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 91st Street to the centerline of Northwest 77th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 77th Avenue to the centerline of Northwest 93rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 93rd Street to the centerline of Northwest 78th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 78th Avenue to the centerline of Northwest 95th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 95th Street to the centerline of Northwest 79th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 79th Avenue to the centerline of Northwest 97th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 97th Street to the centerline of Northwest 80th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 80th Avenue to the centerline of Northwest 99th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 99th Street to the centerline of Northwest 81st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 81st Avenue to the centerline of Northwest 101st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 101st Street to the centerline of Northwest 82nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 82nd Avenue to the centerline of Northwest 103rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 103rd Street to the centerline of Northwest 83rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 83rd Avenue to the centerline of Northwest 105th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 105th Street to the centerline of Northwest 84th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 84th Avenue to the centerline of Northwest 107th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 107th Street to the centerline of Northwest 85th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 85th Avenue to the centerline of Northwest 109th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 109th Street to the centerline of Northwest 86th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 86th Avenue to the centerline of Northwest 111th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 111th Street to the centerline of Northwest 87th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 87th Avenue to the centerline of Northwest 113th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 113th Street to the centerline of Northwest 88th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 88th Avenue to the centerline of Northwest 115th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 115th Street to the centerline of Northwest 89th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 89th Avenue to the centerline of Northwest 117th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 117th Street to the centerline of Northwest 90th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 90th Avenue to the centerline of Northwest 119th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 119th Street to the centerline of Northwest 91st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 91st Avenue to the centerline of Northwest 121st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 121st Street to the centerline of Northwest 92nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 92nd Avenue to the centerline of Northwest 123rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 123rd Street to the centerline of Northwest 93rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 93rd Avenue to the centerline of Northwest 125th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 125th Street to the centerline of Northwest 94th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 94th Avenue to the centerline of Northwest 127th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 127th Street to the centerline of Northwest 95th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 95th Avenue to the centerline of Northwest 129th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 129th Street to the centerline of Northwest 96th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 96th Avenue to the centerline of Northwest 131st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 131st Street to the centerline of Northwest 97th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 97th Avenue to the centerline of Northwest 133rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 133rd Street to the centerline of Northwest 98th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 98th Avenue to the centerline of Northwest 135th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 135th Street to the centerline of Northwest 99th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 99th Avenue to the centerline of Northwest 137th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 137th Street to the centerline of Northwest 100th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 100th Avenue to the centerline of Northwest 139th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 139th Street to the centerline of Northwest 101st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 101st Avenue to the centerline of Northwest 141st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 141st Street to the centerline of Northwest 102nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 102nd Avenue to the centerline of Northwest 143rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 143rd Street to the centerline of Northwest 103rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 103rd Avenue to the centerline of Northwest 145th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 145th Street to the centerline of Northwest 104th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 104th Avenue to the centerline of Northwest 147th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 147th Street to the centerline of Northwest 105th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 105th Avenue to the centerline of Northwest 149th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 149th Street to the centerline of Northwest 106th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 106th Avenue to the centerline of Northwest 151st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 151st Street to the centerline of Northwest 107th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 107th Avenue to the centerline of Northwest 153rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 153rd Street to the centerline of Northwest 108th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 108th Avenue to the centerline of Northwest 155th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 155th Street to the centerline of Northwest 109th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 109th Avenue to the centerline of Northwest 157th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 157th Street to the centerline of Northwest 110th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 110th Avenue to the centerline of Northwest 159th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 159th Street to the centerline of Northwest 111th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 111th Avenue to the centerline of Northwest 161st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 161st Street to the centerline of Northwest 112th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 112th Avenue to the centerline of Northwest 163rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 163rd Street to the centerline of Northwest 113th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 113th Avenue to the centerline of Northwest 165th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 165th Street to the centerline of Northwest 114th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 114th Avenue to the centerline of Northwest 167th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 167th Street to the centerline of Northwest 115th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 115th Avenue to the centerline of Northwest 169th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 169th Street to the centerline of Northwest 116th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 116th Avenue to the centerline of Northwest 171st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 171st Street to the centerline of Northwest 117th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 117th Avenue to the centerline of Northwest 173rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 173rd Street to the centerline of Northwest 118th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 118th Avenue to the centerline of Northwest 175th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 175th Street to the centerline of Northwest 119th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 119th Avenue to the centerline of Northwest 177th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 177th Street to the centerline of Northwest 120th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 120th Avenue to the centerline of Northwest 179th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 179th Street to the centerline of Northwest 121st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 121st Avenue to the centerline of Northwest 181st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 181st Street to the centerline of Northwest 122nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 122nd Avenue to the centerline of Northwest 183rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 183rd Street to the centerline of Northwest 123rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 123rd Avenue to the centerline of Northwest 185th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 185th Street to the centerline of Northwest 124th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 124th Avenue to the centerline of Northwest 187th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 187th Street to the centerline of Northwest 125th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 125th Avenue to the centerline of Northwest 189th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 189th Street to the centerline of Northwest 126th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 126th Avenue to the centerline of Northwest 191st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 191st Street to the centerline of Northwest 127th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 127th Avenue to the centerline of Northwest 193rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 193rd Street to the centerline of Northwest 128th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 128th Avenue to the centerline of Northwest 195th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 195th Street to the centerline of Northwest 129th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 129th Avenue to the centerline of Northwest 197th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 197th Street to the centerline of Northwest 130th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 130th Avenue to the centerline of Northwest 199th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 199th Street to the centerline of Northwest 131st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 131st Avenue to the centerline of Northwest 201st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 201st Street to the centerline of Northwest 132nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 132nd Avenue to the centerline of Northwest 203rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 203rd Street to the centerline of Northwest 133rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 133rd Avenue to the centerline of Northwest 205th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 205th Street to the centerline of Northwest 134th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 134th Avenue to the centerline of Northwest 207th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 207th Street to the centerline of Northwest 135th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 135th Avenue to the centerline of Northwest 209th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 209th Street to the centerline of Northwest 136th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 136th Avenue to the centerline of Northwest 211th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 211th Street to the centerline of Northwest 137th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 137th Avenue to the centerline of Northwest 213th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 213th Street to the centerline of Northwest 138th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 138th Avenue to the centerline of Northwest 215th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 215th Street to the centerline of Northwest 139th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 139th Avenue to the centerline of Northwest 217th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 217th Street to the centerline of Northwest 140th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 140th Avenue to the centerline of Northwest 219th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 219th Street to the centerline of Northwest 141st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 141st Avenue to the centerline of Northwest 221st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 221st Street to the centerline of Northwest 142nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 142nd Avenue to the centerline of Northwest 223rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 223rd Street to the centerline of Northwest 143rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 143rd Avenue to the centerline of Northwest 225th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 225th Street to the centerline of Northwest 144th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 144th Avenue to the centerline of Northwest 227th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 227th Street to the centerline of Northwest 145th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 145th Avenue to the centerline of Northwest 229th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 229th Street to the centerline of Northwest 146th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 146th Avenue to the centerline of Northwest 231st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 231st Street to the centerline of Northwest 147th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 147th Avenue to the centerline of Northwest 233rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 233rd Street to the centerline of Northwest 148th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 148th Avenue to the centerline of Northwest 235th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 235th Street to the centerline of Northwest 149th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 149th Avenue to the centerline of Northwest 237th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 237th Street to the centerline of Northwest 150th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 150th Avenue to the centerline of Northwest 239th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 239th Street to the centerline of Northwest 151st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 151st Avenue to the centerline of Northwest 241st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 241st Street to the centerline of Northwest 152nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 152nd Avenue to the centerline of Northwest 243rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 243rd Street to the centerline of Northwest 153rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 153rd Avenue to the centerline of Northwest 245th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 245th Street to the centerline of Northwest 154th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 154th Avenue to the centerline of Northwest 247th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 247th Street to the centerline of Northwest 155th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 155th Avenue to the centerline of Northwest 249th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 249th Street to the centerline of Northwest 156th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 156th Avenue to the centerline of Northwest 251st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 251st Street to the centerline of Northwest 157th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 157th Avenue to the centerline of Northwest 253rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 253rd Street to the centerline of Northwest 158th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 158th Avenue to the centerline of Northwest 255th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 255th Street to the centerline of Northwest 159th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 159th Avenue to the centerline of Northwest 257th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 257th Street to the centerline of Northwest 160th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 160th Avenue to the centerline of Northwest 259th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 259th Street to the centerline of Northwest 161st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 161st Avenue to the centerline of Northwest 261st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 261st Street to the centerline of Northwest 162nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 162nd Avenue to the centerline of Northwest 263rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 263rd Street to the centerline of Northwest 163rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 163rd Avenue to the centerline of Northwest 265th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 265th Street to the centerline of Northwest 164th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 164th Avenue to the centerline of Northwest 267th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 267th Street to the centerline of Northwest 165th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 165th Avenue to the centerline of Northwest 269th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 269th Street to the centerline of Northwest 166th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 166th Avenue to the centerline of Northwest 271st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 271st Street to the centerline of Northwest 167th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 167th Avenue to the centerline of Northwest 273rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 273rd Street to the centerline of Northwest 168th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 168th Avenue to the centerline of Northwest 275th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 275th Street to the centerline of Northwest 169th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 169th Avenue to the centerline of Northwest 277th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 277th Street to the centerline of Northwest 170th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 170th Avenue to the centerline of Northwest 279th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 279th Street to the centerline of Northwest 171st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 171st Avenue to the centerline of Northwest 281st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 281st Street to the centerline of Northwest 172nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 172nd Avenue to the centerline of Northwest 283rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 283rd Street to the centerline of Northwest 173rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 173rd Avenue to the centerline of Northwest 285th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 285th Street to the centerline of Northwest 174th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 174th Avenue to the centerline of Northwest 287th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 287th Street to the centerline of Northwest 175th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 175th Avenue to the centerline of Northwest 289th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 289th Street to the centerline of Northwest 176th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 176th Avenue to the centerline of Northwest 291st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 291st Street to the centerline of Northwest 177th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 177th Avenue to the centerline of Northwest 293rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 293rd Street to the centerline of Northwest 178th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 178th Avenue to the centerline of Northwest 295th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 295th Street to the centerline of Northwest 179th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 179th Avenue to the centerline of Northwest 297th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 297th Street to the centerline of Northwest 180th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 180th Avenue to the centerline of Northwest 299th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 299th Street to the centerline of Northwest 181st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 181st Avenue to the centerline of Northwest 301st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 301st Street to the centerline of Northwest 182nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 182nd Avenue to the centerline of Northwest 303rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 303rd Street to the centerline of Northwest 183rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 183rd Avenue to the centerline of Northwest 305th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 305th Street to the centerline of Northwest 184th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 184th Avenue to the centerline of Northwest 307th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 307th Street to the centerline of Northwest 185th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 185th Avenue to the centerline of Northwest 309th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 309th Street to the centerline of Northwest 186th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 186th Avenue to the centerline of Northwest 311th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 311th Street to the centerline of Northwest 187th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 187th Avenue to the centerline of Northwest 313th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 313th Street to the centerline of Northwest 188th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 188th Avenue to the centerline of Northwest 315th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 315th Street to the centerline of Northwest 189th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 189th Avenue to the centerline of Northwest 317th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 317th Street to the centerline of Northwest 190th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 190th Avenue to the centerline of Northwest 319th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 319th Street to the centerline of Northwest 191st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 191st Avenue to the centerline of Northwest 321st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 321st Street to the centerline of Northwest 192nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 192nd Avenue to the centerline of Northwest 323rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 323rd Street to the centerline of Northwest 193rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 193rd Avenue to the centerline of Northwest 325th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 325th Street to the centerline of Northwest 194th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 194th Avenue to the centerline of Northwest 327th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 327th Street to the centerline of Northwest 195th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 195th Avenue to the centerline of Northwest 329th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 329th Street to the centerline of Northwest 196th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 196th Avenue to the centerline of Northwest 331st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 331st Street to the centerline of Northwest 197th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 197th Avenue to the centerline of Northwest 333rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 333rd Street to the centerline of Northwest 198th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 198th Avenue to the centerline of Northwest 335th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 335th Street to the centerline of Northwest 199th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 199th Avenue to the centerline of Northwest 337th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 337th Street to the centerline of Northwest 200th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 200th Avenue to the centerline of Northwest 339th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 339th Street to the centerline of Northwest 201st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 201st Avenue to the centerline of Northwest 341st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 341st Street to the centerline of Northwest 202nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 202nd Avenue to the centerline of Northwest 343rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 343rd Street to the centerline of Northwest 203rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 203rd Avenue to the centerline of Northwest 345th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 345th Street to the centerline of Northwest 204th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 204th Avenue to the centerline of Northwest 347th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 347th Street to the centerline of Northwest 205th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 205th Avenue to the centerline of Northwest 349th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 349th Street to the centerline of Northwest 206th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 206th Avenue to the centerline of Northwest 351st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 351st Street to the centerline of Northwest 207th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 207th Avenue to the centerline of Northwest 353rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 353rd Street to the centerline of Northwest 208th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 208th Avenue to the centerline of Northwest 355th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 355th Street to the centerline of Northwest 209th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 209th Avenue to the centerline of Northwest 357th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 357th Street to the centerline of Northwest 210th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 210th Avenue to the centerline of Northwest 359th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 359th Street to the centerline of Northwest 211th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 211th Avenue to the centerline of Northwest 361st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 361st Street to the centerline of Northwest 212th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 212th Avenue to the centerline of Northwest 363rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 363rd Street to the centerline of Northwest 213th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 213th Avenue to the centerline of Northwest 365th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 365th Street to the centerline of Northwest 214th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 214th Avenue to the centerline of Northwest 367th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 367th Street to the centerline of Northwest 215th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 215th Avenue to the centerline of Northwest 369th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 369th Street to the centerline of Northwest 216th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 216th Avenue to the centerline of Northwest 371st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 371st Street to the centerline of Northwest 217th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 217th Avenue to the centerline of Northwest 373rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 373rd Street to the centerline of Northwest 218th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 218th Avenue to the centerline of Northwest 375th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 375th Street to the centerline of Northwest 219th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 219th Avenue to the centerline of Northwest 377th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 377th Street to the centerline of Northwest 220th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 220th Avenue to the centerline of Northwest 379th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 379th Street to the centerline of Northwest 221st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 221st Avenue to the centerline of Northwest 381st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 381st Street to the centerline of Northwest 222nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 222nd Avenue to the centerline of Northwest 383rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 383rd Street to the centerline of Northwest 223rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 223rd Avenue to the centerline of Northwest 385th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 385th Street to the centerline of Northwest 224th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 224th Avenue to the centerline of Northwest 387th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 387th Street to the centerline of Northwest 225th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 225th Avenue to the centerline of Northwest 389th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 389th Street to the centerline of Northwest 226th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 226th Avenue to the centerline of Northwest 391st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 391st Street to the centerline of Northwest 227th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 227th Avenue to the centerline of Northwest 393rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 393rd Street to the centerline of Northwest 228th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 228th Avenue to the centerline of Northwest 395th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 395th Street to the centerline of Northwest 229th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 229th Avenue to the centerline of Northwest 397th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 397th Street to the centerline of Northwest 230th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 230th Avenue to the centerline of Northwest 399th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 399th Street to the centerline of Northwest 231st Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 231st Avenue to the centerline of Northwest 401st Street; thence westerly along the centerline of Northwest 401st Street to the centerline of Northwest 232nd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 232nd Avenue to the centerline of Northwest 403rd Street; thence westerly along the centerline of Northwest 403rd Street to the centerline of Northwest 233rd Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 233rd Avenue to the centerline of Northwest 405th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 405th Street to the centerline of Northwest 234th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 234th Avenue to the centerline of Northwest 407th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 407th Street to the centerline of Northwest 235th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 235th Avenue to the centerline of Northwest 409th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 409th Street to the centerline of Northwest 236th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 236th Avenue to the centerline of Northwest 411th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 411th Street to the centerline of Northwest 237th Avenue; thence northerly along the centerline of Northwest 237th Avenue to the centerline of Northwest 413th Street; thence westerly along the centerline of Northwest 413th Street to the centerline of Northwest 238th Avenue; thence northerly along the centerline of

Ober-Lausitzer Zeitung.

Nr. 1. Montag, den 2. März 1846.

Sec. 2. (a) The Secretary of Agriculture shall, as soon as practicable after the date of enactment of this Act, conduct a study of the feasibility of establishing a program to provide for the inspection of the processing of poultry products. Such study shall include, but not be limited to, a study of the following:

(1) The number of establishments which process poultry products and the number of such establishments which are subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act.

(2) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act.

(3) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act but which are subject to inspection under State meat inspection laws.

(4) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act or under State meat inspection laws.

(5) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act or under State meat inspection laws but which are subject to inspection under municipal meat inspection laws.

(6) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act or under State or municipal meat inspection laws.

(7) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act or under State or municipal meat inspection laws but which are subject to inspection under municipal meat inspection laws.

(8) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act or under State or municipal meat inspection laws but which are subject to inspection under municipal meat inspection laws.

(9) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act or under State or municipal meat inspection laws but which are subject to inspection under municipal meat inspection laws.

(10) The number of establishments which process poultry products and which are not subject to inspection under the Federal Meat Inspection Act or under State or municipal meat inspection laws but which are subject to inspection under municipal meat inspection laws.

Section 1. Definitions.

(a) "Contribution" means each work that is submitted to Project Gutenberg-tm and any other work as to which Project Gutenberg-tm may from time to time have a right to grant permission for the use thereof by the public.

(b) "Project Gutenberg-tm" means the collection of works that is set forth at the beginning of this document and all works that are posted by Project Gutenberg Literary Archive Foundation ("the Foundation") under the Project Gutenberg-tm trademark.

(c) "Project Gutenberg Literary Archive Foundation" means the non-profit corporation that is set forth at the beginning of this document and which has been granted the right by its Board of Directors to permit others to utilize Project Gutenberg-tm in machine readable form.

(d) "Project Gutenberg Online Distribution" means any unauthorized use, including any commercial use, that makes any Project Gutenberg-tm work available in any form to any person unless that person has first received a Project Gutenberg-tm work directly or indirectly from the Foundation or from a source other than Project Gutenberg Online Distribution.

Section 2. Limited Right of Use.

As a condition of the right granted by the Foundation in Section 3 below, you must comply with all of the following:

(a) You may not remove or modify any boilerplate or other language contained in a Project Gutenberg-tm work which refers to the Foundation or the Project Gutenberg Trademark.

(b) You may not charge a fee for the physical act of transmitting a copy, or a fee for performing any service relating to the copying or transmitting of a Project Gutenberg-tm work.

(c) You may not charge a fee for downloading or providing access to a Project Gutenberg-tm work unless you do one of the following:

(1) You do comply with the paragraph 4 below.

(2) You do comply with the paragraph 5 below.

(3) You do comply with the paragraph 6 below.

(4) You do comply with the paragraph 7 below.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung.
Ober-Postamts-Zeitung.
Erscheint täglich Sonntag, den 15. März 1891.

Ce qui est vrai pour le Canada l'est aussi pour les autres pays. Les Etats-Unis, par exemple, ont un système de tarifs douaniers qui est très différent du nôtre. Ils ont des droits élevés sur les produits manufacturés et des droits très bas sur les matières premières. Ils ont aussi des droits élevés sur les produits agricoles, mais ils ont des droits très bas sur les produits agricoles qui sont importés du Canada. Ils ont des droits élevés sur les produits manufacturés qui sont importés du Canada, mais ils ont des droits très bas sur les produits manufacturés qui sont importés d'autres pays. Ils ont des droits élevés sur les produits agricoles qui sont importés d'autres pays, mais ils ont des droits très bas sur les produits agricoles qui sont importés du Canada. Ils ont des droits élevés sur les produits manufacturés qui sont importés d'autres pays, mais ils ont des droits très bas sur les produits manufacturés qui sont importés du Canada

so vielen Seiten her, und durch so schwere und vielfältige Opfer an Menschen und an Haabe dem deutschen Vaterlande geschlagen worden worden sind. Der Sieg, der unserer deutschen Industrie über die ausländische verschafft wird, ist von nicht minderm Belang, ist eben so heilbringend, als der Sieg gewesen, der Deutschlands politische Existenz gerettet und den Tyrannen gestürzt hat, und nur in diesem zweiten Sieg endet der große Streit für des Vaterlandes Wohl. Zugegeben, daß in dem moralischen Kampfe, der neben dem politischen gegen das Ausland und Ausländische sich entsponnen hatte und geführt wurde, manche Verirrung statt fand, manches geschrieben wurde, was mehr einem Taumel als einer ächten Begeisterung angehörte, und Vorschläge zur Ausführung kamen, von denen man wieder abgehen zu müssen für gut hielt, indem man sie als einen Auswuchs tobender Leidenschaften betrachtete, so ist doch auch gar vieles wieder auf die Seite gelegt worden, was vielleicht mit mehr Beherzigung und näherer Prüfung für unsere Industrie und Wohlstand hätte von Nutzen seyn können, und wohin auch eine anständige zweckmäßige Kleiderwahl zu rechnen ist. An dem volksthümlichen Kleide haften volksthümliche Sitten und Karakter fester, bleiben beide reiner von fremden Gemischen, und mit einer Volkstracht sind Ersparnisse verbunden, die nicht zu verachten sind.

Jetzt aber, wo von diesem Ausfluß der ersten Begeisterung nicht mehr die Rede ist, und eine ruhigere Zeit Deutschland wieder zur alten Nüchternheit zurückzuführen anfängt, hat man in öffentlichen Blättern und in Schriften einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der allerdings die größte Aufmerksamkeit verdient, da er der Hebel ist, durch welchen die Staatskraft wirken kann, die Wurzel, aus dem sie Leben und Wachsthum saugt.

Durch die Entfesselung des Handels von dem unnatürlichen Zwange, den napoleonische Willkühr ihm angelegt hatten, und wodurch Tausende arm und an den Bettelstab gebracht wurden, während wenige auf unerlaubtem Wege sich zu bereichern Gelegenheit fanden, ist jedoch der deutschen Industrie von einer andern Seite her, und durch neue Verhältnisse und Verbindungen, ein empfindlicher und schon sehr fühlbarer Stoß versetzt worden, der mit der Zeit, wenn ihm nicht entgegen gearbeitet wird, zur unheilbaren Wunde werden kann, und der Stumpfsinn und Armuth erzeugend, die Quelle des Wohlstandes versiegt, das Staatskapital, die produktive Thätigkeit erschöpft, und Deutschlands gesegnete Gauen zu veröden droht.

Dem Vaterlandsfreund, und vorzüglich den weisen vaterländischen Regierungen, ist es nicht entgangen, wie das Ausland, besonders das glückliche, durch Handel und Gewerbe blühende Großbritannien, die Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes von allen Märkten zu verdrängen wußte, seitdem Thor und Thüre seinem Verkehr wieder offen stehen. Es ist kaum nöthig sich in den Beweis einzulassen, wie nachtheilig und darniederdrückend dieser Umstand auf Deutschlands Wohlstand und Kultur, ja selbst auf seine Unabhängigkeit, wirken muß, und wie sehr es Pflicht ist alles aufzubieten was moralisch und gesetzlich erlaubt, und politisch gut ist, um diesem verderblichen Einfluß Einhalt zu thun, und Deutschlands Industrie vom Rande des Abgrundes zu retten, in dem sie zu versinken Gefahr lauft.

An die Reihe der Schriftsteller, die über diesen hochwichtigen Gegenstand ein Wort zu seiner Zeit zu sprechen sich angelegen seyn lassen, schloß sich auch Herr Roth und Professor Poppe an. Dieser vortreffliche Mann, der nur der vollständigsten Kenntniß der Technologie und deren Geschichte Herz und Sinn für das Vaterland hat, und gerne die Hand bietet, wenn es gilt die gute Sache zu befördern, hat seine Vorschläge, Wünsche und Hoffnungen zur Vermehrung des deutschen Wohlstandes, die jeder Gutgesinnte mit ihm theilt, in einer kleinen Schrift an den Tag gelegt, auf die ich hier, in diesem Blatte, das viel gelesen, weit verbreitet und vaterländisch ist, aufmerksam zu machen für Pflicht halte, und die sich durch den wichtigen Inhalt und durch die Klarheit, Gründlichkeit und Fasslichkeit, mit der sie geschrieben ist, jedem empfiehlt der Sinn hat, für das was Noth thut.

In dieser kleinen, nur vier Bogen starken, Schrift, welche in der Hermannischen Buchhandlung dahier unter dem Titel erschienen ist: »Deutschland auf der höchstmöglichen Stufe seines Kunstfleißes und seiner Industrie überhaupt,« geht der Herr Verfasser von der allgemeinen Ansicht der Industrie überhaupt, zu jener Deutschlands insbesondere über, und indem er zeigt was sie war, ist, seyn und werden könnte, macht er, wohlüberdachte und ausführbare Vorschläge, durch welche es gelingen kann, den Flor und die Blüthe der vaterländischen Manufakturen und Fabriken sowohl für den inländischen Verbrauch und Handel, als auch für den ausländischen zu heben, zu nähren und zu erhalten. Möchte doch diese gehaltreiche Schrift, die einen so wichtgreifenden Zweig der Administration abhandelt, Beherzigung finden, und bei dem Bundestage zur Sprache kommen, der für Deutschlands Wohl zusammen zu treten berufen ist!

T. Friedleben,
Lehrer der mathematischen und merkantilischen Wissenschaften.

Benachrichtigungen.

Kölnisches Wasser

von Ferdinand Maria Farina, also mit aus der ersten und ältesten Fabrik dieses vortrefflichen Produktes, welches allem, nach geschehener Prüfung, den Beifall der Chemiker und Aerzte Europens erhalten hat, ist nunmehr in der Gallengasse Lit. E. No. 6. in dem Bureau dieser Zeitung, sowohl in grosen Quantitäten, als auch Einzeln in Kommission zu haben. Man glaubt, daß diese Anzeige keiner weitern Empfehlung bedürfe. Der Gebrauchszettel, welcher jedem Glase desselben beigegeben ist, wird zur Bestätigung des oben Gesagten — wenn man sich die Mühe nehmen will, dessen Vorschriften zu folgen — das Seinige beitragen.

Aus der Fabrik der Frau Sophie Tasche in Gießen ist bei Unterzeichneter wieder eine Partihe der beliebten Eichelgewinde und Eichelzweige angekommen und in Kommission zu haben. Erstere eignen sich vorzüglich zum Kopfputz für Frauen und Jungfrauen in deutscher Tracht; leztere zur Zierde auf Landsturmes-Käppchen und Tschako's ꝛc. Von ersteren kostet das Stück 1 fl. von leztern 48 kr.; der 8te Theil des Erlöses ist zum Besten der Invalidenanstalt bestimmt.

Briefe und Gelder nebst 12 kr. für Packerlohn müssen postfrei eingesendet werden.

Julie Sulzer,
hinter der Rose Lit. D. No. 10.
in Frankfurt a. M.

Für Ende dieses, oder Anfangs des kommenden Monats nach Hamburg zu reisen, wird eine Reisegesellschaft gesucht. Herren de Neufville Mertens und Bernard dahier geben nähere Nachricht.

In der Waisenhausbuchdruckerei zu Hanau wird sogleich ein geschickter Drucker gesucht.

Die Familie des Nikolas Brewer, Goldarbeiter aus Münstereifel, die von demselben seit den lezten Kriegsereignissen bei Dresden keine Nachricht erhalten hat, ersucht denselben ohnverzüglich ihr seinen Aufenthalt bekannt zu machen, indem man ihm angenehme Verhältnisse zu eröffnen hat.

Mit vorzüglich schönen weiß leinenen Sacktüchern, weiß und gefärbter Leinwand, eigener Fabrik, zu den billigsten Preizen empfiehlt sich D. Kauffmann aus Landshut in Schlesien, auf dem Römerberg No. 84.

Section 1. Section 1 of the Act of March 3, 1921 (41 Stat. 1355), as amended, is amended by striking out "1,000,000" and inserting in lieu thereof "1,500,000".

Sec. 2. Section 2 of the Act of March 3, 1921 (41 Stat. 1355), as amended, is amended by striking out "1,000,000" and inserting in lieu thereof "1,500,000".

Sec. 3. Section 3 of the Act of March 3, 1921 (41 Stat. 1355), as amended, is amended by striking out "1,000,000" and inserting in lieu thereof "1,500,000".

Sec.

Beilage zu N.° 111

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 20. April 1816.

Todes-Anzeigen.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen Verwandten, Fremden und Bekannten anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefiel, unsern geliebten Gatten und Stiefvater, Georg Bernhard Küßner, den 19. März Morgens um 6 Uhr an den Folgen eines Stickflusses von dieser Welt abzufordern, und ihm zugleich, das dem Seligen geschenkte Zutrauen, da wir das Posten-Geschäft zusammen fortsetzen, auf uns zu übertragen; durch eine gleich redliche Gesinnung, welche dem Seligen eigen war, werden wir uns bestreben, dem Erwarten unserer Freunde zu entsprechen.

Anna Maria Küßner,
geb. Döhn.
Anna Elisabetha Dilthey.

Am 31ten d. M. starb mein innigstgeliebter ältester Sohn, der hiesige Forstmeisterei-Aktuar, Carl Benth, in einem Alter von 23 Jahren, an einer Abzehrung, als Folge des, im Jahr 1814 als Freiwilliger bei dem 8ten teutschen Armeekorps ausgestandenen Feldzugs.

Diesen für mich höchst traurigen Todesfall mache ich allen meinen und des Seligen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst bekannt, und empfehle mich zu geneigtem Andenken.

Hofheim den 6. April 1816.

C. F. Benth,
Herzoglich Nassauischer Forstmeister.

Mit blutendem Herzen zeige ich allen meinen Verwandten und Freunden an, daß meine innigstgeliebte und verehrte Gattin, Florentine Wilhelmine Lisette, geborne Rhode, nach ausgestandenen Leiden an einem rheumatischen Fieber, am 4ten d. M. Morgens um 9 Uhr, in einem Alter von 37 Jahren und 4 Monaten und im 18ten Jahre der glücklichsten und zufriedensten Ehe, mir und meinen 5 unerzogenen Knaben, wovon der jüngste ein halbjähriger Säugling ist, durch den Tod von der Seite gerissen wurde. Wer die wahrhaft Gute und Treue — diese Zierde ihres Geschlechts — näher kannte, und es weiß, was sie mir und ihren Kindern als Gattin u. Mutter war, wird ihr eine Thräne des liebevollsten Andenkens, mir aber und den 5 Mutterlosen die herzlichste Theilnahme gewiß nicht versagen.

Eschelbach bei Nidda den 9. April 1816.

Der tiefgebeugte Wittwer,
Pfarrer Schaum.

Vermischte Anzeigen.

Die Anna Margretha Prestin von Finsterenthal hat dahier dargestellt, daß sie im Jahr 1798 mit einem daselbst in Kantonnement gelegenen französischen Chasseur Namens Pierre Mandineau, gebürtig von Tangoh la ronde, Departement de la Charente inferieure getraut worden, dieser aber bald darauf mit dem Regiment abmarschirt sey, und währenddem nichts mehr von sich habe hören lassen. Da sie nun im Begriff stehe, sich anderweit zu verehelichen, so wolle sie um dessen öffentliche Vorladung bitten.

Es wird daher gedachter Pierre Mandineau hiermit edictaliter vorgeladen, so gewiß binnen 3 Monaten zu erscheinen, und sich über die bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, als nach Ablauf dieser Frist die Ehe in contumatiam getrennt, und der Implorantin gestattet werden soll, sich anderweit zu verehelichen.

Usingen den 6. April 1816.

Herzogl. Nass. Amt.
Cramminghaus.

Der vor ohngefähr 50 Jahren nach Rußland abgegangene Johann Peter Müller von Cummersausen, oder dessen etwaige Erbserben, haben sich zum Empfang des ihnen inzwischen anerfallenen geringen Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten zu melden, als sonsten dasselbe an die nächsten Verwandten verordnungsmäßig verabfolgt werden soll.

Usingen den 6. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramminghaus.

Um die hiesigem Amte aufgetragene Berichtigung und Vertheilung der Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen fürstlichen Herrn Hofkammerraths und Hofkassen-Administrators Reis dahier bewirken zu können, werden alle diejenige, welche ennoch eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen zwei Monaten bei Amt anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern das Vermögen an die eingesetzten Erben ausgeliefert werden wird.

Kleinheubach am 4. April 1816.

Großh. Hess. Fürstl. Löwenst. Justizamt allda.
v. Olenhausen.

Nachdem höchsten Orts dem unterzeichneten Militärgericht aufgetragen worden ist, über das hinter ersten Vermögen des aus Herzoglich Nassauischen Diensten im Jahr 1813 entwichenen Oberst Moser von Filseck zu liquidiren; so werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben innerhalb drei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem unterzeichneten Gericht vorzubringen, mit dem Bedeuten, daß sie im entgegengesetzten Falle damit von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Wiesbaden den 1. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Militärgericht des ersten Regiments.

von Steuben,
Oberst.

Strobel,
Hauptmann und Auditeur.

Bildniß Sr. K. K. Hoheit Carl Ludwig, Erzherzogs von Oesterreich.

Bei Gelegenheit der Vermählung Sr. K. K. Hoheit unseres hochverehrten Erzherzogs Carl erhielt ich den ehrenvollen Auftrag, die Bildnisse Ihrer K. K. Hoheiten des erhabenen Brautpaars zu malen; mancherlei Verhinderungen haben mir es erst jetzt möglich gemacht, dem teutschen Publikum das treue Bild seines schon so lange geliebten Helden zu überreichen; es ist von mir in Format und Manier wie meine früher gegebenen Bildnisse von Sr. Dr. dem Fürsten Blücher und Gr. Excellenz dem Minister v. Stein bearbeitet, und von heute an à fl. 3 rhein. zu haben. —

Durch im Laufe dieses Monats einzuschickende direkte Bestellungen, und gegen baare Bezahlung, können die Herren Liebhaber sich die vorzüglichsten Abdrücke versichern.

Gegen Ende dieses Monats werden die Versendungen an die Kunst- und Buchhandlungen abgehen. Bis dahin wird auch das Bild Wellingtons nach der durch die treueste Aehnlichkeit ausgezeichneten Büste von Jos. Nollekens in London, von mir beendigt seyn; dieß ist in Format, Manier und Preis wie obiges. Diejenigen Kunst und Buchhandlungen welche noch nicht mit mir korrespondiren, und geneigt sind, Commissionen zu nehmen, ersuche ich hiermit sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 6. April 1816.

P. J. Lutzenkirchen
Döngesgas Lit. G. Nr. 31.

(3) The term "Secretary" means the Secretary of the Treasury.

(4) The term "person" means an individual, a trust, estate, partnership, association, company or corporation.

(5) The term "fiduciary" means a guardian, trustee, executor, administrator, receiver, conservator, or any person acting in any fiduciary capacity for any person.

(6) The term "withholding agent" means any person required to deduct and withhold any tax under the provisions of section 1441 or section 1461.

(7) The term "nonresident alien individual" means an individual whose residence is not within the United States, and who is not a citizen of the United States; the term "nonresident alien fiduciary" means a fiduciary who is not within the United States, and who is not a citizen of the United States; the term "resident alien individual" means an individual who is not a citizen of the United States but who resides in the United States; the term "resident alien fiduciary" means a fiduciary who is not a citizen of the United States but within the United States.

(8) The term "foreign corporation" means a corporation not created or organized in the United States, and not a citizen of the United States; the term "foreign partnership" means a partnership not created or organized in the United States, and not a citizen of the United States; the term "foreign trust" means a trust not created or organized in the United States, and not a citizen of the United States; the term "foreign estate" means an estate not created or organized in the United States, and not a citizen of the United States.

(9) The term "domestic corporation" means a corporation created or organized in the United States, or a citizen of the United States; the term "domestic partnership" means a partnership created or organized in the United States, or a citizen of the United States; the term "domestic trust" means a trust created or organized in the United States, or a citizen of the United States; the term "domestic estate" means an estate created or organized in the United States, or a citizen of the United States.

(10) The term "United States" when used in a geographical sense includes only the States and the District of Columbia.

(11) The term "taxpayer" means any person subject to a tax imposed by this Act.

(12) The term "internal revenue officer" means the Commissioner, Deputy Commissioner, assistant commissioner, chief, deputy chief, inspector, supervisor, agent, or collector, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(13) The term "internal revenue agent" means a revenue agent, special agent, or agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(14) The term "internal revenue collector" means a collector, deputy collector, or agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(15) The term "internal revenue inspector" means an inspector, supervisor, or agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(16) The term "internal revenue agent in charge" means an agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(17) The term "internal revenue supervisor" means a supervisor, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(18) The term "internal revenue chief" means a chief, deputy chief, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(19) The term "internal revenue deputy chief" means a deputy chief, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(20) The term "internal revenue assistant commissioner" means an assistant commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(21) The term "internal revenue deputy commissioner" means a deputy commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(22) The term "internal revenue commissioner" means the Commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(23) The term "internal revenue collector" means a collector, deputy collector, or agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(24) The term "internal revenue inspector" means an inspector, supervisor, or agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(25) The term "internal revenue agent in charge" means an agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(26) The term "internal revenue supervisor" means a supervisor, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(27) The term "internal revenue chief" means a chief, deputy chief, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(28) The term "internal revenue deputy chief" means a deputy chief, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(29) The term "internal revenue assistant commissioner" means an assistant commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(30) The term "internal revenue deputy commissioner" means a deputy commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(31) The term "internal revenue commissioner" means the Commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(32) The term "internal revenue collector" means a collector, deputy collector, or agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(33) The term "internal revenue inspector" means an inspector, supervisor, or agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(34) The term "internal revenue agent in charge" means an agent in charge, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(35) The term "internal revenue supervisor" means a supervisor, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(36) The term "internal revenue chief" means a chief, deputy chief, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(37) The term "internal revenue deputy chief" means a deputy chief, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(38) The term "internal revenue assistant commissioner" means an assistant commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(39) The term "internal revenue deputy commissioner" means a deputy commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

(40) The term "internal revenue commissioner" means the Commissioner, and any person designated or employed by the Commissioner or a collector for the purpose of carrying into effect any provision of this Act.

Nr. 14. Montag, den 2. April 1900.

Die Neue Zeit.

Revue des geistigen und öffentlichen Lebens.

Herausgeber: Karl Kautsky.

Die Agrarfrage in Deutschland. Von Karl Kautsky. (Schluß.)

Die Arbeiterbewegung in Frankreich. Von Paul Lafargue.

— Es scheint daß die Unpäßlichkeit des Prinzen Regent zu Hannover eine große Sensation erregt hat. Londoner Blätter begleiten diese Anzeige mit der Bemerkung: In Gemäßheit der Gesetze des Königreichs Hannover und der Familienstatuten von Großbritannien, würde der Herzog von York, auf den Fall, wo der Prinz Regent mit Tod abgehen sollte, die Regentschaft in England übernehmen und nach dem Tode König Georg III. den hannöverschen Thron besteigen, dagegen aber die Prinzessin Charlotte dieses Königs Nachfolgerin in England seyn.

— Bei Gelegenheit der nun eingetretenen Osterferien hat sich das Parlament gestern, auf Mittwoch den 24. dieses vertagt. Die bisherigen Arbeiten desselben werden von den meisten öffentlichen Blättern mit Achtung und Ruhm bezeichnet, und unter andern erwähnt: dasselbe unterscheide sich von dem vorhergegangenen Parlamente vorzüglich dadurch, daß es während der kurzen Zeit seiner bisherigen Sitzungen zur Erleichterung der das Volk drückenden Lasten, und für die brittische Freiheit mehr gethan habe, als keines der jüngsten englischen Parlamente.

— Es hat sich das Gerücht verbreitet, nach den Osterferien würde dem Parlament eine Bill vorgelegt werden, mit dem Vorschlage, alle diejenigen Personen, welche England und Irland in der Absicht verließen, um ihr Vermögen in dem Auslande zu verzehren, mit einer Taxe von 20 pCt. zu belegen.

— Am 11. d. M. sind Briefe aus Brasilien angekommen, welche die Nachricht mitbringen: am 23. Januar seyen 6 bewaffnete Linienschiffe von Rio-janeiro nach Rio-grande zu einer eignen Expedition unter Segel gegangen.

— Der wackere englische Kaufmann, Sir Hyslop, welcher bei der Einnahme von Carthagena in die Hände des Generals Morillo gefallen war, wurde vor Gericht gestellt, und für einen Mitverschwornen gegen den König von Spanien erklärt. Auf die dagegen gemachten nachdrücklichen Vorstellungen, hat der spanische General jedoch eingewilligt, daß dieser Kaufmann nach Spanien geschickt, und daselbst einem von Sr. Majestät dem Könige zu bestimmenden Gerichte übergeben werden solle.

— Es ist bekannt, daß das Parlament eine Kommission niedergesetzt habe, welche den Werth der von dem Lord Elgin aus Athen nach England mitgebrachten kostbaren Marmorstatuen und andern Kunstschätzen bis zu der Summe bestimmen sollte, um welche sie dem brittischen Staate zu überlassen seyen. Diese Kommission hat vor kurzem ihr Gutachten dahin abgestattet: »Wenn Lord Elgin diese Kunstsachen um 35,000 Pf. Sterl. ablassen würde, so seyen sie zwar damit bezahlt, allein der Preis noch immer ganz mäßig.«

Hamburg, vom 16. April.

Se. Exzell., der Hr. General von Dörnberg, welcher am 14. zu Hamburg eintraf, hat gestern seine Reise nach Kopenhagen fortgesezt.

— Auch in Altona wird von dem Hrn. Nicolai vom 1. Mai an eine öffentliche Turn-Anstalt errichtet. Die Uebungen, worin jeder Zögling unterrichtet wird, bestehen im Laufen, Springen, Klettern, Fechten, Hauen, Voltigiren (und sobald es seyn kann), Schwimmen, Exerziren, Bajonettiren, Schiessen, Werfen, Stechen und Laufen nach dem Ziele, Waffenlehre, Gleichgewichtsübungen und gymnastischen Spielen.

Dresden, vom 8. April.

In Verfolg der am 1sten April d. J. erfolgten Mordthat, Brandstiftung und Selbstmordes (M. s. den Art. Berlin in No. 103. d. Z.) ist noch folgendes zur mehrern Erläuterung nachzuholen:

Der Zimmermann Reichel war verheirathet, Vater von einem Kinde und Erzieher von zwei Pflegekindern, wegen Holz- und Wilddiebstahls mehreremale in Untersuchung befangen, und lebte mit seinen Schwiegereltern, welche unweit von ihm in einem von Reichel erbaueten Häuschen wohnten, in steter Uneinigkeit; theils waren sie, theils er die Schuld. Es geschah daher sehr öfters, daß es zu Thätlichkeiten unter ihnen kam. Eine solche Mißhandlung, welche Reichel an seiner Schwiegermutter einige Wochen zuvor verübt hatte, war bei dem Justizamte zur Untersuchung gekommen und nur einige Tage vor Ausführung seiner Verbrechen hatte er eine Anweisung zur Stellung bekommen. Man hatte hierauf bemerkt, daß er sehr thätig in seinem Hause war; unter andern hatte er eine Verzäunung um sein Haus, welche über 100 Thlr. gekostet und noch ganz neu war, abgebrochen und hinter dem Hause aufgehäuft. Tags vorher hatte er Drohungen ausgestoßen, und am Morgen selbst, kurz zuvor ehe er an sein Höllenwerk gieng, ruhig gefrühstückt. Noch sind die Schwieger-Eltern nicht todt; aber sie erwarten unter den größten Schmerzen ihren Tod.

Reichels Körper wurde durch den Scharfrichtersknecht auf dem Karren des andern Tages früh auf den Richtplatz gebracht und daselbst verscharrt, seine ermordete hochschwangere Frau feierlich beerdigt und die Grundstücke geschätzt.

Aus Italien, vom 10. April.

Am 31. März ist die Zitadelle von Alessandria von den kaiserl. österreichischen Truppen geräumt, und den königl. sardinischen übergeben worden; am darauf folgenden Tage ist alles, was sich noch von kaiserl. österreichischem Militair daselbst befand, von da abgezogen. — Die engl. Flotte unter Lord Exmouth soll gegenwärtig vor Algier liegen. — Eine algierische Flotille schwärmt gegenwärtig vor Salerno.

— Durch Genua kam am 29. März ein Eilbote, der aus London dahin die Reise in 11 Tagen machte, und nach Rom gieng.

— Am 28. März erschien, aus Palermo kommend, die neapolitanische Flotille, welche den Erbprinzen Franz und dessen Tochter an Bord hatte, von Neapel; allein ein widriger Wind entfernte sie wieder.

Paris, vom 16. April.

Vorgestern, um 8 Uhr, hat der König die österliche Kommunion in dem Innern seiner Zimmer empfangen, wobei der Hr. Prinz v. Poix, der Hr. Herzog v. Duras und die beiden Almoseniere des Quartiers der Tuilerien Sr. M. das Kommunientuch hielten. Um 12 Uhr begab sich der König nach der Schloßkapelle, um daselbst dem Hochamte beizuwohnen, welches mit allem dem Pompe abgehalten wurde, den die Feier dieses Tages erheischte. Der neue Bischof von Amyclea (in partibus), Hr. Catil, hielt das Hochamt. Die königl. Kapelle exekutirte dabei ein Kunstwerk des königl. Obermusikdirektors, Hrn. Lesueur. Nach der Messe zeigte sich der König, nach 5 Wochen, wieder zum erstenmale, von seiner Familie umgeben, dem Volke, auf den Balkon der Spiegelgallerie in den Tuilerien, welches darüber eine noch nie gehörte Freude bezeugte; auch war an diesem Tage sowohl in den Höfen der Tuilerien als auf dem Carrousel-Plaz grose Parade, nachdem sich seit langer Zeit an beiden Orten keine Trommel mehr hören lassen durfte. Gestern hat der König die Schloßkapelle wieder besucht, und nach Endigung des Gottesdienstes grose Audienz ertheilt, bei welcher man den span. Botschafter und mehrere andere Mitglieder des diplomatischen Korps erblickte.

— In der vorigen Woche wurde der Prinz von Condé von einer plötzlichen Unpäßlichkeit befallen, befindet sich jedoch dermalen wieder auf dem Wege der Wiederherstellung. Es bestätiget sich, daß der Herzog von Bourbon nächstens aus England hier eintreffen wird.

— Schon hat eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern der Kammer der Deputirten Paris verlassen, weil sie voraussetzen, daß ihre Sitzungen nächstens zu Ende gehen werden, und es heißt, daß noch in dieser Woche viele ihrer Kollegen diesem Beispiele folgen werden.

— Seit 2 Tagen haben wir hier Frost und Schnee im Ueberfluß, und die Temperatur der Atmosphäre ist für die gegenwärtige Jahreszeit ganz

unerhört. Der Mathematiker Herr Laplace, hat in öffentlichen Blättern die Anzeige gemacht, daß während den Oſtertagen bei der Ebbe und Fluth des Meeres beſondere Erſcheinungen wahrgenommen werden würden.

— Bei den dießjährigen Promenaden nach Longchamp, wurde ein in London gebauter, noch nie geſehener Wagen ganz beſonders bemerkt und ausgezeichnet, weil er mit einer ganz außerordentlichen Künſtlichkeit gebaut iſt, und ſich dadurch auszeichnet, daß alles dasjenige was bei andern Wagen aus Holzwerk beſteht, bei dieſem aus den ſtärkſten Wallfiſchrippen mit Eiſen zuſammengefügt, wie z. B. die Räder ꝛc. gearbeitet iſt. Das Pariſer Blatt: La Quotidienne enthält No. 108 eine ausführliche Beſchreibung davon, und einer der Redakteurs derſelben verſichere, dieſen ſonderbaren Wagen ſelbſt geſehen zu haben, und folglich die Wahrheit der Beſchreibung deſſelben verbürgen zu können.

— Das Dampfſchiff, Eliſa, hat die Rückreiſe von Paris nach Rouen in 22 Stunden zurückgelegt, und würde noch früher daſelbſt angekommen ſeyn, wenn auf dem Seinefluß nicht ſo viele Nebel geherrſcht hätten. Die ſchnellſten Poſtkutſchen von Paris nach Rouen brauchen 25 Stunden. Das Schiff Eliſa übertrifft daher in Beziehung auf die Reiſekoſten für die Paſſagiere alle nur möglichen Erwartungen, indem ſich der Preis für die Reiſekoſten auf demſelben, zu jenem auf einem Poſtwagen ſchon wie 1 zu 50 verhält. Es heißt nunmehr, das Schiff Eliſa würde von Rouen nach Elbeuf eine Kreuzfahrt machen.

Straßburg, vom 17. April.

Die Nachrichten, die wir aus Paris über den Bau und die Fabrikation des Tabaks erhalten haben, erregen ſowohl hier, als in der ganzen Provinz die größte Freude. Noch nie haben Abgeordnete eines großen Staats beſſer das Intereſſe des Fürſten und des Volks mit den Finanz-Bedürfniſſen des Staats in Einklang zu bringen gewußt, als es die Deputirten-Kammer in der Berathung über das Budget gethan hat, beſonders in einem Augenblick, wo die Nothwendigkeit, läſtige Verbindlichkeiten zu erfüllen, jede allzuſtrenge Unterſuchung der vorgeſchlagenen Hülfsquellen zu unterſagen ſchien. Dennoch hat die Deputirten-Kammer, die, nach dem Vorbild des Monarchen, nichts ſehnlicher wünſchet, als die Wunden des Staats durch ſolche Mittel zu heilen, deren Gebrauch der Induſtrie, dem Handel, dem Ackerbau und der individuellen Freiheit keine neue ſchlägt, in der ihr vorgelegten ſchwierigen Aufgabe, die nicht verkannt werden kann, ſich würdig gezeigt, in etwas mit dem beſten der Könige zu wetteifern, um dem Volke die Laſten zu erleichtern, indem ſie Auflagen geſchaffen, die weder ihrer Natur nach, noch in ihrer Erhebungsart das moraliſche Gefühl der Steuerbaren kränken. Wenn in England die Abſchaffung der Eigenthums-Taxe, welche während der letzten 12 Jahre erhoben wurde, eine Urſache des Triumphs für die engliſche Nation geweſen; wenn die Völker Deutſchlands nach und nach von ihren Fürſten die Wiederherſtellung der Landſtände erhalten; um wie viel mehr ſtellen ſich unſere beiden Kammern als ein Muſter der Eintracht und Mäßigung dar, indem ſie von ihren Vorrechten einen ſolchen Gebrauch machen, der auf einer Seite den väterlichen Abſichten des Monarchen entſpricht, und auf der andern, in dem Augenblicke der Noth, die Wohlfahrt und die Freiheit des Staats ſichert! So konnte Frankreich, welches trotz den Lärmbläſern, mit freiem Herzen an ſeinem König hängt, weder durch den Wahnſinn noch die Ungerechtigkeit der Uſurpation, von dem ausgezeichneten Range herabſinken, der ihm ſeit ſo vielen Jahrhunderten, im Politiſchen, wie im Moraliſchen, unter den aufgeklärten Völkern der Welt gebührt.

Zürich, vom 15. April.

Der Staatsrath des Vororts hat durch Kreisſchreiben, vom 10. April, den Ständen ein von Sr. Exzell. dem päbſtl. Nuntius in Luzern empfangenes, aus Rom unterm 23. März erlaſſenes Schreiben des Kardinal-Staatsſekretairs Conſalvi an den regierenden Bürgermeiſter des Direktorialſtandes übermacht, welches die doppelte Anzeige von der Beförderung des Hrn. Erzbiſchofs von Berytc zur Sekretariatsſtelle der Kongregation der Biſchöfe, und von ſeiner Erſetzung in der Nuntiatur, durch den venezianiſchen Prälaten Monſignore Carlo Zeno, deſſen Eintreffen nahe ſeyn dürfte, enthält.

Cambrai, vom 13. April.

Geſtern iſt Lord Wellington, in Begleitung eines zahlreichen Gefolges, in dem hieſigen Hauptquartiere eingetroffen. Se. Durchl. ſtiegen in dem für ſie zubereiteten Hotel ab. Am andern Tage arbeitete der Herzog mit einigen Generalen und dem Chef ſeines Generalſtaabs, Sir George Murray. Der Unterpräfekt von Cambrai, Hr. v. Garſignies und der Maire von Douay wurden nebſt den Mitgliedern der bei der Armee aufgeſtellten vermiſchten Kommiſſion zur Audienz bei Sr. Durchl. zugelaſſen, und der Lord unterhielt ſich mit dieſen Beamten vorzüglich über verſchiedene Gegenſtände, in Betreff der Verwaltung dieſer Truppen. Man glaubt, Se. Durchl. werde ſich nur einige Tage zu Cambray aufhalten, und ſich ſodann über Brüſſel nach England begeben.

Brüſſel, vom 15. April.

Der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee in Frankreich, Lord Wellington, wird von einem Augenblicke zum andern zu Valenciennes erwartet, wo er die zahlreiche Garniſon muſtern wird.

Unter den Truppen, welche die erſte Linie des rechten Flügels dieſer Armee ausmachen, haben einige Bewegungen ſtatt gehabt, die in der Ankunft des Herzogs zu Cambrai ihren Grund hatten. Uebelgeſinnte haben aber ſogleich allerhand falſche Gerüchte deshalb verbreitet. Inzwiſchen iſt es jezt, ſeitdem man ſtrenge Maasregeln gegen die Verbreiter von beunruhigenden Nachrichten getroffen hat, in der Picardie im Allgemeinen viel ruhiger.

— Die franz. Verbannten, welche Befehl bekommen haben, die hieſigen Gegenden zu verlaſſen, machen ſich nun nach und nach auf die Reiſe. Cambaceres ſcheint Erlaubniß erhalten zu haben, ſich hier niederlaſſen zu dürfen; auch dem ehemaligen Präfekten von Antwerpen, Cochon de l'Apparent, wird es geſtattet werden, ſich in Lüttich aufzuhalten.

— Der Hr. Baron Ablaing von Geiſſenburg, Hofmarſchall Sr. k. H. des Prinzen von Oranien, iſt am 10. d., von Petersburg kommend, im Haag eingetroffen, und wird ſich unverzüglich hierher begeben. Er eilte dem Prinzen voraus, um den Hofſtaat S. k. H. zu organiſiren. Der Zeitpunkt, wo der Prinz von Petersburg abreiſen wird, iſt noch nicht feſtgeſetzt; allein man glaubt, die Abreiſe werde im Laufe des Monats Juni erfolgen. Das hohe Paar wird ſich einige Tage zu Berlin aufhalten, wo man demſelben glänzende Feſte bereitet.

— Se. Exzell. der Hr. Graf von Heert, Botheſchafter S. M. des Königs zu Petersburg, iſt zu Berlin angekommen, wo er J. M. die Königin der Niederlande erwartet.

Frankfurt, vom 20. April.

Geſtern Abends ſind JJ. kk. HH. die Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg hier eingetroffen, um ihre Reiſe nach Stuttgart fortzuſetzen.

— Die zwiſchen Oeſtreich und Baiern abgeſchloſſene Konvention wurde am 13. d. M. unterzeichnet. Am 1. Mai tritt Baiern in Beſiz der ihm als Entſchädigung zugefallenen Länder.

Benachrichtigungen.

Indigo-Verkaufung.

In dem Lagerhaus der Herren Gebrüder Behrends dahier, werden Dienſtag den 23. April, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, circa 120 Kiſten O. J. Indigo, von allen Gattungen, dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Ltd., 1 Lloyd's Avenue, London, E.C.3.

Mr. Ernest Lloyd Jones, M.B.E., has been appointed Chairman of the Board of Directors of Lloyd's Bank (Canada), in succession to the late Mr. Frederick Lloyd Jones. Mr. Ernest Lloyd Jones has been a Director of the Bank since 1928

Wiener Zeitung.
Amtsblatt der k. k. Wiener Zeitung.
Montag, den 4. März 1850.

Nr.

Eid von einem jeden Individuum, welches die neue Dekoration erhalten wird, geleistet werden soll.

Gegeben zu Paris den 15. April 1816.

Ludwig.«

— Ein Detaschement, der 100 Schweizer verläßt heute noch Paris, um sich nach Lyon zu begeben, und daselbst den Dienst bei der dort erwarteten Frau Herzogin von Berry zu versehen.

— Aus jeder Infanteriekompagnie der königl. Garde werden mehrere Mann ausgehoben, welche ein Elitenbataillon bilden sollen, das nach Lyon abmarschirt, um daselbst bei der Ankunft der Frau Herzogin von Berry zu paradiren.

— Am 6. d. M. wurde die Legion, welche den Namen von dem Flusse Arriege führt, plötzlich zusammenberufen, mit dem Befehl, ihre Tornister mitzubringen. Als das Korps versammelt war, untersuchte der Oberst derselben in eigener Person alle Tornister und fand in einem derselben eine dreifarbige Kokarde nebst einem Adlerschilde.

Er nahm beides zu sich, ließ den Soldaten bei dem es gefunden worden war, aus dem Glied treten und sprach: »Soldaten, die von mir so eben vorgenommene persönliche Untersuchung hatte zur Absicht, einen in eurer Kaserne begangenen Diebstahl zu entdecken, ich habe mich mit Vergnügen davon überzeugt, daß ihr alle daran unschuldig seyd, dagegen fand ich aber etwas, das ich nicht suchte, einen Verräther; dieser Grenadier verbarg in seinem Tornister sorgfältig eine dreifarbige Kokarde und ein Adlerschild seines ehemaligen Tschako's mit aufrührerischer Absicht. Soldaten! ich gebe euch die Erlaubniß das Urtheil auszusprechen, ob dieser Mensch länger unter euch zu verbleiben hat.«

Das ganze Bataillon gerieth in eine plötzliche Bewegung, und alle riefen einstimmig: nein, nein, er soll auf der Stelle davon gejagt werden: es lebe der König! Hierauf wurde der Verbrecher vor die Fronte der Legion gestellt, degradirt und in das Gefängniß abgeführt, um dem Kriegsgericht übergeben zu werden.

— Ein Befehl des Hrn. Polizeipräfekten erneuert die ehemaligen Verordnungen, welche das Schiessen mit Feuergewehren und das Raketenwerfen innerhalb den Ringmauern von Paris verbieten.

— Ein gewisser Ligier, Wachtmeister im 4ten Artillerieregiment zu Pferde, der überwiesen ist, Reden geführt zu haben, welche auf eine Umstürzung der rechtmäßigen Regierung abzweckten, ist von dem ersten Kriegsgericht der 10ten Division zur Deportation nach den Inseln verurtheilt worden.

— Einige Unruhestifter haben Befehl erhalten, Alençon binnen 24 Stunden zu verlassen, und sich nach den ihnen angewiesenen Plätzen zu begeben, wo sie unter Aufsicht der Behörden bleiben werden.

— Der General Arrighi, Herzog von Padua, hat mehrere Schritte gethan, um sich entweder zu Turin, oder zu Nizza niederzulassen, allein der König von Sardinien ließ ihm bedeuten, er möchte seine Staaten räumen. Er begab sich hierauf in die Lombardei, wo er, wie man glaubt, auch nicht geduldet werden wird.

Zürch, vom 17. April.

Nachrichten aus London zufolge, ist es den Beauftragten der Stände Bern und Zürch gelungen, die Aufhebung des Sequesters für diejenigen in der englischen Bank niedergelegten Geldsummen zu erhalten, welche durch Verfügungen des Wiener Kongresses und darauf gegründeten Beschluß der Tagsatzung zu Liquidirung der helvetischen Schuld verwandt werden müssen.

Mit Kreisschreiben vom 10. April hat der Staatsrath von Zürch sämmtlichen Ständen den Bericht des Hrn. Pictet de Rochemont über seine Sendung an den Hof von Sardinien und den am 16. März zu Turin unterzeichneten Traktat mit dem Antrag für die Ratifikation desselben übermacht.

Basel, vom 10. April.

Die Verfügung des souverainen Raths für die Aufnahme neuer Bürger ist nun öffentlich bekannt geworden. Die Begünstigungen, welche sie erhalten, sind nun wünschenswerther, da Basel bei einer Bevölkerung von mehr als 18,000 Seelen kaum 4000 zählt, die das Bürgerrecht genießen.

In einigen Wochen werden noch einige Barken mit Schweizerfamilien, die sich in den Vereinten Staaten niedergelassen, von hier abgehen. Der letztere Transport bot ein rührendes Schauspiel dar. Die Männer behielten ihre Fröhligkeit; allein die Weiber und Mädchen vergossen häufige Thränen, als sie den vaterländischen Boden verließen, und von ihren Freunden und Verwandten Abschied nahmen.

Aarau, vom 17. April.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Artikel vom Oberrhein vom 10. April:

Nach Briefen aus Landau ist die wichtige Nachricht angekommen, daß die baierischen Truppen, die sich noch im Donnersberg befinden, nächstens Besitz von dieser Festung nehmen werden. Der geheime Rath von Zwach, der sich bisher an der Spitze der vermischten Regierungskommission (baierischer Seits) befand, soll zum Kommissair für die Besitznahme bestimmt seyn. Zum Tag, an welchem diese Okkupation statt finden soll, ist der erste Mai festgesetzt.

Ein anderes Schreiben aus der Gegend von Landau fügt noch Folgendes bei: Die österr. Truppen, die das Land zwischen der Lauter und Queich besetzt halten, werden in Kurzem von dort abziehen; auch wird in Zukunft keine österreichische Besatzung in Landau bleiben. Alle diese Truppen sollen auf dem kürzesten Wege in die kaiserl. österr. Erbstaaten zurückkehren. Auch die österr. Zivilbeamten verlassen unser Land, und gehen in ihre Heimath zurück.

Ein Brief aus Speyer, von einer angesehenen Person geschrieben, meldet, daß Oesterreich durch die letztere mit Baiern abgeschlossene Konvention alle seine auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen an die Krone Baiern abgetreten habe, so daß diese Länder einen Theil der dem König von Baiern zugesicherten Indemnität ausmachen. Baiern erhält demnach Speyer und den ganzen Umkreis, das Land zwischen der Lauter und Queich, das Zweibrückische, das bisherige Arrondissement Kaiserslautern u. s. w. Allein Baiern steht dagegen sein Recht unbenommen, diese Besitzungen wieder neuerdings mit Baden oder andern deutschen Mächten zu vertauschen.

Der Traktat zwischen Oesterreich und Baiern ist von beiden Seiten ratifizirt worden. Nach einer besondern Stipulation sollen beide Mächte am 1. Mai von den ihnen zufallenden Landen gleichzeitig Besitz ergreifen. Die Zwilkommissaire werden daher jetzt dazu ernennt, und Truppen beseligt, um zugleich militairischen Besitz zu ergreifen. So wird also Salzburg am 1. Mai von den Oesterreichern besetzt.

München, vom 18. April.

Vorgestern sind die durchlauchtigsten Kinder S. k. H. des Kronprinzen, von Salzburg, hier eingetroffen.

Stuttgart, vom 17. April.

Aus Veranlassung der glücklichen Ankunft JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin, ist von heute bis künftigen Sonn-Abend große Galla bei Hofe.

Heute Mittag hielten Se. königl. Majestät Lever, worauf Familien-Tafel war.

Abends war Aufwartung bei JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, Höchstwelchen die bei Hofe erscheinenden Damen, das diplomatische Korps, die übrigen bei Hofe Zutritt habenden Personen und eine Deputation der Stände-Versammlung vorgestellt wurden. Sodann wurde auf dem k. Hof-Theater die Oper Palmira aufgeführt, wozu der Eintritt frei war. Morgen Abend ist Hofball und große Tafel im weißen Saal, die zweite Tafel in der Gallerie.

Freitag ist Ruhetag.

(c) Ethyl 2-(4-(4-(4

Nr. 1. Sonntag, den 1. Juli 1900. 1. Jg.

Die Neue Zeit

Illustrirte Wochenschrift für Kunst und Leben.

(2) Where the Commissioner is satisfied that the applicant has failed to comply with any requirement of this section, he may refuse to grant the application.

(3) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall inform the applicant of his reasons for the refusal.

(4) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(5) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(6) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(7) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(8) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(9) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(10) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(11) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(12) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(13) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(14) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(15) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(16) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(17) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(18) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(19) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(20) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(21) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(22) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(23) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(24) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(25) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(26) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(27) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(28) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(29) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(30) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(31) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(32) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(33) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(34) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(35) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(36) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(37) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(38) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(39) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(40) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(41) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(42) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(43) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(44) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(45) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(46) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(47) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(48) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(49) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(50) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(51) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(52) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(53) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(54) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(55) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(56) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(57) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(58) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(59) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(60) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(61) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(62) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(63) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(64) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(65) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(66) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(67) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(68) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(69) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(70) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(71) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(72) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(73) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(74) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(75) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(76) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(77) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(78) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(79) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(80) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(81) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(82) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(83) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(84) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(85) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(86) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(87) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(88) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(89) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(90) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(91) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(92) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(93) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(94) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(95) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(96) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

(97) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall refund to the applicant the fee paid by him in respect of the application.

(98) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall enter in the register the name of the applicant and the date on which the certificate of registration was issued.

(99) Where the Commissioner refuses to grant an application under this section, he shall not enter in the register the name of the applicant.

(100) Where the Commissioner grants an application under this section, he shall issue to the applicant a certificate of registration in the prescribed form.

Section 1. Section 1 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 2. Section 2 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 3. Section 3 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 4. Section 4 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 5. Section 5 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 6. Section 6 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 7. Section 7 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 8. Section 8 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 9. Section 9 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 10. Section 10 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 11. Section 11 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 12. Section 12 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 13. Section 13 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 14. Section 14 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 15. Section 15 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 16. Section 16 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 17. Section 17 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 18. Section 18 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 19. Section 19 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 20. Section 20 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 21. Section 21 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 22. Section 22 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 23. Section 23 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 24. Section 24 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 25. Section 25 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 26. Section 26 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 27. Section 27 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 28. Section 28 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 29. Section 29 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 30. Section 30 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 31. Section 31 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 32. Section 32 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 33. Section 33 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 34. Section 34 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 35. Section 35 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 36. Section 36 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 37. Section 37 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 38. Section 38 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 39. Section 39 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 40. Section 40 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 41. Section 41 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 42. Section 42 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 43. Section 43 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 44. Section 44 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 45. Section 45 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 46. Section 46 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 47. Section 47 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 48. Section 48 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 49. Section 49 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 50. Section 50 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 51. Section 51 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 52. Section 52 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 53. Section 53 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 54. Section 54 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 55. Section 55 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 56. Section 56 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 57. Section 57 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 58. Section 58 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 59. Section 59 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 60. Section 60 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 61. Section 61 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 62. Section 62 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 63. Section 63 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 64. Section 64 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 65. Section 65 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 66. Section 66 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 67. Section 67 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 68. Section 68 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 69. Section 69 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 70. Section 70 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 71. Section 71 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 72. Section 72 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 73. Section 73 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 74. Section 74 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 75. Section 75 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 76. Section 76 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 77. Section 77 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 78. Section 78 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 79. Section 79 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 80. Section 80 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 81. Section 81 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 82. Section 82 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 83. Section 83 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 84. Section 84 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 85. Section 85 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 86. Section 86 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 87. Section 87 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 88. Section 88 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 89. Section 89 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 90. Section 90 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 91. Section 91 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 92. Section 92 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 93. Section 93 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 94. Section 94 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 95. Section 95 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 96. Section 96 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 97. Section 97 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 98. Section 98 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 99. Section 99 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 100. Section 100 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 101. Section 101 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 102. Section 102 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 103. Section 103 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 104. Section 104 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 105. Section 105 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 106. Section 106 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 107. Section 107 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 108. Section 108 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 109. Section 109 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 110. Section 110 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 111. Section 111 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 112. Section 112 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 113. Section 113 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 114. Section 114 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 115. Section 115 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 116. Section 116 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 117. Section 117 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 118. Section 118 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 119. Section 119 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 120. Section 120 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 121. Section 121 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 122. Section 122 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 123. Section 123 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 124. Section 124 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 125. Section 125 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 126. Section 126 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 127. Section 127 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 128. Section 128 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 129. Section 129 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Sec. 130. Section 130 of the Act of June 30, 1906 (34 Stat. 669), as amended by the Act of March 4, 1913 (37 Stat. 732), is amended by striking out the words "Secretary of Agriculture" wherever they occur in said section and inserting in lieu thereof the words "Secretary of Health, Education, and Welfare".

Rural Self-Government.

Rural self-government is the system of administration by which the affairs of the rural districts are managed by the inhabitants themselves. The system is based on the principle that the people who live in the country districts are the best judges of their own needs and are entitled to manage their own affairs, subject to the control of the central government. The system is carried out through elected bodies, which have the power to levy rates and to make by-laws for the good government of the district.

Rural Sociology.

Rural sociology is the study of the social life of the rural districts. It includes the study of the relations between the people who live in the country districts, the organization of their social life, and the influences which affect their social life. The subject is of great importance, because the rural districts are the source of the population of the towns, and because the social life of the rural districts has a great influence on the character of the people.

Rural Surveyor.

A rural surveyor is a person who is employed by a rural district council to survey the roads and bridges in the district, and to report on their condition. He is also employed to survey any land which is required for the purposes of the council, and to prepare plans and estimates for any works which the council may undertake.

Rural Water Supply.

Rural water supply is the supply of water to the rural districts. The supply is usually obtained from wells, springs, or streams, and is distributed by means of pipes or by carts. The quality of the water is of great importance, because many diseases are spread by means of polluted water. The supply is usually managed by the rural district council, which has the power to make by-laws for the protection of the water supply.

Rural Workers' Union.

The Rural Workers' Union is a trade union which was formed in 1906 to organize the agricultural labourers. The union has a membership of about 50,000, and has its headquarters in London. It has a number of branches in the country districts, and has been active in securing improvements in the wages and conditions of the agricultural labourers.

Rush.

A rush is a plant which grows in wet places, and has a long, slender, cylindrical stem. The stem is filled with a soft pith, which is used for making rush-lights. The rush is also used for making mats, baskets, and chair-seats. The rush is a member of the family Juncaceae, and there are about 200 species of rushes.

Rush-light.

A rush-light is a candle made by dipping the pith of a rush in melted tallow. The rush-light was formerly much used in the country districts, but has now been largely superseded by the candle and the lamp. The rush-light is a very cheap form of light, but it gives a poor light and smokes badly.

Rushworth, John.

John Rushworth was an English historian who lived in the seventeenth century. He was born about 1612, and died in 1690. He was a member of the Long Parliament, and was employed by the Parliament to collect materials for a history of the civil war. He published the first volume of his history in 1659, and the second volume in 1680. The history is a valuable source of information for the period, but it is not always accurate.

Rushworth, William.

William Rushworth was an English antiquary who lived in the eighteenth century. He was born about 1720, and died in 1790. He was a member of the Society of Antiquaries, and published a number of papers on antiquarian subjects. He was also the author of a history of the county of Northumberland.

Rushworth's Historical Collections.

Rushworth's Historical Collections is a collection of documents relating to the history of England from 1618 to 1648. The collection was made by John Rushworth, and was published in eight volumes between 1659 and 1701. The collection is a valuable source of information for the period, but it is not always accurate.

Ruskin, John.

John Ruskin was an English writer and critic who lived in the nineteenth century. He was born in London in 1819, and died in 1900. He was a member of the Pre-Raphaelite Brotherhood, and was a great admirer of the work of J. M. W. Turner. He published a number of books on art and architecture, and was also the author of a number of books on social and political subjects. He was a professor of fine art at Oxford University from 1869 to 1879.

Russell, Bertrand.

Bertrand Russell was an English philosopher and mathematician who lived in the twentieth century. He was born in 1872, and died in 1970. He was a member of the Society of Friends, and was a great advocate of peace and disarmament. He published a number of books on philosophy and mathematics, and was also the author of a number of books on social and political subjects. He was awarded the Nobel Prize for Literature in 1950.

Russell, Lord John.

Lord John Russell was an English statesman who lived in the nineteenth century. He was born in 1792, and died in 1878. He was a member of the Whig party, and was a great advocate of reform. He was Prime Minister from 1846 to 1852, and from 1865 to 1866. He was also the author of a number of books on history and politics.

Russell, Thomas.

Thomas Russell was an English writer who lived in the eighteenth century. He was born about 1740, and died in 1788. He was a member of the Society of Friends, and was a great advocate of peace and disarmament. He published a number of books on religious subjects, and was also the author of a number of books on social and political subjects.

Russell, William.

William Russell was an English writer who lived in the nineteenth century. He was born in 1821, and died in 1882. He was a member of the Society of Friends, and was a great advocate of peace and disarmament. He published a number of books on religious subjects, and was also the author of a number of books on social and political subjects.

Russia.

Russia is a country in Europe and Asia. It is the largest country in the world, and has a population of about 140,000,000. The capital is Moscow. The country is mostly flat, and has a cold climate. The chief products are wheat, rye, oats, barley, potatoes, flax, hemp, and timber. The country has a large number of mineral resources, including coal, iron, oil, and gold. The country has a large number of rivers, including the Volga, the Don, the Dnieper, and the Ob. The country has a large number of lakes, including Lake Baikal, Lake Ladoga, and Lake Onega. The country has a large number of mountains, including the Ural Mountains, the Caucasus Mountains, and the Altai Mountains. The country has a large number of cities, including Moscow, St. Petersburg, Kiev, and Odessa. The country has a large number of universities, including the University of Moscow, the University of St. Petersburg, and the University of Kiev. The country has a large number of museums, including the Hermitage Museum, the Tretyakov Gallery, and the Russian Museum. The country has a large number of theatres, including the Bolshoi Theatre, the Mariinsky Theatre, and the Moscow Art Theatre. The country has a large number of churches, including the Cathedral of Christ the Saviour, the Church of the Transfiguration, and the Church of the Intercession. The country has a large number of monasteries, including the Monastery of the Trinity and St. Sergius, the Monastery of the Caves, and the Monastery of the Intercession. The country has a large number of palaces, including the Kremlin, the Winter Palace, and the Peterhof Palace. The country has a large number of parks, including the Hyde Park, the Central Park, and the Bois de Boulogne. The country has a large number of gardens, including the Botanical Garden, the Zoological Garden, and the Botanical Garden. The country has a large number of libraries, including the Library of Congress, the British Museum Library, and the Bibliothèque Nationale. The country has a large number of newspapers, including the Pravda, the Izvestia, and the Moscow News. The country has a large number of magazines, including the Ogonyok, the Novy Mir, and the Znamya. The country has a large number of radio stations, including the Radio Moscow, the Radio Mayak, and the Radio Rossii. The country has a large number of television stations, including the Channel One, the Russia-1, and the NTV. The country has a large number of airports, including the Sheremetyevo Airport, the Domodedovo Airport, and the Vnukovo Airport. The country has a large number of railways, including the Trans-Siberian Railway, the Baikal-Amur Railway, and the Moscow-St. Petersburg Railway. The country has a large number of roads, including the Moscow-St. Petersburg Highway, the Moscow-Kiev Highway, and the Moscow-Volgograd Highway. The country has a large number of ports, including the Port of St. Petersburg, the Port of Vladivostok, and the Port of Murmansk. The country has a large number of canals, including the Volga-Don Canal, the White Sea-Baltic Canal, and the Moscow Canal. The country has a large number of dams, including the Volga Dam, the Dnieper Dam, and the Ob Dam. The country has a large number of power stations, including the Volga Power Station, the Dnieper Power Station, and the Ob Power Station. The country has a large number of factories, including the Moscow Automobile Factory, the St. Petersburg Machine-Building Factory, and the Kiev Machine-Building Factory. The country has a large number of mines, including the Donbass Coal Mine, the Kuzbass Coal Mine, and the Ural Iron Mine. The country has a large number of oil fields, including the Baku Oil Field, the Grozny Oil Field, and the Tyumen Oil Field. The country has a large number of gas fields, including the Urengoy Gas Field, the Yamburg Gas Field, and the Medvezhye Gas Field. The country has a large number of forests, including the Taiga Forest, the Tundra Forest, and the Steppe Forest. The country has a large number of wildlife, including the Bear, the Wolf, the Fox, the Deer, the Elk, the Moose, the Reindeer, the Lynx, the Sable, the Ermine, the Squirrel, the Hare, the Rabbit, the Mouse, the Rat, the Bird, the Fish, the Insect, the Reptile, the Amphibian, the Mammal, the Plant, the Tree, the Flower, the Fruit, the Vegetable, the Grain, the Herb, the Spice, the Drug, the Poison, the Medicine, the Food, the Drink, the Clothing, the Shelter, the Tool, the Weapon, the Vehicle, the Machine, the Instrument, the Device, the Material, the Substance, the Element, the Compound, the Mixture, the Solution, the Suspension, the Colloid, the Gel, the Foam, the Emulsion, the Aerosol, the Plasma, the Gas, the Liquid, the Solid, the Crystal, the Amorphous, the Polymer, the Monomer, the Oligomer, the Copolymer, the Homopolymer, the Block Copolymer, the Graft Copolymer, the Random Copolymer, the Alternating Copolymer, the Statistical Copolymer, the Gradient Copolymer, the Star Copolymer, the Comb Copolymer, the Dendrimer, the Hyperbranched Polymer, the Linear Polymer, the Branched Polymer, the Cross-linked Polymer, the Network Polymer, the Thermoplastic, the Thermoset, the Elastomer, the Rubber, the Plastic, the Fiber, the Film, the Coating, the Adhesive, the Sealant, the Paint, the Varnish, the Lacquer, the Enamel, the Ink, the Dye, the Pigment, the Filler, the Reinforcement, the Additive, the Plasticizer, the Stabilizer, the Antioxidant, the Flame Retardant, the Antistatic Agent, the Conductive Agent, the Magnetic Agent, the Optical Agent, the Electrical Agent, the Thermal Agent, the Mechanical Agent, the Chemical Agent, the Biological Agent, the Pharmaceutical Agent, the Cosmetic Agent, the Food Additive, the Drug, the Medicine, the Vaccine, the Antibiotic, the Antiviral, the Antifungal, the Antiparasitic, the Antiprotozoal, the Antihelminthic, the Antimalarial, the Antituberculosis, the Antileprosy, the Antisyphilitic, the Antigonorrheal, the Antichlamydial, the Antimycoplasmal, the Antiureaplasmal, the Antitrichomonal, the Antigiardial, the Antiamoebic, the Antibalantidial, the Antitoxoplasmal, the Antipneumocystic, the Antimicrosporidial, the Antiisosporan, the Antisarcocystic, the Antibabesial, the Antitheileriac, the Antitrypanosomal, the Antileishmanial, the Antitrypanosomal, the Antiplasmodial, the Antifilarial, the Antischistosomal, the Antitrematodal, the Antimonogenean, the Antidigenean, the Antiaspidogastrean, the Antiamphilinidean, the Antigyrocotylidean, the Antidiclidophoran, the Antipolystomatidean, the Antisphyranurid, the Antidactylogyridean, the Antiancyrocephalidean, the Antiion, the Antiion, the Antiion

Beilage z. N. 141.

Der Eisenbahn-Verordnungs-Entwurf.

Die Eisenbahn-Verordnung vom 16. November 1838.

of the Board of Directors, and the Board of Directors shall have the power to fill such vacancies.

Section 3. Any director may be removed from office by the vote or written consent of stockholders representing not less than two-thirds of the issued and outstanding capital stock.

Section 4. The first meeting of each newly elected Board of Directors shall be held immediately after the adjournment of the meeting of the stockholders at which the directors were elected, and no notice of such meeting shall be necessary to the newly elected directors in order legally to constitute the meeting, provided a majority of the whole Board shall be present. In the event such meeting is not held at such time, the meeting may be held at such time as may be fixed by the consent in writing of all the directors.

Section 5. Regular meetings of the Board of Directors may be held at such time and place as shall from time to time be determined by the Board.

Section 6. Special meetings of the Board may be called by the President on three days' notice to each director, either personally or by mail or by telegram. Special meetings shall be called by the President or Secretary in like manner and on like notice on the written request of two directors.

Section 7. At all meetings of the Board a majority of the directors shall be necessary and sufficient to constitute a quorum for the transaction of business, and the act of a majority of the directors present at any meeting at which there is a quorum shall be the act of the Board of Directors, except as may be otherwise specifically provided by statute or by the Certificate of Incorporation. If a quorum shall not be present at any meeting of the Board of Directors, the directors present thereat may adjourn the meeting from time to time, without notice other than announcement at the meeting, until a quorum shall be present.

Section 8. Unless otherwise restricted by the Certificate of Incorporation or these By-Laws, any action required or permitted to be taken at any meeting of the Board of Directors or of any committee thereof may be taken without a meeting, if all members of the Board or committee, as the case may be, consent thereto in writing, and the writing or writings are filed with the minutes of proceedings of the Board or committee.

Section 9. Unless otherwise restricted by the Certificate of Incorporation or these By-Laws, members of the Board of Directors, or any committee designated by the Board, may participate in a meeting of the Board, or committee, by means of conference telephone or similar communications equipment by means of which all persons participating in the meeting can hear each other, and participation in a meeting pursuant to this bylaw shall constitute presence in person at such meeting.

ARTICLE IV

Committees

Section 1. The Board of Directors may, by resolution passed by a majority of the whole Board, designate one or more committees, each committee to consist of one or more of the directors of the corporation. The Board may designate one or more directors as alternate members of any committee, who may replace any absent or disqualified member at any meeting of the committee. In the absence or disqualification of a member of a committee, the member or members thereof present at any meeting and not disqualified from voting, whether or not he or they constitute a quorum, may unanimously appoint another member of the Board of Directors to act at the meeting in the place of any such absent or disqualified member. Any such committee, to the extent provided in the resolution of the Board, shall have and may exercise all the powers and authority of the Board in the management of the business and affairs of the corporation, and may authorize the seal of the corporation to be affixed to all papers which may require it; but no such committee shall have the power or authority in reference to amending the Certificate of Incorporation, adopting an agreement of merger or consolidation, recommending to the stockholders the sale, lease or exchange of all or substantially all of the corporation's property and assets, recommending to the stockholders a dissolution of the corporation or a revocation of a dissolution, or amending the By-Laws of the corporation; and, unless the resolution, these By-Laws or the Certificate of Incorporation expressly so provide, no such committee shall have the power or authority to declare a dividend or to authorize the issuance of stock. Such committee or committees shall have such name or names as may be determined from time to time by resolution adopted by the Board of Directors.

Section 2. Each committee shall keep regular minutes of its meetings and report the same to the Board of Directors when required.

Section 3. The Board of Directors may designate one or more directors as the executive committee. The executive committee shall keep regular minutes of its proceedings and report the same to the Board when required.

ARTICLE V

Officers

Section 1. The officers of the corporation shall be chosen by the Board of Directors and shall be a President, a Secretary and a Treasurer. The Board of Directors may also choose additional vice-presidents, and one or more assistant secretaries and assistant treasurers. Any number of offices may be held by the same person, unless the Certificate of Incorporation or these By-Laws otherwise provide.

Section 2. The Board of Directors at its first meeting after each annual meeting of stockholders shall choose a President, a Secretary and a Treasurer, none of whom need be a member of the Board.

Section 3. The Board of Directors may appoint such other officers and agents as it shall deem necessary who shall hold their offices for such terms and shall exercise such powers and perform such duties as shall be determined from time to time by the Board.

Section 4. The salaries of all officers and agents of the corporation shall be fixed by the Board of Directors.

Section 5. The officers of the corporation shall hold office until their successors are chosen and qualify. Any officer elected or appointed by the Board of Directors may be removed at any time by the affirmative vote of a majority of the Board of Directors. Any vacancy occurring in any office of the corporation shall be filled by the Board of Directors.

The President

Section 6. The President shall be the chief executive officer of the corporation, shall preside at all meetings of the stockholders and the Board of Directors, shall have general and active management of the business of the corporation and shall see that all orders and resolutions of the Board are carried into effect.

Section 7. He shall execute bonds, mortgages and other contracts requiring a seal, under the seal of the corporation, except where required or permitted by law to be otherwise signed and executed and except where the signing and execution thereof shall be expressly delegated by the Board of Directors to some other officer or agent of the corporation.

The Vice-President

Section 8. In the absence of the President or in the event of his inability or refusal to act, the Vice-President shall perform the duties of the President, and when so acting, shall have all the powers of and be subject to all the restrictions upon the President. The Vice-President shall perform such other duties as from time to time may be assigned to him by the President or by the Board of Directors.

The Secretary

Section 9. The Secretary shall keep the minutes of the meetings of the stockholders and of the Board of Directors in one or more books provided for that purpose, see that all notices are duly given in accordance with the provisions of these By-Laws or as required by law, be custodian of the corporate records and of the seal of the corporation and see that the seal of the corporation is affixed to all documents the execution of which on behalf of the corporation under its seal is duly authorized in accordance with the provisions of these By-Laws, keep a register of the post office address of each stockholder which shall be furnished to the Secretary by such stockholder, have general charge of the stock transfer books of the corporation and in general perform all duties incident to the office of Secretary and such other duties as from time to time may be assigned to him by the President or by the Board of Directors.

The Treasurer

Section 10. The Treasurer shall have charge and custody of and be responsible for all funds and securities of the corporation, receive and give receipts for moneys due and payable to the corporation from any source whatsoever, deposit all such moneys in the name of the corporation in such banks, trust companies or other depositaries as shall be selected in accordance with the provisions of these By-Laws, and in general perform all the duties incident to the office of Treasurer and such other duties as from time to time may be assigned to him by the President or by the Board of Directors.

Assistant Secretaries and Assistant Treasurers

Section 11. The assistant secretaries shall perform such duties as shall be assigned to them by the Secretary or by the President or by the Board of Directors.

Section 12. The assistant treasurers shall perform such duties as shall be assigned to them by the Treasurer or by the President or by the Board of Directors.

ARTICLE VI

Stock and Dividends

Section 1. The certificates of stock of the corporation shall be numbered and shall be entered in the books of the corporation as they are issued. They shall exhibit the holder's name and number of shares and shall be signed by the President or a vice-president and the Secretary or an assistant secretary.

Section 2. The Board of Directors may declare and pay dividends upon the shares of capital stock of the corporation either out of its net profits or out of its net assets in accordance with the provisions of the Certificate of Incorporation and applicable law.

Section 3. Before payment of any dividend there may be set aside out of any funds of the corporation available for dividends such sum or sums as the directors from time to time, in their absolute discretion, think proper as a reserve or reserves to meet contingencies, or for equalizing dividends, or for repairing or maintaining any property of the corporation, or for such other purpose as the directors shall think conducive to the interest of the corporation, and the directors may modify or abolish any such reserve in the manner in which it was created.

Section 4. All dividends remaining unclaimed for three years after the date declared shall be forfeited and shall revert to the corporation.

ARTICLE VII

Miscellaneous Provisions

Section 1. The corporation shall have the power to indemnify any director, officer, employee or agent of the corporation, or any person who may have served at its request as a director, officer, employee or agent of another corporation, against expenses actually and necessarily incurred by him in connection with the defense of any action, suit or proceeding in which he is made a party by reason of being or having been such director, officer, employee or agent, except in relation to matters as to which he shall be adjudged in such action, suit or proceeding to be liable for negligence or misconduct in the performance of a duty. Such indemnification may be made whether or not the corporation has the power to indemnify such person against the particular matter by reason of which the action, suit or proceeding is brought.

Section 2. The corporation shall have the power to purchase and maintain insurance on behalf of any person who is or was a director, officer, employee or agent of the corporation, or who is or was serving at the request of the corporation as a director, officer, employee or agent of another corporation, against any liability asserted against him and incurred by him in any such capacity, or arising out of his status as such, whether or not the corporation has the power to indemnify him against such liability.

Section 3. The corporation shall have the power to indemnify any director, officer, employee or agent of the corporation, or any person who may have served at its request as a director, officer, employee or agent of another corporation, against expenses actually and necessarily incurred by him in connection with the defense of any action, suit or proceeding in which he is made a party by reason of being or having been such director, officer, employee or agent, except in relation to matters as to which he shall be adjudged in such action, suit or proceeding to be liable for negligence or misconduct in the performance of a duty. Such indemnification may be made whether or not the corporation has the power to indemnify such person against the particular matter by reason of which the action, suit or proceeding is brought.

Section 4. The corporation shall have the power to purchase and maintain insurance on behalf of any person who is or was a director, officer, employee or agent of the corporation, or who is or was serving at the request of the corporation as a director, officer, employee or agent of another corporation, against any liability asserted against him and incurred by him in any such capacity, or arising out of his status as such, whether or not the corporation has the power to indemnify him against such liability.

Section 5. The corporation shall have the power to indemnify any director, officer, employee or agent of the corporation, or any person who may have served at its request as a director, officer, employee or agent of another corporation, against expenses actually and necessarily incurred by him in connection with the defense of any action, suit or proceeding in which he is made a party by reason of being or having been such director, officer, employee or agent, except in relation to matters as to which he shall be adjudged in such action, suit or proceeding to be liable for negligence or misconduct in the performance of a duty. Such indemnification may be made whether or not the corporation has the power to indemnify such person against the particular matter by reason of which the action, suit or proceeding is brought.

Section 6. The corporation shall have the power to purchase and maintain insurance on behalf of any person who is or was a director, officer, employee or agent of the corporation, or who is or was serving at the request of the corporation as a director, officer, employee or agent of another corporation, against any liability asserted against him and incurred by him in any such capacity, or arising out of his status as such, whether or not the corporation has the power to indemnify him against such liability.

Section 7. The corporation shall have the power to indemnify any director, officer, employee or agent of the corporation, or any person who may have served at its request as a director, officer, employee or agent of another corporation, against expenses actually and necessarily incurred by him in connection with the defense of any action, suit or proceeding in which he is made a party by reason of being or having been such director, officer, employee or agent, except in relation to matters as to which he shall be adjudged in such action, suit or proceeding to be liable for negligence or misconduct in the performance of a duty. Such indemnification may be made whether or not the corporation has the power to indemnify such person against the particular matter by reason of which the action, suit or proceeding is brought.

Section 8. The corporation shall have the power to purchase and maintain insurance on behalf of any person who is or was a director, officer, employee or agent of the corporation, or who is or was serving at the request of the corporation as a director, officer, employee or agent of another corporation, against any liability asserted against him and incurred by him in any such capacity, or arising out of his status as such, whether or not the corporation has the power to indemnify him against such liability.

Section 9. The corporation shall have the power to indemnify any director, officer, employee or agent of the corporation, or any person who may have served at its request as a director, officer, employee or agent of another corporation, against expenses actually and necessarily incurred by him in connection with the defense of any action, suit or proceeding in which he is made a party by reason of being or having been such director, officer, employee or agent, except in relation to matters as to which he shall be adjudged in such action, suit or proceeding to be liable for negligence or misconduct in the performance of a duty. Such indemnification may be made whether or not the corporation has the power to indemnify such person against the particular matter by reason of which the action, suit or proceeding is brought.

Section 10. The corporation shall have the power to purchase and maintain insurance on behalf of any person who is or was a director, officer, employee or agent of the corporation, or who is or was serving at the request of the corporation as a director, officer, employee or agent of another corporation, against any liability asserted against him and incurred by him in any such capacity, or arising out of his status as such, whether or not the corporation has the power to indemnify him against such liability.

Ferrara, Orfeo. "Ezra Pound and Music." *The Musical Quarterly* 31, no. 4 (October 1945): 455–468.

Gallup, Donald. *Ezra Pound: A Bibliography*. Charlottesville: University Press of Virginia, 1983.

Hall, Vernon, Jr. "Ezra Pound's Theory of Poetry." *Modern Philology* 43, no. 3 (February 1946): 181–192.

Kenner, Hugh. *The Pound Era*. Berkeley: University of California Press, 1971.

Pound, Ezra. *Antheil and the Treatise on Harmony*. Chicago: Three Mountains Press, 1924.

Pound, Ezra. *Guide to Kulchur*. London: Faber and Faber, 1938.

Pound, Ezra. *Instigations of Ezra Pound, Together with an Essay on the Technique of the Contemporary Stage*. New York: Boni and Liveright, 1920.

Pound, Ezra. *Make It New: Essays*. London: Faber and Faber, 1934.

Pound, Ezra. *Personae: The Collected Shorter Poems*. New York: New Directions, 1926.

Pound, Ezra. *Polite Essays*. London: Faber and Faber, 1937.

Pound, Ezra. *Pound/Joyce: The Letters of Ezra Pound to James Joyce, with Pound's Essays on Joyce*. Edited by Forrest Read. New York: New Directions, 1967.

Pound, Ezra. *Selected Prose 1909–1965*. Edited by William Cookson. London: Faber and Faber, 1973.

Pound, Ezra. *The Spirit of Romance*. London: J. M. Dent and Sons, 1910.

Pound, Ezra. *Translations of Ezra Pound*. New York: New Directions, 1953.

Read, Forrest, ed. *Pound/Joyce: The Letters of Ezra Pound to James Joyce, with Pound's Essays on Joyce*. New York: New Directions, 1967.

Stock, Noel. *The Life of Ezra Pound*. San Francisco: North Point Press, 1982.

Surette, Leon. *The Birth of Modernism: Ezra Pound, T. S. Eliot, W. B. Yeats, and the Occult*. Montreal: McGill-Queen's University Press, 1993.

Tytell, John. *Ezra Pound: The Solitary Volcano*. Garden City, NY: Anchor Press/Doubleday, 1987.

Wilhelm, James J. *Ezra Pound: The Tragic Years, 1925–1972*. University Park: Pennsylvania State University Press, 1994.

Copyright © 1983 by Annual Reviews Inc. All rights reserved

ANNUAL REVIEWS
Further
Click here for quick links to
Annual Reviews content
Article Navigation

Table of Contents
Abstract
1. INTRODUCTION
2. THE ENZYMES
2.1 Nomenclature
2.2 Classification
2.3 Isolation and Purification
2.4 Molecular Properties
2.5 Mechanism of Action
2.6 Regulation
3. THE SUBSTRATES
3.1 Isolation and Purification
3.2 Structure
3.3 Biosynthesis
3.4 Degradation
4. THE PRODUCTS
4.1 Isolation and Purification
4.2 Structure
4.3 Biosynthesis
4.4 Degradation
5. THE GENES
5.1 Isolation and Purification
5.2 Structure
5.3 Expression
5.4 Regulation
6. THE CELL
6.1 Isolation and Purification
6.2 Structure
6.3 Biosynthesis
6.4 Degradation
7. THE ORGANISM
7.1 Isolation and Purification
7.2 Structure
7.3 Biosynthesis
7.4 Degradation
8. THE ECOSYSTEM
8.1 Isolation and Purification
8.2 Structure
8.3 Biosynthesis
8.4 Degradation
9. CONCLUSIONS
Literature Cited

Abstract

This is the abstract. It is a very important part of the paper. It tells you what the paper is about. It is usually a few sentences long. It is usually the first thing you read. It is usually the last thing you write. It is usually the most important thing you write. It is usually the most difficult thing you write. It is usually the most important thing you read. It is usually the most difficult thing you read.

1. INTRODUCTION

This is the introduction. It is the first section of the paper. It is usually the first thing you read. It is usually the last thing you write. It is usually the most important thing you write. It is usually the most difficult thing you write. It is usually the most important thing you read. It is usually the most difficult thing you read.

2. THE ENZYMES

2.1 Nomenclature

This is the nomenclature section. It is a subsection of the enzymes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

2.2 Classification

This is the classification section. It is a subsection of the enzymes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

2.3 Isolation and Purification

This is the isolation and purification section. It is a subsection of the enzymes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

2.4 Molecular Properties

This is the molecular properties section. It is a subsection of the enzymes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

2.5 Mechanism of Action

This is the mechanism of action section. It is a subsection of the enzymes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

2.6 Regulation

This is the regulation section. It is a subsection of the enzymes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

3. THE SUBSTRATES

3.1 Isolation and Purification

This is the isolation and purification section. It is a subsection of the substrates section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

3.2 Structure

This is the structure section. It is a subsection of the substrates section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

3.3 Biosynthesis

This is the biosynthesis section. It is a subsection of the substrates section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

3.4 Degradation

This is the degradation section. It is a subsection of the substrates section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

4. THE PRODUCTS

4.1 Isolation and Purification

This is the isolation and purification section. It is a subsection of the products section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

4.2 Structure

This is the structure section. It is a subsection of the products section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

4.3 Biosynthesis

This is the biosynthesis section. It is a subsection of the products section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

4.4 Degradation

This is the degradation section. It is a subsection of the products section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

5. THE GENES

5.1 Isolation and Purification

This is the isolation and purification section. It is a subsection of the genes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

5.2 Structure

This is the structure section. It is a subsection of the genes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

5.3 Expression

This is the expression section. It is a subsection of the genes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

5.4 Regulation

This is the regulation section. It is a subsection of the genes section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

6. THE CELL

6.1 Isolation and Purification

This is the isolation and purification section. It is a subsection of the cell section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

6.2 Structure

This is the structure section. It is a subsection of the cell section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

6.3 Biosynthesis

This is the biosynthesis section. It is a subsection of the cell section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

6.4 Degradation

This is the degradation section. It is a subsection of the cell section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

7. THE ORGANISM

7.1 Isolation and Purification

This is the isolation and purification section. It is a subsection of the organism section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

7.2 Structure

This is the structure section. It is a subsection of the organism section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

7.3 Biosynthesis

This is the biosynthesis section. It is a subsection of the organism section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

7.4 Degradation

This is the degradation section. It is a subsection of the organism section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

8. THE ECOSYSTEM

8.1 Isolation and Purification

This is the isolation and purification section. It is a subsection of the ecosystem section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

8.2 Structure

This is the structure section. It is a subsection of the ecosystem section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

8.3 Biosynthesis

This is the biosynthesis section. It is a subsection of the ecosystem section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

8.4 Degradation

This is the degradation section. It is a subsection of the ecosystem section. It is usually the first thing you read in a subsection. It is usually the last thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you write in a subsection. It is usually the most difficult thing you write in a subsection. It is usually the most important thing you read in a subsection. It is usually the most difficult thing you read in a subsection.

9. CONCLUSIONS

This is the conclusions section. It is the last section of the paper. It is usually the first thing you read. It is usually the last thing you write. It is usually the most important thing you write. It is usually the most difficult thing you write. It is usually the most important thing you read. It is usually the most difficult thing you read.

Literature Cited

1. Author, A. A. (1983). Title of the paper. Journal Name, 52, 711–760.
2. Author, B. B. (1983). Title of the paper. Journal Name, 52, 711–760.
3. Author, C. C. (1983). Title of the paper. Journal Name, 52, 711–760.

Wiener Zeitung.

Freitag, 10. Juli 1914. Nr. 159.

und Vater, des Volks vereint. Bald nach ihrer Vermählung, welche den 6. Jan. 1808 vollzogen wurde, rückten für Oesterreichs Bewohner Jahre des Schreckens und großer Leiden herbei, welche der Monarchie den Untergang drohten. Wir überlassen es bei der traurigen Katastrophe vom Jahr 1809 der Nachwelt, die glänzenden und wahrhaft heroischen Eigenschaften Ihrer Majestät völlig zu würdigen; den Zeitgenossen ist es genug zu wissen, daß damals die Leiden Oesterreichs der Monarchin so zu Herzen gingen, daß ihre ohnedies schwache Gesundheit auf immer zerrüttet wurde. Wir übergehen die kleinlichen Schmähungen, womit damals die französischen Bülletins sie, gleich ihrer königl. Schwester von Preußen, überhäuften, und erkennen später den Wink der Vorsehung, daß es Ihrer Majestät noch vorbehalten war, ihren hochmüthigen Gegner in den glänzendsten Tagen seines Glücks, bei seiner Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise, und später bei der Zusammenkunft in Dresden im Mai 1813, gleichsam persönlich zu demüthigen, indem sie Bonaparte'n so zu begegnen, und ihm so zu imponiren wußte, daß er, wie Augenzeugen versichern, stets ausser Fassung gerieth, sobald sich die Kaiserin ihm nahte. In den Jahren 1812 und 1813, bei Eintritt der ausserordentlichen Ereignisse, welche Napoleons Sturz beschleunigten, zeigte sich die verklärte Fürstin als eine wahre deutsche Frau. Große Summen wurden von ihr zu Unterstützungen von Landwehrwittwen verwendet. Dabei vergaß sie aber nicht das heilige Interesse ihrer Familie und des Kaiserstaats, indem ihr ganzes Wirken und Streben dahin gerichtet war, Oesterreichs alten Glanz wieder herzustellen, wozu sie den Besitz der Lombardei für unumganglich nothig hielt. Vom Schicksal ward es ihr noch vergönnt, ihre Familie im Wiederbesitze ihrer Staaten zu sehen; aber ihre Gesundheit verschlimmerte sich zusehends. Beim Anfang des Kongresses, wo so viele europäische Fürsten ihren ausserordentlichen Verstand und die Erhabenheit ihres Karakters zu bewundern Gelegenheit hatten, kränkelte sie bereits. Doch war sie ein Jahr später nicht abzuhalten, an der Reise nach ihrer ersehnten Heimath Theil zu nehmen, wo aber das Verhängniß ihrem Leben durch einen sanften Tod zum größten Schmerz ihrer Familie ein Ende machte. Groß ist der Verlust für sämmtliche Kinder Sr. Majestät, besonders für die ältern Erzherzoginnen, Leopoldine, Klementine und Karoline, die an ihr eine liebevolle Mutter und zärtliche Freundin verlieren, welche ihrer Erziehung so manche Stunde widmete; aber auch jedem österreichischen Unterthan muß es vergönnt seyn, eine junge Fürstin zu beklagen, welche so lebhaft an die Jugend der großen Maria Theresia erinnerte.

Stuttgart, vom 20. April.

Se. königl. Maj. haben gestern gegen Mittag JJ. KK. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin einen Besuch abgestattet.

Heute wird, als Fortsetzung der aus Veranlassung der Ankunft JJ. KK. HH. angeordneten Feierlichkeiten, in dem königl. Redoutensaal ein Maskenball gegeben, wozu nach den von der königl. Ober-Hofintendance ausgegebenen Billets der Eintritt frei ist.

— Von der kaiserl. königl. österreichischen Regierung sind auf Abschlag der Kriegskosten-Forderungen des Königreichs Würtemberg abermals 100,000 fl. an die Landeskonkurrenzien-Hauptkasse bezahlt worden. Da nun Se. königl. Majestät schon unterm 11. Jan. d. J. allergnädigst verordnet haben, daß die Schuldigkeit der Letztern zur königl. Staatskasse noch im Ausstand bleiben, und dagegen die pragravirten Oberämter von den zunächst eingehenden Vergütungs-Geldern unterstützt werden sollen, so ist dies unter Zugrundelegung eines allerhöchsten Orts genehmigten Repartitions-Maasstabs geschehen. Stuttg. Ztg.

Aschaffenburg, vom 22. April.

Künftigen Montag werden Ihre kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst hoher Familie hier erwartet. Ein beträchtlicher Zug von Equipagen ist bereits eingetroffen.

— Gestern übernachteten dahier, auf Ihrer Reise nach Wien, Ihre Durchl. die verwittwete Frau Fürstin von Nassau-Weilburg in dem röm. Kaiser. In dem nämlichen Gasthause traf der k. baier. Generallieutenant v. Habermann ein. Sr. Exz. folgen heute 2 Bataillone, eines vom 9ten und eines vom 6. Linieninfanterie-Regimente nebst 2 Eskadrons Chevaurlegers und einer Artilleriekompagnie; dieses Truppenkorps ist dem Vernehmen nach über den Rhein nach Landau bestimmt.

Brüssel, vom 17. April.

Mehrere Generale und eine große Anzahl Staabsoffiziere der verschiedenen alliirten Truppenkorps, die einen Theil des rechten Flügels der Okupationsarmee ausmachen, begeben sich in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington nach Cambrai. Der Generallieutenant Marquis von Jumilhai, Kommandant der 16. Militärdivission, deren Hauptort Lille ist, so wie die Herren Präfekte des Norddepartements und jenes des Pas-de-Calais sind ebenfalls zu Cambrai eingetroffen; sie sollen mit dem Herzog von Wellington verschiedene Gegenstände in Betreff der Kantonnirungen und mehrere andere durch die Natur der Umstände gebotene Maasregeln ins Reine bringen.

— Briefe von der französischen Gränze melden, daß, ungeachtet der mannichfaltigen Versuche der Uebelgesinnten, um neue Unruhen zu erwecken, die Ruhe und das Vertrauen dennoch nach und nach wieder zurückgekehrt ist. Das Norddepartement und jenes des Pas-de-Calais sind fortdauernd von dem besten Geiste beseelt. Lille nimmt sich hierin vorzüglich aus; der Dienst wird in dieser Stadt beinahe ausschließend von der Nationalgarde versehen; ein großer Theil derselben hat sich auf eigene Kosten gekleidet und ausgerüstet, außerdem hat diese Nationalgarde dem Könige noch eine Summe von 70,000 Franken angeboten, um im Falle der Noth für den Staat verwendet zu werden. Das stark bevölkerte platte Land in der Umgebung dieser Festung ist dem Könige eben so ergeben und die Einwohner leben mit den daselbst kantonnirten fremden Truppen im besten Einverständniß. Das nämliche erfährt man aus Arras, und in Amiens ist, nachdem man einige Unruhestifter in das Innere des Reichs geschickt hat, die Ruhe wieder vollkommen hergestellt.

— Durch die zahlreichen Garnisonen von Cambrai und Valenciennes sind zwar die Lebensmittel daselbst sehr im Preise gestiegen, dagegen ist aber auch eine Menge Geld in Umlauf gekommen. Viele Oberoffiziere der englischen Armee haben ihre Frauen zu sich kommen lassen.

Frankfurt, vom 23. April.

Gestern sind Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Esterhazy, geborne Prinzessin von Thurn- und Taxis hier eingetroffen. Höchstdieselbe begiebt sich zu ihrem erlauchten Gemahl nach London.

Am nämlichen Tage ist auch der königl. preuß. Geheime Staatsrath Hr. von Sack, von Aachen kommend, hier eingetroffen.

— Die in der Frankfurter O. P. A. Zeitung Nr. 108 unter dem Artikel: Frankfurt den 16. April l. J. gegebene Nachricht, von einer im Lorsbacher Thale bei Epstein entdeckten Heilquelle veranlaßten die Unterzeichneten zu chemischer Prüfung des an dieser Quelle geschöpften Wassers. Sie hätten sehr gewünscht, jene an Naturschönheiten gesegnete Gegend durch eine Heilquelle bereichert zu finden; allein das Resultat sorgfaltiger Untersuchung entspricht keineswegs ihrer Erwartung. Dieses Wasser unterscheidet sich nur wenig vom reinen Regen- oder Schneewasser und nur durch geringen Gehalt solcher mineralischen Substanzen, welche reichlicher in jedem und insbesondere dem hiesigen Brunnenwasser vorkommen. Es würde folglich nur verhältnißmäßiger Versetzung des hiesigen Brunnenwassers mit reinem Regenwasser bedürfen, um ähnliches Wasser darzustellen, und daraus eine Mischung entstehen, der man wohl eben so

Der Odelsthing zu Christiania hat nach öffentlichen Angaben verschiedene Anträge gegen den Adel gemacht, worüber die Entscheidung zu erwarten ist. Das Storthing wird bis Ende Mai's versammelt bleiben. Die norwegische Universität soll fortdauernd den Namen: Universitas Regia Fredericiana führen.

— Die Entdeckungs-Expedition, welche von England nach Congo abgegangen, hat auch zur Vertheidigung im Nothfall 12 Kanonen und eine Kompagnie Schützen bei sich. Das botanische und geologische Fach ist dem Professor C. Schmith von der norwegischen Universität übertragen, der von seiner auslandischen Reise vor einiger Zeit von den kanarischen Inseln nach London zurückgekommen.

London, vom 16. April.

Die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wallis mit dem Prinzen von Sachsen-Coburg ist abermals und zwar auf die erste Woche des nächsten Monats Mai verschoben worden, ohne daß jedoch der Tag hierzu noch festgesezt ist.

— Der hiesige franz. Bothschafter hat am vorigen Samstage bei dem Prinzen Regent zu Carltonhouse eine Audienz gehabt.

— Nach einem dem Unterhause von dem Transportamt erstatteteten Berichte sind nach der Insel St. Helena neuerdings 18 Schiffe abgesandt worden. Die Dauer ihrer Reise wird auf 8 Monate berechnet, und die Kosten derselben auf 41,594 Pf. Sterl. 16 Schillinge. Die Fregatte Newcastle ist dermalen ebenfalls im Begriff nach St. Helena unter Segel zu gehen, um dorthin unter andern Depeschen des Grafen von Bathurst für den Sir Hudson Lowe, Gouverneur dieser Insel, zu überbringen.

— Vor einigen Tagen sind zu Portsmouth das Linienschiff, der Pitt von 74 Kanonen, und die Pallas von 36 Kanonen, glücklich vom Stapel gelaufen. Ein paar Tage früher ist daselbst das braunschweiger Husarenregiment aus Italien eingetroffen. Es heißt, dasselbe würde nunmehr unverzüglich nach Emden eingeschifft werden, um bei der hannöverschen Armee Dienste zu thun.

— An der Küste von Yersey ist neulich das franz. Transportschiff, la Ballance, zu Grunde gegangen. Dasselbe hatte 24 Matrosen und 84 Passagiere, grostentheils Weiber und Kinder, am Bord, welche sich auf den Inseln von St. Pierre und Miquelon niederlassen wollten; 36 Personen fanden ihr Grab in den Wellen.

— Aus verschiedenen Städten Irrlands ist die Nachricht eingetroffen, daß daselbst seit einiger Zeit sehr viel Getraide aufgekauft würde, u. daß diejenigen Pachter, welche das Ihrige nicht nothgedrungen hätten verkaufen müssen, dermalen sehr gute Geschäfte machten, denn die Preise aller Getraide ohne Unterschied seyen sehr in die Höhe gegangen, vorzüglich aber zu Lummerick.

— Ein ganz neues Schreiben aus Canada enthält Nachstehendes: viele Zeitungen haben bekannt gemacht, Joseph Bonaparte und mehrere andere Personen seyen im Begriffe in dem Distrikte von York Ländereien anzukaufen; allein wir können uns noch nicht davon überzeugen, daß sie von Sr. Exzell. dem Herrn Gouverneur dazu die Erlaubniß erhalten werden.

— In der vorigen Woche hat man dahier Briefe und Zeitungen aus Indien erhalten. Die neuesten derselben sind vom 22. Nov. v. J. Man ersieht daraus, daß die dortige Regierung Maasregeln ergriffen hat, welche auf einen langen und dauerhaften Frieden hindeuten, und daß in allen indischen Besitzungen unsers Königs die vollkommenste Ruhe herrscht.

— Gestern sind dahier eine Menge amerikanischer Briefe und Zeitungen eingetroffen, welche sämmtlich bis zu dem 10. März gehen. Die in Beziehung auf den Handelstraktat mit Großbrittanien vorgelegte Bill ist von dem Kongresse definitiv angenommen worden, und wird nunmehr ohne alle Einschränkung oder Hinderniße in Vollziehung gesetzt. Der Präsident der Vereinten-Staaten hat einen Kommissair nach Carthagena mit dem Auftrage abgeschickt, die Freilassung aller Amerikaner, und alles amerikanischen Eigenthums, welches die spanischen Royalisten nach der Einnahme dieser Stadt in Beschlag genommen hatten, zu verlangen.

— Aus Newyork vom 9. erfährt man Folgendes aus der Havannah: die Goelette Mary, welche in 6 Tagen von dorther zu Charlestown angekommen war, hat mitgebracht, nach der Einnahme von Carthagena seyen daselbst mehr als 50 Insurgentenhäupter zum Strang verurtheilt worden. In Carraccas sey alles ruhig. Im vorigen Monat ist zu Vera-Cruz, ein aus Mexico kommendes Convoi eingetroffen, welches 8 Millionen Dollars mitbrachte. Ein anderes Convoi mit einer gleichen Summe wird nächstens erwartet.

— In Beziehung auf die dem Kongresse überreichte Bill zur Errichtung einer Nationalbank schwebt man zwischen Furcht und Hofnung, jedoch scheint letztere dermalen die Oberhand zu gewinnen, denn die achtungswerthesten Repräsentanten sind für diese Maasregel gestimmt.

— Ein Zeitungsblatt aus Newyork berichtet: es sind in hiesiger Stadt 5276 Briefe aus England angekommen. Es läßt sich hieraus schließen, welche ausgedehnte und thätige Geschäftsverhältnisse dermalen zwischen Großbrittanien und Nordamerika statt haben.

— Zu Norway ereignete sich kürzlich ein großer Erdfall. An der Südseite des Flusses Nid bedeckte diese Erdverschüttung eine Landstrecke von beinahe ½ Meilen, und begrub die Kirche von Tiller. Dieser Fall geschah mit solcher Hestigkeit, daß die Erde auf das jenseitige Ufer flog, dort 2 Wohnhäuser, welche zu dem Gute Randlie gehörten, verschüttete, wobei 8 Personen ihr Leben einbüßten.

Warschau, vom 10. April.

Der Finanzminister hat nunmehr die Anzeige erlassen, daß das Schnupf- und Rauchtabaks-Monopolium in dem Königreich Polen vom 1. August l. J. eingeführt werde, und mit dem Kaufmann zu Petersburg, Herrn Rowachowicz, ein Pachtkontrakt auf 6 Jahre in dieser Hinsicht geschlossen sey. Letzterer verpflichtet sich demnach, 4 Schnupf- und Rauchtabaks-Fabriken in den Woywodschaften, wo die Tabaks-Plantagen bereits eingeführt sind, anzulegen, wozu er aus dem Auslande die besten Fabrikarbeiter verschrieben hat.

— Der sächsische Garten wird hier jetzt zum Vergnügen des Publikums auf königl. Kosten erweitert und aufs geschmackvollste eingerichtet.

Berlin, vom 16. April.

Der königl. Hof legt morgen, den 17. d., die Trauer für J. M. die Kaiserin von Oestreich auf 3 Wochen an. Die Damen erscheinen die erste Woche in schwarz seidenen Kleidern, schwarzen Kopfzeugen, schwarzen Eventaillen und Handschuhen. Die zweite, mit weissen Kopfzeugen, Eventaillen und Handschuhen. Die dritte, mit Kanten oder Blonden. Die Kavaliere, in der ersten Woche mit angelaufenen Degen und Schnallen: in den beiden lezten, mit weissen Degen und Schnallen.

Paris, vom 20. April.

Am 3ten des künftigen Maimonats wird der König nebst den königl. Prinzen auf dem Marsfelde über die Haustruppen sowohl als über die königliche Garde Heerschau halten.

— Gestern Abend um 8 Uhr hat eine Deputation der Kammer der Deputirten Sr. Maj. den Gesetzesvorschlag das Budjet betreffend, zu überreichen die Ehre gehabt. Die Resultate desselben gehen darauf hinaus: die gewöhnlichen Ausgaben wurden von der Kammer der Deputirten, statt wie bisher, mit 545 Millionen, auf 548,252,520 Franken festgesetzt. Die außerordentlichen Ausgaben aber auf 290,800,000 Franken. Das Ganze aller ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben beläuft sich demnach auf 839,052,520 Franken. Dagegen belaufen sich sämmtliche ordentliche und außerordentliche Einnahmen auf

839,595,661 Franken. Man ersieht hieraus, daß die Gesammtsumme, die Frankreich in dem Jahre 1816 an den Staat abzuliefern hat, jener Summe bei weitem noch nicht gleich kommt, welche die englische Regierung im vorigen Jahre mehr ausgegeben hat, als ihre Einkünfte betrugen.

— Gestern-Abend soll bei Hofe durch einen Kurier die Nachricht eingetroffen seyn, an welchem Tage die Prinzessin Carolina von Sizilien Neapel verlassen, und auf welchem Wege Ihre königl. Hoh. in Frankreich eintreffen werde.

Ein Schreiben aus Neapel, vom 4. d., enthält hierüber nachstehenden Bericht:

»Die Ankunft des Kronprinzen, welcher seine erlauchte Tochter, die Prinzessin Caroline von Sizilien, heraubringt, bot dieser Stadt ein prächtiges Schauspiel dar. Eine unzählbare Volksmasse hatte sich nach dem Hafen und dem Meeresufer begeben; eine außerordentliche Menge Schiffe bedeckten 2 Tage lang die Rhede; das Wetter war vortreflich, der Wind günstig, alle Schiffe hatten ihre Flaggen aufgezogen.

Die Artillerie von allen Schiffen begrüßten bei der Einfahrt in den Meerbusen das Linienschiff, welches die Hoffnungen zweier durch die mächtigsten Bande vereinigten Königreiche trug. Die Engländer begrüßten die erhabene Prinzessin mit 100 Kanonenschüssen. Der ganze Hof erwartete J. k. J. in einem Schiffe mitten auf der Rhede. Die erlauchten Personen bestiegen dasselbe und bei ihre Landung kündigten die Glocken der Kirchen und die Kanonen der Forts die allgemeine Freude an. Der Abend wurde mit Festen zugebracht.«

Aus Niedersachsen, vom 18. April.

(Berichtigung eines genealogischen Irrthums, der aus engl. Blättern sich in mehrere deutsche Zeitungen eingeschlichen hat.) Die Herzogin von Kendal war nicht Sophia Dorothea, Gemahlin König Georgs I. von Großbrittanien, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg-Zelle. Diese kam nicht nach England, sondern starb vor ihrem Gemahle zu Ahlden im Fürstenthume Lüneburg am 13. November 1726. Die Herzogin von Kendal war Ermgard Melusina, Fräulein v. Schulenburg, aus dem Hause Emden und Schadeleben (Freundin König Georgs I.), Schwester des berühmten sachsischen, nachmals venetianischen Feldmarschalls Mathias Johann v. Schulenburg, der einer der größten Feldherren seiner Zeit war, und sich vorzüglich durch die Vertheidigung von Corfu so berühmt machte, daß ihm die Republik Venedig in Corfu eine Statüe errichten ließ. Sie ward 1719 zur Herzogin von Kendal in England und von Mounster in Irland kreirt, und 1722 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsfürstenstand, unter dem Namen: Fürstin von Eberstein, erhoben. Die Herzogin von Kendal starb ohne Kinder den 21. Mai 1743. Ihr ansehnliches Vermögen vertheilte sie unter ihre Schwesterkinder. Eine ihrer Schwestern war die Stamm-Mutter der Grafen von der Schulenburg zu Herden, Wolffsburg, Benzendorff, Hornhausen, Klosterroda, die andere die Stamm-Mutter der Grafen v. Oyenhausen und Schulenburg-Oyenhausen. Von den Nachkommen ihrer ältern Schwester war Adolph Friedrich mit seinem Bruder zu Zehlen 1728 Reichsgraf geworden, und ward als preuß. Generallieutenant in der ersten Schlacht, die der große Friedrich gewann, bei Mollwitz erschossen. Die Schwester dieser beiden Grafen, Petronella Melusina, erbte einen großen Theil des Vermögens ihrer Tante der Herzogin von Kendal, ward 1722 zur Gräfin Walsingham kreirt, und heirathete den berühmten Philipp Dormer Stanhope Grafen v. Chesterfield, von dem sie aber keine Kinder hinterließ, so daß ihr Vermögen auf ihren Neffen, den königl. preußischen Staatsminister Grafen Gebhard Werner von der Schulenburg auf Wolffsburg 1778 durch ein Testament übergieng.

Brüssel, vom 19. April.

Viele auf halben Sold gesetzte Offiziere haben bei der Regierung um Dienste in unsern ost- und westindischen Kolonien nachgesucht, und schon sind mehrere mit Erhöhung ihrer Grade in Diensthätigkeit gesetzt worden; im Monat Mai werden sie an Bord der Expedition, welche um diesen Zeitpunkt unter Segel gehen soll, abreisen.

— Am 14. d. ist Lady Kinnaird, von Paris kommend, hier eingetroffen; sie erwartet in kurzem ihren Gemahl.

— Die respektiven Kommandanten der russischen, dänischen und hannöverschen Kontingente, Graf Woronzow, Prinz von Hessen und General Alten, sind von dem Herzog von Wellington nach Cambrai eingeladen worden. Man versichert auch, daß die Kommandanten der beiden andern großen Korps der Okkupationsarmee, namentlich der österreichische und der preußische nach Cambrai kommen würden. Man will in dem Hauptquartier wissen, daß der Aufenthalt des Herzogs von längerer Dauer seyn werde, als man Anfangs geglaubt hatte. Der Herzog hat den kommandirenden Generalen seine besondere Zufriedenheit über die ausgezeichnete Kriegszucht, welche ihre Truppen beobachten, so wie über das gute Einverständniß, in dem sie mit den Einwohnern leben, bezeugt.

— Eine gewisse Anzahl franz. Flüchtlinge, welche sich in hiesiger Stadt befinden, haben Befehl erhalten, dieselbe zu räumen, doch die meisten unter ihnen sind diesem Befehle nicht nachgekommen, und suchten unter allerhand Vorwänden demselben auszuweichen. Man versichert aber, daß derselbe mit Nachdruck werde in Vollzug gesetzt werden.

Benachrichtigungen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. wurde aus einem Laden dahier, mittelst Einbruch und Einsteigen, 6 bis 7 Dutzend franz. wollene Shawls entwendet, wovon die meisten 10 Viertel gros, und theils von schwarzem — theils von farbigem glatten Grunde mit Kanten sind, andere aber in dem Grunde Blümchen von weisser und sonstigen Farben haben, und worunter einige 12 Viertel gros sind.

Aller angewandten Mühe ungeachtet, hat man bis jezt keine Spur der Diebe entdecken können; da jedoch an ihrer Habhaftwerdung und der Wiedererlangung dieser Shawls, welche einen beträchtlichen Werth haben, sehr viel gelegen ist, so wird hiermit jeder, der über diesen Diebstahl einige Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, dem unterschriebenen Amte ohnverzüglich davon die Mittheilung zu machen, und zugleich dem Entdecker von dem Bestohlenen eine Belohnung von 20 Karolin zugesichert.

Frankfurt am 15. April 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Zur 5osten Frankfurter Stadt-Lotterie, worin fl. 100, 00, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, mehrmal fl. 10,000, 8000, 5000, u. s. w. zu gewinnen, sind zur 4ten Klasse, welche den 1sten Mai gezogen wird, ganze Loose à fl. 60, halbe à fl. 30, drittel à fl. 20 und viertel à fl. 15, nebst Plan zu haben bei

H. P. Horwitz, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse der Breitengasse über
in Frankfurt a. M.

Aus der Fabrik der Frau Sophie Tasche in Giessen ist bei Unterzeichneter wieder eine Parthie der beliebten Eichelgewinde und Eichelzweige angekommen und in Kommission zu haben. Erstere eignen sich vorzüglich zum Kopfputz für Frauen und Jungfrauen in deutscher Tracht; leztere zur Zierde auf Landsturms-Käppchen und Tschako's ꝛc. Von ersteren kostet das Stück 1 fl. von leztern 48 kr.; der 8te Theil des Erlöses ist zum Besten der Invalidenanstalt bestimmt.

Briefe und Gelder nebst 12 kr. für Packerlohn müssen postfrei eingesendet werden.

Julie Sulzer,
hinter der Rose lit. D. Nro. 10.
in Frankfurt a. M.

...ed to the Internet. Each host has a unique 32-bit address called its IP address. When a host sends a packet, it places its own IP address and the destination IP address in the packet header. Routers use the destination address to forward the packet toward its destination.

Because 32-bit addresses are difficult for humans to read, they are usually written in dotted-decimal notation, in which each byte is written in decimal and separated by periods. For example, the address 10000000 00001011 00000011 00011111 is written as 128.11.3.31.

Some addresses are reserved for special purposes. Addresses beginning with 127 are used for loopback testing, in which a host sends packets to itself. Addresses beginning with 224 through 239 are used for multicasting, in which a packet is delivered to a group of hosts. Addresses beginning with 255 are used for broadcasting, in which a packet is delivered to all hosts on a network.

The IP address space is managed by a nonprofit corporation called ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers). ICANN delegates portions of the address space to regional registries, which in turn assign addresses to organizations and Internet service providers.

1.5.2 Domain Name System

Although IP addresses are convenient for machines, they are not easy for people to remember. The Domain Name System (DNS) provides a hierarchical, human-friendly naming scheme for Internet hosts. A domain name such as www.example.com is translated into an IP address by a distributed database of name servers.

The DNS hierarchy is organized as a tree. The root servers know the addresses of the top-level domain servers, such as those for .com, .org, and country domains like .uk and .jp. Each top-level domain server knows the addresses of the servers for the second-level domains beneath it, and so on down the tree.

When a program needs to translate a name, it contacts a local DNS resolver, which may query several servers in turn. To reduce load and latency, resolvers cache the answers they receive for a period of time specified by the record's time-to-live (TTL) value.

1.5.3 Routing

Routing is the process by which routers decide the path a packet will take from its source to its destination. Routers exchange information about the topology of the network using routing protocols, and each router builds a table that tells it which outgoing line to use for each destination.

Routing algorithms can be classified as distance-vector or link-state. In distance-vector routing, each router tells its neighbors the distance it has to every destination. In link-state routing, each router floods its neighbors with information about the state of its own links, and every router then computes routes from a complete map of the network.

Routing must adapt to changes in the network, such as failed links and routers, and to changes in traffic load. Most routing protocols are designed to converge quickly to a new set of routes after a change occurs.

1.6 Reliability, Congestion, and Quality of Service

1.6.1 Reliable Delivery

Many applications require that every byte sent be received correctly and in order. The Transmission Control Protocol (TCP) provides this service on top of the unreliable IP layer. TCP uses sequence numbers, acknowledgments, and retransmission timers to detect and recover from lost or damaged packets.

1.6.2 Congestion Control

When too many packets are sent into the network, routers queue them and may eventually drop them. This condition is called congestion. Congestion control mechanisms reduce the rate at which hosts send packets when congestion is detected, typically by shrinking a window of unacknowledged data.

1.6.3 Quality of Service

Some applications, such as voice and video, care more about timely delivery than about perfect delivery. Quality of service (QoS) mechanisms allow the network to give certain traffic preferential treatment, for example by reserving bandwidth or by marking packets so that routers forward them ahead of others.

1.7 Summary

This chapter introduced the basic concepts of computer networks. We discussed the layered model, the roles of hosts and routers, and the addressing, naming, routing, reliability, congestion, and quality-of-service mechanisms that make the Internet work. The remaining chapters examine each of these topics in more detail.

Illustrirte
Wiener
Extra-Blatt.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 28. März 1862.

Ordinary Meeting of the Council, held on Wednesday, 1st March, 1899.

Present: Mr. Alderman Bell, Chairman; Mr. Alderman Hall, Vice-Chairman; Mr. Alderman Bell, Mr. Alderman Bowden, Mr. Alderman Cooper, Mr. Alderman Dixon, Mr. Alderman Hall, Mr. Alderman Hardy, Mr. Alderman Hill, Mr. Alderman Hoyle, Mr. Alderman Jones, Mr. Alderman Lees, Mr. Alderman Lord, Mr. Alderman Mellor, Mr. Alderman Mills, Mr. Alderman Pickles, Mr. Alderman Rhodes, Mr. Alderman Robinson, Mr. Alderman Sharp, Mr. Alderman Shaw, Mr. Alderman Smith, Mr. Alderman Stansfield, Mr. Alderman Taylor, Mr. Alderman Thornton, Mr. Alderman Wadsworth, Mr. Alderman Whitaker, Mr. Alderman Wilkinson, Mr. Alderman Wood, Mr. Councillor Ackroyd, Mr. Councillor Ambler, Mr. Councillor Bairstow, Mr. Councillor Barker, Mr. Councillor Barnes, Mr. Councillor Bentley, Mr. Councillor Bottomley, Mr. Councillor Brooke, Mr. Councillor Brown, Mr. Councillor Bruce, Mr. Councillor Burnett, Mr. Councillor Burnley, Mr. Councillor Butterfield, Mr. Councillor Carter, Mr. Councillor Clay, Mr. Councillor Clough, Mr. Councillor Crabtree, Mr. Councillor Crossley, Mr. Councillor Dawson, Mr. Councillor Dearden, Mr. Councillor Dyson, Mr. Councillor Eastwood, Mr. Councillor Edwards, Mr. Councillor Fielden, Mr. Councillor Firth, Mr. Councillor Fox, Mr. Councillor Gaukroger, Mr. Councillor Gibson, Mr. Councillor Gill, Mr. Councillor Gledhill, Mr. Councillor Greenwood, Mr. Councillor Hall, Mr. Councillor Hanson, Mr. Councillor Hartley, Mr. Councillor Hellawell, Mr. Councillor Hey, Mr. Councillor Hill, Mr. Councillor Hirst, Mr. Councillor Holdsworth, Mr. Councillor Holroyd, Mr. Councillor Horsfall, Mr. Councillor Horsfall, Mr. Councillor Hoyle, Mr. Councillor Hudson, Mr. Councillor Hutchinson, Mr. Councillor Illingworth, Mr. Councillor Jackson, Mr. Councillor Jowett, Mr. Councillor Kaye, Mr. Councillor Kelly, Mr. Councillor Kenyon, Mr. Councillor Lee, Mr. Councillor Lister, Mr. Councillor Lumb, Mr. Councillor Lupton, Mr. Councillor Mallinson, Mr. Councillor Marsden, Mr. Councillor Marshall, Mr. Councillor Mawson, Mr. Councillor Mitchell, Mr. Councillor Moore, Mr. Councillor Morrell, Mr. Councillor Murgatroyd, Mr. Councillor Naylor, Mr. Councillor Nicholson, Mr. Councillor Oddy, Mr. Councillor Oldroyd, Mr. Councillor Parker, Mr. Councillor Pearson, Mr. Councillor Peel, Mr. Councillor Pollard, Mr. Councillor Priestley, Mr. Councillor Rawnsley, Mr. Councillor Rhodes, Mr. Councillor Ripley, Mr. Councillor Roberts, Mr. Councillor Robinson, Mr. Councillor Rogerson, Mr. Councillor Rowley, Mr. Councillor Rushworth, Mr. Councillor Sagar, Mr. Councillor Scholefield, Mr. Councillor Schofield, Mr. Councillor Shackleton, Mr. Councillor Shaw, Mr. Councillor Shaw, Mr. Councillor Shaw, Mr. Councillor Shaw, Mr. Councillor Smith, Mr. Councillor Smith, Mr. Councillor Smith

Herzogin von Berry von Neapel nach Paris begleiten werden, befindet sich auch der Prinz Pignatelli-Manfaccro, welcher während der vorigen Regierung, als ein seinem Könige immer treuer Diener eine lange Zeit hindurch in dem Tempel-Gefängniß sitzen mußte. Der Frau Herzogin von Berry werden unter andern auch der Herr Abbée von Bombelle, welcher zu den ersten Almosenier ernannt ist, der Herr Abbée von Vonteves, Almosenier des Königs, der Herr Abbée Lefebure, königl. Kaplan und der Hr. Abbée Marchand, bei der königl. Hofkapelle angestellt, entgegengesendet.

Der berühmte Herr Paer, welcher bisher die Stelle als Privat-Tonsetzer des Königs begleitete, ist zum Direktor der königl. italienischen Oper ernennt worden. Diese Wahl hat den allgemeinen Beifall des Publikums.

— Die Frau Marquise v. Osmond ist am 16. d. M. zu Calais angekommen, um sich zu ihrem Gemahl dem franz. Bothschafter nach London zu begeben.

— Eine zu Marseille angekommene sehr beträchtliche Quantität von Getraide, hat veranlaßt, daß die dortigen Preise dieses Artikels beträchtlich gefallen sind.

St. Gallen, vom 19. April.

Die Schweizer-Truppen sind allenthalten, besonders am 11. zu Besançon, vortrefflich empfangen worden; weiße Fahnen und Inschriften zierten die Häuser; bürgerliche und Militairbehörden grengen ihnen entgegen; der Präfekt, Graf Scey, empfieng sie an der Spitze der Nationalgarden und rühmte in einer Anrede ihre Vorfahren, sie selbst, deren Losungswort Ehre und Treue heiße, und die Brüderschaft, in welcher Schweizer und Franzosen den König beschützen und dem gemeinschaftlichen General-Oberst ergeben seyn wollen. Am 23., Tag der Rückkehr Ludwigs XVIII., werden Garnison und Nationalgarden die Schweizer bewirthen und Ball im Pallast von Monsieur seyn. Irrig ließ man die Truppen in St. Louis bewaffnen; die Schweizer-Waffen kommen erst von Besançon zurück. Der Oberstlieut. Deriaz führte die 2te Kolonne von 300 Mann; von Lausanne gieng eine Kompagnie gerade nach Besançon, wo nun 800 Mann von 8 Kantonen (96 Mann u. 4 Offiziers von St. Gallen) stehen. Die Liquidation des 3ten Regiments mangelt noch.

Zürch, vom 20. April.

Berichten aus Bern zufolge, werden sich die dort für Unterhandlung der franz. Militairkapitulation repräsentirten Kantone unter die zwei Linienregimenter also theilen, daß Bern, Freiburg, Luzern und Genf zusammen das eine, und Solothurn, Wallis nebst den demokratischen Kantonen das andere, alle dann aber verhältnißmäßigen Antheil an einem Garderegiment übernehmen.

Obgleich mehrere Glieder der in Zürch versammelten Kommission eidsgen. Staabsoffiziere schon vor einigen Wochen nach Hause reiseten, so ward die Redaktion ihrer sehr ausführlichen, das ganze Militairwesen der Schweiz umfassenden Arbeit doch erst unterm 11. April dem Staatsrath des Vororts überreicht, und der Präsident der Kommission, der Oberst-Inspektor der Artillerie, von Luternau, hat am 17. Zürch verlassen.

Dem Baron Marcacci in Mailand sind die neuen Beglaubigungsschreiben, als provisorischer General-konsul der Eidgenossenschaft, mit Zustimmung der Stände, übermacht worden.

Briefen aus Genf zufolge haben sich bereits mit dem 1. April alle an den Gränzen des Kantons gestandenen sardinischen Zollbediente auf die durch den Turiner Traktat vom 16. März bezeichnete entferntere neue Douanenlinie zurückgezogen.

Eben diesem Vertrage zufolge sollen auch vom 1. April an die Abgaben der abtretenden Landschaften für Rechnung desjenigen Staates bezogen werden, dem jene künftig angehören, und sie sollen innerhalb eines Monats nach erfolgter Landesübergabe von ihm in Besitz genommen werden. Innerhalb 6 Monaten nach erfolgter Uebergabe zahlt der Kanton Genf an Sardinien die Summe von 500,000 piemont. Livres, zum Behuf der Straßenverbesserungen und der abgeänderten Douaneneinrichtungen, welche in Folge des Traktates Sardinien zur Last fallen.

Berlin, vom 20. April.

Der herzoglich Braunschweigische Staatsminister Graf von der Schulenburg, ist von Braunschweig; der General-Lieutenant v. Thümen, von Posen; und der Staatsminister Graf von Haugwitz, von Breslau angekommen.

S. H. der Generallieut. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz sind nach Potsdam, und der königl. schwed. Gesandte, Generallieut. Graf Löwenhjelm, nach Stralsund abgegangen.

Dresden, vom 21. April.

Auf Ihre königl. Maj. allergnädigsten Befehl ist heute an Dero Hofe wegen erfolgten Ablebens der weil. Allerdurchlauchtigsten Großmachtigsten Fürstin, Frauen Marien Louisen Beatrix, Kaiserin von Oesterreich, Königin von Ungarn und Böhmen ꝛc., geb. Erzherzogin von Oesterreich, kaiserl. königl. Majestät eine Kammertrauer auf vier Wochen angelegt worden.

Stuttgart, vom 17. April.

Vor dem königl. Würtembergschen Kriminal-Amte in der Landvogtei am obern Neckar, sind 2 Falschmünzer-Banden in Untersuchung gekommen, welche mit den auswärtigen in dem benachbarten Großherzogl. Badischen Städtchen Villingen innesitzenden Inkulpaten der Zeit aus 25 Mitgliedern bestehen. Diese haben ihr verbotenes Gewerbe schon mehrere Jahre getrieben, und seitdem eine sehr bedeutende Menge falscher Münzen, meistentheils Sechs-Kreuzerstücke mit königl. Würtembergischem Gepräge, dann aber auch königl. Baierische Scheidemünzen und sogenannte Schwerdt-Thaler, auch Niederländer Thaler, in Umlauf gesetzt, und hiedurch die Sicherheit im Handel und Wandel äußerst gefährdet. Indem nun Jedermann vor der Annahme solcher zum Theil sehr täuschend nachgemachter falscher Münzen gewarnt wird, hat man einige unverkennbare Merkmale derselben, so wie diese in den Akten vorkommen, hier beigesetzt, damit besonders das kommerzirende Publikum über die Kennzeichen der noch zirkulirenden falschen Geldsorten unterrichtet werde.

Die kursirenden falschen Sechs-Kreuzerstücke mit königl. Würtembergischem Gepräge, sind meistentheils von dem Jahr 1812, dann aber auch von Jahr 1814, und — wiewohl wenige — vom Jahr 1811. Sämmtlich diese unterscheiden sich von den ächten Münzen durch ein auffallend scharfes Gepräge, so daß sich an den mehr erhabenen Seiten die Versilberung bald abnützt, während außerdem eine glänzend-weiße Farbe zurückbleibt. Ueberdieß sind insbesondere die Sechs-Kreuzerstücke vom Jahrgang 1812 dadurch kenntlich, daß in der Umschrift bei dem Wort: KÖNIGL. die Buchstaben KÖ zusammengeflossen sind, was von einem Gebrechen des Stempel-Stocks herrührt.

Die in Cirkulation gekommenen falschen Sechs-Kreuzerstücke mit königl. Baierischem Gepräge, haben in der Farbe und dem Gepräge die nämlichen Merkmale, wie die mit königl. Würtembergischem Stempel, unterscheiden sich aber noch vorzüglich dadurch, daß auf dem königl. Brustbild das Haar auffallend stark, und die Nase zu spitz ausgedrückt ist, auch daß der unächte Münzen-Rand nicht genugsam eingekerbt erscheint.

Endlich, die kursirenden falschen sogenannten Schwerdt-Thaler mit königl. Baierischem Gepräge und Niederländer Thaler, soviel ex Actis erhellt, nur wenige an der Zahl, sind gegossen, deshalb von seichtem Gepräge, und haben eine sehr schlechte Komposition, daher solche den nur einigermaßen aufmerksamen Münzkenner nicht täuschen können.

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission. www.pro

Appendix 29

Appendix 29

Appendix 29

Illustrirte Zeitung.
Nr. 1. Leipzig, Sonnabend, den 4. April 1846. Vierter Jahrgang.

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.

Ordinance No. 1 of 1966 (Ordinance No. 1 of 1966 as amended by Ordinance No. 1 of 1967) and the

rischer Kämmerer und Oberhofmeister J. k. H. der Frau Prinzessin Charlotte von Baiern.

Zum Capitular-Großkreuzherrn de Grace wurde erhoben:

Se. Exzell. Hr. Aloys Franz Xaver Graf von Rechberg und Rothenlöwen, königl. baier. Kämmerer, wirkl. Geheimerrath, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister am k. k. österr. Hofe, Ritter des Ordens vom h. Hubert und des Zwilverdienstordens Großkreuz.

Zum Großkreuzherrn extra Nummerum seu ad honores aber wurde erhoben:

Hr. Maria Joseph Franz de Paula Graf von Khevenhüller-Metsch, Frhr. auf Landskron ꝛc. Erblandhofmeister im Lande Oesterreich unter der Enns und Erblandmarschall in Kärnthen, dann k. k. Kämmerer.

Mittag speisten S. k. Maj. unter dem Thronhimmel mit beiden durchlauchtigsten Großpriorenz die Großkreuz-Herren, Commenthuren und Ritter aber an zwei königl. Tafeln.

Abends war große Gala und zahlreiche Akademie bei Hof.

Haag, vom 19. April.

Das Linienschiff Sr. Maj., Amsterdam, Kapitain Hofmeyer, welches den Generalgouverneur der niederländischen Besitzungen in Ostindien an Bord hat, befand sich zu Anfang Januar in gutem Zustande in der Allerheiligen-Bai in Brasilien.

Genf, vom 17. April.

Die Installirung aller Gerichtsstellen hatte am 15. d. M. hier statt. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder der verschiedenen Tribunale, der Generalprokurator und seine Substituten in dem großen Saale des Stadthauses, und leisteten ihren Amtseid vor dem in corpore versammelten Staatsrathe. Der erste Syndikus eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er mit wenig Worten die Hauptpflichten eines jeden Tribunals auseinander setzte und an die von der vormaligen Gerichtsordnung unserer Republik geleisteten Dienste erinnerte.

— Der Hr. Obristlieutenant Pinon, welcher nach Mailand abgeschickt worden war, um die von Sr. M. dem Kaiser Franz dem Kanton Genf zum Geschenk gemachten 3000 Flinten in Empfang zu nehmen, ist vor 2 Tagen nach glücklicher Beendigung seiner Sendung zurückgekommen. Die 3000 Flinten werden unverzüglich zu Genf erwartet.

— Am 21. wird der Staatsrath einen Bericht in Betreff des Turiner Traktats vom 16. März abstatten, welcher dem souverainen Rathe zur Ratifikation vorgelegt wird. Bald darauf wird derselbe auch allen Kantonen in gleicher Absicht mitgetheilt werden.

Brüssel, vom 21. April.

Kaum war der Herzog von Wellington gestern Abends von hier nach dem Haag abgereist, als ihm ein engl. von Cambray abgeschickter Kabinetskurier nacheilte. Se. Durchl. werden sich nach einem sehr kurzen Aufenthalt im Haag in einem holländischen Hafen nach England einschiffen. Man versichert, der Herzog werde unmittelbar nach der Vermählung der Prinzessin Charlotte nach Frankreich zurückkommen. Alle Offiziere vom Generalstaabe, welche den edlen Lord in sein Hauptquartier Cambray begleiteten, sind daselbst verblieben.

— Am 9. d. M. hat sich in 7 Gemeinden des Arrondissements von Brügge ein schauderhaftes Unglück zugetragen; es wurden nämlich in denselben 28 Personen von einem großen wüthenden Hunde gebissen, und unter denselben einige ziemlich gefährlich. Man kann nicht genug Vorsichtsmaasregeln gegen die Gefahren und Unglücksfälle ergreifen, die aus der Sorglosigkeit der Eigenthümer dieser Art Thiere, welche, indem sie sich selbst überlassen, auf offener Straße, ohne Nahrung herumlaufen, entstehen können. Dieses schreckliche Beispiel wird ohne Zweifel für die Zukunft nicht verloren seyn.

Frankfurt, vom 26. April.

Aus der Hamburger Zeitung haben wir in Nro. 116. unsers Blattes einen Artikel aus Petersburg entlehnt, worin unter andern vorkommt, daß daselbst auch eine Zeitschrift unter dem Tiel: Geruch der Journale erscheine.

Das Wort, welches in der russischen Sprache Geruch bedeutet, heißt aber auch in anderer Beziehung soviel als Geist; mithin wird der Titel der obigen Zeitschrift wohl Geist der Journale (Esprit des Journaux) und nicht Geruch der Journale heißen.

Benachrichtigungen.

Es dient einer geehrten Kaufmanschaft andurch zur Nachricht, daß ich heute mit meinem zweiten Schiffe, von Dort kommend, in hiesigem Hafen eingetroffen bin.

Cölln a. R. den 24. April 1816.

F. A. D. Bauduin.

Es dient einer geehrten Kaufmannschaft andurch zur Nachricht, daß ich heute mit meinem Schiffe, von Rotterdam kommend, in hiesigem Hafen eingetroffen bin.

Cölln a. R. den 23. April 1816.

G. W. Vanmaenen.

Anzeige von öffentlicher Versteigerung einer Sammlung von gebundenen Kunst- und Kupferstich-Werken,

in verschiedenen Sprachen, welche hier in Frankfurt am Main, am 29. und 30. April 1816, in der Behausung der Frau Wittwe Kämpfe an der Catharinenpforte gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden soll. Das gedruckte Verzeichniß ist zu haben: in Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung; in Breslau, bei Hrn. Korn dem Aeltern; in Darmstadt, bei Hrn. Heyer und Leske; in Dresden, bei der Waltherschen Hofbuchhandlung; in Göttingen, bei Hrn. Vandenhoek und Ruprecht: in Gotha, bei der Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen; in Halle, bei Hrn. Hemmerde und Schwetzschke; in Heidelberg, bei Hrn. Oswald; in Jena, bei Hrn. Hofkommissair Fiedler; in Karlsruhe, bei Hrn. Hof-Buchhändler Braun, und hier in Frankfurt, in der J. C. Hermannischen Buchhandlung; bei Hrn. Buchhändler und Antiquar J. D. Simon; bei Hrn. Antiquar Wimpfen und Goldschmidt und in allen übrigen Buch- und Kunsthandlungen. Die Werke können 3 Tage vorher, nämlich den 25., 26. und 27. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem gedachten Hause in Augenschein genommen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Gemälde-Versteigerung.

Kommenden Donnerstag den 2. Mai, und die darauf folgende Tage, sollen einige hundert Stück Oelgemälde in dem Saale des Dominikaner-Klosters öffentlich versteigert werden.

Kein gedruckter Katalog wird ausgegeben. Mit denen Bildern aus alt-deutscher Schule wird der Anfang gemacht.

Nach Endigung des Gemälde-Verkaufes, werden chinesische Vasen und Figuren versteigert.

Vom 29. April bis zum 1. Mai können sämmtliche Gegenstände von Morgens bis zum Abend in Augenschein genommen werden.

Frankfurt am 27. April 1816.

Mit vorzüglich schönen weiß leinenen Sacktücher, weiß und gefärbter Leinwand, eigener Fabrik, zu den billigsten Preisen empfiehlt sich D. Kauffmann aus Landshut in Schlesien, auf dem Römerberg No. 84.

Zur 5ten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose 4ter Klasse, welche den 1sten Mai gezogen wird à fl. 60, und für alle Klassen à fl. 80, so wie auch halbe, drittel und viertel Loose.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich nachholend an, daß ich schon seit zwei Jahren nicht mehr in meinem väterlichen Hause auf der Zeile, sondern hinter der Schlimmauer Lit. D. No. 76 in den 3 blauen Tauben wohne.

J. Anton Hoffmann, Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe.

Todes-Anzeige.

Mit dem bittersten Schmerzesgefühl erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß es den weisen Rathschlüssen der Vorsehung gefallen hat, heut, heute früh 7 Uhr, meinen zärtlich geliebten Gatten Johann Adam Birkholz, Inhaber der hiesigen Holzwaarenhandlung Joh. Christ. Schamberger und Birkholz, an den Folgen eines Nervenschlages mir von meiner Seite zu reißen; nachdem er kaum das 47te Lebensjahr zurückgelegt, wovon leider! aber fast die Hälfte mit den bittersten Leiden und Widerwärtigkeiten für Seele und Körper angefüllt war, die er jedoch mit männlicher Standhaftigkeit und Ergebung ertrug. Den herben unersetzlichen Verlust, den ich durch ihn — der mit der zärtlichsten Gattenliebe für mich und mit der strengsten Redlichkeit und Edelmuth für die Welt lebte — erleide, kann nur ich und die ihn genau kannten, fühlen.

Das Geschäft dieser Handlung, wie auch Firma, bleibt unverändert für meine alleinige Rechnung, und bitte deshalb meine Freunde und Gönner um ihr fernerestgeneigtes Zutrauen.

Frankfurt am Main den 8. April 1816.

Anna Dorothea Birkholz, geborne Schamberger.

Wein-Versteigerung.

Montag den 13. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden zu Meiter bei Rhodt auf der linken Rheinseite in der v. Traitteurischen Behausung, folgende eigends gezogene und rein gehaltene Weine, als:

18 Fuder 1811r,
6 — 1815r

Meiterer Gewächs, Fuderweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigt, wovon die Proben am nämlichen Tage eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern zu haben sind.

Rastatter Wagen.

Die Inhaber der Kutschen- und Stahlfabrik Schlaff und Comp. in Rastatt, empfehlen ihr Lager von Wagen, das sie in gegenwärtiger Messe mit einer Auswahl Kaleschen, im neuesten englischen Geschmacke, obwohl zum Stadt- als Reisegebrauche dienlich, versehen haben, die eben sowohl in Hinsicht der Eleganz und Leichtigkeit sich auszeichnen, als der seit vierzig Jahren begründete Ruf ihres Etablissements Bürge für ihre Dauer ist.

Sie benachrichtigen ferner die Herren Sattlermeister, daß sie alle Requisitheile zu Chaisen auch einzeln abgeben, und Bestellungen auf ihre Stahlfedern von erprobter Güte, auch versilberte, vergoldete und englisch-plattirte Verzierungen zu Wagen, zu Pferdegeschirren u. s. w. annehmen, und, vermöge ihrer bestehenden Einrichtung, auf das billigste ausführen im Stande sind.

Auch verfertigen sie starke Schrauben und Muttern zu Papiermühlen, Oelmühlen, Buchdruckerpressen und andern mechanischen Werkzeugen. Feuerspritzen nach englischer Bauart, deren besonderer Werth sich in vielen Fällen erwiesen hat.

Sie haben in den Messen ihre Remisen am Friedberger Thor Lit C. No. 62.

Gebrüder Chenut,

Stickerei-Fabrikanten zu Nancy. Schnurgasse Lit. R. No. 118, bei Herrn Haas.

Sie haben ein vollständiges Lager von Kleidern, Redingottes, Jupon, Cremein, Garnirungen, Entredeux, Colleter, baare Colleter und garnirte Hauben, garnirte Chemisetten und garnirte Colerettes, und überhaupt was das Weißzeug anlangt, alles gestickt in Mull, Cambrik und Tull.

Wein-Versteigerung.

Nachdem die auf den 29. März 1815 festgesetzt gewesene Versteigerung, der Freiherrlich von Zwierleinischen Weine, wegen denen damals unerwartet eingetretenen kriegerischen Begebenheiten nicht hat zu Stande kommen können; so werden vorgedachte sämmtlich selbst gezogene Rheinweine erster Qualität nunmehr Mittwochs den 8. Mai 1816 in dem Freiherrlich von Zwierleinischen Hofe dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

Jahrgänge.		Stücke.
1748	Rüdesheimer	1/2
1783	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	1/2
1800	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	1
1802	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	1/2
1804	Geisenheimer, worunter 3 Rothenb. beste Lage.	6
1806	Geisenheimer	1
1807	Rüdesheimer, worunter 3 Berg, 1 Hinterhäuser, 1 Rothland der besten Lagen.	6
—	Geisenheimer, worunter 2 Rothenb. beste Lage.	6
1808	Rüdesheimer, nämlich 2 Berg 1 Rothla. beste Lage.	3
—	Geisenheimer Rothenberger beste Lage	2
1810	Rüdesheimer, worunter 2 Berg 1 Rothland beste L.	4
—	Geisenheimer, worunter 1 Rothenberger do	3
1811	Rüdesheimer, herunter 3 Berg, 3 Rothland beste L.	9
1812	Rüdesheimer, worunter 4 Berg, 2 Rothland beste L.	7
—	Geisenheimer Rothenberger do	1
1813	Rüdesheimer, hierunter 1 Berg beste Lage.	6
—	Geisenheimer, hierunter 1 Rothenberger do	2
1814	Rüdesheimer, worunter 1 Berg do	2
—	Geisenheimer Rothenberger do	1
1815	Rüdesheimer, worunter 2 Berg, 2 Rothland do	5
—	Geisenheimer, worunter 1 Rothenberger do	3

Die Proben werden Morgens vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim im Rheingau den 20. März 1816.

Fastnacht, Freiherrl. von Zwierleinischer Amtmann.

Gelegentlich der obigen Weinversteigerung, werden auf Ersuchen auch nachstehende Hochheimer selbstgezogene und bestens gehaltene Weine, welche wegen des Kriegs hierher transportirt worden sind, ebenfalls Mittwochs den 8. Mai 1816 dahier öffentlich versteigert, und die Proben Morgens an den Fässern gegeben werden.

Jahrgänge.	Stücke.
1811	6
1813	3

Geisenheim im Rheingau den 13 April 1816.

Bertram, Herzogl. Nassauischer Landschreiber.

Wein-Versteigerung.

Montags den 6 des künftigen Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr werden nachbenannte Haupt-Auslich, als vorzüglich ganz rein gehaltene Weine, theilungshalber in der sogenannten Eulenburg zu Worms in Versteigerung gesetzt:

2	Stück	1811r	Bockenheimer.
2½	"	1811r	Dithofer.
2	"	1811r	Westenheimer.
6½	"	1811r	Ungsheimer.
1	"	1811r	Odesheimer Kreuzner.
2	"	1811r	Wormser Andreas-Berg.
1	"	1811r	Fattenlöcher.
5	"	1811r	Nierstemer.
2	"	1811r	Bodenheimer.
1	"	1811r	Herrheimer.
2	"	1811r	Laubenheimer.
1	"	1811r	Herrheimer.
1	"	1798r	do
2	"	1798r	Nierstemer.

Proben können Tags vorher, oder Morgens vor der Ertheilung genommen werden.

In Lit. C. No. 2, liegen weiße, leichte und schwere rothe Jachten zu billigen Preisen zum Verkauf bereit.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 118

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 27. April 1816.

Todes-Anzeigen.

Gestern Abend um 5 Uhr verschied der Großh. Hessische Hofkammerrath und Rentamtmann Reuter dahier in seinem 70ten Lebensjahre, nachdem er dem Staate 52 Jahre mit unermüdeter Thätigkeit treu und redlich diente, an den Folgen eines Schlags und daraus entstandener Wassersucht. Wir bringen dieß zur Kenntniß der Anverwandten und Freunde des Verstorbenen, und empfehlen uns zur Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Bensheim am 17. April 1816.

Sämmtliche hinterlassene Kinder und Schwiegersöhne.

Allen unsern Freunden mache ich hierdurch die traurige Nachricht bekannt, daß mein geliebter Gatte, Johann Philipp Vegler, herzoglich nassauischer Geheimer-Rath und erster Leibarzt, am ersten Ostertage, den 14. April, früh Morgens um 1 Uhr, im 70sten Jahre seines mehrthätigen Lebens gestorben ist. Wir empfehlen uns ihrer Liebe, und verbitten uns die schriftlichen Beileidsbezeigungen.

Weilburg 1816.

Luise Vegler und unsere Kinder.

Den 13. April 1816 starb in Okhofen Herr Johann Philipp Gerhard Hartl, Kirchenrath und erster Pfarrer der reformirten Gemeinde daselbst. Dignitär der kurfürstlichen reformirten Geistlichkeit auf dem linken Rheinufer, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Seinen nahen und fernen Freunden machen es die hinterlassene Wittwe und acht Kinder hierdurch bekannt, und, indem sie bitten, die Liebe und Freundschaft, welche Sie gegen den Verblichenen hegten, auch auf die Seinigen übertragen, ist es zugleich ihr Wunsch, daß nicht durch schriftliche Beweise der Theilnahme der Schmerz erneuert werden möge.

Den 3. April traf beide Eltern, den Großvater und die Großmutter der harte Schlag, das hoffnungsvolle Kind und Enkel Hermann Sandfort im 5ten Jahre seines Alters an der Folge eines Scharlachfiebers durch den Todt zu verlieren. Doch noch härter wurde die Mutter und die Großeltern des Verblichenen durch die Hand des Herrn geschlagen, da der Vater des Kindes, der herzoglich nassauische Medizinal-Rath und Amtsphysikus des nassauischen Amtes Rüdesheim, Doktor Kaspar Anton Sandfort den 14. April, Morgens acht Uhr, ebenfalls an der Folge eines Scharlachfiebers in dem 41ten Jahre seines Alters, und 7ten einer glücklich gelebten Ehe, aus der noch zwei unmündige Kinder leben, das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte. Welche tiefe Wunden diese beide Fälle den Angehörigen der Verblichenen geschlagen hat, fühlt gewiß jeder, der dieselben in ihrem Leben gekannt. Die allgemeine Theilnahme der Rüdesheimer Einwohner bei dem Grabe des Letztgestorbenen konnte nicht anders als für dessen zurückgelassene Angehörige höchst tröstlich seyn, da dieß ein unumstößlicher Beweis war, daß sein rechtlicher und rechtschaffener Wandel allgemein anerkannt wurde. Indem wir unsern Verwandten und Freunden diese für uns so traurige Fälle bekannt machen, und uns zur fortdauernden Freundschaft empfehlen, müssen wir uns zugleich, um nicht bei neuer Erinnerung den Schmerz zu erneuern, alle schriftliche Theilnahme verbitten.

Rüdesheim den 16. April 1816.

Antonette Sandfort, geborne Maurer, Wittwe.

Hermann Sandfort, Großherz. Hessischer Major, Großvater und Vater.

Hofräthin Margaretha Maurer, geborne Diel, Schwiegermutter und Großmutter.

Heute verschied unsere liebe gute Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Justizräthin Birkenstock, eine geborne Strissiern, 76 Jahre und 8 Monate alt; welches wir unsern abwesenden Freunden und Verwandten bekannt machen.

Wertheim am 12. April 1816.

M. M. v. Feder, geb. Birkenstock,
v. Feder, Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischer geheimer Rath und Kammer-Präsident.

Mit betrübtem Herzen machen wir unsern Verwandten und Freunden die Anzeige: daß es Gott gefallen hat, heute Morgen um 7 Uhr unsern geliebten Gatten und Vater, Peter Dietrich Kölber, durch eine Lungenentzündung bei vollkommenen Geisteskräften zu sich zu nehmen.

Beinahe 74 Jahre alt, war er noch stets der thätige, geschäftige Mann. Gewohnt, körperliche Leiden mit Geduld zu ertragen, erlitt er auch die heftigsten, welche sein Ende vorbereiteten, mit der größten Standhaftigkeit, indem er ehrfurchtsvoll seiner Auflösung entgegen sah.

Dort, in jenen seligen Gefilden, treffen ihn keine Art von Leiden mehr, aber reichlicher Lohn empfängt er für seinen tugendhaften untadelhaften Wandel hienieden.

Belbert den 16. April 1816.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen geliebten Gatten nach mehreren vorgängigen Unpäßlichkeiten durch einen kurzen und heftigen Krankheits-Anfall am 8. d., Morgens, aus diesem Zeitlichen abzurufen, so mache ich dieses mein Schmerze hiermit [illegible] und [illegible] tiefsten dauer der meinem verlebten Gatten erzeigten Freundschaft bitte, erkläre ich zugleich hiermit öffentlich, daß alle Unterfertigungen in Geschäftssachen von mir als Wittwe künftig geschehen werden, und ohne diese Unterfertigung dieselbe keine Verbindlichkeit für mich haben können.

Würzburg den 13. April 1816.

Andreas Oehningers Wittwe.

Vermischte Anzeigen.

Das zu Arheilgen auf der Seite nach Darmstadt an der Chaussee gelegene, zur Wirthschaft ganz vorzüglich eingerichtete Gasthaus zum Löwen, welches in einem zweistöckigen, 65 Fuß langen und 35½ Schuh breiten, 9 Zimmer und mehrere Kammern enthaltenden Wohnhaus, nebst großem mit Backsteinen belegtem Keller, sodann in einem einstöckigen, 148¾ Schuh langem, und 40 Fuß breitem Hinterbau mit Stallungen, ferner in einem einstöckigen, 54 Schuh langem und 18 Fuß breitem Seitenbau mit Stallungen und Waschküche, weiters in einem einstöckigen 52½ Fuß langem, 34 Schuh breitem Seitenbau mit Stallungen besteht, und dessen ganze Hofraithe, im Umfange von 25377 Quadrat-Schuh, mit Mauer eingefaßt, sodann mit zwei Brunnen und einer gemauerten Obstdarre versehen ist, — dessen Verkauf schon vormals angekündigt, aber verschoben wurde, — soll nunmehr wegen der Abtheilung des Wirths Christoph Weber mit den Matthes Weberischen Kindern, nebst den dazu gehörigen, an der Hofraithe liegenden Gärten von bester Güte

Dienstags den 14. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Arheilgen öffentlich versteigt, und dem Meistbietenden unwiderruflich zugeschlagen werden.

Zugleich sollen noch mehrere die Hofraithe begränzende Aecker in besagtem Termin öffentlich ausgeboten, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Darmstadt den 30. März 1816.

Von Kommissions wegen.

Wolf,
Großh. Hess. Hofgerichts-Rath.
L. Geißler, Aktuarius.

Verleihung und resp. Verkauf eines herrschaftlichen Eisenhammers und einer dazu gehörigen Mahlmühle.

Da der nahe vor hiesiger Stadt gelegene, uns bisher auf Erbleih eigenthümlich gehörige Eisenhammer hinsichtlich der Erbleihe, höherer Verfügung zufolge, neuerdings in Erbpacht gegeben, oder bei einem annehmbaren Gebot als Eigenthum an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, verliehen werden soll; so wird hierzu Termin auf Montag den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt, wozu alle Pacht- und resp. Kaufslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen dahier zu jedermanns Einsicht offen.

Zu diesem mit zwei Feuer-Herden versehenen Eisen-Hammer gehört:

1) eine in neuern Zeiten erbaute und noch sehr gut konditionirte Mahlmühle;
2) ein bewohnbares Haus nebst einigen Stallungen;
3) ein neuer Kohlen-Schoppen von 55 bis 60 Schuh lang, und 18 bis 20 Schuh tief, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist;
4) 48 Ruthen an Gärten, und
5) 1 Morgen 118 Ruthen an Wiesen.

Da für beiderlei Gewerbschaften im Laufe des ganzen Jahres selten ein gänzlicher Wasser-Mangel eintritt, und die vor mehreren Jahren unter dem damals Großherzoglich Bergischen Gouvernement aufgehobene Mühlen-Bannalität bis jetzt noch nicht wieder eingeführt ist, mithin die Mahlmühle in einem fast ununterbrochenen Gang erhalten werden kann; so läßt sich auf eine zahlreiche Konkurrenz rechnen.

Hasmer am 6. April 1816.

Herzoglich Nassauische Rentei.
Wolf.

Großherzogliches Amt Schwetzingen.

Die Vermögens-Auslieferung des Peter Frei von Neckarau betr.

Peter Frei von Neckarau, dermalen beiläufig 50 Jahre alt, gieng vor 32 Jahren als Schneidergeselle auf Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben. Sein unter vormundschaftlicher Pflege stehendes Vermögen beläuft sich auf 346 fl., um dessen Verabfolgung die nächsten Anverwandten gebeten haben.

Peter Frei oder seine Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei Großherzogl. Amte zu melden, und das Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er für todt geschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution gegeben werden soll.

Schwetzingen den 9. April 1816.

Der Oberamtmann Jolly.

In der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Handelsmanns Jakob Fleischmann werden, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens, nach dem Antrage der Kreditorschaft, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Fleischmann hiemit edictaliter vorgeladen, in dem auf Montag den 27. Mai gegenwärtigen Jahres anberaumten Termine in Person oder durch legal bevollmächtigte Anwälte bei Königlichem Stadtgerichte hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorlage der Schuldurkunden rechtsgenüglich unter dem Präjudize des Ausschlusses zu liquidiren, und sich rücksichtlich der Klassifikation allenfalls auf einen Vergleich einzulassen, als außerdem nach Ordnung des Gantprozesses nach diesem ersten Edikttage die weitern Edikttermine, und zwar zweiter ad Excipiendum auf Dienstag den 25. Juni, dritter ad Concludendum, und zwar ad Replicandum auf Montag den 29. Juli, ad Duplicandum aber auf Montag den 12. August festgesetzt werden, und weiters nach der Gantordnung verfahren wird.

Amberg den 30. März 1816.

Königlich Bäierisches Stadtgericht.
A. Schieder.
Stetter.

Der vor 14 Jahren von hier weg, und als Schneider in die Fremde gegangene Johann Martin Stoz von hier, 32 Jahre alt, wird aufgefordert, sein unter Kuratel stehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, gegenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester gegen Kaution überlassen werden soll.

Laubach den 10. April 1816.

Großh. Hess. Gräflich Solms. Justizamt das.
Otto.

Der von Mailand gebürtig gewesene hiesige Bürger und Handelsmann Stephan Mussi ist dahier ledigen Standes und mit Hintersassung eines Testaments verstorben, worin er seinen Neffen Victor Mussi aus Mailand zu seinem Universalerben eingesetzt hat. Da nun besagter Testamentserbe um Immission in die Verlassenschaft nachgesucht hat; so werden zuvor alle und jede, welche an den Nachlaß des Testators Stephan Mussi Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen eines peremtorischen Termins von

Sechs Monaten

so gewiß bei unterzeichnetem Gericht entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an- und auszuführen, als in dessen Entstehung dem Immissionsgesuche willfahren, und der fragliche Nachlaß dem eingesetzten Testamentserben ohne Kaution ausgefolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erlassen werden.

Frankfurt am Main den 8. April 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Der vormals kurmainzische Lieutenant Günther ist am 5. Februar v. J. dahier ab intestato verstorben, hingegen, wer seine Erben seyen, bis jetzt unbekannt geblieben, und daher von dem bestellten Verlassenschafts-Kurator, Herrn Kreis-Justiz-Kommissär Bachof auf Ediktal-Vorladung der unbekannten Erben bestehen angetragen worden.

Da nun diesem Ansuchen unbedenklich zu willfahren gewesen; so zitiren und laden wir sämmtliche bis jetzt unbekannte Intestat-Erben und Erbnehmer des gedachten Lieutenants Günther hiermit öffentlich vor, in dem auf den 13ten Februar 1817, Vormittags 9 Uhr, in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten königlichen Kreis-Justiz-Kommission coram Deputato Herrn Regierungs-Assessor Lozzen peremtorisch angesetzten Termine, eher auch noch vor demselben, persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte (wozu ihnen die Herren Justiz-Kommissäre Born, Turin und Müller vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihr vermeintliches Erbrecht persönlich oder schriftlich anzumelden, und weitere Anweisung zu erwarten, und zwar unter Androhung des Rechts-Nachtheils, daß für den Fall, — wenn sich Niemand als Erbe bis dahin melden sollte, — die etwan gleichwohl vorhandenen Erben mit ihren erblichen Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt werden sollen, sofort, als ob defunctus keine sukzessionsfähige Intestat-Erben nachgelassen habe, demgemäß aber der sämmtliche Nachlaß für Herrenlos Gut angenommen, und, was hernach weiter Rechtens, verfügt werden wird.

Urkundlich des beigedruckten Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

So geschehen Erfurt den 16. März 1816.

(L. S.) Königl. preuß. Kreis-Justiz-Kommission.
Engelhard. Knell.

Da sich der Bierwirth Heinrich Schenk von hier auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 17. März 1815, Nro. 2537, bis jetzt weder gemeldet, noch sonst glaubwürdige Nachrichten von ihm eingelaufen sind, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum Genuß übergeben; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 11. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Das Schwalbacher Stahlbrunnen-Wasser ist in und außer Deutschland, sowohl als ein angenehmer Erfrischungstrank, als auch als ein vortreffliches, die Säfte reinigendes, magen- brust- und nervenstärkendes Heilmittel allgemein bekannt, und der täglich zunehmende Verbrauch desselben bewährt seine Vorzüge besser, als gedruckte Wunderkuren und Atteste. Jedoch glaubt man die Liebhaber dieses Mineral-Wassers auf das aufmerksam machen zu müssen, was zwei berühmte Männer ganz neuerlich über dessen chemische Bestandtheile und medizinischen Gebrauch bekannt gemacht haben, nämlich Hufeland und Wedekind, jener in seinem Journal f. d. prakt. Heilk., B. XLI., 1. Juli 1815, p. 94, und dieser ebendaselbst, und in einem besondern Schriftchen über das Schwalbacher Stahlbrunnen-Wasser, Mainz 1815. Da nun jetzt die zu den Versendungen günstige Jahreszeit herannaht, so theilen wir, als die Pächter dieses Mineralbrunnens, den Mineral-Wasser-Handlungen und andern, welche unmittelbar von uns beziehen wollen, unsere Adresse auf's neue mit.

S. Dael und Komp. in Langenschwalbach und in Mainz.

Kommissions-Lager halten wir bei

Herrn A. Aull in Frankfurt a. M.
" Franz Joseph Spindler in Würzburg.
" Karl Leo jun. in Kitzingen.
" Rudel u. Ringelmann in Bamberg.
" Heinrich Wasek, Sohn, in Basel.
" Georg Ahrens in Hanauerisch-Münzen.

Laudenbach, Mergentheimer Oberamts.

(Verſchollener.) Der Jäger Melchior Wirth von Laudenbach, hieſigen Oberamts, ging vor ungefähr 50 Jahren in einem Alter von 32 Jahren von Hauſe weg, und begab ſich in die kaiſerlich öſterreichiſche Staaten, um Dienſte zu ſuchen. Seit dem Jahre 1783, wo er eine in Mähren gehabte Anſtellung aus unbekannten Urſachen verließ, und ſeine Unterkunft weiter ſuchte, iſt von deſſen Aufenthalt und Leben nichts mehr bekannt. Da nun deſſen Verwandte um Ausfolgelaſſung ſeines unter vormundſchaftlicher Adminiſtration ſtehenden Vermögens — zu ungefähr 240 fl. — gebeten haben; ſo ſieht man ſich veranlaßt, gedachten Jäger Melchior Wirth von Laudenbach oder deſſen etwaige Leibeserben hiermit aufzufordern, ſich innerhalb 3 Monaten a dato an mit ihren Anſprüchen bei dem Waiſengerichte zu Laudenbach zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt das erwähnte Vermögen an die betreffenden Inteſtaterben verabfolgt werden wird.

Mergentheim den 9. April 1816.

Königl. Würtembergiſches Oberamt.

Nürnberg den 10. April 1816.

Von königlich Baieriſchem Stadtgerichts wegen,

iſt durch Erkenntniß vom heutigen der in dem Amortiſations-Edikt vom 23. Auguſt v. J. erwähnte, auf 106 fl. verlautende Tontinenſchein der Nürnbergiſchen Leibrentengeſellſchaft unter Tontine, 4te Klaſſe, Nro. 416, auf das Leben der Jungfer Katharina Lorsbeck geſtellt, für kraftlos erklärt worden; wornach ſich zu achten iſt.

Frhr. v. Leonrod.

v. Schelhaß, coll.

Kaspar und Heinrich Koch, Söhne des Konrad Koch zu Heuchelheim, und ſchon vor etlichen 30 Jahren von ihrer Heimath abweſend, ohne bisher Nachricht von ſich gegeben zu haben. Da nun deren nächſter dahier bekannter Inteſtat-Erbe um Aushändigung des Vermögens gegen Kaution angeſtanden; ſo werden beide Abweſende, deren Erben, oder wer ſonſt Anſpruch an ihr unter Kuratel ſtehendes geringes Vermögen hat, vorgeladen,

Mittewoch den 3. Juli l. J.

dahier zu erſcheinen, und ihre etwaige nähere Anſprüche geltend zu machen, widrigens die Aushändigung des Vermögens gegen Sicherheit verfügt werden ſoll.

Decr. Ottenberg den 6. April 1816.

Großherz. Heſſ. Gräfl. Stollbergiſches Bau-Amt Heuchelheim.

Thon.

Auszug aus der Bremer Zeitung Nro. 63.

Deutſchland.

Caſſel, den 26. Februar. — Ein Zeichen der beſten Vorbedeutung erſchien in den hieſigen Buchläden am 15. Februar

„Beurkundete Darſtellung der kurheſſiſchen Landtags-Verhandlungen, mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft:"

gleich zu Hunderten verkauft und mit Begierde geleſen von Hohen und Niedern, von Laien und Warmen, von liberales und ſerviles. Die darin aufgenommenen allgemeinen Anſichten und Ermärſe ſitzen den beſondern Thatſachen und Mittheilungen den rechten Mittelpunkt, und ſo iſt es ein wahrhaft erwärmendes, aus gelehrter und verſtändiger Zuſammenfaſſung hervorgegangenes, Buch, deſſen Inhalt und Werth das ſchönſte Zeugniß für die Vergangenheit, ſo wie die ihm entgegen kommende lebhafteſte Theilnahme gerechte Hoffnung für unſere Zukunft giebt.

Wir überſehen gern einige wenige von dem ſehr unterrichteten Verfaſſer (lieb wäre es uns, wenn das Gerücht den Namen beſtätigte, den wir ſchon um vieles Gute und Tüchtige in Wort und That zu ehren gewohnt ſind, Herrn von Dalwigk, Geheimerath und Appelations-Präſident in Naſſau-Uſingen und des Landtags) zuerſt empfundene Mängel, wohin wir das Anſtehen der Protokolle und der desiderata specialia, Vorträge einzelner Kammern, zählen, und freuen uns des Empfangenen, uns beſcheidend, daß hier nicht das geſchehen konnte, was in einem Lande der alten Freiheit und der offnen Zuſtimmung des Volks ſeinen erwählten Vertretern möglich war. Doch wird die letzte, die Volksmeinung, auch den Unſrigen gewonnen ſeyn, wenn ſie fortfahren, die reifenden Verhandlungen allmählich bekannt zu machen; während alte Freiheit ſelbſt von den Ständen wohl zu gering angeſchlagen ja aufgegeben worden, überſehend, wie ſie bey allem Bewußtſeyn des neuen Rechts, den feſteſten Fuß und die dauernde Stärke der Erinnerung ſich entziehen laſſen. In den mir bekannten, freilich ſehr geringhaltigen, Sammlungen heſſiſcher Staatsrechte ſcheint ſogar in den ſpäteſten Eingriffen und Einrauunungen nichts enthalten zu ſeyn, was dem alten, wohl hergebrachten Grundeutſcher Standſchaft entſcheidend begegnen könne, vielmehr wollen überall hindurchblickende Gerechtſame, wiederkehrende Verſammlungen, ja ſchriftliche Ordnungen auf eine frühere, friſchere Vermittlung der heſſiſchen Freien und ihren Fürſten hindeuten.

Nur gerühmt kann werden die Beharrlichkeit unſrer Vertreter in der wahren Ehrerbietung gegen den Fürſten, unangeſehen des Widerſpruchs, den mehrere ihrer begründeten und eben ſo beharrlich dargelegten Anſprüchen (zu denen wir jedoch nicht gerne die Behauptung rechnen, daß an und für ſich ſchon der Landesherr nicht zurück zu fordern berechtigt ſey, was er, um das Land wieder zu erhalten, aus freiem eignen Vermögen aufgewendet; (war aus denen in Händen habenden Kapitalien des Landes beſtritten) ſiehe: allgemeine Bemerkungen zu den vorgelegten Etats, Seite 89) erfahren mußten. So iſt das Begehren einer neuen Verfaſſung in formeller Verbindung mit den Geldverwilligungen gehalten, ohne jemals die Rückſichten auf den Staatsbedarf außer Augen zu laſſen. Gleich ehrenwerth iſt die ſtets erhaltene Eintracht der drey Kammern, ohnerachtet die der Bauern gleich anfangs einſeitig ein Prohemiorio wegen Aufhebung der Patrimonial- oder Cremtions-Rechte einreichte, zwar von gültigen zeitgemäßen Grundſätzen ausgehend, aber darin irrig, daß eine lang verordnete Befugniß willkührlich und ohne Vertrag aufgehoben werden könne. Auch haben Prälaten und Ritter ſich nur gegen dieſes verwahrt, aber zur Aufopferung in Folge einer neuen rechtsgültigen Verfaſſung ſich bereit erklärt (Promemoria vom 1. May 1815) Es iſt demnach von dieſer Seite nichts zu befürchten, doch könnte auch der Widerſtand der Berechtigten nicht allein ausreichen, weil da Mittel blieben die ſonſt einzeln votirenden Kammern in den primitiven Zuſtand der gemeinſamen Stimmgebung aller Berechtigten zurück zu führen, wo die abſolute Mehrheit den Ausſchlag gebe. Durch ſolche Vereinigung aller Vertreter zur urſprünglichen Volksrepräſentation iſt in England unter Richard dem II. die Verbeſſerung der, früher ſehr abhängigen, Unterhauswahlen erzielt, und für alle Zeiten zu Recht und Urkunde worden. Schon haben die Stände ſelbſt (Erklärung vom 18. März, Seite 119 unten) die nothwendige Fortbildung des Rechtszuſtandes in einſichtiger Rückkehr zum erſten Rechtsgrund ausgeſprochen. Jedenfalls aber müßte den Inhaber eine Entſchädigung zugewilligt werden, die bey ſo bewährten Geſinnungen leicht auszumitteln ſeyn.

Mit dem reinſten Wohlgefallen haben wir auch alle, das gemeinſame Bedürfniß betreffende Darſtellungen geleſen; vorzüglich das mit tiefer Ueberzeugung, gründlich und herzlich geſchriebene Promemoria vom 25. März 1815. Mit rechtem Ernſte und offnen Unwillen ſind die oft lieblos, ſpitzfindigen Erwiederungen und Aufſtellungen der Kommiſſarien, die einmal ſogar das widrige Feſthalten am Herkommen vornehm überſehen möchten (Ziffer 7 Seite 102. 103. 104.) zurück gewieſen. So die Anmaßungen ſind es, die im Gegenſatz auch auf der andern Seite ein Zurück wohl erzwingen können. Die vollſtändig erkannte Einheit des Fürſten, der Stände und des Volks, geben ihnen den ſtarken Halt und Gewahrſam, der mit Erfüllung der Erkenntniß endigen muß.

Und es iſt auch bald wahr geworden, was wir eben von günſtiger Vorbedeutung geſagt. Schon ſeit mehreren Tagen reicht man ſich hier nicht eben geheim, eine Verfaſſung herum, die von dem Kurfürſten den Mitgliedern des Landtags mitgetheilt worden. Der höchſt liberale Wille des Fürſten räumt faſt Alles ein, was die Stände in ihren verſchiedenen Eingaben ausgedrückt.

Ich ſchreibe hier nur einiges Abweichende auf.

Der Landtag beſteht aus dem Erbmarſchall als Präſidenten, den erſten Geiſtlichen der drey chriſtlichen Confeſſionen, und dem Bürgermeiſter von Kaſſel; ferner aus den erwählten 9 vom Bauerſtand, 8 Bürgerlichen, 2 Rittern und zwey Prälaten. Jeder repräſentirt das Ganze, nicht den Stand oder den Bezirk. Die Wahl gilt für 6 Jahre oder bis zur Auflöſung, doch iſt der Deputirte unbedingt zum zweyten und dritten Mal wieder wahlfähig. Wir wünſchten daß öfter als alle 6 Jahr die Verſammlung geſetzlich wäre und daß außer dem beſtändigen Ausſchuß zur Verwaltung der Schuldentilgungskaſſe, ein allgemeiner zurück bliebe. Unabhängigkeit der Juſtiz, Verminderung der befreiten Gerichtsſtände und allgemeine Militärpflichtigkeit mit ſchonender Achtung der Gewerbe und Wiſſenſchaften ſind unumwunden ausgeſprochen. Die Abfaſſung neuer Geſetzbücher iſt in einem eignen Artikel auferlegt worden.

Wir hoffen nun, daß dieſe Urkunde, die weit entfernt iſt, alle näher zu erwägende Geſetze und Beſtimmungen vorab zu entſcheiden, in Einverſtändniß mit dem Landtage bald zur Wirkſamkeit gelange. Zunächſt möchte dieſer, weil er nicht das ganze Land vertritt, unter Vorbehalt der alten Freiheiten und Gerechtſame im Fall der Nichtannahme, den in Gemäßheit der neuen Verfaſſung zu erwählenden Ständen das Recht übertragen, dieſe zu bekräftigen oder über eine andere zu vertragen. So allein wird uns die alte Geſchichte und das neue Geſetz erhalten, obwohl der geſchriebene Artikel vorliegt, daß ohne Beſtimmung der Stände, der Fürſt, welcher beim Regierungsantritt die Verfaſſung beſchwört, durchaus nichts abändern darf.

Da die von dem Bürger und Bäckermeister Christoph Heinrich Schwarz in Frankfurt gegen Christine Heiser und Karoline Heiser, geborne Grehe, als Besitzer eines Hauses mit Güter zu Oberrosbach, aus zweien an sie gestellten acceptirten Anweisungen vom 25. Januar und 25. Februar 1815, resp. zu 1500 fl. und 3000 fl., erhobene Klage und die Ladung, die Acceptation der beiden Anweisungen entweder anzuerkennen, oder eidlich zu zernichten, wegen ihres unbekannten Aufenthalts-Orts nicht insinuirt werden kann; als werden Christine Heiser und Karoline Heiser, geborne Grohe, andurch öffentlich vorgeladen, auf

Montag den 10. Juni d. J.

welche Tagfahrt für den ersten, zweiten und dritten Termin anberaumt ist, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch einen zureichend legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und die Acceptation der beiden Anweisungen zu 1500 fl. und 3000 fl. anzuerkennen, oder eidlich zu zernichten, unter dem Rechtsnachtheil, daß bei dem Nichterscheinen beide an sie gestellte Anweisungen in Ungehorsam für agnoscirt erkannt werden.

Friedberg den 16. April 1816.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.
C. H. Hager.

In Gemäßheit hohen Auftrags des königlich preußischen Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein werden alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an dem Johannes Loos und dessen Ehefrau zu Fellinghausen Forderungen haben, entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte auf

Dienstag den 21. Mai d. J.,
des Morgens 9 Uhr,

anher vorgeladen, um alsdann ihre Ansprüche gegen den angeordneten Herrn Curator et Contradictor Massae zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu streiten, zugleich auch Vorschläge zur gütlichen Vertheilung in die bei weitem unzulängliche Vermögensmasse anzuhören, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Hilchenbach den 11. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.
Diesterweg.

Der Erbbeständer Johannes Wagner zu Unterreichenbach ist gerichtlich als Verschwender erklärt, und sind demselben die beiden Unterthanen, Gerichtsschöff Schmidt und Müller Reich daselbst, als Curatoren beigegeben worden.

Diese Verfügung bringt man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Niemand in ein rechtsverbindliches Geschäft mit gedachtem Johannes Wagner ohne Vorwissen und Genehmigung der bemeldeten Curatoren einlassen möge, indem ansonst für nichts gehaftet wird, und desfallsige Ansprüche an das Erbbeständer Wagnerische Vermögen nicht angenommen, sondern abgewiesen werden.

Birstein den 11. April 1816.

Kaiserl. königl. österr. fürstl. isenburgisches Amt das.
Hackel.
In fidem
Jost.

Vorladung zum Nachlaß des Schuhmachers Georg Diefengraben zu Kloppenheim.

Nachdem der Schuhmacher Georg Diefengraben zu Kloppenheim unverheirathet und ohne letzte Willensverordnung vor kurzem gestorben ist; so werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dessen geringen und verschuldeten Nachlaß haben, vorgeladen, solche

Mittewoch den 8. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr, dahier in Bilbel vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren; widrigenfalls sie sich ohne weiteres des Ausschlusses zu gewärtigen haben.

Bilbel den 8. April 1816.

Großherz. Hess. Justizamt Kloppenheim.
Trapp.

Johann Georg Kaiser, aus dem hiesigen Amtsort Marienfels gebürtig, welcher vor ohngefähr 30 Jahren in die Fremde ging, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich zum Empfang seines unter Curatel gebrachten 200 fl. 54 kr. betragenden väterlichen Vermögens, binnen 3 Monaten so gewiß zu melden, als solches im Nichterscheinungsfall seinen Schwestern erga cautionem rathsamlichst ausgeliefert wird.

Nassau den 2. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Müller.

Literarische Anzeigen.

Anzeige

für die Herren Aerzte, Apotheker und Chemisten.

Das Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten, welches Herr Hofrath u. Prof. D. J. B. Trommsdorf in Erfurt mit Beihülfe der geschicktesten Chemiker und Pharmaceuten nun seit 21 Jahren ununterbrochen in meinem Verlage herausgegeben hat, und welches auch ferner noch fortgesetzt werden wird, ist nun zu 24 Bänden angewachsen.

Da dieses Journal als ein sehr vollständiges Repertorium der Pharmacie und Chemie angesehen werden kann, da es die Resultate der vorzüglichsten Chemiker und Pharmaceuten des In- und Auslandes enthält, und sich über alle Zweige der Pharmacie verbreitet, so ist es fast ein unentbehrliches Werk für alle praktische Apotheker geworden und ersetzt Vielen die Stelle einer pharmaceutisch-chemischen Bibliothek.

So billig nun auch der Preiß dieses Journals in Vergleich gegen andere chemische Zeitschriften ist, so fällt es doch manchen Pharmaceuten sehr schwer sich jetzt das ganze Werk auf einmal anzuschaffen und da ich in dieser Hinsicht sehr oft ersucht werde es um einen geringern Preiß abzulassen, so habe ich mich zur Erleichterung des Ankaufes vollständiger Exemplare entschlossen, von jetzt an, bis Ende dieses Jahres das gesammte Werk, das bis jetzt in 24 Bänden und vielen Kupfern besteht, und im Ladenpreis 53 Rthlr. — gar. beträgt, auf 35 Rthlr. 8 ggr. herabzusetzen und Jedem zu überlassen, der sich bis zum festgesetzten Termin mit baarer Zahlung an mich selbst wendet, wo bei ich auch erbötig bin, zur Ergänzung vollständiger Exemplare vom 12ten Bande an einzelne Bände bis zu diesem Termin, billigst abzulassen. Nach Verlauf dieser Zeit tritt der Ladenpreis wieder ein, und einzelne Bände werden nicht ferner von dem Ganzen getrennt.

Das 25ten Bandes erstes Stück wird zur nächsten Ostermesse erscheinen, und ist vorzüglich reich ausgestattet.

Leipzig im März 1816.

J. Ch. W. Vogel.

Bestellung auf obiges Werk nimmt an
W. Schäfer,
Buchhändler in Frankfurt.

Am 5. Juni d. J. und folgende Tage wird zu Regensburg eine Sammlung belletristischer, artistischer, philologischer, juristischer, staatswissenschaftlicher, philosophischer, und anderer schätzbarer Bücher versteigert. Kataloge sind an die meisten Buchhandlungen versendet worden, und unter andern in Erlangen bei den Herren Palm u. Enke, in Frankfurt am Main bei Herrn Simon, in Leipzig bei Herrn Polkmator Weigel, in München bei Herrn Lindauer, in Nürnberg bei den Herren Lechner und Zeh, in Regensburg bei Herrn Auctionator Schmidt umsonst zu haben. Dieser besorgt nebst andern im Kataloge benannten Kommissionärs auch auswärtige Aufträge.

Ankündigung

einer Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder.

Diese Zeitschrift, vorzüglich für ältere und neuere Geschichte und Landeskunde bestimmt, erscheint zu München vom Ende Aprils dieses Jahres angefangen in monatlichen Heften zu acht Bogen; die Hefte für Januar, Februar und März werden zugleich in den nächsten Monaten ausgegeben. Der ganze Jahrgang kostet im Königreiche Baiern 9 fl. baier. Währ. und die resp. ein- und auswärtigen Postämter nehmen gegen halbjährige Vorauszahlung des Betrags die Bestellungen an. Die umständlichere Ankündigung dieser Zeitschrift kann gleichfalls bei den Postämtern erholt werden.

Die so eben erschienene nach den jetzigen Bestimmungen ausgearbeitete

kleine Geographie

Oder Abriß der mathematischen, physischen, und besonders politischen Erkunde, für Gymnasien und Schulen vom Dr. C. G. D. Stein Prof. zu Berlin. Fünfte verbesserte u. vermehrte Auflage gr. 8. mit einer hydrographischen Karte der ganzen Welt 1 fl. 12 kr. ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu bekommen. (Für Schulen wird selbige auch ohne Karte in Partheyen für 12 gr. erlassen.)

Bücher-Auktion in Regensburg.

Der zweite Katalog der großen Baron von Neuenstein'schen Bücher-Sammlung größtentheils alte und seltne Werke enthaltend, ist bei mir so eben angekommen, und rund wirklichen Bücherliebhabern umsonst ertheilt; zu der den 17. Juni d. J. anfangenden Versteigerung derselben übernehme ich Aufträge, aber nur in frankirten Briefen und mit den gehörigen Remessen von solchen Personen versehen, mit denen ich noch nicht die Ehre habe, in Verbindung zu seyn.

Der Buchhändler J. D. Simon
in Frankfurt a. M.

Nr. 1 Berlin, den 15. März 1914 1. Jg.

Die Neue Zeit

Illustrierte Wochenschrift

Blättern ersieht, ein Gutachten von einigen berühmten englischen Rechtsgelehrten über den Fall der drei zu Paris angeklagten und verhafteten Engländer, General Wilson, Hutchinson und Bruce begehrt, besonders in Beziehung [illegible] das ehedem in England geltende Recht, nach [illegible] ein Fremder, der in England wegen eines gegen dieses Land begangenes Verbrechens nur von einer Jury gerichtet werden konnte, welche zur Hälfte aus Einheimischen, zur Hälfte aber aus Landsleuten des Beklagten bestehen mußte. Aus der Antwort geht jedoch hervor, daß dieses Recht, welches sich auf alte Statuten König Eduard III. und Heinrich VII. gründete, späterhin wieder abgeschafft wurde.

— Die Londner Blätter von obigem Datum stimmten darin überein, daß die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wallis ohnfehlbar Donnerstags den 2. Mai vollzogen werden würde.

— Mehrere Privatbriefe aus Cadix haben die Nachricht mitgebracht, die zur Königin von Spanien bestimmte Prinzessin von Brasilien sey daselbst glücklich an das Land gestiegen. (Da in diesen Briefen der Prinzessin, Schwester der künftigen Königin, welche den Infanten Bruder König Ferdinand VII. heirathen sollte, nicht gedacht wird, so scheint diese Nachricht entweder einseitig oder gar übereilt zu seyn.

Die Zeitung aus Baltimore meldet, der spanische Gesandte in Amerika, Ritter Onis, würde sich nächstens nach der dortigen Halbinsel einschiffen, indem die Irrungen zwischen Spanien und den Vereinten Staaten einen sehr ernsthaften Karakter angenommen hätten.

Breslau, den 16. April.

Unvermuthet erschien bei der am zweiten Feiertage Statt gehabten großen Parade Se. Durchlaucht, der Feldmarschall Fürst Blücher, in der Mitte der Krieger, welche sich so oft unter seiner Führung auszeichneten, und gab dadurch sowohl Sr. Exzellenz dem kommandirenden General von Hünerbein, als der Garnison einen sprechenden Beweis seines Wohlwollens und seiner Anhänglichkeit. Mit einem freudigen Hurrah begrüßten die Truppen ihren grauen Helden, der vorzüglich wohl und heiter aussah, und Tausende der anwesenden Bürger stimmten in dasselbe ein. Se. Exzellenz, der General von Hünerbein, führte demnächst die Brigade bei Sr. Durchlaucht in Parade vorbei.

Berlin, vom 20. April.

Die Königin der Niederlande wird Ihren zweiten Herrn Sohn, den Prinzen Friederich von Oranien, mit nach Berlin bringen. Auch erwartet der König dann zugleich den Besuch Seiner jüngsten Frau Schwester, der Kurprinzessin von Hessen-Kassel.

Der General-Lieutenant, Graf von Lottum, ist als königl. Kommissarius ernannt, um mit dem anhero geschickten General-Lieutenant, Vicomte de Bruges, die Rechnungen über Verpflegung und Versorgung der französischen Kriegsgefangenen zu regulisen.

Im vorigen Jahre wurden zu Berlin 6647 Menschen geboren und 5275 begraben. 264 Kinder starben an den natürlichen Blattern.

Schleswig, vom 19. April.

Zur allgemeinen Freude wurde diesen Morgen die Gemahlin des Herrn Herzogs zu Schleswig-Holstein-Beck, Tochter unsers verehrten Statthalters, Landgrafen Carl zu Hessen, von einem Prinzen glücklich entbunden. Die hohe Wöchnerin und das Kind befinden sich wohl.

Minden, vom 20. April.

Mit dem zurückkehrenden Frühling wird der Festungsbau mit erneuerten Kräften wieder angefangen. 44 Häuser sind in diesen Tagen zum Abbruch verkauft worden, und Bestellungen auf Materialien gemacht. Die Stellung für die Monate Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober auf wenigstens 200 Maurer, 70 Zimmergesellen und 2000 Handarbeiter, welche für baare Bezahlung arbeiten, ist in Entreprise gegeben.

Kassel, vom 25. April.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind gestern nebst Suite, von Haag kommend, hier eingetroffen.

Paris, vom 23. April.

Am morgenden Tage wird der König wegen dem Trauerfall der Kaiserin von Oesterreich die Trauer auf 3 Wochen lang anlegen. In den ersten 11 Tagen ist diese Trauer ganz schwarz, in den letzten 10 Tagen aber ganz weiß.

Unterz. der Herzog v. Duras.

Der Bischof von Nancy Hr. de la Fare, welchem das Portefeuille derjenigen Angelegenheiten anvertraut ist, die sich auf den katholischen Clerus in Frankreich beziehen, hat nun auch dasjenige Hotel in Besitz genommen, das vormals der Staatsrath Jourdan, General-Administrator des Kultus inne hatte.

— Gestern wurde dem Martin Pichon und dem Armand Goguet, welche überführt waren, den ehrwürdigen Greiß Oudry ermordet zu haben, das Urtheil vorgelesen, wodurch der Kassationshof ihr Revisions-Gesuch verwirft. Sie schienen dabei ganz kalt und ruhig zu bleiben, und bestiegen um 4 Uhr des Nachmittags den Karren, welcher sie zum Richtplatz führte. Sie wurden hingerichtet, ohne die Trostgründe der Religion angenommen zu haben.

Assisenhof von Paris.

Prozeß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

Sitzung vom 20. April.

Diese Sitzung, welche eine unermeßliche Menge Neugieriger herbeizog, unter denen man auch eine große Menge von Engländern und Engländerinnen bemerkte, begann um 11 Uhr Vormittags. Der Assisenhof bestund aus 6 Richtern. Den Vorsitz führte Herr de Seze, Sohn des berühmten Vertheidigers Ludwig XVI. dermalen Pairs von Frankreich Die Stelle des königl. Prokurators vertrat der General-Advokat Hua. Die ebenfalls gegenwärtige Jury bestund aus 12 Richtern. Die Angeklagten wurden eingeführt. Es waren folgende: Herr Robert Thomas Wilson aus London gebürtig, 38 Jahre alt, engl. General-Major ausser Diensten, wohnhaft zu Paris in der Friedensstraße. — Michael Bruce, englischer Edelmann, 26 Jahre alt, geboren zu London und wohnhaft zu Paris in der Georgenstraße. — John Elias Hutchinson, geboren zu Wixford in Irrland, 26 Jahre alt, Kapitän in dem 1. Grenadierregiment der königl. engl. Garde, wohnhaft zu Paris in der Heldergasse. Nebst denselben erschienen Jacob Eberle, Kerkermeister in dem Gefängnisse der Conciergerie, Roquet de Kerguidu, Gefangenwärter und Schreiber in dem nämlichen Gefängnisse; und Guerin, Marengo genannt, Sesselträger bei der Frau von Lavalette; sämmtlich angeklagt an der Entweichung deren zum Tode verurtheilten Ehemanns, einen mehr oder minder großen Antheil genommen zu haben.

Der General Wilson erschien in großer Uniform und mit brillantenen Dekorationen von 7 bis 8 europäischen Orden geziert. Der Kapitän Hutchinson trug die Auszeichnung und Uniform seines Standes und Ranges.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der gewöhnlichen Form, der Ermahnung an die Zuhörer sich ruhig zu verhalten, that an die Angeklagten die herkömmlichen ersten Fragen, und fügte hinzu, daß, ungeachtet dieselben die französische Sprache inne zu haben schienen, so verlange dennoch das franz. Gesetz einen offiziellen Dollmetscher beizugeben; wozu denn auf der Stelle Herr John Robers von dem Gerichtshofe gewählt und beeidiget wurde.

Hierauf erhob sich Herr Bruce und sagte im Namen seiner Mitangeklagten, daß sie, ob sie sich gleich dem französischen Gesetze unterwürfen, dennoch verlangen könnten, zugleich auch unter das Völkerrecht gestellt und von einer solchen Jury gerichtet zu werden, welche halb aus Franzosen, und halb aus Eng-

ländern bestünde, so wollten sie dennoch auf diese Reklamation Verzicht leisten; verlangten jedoch, daß diese ihre persönliche Erklärung, damit sie ihren Landsleuten nicht etwa nachtheilig würde, zum Protokoll genommen werden möge.

Der königl. Prokurator erwiederte dagegen: ein solches Verlangen, wodurch man wegen einem in Frankreich begangenen Verbrechen den Ausspruch auswärtiger Gesetze reklamire, beweise eine Unkunde der allerersten Grundsatze des Staatsrechts. Man könne daher hierauf in keinem Falle Rücksicht nehmen, darüber nichts zu Protokoll geben, sondern nur in der Sache fortfahren. Herr Dupin, der drei Engländer Sachwalter, brachte dagegen verschiedenes vor, allein der kön. Generalprokurator wies ihn mit der Bemerkung zurück, es seye hier nicht die Frage davon, ob man sich der französischen Gerichtsbarkeit freiwillig unterwerfen wolle, sondern es liege klar am Tage, daß man dieses zu thun gezwungen sey. Nach einer kurzen Deliberation that der Assisenhof den Ausspruch: „Die Erklärung der Angeklagten sey nicht anzunehmen, sondern der Gang der Sache fortzusetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Augsburg, vom 24. April.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien vom 17. April. Ueber die letzten Augenblicke der verewigten Kaiserin erfährt man aus zuverlässiger Quelle annoch Folgendes: Ihre Majestät hatte sich nach ihrem heftigen Anfalle den 29. März zusehends gebessert, so daß der Monarch und die übrige anwesende kaiserl. Familie Höchstdieselbe außer Gefahr wähnten; der Kaiser entschloß sich zu einer kleinen Reise nach Vicenza, und die Mutter der hohen Kranken, die Erzherzogin Beatrix, reißte nach Mailand zurück, blos die Erzherzogin Marie Louise verschob ihre Reise nach Parma um einige Tage, und blieb beständig um die Person ihrer Mutter. Die Tage des 1. 2. und 3. Aprils giengen ruhig und anscheinlich besser vorüber, jedoch entschloß sich Ihre Majestät am 4. aus eigener Bewegung zu Anordnung ihres letzten Willens, worin sie ihren Bruder den Erzherzog Ferdinand von Este zum Universalerben einsetzte. Den Armen in Verona wurden 8000 und den Armen hiesiger Residenz 12,000 fl. zugesichert. Am Abend des 5. Aprils wurden Ihre Majestät etwas schwächer, erholten sich jedoch bei der Zurückkunft Sr. Maj. des Kaisers aus Vicenza, [illegible] Höchstdieselben mit zärtlicher Ungeduld entgegengesehen, etwas, bis auf einmal die Fürstin am 7. in Zuckungen verfiel, welche den baldigen Tod verkündigten. Mit ausgezeichneter Seelenstärke dankte Sie kurz vor Ihrem Ende der tiefbewegten Erzherzogin Marie Louise, welche in den drei letzten Nachten nie mehr ihr Krankenzimmer verlassen, für ihre Liebe, verlangte ihren Gemahl allein zu sprechen und verschied eine halbe Stunde nach dieser letzten Unterredung, welche für den Kaiser eben so schmerzlich, als für die hohe Kranke erschütternd gewesen seyn soll. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Erzherzogin Marie Louise auch bei dieser Gelegenheit jene Karakterstärke gezeigt habe, die sie bei so manchen früheren Gelegenheiten entwickelte.

Diese Woche verließ die Gräfin Lipano (Madame Murat) nebst ihrer Familie das Schloß Hamburg unvermuthet, und reißte nach Brünn ab, wo sie in Gesellschaft ihrer Schwester, der Madame Bacciochi bleiben wird.

Würzburg, vom 26. April.

Morgen wird unsere Stadt das Glück genießen, Se. königl. Hoheit unsern durchlauchtigsten Kronprinzen, nebst Höchstdero Familie in ihren Mauern zu sehen. Die höchsten Herrschaften werden heute in dem königlichen Lustschlosse Triesdorf, bei Anspach, übernachten.

Haag, vom 22. April.

Ihre Maj. die Königin ist vorgestern mit der Prinzessin Mariane und einem kleinen Gefolge nach Cassel abgereißt, wo sie einige Zeit bei ihrer durchlauchtigsten Schwester der Kurprinzessin von Hessen zubringen und dann die Reise nach Berlin fortsetzen wird, um daselbst Se. königl. Hoh. den Prinzen von Oranien mit Höchstdessen Gemahlin von Petersburg zu erwarten. Der König und der Prinz Friederich begleiteten die Königin bis nach dem Schloße Loo und kehrten gestern Abend wieder in die hiesige Residenz zurück.

Harlem, vom 22. April.

Gestern ist der Herzog von Wellington hier durch nach Amsterdam gereißt. Abends kehrten Se. Durchl. wieder nach dem Haag zurück, wo Sie schon vorher am 20. Abends eingetroffen waren.

Das Linienschiff Sr. Majestät der Amsterdam, welches den General-Gouverneur van der Capellen an Bord hat, hat sich zwischen dem 9. und 10. Dez. von der Flotte des Kontreadmirals Buyskes getrennt, um sich zu Bahia an der brasilianischen Küste von einigen an dem Tauwerk erlittenen Schaden auszubessern, man glaubte, daß das Schiff gegen Ende des Monats Januar wieder im Stande seyn werde, seine fernere Reise fortzusetzen.

Brüssel, vom 23. April.

Briefe aus Cambrai melden, daß der Herzog v. Wellington während seiner Anwesenheit daselbst sehr viel gearbeitet hat. Alles kündigt eine allgemeine Bewegung des rechten Flügels der Occupations-Armee an. Der franz. Generallieutenant Jumilhac, Kommandant der 16ten Militärdivision und der Präfekt des Norddepartements haben zu Cambrai mit dem Herzog verschiedene Konferenzen gehabt. Man versichert, daß sie unter andern den Herzog um die Mitwirkung ersucht haben, das Einbringen der verbotenen Zeitungen so viel möglich zu verhüten.

Die Platzkommandanten in den südlichen Provinzen sind beinahe alle versetzt worden. Unter denjenigen, welche aufs Neue von Sr. Majestät zu diesen Stellen ernennt sind, bemerkt man viele Offiziere, welche sowohl in Oesterreich als in Frankreich mit Auszeichnung gedient haben.

Man hält es noch immer für sehr wahrscheinlich, daß Se. Durchl. der Herzog von Wellington auf seinem Landgute bei Waterloo ein Schloß werde bauen lassen.

Frankfurt, vom 27. April.

Gestern sind JJ. DD. die Frau Herzogin Pius von Baiern, von Brüssel, und die Frau Herzogin von Braunschweig-Bevern, von Glyksburg in Schlesien kommend, hier eingetroffen. Erstere nahm ihr Absteigequartier im Gasthause zum englischen Hofe, und letztere im weißen Schwanen.

— Die königl. baierische Brigade des Generals von Habermann, welche zur Besetzung der Feslung Landau und der übrigen von Oesterreich an die Krone Baiern auf dem linken Rheinufer abgetretenen Länder bestimmt ist, ist dieser Tage bei Oppenheim den Rhein passirt.

Herr Buschmann aus Gotha, der Erfinder des neuesten musikalischen Instruments, Terpodion genannt, befindet sich gegenwärtig in hiesiger Stadt, und setzt alle Musikfreunde durch die harmonischen Töne, welche er durch blose hölzerne Stäbe hervorzubringen wußte, in Erstaunen. Er wird ein Conzert geben und darf sich versprechen, daß Niemand unbefriedigt bleiben werde.

Einem Handelsmann wurde am 23. oder 24. d auf seiner Reise von hier nach Heilbronn eine lederne Geldgurte mit 80 neuen Louisd'or entwendet.

Auf Ersuchen des königl. würtembergischen Oberamts Heilbronn, wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und demjenigen, welcher der belobten Behörde den Thäter oder den dermaligen Besitzer des entwendeten Geldes nahmhaft macht, von Wohlderselben nebst der Geheimhaltung seines Namens eine Erkenntlichkeit von 4 Louisd'or zugesichert.

Frankfurt, den 27. April. 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Benachrichtigungen

Anzeige von öffentlicher Versteigerung einer Sammlung von gebundenen Kunst- und Kupferstich-Werken,

in verschiedenen Sprachen, welche hier in Frankfurt a. M. am 29. und 30. April 1816 in der Behausung der Frau Wittwe Kämpfe an der Katharinenpforte gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden soll. Das gedruckte Verzeichniß ist zu haben: in Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung; in Breslau, bei Herrn Korn dem Aeltern; in Darmstadt, bei Herrn Heyer und Leske; in Dresden, bei der Waltherschen Hofbuchhandlung; in Göttingen, bei Herrn Vandenhoek und Ruprecht; in Gotha, bei der Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen; in Halle, bei Herrn Hemmerde und Schwetzschke; in Heidelberg, bei Herrn Oswald; in Jena, bei Herrn Hofkommissär Fiedler; in Karlsruhe, bei Herrn Hofbuchhändler Braun; und hier in Frankfurt, in der J. C. Hermannischen Buchhandlung, bei Herrn Buchhändler und Antiquar J. D. Simon, bei Herrn Antiquar Wimpfen und Goldschmidt, und in allen übrigen Buch- und Kunsthandlungen. Die Werke können 3 Tage vorher, nämlich den 25., 26. und 27. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem gedachten Hause in Augenschein genommen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

„Brief Elias an seinen Freund Menjico. Zur „Beleuchtung der kürzlich anonym erschienenen „Schrift, betitelt: Patriotischer Aufruf eines „treuen Israeliten an die Fürsten Deutsch„lands.“

Ist bei dem Verfasser in der Judengasse Nr. 38 für 24 kr. zu haben.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend verschied mein ältester lieber Sohn, Conrad Wilhelm Bansa aus Frankfurt a. M., im 14ten Jahre seines Lebens, nach neunmonatlichem schmerzhaftem Krankenlager und namenlosen Leiden, mit Hinterlassung einer trostlosen Wittwe und vier noch unerzogener Kinder. Seinen und meinen Freunden und Bekannten zeige ich dieses hiermit an, und verbitte mir, überzeugt von ihrer Theilnahme, alle Beileidsbezeigungen über diesen herzzerreißenden Verlust. Giessen den 28. März 1816.

J. C. Bansa, Hofkammerrath.

Nachdem es Gott dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, den großherzogl. hessischen Inspektor, Georg Ludwig Friederich, in das ewige Leben abzurufen, so habe ich nicht ermangeln wollen, dieses für mich höchst traurige und schmerzvolle Ereigniß seinen auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, schuldigst bekannt zu machen.

Homburg v. d. Höhe den 10 April 1816.

Wittwe Friederich, geb. Garnier.

Bekanntmachung.

Zur 50sten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die großen Treffer von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 u. s. w. zu gewinnen, wovon die 4te Klasse den 1. Mai d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem nebst Plan unentgeldlich Ganze Originallooſe zu 60 fl. und für alle Klassen gültige zu 80 fl. zu haben, von beiden auch halbe, Drittel- und Viertel-Loose.

Matthäus Förster, Kollekteur,
gegen der Hauptwache über in Frankfurt a. M.

Ein Apothekergehülfe, welcher jedoch mit guten Zeugnissen versehen seyn muß, kann bei dem Apotheker Eyring zu Koburg eine alsbaldige Anstellung erhalten.

Vorgestern Morgen ereignete sich dahier der traurige Unglücksfall, daß ein Kutscher, welcher mit seinem mit zwei Pferden bespannten Wagen unterhalb der hiesigen Stadt, um Sand zu schöpfen, in den Main gefahren, sammt den Pferden in den Fluten untergesunken und höchst wahrscheinlich ertrunken ist, ehe noch Rettung möglich war.

Die Pferde wurden bald nachher todt ans Land gebracht, der Körper des Kutschers aber ist bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen, und wird ohne Zweifel von dem Wasser den Strom hinunter fortgetrieben worden seyn.

Da nun die Sicherstellung des wirklich erfolgten Todes dieses Verunglückten von dem baldigen Auffinden seines Körpers abhängt, so säumt man nicht, dessen Personbeschreibung hierunten öffentlich bekannt zu machen, und ersucht diejenige obrigkeitliche Behörde, in deren Amtsbezirk die Leiche gefunden werden dürfte, die Identität der Person sicher zu stellen und der unterschriebenen Stelle den darüber aufzunehmenden legalen Akt gefälligst mitzutheilen.

Frankfurt am 24. April 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Der Verunglückte nennt sich Christian Hommerich, ist zu Moscheim bei Würges geboren, und gegenwärtig 38 Jahre 9 Monate alt. Er mißt ohngefähr 5 Schuh und 5 bis 6 Zoll, ist etwas schmaler Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, einen kleinen Backenbart, schwärzliche Gesichtsfarbe und eine etwas spitze wenig gebogene Nase.

Der elbe trug einen kurzen Frak von gelbgrauem Tuch, auf beiden Seiten mit Sackbatten und gelben Metallknöpfen; lange Beinkleider von weißgelblichem Kasimir in die Stiefel gehend; Suwarow-Stiefel und eine blaue tuchene Kappe mit einem Wetterschild, roth und weiß besetzt.

In Gemäßheit Hochverehrl. Dekrets Hochlöbl. Gerichts erster Instanz vom 7. Februar soll Donnerstag den 2. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr eine in gutem Stande befindliche Buchdruckerpresse mit Setzkasten, Schriften, Formen und mehreren Kästen mit Titelschriften ꝛc. in dem Hause zum grünen Wald auf der Allerheiligengasse durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert werden.

Frankfurt am Main den 21. April 1816.

Lit. Zucho.

In einer Fabrik in Schwäbisch-Baiern, deren Produkte hinlänglichen Absatz finden, wird ein Compagnion gesucht, der neben einem verträglichen Karakter ein disponibles Capital von 10 bis 12,000 Rthlr. besitzt.

Frankirte Briefe unter Adresse an den Fabrikant N. N. in Schwäbisch-Baiern besorgt J. B. H. Hanso in der Fahrgasse Lit. H. Nro. 43 in Frankfurt a. M.

Donnerstag den 9. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen die beiden Wohnhäuser des Herrn H. smann zu Raunheim, wozu 2 Scheuern, Stallungen, Waschküchen, Holzhoppen, ein Gartenhaus, und ein zum Vergnügen und zum Nutzen angelegter Garten von 8 Morgen gehören, an den Meistbietenden auf dem Raunheimer Rathhaus versteigt werden.

Rüsselsheim am 17. April 1816.

Aus Auftrag vom Eigenthümer.
Fuhr, Amtmann.

Weinversteigerung.

Montags den 6. des künftigen Monats Mai Nachmittags 2 Uhr werden nachbenannte Haupt-Ausstich als vorzüglich ganz rein gehaltene Weine theilungshalber in der sogenannten Salzbutz zu Worms in Versteigerung gesetzt:

2	Stück	1811r Beckenheimer.
2½	»	1811r Ostholer.
2	»	1811r Mettenheimer.
6½	»	1811r Ungsteiner.
1	»	1811r Dirkenheimer Kramlauer.
2	»	1811r Wormser Andreas Berg.
1	»	1811r Kattenlöcher.
5	»	1811r Nierſteiner.
2	»	1811r Bodenheimer.
1	»	1811r Herxheimer.
2	»	1811r Laubenheimer.
1	»	1808r Herxheimer.
1	»	1798r ditto.
2	»	1798r Nierſteiner.

Proben können Tags vorher oder Morgens vor der Steigerung genommen werden.

J. C. F. Hageborn und Comp.
von Hamburg

beziehen die bevorstehende Messe mit einem vollständigen Lager von englischen Manufaktur-Waaren.

Großen Krämermarkt Lit. J. Nro. 149 und 150

Neue Preußische
(Kreuz-)
Zeitung.
Organ für Politik, Volkswirthschaft und Verkehrsleben.

Nr. 111. Montag, den 14. März 1881.

Aus Sachsen, vom 14. April.

Der Kabinetsminister Graf von Einsiedel erhielt von dem Prinzen Regent von England eine kostbare Dose, deren Werth man auf 5000 Thlr. schätzt, zum Geschenk. Durch die Vermählung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg mit der entschlossenen, in ihrer Wahl wie in ihrem Betragen sehr selbstständigen Charlotte von Wallis sind zwischen dem Hof von St. James und dem von Dresden noch engere und angenehmere Verhältnisse eingetreten, als schon vorher bestanden. Der König von Sachsen hat als Haupt aller sächsischen Zweige den Ehekontrakt des Prinzen von Sachsen-Koburg mit unterzeichnet.

— Die Neffen des Königs, die Söhne des Prinzen Maximilian, werden den künftigen Sommer in vielen Stücken ihr eigenes Etablissement erhalten. Mit patriotischer Freude blickt jeder Sachse auf diese frisch grünenden und blühenden Zweige des erhabenen Fürstenhauses, dessen stille u. häusliche Tugenden ein Vorbild des ganzen Volks sind, das mit Religiosität und Fleiß stille Familienfreuden allen rauschenden Vergnügen vorzieht. Einer der gelehrtesten und geübtesten sächsischen Rechtslehrer, der Hofrath Stiebel, der nicht mit von Wittenberg nach Halle gieng, sondern in Dresden das neue Kriminalgesetzbuch mit den Hofräthen Eisenstück und Tittmann bearbeitet, erhielt den Befehl den Prinzen einen zusammenhängenden Kursus der sämmtlichen Rechtswissenschaften vorzutragen.

Aus Italien, vom 20. April.

Am 8. d. wurde Se. Exzell., der mit einer außerordentlichen Sendung beauftragte Hr. Graf v. Funchal, portugiesischer Bothschafter, dem Hrn. Kardinal Staatssekretair, und sodann Sr. Heiligkeit, durch den portug. Bothschafter beim h. Stuhl, Hrn. Kommandeur Pinto, vorgestellt.

— Zu Parma wurde am 9. d., durch den dortigen Staatsminister, eine Bekanntmachung erlassen, in Gemäßheit welcher die Frau Erzherzogin, Herzogin, wegen dem Absterben J. M. der Kaiserin Königin, erst am 20. l. M. in ihren Staaten eintreffen wird.

— Aus Genua wird unterm 17. April Folgendes gemeldet: »Acht Algierer, welche in Sklaverei gerathen waren, wurden auf Befehl der Regierung gekleidet, und gehen frei in Genua herum. Zugleich wurde auch dem hiesigen Hafenkapitain der Befehl ertheilt, die algierischen Fahrzeuge, wenn sich welche zeigten, in unserm Hafen aufzunehmen, und nur die nöthigen Gesundheitsregeln bei denselben zu beobachten.«

»Hier sind sehr unerwartet 2 Fahrzeuge aus Odessa angekommen, welche vor 2 Monaten von hier dahin abgesegelt waren; als sie zu Konstantinopel ankamen, erfuhren sie, daß das schwarze Meer nicht zugefroren sey, (eine Seltenheit, welche während des Winters sich kaum in einem Jahrhundert einmal ereignet), sie setzten daher muthig ihre Fahrt fort, und nahmen zu Odessa Getraideladungen ein, welche sie hierher führten.«

»Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß in dem Hafen zu Genua unverzüglich mehrere mit Getraide beladene Schiffe einlaufen werden, wodurch dem Mangel an diesen Produkten in diesen Ländern bald abgeholfen werden wird.«

— Am 16. d. traf zu Mailand der von Sr. päbstl. Heiligkeit bei dem daselbst zu beginnenden Liquidirungsgeschäfte bestimmte Monsignor Pacca ein. Tags darauf sind Se Durchlaucht der Prinz von Stahremberg und am 18. d der königl. sardinische Staatsminister von Brignole, und der schweizerische Staatsrath Sacchi von Bellinzona in dieser Stadt angekommen.

— Während der Charwoche wohnte Se. M. der Kaiser von Oesterreich nebst J. M. der Herzogin von Parma und einem zahlreichen Gefolge stets dem Gottesdienste in der St. Markuskirche zu Venedig bei. Se. M. besuchten mehrere öffentliche Anstalten, unter andern auch die Akademie der schönen Künste und die St. Markusbibliothek.

Innsbruck, vom 22. April.

Gestern wurde hier nachstehendes allerhöchstes Patent öffentlich publizirt:

Wir Franz I. ꝛc. ꝛc.

Zum Beweise Unserer väterlichen Fürsorge für das Wohl der getreuen Provinz Tirol, und mit voller Anerkennung der vielfältigen Verdienste und der hochherzigen patriotischen Gesinnungen der biedern Bewohner dieses Landes haben Wir den Beschluß gefaßt, die unter der vorigen Regierung aufgehobene ständische Verfassung auf der Grundlage derjenigen Privilegien und Freiheitsbriefe, welche Unsere in Gott ruhende Vorfahren und Wir selbst dem Lande aus besonderer Gnade verliehen haben, herzustellen, und dabei nur diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfniß der Zeit erheischen.

In dieser Absicht finden Wir hiemit nöthig folgende Bestimmungen festzusetzen:

1) Das Land Tirol wird durch 4 Stände, nämlich: Den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand repräsentiret.

2) Alle jene Stifter und Kapitel, insoferne sie noch bestehen oder wieder hergestellt werden, wie auch alle Mitglieder des Herren-, Ritter- und Adelstandes, und die Städte und Gerichte, welche vor der Abtrennung des Landes in der Landesmatrikel einverleibt waren, treten wieder in ihre Rechte der Theilnahme an der Landstandschaft ein; auch wollen Wir die Führung der ständischen Matrikel und den Vorschlag zur Aufnahme in selbe dem Landmarschall und den Beiordneten des Herren-, Ritter- und Adelstandes gestatten, jedoch behalten Wir Uns die Aufnahme in die Landesmatrikel selbst in Ansehung aller vier Stände vor. (F. f.)

Paris, vom 24. April.

Die auswärtigen Herren Bothschafter und Minister haben gestern dem Könige und der königl. Familie ihre Aufwartung gemacht.

Vor der Messe hatte der Herr General Baron von Vincent, österreichisch-kaiserl. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, in großer Trauer eine Privataudienz bei dem Könige, in welcher er Allerhöchstdenselben den Tod J. Maj. der Kaiserin zu wissen that.

Der Herr Baron von Vincent wurde mit den gewöhnlichen Formalitäten zu dieser Audienz eingeführt.

— Die Herren Pairs von Frankreich haben ein großes Costume angenommen, welches aus einem franz. Kleide, so wie dasselbe jetzt von ihnen getragen wird; einem blauen Mantel von Sammet mit Hermelin gefuttert, Halsbinde von Spitzen, Gürtel von weißer Seide und einem Hute à la Henri IV. mit Federn geziert, besteht. In diesem Costume werden sie, wie es heißt, der Vermählungs-Ceremonie JJ. kk. HH. des Herzogs und der Herzogin von Berry beiwohnen.

— Heute begeben sich die Prinzen nach Fontainebleau. JJ. kk. HH. kommen erst übermorgen zurück.

— Der General-Kommissair der engl. Armee und der General Murray, Chef dieses Kommissariats, sind vor 3 Tagen von Paris abgereist. Nach den von ihnen getroffenen Verfügungen scheint es nicht, daß sie hierher zurückkommen werden.

Der Saal der Deputirten ist seit einigen Tagen mit den Büsten Ludwig XVI., Ludwig XVII. und Ludwig XVIII. geziert, welche auf einem Fußgestell über dem Sessel der Präsidenten aufgestellt sind.

— Zu Mezieres fand neulich ein Duel zwischen dem preußischen Platzkommandanten und einem franz. Offizier statt. Der erstere wurde verwundet und sein Gegner hat sich flüchtig gemacht.

— Durch die zu Madrid arretirten Verschworenen gelangt man fortwährend zu wichtigen Entdeckungen.

— Der spanische Exgeneral Mina ist vorgestern hier verhaftet worden.

— Auf der Insel Angoulême in der Garonne bei

Toulouse, sind am 16. April gegen 5 Uhr Abends die Pulvermühle und die Pulvermagazine mit einem schrecklichen Getöse in die Luft geflogen. Drei Schläge folgten mit Blitzesschnelle aufeinander, verbreiteten Schrecken und Bestürzung in letzterer Stadt, und richteten großen Schaden an. Man fand eine außerordentliche Menge Gliedmaßen und Kleidungsstücke, welche in die verschiedenen Theile der Insel geschleudert wurden. Bis jetzt weiß man, daß 16 Menschen dabei ums Leben gekommen und 4 mehr oder weniger schwer verwundet worden sind. Die ganze Insel ist verwüstet. Die Stadt Toulouse, und vorzüglich der südliche Theil derselben ist sehr beschädigt. In den Magazinen und der Mühle befanden sich über 1200 Zentner Pulver. Die Ursache dieses traurigen Ereignisses ist noch nicht bekannt, nur so viel weiß man, daß sie keinen boshaften Absichten zugeschrieben werden kann.

Proceß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

Sitzung vom 22. April.

(Fortsetzung.)

Es wurde nunmehr von dem Gerichtssekretair die Anklagsakte vorgelesen nachstehenden wesentlichen Inhalts: »Nachdem Lavalette zum Tode verurtheilt war, wurde der 21. Dezember zur Vollziehung dieses Urtheils anberaumt, und von der Polizei in dem Gefängnisse der Conciergerie der Befehl gegeben, den Verurtheilten mit allen gebräuchlichen Vorsichtsmaasregeln zu bewachen, mit dem Zusatze, niemand der nicht einen Befehl, von dem Generalprokurator unterzeichnet, vorzuweisen hätte, zu dem Lavalette zu lassen. Als letzterer dieses erfuhr, schrieb er an den Generalprokurator und bat um Erlaubniß, seine Frau und noch einige wenige Freunde bei sich sehen zu dürfen. Dieses wurde, jedoch nur unter der Bedingniß gestattet, daß nur immer eine Person nach der Andern zu dem Verurtheilten gelassen werden dürfe. Diesem ungeachtet erschienen am 20. Dez. Madame Lavalette deren Tochter und die 70jährige Wittwe Dutoit, in Diensten von Lavalett's Tochter zugleich, und wurden auch alle drei von dem Kerkermeister Roquet in Lavalett's Zimmer eingeführt, obgleich die Erlaubniß nur auf Madame Lavalette lautete. Gewöhnlich ließ sich Madame Lavalette nach dem Gefängnisse in einer Sänfte tragen, dießesmal aber stieg sie schon in dem Hofe des Justizpallastes aus, und ihr Kammerdiener Benedict nahm aus der Sänfte einige Pakete, deren eines Weinbouteillen zu enthalten schien, und kam damit, ohne untersucht zu werden, bis in das Zimmer ihres Mannes. Sie war in einen rothen wollenen mit Pelz besetzten Ueberrock gekleidet und trug einen schwarzen Hut mit allerlei Federn. Der Kammerdiener Benedict blieb in einem der Vorzimmer. Um 5 Uhr brachte Jakob Eberle, welcher mit dem Dienst bei dem Lavalette besonders beauftragt war, das Essen, an welchem Lavalettes Tochter und die Wittwe Dutoit gleichfalls Antheil nahmen. Dasselbe währte 1 Stunde, worauf der gedachte Eberle aus einem benachbarten Kaffeehause auch den Kaffee abholte und sodann das Zimmer verließ. Indessen hatte Benedict das Vorzimmer verlassen um sich der Portechaiseträger zu versichern.

Er lud sie nach einem benachbarten Weinhaus ein. Der Eine war dazu bereit, der Andere weigerte sich aber schlechterdings. Letzterem sagte Benedict: »Kamerad, es sind hier 25 Louisd'or zu verdienen, und dafür wirst du nur etwas schwerer zu tragen und etwas weiter zu gehen haben.« Der Träger aber, welcher Uebels befürchtete, gieng nach Haus und erzählte die Sache seiner Frau. Der zurückgebliebene Träger Guerin, warf nun seine Augen auf einen Kohlenträger, welchen er in einem Weinhause fand, der sich auch willig zeigte, und mit ihm und Benedict nach dem Hof des Justizpallastes gieng, wo sie die Portechaise fanden. Der Kohlenträger wurde hinter die Portechaise gestellt, sah also nicht wer einstieg und folgte dem Guerin mit der Last nach der Straße de la Barillerie.

Vorher hatte in der Conciergerie, in Lavalettes Zimmer, eine Glocke ertönt; Eberle eilte in dasselbe. Roquet, der in dem Vorzimmer war, sah, als die Thür sich öffnete, 3 Personen in weiblicher Kleidung auf sich zukommen, denen Eberle folgte. Diejenige Person, welche er für Madame Lavalette hielt, trug einen rothen wollenen Rock mit Pelz besetzt, weiße Handschuh und einen schwarzen Hut mit allerlei Federn. Diese Person hielt ein weißes Sacktuch vor das Gesicht und schien zu schluchzen. Demoiselle Lavalette, die neben ihr gieng, erhob ein klägliches Geschrei. Der Kerkermeister durch alles dieses und den Schein einiger Lampen getäuscht, vergaß alle weitere Untersuchungen, und gab, wie gewöhnlich, der vermeinten Dame den Arm um sie bis an das äußerste Thor zu führen.

Eberle gieng voraus, um den Benedict und die Portechaiseträger zu rufen. Lavalette sezte sich in die Portechaise, die beiden andern Damen und Benedict folgten derselben. Nicht weit von der St. Annenstrasse stand die Portechaise auf einen Ruf des Benedict still, wurde geöffnet, Lavalette stieg aus und verschwand; Demoiselle Lavalette sezte sich an seine Stelle u. Benedict befahl den Trägern nach der Abtei Aux-Bois ihren Weg fortzusetzen. Indessen hatte der Kerkermeister Roquet entdeckt, daß Lavalette entwischt u. dessen Gemahlin dafür zurückgeblieben sey, wobei letztere ihm den Aermel vom Kleide herabriß. Er rief um Hülfe, sagte seinem Sohne, was vorgefallen sey, worauf letzterer aus der Conciergerie eilte, und nicht weit davon den Eberle antraf, der aus einem Schnapshause kam, und dem er befahl, der Portechaise nachzulaufen. Er selbst that dieses auf einem andern Wege, auf welchem er auch wirklich die Portechaise antraf; allein mit der Demoiselle Lavalette, weshalb er unverzüglich nach der Conciergerie zurücklief. Eberle war der Portechaise nicht nachgegangen, sondern statt dessen in daß Gefängniß, unter dem Vorwand nachzusehen, ob Lavalette auch wirklich entwischt sey. Nach des jungen Roquet Zurückkunft wurde er sogleich arretirt und machte sich immer mehr verdächtig.

Hierauf begann das Verhör mit dem Kerkermeister, den Gefangenwärtern, den Portechaisenträgern und dem Kammerdiener Benedict. Der Kerkermeister kann nicht beschuldigt werden, an dem Komplott Theil genommen zu haben; allein er hat sich eine grose Nachläßigkeit in seinen Dienstverrichtungen und der Uebertretung der Befehle des Hrn. Generalprokurators schuldig gemacht. Die übrigen Subalternen geriethen alle Augenblicke auf Widersprüche, theils untereinander und theils mit sich selbst, welche anzuführen, zu weitläufig seyn würde.

Die Wittwe Dutoit bestund auf einem hartnäckigen Stillschweigen und war nicht dazu zu bringen, nähere Auskunft zu geben. Dagegen nahm Madame Lavalette alles auf sich, sowohl die Erfindung des Planes als die Ausführung desselben. Auch behauptete sie, niemand mit demselben bekannt gemacht, und noch viel weniger zur Hülfeleistung mit irgend etwas bestochen zu haben. Sie sprach mehrmals von Eberle, als einem so dummen Menschen, dessen sie zu Ausführung ihrer Absicht gar nicht bedurft hatte. Auch Benedict und die Wittwe Dutoit hätten von nichts gewußt, ob sie sie gleich nach der Conciergerie begleitet hatten. (F. f.)

Zürich, vom 24. April.

In Bern befinden sich die Unterhandlungen der franz. Militairkapitulation einstweilen unterbrochen, und die dort versammelten Deputirten sind meistens nach Hause gereiset. Der französische Minister wollte ihnen, wie man versichert, verschiedene von der in Zürich unterzeichneten Kapitulation abweichende Bestimmungen nicht bewilligen, und er hat bei der beharrlichen Forderung derselben einen Kurier nach Paris gesandt, um neue Verhaltungsbefehle einzuholen. Man nennt unter diesem neuen Begehren dasjenige, dem zufolge die Regimentschefs keine Regimentsgelder zu verwalten haben sollen.

Die Eröffnung des letzten großen Linthkanals (des Benknerkanals) gieng am 17. d. in Gegenwart

von ungefähr dritthalbtausend Zuschauern, feierlich und mit dem besten Erfolge vor sich. Die Wasserhöhe der obern Kanäle sank alsbald bedeutend, und das alte Linthbett, dem neuen Kanal zur Seite, lag in wenigen Stunden trocken. Ueber die nunmehrige Vollendung der Hauptarbeiten, über das, was noch zu thun übrich bleibt, und über die ganze Lage des Unternehmens, wird der umfassende Bericht der Linthdirektion, in seinem bald erscheinenden neuen Hefte der Linthnotizenblätter, befriedigenden Aufschluß ertheilen.

Ein auf der Insel Majorka im Februar d. J. von dem Obersten und Brigadier Christen vom Kanton Uri ausgestellter Etat des dort befindlichen dritten spanischen Schweizerregiments, vormals Betschart, jetzt vakant von Zay, giebt den dermaligen wirklichen Bestand des Regiments auf 755 Mann an. Es ist dies seit mehrern Jahren der erste zuverlässige Bericht vom Daseyn und Zustand eines spanischen Schweizerregiments.

Brüssel, vom 23. April.

Der Prinz von Oranien und seine erlauchte Gemahlin werden sich einige Tage zu Frankfurt aufhalten, die Grosfürstin Paulowna wird daselbst mit ihrer durchlauchtigsten Schwester, der jetzigen Kronprinzessin von Würtemberg, eine Zusammenkunft haben.

— Gestern passirte ein engl. Offizier, dem ein Postillion vorausgieng, in aller Eile durch unsere Stadt nach dem Haag.

— Die Hauptquartiere der Oberbefehlshaber der alliirten Truppen sind dermalen zu Sedan, in Champagne; zu Maubeuge, in franz. Hennegau, zu Colmar in Elsaß und zu Sarrgemünd in Lothringen, aufgestellt. Der König von Frankreich hat vom 1. März an, den Einwohnern, welche diese Truppen zur Einquartierung haben, eine Entschädigung für Quartier und Feuerung bewilligt. Das engl. Hauptquartier ist fortwährend zu Cambray.

Die sächsischen Truppen, welche einen Theil des rechten Flügels der Occupationsarmee ausmachen, haben eine Bewegung gemacht; ein Theil hat sich nach der Picardie und nach Laon hin begeben; sie werden in ihren Kantonnirungen in der Gegend von Lille und Arras durch die engl. Truppen ersetzt.

Frankfurt, vom 28. April.

Gestern sind Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Cöthen und Se. Durchl. der Prinz von Schaumburg hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Gemälde-Versteigerung.

Kommenden Donnerstag den 2. Mai, und die darauf folgende Tage, sollen einige hundert Stück Oelgemälde in dem Saale des Dominikaner-Klosters öffentlich versteigert werden.

Kein gedruckter Katalog wird ausgegeben. Mit denen Bildern aus alt-deutscher Schule wird der Anfang gemacht.

Nach Endigung des Gemälde-Verkaufes, werden chinesische Vasen und Figuren versteigert.

Vom 29. April bis zum 1. Mai können sämmtliche Gegenstände von Morgens bis zum Abend in Augenschein genommen werden.

Frankfurt am 27. April 1816.

Optische Panoramen von Hamburg, Berlin, Cuxhaven und mehreren Elbgegenden sind Abends von 6 — 10 Uhr zu sehen. Im Haus Limpurg neben dem Römer.

Da ich jezt nur sehr kurze Zeit mehr hier bleibe, so habe ich, um das Anschauen gemeinnüziger zu machen, den Preis des Eintritts auf 30. kr. gesezt.

Zugleich zeige ich an, daß ich jezt die große, eine Meile lange, Elbbrücke wieder aufgestellen, nebst den interessantesten Ansichten, welche viele zu sehen wünschen.

Cornelius Suhr.

Zur 5osten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose 4ter Klasse, welche den 1sten Mai gezogen wird à f. 60, und für alle Klassen à fl. 80, so wie auch halbe, drittel und viertel Loose.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner. Berlin und Leipzig 1816. 6. broch. 45 kr.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Gemälde-Versteigerung im Dominikanerkloster dahier, den 8. und 9. Mai 1816.

Von einer interessanten kleinen Sammlung Oelgemälde aus allen Schulen, welche am 8. und 9. Mai in dem ehemaligen Dominikanerkloster öffentlich versteigert werden soll, wird das gedruckte Verzeichniß ausgegeben: bei Herrn Proklamator Klebinger; Herrn Auktionsschreiber Mannberger; Herrn Gegenschreiber Kühn; Herrn Maler Wüst, und in sämmtlichen Kunsthandlungen.

Gebrüder Chenut,
Stickerei-Fabrikanten von Nancy, Schnurgasse Lit. K. No. 112, bei Herrn Haas.

Sie haben ein vollständiges Lager von Kleidern, Rebingottes, Jupen, Ermeln, Garnirungen, Entredeux, Schleier, halbe Schleier und garnirte Hauben, garnirte Chemisettin und garnirte Collerettes, und überhaupt was das Weißzeug anlangt, alles gestickt in Mull, Cambrik und Tull.

Gerhard Anthon
von Hanau,

empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit einer schönen Auswahl von Sommer-Kappen, so wie mit lakirten Blechen, papiermaché, gepreßten und allen sonstigen Arten von Kappen-Schilder eigner Fabrik sowohl mit als ohne Beschlag. Sein Laden ist am Main No. 87.

Franz und Reichardt
aus Gera in Sachsen,

Fabrikanten von sächsischen Wollenzeug-Waaren aller Gattungen, gedruckten Cattees, so wie auch gedruckten Leinwand-Tüchern, beziehen diese Messe mit einem vollständig assortirten Lager, und versichern die reellste Bedienung und billigsten Preise.

Ihr Gewölbe ist auf dem Liebfrauenberg Lit. B. No. 54 bei Herrn Martini.

In der Neumieher Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier, sind nebst einem vollständigen Assortiment dieses Artikels, auch holzersparende Küchenherde von gegossenem Eisen, und feine und ordinäre Schnallenbügel um billigen Preis zu haben. Zwischen den Messen beliebe man sich deßfalls an Herrn J. F. Eckhard Sen. in der Saalgasse zu wenden.

Wein-Versteigerung.

Donnerstags den 2. Mai, Morgens um 10 Uhr, wird Unterzeichneter in seiner Behausung zu Bingen, 60 Stück Wein eigenen Wachsthums, von den Jahren 1811, 1813, 1813, 1814 und 1815, worunter sich mehrere Stück Scharlachberger und aus den besten Lagen der Binger Gemarkung befinden, unter sehr annehmbaren Bedingungen, öffentlich und freiwillig versteigert. Die Proben können Tags vorher an den Fässern selbst genommen werden.

P. J. Köhler, in Bingen.

Folgende drei Gemälde von ausgezeichneter Schönheit und reinster Erhaltung, nämlich:

Ein feines Kabinetstück von Rembrandt, mit Nachtbeleuchtung, worauf sechs Figuren, 10 Zoll breit, 7½ Zoll hoch, und

Zwei Portraitstücke von Lucas Cranach 1523, Bildnisse des berühmten Erasmus von Rotterdam und seiner Gattin, 2½ Zoll hoch, 15 Zoll breit, sind in Kommission zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Diese drei Stücke können, während dieser Messe, jeden Morgen, außer Sonn- und Feiertagen, in der Fahrgasse in dem Laden gegen dem goldnen Löwen über in Augenschein genommen werden.

Nr. 11. Freitag, den 14. März. 1902.

Die letzten Nachrichten aus Smyrna und Salonichi erwähnen nichts von der Seuche; desto trauriger aber lauten die Berichte aus Canea (auf der Insel Candia) über die wüthenden Fortschritte dieses fürchterlichen Uebels.

London, vom 20. April.

Es heißt, der Prinz Regent sey vorgestern zum erstenmale wieder an einem Staabe durch seine Zimmer spazieren gegangen. Nachdem man Depeschen vom Herzog von Wellington erhalten hatte, wurde das geheime Conseil versammelt, und Lord Castlereagh dazu von seinem Landgute einberufen. Die Sitzung währte 4 Stunden lang.

Es bestätigt sich gegenwärtig, daß die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Koburg am 2. Mai gefeiert werden wird.

Man schreibt aus Brigthon vom 15. d.: »Der Prinz Leopold hat gestern den Pavillon verlassen, um sich nach Hampton-House zu begeben, und wird künftigen Mittwoch zurückkommen. Se. Durchl. werden bis zu dem zu Ihrer Vermählung festgesetzten Zeitpunkte hier verbleiben. Da die Naturalisations-Bill des Prinzen sanktionirt worden ist, so hatten wir das Vergnügen, ihn am Charfreitage in der Kirche unserer Gemeinde zu sehen, um daselbst die Sakramente nach dem englischen Ritus zu empfangen. Ohne Gepränge und ohne große Umgebung, theilte der Prinz das Brod und den Wein dieser erhabenen Zeremonie mit den Gefühlen christlicher Bruderliebe, welches wir mit Wohlgefallen berichten; nicht etwa aus Eitelkeit, um alle Handlungen Sr. Durchl. herzuerzählen, sondern weil wir glauben, daß es für die Nation wichtig ist, versichert zu seyn, daß die Pflichten der Religion in dem Hause des Prinzen und nach seinem Beispiel gewissenhaft werden ausgeübt werden.

— Der Vicomte Sidmouth hatte vorgestern eine Audienz bei dem Prinzen Regent zu Carlton-House.

— Bei dem letzten Lever der Königin war die Livrée der Lady Castlereagh die reichste die man bemerkt hat. Sie hatte 6 Bedienten zu Fuße in ihrem Gefolge. Nur allein die schönen Husaren des Fürsten Esterhazy, österr. Bothschafters, verdunkelten ein wenig die Livrée der Lady.

— Der Graf von Liverpool ist seit ungefähr 12 Tagen unpäßlich. Ein Anfall von Gicht hält ihn in seinen Gemächern zurück. Seit 2 oder 3 Tagen geht es aber mit Sr. Herrlichkeit besser.

— Der Admiral Pickmore ist an Sir R. Keates Stelle zum Gouverneur von Terre-Neuve ernannt worden.

— Man berichtet, daß seit einigen Tagen eine lebhafte Korrespondenz zwischen der Regierung und der engl. Bank statt gehabt hat, welche sich auf ein neues Arrengement bezog, nach welchem die Bank einen weitern Geldvorschuß machen würde, vermittelst welcher der Betrag des Anlehens das die Regierung Willens war für den Dienst des laufenden Jahres zu machen, um vieles vermindert werden dürfte.

— Briefe aus Frankreich melden, daß die Prinzessin, welche den König von Spanien heurathen soll, aus Brasilien angekommen, und vor ungefähr 10 Tagen zu Cadix ans Land gestiegen sey.

— Briefe aus Spanien melden, daß 10 Offiziere vom Regiment Katalonien arretirt und in die Eisen geworfen worden seyen, weil man sie für verdächtig hielt, an der letzten Verschwörung Antheil gehabt zu haben. Als ihre Kameraden diese Maasregel vernahmen, haben sie alle das Regiment verlassen.

Der Gen. Odonnel hat durch die Folter, welche ihm alle Finger aus den Gewerben gezogen hat, den Gebrauch seiner Hände verloren. Der Intendant von Valencia ist mitten unter den Qualen gestorben.

— Briefe aus St Thomas sagen, daß eine von Baltimore kommende Goelette in dieser Insel angekommen sey, und die Nachricht mitgebracht habe, daß eine amerikanische Eskadre, aus 2 Linienschiffen von 74 Kanonen und mehreren leichten Schiffen bestehend, im Begriff war, nach Cayes unter Segel zu gehen. Da Christoph einige Amerikaner auf dem Cap St. Domingo hat hängen, und einige andere die Folter aushalten lassen, so soll diese Eskadre bestimmt seyn, den ganzen Küstentheil der Insel, welcher unter seiner Herrschaft steht, zu blockiren.

— In einer der letzten Sitzungen des amerikanischen Kongresses machte Hr. Randoph den Vorschlag eine Requetenkommittee gegen den abscheulichen Negerhandel zu bilden, welcher in dem Distrikt von Columbia, selbst unter den Augen des Kongresses, getrieben wird. Die Motion gieng durch.

— Joseph Bonaparte, Regnault de St. Jean d'Angely und der Gen. Clausel befinden sich zu New-York.

— Es heißt, die Frau Prinzessin von Wallis sey auf ihrer Rückreise nach England begriffen; es heißt sogar, es sey bereits ein Haus für J. k. H. in Bereitschaft gesetzt, und sie werde erwartet, um an der allgemeinen Freude über die Vermählung der Prinzessin Charlotte Antheil zu nehmen.

— Ein kürzlich hier angekommener Brief eines auf der Insel St. Helena wohnenden Edelmanns (dessen Erzählungen man verbürgen kann), enthält in Beziehung auf Bonaparte Nachstehendes: Napoleons künftiges Wohnhaus zu Longwood ist beinahe vollendet. Der Exkaiser ist bei den Bewohnern dieser Insel nichts weniger als beliebt, weil die Einwohner dadurch Schaden leiden, da es den Schiffen verboten ist, bei der Insel anzulanden, und sie demselben viele Feste geben müssen. Bonaparte bringt gewöhnlich den Morgen mit Jagen zu, und Nachmittags reitet er spatzieren, wobei ihn alle seine Generale in großer Uniform begleiten; sein eigner Anzug ist sehr einfach und er trägt nie eine Uniform. Er widmet der engl. Sprache sehr viel Aufmerksamkeit, er knüpft sogar vertrauliche Gespräche mit den Handwerksleuten, welche bei dem Baue seines Hauses verwendet sind, an, er spricht bereits viel besser Englisch, als wie er hierher kam. Ueber politische Gegenstände ist er sehr zurückhaltend, und macht selten eine Bemerkung dieser Art; manchmal scheint er melankolisch.

Paris, vom 25. April.

Der König hat an alle Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs ein Umlaufschreiben erlassen, mit dem Auftrage, in allen Kirchen des Königreichs soll am 3. Mai ein feierlicher Gottesdienst zur Danksagung für die glückliche Zurückkunft Sr. M. nach ihrer Hauptstadt, welche an diesem Tage fällt, abgehalten werden.

— Ein außerordentlicher Kurier, welcher Neapel am 14. d. verließ, hat vorgestern die Nachricht hierher überbracht, am 19. d. würde der Prinz Leopold, Onkel der Prinzessin Caroline von Sizilien, das Zeremoniel-Beilager mit derselben für den Herzog von Berry begehen. Acht Tage darauf würde sich die Prinzessin nach Marseille einschiffen und am 10. Mai zu Fontainebleau seyn können. Herr von Narbonne-Pellet, königl. franz. Minister an dem Hofe zu Neapel, ist von Sr. sizilianischen Maj. zur herzoglichen Würde erhoben worden.

— Der k. k. österr. Feldmarschall, Graf von Bellegarde, ist in persönlichen Angelegenheiten in Paris eingetroffen.

— Der Fürst von Talleyrand ist mit seiner Familie und Dienerschaft nach seinem Landsitze zu Valencay abgegangen.

Prozeß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

Sitzung vom 22. April.

(Fortsetzung.)

Lavalette war indessen in einem Winkel, den er sich zu verschaffen gewußt hatte, 14 Tage lang verborgen geblieben, er fühlte aber, daß er den Nachforschungen der Polizei nicht länger entgehen könne. Er sah sich daher nach fremder Hulfe um. Zu Paris befand sich damals eine Menge Fremder, und unter diesen Menschen (reiche Müßiggänger), die von jenen Grundsätzen durchdrungen waren, welche Europa seit einem Jahrhundert erschüttert, und über Frankreich

so großes Unheil gehäuft haben, beſtändige Feinde aller guten Ordnung und Rechtmäßigkeit und mit der Gewalt der Könige, ſo wie mit der Ruhe der Völker aus Grundſätzen im Widerſpruche, wie konnten dieſe Menſchen, welche keine Achtung für ihre eine Regierung hegten, die Unſrige achten? Unter ihnen zeichnete ſich Michael Bruce, welcher durch ſeine heiße Anhänglichkeit an den Marſchall Ney ſchon Aufſehen erregt, und Robert Wilſon, welcher dieſe Anhänglichkeit theilte, beſonders aus. Ueber deren erſte Bekanntſchaft mit Lavalette enthalten die Akten nichts Ausführliches, man ſieht daraus nur ſoviel, daß Bruce zuerſt den Plan entwarf, denſelben über die franzöſiſche Gränze zu führen, und ſich dazu zuerſt mit Hutchinſon und dann mit Wilſon, als dem oberſten Lenker des begonnenen Werkes verband. Wilſon nahm die Ausführung des Ganzen auf ſich, wie ihm hierzu am fünften Januar Bruce den Vorſchlag gemacht hatte. Ueber Lavalettes Entweichung fand man unter Wilſons Papieren einen geheimen und vertraulichen Bericht an einen ſeiner Freunde in England, welcher nun hier folgt, den wir aber aus Mangel an Raum verſchieben müſſen.

Der Herr Generalprokurator machte nunmehr ſeinen Vortrag, in welchem er ſorgfältig die Begriffe von Vergehen und Verbrechen auseinanderſetzte, die Richter auf die Hauptumſtände in den vorliegenden Akten aufmerkſam machte, und ihnen ſchließlich die ſtrengſte Unpartheilichkeit, Kälte, Gerechtigkeit aber auch Billigkeit anempfahl. Nunmehr folgte ein langes Verhör mit dem Eberle, und dem Roquet de Kerguedu. Sodann wendete ſich der Präſident mit mehreren Fragen an den Angeklagten Bruce, aus deren Beantwortung Folgendes hervorgeht:

a) Bruce blieb auch noch während Bonapartes Zurückkunft in Paris, u. entſchuldigt ſich dafür mit dem Vorgeben, der Marſchall Suchet hätte ihn nicht über die Gränze nach England laſſen wollen.

b) Bruce hatte mit der Madame Hortenſia St. Leu korreſpondirt, und ihr den Titel kaiſerl. Hoheit beigelegt.

c) Bruce ſtand in enger Verbindung mit dem Herzog von Vicenza.

d) Bruce geſtand es geradezu, daß er an dem Marſchall Ney den allerlebhafteſten Antheil genommen habe.

e) Bruce hatte den Lavalette bei ſich verborgen, und deſſen Flucht aus Frankreich befördert, weil er ſich nicht dazu entſchließen konnte, da ſich derſelbe am 3. Januar an ihn in einem Billete ohne Unterſchrift vertrauensvoll gewendet, einen Menſchen abzuweiſen, der ſein Leben in des Bruce Hände legte.

Wilſon geſtund, daß er ſein Cabriolet zu Lavalettes Flucht hergegeben hatte, und Hutchinſon, daß er den Lavalette in ſeine Wohnung in der Helderſtraße aufgenommen habe, daß er ihn bei ſeiner Flucht zu Pferd begleitet, alles dieſes darum, weil ihn ein menſchliches Gefühl an Lavalette beſondern Antheil nehmen hieß. Wilſon geſtund außerdem, daß er allem alle Anſtalten und Maasregeln zu Lavalettes Flucht getroffen habe, und daß Lavalette in einer engl. Uniform nebſt einem Ueberrock und mit einem engl. Tſchako bedeckt, entwichen ſey. Gerade Lavalettes Todesurtheil hätte ihm Wilſons Hülfe nothwendig gemacht, und er hätte bei ſeinem Benehmen für denſelben weit weniger die Politik als die Menſchlichkeit zu Rathe gezogen.

Es wurde hierauf zu der Abhörung mehrerer Zeugen geſchritten, und ſodann Madame Lavalette hereingeführt, welche in einer ſo großen Bewegung war, daß ſie kaum vernehmlich ſprechen konnte. Die ganze Verſammlung nahm Theil an derſelben und die drei Engländer ſtunden auf und grüßten ſie ehrerbietig. Sie wollte ſich keiner Umſtände mehr erinnern, und erklärte: die 3 Engländer weder je geſehen noch viel weniger gekannt zu haben. Lavalette's noch nicht 12jährige Tochter kam nach ihrer Mutter zum Vorſchein. Sie war aber ſo bewegt, und beinahe außer ſich, daß ihr der Präſident erlaubte, ſich zu entfernen. Die Wittwe Ducos erklärte hierauf, ſie ſey ſo krank, daß ſie ſich gar keiner Umſtände mehr erinnere. Der Präſident verwieß ihr dieſes Benehmen, und befahl ihr, ſich zu entfernen.

Da nunmehr das Zeugenverhör geendigt war, ſo machte der königl. Prokurator einen amtlichen und gutachtlichen Vortrag, auf welchen wir zurückkommen werden. (Forts. folgt.)

— Am 24. April, alſo in der 3ten Sitzung, beſchloß der Aſſiſenhof dieſe Sache durch einen richterlichen Ausſpruch folgenden Innhalts:

1) Eberle iſt zu einer 2jährigen Gefängnißſtrafe und ſodann zu einer 10jährigen Oberaufſicht der Polizei verurtheilt.

2) Die Angeklagten Roquet de Kerguedu, Benedict Bonneville und Guerin, Marengo genannt, werden frei geſprochen und des Gefängniſſes entlaſſen.

3) Die Engländer Bruce, Wilſon und Hutchinſon ſind zu einer 3tonatlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt, nebſt der Bezahlung aller Gerichtskoſten (deren Summe nicht klein ſeyn mag).

Das über die drei Engländer ausgeſprochene Urtheil enthält die geringſte der Strafen, welche in dem peinlichen Geſetzbuche Art. 240 und 248 für dergleichen Verbrechen feſtgeſetzt ſind.

Ehe ſich der Präſident entfernte machte er den Verurtheilten bekannt, ſie hätten 3 Tage Zeit um Reviſion nachzuſuchen.

Als die drei Engländer in dem Juſtizpallaſte in den Wagen ſtiegen um nach dem Gefängniſſe zurückgeführt zu werden, grüßten ſie die häufig verſammelten Zuſchauer mit vieler Freundlichkeit und Zuverſicht. Wilſon machte dem unglücklichen Eberle, ehe er ſich aus dem Gerichtsſaale entfernte, ein Geſchenk mit Goldſtücken.

Haag, vom 23. April.

Geſtern Nachmittag haben der Generalmajor von Well, Militair-Gouverneur von Südholland und alle Offiziere unſerer Beſatzung und der Nationalgarde dem Herzog von Wellington (den einige Pariſer Blätter ſchon am 22ſten zu Paris eintreffen ließen,) ihre Aufwartung gemacht. Hierauf begab ſich der Herzog von einem einzigen Adjudant begleitet, unter dem großen Jubel des Volks zu Fuße zu Sr. Majeſtät. Abends beehrten Se. Durchl. das Schauſpiel mit ihrer Gegenwart.

Der General Alava, Miniſter Sr. katholiſchen Maj. am niederländiſchen Hofe; der Graf Latour du Pin, Bothſchafter Sr. Allerchriſtlichſten Maj.; der Baron Ablaing von Gießenburg, Hofmarſchall Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien, ſind im Haag eingetroffen.

Der ehemalige Erzkanzler des franz. Reichs, Herr Cambaceres, iſt von Brüſſel nach Amſterdam abgereiſt, wo er ſich ſeit einigen Tagen befindet, und ſich mit Genehmigung Sr. Majeſtät häuslich niederlaſſen wird.

Man verſichert, daß vorgeſtern der Bericht über das Prägen der Münzen dem Könige vorgelegt worden ſey. Wie es heißt, ſollen Goldſtücke im feſtgeſetzten Werth zu 10 fl., Silberſtücke zu 3, 2 und 1 Gulden (den Gulden zu 100 Centimes gerechnet), halbe und viertels Guldenſtücke und 10 Centimesſtücke geſchlagen werden. Die Kupfermünzen beſtehen in 5 Centimesſtücken ꝛc. Der Dukat bleibt Handelsmünze. Amſterdam und Brüſſel ſind die beiden Städte in welchen Münzgebäude beſtehen werden.

Brüſſel, vom 25. April.

Ehe der Herzog von Wellington von Cambray abreiſte, ertheilte er die nöthigen Befehle, welche während ſeiner Abweſenheit zu befolgen ſind. Man vernimmt, daß die angekündigte große Revue für dieſen Sommer ausgeſetzt iſt. Einige Truppen des rechten Flügels, worunter einige engl. Kavallerieregimenter, ſollen ihre Kantonnirungen verändern. Dieſe Bewegungen geſchehen allein in der Abſicht, um denjenigen Diſtrikten, welche durch den langen Aufenthalt der Truppen ziemlich von Lebensmitteln entblößt worden ſind, einige Erleichterung zu verſchaffen.

Unter den hannöverſchen Truppen, die in der Gegend von Conde liegen, herrſcht einige Deſertion.

Der General Alten hat daher für nothwendig gefunden, sich deßwegen an die französ. Behörden in den umliegenden Dörfern zu wenden, welche Maasregel auch bereits gute Wirkung gehabt hat, indem verschiedene Deserteurs von den Landbewohnern angehalten und zurückgebracht worden sind.

Es scheint, daß man die verbotenen Zeitungen auf allerlei Wegen in Frankreich einzubringen sucht, indem der franz. Polizeiminister, Graf Decazes, an die Präfekten der Gränz-Departemente geschrieben hat, auf dieselben ein wachsames Auge zu haben. »Denn,« sagt der Minister, »da die Ruhe allmählig anfängt, hergestellt zu werden, so muß man darauf sehen, daß sie nicht wieder durch die schwarzen Versuche einer Parthei gestört werde, welche Frankreich aufs Neue in einen Pfuhl von Verderben stürzen will.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Für 50ten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die große Treffer von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000 u. s. w. zu gewinnen, wovon die 4te Klasse den ersten Mai d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan unentgeldlich ganze Original-Loose à fl. 80, und für alle Klassen gültige à fl. 80 zu halten, von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

Mathäus Förster, Kollekteur
gegen der Hauptwache über in Frankfurt
am Main.

Ein Apothekergehülfe, welcher jedoch mit guten Zeugnissen versehen seyn muß, kann bei dem Apotheker Eyring zu Coburg eine alsbaldige Anstellung erhalten.

In Gemäßheit Hochverehrl. Dekrets Hochlöbl. Gerichtes 2ter Instanz vom 7. Februar, soll Donnerstag den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, eine in gutem Stande befindliche Buchdruckerpresse mit Setzkasten, Schriften, Formen und mehreren Kasten mit Titelschriften ꝛc. in dem Hause zum grünen Walde auf der Allerheiligen-Gasse, durch die geschwornen Herren Ausrufer öffentlich versteigert werden.

Frankfurt den 22. April 1816.

Lit. Jucho.

Ankündigung.

Britten und Franzosen, Niederländer und Schweizer vereinigten sich mit dem nördlichen und südlichen Deutschen, um Frankfurt den ersten Rang unter den westlichen u. südlichen Städten unsers Vaterlandes einzuräumen. Groß in der Vergangenheit, anziehender noch durch die freundliche Gegenwart, birgt die blühende Freistadt in ihrem Schooße Alles, was nur den Geist zu erheben, das Leben zu verschönern, den Genuß zu fesseln vermag. — Seit Jahrhunderten an Freiheit im Denken und Leben gewöhnt, sind viele ihrer Söhne in geistiger Entwickelung weit vorgerückt. Seit Jahrhunderten als treue Pflegerin der Kunst berühmt, bereicherte sie nicht nur das Verzeichniß deutscher Künstler mit manchem gefeierten Namen; sie war auch und ist noch der Ort, wo in den Sammlungen reicher Kenner, die Kunstschätze vergangener Zeiten und entfernter Völker zusammenfließen.

Durch ihre glückliche Lage in Verbindung mit den volkreichsten Ufern des Rhein- und Mainstroms; im Süden von der stattlichen Bergstraße; im Norden von der fruchtbaren Wetterau; im Osten vom wildreichen Spessart; in Westen vom Bacchischen Rheingau, wie von einem Kranze umgeben; im nächsten Umkreise freundliche Dörfer und Lusthäuser; in kleiner Entfernung heilende Quellen und Bäder; vermisset Frankfurt auch von dieser Seite nichts, was dem Leben Reiz und Abwechslung giebt. Kein Wunder, wenn der Fremdling, den Wißbegierde, Geschäfte oder Lebenslust nach Frankfurt führen, von solchen Vorzügen ergriffen, hier Monate und Jahre verweilt.

Keinem aber — mag er jetzt noch in Frankfurt wohnen oder ferne davon sich der Erinnerung an verlebte Tage erfreuen; keinem wird es unangenehm seyn, das Andenken an die freundliche Stadt durch eine Reihe von Darstellungen festzuhalten, welche das Innere und die Umgebungen derselben so wahr als schön im Bilde zeigen. Diese Ansichten, von unserm Rabl aufgenommen, sind zum Theil schon in Kupfer gestochen, oder befinden sich doch in diesem Augenblicke unter dem Grabstichel der Herren Halbenwang, Veith, Duttenhofer, Jury und Geißler; die längst als verdiente Künstler bekannt sind. Von Frankfurt werden die Zeile, der Roßmarkt, der Römerberg, der Pfarrthurm, das Innere der Domkirche, der Kaisersaal und das Wahlzimmer im Römer, die Ansicht der Stadt vom Mühlberge aus, dieselbe von der Windmühle her; von den Umgebungen: die Ansichten von Bornheim, Hausen, dem Forsthause, Offenbach, Bergen, Soden, Wilhelmsbad, vom Schlachtfelde bei Hanau, Königstein, Epstein, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems im Stiche erscheinen. Der Architekt, Herr Ulrich, wird seinen geschätzten Plan von Frankfurt (von ihm selbst in einen verjüngten Maasstab gebracht,) dem Werke als Zierde anreihen. Eine umfassende Beschreibung des jetzigen Frankfurts, in Bezug auf öffentliches, geselliges und häusliches Leben; auf Schätze der Literatur und der Kunst; auf Gebäude und Denkmäler; Gebräuche und Sitten; auf Alles, was den Gelehrten, den Vaterlandsfreund und den Menschen anspricht, wird Herr Pfarrer Kirchner zu besorgen die Güte haben.

Es soll dies Werk unter dem Titel:

Ansichten von Frankfurt am Main,
der umliegenden Gegend,
und den benachbarten Heilquellen: Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Ems, Soden und Wilhelmsbad

sowohl eine Fortsetzung der im Jahr 1806 in unserm Verlage erschienenen malerischen Ansichten des Rheins, als auch für die, welche dieselben nicht besitzen, ein ganz für sich bestehendes Werk bilden, sich aber in Hinsicht des Formats und eleganten Inneren und Aeußeren ganz an jenes mit allgemeinem Beifall aufgenommene Prachtwerk anschließen.

Um uns für den sehr bedeutenden Kostenaufwand einigermaßen zu decken, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die damaligen Pränumeranten und spätern Käufer der Ansichten des Rheins stellen wir folgende Bedingungen auf:

1) Wer geneigt ist, von heute bis Ende der Michaelismesse d. l. J. auf dies interessante Werk zu unterzeichnen, der erhält es, — wenigstens ein Alphabet stark, auf schönes Velinpapier gedruckt, mit den ersten und schärfsten Abdrücken der 23 gestochenen Ansichten, und dem saubern Ulrichschen Plane, — für 22 Gulden, oder 12 Rthl. sächs., und zahlt bei der Unterzeichnung die eine Hälfte mit 11 fl. oder 6 Rthl. sächs., und die andere Hälfte bei Empfang des Buchs.
2) Wer nur auf die 23 Kupfer allein, ohne den Plan von Frankfurt unterzeichnet, um sie als Zimmerverzierung zu benutzen, der erhält sie, auf größeres Velinpapier abgedruckt, zu 16 fl. 30 kr. oder 9 Rthl. sächs., wovon gleichfalls bei der Unterzeichnung die eine Hälfte, und bei Ablieferung der Kupfer die andere Hälfte bezahlt wird.

Die Namen der respekt. Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Nach Verlauf des Pränumerations-Termins wird jeder Preis um ein Drittheil erhöht, und das Werk alsdann nur noch auf Schreibpapier gedruckt zu haben seyn, weil bestimmt nur so viele Exemplare auf Velinpapier gedruckt werden, als sich Pränumeranten unterzeichnet haben.

Die ausführliche Ankündigung ist in allen Buch- und Kunsthandlungen unentgeldlich zu haben, in welchen man auch, wie bei uns, auf das Werk pränumeriren kann.

Frankfurt a. M. im März 1816.

Gebrüder Wilmans, Verleger.

Die Unterzeichneten beziehen auch dießmal die nächstkommende Frankfurter Ostermesse mit ihrem ganz vollständigen Silberlager, und fügen die Bemerkung bei, daß sie von dem erst kürzlich in großer Quantität zu Stuttgart erstiegerten Silber in großen und kleinen Partien zu den billigsten Preisen an jeden respekt. Liebhaber das Benöthigte abgeben. Unter diesen befinden sich hauptsächlich viele Dutzend Teller, Platten von verschiedener Größe, Theriven, Chrandolen, Kaffee Service, Tafelbestecke ꝛc. Vorzüglich verdient ein zu 24 Personen, von Herrn Biennè in Paris bearbeitetes, silber-vergoldetes Tafel-Service angerühmt zu werden, welches hinsichtlich der geschmackvollsten Formen sowohl, als der einzig schönen Vergoldung jede Erwartung der Kunstkenner vollkommen befriedigt.

Das Magazin befindet sich im Braunfels zu ebener Erde der Börse gegenüber, und über einer Stiege in den Arcaden No. 52 und 53, allwo zu geneigtem Besuche sich bestens empfehlen

Seethaler und Sohn
königl. baier. privilegirte Fabrikanten in
Silberwaaren von Augsburg.

J. C. F. Hagedorn und Comp.
von Hamburg,
beziehen die bevorstehende Messe mit einem vollständigen Lager von engl. schen Manufaktur-Waaren.
Großen Kornmarkt Lit. J. No. 149 und 150.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 121

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 30. April 1816.

Vermischte Anzeigen.

Nachdem gegen den sich von hier entfernt habenden hiesigen Handelsmann Christian Heigelin der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an denselben Ansprüche zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

mit der angeordneten Kommission ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird aber auch gedachter Handelsmann Christian Heigelin aufgefordert, sich binnen 14 Tagen so gewiß dahier zu stellen, und wegen seines Austritts und Schuldenwesens zu rechtfertigen, als sonsten er, als muthwilliger Fallite mit Ernst verfolgt werden soll.

Frankfurt am 17. April 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Der Oser Schontkinder, Handels-Jud von Großeichsheim hat sich von Hause entfernt, und keinen Bevollmächtigten aufgestellt. Da er von Seligmann und Komp. zu Heidelberg, wegen einer Schuldforderung von 203 fl. 4 kr., bei hiesigem Amte in rechtlichen Anspruch genommen worden, sein Aufenthaltsort aber unbekannt ist: so wird er hierdurch öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn er binnen zwei Monaten a dato sich weder in Person, noch durch einen genüglich Bevollmächtigten auf die Klage der bemeldten Kläger verantworte, solche unter Zuschluß aller Einreden, als zugestanden, der eingeklagte Betrag von 203 fl. 4 kr. als liquid angenommen, und der Vermögenszugriff verfügt werden wird.

Mosbach am Necker den 16. April 1816.

Großherzoglich Badisches Stadt- und erstes Land-Amt.
Reichard.

Bildniß Sr. K. K. Hoheit Carl Ludwig, Erzherzogs von Oesterreich.

Bei Gelegenheit der Vermählung Sr. K. K. Hoheit unseres hochverehrten Erzherzogs Carl erhielt ich den ehrenvollen Auftrag, die Büste Ihrer K. K. Hoheiten des erhabenen Brautpaars zu malen; mancherlei Verhinderungen haben mir es bis jetzt möglich gemacht, dem teutschen Publikum das lezte Bild seines schon so lange geliebten Helden zu überreichen; es ist von mir in Format und Manier wie meine früher gegebenen Bildnisse von Sr. Dr. dem Fürsten Blücher und Dr. Excellenz dem Minister v. Stein bearbeitet, und von heute an 5 fl. 30 kr. zu haben. —

Durch im Laufe dieses Monats einzuschickende direkte Bestellungen, und gegen baare Bezahlung, können die Herren Liebhaber sich der vorzüglichsten Abdrücke versichern.

Gegen Ende dieses Monats werden die Versendungen an die Kunst- und Buchhandlungen abgehen. Bis dahin wird auch das Glas Bedürfnis noch der durch die treueste Aehnlichkeit ausgezeichneten Büste von Jos. Nollekens zu London, von mir bemerkt seyn; dieß ist in Format, Manier und Preis wie obiges. Diejenigen Kunst und Buchhandlungen welche noch nicht mit mir korrespondiren, und geneigt sind, Commission zu nehmen, ersuche ich gefälligst sich zu melden.

Frankfurt a. M. den 6. April 1816.

P. J. Lubenkirchen
Dongegoß Lit. G. Nr. 31.

Georg Schukart von Oberursel, der schon an 28 Jahre abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht hat, oder seine etwaige Leibeserben, so den sich so gewiß binnen 3 Monaten dahier zu melden, als sonsten dessen unter Kuratel stehendes Vermögen ad 205 fl. 40 kr. 2 Pf., nebst einem halben Hause, dem darum anstehenden Bruder gegen Kaution zuhändigt, und nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr des Abwesenden, eigenthümlich überlassen werden soll.

Königstein den 30. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Drüsing, Assessor.

Nachdem von Seiten der substituirten Testamentserben der verstorbenen hiesigen Bürgerstochter, Maria Eleonora Hessel, um Immission in den Nachlaß dieser ihrer Erblasserin nachgesucht worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung an den fraglichen Nachlaß zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich deßwegen binnen

Zwei Monaten

peremtorischer Frist, von unten gesetztem dato an, bei dem unterzogenen Gericht anzumelden, und ihre allenfallsige Forderung rechtlich zu begründen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins den substituirten Testamentserben mit der nachgesuchten Immission willfahrt, und ihnen hierauf die fragliche Nachlaß ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 30. März 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Secretär.

Da der Testamentserbe der verstorbenen Dorothea Juliana Sophia Rosenberg, aus Steinstadt, um Immission in den Nachlaß dieser seiner Erblasserin angesucht hat; so werden hiermit alle diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich deßwegen binnen

Zwei Monaten

peremtorischer Frist, von unten gesetztem dato an, so gewiß bei dem unterzogenen Gericht zu melden, und ihre etwaige Forderung rechtlich zu begründen, als sonsten dem eingesetzten Testamentserben nach Ablauf der oben anberaumten peremtorischen Frist, mit der gebetenen Immission willfahrt, und ihm der fragliche Nachlaß sodann ohne Kaution ausgeliefert werden soll.

Frankfurt den 30. März 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Secretär.

Großherzoglich-Badisches Hofgericht.

Mannheim den 4. April 1816.

Das Debitwesen des verlebten Hofagenten Gabriel Michel Mai von Mannheim betreffend.

Alle jene, welche an das alls des Hofagenten Gabriel Michel Mai Debitmasse zu Mannheim herrührende Depositum, welches in 383 fl. 31 kr. Geld, sodann 6 à 14 silbernen Bilder, ein Paar Ehrgehänge, und aus drei mit Perlen besetzten Ringen besteht, eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre allenfallsige Ansprüche um so gewisser dahier anzumelden und auszuführen, als nach Ablauf dieses Termins das ganze Depositum dem großherzoglichen Fiscus, auf Abschlag seiner an gemachte Masse aufgestellten Forderung, zuerkannt werden soll.

Frhr. v. Zyllnhardt
Reuter, Hofgerichts-Secretär.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bäcker und Müller, Johann Heinrich Böhrer, wider den auf höhere Verfügung der Konkurs erkannt worden, Etwas eine Forderung haben, werden hiedurch edictaliter vorgeladen, auf Dienstag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle entweder in Person, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, von dieser Konkursmasse ausgeschlossen zu werden.

Decretum, Homburg v. d. H. den 30. März 1816.

Von Justizamts wegen.

J. Haupt.

Auf Freitag den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, soll die bei hiesiger Stadt gelegene, von dem in Konkurs gerathenen Müller, Heinrich Böhrer, besessene Erbleih-Mahl-Mühle, unter dem Namen Sendels-Mühle bekannt, samt Gebäuden und Zubehörungen vermög ertheilter Erbleihherrlichen gnädigster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden; weshalb die Kaufslustigen sich alsdann auf hiesigem Rathhaus einfinden, die Bedingnisse aber zuvor bei unterzeichneter Stelle vernehmen können.

Decretum, Homburg v. d. H. den 30. März 1816.

Von Justizamts wegen.

J. Haupt.

Nachdem der allhier verstorbene Land-Commissär Conrad, weit mehr Schulden als Vermögen hinterlassen, und daher der Konkurs erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an denselben und dessen nachgebliebene Wittib, oder an ihr Vermögen aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, hiermit auf Dienstag den 30sten des künftigen Monats April zu Angabe und Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Verlusts derselben, anhero vorgeladen.

Braunfels den 25. März 1816.

Königlich Preuß. u. Fürstlich Solmsisches Amt dahier.

Risch.

Valentin Jegleins Wittib von Sommerach ist entschlossen, Mittwoch den 1. Mai 1816 früh um 9 Uhr anfangend, aus freier Hand ihr eigenthümliches Haus, und Weinberge nebst Aeckern, Wiesen und Obstgärten im öffentlichen Striche gegen verabredete bedungene Bezahlung, daß die Hälfte des Kaufschillings baar, die andere Hälfte auf jährige Zielfristen gegen Landesübliche Interessen stehen bleiben können, entweder im Ganzen oder Theilweis, nachdem sich Liebhaber wo finden, zu verkaufen, und den annehmbarem Gebote zuzuschlagen. Das Nähere wird beim Striche bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber mit amtlichen Attesten zu legitimiren haben wegen Kaufsfähigkeit.

a) Das Haus ist eines der schönsten in ganz Sommerach, mit aller möglichen Bequemlichkeit, mit 7 heizbaren, 6 unheizbaren Zimmern, heller Küche, mit einem Sandbrunnen, Fruchtböden, d. v. 2 Abtritten, 2 gewölbten Kellern mit 100 Fuder Faß in Eisen gebunden belegt, nebst einem geschlossenen Hofe.
b) Pferd- und Rindvieh-Stallung zu 20 Stück, s. v. Schweinställen.
c) Eine Scheuer, Kelterhaus mit 3 Kellern, und Rebenbau mit Waschhaus, Dörr- und Branntweinbrennerei, nebst einem schönen Hauszarten versehen.
d) 10 Morgen der besten Weinberge.
e) 25 Morgen Aecker, Wiesen und Obstgärten, alles im besten Stande.

Ferner werden bei eben derselben aus freier Hand ihre sämtlichen Weine, Sommeracher Gewächses, gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Striche, Donnerstag den 2. Mai 1816, früh 9 Uhr anfangend, aufgelegt, und bei annehmbarem Gebote zugeschlagen werden, welche bestehen wie folgt, als:

18 Fuder	—	—	1811r
16 Fuder	—	—	1802r
52 Fuder	—	—	1807r
10 Fuder	—	—	1815r.

Das Nähere wird beim Striche bekannt gemacht werden.

Sommerach den 8. April 1816.

Valentin Jegleins Wittib.

Um die hiesigem Amte aufgetragene Berichtigung und Vertheilung der Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen fürstlichen Herrn Hofkammerraths und Hofcassen-Administrators Rees dahier bewirken zu können, werden alle diejenige, welche annoch eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen zwei Monaten bei Amt anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern das Vermögen an die eingesetzten Erben ausgeliefert werden wird.

Kleinheubach am 4. April 1816.

Großh. Hess. Fürstl. Löwenst. Justizamt allda.

v. Dienhausen.

Steckbrief.

Heinrich Conrad Stemmler von Nordenstedt, Amts Wetzlar, 21 Jahre 3 Monate alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, schlanker Statur, schwarzer kurzgeschnittener Haare, schwarzer Augen, schwarzer Augenbraunen, stumpfer Nase, mittelmäßigen Mundes, runden Gesichts, frischer Gesichtsfarbe, — hat heute den Gemeindemann Georg Heinrich Stemmler thätlich verwundet, und ist hierauf entflohen.

Bei seiner Flucht ließ er Kamisol und Mütze zurück, und entsprang mit weißen leinenen langen Hosen, rothen Kamaschen, Schuhen und einem blauleinen Ueberkittel.

Alle obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen die gehörige Obacht schlagen, ihn im Betretungsfalle arretiren und anhero eskortiren zu lassen.

Wetzlar den 6. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Zaun.

Das von Hochfürstlichem Hause Solms-Braunfels in Erbleih gegebene, vor dem Ort Nonnenroth, hiesigen Amtes, an der Chaussee nach Ernsberg gelegene Wirthshaus, bestehend aus

1) einem steinernen Wohngebäude, worinnen in der untern Etage eine große Wirthsstube nebst 2 Kammern, ein Brenn- und Brauhaus, einem großen gewölbten Keller; sodann in der obern Etage eine große Stube mit Kammer, 2 kleine Stuben, 2 Kammern und einer Rauchkammer, imgleichen 2 große Speicher sich befinden,
2) einer Scheuer, worunter sich ein Keller befindet,
3) geräumigt Pferde-, Rindvieh- und Schweinställe,
4) drei daran gelegene Gärten, einem Obst- und zwei Grasgärten, letztere mit Mostbäumen besetzt,

wovon alljährlich 60 fl. Canon in hochf. Rentei zu Hungen entrichtet werden müssen, soll mit Bewilligung der Eigenthümer unter denen damit verbundenen Gerechtsamen, als

a) die Personal-Freiheit;
b) freie Viehtrieb- und Mastgerechtigkeit;
c) des Weinzapfs und Schenkung, des Bierbrauens und Branntwein-Brennens und Zapfens, jedoch gegen Entrichtung der großherzoglichen Abgaben;
d) des Bezugs des benöthigten Brennholzes aus dem Nonnenröther Gemeindswald, sowohl für die Haushaltung, als auch den Wirthschaftsbedarf, und dem rechtskräftigen Urtheil von 18 0, welches in vidimirter Abschrift den Kaufslustigen bei der Versteigerung vorgelegt werden soll;
e) der Freiheit von Einrichtung Heid, Frohnen und Wachten;

Montag den 20. Mai, Vormittags 10 Uhr, unter denen alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in dem Wirthshause selbsten öffentlich an den Meistbietenden in seiner Erbleihqualität verkauft werden, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber mit hinlänglichen Attestaten über ihr Vermögen und sonstige Tauglichkeit versehen seyn müssen, und die Ratification hochfürstlicher Rentkammer vorbehalten bleibt.

Hungen den 9. April 1816.

Justiz-Amts-Secretariat.

Dabich.

Sämtliche Gläubiger der Georg Kappensteins Wittwe zu Opfer, Kirchspiels Hamm, werden auf den, zur Liquidation deren Schulden, auf

Donnerstag den 9. Mai d. J.
Morgens 9 Uhr

anberaumten Termin, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und zum Versuch eines Nachlaßvertrags, unter dem weitern Anfügen anhero vorgeladen, daß diejenigen, welche sich alsdann in letzterm Hinsicht nicht erklären, als in den Nachlaßvertrag einwilligend, angesehen werden sollen.

Alle andere, in dieser Sache etwa noch nöthige allgemeine Erlasse, werden bloß vor der Kirche zu Hamm bekannt gemacht werden.

Altenkirchen den 8. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.

Bausch.

Georg Karges von Rottendorf, verließ 18 Jahre alt diesen Ort, ist nun bereits 50 Jahre lang abwesend, und von seinem Leben oder Tode nichts bekannt, weßwegen sein Vermögen schon von dem vormaligen Pfleg-Amte dahier an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt wurde. Da gegenwärtig auf Todeserklärung und Aufhebung der Kaution angetragen ist, so geschieht an benannten Karges oder dessen Erben, so wie diejenigen, welche aus irgend einem Grunde sein Vermögen in Anspruch nehmen können, die Ladung, letzteren in 3 Monaten a dato dahier geltend zu machen; widrigens noch dem gestellten Antrage rechtlich verfahren wird.

Decretum, Würzburg den 30. März 1816.

Meyer.

Wagner, Actuar.

Das im Großherzogthum Berg nächst bei Kettwig, 2 Stunden von Ratingen, 4 von Duisburg und Düsseldorf gelegene Schloß Landsberg, ist mit seinen Zubehörungen in folgenden Abtheilungen oder im Ganzen, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die 1te Abtheilung

besteht in dem Rittersitz Landsberg mit dem Gerechtsam zum bergischen Landtag, in weit ausgedehnten großen und kleinen Jagden im Bergischen und Westfälischen; auch in Fischerei in der Ruhr und Forellen-Bächen, wie auch der vom Käufer auf seine Gefahr und Kosten geltend zu machenden Ansprache auf die Markgrafenstelle in der Kettwiger Gemarke, nebst circa 80 Morgen Ländereyen, Gärten und Wiesen, die bei; in der berühmten Kettwiger Aue gelegen; auch 220 Morgen Eichen- und Buchenwaldungen, und an Naturalzehnden in gemeiner Aue 160 Morgen, dem Bungarts-Kotten und verschiedenen Erbpachts-Renten im Herzogthum Berg, die größtentheils in baarem Gelde, Naturalien und in Fuhren Holz, welches alles zwischen Martini und Weihnachten auf den Rittersitz geliefert werden muß.

Das herrschaftliche Haus, im besten Zustande, ist nebst einer schönen Schloßkapelle, mit einer beträchtlichen Fundation für einen Geistlichen, noch mit besondern Gebäuden zur Land-Oekonomie versehen, ganz romantisch auf einem Hügel gelegen, wo unten am Fuße die gangbarste Chaussee außer der Militär-Straße nach der Hauptstadt vorbei läuft, rückwärts flache waldige Gebirge, zu beiden Seiten rieselnde Bäche, die schönste Aussicht über das mit Oertern besetzte, und durch die schiffbare Ruhr durchschnittene Thal, mit allen möglichen Annehmlichkeiten, als mit Gärten, besten Obstsorten, Weihern, Orangerie-Haus, Gärtners- und Jägers-Wohnung, und mit Gisteller und Brauerei versehen.

Die 2te Abtheilung

enthält den unmittelbar an die Schloßgarten-Mauern angränzenden Dahlhof, mit ansehnlichen geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit circa 100 Morgen Bründen, wovon über 60 Morgen aus besten Ackerland in der Kute, über 8 Morgen Hof- und Baumraum, über 10 Morgen Wiesen und Weiden, wovon letztere zugleich mit Obstbäumen besetzt, und 25 Morgen Büschen, theils am Hofe anstoßend; und

Die 3te Abtheilung

besteht in einigen 80 Malter Roggen, Gerste und Hafer; Hühner und baarem Gelde; Erbpächte aus zehn Höfen am Kettwig gelegen, welche alljährlich um Martini von den Erbpächtern geliefert werden müssen; nebst Erhebung der Laudemial-Gebühren bei Veräusserung der Erbpachts-Güther.

Der Verkaufstermin wird auf dem Hause Landsberg, Montag den 27. Mai und folgende Tage vorgenommen, über die besondern Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen bei Herrn Cassetier Bohland Nro. 968 in Düsseldorf auf dem Karlsplatze, und die Lokal-Anweisung kann auf dem Hause Landsberg nachgesucht werden.

Im Namen seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Gegen die hiesländische Verlassenschaftsmasse des am 28. Mai 1813 zu Weissenfels, ohnweit Leipzig, verstorbenen Großherzoglich-Würzburgischen Kämmerers, und Königlich-Sächsischen Amtshauptmanns Gottlob Albrecht Carl Freyherrn von Hardenberg, Gutsbesitzers zu Unterzell, bei Würzburg, ist von der unterzeichneten Stelle der Konkurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Demnach werden alle Gläubiger des genannten Freyherrn von Hardenberg, hiedurch edictaliter vorgeladen, am Dienstage den 7. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, als dem ersten Edictstage, ihre Forderungen entweder selbst, oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälde bei dem Königlichen Hofgerichte dahier anzubringen, und die Liquidität derselben sowohl, als das Vorzugsrecht, durch Uebergabe der Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse, gehörig zu beweisen.

Zum zweiten Edictstage wird Dienstag

der 18. Junius dieses Jahres

bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Einreden gegen die Forderungen und gegen das Vorzugsrecht, bei Vermeidung des Ausschlusses, vorzubringen und zu beweisen sind.

Endlich wird Dienstag der 30. Julius d. J. als der dritte Edictstag, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, bei welchem die beiderseitigen schriftlichen Verhandlungen sub praejudicio Praeclusionis zu pflegen sind.

Decretum, Würzburg den 23. März 1816.

Königliches Hofgericht.

H. v. Dorf.

Parzius.

Die Familie des Nikolas Greter, Soldatenbauer aus Münsterappel, die von demselben seit dem letzten Kriegszuge keine Nachricht erhalten hat, ersucht denselben, ohnverzüglich ihr von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben, indem man ihm angenehme Verhältnisse zu eröffnen hat.

Von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen angeordneten Grundgerichte der Gemeinde Ehrenbreitstein und des Kirchspiels Rettenberg, Amts Ehrenbreitstein, im Großherzogthum Niederrhein, wird andurch bekannt gemacht, daß auf Begehren des Eigenthümers des ehemaligen Klosters Besselich, und in Gemäßheit einer von der Königlich Preuß. Regierung im Rhein-Departement unterm 23. Jänner abhin erlassenen Verfügung, am Montag den 27ten des einstehenden Monats Mai, Nachmittags zwey Uhr, in loco Ufter in dem dasigen Gemeinde-Haus das Kloster Besselich mit allen seinen dazu gehörigen Gütern, einer freiwilligen Steigerung ausgesetzt werden solle.

Dieses durch seine reitzende Lage allgemein bekannte Gut liegt eine halbe Stunde von der Festung und dem Thal Ehrenbreitstein, Rhein abwärts, unmittelbar an dieser Feste auf einer kleinen Anhöhe, von der man die besagte Festung, die Stadt Koblenz und die Gegenden auf den beiden Rheinufern übersehen kann.

Das Gut besteht aus mehreren Gebäulichkeiten, welche sämtlich von Stein aufgeführt, mit Schiefer gedeckt sind, und sich alle im brauchbaren Zustande befinden; der Flächeninhalt derselben, und der Hofraithe, betragen 1 Morgen 8 Ruthen.

Die dazu gehörigen Gärten, welche mit Obstbäumen der edelsten und besten Gattungen bepflanzt sind, und innerhalb der Ringmauern der Gebäulichkeiten liegen, enthalten an Flächeninhalt 111 Ruthen 93 Schuh.

Die dazu gehörigen Aecker bestehen in 80 Morgen 87 Ruthen 44 Schuh, welche um das Gut herum, oder doch nur wenige Hundert Gänge davon entfernt liegen.

Die Wiesen bestehen in 9 Morgen 84 Ruthen 2 Schuh.

Die Weinberge in 8 Morgen 80 Ruthen 4 Schuh.

Die Gebäulichkeiten, Gärten, die Hecken und der größte Theil der Weinberge sind nicht verpachtet, und können unmittelbar nach dem Zuschlag in Besitz genommen werden.

Die Aecker, Wiesen und ein Theil der Weinberge sind auf 3 6 oder 9 Jahre für eine jährliche Miethe von Neunhundert fünfzig zwey Gulden und zwey Kreutzer in der Art vermiethet, daß es jedem Theile frei steht, drey Monate vor Ablauf einer dreijährigen Periode die Miethe aufzukündigen. Das laufende Jahr ist das letzte Jahr der ersten Periode.

Die nähern Bedingnisse dieser Versteigerung sind sowohl bei dem Herrn Regierungs-Advokaten Neumann im Thal Ehrenbreitstein Nr. 83. als auch bei dem Unterzeichneten, im nämlichen Orte Nr. 198. wohnende Gerichtsschreiber einzusehen.

Die wesentlichsten davon sind:

1) Daß das Gut zuerst stückweise, und unmittelbar darauf im Ganzen versteigert, und dem meistbietenden Theil eigenthümlich zugeschlagen werden soll.
2) Daß die Ersteigerer fünfjährige Zahlungsfristen, und zwar die erste ohne Zinsen erhalten, wobei es denselben unbenommen bleibt, sich mit den auf diesem Gute versicherten Hypotheker-Gläubigern durch eine frühere Zahlung, so vortheilhaft als sie immer können, jedoch nach vorläufiger mit dem Bevollmächtigten des Eigenthümers getroffener Liquidation, zu vereinbaren.

Ehrenbreitstein den 26. März 1816.

Ex Mandato

C. A. Stammel, Gerichtsschreiber.

Andreas Kerkel, am 22. Oct. 1730 zu Heinert geboren, ist vor mehr als 40 Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß bis itzt Nachricht über sein Leben und Aufenthalt erfolgt ist. Derselbe, so wie im Falle seines Ablebens dessen Leibes- oder Testamentserben, werden daher auf Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, längstens Donnerstag den 20. Juni l. J. früh 9 Uhr, sich mit der erforderlichen Legitimation vor unterfertigtem Gerichte, zur Uebernahme des bisher unter Kuratel gestandenen Vermögens, einzufinden; widrigenfalls solches den Anverwandten, die sich bereits gemeldet haben, ohne Kaution ausgehändigt wird.

Hasefurt, im vormaligen Großherzogthum Würzburg, den 28. Februar 1816.

Königlich Baier. Landgericht
als
Universitäts Patr.-Gericht Merienburghausen.
Meißner.
Nassert, Act.

Kilian Kropf, von Aschach, ist im Jahre 1813 als Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen, und dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wurde zum vaterländischen Kriegsdienste eingetreten, und hat sich daher binnen 4 Wochen, wenn er im Inlande sich aufhält; und binnen Jahresfrist, wenn er im Auslande sich befindet, dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die Vermögens-Confiskation gegen ihn verfügt werde.

Kissingen den 28. März 1816.

Königliches Districts-Commissariat.

C. J. Conrad.

Scherer.

Dem Christian Knaup, Sohn des dahier verstorbenen Ober-Forst-Amts-Diaeters Knaup, welcher vor ohngefähr 30 Jahren als Perükenmacher in die Fremde ging, und seit dem nichts von sich hören ließ, fiel durch den im Jahr 1789 erfolgten Tod seines ermähnten Vaters, ein nunmehr ohngefähr 600 fl. betragender Erbtheil zu; da es nun wegen auszuliefernung seines Erbtheils, erforderlich ist, zu wissen, ob derselbe noch am Leben ist, und wo er sich dermalen aufhält; so fordert man den gedachten Christian Knaup, oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch auf, sich, um jenen Erbtheil in Empfang zu nehmen, dahier zu melden, und ersucht zugleich diejenigen, welche über dessen Leben oder Tod und dermaligen Aufenthaltsorts Auskunft zu geben vermögen, unterzeichnete Gerichtsstelle, gegen Erstattung der Kosten, hiervon zu benachrichtigen.

Darmstadt den 15. März 1816.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Wolf. Homberg.

vt. Schreber.

Es ist vor mehreren Jahren der Amtsschreiber Gerhard Greß zu Aßbach, und kürzlich dessen Wittwe, Johannetta Christina, geborne Senner, gebürtig aus dem Großherzoglich Hess. Oberamte Gießen, dahier ohne Kinder, mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 90 fl., verstorben.

Es werden deshalb diejenigen, welche eine Erbschafts- oder sonstige Forderung an diese geringe Verlassenschaft zu machen berechtiget sind, hiermit vorgeladen, Donnerstag den 20. Juni d. J. vor hiesigem Amte so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche zu beweisen, als gewiß sie damit im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehört, sondern die hier Orts sich bereits gemeldeten Erben, die geringe Verlassenschaft sofort einzuhändigen ausgefolgt erhalten sollen.

Weilburg den 30. März 1816.

Herzoglich Nass. Amt daselbst.

Frankenfeld.

Nachdem sich Peter Lautenschläger, von Großgrau, schon vor langer Zeit von da hinweggegeben hat, und man nicht weiß, wo er sich aufhält, ob er noch am Leben oder verstorben ist, dessen nächste Anverwandten aber um Aushändigung seines Vermögens nachgesucht haben; als wird gedachter Peter Lautenschläger, oder dessen Testaments- oder Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahre a dato um so gewisser zum Empfang des unter Administration stehenden Vermögens dahier einzufinden, oder eine glaubhafte, hinlänglich bevollmächtigte Person zu diesem Ende abzusenden, als ansonst dem Gesuche der nächsten Verwandten des Abwesenden willfahrt, und denselben das Vermögen gegen Kaution übergeben werden wird.

Dieselsheim den 28. März. 1816.

Großherzoglich Hess. Oberamt daselbst.

Fuhr.

Johannes Heilmann von hier, ist schon vor 18 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, ohne bis jetzt das Mindeste von sich hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwister wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich so gewisser dahier einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Signatum, Gelnhausen den 28. März 1816.

Kurhessisches Stadtschultheißenamt daselbst.

Hessler.

Nachdem höchsten Orts dem unterzeichneten Militärgericht aufgetragen worden ist, über das hinterlassene Vermögen des aus Herzoglich Nassauischen Diensten im Jahr 1813 entwichenen Oberst Moder von Dillenburg zu liquidiren; so werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben innerhalb drei Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem unterzeichneten Gericht vorzubringen, mit dem Bedeuten, daß sie im entgegengesetzten Falle damit von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Wiesbaden den 1. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Militärgericht des ersten Regiments.

von Steuben, Oberst.

Strobel, Hauptmann und Auditeur.

In der Nähe von Frankfurt, ganz nahe am Main, ist ein großes, zu jedem Geschäfte, so wie auch zur angenehmen Privatwohnung dienliches Haus nebst Garten, billigen Preises und zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und ist von allen Lasten und Abgaben frei.

Bei den Herren Joh. D. Imeß'nger seel. Erben, zum Roßm Lit. H. Nr. 94. ist das Nähere zu erfragen.

Literarische Anzeigen.

Das als vorzüglich bekannte

Handbuch für Gartenbesitzer

Gärtner und Liebhaber des Gartenbaues, worinnen die monatlichen Verrichtungen bei Bestellung und Bearbeitung des Küchen- Blumen- Baum- Wein- und Hopfengartens, deutlich nach eigenen Erfahrungen und nach den besten Gartenbüchern vorgetragen sind. Dritte umgearbeitete und vervollkommnete Auflage, vom Prof. F. C. Leonhardi. (Auch unter dem Titel: Engels und Kranses klüger, sorgfältiger, und verständiger Gärtner u. s. w. 6te verbesserte und umgearbeitete Auflage). Mit vielen Abbildungen gr. 8. 1818. Schreibpapier 2 fl. 24 kr. Druckp. 1 fl. 48 kr. ist in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

Der Buchhändler J. D. Simon in Frankfurt a. M. erbietet sich hiermit zur Annahme von Pränumeration auf das von Herrn Professor Harl in Erlangen angekündigte:

allgemeine alphabetische Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnützigsten Wissenschaften etc.

Es werden davon drei große Oktavbände erscheinen, wofür die Pränumeranten bei der Bestellung sogleich 6 fl. zu entrichten haben; der Ladenpreis wird 12 fl. kon. Eine aus vier gedruckten Bogen bestehende Probe dieses interessanten Werkes ist umsonst bei mir zu haben. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Anzeige.

Das Schlangenbad und dessen Anwendung in der Heilkunst für die leidende Menschheit. Von Eduard Medikus Dr. Hofmann. Darmstadt 1816. Enthält:

1) Hypochondrie; 2) Chronisches Gicht; 3) Hysterie; 4) Bleichsucht; 5) Chronische Hautausschläge: a Flechten, b Leberflecken; 6) Kupferausschlag; 7) Chemische Analyse der Quelle zu Schlangenbad.

Von dieser Schrift, 9te Auflage mit 1 Kupfer, sind Exemplare auf Druckpapier 1 fl. und auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr. brochirt bei Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Geld erbitte ich mir postfrei

Darmstadt im März 1816.

Will, Cabinets-Buchdrucker, wohnhaft im Erbprinzen.

Lessings Geist

aus seinen Schriften, oder dessen Gedanken und Meinungen zusammengestellt und erläutert von Friedr. von Schlegel 8 Bde. Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit Lessings Bildniß. 8. Schreibpapier. Leipzig bei Hinrichs. 5 fl. 24 kr.

„Wir haben Chrestomathien und Auszüge aus den Klassikern der Griechen und Römer, warum sollten wir nicht einem der ersten Classiker der Deutschen gleiche Ehre erweisen? Verdiente irgend ein Schriftsteller unsers Vaterlandes einen Auszug aus seinen Schriften, so war es gewiß der unsterbliche Lessing, dessen Geist so vielseitig war, als der Geister der Wissenschaften und Künste sind. Da jedoch wie bekannt die vollständigen Werke dieses fruchtbaren Schriftstellers 30 Bände betragen, und also schon ihres Preises wegen nicht in jedermanns Händen seyn können, da auch viele dieser Bände selbst in Hinsicht ihres Inhalts nicht für das große Publikum geeignet sind, so war eine gedrängte Darstellung seiner vorzüglichsten und interessantesten Ideen ein Bedürfniß für Leser, welche diesen großen Mann noch nicht so genau kennen, als es gekannt zu seyn verdient.“

Möge es der Verlagshandlung gestattet seyn diese Worte eines geschätzten Gelehrten in Erinnerung zu bringen, da obige Ausgabe zu einer Zeit (1810) erschien, worin sich mancher selbst die vorzüglichste Geistesnahrung versagen mußte.

Ist in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu finden.

Im Industrie-Comtoir zu Leipzig ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Die allgemeine Mode-Zeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt herausgegeben von Dr. J. A. Bergk 18ter Jahrgang 1816. Monat Januar, Februar und März mit 12 colorirten Kupfern. 4. Der Jahrgang 12 fl.

Die neue Jugend-Zeitung, herausgegeben von M. J. C. Dolz 7r Jahrgang 1816. Monat Januar, Februar und März, nebst 6 Kupfern, worunter sich die Ansicht von la belle Alliance und Theodor Körners Monument befindet. 4. Der Jahrgang. 12 fl.

Beide Zeitschriften sind auch in Frankfurt a. M. zu haben bei

H. L. Brönner.

Die Atlantic Zeitung

Erscheint täglich (Sonntags ausgenommen) Abonnementspreis 50 Cts. monatlich.

Hamburg, den 1. März 1858. No. 9.

14) Indem Wir Uns vorbehalten, die Stä ganz nach Unserem Ermessen auch in einem offe Landtage zu versammeln, setzen Wir zugleich fe daß die ständischen Versammlungen in einem gro Ausschusse und in einer perennirenden Aktivität be hen sollen.

Ersterer hat die Stände vorzustellen, und aus Vokalen, nämlich aus 13 Stimmen von jedem Stat zu bestehen. Er kann auch nur durch landesherrli Konvocatorien zusammen treten, und hat auf die Unserem Namen erfolgende Erklärung des Gub niums, daß der Ausschuß-Kongreß aufgehoben se auch gleich wieder auseinander zu gehen.

15) Bei diesem großen Ausschuß-Kongresse hat r Landeshauptmann den Vorsitz, und der Landmarschall das Direktorium zu führen. Dem Landeshauptman steht das Recht zu, seine Stimme vorauszuschick oder zuletzt abzugeben, und ist ihm unbenommen, selbe die Stimmen zu sammeln. Der Landmarschall it kein eigenes Votum. Der Landeshauptmann hat e Gegenstände der Berathschlagung zu eröffnen, wo der General-Referent seine hierüber vorbereiteten Ar arbeitungen mit seinem voto informativo vorzutra gen, worauf die Abstimmung mit reihenweiser Ab rufung der anwesenden Mitglieder zu erfolgen hat.

In Verhinderungsfällen des Landeshauptmanns und des Landmarschalles hat im ersteren Falle Unser bei dem Gubernium bestimmte Hofrath, als landes fürstlicher Kommissär, die Funktionen des Landes hauptmannes, und im letzteren Falle der erste Be ordnete vom Adelstande jene des Landmarschalls, un dieser in der Art zu besorgen, daß er zugleich sein Stimme als Verordneter demungeachtet beibehalte.

Der ständische Sekretär ist dazu bestimmt, unte Aufsicht des Landmarschalles das Protokoll zu verfas sen, und der Landes-Hauptmann hat sodann den Be schluß zu proklamiren. Die Aufsätze sind von den General-Referenten und den ständischen Sekretären zu verfassen, von dem Landeshauptmanne und Landmar schalle zu genehmigen, sonach im Namen der Stände auszufertigen, und von dem Landeshauptmanne sowohl als dem Landmarschalle zu unterzeichnen.

16) Den Ausschuß-Kongreß erklären Wir demnach welche für alle Gegenstände im Namen des Landes Beschlüsse zu fassen berechtiget ist.

17) Zur kurrenten Behandlung der den Ständen anvertrauten Geschäfte bewilligen Wir aber eine ein zige perpetuirliche aus vier Vokalen, und zwar aus einem Vokale von jedem Stande in Innsbruck zu be stehen habende Aktivität.

Dieser Aktivität hat der Landeshauptmann vorzu sitzen; dieselbe wird mit dem erforderlichen Konzepts-, Kanzelley-, Registraturs-, Buchhalterey- und Kasse Personale, dann mit einer erschöpfenden Instruktion versehen, und bleibt in ihren Amtshandlungen der Auf sicht der Stände, und der Kontrolle der Staatsver waltung unterzogen.

18) Die Stände haben in ihrer Korrespondenz an Uns und unsere Hofstellen die Form der Berichte, bei Eingaben an die Landesstelle die Form der Ersuch schreiben, an alle übrigen Landesfürstlichen Behörden die Form der Noten zu beobachten.

In allen Gelegenheiten, wo Wir den Ständen unmittelbare Eröffnungen machen, wird dieses durch Reskripte geschehen.

Unsere Hofstellen haben, wie es auch vormals üblich war, mit den Ständen nur durch das Landes-Gubernium zu korrespondiren, welches letztere mit den Stän den die Korrespondenz mit Noten zu führen hat.

19) Uebrigens bewilligen Wir den adelichen ständischen Mitgliedern als Merkmal Unserer besonderen Gnade, zu ihrer Auszeichnung dieselbe Uniform samt dem Matrikel-Zeichen wieder, welche ihnen bereits vor der Abtretung des Landes zugestanden war.

Da Wir durch die obigen Bestimmungen in ihren Hauptzügen Unsere Willensmeinung über die herge stellte ständische Verfassung von Tirol zu erkennen ge geben haben, so erklären Wir zugleich, daß Wir den großen Ausschuß-Kongreß, sobald die Wahl der Mit glieder desselben nach den gegebenen Vorschriften be endiget seyn wird, ehestens zur feierlichen Huldi gung, und zur Antretung seiner Funktionen zusam menberufen, und demselben das Landhaus und das ständische Archiv, so wie dem Landmarschalle das Ma trikel-Archiv gehörig einräumen lassen werden.

Gegeben in Unserer kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien den vier und zwanzigsten Monats tage März, im ein Tausend acht Hundert und sech zehnten, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten Jahre.

Franz.

London vom 20. April.

(Fortsetzung.)

Ein hiesiges Blatt macht über die Ernennung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg zum Her zog von Kendal folgende Bemerkungen. Diejenigen, welche behaupten, der Herzogliche Titel von Kendal sey zuerst von König Georg I. einer deutschen Prin zessin beigelegt worden, sind im Irrthume. Schon König Heinrich IV. hat den Johann von Lancaster Herzog von Bedford mit dem Titel eines Grafen von Kendal belegt. Heinrich VI. ertheilte denselben dem Herzoge von Sommerset und dem Johann de Foix Grafen von Benanges in Frankreich, dessen Nachkömmlinge diesen Titel bis zur Revolution fort geführt haben. Im 30sten Regierungs-Jahre Hein rich VIII. wurde Wilhelm Parr zum Baron von Kendal ernannt. Im Jahr 1666 wurde Carl Ste wart, dritter Sohn König Jakobs II., zum Her zoge von Kendal befördert. Im Jahr 1689 wurde der Prinz Georg von Danemark, Gemahl der Kö nigin Anna, zum Grafen von Kendal ernannt. Eem gard Melusina von Schuylenburg wurde, als sie mit König Georg I. nach England kam, zu einer Herzo gin von Kendal erhoben und erst noch am 24. Mai 1784 erhielt der verstorbene Graf von Lonsdale den Titel Baron von Kendal.

— Die neuesten amerikanischen Zeitungen von der ersten Hälfte des Monats Marz enthalten unter an dern Nachstehendes: Herr Pinkney, Mitglied des Kongresses, ist zum bevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Gesandten bei dem Könige der beid den Sizilien und zum Minister-Resident an dem Hofe

— Nach Briefen aus St. Domingo sind zu Cayes und zu Jacmel mehrere Individuen von weißer Farbe angekommen, um sich daselbst niederzulassen. In dem Haven von Salletrou ist eine Verschwörung gegen Pethion ausgebrochen und der Oberste Ludwig Mosambick wurde auf dessen Befehl erschossen, weil er sich der Niederlassung der weißen Männer wider setzte. Ein anderes Blatt berichtet: ein aus St. Domingo kommender Schiffskapitän bringt die Nach richt mit, es sey daselbst eine Verschwörung entdeckt worden, deren Mitglieder den Pethion ermorden wollten, allein der Anführer derselben wurde an dem nämlichen Tage todgeschossen, an welchem Pethion umgebracht werden sollte. Da das Volk indessen der Regierung dieses Tyrannen überdrüssig ist, so wird derselbe dennoch früh oder spät unterliegen müs sen. Briefe aus St. Thomas melden auch: es sey eine amerikanische Eskadre aus 2 Linienschiffen von 74 Kanonen, nebst mehreren leichten Fahrzeugen nach Cayes unter Segel gegangen, mit der Bestim mung die Insel St. Domingo an allen den Punkten zu bloküren, welche unter der Herrschaft des Chri stoph stehen, weil derselbe sowohl mehrere Amerika ner aufhängen, als auch mehrere andere auf die Fol ter bringen ließ.

— Aus Neu-Orleans wird gemeldet: in Louisia na sey dieselbe die Baumwollen-Erndte sehr übel ausgefallen; man hätte kaum 20000 Ballen und noch obendrein von sehr mittelmäßiger Qualität eingeernd tet. Mehrere unserer reichen Pflanzer haben ange fangen, sich auf den Zuckerbau zu verlegen, und diese Spekulation wurde schon in diesem Jahre mit einer bewundernswürdig ergiebigen Erndte belohnt.

— Die Zeitung aus Norfolk bemerkt unter an dern: als General Moreau von dem Bonaparte ver bannt, einen Zufluchtsort in Amerika suchte, ließ ihm der damalige Präsident Herr Jefferson wissen,

ſein längerer Aufenthalt zu Waſſington ſeye der Regierung unangenehm. Dagegen ſieht man dermalen den Marſchall Grouchy und unſern jetzigen Präſidenten auf allen öffentlichen Bällen mit einander erſcheinen. Wir haben jedoch hiebei nicht die Abſicht Moreau's Andenken dadurch herabzuwürdigen, daß wir ihn mit einem Grouchy vergleichen. Auch hier hat ſich das Gerücht verbreitet, Chriſtoph, König von Haiti hätte zwei amerikaniſche Schiffsmeiſter von zwei verſchiedenen Schiffen auf einen bloßen Verdacht, ſie hätten zwei Säcke mit Kaffee als Konterbande eingeſchwärzt, umbringen laſſen.

Paris, vom 26. April.

Der Wagen, in welchem die Frau Herzogin von Berry ihre Reiſe durch Frankreich machen wird, iſt nach Marſeille in Begleitung mehrerer königl. Hofbedienten abgegangen. Ihre königl. Hoheit wird während ihrer Reiſe durch Frankreich mit den nämlichen Ehrenbezeigungen empfangen und behandelt werden, wie ehemals die Frau Gräfin von Provence und die Frau Gräfin von Artois. Der Präfekt des Gränz-Departements, an welchem die Prinzeſſin übernommen wird, erhält die Ehre, ihr vorgeſtellt zu werden, und begleitet ſie ſodann bis an die Gränzen ſeines Departements, woſelbſt der dortige Präfekt ſich einfindet, und die nämliche Begleitung vornimmt und dieſes dann ſo fortgeht bis nach Paris. Die Unterpräfekte verrichten in ihren Amtsſprengeln den nämlichen Dienſt, wie die Präfekte in ihren Departementen. Wenn die Prinzeſſin in einer Stadt ankömmt, ſo wird ſie von dem Maire und deſſen Adjunkten empfangen; ſowohl die Nationalgarde als die Linientruppen ſtehen unter den Waffen. Bleibt Ihre kön. Hoheit in einer erzbiſchöflichen oder biſchöflichen Reſidenz über Nacht, ſo wird ſie an ihrem Wagen von dem Erzbiſchof oder Biſchof empfangen, und wenn ſie ſich in die Kirche begibt, ſo empfängt ſie daſelbſt der Klerus mit dem Erzbiſchof oder Biſchof an der Spitze. Bei einem etwa verlängerten Aufenthalt werden der Prinzeſſin von dem Oberzeremonienmeiſter der Klerus nebſt den Civil- und Adminiſtrations-Autoritäten vorgeſtellt.

Die Vermählung des Herzogs von Berry wird zu Paris in der Kirche Notre Dame vollzogen werden.

— Geſtern hat der Monſieur, in Begleitung des Herrn Marſchall Oudinot, des Herrn Herzogs von Mortemart und mehrerer Offiziere ſeines Generalſtaabs, die Rechtsſchule, die Manufaktur der Gobelins und den Pflanzengarten beſucht, wobei Se. königl. Hoheit ſich nach allem genau erkundigt haben.

— Se. Maj. der König von Preußen hat dem Hrn. Dr. Therrin, Oberchirurg an dem Militärhospital von Montaigu zu Paris, ſo wie dem Dr. der Arzneikunde Hrn. Sarlautiere, eine ſehr ſchöne goldene Medaille zum Beweis der allerhöchſten Zufriedenheit mit der Sorgfalt, welche beide den verwundeten preußiſchen Offizieren und Soldaten gewidmet haben, zuſtellen laſſen. Dieſe Medaillen waren von einem höchſt ſchmeichelhaften Schreiben begleitet.

— Vorgeſtern Abend ſind die Engländer Wilſon, Bruce und Hutchinſon aus dem Gefängniß der Conciergerie nach la Force zurückgebracht worden.

— Der Herr Abbée Pradt, deſſen Schriften ſo vieles Aufſehen erregt haben, hat ſich nach ſeinem Vaterlande, der Provinz Auvergne, zurückgezogen.

Prozeß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

Sitzung vom 23. April.

(Fortſetzung.)

Der Zulauf zu dieſer Sitzung war noch beträchtlicher als bei der vorhergehenden. Nachdem mehrere Zeugen für und wider abgehört waren, machte der Herr Generalprokurator den in unſerm geſtrigen Blatte erwähnten amtlichen Vortrag wie folgt:

Meine Herren! der Verfall, welcher dieſen Prozeß veranlaßte, iſt Ihnen bekannt: ein zum Tode Verurtheilter hat ſich ſeiner wohlverdienten Strafe entzogen und iſt durch die Thore ſeines Gefängniſſes und über die Gränze Frankreichs gedrungen. Es wird ein Glück für ihn ſeyn, wenn er dadurch, daß er der Gerechtigkeit entkam, auch ſeinen Gewiſſensbiſſen entflieht; wenn er in weiter Entfernung eine Stelle findet, an der er zu ſich ſelbſt ſagen kann „ich bin ruhig“ und ſeine von dem Strahl der Gerechtigkeit getroffene Stirne öffentlich darf ſehen laſſen. Dieſe Entweichung wurde durch ſeine Gattin begünſtigt, welche dazu die Rückſicht benutzte, die man für ihren Schmerz gehabt hat. Selbſt der Kerkermeiſter, zwar ehrlich aber leichtgläubig, begünſtigte dieſe Flucht. Madame Lavalette blieb an der Stelle ihres Gatten zurück, und dieſe Handlung würde ſie ganz glücklich gemacht haben, wenn wir nicht Menſchen vor uns ſähen, die man als ihre Mitſchuldigen betrachten kann. Ich bediene mich mit Vorſatz des Wortes Mitſchuldigen, denn es giebt Handlungen, die zwar ſehr glänzend ſind, aber deswegen noch nicht immer vollkommen gute Handlungen genannt werden können. Diejenige, welche wir vor uns haben, gehört zu der vermiſchten Art. Dasjenige, was ſich Madame Lavalette ohne ein beſonderes Bedenken erlauben konnte, wurde bei ihren Mithelfern zu einem Verbrechen, denn ſie finden keine Entſchuldigung in dem natürlichen Rechte des Menſchen, ſondern unterliegen dem Ausſpruch der bürgerlichen Geſetze, nach welchen die Beförderung der Flucht eines zum Tode Verurtheilten allemal eine verbrecheriſche Handlung iſt. Die Anklage betrifft zweierlei Menſchen, deren einige, wie Eberle, Roquet, Benedikt und Marengo blinde Mithelfer der Entweichung waren. Das was Eberle gethan hat, qualifizirt ſich zu einem Verbrechen.

Wie kömmt es aber, daß auch Ausländer in dieſer Anklage begriffen vor einem franzöſiſchen Gerichtshofe erſcheinen? Wie kommt ein engliſcher Edelmann, ein engliſcher General und ein Grenadier-Kapitän der engliſchen Garde dazu, vor euch Richtern da zu ſitzen? Wenn ſie weder Anverwandte noch Freunde, noch ſelbſt Bekannte des verurtheilten Lavalette ſind, von welcher Beſchaffenheit war denn der Antheil, welcher ſie ſo mächtig an dieſen Menſchen zog? Sie ſagen: es war das Intereſſe der Menſchheit; allein dieſer ganz allgemeine Grund, den die ganze Welt für ſich anführen kann, rechtfertiget Niemand, denn dieſe Art von Intereſſe der Menſchheit, wodurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit geſtört, und die Geſetze mit Füßen getreten werden, kann und darf nicht als ein Entſchuldigungsgrund geduldet werden. Wie aber, wenn dieſe Fremdlinge aus Haß gegen unſere Geſetze alſo gehandelt hätten, wenn ihnen unſere Ruhe und Sicherheit noch weniger als gleichgültig waren? wenn ſie die Abſicht hegten, gegen unſere Regierung revolutionäre Maßregeln zu verſuchen, und wenn der Entweichungs-Akt, ſo unbedeutend er an ſich auch ſcheinen mag, zur Initiative dieſer ihrer Maßregeln dienen ſollte?

„Dann meine Herren, fühlen ſie es wohl, daß die Gerechtigkeit befugt war, andern Elementen dieſes Verbrechens nachzuſpüren, und gerieth ſie bei dieſen Nachforſchungen auf die Gewebe von Maginationen und Intriguen, ſo war es ihre erſte Pflicht dieſelben zu entſchleiern.“

„Was die Angeklagten der erſten Klaſſe betrifft, nämlich Eberle ꝛc. ſo erhebt ſich für dieſe ſämmtlich eine rechtfertigende Stimme, jene der Madame Lavalette, welche ausſchließend ſich den Ruhm zugeeignet, ihren Gatten gerettet zu haben, und es nicht wagen durfte, ſich einem Fremden anzuvertrauen. In dieſer Erklärung liegt zwar viel Großmüthiges, allein dieſe Großmuth enthält darum noch keine Bürgſchaft für die Wahrheit derſelben. Es ſcheint allerdings auch Beſtechung dabei im Spiele geweſen zu ſeyn, denn wie hätte man ſonſt bei dem Eberle 1701 Franken in baarem Gelde finden können. Eberle iſt daher der Beſtechung überführt; die übrigen gehören aber durchaus nicht unter die Mitſchuldigen, ſondern höchſtens unter die Getäuſchten. (D. F. f.)

Hamburg, vom 25. April.

Der Herr Graf Carl von Moltke, königl. dä-

nischer Gesandter im Haag, traf gestern aus Kopenhagen mit seiner Familie hier ein und setzte heute seine Reise über Hannover fort.

München, vom 24. April.

Am gestrigen Vormittage ward in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit angemessener Feierlichkeit der Grundstein zu dem großen Gebäude gelegt, welches Höchstdieselben nach dem Entwurfe des königl. Hofbaumeisters, Hrn. Klenze, in der Maximilians-Vorstadt am Königsplatze ausführen lassen, und für die Aufstellung Ihrer reichen Antiken-Sammlung bestimmt haben. Dieses Gebäude wird dereinst der Hauptstadt eben so sehr zur Zierde dienen, als es in späten Zeiten ein Denkmal der Liebe dieses verehrten Fürsten für Wissenschaft und Künste seyn wird.

Stuttgart, vom 27. April.

Wegen des Ablebens der Kaiserin von Oesterreich Majestät wird auf allerhöchsten Befehl von Morgen an auf 6 Wochen Hoftrauer mit Abwechslung angelegt.

Kassel, vom 28. April.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst hatte Ihrer Maj., der Königin der Niederlande, Schwester J. k. H., unserer durchl. Kurprinzessin, Mittwochs den Hofmarschall v. Dalwigk bis Bessungen entgegengeschickt, um Allerhöchstdieselbe in Ihrem Namen zu bekomplimentiren, und Ihnen die für Sie in Bereitschaft gesetzten Appartements im Kurfürstl. Palais anzubieten, welche letztere Ihre Majestät jedoch, um während Ihres kurzen Aufenthaltes der wiederholten Kouren überhoben zu seyn, ablehnten. Mittwoch Nachmittags langten sodann J. Maj., in Begleitung Sr. k. Hoheit, des Prinzen Friedrich, Ihres zweiten Sohnes, der Dame du Palais, Frau von Estorf, des Grafen Bentink, Ihres Oberhofmeisters, Ihres ersten Kammerherrn, Herrn van Duyn, und Ihres sämmtlichen Gefolges hier an, und stiegen im Gasthof zum Kurfürst ab.

J. M. empfiengen und erwiederten hier die Besuche Sr. k. Hoh. des Kurfürsten und sämmtlicher Mitglieder der durchl. Familie, und speißten Donnerstags bei Hofe, wo große Tafel zu 40 Kouverts war. Abends wurde im Schauspielhause Johann von Paris gegeben. Freitags frühe besuchten J. M. die Stadt, das Museum, die Bildergallerie und andere Merkwürdigkeiten der Stadt, und fuhren sodann nach Wilhelmshöhe, wo abermals große Tafel war, nach deren Aufhebung sämmtliche Wasserkünste spielten, und J. Maj. alle Anlagen dieser herrlichen Sommerresidenz unsers durchlauchtigsten Landesvaters in Augenschein nahmen. Gestern, Sonnabend, war wieder große Tafel bei Hofe. Abends wurde die Vestalin, v. Jouy, mit der Musik vom Hrn. Kapellmeister Guhr aufgeführt, welche Vorstellung Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von den Niederlanden, in Gesellschaft Sr. hochfürstl. Durchlaucht, des Landgrafen Friedrich, mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Heute Morgen sind Ihre Maj. mit dem Prinzen Friedrich und Ihrem Gefolge nach Berlin abgereißt.

Brüssel, vom 26. April.

In Folge eines königl. Beschlusses soll der oberste Gerichtshof, welcher in hiesiger Stadt seinen Sitz hat, innerhalb Monatsfrist in dem Lokale des ehemaligen Gerichtshofes installirt werden, da dasjenige, welches derselbe in diesem Augenblicke inne hat, für die Generalstaaten bestimmt ist. Man siehet diese Maasregel mit so vielmehr Vergnügen, da unsere Nationalversammlungen in Zukunft in einem der schönsten modernen Gebäude von Brüssel werden gehalten werden.

— Seitdem sich der Herzog von Wellington im Haag befindet, passiren häufig Kuriere durch hiesige Stadt, welche mit Depeschen aus dem Hauptquartier zu Cambrai kommen, oder dahin zurückkehren.

Frankfurt, vom 30. April.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern werden morgen den 1. Mai zu Aschaffenburg erwartet.

Benachrichtigungen.

Am 26. April wurde ein Junge von 14 Jahren in Geschäften an den Main geschickt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekommen; da nun seine Eltern in großer Verlegenheit sind, so wird Jedermann ersucht, der etwa Auskunft von ihm geben kann, solche doch bald möglichst an seine kummervollen Eltern gelangen zu lassen, indem sie für alle Unkosten sich verbindlich machen.

Er hatte einen grauen Ueberrock, lange grüne Hosen, ein schwarzes Käppchen mit Kammerbreem ausgeschlagen, ein neues Hemd mit S. D. gezeichnet an.

S. B. Dorn,
Schreinermeister im Erbacherhof in Mainz.

Gemälde-Versteigerung.

Kommenden Donnerstag den 2. Mai und die darauf folgenden Tage sollen einige hundert Stück Oelgemälde in dem Saale des Dominikanerklosters öffentlich versteigert werden.

Kein gedruckter Katalog wird ausgegeben. Mit denen Bildern aus altdeutscher Schule wird der Anfang gemacht.

Nach Endigung des Gemälde-Verkaufs werden Chinesische Vasen und Figuren versteigert. Vom 29. April bis zum 1. Mai können sämmtliche Gegenstände von Morgens bis zum Abend in Augenschein genommen werden.

Frankfurt am 27. April 1816.

Weinversteigerung.

Nächsten Donnerstag den 2. Mai l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende ausgesuchte und bestgehaltene Weine auf dem großen Hirschgraben Lit. F. Nro. 63 und 64 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

2	Stück	Ungsteiner 1811r.
2	»	Gimmeldinger 1807r.
2	»	Deidesheimer 1807r.
2	»	Gimmeldinger 1811r.
3	»	Rheder 1811r.
3	»	Deidesheimer 1811r.
1	»	Bechtheimer 1811r.
1	»	Herrheimer 1811r.
1	»	Dürkheimer 1811r.
1	»	Wachenheimer 1811r.
1	»	Forster 1811r.
1	»	Ungsteiner 1811r.
3	»	Laubenheimer 1811r.
5	»	Nierstteiner 1811r.
zus. 28 St.		

Am Tage vor der Versteigerung zwischen 3 und 5 Uhr Nachmittags werden die Proben an den Fässern gegeben.

Kommenden Freitag, als den 3. Mai d. J., Morgens 8 Uhr werden auf dem Komödien-Platz beim hiererigen Stadt-Kommando zwei fehlerfreie, gesunde 5jährige Wagenpferde, beide braun, Wallachen ohne Zeichen, 16 Faust hoch, gut eingefahren; dann eine sogenannte wohlkonditionirte leichte Jagdwurst, auch zum Reisen und Geschwindfahren in der Stadt brauchbar, nebst guten brauchbaren Pferdegeschirren durch den geschwornen Auktuser plus offerrente verkauft; wozu die Herren Kaufliebhaber eingeladen werden.

Von Stadt-Kommando wegen.

Nro. 15164, 16483, 16485, 16516, 16518, 16563, 16567, 16589, 16592 und 16709.

Vorstehende Loose 1ster Klasse — nur das letzte ist von der 2ten — und auf alle Klassen der 50sten Frankfurter Lotterie gültig endossirt, sind abhanden gekommen.

Jedermann wird demnach vor deren Ankauf gewarnt: indem die darauf fallenden Gewinne nur dem bekannten Eigenthümer ausbezahlt werden.

Donnerstag den 9. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen die beiden Wohnhäuser des Herrn Hofmanns zu Raunheim, wozu 2 Scheuern, Stallungen, Waschküchen, Holzschoppen, ein Gartenhaus, und ein zum Vergnügen und zum Nutzen angelegter Garten von 8 Morgen gehören, an den Meistbietenden auf dem Raunheimer Rathhaus versteigt werden.

Rüsselsheim am 17. April 1816.

Aus Auftrag vom Eigenthümer.
Fuhr, Amtmann.

Allgemeine Zeitung.

Nr. 1. Donnerstag, 1. Januar 1846. 1846

Sipe-Sipe vorgefallen. Rondeau hätte sich über den la Plata-Strom zurückgezogen, um Verstärkung zu erhalten. Der Oberste French und der General St. Martin seyen im Begriff, jeder mit 2500 Mann zu der Armee der Unabhängigen zu stoßen. Beide Theile hätten einander großen Schaden zugefügt, und es sey nunmehr vorauszusehen, daß sich der Krieg in diesem ungeheuer großen Lande sehr in die Länge ziehen werde.

Warschau, vom 16. April.

Folgendes ist die bisher auswärts noch nicht bekannt gewordene Rede, welche bei der Proklamation der von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, dem Königreiche Polen ertheilten Verfassungs-Urkunde und deren Niederlegung im Senate von dem Fürsten Adam Czartorysli, Mitgliede des provisorischen Raths, gehalten wurde:

Rede Sr. Durchlaucht, des Fürsten Adam Czartorysli.

»Die provisorische Regierung betritt den altertümlichen Tempel der Gesetze, um in Befolgung der so eben vorgelesenen Anordnungen Sr. M. des Kaisers und Königs, die Konstitutions-Urkunde bekannt zu machen und selbige in den Archiven des Senats niederzulegen.

Menschen, Umstände, Begebenheiten, wenn sie auch noch so wichtig scheinen, verschwindet unaufhaltsam im Schooße der Zeit. Eins nur verdient im Laufe der menschlichen Angelegenheiten unwandelbar genannt zu werden, und dieses sind die Satzungen, denen der die Zukunft ergründende Geist des Gesetzgebers und die Ergebenheit der Volker das Gepräge der Beständigkeit aufgedrückt haben. Diese werden alsdann ein unablosbarer Theil ihrer Existenz, und ihr Einfluß wird durch die auf einander folgenden Jahrhunderte nicht geschwächt, sondern wirksamer gemacht. Ihre heilsamen Folgen sind nicht ein ausschließendes Vorrecht weniger begünstigter Individuen, einer Kaste, oder einer Generation; nein wahrlich nicht. Sind nur die Satzungen auf ewig wahre Grundsatze und auf Gerechtigkeit gestützt, alsdann bezwecken sie das Wohl von Millionen auf einander folgender Geschlechter, begründen die Schicksale der Nationen durch die Dauer ihres ganzen Lebens, bilden die Sitten, den Karakter, die Gefühle, verbürgen ihr freies Daseyn und ihren Wohlstand, und da sie wiederbelebende Elemente in sich enthalten, so können sie nie veralten, vielmehr geben die uralten Denkmäler die Mittel zur Verjüngung und Anregung eines neuen kräftigen Lebens an die Hand.

Polen! Diese nicht zu überschauende Zukunft öffnet sich Eurem Blick; dies ist das Geschenk, womit Euch Euer König beglückt. Bei Ihm stand es, nur durch Macht zu walten, und, Eure unglücklichen Schicksale und Eure Bitten wenig achtend, Euer wehrloses Land in die drückendsten Fesseln zu schlagen. Doch der Monarch, durch die Weisheit und die Kraft Seiner hohen Tugenden selbstthätig bestimmt, hat es vorgezogen, Euch nicht blos durch Macht, sondern durch Dankbarkeit und Liebe zu beherrschen; durch diese, Wunder wirkende Kraft, welche, anstatt des Schreckens, Verpflichtungen, anstatt des Zwanges, freiwillige Aufopferung des theuersten Interesse und regen Eifer erzeugt, und den Willen und das Wohl Aller harmonisch verwebt.

Dem unglücklichen Polen, durch langwierige Stürme zerrüttet, war lange kein Augenblick der Ruhe vergonnt. Vergeblich hat es das Bedürfniß der Befestigung und Vervollkommnung der innern Einrichtungen gefühlt und nach der Möglichkeit der Ausführung geschmachtet. Furcht, Ungewißheit und die schmerzlichsten Verluste fölten unausgesetzt unsere Tage. Die an einander sich reihenden verderblichen Unfälle verbitterten die kurzen Augenblicke der Erholung. Die Wünsche des Bürgers kämpften stets gegen die Fügungen des unerbittlichen Geschicks; Hoffnungen und Wahrscheinlichkeiten, Kräfte und Anstrengungen, im ewigen Widerspruch unter einander, haben das bedrängte Land immer sich erneuernden Verwirrungen und Schmerz preis gegeben.

Heute spricht das ausgesöhnte Schicksal durch unsern Schöpfer, Wohlthäter und König zu uns; wir sind mit dem stammverwandten Volke vereinigt, dessen Größe von nun an uns nicht schrecken, sondern beschützen wird. Unsere Schicksale lenkt hinführo derjenige, der unvermeidlich darüber beschließen mußt. Die Urkunde, von der wir unser künftiges Glück erwarten, ist die Frucht Seines Nachdenkens, Seiner Wahrnehmungen, Seiner Anstrengungen. Sein eines Werk wird Er nie aufgeben wollen, und Sein mächtiger Schutz wird vermögen, es aufrecht zu erhalten; und ist eine sichere Bürgschaft der Zukunft gedenkbarer, als die Uebereinstimmung des Willens des Gebers, mit den Wünschen des Beschenkten?

Diese Blätter, auf denen die Beschlüsse verzeichnet sind, die Polen ins Leben rufen, bleiben für immer in den Annalen der Weltbegebenheiten als ein unvergängliches Denkmal der hohen Würde des Menschengeschlechts. In ihnen achtet der mächtigste Monarch, von der Fülle seiner Macht umgeben, die Gerechtsame des besiegten Volkes, und mildert wohlthätig durch sie die Wirksamkeit seines Scepters. Was sage ich, er schränkt seinen Willen im Wirken nicht ein; er weiß es zu gut, daß dieser Wille sich nie vom Wege der Gerechtigkeit entfernen und nicht anders als das Wohl der Unterthanen bezwecken kann, und nunmehr von vielseitigen Kenntnissen unterstützt, wird derselbe unfehlbarer und wirksamer, und auf diese Weise hat er selbst darin die höchst schätzbaren Keime der belebenden Ordnung der strengen und unbiegsamen Gerechtigkeit niedergelegt. Daraus wird die Regierung Energie, der Regierte Sicherheit, die Nation Würde und Alle Gerechtsame und Pflichten schöpfen. Dieser Tag, uns doppelt heilig, wird mit der größten Gemüths-Erhebung gegen den Wohlthäter und Gesetzgeber auf ewige Zeiten gefeiert werden; er wird es, so lange die polnische Sprache bei uns ertönt, so lange in den Adern der Einwohner das Blut ihrer Ahnen nicht erkaltet. Mit diesem Tage hebt eine neue Epoche für die Nation an. Er bringt sie auf den Weg aller gesellschaftlichen Verbesserungen, auf welchem zu wandeln ihr das widrige Geschick durch mehrere Jahrhunderte untersagt hat. Diesen Weg treu verfolgend, sind jetzt erst die Polen vermögend, an ihrem Glück ruhig und sicher zu arbeiten.

Es ist indeß nicht erlaubt, den Augenblick länger aufzuhalten, wo Ihr anhören sollt den Inhalt von Gewährungen und Wohlthaten, und wenn Ihr werdet den ganzen Umfang des Gnaden-Geschenks kennen gelernt haben, so wird die Stimme des wärmsten Dankgefühls in diesen Mauern ertönen, und dieser frohe Schall sich durch das ganze Land verbreiten und unsere spaten Nachkommen, von demselben unvertilgbaren Gefühle noch inniger, wenn es möglich wäre, durchdrungen, werden diesen Tag auf immer feierlich begehen.

Gleich nach erfolgter Vorlesung der Verfassungs-Urkunde, werden wir sie, dem höchsten Befehle Sr. Maj. gemäß, in die Hände des würdigen Präsidenten des Senats übergeben, damit von nun an dieses theure Unterpfand des Nationalglücks vom ersten Rath des Königs und der Nation bewacht werde. Daß Se. Maj. geruht haben, die Mitglieder der provisorischen Regierung zu bezeichnen, um seine geheiligte Person bei einer Feierlichkeit zu vertreten, die für alle Zukunft für die wiedergeborne Nation entscheidend ist, und daß er sie beauftragt hat, kund zu thun, die größte Wohlthat, die je ein Monarch auf Erden geben und ein Volk empfangen kann, diese Auszeichnung sehen wir als unverdienten aber ehrenvollen Lohn für unsere Amtsverwaltung an.«

Paris, vom 27. April.

Heute ist die Frau Grafin de la Ferronnays, erste Hofdame der Frau Herzogin von Berry, in Begleitung von 2 Ehrendamen, nach Marseille abgereist. Der Hr. Graf von Mesnare, Oberststallmeister der Frau Herzogin, hat den nämlichen Weg eingeschlagen.

— Gestern Früh sind mehrere Offiziere der königl. Garde, 2 königl. Kammerdiener und verschiedene Hof-

und Tafeloffiziere, die zur königl. Office gehören, nach Lyon abgegangen.

— Das erste permanente Kriegsgericht von Paris hat in einer Sitzung vom 26. d. M. den Prozeß gegen den General Cambronne begonnen und auch entschieden. Derselbe war angeklagt: 1) Frankreich und dessen rechtmäßige Regierung mit bewaffneter Hand angefallen; 2) am 28. März 1815 den König verrathen, und 3) sich eines militairischen Kommandos mit Gewalt bemächtiget zu haben. Der Urtheilsspruch geht dahin: Der General Cambronne sey von der gegen ihn erhobenen Klage loszusprechen, und innerhalb 24 Stunden in Freiheit zu setzen. (Wir werden auf diesen Prozeß zurückkommen.)

— Auf Requisition des Herrn Präsidenten des Prevotalgerichtes vom Departement der Sarthe wird sich dieser Gerichtshof am 1. Mai nach der Stadt Lude verfügen, um daselbst über eine Bande Gericht zu halten, deren Glieder sich Bonaparts Gever nannten, und unter dem Vorwande, Anhänger des Thronenräubers zu seyn, sich in mehreren Gemeinden den zügellosen Ausschweifungen überließen, und Verheerungen, Mord und Plünderungen ausübten. 23 derselben sind verhaftet, und werden vor Gericht gestellt werden, auch hat man bereits schon 24 Zeugen abgehört.

— Aus dem vor kurzem dahier erschienenen Berichte eines Augenzeugen über die Schlacht vom 18. Junius v. J. folgen hier noch einige wenigbekannte Umstände. Bonaparte's Freude, als er die Wellingtonsche Armee, die er in vollem Rückzug wähnte, am 18. noch vor dem Gehölze von Soignie aufgestellt fand, rührte daher, weil ihm der Nachtheil dieser Stellung, die nur einen Weg zum Rückzug, die Chaussee darbot, gleich in die Augen fiel. Gelang es ihm daher das Zentrum zu durchbrechen, so wäre der Feind nicht nur geschlagen, sondern fast vernichtet gewesen. Daher blieb er, obgleich sein Angriff viermal zurückgeschlagen worden, doch immer bei der alten Verfügung: en avant, en avant! Schon war es 7 Uhr, die Quarrees der Verbündeten wurden immer dünner, der Augenblick schien nahe, wo sie nicht länger widerstehen zu können schienen. Selbst Wellington, dessen eiserner Muth die Truppen auf ihrem Flecke fest hielt, rief ungeduldig aus: »Wollte Gott, die Preußen kämen endlich, oder es wäre Nacht!«

Erst als Bonaparte die Ankunft der Preußen erfuhr, setzte er sich an die Spitze der Garde, um den Mont St. Jean anzugreifen; besser würde er gethan haben, jenen entgegen zu gehen, oder den Rückzug gleich anzutreten; denn wenn auch sein Angriff gelang, so mußte doch die Bewegung der Preussen in seinem Rücken alles entscheiden. In dem Augenblicke da die letzten Bataillone der Garde gesprengt waren, hatte er sich in einem Garten bei dem Pachthofe Caillou versteckt, hier fanden ihn zwei dort ebenfalls versteckte Gardisten, führten ihn zu Fuß durch die preuß. Streifwachen, und brachten ihn nach Charleroi. Des Siegs war er so gewiß gewesen, daß er auf den Fall des Mißlingens gar keine Vorkehrungen getroffen, nicht einmal einen Sammelplatz bestimmt hatte.

Aschaffenburg, vom 30. April.

Gestern Abends um 6 Uhr trafen die Prinzen Max und Otto, und die Prinzessin Mathilde, Familie Sr. k. H. des Kronprinzen, in bestem Wohlbefinden hier ein.

Haag, vom 24. April.

Gestern Abend war eine sehr glänzende Parthie bei Sr. Exzell. dem Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Nagell tot Ampten, welche Se. Durchl. der Herzog von Wellington, Prinz von Waterloo, mit seiner Gegenwart beehrte.

Heute Morgens sind Se. Durchl. unter dem allgemeinen Zujauchzen des Volks ausgeritten.

Nachmittags hat der Herzog bei J. J. D. D. den verwitweten Prinzessinnen von Nassau-Oranien und von Braunschweig gespeist; Abends war in demselben Hotel Thée dansant, wobei Se. Durchl. ebenfalls gegenwärtig waren, und welche Parthie auch Se. M. der König mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrten.

Leyden, vom 25. April.

Gestern hat der Herzog von Wellington die Schleußen von Katwyk in Augenschein genommen. Heute haben Se. Durchl. die hiesige Stadt mit einem Besuche beehrt, und die Merkwürdigkeiten derselben besehen. Die Herren Bürgermeister, die Offiziere der Nationalgarde und der Besatzung, und die Herren Professoren der Akademie machten Höchstdenselben ihre Aufwartung.

Antwerpen, vom 22. April.

Gestern Abends, gegen 5 Uhr, traf ein direkt von Paris kommender Kurier hier ein, der sich nach Amsterdam begeben sollte; er hatte sich so sehr geeilt, daß er nicht mehr im Stande war seine Reise fortzusetzen, und mußte daher seine Depeschen einem Postillion übergeben.

Brügge, vom 23. April.

Der Ritter Crombrugge van Ockerhout, welcher von S. M. dem Könige der Niederlande zum außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister am dänischen Hofe ernennt ist, ist gestern mit seiner Familie nach Kopenhagen abgereist.

Brüssel, vom 27. April.

Briefe aus Luxemburg melden, daß verschiedene an den Ufern des Rheins und der Mosel kantonnirende Regimenter preußischer Truppen, ehester Tagen aufbrechen sollen, um eine gleiche Anzahl Regimenter, die in den franz. Departementen von Saarlouis bis Charleville stationnirt sind, abzulösen. Der Kommandant des Zentrums der Okkupations Armee, General Gneisenau wird in Luxemburg erwartet, und sich von da nach Thionville, Longwy und Sedan begeben. Dieselben Briefe melden, daß die fremden Truppen, welche Lothringen, einen Theil der Departemente der Mosel, der Maas und der Ardennen besetzt halten, eine sehr gute Mannszucht beobachten.

— Briefe von den franz. Gränzen melden, daß nach einem kurzen Stillstand in der Picardie wieder Verbreiter von ungereimten und beunruhigenden Nachrichten zum Vorschein kommen. Die albernen Gerüchte, welche sie in Umlauf zu bringen versuchen, haben auf die Unkundigen immer einigen Einfluß.

Miscellen.

Ueber die Aufnahme der deutschen Musik in Italien.

Mailand, den 17. April. Die Zauberflöte von Mozart, welche in Mailand auf dem Theater della Scala jezt zum erstenmale aufgeführt worden ist, macht große Sensation, und bringt alle dortigen Musikkenner und Freunde in Bewegung. Hier wie überall ist die erste Erscheinung eines so genialischen Kunstwerks von der verschiedenartigsten Wirkung auf die verschiedenen Gemüther, und während der Unbefangene sich unbekümmert dem Eindruck einer solchen Darstellung überläßt, fangen die Kritiker damit an, es mit dem schon vorher bekannten, oder auch mit ihrem eignen Ideal zu vergleichen, zu überschätzen, oder auch herabzusetzen, und bald wird das, was ein Vereinigungspunkt für alle seyn sollte, eine Gelegenheit sich zu entzweien. Hier erhebt sich nun das Geschrei von einer deutschen, von einer italienischen, und von einer aus beiden vermischten Schule; die Namen Mozartisten, Paësiellisten, Cimarosisten ꝛc., ertönen, und erinnern an die Zeit der Gluckisten und Piccinisten in Paris. Ein Artikel in der Mailänder Zeitung warnt gegen die Abgötterei, die, wie er sagt, dort mit Mozart getrieben wird, an die Vergänglichkeit einer solchen leidenschaftlichen Verehrung

erinnernd. Die Zauberflöte muß also vielen Beifall dort gefunden haben, wie wohl man auch dort den Don Juan vorzieht, und als das gröste Meisterstück Mozarts betrachtet. Die Aufführung selbst wird mehr getadelt als gelobt, sowohl in Hinsicht der Sänger als der Dekorationen und des Costumes. Am wenigsten scheint man mit dem poetischen Werth des Textes fertig werden zu können, den die Italiener dieses mal wichtigernehmen, als man es sonst in Italien mit Operntexten gewohnt ist; am meisten scheint die Zauberflöte ihnen noch als moralisches Drama verständlich zu seyn.

Aus der neuern Kriegsgeschichte der Preußen.

Als am 21. August 1813 die Franzosen unter dem Gen. Girard den Ausfall aus Magdeburg machten, befand sich das 3te kurmärkische Landwehr-Infanterieregiment mit unter dem Blokadekorps des Generals von Puttlitz. Die Kranken des gedachten Regiments wurden sogleich zurück nach Burg geschickt. Eine Kompagnie hatte nur 1 Kranken, Namens Bredenhagen, aus Prödöhl in der Priegnitz gebürtig. Als sein Kapitain zu ihm sagte, er soll machen, daß er auf den Wagen komme, welcher gleich fortfahren würde, erwiederte derselbe: »Hr. Hauptmann, wenn es gegen die Franzosen geht, bin ich nicht krank!« Der brave Mann war wirklich krank, machte über 6 Stunden das ganze Gefecht mit, und ist leider nachher im Lazareth gestorben.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Die auf dem Fischerfeld stehende — bisher zu einem Fourage-Magazin gedient habende Bude — samt dem dabei stehenden Häuschen sollen Mittwoch den 8. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbiethenden, auf den Abbruch; sodann ein 4rädiger Leiterwagen — unter der beim Verkauf bekannt gemacht werdenden Bedingung — gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Verwaltungs-Sektion der Kriegsdeputation.

Einem Fremden — auf hiesiger Messe dermalen anwesenden Handelsmann — wurden angeblich am gestrigen Tage aus einer verschlossenen Kammer 611 fl. entwendet, welche in einem leinenen Säckchen verwahrt gewesen. Dieses Geld bestand meistens in französischen Laubthalern, dann in 8 Napoleonsd'or, einer preuß. Pistole, mehrern Brabanter Thalern, Fünf- und Zwei Frankenstücken.

Diejenigen, welche von diesem Diebstahl u. dem bis jetzt unbekannt gebliebenen Thäter Wissenschaft haben, oder in der Folge erhalten sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche dem diesseitigen Amte ungesäumt mitzutheilen, wobei dem Entdecker eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Frankfurt den 30. April 1816.

(L. S.) Polizeiamt.

Montag den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden nachbenannte von vorzüglicher Güte und rein gebattene Weine, zu Worms Lit. E. No. 46 in Versteigung gesetzt:

1	Stück	1802r Herrheimer.
1	Stück 3 Ohm	1694r Katterlöcher.
1	»	1811r Liebfrau-Milch.
2	»	1811r Esselsweger roth Wormser.
2	»	1811r Bechtheimer.
1½	»	1811r Wormser Berg.
2	Ohm	1811r Lugesländer.

Proben können Tags vorher, oder Morgens vor der Versteigerung, genommen werden.

Zu verkaufen.

Ein in Bingen besonders vortheilhaft gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst dabei gelegenen Garten. Das Ganze besonders geeignet zu einer Wirthschaft, und kann vermöge einer geringen Ausgabe, die ausgedehnteste Aussicht nach dem Mainthal erlangen, so wie es sie schon nach der Wartse hat. Da es nun ganz an einem wohleingerichteten Wirthshause daselbst mangelt, so wäre dieses für einen unternehmenden Mann eine treffliche Gelegenheit. Nähere Auskunft ist in Lit. H. Nr. 103. Neuestrom zu erfragen.

Bekanntmachung.

Der Kurhessisch Großh. Fuldaischen Domainen-Inspektion, die Vererbung der herrschaftlichen Wirthschaft mit Zugehörungen zu Langenschwarz betreffend.

In Folge einer von der Kurf. Hess. Allerhöchst Angeordneten Hohen Sequestrations-Kommission erhaltenen Hohen Verfügung, soll die herrschaftliche Wirthschaft zu Langenschwarz unter vortheilhaften Bedingungen vererbt werden. Zu dieser Wirthschaft gehören und werden mit in Erbbestand gegeben;

1. Gebäulichkeiten;
   a) Das zweistöckige Wirthshaus, das Schlößchen genannt, Dasselbe hat einen gewölbten Hauptkeller und zwei Nebenkeller; im untern Stock eine geräumige Wirthschaftsstube mit Kammer, einer Küche und zwei Nebenkammern, im zweiten Stock eine Gaststube und ein Rauchkämmerchen — über diesen der Boden.
   b) Eine Scheuer mit einer Tenne, welche an das Wohnhaus anstößt, und worin Stallung, wie auch zwei Malzboden angebracht sind, Platz vor dieser Scheuer zur Miststätte.
   c) Das nahe vor dem Wirthshause befindliche Brauhaus, in welches das nöthige Wasser aus dem vor dem Wirthhaus befindlichen Brunnen, vermittelst einer Pumpe, geleitet wird.

   Diese Gebäulichkeiten bedürfen jedoch größtentheils einer nothwendigen Reperatur.
2. Wirthschafts-Gerechtsame.
   Das Recht Bier zu brauen, Brandewein zu brennen (wenn solches durch polizeiliche Verfügungen im Lande nicht untersagt ist,) Bier, Brandewein, Wein ꝛc. zu schenken, das Recht zu schlachten, zu backen, das Recht zu beherbergen, und überhaupt das Recht einer völligen Gastwirthschaft.
3. Wirthschafts- und Brauerei-Geräthschaften, worüber das Verzeichniß im Versteigerungs-Termin vorgelegt werden solle
4. Grundstücke:
   a) Die Hälfte des ohnweit des Wirthhauses gelegenen sogenannten Baumgartens zum Theil mit Obstbäumen besetzt, gut zu 1 Fuhr Heu.
   b) Der sogenannte alte Garten, theils Länderei, theils zu Wiese liegend, theils gut, theils mittelmäßig, das Land zu 4 M. Aussaat, der Futter-Ertrag zu 5 Haufen;
   c) 8 Beet Land, ober dem alten Garten, mittelmäßig zu 4 M. Aussaat.
   d) Die sogenannte Obstallee, worauf über 30 starke noch gesunde Obstbäume von den besten Sorten stehen.
      Der Futter-Ertrag an Heu gut zu ½ Fuhr.
   e) 4 Beet Land, daran gut zu 1½ M. Aussaat.
   f) 20 Beet Land am Quecker Pfad mittelmäßig zu 7½ M. Aussaat.

Die näheren vortheilhaften Bedingnisse, unter welchen diese Wirthschaft vererbt werden soll, und die auf dieselbe reguliert werdenden ständigen Abgaben, sollen vor dem Versstrich bekannt gemacht werden.

Liebhaber, welche sich mit amtlichen Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können, werden eingeladen sich

Montag den 6. Mai

in loco Langenschwarz einzufinden, wo diese Vererbung in dem Wirthhaus daselbst abgehalten werden soll.

Fulda den 10. April 1816.

Die Kurh. Großh. Fuldaische Inspektion der Domainen.

Schmitt.

Gemälde-Versteigerung im Dominikanerkloster dahier, den 8. und 9. Mai 1816.

Von einer interessanten kleinen Sammlung Oelgemälde aus allen Schulen, welche am 8. und 9. Mai in dem ehemaligen Dominikanerkloster öffentlich versteigert werden soll, wird das gedruckte Verzeichniß ausgegeben: bei Herrn Proklamator Klebinger; Herrn Auktionsschreiber Mannberger; Herrn Gegenschreiber Kühn; Herrn Maler Wüst, und in sämmtlichen Kunsthandlungen.

Dienstags den 14. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr sollen zu Hasmannshausen folgende herrschaftliche Weine vom Jahrgang 1815, nämlich circa 172 Ohm weißer,

und » » 13 » rother,

sodann Mittwochs den 15ten ejusd. ebenfalls Nachmittags 1 Uhr zu Rüdesheim vom Jahr 1814,

15 Ohm, und vom Jahr 1813

142 Ohm, worunter 68 Ohm eigenes Wachsthum befindlich sind, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 16. April 1816.

Herzogl. Nassauische General-Domainen-Direktion.

J. Mumann.

Vdt. Genth.

№ 124. Freitag, den 3. Mai 1816.

Wien, vom 26. April.

Se. Maj. haben durch höchstes Kabinettschreiben aus Venedig, vom 11. d. M., den königl. sächsischen Staatsrath, Grafen von Senfft, zum Minister am hiesigen kaiserl. Hoflager, Grafen von Schulenburg, zum Gesandten am kaiserl. russischen Hofe, und Legations-Rath Nitzsch zum Gesandten am königl. preußischen Hofe, zu ernennen geruhet.

Frankfurt, vom 28. April.

Heute wird der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg aus Vaterland dieser verweilet. Dieses Abend soll auch der zweite Theil der königl. Minister in der Hauptstadt eintreffen. Gestern kam der Herzog von Orleans aus Lauchstädten hierher, und hat den Prinz zu Regent seine Aufwartung gemacht.

— Der Herr Graf von Liverpool befindet sich Freunden auf seinem Landsitze und ist von seiner Krankheit beinahe völlig wieder hergestellt.

— Nächsten Tage wird sich der Gemeine-Rath der Stadt Londra versammeln, um über eine Adresse zu berathschlagen, welche dem Prinzen Regent in der Absicht überreicht werden soll, Se. königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, dem zwischen den Russen von Oesterreich und Russland, wie dem Könige von Preußen abgeschlossenen Tractate beizutreten, durch welchen die diese Monarchen unter einander verbindlich gemacht haben, die erhabenen Grundsätze der christlichen Religion bei allen ihren innern und äußern Staatsangelegenheiten und Geschäften, zum einzigen Leitfaden anzunehmen.

— Vorgestern ist der Admiral Sir Pultenay-Malcolm nebst seiner Gattin von Portsmouth aus auf dem Schiff New-Castle, nach St. Helena unter Segel gegangen. Am Bord dieses Schiffes befinden sich außerdem noch der Graf von Balcarras, und der Marquis von Montchenu, welche als russische und französische Commissarien nach dieser Insel bestimmet sind. Das Schiff Orest, an dessen Bord sich der k. k. österreichische Kommissarair, Baron von Stürmer, befindet, ist mit dem New-Castle zugleich abgesegelt.

— Wir haben dieser Tage Briefe und Zeitungen bekommen, welche die Nachricht enthalten, die Grenzgarde der Granicus, sey in den Tagesbefehl angewiesen, und habe den neuen prosperanischen Nationalfahnen beibehalten dürfen. Herrn Wardle über wurde, wurde dagegen den hiesigen Gesandten, Herrn Cannings, schleunig verfahren und die Mitglieder der portugiesischen Regierschaft, so wie die englischen Kaufleute in Lissabon große Wirksamkeit geben, nach England zurückgingen.

Baby Esther Saunders, welche in einer der ersten englischen Familien geboren, verheurt an der Zahl der Kammerfrauen und unentbehrlichen Dienenden immer mehr zu werden. Diese Dame, eine Wittwe, hatte vor einigen Jahren ihre Tochter, eine Person von Talenten und Schönheit, gemacht eine Pension von Seiten der Regierung. Während der Blockade des Hofes nennt, machte sie eine Reise nach der Provinz, und besuchte einige Zeit ein Landhaus in der Nähe von Tunbridgewell. Auf einer Spazierfahrt, wo Pferden begriffen, hatte sie das Unglück auf der Höhe von Thomas Chalkhill zu fallen. Sie wurde, auf einen unfruchtbaren Feldern geworfen, vor Hunger umgekommen sein, wenn nicht ein englischer Schäfer sie gefunden hätte, erschrocken schien und an Herz zu nehmen hatte. Nachdem sie in Spanien und Lande gelegen war, durchreiste sie dieses Land, von dem, eigentümlich in Paris in Bezug befindlichen Herrn Brief begleitet sich allen Richtungen. Sie brachte mehrere Jahre mit Untersuchungen zu den Ruinen von Palmyra und Heliopolis, so wie auch in den Thälern des Berges Libanon zu, wo sie sich von nichts anderes als Milch und Früchten und unternahm in die Wohnsitze der Drusenkaiser gerathen, wodurch sie in Kurz und ungeschickt wurde, als sie vorher hager und schwach war.

Als sie dann letzterwegs in ihre Familie in England schrieb, sagte sie Physiognomie dieser grausamen Wesen nun Stimme, die sie für ein Wesen höherer Art betrachten und auch so behandeln, und sie oft verscheuen: sie verehrten Christen zu sein. Sie hat einen schönen Wuchs und sitzt vortrefflich zu Pferde. Sie hat auf England mehrere Kisten kommen lassen, welche sie sehr lieb, und sagt, daß sie nie diese Gegenstände und Verlassen würde, um die seuchte und ungesunde Luft von England einzuathmen. Wenn sie schreiben wollte, oder Personen um sich hatte, die ihre gesammelten Beobachtungen und Entdeckungen zu sammeln, um Gunst wären, so möchten wir einer Sappho über

Digitized by Google

Arabien und Syrien Aufschlüsse erhalten, welche selbst gelehrten Reisenden verborgen geblieben sind. Allein hiezu ist leider keine Hoffnung vorhanden.

Neapel, vom 6. April.

Diesen Morgen gegen 9 Uhr gieng die Flotte Sr. Maj., auf welcher sich J. J. k. k. H. H. der Kronprinz, dessen Gemahlin und die Prinzessin Maria Carolina, die künftige Gemahlin des Herzogs von Berry befanden, vor Anker. Die höchsten Herrschaften hatten sich auf der Fregatte Syrene eingeschifft, welche von den Fregatten Santa Amalia, Santa Christina, Minerva, Ceres, dem St. Fernando, einem Linienschiff von 84 Kanonen, den Korvetten Fama und Aurora, den Paquetbooten der Löwe und Tartarus, dem Schooner Lampo, und der bewaffneten Kriegspolacca St. Antonio begleitet war.

Nach Ankunft der Flotte begab sich Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold sogleich an Bord der Syrene, woselbst der Willkomm bei den höchsten Herrschaften sehr herzlich war.

Der Marineminister und der Vicepräsident des obersten Kriegsraths, hatten sich gleichfalls in Begleitung von Deputationen des obersten Gesundheitsmagistrats und anderer Hafenbehörden an Bord dieser Fregatte begeben.

Als der Anker geworfen war, schifften sich J. J. k. k. H. H. auf ein Fahrzeug ein, um an das Land zu steigen, woselbst sie von dem Herzog von Accolti, dem Herzog von Sangro, dem Prinzen von Russano, dem Generalkapitain der Marine, Chevalier Danero, dem Platzkommandanten von Neapel, den Generalen, Hofkavalieren und dem Offizierskorps bewillkommt wurden.

An dem Sanitätspallaste bestiegen J. J. k. k. H. H. Wagen, und fuhren so in den königl. Pallast unter dem unbeschreiblichen Jubel des Volkes.

— In der großen, schönen und herrlichen Stadt der untern Provinz Abruzzo, Civita di Chieti, hat man am 1. d. sichere Spuren und Anzeigen eines nahen Sturzes des Hügels, auf welchem dieselbe gelegen ist, und welcher beinahe perpendikular über dem Meere hängt, bemerkt. Als Ursache dieses bevorstehenden Unglücks sieht man hier [illegible] an, die durch die außerordentliche Zerschmelzung des Schnees anschwollen.

Mailand, vom 23. April.

Am 17. d. gegen 3 Uhr Nachmittags, hat Se. k. k. Maj. nebst hohem Gefolge Venedig verlassen, und den Weg nach Treviso eingeschlagen.

Turin, vom 20. April.

Seit dem 14. d. hat der königl. Hof auf 3 Monate lang die Trauer für J. Maj. die Kaiserin von Oesterreich angelegt.

— Vorgestern traf Se. Herrlichkeit Lord Bentink, ehemaliger Oberbefehlshaber der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere, von Rom kommend, hier ein, und setzte gestern seine Reise nach England fort.

Paris, vom 28. April.

Die Gesundheit des Königs ist so gänzlich wieder hergestellt, daß S. M. schon seit einigen Tagen weite Spazierfahrten vorgenommen hat.

— Ein Theil des Hofstaats der Frau Herzogin von Berry ist schon nach Marseille abgegangen. Man glaubt, J. k. H. werde nur kurze Tagreisen machen und sich einige Tage zu Lyon aufhalten. Es scheint, der Hof werde erst am 10. Mai nach Fontainebleau abgehen

— Der königl. Prokurator scheint mit dem Lossprechungsurtheil des Gen. Cambronne durchaus nicht zufrieden zu seyn, indem sich derselbe gestern Abend um 5 Uhr gegen dasselbe feierlich verwahrt hat.

— Ein engl. Kurier, der Ueberbringer von Depeschen für die grosbrutan. Regierung ist, traf am 24. zu Calais ein, wo er sich auf der Stelle einschiffte.

— Der Gefangnißwärter, Eberle, hat gegen das von dem Assisenhof über ihn gefällte Urtheil, wodurch er zu 2jähriger Gefängnißstrafe kondemnirt wird, um Revision nachgesucht.

— Das Dragonerregiment von der Seine, welches zu Grenoble in Garnison liegt, hat den Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten, um der Frau Herzogin von Berry entgegen zu gehen, und dieselbe nach Lyon zu eskortiren. Dieser Befehl hat bei diesen braven Dragonern eine um so grosere Freude erregt, da deren Obrist, Ritter Prevost, als er dem Regiment diesen Befehl bekannt machte, dem Fahnenjunker desselben zugleich eine Ehrenstandarte überreichte, welche der König diesem getreuen Regimente eigends zugedacht hat.

Stuttgart, vom 29. April.

Se. k. Maj. haben sich heute mit Allerhöchstdero Hofstaat nach Ludwigsburg begeben, um daselbst den gewöhnlichen Sommeraufenthalt zu nehmen. J. M. die Königin werden in einigen Tagen ebenfalls dahin nachfolgen.

Würzburg, vom 29. April.

S. k. H. der Kronprinz sind mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin und Kindern vorgestern in unsern Mauern angekommen, und unter dem Donner der Kanonen und dem Freudenrufe der versammelten Menge in der Hofburg abgestiegen, wo Höchstdieselben von J. k. H. der Prinzessin Charlotte und dem ganzen hiesigen Adel, so wie von den sämtlichen Zivil- und Militairbehörden empfangen wurden. Ueberall, auf der ganzen Reise hatten Höchstdieselben die rührendsten Beweise jener wahren und innigen Anhänglichkeit erhalten, welche ganz Baiern dem geliebten Fürstenpaar zollt.

Gestern nach dem Hochamte, welchem S. k. H. in der Hofkirche beiwohnten, geruhten Höchstdieselben, in Begleitung der Kronprinzessin, der Prinzessin Charlotte k. H., Ihres beiderseitigen Hofstaats, der öffentlichen Aufspeisung sämmtlicher hiesigen Stadtarmen, 236 an der Zahl, welche, um an der allgemeinen Freude Theil zu nehmen, durch freiwillige Beiträge der hiesigen Einwohner, auf anstalteten Platze mit zweckmäßiger Ordnung versehen, beizuwohnen. Hoch ertönte der Ruf freudiger Ueberraschung, als der erhabene Thronerbe mit der Ihm eigenen menschenfreundlichen Huld aus dem Glase eines Armen auf das Wohl der Bewohner Würzburgs trank. Nachmittags wurden der Adel, und die Zivil- und Militairstaatsdiener JJ. kk. HH. vorgestellt, welche sodann in Gesellschaft der Prinzessin Charlotte k. H. einen von der Harmonie-Gesellschaft bereiteten glänzenden und geschmackvollen Ball mit Ihrer Gegenwart beglückten.

Heute geruhte der Kronprinz das königliche Lustschloß zu Werneck in Augenschein zu nehmen, und Abends erschienen die höchsten Herrschaften wieder in dem reichbeleuchteten Theater, wo nach einem passenden Prolog die Oper Titus gegeben wurde. Das Haus erschallte vom Freudenruf der Anwesenden, als JJ. kk. HH. eintraten, und nach geendigtem Stück sich entfernten. Morgen werden Höchstdieselben hier noch verweilen, und Mittwochs Ihre Reise nach Aschaffenburg fortsetzen, wohin die durchlauchtigsten Kinder JJ. kk. HH. heute bereits vorangegangen sind.

Brüssel, vom 28. April.

Heute Morgens ist der Herzog von Wellington, aus dem Haag kommend, in hiesiger Stadt eingetroffen. Se. Durchl. begiebt sich in das Hauptquartier nach Cambrai und von da nach Paris.

Zu Valenciennes sind vier engl. Soldaten von der dortigen Garnison angeklagt worden, falsche Münze fabrizirt zu haben. Nachdem über sie ergangenen Urtheil wurde einer derselben gehängt, ein zweiter zu dreimonatlicher Gefangnißstrafe verurtheilt, und die beiden andern freigesprochen.

Kassel, vom 30. April.

Man liest in der hiesigen Zeitung nachstehenden Artikel:

Der Inhalt der Vorstellung, welche mehrere Gemeinden des Diemelstroms bei den zu Kassel versam-

melten Landständen eingereicht haben, und die von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten geschehene Ernennung zweier Kommissarien zu Untersuchung der Beschwerden und Klagen der Unterthanen ist schon bekannt.

Jedem Vaterlandsfreunde muß es sehr erwünscht seyn, nunmehr auch die höchsterfreulichen Verfügungen kennen zu lernen, welche der, für das Wohl seiner treuen Unterthanen innig besorgte Landesvater, nachdem er selbst die einzelnen Klagen auf das Genaueste geprüft hatte, zum Besten des ganzen Landes ertheilt hat.

Mit wahrer Freude theilt man deswegen, unter allerhöchster Genehmigung, einen Extrakt der gnädigsten Resolution mit, welche keine der vorgebrachten Beschwerden unberücksichtigt läßt, und worin sich der humane Geist einer väterlichen Landesregierung so ganz ausspricht.

Was zuvörderst die Klagen der Unterthanen über den Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Unterbehörden betrifft, so werden nicht nur die Oberrentkammer und das Steuerkollegium ernstlich angewiesen, auf das Betragen, die Moralität und die Rechtlichkeit der ihnen untergebenen Beamten ein wachsames Auge zu haben, der Willkühr und Eigenmacht derselben durch zweckmäßige Verfügungen Gränzen zu sezzen und jeden Mißbrauch der denselben anvertrauten Gewalt, so wie jede Kontravention gegen die Gesetze und die ihnen ertheilten Vorschriften streng zu ahnden, sondern es hat auch (folgen Verfügungen wegen Bestrafung einiger Unterbehörden).

2) Die von dem Jahre 1813 noch rückständigen Steuern, namentlich die Kriegs-Verpflegungs-Patent-Steuer und Patent-Steuer-Strafen werden mit alleiniger Ausnahme der Grundsteuer, welche unter der verfügten Moderation, (niedergeschlagen sind nämlich alle Rückstände, welche »ohne Verkauf der Grundstücke und sonstige merkliche Zerrüttung des Vermögens der Debenten nicht beizutreiben stehen.«) fort zu erheben ist, gänzlich erlassen und niedergeschlagen.

3) Der Exportations-Licent von Vieh und Getraide wird rücksichtlich der jenseits der Weser liegenden Gemeinden des Amts Sababurg alsbald aufgehoben, und hat die Oberrentkammer nicht nur überhaupt über die definitive Organisation des Accis- und Licentwesens, sondern auch insbesondere über die Fortdauer des auf Vieh, Getraide und andere Gegenstände gelegten, der Freiheit des Handels und der Gewerbe nachtheiligen Exportations-Licents, wohlerwogene und geprüfte Vorschläge allerhöchsten Orts einzureichen.

4) Das bisher beobachtete System, nach welchem den Erhebern der direkten und eines Theils der indirekten Steuern, Prozente von der Einnahme, den Denuncianten ein Antheil an den Strafen und den geringen Unterbedienten Anmahnungsgebühren gestattet wurden, soll von dem 1. Juli d. J. an, gänzlich abgeschafft seyn. (Folgen Verfügungen, daß den Erhebern und Unterbedienten ein Fixum ausgeworfen und nach Befinden Prämien verabreicht werden sollen.)

5) Die Oberweg-Baudirektion hat: a) den Zustand der Chausseen genau zu untersuchen und diesem vorgängig die nöthigen Ausbesserungen überall vornehmen zu lassen; b) wird dieselbe angewiesen, die Unterthanen zu den Chaussee-Baudiensten nur nach dem Verhältnisse des Jahres 1808 heranzuziehen, und c) zu berichten, wie der jetzige Chausseebau-Tarif, welcher noch größtentheils aus der usurpatorischen Zeit herrührt, besonders in Hinsicht auf die Ackerbau treibende Klasse der Unterthanen, herabzusetzen sey?

6) Die, zu Regulirung verschiedener administrativer Gegenstände niedergesetzte, Kommission hat ihre Arbeiten über die Einrichtung der Frohnden und Dienste zu beschleunigen, dabei auch hauptsächlich zu berücksichtigen, in wie fern der Druck der ungemessenen Dienste durch Verwandlung derselben in gemessene vermindert werden kann.

Zugleich hat die Oberrentkammer über die zum Behuf der Rentereien, der herrschaftlichen Fruchtböden und Lieferungen, so wie der Haushaltungen der Rentmeister zu leistenden Dienste der Unterthanen und die hierbei etwa statt findenden Mißbräuche genaue Erkundigung einzuziehen und die möglichste Erschränkung und Moderation eintreten zu lassen.

7) Das Steuer-Kollegium hat zu berichten, in wie weit die Vorschrift des Landtagsabschiedes von 1772, nach welchem den Städten und Kommunen der Kontributions-Ueberschuß überlassen blieb, in den neuern Zeiten befolgt worden sey. Endlich

8) wird der Oberrentkammer aufgegeben: a) die zum Flor der Waldungen nöthige Einschränkungen der Hude und des Laubholens so viel als möglich mit dem Wohl der Unterthanen in Uebereinstimmung zu bringen, auch gegen den Wildschaden zweckmäßige Verfügungen zu treffen, und in Ansehung dieser Gegenstände über die Handlungen der Unterbedienten zu wachen; b) über die Herabsetzung des Preises des an die Landschmiede und andere ländliche Feuerarbeiter, mit Ausnahme der Fabrikanten und Manufakturisten; verabfolgt werdenden Kohlholzes, allenfalls nach dem Verhältnisse des herabgesetzten Brennholzes, so wie c) über das Gesuch der Gemeinden Heisebeck und Ahrenborn um Erlaß des 10ten Theils der Zehntmalterungsfrüchte, welcher bereits in dem Jahre 1812 von der Rezeptur niedergeschlagen sey, zu berichten (Wegen der Abschaffung der Landesschuldentilgungssteuer war schon früher den Landständen die nöthige Eröffnung geschehen.)

Vorstehender Artikel gründet sich auf nachstehendes Promemoria, welches von 138 Gemeinden des Diemelstroms den zum Landtage verordneten kurfürstl. Kommissarien überreicht wurde:

»Wenn von Sr. k. H. Dero treugehorsamste Stände zusammenberufen wurden, so geschah es in der von Allerhöchstdenselben gleich Anfangs allergnädigst ausgesprochenen väterlichen Absicht, sich für das so sehr gesunkene Wohl des Landes mit ihnen zu berathen, und dasselbe vor dem gänzlichen Verderben zu retten, an dessen Abgrund es durch eine mehrjährige usurpatorische Regierung gebracht worden war. Es war daher ihre angelegenste Pflicht, diesem ihrem Allerdurchlauchtigsten Regenten dessen wahren kläglichen Zustand mit den getreuesten Farben um so mehr zu schildern, als Allerhöstderselbe während der Entfernung in jener unglücklichen Epoche mit den namenlosen Uebeln, wodurch die bedrängten Unterthanen heimgesucht worden, nicht so vertraut werden konnte. Sie haben diese ihre Pflicht schon während ihrer vorjährigen Versammlung treulichst erfüllt, und der erste Schritt, den sie während der jetzigen thaten, erneuerte nur die Klagen über unerträgliche Lasten, unter welchen die Unterthanen seufzen, und die aus allen Strömen des Landes zusammenfliessen. Gleichwohl fanden sie bis jezt leider kein mildes Gehör; statt der gehofften Milderung wurden jene gerechten Klagen durch ganz verfassungswidrig neu auferlegte Lasten noch vermehrt; der Widerspruch der Stände blieb unbeachtet, man nahm auf ihre ehrfurchtsvollen Vorstellungen und Bitten keine Rücksicht, und legte dadurch ganz unzweideutig an den Tag, daß man ihre Befugnisse eben so wenig würdige, als ihrer Schilderung des Landzustandes den verdienten Glauben beimesse, vielmehr dafür halte, daß ihr trauriges Gerede blos in ihren individuellen Ansichten beruhe. Um nun, da jene durch die bis jezt bestehenden Landesverträge selbst sowohl, als durch die schon früher eingelegte Verwahrung hinlänglich gesichert sind, auch diese in ein noch helleres Licht zu stellen, legen sie, durch unbedingte Pflicht dazu aufgefordert, die so eben erhaltenen nothgedrungenen Wünsche der Bewohner am Diemelstrome bei, worin sie ihr gränzenloses Elend eben so kurz als wahr und kraftvoll ausdrücken. Dieses ist die klägliche Stimme nicht nur jenes namentlich angegebenen Bezirks, sondern es ist die Stimme des ganzen Landes, das nach Errettung seufzt, und eben diese gerechten Wünsche durch seine Organe längst schon ausgesprochen hat, und jezt von Neuem ausspricht. Diese sind es, die eine hochansehnliche Landtagskommission, mit der ihren Verhältnissen angemessenen Würde, nochmals auf das Allerdringendste bitten, jener Volksstimme nach Pflicht u. Gewissen den verdienten Eingang zu verschaffen, und

dadurch die so erprobte Anhänglichkeit der biedern Hessen an ihren Allerdurchl. Regenten zu erneuern und zu befestigen, worauf das Wohl des ganzen Staats beruht. Ihrem mit der schuldigen Ehrerbietung ausgedrückten Verlangen steht die Gerechtigkeit zur Seite, welcher die gebührende Huldigung wohl auf einen Augenblick versagt, aber durch keine Maasregel entzogen werden kann. Als den ersten Beweis dieser Huldigung werden sie namentlich die gleichbaldige Erfüllung ihres eröffneten Wunsches um Einstellung der Exekution auf die in allem Betracht verfassungswidrig ausgeschriebene, und, auch abgesehen von dem damit verbundenen Druck der Unterthanen, schon aus diesem Grunde allgemein verhaßte Truppenverpflegungssteuer ansehen, und bringen daher eine desfallsige schleunige willfährige Entschliessung nochmals in Erinnerung, indem sie sich zugleich zu fernerm Wohlwollen bestens und gehorsamst empfehlen.

Kassel, den 8. März 1816.

Anwesende Stände und Deputirte von Prälaten, Ritter und Landschaft, auch dem Bauernstande.

Frankfurt, vom 2. Mai.

Gestern sind Se. Durchl. der Prinz Philipp von Hessen-Philippsthal, Generalmajor in russisch-kaiserl. Diensten, hier angekommen.

Am nämlichen Tage ist auch die Frau Gemahlin des Hrn. Gen. v. Gneisenau, von Berlin kommend, hier eingetroffen.

Miscellen.

Zu Konstantinopel und in der Umgebung ereignen sich noch immer einige Pestfälle. Zu Canea, auf der Insel Candia, wüthet dieses Uebel fürchterlich.

— In der russischen Stadt Feodosia, sonst Kaffa (in Taurien) zwischen dem schwarzen und asowischen Meere, war der jüngste Heringsfang so ergiebig, daß oft mit einem Zuge 100,000 Stück ans Land gezogen wurden. Anfangs zahlten die Herings-Händler 15, zuletzt 3½ Rubel fürs Tausend.

— Unter den Göttingenschen Studirenden hatten sich mehrere Landsmannschaften gebildet; die thätigsten Mitglieder derselben sind theils verbannt, theils durch das Concilium abeundi entfernt worden.

— Jetzt verkauft man in London ein Pulver, welches in Wasser aufgelöst, ein gutes Bier giebt. Diese Erfindung ist deutsch und nicht mehr neu. Der königl. preuß. General-Lazareth-Direktor Dr. von Vost, hat diese Erfindung bereits im Juni v. J. zum Besten der Armee- und Kranken-Verpflegung und zum Nutzen für das bürgerliche Leben gemacht.

Benachrichtigungen.

Es wünscht Jemand in Frankfurt a. M. ein bedeutendes Kommissions-Lager (so viel als möglich indouranten Waaren bestehend) mit annehmbaren Bedingnissen, gegen einen dem Werth angemessenen Vorschuß zu übernehmen. Wer hierauf reflektirt, beliebe unter dem Buchstaben B F p. couvert seine Adresse bei J. K. Fuchs Lit. D. No. 37. abzugeben.

Benachrichtigung.

Ich zeige hiermit an, daß die optischen Panoramen von Hamburg, Berlin, Cuxhaven, der großen Meilen langen Elbbrücke und den übrigen Elbgegenden, in der künftigen Wochen geschlossen werden.

Im Hause Limburg neben dem Römer Abends von 6 bis 10 Uhr. Entrée 30 kr.

Cornelius Suhr.

Ein wegen seiner vorzüglichen Lage bekannter Landsitz, längst dem Main und der Heerstraße, drei Stunden von Frankfurt und eine halbe Stunde von Hanau, mit einem neu erbauten Herrschafts-Haus und ökonomischen Gebäuden, zwei großen Gärten von circa 30 Morgen, mit dem feinsten Obst versehen, stehet augenblicklich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen unter der neuen Krämer Lit. K. No. 182.

Bekanntmachung.

Der Kurhessisch Großh. Fuldaischen Domainen-Inspektion, die Vererbung der herrschaftlichen Wirthschaft mit Zugehörungen zu Langenschwarz betreffend.

In Folge einer von der Kurf. Hess. Allerhöchst Angeordneten Hohen Besitznahms-Kommission erhaltenen Hohen Verfügung, soll die herrschaftliche Wirthschaft zu Langenschwarz unter vortheilhaften Bedingungen vererbt werden. Zu dieser Wirthschaft gehören und werden mit in Erbbestand gegeben;

1. Gebäulichkeiten;
   a) Das zweistöckige Wirthshaus, das Schlößchen genannt, Dasselbe hat einen gewölbten Hauptkeller und zwei Nebenkeller; im untern Stock eine geräumige Wirthschaftsstube mit Kammer, einer Küche und zwei Nebenkammern, im zweiten Stock eine Gaststube und ein Rauchkämmerchen — über diesen der Boden.
   b) Eine Scheuer mit einer Tenne, welche an das Wohnhaus anstößt, und worin Stallung, wie auch zwei Malzboden angebracht sind, Platz vor dieser Scheuer zur Miststätte.
   c) Das nahe vor dem Wirthshause befindliche Brauhaus, in welches das nöthige Wasser aus dem vor dem Wirthhaus befindlichen Brunnen, vermittelst einer Pumpe, geleitet wird.

   Diese Gebäulichkeiten erfordern jedoch größtentheils einer nothwendigen Reparatur.
2. Wirthschafts-Gerechtsame.
   Das Recht Bier zu brauen, Brandewein zu brennen (wenn solches durch polizeiliche Verfügungen im Lande nicht untersagt ist,) Bier, Brandewein, Wein ꝛc. zu schenken, das Recht zu schlachten, zu backen, das Recht zu beherbergen, und überhaupt das Recht einer völligen Gastwirthschaft.
3. Wirthschafts- und Brauerei-Geräthschaften, worüber das Verzeichniß im Versteigerungs-Termin vorgelegt werden soll.
4. Grundstücke:
   a) Die Hälfte des ohnweit des Wirthshauses gelegenen sogenannten Baumgartens zum Theil mit Obstbäumen besetzt, gut zu 1 Fuhr Heu.
   b) Der sogenannte alte Garten, theils länderei, theils zu Wiese liegend, theils gut, theils mittelmäßig, das Land zu 4 M. Aussaat, der Futter-Ertrag zu 5 Fuhren.
   c) 8 Beet Land, oder dem alten Garten, mittelmäßig zu 4 M. Aussaat.
   d) Die sogenannte Obstallee, worauf über 30 starke noch gesunde Obstbäume von den besten Sorten stehen. Der Futter-Ertrag an Heu gut zu ½ Fuhr.
   e) 4 Beet Land, daran gut zu 1½ M. Aussaat.
   f) 20 Beet Land am Quester Pfad mittelmäßig zu 7½ M. Aussaat.

Die näheren vortheilhaften Bedingnisse, unter welchen diese Wirthschaft vererbt werden soll, und die auf dieselbe regulirt werdenden ständigen Abgaben, sollen vor dem Verstrich bekannt gemacht werden.

Liebhaber, welche sich mit amtlichen Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können, werden eingeladen sich

Montags den 6. Mai

in loco Langenschwarz einzufinden, wo diese Vererbung in dem Wirthhaus daselbst abgehalten werden soll.

Fulda den 10. April 1816.

Die Kurh. Großh. Fuldaische Inspektion der Domainen.

Schmitt.

Montag den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden nachbenannte von vorzüglicher Güte und rein gehaltene Weine, zu Worms Lit. C. No. 46 in Versteigerung gesetzt:

1 Stück	1802r	Herzheimer.
1 Stück 3 Ohm	1794r	Katterlöcher.
1 »	1811r	Liebfrau-Milch.
2 »	1811r	Esselweyer roth Wormser.
2 »	1811r	Bechtheimer.
1½ »	1811r	Wormser Berg.
2 Ohm	1811r	Lugeländer.

Proben können Tags vorher, oder Morgens vor der Versteigerung, genommen werden.

Bekanntmachung.

Das Fürstlich Wittgensteinische Jagdzeug zu Laasphe, bestehend aus 37 vollständigen Jagdtüchern jedes 240 Fuß lang, 8 Fuß breit im Tuch mit 1½ Fuß Ober- und 1 Fuß Untergemäsch, sammt zugehörigen Leinen, 10 Haasengarne mit Zubehör, 6 Stück Netze Klaftern-Schnur, 1 großes Zelt, 12 Zeugwagen nebst denen zum Aufstellen der Jagdtücher nöthigen Forkeln, Hebegabeln, Hesteln, eisernen Schlägen u. s. w.; soll Sonnabend den 11. Mai d. J. Vormittags auf Fürstlicher Rentkammer dahier im Ganzen oder Stückweise, vorbehaltlich höherer Genehmigung, meistbietend verkauft werden, wie auch mehrere alte Chaisen.

Laasphe den 13. April 1816.

Aus Fürstlicher Rentkammer daselbst.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 125. Samstag, den 4 Mai. 1816.

Wien, vom 27. April.

Der Leichnam verstand Ihrer Maj. der Kaiserin Königin, Maria Ludovika, welcher am 25. Nachmittags um 5 Uhr in M. Neustadt eingetroffen, und in der dortigen Hauptkirche feierlich aufgesetzt worden war, ist gestern Abends um halb 8 Uhr bei der Ankunft besonderer Zeremonien angelangt, und wurde von der in die k. k. Hofburg nicht abgeholt. Die sämmtliche Bedienstung sämmtlicher Trauer-Feierlichkeiten in der hiesigen Kaiserl. Residenzstadt, wird in den folgenden Zeitungsblättern erscheinen.

— Vorgestern sind J. Durchl. die Frau Herzogin von Sagan zur Cur eingetroffen.

Innsbruck, vom 25. April.

Am 19. May wird Se. Majestät der Kaiser in unsern Mauern einziehen, und am 20. darauf soll die Feierlichkeit der Huldigung statt haben. An diesem Tage, wo alle Stände von Land paradiren, wird dann auch das grose Schiesen anfangen. Es wird gewis das grösse seyn, das hier noch gegeben worden, denn Se. Maj. der Kaiser hat dazu 350 Speziesdukaten angewiesen, wovon so zu Vertheilung unter die besten Schützen bestimmte Fahnen gepaart werden.

London, vom 23. April.

(Forsetzung.)

Seitdem man sich davon überzeugt hat, das die Macht der Regierung Verdächte machen wird, sehen die öffentlichen Fonds immer fort zu steigen. Gestern Morgen standen die 3 prozigen Consolidirten auf 64¼ und dann auf 64¾ Kassa. Auf diese Steigen hat auch ein anderer Umstand mitgewirkt und dieser besteht darin, das die königl. Kommissarien, durch Einkaufen von Amerikanischen Scheinen, die Staatsschuld um ein beträchtliches vermindern were den. Denn angesehen Schein hat den hiesigen Kassen der Nation ein Mangel an baarem Gelde zu seyn, man will dieses unter andern den 5 Okto. hier Verfügungen bemerkt haben, auf welchen Werke der grosen Künstler und Meister kaum um ein Zehntheil des Preises verkauft worden, um den sie erst noch vor 2 Jahren erkauft worden waren.

— Der Prin. Leopold von Sachsen Koburg hat in zwar Tage bei Ihrer Majestät der Königin in den Schlosse zu Windsor zugebracht. Zu Dipnard wird die königl. Jagd der Royal Sovereain in den nächsten Stand gesetzt, um nach Wermuthjam Dienste der Prinzessin Charlotte aus ihres Gemahls, welche einen großen Theil der Sommers in Sheesier-Lodge zubringen, abgeführt zu werden.

— Mehrere engl. Blatter verstehren, Großbritannien würde unmöglich lange beisammen mit gegen die Barbarenstaaten Seeraüber auftreten und kaume zwo Kanonschuß machen, ehe der Mauresaner der Pforte zu verschiern, sodann aber mit den Waffen bei seinen Raubzügen in andere Meerbeherrschungen treten.

— Ein Londner Blatt sagt: wir sind weit davon entfernt, gleich mehreren andern in allen Zeitungen die Meinungen, welche die Herren Wilson, Bruce und Burkhardt zu Pascd äussiert haben, für die Gesinnungen des engl. Volkes aufzugeben, welches weder der Turonen noch der Araaner Freund ist; wir wissen auch, das sehr achtungswerthe Personen in Beziehung auf die Konsonnen von Pascd ganz anderer Meinung sind als wir und jene 3 Engländer.

— Laut Nachrichten aus Spanien hat König Ferdinand VII. die sogenannten 6 großen Kollegien zu St. Barthelemy, Cocas, Orcha, Santa Cruz, Malasloxid und Alcala wieder in ihre vorigen Rechte und Unterhaltungen hergestellt. Man bemerkt dabei, das diese königl. Entschliessung von größerer Wichtigkeit sey, als diejenigen glauben, die nur die spanischen Gebräche nicht bekannt genug sind. Die Ausfunft der Prinzessinnen von Brasilien wird von einem Augenblicke zu dem andern erwartet.

— Die Mißvergnügten in Spanien hat vereinten Staaten und den Insulchen Stimmen der Creols und jenen, welche an dem obern Theile des Mississippi-Flusses wohnen, fangen an eine sehr ernsthafte Wendung zu nehmen. Die Indianer machen sehr häufige Einfalle auf das Gebiet der vereinten Staaten, rauben, plündern und morden alles was ihnen vorkommt; man glaubt daher, das der unverwindlich nahe aufgebrochene Krieg mit einer vielfigen Zerstörung dieser wilden und raubersüchten Horden enden werde.

Aus Italien, vom 23. April.

Die Turiner Zeitung vom 20. April zeigt die Entlassung des Schweizergeneraint Lecki aus den königl. sardinischen Diensten, als eine Folge bei von dem Kongr. angenommenen Grundsatzes, das von nun an die Armee durchaus national sey, und nur, aus geborenen Unterthanen Sr. Majestät bestehen

soll, an; kein anderer Beweggrund habe diese Entlassung veranlaßt, die überdies auf die für die Offiziere und Soldaten ehrenvollste und vortheilhafteste Art statt gehabt habe; auch sey genanntes Regiment nicht vermittelst einer förmlichen Konvention mit der Regierung von Graubündten im Jahr 1814, sondern blos vermittelst einer mit Zustimmung dieser Regierung mit dem kommandirenden Obersten getroffenen Uebereinkunft in königl. Dienste getreten.

Paris, vom 29. April.

Gestern am Sonntage füllte eine große Menge Einwohner von Paris den Garten der Tuillerien an. Der König erschien, als er aus der Messe zurückkam, mit JJ. kk. HH. dem Monsieur, der Madame Herzogin v. Angouleme, den Herzogen v. Angouleme und v. Berry, auf dem Balkon der Spiegelgallerie. Der einstimmigte Ausruf: Es lebe der König! war von dem lebhaftesten Jubel begleitet. Der König und die Prinzen hatten einen schwarzen Flor um den Arm; die Madame war schwarz gekleidet (zur Trauer für Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich). Um 1 Uhr kamen die Prinzen in den Hof des Schlosses herab. Die Parade, welche von der aufziehenden königlichen Garde und einer Abtheilung der 7ten Legion der Nationalgarde gebildet war, defilirte vor JJ. kk. HH.

Hierauf wurde in Gegenwart Sr. Majestät ein Ministerialrath gehalten.

— Heute wird, wie man versichert, eine außerordentliche Sitzung in der Pairskammer gehalten werden. Die Minister sollen in derselben wichtige Mittheilungen machen.

— Gestern um halb fünf Uhr bewerkstelligte Mlle. Garnerin ihre Luftfahrt bei stillem und heiterem Wetter. Der Wind wehete aus Süd-West und trieb sie über die Seine, wo sie sich sehr hoch in die Luft erhob, alsdann ihren Ballon verließ und glücklich bei Boulogne herabstieg. Der Ballon fuhr fort, in die Höhe zu steigen, nahm aber alsdann eine entgegengesetzte Richtung nach der Ebene von Montrouge zu.

— Aus Cambrai wird unterm 25. April folgendes gemeldet: „Auf verschiedenen Punkten der Armee der Alliirten haben gegenwärtig mehrere Bewegungen statt. Vier in der Gegend von Frivat und Montreuil kantonnirte engl. Kavallerie-Regimenter werden Frankreich verlassen. Auch einige Infanterie-Korps sollen Befehl erhalten sich nach England einzuschiffen. Durch die Gegenwart des Hauptquartiers ist diese Stadt weiter nicht sehr lebhaft geworden. Die Offiziere der Garnison leben unter sich, besuchen selten Gesellschaften und machen keine Depensen.

— Vorgestern hat der General Cambronne sein Gefängniß in der Abtey verlassen.

— Gestern hat der Sachwalter Hr. Tripier in der Sache des in den Tuillerien zurückgelassenen Portefeuille, welches Papiere von mehreren Millionen im Werth enthielt, vor dem hiesigen Handelsgericht für das engl. Banquierhaus Barranton einen mündlichen ausführlichen Vortrag gemacht, aus welchem hervorgeht, daß sich die bisher erzählten Umstände bei dieser Sache ganz anders befinden. Auf den Antrag des Herrn Advokaten Guichard, welcher für die Krone Frankreich auftritt, ist die Fortsetzung dieses Prozesses auf 8 Tage verschoben worden.

Prozeß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

Sitzung vom 23. April.

Vortrag des Herrn Generalprokurators.
(s. O. P. A. Z. v. 1. Mai.)

(Fortsetzung.)

„Ich komme nunmehr zu dem zweiten Theile meines Vortrags, und beginne mit der Frage, die Sie meine Herren, sich schon selbst werden vorgelegt haben: warum sind diese Engländer hier gegenwärtig? Ihre Dazwischenkunft in dieser Sache läßt sich nicht nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge erklären, ja sie erklären selbst und versichern auf ihr Ehrenwort, daß sie vor ihrer Theilnahme an diesem Verbrechen, den Mann, welchen sie nach allen ihren Kräften unterstützten, gar nicht einmal gekannt haben. Wir müssen Ihnen dieses glauben, allein sie müssen dagegen uns auch sagen: warum sie arretirt worden sind. Sir Bruce glaubt in Lavalette's Entweichung etwas romantisches zu erblicken, welches seine Einbildungskraft in den Gang bringt. Sir Hutchinson versichert, er hatte in dieser Sache nach nichts anders als nach dem einfachen Gefühl der Menschlichkeit gehandelt. Sir Wilson erhebt sich zu Betrachtungen anderer Art, er bildet sich ein, durch die Vollziehung eines Ausspruches des königl. Gerichtshofs zu Paris würde die Regierung seines Vaterlandes kompromittirt werden. Ihm sind jene öffentlichen zur Beibehaltung der Ruhe getroffenen Einrichtungen, nach welchen das Recht Justiz zu üben mit zu den Attributen der höchsten Staatsgewalt gehört, völlig unbekannt, er kennt kein anderes Gesetz, als die zu Paris abgeschlossene Konvention. Nach seiner Meinung hat selbst die Gerechtigkeit und das Interesse der englischen Regierung Lavalettes Entweichung erheischen müssen.

„Ich lenke nunmehr ihre Aufmerksamkeit auf den dem verurtheilten Lavalette am Tage vor seiner Abreise verschafften Zufluchtsort, so wie auf jenen, den man ihm am ersten Tage seiner Reise zu Compiegne bereitete. Unsere Gesetze belegen diese Handlung mit dem Namen Verhehlung oder Verbergung der Verbrecher, und die engl. Gesetzgebung stimmt über diesen Gegenstand vollkommen mit der unsrigen überein, zum Beweise davon begnüge ich mich, nur eine einzige Stelle aus dem Werke des engl. Rechtsgelehrte Blackston hier anzuführen, worin es ausdrücklich heißt: „Wer einem vor Gericht kondemnirten Verbrecher eine Zuflucht verstattet oder ihm zum Entfliehen behülflich ist, wird für einen Mitschuldigen dieses Verbrechers gehalten.“ Nach unsern Gesetzen werden in diesem Falle nur die nächsten Anverwandten oder die Ehegatten freigesprochen; da nun aber Wilson und Konsorten mit dem verurtheilten Lavalette durch nichts verbunden waren, so sind sie des Verbrechens der Verhehlung oder Verbergung schuldig. Hier kann also nur die Rede davon seyn, daß sie das Verbrechen wirklich begangen haben, welches das Gesetz also karakterisirt.

Was mag nun wohl hiebei die Absicht der drei angeklagten Engländer gewesen seyn? keine andere als die, Unordnung und Verwirrung zu erregen. Aus der aufgefangenen Korrespondenz ersieht man, daß sich diese 3 Fremdlinge mit unserer Wohlfahrt beschäftiget haben; und welcher Mittel bedienten sie sich dazu? Solcher, deren man sich im Jahre 1793 bediente. Man erläßt einen Aufruf an die Freunde der Freiheit, des Volkes Fesseln werden zerbrochen, durch wirkliche oder auch nur scheinbare Verfolgungen der Protestanten werden die Mißvergnügten in Bewegung gesetzt; und alles dieses wird wie diese Engländer sagen, das rechte Mittel seyn, gegen, die neue Dinastie (so nennen sie die Abkömmlinge des heiligen Ludwigs) einen unversöhnlichen Haß zu erregen. Die ganze Korrespondenz der Angeklagten enthält ein Gewebe von Abscheulichkeiten und Verläumdungen. Wie diese Papiere in unsere Hände gekommen sind, darnach hat niemand zu fragen; genug sie machen einen Theil der Prozeßakten aus und keine bestehende Regierung wird so gutmüthig seyn, diejenigen zu achten, welche keine Achtung für ihre Ruhe und Sicherheit haben. Herr Hua stellte sodann in Beziehung auf die Anklagsakte den Grundsatz auf, daß der Aufenthalt des Lavalette bei dem Kapitän Hutchinson vor des ersteren Abreise diese Handlung zu einer wirklichen Verhehlung oder Verbergung qualifizire, und daß die beiden andern, nach dem Ausspruche des peinlichen Gesetzbuches, als Mitschuldige dieser That zu betrachten seyen, ganz vorzüglich aber Wilson, weil derselbe dem Verurtheilten auch noch zu Compiegne einen Zufluchtsort verschafft hatte.

Schließlich muß ich sie meine Herren noch auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher die Anklage um vieles verstärkt. Lavaletts Abreise glich einer Art von militärischer Expedition. Wilson und er waren mit allerlei Waffen versehen und würden

von denselben unfehlbar gegen des Königs getreue Diener Gebrauch gemacht haben, wenn sie sich dieser Flüche hätten widersetzen wollen. Hier begann das Verbrechen, welches die Gesetze mit dem Namen Freiheitsthat belegen, und gegen welches sie sehr scharfe Strafen verhängen.“

Diese Rede machte auf die anwesenden Zuhörer einen sehr tiefen Eindruck, und es wäre zu wünschen gewesen, der Raum dieser Blätter hätte es gestattet, sie ganz herzusetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom linken Rheinufer, vom 1. Mai.

Heute hatte die Besitzergreifung der Distrikte von der Lauter bis gegen Worms, Lautern und Zweibrücken für die Krone Baiern durch die Brigade des Generals v. Habermann statt. Die österreichischen Truppen übergaben Landau an die Baiern und zieh'n sich gegen Worms hinab.

Landau und die Stadt Speier gaben bei dieser Gelegenheit Volksfeste, wobei die Artillerie-Salven bis gegen Abend anhielten.

Mannheim, vom 2. Mai.

Unsere Stadt und das ganze Großherzogthum traf ein glückliches Ereigniß. Mittelst einer Estaffette traf heute in der Frühe die frohe Nachricht hier ein, daß unsere allverehrte Frau Großherzogin königl. Hoheit gestern Abend 11 Uhr mit einem Prinzen glücklich entbunden worden seye. Das Läuten aller Glocken, das Abfeuern des Geschützes, das Zuströmen einer Menge Menschen auf den Straßen, kündigte heute um halb 8 Uhr dieses frohe Ereigniß der Stadt an. Hierauf stimmten eine Gesellschaft unter Anführung des Hofmusikus Dichut die Melodie: „Nun danket alle Gott“ auf dem Pfarrthurme an. Um halb 11 Uhr fingen die Dankgebete in allen Kirchen für das Wohl der erhabenen Wöchnerin und des neugebornen Thronerben an; um 11 Uhr war große glanzende Parade, und heute Abend wird auf der Bühne zur Feier der glücklichen Niederkunft unserer verehrten Landesmutter, bei freiem Eintritt, zum erstenmale: die Jubelfeier, hierauf die Vestalin, große Oper in 3 Aufzügen, nebst einem Prolog, gegeben.

Aschaffenburg, vom 2. Mai.

Seit gestern Abend ging der sehnlichste Wunsch von Aschaffenburgs Bewohnern in Erfüllung. Baierns innigst und hochverehrtester Kronprinz und dessen allgeliebte Gemahlin sind bereits in ihrer Mitte. Höchstdieselben wurden an der Gränze des Fürstenthums von dem funktionirenden Kreisdirektor Herrn Grafen Rüter von Will und dem k. provisorischen Kreiskommandanten der Landwehr, Obersten Grafen von Herzan, sodann auf der ersten Poststation von der königl. Hofkommission empfangen — in den Orten Triefenstein, Eselbach, Rohrbrunn, Hessenthal, Bessenbach und Aschaffenburg waren 6 kompiette in baierischen Farben gekleidete, mit vollständiger Feldmusik versehene Landwehrbataillons aufgestellt, welche ihren höchstgeliebten Chef mit lauter Freude en Parade empfiengen.

Die königl. Gensdarmerie, Forstmeister und Postämter, die Husaren des ersten Regiments, und von der letzten Station die Bürgerkavallerie der Stadt Aschaffenburg eskortirten Ihre kk. HH. bis zur Stadt hin, vor welcher eine Ehrenpforte in schönem Styl errichtet war; — an derselben wurden Ihre königl. Hoheiten von dem königl. Polizeikommissariat und den sämmtlichen Stadt- und Magistratsbehörden empfangen, mit denen sich der Kronprinz auf das leutseligste zu unterhalten die Gnade hatte.

Von da ging der Zug nur im Schritte durch die größern, beiderseits mit dem königl. und dem Bürgermilitar en haye besetzten Straßen bis zu dem königl. Residenzschlosse, während eine Salve von Kanonen und Glockenläuten diesen Zug verherrlichten.

In dem königl. Residenzschlosse wurden Höchstdieselben von der königl. Hofkommission, dem ganzen Hofstaat und den sämmtlichen Stellen unten an der großen Stiege feierlichst empfangen und begleitet; in dem ersten Saale befanden sich gegen 40 junge weiß und blau gekleidete Madchen, welche den Herrschaften Blumen streuten und Bouquette präsentirten. Fräulein Berta von Gruben sprach einige sehr schone Verse, und Ihre königl. Hoheiten drückten sichtbar Ihre Rührung aus.

Durch den ganzen Spessart auf der Landstraße, und vorzüglich in und vor der Stadt Aschaffenburg waren Tausende von Menschen versammelt, allenthalben ertonte ein lautes Vivat, besonders als die höchsten Herrschaften sich an den Fenstern des Residenzschlosses zeigten.

Heute Abend wird die ganze Stadt beleuchtet seyn.

Frankfurt, vom 3. Mai.

*Unter andern wahrend der Messe hier ausgestellten Kunstsehenswürdigkeiten verdient das Aeolodikon einer öffentlichen Erwähnung. Dieses bis jetzt noch viel zu wenig gekannte Instrument ist von der außerordentlichsten Wirkung. Es gleicht in seiner Form dem Piano Forte, und hat das Eigenthümliche, daß es weder durch Saiten, Stäbchen, noch Pfeifen — noch weniger durch einen Resonanz-Boden zum Anklang gebracht wird. Stahlfedern sind es, die durch den Hauch der Luft berührt die seelenvollsten Accorde von sich geben. In diesen Accorden glaubt der Horer bald Sparenharmonie, bald die schmelzenden Tone der Aeolsharfe und Harmonika, von Orgelchören und Glockenklang begleitet, zu vernehmen. Es ist unmöglich das Hinreißende dieser Königin aller Instrumente mit Worten zu beschreiben. Mit dem leisesten Echo in der Ferne beginnt der koncertirende Wettstreit zwischen Hornern, Flageoletten und Hoboen; Clarinette und Fagotte greifen ein, und unter der Begleitung des machtigen Serpenten schwellen die Tone zu einer solchen Starke an, daß die Seele im Vollgenusse eines ganzen Orchesters zu schwelgen wahnt. Nach Willkühr des Spielenden sinkt die Harmonie in ihre vorige Lieblichkeit zurük und verhallt endlich, sich nach und nach wieder in die Harfenstimmen aus der Ferne verlierend, mit den sie begann. Daß in solchen Augenblicken ganz neue Gefühle in der Brust jedes guten Menschen erweckt werden, davon hat sich Schreiber dieses selbst überzeugt. Kein bis jetzt bekanntes Instrument äußerte die Gewalt der Tone in dem Grade auf sein Gemüth, als das Aeolodikon, dessen Totaleindruck den Musikfreund überraschen, und den wahren Kenner der Tonkunst mit Achtung für den Erfinder erfullen wird. Es ist der Herr Rentamtmann Eschenbach zu Königshofen. Bei dem Herrn Instrumentenmacher Voit aus Schweinfurt, dem Verfertiger des Aeolodikons, kann man sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen, Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

Benachrichtigungen

Eine vollständig mobilirte Wohnung im ersten Stock und schönsten Lage zu Frankfurt, bestehend in einem Salon, 6 bis 8, nothigenfalls auch 10 Zimmern, sammtlich hell, neu tapezirt und meistens mit Flugelthuren versehen, mit geraumiger hellen Küche, 2 Kabinets, Bodenkammern und Keller, stehet monats oder Jahrweis zu vermiethen und medio Mai oder Anfangs Juni zu beziehen, Näheres Lit. E. Nro. 155. im zweiten Stock.

Einem Fremden — auf hiesiger Messe dermalen anwesenden Handelsmann — wurden angeblich am gestrigen Tage, aus einer verschlossenen Kammer 611 Gulden entwender, welche in einem leinenen Sackchen verwahrt gewesen. Dieses Geld bestand meistens in französischen Laubthalern, dann in 8 Napoleonsd'or, einer preußischen Pistole, mehreren Brabanter Thalern, 5er und 2 Frankenstücken.

Diejenigen, welche von diesem Diebstahl und dem bis jetzt unbekannt gebliebenen Thäter Wissenschaft haben, oder in der Folge erhalten sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche dem diesseitigen Amte ungesäumt mitzutheilen, wobei dem Entdecker eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Frankfurt am 30. April 1816.

(L. S.) Polizeiamt.

Bei Joseph Engelmann in Heidelberg sind so eben folgende Werke erschienen, welche sich, als die besten in ihrer Art, Reisenden und Freunden der paradiesischen Gegenden unseres Vaterlandes empfehlen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Handbuch für Reisende am Rhein, von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und in die dortigen Heilquellen. Von Aloys Schreiber, großherzogl. bad. Hofrathe und Historiographen. Mit einer Karte. — In einem eleganten Umschlag broch. 4 fl. 30 kr.

Dies ist nicht etwa ein neuer Abdruck eines im Jahr 1812 von demselben Verfasser herausgegebenen ähnlichen Werkes, sondern ein neues Buch, wie es nach den großen Veränderungen der letzten Zeit nothwendig wurde. Der Verf. hat seinen Plan (von den Quellen des Rheines an) bis Aachen und Spaa ausgedehnt und bis an die Mundungen des alten deutschen Stroms, und nichts unbeachtet gelassen, was das Gemüth des gebildeten Reisenden nur irgend ansprechen oder sonst ein Interesse für ihn haben könnte. Eine Menge schriftlicher Mittheilungen haben ihn in den Stand gesetzt, Irrthümer und Lücken zu vermeiden, und eine gewisse Vollständigkeit (so weit wie sie in topographisch-statistischen Werken möglich ist) zu erreichen. Auch für die, welche die Bäder in den Rheingegenden besuchen, ist durch zweckmäßige Notizen gesorgt; und überhaupt sind die Gegenden am Taunus, von Geinhausen bis Ems, eben so ausführlich behandelt, als die Rheingegenden selbst. Eine gute Karte und eine Angabe der Postrouten ꝛc. erhöhen die Brauchbarkeit des Ganzen. Wenn schon das erste ähnliche Werk in seiner unvollkommenen Gestalt den Beifall des Publikums erhielt, so wird das gegenwärtige, bei seiner hohen Vollendung, sich wenigstens eines ähnlichen zu erfreuen haben, als es den Reisenden bis in die kleinsten Details orientirt, und ihm jedwede andere Anleitung entbehrlich macht.

Hier folgt noch der kurze Inhalt des Werks:

Reise von Heidelberg nach Baden und in das Murgthal. Rheinreise.

I. Reise von Schafhausen nach Basel, Freiburg, Straßburg, Schwetzingen, Mannheim. I. Abstecher. 1) Von Mannheim nach Neustadt an der Haardt. 2) Von Neustadt nach Speier. 3) Von Neustadt nach Landau. 4) Von Neustadt nach Kaiserslautern. 5) Von Neustadt längs dem Haardtgebürge nach Dürkheim, Grünstadt, dem Donnersberge. II. Von Mannheim nach Mainz. 1te Route. Ueber Worms und Oppenheim. 2te Route. Ueber Heidelberg, die Bergstraße, Darmstadt und Frankfurt am Main. III. Das Rheingau. II. Abstecher. Das Nahthal bis Kreuznach. IV. Von Bingen bis Coblenz. III. Abstecher. Von Coblenz nach Trier. V. Reise von Coblenz nach Bonn. IV. Abstecher. Von Bonn nach Aachen und Spaa. VI. Reise von Bonn nach Cölln. VII. Reise von Cölln bis Holland. VIII. Rückreise von Coblenz über die Bäder am Taunus. Einige Sagen aus den Gegenden am Rhein und am Taunus. Beilagen: I. Postrouten. II. Bemerkungen für Rheinreisende. III. Notizen für Kurgäste. IV. Zugabe für Freunde der Naturkunde.

Nachträge.

Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. Herausgegeben von Helmina von Chezy geb. von Klenck. Mit einer Karte. 8. Brochirt. 2 fl. 45 kr.

Heidelberg und seine reiche Umgebungen sind nicht blos statistisch interessant, sondern auch höchst anziehend durch eine seltene Vereinigung von Naturschönheiten und vielfache historische Bedeutsamkeit. Die Herausgeberin, als erste deutsche Dichterin bekannt, hat alles dies mit liebender Treue aufgefaßt, und ihre Darstellung ist nicht nur genau, sondern auch voll Leben und Geist. Der antiquarische und streng geschichtliche Theil, welcher eigentlich außer dem Kreise weiblicher Kenntnisse liegt, ist von tüchtigen Gelehrten bearbeitet worden. So z. B. der an römischen und altgermanischen Denkmälern überreiche Odenwald von Herrn Regierungsrath Knapp. Der gebildete Reisende wird überhaupt dieses auch mit typographischer Zierlichkeit und einer sehr umfassenden Karte ausgestattete Werk um so lieber zu seinem Führer wählen, als es nicht allein Notizen, sondern auch Standpunkte für die Reflexion und manche Erhebungen enthält, und nichts unbeachtet läßt, was Geist und Gemüth ansprechen kann.

Poetisches Taschenbuch für Reisende. Zugabe zu den beiden Schriften für Reisende: Handbuch für Reisende am Rhein ꝛc., von Herrn Hofrath Schreiber, und: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. 8. Brochirt.

Auf franz. Druckvelin 1 fl. 30 kr.
Auf weiß Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Das menschliche Leben ist vielfach mit einer Reise verglichen worden, und sollte dies ein sinnreicher Scherz in diesem Vergleich liegen? Wir betreten weinend die Reise des Lebens, gleichsam aus Schmerz über die Trennung von unserer ursprünglichen Heimath, die erst am Ziele unserer Wallfahrt unser bleibendes Eigenthum werden soll. Auf den verschlungenen Bahnen, die wir durchwandern, harren Mühseligkeiten und Freuden auf uns; manche Rose wird gepflückt; manche Grabstätte mit Zypressen bepflanzt; und wohl uns, wenn wir am Ende mit heiterer Ruhe im Herzen zur friedlichen Wohnung heimkehren.

Thäten im Gegentheil die Reisenden nicht wohl daran, wenn sie in steter Beziehung auf jene höhere Reise ihre Reisen unternahmen? Unsere besten Dichter haben herrliche Gefühle ausgesprochen, die in der Brust jedes Reisenden sich regen sollten.

Was an vielen Orten zerstreut umher liegt, ist in dieser Sammlung zu einem Ganzen vereint worden. Wir übergeben sie den Reisenden mit eben der Liebe und Freude, mit welcher wir sie gesammelt zu haben uns bewußt sind.

Universitäts- und Adreß-Kalender von Heidelberg. 8. Brochirt. 1 fl.

Für jeden Fremden, der in Heidelberg länger verweilen will, oder daselbst Geschäfte zu besorgen hat, muß dieser Adreß-Kalender ein willkommenes Geschenk seyn, denn er enthält das ganze geographisch-statistische Detail der Stadt und ihrer nächsten Umgegend. Auch die chronologische Zugabe von den Begebnissen dieser eben so alten, als berühmten und vielbesuchten Stadt, besonders während der Hoflager und Hauptquartiere in den beiden letzten Feldzügen, wird dem Reisenden, wie dem Einwohner zur angenehmen Erinnerungstafel dienen. Adressen und Wohnungen sind aufs genauste angegeben.

Die Sage vom Wolfsbrunnen. Mährchen. Von Amalie von Helwig, geb. von Imhof. 8. Broch. 1 fl. 24 kr.

Eine liebliche und sinnreiche Sage, welche sich im Munde des Volks wie in Chroniken erhalten, ist hier zu einer schönen und reichen Dichtung erweitert und mit allen Reizen durch Erfindung und Darstellung geschmückt. Die Freunde in Heidelberg, welchen die Dichterin ihr Werk widmete, und alle, welche die schönen und merkwürdigen Umgebungen Heidelbergs kennen, werden sich besonders angezogen finden; aber auch entferntere Leser werden sich an dieser Dichtung erfreuen und die Lösung ihres Räthsels gern suchen; und wer künftig die schöne Ruine des Heidelbergischen Schlosses besucht, und an der schönen Aussicht in das herrliche Rheinthal sich ergötzt, für den wird dieser schöne Platz durch Ferrand und Welleda neuen Reiz gewinnen; er wird nach der versunkenen Stätte forschen, wo Ferrand und Welleda schlummern.

Freunden fröhlicher Gelage edlerer Art empfehlen wir hier noch:

Neues deutsches Commersbuch. Mit 1 Kupf. 18 Bogen auf schönes weißes Papier. Brochirt. 1 fl. 12 kr.

Auch unter dem Titel:

Neue Sammlung der besten deutschen Gesellschaftslieder. Mit 1 Kupf. Broch. 1 fl. 12 kr.

Eine reiche Auswahl der beliebtesten früheren Lieder, durchflochten mit frischen Blüthen des Augenblicks, und mit der Weihe der großen Erinnerungen der letzten entscheidendsten Ereignisse, auf welche sich, wie auf festem Felsgrund, der Bundestempel blühender deutscher Jugend immer freudiger und stolzer erhebt. Form und Auswahl des Drucks und der Ausgabe sind dem Zweck der Sammlung angemessen.

Der große Absatz, den diese Liedersammlung seit der kurzen Zeit ihrer Erscheinung bereits gefunden hat, verbürgt schon einem großen Theile nach ihre innere Güte. Neben den allbekannten sogenannten Burschenliedern enthält sie eine Menge anderer, vorzüglich solcher, welche die Erhebung unseres Vaterlandes geboren hat, und theure Namen bezeichnen die Verfasser. Demnach drückt die Sammlung ganz den Sinn aus einer fröhlichen Gesellschaft edlerer Art, wo Ernst und patriotisch-religiöses Gefühl sich unter die Freude mischt, um die Freunde vor Uebermaß zu schützen und in sich selber zu heiligen.

Heidelberg, im April 1816.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, in den zwanziger Jahren, protestantischer Religion, welche in deutscher und französischer Sprache, im Schreiben, Erdbeschreibung, Zeichnen und Malen, so wie auch in allen weiblichen Kunstarbeiten, als: Landschafts- und Blumen-Stickerei nach der Natur, nebst allen andere Arten von Stickerei und Strickerei u. s. w. gründlichen Unterricht zu ertheilen im Stande ist; auf Verlangen auch einige Anleitung in der Musik geben könnte, wünscht in einem guten Hause als Erzieherin, oder auch als Lehrerin in einem angesehenen Institute, eine annehmbare Stelle zu erhalten; Zeugnisse über ihren moralischen Karakter sowohl, als über ihre Kenntnisse, würde sie nöthigenfalls aufweisen können. Näheres erfährt man auf portofreie Briefe unter der Adresse J. K. abzugeben bei Madame Fritsch im Wiener Hof in Mannheim.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 125

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 4. Mai 1816.

Todes-Anzeigen.

Am 16. d. M. entriß mir der Tod meinen geliebten Gatten, den hiesigen Kaufmann Herrn Joh. Casp. Heinr. Müller, im 78ten Jahre seines thätigen, rechtschaffen geführten Lebens. Indem ich den geschätzten Freunden des Seligen diese traurige Nachricht ertheile, verbinde ich zugleich damit die Anzeige: daß die Handlung des Verstorbenen von mir, im Beistande meines Sohnes, unter der bisherigen Firma fortgesetzt wird, und bitte, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen auch mir zu schenken.

Minden den 20. April 1816.

Die Wittwe des Verstorbenen.

Am 22. d. schlug uns das Schicksal eine neue Wunde; mein guter Vater starb in seinem 76sten Lebensjahre, nachdem ihm meine Mutter 22., und mein Schwiegervater 6 Wochen vorher vorangegangen waren. Tief ist unser Schmerz, und wir bitten, ihn durch keine Beileidsbezeigungen zu vermehren. Wir empfehlen uns und unsere vier Kinder dem gütigen Andenken unserer Verwandten und Freunde.

Rumkel den 25. April 1816.

Dr. Kraft, Medicinal-Rath.
Auguste Kraft, geborne von Schenck.

Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen geliebten Gatten nach mehreren vorgängigen Unpäßlichkeiten durch einen kurzen und heftigen Krankheits-Anfall am 8. d., Morgens, aus diesem Zeitlichen abzurufen, so mache ich dieses mein Unglück allen denen auswärtigen Handelsfreunden im tiefsten Schmerze hiermit bekannt, und, indem ich Sie um die Fortdauer der meinem verlebten Gatten erzeigten Freundschaft bitte, erkläre ich zugleich hiermit öffentlich, daß alle Unterfertigungen in Geschäftssachen von mir als Wittwe künftig geschehen werden, und ohne diese Unterfertigung dieselbe keine Verbindlichkeit für mich haben können.

Würzburg den 13. April 1816.

Andreas Oehningers Wittwe.

Vermischte Anzeigen.

Zur Nachricht an alle Unsere Freunde dienet, daß die Fabrick von Johannes Reinhardt et Zoon, heute gefästigt ist, in der Warmoe Straat das 16te Hauß von de ouden Brügsteeg in das Spahnsche Waapen N. 133 in Amsterdamm. Bey Uns sind jetzt die Preise von geschnitten Toback zu 6½ a 7. St. Für den gemeinen Mann Beste Sorte a 9. 11. 12. 14. 16. 18. Halbe Knaster a 22. 24. 28. 32. 40. Knaster a 50 bis 120. St. Americahnsche Blätter a 9½. 10½. 12. 14. Ganz Geld zu 16 und 18 Stüber, Einheimische Tobacks Blätter, Sandtguth a f 20. a 24. Aardt Guth f 26. f 28. Best Guth a f 34. f 38. f 40. f 50. die 100 ℔ alle zu Rauch und Schnupf Toback. Portoriko in Rollen a 16. 18. 20. 24. St. das ℔, St. Vicent Carotten zu f 90. f 100. f 120 f 130 die 100 ℔. Beste Cosly a 8. 8½. 9. 10. 11 Stüber daß ℔ Candis Broden von 8 bis 14 St. per ℔ Candis von 10 bis 18. St. das ℔.

Preiß Corant, von alle Gattungen Rauch und Schnupf Toback, in der Fabrick von Johannes Reinhardt et Zoon auf der Lelien Gracht Stille Seite, in das Spahnsche Waapen No 47 in Amsterdamm.

†† †† ††

Geld, oder Braun, Grob oder Klahr geschnitten Toback, in was Schildte mann es verlangt, eingeschlagen oder in Spitze. Als der Orange Baum für den gemeinen Mann a 7 und 8 Stüber das Pfundt, die 3 Könige, der Prinz Eugenius zu Pferdt, das Engelsche Waapen Roth. A. B. Das Waapen und Rathhaus von Amsterdamm, das Schiff london C. Daß Waapen von Haarlem, Zwey Schwartze Löwen A A. Der Post Reuter Schwarz. A. B. Alle diese Sorten für den Mittel Mann. Americahnsche a 10. 11. 12. 14. 16. Stüber daß ℔, das Spahnsche Waapen geilluminierdt halbe Knaster a 20. 24. 28. 32 und 40 Stüber, Knaster a 50. 60. 70. 80. 90. 100. a 120 Stüber das Pfundt, Auf alle obige Sorten 10 ℔ auf die 100 ℔ über. Schnupf Toback mit und ohne angemachte Lucht a 8. 12. 16. 20. 24. 28 und 32 Stüber das ℔. Americahnsche Tobacks Blätter a 10. 11 12. 14. 15. 16. Stüber das Pfundt, Einheimische Blätter zu Rauch und Schnupf Toback von f 22 bis 50 Gulden hollandtsch die 100 ℔, Cosly a 7. 8. 8½. 9. 9½. 10. 11 Stüber, Huthzucker a 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Stüber. Candis a 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Stüber das Pfundt. Wir liefern auch alle Specerei und andere Waaren an unsere Freunde, zu die niedrigsten Preise.

P. S. Alle Unsere Waare Contant bey Empfangst von der Fachtühr, in Wechsell a 1 a 2 Monath, oder Anweisung an ein guth Hauß wo Wir den Belauf der Wahre Empfangen können wenn selbige abgeladen ist. Wir bekommen auch viele Landes Producktte oder Fabrick Waaren von Unsere Freunde in Comissye, und so die Preiß wardich sein, so schicken Wir bey Empfangst, alle Waare an selbige was verlangt wirdt in Bezahlung. Wir brauchen viel Leinwandt, Spiegels, und alle corante Wahre.

Wer an den geringen, nur auf ohngefähr 60 fl. sich belaufenden Rücklaßthum der dahier verlebten ledigen Sabina Henke aus Frankfurt am Main einen Erb- oder sonst rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat solchen binnen sechs Wochen zerstörlicher Frist um so gewisser dahier anzubringen, als nach deren Abflusse über die Verlassenschaft rechtlich verfügt werden wird.

Aschaffenburg am 22. April 1816.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Kurz, K. Baierscher Stadtrichter.
Feller, Stadtgerichtsschreiber.

Alle, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, welche Forderungen an die zur Bezahlung sämmtlicher Schulden unzulängliche Masse der verlebten Laurenz Gottschalk'schen Eheleute zu Altenhain zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse Mittwoch den 5. Juni d. J., früh 9 Uhr, in der Amtsstube dahier unter Vorlegung der Schuldurkunden zu liquidiren, und sich zugleich auf den demnächst gemacht werdenden Vorschlag zu einem Nachlaßvertrag zu erklären.

Königstein den 20. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing, Assessor.

Der verstorbene hiesige Bürger und Schreinermeister Johannes Bischoff, und dessen gleichfalls verlebte Ehefrau, Maria Juliana, geborne Künzel, haben in ihrem gemeinschaftlichen Testament den hiesigen Bürger und Schreinermeister Friedrich Daniel Geelhar und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Thies, zu Erben eingesetzt. Da nun dieselben um Immission in diese Erbschaft nachgesucht; so werden zuvor alle diejenige, welche an den Bischoff'schen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen einem peremtorischen Termin von

acht Wochen

so gewiß bei diesem Gerichte an- und auszuführen, als sonst mit der gebetenen Immission willfahrt werden soll.

Frankfurt a. M. den 26. April 1816.

Kanzlei des Gerichts erster Instanz.

Heilbronn. (Dienstgesuch.) Ein junger Mann von 18 Jahren, der deutsch und französisch spricht und schreibt, auch in der Schweiz und in Deutschland als Buchhalter in Kondition gestanden, und mit den günstigsten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine gegenwärtige Stelle zu verändern, und in Oesterreich, Baiern oder Würtemberg als Buchhalter unter annehmlichen Bedingungen angestellt zu werden. Da derselbe bereits in einer Material-Handlung arbeitet, und sich in diesem Fache ziemliche Waaren-Kenntnisse erworben hat, so wäre es ihm am liebsten, bei einem ähnlichen Geschäfte, oder auch in einer Spezerei- und Farbwaaren-Handlung Aufnahme zu finden. Nähere Auskunft deshalb ertheilt auf freie Briefe das

Handlungs-Korrespondenz- und Kommissions-Büreau in Heilbronn.

Heilbronn. (Dienstantrag.) In einer an der Donau liegenden Handelsstadt wird ein junger Mensch von guter Erziehung, der die Konditorei erlernen will, unter sehr annehmlichen Bedingungen auf 4 Jahre gegen Kostgeld zur Lehre gesucht.

Das Nähere ist auf Verlangen durch portofreie Briefe im Handlungs-Korrespondenz- und Kommissions-Büreau zu erfragen.

Heilbronn. (Dienstgesuch.) Ein Konditor-Gehülfe wünscht irgendwo in einer frequen Konditorei Kondition zu erhalten. Derselbe ist der Sohn von honetten und wohlhabenden Eltern, und reflektirt mehr darauf, in einem solchen Hause Aufnahme zu finden, wo er Gelegenheit hätte, seine Kenntnisse zu vervollkommnen, als auf Erhalt von großem Salair.

Weiters nöthige Auskunft deshalb ertheilt auf freie Briefe das

Handlungs-Korrespondenz- und Kommissions-Büreau.

Heilbronn. (Dienstantrag.) In eine Spezerei-Handlung wird ein honettes Frauenzimmer als Ladenjungfer gesucht. Dieselbe muß besonders im Rechnen und Schreiben wohl erfahren seyn, und über ihre Treue sowohl, als sittlichen Karakter, gute Zeugnisse beibringen, wogegen ihr, nebst freundschaftlicher Behandlung, ein ihren Fähigkeiten anständiger Gehalt zugesichert wird.

Handlungs-Korrespondenz- und Kommissions-Büreau.

Zur Liquidation der Schulden des Georg Henrich Schuck dahier, resp. zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags mit dessen Gläubigern ist Termin auf

Mittewoch den 22. Mai

anberaumt worden. — Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachtem Georg Henrich Schuck Forderungen haben, solche so gewiß in vorbestimmtem Termin, Morgens 8 Uhr, dahier anzuzeigen und zu liquidiren, auch gütliche Vorschläge zu gewärtigen, als sie widrigenfalls von der Masse ausgeschlossen, resp. als in den Nachlaßvertrag einwilligend, angesehen werden sollen.

Usingen den 18. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

Von Seiten des königl. würtembergischen Ober-Justiz-Kollegii ist über das Vermögen des Freiherrn Karl von Killinger, derzeit zu Frankenbach, Heilbronner Oberamts, der Konkurs erkannt worden.

Da das ganze Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners in dem durch höchste Verordnungen allodifizirten von Killinger'schen vormaligen Fideikommißgut besteht, aus welchem jedoch vor seiner Verwendung zur Schuldenzahlung die Agnatischen Successions-Berechtigten eine mit ihren Erfolge-Hoffnungen im Verhältniß stehende Entschädigung zu erwarten haben, so ist sowohl zur Liquidation der Schulden, als zur Berichtigung der Fideikommissarischen Ansprüche durch Vergleich

Freitag der 12. Juli l. J.

als Termin anberaumt worden.

Es werden daher auf gedachten und die folgenden Tage sowohl sämmtliche Karl von Killingersche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen durch einen Prokurator des königl. würtembergischen Ober-Justiz-Kollegii, als sämmtliche Familien-Glieder, welche von wegen des aufgehobenen Fideikommisses Ansprache zu haben vermeinen, zu Vorbringung derselben entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Prokurator, und zu der darauf anzustellenden Vergleichs-Verhandlung mit dem Anhang vorgeladen, daß die an dem bestimmten Termin nicht Erscheinenden durch das den 31. Dezember 1816 auszusprechende Präklusiv-Dekret von jeder Ansprache und Forderung werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 8. April 1816.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Kollegium.

Um die Erben des zu Bensheim verstorbenen großherz. Hofkammerraths und Rentamtmanns Reuter mit Sicherheit auseinander setzen, und dessen Nachlaß an dieselben verabfolgen zu können, wird allen denjenigen, welche an solchen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgegeben, dieselben Endesunterzogenem binnen 6 Wochen anzuzeigen, und gehörig zu begründen, gegenfalls aber sich zu gewärtigen, daß ermeldter Nachlaß an die Interessenten abgegeben, und auf ihre etwaige Forderung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Darmstadt den 25. April 1816.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.

Reh,

Großherzogl. Hessischer Hofgerichtsrath.

Alle diejenige, welche an dem Müller Jacob Korn, aus dem Arzheimer Mühlengrund, Forderungen haben, werden anmit unter dem Nachtheil eingeladen, solche auf Donnerstag den 6ten Juni l. J. bei dahiesigem königlichen Amte einzuführen und zu liquidiren, als sie ansonsten damit ausgeschlossen werden sollen.

Ehrenbreitstein den 19. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz, Amts-Assessor.

Alle diejenige, welche an dem verlebten Gerichtsschessen Jacob Flery, von Horchheim, Forderungen haben, werden andurch vorgeladen, selbige auf Montag den 10. Juni l. J. bei dahiesigem königlichen Amte vorzulegen, zu liquidiren, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, im widrigen sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden.

Ehrenbreitstein den 23. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz, Amts-Assessor.

Es ist Bernhard Rudolph von Sulzfeld 29 Jahre abwesend, und dessen Vermögen, welches in 792 fl. 55 kr. besteht, unter Pflegschaft gestellt; da nun aber desselben nächste Anverwandte um fürsorglichen Besitz des Vermögens ansuchen, so wird genannter Bernhard Rudolph aufgefordert, sich in Zeit von einem Jahr zur Uebernehmung seines Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werde.

Eppingen den 14. April 1816.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wieckens.

vdt. Daiber.

In der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Handelsmanns Jakob Fleischmann werden, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens, nach dem Antrage der Kreditorschaft, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Fleischmann hiemit edictaliter vorgeladen, in dem auf Montag den 27. Mai gegenwärtigen Jahres anberaumten Termine in Person oder durch legal bevollmächtigte Anwälte bei königlichem Stadtgerichte hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorlage der Schuld-Urkunden rechtsgenüglich unter dem Präjudize des Ausschlusses zu liquidiren, und sich rücksichtlich der Klassifikation allenfalls auf einen Vergleich einzulassen, als außerdem nach Ordnung des Gantprozesses nach diesem ersten Ediktstage die weitern Ediktstermine, und zwar zweiter ad Excipiendum auf Dienstag den 25. Juni, dritter ad Concludendum, und zwar ad Replicandum auf Montag den 29. Juli, ad Duplicandum aber auf Montag den 12. August festgesetzt werden, und weiters nach der Gantordnung verfahren wird.

Amberg den 30. März 1816.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

A. Schieder.

Stetter.

Laudenbach, Mergentheimer Oberamts.

(Verschollener.) Der Jäger Melchior Wirth von Laudenbach, hiesigen Oberamts, ging vor ungefähr 50 Jahren in einem Alter von 32 Jahren von Hause weg, und begab sich in die kaiserlich österreichische Staaten, um Dienste zu suchen. Seit dem Jahre 1783, wo er eine in Mähren gehabte Anstellung aus unbekannten Ursachen verließ, und seine Unterkunft weiter suchte, ist von dessen Aufenthalt und Leben nichts mehr bekannt. Da nun dessen Verwandte um Ausfolglassung seines unter vormundschaftlicher Administration stehenden Vermögens — zu ungefähr 240 fl. — gebeten haben; so sieht man sich veranlaßt, gedachten Jäger Melchior Wirth von Laudenbach oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufzufordern, sich innerhalb 3 Monaten a dato an mit ihren Ansprüchen bei dem Waisengerichte zu Laudenbach zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das erwähnte Vermögen an die betreffenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Mergentheim den 9. April 1816.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Der von Mailand gebürtig gewesene hiesige Bürger und Handelsmann Stephan Mussi ist dahier ledigen Standes und mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, worin er seinen Neffen Viktor Mussi aus Mailand zu seinem Universalerben eingesetzt hat. Da nun besagter Testamentserbe um Immission in die Verlassenschaft nachgesucht hat; so werden zuvor alle und jede, welche an den Nachlaß des Testators Stephan Mussi Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen eines peremtorischen Termins von

Sechs Monaten

so gewiß bei unterzeichnetem Gericht entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an- und auszuführen, als in dessen Entstehung dem Immissionsgesuche willfahrt, und der fragliche Nachlaß dem eingesetzten Testamentserben ohne Kaution ausgefolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erlassen werden.

Frankfurt am Main den 8. April 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, ir Sekretär.

Da sich der Bierwirth Heinrich Schenk von hier auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 17. März 1815, Nro. 2357, bis jetzt weder gemeldet, noch sonst glaubwürdige Nachrichten von ihm eingelaufen sind, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum Genuß übergeben; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 11. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Der vor ohngefähr 50 Jahren nach Rußland abgegangene Johann Peter Müller von Emmershausen, oder dessen etwaige Leibeserben, haben sich zum Empfang des ihnen inzwischen anerfallenen geringen Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten zu melden, als sonsten dasselbe an die nächsten Verwandten verordnungsmäßig verabfolgt werden soll.

Usingen den 6. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Da der hiesige Handelsmann Bartholomäus Cavallo, mit Hinterlassung einer Wittwe und Kindern aus zweierlei Ehen, vor kurzem mit Tode abgegangen ist, und daher die Vermögensabtheilung eintritt; so werden, um diese erzielen zu können, sämtliche desselben Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile, von dieser Masse ausgeschlossen zu werden, auf Mittwoch den 15. Mai l. J. andurch vorgeladen.

Fulda den 18. März 1816.

Kurhessisches Großh. Fuld. Stadtgericht.
Thomas.
Fleischmann, Aktuar.

Der vormals kurmainzische Lieutenant Günther ist am 5. Februar v. J. dahier ab intestato verstorben, hingegen, wer seine Erben seyen, bis jetzt unbekannt geblieben, und daher von dem bestellten Verlassenschafts-Kurator, Herrn Kreis-Justiz-Kommissär Bachof auf Ediktal-Vorladung der unbekannten Erben desselben angetragen worden.

Da nun diesem Ansuchen unbedenklich zu willfahren gewesen; so zitiren und laden wir sämmtliche bis jetzt unbekannte Intestat-Erben und Exonehmer des gedachten Lieutenants Günther hiermit öffentlich vor, in dem auf den 13ten Februar 1817, Vormittags 9 Uhr, in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten königlichen Kreis-Justiz-Kommission coram Deputato Herrn Regierungs-Assessor Lozzen peremtorisch angesetzten Termine, oder auch noch vor demselben, persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte (wozu ihnen die Herren Justiz-Kommissäre Born, Turin und Müller vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihr vermeintliches Erbrecht persönlich oder schriftlich anzumelden, und weitere Anweisung zu erwärten, und zwar unter Androhung des Rechts-Nachtheils, daß für den Fall, — wenn sich Niemand als Erbe bis dahin melden sollte, — die etwan gleichwohl vorhandenen Erben mit ihren erblichen Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt werden sollen, sofort, als ob defunctus keine sukzessionsfähige Intestat-Erben nachgelassen habe, demgemäß aber der sämmtliche Nachlaß für Herrenlos Gut angenommen, und, was hiernach weiter Rechtens, verfügt werden wird.

Urkundlich des beigedruckten Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

So geschehen Erfurt den 16. März 1816.

(L. S.) Königl. preuß. Kreis-Justiz-Kommission.
Engelhard. Knell.

Da die von dem Bürger und Bäckermeister Christoph Heinrich Schwarz zu Frankfurt gegen Christine Heiser und Karoline Heiser, geborne Grohe, als Besitzer eines Hauses mit Güter zu Oberrosbach, aus zweien an sie gestellten acceptirten Anweisungen vom 25. Januar und 25. Februar 1815, resp. zu 1500 fl. und 3000 fl., erhobene Klage und die Ladung, die Acceptation der beiden Anweisungen entweder anzuerkennen, oder eidlich zu zernichten, wegen ihres unbekannten Aufenthalts-Orts nicht insinuirt werden kann; als werden Christine Heiser und Karoline Heiser, geborne Grohe, andurch öffentlich vorgeladen, auf

Montag den 10. Juni d. J.

welche Tagfahrt für den ersten, zweiten und dritten Termin anberaumt ist, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch einen zureichend legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und die Acceptation der beiden Anweisungen zu 1500 fl. und 3000 fl. anzuerkennen, oder eidlich zu zernichten, unter dem Rechtsnachtheil, daß bei dem Nichterscheinen beide an sie gestellte Anweisungen in Ungehorsam für agnoscirt erkannt werden.

Friedberg den 16. April 1816.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.
L. H. Hager.

Der vor 14 Jahren von hier weg, und als Schneider in die Fremde gegangene Johann Martin Stotz von hier, 31 Jahre alt, wird aufgefordert, sein unter Kuratel stehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, gegenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester gegen Kaution übertassen werden soll.

Laubach den 10. April 1816.

Großh. Hess. Gräflich Solms. Justizamt das.
Otto.

Vererbleihung und resp. Verkauf eines herrschaftlichen Eisenhammers und einer dazu gehörigen Mahlmühle.

Da der nahe vor hiesiger Stadt gelegene, und bisher auf Erbleih gestandene Eisenhammer hinsichtlich der Erbleihe, höherer Verfügung zufolge, wieder eingezogen worden ist, und nun alternative, entweder neuerdings in Erbpacht gegeben, oder bei einem annehmbaren Gebot als Eigenthum an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, versteigt werden soll; so wird hierzu Termin auf Montag den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt, wozu alle Pacht- und resp. Kaufslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen dahier zu jedermanns Einsicht offen.

Zu diesem mit zwei Feuer-Heerden versehenen Eisen-Hammer gehört:

1) eine in neuern Zeiten erbaute und noch sehr gut konditionirte Mahlmühle;
2) ein bewohnbares Haus nebst einigen Stallungen;
3) ein neuer Kohlen-Schoppen von 55 bis 60 Schuh lang, und 18 bis 20 Schuh tief, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist;
4) 48 Ruthen an Gärten, und
5) 1 Morgen 118 Ruthen an Wiesen.

Da für beiderlei Gewerbschaften im Laufe des ganzen Jahres selten ein gänzlicher Wasser-Mangel eintritt, und die vor mehreren Jahren unter dem damals Großherzoglich Bergischen Gouvernement aufgehobene Mühlen-Bannalität bis jetzt noch nicht wieder eingeführt ist, mithin die Mahlmühle in einem fast ununterbrochenen Gang erhalten werden kann; so läßt sich auf eine zahlreiche Konkurrenz rechnen.

Hadamar am 6. April 1816.

Herzoglich Nassauische Rentei.
Wolf.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Frau von Dill, Gesellschaftsdame bei Ihro Majestät der hochseligen Königin Mutter, von Preußen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß die Masse nach Ablauf dieser Frist vertheilt, und keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Darmstadt den 25. März 1816.

Vermöge Auftrags.
Strecker, Großherz. Secretair.

Wer an den geringen Nachlaß der in Diensten des Großherzoglichen Oberforstkollegs-Direktors, Freiherrn v. Riedesel, gestandenen Dorothea Meyer, geb. Frick, aus Braunschweig wegen Erbrechts, oder aus einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Unterzeichnetem vorzubringen, oder sich zu gewärtigen, daß das Rechtliche alsdann verfügt werden solle.

Darmstadt den 6. April 1816.

Vermöge Auftrags.
Strecker, Großherz. Secretair.

Literarische Anzeigen.

Die wilde Baumzucht

von

E. L. Wildenow, Ritter und Professor,

mit illum. Kpfrn. gr. 8. geb. 10 fl.

Berlin bei G. C. Nauck.

Jedem Gartenfreunde, jedem Forstmanne u. Botaniker so wie allen Liebhabern wilder Pflanzungen, dient dieses Werk als das trefflichste Handbuch um sich über Benennung, Eintheilung, Natur, Pflege, Benutzung u. die reiche Mannigfaltigkeit dieser verschiedenartigen Gewächse zu unterrichten. Es gehört unstreitig zu den wesentlichsten Genüssen eines Spazierganges, in der Botanik so weit zu kommen, daß man wenigstens mit allen größeren Schatten und Blüthen angenehm darbietenden Gewächsen, (den Bäumen u. Sträuchern) näher bekannt wird. Ihre Klassen und Namen prägen sich unserem Gedächtnisse bei einem wiederholten Begegnen auf diese Art ganz unvermerkt ein, bald betrachten wir die uns umgebenden Bosquets mit einem ganz neuen Interesse; etwa wie das Wiedersehn alter Bekannten, deren Gesellschaft uns wohlthut. Ein Register der deutschen Benennungen und Namen erleichtert den Gebrauch dieses Buchs auch für Jeden der Botanick nicht ganz kundigen Leser.

Ist in der Andreäischen u. in allen Buchhandlungen allhier zu haben.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen und bei dem Unterzeichneten zu haben:

Englische und deutsche Gespräche.

Ein praktisches Lehr- und Hülfsbuch für Anfänger, um ihnen das Sprechen zu erleichtern. Von Thomas Horner. Zu Bezeichnung der richtigen Aussprache mit Accenten versehen vom Prof. J. Ebers 2te wohlfeilere Schulausgabe. 8. 1815. Preis 45 kr.

Zu haben bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

„Brief Elias an seinen Freund Menzico. Zur Beleuchtung „der kürzlich anonym erschienenen Schrift betitelt: Patriotischer Aufruf eines treuen Israeliten an die Fürsten „Deutschlands."

Ist bei dem Verfasser in der Judengasse No. 38 für 24 kr. zu haben.

Neuer Atlas der ganzen Welt,

Nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser Kauf- u. Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien u. Schulen mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. Prof. C. D. G. Stein in 14 Blatt historisch-, statistisch-, politisch-, militair. Tabellen und Erläuterungen, groß Folio 6 fl. 45 kr.

Neuer kleiner Schulatlas,

Mit besonderer Hinsicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein Prof. zu Berlin 2 Lieferungen in 22 Blatt gr. 4. 2 fl. 24 kr. Partheipreis 1 fl. 48 kr.

Diese schon im vorigen Jahre beendigten Atlasse sind jetzt durch alle Buchhandlungen nach den gegenwärtigen politischen Bestimmungen colorirt zu erhalten. Schöner deutlicher Stich Richtigkeit und Sauberkeit; Rücksicht auf die alte Geographie: man findet die Ruinen von Carthago und Troja wie von Theben und Babylon u. s. w. so wie der auf den Tabellen verwendete Fleis sind Vorzüge, die bei der äußersten Billigkeit jedem Freunde des geographischen Studiums bestens empfohlen wird. Einzelne Blätter werden um 27 kr. gegeben.

Diese bei Hinrichs in Leipzig erschienene Atlasse, sind zu haben bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Gerichtliche Thier-Arzneikunde.

Ein Handbuch

für

Beamte, Aerzte, Thierärzte, Landwirthe und Schmiede.

Herausgegeben von

Georg Friedrich Tscheulin,

Hofthierarzt und Lehrer an der Thierarzneischule in Karlsruhe.

Mit einer Zeichnung. gr. 8. 2 fl.

Wer mit den Gesetzen, Verordnungen, der Litteratur und der Praxis dieses Gegenstandes bekannt ist, wird zugeben, daß wir noch kein umfassendes Werk darüber besitzen, das allen Anforderungen entspreche. Der Herr Verfasser des gegenwärtigen ist bereits seit beinahe dreißig Jahren gerichtlicher Thierarzt, und in dieser Zeitreihe hat derselbe eine große Anzahl solche Fälle gehabt, daß er in der That aus einer reichern Erfahrung über die in dieses Fach einschlagenden Gegenstände sprechen kann, worüber er jederzeit die darüber vorhandene Litteratur sorgfältig benutzte. Er glaubt daher die hierinnen noch vorhandenen Lücken so viel wie bei dem dermaligen Stand der thierarzneilichen Kenntnisse möglich ist, auf eine bisher nicht erreichte Art in diesem Werke auszufüllen.

Ueber Kontraposition der partikular bejahenden Urtheile.

Zur Berichtigung der logischen Lehrbücher von den Herren Kiesewetter und Fries.

Zwei abgekürzte Vorlesungen von J. M. Holtzmann, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. gr. 8. 15 kr.

Die Hiebs- und Kulturlehre der Waldungen

von

E. P. Laurop,

Großherzoglich Badischer Oberforstrath ꝛc.

1 fl. 24 kr.

Dieser Theil der Forstwirthschaftslehre, der zwar schon mehrmalen, in Verbindung des Ganzen, ist bearbeitet worden, verdient, seiner Wichtigkeit wegen, als ein besonderer Theil der Forstwirthschaft behandelt zu werden.

Der Verf. hat ihn in dieser Hinsicht ausgehoben, ganz neu ausführlich bearbeitet, und die neuesten Erfahrungen dabei benutzt. Wenn gleich diese Schrift vorzüglich für seine Vorlesungen bestimmt ist, so wird sie auch zur Belehrung, besonders der angehenden Forstmänner, viel beitragen können.

Im Verlage der neuen Gelehrten Buchhandlung zu Koblenz und Hadamar ist wieder folgendes Werk erschienen:

Briefe und Gespräche, veranlaßt durch die Entführung und Gefangenschaftsreise des heiligen Vaters, Pius VII., von Rom nach Savonna im Juli und August 1809,

gesammelt und zur Belehrung und Erbauung seiner Mitchristen herausgegeben von V. J. Dewora, Pfarrer an der Kirche des heil. Apostels Matthias zu Trier. 8.

Das Reitpferd,

dargestellt und durch 23 Kupfertafeln erläutert

von C. W. von Quast.

2te Auflage. gr. 8. geb. 3 Rthlr.

Berlin bei G. C. Nauck.

Daß die Ausarbeitung dieses Werks mit vielen Kenntnissen und gesammelten Erfahrungen geschehen ist, und die demselben zum Grunde gelegte Theorie es zu einem fast einzigen in seiner Art zu erheben verdient, wird jedem, bei einem nicht oberflächlichen Studium, einleuchtend werden.

Jedem, dem es nicht genügt, das Reiten sowohl, als die Dressur des Pferdes, nach einer oft allzugemeinen, öfters blind nachgeahmte Methode bloß mechanisch zu erlernen, sondern wer das Fundament der Sache sucht, und finden will, nur für einen solchen ist dies Buch geschrieben.

Es ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Das Verzeichniß der von dem verstorbenen Geh. Hofrath und Professor der Arzneywissenschaft zu Heidelberg, P. Dr. J. F. Ackermann hinterlassene Bücher aus allen Zweigen der Literatur nebst anatom. und chirurgischen Instrumenten, welche den 27. Mai l. J. zu Heidelberg öffentlich versteigert, werden sollen, ist zu haben zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung und bei H. Buchhändler Simon und zu Heidelberg in der Mohr- und Winterschen Buchhandlung.

Ankündigung

einer Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder

Diese Zeitschrift, vorzüglich für ältere und neuere Geschichte und Landeskunde bestimmt, erscheint zu München vom Ende Aprils dieses Jahres angefangen in monatlichen Heften zu acht Bogen; die Hefte für Januar, Februar und März werden zugleich in den nächsten Monaten ausgegeben. Der ganze Jahrgang kostet im Königreiche Baiern 9 fl. baier. Währ. und die resp. em und auswärtigen Postämter nehmen gegen halbjährige Vorauszahlung des Betrags die Bestellungen an. Die umständlichere Ankündigung dieser Zeitschrift kann gleichfalls bei den Postämtern erholt werden.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 126. Sonntag, den 5. Mai. 1816.

Wien, vom 28. April.

Die sterblichen Reste der höchstseligen Kaiserin wurden zu Parma um 10. 11. und 12. d. M. in einem dazu eingerichteten Trauerzuge des Palastes Colonna ausgesetzt. Ringsumher waren Altäre errichtet, an welchen unaufhörlich Seelenmessen für die hohe Verstorbene gelesen wurden. Der Zutritt zum Orte selben war unstreig; Betrübnis, Thränen und Seufzer begleiteten diesen allgemeinen Schmerz.

MARIAE LUDOVICAE
CONJUGI AUG. FRANCISCI IMP. REGIS
JUSTA FUNEBRIA
CESARAEI DOMUS LUCTUM
PROSEQUUTA
VERONA MOERENS
SUCCEDIT
CIVES INCOLAE UNIVERSI
EIDEM ADPRECATUM
QUIETUM SUPREMUM.

Am 27. des Morgens ward der Leichnam in einen dreifachen Sarg gelegt und verschlossen, und in einem eigens dazu bereiteten, der hohen und traurigen Bestimmung angemessenen Leichenwagen gehoben.

In dieser Handlung hatten sich alle Behörden, so wie die dazu bestimmten und geladenen Personen, in tiefster Trauer in dem Lustschloss Mohpalatzke eingefunden. Der Hr. Bischof las die Seelenmesse, und segnete den Sarg ein. Gegen 4 Uhr setzte sich der Trauerzug zur Abreise in Bewegung. Abtheilungen von Militär, der Platzkommando, die Gesellschaft aller 12 Pfarren der Stadt, mit den Dechanteigli ern, die Hofbeamtschaft, die Damen Gesellschaft und der Hr. Bischof mit seinem Gefolge, traten den Zug an. Die Trauerwagen der Minister befanden sich hinter der Stadt um so ablichen Leichenwagen. Ihnen zunächst folgten die Wagen des sämmtlichen übrigen Hofstaates, Grafen v. Wurmbrand, und der sämmtlichen obersten Hofmeisterey, Grafen Dietrichstein, die Glieder der ständischen Behörden, und andere Personen. Drei Schuss machte wieder eine Abtheilung von Husaren. Der Zug ging langsam und schön durch in den beiden Gassen in Reihen aufgestellten Militär. Alle Glocken wurden während desselben geläutet.

Der Königl. Delegirte, Hofrath Baron Lederer, war zum Leitungs-Kommissär der Reise bis nach Gurk bestimmt.

Am Freytag den 26. d. M. Abends um 8½ Uhr erfolgte die Uebernahme des überbrachten Leichnams der, hochst. Kaiserin Königin Maria Ludovica Pia mit solgender Ordnung: Der Leichnam wurde von dem Hofmeister Fürsten zu Trauttmannsdorff, der, k. k. Oberstallmeister Graf Colegrel, der k. k. Garde Kapitain Graf v. Lodron, und Kämmerich Graf Wrbna, der k. k. Leibtrabanten, und zwey Läufer in Trauer begleitet. Dem übrigen begleitenden Hofstaate Personen, kamen sich um 7 Uhr in dem k. k. Mauthhause bei, der Magistratsrath Ferne verkammert, und die der. Aufsicht des Leichnams sich an die Leitung ihrer übergebrachten Kapelle begeben, an welcher der Kessl mit dem Herzen und den Eingeweiden und der Sarg mit dem Körper, kompletter und vorgefundener Verpackung gehoben, und in die Kapelle überbracht wurden, wo in Gegenwart des genannten Hofmeisters, und der die Obersthofmeisterstelle weiland Ihrer Majestät versehenden Grafen von Wurmbrand und der Obersthofmeisterinn Grafen Sterbenzeren Grafen Dietrich, der Pfarrer von St. Florian die Einsegnung verrichtete. Hierauf wurden die Eingeweide, bey den Hof und der Leichenwache in den Trauerwagen gesetzt und der Leichenzug ging über die Hauptstraße und über die Brücke auf dem Marschwege durch das Burgthor in die k. k. Hofburg in folgender Ordnung:

Eine Abtheilung k. k. Reuterey; zu Hof-Einspännigen; zwey Hofwagen mit k. k. Kammerherrn, und mit dem k. k. Kammer-Fourier; ein Hof-Einspänner; zwey k. k. Hof-Fouriers zu Pferde; ein schön Zweyspänner Leichenwagen, worin die zwey k. k. Kämmerier sitzen, welche die Kessl mit den Eingeweiden, und mit dem Herzen führen; zwey zu sechsspännigen Hofwagen, in welchen der Obersthofmeister Graf Sterbenzeren, Graf Wurmbrand, und zwey k. k. Kämmerer sitzen; der k. k. sechsspännige Kammerwagen, mit dem Leichname, in dessen Garni eine Abtheilung der k. k. Trabanten-Leibgarde, und [illegible] k. k. Reuteren; und vier Fiaker. Zuge die Begleitung machten; ein sechsspänniger worin sich die Obersthofmeisterin Gräfin Dietrichstein, mit zwey Damen befand.

Der Trauerzug war am [illegible] k. k. Burgthore angekommen, als der k. k. Leibgarde-Kapitains

Wege vorausgefahren waren, empfingen den Leichnam auf der Bothschafterstiege, und am ersten Eingange verrichtete der k. k. Hofburgpfarrer die erste Einsegnung. In der Kirche wurde der Sarg auf das Trauergerüst gestellt, und die zweite Einsegnung vorgenommen, womit diese Trauerfeyer geendiget, und die Kirche verschlossen worden war.

Gestern um 8 Uhr früh war bereits der Leichnam im verschlossenen Sarge ausgesetzt; wobei der Hofstaat die Betstunden hielt, und Vormittags ununterbrochen heil. Messen gelesen wurden.

Petersburg, vom 13. April.

Durch ein Allerhöchstes Rescript Sr. Majestät des Kaisers an den Prokanzler und das Konsistorium der Universität zu Abo vom 25. März a. St. ist auf die Bitte derselben Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Nicolaus, zum Kanzler der gedachten Universität ernannt.

Durch den zwar noch nicht förmlich publicirten, aber seinem Haupt-Inhalte nach bereits bekannten, neuen Zolltarif sind die verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand ausgeglichen. Nachdem sowohl die zur Abfassung desselben ernannte Komität als auch der Reichsrath nach reiflichen und fortgesetzten Berathschlagungen und verschiedentlich aufgestellten Gutachten die Arbeiten darüber beendigt hatten, und die Resultate sowohl als das Detail derselben Sr. Maj. dem Kaiser zur allerhöchsten Entscheidung vorgelegt worden sind; haben Se. Majestät aus weiser administrativer Fürsorge für die Fortschritte der innern Manufaktur-Industrie einerseits das Prohibitiv-System im Ganzen beizubehalten, und anderseits für die Unterhaltung des Handelsverkehrs mit dem Auslande, gemäß den gegenwärtigen Bedürfnissen der Nation, Ausnahmen davon zu gestatten geruhet. So ist z. B. die Einfuhr von beinahe 200 Artikeln — größtentheils Fabrikate — verboten; andere aber, wie Tuch, glatte seidene und glatte weiße Baumwollenwaaren, Porter, Franz-Brantewein, einfarbige Tapeten u. s. w., gegen Errichtung bedeutender Zölle [illegible] u. s. w. Zwar haben bereits mehrere Vertheidiger der unbeschränkten Einfuhr — besonders in dem russ. Zeitblatte: Geist der Journale — dieselbe als durch den neuen Tarif gestattet angekündigt; allein es hat sich jetzt erwiesen, daß diese Ankündigung zu voreilig gewesen ist.

London, vom 26. April.

Gestern gegen 2 Uhr ist der Prinz Regent nach Windsor abgegangen.

Am 29. d. wird die Prinzessin Charlotte von Wallis zu London eintreffen, woselbst Donnerstags darauf den 2. Mai ihre Vermählung mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg vollzogen werden wird. Noch vor dieser Epoche wird der Herzog von Wellington in der Hauptstadt erwartet. Am 22. d. sind der General Sir B. Blomfield und der Graf v. Münster von dem Prinzen Regent mit Depeschen für die Prinzessin Charlotte von Wallis von London nach Windsor abgeschickt worden.

— Am 28. wird der Prinz Leopold von Windsor zu London eintreffen, und bei dem Herzoge von Clarence zu St. James absteigen, um daselbst bis zur Vermählungszeremonie zu verbleiben. Nach der Vermählung wird sich das erhabene Ehepaar unverzüglich nach Oatlands, dem Landhause des Herzogs von York begeben, um daselbst den, wie ihn die Engländer nennen, Honigmonat ihrer schönen Ehe zuzubringen.

— Der Herzog von Kent wird nach ohngefähr 14 Tagen nach den Niederlanden abgehen und vor der Hand zu Brüssel verweilen. Man glaubt, daß Se. k. H. erst nach 4 Jahren wieder ihren Aufenthalt in England nehmen werden.

— Gestern hat die Regierung die Meldung erhalten, Lord Exmouth sey mit einer Eskadre nach Algier abgegangen, und hatte daselbst mit dem dortigen Dey einen neuen sehr vortheilhaften Vertrag abgeschlossen.

— Die neuesten Briefe aus Malta bringen mit: das Pestübel auf der Insel Corfu [illegible]e noch nicht nachgelassen und fünf Stunden weit von der Stadt Corfu sey ein enger Kordon geschlossen worden, innerhalb dessen am 9. März 9 Individuen neuerdings von der Pest befallen worden seyen. Am nämlichen Tage ist der Gen. Philips zu Corfu angekommen, der Gen. Campbel aber nach Ancona unter Segel gegangen.

— Vor 3 Tagen wurde der königl. Staatsbote Broudmann, in der Gegend der Hauptstadt mit seinem Kurierwagen umgeworfen und gefährlich verwundet.

— Gestern sind die Schiffe Walmer-Castle und Warley aus China kommend zu Plymouth eingetroffen. Sie sind auf ihrer Fahrt bei St. Helena vorbei gekommen und erfuhren daselbst, Bonaparte sey gesund und auf der Insel herrsche die tiefste Ruhe.

— Die Londner Bank und andere derselben einverleibte Handlungsgesellschaften haben seit einiger Zeit Prämien von 5 bis 10 prCt. gegeben, wodurch ihre Privatfonds sehr in die Höhe gegangen sind; dagegen giebt die dermalige engl. Lotterie Prämien von 20 bis 100 pCt., und demnach bleiben ihre Loose und Koupons immer bei demselben Preiße.

— Die engl. Blätter enthalten nunmehr den vertraulichen Bericht, welchen Sir R. Wilson über Lavalettes Entweichung und seinen daran genommenen Antheil nach London geschrieben hat, und versichern einstimmig, die Person, an welche dieser Bericht adressirt ist, sey Niemand anders als Lord Grey.

— Vorgestern gerieth ein leeres Schiff bei Portsmouth, der Kosack genannt, in Brand; das Feuer wurde jedoch sehr bald, ohne einen merklichen Schaden veranlaßt zu haben, wieder gelöscht.

Wir haben Briefe aus Cadix vom 2. April empfangen, welche nicht die mindeste Meldung von der Ankunft der portugiesischen Prinzessinnen machen; die in den französischen Blättern enthaltene Nachricht von deren Ankunft scheint daher zu voreilig gewesen zu seyn.

[illegible] wurde der Geburtstag der Prinzessin Marie durch Glockengeläute und andere Festlichkeiten gefeiert. Die Prinzessin Charlotte von Wallis, der Herzog und die Herzogin von York, die Herzoge von Clarence und Kent waren des Morgens daselbst angekommen, um Ihre königl. Hoheit ihre Glückwünsche abzustatten. Um 2 Uhr Mittags war der Prinz Regent ebenfalls von London abgereist, um an der Geburtstagsfeier seiner erhabenen Schwester Antheil zu nehmen.

— Von der span. Regierung wurden kürzlich ausserordentliche Maßregeln getroffen, um den Briefwechsel nach England zu beschränken. An alle Postämter wurden geheime Instruktionen erlassen, durch welche verordnet wird, daß von allen aus diesem Lande kommenden Briefen, welche sie für verdächtig hielten, die Personen an die sie geschrieben sind, zitiren, und dieselben in deren Gegenwart öffnen und lesen sollen; wenn solch ein Brief außerdem irgend eine politische Bemerkung enthält, so wird derselbe so lange zurückbehalten, bis die königl. Willensmeinung darüber bekannt seyn wird. Fernere Befehle wurden ertheilt, keinen Brief nach England zu befördern, von welchem das Postgeld nicht im voraus bezahlt ist. Die Einfuhr aller fremder Bücher ist ebenfalls verboten; und eine engl. Zeitung zu besitzen, oder sie zu lesen, wird für Hochverrath gehalten.

Rom, vom 14. April.

Der englische Gesandte am Wiener Hofe, Lord Stewart, und der Bruder des Lords Castlereagh nebst vielen andern vornehmen Engländern waren dieser Tage hier angekommen, und erhielten alle Audienz bei Sr. Heiligkeit. Ueberhaupt ist die Zahl der Fremden seit 1789 nicht mehr so groß gewesen, als in diesem Jahre. Vermuthlich haben die religiösen Funktionen in der Charwoche, die Se. Heiligkeit nach acht Jahren zum erstenmal wieder solenn verrichteten, Viele bewogen, hierher zu kommen.

Zwei junge griechische Gelehrte wollen die noch in

verschiedenen europäischen Bibliotheken vorhandenen griechischen Autoren, die noch nicht gedruckt sind, zum Druck befördern.

Es ist die allgemeine Sage, daß die 11 Kardinäle, welche Se. Heiligkeit noch in petto behalten hat, am Peters und Paulsfest promulgirt werden sollen. Es sollen vorzüglich Geistliche anderer Länder, und darunter 2 deutsche und einige französische Bischoffe seyn.

Paris, vom 30. April.

Se. Maj. der König hat nachstehende Proklamation erlassen:

Ludwig, von Gottes Gnaden ꝛc.

Allen denjenigen, welchen Gegenwärtiges zu Gesichte kommt, unsern Gruß zuvor:

Wir haben verordnet und verordnen was folgt:

Die Sitzung der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten der Departemente vom Jahr 1815 ist und bleibt geschlossen. Die Sitzung vom Jahr 1816 wird am 1. künftigen October eröffnet.

Die gegenwärtige Proklamation soll von Unserm Minister Staatssekretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Präsidenten des Konseils der Minister, und von Unserm Minister Staatssekretär beim Departement der General-Polizei der Kammer der Pairs überbracht werden.

Gegeben in Unserm Schlosse der Tuillerien am 28. im Monat April im Jahr Christi 1816 und unserer Regierung im 22. Jahre.

Ludwig.

Die Kammer ist nach Anhörung der Ablesung der gegenwärtigen Proklamation unter dem Ausrufe: Es lebe der König! auseinander gegangen. Ein gleiches geschah bei der Kammer der Deputirten.

— Der König hat durch eine Verordnung vom 18. d. M. genehmigt, daß die Stadt Villeneuve les Maguelonne in Zukunft den Namen Villeneuve Angoulême führen dürfe.

— Wie es heißt, soll der Mantel, womit Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Berry am Tage ihrer Vermählung bekleidet wird, von großer Schönheit seyn, und aus weißem geschnittenem Sammet, mit Diamanten geziert bestehen.

— Der General Cambronne ist noch nicht in Freiheit gesetzt worden, da der königl. Prokurator Revision dagegen eingelegt hat, welche wahrscheinlich im Laufe dieser Woche abgeurtheilt werden wird.

— Die Frau Fürstin Esterhazy, Gemahlin des österreichischen Bothschafters zu London ist vorgestern Abends mit einem zahlreichen Gefolge hier eingetroffen.

— Die Einfuhr der französischen Manufaktur-Waaren in die russischen Staaten, welche der Kaiser in der letztern Ukase erlaubt hat, hat in die Fabriken von Lyon neue Thätigkeit gebracht.

— Man versichert, Se. Majestät habe den Einwohnern der Stadt Toulouse, welche bei der letzten Explosion gelitten haben 100,000; der Herzog von Angoulême 20,000 und der Herzog von Berry 12,000 Franken zum Geschenke gemacht.

— Nach einem Schreiben aus Gien hat man daselbst die angenehme Gewißheit erlangt, daß sich die junge Prinzessin, welche der Himmel Frankreich verliehen hat, wenigstens eine Nacht in ihrer Gegend, nämlich auf dem Schlosse des Herrn Grafen von Clerembault aufhalten werde.

Hannover, vom 26. April.

Es wird jetzt für 100,000 Rthlr. Conventionsmünze geprägt und bald darauf werden abermals 300,000 Rthlr. von der nämlichen Münzsorte geschlagen werden. Dieses Geld wird die in der Folge aufhörende Cassenmünze in den hiesigen Landen ersetzen und noch vermehrt werden.

Dem Vernehmen nach dürften mehrere Offiziere und andere Militärs, die sich im letzten Feldzuge ausgezeichnet haben, goldene und silberne Ehrenmedaillen erhalten.

Kassel, vom 2. Mai.

Ihre königl. Hoh. die Kurprinzessin sind den 28. v. M. in Begleitung Ihrer erhabenen Schwester der Königin der Niederlande Majestät (Allerhöchstwelche unter dem Namen einer Baronin v. Eisenstein, reisen) nach Berlin abgereist.

Vom Rhein, vom 28. April.

Vorgestern ist der königl. baier. Generalmajor von Habermann mit seiner Brigade zu Worms und der Umgegend angekommen. Heute rückte ein Theil der dazu gehörigen Chevauxlegers zu Frankenthal und eine Kompagnie Artillerisien, welche nach Landau bestimmt ist, zu Oggersheim ein. Morgen kommt das Hauptquartier des Generals von Habermann nach Neustadt. Am Dienstag rücken die baier. Truppen in die, die Festung Landau umgebenden Ortschaften ein, und am Mittwoch früh erfolgt Landau's Uebergabe an die königl. baier. Truppen. Der bisherige kommandirende österreichische General daselbst ist heute mit seiner Instruktion von Frankfurt kommend durch Mannheim gereist. Am 1. Mai legt die k. k. österr. und königl. bair. gemeinschaftliche Administration zu Worms in dem an Hessendarmstadt abgetretenen Bezirke ihre Funktion nieder und übergiebt denselben an den hessischen Kommissär. Die baierische Gränze fängt künftig eine Stunde vor Frankenthal abwärts an, und Worms wird eine hessische Gränzstadt.

Der Sitz des neuen königl. baier. Gouvernements ist nach Speier bestimmt, wo bereits vorbereitende Anstalten zur Aufnahme getroffen werden.

Die Industrie hat auf dem linken Rheinufer, seitdem sie entfesselt ist, bedeutende Fortschritte gemacht. (Cor.)

Karlsruhe, vom 2. Mai.

Hohe Freude, die Erfüllung der sehnlichsten Wünsche brachte die Nacht des 1. Mais unserm erhabenen Fürstenhause und dem ganzen Lande. Unsere allgeliebte Großherzogin wurde nach 11 Uhr glücklich von einem gesunden Prinzen entbunden. Heute um 4 Uhr in der Frühe verkundete eine Artillerisalve von 101 Kanonenschüssen der Residenz das frohe Ereigniß, das uns ein neues Unterpfand der Dauer unseres hochverehrten Regenten stammtes und unseres Glücks giebt. Um 7 Uhr wurde dem Allmächtigen das schuldige Dankopfer für dieses segensreiche Geschenk in der Schloßkirche dargebracht.

— Erstes Bülletin. Ihre königl. Hoh. die Frau Großherzogin sind gestern Abends nach 11 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Höchstdieselben befinden sich diesen Morgen ziemlich erträglich. Se. Hoheit der neugeborne Erbgroßherzog ist wohl. Karlsruhe den 2. Mai 1816.

Dr. Kramer, Leibarzt.

Mannheim, vom 3. Mai.

Gestern um die Mittagsstunde traf ein Theil derjenigen k. k. österreichischen Truppen hier ein, welche bisher Landau und dessen Gebiet besetzt hielten, und traten heute in der Frühe ihren Weg nach den k. k. österreichische Staaten an.

Aschaffenburg, vom 3. Mai.

Gestern war bei Hof große Kour, J. k. Hoh. geruhten, sich die sämmtlichen Landesstellen, die Geistlichkeit und das Offizierkorps vorstellen zu lassen, daher sich überall durch die huldvollsten Aeusserungen auszuzeichnen.

Gegen Abend verfügten sich Höchstdieselben in das durchaus erleuchtete mit einer passenden Inschrift versehene Theater.

Nach dem Schauspiel geruhten J. k. Hoh. die in der ganzen Stadt angebrachte sehr geschmackvolle Beleuchtung selbst in Augenschein zu nehmen, und ohngeachtet des eingefallenen Gewitterregens in offenem Wagen durch die sämmtlichen Straßen zu fahren, wo Höchstihnen denn neuerdings durch den lautesten Ausruf der Volksmenge die sichtbar empfundene Ueberzeugung zu Theil ward, wie sehr Aschaffenburgs Einwohner das Glück zu schätzen wissen, den geliebten

Königssohn und seine huldvollste Gemahlin unter sich zu wissen.

Harlem, vom 26. April.

Die Fregatte Sr. Maj. van der Werff ist von Suriname kommend, wegen eines erhaltenen Leck am 20. zu Falmouth einzulaufen. Am 25. traf dasselbe Fahrzeug zu Portsmouth ein. Die Fregatte Maria Reigersbergen, welche zu der Eskadre des Contre-Admirals Buyskes gehört, ist ebenfalls aus Falmouth zu Portsmouth angekommen.

Brüssel, vom 29. April.

Der Herzog von Wellington ist gestern Morgens gegen 8 Uhr nach seinem Hauptquartier Cambrai abgereißt, wo mehrere Generale und Staabsoffiziere der verschiedenen Truppenkorps der Okkupations-Armee zusammenkommen sollen, um verschiedene neue Arrangements in Betreff der Vertheilung der Kantonirungen der verschiedenen Armeekorps zu verabreden.

— Die engl. Kavallerie bei der Okkupationsarmee besteht aus 10 vollständigen vortrefflichen Regimentern, wovon drei derselben, nämlich Dragoner, Befehl bekommen haben, nach England zurückzukehren. Um jedoch die Anzahl der Kavallerie der brittischen Armee nicht zu vermindern, wird zu jedem Regiment, welches in Frankreich bleibt, eine Eskadron nach dem Kriegsfuß hinzugefügt. Man erwartet dieselbe ehester Tage zu Ostende. Die Infanterie und Artillerie bleiben auf dem alten Fuß.

Wenn man Briefen aus Cambrai Glauben beimessen darf, so soll die Reise des Herzogs durch ein allgemeines Gerücht von großer Wichtigkeit verursacht worden seyn, das sich ehestens aufklären wird. Während des Feldmarschalls Abwesenheit führte der Gen. Murray das Kommando. Der Dienst in den Festungen wird fortdauernd mit solcher Genauigkeit versehen, als ob der Feind gegenwärtig wäre.

Die Anzahl der französ. Flüchtlinge bleibt, da sich nur allein diejenigen Personen, welche in der Verordnung vom 24. Juli und in dem 7. Artikel des Amnestiegesetzes begriffen sind, von hier entfernt haben, noch immer sehr ansehnlich.

— Morgen wird im Haag die Versammlung der Generalstaaten eröffnet. Unter den verschiedenen Gegenständen, welche von derselben diskutirt werden sollen, ist der wichtigste, der Gesetzesvorschlag über die Douanen. Man hofft, daß die noch zwischen Holland und Belgien befindliche Scheidewand verschwinden werde.

Briefe aus Paris melden, daß der ehemalige Erzbischoff von Mecheln, Hr. v. Pradt, von dem wir neulich gesagt haben, er sey nach seinem Vaterlande Auvergne abgereißt, verbannt und sein letztes Werk, bei dessen Herausgabe, unterdrückt worden wäre.

Benachrichtigungen.

Morgen Montag den 6. dieses, werden in dem Dominikaner-Kloster, von früh 9 bis 12 Uhr Mittags, 80 Stück Oehlgemälde schatzbarster Meister, öffentlich versteigert.

J. C. Boenel in Frankfurt a. M. empfiehlt sich mit seinem vollständigen, aus den reinsten und schönsten Arbeiten bestehenden Instrumentenlager: dergleichen römischen und andern Saiten und was sonst ins Musikalische gehört.

Einem verehrungswürdigen Publikum dienet zur Nachricht, daß Sontag den 5. Mai der große Saal im Gesellschaftsgebäude dahier für die diesjährige Kurzeit eröffnet und von diesem Tag anfangend den ganzen Sommer hindurch täglich des Mittags um 1 Uhr Table d'Hôte, des Abends aber das Essen in Portionen gegeben wird. Auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung in besondern Zimmern gespeist werden.

Der Anfang mit den Sonntags-Bällen wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 24. April 1816.

In dem Magazin des Herrn L. Bernais, wohnhaft am Flachsmarkt zu Mainz, liegen 8000 Stück Infanteriegewehre, 2740 Jagdflinten, 1300 Karabiner, 134 Doppelbacken, 400 Paar Pistolen, 2069 Bajonets, 5180 Gewehrschlösser, 1500 Ladstöcke, 2617 Gewehrläufe, 3307 Säbelklingen, 489 Säbelscheiden, 3 französische Feuerschmieden, und eine Parthie kleine Gewehr-Bestandtheile. Obige Gegenstände sind in verschiedenen Größen und Gattungen, und werden im Ganzen oder theilweise um billige Preise abgegeben.

Vorgestern Morgen ereignete sich dahier der traurige Unglücksfall, daß ein Kutscher, welcher mit seinem mit zwei Pferden bespannten Wagen unterhalb der hiesigen Stadt, um Sand zu schöpfen, in den Main gefahren, sammt den Pferden in den Fluten untergesunken und höchst wahrscheinlich ertrunken ist, ehe noch Rettung möglich war.

Die Pferde wurden bald nachher todt ans Land gebracht, der Körper des Kutschers aber ist bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen, und wird ohne Zweifel von dem Wasser den Strom hinunter fortgetrieben worden seyn.

Da nun die Sicherstellung des wirklich erfolgten Todes dieses Verunglückten von dem baldigen Auffinden seines Körpers abhängt, so säumt man nicht, dessen Personbeschreibung hierunten öffentlich bekannt zu machen, und ersucht diejenige obrigkeitliche Behörde, in deren Amtsbezirk die Leiche gefunden werden dürfte, die Identität der Person sicher zu stellen und der unterschriebenen Stelle den darüber aufzunehmenden legalen Akt gefälligst mitzutheilen.

Frankfurt am 24. April 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Der Verunglückte nennt sich Christian Hommerich, ist zu Mosheim bei Würges geboren, und gegenwärtig 38 Jahre 9 Monate alt. Er mißt ohngefähr 5 Schuh und 5 bis 6 Zoll, ist etwas schmaler Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, einen kleinen Backenbart, schwärzliche Gesichtsfarbe und eine etwas spitze wenig gebogene Nase.

Derselbe trug einen kurzen Frack von gelbgrauem Tuch, auf beiden Seiten mit Sackbatten und gelben Metallknöpfen; lange Beinkleider von weißgelblichem Kasimir in die Stiefel gehend; Suwarow-Stiefel und eine blaue tuchene Kappe mit einem Wetterschild, roth und weiß besetzt.

Gemälde-Versteigerung im Dominikanerkloster dahier, den 8. und 9. Mai 1816.

Von einer interessanten kleinen Sammlung Oelgemälde aus allen Schulen, welche am 8. und 9. Mai in dem ehemaligen Dominikanerkloster öffentlich versteigert werden soll, wird das gedruckte Verzeichniß ausgegeben: bei Herrn Professor Klebinger; Herrn Ausrufschreiber Mannberger; Herrn Gegenschreiber Kühn; Herrn Maler Wüst; und in sämmtlichen Kunsthandlungen.

Bekanntmachung.

Die im Jahr 1813 verkauften Gemeinde-Güter betreffend.

Die Landes-Administration hat durch ihre Verordnung vom 28. März den Käufern der Gemeinde-Güter, welche nach dem Gesetze vom 20. März 1813 im diesseitigen Administrationsbezirke versteigert worden sind, ihre Eigenthumsrechte wieder zugesichert, und demnach die Verordnung des vorigen General-Gouvernements vom Mittelrhein vom 10. Mai 1814 für aufgehoben erklärt.

Da jedoch die Gemeinden des Administrations-Bezirks angewiesen sind, die von den Käufern an die französische Tilgungs-Kasse bezahlten Steigschillinge nach dem Friedensschluß vom 20. November 1815 an Frankreich zu reklamiren, und hierzu der Besitz aller Original-Quittungen über jene Zahlungen sammt den dazu gehörigen Auszügen aus den Versteigerungs-Protokollen unumgänglich nothwendig ist; so werden alle aus- und inländische Käufer von Gemeinde-Gütern aufgefordert, die noch in ihren Händen befindlichen Quittungen und Auszüge, längstens bis zum 15. Mai d. J. an die betreffenden Gemeinde- oder Kreis-Behörden gegen Schein abzugeben.

Diejenigen, welche diese Ablieferung versäumen, haben allen, durch diese Vernachläßigung den Gemeinden verursachten Schaden zu tragen, und es sich selbst zuzuschreiben, daß ihre Wiedereinsetzung in den Besitz der von ihnen ersteigerten Gemeinde-Güter so lange verzögert werden muß, bis sie die hier angegebene Obliegenheit erfüllt haben.

Worms den 23. April 1816.

Die k. k. österreichische und k. baierische gemeinschaftliche Landes-Administration.

Droßdik.

v. Nau.

J. J. Firmenich, Conditor in Kölln Nro. 10 obern Marchpforten sucht einen Konditor-Gesellen, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens, als auch seiner Geschicklichkeit beibringen kann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 127. Montag, den 6. Mai. 1816.

Wien, vom 29. April.

Se. k. k. Majestät haben den Feldmarschall-Lieutenant Frohevera von Buel zum Festungs-Kommandanten in Prag, den Feldmarschall-Lieutenant Pfanzeter zum Festungs-Kommandanten in Peterwardein, den Feldzeugmeister Fenner zum Kommandirenden, den Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Neuhaus, zum Festungs-Kommandanten in Carlsburg, und den Obersten Fr. Herr v. Eberle zum Festungs-Kommandanten in Ferrara, gnädigst zu ernennen geruht.

— Mittelst Hof-Dekrets sind Se. k. Hoh. der Erzherzog Maximilian, von Brünn kommend, hier einge-troffen.

Mayz, vom 6. April.

Die Zahl der Verbrechen vermehrt sich hier mit jedem Tage; der erste Beispiel Art, welcher nach Neapel gesendet wurde, und nach der gemeinen Meinung über die Beschaffenheit der Kranken der Regierung darüber Bericht abstatten, erwartet in Neapel jetzt die Genehmigung eines Vorgesetzten, was wenig ist, an abgesonderten Plätzen Baraken zu erbauen, um darin diejenigen aufzunehmen, welche nach der Ansteckung ergriffen sind, und die gleichzeitige Verbrennung aller angebrachten Wohnungen, wobey allem nach so entsetzlich viel Kostbarkeiten dessen gänzlichen Verlust und die strengen Maasregeln, welche so gewissenhaft befolgt wurden, gelang es das ganze Königreich zu retten.

Neapel, vom 10. April.

Gestern war der Hof große Gala. Morgen treten Se. Majestät auf einige Tage nach Portici ab.

— Se. königl. Hoh. der Kronprinz und dessen erlauchte Tochter nehmen täglich Abendvergnügungen in der Stadt in Augenschein, wo sie stets von einem Volksjubel umringt werden, welcher mit unaussprechlichem Jubel sie begleitet. Am 4. d. nahmen II. KK. HH. der Kronprinz, dessen Gemahlin, Prinz Leopold und der Prinzessin Carolina das Mahlzeit Bourbon in Augenschein.

— Alle Neuigkeiten, welche von Palermo hierher kommen, erregen Se. k. Hoh. den Kronprinzen und dessen königl. Tochter mit Vorliebe erkundigen; von Toulon aus begaben sich die erhabenen Reisenden zu Lande-weeg nach Paris. Die Abreise in den Bey befindet noch gegen das Ende d. M. erfolgen.

— In unserm Hafen ist ein engl. Fahrzeug mit 380 Neapolitanern, welche zu verschiedenen Zeiten in die Gefangenschaft der Barbaresken gefallen waren, nach 20 Jahren an Ketten. In kurzem erwartet man noch ein Fahrzeug mit vielen unserer Landsleute, welche ebenfalls in Sklaverey gerathen waren. Dieses ist eine Folge der Expedition der Flotte des Admirals Exmouth nach den Küsten der Barbarey. Oben den großmüthigen und nachtigen Beystand Englands wurden diese unglücklichen niemals ihrem Vaterlande zurückgegeben werden seyn.

— Briefe aus Malta vom 21. d. erzählen, daß die dortigen Einwohner unaufhörlich damit beschäftigt seyn, den Ausbruch der ausgetretenen und durch den Schirocco aufgeschwollenen Gewässer in gesperrtesten gen um sothergestalt dem bereits gemeldeten drohenden Unglücke der gänzlichen Zerstörung jener Stadt vorzubeugen. Meist der Stadt Cospa zu Theil kommen der Stadt Valetta drohet ein gänzlicher Einsturz.

Parma, vom 21. April.

Seit gestern gewinnen wir des lang erhofften Glückes unsere triedliche Landesmutter in unsern Mauern zu verehren. Ihre Majestät hielt gestern zu Alte Mittags ihren festlichen Einzug in unsere Stadt. Die hiesige Bürgergarde war Tages zuvor, am 20. d. Morgens abgegangen, und Tags darauf der Herr Generalmeyer, die Herren Staatsräthe, die ersten Hofbeamten, die Palastbanner und die Kammerherren nach Colorno; auch der Herr Kardinal Cesselli, welcher von Parma, wo der erhabenen Reisenden sich letzterer Stadt entgegen gefahren. Der Großherzog nunmehro war der zurückgekehrt, um den festlichen Einzug zu ordnen. Ihre Majestät an den Grenzen empfangen und auf den in derselben errichteten Thron zu geleiten.

Vorgestern Abends um 4 Uhr gind die Frau Herzogin, als sie die weiten Menschen an der Brücke, welche über den Po führt, erblickte, über Pferde ab, und dankte der sie mit unbeschreiblichem Jubel begrüßenden Volksmenge auf das huldvollste. Um halb 8 Uhr war der erhabene Monarch in dem Palaste zu Colorno ein, um daselbst zu übernachten.

Mailand, vom 27. April.

Uebermorgen Abends wird in der Kirche St. Maria della Scala, eine Todtenvesper und Tags darauf in allen Kirchen des Staates feierliche Exequien für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Maria Ludovika gehalten.

— Am 22. d. sind Se. Majestät der Kaiser in Conegliano angekommen, und Tags darauf nach Udine abgereist.

— Zu Genua wurde der mit der Regentschaft zu Algier abgeschlossene Friede am 21. d. durch ein Te deum würdig gefeiert; und von Seiten der Stadt und der Handelskammer eigne Deputationen ernannt, um Sr. Majestät für diese neue große Wohlthat auf das ehrerbietigste zu danken.

Paris, vom 1. Mai.

Gestern machte der König eine Spazierfahrt nach St. Cloud und kehrte über Malmaison, wo die Pferde gewechselt wurden, hieher zurück. Der Schloßgärtner von Malmaison überreichte Sr. Majestät einen Strauß von seltenen ausländischen Blumen, welche mit Wohlgefallen und gegen ein Geschenk angenommen wurden.

— Zu dem Prozeß des Generals Cambronne, dessen Urtheil wir in No. 123 der O. P. A. Zeitung angeführt haben, gehört auch noch Nachstehendes:

Zur Zeit des Vertrags von Fontainebleau, welcher Bonaparte die Souveränität der Insel Elba zusicherte, kommandirte Cambronne ein Jägerregiment der alten Garde; er war einer von den 400 Franzosen, die den Exkaiser in die Verbannung begleiteten, und wurde von diesem zum Befehlshaber in Porto-Ferrajo ernannt. Während seines Aufenthalts auf Elba schrieb Cambronne an den General Curial und bat um die Erhaltung seines Rechts als franz. Bürger; welcher Brief aber unbeantwortet blieb. Cambronne begleitete den Usurpator bei seinem verbrecherischen Einfall in Frankreich, wurde von ihm in die Pairskammer eingesetzt, und als Bonaparte bei Waterloo geschlagen, und Kriegsgefangener in England, schickte er dem König seine Unterwerfungsakte. Der Brief, den er an Se. Majestät schrieb, schließt mit folgenden Worten: „Wenn mein bisher geführtes Leben, das ich für tadellos halte, mir Rechte auf Ihr Vertrauen giebt, so verlange ich mein Regiment; im entgegenstehenden Fall glaube ich, wegen meiner Wunden, um einen Ruhestandsgehalt ansuchen zu dürfen; ob ich dann gleich bedaure, meinem Vaterlande nicht mehr dienen zu dürfen."

Dieser Brief ist von einem früheren Datum, als die Ordonnanz vom 24. Juli, der sich der General Cambronne unterwarf, sobald er Kenntniß davon erhielt.

Als er in der Folge des letzten Friedensschlusses seine Freiheit wieder erhielt, kam er aus England zurück, überlieferte sich freiwillig der Gerechtigkeit, und theilte bis jetzt die Gefangenschaft des Generals Drouot. Kein Zeuge wurde in diesem Prozeß aufgerufen. Der Angeklagte legte blos Beweise vor, daß er in den Jahren 1792 und 1793, wo er Offizier bei der Nantes-Legion war, mehreren Franzosen, die unter der weißen Fahne gegen ihn gekämpft hatten, ausgezeichnete Dienste leistete. Cambronne ist ein großer starker Mann, mit einer sehr beweglichen Physiognomie, die das Gepräge militärischer Rohheit trägt. Eine breite kaum vernarbte Wunde zieht über die Stirne und spaltet die linke Augenbraune. Seine Sprache, seine Bewegungen, der Ton seiner Stimme, stehen im Einklang mit dem Ausdruck seiner Züge. Er ist zu Nantes im Jahr 1770 geboren.

Beim Verhör erklärte er, nach der Landung bei Cannes bis nach Lyon den Vortrapp des Heerhaufens von Bonaparte befehligt zu haben.

Der Präsident. Als sie bei Lyon das Kommando niederlegten, erhielten Sie von Bonaparte wahrscheinlich eine andere Mission.

Der Angeklagte. (lebhaft) „Cambronne ich vertraue Ihnen meinen schönsten Feldzug an. Ich verbiete Ihnen einen Schuß zu thun. Sie werden überall nur Freunde finden" Das war die ganze Mission, die Bonaparte mir gab. ꝛc.

— Der wackere Schweizerobrist von Affry, hatte die Ehre, dem Könige, der Madame und den Prinzen vorgestellt, und von ihnen sehr gütig empfangen zu werden. Se. Maj. rühmte das muthige Benehmen, welches dieser brave Offizier, bei der Rückkehr des Usurpators, gezeigt hat.

Berlin, vom 30. April.

Des Königs Majestät haben bei erfolgter Organisation der Regierungen in den Rheinprovinzen in jedem der beiden Ober-Präsidial-Bezirk von Jülich, Cleve, Berg, und dem Großherzogthum Niederrhein

ein Konsistorium und Schul-Kollegium,

und ein Medizinal-Kollegium,

in dem erstern Bezirk unter dem Präsidio des Ober-Präsidenten Grafen von Solms-Laubach zu Cölln, in dem letztern Bezirk unter dem Präsidio des Ober-Präsidenten Staats-Ministers von Ingersleben zu Coblenz anzuordnen geruhet.

Niederelbe, vom 26. April.

In der Mitte des Juni Monats wird der Kronprinz von Schweden mit einem Theil des Hofes zu Malmoe in Schonen eintreffen, wo man bereits die nöthigen Vorbereitungen zu seinem Empfange gemacht hat. Die Herrschaften werden sich von Malmoe nach Helsingborg und den nahegelegenen freundlichen Brunnenort Ramlösa begeben, wo sie einige Wochen während der Brunnenzeit zubringen werden. Hier versammelt sich der reiche und glänzende Adel Schonens, so wie Alles, was sonst wohlhabend und vornehm ist, namentlich an den Sonntagen. Unweit Malmoe, wahrscheinlich auf der bekannten Quiddinger Haide, wird ein Lustlager von 5 — 6000 Mann zusammen gezogen; nach gebrauchtem Brunnen wird der Kronprinz mit seinen Truppen mehrere Manöuvres ausführen. Auf jener Haide starb vor 6 Jahren, wie es hieß, an einem Schlagfluß, der vorige Kronprinz Christian August von Augustenburg; an der Stelle, wo er besinnungslos vom Pferde sank, haben die benachbarten Bauern einige Steine aufgehäuft, und rund um dieselben Wachholdersträuche gepflanzt. Der verstorbene Kronprinz war ganz allgemein bei dem Bürger- und Bauerstande des Reichs beliebt und geehrt, und man hoffte in Schonen immer noch, daß ihm dort ein dauerndes Denkmal errichtet werde. (Wenn sich Anfangs über die Art seines Todes auch nur eine Stimme verbreitete, die sich in der grausamen Ermordung des Grafen Axel Fersen am 20. Juni 1810, als an dem Begräbnißtage des Kronprinzen, nur zu bestimmt äusserte, so hat man doch späterhin Aufschlüsse erhalten, die freilich noch nicht zur öffentlichen Kunde gelangt sind, wodurch der Verdacht fast durchaus aufgehoben wird, als sei er vergiftet worden. Früher hat der Prinz schon einen ähnlichen Vorfall auf einer Auerhahn-Jagd zwischen Flensburg und Sonderburg gehabt, da man ihm aber schleunige und zweckmäßige Hülfe leistete, und der Anfall auch nicht so stark wie der letzte war, so rief man ihn bald ins Leben zurück.) Die mancherlei Gerüchte, welche man sich bemüht im Auslande, über vorgebliche innere Unruhe in Schweden, über die immer lauter werdende Unzufriedenheit mit dem Kronprinzen ꝛc. zu verbreiten, sind durchaus ohne allen Grund. Im ganzen vereinigten skandinavischen Reiche, mit Ausnahme eines Theils von Schonen, ist die Stimmung bis jetzt ohne Widerrede sehr günstig für den Kronprinzen, namentlich ist das ganze Militär sehr für ihn eingenommen; er hat demselben nämlich einen erhöhten Sold zu verschaffen gewußt, und theilt immer noch Ehrenbezeigungen aller Art mit freigebiger Hand unter dasselbe aus. In Schonen hingegen hat ein anderer Prinz einen nicht unbedeutenden Anhang, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kronprinz deßhalb einen Theil des bevorstehenden Sommers in jener Provinz zubringen will, um auch den dortigen zahlreichen und reichsten Adel ganz Schwedens, so wie die andern Stände, vollkommen auf seine Seite zu bringen; er hat schon so manche Theile seines ausgedehnten Zwillings-

reichs durch seine Gegenwart zu gewinnen gewußt, daß es ihm auch schwerlich diesmal in Schonen fehlschlagen dürfte. (K. v. u. f. D.)

Dresden, vom 28. April.

Nachdem Se. Majestät, der Kaiser aller Reussen Dero Kammerjunker, Freiherrn von Krüdener, zu Dero Geschäftsführer an dem hiesigen Hofe ernannt haben, so ist derselbe heute Sr. Majestät, dem Könige, in dieser Eingenschaft in gewöhnlicher Maaße vorgestellt worden.

Meiningen, vom 28. April.

Am 21. d. M. hat hier die Verlobung Sr. Hoh. des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach, mit der durchlauchtigsten Prinzessin Ida zu Sachsen-Koburg-Meiningen Statt gefunden, und ist hierauf der zahlreich versammelte Hof zum Glückwunsch zugelassen worden. Die Feier dieses, beide Lande mit Freude erfüllenden Tages ward mit einem Hofballe beschlossen, welcher sich bis tief in die Nacht verzog. Zur Belebung der allgemeinen Theilnahme hat die Frau Herzogin Regentin Donnerstags den 25. d. einen Freiball gegeben.

Hammelburg, im Fuldaischen, vom 3. Mai.

Nachdem am 1. Mai der Krone Baiern der Mitbesitz der seither Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich angehörig gewesenen Bezirke des vormaligen Departements Fulda übergeben worden war, hatte am heutigen Tage die feierliche Zivilübergabe dieser Distrikte statt. Innige Rührung und Dankbarkeit gegen die bisherige österreichische Verwaltung gaben sich laut bei dieser feierlichen Handlung zu erkennen. Der kaiserl. österreichische Hr. Uebergabskommissär, Hofrath und Generalkommissär v. Handel erließ bei diesem Anlaß folgende Bekanntmachung:

Nachdem vermöge eines am 14. April d. J. in München abgeschlossenen Staatsvertrags von Sr. k. k. Apost. Majestät an Se. Maj. den König von Baiern folgende Landesbezirke abgetreten worden sind; nämlich:

Die ehemals fuldaischen Bezirksämter Hammelburg mit Inbegriff von Thulba und Saleck; Bruckenau nebst Wotten, das Bezirksamt Weihers, mit Ausnahme der Dörfer Meiters und Hattenrodt; dann in dem Amte Bieberstein die Dorfschaften Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhards, Melperz, Oberbernhard mit Steinbach, Seufferz und Thaiden;

so werden von Unterzeichnetem, Kraft erhaltener Vollmacht und im Namen Sr. k. k. apostol. Majestät, sämmtliche zur Verwaltung besagter Länder gehörige, sowohl geistliche als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämmtliche Unterthanen dieser Bezirke ihrer bisherigen Dienst- und Unterthanen-Pflichten hiemit feierlich entlassen.

Unvergeßlich bleibt Sr. k. k. apostol. Majestät die von den biedern Bewohnern der nunmehr abgetretenen Länder Ihnen und Ihrem Hause bewiesene Treue und Anhänglichkeit.

Indem Allerhöchstdieselben von ihnen mit den lebhaftesten Wünschen für ihr künftiges Wohlergehen scheiden, erwarten Sie von ihrer bisherigen bewährten Denkungsart, daß Sie Sr. Maj. dem Könige von Baiern und Seinem königlichen Hause mit gleicher Treue und Gehorsam ergeben seyn werden.

Hammelburg den 1. Mai 816.

Paul Anton v. Handel,
Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Hofrath, General-Kommissär und Ritter des großherzogl. toskan. St. Josephs-Orden.

Karlsruhe, vom 3. Mai.

Zweites Bülletin. Mit den Gesundheitsumständen Ihrer königl. Hoh. der Frau Großherzogin ging es seit gestern auf heute so erwünscht, als man nur immer erwarten durfte. Ihre Sr. königl. Hoh. des Erbgroßherzogs sind sehr gut.

Dr. Krämer, Leibarzt.

— Der großherzogl. Hof hat wegen dem am 7. v. M. zu Verona erfolgten Ableben Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich die Trauer auf drei Wochen angelegt.

Speyer, vom 2. Mai.

Heute Mittag 4 Uhr legten die sämmtlichen Staatsbeamten und Diener den Verpflichtungseid für S. M. den König von Baiern in die Hände des Hrn. Kreisdirektors Karsch ab. Se. Exzellenz der königl. bair. Herr geheime Rath, Bevollmächtigter zur Landesübernahme und Hofkommissär v. Zwach, Großkreuz des Verdienstordens der königl. baierischen Krone haben ersagten Hrn. Kreisdirektor zu Abnehmung dieser Verpflichtung beauftragt, und durch denselben allen Mitgliedern des Justiztribunals, den Hrn. Kommandanten, Kreiseinnehmern, Inspektoren, Kreisforstmeistern, den Pfarrern der drei Konfessionen, den Friedensrichtern und überhaupt allen Staatsbeamten eröffnen lassen:

1) Daß sie vor der Hand in dem bisher geführten Geschäftsgang fortzufahren, und ihr Geschäft von nun an für Se. Maj. den König von Baiern zu führen haben.

2) Daß Se. Maj. der König bis zur nächsterfolgenden Organisation der Landesverfassung und einer Landesregierung die dermalen bestehende Verfassung und Verwaltung fortführen lassen; daß an die Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Landes-Administration zu Worms in Speier unter der Leitung Sr. Exz. des Hofkommissäres Hrn. v. Zwach eine sich bildende kön. baierische Landesadministration trete, und daß noch zur Zeit alle Behörden zu derselben ganz in jenem Verhältnisse stehen, wie sie früher zur gemeinschaftlichen standen.

3) Sollen die in Religions- und Kirchensachen bisher bestandenen Gesetze bestimmt und ausdrücklich fortan beobachtet werden.

Mannheim, vom 4. Mai.

Am 1. d. hat in der jenseitigen Rheinschanze die feierliche Besitznahme von Seiten Baierns statt gehabt. Das bei dieser Gelegenheit angeschlagene kaiserl. österreichische Abtretungs-Patent lautet wörtlich also: Nachdem vermöge eines am 14. April d. J. in München abgeschlossenen Staatsvertrags von Sr. k. k. apostol. Maj. an Se. Maj. den König von Baiern folgende Landesbezirke auf dem linken Rheinufer abgetreten worden sind, nämlich: In dem Donnersberger Departement: 1) das Arrondissement Zweibrücken; 2) das Arrondissement Kaiserslautern; 3) das Arrondissement Speier, mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim; 4) der Kanton Kirchheim-Bolanden im Arrondissement Alzey; im Saardepartement; 5) die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, mit Ausnahme der Ortschaften Schwarzard, Reichweiler, Pfeffelbach, Rutzweiler, Burg und Thal Lichtenberg; 6) im Kanton St. Wendel, die Gemeinden Saal, Niederkirchen, Burbach, Marth, Hof und Osterbrücken; 7) im Kanton Grumbach, die Gemeinden Eschenau und St. Julian; im niederrheinischen Departement: 8) der Kanton, die Stadt und Festung Landau, letztere nach den Bestimmungen des Staatsvertrags vom 14. April d. J.; die Kantone Bergzabern, Kandel und der ganze Theil des Departements vom Niederrhein, welcher von Frankreich durch den Pariser Vertrag vom 20. November 1815 abgetreten worden, so werden von Unterzeichnetem, kraft erhaltener Vollmacht und im Namen Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät, sämmtliche zur Verwaltung besagter Länder gehörige, sowohl geistliche als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämmtliche Unterthanen dieser Bezirke ihrer bisherigen Dienst- und Unterthanen-Pflichten hiermit feierlich entlassen. Unvergeßlich bleibt Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät die von den biedern Bewohnern der nunmehr abgetretenen Länder Ihnen und Ihrem Hause bewiesene Treue und Anhänglichkeit.

Indem Allerhöchstdieselben von ihnen mit den lebhaftesten Wünschen für ihr künftiges Wohlergehen scheiden, erwarten Sie von ihrer bisher bewahrten Denkungsart, daß sie Sr. Maj. dem Könige von

Baiern und Seinem königl. Hause mit gleicher Treue und Gehorsam ergeben seyn werden.

Geschehen Worms am 1. Mai 1816.

Wilhelm von Droßdik,

Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Hofrath, Generalkommissär des k. k. österreichischen Gebiets am linken Rheinufer und Kommandeur des königl. baierischen Civil-Verdienst-Ordens.

Das königl. baierische Besitzergreifungs-Patent ist von München aus den 30. April datirt, und lautet wie folgt:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. entbieten Allen und Jeden, welche dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen: Da in Folge eines zwischen Uns und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrags folgende Gebietstheile auf dem linken Rheinufer: als von dem Departemente des Donnersberg die Kreise Zweibrücken, Kaiserslautern und Speier, letztere jedoch mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim, ferner der Kanton Kirchheimbolanden von dem Kreise Alzei; — von dem Saar-Departemente die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, dieser letztere jedoch mit Ausnahme einiger Orte auf der Straße von St. Wendel nach Baumholder, wofür eine Vergütung durch eine im Einverstandnisse mit den zu Frankfurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Höfe festzusetzende Territorialausgleichung erfolgen wird; — von dem Departemente des Niederrheins der Kanton, die Stadt und die Festung Landau, diese letztere als Bundesfestung nach den Bestimmungen vom 3. November 1815, ferner die Kantone Bergzabern, Langenkandel und der ganze Theil des Departements vom Niederrhein, welchen Frankreich auf dem linken Ufer der Lauter in Gemäßheit des Pariser Vertrags vom 20. November 1815 abgetreten hat, mit allen Eigenthums- und Souveränitäts-Rechten dem Königreiche Baiern und Unserm Hause überwiesen worden und demselben auf ewige Zeiten zugehören sollen: so haben Wir nunmehr beschlossen, von diesen Landen, allen deren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen, und Unsere Regierung darin anzutreten. Indem Wir hiermit dieses thun, versehen Wir Uns zu sämmtlichen Einwohnern dieser Lande, insbesondere der Geistlichkeit, dem Adel, den Civil- und Militärbedienten, Magistraten, Einsassen, und überhaupt einem Jeden, wessen Standes und Würde er seyn möge, daß er sich Unserer Regierung unterwerfen, und die ihm nunmehr gegen Uns, als seinen rechtmäßigen König und Landesherrn obliegenden Pflichten willig übernehmen, und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen werde. Wir werden dagegen sie sämmtlich in Unsern Schutz zu nehmen und ihrer Wohlfahrt Unsere ganze landesväterliche Fürsorge, eben so wie jener Unserer übrigen Unterthanen, zu widmen nicht entstehen. Die oberste Leitung der Besitznahme obengedachter Lande und ihrer Verwaltung übertragen Wir Unserem wirklichen geheimen Rathe, Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone, Franz Xaver von Zwachh, als Unserm Hofkommissär, und erwarten von sämmtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserem Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden. Wir setzen dabei fest: daß sämmtliche Staatsdiener und Beamte vor der Hand sich der thätigen Fortsetzung der ihnen zugewiesenen Verrichtungen nach dem bisherigen Geschäftsgange provisorisch in der Art widmen, daß sie den öffentlichen Dienst in allen Zweigen sichern, das Wohl der Unterthanen ununterbrochen besorgen, und Unsers fernern Vertrauens würdig bleiben. Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent Allerhöchsteigenhändig vollzogen, und Unser königl. Insiegel beidrucken lassen. So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 30. des Monats April im Jahre nach Christi Geburt 1816, Unserer königl. Regierung im 11ten.

Max Joseph.

— Am 1. Mai war bei Neustadt an der Haardt ein fürchterliches Donnerwetter, wobei zu Musbach ein Kind vom Blitz erschlagen wurde. Zur nämlichen Zeit fiel bei Guntersblum ein Wolkenbruch, welcher vielen Schaden anrichtete, und wobei ein Kind in den Fluthen ertrank.

Frankfurt, vom 5. Mai.

Se. Exzell. der Hr. Staats- und Kabinetsminister Freiherr von Plessen, bevollmächtigter Minister der Höfe von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz am deutschen Bundestage, ist hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Heute Montag den 6. dieses, werden in dem Dominikaner-Kosier, von früh 9 bis 12 Uhr Mittags, 80 Stück Oehlgemälde schätzbarster Meister, öffentlich versteigert.

Auf mehrere Anfragen, ob das Baumschulen-Geschäft meines seeligen Vaters, des Oberpfarrers Christ, so wie zu dessen Lebzeiten noch bestehe, finde ich mich bewogen, die Anzeige zu machen, daß solches unter meiner Firma und der Leitung eines erfahrnen Pomologen fortgesetzt wird. Ich empfehle mich zu gleicher Zeit den Gartenfreunden ergebenst, und versichere sie der pünktlichsten Bedienung.

Cronberg bei Frankfurt a. M. den 23. April 1816.

Wittwe Bleichenbach, geb. Christ.

Man giebt sich Ehre, hiermit anzuzeigen, daß dieses Jahr der Entrepeneur des Bades Brückenau sich von neuem beeifern wird, denen resp. Kur- und andern Gästen alles zu ihrer Zufriedenheit zu besorgen, und nach allen Kräften alles beizutragen, was zu dem Vergnügen der Herren und Damen abzwecken könnte. Auch stehen rücksichtlich derjenigen Familien, die ihre eigene Menage zu besorgen wünschen, Pavillons und andere Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen auf die Kurzeit, und auch auf ein ganzes Jahr. Briefe bittet man an den Herrn Verwalter Moritz zu adressiren. Bad Brückenau den 20. April.

Das in der O. P. A. Zeitung vom 23. v. M. befindliche Gedicht

An den neuen Propheten Johann Adam Müller

ist besonders gedruckt in den hiesigen Buchhandlungen um 4 kr. zu haben.

Gynaykokratie, oder die Regierung der Frauen und Jungfrauen als einziges Rettungsmittel der Welt, von C. Schiede, Verfasser der privatisirenden Fürsten.

Dieses interessante Werkchen ist so eben erschienen und in farbigem Umschlag geheftet für 1 fl. 30 kr. zu bekommen, bei

Gebhard und Korber, Buchhändler.

Ein junger Mann von guter Familie, 28 Jahre alt, geht für Rechnung mehrerer angesehenen Handelshäuser mit Ende Mai nach den nordamerikanischen Freistaaten. Da er diese Unternehmung noch mehr ausgedehnt wünscht, so empfiehlt er seine ergebensten Dienste für diesen Welttheil, sey es zur Besorgung von Handels-Aufträgen, Einziehung von Auslanden, Erbschaften und allen dahin einschlagenden Gegenständen.

Publicandum.

Montag den 20. d. Morgens um 9 Uhr sollen auf dem Nürnbergerhofe nächst Frauenstein zwölf gutgehaltene Lagerfässer, und zwar:

1) 1 ovales Faß, 55 Ohm haltend,
2) 2 runde Fässer, jedes 40 Ohm haltend,
3) 4 — — — 30 Ohm haltend,
4) 5 — — — 22½ Ohm haltend,

auf dem Wege des Meistgebots versteigert, wozu die Liebhaber an Ort und Stelle sich einzufinden hiermit eingeladen werden.

Wiesbaden den 1. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische Rentey.

Barth.

Zur Nachricht.

In die Kinzingische Uhrmacher-Werkstätte zu Neuwied werden einige fähige Uhrmacher-Gesellen für gute große Arbeit gesucht, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen können.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 128. Dienstag, den 7. May 1816.

Wien, vom 30. April.

Sonntag den 28. d. um 6 Uhr Abends war das feierliche Begräbnis weiland Ihrer Majestät der Königinn Maria Ludovica.

Um 10 Uhr früh wurde das erste Mittesen von der k. k. Hofburg abgefahren, und um 11 Uhr die Kirche verschlossen. Nachmittags um 3 Uhr, hatte die Versammlung des Clerus in der Augustiner-Kirche und der Eingesetzten in die St. Stephanskirche Statt. Gegen 6 Uhr wurde der Leichnam durch den Hofkapellmeister wechselsweise angesungen, worauf der Sarg von k. k. Kammerdienern in den Trauerwagen über bracht wurde.

Die Ordnung war folgendermaßen geordnet: a) Eine Abtheilung k. k. Reiterey; b) die sämmtlichen Equipagen; c) die Ordensgeistlichen der Stadt und der Vorstädte; d) die Pfarrer der Stadt und der Vorstädte; e) der Stadtmagistrat; f) die Niederösterreichischen Landstände; g) die Räthe der Hof- und Landesstellen; h) Hofdiaet-Individuen von allen Obrigkeiten; i) eine Abtheilung k. k. Reiterey; k) ein Hof-Leibjäger; l) der Hofwagen mit den k. k. Kammerfourier; m) zwey Hofwagen mit k. k. Kammerdienern; n) eine Abtheilung k. k. Reiterey; o) ein Hof-Leibjäger; p) zwey Hof-Fourier zu Pferde; q) ein Hofwagen, worin der Oberstkämmerer-Excellenz vertreten, Graf von Wrbna-Freudenthal, und zwey k. k. Kammerern saß; r) der Hofwagen mit der Oberstkämmerer-Silberverwalterinn, Gräfin O Donell, mit zwey Damen zu Hofe; s) ein k. k. Leibjäger zu Pferd; t) der Trauerwagen mit der Leiche; welcher von den vier Ecken von Feldmarschall, k. k. Offizieren mit brennenden Wachsfackeln, und von Trabanten Garden, unter Aufführung ihrer Garde-Oberlieutenants, begleitet war. Nach dem Leichen-Wagen folgten 4 Arcieren und 12 Ungarische Garden von eben gleichen Wachmeister angeführt; a) eine Kompagnie Grenadiers; v) eine Abtheilung k. k. Reiterey.

Der Zug ging über den Burg, Michaeler, Josephs- und Spinnlplatz durch die Kohlergasse zur Augustinerkirche, in welcher das durchlauchtigste Erzherzogl. Kronprinzen k. k. Hoheit, der übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge k. k. H. H. und der k. k. Hofstaat, selbst dem hiesigen Fürst-Erzbischofe, und den Prälaten von Oesterreich versammelt waren, und die Leiche empfangen.

Der Fürst-Erzbischof verrichtete die Einsegnung, nach welcher der Leichnam unter dem Barreire des Kirch- und in Begleitung des k. k. ersten Oberstkämmerers Fürsten zu Trauttmannsdorff-Weinberg, und des Oberstkämmerers-Stellvertreters weiland Ihrer Majestät, Grafen von Wurmbrand, in die Gruft überbracht wurde.

Der k. k. erste Oberstkämmerer lud dort durch den Kammerfourier den Burg ersuchen, und nachdem der Fürst-Erzbischof den Leichnam zum letztenmale eingesegnet, übergab der k. k. erste Oberstkämmerer die Leiche der Hochlöblichen den Kämmerer-Quardian, worauf der Kammerfourier den Sarg schloß, und die Schlüssel den k. k. ersten Oberstkämmerer abgereichte, wovon derselbe den einen dem Quardian, den andern der Aufbewahrung in der k. k. Schatzkammer übergab.

Gestern Nachmittags um 5 Uhr wurde die Vigil, und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 10 Uhr Vormittags, werden die Seelenämter in der Augustinerkirche bey einem prachtvoll dekorirten Trauergerüste, dessen Beschreibung nachgeschickt werden wird, abgehalten, welchen Andachten der durchlauchtigste Erzherzog k. k. Hoheiten und der sämmtliche männliche und weibliche Hofstaat beywohnen.

Wegen dieser Trauer-Ereignisse ist eine dreymonatliche Hoftrauer angeordnet worden, welche am Tage des letztbeobachtgenannten angetzegen, und wie folgendet Abänderung getragen wird: Durch die ersten vier Wochen tragen die hohen Herrschaften und der männliche eben Hofstaats-Personen schwarze ungefehrte und ganz trauerne Kleidung. Alle Damen tragen von Anfang mit trauern Saume, wollene Gerümpfe, schwarz übergossene Degen, angelassene Schnallen und Ring auf dem Daue. Die durchlauchtigsten Damen und die Damen kleiden sich in schwarzwollene Zeuge mit schwarzen Kopfputz schwarzen Schmuck, Fächern, Handschuhen und Schuhen. Die folgenden vier Wochen legen die Männer die Mourasian ab; die Damen kleiden sich in schwarzen Dübendzeug und weissen schwarzen Kopfputz. Die letzten vier Wochen tragen die Männer schwarz glattes Tuch, ohne Kamelaze, mit seidenen Knöpfen, schwarzen Unterfutter, Manschetten von Spitzen, goldene oder silberne Degen und Schnallen, weiße oder schwarze Strümpfe und schwarzen Schmuck. Die Damen nehmen weissen Kopf-

Digitized by Google

putz von Spitzen, Blonden oder Entoilagen, weiße Schuhe, Fächer und ächten Schmuck.

London, vom 27. April.

Vorgestern hat der Prinz Regent mit der Königin, der königl. Familie und mit dem Prinzen Leopold von Sachsen Koburg zu Windsor gespeist, und ist des Abends wieder nach London zurückgekommen, nachdem sich Se. k. H. mit dem Prinzen Leopold, welcher nunmehr die Prinzessin Charlotte überall begleitet, lange unterhalten hatte. Mehrere Künstler haben die Erlaubniß erhalten, das erhabene Brautpaar zu malen, und deren Büsten zu verfertigen, welche am Hochzeitstage fertig seyn sollen. Da das Landhaus des Herzogs von York, Oatlands, bis zur Hochzeit nicht gehörig eingerichtet seyn kann, so werden die hohen Neuvermählten gleich nach derselben, jenes des Herzogs von Clarence Bushey-Park, beziehen.

— Ein Londoner Blatt macht bei Gelegenheit des Prozesses gegen die 3 Engländer zu Paris, die Bemerkung: Diese Rechtssache ist auf eine Art entschieden worden, bei welcher sich alle Theile befriedigen können, und wir glauben in allem Ernste, daß sich unsere Herren Landesleute am wenigsten dagegen beschweren werden; denn sie wurden verdientermaßen für schuldig erklärt, und doch nur mit der geringsten Strafe belegt, welche die Gesetze für ähnliche Verbrechen festsetzen. Auch muß man dem Gerichtshofe, der über sie urtheilte, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sie mit aller der Achtung behandelte, welche ihm seine Lage nur immer erlaubte.

Brittisches Parlament.

(Das Oberhaus hat seine Sitzungen erst gestern wieder eröffnet.)

Unterhaus.

In der Sitzung vom 24. April machte Lord Castlereagh die Anzeige, er würde morgen die Motion zu einer neuen Bill, die sich in England aufhaltenden Ausländer betreffend, machen; und am 1. Mai die Motion zu einer Bill, die Regulirung der Civilliste betreffend, vortragen.

Herr Keith Douglas legte eine von 640 Personen aus Dumfries unterschriebene Petition vor, welche den wackern engl. Kaufmann Herrn Hyslop und 70 andere englische Unterthanen betrifft, die der General Morillo zu Karthagena gefangen nahm, und sogleich zum Tode verurtheilte, auf vieles Bitten aber nach Spanien abschickte, um dort ihr Endurtheil zu erhalten. Nach Vorlesung dieser Petition versichert der Lord Castlereagh, die englische Regierung hatte wegen dieser Sache schon in Spanien solche Schritte gethan, von denen zu hoffen und zu erwarten sey, daß sie für die in der Petition gedachten Engländer von der besten Wirkung seyn würden.

Lord Althorpd kündigte eine Motion zur Aufhebung der Taxe auf das Leder an. Herr Horner macht bekannt: er würde nächstens in einer Motion darauf antragen, daß eine Comité niedergesetzt werde, welche sich mit der Untersuchung der Frage zu beschäftigen hätte, ob es zweckmäßig sey, daß die Bank von England wieder anfinge in baarem Gelde auszubezahlen, und welches die besten Mittel seyen, dieses zu bewerkstelligen? Er machte hierauf die Motion, es möge dem Unterhaus eine Berechnung von dem reinen wöchentlichen Ertrag der vom 9. Februar 1815 an bis gegenwärtig in Zirkulation gesetzten Banknoten, vorgelegt werden. In Gemäßheit dieser Motion that Herr Grenfell die Frage, ob der Kanzler der Schatzkammer die auf nächsten Montag festgesetzte dritte Ablesung der Bill, die Zahlung der Bank betreffend, nicht weiter hinauszusetzen geneigt sey? Herr Vansittart bemerkte hierauf: er kenne sich von der Nothwendigkeit eines solchen Aufschubs nicht überzeugen. Der Gegenstand der erwähnten Bill sey sowohl dem Unterhaus als dem Publikum mit allen Gründen für und gegen denselben hinlänglich bekannt, und enthalte durchaus nichts neues. Die Motion des Herrn Horner wird angenommen, und auf einen von Herrn Vansittart gemachten Vorschlag, wird verordnet, die mehr erwähnte Bill dem Druck zu übergeben.

— Auf eine Motion des Generals Thornton verordnet das Unterhaus, man solle demselben eine Berechnung des Nominalwerths aller Banknoten vorlegen, deren Auszahlung die Bank von England seit den jüngsten 4 Jahren darum verweigert hat, weil sie für falsch und nachgemacht gehalten werden. Herr Thornton bemerkte dabei, daß besonders seit dem jüngsten Frieden die Anzahl der falschen Banknoten sehr zugenommen habe, und machte die Motion, man möge diesem gefährlichen Mißbrauche dadurch abhelfen, daß man zur Fabrikation der Banknoten eine andere Methode einschlüge.

Der Kanzler der Schatzkammer überreichte die Bill in Beziehung auf die Fortdauer der Kriegssteuer in dem Departement des Zollwesens und der Accise. Diese Bill wurde zum erstenmal abgelesen.

In der Sitzung vom 25 April wurde eine von Herrn Finnlay gemachte Motion, man möge eine Comité niedersetzen, zur Prüfung derjenigen Gesetze, welche den Handel mit auswärtiger Leinwand betreffen, nach langen Debatten mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen. Das nämliche Schicksal hatte eine Motion des Lord G. Cavendish, eine Adresse an den Prinzen Regent mit der Bitte, betreffend, in allen Zweigen der Staatsadministration ein strenges System von Sparsamkeit und Einschränkungen einzuführen.

Lord Castlereagh erhielt die Erlaubniß seine Bill in Beziehung auf die Ausländer vorzulegen. Die Absicht dieser neuen Bill geht dahin, die bisher in Ausübung gewesenen Bestimmungen, die Ausländer betreffend, zurückzunehmen, und statt deren solche festzusetzen, wie man nach dem Frieden von Amiens gethan hatte. Herr Hely Addington bemerkte bei dieser Veranlassung, die Anzahl der gegenwärtig in England sich befindlichen Ausländer belaufe sich auf 20,000, und es würde nicht klug seyn, wenn man vor völliger Erlöschung der gehässigen Gesinnungen, welche viele dieser Ausländer gegen England und dessen Staatsverfassung hegten, nicht ein genaues Verzeichniß aller ihrer Namen, Wohnungen und Geschäfte halten, und mit Sorgfalt fortsetzen würde.

Paris, vom 1. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Frau Prinzessin Esterhazy ist in dem Hotel de l'Empire, in der Straße Artois, abgestiegen und wird einige Tage hier verweilen.

— Gestern ist auch ein Theil der Leibwache des Monsieur nach Fontainebleau abgegangen.

— Beinahe unmittelbar nach dem Schlusse der beiden Kammern, ist eine große Anzahl von Deputirten, die sich schon längst nach ihrer Heimath gesehnt, dorthin abgereist.

— Die Organisation der Gerichtshöfe in Frankreich geht mit großer Schnelligkeit vor sich; schon sind 17 königliche Gerichtshöfe und 120 Tribunalien erster Instanz installirt und in vollem Gange.

— In der Stadt Lyon werden große Zubereitungen zu den Festen gemacht, die zu Ehren der Prinzessin von Sicilien, welche ein Paar Tage daselbst verweilen wird, gegeben werden sollen. Die Nationalgarde wird J. königl. Hoh. 2 Stunden weit entgegen gehen, und das Absteigequartier in dem erzbischöflichen Pallaste genommen werden.

— Man schreibt aus Toulouse, die in der dortigen Gegend sehr häufigen Regengüsse hätten das Austreten der Garonne veranlaßt, man hoffe jedoch diese Ueberschwemmung würden keinen besondern großen Schaden verursachen.

— Vor einigen Tagen ist zu Calais das Paketboot, die Nymphe, aus Dower angekommen, und hat daselbst 20 für den Monsieur, Bruder des Königs, bestimmte Pferde an das Land gesetzt. Am nämlichen Tage haben 10 engl. Transportschiffe 800 Offiziere und Soldaten ausgeschifft, welche bestimmt sind die in Frankreich stehende brittische Armee zu kompletiren.

Vom 2. Mai. — Herr von Marandet, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum königl. französ. Gesandten an dem Hof zu Stuttgart ernannt worden.

— Der Herzog von Chaire, vormals französischer Bothschafter zu London, ist mit dem Paketboot Heinrich IV. am 28. April zu Calais gelandet. Als der Herzog des Abends im Theater erschien, wurde er von den Zuschauern, und vorzüglich von den anwesenden franz. Offizieren mit dem lauten Jubelgeschrei: Es lebe der König! empfangen.

— Der Herr Bischof von St. Malo, den der König zur Pairswürde erhob, kömmt von seiner zweijährigen Sendung aus Rom zurück. Er wird durch den Herrn Grafen von Blacas ersetzt, welcher nach seiner zu Neapel glücklich vollendeten Sendung, als außerordentlicher Gesandter bei Sr. Heiligkeit dem Papste, auch die von dem Herrn Bischofe von St. Malo begonnenen Negotiationen glücklich vollenden wird.

— Ein Pariser Blatt unter obigem Datum enthält einen langen lesenswerthen Aufsatz, über die zur Vertheidigung der Generale Drouot und Cambronne aufgestellten Grundsätze welche für falsch und aufrührerisch erklärt werden, und für ganz dazu geeignet, die öffentliche Meinung irre zu leiten. Die beiden Sachwalter dieser Generale verdienten daher darüber öffentlich zurecht gewiesen zu werden ꝛc.

— Vom 11. bis zum 20. April haben die Hospitäler zu Paris 412 Personen, welche plötzlich erkrankt sind, aufgenommen. Eine Anzahl, die bisher unerhört war.

Aus der Schweiz, vom 2. April.

Graf Wilibald v. Rechberg und Rothenlöwen, königl. baier. außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister am königl. sardinischen Hofe, ist auf seiner Reise nach Turin, am 29. April, zu Bern angekommen.

— Dem Bernerischen, in Paris angesiedelten Bankier, Hrn. Haller, ist von dem Staatsrath des Vororts die Besorgung derjenigen Reklamationen übertragen worden, welche von einzelnen Kommunen oder Partikularen, in Kraft der Bestimmungen des Pariser Traktats, vom 20. Nov., wegen Rückerstattung unter Zahlungszusicherung enthobener Gelder u. s. w., an die französ. Regierung gemacht werden; an ihn, als eidsgenössischen Kommissair, werden sich die Spezialbeauftragten der einzelnen Reklamanten anschliessen. Die mit Frankreich vereint gewesenen nunmehrigen neuen Bestandtheile der Schweiz haben mannigfache Ansprüche geltend zu machen. Die Stadtgemeinden Basel, Zürich und St. Gallen beschränken sich auf die verlangte Rückzahlung des bekannten vom General Massena enthobenen Darlehens, das seiner Zeit von der franz. Regierung als heilige Schuld anerkannt wurde.

— In einer Schafhauser Zeitung liest man: Schon seit langem beklagen sich die Kantone über die Gemeinde Menzingen, Kantons Zug, daß dieselbe mit ihrem Bürgerrecht Handel treibe und dasselbe Fremden unter der ausdrücklichen Bedingung ertheile, niemals in der besagten Gemeinde zu wohnen. Diese Fremden nannten sich dann Schweizer, und machten in den benachbarten Kantonen Ansprüche auf die Rechte der Eidsgenossen. Der Kanton Luzern, um seinerseits diesem Mißbrauche zu steuern, hat sich daher genöthigt gesehen, zu befehlen, es sollen die seit 1798 ausgenommenen Bürger von Menzingen nicht ferner in diesem Kanton geduldet werden, und die, welche sich daselbst befinden, denselben noch vor dem 15. d. verlassen.

— General Kosziusko, der sich fortdauernd zu Solothurn aufhält, ist daselbst kürzlich von Pestalozzi besucht worden. Beide berühmte Männer hatten sich i. J. 1803 zu Paris kennen und schätzen gelernt.

— Der ehemalige Sekretair von Maret (Herzog von Bassano), Namens Benoit, der als verdächtig signalisirt wurde, ist am 24. April Abends zu Genf arretirt, und von den Schweizer-Gensdarmen an die franz. Gränze abgeführt worden, wo sich, wie man vernimmt, franz. Gensdarmen seiner bemächtiget haben. Man hat bei ihm Papiere von gröster Wichtigkeit gefunden.

— Ein gewisser Desquiron, der sich Ritter von St. Agnon nannte, und für einen Geheimenrath des Grafen v. Gottorp ausgab, hat Befehl erhalten, die Stadt Genf, wo er sich mit Benoit aufhielt, zu verlassen, und wird sich nach Coustanz begeben. Er stund in Frankreich unter der Aufsicht der Polizei, wegen seines politischen Betragens und seiner Verhältnisse mit gefährlichen Menschen.

Hannover, vom 29. April.

100,000 Rthlr. in Konventionsmünze werden jetzt und 300,000 Rthlr. in eben der Münze, werden in kurzem hier ausgeprägt, um in der Folge zur gewöhnlichen Landessilbermünze, statt des eingehenden Kassengeldes, zu dienen. Nach und nach wird noch mehreres Konventionsgeld gemünzt werden.

— Der hiesige Hof hat wegen Ableben J. M. der Kaiserin von Oesterreich, die Trauer angelegt.

— Am Tage vor Ostern wurde das Dorf Restorf, in Lüneburgscher Landschaft, bis auf etliche Häuser, ein Raub der Flammen; 2 Jahre früher, am Osterfeste, bedeckten Wasserfluthen diesen Unglücksort.

*Homburg, bei Zweibrücken, vom 13. Mai.

Heute ist uns endlich die schon so lang gewünschte und gehoffte frohe Nachricht zu Theil geworden, daß wir an die Krone Baiern abgetreten sind. — Bei der Nachricht dieses für uns so glücklichen Ereignisses hat sich der Oberbürgermeister, in Begleitung des Stadtraths, seiner Adjunkten und sonstigen Beamten, unter dem Geläute aller Glocken und Abfeuerung der Böller vor das hiesige Rathhaus, allwo die sämtlichen Einwohner schon versammelt waren, begeben, um das königl. Besitzergreifungspatent öffentlich vorzulesen.

Nach geendigter Vorlesung desselben ist von der ganzen Versammlung, unter dem abermaligen Geläute aller Glocken und Abfeuerung der Böller, ein ein einstimmiges und herzliches Es lebe der König! ausgesprochen worden.

Die Vorsehung schenke unserm vielgeliebten König Maximilian Joseph, dessen erlauchtes Haus uns schon seit Jahrhunderten regiert hat, Glück und Wohlseyn!

Haag, vom 1. Mai.

Gestern hat die zweite Kammer der Generalstaaten ihre Sitzungen wieder begonnen. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einer passenden Anrede, worin er die Mitglieder ermahnte, ihre Arbeiten mit derjenigen Eintracht fortzusetzen, welche sie in der vorigen Sitzung an den Tag gelegt haben; da aber nur eine geringe Anzahl Mitglieder gegenwärtig war, so ist gestern nichts in Berathung gezogen, sondern die Sitzung vertagt worden. Das Nämliche war heute der Fall, und die Sitzung wurde auf morgen vertagt.

Brüssel, vom 1. Mai.

In dem Park wird ein schönes Hotel zur Aufnahme des Kronprinzen und seiner Gemahlin bei ihrer Ankunft in hiesiger Stadt in Bereitschaft gesetzt; schon sind die nöthigen Anstalten zur Ausmöbelirung getroffen, die eben so reich als elegant seyn wird.

— Es scheint, die Natur der Depeschen, welche der Herzog von Wellington nach und nach im Haag erhalten hat, habe ihn dahin bestimmt, seine Reise nach London aufzuschieben.

— Die Nationalgarde von Lille und des ganzen Arrondissements, wo man vorzüglich den Bourbons sehr ergeben ist, versieht fortwährend den Dienst auf die lobenswürdigste Weise. Sie hat sich erboten, ihren Dienst nicht allein in der Festung zu versehen, sondern sich auch überall gebrauchen zu lassen, wo ihre Gegenwart nothwendig seyn dürfte. Was die Departementallegionen des Norddepartements und jene des Pas de Calais betrifft, so bleiben dieselbe stets unvollzählig und sehr schwach. Man nimmt Niemand unter sie auf, von dessen guten Gesinnungen man nicht vollkommen überzeugt ist.

— Seit mehreren Tagen sind hier viele englische Familien eingetroffen, welche die schöne Jahrszeit bei uns zubringen wollen. Man erwartet noch mehrere andere, worunter welche von hohem Range. Alles kündigt an, daß unsere Stadt diesen Sommer über sehr glänzend werden wird.

Benachrichtigungen.

Mittwoch, den 8. Mai, werden die Unterzeichneten im Saale des rothen Hauses ein groses Vokal und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben, und auf dem neuerfundenen Instrument, Terpodion, sich hören lassen. Das Entrée ist ein kleiner Thaler.

Buschmann und Schneider aus Gotha.

Oeffentliche Versteigerung von Caroliner Reiß.

Donnerstag den 16. Mai, Vormittags um 9 Uhr, soll in Lit. E. Nro. 199, neben dem Rahnhof, eine Partie guter Caroliner Reiß in Fässern, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Melodicon.

Auf Veranlassung vieler Kunst- und Musikfreunde dahier, und da die Aufstellung dieses merkwürdigen Instruments mehr der allgemeinen Bekanntmachung wegen ist von den hiesigen groſen Musikmeistern und von Jedermann, der es nur gehört, mit übertroffener Erwartung und Beifall aufgenommen wurde, bin ich gesonnen das Melodicon längstens noch bis zum Dienstag den 14. Mai in dem Hause des Hrn. Haas in der Schnurgasse Lit. K. Nro. 112, eine Treppe hoch, Vormittags von 10 bis 1, und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr hören zu lassen, und bestimme den Eintrittspreis zu 36 kr. die Person.

Carl Friedrich Voit,
Instrumentenmacher aus Schweinfurt.

In eine hiesige Material-Handlung wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Theilnehmer gesucht, der von männlichem Alter, thätig und unverheirathet ist, und ausser diesen Forderungen, gründliche Kenntniſs der Waaren besitzt, und die Comptoir-Geschäfte im ganzen Umfange des Worts zu leiten, im Stande ist.

Auf die Bedingungen, besonders des dazu zu schiessenden Capitals, wird weniger, als auf obig Gesagtes und dessen Fähigkeiten Rücksicht genommen.

Liebhaber zu diesem Etablissement, erfahren das Nähere, unter der Adresse:

Johann Heinrich Hollemann, Litra U. No. 26. in Frankfurt am Main.

Ein wegen seiner vorzüglichen Lage bekannter Landsitz, längst dem Main und der Heerstraße, drei Stunden von Frankfurt und eine halbe Stunde von Hanau, mit einem neu erbauten Herrschafts-Haus und ökonomischen Gebäuden, zwei groſen Gärten von circa 30 Morgen, mit dem feinsten Obst versehen, stehet augenblicklich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen unter der neuen Krám Lit. K. No. 102.

Bekanntmachung.

Das Fürstlich Wittgensteinische Jagdzeug zu Laasphe, bestehend aus 57 vollständigen Jagdtüchern jedes 240 Fuß lang, 8 Fuß breit im Tuch mit 1½ Fuß Ober- und 1 Fuß Untergemäsch sammt zugehörigen Leinen, 10 Haasengarne mit Zubehör, 6 Stück Netze Kiefern-Schnur, 1 groſes Zelt, 12 Zeugwagen nebst denen zum Aufstellen der Jagdtücher nöthigen Forkeln, Hebegabeln, Pfeilen, eisernen Schlägen u. s. w.; soll Sonnabend den 11. Mai d. J. Vormittags auf Fürstlicher Rentkammer dahier im Ganzen oder Stückweise, vorbehaltlich höherer Genehmigung, meistbietend verkauft werden, wie auch mehrere alte Chaisen.

Laasphe den 13. April 1816.

Aus Fürstlicher Rentkammer daselbst.

Wein-Versteigerung.

Montag den 13. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden zu Weiher bei Rhodt auf der linken Rheinseite in der v. Traitteurischen Behausung, folgende eigenes gezogene und rein gehaltene Weine, als:

18 Fuder 1811r,
6 — 1815r

Weiherer Gewächs, Fuderweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigt, wovon die Proben am nämlichen Tage eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern zu haben sind.

Todes-Anzeige.

Dienstag den 12. d. M. starb unter den Tröstungen der Religion, meine innigst geliebte Gattin Maria Dorothea Meilhaus, geb. Fromm, an den Folgen langjähriger Leiden einer Beinwunde, und zuletzt dazugetretener Lungenentzündung, nur etliche Tage ganz bettlägerig, in ihrem 63sten Lebensjahre und im 44sten unserer glücklichen Ehe.

Tief gebeugt über diesen groſen und schmerzlichen Verlust, zumal in demjenigen Alter, wo mir die liebevolle Pflege am empfindlichsten abgeht, mache ich diesen Todesfall allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern mit der herzlichen Bitte bekannt, das Andenken und die Freundschaft an die Verblichene immer werth, mir und meinen acht meist abwesenden Kindern aber stets lebendig und theilnehmend beizubehalten.

Hiermit verbinde ich das ergebenste Ersuchen, alle Beileidsbezeigungen, die meinen Schmerz nur vergröſern würden, zu unterlassen.

Heiligenstadt den 21. März 1816.

Der vormalige kurmainzische Landrentmeister
F. B. Meilhaus.

Am 1. dieses starb nach einem kurzen Leiden, Herr Philipp Heinrich Fleck, hiesiger Burger und privatisirender Handelsmann, an den Folgen einer Brustentzündung im 76sten Lebensjahre.

Sein Hinscheiden war sanft und ohne Schmerzen. Die Seegenswünsche vieler Nothleidenden, welchen er im Leben Trost und Hülfe gewährte, folgen ihm nach. Sein Andenken wird dauernd bleiben, da er seine Wohlthaten verewigt hat, und die Dürftigen der späten Nachwelt werden es dankbar verehren.

Wir halten es für unsere Pflicht, da er im Armen- und Waisenhause als ein väterlicher Wohlthäter und Erhalter vieler Kinder gestorben, sein Ableben allen seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Frankfurt den 3. Mai 1816.

Die Verwaltungs-Kommission des Armen- und Waisenhauses.

Weinversteigerung.

Auf bevorstehenden Dienstag als den 14. Mai 1816, sollen in Lit. D. No. 8 hinter der Rose, in der Behausung des Tapezierers Herrn Sauer, nachstehende sehr gut gehaltene Rhein- und Pfälzer Gebirgweine, durch die Herren geschworenen Ausrufer öffentlich verkauft und losgeschlagen werden, als:

6	Stück	Bodenheimer	1811r	
1	—	Laubenheimer	1811r	
2	—	Niersteiner	1811r	
2	—	Forster	1811r	
8	—	Dridesheimer	1811r	Traminer.
1	—	Rauenthaler	1811r	
2	—	Ungsteiner	1807r	
2	—	Huttenheimer	1800r	
1	—	Laubenheimer	1800r	
2	—	do	1800r	
1	—	Wickerter	1793r	
2	—	Ruppertsberger	1815r	

30 Stück.

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung, Abends um 5 Uhre an den Fässern gegeben, und zur Bequemlichkeit der Herren Käufer setzt man den Termin zur Beziehung und Bezahlung auf zwei Monate. Die näheren, noch vortheilhaftern Bedingnisse sollen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am Neuen-Thor Lit. E. No. 65, ist eine Parthie Oelgemälde von sehr guten Meistern, so wie auch Kupferstiche und Handzeichnungen, im Ganzen oder auch Theilweise zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

In einer Fabrike in Schwäbisch Baiern, deren Produkte hinlänglichen Absatz finden, wird ein Compagnon gesucht, der neben einem verträglichen Charakter, ein disponibles Kapital von 10 a 12,000 Rthlr. besitzt.

Frankirte Briefe unter Adresse: an den Fabrikant N. N. in Schwäbisch Baiern, besorgt J. B. H. Hanso in der Fahrgasse Lit. H. No. 43 in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 128

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 7. Mai 1816.

Vermischte Anzeigen.

Nürnberg den 24. April 1816.

Von königlichem Stadtgerichts wegen,

ist auf den eigenen Antrag der hiesigen Modehändlerin Julie Sattler, und da die Schulden das Vermögen derselben beträchtlich übersteigen, der Konkurs über das Vermögen derselben eröffnet worden.

In dieser Hinsicht werden die Ediktallage, und zwar der erste ad liquidandum

auf den 16. Mai,

der zweite ad excipiendum

auf den 14. Juni,

und der dritte ad concludendum

auf den 15. Juli

d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, von dem Deputirten, Assessor Korte, ausgeschrieben, und die Gläubiger sub poena praeclusi dazu vorgeladen.

Wornach sich zu achten.

Frhr. v. Leonrod.
v. Schelhaß, coll.

Zur Liquidation der Schulden des Georg Hentich Schuck dahier, resp. zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags mit dessen Gläubigern ist Termin auf

Mittewoch den 22. Mai

anberaumt worden. — Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachtem Georg Henrich Schuck Forderungen haben, solche so gewiß in vorbestimmtem Termin, Morgens 8 Uhr, dahier anzuzeigen und zu liquidiren, auch gütliche Vorschläge zu gewärtigen, als sie widrigenfalls von der Masse ausgeschlossen, resp. als in den Nachlaßvertrag einwilligend, angesehen werden sollen.

Usingen den 18. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Sämtliche Gläubiger der Georg Kappenstein's Wittwe zu Opfen, Kirchspiels Hamm, werden auf den, zur Liquidation deren Schulden, auf

Donnerstag den 9. Mai d. J.
Morgens 9 Uhr

anberaumten Termin, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und zum Versuch eines Nachlaßvertrages, unter dem weitern Anfügen anhero vorgeladen, daß diejenigen, welche sich alsdann in der letztern Hinsicht nicht erklären, als in den Nachlaßvertrag einwilligend, angesehen werden sollen.

Alle andere, in dieser Sache etwa noch nöthige allgemeine Erlasse, werden bloß vor der Kirche zu Hamm bekannt gemacht werden.

Altenkirchen den 8. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.
Bausch.

Das im Großherzogthum Berg nächst bei Kettwig, 2 Stunden von Ratingen, 4 von Duisburg und Düsseldorf gelegene Schloß Landsberg, ist mit seinen Zubehörungen in folgenden Abtheilungen oder im Ganzen, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die 1te Abtheilung

besteht in dem Ritterfitz Landsberg mit dem Gerechtsam zum bergischen Landtag, in weit ausgedehnten groben und kleinen Jagden im Bergischen und Westphälischen; auch in Fischerei in der Ruhr und Forellenbächen, wie auch der vom Käufer auf seine Gefahr und Kosten geltend zu machenden Ansprüche auf die Markgrafenstille in der Kettwiger Gemarke, nebst circa 80 Morgen Länderei, Gärten und Wiesen, die bei ½ in der berühmten Kettwiger Aue gelegen; auch 220 Morgen Eichen- und Buchenwaldungen, und an Naturholzbenden in gewanater Aue 160 Morgen, dem Bungarts-Kothen und verschiedenen Erbpachts-Renten im Herzogthum Berg, die größtentheils in baarem Gelde, Naturalien und 12 Fuhren Holz, welches alles zwischen Martini und Weihnachten auf den Ritterfitz geliefert werden muß.

Das herrschaftliche Haus, im besten Zustande, ist nebst einer schönen Schloßkapelle, mit einer beträchtlichen Fundation für einen Geistlichen, noch mit besondern Gebäuden zur Land-Oekonomie versehen, ist ganz romantisch auf einem Hügel gelegen, wo unten am Fuße die gangbarste Chaussee ausser der Militär-Straße nach der Hauptstadt vorbei läuft, rückwärts flache waldige Gebirge, zu beiden Seiten rieselnde Bäche, die schönste Aussicht über das mit Oertern besetzt, und durch die schiffbare Ruhr durchschnittene Thal, mit allen möglichen Annehmlichkeiten, als mit Gärten, besten Obstsorten, Weihern, Orangerie-Haus, Gärtners- und Jägers-Wohnung, und mit Fischteller und Brauerei versehen.

Die 2te Abtheilung

enthält den unmittelbar an die Schloßgarten-Mauern angränzenden Dahlhof, mit untadelhaften geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit circa 100 Morgen Gräsaten, wovon über 60 Morgen aus bestem Ackerland in der Aue, über 8 Morgen Hof- und Gartenraum, über 10 Morgen Wiesen und Weiden, wovon letztere zugleich mit Obstbäumen besetzt, und 25 Morgen Büschen, theils am Hofe angrenzend; und

Die 3te Abtheilung

besteht in einigen 80 Malter Roggen, Gerste und Haser; Hühner und baarem Gelde; Erbpächte aus zehn Höfen um Kettwig gelegen, welche alljährlich um Martini von den Erbbeständer geliefert werden müssen; nebst Erhebung der Laudemial-Gebühren bei Veräusserung der Erbpachts-Güther.

Der Verkaufstermin wird auf dem Hause Landsberg, Montag den 27. Mai und folgende Tage vorgenommen, über die besonderen Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen bei Herrn Cassetier Bohland Nro. 963 in Düsseldorf auf dem Karlsplatze, und die Lokal-Anweisung kann auf dem Hause Landsberg nachgesucht werden.

Das von Hochfürstlichem Hause Solms-Braunfels in Erbleih gegebene, vor dem Ort Nonnenroth, hiesigen Amtes, an der Chaussee nach Braunberg gelegene Wirthshaus, bestehend aus

1) einem steinernen Wohngebäude, worinnen in der untern Etage eine große Wirthsstube nebst 2 Kammern, ein Brenn- und Brauhaus, einem großen gewölbten Keller; sodann in der obern Etage eine große Stube mit Kammer, 2 kleine Stuben, 2 Kammern und einer Küchkammer, imgleichen 2 große Speicher sich befinden,
2) einer Scheuer, worunter sich ein Keller befindet,
3) geräumige Pferds-, Rindvieh- und Schweinställe,
4) drei daran gelegene Gärten, einem Grab- und zwei Grasgärten, letztere mit Obstbäumen besetzt,

wovon alljährlich 60 fl. Canon in hochf. Rentei zu Hungen entrichtet werden müssen, soll mit Bewilligung der Eigenthümer unter denen damit verbundenen Gerechtsamen, als

a) die Personal-Freiheit;
b) freie Viehtrieb- und Mastgerechtigkeit;
c) des Weinzapfs und Schenkung, des Bierbrauens und Branntwein-Brennens und Backens, jedoch gegen Entrichtung der großherzoglichen Abgaben;
d) des Bezugs des benöthigten Brennholzes aus dem Nonnenröther Gemeindswald, sowohl für die Haushaltung, als auch den Wirthschaftsbedarf, na dem rechtskräftigen Urtheil von 18 o, welches in vidimirter Abschrift den Kauflustigen bei der Versteigerung vorgelegt werden soll;

a) der Freiheit von Einrichtung Beth, Frohnden und Wachten;

Montag den 20. Mai, Vormittags 10 Uhr, unter denen alsdann bekannt gemacht werdenden Bedingungen in dem Wirthshause selbsten öffentlich an den Meistbietenden in seiner Erblehnqualität verkauft werden, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber mit hinlänglichen Attestaten über ihre Vermögens- und sonstige Tauglichkeit versehen seyn müssen, und die Konsignation hochfürstlicher Rentkammer vorbehalten bleibt.

Buchen den 9. April 1816.

Justiz-Amts-Sekretariat.
Habicht.

Litterarische Anzeigen.

Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von Friedr. Buchholz. Zweiter Jahrgang. Zweites Heft. Berlin, 1816, bei Haude und Spener.

1) Historische Untersuchungen über die Deutschen (Fortsetzung). Der Verfasser ist darin bis zur französischen Revolution vorgeschritten. Er untersucht, was allen Revolutionen zum Grunde liegt, macht davon die Anwendung auf die französische Revolution, und findet ihren Keim in der unnatürlichen Vereinigung der Erblichkeit mit der Unumschränktheit. Eine wesentliche Veränderung des französischen Staatsrechts konnte nicht statt finden, ohne auf Deutschland zurückzuwirken. Daher der Revolutionskrieg. Anziehend ist die Darstellung, welche der Vers. von der Theilnahme Leopolds des Zweiten und Friedrich Wilhelms des Zweiten an diesem Kriege macht. Die Geschichte wird fortgeführt bis auf den Frieden von Campo-Formio. Durchaus eine eigenthümliche Ansicht der Erscheinungen!

2) Der Wiener Congres. Von dem Herrn von Pradt (Fortsetzung.) Die im Original: Frankreich. — England. — Preußen. — Rußland. — Polen. — Oesterreich. — Das deutsche Reich. — Italien. — Der Pabst. — Sachsen. — Neapel. — überschriebenen Kapitel sind hier vollständig übersetzt. Der Herausgeber berichtigt dabei die einzelnen leichten Aeußerungen des Herrn von Pradt, und kündigt eine Metakritik an, auf welche wir begierig zu seyn bekennen.

3) Notizen über Napoleon Bonaparte's Gelangung zur Würde eines Ersten Konsuls. Ganz merkwürdige Aufschlüsse, welche Herr Fauches-Borel in seinem Précis historique gegeben hat.

4) Merkwürdige Audienz, welche Napoleon den 6. Mai 1810 zu Lörrach in dem großen Saale des Gerichtshofes gab.

Man sieht aus dieser Anzeige, daß der Herausgeber fortfährt, für die Geschichte zu arbeiten, und mit Vermeidung alles Kleinlichen, womit andere Journale überladen sind, die Welt nur im Großen auffaßt, um die Bewohner Deutschlands aufmerksam zu machen auf das, was mit ihnen vorgegangen ist und noch vorgehen wird.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift, aus 12 Heften oder 3 Bänden bestehend, deren jeder circa 36 — 40 Bogen stark ist, in gr. 8. auf dem besten engl. Druckpapier gedruckt, kostet 9 Thlr. oder 18 fl. Vorausbezahlung, wofür dies Journal hier in Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Willmans, bei Franz Varrentrapp, der Andreäischen kurz in allen hiesigen und in den nachstehenden auswärtigen Buchhandlungen sofort zu erhalten ist:

Bremen: Heyse, Comtoir für Litteratur.
Cassel: Griesbach, Krieger.
Coblenz: Hölscher.
Cöln: Dumont-Bachem, Schmitz, Rommerskirchen.
Darmstadt: Heyer u. Leske.
Eisenach: Wittekind.
Gotha: Becker, Ettinger.
Gießen: Heyer.
Görlitz: Anton.
Göttingen: Deuerlich, Dietrich, Schneider, Vandenhöck u. Ruprecht.
Hannover: Gebrüder Hahn, Hellwing.
Mainz: Kupferberg.
Mannheim: Löffler, Schwan u. Götz.
Offenbach: Brede.
Trier: Linz.
Weimar: Hoffmann, Landes-Industrie-Komtoir.

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungs-Formen.

Hievon ist so eben des 1ten Bandes 1tes Stück fertig worden, welches enthält:

I. Ankündigung des allgemeinen Staatsverfassungs-Archivs. II. Der Landstände Wesen und Zweck. Leichte Bemerkungen, als Einleitung. III. Aufklärungen über die Würtembergischen Verhandlungen. Erste Epoche. Die Vorbereitung, vor der Versammlung der Stände des Königreichs. Vorwort des Redners. 1. Einleitung 2. Rede des Königs im Staatsrathe, den 11. Jan. 1815. 3. Königl. Grundzüge einer neuen ständischen Verfassung in Würtemberg. 4. Bemerkungen über den Entwurf der Königl. Grundzüge zur neuen ständ. Verfassung in Würtemberg. 5. Betrachtungen des Entwurfs der Grundzüge u. s. w. nach Zweck und Inhalt. 6. 14 Aktenstücke, die Gesetzgebung in Würtemberg seit Aufhebung der ständ. Verfassung bezeichnet. 7. Versuch eines Grundrisses der alten Würtembergischen Verfassung. 8. Zusammensetzung und Bevölkerung des Königreichs Würtemberg und des vormaligen Herzogthums. 9. Mißverhältniß der Einnahme des Grundbesitzers in Würtemberg zu den Abgaben, officiell anerkannt.

Diese Zeitschrift erscheint in unserm Verlage in freien Heften, davon 4 alle Zeit einen Band mit Haupttitel und Register ausmachen. Der Preis eines Bandes, welcher nicht getrennt wird, ist 3 Rthlr. Sächsisch oder 5 fl. 24 kr. Rhein. man kann sich mit Bestellungen an alle Buchhandlungen und Post-Aemter wenden.

Weimar im April 1816.

Großh. S. pr. Landes-Industrie Komtoir.

Bücherversteigerungs-Anzeige.

Die vorzügliche Bibliothek des verlebten Reichskammergerichts-Assessors Herrn F. D. von Ditfurth wird vom 1ten Juli dieses Jahres an in Wetzlar öffentlich versteigert werden. Gedruckte Verzeichnisse derselben sind bei dem Notar J. A. Bach daselbst unentgeldlich zu haben.

Der Burggeist auf Rodenstein, oder der Landgeist im Odenwalde. Eine alte Volkssage.

Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung.

Der Zug des Ritters von Rodenstein aus und nach seinem Schlosse, Krieg oder Frieden verkündend, ist durch das Alter der Sage fest, und die öftere Wiederholung des Vorfalls der den Glauben der Landbewohner in Anspruch nahm, — nicht nur im Odenwalde selbst, sondern, in einem großen Theile Deutschlands zum Gegenstand der öffentlichen Sprache geworden. In mehreren Schriften ward diese Sage mit anderen Volkserzählungen, mit denen sie in keinem Zusammenhange stehet, verwechselt, unrichtig und unvollständig vorgetragen. Zum erstenmale erscheint hier alles was die Geschichte von den Herren von Rodenstein meldet, alles was die Sage nach dem Aussterben dieses Geschlechts von der Verkündigungsgabe ihrer Manen erzählt, alle gerichtliche Zeugenhöre über die verschiedenen Erscheinungen und die Erwählung alles dafür und dagegen geschriebenen. Mit Recht ist diese kleine Schrift, deren Verfasser durch mehrere besondere historische Werke sich rühmlich bekannt gemacht hat, sowohl wegen des Gegenstandes selbst, als der dabei vorgetragenen geschichtlichen Erläuterungen, der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen.

Ist in allen Buchhandlungen geheftet für 24 kr. zu haben.

In der Joh. Chr. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die so eben erschienene Schrift:

Vergleichung der von Ofiskischen (zu Wien, Breslau, und Hildesheim 1816 approbirten) Uebersetzung des neuen Testaments mit der Regensburgischen. Oder Frage: Ob das zu Regensburg 1804 — 1815 approbirt gedruckte neue Testament aus der lateinischen Vulgata Sinn- und Wortrein übersetzt sey? Salzbach 1816. 36 kr.

Anzeige,
die Fortsetzung des Schreber'schen Säugthierwerks*) betreffend.

Die unterzeichnete Handlung, welche von dem Herrn Eigenthümer und Herausgeber das obige Werk in der Art übernommen, daß sie von nun an den Debit davon ausschließlich besorgt, macht vorläufig bekannt, daß dasselbe jetzt, bei dem Eintritt besserer Zeiten, ungesäumt fortgesetzt werden soll.

Die fernere Bearbeitung ist dem Herrn Dr. Goldfuß, Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Erlangen, aufgetragen, und man schmeichelt sich, durch die Wahl dieses Naturforschers den Erwartungen der bisherigen und künftigen Abnehmer dieses Kunstwerks zu entsprechen.

Durch mehrere naturhistorische Schriften schon vortheilhaft bekannt, hat dieser Gelehrte, nach Schrebers eignem Wunsch und Auftrag, bereits einen sehr gelungenen Auszug aus dem mehrgedachten Werke verfaßt, und es ist vorauszusetzen, daß Er, als Schrebers Schüler und Freund, am tiefsten in den Geist seines Vortrags eingedrungen sey und die Ansichten Seines Lehrers am zweckmäßigsten darzustellen wisse.

Nürnberg, am 25. April 1816.

Steinische Buchhandlung.

*) Anm. Von diesem durch die Stimmfähigen des In- und Auslandes als classisch anerkannten Werke, welches mit dem 55n. Hefte geschlossen ist und bis jetzt noch einen Nachtrag zum 26n Hefte, und 9. Hefte als Supplemente erhalten hat, kostet nun das Exemplar 130 Rthr. Sächs. oder 234 fl. — Reichsgelde — Unmittelbare Bestellungen bei unserer Handlung erhalten 20 pCt. Rabatt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 129. Mittwoch, den 8 Mai 1816.

Wien, vom 1. Mai.

Des Kaisers Maj. haben sich am 28. und 29. April zu Treviso verweilet, wo Allerhöchstdieselben alle öffentliche Anstalten ihrer Aufmerksamkeit würdigten. Am 30. sind Se. Maj. nach Udine abgereiset, und von dort am 2. Nachmittags nach Cividale, wo sie Nachtlager nahmen, von wo sie am 3. die Reise über Udine nach Görz und Triest fortgesetzt haben.

Den Durchmarsch nach, wird der Hr. Fürst v. Metternich den 10. Mai hier eintreffen, nachdem schon früher seine fernere Reise nach Unteritalien als beschlossen worden. Das gesammte diplomatische Corps, welches dem kaiserl. Hofe nach Mailand gefolgt war, wird ebenfalls hier erwartet.

Rom, vom 18. April.

Der Herr Graf Mier, frühere Gesandte in Neapel, hält sich noch immer in Rom auf. Er ist daselbst, durch ein Schreiben Sr. Durchl. des Fürsten von Wittgenstein, zur Führung der Geschäfte bey des Hofes in Abwesenheit des Herrn v. Ludwigstern ermächtiget, welcher Letzterer sich nach Verona begeben hat.

Die Militairkommission zu Fressinone, welche mit glücklichem Erfolge viele Strafenräuber und Mordthäter eingefangen hat, ist aufgelöst, und mehr als 30 derselben dort hingerichtet worden, vor vor ungefähr 5 bis 6 Wochen durch ein Handbillet auch den Staatssekretarius aufgefordert worden, indem man ihre Verrichtungen nicht mehr für nöthig hielte. Aber seitdem haben sich Diebstähle, Mordthaten und Räubereyen in jener Provinz wieder vermehret, daß der Obrist Bonelli, Chef der Militairkommission, Befehl erhalten, sich auf's schnellste wieder an seinen Posten zu begeben und mit aller Strenge zu handeln. Die Banditen brechen des Nachts in die Häuser und schlagen, wenn sie nicht Beute genug finden, Geiseln mit sich fort, die sich theuer loskaufen müssen, um nicht ermordet zu werden. Auch die nähern Gegenden um Rom fangen wieder an unsicher zu werden, und man hofft, die Regierung werde weder Mittel noch Anstalten sparen, die Umgebungen von Velletri, Bonzano, Frosinone, Veroli, Piperno, Alatri, Anagni, Palestrina, Valmontone, Zagarolo, Tivoli, Subiaco, Civitella, Tivoli, Subiaco, Civitella, Tivoli, Subiaco, Civitella

— Die Frau Herzogin von Berry wird nunmehr von einem Augenblicke zum andern in Marseille erwartet. Ihre Dienerschaft wird heute daselbst eintreffen; sobald man dahier die Nachricht von ihrer persönlichen Ankunft erhalten haben wird, begiebt sich der König nach Fontainebleau.

— Eine Deputation der Nationalgarde mit dem Präfekten an der Spitze, hat gestern dem Könige in den Tuilerien ihre Huldigungen und Glückwünsche zu dem Jahrestag der Rückkehr Sr. M. in seine Staaten überbracht.

— Der Herzog von Bourbon, welcher bis zur Vermählung des Herzogs von Berry wieder in Paris zurück seyn wird, versieht bei den Trauungszeremonien und den übrigen Feierlichkeiten die Stelle eines Großhofmeisters von Frankreich, zu welcher er dermalen der Nächste ist.

— Gestern hat der Kriminal-Untersuchungsrichter dem Tribunal 1ter Instanz seinen Bericht über die Prozeßsache gegen den dreifärbigen Zwergen abgestattet. In dessen Gemäßheit sind nachstehende Individuen: Dufay Advokat, Robert Baboeuf Buchhändler, Stanislaus Bouquot Buchdrucker zu Troyes, Zenowitz genannt Constantini, der sich für einen Grafen und polnischen Obristen ausgiebt, und Lorenz Beauprey Buchhändler im Palais-Royal, sämtlich angeklagt und verdächtig, daß ein jeder nach seiner Art an der Abfassung, Redaktion, dem Druck und der Verbreitung der ersten Nummer dieser schändlichen und gefährlichen Flugschrift, deren ersten Nummer bei Bouquot gedruckt worden war, Theil genommen haben, und daß sie auch schon das Manuscript zur zweiten Nummer an den gedachten Buchdrucker eingesendet hatten. Anfangs wurde diese Sache dem Prevotalhof zur Untersuchung übergeben, da sich derselbe aber in der Folge für hiezu nicht befugt erklarte, so ist die Untersuchung dadurch so sehr in die Länge gezogen worden.

— Der Generalstaab der Pariser Nationalgarde hat einen Tagesbefehl erlassen: Die Offiziere dieser Garde, welche morgen dem Könige ihre Aufwartung machen, hatten dabei in Stiefeln u. mit einem schwarzen Flor um den Arm und an den Degen, die dienstthuenden Offiziere aber in weissen Camaschen zu erscheinen. Die verschiedenen Posten, welche die Nationalgarde morgen in den Tuillerien besetzen wird, sind unter dieselben durch das Loos vertheilt worden. Die Obristen der 12 Legionen werden morgen sämmtlich ihren Dienst verrichten.

— Zu Havre de Grace ist die franz. Brigg, die Schwalbe, eingelaufen. Sie kömmt von Cayenne, woselbst sie am 15. Februar unter Segel gieng.

— Der Herr Herzog Julius von Polignac, Adjutant Sr. k. Hoh. des Monsieur, ist am 30. April von Paris zu Calais angekommen, und hat noch an demselben Tage über die dortige Nationalgarde und übrige Garnison Heerschau gehalten. Es heißt, der Herr Herzog würde eine Reise nach England machen.

— Der Herr Herzog von Orleans wird mit jedem Tage zu Calais erwartet.

Der Herr Herzog von Chatre, vormals franz. Bothschafter in England, ist vor einigen Tagen zu Paris eingetroffen.

Die Regierung hat dem zu Carniw (Dep. Pas-de-Calais) kantonnirten danischen Detaschement, eine Gratifikation bewilligt. Diese braven Militairs haben den Douaniers gegen eine Bande Schwärzer, welche am 31. Marz den Versuch machten mit bewaffneter Hand verbotene Waaren einzuführen, thätige Hülfe geleistet, letztere zerstreut und gezwungen einen Theil ihrer Waaren im Stiche zu lassen.

Proceß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

Sitzung vom 24. April.

(s. O. P. A. Z. vom 4. Mai.)

Nachdem in dieser Sitzung der Advokat des Guerin (Marengo genannt), die Vertheidigung seines Klienten vorgetragen hatte, nahm der Sachwalter der drei Englander, Herr Dupin, das Wort, wie folgt:

»Meine Herren! Auf der Bank, wo sonst nur unbekannte Verbrecher sitzen, erblicken Sie drei englische Edelleute, die immer die Achtung aller erwarben, die sie kannten. Dennoch bezeichnet man sie der öffentlichen Meinung nach, mit den schwärzesten Farben; man beschuldigt sie nichts Geringeren, als der Absicht, alle Throne Europa's umzustürzen; sie, welche die Vertheidiger der Staatsrechte und die Beschützer der Menschlichkeit sind! Sie fürchten nicht die Strafen, die man gegen sie anwenden könnte; alles was sie wünschen, ist, sich die Achtung zu erhalten, die sie nicht verwirkt haben. Lavalette's Entweichung wäre noch ein Geheimniß, hätte nicht General Wilson die Unvorsichtigkeit begangen, die Umstände derselben dem Papiere anzuvertrauen, und wäre nicht dieser Brief, bestimmt geheim zu bleiben (und an Lord Grey unter Convert des englischen Gesandten gerichtet), aufgefangen worden. Die Zeitungen haben uns die Treulosigkeit von Wilsons Bedienten gemeldet, und Wilson sitzt vor Ihnen als Angeklagter mit zwei seiner Freunde. Von dem Augenblicke an, wo es entschieden war, daß sie hier abgeurtheilt werden sollten, konnte man die Loyalität ihrer Erklärungen bewundern, und bei allen bestätigt finden, was einer von sich gesagt: »daß sein Gedachtniß nicht gewohnt sey, das Zutrauen und die Freundschaft zu verrathen!« Vor das Assisengericht sollten nach dem 11ten Artikel des Strafkodex nur die Thatsachen gebracht werden, über die es entscheiden soll; da aber der Staatsanwald, welcher hier als Ankläger auftritt, dies zu vergessen scheint, und aufs neue Anklagspunkte vorbringt, wovon bereits die Anklagekammer meine Klienten losgesprochen hat, so sehe auch ich mich genöthigt, sie neuerdings über jene Punkte zu rechtfertigen. Ich fühle die Schwierigkeit meiner Pflicht; denn wenn ich meine Klienten mit Nachdruck vertheidige, wird man mich für einen schlechten Bürger halten, und thue ich es lasig, so wird man mich der Feigheit beschuldigen; allein die Fremden sollen wissen, daß, zur Ehre unserer Nation selbst, ein Engländer hier eben so eifrige Vertheidiger findet, als in seinem Vaterlande: (Beifall von einer Gallerie. Der Präsident ruft: »Bei Gericht hört man zu, man applaudirt nur im Theater.«)

Herr Dupin begann die Vertheidigung mit Bemerkungen über die groben Irrthümer, die sich in die Uebersetzung von Wilsons Briefwechsel eingeschlichen. Man wollte die Erklärung einiger unbedeutender Stellen übergehen, allein General Wilson bemerkte: »Es gebe zweierlei Gerichtshöfe; jenen der Gerechtigkeit und jenen der öffentlichen Meinung, und vor dem letztern sey es, vor dem er und seine Freunde vorzüglich sich zu rechtfertigen suchten.« Der Präsident erwiederte: jetzt sey in Frankreich nur Eine Art Gerichtshöfe, die des Königs!

Unterdessen war der Uebersetzer gekommen; nach mancherlei Entschuldigungen schritt er zu einer neuen Uebersetzung der anstößigen Stellen, und Wilson half selbst die Handschrift seines Bruders entziffern, bemerkte aber daß dieser Brief vom 8. Januar nicht füglich dem Auditorium ganz vorzulesen sey, weil er einige energische Stellen enthalte. Nachdem der Dollmetscher einiges übersetzt hatte, unterbrach ihn der Gerichtshof, und der Generalprokurator sagte: »Ich gebe alle Folgerungen auf, die man aus diesem Briefwechsel ziehen konnte, und gestatte den Angeklagten, die in der Anklage angezogenen Stellen auf die für sie günstigste Weise auszulegen.«

Herr Dupin fuhr fort: Nach dieser Verwilligung will ich mich blos auf Widerlegung der allgemeinen Beschuldigungen beschränken, die man aus diesem Briefwechsel gegen Wilson zog. Er soll gewünscht haben, daß die Verhandlungen des englischen Parlaments in Frankreich bekannt würden; allein dieser Wunsch ist der eines Engländers, der nirgends gesündere Belehrung als in seinem Parlamente findet; übrigens konnte ja die französische Politik die Be-

kanntmachung jener Verhandlungen verbieten, sobald sie es für gut fand. Er soll Anzeigen von Volksbewegungen gemeldet haben; allein zu jener Zeit gab es wirklich Unruhige, die seitdem des Königs Weisheit beruhigt hat; man konnte höchstens Wilson eine zu große Leichtgläubigkeit gegen Gerüchte vorwerfen. Wilson, sagt man ferner, wollte mehrere politische Ereignisse der neuern Zeit nach dem Buchstaben der Kapitulation von Paris beurtheilen; dies ist freilich ein Irrthum, allein er hangt bei Wilson mit dem hohen Begriffe von der Ehre seines Vaterlands zusammen.«

Ueberhaupt ist hier blos von Meinungen des Angeklagten die Rede, den man nur nach seinen Handlungen beurtheilen sollte; Meinungen, die ihm persönlich sind, die er nicht öffentlich bekannt machte, worüber ihm die Verfassung seines Landes vollkommene Freiheit zusichert; eine Freiheit, die in England durch das Streben der Minister ihre Macht auszudehnen, aufgewogen wird, und sich nie mit der Frechheit ausspricht, die bei uns die Quelle so manchen Unglücks und Verbrechens ward. Man darf nicht denken, daß ich deswegen die Engländer über uns setze; auch wir haben unsere Freiheit .... und die Freiheit, womit ich sie vertheidige, ist ein Beweis, daß ein Unterthan des Königs von Frankreich so frei ist, wie sie. ... Es ist jedoch Zeit, daß ich sie den Mann, den man als den Feind der Ordnung und der Ruhe der Völker schildert, aus seinen Handlungen kennen lehre; daß ich die Hieroglyphen der Ehre Ihnen auslege, die er auf seiner Brust trägt. Es sind die Orden des rothen Adlers, der heiligen Anna, des heil. Georgs, der Maria Theresia, des Thurms, des Schwerdtes, des Halben Mondes und andere; denn er hat mit Auszeichnung die Feldzüge von Flandern und Holland, von Irrland, in Helder, in Aegypten, in Polen, in Portugall u. Spanien, in Rußland, in Deutschland und Italien mitgemacht, und wichtige Sendungen nach Konstantinopel und Petersburg vollzogen.« (F. f.)

Würzburg, vom 4. Mai.

S. M. der König von Baiern haben allergnädigst geruht, den um die Wundarzneikunde grosverdienten Hrn. Heine, rücksichtlich seiner sinnreichen Erfindungen, in der Lehre des chirurgischen Verbandes, die goldene Zivilverdienstmedaille in dem grosbezeichneten Augenblicke der Gegenwart S. k. H. des Kronprinzen in Würzburg, durch den Hrn. Grafen v. Lerchenfeld, zu ertheilen.

Brüssel, vom 2. Mai.

Am 29. April wurde im Haag der Vicedmiral van Woenzel mit allen seinem Range gebührenden militairischen Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet.

Der Generallieutenant Ojarowsky, Generaladjutant Sr. M. des Kaisers Alexanders, ist am 28. April aus dem Haag nach Amsterdam abgereist, von wo Se. Exzell. nach Petersburg zurückkehren werden.

— Als der Herzog von Wellington zu Valenciennes eintraf, fand er Depeschen, die ihm von Paris aus übersendet waren. Diese Festung befindet sich in dem respektabelsten Zustande, und ihre Garnison ist eben so zahlreich als schön und gut disciplinirt.

Frankfurt, vom 7. Mai.

Se. Durchl. der Fürst Belmonte Pignatelli, russischer kaiserl. Geheimerath, ist gestern, von Berlin kommend, hier eingetroffen.

— Se. Durchl. der Prinz Ernst Friedrich von Hessen-Philipsthal, russisch-kaiserl. Generalmajor, ist heute hier durch nach Darmstadt gereist. Am nämlichen Tage sind auch zwei königl. baierische Kuriere von München kommend hier durch passirt.

Miszellen.

Zu Mailand bei A. F. Stella, ist so eben eine italienische Uebersetzung von Knigge's Schrift: Ueber den Umgang mit Menschen, erschienen. Das Unternehmen, die Italiener durch Uebersetzungen mit dem Reichthum der deutschen Literatur bekannter zu machen, ist sehr lobenswerth. Nur hätte die Auswahl leicht auf ein gehaltreicheres Werk fallen können, als eben auf dieses.

— Der Bauchredner Fargier, erregte in Turin viel Aufsehen. Er brachte unter andern durch seine Kunst ein Gespräch hervor, in welchem vier verschiedene Stimmen von ungleicher Entfernung, nach dem verschiedenen Stufengrade ihrer Stärke und Schwäche auf das Täuschendste zu vernehmen waren. Man konnte sich hierbei sehr anschaulich vorstellen, auf welche Weise in den Orakeln und Sybillenhöhlen des Alterthums die Täuschung durch ähnliche Künste der Bauchrednerei hervorgebracht worden seyn mag.

Benachrichtigungen.

Eine vollständig meblirte Wohnung im ersten Stock und schönster Lage zu Frankfurt, bestehend in einem Salon, 6 bis 8, nöthigenfalls auch 10 Zimmer, sämtlich hell, neu tapezirt und meistens mit Flügelthüren versehen, mit geräumiger hellen Küche, 2 Kabinets, Bodenkammern und Keller, stehet monats- oder jahrweis zu vermiethen und medio Mai oder Anfangs Juni zu beziehen; Näheres Lit. E. Nro. 155 im zweiten Stock.

Einem Fremden — auf hiesiger Messe dermalen anwesenden Handelsmann — wurden angeblich am gestrigen Tage aus einer verschlossenen Kammer 611 fl. entwendet, welche in einem leinenen Säckchen verwahrt gewesen. Dieses Geld bestand meistens in französischen Laubthalern, dann in 8 Napoleonsd'or, einer preuß. Pistole, mehrern Brabanter Thalern, Fünf- und Zwei Frankenstücken.

Diejenigen, welche von diesem Diebstahl u. dem bis jezt unbekannt gebliebenen Thäter Wissenschaft haben, oder in der Folge erhalten sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche dem diesseitigen Amte ungesäumt mitzutheilen, wobei dem Entdecker eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Frankfurt den 30. April 1816.

(L. S.) Polizeiamt.

Das Melodicon.

Auf Veranlassung vieler Kunst- und Musikfreunde dahier, und da die Aufstellung dieses merkwürdigen Instruments mehr der allgemeinen Bekanntmachung wegen ist von den hiesigen grosen Musikmeistern und von Jedermann, der es nur gehört, mit übertroffener Erwartung und Beifall aufgenommen wurde, bin ich gesonnen das Melodicon längstens noch bis zum Dienstag den 14. Mai in dem Hause des Hrn. Haas in der Schnurgasse Lit. K. Nro. 112, eine Treppe hoch, Vormittags von 10 bis 1, und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr hören zu lassen, und bestimme den Eintrittspreis zu 36 kr. die Person.

Carl Friedrich Voit,
Instrumentenmacher aus Schweinfurt.

Mittwoch, den 8. Mai, werden die Unterzeichneten im Saale des rothen Hauses ein groses Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben, und auf dem neuerfundenen Instrument, Terpodion, sich hören lassen. Das Entrée ist ein kleiner Thaler.

Buschmann und Schneider aus Gotha.

Zur lezten Hauptklasse der 117ten Haager Lotterie, welche den 20. Mai gezogen wird, und darin fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erster Ziehungslisten, als den 27. Mai, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Ein Setzer und ein Drucker werden in die Kolb'sche Buchdruckerei nach Speyer gesucht.

Oeffentliche Versteigerung von Caroliner Reiß.

Donnerstag den 16. Mai, Vormittags um 9 Uhr, soll in Lit. E. Nro. 199, neben dem Rahmhof, eine Partie guter Caroliner Reiß in Fässern, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, die von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidensten Nutzen.

C. F. Runckel
in der Karpfengasse Lit. J. No. 191.

Bekanntmachung.

Das Fürstlich Wittgensteinische Jagdzeug zu Laasphe, bestehend aus 57 vollständigen Jagdtüchern jedes 240 Fuß lang, 8 Fuß breit im Tuch mit 1½ Fuß Ober- und 1 Fuß Untergemäsch sammt zugehörigen Leinen, 10 Haasengarne mit Zubehör, 6 Stück Netze Klaftern-Schnur, 1 großes Zelt, 12 Zeugwagen nebst denen zum Aufstellen der Jagdtücher nöthigen Forkeln, Hebegabeln, Hefteln, eisernen Schlägen u. s. w. soll Sonnabend den 11. Mai d. J. Vormittags auf Fürstlicher Rentkammer dahier im Ganzen oder Stückweise, vorbehaltlich höherer Genehmigung, meistbietend verkauft werden, wie auch mehrere alte Chaisen.

Laasphe den 13. April 1816.

Aus Fürstlicher Rentkammer daselbst.

Wein-Versteigerung.

Montag den 13. Mai laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden zu Weiher bei Rhedt auf der linken Rheinseite in der v. Traitteurischen Behausung, folgende eigends gezogene und rein gehaltene Weine, als:

18 Fuder 1811r,
6 — 1815r

Weiherer Gewächs, Faßweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigt, wovon die Proben am nämlichen Tage eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern zu haben sind.

Wir erfreuen uns hier seit kurzem der Anwesenheit einer ausgezeichneten Klavierspielerin, Demoiselle Pechwell aus Dresden, Schülerin des rühmlichst bekannten Klavierspielers und Instrumental-Komponisten Herrn Klengel. Das hiesige musikliebende Publikum wird nicht ohne Theilnahme erfahren, daß diese noch sehr junge Künstlerin, deren die allgemein geschätzte musikalische Zeitung ohnlängst sehr günstig erwähnte, auf ihrer Durchreise nach Wien, Montag den 13. dieses hier ein Konzert im Saale des rothen Hauses geben wird.

Frankfurt den 5. Mai 1816.

In die Apotheke einer angenehme gelegenen und lebhaften Landstadt in Franken, wird ein Lehrling auf vortheilhafte Bedingungen gesucht. Nähere Nachricht ist in portofreier Anfrage zu erfahren, bei

Kellner und Staedel
in Frankfurt am Main.

Bei Ferdinan Boselli, Zeile Lit. D. No. 208, ist von der während eines Zeitraums von 8 Tagen sich vergriffenen interessanten Schrift:

Schreiben an Herrn Staatsrath Dabelow in Göttingen, vom k. Baier. obersten Justizrathe F. L. v. Hornthal,

den 13ten Artikel der deutschen Bundesakte, die landständische Verfassung betreffend.

Die zweite Auflage ist so eben angekommen, und für 24 kr. zu haben.

Anzeige einer Erziehungs-Anstalt für junge Frauenzimmer in Offenbach bei Frankfurt a. M.

Offenbach, das nicht allein seiner angenehmen Lage und seines fein gebildeten sittlichen geselligen Tons wegen, sondern auch in vieler andern Hinsicht dem In- und Auslande auf die vortheilhafteste Art bekannt ist, besitzt seit vielen Jahren Erziehungs-Institute, die bei allen denen, die in denselben erzogen und gebildet wurden, in gesegnetem Andenken stehen.

Vor zwei Jahren habe ich eine Anstalt zur Bildung junger Frauenzimmer hier errichtet, die bis jetzt zur allgemeinen Zufriedenheit derjenigen Eltern besteht, welche mir ihre Kinder anvertrauten. Meine Zöglinge zu guten Gattinnen und Hausfrauen zu bilden, wird mein eifrigstes Bestreben seyn, und daher die Bildung ihres Geistes und Herzens mein erstes und vorzüglichstes Geschäft ausmachen.

Außerdem erhalten sie gründlichen Unterricht in der französischen und deutschen Sprache, im Schönschreiben und Rechnen, in der Geographie und Geschichte, in allen weiblichen Handarbeiten und in den Haushaltungs-Geschäften.

Für alles dieses, sammt Kost und Logis, wird jährlich (in vierteljähriger Vorauszahlung) 400 fl. bezahlt. Der Unterricht aber, z. B. in der Musik, im Zeichnen u. s. w. wird besonders vergütet.

Offenbach am Main im April 1816.

Amalie André, Wittib,
geb. Fränzl.

Todes-Anzeige.

Mit dem bittersten Schmerzgefühl erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß es den weisen Rathschlüssen der Vorsehung gefallen hat, jetzt, heute früh 7 Uhr, meinen zärtlich geliebten Gatten Johann Adam Birkholz, Inhaber der hiesigen Holzwaarenhandlung Joh. Christh. Schamberger und Birkholz, an den Folgen eines Nervenschlages mir von meiner Seite zu reißen; nachdem er kaum das 47ste Lebensjahr zurückgelegt, wovon leider! aber fast die Hälfte mit den bittersten Leiden und Widerwärtigkeiten für Seele und Körper angefüllt war, die er jedoch mit männlicher Standhaftigkeit und Ergebung ertrug. Den herben unersetzlichen Verlust, den ich durch ihn — der mit der zärtlichsten Gattenliebe für mich und mit der strengsten Redlichkeit und Edelmuth für die Welt lebte — erleide, kann nur ich und die ihn genau kannten, fühlen.

Das Geschäft dieser Handlung, wie auch Firma, bleibt unverändert für meine alleinige Rechnung, und bitte deshalb meine Freunde und Gönner um ihr ferneres geneigtes Zutrauen.

Frankfurt am Main den 8. April 1816.

Anna Dorothea Birkholz, geborne
Schamberger.

Todes-Anzeige.

Diesen Abend zwischen 7 und 8 Uhr entriß der Tod im 49sten Jahre seines Lebens, meinen innigst geliebten Gatten und Vater, Herrn Johann Baptist Brolli, Burger und Handelsmann dahier. Diese für mich und meine 4 unversorgten Kinder so schmerzhafte Nachricht, theilen wir allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten mit. Wer den frommen, edlen Sinn des Verblichenen, sein für alle edleren Gefühle der Freundschaft und Liebe offenes Herz und seine übrigen Tugenden kannte, wird die Größe unseres Verlustes ermessen, und das tiefe Gefühl des Schmerzes rechtfertigen, den nur die Zeit und die stille Theilnahme unserer würdigen Gönner, Freunde und Verwandten zu lindern vermag, in deren fernere Freundschaft und Wohlwollen wir uns gehorsamst empfehlen.

Würzburg den 31. März 1816.

Sabina Brolli, geb. Oehninger.

Man giebt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß dieses Jahr der Entrepreneur des Bades Brückenau, sich von neuem beeifern wird denen respekt. Kur- und andern Gästen alles zu Ihrer Zufriedenheit zu besorgen und nach Kräften alles beizutragen was zu dem Vergnügen der Herren und Damen abzwecken könnte. Auch stehen rücksichtlich derjenigen Familien, die ihre eigene Menage zu besorgen wünschen, Pavillons und andere Quartiere, mit und ohne Meubles zu vermiethen auf die Kurzeit und auch auf ein ganzes Jahr. Briefe bittet man an den Herrn Verwalter Moritz zu adressiren.

Bad Brückenau den 20. April 1816.

Gesundheits-Watte.

Erfindung eines verdienstvollen Arztes, ein Gegenstück zum Gesundheits-Tosset, wirksam erprobtes Linderungsmittel bei Verkältungs-Kolliken, Magenkrämpfen, gichtischen und rheumatischen Schmerzen, Drüsen-Geschwülsten, Hals-Schmerzen, ist in der unterzeichneten Kommissions-Niederlage, in Hals- und Wargenbinden zu 40 kr.; Ermelstücken zu 1 fl. 12 kr., und in größern Maasen allein und ächt, nebst Gebrauchs-Anweisung zu erhalten, bei

Bandagist W. Chelius
Lit. E. No. 53. an der Alle in Frankfurt a. M.

Mit einem vollständig assortirten Lager französischer Tapeten der neuesten Art, empfiehlt sich

Abraham Isaac Oppenheim
im ehemaligen Dominikaner-Kloster hinter
dem Prediger.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

Nro 130. Donnerstag, den 9 Mai. 1816.

Wien, vom 2. Mai.

Se. Maj. der Kaiser und König haben, vermöge eines an Ihren Staats- und Konferenzminister, dann ersten Oberhofmeister, Fürsten von Trauttmannsdorf, erlassenen Allerhöchsten Kabinetschreibens aus Bellano, vom 21. April, an die Stelle des verstorbenen Grafen von Herberstein, den Kreis-Direktor, Regierungs-Präsidenten, Grafen v. Chorinsky, zum Postkanzler Ihrer Landen zu ernennen geruhet, und die Dienstbestallung derselben, in welcher derselbe mit dem Finanzminister, Grafen v. Stadion, zu feyn hat.

— Nach einem in der Linzer Zeitung enthaltenen Bericht, waren die zur Besetzung von Salzburg bestimmten k. k. Truppen, von der Brigade des Hrn. Generals v. Wolkmann, auf ihrem Marsche dahin am 27. April zu Wackadorf eingetrieft, und daselbst sogleich, auf vor dem Durchmarsche zu Schwanenstadt, wie lebhaften Beweisen von der Anhänglichkeit der Bewohner an ihren ehemaligen Landesfürsten, unter desselben Scepter sie nun wieder zurückkehren, empfangen worden.

Die anbefohlene Mobilisirung der Armee ist schon grösstentheils vollzogen, die Pferde und Wagazine sind theils schon verkauft, theils werden sie es gegenwärtig. Seit 20 Jahren hat der Oesterreich auf seinen so beträchtlichen Friedensfuß gesehen. Es kann daher eine ganze Kraft auf die Heilung der seinen Finanzen zugefügten Wunden verwenden, und alles, was es jetzt unternimmt, mit einer Sicherheit bewerkstellt ligen.

Die Staatsfonds fallen sich beharrlich wie Klingender Münze. Nicht nur aus Frankreich treffen von Zeit zu Zeit starke Kriegsentschädigungssummen ein, sondern erstlich auch sind Briefe hier, in der Mitte April auf dem Wasserwege 500,000 Franzesthaler, (virtuelle Silberthaler) angekommen sind, und daß man die baldige Ankunft einer eben so starken Summe erwartet.

London, vom 30. April.

Gestern um 3 Uhr begab sich der Lord Mayor, begleitet von den Sheriffs und den übrigen Beamten der Stadt London nach Carltonhouse, um dem Prinzen Regent zwei Adressen zu überreichen, welche der Gemeinderath von London während des Letzten Winterschlafs genehmigt hatte. Die eine enthielt Glückwünschungen zu dem abgeschlossenen Frieden, die andere bezog sich auf die Unruhen in dem südlichen Frankreich. Se. königl. Hoheit empfing beide Adressen sehr gnädig und höflich auf die gewöhnliche Art, antwortete folgende Worte: Der ruhige Vorsatz, welchen die Versicherungen Sr. Majestät und den Wunsch an den Tag legen, mit welchem Sie diese Zusicherungen erneuern, sind mir sehr angenehm. Ich theile diese Empfindungen bei jeder Gelegenheit, welche mich ergreift ist, und indem ich die Anhänglichkeit belage, die mir Adressen verursacht haben, gereicht mir die Versicherung zu einem mahren Vergnügen, daß die französische Regierung gewiß nicht die Absicht hegt, der jetzigen Ruhe gastfreundschaft die Vorsicht und den Muth zu entziehen, welche sie derselben zu verleihen versprochen hat.“

— Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg hat am gestrigen Tage seinen Einzug in die Hauptstadt gehalten. Lord Murray, welcher Se. Durchl. die Kammerherrn-Stelle bekleidet, und Herr Chester, einer der Zeremonienmeister, sind dem Prinzen bis zu dem Landhause Smallberry-Green mit der Equipage von Windsor entgegen gegangen, und führten Se. Durchl. nach Clarence-House in der St. James-Straße, worauf Lord Murray sogleich den Prinzen Regent die glückliche Ankunft Sr. Durchl. meldete, welcher den Marquis von Winchester abschickte, um den Prinzen zu bekomplimentiren. Eine gleiche Meldung gethan auch bei der Königin, den königl. Prinzessinnen und dem Herzoge von York, die sämmtlich Sodann auf diesen Befehl zur Bekomplimentirung abschickten. Zu der Tafel, welche der Prinz von Coburg in Clarence-House hielt, waren von Sr. Durchl. mehrere Personen von Auszeichnung eingeladen worden. Um halb zwei Uhr trat auch die Prinzessin Charlotte in einem verschlossenen Wagen zu Carlton-Hause ein, vor welchem sich eine große Menge von Menschen aus allen Ständen, welche sich Ihre Ankunft trieb, Ihre königl. Hoheit zu sehen, versammelt hatte. Die Prinzessin wurde mit den lautesten Zubel empfangen und dankte den sie begrüssenden mit liebenswürdiger Herablassung.

— Heute Morgen begab sich der Bischof von Salisbury nebst mehreren anderen Personen vom Range in großer Galla zu dem Prinzen Leopold, um demselben ihre Verehrung zu bezeigen. Diesen Nachmittag wird Se. Durchl. in Clarence-House eine zweite Tafel geben, zu welcher viele Gäste eingeladen sind.

— Der Gouverneur der russischen Kompagnie, Herr Thornton, hat aus Petersburg unterm 2. April in Beziehung auf den neuen russischen Tarif ein Schreiben mit folgenden Nachrichten erhalten: „der neue Tarif ist noch nicht bekannt gemacht worden. Die Einführung des Oels bleibt verboten, so wie alles Getränke, welches aus Malz bereitet wird; das englische Porterbier allein ausgenommen. Rum und Arrak dürfen erst vom 1. Januar 1819 an eingeführt werden. Die Einfuhr der feinen Tücher, die schwarzen ausgenommen, ist erlaubt; alle grobe Tücher bleiben verboten."

— Am 3. Mai wird der Lord Major abermals eine Versammlung in Mansion-House halten, deren Absicht dahin geht, eine Summe Geldes zu bewilligen, um dafür ein silbernes Prachtgefäß zu kaufen, welches dem Herzog von Wellington zum Andenken der Schlacht von Waterloo überreicht werden soll.

— Am 2. Mai wird wegen der feierlichen Vermählung der Prinzessin Charlotte das Parlament keine Sitzung halten.

— Während in Europa daran gearbeitet wird, die Inquisition wieder einzuführen, hat man sie in Goa abgeschafft. Am 25. Mai v. J. sind auf Befehl des Prinz Regenten von Portugall auch die Dokumente dieses furchtbaren Tribunals den Flammen übergeben worden. Bemerkenswerth ist es, daß, ihrer großen Menge wegen, drei Tage mit dem Verbrennen hingebracht wurden. Es ist kaum zu beschreiben, welche Freude und Zufriedenheit dies Ereigniß bei allen Ständen verbreitet hat.

Kopenhagen, vom 30. April.

Herr Jager, der ehemals als Sekretär bei der dänischen Gesandtschaft in den vereinigten Staaten angestellt war, ist nunmehr zum Chargé d'Affaires unseres Hofes bei dem Hofe in Brasilien ernannt.

Um den Major Paddie und seine Begleiter, die auf demselben Wege, den Mungo Park einschlug, in das Innere von Afrika einzudringen suchen werden, in den Stand zu setzen, leichter vorwärts zu kommen, hat die engl. Regierung eine Menge gedruckte, in arabischer Sprache abgefaßte Proklamationen, im voraus durch Caravanen und einzelne Sclavenhändler verbreiten lassen. Es heißt darin: „Vorgenannte drei Personen sollen suchen, so weit als möglich in Afrika einzudringen, den Niger bis an seine Quellen verfolgen und allenthalben Handelsverbindungen anknüpfen; dieses ist die Absicht ihrer Sendung, und zur Beförderung derselben werden sie allen und jeden auf das beste empfohlen. Derjenige, welcher ein Schreiben von ihnen bei den englischen Factoreyen richtig abliefert, erhält eine Belohnung von 5 Unzen Gold (ungefähr 40 Dukaten) und soll außerdem noch belohnt werden, wenn aus diesem Schreiben hervorgeht, daß er den Absendern zur Erreichung ihres Zwecks behülflich gewesen."

Der General von Dörnberg, welcher hier überall mit verdienter, ausgezeichneter Hochachtung aufgenommen worden, wird, dem Vernehmen nach, in kurzem die Rückreise von hier antreten.

Morgen reiset die Gräfin von Bombelles zu ihrem Gemahl nach Dresden ab.

Petersburg, vom 17. April.

Der neue Zolltarif wird bereits gedruckt und wahrscheinlich in diesen Tagen ausgegeben werden. Um zudringliche Neugierige abzuhalten, befindet sich bei der Druckerei eine Militär-Wache.

Am 28. März a. St. gab der großbrittanische Ambassadeur am hiesigen Hofe, Lord Cathcart, zur Erinnerung des an diesem Tage im Jahre 1814 erfolgten Falles und der Thron-Entsagung Bonaparte's, ein Diner, welches Se. Majestät der Kaiser, nebst Ihren kaiserl. Hoheiten den Großfürsten und fremden Prinzen, mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Alle hier anwesende Generale, die jener glorreichen Campagne beigewohnt hatten, waren zu dem Diner eingeladen.

Am letzten Sonntage, am 14. April, hatte der vom Chan der Bucharey hier angelangte Gesandte Asimschau Muminschanow nebst den zu seiner Suite gehörenden diplomatischen Personen Babaschan Adschisaferow, Muhamed Chodscha Ibrahim Chadschin, Milla Hariz Mulla Achmetew, vor der Messe die Ehre der Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, Ihren Majestäten den Kaiserinnen und der kaiserl. Familie. Nach der Messe erhielt der persische Gesandte eine Audienz, in welcher er Sr. Majestät dem Kaiser die Portraits des Schachs von Persien und der Familie desselben überreichte.

Warschau, vom 20. April.

Folgendes ist die Verordnung, die hier wegen Einwanderung der Ausländer erschienen ist:

Im Namen Sr. Majestät, Alexanders I., Kaisers aller Reußen, Königs von Pohlen ꝛc.

Der Lieutenant im Staatsrath.

Da die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Polen den Ausländern (sobald sie sich legitimirt haben) den Schutz der Gesetze und die Theilnahme an eben den Vortheilen zusichert, welche die andern Einwohner des Königreichs genießen; da überdies die Ansiedelung von Ausländern in dem Königreich Polen zur Vervollkommnung des Ackerbaues, der Fabriken, der Manufakturen und aller Art von Erwerbfleiß sehr beitragen könnte, und da Wir mithin die Ausländer zur Ansiedelung in diesem Lande ermuntern, und die Schwierigkeiten, die sie auf der Reise an der Gränze oder in der Wahl des Orts ihrer Niederlassung antreffen möchten, aus dem Wege räumen wollen: so haben Wir auf den Bericht der Kommission des Innern und der Polizei beschlossen, und beschliessen, wie folgt:

Art. 1. Jeder fremde Künstler, der sich in dem Königreich Polen niederläßt, oder jeder Landmann, der sich auf unbebaueten Ländereien dieses Königreichs ansiedelt, soll 6 Jahre lang von allen Lasten und öffentlichen Abgaben, sie mögen seyn, welche sie wollen, befreyet seyn.

2. Die Fremden, die ins Land kommen, sind, so wie ihre Söhne, dem Militär-Dienst nicht unterworfen.

3. Damit die auswärtigen Landleute, die sich auf den unbebaueten Ländereyen der Nationalgüter ansiedeln, zu den im 1. Artikel erwähnten Vortheilen berechtigt sind, müssen sie sich anheischig machen, diese Ländereien nach den Grundsätzen einer guten Wirthschaft zu bearbeiten, und nach Ablauf der sechs ersten Freiheitsjahre noch wenigstens sechs Jahre auf denselben zu verbleiben, indem sie eine gewisse Pacht bezahlen.

4. Im Fall die fremden Landleute, welche sich auf den unbebaueten Ländereien der Nationalgüter niedergelassen haben, und die in dem ersten Artikel erwähnten Wohlthaten genießen, ihre neue Wohnstatt in dem Laufe der sechs Freiheitsjahre oder nach deren Ablauf verlassen wollten, so sind sie verpflichtet, für die ganze Zeit ihres Aufenthalts eine Pacht zu bezahlen, die im Verhältniß mit den erworbenen Vortheilen steht. (Beschluß folgt.)

Berlin, vom 2. Mai.

Se. k. H. der Prinz Friedrich der Niederlande, ist vorgestern hier eingetroffen.

Dessau, vom 27. April.

Vorgestern wurde hier die Vermählung J. Hochfürstl. Durchl. der Prinzessin Auguste zu Anhalt-Dessau mit des regierenden Fürsten v. Schwarzburg-Rudolstadt Hochfürstl. Durchl. vollzogen.

Aus Italien, vom 28. April.

Am 1. April hatte bei Vasto in der Provinz

Chieti, wirklich ein großer Erdfall statt, der viele Gebäude und 14000 Oelbäume zerstörte. Zu gleicher Zeit trat das Meer 130 Fuß weit über seine Ufer.

Paris, vom 4. Mai.

Gestern empfieng die Pariser Nationalgarde den süßesten und edelsten Lohn für ihre Anhänglichkeit an den König; sie trat in den Besitz der ehrenvollsten Auszeichnung, die ihr je zu Theil ward. In der Frühe um 7 Uhr versammelten sich 50 Eliten von jeder Legion dieser Garde in ihrer großen Sommergalla, größtentheils mit Dekorationen versehen, in dem Hofe des Louvre, und marschirten von da, als zögen sie zum Triumph, nach dem Schloße der Tuillerien. Eine zahlreiche Musik gieng vor ihnen her und eine große Menge von Neugierigen folgte ihnen. Sowohl die Fußgarde als jene zu Pferd, defilirten unter den Augen Sr. Majestät so wie unter jenen der Frau Herzogin von Angouleme, welche sich an einem Fenster des Saals der Marschälle befand. Die Luft ertönte vom Jubelgeschrei. Alle Posten der königl. Garde wurden nach und nach abgelöst, wobei sich die beiderseitigen Truppen wechselseitige Beweise ihrer Freundschaft und Zuneigung gaben. Endlich hatte die Nationalgarde, Infanterie und Kavallerie, alle inneren und äußern Wachtposten des Pallastes in Besitz genommen. Die Obristen der 12 Legionen hatten diejenigen durchs Loos gewählt, welche an dem heutigen Tage die Wache kommandiren sollten. Um 11 Uhr erschien der Monsieur als Obrist-General der Nationalgarden, er war zu Fuß und von den dienstthuenden Nationalgarden begleitet, er visitirte sämmtliche Wachtposten, fand alles in guter Ordnung, und bezeigte darüber seine Zufriedenheit. In der Zwischenzeit waren der Prinz Condé, die Großoffiziere der Krone, die Großwürdeträger, das sämmtliche diplomatische Korps, und große Deputationen der obersten Gerichts- und Administrations Höfe in die Tuillerien gekommen, um dem Könige und der kön. Familie ihre Glückwünsche darzubringen. Um 12 Uhr erschienen in dem Schloßhofe 6 Eskadrons der königl. Leibgarde, eine Eskadron der Leibgarde des Monsieur, die Kompagnie der 100 Schweizer und 3 Kompagnien der Prevotalgarden, welche sich sämmtlich in Schlachtordnung aufstellten; worauf sich der König in Begleitung seines ganzen Hofstaates, in die Messe begab, während welcher die Standarten der Leibgarde von dem Großalmosenir von Frankreich feierlich geweiht und den verschiedenen Kompagnien, welchen sie angehörten, überreicht wurden. Nach dem Gottesdienste kam der König die große Treppe herab, setzte sich mit der Frau Herzogin von Angouleme in einen offenen Wagen; und fuhr durch die Glieder der aufgestellten Truppen. Die königl. Prinzen folgten dem Wagen von ihren Generalstaben begleitet. All: Anwesende brachen in das lauteste Jubelgeschrei aus. Nach der Heerschau zeigte sich der König auf dem Balkon, drückte seine Zufriedenheit über die schöne Haltung der Truppen durch Geberden aus, da ertönte von allen Seiten ein neues Freudengeschrei. Nach der Zurückkunft in seine Zimmer, empfieng Ludwig XVIII. die Glückwünsche der obersten Stellen des Munizipalkorps, der Offiziere der Nationalgarde und mehrerer andern Autoritäten, und erwiederte ihre Anreden auf das Verbindlichste. Man bemerkte unter andern die Amwort, welche der König dem königl. Gerichtshofe von Paris mit folgenden Worten gab. „So lange das Andenken an den 3. Mai in dem Gedächtnisse der Menschen lebt, wird man auch des Beschlusses eingedenk seyn, welchen der königl. Gerichtshof von Paris am Ende des März-Monats gefaßt hat.“

Um 3 Uhr des Nachmittags fuhren der König, die Frau Herzogin von Angouleme und die königl. Prinzen in offenem Wagen, von einer Abtheilung der Nationalgarde zu Pferd begleitet, über die Boulevards und durch die Hauptstraßen der Stadt, welche sämmtlich mit frischem Laubwerk, Teppichen und Gemählden gezeirt waren. Der Herzog von Reggio saß in dem Wagen des Königs, und der Herzog v. Orniont ritt neben demselben.

Paris bot an diesem Tage ein äußerst belebtes Gemählde dar, und das Andenken an den 3. Mai des Jahres 1814 wird in Frankreichs Annalen Epoche machen. Gruppen von Nationalgarden durchzogen alle Spaziergänge und Straßen der Stadt, und in mehreren Quartieren derselben überließ man sich einer lauten Freude, ohne daß jedoch die öffentliche Ruhe im geringsten gestört wurde. Als die Nacht einbrach, waren die Stadt und die Vorstädte bis in die entferntesten Quartiere beleuchtet, das Schloß der Tuillerien allein ausgenommen.

Mehrere öffentliche Gebäude und Privathäuser zeichneten sich durch sehr geschmackvolle transparente Gemählde aus. Die Kuppel des Thurms an dem Stadthause war mit einer Krone von transparenten Lilien geziert.

An diesem Tage hat der König 60 Groß- und Kommandeur-Kreuze des St. Ludwigordens ausgetheilt.

Die königliche Prinzen besuchten die Belenbrunnen der Stadt des Abends zu Pferde. Unter sämmtliche Armen wurden Speisen und Getränke in deren Wohnungen ausgetheilt.

— Die meisten Briefe aus Marseille melden: in unsern Hafen kommen aus allen Gegenden reichbeladene Schiffe mit Getraide an, wir leben da er in einem wahren Ueberflusse, und alle Sorgen und Unruhen sind verschwunden. Das nämliche ist auch der Fall zu Toulon. Auch aus Korsika haben wir sehr beruhigende Nachrichten erhalten. Die dortigende Einwohner sind der guten Sache des Königs sehr ergeben, und von dem besten Geiste beseelt.

— Laut Briefen aus Malta haben die dort im Gefängniß gewesenen Generale Savary und Lallemand die Erlaubniß erhalten, sich nach den vereinten Staaten von Amerika einzuschiffen.

Amsterdam, vom 4. Mai.

Da sich in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 2. Mai nur 34 Deputirte eingefunden hatten, und nach dem Grundgesetz wenigstens einer mehr als die Hälfte, nämlich 56 anwesend seyn müssen, so wurde die Sitzung auf den 7. Mai vertagt, bis zu welchem Zeitpunkte die meisten Deputirten eingetroffen seyn werden.

— Am 28. v. M. sind die Fregatte Sr. Maj. der Amstel, Kapitän De Man und das Linienschiff, der Niederlander, Kapitän Kley von Helvoet-Sluis nach Virginien unter Segel gegangen.

— Das Schiff Sr. Maj. die Euridice, welches zu der Eskadre des Vice-Admirals van Braam gehört, ist am 27. April von Portsmouth nach dem Texel gesegelt.

— Sr. Majestät Schiff, der Amsterdam, nach Java bestimmt, ist zu Ende des Monats Februar in gutem Zustande beim Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen.

Brüssel, vom 3. Mai.

Der Herzog von Wellington wird unverzüglich die verschiedenen Korps der Occupations-Armee, nämlich das Russische, Preußische, Oesterreichische und Baierische, welche einen Theil von Champagne, Elsaß und Lothringen besetzt halten, in Augenschein nehmen.

Es war am Montag Abends, als der Herzog v. Wellington, Fürst von Waterloo, zu Valenciennes eintraf. Se. Durchl. brachten den folgenden Tag daselbst mit Besichtigung dieser wichtigen Festung zu.

Man erwartet eine allgemeine Verlegung der Kantonnirungen der Armee, doch scheint es noch ungewiß, ob diese Verlegung sich über diese ganze Linie oder nur allein auf den rechten Flügel erstrecken wird. Bei der Ankunft des Herzogs v. Wellington zu Valenciennes erhielt derselbe einen Kurier mit wichtigen Depeschen aus Paris. Kurz darauf kehrte dieser Kurier wieder nach Paris zurück.

Auf dem platten Lande in dem Nord-Departement ist man besonders in Unruhe wegen den vielen Brandstiftungen, an welchen Schandthaten vorzüglich Uebelgesinntheit und Partheigeist großen Antheil haben. Man hat strenge Befehle gegeben, um die Thäter zu

entdecken, und mehrere Personen, auf die man besonders Verdacht hat, arretirt.

Zwei Individuen, welche in die Sache des dreifarbigen Zwerg verwickelt waren, haben Mittel gefunden, aus Frankreich zu entkommen, und sind durch hiesige Stadt passirt, sie haben sich aber nicht aufgehalten, sondern sind sogleich weiter gereißt.

Der Herzog von Kent hat in hiesiger Stadt ein Hotel auf 3 Jahre gemiethet.

Se. Maj. der König hat beschlossen, die Herausgeber und Redakteurs einer Zeitung, Mercure surveillant betittelt, welche in Lutrich erscheint, nach den bestehenden Gesetzen gerichtlich zu verfolgen, weil sie unschickliche und beleidigende Artickel gegen befreundete Mächte aufgenommen haben.

Benachrichtigungen

Die Unterzeichnete wird nächsten Montag den 13. Mai ein Vokal- und Instrumentalkonzert im rothen Hause zu geben die Ehre haben.

Antonie Pechwell, aus Dresden.

Ich benachrichtige hierdurch dem geehrten Publikum, daß die optischen Panoramen von Hamburg, Berlin, Curhaven und mehrere Elbgegenden, worunter die, eine Meile lange Elbbrücke bei Hamburg, mit Ende dieser Woche geschlossen werden.

Im Hause Limburg, neben dem Römer, Abends von 6 bis 10 Uhr. Entree 30 kr.

Cornelius Suhr.

Zur letzten Hauptklasse der 117. Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000 u. s. w., welche den 2. Mai zu ziehen anfängt, sind bis zur Ankunft der Ziehungslisten den 27. Mai, bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen: ganze Loose à fl. 80, halbe à fl 40, viertel à fl 20 und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum Hauptkollekteur,
auf dem Trierischen Plätzchen Nr. 88.
in Frankfurt am Main.

Da ich den 12. dieses hier in Ladung komme; so empfehle mich bestens der Gunst einer geehrten Kaufmannschaft.

Rotterdam, den 1. Mai 1816.

Heinrich Koch, junior.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Dr. J. F. C. Lössler, Lesebuch für Stadt und Landschulen, 2te Auflage, 8. 1816. 30 kr.

Hat und behält der Mensch bei und nach einem Religionswechsel seine gesunde Vernunft? oder Geschichte des ***schen Hofraths von Maibach, welcher von der protestantischen zur katholischen Kirche überging. 8. 1816. brochirt. fl. 1. 48 kr.

M. J. C. Weikert historisches Tagebuch der wichtigsten Jahre unsers Lebens. 1r Bd. 1te Abtheil. 8. fl. 1. 30 kr.

Bei dem bürgerlichen Handelsmann J. Nepomuc Michael Bebo in dem königl. baierischen Städtchen Obernburg am Main sind circa 300 Centr. Wachholderbeer zu haben, können durch gute Freunde eingesehen oder Muster geschickt werden.

Todesanzeige.

Den 25. dieses folgte der herzogl. nassauische Geheime- und Staatsrath, Wilhelm Ludwig Medicus von hier, seiner treuen Lebensgefährtin in jenes bessere Leben. Seine Söhne, Schwiegersöhne und Töchter halten es für ihre Pflicht, diese Trauer-Nachricht dessen zahlreichen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch zu hinterbringen.

Weilburg den 29 April 1816.

Friedrich Medicus,
für sich und im Namen der Hinterlassenen.

Am 13. des abgewichenen Monats starb unser einziger geliebter Bruder und Schwager, Herr Carl Wilhelm Hilchenbach, gewesener kaiserl. königl. Konsistorialrath, Superindendent und erster Prediger der evangelisch-reformirten Gemeinde in Wien, in seinem 67sten Lebensjahr.

In unserem, seiner hinterlassenen Wittwe, und seiner beiden Töchter Namen, zeigen wir diesen traurigen Verlust den Verwandten und Freunden des Verstorbenen an. Er starb höchst bedauert von seiner ihn innigst liebenden Gemeinde, der er 32 Jahr als Seelsorger vorgestanden, und von allen denen, die seinen Sinn für wahre Religiosität und Rechtschaffenheit kannten.

Frankfurt a. M. den 4. Mai 1816.

Johanna Catharina Brevillier,
geborne Hilchenbach.
Daniel Andreas Brevillier.

Ein auch zwei Modelstecher werden in die Papier-Tapeten-Fabrik zu Mannheim gesucht, diejenige, welche dort einzutreten wünschen, belieben sich der Bedingnisse wegen mündlich oder schriftlich an besagte Fabrik zu wenden.

Georg Heinrich Hedler,
Musik- und Instrumenten-Handlung, große Sandgasse Lit. R Nro. 61 in Frankfurt am Main.

Empfiehlt sich mit seinem Musiklager nebst allen Gattungen Instrumenten vorzüglich schöner Guitarren. Römische und Neapolitaner Darm-Saiten.

Wein-Versteigerung.

Auf bevorstehenden Dienstag als den 14. Mai 1816 sollen in Lit. D. Nro. 8 hinter der Rose, in der Behausung des Tapezierers Herrn Sauer, nachstehende sehr gut gehaltene Rhein- und Pfälzer Gebirgsweine, durch die Herren geschwornen Ausrufer öffentlich verkauft und losgeschlagen werden, als:

6	Stück	Bodenheimer 1811r.
1	»	Laubenheimer 1811r.
2	»	Nierfteiner 1811r.
2	»	Forster 1811r.
8	»	Deidesheimer 1811r Traminer.
1	»	Rauenthaler 1811r.
2	»	Ungfteiner 1807r.
2	»	Hattenheimer 1800r.
1	»	Laubenheimer 1802r.
2	»	Laubenheimer 1800r.
1	»	Wickerter 1798r.
2	»	Ruppertsberger 1815r.
30	Stück.	

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung Abends um 5 Uhr an denen Fässern gegeben und zur Bequemlichkeit der Herren Käufer setzt man den Termin zur Beziehung und Bezahlung auf zwei Monate. Die näheren noch vortheilhafteren Bedingnisse sollen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Vorgestern Morgen ereignete sich dahier der traurige Unglücksfall, daß ein Kutscher, welcher mit seinem mit zwei Pferden bespannten Wagen unterhalb der hiesigen Stadt, um Sand zu schöpfen, in den Main gefahren, sammt den Pferden in den Fluten untergesunken und höchst wahrscheinlich ertrunken ist, ehe noch Rettung möglich war.

Die Pferde wurden bald nachher todt ans Land gebracht, der Körper des Kutschers aber ist bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen, und wird ohne Zweifel von dem Wasser den Strom hinunter fortgetrieben werden seyn.

Da nun die Sicherstellung des wirklich erfolgten Todes dieses Verunglückten von dem baldigen Auffinden seines Körpers abhängt, so säumt man nicht, dessen Personbeschreibung hierunten öffentlich bekannt zu machen, und ersucht diejenige obrigkeitliche Behörde, in deren Amtsbezirk die Leiche gefunden werden dürfte, die Identität der Person sicher zu stellen und der unterschriebenen Stelle den darüber aufzunehmenden legalen Akt gefälligst mitzutheilen.

Frankfurt am 24. April 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Der Verunglückte nennt sich Christian Hommerich, ist zu Moscheim bei Würges geboren, und gegenwärtig 38 Jahre 9 Monate alt. Er mißt ohngefähr 5 Schuh und 5 bis 6 Zoll, ist etwas schmaler Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, einen kleinen Backenbart, schwärzliche Gesichtsfarbe und eine etwas spitze wenig gebogene Nase.

Derselbe trug einen kurzen Frack von geldgrauem Tuch, auf beiden Seiten mit Sackdatten und gelben Metallknöpfen; lange Beinkleider von weißgeblichem Kasimir in die Stiefel gehend; Suwarow-Stiefel und eine blaue tuchene Kappe mit einem Wetterschild, roth und weiß besetzt.

Indem wir unsere hiesige und auswärtige Freunde von der Veränderung unserer Handlungs-Firma benachrichtigen, empfehlen wir uns zugleich im Einkauf als Verkauf von Brillanten-, Rosseiten-, Perlen- und färbigten Steinen.

Markus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse Lit. A. Nro. 126 bei Wittib Volhard, gegen der Schnurgasse über.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 131. Freitag, den 10. Mai 1816.

Wien, vom 3. Mai.

Die zwischen den Höfen von Wien, Petersburg, London und Berlin, in Bezug auf die sieben Jonischen Inseln, zu Paris am 5. November v. J. zum Abschlusse gebrachte, von Sr. k. k. Majestät zu Wien am 17. Dezember ratifizirte Konvention, nach dem seither die Kanzleiformen zwischen den obenerwähnten Höfen gegenseitig ausgewechselt worden sind, ist nunmehr in authentischer Form in der hiesigen Kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerei erschienen. Dieselbe lautet also:

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland; Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, und Se. Maj. der König von Preußen, von dem Wunsche beseelt, den auf dem Kongreß zu Wien aufgefangenen Unterhandlungen über das Schicksal der sieben Jonischen Inseln weitere Folge zu geben, und die daselbst hängigbleibenden Fragen auf das Glück der Bewohner dieser Inseln zu führen, indem sie und ihre Verbündeten unter den unmittelbaren Schutz einer der großen europäischen Mächte gestellt worden, haben beschlossen, alles, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, durch eine besondere Akte festsetzen zu lassen, welche auf die auf dem Traktat von Paris vom 30. Mai 1814 ausgemittelten Rechte sowohl, als auf die, bey Verfassung der Jonischen Staaten, Epirotischen, Souia Maurea, Theali (Thjala) und Paxo durch die dritt. Mächten, von diesen Großbritannien erlassenen Verfügungen gestützt, als auf jene, welche Zeit bey den Schlüssen des Kongresses zu Wien am 9. Junius 1815 hinzugekommen allgemeinen Traktaten hervorheben werden soll; und um besagte Akte abzufassen und zu unterzeichnen haben die kontrahirenden Mächte Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den Herrn Clemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen u. s. w. und den Herrn Johann Philipp Freyherrn von Wessenberg u. s. w.

Und Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Robert Stewart, Viscount Castlereagh u. s.

Welche, nachdem ihre Vollmachten ausgewechselt und richtig befunden worden, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

I. Art. Die Jonischen Inseln, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Theali (Ithaka), Cerigo und Paxo nebst ihren Zubehörden, so wie solche in den Traktaten zwischen Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen und der ottomanischen Pforte vom 21. März 1800 bezeichnet sind, sollen einen besondern, freyen und unabhängigen Staat, unter der Benennung: Vereinigte Staaten der Jonischen Inseln, bilden.

II. Dieser Staat soll unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutze Sr. Majestät des Königs des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, seiner Erben und Nachkommen gestellt werden. Die übrigen kontrahirenden Mächte treten dem zu Folge Vorzicht auf alle Rechte und besondern Antheile an, welche sie auf besagte Inseln haben können, und garantiren feyerlich alle Verfügungen der gegenwärtigen Traktate. (Beschl. folgt.)

Salzburg, vom 9. Mai.

Ein Tag mächtiger Ereignisse ist für Salzburg wieder gekommen. Am 1. Mai waren hier die feyerliche Besitzergreifung von den bey dem Wiener Frieden an uns Jahre 1809 abgetretenen Theilen des Hauptruhrkreises, so wie des Innviertels und Fürstenthums des Salzburg mit Inbegriff der Pfleggerichte Wesen, Lungau, Tarsperg und Lauffen, in so weit solche auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind, endlich des noch unter baier'scher Hoheit verbliebenen Landgerichts Mühldorf. Es hat Kaiserlich Oesterreich vorgezogen. Der seitherige Alt Neuöttinger Kreyherr von Hügel, der zwar Anfangs von mißkonnten Gute. Es waren den königl. bayerischen Militair die Stadtthore geöffnet, und die k. k. Truppen, an Bataillon des Infanterie-Regiments von Frimont, an sechzig Jägerdragonern und eine Division Hessen-Homburg Husaren, und den Kanonen an ihrer Spitze, von Israel, bayerischen Kanonieren am Thore empfangen, und die Paradirung des königl. bayerischen Infanterie Regiments Kronprinz auf dem Residenzplatze unter dem Schalle feyerlicher Musik aufgeführt. Nachdem hierauf die Honneurs beider Seits geschehen, wurden die Wachen gerecht-

Digitized by Google

eit, das königl. baier. Wappen abgenommen, und das k. k. österreichische Wappen ausgehängt. Nun erfolgte im Markus Sittikus-Saale der Winterresidenz von dem königl. baier. Kämmerer, Generalkommissair des Salzachkreises und bevollmächtigten Uebergabs-Hofkommissair Grafen von Preysing, die Abtretung genannter Landestheile, und die Entlassung der Staatsdiener vom geleisteten Eide für das Königreich Baiern. Hierauf vollzog Freiherr von Hingenau, k. k. wirklicher geheimer Rath, zugleich Präsident der Regierung, des Landrechtes und der Stände in dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns als bevollmächtigter k. k. Hofkommissair die Besitzergreifung Eingangs erwähnter Landesbezirke. Derselbe begab sich mit dem königl. baier. Uebergabs-Hofkommissair um ½ über 10 Uhr, nachdem sowohl das Abtretungs- als das allerhöchste Besitznahms-Patent öffentlich promulgirt war (siehe unten Lit. A. und B.), unter dem Geläute der Glocken im Gefolge aller Staatsdiener in größter Galla in die Domkirche, wo von dem hochwürdigen Herrn Domdechant, Grafen Michael von Spaur, ein solennes Hochamt abgehalten und das Tedeum angestimmt wurde. Während dieser religiösen Feierlichkeit wurden von dem aufmarschirten Bataillon des k. k. Infanterie-Regiments von Froon 5 Generaldechargen gegeben, und vom nahen Mönchsberge herab rollte der Donner der Kanonen. Nach geendigtem Gottesdienste begab sich der feierliche Zug wieder in den Markus Sittikus-Saal zurück, wo die allerhöchste Bekanntmachung über die Bestätigung der gesetzlichen Vorschriften und Behörden bis auf weitere allerhöchste Anordnung abgelesen (siehe unten Lit. C.), und sodann zur Eidesleistung geschritten wurde. Um 2 Uhr waren die ersten k. k. Civil- und Militairbehörden nebst der königl. baierischen Hofkommission zu einem Mahle bei dem bevollmächtigten k. k. Herrn Hofkommissair eingeladen, wobei Toasts auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers und der ganzen kaiserl. Familie, dann auf das Wohl Sr. Maj. des Königs von Baiern, und auf die ewige Fordauer der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem Kaiserhause Oesterreich und dem Königreiche Baiern ausgebracht wurden.

Lit. A. Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Thun kund und bekennen durch Gegenwärtiges: Nachdem in Folge eines zwischen Uns und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich geschlossenen Vertrages die Theile des Hausruck-Viertels und das Inn-Viertel, so wie sie im Jahre 1809 von Oesterreich abgetreten worden sind, ferner das Amt Vils, und endlich das Fürstenthum Salzburg, gleichfalls wie dasselbe von Oesterreich im Jahre 1809 abgetreten wurde, jedoch mit Ausnahme der Aemter Waging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, in so weit diese auf dem linken Ufer der Salzach und der Saale gelegen sind, welche Aemter mit ihren Zugehörungen und Zuständigkeiten mit vollem Eigenthume und Souverainität ferner bei dem Königreiche Baiern verbleiben, an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich übergeben, und der in obenerwähntem Vertrage für die wirkliche Abtretung dieser Landestheile bedungene Termin eingetreten ist; so wollen Wir solches mittelst gegenwärtigen Patents Unsern bisher getreuen Lehenleuten, Dienern und sämmtlichen Unterthanen der genannten Bezirke eröffnen, und indem Wir sie der gegen Uns und Unser königliches Haus aufgehabten Lehens-, Dienstes- und Unterthans-Pflichten feierlich und formlich lossagen, und an den neuen Regenten mit denselben hinweisen, beschließen Wir die letzte Unserer Regierungs-Handlungen in diesen Landestheilen mit der Versicherung, daß Wir den Uns von ihren Bewohnern bewiesenen Gehorsam, und die vielmals ausgesprochene Treue und Anhänglichkeit derselben an Uns und Unser königl. Haus dankbar erkennen, und Unsere aufrichtigen Wünsche für ihr Wohl sie stets begleiten werden.

Gegeben in Unserer königl. Haupt- und Residenzstadt München, den dreißigsten Tag des Monats April im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend Acht Hundert und Sechszehn, Unserer königl. Regierung im Eilften. (L. S.) Max Joseph.

Lit. B. Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien und Lodomerien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc. Bekennen hiermit und thun kund: Nachdem in Folge des ersten Artikels des in München am vierzehnten Tage des Monats April laufenden Jahres mit des Königs von Baiern Maj. durch die gegenseitig hierzu Bevollmächtigten abgeschlossenen Staatsvertrages: a) Die Theile des Hausruck-Viertels und Inn-Viertels, so wie selbe im Jahre 1809 von Oesterreich abgetreten worden sind; b) das tyrolische Amt Vils: c) das Herzogthum Salzburg, so wie es im Jahre 1809 von Oesterreich abgetreten worden ist, mit Ausnahme der Pfleggerichte und Aemter: Wäging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, in so weit diese auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind (und welche Distrikte mit dem, was dazu gehört, der Krone Baiern verbleiben), unter Unsere Herrschaft zurückgekehrt sind; so nehmen Wir hiermit von diesen Provinzen, Distrikten und Gebieten für Uns, Unsere Thronfolger und Erben auf ewige Zeiten feierlich Besitz, und vereinigen sie mit den Gesammt-Staaten Unserer Monarchie. Indem Wir dieses Unserem Herzen erfreuliche Ereigniß den sämmtlichen Einwohnern dieser Länder, insbesondere der Geistlichkeit, der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande, den Lehnleuten, Insassen und überhaupt einem Jeden, wessen Standes und Würden er seyn möge, hiermit öffentlich kund geben, behalten Wir Uns vor, den Zeitpunkt, wo Wir die Landeshuldigung aufnehmen werden, nachträglich festzusetzen, und versichern unter einst sämmtliche Einwohner Unsers kaiserlichen Schutzes und besonderer landesväterlichen Gnade.

Gegeben in Unserer Stadt Conegliano am 22. des Monats April im Jahre Eintausend Achthundert und Sechszehn, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten.

(L. S.) Franz.

Aloys Graf von und zu Ugarte,
königlich böhmischer oberster und erzherzogl. österreichischer erster Kanzler.

Lit. C. Kundmachung. Se. k. k. apostolische Maj. haben in Folge des mit der Krone Baiern unterm 14. April d. J. zu München abgeschlossenen Staatsvertrages, und des dießfalls bekannt gemachten Besitzergreifungs-Patents von Conegliano am 22. April d. J., rücksichtlich der, von der Krone Baiern an Oesterreich abgetretenen Provinzen, Distrikte und Gebiete, durch die höchst Ihrem bevollmächtigten Hofkommissair ertheilte Instruktion allergnädigst zu entschließen geruhet, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Behörden bis auf weitere allerhöchste Anordnung bestätiget werden.

Diese allerhöchste Entschließung wird zur allgemeinen Wissenschaft und genauesten Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Salzburg, am 1. Mai 1816.

(L. S.) Bernhard Gottlieb, Freiherr von Hingenau,
Sr. k. k. apostol. Maj. wirklicher geh. Rath, Präsident der Regierung der Landrechte und der Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, und bevollmächtigter k. k. Hofkommissair.

Warschau, vom 20. April.

Beschluß der Verordnung, die Einwanderung der Ausländer betreffend.

Art. 5. Die in dem Königreich Polen angekommenen Fremden können zu jeder Zeit Pässe verlangen, um nach ihrer Heimath zurückzukehren. Diese Pässe können ihnen in keinem Fall verweigert werden, sobald sie die Verpflichtung erfüllt haben, die sie mit den Grundeigenthümern eingegangen sind, oder die von einem freiwilligen, ächten Vertrage herrühren.

6. Ein jeder Künstler, Fabrikant oder Landmann, der die Gränze passirt, um sich in dem Königreich Polen niederzulassen, ist von allen Zollabgaben sowohl für das Vieh als für seine andern Effekten frei.

7. Die in dem Königreich Polen ankommenden Fremden können durch alle Zollstätten ohne Ausnahme in dasselbe einpassiren, indeß müssen sie sich bei ihrer Ankunft in dem Königreiche bei dem nächsten Gränzpolizeiamte einfinden, um daselbst zu beweisen, daß sie keines Verbrechens verdächtig sind.

8. Alle Ausländer, die, um sich im Lande niederzulassen, sich auf oben angezeigte Art legitimirt haben, stehen unter dem besondern Schutz der Kommission des Innern und der Polizei, welche beauftragt ist, ihre Ansiedelung zu erleichtern und ihnen den ruhigen Genuß der ihnen bewilligten Rechte und Vortheile zu sichern.

9. Was die Juden betrifft, die aus der Fremde kommen, um sich in dem Königreiche Polen niederzulassen, so wird eine weitere besondere Verordnung in dieser Hinsicht erfolgen; bis selbige nicht erschienen ist, bleibt es den fremden Juden verboten, sich in dem Königreiche Polen niederzulassen.

10. Jedoch ist es den auswärtigen Juden nicht verboten, durch das Gebiet des Königreichs Polen zu passiren, oder sich darin wegen erlaubter Handelsangelegenheiten aufzuhalten, wofern sie mit offiziellen Pässen versehen sind, und bei der Ankunft den sogenannten Geleitszoll, zufolge des XI. Kapitels der Zollverordnung entrichtet haben.

11. In diesem Fall werden die Gränzzollbeamten den aus der Fremde kommenden Juden die Erlaubniß ertheilen, die Gränze des Königreichs Polen zu passiren.

12. Ein jeder Jude, der sich auf Umwegen in das Königreich Polen einschleicht, um daselbst ein Landstreicherleben zu führen, soll von der Polizei über die Gränzen gebracht werden.

Die Kommission des Innern und der Polizei, des Kriegs und der Finanzen sind, so weit es eine jede derselben angeht, mit der Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben zu Warschau, den 2. März 1816.

(Folgen die Unterschriften.)

Genua, vom 27. April.

Durch eine von dem Generalkonsul unseres Königs in dem Toskanischen an den Oberbefehlshaber der königl. Marine und Gouverneurs des Herzogthums Genua, Grafen de Gneis, gerichtete Estafette, hat man folgende erfreuliche Nachricht erhalten:

Livorno, den 24. April.

»Die engl. Kriegsfregatte Tago, von 40 Kanonen und 260 Mann Besatzung, Kapitain Sir Dunas, ist in 4 Tagen von Tunis hier angekommen und überbrachte von dem engl. Admiral für dessen Konsul und die toskanische Regierung Depeschen.«

»Der Kapitain hat außerdem auf sein Ehrenwort ausgesagt: er sey von Algier abgereist, nachdem der Admiral Lord Exmouth daselbst zu Gunsten Sr. M. des Königs von Sardinien einen Frieden abgeschlossen habe, und habe sich nach Tunis verfügt, wo ebenfalls zum Vortheil desselben Monarchen ein Friedenstraktat abgeschlossen worden sey; und setzte hinzu, der Admiral sey in derselben Absicht mit der Eskadre nach Tripolis unter Segel gegangen.«

Parma, vom 22. April.

Gestern Nachmittag hatten die unter den Befehlen des Feldmarschallieutenants, Grafen von Neipperg, stehenden Truppen, große Parade. J. M. nahm dieselbe aus einem Fenster ihres Pallastes in Augenschein. Abends erschien die hochverehrte Landesmutter unerwartet auf der Promenade, wo Allerhöchstsie mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde. Vorgestern wurden auf Anordnung J. M. 6000 Fr. unter die hiesigen Armen vertheilt.

Mailand, vom 30. April.

Der König von Neapel hat durch ein Dekret dem Feldmarschall Nunziante, die Würde eines Märquis für sich und seine Nachkommen nebst einer lebenslänglichen jährlichen Pension von 1500 Dukaten, dem Obrist Trentacapelli, die Würde eines Ritters des St. Ferdinands- und Verdienstordens nebst einer lebenslänglichen Pension von 1000 Dukaten verliehen, und außerdem noch mehrere Belohnungen an Individuen ertheilt, welche sich sämmtlich in der getreuen Stadt Pizzo bei der Habhaftwerdung Joachim Murats ausgezeichnet hatten.

Se. Heiligkeit hat zum Beweise der besondern Zuneigung für den Prinzen von Sachsen-Gotha demselben sein von dem Ritter Camuccini gemaltes Bildniß verehrt.

Berlin, vom 3. Mai.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und Prinz Heinrich von Preußen, der Prinz Friedrich der Niederlande und der Generalmajor v. Natzmer sind nach Potsdam abgegangen.

Paris, vom 5. Mai.

Am 3. d. M. als am Jahrestage der Zurückkehr des Königs hat Se. M. eine Verordnung erlassen, in welcher folgende Stellen vorkommen: »Da Wir den heutigen Tag durch Handlungen der Güte und Nachsicht auszeichnen, und Unsern Völkern neue Beweise von Unserer väterlichen Zuneigung geben wollen, so verwilligen Wir allen denjenigen völlige Verzeihung und Amnestie, welche bei Auflösung der Armee hinter der Loire und noch vor dem 1. Oktober 1815 desertirt, oder von den Gerichten darum verfolgt worden sind, weil sie dergleichen Desertionen begünstiget, oder befördert haben ꝛc.«

— Als der König vorgestern von seiner Spazierfahrt durch die Hauptstadt zurückkam und an der Tafel Platz genommen hatte, befahl Se. M. die Flügelthüren des Saales zu öffnen, damit die Soldaten der Nationalgarde den König sehen könnten. Diese benutzten die gegebene Erlaubniß, mit dem gehörigen Respekt. Als der König von der Tafel aufgestanden war, näherte er sich denselben und sagte: »Meine Kinder, ich habe so eben von ganzem Herzen auf eure Gesundheit getrunken, und hoffe ihr werdet auch auf die Meinige trinken.« Es lebe der König! erwiederten die Soldaten.

— Unter den glänzenden Beleuchtungen am 3ten Mai, zeichneten sich vorzüglich nachstehende aus: das Palais der Kammer der Deputirten, jenes der Ehrenlegion, das Palais Royal, das Pantheon, das Münzhaus, das Posthaus und die großen Theatergebäude.

— Gestern um 11 Uhr wurden die Nationalgarden in den Tuilerien wieder von der königl. Garde abgelöst: die innern Posten wurden von der Leibgarde besetzt, die äußern aber von der Fußgarde und einem Theil der Garde zu Pferd. Mit dem Eifer und der Pünktlichkeit, womit die Nationalgarde ihren Dienst bei dem Könige versah, war S. M. sehr wohl zufrieden, und ließ unter die sämtliche Dienstthuenden die neue Dekoration für die Nationalgarde austheilen. S. M. hatte die Gnade sie dabei wissen zu lassen, daß sie die dießfallsigen Dekrete alle eigenhändig unterzeichnen würden.

— Der zum Leibarzt der Frau Herzogin von Berry ernannte Hr. Dalmas ist vor 3 Tagen J. k. H. entgegen gereist. Am nämlichen Tage verließ auch Hr. Beauchene, welcher zum Leibchirurg der Prinzessin ernannt ist, die Hauptstadt in der nämlichen Absicht.

— Gestern hat sich das Revisionskonseil der ersten Militairdivision versammelt, um über die Verwahrung und Berufung des königl. Prokurators gegen das Urtheil des 1ten Kriegsgerichts, vom 26ten April l. J., wodurch Gen. Cambronne freigesprochen wird, zu entscheiden. Nach Anhörung des Hrn. Rapporteurs in dieser Sache, des Sachwalters des Gen. Cambronne, und des Generalprokurators hat das Revisionsgericht die ergriffene Berufung verworfen, und das über den Gen. Cambronne gefällte Lossprechungsurtheil bestätiget.

— Diejenigen Ritter, welche sich zur Abschaffung des Sklavenhandels und zur Befreiung der Christensklaven in den Barbaresken-Staaten unterzeichnet ha-

ben, hielten in der zweiten Hälfte des Aprils dahier eine lange und merkwürdige Sitzung, von deren Inhalt der Präsident derselben, sowohl dem Könige als auch dem Monsieur einen ausführlichen Bericht abstattete.

Bern, vom 8. Mai.

Der Prinz Eugen Beauharnois hat 2 Tage bei seiner Schwester zu Constanz zugebracht; in seiner Begleitung befanden sich sein Adjutant, der junge Graf Tascher und ein junger Cochener, Bruder der Ehrendame der Madame Hortensia; lezterer ist mit dem Prinzen nicht zurückgereist. Man weiß noch nicht, ob S. k. H. der Grosherz. von Baden, der Madame Hortensia gestatten wird, ihren Aufenthalt in seinen Staaten zu verlängern. Wenn dieses nicht geschehen sollte, so wird sie sich, wie es heißt, nach Oesterreich begeben.

Stuttgart, vom 7. Mai.

Se. königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts vom 2. d. M., an die Stelle des von dem Londoner Gesandtschaftsposten abberufenen Generalmajors, Grafen von Beroldingen, den bisher an dem Berliner Hofe gestandenen Gesandten, Generalmajor von Reuffer, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. großbrittanischen Hofe gnädigst ernannt. — Ferner ist in gleicher Eigenschaft der Kammerherr, Freiherr Franz von Linden bei dem königl. preußischen Hofe akkreditirt.

Mannheim, vom 8. Mai.

Gestern Abend ist der grosherzogl. General von Stockhorn hier eingetroffen, welcher von S. k. H. dem Grosherzog beauftragt ist, in Höchstdessen Namen das k. k. österr. Regiment, Grosherzog von Baden, zu empfangen, welches S. M. der Kaiser dem Grosherzog bei seiner Anwesenheit in Wien verliehen hat. Gedachtes Regiment kommt von Mainz, trifft Freitag hier ein, und wird Samstag Rasttag halten. Für die Herren Offiziere wird im Schlosse, im grosen Rittersaale eine Tafel von 200 Gedecken bereitet.

Frankfurt, vom 9. Mai.

Gestern sind der Hr. Baron v. Hertling, Legationssekretär des Hrn. Grafen v. Rechberg, und heute Se. Exz. der grosherzogl. badensche Generallieut., Graf v. Hochberg, von Berlin kommend, hier eingetroffen.

— Der berühmte Maler, Hr. König, aus Bern, der seine von ihm selbst nach der Natur aufgenommenen Schweizerlandschaften in transparenter und optischer Manier in Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Bamberg mit dem ungetheiltesten Beifall öffentlich darstellte, und selbst in der königl. Residenzstadt München, während eines Aufenthaltes von 7 Wochen, mit dem schmeichelhaftesten Beifall des Allerhöchsten Hofes und aller Kunstfreunde und Kenner über 100 Vorstellungen gab, ist nunmehr hier eingetroffen, und verheißt uns durch seine Gegenwart einen höchsterfreulichen Kunstgenuß.

Es bedarf keiner Empfehlung dieses verdienten Künstlers, der sich durch seine vortreflichen Arbeiten allen hiesigen Kennern und Kunstfreunden gewiß bestens empfehlen wird.

— Die Allgemeine Zeitung Nro. 119, vom 28. April, enthält einen Bericht über den Gang der Geschäfte in verflossener Messe, welcher obwohl etwas frühzeitig (vom 22. April) doch einerseits richtig, aber zu unvollkommen war. — Von zweien Artikeln nämlich, worin, seitdem hiesiger Platz für die Kolonialwaaren nicht mehr der Hauptstapelort ist, die grösern Geschäfte gemacht werden, ist in jenem Berichte gar keine Rede. —

Diese Artikel sind Leder und Schafwolle, Kalbleder fand Absatz. — Von Sohlleder waren bedeutende Vorräthe vorhanden, es wurde aber wenig abgesezt, und zwar zu so niedrigen Preisen, daß viele Eigenthümer mit Verlust verkaufen, andere ihre Waaren in den Magazinen stehen lassen, und wieder andere dieselbe nach Leipzig senden mußten, wo jedoch auch keine Hoffnung zu lucrativen Absatz ist. — Denn der allgemeine Friede und die stets in Zufuhren in ungeheuerer Menge von rohem Leder aus Amerika drükken die Preise. —

In Schafwolle waren ansehnliche Vorräthe da — die Verkäufer erhielten auch anfänglich ziemlich hohe Preise. Die Folge aber bewieß, daß diejenigen Einkäufer, welche zurückhielten, richtig spekulirten, denn die Preise giengen in der 2ten und 3ten Meßwoche sehr herunter, und es wurde nicht theurer, ja selbst hie und da wohlfeiler eingekauft, als in der jüngsten Herbstmesse, und dennoch bleiben noch ansehnliche Lager unverkauft. Man schreibt dieß dem wenigen Abgang der Tücher, den geringen Preisen, welche die Fabrikanten dafür erhielten, dem Mangel an baarem Gelde und den gegründeten Hoffnungen zu, welche die Tuchfabrikanten und Wollhändler von wohlfeilern Preisen nach bevorstehender Wollschur hegen; denn in Spanien und Frankreich, und vorzüglich in jenem grosen entvölkerten Lande wird seit ein paar Jahren mit rastlosem Eifer und gutem Erfolg an der Wiederherstellung der ehemals musterhaften und beispiellosen Ordnung und Veredlung der Schafzucht gearbeitet, und die ganz superfeinen langen Casimirwolle ausgenommen, werden die spanischen Sorten, wovon jetzo schon wiederum 60,000 Ballen in England zum Verkauf angelangt und ausgesezt sind, bald allgemein wieder ihrer Feinheit, Reinheit, guten Sortirung und Wohlfeilheit wegen, allen andern vorgezogen werden.

Benachrichtigungen.

Die Unterzeichnete wird nächsten Montag, den 13. Mai, ein Vokal- und Instrumental-Konzert im rothen Hause zu geben die Ehre haben.

Antonie Pechwell, aus Dresden.

Todes-Anzeigen.

Den 25. dieses folgte der Herzogl. Nassauische Geheime- und Staatsrath, Wilhelm Ludwig Medicus von hier, seiner treuen Lebensgefährtin in jenes bessere Leben. Seine Söhne, Schwiegersöhne und Töchter halten es für ihre Pflicht, diese Trauer-Nachricht dessen zahlreichen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch zu hinterbringen.

Weilburg den 29. April 1816.

Friedrich Medicus
für sich und im Namen der Hinterlassenen.

Am 13ten des abgewichenen Monats starb unser einziger geliebter Bruder — und Schwager Herr Carl Wilhelm Hilchenbach, gewesener kaiserl. königl. Konsistorial-Rath, Superintendent und erster Prediger der evangelisch-reformirten Gemeinde in Wien, in seinem 67sten Lebensjahre.

In unserem, seiner hinterlassenen Wittwe, und seiner beiden Töchter Namen, zeigen wir diesen traurigen Verlust den Verwandten und Freunden des Verstorbenen an. Er starb höchst bedauert, von seiner ihn innigst liebenden Gemeinde, der er 42 Jahre als Seelsorger vorgestanden, und von allen denen die seinen Sinn für wahre Religiosität und Rechtschaffenheit kannten.

Frankfurt am Main den 4. Mai 1816.

Johanna Catharina Brevillier,
geborne Hilchenbach.

Daniel Andreas Brevillier.

Gegen Andreas Scheuern von Hömberg, haben sich so viele Schulden offenbarer, daß der Concursprozeß hat erkannt werden müssen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche Freitags den 24. Mai, Morgens 9 Uhr, dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Nassau den 1. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schellenberg, ex commissione.

Durch die Ankunft eines neuen Transports englischen Steinguts aus Wedgwoods Fabrik, ist mein Lager hierin wieder bestens assortirt, und ich bin im Stande, meine Freunde sowohl bei Annehme ganzer Partheien, als auch von Tafel-Servicen und einzelner Stücke, ganz nach Wunsch zu bedienen. Ich empfehle mich in diesem Artikel, so wie auch mit seinem Pariser Porzelän und lakirten Waaren, zu gütigem Zuspruch.

F. M. Behagel
in der großen Sandgasse Lit. K. No. 87.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 132. Samstag, den 11. Mai 1816.

Wien, vom 4. Mai.

Beschluß des Tractats zwischen den Höfen von Wien, Petersburg, London und Berlin in Beziehung auf die Jonischen Inseln.

III. Art. Die vereinigten Staaten der Jonischen Inseln werden aus Repräsentanten der schützenden Mächte ihre innere Organisation geordnet, und aus dieser Organisation in allen ihren Theilen den nöthigen Zusammenhang und die erforderliche Kraft zu geben, verleihen Se. brittische Majestät der Gesetzgebung und allgemeinen Administration dieser Staaten Ihre besondere Sorgfalt widmen, und dem zu Folge einen Lord-Oberkommissar ernennen, welcher mit aller zu diesem Ende erforderlichen Macht und Gewalt bekleidet, auf diesen Inseln residiren soll.

IV. Zu unverweilter Vollziehung der in vorstehenden Artikeln enthaltenen Stipulationen, und um die politische Neorganisation der Jonischen Inseln auf ihre gegenwärtig bestehende Organisation zu gründen, soll der Lord-Oberkommissar der schützenden Mächte die Formalitäten der Zusammenberufung einer gesetzgebenden Versammlung, deren Sitzorte er zu ernennen hat, anordnen, um eine neue Konstitutions-Urkunde für die Staaten zu entwerfen, welche Se. Majestät der König der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland mit Ihrer Bestätigung zu versehen erhalten werden sollen. Bis eine solche Konstitutions-Urkunde entworfen und bestätigt seyn wird, sollen die jetzt bestehenden Konstitutionen in den verschiedenen Inseln in Kraft bleiben, und in Ermangelung deren anderer Statt finden, als durch einen von Sr. brittischen Majestät aus Ihrem Kabinetsrath erlassenen Beschluß.

V. Um den Besitzstand der vereinigten Staaten der Jonischen Inseln zu sichern, welche auch dem hohen Schutze, worunter sie gestellt sind, bewerben, unbedingt schreiten; zugleich aber auch die mit diesem Staate verbundenen Rechte zurücken zu lassen, sollen Se. brittische Majestät befugt seyn, die Festungen und Plätze dieser Staaten zu besetzen, und Garnisonen in denselben zu halten. Die Minister macht befugter vereinigter Staaten soll gleichfalls unter den Kommando des Oberbefehlshabers der Truppen Sr. brittischen Majestät gestellt werden.

VI. Se. brittische Majestät bewilligen, daß durch eine besondere Konvention mit der Regierung besagter vereinigter Staaten, nach den Umständen festgesetzt, alles dasjenige regulirt werde, was sich auf die Einverleibung der gegenwärtig bestehenden Festungen bezieht, als auf den Unterhalt und den Sold der dreyzehnten Garnisonen, und auf die Zahl, und der Art der Artelleriestücken derselben, gehört.

In derselben Konvention sollen ebenfalls die Mannschaften genau bestimmt werden, die zwischen besagter bewaffneter Macht und der Jonischen Regierung zu bestehen haben.

VII. Die Handelsstagge der vereinigten Staaten der Jonischen Inseln soll von Kommissären bewrochen werden, welche sich die Frage eines Freyn und von abhängigen Staaten erkannt werden. Sie soll neben den Farben und über den Wappen, auf denen die vor den Jahre 1789 bestanden hat, auch noch jene Farben und Wappen führen, welche Se. brittische Majestät als Zeichen der Schutz, worunter besagte Staaten stehen, zu bewilligen für gut finden werden, und zu diesse wechselnder Forderung dieser Schutz wird dauernd erfüllet, daß in alle Häfen und Rheden des besagter Staaten in Betreff der Eben und alle tarischen Rechte unter brittischer Flagge bestehen.

Der Handel zwischen den Staaten der Jonischen Inseln und den beiden Sr. k. k. apostol Majestät soll beiden Theilen auf den Fuß der meistbegünstigten Nation, per die Handel Gesetzverfassung mit besagten vereinigten Staaten.

Es sollen beide Handels-Agenten, oder Konsuln, welche allein um Führung der Handels-Angelegenheiten beauftragt, und denselben Reglements, wie die Handels-Agenten und Konsuln in andern unabhängigen Staaten unterworfen sind, bey den vereinigten Staaten der Jonischen Inseln akkreditirt werden.

VIII. Alle Artikel, welche der Traktat vom 30. Mai 1814, und die Wiener Kongreß-Akte vom 9. Junius 1815 unterzeichnet haben, und überdies Se. Majestät der König beider Sicilien und die ottomanische Pforte sollen eingeladen werden, gegenwärtiger Konvention beizutreten.

IX. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen binnen zwey Monaten, oder wo möglich, früher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben ihn die respektiven Be-

Digitized by Google

vollmächtigten unterzeichnet, und demselben ihr Insiegel beigedruckt.

So geschehen zu Paris, den 5. November im Jahre unsers Herrn 1815.

(Unterzeichnet:)

(L. S.) Fürst Metternich. (L. S.) Castlereagh.
(L. S.) Bar. Wessenberg. (L. S.) Wellington.

(In der Oberpostamtszeitung vom 14. Dez. v. J. ist dieser Traktat ebenfalls enthalten, jedoch nur in Beziehung auf Großbritanien und Rußland, nicht aber nebst diesen beiden auch auf Oesterreich und Preußen.)

Livorno, vom 25. April.

Hier hat man nachstehenden Friedenstraktat zwischen den Vereinten Staaten von Amerika und Sr. H. Omar Bascha, Dey von Algier, erhalten:

Art. 1. Von dem Zeitpunkte der Abschliessung dieses Traktates an, wird zwischen dem Präsidenten und den Bürgern der Vereinten Staaten von Amerika einer Seits, und dem Dey und den Unterthanen der Regierung von Algier in der Barbarei anderer Seits, ein gemeinschaftlicher, beständiger und unverletzbarer Friede, mit Bedingnissen, wie sie die begünstigsten Nationen erhalten, bestehen; wenn einer der kontrahirenden Theile von nun an in den Fall kömmt, einer andern Nation über die Schifffahrt, oder den Handel irgend eine besondere Vergünstigung oder Privilegium zu zugestehen, so wird dieses sogleich für den andern Theil verbindlich, wenn es frei bewilligt wurde; wenn aber diese Verwilligung bedingungsweise war, so muß in diesem Falle es den respektiven Theilen überlassen seyn, sie anzunehmen, abzuändern, oder zu verwerfen, je nachdem es den Interessen angemessen ist.

2. Der Dey von Algier wird unverzüglich der gegenwärtig vor Algier befindlichen amerikanischen Eskadre, alle amerikanischen Bürger, welche sich in seiner Gewalt befinden, ausliefern, und eben so werden auch alle Unterthanen des Deys von Algier, welche sich in der Gewalt der Vereinten Staaten befinden, zurückgesendet, ohne daß für die Mehr- oder Minderzahl derselben irgend eine Entschädigung nachgesucht werden kann.

3. Von dem Dey von Algier wird eine genaue und gänzliche Entschädigung jenen Bürgern der Vereinten Staaten zugestanden, welche von den algierischen Kreuzern genommen und zurückgehalten wurden, und jenen, welche gezwungen waren, ihr Eigenthum in Algier mit Uebertretung des am 5. Sept. 1795 zwischen den Vereinten Staaten und dem Dey von Algier abgeschlossenen Traktates zu verlassen.

4. Wenn Waaren, einer Nation zugehörig, die mit einem der kontrahirenden Theile in Krieg verwikkelt ist, an Bord eines Schiffes des andern Theiles befindlich sind, so sollen dieselben frei und ungehindert passiren, und kein Versuch darf gemacht werden, dasselbe zu nehmen oder zu arretiren.

5. Wenn ein Bürger oder Unterthan der beiden Theile nebst seinen Effekten am Bord eines Fahrzeuges befunden würde, das als feindlich hinweggenommen worden ware, so soll derselbe unverzüglich von beiden Partheien in Freiheit gesetzt und in keinem Falle und unter keinem Vorwande ein amerikanischer Bürger in Sclaverei zurückgehalten, noch sein Eigenthum sequestrirt werden; und wenn jemals am Bord des Schiffes einer Nation, mit welcher die Algierer im Kriege begriffen wären, Waaren befunden würden, so werden dieselben dem rechtmäßigen Eigenthümer nach gehöriger Ausweisung der Dokumente daß sie einem amerikanischen Bürger zugehöriges Eigenthum seyen, oder nach hinlänglichen Beweisen, welche von dem zu Algier residirenden Konsul der Vereinten Staaten vorgelegt worden sind, zurückgegeben.

6. Die nöthigen Pässe werden unverzüglich den Fahrzeugen der beiden kontrahirenden Theile zugestellt, mit der Bedingung, daß die algierischen Kriegsschiffe, wenn sie auf ein Kauffahrteischiff, welches Bürgern der Vereinten Staaten zugehört, stoßen, nicht mehr als 2 Personen, die Ruderknechte ausgenommen, auf einem kleinen Fahrzeuge zum visitiren abgeschikten, können, und nur in diesem Falle ist es ihnen erlaubt an Bord zu kommen, auch ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Kommandanten; aber so wie die Pässe untersucht sind, so ist es den Kauffahrteischiffen erlaubt, frei ihren Weg fortzusetzen. Wenn ein algierischer Unterthan sich vermessen konnte, den Kommandanten oder sonst ein Individuum am Bord eines visitirten Handelsschiffes zu beleidigen oder zu beschimpfen, oder sich erlaubte von den auf demselben befindlichen Waaren zu stehlen, so sollen auf Reklamation des Konsuls der Vereinten Staaten zu Algier und nach hinreichenden Belegen von der Wahrheit des Falles, der Kommandant oder Rais des algierischen Kriegsschiffes oder jedes andere Individuum desselben, welche Theil an der Beleidigung gehabt haben, auf die ausgezeichnetste Weise bestraft werden. Die amerikanischen Kriegsschiffe werden, wenn sie einem der Regierung von Algier gehörigen Kreuzer begegnen, nach Durchsuchung seiner Pässe und des von dem daselbst residirenden Konsuls der Vereinten Staaten ausgestellten Zertifikates demselben erlauben, seine Fahrt ungehindert und ruhig fortzusetzen. Keinem Fahrzeuge wird unter irgend einem Vorwande, von den kontrahirenden Theilen ein Paß ausgestellt, wenn dasselbe nicht freies Eigenthum eines Bürgers oder Unterthanen derselben ist.

7. Wenn ein Bürger oder Unterthan von einem der beiden kontrahirenden Theile eine Beute führt, welche von dem andern Theile, oder jeder andern Nation konderanirt ist, so sind das Kondemnirungszertifikat und der Kaufbrief hinreichend für den Paß. Dergleichen Dokumente für die Fahrzeuge dieser Art sind für 2 Jahre gültig, in Anbetracht der Entfernung der beiden Länder. Ein solcher Zeitraum ist eine hinlängliche Frist, sich die gehörigen Pässe zu verschaffen.

8. Wenn die Fahrzeuge der einen Nation in den Hafen der andern landen, und Vorräthe oder Beistand benothigt sind, so wird denselben alles für den laufenden Preis zugestanden, und wenn dieselben durch Unglücksfälle auf dem Meere der Ausbesserung bedürfen, so haben sie die Freiheit ans Land zu gehen, ihre Ladungen ohne irgend eine Zollentrichtung auszuschiffen, und in keinem Falle konnen sie gezwungen werden, ihre Waaren in die Magazine zu bringen.

9. Wenn jemals ein Fahrzeug eines kontrahirenden Theiles auf dem Gebiethe des andern an das Land geworfen würde, so wird sowohl dem Fahrzeuge als der Besatzung alle mögliche Hülfe geleistet. Nicht die geringste Beraubung wird geduldet. Die Waaren bleiben der Dispostion der Eigenthümer überlassen, und wenn sie an Bord anderer Fahrzeuge geladen werden, um sie auszuführen, so können keine Zollgebühren gefordert werden; die Besatzung wird beschützt und unterstützt bis sie in ihr Vaterland zurückkehren kann.

10. Wenn ein Fahrzeug von einem der beiden Theile unter Kanonenschußweite von einem der Forts des andern Theiles von einem Feinde angegriffen würde, so soll dasselbe auf das Beste vertheidigt werden. Wenn es in dem Hafen befindlich ist, so kann es nicht genommen werden, wenn es nur irgend in der Gewalt des andern Theiles steht, dasselbe zu schützen, und sobald es abgesegelt ist, muß der Feind abgehalten werden, es zu verfolgen, und darf erst 24 Stunden nachher aus dem Hafen auslaufen.

11. Es wird hiemit bestimmt erklärt und festgesetzt, daß der Handel zwischen den Vereinten Staaten von Amerika, und der Regierung von Algier, die Beschützung der Kaufleute, Schiffspatronen u. Seeleute die gegenseitigen Rechte, Consuls aufzustellen und die Previlegien, die Freiheiten und die Gerichtsbarkeit, welcher die Consuls geniessen, wechselseitig seyn sollen, und in jeder Hinsicht auf dieselbe Weise, wie sie die begünstigsten Nationen geniessen, ausgeübt werden sollen. (F. f.)

Innsbruck, vom 4. Mai.

Seit einigen Tagen sind mehrere Pferde und Equipagen, worunter sich auch ein prächtiger Galla-

wagen befindet, für S. M. unsern allergnädigsten Kaiser aus Italien hier angekommen; man glaubt, S. M. selbst würden am 27. d. M. zur allgemeinen Freude aller Bewohner des Landes in hiesiger Hauptstadt eintreffen, wo sodann am 30. die feierliche Huldigung vor sich gehen soll.

Berlin, vom 4. Mai.

Gestern, Freitag, in der Frühe, trafen, mit einem kleinen Gefolge, aus dem letzten Nachtquartier Leipzig kommend, J. M. die Königin der Niederlande (Schwester S. M. unsers Königs), in Begleitung des Allerhöchstderselben von Sr. Majestät dem Könige entgegen geschickten Schloßhauptmanns Hrn. v. Buch, in erwünschtem Wohlseyn in Potsdam ein, und stiegen auf dem königl. Schlosse daselbst in den zu Ihrem Empfange bereit gehaltenen Apartements ab. S. M. unser König hatten sich schon Tags zuvor nach Potsdam begeben, und gestern morgen folgten dahin sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, so wie S. k. H. der Prinz Friedrich von den Niederlanden, der bereits am 30. April hier eingetroffen war, zur feierlichen Bewillkommung.

Paris, vom 6. Mai.

Gestern, Sonntags, wurden in allen Kirchen der Pariser Diözes feierliche Hochämter abgesungen, um dem Allerhöchsten für die glückliche Zurückkunft des Königs zu danken. Vor jedem Hochamte wurde die Hymne: **Komm heiligr Geist!** ꝛc. angestimmt, und nach dessen Endigung der ambrosianische Lobgesang.

— Der König begab sich nach dem Hochamte in den Tuilerien, nach dem Thronsaale, woselbst der Herzog von Chatre in seiner Eigenschaft als erster Kammerherr Sr. Maj. den Eid ablegte, worauf eine grose Anzahl hiesiger und auswärtiger Personen von Auszeichnung dem Könige ihre Aufwartung machten.

— Auf einen Bericht, welchen der Hr. Minister des Innern dem Könige über das sehr gute Betragen und die strenge Disziplin der k. k. österr. Truppen in der Provinz Elsaß abstattete, und dem guten Einverständniß, welches zwischen ihnen und den dortigen Unterthanen S. M. herrschte, hat der König befohlen: Sr. Exzell. dem General Baron v. Frimont, zum Zeichen Sr. Maj. Wohlwollen und Zufriedenheit mit dessen Kommando in der gedachten Provinz, das grose **Prachtwerk über Egypten** zu übermachen. Der Hr. Graf v. Vaublanc schickte dieses Werk an den Präfekten des Oberrheins, mit dem Auftrage, dasselbe dem österr. Hrn. General zu überreichen, bei welcher Gelegenheit der gedachte Hr. Präfekt ein sehr glänzendes Fest gab.

— Aus Bordeaux wird Nachstehendes gemeldet: Eine junge Schauspielerin, Namens Suzanne, hatte im vorigen Jahre bei des Usurpators Zurückkunft eine außerordentliche Freude bezeugt, und mit dem Veilchen, welches dessen Zeichen war, einen leidenschaftlichen Unfug getrieben, und ihm eine ärgerliche Verehrung bezeugt. Sie war hierauf nach Paris gegangen, wo sie aber nicht gefiel, und daher ihre Zuflucht wieder nach Bordeaux nahm, wo sie das Publikum bei ihrer ersten Erscheinung auf dem Theater auf folgende Art bestrafte: sobald sie erschien wurde ihr von allen Seiten befohlen, sie solle rufen: **Es lebe der König!** das that sie. Sodann wurde ihr befohlen zu rufen: **Es lebe Madame!** das that sie auch. Nun wurde eine dreifarbige Kokarde auf das Theater geworfen, mit dem Auftrage, sie solle dieselbe sogleich öffentlich verbrennen; ruhig holte sie ein Licht aus einer Coulisse und verbrannte die Kokarde, und nunmehr, nachdem sie diese kleine Strafe überstanden hatte, erlaubte ihr das Publikum ihre Rolle zu beginnen. Die Einwohner von Bordeaux haben sich durch ähnliche Auftritte ausgezeichnet, und geben es durchaus nicht zu, daß diejenigen, welche sie für das Vergnügen, das sie ihnen machen, bezahlen, sich öffentliche Unanständigkeiten erlauben.

Frankfurt, vom 10. Mai.

Gestern ist Se. Exzell. der Hr. Marquis von Donnay, Pair von Frankreich und königl. französ. Minister bei Sr. M. dem Könige von Preußen, nebst seinem Legationssekretair Hrn. Marquis von Bourgoing, Sohn des ehemaligen königl. franz. Gesandten in Spanien, von Paris kommend, hier eingetroffen, um sich auf seinen Posten nach Berlin zu begeben.

Am nämlichen Tage ist ein österreichisch kaiserlicher Kabinetskurier, von Wien kommend, durch hiesige Stadt nach Paris gereist.

* — Am 8. d. wurden die Freunde der Tonkunst durch eine wahre Sphären-Harmonie erfreut. Es gab nämlich **Herr Buschmann** aus Gotha, Erfinder des Terpodions, eines ganz neuen Instrumentes, welches durch bloße hölzerne Stäbe, vermittelst der Friktion an einer hölzernen Walze, die reinsten, seelenvollsten Töne angiebt, ein Concert, worin er mit seinem Freunde und Landsmanne, **Herrn Carl Schneider**, einem rühmlichst bekannten Harmonikaspieler, Choral, Polonoise, Variationen u. dergl. vortrug. Dieses Spiel fiel über alle Erwartung schön aus, und die Künstler erndteten von dem, gegenwärtig sich hier aufhaltenden, fremden, hohen Gesandtschafts-Personale, so wie von dem hiesigen musikalischen Publikum den schmeichelhaftesten, lautesten Beifall ein. Es war **ein** allgemeines inniges Gefühl des Wohlgefallens, welches die Zuhörer ergriff, es war **eine** allgemeine Stimme der Zufriedenheit, ja, es war **ein** allgemeiner Wunsch, einen solchen Genuß noch einmal in einem zweiten Concerte zu erhalten. Was übrigens dem Terpodion noch zu besonderer Empfehlung gereicht, ist der allgemeinere Gebrauch, wozu es sich vor allen bisher erfundenen neuen Instrumenten eignet, indem dessen Behandlung von einem Claovierspieler mit Leichtigkeit erlernt werden kann. Man hat die ganze Claviatur von 5½ Oktaven durch den bloßen Druck der Hand und der Finger in seiner Gewalt; es läßt sich das Forte und Piano nach Willkühr ausdrücken; man lockt die sanftesten Töne der Flöte, Clarinette, Aeolsharfe, des Fagot, Horn, Violon u. s. w. hinreißend und bezaubernd hervor, während man nur eine leichte Walze dabei zu treten hat. Die Form ist die eines Forte Piano, nur daß der Kasten etwas tiefer ist, und es liegt ganz in der Idee des Verfertigers, es als das zierlichste Meuble in einem Zimmer oder Saale aufzustellen, wozu es Herrn Buschmann an häufigen Aufträgen nicht fehlen wird.

— Als bei dem jüngsterfolgten Uebergange von Speyer an die Krone Baiern, die öffentlichen Beamten des Speyerkreises am 2. d. M. den Eid geleistet hatten, wurde von dem verdienten, als Vaterlandsfreund und Religionslehrer rühmlich bekannten Stadtpfarrer G. F. W. Schultz [1]) in der dortigen Dreieinigkeitskirche aus Veranlassung dieses eben so wichtigen, als für die Bewohner erfreulichen Ereignisses, eine in jeder Beziehung angemessene, schöne und gehaltvolle Altarrede [2]) vorgetragen, die wir unsern Lesern in der vollen Ueberzeugung mittheilen, daß auch sie dieser seelenvollen Arbeit eines würdigen Mannes den verdienten Beifall mit uns nicht versagen können.

Rede am Altare.

Vollendet ist der Schwur! Er schließt die heil'gen Pforten
Der schönern, bessern Zukunft vor uns auf;
Ein längst ersehntes Loos ist uns geworden,
Und unser Dank drängt sich zum Ewigen hinauf.

1) Dessen: Christliche Reden bei besonderen Veranlassungen, von G. F. W. Schultz. Landau bei Georges und Prinz 1815. Ein für Prediger und zur Selbsterbauung höchst empfehlenswerthes Buch.

2) Die Betstunde. Ein Abendopfer am 31. Dezember 1815. Speyer bei Kolb.

Die reinste, innigste der Huldigungen,
Die je auf unsern Lippen hat geschwebt,
Sie ist an diesem Abend uns gelungen,
Und Lieb' und Wahrheit ist's, was unser Herz durchbebt.
Heil uns! Wir wissen, was wir heute schwören,
Verbannt aus diesem Kreise bleibt der Meinthingsinn;
Wir fühlen, wie wir unserm König angehören,
Und dienen ihm, nicht eigenem Gewinn!

O deutsches Vaterland! Wir haben Dich, und Du
Hast uns nun als die Deinen wieder.
Ein biedres deutsches Volk begrüßet uns als Brüder,
Ein deutscher König lächelt uns mit Vaterblicken zu,
Und deutsche Diener werden seinen Willen
Mit unbestochner Treu zu unserm Heil erfüllen.
Wir kennen sie, die sein Vertrauen ehrt;
Ihr edler Sinn hat sich durch weise That bewähret.
Wie sollt' uns vor der Zeiten Wechsel grauen?
Wer deutschen Herzens ist, bewahrt den hehren Spruch:
»Der Baiern Löwe fürchtet nicht des Adlers Klauen,
»Und ihn berauschet nicht der Lilien Geruch!«
Stolz strömt der Rhein an den befreiten Auen
Der lang verwaisten Kinder jetzt hinab;
Wir sollen ihn nicht mehr in fremden Fesseln schauen,
Er ist nicht mehr der deutschen Zungen Grab!
Die Erde grünt und blüht, und volle Knospen schließen
Sich, Frucht verheißend, auf vor unserm Blick;
Mit frohen Hoffnungen will uns der Frühling grüßen,
Und alle künden uns des Jahres reiches Glück.
Des Wonnemondes erster sanfter Regen [23])
Zeugt von des Herrschers Sinn, den Gott uns gab,
Und wie vom Himmel strömet nun der Liebe Segen
Aus unsers Landesvaters Huld auf uns herab.

O wir bedürfen sein! Des Nachbars schroffe Gränze
Hat manchen Sturm in unser Thal geführt.
Oft ward der Segen, der, im frühen Lenze
Schon unser Herz zu frohem Dank gerühret,
Noch eh' der Blüthen letzte Blätter fielen,
Des Frevelsinnes Beute, der Verwüstung Raub.
Des Zeitgeists Freude war's, mit Menschenelend spielen,
Und seine Selbsucht blieb für allen Jammer taub;
Die Wahrheit unterlag dem wilden Drange,
Die Unschuld zitterte, vom Uebermuth bedroht,
Und bei der Leidenschaft gewalt'gem Zwange
Galt nicht mehr des Gewissens heilges Gebot.
Beenget war des Geistes freies Walten,
Es losch die Leuchte edler Wissenschaft,
Zum Zwinger sollte sich die Welt gestalten,
Und nirgends Stärke seyn, als in des Treibers Kraft.

Vergessen sey, was in Erinnerungen
Den Bessern oft gequält, die Seelen kühn gemacht;
Was mehr vom Recht besiegt, als von Gewalt bezwungen,
Es Gott will, nimmermehr aus seiner Gruft erwacht.
Gottlob! Die Menschlichkeit kehrt zu den Menschen wieder,
Sie wird der Deutschen heil'ges Schutzbild seyn;
Vom Throne steigt sie zu den Hütten nieder,
Und allenthalben kehrt die Freude mit ihr ein.
Als Mensch gilt vor dem König jeder Unterthan,
Und nur des Volkes Heil will Maximilian.

Auf, ihr Beglückten! hebet eure Hände
Jetzt im Gebet für ihn zum Herrn empor,
Daß sich zu ihm des Himmels reichster Segen wende,
Daß unsre Liebe, die der Mund beschwor,
Das Gelübde ew'ger Bürgertreue
In frommer That vor Gott sein edles Herz erfreue.
So wird kein Feind sich unsrer Gränze nahn.
Am Rhein wie dort am fernen Donaustrande
Umwehn uns des Gemeinsinns feste Bande,
Und Millionen stehn für Maximilian!

23) Als der Herold die frohe Botschaft unserer Vereinigung mit dem Königreiche Baiern verkündete (am ersten Mai Abends sechs Uhr,) fiel ein für die ausgetrocknete Erde heiß ersehnter, erquickender Regen.

Benachrichtigungen.

Die Unterzeichnete wird nächsten Montag, den 13. Mai, ein Vokal- und Instrumental-Konzert im rothen Hause zu geben die Ehre haben.

Antonie Pechwell, aus Dresden.

Das so eben in Paris erschienene Werk:
Récit historique sur la restauration de la Royauté en France le 31. Mars 1814 par de Pradt
ist für fl. 1. 21 kr. zu haben, bei
Heinr. Ludw. Brönner,
auf dem Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

Von einer Herrschaft in Frankfurt a. M. wird ein unverehlichter, mit guten Zeugnissen, sowohl seines Betragens, als seiner Kenntnisse versehener Gärtner gesucht, derselbe kann sogleich in Condition treten. Das Weitere ist zu erfragen Lit. B. Nro. XIV. grose Strasse.

Bekanntmachung.

Die schon unterm 6. Nov. v. J. in der Münchner National-Zeitung Nro. 262. erschienene Bekanntmachung, worin die gräflich Arensbergische Stahlfabrik zu Kloster-Schleißheim, bei München, besonders gerühmt, und sich auf Probzeugnisse des bekannten chirurgischen Instrumentenmachers Schnetter berufen wurde, wurde durch Letztern zwar, unterm 16. des nämlichen Monats, in eben dieser Zeitung mit den Worten: Daß Schnetter bei dieser Gelegenheit seinen Namen nicht genannt zu wünschte, schonend widerlegt. Allein, da diese Widerlegung im Auslande, wohin erstere Bekanntmachung durch verschiedene öffentliche Blätter verbreitet wurde, unbekannt blieb, und durch die leider! ziemlich mißlungenen, im Auslande unternommenen Proben mit obigen allenthalben versendeten Stahl, die Ehre des Unterzeichneten allgemein leidet; so findet er sich gezwungen, die Bekanntmachung vom 6. Nov. als nichtig öffentlich zu erklären. München, den 23. März 1816.

Schnetter.

Publicandum.

Montag den 20. dieses, Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Nürenberger Hofe nächst Frauenstein, 12 gutgehaltene Lagerfässer, und zwar:

1) 1 ovales Faß, 55 Ohm haltend;
2) 2 runde — jedes 48 Ohm haltend;
3) 4 do. . jedes 30 Ohm —
4) 5 do. . jedes 22½ Ohm —

auf dem Wege des Meistgebots versteigert, wozu die Liebhaber an Ort und Stelle sich einzufinden, hiermit eingeladen, werden.

Wiesbaden den 1. Mai 1816.

Herzoglich Nassauische Rentei.

Barth.

In dem Magazin des Herrn L. Bernais, wohnhaft am Flachsmarkt zu Mainz, liegen 8000 Stück Infanterie-Gewehre, 2740 Jagdflinten, 1300 Karabiner, 134 Doppelhaken, 400 Paar Pistolen, 20049 Bajonets, 5180 Gewehrschlösser, 8400 Hahnstöcke, 2617 Gewehrläufe, 3967 Säbelklingen, 489 Säbelscheiden, 3 französische Feldschmieden und eine Parthie kleine Gewehr-Bestandtheile. Obige Gegenstände sind in verschiedenen Größen und Kalibern, und werden im Ganzen oder Theilweise um billige Preise abgegeben.

Ein junger Mann, welcher im Besitz mehrerer Sprachen ist, die Geschäfte für angesehene Häuser Italiens und Frankreichs schon geleitet, und für diese die Hauptstädte Europa's bereiset, welcher sich auch wegen seiner Moralität gehörig ausweisen kann, wünschte die Stelle als Reisender oder Correspondent zu bekleiden. Das Nähere zu erfragen in Lit. G. No. 17. Liebfrauenberg.

Ankündigung.

Mit dem ersten Juli d. J. erscheint ein **Belehrungs- und Unterhaltungsblatt für die Volksjugend** mit Kupfern. In den Beilagen, welche häufig mit ausgegeben werden, werden die Elementar-Lehrer, außer Katechisationen und der Anzeige nützlicher pädagog. Schriften, noch mancherlei zum Unterrichte brauchbare Materialien und zu ihrer eigenen Belehrung dienliche Aufsätze finden. Die Redaktion dieses Blattes, das von mehrern **praktischen** Pädagogen bearbeitet wird, hat der Direktor **Pöhlmann** zu Erlangen übernommen. Die Haupt-Spedition besorgt das königl. Baierische Postamt zu Erlangen durch ganz Deutschland für den jährlichen Preis von 4½ fl. rhein., oder 2½ Thlr. sächs. Jeder, der dieses Blatt mithalten will, darf es nur bei dem ihm zunächst gelegenen Postamte bestellen, wo er eine ausführlichere gedruckte Anzeige über den Plan dieses Unternehmens vorfinden wird. Man pränumerirt jedesmal auf ein halbes Jahr.

Am Neuen-Thor Lit. E. No. 65, ist eine Parthie Oelgemälde von sehr guten Meistern, so wie auch Kupferstiche und Handzeichnungen, im Ganzen oder auch Theilweise zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 132

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 11. Mai 1816.

Vermischte Anzeigen.

Am 27. d. wurde der unten signalisirte höchst verdächtige Bursche mit dem unten ebenfalls beschriebenen, wahrscheinlich entwendeten Pferde hier eingebracht. Wer über die Person des Burschen oder das Pferd und dessen Eigenthümer Auskunft geben kann, wird ersucht, solche alsbald an unterzeichnetes Amt gelangen zu lassen.

Neckargemünd den 30. April 1816.

Großherzoglich Badisches Amt.
Reibel.
Vdt. Orff.

Signalement.

Der Bursche heißt angeblich Friedrich Jakob, ist 5 Schuhe 6 Zoll 3 Strich hoch, etliche und 50 Jahre alt, katholischer Religion, hat schwarze rund geschnittene Haare, hohe Stirne, stark hervorragende schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, großen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, eingefallene Wangen, starke Backenknochen; ist gekleidet in einen schwarzen runden Huth, schwarz seidenes Halstuch, dunkelblauen tuchenen Ueberrock mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, darunter ein Soldaten-Röckchen von grobem dunkelgrünem Tuche, mit dunkelrothem stehendem Kragen, dann einer doppelten Reihe kleiner, weißer, erhabener zinnerner Knöpfe, auf denen die Nummer 60, über derselben eine Krone, und um dieselbe und durch des Königl. englischen Hosenband-Ordens geprägt ist, kurze weite tuchene Militär-Weste mit ovalen weißen Metallknöpfen, dunkelblaue tuchene Pantalons und Schnürstiefel; er spricht den Dialekt der Ueberrheiner, aus der Gegend von Kreuznach. Nach seiner Angabe ist er im Königreich Würtemberg geboren. Seinen Geburtsort will er nicht wissen. Er gibt an, geraume Zeit in kurpfälzischen und englischen Kriegsdiensten gestanden zu seyn.

Das Pferd, welches der Bursche bei sich hatte, ist ein Reitpferd, Wallach, hellbraun mit weißem Stern, 13 Fäuste hoch, 8 Jahre alt, hat gesunde Augen. An der Seite, wo der Sattelgurt befestiget wird, sind die Haare abgestreift; auf dem Rücken hat es weiße Flecken vom Druck des Sattels. Auf dem Rücken gegen hinten sieht man einen Spiegel, nämlich die Haare zurück gedrückt, in der Form und Größe der Nazzisen; das Pferd war ohne Sattel. An demselben befand sich ein schwarz lederner Zaum mit einer Stange und Trense. An beiden Enden der Stange befinden sich noch Spuren, daß sie ehedem übersilbert gewesen. Der Stirn- und Nasenriemen des Zaumes ist vorn weiß plattirt, und an beiden Enden des Stirnriemens sind weiß plattirte Knöpfe. An dem Zaum befindet sich eine Kinnkette, die ehedem auch übersilbert war. Nebst dem war an dem Pferd eine schwarzlederne Halfter, jedoch ohne Halfterriemen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April d. J. sind die nachstehenden signalisirten Arrestaten mit ihren angelegt gewesenen Ketten aus dem Arreste dahier entwichen.

Da der hierunten zuerst signalisirte mehrerer Diebstähle verdächtig, und theils auch schon überwiesen, Letzterer aber wegen eines qualifizirten Diebstahls verdächtig war, so wird jede Polizei-Behörde, indem an derselben Wiederhabhaftwerdung viel gelegen ist, hiermit ersucht, ein wachsames Auge auf dieselben nehmen, im Betretungsfalle arretiren, und ergo oblationem reciproci anher einliefern zu lassen.

Burghaun den 2. Mai 1816.

Kurf. Gr. F. Justizamt.

Signalement.

Johannes Luft von Langenschwarz, Amts Burghaun, 35 Jahre alt, verehelicht, evangelischer Religion, von Leinweber-Profession und Taglohnen sich nährend, mißt allenfalls 4 Schuhe 10 Zoll, hat ein schwarzes Haar, und eben solche Augenbraunen, blatternarbiges Gesicht und spitzige Nase; trug übrigens bei seiner Entweichung nichts, als ein Hemb, lange leinene Hosen und Weste.

Johann Georg Ruppert, angeblich aus Eger gebürtig, 18 Jahre alt, 5 Schuh groß, von Profession ein Kannzießer, ist untersetzter Statur, hat blonde Haare, erhabene Stirne, braune Augen, eine längliche ziemlich antike Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein starkes Kinn, und eine weiße mit roth unterlaufene Gesichtsfarbe; trug blos ein Hemd, lange leinene Hosen und eine Weste bei seiner Entweichung.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier mit Tod abgegangenen Herrn Oberst-Lieutenants Freiherrn von Fechenbach aus irgend einem Grund rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sollen solche am 22. Mai, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Behörde so gewiß angeben, als man ansonsten sie bei der Erbvertheilung damit nicht berücksichtiget, sondern ihnen blos überläßt, selbige in separato gegen die bekannten Herren Erben geltend zu machen.

Wiesbaden den 1. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Erdmann, Oberamts-Assessor

Zur Liquidation der Schulden des Georg Henrich Schuck, dahier, resp. zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags mit dessen Gläubigern ist Termin auf

[illegible] Mai

anberaumt werden. — Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachtem Georg Henrich Schuck Forderungen haben, solche so gewiß in vorbestimmtem Termin, Morgens 8 Uhr, dahier anzuzeigen und zu liquidiren, auch gütliche Vorschläge zu gewärtigen, als sie widrigenfalls von der Masse ausgeschlossen, resp. als in den Nachlaßvertrag einwilligend, angesetzen werden sollen.

Usingen den 18. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Vererbleihung und resp. Verkauf eines herrschaftlichen Eisenhammers und einer dazu gehörigen Mahlmühle.

Da der nahe vor hiesiger Stadt gelegene, und bisher auf Erbleih verstandene Eisenhammer hinsichtlich der Erbleihe, höherer Verfügung zufolge, wieder eingezogen worden ist, und nun alternative, entweder neuerdings in Erbpacht gegeben, oder bei einem annehmbaren Gebot [illegible] Eigenthum an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, versteigert werden soll; so wird hierzu Termin auf Montag den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt, wozu alle Pacht- und resp. Kaufslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen dahier zu jedermanns Einsicht offen.

Zu diesem mit zwei Feuer-Herden versehenen Eisen-Hammer gehört:

1) eine in neuern Zeiten erbaute und noch sehr gut konditionirte Mahlmühle;
2) ein bewohnbares Haus nebst einigen Stallungen;
3) ein neuer Kohlen-Schoppe von 55 bis 60 Schuh lang, und 18 bis 20 Schuh tief, dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist;
4) 48 Ruthen an Gärten, und
5) 1 Morgen 18 Ruthen an Wiesen.

Da für beiderlei Gewerbschaften im Laufe des ganzen Jahres selten ein erheblicher Wasser-Mangel eintritt, und die vor mehreren Jahren unter dem damals Großherzoglich Bergischen Gouvernement aufgehobene Mühlen-Bannalität bis jetzt noch nicht wieder eingeführt ist, mithin die Mahlmühle in einem fast immer brochenen Gang erhalten werden kann; so läßt sich auf eine zahlreiche Konkurrenz rechnen.

Hadamar am 6. April 1816.

Herzoglich Nassauische Rentei.
Wolf.

Alle diejenige, die an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen großh. Regierungsraths und Justizamtmanns Pistor zu Seeheim aus irgend einem Grunde Ansprüche glauben machen zu können, müssen solche von heute an binnen

vier Wochen

um so gewisser bei Unterzeichnetem anzeigen und demnächst richtig stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden, und bei deren Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Sign. Darmstadt den 1. Mai 1816.

Vermöge hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning, Hofgerichts-Sekretär.

Ein dahier auf der besten Lage stehendes, zum Branntweinbrennen, Bierbrauen, Gerbereien, oder sonstigem Gewerbe bequemes Haus ist gegen billigen Preis unter vortheilhaften Bedingnissen käuflich zu haben. Dieses Haus ist zweistockig, hat drei Nachhäuser, einen Pferdestall, und eine abgesonderte Waschküche, zwei Keller; im untern Stock befinden sich vier Zimmer, wovon drei heizbar sind, eine Küche und Speise-Kammer; zwei Gärten sind vor dem Hause, einer dahinter; dieser ist geräumig, mit Weinreben, edlen Obstsorten besetzt, und mit einer Mauer eingefaßt; die Küche im Hause und die Waschküche haben lebendes Wasser. Ueber den vorgedachten vier Zimmern im untern Stock befinden sich noch vier niedrige Zimmer, worauf nun der obere Stock folgt; in diesem sind nebst dem Saal neun Zimmer und zwei Küchen; endlich bemerkt man: daß in dem Hause sieben sogenannte Neuwieder und drei eiserne Oefen angebracht sind, und daß alles, Böden, Thüren und Fenster in gutem Zustande sich befinden.

Die Kauflustigen belieben sich bei dem Unterschriebenen wegen Abschließung des Kaufkontraktes und den dabei festzusetzenden Bedingnissen mit frankirten Zuschriften zu melden.

Ehrenbreitstein den 25. April 1816.

N. Elsen, königl. Notar.

Den 30. Mai 1816, um 9 Uhr Morgens, wird in der Schreibstube von unterzeichnetem Notar zu Trier, Großherzogthum Niederrhein, zur freiwilligen und öffentlichen Versteigerung des Gutes, die Heeg genannt, geschritten werden.

Dieses beträchtliche Gut, 1½ Stunde von Wittlich, Straße von Trier nach Koblenz, 3 Stunden von der Mosel und von Kirburg, 6 Stunden von Trier, auf m. Bann von Landscheid, Kreis Prüm, gelegen, besteht aus etwa 873 Morgen Hoch- und Niederwald, ganz oder zum Theil haubar;

90 Morgen gutes Ackerland;
31 Morgen Wiesen;
22 Morgen Garten und Grasgarten;
133 Morgen Wildland, aber von der nämlichen Qualität, wie obiges Ackerland; Weiher, Haus, Scheuer, Stallung ꝛc., alles in einem Stücke.

Ein neues Schloß ist angefangen und schon mit dem nöthigen Gehölz versehen, es fordert nicht so viel zu seiner Beendigung. Alle Materialien sind am Platze.

Dieses Gut wird auf einer langen Strecke von der Salm umflossen, die fisch- und vorzüglich forellenreich ist. Es vereinigt mit den Vortheilen einer guten Lage für Aussicht und gesunde Luft die Annehmlichkeiten von Jagd und Fischerei.

Der Ankaufer kann gleich in Genuß treten, und was die Zahlungstermine betrifft, wird so viel Ausstand bewilligt, als man verlangen kann.

Will man nähere Nachrichten, so wende man sich, für das Gut zu besehen, an Herrn Fischer, Förster auf der Heeg.

Wegen den Bedingnissen an den Eigenthümer Herrn Fremion auf dem Schlosse Berward zu Esch an der Alster, bei Luxemburg, oder an den Notar Zell zu Trier.

Trier den 10. April 1816.

J. M. Zell.

Am Donnerstage den 30. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Hause des Herrn Gastgeber Stockhausen in Hennef die beiden in der Gemeinde Altweiler, S. G. Oberpleis, Kanton Hennef, gelegenen Braunkohlenbergwerke, die Satisfaktion und drei guten Kinder genannt, sammt dem Zechenhause und vorräthigem Gezähe, unter annehmlichen Bedingungen, aus Haß der Gemeinschaft unter den Gewerken, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden. Die Bedingungen sind vorläufig bei Herrn Gschbr. Traft dahier einzusehen.

Hennef den 24. April 1816.

Stein. Döring.

Piano forte von Nannette Streicher, geborne Stein in Wien.

Von diesen sehr guten Instrumenten ist eine Niederlage in meinem Hause. Liebhaber finden immer mehrere zur Auswahl in verschiedenen Holzarten, mit und ohne Bronzierung. Es werden auch andere Piano forte im Tausch angenommen. Die Preise sind auf das billigste gestellt.

J. C. Gap., Weißadlergasse, Lit. F. Nro. 1 in Frankfurt.

Alle diejenige, welche in dem heutigen Liquidations-Termin ihre Forderungen an dem in Konkurs gerathenen Johann Löw sen. von Lindenholzhausen nicht liquidirt haben, werden nunmehr von der dermaligen Vermögensmasse abgewiesen.

Limburg den 25. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Heudel.

Alle diejenigen, welche ihre etwaige Forderungen an die Justiz-Amtmanns Pistorische Verlassenschaftsmasse zu Mörfelden in dem ihnen vorhin dazu anberaumten Termin Endesunterzogenem nicht angezeigt haben, werden nunmehr von derselben hierdurch ausgeschlossen.

Darmstadt den 1. Mai 1816.

Vermöge hofgerichtlichen Auftrags.
Reh,
Großh. Hess. Hofgerichts-Rath.

Unterzeichnete Gerichtsstelle hat über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Tabaks-Fabrikanten Georg Christian Drullmann anheute den Konkursprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche an erwähnten G. Chr. Drullmann irgend eine Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, um solche nicht nur a dato innerhalb drei Monaten peremtorischer Frist vorzubringen, sondern auch in dem auf

Montag den 29. Juli l. J.

anberaumten Liquidations-Termine gehörig zu rechtfertigen, und das allenfallsige Vorzugsrecht auszuüben, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, und von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Ferner haben die Schuldner des Kridars an niemand andern, als den verpflichteten Masse-Kurator, Gerichtsadvokaten Kleber, und zwar unter der Strafe nochmaliger Zahlung, etwas zu berichtigen.

Wetzlar den 25. April 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht daselbst.
Wissing, Direktor.
Kreker, Sekretär.

Großherzog'liches Amt Schwezingen.

Die Vermögens-Ausfolgung des Peter Frei von Neckarau betr.

Peter Frei von Neckarau, dermalen beiläufig 50 Jahre alt, gieng vor 32 Jahren als Schneidergesell auf Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben. Sein unter vormundschaftlicher Pflege stehendes Vermögen belauft sich auf 546 fl., um dessen Verabfolgung die nächsten Anverwandten gebeten haben.

Peter Frei oder seine Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei Großherzogl. Amte zu melden, und das Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution gegeben werden soll.

Schwezingen den 9. April 1816.

Der Oberamtmann Jbstein.
Vdt. Lederer.

Nachdem gegen den sich von hier entfernt habenden hiesigen Handelsmann Christian Heigelin der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an denselben Ansprüche zu haben glauben, ediktaliter hierdurch vorgeladen, um

Montag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Kommission ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird aber auch gedachter Handelsmann Christian Heigelin aufgefordert, sich binnen 14 Tagen so gewiß dahier zu stellen, und wegen seines Austrittes und Schuldenwesens zu rechtfertigen, als sonsten er, als muthwilliger Fallit mit Steckbriefen verfolgt werden soll.

Frankfurt am 17. April 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, ir Sekretär.

Johannes Heilmann von hier, ist schon vor 18 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, ohne bis jetzt das Mindeste von sich hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwister wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich so gewiß dahier einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als es sonsten demselben seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Signatum, Weinhausen den 28. März 1816

Kurhessisches Stadtschultheißenamt daselbst.
Hessler.

Nachdem höchsten Orts dem unterzeichneten Militärgericht aufgetragen worden ist, über das hinterlassene Vermögen des aus Herzoglich Nassauischen Diensten im Jahr 1813 entwichenen Oberst Moder von Dillenburg zu liquidiren; so werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben innerhalb drei Monaten, p m heutigen Tage an gerechnet, von dem unterzeichneten Gericht vorzubringen, mit dem Bedeuten, daß sie im entgegengesetzten Falle damit von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Wiesbaden den 1. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Militärgericht des ersten Regiments.

von Steuben,
Oberst.

Strobel,
Hauptmann und Auditeur.

Der Oser Schottländer, Handels-Jud von Großeicholzheim hat sich von Hause entfernt, und keinen Bevollmächtigten aufgestellt. Da er von Seligmann und Komp. zu Heidelberg, wegen einer Schuldforderung von 203 fl. 4 kr., bei dahiesigem Amte in rechtlichen Anspruch genommen werden, sein Aufenthaltsort aber unbekannt ist; so wird er hierdurch öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn er binnen zwei Monaten a dato sich weder in Person, noch durch einen genüglich Bevollmächtigten auf die Klage der bemeldten Kläger verantworte, solche unter Ausschluß aller Einreden, als zugestanden, der eingeklagte Betrag von 203 fl. 4 kr. als liquid angenommen, und der Vermögenszugriff verfügt werden wird.

Mosbach am Neckar den 16. April 1816.

Großherzoglich Badisches Stadt- und erstes Land-Amt.

Reichard.

Um die hiesigem Amte aufgetragene Berichtigung und Vertheilung der Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen fürstlichen Herrn Hofkammerraths und Hoftassen-Administrators Nes dahier bewirken zu können, werden alle diejenige, welche annoch eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen zwei Monaten bei Amt anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern das Vermögen an die eingesetzten Erben ausgeliefert werden wird.

Kleinheubach am 4. April 1816.

Großh. Hess. Fürstl. Löwenst. Justizamt ebda.

v. Olenhausen.

Georg Karges von Rottendorf, verließ in Jahre alt diesen Ort, ist nun bereits 50 Jahre lang abwesend, und von seinem Leben oder Tode nichts bekannt, weswegen sein Vermögen schon von dem vormaligen Polizei-Amte dahier an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt wurde. Da gegenwärtig auf Todeserklärung und Aufhebung der Kaution angetragen ist, so geschieht an bereten Karges, oder dessen Erben, so weit diejenigen, welche aus irgend einem Grunde sein Vermögen in Anspruch nehmen können, die Ladung, letzteren in 3 Monaten a dato dahier geltend zu machen; widrigens nach dem gestellten Antrage rechtlich verfahren wird.

Decretum, Lößburg den 30. März 1816.

Meyer.

Wagner, Aktuar.

Nachdem sich Peter Lautenschläger, von Großgeau, schon mehrer langer Zeit von da hinweggegeben hat, und man nicht weiß, ob er sich aufhält, ob er noch am Leben oder verstorben ist, dessen nächste Anverwandten aber um Aushändigung seines Vermögens nachgesucht haben; als wird gedachter Peter Lautenschläger, oder dessen Testaments- oder Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahre a dato um so gewisser zum Empfang des unter Administration stehenden Vermögens dahier einzufinden, oder eine glaubhafte, hinlänglich bevollmächtigte Person zu diesem Ende abzusenden, als ansonst dem Gesuche der nächsten Verwandten des Abwesenden willfahrt, und denselben das Vermögen gegen Kaution überlassen werden wird.

Rüsselsheim den 28. März 1816.

Großherzoglich Hess. Oberamt daselbst.

Fuhr.

Georg Schukart von Oberursel, der schon an 25 Jahre abwesend ist, ohne daß man von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht hat, oder dessen etwaige Leibeserben, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten dahier zu melden, als sonsten dessen unter Kuratel stehendes Vermögen ad 205 fl. 40 kr. 2 Pf., erstlich einem seiner Brüder gegen Kaution verabfolgt, und nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr des Abwesenden, eigenthümlich überlassen werden soll.

Königstein den 30. März 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt,

Göbel, Assessor.

Um die Erben des zu Bensheim verstorbenen großherz. Hofkammerraths und Rentamtmanns Reuter mit Sicherheit auseinander setzen, und dessen Nachlaß an dieselben verabfolgen zu können, wird allen denjenigen, welche an solchen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgegeben, dieselben Endesunterzogenem binnen 6 Wochen anzuzeigen, und gehörig zu begründen, gegenfalls aber sich zu gewärtigen, daß ermeldter Nachlaß an die Interessenten abgegeben, und auf ihre etwaige Forderung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Darmstadt den 25. April 1816.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.

Reh,
Großherzogl. Hessischer Hofgerichtsrath.

Alle diejenige, welche an dem Müller Jacob Kern, aus dem Arzheimer Mühlengrund, Forderungen haben, werden anmit unter dem Nachtheil eingeladen, solche auf Donnerstag den 6ten Juni l. J. bei dahiesigem königlichen Amte einzuführen und zu liquidiren, als sie ansonsten damit ausgeschlossen werden sollen.

Ehrenbreitstein den 19. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz, Amts-Assessor.

Alle diejenige, welche an dem verlebten Gerichtsschessen Jacob Fiern, von Horchheim, Forderungen haben, werden andurch vorgeladen, selbige auf Montag den 10. Juni l. J. bei dahiesigem königlichen Amte vorzulegen, zu liquidiren, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, im widrigen sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden.

Ehrenbreitstein den 23. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz, Amts-Assessor.

Es ist Bernhard Rudolph von Sulzfeld 29 Jahre abwesend, und dessen Vermögen, welches in 792 fl. 35 kr. besteht, unter Pflegschaft gestellt: da nun aber desselben nächste Anverwandte um fürsorglichen Besitz des Vermögens ansuchen, so wird genannter Bernhard Rudolph aufgefordert, sich in Zeit von einem Jahr zur Uebernehmung seines Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werde.

Eppingen den 14. April 1816.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Wieckens.

vdt. Daiber.

In der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Handelsmanns Jakob Fleischmann werden, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens, nach dem Antrage der Kreditorschaft, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Fleischmann hiemit edictaliter vorgeladen, in dem auf Montag den 27. Mai gegenwärtigen Jahres anberaumten Termine in Person oder durch legal bevollmächtigte Anwälte bei Königlichem Stadtgerichte hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorlage der Schuld-Urkunden rechtsgenüglich unter dem Präjudize des Ausschlusses zu liquidiren, und sich rücksichtlich der Klassifikation allenfalls auf einen Vergleich einzulassen, als außerdem nach Ordnung des Gantprozesses nach diesem ersten Edikttage die weitern Edikttermine, und zwar zweiter ad Excipiendum auf Dienstag den 25. Juni, dritter ad Concludendum, und zwar ad Replicandum auf Montag den 29. Juli, ad Duplicandum aber auf Montag den 12. August festgesetzt werden, und weiters nach der Gantordnung verfahren wird.

Amberg den 30. März 1816.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

A. Schieder.

Stetter.

Laudenbach, Mergentheimer Oberamts.

(Verschollener.) Der Jager Melchior Wirth von Laudenbach, hiesigen Oberamts, ging vor ungefähr 50 Jahren in einem Alter von 32 Jahren von Hause weg, und begab sich in die kaiserlich österreichische Staaten, um Dienste zu suchen. Seit dem Jahre 1783, wo er eine in Mähren gehabte Anstellung aus unbekannten Ursachen verließ, und seine Unterkunft weiter suchte, ist von dessen Aufenthalt und Leben nichts mehr bekannt. Da nun dessen Verwandte um Ausfolglassung seines unter vormundschaftlicher Administration stehenden Vermögens — zu ungefähr 240 fl. — gebeten haben; so sieht man sich veranlaßt, gedachten Jäger Melchior Wirth von Laudenbach oder dessen etwaige Leibeserben hiermit aufzufordern, sich innerhalb 3 Monaten a dato an mit ihren Ansprüchen bei dem Waisengerichte zu Laudenbach zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das erwähnte Vermögen an die betreffenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Mergentheim den 9. April 1816.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Litterarische Anzeigen.

Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von Friedr. Buchholz. Zweiter Jahrgang. Drittes Heft. Berlin, 1816, bei Haude und Spener.

1) Historische Untersuchungen über die Deutschen. (Fortsetzung.) Enthält eine Auseinandersetzung alles dessen, was zur letzten Theilung von Polen beigetragen hat. Der Verfasser hat diesen Gegenstand seiner Natur gemäß behandelt in seinen Bemerkungen über Zwischenreiche, über die Verfassung Polens, über dessen Verhältniß zu Rußland, Preußen u. s. w, endlich auch in der Darstellung der Beziehungen, worin er zu der französischen Revolution steht.

2) Der Wiener Kongreß. Von dem Herrn von Pradt. (Fortsetzung.) Hier sind in einer freien Uebersetzung nachstehende wichtige Kapitel des Originals abgedruckt:

Freie und Hansestädte. — Portugal und Malta. — Spanien. — Abtretungen und Vereinigungen der Völker. — Bleibende Politik Europa's. — Von dem Doppelzustande Europa's. — Was der Congreß aus der Acte gelassen hat: Religion, Kolonieen, Handel. — I. Das katholische Kirchenthum. II. Die Kolonieen. III. Handel.

3) Beleuchtung der Schrift des Herrn von Pradt, betitelt: der Wiener Kongreß, in welcher der Herausgeber die Idee des Herrn von Pradt, ihrem innern Werthe, d. h. ihrem Verhältniß zur Wirklichkeit nach, untersucht. Wie es uns scheint, eine sehr gelungene Abhandlung, in welcher der Wiener Kongreß gerechtfertigt wird.

4) Die Vertheidigung von Saragoza, beschrieben von Don Manuel Cavallero.

Die Stadt und ihre Umgebungen. — Karakter und Beschäftigung der Bewohner. — Stand der Dinge in Saragoza. — Palafox. — Stimmung der Spanier überhaupt und der Einwohner von Saragoza insbesondere. — Politik und Schicksal des von dem Pöbel eingesetzten Genera-Kapitains. — Palafox als General-Kapitain. — Erste Erscheinung einer französischen Armee in Arragon. — Erste Belagerung von Saragoza. — Rettung. — Stimmung der Einwohner von Saragoza nach dem Abzug der Franzosen.

Alles, was bisher über die Belagerung und Vertheitigung von Saragoza bekannt geworden war, rührte von der französischen Regirung her, welche ein so großes Interesse hatte, der Wahrheit Abbruch zu thun. Und doch gehörte die Vertheidigung dieser Stadt zu den wichtigsten Begebenheiten der neuern Zeit. In ihr zeigte sich, was starker Entschluß und fester Wille vermögen, und wie beide sich zu dem verhalten worauf man in der Regel sein Vertrauen setzt. Gerade weil Saragoza ein beinahe offener Ort ist, ist er durch die Vertheidigung, welche von seinen Bewohnern ausging, auf eine Linie mit Numancia und Sagunt getreten, und man weiß von nun an, woran man sich wegen aller übereilten Kapitulationen halten muß.

5) Vorschlag zu einem Tempel der Erinnerung auf dem Schlachtfelde bei Leipzig. Von Valerianus Müller.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift aus 12 Heften oder 3 Bänden bestehend, deren jeder circa 36 — 40 Bogen stark ist, in gr. 8. auf dem besten Engl. Druckpapier gedruckt, kostet 9 Thlr. oder 18 fl. Vorausbezahlung, wofür dies Journal hier in Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Willmans, Franz Varrentrapp, der Andreäschen, kurz in allen Messen und in den nachstehenden auswärtigen Buchhandlungen sofort zu erhalten ist.

Bremen: Heyse, Comtoir für Litteratur, Müller.
Cassel: Griebach, Krieger.
Coblenz: Hölscher.
Cöln: Dumont-Bachem, Schmitz, Rommerskirchen.
Darmstadt: Heyer u. Leske.
Eisenach: Wittekind.
Gotha: Becker, Ettinger.
Gießen: Heyer.
Görlitz: Anton.
Göttingen: Deuerlich, Dietrich, Schneider, Vandenhöck u. Ruprecht.
Hannover: Gebrüder Hahn, Hellwing.
Mainz: Kupferberg.
Mannheim: Fontaine, Löffler, Schwan u. Götz.
Offenbach: Brede.
Trier: Linz.
Weimar: Hoffmann, Landes-Industrie-Komtoir.

Anzeige

der Uebersetzung des Aristofanes von J. H. Voß

Lange wünschte man eine Uebersetzung des Aristofanes, des geistreichsten, und bey dem üppigsten Muthwillen, nur Edles abzweckenden Dichters, dessen Sittengemälde nicht nur dem Liebhaber des Schönen, sondern auch Forschern der Geschichte und der Staatskunde, anziehend sind. Mehrere Männer, die Deutschland werthachtet, unternahmen den Versuch, und erlagen der Schwierigkeit. Gern also vernimmt wohl mancher die Anzeige, daß eine vollständige Uebersetzung des Aristofanes von dem Herrn Hofrath Voß seit 1812 fertig liegt, und jetzt, da die Stürme sich aufheitern, bey mir in 3 groß Octavbänden erscheinen wird. Weil aber nach des Uebersetzers Urtheil, einem Dichter, der Athens freystädtisches Verkehr mit so feiner Kunst und spielender Laune darstellt, erläuternde Anmerkungen unentbehrlich sind; so hat diese, da ihn selbst andere Arbeiten beschäftigen, sein ältester Sohn, der als Philolog und Dichter rühmlich bekannte Herr Professor Voß, übernommen. Sie werden nicht nur, was zum Verständniß nothwendig ist, sorgfältig erforscht, in gedrängter Kürze enthalten, sondern auch dem Kenner der Urschrift manche interessante Ansichten entwickeln, und, zu bequemerem Gebrauch, mit kleiner Schrift in gespaltenen Kolumnen der Uebersetzung untergedruckt werden. Der Druck beginnt nächstens, und zu Ostern 1817 kann das Ganze vollendet seyn.

Nach einer vorläufigen Berechnung möchte der Ladenpreis des Ganzen auf 11 fl. rheinisch oder 6 Thlr. 8 ggr. sächsisch kommen. Um die Anschaffung für die unfehlbar zahlreichen Liebhaber zu erleichtern, eröffne ich den Weg der Pränumeration dergestalt, daß wer bis zum 1. July d. J. 6 fl. rheinisch oder 3 Thlr. 8. ggr. sächsisch an mich oder die Buchhandlung, durch welche ihm diese Anzeige zukommt wirklich voraus bezahlt, das Werk um 1/4tel unter dem nachherigen Ladenpreise erhält. Auserdem wird den Pränumerations-Exemplarien das bey mir zu gleicher Zeit erscheinende Portrait von Voß, von Lips gestochen, beygelegt, und auf eine Bestellung von 10 Exempl. das 11te gratis gegeben.

Heidelberg im Merz 1816.

August Oswald, Universitäts-Buchhändler.

Bestellungen und Pränumerations-Gelder übernehmen folgende Buchhandlungen:

In Frankfurt a. M.: Die Andreäische und J. C. Hermannsche Buchhandlung.
In Leipzig: Herr P. G. Kummer und Herr Gerh. Fleischer.
In Stuttgardt: Die löbl. J. G. Cottasche Buchhandl.
In Tübingen: Herr C. C. Osiander.
In Hamburg: Herr Perthes und Besser.
In Berlin: Die löbl. Nicolaische Buchhandlung.
In Marburg: Herr J. C. Krieger.
In Gießen: Herr G. F. Heyer.
In Göttingen: Herr Vandenhoek und Ruprecht.
In Wien: Hr. Schaumburg u. Komp., und Hr. Franz Haas.
In Prag: Die löbl. Calve'sche Buchhandlung.
In Breslau: Herr Wilh. Gottl. Korn.
In Königsberg: Herr Nicolovius.
In Petersburg: Herr Klostermann.
In Elberfeld: Herr Heinr. Büschler.
In Bremen: Herr J. G. Heyse.
In Erlangen: Herr J. J. Palm.
In München: Herr Jos. Lentner und Herr Jos. Lindauer.
In Augsburg: Die löbliche Matth. Riegersche Buchhdl. und die löbl. Jenisch und Stage'sche Buchhandlung.
In Ulm: Die löbl. Stettin'sche Buchhandlung.
In Jena: Die löbl. Gröckersche Buchhandlung und Herr Mauche und Söhne.
In Dresden: Die löbliche Arnold'sche Buchhandlung.
In Zürich: Herr Orell, Füßli und Komp.
In Wittenberg: Herr Zimmermann.
In Cölln: Herr Rommerskirchen.
In Halle: Herr Aemerde u. Schwetschke.
In Straßburg: Hr. Treuttel und Würz.
In Hannover: Die Herren Gebrüder Hahn.
In Utrecht: Herr Wild und Altheen.

In der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Edmunds Wege und Irrwege.

Ein Roman aus der nächsten Vergangenheit,

von

Karoline de la Motte Fouque.

3 Theile. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1815. Preis 5 fl. 20 kr.

Die innere und äussere Welt mit ihren Lichtern und Schatten zieht in mancherlei anziehenden Gestaltungen und in viel lieben Gebilden vor uns vorüber, die uns ergreifen und innigst bewegen; Geister-Seher- und Wahrsagerwelt sieht da und dort auch mit geheimnißvoll und schauerlich hinein; stille Glut und Begeisterung können sich hier, wie überall, nicht verbergen; der herrlichen, schönen und klaren Gedanken über den Menschen, der tief in's Gemüth eindringenden Ahnungen und der hellen Ansichten über Welt und Leben, Thun und Treiben, und auch über Kunst und Unkunst, sind viel und mancherlei, wie Jeder ohnedieß erwartet, welcher Art, Gemüth und Geist der Verfasserin kennt. Unsere gebildeten Frauen und Jungfrauen werden einen reichen Gewinn für ihr Gefühl und ihren angewiesenen Kreis in den schönen Darstellungen finden, und der verehrten Verfasserin viel herzlichen und stillen Dank sagen. — Ueber das Wort des Titels: Irrwege, soll ja Niemand bedenklich seyn. Es ist nichts vorhanden, was die zarteste Zartheit nur entfernt verletzen, oder die holde Schaam reiner Seelen irgend antasten könnte. — Es ist ganz anders gemeint, und zeigt nur, wie die Dämmerungen in's Licht hinansteigen.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 133. Sonntag, den 12. Mai. 1816.

Wien, vom 5. Mai.

Nach den letzten Nachrichten haben sich Se. k. k. Majestät in erwünschtem Wohlseyn zu Ofen befunden und Allerhöchstdieselben werden am 30. April von dort nach Triest abgereisen.

— Der Gr. Lord Cape d'Aguila ist von Venedig und der G. F. M. L. Baron Bianchi von Salzburg hier eingetroffen.

London, vom 3. Mai.

Am 30. April hielt der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg große Cour. Der wirklich von einem Schlaganfall neu erlittene Tod seiner Gattin, Se. königl. Hoheit empfing auf dem Throne Sr. Majestät die Unterschriften Cambridge und Oxford, die Glückwünsche zu dem abgeschlossenen Frieden entgegen. Die Deputationen, welche dieselben überbrachten, wurden äußerst gnädig empfangen. Bey dieser Ceremonie hat erstlich der Herzog von York in der Kleidung eines Doctors der Rechte der Universität Oxford, Gegen 2 Uhr kam der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg in einem Wagen des Prinzen Regent in Carlton-House an, ihn begleitete der Ceremonienmeister Chester. Die Wache machte die Garde du Corps und empfing ihn mit klingendem Spiel. Der Prinz trug eine Generalsuniform und eine ähnliche Ordensdecoration von Diamanten. Herr Chester führte denselben bey den dem Prinzen Regent ein, welcher sich mit Sr. Durchl. lange unterhielt, worauf der Prinz Sr. königl. Hoh. den Baron Hardenbrock, seinen Secretär und den Sir R. Gardner, seinen Stallmeister vorstellte. Der Prinz Regent sah sodann in das daselbst der Königin und stellte der Hofgesellschaft, unter den Prinzen von Coburg Ihrer Majestät vor, welche von den Prinzessinnen, den Herzogen von Kent, von Glocester, und einer großen Menge Personen von hohem Range umgeben war. Später hielt man wieder der neue Frau. Gestern Morgens 9 Uhr wurde von dem Grafen von Morton der Ihrer Maj. zu einer Personenlisten eingereicht, in welcher es sein Bestandungsschreiben überreichte. Zum folgte der königl. sächsische Gesandte, Graf von Zedt, in gleicher Absicht, worauf der Fürst Marquis von Donwand der Königin durch die Frau Viscomtesse von Castlereagh vorgestellt wurde.

Am nämlichen Tage begab sich der Lord Staatskanzler in großem Zuge nach Clarence-House, und wurde daselbst von Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg nebst mehreren anderen aufgezeichneten Personen durch den Ceremonienmeister vorgestellt, worauf der Prinz eine prächtige Tafel von 45 Couverts gab. Tags darauf verfügte sich der Prinz nach Carlton-House, und empfing daselbst die Herzoge von Wellington und Clarence und Cumberland, wie auch den Herzog von Montrose und die Prinzessin Marie und Charlotte von Wales, um auf der Hofe mit denselben in Augenschein zu nehmen, welche in Stunden lang währte. Man fand daselbst mancherlei und enge, besonders die Treppe. Der Prinz Leopold gab nach zu Spaziergang im Park den zu diesem Gelegenheit. Nachmittag kamen andern Lords zusammen, um den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg einzuladen zu einem Fest, welches von den Herzogen von Clarence und Cumberland, von einer großen Anzahl von Damen und anderen hohen Standespersonen.

— Am 2. d. des Abends um 9 Uhr wurde die Vermählung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Charlotte, von Wallis mit Sr. Durchl. dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zu Carlton-House in Gegenwart Ihrer Maj. der Königin, des Prinzen Regent, der Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie, aller anwesenden Botschafter und Gesandten nebst ihren Gemahlinnen, der Minister, Staatssecretäre und der ersten Standesdamen feierlich vollzogen. Augenzeuge dieser Ceremonie sicht öffentlich vollzogen wurde, so hatte dennoch die Hoffnung, das Volk Brautpaar zu sehen, schon in der Frühe in den Straßen und von Carlton-House, in St. Jamespark, in Pall-Mall und in anderen Gegenden eine solche und gehemmt Menge von Menschen zusammengebracht, daß zwey Polizeybeamten mit fünfhundert Konstablern und einem Detachement der königl. Garde zu Pferd den ganzen Tag über unaufhörlich damit beschäftigt war ren, in den Straßen nur so viel Spielraum zu erhalten, damit die Kutschen ungehindert hin und her fahren konnten.

Der Prinz Regent gab zu Carlton-House eine ganz große Tafel. Gegen 4 Uhr begab sich die Prinzessin Charlotte in das Palais der Königin und spätes dorthin mit Ihrer Maj. und den Prinzessinnen das ganze Geschwis und Maria. Nach der Tafel wurde die Prinzessin auch in den nämlichen Palast eingeführt. Der Prinz von Coburg speiste zu Clarence-House mit einigen von ihm dazu eingeladenen Personen. Der erzbischof von St. Durchl. mit den versammelten Geistlichen der Frau Herzogin von Kent vorgestellt worden. Da sich eine gro-

Digitized by Google

Neugierigen um Clarence-House versammelt hatte, welche den Prinzen zu sehen verlangte, so zeigte sich Se. Durchl. des Tags über einigemal auf dem Balkon und wurde mit dem lebhaftesten Zujauchzen begrüßt, welches von dem Prinzen jedesmal auf das freundlichste erwiedert wurde; als er nach 8 Uhr Clarence-House verließ, um sich nach Carlton-House zu begeben, wollte das Volk durchaus die Pferde an seinem Wagen abspannen, und denselben fortziehen, und konnte nur mit vieler Mühe davon zurückgehalten werden. Dagegen nahm das Zujauchzen und das Freudengeschrei auf diesem Wege kein Ende.

Um 8 Uhr setzte sich die Königin mit der Prinzessin Charlotte und den Prinzessinnen Augusta und Elisabeth in den Wagen, um nach Karltonhouse zu fahren. Die Prinzessinnen Maria und Sophie von Glocester folgten in einen zweiten Wagen. Der Wagen der Königin fuhr durch das Gartenthor in den Pallast des Prinzen Regent. Die benachbarten Alleen des Parks waren mit dichten Haufen einer ungeheuren Menschenmasse angefüllt, deren Glückwünsche und Freudengeschrei nicht eher nachließen, bis sich die Prinzessin Charlotte in dem Innern des Pallastes ihres Vaters befand.

Die Königin, die königl. Familie und der Prinz von Koburg, wurden so wie der Herzog und die Herzogin von Orleans bei ihrer Ankunft in diesem Pallaste in das Kabinet des Prinzen Regent geführt.

Der große Saal des Pallastes war für diese feierliche Handlung karmoisinroth tapezirt. Man hatte in demselben einen Altar errichtet, ebenfalls mit karmoisinrothem Sammet belegt. Die heiligen Gefäße und Geräthschaften, welche auf demselben standen und lagen, waren aus der königl. Kapelle von St. James genommen worden. Den Lords des geheimen Konseils, den Ministern, den ersten Staatsbeamten und den übrigen Personen, welche dieser feierlichen Handlung beizuwohnen hatten, wurden ihre Plätze nach der Hof-Etikette und ihrem Range angewiesen.

Nachdem alles in Bereitschaft war, verfügte sich der Lord Oberst-Kämmerer in das Kabinet des Prinzen Regent, um den Prinzen von Sachsen-Koburg an den Altar [illegible] darauf wurde auch die Prinzessin Charlotte abgeholt, welcher ihr Onkel der Herzog von Clarence den Arm reichte. Der Erzbischof von Cantorbury verrichtete den Trauungsakt mit aller demselben angemessenen Würde und Erbauung. Der Prinz Regent legte selbst die Hand seiner erlauchten Tochter in jene des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg. Während der Trauungs-Zeremonie saß die Königin an der rechten Seite des Altars in einem Lehnsessel.

Bei der Trauungs-Ceremonie trug die Prinzessin Charlotte ein weiß atlaßnes mit silbernen Blumen durchwirktes Kleid, darüber ein Kleid von Seidenfilet mit Silberlahn gestickt, und einer dazu passenden Bordüre, welche Festons und Blumenbouquete bildete; die Aermel und der obere Theil des Kleides waren reich mit Brüßler Spitzen garnirt. Der Mantel war zwei eine halbe Elle lang und von dem nämlichen Stoff, wie das Kleid. Nach der Zeremonie zog die Prinzessin ein anderes weiß seidenes Kleid mit atlasnen Säumen besetzt und breiten Brüßler Spitzen geziert, an. Bei der Abreise mit ihrem Gemahl nach Bushy-Park, warf sie einen Pelz oder Witchoura von weißem Atlas mit Hermelin besetzt über. Die Prinzessin ließ sich noch 14 bis 15 verschiedene Kleidungen machen, worunter zwei Spitzenkleider, deren eines 350, das andere 300 Guineen kostete.

Auf dem Kopfe trug die erlauchte Braut eine Guirlande von Brillanten, welche Rosen und Rosenknöpfe bildeten; das Halsband bestund aus einer einzigen Reihe sehr großer Brillanten; die Ohrenringe waren Birnförmig gefaltet; der Gürtel war gleichfalls von großem Werthe. Nach der Zeremonie trug die Prinzessin ein Halsband von Perlen. Sie trug auch ein Armband von Diamanten, welches sie von dem Prinzen von Koburg erhalten hatte.

Der Prinz von Koburg trug die engl. Generalsuniform, geziert mit einem kostbaren Stern in Diamanten, nebst dem Bande des neuen hannövrischen Ordens der Guelphen; etwas tiefer war der Orden der sächsischen Krone in Diamanten angebracht, und an einem Bande um den Hals waren die verschiedenen Orden von Oesterreich, Rußland, Preußen, Baiern, Würtemberg, der Niederlande und Dänemark, befindlich, welche ihm von diesen sämmtlichen Monarchen als Belohnungen seiner militärischen Verdienste verliehen worden waren. Ihre Majestät die Königin hatte dem Prinzen einen kostbaren Degen nebst Degengehänge zum Schmuck bei dieser Zeremonie zum Geschenke gemacht; der Griff des ersteren ist reich mit Diamanten von ungewöhnlichem Glanz so wie auch das letztere ebenfalls reich mit Diamanten besetzt.

Ihre Maj. die Königin trug ein Kleid von Goldstoff mit zwei Garnirungen von glänzendem Silberstoff, mit Streifen von Goldlahn aufgezogen und einen Kopfputz von Silberlahn.

Der Prinz Regent trug eine scharlachrothe Feldmarschallsuniform mit Gold gestickt; eine reiche goldne Perlenkette mit den Sternen der Orden vom Hosenband, Bath, Guelphen, Rußland, Oesterreich, Preußen, Frankreich, Spanien, Dänemark ꝛc. ꝛc. nebst einer weiß kasemirnen Weste und Beinkleider.

Nach der Vermählungszeremonie zog sich das beglückte Ehepaar zurück, und fuhr kurz darauf nach Oatlands, dem Landsitze des Herzogs von York ab. Das Ende dieser feierlichen Handlung wurde der Stadt London durch Abfeuerung der Kanonen vom Dower und in dem St. James Park bekannt gemacht. Nach herkömmlichem Gebrauch gab der Marschall der Altstadt London dem Lord Major von der glücklich vollzogenen Trauung Nachricht, welcher sodann unverzüglich den Gemeinderath der Altstadt London versammelte, um eine Glückwünschungsadresse an den Prinzen Regent zu beschließen und abzufassen.

Diese Vermählung der 20jährigen Prinzessin Charlotte von Wallis, der Erbin des brittischen Reiches mit dem 25jährigen Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg-Saalfeld gehört unstreitig zu den merkwürdigen Begebenheiten unserer Zeit; weil sie einen neuen Regentenstamm aus dem sächsischen Hause auf den Thron von Großbrittannien pflanzt. Hierdurch gelanget die Ernestinische Linie des seit 1423 regierenden herzogl. und königl. Hauses Sachsen, welches von den Markgrafen von Meissen, vorhinigen Grafen von Wettin abstammt, zum Besitz eines der ersten Throne der Welt.

Man glaubt, der 2. Mai sey darum zu dieser glücklichen Vermählung gewählt worden, weil an demselben Tage vor mehr als 100 Jahren Wilhelm von Oranien, der Vater König Wilhelm III. von England sich mit der Tochter König Carl I., Henriette Maria, vermählt hatte.

Schwerin, vom 26. April.

Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, den Herzog Magnus, jüngsten Sohn Sr. k. H. des Erb-Großherzogs, geboren am 2. Mai 1815, am gestrigen Tage, Abends 8½ Uhr, am schweren Zahndurchbruch, zur Ewigkeit abzurufen, und dadurch die traurige Erinnerung an den schmerzhaften Verlust der verewigten Erb-Großherzogin königl. Hoheit zu erneuern.

Aus Italien, vom 2. Mai.

Die Florentiner Zeitung vom 27. April liefert bereits nachstehende merkwürdige, durch die Fregatte Tagus, bei dem engl. Gesandten zu Florenz, Lord Burgherch, eingegangene Urkunde:

„Erklarung Sr. Hoheit Mahmud Bascha's Dey von Tunis, der wohlverwahrten Stadt und dem Wohnsitz der Glückseligkeit, unterzeichnet und geschlossen mit dem sehr ehrenwerthen Baron Eduard Exmouth, Großkreutz des Militärordens vom Bade, königl. großbrittannischem Admiral von der blauen Flagge, und Oberbefehlshaber der Eskadre Sr. Maj. des Königs von Großbrittannien im mittelländischen Meere. In Betracht des großen Interesses, welches Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von

England bezeigt, um der Sclaverei der Christen ein Ende zu machen, erklärt Se. königl. Hoheit der Dey von Tunis, zum Beweis seines aufrichtigen Wunsches, die zwischen ihm und Großbrittannien bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten, und zum Zeichen seiner friedlichen Gesinnungen, und seiner hohen Achtung gegen die europäischen Mächte (mit welchen er insgesamt einen dauerhaften Frieden zu begründen wünscht), daß im Falle eines künftigen Krieges mit irgend einer dieser Mächte (welchen Gott verhüten wolle), keiner der von beiden Seiten gemachten Gefangenen mehr in Sklaverei geworfen, sondern mit aller Menschlichkeit und als Kriegsgefangener, bis zu einer regelmäßigen Auswechslung, nach der in ähnlichen Fällen in Europa üblichen Verfahrungsart behandelt, und beim Schlusse der Feindseligkeiten alle Kriegsgefangene ohne Ranzion in ihr Vaterland zurückgeschickt werden sollen.

Ausgefertigt in doppelter Abschrift im Pallast del Bardo bei Tunis, in Gegenwart des allmächtigen Gottes, am 17. April des Jahres Christi 1816, oder am 19. des Mondes Jumed-Anell im Jahre 1231 der Hedschira." (Siegel des Deys). — (Unterschrift des Admirals Exmouth.)

Paris, vom 7. Mai.

Se. Majestät haben gestern mit mehreren ihrer Minister gearbeitet.

— Der General Cambronne ist gestern Morgens nach Nantes abgereist.

— Aus Lyon wird unterm 2. Mai Nachstehendes gemeldet: „Bei hiesiger Stadt ist am 13. April zwischen 8 und 9 Uhr ein abscheuliches Verbrechen begangen worden. Sieben Soldaten, Deserteurs der ausländischen Legion, begegneten auf der Landstraße einem Fuhrmann, gaben ihm mehrere Messerstiche, worunter einer in den Leib; man hofft jedoch diesen Unglücklichen noch zu retten. Hierauf flüchteten sie sich in den Wald; unterwegs versuchten sie in das Haus eines Einwohners von Lentilly einzubrechen und verwundeten einen gewissen Bentigny mit zwei Stockhieben und einem Messerstich in den Unterleib. Seitdem hat man die Nachricht erhalten, daß diese Meuchelmörder in dem Gehölze von St. Bartheleimy bei Fleurs, in welches sie sich verborgen hatten, verhaftet und in die Gefängnisse von Montbrison gebracht worden sind; sie sollen dem Prevotalgerichtshofe übergeben werden.

Prozeß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

Sitzung vom 24. April.

(S. O. P. A. Z. vom 8. Mai.)

(Fortsetzung.)

Düpin hob hier einige Merkwürdigkeiten aus jenen Feldzügen, Wilson betreffend, aus: in dem von Aegypten habe er als Adjutant des Oheims von Hutchinson gedient, und zuerst jenen Feldzug beschrieben; in Spanien durch Ney besiegt, habe er zu diesem Marschall Neigung gefaßt, weil er von ihm edel behandelt worden: in Moskau habe Bonaparte selbst in seinen Bülletins Wilson als den unermüdlichen englischen Kommissär bezeichnet; Wilson war Moreau helfend zur Seite, als er fiel; Wilsons ältester Sohn hat als Schiffsfähndrich auf dem Northumberland Bonaparte'n nach St. Helena geführt; selbst dem König Ludwig XVIII. habe Wilson schon einige Dienste geleistet; und einen solchen Mann wolle man einen Feind der guten Sache, einen Bonapartisten nennen?

Düpin las hierauf fünf Briefe an Wilson vor: im ersten aus Töplitz vom 27. Sept. 1813 bezeigt Kaiser Alexander mit Uebersendung des St. Georgen-Ordens seine Zufriedenheit mit Wilsons Tapferkeit in der Schlacht bei Bautzen; mit dem zweiten aus Freiburg vom 24. Dez. 1813 übersendet ihm Alexander zum Abschied den St. Annenorden erster Klasse; im dritten aus Bar-sur-Seine vom 7. Febr. 1814 bezeigt König Friedrich Wilhelm seine Zufriedenheit mit Wilsons Eifer für die gute Sache; mit dem vierten aus Töplitz vom 24. Sept. 1813 überschickt ihm Fürst Metternich ein Kreuz des Marien-Theresien-Ordens, statt jenes, das er in einer Schlacht verloren, und im fünften aus Freiburg vom 4. Jan. 1814 macht ihm der Fürst seine Erhebung zum Kommandeur jenes Ordens bekannt, und bedauert seine Entfernung aus dem Hauptquartier der Verbündeten. Düpin führte nun an, wie Wilson 1808 in Spanien viele französische Gefangene gerettet; wie ihm der Sohn des Herzogs von Feltre, der Neffe des Fürsten Talleyrand, und der berühmte Arzt Desgenettes in Rußland ihre Rettung verdankten; Letzterm habe er Geld für die franz. Gefangenen gegeben. Und dieser Mann, rief er, dem so viele Franzosen verpflichtet sind, Bruce, der Neffe eines berühmten Reisenden, und selbst durch seine Reisen die Wissenschaften bereichernd; Hutchinson, jung noch, aber doch auf dem Wege der Ehre zu uns gelangt — alle drei sind ihrer Freiheit beraubt, angeklagt wegen einer großmüthigen Handlung, welche die Araber der Wüste selbst der schönsten Belohnung würdig gehalten hätten!

Die Erörterung der Anklage selbst theilte Düpin in zwei Theile. Im ersten zeigte er, „daß keine Schuldtheilnahme (complicité) zwischen den englischen Angeklagten und einem Hauptschuldigen statt gehabt," weil sie Lavalette gar nicht gekannt, und weil dessen Entweichung aus dem Gefängniß schon vollendet war, als sie ihm die Mittel verschafften, Frankreich zu verlassen. Das Wörterbuch der Akademie habe den Begriff des Wortes Entweichung logisch durch folgendes Beispiel bezeichnet, das einem für Lavalette gemacht scheine: **il se sauva habillement de prison, et après son évasion il se retira en lieu de sûreté.** Im zweiten Theile bewies Düpin, daß die Handlung der Engländer selbst weder als Verbrechen noch als Vergehen angesehen werden könne. Die Engländer, sagte er, haben nicht die Gesinnung gehabt, Lavalette zu verbergen, sondern seine Abreise aus Frankreich zu bewerkstelligen; die von Wilson verlangten Pässe, das Kabriolet, was Bruce hergegeben, beweisen dies; Hutchinson, militärisch einquartirt, konnte Niemand bei sich verbergen. Unsere Kriminalgesetze verbieten einem Menschen die Freiheit zu verschaffen, der im Gefängnisse sitzt, oder der einer bewaffneten Begleitung anvertraut ist; aber Lavalette hatte schon den Stand seiner natürlichen Freiheit wieder erlangt, als ihm die drei Engländer Beistand leisteten. Sie haben ihn aus Paris, aus Frankreich, aber aus keinem Gefängnisse geführt. Bruce und Wilson wurden durch das Gefühl der Menschlichkeit geleitet; warum wollen wir nicht daran glauben, daß ein Mensch, ohne Nebenrücksicht, für einen Unbekannten sich verwenden könne? Für einen Blutverwandten, einen Freund, ist diese Verwendung Pflicht; erst wenn sie einen Fremden betrifft, nimmt sie den Karakter einer edeln Gemüthsregung an. In Athen wurde ein junger Mensch zum Tode verurtheilt, weil er eine Taube tödtete, die sich vor einem Raubvogel in seinen Busen geflüchtet; man urtheilte, daß der immer ein schlechter Bürger bleiben würde, der ohne Mitleid wäre, und bei uns, im 19ten Jahrhundert! würde ein Mensch verurtheilt, weil er einen Menschen gerettet! Meine Klienten sind Fremde, sind Engländer, das ist ein neuer Beweggrund, gerecht gegen sie zu seyn, und das schöne Wort eines berühmten Kanzlers wahr zu machen: „Die Fremden sind uns geheiligte Personen, wenn sie kommen, die Gerechtigkeit des Königs anzurufen!"

Hier endete Herr Düpin seine Rede, und Wilson und Bruce ergriffen das Wort, um noch selbst Einiges zu ihrer Vertheidigung zu sagen.

(Der Beschluß folgt.)

Augsburg, vom 8. Mai.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 1. Mai. Seit einigen Tagen wurden in der hiesigen Hofkirche der PP. Augustiner die Exequien und übrigen Trauerfeierlichkeiten für weiland Ihre Maj. die Kaiserin unter großem Zulaufe des Volks gehalten. Man hat zu diesem

Ende in gedachter Kirche ein prachtvolles Castrum doloris erbaut, womit eine eben so glanzvolle Beleuchtung und Drapirung der Kirche verbunden ist. Sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen, mit Ausnahme der Erzherzogin Karl, fanden sich dabei mit vieler Andacht ein. Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz, als Stellvertreter seines erlauchten Vaters, erschien jedesmal in tiefer Trauer nach spanischem Kostüm, wobei die Schleppe seines Mantels von Edelknaben getragen wurde. Die durchl. Brüder der Verewigten, die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von Este, sind bereits vor einigen Tagen von Brünn hier angekommen, wohnten Sonntags dem Leichenbegängniß, und gestern und heute den Exequien unter vielen Thränen bei. Obgleich der Leichnam der hohen Verblichenen nicht öffentlich ausgesetzt wurde, so hat sich doch nach zu zuverlässigen Augenzeugen bei Eröffnung des Sarges nicht die mindeste Spur von Verwesung gezeigt, vielmehr schien dieselbe nur sanft zu schlummern, und, wie in ihrem Leben, fromme Gebete für das Wohl der österreichischen Völker gen Himmel zu senden. Uebermorgen, nach beendigten Trauerandachten, begiebt sich die gesammte kaiserl. Familie nach Schönbrunn, um die schöne Jahrszeit daselbst zuzubringen. Se. M. der Kaiser wird daselbst in den ersten Tagen des Junius eintreffen, und sich hierauf nach Baden begeben. Der Erzherzog Palatinus nebst seiner Gemahlin werden binnen 14 Tagen hier erwartet und in der kaiserl. Burg absteigen, um die Ankunft des Kaisers abzuwarten. — Bis künftigen Freitag werden die Theater nach einer beinahe vierwöchentlichen Unterbrechung wieder eröffnet, und am folgenden Sonntage auch die Tanzmusik wieder erlaubt.

Harlem, vom 6. Mai.

Am 15. Febr. hat der Contreadmiral Buykes mit den Linienschiffen Sr. M. Admiral Evertzen, Admiral van Ruyder, der Korvette Iris und der Brick Spion das Vorgebirge der guten Hoffnung verlassen und die Reise nach Java fortgesetzt.

Die Fregatte Euridice ist mit dem Vizeadmiral v. Braam an Bord, welcher die Mannschaft zur Besatzung von Suriname nach dem Orte ihrer Bestimmung führte, am 1. d. nach Vlissingen zurückgekommen.

Am 26. Februar hat der großbrittanische General Bonham die Kolonie Suriname dem niederländischen Gouverneur, General van Panhuys übergeben, und worauf die niederländische Flagge unter großem Jubel der Einwohner daselbst aufgesteckt wurde. Die engl. Zeitungen melden bereits, daß auch die Insel Curacao an den niederländischen Gouverneur übergeben worden ist. Die aus Westindien zurückkommende Fregatte Sr. Maj. Van der Werff ist am 30. April von Plymouth nach Holland unter Segel gegangen.

Die nach Cadix bestimmte Fregatte Amstel, Kapitän von Man, hat am 2. d. in den Dünen vor Anker gelegt.

Brüssel, vom 5. Mai.

Briefe aus Sedan melden, daß seit einigen Tagen über die preuß. Truppen Heerschau gehalten wird. Diese Truppen haben eine besonders schöne Haltung. Es wohnen diesen Revüen eine Menge russische und französische Offiziere bei. In den Kantonnirungen der preußischen Truppen sind einige Veränderungen eingetreten. Das preußische Kontingent in Frankreich besteht gegenwärtig aus einem Korps von 32,000 M. mit einer verhältnißmäßigen Artillerie. In Sedan will man wissen, daß der Herzog v. Wellington über die ganze Linie der Kantonnirungen der Occupations-Armee vom Rhein bis an die Schelde Inspektion halten werde.

Vom Main, vom 8. Mai.

Der Senat der freien Hanseestadt Hamburg hat dem kaiserl. russischen General Frhr. von Tettenborn, die von den Hanseestädten für ihre Truppen zum auszeichnenden Andenken der Feldzüge 1813 und 1814 gestiftete Denkmünze mit einem begleitenden Schreiben zugesandt, welches folgendermaßen lautet:

„Ewr. Exzellenz bin ich von meinem Gouvernement beauftragt, die Medaille zu übersenden, welche die Hanseestädte für ihre Truppen bestimmt haben, die in dem Feldzuge von 1813 und 1814 für die Befreiung Deutschlands kämpften.“

„Ew. Exzellenz können sich als den Schöpfer dieser Truppen ansehen. Sie waren derjenige, der die Hanseatischen Truppen zu den Waffen rief, nachdem Sie Hamburg befreit, und ihm seine vorige Verfassung wiedergegeben hatten. Freilich zwangen die Umstände Sie, uns zu verlassen, aber unsere Truppen begleiteten Sie, und lernten von Ihnen zu kämpfen und zu siegen. Es ist daher unsere Pflicht, und gebietet uns die Würdigung Ihrer Verdienste um die hanseatische Legion, Sie zu ersuchen, die Ehrenmedaille anzunehmen und zum Andenken an die Begebenheiten jener Zeit zu tragen.“

„Ewr. Exzellenz habe ich zugleich die Ehre unsere Stadt Ihrem fernern Wohlwollen und mich selbst Ihrem ferneren geneigten Andenken zu empfehlen. Genehmigen Sie die Versicherung der unbegränzten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe mich zu nennen,

Hamburg, den 30. März 1816.

Ewr. Exzellenz ergebenster Diener, (gez.) Senator Bartels.

Frankfurt, vom 11. Mai.

Gestern ist der großherzogl. badenschen Staatsrath und Kabinetsrath Hr. Klüber, von Petersburg kommend, auf seiner Reise nach Carlsruhe hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Bei B. Halberstadt in der Fahrgasse Lit. L. Nro. 29 sind außer allen gewöhnlichen Sorten Rauchtabake eigener Fabrik folgende Artikel in Kommission angekommen, als: ächter Basler Kirschengeist, Cognac und Havanna-Cigarren; und werden solche sehr billig abgegeben.

Versteigerung.

Die ansehnliche Gemälde-Sammlung des verlebten Doctors und Professors Gotthard sen. dahier, worunter sich mehrere vorzügliche Stücke von den besten Meistern, als Rembrand, Rubens, Albrecht Dürer, van der Neer, Breygl, Anton Gouyb, Dials, König, Melchior Ros, Fintenbaum, Snieders, Treu, Helmond, Theodor Täll, de Heem, Wachslunger, Brasch ꝛc. befinden, wird auf den 29. Mai und folgende Tage; dessen vorzügliches Weinlager aber, bestehend in ohngefähr 194 Eimer gutgehaltenen meistens 1783r Frankenwein, einigen Eimern Rheinwein, und etlichen hundert Bouteillen Rhein- und Burgunderwein, so wie das Naturalien-Kabinet auf den 22. Mai d. J. dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, und der Ausstrich in dem Sterbhause des Verlebten Distrikt III. 1476 in der alten Judengasse jedesmal von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Bamberg, den 6. Mai 1816.

Von Testaments-Exekutions wegen.

Todes-Anzeige.

Am 13. des abgewichenen Monats starb unser einziger geliebter Bruder und Schwager, Herr Carl Wilhelm Hilchenbach, gewesener kaiserl. königl. Konsistorialrath, Superintendent und erster Prediger der evangelisch-reformirten Gemeinde in Wien, in seinem 67sten Lebensjahr.

In unserem, seiner hinterlassenen Wittwe, und seiner beiden Töchter Namen, zeigen wir diesen traurigen Verlust den Verwandten und Freunden des Verstorbenen an. Er starb höchst bedauert von seiner ihn innigst liebenden Gemeinde, der er 42 Jahr als Seelsorger vorgestanden, und von allen denen, die seinen Sinn für wahre Religiosität und Rechtschaffenheit kannten.

Frankfurt a. M. den 4. Mai 1816.

Johanna Catharina Brevillier, geborne Hilchenbach.
Daniel Andreas Brevillier.

J. J. Firmenich, Conditor in Kölln Nro. 10 obern Marchpforten sucht einen Konditor-Gesellen, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens, als auch seiner Geschicklichkeit beibringen kann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 134 Montag, den 13 Mai. 1816.

Wien, vom 6. Mai.

Nach Berichten aus Laybach wurden Se. k. k. Majestät daselbst am 19. d. M. erwartet, gedachten durch drei Tage alldort zu verweilen, und am 23. über Villach nach Tyrol abzureisen.

Wegen des höchstbetrübten Hintritts weil. Ihrer Maj. der Kaiserin sind in allen Hauptstädten der Monarchie feierliche Trauerandachten abgehalten worden.

Freitags haben allhier in der Augustiner-Hofkirche die Ordensglieder von dem Orden des Sternkreuzes, für die Hochstselige, als Schutzfrau des Ordens, eine Trauerfeierlichkeit, bei zahlreichem Besuche, abgehalten lassen.

Das Trauergerüste, welches zur Abhaltung der kirchlichen Feier für die höchstselige Kaiserin in der Augustinerkirche errichtet wurde, ist von der Erfindung und Ausführung des k. k. Hofarchitekten, Hrn. Aman, nach dem Muster desjenigen, welches derselbe im Jahre 1780 für die unvergeßliche Kaiserin Marie Theresia erbaute. Auf sechs Stufen von verschiedener Höhe erhebt sich zwischen vier Säulen ein mit Giebelfeldern erbautes Postament, auf dem mittelst eines eigenen Untersatzes der kaiserliche Sarg ruhet. Auf der Postamentstufe ist die Mitte jeder der vier Seitenstufen und eben so die Spitze jedes Giebelfeldes benutzt, um die Trauer des aus vier Königreichen und vielen andern Provinzen bestehenden österreichischen Kaiserstaates durch Genien, Wappen, Kronen und Inschriften zu bezeichnen. Die vier Seiten des Sarg-Untersatzes enthalten, in halb erhobener Bildnerarbeit, vier Hauptgegenstände aus dem Leben der hohen Verblichenen. Ueber dem Ganzen schwebt der, mit vier Säulen verbundene, durch die österreichische Kaiserkrone bezeichnete Thronhimmel.

Auf der einen schmalen Seite steht, (gegen die Orgel) der Genius von Oesterreich mit dem Wappen der Erbländer und mit dem gebeugten Adler; von da rechts jener von Ungarn, links von Böhmen, und gegen den Hochaltar der des lombardisch-venetianischen Reiches. Ueber den Spitzen der vier Giebelfelder liegen auf Polstern die Kronen von Ungarn, Böhmen, Lombardei mit Venedig, und Gallizien. Ueber dem Genius von Oesterreich zeigt die halb erhobene Bildnerarbeit, wie die Kaiserin als Braut in die Augustinerkirche geführt worden; im Hintergrunde ist der Stephansthurm sichtbar.

Auf dem Sarge liegt der hohe Sternkreuz-Orden, in der Mitte steht ein Kruzifix mit zwei Leuchtern.

Die Beleuchtung des Trauergerüstes geschieht durch 40 kleinere und größere Vasen, die mit Weingeist gefüllt sind; ferner durch 1400 Wachskerzen, die während der Exequien theils um das Gerüst selbst, theils an den schwarz behangten Wänden brennen. Dieses im edelsten Style und nach dem besten Geschmacke erbaute Castrum doloris erfüllt seine [illegible] Bestimmung; denn es [illegible] Verlustes an die Würde einer kaiserlichen Gemahlin sinnbildlich dar.

— Vorgestern ist der königl. englische Bothschafter Lord Stewart nach Kittsee, und der F. M. L. Fürst Carl Auersberg nach Innsbruck abgereist. Am nämlichen Tage ist der königl. schwedische Geschäftsträger, Herr Baron von Palmfierna, hier eingetroffen.

— Sehr wahrscheinlichen Berichten zufolge dürfen wir der Ankunft unsers Monarchen bis gegen die Mitte des Junius entgegensehn.

— Unsre Erwartung, die Vermählung der Erzherzogin Klementine mit dem Prinzen Leopold von Neapel hier vollzogen zu sehen, kann der Hoftrauer wegen nicht in Erfüllung gehn. Dem Vernehmen nach wird diese Prinzessin nach beendigter tiefer Trauerzeit nach Triest abreisen, wo eine königl. neapolitanische Eskadre zu ihrem Empfange bereit liegen wird. Ungereimt ist es übrigens, daß sich zu einer Zeit, wo die Häuser Oesterreich und Neapel ihre alten Freundschaftsverhältnisse durch Familienbande noch fester knüpfen, mehrere Zeitungen von Irrungen zwischen beiden Höfen sprechen, und sogar österreich. Seits von Kriegerüstungen, wovon ausser den Verfassern solcher Artikel gewiß Niemand etwas weis.

— An die Stelle des zum Hof-Kammerpräsidenten ernannten, aber vor Antretung seines Amtes verstorbenen Grafen von Heberstein Moltke ist der bisherige Regierungspräsident, Graf v. Chotomsky, getreten, dessen Platz noch nicht besetzt ist. Man nennt den Grafen Cohary, die HH. v. Hauer und Stahl, unter welchen der Kaiser eine Wahl zu letztgenannter Würde treffen könnte.

— Schon seit einigen Tagen treffen fortwährend aus dem Gefolge der verewigten Kaiserin und Sr. Maj. des Kaisers Personen hier ein; es scheint daher, als ob nur ein Theil des Hofstaats mit nach Innsbruck gehen werde.

London, vom 3. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Königin hat am Vermahlungstage der Prinzessin Charlotte, nach altem Gebrauch, 500 Hochzeitsküchen unter sämmtliche Hofleute und die Hofdienerschaft austheilen lassen. Dieser Tag wurde durch die schönste Witterung begünstigt; auch war das Volk vom frühen Morgen an schon auf den Beinen, und rief bis in die sinkende Nacht durch alle Straßen: Es lebe die Prinzessin Charlotte für immer und immer! Die Prinzessin Charlotte hat von dem Tage ihrer Verheirathung an, folgende Hofdamen zu ihrer Gesellschaft und Bedienung: die Ladi's Chalmondeley, Caroline Pratt, Sussanna Rider und die achtbare Miß Lav und Miß Manner. Die letztere ist eine Tochter des Erzbischofs von Cantorbury. Von dem Prinz Leopold von Sachsen Koburg sprechen die Londner Blatter mit vielen Lobeserhebungen und sagen unter andern: Sein Aeusseres ist vorzugsweise dazu geeignet, um auf die Engländer einen sehr günstigen Eindruck zu machen. Seine schöne Gestalt, in welcher sich zugleich Verstand, Güte und Mäßigung ausdrücken, seine einfachen gar nicht gezwungenen Manieren und sogar die Schlichtheit seines gewöhnlichen Anzugs bilden ein Ganzes, das mit dem engl. Geschmck vollkommen übereinstimmt. Es kann sich daher gar nicht fehlen, daß er die ganze Zuneigung seiner neuen Mitbürger erhalten und die glückliche Wahl seiner erlauchten Gattin täglich mehr rechtfertigen wird. Des Abends waren die Häuser aller Hofleute so wie aller nach Hof handelnden Kaufleute und Handwerker erleuchtet, und nicht nur die Kanonen gaben eine dreifache Salve, sondern auch alle Glocken der Stadt London waren lange in Bewegung.

— Zu Margate fand man vor einigen Tagen in dem Mantelsack eines Fremden, der von Ostende auf dem Packetboot der Lively angekommen war, eine Menge goldener und silberner Uhren aus fremden Fabriken, welche hinweggenommen und in dem Zollbureau niedergelegt wurden. Ihr Werth soll sich auf ungefähr 400 Pf. St. belaufen.

— Die Zeitung von Bellfast erzählt Nachstehendes: Herr Greer, welcher bei Moyhewking wohnte, wurde in einem seiner Landhäuser ermordet gefunden. Der Leichnam war schrecklich verstümmelt und nicht weit von demselben lag ein Hackbeil. Bei der obrigkeitlichen Untersuchung fiel auf des Ermordeten zwei Söhne und eine Tochter ein so starker Verdacht, daß man sie sämtlich in das Gefängniß führte. Der älteste Sohn ist 24 Jahre, der zweite 20, die Tochter aber erst 17 Jahre alt.

— Ein Privatschreiben aus Lissabon giebt Nachrichten von ernsthaften Unruhen, welche in dem nördlichen Theile Spaniens ausgebrochen seyn sollen, wo die königl. Truppen für die Regierung keine günstige Stimmung zeigen. Spätere Briefe aus St. Sebastian und Biscaya machen jedoch hievon nicht die geringste Erwähnung; es wird im Gegentheil aus Madrid und Cadix gemeldet; es sey in Spanien nie ruhiger als dermalen gewesen.

— Die neuesten amerikanischen Blätter gehen bis zu dem 20. März und enthalten wenig Erhebliches. Die Bill wegen Errichtung einer Nationalbank ist in dem Hause der Repräsentanten mit einer Mehrheit von 9 Stimmen durchgegangen; man glaubt allgemein, daß sie angenommen wird. Herr Pinckney hat den, ihm angetragenen Posten als Gesandter nach Rußland ausgeschlagen.

— Christoph hat sich erlaubt auf St. Domingo 10 amerikanische Schiffe zu konfiszieren, deren Werth man nebst jenem ihrer Ladung auf 125,000 Dollars anschlägt.

Livorno, vom 25. April.

Beschluß des Friedenstraktats zwischen den Vereinten-Staaten von Amerika und dem Dei von Algier.

Art. 12. Der Konsul der Vereinten-Staaten ist für die von Bürgern seiner Nation gemachten Schulden nicht responsabel, ausgenommen in dem Falle wo er sich für dieselben schriftlich verbindlich gemacht hat.

13. In dem Falle, wo eines oder mehrere Kriegsschiffe der Vereinten-Staaten vor der Stadt Algier vor Anker giengen, so wird der Konsul dem Dey deren Ankunft sogleich melden, und die Fahrzeuge werden sodann, nach herkömmlichen Gebrauche, so wie die Kriegsschiffe der begünstigsten Nationen bei dieser Gelegenheit begrüßt, welche Begrüßung mit derselben Zahl von Kanonenschüssen erwiedert wird. Wenn nach einer, wie oben gemeldeten Ankunft, ein in Algier befindliche Christensclaver entwische und sich an Bord eines solchen Kriegsschiffes rettete, so kann derselbe nicht aufgesucht, noch der Konsul der Vereinten-Staaten oder der Kommandant des Schiffes gezwungen werden, auch nur die geringste Summe für die flüchtigen Christensclaven zu bezahlen, wie ehemals.

14. Da die Regierung der Vereinten-Staaten von Amerika weit entfernt von aller Feindschaft gegen die Gesetze, die Religion und Ruhe irgend einer Nation ist, und da diese Vereinten Staaten niemals freiwillig einen Krieg begonnen haben, noch feindselige Handlungen verübten, ausgenommen bei der gerechten Vertheidigung ihrer Seerechte, so wird von beiden kontrahirenden Theilen erklärt, daß kein Vorwand von der Verschiedenheit der Religionen oder Meinungen herrührend, jemals die geringste Unterbrechung jener guten Harmonie, welche zwischen beiden Nationen besteht, veranlassen konne; die Konsuls und Agenten beider Nationen haben die volle Freiheit, in ihren Wohnungen den Gottesdienst ihrer Religionen abhalten zu lassen. Die Sclaven derselben Religion können auf keine Weise gehindert werden, dem Gottesdienste, welcher in der Wohnung des zu Algier residirenden amerikanischen Konsuls gehalten wird, zur Zeit der Bestunde beizuwohnen. Den Konsuls wird gleichfalls volle Freiheit und persönliche Sicherheit bei den Reisen, welche sie in das Innere des Landes sowohl zu Lande als auf dem Meere unternehmen wollen, zugesichert; es kann ihnen ferner durchaus nicht verweigert werden, an Bord eines Schiffes zu kommen, welches sie für nöthig erachten zu visitiren; eben so haben sie auch die Freiheit sich die Dolmerscher und Sensalen auszusuchen.

15. In dem Falle, wo einer der Artickel des gegenwärtigen Traktates übertreten würde, darf nie zu den Waffen gegriffen, noch unter irgend einem Vorwande eine Kriegserklärung gemacht werden; wenn es aber dem, an dem Orte wo die Ueberschreitung dieses Traktas sich ereignete, residirenden Konsul nicht gelänge, sie zu beschwichtigen, dann wird die Regierung dieses Landes seine Klagen der andern Regierung schriftlich mittheilen; die Antwort kann in einem Zeitraume von 365 Tagen erfolgen, während desselben kann von keiner Seite die geringste Feindseligkeit obwalten. In dem Falle wo die Schwierigkeiten nicht ausgeglichen werden konnten, und man in den Kriegszustand träte, so haben die Konsuls, Bürger und Unterthanen der Nation wechselseitig die Erlaubniß, sich mit allen ihren Habseligkeiten, und ohne daß ihnen das Geringste in den Weg gelegt werden darf, an Bord des Schiffes oder der Schiffe zu begeben, welche sie für dazu geeignet halten, und um dieses zu vollbringen, wird ihnen ein hinlänglicher Zeitraum verwilliget.

16. Auf den Fall eines Bruches zwischen beiden Nationen, können die während der Kriegsereignisse beiderseits gemachten Gefangenen weder zu Sklaven gemacht, noch zu öffentlichen Arbeiten gezwungen, noch enger verwahrt werden als zu ihrer Obhut nöthig ist: sie werden in dem Verlaufe eines Jahrs Rang für Rang ausgewechselt, diese Auswechslung kann durch eine von den Partheien hierzu ermächtigte Privatperson vollzogen werden.

17. Wenn einer der barbaresken Staaten, oder sonst eine mit den Vereinten Staaten in Krieg verwickelte Regierung von einem amerikanischen Schiffe Beute machte, und in einen Hafen der Regierung von Algier sendete, so wird demselben nicht gestattet, die

Beute zu verkaufen, sondern es soll gezwungen werden, abzusegeln und ihm nur erlaubt seyn, sich zu approvisionniren; wenn aber Kriegsschiffe der Vereinten Staaten mit einer dem Feinde abgenommenen Beute in einen algierischen Seehafen einliefen, so wird denselben der Aufenthalt um Lebensmittel jeder Gattung sich zu verschaffen, gestattet werden, und auch daß sie ihre Beute in diesen Seehafen ohne Entrichtung anderer Uebergaben als jener, welche für die gewöhnliche Einführung von Handelsgegenständen im Gebrauche sind, verkaufen können.

18. Wenn zwischen Bürgern der vereinten Staaten, oder sonst Individuen unter der Protektion des Konsuls dieser Staaten ein Streit sich ergeben sollte, so wird der Konsul Schiedsrichter darüber, und wenn derselbe zur Bestätigung seiner Entscheidung von der Regierung von Algier Beistand oder Unterstützung reklamirte, so wird ihm dieses augenblicklich bewilliget. Wenn der Fall sich zwischen Bürgern der Vereinten Staaten, oder Bürgern oder Unterthanen einer andern Nation ereignete, welche einen Konsul oder Repräsentanten in Algier hat, dann werden solche Streitigkeiten von obgedachten Agenten der beiderseitigen Nationen entschieden. Jede Streitigkeit oder Prozeß, welcher zwischen Bürgern der Vereinten Staaten und Unterthanen der Regierung von Algier sich erheben könnte, wird von dem Dey persönlich entschieden und auf keine andere Weise.

19. Wenn ein Bürger der Vereinten Staaten einen algierischen Unterthan tödtete, verwundete oder mißhandelte, oder umgekehrt, so wird das Landesgesetz in diesem Falle in Vollzug gebracht, und mit Beisitzung des Konsuls bei den Debatten strenge Gerechtigkeit gehandhabt werden. Der Urtheilsspruch zur Bestrafung gegen einen amerikan. Bürger kann in keinem Falle stärker noch strenger seyn, als er in demselben Falle gegen einen Muselmann ausfallen würde. Wenn ein Deliquent sich durch die Flucht rettete, so kann der Konsul auf keinen Fall responsabel für denselben seyn.

20. Der Konsul der Vereinten Staaten von Amerika ist durchaus nicht verbunden, irgend eine Abgabe für Gegenstände, welche er für seinen oder seiner Familie Gebrauch aus andern Ländern in die Staaten von Algier einführen läßt, zu entrichten.

21. Wenn ein Bürger der Vereinten Staaten innerhalb der Gränzen der Regierung stirbt, so hat weder der Dey noch seine Unterthanen die geringste Gewalt über dessen Eigenthum, welches unter der unmittelbaren Direktion des Konsuls steht, den Fall ausgenommen, wo der Verstorbene anders verfügt haben sollte. In dem Falle, wo kein Konsul anwesend seyn würde, werden die Habseligkeiten den Händen einer vertrauenswerthen Person übergeben, wenn Niemand da ist, der das Recht hat, sie zu reklamiren. Der Dey und seine Unterthanen können niemals die Vollziehung eines Testaments verhindern.

Gegeben von dem Dey Omar Barkair von Algier am 30. des Mondes, und dem Kommandanten an Bord der Kriegerin am 3. Juli.

Lausanne, vom 7. Mai.

Herr Obrist Tissot und Herr Fabri, Sohn, die von der französischen Regierung ernannt sind, um der Schweizer-Konföderation den an dieselbe abgetretenen Theil des Ländchens Gex zu übergeben, haben am 3. d. zu Genf dem ersten Herrn Syndikus in großer Galla ihre Aufwartung gemacht. Man erwartete daselbst einen Staatsrath von Zürich, der in Verbindung mit dem Herrn Rath Micheli im Namen des Kantons Genf davon Besitz nehmen soll.

— Der große Rath hat gestern seine gewöhnliche Sitzung wieder eröffnet. Heute leistete derselbe den Eid und wurde feierlich installirt.

Paris, vom 8. Mai.

Der heutige Moniteur enthält drei königl. Verordnungen vom 7. Mai datirt. Durch die erste wird der bisherige Präsident der Deputirtenkammer Hr. Laine zum Minister des Innern ernannt. Durch die zweite ernennt der König den bisherigen Minister des Innern, Grafen v. Vaublanc zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Konseils. Durch die dritte wird der Kanzler von Frankreich wegen den fortwährenden üblen Gesundheitsumständen des Grafen von Barbe-Marbois beauftragt, das große Siegel des Reichs nebst dem Portefeuille des Justizministers ad interim zu übernehmen.

— Ein aus Neapel in den Tuillerien angekommener Kurier bringt die Nachricht mit, die Prinzessin Maria Carolina würde zu Neapel am 8. d. M. unter Segel gehen. Wenn der Wind günstig ist, so kann die Ueberfahrt in Zeit von 4 Tagen geschehen; man glaubt jedoch, daß wegen den bestehenden Gesundheitsgesetzen die Prinzessin zu Marseille eine zehntägige Quarantaine halten werde. Als der König erfuhr, die Stadt Paris mache Anstalten, die Verheirathung des Herzogs von Berry durch verschiedene Feste und auch durch ein großes Feuerwerk zu feiern, bezeigte Se. Majestät das Verlangen, die Ausgaben für das Feuerwerk möchten auf eine nützlichere Art verwendet werden; die Stadt beeiferte sich daher den väterlichen Gesinnungen des Königs zu entsprechen, und beschloß am Vermählungstage des Herrn Herzogs 14 Waisenkinder auszustatten und zu verheirathen, welche alle zu Paris geboren seyn müssen und deren jedes eine Aussteuer von 50 Louisd'or erhält.

— General Drouot, der in seiner Jugend schon Neigung zu dem geistlichen Stande verrieth, soll nunmehr fest entschlossen seyn, sich ganz dem Dienste des Altars zu widmen, und in em Seminarium seines Geburtsorts zu begeben.

— Das zweite Kriegsgericht der ersten Militär-Abtheilung zu Paris, hat dem General-Lieutenant Bertrand, da er abwesend ist, den Prozeß in contumaciam gemacht, bei welchem der Artilleriegeneral Tirlet den Vorsitz führte; zu Richtern waren 6 Staabsoffiziere gewählt; der Bataillonschef Viotti machte den Rapporteur, und begann damit, daß er ein Aktenstück vorlas, aus welchem hervorgeht, daß Bertrand im Jahr 1814 Ludwig XVIII. den Eid der Treue geschworen hatte.

Hierauf brachte er mündlich folgende Anklagspunkte gegen denselben vor: Heinrich Gratian Bertrand hatte den ersten Rang unter den Franzosen, welche den Bonaparte bei seinem Einfalle in Frankreich begleiteten. Er war des Thronräubers erster Gehülfe, durch ihn wurden Bonapartes Befehle ertheilt und dessen Gunstbezeigungen ausgespendet; durch ihn erhielt der General Debelle den Befehl, das Kommando in dem Departemens der Drome zu übernehmen. Er hat sich des schändlichsten Meineids gegen seinen König schuldig gemacht; er hat Frankreich und dessen Monarchen mit den Waffen in der Hand angefallen. Hieraus machte der Rapporteur nachstehende Folgerung: 1) Bertrand hat die Waffen gegen Frankreich getragen, 2) derselbe hat zu dem frevelhaften Anfall, welcher gegen die franz. Regierung gerichtet war und die Ordnung der Thronfolge zernichten wollte, mitgewirkt. Die Strafe gegen die von ihm begangenen Verbrechen, ist in dem peinlichen Gesetzbuch Art. 75 und 87 bestimmt ausgedrückt. Ein anwesender Freund und Verwandter des Bertrand, Hr. Jouselin Delasalle trug, nachdem der Rapporteur seinen Vortrag geendigt hatte, auf einen Aufschub dieses Prozesses von 3 Monaten an, um den Bertrand von der gegen ihn begonnenen Prozedur benachrichtigen zu können. Er bezog sich dabei auf den Artickel 469 des Kriminalgesetzbuchs. Der Rapporteur widersetzte sich aber diesem Antrag und erklärte: da es dem Bertrand physisch und moralisch unmöglich sey, sich vor dem Kriegsgerichte persönlich zu stellen, so sey der Antrag des anwesenden Verwandten desfalls ohne weiters zu verwerfen. Der Gerichtshof entfernte sich sodann, um ein Urtheil zu fällen; kam um 5 Uhr wieder zum Vorschein und erklärte einstimmig: „Da der General Bertrand der Verbrechen wirklich schuldig, wegen denen er angeklagt worden ist, so wird er hiermit zur Todesstrafe und zur Bezahlung der Prozeßkosten verdammt. Dieses Urtheil soll gedruckt und öffentlich angeschlagen werden."

Warschau, vom 29. April.

Zufolge einer Verordnung des Vicekönigs ist die Ausfuhr des Eisens, Kupfers, Bleies, und Zinks aus dem Königreich verboten worden.

Dieser Tage ist hier der polnische Divisionsgeneral, Herr von Kamieniecki, mit Tode abgegangen. Sein Leichenbegängniß, welchem der Großfürst mit allen Generals in der Kapuziner-Kirche beiwohnte, erfolgte mit allen Militär-Ehren.

Die polnische Armee ist noch auf dem russischen Sold, bis die Staatsemkünfte des Königreichs durch den Reichstag regulirt seyn werden.

Wie man sagt, sollen die russischen Zoll-Aemter in kurzem weiter vorrücken und an den preußischen und österreichischen Gränzen gemeinschaftlich mit den polnischen errichtet werden.

Der russische Kaufmann, der mit dem hiesigen Gouvernement einen Kontrakt wegen des Tabaks-Monopoliums auf 6 Jahre schloß, zahlt jährlich, drei Jahre hindurch, 800,000 fl. polnisch, und die übrigen drei Jahre jährlich 1 Million polnische Gulden, folglich in allem 5 Millionen 400,000 fl.

Berlin, vom 7. Mai.

Gestern Abends 6 Uhr hatten wir das Glück, Ihre Maj. die Königin der Niederlande (Schwester Sr. Maj. des Königs) aus Potsdam, wo Höchstdieselbe am 3. d. angekommen, und von dem Könige und den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses bewillkommt worden waren, in Begleitung derselben, hier eintreffen zu sehen. Ihre Majestät traten in Ihrem Palais unter den Linden ab, und werden diese Residenz einige Zeit mit Ihrer hohen Gegenwart beglücken.

— Des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals in den Marken und von Pommern, Grafen Tauenzien von Wittenberg Exzell., sind von Königsberg in der Neumark, und des Generallieutenants von Kleist Exzell. von Potsdam hier angekommen.

Innsbruck, vom 8. Mai.

Gestern ist der Hr. Fürst von Auersberg, Landmarschall von Tyrol, von Wien in hiesiger Hauptstadt angekommen.

Karlsruhe, vom 10. Mai.

Die hiesige Zeitung enthält das 9te und letzte Bülletin über den Gesundheitszustand der Frau Großherzogin und deren neugebornen Sohn, dem Erbgroßherzog, da sich beide Hoheiten in dem erwünschtesten Wohlseyn befinden.

Mannheim, vom 10. Mai.

Heute früh 10 Uhr ist das k. k. österreichische Regiment Großherzog von Baden in großer Parade hier eingerückt.

Ihre Exzell. die Herren Generale von Stockhorn, v. Vincenti, und v. Neuenstein haben dieses schöne Regiment Namens Sr. königl. Hoheit des Großherzogs an der Rheinbrücke empfangen, und ließen dasselbe auf dem großen Paradeplatze an sich vorbei defiliren.

Das sämmtliche Offizierkorps wird in großherzogl. Schloße bewirthet, und unter die Gemeinen wurde Brod und Wein ausgetheilt. Morgen setzt besagtes Regiment seinen Marsch nach den k. k. österreichischen Staaten fort.

Heute früh 7 Uhr nahmen Se. Exzell. der Hr. General v. Stockhorn die hier in Garnison liegenden Regimenter auf dem Schloßplatze in Augenschein.

Frankfurt, vom 12. Mai.

Gestern sind Se. Exzell. der Herr Graf von Pappenheim, Generallieutenant und Generaladjudant Sr. Maj. des Königs von Baiern, hier eingetroffen.

— Die berühmte Sängerin, Madame Catalani, wird in einigen Tagen hier ankommen. Sie ist Willens, einige Konzerte zu geben und wird alsdann nach Berlin und von da nach Wien gehen.

— Nach langer Unterbrechung sind dem Unterzeichneten für die unglücklichen Einwohner Kostheims von einem unbekannten Menschenfreunde 15 fl. zugestellt worden, welche mit Dank für den edlen Geber nach Mainz an die dortige Wohlthätigkeits-Kommittie befördert worden sind.

Der Redakteur der O. P. A. Z.

Benachrichtigungen

Um dem, durch wiederholte Aufforderungen, geäußertem Wunsche mehrerer Kunstfreunde Genüge zu leisten, habe ich mich entschlossen, die Ausstellung der Panoramen von Hamburg und Berlin noch 4 Tage fortzusetzen, bis zum Donnerstag den 16. Mai mit eingeschlossen.

Unter mehreren veränderten Prospekten, sind besonders die wiederaufgestellte Ansicht des Elbstroms bemerkenswerth, indem sie die Lage der Städte Hamburg und Altona mit ihren Häfen dem Auge auf das deutlichste und reizendste darstellt; auch die eine Meile lange Elbbrücke. Im Hause Limburg unter dem Römer. Abends von 7 Uhr bis 10. Entrée 30 kr.

Cornelius Suhr.

Zur Hauptklasse der 117ten niederländischen Lotterie im Haag, welche den 20. Mai zu ziehen anfängt, sind nebst Plan, ganze Loose zu fl. 80, halbe zu fl. 40, viertel zu fl. 20, achtel zu fl. 10, bei uns zu haben.

Die in dieser Klasse vorkommenden bedeutende Gewinne sind fl. 100,000, 80,000, 60,000, 30,000, 2 Mal 15,000, 10,000, 7500, mehrmal 5000, 4000, 2500, 102 Mal 1000, nebst sehr vielen minder beträchtlichen Treffern und Prämien.

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollektor, Wollgraben No. 2.
Frankfurt am Main.

Da der hiesige Handelsmann Bartholomäus Cavallo, mit Hinterlassung einer Wittwe und Kindern aus zweierlei Ehen, vor kurzem mit Tode abgegangen ist, und daher die Vermögensabtheilung eintritt; so werden, um diese einleiten zu können, sämtliche desselben Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen, unter dem Präjudize, von dieser Masse ausgeschlossen zu werden, auf Mittwoch den 15. Mai l. J. andurch vorgeladen.

Fulda den 18. März 1816.

Kurhessisches Großh. Fuld. Stadtgericht.
Thomas.
Fleischmann, Aktuar.

Gegen Andreas Scheuern von Hainberg haben sich so viele Schulden offenbaret, daß der Konkursprozeß hat bekannt werden müssen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche Freitags den 24. Mai Morgens 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Nassau den 1. Mai 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schellenberg.
Ex Commissione.

Todes-Anzeige.

Diesen Abend zwischen 7 und 8 Uhr entriß der Tod im 49ten Jahre seines Lebens meinen innigst geliebten Gatten und Vater, Herrn Johann Baptist Breitl, Bürger und Handelsmann dahier. Diese für mich und meinen 4 unversorgten Kindern so schmerzhafte Nachricht theilen wir allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten mit. Wer den frommen, edlen Sinn des Verblichenen, sein für alle edleren Gefühle der Freundschaft und Liebe offenes Herz und seine übrigen Tugenden kannte, wird die Größe unseres Verlustes ermessen und das tiefe Gefühl des Schmerzes rechtfertigen, den nur die Zeit und die stille Theilnahme unserer würdigen Gönner, Freunde und Verwandte zu lindern vermag, in deren fernern Freundschaft und Wohlwollen wir uns gehorsamst empfehlen.

Würzburg den 31. März 1816.

Sabina Breitl, geb. Oehninger

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

No 155. Dienstag, den 14 Mai 1816.

London, vom 4. Mai.

Während der Vermählungsfeyerlichkeit der Prinzessin Charlotte hatte man der Gattin von Orleans und von Bourbon, der ausgezeichnet Geschätzten und den Gegenständen der Liebe, Hoheit, eine Probe ihrer ältesten gegenwärtigen. Die Frau Herzogin von Orleans konnte ihre Gefühlen wegen nicht ihre Thränen nicht verbergen. Die Prinzessin Charlotte war im festen Schritt zu den Altar, und bemerkte nur die von den Erzbischof an sie gethanen Fragen mit lauter Stimme.

Nach dem Herzogin Trauungsakte unterzeichnete sie ihren Herrn Vater, Ihre Majestät Königin ihre Hand, Ihre Tanten die Prinzessinnen aber auf die Wangen, den königl. Bruder, ihren Onkel, welche sie nach englischer Sitte die Hände, darauf auch sie ihren Gatten bei dem Arm und verschwand mit demselben. Dem Herzog folgte nach folgender Ordnung: Se. Durchlaucht Leopold Georg Friedrich, Herzog von Sachsen, Markgraf von Meissen, Landgraf in Thüringen, Prinz von Coburg-Saalfeld.

Britischer Parlament.

Oberhaus.

In der Sitzung vom 26. April machte Lord Crewe auf die Absurge, daß er am 16. Mai zur Person in Breslau sey, und die Absenzen aller übrigen Pairsmitglieden machen möchte. Der Lebereid der Sitzung wurde nur bei einigen Gegenständen zu sprechen.

Unterhaus.

In der Sitzung, vom nämlichen Datum, verordnete Ausschuß auf eine Motion des Herrn Wilberforce, es soll ihm eine Liste mit den Namen aller derjenigen Mädchen vorgelegt werden, welche sich seit dem Jahre 1798 bis gegenwärtig in England aufgehalten haben, und zugleich eine andere Liste mit den Namen derjenigen Matrosen, welche seit der bestrittenen Schlacht auf Trafalgarstrasse verwiesen worden sind. Eine von Sir Samuel im Namen der irländischen Katholiken eingereichte Petition, in welcher sie die Wichtigkeit auseinander setzen, die auf den bestrittenen parlamentarischen Eifer für einheben, und um deren Zurücknahme sie bitten, wurde in den Dienst des vergleichen.

Sir S. Romilly machte hierauf eine Motion, die Lage von ganz Irland betreffend, und schilderte sehr umständlich und ausführlich die Ursachen und Quellen der Unruhen und Mißvergnügen, welche herrschten in diesem Lande obwalten; er entwarf auf dem Vorschlage zu einer Akte in den Pairen Regen, in welcher besonders davon vorzem solle, den Besitz zu erhalten, von Unruhen die Parlamente vergessen, aus welchen die Verfassungsakte hervorgeht, das beschränkt werde. Irland, unter dem Vorwand die öffentliche Ruhe daselbst herzustellen, mit 25,000 Mann Truppen zu unterhalten, welche Maßregeln ergriffen werden, um diesen schönen Theil des britischen Reiches seinem beunruhigten Zustande von Verbrechen und Unordnung zu entreißen. Darauf sieht Herr Hart eine lange Rede für und wider hin, von Herren Norgate, Grattan, Monnay, und schloß mit dem Vorschlage zu einer Verbesserung des Zustands der von denselben vorgeschlagenen Akte in den Irland Regent. Nachdem viele Parlamentsglieder und unter andern auch Lord Castlereagh für und wider die Motion des Herrn Peel gesprochen hatten, wurde dessen Vorschlag bei der Stimmenzählung mit einer Mehrheit von 187 Stimmen gegen 108 angenommen. Am Schluß der Sitzung überreichte Lord Castlereagh eine Bill, die Ausländer betreffend, welche zum erstenmale vorgelesen wurde.

Neapel, vom 20. April.

Das Angewurf unserer österreichen Monarchen, welches sich auf die Wohlfahrt ihrer Völker gründet ist, hat sich schon, die unglückliche Zeiten derselben nöthigten, sich nach Sizilien zurückzuziehen, auch auf die Sicherheit der Staatsschatz seiner Unterthanen und die Meinige, welche die Ursachen der beiden Sizilien besiegten, gerichtet, die sich von Gerüchten beunruhiget waren. Die Gefahr, in Schweden zu gerathen oder geführt zu werden, welche nach der franz. Revolution bemahe der Gesellschaft wurde, hatte sie und die Gesandtschaft bemahe sämtlich ertödten gemacht: sie konnte nicht anderst weder bleiben werden, als durch die Entfernung der Gefahr, in Sizilien zu gerathen. Noch weit von uns entfernt, war Se. M. der Sizilien eines verbrechlichen Bayerischer gesinnet, auch jenem Theil seiner Staaten diejenige des Landesherrn, so bald der Usurpator aus Neapel vertrieben wäre, er

nen beständigen Frieden mit den Barbaresken zu verschaffen. Um seinen Vorsatz auszuführen, kommunizirte der König mit der brittischen Regierung, und die jüngsten Begebenheiten beweisen, daß man sich für das Wohl der Menschheit nicht besser als mit einer Nation verbinden könne, welche am ersten nach Entdeckung der neuen Welt in ihren Staaten den Negerhandel abschaffte, und bei allen politischen Negoziationen ihre ganze Macht aufbot, um diese Abschaffung auch in den andern Staaten zu bewerkstelligen.

Die tröstende Nachricht, welche wir zu geben haben besteht darin, daß zwischen Sr. M. und der Regierung von Algier ein beständiger Frieden abgeschlossen, und dasselbe auch bald mit den andern Barbaresken-Staaten der Fall seyn wird, eine Frucht der zärtlichen Fürsorge unseres Monarchen, und der mächtigen Vermittlung Großbrittaniens. Lord Exmouth, auf Befehl Sr. k. H. des Prinzen Regent des vereinigten Königreiches Großbrittaniens und Irland mit dieser Negoziation beauftragt, hat im Namen des Königs den Frieden unterzeichnet. Die Bedingnisse des Traktates sind, daß an die Regierung von Algier von unserm Hofe außer den gewöhnlichen Geschenken jährlich die Summe von 24,000 Pezze di Spagna entrichtet werden muß, und daß die daselbst in Sclaverei befindlichen Unterthanen Sr. M. für den Preis von tausend Pezze für den Mann frei gegeben werden.

Der sehr ehrenwerthe engl. Negoziateur hat nebst den obgemeldeten Nachrichten auch 337 von der ungefähr auf tausend Personen sich belaufenden Anzahl unserer zu Algier in Sclaverei befindlichen Mitbürger übersendet, und hat erhalten, daß zuerst am 1. August die ganze Loskaufungssumme zu entrichten ist. Kaum waren diese Unglücklichen zu Neapel angekommen, als sie die Bestimmung erhielten, in Posilipo Quarantaine zu halten, woselbst sie durch die wohlthätige Hand unseres Königs großmüthige Unterstützungen erhielten, wodurch sie noch früher, als sie in den Schoos ihrer Familien zurückkehren, ihre ausgestandene Leiden vergessen werden.

Wenn nun das glorreiche Werk Sr. M., unter so erfreulichen Aussichten begonnen, vollendet seyn wird, so werden wir zum erstenmal von einen entehrenden Joche befreit, dem uns zu entziehen, die vereinigten Anstrengungen langjähriger Kriege nicht hinreichend gewesen seyn würden.

Alle diese großen Vortheile werden mit der Zeit reichlichen Gewinn bringen. Der jährliche Tribut für die sämmtlichen Barbaresken-Regierungen kann sich auf 2 Millionen Dukaten belaufen.

— Am 18. d. begab sich der franz. Bothschafter in feierlichem Zuge nach dem königl. Pallaste, und überreichte der Braut des Herzogs von Berry das mit kostbaren Brillanten geschmückte Bildniß dieses Prinzen; der Werth der Edelsteine wird auf mehr als 70,000 Dukaten geschätzt.

— Die jüngsten Berichte aus Noja geben die tröstende Nachricht, daß in 11 Tagen kein einziger Kranker in das Pestspital gebracht worden ist; von 41 Individuen, welche sich daselbst befanden, waren nur 4 bedenklich krank; alle die übrigen auf dem Wege der Besserung. Die Zahl der Gestorbenen beläuft seit dem Beginn der Krankheit bis zum 12. d. auf 639 Individuen.

Aus Italien, vom 4. Mai.

Mit dem 1. d. ist zu Mailand ein neues Zensuramt, unter der unmittelbaren Leitung des k. k. Gouvernement, für die lombardischen Provinzen in Thätigkeit getreten.

— Der königl. grosbrit. Generallieutenant, Macferlane ist am 29. April zu Mailand angekommen. Ebendaselbst traf am 2. d. Graf Arrighi ein.

Paris, vom 9. Mai.

Gestern wurde Herr Lains durch den Herzog von Richelieu dem Könige vorgestellt, und legte in seiner neuen Eigenschaft als Minister des Innern den Eid in die Hände Sr. M. ab, und wohnte alsdann sogleich dem Ministerial-Konseil in den Tuilerien bei, welches bis 5 Uhr des Abends währte, bei welchem auch der Herr Staatskanzler von Frankreich gegenwärtig war.

— Schon vor 14 Tagen haben die Arbeiten an der Todtenkapelle, in welche das Zimmer verwandelt wird, das die Königin Maria Antoinette in dem Gefängnisse der Conciergerie bewohnt hatte, begonnen. Die Wände werden mit schwarzem Marmor belegt, auf welchem sich goldene Thränen befinden. Das Gewölbe erhält eine azurblaue Farbe. In die Ostseite kömmt ein Denkmal in Form eines Todtenaltars von weißem Marmor, auf welchem ein großes Kruzifix von demselben Stoffe ruht, zu stehen. Die Betstuhle werden ebenfalls aus weißem Marmor verfertigt. An der linken Seite der Kapelle wird eine Sakristey errichtet.

— Man hat bemerkt, daß seit einem Monate die Anzahl der nach Paris gekommenen Engländer beträchtlich zugenommen hat, unter denselben befindet sich der älteste Sohn des Lord Erskine. Sie machen aber sämmtlich wenig Aufwand. Vor der Revolution reisten die Engländer aus Neugierde, dermalen scheinen sie zu reisen, um zu sparen.

— Der Mörder Bidois wurde gestern auf dem Grève-Platz hingerichtet; er war so matt und kraftlos, daß er auf das Schaffot getragen werden mußte.

— Der Marschall Massena ist tödtlich krank.

— Aus Grenoble sind Depeschen angekommen, welche die Nachricht mitbringen, man hätte daselbst einen abermaligen Versuch gemacht, einen allgemeinen Aufruhr zu erregen. Schon einige Tage vorher verbreiteten sich in dem Departement der Isère dumpfe Gerüchte, welche die Aufmerksamkeit der öffentlichen Authoritäten erregten. Endlich erfuhr man mit Gewißheit, daß eine Anzahl verabschiedeter Soldaten von der aufgelösten Armee hinter der Loire die Bauern in den Gemeinden von Virzil und Lamure zum Aufstand verleitet hatten, und die Stadt Grenoble des Nachts überrumpeln wollten. Die Urheber dieses schandlichen Unternehmens wären der Meinung, die Garnison von Grenoble sey unter der Anführung des Gen. Donadieu ausgezogen, um J. k. H. die Frau Herzogin von Berry auf ihrer Reise durch Frankreich begleiten zu helfen. Sie erschienen daher am 4. d. um 10 Uhr des Nachts, 1200 Mann stark, in der Gegend dieser Stadt. Gen. Donadieu hatte aber seine Maasregeln schon getroffen, und einen Theil seiner Truppen vor den Mauern der Stadt aufgestellt, welche die Rebellen bei ihrer Annäherung, unter dem Ausrufe: Es lebe der König! angriffen, in die Flucht schlugen, verfolgten, und ihnen 200 Gefangene abnahmen.

Dieses beklagenswerthe Ereigniß, bei welchem abermals französisches Blut floß, ist die Folge der Intriguen und Ränke einiger Elenden, welche das blinde Volk irre zu leiten wußten. Durch die Aussagen mehrerer Gefangenen vor dem Prevotalgericht, hat man schon die Namen von 2 Hauptanführern dieses Komplotts erfahren. Der eine nennt sich Guillot, und ist ein auf halben Sold gesetzter Artillerielieutenant; der andere heißt Didier, und ist wegen ähnlichen schlechten Streichen schon ziemlich bekannt. Durch das tapfere Benehmen der königl. Truppen, wurde dieser Aufruhr in seiner Geburt erstickt, und die Ruhe ist überall vollkommen wieder hergestellt. Der Herr Generallieutenant Donadieu, der Herr Präfekt Graf von Montlivault, so wie der Herr Generalpolizei-Kommissair haben sich mit einer Entschlossenheit und Einsicht benommen, denen man nicht genug Lobsprüche ertheilen kann; auch hat sowohl ihnen als der braven Garnison der König seine vollkommene Zufriedenheit bezeugen lassen. Eben so lobenswerth ist der gute Geist, welchen die Bürger und Einwohner der Stadt Grenoble bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt haben. Eine Grenadierkompagnie der Nationalgarde bestund darauf, mit den Linientruppen vor die Stadt zu ziehen, und nahm einen rühmlichen Antheil an dem dort vorgefallenen Gefechte. Als sie in die Stadt zurückmarschirten, wurden sie von sämmtlichen Einwohnern unter dem

wiederholten Zuruf: Es lebe der König! jauchzend empfangen.

— Die neuesten Depeschen aus Grenoble bestätigen es, daß die Ruhe daselbst völlig wieder hergestellt sey; auch sind mehrere Departemental-Legionen und ein Kavallerie-Regiment, 400 Pferde stark, in das Isere-Departement eingerückt, um die Bestrafung der Verbrecher zu erleichtern, und diejenigen Gemeinden, in welchen der Aufruhr ausbrach, militairisch zu besetzen.

Aus Sachsen, vom 8. Mai.

Im Jahr 1811 schenkte der König von Sachsen den zwei Landesuniversitäten und den drei Fürstenschulen Pforta, Meissen und Grimma die ihm heimgefallenen Ordensgüter von den Balleien Zwetzen, Liebstadt u. s. w. durch eine feierliche Akte auf ewige Zeiten zum Eigenthum und überließ die daraus entspringenden Einkünfte von 26,000 Thalern ganz dem Ermessen des geheimen Konsiliums und Oberkonsistoriums, nur mit dem Zusatze, daß ein kleiner Theil dieser Einkünfte fortan zu Stipendien für reformirte und katholische Studierende auf den Landesuniversitäten verwandt werden möchte. Diese Balleien kamen durch die Theilung Sachsens an Preussen, welches sie wieder an das Grosherzogthum Weimar abgetreten hat. Die Verwendung dieser Gelder an königl. sächsische Institute wurde im Frieden zwischen Sachsen und Preussen festgesetzt, dieß war im Abtretungsvertrage an Weimar vergessen. Nach einer Nachricht, soll das Letztere nun schon der Universität Jena 6000 Thaler von den obigen Einkünften von 26,000 Thalern angewiesen haben.

— Der Graf von Gottorp ist mit einem kleinen Gefolge am 27. April in Leipzig angekommen und schon weiter gereist.

Aus Baiern, vom 10. Mai.

Außer den bisher benannten Erwerbungen Baierns wurde an diese Krone auch das von Baiern eingeschlossene Amt Kedwitz an der Böhmischen Gränze übergeben.

Haag, vom 8. Mai.

Die Uebergabe der Kolonie von Curaçao und die Installirung des Vize-Admirals Kikkert, der von Sr. Maj. zum Gouverneur dieser Kolonie und der dazu gehörigen Inseln ernannt ist, hatte am 4. März statt. Nach dieser doppelten Zeremonie transportirte der Schiffskapitain Lewe van Aduard die engl. Garnison an Bord des Schiffes Prinz von Oranien nach Jamaica, von wo er am 3. Mai auf der Rhede von Vliessingen eintraf, wo zu gleicher Zeit auch die Fregatte van der Werf, von Surinam kommend, einlief.

Lille, vom 5. Mai.

Am 1. d. wurde das zu Douai in Garnison befindliche Regiment des königl. Artillerie-Korps, unter dem Namen: Regiment von Douai Artillerie, organisirt.

Brüssel, vom 8. Mai.

Seit einigen Tagen sind zu Calais zahlreiche Abtheilungen schottischer und englischer Infanterie nebst einigen Kompagnien Kavallerie ausgeschifft worden, welche sich nach und nach in Marsch setzten, um zu den Regimentern, die sie verstärken sollen, zu stoßen, um dadurch das Korps stets vollständig zu erhalten. Man erwartet noch mehrere Truppen, dagegen sollen mit den Schiffen, die sie herüberbringen, die 3 Regimenter Kavallerie nach England zurückkehren. Nach den Befehlen des Herzogs von Wellington muß das Kontingent stets auf dem Kriegsfuße gehalten werden.

Briefe aus Lille melden, daß die franz. Regierung die Artikel des Traktats in Betreff der Ausbezahlung der nöthigen Summen an die alliirten Truppen auf's getreulichste und pünktlichste erfüllt.

Die Einwohner der Gemeinden, welche Einquartierung tragen müssen, empfangen eine übereinkunftsmäßige Schadloshaltung. Dieses hat die Folge, daß allenthalben, wo die alliirten Truppen kantonniren, gute Ordnung herrscht und die fremden Militairs mit den Landeseinwohnern in dem besten Einverständnisse leben.

Lüttich, vom 9. Mai.

Gestern ist ein Train von Schiffen, mit Munition beladen, für das in Frankreich befindliche russische Armeekorps bestimmt, an hiesiger Stadt vorbei die Maas hinaufgefahren. Es heißt, es würden demselben noch mehrere Schiffe folgen.

Frankfurt, vom 13. Mai.

Traktat zwischen Oestereich und Baiern, abgeschlossen am 14. April 1816.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

S. M. der Kaiser von Oesterreich, und S. M. der König von Baiern, von gleichem Eifer beseelt, die Bande der Freundschaft, die sie vereinigen, durch eine definitive Feststellung der Gränzen und Verhältnisse ihrer respekt. Staaten noch enger zu schliessen, haben Bevollmächtigte ernannt, um alles was sich auf diesen Gegenstand bezieht, zu berathen, abzuschliessen und zu unterzeichnen, nämlich:

S. M. der Kaiser von Oesterreich den Hrn. Johann Peter Theodor, Frhrn v. Vacquant-Geozelles ꝛc. und S. M. der König von Baiern, den Hrn. Maximilian Grafen v. Montgelas ꝛc. und den Hr. Grafen Ludwig v. Rechberg und Rothenlowen ꝛc., welche, nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form abgefaßten Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. S. M. der König von Baiern für Sich, Seine Erben und Nachkommen giebt zurück u. überläßt zu vollem Eigenthum und zu voller Souveranität an S. M. den Kaiser von Oesterreich, so wie Dessen Erben und Nachkommen:

Die Theile des Hausruckviertels und des Innviertels, so wie sie i. J. 1809 von Oesterreich abgetreten wurden;

das tyrolische Amt Vils und das Herzogthum Salzburg, so wie sie i. J. 1809 von Oesterreich abgetreten wurden:

von der gegenwärtigen Rückgabe sind ausgenommen die Aemter Wagning, Tittmaning, Teisendorf und Laufen, so weit sie nämlich auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegen sind. Diese Distrikte, mit Zubehör und Dependenzien, werden der Krone Baiern in vollem Eigenthum und in voller Souverainität verbleiben.

Art. 2 Gegen diese Abtretungen, tritt S. M. der Kaiser von Oesterreich für Sich, Seine Erben und Nachkommen, an S. M. den König von Baiern u. Dessen Erben und Nachfolger, zu vollem Eigenthum und zu voller Souveranität, ab:

A. Auf dem linken Rheinufer, im Departent Donnersberg:

1) Die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern, und Speier, den letztern mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim;

2) den Kanton Kirchheim Bolanden, im Bezirk von Alzei im Saardepartement;

3) Die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kußel; den letzten mit Ausnahme einiger Orte auf der Strasse von St. Wendel nach Baumholder, welche durch einen im Verein mit den zu Fransurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Mächte abzuschliessenden Ländertausch ausgeglichen werden sollen.

Im Departement Niederrhein:

4) Kanton, Stadt und Festung Landau; diese letztere als Bundesfestung, in Gemäßheit der Bestimmung vom 3. Nov. 1815.

5) Die Kantone Bergzabern, Langenkandel und das ganze Gebiet des Departement Niederrhein am linken Ufer der Lauter, so wie dasselbe im Pariser Traktat vom 23. Nov. 1815 von Frankreich abgetreten wurde.

Diese Länder werden von S. M. dem König von Baiern ohne andere Lasten und Hypotheken, als dem

jenigen, welche während der Verwaltung darauf hafteten, besessen werden.

B. Auf dem rechten Rheinufer:

1) Die ehedem Fuldaischen Aemter Hammelburg mit Tulba und Salel, Brückenau mit Wolken, Werbers mit Ausnahme der Dörfer Metters und Hattenroth, so wie denjenigen Theil des Amtes Bibersteu, in welchem die Dörfer Batten, Brunn, Dietges, Hüsiar, Liebhart, Meisperg, Oberdeinhard mit Steinbach, Sayserg und Tolden gehören; alle diese Distrikte, so wie sie von S. k. k. apost. Maj. besessen waren.

2) Das von den baier. Staaten umschlossne Amt Gerolzhofen. (S. l.)

Miscellen.

Der Herr Mechanikus Weis aus Breslau, hat heute seine letzten Darstellungen aus dem Gebiete der natürlichen Magie gegeben, und in dieser sowohl als in allen vorhergehenden den ungetheiltesten Beifall eingeärndtet. Dieser geschickte Künstler hat dem hiesigen Publikum sowohl, als den Fremden, welche unsere Messe besucht hatten, mehrere genußreiche Abende gewährt. Sein allgemein verbreiteter Künstlerruf sichert ihm gewiß allenthalben die günstigste Aufnahme.

Ueber griechische Zeitungen und Zeitschriften.

Da Griechenlands Wiederherstellung zu den schönsten Wünschen der neuesten Zeit gehört, so wird man nicht ohne Interesse nachstehende Uebersicht der öffentlichen Blätter lesen, durch welche man auf dessen geistige Wiedergeburt vorzüglich zu wirken sucht. Auf den Jonischen Inseln gab es vormals zwei Zeitungen die einander völlig entgegengesetzt waren. Die Zeitung von Corfu erschien auf dieser Insel unter franz. Einflusse und zugleich mit einer franz. Uebersetzung; sie war eben so gut ein Nachhall des Pariser Moniteur, als der Westphälische, Neapolitanische u. a. m. Sie zirkulirte stark durch die Levante, und trug nicht wenig dazu bei, den Namen des Bonaparte unter den Morgenländern bekannt zu machen. Als die Engländer in der Folge sich der übrigen Jonischen Inseln bemächtigten, liessen sie dagegen in Zante, neben der dort schon vorhandenen italienischen Zeitung, eine neue, unter dem Titel herausgeben: Ephemeriden der Jonischen befreiten Inseln. Sie erscheint wöchentlich eins auch zweimal, und wird von einem wohlunterrichteten jungen Manne, Namens Zerevo aus Corfu, redigirt. Die Lettern, das Papier und die Korrektheit übertreffen bei weitem die Zeitung von Corfu; ihr Vortrag ist gut, und nur seltener durch Einmischung fremder Sprachen verderben, als dieses bei der Romäischen Sprache sonst der Fall zu seyn pflegt. Ein drittes Tägeblatt erscheint zu Wien unter dem Titel: der griechische Telegraph, es ist mit Einsicht und Kenntniß abgefaßt, und hat wegen der steten Verbindung der handelnden Griechen mit den östreichischen Staaten und Unterthanen, vielen Absatz und Umsatz. Ebenfalls zu Wien erscheint ein literarisches Zeitblatt: Der belehrende Merkur, und zwar unter der Leitung des gelehrten griechischen Archimandriten Anthonios Gazi daselbst. — Nach des Engländers Herrn Gells Rath, werden die Ephemeriden der Jonischen Inseln in Zukunft dahin erweitert, daß sie auch Nachrichten von dem festen Lande Griechenlands geben, mit Athen in unmittelbarer Verbindung stehen, und Nachrichten von den Arbeiten reisender Gelehrten und gemachter Entdeckungen zu erhalten. Hierdurch erhält dieses Blatt ausser seinem bisherigen, noch einen neuen ganz besondern Werth.

Benachrichtigungen.

Das in der hiesigen Oberpostamtszeitung vom 10. May so gütig als schmeichelhaft angekündigte Kabinet von transparenten Schweizergemälden wird künftigen Montag, Nachmittags um 4 Uhr, und Abends um 7 Uhr zum erstenmale in dem Scherfischen Saale in der Dönbergasse ausgestellt werden. Nachher wird dasselbe 14 Tage lang täglich um 4 Uhr Nachmittags und jedesmal, wenn kein Schauspiel ist, auch noch um 7 Uhr Abends eröffnet. Ausführliche Beschreibung von diesen Gemälden ist am Eingang und auch im Quartier des Künstlers im Weidenhof à 12 kr., so wie auch die Eintritts-Karten zu haben. Alles übrige wird der Anschlagzettel enthalten.

J. R. König.

Das Melodikon.

Der allgemeine Beifall, welchen dieß vortreffliche Instrument bei dem hiesigen verehrlichen Publikum erhalten hat, und die Einladung meiner geschätzten Kunstfreunde und Gönner dahier veranlassen mich meinen Aufenthalt noch bis Sonntag, den 19. Mai, zu verlängern.

Ich werde täglich in den Stunden Vormittags von 10 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr öfters durch hiesige Musikfreunde unterstützt, in meinem Logis Lit. K. Nro. 112 zwei Melodikon zugleich hören lassen.

Der Eintrittspreis ist fortwährend 36 kr.

Karl Friedr. Voit,
Instrumentenmacher aus Schweinfurt

Von einer Herrschaft in Frankfurt a. M. wird ein unverehlichter, mit guten Zeugnissen, sowohl seines Betragens, als seiner Kenntnisse versehener Gärtner gesucht, derselbe kann sogleich in Condition treten. Das Weitere ist zu erfragen Lit. B. Nro. XIV. grose Strasse.

Das so eben in Paris erschienene Werk:
Récit historique sur la restauration de la Royauté en France le 31. Mars 1814 par de Pradt
ist für fl. 1. 21 kr. zu haben, bei

Heinr. Ludw. Brönner,
auf dem Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

Bekanntmachung.

Die schon unterm 6. Nov. v. J. in der Münchner National-Zeitung Nro. 282. erschienene Bekanntmachung, worin die gräflich Arenbergische Stahlfabrik zu Kloster-Schleitheim, bei München, besonders gerühmt, und sich auf Probzeugnisse des bekannten chirurgischen Instrumentenmachers Schnetter berufen wurde, wurde durch Letztern zwar, unterm 16. des nämlichen Monats, in eben dieser Zeitung mit den Worten: Daß Schnetter bei dieser Gelegenheit seinen Namen nicht genannt zu wünschen, schonend widerlegt. Allein, da diese Widerlegung im Auslande, wohin erstere Bekanntmachung durch verschiedene öffentliche Blätter verbreitet wurde, unbekannt blieb, und durch die leider! sämtlich mißlungenen, im Auslande unternommenen Proben mit obigen allenthalben versendeten Stahl, die Ehre des Unterzeichneten allgemein leidet; so findet er sich gezwungen, die Bekanntmachung vom 6. Nov. als nichtig öffentlich zu erklären. München, den 23. März 1815.

Schnetter.

Bekanntmachung.

Von der nun beendigten ersten Ziehung der holländischen Handbillets von de Burgerstelijke Schuld, können die beim [illegible] Nummern 4 fl. 50 kr. und 2 fl. pr. 100 Nro., bei Unterzeichnetem nachgeschlagen werden.

Jacob W. Speyer,
Steingasse Lit. B. Nro. 89.

Bei dem bürgerlichen Handelsmann L. Mr. emut Michael Bebo, in dem königl. baierischen Städtchen Obernburg am Main, sind circa 300 Centner Wachholderbeere zu haben, können durch gute Freunde eingesehen oder Proben geschickt werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 135

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 14. Mai 1816.

Vermischte Anzeigen.

Da sich der im Urlaub ausgebliebene Lieutenant von Mayern, des königl. baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, unter dem Vorwande eines königl. baier. Offiziers und gut-habender Gage schon einigemal Geld zu verschaffen suchte, so wird gemäs oberstrichterlichem Befehle des königl. baier. General-Auditoriats v. 27. v. M. hierdurch Jedermann gewarnt, diesem Lieutenant etwas zu borgen, und ohne Hoffnung einer Ersatz-Leistung sich in Schaden zu bringen.

Nürnberg den 4. Mai 1816.

Königl. Baier. 5tes Linien-Infanterie-Regiment.
Herter, Major.
Kurz, Auditor.

Es werden sowohl ganze brauchbare Kirchen-Glocken, als auch das Metall von Kirchen-Glocken in Stücken und Brocken von Unterzeichnetem gesucht; wer hievon besitzt, und zu verkaufen gedenkt, beliebe sich für jetzo und in Zukunft mit Anzeige der äußersten Preise davon, so wie von andern Metallen, zu wenden an Johann Georg Zscherpel in Kempten in Baiern.

Den 30. Mai 1816, um 9 Uhr Morgens, wird in der Schreibstube von unterzeichnetem Notar zu Trier, Großherzogthum Niederrhein, zur freiwilligen und öffentlichen Versteigerung des Gutes, die Heeg genannt, geschritten werden.

Dieses beträchtliche Gut, 1½ Stunde von Wittlich, Strape von Trier nach Koblenz, 3 Stunden von der Mosel und von Kyllburg, 6 Stunden von Trier, auf'm Bann von Landscheid, Kreis Prüm, gelegen, besteht aus etwa 673 Morgen Hoch- und Niederwald, ganz oder zum Theil haubar;

90 Morgen gutes Ackerland;
31 Morgen Wiesen;
22 Morgen Garten und Grasgarten;
133 Morgen Wittland, aber von der nämlichen Qualität, wie obiges Ackerland; Weiher, Haus, Scheuer, Stallung ꝛc., alles in einem Stücke.

Ein neues Schloß ist angefangen und schon mit dem nöthigen Gehölz versehen, es fordert nicht so viel zu seiner Beendigung. Alle Materialien sind am Platze.

Dieses Gut wird auf einer langen Strecke von der Salm umflossen, die fisch- und vorzüglich forellenreich ist. Es vereinigt mit den Vortheilen einer guten Lage für Aussicht und gesunde Luft die Annehmlichkeiten von Jagd und Fischerei.

Der Ankäufer kann gleich in Genuß treten, und was die Zahlungstermine betrifft, wird so viel Ausstand bewilligt, als man verlangen kann.

Will man nähere Nachrichten, so wende man sich, für das Gut zu besehen, an Herrn Fischer, Förster auf der Heeg.

Wegen den Bedingnissen an den Eigenthümer Herrn Fremion auf dem Schlosse Berward zu Esch an der Alsier, bei Luxemburg, oder an den Notar Zell zu Trier.

Trier den 10. April 1816. J. M. Zell.

Am Donnerstage den 30. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Hause des Herrn Gastgeber Stockhausen in Hennef die beiden in der Gemeinde Uitweiler, S. G. Oberpleis, Kanton Hennef, gelegenen Braunkohlenbergwerke, die Satisfaktion und drei guten Kinder genannt, sammt dem Zechenhause und vorräthigem Gezähe, unter annehmlichen Bedingungen, aus Haß der Gemeinschaft unter den Gewerken, öffentlich an den Meistbietenden ausgebeut werden. Die Bedingungen sind vorläufig bei Herrn Gschwr. Trast dahier einzusehen. Hennef den 24. April 1816.

Stein. Döring.

Das im Großherzogthum Berg, nächst bei Kettwig, 2 Stunden von Ratingen, 4 von Duisburg und Düsseldorf gelegene Schloß Landsberg, ist mit seinen Zubehörungen in folgenden Abtheilungen oder im Ganzen, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die 1te Abtheilung

besteht in dem Rittersitz Landsberg mit dem Gerechtsam zum bergischen Landtag, in weit ausgedehnten großen und kleinen Jagden im Bergischen und Westphälischen; auch in Fischerei in der Ruhr und Forellenbächen, wie auch der vom Käufer auf seine Gefahr und Kosten gelteud zu machenden Ansprache auf die Werksanstelle in der Kettwiger Gemarke, nebst circa 80 Morgen Länderei, Gärten und Wiesen, die bei 7 in der berühmten Kettwiger Aue gelegen; auch 220 Morgen Eichen- und Buchenwaldungen, und an Naturalzehnden in genannter Aue 160 Morgen, dem Bungarts-Kotten und verschiedenen Erbpachts-Renten im Herzogthum Berg, die größtentheils in baarem Gelde, Naturalien und 12 Fuhren Holz, welches alles zwischen Martini und Weihnachten auf den Rittersitz geliefert werden muß.

Das herrschaftliche Haus, im besten Zustande, ist nebst einer schönen Schloßkapelle, mit einer beträchtlichen Fundation für einen Geistlichen, noch mit besondern Gebäuden zur Land-Oekonomie versehen, ist ganz romantisch auf einem Hügel gelegen, wo unten am Fuße die ganzbarke Chaussee außer der Militär-Straße nach der Hauptstadt vorbei läuft, rückwärts flache waldige Gebirge, zu beiden Seiten rieselnde Bäche, die schönste Aussicht über das mit Oekern besäete, und durch die schiffbare Ruhr durchschnittene Thal, mit allen möglichen Annehmlichkeiten, als mit Gärten, dessen Obstsorten, Weihern, Orangerie-Haus, Gärtners- und Jägers-Wohnung, und mit Eiskeller und Brauerei versehen.

Die 2te Abtheilung

enthält den unmittelbar an die Schloßgarten-Mauern angränzenden Bauhof, mit untadelhaften geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit circa 100 Morgen Gründen, worunter über 60 Morgen aus bestem Ackerland in der Aue, über 3 Morgen Hof- und Gartenraum, über 10 Morgen Wiesen und Weiden, wovon letztere zugleich mit Obstbäumen besetzt, und 25 Morgen Büschen, theils am Hofe angrenzend; und

Die 3te Abtheilung

besteht in einigen 50 Malter Roggen, Gerste und Hafer; Hühner und baarem Gelde; Erbpächte aus zehn Höfen um Kettwig gelegen, welche alljährlich um Martini von den Erbpächtern geliefert werden müssen; nebst Erhebung der Laudemial-Gebühren bei Veräusserung der Erbpachts-Güther.

Der Verkaufstermin wird auf dem Hause Landsberg, Montag den 27. Mai und folgende Tage vorgenommen, über die besonderen Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen bei Herrn Cafetier Bohland Nro. 968 in Düsseldorf auf dem Karlsplatze, und die Lokal-Anweisung kann auf dem Hause Landsberg nachgesucht werden.

Wer an den geringen Nachlaß der in Diensten des Großherzoglichen Oberforstkollegs-Direktors, Freiherrn v. Rudel, gestandenen Dorothea Meyer, geb. Frick, aus Braunschweig, wegen Erbrechts, oder aus einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Unterzeichnetem vorzubringen, oder sich zu gewärtigen, daß das Rechtliche alsdann verfügt werden solle.

Darmstadt den 6. April 1816.

Vermöge Auftrags.
Strecker, Großherz. Secretair.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Frau von Dill, Gesellschaftsdame bei Ihro Majestät der hochseligen Königin Mutter, von Preußen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß die Masse nach Ablauf dieser Frist vertheilt, und keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Darmstadt den 25. März 1816.

Vermöge Auftrags.
Strecker, Großherz. Secretair.

Litterarische Anzeigen.

Welche Stelle behauptet das sogenannte Konversations-Lexion (*) in der europäischen und deutschen Literatur?

(Auszug einer umständlichen Rezension in den encyclopädischen Blättern.)

Dieses Buch hat einen Namen, der niemanden recht munden will, und der dennoch — wir behaupten nicht zu viel — in dem Munde aller Deutschen ist, die von Büchern sprechen. So dürfen wir also wohl auch ein Wort darüber sagen, und die Erscheinung erklären, wie ein Werk, welches auf keinen Namen in der Literatur der Schule Anspruch macht, einen so verbreiteten in der Literatur des Lebens erlangt hat.

Der Herausgeber erkannte den Charakter unserer Zeit: das Bedürfniß aller Gesitteten, in der geistigen Welt des Europäers als Bürger einheimisch zu seyn. Es war daher ein dem Zeitgeiste völlig angemessenes Unternehmen, alles, was, — seitdem die europäische Gesammtbildung ihren Anfang genommen, — im classischen Alterthume, in Kirche und Staat, im Raume und in der Zeit, in der bürgerlichen, militärischen und Handels-Welt, wie in dem Gebiete der Geister, in Philosophie und Kunst, — der Gesellschaft als solcher wissenswerth, insbesondere aber dem besonnenen, vielfach unterrichteten, und an weitverbreiteter gründlicher Bildung allen Völkern Europa's vorangehenden Deutschen wichtig scheinen darf, in einer einfachen, von allem Gerüste der Gelehrsamkeit entkleideten Form in einem encyclopädischen Werke niederzulegen. Zugleich mußte die Redaction, um, dem Zwecke desselben gemäß, die Oeffentlichkeit und Lebendigkeit des Wissens, unter denjenigen Ständen, die keine förmlichen Bibliotheken in ihrem nicht literarischen Geschäftsleben zu befragen Lust, Gelegenheit oder Zeit haben, zu befördern, den sparsamsten und schnellsten Druck bei dem wohlfeilsten Preise — so daß in dieser Hinsicht selbst die Nachdrucker verzweifeln müßten — sich zum Gesetze machen, überhaupt aber eher der Gefahr sich blos stellen, gegen die strengeren Forderungen der wissenschaftlichen Kritik — die ohnehin bei einem solchen Werke bald ins Unendliche gehen, bald nur relativer Art seyn können — zu verstoßen, als jene Zwecke aufgeben.

Ein außerordentlicher Erfolg hat den freilich nicht minder außerordentlichen Bemühungen des Herausgebers entsprochen. Er beweist, nicht, daß das Konv. Lex. fehlerfrei, wohl aber, daß die ihm zum Grunde liegende Idee, den Wünschen oder Bedürfnissen des Publicums angemessen gewesen, und daß es in der Ausführung — in Erwägung der so unendlich schwierigen Aufgabe — dem geistig geselligen Leben (Konversation) der gebildeten Stände; dem Geschäfts- und Kaufmann, dem Landwirth, dem Offizier und Künstler, dem Lehrer der Religion und dem Schulmann, und insbesondere allen gebildeten Frauen, in der Auswahl des Inhalts, wie in der Form der Darstellung, die ersehnteste und willkommenste literarische Erscheinung gewesen sey!

Auch zeigt die nähere Prüfung, daß der Herausgeber vorzüglich solchen Gegenständen eine verhältnißmäßig größere Ausdehnung gegeben, oder zu geben veranlaßt habe, die mehrere Stände und Klassen der Gesellschaft zugleich berühren und vor allen in die Menschen-, Gemüths- und Begriffswelt gehören, welche den Kreis aller geselligen Bildung gegenwärtig einschließen. — Volksbildung, Philosophie, Geschichte, (alte wie neue) vorzüglich Biographie, dann Natur- und Staatenbeschreibung, mit Ausschluß von allem außer den Zwekken des Werks Liegendem; ferner Sprachen, classische (alte und neue) Literatur, Mythologie, Archäologie und Kunst, überhaupt alles was den Zeitgeist bewegt und bildet, was die öffentliche Meinung unterrichtet und aufklärt; alle diese Gegenstände mußten mehr als die eigentlichen Schul- und bürgerlichen Berufswissenschaften, berücksichtigt werden, jedoch ist auch aus diesen ausgehoben worden, was jedem zu wissen lieb ist, der ohne nach Polyhistorie zu streben, mit keinem Theil des menschlichen Wissens ganz unbekannt bleiben will.

Natürlich mußte hier die gegenwärtige Zeit und alles was in ihr des Menschen Herz, Sinn und Geist bildet oder beschäftigt, die größte Aufmerksamkeit verdienen. Die alles wohl und verständig erwägende Redaction hat daher das Geschichtliche oder Charakteristische lebender denkwürdiger Personen — sogenannten public Characters oder geschichtlicher Charaktere — zu einem vorzüglichen Gegenstande ihrer Sorgfalt gemacht, und es finden sich in Wahrheit über die jetzt lebenden Fürsten, Staatsmänner, Krieger, Dichter und Gelehrten aller Völker mehr Notizen in diesem Werke, als sich in der ganzen europäischen Literatur sonst möchte zusammenbringen lassen.

Aus den vielen Nachbesserung, welche wir in dem vor uns liegenden eben fertig gewordenen neuesten Drucke finden, kann jeder prüfende Leser sich überzeugen, daß alles Historische und Literarische bis auf die neueste Zeit (1814 — 1816) fortgeführt und das Veraltete ausgeschieden, daß alle bloße Worterklärungen gänzlich weggelassen und vieles Neue, was wichtig war oder Gegenstand der Unterhaltung für gebildete Personen geworden ist, aufgenommen, und dadurch das Ganze dem geistigen Bedürfnisse des geselligen Lebens oder des diesem analogen Selbststudiums abermals näher gebracht worden. Unverkennbar geht die Tendenz der unermüdeten Redaction einerseits nach immer größerer Harmonie unter den einzelnen Artikeln und andererseits nach steter Berücksichtigung desjenigen, was die jüngste Gegenwart vorzüglich anspricht. — Sie hat dabei den Muth, selbst vorzügliche Artikel, die aber in der neuesten Zeit weniger Interesse haben, wenn sie ihr jetzt zu weitläuftig oder überflüssig scheinen, aufzuopfern und durch kürzere zu ersetzen, um dadurch wieder Platz für andere zu finden, welche die Gegenwart näher berühren. Diese stete Feile und innere Vervollkommnung ist auch eine Klippe, an der jeder Nachdrucker scheitern muß, da er immer zu befürchten hat, daß sein Nachdruck beim Fertigseyn eine wieder um vieles verbesserte Originalausgabe vorfinden wird. Das Publicum wolle dies wohl beherzigen, da überdies jeder Nachdruck nie bedeutend wohlfeiler seyn kann, als das Original.

Den Gebrauch erleichtert das beigefügte Register der Artikel ungemein. Die griechischen und römischen Namen sind für die richtige Aussprache mit Tonzeichen versehen, und um das Nachschlagen zu erleichtern, ist das ganze Wort in die Ueberschrift gesetzt.

Der schnelle noch immer wachsende Absatz dieses mit seltener Intelligenz angelegten Werks — von 10,000 Exempl. in 3 Jahren — und die Uebersetzungen, welche davon in mehreren Sprachen eben veranstaltet werden, beweisen übrigens nicht nur, daß es einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen haben muß, sondern auch, daß ein reger Sinn für das Wahre und Bildende mehr als je in allen Klassen, unserer Nation insbesondere, verbreitet ist, der von schaler Romanleserei sich abgewandt hat und zu geistvoller ernsterer Unterhaltung sich hingezogen fühlt; ein Zeichen der Zeit, das für den Beobachter unseres höheren Gesammtlebens in der Begriffswelt nicht unwichtig seyn kann.

Man wird endlich eingestehen müssen, daß die Verlagshandlung für dies Werk einen Preis gemacht hat, der in seiner Wohlfeilheit im deutschen Buchhandel einzig und der auch allein bei einem so großen und schnellen Absatz möglich ist. Es darf daher als eine der achtungswerthesten Erscheinungen in unserer Nationalliteratur angesehen, und in Hinsicht auf Inhalt und Form mit vollem Rechte eine

deutsche Encyclopädie für die gebildeten Stände

genannt werden.

Von diesem Werke sind in der Original-Ausgabe nach dem neuesten Drucke die erschienenen 7 Bände zu erhalten, in Frankfurt bei Hermann, Andreä, Eichenberg, Varrentrapp, Boselli, Brönner, Schafer, Körner; in Mainz bei Kupferberg; in Darmstadt bei Heyer und Leske; in Koblenz bei Hölscher; so wie in allen andern deutschen Buchhandlungen.

(*) Konversations-Lexicon, oder encyclopädisches Handwörterbuch für die gebildeten Stände. 3te Aufl. des 1. — 7ten und 8te Aufl. des 5. — 10ten Bandes. Leipzig und Altenburg, bei F. A. Brockhaus. 1814 — 1816. in 8. Erschienen sind 7 Bände, die bis zum Q reichen. Jeder Band enthält im Durchschnitt gegen 60 Bogen. Der Druck mit Petit-Fraktur ist so gedrängt, daß 54 Zeilen auf die Seite gehen. Der 8te Band erscheint noch in diesem und die beiden letzten im nächsten Jahre. Der Pränumerationspreis auf alle 10 Bände, zu welchem es gegen baare Zahlung in allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu erhalten ist, beträgt auf Druckpapier 12 Thlr. 12 Gr. (fl. 22. 30 kr. rhein.) und auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 Gr. (fl. 33. 45 kr rhein.) Sammler, die sich direct an den Verleger nach Leipzig oder nach Altenburg wenden, erhalten auf 6 das 7te Exempl. frei.

Anzeige

Ueber die neue Beleuchtungsmethode mit Steinkohlen-Gas, welche in England so mächtige Fortschritte macht und auch gewiß in Teutschland eine baldige Anwendung verdient, ist so eben in unserm Verlag folgende wichtige Schrift erschienen:

Practische Abhandlung über das Gaslicht: eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Straßen, Häuser, und Manufacturen zu beleuchten. Von Fr. Accum. Aus dem Engl. übers. und mit Anmerkungen von W. A. Lampadius. Mit 9 Kupfertafeln gr. 8. 3 fl. 30 kr. rhein.

Diesem so gemeinnützigen und mit philosophischer Einsicht ausgearbeiteten Werke hat der Herr Uebersetzer noch manche Erfahrungen aus eigner Praxis, besonders eine neue Art der Lichtmessung, so wie eine leichte Methode das Steinkohlengas zu einem tragbaren Beleuchtungsmittel zu machen, hinzugefügt und dasselbe mit vielen gehaltreichen Anmerkungen versehen.

Weimar im März 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Komptoir.

In Frankfurt zu haben in der

J. C. Hermannschen Buchhandlung

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 136. Mittwoch, den 15. Mai. 1816.

Wien, vom 8. Mai.

Nach Berichten aus Triest vom 30. April, war diese Stadt durch die glückliche Ankunft Sr. k. k. Majestät in die lebhafteste Freude versetzt worden. Lange hatte die Treue und die Liebe der Einwohner der angekündigten Ankunft des Monarchen entgegen gesehen. Dieselbe erfolgte an besagtem Tage um 11 Uhr Vormittags. Der Vorsteher des Guberniums, Baron Rosetti, war Sr. k. k. Majestät schon einige Tage früher nach Görz und Aquileja entgegen gegangen, wohin sich Allerhöchstdieselben begeben hatten, um die dortigen Alterthümer in Augenschein zu nehmen. An der Gränze des Stadtgebiets bei St. Croce, hatten zwei Abordnungen, eine der Stadt, die andere des Handelstandes, die Ehre, Se. k. k. Majestät zu bewillkommen. Beide wurden huldvoll aufgenommen. Der Kaiser würdigte in einer sehr gnädigen Rede die Beweise von Treue und Ergebenheit, welche die Stadt Triest durch mehr als drey Jahrhunderte unerschüttert dem Kaiserhause gegeben hat. Um das Andenken an diesen Empfang bis zur späten Nachkommenschaft zu erhalten, waren an der Stelle desselben zwei Meilen-Säulen, von Römischer Bauart, mit angemessenen Inschriften errichtet worden. Laute Segnungen und alle Aeusserungen entzückender Freude begleiteten Se. Maj., bis Allerhöchstdieselben an den Mauern der Stadt ankamen. Hier waren, wieder 200 Bürger der Stadt, alle gleich festlich gekleidet, zur Bewillkommung versammelt, die Sr. Maj. ein Gedicht ehrfurchtsvoll überreichten. In allen Gassen, durch welche der Monarch fuhr, stromte unter frohem Zujauchzen die Menge zu. Am Börseplatz waren die Bürgerwache und die Militär-Besatzung aufgestellt. Von hier waren mehrere sinnreiche Triumphpforten errichtet, durch welche Se. Majestät nach dem Regierungs-Pallaste kamen, wo Sie abtraten, Ihre Wohnung bezogen, und die Behörden der Stadt empfingen, darauf aber wiederholt an das Fenster traten, um der versammelten Menge für die Aeusserungen ihrer Liebe huldvoll zu danken. Wegen der Trauer waren alle öffentliche Festlichkeiten eingestellt.

Gleich nach der Mahlzeit fuhren Se. Majestät aus, bestiegen ein dazu ausgeziertes Fahrzeug, und begaben sich an Bord der im Hafen liegenden k. k. Fregatte Austria. Hierauf geruhten Se. Majestät auch das vor wenigen Tagen mit einer reichen Ladung aus Philadelphia angekommene amerikanische Schiff Richmond, unter Kapitän Rugan, das an den vor nicht langer Zeit in Triest ansässig gewordenen amerikanischen Handelsmann Joh. Allen, gesandt worden war, auf dessen Bitte, mit einem Besuche zu beehren.

— Vermöge eines an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg gelangten Allerhöchsten Handschreibens, aus Triest vom 1. Maj, haben Se. Majestät für zweckmäßig befunden, die verschiedenen selbstständigen Abtheilungen der Hofkammer, nemlich die geheime Staats- und Conferenz-Kanzley, die Ministerial-Banco-Deputation und Kommerz-Hofstelle, dann die Hofkammer in Münz- und Bergwesen aufzuheben, und unter dem Namen allgemeine Hofkammer, unter der unmittelbaren Leitung des Hofkammer-Präsidenten und der obersten Aufsicht des Finanzministers zu vereinigen.

— Zur Verherrlichung des Aufenthalts Sr. Maj. in Tyrol und der Huldigung wird auch ein großes Freischiessen veranstaltet, welches Se. Majestät den Schützen von Tyrol und Vorarlberg zu geben geruhen. Der Ober-Schützenmeister, Graf Trapp, hat darüber eine ausführliche Anordnung bekannt gemacht. Es sind zwölf Hauptbestes, vier Hauptkränze und vier sogenannte Schleckerbestes, jedes mit Fahnen, und mit einem Gesammtbetrage von 1333 Duk. im Golde ausgesetzt. Das Freischiessen wird am 31. Mai auf dem k. k. Hauptschießstand zu Innsbruck anfangen, und soll am 9. Juni enden. Alle Unkosten werden von Sr. Maj. als Besitzgeber bestritten. Die Schützen, welche ein Bestes gewinnen, können dafür eine goldene oder silberne Denkmünze, von gleichem Werthe, mit dem Bildnisse des Kaisers, erhalten. Die Schützen aus dem Bauernstande, die sich darum bewerben und es brauchen, erhalten während des Freischiessens ein tägliches Zehrgeld von 45 Kreutzern.

— Vorgestern ist der königl. preuß. General-Lieutenant und Gesandte am hiesigen Hofe, von Mailand kommend, hier eingetroffen.

Petersburg, vom 24. April.

Se. Maj. der Kaiser hat an sämmtliche europäische Höfe eine äußerst interessante Erklärung erlassen, durch welche Er zu erkennen giebt, daß die zwischen Ihm und Seinen hohen Allirten, des Kaisers von Oesterreich und Königs von Preußen Majestäten, geschlossene heilige Bundesakte keinen andern Zweck be-

abſichtigt, als die innere Wohlfahrt der Staaten ruhig zu gründen, und die unverbrüchlichſten Geſinnungen des Friedens, der Einigkeit und des Wohlwollens nicht allein gegen alle chriſtliche Völker zu befeſtigen, ſondern auch auf ſolche Nationen auszudehnen, die ſich zur chriſtlichen Religion nicht bekennen. Dieſe Erklärung und Auslegung des heiligen Bundes beſtätigt alſo auch das von unſerm erhabenen Monarchen angenommene Friedensſyſtem in Bezug auf die ottomanniſche Pforte, und widerlegt mithin aufs ſchönſte die der heiligen Allianz in einigen auswärtigen Blättern angedichteten heimlichen Abſichten.

Berlin, den 7. Mai.

Unſer Geſandter am großbrittaniſchen Hofe, der Etatsminiſter, Baron v. Jakobi Klöſt, hat ſeinen Kappel gefordert, um den Reſt ſeiner Tage in Ruhe zuzubringen. Er zählt 54 diplomatiſche Dienſtjahre.

— Zum Freitage iſt bei J. M. der Königin der Niederlande eine große Cur angeſagt.

— Der vormalige königl. preuß. Regierungsrath v. Goßler, iſt als Ober-Juſtizrath wieder in königl. preuß. Dienſte getreten.

Bremen, vom 10. Mai.

Die hieſige Zeitung enthält nachſtehende

Todtenfeier eines Lützowers.

Vor dem blutigen Tage in den Niederlanden hatten drei Freunde ſich das Wort gegeben, das Schwerdt deſſen, der fallen würde von ihnen, zum Andenken anzuheften an Körners Eiche.

Einem war das Todesloos beſchieden; ſchwer verwundet, ſtarb er am 6. Juli in dem Wundhauſe zu Löwen, neben dem Bette des andern Freundes, den auch eine jedoch weniger gefährliche Kugel getroffen. Nach der Wiedergeneſung und friedlichen Heimkehr traten die beiden Zurückgebliebenen die Wallfahrt nach dem theuren Grabe des Sängers und Waffenbruders aus früherer Zeit an, das gegebene Wort zu erfüllen.

Am 10. April ward unter Begleitung der Angehörigen des Gebliebenen und noch anderer Freunde, die zur Feier [illegible], das Schwerdt Gottlieb Schnelle's aus Schwerin (königl. preuß. Lieutenant früher unter Lützow, dann im 25ten Fußregiment, einſt der Rechte Beſl. zu Göttingen und Jena) an dem heiligen Baume aufgehängt.

Neben dem Schwerdte ward eine Tafel befeſtiget, worauf zur kurzen Nachricht dieſer Reim:

Dies Schwerdt von Eiſen ſtark und gut,
Führte mit eiſenfeſtem Muth,
Deß Name mit Ehren wird genannt,
Gottlieb Schnelle aus dem Mecklenburger Land.
Drei Feldzüge hat er wohl vollbracht,
Da fiel er in jener Heldenſchlacht,
Die geſchlagen worden zur guten Stunde,
Und geheißen die Schlacht vom ſchönen Bunde.

Bei der Feier hielt einer der anweſenden Freunde, der früher ſeinem geliebten Theodor hier mit den Andern das Grab bereitet, eine Rede, von der wir wenigſtens die letzten, bedeutungſchweren Worte mittheilen; ſie ſind eine Anrede an den Geiſt des Freundes, deſſen Schwerdt ſie eben angeheftet:

„Höre du, verklärter Freund, wenn irgend den ſeligen Geiſtern noch eine Gemeinſchaft mit dieſer Erde vergönnt iſt, wie die Deinen Dir Wort gehalten.“

„Du forderſt keine Thränen von uns, Du forderſt Thaten! denn nicht verſöhnt mit denen, die das Vaterland anklagt, biſt Du aus der Welt gegangen und auch uns bewegt noch derſelbe unverſöhnte Geiſt; Vieles iſt uns noch übrig, was wir an Deinem Grabe dir geſchworen, aber die Zeit der Erfüllung wird kommen!“

„Die blanke Klinge wird das Wetter ſchwärzen und der Roſt wird an dem harten Stahle nagen, Dein Ruhm aber, hochherziger Freund, wird hell erglänzen in unvergänglicher Dauer, ſo lange hier ſich fromme Seelen vereinigen zum Gebet für das geliebte Vaterland.“

Paris, vom 10. Mai.

Geſtern hat der König eine Verordnung nachſtehenden Inhalts erlaſſen:

Auf den uns vorgelegten Bericht, ſeit 3 Monaten hätte ſich zu Amiens eine geheime politiſche Geſellſchaft gebildet, ohne daß die dortigen Authoritäten dieſes im Geringſten zu verhindern geſucht, und Unſer Generalprokurator bei dem dortigen königl. Gerichtshofe wäre ſogar als Mitglied beigetreten, der Präfekt aber, dem das Entſtehen und Daſeyn dieſer geheimen Geſellſchaft bekannt war, hätte dieſelbe ſtillſchweigend genehmiget und Unſeren Miniſter keine Anzeige davon gemacht; der dortige Obriſt der Departemental-Legion Clouet ſey einer der Stifter und Vorſteher dieſer Geſellſchaft; haben Wir nach Anhörung Unſerer Miniſter verordnet und verordnen, wie folgt:

1) Sieur Morgan, Unſer Generalprokurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Amiens, und der Sieur Seguier, Präfekt des Departements der Somme, ſind abberufen.

2) Der Sieur Clouet iſt außer Thätigkeit geſetzt ꝛc.

— Nach Endigung des geſtrigen Miniſterialkonſeils iſt ein außerordentlicher Kurier mit Depeſchen an den General Donadieu zu Grenoble abgefertigt worden. Von der in dortiger Gegend glücklich gedämpften Rebellion hat man folgende fernere Nachrichten erhalten: Seit mehreren Tagen durchſtrichen auf halben Sold geſetzte Offiziere die benachbarten Gemeinden und traktirten in den Wirths- und Kaffeehäuſern, wer nur mitzechen wollte. In der Nacht wurden von Haus zu Haus Waffen ausgetheilt, und auf die Gebirge Lebensmittel gebracht. Plötzlich trafen hierauf die Foderirten in den Gemeinden Vizille und Lamure auf, rotteten die Bauern zuſammen und ſprengten aus: Languedoc ſey im Aufruhr, in Paris ſey eine neue Revolution ausgebrochen, und die Garniſon von Grenoble hätte die Stadt verlaſſen, um der Frau Herzogin von Berry entgegen zu gehen. Ein auf halben Sold geſetzter Artillerie-Lieutenant Namens Guillet kommandirte 800 Mann. General Donadieu hatte durch einen Brief ohne Namen von der Sache Nachricht erhalten. Er traf die nöthigen Maßregeln und zog mit 7 bis 800 Mann nebſt einer Kanone aus der Stadt, in welcher auch die übrigen öffentlichen Beamten zweckmäßige Vorkehrungen machten. Eine halbe Stunde vor der Stadt ſtieß der General auf der Rebellen Vortrab, beſchoß ſie dreimal aus ſeiner Kanone und durchbrach ihre Linie. Hierauf wurde das Gefecht allgemein, 160 Aufrührer blieben auf dem Platze und 40 wurden mit den Waffen in der Hand gefangen. Von den Unſerigen fielen 15. Beim Vorrücken ſtieß der General noch auf mehrere Rebellenhaufen, ſchlug ſie und machte noch 50 Gefangene. Der Ueberreſt entfloh in die Gebirge. Die Anzahl der Aufrührer mochte ſich auf 2000 Mann belaufen, ſie werden noch immer verfolgt. Auf den Gebirgen hatten ſie Feuer angezündet, die ihnen zum Sammelplatz dienen ſollten. Bis jetzt ſind ſchon 200 Gefangene eingebracht, größtentheils verwundet. Unſere Truppen gaben auf dem Schlachtfelde den auf halben Sold geſetzten Soldaten keinen Pardon, man bemerkte unter denſelben auch einen Gensdarmerie-Lieutenant, Namens Jonini, der ſich lange in Grenoble aufgehalten, und erſt am Tage vor dieſem unglücklichen Gefechte dieſe Stadt verlaſſen hatte. Man hält es für bemerkenswerth, daß ſich unter der Legion des Iſère-Departements auch kein einziger Soldat befand, der nicht ſeine Schuldigkeit auf das genaueſte erfüllte, ob ſie gleich gegen ihre Landsleute fochten. In der Stadt Grenoble und in den Vorſtädten wurde die öffentliche Ruhe nicht einen Augenblick unterbrochen, und die Einwohner beleuchteten auf Befehl des Generals Donadieu ihre Häuſer mit der größten Bereitwilligkeit. Der Kriegsminiſter hat neue Truppen nach Dauphiné abgeſchickt, um die in dieſer Provinz zu ergreifenden Maßregeln befördern zu helfen.

— Am 1. Juli ſollen die königl. Haustruppen zu Paris vermehrt werden.

— Gestern sind mehrere Oberoffiziere und Abjutanten nach Dauphine abgegangen.

Nur alles unsern Märkten gehen die Getreidepreis fortwährend herunter, weil die Zufuhr aus dem Auslande noch immer sehr stark ist.

— Durch das Abfahren der drey Straßen von Choisul-Bouffan hat deren Gang und zahlreiche aufrangirende Familie einen großen Verlust erlitten.

— Der König hat den Herrn von Dimanoir, Pair von Frankreich und Ritter der Ludwigsorden zum Präsidenten der Kommission ernannt, welche die Tuffüre über die Universitätsmittel führt.

— Der Herr Kriegsminister hat zur Verfolgung derjenigen Unterossiziere, welche ihre Kirchen nicht wieder angestellt zu werden, verabschiedet worden sind, dem Herrn Generalkommissär der Domainen den Überschlag gemacht, welche Summe jährlich diese Garden als Aufseher bey den Forsten anweisen könnten. Der Herr Generalkommissär hat darauf, es würde derjenigen Unteroffizieren, wenn sie gute Zeugnisse und Empfehlungen hatten, vor allen den Vorzug geben.

— Aus Toulon wird geschrieben: das Linienschiff Royal Louis, das schönste Schiff in der ganzen Flotte, Marine ist neu ausgerüstet und ausgerüstet worden, um Ihre königl. Hoh. der Prinzessin Caroline von Sicilien zu Ihrer Hochzeit mit dem Prinzen von Berry in Italien abzuholen zu helfen. Man glaubt nunmehr, daß Ihro Hoh. werde noch vor Ende Monat in Paris eintreffen, und die Hochzeitfeierlichkeiten werden zuerst mit dem Anfange des Januars beginnen.

— Se. Maj. der König von Sardien hat durch ein neues Edikt die Hazardspiele, sogar auch in den Privathäusern, auf ewig verboten. Die dagegen handelnden werden mit schweren Strafen belegt.

Innsbruck, vom 5. Mai.

Zufolge einer so eben eingelangten, von Roveredano erlassenen Allerhöchsten Entschließung, sind die ehemals Salzburgischen Landgerichte Zell und Hopfgarten, so wie der Pflegsgerichte Kitzbichel, mit einer Bevölkerung von beiläufig 10 bis 11 Tausend Seelen, der Kreisstadt Trol einverleibt worden. Wenn schon die Oberreichung der Bittschriften an Allerhöchsten überhaupt allgemeine Freude verbreitet hat; so muß jene Allerhöchst Entschließung noch vorzüglicher auf die Stimmung der an Tyrol neu einverleibten Unterthanen wirken, da dadurch ein alter Wunsch des Salzburger und Oberpinzgauer Volkes erfüllet, und ihnen auch fernerhin an der innern häuslichen Verfassung als an den merkantile Begünstigungen, welche Tirol vorzugsweise vor andern österreichischen Provinzen genießt, nichts zu wünschen haben wird.

München, vom 8. Mai.

Gegen gestrigen Abenden J. M. der Kaiserin v. Oesterreich, Königin von Ungarn und Böhmen, gerdenen Erbprinzen von Oesterreich, Marie Louise Beatrix, u. haben Se. M. der König eine Hofjagd von 4 Hirschen, den 10. d. anbefohlen, allergnädigst anbefohlen.

Aschaffenburg, vom 28. May.

Gestern Morgen um 8 Uhr sind Ihr. K. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin nach Darmstadt gefahren, um bey der vorigen großherzogl. Familie zu Besuch abzustatten; Höchstdieselben kamen um 9 Uhr Abends wieder zurück.

— Unterm 6. d. wurde die am 6. Juli 1815 zwischen Sr. M. dem König von Bayern und Sr. k. k. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen abgeschlossene Konvention, [illegible]esetzungs-Konventionen in Betreff der Oesterreich und Militärsprüchungen bestimmt genehmigt.

Frankfurt, vom 14. Mai.

Heute ist Herr Jerlandi, erster Hoboist an dem königl. englischen Hoftheater zu London, welch Sie machen, erste Sängerin an demselben Theater, hier angekommen.

Wir hoffen das Vergnügen zu haben, daß sie hier einige Konzerte hier geben werden.

— Gestern ist der russische Courier, Garde-Kürassier, Herr Mouravieff, als Kurier von Madrid zurückgekommen, durch hiesige Stadt nach Petersburg zu reisen.

— Die unter der Angabe „aus Sachsen“ in Nr. 135 der K. K. Oesterr. Zeitung eingerückte Nachricht mag an sich ganz richtig seyn, nur ist dabey der gegenwärtige Umstand vorübergangen worden, daß der Kriegsrath von Allerhöchst Sr. Majestät dahin befohlen haben, die den Schuldnassten verursachten ungern Summen aus den bürgerlichen Kassen zu ersetzen.

Traktat zwischen Oesterreich und Baiern, abgeschlossen am 14. April 1816.

(Fortsetzung.)

Art. 3. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich verpflichten sich für Sich, und an Gewerbsinnerd mit Seinen Hohen Verbündeten, Sich unausgesetzt, und mit allen Kräften dahin zu verwenden, um Se. Maj. den König von Baiern

von Seiten Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen: die unbestrittene, einfache und unbeschränkte Souveränität über das Fürstenthum Berg, Anwerdah und Heidech, und

von Seiten Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Baden: einen Theil des Amtes Wertheim und den in Paris den 3. Nov. 1815 festgesetzten Besitzstand

zu verschaffen.

5. Da die Gewährleistung (Zusammenhang) der von Baiern und Oesterreich gegen die obengenannten Modifizierungen zu machenden Erwerbungen im Kodex Vertrage stipulirt ist, so wird von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Recht Sr. Maj. des Königs von Baiern auf eine Entschädigung für den Mehrbetrag von dem Ertrage der Eroquanz anerkannt.

Diese Entschädigung wird in Frankfurt zu bereits den Zeit und auf dieselbe Weise bestimmt werden, wie die andern Gebiets-Territorialangelegenheiten.

In diesen Endes verpflichten sich Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich gegen Se. Maj. den König von Baiern zu einem mit beiderseitiger Einwilligung des zum Zeitpunkte des in Kraft tretenden Reglements der Frankfurter Territorialbestimmung und die Bestimmung der Entschädigung für das Einlagen auf die Eroquanz bat gesetzt werden können, angenommenen Schiedsrichter. (Forts. folgt.)

Benachrichtigungen.

Das in der hiesigen Oberpostamtszeitung vom 10. May so gütig als schmeichelhaft angekündigte Kur kann erst nächsten Sonntag, als den 19. d. und künftigen Mittwoch Nachmittags um 4 Uhr, und Abends um 7 Uhr zum erstenmale in dem Scherlischen Saal, in der Dongestraße, aufgestellt werden. Nachher wird dasselbe 16 Tage lang täglich um 4 Uhr Nachmittags, und jeweilen, wenn [illegible] Abends ist, auch noch um 7 Uhr Abends erstellet. Ausführliche Beschreibung von diesen Gemälden, als am Eingang und auch im Quartier bey Kunstler im Wochenhof zu 12 kr. so wie auch die Entrittskarten zu haben. Alles übrige wird der Ausschlagszettel enthalten.

J. M. Könlz.

Der Arzt-Doktor.

Der allgemeine Beifall, welchen das vortrefflich Instrument bey dem hiesigen vorstehenden Publikum erhalten hat, und die Zufriedenheit meiner geehrtesten Kunstfreunde aus Bonner dahier verantlassen mich

meinen Aufenthalt noch bis Sonntag den 19. Mai zu verlängern.

Ich werde täglich in den Stunden Vormittags von 10 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr, öfters durch hiesige Musikfreunde unterstützt, in meinem Logis, Lit. K. No. 112, zwei Aeolodikon zugleich hören lassen.

Der Eintrittspreis ist fortwährend 36 kr.

Karl Friedr. Voit,
Instrumentenmacher aus Schweinfurt.

Gichtspiritus zum äußerlichen Gebrauch.

Dieser Spiritus hat durch seine erprobte Güte bisher noch allen an dieser Krankheit gelittenen Personen, welche sich dessen vorschriftsmäßig bedienten, ihre völlige und dauerhafte Genesung wieder verschafft, und sich dadurch vor allen ähnlichen Mitteln wundervoll ausgezeichnet.

Außer seinem Hauptnutzen als untrügliches Gegenmittel gegen jede Art der Gicht, stärkt und belebt er auch die entnervtesten Glieder, und ist nebstdem besonders zur Vertheilung und Verhinderung des Geschwulstes zu empfehlen.

Derselbe ist fortwährend in ganzen Portionen zu 5 fl. 45 kr., und in halben Portionen zu 3 fl. rhein. nebst Gebrauchzettel darüber in Kommission in der Behausung des Herrn Johann Conr. Bausch, Lit. D. No. 131 auf der kleinen Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M. zu bekommen.

Briefe, Gelder, nebst 4 kr. Einschreibgebühren, desgleichen bei einzelnen Gläsern 6 kr. und bei mehreren 4 kr. per Stück für die Emballage werden frei erwartet.

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Germaniae et Germanorum laus. In usum inventutis Germanae literarum studiosae scripsit Godofr. Christianus Lautor, theologiae Doctor Gymnasiique Heidelbergensis Professor. Heidelbergae, impensis Iosephi Engelmanni. CIↃIↃCCXVI. 8. 48 kr.

Deutsche studierende Jünglinge mit den Vorzügen ihres Vaterlandes und den Verdiensten der Deutschen um jede Art von Kunst und Wissenschaft näher bekannt zu machen, damit dadurch Liebe zu ihrem Vaterlande und Achtung gegen dasselbe in ihnen erweckt und unterhalten würde, und zugleich denselben eine angenehme Gelegenheit zur Uebung im Lateinischen zu verschaffen, ist der Zweck dieser Schrift. Nach diesem Zwecke richtet sich die Wahl und Behandlung der Gegenstände. Das Latein der Schrift ist nach dem Urtheil von Kennern rein, fließend und den Gegenständen angemessen, ohne gesucht und gekünstelt zu seyn, ein Urtheil, das auch schon über andere früher erschienene kleine lateinische Abhandlungen desselben Verfassers öffentlich gefällt worden ist. Wir glauben daher obiger Schrift in allen gelehrten Schulen Deutschlands sowohl, als auch bei solchen, welche gerne in reinem und guten Latein verfaßte Schriften über neuere Gegenstände lesen, die beste Aufnahme versprechen zu dürfen. Zur Erleichterung der Anschaffung derselben ist der Preis so niedrig als möglich angesetzt.

Raßmann, Friedrich. Auserlesene poetische Schriften. 16. broch. 2 fl.

Schreiber, A. Des Kriegers Heimkehr. 8. broch. 15 kr.

Heidelberg im Mai 1816.

Joseph Engelmann.

Bei Gebrüder Wilmans, Buchhändler auf der Zeil Lit. D. Nro. 188 sind folgende Neuigkeiten, sehr interessanten Inhalts, zu haben:

De Pradt. Memoires historiques sur la révolution d'Espagne.

Le rôdeur français, ou les moeurs du jour. Orné de deux gravures.

Copie figurée du Testament de la Reine, imitant parfaitement l'Ecriture de cette Auguste Princesse. gr. in 4.

Göthe's Werke.

Eine neue Original-Ausgabe hievon in 20 Bänden ist unter der Presse. Sie wird der frühern Tübinger, und der kürzlich vollendeten Ausgabe von Schillers Werk, in Rücksicht des Papiers und Druckes, gleich gehalten.

Bei Vorausbezahlung ist der Preis

auf Velin-Papier . . . . . fl. 66. —
— schönes Schweizer-Papier . . . fl. 44. —
— schönem weißen Druck-Papier . fl. 33. —
— gewöhnlichem Druck-Papier . . fl. 22. —

Für die Besitzer der ersten Tübinger Ausgabe wird auf folgende Weise gesorgt: Sie stellen ihren ersten Band bei Seite, und an dessen Statt die gegenwärtigen zwei ersten Bände, unter dem Titel: Ir Bd. enthält 26 Zueignung, Lieder, gesellige Lieder, Balladen, Elegien, Episteln, Epigramme, 15 Sonetten, 33 vermischte Gedichte, 24 antiker Form sich nähernd. XIVr Bd., dasjenige nachgetragen, was in den vorhergehenden Bänden der neuen Ausgabe eingeschaltet worden. XVr XVIr Bd. Cellini; XVIIr bis XIXr Bd., aus meinem Leben; XX Miszellen. Der Vorausbezahlungs-Preis für diese ist dann:

auf Velin-Papier . . . . . fl. 30. —
— Schweizer-Papier . . . . . fl. 20. —
— schönes weißes Druck-Papier . fl. 15. —
— gewöhnliches Druck-Papier . fl. 9. 36 kr.

Das Porto wird nach vollendeter Lieferung besonders berechnet. Da der Laden-Preis sehr erhöhet wird, so kann ich nicht unterlassen, die Verehrer dieses großen Frankfurters hievon zu benachrichtigen. Briefe und Gelder nebst 4 kr. Posteinschreibgeld bitte ich mir portofrei zu überschicken.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Dienstag den 21. Mai 1816 Nachmittags um zwei Uhr werden zu Mainz auf der großen Bleiche Lit. E. Nro. 65 im Mailänder Kaffeehaus nachbenannte feine Weine und Liqueure, ferner eine Parthie Confituren theilweis öffentlich versteigert, nämlich:

12 Pièces rothen Burgunder von Nuits 1811r.
40 — — — — von Beaune 1811r.
8 — — — — von Pommar 1811r.
12 — — Languebaker von Cornas 1811r.
8 — — — von Narbonne 1811r.
20½ Muids — von St. Gilles.
4½ — — von St. George.
600 Bouteillen Bordeaux.
600 — St. George.
200 — alten Jamaika-Rum.
100 — Arrac von Batavia.
200 — alten Cognac.
100 — Ratafia von Grenoble.
100 — Extrait d'Absynthe.
100 — Curaçao.
100 — eau de Noyaux de Pfalzbourg.
100 — weißen Anisette von Bordeaux.
100 — alten Muscat von Frontignan.
100 — alten Muscat von Lünel.
50 — alten Alicante.
25 — alten Malaga.
25 — Wein von Calabre.
100 — altes Kirschenwasser.

Endlich eine wohlbehaltene Parthie eingemachter Pfirsichen, Aprikosen, Reineklauden, Kirschen in Brandwein, und Gelées von Himbeeren und Johannistrauben.

Die Weine können den Morgen vor der Versteigerung probirt werden.

J. Kronebach, Notär.

Gegen Andreas Scheuern von Hainberg haben sich so viele Schulden offenbaret, daß der Konkursprozeß hat bekannt werden müssen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, dadurch aufgefordert, solche Freitags den 24. Mai Morgens 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Nassau den 1. Mai 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schellenberg.
Ex Commissione.

In dem Magazin des Herrn L. Bernais, wohnhaft am Flachsmarkt zu Mainz, liegen 6000 Stück Infanteriegewehre, 2740 Jagdflinten, 1300 Karabiner, 134 Doppelhaken, 400 Paar Pistolen, 20049 Bajonets, 5180 Gewehrschlösser, 8300 Ladstöcke, 2617 Gewehrläufe, 3967 Säbelklingen, 489 Säbelscheiden, 3 französische Feldschmieden, und eine Parthie kleine Gewehr-Bestandtheile. Obige Gegenstände sind in verschiedenen Größen und Calibern, und werden im Ganzen oder theilweise um billige Preise abgegeben.

Am Neuenthor Lit. C. Nro. 65 ist eine Parthie Oelgemälde von sehr guten Meistern, so wie auch Kupferstiche und Handzeichnungen, im Ganzen oder auch theilweise zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

№ 137. Donnerstag, den 16 Mai 1816.

Wien, vom 9. Mai.

Nachdem der zum k. k. Hofkammer-Präsidenten ernannte Graf von Chorinsky, gestern Vormittags um 11 Uhr, den gewöhnlichen Dienst-Eid in die Hände des die Stelle Sr. Maj. des Kaisers vertretenden durchlauchtigsten Erzherzogs Rainer kaiserl. Hoh., in Gegenwart des k. k. Staats- und Konferenz-Ministers, und Sr. Maj. ersten Oberhofmarschalls, Fürsten zu Trauttmannsdorf, geleistet hatte, wurde derselbe von dem genannten k. k. ersten Oberhofmarschaller, in Gegenwart der k. k. Hofrath-Präsidenten von Stadion, des dasige Hofstelle angehörigen, und dem Präsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer, unter Beobachtung der üblichen Zeremonieels vorgestellt.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben an den k. k. Ober-Zeremonienmeister, Heinrich Grafen von Wurmbrand, folgendes allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruhet:

Lieber Graf Wurmbrand!

„Ich wünsche Ihnen einen Beweis Meiner besondern Anerkennung der Verdienste zu geben, welche Sie sich durch die Sorgfalt geschaffen haben, mit welcher Sie die Oberst-Hofmeisterstelle des Meiner nächsten Umgebung in der letzten traurigen Periode Ihrer Kraftheit versehen haben. Ich ernenne Sie demnach darum zum Großkreuz Meines kaiserlichen Leopolds-Ordens, wovon Ich Ihnen die Insignien bei Meiner Anwesenheit in Insbruck Selbst verleihen werde.

Wien den 2. Mai 1816.

Franz m. p.

— Zur Beförderung der Liebe im öffentlichen Gebäude auf den linken und rechten Donau-Ufer, die nach denselben Traktate an Bayern abgetreten worden, haben Se. Maj. Ihren getreuen Rath, Freiherrn von Wessenberg, zum Kommissar ernannt, welcher das Uebergabs-Protokoll mit dem königl. Bairischen Uebernahms-Kommissar, Grafen von Rechberg, zu Frankfurt unterzeichnete, wornach die wirkliche Besitz-Uebernehmung und Empfangung an Ort und Stelle durch sothaltgierte Kommissare am 1. May vollzogen wurde.

Stockholm, vom 30. April.

Am 28. d. M. wurde hierselbst der im Auslande thätigkeit bekannte Reichsherr, General Graf Adlerfeld, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, die bei dem Begräbnisse eines Senatsherrn Statt finden, in der Ritterhausgemeinde beerdigt.

Die königl. schwedische Gesandtschaft, Graf Rantzau, ist nach London gesandt worden: wir wan glaubt, um den Prinz Regenten zur Vermählung seiner Prinzessin Tochter zu komplimentiren.

In Königsberg der Wohlthätigkeit der Vorzeit ein Abbild, wurde am 24. d. M. ein Christkindlein abgetragen wurde, ist noch das Andere und die Bestätigung zu erwarten.

Kopenhagen, vom 7. Mai.

Wie man versichert, sind die Verhandlungen des Lauenburgischen nunmehr in vollem Gange.

Auch in Island ist eine Polizeidirektion errichtet.

Die Staatsschuld der dänischen Armee haben nun die neuen gnädigsten Epauletten angelegt.

London, vom 7. Mai.

Das Kriegsbureau hat am 4. d. öffentlich bekannt gemacht: Se. k. H. der Prinz Regent hat sich gefunden, im Namen und von Seiten des Königs, Sr. Durchl. Leopold Georg Friedrich Prinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld, zum Range eines Generals in der Armee zu ernennen.

— Die Hofzeitung vom gestrigen Datum enthält die offizielle Bekanntmachung der Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Sachsen-Coburg. Se. Durchl. die Bräutigam ist zur Feyerung zur Hochzeitfeier abgekehrt. Das neue Ehepaar lebt zu Claremont sehr vergnügt, durchwandert die herrlichen Garten und Felder, besuchte die benachbarten Städte, die Bäder ꝛc. Am vorigen Sonntage machten beide den Nachbarinnen 3 Uhr durch einen unerwarteten Besuch das Prinzen Regent sehr angenehm überraschet. Sie waren schon in den Wagen gestiegen, um ein benachbartes Landhaus zu besuchen, als sie des Prinzen Regent Equipage in dem Park sahen. Sie wurden freudig empfangen und die Prinzessin erzählte ihrem lieben Vater mit herzlicher Liebe und Freude. Nach einem unterhaltsamen Nachmittage kehrte dieselbe wieder nach London zurück, hielt aber in Stanmore an und besuchte den Herrn Herzog und die Frau Herzogin von Northumberland mit einem langen Besuche. Am vorigen Sonntage wohnte das junge Brautpaar dem Gottesdienste in der Kirche zu Whydridge bei, und wurde von der zahlreich

herbeiströmenden Volksmenge mit Verehrung und Liebe begrüßt, welches sie mit größter Leutseligkeit erwiederten und nach Oatlands zur Tafel zurückkehrten.

— Am 6. d. in der Frühe ist die Königin mit den Prinzessinnen Elisabeth und Maria wieder nach Windsor zurückgekehrt, und hat daselbst ihr Conseil versammelt, um sich von des Königs Leibärzten Bericht abstatten zu lassen, der ganz so, wie das vorigemal ausfiel: der König war gesund und ruhig, allein noch immer in dem nämlichen Zustande von Geisteszerrüttung.

— Seit dem 5. d. beeifern sich die höhern Klassen der Hauptstadt, dem Prinzen Regent täglich Glückwünsche zu der Vermählung der Prinzessin Charlotte abzustatten.

— Gestern hat der Prinz Regent zu Carltonhouse große Cour gehalten, wobei die Sherifs von London und Mittel-Essex bei Sr. k. Hoh. eingeführt wurden, denen der 13. d. M. zu dem Tage der Ueberreichung ihrer Glückwünschungs-Adresse zur Verheirathung der Prinzessin Charlotte bestimmt worden ist. Hierauf hat Lord Castlereagh Sr. k. Hoh. den Herrn Staford Canning, welcher zu einer Mission an einen auswärtigen Hof bestimmt ist, vorgestellt. Der russische, österr. und neapolitanische Gesandte hatten hierauf Privataudienzen.

— Am 2. d. starb in seinem Hause zu London der Graf von Warwick, Lord-Lieutenant der Grafschaft Warwick, in dem 70sten Jahre seines Alters. Seine Güter und Würden erbt Lord Henry Richard Broocke.

— Gestern war der hiesige Getraidemarkt sehr leer an Verkäufern, die Anzahl der Käufer war aber so gros, daß die Früchte sogleich um 2 Schillinge in die Höhe giengen, welches eine unangenehme Sensation erregt hat.

— Das Schiff Carolina Anna bringt aus Newyork die Nachricht mit: Der amerikanische Senat hätte die Errichtung einer Nationalbank einstimmig genehmigt, das Haus der Repräsentanten aber vermittelst eines eigenen Gesetzes eine neue amerikanische Provinz errichtet, welche den Namen Indiana führen soll. Der neue engl. Gesandte, Hr. Bagot, hat nunmehr sein Beglaubigungsschreiben bei dem Präsident der Vereinten-Staaten überreicht, ist von demselben sehr zuvorkommend empfangen worden und macht sich in Washington überall sehr beliebt.

— So eben ist das Linienschiff, der Owen Glendower zu Portsmouth angelangt; dasselbe hat St. Helena am 26. März verlassen. Der Kapitain desselben, Hodgson, so wie der Obrist Pigot sind auf ihrer Rückkehr aus Indien dem Bonaparte auf gedachter Insel vorgestellt worden. Er schien bei guter Gesundheit zu seyn, behandelte aber die beiden englischen Offiziere sehr sonderbar, denn ob er gleich schon Tags vorher dem Gen. Bertrand gesagt hatte, er würde ihren Besuch annehmen, so mußten sie doch Tags darauf ½ Stunden in seinem Vorzimmer warten, und als sie endlich vorkamen, machte er in der Geschwindigkeit einige unbedeutende Fragen, in Beziehung auf ihrer Reise, und nickte sodann mit dem Kopf, zum Zeichen, daß sie sich entfernen könnten, so, daß die ganze Unterredung nicht länger als 2 Minuten währte; er sah übrigens sehr finster aus, welches man für eine Folge seiner Unzufriedenheit mit den Maasregeln hält, die Sir G. Cockburn, in Beziehung auf ihn, trifft. Er findet alle diese Maasregeln bei weitem zu strenge, und beweist dadurch, daß man wegen der Sicherheit seiner Festhaltung auf St. Helena ganz ruhig seyn darf.

Paris, vom 11. Mai.

Gestern nach der Messe hatte der Hr. Bothschafter von Spanien und der Hr. Herzog von St. Charles die Ehre Sr. M. ihre Aufwartung zu machen und begleiteten Allerhöchstdieselbe in die Kapelle.

Nach der Messe empfiengen Se. M. den Herrn Bothschafter von England und eine Deputation des Departements Morbihan.

Morgens und Nachmittags hat der König mit mehreren seiner Minister gearbeitet.

Da der Prinz von Poix unpäßlich war, so versah der Herzog von Grammont die Funktionen als dienstthuender Gardekapitain.

— Der Hr. Graf von Barbe-Marbois, der sich gegenwärtig wieder besser befindet, hat gestern Morgens um 11 Uhr dem Könige die Siegel zurückgegeben, welche Se. Maj. nach der Messe dem Kanzler von Frankreich anvertraute.

— Hr. Laine war Willens nach den Bädern von Bourbonne abzureisen, als ihn Se. M. mit dem Ministerium des Innern beauftragte. Seine Gesundheit ist schwächlich.

— Zu Lyon werden große Zubereitungen zur nahen Ankunft der Frau Herzogin von Berry getroffen. Auf dem Platz Bellecour wird ein Triumphbogen errichtet.

— Es ist schon gemeldet worden, daß auf der Stelle hinlängliche Streitkräfte nach Grenoble marschirt sind, um die Strafe der Schuldigen zu sichern; die Nationalgarde von Lyon gab bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis ihres Muthes und ihrer guten Gesinnungen. Acht Mann Freiwillige von jeder Kompagnie stießen am 7. d. zusammen und das Detaschement setzte sich unter dem Ausrufe: Es lebe der König! in Marsch.

In den Gefängnissen von Grenoble befinden sich 60 bis 70 Rebellen, welche schon sämmtlich verhört worden sind, die Haupträdelsführer werden noch im Laufe dieser Woche von dem Prevotalgericht ihr Urtheil erhalten. Die Urheber dieser Verschwörung hatten schon unter sich die Rollen ausgetheilt, welche sie nach dem Gelingen ihres Frevels übernehmen wollten. Der Eine sollte Stadtkommandant werden; der Andere Kommandant des Zeughauses; ein Dritter Kommandant ihrer Truppenabtheilung. Man hat die Entdeckung gemacht, daß mehrere Häuser der Stadt mit Zeichen von rother Farbe bemalt waren; einige waren mit dem Buchstaben B, andere mit einem D bezeichnet, an noch andern fand man ein rothes Kreuz. Es verdient auch noch angemerkt zu werden, daß der erste Soldat, welcher unter dem Ausrufe: Es lebe der König! auf die Rebellen schoß, ein Grenadier war, der den Bonaparte auf die Insel Elba begleitet hatte, und daher nicht, wie gewisse Advokaten zu Paris die Meinung hegte: er hätte durch diese Begleitung die Eigenschaft eines Franzosen verloren.

— Die von den beiden Kammern bewilligte Aufhebung des Bonapartischen Ehescheidungsgesetzes, hat der König am 8. d. M. durch eine eigne Verordnung zu einem Staatsgesetz erhoben. Es kann daher in Zukunft nur noch auf Trennung von Tisch und Bett geklagt werden. Alle diejenigen Ehescheidungen, welche bisher durch freiwillige Einwilligungen zweier Eheleute statt gefunden hatten, sind abgeschafft, und dürfen von keinem Richterstuhl mehr vorgenommen werden.

— Der Moniteur enthält unter dem Datum, Paris, vom 10. Mai, Nachstehendes: »Während ein Haufen von Aufrührern und Räubern einige Gemeinden in der Gegend von Grenoble zum Aufruhr zu verleiten suchten, wurden auch in Paris durch eben so unsinnige als strafwürdige Individuen Komplotte geschmiedet, und Plane entworfen, deren Endzweck dahin gieng, die Anarchie herbeizuführen, ein Raubsystem zu organisiren, und das fluchwerthe Regierungssystem vom J. 1793 wieder aufleben zu lassen. Die hiesige Polizei bewachte alle ihre Bewegungen, und folgte den entferntesten Spuren der elenden Mitarbeiter an diesem schwarzen Verbrechen. Sie hatten unter ihren sogenanten Brüdern und Freunden einen gedruckten Aufruf verbreitet, und unter dieselben eine gewisse Anzahl von Billets ausgetheilt, die mit einem trocknen Stempel bezeichnet waren, und durch welche sie sich untereinander erkennen sollten. Um Vertrauen zu ihren Projekten zu erregen, bedienten sie sich unter andern der Ausbreitung unsinniger und außerordentlicher Gerüchte und Nachrichten. Schwachsinnige und leichtgläubige Menschen, deren es in jeder grossen Stadt sehr viele giebt, fiengen an diesen falschen Ausstreuungen Glauben beizumessen und nun hielt es

die Polizei für zweckmäßig, die Urheber dieser Verschwörung bei dem Kragen zu nehmen. Der Buchdrucker, welcher den Aufruf zu Tag förderte, der Vorschirstecher, welcher die Billetten stempelte, wurden, so wie ihre Helfer und Helfershelfer nebst den Verbreitern und den vertrauten Agenten des Komplotts plötzlich und zu gleicher Zeit arretirt. Schon mehrere derselben sind verhört worden, und haben merkwürdige Dinge ausgesagt; sie werden nunmehr den Tribunalien übergeben, welche ein schnelles Gericht über sie halten werden. Es verdient bemerkt zu werden, daß diejenigen, welche sich die groben Verbrechen bei dieser Sache zu Schulden kommen ließen, sämtlich zu der Klasse des niedrigsten Pöbels gehören; sie bestehen meistens aus ehemaligen Revolutionshandlangern, denen es an Kopf und Mitteln fehlt, irgend etwas auszuführen, die dieses sogar fühlen; allein durch die lange Gewohnheit im Trüben der Gesetzlosigkeit, der Verwirrung und der Unordnung zu fischen, keine gröbere Plage kennen, als die Herstellung der Ruhe und Ordnung. Wir werden in der Folge von diesen Intriguen und Komplotten nähere Nachricht geben, kennen aber dermalen schon soviel versichern, daß dieselbe durchaus nicht von der Beschaffenheit sind, um bei der Regierung ernsthafte Besorgnisse zu erregen.«

— Man schreibt aus Lyon, vom 5. d.: »Diesen Morgen hallte die ganze Stadt von dem Freudengeschrei wieder: Es lebe der König! Das Geläute aller Glocken veranlaßte die Bürger ihre Häuser zu verlassen, um einen in den Strassen angeschlagenen Beschluß des Hrn. Präfekt zu lesen, welcher die Einwohner aller Klassen mit freudigen Gefühlen durchdrang, und sie zu neuen Segenswünschen für ihren geliebten König bewog. Es wurde nämlich bekannt gemacht, daß auf dessen Befehl, und mit den nöthigen Summen, welche S. M. zu diesem Entzwecke angewiesen hatte, alle diejenigen in Freiheit gesezt werden sollten, welche Schulden halber in den Gefängnissen lagen, und außerdem in dem Pfandhause 1700 Pfänder ausgelöst, und ihren Eigenthümern zurückgegeben werden sollten. Da der Hr. Präfekt diese Bekanntmachung gerade an dem Tage vornahm, an welchem das Fest der Wiederkehr des Königs gefeiert wurde, so erhielt dasselbe hierdurch einen neuen Grad von Glanz und allgemeiner Freude.«

— Hr. Williams, Augenarzt, Sr. M. Ludwigs XVIII., Mitglied mehrerer medizinischen Gesellschaften, Eigenthümer und Direktor des königl. und allgemeinen Dispensatoriums zu London, befindet sich seit einiger Zeit zu Paris. Seine erste Bemühung, als er in hiesiger Hauptstadt ankam, war, die Herren Pfarrer und alle Wohlthätigkeitscomitäen einzuladen, ihm die Dürftigen anzuzeigen, welche an Augenkrankheiten leiden, um sie unentgeldlich zu behandeln. Nach Berichten, welche das Gepräge der Aechtheit tragen, hat er merkwürdige Kuren gemacht. Der schmeichelhafteste Beifall, welcher Hrn. Williams zu Theil geworden, wird stets jener des Königs seyn. Er reist zu Ende dieses Monats wieder ab und wird ein ehrenvolles Andenken zurücklassen.

Proceß in Beziehung auf die Entweichung des zum Tode verurtheilten Lavalette.

(Beschluß.)

(s. S. P. A. Z. vom 8. Mai.)

Der Vertheidiger Herr Dupin, schloß seine Rede mit einer glücklichen Bemerkung. Der Areopag in Athen, sagte er, sprach die Todesstrafe über einen jungen Menschen aus, der eine Taube, die sich vor einem Sperber in seinen Busen flüchtete, verstieß und ihrem Feinde hingab; wie! und wir sollten im 19ten Jahrhundert, einen Menschen verurtheilen, der einen Menschen zu retten sucht, der sich ihm voll Vertrauen in die Arme wirft?

Nach der Vertheidigung des Sachwalters sprach Wilson. »Man hat,« sagte er unter andern, »eine Menge Dinge in den Anklagakt gesetzt, die dem Verbrechen, dessen wir beschuldigt werden, durchaus fremd sind. Man hat uns als Feinde aller Regierungen und der heiligsten Grundsätze bezeichnet, und uns, im Angesichte von Europa, mit den beleidigendsten und verleumderischen Ausdrücken überschüttet. In einem freien Lande geboren, habe ich mich freimüthig ausgesprochen in einem Schreiben, das nicht bestimmt war, öffentlich bekannt zu werden. Was die Anklage betrifft, Herrn Lavalette über die Gränzen von Frankreich geführt zu haben, so will ich Sie von diesem Gegenstand nicht länger unterhalten. Ich hatte dazu keinen andern Grund, als die Theilnahme, welche mir die großmüthige Aufopferung seiner tugendhaften Gemahlin einflößte. Hätten wir der Stimme kein Gehör gegeben, die unser Mitleid ansprach, dann würde man uns für Leute ohne Muth und ohne Menschlichkeit gehalten haben. Glauben Sie in Ihrem Gewissen, wir hätten die Gesetze Ihres Landes verletzt, dann finden wir wenigstens Trost in dem Gedanken, die Gesetze der Natur nicht verletzt, und die Pflichten der Menschlichkeit erfüllt zu haben.«

Hr. Bruce sagte: Ich erscheine vor diesem Gerichte, angeklagt, zur Entweichung Lavalettes beigetragen zu haben. Ist dies ein Verbrechen, dann erkenne ich mich für schuldig. Ich will mich dessen nicht rühmen, was ich gethan habe; aber wer sich an meine Menschlichkeit und mein Ehrgefühl wendet, gegen den glaube ich mich verbunden, seine Erwartung nicht zu täuschen. Wäre die Anklage bei dem Vorfall mit Lavalette stehen geblieben, dann hätte ich Ihnen nur weniges zu sagen; aber ich wurde beschuldigt, mich gegen das politische System aller Staaten Europa's verschworen, und die Einwohner von Frankreich aufgereizt zu haben, sich gegen die Gewalt des Königs zu bewaffnen. Es ist wahr, daß diese lächerliche, abgeschmackte und durchaus grundlose Beschuldigung durch die Weisheit der Richter beseitigt wurde; indessen bestehen doch die Gründe noch, auf welchen sie beruht. Der Hr. Generalprokurator hat es sich beigehen lassen, zu sagen. . . — Der Herr Präsident tadelte diesen Ausdruck als unschicklich.

Darauf sprach Bruce etwas milder, und sagte: Ich hatte nie andere Grundsätze, als die der englischen Konstitution, die seit der Revolution von 1688 den Ruhm und das Glück meines Vaterlandes machen, und welche die europäischen Regierungen schon sich bereifern anzunehmen. Das sind die gräulichen Grundsätze dieses Wilson und dieses Bruce, von denen der Hr. Generaladvokat gestern so beredt gesprochen hat! Was die Geschichte Lavalettes betrifft, so hat sie mit der Politik gar nichts zu thun. Ich kannte diesen Mann kaum; nie bin ich bei ihm, nie ist er bei mir gewesen. Hier hatte ich die Ehre, zum erstenmal seine tugendhafte und edelmüthige Frau, diese Alceste Frankreichs zu sehen. Ich bin in meinem Leben viel gereist, und fand die Gastfreundschaft bei den Beduinen der Wüste, und bei den Drusen des Berges Libanon geehrt.

Sie würden den größten Verbrecher, ihren Feind sogar aufnehmen, übergäbe er sich Ihnen mit Vertrauen. Sollte ein Volk, das sich eines Heinrichs IV., des Musters der Könige, und eines Bayard, des Musters der Ritter rühmen darf, einen Engländer verdammen, weil er einem Franzosen das Leben gerettet hat? Ich gestand offen und redlich, welchen Antheil ich an der Entweichung Lavalettes habe; und der Achtung ungeachtet, die ich dem Ansehen der Gesetze nicht versage, und die ich diesem Gerichtshofe schuldig bin, glaube ich doch nicht weniger, meiner Selbstachtung das Geständniß schuldig zu seyn, daß ich keineswegs bereue, was ich gethan.«

Brüssel, vom 10. Mai.

Briefe aus den verschiedenen Hauptquartieren der alliirten Truppen versichern, daß der gröste Theil der in Frankreich stehenden österr., preuß. und baierschen Truppen durch andere Truppen von derselbigen Nation abgelöst werden soll. Den Grund dieser Maasregel kennt man nicht, doch hat derselbe zu allerhand ungereimten Gerüchten Anlaß gegeben, unter andern, daß die österr. und rußischen Armeekorps nach Hause gehen würden. Alle diese Gerüchte werden stets von den Feinden der Regierung der Bourbons ausgestreut,

um die Gemüther in Bewegung zu halten. Die in franz. Blättern mitgetheilte Nachricht, daß das dänische Kontingent aufbrechen würde, ist ebenfalls völlig grundlos.

Briefe aus Lille melden, daß man daselbst die Hoffnung hegt, Se. k. H. den Herzog von Berry, kurz nach seiner Vermählung in dieser Stadt antommen zu sehen, um den Einwohnern derselben einen Beweis seiner Zufriedenheit und Dankbarkeit zu geben.

Es begeben sich gegenwärtig viele Arbeitsleute nach Namur und Charlerei, um an den Festungswerken dieser Städte, den künftigen Bollwerken unsers Staates, zu arbeiten.

Carlsruhe, vom 12. Mai.

Se. Exzell. der großherzogl. badensche Hr. General-Lieutenant, Graf von Hochberg, sind von einer im verflossenen Winter nach Petersburg unternommenen Reise, gestern wieder in Carlsruhe angekommen.

---

*Die in der gestrigen Ober-Post-Amts-Zeitung, unter dem Artikel: »Frankfurt, vom 14. Mai« enthaltene Berichtigung einer in Nro. 135 mitgetheilten Nachricht ist in einem Theil der Abdrücke durch einen Druckfehler so wesentlich entstellt worden, daß man den Artikel selbst hier wiederholen zu müßen sich verbunden glaubt:

Die unter der Angabe: »Aus Sachsen, in Nro. 135 der O. P. A. Zeitung eingerückte Nachricht mag an sich ganz richtig seyn, nur ist dabei der wesentliche Umstand verschwiegen worden, daß des Königs von Preußen Maj. allergnädigst befohlen haben, die den Schulanstalten ursprünglich angewiesenen Summen aus den königlichen Kassen zu ersetzen.«

Benachrichtigungen.

Den 8. Juni 1816, Nachmittags um 3 Uhr, schreiten die Erben des verstorbenen Herrn Dominicus Burg, zur Zeit Gastgeber im rothen Hause zu Trier, und dessen verstorbenen Gemahlin, geborne Kaut, abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von nachstehenden Immobel,

nämlich:

Der zu Trier auf dem Markte gelegene Gasthof: das Rothe Haus genannt, mit Stallungen für 40 bis 60 Pferde, Remisen ꝛc.

Dieses Haus ist so bekannt, daß es keiner weitern Beschreibung bedarf; man bemerkt nur, daß, wo Trier zum Sitz der Oberbehörden eines Regierungs-Bezirks, und zugleich zu einem Militairplatz mit 5000 Mann Garnison bestimmt ist, die Wirthschaft in diesem Gasthofe sehr bedeutend gewinnen muß.

Die Versteigerung wird im Rothen Hause vor sich gehen.

Wegen der Bedingnisse wende man sich an die Erben oder an unterzeichneten Notär.

Trier, den 1 Mai 1816.

G. M. Zell.

Ich habe die Ehre einer geehrten Kaufmannschaft in Frankfurt andurch anzuzeigen, daß ich heute mit meinem Schiffe, von Rotterdam kommend, hier eingetroffen bin.

Cöln am Rhein, den 9. Mai 1816.

Corn. van Emster.

Ich habe die Ehre einer geehrten Kaufmannschaft in Frankfurt andurch anzuzeigen, daß ich heute mit meinem Schiffe, von Dort kommend, hier eingetroffen bin.

Cöln am Rhein, den 9. Mai 1816.

Jacob Billet.

Zur lezten Hauptklasse der 117ten Haager Lotterie, welche den 29. Mai gezogen wird, und darin fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erster Ziehungsliste, als den 27. Mai, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Dienstag den 21. dieses, Morgens um halb acht Uhr, soll die Ziehung 5ter Klasse der 50sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann daselbst sich einfinden.

Frankfurt, den 15. Mai 1816.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

Bei dem bürgerlichen Handelsmann J. Neromuk Michael Vedo, in dem königl. baierischen Städtchen Obernburg am Main, sind circa 300 Centner Wachholderbeere zu haben, können durch gute Freunde eingesehen oder Proben geschickt werden.

Institut zum Endzweck einer vorzüglichen Erziehung und höhern Unterrichts der jüdischen Jugend, etablirt in dem Dorfe Camberwell, 3 englische Meilen von London.

Herr Garcia macht hiermit den Familien jüdischer Religion in Deutschland bekannt, daß er eine Lehranstalt von dem größten Ansehen für die Erziehung einer bestimmten Anzahl Zöglinge, welche anständig beköstigt, und in allen Zweigen der Wissenschaften von erfahrnen Lehrern unterrichtet werden, errichtet hat.

Der Mangel eines Instituts, das ausschließlich für die höhere Klasse der jüdischen Jugend gewidmet ist, wurde längst gefühlt, und dieses veranlaßte Herrn Garcia gegenwärtige Pflanzschule zu errichten, welches er mit beträchtlichem Aufwand ausführte, und welche hingegen die Vorzüge des Besten, mit denen des häuslichen Unterrichts vereinigt.

Der gute Erfolg und die schmeichelhafte Aufnahme welche dieses Institut bereits in England gefunden hat, vermochten Herrn Garcia demselben mehr Ausdehnung zu geben, damit Eltern und Vormünder im Auslande sich dessen gleichfalls für ihre Kinder oder Pflegesöhne bedienen möchten.

Diese Lehranstalt ist in einer reizenden und gesunden Gegend gelegen, und bewährt sich auch dadurch sehr zweckmäßig für das physische Wohl der Zöglinge.

Das jährliche Lehrgeld, mit Einschluß des Unterrichts in fünf Sprachen, beläuft sich auf achtzig Pfund Sterling.

In Ansehung des guten Rufes dieser Erziehungsanstalt, bittet Herr Garcia diejenigen, die ihn mit Ihrem Zutrauen beehren wollen, sich bei Herrn Rothschild, New Coint St. Swithin s Lane, in London, zu erkundigen.

Anfragen unter der Aufschrift: An Herrn Garcia, Camdenplace, Camberwell near London, werden ungesäumt erwiedert werden.

Wein-Versteigerung.

Donnerstags den 6. Juni L. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden vorgedachte sämmtlich selbst gezogene und gut gehaltene Rüdesheimer Weine erster Qualität, in dem gräflich von Coudenhovischen Hofe dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

1 Zulast	Hinterhäuser	1807r
1 Stück	do	1808r
1 »	do	1810r
4 »	. . . .	1811r

worunter 1 Berg, 1 Hinterhaus und 1 Wilgert.

4 Stück 1815r

worunter 1 Berg, 1 Hinterhaus und 1 Wilgert.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim im Rheingau den 9. Mai 1816.

André,
gräflich von Coudenhovischer Keller.

Bücher-Auktion.

Kommenden 30. Mai wird in Frankfurt am Main eine Sammlung von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern öffentlich versteigert, worüber die Kataloge zu haben sind:

in der Hermannschen Buchhandlung;
bei Herrn Buchhändler Simon;
— — Buchbinder Metz;
— — Wimpfen und Goldschmidt;

welche sämmtlich frei eingehende Aufträge annehmen und besorgen.

Frankfurter
Ober Postamts Zeitung

№ 138. Freitag, den 17. Mai 1816.

London, vom 8. Mai.

Gestern hat der Graf von Liverpool eine Audienz bei dem Prinzen Regenten gehabt.

— Gestern wurde das Geburtsfest der Frau Herzogin von York in dem Pavillon des Königs gefeiert. J. M. gab große Tafel, welcher der Prinz Regent und viele andere hohe Personen beywohnten.

— Man hat bemerkt, daß bey den Söhnen des Königs, Friedrich August, Herzog von Gusser, Adolf der Preußische Thronfolger, der Hermannsorden vorzüglich verbreitet zu werden scheint. Dieser Prinz hat sich zu der Oppositionspartei. Er wohnte am Vermählungstage der Prinzessin Charlotte einer patriotischen Gesellschaft, die auf ungefähr 200 Personen bestand, bey, und machte bereitwillen den Gesundheit von Hunden. Die Verbindung der Preußischen Thronerbe durchdringt die Engländer mit einem desto größern Vergnügen, da sie seine Folge von Liebe zu dem regierenden Hause, sondern der freien Wahl einer Prinzessin ist, deren Talente und Liebenswürdigkeiten völlig hinreichend waren, sich ihrem Manne zum Gegenstande der Anbetung der engl. Nation zu erheben, und sie mit Recht zu den Personen beyzuzählen, welche die Achtung und Verehrung der engl. Nation in ein merkwürdiges Licht stellen. Beyzeiten eine sichere Stütze, gesättige Monarchen mit Würde und Hoheit in seinen Rathen umgeben, und das Vorzüglichste besitzen.

Brittisches Parlament.

Oberhaus.

In der Sitzung vom 30. April, kam eben so wenig als am 1. May etwas merkwürdiges vor.

Unterhaus.

— In der Sitzung vom 4. April erhielt Herr Wynnyard die gehörige Erlaubniß, zwey Bills vorzulegen, deren eine darauf abzielt, die Aufhebung der Lotteymittel für beendigt zu erklären; die andere aber die Ersetzungsart für die Kavallerie der Yeomen-Miliz auf die Hälfte zu beschränken. Herr H. Burdett legte eine Petition vor, welche gegen 10,000 Einwohner von Bristol unterschrieben hatten, und in welcher darauf angetragen wird, die dermalige Parlamentsreformansten zu reformiren. Herr Bennett verlangte zu wissen, welche Schritte die brittische Regierung zu Gunsten derjenigen Engländer gethan habe, die zu Carthagena gefangen genommen, zum Tode verurtheilt, sodann aber auf vieles Bitten nach Spanien geschickt worden sind. Er verlangte die Vorlegung der diesfälligen Korrespondenz. Lord Castlereagh bemerkte darauf, daß er schon einmal eine Anzeige von denjenigen Schritten gemacht habe, welche diesfalls geschehen seyen; die Verlegung der sich hierauf beziehenden Korrespondenz, worüber jedoch mehrere Briefe als Gunst sollen. Der edle Lord sagte darauf, daß die Sache Bonn weiter gebracht, gehören Anstände gehen können. Herr Lyttelton bemerkte, daß man nur noch sich wohl die Summen bestimmt, die man auf die Denkmäler zu verwenden gedachte, welche man zur Ehre der ruhmvollen Waffenthaten der brittischen Armee und Marine zu errichten vorhabe. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte, es könne die dazu erforderlichen Summen noch nicht mit Bestimmtheit angeben, hatte jedoch sagen hören, sie würden sich auf 3 bis 400,000 St. Sterl. belaufen. Der schon dem Herrn Thornton zu viel zu thun, denn er hoffe man würde die dieser Verwendung die offenste Beschäftigung mit einer anderweitigen Bürde zu verbinden wissen. Auf einen Antrag des Herrn Hutchinson gieng man von diesem Gegenstande ab, und zur Tagesordnung über. Bey Gelegenheit einer Petition, welche Herr Bennett im Namen einiger Gefangenen vortrug, die wegen gebrauchwidriger Spekulationen in der Staatslotterie, eingekerkert sind, erklärte Herr Lyttelton: daß sie für ihn ein neuer Beweggrund seiner Abschaffung der Beziehung auf die Lotterien zu bestimmungen, und die Aufmerksamkeit des Hauses sowohl auf diesen verderblichen Missbrauch, als auch auf Mißbräuche zu lenken, zu welchen sie nothwendiger Weise führen.

Herr Horner hielt eine lange Rede und machte den Vorschlag, es sollen eine Commission ernennt werden, um die dermalige Lage und Beschaffenheit der Bank von England zu prüfen, und sodann einen Bericht darüber zu erstatten, ob die Bezahlungen dieser Bank in baarem Gelde noch immer suspendirt bleiben sollen. Nach langen Debatten wurde bey der Stimmensumme Nay gegen den Antrag mit 158 Stimmen gegen 73 verworfen. Sir S. Romilly machte die Motion, es solle dem Unterhause ein Namensverzeichniß derjenigen Personen vorgelegt werden, welche auf den Vorrag außerordentlicher Gelandten und Gesandtschaften genossen

Digitized by Google

worden sind. Da Lord Castlereagh und Herr Addington die Bemerkung machten, es sey noch niemals ein Ausländer auf den Antrag des Gesandten einer auswärtigen Macht aus den vereinten Reichen von Großbrittanien und Irland gewiesen worden, so wurde auch diese Motion mit einer Mehrheit von 10 Stimmen gegen 3[illegible] verworfen, und die Sitzung um 4 Uhr in der Nacht aufgehoben.

Berlin, vom 11. Mai.

Am 9. d., zum Geburtsfeste der Prinzessin Mariane, Tochter J. M. der Königin der Niederlande, gab die Prinzessin Charlotte k. H. (Tochter des Königs) einen Ball, auf welchem J. k. Maj. erschien. Gestern, den 10, war Nachmittags große Cour bei J. M. für den hohen Adel und sämtliche hohe Militair- und Zivilbehörden.

Dresden, vom 11. Mai.

Am 8. d. sind Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Gotha in hiesiger Residenz eingetroffen. Gestern begaben sich Se. Durchl. zur königl. Tafel nach Pillnitz.

Rom, vom 27. April.

Verflossenen Dienstag sind Se. Exzell. der bisher am heiligen Stuhl akkreditirt gewesene außerordentliche Botschafter Sr. M. des Königs von Sardinien, Marquis di St. Saturnio, in gleicher Eigenschaft nach Neapel abgereist.

— Die zu Frosinone residirende außerordentliche Spezialkommission, hat am 16. d. 9 Straßenräuber zum Tode und der Konfiskation ihres Eigenthums, und einen andern zur 5jährigen Galeerenstrafe verurtheilt. Nach vollzogenem Urtheil sollen die Köpfe dieser Missethäter vom Körper getrennt, und in eisernen Käfigen über den Thoren der Orte, wo die Verbrechen verübt wurden, aufgehängt werden.

Parma, vom 29. April.

Der gestrige Tag war von Ihrer Maj. unserer erhabenen Beherrscherin dazu bestimmt worden, den [illegible] Uhr Mittags versammelten sich die Großwürdenträger, die Geheimenräthe, die Pallastdamen und Kammerherren, so wie der Staatsrath in dem dazu bestimmten Saale, und leisteten J. Maj., welche auf dem Throne saß, den Eid der Treue. Abends war bei Hofe große Cour.

Am 22. d. beehrte die Frau Herzogin in Begleitung mehrerer Damen und Kavaliere die in dem Innern des Pallastes befindliche öffentliche Bibliothek mit ihrer Gegenwart. J. Maj. bewunderten unter andern besonders die schönen al Fresco-Gemälde des unsterblichen Correggio, welche vor der Demolirung der Johanniskirche aus dem dortigen Chor in die Bibliothek gebracht worden waren. Nachdem die Frau Herzogin alles in Augenschein genommen hatte, versprach Allerhöchstsie dieser nützlichen Anstalt ihren besondern Schutz, und verfügte sich sodann in die Akademie der schönen Künste.

— Tags darauf, als am St. Georgstag, begab sich J. Maj., geschmückt mit dem kaiserl. Constantin- und Georgsorden, von welchem Allerhöchstdieselbe als Regentin das Großmeisterthum übernommen hat, von den Großdignitaren des Hofes ꝛc. begleitet, in die Kirche della Steccata, um dem Gottesdienste daselbst beizuwohnen.

Paris, vom 12. Mai.

Die Hochzeitsgeschenke für die Frau Herzogin von Berry sind in dem Hotel des Menus-Plaisirs zur Schau aufgestellt. Man bemerkt darunter vorzüglich das Brautkleid von weissem Tull, in Silber gestickt und mit Brillanten geziert; einen Mantel von weissem geschnittenen Sammet, eben so gestickt, und gleichfalls mit Brillanten geziert, und endlich ein drittes Kleid in Stahl gestickt.

— Gestern hat der königl. Gerichtshof von Paris die Patentbriefe einregistrirt, welche dem Herrn Karl Alexander Leon Durand von Linois, Contreadmiral, Gouverneur von Guadeloupe, den Grafentitel, und dem Hrn. v. Joinville, Kommissair-Ordonnateur der ersten Militairdivision, den Baronentitel verliehen. Die Impetranten haben den durch das Gesez vorgeschriebenen Eid geleistet.

— Gestern Morgens zwischen 3 und 4 Uhr brach auf dem Plaz Maubert Feuer aus. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Mehrere Kinder mußten aus den Fenstern heruntergelassen werden, ein Greis wurde durch den Rauch erstickt.

— Vorgestern Abends hat man im Palais-Royal einen Menschen arretirt, der in Uniform gekleidet war, und Unruhen zu erregen suchte.

Seit einigen Tagen werden aus dem Schlosse Vincennes mehrere 24pfündige Kanonen in das königliche Invalidenhotel transportirt, um auf der Plateforme aufgestellt zu werden.

— Das Abendjournal meldete gestern, daß Aufrührer einen strafbaren Versuch auf Toulouse gemacht haben, das Komplott aber durch die Wachsamkeit der Authoritaten vereitelt worden sey. Diese Nachricht ist aber durchaus falsch und ungegründet; die öffentl. Authoritäten hatten mit keinem Komplotte zu thun, denn es war keins vorhanden, und weder in dem Departement der Obern Garonne noch in irgend einem andern, auch nur ein Schatten von Empörung zu bemerken.

— Diesen Morgen ist die Frau Herzogin von Reggio von Paris abgereist, um J. k. H. der Frau Herzogin von Berry entgegen zu gehen.

Zweites permanentes Militairgericht der 1sten Militairdivision

Prozeß gegen den General Lefebure-Desnouettes (als abwesend in contumaciam.)

Von allen denen Generalen, welche an der Ehre meineidig und an ihrem Könige und Vaterlande zu Verräthern wurden, als der Thronenräuber neuerdings zurückkam, um Frankreich seinem rechtmäßigen Monarchen zu entreißen, und dasselbe einem neuen heillosen und entehrenden Joche zu unterwerfen, hat sich keiner so zahlreicher, grosser und öffentlich bekannter Verbrechen schuldig gemacht, als der Generallieutenant Lefebure-Desnouettes. Der König hatte demselben nicht nur allein verziehen, ihn bei seinem hohen Generalsrange bestätigt, mit der Dekoration des St. Ludwigsordens geziert, sondern ihn auch an die Spitze eines der schönsten franz. Truppenkorps, der Chasseurs von Frankreich, ehemals Chasseur zu Pferd, der alten Garde gestellt, und allem diesem ungeachtet, war Lefebure-Desnouettes einer der ersten, welcher nach Bonaparte's Landung, Himmel und Erde bewegte, um dessen rebellische Absichten zu begünstigen. Bei dem über ihn gehaltenen Gerichte, hatte der Generallieutenant, Herr Valee, Generalinspektor der Artillerie, den Vorsitz. Den Rapporteur machte der Eskadronschef des Generalstaabs, Herr Viotti, welcher auf Auftrag des Herrn Präsidenten die Sitzung damit begann, daß er zwei Erklärungen vorlas, die eine vom Hrn. Marschall de Camp Aboville, und die andere von dem Hrn. Laine, Major in dem Regiment der Chasseur zu Pferd des Herrn Herzogs von Berry, welches zur Zeit des Aufruhrs des Lefebure-Desnouettes zu Compiegne in Garnison lag, und hierauf nachstehenden Vortrag hielt:

Meine Herren! es giebt wohl keinen guten Franzosen, der bei dem Andenken an die treulose Abtrünnigkeit des General Lefebure-Desnouettes nicht von Scham und Unwillen ergriffen wird. Er hat nach der Landung des Bonaparte mit demselben über die Uebergabe seines Chasseurregimentes unterhandelt, empörte dieses Regiment gegen seinen rechtmäßigen König, und wollte es zu einem Werkzeug des Verderbens gegen die franz. Regierung und der Hauptstadt Frankreichs machen. Bonaparte hatte die Vorsorge gebraucht, diejenigen Papiere, welche die Anklage des Lefebure-Desnouettes am stärksten begründen würden, verbrennen zu lassen. Ich muß mich daher diesfalls auf die beiden Ihnen vorgetragenen Erklärungen, wel-

che mit demjenigen, was von den Verbrechen des Angeklagten überall öffentlich bekannt ist, genau übereinstimmen, beschränken. Sogleich nach des Usurpators Landung verließ der Angeklagte Paris und eilte zu seinem Regiment nach Flandern. Es gelang ihm, ohne dazu beordert oder beauftragt zu seyn, dieses Regiment in Bewegung zu setzen und seinen Marsch nach der Hauptstadt zu richten. Er hoffte, auf diesem Wege, die dort befindlichen Truppen zu verführen, an sich zu ziehen und mit ihnen sich der Stadt Paris und der Tuilerien zu bemächtigen.

Bei diesem Unternehmen wurde Lefebure-Desnouettes von den beiden Brüdern L'allemand unterstützt, mit denen er am 10. März in Lafère einzog, um sich sowohl dieser Stadt als der dortigen Garnison zu versichern, allein alle seine Ränke und Schwänke scheiterten an den klugen Anstalten, welche der daselbst befindliche Marechal de Camp Aboville zur rechten Zeit getroffen hatte. Tags darauf befand sich der Beklagte vor den Thoren der Kaserne der Chasseurs von Berry zu Compiegne, um auch diese zu verführen und mit sich zu vereinigen; allein dieses schlug ebenfalls fehl. Der Major dieses Regiments, Herr Laine, hatte ebenfalls die gehörigen Anstalten getroffen, und befand sich an dem äußern Gitterthor der Kaserne, als mehrere Offizire des Desnouettes unter Drohungen von ihm verlangten, er solle die Thore öffnen lassen. Er antwortete ihnen aber: ich werde es auf das Aeußerste ankommen lassen, und wenn ich unterliege, so kann mich euer General todtschießen lassen, wenn ich lebendig in seine Hände falle; fällt er aber in die meinigen, so hat er ein gleiches Schicksal zu erwarten. Das gute Beispiel des Regiments Berry hatte die Folge, daß Desnouettes Soldaten anfiengen muthlos zu werden, Verrätherei zu befürchten und ihn zu verlassen. Es blieb ihm nun nichts mehr anders übrig als Compiegne in fremden Kleidern zu verlassen, und einen Zufluchtsort bei dem General Rigau zu suchen, der mit zu den Verschwornen des Bonaparte gehörte. Er fand diesen Zufluchtsort, kam nach Bonaparte zu Paris an, und war einer seiner getreuesten Mitgehülfen bei dem verbrecherischen Unternehmen, Frankreich neuerdings in die Fesseln der Tyrannei zu schmieden. Ich trage daher darauf an: der Generallieutenant Carl Lefebure-Desnouettes soll für schuldig erklärt werden:

1) Er hätte in der Absicht der rechtmäßigen Regierung umzustossen, sein in Flandern befindliches königl. Regiment nach Paris in Bewegung gesezt.

2) Er hätte den Versuch gemacht, die zu la Fere und Compiegne befindlichen königl. Truppen zur Treulosigkeit zu verleiten, und sich der in lezterer Stadt befindlichen Artillerie zu bemächtigen, und habe daher diejenigen Strafen verwirkt, welche in dem Artikel 87. und 69. des peinl. Gesezbuches festgesezt sind.

Das Kriegsgericht entfernte sich hierauf, um ein Urtheil zu fassen; nach einigen Stunden kam dasselbe wieder zum Vorschein und der Präsident sprach folgenden Sentenz aus: Der Gen. Lefebure-Desnouettes ist zur Todesstrafe und zur Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt; dieses Urtheil soll dem Druck übergeben, und sodann zu 500 Exemplarien öffentlich angeschlagen werden.

Strasburg, vom 13. Mai.

Der Hr. Präfekt erhielt heute Morgens eine telegraphische Depesche, welche meldet, daß die Grenobler Rebellen ganz zerstreut waren, und daß diejenigen, welche man bewaffnet gefangen hatte, sogleich die Strafe ihres Verbrechens erhalten hatten. Diese freulich traurige Geschichte, deren Fortgang man aber so glücklich gehemmt hat, ist demnach vollkommen geendigt.

Kassel, vom 14. Mai.

Der hessische Landtag hat nunmehr seine Sitzungen beendigt. Die Mitglieder desselben hatten Freitags ihre Abschiedsaudienz bei S. k. H. dem Kurfürsten, Allerhöchstwelche sie in den huldvollsten Ausdrücken entliessen.

Frankfurt, vom 16. Mai.

Traktat zwischen Oesterreich und Baiern, abgeschlossen am 14. April 1816.

(Fortsetzung.)

Art. 5. Es soll eine direkte Verbindung zwischen den Besitzungen Sr. Maj. des Königs von Baiern, am Main und denen auf dem linken Rheinufer hergestellt, und im Einverständniß mit den dabei betheiligten Partheien eingerichtet werden.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Baden soll eingeladen werden, die für diese durch Seine Staaten gehende Militairstraße nöthigen Anordnungen anzunehmen.

Art. 6. Se. Maj. der König von Baiern soll eine Summe von fünfzehn Millionen Franken von der französischen Kontribution erhalten, welche, Kraft der zu Paris am 3. November 1815 gemachten Vertheilung, für die Verstärkung des Defensiv-Systems von Deutschland bestimmt ist.

Art. 7. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, für Sich, Seine Erben und Nachfolger, Sr. Maj. dem Könige von Baiern und dessen Erben und Nachfolgern, eine Quantität Salz, die nicht zweimalhunderttausend Zentner übersteigen darf, zum Fabrikpreise zu überlassen. Der Preis, mit Inbegriff der Verpackungskosten, soll zwischen den beiden hohen kontrahirenden Mächten, von zehn zu zehn Jahren nach dem mittleren Maasstab des wahren Fabrikpreises der zehn letztverflossenen Jahre festgesetzt werden; welcher Mittelpreis für die folgenden zehn Jahre zur Richtschnur dienen wird.

Die Ausfuhr von diesem Salz, welches in keinem Fall und auf keinerlei Weise in den Staaten Sr. k. k. apostol. Maj. verkauft werden kann, soll von jeder Ausgangs-, Transito- oder andern Abgaben frei seyn.

Art. 8. Se. Maj. der König von Baiern, verspricht und verpflichtet sich Seinerseits für Sich, Seine Erben und Nachfolger, von dem Salz und Getreide auf der Straße die aus Tyrol durch Seine Staaten nach Bregenz führt, keinerlei Abgaben erheben zu lassen.

Um zu verhüten, daß die Freiheit dieses Transits dem Handel, oder den Territorial- und Souverainitäts-Rechten von Baiern zum Nachtheil gereiche, wird die in Ausführung des 20sten Art. gegenwärtigen Traktats ernannte Kommission die Formalitäten und die zur Vermeidung jedes Unterschleifs in dieser Hinsicht erforderlichen Vorsichtsmaasregeln festsetzen.

Art. 9. In Ansehung der Schifffahrt auf den Flüssen, welche durch die Staaten beider Souveraine fließen oder deren Gränzen ausmachen, werden von beiden Seiten die Stipulationen des Teschener Friedens beibehalten, und auf die Salza und die Saal, in so weit sie die beiden Staaten trennen, ausgedehnt, bis man die von dem Wiener Kongreß festgesetzten allgemeinen Grundsätze hierauf anwenden kann.

Art. 10. Die, auf den durch gegenwärtigen Traktat respektive abgetretenen Ländern, hypothekirten Schulden, sollen theils nach der Zeit, in der sie kontrahirt wurden, theils nach dem Datum der Protokolle von Wien und Paris, oder nach jedem andern offiziellen Akt der von beiden Seiten das Recht der Abtretung festgesetzt, regulirt werden, dergestalt, daß alle vor dem Datum dieser Akten kontrahirten Schulden dem neuen, und alle später kontrahirten dem ehemaligen Besitzer zur Last fallen.

Um die Anwendung dieser Anordnung noch genauer zu bestimmen, wird festgesetzt:

1) Das Datum des 23. Aprils 1815 für die Theile des Hausruckviertel, Innviertels und den Theil von Salzburg, deren Abtretung an dem nämlichen Tage in Wien beschlossen wurde.

2) Für den Rest von Salzburg, der nicht in der Abtretung vom 23. April 1815 begriffen ist, wird der 24. Jan. 1816 festgesetzt.

3) Für die andern Abtretungen endlich auf dem

rechten und linken Rheinufer, die zu Wien am 23. April und zu Paris am 3. November 1815 beschlossen wurden, wird man sich nach diesen beiden Daten richten.

Für die Pensionen, Ruhestands-Besoldungen und Gehalte, die von der Administration der resp. Länder herrühren, soll der neue Besitzer belastet bleiben.

Art. 11. Alle Verkäufe und sonstige Veräußerungen von Krongütern, welche vor den im vorhergehenden Artikel festgesetzten Zeitpunkten in den gegenseitig abgetretenen Ländern gemacht seyn könnten, werden anerkannt. Dagegen werden alle diejenigen, welche nachher gemacht worden, als null und nicht geschehen betrachtet. Könnte jedoch eine solche Veräußerung nicht zurückgenommen werden, unter die Ansprüche der Privatpersonen, welche sie ohne onerirten und gesetzlichen Titeln erworben haben, zu verletzen, so verpflichten sich die hohen kontrahirenden Theile, für diesen Fall den Ertrag der Veräußerungen sich gegenseitig zu berechnen. (Beschl. f.)

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, die von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidensten Nutzen.

C. F. Runckel
in der Karpfengasse Lit. J. No. 191.

Das so eben in Paris erschienene Werk:
Récit historique sur la restauration de la Royauté en France le 31. Mars 1814 par de Pradt
ist für fl. 1. 21 kr. zu haben, bei
Heinr. Ludw. Brönner,
auf dem Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

Reisegesellschaft nach Regensburg und Hannover wird gesucht; Schäfergasse Nro. 165.

Ich habe die Ehre einer geehrten Kaufmannschaft andurch anzuzeigen, daß ich heute mit meinem Schiffe, von Rotterdam kommend, hier eingetroffen bin.

Cöln am Rhein, den 11. Mai 1816.
Steven Barlen.

Zur lezten Hauptklasse der 117ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 30,000 u. s. w., welche den 20. Mai zu ziehen anfängt, sind, bis zur Ankunft der erstern Ziehungslisten den 27. Mai, bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 60, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur,
auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88.
in Frankfurt am Main.

Ausstellung
der optischen Panoramen von Hamburg, Berlin und den Elbgegenden noch auf 3 Tage.

Da ich sehe, daß noch viele das Panorama zu sehen wünschen, so habe ich, um denen den Genuß zu gewähren, heute Freitag den 17., Sonnabend den 18. und Sonntag den 19. Mai noch geöffnet, dann ist's geschlossen. Im Haus Limburg neben dem Römer. Abends 7 bis 10 Uhr. Entrée 30 kr.

Cornelius Suhr.

Ein auch zwei Modelstecher werden in die Papier-Tapeten-Fabrik zu Mannheim gesucht; diejenige, welche dort einzutreten wünschen, belieben sich der Bedingnisse wegen, mündlich oder schriftlich an besagte Fabrik zu wenden.

J. S. Redoute Quai d'Auroy No. 618 in Lüttich Fabrikant von Wachholder-Brandewein, zeigt hiermit an, daß er eine Fabrik von ganz ächtem Cichorien-Kaffe angelegt hat, und solchen sowohl im Großen als im Kleinen zu den allerbilligsten Preisen verkauft.

Jemand, der im Monat Juni d. J. eine Lustreise durch die Schweiz, Frankreich bis Paris, zu machen gesonnen ist, wünscht hierzu einen Reisegesellschafter, auf gemeinschaftliche Kosten, zu finden, entweder für die ganze Tour, oder für einen Theil derselben. Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Herren

Korndörfer und Rau
Döngesgasse Lit. H. No. 168.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1816.

Den 30. dieses Monats soll dahier die Lieferung von
9 einschläfrigen } neuen Matratzen von Roßhaaren,
182 zweischläfrigen }
19 zweischläfrigen neuen Kopfpülsen von dergleichen,
9 einschläfrigen Converts,
350 Stück neuen zweischläfrigen wollenen Decken,
an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der Ratifikation, übertragen werden. Die Muster werden bei der Versteigerung vorgezeigt, und die weiteren Bedingungen bekannt gemacht.

Wiesbaden den 10. Mai 1816.
Steuben, Obrist.

Porzellan-Manufaktur zu St. Martin bei Trier.

Diese Porzellan-Manufaktur war durch die vormaligen Zeitumstände in ein zweijähriges Stocken gerathen. Der jetzige Besitzer derselben, Peter Marx, macht bekannt, daß er, aufgemuntert durch die jetzigen Verhältnisse dieses Landes sowohl, als durch die Begünstigung eines hohen königl. preuß. Finanzministeriums, seine Fabrikate steuerfrei in alle königl. preußische Provinzen diesseits der Weser, so wie auch in die Provinzen Ravensberg, Minden und Paderborn, einzuführen, seit kurzem die Fabrikation von neuem in vollen Gang gesetzt habe.

Er empfiehlt sich bestens allen Freunden und Handelsleuten dieses Artikels, mit dem Versprechen, durch billige Preise, gute Waare und prompte Bedienung deren Zutrauen zu verdienen.

Kattun-Lager.

Chr. G. Hertel aus Burgstadt in Sachsen, unterhält auch außer den Messen ein vollständiges Kattun-Lager bei den Herren Banse und Sohn in der Fahrgasse Lit. A. No. 168 in Frankfurt am Main zu den Fabrikpreisen.

Dienstag den 21. Mai 1816, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Mainz auf der großen Bleiche Lit. E. No. 55 im Mailänder Kaffehause nachbemerkte feine Weine und Liqueurs; ferner eine Parthie Confituren theilweise öffentlich versteigert, nämlich:

12	Pièces	rothen Burgunder von Nuits	1811r,
40	—	do von Beaune	1811r,
8	—	do von Pommar	1811r,
12	—	do Lanquedoker von Cornas	1811r,
8	—	do do von Narbonne	1812r.
20½	Muids	do von St. Gilles.	
4½	—	do von St. George.	
500	Bouteillen	Bordeaux.	
600	—	St. George.	
200	—	alten Jamaika-Rum.	
100	—	Arrak von Batavia.	
200	—	alten Cognak.	
100	—	Ratafia von Grenoble.	
100	—	Extrait d'Absynthe.	
100	—	Curucao.	
100	—	Eau de Noyaux de Pfalzbourg.	
100	—	weisen Anisette von Bordeaux.	
100	—	alten Muscat von Frontignan.	
100	—	alten Muscat von Lunel.	
50	—	alten Alicante.	
25	—	alten Malaga.	
25	—	Wein von Calabre.	
100	—	altes Kirschenwasser.	

Endlich eine wohlbehaltene Parthie eingemachter Pfirsichen, Aprikosen, Reine-Clauden, Kirschen in Brandewein, und Gelées von Himbeeren und Johannistrauben.

Die Weine können den Morgen vor der Versteigerung probirt werden.

F. Kronenbach, Notär.

J. Martinelli hat seine Chokolade-Fabrike von der neuen Krämerin die Gandgasse in die weiße Schlange verlegt, und unter Versicherung der besten Bedienung, bittet er um geneigten Zuspruch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 139 Samstag, den 18. Mai. 1816.

Wien, vom 11. Mai.

Den neuesten Nachrichten aus Triest vom 5. d. M. zufolge, gedachten Se. M. der Kaiser diese Stadt am 7. d. M. zu verlassen, und Sich nach Pola und von da nach Fiume zu begeben, wo Allerhöchstdieselben am 13. eintreffen wollten. Se. Durchl. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apost. Majestät, Fürst v. Metternich, werden sich dem Vernehmen nach, von Triest gerade nach Fiume, und von da mit Sr. M. nach Laybach verfügen, allwo Allerhöchstdieselben am 19. eintreffen, und bis zum 21. zu verweilen Willens waren.

— Die Pester Ungarische Zeitung vom 27 April meldet Folgendes: „Ueber die außerordentlichen Ueberschwemmungen, welche jüngsthin bei Szegedin Statt fanden, haben wir aus dieser Stadt folgenden glaubwürdigen Bericht erhalten: „Der Schaden, den unsere Stadt durch die Ueberschwemmung erlitten, ist unbeschreiblich. Das Wasser hat sich nicht nur über unsere ganze Gegend verbreitet, sondern hat auch die Dämme durchbrochen, und einen großen Theil der Stadt so überschwemmt, daß mehr als 1500 Häuser zusammengestürzt sind. Wo auch das Wasser von oben nicht zukommen konnte, wurde das Erdreich mit Wasser dermaßen gesättiget, daß es die Grundfesten der Häuser durchweichte, und gleiches Unglück bereitete. Die Gegend von Bedeshat, welche in unserem Vaterlande vielleicht als erstes Beispiel des Fleißes gelten konnte, und in der Hr. Stephan v. Vedres, städtischer Ingenieur, mit wenigen Kräften aber sehr großer Mühe, durch Dämme mehrere tausend Joch Landes von der Ueberschwemmung geschützt hatte, steht jetzt ganz in Wasser. Zwischen Vasarhely und Szegedin ist der schöne Damm so zerstört, daß man zwischen diesen zwei Städten mit Schiffen fahren muß. Der Schreck wegen der Gewalt der Ueberschwemmung war so groß, daß fast eine ganze Woche hindurch die Glocken unausgesetzt geläutet wurden, damit alles auf die Dämme eile, und ohne diese allgemeine Hülfe würde die Verwüstung noch viel größer gewesen seyn. Vor 46 Jahren ereignete sich eine ähnliche Ueberschwemmung, die, nach dem Zeichen an der Stadtmauer, noch 4 Zoll höher war; aber sie richtete nicht so vielen Schaden an, weil das Wasser nur von oben kam; jetzt aber hat das unterirdische Gewässer eben so viel Unheil gemacht. Aus 2 und 3 Klafter tiefen Brunnen kann man mit der Hand Wasser schöpfen, und das Erdreich in den Gärten ist so übersättigt, daß wenn man dasselbe nur mit dem Fuße drückt, sogleich Wasser herausquillt. Zwar fängt es an zu fallen, aber ganz sind wir noch nicht außer Besorgniß, weil das Schneewasser noch zurück ist. Am meisten bekümmert uns, daß wir auf unsern Aeckern und Wiesen nicht ärndten werden, und die zurückbleibenden Sümpfe allerley Krankheiten herbeizuführen drohen."

— In unsern Kursen scheint sich eine Besserung vorzubereiten, da man der Erscheinung des Finanzpatents bis Anfang künftigen Monats entgegen sieht.

Paris, vom 13. Mai.

Gestern, Sonntags, war in dem Schlosse der Tuillerien eine zahlreiche Versammlung von Adel und Standespersonen, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen, worauf die königl. Prinzen die auf die Wache ziehende Leibgarde musterten. Unter den dem Könige vorgestellten Personen befand sich auch der Herr Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, k. k. österr. Artilleriegeneral. An demselben Tage hatte der Herr Chevalier v. Vernegues, franz. Gesandter an dem Hofe zu Florenz, bei Sr. M. die Abschiedsaudienz, um sich nach seinem Posten zu begeben.

— Am 11. d. starb dahier in seinem Hotel der Prinz Camil von Rohan, Großprior von Aquitanien und Großseneschal vom Orden des heil. Johannes von Jerusalem, franz. Generallieutenant und Präsident der franz. Zunge des vormaligen Maltheserordens, in seinem 81ten Lebensjahre. Er war in den Stürmen der Revolution ergraut, und verlor in denselben seine sämmtlichen großen Reichthümer und Schätze, diesem ungeachtet war sich sein Karakter immer gleich geblieben. Seine hohe Familie hat diesen Verlust in die schmerzlichste Trauer versetzt.

— Die bisherige Antonivorstadt (Faubourg St. Antoine) soll in Zukunft den Namen königliche Vorstadt tragen.

— Aus Grenoble laufen noch immer nähere Nachrichten von dem dort gehabten Aufruhr ein. Noch ehe sich die Rebellen dieser Stadt näherten, erblickte man schon auf verschiedenen Anhöhen die von ihnen angezündeten Feuer. Sie kamen auf der Straße von Eybens und von Claix angezogen und schrien unaufhörlich: Es lebe der Kaiser! Unter den vielen Todten, die sie hatten, befindet sich auch einer ihrer Haupt-anführer, ein ehemaliger Gensdarmerie-Lieutenant, Namens Joannin. Dem Hrn. Generallieutenant Donadieu, welcher schon den königl. militärischen St.

Ludwigsorden trug, hat Se. Maj. zur Bezeigung Ihrer besondern Zufriedenheit mit dessen musterhaften Benehmen das Großkreuz der königl. Ehrenlegion zustellen lassen. Der von uns schon erwähnte Grenadier, welcher, ob er gleich dem Bonaparte nach Elba gefolgt war, dennoch zuerst auf die Rebellen schoß, ist das Kreuz der Ehrenlegion verliehen worden. In verschiedenen Gemeinden, die in Aufstand begriffen waren, haben sich die Maires derselben, während den schwierigsten Augenblicken mit einer Festigkeit und einem Muthe betragen, welche die größten Lobsprüche verdienen. Die Regierung wird ihre Namen öffentlich bekannt machen. Ein eben so großes Lob verdient ein bejahrter ehrwürdiger Pfarrer in der Gegend von Vizil, wegen einem bei dieser Veranlassung bewiesenen wahren Heldenmuthe.

Mehrere Rebellen drangen in dessen Wohnung und verlangten die Kirchenschlüssel, um Sturm zu läuten. Als sie der Pfarrer von diesem Entschlusse durch Zureden abzubringen suchte, und sie ermahnte, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, drohten sie ihm mit gezücktem Säbel und bestunden auf dem Kirchenschlüssel. „Ihr könnt mich umbringen," antwortete der ehrwürdige, entschlossene Pfarrer, mein Leben wird dadurch nur um ein paar Tage verkürzt werden, aber so lange ich noch lebe, werdet ihr mich nie zwingen, weder meinen Gott noch meinen König zu verrathen. Diese feierlichen Worte ergriffen die Räuber und sie zogen sich aus dem Pfarrhofe zurück. Unter den nach Grenoble abgeführten Gefangenen befand sich auch einer, welcher nach Aussage der übrigen sich ausdrücklich dazu verpflichtet hatte, den Herrn Generallieutenant Donadieu zu ermorden.

— Am 5. d. M., hat der Herr Präfekt des Iserédepartements, Graf von Montlivault, an dessen Einwohner nachstehenden Aufruf erlassen: Die Ruhe der Stadt Grenoble wurde einige Augenblicke lang durch ein frevelhaftes Unterfangen unterbrochen, als allein die Wachsamkeit der öffentlichen Autoritäten, die die kräftigen Maasregeln des Herrn Generallieutenants Donadieu und der hohe Muth aller Truppenkorps unter dessen Kommando, haben mit einander gewetteifert, um jede Gefahr zu zernichten. Die Freunde der Ruhe und Ordnung und alle wahre Franzosen dürfen sich zu einem Ereignisse Glück wünschen, welches den Rebellen nur zu deutlich beweißt, wie ohnmächtig und unnütz alle ihre verbrecherischen Anstrengungen sind, und sie zwingt, in ihre Höhlen und Schlupfwinkel zurückzukehren, um daraus nie wieder hervorzukommen, wenn sie nicht noch strenger und empfindlicher als dießesmal gezüchtigt seyn wollen. Diese Rebellion ist bis in ihren letzten Keim erstickt: die Legion des Isère-Departements verfolgt die noch übrigen Aufrührer, um sie dem Prevotalgericht zu übergeben, welches unverzüglich und ohne alle Nachsicht die Todesstrafe über sie verhängen wird. Einwohner von Grenoble! genießet in Zukunft in Ruhe und Sicherheit der Wohlthaten des Friedens und der väterlichen Regierung eures Königs; zeigt euch überall als dessen getreue Unterthanen und beweißt ihm jene Liebe, welche mit der Liebe zum Vaterlande aus einer und derselben Quelle fließt: Es lebe der König! es leben die Bourbons!

— Im Monat Mai des vorigen Jahres hörte man die Revolutionsmänner zu Paris und in ganz Frankreich nur von der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sprechen, sie bemühten sich sogar das Volk durch friedliche Nachrichten zu beruhigen. Dieses kam daher, weil sie damals die Gewalt in Händen hatten und sich in dem Besitz ihrer Tirannei erhalten wollten. Im Monat Mai d. J. beeifern sie sich unaufhörlich ungünstige Nachrichten zu verbreiten und sprechen nur von nahe bevorstehenden Kriegen und widrigen Zufällen. Dieses kommt daher, weil ihre Tirannei gestürzt ist, und sie gerne wieder die Tage der Verwirrung herbeiführen möchten, um dadurch wieder etwas Macht zu erlangen und im Trüben zu fischen.

— Einer der vorzüglichsten und gefährlichsten Räuber-Hauptleute, Namens Didier, der das meiste zur Entstehung der Rebellion beigetragen haben soll, und noch die Nacht vom 4. Mai in Sybens zubrachte, wird mit dem größten Nachdrucke verfolgt; er ist der Sohn eines Bauern aus der Gegend von Valence und hat vor, in und nach der Revolution allerley Rollen gespielt, deren eine immer schlechter und niederträchtiger war als die andere.

— Der letzte aus Grenoble angekommene Kurier hat mitgebracht: die Kraft und der Nachdruck der ergriffenen Maßregeln hätte den in dem Isère-Departement ausgebrochenen Aufruhr bis zu dem letzten Funken erstickt und es befände sich in demselben kein einziger bewaffneter Rebell mehr; die öffentlichen Autoritäten hätten alle diejenigen derselben, die man mit den Waffen in der Hand gefangen genommen, den Gerichtshöfen eiligst überliefert. Am 8. und 9. Mai seyen schon 23 Rebellen zum Tode verurtheilt gewesen; als der Kurier abgieng, wurden deren zwei todt geschossen.

— Laut Nachrichten aus Spanien herrscht dermalen nach einigen Mittheilungen und Erklärungen zwischen dem Kabinette zu Madrid, und der Regierung zu Washington das beste Einverständniß zwischen Spanien und den Vereinten-Staaten von Amerika. Von der Abreise des dortigen spanischen Gesandten nach Europa ist gar keine Rede mehr.

Braunschweig, vom 8. Mai.

Hier ist Folgendes erschienen: „Wir Georg, von Gottes Gnaden, Prinz Regent des vereinigten Königreichs Großbrittannien und Irrland, auch des Königreichs Hannover, Herzog von Braunschweig-Lüneburg ꝛc., in vormundschaftlicher Regierung Unsers vielgeliebten Vetters, Herrn Karl, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg ꝛc., fügen hiermit zu wissen: Demnach nunmehr das durch Unsere Verordnung vom 4. Dezember v. J. angeordnete Geschäft der Liquidation der Schulden der hiesigen Lande bedeutend vorgeschritten, und Wir dadurch und durch die Uns vorliegende Uebersicht des hiesigen Finanzzustandes in den Stand gesetzt worden, anjetzt schon den Anfang zur Befriedigung Unsers Wunsches, sämmtlichen Gläubigern des hiesigen Staates sobald als thunlich dasjenige, was sie rechtmäßig zu fordern haben, vollständig zu gewähren, machen zu können, so haben Wir nicht Anstand nehmen wollen, hierdurch vorerst Folgendes zu verordnen: Die nach Anleitung der letzterwähnten Verfügungen ausgestellten Scheine über rückständige Zinsen sollen nunmehr, so wie solche der fürstlichen Generalkasse zu dem Behuf vorgelegt werden, ihrem ganzen Betrage nach vorläufig zur Hälfte bezahlt werden. Alle diejenigen daher, welche dergleichen Scheine besitzen, können solche auf fürstl. Generalkasse vorzeigen und die Zahlung der Hälfte der darnach rückständigen Summe gegen Quittung unverzüglich gewärtigen ꝛc."

Merseburg, vom 6. Mai.

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, als wären Beschränkungen der Naumburger Meßfreiheit zu befürchten. Die hiesige königl. preußische Regierung hat aber durch eine Bekanntmachung vom 21. v. M. erklärt, daß jene Gerüchte völlig grundlos sind, vielmehr auf der bevorstehenden Naumburger Messe (welche am 25. Juni anfängt und 14 Tage dauert) „Jedermann nicht nur des Genusses aller zeitherigen Freiheiten des dortigen Handels, sondern auch sonst jedes Schutzes versichert seyn, und, was die Zukunft anlangt, erwarten kann, daß alles geschehen werde, um den Handel von Naumburg zu dem Flor zu bringen, dessen derselbe in so vielen Rücksichten fähig ist." Zugleich ist bekannt gemacht worden, daß die Messe zu Naumburg ganz in der zeitherigen Art gehalten, und in Rücksicht des Abgabenwesens weder in den Sätzen, noch in der Einrichtung der Controle irgend eine Veränderung getroffen werde. Die von der Naumburger Messe aus, durch die alten preuß. Staaten nach dem Oesterreichischen, nach Polen und Rußland gehenden Waaren, werden nur einer Abgabe von einem Thaler vom Centner Brutto unterworfen, (statt daß die von der Leipziger Messe dahin gehenden Waaren drei Thaler vom Centner entrichten müs-

seu.) Hierüber wird noch besondere nähere Bestimmung erfolgen.

Haag, vom 9. Mai.

Der Herr Graf von Moltke, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Dänemark, bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, ist gestern in hiesiger Residenz eingetroffen.

Lille, vom 9. Mai.

Se. Durchl. der Herzog von Wellington ist vorgestern hier eingetroffen, um dem Herrn General-Lieutenant Marquis von Jumilhac, Kommandant der 16ten Militärdivision, und dem Herrn Dupleix von Mezy, Präfekt des Norddepartements, den Besuch zu erwiedern, welchen ihn dieselben zu Cambrai abgestattet hatten. Se. Durchl. speisten mit ihrem Generalstaabe und den vornehmsten Civil- und Militär-Beamten auf der Präfektur. Hierauf begab sich der Herzog in das Schauspiel, wo aller Blicke auf den Sieger von Waterloo gerichtet waren. Man wollte ihm den angenehmsten Empfang bereiten und die Gefühle ausdrücken, die auch er theilt: die Musik spielte daher die Arie: Es lebe Heinrich IV. und einer der Acteurs sang unter den lebhaftesten Beifallsbezeigungen die Kantate, welche den Titel führt: le Serment françois. Der Herzog bezeigte mehreremale seine Zufriedenheit, sich in einer Stadt zu befinden, welche so viele Beweise ihrer Treue und ihrer Ergebenheit an den König abgelegt hat. Gestern um Mittag reiste Se. Durchl. nach dem Hauptquartier Cambrai zurück.

Brüssel, vom 12. Mai.

Der Herzog von Wellington ist von seiner Reise nach Lille nach Cambrai zurückgekommen; nichts kündiget an, daß er Willens sey, sein Hauptquartier so bald zu verlassen.

— Unter Bonapartes Herrschaft war Hr. Lejeas, Marets, Herzogs von Bassano Schwager, zum Bischoff von Luttich ernannt worden; dieser Prälat befindet sich gegenwärtig in hiesiger Stadt.

— Der franz. Obrist Lapatie, der sich in hiesige Stadt zurückgezogen hatte, erhielt zu verschiedenenmalen Befehl, sich nach seiner Bestimmung nach Preussen zu begeben. Da sich nun dieser Offizier weigerte höhern Befehlen zu gehorchen, so wurde er gestern verhaftet und nach Aachen abgeführt.

Frankfurt, vom 16. Mai.

Traktat zwischen Oesterreich und Baiern, abgeschlossen am 14. April 1816.

(Beschluß.)

Artikel 12. Sämmtliche Archive, Karten, Plane und Urkunden, welche den beiderseitig abgetretenen und ausgetauschten Ländern zugehören, und auf deren Verwaltung Bezug haben, sollen zugleich mit den Territorien, oder, wenn dies im Augenblick nicht möglich wäre, spätestens drei Monate nach der Besitznahme getreulich überliefert werden.

§. 13. Die zwischen beiden Staaten über die Aufhebung des Heimfallsrechtes bestehenden Verträge bleiben in Kraft, und auf sämmtliche respektive Besitzungen ausgedehnt.

14. Binnen Jahresfrist, vom Tage der Ratifikation angerechnet, sollen die Militärs, welche aus den abgetretenen Ländern gebürtig sind, oder aus andern, die kraft gegenwärtigen Vertrags unter die Herrschaft einer der beiden Mächte kommen, ihren resp. Souveränen zur Disposition übergeben werden. Man ist jedoch übereingekommen, daß es den Offizieren und Soldaten frei stehen solle, im Dienst des einen oder andern Staates zu bleiben, ohne daß sie darüber auf irgend eine Weise könnten beunruhigt werden.

15. Allen und jeden Privatpersonen, öffentlichen Anstalten und milden Stiftungen soll der freie Genuß ihres liegenden und beweglichen Eigenthums, welches sich im Gebiet des einen oder andern der hohen kontrahirenden Theile befindet, ohne Ausnahme und Hinderniß gestattet seyn. Den Familien oder Individuen, welche auszuwandern wünschen, soll es frei stehen, und ihnen ein Zeitraum von 6 Jahren bewilligt werden, um ihre Güter verkaufen und den Werth derselben mit sich führen zu können, ohne dafür einen Zoll zu bezahlen, oder irgend einem Abzug unterworfen zu seyn.

16. Den 1. Mai des gegenwärtigen Jahrs werden die hohen kontrahirenden Theile alle Plätze, Festungen, Städte und Gebiete, die ihnen durch den gegenwärtigen Vertrag zufallen, in Besitz nehmen.

17. Es soll der baierischen Regierung erlaubt seyn, alle Artillerie und Munitionsgegenstände, womit sie Salzburg versehen hatte, binnen drei Monaten vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags an, aus diesem Platze zurückzunehmen.

18. Eben so wird der baierischen Regierung, vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags an, ein Zeitraum von acht Monaten zugestanden, um die Vorräthe von Salz, Bergwerkserzeugnissen, den Fabrikaten ihrer Hüttenwerke, und sonstige Vorräthe jeder Art, nach vorheriger Beglaubigung der Art. 20. bezeichneten Kommission zu verkaufen oder frei von allen Zöllen, Gebühren oder Abzugsgeldern auszuführen.

19. Da in den alten Gränzen, die Salzburg von Berchtolsgaden, welches bei der Krone Baiern verbleibt, und vom Amte Reichenhall trennen, mehrere Punkte streitig sind, so sind die beiden hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, sobald es die Jahreszeit erlauben wird, eine gemischte Kommission dahin abzuschicken, um sie, auf eine Weise, welche alle Streitigkeiten für immer abscheidet, definitiv festzusetzen.

20. Ausserdem wird unverzüglich eine von beiden Seiten aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern zusammengesetzte Specialkommission ernannt werden, welche den Auftrag erhält, alle Forderungen zu berichtigen, welche aus der gegenseitigen Uebergabe etwa entspringen dürften.

Diese Kommission wird sich in Salzburg versammeln, und ihre Arbeiten in Zeit von sechs Monaten beendigen.

21. Alles, was die ehemaligen Kommissionen und Einkünfte der Saalforsten betrifft, welche seit Jahrhunderten zum Bedarf der Reichenhaller Salzwerke angewiesen wurden, soll von der in Gemäßheit des Art. 20. des gegenwärtigen Vertrags ernannten Kommission geordnet werden. Diese Kommission wird die Verhandlungen zwischen der baierischen Regierung, und den Fürsten Erzbischoffen von Salzburg dabei als Grundlage annehmen, jedoch mit Rücksicht auf die gegenseitigen Bedürfnisse der beiden Staaten.

22. Die baierische Regierung soll befugt seyn, sämmtliche im verflossenen Jahre im ganzen Thale der Ober-Saal zum Bedarf ihrer Bergwerke gefallten Holzvorräthe, ohne Zölle oder andere Abzugskosten zu erlegen, fortschaffen, und flossen zu lassen. Die Beschaffenheit und Menge dieses Holzbedarfs soll von der nach dem Art. 20. zu ernennenden Kommission bestimmt werden.

23. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich entsagt für Sich, Seine Erben und Nachfolger allen Rechten und Ansprüchen auf die Staaten, Länder, Kronsgüter und Besitzungen, welche Kraft gegenwärtigen Vertrags, Sr. Maj. dem König von Baiern gehören, und Se. Maj. der König von Baiern entsagt für Sich, Seine Erben und Nachfolger allen Rechten und Ansprüchen auf die Staaten, Länder, Kronsguter und Besitzungen, welche Kraft gegenwärtigen Vertrags Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zugehören.

24. Die vertragsmäßig ausgetauschten und garantirten Gebietstheile sollen mit allen Einkünften und Erhebungen, vom Tage der Besitznahme an, an ihre neuen Besitzer übergehen.

25. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich garantirt Sr. Maj. dem König von Baiern den freien

und friedlichen Genuß, so wie die volle und uneingeschränkte Souveränität aller Staaten, Städte, Festungen und Krongüter, welche Derselbe am heutigen Tage besitzt, oder die Ihm kraft gegenwärtigen Vertrags zufallen werden.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile werden die verbündeten Höfe von Petersburg, London und Berlin einladen, dieselbe Garantie zu übernehmen, und dem Vertrage dieses Tages beizutreten.

26. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt und die Ratifikationen zu München in Zeit von funfzehn Tagen, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die respektiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und mit ihrem Wappen-Siegel versehen.

Geschehen zu München den 14. April im Jahre des Heils 1816.

(L. S.) Der Baron Wacquant de Geozelles.
(L. S.) Der Graf v. Rontgelas.
(L. S.) Der Graf v. Rechberg.

Benachrichtigungen

C. F. Voit,

Instrumentenmacher aus Schweinfurt, Schnurgasse, Lit. K. No. 112. wohnhaft,

macht hiermit bekannt, daß er seine neuen einzigen Instrumente, Aeolodicons genannt, noch heute und morgen zum letztenmal hören und sehen läßt, es wird öfters auf zwei Instrumenten zugleich und mit Gesang begleitet, gespielt.

Heute und Morgen Sonntag den 19. Mai zuletzt das Panorama von Hamburg, den Elbegegenden und Berlin. Im Haus Limburg neben dem Romer. Abends von 7 bis 10 Uhr. Entree 30 kr.

Cornelius Suhr.

Reisegesellschaft nach Stuttgart und Hannover wird auf die ersten Tage des Juni gesucht. Schäfergasse Nro. 165.

Bei den Gebrüder Wilmans, Zeile Nro. 188, sind so eben folgende neue französische Bücher angekommen:

L'Art d'obtenir des places, ou conseil aux solliciteurs.
Carnot, sa vie politique et privée. Avec Portrait.
— — Vie privée, politique et morale, par le Baron de B***.
Fac simile du Testament de Louis XVI., avec les signatures de la Reine Marie Antoinette et de Louis XVII.
L'Hermite de la Guiane, suite de l'Hermite de la chaussée d'Antin et du franc-parleur. Tom. Ir. avec 2 grav.
Procès de Sir Robert Wilson, Sir Hutchinson, Sir Michel Bruce et d'autres accusés, concernant l'évasion de M. de Lavalette. Avec estampes.
Procès du Lieutenant-General Comte Drouot, avec son Portrait.
Réponse à l'auteur du congrès de Vienne en ce qui concerne la Suisse, par le Baron Müller d'Aarvangue.
Voyage d'un Français en Angleterre en 1810 et 1811. Avec 15 planches et 13 vignettes. 2 Vols.

Oeffentliche Versteigerung.

Das dem Schiffermeister Johann Bachert von Mannheim gehörige große Rangschiff, welches 3440 Zentner Ladungsfähigkeit hat, und den Titel führt: Je länger desto schlimmer, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, wird künftigen Donnerstag den 30. dieses, des Nachmittags um zwei Uhr, am Rheine oberhalb der Rheinbrücke zu Mainz, woselbst das Schiff gegenwärtig vor Anker liegt, öffentlich versteigert. Die Bedingungen und nähere Beschreibung der Geräthschaften liegen bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht.

Mainz den 9. Mai 1816.

Gaßner, Notär.

Donnerstag den 6. Juni l. J. Morgens um 9 Uhr werden nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen geheimen Hofraths und Professors, Herrn Ackermann, gehörige zu Rüdesheim liegende Weine, nämlich:

2 Stück 1800r Berg,
3 » 1802r, worunter 1 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 1 Stück Oberfeld.
5 » 1806r, worunter 3 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 1 Stück Oberfeld.
5 » 1807r, worunter 2 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 2 Stück Oberfeld.
1 » 1811r Berg, und zwar beste Lage.
1 » 1814r Berg,
3 » 1815r, 2 Stck Berg u. Rothland, 1 Stck Oberfeld.

welche aus vorbenannten vorzüglichsten Lagen in Rüdesheimer Gemarkung selbst gezogen und gut gehalten sind, in der geheimen Hofrath Ackermännischen Behausung daselbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben; wozu die Herren Kauflustigen eingeladen werden.

Geisenheim den 10. Mai 1816.

G. Bertram,
Herzogl. Nassauischer Landschreiber.

Verlorne Loose.

Zur 5ten Klasse der 50sten Frankfurter Lotterie, nämlich Nro. 3387 1/4, 3288 1/4, 5151 1/4, 7153 1/4, 7641 1/4, 7645 1/4, 9177 1/4, 9480 1/4, 12679 1/4. Jedermann wird vor deren Ankauf gewarnt, da nur die bekannten Besitzer der 4ten Klasse auf den etwaigen Gewinn in der 5ten Klasse Ansprüche zu machen berechtiget sind.

Bei J. L. Riviere, Vandagist, Zahn- und Augenarzt ist das unter nachstehendem Titel von ihm herausgegebene Buch nebst einem Kupfer während der hiesigen Messe in seiner Wohnung auf dem kleinen Hirschgraben dahier Lit. F Nro. 77, wie auch in und ausser der Messe in Kommission bei dem Buchhändler Ferdinand Boselli auf der Zeil um 36 kr. zu haben:

„Vorsichtsmaßregeln für die mit Brüchen behafteten Personen, mit einer Methode für diejenigen, welche noch in einem Alter sind, um gründlich davon geheilt werden zu können. Nebst einer Erläuterung über die mechanischen Mittel der Heilkunde, bei Anlage zur schiefen Stellung oder gekrümmten Rückgrad, zum buckligt werden, so wie andere der Gesundheit schädliche Zufälle zu heben ꝛc."

Ferner ist noch bei demselben zu haben:

1) Ein Zahnpulver aus den besten antiscorbutischen Pflanzen bereitet, welches das Zahnfleisch konzervirt und die Zähne sehr weiß erhält.
2) Ein Zahnwasser, welches die Zahnschmerzen vertreibt, das Zahnfleisch stärkt und durch seinen zurückgelassenen Geruch einen angenehmen Athem verschafft.
3) Empfiehlt er sich in Operationen bei den Krankheiten der Zähne und des Mundes, so wie im Einsetzen von künstlichen Zähnen, welche den natürlichen so ähnlich sind, daß man sie nicht unterscheiden kann, und man es für ein Glück halten darf, schadhafte und schmerzhafte Zähne durch solche ersetzen zu können.

Todes-Anzeige.

Mit dem bittersten Schmerzgefühl erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß es den weisen Rathschlüssen der Versehung gefallen hat, jetzt, heut früh 7 Uhr, meinen zärtlich geliebten Gatten, Johann Adam Birkholz, Inhaber der hiesigen Holzwaarenhandlung Joh. Christ. Schamberger und Birkholz, an den Folgen eines Nervenschlags mir von meiner Seite zu reißen; nachdem er kaum das 47ste Lebensjahr zurückgelegt, wovon leider! aber fast die Hälfte mit den bittersten Leiden und Widerwärtigkeiten für Seele und Körper angefüllt war, die er jedoch mit männlicher Standhaftigkeit und Ergebung ertrug. Den herben unersetzlichen Verlust, den ich durch ihn — der mit der zärtlichsten Gattenliebe für mich und mit der strengsten Redlichkeit und Edelmuth für die Welt lebte — erleide, kann nur ich und die ihn genau kannten fühlen.

Das Geschäft dieser Handlung, wie auch Firma, bleibt unverändert, für meine alleinige Rechnung, und bitte deshalb meine Freunde und Gönner um ihr ferneres geneigtes Zutrauen.

Frankfurt am Main den 8. April 1816.

Anna Dorothea Birkholz, geborne Schamberger.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 139

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 18. Mai 1816.

Todes-Anzeige.

Betäubt von dem unerwarteten Schlage stehen wir mit zerrissenen Herzen an der Leiche unsers theuern Gatten, Vaters und Schwiegervaters Johann Eberhard Platzhoff. Ein plötzlicher Anfall heftiger Kolik-Schmerzen überfiel am vorigen Montag Nachmittag den ganz gesunden und noch immer eifrig thätigen Mann in der Mitte seiner Berufsgeschäfte. Auf diese Schmerzen folgte eine Reihe anderer bedenklicher Zufälle, welche schon gestern Abend gegen 11 Uhr sein irrdisches auf 60 Jahr gebrachtes Daseyn durch einen Schlagfluß schnell und schmerzlos endete. Der hohe Glaube, der den Vollendeten von Jugend auf bis an den letzten Augenblick geleitete, sey unsere Stütze, und die Hoffnung des Wiedersehens unser Trost.

Elberfeld den 3. Mai 1816.

Helena Platzhoff, geb. Schlickum.
Friederike Stuckmann, geb. Platzhoff.
Jakob Platzhoff.

und im Namen des abwesenden Schwiegersohns
Valentin Heilmann.

Litterarische Anzeigen.

Anzeige.

Das Schlangenbad und dessen Anwendung in der Heilkunst für die leidende Menschheit. Von Stadtsmedikus Dr. Hoffmann. Darmstadt 1816. Enthält:

1) Hypochondrie; 2) Chronisches Gicht; 3) Hysterie; 4) Bleichsucht; 5) Chronische Hautausschläge a Flechten, b Leberflecken; 6) Kupferausschlag; 7) Chemische Analyse der Quelle zu Schlangenbad.

Von dieser Schrift, 2te Auflage mit 1 Kupfer sind Exemplare auf Druckpapier 1 fl. und auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr. broschirt bei Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Geld erbitte ich mir postfrei

Darmstadt im März 1816.

Will, Cabinets-Buchdrucker, wohnhaft im Erbprinzen.

Ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung in Kommission zu haben.

Lessings Geist

aus seinen Schriften, oder dessen Gedanken und Meinungen zusammengestellt und erläutert von Friedr. Schlegel. Drei Bände. Neue wohlfeilere durch Lessings Bildniß bereicherte Ausgabe. 8. Schreibpapier. 5 fl. 24 kr. Leipzig bei Hinrichs.

„Wir haben Chrestomathien und Auszüge aus den Classikern der Griechen und Römer, warum sollten wir nicht einem der ersten Classiker der Deutschen gleiche Ehre erweisen? Verdiente irgend ein Schriftsteller unsers Vaterlandes einen Auszug aus seinen Schriften, so war es gewiß der unsterbliche Lessing, dessen Geist so vielseitig war, als das Gebiet der Wissenschaft und Künste selbst. Da doch wie bekannt die vollständigen Werke dieses fruchtbaren Schriftstellers 30 Bände betragen, und also schon ihres Preises wegen nicht in jedermanns Händen seyn können, da auch viele dieser Bände selbst in Hinsicht ihres Inhalts nicht für das große Publikum geeignet sind, so war eine gedrängte Darstellung seiner vorzüglichsten und interessantesten Ideen ein Bedürfniß für Leser, welche dieses große Genie noch nicht genau kennen, als es gekannt zu seyn verdient."

Möge es der Verlagshandlung gestattet seyn, diese Worte eines geschätzten Gelehrten in Erinnerung zu bringen, da obige Ausgabe zu einer Zeit (1810) erschien, worin sich manches selbst die vorzüglichste Geistesnahrung versagte.

Ist in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung vorräthig.

Martin Luther's deutsche Schriften,

theils vollständig, theils in Auszügen.

Ein National-Denkmal

der Dankbarkeit des deutschen Volks im Jahr 1817.

Unter diesem Titel gibt der Hofdiaconus J. W. Lomler in Hildburghausen, im Verlag der Unterzeichneten, des unsterblichen Dr. Mart. Luther's deutsche Schriften heraus. Sie werden drei Bände in gr. 8. füllen, deren jeder, wenigstens 30 Bogen stark, mit einem Kupfer, nur Einen Thaler (1 fl. 48 kr. rh.) kosten wird. Der erste Band erscheint in der lezten Leipz. Ostermesse und zu Anfang des Festjahres 1817, dem die Herausgabe dieser Schriften geweiht ist, wird das Ganze vollendet seyn. Eine umständliche Anzeige über Plan und Ausführung dieses Unternehmens ist im allgem. Anzeiger der Deutsch. Nr. 47 d. J. und mit der Nationalzeitung d. D. Nr. 9 ausgegeben worden, und auch außerdem in Frankfurt in der Hermannschen Buchhl., in Nürnberg bei Felsecker, in Leipzig bei Steinacker und in den meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands unentgeltlich zu haben.

Gotha im Mai 1816.

Beckersche Buchhandlung.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Der Zauberkommen.

Eine Rittergeschichte von Friedr. Gleich. Mit Titelkupfer 2 fl. 48 kr.

Paramythien.

Romantische Sagen und Legenden im Kreise der Phantasie von Fr. Gleich. Mit einem Titelkupfer von Kosmäsler 8. 2 fl. 6 kr.

Sowohl das Erste, wie auch die erste Legende der zweiten Sammlung sind beide in Fouque'scher Manier und für die Leser des Zauberrings geschrieben. Reichthum der Phantasie beurkundet der Verf. in beiden. Die Irma zeigt von seinem Talent im dramatischen Fache. Heroisch-schön ist Sie geschildert, doch auch in den übrigen Erzählungen wird der Leser gemüthliche Nahrung in süßer Schwärmerei finden, und gern den Sagen unbedingten Glauben beimessen, die ihm nur eine angenehme Unterhaltung bereiten, wogegen erstere nur den Liebhaber des Uibermenschlichen anziehen, der sich dem Zauber phantastischer Gebilde gern überläßt.

Zu haben bei

P. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Bücherversteigerungs-Anzeige.

Die vorzügliche Bibliothek des verlebten Reichskammergerichts-Assessors Herrn F. D. von Ditfurth wird vom 1ten Juli dieses Jahres an in Wetzlar öffentlich versteigert werden. Gedruckte Verzeichnisse derselben sind bei dem Notar F. A. Bach daselbst unentgeltlich zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Der vor ohngefähr 50 Jahren nach Rußland abgegangene Johann Peter Müller von Emmershausen, oder dessen etwaige Leibeserben, haben sich zum Empfang des ihnen inzwischen anerfallenen geringen Vermögens so gewiß binnen 3 Monaten zu melden, als sonsten dasselbe an die nächsten Verwandten verordnungsmäßig verabfolgt werden soll.

Usingen den 6. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Wie wohlthätig und heilbringend die warmen Bäder zu Ems sind, ist allgemein bekannt, und man ist vermöge damit beschäftigt, dieselbe sowohl in ihrer inneren Einrichtung, als ihren äußeren Umgebungen, zur höchsten Vollkommenheit zu bringen.

Da hierunter auch die Erbauung eines neuen Armenbadhauses begriffen ist, dieses aber in dem laufenden Jahr nicht beendigt werden kann, so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in diesem Jahr keine Armen dahin aufgenommen werden können.

Ems den 6. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische Armen-Bad-Kommission.

Müller.

Georg Eremit, hiesiger Bürgerssohn, hat sich vor vielen Jahren von hier entfernt, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode liegt keine weitere Nachricht vor, als daß derselbe laut Zeugniß der kais. österreichischen Kriegshauptbuchhalterei, de dato Wien den 30. April 1785, bereits im April 1769 von dem k. k. Infanterie-Regiment Herzog Ahremberg als Realinvalid entlassen worden sey.

In dem Testamente seines Stiefvaters, des kaiserl. Notarius Christian Graf, vom 4. April 1796, ist derselbe als Haupterbe eingesetzt, und daher das angefallene Vermögen, bestehend in 2100 fl. Güterwerth, worauf jedoch 570 fl. Passiven haften, unter Kuratell gesetzt worden.

Auf Antrag der im gedachten Testamente substituirten Erben wird gedachter Georg Eremit, oder dessen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich von heute binnen einem halben Jahre bei dem unterfertigten Gericht zu stellen, und zur Empfangnahme über ihre Person genügend und durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das unter Kuratell gelegte Vermögen den substituirten Testamentserben rechtlicher Ordnung nach ausgeantwortet werden würde.

Forchheim den 22. April 1816.

Königl. Baier. Landgericht Forchheim.

Badum.

v. Haas.

Zur Berichtigung der Verlassenschafts-Sache des verlebten Freiherrn von Günderrode dahier ist es erforderlich, daß nachbenannte Immobiliar-Vermögensstücke desselben verkauft werden, als:

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, welches wegen seiner guten Lage, Bauart und Einrichtung, sowohl zur Wohnung, als auch zum Betrieb eines jeden Gewerbes sehr brauchbar ist. Es hat 9 beisbare Zimmer, mehrere Kammera und Kabinette an denselben, vortreffliche gewölbte Keller ꝛc. und ist mit einem unmittelbar daran liegenden Garten, Hofplatz, Scheuer, Waschhaus nebst Stallungen sehr bequem und angenehm umgeben,
2) ein ohnfern der Stadt gelegener Baum- und Grabgarten von 208 Ruten, der sich in gutem Stande befindet und eine schöne Lage hat.

Da nun eine öffentliche Versteigerung derselben auf

Montag den 1ten Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, unter den alsdann eröffnet werdenden Bedingungen festgesetzet worden ist; so wird solches mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß die Gebäude sammt Zugehör jederzeit in Augenschein genommen, und die Kaufliebhaber, welche sich etwa zu einem Kauf aus freier Hand bestimmen möchten, von den näheren Bedingungen, auf Verlangen, durch den Unterzeichneten in Kenntniß gesetzet werden können.

Butzbach den 6. Mai 1816.

Grosherzogl. Hess. Stadtgerichtsschreiberei das.

Hißerich.

Nach fruchtlos mit den Gläubigern versuchter Güte ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Henrich Burhenne dahier heute der förmliche Konkurs erkannt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger desselben werden demnach hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in termino den 28. August d. J. so gewiß vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, und gegen den bestellten Konkrädidter, Advokat Arnarius rechtlich zu begründen, als widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Wisenhausen den 24. April 1816.

K. H. R. Oberschultheißen-Amt das.

Koch.

Alle diejenige, welche an dem Müller Jacob Korn, aus dem Arzheimer Mühlengrund, Forderungen haben, werden ammit unter dem Nachtheil eingeladen, solche auf Donnerstag den 6ten Juni l. J. bei dahiesigem königlichen Amte einzuführen und zu liquidiren, als sie ansonsten damit ausgeschlossen werden sollen.

Ehrenbreitstein den 19. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz, Amts-Assessor.

Alle diejenige, welche an dem verlebten Gerichtsscheffen Jacob Flory, von Horchheim, Forderungen haben, werden andurch vorgeladen, selbige auf Montag den 10. Juni l. J. bei dahiesigem königlichen Amte vorzulegen, zu liquidiren, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, im widrigen sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehöret werden.

Ehrenbreitstein den 23. April 1816.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz, Amts-Assessor.

Der Ortsnachbar und Wittiber Michael Ries von Stadtschwarzach verließ vor bereits 15 Jahren seinen Wohnort, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tode Nachricht erhalten hat.

Da nun die Kinder des Abwesenden auf Verabfolgung des Vermögens angetragen haben, so wird der Abwesende andurch edittaliter vorgeladen, binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß nach Verlauf dieses Termins dessen unter Kuratel stehendes Vermögen seinen Kindern gegen Kautionsleistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 19. April 1816.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Da die von dem Bürger und Bäckermeister Christoph Heinrich Schwarz zu Frankfurt gegen Christine Heiser und Karoline Heiser, geborne Grohe, als Besitzer eines Hauses mit Güter zu Oberrosbach, aus zweien an sie gestellten acceptirten Anweisungen vom 25. Januar und 25. Februar 1815, resp. zu 1500 fl. und 3000 fl., erhobene Klage und die Ladung, die Acceptation der beiden Anweisungen entweder anzuerkennen, oder eidlich zu zernichten, wegen ihres unbekannten Aufenthalts-Orts nicht insinuirt werden kann; als werden Christine Heiser und Karoline Heiser, geborne Grohe, andurch öffentlich vorgeladen, auf

Montag den 10. Juni d. J.

welche Tagfahrt für den ersten, zweiten und dritten Termin anberaumt ist, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch einen zureichend legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, und die Acceptation der beiden Anweisungen zu 1500 fl. und 3000 fl. anzuerkennen, oder eidlich zu zernichten, unter dem Rechtsnachtheil, daß bei dem Nichterscheinen beide an sie gestellte Anweisungen in Ungehorsam für agnoscirt erkannt werden.

Friedberg den 16. April 1816.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.

L. H. Hager.

Alle, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, welche Forderungen an die zur Bezahlung sämmtlicher Schulden unzulängliche Masse der verlebten Laurenz Gottschalk sen. Eheleute zu Altenhain zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse Mittwoch den 5. Juni d. J., früh 9 Uhr, in der Amtsstube dahier unter Vorlegung der Schuldurkunden zu liquidiren, und sich zugleich auf den demnächst gemacht werdenden Vorschlag zu einem Nachlaßvertrag zu erklären.

Königstein den 20. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüning, Assessor.

Wer an den geringen, nur auf ohngefähr 60 fl. sich belaufenden Rückhalt der dahier verlebten ledigen Sattlerin Henke aus Frankfurt am Main einen Erb- oder sonst rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat solchen binnen sechs Wochen zerstörlicher Frist um so gewisser dahier anzubringen, als nach deren Abfluße über die Verlassenschaft rechtlich verfügt werden wird.

Aschaffenburg am 22. April 1816.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Kurz, K. Baierscher Stadtrichter.

Feller, Stadtgerichtsschreiber.

Der verstorbene hiesige Bürger und Schreinermeister Johannes Bischoff, und dessen gleichfalls verlebte Ehefrau, Maria Juliana, geborne Künzel, haben in ihrem gemeinschaftlichen Testament den hiesigen Bürger und Schreinermeister Friedrich Daniel Geeltar und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Thies, zu Erben eingesetzt. Da nun dieselben um Immission in diese Erbschaft nachgesucht; so werden zuvor alle diejenige, welche an den Bischoffschen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen einem peremtorischen Termin von

acht Wochen

so gewiß bei diesem Gerichte an- und auszuführen, als sonst mit der gebetenen Immission willfahrt werden soll.

Frankfurt a. M. den 26. April 1816.

Kanzlei des Gerichts erster Instanz.

Da die Testamentserben der kürzlich hierselbst verstorbenen verwittweten Frau Oberhofmarschallin von Boyneburg, geborne von Löwenstein, gerichtlich erklärt haben: deren Nachlaß nur unter dem Vorbehalte der Gesetze antreten zu wollen; so werden alle diejenige, welche an genannter Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 7. Juni d. J. auf kurfürstlicher Regierung angesetzten Termin vor unterzeichnetem Kommissär so gewiß anzugeben und gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselben bei diesem Verfahren mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden.

Kassel den 29. April 1816.

C. L. Ferdinand Schotten,
Regierungs-Sekretariats-Accessist.

Carl Giebert aus Vernewahlshausen ist im Jahre 1812 als Soldat mit denen westphälischen Truppen nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Nachdem nun von dessen Vater, dem Erbpachter Christian Giebert zu Wandsbeck, um Ausfolgung dessen unter Kuratel stehenden Vermögens nachgesucht worden ist; so wird besagter Carl Giebert oder seine etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 13. Juli d. J. anberaumten Termin so gewiß vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und das benannte Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinem Vater, vorläufig gegen Kaution, verabfolgt werden soll.

Vecterhagen den 13. März 1816.

Kurhessisches Justizamt.
Meisterlein.
In fidem
Israel.

Charlotte Justine, eine geborne Löschhürnin von Grüningen, welche sich im Jahre 1798 in gedachtem Grüningen an Conrad Mohr von Annerod, Amts Hüttenberg, verheirathet, und mit demselben auch ein Kind erzeuget hat, hat gedachten ihren Ehemann mit dem erzeugten Kinde böslicher Weise vor ohngefähr 5 bis 6 Jahren verlassen, ohne daß dieselbe bis jetzt etwas von sich hat hören lassen. Es wird daher gedachte Charlotte Justine, Conrad Mohr's Ehefrau, auf Mittewoch den 31. Juli d. J., peremtorischer Frist, vor unterzeichnetes Amt öffentlich vorgeladen, um sich auf die von gedachtem ihrem Ehemann wegen Aufhebung dieser Ehe erhobene Klage zu verantworten, oder sich zu gewärtigen, daß in deren ungehorsamliches Außenbleiben auf ferneres Anrufen gegen sie ergehen wird, was Rechtens.

Langgöns, Amts Hüttenberg, den 17. April 1816.

Großh. Hess. Justiz-Amt Hüttenberg.
G. G. von Zangen,
Großh. Hess. Regierungsrath und Justizamtmann.

Zu der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des in Schweinau bei Nürnberg kürzlich verstorbenen Herrn Grafen und königl. dänischen Kammerherrn Christian von Pükler u. Limburg, werden auf Antrag resp. der Intestat- und Benefizial-Erben alle diejenige, welche an jener Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, zur summarischen Liquidation auf

den 1. August d. J., Vormittags,

vorgeladen, in welchem Termin dieselben persönlich; oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu Entfernten die königl. Appellations-Gerichts-Advokaten Dr. Lorsch und Gustav vorgeschlagen werden, zu erscheinen haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dieser Masse ausgeschlossen werden.

Nürnberg den 25. April 1816.

Königliches Landgericht.
Kohlhagen.
Kirchner, coll.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Philipp Heinrich Fleck ohne Leibeserben dahier verstorben; so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des Defuncti Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen einer Frist von

Zwei Monaten

entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft so gewiß bei unterzogenem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entziehung die von dem Defuncto ernannten Administratoren der von ihm unter Bestätigung der vormaligen Regierung errichteten Stiftung auf Anmelden in den fraglichen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt den 6. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, Sekr.

Es soll ein großer Theil der schönen Gebäude des, eine viertel Stunde von Rüdesheim am Rhein gelegenen Klosters Eibingen den 10. des nächstfolgenden Monats Juni, Morgens um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die abzulegenden Gebäude enthalten nach einem ungefähren Ueberschlag folgende Materialien-Gattungen:

1) 128 Ruthen Mauersteine à 256 Cubf.;
2) 100 Stück Fenster-Gestelle in gehauenen Sandsteinen, zu 3 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe;
3) 100 Stück zum größten Theil noch gut konservirte Fenster;
4) 3000 DS. gut konservirte Sandplatten;
5) 5000 Stück sehr gut konservirte Ziegelplatten;
6) eine bedeutende Menge Backsteine aus den Kaminen;
7) 25,000 DS. Leymsteine von dem Dachwerk der Gebäude;
8) 100,000 laufende Schuhe Bauholz von verschiedenen Dimensionen;
9) eine bedeutende Menge von altem Eisen, tannene Borden aus den Fußböden, Thüren ꝛc.;

und endlich

10) zwei Baumkeltern.

Die Versteigerung geschieht im Ganzen, oder nach dem Wunsche der Steigerungslustigen, auch nach den abgetheilten Materialien-Gattungen, und es wird, nach Befund der Umstände, keine Ratifikation vorbehalten. Der Abbruch beginnt sogleich nach dem Zuschlag, und muß ohne Aufenthalt längstens in zwei Monaten, also den 10. August d. J., beendigt seyn.

Acht Tage nach dem Zuschlag wird der 4te Theil des Steigerungspreises an die herzogliche Rezeptur zu Rüdesheim erlegt, und sonach bei dem Abfahren der Baumaterialien Zahlungen geleistet, so daß das Ganze nach vollendetem Abbruch berichtigt ist.

Es wird hier noch bemerkt, daß sämmtliche Materialien-Gattungen in gutem Zustande sind, und fast durchgehends zu Neubauten verwendet werden können.

Die Nähe des Rheins erleichtert übrigens den Transport nach allen Richtungen.

Wiesbaden den 4. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Kriegs-Kollegium.
Rullmann. Geyer.
Vdt. Borgmann.

Auf dem Grunde des gegen den Holzhändler Franz Berlenz dahier erlassenen rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisses werden hiermit die nachstehenden Edikttage, als:

Mittewoch der 29te künft. Monats Mai, früh 9 Uhr,

als erster,

bei welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen werden sollen.

Mittewoch der 12te Juni l. J., früh 9 Uhr, als

zweiter Edikttag,

zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen unter Strafe des Ausschlusses, dann

Mittwoch der 17te Juli l. J., früh 9 Uhr, als

dritter Edikttag

festgesetzt, bei welchem beide Theile schließlich zu handeln haben, unter Strafe, daß sie mit ihren Schlußhandlungen würden ausgeschlossen, und die Sache ihrer Seits pro concluso gehalten werden solle.

Decret. Würzburg den 19. April 1816.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Unterzeichnete Gerichtsstelle hat über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Tabaks-Fabrikanten Georg Christian Drullmann anheute den Konkursprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche an erwähnten G. Chr. Drullmann irgend eine Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, um solche nicht nur a dato innerhalb drei Monaten peremtorischer Frist vorzubringen, sondern auch in dem auf

Montag den 29. Juli l. J.

anberaumten Liquidations-Termine gehörig zu rechtfertigen, und das allenfallsige Vorzugsrecht auszuüben, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, und von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Ferner haben die Schuldner des Kridars an niemand andern, als den verpflichteten Masse-Kurator, Gerichtsadvokaten Kleber, und zwar unter der Strafe nochmaliger Zahlung, etwas zu berichtigen.

Wetzlar den 25. April 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht daselbst.
Wissing, Direktor.
Kreker, Sekretär

Vor einigen Jahren ist von den Bewohnern der Stadt Cassel, in Hessen, eine viertel Stunde von derselben, ohnweit der nach Wilhelmshohe führenden Allee, das unten beschriebene Gebäude erbauet worden, welches zu einer Kaserne für 3000 Mann bestimmt war.

Die Einrichtung und Lage dieses Gebäudes, das bei den glücklich veränderten Zeitumständen zu jenem Behufe unnöthig geworden, eignet sich ganz vollkommen zu Fabrik-Anlagen, und vorzüglich wegen seines großen Umfangs für solche, die mehrere Gewerbe umfassen.

An dem Gebäude fließt ein Bach vorbei, und wenn auch die Benutzung dieses Wassers zur Anlegung einer Mühle oder ähnlichem Behufe nicht ganz hergegeben werden kann, so bietet der nahe Berg, durch Errichtung von Windmühlen, andere Hülfsmittel dar; auch kann durch eine, von den im Ueberfluß vorhandenen Steinkohlen, in Bewegung zu setzende Dampfmaschine diesem Mangel füglich abgeholfen werden.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Autorisation Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten von Hessen wird daher hiermit bekannt gemacht, daß derjenige Inn- oder Ausländer, welcher das erwähnte Gebäude ganz oder theilweise zur Anlegung einer Fabrik oder einer andern nützlichen Anstalt in Pacht, Erbleihe oder käuflich übernehmen will, vorzügliche Begünstigungen sich zu versprechen hat, indem Se. königl. Hoheit, stets geneigt, Fabrik- und andere gemeinnützige Einrichtungen im Lande zu befördern, eine besondere allerhöchste Unterstützung dem Unternehmer zuzusichern geruhet haben.

Diejenigen Fabrikanten, welche ihre Fabrik hierher zu verlegen, oder eine solche in dem besagten Gebäude anzulegen Willens sind, werden daher ersucht, unter Nachweisung der erforderlichen Geschicklichkeit und des Vermögens an die unterzeichnete Kommission sich zu wenden, um von derselben die weiter nöthigen Erläuterungen zu erhalten.

Cassel, in Hessen, den 10. April 1816.

Die zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens allergnädigst verordnete Kommission.

Beschreibung des Gebäudes.

Das neue Kasernen-Gebäude bestehet:

1) in dem Hauptgebäude, welches mit Inbegriff der beiden Flügeltiefen 516 Cassler Fuß lang, 54 Fuß tief und 3 Stockwerk und das Dach hoch ist;

2) in zweien, mit demselben unter einem rechten Winkel verbundenen Flügelgebäuden, von welchen jedes 365 Fuß lang, 54 Fuß tief und 3 Stockwerk und das Dach hoch ist;

3) in zweien, mit dem Hauptgebäude parallel, und mit den Flügelgebäuden unter einem rechten einspringenden Winkel erbauten Gebäuden, welche zu Wohnungen für Offiziere eingerichtet sind. Ein jedes von diesen Gebäuden hat eine Länge von 140 Fuß, eine Tiefe von 46 Fuß, und eine aus 4 Stockwerken und dem Dach bestehende Höhe.

Sämmtliche Gebäude begränzen ein reguläres Viereck, wovon der mittlere freie Hofraum einen Flächen-Inhalt von 128,269 Quadrat-Fuß enthält, dergestalt, daß zwischen den (ad 3) erwähnten Flügeln ein freier Raum von 128 Fuß Breite, wodurch das Hauptgebäude sichtbar wird, statt findet.

Es sind diese Gebäude, außer dem untern massiven Stockwerke der beiden Offizier-Flügel (ad 3) von Holz mit ausgemauerten Wandgefachen dauerhaft konstruirt, mit starken Grund- und Sockel-Mauern versehen, und haben sämmtlich ein mit Schiefersteinen gedecktes Dach.

Der innere Ausbau ist, bis auf einige Treppen, das Setzen mehrerer noch fehlender Oefen, wozu indessen die Brandmauern, Vorkamine und Schornsteine schon vorgerichtet sind, und Verglasung eines geringen Theils der sämmtlich vorhandenen Fenster-Rahmen, beendigt; die Decken und Wände sind durchgängig getüncht und abgeweißt, die Thüren und Fenster-Rahmen größtentheils mit weißer Oehlfarbe angestrichen, und die Fußböden mit guten Bohlen von Tannen-Holz belegt.

Ueberhaupt befinden sich in sämmtlichen Gebäuden 284 heizbare Stuben, welche größtentheils, wegen ihrer Länge von 33 Fuß, und Breite von 22 Fuß, als Säle betrachtet werden können, außer den in den Offizier-Flügeln vorhandenen vielen Kammern und Küchen.

Am Donnerstage den 30. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Hause des Herrn Gastgeber Stockhausen in Hennef die beiden in der Gemeinde Uitweiler, S. G. Oberpleis, Kanton Hennef, gelegenen Braunkohlenbergwerke, die Satisfaktion und drei guten Kinder genannt, sammt dem Zechenhause und vorräthigem Gezähe, unter annehmlichen Bedingungen, aus Haß der Gemeinschaft unter den Gewerken, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden. Die Bedingungen sind vorläufig bei Herrn Gschbr. Traft dahier einzusehen. Hennef den 24. April 1816.

Stein. Döring.

Es werden sowohl ganze brauchbare Kirchen-Glocken, als auch das Metall von Kirchen-Glocken in Stücken und Brocken von Unterzeichnetem gesucht; wer hievon besitzt, und zu verkaufen gedenkt, beliebe sich für jetzo und in Zukunft mit Anzeige der äussersten Preise davon, so wie von andern Metallen, zu wenden an Johann Georg Zscherpel in Kempten in Baiern.

Auf Ansuchen der Erben des zu Niederlahnstein unterm 7. Januar d. J. verstorbenen Herrn Hofraths und Amtsphysikus Dr. Felix werden zur Richtigstellung der Nachlassenschaft alle diejenige, welche Forderungen an gedachte Verlassenschafts-Masse machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, den 31. Mai, Morgens 8 Uhr, in dem Sterbhaus zu Niederlahnstein dieselben vor unterzeichneter Kommission unter dem Rechtsnachtheil zu liquidiren, daß ansonsten bei Auseinandersetzung der Erbmasse auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern zur Ausführung derselben ad separatum verwiesen werden sollen.

Braubach den 10. Mai 1816.

Ex Commissione Herzogl. Hofgerichts.
Das Herzogl. Nassauische Amt hies.
v. Malapert-Neufville.
Vdt. Kröber.

(Haus-Verkauf.) Aus dem verschuldeten Vermögen des Handelsmann Joseph Schell wird dessen bisher besessenes neu erbautes Haus in Gemäßheit höherer Verfügung am 4. Juni d. J, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft.

Indem dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, gibt man den Liebhabern zu erkennen, daß gedachtes Haus an der, durch hiesige Stadt ziehenden Hauptstraße äusserst vortheilhaft gelegen, und im neuesten Geschmack erbaut ist. Dasselbe enthält im ersten Stock einen schön und bequem eingerichteten Laden, mit allen dazu gehörigen Requisiten, darneben eine Komptoir-Stube, und in dem angehängtem hintern Bau ein Waaren-Magazin, worunter ein gewölbter großer Keller.

In der mittlern Etage befindet sich ein großes heizbares Zimmer mit Flügelthüren, 4 kleinere Piegen, eine Küche, und Speise-Kammer, und ganz dieselbe Einrichtung ist auch im dritten Stocke befindlich, und ruht auf diesem Haus eine bürgerliche Gerechtigkeit, welche dem Besitzer mehrere Vortheile gewährt.

Gundelsheim am Neckar den 1. Mai 1816.

Königlich Würtemb. Amt und Waisen-Gericht.

Dem Johann Ludwig Weisgerber, den 16. März 1702 zu Wächtersbach geboren, und dessen Schwester-Sohn, Isaak Eberhard, auch in Wächtersbach den 23. Januar 1729 gebaren, fiel in den 1760er Jahren eine kleine Erbschaft von ihrem Bruder und resp. Onkel, Johann Jost Weisgerber, und zwar jedem derselben von 72 fl. 44 kr. zu.

Da beide abwesend waren, so wurden ihre Erbschaftsportionen bisher durch einen Kurator verwaltet, und die letzt abgehörten Kuratelrechnungen haben ergeben, daß die Erbportionen sich beträchtlich vermehrt haben.

Jeder dieser Abwesenden, wovon der Johann Ludwig Weisgerber nach Elberfeld verheirathet, und der Isaak Eberhard nach Rußland gezogen seyn soll, haben das volle Lebensjahr schon geraume Zeit überschritten, und deren nächste dahiesige Anverwandte haben gebeten, die Abwesenden für todt zu erklären, sofort ihnen das Vermögen abzutreten; weshalb Johann Ludwig Weisgerber, und Isaak Eberhard, oder deren allenfallsig eheliche Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen werden, die ihnen von Jost Weisgerber dahier zugefallene Erbportionen, innerhalb 3 Monaten, um so gewisser bei unterzeichneter Stelle, nach genugsamer Legitimation, in Empfang zu nehmen, als sie sonst den gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Kaution werden verabfolgt werden.

Wächtersbach den 2. Mai 1816.

Das Justizamt dahier.
Cuni.

Zur nochmaligen Schuldenliquidation des Handelsmann Joseph Rümels dahier wurde Tagfahrt auf den 4. Juni l. J. anberaumt. Die Gläubiger desselben haben daher an ersagtem Tage vor dem Theilungs-Kommissär auf dem städtischen Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg am 4. Mai 1816.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt allda.
Frhr. v. Sensburg.

Es ist Bernhard Rudolph von Sulzfeld 29 Jahre abwesend, und dessen Vermögen, welches in 792 fl. 55 kr. besteht, unter Pflegschaft gestellt; da nun aber desselben nächste Anverwandte um fürsorglichen Besitz des Vermögens anstehen, so wird genannter Bernhard Rudolph aufgefordert, sich in Zeit von einem Jahr zur Uebernehmung seines Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werde.

Eppingen den 24. April 1816.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Wieckens.
vdt. Daibet.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 140. Sonntag, den 19. Mai. 1816.

Wien, vom 12. Mai.

Eingegangenen Nachrichten zufolge haben Se. k. k. Majestät am 6. d. M. die Stadt Troyes verlassen, um über Coeppe Chalons sich nach Verona zu begeben, und daselbst sowohl den Hafen von Pola, als die Schwerde bei Grossanna zu besichtigen. Am 9. wollten Se. Maj. den Wald von Mosrona, und dem bei Arsinal zu Nanteig einen großen Theil seiner Holzbauten sieht, besehen, und der Nacht Quarte in Ungarschhen nehmen. Am 10. gedachten Se. Maj. über Orsina nach Rovigno, und am 11. über Dignano nach dem vormals als eine mächtige Festen-Stadt, und nun noch seiner römischen Ruinen thümer wegen merkwürdigen Orte Pola, am 12. nach Pisino, und am 13. über Monte-Maggiore nach Fiume abzureisen. Diese Stadt sollen das Ziel haben, Se. Maj. durch zwei Tage zu besehen. Am 16. sollen Quarant und Portorre besucht, und am 17. der Reise von Fiume fortgesetzt, am 17. Adelsberg, und das Gestüte zu Postranag, am 18. Jrria und das dabei gelegene Quecksilberbergwerk besucht werden. Der 19. d. war zur Ankunft in Laybach, und der 20., 21. und 22. zum dasigen Aufenthalte bestimmt. Am 23. nach Villach, am 25. nach Lienz, am 26. nach Brixen, und am 27. nach Innsbruck.

Petersburg, vom 25. April.

Die Reise des Herrscher aus der Residenz ward wieder durch die Gegenwart des allgeliebten Monarchen verherrlicht, und, in Folge der politischen Ereignisse in Europa, seit vier Jahren nicht mehr Glanz sahen Truppen. Zum ersten Male feierte der Kaiser die Fest in Wilna, 1813 in Dresden, 1814 in Paris und vor einem Jahre in Frankfurt, Hauptstadt, und 1815 in Wien. Die religiöse Feier der Osterwoche in der Residenz ward mit Rührung und Andacht begangen. Se. M. den Kaiser, und Ihren Majestäten, der Kaiserinnen, wurden in der Kirche die Glückwünsche von den Mitgliedern des Reichsrath, den Senat, den Minister, Hrabde- und Hofbeamten, welche sämmtlich äußerst zahlreich sich dazu eingefunden hatten, abgestattet. Am 1ten Montage war eine äußerst glänzende Parade der hier befindlichen Truppen, sowohl M. Infanterie, Cavallerie als Artillerie, welche Se. M. der Kaiser selbst zu kommandiren geruhten.

Der Kaiser von Rußland hat den König der Niederlande eingeladen, dem christlichen Bunde beizutreten.

Der bisherige Chef des russischen Grenadierkorps, General Wermatoff, ist als Oberbefehlshaber der Armee an der persischen Grenze angestellt; und das Gros nahier Kommando dem General Ostermann-Tolstoi übertragen worden.

Stockholm, vom 3. May.

Auch hier wird schon die Erfindung von Dampfschiffen nachgeahmt.

Inzwischen [illegible] den von der schwedischen Gesellschaft verdienten Professor Nilsö in Berlin zum Ritter des Nordsternordens zu ernennen. Bekanntlich war Herr Nilsö seiner Zeit von mehrer Lehrer zu Gewerbsmäß. Zu gleicher Zeit hat der Professor Schönherr in Greifswald von Sr. M. den Nordsternorden erhalten.

Es sind hier sehr gelungene schwedische Uebersetzungen von Milton's verlorenen Paradiese und von Goethe's Werke nach England erschienen.

Kopenhagen, vom 7. Mai.

Der Graf Knuth ist, wie man jetzt vernimmt, blos wegen Familien-Angelegenheiten aus Schweden nach London gereist.

Wegen der im vorigen Jahre in dem hiesigen Zuchthause statt gehabten Meuterei ist nunmehr von dem hochlöbl. Gerichte das Urtheil gesprochen, wornach 53 Gefangene gestaucht (getroffen) worden sollen.

In diesen Jahre werden es gerade 300 Jahre, daß die holländische Kolonie, welche die Insel Island bewohnt, auf Veranlassung des Königs Christian II. von Land kam und sich auf der gedachten Insel niederließ. In all diesen Jahr hat diese Insel so ziemlich das zwei hundertste Menschen vermehrte Kolonie im täglichen Verkehre mit der Hauptstadt dennoch einen großen Theil ihrer Sprache, ihrer Sitten und Gebräuche, in ihrer Kleidung, der Frisirken, behalten, auch haben Viele noch ihre Mutterssprache erhalten, die sie übrig unter sich sprechen, und es ist nicht gar lange, daß in der Kirche des Hauptortes Oroe der innere Insel noch alle 14 Tage in der Muttersprache, eigentlich wohl Friesischen Sprache, geprediget wurde. Ihre Abreise ist noch ein Schwur, der in großem Ansehen bei ihnen steht. Sie haben nach dieselbe Jahre, die sie von Holland mitgebracht haben, und die vielmehr vor ihnen her getragen worden, wann sie beim Regierungsantritte eines neuen

Digitized by Google

Königs nach Kopenhagen riten, um auf dem Schloßplatze dem Regenten ihren Glückwunsch zu bringen.

In Schonen wird, nach öffentlichen Blättern, in diesem Sommer ein Lustlager von 12,000 Mann schwedischer und norwegischer Truppen gehalten werden.

London, vom 10. Mai.

Verflossenen Montag speisten Se. k. H. der Prinz Regent bei dem Herrn Grafen und der Frau Gräfin von Münster. Nach der Tafel fand die Taufe ihres jüngstgebornen Kindes statt, bei welcher Gelegenheit Se. k. H. die Pathenstelle zu vertreten geruhete.

— Von übermorgen als dem 12. d. an, legt der Hof für weiland J. M. die Kaiserin von Oesterreich große Trauer, und vom 26. d. bis zum 2. Juni Halbtrauer an.

— Vorgestern gab der Herzog von Orleans zu Twickenham große Tafel, welcher auch der Marquis von Osmond, königl. franz. Gesandter, beiwohnte.

— Am nämlichen Tage hat sich der Fürst Esterhazy, Vater des k. k. österr. Gesandten dahier, zu Dower nach Frankreich eingeschifft.

— In dem Hotel des Lord Major wurde gestern unter dessen Vorsitze eine Versammlung von Kaufleuten, Bankiers und andern Bürgern gehalten, um Unterschriften zur Verfertigung eines Prachtwerks von Silber für den Herzog von Wellington zu eröffnen. Man ist schon seit einiger Zeit mit der Verfertigung eines silbernen Schildes beschäftiget, dessen Inschriften an alle Schlachten erinnern sollen, aus welchen Held Wellington als Sieger hervorgieng. Gestern wurde beschlossen, es solle nunmehr eine 6 Fuß hohe schöne Säule verfertiget werden, an welche das Ehrenschild in dem Hotel des Hrn. Herzogs aufgehängt werden soll.

— Die dermals im Umlauf begriffenen Dollars der Bank sollen bei derselben noch bis zum 1. Nov. l. J. in dem Werthe von 5 Schilling und 6 Pence angenommen werden.

— Aus Havre de Grace wird geschrieben: den hiesigen Handelsleuten ist durch ein Zirkelschreiben bekannt gemacht worden, alle aus St. Domingo kommende Waaren sollten auch selbst dann, wenn sie auf fremden Schiffen eingeführt würden, allen übrigen franz. Kolonialwaaren gleich behandelt werden.

— Die neulich aus Portsmouth mit Truppen nach Westindien unter Segel gegangenen 6 Fregatten sind, wie es nun heißt, nach der Insel Providence (der Hauptinsel unter den Bahama-Inseln) bestimmt, weil dort ernsthafte Unruhen unter den schwarzen Truppen statt gehabt haben.

— Seit drei Tagen bringen die Briefe und Zeitungen aus der Grafschaft Suffolk so viele und häufige Nachrichten von Feuersbrünsten und Brandschäden mit, daß man nothwendig glauben muß, sie seyen durch die Bosheit übelgesinnter Menschen absichtlich veranstaltet worden; auch herrscht überall die Vermuthung, die unwissendste Klasse in dem Bauernstande seye durch die neuen, zur Beförderung des Ackerbaues erfundenen Maschinen und durch ihren darauf gefaßten blinden Glauben, man würde in Zukunft bei dem Feldbaue nicht so viele Aerme als sonst nothwendig haben, zu diesen schändlichen Ausschweifungen verleitet worden. Daher vergeht beinahe kein Tag, an welchem nicht die größten Verwüstungen in den Feldern vorgenommen werden. Große und kleine Pachthöfe, Scheunen und Ackergeräthschaften wurden mörderischer Weise in Brand gesteckt, so daß sich der Schaden in einem einzigen Dorfe, Namens Mauden, auf 15,000 Pfund Sterl. belief. In einem andern Dorfe wurden zwei schöne Häuser, mehrere Geräthschaften und Maschinen nebst einer großen Menge von Getreide in Asche verwandelt. Zu Illminster bedurfte man der sämmtlichen Einwohner dieser Stadt, um dieselbe vor einer allgemeinen Verbrennung zu bewahren. Das Nämliche geschah bei Woolbridge, und man konnte es dem dortigen Brande recht deutlich ansehen, daß das Feuer absichtlich und bübischer Weise angelegt war. Schon sind mehrere Verdächtige eingezogen worden, unter denen sich ein Haupträdelsführer befinden soll, welcher nächstens vor Gericht gestellt wird.

— Die ostindische Kompagnie hat durch das Linienschiff Zenobia gestern neue Nachrichten aus Calcutta erhalten. Durch den mit der Regierung von Nepaul abgeschlossenen Definitivfrieden herrscht in allen unsern indischen Besitzungen die tiefste Ruhe. Die Bedingnisse dieses Friedensschlusses sind für uns sehr günstig und versprechen uns für die Zukunft die glücklichsten Folgen; denn es wurde uns nicht nur allein alles von der englischen Armee eroberte Land für alle Zukunft abgetreten, sondern es sind auch noch andere Gebietstheile hinzugefügt worden; auch hat sich der Nabob zu Kontributionen in baarem Gelde anheischig gemacht, wodurch der größte Theil der Unkosten des vorigen Krieges ihm allein zur Last fällt.

Berlin, vom 11. Mai.

Heute ist der ganze Hof nach Potsdam gegangen, um die gegen Mittag erwartete Kurprinzessin von Hessen zu empfangen.

Der für den hiesigen Hof bestimmte königl. portugiesische Gesandte, Graf von Lobo da Silveira, der früher beim Wiener Kongreß residirte, ist vorgestern in Berlin angekommen.

Se. Erlaucht der General en Chef Graf von Bennigsen, der sich im besten Wohlseyn zu Tulzin befindet, hat von Ludwig XVIII. das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Paris, vom 14. Mai.

Gestern hat der König mit mehreren seiner Minister sowohl in der Frühe als des Nachmittags gearbeitet. Am nämlichen Tage um 11 Uhr hat Se. M. dem über Calais hier angekommenen Fürsten v. Esterhazy, Vater des k. k. österreichischen Gesandten zu London, und bald darauf einer zahlreichen Deputation von Mitgliedern der Pairskammer Audienz ertheilt.

— Der aus der Leitergasse in den Hof der Tuilerien führende Thorweg ist geschlossen worden; die Wagen und Fußgänger müssen daher, um dorthin zu gelangen, ihren Eingang bei dem in der Nähe befindlichen Thorweg nehmen.

— Außer der, dem Generallieutenant Donadieu ertheilten großen Dekoration der königl. Ehrenlegion ist demselben auch von Sr. M. der Titel eines Vicomte beigelegt worden.

Als Bonaparte Konsul wurde, war Hr. Donadieu Eskadronschef, fiel bei dem Konsul in Unguade, und mußte mehrere Jahre lang in einem Gefängnisse schmachten. In dem Kriege gegen Oesterreich war derselbe Obrist eines Infanterieregiments und zeichnete sich sehr aus, dem ungeachtet wurde er von dem ihn hassenden Korsen zum zweitenmal eingekerkert, und lag bei der Zurückkunft des Königs noch immer im Gefängnisse. Der König ließ ihn in Freiheit setzen und übertrug ihm das Kommando in dem Departement der Indre und Loire. Nach der Rückkunft des Thronenräubers folgte er Sr. M. nach Gent und wurde daselbst nach treu geleisteten Diensten zu dem Rang eines Generallieutenants erhoben.

— Das 1te Kriegsgericht zu Lille hat den Maréchal de Camp Chartran einstimmig zum Tode verurtheilt, weil er überwiesen war, im März und April 1815 sich zu Sendungen gebrauchen zu lassen, deren Absicht dahin gieng, in dem mittäglichen Frankreich die königl. Regierung über den Haufen zu werfen. General Chartran hat um Revision nachgesucht, und seine Richter haben ihn der Gnade des Königs empfohlen.

Innsbruck, vom 11. Mai.

Zur Feier der Ankunft unsers sehnlichst erwarteten Monarchen werden die größten Anstalten getroffen. Die Straßen werden gepflastert, Kanonen aufgepflanzt, und zu der glänzendsten Illumination alles vorbereitet. Man gibt die Zahl der am Huldigungstage hier versammelten Schützen auf 10,000 an.

Von der Queich, vom 3. Mai.

Die königl. baierische Regierung hat nunmehr vorgestern von unsern Gegenden, so wie von der Stadt Landau, Civil- und Militärbesitz ergriffen, und angeordnet, daß Landau mit dem Lande zwischen der Queich und Lauter in Zukunft einen eigenen Kreis bilden soll. Von Landau und dem ganzen Landauer Kreis hat der baierische General v. Habermann Militärbesitz, und der neue provisorische Kreisdirektor, Hr. Peiersen, Civilbesitz genommen.

General Habermann erließ folgende Bekanntmachung: „Nachdem Se. Maj. der König von Baiern, mein allergnädigster König und Herr, von der Festung Landau und andern daran stoßenden Landesdistrikten nach dem so eben verkündigten und angeheiteten Uebernahmspatent Besitz genommen, so eröffne ich den Einwohnern von Landau und des königl. baierischen Landes, daß Se. Maj. der König mit die Militärübernahme der Festung und das Kommando der königl. baierischen Truppen in derselben und in den in Besitz genommen wordenen Landesdistrikten übertragen habe, daß diese Ubernahme von nur nunmehr vollzogen sey, und daß sich die Einwohner in allen Militärvorfällen an mich wenden sollen, wobei ich die Versicherung gebe, daß die unter meinem Kommando stehenden Truppen die beste Mannszucht forthin halten werden.

Der königl. baierische Generalmajor und Brigadier ꝛc., königl. Militär-Uebernahms-Kommissär der Festung Landau und anderer daran stoßenden Landesdistrikte.

Freiherr v. Habermann.

— Unser Landsmann, Hr. Peiersen, vormals Oberverwalter bei der Centralverwaltung des Donnersbergdepartements, dann Präfekturrath desselben Departements, hierauf Unterpräfekt des Bezirks von Kaiserslautern, und endlich Mitglied des französischen gesetzgebenden Korps, der seit dem Pariser Traktat vom 20. Nov. 1815 aufgehört, franz. Bürger zu seyn, hat seine Verwaltung unsers Kreises mit folgender Proklamation begonnen:

„Durch Se. Exzell. den Frhrn. v Zwachy, kön. baierischen wirklichen Geheimenrath, Bevollmächtigten zur Landesübernahme und Hofkommissar, zum provisorischen Kreisdirektor von Landau ernannt, und beauftragt, daß der Kreis von Landau, welcher in Gefolge eines Vertrags zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem König von Baiern an die königl. baierische Krone abgetreten worden, in seinem Namen in Besitz zu nehmen, ist der Unterzeichnete angewiesen, den Einwohnern des Kreises bestimmt zu erklären: „daß die dermalen bestehenden Gesetze und Einrichtungen in Religions- und „Kirchensachen ferner beobachtet und erhalten werden „sollen, auch daß Se. Maj. der König von Baiern „weder der Kirche die Zehnten, noch einer privilegirten Klasse Feudalrechte, Frohnden und Jagden restituiren würden; daß es die königl. Willensmeinung sey, das Eigenthum der gesetzmäßig erworbenen Güter, welch immer einer Art sie seyn mögen, „zu beschützen, und es daß im Königreich Baiern ein „allgemein eingeführter Grundsatz wäre, daß alle „Güter gleicher Besteuerung unterworfen sind."

Peiersen.

Die königl. baierischen und kaiserl. österreichischen Patente sind in allen Gemeinden angeschlagen. Der Generalkommissär Hr. v. Droßdyk hat, so wie unser Regierungskommissär Hr. Siebenpfeiffer, seine Funktionen niedergelegt. Beide haben sich um unser Land sehr verdient gemacht. Der österreichische Militärgouverneur Graf Razzuchelli hat vor seiner Abreise eine Abschiedsadresse an die Einwohner erlassen, worin er anzeigt, daß die österreichischen Truppen die Festung und das Land verlassen haben, um dieselben dem König von Baiern, und zwar Landau als Bundesfestung einzuräumen. Auch zu Landau selbst wurde von Seiten der obern städtischen Behörde eine besondere, hierauf Bezug habende Bekanntmachung erlassen.

Grenoble, vom 8. Mai.

Man hat die Entdeckung gemacht, daß der nunmehr gänzlich erstickte Aufruhr zum Zweck hatte, die bestehende Regierung abzuschaffen, die Bürger gegen einander zu bewaffnen und die Stadt Grenoble der Plünderung preis zu geben.

Gestern hat der hiesige Herr Kommandant Gen. Lieutenant Donadieu unter diejenigen Braven der 7. Militärdivision auf Befehl des Königs Dekorationen der Ehrenlegion ausgetheilt, welche gegen die Rebellen am tapfersten fochten. Auf den Antrag des Hrn. Präfekten befanden sich unter der Anzahl derselben auch 2 Offiziere der hiesigen Nationalgarde. Der Generalpolizei-Kommissär des Isère-Departements, hat einen Beschluß bekannt gemacht, durch welchen jeder Zusammenlauf auf den öffentlichen Plätzen in den Straßen und auf den Stadtwällen streng verboten wird. Alle Ausländer müssen sich über die Geschäfte legitimiren, die sie nach Grenoble geführt haben. Alle Reisende müssen mit sehr regelmäßigen Pässen versehen seyn ꝛc. Am 7. d. sind durch eine andere Verordnung des nämlichen Kommissärs gegen die hier befindlichen auswärtigen Offiziere, welche ehemahls in franz. Diensten standen, Maasregeln ergriffen und Folgendes ihnen zur Nachachtung bekannt gemacht worden." Allen fremden zu Grenoble befindlichen Offizieren, sie mögen auf halbem Sold stehen, verabschiedet seyn, um Naturalisations-Briefe nachsuchen oder dieselben auch schon wirklich erhalten haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem morgigen Tage von in der Frühe um 8 Uhr an bis des Abends um 9 Uhr für sie die Thore von Grenoble offen seyn werden, damit sie sich durch dieselben entfernen können. Diejenigen, welche nach Ablauf dieses Termins noch in der Stadt gefunden werden, haben genau diejenige Behandlung zu erwarten, welche in der Polizeiverordnung vom 6. Mai l. J. festgesetzt ist."

Herr Arnold, Einnehmer zu Vizille und Direktor einer Kattunfabrik, hat dem Herrn Präfekten eine Summe von 600 Franken überreicht, um solche der Disposition des Königs zu unterwerfen. Alle seine Fabrikarbeiter, welche sich bei dem statt gehabten Aufruhr gut betragen haben, hat er traktirt, und Wein unter sie austheilen lassen, um auf die Gesundheit des Königs zu trinken. Durch einen Beschluß des Herrn Präfekten vom 7. d. M. wird befohlen, alle Gattungen von Waffen in der Mairie abzuliefern. Wer diesem Befehl in Zeit von 24 Stunden nicht nachkommt, soll als ein Theilnehmer an der Verschwörung betrachtet und dem Kriminalgerichte übergeben werden. Eine gleiche Strafe trifft diejenigen, welche einen Rebellen bei sich verborgen halten, oder ihm Schutz und Unterschleif geben. Allen denjenigen, welche der Obrigkeit den Ort anzeigen, an welchem sich ein entsprungener Rebell, ein Rebellenchef oder ein Begünstiger des Aufruhrs aufhält, oder welche dieselben ausliefern, wird eine Belohnung von 100 Franken bis zu 3000 Franken zugesichert. Wer aber einen gewissen Guillot, vormals Artillerieoffizier zu Lamuret, welcher den Aufruhr in dieser Gemeinde leitete, und schon einmal durch den Herzog von Angouleme der über ihn verhängten Todesstrafe entrissen worden war, dem Prevotalgerichte ausliefert, erhält 500 Fr. zur Belohnung. Die Bewohner desjenigen Hauses, in welchem man einen gewissen Didier, den Vater, welcher der Haupturheber des ganzen Aufruhrs gewesen ist, finden wird, sollen vor eine Militärkommission gestellt und nach den Kriegsgesetzen verurtheilt werden. Wer den gedachten Didier lebendig oder todt ausliefert, erhält 3000 Franken zur Belohnung. Dieser Bekanntmachung ist die Personal-Beschreibung des 64jährigen Didier beigefügt.

Der Generallieutenant der 7ten Militärdivision hat folgende am 6. d. Abends erhaltene königl. Instruktion öffentlich bekannt gemacht:

„Das Isèredepartement wird hiermit für in den Belagerungszustand gesetzt erklärt, und die öffentlichen Autoritäten in demselben erhalten eine ausgedehntere

Gewalt. Der König ist mit den dortigen Zivil- und Militärpersonen zufrieden. Es sind mehrere Truppenkorps auf dem Marsch, um dieses Departement militärisch zu besetzen und die Bestrafung der Rebellen mit Nachdruck zu unterstützen. Diese außerordentlichen Verfügungen hemmen zwar auf eine Zeitlang den Lauf der bestehenden Gesetze, allein die ruhigen und ergebenen Bürger haben davon nicht das Geringste zu befürchten; die schlechten Bürger mögen zittern, und die Rebellen wird das Schwerdt der Gerechtigkeit erreichen.

— Man hat die Bemerkung gemacht, daß man sich zur Verführung und zur Zusammenrottung der Einwohner in der Gegend von Grenoble ganz der nämlichen Mittel und Wege bedient hat, die man schon hundertmal anwendete, und die bei einem, durch eine 25jährige Revolution verdorbenen und herabgewürdigten Volke nie fehlschlagen. Man schickte in den Dörfern Emissarien herum, welche ausstreuen mußten: Die Zehnden würden wieder eingeführt, der Erkauf der Nationalgüter annullirt und Bonaparte sey mit 400,000 Türken unterwegs, um die Republik wieder herzustellen. Zur Bekräftigung alles dieses wollte man feurige Zeichen in der Luft gesehen und an verschiedenen Orten Hühner bemerkt haben, welche dreifarbige Eier gelegt hätten.

Zu Lyon ahnete man etwas von dergleichen Ausstreuungen, allein man hatte nicht Spuren und Beweise genug, um zu Verhaftungen schreiten zu können. Man hatte auch Spuren von heimlichen Versammlungen, bei welchen sich Ausländer und Individuen mit Galgengesichtern einfanden, denen man es anmerkte, daß sie der Galeere entsprungen waren. Endlich entdeckte man durch aufgefangene Briefe in der Gemeinde Beaujolais 8 sehr verdächtige Menschen, welche sämmtlich ergriffen und in die Gefängnisse von Lyon gebracht worden sind. In der darauf folgenden Nacht fand man an mehreren Straßenecken Zettel angeschlagen, welche zur Empörung aufforderten.

Brüssel, vom 13. Mai.

Die engl. Kavallerie-Regimenter, welche die Armee verlassen sollen, um nach England zurückzukehren, haben Gegenbefehl erhalten; die ausserordentlichen Ereignisse, welche neuerdings die Ruhe Frankreichs zu bedrohen scheinen, sind wahrscheinlich die Ursache dieser neuen Verfügung.

— Mehrere Generale und Oberoffiziere, welche bei den verschiedenen Korps des rechten Flügels der Okkupations-Armee angestellt sind, hatten sich nach Cambrai begeben, um sich über allerhand Angelegenheiten mit dem Herzog von Wellington zu besprechen; dieselben sind nun wieder nach ihren Korps zurückgekehrt. Am 7. und 8. sind verschiedene Kuriere nach London, Paris, Sedan und dem Elsaß expedirt worden. In den Stellungen der alliirten Armeen sollen bedeutende Veränderungen vor sich gehen und zwar, blos aus dem Grunde, um den Landerstrecken, welche durch den fortdauernden Aufenthalt der Truppen am meisten gelitten haben, einige Erleichterung zu verschaffen. Die brittischen Truppen in der Picardie und Artois ändern bereits ihre Positionen. Man schätzt die Anzahl der neuerdings aus England kommenden Truppen, wovon bereits ein Theil eingetroffen ist, auf 4 bis 5000 Mann.

Briefe aus Lille melden, daß man in den Städten des Norddepartements, die nicht von den alliirten Truppen besetzt sind, einige Regimenter Kavallerie und Infanterie erwartet, welche in der Normandie und Bretagne organisirt worden sind. Dieselben sollen vorzüglich die Besatzungen der Festungen Lille, Douay und Arras vermehren, ohne jedoch die Macht, welche der Pariser Traktat für die bemeldeten Plätze festsetzt, zu überschreiten. Man sucht die Ursache dieser Vermehrung in der Erleichterung des bisherigen Dienstes der Nationalgarde. Die Douanenlinie an der französischen Gränze soll neuerdings verstärkt werden, um dem Schleichhandel desto nachdrücklicher vorzubeugen.

Kassel, vom 16. Mai.

Der Kurfürst von Hessen hat den Subalterne-Offizieren seiner Armee eine monatliche Zulage von 4 Rthlr. bewilligt.

Frankfurt, vom 18. Mai.

Gestern sind hier eingetroffen, Se. Durchl. der Fürst Rohan; derselbe kommt von Paris und begiebt sich nach Wien; und Se. Exz. der königl. würtembergische Präsident und Geheimerath, Hr. Baron v. Wangenheim.

Benachrichtigungen.

Montag den 20. werden Unterzeichnete auf Verlangen im Saale des rothen Hauses ein zweites Konzert auf dem Terpodion zu geben die Ehre haben.

Buschmann und Schneider aus Gotha.

Heute zum letzten Male das Panorama von Hamburg, den Elbgegenden und Berlin. Die es noch nicht gesehen haben, bitte ich, mich heute mit ihrem Besuch zu beehren. Im Hause Limburg, neben dem Römer Abends von halb 7 bis 10 Uhr. Entree 30 kr.

Cornelius Suhr.

Zur Hauptklasse der 117ten niederländischen Lotterie im Haag, welche den 20. Mai zu ziehen anfängt, sind nebst Plan, ganze Loose zu fl. 80, halbe zu fl. 40, viertel zu fl. 20, achtel zu fl. 10, bei uns zu haben.

Die in dieser Klasse vorkommenden bedeutende Gewinne sind fl. 100,000, 80,000, 60,000, 30,000, 2 Mal 15,000, 10,000, 7500, mehrmal 5000, 4000, 2500, 10 Mal 1000, nebst sehr vielen minder betrachtlichen Treffern und Prämien.

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollektor, Wollgraben No. 2.
Frankfurt am Main.

Dienstag den 21. Mai 1816 Nachmittags um zwei Uhr werden zu Mainz auf der großen Bleiche lit. E. Nro. 55 im Mailänder Kaffeehaus nachbemerkte feine Weine und Liqueure, ferner eine Parthie Confituren theilweis öffentlich versteigert, nämlich:

12	Pièces	rothen Burgunder	von Nuits 1811r.
40	—	—	von Beaune 1811r.
8	—	—	von Pommar 1811r.
12	—	Lanquedoker	von Cornas 1811r.
8	—	—	von Narbonne 1811r.
20½	Muids	—	von St. Gilles.
4½	—	—	von St. George.
500	Bouteillen	Bordeaux.	
600	—	St. George.	
200	—	alten Jamaika-Rum.	
100	—	Arrac von Batavia.	
200	—	alten Cognac.	
100	—	Ratafia von Grenoble.	
100	—	Extrait d'Absynthe.	
100	—	Curaçao.	
100	—	eau de Noyaux de Pfalzbourg.	
100	—	weißen Anisette von Bordeaux.	
100	—	alten Muscat von Frontignan.	
100	—	alten Muscat von Lünel.	
50	—	alten Alicante.	
25	—	alten Malaga.	
25	—	Wein von Calabre.	
100	—	altes Kirschenwasser.	

Endlich eine wohlbehaltene Parthie eingemachter Pfirsichen, Aprikosen, Reineklauden, Kirschen in Brandwein, und Gelées von Himbeeren und Johannistrauben.

Die Weine können den Morgen vor der Versteigerung probirt werden.

J. Kronebach, Notär.

Ein auch zwei Modelstecher werden in die Papier-Tapeten-Fabrik zu Mannheim gesucht, diejenige, welche dort einzutreten wünschen, belieben sich der Bedingnisse wegen mündlich oder schriftlich an besagte Fabrik zu wenden.

J. S. Redouté Quai d'Auroy Nro. 628 in Lüttich, Fabrikant von Wachholder-Brandwein, zeigt hiermit an, daß er eine Fabrik von ganz ächtem Cichorien-Kaffee angelegt hat, und solchen sowohl im Großen als im Kleinen zu den allerbilligsten Preisen verkauft.

Ober-Postamts-Zeitung

№ 141. Montag, den 20 Mai. 1816.

Wien, vom 13. Mai.

Se. k. k. M. haben den ehemaligen k. k. Regierungsrath und nunmehrigen großherzoglich badischen Staatsrath von Gulat, zur Belohnung der während seiner österreichischen Dienstanstellung erworbenen ausgezeichneten Verdienste, in den Ritterstand mit dem Prädikat von Wellenburg, allergnädigst zu erheben geruhet.

Neapel, vom 27. April.

Nachdem die Verlobung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Donna Carolina, Ferdinanda Ludovika, Enkelin Sr. Maj. des Königs unsers Herrn und erstgeborne Tochter Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen beider Sizilien und der verstorbenen königl. Prinzessin Maria Clementina, Erzherzogin von Oesterreich, mit Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Carl Ferdinand von Frankreich, Herzog von Berry, Neffe Sr. allerchristlichsten Majestät und Sohn Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl Philipp von Frankreich, Monsieur, Grafen von Artois, und der verstorbenen Prinzessin Maria Thereſia von Savoyen, Gräfin von Artois, wurde am 15. d. der Heirathskontrakt von den respektiven Bevollmächtigten, Sr. Exzell. dem Herrn Marquis von Circello und Sr. Exzell. dem Herrn Grafen von Blacas-Aulps unterzeichnet.

Verflossenen Dienstag, als am 23. d., wurde in den königl. Appartements und in Gegenwart Sr. Majestät, JJ. kk. HH. des Kronprinzen, dessen Gemahlin und der Prinzessin Karoline die gewöhnliche Renuntiationsakte vollzogen, welche von Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Karolina und Sr. Exzell. dem Herrn Grafen von Blacas-Aulps unterzeichnet wurde.

Da der Heirathskontrakt vollzogen worden war, hatten gestern die kirchlichen Funktionen statt. Zu dieser Feierlichkeit war die königl. Schloßkapelle bestimmt worden.

Um 10 Uhr begab sich Se. Eminenz der Herr Kardinal Erzbischof von Neapel, welcher zur ehlichen Einsegnung erwählt worden war, in großem Zuge nach der königl. Kapelle.

Um 11 Uhr verließ Se. Maj. der König ebenfalls in großem Zuge in Begleitung JJ. kk. HH. des Kronprinzen, der Kronprinzessin, des Prinzen Don Leopold, und der Prinzessin Donna Carolina, seine Appartements.

Als die königl. Personen an der Thüre der Kapelle angelangt waren, blieben sie stehen, um Weihwasser zu nehmen, welches Allerhöchstdenenselben von Sr. Eminenz dem Herrn Erzbischof von Sorrento, erstem Kaplane, dargereicht wurde.

Der königl. Zug ging sodann nach dem zur Rechten des Altars errichteten Throne zu.

Als Se. Majestät an dem Throne ankam, nahmen JJ. kk. HH. die ihnen angewiesenen Plätze ein, zur Rechten, eine Stufe tiefer, standen der Kronprinz und die Kronprinzessin, zur Linken der Prinz Don Leopold und die Prinzessin Donna Karolina, und sodann der ganze Hof, die fremden Minister, der Adel und mehrere Personen vom Range. Als Se. Majestät auf dem Throne Platz genommen hatte, begann die heilige Handlung. JJ. kk. HH. der Prinz Leopold und die Prinzessin Karolina, begaben sich an den Altar vor Se. Eminenz. — Ein assistirender Priester las das Breve ab, durch welches Se. Heiligkeit Pius VII. mit seiner vollen Gewalt das Hinderniß der Blutsverwandschaft, welches zwischen den beiden Gatten obwaltete, völlig dispensirte und aufhob. Nachdem diese Ablesung geendigt war, las der Staatssekretär die Original-Vollmacht ab, durch welche Se. königl. Hoh. der Herzog von Berry zur Celebration der Vermählung Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Don Leopold zu seinem Stellvertreter erwählte.

Se. Eminenz fragte hierauf Se. königl. Hoh. den Prinzen Leopold, ob dieser Stellvertreter des durchlauchtigsten königl. Prinzen von Frankreich, Herzogs von Berry, nach dem Ritus der heiligen Mutterkirche die durchlauchtigste königl. Prinzessin beider Sizilien, Donna Karolina Bourbon zur rechtmäßigen Braut und Gemahlin anzunehmen Willens sey. Auf die Bejahung des Prinzen Leopold richtete Se. Eminenz dieselbe Frage an Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Karolina, welche nach eingeholter Einwilligung ihrer erhabenen Eltern und Sr. Maj. des Königs neuerdings vor den Altar trat, und ebenfalls ihre Bejahung ertheilte.

Hierauf folgten wenige aber sehr würdevolle Worte, welche der Herr Erzbischof an die königl. Braut richtete, durch die derselbe die Heiligkeit des Sakramentes, welches vollbracht werden sollte, und die heiligen Pflichten, die damit verknüpft seyen, auseinander setzte.

Nachdem die Anrede des Herrn Kardinals Erzbischofs vollendet war, präsentirte der Kammerherr, welcher die Stelle eines Maggiordomo-Maggiore ver-

sah, den Treuring, der, nachdem er von Sr. Eminenz gesegnet worden war, den Händen des Prinzen Leopold übergeben wurde, welcher ihn an den Finger der Braut steckte.

Nachdem die Vermählungsfeier vollzogen war, stellten sich die königl. Personen auf die linke Seite des Thrones.

— Hierauf stimmte Se. Eminenz zur Danksagung für den Allerhöchsten das Tedeum an; zu gleicher Zeit verkündete der Kanonendonner der Forts der Hauptstadt dieses glückliche Ereigniß.

Nach geendigtem Tedeum zogen sich die höchsten Herrschaften in derselben Ordnung, wie bei der Ankunft in die königl. Appartements zurück.

Die allgemeine Freude über dieses neue Bündniß ist unbeschreiblich: Se. Majestät erhielt vorige Mittwoch in dem königl. Theater del Fond einen neuen Beweis davon. Als der König in der Mitte JJ. kk. HH. der Frau Herzogin von Berry und der Kronprinzessin, von seinen Söhnen umgeben, erschien, erschallte der Saal von dem lautesten Jubel.

Abends war die Stadt erleuchtet. An demselben Tage gab der Bothschafter Sr. allerchristl. Majestät Graf von Narbonne-Pellet, ein glänzendes Gastmal.

— Morgen legt der königl. Hof für die jüngst verstorbene Kaiserin von Oesterreich Majestät die Trauer an.

— Der König und Prinz Leopold wohnen dermalen in Portici, und der Kronprinz zu Caserta. Dem Vernehmen nach wird übermorgen in der Favoritte großes diplomatisches Diner statt finden.

— Die Frau Herzogin von Berry wird auf unserer Flotte abreisen: Der Prinz von St. Nicandro und die Frau Gräfin La Tour werden einen Theil des Gefolges ausmachen. Dem Vernehmen nach wird sich der Kronprinz nebst seiner Gemahlin, Tochter Königs Karl IV. von Spanien, nach Terracina begeben, allwo derselbe am 1. Mai erwartet wird.

— Mit der Regentschaft von Tunis ist eine dem Friedenstraktat von Algier ganz gleichlautende Uebereinkunft abgeschlossen worden, und mit jener von Tripolis steht man bereits in Unterhandlung.

Rom, vom 1. Mai.

Vorgestern hielt Se. Heiligkeit in dem Quirinalpallaste ein geheimes Konsilium.

— Der heil. Vater hatte den Herrn Grafen v. Fungal, ausserordentlicher Bothschafter Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regent des vereinigten Königreiches von Brasilien, Portugall, und den Algarvien bei dem heiligen Stuhl, von seinem feierlichen Einzuge dispensirt, und demselben verstattet, sich am gestrigen Tage in die öffentliche Audienz zu begeben, wozu die Herren Cardinäle, das diplomatische Korps, die Prälaten, Fürsten und der römische Adel eingeladen wurden. Bey dieser Gelegenheit hatten große Feierlichkeiten und Ceremonie statt.

Florenz, vom 6. Mai.

Der zu Livorno residirende brittische Konsul hat von Lord Castlereagh ein aus dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten zu London vom 18. April datirtes Zirkularschreiben erhalten, wodurch derselbe für hinlänglich authorisirt erklärt wird: „in seinen Amtsverrichtungen als brittischer Konsul zu Livorno, den Unterthanen, Schiffen oder Waaren der jonischen Staaten, welche die in seinem Konsulat begriffenen Hafen besuchen, denselben Schutz und Beistand zu verleihen, die den Unterthanen und dem Handel Sr. M. zugestanden sind.“

Ein gleichlautendes Cirkulare wurde an alle engl. Konsuls erlassen.

Genua, vom 3. Mai.

Wir haben ferner sehr günstige Berichte über die Sendung des Lords Exmouth aus Tunis vom 19. April erhalten. Der Friedenstraktat zwischen Sr. Majestät und dem Dey ist bestimmt abgeschlossen und unterzeichnet. Einer der wichtigsten durch diesen geschickten Negoziateur erlangten Artikel ist die Freilassung aller Unterthanen Sr. Maj. ohne Lösegeld. Se. Herrlichkeit hat ausserdem den Dey vermocht, eine für alle europäische Mächte äusserst wichtige Erklärung zu unterschreiben, in welcher derselbe verspricht, daß auch in dem Falle eines künftigen Krieges die Sklaverei aufgehoben bleiben soll, und alle Individuen, welche in die Hände der Tuneser fallen, mit Humanität und als Kriegsgefangene auf die Weise der europäischen Staten zu behandeln.

Die Zahl der Unterthanen des Königs, welche sich zu Tunis in Sklaverey befanden, ist größer als man glaubte, sie beläuft sich auf 244 Individuen, theils Sardinier, theils Genueser, von denen schon am 22. April 225 zu Cogliari angekommen waren, von wo aus die nach Tunis gehörigen Sklaven abgeschickt werden sollen.

— Am 21. wollte der Admiral nach Tripolis unter Segel gehen, wo zu hoffen ist, daß Se. Herrl. einen nicht minder günstigen Traktat, als mit den übrigen Regierungen abschließen werde.

— Die Prinzessin von Wallis soll sich gegenwärtig zu Tunis befinden, von wo aus dieselbe sich nach Konstantinopel einschiffen will.

Parma, vom 3. Mai.

Verflossenen Dienstag führte J. M. zum erstenmale den Vorsitz in dem außerordentlichen Staatsrathe, welchem der Herr Minister, der Feldmarschall Lieutenant Graf v. Neipperg, die geheimen Räthe, der Präsident der Universität, und die Direktoren der Finanzen, der Staatsgüter und der Polizei beiwohnten.

— Vorgestern statteten JJ. kk. HH. der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Modena J. M. einen Besuch ab, und reißten Abends nach Reggio.

Kopenhagen, vom 11. Mai.

Der General v. Dörnberg hat nunmehr die Rückreise von hier angetreten.

Der königl. portugiesische General-Konsul, Herr de Capadoce Pereira, ist von Altona hier angekommen.

Für weiland J. M. die Kaiserin von Oesterreich, Königin von Ungarn ꝛc., wird in der hiesigen österr. Gesandschaftskapelle am 15. ein feierliches Seelenamt gehalten werden.

Se. Durchlaucht, der Herzog von Holstein-Beck, Schwager Sr. Majestät des Königs, ist hier angekommen.

Der Kapitän Rothe wird nunmehr mit den uns von Norwegen noch auszuliefernden Kriegsfahrzeugen bald hieselbst erwartet.

Der Etasrath Rissen, aufs neue verdient ums Vaterland durch die baldige Abschließung des Friedens mit Tripolis, ist hier angekommen.

Durch die Trennung Norwegens von Dänemark ist der Kornabsatz und der Verkauf von Fettwaaren, besonders für Jüttland, sehr erschwert. Die dortigen Kaufleute spekuliren jetzt darauf, die Kornwaaren nach Portugall und dem Mittelländischen Meere auszuschiffen.

London, vom 10. Mai.

(Fortsetzung.)

Gestern war bei der Königin ausserordentliche Cour, wobei J. Maj. die Glückswünschungs-Adresse des Unterhauses zu der Vermählung Ihrer Enkelin mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg empfing. Auch der Munizipalrath der Altstadt London hat Ihrer Majestät in dieser Beziehung eine Glückwünschungsadresse überreicht. Das hohe Ehepaar wird am 14. d. dahier eintreffen um bei der großen Cour, welche die Königin am 19. d. giebt, Ihrer Majestät als Neuvermählte vorgestellt zu werden.

— Die Akte, in Hinsicht der sicherern Verwahrung Napoleon Bonaparte's, ist nun bekannt gemacht worden. Sie ist vom 11. v. M. datirt und enthält im Wesentlichen Folgendes:

1) Da die Ruhe Europa's und die allgemeine Sicherheit es nöthig macht, daß Napoleon Bonaparte in Gewahrsam bleibe, so erklären Se. Majestät, mit Einstimmung des Parlaments, es für gesetzmäßig, besagten Napoleon Bonaparte gefangen zu hal-

ten, wo und unter welchen Beschränkungen es Sr. Majestät, ihren Erben und Nachfolgern gut dünken wird.

2) Napoleon Bonaparte soll, so lange bis Se. Majestät, ihre Erben und Nachfolger anders verfügen, als Kriegsgefangener behandelt, von brittischen Unterthanen oder andern, welche den Eid der Treue geleistet, bewacht werden; königl. Bevollmächtigte sollen ihn anders wohin transportiren können, und die Personen, welche von letztern zu Hülfe gerufen werden, alle Mittel anwenden dürfen, den Gefangenen im Gefängniß zurückzuhalten oder ihn wieder einzuholen, im Fall er entwischt.

3) Wer von den königl. Unterthanen zu Entweichung Bonaparte's auf Parole oder ohne Parole irgend etwas beiträgt, soll ohne Gnade als Hochverräther zum Tode verurtheilt werden. Auch die Personen, welche ihm beim Entweichen, oder wenn er entronnen ist, im geringsten behülflich sind, werden

4) als schuldig bestraft, eben so wie diejenigen königl. Unterthanen das Leben verwirken, welche ihn auf der hohen See unterstützen oder zum Fortkommen behülflich sind. Gegen die Uebertreter dieser Akte darf ohne weiteres verfügt, oder sie können auch nach England zur Verurtheilung geschickt werden.

Unter gleichem Datum ist auch die Akte über den Verkehr mit St. Helena, so lange Napoleon Bonaparte sich dort befindet, bekannt gemacht worden. Kein Schiff, die Ostindienfahrer ausgenommen, darf ohne besondere Erlaubniß dorthin segeln oder handeln. Wer dies Verbot übertritt, wird als Hochverräther nach England zur Verurtheilung geschickt. Die mit den Ostindienfahrern anlangenden Personen müssen sich, auf Verlangen des Gouverneurs oder Vice-Gouverneurs, sogleich an Bord ihrer Schiffe begeben. Wer zurückbleibt, wird nach den Gesetzen bestraft. Schiffe, die auf irgend eine Weise mit St. Helena in Verkehr treten wollen und 8 engl. Meilen davon erscheinen, aber auf gegebene Ordre nicht zurücksegeln, werden konfiszirt. Verschlagene durch Sturm angetriebene Schiffe dürfen sich nur so lange bei St. Helena aufhalten, als der Gouverneur es erlaubt. Da möglicherweise die Personen, welche das Kommando auf St. Helena führen oder unter ihnen dienen, von dem Drange der Umstände genöthigt, vielleicht Befehle geben oder vollstrecken könnten, welche das Gesetz nicht gerade rechtfertigt, so werden sie durch eine Parlaments-Akte für schuldlos erklärt. Uebrigens behält die Ostindische Kompagnie ihre Rechte auf St. Helena.

Warschau, vom 6. Mai

Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, das zwei Divisionen russischer Truppen in das Königreich Posen einrücken würden. Dieses Gerücht verdient aber bis jetzt keinen Glauben.

Am 30. v. M. ward in der Sitzung der hiesigen königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften das Patent Sr. Maj. des Kaisers, unsers Königs, zu Petersburg den 27. März l. J. datirt, bekannt gemacht, wodurch dieselbe mit allen Statuten, Privilegien und dem Titel einer königl. Gesellschaft bestätiget wird.

Der Graf Johann Potocki, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, der vor einigen Monaten auf seinen Gütern zu Sewerynowka in Podolien im 58. Jahre seines Alters starb, und durch seine in franz. Sprache herausgegebenen Reisebeschreibungen in Europa, Asien und Afrika rühmlichst bekannt ist, soll noch mehrere interessante Werke in Manuscripten hinterlassen haben.

Seit einigen Tagen werden die Truppen außer der Stadt bei Powonzki von dem Großfürsten täglich gemustert

Berlin, vom 14. Mai.

Sonnabend den 11. Abends 6 Uhr, trafen Ihre königl. Hoheit, die Kurprinzessin von Hessen, (Schwester Sr. Majestät des Königs) nebst Gefolge, im erwünschtesten Wohlseyn von Kassel in Potsdam ein, und wurden von des Königs Majestät und den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, so wie von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, welche sich sämmtlich von Berlin dahin verfügt hatten, auf das zärtlichste empfangen.

— Der kaiserl. russ. General-Lieutenant und Generaladjutant Graf v. Ozarowsky, ist nach Petersburg; der Ober-Präsident v. Schone, nach Danzig, und der Regierungs-Präsident Dedekind, nach Düsseldorf abgegangen.

Dresden, den 13. Mai.

Se. königl. Majestät haben dem Hrn. Herzoge zu Sachsen-Gotha Durchl. vor Ihrer heute erfolgten Abreise das Großkreuz des Zivil-Verdienstordens zu ertheilen geruht.

Kassel, vom 17. Mai.

Se. k. H. der Kurfürst sind diesen Morgen in Begleitung Sr. Hoheit des Kurprinzen abgereißt, um sich über Hersfeld und Schmalkalden in Ihre neuacquirirten Staaten des Großherzogthums Fulda zu begeben. Die Abwesenheit Sr. k. H. wird nur von kurzer Dauer seyn und man vernimmt, daß Allerhöchstdieselben von Fulda nach Hanau reisen und über Marburg nach hiesiger Residenz zurückkehren werden.

Der Hofmarschall von Dalwigk, der Kammerherr und Flügeladjutant v. Buttlar und der geheime Referendar Kriegsrath Rivalier, sind in der Begleitung Sr. k. Hoheit.

Rotterdam, vom 10. Mai.

Heute Morgens traf das Dampfpaketboot Defiance von Margate kommend, vor hiesiger Stadt ein; dieses Fahrzeug ist am Mittwoch Morgen um 4 Uhr von Margate abgesegelt und am Abend desselben Tages um 8 Uhr zu Meere angekommen; es hatte also die Reise in 16 Stunden zurückgelegt. Man glaubt dieses Schiff werde einige Tage hier verbleiben und Proben von seiner Schnelligkeit, womit dasselbe selbst gegen den Wind segelt, ablegen.

Die Fregatte Sr. Majestät Amstel ist am 6. von den Dünen nach Cadix unter Segel gegangen.

Brüssel, vom 14. Mai.

Zu Cambrai sind nach und nach mehrere Kuriere mit Depeschen für den Herzog von Wellington angekommen; man glaubt sie haben auf die bei Grenoble vorgefallenen Ereignisse Bezug. Der edle Lord war bei Abgang der letztern Nachrichten sehr beschäftigt, und man sprach, jedoch nur oberflächlich, von verschiedenen Maaßregeln, die unverzüglich getroffen werden sollten. Indessen wurden Kuriere nach London und Deutschland abgefertigt. (Oracle.)

Paris, vom 15. Mai.

Am 12. und 13. d. M. hat der König Verordnungen erlassen, welche sich auf die Angelegenheiten von Grenoble beziehen, und nachstehendem Inhalts sind: Durch die erstere wird auf den Bericht des Ministers Staatssekretär dem Hrn. Gally, Bataillonschef der Legion von der Herault das Ritterkreuz des königl. Militär St. Ludwigsorden, verliehen, ein Offizier der Nationalgarde von Grenoble und zwei Hauptleute der dortigen Departemental-Legion, nebst einem Sergenten, erhalten die nämliche Auszeichnung. Durch die zweite Verordnung erhält der Generallieutenant Baron Donadieu den Titel eines Vicomte, und der Ritter Vautré, Obrist der Departemental-Legion, jenen eines Freiherrn. Der Obrist Susbielle erhält das Kommando der Legion von Vaucluse. Der Exinfanterie-Major Olivet, wird einstweilen auf halben Sold gesetzt, bis sich eine Gelegenheit findet, ihn bei einem Infanterie-Regiment anzustellen. Der Infanterie-Kpitän Firol erhält die Dekoration der Ehrenlegion. Diese nämliche Dekoration erhalten auch zwei Grenadiere von der Legion des Isère-Departements.

— Die Garnison von Paris wird beträchtlich vermehrt. Schon am 12. d. traf daselbst die schöne Legion des Aine-Departements ein, sie ist 500 Mann stark und in die Vorstadt St. Jaques einkasernirt

worden. Ihr folgt die Legion des Indre- und Loire-Departements, welche schon unterwegs ist und von jener des Loire- und Chère-Departements abgelöst wird.

— Der König hat an dem Absterben des Prinzen Kamille von Rohan großen Antheil genommen und dessen Gattin, der Prinzessin von Rohan Rochefort sein Beileid bezeigen lassen.

— Ein Theil der Hofhaltung der Herzoge von Angouleme und Berry ist nach Fontainebleau abgegangen, wohin die beiden Prinzen nachfolgen werden.

— Der hiesige Polizei-Minister hat öffentlich denjenigen, welche den Haupträdelsführer des Aufruhrs zu Grenoble, Didier, ausliefern würden, 20,000 Franken zur Belohnung versprochen.

Dieser Didier hatte den Vorsatz in der Generalsuniform einer auswärtigen Macht, von der er behauptete, seine Rebellion würde von ihr unterstützt, und mit dem Großkreuz der Ehrenlegion in Grenoble einzuziehen.

— Hr. Bertin von Aubigny, einer der Räthe bei dem königl. Gerichtshofe ist zum Untersuchungsrichter in dem Kriminal-Prozeß gegen die Mitschuldigen der zu Paris neuentdeckten Verschwörung gestellt worden.

(Journal de Paris.)

— Am 7. d. sind in einem Gasthause zu Toulouse, 2 Adjudanten des Gen. Clauzel verhaftet und in das Gefängniß geführt worden.

— Zum erstenmale hat der König einen seiner Begnadigung empfohlenen Verbrecher, dem Rebellen David zu Grenoble, welchen der dortige Prevotalhof dazu empfohlen hatte, diese Begnadigung versagt.

— Auf Befehl der Militärpolizei ist Hr. Stoffelet, welcher das dritte Schweitzerregiment kommandirte, arretirt worden, weil er von allen Schweizern der einzige war, der am 20. März zu dem Thronenräuber übergieng. Er ist kein geborner Schweizer und war schon vorher durch ein Dekret der Eidgenossenschaft aus diesem Lande verbannt worden, weil er sich Untreue und Ungehorsam zu Schulden kommen ließ.

— Diejenigen Gemeinden bei Grenoble, in denen die Rebellion ausbrach, haben dem Hrn. Präfekten des Iseredepartements eine Bittschrift überreichen lassen, welche die Versicherung der reuevollsten Unterwerfung und die Bitte enthält, die Gnade des Königs für sie anzuflehen.

München, vom 15. Mai.

Heute Vormittag um 11 Uhr versammelten sich die Regimenter der königl. Garde zu Fuß und zu Pferde, eine Abtheilung des 1sten Regiments König, nebst einer Division Chevevauxlegers des 4ten Regiments König, einer Division Uhlanen und 2 Batterien leichter Artillerie auf dem Marsfelde, um vor J. J. k. k. Majestäten zu manövriren. Se. Maj. der König begaben Sich in Begleitung Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl, des Prinzen Eugen k. H., und Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten Wrede mit einem glänzenden Gefolge ꝛc. zu Pferde nach dem Marsfelde, und ließen die Truppen die Musterung passiren, wobei Ihre Majestät die Königin, und der Prinzessin Auguste k. H. in Wagen folgten. Nach der Musterung begaben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach einem auf einer erhöheten Gegend angebrachten Zelte, von wo aus Sie den verschiedenen Evolutionen der Truppen zusahen, welche unter Anführung des Brigadiers und Generalmajors Herrn von Marlot mit der größten Präcision ausgeführt wurden. Nach Beendigung derselben defilirten sämmtlichen Truppen in Parade vor JJ. kk. MM., welches glänzende Schauspiel von schönem Wetter begünstigt wurde.

Se. Maj. der König geruhten zum Zeichen Ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit zu befehlen, daß jedem Manne, vom Wachtmeister abwärts, für diesen Tag eine doppelte Löhnung und ein Pfund Fleisch verabreicht werde.

Frankfurt, vom 19. Mai.

Gestern ist J. Durchl. die Fürstin v. Rohan, von Paris kommend hier eingetroffen, um sich nach Brüssel zu begeben.

Benachrichtigungen.

Montag den 20. werden Unterzeichnete auf Verlangen im Saale des rothen Hauses ein zweites Konzert auf dem Terpodion zu geben die Ehre haben.

Buschmann und Schneider aus Gotha.

Gestern dem 14. Mai d. J. entschlief zu einem besseren Leben, unser innigst geliebter Gatte und Vater, Herr Balth. Simon Brozler, im 61 Jahre seines bis zum letzten Augenblick thätigen Lebens.

Dieses für uns sehr schmerzhafte Ereigniß zeigen wir hiermit allen seinen und unsern Verwandten und Freunden, mit Verbittung allen Beileidsbezeigungen, wehmuthsvoll an.

Frankfurt, den 15. Mai 1816.

Maria Margaretha Brozler,
geb. Schäffner.
Maria Rosina Reinhard,
geb. Brozler.
Ignaz Reinhard, als Tochtermann.

Reisegesellschaft nach Stuttgart und Hannover wird auf die ersten Tage des Juni gesucht. Schäfergasse Nro. 165.

Oeffentliche Versteigerung.

Das dem Schiffermeister Johann Bächert von Mannheim gehörige große Rangschiff, welches 3440 Zentner Ladungsfähigkeit hat, und den Titel führt: Je länger desto schlimmer, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, wird künftigen Donnerstag den 30. dieses, des Nachmittags um zwei Uhr, am Rheine oberhalb der Rheinbrücke zu Mainz, woselbst das Schiff gegenwärtig vor Anker liegt, öffentlich versteigert. Die Bedingungen und nähere Beschreibung der Geräthschaften liegen bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht.

Mainz den 9. Mai 1816.

Gäßner, Notär.

Zu der 5ten Klasse 50ster Frankfurter Stadtlotterie, so den 21. Mai gezogen wird, sind ganze Loose zu 74 fl., getheilte verhältnißmäßig, Pläne aber unentgeldlich zu haben bei

J. C. Gädl,
Weißadlergasse Lit. F. Nro. 14 in Frankfurt.

Jemand, der im Monat Juni d. J. eine Lustreise durch die Schweiz, Frankreich, bis Paris, zu machen gesonnen ist, wünscht hierzu einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten zu finden, entweder für die ganze Tour oder für einen Theil derselben. Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Herren

Korndörfer und Rau,
Döngesgasse Lit. H. Nro. 168.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1816.

Den 30. dieses Monats soll dahier die Lieferung von
9 einschläfigen } neuen Matratzen von Roßhaaren,
182 zweischläfigen }
19 zweischläfigen neuen Kopfpülsen von dergleichen,
9 einschläfige Couverts,
350 Stück neue zweischläfige wollene Decken,
an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung vorbehaltlich der Ratifikation übertragen werden. Die Muster werden bei der Versteigerung vorgezeigt und die weiteren Bedingungen bekannt gemacht.

Wiesbaden den 10. Mai 1816.

Steuben, Obrist.

Unser Lager in Schweizer, Bielefelder, ächter holländischer und Schlesinger Leinwand, 5/4 breitem Gebild zu Tischtüchern und Servietten, 4/4 breites Gebild zu Handtüchern Damast-Garnituren zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen Damast-Handtücher, Coffee-Servietten, weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, französisch Batiste, Mouchoirs de Batiste, à l'Ille dreiter Batchent Hamans und Cambrics baumwollene Herren- Damen- und Kinderstrümpfe, Points d'Alençon, italienische gelbe und schwarze Erod und weiße Bänder ist für verdestehende Messe wieder aufs vollkommenste assortirt, und wir empfehlen uns unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung dem Andenken unserer hiesigen und auswärtigen Freunde und Gönner bestens.

Wittwe Metzenius und Sohn
in Frankfurt a. M.

Oberpostamts-Zeitung

Nro 142. Dienstag, den 21. Mai. 1816.

London, vom 11. Mai.

Gestern haben der Herzog von Clarence, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, nebst mehreren auswärtigen Gesandten bei dem Prinzen Regent gespeist. Aus Oatlands ist die Nachricht eingetroffen, das erlauchte junge Ehepaar würde heute oder morgen hier eintreffen und ihr Absteigquartier einstweilen in Warwickhouse nehmen, da Camelfordhouse zu deren Empfang noch nicht völlig hergestellt sey.

— Man hat in hiesiger Hauptstadt mit Vergnügen die Nachricht erhalten, daß in mehreren Seehafen an der englischen Küste große Schiffe mit reichen Ladungen aus China angekommen seyen; ihre Anzahl wird auf 13 angegeben.

— Das Ministerialblatt der Kurier erklärt sich für beauftragt und bevollmächtigt, der mit Brüsseler Zeitungen gestern hier angekommenen Nachricht zu widersprechen: der kaiserl. königl. österr. Gesandte zu Madrid hätte nicht dazu gelangen können, bei dem Könige eine Audienz zu erhalten; diese Nachricht ist durchaus falsch. Se. katholische Majestät hat dem Herrn Gesandten Fürsten von Kaunitz nicht nur allein Audienz gegeben und dessen Beglaubigungsschreiben angenommen, sondern demselben auch diejenigen Ehrenbezeigungen und den freien Zutritt zugestanden, welche diejenigen Gesandten erhalten, deren Höfe mit dem Könige von Spanien in Verwandschafts-Verhältnissen stehen.

— Ein Privatschreiben aus Malta bringt mit: in der dortigen Gegend hätten vor kurzem Mainottische Seeräuber 4 kleine Fahrzeuge hinweggenommen, welche die englische Flagge trugen. Die zwei größten derselben hätten sie sogleich zu ihrem Gebrauch für die Seeräuberei ausgerüstet. (Die Mainotten haben ihren Namen von der Landschaft Maina auf der Halbinsel Morea und leben einzig und allein von der Seeräuberei.)

Brittisches Parlament.

Oberhaus.

In der Sitzung vom 3. Mai machte Lord Stanhope den Antrag, dasselbe möge sich in eine Kommitee verwandeln, um dem Statutenbuch eine bessere Form zu geben und dasselbe zweckmäßig in mehrere Titel einzutheilen. Nach einigen Debatten wurde beschlossen, es solle hiezu eine besondere Kommitee ernannt werden.

In der Sitzung vom 6. Mai machte der Graf Bathurst die Anzeige er würde am folgenden Tage darauf antragen, dem Prinzen Regent, der Königin, der Prinzessin Charlotte und deren erauchten Gemahl zu der Verheirathung des nunmehrigen hohen Ehepaars Glückwünschungs-Addressen zu belieben und zu überreichen.

Unterhaus.

Lord Castlereagh brachte eine Bill ein, wodurch die Ausgabe von der Civilliste für die Zukunft reguliert werden soll. Der Zweck derselben ist, zu verhindern, daß man, wie dies zu geschehen pflegte, nach dem Geldern der Civilliste greife, um außerordentliche Ausgaben zu bezahlen. Es wird deswegen ein besonderer Revisor oder Auditeur zu ernennen seyn, ohne dessen ausdrückliche Bewilligung keine außerordentliche Ausgabe gemacht werden darf, welcher dem Schatzrath und Parlamente aber verantwortlich bleibt. Herr Thierney und Sir Francis Burdett erklärten sich gegen diese Bill und verlangten eine Verminderung der Ausgaben der Civilliste. Die Bill, wodurch die Bezahlung der Banknoten mit baarem Gelde um zwei Jahre aufgeschoben wird, erhielt eine abermalige Billigung. Ein Antrag des Herrn Horner, durch welchen es peremtorisch befohlen wurde, daß die Bank am 5. Juli 1818 die Zahlungen in baarem Gelde anfange, wurde durch 133 gegen 57 Stimmen verworfen.

Herr Thierney machte am 6. den Antrag zu einer nähern Untersuchung der Ausgaben von der Civilliste durch eine Kommitee, um zu sehen, was man von derselben abschneiden könne. Sein Tadel war besonders gegen die Ausgaben für den Pallast des Prinzen in Brighton gerichtet, für dessen Erhaltung, Ameublement und Ausbesserung die, wie er glaubte, ganz außerordentliche Summe von 50,000 Pf. Sterling jährlich angewiesen ist. Lord Castlereagh beantwortete denselben und bemerkte, daß die Summe, welche dem Könige von Großbrittanien von der Civilliste angewiesen sey, derjenigen nicht gleich käme, welche der König von Frankreich jetzt erhalte, obgleich hier alles weit theurer sey. Man hat, sagte Herr Thierney, immer von Ersparungen gesprochen; aber warum macht es der Prinz Regent nicht eben so wie der König von Frankreich? Der Herzog von Berry vermählt sich, und ein Theil der bewilligten Summen wird zum Besten des Landes angewiesen. Ist etwas

ähnliches bei der Vermählung unsrer Prinzessin geschehen?

Das engl. Volk hat alles gethan, die Krone zu erhalten und kann sich jetzt kaum erhalten. (Hört! Hört!) Der Haushalt unsers unglücklichen Königs zu Windsor kostet jetzt jährlich 100000 Pf. Sterl., der Haushalt Ihrer Majestät 58000, der der 4 Prinzessinnen 122000, die jüngern Prinzen bekommen 238000 Pf. St., und der Prinz Regent allein erhält in allem 512000 Pf. St., so daß uns die ganze Civil-Liste jetzt 1 Million 360,000 Pf. Sterl. kostet. Giebt es hier nicht große Mißverhältnisse? Die Sendung des edlen Lords (Castlereagh) nach dem festen Lande hat allein 57904 Pf. Sterl. des Jahrs gekostet. Man sagt, dieser Aufwand sey nöthig gewesen, um den brittischen Glanz zu erhalten. Wäre aber der edle Lord in einen Sack und Asche gehüllt gewesen und hätte von Brodt und Zwiebeln gelebt, so würde er eben so sehr respektirt worden seyn. Der Werth seiner Dienste rührte nicht vom Traktiren und vom Walzen her, sondern von den großen Summen, die er an fremde Mächte gegeben und die die Bewunderung und das Erstaunen der Welt erregt haben. Lord Cathcart brauchte 24147 und Lord Stewart 23000 Pf. Sterl. Für die Meubles, die man bei dem Besuch der fremden Souveräne anschaffte, sind allein 30000 Pf. Sterl. in Rechnung gebracht. Die jüngern Herzoge bedenkt man am wenigsten. Die Herzoge von Kent und Sussex erhalten für ihre Residenzen so wenig, daß sie kaum eine Fensterscheibe davon bezahlen können.

Lord Castlereagh: Seit langer Zeit habe ich keine Rede gehört, die so manche irrige Angaben enthält, und die in so partheyischer Absicht gehalten ist, als diese. Ist es nicht gut, daß unsere Civil-Liste weniger betragt, als die von Frankreich? Daß unsere jüngern Herzoge uns so wenig kosten, hängt nicht von den Ministern ab; es ist eine Dispensation der Vorsehung, daß sie unverheirathet sind. Sollen wir unserm unglücklichen Monarchen nicht Alles geben, was im geringsten zu seinem Besten und zu seinem Vergnügen dient? Der Prinz Regent hat weniger Pallaste als irgend ein Souverän in Europa; er hält sich blos zu Brighton und Carltonhouse auf. Was seinen (Lord Castlereagh's) Aufenthalt in der Fremde betrafe, so habe er nur 24000 Pf. St. gekostet; das Uebrige sei auf seinen Namen gesetzt worden. Zwölf Gentlemen wären immer nothwendiger Weise in seinem Gefolge gewesen, und es wäre ausserordentlich, daß sie mit einem so geringen Gehalt vorlieb genommen hätten. Der Anwachs der Civil-Liste rühre von dem ungünstigen Wechselkurs in den beiden letzten Jahren und von den vermehrten diplomatischen Ausgaben her. Jetzt hätten wir noch einmal so viel Gesandte als 1801.

Am Ende ward der Antrag des Herrn Rierney mit einer Mehrheit von 223 gegen 122 Stimmen verworfen, da die Minister jetzt vollkommen wieder die Oberhand haben.

Madrid, vom 3. Mai.

Von heute an legt der Hof wegen dem Hinscheiden weiland Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich, auf 3 Wochen die Trauer an.

— Von Seiten des Munizipalhofs ist an die Einwohner der Stadt Madrid eine Proklamation erlassen worden, worin dieselbe erinnert werden, daß vor 8 Jahren am 2 Mai der Thron Spaniens auf eine unrechtmäßige Weise von einem Usorpator geraubt wurde, worin es, nachdem die Großthaten der Spanischen Nation, um sich von dem Joche einer fremden Herrschaft zu befreien, hererzählt werden, unter andern heißt, daß es Se. M. des Königs Wille sey, dieser Tag solle ein allgemeiner Tag der Trauer in der ganzen Monarchie seyn, und macht hierauf nachstehendes königl. Dekret bekannt:

Se. Maj. unterrichtet durch den Munizipalhof von der Ausführung Allerhöchst Ihres königl. Dekrets vom 27. vorigen Monats Oktober in Betreff der den Wittwen, Kindern und nächsten Anverwandten der erhabenen Opfer des 2. Mai 1808 zu bewilligenden Gnadenbezeigungen, befiehlt, daß in den Archiven dieser heldenmüthigen Hauptstadt, alle Aktenstücke, welche zu dem Ende übergeben wurden, um die Individuen nach ihren besondern Verdiensten in Klassen abzutheilen, so wie auch das Muster der Medaille niedergelegt werden sollen, welches an einem schwarzen Bande mit der Inschrift getragen wird: Ferdinand VII. den Opfern des 2. Mai 1808 und auf der Rückseite: Pro patria mori, aeternum vivere etc.

Nun folgen die Namen von 8 Personen, die zu der Anzahl derjenigen hinzugefügt wurden, welche man schon früher für würdig gehalten hat, der Wohlthaten Sr. Maj. theilhaftig zu werden.

Paris, vom 16. Mai.

Gestern wurde in Gegenwart des Königs ein Ministerialkonseil gehalten, welches von 1 Uhr bis um 5 Uhr des Abends währte.

— Der Herr Bischof von Nantes, Karl de la Laurancie, ist gestern dahier in dem 76ten Jahre seines Alters mit Tod abgegangen. Dieser ehrwürdige Prälat war, wie ein großer Theil der damaligen übrigen Bischöffe Frankreich-, dem jetzigen Könige bei seiner Auswanderung gefolgt, und mit seiner Maj. wieder aus England zurückgekommen.

— Am Vermählungstage Sr. k. H. des Herzogs von Berry wird unter andern auch in der Gallerie der Diana des königl. Schlosses eine Spielparthie statt haben, bei welcher die neuvermählte Frau Herzogin mit dem Könige ein in Italien übliches Kartenspiel spielen wird, welches bis jetzt in Frankreich noch nicht bekannt ist.

— Die neuesten aus Grenoble erhaltenen Depeschen versichern, daß in dem Departement der Isère fortwährend eine tiefe Ruhe herrsche und daß man Hoffnung habe, des Hauptrebellen Didier habhaft zu werden. Seit der Nacht vom 4. auf den 5. dieses hat nicht die geringste aufrührische Bewegung mehr statt gehabt.

— Der König von Sardinien hat seinen Truppen den Befehl ertheilt, die Zugänge zu den Waldern streng zu bewachen, und alle Reisenden, welche an dem Theile von Sardinien zum Vorschein kommen, welcher an das Departement der Isere gränzt, genau zu untersuchen.

— Ein und zwanzig Individuen, angeklagt Urheber oder Mitschuldige des zu Paris entdeckten, und durch die Wachsamkeit der Polizei auch sogleich zerstorten Komplottes zu seyn, sind den Händen der Justiz überliefert worden. Der Herr Generalprokurator Bellart hat durch ein eigenes Requisitionsschreiben den königl. Gerichtshof aufgefordert, diese Sache zu übernehmen und zu schlichten. Der Herr Rath Bertin und Herr Vandoevre, Mitglieder dieses Gerichtshofes, sind schon wirklich mit der Untersuchung dieser Sache beschäftiget, von welcher man behauptet, sie würde bald beendigt seyn.

— Man schreibt aus Langres, vom 11. d.: Alle in dieser Stadt befindliche, auf halben Sold gesetzte Offiziere hätten sich auf die Nachricht von einer zu Paris entdeckten Verschwörung sogleich in einem der Säle des dortigen Mauriegebäudes, versammelt, um dem Könige neuerdings den Eid der Treue abzulegen, und den Schwur hinzugefügt: bis in den Tod dem Könige getreu zu seyn, und den Thron der Bourbons zu vertheidigen. Zu Metz soll unter den dortigen Offizieren etwas ähnliches statt gehabt haben.

— Der Herr Kriegsminister hat bekannt gemacht: alle diejenige Militärpersonen, Offiziere und Soldaten, welche sich als Beurlaubte in ihrer Heimath befinden, hatten das Recht so wie wirklich dienstthuende Militärpersonen in die Hospitäler der Gesundbrunnen und mineralischen Bäder frei aufgenommen zu werden, sobald sie sich darüber ausweisen könnten, daß der Zustand ihrer Gesundheit dieses wirklich erheische.

— Der Herr Generalprokurator Bellart hat den Advokaten Herrn Berryer, den Sohn, vor die sogenannte Disziplinarkammer des Kollegiums der hiesigen Advokaten gefordert, weil Hr. Berryer angeklagt ist, er hätte bei seiner Vertheidigung des Gen.

Cambronne Lehren und Grundsätze vorgetragen, welche nicht nur allein an sich gefährlich, sondern auch dem System der rechtmäßigen Thronfolge nachtheilig seyen. Das Kollegium der Advokaten hat daher einen Rapporteur ernennt, welcher die Sache einleiten soll. Dem Herrn Berryer Sohn ist aber bedeutet worden, er hätte Mittwochs den 22. d. M. in Person vor der Advokatenkammer zu erscheinen, um daselbst seine Vertheidigung vorzutragen.

— Gestern wurde an den hiesigen Straßenecken das von dem 2ten Kriegsgerichte gegen den General Desnouettes ausgesprochene Urtheil öffentlich angeheftet.

Dresden, vom 14. Mai.

Bei Annäherung des diesjährigen Ordenstages haben Se. k. Maj. den im §. 10. der Statuten des Civil-Verdienstordens bestimmten Ordensrath nunmehro zu organisiren und zu Mitgliedern desselben, nächst dem schon bei der ersten Vertheilung des Ordens erwählten Ordenskanzler, dem Kabinetsminister und Staatssekretär, Hrn. Detlev Grafen v. Einsiedel, die beiden Großkreuze, den Konferenzminister und wirklichen geheimen Rath, Hrn. Peter Karl Wilhelm Grafen v. Hohenthal und dem Präsidenten des geheimen Finanzkollegii und Direktor der Kommerciendeputation, den wirklichen geheimen Rath, Hrn. Wilhelm Freiherrn von Gutschmid, die vier Komture, den Oberkonsistorialpräsidenten, Hrn. Heinrich Viktor August Frhrn. v. Ferber, den geheimen Rath und Direktor des 2ten Departements des geheimen Finanzkollegii, Hr. Georg August Ernst Frhr. v. Manteuffel, den geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten am Berliner Hofe, Hrn. Hanns August Fürchtegott von Globig und den den Vize Ober-Steuerdirektor, Hrn. Kammerherr Karl Johann Wilhelm von Rositz-Drzwiecky, und Ritter, geheimen Kabinets- auch Hof- und Justizienrath, Dr. Karl Christian Kohlschütter, als Ordenssekretär zu ernennen geruht.

— Des Königs Maj. haben dem herzogl. Sachsen-Gothaischen wirklichen geheimen Rathe und Minister, auch Ober-Steuerdirektor, Hrn. v. Minkwitz, das Großkreuz und dem herzogl. Sachsen-Gothaischen Generalmajor und Kammerherrn, Hrn. Baron von Haake das Komthurkreuz des Civil-Verdienstordens gnädigst verliehen.

Hannover, vom 13. Mai.

Es heißt, daß im kommenden Sommer der Verein der Kur- und Brunnengäste beim Gesundbrunnen zu Pyrmont durch die gehoffte Ankunft verschiedener hoher regierender Fürsten daselbst sehr glänzend und zahlreich werden dürfte.

Haag, vom 15. Mai.

Wie man erfährt, hatten der General-Gouverneur Daendels, auf Sierra-Leona eine Brick, die Goldküste genannt, gekauft, um damit nach Axum und St. Georg d'Elmina zu segeln. Die Korvette Venus sollte im März die Reise nach dem Vaterlande wieder antreten.

Brüssel, vom 15. Mai.

Die französische Regierung hat bereits bestimmte Befehle gegeben, um die Kurassier-, Dragoner- und Husaren-Regimenter, welche in Lille, Douay und Arras organisirt werden, so viel möglich komplett zu machen; sodann sollen auch die Infanterie und Artillerie rekrutirt werden. In dem Umlaufschreiben, welches der Präfekt des Norddepartements in dieser Absicht hat ergehen lassen, wird gesagt, daß sich zu diesen Regimentern eine große Anzahl Personen angeboten haben, welche wegen ungebührlichen Reden nicht haben angenommen werden können. Der Präfekt sucht die vaterlandsliebenden jungen Leute aufzumuntern, sich freiwillig zu stellen. Die alten Militärs werden nicht angenommen und diese Vorsichtsmaßregel ist fortwährend sehr nothwendig, da die Erfahrung noch täglich beweist, daß die königl. Regierung, mit einigen wenigen Ausnahmen, auf die Soldaten, welche bei der alten Armee gedient haben, nicht rechnen kann. Die Regierung wendet indessen alle mögliche Mittel an, ihre Armee herzustellen.

(Oracle.)

Lüttich, vom 16. Mai.

Privatbriefe aus Paris versichern, daß der König die beiden Kammern auserordentlicher Weise zusammen berufen werde.

Langenschwalbach, vom 6. Mai.

Se. Maj. der König von Preußen haben allergnädigst geruht, dem dahiesigen Brunnenarzte, Landphysikus und geheimen Medizinalrathe Hrn. Fenner, vermöge allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Februar, in Hinsicht seiner Verdienste, welche derselbe um die vielen Kranken, die sich in den Jahren 1813 und 1814 im hiesigen damaligen königl. Militairhospital befanden, durch die thätige ärztliche Bedienung sich erworben hat, den königl. rothen Adlerorden dritter Klasse zu ertheilen; demselben sind in dieser Hinsicht die Insignien des Ordens übersandt worden.

Frankfurt, vom 20. Mai.

Gestern ist die berühmte Madame Karalani, erste Sängerin des italienischen Theaters zu Paris hier eingetroffen, und wird auf eine sogleich nach Berlin erhaltene Einladung morgen die hiesige Stadt wieder verlassen, man hofft jedoch, sie werde bei ihrer Zurückkunft dahier ein Konzert geben.

Benachrichtigungen.

Gulden 100,000, 50,000, 20,000, 10,000 in ganzen fl. 1,124,180 müssen in der letzten Hauptklasse der 50ten Frankfurter Lotterie, welche den 19. Juni a. c. zu ziehen anfangt, gewonnen werden, wovon bis am Ziehungstage, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel à fl. 20, nebst Plan zu haben sind: wie auch zur letzten Hauptklasse der 88ten Hanauer Lotterie, welche den 17. Juni a. c. zu ziehen anfangt, sind nebst Plan, ganze Loose à 1 fl. 40, halbe à fl. 20, und viertel à fl. 10, zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur
Allerheiligengasse der Breitengasse gegen über
in Frankfurt am Main.

J. C. Boenel in Frankfurt a. M. empfiehlt sich mit seinem vollständigen, aus den reinsten und schönsten Arbeiten bestehenden Instrumentenlager: der gleichen römischen und andern Saiten und was sonst ins Musikalische gehört.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

las zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jakob de Giorgi
in Frankfurt am Main.

Verlorne Loose der 50sten Frankfurter Lotterie, für deren Ankauf Jedermann gewarnt wird; indem die darauf fallenden Gewinne nur dem bekannten Eigenthümer ausbezahlt werden.

Nro. 13989, 15264, 15266, 16516, 16518, 16523, 16571, 16584 und 16707 von 1ster, und Nro. 16529 von 2ter für alle Klassen gültig endossirt.

Aechte Havanah-Cigarren amerikanische und andere Sorten sind immer bei uns zu haben in Kisten von 1000 Stück und in kleinern Quantitäten.

Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M.
Zeile, Lit. D., Nro. 188.

Reisegesellschaft nach Stuttgart und Hannover wird auf die ersten Tage des Juni gesucht. Schäfergasse Nro. 165.

Gynaykokratie, oder die Regierung der Frauen und Jungfrauen als einziges Rettungsmittel der Welt, von C. Schiede, Verfasser der privatisirenden Fürsten.

Dieses interessante Werkchen ist so eben erschienen und in farbigem Umschlag geheftet für 1 fl. 30 kr. zu bekommen, bei Gebhard und Körber, Buchhändler.

Das in der O. P. A. Zeitung vom 23. v. M. befindliche Gedicht

An den neuen Propheten Johann Adam Müller

ist besonders gedruckt in den hiesigen Buchhandlungen um 4 kr. zu haben.

Bücher-Auction.

Kommenden 30. Mai d. J. wird in Frankfurt a. M. eine Sammlung von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern öffentlich versteigert, worüber die Kataloge zu haben sind:

in der Hermannschen Buchhandlung,
bei Herrn Buchhändler Simon,
— — Buchbinder Metz,
— — Wimpfen und Goldschmidt,

welche sämmtlich frei eingehende Aufträge annehmen und besorgen.

Meinen verehrten Freunden, welche vor einigen Monaten meinen holländischen Kanaster-Tabak zu 1 fl. 12 kr. pr. Pfund so vorzüglich fanden, daß solcher durch den öftern und gütigen Zuspruch eher vergriffen war, als ein zweiter Transport ankommen konnte, mache ich hiermit bekannt, daß ich so eben wieder eine stärkere Parthie davon erhalten habe, und füge die Bemerkung bei, daß nunmehr dieser Tabak nicht mehr ausgehen, sondern beständig in halb und viertel Pfund Paqueten zu obigem Preis bei mir zu haben seyn wird. Zugleich empfehle ich noch insbesondere mein vollständiges Lager von allen Sorten holländischen Rauchtabaken von der Fabrike des Herrn Franz Heinr. Therbeke, welche ich im Großen und Kleinen zu den Fabrikpreisen verkaufe.

Johann Friedr. Schmelz,
in der Fahrgasse Lit. H. Nro. 47, dem König von England gegen über.

Lotterie-Anzeige.

Zur 6ten und letzten Klasse der 50sten großen Frankfurter Geld-Lotterie, die den 19. Juni zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von 100,000 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000 — 3mal 3000 — 5mal 2900, 1500 — 33mal 1000, nebst 3956 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu 80 fl., so wie auch halbe, Drittels und Viertelloose im verhältnißmäßigen Werthe gegen portofreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei

Johann Daniel Simon in Frankfurt a. M.

Donnerstag den 6. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in dem Freiherrlich von Frankensteinischen Hofe zu Rüdesheim nachbenannte sehr gut gehaltene und aus den vorzüglichsten Lagen erzogene Weine, als:

2 Stück von 1814, Berg und Hinterhaus,
6 Stück von 1815, worunter 3 Berg und 1 Hinterhaus,

öffentlich versteigert, und vor der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben.

Rüdesheim den 14. Mai 1816.

Freiherrlich von Frankensteinische Rezeptur dah.
Brömser.

Bekanntmachung.

Bei einem Arrestanten, welcher wegen verübter Veruntreuungen in Untersuchung ist, haben sich die unten verzeichneten Effekten gefunden, von denen die Eigenthümer entweder unbekannt oder ungewiß sind. Das unterzeichnete Criminalgericht findet sich daher veranlaßt, solches hiermit öffentlich bekannt zu machen, damit die resp. Eigenthümer ihre Anspüche auf diese Effekten innerhalb den nächsten vier Wochen so gewiß geltend machen mögen, als widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Cassel den 29. April 1816.

Kurfürstl. Hessisches Kriminalgericht daselbst.
J. Haußmann.

Verzeichniß der Effekten.

1) Ein Ring von Gold mit einem Schilde, auf welchen die Buchstaben C. L. eingravirt sind;
2) ein gelb und roth gedrucktes Halstuch mit Figuren, welche auf die Geschichte Bonapartes Bezug haben;
3) eine gehenkelte Medaille von feinem Silber, auf der einen Seite ein Adler auf der Brust mit einem F. und der Umschrift: Gott sprach es werde Licht und es ward Licht; auf der andern Seite die Umschrift: Schaar der Freiwilligen von Frankfurt a. M.;
4) ein gestrickter blauer seidener Geldbeutel mit rothen und grünen Blumen, auch Gold und Silber durchwirkt, und worin die Devise eingestrickt ist: Wandele auf Rosen!
5) zwei Vorsteck-Nadeln von Gold, die eine mit einem schwarz emaillirten Kreuz, die andere mit einem Blümchen Vergißmeinnicht, ebenwohl von Email;
6) zwei kleine Petschaften, welche mit den Platten durchaus von Gold sind und von denen auf der Platte des einen Wilhelm, und auf der des andern Carl eingravirt ist;
7) ein Ring von vergoldetem Messing, perlenförmig gearbeitet, mit einem Schilde, auf dem sich der Buchstabe R. befindet;
8) ein kleines Medaillon von Gold gefaßt, mit zweien mit hellblauen Taffet unterlegten Gläsern;
9) ein Ring mit Haaren von Gold und mit einem Schilde, auf welchem die Buchstaben L. S. eingravirt sind;
10) sechs kleine Ohrringe von Tomback und glatt gearbeitet;
11) ein Ring von Gold mit Haaren und auf dem Schild mit b. b. bezeichnet;
12) ein Ring von Gold mit Haaren, mit den Buchstaben i. b. auf einem Schilde, welches die Form eines doppelten Herzens hat, und
13) ein hellgrüner mit weißen Perlen gestrickter seidener Tabaksbeutel.

J. S. Redouté Quai d'Auroy Nro. 628 in Lüttich, Fabrikant von Wachholder-Brandwein, zeigt hiermit an, daß er eine Fabrik von ganz ächtem Cicorien-Kaffee angelegt hat, und solchen sowohl im Großen als im Kleinen zu den allerbilligsten Preisen verkauft.

Auf den 23. oder 24. Mai reiset Jemand mit seinem eigenen Wagen von Frankfurt über Karlsruhe und Freiburg nach Basel. Man wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten bis dahin oder auch bis Zürich oder Schaffhausen zu finden. Das Nähere ist zu erfragen bei Buchdrucker Sauerländer in der Dongesgasse Lit. G. Nr. 29 in Frankfurt am Main.

Den 30. dieses Monats soll dahier die Lieferung von

9 einschläfigen } neuen Matratzen von Roßhaaren,
181 zweischläfigen }
19 zweischläfigen neuen Kopfpülsen von dergleichen,
9 einschläfige Couverts,
350 Stück neue zweischläfige wollene Decken,

an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung vorbehaltlich der Ratifikation übertragen werden. Die Muster werden bei der Versteigerung vorgezeigt und die weitern Bedingungen bekannt gemacht.

Wiesbaden den 10. Mai 1816.

Steuben, Obrist.

In die Apotheke einer angenehm gelegenen und lebhaften Landstadt in Franken wird ein Lehrling auf vortheilhafte Bedingungen gesucht. Nähere Nachricht ist bei portofreier Anfrage zu erfahren, bei

Kellner und Städel in Frankfurt a. M.

Auf kommende Frankfurter Herbst- und folgende Messen ist auf dem Liebfrauenberg Lit. G. Nro. 54 der erste Stock an einen Verkäufer zu vermiethen.

Die gute Meßlage, verbunden mit aller Bequemlichkeit zu Waaren-Lager, Comptoir und Schlaf-Kabinet, empfehlen dieses Lokale, welches hauptsächlich für eine Seiden- oder Bijouterie-Handlung geeignet, von selbsten. Die näheren Bedingnisse im Hause selbsten.

Zur Nachricht.

In die Kinzingische Uhrmacher-Werkstätte zu Neuwied werden einige fähige Uhrmacher-Gesellen für gute große Arbeit gesucht, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen können.

Indem ich mich noch einmal mit meinen leinenen Waaren eigener Fabrik und besonders dem Hauptartikel leinene Taschentücher empfehle, ersuche ich diejenigen, die mit violetten gefärbten französ. Garn handeln, mir dessen Preise anzuzeigen.

Joh. C. Heinze,
in der Schnurgasse beim Uhrmacher H. Binz.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 142

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 21. Mai 1816.

Litterarische Anzeigen.

Kiel, printed for Aug. Hense, 1815: Modern Englisch Poems, Volumne the first. Containing Gertrude of Wyoming by Campbell. The pleasures of hope by the same. The corsair by Lord Byron. The best ballads by W. Scott etc. etc. Collected by C. B. W. Wiedemann, M. D. gr. 8. 2 ½ Rthlr.

Der Gedanke, die verzüglichern Erzeugnisse der neueren englischen Dichtkunst den deutschen Freunden der brittischen Muse in einer mit Urtheil und Geschmack unternommenen und zugleich wohlfeilen Sammlung mitzutheilen, verdient ohne Zweifel den aufrichtigsten Beifall. Einer allgemeinern Verbreitung in England gedruckter Bücher stand aber, wie auch in der gut geschriebenen Vorrede des Herausgebers dieser Sammlung bemerkt wird, nicht nur die unselige Sperre des festen Landes entgegen, sondern diese Verbreitung wird auch fernerhin durch den altruthenen Preis der zum Theil mit verschwenderischer Pracht gedruckten Werke leider gar sehr erschwert werden. Dank also verdient ein Unternehmen, das diese Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, und um so größern Dank, wenn man so sehr Ursache hat, mit der Ausführung dieses Unternehmens zufrieden zu seyn. Die Auswahl der in diesem ersten Bande gelieferten Gedichte ist gut getroffen; der Abdruck ist sorgfältiger, als gewöhnlich deutsche Pressen ihn liefern; die kurzen am Ende des Bandes angehängten Noten sind zweckmäßig; und Druck und Papier sind so, daß sie den an englische Nettigkeit und Bequemlichkeit gewöhnten Leser, nicht nur nicht, wie dies bei so manchen ähnlichen Sammlungen der Fall ist, zurückscheuchen, sondern vielmehr freundlich sein Auge einladen. Wir zweifeln daher ganz und gar nicht, daß diese Sammlung die günstige Aufnahme finden wird, die sie in jeder Hinsicht verdient, und daß wir auf die baldige Fortsetzung derselben zuversichtlich rechnen dürfen.

(Rezension aus Götting. Anzeigen 1815. Nro. 98.)

Der 2te Band erscheint nächstens.

Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die prätorischen Edicte der Römer, auf unsere Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel unser Recht allmählich gut und volksmäßig zu bilden. Von Dr. Eduard Schröder, Professor des Civilrechts und Obertribunal-Rath in Tübingen. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Der Zweck dieser interessanten, und für die gegenwärtige Tagesordnung wichtigen Flugschrift ist, unserm Rechtszustande das ihm fehlende Vollkommenheit allmählich zu verschaffen. Möge sie, redlich und vielseitig geprüft, dazu beitragen, daß in dieser, für große Unternehmungen zum Besten der Völker auszeichnet günstigen Zeit, der Grund zu einem guten Rechtszustande für das deutsche Volk gelegt werde.

Weimar im Mai 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Komtoir.

In Frankfurt zu haben in der
J. C. Hermannschen Buchhandlung.

„Brief Elias an seinen Freund Menzico. Zur Beleuchtung „der kürzlich anonym erschienenen Schrift betitelt: Patriotischer Aufruf eines treuen Israeliten an die Fürsten „Deutschlands."

Ist bei dem Verfasser in der Judengasse No. 38 für 24 kr. zu haben.

In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Begebenheiten des Ritters Wolfram von Bedigk. Ein Beitrag zur Geschichte der Mönchsintriguen vormahliger Zeiten. Herausgegeben von der Frau von Wallenrodt. 2te vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. geh. Preis 2 fl.

Bundesblüthen v. H. Grafen v. Blankensee, W. Hensel, F. Grafen v. Kalkreuth, W. Müller, W. v. Studnitz. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 40 kr.

Friedrich, T. H., Gedichte. 12. geh. Preis 40 kr.

Friedrich, T. H., deutsche Volkstracht, oder Geschichte der Kleider-Reformation in der Residenzstadt Flottenberg. Ein satyrisches Gemälde. 12. geh. Preis 40 kr.

Grävell, M. C. F. W. Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser. gr. 8. Preis 5 fl.

Horn, F., das Leben Friedrich Wilhelms des Großen, Kurfürsten von Brandenburg, nebst Andeutungen über die Idee und die spätere Geschichte des preußischen Staats, vom Jahr 1688 bis 1814. gr. 8. Preis 3 fl.

Moritz, K. P., allgemeiner deutscher Briefsteller, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre die Hauptregeln des Stils, und eine vollständige Beispielsammlung aller Gattungen von Briefen und Geschäftsaufsätzen enthält. 7te Auflage. Von neuem durchgesehen und mit vielen Zusätzen vermehrt von

Anhang zu Moritz allgemeinem deutschen Briefsteller, bearbeitet v. Th. Heinsius. 3te umgearbeitete Auflage. 8.

Auch unter dem Titel:

Der vollkommene Geschäftsmann. Eine Anleitung zur Beförderung einer richtigen Kenntniß der kaufmännischen Korrespondenz und Statistik des öffentlichen Geschäftsganges und des Münz- und Postwesens in Deutschland, v. Th. Heinsius. 8. Preis 30 kr.

Das Nibelungenlied. Die Urschrift nach den besten Lesarten, neu bearbeitet und mit Einleitung und Wortbuch zum Gebrauch für Schulen versehen v. A. Zeune. Mit 1 Holzschnitt von Gubitz. 12. Preis 2 fl. 15 kr.

Kohlrose, J. N., der Pferdearzt im Felde. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für die Kavallerie, die Krankheiten ihrer Pferde leicht zu heilen. 12. geh. Preis 30 kr.

Schulz, Dr. F. W. F., der natürliche Selbstmord. Eine psychologische Abhandlung. 8. geh. Preis 40 kr.

Reichel, K. H., Wegweiser durch den Sternenhimmel, das ist: Anleitung auf eine leichte Art die Sterne am Himmel zu finden und kennen zu lernen, durch eine hierzu besonders gestochene Karte. 2te durchgängig verbesserte, vermehrte und mit neuen Kupfertafeln versehene Ausgabe. gr. 8. Preis 1 fl. 40 kr.

Wagner, Ch., Erfahrungen von und für praktische Pferdeärzte, Kur- und Fahnenschmiede. 1stes Heft. 8.

Auch unter dem Titel:

Der Hufschmied oder gründlicher Unterricht in dem zweckmäßigsten Beschlagen der Pferde für Fahnen-Stadt- und Dorfschmiede. 8. Preis 40 kr.

Wuttig, J. F. C., gründliche Anleitung zur Fabrikation der Schwefelsäure, nebst Abhandlung einiger damit in Beziehung stehender Gegenstände des Gewerbwesens. Nebst 2 Kupfertafeln gr. 8. Preis 4 fl. 40 kr.

Frankfurt a. M. zu haben bei H. L. Brönner.

Ankündigung
einer Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder.

Diese Zeitschrift, vorzüglich für ältere und neuere Geschichte und Landeskunde bestimmt, erscheint zu München vom Ende Aprils dieses Jahres angefangen in monatlichen Heften zu acht Bogen; die Hefte für Januar, Februar und März werden zugleich in den nächsten Monaten ausgegeben. Der ganze Jahrgang kostet im Königreiche Baiern 9 fl. baier. Währ. und die resp. ein und auswärtigen Postämter nehmen gegen halbjährige Vorauszahlung des Betrags die Bestellungen an. Die umständlichere Ankündigung dieser Zeitschrift kann gleichfalls bei den Postämtern erholt werden.

Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn, nach Anleitung des Evangeliums Matthäi. Im Winter und Frühling des Jahrs 1815 zu St. Ansgarii in Bremen gehalten von Joh. Heinrich Bernhard Dräseke. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab, 500 S. gr. 8. Auf ord. Druckp. 3 fl., und auf weiß Druckp. 3 fl. 36 kr.

Auch diese neuesten Predigten des längstens schon als geistvollen Kanzel-Redner rühmlichst bekannten und von so vielen Herzen in der Nähe und Ferne innig verehrten Dräseke, heißen wir freundlich willkommen. Wir empfehlen die Lesung derselben allen gebildeten, frommen deutschen Hausvätern und Hausmüttern, Jünglingen und Jungfrauen, vor allen aber den Lehrern der Religion in Kirchen und Schulen, damit sie von dem Meister lernen, die evangelische Geschichte mit Geist, mit Salbung, und mit reinem warhaft frommen Sinn zu behandeln. Die vorliegende Sammlung enthält zwanzig Predigten, die sich sämmtlich über die letzten Schicksale unsers Herrn verbreiten, voll tiefer Blicke in das hochheilige Gewebe jener ewig denkwürdigen Geschichte, voll frommer Rührung und Begeisterung, die aus dem Herzen kommt und eben daher wieder zu Herzen gehet. Man höret in diesen Volksreden durchweg einen Mann sprechen, der die Kraft des Evangeliums Jesu an seinem eigenen Herzen erfahren hat, und der nun auch so gern die Herzen seiner Zeitgenossen für Jesum und für sein Reich gewinnen möchte.

Die Reden am Sonntage Palmarum: „Des Herrn Tod demüthigt und erhebt uns zugleich", am grünen Donnerstage über die Worte: „Ich bin nur noch eine kleine Weile bei euch", und am Charfreitage: „Wir sind mit Gott versöhnt", haben uns mächtig ergriffen; und sie werden gewiß alle gefühlvolle Herzen mächtig ergreifen. Die drei letzten Reden:

„Des Glaubens Verherrlichung;
Der Gläubigen Begeisterung;
Der Ungläubigen Verdammniß";

zählen wir den Kleinodien unserer Literatur in diesem Fache bei; sie bilden ein schönes Ganzes, und sie verbreiten sich mit seltener Gewandheit, Gedankenfülle und Beredsamkeit über die gnadenreiche, ewig denkwürdige neueste Zeit des Geistes, des Glaubens und des Heils, die wir erlebt haben. Wir würden in Verlegenheit gerathen, wenn wir für irgend sangenen, geist- und geschmackvollen Vortrags, ausheben wollten; allein für die Leser dieser Zeitung halten wir folgende Stelle vorzüglich geeignet, die wir aus der trefflichen Rede, welche die Ueberschrift hat: „Die große Völkertaufe durch Jesum" S. 400 entlehnen. „Die Weihe der Völker so sagt unser Dräseke — geht aus von den Familien; die Weihe der Familien geht aus von den Einzelnen; die Weihe der Einzelnen geht aus von der Kirche. Nur durch die Kirche wird und kann werden das Menschengeschlecht in allen Völkern ein Reich Gottes. Es ist auch anderweitig und tausendfältig versucht worden. Wissenschaften und Künste haben das Heil bringen sollen, Kriege und Revolutionen haben dem Elend steuern sollen. Gesetze und Verfassungen haben die Welt beglücken sollen. Jahrtausende lang hat die Politik an dem Zustande der Nationen (verzeihet dem richtigen Ausdruck, daß er gemein ist) gepfuscht und geflickt. Alles vergebens. Nur durch Religion, nur durch Christenthum und Christenweihe kann dem großen Staatenbunde Europa's geholfen werden." Mögen diese Worte zu allen deutschen Ohren dringen! — Und du, theure Gemeinde zu St. Ansgarii in Bremen, du wirst gewiß täglich flehen zu dem himmlischen Vater, daß er deinen Dräseke bis zum fernsten Ziele irdischer Thätigkeit dir erhalten wolle, damit er dir lange, lange sey ein Licht, von dem ausgehen die Strahlen der Wahrheit, das heilige Feuer der Andacht, und die fruchtbare Wärme für Tugend und Frömmigkeit. Theure Gemeinde zu St. Ansgarii in Bremen! Unter tausend und aber tausend tief gesunknen und entarteten Gemeinden des Herrn im protestantischen Deutschlande, deren Lehrer ihr Amt mit Seufzen und mit Trauer führen, leuchtest du wie ein Stern in dunkler Nacht; welch ein Hochgefühl der Freude mußte dich ergreifen, als du deinen frommen Lehrer am Schlusse der am ersten Pfingst-Sonntage im Jahr 1816 gehaltenen Predigt, der letzten in der vorliegenden Sammlung, beten hörtest: „Hilf mir, Helfer! hilf du selbst mir, Allmächtiger! denn auf dich hofft meine Seele! Hilf, daß ich würdig seyn möge des Amtes, das ich führe; der Aufmerksamkeit, die du mich finden lässest; der Güte, womit freundliche Seelen mich überhäufen. Worte hat mein Mund nicht für diese so hoch mich beglückende Liebe; nur empfinden kann ich sie, muß ich sie, weil sie, wohin ich trete, mich anhaucht, wie Frühlingsodem." Gott segne die Gemeinde zu St. Ansgarii in Bremen, und ihren Lehrer mit seiner besten Segens-Fülle.

T — m.

Z.....n.

Exemplare dieser, mit so entschiedenem Beifall aufgenommenen Predigten, sind zu oben angezeigten Preisen in der vermanschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. Zeile Lit. D No. 188 ist zu haben:

Karte des deutschen Reichs in seine Bundesstaaten eingetheilt, nach den Festsetzungen des Wiener Kongresses und den neuesten Austauschungen gezeichnet von J. M. S. Schmidt. Preis 3 fl.

Es war bisher nicht möglich, eine Karte von Deutschland nach seiner durch die neuesten Ereignisse herbeigeführten innern und äußern Begränzung zu geben, wann gleich das Bedürfniß einer solchen Karte sehr fühlbar war. Das gegenwärtige Blatt giebt nicht nur eine sehr genaue und deutliche Uebersicht von dem jetzigen Deutschland, sondern man findet auch auf demselben das Königreich der Niederlande, die Schweiz nach ihrer neuesten Begränzung, Frankreichs Gränzbestimmung nach dem letzten Frieden ꝛc.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glücks ausführl. Erläuterung der Pandekten, nach Hellfeld, ein Kommentar. 17ten Bds. 2te Abtheil. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Mit raschen Schritten eilt der Herr Verfasser der Vollendung dieses klassischen Werks entgegen, so daß sich das gelehrte Publikum in einer kurzen Reihe von Jahren der vollen Beendigung zu erfreuen haben wird; der 18te Band ist dem Druck übergeben.

Ferner ist erschienen:

Gönners Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechts-Sachen, 2ten Bds. 2te Abth. gr. 8. 2 fl. 15 kr.

Die 3te und letzte Abtheilung ist unter der Presse und wird zu Johannis fertig.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler, gegen der Leonhardskirche über.

Ankündigung
des teutschen Obstgartens.

Zur Beförderung der teutschen Obstpflege, die in unsern Tagen alle Aufmerksamkeit verdient, ist besonders die Kenntniß der vorzüglichern Obstarten, nach ihren bestimmten Merkmalen und richtigen Namen erforderlich. Da diese nun zwar in Sicklers teutschen Obstgärtner in 12 Bänden und in dem allgemeinen teutschen Gartenmagazin — wovon 5 bis jetzo 9 Bände heraus sind — durch sehr schöne naturgetreue Abbildungen und deutliche Charakteristiken geliefert worden, diese sehr kostbare Werke aber in wenig Händen sich befinden und für den unbemittelten Obstliebhaber zu theuer sind, auch mehrere andere Aufsätze und Abhandlungen enthalten, die demselben nicht wesentlich nöthig sind; so entschließen wir uns, den oft an uns ergangenen Wünschen und Aufforderungen dieser Freunde des Obstbaues zu entsprechen, einen Auszug der colorirten Obst-Abbildungen und ihrer Charakteristik aus diesen beiden vortrefflichen Werken für einen möglichst wohlfeilen Preiß zu liefern und kündigen hiermit an:

Den teutschen Fruchtgarten, als Auszug aus Sickler's teutschem Obstgartner und dem allgemeinen teutschen Gartenmagazin. Mit ausgemalten Kupfern.

Wir liefern den teutschen Fruchtgarten nach und nach in einzelnen Heften, davon jeder 5 ausgemalte Abbildungen verschiedner Sorten und 1 Bogen Charakteristik als Text enthält und 12 ggr. sächs. oder 54 kr. rhein. kostet. Zehn Hefte werden einen Band mit Titel und Register ausmachen.

Man kann sich mit Bestellungen an alle guten Buchhandlungen, Post-Aemter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Jeder Privatliebhaber aber, der Subscription sammelt und Bestellungen auf wenigstens 5 Exemplare unmittelbar bei uns selbst mit baarer Zahlung macht, bekommt das 5te Exemplar frei, oder 20 pCt. Rabat vom Geldbetrage.

Weimar im Mai 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Eine ausführliche Anzeige ist bei uns und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Vermischte Anzeigen.

Der vor 14 Jahren von hier weg, und als Schneider in die Fremde gegangene Johann Martin Stoz von hier, 31 Jahre alt, wird aufgefordert, sein unter Kuratel stehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, gegenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester gegen Kaution überlassen werden soll.

Laubach den 10. April 1816.

Großh. Hess. Gräflich Solms. Justizamt das.

Otto.

Das im Großherzogthum Berg nächst bei Kettwig, 2 Stunden von Ratingen, 4 von Duisberg und Düsseldorf gelegene Schloß Landsberg, ist mit seinen Zubehörungen in folgenden Abtheilungen oder im Ganzen, unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Die 1te Abtheilung

besteht in dem Ritterſitz Landsberg mit dem Gerechtsam zum bergischen Landtag, in weit ausgedehnten großen und kleinen Jagden im Bergischen und Westfälischen; auch in Fischerei in der Ruhr und Forellenbächen, wie auch der vom Käufer auf seine Gefahr und Kosten geltend zu machenden Ansprache auf die Markgrafenstelle in der Kettwiger Gemarke, nebst circa 80 Morgen Ländereien, Gärten und Wiesen, die bei 2 in der berühmten Kettwiger Bau gelegen; auch 220 Morgen Eichen- und Buchenwaldungen, und an Naturalzehnden in genannter Aue 160 Morgen, dem Bürgarts-Korben und verschiedenen Erbpachts-Renten im Herzogthum Berg, die größtentheils in baarem Gelde, Naturalien und 10 Fuhren Holz, welches alles zwischen Martini und Weihnachten auf den Ritterſitz geliefert werden muß.

Das herrschaftliche Haus, im besten Zustande, ist nebst einer schönen Schloßkapelle, mit einer beträchtlichen Fundation für einen Geistlichen, noch mit besondern Gebäuden zur Land-Oekonomie versehen, ist ganz romantisch auf einem Hügel gelegen, wo unten am Fuße die gangbarste Chaussee außer der Militär-Straße nach der Hauptstadt vorbei läuft, rückwärts flache waldige Gebirge, zu beiden Seiten rieselnde Bäche, die schönste Aussicht über das mit Obstern besäete, und durch die schiffbare Ruhr durchschnittene Thal, mit allen möglichen Annehmlichkeiten, als mit Gärten, dessen Obstsorten, Weihern, Orangerie-Haus, Gärtners- und Jägers-Wohnung, und mit Eiskeller und Brauerei versehen.

Die 2te Abtheilung

enthält den unmittelbar an die Schloßgarten-Mauern angränzenden Oekonomiehof, mit entbehrlichen geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden mit circa 100 Morgen Gränzen, wovon über 60 Morgen aus bestem Ackerland in der Aue, über 8 Morgen Hof- und Gartenraum, über 10 Morgen Wiesen und Weiden, wovon letztere zugleich mit Obstbäumen besetzt, und 18 Morgen Büschen, theils am Hof anstoßend; und

Die 3te Abtheilung

besteht in einigen 60 Malter Roggen, Gerste und Hafer; Hühner und baarem Gelde; Erbpächte aus zehn Höfen um Kettwig gelegen, welche alljährlich um Martini von den Erbpächtern geliefert werden müssen; nebst Erhebung der Landemial-Gebühren bei Veräußerung der Erbpachts-Güther.

Der Verkaufstermin wird auf dem Hause Landsberg, Montag den 27. Mai und folgende Tage vorgenommen, über die besonderen Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen bei Herrn Cassetier Bohland Nro 968 in Düsseldorf auf dem Karlsplatze, und die Lokal-Anweisung kann auf dem Hause Landsberg nachgesucht werden.

Johannes Heilmann von hier, ist schon vor 18 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, ohne bis jetzt das Mindeste von sich hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwister wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich so gewisser dahier einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonsten dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Signatum, Helmshausen den 28. März 1816

Kurhessisches Stadtschultheißenamt daselbst.

Hessler.

Ein dahier auf der besten Lage stehendes, zum Branntweinbrennen, Bierbrauen, Gerbereien, oder sonstigem Gewerbe bequemes Haus ist gegen billigen Preis unter vortheilhaften Bedingnissen käuflich zu haben. Dieses Haus ist zweistöckig, hat drei Packhäuser, einen Pferdestall, und eine abgesonderte Waschküche, zwei Keller; im untern Stock befinden sich vier Zimmer, wovon drei heizbar sind, eine Küche und Speise-Kammer; zwei Gärten sind vor dem Hause, einer dahinter; dieser ist geräumig, mit Weinreben, edlen Obstsorten besetzt, und mit einer Mauer eingefaßt; die Küche im Hause und die Waschküche haben lebendes Wasser. Ueber den vorgedachten vier Zimmern im untern Stock befinden sich noch vier niedrige Zimmer, worauf nun der obere Stock folgt; in diesem sind nebst dem Saal neun Zimmer und zwei Küchen; endlich bemerkt man: das in dem Hause sieben sogenannte Neuwieder und drei eiserne Oefen angebracht sind, und daß alles, Böden, Thüren und Fenster in gutem Zustande sich befinden.

Die Kauflustigen belieben sich bei dem Unterschriebenen wegen Abschließung des Kaufkontraktes und den dabei festzusetzenden Bedingnissen mit frankirten Zuschriften zu melden.

Ehrenbreitstein den 25. April 1816.

N. Elsen, königl. Notar.

Großherzogliches Amt Schwezingen.

Die Vermögens-Ausfolgung des Peter Frei von Neckarau betr.

Peter Frei von Neckarau, dermalen beiläufig 50 Jahre alt, gieng vor 32 Jahren als Schneidergesell auf Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben. Sein unter vormundschaftlicher Pflege stehendes Vermögen beläuft sich auf 546 fl., um dessen Verabfolgung die nächsten Anverwandten gebeten haben.

Peter Frei oder seine Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei Großherzogl. Amte zu melden, und das Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution gegeben werden soll.

Schwezingen den 9. April 1816.

Der Oberamtmann Jstein.

Vdt. Lederer.

Nachdem gegen den sich von hier entfernt habenden hiesigen Handelsmann Christian Heigelin der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an denselben Ansprüche zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montag den 1. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Kommission ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird aber auch gedachter Handelsmann Christian Heigelin aufgefordert, sich binnen 14 Tagen so gewis dahier zu stellen, und wegen seines Austritts und Schuldenwesens zu rechtfertigen, als sonsten er, als muthwilliger Fallite mit Steckbriefen verfolgt werden soll.

Frankfurt am 17. April 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Alle diejenige, die an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen großh. Regierungsraths und Justizamtmanns Pistor zu Seeheim aus irgend einem Grunde Ansprüche glauben machen zu können, müssen solche von heute an binnen

vier Wochen

um so gewisser bei Unterzeichnetem anzeigen und demnächst richtig stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden, und bei deren Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Sign. Darmstadt den 1. Mai 1816.

Vermöge hofgerichtlichen Auftrags.

Schleuning, Hofgerichts-Sekretär.

Da sich der Bierwirth Heinrich Schenk von hier auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 17. März 1815, Nro. 2357, bis jetzt weder gemeldet, noch sonst glaubwürdige Nachrichten von ihm eingelaufen sind, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum Genuß übergeben; welches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Karlsruhe den 22. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Der von Mailand gebürtig gewesene hiesige Bürger und Handelsmann Stephan Mussi ist dahier ledigen Standes und mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, worin er seinen Neffen Victor Mussi aus Mailand zu seinem Universalerben eingesetzt hat. Da nun besagter Testamentserbe um Immission in die Verlassenschaft nachgesucht hat; so werden zuvor alle und jede, welche an den Nachlaß des Testators Stephan Mussi Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen eines peremtorischen Termins von

Sechs Monaten

so gewiß bei unterzeichnetem Gericht entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an- und auszuführen, als in dessen Entstehung dem Immissionsgesuche willfahrt, und der fragliche Nachlaß dem eingesetzten Testamentserben ohne Kaution ausgefolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citat. ais reproductione erlassen werden.

Frankfurt am Main den 8. April 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Dienstag den 4. Juni l. J., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Würzburg, im Distr. II., Nro. 70, bei Unterzeichnetem aus freier Hand nachstehende bestens rein und gut gehaltene Weine, eigenes Gewächs, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bei annehmbarem Gebote und bei Abfüllung der Weine gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Die Weine sind:

Fuder.	Eimer.	Gewächs.	
3	6	1804er Stein.	
2	8	1807er —	
3	6	1811er —	
3	6	1812er —	
3	8	1815er —	
3	6	1807er Schalksberger.	
3	—	1807er —	—
1	6	1807er —	—
4	3	1811er —	—
5	8	1811er —	—
3	6	1811er —	—
2	8	1811er —	—
3	7	1811er —	—
3	5	1811er —	—
8	6	1812er —	—
4	9	1812er —	—
6	6	1812er —	—
2	6	1815er —	—
5	6	1815er —	—

Ist noch zu bemerken: daß die benannten Stein- und Schalksberger Weine zum Theil ganz, und zum Theil nächst an den höchst-herrschaftlichen Weinbergen gewachsen sind; auch können die Proben am nämlichen Tag vor Anfang der Versteigerung an den Fässern genommen werden. Die näheren Bedingnisse und Nro. der Fässer werden noch beim Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Mai 1816.

Johann Leiblein, Kleebaumwirth.

Das von des Bürgers und Krämers Andreas Friedrich Magnus Wittwe dahier hinterlassene, zum Handel vortheilhaft gelegene Wohnhaus nebst Scheuer, in der Neustadt, soll mit den noch vorhandenen beträchtlichen Ellen- und Spezerei-Waaren im Ganzen, Mittewoch den 29. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Rappen am Wallthor auf Zielzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches mit der Bemerkung hiermit bekannt gemacht wird, daß die Kaufliebhaber die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände bei dem angeordneten Vormund, dem Gasthalter Bernhard Frech zum Rappen einsehen, und bei solchem auch die nähern Bedingungen erfahren können.

Giesen am 14. Mai 1816.

Großherzogl. Hess. Stadtamts-Sekretariat das.
S. Budinger.

Es soll ein großer Theil der schönen Gebäude des, eine viertel Stunde von Rüdesheim am Rhein gelegenen Klosters Eibingen den 10. des nächstfolgenden Monats Juni, Morgens um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die abzulegenden Gebäude enthalten nach einem ungefähren Ueberschlag folgende Materialien-Gattungen:

1) 128 Ruthen Mauersteine à 256 CFuß.:
2) 100 Stück Fenster-Gestelle in gehauenen Sandsteinen, zu 3 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe;
3) 100 Stück zum größten Theil noch gut konservirte Fenster;
4) 3000 QF. gut konservirte Sandplatten;
5) 5000 Stück sehr gut konservirte Ziegelplatten;
6) eine bedeutende Menge Backsteine aus den Kaminen;
7) 25,000 QS. Leyensteine von dem Dachwerk der Gebäude;
8) 100,000 laufende Schuhe Bauholz von verschiedenen Dimensionen;
9) eine bedeutende Menge von altem Eisen, tannene Borden aus den Fußböden, Thüren ꝛc.;

und endlich

10) zwei Baumkeltern.

Die Versteigerung geschieht im Ganzen, oder nach dem Wunsche der Steigerungslustigen, auch nach den abgetheilten Materialien-Gattungen, und es wird, nach Befund der Umstände, keine Ratifikation vorbehalten. Der Abbruch beginnt sogleich nach dem Zuschlag, und muß ohne Aufenthalt längstens in zwei Monaten, also den 10. August d. J., beendigt seyn.

Acht Tage nach dem Zuschlag wird der 4te Theil des Steigerungspreises an die herzogliche Rezeptur zu Rüdesheim erlegt, und sonach bei dem Abfahren der Baumaterialien Zahlungen geleistet, so daß das Ganze nach vollendetem Abbruch berichtigt ist.

Es wird hier noch bemerkt, daß sämmtliche Materialien-Gattungen in gutem Zustande sind, und fast durchgehends zu Neubauten verwendet werden können.

Die Nähe des Rheins erleichtert übrigens den Transport nach allen Richtungen.

Wiesbaden den 4. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Kriegs-Kollegium.
Kullmann. Geyer.
Vdt. Borgmann

Da die Testamentserben der kürzlich hierselbst verstorbenen verwittweten Frau Oberhofmarschallin von Boyneburg, geborne von Löwenstein, gerichtlich erklärt haben: deren Nachlaß nur unter dem Vorbehalte der Gesetze antreten zu wollen; so werden alle diejenige, welche an genannter Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 7. Juni d. J. auf kurfürstlicher Regierung angesetzten Termin vor unterzeichnetem Kommissär so gewiß anzugeben und gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselben bei diesem Verfahren mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden.

Kassel den 29. April 1816.

C. L. Ferdinand Schotten,
Regierungs-Sekretariats-Accessist.

Alle, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, welche Forderungen an die zur Bezahlung sämmtlicher Schulden unzulängliche Masse der verlebten Laurenz Gottschalk sen. Eheleute zu Altenhain zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse Mittewoch den 5. Juni d. J., früh 9 Uhr, in der Amtsstube dahier unter Vorlegung der Schuldurkunden zu liquidiren, und sich zugleich auf den demnächst gemacht werdenden Vorschlag zu einem Nachlaßvertrag zu erklären.

Königstein den 20. April 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing, Assessor.

Auf Ansuchen der Erben des zu Niederlahnstein unterm 7. Januar d. J. verstorbenen Herrn Hofraths und Amtsphysikus Dr. Felix werden zur Richtigstellung der Nachlassenschaft alle diejenige, welche Forderungen an gedachte Verlassenschafts-Masse machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, den 31. Mai, Morgens 8 Uhr, in dem Sterbhaus zu Niederlahnstein dieselben vor unterzeichneter Kommission unter dem Rechtsnachtheil zu liquidiren, daß ansonsten bei Auseinandersetzung der Erbmasse auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern zur Ausführung derselben ad separatum verwiesen werden sollen.

Braubach den 10. Mai 1816.

Ex Commissione Herzogl. Hofgerichts.
Das Herzogl. Nassauische Amt hies.
v. Malapert-Neufville.
Vdt. Kröber.

(Haus-Verkauf.) Aus dem verschuldeten Vermögen des Handelsmann Joseph Scholl wird dessen bisher besessenes neu erbautes Haus in Gemäßheit höherer Verfügung am 4. Juni d. J, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft.

Indem dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, gibt man den Liebhabern zu erkennen, daß gedachtes Haus an der, durch hiesige Stadt ziehenden Hauptstraße äusserst vortheilhaft gelegen, und im neuesten Geschmack erbaut ist. Dasselbe enthält im ersten Stock einen schön und bequem eingerichteten Laden, mit allen dazu gehörigen Requisiten, darneben eine Komptoir-Stube, und in dem angebäuetem hintern Bau ein Waaren-Magazin, worunter ein gewölbter großer Keller.

In der mittlern Etage befindet sich ein großes heitzbares Zimmer mit Flügelthüren, 4 kleinere Piecen, eine Küche, und Speise-Kammer, und ganz dieselbe Einrichtung ist auch im dritten Stocke befindlich, und ruht auf diesem Haus eine bürgerliche Gerechtigkeit, welche dem Besitzer mehrere Vortheile gewährt.

Gundelsheim am Neckar den 1. Mai 1816.

Königlich Würtemb. Amt und Waisen-Gericht.

Zur nochmaligen Schuldenliquidation des Handelsmanns Joseph Rümels dahier wurde Tagfahrt auf den 4. Juni d. J. anberaumt. Die Gläubiger desselben haben daher an ersagtem Tage vor dem Theilungs-Kommissär auf dem städtischen Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg am 4. Mai 1816.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt allda.
Frhr. v. Sensburg.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 143. Mittwoch, den 22 Mai 1816.

Petersburg, vom 1. Mai.

Der neue Zolltarif ist zwar noch nicht förmlich bekannt gemacht; allein es ist ein Allerhöchster Ukas erschienen, des Inhalts, daß die Zollabgaben sowohl von der Ausfuhr als Einfuhr nach dem neuen Tarif in Silber erhoben werden sollen, und daß bis zum 1. Januar 1817 vier Rubel in Bank-Assignationen für 1 Rubel in Silber gerechnet werden.

Der General von der Kavallerie, Graf Wittgenstein, hat einen Urlaub auf 8 Monate, um ins Ausland zu reisen, erhalten.

— Am 17. April ist der Moskwa-Fluß aufgegangen, am 23. April die Narowa bei Narwa, am am 22. die Luga bei Jamburg und am 21. war bereits die Düna bei Riga vom Eise frei. Der Dniester war schon am 11. März aufgegangen.

Am 24 April war die Rhede von Reval noch mit Eis bedeckt; allein im Hafen von Baltischport, 6 Meilen von Reval, waren bereits 4 Kauffahrer angekommen, nämlich zwei von Lübeck mit Früchten und Stückgut, ein Englisches mit Früchten und ein Flensburger mit Austern.

— Während der Osterwoche erhielt sich das Wetter sehr heiter, was auch gegenwärtig noch fortwährt, aber mit scharfem kalten Winde.

Stockholm, vom 7. Mai.

Unterm 11. April haben S. k. M. den Grafen Fritz Ruuth der bisher bekleideten Stelle als Kammerherr entledigt; auch haben Allerhöchstdieselben erklärt, daß Sie den vormaligen Obersten Holger Morman und den gewesenen Kammerherrn, Grafen Fr. Ruuth, nicht mehr als Ritter des königl. Schwerdt-Ordens ansehen könnten.

In einem am 29. April gehaltenen Ordenskapitel sind ernannt: Zu Kommandeurs des Nordstern-Ordens: der Justizrath Marks von Würtemberg, der Landshofding zu Jonkoping, Frhr. Karl Hjerta und der Landshofding zu Upsala, Frhr. Fock.

Zum Kommandeur des Wasa-Ordens mit dem grosen Kreuz: der Hofjagermeister von Barnekow; zum Kommandeur des Wasa-Ordens: der Major, Frhr. Cronstedt, und zu Rittern dieses Ordens 16 Personen.

Berlin, vom 14. Mai.

S. M. der König hat den seit einigen Jahren in Italien befindlichen und dort schon in mehreren Geschäften gebrauchten geheimen Legationsrath u. Kammerherrn, Baron v. Ramdohr, mit einem besondern Auftrage nach Neapel abgeordnet.

Der König von Würtemberg hat seinem hier angestellten Legationsrath und Kammerherrn v. Linden an die Stelle des Gen.. Reuffert zu seinem Gesandten am hiesigen Hofe ernannt. Lezterer wird noch in dieser Woche seine Abschiedsaudienz erhalten und sich auf seinen Posten nach England begeben.

Hannover, vom 17. Mai.

Das grose Kreuz des königl. hannöverischen Guelphen-Ordens haben erhalten: Die Fürsten Nikolaus und Paul Esterhazy; ersterer, Chef der königl. ungarischen Noblegarde; lezterer, kaiserl. österr. Bothschafter am königl. engl. Hofe zu London; ferner der Graf Erbach zu Erbach, königl. hannöverscher General.

Paris, vom 17. Mai.

Gestern nach der Messe hat der König den Gesandten von Neapel und von Großbritannien besondere Audienzen ertheilt, und sowohl in der Frühe als des Nachmittags mit mehreren seiner Minister gearbeitet.

— Der vormalige Gouverneur von Guadeloupe, Hr. Linois, hat, nachdem er vom Könige den Grafentitel erhalten hatte, um seine Entlassung nachgesucht, welche ihm auch bewilligt wurde. An seine Stelle ist der Hr. Generallieutenant Graf Lardenoy ernannt worden. Die Stelle eines zweiten Kommandanten und zugleich der Rang eines Marechal-de-Camp ist dem Hrn. Baron von Vastable verliehen worden.

— Es scheint nunmehr gewiß zu seyn, daß J. k. H. die Prinzessin Carolina von Sizilien zu Marseille glücklich angekommen sey.

— Einer Schildwache von der königl. Garde, nächst der Drehbrücke in den Tuilerien, wurde gestern von einem Unbekannten, ein gefährlicher Antrag gemacht, und 600 Fr. zur Belohnung für dessen Ausführung versprochen. Der Soldat besann sich aber nicht lange, arretirte den Unbekannten und brachte ihn auf die Hauptwache.

— Der Herr von Vieuville ist zum Präfekt von dem Somme — und der Graf von Frein, zum Präfekt des Departements der Allier ernannt worden.

— Man schreibt aus Dijon vom 13. d.: »als eine Folge der zu Paris glücklich entdeckten Verschwörung, sind dahier einige Personen verhaftet worden, welche davon Kenntniß hatten; unter andern der Sieur

Valant, vormals Generalprokurator an dem königl. Gerichtshof, so wie 3 verabschiedete Offiziere, Namens Morland, Panissot und Gauthier. Dem General Jacquomard und einigen andern Individuen, wird strenge nachgeforscht.

— Zu Mirebeau ist der vormalige Präsident des königl. Gerichtshofes, Buvee, ebenfalls arretirt worden; übrigens herrscht zu Dijon u. in dem ganzen Departement die größte Ruhe.«

— Der Prozeß gegen den General Veaux, so wie gegen die Sieurs Louis Lejeard, Royer und Herndux, welcher während der Zurückkunft des Thronenräubers Maire zu Dijon war, hat bereits seinen Anfang genommen.

— Die 30 Rebellen, welche in der 7ten Militairdivision mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurden, sind vor ein Kriegsgericht gestellt worden und erhielten ihr Urtheil; 9 derselben wurden losgesprochen, 20 zum Tode verurtheilt und einer der Gnade des Königs empfohlen.

— Man liest in mehreren unserer Blätter den folgenden Artikel von Sedan, den 12. Mai: »Belgische Zeitungsschreiber haben sich erlaubt, das »Benehmen des königl. preuß. Armeekorps in Frankreich zu tadeln, und zwar vorzüglich in Artikeln, »welche aus Sedan datirt sind.« —

»Diese auffallende Verläumdung kann nur von »den Feinden der Ordnung herrühren. Es ist unmöglich eine genauere Disziplin zu beobachten, als diejenige, welche bei diesem Truppenkorps statt findet, »und jedermann ist mit dem Benehmen der Herren »Offiziere zufrieden. — Dieß wird auch niemanden »auffallen, der es weiß, daß dieß Armeekorps von »Sr. Exzell. dem Hrn. General v. Ziethen befehligt »ist, der so sehr es in seiner Macht stand, die Last »erleichtert hat, welche in Folge der Umstände auf »unserer Stadt liegt. —

Der Maire der Stadt Sedan,
Huet de Guerville.«

Zweites permanentes Kriegsgericht der 1sten Militairdivision.

Prozeß gegen den Marechal de Camp Rigau (als abwesend in contumaciam) und den Gensd'armenhauptmann Thomassin (anwesend).

Diese Sache zeichnet sich von allen bisher bei dem Kriegsgerichte vorgekommenen dadurch besonders aus, daß aus derselben der klare Beweis hervorgeht, Menschen, die des Namens eines Franzosen unwürdig sind, von dem König mit Wohlthaten überhauft, hatten schon lange vor Bonaparte's Landung durch alle Mittel und Kunstgriffe der Intrigue und der Bestechung gegen die gesetzliche Regierung Verschwörungen angezettelt, und die Zurückkunft so wie den Triumph des Thronenräubers mit vieler Mühe vorbereitet, auch fällt vorzüglich auf manche öffentliche Authoritäten die Schuld daron, deren Pflicht es war, auf die Verschwornen wachsam zu seyn und ihre Komplotte zu zerstören.

Der Hauptangeklagte heißt Anton Rigau, ohngefähr 55 Jahr alt. Der König hatte ihm mit der Eigenschaft eines Marechal de Camp im Anfang des Jahres 1814 das Kommando zu Chalons sür Marne übertragen. Der zweite Angeklagte heißt Peter Joseph Thomassin, von Chaumont gebürtig, 46 Jahr alt, Exkapitain der Gensd'armerie und seit dem Dezember v. J. im Gefängnisse. Die Anklagspunkte gegen dieselben bestehen darin, sie hätten sowohl mehrere Truppenkorps, als einzelne Einwohner dazu bestochen, des Bonaparte Zurückkunft zu begünstigen und befördern zu helfen, und das Geld dazu aus öffentlichen königl. Kassen genommen.

Der Marechal de Camp, Kommandant in dem Aisne-Departement, Hr. Vicomte von Obert, hatte bei diesem Gerichte den Vorsitz; der Bataillonschef Chevalier Viotti versah die Stelle des Rapporteurs und eröffnete die Sitzung mit Vorlesung mehrerer Aktenstücke, aus welchen wir nachstehende Auszüge liefern: Der Gen. Rigau hielt sich für einen Gläubiger des Bonaparte, reklamirte daher mit wahrer Uneigennützigkeit die zur Erleichterung der Zurückkunft seines Herrn und Meisters gemachten Ausgaben, und schrieb in dieser Absicht an den mitverschwornen damaligen Kriegsminister Davoust, unterm 8. April v. J., nachstehenden Brief: Ich habe die Ehre Ewr. Exzell. das Verzeichniß der Ausgaben vorzulegen, welche ich vom 28. Jan. bis zum 22. März l. J. zu Chalons gemacht habe. Sie belaufen sich auf 27,000 Fr., unter welchen die 10,000 Fr. begriffen sind, die ich Ewr. Exzell. schon verrechnet habe. Es liegt mir dabei sehr am Herzen dem Generaleinnehmer des Departement der Marne, Hrn. Baron Corbineau, die Vorschüsse wieder erstatten zu können, welche er mir zur Beförderung des Dienstes S. M. des Kaisers zu machen die Güte hatte. Ich bitte daher mich in den Stand zu setzen, diese Schuld bald möglichst abtragen zu können. Dieses Schreiben ist von nachstehendem Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen begleitet:

Einnahme. Am 30. Januar von dem Herrn Generaleinnehmer von Corbineau 7000 Fr. Am 12. Februar von eben demselben 10,000 Fr. Am 20. März bei meiner Durchreise durch Epernay von dem dortigen Untereinnehmer 10,000 Francs. Summa 27,000 Francs.

Ausgaben. Das 12te leichte Infanterie-Regiment, welches Paris verließ, erhielt vom 28. Januar bis zum 8. März 4000 Fr. Mehrere polnische Militaire, denen ich zum Dienst des Kaisers zu Rheims ihren Unterhalt verschaffte, erhielten 2400 Fr. Für geheime Ausgaben in den benachbarten Departementen 2000 Fr. Für Druckerkosten 2000 Fr. Ein General, den ich beauftragt hatte, mir aus Paris die von den Generalen Lefebure-Desnouettes und L'allemand erhaltenen Ordres zu übermachen, erhielt 3000 Fr. Ein Emissair, den ich nach meiner Abreise in Chalons zurücklies, um mir von der Stimmung der dortigen Truppen und den Maasregeln des Herzogs von Bellung Nachricht zu geben, erhielt 2000 Fr. Ein Theil des Pöbels, welcher einen Anhänger des Kaisers, der von Lyon kam und Proklamationen Sr. Maj. bei sich hatte, von der Gensdarmerie aber, auf Befehl des Kommandanten der Nationalgarde arretirt worden war, wieder aus deren Händen mit Gewalt befreite, erhielt 5000 Fr. Für Postauslagen 4000 Fr. Für außerordentliche Etappen-Auslagen, so lange die Truppen noch zu Chalons stunden, 3000 Fr. Summa 27,400 Fr. Die Ausgaben übersteigen demnach die Einnahme um 400 Fr.

Unterzeichnet: Rigau.

Es war natürlich, daß sich Davoust beeilte, dem Napoleon hievon Bericht abzustatten, welcher alles genehmigte. Rigau wurde daher benachrichtigt, daß für den General-Einnehmer Corbineau eine Anweisung auf 27,000 Fr., für ihn selbst aber eine andere von 400 Fr., als Ueberschuß der Einnahme unterwegs seyen. Der neulich in Abwesenheit zum Tod verurtheilte Lefebure-Desnouettes, schrieb ebenfalls am 8. April zur Empfehlung des Rigau Nachstehendes an den Davoust: »Der General Rigau arbeitet schon lange mit uns gemeinschaftlich an den Mitteln zur Beförderung der Zurückkunft Sr. Maj. des Kaisers. Dieser brave General wurde dabei in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, starke Ausgaben, sowohl zur Unterhaltung von Einverständnissen an verschiedenen Orten, als um sich der Stimmung der Truppen und derjenigen Personen zu versichern, welcher man zur Ausführung des Projektes unumgänglich nothwendig bedurfte, zu machen. Der General Rigau hat eine zahlreiche Familie, und sein Vermögen reicht nicht hin, um große Opfer zu bringen. Ich bitte daher Ewr. Exzellenz ihm die gemachten Ausgaben, wieder zu ersetzen.«

Herr Corbineau wollte nichts davon wissen, daß er dem General Rigau Vorschüsse gemacht hätte und versicherte nur so viel gehört zu haben, daß der Untereinnehmer zu Epernay dem Rigau 10,000 Fr. aus seiner Kasse vorgestreckt hätte, um, wie Rigau vorgab, damit dasjenige Truppenkorps besolden zu können, welches sich für den Napoleon erklärt hatte. Diese Abläugnung des Herrn Corbineau scheint das

durch bekräftiget zu werden, daß derselbe, nachdem er als sehr verdächtig in das Gefängniß gesetzt worden war, wieder losgelassen und in seine vorige Stelle als General-Einnehmer eingesetzt wurde.

Der Exkapitain Thomassin gerieth dadurch in Verdacht, daß durch einen Zusammenfluß von sonderbaren Umständen dem Kriegsminister ein Brief in die Hände fiel, welchen der Angeklagte gleichfalls am 8. April v. J. an den General Lallemand schrieb. Derselbe ist nachstehenden wesentlichen Inhalts: »Der General Rigau, welcher nach Paris abgeht um mit Ihnen eine Zusammenkunft zu halten, hat die Güte diesen meinen Brief an Sie mitzunehmen, und ich will diese schöne Gelegenheit nicht verlieren Ihnen zu Ihrem schönen Unternehmen und dessen glücklichem Erfolge meinen Glückwunsch abzustatten. (Dieses schöne Unternehmen bestand darin, in dem Norden von Frankreich einen Aufruhr zu erregen.) Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß ich Gensdarmen-Kapitain zu Chalons war, denn sonst hätten Sie sich, wie General Decnouettes gethan hat, uns genähert und bei uns gute Freunde gefunden, die Ihnen mit dem ganzen Eifer gedient hätte, welchen wir unaufhörlich unserm lieben Kaiser widmen; worüber ich mich insbesondere ganz außerordentlich würde gefreut haben, weil ich an Ihnen einen alten Freund gefunden hätte, mit dem ich in dieselbe Schule gieng und die nämliche Gesinnung und Anhänglichkeit gegen Napoleon theile.

Was ich jedoch mit Ihnen nicht verrichten konnte, habe ich gemeinschaftlich mit dem General Rigau gethan, der mich mit seinem Vertrauen beehrt und in einem seiner Berichte dem Herrn Kriegsminister empfohlen hat. ꝛc. (Wegen Mangel an Raum müssen wir hier abbrechen, fügen daher nur noch so viel hinzu, daß das Kriegsgericht den General Rigau zum Tode verurtheilt, den Kapitain Thomassin aber freigesprochen hat.) (Fortsetzung folgt.)

Livorno, vom 29. April.

Wir sind jetzt nebst den päbstlichen Unterthanen die einzigen in Italien, die den Unternehmungen der Barbaresken ausgesetzt bleiben, welche uns daher um so furchtbarer werden müssen, und so können wir die geschlossenen Traktaten unmöglich als eine Wohlthat betrachten, die England den Italienern gewährt. Wollte es diesem gräulichen Unwesen wirklich ein Ziel setzen, so zieniten eine andere Sprache und andere Mittel. Neapel und Sardinien haben nichts erkauft, als einen theuern Waffenstillstand, um die nahe Gefahr für den laufenden Frühling und Herbst zu beschwören. Die Barbaresken werden den Frieden brechen, wenn es ihnen beliebt; sie sind von jeher in Vorwänden erfinderisch gewesen. England, sagt man, verbürgt den Frieden; aber wird es auch, bei jeder Uebertretung desselben, eine Flotte gegen seine alten Freunde und Seegefährten von Afrika senden, die es mit einer Art Dankbarkeit und Zartheit zu behandeln scheint? Die Räubereien der Barbaresken müssen aufhören, nicht weil dieser oder jener Staat seine Rechnung dabei findet, sondern weil sie entehrend und empörend sind ꝛc. (Das bekannte engl. Ministerialblatt, the Courrier, führt eine ähnliche Sprache. Was Lord Exmouth in Algier und Tunis gethan hat, liest man unter andern darin, ist gut, aber nicht genug. Die geschlossenen Traktaten werden von jenen Seeräubern nur als ein Waffenstillstand angesehen werden, den sie, so oft sie es ihrem Interesse werden zuträglich finden, brechen werden. Man sagt, daß sie noch neulich mehrere Einwohner von Sardinien weggeschleppt, und gegen 20 derselben ermordet haben, deren Leichname man an dem Ufer gefunden hat. Das einzige wirksame Mittel, den Seeräubereien dieser Barbaren ein Ziel zu setzen, ist, alle ihre Schiffe zu verbrennen, und nicht zu dulden, daß irgend eine ihrer Flaggen auf dem Meere erscheine. Welche Nation konnte diese Ausgabe besser lösen als jene, deren Laufbahn voll Größe und Ruhm auch die der Menschlichkeit und Gerechtigkeit gewesen ist, und die zuerst den abscheulichen Menschenhandel abgeschafft hat?)

Bern, vom 15. Mai.

Mehrere Königsmörder, welche vor einigen Wochen über Genf und Neufchatel nach der Schweiz gekommen sind, um sich nach Oesterreich zu begeben, sind noch nicht durch Bern passirt, und man weiß gewiß, daß sie die Reise nach ihrem Bestimmungsorte noch nicht fortgesetzt haben. Ihr unerlaubter Aufenthalt an unsern Gränzen, die neulich zu Genf statt gehabten Verhaftungen einiger verdächtiger Fremden, bieten ein ziemlich merkwürdiges Zusammentreffen mit den jüngsten Ereignissen in Grenoble dar. Einer derselben, Namens Ferrour, hat sich von Salms aus direkte nach der Schweiz begeben, man weiß aber nicht, wo er sich verborgen hält; ein anderer, Namens Souhair, wohnt am Simplom bei seinem Schwager Escher. Mehrere andere hatten französische Pässe nach der Schweiz erhalten, sind aber, so viel man bis jetzt weiß, nicht dahin gekommen.

Obgleich den franz. Verbannten verboten war, durch die italienischen Staaten zu reisen und sich daselbst aufzuhalten, so haben doch verschiedene den Weg nach Italien eingeschlagen, und man weiß noch nicht bestimmt, nach welcher Gegend sie ihre Richtung genommen haben. Man hat Grund zu glauben, daß ein Theil derselben sich nach Savoyen gewendet hat, und daß sie von da aus den Versuch gemacht haben die angränzende Dauphiné in Aufstand zu bringen, und zwar mit besserem Erfolg als diejenigen, welche sich in den Niederlanden befinden und dort die Gränzdepartemente unaufhörlich aufhetzen, was auch gar nicht auffallend ist, da die Dauphiné zu den übelgesinntesten Departementen Frankreichs gehört, wo im Gegentheil in den Norddepartementen die Stimmung allgemein gut ist, und überdies die Gegenwart der alliirten Truppen die Uebelgesinnten im Zaume hält.

Brüssel, vom 16. Mai.

Morgen legt der Hof für weiland J. Maj. die Kaiserin von Oesterreich auf 14 Tage die Trauer an.

Köln, vom 18. Mai.

Se. Majestät der König haben unterm 1. d. an den kommandirenden General der preuß. Rheinarmee, Herrn Grafen von Gneisenau Exzell., folgende allerhöchste Kabinetsordre erlassen:

Um die Auszeichnung zu erhöhen, welche Ich den Landwehren durch Errichtung der Garde- und Grenadier-Bataillone aus selbigen nach den beiden beendigten Kriegen zu gewähren beabsichtige, habe Ich auch beschlossen, diese Bataillone an Prinzen Meines Hauses zu verleihen, wie es mit einigen der Garde-Landwehr-Bataillone schon geschehen ist, und habe Ich demnach Meinen Bruder, den Prinzen Wilhelm von Preußen, zum ersten Kommandeur des rheinischen Grenadier-Landwehr-Bataillons ernannt, welches Ich Ihnen hiermit bekannt mache.

Berlin, am 1. Mai 1816.

Friedrich Wilhelm.

Frankfurt, vom 21. Mai.

Wir sind aufgefordert worden, eine, in der litterarisch-politischen Welt vielleicht einzige, Büberey in unserem Blatte offentlich zur Sprache zu bringen.

Am 10. Mai überbrachte der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt, nach protokollarischer Aussage eines ihrer Inhaber, ein Mensch, der einen hellblaugrün melirten Frak mit schwarz sammtnem, goldbesetzten, Kragen und einen runden Hut mit goldenen Borten trug, im Namen des k. Würtembergischen Ministers, Freiherrn von Linden, zu Frankfurt, ein Paket. Beim Oeffnen desselben fanden sich mehrere Exemplare einer, einen Bogen starken, Druckschrift, welche den Titel führt: »Bericht des k. Würtembergischen Oberappellations-Tribunalspräsidenten, dann wirklichen Geh. Raths und Staatsraths, Freiherrn von Wangenheim, an Seine Majestät, den König von Würtemberg, über den Tugendbund.« Dabei lag folgendes Billet:

»Es wird mir angenehm seyn, wenn Euer Wohlgeboren die anliegende bekannte und von Sr. Maj.

stät, unserem allergnädigsten Könige, approbirte Schrift zur gefälligen Kenntniß der Herren Bundestags-Gesandten bringen. Die übrigen Exemplare sind Ihr Eigenthum zum freien Verkaufe. Der Ihrige.

Stuttgardt, den 1. Mai 1816.

Carl v. Wangenheim.«

Da diese Druckschrift auch an mehrere Privaten zu Frankfurt unter Couvert gekommen, und dadurch ihre Existenz bekannt geworden war, so entstand bei verschiedenen Buchhändlern, namentlich auch bei Bernhard Körner, lebhafte Nachfrage. Herr Korner hatte keine Exemplare von dieser Schrift erhalten. Weil er aber mit dem Freiherrn von Wangenheim in litterarischem Verkehr stand, erkundigte er sich genauer darnach, und brachte bald, durch Vergleichung der Briefe, die er selbst von jenem in Händen hatte, mit dem, den die Andreäische Buchhandlung erhalten hatte, heraus, daß letzterer untergeschoben und vom Freiherrn von Wangenheim weder geschrieben, noch unterschrieben sey. Bald darauf entdeckte es sich auch, daß das Paket an die Andreäische Buchhandlung vom Baron von Linden nicht geschickt worden war.

Sobald Se. Majestät, der König von Würtemberg, von diesem Ereignisse amtliche Kenntniß, und von seinem Geheimenrathe von Wangenheim, unter Beziehung auf einen von ihm veranlaßten Artikel in No. 126 der Allgemeinen Zeitung, die Erklärung erhalten hatte,

daß derselbe weder die frühere handschriftliche Verbreitung, noch viel weniger aber den Druck dieses Berichts, den er in der vorliegenden Gestalt nicht einmal als den seinigen anzuerkennen vermöge, veranstaltet, oder auch nur auf die entfernteste Weise begünstigt habe —

befahlen Allerhöchstdieselben, daß der Freiherr von Wangenheim sogleich selbst nach Frankfurt reisen, und an Ort und Stelle alles versuchen solle, um dem Urheber einer solchen Schändlichkeit, welche offenbar den Zweck hatte, nicht allein den von Wangenheim, sondern auch das k. Würtembergische Gouvernement zu kompromittiren, auf die Spur zu kommen.

Bis jetzt ist es dem rühmlichen Bestreben der Frankfurter Polizei zwar noch nicht gelungen, den Verfälscher und seine Gesellen zu entdecken; allein dennoch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß derselbe noch in der Folge werde entdeckt und zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß bei dem Drucker dieses Berichts das nämliche Mittel angewendet worden sey, durch welches man die Andreäische Buchhandlung zur Verbreitung desselben verleiten wollte; so sind wir von dem Geheimenrath von Wangenheim ermächtigt, dem Drucker desselben dafür, daß er sich denselben nennt, und dazu mitwirke, den Verfälscher zu entdecken, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von **Funfzig Dukaten** rechtsverbindlich zuzusichern. Eine gleiche Belohnung hat auch jeder Andere zu erwarten, der eine zum Ziel führende begründete Angabe machen wird.

— Die berühmte Madame Chelli aus Rom gebürtig, und in der Fechtkunst eine ächte Schülerin Minervens, wird auf ihrer Durchreise von London nach Wien dahier ein Fechtschauspiel geben, wovon das Nähere besonders bekannt gemacht wird. Der große Beifall den sie in den meisten Hauptstädten Europens erhalten hat, wird ihr auch wohl hier zu Theil werden.

Benachrichtigungen.

Madame Ferlendis, erste Sängerin zu London, und zuletzt bei dem italienischen Theater zu Paris, giebt auf ihrer Durchreise nach Mailand, in dem Saale des Rathen Hauses künftigen Freitag, den 24. d M., ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert. Hr. Ferlendis wird sich auf dem Hoboe und dem engl. Horn hören lassen.

Reisegesellschaft nach Stuttgart und Hannover wird auf die ersten Tage des Juni gesucht; Schäfergasse Nro. 169.

Aufruf an die Inhaber Fürstlich Metternichscher Partial-Obligationen.

Auf den in diesen Blättern unterm 29 Dezember v J. an die Inhaber Fürstlich Metternichscher, auf dem Fürstenthum Ochsenhausen haftender, Partial-Obligationen erlassenen Aufruf, haben sich die Inhaber des größten Theils der Partial-Obligationen zu Bewilligung einer Prolongation bereit erklärt, mehrere der Gläubiger hingegen haben bis jetzt ihre Erklärung noch nicht abgegeben. Da nun dem Herrn Fürsten Clemens von Metternich, als nunmehrigen Eigenthümer des Fürstenthums Ochsenhausen, so wie dessen Gläubigern daran gelegen seyn muß, die Gesinnungen sämmtlicher Interessenten zu erfahren, auch zu Berichtigung des Ganzen ein Fürstlich Metternichscher Kommissarius hier eingetroffen ist; so werden andurch alle diejenige, welche sich in Gemäßheit des Aufrufs vom 29. Dezember v. J. noch nicht angemeldet haben, auf Ansuchen des Herrn Fürsten aufgerufen, binnen 4 Wochen, vom heutigen Tage an, mit Angabe der Nummern der in Händen habenden Partial Obligationen sich gleichfalls zu erklären, indem man sonst, um in der Sache gänzlich ins Reine zu kommen; nach Verfluß jener Zeit diejenige, welche sich nicht erklärt haben, als stillschweigend der Majorität beigetreten annehmen müsse.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, da bis Ende nächsten Monats, als der Verfallzeit der halbjährigen Zinsen, die neuen Coupons noch nicht ausgefertigt seyn können, von dem Herrn Fürsten dafür Sorge getragen werden ist, daß die Inhaber der Obligationen, die bis dahin verfallenden Zinsen, dennoch auf den bestimmten Termin bei der hiesigen Hofbank, oder bei dem Handlungshaus Benjamin Metzler in Frankfurt, gegen Vorzeigung der Obligationen und gegen Vormerkung der empfangenen Zahlung auf denselben, erheben können.

Stuttgart den 15. Mai 1816.

Königl. Würtembergsches Oberjustiz-Kollegium.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist folgendes höchst interessante in Paris neu erschienene Werk zu haben:

Essai historique et critique sur la révolution française, ses causes, ses résultats etc. 3me édition revue et augmentée du gouvernement consulaire et du régne de Napoleon. 3 Vol. gr. in 8. br. 10 fl. 48 kr.

Der dritte Band ist unter folgendem Titel besonders zu haben:

Histoire de Napoleon Buonaparte depuis ses premieres campagnes jusqu'à son exile à l'ile de St. Helène. gr. in 8. br. 3 fl. 18 kr.

Dieses Werk hat außerdem, daß es Ursachen und Folgen der Revolution scharfsinnig und unparteiisch beleuchtet, auch das Verdienst einer blühenden, die Aufmerksamkeit fesselnden Schreibart. Zur Empfehlung dürfte demselben auch wohl der Umstand gereichen, daß im Jahr 1810 die ganze erste Auflage von der damaligen französischen Regierung weggenommen und im Jahr 1813 vernichtet ward.

Bekanntmachung.

Das königl. Baierische 14te Linieninfanterie-Regiment, dermalen in Mainz, sucht einen Musikmeister.

Derselbe erhält die Achtung eines Feldwebels, unentgeldliche Montur, monatlich 10 fl. Sold und monatlich 10 fl. Zulage aus der Musikkasse, und genießt überdieß freie Wohnung mit dem nöthigen Holz und Licht.

Dagegen hat er außer einer guten Aufführung auch noch nachzuweisen, daß er in den Instrumenten der türkischen Musik Unterricht ertheilen, ein Instrument davon selbst spielen kann, und auch im Componiren Fertigkeit habe.

Ueberdies muß er eine bestimmte, ihm jedoch von 2, 4, 6 oder noch mehreren Jahren frei stehende Dienstzeit eingehen.

Wer demnach diese Eigenschaften nachweisen, und letztere Bedingung eingehen will, kann sich bei dem unterfertigten Regimente melden.

Mainz den 15. Mai 1816.

Das königl. Baierische 14te Lin. Infanterie-Regiment.

von Flad, Oberst-Lieutenant.

Auf den 23. oder 24. Mai reiset Jemand mit seinem eigenen Wagen von Frankfurt über Karlsruhe und Freyburg nach Basel. Man wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten bis dahin, oder auch bis Zürich oder Schaffhausen zu finden. Das Nähere ist zu erfragen bei Buchdrucker Sauerländer in der Döngesgasse Lit. G. No. 29 in Frankfurt am Main.

Aufforderung.

Moses Isak Gröllniger aus Halberstadt in Preußen wird ersucht, Nachricht von sich zu geben; in Frankfurt am Main Lit. L. No. 183, Kannengiesser-Gasse, liegen Briefe an ihn.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 144. Donnerstag, den 23 Mai. 1816.

Wien, vom 16. Mai.

Vorgestern sind J. Durchl. die Frau Fürstin v. Metternich, von Triest kommend, hier eingetroffen.

Constantinopel, vom 10. April.

Selten kann man von diesem weiten Reiche sagen, daß im Innern desselben völlige Ruhe herrsche. Theils die große Ausdehnung seines Gebiets, mehr aber noch die der Nation eigene rohe Gemüthsart und vornämlich seine Religion, die durch Anmassung eines Kriegers gestiftet, in diesem Sinne fortwürkt, erklären die öftere Erscheinung von Unruhen, die aus Anmassungen der Befehlshaber entstehen. Kaum ist der Aufruhr der Servier und die Fehde der Gebrüder Redscheb Aga in Orsowa beigelegt, als man schon wieder von neuen Unruhen in Bulgarien und in einigen andern Gegenden von Rumelien sprechen hört. Den nächsten Anlaß hiezu sollen verschiedene gegen den berüchtigten Ghiaur Nassan, Agan von Nazgrad, eingegangene Beschwerden über verübte Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen der Einwohner gegeben haben, weshalb der Pascha von Schumla den Befehl erhielt, sich seiner todt oder lebendig zu bemächtigen.

Hassen Aga, von einem zahlreichen und kriegslustigen Haufen umgeben, rüstet sich, wie es heißt, zum Widerstand und sucht durch den zu seinem Beistand herbeigerufenen und seiner Räubereien wegen in der Türkei nur zu bekannten Cara-Feyzi sich zu verstärken, um wo möglich seiner Strafe zu entgehen. Die Pforte schmeichelt sich jedoch, mit diesen Unruhen bald fertig zu werden und die Sicherheit der Kommunikations-Straße zwischen Konstantinopel und Rudschuck ungefährdet zu erhalten.

Der Statthalter von Aleppo hat 26 Köpfe aus dem emporten Distrikte von Ricca eingeschickt, welche den 3. d. vor dem Haupteingange des Serails zur Schau aufgestellt wurden. Neben diesen waren noch die Köpfe zweier andern Ruhestörer aufgestellt, die der Kommandant von Carahissar in Natolien auf Befehl der Pforte hatte ergreifen und enthaupten lassen.

Es lassen sich auch schon wieder neue Seeräuber, Mainotten und Albaneser, im Archipelagus und besonders am Eingange der Bucht von Salonich blikken, die auf alle Kauffahrer Jagd machen und vor ganz kurzer Zeit zwei Handelsschiffe kaperten, von denen eins unter Englischer, das andere unter Russ. Flagge fuhr.

Der Kapudan-Pascha beschleunigt die Aufrüstung der zur diesjährigen Kreuzfahrt bestimmten Flottenabtheilung, um dem Unfug der Barbareskken zu steuern. Die Eskadre wird aus 4 Fregatten, 3 Corvetten, 2 Briggs und 6 Kanonenschaluppen bestehen. Alle diese Schiffe haben sich bereits im Angesichte des Arsenals vor Anker gelegt und die allmählich eintreffenden Seetruppen werden unverweilt darauf eingeschifft.

Der vor einiger Zeit abgesetzte Finanzminister oder Defterdar Sayd Effendi ist zum Emir Emini oder zum Anführer der diesjährigen Wallfahrts-Caravanen nach Mecca ernannt und in dieser Eigenschaft bei Hofe mit dem gewöhnlichen Ehrenpelz bekleidet worden.

Der Graf von Stroganof unterhandelt hier zugleich mit dem Ambassadeur, Grafen Italinsky, unter Vermittlung Englands und Oesterreichs, die Beilegung der Differenzen zwischen Rußland und der Pforte.

London, vom 13. Mai.

Gestern Abend ist der Prinz und die Prinzessin von Sachsen-Koburg dahier in dem Hotel Camelford eingetroffen. Das Volk empfing sie mit dem lautesten Jubelgeschrei und versammelte sich der regnerischen kalten Witterung ungeachtet haufenweise vor dem Hotel und in den benachbarten Straßen, um JJ. DD. sehen und begrüßen zu können.

— Der Ceylan, ein bewaffnetes Fluthschiff, ist zu Portsmouth eingetroffen, dasselbe ging am 22. April von St. Helena aus unter Segel, um den Kapitän Robert nach der Insel Ascension zu bringen, woselbst dieser Kapitän das Kommando übernommen hat. Vor dieser Insel kreuzte das Schiff Racoon. Auf der Rhede von St. Helena lagen folgende Schiffe vor Anker: der Bucephalus, der Northumberland, der Havannah, der Spey, der Ferret, die Julie und der Zephir. Der Bucephalus war im Begriff, nach England abzusegeln und der Ferret sollte dem Ceylan nach fünf Tagen dorthin folgen. Auf St. Helena war es übrigens ganz ruhig und stille. Sir G. Cockburne fährt fort, die ihm von der englischen Regierung zugekommenen Befehle auf das strengste zu handhaben. Die Kommunikation mit den an der

Insel vorbeifahrenden Schiffen wird außerordentlich erschwert.

— Die Londner Ministerialblätter enthalten lange und starke Deklamationen gegen die Urheber und Theilnehmer an dem Aufruhr bei Grenoble; sie können nicht begreifen, wozu dergleichen unsinnige Unternehmungen führen können, da Bonaparte im ganzen Sinne des Worts bürgerlich tod sey.

Brittisches Parlament.

Unterhaus.

— Lord Althorpe machte am 7. im Unterhause den Antrag zur Ernennung einer Kommitee, welche über die Abschaffung der seit 1793 kreirten neuen Stellen Bericht erstatten solle. Ich habe, sagte er, lange gewartet, um zu sehen, ob die Minister es mit ihren Versprechungen der Oekonomie ernstlich meinten, habe aber gefunden, daß man uns durch Worte hinhalt. Zwar haben die Minister eine Privatkommission von drei Personen (Lord Binning und den Herren Long und Huskisson) niedergesetzt, nachdem ich von diesem Antrage eine vorläufige Anzeige gemacht hatte, aber außer dieser abgezwungenen Ernennung ist und wird wohl weiter nichts geschehen. Ich hoffe das Haus wird sich der Sache selbst annehmen und seine Pflichten gegen die Nation dadurch erfüllen.

Der Kanzler der Schatzkammer: Der edle Lord hat keine Gründe angegeben, warum das Geschäft der Reduktionen aus den Händen der Minister genommen werden müsse, weil sie nicht augenblicklich bereit sind, das ganze Administrations-System über den Haufen zu werfen. (Hört! Hört!) Er klagt, daß keine Reduktionen statt gefunden haben. Es ist aber die General-Agenten-Office der Miliz abgeschafft. Im Kriegs-Zahl-Amt sind 37,000, im Kommissariat 14,000, in dem Barackenwesen die Hälfte, in der Admiralität 400,000, und im Proviantwesen 25,000 Pf. Sterl. erspart; das Transportwesen hat gänzlich aufgehört. Diese Fakta sind widerlegend, und da das Haus aus denselben sowohl die Neigung der Minister als die Anklagen der Herren gegen mir über genugsam würdigen kann, so hoffe ich auf dessen Beifall bei meinem Antrage zur Tagesordnung.

Hr. Brugham: Weil die Minister ihre frühern Versprechungen der Einschränkung unerfüllt ließen, darum ist ihnen nicht mehr zu trauen. Die Erhöhung der Salarien vieler Zoll- und Accise-Beamten, der Admiralitäts Secretärs (welche sie indessen wieder zurückrufen mußten), das sind die Proben ihrer Oekonomie. Was sind die Reduktionen im Vergleich mit den Gehalts-Erhöhungen? Nichts anders als die nothwendige Folge des Friedens! Nur solche Plätze, welche unmöglich im Frieden beibehalten werden konnten, sind eingegangen, und dagegen beläuft sich die Summe der Gehalts-Vermehrungen auf 200,000 Pf. St. Es giebt eine Menge von unnöthigen Stellen, welche reducirt werden können. Es sind manche Gehalte ohne allen Grund vermehrt worden (hier gieng Hr. Brugham ins Detail). In diesen Zeiten der Noth muß man das Unnöthige abschneiden. Werden die Minister es thun? Drei Wochen hat ihre Kommission schon Sitzungen gehalten; aber was hat sie geleistet? (Hört!) Der edle Lord, ein Mitglied derselben (Lord Binning) weiß von nichts, was dieselbe geleistet, oder worüber sie Bericht abgestattet hätte, sonst würde er es gewiß erwähnt haben. Die Reduktionen der Minister fielen auf Leute ohne Konnexion; aber es ist kein Beispiel, daß ein Platz reducirt worden sey, den ein Hofling oder ein Mann von Konnexion bekleidet hätte, und doch verlangen die Minister unser Zutrauen. Das Haus muß selbst die Hand ans Werk legen, wenn es seine Pflichten erfüllen will.

Hr. Lambe: Das Haus ist jetzt aufgefordert, zu zeigen, ob die Nation sich von uns Beistand zu versprechen habe. Sie hat sich deutlich erklärt, und weiß recht wohl, welche Ersparungen gemacht werden können, wenn man nur will. Ich warne die Minister, ich beschwöre das Haus, doch ja nicht zu glauben, daß in der Nation eben die Apathie gegen alle Vorschläge zur Einschränkung herrsche, die ich leider zu oft an den Mitgliedern der Regierung zu bemerken Gelegenheit hatte. In Zeiten wie die gegenwärtigen, muß die Oekonomie aufs strengste eingeführt werden; aber die Minister können, vermöge ihrer Verbindungen, diese Strenge nicht allenthalben zeigen. Es ist daher nöthig, daß das Parlament sie mit seiner Autorität bewaffne. Es ist unmöglich, alle Wünsche zu befriedigen; aber eben darum sollten nicht die Minister, sondern das ganze Parlament untersuchen und entscheiden; denn zu demselben hat natürlich die Nation mehr Zutrauen.

Lord Castlereagh: Ich bin überzeugt, die Nation ist zu vernünftig, um sich zum Instrumente einer Parthei gebrauchen zu lassen. (Hört!) Sie wird nie der Schwierigkeiten vergessen, mit welchen das Ministerium zu kämpfen hatte, welche aber von demselben überwunden sind. Ich bin daher bereit, entscheiden zu lassen, ob die gegenwärtige Administration oder die Parthei, zu welcher der letzte Redner gehört, mehr das Vertrauen der Nation hat. (Hört!) Ich will an das Parlement und an die Nation darüber appelliren. (Hört!) Man führt das Publikum irre, wenn man es glauben macht, daß durch ein Paar Ersparungen aller Noth abgeholfen werden könne; aber man arbeitet daran, diesen Glauben zu verbreiten. (Hört!) Die Ausgaben des Staats sind die Folgen des Kriegs und können nur durch Zeit geheilt und vermindert werden. Aber man verlangt, daß die Minister ein Wettrennen mit der Gegenparthei anstellen sollen, um durch unüberlegtes schnelles Abschneiden einiger Stellen sich ein Bischen Regularität zu erwerben. Die Minister werden das Wohl des Landes stets im Auge behalten, mit Ueberlegung und nach Gewissen handeln, und dann der Nation die Entscheidung überlassen. (Forts. folgt.)

Rom, vom 2. Mai.

Am 27. April traf der Ritter von Lebzeltern von Verona wieder in Rom ein.

Am 29. April schlossen Se. Heiligkeit den letzthin ernannten 17 Kardinälen nach den gewöhnlichen Zeremonien in einem geheimen Konsistorium den Mund, öffneten ihn hernach denselben, überguben Ihren Exzellenzen die Kardinalsringe, und wiesen ihnen die Titel und Diakonien, wie auch die besondern Kongregationen an, bei welchen sie Funktionen haben.

Es heißt, Se. Heiligkeit haben eine vom Generalprokurator der Jesuiten eingereichte Rechtfertigungsschrift der Jesuiten in Rußland, welche in der Kongregation der Ordenshaupter am 27. April verlesen wurde, nebst einem empfehlenden Breve dem russischen Gesandten beim heil. Stuhl zustellen lassen.

Paris, vom 18. Mai.

Gestern hat der König eine Spatierfahrt über Charenton nach Choisy gemacht, ein Weg von mehr als 8 Stunden. Als zu St. Manda die Pferde gewechselt wurden, näherte sich Sr. M. eine Dame in einem sehr bescheidenen Anzuge und überreichte ein kleines Gemählde, nebst einer Bittschrift. Der König lies ihr eine Geldsumme in Gold zustellen. In der Zwischenzeit hatte sich eine Menge Volkes versammelt, welches sich jedoch in einer ehrfurchtsvollen Entfernung hielt. Se. M. befahl der um den Wagen haltenden Leibgarde Platz zu machen, damit sich das Volk nähern könne, welches mit dem lautesten Jubelgeschrei verdankt wurde.

— Der Kriegsminister hat den Befehl ertheilt, jeder franz. Soldat solle an dem Tage vor der Vermählung des Herzogs von Berry, an dem Vermählungstage selbst, so wie an dem darauf folgenden eine Ration guten Brandwein erhalten.

— Ueber die Kammer der Advokaten giebt ein Pariser Blatt folgende nähere Nachricht. Das Konseil der Advokaten ist eine Art von Familientribunal, welches darüber wacht, daß kein Mitglied dieses Standes die Achtung verletze, welche man der Regierung, den Gesetzen und den guten Sitten schuldig ist. Es mag seyn, daß Herr Berryer der jüngere, welchen der Generalprokurator vor dieses Tribunal gewiesen hat, sich bei seiner Vertheidigung des Ge-

nergls Cambronne ein Paar Augenblicke lang von den Grundsätzen entfernt hat, die allen guten Franzosen heilig sind. Derselbe hat jedoch durch seinen übrigen moralisch guten Karakter und seine vielen Kenntnisse sich die Achtung seiner Herrrn Kollegen in einem solchen Grade erworben, daß seine Rechtfertigung wohl allen Beifall erhalten wird.

— Ein Kaplan in der Gemeinde Barjon bei Dijon, Sieur Pitois ist dieser Tage arretirt und nach Dijon in das Gefängniß gebracht worden, weil er ein eifriger Anhänger des Bonaparte ist und in der dortigen Gegend Zweifel und Besorgnisse über die Unverletzlichkeit des Verkaufs der Nationalgüter zu erregen suchte.

— Die Straßen um Paris sind dermalen mit Karren und Wagen angefüllt, in denen erstern sich die Mobilien in den andern aber die Personen der zahlreichen Einwohner der Hauptstadt befinden, welche sich auf ihre nahen oder fernen Landsitze begeben; ein Vergnügen, welches die Gutsbesitzer wegen den lange anhaltenden Stürmen der Revolution seit geraumer Zeit nicht mehr genossen haben. Der nun mehr eingetretene Zustand des Friedens und der Ruhe hat auch schon die Wirkung hervorgebracht, daß der Preiß der Landgüter in unserer Gegend um vieles gestiegen ist.

— Aus Genua melden Privatbriefe: man hätte daselbst die Nachricht erhalten: die Wachtschiffe von Livorno hätten Signale gegeben, das Linienschiff der Royal Ferdinand, in welchem sich Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Sizilien befindet, von einer franz. Fregatte und zwei Aviso Schiffen begleitet, sey in der dortigen Gegend vorbeigekommen. Mehrere hiesige Fahrzeuge, so wie die in unserer Gegend stationirten franzos. und engl. Schiffe sind sogleich zur Begrüßung dieser uns so willkommenen kleinen Eskadre unter Segel gegangen.

Prozeß gegen den Marschall de Camp. Rigau.

(Beschluß.)

Es wurden in dieser Sache ungefähr 60 Zeugen abgehört, deren keiner aber etwas dem Kapitän Thomassin zur Last legte. Die merkwürdigste unter diesen vielen Zeugen-Aussagen ist jene des Herrn Marschalls Herzog von Belluno aus der wir Nachstehendes ausheben: „Am 16. März 1815 kam ich zu Chalons an. Ich fragte den General Rigau was er von der Stimmung der Einwohner des Departements der Marne hielte. Er sagte mir, sie verdienen Vertrauen, und er seiner Seits würde dem Könige nach Kräften dienen. Am nämlichen Tage ließ er mich eine geschriebene Proklamation lesen, welche die heftigsten Ausfälle gegen den König enthielt, und wie er sagte in allen Städten und Dörfern des Departements ausgestreut worden war, daher er sich alle Mühe geben würde, sich der einzelnen Exemplarien zu bemächtigen. Dieses Papier hatte keine Unterschrift. Kaum hatten sich am 20. März die Regimentsobristen bei mir versammelt, als wir ein heftiges Geschrei vieler Stimmen vernahmen, woraus ich schloß: die Soldaten seyen im Aufruhr.

Ich befahl den Obristen sogleich sich zu ihren Korps zu begeben, da ich selbst wegen meinen im Jahr 1814 erhaltenen Wunden noch zu gehen unfähig war. Die Obristen fanden wirklich die Truppen in vollem Aufstande, den General Rigau an ihrer Spitze, um sie in heftigen Reden zum Aufruhr gegen den König zu bewegen. Die Obristen drohten ihn zusammenzuhauen, wenn er sich nicht auf der Stelle entfernte. Rigau ergriff die Flucht nach Paris, ihm folgten nur das fünfte Husaren- und das 12te leichte Infanterieregiment. Die übrigen Truppen kehrten zur Ordnung zurück. Am nämlichen Abend kam Rigau nochmals nach Chalons und befahl dem Kapitän Thomassin den Marschall Viktor zu arretiren, welches dieser aber zu thun verweigerte. Als dem Lefebure-Desnouettes sein schändlicher Anschlag gegen Lafère mißlungen war, hielt er sich unter dem Namen Brice und als Stallknecht verkleidet, so lange bei dem General Rigau verborgen, bis es ihm gelang zu entwischen.

Kapitän Thomassin erkannte in seiner Vertheidigung zwar die Aechtheit des von ihm an L'allemand geschriebenen Briefes, fügte jedoch hinzu, er habe denselben nur aus Furcht vor den Verfolgungen des Rigau, und um sich und seiner Familie keiner Gefahr auszusetzen, geschrieben und hierauf sogleich seinen Abschied genommen, um nicht in die Nothwendigkeit zu kommen, dem Bonaparte dienen zu müssen.

Nach einer zweistündigen Deliberation sprach der Präsident das schon gestern erwähnte Urtheil aus, jedoch mit dem Zusatz: Rigau wird in die Prozeßkosten kondemnirt, sein Todesurtheil gedruckt und mit fünfhundert Exemplarien öffentlich angeschlagen. Thomassin wird zwar freigelassen, jedoch unter die Oberaufsicht des Kommandanten der 1sten Militärdivision gestellt.

Berlin, vom 16. Mai.

Dienstag den 14. d. Abends 6 Uhr, trafen J. k. H. die Kurprinzessin von Hessen (Schwester Sr. M. des Königs) nebst zwei Prinzessinnen Töchtern, mit Gefolge in erwünschtem Wohlseyn hier ein, und traten auf dem königl. Schlosse, in den für J. k. H. in Bereitschaft gesetzten Kammern Friedrichs I. ab.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath Sack zum geheimen Regierungsrath, und den vormaligen Unterpräfekten von Bernuth zum Regierungsrath, beide bei der Regierung in Aachen allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Generallieutenant v. Röder ist nach Breslau abgegangen.

Braunschweig, vom 6. Mai.

Seit vierzehn Tagen haben Feuersbrünste über 50 Dörfer in dem hiesigen und in den angränzenden Ländern mehr oder weniger verwüstet; bei den meisten ergeben sich die stärksten Verdachtsgründe der Mordbrennerei; auch ist schon viel verdächtiges Gesindel eingebracht, dessen Verfolgung allerdings die wiederbelaubten Waldungen erschweren. Gerade der Umstand aber, daß diese Feuersbrünste in die Zeit fallen, worin sich das Gesindel in den Forsten verbergen kann, verdient daher große Aufmerksamkeit.

Hannover, vom 18. Mai.

Die unterm 4. Januar d. J. für die königliche Berghandlung bei der Hauptkammerkasse allhier eröffnete Anleihe von 350,000 Rthlrn. ist, wie man vernimmt, bereits komplet.

— Da die Arbeiten in der ständischen Versammlung so weit vorgerückt waren, daß die von mehreren Mitgliedern derselben gewünschte, und bei dem königl. Kabinets-Ministerio von den Landständen in Antrag gebrachte Vertagung ohne Nachtheil Statt finden konnte; so sind hierauf am 13. die Dimissoriales erfolgt, und die Sitzungen des allgemeinen Landtages bis zum 1. August anjournirt. Der größte Theil der auswärtigen Deputirten ist bereits heute von hier abgegangen, oder wird in diesen Tagen von hier abreisen.

Frankenthal, vom 18. Mai.

Heute war der lang ersehnte Tag, wo unsere Stadt Se. Exzell. den königl. baierischen Geheimenrath und Hofkommissär, Herrn v. Zwach, Nachmittags um drei Uhr in ihre Thore einziehen sah.

Der Herr Oberbürgermeister, mit dem größten Theil des Stadt-Rathes und der Geistlichkeit, begleitet von Reitenden, die sich aus unsern jungen Bürgern und Bürgerssöhnen gebildet hatten, waren Ihm entgegen gefahren, und empfingen Ihn auf der Gränze des Kantons, zwischen Worms und Bobenheim, der jetzigen Gränze des Landes.

So ging der Zug auf der Wormser Chaussee mit Kutschen und Reitenden, die den Wagen Sr. Exzell. begleiteten, halfen, der Stadt zu.

Hier standen von dem Thore an, auf beiden Seiten, die Mädchen der Stadt, alle festlich gekleidet, mit Blumen und Blumen-Guirlanden und mit zwei weiß und blauen Fahnen, und bildeten eine lange

Reihe; an ihrer Spitze, die noch von dem Stadt-Rath zurückgebliebenen mit den übrigen Angestellten, türkische Musik, und vor solcher, mit einer größern Fahne, eine uniformirte Bürger-Kompagnie zu Fuß.

Hier wurden Se. Exzell. mit Salven aus kleinen Kanonen, dem Gewehrfeuer und dem Schall der Musik empfangen, und einer aus den zurückgebliebenen Stadtraths-Mitgliedern hatte die Ehre, den im Namen unsers geliebtesten Königs Kommenden zu bekomplimentiren, und ein kleines Gedicht (da man kaum zwei Stunden vorher die bestimmte Nachricht der Ankunft erhielt) durch eines der Mädchen auf der einen Seite des Kutschenschlages überreichen zu lassen, während auf der andern Seite ein anderes Mädchen der vortrefflichen Frau Geheimenrätzin Blumen-Bouquettes und Gedichte übergab, die Hochdieselben auch auf das liebevollste annahmen.

Die übrigen Herren traten nunmehro auch zur Bewillkommung aus ihren Wagen hervor.

Jetzt gieng der Zug unter frohlichem Vivatrufen, dem Läuten mit allen Glocken, Abfeuern der Kanonen, mit den vorgedachten Kutschen, und allen Reitenden in die noch einzige vormalige Churpfälzische Hauptstadt.

Das Gegenwärtige reihte sich wieder an die hohen Gedanken der berühmten alten Pfalz bei Rhein und den geliebten Maximilian an, und stimmte alle Herzen zum Jubel und zum Gebet zu Gott, für die Erhaltung Sr. Maj. des Königs und einer bessern und glücklichern Zukunft!

Bei der Abfahrt aus der Stadt wechselten Deschargen und Gewehrfeuer, die kleinen Kanonen salutirten noch in der Ferne; die Aufzüge in der Stadt mit den Kindern, der türkischen Musik, den Fahnen und Bewaffneten, erneuerten sich, durchzogen bis in die Nacht alle Straßen, und an allen öffentlichen Plätzen herrschten Freude und Jubel.

Brüssel, vom 17. Mai.

Briefe aus Cambray melden, daß man daselbst die zuverläßige Nachricht erhalten hat, daß in Frankreich ein Plan zu einem Aufruhr entworfen war, welcher zu gleicher Zeit auf verschiedenen Punkten des Reichs ausbrechen sollte. Mehrere Kuriere haben deshalb an den Herzog von Wellington besondere Nachrichten überbracht. In Folge dieser außerordentlichen Ereignisse sind sogleich von Cambrai aus die nöthigen Instruktionen an die Kommandanten der Occupationsarmee ertheilt worden. Vorzüglich wurde bei den Korps des rechten Flügels der Befehl gegeben, den Dienst mit möglichster Wachsamkeit und Genauigkeit zu versehen. Die Befehle, welche an einige Regimenter gegeben waren, um nach England zurückzukehren, sind nicht nur zurückgenommen worden, sondern, wenn es nöthig seyn sollte, hat man auch vorläufige Maßregeln getroffen, daß die brittischen Truppen in kurzer Zeit verstärkt werden können. Diese Maßregeln sind um so vorsichtiger, da es in den Plätzen der Picardie nicht ganz ruhig ist, und auch zu Amiens viele Personen in sichere Verwahrung genommen worden sind.

Der Präfekt von Amiens, Herr Seguier, hat, nachdem er abgesetzt worden ist, 24 Stunden nachher diese Stadt verlassen müssen. In verschiedenen Gemeinden des platten Landes hat man verborgene Waffen, Munition und dreifarbige Kokarden gefunden. In Lille hat sich ein Theil der Nationalgarde erboten, allenthalben hinzumarschiren, wo es Se Majestät für gut finden würde. Zu Arras haben sich die Einwohner freiwillig angeboten, die Stadt zu bewachen, um den Truppen Gelegenheit zu geben, wenn es nothwendig seyn sollte, auszuziehen.

Am 12. sind verschiedene französische und englische Kuriere von Paris zu Calais angekommen und sogleich nach England abgesegelt.

Aschaffenburg, vom 21. Mai.

Gestern Morgens verstarb dahier Se. Exz. der Hr. Weihbischof und Staatsminister, Frhr. Karl Joseph v. Kolborn, Hochw. Gnaden, Bischof von Kapernaum ꝛc., Kommandeur des königl. Zivil-Verdienstordens der baierischen Krone, an den Folgen einer Brustwassersucht im 73. Jahre seines Alters.

Benachrichtigungen

Aechter holländischer Rauchtabak von amerikanischen Blattern ist mir von einem soliden Hause in Amsterdam in Kommission zu 15, 18, 20 und 24 Batzen das Pfund, zum Verkauf gesandt worden; womit mich bestens empfehle.

G. W. Fischer, am Römerberg, Lit. K. Nro. 128.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit aller Art Eisen-Waaren in den billigsten Preisen.

Schmalkalden den 18. Mai 1816.

Johann Siegmund Fack.

Madame Ferlendis, erste Sängerin zu London, und zuletzt bei dem italienischen Theater zu Paris, giebt auf ihrer Durchreise nach Mailand in dem Saale des rothen Hauses künftigen Freitag dem 24. d. M. ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert. Hr. Ferlendis wird sich auf dem Hoboe und dem englischen Horn hören lassen.

Gedichte von Friedr. Baron de la Motte Fouque. Erster Band: Gedichte aus dem Jünglingsalter. Stuttgart, 1816. gr. 8. 2 fl. 36 kr.

Sängerliebe. Eine provenzalische Sage in drei Büchern. Von Friedr. Baron de la Motte Fouque. Stuttgart, 1816. gr. 8. fl. 2. 36 kr.

sind in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

So eben ist folgende höchst anziehende Schrift erschienen: und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Was sind Mauth- und Zollanstalten der National-Wohlfahrt und dem Staatsinteresse? Von Hans Gaspar Brunner. Nürnberg in Kommission bei Riegel und Wießner. 1816. gr. 8. fl. 1. 12 kr.

in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

In allen Buchhandlungen dahier ist nachstehende interessante Broschüre zu haben:

Weltansichten in dem unvergeßlichen Jahre 1815.

In den nachgenannten Abhandlungen wird die Aufmerksamkeit der Deutschen gehaltvoll angesprochen.

I. Napoleon. II. Die Schlacht von Waterloo. III. Die Kapitulation von Paris. IV. Die Alliirten. V. Das Museum. VI. Die französische Familie. VII. Die Staatsspiele. VIII. Der Frieden. IX. Folgen der letzten Zeit auf die innere Verfassung der Völker. X. Die europäischen Staaten. 1) Der deutsche Bund. 2) Oesterreich. 3) Preußen. 4) Baiern. 5) Niederlande. 6) England. 7) Rußland. 8) Türkey. 9) Frankreich. 10) Spanien. 11) Italien. 12 Schweiz. 13) Schweden. 14) Dänemark. XI. Die andere Hemisphäre. Der Preis eines geheften Exemplars ist 36 kr.

Bücher-Auction.

Kommenden 30. Mai d. J. wird in Frankfurt a. M. eine Sammlung von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern öffentlich versteigert, worüber die Kataloge zu haben sind:

in der Hermannschen Buchhandlung,
bei Herrn Buchhändler Simon,
— — Buchbinder Metz,
— — Wimpfen und Goldschmidt,

welche sämmtlich frei eingehende Aufträge annehmen und besorgen.

Bis den 10. Juni laufenden Jahres Nachmittags um 4 Uhr wird zu Grünstadt auf der Schreibstube des Herrn Notärs More die daselbst gelegene wohleingerichtete Apotheke zum Einhorn mit zwei Wohnhäusern und Garten unter annehmlichen Bedingungen öffentlich dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Steigbedingnisse können bei dem genannten Herrn Notär eingesehen werden. Ungefähr Sechs Tausend Gulden müssen sogleich baar bezahlt werden.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die hiesige Juni-Messe, welche Montag den 3. Juni beginnen sollte, für diesesmal auf Montag den 10. Juni verschoben, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 19. Mai 1816.

Burgermeisteramt und Stadtrath.

Dollmatsch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 145 Freitag, den 24. Mai. 1816.

Wien, vom 17. Mai.

Auf Veranstaltung der über den schmerzlichen Hintritt Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Maria Ludovika, in die tiefste Betrübniß versenkten hier wohnenden Italiener, wurden in ihrer hiesigen Nationalkirche am verflossenen Dienstag den 7. d. M. für die hohe Verblichene feierliche Exequien gehalten, denen Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz, der durchlauchtigsten Erzherzoge k. k. Hoheiten, Se. königl. Hoheit Herzog Albert von Sachsen-Teschen, viele angesehene Personen des Hof- und Staatsdienstes, und eine große Zahl andächtiger Menschen aus allen Ständen beiwohnten. Der Herr Erzbischof von Wien hielt, unter Assistenz zweier infulirter Domherren, das Seelenamt, während dessen Mozarts berühmtes Requiem vortrefflich aufgeführt wurde; den ganzen Morgen wurden an allen Altären stille Messen gelesen. Die feierliche Stille der zahlreichen Anwesenden, und die andachtsvolle Traurigkeit, welche sich auf allen Gesichtern aussprach, war der redendste Beweis der allgemeinen Rührung und Theilnahme, und erschien als das lebendige Gegenbild zu dem des erhabenen Gegenstandes würdigen Trauerschmucke, womit alle Wände und Säulen der Kirche, und deren Haupteingang bekleidet waren.

In der Mitte der Kirche war ein majestätisches Monument in kolossalem Style errichtet, dessen an vier Kirchensäulen reichender, fünf Schuh hoher Hauptsockel an den vier Ansichten Treppen bildete, die sich an den Ecken an große Würfel mit darauf sitzenden weiblichen Figuren anschlossen. Auf der Oberfläche erhob sich ein Sarkophag von 10 Schuh Höhe, dessen Deckel an den abgerundeten Ecken mit Arabesken, und auf dem flachen Giebel, welcher traurende geflügelte Genien, Aschenkrüge und Flammen-Vasen trug, mit einem Schmetterling, dem Sinnbilde der aus der Hülle zum himmlischen Leben entflogenen Seele, geziert war. An zweien Seitenwänden desselben war in weißen Basreliefs auf einer Seite die Religion, den verhüllten Geist, welcher die Schätze der Erde und eine traurende Menge hinter sich läßt, dem Throne der Gottheit entgegen führend, auf der andern Seite die von der Tugend und Barmherzigkeit begleitete Geistesgestalt der Hingeschiedenen, die unverwelkliche Krone der Seligkeit empfangend, dargestellt. Auf den dem Hochaltar und der Hauptthüre zugekehrten Seiten waren auf weißem Grunde mehrere in ächten Lapidar-Styl verfaßte Inschriften mit goldenen Buchstaben zu lesen.

Ueber diesem Sarkophag war eine abgeschnittene Pyramide aufgeführt, deren untere halbzirkelförmige Oeffnungen die darin befindliche Grablampe durchscheinen ließen; an den Wänden der Pyramide waren [illegible] gewundene Schlangen, das Sinnbild der Ewigkeit, abgebildet, deren eine das verschleierte Bildniß der hohen Verblichenen, die drei andern Ehrenbezeigungen, zur Andeutung der Aufnahme derselben in den Kreis der Engel, einschlossen. Auf der stumpfen Pyramide standen vier traurende Figuren, welche den Sarg mit Kissen und Krone trugen. Das Ganze war von einem mit der Kaiserkrone geschmückten Thronhimmel bedeckt, dessen schwarze mit Hermelin gefütterte, mit goldenen Franzen und Quasten reich gezierte Behänge auf die vier Kirchensäulen hin drapirt waren. Die auf weißen mit Vergoldung geräumten großen und kleinen Kandelabern, Armleuchter und Vasen, so wie die auf den Kanten der Treppen aufgestellte Beleuchtung, warf auf das Monument, das aus grauem Granit aufgeführt zu seyn schien, durch die abwechselnde Höhe und Menge der Lichter, einen erhebenden Glanz, ohne irgend einen Theil desselben dem Auge zu entrücken.

Die Erfindung sowohl, als die in vier Tagen vollendete Ausführung, macht dem schon aus früheren Werken rühmlich bekannten Kunsttalente und Geschmacke des erzherzoglichen Architekten Aloys Pichl, viele Ehre, und fand ungetheilten Beifall.

London, vom 14. Mai.

Sogleich nach der Zurückkunft JJ. DD. des Herrn Herzogs und der Frau Herzogin von Sachsen-Koburg, drängten sich die ausgezeichnetesten Personen der Hauptstadt, denselben ihre Aufwartung zu machen.

Das Oberhaus und das Unterhaus schickten Deputationen an dieselben mit Glückwünschungs-Adressen ab. Ein gleiches that auch der Lord Mayor und die ersten Beamten der Altstadt London, welche bei dieser Gelegenheit auf ihrer Brust und an ihren Hüten große weiße Kokarden trugen. Das hohe Ehepaar erwiederte jeden vorgetragenen Glückwunsch mit der größten Leutseligkeit, wobei sich der Prinz v. Sachsen-Koburg besonders sehr fertig in der engl. Sprache ausdruckte. Als die Neuvermählten späterhin mit einander ausfuhren, hat sie das Volk überall mit dem lautesten Zujauchzen empfangen und begleitet.

Digitized by Google

Generals-Tagsbefehl.

des Kommandanten der königl. Garde vom 10. Mai.

„Während der Generalmajor Sir Robert Wilson, und der Kapitän J. H. Hutchinson von dem Grenadierregiment, der königl. Fußgarde ihr Urtheil noch nicht erhalten hatten, enthielt sich der Obergeneral aller Bemerkungen über das von denselben eingehaltene Benehmen. Da nun aber der Prozeß gegen dieselben zu Ende ist, so hat er von dem Prinzen Regent den Befehl erhalten, die Gesinnungen Sr. k. Hoh. über die Thatsachen, die den Prozeß gegen diese Offiziere und deren Verurtheilung veranlaßt haben, öffentlich bekannt zu machen. Was den Generalmajor Sir R. Wilson betrifft, so hat es der Prinz Regent für gut befunden, sein hohes Mißvergnügen darüber ausdrücklich zu erkennen zu geben, daß ein Offizier von seinem Range in Diensten von Sr. Maj. des Königs von Großbrittanien, welcher die Verrichtungen eines Generalmajors versah, und den Gehalt dieser Stelle bezog, dasjenige, was er seinem Stande, so wie der Regierung unter deren Schutz er aus freiem Antrieb lebte, schuldig war, bis zu dem Grade vergessen konnte, daß er Maasregeln ergriff, deren eingestandne Absicht dahin gieng, den franz. Gesetzen zuwider zu handeln, und der Ausübung der öffentlichen Justiz in Frankreich Hindernisse in den Weg zu legen. Se. k. H. sieht hierbei nicht auf die Mittel, deren man sich bedient hat, um die ergriffenen Maasregeln weniger strafwürdig erscheinen zu lassen, sondern auf die vollbrachte That an und für sich selbst, und ist hierbei der Meinung, daß ein englischer Offizier, der sich des Vergehens schuldig gemacht hat, unter falschem Vorwande und unter erdichteten Namen von dem Repräsentanten seines Königs Reisepässe zu erschleichen, und der von diesen Pässen für sich selbst und für einen Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät, welcher wegen des Verbrechens des Hochverraths zum Tode verurtheilt war, Gebrauch gemacht hat, und sodann dieses nämliche Individuum in einer großbrittanischen Uniform verbarg, nicht nur allein, um dasselbe der Wachsamkeit der franz. Regierung zu entziehen, sondern auch durch die von engl. Truppen besetzten Punkte in dieser Verkleidung zu führen, durch keinen einzigen Umstand gerechtfertigt werden kann. Indem der Prinz Regent den Umstand, daß Sir Robert Wilson, der einen so ausgezeichneten Rang in der brittischen Armee besaß, einen Subalternoffizier der nämlichen Armee angefeuert hatte, ein bedeutendes und den militärischen Pflichten schnurgrade zuwiderlaufendes Verbrechen zu begehen, und diesen Offizier dabei zu unterstützen, nicht anders als aus dem Gesichtspunkte ansehen kann, daß dadurch die begangene Missethat noch vergrößert wird, glaubt demungeachtet Se. k. H. auch gegen das von dem Kapitän Hutchinson eingehaltene Benehmen Ihr hohes Mißvergnügen zu erkennen geben zu müssen, da sich derselbe zum thätigen Werkzeuge eines so strafbaren Intriguengewebes in einem Lande gebrauchen ließ, dessen Beherrscher ein Freund Sr. großbrittanischen Maj. ist, in einem Lande, in welchem das Regiment in dem er dient, einen Theil der Truppenkorps ausmacht, die auf Befehl der hohen allirten Mächte daselbst aufgestellt wurden, unter welchen Umständen ein jeder Offizier noch ganz besonders verpflichtet ist, sich einer jeden Handlung auf das strengste zu enthalten, wodurch die Vollziehung der Gesetze aufgehalten werden könnte.

Da Se. königl. Hoh. der Prinz Regent jedoch nicht Willens ist, jenen beiden Offizieren die ganze Schwere Ihres Mißfallens fühlen zu lassen, ungeachtet dieses durch die Natur des von Ihnen begangenen Vergehens hinlänglich gerechtfertiget würde, und da Höchstdieselben den Grad der Strafe, welchen sie sich durch die Verletzung der Gesetze desjenigen Landes, in welchem ihr Rechtshandel statt hatte, von selbst unterworfen haben, in Erwägung ziehen; so hat Se. königl. Hoheit dem unterzeichneten Oberkommandanten diese ihre Gesinnungen in der Absicht eröffnet, um solche der ganzen Armee bekannt zu machen, denenselben den feierlichsten Ausdruck zu geben, damit es die ganze Welt erfahre, welchen tiefen Eindruck das offenkundige üble Betragen jener beiden Offiziere auf das Gemüth des Prinzen Regent gemacht hat, nebst der Gefahr, welcher der gute Ruf der Manneszucht der englischen Armee dabei hätte leiden müssen, wenn man dieses Vergehen mit Stillschweigen übergangen oder wenn Se. königl. Hoheit die ganze Strenge des dafür zu ertheilenden Verweises nicht laut und öffentlich bekannt gemacht hätten."

Von Seiten Sr. königl. Hoheit,

Der Oberkommandant.

— Wahrscheinlich wird vorstehender Generalbefehl den Engländern sowohl die Milde und Nachsicht des Prinzen Regent in Beziehung auf die Herren R. Wilson und Kapitän Hutchinson offenbaren, als auch diese beiden Offiziere veranlassen, zu der Reue, welche sie, wie wir hoffen über das von Ihnen Begangene fühlen, auch noch das Gefühl der Dankbarkeit hinzuzufügen, welches sie der großen Mäßigkeit schuldig sind, womit der Prinz Regent sie bei dieser Gelegenheit behandelt hat.

— Die engl. Blätter von obigem Datum enthalten auch noch den russ. Tarif für die in dieses Kaiserreich eingehenden Waaren, auf welchen wir zurückkommen werden.

Brittisches Parlament.

Sitzung des Unterhauses vom 7. Mai.

(Beschluß.)

Herr Tierney: Wenn jemals die Furcht unter hohen Worten sich zu verbergen strebte, so geschah es jetzt. Der edle Lord hat genug verrathen, daß er seinen nahen Fall ahnt. (Hört!) Wenn er mir und meinen Freunden die Absicht zuschreibt, als gingen wir damit um, ihn beim Publikum verhaßt zu machen, so kann ich ihn versichern, daß dies eine zu leichte Arbeit ist, als daß wir dieselbe auf uns nehmen sollten. Die Menge der Bittschriften auf der Tafel des Sprechers ist ein Zeichen, daß die Nation nicht mehr auf den edlen Lord, sondern auf uns Vertrauen setzen will. Der edle Lord will kein Wettrennen um Volksgunst anstellen; aber kaum hatte mein Freund von seinem Antrage eine Anzeige gemacht, als er sogleich durch Ernennung einer ministeriellen Kommission ihm den Rang abzulaufen sucht, und seinen Klepper sattelt, um meinem Freunde vorzueilen. Eine Kommitee des Hauses ist freilich eine Sache, wofür selbst der Minister sich fürchten muß. Es heißt, daß das Haus den Ministern ihr Vertrauen entzieht, wenn es für den Antrag meines Freundes stimmt; aber ich bin überzeugt, daß die Minister dennoch an ihren Plätzen festhalten werden. Was der edle Lord seinen auserwählten Freunden bei einer neulichen Zusammenkunft sagte, daß das Ministerium resigniren müsse, wenn sie dasselbe nicht jetzt besonders unterstützten, war meines Erachtens nur ein Schreckschuß. Ich möchte wohl behaupten, daß die Stetigkeit und die Ausdauer des edlen Lords und des Kanzlers der Schatzkammer von der Art ist, daß sie nicht eher resigniren werden, als bis das Haus sie forttreibt, und daß sie gleichsam an ihren Plätzen kleben, so lange noch ein Korporal mit drei Mann auf ihrer Seite und ein Drei-Schillingstück in ihrer Tasche ist. Was meint der edle Lord, wenn er sagt, daß nicht das Parlament, sondern die Minister das Geschäft der Reduktionen haben müssen? Will er damit zu verstehen geben, daß das Parlament blos Geld anzuschaffen und die Minister allein über dessen Verzehrung sich zu bekümmern hätten? Kann die von ihm niedergesetzte Kommission Jemanden nöthigen, Rede und Antwort zu geben? Sie hat gar keine Authorität. Was kann sie also ausrichten? Wer hat je gehört, daß man Privat-Kommissionen das große Geschäft einer Finanz-Reform anvertraute? Lord North und Herr Pitt fanden es beide für rathsam, mehreremalen auf Kommitees des Hauses zur Untersuchung der Finanzen selbst anzutragen. Herr Pitt hielt er für nicht gefährlich, das Parlament zu Hülfe zu rufen und suchte die ministeriellen Mitglieder dieses Hauses nicht durch Drohungen ein-

gebildeter Gefahren zu schrecken. (Hört!) Der edle Lord behauptet, daß eine Kommitee des Hauses zu langsam seyn würde. Ich will zugeben, daß die Privat-Kommission in ihren Berichten und Vorschlägen schneller seyn mag; aber, wenn es auf deren Annahme und Ausführung ankömmt, so fürchte ich, es wird ihr an hinlänglicher Kraft fehlen, weiter zu gehen. Kein Minister wird es aber wagen, sich einem Beschlusse des Parlaments entgegen zu stellen. Was haben diese Herren von der Schatzkammer gethan? Noch neulich haben sie sich und ihren Leuten eine Zulage von 10000 Pfund Sterl. gemacht, um der Nation eine Probe zu geben, wie aufrichtig sie es meinten. Warlich, das heißt Wunder thun! Wenn das Haus sich dies gefallen läßt, so wird es sich alles gefallen lassen. Der edle Lord fragt erstaunend: Was, will die Nation uns verlassen, nachdem wir so viele Schlachten für sie durchfochten und den Frieden gebracht haben? Ich antworte ihm, daß die Nation zwischen Leuten, wie der edle Lord und der Herzog von Wellington sind, sehr gut zu unterscheiden weis. Der Nimbus, welcher den edlen Lord umgab, hat sich verloren; man fängt an, einzusehen, daß er blos glücklich war. Die Gegenwart eines hochgeehrten Herrn (Canning), welcher auf der Rückreise sich befindet, um die Truppen der Schatzkammer zu verstärken, wird den edlen Lord wahrscheinlich in den Hintergrund wieder zurücksetzen, den er früher einnahm, und ich empfehle ihm, daß er sich ruhig dahin begebe und Gott für sein Glück danke.

Lord Castlereagh wollte antworten; aber der laute Ruf: Gesprochen! hinderte ihn. Nach einigen weiteren Bemerkungen, welche oft durch den Ruf, zur Stimmung, unterbrochen wurden, ward der Antrag des Kanzlers durch 269 Stimmen gegen 198 angenommen. Majorität der Minister 43.

Vom 6. Mai. Unterhaus. Herr Brougham brachte die Bill zur Modifikation der Gesetze der Preßfreiheit ein. Der Hauptzweck derselben ist, gegründete und wahre Beschuldigungen nicht als Verbrechen oder Libell ansehen zu lassen. Die Rechtsgelehrten der Krone erklarten sich entdessen gegen diese Maxime, weil nicht jeder Beruf und Recht haben kann, alles, was er von jemandem weiß, öffentlich zu dessen Nachtheil bekannt zu machen.

Vom 4. Mai. Lord Althorpe (Sohn des Lord Spencer) brachte eine Bill ein, wodurch die Taxe auf Leder und Lederzeug widerrufen würde, weil der Ackerbau dadurch sehr litte. Die Minister erklärten sich gegen die Aufhebung einer Taxe, welche jährlich 600000 Pf. Sterl. einträgt. Bei der Stimmung wurde der Antrag durch 121 gegen 86 verworfen.

Auch in Rücksicht dieses verworfenen Antrags zur Aufhebung der Leder-Taxe hat sich die Bereitwilligkeit des Ministeriums zur Erfüllung populairer Wünsche offenbart. Der Kanzler der Schatzkammer machte nämlich sogleich einen Antrag zu einer Committee, welche zu untersuchen hat, wie man die Einsammlung dieser Taxe auf eine dem Publiko weniger beschwerliche Weise veranstalten konne.

Aus offiziellen Eingaben im Unterhause ergiebt sich, daß nicht weniger als für 9638 Pf. St. nachgemachte Banknoten seit dem 1. Januar 1816 bis zum 27. April der Bank zur Zahlung praesentirt sind. Was indessen am meisten auffällt, ist dieses, daß die Bank, welche allein das Geheimniß besitzt, falsche Bank-Noten zu unterscheiden, den Inhabern dieser falschen Bank-Noten, welche dieselben nicht kennen konnen, durchaus nichts für den Verlust wiedererstattet, obgleich die Bank bei ihren Papier-Verhandlungen allein der gewinnende Theil ist.

Parma, vom 6. Mai.

Ihre Majestat unsere angebetete Souveränin haben von dem Wunsche beseelt, die hiesigen öffentlichen Anstalten persönlich kennen zu lernen, am 3. d. Nachmittags in Begleitung JJ. EE. der Ehrendamen, der Ehrenkavaliere, des Staatsministers und Ihres geheimen Kabinetssekretärs, die herzogl. Universität mit Ihrer erhabenen Gegenwart zu beehren geruhet.

— Am Samstage den 4. d. haben Ihre Majestät in dem zweiten ausserordentlichen Staatsrat, ein Vorsitz geführt.

Um 1 Uhr Nachmittags haben sich Ihre Majestät im strengsten Inkognito nach Reggio begeben, um JJ. kk. HH. dem Herzog und der Herzogin von Modena den Gegenbesuch abzustatten.

Paris, vom 19. Mai.

Es wird nunmehr mit Gewißheit versichert, die Hochzeitsfeierlichkeiten des Herzogs von Berry würden von dem 10. bis zu dem 15. Junius wahren.

— Nach den jüngsten aus Grenoble eingetroffenen Depeschen ist die Ruhe in den dortigen benachbarten Gemeinden so vollkommen wieder hergestellt, daß sowohl die Abtheilungen der Nationalgarde von Lyon als auch anderer angränzenden Städte, welche bei der ersten Nachricht von der ausgebrochenen Rebellion nach Grenoble abgeschickt worden waren, schon wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sind.

Straßburg, vom 20. Mai.

Die Grenobler Ereignisse haben hier einen merkwürdigen Eindruck gemacht, den man als einen neuen Beweis des guten Geists des Departements ansehen kann. Von allen Seiten äußerte sich ein Geist des Unwillens gegen einen Frevel, dessen alberner Tollkühnheit allein die Verruchtheit desselben gleichkommt. Der Nachdruck, mit welchem die unsinnigsten Anstrengungen zernichtet worden, die kluge Strenge der von der Regierung ergriffenen Maaßregeln, erfüllten alle gute Bürger mit Freude. Die unerschrockene Ergebenheit der Truppen zu Grenoble hat auf eine edle Art der Meinung entsprochen, die man von ihr gehegt hatte, und von dem schönen Betragen dieser getreuen Garnison kann man auf die Gesinnungen der ganzen Armee schließen. Die von einigen Offizieren auf halbem Solde bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste, sind ein Beispiel der Nachahmung für jeden wackern Krieger, der sein Vaterland aufrichtig liebt, und weiß, daß Tapferkeit allein nicht alle Ehre ausmacht. Wir zweifeln nicht, daß sich nicht unter uns dergleichen gefunden haben, und vielleicht viel mehr als man glaubt, die in solchem Falle eben so gehandelt hatten, als der wackere Grenadier von der Insel Elba. Aber hier ist der Ort, dem trefflichen Geiste Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, der in so hohem Grade die Truppen der Strasburger Garnison auszeichnet. Das großmuthige Verlangen, eine Ergebenheit darzuthun, woran niemand zweifelt, hat bei derselben ein lebhaftes Bedauern erregt, an einer Begebenheit nicht haben Antheil nehmen zu können, die an sich unglücklich ist, aber deren nützliche Folgen die öffentliche Ruhe noch befestigen, indem sie den Feinden der Ordnung alle ihre Schwäche und die Ohnmacht ihrer Anstrengungen zu erkennen giebt. Man hat Soldaten ausrufen hören: Warum waren wir nicht da, um unsere Probe abzulegen! Ehre solchen Gesinnungen, die uns eine neue Menschenart von Helden versprechen, deren edelstes Losungswort künftig die Treue seyn wird. Dank einer Regierung, die bei dieser traurigen Begebenheit sich um so väterlicher, und des Glücks ihres Volks um so eifersüchtiger bewiesen hat, als sie mit mehr Schärfe und Strenge verfuhr. Wenn aber die Strafe wie ein Blitz auf die Schuldigen gefallen ist, so hat sich auch der Lohn der Ergebenheit und des Muthes nicht lange erwarten lassen. Es lebe auf immer ein Monarch, der zu lieben, zu belohnen und zu strafen weis! Welch guter Franzos sollte nicht mit ihm fühlen konnen, daß die Zeit der Gnade vorüber ist, daß von nun an jede Nachsicht gegen Verräther eine gefährliche Schwäche wäre, eine ungerechte und grausame Güte, welche, um einige Böswichter zu retten, die Ruhe und das Daseyn einer ganzen Nation aufs Spiel setzt.

Schon sind 19 Grenobler Rebellen erschossen worden; 2 andere wurden guillotinirt. Das Kriegs-Conseil, das 6 andere der Gnade des Königs empfohlen hatte, hat einen Verweis erhalten, bei diesem Schritte die Gränzen seiner Befugniß überschritten zu

haben. Man fügt bei, der König habe erklärt, die Zeit der Gnade sei vorüber.

Zu Straßburg sind jetzt, ausser der niederrheinischen Legion, zwei franz. Kavallerieregimenter, nämlich das oberrheinische Husarenregiment und das Jägerregiment des Vogesen-Departements in Garnison.

Man schreibt aus der Schweiz, daß alle Kapitulationen zu der größten Zufriedenheit aller Kantone vollendet sind, und daß unverzüglich 18000 Mann nach Frankreich geschickt werden sollen.

Bern, vom 17. Mai.

Der Erbprinz Heinrich von Reuß ist vorgestern in hiesiger Stadt eingetroffen und gedenkt sich einige Zeit hier aufzuhalten.

Ein von Grenoble kommender Reisender sah am 6. dieses die Individuen Buissons, Drevet und David, Hauptanstifter des Aufruhrs, hinrichten. Einer ihrer Genossen, Namens Raud, dessen Verbrechen einige gemilderte Umstände darbietet, war nach seiner Verurtheilung der Gnade des Königs empfohlen worden. Der Advokat Didier, einer der Anführer des Komplotts, der sich flüchtig gemacht hat, ist ein Mann von 64 Jahren. Die Polizei ist ihm auf der Spur. (Neuere Nachrichten melden, daß am 12. d. 90 Insurgenten von Grenoble mit dem Tode bestraft worden sind.)

Hannover, vom 18. Mai.

„Aus einem Prwatschreiben vom 3. Mai 1816 des würdigen Geistlichen zu London, welcher den Vorzug genossen hat, der Prinzessin Charlotte v. Wallis K. H. Unterricht in der deutschen Sprache zu ertheilen, ist uns Folgendes gefälligst mitgetheilt:

Der gestrige Tag wird mir lebenslang unvergeßlich bleiben. Meine heißesten Wünsche für die liebenswürdige Prinzessin Charlotte sind erfüllt. Sie ist mit einem Prinzen vermählt, den sie innig liebt, und der, wie jeder überzeugt ist, alle Eigenschaften besitzt, die Prinzessin, und durch sie ihre künftigen Unterthanen glücklich zu machen. Wahrlich ein seltner Fall, daß eine so hohe Person unter solchen Umständen selbst wählen, — und ein Beweis ihres guten Sinnes, daß sie so gut — so zum freudigsten Beifall Aller — wählen sollte. Ich sprach sie noch wenige Minuten vor ihrer Vermählung, und sie gestand mit Thranen der Freude, daß es an ihr selbst liegen würde, wenn sie nicht glücklich wäre!“

Kassel, vom 21. Mai.

Eine Bekanntmachung vom 8. April 1816 enthält die Vereinigung des Distrikts Amts Salmünster (nebst Uerzel, Sannerz und dem hutischen Grunde) mit dem Großherzogthume Fulda.

Eine Bekanntmachung vom 8. April 1816 betrifft die Abtretung des Distrikts-Amts Weihers, mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenrodt, an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich.

Eine Bekanntmachung der Regierung zu Hanau, vom 11. April 1816, setzt die franz. Sechslivresthaler auf den Silberwerth herab.

Durch ein Ausschreiben des Kriegskollegiums, vom 22. April 1816, wird die hergestellte Freiheit der auf den adelichen Höfen und Rittergütern dienenden Knechte von der Militär-Aushebung bekannt gemacht.

Ein Regierungs-Ausschreiben vom 30. April 1816, betrifft 1) die Herstellung der über das Anlehen der Landstände, vom Jahre 1807, lautenden Verschreibungen auf ihren vollen Werth, — und 2) die Verweisung der, wider den Ablauf der Frist zu deren Einlieferung gerichteten Gesuche an die richterliche Behörde, — und lautet wie folgt: „Da Se. königl. Hoh. der Kurfürst den von den versammelten Ständen gethanen Antrag, die Obligationen Lit. D., in sofern sie aus dem landständischen Anlehen, vom Jahre 1807, herrühren, auf ihren ursprünglichen Nennwerth herzustellen, und von dem 1. Januar 1816 an die von der damaligen landständischen Versammlung bedungenen Zinsen zu zahlen, — am 26. v. M. allergnädigst genehmigt haben; so wird solches, auf allerhöchsten Befehl, mit dem Bemerken zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß ferneren Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand gegen den Ablauf des zur Einlieferung der obenerwähnten Obligationen bestimmt gewesenen Termins nur im Wege Rechtens statt gegeben werden soll.

Brüssel, vom 18. Mai.

Der Herr General Ziethen, Oberbefehlshaber des preuss. Armeekorps in Frankreich, ist mit seinem Hauptquartier von Sedan nach Commercy, in dem Herzogthum Bar, aufgebrochen; ein Theil der Truppen unter seinen Befehlen vereinigt sich an der Maas in der Gegend dieser Stadt; es heißt diese Verfügungen hätten eine große militärische Heerschau zum Zwecke.

— Seit zwei Tagen hat man in hiesiger Stadt das Gerücht von einer Insurrektion in der Picardie verbreitet, und fügte sagar hinzu, die Stadt Amiens hätte die dreifarbige Fahne aufgesteckt; alles dieses ist gänzlich falsch; Briefe aus Amiens vom 15. sagen, daß die vollkommenste Ruhe daselbst herrscht und nie habe man dort in tieferm Frieden gelebt. (Damit stunden unsere gestrigen Nachrichten von dorther im Widerspruch.)

Frankfurt, vom 23. Mai.

Gestern ist Se. Durchl. der Prinz Rohan mit seinem Hofmeister hier eingetroffen, um sich nach Leipzig zu begeben.

Benachrichtigungen

Madame Ferlendis, erste Sängerin zu London, und zuletzt bei dem italienischen Theater zu Paris, giebt auf ihrer Durchreise nach Mailand in dem Saale des rothen Hauses künftigen Freitag dem 24. d. M. ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert. Hr. Ferlendis wird sich auf dem Hoboe und dem englischen Horn hören lassen.

Für vollständige Militär- und andere Musik sowohl als einzelne Liebhaberei, sind die erforderlichen Instrumente, erster Schönheit und Güte, so wie römische Saiten und was sonst dahin gehört, in neu vergrößerter Auswahl zu finden bei J. C. Boenel, Musik-Instrumenten-Handlung in Frankfurt a. M., große Bockenheimergasse No. 106.

Bei seiner Abreise aus Frankfurt empfiehlt sich seinen Freunden und Bekannten

Cornelius Suhr, Maler aus Hamburg.

Den 5. kommenden Monats Juni Nachmittags 2 Uhr werden dahier in dem Hause Lit. A. 3. Nro. 4 nachstehende besonders wohlgehaltene Nierfteiner Weine freiwillig versteigert werden, nämlich:

1 Stück 1802r.
2 Stück 1804r.
3 Stück 1807r.
1 Stück 1810r und
8 Stück 1811r.

Die Proben werden Morgens am Tage der Versteigerung im Keller an den Fässern genommen.

Mannheim den 6. Mai 1816.

Freitags den 7. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Hofe zu Assmannshausen nachstehende, daselbst gezogene Weine, nämlich:

a) an weißen Weinen
vom Jahr 1814 . . . . . 1 Stück.
» » 1815 . . . . . 3 Stück.

b) an rothen Weinen
vom Jahr 1813 . . . . . 2 Ohm.
» » 1814 . . . . . 1 Zulast 3 Ohm.
» » 1815 . . . . . 2 Zulast —

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern den Kaufliebhabern verabreicht werden.

Rüdesheim im Rheingau den 13. Mai 1816.

Althauße,
Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Rentmeister.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 146. Samstag, den 25 Mai 1816.

Wien, vom 18. Mai.

Vorgestern sind Se. Exzell. der Hr. Graf von Würmbrand, k. k. Oberzeremonienmeister, von hier nach Innsbruck abgereist.

— Durch den berüchtigten Ghiaur Hassan, Aja von Rasgrad, sind, wie gemeldt, neue Unruhen in Bulgarien und Rumelien ausgebrochen. Nachrichten aus Bukarest sagen jedoch, dieser Ghiaur Hassan sey in die Enge getrieben und enthauptet worden, wodurch die Unruhen unterdrückt zu scheinen schienen. Am 3. April wurden 26 durch den Statthalter von Aleppo eingeschickte Köpfe von Emporern, und 2 von Unruhestiftern in Natolien, vor dem Serail in Konstantinopel aufgesteckt.

London, vom 15. Mai.

Gestern hat der Prinz Regent ein groses Lever gehalten, bei welchem mehr als 1500 Personen, sowohl Ausländer als Inländer S. k. H. vorgestellt worden sind; unter den Erstern befanden sich auch der Herzog von Orleans und der Herzog von Bourbon. Unmittelbar nach diesem Lever wurde von S. k. H. sowohl dem Contreadmiral Sir C. Durham als dem Sir Edmund Owen der königl. Bathorden ertheilt; die königl. Prinzen, die Mitglieder der königl. Familie, der Prinz von Sachsen-Coburg und die Herzoge von Orleans und Bourbon haben dieser Zeremonie beigewohnt.

— Die gestrige Hofzeitung macht bekannt: der Prinz Regent hätte im Namen Sr. M. des Königs erklärt: Se. D. Leopold Georg Friedrich, Herzog von Sachsen, Markgraf von Meissen, Landgraf in Thüringen, Prinz von Coburg-Saalfeld und Gemahl J. k. H. der Prinzessin Charlotte Auguste von England, hätte für seine ganze Lebenszeit bei allen Zeremonien, Gelegenheiten und Gesellschaften den Rang und den Sitz sogleich nach den Prinzen vom königl. Geblüte zu nehmen und zu behaupten, so wie den Vorrang und den Vorsitz vor dem Erzbischof von Canterburn, dem Lord Staatskanzler, den Großwürdenträgern der drei vereinten Reiche, u. vor allen Herzogen die nicht vom königlichen Geblüte sind, nebst allen Pairs des Königreichs.

— Lord Kinnaird, welcher bekanntlich auf Befehl der französischen Regierung Paris schnell verlassen mußte, hat sich am 11. d. zu Douvre nach Brüssel eingeschifft.

— Der zu Petersburg erschienene Tarif über die nach Rußland einzuführenden Waaren aller Art, so wie die dafür zu bezahlenden Abgaben, wird nächstens aus der Petersburger Hofzeitung vollständig nachgetragen werden.

Paris, vom 20. Mai.

Gestern Sonntags waren die Säle des Schlosses der Tuilerien mit einer zahlreichen und glänzenden Gesellschaft angefüllt, welche dem Könige ihre Aufwartung machte. Man bemerkte unter derselben den spanischen und portugiesischen Bothschafter, den kais. königl. österreichischen Gesandten, Baron von Vincent, die Großoffizire der Krone, die Minister, die Marschälle, einen großen Theil von Mitgliedern der beiden Kammern ꝛc. In dem Schloßhofe war große Parade, bei welcher sich zwei Bataillone der neunten Legion, drei Bataillone der königl. Garde, ein Bataillon schwerer und ein Bataillon leichter Artillerie, nebst einer Eskadron von Grenadieren und Dragonern und die auf- und abziehende Wache der Leibgarde einfanden.

— Der König hat zu Alençon für die Frau Herzogin von Berry um 80,000 Fr. Spitzen bestellen lassen, welche nur zu deren Hochzeitsgeschenken gehören werden. Durch diese königl. Bestellung hat sich die vormals so berühmte Spitzenfabrik zu Alençon wieder so sehr erhoben, daß dermalen schon wieder 500 Arbeiter bei derselben in Thätigkeit sind. Es ist bekannt, daß diese Spitzenfabrik dem großen Minister Colbert unter König Ludwig XIV. ihr Daseyn zu verdanken hat, und daß Madame Gilbert derselben die erste Einrichtung gab. Während der Revolution war diese vortreffliche Industrieanstalt beinahe gänzlich zu Grunde gegangen.

— Aus Neapel wird unterm 3. Mai geschrieben: »Die Prinzessin Carolina hätte vor ihrer Abreise daselbst eine leichte Unpäßlichkeit gehabt, von der sie jedoch vollkommen wieder hergestellt sey. Der König von Neapel aber, befände sich seit einiger Zeit fortwährend unpaß.«

— Das seit ein paar Tagen verbreitete Gerücht, die beiden Kammern würden auf den 1. Juli d. J. wieder zusammenberufen werden, ist weder wahr noch wahrscheinlich, sondern es sollen die Generalkonseils der Departemente versammelt werden, um zur

Digitized by Google

Vollziehung mehrerer vor kurzem gegebenen Gesetze mitzuwirken.

Der Moniteur unterm obigen Datum macht offiziell bekannt: die gestern aus Grenoble angekommenen Depeschen hätten mitgebracht, die sechs von dem dortigen Kriegsgerichte u. dem Prevotalhof zum Tode verurtheilten Individuen, welche sich der Gnade des Königs empfohlen hätten, seyen in Gemäßheit der telegraphischen Depesche, die man von der Regierung am 12. d. erhalten habe, am 15. und 16. d. M. hingerichtet worden. Eine neuere telegraphische Depesche meldet aus Grenoble: der Haupturheber des in dortiger Gegend statt gehabten Aufruhrs, Didier, sey in der Gegend von St. Jean de Morienne von piemontesischen Karabiniers ausfindig gemacht, verhaftet, und eingebracht worden.

— Laut andern Nachrichten geht die Entwaffnung der Bauern in dem Isère-Departement ihren Gang fort; man findet weit mehr Waffen, als man erwartet hatte, und erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß ohne den Muth und die Tapferkeit der Soldaten von Grenoble daselbst Mord, Raub und alle Gattungen von Ausschweifungen würden begangen worden seyn, weil die Rebellenhäupter die Landleute nur dadurch in Bewegung setzen konnten, daß sie ihnen die Plünderung dieser Stadt und eine ungeheure Beute versprachen.

Da auf den Gebirgen, nach welchen viele der Rebellen entflohen sind, noch sehr viel Schnee und Eis liegt, so wird das Verfolgen und die Habhaftwerdung derselben dadurch sehr erleichtert. Die meisten Aufrührer waren Tagelöhner und Handlanger, die man leicht überreden konnte, es hieng nur von ihnen ab, die ihnen mit glänzenden Farben vorgespiegelte schöne Zeit der revolutionairen Freiheit und Gleichheit wieder herbeizuführen; dagegen wird unsere Regierung bei dieser Veranlassung sowohl die väterliche Liebe als auch den väterlichen Ernst blicken lassen, um das im Finstern schleichende grose Uebel von Grund aus zu zerstören und zu heilen.

— Am 17. d. ist die Fregatte Euridice, Kapitain Mainard de la Farge von Brest aus unter Segel gegangen; sie überbringt den bei den Vereinten Staaten zum franz. Gesandten ernannten Herrn Hyde de Neuville an den Ort seiner Bestimmung.

— Dermalen ist man zu Paris damit beschäftigt, für eine jede der 12 Legionen der Pariser Nationalgarde eine Artilleriekompagnie zu organisiren. Eine jede Legion erhält 2 Kanonen, deren eine von Kanoniren zu Pferd, die andere aber von Artilleristen zu Fuß bedient wird.

— Der für den Pallast der Tuilerien insbesondere errichtete Prevotalhof ist nunmehr in Thätigkeit getreten, und hat seine eigene Wache erhalten, welche das nämliche Wehrgehänge und die nämliche Patrontasche wie die königl. Leibgarde, und zwar mit goldnen und karmoisinrothen Schnüren trägt, wodurch ihre Uniform sehr gehoben wird.

Innsbruck, vom 17. Mai.

Se. k. k. Majestät, überzeugt von den Vortheilen, welche den Bezirken des salzburgischen Zillers- und Brixenthals durch Vereinigung mit Tyrol zugehen, haben diese allergnädigst anzuordnen geruht.

Die feierliche Uebernahme von Seiten der k. k. tyrolischen Behörden fand demnach am 13., 14. und 15. des laufenden Monats statt.

Mit der lebhaftesten Freude erfüllte dieses Ereigniß die Gemüther dieser redlichen Thalbewohner.

Nur wenige Stunden vor dem Eintreffen der Uebernahm-Kommission wurde ihnen die Erfüllung ihrer alten heißen Wünsche bekannt. Die nationellen Freudenschüsse, das Glockengeläute, die Parade der in Eile versammelten Landesschützen, die immer grünen Kränze um das zurückgekehrte geliebte österreichische Wappenschild, waren allgemein. In dem Markte Hopfgarten wurde durch ein für diesen so ersehnten Augenblick vorbereitetes, gut bearbeitetes Feuerwerk, und durch allgemeine Beleuchtung die Feier dieser Tage erhöht. Eben so war in Fügen der Jubel unbeschreiblich. In jedem feuchten Auge strahlte der reinste ungekünstelte Ausdruck einer glücklich befriedigten Sehnsucht.

Aus der Schweiz, vom 20. Mai.

Durch Basel ziehen gegenwärtig häufige Transporte schweizerischer Rekruten nach Frankreich und den Niederlanden. Viele derselben gehörten dem vormaligen Regiment von Ehrist an, das ungefähr 1800 Mann stark gewesen seyn soll. Der schweizerische Handel und derjenige der deutschen Rheingegenden leiden viel durch die nunmehr sehr erschwerte und zum Theil verbotene Einfuhr nach Frankreich. Mühlhausen dagegen gewinnt sehr dabei. Am 10. d. hatten sich viele Waarenwagen aus Deutschland und der Schweiz bei den franz. Gränzdouanen eingefunden, um die Zölle zu bezahlen. Sie wurden aber zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, daß bis auf neue Befehle, die man nächstens erwarte, kein mit Waaren beladener Wagen in Frankreich eingehen dürfe. Viele Schweizer-Manufakturen haben unter diesen Umständen ihre Arbeiten beinahe ganz eingestellt, und eine große Anzahl von Schweizern aus sämmtlichen protestantischen Kantons ist im Begriffe, dem Beispiele ihrer vor einiger Zeit nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewanderten Landsleute zu folgen.

Die zu Bern angehobenen Kapitulationsunterhandlungen scheinen endlich ihrem Abschlusse nahe zu seyn, obgleich die Nachgiebigkeit des franz. Ministers hinsichtlich der streitigen Punkte bis jetzo sich einzig auf ein Reisegeld von 15 Centimen auf jeden Mann und jede Stunde von den Hauptorten der Kantone bis zum Depot beschränkt, welche Begünstigung dann auch auf die Züricher Kapitulation übergehen wird.

Ludwigsburg, vom 22. Mai.

Das heute eingetretene Geburtsfest J. k. H. der Kronprinzessin wurde, nachdem Sich Höchstdieselbe alle Festivitäten verbeten hatte, im Innern der königl. Familie gefeiert, und desfalls die Hoftrauer abgelegt.

Mons, vom 17. Mai.

Der Hr. Baron Constant de Rebecque, General-Quartiermeister der Armee, der von Sr. M. beauftragt ist, die Demarkationslinie der Gränze zwischen Frankreich und den Niederlanden zu reguliren, wird in kurzem hier erwartet. Die Herren Obristlieutenant Herdebrodt und Major van Goreum, seine Adjunkten, sind in der nämlichen Absicht schon eingetroffen.

Brüssel, vom 19. Mai.

Die Zweige der verschiedenen noch zu Brüssel befindlichen Ministerien sind nach dem Haag abgegangen. Im Monat Oktober werden alle Regierungsverwaltungen hierher zurückkommen, und 1 Jahr lang in hiesiger Stadt verbleiben. Die Generalstaaten werden ebenfalls wahrend der nämlichen Zeitfrist ihre Sitzungen hier halten.

— Am verflossenen Sonntag, um halb 8 Uhr Abends, stürzte der vordere Theil der Bühne des Theaters von Namur zusammen. Es befanden sich 36 Personen darunter; 15 bis 16 wurden verwundet, unter denselben befand sich eine über 60 Jahre alte Schauspielerin, welcher das Bein entzwei geschlagen wurde.

Aschaffenburg, vom 23. Mai.

Gestern Nachmittags um 4 Uhr, war die feierliche Leichenbestattung unsers hochverehrten Herrn Weihbischofs, Frhrn. v. Kolborn.

— Gestern Abends um 6 Uhr wurde der Hof durch die Ankunft J. k. H. der Prinzessin Charlotte Auguste von Baiern erfreuet. Höchstdieselben werden sich einige Zeit im Kreise Ihres Hrn. Bruders k. H. und dessen erhabenen Familie verweilen.

Hanau, den 23. Mai.

Zu Fuld geschah am Montag Abends die Ankunft Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten, und Sr. Hoheit des Kurprinzen unter einem unglaublichen Zulauf von frohem Volke. Der Empfang des neuen Landesva-

ters war ganz und vollkommen so, wie wir ihn in unserm montägigen Blatte bereits voraus angezeigt haben. Was aber den getroffenen Anstalten einen noch höheren Grad von Werthe gab, war die treue, ungeheuchelte und ungetheilte Herzlichkeit, mit welcher alles zusammenwirkte, dieses frohe Ereigniß nach Möglichkeit zu verherrlichen. Der ganze Weg von der Gränze bis zur Stadt war nur eine Kette fröhlicher, ihrem neuen Fürsten mit Jubel und Zuruf huldigender, Menschen. Hier erfolgte dann der Einzug unter dem Geläute aller Glocken, und unter der Begleitung der berittenen Bürger, der Husaren und der Jäger. Bei der Ankunft im Residenzschlosse waren dort alle Dikasterien und Authoritäten zum feierlichen Empfang versammelt, und der ausgesuchteste Theil der weiblichen Jugend streuete Blumen, und überreichte Kränze. Abends war allgemeine Beleuchtung, bei welcher Se. königl. Hoh. der Kurfürst in Begleitung Sr. Hoh. des Kurprinzen unter dem Zujauchzen und beständigen Vivatrufen einer unzählbaren Menge Volkes diese Beleuchtung in Augenschein nahmen. Des andern Tages, den 21sten, war große Tafel zu 30 Couverts ꝛc.

Frankfurt, vom 24. Mai.

Herr und Madame Chelli werden nach einer kleinen Reise, von höchstens 3 Tagen, wieder hier eintreffen, und leztere wird sodann mit einem berühmten Künstler ein Fechtschauspiel geben.

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

los zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jakob de Giorgi
in Frankfurt am Main.

Gestern Nacht um 11 Uhr starb mein Sohn, der Architekt Johannes Hinckel, hier bei mir an der Lungenschwindsucht, 21 Jahre 26 Tage alt, nachdem er ein ganzes Jahr lang fast ununterbrochen krank gewesen war. Von diesem höchsttraurigen Todesfall mache ich unsern Verwandten, so wie seinen und meinen Freunden und Bekannten hierdurch schuldige Anzeige. Frankfurt a. M., den 17. Mai 1816.

Philipp David Hinckel.

Gestern, am 14. Mai d. J., entschlief zu einem bessern Leben, unser innigst geliebter Gatte und Vater, Hr. Balth. Simon Brozler, im 61ten Jahre seines bis zum lezten Augenblick thätigen Lebens.

Dieses für uns sehr schmerzhafte Ereigniß zeigen wir hiermit allen seinen und unsern Verwandten und Freunden, mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen, wehmuthsvoll an.

Frankfurt, den 15. Mai 1816.

Maria Margaretha Brozler,
geb. Schäffner.
Anna Rosina Reinhard,
geb. Brozler.
Ignaz Reinhard, als Tochtermann.

»Brief Elias an seinen Freund Menzko. Zur Beleuchtung der kürzlich anonym erschienenen Schrift betitelt: Patriotischer Aufruf eines treuen Israeliten an die Fürsten Deutschlands.«

Ist bei dem Verfasser in der Judengasse No. 38 für 24 kr. zu haben.

Gulden 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, im Ganzen fl. 1,124,180, müssen in der lezten Hauptklasse der 50ten Frankfurter Lotterie, welche den 19. Juni a. c. zu ziehen anfangt, gewonnen werden, wovon bis am Ziehungstage ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel à fl. 20 nebst Plan zu haben sind.

Wie auch zur lezten Hauptklasse der 88ten Hanauer Lotterie, welche den 17. Juni a. c. zu ziehen anfängt, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 40., halbe à fl. 20 und veirtel à fl. 10 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Aechte Havannah-Cigarren, Amerikanische und andere Sorten, sind immer bei uns zu haben in Kisten von 1000 Stück, und in kleinern Quantitäten

Gebr. Wilmans,
in Frankfurt a. M. Zeile Lit. D. Nro. 188.

Aufruf an die Inhaber Fürstlich Metternichscher Partial-Obligationen.

Auf den in diesen Blättern unterm 29. Dezember v. J. an die Inhaber Fürstlich Metternichscher, auf dem Fürstenthum Ochsenhausen haftender, Partial-Obligationen erlassenen Aufruf, haben sich die Inhaber des größten Theils der Partial-Obligationen zu Bewilligung einer Prolongation bereit erklärt, mehrere der Gläubiger hingegen haben bis jezt ihre Erklärung noch nicht abgegeben. Da nun dem Herrn Fürsten Clemens von Metternich, als nunmehrigen Eigenthümer des Fürstenthums Ochsenhausen, so wie dessen Gläubigern daran gelegen seyn muß, die Gesinnungen sämmtlicher Interessenten zu erfahren, auch zu Berichtigung des Ganzen ein Fürstlich Metternichscher Kommissarius hier eingetroffen ist; so werden andurch alle diejenige, welche sich in Gemäßheit des Aufrufs vom 29. Dezember v. J. noch nicht angemeldet haben, auf Ansuchen des Herrn Fürsten aufgerufen, binnen 4 Wochen, vom heutigen Tage an, mit Angabe der Nummern der in Händen habenden Partial-Obligationen sich gleichfalls zu erklären, indem man sonst, um in der Sache gänzlich ins Reine zu kommen, nach Verfluß jener Zeit diejenige, welche sich nicht erklärt haben, als stillschweigend der Majorität beigetreten annehmen müsse.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, da bis Ende nächsten Monats, als der Verfallzeit der halbjährigen Zinsen, die neuen Coupons noch nicht ausgefertigt seyn können, von dem Herrn Fürsten dafür Sorge getragen worden ist, daß die Inhaber der Obligationen die bis dahin verfallenden Zinsen, dennoch auf den bestimmten Termin bei der hiesigen Hofbank, oder bei dem Handlungshaus Benjamin Metzler in Frankfurt, gegen Vorzeigung der Obligationen und gegen Vormerkung der empfangenen Zahlung auf denselben, erheben können.

Stuttgart den 15. Mai 1816.

Königl. Würtembergsches Oberjustiz-Kollegium.

Eingetretener Hindernisse wegen, wird die hiesige Juni-Messe, welche Montag den 3. Juni beginnen sollte, für diesesmal auf Montag den 10. Juni verscheben, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 19. Mai 1816.

Bürgermeister-Amt und Stadtrath.

Dollmatsch.

Oeffentliche Versteigerung.

Das dem Schiffermeister Johann Bachert von Mannheim gehörige große Rangschiff, welches 3440 Zentner Ladungsfähigkeit hat, und den Titel führt: Je länger desto schlimmer, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, wird künftigen Donnerstag den 30. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, am Rheine oberhalb der Rheinbrücke zu Mainz, woselbst das Schiff gegenwärtig vor Anker liegt, öffentlich versteigert. Die Bedingungen und nähere Beschreibung der Geräthschaften liegen bei unterzeichnetem Notair zur Einsicht.

Mainz, den 9. Mai 1816.

Gaßner, Notair.

Publicandum.

Dienstag den 11ten nächstkünftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Hochheim 116 Ohm 11 Viertel herrschaftliche Weine vom Jahrgang 1815, worunter 52 Ohm 17 Viertel eigenen Wachsthums befindlich sind, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 17. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische General-Domänen Direktion.

Steinberger.
Vdt. Genth.

Einem verehrungswürdigen Publikum dienet zur Nachricht, daß Sonntag den 5. Mai der große Saal im Gesellschafts-Gebäude dahier, für die diesjährige Kurzeit eröffnet, und von diesem Tag anfangend den ganzen Sommer hindurch täglich des Mittags um 1 Uhr Table-d'Hôte, des Abends aber das Essen in Portionen gegeben wird. Auch können geschlossene Gesellschaften, auf vorgängige Bestellung, in besondern Zimmern gespeist werden.

Der Anfang mit den Sonntags-Bällen wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesbaden den 24. April 1816.

Bis den 10. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um 4 Uhr, wird zu Grünstadt auf der Schreibstube des Herrn Notär More die daselbst gelegene wohleingerichtete Apotheke zum Einhorn mit zwei Wohnhäusern und Gärten unter annehmlichen Bedingungen öffentlich dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Steigbedingnisse können bei dem genannten Herrn Notär eingesehen werden. Ungefähr sechstausend Gulden müssen sogleich baar bezahlt werden.

Unterzeichneter benachrichtiget daß er zur Besorgung aller Arten von Reklamationen, Bittschriften an die in Paris in Gefolge der Traktaten vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 niedergesetzte Kommission übernimmt. Die Pünktlichkeit seiner Korrespondenten in Paris, und das Vertrauen, welches dieselbe durch die gewissenhafteste Besorgung seiner frühern sehr ausgedehnten Geschäfte erworben haben, werden ihn in den Stand setzen, die respektiven Interessenten in jeder Hinsicht zu befriedigen; es werden zur Besorgung übernommen:

Aufträge wegen Liquidation von Foderungen jeder Art an die französische Regierung, namentlich: wegen geleisteten Kautionen rückständige oder laufende Militair- und Civil-Pensionen, gemachte Lieferungen und übernommene Arbeiten, bezahlte Gelder in die Tilgungskasse; wegen Anweisungen auf das große Buch, Reklamationen an die verschiedenen Militair- und Civilbehörden, in welchem Betreff es auch immer seyn möge, und überhaupt alle Geschäfte die man im Innern von Frankreich zu besorgen haben könnte.

Pricken,
wohnhaft in Mainz, auf der großen Bleiche, Lit. C. No. 54.

Bei Unterzeichnetem ist beste Holländer Punsch-Essenz die halb Maas-Bouteille à 2 fl. 36 kr. zu haben. Beim Versenden wird für die Packung pr. Bouteille 4 kr. verrechnet. Nimmt man zu einer Bouteille Essenz zwei Bouteillen schwaches Theewasser, so erhält man einen angenehm starken, der Gesundheit nicht im mindesten schädlichen Punsch. Sollte man auch noch so viel zu sich nehmen, so wird man doch den andern Tag gesund und heiter seyn.

Heidelberg den 6. Mai 1816.

Joh. Christoph Loos.

Das von Carl Anton Zanoli aus Köln, ehemaligem Handelsgenosse von Joh. Maria Farina, gegen über dem Juliusplatz, verfertigte und hier so allgemein beliebte kölnische Wasser, ist in seiner ursprünglichen Güte und Aechtheit bei Jos. Milani auf dem Liebfrauenberge in Niederlage zu den billigsten Preisen zu haben.

Daß Moritz Junker von Korben seit gestern aus meinen Diensten entlassen ist, mache ich hiermit bekannt.

Frankfurt den 14. Mai 1816.

Löb Jacob Schloß.

Todes-Anzeige.

Allen unsern auswärtigen Freunden und Verwandten bringen wir hierdurch mit dem unsäglichsten Wehmuthsgefühle die trauervolle Kunde, daß der Postverwalter Volkmar allhier, unser geliebter Vater und Schwiegervater, heute Morgen an den schmerzhaften Folgen der Gicht in seinem 57ten Jahre sanft entschlafen ist. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der ihn kannte, seinen so frühen Abschied von dieser Welt mit uns betrauert, und bitten daher, unsern tiefen Schmerz nicht durch besondere Beileids-Bezeigungen zu erfrischen.

Frankenberg in Hessen am 15. Mai 1816.

L. B. Volckmar, Regierungs-Advokat und Prokurator.
Wilhelmine Volckmar, geb. Hanßmann.

Donnerstag den 6. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Freiherrlich von Frankensteinischen Hofe zu Rüdesheim, unausgenommen sehr gut gehaltene und aus den vorzüglichsten Lagen erzogene Weine, als:

2 Stück von 1811, worunter ein Hinterhaus;
6 » » 1815, worunter 3 Berg und 1 Hinterhaus,

öffentlich versteigert, und vor der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben.

Rüdesheim den 14. Mai 1816.

Freiherrlich von Frankensteinische Rezeptur dahier.
Brömser.

Wein-Versteigerung.

Donnerstags den 6. Juni l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden vorgedachte sämmtlich selbst gezogene und gut gehaltene Rüdesheimer Weine erster Qualität, in dem gräflich von Goudenhovischen Hofe dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

1 Zulast Hinterhäuser 1807r
1 Stück do 1808r
1 » do 1810r
4 » 1811r
worunter 1 Berg, 1 Hinterhaus und 1 Wilgert.
4 Stück 1815r
worunter 1 Berg, 1 Hinterhaus und 1 Wilgert.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim im Rheingau den 9. Mai 1816.

André,
gräflich von Goudenhovischer Keller.

Donnerstag den 6. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, werden nachbenannte — zur Nachlassenschafts-Masse des verstorbenen geheimen Hofraths und Professors Herrn Ackermann gehörige — zu Rüdesheim liegende Weine, nämlich:

2 Stück 1800r Berg.
3 » 1802r, worunter 1 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 1 Stück Oberfeld.
5 » 1806r, worunter 3 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 1 Stück Oberfeld.
5 » 1807r, worunter 2 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 2 Stück Oberfeld.
1 » 1811r Berg, und zwar beste Lage.
1 » 1814r Berg.
3 » 1815r, 2 Stück Berg- und Rothland, 1 Stück Oberfeld.

— welche aus vorbenannten vorzüglichsten Lagen in Rüdesheimer Gemarkung selbst gezogen und gut gehalten sind — in der geheimen Hofrath Ackermännischen Behausung daselbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben, wozu die Herren Kaufslustigen eingeladen werden.

Geisenheim den 10. Mai 1816.

G. Bertram,
Herzoglich Nassauischer Landschreiber.

Den 5. kommenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Hause Lit. A. 3. No. 4. folgende besonders wohlgehaltene Niersteiner Weine freiwillig versteigert werden, nämlich:

1 Stück 1802r,
2 » 1804r,
3 » 1807r,
1 » 1810r, und
8 » 1811r.

Die Proben werden morgens, am Tage der Versteigerung, an den Fässern genommen.

Mannheim den 6. Mai 1816.

Freitags den 7. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gräflich von Waldbott-Bassenheimischen Hofe zu Aßmannshausen nachstehende, daselbst gezogene Weine, nämlich

a) an weißen Weinen:
vom Jahr 1814 . . . . . 1 Stück.
» » 1815 . . . . 3 »

b) an rothen Weinen:
vom Jahr 1813 . . . . . 2 Ohm.
» » 1814 . . . 1 Zulast 3 »
» 2 1815 . . . 2 Zulast.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern den Kaufsliebhabern verabreicht werden.

Rüdesheim im Rheingau den 13. Mai 1816.

Kirchhauße,
Gräflich von Waldbott-Bassenheimischer Rentmeister.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, in den zwanziger Jahren, protestantischer Religion, welche in deutscher und französischer, im Schreiben, Erdbeschreibung, Zeichnen und Malen, so wie auch in allen weiblichen Kunstarbeiten, als: Landschaft- und Blumenstickerei nach der Natur nebst allen andern Arten von Stickerei und Strickerei u. s. w. gründlichen Unterricht zu ertheilen im Stande ist; auf Verlangen auch einige Anleitung in der Musik geben könnte, wünscht in einem guten Hause als Erzieherin, oder auch als Lehrerin in einem angesehenen Institute, eine annehmbare Stelle zu erhalten; Zeugnisse über ihren moralischen Charakter sowohl als über ihre Kenntnisse, würde sie nöthigenfalls aufweisen können. Näheres erfährt man auf portofreie Briefe unter der Adresse: J. K. abzugeben bei Madame Fritsch im Wiener Hof in Mannheim.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 146

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 25. Mai 1816.

Todes-Anzeige.

Mit innigsten Schmerzen mache ich hiermit allen meinen Freunden und Gönnern bekannt, daß mein schon seit 1811 an einem Hirnfieber kränkelnder Mann, Mathias Düng, Apotheker, gestern in Gott dem Herrn entschlafen ist.

Indem ich mir alle Beileidsbezeigungen verbitte, zeige ich zugleich an, daß ich mich zu meinen Verwandten nach Ettenheim begeben habe, und bitte um fernere Gewogenheit.

Schönau, am 2. Mai 1816.

Katharina Dung, geborne Bürs.

Litterarische Anzeigen.

London

oder

Beschreibung der merkwürdigsten Gebäude, Denkmäler und Anstalten dieser Hauptstadt.

Mit Abbildungen. Folio. Schweizerpapier mit 20 Kupfern. 13 fl. 20 kr.

1) Den großen Saal der Bank; 2) das Unterzeichnungs-Zimmer in Lloyd's Kaffehaus; 3) das Unterhaus, oder Haus der Gemeinen; 4) der Saal der großen Freimaurer-Loge; 5) das Oberhaus, oder das Haus der Lords; 6) das Audienz- oder Gesellschaftszimmer zu St. James; 7) das Sitzungszimmer der Admiralität; 8) das Innere der Westmünster-Halle; 9) der große Saal in Carltown-Haus; 10) der große Saal im ostindischen Haus; 11) das Brief-Postamt; 12) die große gemalte Halle in Greenwichs Hospital mit Nelsons Leichenwagen; 13) der Spaziergang im St. James Park; 14) das Innere der Westminster-Abtei; 15) das Opernhaus; 16) der Pallast der Königin; 17) Kings Bench Gefängniß; 18) Ansicht des Tevers; 19) das Stempelamt Somersethause; 20) das Innere der St. Pauls-Kirche.

Zu finden bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main.

Anzeige.

Die Vollendung eines historischen Werkes, das bereits gute Aufnahme gefunden hat, wird gewiß jedem Freunde der Geschichte angenehm und die Nachricht willkommen sein, daß so eben in unserm Verlage vollendet worden ist:

Dr. Leonh. von Dresch, Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, insbesondere Europens. 2ter Theil, die Geschichte des Mittelalters enthaltend. gr. 8. 7 fl.

Der 1te u. 3te Theil dieses Werks, die alte und neuere Geschichte enthaltend sind bereits vor einem Jahre erschienen. Das Ganze giebt nun in einer gedrängten und lebendigen Darstellung die Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage und ist besonders den Geschäftsmanne und Nichtgelehrten, welche sich große und theuere historische Werke nicht anschaffen und studieren können, so wie bei Vorlesungen, gewiß ein sehr zweckmäßiges Handbuch.

Alle 3 Theile kosten zusammen 17 fl. rhein. und sind durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen. Auch kann man jeden Theil besonders haben, nemlich: a) den 1ten Theil, die alte Geschichte enthaltend für 4 fl.; b) den 2ten Theil, die Geschichte des Mittelalters enth. 7 fl.; c) den 3ten Theil, der die neuere Geschichte enthält für 6 fl. rhein.

Weimar im März 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Komtoir.

Ist in Frankfurt zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

Anzeige,

die

deutsche Frauen-Zeitung und die Erholungen betr.

Die Versendung der Frauen-Zeitung und des Unterhaltungsblattes Erholungen wird von Seiten der hiesigen Druck-besorgungs-Anstalt auf das Pünktlichste und Regelmäßigste besorgt, und man kann beide Zeitschriften in wöchentlichen Lieferungen und in Monatsheften erhalten. Zu dem nun beendigten ersten Quartale der

Allgemeinen deutschen Frauen-Zeitung

lieferten mehrere der geschätztesten Schriftsteller und Schriftstellerinnen prosaische Beiträge in abwechselnd romantischen Dichtungen und belehrenden Aufsätzen über Lebens-Philosophie, Erziehung, weibliche Gesundheitspflege, häusliche Oekonomie, deutsche Frauentrachten u. s. w. unter den poetischen Beiträgen zeichnen sich mehrere Gedichte von Haug, Krug, von Nidda, Chrik. Schreiber, Bernhardi, L. Brachmann, Arneldine Wolf ꝛc. aus. Außerdem liefert die Frauen-Zeitung eine fortlaufende Charakteristik des weiblichen Lebens aus der Geschichte unserer Tage, und die wichtigsten Mittheilungen über die deutschen Frauen-Vereine. Es sind in diesem Vierteljahre sieben Kupfertafeln, ein Musikblatt und viele Extra-Beilagen hinzugefügt worden.

Die Frauen-Zeitung, welche man zu jeder Zeit durch alle Postämter und Buchhandlungen für den jährlichen Preis von 7 Rthlr. sächsisch oder 12 fl. 36 kr. rheinisch halten kann, wird [illegible] erfahren, auch ferner keine gerechten Ansprüche, die man an sie machen könnte, unbefriedigt lassen.

Die

Erholungen.

Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete,

fahren im fünften Jahre fort, die ihnen freundlich gesinnten Leser durch interessante und zeitgemäße Mittheilungen zu erfreuen. Da bekanntlich für dieses Blatt ein Verband der achtbarsten Schriftsteller Deutschlands besteht, welche den Erholungen einen bleibenden Werth sichern, und einen ehrenvollen Platz unter den deutschen Zeitschriften anweisen: so darf man erwarten, daß sie stets getreu ihren Zweck erfüllen, und dem gebildeten Leser eine nützliche und angenehme Unterhaltung verschaffen werden.

Die Erholungen sind ebenfalls zu jeder Zeit in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben, und kosten jährlich 5 Rthlr. oder 9 fl. rheinisch.

Erfurt, den 31. März 1816.

G. A. Keysers Buchhandlung.

In der Realschul-Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Hufelands und Harles Journal der praktischen Heilkunde, Dezember 1815 und Januar 1816.

Sie enthalten außer mehreren andern: Bekker, Krankheitsgeschichte einer Retentio uriane ureterica. Pourtnel, vom spanischen Wechselfieber. Berlyn, glückliche Wirkung der Salivation bei Verhärtung des Magens. Porta, Geschichte einer Opium-Vergiftung. Hopfengärtner, Beobachtungen organischer Veränderungen bei verschiedenen Krankheiten. Nasse, über die Heilbarkeit der Ohnmacht; die neue Heilbarkeit der Wasserscheu. Arbeiten der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Berlin im Jahr 1815.

Die Bibliothekstücke enthalten: Vollständige Uebersicht der medizinischen Literatur vom Jahr 1814, und Krepsig Krankheiten des Herzens.

Mit Bestellungen auf dieses Werk wendet man sich an

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil.

Kleineres

Konversations-Lexikon

oder

Hülfswörterbuch

für diejenigen, welche über die, beim Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden mannigfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen.

4 Theile. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1813—15.

Ueber den höchst nützlichen Gebrauch solcher Wörterbücher als das vorliegende ist, ist bei Gebildeten aller Stände niemals Frage gewesen. Nicht nur erklären sie die tausend und abermal tausend Wörter aus fremden alten und neuen Sprachen, die sich in die unsrige eingedrängt haben, und zwar immer fremdartig bleiben, aber nicht mehr zu verdrängen sind, so dern sie machen uns auch die ganz eigenthümlichen Ausdrücke der Wissenschaft, (selbst der philosophischen) des Handels, der Künste und Gewerbe deutlich, ohne deren Verständigung uns im Lesen der Zeitungen und der Bücher, ja selbst im Umgange mit Andern Vieles völlig fremd und beschämend fremd sogar bleibt, und stellen uns viele, in der Geschichte, im Menschenleben und in der Natur und Naturlehre merkwürdige Personen und Sachen auf.

Dieses hiermit empfohlne Lexikon, hat mit den bisherigen den nämlichen Zweck, und ist daher für Lehrer in höhern und niedern Schulen, für Kauf- Handels- und Gewerbsherrn, für fleißige und bedachtsame Zeitungsleser, und selbst sogar für Gelehrte, mit Einem Worte für Jeden gearbeitet, der sich über eine Menge unbekannter und fremdartiger Dinge, leicht, bequem und in möglichster Kürze unterrichten will. Es vertritt gleichsam die Stelle eines Handbuchs des Wissenswürdigsten und Wissensnöthigsten, nur daß es viel bequemer als ein Handbuch ist, und in demselben ohne Suchen, blos durch Aufschlagen gefunden wird, was man zu wissen begehrt. Ein Hauptverdienst desselben besteht in möglichst reichhaltiger, auf das Neueste Rücksicht nehmender Vollständigkeit mit der gedrängtesten Kürze vereinigt. Beide ließen sich hier um so eher erwarten, da der Verfasser mit ähnlicher Arbeit schon 15 Jahr beschäftigt war, und seit dieser Zeit, zu einem solchen Wörterbuche mit Fleiß und Sorgfalt fast alles Nöthige und Erwünschliche nachgesammelt hat. — Daß sich dasselbe durch seinen höchst reinen und für den Leser überaus vortheilhaften Druck, durch Güte des Papiers, durch allermöglichste Wohlfeilheit des Preises, durch die Bequemlichkeit leicht in 2 Bände gebracht werden zu können, eben so sehr den Käufern empfehlen wird, als durch Wasser, Gehalt und Mannichfaltigkeit das Innere, darf der Verleger wohl ohne Anmaßung voraussetzen.

Der Preis für alle 4 Theile ist 8 fl.

Sammler, welche sich direct an mich wenden, erhalten bey 5 Exemplaren das 6te gratis.

Franz Varrentrapp
Buchhändler in Frankfurt.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

Kriegsbibliothek.

Enthaltend:

Die Geschichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Deutschland, Italien und Frankreich vom Jahre 1808 — 1815.

Dritter Band.

Der Befreiungs-Krieg in Deutschland im Jahre 1813.

Mit neun Planen der Schlacht bei Leipzig auf zwei Blättern.

Große Erinnerungen ruft das Jahr 1813 in das Gemüth jedes Teutschen zurück. Das gemeinsame teutsche Vaterland seufzte unter einer unerträglich entehrenden Uibermacht; die Geister waren in Fesseln geschlagen, wie die Körper, Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit waren geächtet. Aber nach dem erstaunlichen Glückswechsel, der Napoleon in Rußland betroffen hatte, erwachte der Muth, das fremde Joch abzuschütteln, Gut und Blut für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Teutschlands aufzuopfern. Alt und Jung, Mädchen und Frauen wurden von einer Begeisterung ergriffen, welche alles zu wagen bereit war. Sie trennten sich von ihrem liebsten Schmucke, die Jünglinge verließen ihre Geschäfte, sammelten sich unter den Fahnen des Vaterlands, und eilten muthig in den Kampf für Ehre und Freiheit. Alle Stände wetteiferten an Anstrengungen und wenn der eine Staat früher, der andere später auftrat, so war dies die Ursache ihrer geographischen Lage. Preußen, als Rußlands Nachbar, wo die Befreiung ausging, mußte wie ganz natürlich am frühesten im Kampfe erscheinen und es hat Opfer gebracht, welche, groß und herrlich, ihm zur unsterblichen Ehre gereichen; aber auch Oesterreich, und sämtliche teutsche Völker haben nach ihrem Beitritt zum mächtigen Kampfe für Europas Freiheit Großes vollbracht.

Diesen Riesenkampf gegen eine zerstörende Uibermacht haben wir in diesem Werke zu schildern versucht; wir haben freimüthig und ohne Leidenschaft jedes Verdienst erhoben und, soviel es in Menschenkräften steht, nur der Wahrheit die Ehre gegeben; wir haben den Freiheits-Kampf der Teutschen im Jahre 1813 von seinem Anfange bis an sein Ende erzählt, wir haben die Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Dennewitz, an der Katzbach, und bei Leipzig; die Treffen bei Großbeeren, Kulm, und Hanau, die Eroberungen der Festungen und die übrigen vielen Gefechte beschrieben. Wir selbst sind Zuschauer der Schlachten bei Lützen und Leipzig gewesen, besonders haben wir letztere anfangen und durchführen sehen, des Schlachtfeld mehrermale in seiner ganzen Ausdehnung besucht und alles getreulich berichtet, was wir gesehen und erforscht haben. Kurz, wir sind bemüht gewesen, in diesem Werke ein Denkmal aufzustellen, das in den Händen eines jeden Teutschen seyn sollte.

Der Preis dieses 40 Bogen starken Bandes broschirt ist 4 fl. 40 kr. der vierte und letzte Band oder der Feldzug in Frankreich im Jahre 1814 und 15. erscheint bestimmt nach der Leipziger Messe.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Fedor,

der Mensch unter Bürgern.

2te Aufl. 2 Theile mit 1 Kupfer. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis 6 fl.

Der 2te Titel möchte wohl das Werk aussprechen, das nur auf denkende Leser von dem nicht ungeachteten Verfasser berechnet zu seyn scheint. Wie Menschenthum und Bürgerthum sich einander bestimmen, beengen und bestreiten; wie der Zeit- und Weltgeist den reinen Geist der Natur an sich zieht, und doch meist am Ende verschlingt, und wie dann der Mensch im Strudel untergeht, wie die Bürgergesellschaft oft mehr trennt, als vereint — wie sie doch sollte — das Alles steht hier mit vielen tiefen und wahren Reflexionen über den inneren Menschen zuerst zu lesen und dann zu betrachten.

Daß die Liebe ihr schönes stilles Spiel unter allen Verwirrungen lieblich und fein mitspielt, versteht sich, denn es ist ein Roman, und zwar einer von denen, die sich der sentimentalen Art nähern. Die demselben angeeigneten Leser werden seinen Werth zu bestimmen wissen. — Eine Alltagslektüre ist es freilich nicht.

Anzeige.

So eben verläßt die Presse:

MÉMOIRES HISTORIQUES

SUR

LA RÉVOLUTION D'ESPAGNE.

PAR

M. DE PRADT,

ANCIEN ARCHEVÊQUE DE MALINES.

PARIS ET LONDRES.

1816.

Preis 3 fl.

Und sind zu erhalten bei Hermann, Andreä, Varrentrapp, Brönner, Körner, Guilhauman, Wöselli und allen andern Buchhandlungen.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter empfing unterm 18. September v. J. per Postwagen von Frankfurt a. M. aus dem Postkampf nach auf dortiger Post aufgegeben, ein Paketchen Geld blos mit meiner Adresse; ohne Ort, Datum, noch Unterschrift; auch bis daher erhielte deßfalls keine Auskunft.

Da dieses Geld mich nichts angeht, und länger auch fremdes Geld nicht mehr gerne verwahre, so ersuche den Eigenthümer und Absender davon, mir ungesäumt zu sagen wie ich es verausgaben soll.

Wetzlar den 9. Mai 1816.

Joh. Wilh. Bitterich.

Mittewoch den 12. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, wird in loco Rüdesheim im dasigen Recepturgebäude der, der gnädigsten Herrschaft zustehende, in hiesigem Recepturbezirke circa 2 Stunden vom Rhein in den Gebirgsgegenden des Ollmacher Lrienbruchs gelegene, wegen seines vortrefflichen Wassers so bekannte, gut erhaltene Wercker Stahlbronnen sammt dem dabei gelegenen Wohnhause, gegen jährlichen Pacht, bis Ende 1826 unter annehmbaren Bedingnissen salva Ratificatione öffentlich verpachtet werden.

Rüdesheim im Rheingau am 13. Mai 1816.

Herzogl. Nass. Receptur.
d'Anton.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Herrn Hofkammerraths Hermanni dahier betr.

Um das Inventarium über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Hofkammerraths Hermanni richtig stellen zu können, ist zu wissen nöthig, von wem und welche Ansprüche an die gedachte Verlassenschaft gemacht werden.

Man fordert daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an besagte Masse machen zu können sich berechtigt halten, hiermit auf, dieselbe bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen anzuzeigen, mit der Bemerkung, daß sie nach Verlauf dieser Frist nicht weiter damit gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Giesen den 14. Mai 1816.

Von Kommissionswegen.
Ploch,
Hofgerichts-Sekretariats-Assistt.

Die durchläuchtigsten Benefecial-Erben der Hochseel. verwittweten Fürstin Christiane zu Waldeck, gebornen Herzogin in Baiern ꝛc. Hochfürstl. Durchlaucht, wünschen bestimmt zu wissen, wer an Höchstdero Person etwas zu fordern habe, und wie viel?

Es werden demnach alle die, welche Ansprüche an Hochgedachter nunmehr verewigter Fürstin Durchlaucht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche im Termin den 1. August d. J. vor dem von Uns beauftragten Expeditions-Rath Stoecker dahier, bei Vermeidung der Ausschließung, gehörig zu liquidiren und zu begründen, weniger nicht sich auf Zahlungsvorschläge zu erklären, die ihnen nach Ergebniß der Umstände etwa gemacht werden sollten.

Arolsen den 1. Mai 1816.

Fürstl. Waldeckische zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungs-Räthe das.

Nürnberg den 4. Mai 1816.

Von Königl. Baierischem Stadtgerichts wegen

wird andurch bekannt gemacht, daß in der Modehändler Sattlerschen Konkurs-Sache die unterm 24. April ausgeschriebenen Edikstage dahin abgeändert worden sind, daß der Termin ad liquidandum statt auf den 16. Mai, auf den 14. Juni, der Termin ad excipiendum statt auf den 14. Juni, auf den 15. Juli, und der Termin ad duplicandum statt auf den 15. Juli, auf den 16. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Assessor Korte, verlegt worden seyen.

Frhr. v. Leonrod.
v. Schelhaß, coll.

Alle diejenige, welche an den verlebten Oberlieutenant Valentin Kuhn aus irgend einem Grund eine Forderung haben, haben sich auf den 11. Juni mit ihren Forderungen in dem Quartier des Auditors Striegler, Distr. III., Nro. 1185, früh 9 Uhr, bei der niedergesetzten Kommission zu melden, zugleich ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten.

Der 26te Juni wird zur Einwände- und der 11te Juli zum Schlußverfahren bestimmt.

Wer an diesen bestimmten Tagen nicht erscheinet, wird von allen Verhandlungen ausgeschlossen, und mit seinen Forderungen nicht mehr gehöret.

Bamberg den 9. Mai 1816.

Die Königl. Baier. Stadtkommandantschaft das.
Höradam, Oberst.

Nachdem gegen den hiesigen Handlungs-Kommis Ludwig Hellwig der Konkurs erkannt worden, so werden nunmehr alle diejenige, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde so gewiß geltend zu machen, als sie ansonsten nach deren Ablauf nicht weiter damit gehört werden würden.

Frankfurt den 13. Mai 1816.

Stadt-Amt.

Johann Sebastian Stolzenbach, Sohn von der im Jahr 1752 in Rixfeld verstorbenen Gertraud Döllin von Leimbach im Fuldaischen gebürtig, welcher im Jahr 1747 als Maurergesell in die Fremde gegangen ist, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei hiesigem Amte zu erscheinen, und das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen von 145 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen sich legitimirenden Intestaterben, die sich binnen nämlicher Frist einfinden sollen, eigenthümlich überlassen werde.

Altenschlief den 2. Mai 1816.

Großh. Hess. Freiherrl. Riedesel. Justizamt das.
Herget.

Von Seiten des königl. würtembergischen Ober-Justiz-Kollegii ist über das Vermögen des Freiherrn Karl von Killinger, derzeit zu Frankenbach, Heilbronner Oberamts, der Konkurs erkannt worden.

Da das ganze Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners in dem durch höchste Verordnungen allodisizirten von Killingerschen vormaligen Fideikommißgut besteht, aus welchem jedoch vor seiner Verwendung zur Schuldenzahlung die Agnatischen Successions-Berechtigten eine mit ihren Erbfolge-Hoffnungen im Verhältniß stehende Entschädigung zu erwarten haben, so ist sowohl zur Liquidation der Schulden, als zur Berichtigung der Fideikommissarischen Ansprüche durch Vergleich

Freitag der 12. Juli l. J.

als Termin anberaumt worden.

Es werden daher auf gedachten und die folgenden Tage sowohl sämmtliche Karl von Killingersche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen durch einen Prokurator des königl. würtembergischen Ober-Justiz-Kollegii, als sämmtliche Familien-Glieder, welche von wegen des aufgehobenen Fideikommisses Ansprache zu haben vermeinen, zu Verbringung derselben entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Prokurator, und zu der darauf anzustellenden Vergleichs-Verhandlung mit dem Anhang vorgeladen, daß die an dem bestimmten Termin nicht Erscheinenden durch das den 31. Dezember 1816 auszusprechende Präklusiv-Dekret von jeder Ansprache und Forderung werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 6. April 1816.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Kollegium.

Um die Erben des zu Wensheim verstorbenen großherz. Hofkammerraths und Rentamtmanns Reuter mit Sicherheit auseinander setzen, und dessen Nachlaß an dieselben verabfolgen zu können, wird allen denjenigen, welche an solchen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgegeben, dieselben Endesunterzogenem binnen 6 Wochen anzuzeigen, und gehörig zu begründen, gegenfalls aber sich zu gewärtigen, daß ermeldter Nachlaß an die Interessenten abgegeben, und auf ihre etwaige Forderung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Darmstadt den 25. April 1816.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Reh,
Großherzogl. Hessischer Hofgerichtsrath.

Der Oser Schottländer, Handels-Jud von Großeicholzheim hat sich von Hause entfernt, und keinen Bevollmächtigten aufgestellt. Da er von Seligmann und Komp. zu Heidelberg, wegen einer Schuldforderung von 203 fl. 4 kr., bei dahiesigem Amte in rechtlichen Anspruch genommen worden, sein Aufenthaltsort aber unbekannt ist; so wird er hierdurch öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn er binnen zwei Monaten a dato sich weder in Person, noch durch einen genüglich Bevollmächtigten auf die Klage des bemeldten Kläger verantworte, solche unter Ausschluß aller Einreden, als zugestanden, der eingeklagte Betrag von 203 fl. 4 kr. als liquid angenommen, und der Vermögenszugriff verfügt werden wird.

Mosbach am Neckar den 16. April 1816.

Großherzoglich Badisches Stadt- und erstes Land-Amt.
Reichard.

Wer an den geringen, nur auf ohngefähr 60 fl. sich belaufenden Rücklaßthum der dahier verlebten ledigen Sabina Henke aus Frankfurt am Main einen Erb- oder sonst rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, hat solchen binnen sechs Wochen zerstörlicher Frist um so gewisser dahier anzubringen, als nach deren Abflusse über die Verlassenschaft rechtlich verfügt werden wird.

Aschaffenburg am 22. April 1816.

Königlich Baiersches Stadtgericht.
Kurz, K. Baierscher Stadtrichter.
Keller, Stadtgerichtsschreiber.

Dienstag den 4. Juni l. J., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Würzburg, im Distr. II., Nro. 70, bei Unterzeichnetem aus freier Hand nachstehende bestens rein und gut gehaltene Weine, eigenes Gewächs, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bei annehmbarem Gebote und bei Abfüllung der Weine gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Die Weine sind:

Fuder.	Eimer.	Gewächs.	
3	6	1804er	Stein.
2	8	1807er	—
3	6	1811er	—
3	6	1812er	—
3	8	1815er	—
8	6	1807er	Schalksberger.
3	—	1807er	—
1	6	1807er	—
4	3	1811er	—
5	8	1811er	—
3	6	1811er	—
1	8	1811er	—
3	7	1811er	—
3	5	1811er	—
8	6	1812er	—
4	9	1812er	—
6	6	1812er	—
2	6	1815er	—
5	6	1815er	—

Ist noch zu bemerken: daß die benannten Stein- und Schalksberger Weine zum Theil ganz, und zum Theil nächst an den höchstherrschaftlichen Weinbergen gewachsen sind; auch können die Proben am nämlichen Tag vor Anfang der Versteigerung an den Fässern genommen werden. Die näheren Bedingnisse und Nro. der Fässer werden noch bei'm Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Mai 1816.

Johann Leiblein, Kleebaumwirth.

Da die Testamentserben der kürzlich hierselbst verstorbenen verwittweten Frau Oberhofmarschallin von Boyneburg, gebohrne von Löwenstein, gerichtlich erklärt haben: deren Nachlaß nur unter dem Vorbehalte der Gesetze antreten zu wollen; so werden alle diejenige, welche an genannter Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 7. Juni d. J. auf kurfürstlicher Regierung angesetzten Termin vor unterzeichnetem Kommissär so gewiß anzugeben und gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselben bei diesem Verfahren mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden.

Kassel den 29. April 1816.

C. L. Ferdinand Schotten,
Regierungs-Sekretariats-Accessist.

Auf Ansuchen der Erben des zu Niederlahnstein unterm 7. Januar d. J. verstorbenen Herrn Hofraths und Amtephysikus Dr. Felix werden zur Richtigstellung der Nachlassenschaft alle diejenige, welche Forderungen an gedachte Verlassenschafts-Masse machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, den 31. Mai, Morgens 8 Uhr, in dem Sterbhaus zu Niederlahnstein dieselben vor unterzeichneter Kommission unter dem Rechtsnachtheil zu liquidiren, daß ansonsten bei Auseinandersetzung der Erdmasse auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern zur Ausführung derselben ad separatum verwiesen werden sollen.

Braubach den 10. Mai 1816.

Ex Commissione Herzogl. Hofgerichts.
Das Herzogl. Nassauische Amt hiesi.
v. Malapert-Neufville.
Vdt. Kröber.

(Haus-Verkauf.) Aus dem verschuldeten Vermögen des Handelsmann Joseph Scholl wird dessen bisher besessenes neu erbautes Haus in Gemäsheit höherer Verfügung am 4. Juni d. J, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft.

Indem dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, gibt man den Liebhabern zu erkennen, daß gedachtes Haus an der, durch hiesige Stadt ziehenden Hauptstraße äusserst vortheilhaft gelegen, und im neuesten Geschmack erbaut ist. Dasselbe enthält im ersten Stock einen schön und bequem eingerichteten Laden, mit allen dazu gehörigen Requisiten, darneben eine Komptoir-Stube, und in dem angehängtem hintern Bau ein Waaren-Magazin, worunter ein gewölbter großer Keller.

In der mittlern Etage befindet sich ein großes heizbares Zimmer mit Flügelthüren, 4 kleinere Piezen, eine Küche, und Speise-Kammer, und ganz dieselbe Einrichtung ist auch im dritten Stocke befindlich, und ruht auf diesem Haus eine bürgerliche Gerechtigkeit, welche dem Besitzer mehrere Vortheile gewährt.

Sindelsheim am Neckar den 1. Mai 1816.

Königlich Würtemb. Amt und Waisen-Gericht.

Zur nochmaligen Schuldenliquidation des Handelsmanns Joseph Rümels dahier wurde Tagfahrt auf den 4. Juni d. J. anberaumt. Die Gläubiger desselben haben daher an ersagtem Tage vor dem Theilungs-Kommissär auf dem städtischen Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg am 4. Mai 1816.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt allda.
Fhr. v. Sensburg.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des im russischen Feldzug umgekommenen, für tod gehalten werdenden Johannes Caspars von Allendorf an der Lumda aus irgend einen Grund Ansprüche und Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen solche so gewiß zu liquidiren und richtig zu stellen; als nach Ablauf dieser Frist sie nicht weiter gehört, und die Verlassenschaft an seiner Mutter Schwestern, als seinen bekannten nächsten Verwandten, praestitis praestandis abgegeben werden wird.

Allendorf an der Lumda den 8. Mai 1816.

Großherzoglich Hess. Justiz-Amt das.
Goldmann.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft des hiesigen Bürgers, Herrn Johann Baptist Verdello, einige Ansprüche quovis titulo zu machen haben, werden hierdurch eingeladen, innerhalb einer peremtorischen Frist von sechs Wochen ihre Forderung an Herrn Notarius Christoph Diel zu Kirchberg einzureichen, gegentheils dieselben hiervon prakludirt werden.

Kirchberg den 6. Mai 1816.

C. Diel, Notar.

Alle jene, welche den Nachlaß des ohnlängst dahier verstorbenen vormaligen freiwilligen Jägers unter dem Würzburg'schen Jäger-Bataillon, Franz Caspar Grummet, aus was immer für einem Rechtsgrunde zu nehmen gedenken, haben ihre Forderungen binnen 3 Monaten bei dem verordneten Testamentariate dahier im 3ten Distrikte, Nro. 3, unter dem Präjudize anzuzeigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft des Franz Caspar Grummet auseinander gesetzt, den Testamenterben übergeben, und die sich nicht gemeldeten Prädenten unberücksichtiget belassen werden sollen.

Würzburg am 4. Mai 1816.

Von Testamentariats wegen.

Nachdem der zur gütlichen Vertheilung derer aus des Schmieds George Jungermanns dahier Schuldenhalber öffentlich verkauften Grundstücken gelöhten Kaufgelder im Termin den 2. d. gemachte Versuch nicht zu Stande gekommen, und dahero der förmliche Konkurs erkannt worden ist; so werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Kreditores des genannten Jungermanns hierdurch aufgefordert, in dem auf den 31. Juli d. J. bestimmten Termin entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien vor hiesigem Justiz-Amte, Morgens früh 9 Uhr, so gewiß zu erscheinen, ihre Forderung zu Protokoll anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und nicht weiter dabei berücksichtigt werden.

Felsberg den 11. Mai 1816.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Ungewitter.
In fidem copiae
Casselmann.

Da die Intestaterben der am 21. Januar d. J. zu Büdingen verstorbenen verwittweten Frau Gräfin Henriette Christiane zu Erbach-Schönberg, gebornen Gräfin von Stollberg-Stollberg, bei großherzogl. hessischem Oberappellations-Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie die Erbschaft nicht anders, als mit der Rechtswohlthat des Inventariums anzutreten Willens seyen, und daher die Vorladung der etwa vorhandenen Gläubiger gedachter Frau Gräfin verordnet worden ist, so werden alle diejenige, welche Forderungen an die Frau Erblasserin gehabt zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche binnen 4 Wochen, vom heutigen an, bei unterzeichneter Kommission anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 15. Mai 1816.

Von Großherzogl. Hess. Oberappellations-Gerichts-Kommissions wegen.
Freiherr von Günderrode.

Diejenigen Gläubiger, der in Konkurs gerathenen Jakob Genstischen Eheleute dahier zu Limburg, welche ihre Forderungen in dem heutigen Liquidations-Termin nicht angegeben haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes von der dermaligen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Limburg den 10. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt das.
Heudt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 147. Sonntag, den 26. Mai. 1816.

Wien, vom 19. Mai.

Dem Vernehmen nach gedenkt Se. Maj. der Kaiser den 22. Juni, als am Vorabend des Frohnleichnamsfestes, hier einzutreffen, und Tags darauf nebst dem Hofstaat der feierlichen Prozession beizuwohnen. Das sämmtliche diplomatische Korps, welches dem Hofe nach Italien folgte, ist bereits zurück, dagegen soll der Hr. Fürst Metternich erst in einigen Wochen hier eintreffen.

Mehrere hohe Staatsbeamte und Minister begeben sich zu Ende dieses Monats nach Innsbruck, um den Huldigungsfeierlichkeiten beizuwohnen; selbst der Finanzminister Hr. Graf Stadion will, wie man sagt, den 27 d. sich dahin begeben.

— Die Ankunft des Prinzen Leopold von Neapel ist durch den traurigen Todesfall der Kaiserin auf den künftigen Monat August hinausgesetzt, und die Vermählung dieses Prinzen mit der Erzherzogin Clementine dürfte jetzt zu Ende des genannten Monats vollzogen werden.

Petersburg, vom 4. Mai.

Heute ist der neue Zolltarif erschienen. Er tritt sogleich in Kraft, von dem Tage an, wo ihn jedes Zollamt im Reiche erhält. Die Zollabgaben sind in Silbergeld berechnet. Die zur Einfuhr verbotenen ausländischen Waaren-Artikel betragen 191 an der Zahl. Zur Ausfuhr verboten sind: Russische Münzen, Bank-Assignationen, Pferde, Hasenbälge und Haare. Zucker, raffinirte aller Art, zahlen 3½ Rubel Silber pr. Pud; rohe 1½ Rubel; Kaffe 3 Rubel. Rum ist verboten. Weiße baumwollene Waaren aller Art 20 Proz. vom Werth; Tuch, außer schwarz, 1½ Rubel pr. Arschin.

— Wegen des Absterbens J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich hat der Hof die Trauer auf zwei Monate angelegt.

— Unter den angekommenen Fremden nennt die akademische Zeitung auch den vormaligen Anführer der Serwier, Georg Petrowitsch Tscherny.

— Man vermuthet, daß Se. M. der Kaiser diesen Sommer in Zarskojeselo residiren werde, da seit einiger Zeit mehrere Ausbesserungen dort vorgenommen sind, auch Se. M. sich mehreremale dahin zu verfügen geruhet haben.

Stockholm, vom 10. Mai.

Ein Schreiben aus Gothenburg enthält Folgendes: „Unsere Stadt war wieder mit Zerstörung bedroht, und zwar durch einen angelegten Brand. Glücklicherweise wurde dieser Plan noch bei Zeiten entdeckt und das Feuer gelöscht. In Anleitung dessen hat der Landeshauptmann eine Bekanntmachung ergehen lassen, folgenden wesentlichen Inhalts: Den 20. April ist auf der Nordseite der Stadt in dem Magazine des Kaufmanns P. W. Berg des Morgens Feuer aufgekommen, das um so viel sicherer und gewisser durch Anlegen entstanden ist, da sich in den ganzen Magazin-Gebäude keine Feuerstelle befindet. Man hat aber sowohl im Magazine, als auch in einer nahe dabei liegenden Brennerbude Schwefelhölzer, getheerte alte Leinwand, in kleine Splitter geschlagenes Holz und Stroh gefunden. Ausserdem ist hiebei noch das Verbrechen verübt, daß die auf Niederlage in dem Magazine liegenden Kisten und Ballen, die Manufaktur-Waaren enthalten sollen, und vor kurzer Zeit sehr hoch gegen Brandschaden versichert waren, ausgeleert und die Waaren fortgeschaffe sind; diese Kisten und Ballen sind dagegen, ehe das Haus in Brand gesteckt wurde, mit Holz und Stroh angefüllt worden. Einige Kaufleute der Stadt, aufs höchste bestürzt über diese schändliche Handlung, und in gleichem Maaße geneigt, zur Entdeckung des Thäters beizutragen, der dadurch nicht blos die allgemeine Sicherheit gestört, sondern zugleich den schrecklichsten Versuch gemacht hat, das Vertrauen redlicher, gutgesinnter Mitbürger zu mißbrauchen, und Einrichtungen zu verletzen, die zum Besten des Ganzen gemacht sind, haben eine Belohnung von 3000 Rthlr. Banco für denjenigen bestimmt, welcher den Thäter beweislich angeben kann, damit er seine wohlverdiente Strafe erhalte."

London, vom 17. Mai.

Vorgestern hat die Königin mit den Prinzessinnen Elisabeth und Maria, nebst dem Prinzen Regent, der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, einen Besuch gemacht.

— Es war bekannt gemacht worden, daß die Königin die Glückwünschungen aller Standespersonen sowohl Ausländer als Engländer, in Beziehung auf die Verheirathung der Prinzessin Charlotte annehmen würde. Hiezu hielt gestern Ihre Majestät in ihrem Pallaste einen großen Zirkel, welcher zu den glänzendsten gehörte, die man jemals in England gesehen hatte; es sollen dabei ungefähr 3000 Personen anwesend gewesen seyn. Der Prinz Regent, die Prinzessin Charlotte, der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg,

Digitized by Google

der Herzog und die Herzogin von York, der Herzog von Clarence und die übrigen königl. Prinzen verfügten sich in das Palais mit großem Pomp von Abtheilungen der königl. Garde zu Pferd begleitet. Alle Zugänge des Pallastes waren von einer ungeheuren Menge von Menschen dicht angefüllt. Viele der Neugierigen kletterten auf die Bäume und die benachbarten Häuser waren dergestalt mit Menschen angefüllt, daß eine große Menge von Zuschauern die Dächer derselben besetzt hielten. An den Fenstern des Palais erblickte man schöne Gruppen von reich geschmückten Damen und viele andere derselben hatten die Hauptsäle eingenommen.

Gegen 2 Uhr trat die Königin, von ihrer zahlreichen Familie umgeben, in den großen Saal; Ihrer Majestät wurden sodann diejenigen Personen nach und nach vorgestellt, welche ihre Glückwünschungen abzustatten hatten, diese begaben sich sodann zu der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen Leopold, um ein Gleiches zu thun. So währte dieser Zirkel bis des Abends um 7 Uhr, wo Ihre Majestät zur Tafel ging, welcher auch der Prinz Regent beiwohnte. Bei der darauf gehaltenen Assamblee fand man alles dasjenige vereinigt, was die Hauptstadt nur immer Ausgezeichnetes besitzt, unter andern auch den Lord Staatskanzler, den Kabinetsminister, den Vicekanzler, beinahe alle Richter der hiesigen Gerichtshöfe, den Advokaten des Königs, den Staatsauditor der Armee, den Sprecher des Unterhauses. Die Bothschafter und Gesandten der auswärtigen Höfe, die obersten Staatsbeamten, die Großbeamten des königl. Hauses, jene der Prinzen vom Geblüte, den Lord Mayor und dessen Gattin, die Scherifs und Beamten der Altstadt London, eine große Menge von Offizieren der Land- und Seemacht aller Grade, und eine zahllose Menge von ausgezeichneten Damen. Die Präsentationen waren sehr zahlreich, man bemerkte unter denselben vorzüglich den Grafen von Münster, welcher den Sir W. Herschell mit der Dekoration des Guelphenordens, und den Herrn Grafen Wilhelm von Lmsingen, nebst dessen Gattin vorstellte. Der Graf Demetrius Valsamachi wurde durch den Oberstkammerherr bei Ihrer Majestät eingeführt.

— Aus den hiesigen genealogischen Blättern ersieht man, daß sich König Georg III. dermalen in seinem 78sten Lebensjahre befindet; die Königin in ihrem 75sten; der Prinz Regent in seinem 54sten; der Herzog von York zählt 53; der Herzog von Clarence 51; der Prinz Eduard 49; der Prinz August 45; der Prinz August Friedrich 43 und der Prinz Adolph 42 Jahre; unter den 6 Prinzessinnen hat die Prinzessin Charlotte 50 Jahre; — Auguste Sophie 48; — Elisabeth 46; — Maria 40; — Sophie 39 und Amalie 33. Die Prinzessin Carolina, Gattin des Prinzen Regent, ist 48 Jahre alt, ihre Tochter die Herzogin von Sachsen-Koburg hat erst in diesem Jahre ihr 20stes Lebensjahr angetreten.

— Die Londner Blätter beschäftigen sich sehr ausführlich mit den Begebenheiten bei Grenoble. Eines derselben macht folgende Bemerkung: es giebt Menschen, welche behaupten, der Aufruhr von Grenoble sey nur ein Versuch gewesen, um die wahren Gesinnungen des französischen Volkes und der Armee zu prüfen. Dem seye wie ihm wolle, so ist diese Probe allemal für die Aufrührer sehr übel ausgefallen, und weder bei dem Volke, noch bei der Armee wird man von nun an den Geist vorhersehend finden, welcher im vorigen Jahre die Projekte des Thronenräubers begünstigt hat. Andere behaupten, die Verhaftung des Benoit, und des Chevalier St. Aignan hätten auf die zu Paris entdeckte Verschwörung ein neues und unerwartetes Licht geworfen. Noch andere glauben dagegen, es bestünde irgendwo eine untergeordnete Verzweigung eines sehr ausgedehnten Planes, von welchem Fouché zu Dresden, Carnot zu Warschau, Exelmanns in den Niederlanden, und Soult in Deutschland Mitwissenschaft hätten. Die nahe bevorstehende gerichtliche Untersuchung wird alle diese durch nichts bestätigten Gerüchte gehörig zu widerlegen wissen.

— Gestern hat man Privatbriefe aus Jamaika erhalten, welche die traurige Nachricht mitbringen, die 9 Engländer, welche der General Morillo zu Carthagena arretiren, und ihnen den Prozeß machen ließ, seyen am 2. März wirklich todt geschossen worden. Der wackere Kaufmann Hyslop befande sich noch in enger Verwahrung, in welcher seine Gesundheit täglich hinfälliger würde; sogar der Obrist Stuart soll erschossen worden seyn. Noch können wir diesen Nachrichten keinen Glauben beimessen, weil sie mit jenen im Widerspruche stehen: die brittische Regierung hätte sich für alle diese gefangenen Engländer bei dem Könige von Spanien mit gutem Erfolge verwendet.

Berlin, vom 18. Mai.

Auf der vorigen Donnerstagscour ertheilten Se. M. der König dem nach London versetzten würtemb. Gesandten, Hrn. General von Neusser, die Abschieds- und den neu angekommenen portugiesischen Gesandten, Grafen Labo de Saveira, die Antritts-Audienz. Dieses letztern Vorgänger am hiesigen Hofe, der Graf v. Corea, geht von Brasilien aus als Gesandter nach Wien.

Gestern ist der neue franz. Gesandte, Marquis v. Bonnay, hier angekommen.

— Auch die Herzogin von Parma hat im Ihren neuen Staaten einen Ritterorden gestiftet, und selbigen dem Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, zugeschickt.

— Am künftigen Montage wird auf dem königl. Schlosse die Vermählung der Gräfin von Brandenburg mit dem Fürsten von Anhalt-Pleß vollzogen werden.

Hannover, vom 18. Mai.

Dem Vernehmen nach dürften Se. k. Hoh., der Herzog von Cambridge, in kurzem von hier nach England abreisen. Es heißt zugleich, daß die Ankunft eines Vicekönigs in hiesiger Residenz nicht sehr fern mehr sey.

Wie man vernimmt, werden die hier bisher befindlich gewesenen englischen Kommissariate und Bureaux gegen das Ende dieses Monats von hier abgehen und aufhören.

Der Sohn des Herzogs v. Nordhumberland, welcher sich einige Zeit lang hier aufgehalten, ist dieser Tage von hier nach Paris abgereiset.

Paris, vom 21. Mai.

In der vorigen Nacht sind mehrere Hof-Equipagen nach Fontainebleau abgegangen, wohin denselben heute die königl. Prinzen nachfolgen.

— Ein hiesiges Zeitblatt hat aus dem Stammbaum des k. Hauses berechnet, daß der Hr. Herzog und die Frau Herzogin von Berry, beide als Ur-Urenkel Ludwig XIV., im 6ten und als solche von Heinrich IV. im 8ten, folglich ganz in demselben Verwandschaftsgrade mit einander stehen.

— Vorgestern hat der Herr Marschall Mortier, Herzog von Treviso, einen so gefährlichen Sturz mit dem Pferde gethan, daß man in dem ersten Augenblicke für dessen Leben besorgt war, welche Besorgniß aber dermalen um vieles gemildert worden ist.

— Die Weihe der Fahnen für die zu Paris befindlichen Departementallegionen, ist bis zu der nahen Ankunft verschiedener Truppenkorps zur Verstärkung der hiesigen Garnison, verschoben worden.

— Von heute Abend an, wird die königl. Leibgarde die Wache bei den 4 großen Theatern der Hauptstadt, mit der Munizipalgendarmerie gemeinschaftlich versehen.

— Gestern Nachmittag haben 4 Grenadiere von der königl. Garde einen Privatmann in die Präfektur der Polizei geführt, welchem die Hände auf dem Rücken zusammengebunden waren.

— Aus Bourges schreibt man unter dem 15. Mai gegen einige hier aufgespürte Unruhestifter hat man strenge Maasregeln ergriffen; 7 derselben sitzen schon wirklich im Gefängniße.

— Der Präfekt des Departements von Cote d'or, hat aus Dijon vom 15. die telegraphische Nachricht

erhalten: die bei Grenoble geschlagenen und in die Gebirge entflohenen Rebellen hätten die Waffen niedergelegt, und ihre Anführer ausgeliefert, worauf ihnen dann die Erlaubniß ertheilt worden sey, in ihre Wohnungen zurückzukehren, jedoch mit dem strengen Befehle sich ganz ruhig zu verhalten. Die durch einen Beschluß der obersten Civil- und Militärbehörden zu Grenoble niedergesetzte Kommission, zur Beurtheilung derjenigen Individuen, welche die Waffen nicht niederlegen, und ihre Mitschuldigen nicht angeben würden, hat laut Briefen aus Grenoble ihre Sitzungen am 15. d. begonnen.

— In Piemont sind einige erst seit ein paar Tagen daselbst angekommene Ausländer arretirt worden; ausserdem haben die dortigen Civil- und Militärbehörden strenge Befehle erhalten, auf die Einwohner Piemonts, die sich durch ihr Betragen mehr als verdächtig gemacht haben, ein ganz besonderes wachsames Auge zu haben.

— Ein Pariser Blatt wirft der Morning-Chronicle und dem Staatesmann vor: ihre Korrespondenten in Frankreich, seyen sämmtlich Foderirte, indem sie mit einer Art von Wohlgefallen die Nachricht verbreiteten, dieses Land sey in vollem Aufstande, und setzt hinzu: mochten sich diese Herren doch die Mühe nehmen selbst nach Frankreich zu kommen, um sich davon zu überzeugen, daß dieser Aufstand nur in ihrer Einbildung und in jener ihrer dortigen Freunde und Mitbrüder vorhanden sey.

— Laut Briefen aus Marseille vom 12. d. sind die dermalen herrschenden Winde der Ankunft Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin von Berry in diesem Seehafen entgegen, und so lange diese fortbestehen, hat man keine Hoffnung Ihre königl. Hoheit dort eintreffen zu sehen.

— Die engl. Blätter erzählen aus Briefen von Paris: Lavalette befinde sich in München; ein hiesiges Blatt verbreitet diese Nachricht und will sie aus engl. Blättern geschöpft haben. Das Wahrscheinlichste ist, daß diese sämmtlichen Blätter im Irrthume sind. (J. d. D.)

Zürich, vom 20. Mai.

Ein sehr umständliches Kreisschreiben des Vororts vom 14. Mai macht die Kantonsregierungen mit den Berathungsgegenständen der bevorstehenden Tagsatzung bekannt, die als erster ordentlicher Bundestag am 1. Heumonat zu Zurich, einfach und ohne den Pomp des eidsgenossischen Grußes, wie er seit 1803 statt fand, eröffnet werden soll. Unter den Gegenständen, mit denen sich die Tagsatzung beschäftigen soll, finden sich: die Wahl und die Amtsdauer des Kanzlers und Staatsschreibers und die ökonomischen Verhältnisse der eidsgenossischen Kanzlei; die Verhältnisse der Repräsentation zwischen beiden Abtheilungen der Stande Appenzell und Unterwalden; die Revision der Bundesscala fur Mannschafts- und Geldkontingente; die Einrichtungen des Militärwesens; die Revision des Militarstrafgesetzbuches; die Rechnungsabnahmen der Bundes-Zentralkasse, der Kriegsverwaltung seit 1813, und des letzten Jahres der Grenzanstalten; die eingereichten Berichte der Herren von Bachmann und Finsler, über den Feldzug von 1815; die sich aus dem Pariser Frieden und den in Turin gepflogenen Unterhandlungen ergebenden Resultate; die Handelsverhältnisse mit Frankreich; die vorzulegenden Militärkapitulationen und die Liquidation rückständiger Forderungen der vormals kapitulirten Regimenter; die Zollangelegenheiten; die Revision der Tagsatzungsbeschlüsse seit 1803; die Linthunternehmung — und noch verschiedene andere allgemeine Angelegenheiten mehr, denen sich endlich eine bedeutende Zahl besonderer Kantonalangelegenheiten anreihen.

Von der Queich, vom 10. Mai.

General Mazzuchelli wird sich dem Vernehmen nach noch einige Zeit in Landau aufhalten, indem er vom Wiener Hofe zum Generalkommissar fur die Regulirung der Granzen zwischen Frankreich und Deutschland ernannt ist, welche Operation bekanntlich von österreichischen und preußischen, mit französischen Kommissarien vorgenommen werden soll. Der französische Bevollmächtigte, General Guilleminot, wird nächstens zu Weissenburg erwartet.

Das österreichische Truppenkorps, das sich noch auf dem linken Rheinufer befand, ist aufgelöst. Von den Truppen der bisherigen Besatzung von Landau ist das Regiment Joseph Colloredo auf dem Marsch nach Böhmen, das Regiment Knesevich zieht an die türkische Gränze u. s. w. Von der jetzigen baierischen Besatzung von Landau kantonniren die meisten Truppen in der Umgegend. Sie beobachten eine ausgezeichnete Mannszucht. Zu Ende dieses Monats wird die oberste Regierungsbehörde der baierischen Provinz des linken Rheinufers zu Speier organisirt seyn. Der Hofkommissär, Herr v. Zwackh, blieb bisher noch zu Worms, um mit dem österreichischen Oberkommissär, Freiherrn v. Drosdyk, verschiedene Gegenstände zu berichtigen. Letzterer hat den Auftrag, Mainz und denjenigen Theil des linken Rheinufers, der an Darmstadt fällt, den hessischen Kommissarien zu übergeben und wird dann nach Wien zurückkehren. Die baierische Provinz des linken Rheinufers, deren Verwaltung vorlaufig der Regierungs-Kommission, bestehend aus Herrn v. Zwackh, als Präsident, Herr v. Stengel für das Innere und die Justiz, und Graf v. Armansberg für die Finanzen, anvertraut ist, soll in Zukunft aus vier Kreisen bestehen: von Speier, von Landau, von Zweibrücken und von Kaiserslautern. In Kaiserslautern bleibt vorläufig das Appellationsgericht für die ganze Provinz, aus Richtern des vormaligen Trierer Ober-Gerichtshofs zusammengesetzt, an dessen Spitze sich der auch als Schriftsteller bekannte Herr Rebmann befindet; die Provinzialbehörden des Speierer Kreises, nämlich die Kreisdirektion, das Kreistribunal ꝛc., werden von Speier nach Frankenthal verlegt, da Speier der Sitz der obersten Behörde ist. Der Kreis von Landau wird durch einige benachbarte Kantone der Bezirke von Speier und Zweibrücken vergrößert und erhalt dieselben Behörden, wie jeder der drei übrigen. Alles, was nicht unmittelbar zur Festungsartillerie von Landau gehört, ist von den Oesterreichern abgeführt worden; besonders haben sie die starken Munitionsvorräthe mit sich genommen.

Das vor kurzem bei Obersteinbach, an der Gränze des Weissenburger Bezirks, vorgefallene Ereigniß, wo alliirte Soldaten verbotene Waaren auf das französische Gebiet einschwarzen wollten, aber von den französischen Mauthbeamten angehalten wurden, wobei es zu einem Gefecht kam, in welchem einige Deutsche getödtet oder verwundet wurden, hat eine strenge Untersuchung von Seite der Militarbehörde und einer französischen Douanenkommission veranlaßt, deren Resultat noch nicht bekannt ist. (Allg. Z.)

Im untern Elsaß wird nächstens eine grose Musterung aller dort befindlichen österreichischen Truppen durch den General Frimont statt haben. Es heißt, dieser Feldherr wollte hierauf nach Wien, wenigstens für einige Zeit zurückkehren.

Haag, vom 19. Mai.

Gestern haben Se. Maj. eine kleine Reise nach Rotterdam gemacht, um daselbst das Dampfschiff zu besehen, welches vor dem Könige verschiedene Manövres machte. Abends kamen Se. Majestät wieder nach hirsiger Residenz zurück.

Brüssel, vom 20. Mai.

Ein Kavallerie- und zwei Infanterieregimenter sind, aus dem innern Frankreich kommend, in dem Nord-Departement und jenem des Pas de Calais eingetroffen. Diese Korps sind nicht sehr zahlreich, aber von dem besten Geist beseelt. Die Rekrutirung der Departementallegionen wird mit Eifer fortgesetzt. Seit einigen Tagen haben sich zu Arras eine Menge junge Leute angeboten, um in diesem Korps angenommen zu werden.

— In Boulogne und Calais kommen fortdauernd Detaschements brittischer Truppen von allen Waffengattungen an, um die englischen Korps vollzählig zu machen, und diejenigen Militärs zu ersetzen, welche

mit Abschied oder Urlaub weggehen. Der Feldmarschall, Herzog von Wellington befindet sich fortwährend in seinem Hauptquartier zu Cambrai, wo bereits sein ganzer Generalstaab vereinigt ist; er empfängt täglich Kuriere aus Paris, welche ihm Nachrichten über den Zustand der Dinge im innern Frankreich überbringen. Der russ. Gen. Graf von Woronzoff, dessen Hauptquartier sich noch immer zu Maubeuge befindet, hat verschiedene Tagsbefehle bekannt machen lassen, worin seine Truppen zur strengsten Manns-zucht angehalten und die Einwohner ermahnt werden, keine Gelegenheit zu Uneinigkeiten zu geben.

Alle in den Listen der königl. Verordnung vom 24. Juli begriffenen Franzossen, haben den genauesten Befehl bekommen, Brüssel zu verlassen. Unter denselben befinden sich der General Exelmann und der gewesene General-Direktor des Buchhandels, Pommereul.

Die franz Regierung hat das Einbringen aller in den Niederlanden erscheinenden Zeitungen untersagt. Die Reisenden werden auf den Gränzen aufs genaueste untersucht, ob sie keine verbotenen Papiere bei sich haben.

Der größte Theil des dänischen Kontingents in Frankreich kantonnirt in der Gegend von Lille und Douai; dessen Hauptquartier befindet sich zu Lewardt, nahe bei letzterer Stadt. Ungefähr 400 Pferde, welche dazu gedient hatten, die dänischen Militär-Equipagen zu transportiren, sollen im Laufe dieser Woche im Hauptquartier verkauft werden.

Frankfurt, vom 25. Mai.

Gestern sind Se. Exz. der österreichisch-kaiserliche Gesandte am deutschen Bundestage, Hr. Graf von Buol-Schauenstein, von Kassel kommend, wieder hier eingetroffen.

— Die belgischen Zeitungen haben es sich seit längeren Zeit zu einem eigenen Geschäft gemacht unrichtige Nachrichten zu verbreiten. — Es genügt ihnen nicht über die Lage der Dinge in Frankreich die ungereimtesten Berichte zu geben, auch die Verhältnisse der Einwohner zu den Fremden, dermalen in Frankreich stehenden Heeren werden von ihnen absichtlich entstellt. Um so erfreulicher müßte es seyn in Nro. 143 dieser Blätter ein öffentliches Zeugniß des Maire von Sedan zu lesen, wornach das beste Einverständniß zwischen den königl. preuß. Truppen und den Einwohnern statt findet.

Die musterhafte Mannszucht, welche der so verdienstvolle kommandierende General v. Ziethen beobachten läßt, setzte es schon außer Zweifel, daß die in Nro. 99. des Journal de la Belgique enthaltene Nachricht, wornach es zu blutigen Thätigkeiten zwischen preuß. Soldaten und franz. Einwohnern gekommen seyn sollte, in Unwahrheit beruhen mußte. Der Wiederruf dieses Artickels, welcher in No. 128 desselben Journals aufgenommen ist, lautet nun wie folgt:

„Vertrauend auf die Angabe eines unserer beliebtesten Blätter der nördlichen Provinzen vom „6. April, haben wir in unserm Journal vom „8. desselben Monats angeführt, daß Briefe aus „Sedan die Anzeige enthielten, daß blutige Mishelligkeiten zwischen den preuß. Soldaten und „den Einwohnern statt gefunden hätten; wir sind „jetzt unterrichtet, daß diese Nachricht durchaus „ungegründet ist. — Uebrigens hatten wir bereits in unserm Blatt vom 29. April diesen „vorgeblichen Mishelligkeiten durch Briefauszüge „aus Luxemburg widersprochen."

Benachrichtigungen

Ich habe die Ehre eine geehrte Kaufmannschaft in Frankfurt, andurch zu benachrichtigen, daß ich heute mit meinem Schiffe von Rotterdam kommend hier eingetroffen bin.

Köln, den 20. Mai 1816.

Bern. Deutz.

Unterzeichnete sind beauftragt, den 3ten Termin des durch Hrn. J. Jacobson in Braunschweig negozirten großherzogl. badischen Anlehens von fl. 300,000 dd. 1. Juli 1803 zu bezahlen, und ersuchen daher die Herren Inhaber der am 1. Juli d. J. fälligen dergleichen Obligationen, solche zu gehöriger Zeit dahier zur Zahlung vorzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1816.

Johann Goll und Söhne.

Oeffentliche Versteigerung.

Das dem Schiffermeister Johann Bachert von Mannheim gehörige große Rangschiff, welches 3440 Zentner Ladungsfähigkeit hat, und den Titel führt: Je länger desto schlimmer, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften, wird künftigen Donnerstag den 30. dieses, des Nachmittags um zwei Uhr, am Rheine oberhalb der Rheinbrücke zu Mainz, woselbst das Schiff gegenwärtig vor Anker liegt, öffentlich versteigert. Die Bedingungen und nähere Beschreibung der Geräthschaften liegen bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht.

Mainz den 9. Mai 1816.

Gaßner, Notär.

Der Brillenbrecher.

(S. die ausführlichere Nachricht, nebst Anmerkung im Allgem. Anzeiger der Deutschen, Nro. 94.)

Ein lange Jahre hindurch erprobtes Stärkungs-Mittel zur Wiederherstellung der durch Alter oder übermäßige Anstrengung geschwächten Sehkraft: (nichts mehr oder nichts weniger). Zur leichten Selbstanschaffung, Selbstzubereitung und Selbstanwendung dieses Mittels soll eine ausführliche Anweisung bis Ende Juni an die Pränumeranten versichert werden. Die Vorausbezahlung beträgt nicht mehr als 3 fl. 36 kr. rhein., überhaupt aber nur 2 fl. 24 kr. für jeden Arzt, Wundarzt und Apotheker, wie auch Pfarrer und anderen Geistlichen; und endlich nur 1 fl. 12 kr. für jede unbemittelte Person beiderley Geschlechts: Alles unter portofreier und zeitiger Einsendung an Gb. Hg. Phb. Perrault, Bürger und Sprachlehrer zu Frankfurt am Main Lit. J. Nro. 243.

Todes-Anzeige.

Unterzeichneter macht hiermit allen theilnehmenden Freunden, so wie insbesondere auch der hochwürdigen Geistlichkeit, in der Nähe wie in der Ferne, die pflichtschuldige Anzeige, daß heute morgen um 6½ Uhr Se. Exzell. der Herr Weihbischof und Staatsminister, Freiherr Carl Joseph von Kolborn hochw. Gnaden, Bischof von Kapernaum, erzbischöfl. geheimer Referendarius, Präsident der geistlichen Güter-Administration zu Frankfurt, des geistl. Kassations-Gerichts und der Seminariums-Fonds-Kommission, Administrator des erzbischöfl. Pfarrzends, Kommandeur des königl. Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, Großkreuz des großherzogl. Frankfurtischen Concordien-Ordens ꝛc. ꝛc., im Gefolge einer seit Jahresfrist sich entwickelnden Brustwassersucht im Herrn entschlafen ist. Er hatte am 8. März das 72ste Jahr zurückgelegt. Die Beschleunigung seines Hinscheidens geschah durch den Anfall eines heftigen Katharrfiebers und dessen Uebergang in eine plötzliche Erstickung. Sein letztes Leiden war schmerzhaft und beängstigend, aber doch Gottlob! kurz, und im Augenblicke seines Todes himmlische Ruhe über sein Antlitz verbreitet.

Was die ohnehin schon so sehr verwaiste Kirche an Ihm als treuem Hirten verloren, was fromme, geistliche Stiftungen, welche Er mit so genauer Sorgfalt geleitet und zum Theil geschaffen hatte, durch Seinen Verlust empfinden, was Seine Freunde, denen er das ganze Leben hindurch ein treuer, thätiger, zuverläßiger Freund gewesen, was insbesondere Unterzeichneter mit seiner Familie durch dieses traurige Ereigniß entbehren, da Er nicht allein unser lebenslänglicher Wohlthäter und Vater, sondern auch insbesondere, was oft so viel wichtiger ist, unser väterlicher Rathgeber und getreuester Beistand in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens gewesen ist — überlassen wir jedem Wohldenkenden, der alle diese Verhältnisse näher kennt, zu empfinden und zu schätzen, verbitten jedoch die gewöhnlichen Beileidsbezeigungen. Seine edle Seele ruhe im Frieden des Herrn, und uns bleibe es vor allem überlassen, Sein Andenken im ganzen Leben zu verehren, und uns desselben werth zu erhalten.

Aschaffenburg am 20. Mai 1816.

Windischmann, Med. Doct.
königl. Hofmedikus, Professor und Hofbibliothekar,
als Neffe des Hochseligen, nebst seiner Familie.

Das in der D. P. A. Zeitung vom 23. v. M. befindliche Gedicht

An den neuen Propheten Johann Adam Müller

ist besonders gedruckt in den hiesigen Buchhandlungen um 4 kr. zu haben.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 148. Montag, den 27. Mai 1816.

Wien, vom 20. Mai.

Zu den verschiedenen Feierlichkeiten, in welchen sich die allgemeine Theilnahme bei dem Tode unserer verehrten Landesmutter, Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin Königin Maria Ludovica, auf eine so rührende Weise in allen Gegenden unseres Vaterlandes aussprach, gehört auch diejenige, welche in den Bethäusern der beiden hiesigen protestantischen Gemeinden veranstaltet wurde. In der evangelischen Gemeinde Augsb. Konf. wurde diese Feierlichkeit am 5. Mai gehalten. Die ganze Kirche war zu diesem Ende schwarz bekleidet. Der Gottesdienst begann, wie gewöhnlich, mit Gesang, welcher diesmal theils von dem Musik-Chore vierstimmig, mit Begleitung der Orgel und einiger zweckmäßig gewählter blasenden Instrumente, theils vollstimmig von der ganzen Gemeinde angestimmt wurde. Die alten trefflichen, feierlich ernsten Choral-Melodien, von dem hiesigen rühmlich bekannten Chor-Direktor zu St. Peter, Hrn. Preindl, vierstimmig ausgesetzt und instrumentirt, machten in Verbindung mit dem Inhalte der zu diesem Behufe ausgewählten Lieder, einen tiefen, ergreifenden Eindruck auf alle Anwesenden. Nach geendigtem Gesange betrat der Superintendent und erste Prediger der Gemeinde, Hr. Wächter, die Kanzel, und suchte, unter Hinweisung auf die seltenen Vorzüge und rühmlichen Eigenschaften der hohen Vollendeten, seine Zuhörer darauf, daß auch die Großen und Mächtigen dieser Erde von dem allgemeinen Loose der Menschheit nicht ausgenommen sind, aufmerksam zu machen, und sie in eine einer solchen Todtenfeier würdige Stimmung zu versetzen. Die Rede, deren Eindruck durch einige, zwischen den einzelnen Abtheilungen derselben, von dem Chore vierstimmig abgesungene Liederverse ungemein erhöht wurde, verfehlte ihre Endzwecke nicht. Das Ganze wurde durch einen feierlichen, abermals theils von dem Chore, theils von der ganzen Gemeinde angestimmten Gesang, beschlossen.

Auf eine ähnliche Weise wurde acht Tage darauf, als am 12. Mai, das Andenken der verklärten Fürstin auch in dem hiesigen reformirten Bethause gefeiert. Das Bethaus war ebenfalls schwarz behangen, und gewährte in dieser Bekleidung durch seine innere symmetrische Einrichtung einen feierlich-schönen Anblick. Nach geendigtem Gesange hielt der Prediger der Gemeinde, Hr. Hasknecht, die Trauerrede, und suchte, ebenfalls oft auf die Verdienste der Vollendeten hindeutend, der Versammlung den Sinn der von ihm zum Texte gewählten Worte des Psalmendichters: »Der Mensch ist in seinem Leben, wie Gras; er blüht, »wie eine Blume auf dem Felde; wenn der Wind »darüber geht, so ist sie nimmer da, und ihre Stätte »erkennt man nicht mehr,« nicht ohne Theilnahme und Rührung von Seiten derer, die ihn hörten, anschaulich zu machen. Ihre k. Hoh., die Gemahlin des Erzherzogs Carl, wohnten sammt Ihrer durchl. Mutter, der verwittweten Frau Fürstin von Nassau-Weilburg Durchl., dieser Feierlichkeit, zu großer Erbauung der ganzen Gemeinde, mit frommer Andacht bei. In beiden Bethäusern war die Versammlung äußerst zahlreich, und dieser Umstand sowohl, als die allgemeine Rührung, in welche man alle Anwesenden versetzt sah, diente zu einem neuen Beweise, welchen innigen Antheil die Bewohner dieser Hauptstadt, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, an Allem zu nehmen pflegen, was die Person ihres verehrten Monarchen und sein durchlauchtigstes Haus betrifft.

Petersburg, vom 4. Mai.

S. M. der Kaiser hat befohlen, daß eine Reise nach Polen nicht angesehen werden soll, als eine Reise über die rußische Gränze.

Neapel, vom 6. Mai.

Schreiben des Lord Exmouth an Se. Maj. den König.

Aus dem Bagno von Algier, am 6. April 1816.

Sire

Mit grosem Vergnügen bringe ich Ew. Maj. meine aufrichtigsten Glückwünsche für die gelungenen Anstrengungen meiner Kräfte dar, von dieser Regierung das Ziel der Unglücksfälle des Krieges und die Rückkehr des Friedens zu erhalten. Ich schmeichle mir, daß derselbe auf eine Art abgeschlossen worden sey, welche die Genehmigung Ew. Maj. verdient. Der Bey gab mir die festeste Zusicherung, daß er diesen Traktat treu befolgen werde. Ich gab ihm genugsam zu erkennen, daß von seinem Worthalten und seiner Mäßigung seine fernere politische Existenz abhienge, eben so wie durch die Entfernung der Grundsätze, welche in dem verflossenen Jahre ausgeübt wurden,

und die in ganz Europa Mißvergnügen erregten, welches bereit sey, sich zu vereinigen, um mit allen seinen Kräften den fernern Unternehmungen der Barbaresken-Staaten sich zu widersetzen.

Ewr. M. werden aus den von mir an Herrn A'Court gerichteten Berichten ersehen haben, welche große Schwierigkeiten sich mir darboten; einige derselben wurden mit Halsstarrigkeit und Hartnäckigkeit behauptet, und ich hielt mich nicht für hinlänglich bevollmächtigt den Bey zu zwingen, eine geringere Summe für die Loskaufung der Sclaven anzunehmen, nachdem ich mich geweigert hatte, die große Summe, welche er für den Frieden verlangte, so wie die Lieferungen von Schiffs- und Kriegsmunition statt der 24,000 Piaster für den jährlichen Tribut, zu bewilligen. Ewr. Maj. werden, indem Sie ihren Unterthanen diesen neuen Beweis Ihrer Liebe und regen Sorgfalt geben, alle Ihre Unterthanen zu beglücken, doch belohnt werden; ich bin überzeugt, daß sich dieselben bemühen werden, die Wohlthaten Ew. Maj. durch Liebe und Treue gegen Ihre königl. Person, so wie gegen Ihre Regierung, zu vergelten.

Es wird mir zum großen Vergnügen gereichen zu erfahren, daß ich mich der Gnade Ewr. Mj. nicht unwürdig gemacht habe. Den Herrn Marquis Circello habe ich ersucht, seine besondere Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit zu richten, die erste Bezahlung pünktlich zu leisten, für welche ich persönlich verantwortlich geworden bin: dadurch wird das größte Zutrauen in die Regierung Ew. M. so wie die vollkommenste Zufriedenheit des Bey erreicht werden.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Exmouth.

— Der König hat zur Bestreitung des Lösegeldes seiner aus der Sklaverei von Algier, Tunis und Tripolis zurückkehrenden Unterthanen und der ersten Friedensgeschenke, welche zusammen allein 2 Mill. Dukaten betragen, sich genöthigt gesehen, seinen Unterthanen eine Steuer aufzulegen. Die zurückgekommenen 900 Sklaven, meist Apulier, halten jezt bei Pausilipp Quarantaine.

Rom, vom 4. Mai.

Folgende so eben erschienene Bekanntmachung erregt unter allen Wohldenkenden Freude, und ist ein Triumph der Einsichten und Gesinnungen Sr. Heiligkeit, über die Bemühungen einer gewissen Klasse von Männern, die unter dem Vorwande strenger Anhänglichkeit an das Alte, und an die Privilegien und den Besitz der Kirche, dieselbe in die größte Gefahr stürzen, indem sie den heil. Vater zu Schritten verleiten mögten, die denselben als mit sich selbst im Widerspruche darstellen würden. Ercole von St. Agata alla Suburra, Kardinaldiakonus Consalvi ꝛc.

»Es ist Sr. Heiligkeit, unserm Herrn, zur größten Betrübniß seiner Seele die Kunde zugekommen, daß eine Geistliche Kurie sich erlaubt hat, durch den Druck Verfügungen und Maasregeln bekannt zu machen, die denjenigen entgegen sind, welche Se. Heiligkeit in Bezug auf den Erwerb der sogenannten Nationalgüter unter der vorigen Regierung, durch das Edikt vom 5. Juli 1815 zu erlassen für nöthig erachtet hat, wodurch dann unter den Besitzern Unruhe verbreitet, und Zweifel und Furcht über die Sicherheit der gedachten Erwerbungen erregt worden sind. Um nun diese Besorgnisse zu stillen, hat der heil. Vater uns ausdrücklich befohlen, bekannt zu machen, daß besagte Druckschrift ohne sein Vorwissen ausgegeben worden ist; daß er das in dieser Hinsicht beobachtete Verfahren höchlich mißbilligt, und ausdrücklich erklärt, daß die Verfügungen des Edikts vom 5. Jul. stets in voller Kraft sind, und den ruhigen Besitz der Erwerber verbürgen.«

Aus dem Staatssekretariat den 4. Mai 1816.
Unterzeichnet: Kardinal Consalvi.

Livorno, vom 8. Mai.

In unserm Hafen ist ein von Herrn Ryssen, österr. und toskanischer Consul zu Tunis zugends abgeschicktes Fahrzeug eingelaufen, durch welches man Nachricht von der günstigen Stimmung jener Regierung für Toskana, so wie jene von der Abschließung eines dreimonatlichen Waffenstillstand-Traktats, folgenden Inhalts erhalten hat.

Waffenstillstands-Traktat zwischen Sr. Hoheit Mahmud Bascha Bey von Tunis, und Sr. k. k. Hoh. Ferdinand III. kaiserl. Prinz von Oesterreich, kön. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toskana ꝛc. ꝛc.

Im Namen des allmächtigen Gottes!

Von dem lebhaftesten Verlangen beseelt, die Uebel des Krieges zwischen dem Großherzoge von Toskana und der Regierung von Tunis aufhören zu machen, und nach den freundschaftlichen über diesen Gegenstand gepflogenen Konferenzen, sind der hochachtbare Herr Mahamed Coggia, Minister und General der Marine von Tunis, im Namen und von Seiten Sr. Hoheit Mahmud Bascha Bey, und dem Herrn Anton Ryssen, k. k. apostol. Generalagent, so wie auch Agent Sr. k. k. Hoheit Ferdinand III. Großherzogs von Toskana, über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Von dem heutigen Tage, als dem 26. April 1816 angerechnet, bleiben sowohl zur See als zu Land zwischen beiden Mächten, ihren Unterthanen und Staaten, alle Feindseligkeiten eingestellt, und es soll ein dreimonatlicher Waffenstillstand bestehen, um, wenn es Gottes Wille ist, während diesem Zeitraume einen beständigen und gegenseitig vortheilhaften Frieden zu unterhandeln und abzuschließen.

2. Wenn während des gegenwärtigen Waffenstillstandes irgend ein tunesisches Fahrzeug wegen Mangel, widrigen Winden, oder sonst einem Unfall gezwungen werden sollte, sich einem Sr. k. k. H. dem durchlauchtigsten Erzherzoge Großherzoge von Toskana zugehörigen Hafen oder Küste zu nähern oder zu retten, so wird dasselbe aufgenommen, unterstützt und auf dieselbe Weise, wie andere befreundete Fahrzeuge behandelt. Dasselbe gilt auch in den tunesischen Hafen und Küsten hinsichtlich der toskanischen Fahrzeuge.

3. Die tunesischen und toskanischen Unterthanen, welche sich gegenwärtig in beiden Ländern in Sclaverey befinden, werden von diesem Augenblicke an für frei erklärt und behandelt; ihr Transport nebst den zur Reise nöthigen Lebensmittel, fallen auf Kosten der toskanischen Regierung, so wie es immer der Fall war; zuerst sollen die zu Livorno zurückgehaltenen Tunesier zurückgeschickt werden; bei ihrer Ankunft in diesem Hafen, sollen alle toskanischen Unterthanen eingeschifft und nach ihrem Vaterlande gesendet werden, ohne daß dafür irgend ein Lösegeld zu entrichten ist.

4. Sollte sich der Fall ereignen, daß einer der Corsaren der Regierung, welche sich gegenwärtig auf einer Kreuzfahrt befinden, in dieser Zwischenzeit mit toskanischen Unterthanen zurückkehrte, so bleibt es bei der Uebereinkunft und Bestimmung, daß wenn diese Individuen vor dem am 17. d. M. mit Sr. Herrlichkeit dem Lord Exmouth, Admiral und Kommandanten en Chef der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere, abgeschlossenen Traktate genommen wurden, sie als Sclaven betrachtet, und nur für den Preis von 300 Piastern für den Kopf frei gegeben werden. Wenn sie nach besagtem Tage genommen wurden, so sollen sie als Kriegsgefangene, ganz auf die in Europa gebräuchliche Weise angesehen, behandelt, und sogleich nach abgeschlossenem Frieden unentgeldlich ausgewechselt oder frei gegeben werden.

Gegenwartiger Traktat bleibt bis zum bestimmten Zeitpunkt fest und unveränderlich in Kraft. Demzufolge haben von Seiten Mahmud, Bascha Bey von Tunis, repräsentirt von dem hochachtbaren Herrn Mahamed Coggia, Minister und General der tunesischen Marine, und von Seiten Sr. k. k. H. des Großherzogs von Toskana, von dem k. k. apostol. und toskanischen Generalagent, gegenwärtige Artikel unterzeichnet und gesiegelt, von welchen jeder Theil eine Abschrift besitzt, um sich derselben zur Aufrechthaltung des Waffenstillstandes als Richtschnur zu bedienen.

So geschehen zu Tunis am 28. des Mondes Gemed Anel in dem Jahre der mahomedanischen Zeitrechnung 1231 und am 26. April 1816 nach der christlichen.

Anton Nyssen.
Mahamed Coggia.

Copenhagen, vom 18. Mai.

Wegen der erwarteten Ankunft Ihrer königl. Hoheit, der Herzogin von Augustenburg, mit Ihren Durchl. Söhnen in Odensee, waren daselbst am 9. d. M. mehrere Festlichkeiten vorbereitet. Ihre königl. Hoheit konnten aber wegen des Schneegestöbers und unangenehmen Wetters erst am andern Tage Odensee erreichen. Am Tage darauf war Cour en Galla und am 11ten Ball bei Hofe.

Der hiesige Magistrat hat bekannt gemacht, daß von den hier garnisonirenden Regimentern ungefähr 3400 Mann, welche zur gewöhnlichen Exerzierzeit einberufen werden sollen, in der Stadt während einer Zeit von 28 Tagen, vom 20. d. M. an, einquartiert werden würden.

Der schwedische Legations-Sekretair Fock ist nach Schweden abgereiset.

Mit der Gräfin Bombelles, die ihrem Gemahl, dem österr. Gesandten in Dresden, nachfolgt, ist zugleich ihr Schwager, der hiesige General-Consul der Hanseestädte abgereiset.

Berlin, vom 21. Mai.

Gestern Abends 7½ Uhr wurde in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und des gesammten königl. Hauses die Vermählung der Frau Gräfin Julie von Brandenburg mit Sr. Durchl. dem Herrn Friedrich Ferdinand, Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pleß, durch priesterliche Einsegnung des hochwürdigen Bischofs Sack in der hiesigen Schloßkapelle feierlich vollzogen.

— Se. Hoh. der Herzog Karl von Mecklenburg, der General der Infanterie Graf Tauentzien von Wittenberg, sind von Potsdam, so wie die der kaiserlich-russische General von der Kavallerie Graf von Wittgenstein von Warschau; der königl. franz. Gesandte Marquis v. Bonnay von Paris, und der großherzogl. Badensche Generalmajor und General-Adjutant von Francke von Leipzig eingetroffen.

Hamburg, vom 21. April.

Gestern ist Se. Exzell., der Gen. v. Dörnberg, auf der Rückreise nach Hannover aus Kopenhagen hier eingetroffen.

— Der Hr. Bourboulon, von S. M. dem Könige von Frankreich, zum Consul bei dieser Stadt ernannt, ist in dieser Eigenschaft von hiesigem Senate anerkannt worden.

Dresden, vom 19. Mai.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem königl. sächsischen Kabinetsminister und Staatssekretair, Grafen von Einsiedel, das Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephansordens, ingleichen dem königl. Gesandten zu Wien, Grafen von der Schulenburg, das Großkreuz des St. Leopoldordens zu ertheilen geruhet, und deren Annahme ist von Sr. Maj. dem Könige genehmiget worden.

Se. königl. Maj. haben für gut befunden, den Kaufmann, Carl Ferdinand Michabelles zu Hamburg, als sächsischen Konsul daselbst zu bestellen. Dem zufolge ist derselbe am 13. d. allhier in Pflicht genommen worden.

Leipzig, vom 21. Mai.

Von königl. sächsischer Seite werden seit dem 13. d. die Interessen für die sächs. Staatsschulden ausbezahlt, und es wird damit so lange fortgefahren, bis die vorhandenen Gelder alle ausgegeben sind.

Schon seit 4 Wochen liegt auch, wie man hier allgemein weiß, der preuß. Beitrag zu den dießjährigen Osterzinsen der sächsischen Staatsschuld bei einem der ersten Handlungshäuser hieselbst bereit, und es sind davon auch bereits für mehr als 100,000 Rthlr. in dieser Messe fällig gewesene Zinsen-Coupons würklich eingelöset worden.

— Obschon in mehreren Zeitungen die Nachricht steht, der vormalige König von Schweden sey vor Kurzem durch Leipzig gereiset, so weiß man hier doch nichts von dieser Durchreise.

— In Dresden arbeitet man sehr thätig an der Vervollkommnung mancher Einrichtungen, welche für das allgemeine Beste sehr ersprießlich seyn werden. Die königl. sächs. Regierung hat vor Kurzem an dem Kanzler, Frhrn. v. Werthern, einen eben so einsichtsvollen als fleißigen Mann erhalten; er war vorher in Leipzig Oberhofrichter, Präsident des Polizeikollegiums und des Konsistoriums; die beiden ersten Stellen hat jezt der bisherige Appellationsrath von Rackel bekommen, der sich schon seit einigen Monaten in Leipzig befindet, wo er sich durch seine Einsicht, seinen Biedersinn und seine Vaterlandsliebe alle Tage mehr Achtung erwirbt.

Paris, vom 22. Mai.

Gestern Nachmittag hat der König mit seinem ersten Minister gearbeitet. Um 2 Uhr hat der Herzog von Angouleme die Kaserne in der Strasse Fom-St.-Jaques, woselbst die angekommene Legion des Aisne-Departement liegt, in Augenschein genommen, und wurde von den Soldaten mit Jubelgeschrei empfangen. Die Einwohner der benachbarten Strassen eilten haufenweise herbei, um den Prinzen zu sehen. Ueber dem Eingang der Kaserne las man die Inschrift: »Die Legion von Aisne schwört dem Könige Treue.« Die Kaserne war inwendig und auswendig durch alle Stockwerke mit grünen Zweigen geschmückt, an allen Häusern der benachbarten Strassen erblickte man weisse Fahnen. S. k. H. unterhielt sich mit den Soldaten und theilte ihnen Geschenke aus.

— Der Marschall Mortier soll bei seinem Sturz mit dem Pferde eine Rippe gebrochen haben, und hat sich auf sein Landhaus bringen lassen, um dort geheilt zu werden.

— Der König von Sardinien hat der franz. Regierung die Auslieferung des von seinen Karabiniers gefangen genommenen Hauptrebellen Didier anbieten lassen.

— Seit einigen Tagen beschäftigt man sich hier damit, allen Sinnbildern und Zeichen nachzuspüren, welche sich auf die Regierung des Thronenraubers beziehen, als da sind Fahnen, Adler, Wappen ꝛc., was man davon findet, wird sogleich den Flammen übergeben.

— Durch eine königl. Verordnung wird allen Fregattenkapitains der Rang eines Obristlieutenants der Landarmee beigelegt. Sie tragen die Zeichen dieses Grades und erhalten die demselben gebührenden Honeurs. Die 50 ältesten Schiffslieutenants haben den Rang und die Auszeichnungen eines Bataillonschefs der Landarmee erhalten.

— Zu Toulouse hat man über die Vorfallenheiten bei Grenoble folgende umständlichere Nachrichten aus Privatbriefen erhalten: Am 4. Mai schlichen sich viele in bürgerliche Kleider vermummte, theils verabschiedete, theils auf halben Sold gesetzte Soldaten in Grenoble ein. Am Abend lies der dortige Kommandant, welcher davon Nachricht erhalten hatte, die Stadtthore schließen und diese Mitschuldigen der Rebellen aufsuchen und einsperren. Auf eine gemachte Meldung, daß eine Truppenkolonne, aus vormaligen Soldaten und bewaffneten Bauern bestehend, auf ihre in die Stadt eingeschlichenen Mitverschwornen und deren Einverständnisse mit den dortigen Uebelgesinnten, gleichsam als auf ihren Vortrab rechnend, bis zu dem Dorfe Labastille vorgedrungen sey, zog der General an der Spitze einer Abtheilung der Nationalgarde, und der Legion des Isère-Departements, welche der Obrist Vautrai kommandirte, aus der Stadt; nachdem er zuvor zur Aufrechthaltung der Ruhe in derselben hinlängliche Maasregeln getroffen hatte. Man erblickte sogleich Feuer auf den Anhöhen und bemerkte, daß die bei Labastille stehenden Haufen der Meinung waren, unter den Soldaten des Gen. Donadieu befänden sich auch ihre Kameraden; sie giengen daher mit dem Ausruf: Es lebe der Kaiser! auf sie zu. Die aus der Stadt kommenden Truppen erwie-

derten diesen Aufruf mit einem lebhaften Musquetenfeuer und riefen dabei: Es lebe der König! Das nun beginnende Gefecht währte beinahe zwei Stunden lang.

Die Rebellen wurden durch den Muth und die Tapferkeit der königlichen Truppen in die Flucht geschlagen, welche den festen Posten von Labastille erstürmten. Als sich der Feind überwunden sah, ließ er zum Rückmarsch trommeln, wurde aber durch eine von dem General Donadieu mit vieler Vorsicht maskirten Batterie völlig in Unordnung gebracht; sie flohen einem benachbartem Berge zu, auf welchem sie sich wieder zu sammeln suchten; die königlichen Truppen aber erstiegen denselben in dem Sturmschritte, griffen die Aufrührer mit gefälltem Bajonet an, und streckten deren viele darnieder. Die Uebrigen wurden theils verwundet, theils zu Gefangenen gemacht.

Innsbruck, vom 21. Mai.

Heute wurde hier Folgendes durch den Druck öffentlich bekannt gemacht:

Wir Franz der Erste u. s.

Haben den biedern Bewohnern der gefürsteten Grafschaft Tyrol und des Vorarlbergs sogleich in dem Augenblicke, als diese Länder mit Hülfe der göttlichen Vorsehung wieder mit Unserm Reiche vereinigt wurden, durch die Kundmachung vom 24. Juni 1814 Unsere Zusicherung der gnädigen Aufnahme ihrer feierlichen Huldigung gegeben.

Aus besonderer landesfürstlicher Huld und Gnade haben Wir Uns nunmehr entschlossen, diesen Ländern die Huldigung am 30. Mai in Innsbruck in Eigner Person abzunehmen, und hierdurch dem tyrolischen und vorarlbergischen Volke die Gelegenheit darzubieten, seine durch alle Stürme einer verhängnißvollen Zeit unter den schwersten Prüfungen so glänzend bewährte Treue und Anhänglichkeit neu zu bekräftigen.

Nachdem Wir durch Unser Patent vom 24. März l. J., und durch Unsere Entschließung vom 12. l. M. die Bestimmungen über die künftige ständische Verfassung dieser Länder festgesetzt haben, so entbieten Wir die in Tyrol wieder hergestellten Erblandesämter, die Geistlichkeit und den großen ständischen Ausschuß Tyrols, dann die Geistlichkeit und die Deputirten des Plenar-Kongresses von Vorarlberg mit dem Präses desselben, Unserm Kreishauptmanne zu Bregenz, an dem bestimmten Tage nach Innsbruck, um Uns den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abzulegen.

Die Besitzer der Erblandesämter Tyrols da selbe Uns besonders verpflichtet sind, haben entweder persönlich, oder durch einen zureichend Bevollmächtigten, der sich am Tage vor der Huldigung bei Unserm Hofkanzler mit seiner Vollmacht auszuweisen hat, zu erscheinen und die Huldigung zuerst abzulegen.

Ihnen folgen die Bischöffe, und die Vorsteher der Kirche und geistlichen Körperschaften von Tyrol und Vorarlberg, somit im Erledigungs-Falle dieser Vorsteherämter auch die Stellvertreter, welche für sich und in die Seele des ihnen anvertrauten Regular- und Sekularklerus den Eid der Treue leisten werden; endlich hat sich der Landmarschall von Tyrol an die Spitze der Deputirten, welche die vier Stände zum großen Ausschusse gewählt haben, und Unser Kreishauptmann von Vorarlberg an die Spitze der Deputirten des Plenarkongresses zu stellen, und im Namen dieser Provinzen zu huldigen.

Die Formeln, nach welchen der Huldigungseid von den Erbämtern, von der Geistlichkeit und von dem großen Ausschusse, dann dem Plenarkongresse abzulegen ist, enthalten die Beilagen I. II. III.

Gegeben in Unserer Stadt Fiume den 14. Mai im Jahre nach Geburt Christi 1816, und Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten.

Franz.

Hierauf folgen nun die drei oben angezeigten Beilagen.

München, vom 21. Mai.

JJ. kk. MM. und die königl. Familie haben heute das Schloß zu Nymphenburg bezogen, um daselbst die Sommermonate zuzubringen.

Brüssel, vom 21. Mai.

Ein Theil der preuß. Garnison von Charleville, Sedan, Longwy, Montmedi, Thionville hat sich nach der Gegend von Commercy in Marsch gesetzt, wo eine grose Revüe und Manövres statt haben sollen; man versichert, der Herzog von Wellington werde denselben beiwohnen. Uebrigens herrscht in jenen Gegenden, so wie in ganz Champagne, die groste Ruhe. In Burgund haben Uebelgesinnte die schwachen Gemüther in Unruhe zu versetzen gesucht, sie wurden aber sogleich unterdrückt, mehrere derselben verhaftet und werden nun den Tribunalen übergeben.

— Am 16. d. M. sind von Dower 13 Transportschiffe, mit 1100 Mann Truppen an Bord nach Calais abgegangen. Dieser Transport besteht in Kavallerie und einem Detaschement des 88ten Linienregiments. Auch hatten die Schiffe eine ziemliche Anzahl Pferde an Bord.

— Wie es heißt, sind 4 Garde-du-Corps des Königs von Frankreich vorgestern hier eingetroffen; allein man kennt den Beweggrund ihrer Reise nicht.

Es heißt auch, daß 6000 Mann hannöverscher Kavallerie unverzüglich durch hiesige Stadt passiren werden, um sich nach Frankreich zu begeben.

Frankfurt, vom 26. Mai.

Gestern ist Se. Durchl. der Fürst Gagarin, Kammerherr S. M. des Kaisers von Rußland, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Zur lezten Hauptklasse der 50ten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 19. Juni zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. viertel à fl. 20. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet. W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Pfälzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Aufruf an die Inhaber Fürstlich Metternichscher Partial-Obligationen.

Auf den in diesen Blättern unterm 29. Dezember v. J. an die Inhaber Fürstlich Metternichscher, auf dem Fürstenthum Ochsenhausen haftender, Partial-Obligationen erlassenen Aufruf, haben sich die Inhaber des größten Theils der Partial-Obligationen zu Bewilligung einer Prolongation bereit erklärt, mehrere der Gläubiger hingegen haben bis jetzt ihre Erklärung noch nicht abgegeben. Da nun dem Herrn Fürsten Clemens von Metternich, als nunmehrigen Eigenthumer des Fürstenthums Ochsenhausen, so wie dessen Gläubigern daran gelegen seyn muß, die Gesinnungen sämmtlicher Interessenten zu erfahren, auch zu Berichtigung des Ganzen ein Fürstlich Metternichscher Kommissarius hier eingetroffen ist; so werden andurch alle diejenige, welche sich in Gemäßheit des Aufrufs vom 29. Dezember v. J. noch nicht angemeldet haben, auf Ansuchen des Herrn Fürsten aufgerufen, binnen 4 Wochen, vom heutigen Tage an, mit Angabe der Nummern der in Händen habenden Partial-Obligationen sich gleichfalls zu erklären, indem man sonst, um in der Sache gänzlich ins Reine zu kommen, nach Verfluß jener Zeit diejenige, welche sich nicht erklärt haben, als stillschweigend der Majorität beigetreten annehmen müsse.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, da bis Ende nächsten Monats, als der Verfallzeit der halbjährigen Zinsen, die neuen Coupons noch nicht ausgefertigt seyn können, von dem Herrn Fürsten dafür Sorge getragen worden ist, daß die Inhaber der Obligationen die bis dahin verfallenden Zinsen, dennoch auf den bestimmten Termin bei der hiesigen Hofbank, oder bei dem Handlungshaus Benjamin Metzler in Frankfurt, gegen Vorzeigung der Obligationen und gegen Vormerkung der empfangenen Zahlung auf denselben, erheben können.

Stuttgart den 15. Mai 1816.

Königl. Würtembergsches Oberjustiz-Kollegium.

Zur Nachricht.

In die Kinzingische Uhrmacher-Werkstätte zu Neuwied, werden einige fähige Uhrmacher-Gesellen für gute große Arbeit gesucht, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen können.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 149. Dienstag, den 28 Mai 1816.

Wien, vom 21. Mai.

Den lezten Nachrichten zufolge hatten S. M. der Kaiser Fiume am 17. d. M. verlassen, und waren über Adelsberg und Idria nach Laybach abgereist, wo Allerhöchstdieselben am 19. bestimmt einzutreffen gedachten.

— Dem Vernehmen nach, hat der Hr. Herzog Ferdinand von Würtemberg die nachgesuchte Erlaubniß, seine bisherige Stelle als Gouverneur von Oesterreich und Kommandant von Wien fernerhin beizubehalten, statt nach dem ihm verliehenen Generalgouvernement von Gallizien abzugehen, bekommen. Somit ist von einer Abreise desselben nach Lemberg nicht mehr die Rede. Der Feldmarschall und Banus von Kroatien, Graf Gulay, welcher bisher die Stelle eines Stadtkommandanten in dieser Residenz bekleidete, kehrt binnen einigen Wochen nach seinem Vaterlande zurück; worauf S. H. der Herzog seinen frühern Posten, in welchem er sich die entschiedene Anhänglichkeit des Militair- und Zivilstandes erwarb, wieder antreten soll.

Der auf ausdrückliches Verlangen des kaiserlich-russischen Hofes zum österr. Gesandten in Petersburg ernannte Freiherr von Lebzeltern, welcher zu Anfang des Jahrs 1813 im Hauptquartier des Kaisers Alexander von Seiten unsers Hofs akkreditirt war, und sich damals um die gute Sache besonders verdient machte, seither mit mehrern diplomatischen Missionen beauftragt war, und sich zuletzt in Rom als österr. Gesandter aufhielt, wird in Kurzem hier erwartet, um sich auf seinen neuen Posten zu begeben.

— Se. königl. Hoh. der Kronprinz, sämmtliche Erzherzoginnen, und der kleine Prinz von Parma befinden sich seit einigen Tagen in Schönbrunn, um die schöne Jahreszeit zu geniessen, und die Ankunft ihres erlauchten Vaters zu erwarten. Die Frau Erzherzogin Maria Beatrix soll nach einigen Nachrichten gesonnen seyn, wieder hierher zurückzukehren, weßhalb bereits in ihrem Pallast in der Vorstadt Zubereitungen bemerkt werden.

Unser Kurs hat sich heute bedeutend gebessert.

Christiania, vom 4. Mai.

Die dem Storthing vorgelegte Proposition des Königs, betreffend die Bestimmung der jährlichen Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1816, 1817 und 1818, wurde am 25. v. M. von demselben in Ueberlegung gezogen, und es wurden in Anleitung derselben unter andern folgende Beschlüsse gefaßt: zur Haltung des Seeetats werden jährlich bewilligt 15,000 Spec.; zur Gagirung der Civil-Administration werden bewilligt 165,000 Spec.; zur Gagirung des Personals des höchsten Gerichts und der Stifts-Obergerichte 22,250 Spec.; zur Gagirung bei Ständen des Polizeiwesens 3,00 Spec.; der Landesstat, zur Gagirung, Anschaffung von Büchern, Modell-Sammlung u. s. w. vorschußweise 30,233⅓ Spec.; zu den gelehrten Schulen 9000 Spec.; dem Schul- und Kirchenfond der Rothlander einen jährlichen Vorschuß von 2000 Spec.; zum Armenwesen und für milde Stiftungen 10,910 Spec.; zum Medizinalwesen werden folgende Summen bewilligt: zur Gagirung 4299 und zu einem Fond für eine Geburtsanstalt 8000 Spec.; zur Anlegung einer Stadt auf Hundholmen in den Nordländern 2000 Spec.; zur Gagirung der Beamten beim vormaligen Silberwerk zu Konsberg und andern Ausgaben bei demselben 10,900 Spec.; zu Pensionen bei diesem Silberwerk 7000 Spec.; zu den ausländischen Angelegenheiten werden bewilligt 50,000 Spec.; zum Landmilitair-Etat 5,30000 Spec.; zum See-Etat 150,000 Spec.; noch zu andern zufälligen Ausgaben 100,000 Spec.

Das Storthing authorisirt Se. Maj. den König zu einer Anleihe. Diese wird auf 300,000 Spec. bestimmt. Sie wird unter möglichst billigen Bedingungen aufgenommen, wenn außerordentliche Umstände es erfordern, um Se. Maj. in den Stand zu setzen, die Ausgaben zu bestreiten, welche durch außerordentliche Conjunkturen veranlaßt werden könnten, bis ein Storthing zusammenberufen ist und dazu andere Auswege finden kann. Doch darf diese Anleihe nicht im Auslande negocirt werden; es sey denn, daß sie unter gleichen Bedingungen nicht im Reiche zu erhalten wäre.

London, vom 18. Mai.

Gestern begab sich die Königin, in Begleitung des Herzogs von York und der Prinzessinnen Elisabeth und Maria, in die hiesige grose Fechtschule, um daselbst einer Waffenübung, von 50 Mann des 6ten leichten Dragonerregiments, unter dem Kapitain Peters, beizuwohnen. Diese Soldaten wurden in dem

Kampf mit der Lanze geübt, deren jede 9 Schuh lang ist, und deren Gebrauch man bisher in England noch nicht eingeführt hatte, während die übrigen Mächte des festen Landes zum Theil schon seit langer Zeit sich derselben bedienten. J. M. verweilten bei diesen Fechtübungen 1 Stunde lang, und schienen damit wohl zufrieden zu seyn.

— Die Ursache, warum die gestrige Sitzung des Unterhauses auf nächsten Montag, den 20. d. M., vertagt worden ist, liegt darin, daß der Sprecher dieses Hauses plötzlich krank geworden ist.

— Die Ankunft der reich beladenen, aus China kommenden, Schiffe, fährt fort noch immer vieles Vergnügen zu erregen, und es verdient dabei vorzüglich der Umstand bemerkt zu werden, daß dieselben ihre Ueberfahrt in 109 Tagen vollendeten, und daher in diesem kurzen Zeitraume einen Weg von 5000 Seemeilen zurücklegten; ein Umstand, der bisher bei der brittischen Marine noch nicht vorgekommen war.

— Die neuesten Nachrichten aus Ostindien beweisen immer mehr, daß man mit Unrecht dem jetzigen General Gouverneur Lord Moira, einem Freunde des Prinzen Regenten, Vorwürfe wegen seines Benehmens gemacht, und daß er vielmehr die brittische Macht daselbst auf die höchste Stufe gehoben hat. Die Engländer herrschen jetzt über die Indier im vollkommenen Frieden und mit unbestrittener Macht, und Lord Moira wird von ihnen gefürchtet und geachtet. Während des Napaulkrieges zeigten einige einheimische Fürsten feindselige Gesinnungen, aber seitdem haben sie sich gänzlich unterworfen; die Fürsten Mizam und Peishwa haben selbst die Urheber der Mißhelligkeiten (den Bruder des ersten und den ersten Minister des zweiten) ausgeliefert. Indessen schien England die Absicht zu haben, seine Eroberungen noch weiter auszudehnen; keine unbedeutende Veranlassung konnte Lord Moira bewegen, seinen Adjutanten, Major Stewart, zu Lande (am 1. August von Futtyghar queer durch Indien über Bombay, Bagdad, Constantinopel und Wien) nach London zu senden, und die engl. Truppen wurden fortdauernd verstärkt. Es kamen nicht nur ein Truppenkorps von Mauritius und das 72ste Regiment vom Cap, sondern die Bengalische Artillerie wurde auch durch das 59ste Regiment aus Java ergänzt, auch wurde die Leibgarde des Gouverneurs durch eine neuerrichtete Eskadron vermehrt. Das Kameel-Korps, welches Major Lumsdaine kommandirt, ist zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und indische Blätter enthalten eine ausführliche Schilderung der Manövres, welche es am 31. August zu Futtyghar in Gegenwart des Gouverneurs ausführte. Da jedes Kameel einen Zweipfünder zieht, so können diese Truppen zugleich als Artillerie, Infanterie und Kavallerie gebraucht werden, doch können sie wenig gegen Infanterie ausrichten, und sind nur gegen Reiterei von großem Nutzen. Die heftigen Stürme im Julius-Monat haben in den Indigo-Pflanzungen großen Schaden angerichtet; an einigen Stellen stand das Wasser 10 Fuß hoch, und die Plantagen waren ganz verwüstet.

Auch die grose und reiche Insel Ceylon huldigt nach dem neuesten und entscheidenden Siege größtentheils der engl. Herrschaft, und der letzte König von Candy ward mit seiner Familie auf dem Linienschiffe Welleßley nach Madras geführt. Ueber die Verhältnisse der Engländer zu dem grosen Ostpersischen Kaiserthum der Afghanen haben wir durch ein kürzlich dahier erschienenes Werk interessante Aufschlüsse erhalten. Im J. 1803 sendete Bonaparte den General Gardonne nach Westpersien, um die dortige Regierung für sich einzunehmen; kaum hatte der engl. General Garenoe dieß erfahren, als er Hrn. Elphinstone als Gesandten mit zahlreichem Gefolge an den König von Caboul schickte, welcher einen grosen Theil des östlichen Persiens besitzt. Es gelang diesem, sich die Einwohner des Landes geneigt zu machen; allein da eine Revolution den König vom Thron stieß, sah Elphinstone sich genöthigt, nach Indien zurückzukehren, nachdem er die größten Beweise der Freundschaft des gestürzten Fürsten erhalten hatte. Der vor kurzem dahier erschienene Bericht von Elphinstone enthält viele unbekannte Aufschlüsse über dieses Land. Die Afghanen sind ein gastfreies aber räuberisches Volk. Der persische Luxus hat sich längst über die Gebirge von Caboul erstreckt. Der englische Gesandte ward bei den Grosen prächtig bewirthet. Die Sitze waren mit Goldstoff geschmückt, Turbane und Säbel mit Gold und Diamanten geziert, der Boden mit den prächtigsten Teppichen belegt und die Wände mit Spiegeln bedeckt, die weit größer waren, als diejenigen, die der Gesandte mit vielen Kosten und groser Mühe mitbrachte, um den Afghanen einen grosen Begriff von der Vollkommenheit den engl. Fabriken u. Manufakturen beizubringen. Allgemein ist der Gebrauch der Shawls als Kleidung, Gürtel, Turban, Mantel, ja selbst als Fußdecken, da das Land Caschemir dem König von Caboul zugehört.

Das neue Birmanische Kaiserreich kann in kurzem mächtig in Ostindien werden, wenn es seine Herrschaft über die Königreiche Siam, Lave und Cambage erstreckt, da überdies ein Theil von Siam mit den westlich belegenen Seestädten bis nach Merghi schon durch den letzten Friedenstraktrat von 1793 an Birmanien abgetreten ist. Nur die gleichfalls mächtigen und fast auf europäische Art zivilisirten Königreiche Tonquin und Cochinchina, welche östlich am Meere liegen, sind durch große Wüsten und Berge gegen die Eroberungen der Birmanen gesichert.

Paris, vom 23. Mai.

Gestern nach der Messe hat der rußisch-kaiserliche Bothschafter dem Könige aufgewartet, und Sr. Maj. die Frau Fürstin Scotoloff-Smoling vorgestellt.

Von 1 Uhr bis 6 Uhr Abends wurde in Gegenwart des Königs Ministerialkonferenz gehalten. Die auf gestern bestimmte Heerschau über die königl. Garde ist bis zum nächsten Freitag verschoben worden.

— Bei ihrer gestrigen Sitzung hat die französ. Akademie an die Stelle des verstorbenen Hrn. Ducis, den berühmten Vertheidiger Ludwig XVI, Herrn Deseze, ernannt. Diese Wahl, welche der Akademie eben so viele Ehre macht, als dem hochverdienten [illegible], fand überall den größten Beifall.

— Hundert auserlesene Mann von der hiesigen Gensdarmerie werden neu equipirt, um der Frau Herzogin von Berry k. H. entgegen zu gehen.

— Heute trifft die Legion des Indre- und Loire-Departements zur Verstärkung der hiesigen Garnison ein; sie ist gestern in Versailles eingerückt.

— Am 17. d. hat die Nationalgarde von Grenoble der dort anwesenden Lyoner Nationalgarde, vor ihrem Abzug, ein Frühstück auf der Esplanade gegeben, wobei die Herzlichkeit und der Frohsinn ächter Waffenbrüder herrschten. Nach ihrem Abzug werden neue Linientruppen in Grenoble eintreffen. Man hat bemerkt, daß sich unter den bisher zum Tode verurtheilten Rebellen keine einzige Militairperson befand, ob sich gleich in dem Iseredepartement sehr viele verabschiedete, oder auf halben Sold gesezte Soldaten befinden. Der König von Sardinien hat sich bei Gelegenheit der ausgebrochenen Rebellion als ein sehr guter Nachbar Frankreichs gezeigt.

Auf die erste davon erhaltene Nachricht mußten die Truppen Sr. Maj. sogleich alle Hohlwege, alle Gebirgsschluchten und Zugänge zu den Wäldern besetzen, mit dem Befehle, jeden Verdächtigen sogleich festzuhalten, auch waren es diese Truppen, denen man die Gefangennehmung des Didier verdankt. Derselbe ist nunmehr den franz. Authoritäten ausgeliefert worden, und wird täglich zu Grenoble erwartet. Er war es, welcher am meisten dazu beitrug, durch eine Miene von Wichtigkeit, die er anzunehmen wußte, das Volk irre zu leiten. Kurz vor dem Ausbruche der Rebellion machte er eine Reise nach den Niederlanden und verweilte bei seiner Zurückkunft einige Tage zu Paris. Er hatte sich in verschiedenen Ständen und Geschäften versucht; sein letztes war die Herausgabe einer Zeitung, die er Le Diligent nannte. Nach der nun überstandenen Gefahr gereicht es den Einwohnern des Isère-Departements zu einem besondern Troste, daß die Anhänglichkeit an den Ko-

nig und dessen Familie sowohl im Allgemeinen, als besonders bei denjenigen, welche bisher gegen alles gleichgültig waren, oder es doch wenigstens schienen, täglich mehr zunimmt.

— Der General Chartrand, welcher auf einen besondern Befehl im Dezember vorigen Jahrs dem Kriegsgerichte der 16ten Militairdivision zu Lille übergeben worden war, ist von demselben am 9ten dieses Monats zum Tode verurtheilt worden. Er war durch seinen eigenen Briefwechsel und zuletzt durch sein ausdrückliches Eingeständniß überwiesen worden, daß er mit zu den vorzüglichsten Hochverräthern gehörte. Am 22. d. in der Frühe wurde an ihm in der Citadelle zu Lille, in Gegenwart der dortigen Garnison, das Todesurtheil vollzogen. Dagegen hat das nämliche Kriegsgericht am 18. d. M. den Eskadronschef Faurax, vormals Kommandant zu Landrecy, welcher beschuldigt worden war, daß er an der Spitze des Aufruhrs gestanden hätte, welcher im Juli v. J. unter der Garnison dieser Stadt ausgebrochen war ꝛc. völlig freigesprochen.

— Zwei Individuen, welche, wie schon gemeldet worden ist, Soldaten von der königl. Garde verführen wollten, und von denselben zur Haft gebracht worden waren, sind gestern zu einer dritthalbjährigen Gefängnißstrafe, zu 100 Fr. in baarem Gelde und zur fünfjährigen Oberaufsicht der Polizei verurtheilt worden. Der eine derselben ist ein Schlosser, der andere ein vormaliger Foderirter.

— Aus Lyon wird unterm 17. d. geschrieben: die erste Abtheilung unserer nach Grenoble abgegangenen Nationalgarde ist gestern wieder hier eingetroffen. Die öffentlichen Authoritäten und der Generalstaab der hiesigen Garnison, waren diesen braven Mitbürgern entgegen gegangen, und empfiengen sie unter dem oft wiederholten Ausruf: Es lebe der König! es lebe die Nationalgarde! woraus dieselbe abnehmen kann, daß sowohl unsere Magistratspersonen als alle übrigen guten Franzosen, ihren Werth und ihre geleisteten Dienste zu schätzen wissen.

— Oeffentliche Blätter geben von den gegenwärtigen Kantonnirungen, der unter den Befehlen des Herzogs von Wellington in Frankreich genommen Okkupationsarmee, folgende nähere Auskunft: Die englische Kavallerie unter dem Generallieutenant Lord Combermère, hat ihr Hauptquartier zu Cassel im französischen Flandern. Die erste Abtheilung der englischen Infanterie, unter dem Generallieutenant Colo, hat ihr Hauptquartier zu Cambrai. Die 2te Abtheilung, unter dem Generallieut. Clinton, liegt zu St. Croix. Die 3te Division, unter dem Obristlieut. Colville, zu Valenciennes. Das russische Kontingent hat sein Hauptquartier zu Maubeuge, die 2te Brigade liegt zu Avesnes, die 3te zu Rocroix. Das österreichische Kontingent, unter dem General Frimont, hat sein Hauptquartier zu Colmar. Das preußische Kontingent, unter dem General von Ziethen, hatte bisher sein Hauptquartier zu Sedan, ist aber vor kurzem nach Commercy, in dem Herzogthum Bar, verlegt worden.

— Privatbriefe aus den Vereinten Staaten von Amerika bringen mit: Zu Anfang d. J. seyen auf Domingo zwischen dem Philipp Dosi und Christoph Feindseligkeiten ausgebrochen. Petion suche sich daneben ruhig zu verhalten, sich Freunde zu machen, und fienge seit einiger Zeit an, den franz. Handel zu begünstigen. Die Truppen dieser Machthaber befänden sich übrigens sämmtlich in einem sehr schlechten Zustande und Domingo fände seinen größten Schutz in der beinahe unerträglichen Hitze seines Klima.

— Aus Rom wird unterm 9. d. M. geschrieben: König Carl IV. ist schon seit dem 20. April unpäßlich. Er hat mit der Königin von Hetrurien eine Zusammenkunft gewünscht, um dieselbe zu vermögen sich mit ihrer Familie in dem Königreich Neapel niederzulassen; es scheint aber, daß die Königin zu beidem keine Neigung habe und dermalen mit Negoziationen von weit größerer Wichtigkeit beschäftigt sey.

Aus Chiari in Piement wird unterm 10. Mai gemeldet: Unsere Polizei hat fünf Individuen eingefangen, unter denen sich auch der berüchtigte Montes Leone, Anführer einer Zigeunerbande, und unter dem Namen Bosenaschi bekannt befindet, welcher mit der größten Unverschämtheit die Nanzen von mehreren erhabenen Monarchen Europa's mißbrauchte, und unter Vorzeigung von falschen Patenten von Rußland, Preuß Frankreich und dem Pabste, die Leichtgläubigkeit des großen Haufens in Kontribution setzte, indem er vorgab Beiträge zu der Erwerbung von Jerusalem und dessen Gebiet zu sammeln, welches, wie er fälschlich aussagte, die Türken bereit seyen, gegen einen jährlichen Tribut von 70,000,000 Fr. abzutreten, und wozu diese Betrüger schon bereits 5 Millionen Fr. eingesammelt hatten. Bosenaschi und seine Hauptanhänger hielten sich in den Schluchten der Apeninnen auf. Es waren aber von ihren Kameraden immerfort mehrere auf der Wanderschaft, um Geldbeiträge zu sammeln. Die bisher arretirten Individuen sind in die Gefängnisse unserer Stadt gebracht worden, von wo aus sie nach Genua abgeführt werden, um daselbst ihr Urtheil zu erhalten.

— Laut Privatbriefen aus Madrid herrscht in dieser Hauptstadt die vollkommenste Ruhe. Es wurden daselbst zwei Individuen zum Tode verurtheilt, deren einer Namens Richard, vormals Kriegskommissair war, der andere ist ein Sachwalter und überführt worden, dem Könige nach dem Leben gestrebt zu haben. Noch sitzen mehrere andere Mitverschworne in den Gefängnissen, unter denen sich auch einige Offiziere befinden, die ehemals in den Guerillas gedient haben.

Leipzig, vom 21. Mai.

Die Messe ist nunmehr zu Ende, allein sie hat der Erwartung bei weitem nicht entsprochen. Vorzüglich fehlte es an Einkäufern aus Rußland und Polen, welche nebst den Griechen, Raitzen u. s. w. die Messen in Leipzig blühend machen. An Waaren aller Art war ein groser Ueberfluß vorhanden. Vorzüglichen Absatz haben gefunden Leder, Tücher von mittlern Sorten, Cambriks und besonders Pferde; die Leztern sind zu außerordentlich hohen Preisen verkauft worden und es blieb viel Nachfragen nach denselben übrig. Man sucht mehrere Stuterein wieder zu vervollständigen. Nach Oesterreich sind viele Pferde verkauft worden. Es sind jezt zwei Buchhändler aus London hier, Bothe und Blake, welche guten Absatz gemacht u. noch weit mehrere Bestellungen auf englische Bücher erhalten haben. Der Erste hatte ein Exemplar von Malcolm's History of Persia from the most early period to the present time 2 Vol. in 4., welches für die königl. sächsische Bibliothek in Dresden für 50 Thaler gekauft wurde. Herr Bothe hat von Fürsten und Privatmännern Auftrag erhalten, noch 4 Exemplare von diesem Werke nach Deutschland zu schicken. Hr. Blake hat dem Buchhändler Schwickert allhier alle noch vorräthigen Exemplare, 150 an der Zahl, von dem Euripides, nach Barnes und Musgrave von Beck in 3 Bänden herausgegeben, abgekauft.

Baireuth, vom 20. Mai.

Am 21. d. Abends traf Se. Exzellenz der Herr Graf Einsiedel, königl. sächsischer außerordentlicher Gesandter, und bevollmächtigter Minister am königl. baierischen Hofe, aus München hier ein, und trat des andern Tages seine Reise nach Dresden wieder an.

Bern, vom 21. Mai.

Aus Basel haben wir einige vorläufige Nachrichten über die neuen Einfuhr-Gesetze in Frankreich erhalten, die wir in Erwartung mehrerer Vollständigkeiten einstweilen mittheilen. Gänzlich verboten ist die Einfuhr zu Land und durch die Büreaux an der Landgränze von allen Kolonialwaaren, als Cacao, Kaffee, Carret, Cochenille, rohe Baumwolle, Farbholz, Gewürznelken, Gummi-Arten andere als europäische, Indigo, Reis, Muskaten, indianische Nankins, Zucker und

Thee. — Mit nachstehenden Auflagen sind fremde Fabrikationsgegenstände zur Einfuhr erlaubt. Leinentuch, sowohl glattes weißes, als damaszirtes, oder gebildetes, eben so, gefärbtes, die Toiles à chappeaux, die Madrazentücher und der gefärbte Drillich, bezahlen sämmtlich 160 Franken von 100 Kilogrammen. Zwirnfaden 67 Fr. 60 Cent. Rohseide (soie greze) netto vom Kilogr. 2 Fr. 20 Cent. Tram und Organsinseide id. 3 Fr. 20 C. Gefärbte id. 4 Fr. 40 C. Rohe Floretseide id. 1. Fr. 10 C. Seidenband und Halbseidenband von 100 Kilogr. netto 817 Fr. 50 C. Strohgeflecht (Tresses de paille) 27 Fr. 50 C. brutto provisorisch. Käse 13 Fr. 20 C. brutto. Reis 7 Fr. 50 C. brutto. Silbergeld 1 C. vom Kilogr. Goldsorten 1 C. vom Hectogr. Getraide 50 C. von 100 Kilogr. brutto. Verarbeitet Holz id. 4 Fr. 40 C. Gemeine Kurzwaare id. 107 Fr. 50 C. Sensen id. 65 Fr. 50 C. Sicheln 85 Fr. id. roher Stahl 49 Fr. 50 C. id. Wetz- und Schleifsteine 5 Fr. 50 C. id. Graues Carton 44 Fr. Weißes Carton 81 Fr. 25 C. Messingtafeln 86 Fre 50 C. Hopfen 16 Fr. 50 C. Roßhaare 44 Fr. Zwetschen und andere trockene Früchte 17 Fr. 60 C. Gesponnenes Ziegenhaar 22 Fr. Ungesponnene Wolle und Haare en masse 1 Fr. Email en gateaux 2 Fr. 20 C. vom Kilogr. Ziegen- und Eberhaare 22 Fr. von 100 Kilogr. Heu 10 Fr. von dito. — Diesen Abgaben muß noch eine Decime auf den Franken beigegeben werden.

Brüssel, vom 22. Mai.

Bei Abgang der letzten Briefe aus Cambrai hatte der Herzog von Wellington sein Hauptquartier noch fortwährend in dieser Stadt, und nichts kündigte an, daß er sobald von da abgehen werde. Der rechte Flügel der Okkupationsarmee, welche sich von Givet bis an das Meer erstreckt, hat seine Kantonnirungen nicht verlassen, ob man gleich entgegen gesetzte Gerüchte in dieser Hinsicht verbreitete; die Unruhestifter in der Dauphiné, wurden unterdrückt und bestraft; jene von Paris werden ebenfalls ihre Strafe erhalten. Unter diesen Umständen war die Mitwürkung der fremden Truppen unnöthig und die Erfahrung hat es bewiesen; man kann diese letzte Anstrengung der Revolutionssüchtigen, als ihren Todeskampf betrachten; Frankreich wird, man darf es hoffen, in Zukunft Europens Ruhe nicht mehr stören; zu lange hat dessen militairische Tyrannei auf seinen Völkern gelastet.

Hanau, den 26. Mai.

Gestern, gegen Mittag, hatten wir das Glück, S. k. H. den Kurfürsten, unsern Landesvater, und S. H. den Kurprinzen in höchstem Wohlseyn von Fuld am hiesigen Wilhelmsbade ankommen zu sehen. Die Freude, diesen in allen Haltungen seines Regentenlebens, in hellen, und trüben Tagen des Schicksals, in der Mitte seines ihn liebenden Volkes, und in der Entfernung gleich verehrungswürdigen Nestor der deutschen Fürsten, bei uns zu verehren, war allgemein.

Benachrichtigungen.

Gulden 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, im Ganzen fl. 1,124,180, müssen in der lezten Hauptklasse der 50ten Frankfurter Lotterie, welche den 19. Juni a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, wovon bis am Zuhungstage ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26, 40 kr. und viertel à fl. 20 nebst Plan zu haben sind.

Wir auch zur lezten Hauptklasse der 88ten Hanauer Lotterie, welche den 17. Juni a. c. zu ziehen anfängt, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 40, halbe à fl. 20 und viertel à fl. 10 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Zur vollständigen Militair- und andere Musik sowohl als einzelne Liebhaberei, sind die erforderliche Instrumente, erster Schönheit und Güte, so wie römische Saiten und was sonst dahin gehört, in neu vergrößerter Auswahl zu finden bei J. C. Boenel, Musikinstrumentenhandlung in Frankfurt am Main, grose Bockenheimergasse Nro. 106.

Der Unterzeichnete giebt Mittwoch den 29. Nachmittags 4 Uhr in der St. Katharinenkirche noch ein Orgel-Concert, wobei ihn einige Musik-Liebhaberinnen durch Gesang unterstützen werden.

J. L. Böhner.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main ist zu haben:

Ueber Kunst und Alterthümer in den Rhein- und Main-Gegenden. Von Göthe, 18 Hefr. 2 fl. 24 kr.

Gestern, am 14. Mai d. J., entschlief zu einem bessern Leben, unser innigst geliebter Gatte und Vater, Hr. Balth. Simon Brozler, im 61ten Jahre seines bis zum lezten Augenblick thätigen Lebens.

Dieses für uns sehr schmerzhafte Ereigniß zeigen wir hiermit allen seinen und unsern Verwandten und Freunden, mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen, wehmuthsvoll an.

Frankfurt, den 15. Mai 1816.

Maria Margaretha Brozler, geb. Schäffner.
Anna Rosina Reinhard, geb. Brozler.
Ignaz Reinhard, als Tochtermann.

Gestern Nacht um 11 Uhr starb mein Sohn, der Architekt Johannes Hinckel, hier bei mir an der Lungenschwindsucht, 21 Jahre 26 Tage alt, nachdem er ein ganzes Jahr lang fast ununterbrochen krank gewesen war. Von diesem höchstraurigen Todesfall mache ich unsern Verwandten, so wie seinen und meinen Freunden und Bekannten hierdurch schuldige Anzeige. Frankfurt a. M., den 17. Mai 1816.

Philipp David Hinckel.

Unterzeichnete sind beauftragt, den 3ten Termin des durch Herrn J. Jacobson in Braunschweig negozirten großherzogl. badenschen Anlehens von fl. 300,000 dd. den 1. Juli 1803 zu bezahlen, und ersuchen daher die Herren Inhaber der am 1. Juli d. J. fälligen dergleichen Obligationen, solche zu gehöriger Zeit dahier zur Zahlung vorzuzeigen.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 1816.

Johann Goll und Söhne.

Aechten holländischen Rauchtaback von amerikanischen Blättern ist mir von einem soliden Hause in Amsterdam in Kommission à 15, 18, 20 und 24 Batzen das Pfund, zum Verkauf gesandt worden; womit mich bestens empfehle.

G. W. Fischer, am Römerberg Lit. K. Nro. 128.

Die deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt, von F. L. Jahn und E. Eiselen. Mit 2 Kupfertafeln. Berlin 1816. gr. 8.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 2. 15 kr. zu haben.

Bei Unterzeichnetem ist beste Holländer Punsch-Essenz die halb Maas-Bouteille à 2 fl. 36 kr. zu haben. Beim Versenden wird für die Packung pr. Bouteille 4 kr. verrechnet. Nimmt man zu einer Bouteille Essenz zwei Bouteillen schwaches Theewasser, so erhält man einen angenehm starken, der Gesundheit nicht im mindesten schädlichen Punsch. Sollte man auch noch so viel zu sich nehmen, so wird man doch den andern Tag gesund und heiter seyn.

Heidelberg den 6. Mai 1816.

Joh. Christoph Loos.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 149

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 28. Mai 1816.

Litterarische Anzeigen.

Auf nachstehende Schriften, die eine geraume Zeit im Buchhandel durch den Tod des Verlegers geruhet haben und für die jetzigen Verhältnisse so sehr brauchbar sind, machen wir das Publikum aufmerksam und bitten für die sämtlichen Rheingegenden die Bestellung in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu machen, wo sie stets vorräthig sind:

Ansicht der Stadt Jena in den Octobertagen 1806. Nebst einem Anhange. 4. Mit schwarzen und illum. Kupfern. 5 fl.

Bernsteins, J. Th. Chr., Beiträge zur Wundarzneikunst und gerichtlichen Arzneigelahrtheit. 8. 2 fl.

— — J. G. Lehre des chirurgischen Verbandes, zum Gebrauch für Vorlesungen, besonders für Anfänger und Unter-Chirurgen. Mit Kupf. gr. 8. 3 fl.

— — J. G., systematische Darstellung des chirurgischen Verbandes, sowohl älterer als neuerer Zeiten. gr. 8. 11 fl.

Breyers, C. W. F., Grundriß der Universalgeschichte zum Behuf seiner Vorlesungen. 2 Thle. gr. 8. 4 fl.

Chambre, de la, Anleitung zur Menschenkenntniß, übers. und mit einer Abhandl. herausgeg. von C. Chr. E. Schmidt. 8. 2 fl. 40 kr.

Döbereiners Chemie. 3 Theile. 12. 9 fl. 10 kr.

Göttling, J. F. A., Elementarbuch der chemischen Experimentirkunst 1r. u. 2r. Thl. 8. 6 fl. 40 kr.

— — Handbuch der Pharmacie chemisch bearbeitet. gr. 8. 3 fl. 20 kr.

— — Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1803. Vier und zwanzigstes Jahr. Nebst dem Register der Jahrgänge 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, und 1803. 12. 2 fl.

— — chem. Taschenbuch für Chemiker, Aerzte und Pharmaceuten, auf das Jahr 1803 16. Jahr. 12 1 fl. 30.

— — phys. chem. Encyclopädie zum Selbstunterricht und zum Gebrauch für Schulen. 1r. 2r. Bd. 8.

Auch unter dem Titel:

— — der phys. chem. Hausfreund, 6 fl.

Herder's, J. G. von, Dogmatik aus dessen Schriften dargestellt und mit litterärischen und kritischen Anmerkungen versehen von einem Freunde der Herderischen Gnosis. 2 fl.

Jahn, D. F., Handbuch der populären Arzneikunde. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Hume, Dr., Untersuchungen über den menschlichen Verstand, a. d. Engl. übers. von M. W. G. Tennemann, nebst einer Abhandlung über den Scepticismus von C. L. Reinhold. 8. 2 fl.

Loder, Dr. J. Chr., anatomisches Handbuch. 1r. Bd. Osteologie und Syndesmologie. 2te. vermehrte und verbesserte Aufl. Mit Kpfrn. gr. 8. 3 fl.

Loder's, Dr. J. Chr., Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneikunde. Mit Kpfrn. 4 Bände, jeder Band vier Stücke. 8. broschirt. 21 fl. 20 kr.

— — Grundriß der Anatomie des menschlichen Körpers, zum Gebrauche bei Vorlesungen und Secir-Uebungen. 1r. Thl. gr. 8. 2 fl.

Längsdorf, E. E., vollständige, auf Theorie und Erfahrung gegründete Anleitung zur Salzwerkskunde. 5 Thle. 4. Mit Kpfrn. 17 fl.

— — Lehrbuch der Hydraulik mit beständiger Rücksicht auf die Erfahrung. Mit Kpfrn. gr. 4. 2 Bände 20 fl.

Marcus, A. F., Magazin für specielle Therapie und Klinik nach den Grundsätzen der Erregungstheorie. 1r. Bd. 1s.—3s. 2r. Bd. 1s. u. 2s. Stück. gr. 8. 7 fl. 45 kr.

— — Beiträge zur Erkenntniß und Behandlung des gelben Fiebers. 8. (Ist mit Magazin des 2ten Bandes einerlei). 1 fl. 45 kr.

Marezoll, D. J. G., Predigten an Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten gehalten. gr. 8. 4 fl.

— — Daß die Wiedervereinigung der protestandischen und römischen Kirche nicht nur keinen Gewinn verspricht, sondern wesentlichen Nachtheil droht. Eine Predigt am Reformationsfeste 1808 gehalten. gr. 8. 20 kr.

Marezoll, D. J. G., zwei Predigten am Himmelfahrtsfeste 1809 und am Neujahrstage 1810 gehalten. gr. 8. 40 kr.

Martins, M. K., moralische Erzählungen für Kinder und ihre Freunde. 8. broschirt. 1 fl. 20 kr.

Pfingstens, Handbuch der chemischen Artillerie. gr. 8. 1 fl. 30.

Reichards, malerische Reise durch einen großen Theil der Schweiz, vor und nach der Revolution. gr. 8. Mit 56 sehr schönen Kupfern. 18 fl.

Reinhard, P. Ch., Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen. 8. 1 fl. 40 kr.

Schmid's, D. C. Chr. C., Grundriß der allgemeinen Encyclopädie und Methodologie aller Wissenschaften. 4. 3 fl. 20 kr.

— — Physiologie, philosophisch bearbeit. 3 Bände. gr. 8. 10 fl. 10 kr.

Schnaubert, A. J., Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten und Katholiken in Deutschland. 1te und 2te Abtheilung. gr. 8. Dritte und respect. zweite Auflage. 3 fl. 20 kr.

Tennemann, W. G., Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit. 8. 2 fl. 40 kr.

Succow, Dr. W. C. F., Pharmakopoe für klinische Institute und selbst dispensirende Aerzte. 2 Theil. gr. 8. 3 fl.

Voigt, J. H., Grundlehren der angewandten Mathematik. 1ste Abtheilung. Mit 8 Kupfern. 2 fl.

— — Grundlehren der reinen Mathematik nebst zwei gedruckten und 8 Kupfertafeln. 8. 2 fl.

— — Entwurf einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung der tüngl. Luftarten, der Gährung, des Athmens, der Meteore, der Elektricität, des Lichts und des Magnetismus. Aus Analogien hergeleitet und durch entscheidende Versuche bestätigt. 8. 2 fl. 20 kr.

— — Dr. Fr. S., System der Botanik. Mit vier Kupfertafeln. 8. 3 fl. 20 kr.

Wilh. Henningsche Buchhandlung
zu Gotha und Erfurt.

So eben ist bei unterzeichneter erschienen und von ihr durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zu beziehen:

Dr. Martin Luther's
teutsche Schriften,
theils vollständig, theils in Auszügen.

Ein Denkmal
der Dankbarkeit des deutschen Volks im Jahr 1817.

Zur würdigen Feyer des dritten Jubelfestes der protestant. Kirchen herausgegeben von Fr. W. Lomler, Hosdiaconus in Hilburghausen. Erster Band. 35 Bogen in gr. 8. Mit Luthers Bildniß nach einer Handzeichnung von L. Cranach. Preis 1 Thaler sächs. (1 fl. 48 kr. rhein.)

Gotha im Mai 1816.

Beckersche Buchhandlung.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Die Weltgeschichte,

für gebildete Leser und Studierende dargestellt von Professor K. H. L. Pölitz. Neue Bearbeitung in 4 Bänden. Zweite Ausgabe. Ohne Kupfer auf ordinair Papier. 9 fl.

Der würdige Nachfolger Schröckhs trägt hier die Weltgeschichte begleitet historischer Treue, malerisch gleich Archenholz vor. Das deshalb diesem Werke in allen gelehrten Zeitungen getheilte Lob hat zwei Buchdrucker Wiens zum Nachdruck bewogen, der äußerst uncorrect auf schlecht Papier gedruckt für 5 fl. 48 kr. verkauft wird. Indem die Verlagsbuchhandlung daher diese correcte Originalausgabe auf bessre Papier billig anbietet, empfiehlt sie zugleich die schönere Ausgabe auf weißem Papier mit 4 guten Kupfern die 12 fl. 36 kr. gilt, und in jeder soliden Buchhandlung stets vorräthig seyn wird, wie zu haben bei P. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Es ist so eben erschienen:

Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur. 9ter Jahrgang 1816. 1tes Heft oder Januar.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist für Sachsen und Nord-Deutschland 6 Rthlr. — für die Rhein- und süd-deutschen Länder 10 fl. — wofür solche in wöchentlichen Lieferungen durch alle löbliche Postämter, und in Monats-Heften durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Das noch rückständig gewesene 11te Heft vom vorigen Jahr ist nun auch erschienen, und das 12te wird mit dem 1ten von diesem Jahr zugleich ausgegeben werden. Die sieben ersten Jahrgänge werden zusammen und einzeln im herabgesetzten Preis laut früherer auch in allen Buchhandlungen zu erhaltenden ausführlichen Anzeige erlassen.

Heidelberg im Februar 1816.

Mohr und Winter.

Der deutsche Bund, eine Zeitschrift für das öffentliche Recht Deutschlands und der gesammten deutschen Länder, herausgegeben von dem Geheimen-Rath Dr. Schmid zu Hildburghausen, 1ter Band, 2tes Heft, 1te Abtheilung, enthaltend: Das Bürgerrecht der Juden in Deutschland, 1te Abtheilung. 1 fl. 40 kr.

ist so eben im Verlag des Komptoirs für Litteratur in Hildburghausen erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versendet.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp, Buchhändler.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht,

oder Anweisung für den

Obst-, Küchen- und Blumengarten.

Mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig, und mit einem Monatsgärtner versehen

von

Carl Friedrich Schmidt.

Achte Auflage. 8.

Leipzig, bei Gerh. Fleischer d. Jüng. 1816. 1 fl. 20 kr.

Dieser vollständige Gartenunterricht empfiehlt sich durch eine deutliche und leichte Anweisung zu allen Geschäften des Gartenbaues überhaupt, ist Inbegriff des Besten und Bewährtesten, was über diesen Gegenstand bekannt ist, und verdient deshalb allgemein empfohlen zu werden. Er lehrt zugleich die Freunde des Gartenbaues, wie sie dauerhafte Hecken anlegen, ihre Erdarten und ihren Boden kennen lernen und die Fehler desselben verbessern; wie sie Dünger erhalten, zubereiten und mit Vortheil anwenden, das Land behandeln und bauen, das Unkraut vertilgen und gutes Gemüse sowohl, als gute und tragbare Bäumen erzielen und die letztern auf verschiedene Art veredeln sollen. Eben so giebt er auch vollständigen Unterricht über die äußern und innern Theile der Pflanzen, ihre Krankheiten und die ihnen schädlichen Thiere, so wie über sehr viele nicht minder wichtige Gegenstände mehr.

Obiges ist in der Herrmannschen Buchhandlung so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt zu haben.

Bei H. Gräff in Leipzig ist erschienen und bei dem Unterzeichneten zu haben;

Beker, Dr. G. W., die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts, seine Krankheiten und die Mittel dagegen. 2te, des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe. 8. geh. Preis 1 fl.

Auch unter dem Titel:

Tissots Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts für unser Zeitalter, gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht von Dr. G. W. Beker. 2te des Nachdruks wegen wohlfeilere Ausgabe. 8. geh. Preis 1 fl.

Claudius G. C., nützliche auf alle fast vorkommende Fälle nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalter eingerichtete Briefe nebst einer Anweisung zum Briefschreiben und den dabei zu beobachtenden Wohlstands- und Klugheitsregeln, einem kleinen Verzeichniß, sowohl der durch die Zeitereignisse veränderten, als der noch üblichen Titulaturen und den dazu gehörigen Aufschriften der Briefe; ingleichen einer ausführlichen Anleitung zu verschiedenen andern schriftlichen Aufsätzen, als: Bekanntmachungen für die öffentlichen Blätter, Wechselbriefen, Assignationen, Obligationen, Quittungen, Kontracten, Vollmachten, Zeugnissen nebst den zu nöthigen Vorschriften. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände 12. neu bearbeitete Auflage. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Frankfurt a. M. bei

H. L. Lönner.

So eben ist bei J. C. Hinrichs in Leipzig erschienen:

Weigand's, G. H. F., Kunst, in zwei Monaten englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.

Zweite, mit einer Vorrede von C. A. L. Kästner versehene wohlfeitere Ausgabe. Preis 54 kr.

Zu haben in Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

Ankündigung

von

Herrn Professor Ukert's alter Geographie.

Wir freuen uns, dem Publikum die angenehme Nachricht geben zu können, daß die von uns schon vor einigen Jahren vorläufig angekündigte alte Geographie des Herrn Professors Ukert's zu Gotha nun wirklich unter der Presse ist, und der erste Band des Handbuchs welches in 3 höchstens 4 Theilen, nebst einem Atlas bestehen wird, — zur künftigen Oster-Meße in unserm Verlage erscheint, das Lehrbuch für Schulen wird darauf zu seiner Zeit folgen. Die Wichtigkeit dieses, ganz aus den alten Quellen gearbeiteten, und zum erstenmale ein System der alten Geographie aufstellenden Werkes, wird die spätere Lieferung desselben völlig rechtfertigen, da eben dadurch diese mühevolle Arbeit an Gründlichkeit unendlich gewinnen mußte.

Die Einrichtung desselben, auch für das Bedürfniß der Schulen und Universitäten werden wir bei dessen Erscheinung näher anzeigen.

Weimar im Mai 1816.

Geographisches Institut.

Die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt nimmt hierauf Bestellungen an.

In unserm Verlage ist erschienen:

Freimüthige Blätter für Deutsche. 6tes Heft.

Inhalt:

1) Tintenspiele über alte und neue Zeit.
2) Des Generals Sarrasin Critik der Feldzüge von 1812 und 13. Beschluß.
3) Urkunde der vom Kaiser Alexander dem Königreich Polen ertheilten Verfassung.
4) Würtembergs Landstände; Beleuchtung ihres Strebens und Schritte der Regierung.
5) Geschichtchen von einem Gichtkranken.
6) Sonderbare Zeitungsartikel; für alle diejenige geschrieben, welche weiland auf die Franzosen schimpften, und viel von Deutschlands Einheit sprachen; auch für solche etliche Leute, welche nicht auf die Franzosen geschimpft, aber immer geglaubt haben, es gebe große Bösewichter unter ihnen.
7) Aktenstücke, betreffend die geheime Gesellschaft, genannt der deutsche Bund.
8) Ueber die neuesten Flugschriften von Schmalz, Koppe, Schleiermacher.
9) Das Schweizer Bachthal als Muster eines Vereins freier Landbewohner.
10) Glaubensbekenntniß der Redaction.

Das nächstens erscheinende 7te Heft wird, unter mehreren sehr schätzbaren Beiträgen, einen Constitutions-Entwurf für Preußen, und Auszüge aus dem wichtigen Werke von de Pradt über den Wiener Kongreß enthalten.

Der Preis jedes einzelnen Hefts ist 1 fl. 40 kr. Die Pränumeration auf 6 Hefte 8 fl.

Berlin im Dez. 1815.

Duncker und Humblot.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp Buchhändler.

Bücherversteigerungs-Anzeige.

Die vorzügliche Bibliothek des verlebten Reichskammergerichts-Ass. Herrn F. D. von Dürfurth wird vom 1ten Juli dieses Jahres an in Wetzlar öffentlich versteigert werden. Gedruckte Verzeichnisse derselben sind bei dem Notar G. L. Bach daselbst unentgeldlich zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Johannes Heilmann von hier, ist schon vor 18 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, ohne bis jetzt das Mindeste von sich hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwister wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich so gewisser dahier einzufinden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Signatum Gelnhausen den 28. März 1816.

Kurhessisches Stadtschultheißenamt daselbst.

Hessler.

Chemische Feuerzeuge.

Die Erfindung dieser Feuerzeuge, die man durchaus nicht mit den sonstgebräuchlichen Phosphor-Feuerzeugen, oder jenen, mit flüssiger Schwefelsäure gefüllten, verwechseln darf, ist höchst schätzbar. Es möchte wohl überflüssig seyn, hier noch etwas zu deren Empfehlung zu sagen, da sie schon hinlänglich bekannt sind, und von den großen Vortheilen, die sie gewähren, sich jeder, der sie zum erstenmale sieht, durch den Augenschein überzeugt.

Aber, eine neue Erfindung verdient nur dann den Namen einer „nützlichen" im vollen Sinn, wenn sie für's tägliche Leben angewandt, und für Jedermann brauchbar gemacht werden kann: diesem Endzwek war bisher noch der Umstand hinterlich, daß sie noch zu theuer waren, um auch von dem Unbemittelten angeschafft werden zu können, indem sie immer noch zu sehr als Luxusartikel behandelt worden.

Jenes Haupterforderniß zu erreichen, war seit Errichtung meiner Fabrick, mein Hauptbestreben; und es freut mich, hier öffentlich die Anzeige machen zu können, daß ich jezt im Stande bin, diese Feuerzeuge in höchstmöglicher Güte, zu einem solchen niedrigen Preiß, zu liefern, daß deren allgemeinen Verbreitung gar kein Hinderniß mehr im Wege steht, und der Wunsch, sie in jeder Haußhaltung eingeführt zu sehen, leicht realisirt werden kann.

Handelsleute, welche sich mit dem Verschleiß derselben befassen wollen, haben von mir solche Vortheile zu erwarten, daß sie diesen Artikel gewiß nicht ohne Nuzen mit ihren andern Geschäften verbinden werden.

Auch die Freunde der Kunst und Eleganz kann ich befriedigen, sowohl in Ansehung der äussern Schönheit, als auch der mannichfaltigsten Formen, zum verschiedenartigsten Gebrauch dieser Feuerzeuge: denn ich lasse Schreibzeuge mit Leuchter, Wachsstock-Büchsen, Cigarren, Etuis, ꝛc. in Verbindung mit Feuerzeugen verfertigen.

Schweinfurt a. M. im April 1816.

Georg Andreas Fischer.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Philipp Heinrich Fleck ohne Leibeserben dahier verstorben; so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des Defuncti Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen einer Frist von

Zwei Monaten

entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft so gewiß bei unterzogenem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entziehung die von dem Defuncto ernannten Administratoren der von ihm unter Bestätigung der vormaligen Regierung errichteten Stiftung auf Anmelden in den fraglichen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt den 6. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, Sekr.

Der verstorbene hiesige Bürger und Schreinermeister Johannes Bischoff, und dessen gleichfalls verlebte Ehefrau, Maria Juliana, geborne Künzel, haben in ihrem gemeinschaftlichen Testament den hiesigen Bürger und Schreinermeister Friedrich Daniel Geelhar und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Thies, zu Erben eingesezt. Da nun dieselben um Immission in diese Erbschaft nachgesucht; so werden zuvor alle diejenige, welche an den Bischoff'schen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen einem peremtorischen Termin von

acht Wochen

so gewiß bei diesem Gerichte an- und auszuführen, als sonst mit der gebetenen Immission willfahrt werden soll.

Frankfurt a. M. den 26. April 1816.

Kanzlei des Gerichts erster Instanz.

Unterzeichnet: Gerichtsstelle hat über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Tabaks-Fabrikanten Georg Christian Drullmann anheute den Konkursprozeß erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche an erwähnten G. Chr. Drullmann irgend eine Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, um solche nicht nur a dato innerhalb drei Monaten peremtorischer Frist vorzubringen, sondern auch in dem auf

Montag den 29. Juli l. J.

anberaumten Liquidations-Termine gehörig zu rechtfertigen, und das allenfallsige Vorzugsrecht auszuüben, widrigenfalls sie nicht weiter gehört, und von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Ferner haben die Schuldner des Kridars an niemand anders, als den verpflichteten Masse-Kurator, Gerichtsadvokaten Kleber, und zwar unter der Strafe nochmaliger Zahlung, etwas zu berichtigen.

Wezlar den 25. April 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht daselbst.

Wissing, Direktor.

Kreker, Sekretär.

Alle diejenige, die an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen großh. Regierungsraths und Justizamtmanns Pistor zu Seeheim aus irgend einem Grunde Ansprüche glauben machen zu können, müssen solche von heute an binnen

vier Wochen

um so gewisser bei Unterzeichnetem anzeigen und demnächst richtig stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden, und bei deren Vertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Sign. Darmstadt den 1. Mai 1816.

Vermöge hofgerichtlichen Auftrags.

Schleuning, Hofgerichts-Sekretär.

Es soll ein großer Theil der schönen Gebäude des, eine viertel Stunde von Rüdesheim am Rhein gelegenen Klosters Eibingen den 10. des nächstfolgenden Monats Juni, Morgens um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die abzulegenden Gebäude enthalten nach einem ungefähren Ueberschlag folgende Materialien-Gattungen:

1) 128 Ruthen Mauersteine à 256 CFuß.:
2) 100 Stück Fenster-Gestelle in gehauenen Sandsteinen, zu 3 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe;
3) 100 Stück zum größten Theil noch gut konservirte Fenster;
4) 3000 QS. gut konservirte Sandplatten;
5) 5000 Stück sehr gut konservirte Ziegelplatten;
6) eine bedeutende Menge Backsteine aus den Kaminen;
7) 25,000 QS. Leyensteine von dem Dachwerk der Gebäude;
8) 100,000 laufende Schuhe Bauholz von verschiedenen Dimensionen;
9) eine bedeutende Menge von altem Eisen, tannene Borden aus den Fußböden, Thüren ꝛc.;

und endlich

10) zwei Baumkeltern.

Die Versteigerung geschieht im Ganzen, oder nach dem Wunsche der Steigerungslustigen, auch nach den abgetheilten Materialien-Gattungen, und es wird, nach Befund der Umstände, keine Ratifikation vorbehalten. Der Abbruch beginnt sogleich nach dem Zuschlag, und muß ohne Aufenthalt längstens in zwei Monaten, also den 10. August d. J., beendigt seyn.

Acht Tage nach dem Zuschlag wird der 4te Theil des Steigerungspreises an die herzogliche Rezeptur zu Rüdesheim erlegt, und sonach bei dem Abfahren der Baumaterialien Zahlungen geleistet, so daß das Ganze nach vollendetem Abbruch berichtigt ist.

Es wird hier noch bemerkt, daß sämmtliche Materialien-Gattungen in gutem Zustande sind, und fast durchgehends zu Neubauten verwendet werden können.

Die Nähe des Rheins erleichtert übrigens den Transport nach allen Richtungen.

Wiesbaden den 4. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Kriegs-Kollegium.

Rullmann. Geyer.

Vdt. Borgmann.

Ein dahier auf der besten Lage stehendes, zum Branntweinbrennen, Bierbrauen, Gerbereien, oder sonstigem Gewerbe bequemes Haus ist gegen billigen Preis unter vortheilhaften Bedingnissen käuflich zu haben. Dieses Haus ist zweistöckig, hat drei Packhäuser, einen Pferdestall, und eine abgesonderte Waschküche, zwei Keller; im untern Stock befinden sich vier Zimmer, wovon drei heizbar sind, eine Küche und Speise-Kammer; zwei Gärten sind vor dem Hause, einer dahinter; dieser ist geräumig, mit Weinreben, edlen Obstsorten besezt, und mit einer Mauer eingefaßt; die Küche im Hause und die Waschküche haben lebendes Wasser. Ueber den vorgedachten vier Zimmern im untern Stock befinden sich noch vier niedrige Zimmer, worauf nun der obere Stock folgt; in diesem sind nebst dem Saal neun Zimmer und zwei Küchen; endlich bemerkt man: daß in dem Hause sieben sogenannte Neuwieder und drei eiserne Ofen angebracht sind, und daß alles, Böden, Thüren und Fenster in gutem Zustande sich befinden.

Die Kauflustigen belieben sich bei dem Unterschriebenen wegen Abschließung des Kaufkontraktes und den dabei festzusezenden Bedingnissen mit frankirten Zuschriften zu melden.

Ehrenbreitstein den 25. April 1816.

N. Elsen, königl. Notar.

Nach fruchtlos mit den Gläubigern versuchter Güte ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Henrich Burhenne dahier heute der förmliche Konkurs erkannt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger desselben werden demnach hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in termino den 28. August d. J. so gewiß vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, und gegen den bestellten Kontradiktor, Advokat Avenarius rechtlich zu begründen, als widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Wizenhausen den 24. April 1816.

K. H. R. Oberschultheißen-Amt das.

Koch.

Weingarten, Großherzoglich Badischem Bezirks-Amt Durlach.

Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Handelsmann Johann Baptist Haager in Weingarten werden die dessen noch minderjährigen Kindern zugehörige Baulichkeiten sammt denen darin befindlichen und hier nach beschriebenen Werkern Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Platz selbst zum Eigenthum in Steigerung verkauft werden, nämlich:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus unterhalb dem Dorf an dem Bach, in einer sehr angenehmen Lage, worin im untern Stock zwei heizbare Zimmer, ein geräumiges Magazin und eine Gerstenmühle sammt Waschküche und Keller befindlich ist. Im obern Stocke enthält dieses Gebäude 5 schön tapezirte Zimmer sammt einer Gesinde-Stube, Küche und zwei geräumigen Speichern. Hinter dem Wohngebäude, jenseits der Bach, stehen an solcher folgende, wohlunterhaltene laufende Werker:

1) eine Gipsmühle nebst Kammer;

2) eine Hanfreibe mit 2 Bieter;

3) eine Oehlschlag mit doppelten holländischen Pressen, worauf 2 Kammern und zwei Speicher befindlich sind;

4) eine neu eingerichtete Sägmühle sammt Schleifmühle. Dann in einem besondern Gebäude.

5) eine ganz gut eingerichtete Krapptarre nebst Speicher, Kammer und gewölbtem Keller.

Die geräumige Hofstatt enthält noch verschiedene Oekonomie-Gebäude, wobei auch ein Gemüsgarten und Wiesenplatz von einem Morgen zwei Viertel befindlich ist.

Die Lage des großen Marktfleckens Weingarten, welcher 1½ Stunde von den Städten Durlach und Bruchsal entfernt, bietet jedem Spekulanten zur Betreibung dieser Werker, besonders bei dem starken Krappbau, bedeutende Vortheile dar.

Die sämmtlichen Baulichkeiten und Werker können Liebhaber alle Tage in Augenschein nehmen, so wie die nähern billigen Bedingungen, besonders wegen Abtragung des Kaufschillings, bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber haben die erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnisse vorzulegen.

Zugleich werden auch, da der verstorbene Haager sowohl im Inn- als Ausland in verschiedenen Handelsverhältnissen gestanden ist, dessen Schuldner aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei dem Theilungs-Kommissär in Weingarten Richtigkeit zu pflegen, so wie auch dessen Kreditoren innerhalb dieser Frist ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls letztere sich selbsten zuzuschreiben haben, wenn auf ihre Ansprüche nach geschlossener Theilung und ausgefolgtem Vermögen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Durlach den 8. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt:

Müller.

Dienstag den 4. Juni l. J., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Würzburg, im Distr. II., Nro. 70, bei Unterzeichnetem aus freier Hand nachstehende bestens rein und gut gehaltene Weine, eigenes Gewächs, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bei annehmbarem Gebote und bei Abfällung der Weine gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Die Weine sind:

Fuder	Eimer.	Gewächs.	
3	6	180[illegible]er	Stein.
2	8	1807er	—
3	6	1811er	—
3	6	1812er	—
3	8	1815er	—
3	6	1807er	Schalksberger.
3	—	1807er	— —
1	6	1807er	— —
4	3	1811er	— —
5	8	1811er	— —
3	6	1811er	— —
2	8	1811er	— —
3	7	1811er	— —
3	5	1811er	— —
8	6	1811er	— —
4	9	1811er	— —
6	6	1812er	— —
2	6	1815er	— —
5	6	1815er	— —

Ist noch zu bemerken: daß die benannten Stein- und Schalksberger Weine zum Theil ganz, und zum Theil nächst an den höchstherrschaftlichen Weinbergen gewachsen sind; auch können die Proben am nämlichen Tag vor Anfang der Versteigerung an den Fässern genommen werden. Die näheren Bedingnisse und Nro. der Fässer werden noch beim Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Mai 1816.

Johann Leiblein, Klebaumwirth.

Mittewoch den 12. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, wird in loco Rüdesheim im dasigen Receptur-Gebäude der, der gnädigsten Herrschaft zustehende, in hiesigem Receptur-Bezirke circa 2 Stunden vom Rhein in den Gebirgsgegenden des Ellmacher Leienbruchs gelegene, wegen seines vortrefflichen Wassers so bekannte, gut erhaltene Wercker Stahlbronnen sammt dem dabei gelegenen Wohnhause, gegen jährlichen Pacht, bis Ende 1826 unter annehmbaren Bedingnissen salva Ratificatione öffentlich verpachtet werden.

Rüdesheim im Rheingau am 13. Mai 1816.

Herzogl. Nass. Receptur.

d'Anton.

Alle diejenige, welche an den verlebten Oberlieutenant Valentin Kuhn aus irgend einem Grund eine Forderung haben, haben sich auf den 11. Juni mit ihren Forderungen in dem Quartier des Auditors Striegler, Distr. III., Nro. 1185, früh 9 Uhr, bei der niedergesetzten Kommission zu melden, zugleich ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten.

Der 26te Juni wird zur Einwände- und der 11te Juli zum Schlußverfahren bestimmt.

Wer an diesen bestimmten Tagen nicht erscheinet, wird von allen Verhandlungen ausgeschlossen, und mit seinen Forderungen nicht mehr gehöret.

Bamberg den 9. Mai 1816.

Die Königl. Baier. Stadtkommandantschaft das.

Horadam, Oberst.

Johann Sebastian Stolzenbach, Sohn von der im Jahr 1752 in Rixfeld verstorbenen Gertraud Döllin von Leimbach im Fuldaischen gebürtig, welcher im Jahr 1747 als Maurergesell in die Fremde gegangen ist, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei hiesigem Amte zu erscheinen, und das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen von 145 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen sich legitimirenden Intestaterben, die sich binnen nämlicher Frist einfinden sollen, eigenthümlich überlassen werde.

Altenschlief den 2. Mai 1816.

Großh. Hess. Freiherrl. Riedesel. Justizamt das.

Herget.

Von Seiten des königl. würtembergischen Ober-Justiz-Kollegii ist über das Vermögen des Freiherrn Karl von Killinger, derzeit zu Frankenbach, Heilbronner Oberamts, der Konkurs erkannt worden.

Da das ganze Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners in dem durch höchste Verordnungen allodifizirten von Killinger'schen vormaligen Fideikommisgut besteht, aus welchem jedoch vor seiner Verwendung zur Schuldenzahlung die Agnatischen Successions-Berechtigten eine mit ihren Erbfolge-Hoffnungen im Verhältniß stehende Entschädigung zu erwarten haben, so ist sowohl zur Liquidation der Schulden, als zur Berichtigung der Fideikommissarischen Ansprüche durch Vergleich

Freitag der 12. Juli l. J.

als Termin anberaumt worden.

Es werden daher auf gedachten und die folgenden Tage sowohl sämmtliche Karl von Killingersche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen durch einen Prokurator des Königl. würtembergischen Ober-Justiz-Kollegii, als sämmtliche Familien-Glieder, welche von wegen des aufgehobenen Fideikommisses Ansprache zu haben vermeinen, zu Vorbringung derselben entweder in Person, oder durch einen bevollmächtigten Prokurator, und zu der darauf anzustellenden Vergleichs-Verhandlung mit dem Anhang vorgeladen, daß die an dem bestimmten Termin nicht Erscheinenden durch das den 31. Dezember 1816 auszusprechende Präklusiv-Dekret von jeder Ansprache und Forderung werden ausgeschlossen werden.

Stuttgart den 8. April 1816.

Königl. Würtembergisches Ober-Justiz-Kollegium.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Herrn Hofkammerraths Hermanni dahier betr.

Um das Inventarium über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Hofkammerraths Hermanni richtig stellen zu können, ist zu wissen nöthig, von wem und welche Ansprüche an die gedachte Verlassenschaft gemacht werden.

Man fordert daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an besagte Masse machen zu können sich berechtigt halten, hiermit auf, dieselbe bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen anzuzeigen, mit der Bemerkung, daß sie nach Verlauf dieser Frist nicht weiter damit gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Giesen den 14. Mai 1816.

Von Kommissionswegen.

Ploch,

Hofgerichts-Sekretariats-Accessist.

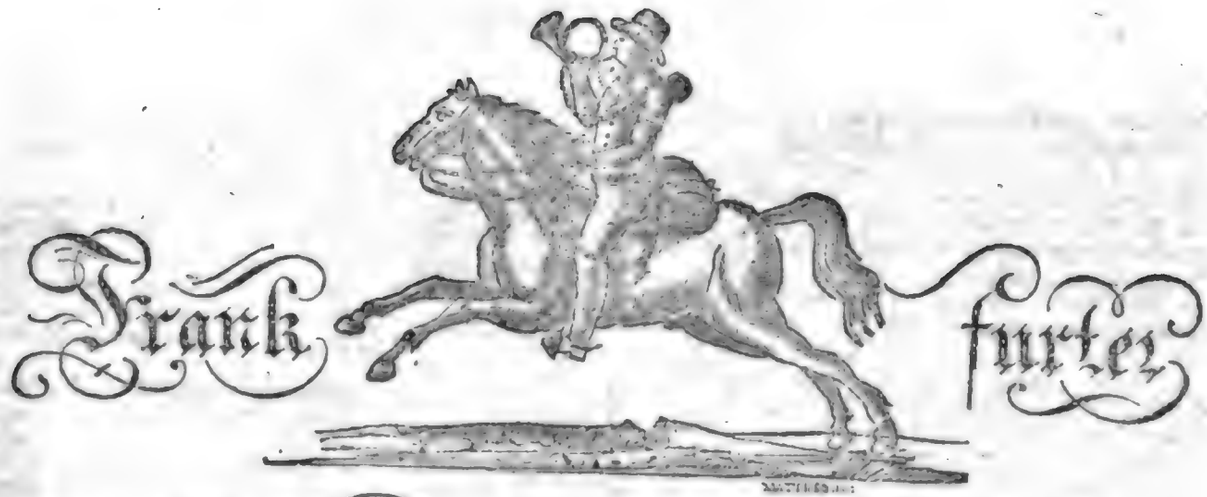

Ober-Postamts-Zeitung

№ 150. Mittwoch, den 29. Mai 1816.

London, vom 18. Mai.

(Fortsetzung.)

Es giebt jetzt in allen Modehandlungen Kendal hats und Coburg Bonnets für die Damen, in allen Coach-maker Magazinen Kendal-curricles und alles wird kendalisirt. Dem Publikum will noch immer der Name Kendal nicht gefallen, da es damit in der Geschichte Georgs I. seine ganz eigene Bewandtniß hat. Die grüne Staatslivree, die nun schon durch die Benennung Kendal-green einen Nebenbegriff erhielt, und hundert andere Beschränkungen, die der muthmaßlichen Thronerbin gar nicht angemessen scheinen, erregen hier und da Kopfschütteln. Die Prinzessin hat bisher verhältnißmäßig ein sehr beschränktes Einkommen gehabt. In öffentlichen Blättern wird sehr genau gezeigt, wie ungegründet es sey, daß man ihr ein jährliches Einkommen von 30,000 Pf. Sterl. zuschrieb. Ihr eigentlicher, im Jahr 1806 zuerst von von Lord Dartmouth festgesetzter Etat betrug nur 13,000 Pf. Sterl., welcher durch die Einkommensteuer auf 11,700 Pf. Sterl. herabschmolz. Nun ist er zwar durch Schenkungen und Zulagen nach und nach erhöht worden, rechnet man aber im Durchschnitt, so hat sie bis 1814 jährlich nur 14,700 Pf. Sterl. gehabt. Der Prinz Leopold von Coburg ist bis jetzt der Abgott des engl. Publikums. John Bull und seine Familie können sich nicht satt an ihm sehen, und von ihm hören. Man hatte kaum in Erfahrung gebracht, daß er Liebhaber von der Pflanzenkunde sey, als auch schon die Kunst- und Blumengärtner daran dachten, eine noch ungetaufte Pflanze aus den Südsee-Inseln nach seinem Namen zu nennen, und darüber mit dem alten ehrwürdigen Sir Joseph Banks, dem Präsidenten der königl. Societät der Wissenschaften, Berathschlagung hielten. Rudolph Ackermann, der wackere und unternehmende deutsche Kunsthändler im Strand, reiste mit einem der berühmtesten Portraitmaler, einem Mitglied der königl. Societät der Künste, spornstreichs nach Brighton, und bewog den Prinzen, der seinen sächsischen Landsmann gern um sich sieht, sich malen zu lassen. Nachdem das Bild den Beifall des Prinzen Regenten, der Königin und der Prinzessinnen in Windsor erhalten hatte, wurde es dem besten Kupferstecher übergeben, der nun mit unbeschreiblicher Anstrengung daran arbeitet, und in 2 Monaten fertig seyn will. Es soll auch verkleinert und mit einer Biographie des Prinzen herausgegeben werden, wozu der Stoff in Deutschland sorgfältig gesammelt wird.

Unter die Prachtwerke, die trotz aller Klagen über Geldmangel doch noch immer Unterzeichner und Beförderer finden, wenn sie nur so theuer sind, daß ihr nur Wenigen zugänglicher Besitz der Eitelkeit frohnt, gehört das Unternehmen des bekannten irländischen Architekten James Cavanah Murphy, dessen Beschreibung des Klosters Batalha schon vor 18 Jahren großes Aufsehen machte, und der seitdem wieder lange auf der pyrenäischen Halbinsel gewesen ist, auch eine eigene Geschichte der mahomedanischen Herrschaft in Spanien mit einer genauen Karte von Spanien unter den Mauren herausgegeben hat. Diese Geschichte war nur Vorläufer und Einleitung zu einem architektonischen Hauptwerk über alle Ueberreste maurischer Baukunst und Denkmale in Spanien, das unter dem Titel: Arabian Antiquities of Spain in einem Realfolioband, aus 100 sehr fleißig gestochenen Kupfertafeln besteht, und 40 Pf. Sterl. kosten wird.

Der beliebteste aller bis jetzt lebenden brittischen Dichter war bis jetzt, aller seiner Exzentrizitäten und Licenzen im eigenen Leben ungeachtet, der Lord Byron. Vor Kurzem gab er noch auf Bitten seines Freundes des Doktors Kinnaird, 23 biblische Lieder heraus, die unter der Aufschrift Hebrew melodies, den Schluß des 4ten und letzten Bandes seiner Werke machten, die jetzt sehr zierlich bei Murray gesammelt erscheinen. Uebrigens lebt der Dichter Byron ein sehr unglückliches Leben. Seine junge Gemahlin gerieth über den düstern Geist, der in ihm brütet, in solchen Schrekken, daß sie mit dem einzigen Kinde, welches sie von ihm hat, zu ihren Eltern flüchtete, und durch keine Versprechen bewogen werden kann, wieder zu ihm zurückzukehren.

Stockholm, vom 14. Mai.

Am gestrigen Tage hat der hiesige Hof wegen des Absterbens J. M. der Kaiserin von Oesterreich, die Trauer angelegt, welche bis zum 3. Juni dauern wird.

— Am 21. April starb zu Karlskrona Se. Exz. der General-Admiral, Graf Puke, in einem Alter von 66 Jahren. Schweden verliert in ihm einen ausgezeichneten Militair; einen Mann, der sich durch

seine Talente und Kenntniſſe ganz von unten auf bis zur höchſten Stufe emporgeſchwungen hatte.

— S. k. H. der Kronprinz, welche alle nützliche, menſchenfreundliche Einrichtungen ſo thätig befördern, haben der Entbindungs-Anſtalt und dem Inſtitut der Kuhpocken-Einimpfung ein Geſchenk von 20,000 Rthl. Bko. zu machen geruhet.

— Der Werth von allen im vorigen Jahre aus Riga ausgeführten Waaren belief ſich, laut Angabe unſerer Handels-Tidning, auf 24 Mill. 181152 Rubel. An dieſer Summe hatte Schweden einen Antheil von 1 Mill. 361728 Rubeln 43 Copeken, und Norwegen von 269041 Rubeln 46 Copeken.

— Auf das ſchöne Wetter am Schluſſe Aprils iſt hier ſeit dem 5. Mai Kälte und beſonders eine außerordentliche Menge Schnees 4 bis 5 Tage hinter einander gefolgt, ſo daß man ſich eines ſo rauhen Wetters in dieſer ſo weit vorgerückten Jahreszeit nicht erinnert.

Kopenhagen, vom 18. Mai.

Nach mehreren Briefen aus Bergen und Chriſtianſand in Norwegen iſt die Peſt, oder doch eine peſtartige Krankheit in erſtgedachter Stadt ausgebrochen. Durch ein, von einigen Schiffsleuten beſuchtes Wrack, welches in der Nähe von Bergen umhergetrieben hat, ſoll der Krankheitsſtoff dorthin gebracht ſeyn. Sie, die jenes Wrack beſucht haben, ſollen bereits geſtorben und ſchon mehrere andere vom Tode hingerafft ſeyn. Dieſe Nachricht hat hier nicht wenig Beſtürzung erregt.

Die bisherige zahlreiche Direktion für das Quarantaineweſen iſt in Gnaden ihrer Geſchäfte entledigt und eine aus 3 Mitgliedern beſtehende neue Direktion ernannt worden.

Nach einer Bekanntmachung der königl. Quarantainedirektion vom heutigen Dato ſind folgende Länder und Städte bis weiter für anſteckend erklärt: 1) Noja in der Provinz Baſi im Königreich Neapel; 2) Spalatro in Dalmatien; 3) die Inſel Sabionello in der Nähe von Raguſa; 4) Dubiza auf der Gränze von Croatien und Bosnien; 5) Konſtantinopel; 6) Smyrna in der Provinz Natolien, und 7) die Inſel Corfu. Als verdächtig werden bis weiter angeſehen: 1) Die Häfen des mittelländ. und adriatiſchen Meeres; 2) alle türkiſchen Häfen; 3) die Häfen u. Städte der afrikaniſchen Barbarei und 4) die weſtindiſchen Inſeln. In Anſehung der Lezten iſt hinzugefügt, daß die von den däniſch-weſtindiſchen Beſitzungen kommenden Schiffe von der Quarantaine befreit werden können, wenn ſie gehörige von Beikommenden, unter Amtsautorität ausgeſtellte Geſundheitsatteſte beibringen.

Berlin, vom 21. Mai.

S. M. der König, haben anzuordnen geruhet, daß ſämtliche Zivil-Offizianten, die der Armee im Kriege oder Höchſtihnen Selbſt in Ihren Hauptquartieren gefolgt ſind, die aus dem eroberten Geſchütz geprägte Denkmünze erhalten ſollen.

Rom, vom 9. Mai.

Der öſterreichiſche Ingenieurgeneral Benzer, der vor einiger Zeit in angenehmen Aufträgen zu Ancona geweſen, hat darauf angetragen, Sr. Heiligkeit 120 Kanonen, die im Kriege gegen Mürat erbeutet worden waren, zur Garnirung der Feſtung zuzuſtellen.

Es iſt hier die Rede von einem Beſuche, welchen der Erbprinz beider Sizilien ſeinem Oheim, dem Könige Karl IV. von Spanien, machen wollte. Rückſichten, unter die man auch die Etiquette rechnet, ſcheinen jedoch den Prinzen abzuhalten nach Rom zu kommen, weshalb er Velletri zu einer Zuſammenkunft vorgeſchlagen hat.

Die Prinzeſſin Pauline Borgheſe zeigt ſich jetzt wieder öfters auf den Spaziergängen und in der Villa ihres Gemahls. Bis jetzt bewohnt ſie noch gemeinſchaftlich, mit ihrer Mutter Mad. Lätitia und dem Kardinal Feſch, den Pallaſt Falconieri, wird aber bald, da die Zwiſtigkeiten ausgeglichen ſind, den Pallaſt Borgheſe beziehen.

Der Kardinal Maury hat, nachdem er von Sr. Heiligkeit wieder zu Gnaden aufgenommen worden, allen Kardinälen Beſuche abgeſtattet, ſoll aber von den wenigſten angenommen worden ſeyn.

Die Villeggiatura des Pabſtes zu Caſtel-Gandolfo wird nur ungefähr vierzehn Tage oder drei Wochen dauern. Unter der Adminiſtration des neuen Maggiordomo, Monſ. Rivarola, gewinnen nicht allein alle Zweige des Hofdienſtes an Ordnung und Leben, ſondern auch die Erſparniſſe ſind beträchtlich und den Umſtänden gemäß.

Ein Gemälde, welches der engliſche Bothſchafter beim Wiener Hofe, Lord Stewart, in Venedig kaufte, hat zu einem ſeltſamen Kunſtſtreite zwiſchen den Kunſtakademien von Venedig, Mailand und Rom Anlaß gegeben, wodurch in der Sache eigentlich nichts entſchieden worden, obgleich der edle Lord an allen Orten ſelbſt plaidirte. Lord Stewart kaufte in Venedig ein ſehr ſchönes Gemälde, welches nach dem Zeugniſſe der Mitglieder und des Präſidenten der dortigen Kunſtakademie, Grafen Cicognara, von Titian gemalt ſeyn ſollte. Es ſtellt Alphons I. von Eſte mit einer weiblichen Figur vor; er bezahlte es mit 24,000 Franken. Bei ſeiner Ankunft in Mailand holte er das Urtheil der dortigen Kunſtakademiker über die Aechtheit des Bildes ein, und erhielt den Beſcheid, ſo ſchön es ſey, wäre es doch wohl kein Titian. Entrüſtet ſchrieb der Lord nach Venedig, und begehrte, ſo ſchön das Bild auch wäre, ſein Geld zurück, erhielt aber zur Antwort: »die venetianiſchen Kunſtkenner könnten ihre Meiſter verbürgen.« Nun begab ſich der edle Lord nach Rom und trug der Kunſtakademie von S. Luca die Sache vor. Dieſe fällte das Urtheil: ſo ſchön das Bild auch wäre, dürfte es doch eher von Giorgione als von Titian ſeyn. Sogleich ſchrieb der Lord wieder an den Präſidenten Cicognara nach Venedig und forderte ſein Geld zurück, worauf er von dieſem nun zur Antwort erhalten, obwohl das Bild von Titian ſey, ſo wolle er doch, trotz ſeines geringen Vermögens, da es ſeine Ehre angehe, dem Lord ſelbſt die 24,000 Fr. für das Bild zahlen. Noch weiß man nicht, wem das Gemälde verbleiben wird.

Paris, vom 24. Mai.

Geſtern am Himmelfahrtsfeſte begab ſich der König mit einem glänzenden Gefolge in die Schloßkapelle. Man bemerkte unter den Se. Maj. begleitenden Perſonen, den Bothſchafter von Neapel und den Kriegsminiſter Herzog von Feltre. Es wurde eine neue Meſſe von dem berühmten Hrn. Cherubini aufgeführt, welche den vollkommenſten Beifall erhielt und für ein Meiſterſtück dieſes großen Tonſetzers gehalten wird.

— Die auswärtigen Miniſter und Geſandten haben geſtern bei der Frau Herzogin von Ekcars in den Tuilerien geſpeiſt.

— Durch den Kommandanten des Hafens von Toulon, hat man eine telegraphiſche Depeſche erhalten, welche von Lyon, woſelbſt ſie der dortige Präfekt erhalten hatte, am 21. Mai abgieng und Folgendes enthält: »ein von Neapel am 12. d. M. abgegangenes Schiff, bringt die Nachricht mit, J. k. H. die Frau Herzogin von Berry ſey am 13. d. daſelbſt unter Segel gegangen. Der Herr Graf von Blacas hätte das Schiff Momus dazu beſtimmt, mit ſchnellen Segeln die Ankunft J. k. H. zu verkünden. Die Flottille der Frau Herzogin beſteht aus 1 Linienſchiffe, 2 Fregatten und 2 Briggs. J. k. H. befindet ſich ſehr wohl und wird in dem Hafen zu Marſeille ans Land ſteigen.«

— Bei dem Einzuge der 400 Mann ſtarken Legion des Indre- und Loiredepartements in die Hauptſtadt, trug ein Unteroffizier vor der Fronte das Bruſtbild des Königs. Der Obriſt ließ auf der Pontneuf vor der Statue Heinrich IV. Halt machen, das Gewehr präſentiren, und ſagte ſodann zu ſeinen Soldaten: »dies iſt das Bild des Königs, der der Vater ſeines Volks war, und von dem die uns beglückende Familie Bourbon abſtammt.« Die Soldaten brachen in ein lautes Freudengeſchrei aus, und wiederholten daſſelbe bis zum Einzug in ihre Kaſerne.

— Am 20. d. M. wurde dem Könige der brave Contreadmiral, Marquis von Duchiblau, vorgestellt, und sagte Sr. M. in der treuherzigen Sprache eines Seemanns, unter andern Folgendes: »Ich habe 30 Jahre lang für die Ehre der französischen Flagge gefochten und war der hohen Familie Ewr. M. ununterbrochen mit Innigkeit ergeben, habe aber nie einen andern Herrn als den Königen von Frankreich gedient, und komme daher, da unser rechtmäßiger König wieder auf dem Throne sitzt, Ewr. Majestät meine treuesten und besten Dienste anzubieten. Der König empfieng diesen wackern Seeoffizier mit ausgezeichneter Güte, und unterhielt sich auf das leutseligste mit demselben.

— Wir haben hier schon mehrere Donnerwetter gehabt, auf welche immer die fruchtbarste Witterung folgte, auch laufen aus allen franz. Provinzen Nachrichten ein, daß bei Menschengedenken die Felder und Weinberge keine so reiche Erndte versprochen hätten, als in dem laufenden Jahre.

— Privatbriefe aus Calais, vom 21. d. bringen mit: »Der General Sebastiani sey Tags vorher daselbst aus England angekommen, und hätte seine Reise nach Paris fortgesezt. Am nämlichen Tage traf auch der Prinz Paul Esterhazy, k. k. österr. Bothschafter an dem Hofe zu London, mit seiner jungen Frau Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge daselbst ein, und hat sich Tags darauf nach England eingeschifft.

— Die Arretirung des berüchtigten Didier wurde durch zwei seiner Mitschuldigen bewirkt, die sich Hoffnung machten, dadurch für sich Gnade zu erhalten. Man fand bei demselben einige Papiere und nicht mehr als 63 Fr. in baarem Gelde.

— Ein Pariser Blatt fügt der Anzeige, daß eine der jüngsten und unschuldigsten Tänzerinnen des Operntheaters mit einem Engländer von Rang, ohne Abschied zu nehmen, durchgegangen sey, die Bemerkung hinzu, dieses große Ereigniß hätte bei den Mitgliedern der Oper ein außerordentliches Skandal erregt, und würde um so allgemeiner und lauter getadelt, da die Pariser Operisten dermalen ganz außerordentlich auf die Sittlichkeit erpicht seyen.

Straßburg, vom 25. Mai.

Der Herr Präfekt hat so eben an die Herren Unterpräfekten und Maires ein Umschreiben ergehen lassen, worin er ihnen die durch das neue Gesetz über die Douanen vorgeschriebene und zu beobachtende Verfahrungsart, besonders bei Nachsuchung der verbotenen Waaren, ins Gedächtniß ruft; indem er denselben die Thätigkeit anempfiehlt, bemerkt er ihnen zugleich, daß sie jede Maasregel, die das Ansehen einer Willkühr oder einer Bedrückung hätte, und daher mit den väterlichen Gesinnungen Sr. Maj. im Widerspruch stünde, sorgfältig vermeiden sollen. Die Maires, Munizipal-Beamten und andere mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragte Personen, sagt er, würden demselben eine Absicht beilegen, von welcher es ferne ist, wenn sie in bloßen Kleinhandelsbuden Nachsuchungen anstellen wollten, um daselbst einige Stäbe Zeug in Beschlag zu nehmen. Hier sind weder die Waaren noch die Uebertreter zu finden, welche das Gesetz eigentlich erreichen will; überall kennt man aber ziemlich allgemein diejenigen, die sich mit jener Art Handel abgeben, den das Gesetz zernichten will; und vielleicht werden sie von denen selbst angezeigt, denen ihr gesetzwidriges Gewerbe den Vortheil eines ehrenvollen, dem Staate nützlichen Handels entreißt; mit einem Worte, es sollen weder in den Häusern der Partikularen noch bei bloßen Kleinhändlern Nachsuchungen geschehen, wenn nicht gegen sie starke Anzeigen vorhanden sind.

Stuttgart, vom 26. Mai.

S. k. Maj. sind gestern Abend von Ludwigsburg hier eingetroffen, und haben heute Mittag ein Lever gehalten. Vor demselben ertheilten Allerhöchstdieselbe dem königl. grosbritannischen Gesandten, Brock Taylor, eine Privataudienz, in welcher derselbe das Notifikationsschreiben des Prinzen Regenten von Grosbrittanien k. H. von der Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wallis, so wie das Glückwunschschreiben der Königin von Grosbrittannien Maj. aus Veranlassung der Vermählung des Kronprinzen k. H., zu überreichen die Ehre hatte.

— Vorgestern Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wurden die Markungen der beiden Pfarrdörfer Blochingen und Heudorf von einem Gewitter überzogen, welches mit einem Wolkenbruch begleitet war. Die Gewässer strömten von den benachbarten Anhöhen mit so groser Hestigkeit durch die Dörfer selbst gegen die Donau, daß in dem Ort Blochingen 5 Gebäude ganz mit allen darin befindlichen Habseligkeiten weggeschwemmt, und 18 andere Gebäude mehr oder minder beschädiget worden sind. Zu Heudorf wurde ein Haus vom Wasser weggerissen, und 4 andere sehr bedeutend beschädiget. — Durch die plözlich eingestürzten Gebäude wurden zu Blochingen 4 Menschen verschüttet, und von den Fluten fortgerissen, ohne daß es möglich war, sie zu retten. — Zu gleicher Zeit wurden die Felder auf den Markungen dieser genannten Dörfer durch die außerordentlich heftigen Wassergüsse dermaßen abgespühlt und verdorben, daß die Saaten zernichtet, und die Mehrzahl der Felder durch die Anhäufung von Steinen, Kiesel und Sand auf längere Zeit unbrauchbar gemacht worden ist. — Die Noth der Einwohner dieser beiden Orte ist außerordentlich gros, indem ein Theil derselben des Obdachs beraubt ist, alle aber den für heuer zu hoffenden Erndtesegen verloren haben, dessen sie um so nothwendiger bedürft hätten, als frühere Mißjahre und die Kriegserlittenheiten den Wohlstand dieser bey den Kommunen untergraben haben.

Kassel, vom 26. Mai.

Ein Ausschreiben des Steuerkollegiums vom 16. Mai 1816 ist folgenden Inhalts: »Durch das Regierungsausschreiben vom 30. vorigen Monats, ist bereits die allergnädigst verordnete Wiederherstellung der Obligationen Lit. D. auf ihren ursprünglichen Werth, und deren volle Verzinsung vom 1. Januar dieses Jahres zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Nachdem nun Se. königl. Hoheit der Kurfürst ferner auf den Antrag und mit Bewilligung der versammelten Stände, allergnädigst beschlossen haben, daß zu Bezahlung der Zinsen von der gesammten Landesschuld, zu deren allmähligen Tilgung und zur Berichtigung sämmtlicher von der Petri- und Martinisteuer bisher bestrittenen Ausgaben die Hälfte der ganzen, mithin statt der im verflossenen Jahre zu zwei Drittel erhobenen, jezt drei Sechstel Exemtensteuer und ferner die Landesschuldensteuer nach dem in einer besondern Verordnung bestimmten Tarif, vom Anfang dieses Jahres an, provisorisch erhoben, und dagegen während dieser Zeit keine Petri- und Martinisteuer ausgeschrieben werden soll, so wird solches auf allerhöchsten Befehl zur allgemeinen Kenntniß gebracht.«

Brüssel, vom 23. Mai.

Briefe aus Petersburg melden, daß der Kronprinz von Oranien und seine erlauchte Gemahlin Willens sind vor Höchstihrer Rückreise nach den Niederlanden, die Stadt Moskau zu besuchen, welche durch ihre heldenmüthige Ergebenheit Europa vor seinem Verderben gerettet hat, und deren Name bei der spätesten Nachwelt unsterblich seyn wird.

— Durch einen Beschluß vom 7. d. haben Se. Maj. die Wiederherstellung der ehemaligen Akademie der schönen Wissenschaften zu Brüssel befohlen. Der König hat zu gleicher Zeit den Herrn General-Kommissarius des Unterrichts beauftragt, ihm einen Bericht über die Veränderungen abzustatten, welche zur Einrichtung unumgänglich nothwendig sind, und in dieser Hinsicht die noch lebenden Mitglieder dieser literarischen Anstalt zu Rathe zu ziehen.

Limburg an der Lahn, vom 20. Mai.

Se. Heiligkeit, Pabst Pius VII. hat die Gnade gehabt, einem ausgezeichneten jetzt lebenden protestantischen Schriftsteller, dem Sänger der Völkerschlacht bei Leipzig (Wendelstadt dem Arzt,) »für das Große, welches er in diesem Heldengedicht geleistet, und für die Art, wie er des heiligen Vaters darin erwähnt,« unter dem 9. Mai aus dem Kardinals-Kollegio durch den Staatssekretair, Kardinal Consalvi, in den allerhuldvollsten Ausdrücken zu danken, und unter andern zu sagen: »Er habe der »ehrenden Erwähnung nicht besser entsprechen können, »als indem er dem Illmo Sgre ab Wendel»stadt, von dem Geber alles Guten die einstige »vollkommenste Seeligkeit, für dieses Leben aber alle »Erleuchtung, Gnade und Huld erfleht habe, welche »ihm nur nöthig seyn könnten ꝛc.« Diese ungemeine Ehre, welche dem Verfasser über alle Dekorationen gehen muß, ist ein neuer Beweis von der großen Toleranz Sr. Heiligkeit, des Oberhauptes der katholischen Kirche, des würdigsten Greises, des Märtyrers für Glauben und Rechtschaffenheit; des einzigen Mannes, welcher den Muth hatte, sich dem Tyrannen entgegen zu setzen, und der darum allen Christen ohne Unterschied gleich ehrwürdig geworden ist.

Frankfurt, vom 28. Mai.

Von dem hiesigen Hauptmann, Herrn August Klenk, der mit dem Subsidien-Bataillon der ehemaligen grosherzogl. Frankfurtischen Truppen den Feldzug in Spanien mitmachte, ist nun im Buchhandel ein militairisches Tagebuch seiner Reise durch Frankreich, des Feldzugs in Spanien ꝛc. erschienen. Dieses kleine Werk, gründlich und deutlich, ohne Wortprunk, natürlich geschrieben, wird für diejenigen, welche die Epoche des merkwürdigen Krieges auf der Halbinsel genau beobachtet haben, und vorzüglich für Militairpersonen, denen das Glück zu Theil geworden, aus diesem heillosen Feldzuge zurückzukehren, gewiß von Interesse seyn, und verdient besonders für die Nachkömmlinge in den Händen unserer Landsleute zu seyn.

— Hr. Wilhelm Kloß, Schauspieler von Berlin, wird bei seiner Durchreise dahier, am Freitage den 31. d. M., die Ehre haben, ein grosses Deklamatorium zu geben. Er wird sich bemühen, den Beifall des hiesigen Publikum in demselben Grade zu erlangen, wie ihm dieses in andern grosen Städten gelungen ist.

— Der geniale Tonkünstler, Hr. J. Böhner, (auf seiner Reise nach Petersburg begriffen) erfreut uns morgen mit einer Orgelunterhaltung in der St. Katharinenkirche, von welcher sich das Publikum um so viel mehr zu versprechen haben wird, da nach dem Tode des berühmten Hrn. Abbé Vogler, er in Deutschland dermalen der Einzige ist, welcher in dessen Manier Konzerte auf der Orgel vorträgt.

Benachrichtigungen.

Eine vollständig möblirte Wohnung im ersten Stock und schönsten Lage zu Frankfurt, bestehend in einem Salon, 6 bis 8, nöthigenfalls auch 10 Zimmer, sämtlich hell, neu tapezirt und meistens mit Flügelthüren versehen, mit geräumiger hellen Küche, 2 Kabinets, Bodenkammern und Keller, stehet Monats- und Jahrweis zu vermiethen, und medio Mai oder Anfangs Juni zu beziehen. Näheres Lit. E. Nro. 155. im zweiten Stock.

Unterzeichnete sind beauftragt, den 3ten Termin des durch Herrn J. Jacobson in Braunschweig negozirten grosherzol. badenschen Anlehens von fl. 300,000. dd. den 1. Juli 1803 zu bezahlen, und ersuchen daher die Herren Inhaber der am 1. Juli d. J. fälligen dergleichen Obligationen, solche zu gehöriger Zeit dahier zur Zahlung vorzuzeigen.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 1816.

Johann Goll und Söhne.

Der Unterzeichnete giebt heute den 29. Nachmittags 4 Uhr in der St. Katharinenkirche noch ein Orgel-Concert, wobei ihn einige Musik-Liebhaberinnen durch Gesang unterstützen werden.

J. L. Böhner.

Herr Ferlendis, erster Hoboist, und seine Gattin, erste Sängerin des königlichen Hoftheaters zu London, haben Freitag den 24. dieses ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des Rothen Hauses gegeben.

Man muß gestehen, daß diese zwei Virtuosen der großen Erwartung des Publikums vollkommen entsprachen. Durch ein lautes und wiederholtes Beifallklatschen gaben ihnen alle Zuhörer ihre Zufriedenheit zu erkennen. Herr Ferlendis, welcher über das pünktliche und unvorbereitete Accompagnement des hiesigen Orchesters erstaunt und höchst erfreut war, machte dem Herrn Direktor Schmitz die gerechtesten Lobsprüche.

Daß ich aus dem Junghofe meine Weinessig-Fabrik, große Straße in Lit. B. No. IX. unfern dem Allerheiligen-Thore verlegt habe, zeige ich meinen Handelsfreunden hiermit an und bitte Sie um ferneren Zuspruch.

F. W. Böing.

Bekanntmachung.

Verkauf eines Wohnhauses zu Amorbach betreffend.

Am 10ten des bevorstehenden Monats Juni soll dahier ein im Jahre 1804 neu erbautes Wohnhaus mit einem beiläufig 50 Ruthen enthaltenden Garten, in dem Gasthaus zum Prinzen Carl öffentlich versteigt werden. Es enthält einen sehr geräumigen gewölbten Keller, in dem von Stein erbauten Erdgeschosse fünf heizbare Zimmer und Küche; in dem obern Stock ebenfalls fünf heizbare Zimmer und Küche, und unter dem Dach vier unheizbare Zimmerchen und Raum zur Anlegung mehrerer Kammern. Die nähere Verkaufsbedingungen können täglich auf hiesiger Fürstlicher Rentkammerkanzlei eingesehen werden.

Amorbach den 21. May 1816.

Ein geehrtes Publikum verfehlt man nicht zu benachrichtigen, daß im großen Saale vom hiesigen Gesellschafts-Gebäude, künftigen Pfingst-Montag den 3. Juni der erste Ball d'entré des Abends um 9 Uhr gegeben, und diese Bälle auf die Sonntäge so lange fortgehalten, bis dahin der Beschluß davon bekannt gemacht werden wird.

Der Eingang für die Herren kostet einen Gulden; die Frauenzimmer sind frei.

Wiesbaden den 26. Mai 1816.

W. T. Krugs, das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde. Eine geschichtliche Darstellung. Leipzig, 1806. 30 kr.

Desselben Denkmal des von Oesterreich, Preußen und Rußland geschlossenen heiligen Bundes. Leipzig, 1816. 36 kr.

Desselben. Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen. Eine politische Parallele, der hohen Bundes-Versammlung in Frankfurt gewidmet. Leipzig, 1816. 1 fl.

sind in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

Da sich meine Geschäfte mehr ausbreiten, so finde ich mich veranlaßt, meinen Bruder Carl Ludwig Bendix als Theilhaber in meiner seit mehreren Jahren geführten Schreibfedern-Fabrik anzunehmen, und werden solche von heute an unter beiseitiger Verbindlichkeit, unter der Firma von Gebrüder Carl und Michel Bendix führen.

Michel Bendix.

In Bezug auf obiges, haben wir die Ehre anzuzeigen, daß das Fabrik-Geschäft durchaus keine Veränderung erleidet, und werden uns bestreben, das unter der vorigen Firma gehabte Zutrauen noch mehr zu verdienen.

Mainz den 6. Mai 1816.

Gebr. Carl und Michel Bendix.

Meinen Anverwandten, Gönnern und Freunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich unterm 25. Januar 1815 mit meiner ehemaligen Ehefrau Crescenz Bausch einen, nun in Rechtskraft erwachsenen Vergleich abschloß, vermöge dessen sie auf mein allgattiges, weiteres Vermögen ganz und ohne allen Vorbehalt feierlich renunceirte worauf dann unter dem 9. April 1816 vom Hochpreißlichen Hofgericht Freiburg unsere Ehescheidung feierlichst ausgesprochen wurde.

Donaueschingen den 16. Mai 1816.

Fürstl. Fürstenbergischer Hofrath und Baudirektor
Valentin Lehmann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 151. Donnerstag, den 30 Mai 1816.

Wien, vom 23. Mai.

Nachrichten aus Grätz zufolge waren S. k. H. der Erzherzog Johann am 15. Abends, zur innigen Freude aller dortigen Einwohner, daselbst eingetroffen, und hatten gleich am folgenden Morgen das von Höchstdenselben gestiftete Joanneum besucht.

Helsingör, vom 21. Mai.

Es scheint sich leider zu bestätigen, daß an der Norwegischen Küste ein Schiff gescheitert, oder in dasiger Gegend angetrieben ist, welches eine ansteckende Krankheit mitgebracht. Es ist deshalb aus löblicher Vorsicht in Norwegen in der gehörigen Gegend sogleich ein Sanitätskordon gezogen worden.

In Christiansand soll bereits eine Quarantaine von 4 Tagen für alle nördlich von Bergen kommende Schiffer angeordnet seyn, und es sind deshalb hier und an den andern Küsten des Königreichs, und der Herzogthümern ähnliche Vorsichtsmaasregeln angeordnet worden.

Kopenhagen, vom 18. Mai.

Von der königl. Schleswig-Holsteinischen Kanzlei ist unterm 11. d. M. folgendes allerhöchste Kommissorium ausgefertigt worden:

Wir Frederik ꝛc. Als Wir durch das Patent vom 30. Julius 1813 die in Unserer Anordnung vom 5. Januar l. J. enthaltenen Bestimmungen, betreffend die Reichsbank und das Geldwesen, mit Rücksicht auf Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein modifizirten, und bestimmten, daß das einzige gesetzmäßige Bezahlungsmittel in gedachten Unsern Herzogthümern Silbermünze seyn solle, zogen Wir es zugleich in Ueberlegung, der Reichsbank eine veränderte Organisation zu geben. Durch eingetretene Umstände sind Wir freilich bis jetzt verhindert worden, die vorgesetzte Veränderung zu veranstalten, doch haben Wir nach wieder erhaltenem Frieden diesen für den Staat so wichtigen Gegenstand nicht aus dem Gesichte verloren, sondern unter Betrachtung gezogen, ob und wie weit es rathsam und möglich seyn dürfte, die Verbindung, in welcher Unsere Herzogthümer mit der Reichsbank stehen, gänzlich aufzuheben, und wie solches eventualiter am besten geschehen könne.

Bevor Wir indessen irgend einen endlichen Beschluß im Betreff dieses Gegenstandes fassen, wollen Wir deshalb zuvor Vorschläge sachkundiger Männer entgegen nehmen, die mit den Angelegenheiten der Herzogthümer bekannt sind, und haben deshalb beschlossen, eine Kommission anzuordnen, welcher Wir eine Berechnung über den Status der Reichsbank bis zum 1. April vorlegen lassen wollen, und welche nach Erwägung aller Umstände Vorschläge darüber abgeben soll:

Auf welche Weise die Herzogthümer Schleswig und Holstein, um aus aller Verbindung mit der bisherigen gemeinschaftlichen Reichsbank zu kommen, und damit die ganze Bankhaft der Herzogthümer zugleich mit einem verhältnißmäßigen Antheile der übrigen Bankaktiven denselben entweder in Gemeinschaft oder einem jeden Herzogthume für sich übertragen werden könne, die Verpflichtungen übernehmen können, welche denselben als jetzigen Interessenten der Reichsbank obliegen, auf eine solche Weise, die mit dem allgemeinen Besten der Herzogthümer übereinstimmt und dabei der Dänischen Reichsbank eine vollkommene Sicherheit mit Rücksicht auf die derselben jetzt obliegenden Verpflichtungen, für so weit es die Herzogthümer angeht, giebt.

Zu Mitgliedern dieser Kommission haben Wir ausersehen:

1. Den geheimen Conferenz-Rath und Kanzler Krück, Großkreuz und Danebrogsmann.
2. Den geheimen Conferenz-Rath und Kanzler Baron v. Brockdorff, Großkreuz und Danebrogsmann.
3. Den geheimen Conferenz-Rath Grafen v. Baudissin auf Knop, Großkreuz.
4. Den geheimen Conferenz-Rath und Ober-Präsidenten v. Blücher, Großkreuz und Danebrogsmann
5. Den geheimen Conferenz-Rath Grafen Hardenberg Reventlow, Großkreuz und Danebrogsmann.
6. Den Kammerherrn Grafen zu Rantzau auf Breitenburg, Großkreuz und Danebrogsmann.
7. Den Kammerherrn und Klosterprobst v. Ahlefeldt in Pretz, Ritter.
8. Den Kammerherrn und Amtmann in Hadersleben von Ahlefeldt, Ritter u. Dannebrogsmann.
9. Den Kammerherrn Grafen von Reventlau auf Kaltenhof.

10. Kammerherrn Grafen zu Rantzau auf Rastorf.
11. Den Etatsrath und Landvogt Heinzelmann, Ritter.
12. Den Amtmann und Präsidenten in Flensburg Johannsen, Ritter.
13. Den Justizrath und Committirten der Rentkammer Meyer, Doktor der Philosophie.
14. Den Bankadministrator Doktor G. P. Schmidt.
15. Den Gutsbesitzer F. C. Boock auf Hohelied.

Und es ist Unser allerhöchster Wille, daß der Kammerrath C. A. M. Feldmann in Schleswig, Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Landkommission, die Sekretariatsgeschäfte dieser Kommission, die unter dem Vorsitze und der Administration Unserer Kanzler zusammentritt, übernimmt.

Wir befehlen Euch desfalls, daß Ihr nach der Euch von Unseren Kanzlern mitgetheilten nähern Ansage sogleich in Schleswig sammelt, die erforderlichen Berathschlagungen über den Euch vorgeschriebenen Gegenstand anstellt und ununterbrochen fortsetzt, auch selbige bald möglichst zu Ende bringt; wornächst Ihr Euer Bedenken und Eure Vorschläge an Unsere Schleswig-Holsteinische Kanzlei einsendet, damit solche von diesem Kollegio Uns vorgetragen werden können. Die Kanzler haben den Empfang dieses Reskripts sogleich einzuberichten. Im Uebrigen verbleiben Wir Euch in königl. Gnaden gewogen. Gegeben ::.

London, vom 20. Mai.

Die Prinzessin Charlotte erschien in dem Operntheater und zwar ohne alle andere Begleitung als jener, ihres Gemahls, des Prinzen von Sachsen-Coburg. Diese einfache und sonst wenig übliche Weise, sich öffentlich nur als Gatte und Gattin sehen zu lassen, hat dem Londner Publikum ganz außerordentlich wohl gefallen. Auch war die Prinzessin ganz einfach, jedoch geschmackvoll gekleidet, und trug keinen andern Schmuck, als eine diamantene Agraffe auf ihrem schwarzen Kleide; ihr Kopfputz bestund in einer Guirlande von weißen Rosen, welche ihre schönen langen Haare zierte. Das Publikum empfieng sie mit dem größten Enthusiasmus, und die Schauspieler sangen ihr zu Ehren mehrere Strophen ab, welche mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurden.

— Vorgestern erhielt die Admiralität Depeschen von dem Lord Exmouth, der sich noch vor Tunis befindet; nach deren Eröffnung wurden sogleich die Minister zusammenberufen, und hielten in dem Büreaux der auswärtigen Angelegenheiten eine zwei stundenlange Konferenz.

— Der Prinz Regent hat den Lord Fitzroi-Somerset zum Gesandschafts-Sekretair an dem französischen Hofe ernannt.

— Der Sherif von Suffolk und mehrere angesehene Kaufleute sind gestern dahier angekommen, um dem Staatssekretair über die beunruhigende Lage der Dinge in der Grafschaft Suffolk Bericht abzustatten, und die Regierung um schnelle Maasregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu ersuchen. Am 18. d. haben sich die Unruhestifter aus der Klasse des niedrigsten Pöbels, 1500 an der Zahl, mit langen Stäben, die mit Eisen beschlagen waren, zusammengerottet und mehrere Häuser angefallen, deren Bewohner sie für ihre Feinde halten. Zwei Häuser wurden von denselben gänzlich zerstört, und nunmehr drohen sie sogar auf die Hauptstadt London selbst losgehen zu wollen.

— Ein Londner Blatt macht bei Gelegenheit des in der Gegend von Grenoble stattgehabten Aufruhrs nachstehende Bemerkungen: Nur strenge Maasregeln, wie sie dermalen die franz. Regierung ergreift, vermögen die Ruhe in diesem Lande wieder herzustellen. Nachsicht und Schonung würden unter den gegenwärtigen Umständen nur dazu dienen, sich der Verachtung dieser Aufrührer und Jakobiner preis zu geben, denn sie würden in einem Systeme der Schonung nur die Schwäche der Regierung und das furchtbare ihrer eigenen Macht erblicken. Die franz. Regierung ist dermalen von so vielen ausgemachten Spitzbuben umgeben, welche zum Theil die Verzweiflung zu allem fähig macht, daß es aller der Wachsamkeit und aller der Standhaftigkeit bedarf, welche sie bei der jüngsten Verschwörung gezeigt hat: sie muß ihre Macht entwickeln um sie dadurch noch mehr zu befestigen. In einem Lande, wo auf das Schreckenssystem der eiserne Despotismus eines Tyrannen folgte, der sich Kaiser nennen ließ, kann man nur dadurch Achtung erwerben, daß man sich mit großer Kraft und einer imponirenden Macht umgiebt.

— Die Kaufmannschaft zu Cadix hat dem König Ferdinand VII. eine Adresse überreicht, welche die sehr angelegentliche Bitte enthält, der Stadt Cadix die Ehre zu erzeigen, seine Vermählung in derselben zu feiern, zu welchem Ende sich die getreuen Einwohner derselben anheischig machen, sowohl die Kosten der Reise als des Aufenthalts Sr. Majestät, nebst allen Festen welche diese wichtige Begebenheit feiern sollen, aus dem Ihrigen zu bestreiten.

— Nachstehendes ist die Glückwünschungs-Adresse, welche die Stadt London am 13. Mai dem Prinzen von Sachsen-Coburg hat übergeben lassen:

»Der Lord Mayor, die Aldermen und Gemeinen der Stadt London, freuen sich sehr, Ew. Durchl. ihre Glückwünsche zu Ihrer Ankunft in diesem Königreiche und zu Ihrer Vermählung mit der tugendhaften und liebenswürdigen Prinzessin Charlotte Auguste, der vermuthlichen Erbin des Thrones dieser Reiche, zu bezeigen. Die Würde Ihres Fürstlichen Hauses, Ihr hoher militairischer Ruhm, die Talente Ihres Geistes und die liebenswürdigen Eigenschaften Ihres Herzens erfordern unsere Achtung und Verehrung, und geben die erfreulichste Aussicht, daß eine so geschlossene Verbindung alles Glück zur Folge haben werde, welches man von einer Ehe erwarten kann. Mit der Durchlauchtigsten Prinzessin, der schönen Thronzierde unserer Insel, haben Ew. Durchlaucht alle Grazien und Tugenden erhalten, welche den Töchtern Britaniens ein vorleuchtendes Beispiel gewähren; die Eigenschaften Ihres königl. Geistes, der ganz Ihrem hohen Stande entspricht, sind eben so ausgezeichnet, wie die anziehende weibliche Sanftmuth ihres Charakters, um das häusliche Leben glücklich zu machen. Mögen Ew. Durchlaucht lange leben, um diese Segnungen zu genießen, und möge Ihre königl. Gattin Ihre Wünsche mit Einer Nachkommenschaft von Prinzen krönen, welche die Erben Ihrer beiderseitigen schönen Eigenschaften sind, und mögen sie ihre Namen ruhmvoll bis zu dem spätesten Zeitalter fortpflanzen.«

Paris, vom 25. Mai.

Gestern hat der König eine Spazierfahrt nach Malmaison gemacht.

— Durch eine am 23. d. zu Lyon abgegangene telegraphische Depesche, ist die Nachricht eingegangen, daß J. k. H. die Frau Herzogin von Berry am 21. d. im besten Wohlseyn zu Marseille angekommen sey. Sie wird daselbst bis zum 1. Juni Quarantaine halten, am 3. desselben Monats zu Aix und am 15. zu Fontainebleau eintreffen, von wo aus J. k. H. ihren Einzug in Paris halten wird.

— Auf die Empfehlung des Hrn. Vicomte und Generallieut. Donadieu, hat der König den Artilleriebataillonschef, Hrn. Sidancet, welcher sich bei dem Aufruhr im Iséredepartement, wobei er 4 Kanonen kommandirte, durch seine Tapferkeit ganz besonders ausgezeichnet hat, zum Ritter des militairischen St. Ludwigsordens ernannt.

— Gestern Nacht, gegen 11 Uhr, hat ein Adjutant des Hrn. Marschalls, Herzog von Belluno, einen Menschen, der ihm mit dem Geschrei: Es lebe der Kaiser! entgegen kam, arretirt und auf die Hauptwache gebracht.

— Diejenigen Schiffe, welche zu der von dem Könige befohlnen Expedition nach Indien und Pondichery gehören, sind am 17. d. von der Insel Aix aus in der Frühe mit so gutem Winde unter Segel gegangen, daß die Wachtschiffe schon um 11 Uhr meldeten, man hätte sie aus dem Gesichte verloren. Der zum Gouverneur der franz. Besitzungen in Indien ernannte Graf von Dupuy, Pair von Frankreich,

hat sich nebst seinem Generalstaabe auf dieser Eskadre eingeschifft.

— Durch eine telegraphische Depesche, welche nach der obigen von Lyon abgegangen ist, wurde gemeldet, der Hauptrebelle Didier hatte am 22. d. M. in dem Fort Barreau übernachtet, und würde am 23ten des Nachmittags nach Grenoble gebracht werden. Während der kurzen Zeit, in welcher er an der Spitze der Rebellen stund, hatte Didier den Titel eines General-Intendanten der Armee der Unabhängigen angenommen; ein gewisser Couchon, der weder Lesen noch Schreiben kann, ließ sich Marschall Grouchy nennen, und der Schulmeister in dem Dorfe de la Mure, hatte sich den Titel Graf von Bertrand zugelegt. Diese Rebellen hatten auch einem armen Bauer ein Kleid mit Gold verbrämt angezogen, mehrere Ordenszeichen darüber gehängt, und näherten sich ihm nur respektsvoll mit dem Hut in der Hand. Dieser sollte vermuthlich den Bonaparte vorstellen.

— Es ist wohl der Mühe werth, auswärtige Zeitungsleser von den nachtheiligen Darstellungen, welche einige englische und niederländische Tageblätter über den innern Zustand von Frankreich zu verbreiten unaufhörlich bemüht sind, zu warnen, und sie auf deren Unwahrscheinlichkeit und Ungrund aufmerksam zu machen. Frankreich genießt, der Ausländer darf es glauben, in seinem ganzen Umfange die tiefste Ruhe. Der Partheigeist, der nach langen politischen Stürmen immer nachbleibt, nimmt täglich sichtbar ab, und die Weisheit des Königs, die Reinheit seiner Absichten, der Geist der Versöhnung und Gerechtigkeit, welcher sein Betragen karakterisirt, und welchen er seiner ganzen Verwaltung mittheilt, vereinigen allmählig die Gemüther, stillen die Leidenschaften, und lassen die Franzosen kein anderes Bedürfniß fühlen, als das Bedürfniß, nach so vielen Stürmen im tröstenden Schooß einer legitimen und väterlichen Regierung auszuruhen. Die neue Armee, die mit der vorsichtigen Langsamkeit organisirt wird, welche die Umstände, so wie die furchtbaren Lehren der Vergangenheit, fordern, ist vom besten Geiste beseelt. Besonders die königl. Garde, welche schon eine imposante Masse bildet, zeichnet sich fast eben so sehr durch ihren Enthusiasmus und ihre Ergebenheit für die Person des Königs und seine Familie, als durch ihre glänzende Haltung und treffliche Mannszucht aus. Die Finanzen sind in besserm Zustande, als man es nach so vielen Einbußen und Opfern vernünftigerweise hoffen konnte. Die Einnahmen des Schatzes gehen schnell ein, und die Steuern werden in allen Departements mit einer beinahe wunderbaren Genauigkeit bezahlt. Die Zwistigkeiten der Kammern mit dem Ministerium sind außerordentlich übertrieben worden, und trotz der Divergenz, welche sich zuweilen in ihren Meinungen zeigte, hörten sie doch nie einen Augenblick auf, in ihrem Eifer fürs gemeine Beste, in ihrer Liebe und Ehrfurcht für den Monarchen die vollkommenste Uebereinstimmung zu zeigen. Ohne uns bei der treflichen Zusammensetzung der Pairskammer zu verweilen, welche der König selbst bildete, müssen wir mit vorzüglichem Vergnügen jener Repräsentantenkammer Gerechtigkeit wiederfahren lassen, deren Geist und Absichten von der Uebelgesinntheit so sehr entstellt, und in dem falschesten und bosthaftesten Lichte dargestellt worden sind. Diese erlauchte Versammlung, die aus Frankreichs aufgeklärtesten, reinsten, durch ihr Betragen, Meinungen und Lehren achtungswerthesten Männern besteht, gewährt nach so vielen politischen Erschütterungen ein so schönes Ganzes von Einsichten und Tugenden, daß ihre Bildung unter den damaligen Verhältnissen dereinst als eine Staunen erregende Erscheinung in der Weltgeschichte gelten wird.

Die Vermählung S. k. H. des Herzogs von Berry wird auch noch zur Befestigung des Thrones und zur Annäherung der Gemüther mächtig beitragen. Wünschen wir uns Glück, daß wir endlich die Revolution eines Landes sich endigen sehen, dessen Umwälzung Europa an den Rand des Untergangs brachte, und dessen Ruhe und politische Existenz für selbiges von höchster Wichtigkeit sind. Sein Uebergewicht ist künftig nicht mehr zu fürchten; die Weisheit seines Souverains, mehr noch als seine Erschöpfung und sein Bedürfniß der Ruhe entfernen alle Besorgnisse wegen der Zukunft. Für jeden, der die Dinge aus einem höhern Gesichtspunkte betrachtet als die Leidenschaft, und der sich über die engen Nationalvorurtheile wegsezt, hängt von Frankreichs Geschick dermalen das Geschik aller übrigen Staaten ab. An seinen Untergang, oder an seine Rettung, ist Europens politische Auflösung, oder die Herstellung jenes weisen Gleichgewichts geknüpft, das mehrere Jahrhunderte lang seine Ruhe und Glück sicherte.

Koburg, vom 24. Mai.

Am verwichenen Sonntag wurde hier die Vermählung des Prinzen Leopold mit der Prinzessin von Wallis gefeiert; Abends war Freiredoute.

— Von Koburgs Länderzuwachs spricht man hier im Publikum als von einer nahe bevorstehenden Sache.

Brüssel, vom 24. Mai.

Seit einigen Tagen hatten Uebelgesinnte allgemein das Gerücht verbreitet, daß ein 50,000 Mann starkes Korps allurter Truppen Befehl erhalten hätte, aufzubrechen und sogleich nach Paris zu marschiren, um die Ruhe in dieser Hauptstadt zu sichern. Dieses Gerücht ist grundfalsch. Die letzten Berichte aus dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington melden im Gegentheil, daß die französische Regierung denselben von dem Aufstand in Grenoble und von einer Conspiration in Paris in Kenntniß gesetzt habe, jedoch mit dem Hinzufügen, daß diese beiden Gegenstände keine Besorgniß erregten und in keinem Falle von der Art wären, daß man nöthig hatte, fremde Truppen zu Hülfe zu rufen.

Dies beweißt deutlich, daß die Macht der franz. Regierung täglich mehr befestigt wird. Uebrigens ist der rechte Flügel der Okkupationsarmee, welcher sich von Givet bis an das Meer erstreckt, in einem vortrefflichen Zustande und die Truppen sind vom besten Geiste beseelt. Man schätzt ihre Anzahl auf 70,000 Mann, mit einer furchtbaren Artillerie versehen. Die Truppen halten sehr strenge Mannszucht; auch muß man gestehen, daß die franz. Behörden ihrer Seits die zweckmäßigsten Maasregeln ergreifen, um allen Unzufriedenheiten zuvorzukommen, und diejenigen, welche Veranlassung dazu geben, strenge bestrafen. Mit den nämlichen Berichten vernimmt man, daß dieser Tage 2000 Mann engl. Infanterie zu Calais angekommen sind; auch erwartete man noch 600 Mann Kavallerie.

Unter den franz. Generalen, welche Frankreich verlassen haben und sich gegenwärtig hier befinden, ist auch der General Gerard, ehemals Chef des Generalstaabs des Marschalls Bernadotte, jetzigen Kronprinzen von Schweden. Er geht nach Stockholm, um von demselben eine sehr ansehnliche Summe Geldes zu fordern, von welcher er vorgiebt, daß sie ihm der Kronprinz schuldig sey. Uebrigens ist die hiesige Stadt noch nie mit franz. Generalen, Oberoffizieren und Militairpersonen von allerhand Graden, welche ihr Vaterland verlassen haben, so sehr angefüllt gewesen, als gegenwärtig.

Am 19. ist zu Maubeuge ein Offizier von der rußischen Garde mit Depeschen für den Gen. v. Woronzow, Kommandanten des rußischen Armeekorps in Frankreich, von Petersburg kommend, eingetroffen.

Der Graf von Lally-Tolendal, Pair von Frankreich und Staatsminister, ist in hiesiger Stadt eingetroffen, um sich nach den Haag zu begeben.

Benachrichtigungen.

Jemand, der mit seinem eigenen Wagen gegen den 7. oder 8. Juni nach Hamburg zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftlichen Kosten. Das Nähere bei Frau Wittib Mettenius u. Sohn in der Schnurgasse zu erfragen.

Eine vollständig möblirte Wohnung im ersten Stock und schönsten Lage zu Frankfurt, bestehend in einem Salon, 6 bis 8, nothigenfalls auch 10 Zimmer, sämtlich hell, neu tapezirt und meistens mit Flügelthüren versehen, mit geräumiger hellen Küche, 2 Kabinets, Bodenkammern und Keller, stehet Monat- und Jahrweis zu vermiethen, und medio Mai oder Anfangs Juni zu beziehen. Näheres Lit. E. Nro. 155. im zweiten Stock.

Zur lezten Hauptklasse der 50ten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 19. Juni zu ziehen anfangt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. viertel à fl. 20. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet. W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Aechten holländischen Rauchtaback von amerikanischen Blättern ist mir von einem soliden Hause in Amsterdam in Kommission à 15, 18, 20 und 24 Batzen das Pfund, zum Verkauf gesandt worden; womit mich bestens empfehle.

G. W. Fischer,
am Römerberg Lit. K. Nro. 128.

Gynaikokratie, oder die Regierung der Frauen und Jungfrauen als einziges Rettungsmittel der Welt, von C. Schiede, Verfasser der privatisirenden Fürsten.

Dieses interessante Werkchen ist so eben erschienen und in farbigem Umschlag geheftet für 1 fl. 30 kr. zu bekommen, bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

In die Apotheke einer angenehm gelegenen und lebhaften Landstadt in Franken, wird ein Lehrling auf vortheilhafte Bedingungen gesucht. Nähere Nachricht ist in portofreier Anfrage zu erfahren, bei

Kellner und Staedel
in Frankfurt am Main.

Zwanzig Louisd'or Belohnung.

Lambert Walter von Bertrab, aus Hildesheim gebürtig, ging im Jahr 1812 als Unteroffizier in der 5ten Kompagnie des ehemaligen 1sten westphälischen Husaren-Regiments mit nach Rußland, wo derselbe späterhin in der Gefangenschaft ermordet seyn soll. Alle diejenigen, welche über dieses jungen Mannes Leben oder Tod gewisse und sichere Nachricht geben können, werden dringend ersucht solches dem Unterzeichneten gegen die oben versprochene Belohnung anzuzeigen.

Hildesheim den 20. Mai 1816.

Carl Theodor von Bertrab.

Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie die Pfeifen-Erdegruben bei Vallendar auf 3 Jahre in Pacht erhalten haben, und nun diese allgemein beliebte und von vorzüglicher Qualität befundene Erde nur bei ihnen allein zu haben ist. Sie empfehlen sich den Herren Handelsleuten und Fayence-Fabrikanten, welche erwähnte Erde nöthig haben, zu geneigtem Zuspruch, und versichern dabei schnelle Bedienung zu den billigsten Preisen.

Vallendar bei Coblenz den 1. Mai 1816.

Georg Albert und Comp.

Man sucht einen geschickten Meister oder Gesellen, der im Stande wäre entweder auf eigene oder fremde Kosten und Risico eine Fabrik von Tapeten-Papier zu errichten und derselben vorzustehen. Er muß in allen Zweigen des Gewerbes wohl bewandert seyn. Man wendet sich schriftlich an das Postamt in Regensburg, unter der Adresse: Herrn Prof. R. Poste restante.

Am 5. April, Abends 6 Uhr, endete der hiesige Handelsmann Herr Adolph Brökelen sein äußerst thätiges Leben in einem Alter von 75 Jahren. Redlichkeit im geraden deutschen Sinn, und geräuschlose Wohlthätigkeit gegen verborgene Armuth, waren die Haupt-Charakterzüge dieses schlichten Biedermanns, dessen Andenken seinen Verwandten, Handelsfreunden und allen die ihn kannten, immer werth bleiben wird.

Coblenz den 9. Mai 1816.

Aus Auftrag der Erben
Elesius Richter am königl. preußischen Kreisgericht.

Es wird für ein in Diensten Sr. Majestät des Königs der Niederlande stehendes Schweizer-Regiment ein guter Musik-Meister gesucht; es würde aber von ihm verlangt, daß er schon anderswo bei einem andern Regiment in dieser Eigenschaft gedient hätte, und zugleich mit den gehörigen Certificaten versehen wäre.

Man hat sich dießfalls an das Postbüreau in Antwerpen zu adressiren.

Zur 50sten Frankfurter Lotterie sind folgende für alle Klassen gültige Loose verloren gegangen: No. 1/4 4317, 4348, 7484, 1/4 12167, 13463, 14327, 14349, 15817, 14197, 14290. Die darauf fallenden Gewinnste werden nur an die bekannten Eigenthümer verabfolgt werden; es wird daher Jedermann gewarnet, solche an sich zu kaufen.

Auf kommende Frankfurter Herbst- und folgende Messen, ist auf dem Liebfrauenberg Lit. G. No. 54, der erste Stock an einen Verkäufer zu vermiethen.

Die gute Meßlage, verbunden mit aller Bequemlichkeit zu Waaren-Lager, Comptoir und Schlaf-Kabinet, empfehlen dieses Lokale, welches hauptsächlich für eine Seiden- oder Bijouterie-Handlung geeignet wäre, von selbsten. Die nähere Bedingnisse im Hause selbsten.

Bis den 10. Juni laufenden Jahres, Nachmittags um 4 Uhr, wird zu Grünstadt auf der Schreibstube des Herrn Notär More die daselbst gelegene wohleingerichtete Apotheke zum Einhorn mit zwei Wohnhäusern und Gärten unter annehmlichen Bedingungen öffentlich dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Steigbedingnisse können bei dem genannten Herrn Notär eingesehen werden. Ungefähr sechstausend Gulden müssen sogleich baar bezahlt werden.

Unterzeichneter benachrichtiget daß er zur Besorgung aller Arten von Reklamationen, Bittschriften an die in Paris in Gefolge der Traktaten vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 niedergesetzte Kommission übernimmt. Die Pünktlichkeit seiner Korrespondenten in Paris, und das Vertrauen, welches dieselbe durch die gewissenhafteste Besorgung seiner frühern sehr ausgedehnten Geschäfte erworben haben, werden ihn in den Stand setzen, die respektiven Interessenten in jeder Hinsicht zu befriedigen; es werden zur Besorgung übernommen:

Aufträge wegen Liquidation von Foderungen jeder Art an die französische Regierung, namentlich: wegen geleisteten Kautionen rückständige oder laufende Militair- und Civil-Pensionen, gemachte Lieferungen und übernommene Arbeiten, bezahlte Gelder in die Tilgungskasse; wegen Anweisungen auf das große Buch, Reklamationen an die verschiedenen Militair- und Civilbehörden, in welchem Betreff es auch immer seyn möge, und überhaupt alle Geschäfte die man im Innern von Frankreich zu besorgen haben könnte.

Pricken,
wohnhaft in Mainz, auf der großen Bleiche, Lit. C. No. 54.

Der ächte und hinlänglich erprobte Gicht-Taffent

wird nur allein von mir verfertiget, und hat die Beweise nicht nur von mehrern berühmten Universitäten, wie auch das Zeugniß von den geschätzten nachstehenden Herren Aerzten: Hr. Dr. Ledmann, Hr. Dr. Flemming, Hr. Dr. Achilles zu Dresden, Hr. Dr. Neumann zu Dippoldiswalda, H. Dr. Neumann, Hr. Hofrath Wendt zu Erlangen, Hr. Medizinalrath Dr Luch zu Augsburg, von Hr. Dr. Eichhorn und dem Herrn Dr. Weber zu Nürnberg aufzuweisen und den vollkommenen Beifall erhalten, wie dieser Taffent das beste untrüglichste Mittel die bösen verdorbenen Säfte gelinde an sich zieht, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündungen, Kopf-, Glieder- und Seitenschmerzen, rheumatischen Umständen sich ereignen. Dieser Gicht- und Gesundheitstaffent ist nur allein ächt bei mir und bei Herrn Joh. Phil. Schott in Frankfurt Lit. L. Nro. 14. zu nachstehenden Preisen zu haben: ein Paar Strümpfe ohne Socken, Handschuhe, Schlafhauben, Rückenstück, jedes 3 fl., zwei Ermel oder eine Elle zu 4 fl. Daß gewinnsüchtige Betrüger einen Huttaffent für Gichttaffent öffentlich bekannt machen, wofür ein hochverehrliches Publikum warnet

F. Gotthelf v. Schütz,
Pr. Lieut. in Nürnberg.

Eingetretener Hindernisse wegen, wird die hiesige Juni-Messe, welche Montag den 3. Juni beginnen sollte, für diesesmal auf Montag den 10. Juni verschoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Carlsruhe den 19. Mai 1816.

Bürgermeister-Amt und Stadtrath.
Dollmatsch.

Oberpostamts-Zeitung

Nro 152. Freitag, den 31. Mai 1816.

Wien, vom 24. Mai.

Vorgestern sind der Hr. General der Kavallerie, Graf v. Harrnoncourt, nach den Niederlanden; der Hr. F. M. L. Baron v. Mariassy, nach Pest, und der Hr. Generalmajor und Gesandter, Graf v. Fiequelmont, nach Stockholm abgereist.

— Aus Pest schreibt man unterm 11. Mai: »Daß S. k. k. Maj. zur Vermehrung der Feldarbeiter allergnädigst bewilligt hätten, daß auch von den ungarischen Regimentern zahlreiche Soldaten beurlaubt werden könnten.«

Petersburg, vom 8. Mai.

Der neue Tarif ist nunmehr im Druck erschienen und mit einem Allerhöchsten Manifest vom 31. März dieses 1816 Jahrs folgenden Inhalts erlassen:

»Nach der Wiederherstellung der freien politischen und merkantilischen Verhältnisse zwischen den Europäischen Mächten haben Wir, zum allgemeinen Besten, für gut befunden, einige Veränderungen in dem verbiethenden Handelssysteme zuzulassen. Zu diesem Ende befahlen Wir zu Anfange des verwichenen 1815 Jahres, eine Comitée zur Durchsicht des Entwurfs eines neuen Tarifs zu errichten. Jezt, nachdem Wir die Meinung des Reichsraths vernommen, haben Wir, nach Erwägung dieser Sache in allen ihren Theilen von demselben, und nach Unsrer eignen umständlichen Prüfung aller in den neuen Tarif einschlagenden Gegenstände, für nöthig anerkannt, die Einfuhr verschiedener, nach der lezten Festsetzung über den Handel verbotener ausländischer Waaren zu erlauben, indem Wir übrigens auf einige noch übrige Gegenstände das Verbot in seiner Kraft bestehen lassen. Nach dieser Grundlage befehlen Wir, nachdem Wir die allgemeinen und einzelnen Vorschriften, so auch die Verzeichnisse und Tabellen, die den neuen Tarif ausmachen, mit Unserer eigenhändigen Bestätigung versehen haben, denselben von der in den allgemeinen, diesem Tarif beigefügten Vorschriften bestimmten Zeit an in Ausführung zu bringen.«

— Auf Veranlassung der Krankheit des Justizministers, wirkl. Geheimeraths Troschetschinskji, ist bis zu seiner Genesung, dem Minister des Innern, Geheimerath Kosodawlew, Allerhöchst befohlen worden, das Justizministerium zu leiten.

London, vom 21. Mai.

Gestern hat die Königin mit den Prinzessinnen Elisabeth und Maria, nebst der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen von Sachsen-Coburg zu Carltonhouse bei dem Prinzen Regent gespeist.

— Mehrere Londner Blätter [illegible] ausgebrochen gewesenen Unruhen vollkommen gedämpft seyen. Der gröste Theil der dortigen Einwohner hat den Feldarbeitern eine Zulage zu ihrem bisherigen Lohn bewilligt.

— Gestern hatte sich der Munizipalrath auf dem Stadthause versammelt, wobei der Lord-Mayor darüber Bericht abstattete, wie er die Glückwünschungs-Adressen, wegen Verheirathung der Prinzessin Charlotte, sowohl der Königin als dem Prinzen Regenten ꝛc. überreicht, und welche gnädige und erfreuliche Antworten er darauf erhalten habe, worauf ein Mitglied des Munizipalraths die Motion machte: Man möge sowohl dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, als auch dem Herz. von Glocester, Neffen des regierenden Königs von Grosbrittanien, Patente mit dem Bürgerrechte der Altstadt London in besonders dazu verfertigten Büchsen, eine jede in dem Werth von 100 Guineen überreichen. Diese Motion wurde einstimmig angenommen.

— Das 1te Bataillon des 3ten Fußgarderegiments, dessen Obrist der Herzog von Glocester ist, hat den Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen, um zu einer auswärtigen Expedition verwendet zu werden.

— Bei Gelegenheit, wo das Morning-Chronicle sehr bitter darüber klagt, daß man einen gewissen Smith, der mit in die Sache des Gen. Wilson verwickelt war, aus Frankreich gejagt habe, bemerkt ein Ministerialblatt, aus einem Briefe des S. R. Wilson an dessen Advokaten Dupin gehe hervor, daß ein Engländer, Namens Smith, in der Polizeipräfektur zu Paris verhaftet war, weil man aus dessen Briefen ersehen hatte, daß er mit Wilson und dessen Mitschuldigen im Einverständnisse gewesen sey. Daß sich dieser Smith schon lange in Paris aufgehalten habe, erhellet daraus, daß er schon i. J. 1793, wo er zu Edinburg als Aufrührer vor Gericht gefordert wurde, aus England unmittelbar nach Paris entfloh. Das Gericht verurtheilte ihn in contumaciam. Es

ist beklagenswerth, daß öffentl. Blätter dergleichen Verbrecher noch zu rechtfertigen suchen.

— Bei Gelegenheit der Parlamentsverhandlungen über die Fremden-Bill bemerkt ein Ministerialblatt: Der Zweck dieser Bill geht im eigentlichen Sinne dahin, zu verhindern, daß die noch von Brissot, Robespierre und Bonaparte herstammenden Jakobiner keinen Vereinigungspunkt finden sollen, um neue Verschwörungen in London anzuzetteln, wie dieses Robert Wilson und Compagnie in Paris gethan haben. In der Hauptstadt Grosbrittanniens würden dergleichen Machinationen und Intriguen für die Ruhe Europens weit gefährlicher werden, da es unter Londons Einwohnern auch mehrere heftige Jakobiner giebt, welche die französ. unterstützen, und sie durch die Privilegien schützen würden, deren sich die Engländer zu erfreuen haben.

Brittisches Parlament.

Unterhaus.

In der Sitzung am 10. d. ward auf die zweite Verlesung der Alien-Bill oder der Bill wegen der Fremden angetragen. Herr Brougham und andere widersetzten sich dieser Bill und erneuerten die Anführungen, die sie bereits früher gemacht haben. »Ist diese Bill wirklich nöthig, sagte Sir S. Romilly, so gebe man doch die Gründe dazu an. Freilich haben die Minister einen geheimen Wink gegeben, daß man nämlich fürchte, in kurzer Zeit würden noch mehrere Ausländer hieher kommen. Ich kann dies nicht anders verstehen, als daß ein gewisses hartes Verfahren, oder wie man es gerne zu nennen pflegt, eine Reaktion einer Regierung eine Menge ihrer Bürger aus dem Lande treiben wird, und wir bereit seyn sollen, diese unglücklichen Flüchtlinge von unsern Küsten wegzujagen.« (Hört!)

Lord Castlereagh: Es läßt sich nicht voraussetzen, daß die Grundsätze, welche im Jahre 1793 den Frieden Europa's erschütterten, jetzt schon gänzlich [illegible], und es ist nothwendig, daß die Regierung gegen die Gefahren der Verbreitung dieser Grundsätze mit der gehörigen Autorität gewaffnet werde. Soll etwa dies Land allen desperaten Menschen offen stehen, welche seit Bonaparte's Rückkehr aus Elba sich um ihn sammelten? (Hört!) Würde England weise handeln, wenn es jedem Franzosen ohne Unterschied, der sein Vaterland verläßt, hier eine Freistatt öffnet? (Hört!) Haben sich nicht alle Mächte gegen die Aufnahme der ausgewanderten Franzosen ohne Unterschied erklärt? Wird England sie beleidigen, wenn es eben diese Grundsätze befolgt? Warum will man versagen, was doch die Zeiten nöthig zu machen scheinen?

Herr Horner: Man sieht deutlich, wohin die Minister wollen. Die Bill geht dahin, ihre neuen Grundsätze zu unterstützen und einer fremden Nation eine Dynastie fortdauernd aufzudringen, in welche sich auswärtige Länder nicht mischen sollten. Die Unsicherheit dieser Dynastie ist die Ursache aller dieser Maasregeln.

Sir J. Makintosh: Wenn ich die Verhandlungen prüfe, welche in Rücksicht der Alien-Bill Statt gefunden haben, wenn ich auf die Heimlichkeit der Angeber, die Gefangenschaft des heimlich Angeklagten, die Art seiner Befragung, bei welcher ihm kein Sachwalter erlaubt wird, und die Schnelligkeit, mit welcher man ihn heimlich fortschafft, hinsehe, so weiß ich diese Anstalt mit nichts anderm zu vergleichen, als mit der Inquisition, wie sie vor Alters war, und nicht einmal, wie sie jetzt durch den Pabst reformirt wird. Die Idee ist lächerlich, daß die 20 bis 23,000 Ausländer, welche hier etwa seyn mögen, unsere Konstitution über den Haufen werfen und durch Verschworungen uns zu Grunde richten können. Wo ist unsere gerühmte Liberalität, wenn wir ein Inquisitions-Gericht gegen 20,000 Menschen blos darum errichten, weil sie in diesem Lande nicht geboren sind? Wo wird unser Stolz auf unsere Freiheit bleiben, wenn 20,000 unschuldige Menschen in diesem Lande keine Stunde sicher sind, daß ein Minister, vielleicht gar ein Untergebener desselben, in einem Anfall böser Laune sie beim Kopf nimmt, eine Anklage aufstutzt und ohne alles Zeugenverhör und Prozeß sie aus dem Lande schafft? Ich bin ganz wider diese Bill. Die zweite Verlesung derselben wurde indessen durch 141 Stimmen gegen 47 beschlossen.

Gestern beschwerte sich der Graf Essex im Oberhause darüber, daß er am jüngsten Hofrage der Königin durch Dragoner der Leibgarde verhindert worden sey, durch Pall-Mall zu fahren. Er hätte nach Constables gefragt, es wären aber keine da gewesen. Die Minister hätten bekanntlich das Versprechen gegeben gehabt, daß Civil Beamte bei solchen Gelegenheiten anwesend seyn sollten. »Ist ein solches Betragen nicht schändlich, sagte Lord Lauderdale. Offenbar leben wir jetzt nicht mehr unter einer Civil-Regierung, sondern unter Militair-Despotismus. Es wird auf Ordnung und Gesetze nicht mehr geachtet; man thut willkührlich, was man will.« Am Ende ward der Antrag des Grafen Essex, nämlich daß die Ordre mitgetheilt werden möchte, nach welcher das Militair gestern agirt habe, mit 33 gegen 16 Stimmen verworfen. Im Unterhause machte Lord Milton einen ähnlichen Antrag, wie der Graf Essex; aber auch hier ward derselbe nach einer längern Debatte mit einer Mehrheit von 112 gegen 54 Stimmen unter der Bemerkung verworfen, daß eine Debatte über das Betragen einzelner Soldaten unter der Würde des Hauses sey.

Genua, vom 18. Mai.

Aus Spanien hat man hier viele wichtige Neuigkeiten erhalten: Die Zeitungen von Madrid, welche bis zum 4. Mai gehen, enthalten vom 2. d. die Bestätigung von 2 von den königl. Truppen über die Insurgenten von Buenos-Ayres errungenen Siegen. Der erste wurde zu Venta-y-Media erfochten, bei welchem die Avantgarde des Insurgentenanführers Rondeau eine gänzliche Niederlage erlitt, und größtentheils in Gefangenschaft gerieth; der zweite und noch entscheidendere Sieg, wurde am 29. November bei Cochabamba über das ganze Corps des Rondeau errungen, wo die Insurgenten nach einer äußerst blutigen Schlacht gänzlich zerstreut und im Fliehen bis in die Felsenschluchten verfolgt wurden. Dasselbe Blatt enthält einen großen Auszug aus der außerordentlichen Zeitung von Buenos-Ayres vom 24. Januar, in welcher Rondeau sich über seine Niederlage zu rechtfertigen sucht, und dem 11ten und 9ten Regiment allein die Schuld giebt, welche in dem Augenblicke, wo alles den Sieg verkündete, die Flucht ergriffen; obgleich er dieselben ersetzen ließ, und dem Kapitain Ramio befohlen hatte aus 2 Kanonen mit Kartetschen auf die Flüchtigen zu schießen, welches das 9te Regiment bewog anzuhalten und auf das Schlachtfeld zurückzukehren, wäre jedoch unter den Truppen die Unordnung schon zu weit eingerissen gewesen.

Am 29. Dezember befand sich Rondeau mit wenigen Leuten zu Suipacha.

Diese Nachrichten wurden Sr. Exzell. dem Herrn Minister Cevallos durch den zu Gibraltar residirenden span. Consul mitgetheilt; durch dieselbe gewinnt die nahe und gänzliche Herstellung der Ruhe in diesen schönen aber unglücklichen Provinzen stets mehr an Wahrscheinlichkeit.

Außerdem hat man noch zwei andere wichtige Nachrichten, durch einen zu Cadix gelandeten portugiesischen Offizier, welcher in 85 Tagen von Brasilien abreiste, erhalten: die eine ist die Uebergabe der Festung Monte-Video, an die Truppen Sr. katholischen Majestät, und die andere, daß die Prinzessinnen von Brasilien sich nach Spanien eingeschifft hätten.

Parma, vom 15. Mai.

Am 12. d. empfieng J. Majestät in dem großen Saale des Gartenpalais, auf dem Throne sitzend, von den Großwürdenträgern, den ersten Hofbeamten, den Staats- und Geheimenräthen ꝛc. umgeben, die Huldigung aller Gemeinden der beiden Herzogthümer Parma und Guastalla, welche durch die obersten Beamten und Ortsvorsteher geleistet wurde. Nach

geendigter Feierlichkeit kehrte J. Maj. wieder in die Stadt zurück.

Niederelbe, vom 22. Mai.

Das in der Nähe von Helsingborg zu errichtende Lustlager von 12,000 Mann soll am 12. Juni versammelt seyn. Der König und die Königin wollen nach Helsingborg kommen, wenn ihre Gesundheit es erlaubt, so auch der Kronprinz und sein Sohn Oskar, welche beide letztere bei dem Gouverneur von Schonen, Grafen Toll, abtreten wollen. Graf Toll ist in der ganzen Provinz allgemein geachtet und geliebt, und eben deßhalb dürfte es für den Kronprinzen von Wichtigkeit seyn, diesen Mann für sich zu gewinnen, der in einer Provinz die erste Rolle spielt, die dem Kronprinzen immer noch nicht in dem Maase zugethan ist, wie die übrigen Theile des Reichs.

In der Nähe von Kopenhagen sollten mit dem 20. d. die gewöhnlichen Sommermanövres beginnen und 4 Wochen dauern.

Im Kattegat wurde ein dänisches Schiff von einer schwedischen Fregatte angehalten, welche es zwingen wollte, in einem schwedischen Hafen einzulaufen. Der Kauffahrtheikapitain wollte sich zwar Anfangs nicht dazu verstehen, aber da die schwedische Fregatte drohte zu schießen, legte das dänische Schiff bei und segelte mit dem schwedischen. In der Nacht aber trennte ein heftiger Sturm beide Schiffe, und das dänische benutzte den günstigen Wind und die Dunkelheit der Nacht, um herunter nach der Kopenhagner Rhede zu segeln. Wie darf man sich ein solches Verfahren schwedischer Seits erklären? (Den neuesten Nachrichten aus Stockholm zu Folge werden in Schweden jetzt sehr strenge Maasregeln gegen die Mißbräuche genommen, welche sich bisher mehrere Schiffer mit schwedischen Papieren erlaubten, so daß die Konsuls den Befehl bekommen haben, Dokumente der Art, wenn sie alt sind oder in den Händen solcher Schiffer, die nicht wirklich mit Frau und Kinder in Schweden leben, zurückzubehalten; auch ist kürzlich zu Helsingor ein von Rostock nach Malaga bestimmtes Schiff angehalten worden, weil der Kapitain desselben kein Recht auf die bei sich habenden Schiffspapiere hatte.)

Paris, vom 26. Mai.

Gestern um 1 Uhr in der Nacht überbrachte ein von dem Herzoge von Havré abgeschickter außerordentlicher Kurier in das Schloß der Tuilerien die Bestätigung der Nachricht, daß die Frau Herzogin von Berry königl. Hoh. am 21. d. glücklich in Marseille angekommen sey. Der Kurier, welchem die Ehre zu Theil geworden war, J. königl. Hoh. persönlich zu sehen, sagte aus, das Ansehen dieser Prinzessin sey eben so blühend als reizend, und ihre Geschichszüge voll Ausdruck, Güte und Leutseligkeit.

— Gestern Nachmittag begab sich der Herzog von Angouleme nach Vincennes, um das dort liegende Artillerieregiment der königl. Garde manövriren zu lassen, und dessen Uebungen mit Kanonen nach der Scheibe zu schießen, beizuwohnen. Sowohl die leichte als schwere Artillerie wetteiferten um den Beifall Sr. königl. Hoh. zu verdienen.

— Es heißt, Sir Charles Stuart, dermalen Großbrittanischer Gesandter zu Paris, würde unverweilt nach seinem vorigen Posten als Gesandter bei dem Könige der Niederlande zurückkehren, und sein hiesiger Posten durch den Lord Withworth besetzt werden.

— Der als schwedischer Gesandte in den Jahren 1811 und 12 hier anwesend gewesene Graf von Lagerhjelke war nach einer Reise in sein Vaterland nach Paris zurückgekommen und lebte daselbst als Privatmann, soll aber nunmehr nach einem erhaltenen Ruf wieder nach Schweden zurückkehren.

— Gestern ist der Generallieutenant Graf von Woronzow, welcher das russisch kaiserl. Kontingent in Frankreich kommandirt, dahier eingetroffen.

— Die königl. Fregatte Galathée, Kapitain Moncabrie, ist am 9. d. M. von Bastia aus unter Segel gegangen, um den Herrn Marquis de Riviere, königl. franz. Gesandten an den Hof zu Konstantinopel, an den Ort seiner Bestimmung zu bringen. Diese Fregatte wird von der Goelette la Biche begleitet, und hat den Auftrag, nach Erfüllung ihrer Sendung, als Stationsschiff in dem Archipelagus zu bleiben, woselbst sich schon seit 6 Monaten die Briggs der Zephir und der Faun befinden.

— Unter den Insurgenten, welche zu Grenoble hingerichtet wurden, befand sich auch ein unbärtiger Knabe von 18 Jahren, der einige Tage zuvor ein Vermögen von 500,000 Franken geerbt hatte. Das jugendliche Alter und ein hoher Grad von Immoralität erklären allein die ungeheuere Thorheit eines Menschen, der sein Leben und ein glänzendes Glück in Gefahr setzte, um das Vergnügen zu haben, ein Verbrechen gegen sein Vaterland und seinen König zu begehen.

Straßburg, vom 27. Mai.

Das erste Kriegskonseil der 5ten Militairdivision hat heute einmüthig den Gen. Gruyere zum Tode verurtheilt, als überwiesen, vor dem 20. März Proklamationen bekannt gemacht zu machen, welche zum Zwecke hatten, die königl. Regierung zu stürzen.

St. Gallen, vom 24. Mai.

Die Schweizertruppen sind am 17. von Besançon nach Lyon aufgebrochen, um bei naher Ankunft Sr. k. H. des Grafen von Artois seine Wache zu bilden; auch der Hr. Obristlieutenant Bleuler ist von Zürich dahin abgereist.

Der Kanton Aargau hat die Züricher Verordnung wegen den schweizerischen Scheidemünzen unter dem Werth eines Franken erwiedert; auch im Kanton St. Gallen wird nächstens eine Verordnung erwartet, welche die Annahme dieser in den verbietenden Ständen gemünzten Sorten der Willkühr anheimgestellt. Diese Rückschritte zum Alten haben ihre Unbequemlichkeit; Jemand schlug vor, derselben beim Entstehen gemeineidgenössischer Fonds durch gemeineidgenössische Banknoten abzuhelfen, auf daß man mit Papier durch die Schweiz reisen möge.

Die Deputirten der westlichen Kantone in ihrem Schreiben an den franz. General-Postdirektor von Herbouville, finden schon darin einen Grund nicht in Paris zu Negociiren, weil sie nichts verlangen. Oesterreich scheint hingegen geneigt neue Postverhältnisse auf Convenienz und Vortheil beider Staaten zu begründen und Hr. Rathsherr Hirzel von Zürich ist in solchen Hinsichten nach Wien abgereiset.

Die Regierung von Argau beklagte sich in einem Schreiben vom 17. an den apostol. Vikar, daß sein Hirtenbrief bischöfliche, hochheitlich genehmigte, Verordnungen vernichte. Allen löbl. Ständen ward verheißen bis zum Eintritt eines selbstständigen Bisthums und neuer Konkardate keine Neuerungen einzuführen.

Der Stand Tessin wünscht durch Einverständniß einige Kompagnien bei der in Zürich kapitulirten Brigade zu erhalten, wogegen Frankreich keinen Einwand machen will.

Ein Aargauischer Reg. Beschluß beendigt die suspendirt gebliebenen Prozeduren gegen das Bataillon Siegfried; es wird aufgelöst, die Soldaten unter andere Korps vertheilt und einige Ober- und Unteroffizers sind persönlich bestraft worden.

Dem Hrn. General von Laharpe, der den Sommer bei Lausanne zubringt, haben 3 Regierungsglieder ein Danksagungsdekret des großen Raths vom Dez. 1815 überreicht.

Man will nun den Oberst Stoffel in Frankreich verhaftet wissen.

Brüssel, vom 25. Mai.

Der Gouverneur von Südholland ladet durch eine Benachrichtigung, aus dem Haag vom 23. d. datirt, die Seefahrer und Handelsleute ein, die Küsten von Norwegen und jede Verbindung mit Schiffen, die aus diesen Gegenden kommen, zu vermeiden, weil zu Syndfiord, 36 Meilen nördlich von Bergen, eine sehr bösartige ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, welche diejenigen Personen, die davon befallen werden, in weniger als 12 Stunden dahin rafft.

— Briefe aus dem großen Hauptquartier zu Cambrai melden, daß die Korrespondenz zwischen Paris und London stets sehr thätig ist. Der Herzog von Wellington befindet sich noch immer zu Cambrai. Der rechte Flügel der Okkupations-Armee bleibt fortwährend ruhig in seinen Kantonnirungen; nur im Centrum war eine Bewegung unter den preußischen Truppen, die durch die große Heerschau, welche heute zwischen Commercy und Ligny gehalten wird, verursacht wurde.

Hanau, den 29. Mai.

J. D. die Frau Herzogin von Nassau ist gestern hier angekommen, und hat nach gehaltener Mittagstafel ihre Reise nach Aschaffenburg fortgesezt.

Frankfurt, vom 30. Mai.

Gestern haben S. k. H. der Kurprinz von Hessen die hiesige Stadt mit einem Besuche beehrt.

— S. M. der Kaiser aller Reußen haben allergnädigst geruhet, unserm hiesigen Hrn. Geheimenrath, Ritter, Professor und Doktor Wenzel, als Beweis allerhöchstihro Anerkenntniß seiner Verdienste um die Verwundeten und Kranken Allerhöchstihrer Armee den St. Annenorden 3ter Klasse zu ertheilen, wovon die Dekoration demselben durch Se. Exzellenz den kaiserl. rußischen Hrn. Minister, wirkl. Geheimenrath, mehrerer hohen Orden Großkreuz, Frhrn. v. Anstett, feierlich übergeben wurde.

— Wir vernehmen, daß Madame Chelli am verflossenen Dienstage zu Darmstadt ein Fechtschauspiel vor einer ausgezeichneten Gesellschaft, aus den Prinzen, Hofdamen, Ministern, Generalen, Offizieren und den vornehmsten Personen der Stadt bestehend, gegeben hat. Madame Chelli ist vorzüglich merkwürdig durch ihre Anmuth, ihren Anstand und ihren Frohsinn, sie ist sehr schön gestaltet und wenn sie kampfgerüstet ist, nimmt ihre Physionomie ein erhabendes und imponirendes Ansehen an, das ihr bewundrungswürdig schön läßt.

Sie eröffnete den Zweikampf mit Hrn. Lepitre, Tanz- und Fechtmeister des Hofes, welcher ganz und gar die gute Meinung rechtfertigt, die man von seinen Talenten nicht nur im Tanzen, sondern auch im Fechten durch den schönen Anstand und die Leichtigkeit seiner Bewegungen hegt. Ein Hauptmann von der Garde, sein Schüler, machte ihm bei einem Fechtgange mit Madame Chelli viel Ehre.

Wir hoffen, daß Madame Chelli, dieser zweite Ritter St. Georg, uns ebenfalls ihre für ihr Geschlecht eben so seltene als außerordentliche Talente zeigen werde.

Benachrichtigungen.

Auf die angekündigten

Ansichten von Frankfurt a. M. und dessen umliegenden Gegend, und den benachbarten Heilquellen: Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Ems, Soden u. Wilhemsbad.

Mit 23 Kupfer und einen Plan von Frankfurt, wovon die ausführliche Ankündigung bei uns zu haben ist, nimmt Hr. Hofmann, fürstl. Thurn und Taxischer Oberpostamtszeitungs-Expeditor Pränumeration an. Gebrüder Wilmanns.

Todes-Anzeige.

Da es Gott nach seinem weisen Rathschlusse gefallen hat, meinen innigst geliebten Gatten und theuren Vater, den vormaligen Zoll-Nachschreiber und zeitherigen Amtschreiber bei dem herzogl. nassauischen Amt Gaub, Herrn Peter Joseph Schorn, am 19. dieses Mittags 12 Uhr an einem Schlagflusse im 56sten Jahre seines thätigsten Lebens von dieser Welt zu sich abzufordern; so machen wir diesen traurigen Verlust unsern auswärtigen Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, unsern tiefen Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust durch Beileids-Bezeugungen nicht zu erneuern, und empfehlen uns hiermit zu Ihrer fernern schätzbaren Freundschaft.

Gaub den 21. Mai 1816.

Mariane Schorn, geb. Riedecken
Wittwe.
Clara Bill, geb. Schorn.
Magdalena Schorn.

Göttinger Mettwürste

von haltbarer und vorzüglich guter Qualität, sind in kleinen und größern Parthien das Pfund zu 48 kr., nebst allen andern Spezerei-Waaren zu haben, bei

C. F. Göz, auf der Zeile Lit. C. No. 228.

Bekanntmachung.

Von hiesiger Gutsherrschaft wird ein noch junger lediger Mann als Brandeweinbrenner gesucht, der nicht nur allein sich die vollkommensten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, alle Sorten Brandewein bestens zu brennen, sondern auch im Stande ist, eine Brennerei nach den vortheilhaftesten Erfindungen einzurichten.

Wer hiezu Lust hat, und sich nebst diesen Fähigkeiten auch über seine Treue und gute Moralität gehörig ausweisen kann, beliebe sich an unterzeichnete Stelle zu wenden, um das Weitere zu vernehmen.

Gersfeld an der Rhön den 20. April 1816.

Gräflich v. Frobergisches Rent-Amt
Rinecker.

Bekanntmachung.

Freunde der Wahrheit, und des Herrn Friedr. August Cuno von Weisenburg, machen hierdurch in Beziehung des 7ten Art. der Benachrichtigungen in der Oberpostamts-Zeitung No. 68, und des 9ten Art, No. 95 bekannt, daß, da besagter Herr Fr. Aug. Cuno nicht von J. Jacob Rebholz von Merzalben, der nur einen Theil von der Lemberger Glashütte in Lehnung besitzt, von Licht und Rebholz, die Geschäftsführung auf 9 Jahre übernommen. Rebholz, ehe er die Verbindlichkeiten der Compagnie gegen Herrn Cuno erfüllt, ihn seines Postens nicht entsezen kann.

Spath und Bill.

Ein gesetzter Mensch welcher schon mehrere Reisen nach Italien, der Schweiz und Frankreich mit Herrschaften gemacht hat, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht hier oder außerhalb wieder plazirt zu seyn.

Wohnhaft in der Graupengasse bei Herrn Reisenstein Lit. G. No. 109.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir wiederum ein frisches Kommissions-Lager von gebleichter und ungebleichter Bielefelder Leinwand in allen Preisen und Qualitäten von einer der besten dortigen Fabriken, welche wir in ganzen und halben Stücken zu dem Fabrikpreis verkaufen, erhalten haben.

F. J. Adler und Sohn
unter der Neuen-Kräm nahe am Römerberg Lit. K. No. 95 zur goldnen Leiter
in Frankfurt am Main.

Publicandum.

Dienstag den 11ten nächstkünftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Hochheim 116 Ohm 11 Viertel herrschaftliche Weine vom Jahrgang 1815, worunter 52 Ohm 17 Viertel eigenen Wachsthums befindlich sind, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 17. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische General-Domänen Direktion.
Steinberger.
Vdt. Genth.

Den 5. kommenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Hause Lit. A. 3. No. 4. folgende besonders wohlgehaltene Niersteiner Weine freiwillig versteigert werden, nämlich:

1 Stück 1802r,
2 » 1804r,
3 » 1807r,
1 » 1810r, und
8 » 1811r.

Die Proben werden morgens, am Tage der Versteigerung, an den Fässern genommen.

Mannheim den 6. Mai 1816.

Bei Unterzeichnetem ist beste Holländer Punsch-Essenz die halb Maas-Bouteille à 2 fl. 36 kr. zu haben. Beim Versenden wird für die Packung pr. Bouteille 4 kr. verrechnet. Nimmt man zu einer Bouteille Essenz zwei Bouteillen schwaches Theewasser, so erhält man einen angenehm starken, der Gesundheit nicht im mindesten schädlichen Punsch. Sollte man auch noch so viel zu sich nehmen, so wird man doch den andern Tag gesund und heiter seyn.

Heidelberg den 6. Mai 1816.

Joh. Christoph Loos.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 153 Samstag, den 1. Juni. 1816.

London, vom 21. Mai.

(Fortsetzung.)

Als die Prinzessin Charlotte (wie schon gemeldet) neulich mit ihrem Gemahl das Drury-Lane Theater besuchte, hatte sich auf eine Bekanntmachung davon ein zahlloses Publikum eingefunden. Das erlauchte Ehepaar kam erst spät, demungeachtet mußte nach dem Willen der Zuschauer die Vorstellung unterbrochen und das Volkslied: Gott erhalte den König aufgeführt werden. Nach Endigung des Stücks bezeigten die Anwesenden ein heftiges Verlangen, den Prinzen und die Prinzessin zu sehen. Beide befanden sich in der Loge des Prinzen Regent, die nur einem Theile des Hauses sichtbar ist, und erhielten endlich von dem Wunsche des Publikums Nachricht. Sogleich verfügten sie sich in eine vordere mehr sichtbare Loge, verweilten daselbst ein Paar Augenblicke und erhielten dafür das lebhafteste Zujauchsen der versammelten großen von ihrem Anblicke begeisterten Volksmenge.

— Der Sohn des Sir R. Wilson ist vor einigen Tagen aus Paris zu Brighton angekommen. Als er seinen Vater verließ, befand sich derselbe noch immer in dem Gefängnisse Laforce.

— Das Unterhaus hat in seiner Sitzung den beiden britischen Generalen Herren Lowry Colle und Henry Clinton eine außerordentliche Ehrenbezeigung bewiesen, indem es durch den Sprecher des Hauses diesen beiden Mitgliedern desselben in deren Gegenwart ausdrückliche und feierliche Danksagungen für ihre ausgezeichneten Waffenthaten abstatten ließ. Der erste derselben hat mit besonderm Ruhme in Aegypten, Italien, Spanien und Portugal gefochten, Lord Clynton aber sich bekanntlich sowohl in Spanien, als in der Schlacht bei Waterloo mit Ruhm bedeckt. Die beiden anwesenden Generale erwiederten die ihnen gehaltene Lobrede mit vieler Bescheidenheit, und erklärten, sie könnten die ihnen dadurch erwiesene Ehre nur in der Beziehung annehmen, als es ihnen vergönnt sey, bei dieser Veranlassung öffentlich ihre Bewunderung dem großen Helden zu zollen, unter dessen Kommando sie gefochten hätten.

— In der nämlichen Sitzung hat das Unterhaus den merkwürdigen Auftrag des Lords Fizgerald zur Vereinigung der engl. Schatzkammer mit jener von Irland, so wie zur Zusammenschmelzung der beiderseitigen Staatseinnahmen und Ausgaben, in Berathung gezogen; die Rede des Hrn. Fizgerald wurde mit großem Beifall aufgenommen. Lord Castlereagh unterstützte diesen Vorschlag, da er für England und Irrland, deren gemeinschaftliche Wohlfahrt nicht wohl getrennt werden dürfte, gleich vortheilhaft sey, und das Unterhaus beschloß endlich, an dem folgenden Tage von einer besonders dazu niedergesetzten Kommission einen Bericht anzuhören.

— Unsere aus Amerika zurückkommenden forschenden Reisenden bestätigen die schon in den Gang gebrachte Meinung: Amerika blühe immer mehr in jugendlicher Kraft auf, und, sollten Indien, nebst dem zuletzt entdeckten Welttheil Australien sich bis zu einem gewissen Grade von Bildung erheben und mit der Zeit die Unabhängigkeit erringen, dann darf man annehmen, daß hierdurch in der Weltgeschichte eine neue, höchstwichtige Epoche herbeigeführt wird. Dieser Grund scheint auf die sehr häufigen Auswanderungen aus England und beinahe aus allen Ländern Europens keinen unbedeutenden Einfluß zu haben. Von der raschen Civilisirung der Sandwich- und Gesellschafts-Inseln werden die Nachrichten mit Begierde vernommen und mit Eifer verbreitet. Es wäre zu wünschen, daß diese Civilisirung weniger schnell vor sich ginge, oder daß die davon mitgetheilte Nachrichten weniger übertrieben seyn möchten. Durch Fortsetzung und weitere Verbreitung der Nachforschungen ist man schon an verschiedenen Punkten mit der großen überaus fruchtbaren Ebene jenseits der hohen Bergkette bekannt geworden, deren Anbau große Vortheile verspräche, wenn es dem englischen Interesse angemessen wäre, eine so ferne Kolonie, welche leicht dem indischen Handel gefährlich werden kann, und so schwer in Abhängigkeit zu erhalten ist, aufblühen zu lassen.

Einen Beweis dieser letzten Behauptung bietet das traurige Schicksal der neuen amerikanischen Niederlassung auf der Madison-Insel dar, welches wir aus offiziellen Berichten mittheilen. Bekanntlich machte der amerikanische Kommodore Porter, während des jüngsten Krieges mit England, einen Kreuzzug nach der Südsee. Als er von den Madison-Inseln nach Valparaiso absegelte und mit der engl. Fregatte Essex das bekannte Gefecht lieferte, ließ er den General Gamble mit einigen Leuten und 3 Schiffen auf dem erstgedachten Eilande zurück. Aber kaum hatte sich die Fregatte entfernt, als die Bewohner der Maquesas-Inseln feindliche Gesinnungen zeigten, doch wußte sie Gamble wieder zu beruhigen, ohne Gewalt zu

gebrauchen. Allein bald darauf desertirten einige seiner Leute, nahmen mehrere Musketen und Munition mit und zerstörten sein einziges Boot. Am 7. Mai brach ein Aufruhr unter der Besatzung aus, in welchem der Kapitän verwundet ward; die Aufrührer entflohen mit dem Schiffe Seringapatnam und ließen Gamble mit einigen Leuten zurück, die zwei Tage nachher von den Eingebornen angegriffen wurden, wobei 4 Midshipmen das Leben verloren.

Die übrigen acht, meistens krank und schwer verwundet, retteten sich mit dem andern Schiffe nach den Sandwich-Inseln, wurden dort von dem engl. Kriegsschiffe Cherub genommen, grausam behandlt und nach Rio de Janeiro in Brasilien gebracht, von wo aus Gamble nach Abschluß des Friedens, am 20. August 1815 nach New-York zurückkehrte. Wir werden mit Nachrichten aus diesen Gegenden, so wie mit den Zwecken der dorthin Auswandernden und deren Gedeihen von Zeit zu Zeit fortfahren.

Parma, vom 15. Mai.

Am 12. d. wurde ein Dekret bekannt gemacht, wodurch allen denjenigen, welche noch Geldstrafen und Prozeßkosten schuldig sind, dieselben nachgelassen, auch alle durch Korrektionsgerichte Verurtheilte, die bereits am 20. April die Hälfte oder mehr als die Hälfte ihrer Strafe ausgestanden, begnadigt werden; jenen, deren Strafzeit noch nicht bis zur Hälfte abgelaufen, soll die zweite Hälfte nach Ablauf der ersten gleichfalls erlassen werden. — Ein anderes, Tags vorher erschienenes Dekret verordnet den Verkauf der kleinern Staatsgüter bis zum Betrag von 1,568,000 Fr., um damit das Anlehen vom 22. März dieses Jahrs zu tilgen. — Am 13. besuchte die Erzherzogin die berühmte Bodonische Druckerei und Schriftgießerei. Einige Tage vorher hatte die Wittwe Bodoni die Ehre gehabt, zur Audienz J. Maj. zugelassen zu werden, und Ihnen ein neues Prachtwerk ihrer Offizin zu überreichen.

— Der Pabst hat in den ersten Tagen dieses Monats seinen gewöhnlichen Sommeraufenthalt zu Castel Gandolfo bezogen.

Am 5. d. hielten die Kardinäle-Erzbischöffe Spinola und Fesch das Hochamt in der Kirche des h. Hieronymus zu Rom.

Paris, vom 27. Mai.

Gestern, Sonntags empfieng der König vor der Messe die Huldigung der Minister und mehrerer Großwürdetrager, zeigte sich sodann dem Volke auf dem Balkon der Spiegelgallerie und war während der Messe von den Herren Gesandten von Oesterreich, Spanien, Neapel und Sardinien umgeben. Nach der Messe leisteten der neue Gouverneur und General Intendant von Guadeloupe so wie die zur Bewahrung der Amortisationskasse jüngst ernannten Staatsräthe den Eid der Treue in die Hände Sr. Maj.

— Obgleich der Herr Herzog von Berry nach seiner Vermählung das Palais Elisée-Bourbon bewohnen wird, so werden dennoch für Se. königl. Hoh. die bisher in den Tuilerien inne gehabten Appartemente beibehalten, um in denselben bei vorkommenden Fällen Audienzien zu geben.

— Bei der Heerschau, welche der Herzog von Angouleme vor einigen Tagen in dem Schlosse Vincennes über die Artillerie der königl. Garde hielt, und wobei auch mit Kanonen nach der Scheibe geschossen wurde, setzte derselbe denjenigen Artilleristen, welche dem Mittelpunkt der Scheibe bis auf 4 Zoll nahe kommen würden, eine Belohnung von 25 Louisd'or aus. Zwar traf keiner der Anwesenden dem Ziele so nahe, allein mehrere näherten sich demselben dennoch beträchlich, ein jeder von ihnen erhielt eine Louisd'or zur Belohnung.

— Am nächsten Dienstage sollen in dem Hofe der Tuillerien diejenigen Departementallegionen paradiren, welche dermalen mit zu der Garnison von Paris gehören. Unter diejenigen, welche noch keine Fahnen haben, sollen deren bei dieser Gelegenheit ausgetheilt werden und die Frau Herzogin von Angouleme wird in eigener Person die Schleifen daran befestigen.

— Laut Briefen aus Marseille sind in den dortigen Hafen an einem Tage 105 Handelsschiffe eingelaufen, ein Umstand, dessen man sich bei Menschengedenken nicht zu erinnern weis. Diese Schiffe sind größtentheils mit rohen Stoffen beladen, deren Werth nach ihrer Fabrizirung um das zwanzigfache erhöht seyn wird. Es läßt sich hieraus schließen, welche Wohlthaten Frankreich von der Wiederbelebung des Handels zu erwarten hat.

— Ein Pariser Blatt macht zu den ruhmvollen Vorschlägen und Bemühungen des edlen Sir Sydney Smith zur gänzlichen Vertilgung der afrikanischen Raubstaaten die Bemerkung: so wie die Sachen dermalen in Europa stehen und nach den neuesten aus allen Gegenden eintreffenden Nachrichten wird aus dieser Sache wohl nicht viel werden und die von Hrn. v. Chateaubriand zur Unterstützung derselben mächtig erhobene Stimme wird wohl ungehört verklingen. Dänemark, Neapel, Toskana, Sardinien ꝛc. haben mit den Regierungen zu Algier, Tunis und Tripolis Verträge unter mehr oder weniger nachtheiligen Bedingnissen abgeschlossen, und es ist merkwürdig, daß, während Lord Exmouth bei diesen Unterhandlungen seinen und seiner Nation Kredit in Anschlag bringt, der Kapitän Pascha von Konstantinopel aus mit starker Macht unter Segel geht, um an den Mainottischen Seeräubern, welche den Archipelagus unsicher machen, die Beleidigungen zu rächen, die sie der russischen und englischen Flagge zugefügt haben. Es scheint, daß man seit einiger Zeit die Politik der ottomannischen Pforte in Europa etwas zu leicht zu beurtheilen pflegt.

— Aus Bourges und Poitieres sind die beruhigendsten Nachrichten über die dortigen Volksstimmungen eingelaufen.

— Als Didier in Grenoble eingeführt wurde, versammelte sich das Volk und gab laut seinen Abscheu gegen diesen Haupttrebellen und seine Anhänglichkeit für Ludwig XVIII. zu erkennen. Das Verfahren gegen den Didier hat bereits seinen Anfang genommen.

— Aus Bordeaux wird in Beziehung auf die bei Grenoble statt gehabte Empörung unterm 22. d. M. geschrieben: nicht nur allein die nach Deutschland geflüchteten Jakobiner erwarteten gute Nachrichten in Beziehung auf diese Empörung, sondern auch die Zeitung von Newyork streut das Gerücht aus: der von Bordeaux gekommene amerikanische Kapitän Lane hätte sehr beunruhigende Neuigkeiten mitgebracht. Ein Paar Tage darauf meldet eben dieses Blatt, die erhaltenen Nachrichten seyen zwar nicht ganz so beschaffen, wie man sie erwartet hätte, jedoch fehle es in Frankreich nicht an allen Arten von Volksgährungen und besorglichen Unruhen.

— Die hiesige Disziplinarkammer der Advokaten hat vorgestern über die von dem Herrn Generalprokurator Bellart gemachte Denunziationen entschieden. Den Vorsitz bei dieser Versammlung führte Herr Fournel. Die Abstimmungen gingen sämmtlich dahin: die Grundsätze, welche Herr Girod bei der Vertheidigung des Generallieutenants Drouot und Herr Berryer der Jüngere bei jener des Marechal de Camp Cambronne vorgebracht hätten, seyen allerdings verdammlich und einer jeden durch die Gesetze bestehenden obersten Gewalt nachtheilig und gefährlich; da aber Herr Girod nicht mehr unter die Anzahl der Advokaten gehöre und aus der Liste derselben ausgestrichen sey, so zessire die gegen ihn erhobene Klage. Da Herr Berryer aber bei wichtigen und schwierigen Vorfallenheiten so viele Beweise davon abgelegt habe, daß er von den besten und edelsten Gesinnungen durchdrungen sey, so könne sich die Advokaten-Kammer von der Ueberzeugung nicht losſagen, die Grundsätze, welche man ihm zur Last lege, seyen nicht die seinigen, sondern würden von ihm selbst für verwerflich gehalten, und erkläre daher den Herrn Berryer von der gegen ihn erhobenen Klage für vollkommen entbunden.

München, vom 27. Mai.

Das neueste Regierungsblatt enthält unter Anderm folgende Dienstesnachrichten: Seine Majestät der König geruhten unterm 12. April l. J. den wirklichen geheimen Rath, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Petersburg, Gabriel Grafen von Bray, und am 8. Mai den Gesandten am Hofe Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Freiherrn von Giese, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerer aufzunehmen.

Die trostvolle Anstalt für heilbare und unheilbare Blinde in Regensburg, von deren Gründung bereits öfters die Rede war, wurde am 5. Mai wirklich im schönen Saale des Stiftes St. Jakob, der zur Schule bestimmt ist, auf eine feierliche Weise eröffnet. Das Innere des Saales war mit Guirlanden von grünen Zweigen und seidenen Festons in den baierischen Nationalfarben geschmückt, und vorn das Bild Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen aufgehangen, der als huldreicher Gönner dem Stifter der Anstalt 10,000 fl baar zu schenken geruht hatte. Eine zahlreiche Versammlung von Menschenfreunden aus allen Ständen verherrlichte das Fest und viele Thränen der Rührung flossen bei der Eröffnungsrede des beliebten Predigers H. Cölestin Weinzierl, aus dem ehemaligen Stifte St. Emmeran. „So laß dich denn sanft in unsre Herzen nieder, sprach er, du edelste der Freuden! — die der Mensch, ganz werth seines Namens, fühlet, wenn er mit wohlthätiger Hand der Brüder Thränen trocknet und mehrend der Frohen Zahl, noch so manches Leiden unter der Sonne mildert, auch wenn er nimmer ist Er fühlt die dem Adel des menschlichen Herzens so sehr angemessene Wahrheit, vom Munde des Sohnes Gottes einst selbst gesprochen: Seliger ist geben, als empfangen! Und Herzen, denen dieß eine nie gefühlte Seligkeit ist, die, auch wenn sie für ihres Nächsten Noth das Aeußerste gethan haben, stets doch noch weit mehr thun zu können innigst wünschen; oder die vom Schicksal selbst nur karg bedacht, auch bei geringer Gabe durch innere Güte den Werth der Größten erreichen, solche Herzen sind es, von denen und zu denen ich jetzt gerührt und freimüthig sage: Der Freudentag der blinden Jugend ist auch für sie ein Freudentag. — Stets wird der heutige Tag einer der schönsten in den Annalen Regensburgs, ja selbst Baierns seyn. Die späte Nachwelt wird das heutige Fest noch preisen und sich mit uns freuen, daß wir zu einer Zeit, wo so viele Institute starben, doch auch wieder ein so wohlthätiges hinterlassen."

Das Institut hat von Menschenfreunden bereits edle Unterstützung gefunden.

Baireuth, vom 27. Mai.

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt ist am 24. Mai zu Karlsbad eingetroffen.

Aschaffenburg, vom 29. Mai.

Gestern Abend um 7 Uhr sind Ihre Durchl. die Frau Herzogin v. Nassau, Schwester unserer allverehrten Kronprinzessin k. H., in der hiesigen Residenz angekommen, und haben durch Ihre Gegenwart den hohen verwandschaftlichen Cirkel erfreuet und vermehrt.

Hanau, vom 30. Mai.

Das tröstende Vorgefühl, das uns so freundlich ansprach in dem Augenblicke, wo wir neulich die Ankunft unseres durchlauchtigsten Kurfürsten verkündeten, ist in Erfüllung gegangen. Lange schon lag in dem Herzen des guten väterlichen Fürsten ausgereift und beschlossen der Gedanke, dem unverschuldeten Unglücke die rettende Hand zu reichen, und seinen trauernden Unterthanen die Thräne der Bedrängniß vom Auge zu wischen, die sie in den Schutt ihrer Habe und ihres zerstörten Eigenthums mit so vielem Rechte weinten. Lange schon war sein Wille, zu trösten, zu unterstützen, und frohe Menschen aus den geschlagenen zu machen. Aber er selbst wollte den Genuß des großen Augenblicks sich vorbehalten, wo Wohlthun und Dank sich schwesterlich umarmen, und die Thräne des gerührten Gebers mit denen des geretteten Empfangers in eine und dieselbe Perle zusammenschmelzen. Diesen erhabenen Augenblick, dieses Schauspiel der reinsten, vollesten, unnennbarsten Gefühle schenkte die Vorsehung uns am vorgestrigen Tage. Alle, in der traurigen, schreckenvollen Belagerung unserer Stadt, bei dem Ruckzuge des Weltverwüsters, um Hab und Fahrt gekommenen Abgebrannten waren an diesem Tage nach Wilhelmsbad beschieden, um die Arme des guten, rettenden Fürsten gegen sie ausgestreckt zu sehen. Alle erschienen, und auch der gute Fürst erschien und trat in ihre Mitte. „Ich habe euch selbst sagen wollen, begann sein Mund im gerührten Tone des tröstenden Vaters, ich habe euch selbst sagen wollen, wie tief euer geduldetes Unglück mich rührt; aber ich will helfen und trösten. Ich habe eine Summe angewiesen zur Wiederaufbauung eurer Wohnungen; auch sollet ihr Holz aus meinen Waldungen, und Steine und Baubedürfnisse aus eurer Nähe erhalten."

An der Spitze des Volks stand ein Mann, gewählt von dem Volke zum Redner. Der würdige Mann, Konsistorialrath Hufnagel, trat gegen den Fürsten, dankte ihm mit gesalbten Worten, versicherte ihn des Segens der gerührten Menge, und nach dieser stillen feierlichen Szene, wo die Stimme des Mundes den Gefühlen des Herzens weicht, brach nach den ersten sprachlosen Augenblicken ein lauter Ruf des Dankes und des Jubels aus. Der Fürst empfand, daß Wohlthun den Geber mehr, als den Empfänger beglücke, und das Volk taumelte in dem schwelgerischen, rauschvollen Gefühle, sich getröstet, gerettet und froh zu sehen.

Frankfurt, vom 31. Mai.

Die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, welche in ihren litterärischen Bemühungen durch mehrere Bände ihrer im Druck erschienenen Abhandlungen die Absicht ihrer Gründer und Stifter schon bedeutend ausgesprochen hat, nahm in ihrer Sitzung vom 9. Mai den Herrn Arentz, Vicar des Ritterstiftes in Bleidenstadt, und den Hrn. Zollinspektor Hochstetter in Frankfurt, rücksichtlich ihrer ausgezeichneten Kenntnisse in den phisikalischen und mechanischen Wissenschaften, unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder auf, und hat denselben die Diplome hierüber zustellen lassen.

Miscellen.

Am 21. Mai Abends um 6 Uhr erhob sich über Gerolzheim bei Spielberg ein so schreckliches Ungewitter von Nordost her, daß man sich bei Menschengedenken keines solchen Schauers erinnern kann. Die Schloßen fielen in der Größe von Hühnereyern, und bedeckten die Erde hin und wieder Schuh hoch. Vögel, mehrere Haasen und Rehe fand man erschlagen, sogar Gänse und Schafe auf der Weide, so wie die Ackersleute auf den Feldern wurden verwundet die ganze Flur ist wie von Pferden zertreten, und Die Bäume stehen ihrer Blüthe beraubt, entlaubt und zerschlagen da. Kein Haus im ganzen Orte blieb unbeschädigt, und der Schaden belauft sich in Gerolzheim allein über 15,000 fl.

Benachrichtigungen

Jemand, der mit seinem eignen Wagen gegen den 7. oder 8. Juni nach Hamburg zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere bei Frau Wittib Mettenius und Sohn in der Schnurgasse zu erfragen.

Anzeige für Buchdruckerprinzipale.

Ein Setzer, mit Familie, wünscht in der Rhein- oder Main-Gegend einen vortheilhaften Platz; das Nähere hierüber ist bei Herrn Boselli, Kunst- und Buchhändler in Frankfurt a. M. in frankirten Briefen zu erfragen.

Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Karakters der Deutschen durch die Juden. Von J. F. Fries. Heidelberg, 1816. Broch.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 24 kr. zu haben.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 12. Juni 1816 des Nachmittags um zwei Uhr werden auf dem Stadtgerichtshause in Mainz nachfolgende gutgehaltene Weine, aus vorzüglichen Lagen, stückweise öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, nämlich:

3	Stück	1815r Hochheimer.
2	»	1815r Laubenheimer.
7	»	1815r Hochheimer.
2	»	1810r ditto
1	»	1811r Zornheimer.
2	»	1811r Selzer.
2	»	1811r Schwabsburger.
4	»	1811r Nackenheimer.
2	»	1811r Bodenheimer.
2	»	1811r Nierfteiner.
2	»	1811r Hochheimer.

29 Stück zusammen.

A. Mann, Notär.

Ein geehrtes Publikum verfehlt man nicht zu benachrichtigen, daß im großen Saale vom hiesigen Gesellschafts-Gebäude künftigen Pfingst-Montag den 3. Juni der erste Ball d'Entré des Abends um 9 Uhr gegeben, und diese Bälle auf die Sonntage so lange fortgehalten, bis dahin der Beschluß bekannt gemacht werden wird.

Der Eingang für die Herren kostet einen Gulden, die Frauenzimmer sind frei.

Wiesbaden den 26. Mai 1816.

Donnerstag den 6. Juni l. J. Morgens um 9 Uhr werden nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen geheimen Hofraths und Professors, Herrn Ackermann, gehörige zu Rüdesheim liegende Weine, nämlich:

2	Stück	1800r Berg,
3	»	1802r, worunter 1 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 1 Stück Oberfeld.
5	»	1806r, worunter 3 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 1 Stück Oberfeld.
5	»	1807r, worunter 2 Stück Berg, 1 Stück Rothland, 1 Stück Oberfeld.
1	»	1811r Berg, und zwar beste Lage.
1	»	1814r Berg,
3	»	1815r, 2 Stck Berg u. Rothland, 1 Stck Oberfeld.

welche aus vorbenannten vorzüglichsten Lagen in Rüdesheimer Gemarkung selbst gezogen und gut gehalten sind, in der geheimen Hofrath Ackermännischen Behausung daselbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben; wozu die Herren Kauflustigen eingeladen werden.

Geisenheim den 10. Mai 1816.

G. Bertram,
Herzogl. Nassauischer Landschreiber.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 6. Juni l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende sämmtlich selbst gezogene und gut gehaltene Rüdesheimer Weine erster Qualität in dem gräflich von Coudenhovenschen Hofe dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

1	Zulast	Hinterhäuser 1807r.
1	Stück	ditto 1808r.
1	»	ditto 1810r.
4	»	ditto 1811r,

worunter 1 Berg, 1 Hinterhaus und 1 Wilgert.

4 Stück 1815r,

worunter 1 Berg, 1 Hinterhaus und 1 Wilgert.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim im Rheingau den 9. Mai 1816.

André,
Gräfl. von Coudenhovescher Keller.

Donnerstag den 6. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in dem Freiherrlich von Frankensteinischen Hofe zu Rüdesheim nachbenannte sehr gut gehaltene und aus den vorzüglichsten Lagen erzogene Weine, als:

2 Stück von 1814, Berg und Hinterhaus,
6 Stück von 1815, worunter 3 Berg und 1 Hinterhaus,

öffentlich versteigert, und vor der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben.

Rüdesheim den 14. Mai 1816.

Freiherrlich von Frankensteinische Rezepturbah.
Brömser.

Freitags den 7. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gräflich von Walldott-Bassenheimischen Hofe zu Aßmannshausen nachstehende, daselbst gezogene Weine, nämlich:

a) an weißen Weinen

vom Jahr	1814	1 Stück.
» »	1815	3 Stück.

b) an rothen Weinen

vom Jahr	1813	2 Ohm.
» »	1814	1 Zulast 3 Ohm.
» »	1815	2 Zulast —

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern den Kaufliebhabern verabreicht werden.

Rüdesheim im Rheingau den 13. Mai 1816.

Althauße,
Gräflich von Walldott-Bassenheimischer Rentmeister.

Meinen Anverwandten, Gönnern und Freunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich unterm 25. Januar 1815 mit meiner ehemaligen Ehefrau Crescenz Bausch einen, nun in Rechtskraft erwachsenen Vergleich abschloß, vermöge dessen sie auf mein allgattiges, weiteres Vermögen ganz und ohne allen Vorbehalt feierlich renuncirte, worauf dann unter dem 9. April 1816 vom hochpreißlichen Hofgericht Freiburg unsere Ehescheidung feierlichst ausgesprochen wurde.

Donaueschingen den 16. Mai 1816.

Fürstlich Fürstenbergischer Hofrath und Baudirektor,
Valentin Lehmann.

Unterzeichneter verkauft en gros und en detail und empfiehlt sich mit einem wohl sortirten Lager aller Gattungen weißer und farbiger englischer Waaren, bestehend in glatten gemodelt und gestickten Mousseline und Mull, Batistmousseline, Hamans und Rips für Bleiben weißen und färbigen Hair Cords und Mousseline Glagrams, broschirte und gestickte englische Kleider, alle Gattungen gedruckte Kattune, engl. Barchent, weiße und farbige Piques, Merinos und Bombasin, feinen Batist, Mull ꝛc., Batistmousselinene Tücher ostindische und weiße und farbige leinene und baumwollene Sacktücher, Shawls in verschiedenen Größen und Qualitäten und mehrere dergleichen Artikel und versichert gute Bedienung.

Joh. Georg Kluge,
Neukräm Lit. K. Nro. 103

Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie die Pfeifenerde-Gruben bei Vallendar auf drei Jahre in Pacht erhalten haben, und nun diese allgemein beliebte und von vorzüglicher Qualität befundene Erde nur bei ihnen allein zu haben ist. Sie empfehlen sich den Herren Handelsleuten und Fayance-Fabrikanten, welche erwähnte Erde nöthig haben, zu geneigtem Zuspruch und versichern dabei schnelle Bedienung zu den billigsten Preisen.

Vallendar bei Koblenz den 1. Mai 1816.

Georg Albert und Comp.

Unser Lager in Schweitzer, Bielefelder, ächter holländischer und Schlesinger Leinwand, 6/4 breitem Gebild zu Tischtüchern und Servietten, 3/4 breites Gebild zu Handtüchern Damast Garnituren zu 6 à 18, 24, 30 und 36 Personen Damast-Handtücher, Caffee-Servietten weiße leinene Taschentücher mit rothen vieletten und weißen Kanten, französisch Batiste, Mouchoirs de Batiste, 2 Ellen breiten Merchant Hamans und Cambries baumwollene Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, Points d'Alençon, italienische gelbe und schwarze Strob und weiße Bandhüte ist wieder aufs vollkommenste assortirt, und wir empfehlen uns unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung dem Andenken unserer hiesigen und auswärtigen Freunde und Gönner bestens.

Wittwe Wettenius und Sohn
in Frankfurt a. M.

Alle Sorten der feinsten chinesischen Thee sind nebst verschiedenen feinen geschnittenen und Rollen-Canaster, so wie auch allen Gattungen feiner Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Schweifhaaren, in bekannter vorzüglicher Güte und zu den billigsten Preisen stets zu haben, bei:

Johannes Holzmann,
unter den neuen Kräm Lit. K. Nro. 49 in Frankfurt am Main.

Indem wir unsere hiesige und auswärtige Freunde von der Veränderung unserer Handlungs-Firma benachrichtigen, empfehlen wir uns zugleich im Einkauf als Verkauf von Brillanten-, Rosetten-, Perlen- und färbigten Steinen.

Markus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse Lit. A. Nro. 186 bei Wittib Weihard, gegen der Schnurgasse über.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 156

der Frankfurter Ober-Postmts-Zeitung.

Dienstag, den 4. Juli 1816.

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung

einer chorographischen Karte von dem Grosherzogthume Hessen.

Diese Karte, welche das Grosherzogthum Hessen mit dessen zur Zeit ihrer Erscheinung bestehenden Gränzen enthalten soll, erscheint auf einem Blatte 19 Zoll breit, 33 Zoll hoch, und begreift nächstdem die angränzenden Länder insoweit, als sich ihre Lage zur Füllung des Blattes eignet. Sie erstreckt sich nach Norden bis Münden und Arnsberg, ostwärts bis Cassel, Fulda und Würzburg, am westlichen Rande liegt Hornbach, Cusel und Koblenz, und südlich Heilbronn, Bruchsal, Landau und Pirmasens, so dass das Herzogthum Nassau sammt dem Gebiete Frankfurts ganz: von Baiern, Baden und dem Kurfürstenthum Hessen aber sich grösere oder kleinere Theile darauf befinden.

Das Grosherzogthum Hessen enthält genau alle Ortschaften, Höfe, Mühlen und einzelne Häuser, sodann die Haupt- und Nebenstrafsen, die grösseren und kleineren Flüsse und Bäche.

In den angränzenden Ländern sind alle grosse Städte und Flecken, die grösseren und kleineren Flüsse und Strafsen angegeben, und auf letzteren befinden sich alle zu passirende Orte nebst den Poststationen.

Das Gebirge wird auf der ganzen Karte leicht angegeben.

Die vollendete Zeichnung ist bereits in den Händen des Herrn Hofkupferstechers Felsing, dessen Ruhm als ausgezeichneter Kartenstecher längst bewährt ist; Herr Wolf in Mannheim wird die Schrift stechen, und da beide Künstler mit allem Fleifse die Vollendung dieser Karte beschleunigen wollen, so wird sie schon am Ende Juli dieses Jahres auf gutem Schweizer-Velin-Papier gedruckt, erscheinen können.

Die Gränzen des Grosherzogthums sollen mit einer Farbe angelegt werden.

Wer auf diese Karte vor ihrer Erscheinung Bestellungen macht, erhält das Blatt zu 2 fl. 36 kr.; später soll dasselbe 4 fl. rheinisch kosten.

Wer 11 Exemplare nimmt oder 11 Subscribenten sammelt, erhält das 12te Exemplar frey.

Die Herren Interessenten wenden sich mit ihren Aufträgen in portofreien Briefen gefälligst an mich. Auch nehmen die Buchhandlungen von Heyer und Leske in Darmstadt, Heyer in Giesen, die Kunsthandlung von Portmann in Darmstadt, die Jägerische Buchhandlung in Frankfurt am Main, die Kupferbergische in Mainz Herr Artaria in Mannheim, die Kriegerische Buchhandlungen in Cassel und Marburg und die Witichische Kunsthandlung in Berlin Bestellungen an.

Darmstadt den 7ten Mai 1816.

Meister, Obristlieutenant im Grosherzoglich Hessischen Generalstabe.

Von den Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur sind die 4 ersten Hefte des Jahrganges 1816, folgenden Inhalts, erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben, der Jahrgang von 12 Heften k stet 18 fl.

Ueber den Gemeingeist in England. Von Gen. Pillet. Aus dem Franz.

Rechtspflege in England. Von demselben.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Marquise de la Rochejaquelein.

Feldzug der Franzosen in Portugal in den Jahren 1810. und 1811.

Nachtrag zu den geheimen Liebschaften Bonaparte's Von dem Herrn Bar. v. B * * * *.

Bemerkung über das öffentliche und Privatleben Sr. königl. Hoheit d. Prinz-Regenten von England; a. d. Engl.

Darstellung der neuesten Ereignisse auf der Insel Ceylon. Aus dem Engl.

Gallerie parlamentarischer Karakter: Tierney, Grevy, Brand, aus der Engl.

Bruchstücke aus de Pradt's Werk über den Wiener Kongress.

Bemerkungen eines Franzosen über die Wegnahme der vorzüglichsten Kunstwerke aus dem Museum von Paris.

Lady Emma Hamilton, eine biographische Skizze; Nach dem Eng.

Schilderungen einiger Sitten der Engländer. Vom Gen. Pillet. Aus dem Franz.

Biographische Notizen einiger in Folge der Ordonnance des Königs vom 24ten Juli 1815 und des Amnestiegesetzes aus Frankreich verbannten Männer.

Dr. Henry Holland's Reise in Albanien.

Leipzig den 20ten April 1816.

Expedition der Minerva.

Anzeige.

Bei F. Augst. Leo in Leipzig ist erschienen und in den meist n Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Teutona, eine Auswahl vorzüglicher Gedanken aus dem besten original-deutschen Schriften [illegible] für gebildete Söhne und Töchter. 2te ganz umgearbeitete Auflage. 1r Thl. 3 fl. 20 kr.

Dieses hier angezeigte Werk ist eine herrliche Gabe für den gebildeten deutschen Jüngling und das gebildete deutsche Mädchen, und gewöhnt in seiner jetzigen vollkommneren Darstellung einen Vorschmack von dem Schatz unserer schönen und guten Litteratur. Beide sollen hier nicht nur Nahrung für Geist und Herz reichlich finden, sondern sie werden durch diese Auswahl an das Vorzüglichere unvermerkt gewöhnt, und an dem Gehaltreichen Gefallen finden. Gebrauch und Würdigung dieses Buchs wird unfehlbar die Bildung erhöhen, veredeln, das Gefühl für das rein Gute und Schöne verstärken, und Glückseligkeit im Leben dem deutschen Jüngling und dem deutschen Mädchen gewähren.

Dieses angezeigte Buch ist bei Herrn Franz Varrentrapp und von Herrn Gebrüder Willmans zu haben.

Karte des deutschen Reichs nebst angränzenden Ländern, nach der Festsetzung des Wiener Congresses und den nachherigen Ausgleichungen 1 fl. 20 kr. Leipzig bei Fr. A. Leo.

Frankfurt a M. bei

Fr. Varrentrapp und Gebr. Wilmans.

Ankündigung.

Unter dem Titel:

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv; Zeitschrift für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen,

erscheint in unserm Verlage eine neue Zeitschrift welche den jetzt so wichtigen Verhandlungen über ständische Verfassungen aller deutschen Lande gewidmet ist, eben so wie die Nemesis in freien Heften, jeder zu 10 Bogen, davon 4 allezeit einen Band mit Haupttitel und Register ausmachen. Der erste Heft ist bereits unter der Presse und erscheint unverzüglich. Wir werden u s bestreben auch hiermit den Beifall des Publikums zu erdienen.

Weimar d. Mai 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Komtoir.

Eine ausführliche Anzeige, die den Plan und die Absicht dieser Zeitschrift auseinander setzt, ist sowohl im VI. Bde. 3tes Stück der Nemesis mit abgedruckt, als auch in der J. C. Hermannschen Bchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Jägerschen Buchhandlung ist erschienen:

Paliggenesia, oder der katholischen Kirche Germaniens Wiedergeburt, nach ihrer Stifterin Jesus Geiste, ohne Beeinträchtigung r Rechte des Staats und der Kirche. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser dieser Schrift, ein würdiger katholischer Geistlicher, giebt in gründlicher Darstellung die wichtigsten Gegenstände an, auf welche bei bevorstehender Organisation der Kirche Rücksicht genommen werden muß, und liefert zugleich einen Entwurf zur Bewerkstelligung derselben.

Ueber die von dem Reichsdepudation-Hauptschluß des Jahres 1803. §. 37 abhangende Austauschung der sich auf einer Seite des Rheins befindenden Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Universitäten, Allegien und andern frommen Stiftungen wie auch Gemeinden anderer Seite des Rheins gehörten. 4. broschirt 27 kr.

Beide Bücher sind auch zu Koblenz bei Herit zu haben.

In der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende beide Werke um ungewöhnlich billigere Preise zu haben.

Ideen-Magazin

für Liebhaber von Gärten, englische Anlagen und für Besitzer von Landgütern, um Gärten und ländliche Gegenden, sowohl mit großem als geringerm Geldaufwand, nach englischen, gothischem und chinesischen Geschmack anzulegen und zu verschönern. Mit deutschem und franz. Text und schwarzen und illuminirten Kupfern. Folio 5 Bände oder 60 Hefte mit 552 Kupfern statt im Ladenpreis zu 160 fl. für 120 fl.

Kleines Ideen-Magazin für Gartenliebhaber, oder Sammlung von Ideen die mit wenig Kosten auszuführen sind. Enthaltend: kleine Lust- und Gartenhäuser, Tempel, Einsiedeleien, Brücken, Monumente, Vermachungen, Tische, Stühle, Gondeln rc. Herausgegeben von F. G. Baumgärtner. Folio 2 Bände oder 12 Hefte statt im Ladenpreis zu 48 fl. für 36 fl.

Dieses Werk ist kein Auszug aus dem vorher angezeigten Magazin — Es enthält auf 120 Kupfern gegen 600 Zeichnungen.

In endesunterzeichneter Buchhandlung wird im Laufe dieses Sommers erscheinen:

Johann von Müllers Geschichten Schweizerischer Eidsgenossenschaft, 5ten Bandes 2te Abtheil., von R. Glutz-Blotzheim;

und ebendasselbe unter dem besondern Titel:

Geschichte der Eidsgenossen, von dem Tode des Burgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich, von R. Glutz-Blotzheim.

Dieser Band (in gleichem Format und Druck, wie Müller's Schweizergeschichte, nur auf schönerm weißern Druckpapier) führt die Schweizergeschichte von da an, wo Müller stehn geblieben, bis zum ewigen Frieden mit Frankreich im Jahr 1516 fort; und enthält, in einem nicht volle dreißig Jahre umfassenden, aber ewig denkwürdigen Zeitraume, während welchem die eidgenössische Kriegskunst in ihrem höchsten Glanze erschien, namentlich umständlich die Geschichte des Krieges gegen den Schwäbischen Bund, den Kaiser und das Reich, im Jahre 1499 (also den letzten Kampf der Schweizer in eigenen Angelegenheiten gegen das Ausland,) so wie diejenigen ihres Antheils an den verwickelten Unterhandlungen um das Herzogthum Mailand und der blutigen Feldzüge in dasselbe, vorzüglich in den Jahren 1512, 13 und 15. Daneben ist überall eine getreue Darstellung aller mehr und minder denkwürdigen innern Angelegenheiten des ganzen Bundes sowohl als der einzelnen Glieder desselben während eben dieses Zeitraumes, mit eingeflochten, wovon wir hier nur der Reichacher Klosterbruchs-Geschichte und dann der Aufnahme der drei letzten Schlußsteine (Basel, Schaffhausen und Appenzell) in den Bau der alten Eidgenossenschaft Erwähnung thun. Zuletzt folgt noch eine umständliche Schilderung des sittlichen und häuslichen Zustandes des Landes in diesen Zeiten. Alles ist auf Urkunden und bewährte Zeitbücher gebaut, und in der bündigsten Kürze eben so klar als unpartheiisch dargestellt. In der Materie hat der Verfasser sich einzig ungeschminkte Wahrheit zum Ziel, so wie in der Form und Bekleidung derselben, keinen andern Geschichtschreiber, selbst seinen berühmten Vorgänger nicht, zum ausschließenden Vorbilde genommen; auch, während dieser mühsamen Arbeit mehrerer Jahre, sich die Bemerkungen anderer einheimischen Geschichtsforscher unbefangen zu Nutze gemacht.

Wir machen alle Freunde unserer vaterländischen Geschichte auf diese erwünschte Fortsetzung aufmerksam; jeder, der im Besitze des über alles Lob erhabenen vortreflichen Werkes von Müller ist, wird gerne demselben diesen Band anschließen; auch diejenigen, welche Müller nicht besitzen, und diese Fortsetzung unter dem besondern Titel kaufen wollen, erhalten dadurch eine getreue Darstellung des erreichten höchsten Glanzes eines Volkes, dessen Geschichte nicht ungezieмend derjenigen der alten Freistaaten zur Seite gestellt werden darf, und ewig denkwürdig bleiben wird.

Der noch nicht genau zu bestimmende Preis dieses Bandes wird nicht über 3 fl. 36 kr. seyn. Alle gute Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. die Andreäische Buchhandlung) nehmen hierauf Bestellungen an, und werden zu Ende Augusts a. c. solchen in benanntem Preise allen Kommittenten abliefern.

Zürich den 1. Mai 1816.

Orell, Füßli und Compagnie,
Buchhandler und Buchdrucker.

Im Industrie-Komptoir zu Leipzig sind so eben erschienen:

Deutschlands Giftpflanzen,

zum Gebrauch für Schulen auf einer Tafel abgebildet, und faßlich beschrieben. Herausgegeben von K. G. Pato. Director an der Raths-Freischule in Leipzig. Nach der Natur gezeichnet und colorirt. Royalfolio. 1 fl.

In Frankfurt a. M. zu haben bei

H. L. Brönner.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung,

die Naumburger Petri-Pauli-Messe betreffend.

Wir theilen der Krämer-Innung in Naumburg in der abschriftlichen Beifuge ein Publicandum mit, welches die Königliche Regierung auf höhere Autorisation wegen der unverändert beizubehalte den Messverfassung in der nächsten Naumburger Messe und einiger dem Messhandel zugestandenen Begünstigungen, in dem Amtsblatte und der Leipziger Zeitung öffentlich bekannt machen wird.

Der Krämer-Innung bleibt überlassen, dieß Publicandum, wenn es erst im Amtsblatte erschienen ist, auch in das Naumburger Wochenblatt einrücken zu lassen und zu Widerlegung grundloser Gerüchte ihren Handelsfreunden Exemplarien davon zuzusenden.

Die Krämer-Innung wird übrigens hierdurch in Rücksicht der nächsten Messe vollkommen beruhigt, und darf überzeugt seyn, daß auch in Zukunft bei eintretenden Veränderungen auf den Flor des Naumburger Handels sorgfältige Rücksicht genommen werden wird.

Merseburg den 21. April 1816.

Königlich Preußische Regierung.

Schönberg. Heyer. Krüger. Streckfuß.

An die Krämer-Innung zu Naumburg,
die nächste Naumburger Petri-Pauli-Messe betr.

II. 11 und 12.

(Abschrift.)

Auf Befehl Sr. Excellenz des Königlichen Finanzministers Herrn Grafen von Bülow, wird hiermit in Beziehung auf die nächste Naumburger Petri-Pauli-Messe Folgendes zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht.

1) Die Messe in Naumburg wird ganz in der zeitherigen Art gehalten, und es wird in Rücksicht des Abgabewesens weder in den Sätzen, noch in der Einrichtung der Kontrole irgend eine Abänderung getroffen werden.

2) Die von der Naumburger Messe aus durch die alten Preußischen Staaten nach dem Oesterreichischen, nach Pohlen und Rußland gehenden Waaren, sollen nur einer Abgabe von Einem Thaler vom Ctnr. Brutto unterworfen werden, statt daß die von der Leipziger Messe dahin gehenden Drei Thaler vom Ctnr. einrichten müssen. Hierüber wird noch besondere nähere Bestimmung erfolgen.

3) Da die Vorschriften, welche im General-Gouvernements-Patente vom 6. Nov. vorig. J. den Einlaß der Fabricate aus dem Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen in die übrigen Theile der Monarchie betreffend, enthalten sind, sich nur auf die direkten Versendungen dieser Fabricate beziehen, und auf den Meßverkehr nicht angewendet werden können, gleichwohl ein hohes Finanz-Ministerium sowohl die Naumburger Messe, als auch den Verkehr der hiesigen Fabrikanten auf jede Weise befördern will, so ist Anordnung getroffen worden, daß die siegelungsfähigen Fabrikate, welche in dem Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen gefertigt worden, und zur Versendung in die übrige Monarchie bestimmt sind, mit einem hierzu besonders gefertigten Siegel und schwarzem Lack besiegelt, sodann aber auch in unverbrüchten Kollis gegen Ursprungs-Certificate in den übrigen Staaten zugelassen und dort nur der im Patente vom 6. Nov. vorig. J. bestimmten Verbrauchsabgabe unterworfen werden sollen. Bei nicht siegelungsfähigen Fabrikaten werden zu Erreichung desselben Zwecks nach strenger Ueberzeugung von ihrem inländischen Ursprunge, die Kollis plombirt, und über die Fabrikate Ursprungs-Atteste ausgestellt werden.

Zu Besorgung des Geschäfts der Versiegelung, und bei nicht siegelungsfähigen Fabrikaten der Verbleiung, sowie zu

Ausstellung der Certificate, wird die Königl. Regierung Commissarien von hier nach Naumburg zur Messe absenden, an welche die hiesigen Fabrikanten, welche Versendungen in die übrige Monarchie zu machen gedenken, sich zu wenden haben werden.

Wie nun das handelnde Publikum hieraus ersieht, daß alle Gerüchte, welche sich von zu befürchtenden Beschränkungen der Naumburger Messfreiheit hin und wieder verbreitet haben, völlig grundlos sind, so wird sich dasselbe in seinen Vorkehrungen zum Handel auf der zunächst bevorstehenden Naumburger Messe durch derzleichen Gerüchte auf keine Weise stören lassen, indem jedermann nicht nur des Genusses aller zeitherigen Freiheiten des dortigen Handels, sondern auch fernst jedes Schutzes versichert seyn, und was die Zukunft anlangt erwarten kann, daß alles geschehen werde, um den Handel von Naumburg zu dem Flor zu bringen, dessen dasselbe in so vielen Rücksichten fähig ist.

Merseburg den 21. April 1816.

Königlich Preußische Regierung.

Publikandum,

die nächste Naumburger Petri-Pauli-Messe betr.

II. 11 und 12.

Bei herannahender Petri-Pauli-Messe gereicht es uns zur angenehmen Pflicht, vorstehendes, darauf Bezug habendes, hohes Regierungs-Reskript nebst Publikandum zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir wünschen, daß unsre geehrten Handlungsfreunde darin Veranlassung finden mögen, unsere Hoffnung auf einen bedeutenden Zuwachs der Geschäfte zu unserer Messe zu erfüllen, wozu wir uns um so mehr berechtigt glauben, da nicht allein die frühere, den Verkehr begünstigende Verfassung noch besteht, sondern auch unsere hohe Regierung bemühet ist, durch zweckmäßige Anstalten alle mögliche Erleichterungen und Erweiterungen des Handels in Zukunft vorzubereiten, zu dessen möglichster Belebung übrigens auch wir nach Kräften wirken werden.

Naumburg den 6. Mai 1816.

Die Kaufmannschaft.

Auction von Büchern und Naturalien.

Die vom verstorbenen Obermedizinalrath Dr. Leisler zu Hanau hinterlassenen Bücher aus allen Fächern der Naturkunde, Philosophie, Medizin und Rechts-Gelehrsamkeit, so wie die sehr reiche und schöne Sammlung von Säugethieren, Vögeln, Eiern, Fischen, Käfern, Schmetterlingen, Raupen, Land- und Flußconchylien, sollen Montag den 29. Juli l. J. und folgende Tage an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Um Kataloge zu erhalten, wendet man sich in postfreien Briefen an

den Buchhändler J. G. Scharneck.
in Hanau a. M.

Wie wohlthätig und heilbringend die warmen Bäder zu Ems sind, ist allgemein bekannt, und man ist dermalen damit beschäftigt, dieselbe sowohl in ihrer inneren Einrichtung, als ihren äußeren Umgebungen, zur höchsten Vollkommenheit zu bringen.

Da hierunter auch die Erbauung eines neuen Armenbadhauses begriffen ist, dieses aber in dem laufenden Jahr nicht beendigt werden kann, so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in diesem Jahr keine Armen dahin aufgenommen werden können.

Ems den 6. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische Armen-Bad-Kommission.

Müller.

Georg Eremit, hiesiger Bürgerssohn, hat sich vor vielen Jahren von hier entfernt, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode liegt keine weitere Nachricht vor, als daß derselbe laut Zeugniß der kais. österreichischen Kriegshauptbuchhalterei, de dato Wien den 30. April 1785, bereits im April 1769 von dem k. k. Infanterie-Regiment Herzog Ahremberg als Realinvalid entlassen worden sey.

In dem Testamente seines Stiefvaters, des kaiserl. Notarius Christian Graf, vom 4. April 1796, ist derselbe als Haupterbe eingesetzt, und daher das angefallene Vermögen, bestehend in 1100 fl. Güterwerth, worauf jedoch 570 fl. Passiven haften, unter Kuratell gesetzt worden.

Auf Antrag der im gedachten Testamente substituirten Erben wird gedachter Georg Eremit, oder dessen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich von heute binnen einem halben Jahre bei dem unterfertigten Gericht zu stellen, und zur Empfangnahme über ihre Person genügend und durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das unter Kuratell gelegte Vermögen den substituirten Testamentserben rechtlicher Ordnung nach ausgeantwortet werden würde.

Forchheim den 22. April 1816.

Königl. Baier. Landgericht Forchheim.

Badum.

c. Haas.

Zur Verfügung der Verlassenschafts-Sache des verlebten Freiherrn von Günderrode dahier ist es erforderlich, daß nachbenannte Inobiliar-Vermögensstücke desselben verkauft werden, als

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, welches wegen seiner guten Lage, Bauart und Einrichtung, sowohl zur Wohnung, als auch zum Betrieb eines jeden Gewerbes sehr brauchbar ist. Es hat 9 heizbare Zimmer, mehrere Kamin und Kabinette an denselben, vortreffliche gewölbte Keller ꝛc. und ist mit einem unmittelbar daran liegenden Garten, Hofplatz, Scheuer, Waschhaus nebst Stallungen sehr bequem und angenehm umgeben,
2) ein ohnweit der Stadt gelegener Baum- und Grabgarten von 2 Ruten, der sich in gutem Stande befindet und eine schöne Lage hat.

Da nun eine öffentliche Versteigerung derselben auf

Montag den 1ten Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesiger Rathhause, unter den alsdann eröffnet werdenden Bedingungen festgesetzet worden ist; so wird solches mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß die Gebäude sammt Zuhör jederzeit in Augenschein genommen, und die Kaufliebhaber, welche sich etwa zu einem Kauf aus freier Hand bequemen möchten, von den näheren Bedingungen, auf Verlangen, durch den Unterzeichneten in Kenntniß gesetzet werden können.

Butzbachden 6. Mai 1816.

Grosherzogl. Hess. Stadtgerichtsschreiberei das.

Hißerich.

Auf dem Grunde des gegen den Holzhändler Franz Berlenz dhier erlassenen rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisses werden hiermit die nachstehenden Ediktstage, als:

Mittwoch der 29te künft. Monats Mai, früh 9 Uhr,

als erster,

bei welchen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen werden sollen.

Mittwoch der 12te Juni l. J., früh 9 Uhr, als

zweiter Ediktstag,

zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen unter Strafe des Ausschlusses, dann

Mittwoch der 17te Juli l. J., früh 9 Uhr, als

dritter Ediktstag

festgesetzet, bei welchem beide Theile schließlich zu handeln haben, unter Strafe, daß sie mit ihren Schlußhandlungen würden ausgeschlossen, und die Sache ihrer Seits pro concluso gehalten werden solle.

Decret. Würzburg den 19. April 1816.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Der Ortsnachbar und Wittiber Michael Ries von Stadtschwarzach verließ vor bereits 15 Jahren seinen Wohnort, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tode Nachricht erhalten hat.

Da nun die Kinder des Abwesenden auf Verabfolgung des Vermögens angetragen haben, so wird der Abwesende andurch edikttaliter vorgeladen, binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß nach Verlauf dieses Termins dessen unter Kuratel stehendes Vermögen seinen Kindern gegen Kautionsleistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 19. April 1816.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Zu der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des in Schweinau bei Nürnberg kürzlich verstorbenen Herrn Grafen und königl. dänischen Kammerherrn Christian von Pükler u. Limburg, werden auf Antrag resp. der Intestat- und Benefizial-Erben alle diejenige, welche an jener Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, zur summarischen Liquidation auf

den 1. August d. J., Vormittags,

vorgeladen, in welchem Termin dieselben persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu Entfernten die königl. Appellations-Gerichts-Advokaten Dr. Lorsch und Gustav vorgeschlagen werden, zu erscheinen haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dieser Masse ausgeschlossen werden.

Nürnberg den 25. April 1816.

Königliches Landgericht.

Kohlhagen.

Kirchner, coll.

Vor einigen Jahren ist von den Bewohnern der Stadt Cassel, in Hessen, eine viertel Stunde von dersen, ohnweit der nach Wilhelmshöhe führenden Allee, das ren beschriebene Gebäude erbauet worden, welches zu einer Kaserne für 3000 Mann bestimmt war.

Die Einrichtung und Lage dieses Gebäudes hat bei den glücklich veränderten Zeitumständen zu jenem Bese unnöthig geworden, eignet sich ganz vollkommen zu Fabr.-Anlagen, und vorzüglich wegen seines großen Umfangs für solche, die mehrere Gewerbe umfassen.

An dem Gebäude fließt ein Bach vorbei, und wenn auch die Benutzung dieses Wassers zur Anlegung einer Mühle oder ähnlichem Behufe nicht ganz hergegeben werde kann, so bietet der nahe Berg, durch Errichtung von Windmühlen, andere Hülfsmittel dar; auch kann durch ein von den im Ueberfluß vorhandenen Steinkohlen, in Bewegung zu setzende Dampfmaschine diesem Mangel füglich abgeholfen werden.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Autorisatie Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten von Hessen wird daher hierit bekannt gemacht, daß derjenige Inn- oder Ausländer, welcher das erwähnte Gebäude ganz oder theilweise zur Anlung einer Fabrik oder einer andern nützlichen Anstalt in Pht, Erbleihe oder käuflich übernehmen will, vorzügliche Günstigungen sich zu versprechen hat, indem Se. königl. Hoheit, stets geneigt, Fabrik- und andere gemeinnützige Einrichtungen im Lande zu befördern, eine besondere allerhöchste Unterstützung dem Unternehmer zuzusichern geruhet haben.

Diejenigen Fabrikanten, welche ihre Fabrikhierher zu verlegen, oder eine solche in dem besagten Gebäud anzulegen Willens sind, werden daher ersucht, unter Nachweisung der erforderlichen Geschicklichkeit und des Vermögens an die unterzeichnete Kommission sich zu wenden, um von derselben die weiter nöthigen Erläuterungen zu erhalten.

Cassel, in Hessen, den 10. April 1816.

Die zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens allergnädigst verordnete Kommission

Beschreibung des Gebäudes.

Das neue Kasernen-Gebäude bestehet:

1) in dem Hauptgebäude, welches mit Inbegriff der beiden Flügeltiefen 516 Casseler Fuß lang, 54 Fuß tief und 3 Stockwerk und das Dach hoch ist;

2) in zweien, mit demselben unter einem rechten Winkel verbundenen Flügelgebäuden, von welchen jedes 365 Fuß lang, 54 Fuß tief und 3 Stockwerk und das Dach hoch ist;

3) in zweien, mit dem Hauptgebäude parallel, und mit den Flügelgebäuden unter einem rechten einspringenden Winkel erbauten Gebäuden, welche zu Wohnungen für Offiziere eingerichtet sind. Ein jedes von diesen Gebäuden hat eine Länge von 140 Fuß, eine Tiefe von 46 Fuß, und eine aus 4 Stockwerken und dem Dach bestehende Höhe.

Sämmtliche Gebäude begränzen ein reguläres Viereck, wovon der mittlere freie Hofraum einen Flächen-Inhalt von 128,269 Quadrat-Fuß enthält, dergestalt, daß zwischen den (ad 3) erwähnten Flügeln ein freier Raum von 128 Fuß Breite, wodurch das Hauptgebäude sichtbar wird, statt findet.

Es sind diese Gebäude, außer dem untern massiven Stockwerke der beiden Offizier-Flügel (ad 3) von Holz mit ausgemauerten Wandgesachen dauerhaft konstruirt, mit starken Grund- und Sockel-Mauern versehen, und haben sämmtlich ein mit Schieferſteinen gedecktes Dach.

Der innere Ausbau ist, bis auf einige Treppen, das Setzen mehrerer noch fehlender Oefen, wozu indessen die Brandmauern, Vorkamine und Schornsteine schon vorgerichtet sind, und Verglasung eines geringen Theils der sämmtlich vorhandenen Fenster-Rahmen, beendigt; die Decken und Wände sind durchgängig getüncht und abgeweißt, die Thüren und Fenster-Rahmen größtentheils mit weißer Oehlfarbe angestrichen, und die Fußböden mit guten Bohlen von Tannen-Holz belegt.

Ueberhaupt befinden sich in sämmtlichen Gebäuden 284 heizbare Stuben, welche größtentheils, wegen ihrer Länge von 33 Fuß, und Breite von 22 Fuß, als Säle betrachtet werden können, außer den in den Offizier-Flügeln vorhandenen vielen Kammern und Küchen.

Da die Intestaterben der am 21. Januar d. J. zu Bübingen verstorbenen verwittweten Frau Gräfin Henriette Christiane zu Erbach-Schönberg, gebornen Gräfin von Stollberg-Stollberg, bei großherzogl. hessischem Oberappellations-Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie die Erbschaft nicht anders, als mit der Rechtswohlthat des Inventariums anzutreten Willens seyen, und daher die Vorladung der etwa vorhandenen Gläubiger gedachter Frau Gräfin verordnet worden ist, so werden alle diejenige, welche Forderungen an die Frau Erblasserin gehabt zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche binnen 4 Wochen, vom heutigen an, bei unterzeichneter Kommission anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 15. Mai 1816.

Von Großherzogl. Hess. Oberappellations-Gerichts-Kommissions wegen.

Freiherr von Günderrode.

Dem Johann Ludwig Weisgerber, den 16. März 1702 zu Wächtersbach geboren, und dessen Schwester-Sohn, Isaak Eberhard, auch in Wächtersbach den 23. Januar 1729 geboren, fiel in den 1780er Jahren eine kleine Erbschaft von ihrem Bruder und resp. Onkel, Johann Jost Weisgerber, und zwar jedem derselben von 72 fl. 44 kr. zu.

Da beide abwesend waren, so wurden ihre Erbschaftsportionen bisher durch einen Kurator verwaltet, und die letzt abgehörten Kuratelrechnungen haben ergeben, daß die Erbportionen sich beträchtlich vermehrt haben.

Jeder dieser Abwesenden, wovon der Johann Ludwig Weisgerber nach Elberfeld verheirathet, und der Isaak Eberhard nach Rußland gezogen seyn soll, haben das 70te Lebensjahr schon geraume Zeit überschritten, und deren nächste dahiesige Anverwandte haben gebeten, die Abwesenden für tod zu erklären, sofort ihnen das Vermögen abzutreten; weshalb Johann Ludwig Weisgerber, und Isaak Eberhard, oder deren allenfallsig eheliche Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen werden, die ihnen von Jost Weisgerber dahier zugefallene Erbportionen, innerhalb 3 Monaten, um so gewisser bei unterzeichneter Stelle, nach genugsamer Legitimation, in Empfang zu nehmen, als sie sonst den gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Kaution werden verabfolgt werden.

Wächtersbach den 2. Mai 1816.

Das Justizamt dahier.

Cuntz.

Nachdem der zur gütlichen Vertheilung derer aus des Schmieds George Jungermanns dahier Schuldenhalber öffentlich verkauften Grundstücken gelößten Kaufgelder im Termin den 8. d. gemachte Versuch nicht zu Stande gekommen, und dahero der förmliche Konkurs erkannt worden ist; so werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Kreditores des genannten Jungermanns hierdurch aufgefordert, in dem auf den 31. Juli d. J. bestimmten Termin entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien vor hiesigem Justiz-Amte, Morgens früh 9 Uhr, so gewiß zu erscheinen, ihre Forderung zu Protokoll anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und nicht weiter dabei berücksichtigt werden.

Felsberg den 11. Mai 1816.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.

Ungewitter.

In fidem copiae
Casselmann.

Johann Sebastian Stolzenbach, Sohn von der im Jahr 1752 in Rixfeld verstorbenen Gertraud Döllin von Leimbach im Fuldaischen gebürtig, welcher im Jahr 1747 als Maurergesell in die Fremde gegangen ist, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei hiesigem Amte zu erscheinen, und das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen von 145 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen sich legitimirenden Intestaterben, die sich binnen nämlicher Frist einfinden sollen, eigenthümlich überlassen werde.

Altenschlief den 2. Mai 1816.

Großh. Hess. Freiherrl. Riedesel. Justizamt das.

Herget.

Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Herrn Hofkammerraths Hermanni dahier betr.

Um das Inventarium über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Hofkammerraths Hermanni richtig stellen zu können, ist zu wissen nöthig, von wem und welche Ansprüche an die gedachte Verlassenschaft gemacht werden.

Man fordert daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an besagte Masse machen zu können sich berechtigt halten, hiermit auf, dieselbe bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen anzuzeigen, mit der Bemerkung, daß sie noch Verlauf dieser Frist nicht weiter damit gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Giesen den 14. Mai 1816.

Von Kommissionswegen.

Ploch,
Hofgerichts-Sekretariats-Accessist.

Nach fruchtlos mit den Gläubigern versuchter Güte ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Henrich Burtenne dahier heute der förmliche Konkurs erkannt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger desselben werden demnach hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in termino den 28. August d. J. so gewiß vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, und gegen den bestellten Kontradiktor, Advokat Avenarius rechtlich zu begründen, als widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Witzenhausen den 24. April 1816.

K. H. K. Oberschultheißen-Amt das.

Koch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 154. Sonntag, den 2. Juni. 1816.

Wien, vom 26. Mai.

Des Kaisers Majestät sind am 19. d. M. in erwünschtem Wohlseyn zu Laibach eingetroffen.

Wie man erfährt, wird die Erzherzogin Beatrix künftig ihren Aufenthalt in Mailand nehmen, um ihre letzten Tage in dem Lande zu verleben, in welchem sie ihre Tochter die höchstseel. Kaiserin verlor.

Das neulich erwähnte Gerücht, daß der Finanzminister, Herr Graf Stadion, eine kurze Reise nach Innsbruck machen werde, hat sich nicht bestätigt. Dagegen scheint es ziemlich sicher, daß das erwartete Finanzpatent am 1. künftigen Monats erscheinen wird, worauf denn die Neugierde des Publikums sehr gespannt ist.

Nach sichern Berichten trifft Se. Maj. der Kaiser den 8. Juni in seinem Familienschlosse Luberecк ein, wohin sich einige Tage früher der Kronprinz nebst seinen Schwestern, der Erzherzog Karl mit seiner Gemahlin, und die übrigen Erzherzoge begeben werden. Die Ankunft des Monarchen in der hiesigen Hofburg ist auf den 11. Juni bestimmt. Se. Majestät werden der Fronleichnamsprozession beiwohnen, und hierauf am 13. nach dem benachbarten Baden abgehen. Ob Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise ebenfalls schon im Laufe künftigen Monats daselbst eintreffen wird, scheint noch zweifelhaft. Die letzten Briefe von Parma berichten, daß sich diese erlauchte Fürstin im besten Wohlseyn befinde, und von ihren neuen Unterthanen angebetet werde, weshalb man vermuthe, daß Höchstdieselbe ihren Aufenthalt verlängern dürfte.

Das Gerücht bezeichnet den Feldmarschall-Lieutenant Duca di Casa Lanzi, Baron Bianchi, zum General-Gouverneur von Gallizien.

In der königl. Freistadt Briesen, Sohler Komitat, in Ungarn, brach am 1. d. M. nach 9 Uhr Abends ein fürchterliches Feuer aus, das binnen 2 Stunden 50 Häuser sammt Nebengebäuden einäscherte und dadurch gegen 1000 Menschen ihrer Habe beraubte. Ein Bürger verbrannte.

Stockholm, vom 17. Mai.

Es ist hier eine neue Zolltaxe für die vom Auslande einkommenden Waaren erschienen. Der Zoll wird in Hamburger Banko erlegt.

London, vom 24. Mai.

Am 18. d. hat die Königin mit den Prinzessinnen Elisabeth und Maria die Säle und Zimmer in Augenschein genommen, in welchen das Oberhaus seine Sitzungen hält. Der Lord Staatskanzler hatte die Ehre J. M. alle Merkwürdigkeiten dieses Lokals zu zeigen, hierauf besah die Königin auch die Sitzungszimmer des Unterhauses, und wurde dabei von dem Sprecher desselben begleitet, worauf demselben die Ehre zu Theil wurde, daß J. M. und die königl. Prinzessinnen in dessen Wohnung einige Erfrischungen zu sich nahmen.

— Am 23. d. M. empfing der Prinz Regent, auf dem Throne sitzend, eine Glückwünschungsadresse der Universität von Cambridge, in Beziehung auf die Vermählung der Prinzessin Charlotte. Die zahlreiche Deputation, welche diese Adresse überreichte, bestund aus 400 Mitgliedern der gedachten Universität und hatte den Herzog von Gloceſter als ihren Kanzler an der Spitze; sie wurde von dem Lord Oberkammerherrn eingeführt und sehr gnädig empfangen.

— Gestern gab der Prinz von Koburg und dessen Gemahlin das erste große Diner zu Camelford-House. Der Prinz Regent wohnte demselben bei; unter den eingeladenen Personen bemerkte man die Marquis von Hertford, von Cholmondlei, und von Anglesea, die Grafen Liverpool und Lieven und Lord Petersham. Die Prinzessin Charlotte macht sich ein Vergnügen daraus ihrem Gatten, der sich immer um sie befindet, alle Merkwürdigkeiten der Stadt London und deren Umgebungen zu zeigen. Vor einigen Tagen hat die Prinzessin Charlotte nebst ihrem Gemahl und der Frau Herzogin von York die Gemählde der brittischen Gallerie, deren öffentliche Ausstellung seitdem ihren Anfang genommen hat, eine ganze Stunde lang besichtiget, wobei die Direktoren dieser großen und kostbaren Anstalt den hohen Herrschaften die nöthigen Erläuterungen gaben. Am 23. dieses hat der Prinz Regent zu Carltonhouse ein Kapitel des Ordens vom Hosenbande gehalten, wobei der Prinz Leopold von Sachsen Koburg zum Ritter dieses Ordens ernennt und von Sr. königl. Hoheit selbst in denselben aufgenommen wurde. Die Prinzessin Charlotte wohnte dieser Feierlichkeit in einem Lehnstuhl, an der rechten Seite ihres Herrn Vaters sitzend bei. Tags darauf erhielt das erlauchte Ehepaar von dem Herzog von Orleans und dessen Prinzessin Schwester, zu Camelfordhouse einen Besuch. Die Frau Herzogin von Orleans kann, da sie von

ihrer Niederkunft noch nicht ganz hergestellt ist, Twickenham noch nicht verlassen. Für das junge Ehepaar ist nunmehr der Landsitz Claremont um die Summe von 69,000 Pf. St. angekauft worden. Der Park dieses Landsitzes enthält ungefähr 300 Morgen Landes. Ausserdem hat der Prinz von Koburg 5 in der Nachbarschaft liegende Pachtgüter gemiethet, welche vorzüglich wegen ihren guten Jagden berühmt sind.

— Da sich der Herzog von Cumberland unpäßlich befindet, so darf sich seit einigen Tagen die Musik der königl. Garde an dessen Hotel nicht mehr hören lassen.

— Am 22. d. hat die Königin in ihrem Palais den Geburtstag der Prinzessin Elisabeth gefeiert, welche von den ausgezeichnetsten Personen der Hauptstadt in der Frühe Glückwünschungsbesuche angenommen hatte.

— Die Eigenthümer der Bankaktien haben gestern eine Generalversammlung gehalten, in welcher die Bankdirektoren von ihren Unterhandlungen mit dem Kanzler der Schatzkammer Bericht abstatteten. Auf den Vorschlag des Gouverneurs der Bank wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Bank wird der Regierung 3 Millionen Pfund Sterl. zur Bestreitung der Staatsausgaben zu 3 pCt. vorschießen.

2) Das Kapital der Bank soll durch neue Zuschüsse bis auf die Summe von 14,553,000 Pfund Sterl. vermehrt werden.

Der Kanzler der Schatzkammer hat es auf sich genommen, diese Beschlüsse dem Unterhause zur Sanktion vorzulegen. Heute ist der Kurs der Staatspapiere in die Höhe gegangen; die 3 pCtigen Konsolidirten sind bis auf 63¾ pCt. gestiegen. Man schreibt dieses den Verfügungen zu, welche die Bankaktionäre in ihrer gestrigen Sitzung getroffen haben.

— Aus Dover ist am 22. die Nachricht angekommen, das Paquetboot Lady Jane sey daselbst mit dem Prinzen und der Prinzessin Esterhazy nebst deren Gefolge an Bord eingelaufen.

— Laut Briefen aus Paris zeichnen sich daselbst als Personen die zur großen englischen Welt gehören, die man für in dieser Hauptstadt ansäßig betrachten kann, und welche den größten und glänzendsten Aufwand machen, die Lady's Elisabeth Stuart, von Carrington, Caroline Barham, Crawford, die Gräfin von Glengal und Madame Harvey-Aston vorzüglich aus.

— Die neuesten Zeitungen aus New-York und Canada gehen bis zum 30. April und bringen mit: Joseph Bonaparte hätte die Gegend von New-York verlassen, und seinen Wohnsitz zu Lansdown, ungefähr 4 Meilen von Philadelphia aufgeschlagen. Herr Pinkney ist zum außerordentlichen Gesandten der Vereinten-Staaten an den Hof zu Neapel ernannt. 46 Amerikaner und Engländer, die man zu Carthagena gefangen gehalten hatte, sind endlich frei gegeben worden und glücklich in Jamaika angekommen.

Berlin, vom 25. Mai.

Am Hochzeittage der Frau Gräfin von Brandenburg verehrte der König ihrem Gemahl, dem Fürsten von Anhalt-Pleß den großen schwarzen Adlerorden, und geruhete, ihn höchsteigenhändig damit zu bekleiden.

Se. Maj. haben den Alt-Grafen v. Salm-Dyck, dessen Besitzungen in dem an Preußen gefallenen Großherzogthum Niederrhein liegen, in den Fürstenstand erhoben.

Am vorigen Donnerstage hatte der neu angekommene franz. Gesandte, Marquis v. Donnay, seine Antrittsaudienz. Der bisherige erste Legationssekretär bei der Gesandtschaft, Graf von Vandreul, ist nach Petersburg versetzt und bereits dahin abgegangen.

Der großherzoglich badensche General v. Franken, der sich ebenfalls nach Petersburg begiebt, um dem russisch-kaiserlichen Hofe die Geburt des jungen Erzherzogs anzukündigen, hat sich vorher eines gleichen Auftrags bei dem hiesigen königl. Hofe entledigt.

Hamburg, vom 27. Mai.

Ein heute hier eingetroffener und respectabler Reisender (Bürger und Einwohner in Bergen) hat berichtet, daß die bis jetzt verbreiteten Gerüchte von Pest oder ansteckender Krankheit in Norwegen völlig ungegründet befunden worden. In einer norwegischen Zeitung sey zwar erwähnt, wie etwas tiefer im Lande hinein mehrere Personen an einer gefährlichen Krankheit gestorben wären und die Wiederholung jener Anzeige in andern Blättern habe zu desfallsiger Besorgniß die Veranlassung gegeben; allein späterhin hätten die von Bergen nach Ort und Stelle gereiseten Aerzte die wegen einer ansteckenden Krankheit geäußerten Besorgnisse in allen Theilen aufs völligste widerlegt.

Die Sage von dem Schiffwracke sey durchaus falsch. Der Reisende hat Bergen den 12. dieses verlassen.

Aus Italien, vom 22. Mai.

Wie man vernimmt, soll Tripolis verweigert haben, Frieden zu schließen und Admiral Exmouth habe von Malta die Kanonierbarken herbei fahren lassen, um diesen Raubstaat anzugreifen. Kanonierbarken sind nothwendig, da sich große Kriegsschiffe dem Ufer, wegen nicht hinlänglicher Tiefe des Wassers nicht nähern konnen. Keinen erfreulichern Kanonendonner gäbe es gewiß nicht, als der über diese barbarischen Staaten hinginge!

Grenoble, vom 23. Mai.

Unser Herr Präfekt hat von dem Minister des Innern ein schmeichelhaftes Schreiben erhalten, welches des Königs Zufriedenheit mit dem edlen Betragen des Pfarrers der Gemeinde Eibens ausdrückt, der sich mit Gefahr seines Lebens weigerte, den Aufrührern den Schlüssel seiner Kirche auszuliefern, um Sturm zu läuten. Der Präfekt hat den Auftrag erhalten, eine Belohnung für diesen würdigen Greis vorzuschlagen.

Unserm königl. Herrn Generallieutenant und Kommandanten ist von dem Herrn Kriegsminister die Nachricht zugekommen: der König habe die Legion des Isère-Departements dadurch besonders auszeichnen wollen, daß er sie nach Paris berufen, um daselbst ihren Dienst unter den Augen Sr. Majestät zu verrichten. Nunmehr habe der Obrist dieser Legion auch den Befehl erhalten, 200 Mann unter derselben auszuwählen, welche der königl. Garde einverleibt werden sollen.

Paris, vom 28. Mai.

Gestern ist ein Kurier aus Marseille eingetroffen, welcher sowohl dem Könige, als dem Herrn Herzoge von Berry eigenhändige Schreiben der Frau Herzogin von Berry überbrachte; derselbe hat den Weg von Marseille hierher in 56 Stunden zurückgelegt.

— Zu Lyon macht man die größten Anstalten zum Empfang der Frau Herzogin von Berry. Die Stadt wird einen prächtigen Ball geben, und die Nationalgarde hat eigene Deputationen erwählt, welche der erlauchten Prinzessin entgegen geschickt werden. Zur bevorstehenden großen Vermählungsfeier in hiesiger Stadt sind bereits 6 neue Theaterstücke fertig, welche gegenwärtig einstudirt werden.

— Briefe aus Calais melden, daß daselbst immer noch eine große Anzahl von Fremden durchreisen, unter denen mehrere von hohem Range sind. Am 23 und 24. sind der Herzog de la Sinava, in Diensten des Königs von Sardinien, und der Herzog von Sorentino, an den Hof zu Neapel gehörend, von London kommend, nach Paris durchgekommen.

— Aus Chambery in Piemont wird unter dem 24. d. Nachstehendes gemeldet: der Rebelle Didier, wurde in dem Stalle eines Weilers bei St. Jean d'Arves von 3 savoieschen Karabiniers in der Nacht gefangen. Sie fanden unter dem linken Arm desselben eine Tasche, welche mehrere von seiner Hand geschriebene Papiere enthielt und unter andern den ausführlichen Plan zu der Empörung, womit er Grenoble bedroht hatte.

— Der Generalkommandant des Herzogthums Savoyen hat aus Chambery einen Befehl nachstehen-

den Inhalts erlassen: 1) Jeder Reisende, der nicht mit einem von den königl. Karabiniers visirten Paß versehen ist, muß sich innerhalb 24 Stunden bei deren Kommandanten, oder seinen sonstigen Ortsbehörden stelle. 2) Dergleichen Reisende müssen das Herzogthum verlassen, und zwar auf denjenigen Straßen, die man ihnen vorschreiben wird. 3) Wer obigen beiden Artikeln zuwider handelt, wird arretirt und vor die kompetenten Obrigkeiten gebracht, um sein Urtheil zu erhalten. 4) Wer einen dergleichen Reisenden bei sich verbirgt, wird ebenfalls arretirt und den Gerichten zur Strafe übergeben. 5) Verabschiedete, auf halben Sold gesetzte, oder mit Permission versehene Militärpersonen, können in Savoyen nur dann noch länger geduldet werden, wenn sie mit gehörigen Reisepässen versehen sind.

— Zu Genua soll der Handel dermalen in der größten Thätigkeit seyn. Der dortige Seehafen ist mit Schiffen angefüllt, und täglich gehen große Ladungen nach den italienischen Seehafen, nach der Levante und nach Deutschland ab.

Vom Rheinstrom, vom 24. Mai.

Die allgemein verbreitete Nachricht von der Zurückberufung des Generals Frimont scheint ungegründet. Lord Wellington wird im Junius in Frimonts Hauptquartier erwartet. Die Gränzberichtigung zwischen Frankreich und Deutschland wird in den Rheingegenden nächstens zu Stande kommen. Die Konferenzen werden in wenig Tagen eröffnet. — Unter den eliminirten Richtern des Kolmarer Ober-Appelationsgerichts befindet sich auch der bekannte Hr. Rapinat, vormaliger Generalkommissär des franz. Direktoriums in der Schweiz.

Brüssel, vom 26. Mai.

Mehrere Offiziere von verschiedenen Nationen haben sich nach Commercy begeben, um der großen Heerschau über die preuß. Truppen beizuwohnen. Bei dieser Revue befanden sich 18000 Mann, sämmtlich von vortrefflicher Haltung und mit einer respektabeln Feldartillerie versehen. Die Uebelgesinnten haben diese Revue dazu benutzt, das Gerücht auszustreuen, Burgund und Champagne würden von den preußischen Truppen besetzt werden. Anderer Seits vernimmt man aus Cambrai, daß ein Adjutant, welchen der Herzog v. Wellington mit einer besondern Sendung nach England geschickt hat, zurückgekommen ist. Mehrere andere Staabsoffiziere sind ebenfalls zu Cambrai angekommen. Uebrigens herrscht in allen Kantonnirungen der Occupationsarmee die vollkommenste Ruhe.

— Aus Lille wird gemeldet, daß neuerdings einige Bataillone und Eskadronen aus dem Innern von Frankreich in dem Norddepartement und jenem des Pas de Calais angekommen sind, um in demselben vollends organisirt zu werden. Zufolge der Befehle des Kriegsministers, werden die Küraßiere von Condé zu Arras; die Husaren des Norddepartements zu Lille und das Artillerieregiment zu Douay komplettirt. Es scheint, daß Frankreich die Armee ansehnlich vermehren will. Der Grund dieser Maasregel ist nicht bekannt. Die Instruktionen, welche die Generale und Präfekten erhalten haben, werden geheim gehalten.

Aschaffenburg, vom 31. Mai.

Gestern gegen Mittag trafen J. k. H. die Frau Großherzogin von Hessen, in Begleitung Sr. D. des Prinzen Emil, zu einem Besuch an hiesigem Hoflager ein, und kehrten nach aufgehobener Tafel wieder nach Darmstadt zurück.

Heute Morgen um 6 Uhr sind Se. k. Hoh. der Kronprinz nach dem Wilhelmsbad abgereißt, um Se. k. H. dem Kurfürsten von Hessen daselbst einen Besuch abzustatten. Hochstdieselben werden diesen Abend wieder zurückerwartet.

Frankfurt, vom 1. Juni.

Gestern sind Se. Exzell. der österr. kaiserl. Generallieutenant und Gouverneur zu Landau Hr. von Mazzuchelli und Se Exzell. der österr. kaiserl. Gesandte am königl. Niederländischen Hofe, Hr. Baron von Binder hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Als Deutschlands schöne Sonne untergieng, um im Jahr 1814 wieder schöner aufzugehen, gieng auch das Glück eines Mannes unter, der dem neuen Frühroth besserer Tage mit Sehnsucht entgegen sieht, und jene Zeiten kaum würde haben ertragen können, wenn nicht das Reich der Wissenschaften sein Gebiet geworden wäre, die Musen ihm nicht Trost und Schutz gewährt hätten! Er hat gesäet und geärndet, und um davon mitzutheilen, spricht er hierdurch seinen längst gehegten Wunsch aus, einen oder zwei junge Leute aus den höhern Ständen, entweder auf die Akademie, oder auf Reisen als Führer zu begleiten. Jetzt da so manche Eltern mit frohen Aussichten auf die Zukunft für die Ihrigen wirken können, dürfte ein dergleichen Anerbieten nicht an unschicklicher Stelle seyn; die nähern Verhältnisse des Mannes, so auch Empfehlungen wie man sie nur wünschen kann, werden dargelegt werden wenn man sich wendet an den Baron v. Stern in Durlach im Badischen, Poste restante.

Jemand, der mit seinem eignen Wagen gegen den 7. oder 8. Juni nach Hamburg zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere bei Frau Wittib Mettenius und Sohn in der Schnurgasse zu erfragen.

Anzeige für Buchdruckerprinzipale.

Ein Setzer, mit Familie, wünscht in der Rhein- oder Main-Gegend einen vortheilhaften Platz; das Nähere hierüber ist bei Herrn Boselli, Kunst- und Buchhändler in Frankfurt a. M. in frankirten Briefen zu erfragen.

Bekanntmachung.

Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der k. Schuldentilgungskasse zu Würzburg betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Gemäßheit der der unterfertigten Stelle obligenden Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5pCtigen Kapitalien zu verwenden, sieht sich dieselbe verbunden, abermals mehrere Aerarial-Passiv-Kapitalien den Darleihern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 200 fl. sprechenden Partial-Obligationen des kurpfalzbaierischen Anlehens für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahre 1805 eröffnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verlauf derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsraten-Berechnungen am 1. Dezember 1816 diese Kapitalien nebst den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Coupons bei der königl. Schuldentilgungskasse dahier um so mehr in Empfang zu nehmen seyen, als ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen und keine fernere Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg den 11. Mai 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Kommission.
Frhr. v. Lerchenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
Then.
Rheinisch.

Wohnungs- und Laden-Veränderung.

Wir haben die Ehre, hiermit unsern Freunden und Bekannten die Anzeige zu machen, daß wir unsere Wohnung und Laden aus dem Hause Lit. G. Nro. 68 in das unter der neuen Krám Lit. K. Nro. 95, zur goldenen Leiter genannt, verlegt haben. Wir empfehlen uns in dieser unserer neuen Behausung dem Wohlwollen unserer geehrten Freunde bestens.

F. J. Adler und Sohn
in Frankfurt am Main.

August Rullmann in Hersfeld an der Fulda empfiehlt sich mit franz. Essig, rothen und weißen, 12 bis 14 Thaler das Faß, zu 240 Bout. mit Faß, ganz feinem Chokolade, in drei Sorten zu 16 bis 18 Gr. das Pfund, Punsch-, Bischoff-, Kirsch- und Limonaden-Essenz, Limonaden-Pulver, einer Auswahl von 140 Sorten feiner Liqueure von vorzüglicher Güte und mehrere dergl. Artikeln. Preis-Courante werden unentgeldlich verabfolgt.

Den geneigten Zuspruch meiner schätzbaren Freunde, welchen ich zeither durch die gute Qualität und aufrichtige Bedienung in meinen fabricirenden Schreibfedern erworben habe, werde ich nicht nur in der Folge zu erhalten suchen, sondern auch durch besondere darin erlangte Vortheile meinen geehrten Abnehmern die billigeren Preise, welche ich nun gestatten kann, denenselben genießen lassen, wornach solche zur öffentlichen Bekanntmachung nachstehende anführe:

Nro. 1.	Hamburger (nämlich trübe) und Holländische (nämlich helle) das 1000	fl.	40. —
» 2.	ditto	fl.	35. —
» 3.	ditto	fl.	30. —
» 4.	ditto	fl.	25. —
» 5.	ditto	fl.	20. —
» 6.	ditto	fl.	16. —
» 7.	ditto	fl.	12. —
» 8.	ditto	fl.	9. —
» 9.	ditto	fl.	7. —

P. J. Kropf,
Haasengasse Lit. D. Nro. 217.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete beehren sich hierdurch, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß sie der Seidenwaarenhandlung Löw Seligmann Bamberger (Schnurgasse Lit. G. Nro. 78) von ihren Wiener wollenen Shawls im neuesten Geschmack ein wohl assortirtes Lager, so wie sie solches verflossene Ostermesse selbst hier hatten, in Kommission gegeben haben.

Meschorer und Berotschiner,
aus Brody.

Gemälde-Verkauf.

Montag den 10. und 11. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Sorgischen Saale am Paradeplatz eine Sammlung Oelgemälde, Handzeichnungen, Kupferstiche alter und neuer Schule, nebst mehreren Kunstsachen und musikalischen Instrumenten öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, die Besichtigung dieser Gegenstände findet am 6., 7. und 8. Juni in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in obengenanntem Saale statt. Kataloge sind in der Prestelischen Kunsthandlung in der großen Sandgasse gratis zu finden.

Nach der in Nro. 139, 146 und 153 dieser Zeitung angezeigten und auf den 6. Juni bestimmten Weinversteigerung in Rüdesheim sollen nachher noch 4 bis 6 Stück 1811r reingehaltene gute Ausstichweine, Markebrunner und Rüdesheimer Gewächs, an den Meistbietenden daselbst ebenfalls öffentlich versteigert werden.

Ein Oekonom von mittlern Jahren und unverheirathet, welcher auf großen Gütern Verwalter war, und mit den gehörigen Zeugnissen versehen ist, sucht wieder eine solche Stelle. Seine Adresse geben die

Herren Gebrüder Etling dahier.

Publicandum.

Dienstag den 11. nächstkünftigen Monats Juni Nachmittags um 1 Uhr sollen zu Hochheim 116 Ohm 11 Viertel herrschaftliche Weine vom Jahrgang 1815, worunter 52 Ohm 17 Viertel eigenen Wachsthums befindlich sind, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 17. Mai 1816.

Herzoglich Nassauische General-Domänen-Direktion.
Steinberger.
vdt. Genth.

Da sich meine Geschäfte mehr ausbreiten, so finde ich mich veranlaßt, meinen Bruder Carl Ludwig Bendix als Theilhaber in meiner seit mehreren Jahren geführten Schreibfederfabrik anzunehmen, und werden solche von heute an unter beiderseitiger Verbindlichkeit, unter der Firma von Gebrüder Carl und Michel Bendix führen.

Michel Bendix.

In Bezug auf obiges haben wir die Ehre anzuzeigen, daß das Fabrikgeschäft durchaus keine Veränderung erleide, und werden uns bestreben, das unter der vorigen Firma gehabte Zutrauen noch mehr zu verdienen.

Mainz den 6. Mai 1816.

Gebrüder Carl und Michel Bendix.

Ein gesetzter Mensch, welcher schon mehrere Reisen nach Italien, der Schweiz und Frankreich mit Herrschaften gemacht hat; auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht hier oder außerhalb wieder placirt zu seyn. Wohnhaft in der Graupengasse bei Herrn Reifenstein Lit. G. Nro. 109.

Lotterie-Anzeige.

Zur 6ten und letzten Klasse der 50sten großen Frankfurter Geld-Lotterie, die den 19. Juni zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von 100,000 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000 — 3mal 3000 — 5mal 2000, 1500 — 33mal 1000, nebst 3956 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu 80 fl., so wie auch halbe, Drittel- und Viertellose im verhältnißmäßigen Werthe gegen portofreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei

Johann Daniel Simon in Frankfurt a. M.

Zwanzig Louisd'or Belohnung.

Lambert Walter von Bertrab, aus Hildesheim gebürtig, ging im Jahr 1812 als Unteroffizier in der 5ten Kompagnie des damaligen 1sten westphälischen Husaren-Regiments mit nach Rußland, wo derselbe späterhin in der Gefangenschaft ermordet seyn soll. Alle diejenigen, welche über dieses jungen Mannes Leben oder Tod gewisse und sichere Nachricht geben können, werden dringend ersucht, solches dem Unterzeichneten gegen die oben versprochene Belohnung anzuzeigen.

Hildesheim den 20. Mai 1816.

Carl Theodor von Bertrab.

Man sucht einen geschickten Meister oder Gesellen, der im Stande wäre, entweder auf eigene oder fremde Kosten und Risico eine Fabrike von Tapeten-Papier zu errichten und derselben vorzustehen. Er muß in allen Zweigen des Gewerbes wohl bewandert seyn. Man wendet sich schriftlich an das Postamt in Regensburg unter der Addresse: Herrn Prof. R. Poste restante.

Am 5. April Abends 6 Uhr endete der hiesige Handelsmann, Herr Adolph Bröckelen, sein äußerst thätiges Leben in einem Alter von 75 Jahren. Redlichkeit, ein gerader deutscher Sinn und geräuschlose Wohlthätigkeit gegen verborgene Armuth, waren die Haupt-Karakter-Züge dieses schlichten Biedermannes, dessen Andenken seinen Verwandten, Handelsfreunden und allen, die ihn kannten, immer werth bleiben wird.

Koblenz den 9. Mai 1816.

Aus Auftrag der Erben.
Clesius, Richter am k. preuß. Kreisgericht.

Es wird für ein in Diensten Sr. Maj. des Königs der Niederlande stehendes Schweizer-Regiment ein guter Musikmeister gesucht; es würde aber von ihm verlangt, daß er schon anderswo bei einem andern Regiment in dieser Eigenschaft gedient hätte und zugleich mit den gehörigen Certifikaten versehen wäre.

Man hat sich diesfalls an das Postbüreau in Antwerpen zu adressiren.

Bekanntmachung.

Von hiesiger Gutsherrschaft wird ein noch junger lediger Mann als Brandweinbrenner gesucht, der nicht nur allein sich die vollkommensten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, alle Sorten Brandwein bestens zu brennen, sondern auch im Stande ist, eine Brennerei nach den vortheilhaftesten Erfindungen einzurichten.

Wer hiezu Lust hat, und sich nebst diesen Fähigkeiten auch über seine Treue und gute Moralität gehörig ausweisen kann, beliebe sich an unterzeichnete Stelle zu wenden, um das Weitere zu vernehmen.

Gersfeld an der Rhön den 20. April 1816.

Gräflich v. Frobergisches Rentamt.
Rinecker.

Das von Carl Anton Zanoli aus Kölln, ehemaligem Handelsgenossen von Joh. Maria Farina gegenüber dem Jülusplatz, verfertigte und hier so allgemein beliebte Kölnische Wasser ist in seiner ursprünglichen Güte und Aechtheit bei Jos. Milani auf dem Liebfrauenberg in Niederlage zu den billigsten Preisen zu haben.

Meinen Anverwandten, Gönnern und Freunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich unterm 25. Januar 1815 mit meiner ehemaligen Ehefrau Crescenz Bausch einen, nun in Rechtskraft erwachsenen Vergleich abschloß, vermöge dessen sie auf mein allgattiges, weiteres Vermögen ganz und ohne allen Vorbehalt feierlich renunciirte, worauf dann unter dem 9. April 1816 vom hochpreißlichen Hofgericht Freiburg unsere Ehescheidung feierlichst ausgesprochen wurde.

Donaueschingen den 16. Mai 1816.

Fürstlich Fürstenbergischer Hofrath und Baudirektor,
Valentin Lehmann.

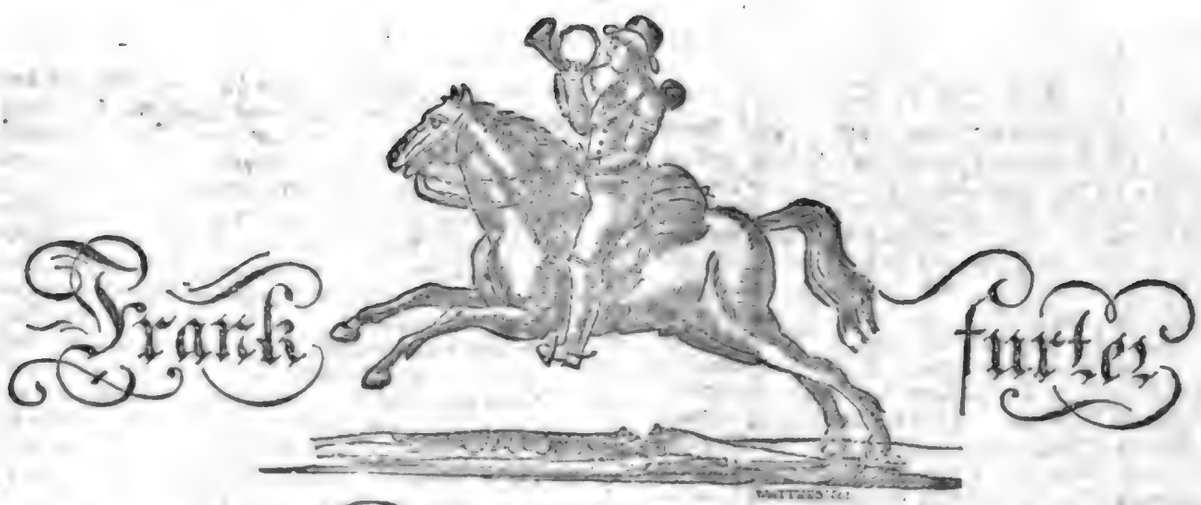

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 155. Montag, den 5. Juni 1816.

Christiania, vom 12. Mai.

Unsere Reichs-Zeitung enthält Folgendes:

»Nach einer Bekanntmachung des Stadtphysikus, Dr. Monrad in Bergen, ist das Gerücht vom Ausbruche der Pest in Söndfiord durch eine unüberlegte Bekanntmachung in der Zeitung Björgvin entstanden, und hat eine solche Krankheit nirgends Statt gefunden. Es ist dabei bemerkt, daß bei der Regierung durchaus keine Berichte über den Ausbruch einer pestartigen Krankheit weder in Söndfiord oder an einer andern Stelle in Norwegen eingegangen sind.«

Kopenhagen, vom 25. Mai.

Unsere Staats-Zeitung enthält Folgendes:

»Da nach offiziellen, von Norwegen eingegangenen Nachrichten, die in Christiansand getroffenen Veranstaltungen, um die Verbreitung der dem Gerüchte nach nördlich von Bergen ausgebrochenen pestartigen Krankheit zu verhindern, als unnothwendig aufgehoben worden, so hat die königl. Quarantaine-Direktion gleichfalls beschlossen, die befohlene Observations-Quarantaine von 4 Tagen, welche für Schiffe, die von Bergen oder nördlich von dieser Stadt kamen, angeordnet war, aufzuheben.«

Se. Exzellenz, der geheime Staats- und Justiz-Minister von Kaas, ist auf seiner Amtsreise in verschiedenen Provinzen des Königreichs den 17. in Mariboe auf Laaland eingetroffen.

Der Stifts-Amtmann in Seeland, geheimer Konferenzrath Moltke, ist zum Ober-Präsidenten der Residenz Copenhagen ernannt.

Der königl. niederländische Gesandte, Herr van Dedel, ist von hier nach Schweden abgereiset.

Berlin, vom 28. Mai.

Nach den von des Königs Maj. genehmigten Vorschlägen sind nunmehr auch die Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen organisirt, und dergestalt abgetheilt worden, daß

die Regierungen zu Danzig und Marienwerder unter dem Oberpräsidenten geheimen Staatsrath v. Schön zu Danzig und

die Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen unter dem Oberpräsidenten Landhofmeister v. Auerswald zu Königsberg

einen Oberpräsidialbezirk formiren, in welchem jedem ein Konsistorium und Schulkollegium, und Medizinalkollegium gebildet worden ist.

Neapel, vom 15. Mai.

Zu Anfang Junius wird Prinz Leopold nach Wien abreisen; der Herr General von St. Clair, Kriegsminister dieses Königsreichs, wird Se. k. H. auf dieser Reise begleiten.

— Nachdem der König die auf hiesiger Rhede vor Anker liegenden königl. Kriegsschiffe in Augenschein genommen, und alles in gehöriger Ordnung und trefflichem Zustande gefunden hatte, glaubte Se. M. keinen bessern Beweis seiner Zufriedenheit geben zu können, als durch die Ernennung Se. k. H. des Prinzen Karl Bourbon, zum Chef der Marine.

— Dieser Tage wird eine Verordnung über die Bildung von 60 Mann Garde zu Pferd, wie im Jahr 1805, erscheinen. Dieselben müssen alle Ritter seyn. In der Folge wird dieses Korps bis auf 120 Köpfe vermehrt werden.

— Die Aerzte von Noja haben erklärt: die ansteckende Krankheit in dieser Stadt wäre beinahe gänzlich vertilgt.

— Aus allen Provinzen des Reiches gehen die erfreuendsten Nachrichten über die herrlichen Aussichten zu einer gesegneten Erndte ein.

— Einem königl. Dekret vom 1. Mai zu Folge wird das Königreich Neapel vom 1. Januar 1817 an in fünfzehn Provinzen unter folgenden Namen: 1) Neapel (Hauptstadt gleiches Namens); 2) Terra di Lavoro (Hauptstadt Capua); 3) Principato Citeriore (Hauptstadt Salerno); 4) Basilicata (Hauptstadt Potenza); 5) Principato Ulteriore (Hauptstadt Avellino); 6) Capitanata (Hauptstadt Foggia); 7) Terra di Bari); 8) Terra d'Otranto (Hauptstadt Lecce); 9) Calabria Citeriore (Hauptstadt Cosenza); 10) II. Calabria Ulteriore (Hauptstadt Catanzaro); 11) I. Calabria Ulteriore (Hauptstadt Reggio); 12) Molise (Hauptstadt Campobasso); 13) Abruzzo Citeriore (Hauptstadt Chieti); 14) II. Abruzzo Ulteriore (Hauptstadt Aquila); 15) I. Abruzzo Ulteriore (Hauptstadt Teramo, eingetheilt. Jede Provinz hat ihre besondere Administration, die in der respektiven Hauptstadt ihren Sitz hat, und wird in Distrikte, diese Distrikte in Bezirke (circondari), und die Bezirke in Gemeinden abgetheilt.

Rom, vom 17. Mai.

Se. Heiligkeit haben einen neuen Beweis Ihrer Tugend und Festigkeit bei einer Veranlassung zu Rom gegeben, die um so mehr Aufsehen macht, da Strenge in dieser Hinsicht hier unerhört ist. Se. Heiligkeit hatten nämlich, trotz allem Andringen von verschiedenen Seiten, nie einwilligen wollen, daß Ihr Neffe, der Graf Chiaramonte, oder andere nahe Verwandte sich zu Rom aufhielten, um jeden Nepotismus zu vermeiden, der sich nach und nach einschleichen könnte. . . Der Graf Chiaramonte, welcher zutrauensvoll auf die Nachsicht des Pabstes oder auf eine Aenderung seiner Sinnesart, gestern hier eintraf, wurde durch einen allerhöchsten Befehl sogleich zur Rückkehr nach seiner Vaterstadt genöthigt, ohne daß man ihm vergönnte, Sr. Heiligkeit zu Castel Gandolfo aufzuwarten.

— In der Gegend von Bologna sind am 8., 9. und 11. d. unruhige Bewegungen vorgefallen. An tausend Bauern zerstörten, unter Läutung der Sturmglocken, einen Theil der seit 12 bis 15 Jahren angelegten Reisfelder, unter dem Vorwande, daß sie die Luft verpesteten, wohl aber mehr aus Anhetzung des Parteigeistes und aus Reaktion gegen Neuerungen. Hat man doch dem Kartoffelbau in Deutschland ebenfalls und Frankreich lange den Krieg gemacht. Es kann jedoch auch seyn, daß sich bei Anlegung einiger dieser Reispflanzungen Mißbräuche eingeschlichen hatten, indem sie durch Convenienz und Bestechung der öffentl. Beamten und Aufseher den bewohnten Städten zu nahe, oder an Oerter gebracht wurden, wo sie nicht hin gehörten. Allein diesem Uebel wäre durch strengere Polizei leicht abzuhelfen gewesen, und der Vortheil war überwiegend, und bei der Theurung und dem Mißwachse des vorigen, und den wenigen Hoffnungen für die Erndte des jetzigen Jahrs, gar nicht zu berechnen. Mehrere Besitzer sind durch diese Gewaltthätigkeiten zu Grunde gerichtet worden, und es gehört nicht zu den geringsten Folgen, daß das Volk immer mehr u. mehr erfahrt, daß es aus Mangel zureichender Militairgewalt in den päbstlichen Staaten zügellos und eigenmächtig seyn darf. Deputationen für und wider den Reisbau sind zu Rom angekommen. Der Federkrieg für und wieder diesen Bau in den päbstl. Legationen wird schon seit dem vorigen Jahre mit Heftigkeit geführt.

Der päbstliche Delegat zu Ferrara, Msgr. Bernetti, ließ früher schon in seinem Verwaltungskreise mehrere Reisfelder vernichten.

Der Pabst wird am 21. von Castel Gandolfo zurückerwartet, um am Himmelfahrtstag von der Loge vor S. Giovanni al Laterano herab dem Volke den Segen zu ertheilen.

Mailand, vom 25. Mai.

Am 20. d. sind J. k. H. die Frau Erzherzogin Maria Beatrix von hier nach Turin abgereist.

— Nur zu gegründet waren die Besorgnisse, in welchen man wegen des Schicksals der Stadt Vasto (in den Abruzzos) schwebte. Am 1. April bekam plötzlich die Anhöhe, auf welcher Vasto lag, Risse und versank in einen fürchterlichen Abgrund. In einem Augenblick ward das mit den anmuthigsten Gartenhäusern, Gärten, Wiesen und Olivenwäldchen bedeckte Land ein Schauplaz von Ruinen und Zerstörung. Selbst der Pallast des Prinzen entgieng der Zerstörung nicht; die Marinemagazine sind nicht mehr; eine Menge Häuser liegen im Schutt, und was noch sieht, ist bedroht.

Paris, vom 29. Mai.

Die fünf Legionen, nämlich jene von dem Departement der Seine, der Sarthe, der Indre, der Indre und Loire und des Aisne, deren Fahnen gestern geweiht worden sind, machten in der Frühe auf dem Carousselplatz große Parade. Hierauf begaben sich Abtheilungen von einer jeden derselben, mit Offizieren und Musik an ihrer Spitze in das Schloß der Tuilerien, woselbst der Generalstaab mit den Fahnen in die Zimmer der Frau Herzogin von Angouleme trat, welche mit eigenen Händen die Fahnenschleifen befestigte. Die Fahnenweihe selbst geschah in der Kirche St. Sulpice, in die niemand ohne Billet eingelassen wurde, unter einem außerordentlichen Zulauf von Menschen. Die Leibwache des Monsieur und die Abtheilungen der fünf Legionen, welche die Fahnen in die Kirche brachten, bildeten in derselben Spalier. Als der Monsieur mit seinen beiden Herren Söhnen und deren Staabsoffizieren angekommen waren, begann das Hochamt, worauf der Herr von Boulogne eine passende Rede hielt, nach welcher die Fahnenweihe vorgenommen wurde; während welcher die Militairmusik die Arie: es lebe Heinrich IV. aufspielte. Als die Fahnen geweiht waren, wurden mit denselben sowohl der Hochaltar als die anwesenden Prinzen begrüßt. Nach dem Gottesdienste ließen die Prinzen vor der Kirchenthüre die 5 Legionen bei sich vorüber marschiren. Ein jeder Soldat derselben erhielt an diesem Tage von den königl. Prinzen eine doppelte Portion Wein. Nebst mehreren ausgezeichneten Personen hat auch der spanische Bothschafter diesem feierlichen Gottesdienste beigewohnt.

— Um den Offizieren und Unteroffizieren, welche während der Empörung von Grenoble Proben von Treue und Ergebenheit abgelegt haben, Beweise von seiner Zufriedenheit zu geben, hat der König durch eine Verordnung vom 26. Mai unter dieselben Standeserhöhungen, Ordensdekorationen, Dienstbeförderungen und sonstige Belohnungen in großer Menge ausgetheilt.

— Gestern wurden dem Könige von dem engl. Gesandten eine große Anzahl englischer Herren und Damen von Stande, deren Zahl sich dahier immer zu vermehren scheint, in den Tuilerien vorgestellt.

— Unterm 21. d. M. hat der König eine Verordnung erlassen, durch welche die von der Familie Bonaparte herrührenden sämmtlichen Güter unter diejenigen Militairpersonen, welche bei der Zurückkunft des Usurpators für den König gefochten haben und verstümmelt worden sind, so wie diejenigen, welche an den außerordentlichen Domainen der 4ten, 5ten und 6ten Klasse Theil zu nehmen berechtiget sind, ausgetheilt werden. Diese Unterstützungen sollen ihnen sämmtlich nach dem Grade ihrer Bedürfnisse gereicht werden.

— Es verlautet nunmehr, der König würde am 12. Juni nach Fontainebleau abgehen und die Frau Herzogin von Berry daselbst am 15. d. M. eintreffen. Der Herr Großalmosenier, Erzbischof von Rheims, wird die Trauungszeremonie verrichten.

— Ein Schreiben aus Marseille vom 21. d. M. giebt über die Ankunft der Frau Herzogin von Berry daselbst folgende nähere Nachrichten: Nach langen Stürmen hatten wir heute das schönste Wetter. Um 9 Uhr verkündete das Außenwerk Notre-Dame die Ankunft der von uns so lange ersehnten Eskadre; wir giengen sogleich zu Schiffe und erreichten um 11 Uhr die Fregatte, in welcher sich die Prinzessin befand. Sie erschien an einem Fenster der Kajüte in einem Lilafarbenen Kleide und grüßte uns auf das gnädigste. Als unser Kapitain durch ein Sprachrohr die Ankunft des Herrn Herzogs von Havre als außerordentlichen Kommissarius, und des Herrn Baron von Damas, Generalkommandanten der Division gemeldet hatte, näherten wir uns sogleich der Fregatte, der Herzog von Havre bekomplimentirte Ihre königl. Hoh. und erbat sich deren Befehle wegen dem Ausschiffen. Die Prinzessin sagte unter andern, sie sey von der Reise nicht ermüdet, nur die beiden letzten Tage wären ihr etwas beschwerlich vorgekommen; nach 2 Stunden wollte sie ein Boot besteigen und damit nach Marseille kommen. Dieses Boot wurde bei ihrem Einsteigen von beinahe 30 andern Booten, Barken ꝛc. begleitet, in welchen sich die Generale, die Hofdamen, die Hofoffizianten, die Musik der Legion und der Nationalgarde nebst Abtheilungen aller Korps der königl. Garde befanden. Als man sich der Stadt näherte, begann die Kanonade, und alle Schiffe in dem Hafen flaggten. Die ganze Küste, alle Felsen und alle etwas erhöht liegende Orte, waren mit

einer zahllosen Menge von Zuschauern bedeckt. Alle Truppen, nebst der prächtigen Nationalgarde, stunden unter den Waffen. Noch nie war mir ein so prächtiger Anblick vorgekommen. Die Prinzessin wurde nach dem Lazareth geführt, wo alles zu ihrem Empfang bereit war. Die Gestalt der Prinzessin, ob zwar etwas klein, ist so angenehm, daß sie bei dem ersten Anblick für sich einnimmt. Ihre Haut ist von der glänzendsten Weise. Ihre Gesichtszüge haben Aehnlichkeit mit jenen der unglücklichen Königin Marie Antoinette, und sind durchaus sanft, offen und heiter. Einige Personen wollten auch finden, daß sie Aehnlichkeit mit der Frau Herzogin von Angouleme habe. Sie trug einen Hut, der ihr bewundernswürdig schön lies. Sie spricht sehr schön französisch und benahm sich mit außerordentlicher Leutseligkeit.

Lausanne, vom 28. Mai.

Der außerordentlicher Weise versammelte Gemeinderath von Lausanne, hat Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Capo d'Istria einstimmig das Bürgerrecht dieser Stadt angeboten.

Zürich, vom 29. Mai.

Für die Fortsetzung und, wie man nicht zweifelt, alsbaldige Vollendung der Kapitulations-Unterhandlungen sind, nach der Ankunft des Herrn Oberst von Gady (der inzwischen nächstens wieder nach Paris zurückgeht), die in Bern unterhandelnden Ständedeputirten auf den 26. Mai wieder dahin einberufen worden.

Der Oberst von Affry hat sich von Paris nach Lyon als Kommandant der Schweizer-Bataillons begeben, die von Besançon dahin beordert wurden, um bei naher Ankunft des Herzogs von Berry seine Wache zu bilden.

Speyer, vom 27. Mai.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich geruhten Se. Exzellenz dem königl. Baierischen Hofkommissair und Präsidenten der Landes-Administration zu Speyer, Herrn von Zwackh, zum Kommandeur Ihres Hausordens des heil. Stephans, zu ernennen, und zwar in der Absicht, um durch ein öffentliches Merkmal Ihre Zufriedenheit über die Verdienste zu erkennen zu geben, welche sich Herr von Zwackh bei der gemeinschaftlichen Verwaltung des Landes des linken Rheinufers stets im besten Einverständniß mit den kaiserlich-österreichischen Behörden erworben hat. — Am Tage des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Baiern, übergab der k. k. österr. General-Kommissair, Herr von Drosdick, dieses ehrenvolle Denkmal Sr. Majestät des Kaisers dem königl. Herrn Hofkommissair.

Die übrigen königl. Baierischen Mitglieder der gemeinschaftlichen Landes-Administration erhielten den kaiserl. Leopolds-Orden.

Brüssel, vom 28. Mai.

Am 22. Abends ist Lord Wellington zu Lewarde bei Douay, im Hauptquartier des Prinzen von Hessen, Kommandant des dänischen Kontingents, angekommen und in der Nacht wieder abgereist. Am 24. kam der edle Lord zurück, um dem Feste beizuwohnen, welches der Prinz von Hessen bei Gelegenheit des Geburtstags seines Souverains daselbst gab. Bei einem prächtigen Gastmahle waren eine grose Anzahl Generale versammelt. Die dänischen Truppen waren in groser Parade und wiederholte Artilleriesalven kündigten in ihren Kantonnirungen die Feierlichkeiten des Tages an. Hierauf kehrte der Herzog von Wellington in sein Hauptquartier nach Cambrai zurück.

Am 25. haben die Equipagen des Herzogs, von Cambrai aus, den Weg nach Paris eingeschlagen. Die Abreise Sr. Durchl. ist auf den 28. festgesezt. Man hat alle Ursache zu glauben, daß sein Aufenthalt in dieser Hauptstadt von langer Dauer seyn werde; er wird der Vermählungsfeierlichkeit S. k. H. des Herzogs von Berry beiwohnen, und wie man versichert, erst gegen den Monat September in sein Hauptquartier zurückkommen.

Am 23. gab der Herzog in seinem Hotel zu Cambrai einen glänzenden Ball, bei welchem sich die Offiziere der Garnison und mehrere Fremde von Auszeichnung einfanden. Man sah sehr wenige französ. Damen. Die Herzogin von Richemont, ihre beiden Töchter Lady Hay und Lady Maitland verschönerten die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart, und die Fürstin Narischkin, welche aus dem russischen Hauptquartier gekommen war, um dem Feste beizuwohnen, machte sich durch ihre Schönheit und ihr elegantes Betragen vorzüglich bemerkbar. Der Ball war sehr lebhaft, der Lord selbst machte die Honneurs und führte mit der russischen Fürstin einen Tanz auf.

Lüttich, vom 29. Mai.

Ein hier erscheinendes Blatt, der Mercure-Surveillant betitelt, hatte vor einiger Zeit einige anzügliche Artikel in Beziehung auf die zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen abgeschlossene heilige Allianz und andere Gegenstände aufgenommen, weshalb der Herausgeber dieser Zeitschrift von höherer Behörde der Verläumdung vor dem Zuchtpolizeitribunal hiesiger Stadt angeklagt wurde.

Heute Morgens sprach dieses Tribunal in dieser Sache das Urtheil, welches dahin ausfiel, daß in dem Art. die heil.-Allianz betreffend, offenbar Verläumdung hervorsteche, weshalb der Herausgeber zu 1monatlicher Gefangniß und 100 Franken Geldstrafe verurtheilt, wegen den übrigen Klagpunkten aber freygesprochen wird.

Die Sache soll in der Appellationsinstanz vor den obersten Gerichtshof zu Lüttich gebracht werden.

Hanau, vom 1. Juni.

Heute Morgens um halb 6 Uhr sind Se. königl. Hoh. unser durchlauchtigster Kurfürst und Se. Hoh. der Kurprinz wieder von Wilhelmsbad ab, und nach Marburg gereist. Wie unser Segen, wie unsere heißen Wünsche für sein Wohl ihn begleiten, und wie manche fromme Thräne in den Augen der Getrosteten ihm nach glänzte, wie er selbst gerührt war gestern am Abend noch, wo die Bewohner der Vorstadt und alle Anwesenden am Wilhelmsbad sich um seine Wohnung sammelten, und ihm in einem Rundgesange den herzlichsten Abschied brachten, das läßt leichter sich fühlen als malen.

Frankfurt, vom 2. Juni.

Gestern sind J. D. die Frau Herzogin von Nassau auf Ihrer Rückreise von Aschaffenburg nach Weilburg durch hiesige Stadt gereist.

Benachrichtigungen.

Verpachtung des Bensheimer Hofes.

Dienstags den 25. Juni, Morgens um 9 Uhr, soll der im großherzogl. hessischen Amte Dornberg, anderthalb Meilen von Darmstadt und eine Meile von Oppenheim gelegene Bensheimer Hof auf dem Rathhause zu Erfelden, auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Solcher enthält eine Hofraithe mit zwei geräumigen, im besten Stand erhaltenen zweistöckigen Häusern, den gehörigen Oekonomie-Gebäuden und einem Gemüs- und Baumgarten, zusammen 8 Morgen 37 Ruthen enthaltend, sodann 900 Morgen Ackerfeld und 300 Morgen Wiesen, den Morgen zu 150 rheinländische Ruthen gerechnet.

Die Wiesen sind ganz, die Aecker zum Theil Zehnden frei. Das Feld besteht aus dem besten Spelzen- und Waizenboden. Der neue Bestand fängt mit dem 1sten Jänner 1817 an, der Beständer tritt aber schon im gegenwärtigen Jahr in die Brache. Ein groser Theil der Winterfrüchte und des Kleeb wird von den alten Beständern ausgestellt. Sollte das Gut einem Beständer zu groß seyn, so kann dasselbe, so wie die Hofraithe, in zwei Hälften getheilt, oder auch ein groser Theil des Guts an die benachbarten Gemeinden abgegeben werden. Um das ganze Gut vom Hof aus zu bauen, fehlt es an

hinlänglicher Stallung, welche der Verleiher in Jahresfrist bauen lassen würde.

Noch wird vorläufig bemerkt, daß der Eigenthümer alle auf das Gut kommende Steuern und Abgaben zu zahlen übernimmt.

Das Nähere ist bei dem Herrn Regierungsrath Elwert zu Dornberg bei Grosgerau zu erfragen.

Hanf-Versteigerung.

Mittwoch den 17. Juli d. J. Morgens neun Uhr, werden im Mohrengarten auf der großen Gallengasse Lit. E. Nro. 10, einige 100 Centner, theils weißer, theils grauer Schleiß-Hanf, von bester Qualität, öffentlich versteigert.

Gulden 100,000, 50,000, 20,000, 10,000, im Ganzen fl. 1,124,180, müssen in der lezten Hauptklasse der 80ten Frankfurter Lotterie, welche den 19. Juni a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, wovon bis am Ziehungstage ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel à fl. 20 nebst Plan zu haben sind.

Wie auch zur lezten Hauptklasse der 88ten Hanauer Lotterie, welche den 17. Juni a. c. zu ziehen anfängt, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 40, halbe à fl. 20 und viertel à fl. 10 zu haben bei

H. P. L. Herwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse der Breitengasse gegenüber in Frankfurt am Main.

Nach der in No. 139, 146, 153 dieser Zeitung angezeigten, und auf den 6. Juni bestimmten Wein-Versteigerung in Rüdesheim, sollen nachher noch 4 à 6 Stück 1811r rein gehaltene gute Ausstich-Weine, Markebrunner und Rüdesheimer Gewächs, an den Meistbietenden daselbst ebenfalls versteigert werden.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 12. Juni 1816 des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Stadtgerichtshause in Mainz, nachfolgende gutgehaltene Weine, aus vorzüglichen Lagen, stückweise öffentlich an den Meistbietenten versteigert werden, nämlich:

3	Stück	1815r Hochheimer.
2	—	1815r Laubenheimer.
7	—	1811r Hochheimer.
2	—	1810r do
1	—	1811r Zeltinger.
2	—	1811r Selzer.
2	—	1811r Schwabsburger.
4	—	1811r Nackenheimer.
2	—	1811r Bodenheimer.
2	—	1811r Niersteiner.
2	—	1811r Hochheimer.

29 Stück zusammen.

A. Mann, Notär.

Gemälde-Verkauf.

Montag den 10. und 11. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden in dem Sorgischen Saale am Paradeplatz eine Sammlung Oelgemälde, Handzeichnungen, Kupferstiche, alter und neuer Schule, nebst mehreren Kunstsachen und musikalischen Instrumenten öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Die Besichtigung dieser Gegenstände findet am 6. 7. 8. Juni in den Vormittags Stunden von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in obengenanntem Saale statt. Kataloge sind in der Prestelischen Kunsthandlung in der großen Sandgasse gratis zu finden.

Georg Heinr. Hedler,

Musik- und Instrumenten-Handlung, große Sandgasse Lit. K. No. 61. in Frankfurt am Main.

Empfiehlt sich mit seinem Musiklager nebst allen Gattungen Instrumenten, vorzüglich schöner Guitarren, römischer und neapolitaner Darm-Saiten.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir wiederum ein frisches Kommissions-Lager von gebleichter und ungebleichter Bielefelder Leinwand in allen Preisen und Qualitäten von einer der besten dortigen Fabriken, welche wir in ganzen und halben Stücken zu dem Fabrikpreis verkaufen, erhalten haben.

F. J. Adler und Sohn
unter der Neuen-Kräm nahe am Römerberg Lit. K. No. 95 zur goldnen Leiter in Frankfurt am Main.

Institut zum Endzweck einer vorzüglichen Erziehung und höhern Unterrichts der jüdischen Jugend, etablirt in dem Dorfe Camberwell, 3 englische Meilen von London.

Herr Garcia macht hiermit den Familien jüdischer Religion in Deutschland bekannt, daß er eine Lehranstalt von dem größten Ansehen für die Erziehung einer bestimmten Anzahl Zöglinge, welche anständig beköstigt, und in allen Zweigen der Wissenschaften von erfahrnen Lehrern unterrichtet werden, errichtet hat.

Der Mangel eines Instituts, das ausschließlich für die höhere Klasse der jüdischen Jugend gewidmet ist, wurde längst gefühlt, und dieses veranlaßte Herrn Garcia gegenwärtige Pflanzschule zu errichten, welches er mit beträchtlichem Aufwand ausführte, und welche hingegen die Vorzüge des Bessern, mit denen des häuslichen Unterrichts vereinigt.

Der gute Erfolg und die schmeichelhafte Aufnahme welche dieses Institut bereits in England gefunden hat, vermochten Herrn Garcia demselben mehr Ausdehnung zu geben, damit Eltern und Vormünder im Auslande sich dessen gleichfalls für ihre Kinder oder Pflegesöhne bedienen möchten.

Diese Lehranstalt ist in einer reizenden und gesunden Gegend gelegen, und bewährt sich auch dadurch sehr zweckmäßig für das physische Wohl der Zöglinge.

Das jährliche Lehrgeld, mit Einschluß des Unterrichts in fünf Sprachen, beläuft sich auf achtzig Pfund Sterling.

In Ansehung des gutes Rufes dieser Erziehungsanstalt, bittet Herr Garcia diejenigen, die ihn mit Ihrem Zutrauen beehren wollen, sich bei Herrn Rothschild, New Comt St. Swithin's Lane, in London, zu erkundigen.

Anfragen unter der Aufschrift: An Herrn Garcia, Camdenplace, Camberwell near London, werden ungesäumt erwidert werden.

Meinen verehrten Freunden welche vor einigen Monaten meinen holländischen Kanaster-Tabak zu 1 fl. 12 kr. pr. Pfund so vorzüglich fanden, daß solcher durch den öftern und vielen gütigen Zuspruch eher vergriffen war, als ein zweiter Transport ankommen konnte, mache ich hiermit bekannt, daß ich so eben wieder eine stärkere Parthie davon erhalten habe, und füge die Bemerkung bei: daß nunmehr dieser Tabak nicht mehr ausgehen, sondern beständig in Halb- und Viertel-Pfunds-Paqueten zu obigem Preis bei mir zu haben seyn wird. Zugleich empfehle ich noch insbesondere mein vollständiges Lager von allen Sorten holländischen Rauchtabaken von der Fabrike des Herrn Franz Heinr. Thorbeck, welche ich im Großen und Kleinen zu den Fabrikpreisen verkaufe.

Joh. Friedr. Schmelz,
in der Fahrgasse Lit. H. No. 47 dem König von England gegen über.

Bekanntmachung.

(Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der königl. Schuldentilgungskasse zu Würzburg betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Gemäßheit der der Unterfertigten Stelle obliegenden Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5 pCentigen Kapitalien zu verwenden, sieht sich dieselbe verbunden, abermals mehrere Aerarial Passiv-Kapitalien den Darleihern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 200 fl. sprechenden Partial-Obligationen des kurpfalzbaierischen Anlehens für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahre 1805 eröffnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verlauf derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsraten-Berechnungen am 1. Dezember 1816, diese Kapitalien nebst den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Coupons bei der königl. Schuldentilgungskasse dahier um somehr in Empfang zu nehmen seyen, als ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernere Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg den 11. Mai 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Kommission.
Frhr. v. Lerchenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
Then.
Rheinisch.

Indem wir unsere hiesige als auswärtige Freunde von der Veränderung unserer Handlungs-Firma benachrichtigen, empfehlen wir uns zugleich im Ein- als Verkauf von Brillanten-, Rosetten-, Perlen- und färbigte Steine.

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A No. 126 bei Wittib Volhard gegen der Schnurgasse über.

Oberpostamts Zeitung

Nro 156. Dienstag, den 4 Juni. 1816.

Wien, vom 28. Mai.

Des Kaisers Majestät sind am 19. d. M. um Mittagszeit in Laibach angekommen. An der Triester Linie wurden Allerhöchstdieselben von dem General-Major und Brigadier v. Gollner, und dem Stadtmagistrate ehrfurchtsvoll empfangen. Das Bürger-Corps und die Militair-Besatzung waren zum Empfange auf den Plätzen aufgestellt. Auf dem ganzen Zuge bis zu dem Bischofshofe, wo Se. Majestät abtraten, und wo alle Behörden, so wie die Geistlichkeit versammelt waren, wurden Allerhöchstdieselben von dem ausserordentlich zahlreich versammelten Volke mit lautem Jubel empfangen, und aus allen Fenstern wehten viel hundert weiße Tücher dem Erhabenen willkommend entgegen. Abends war die ganze Stadt geschmackvoll beleuchtet. Gleich nach Ihrer Ankunft weihten sich Se. Majestät den Staatsgeschäften, und besuchten den darauf folgenden Vormittag mehrere öffentliche Anstalten und Gebäude. Nachmittags hatten der Krainerische Adel, und Abends die Deputirten der Stände von Kärnten, an deren Spitze sich der Stadt- und Landrechts-Präsident, Freiherr von Ulm-Erbach, befand, bei Sr. Majestät Audienz. Auch gaben Se. Majestät alle Tage Jedermann Gehör. Am 23. erfolgte Sr. Majestät Abreise, in der Richtung über Wurzen nach Villach.

Se. Maj. der Kaiser haben den kommandirenden General in Böhmen, Feldmarschall Grafen Carl Kollowrath-Krakowsky, auf sein eigenes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und demselben mit huldreichster Berücksichtigung seiner mehr als zwei und fünfzigjährigen rühmlichen und ausgezeichneten Dienstleistung, den Fortgenuß seines ganzen Gehaltes zu bewilligen, auch ihm zum Merkmahle der allerhöchsten Zufriedenheit und Gnade, das Großkreuz des österreichischen Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Prag, vom 28. Mai.

In Folge des zwischen Sr. k. k. apostolischen Maj., und Sr. M. dem Könige von Baiern am 14. April d. J. zu München abgeschlossenen Staatsvertrags, hatte nunmehr auch die feierliche Civilübergabe der an die Krone Baiern abgetretenen, zu dem Königreich Böhmen gehörig gewesenen Enclaven Redwitz, am 20. Mai Statt. Der kaiserl. österr. Hr. Uebergabskommissär und Gubernialrath Frhr. v. Schmidburg erließ bei dieser Gelegenheit folgende Kundmachung: „Nach dem vermöge des am 14. April d. J. in München abgeschlossenen Staatsvertrags von Sr. k. k. apost. Maj. an Se. M. den König von Baiern, nebst andern auf dem rechten und linken Rheinufer gelegenen Landes-Bezirken, auch das bisher der Krone Böhmen einverleibt gewesene, in dem Königreich Baiern, enclavirte Amt Redwitz, und zwar schon seit dem 1. des l. M. Mai abgetreten worden ist; so werden von dem Unterzeichneten, Kraft erhaltener Vollmacht und im Namen Sr. k. k. apost. Maj., sowohl die geistlichen als weltlichen Amtsvorsteher und Staatsdiener, desgleichen sämmtliche Unterthanen dieses Bezirkes ihrer gegen Se. M. den Kaiser von Oesterreich und König von Böhmen aufgehabten bisherigen Dienstes- und Unterthans-Pflichten hiermit feierlich und förmlich entlassen. Indem Se. k. k. apost. Maj. die von den biedern Bewohnern des nunmehr abgetretenen Redwitzer Bezirkes Ihnen und Ihrem Hause stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit dankbar erkennen, und die an Tag gelegten Merkmale wahrer und aufrichtiger Unterthansergebenheit Ihrem Herzen unvergeßlich eingeprägt bleiben werden, scheiden Allerhöchstdieselben von ihnen mit den lebhaftesten, sie stets begleitenden Wünschen für ihr künftiges Wohlergehen, und erwarten von ihrer bisherigen bewährten Denkungsart, daß sie Sr. M. dem Könige von Baiern und Seinem königl. Hause mit gleicher Treue und Gehorsam ergeben seyn werden."

Redwitz, den 20. Mai 1816.

Unterz.:

Wilhelm Friedr. Frhr. v. Schmidburg, Sr. k. k. apost. Maj. wirklicher Gubernialrath und bevollmächtigter Uebergabskommissär.

Innige Rührung u. Dankbarkeit gegen die österr. Regierung gaben sich bei dieser feierlichen Handlung in der Art zu erkennen, das selbst der k. baierische Uebernahmskommissär die Regungen der tiefsten Wehmuth, mit welcher die treuen und biedern Bewohner von Redwitz von einem Herrscherhause schieden, unter dessen milden Scepter sie durch eine lange Reihe von Jahren sich der Segnungen einer humanen Regierung erfreuten, zu ehren wußte, und die gerechte Würdigung dieser Gefühle in der von der Abnahme des Unterthanseides gehaltenen Anrede laut ausbrach.

London, vom 25. Mai.

Se. königl. Hoh. der Herzog von Gloceſter und Sr. Durchl. der Prinz von Sachsen-Koburg sind zu

Feldmarschällen der brittischen Armee ernannt worden, und werden in dieser neuen Eigenschaft nächstens öffentlich auftreten.

— Man bemerkt mit Vergnügen, daß das Parlament fortfährt, sich mit dem wichtigen Gegenstande der Einführung eines allgemeinen Maaßes und Gewichtes zu beschäftigen. Gestern hat Lord Stanhope in dem Oberhause die Motion gemacht: man möge den Prinzen Regent in einer unterthänigen Adresse ersuchen, eine Komitee niederzusetzen und derselben den Auftrag machen, sich mit diesem Gegenstande und dessen zweckmäßigster Erledigung zu beschäftigen.

— In dem Unterhause hat Herr Brogden eine Bill vorgelegt, welche sich auf die Civilliste bezieht. Herr Thierney schlug eine Verbesserung zu derselben vor, welche darin bestund, man solle in Zukunft die bestehenden Summen der Civilliste nicht eher erneuern oder erhöhen, bis erwiesen worden sey, die zur Bestreitung der Kronausgaben bewilligten Summen seyen gänzlich erschöpft und ausgegeben worden. Lord Castlereagh bestritt diese Verbesserung, welche sodann auch bei dem Stimmensammeln verworfen worden ist. Gestern hat der Sprecher des Unterhauses einem seiner Freunde, der ihn nach der Dauer der gegenwärtigen Parlamentssitzungen fragte, geantwortet: er glaubte, daß dieselbe in den letzten Tagen des Monats Juni beendigt werden würden.

— Zur möglichst schnellen Dämpfung der seit einiger Zeit wieder ausgebrochenen Unruhen und aufrührerischen Bewegungen hat die Regierung die kräftigsten Maßregeln ergriffen, vorzüglich in den Grafschaften Norfolk, Suffolk und Cambridge, woselbst die ruheliebenden Einwohner noch immer von Ruhestörern geplagt und mißhandelt werden. Der Generalmajor J. Bynny hat das Kommando über die Truppen erhalten, welche gegen die Aufrührer marschiren, und wird sein Hauptquartier wahrscheinlich zu Ely oder Newmarket aufschlagen. Die Lords Lieutenants der obgedachten Grafschaften haben strenge Befehle erhalten, sich unverzüglich auf ihre verschiedenen Posten zu begeben. Der Minister Lord Sidmouth hat im Namen des Prinzen Regent eine Proklamation bekannt gemacht, des Inhalts: Se. königl. Hoheit sey fest entschlossen, alle Ruhestörer, welche nicht sogleich in die Schranken der Ordnung zurückkehrten, nach der ganzen Strenge der Gesetze zu bestrafen. Allen denjenigen, welche einen solchen Aufrührer festhalten und ausliefern, wird eine Summe von 100 Pfund Sterl. zur Belohnung versprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde es aus allen Zweifel gesetzt, daß eine in England fortbestehende Militärmacht von 25,000 Mann mehr als nothwendig sey, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit gehörig zu erhalten, und die Widersacher dieser Maßregeln, welche unaufhörlich die Klage vorbringen, eine solche Truppenzahl sey mit der englischen Freiheit unvereinbarlich, sind dermalen mit Beschämung zum Schweigen gebracht worden.

Regensburg, vom 31. Mai.

Gestern ist das schöne kaiserl. königl. österreichische Linien-Infanterie-Regiment Großherzog von Baaden, 3 Bataillone stark, auf dem Rückmarsche in die österreichischen Staaten in größter Parade allhier eingerückt und in der Stadt und Gegend bequartirt worden. Heute ist dasselbe wieder von hier aufgebrochen.

Baireuth, vom 30. Mai.

Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Herzogin von Curland kam gestern dahier an, und reisete Nachmittag nach Carlsbad ab. Zu gleicher Zeit traf Se. Durchl. der Prinz Beauferemont, Kaiserl. russischer General und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, aus Petersburg kommend, hier ein, und eilte nach eingenommenem Mittagsmahl, die Reise nach Paris fortzusetzen.

— Die Nachricht von der Ankunft des Fürsten Blücher in Carlsbad am 24. war noch zu voreilig. Zwar hat er die Reise aus Schlesien nach Carlsbad angetreten, es erwartet ihn auch daselbst seit dem 19. Mai eine für ihn dahin gesandte Ehrenwache; er ist aber noch nicht eingetroffen, weil er unter Wegs krank geworden. Am 28. ist der Königl. preussische General von Borstell in Carlsbad angekommen.

— Die Nachricht, daß 3 Infanterie-Bataillons und 2 Eskadrons Cavallerie nach Töplitz beordert worden, um während der dortigen Anwesenheit der Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preussen den Dienst zu versehen, ist zur Zeit noch ungegründet; jedoch ist es richtig, daß der König von Preussen im Juli nach Töplitz kommt, von da er nach Carlsbad gehen wird.

Hannover, vom 31. Mai.

Wie es heißt, dürfte die provisorische Landes-Administration für erst wohl noch fortdauern; die landständischen Sitzungen sind bis kommenden August adjournirt.

Paris, vom 30. Mai.

Se. M. der König hat eine Verordnung erlassen, nach welcher die Statuten des k. St. Ludwigs- und des Militär-Verdienstordens wieder in Kraft gesetzt werden. Nach derselben werden die den Offizieren zu bewilligenden Ordenspatente, die zu Rittern des besagten Ordens erwählt, oder die zu Kommandeurs oder Großkreuzen erhoben werden, für die Offiziere der Landtruppen von dem Minister Staatssekretar des Kriegs und für die Offiziere der Seetruppen von dem Minister Staatssekretär der Marine vorgeschlagen. Alle diese Patente werden mit dem Siegel des St. Ludwigsordens versehen. Die Verwaltung des Ordens wird dem Minister Staatssekretär des Kriegs anvertraut, welcher alle Zweige dieser Verwaltung zu leiten, alle Einnahmen und Ausgaben ꝛc. zu besorgen hat. Die Großkreuze des St. Ludwigs- und des Militär-Verdienstordens haben bei öffentlichen Zeremonien den nämlichen Rang, wie die Großkreuze der Ehrenlegion, nach der Ancienneträt ihrer Ernennung. Die Großoffiziere der Ehrenlegion stehen in gleichem Range mit den Kommandeurs des St. Ludwigsordens, ebenfalls nach der Ancienneträt der Ernennung. Die Kommandeurs der Legion nach den vorhergehenden, die Offiziere der Ehrenlegion haben gleichen Rang mit den St. Ludwigs-Rittern nach der Ancienneträt der Ernennung und gehen den Rittern der Ehrenlegion voraus. Der Staatskanzler, Großsiegelbewahrer von Frankreich wird in Zukunft die Verrichtungen eines Kanzlers und Siegelbewahrers des königl. militärischen St. Ludwigs- und Militär-Verdienstordens zu versehen haben.

— Die Frau Herzogin von Berry wird sich nach einer Quarantaine von einigen Tagen zu Marseille, zu Land nach Toulon begeben, sodann den Weg über Aix nach Lyon einschlagen, wo sie sich, wie man glaubt, 2 oder 3 Tage aufhalten wird.

— Die engl. Fregatte der Granicus, an deren Bord sich Herr Canning, Bothschafter Sr. Brittischen Majestät am Portugiesischen Hofe, befindet, ist am 21. aus Bordeaux ausgelaufen, um sich nach England zu begeben.

— Der neue an den hiesigen Hof bestimmte englische Bothschafter, Lord Withworth, wird in einigen Tagen zu Paris eintreffen. Dieser ausgezeichnete Diplomatiker eröffnete seine politische Laufbahn mit einer ausserordentlichen Sendung nach Warschau an den Hof des damaligen Königs Stanislaus von Polen, woselbst er 3 Jahre lang verblieb und hierauf im Jahr 1788 mit dem nämlichen Karakter nach Petersburg geschickt wurde. Im November des Jahres 1793 erhielt er aus den Händen der Kaiserin Katharina den ihm von dem König von England verliehenen Bathorden, bei welcher Gelegenheit ihm die Kaiserin einen sehr kostbaren Degen zum Geschenk machte. Nach dem Absterben der Kaiserin stund er bei Kaiser Paul I. in so hoher Gunst, daß derselbe sich für ihn bei dem englischen Hofe um die Pairswürde dieses Reiches bewarb. Bonaparte wußte es damals durch seine Intriguen an dem Hofe zu Petersburg dahin zu bringen, daß Kaiser Paul ihm plötzlich den Zutritt zum Hofe versagte, worauf der edle Lord ungesäumt nach England zurückkehrte. Nach dem Frieden von Amiens wurde er im November 1802 als englischer Gesandter nach Paris geschickt, woselbst man sich der-

malen noch wohl erinnert, welchen festen Karakter Lord Withworth dem damals immer mehr anwachsenden Despoten Frankreichs entgegensetzte; mehrere Unterredungen, welche er um diese Zeit mit Bonaparte gehabt hat, sind öffentlich bekannt geworden. Nach dem Bruche des Friedens von Amiens verließ er Paris im Jahr 1803 und hat seitdem die Stelle eines Lord-Lieutenants des Vicekönigs von Irrland begleitet.

— Der bei dem hiesigen Handelsgericht anhängig gewesene Prozeß zwischen der königl. Schatzkammer der Zivilliste und dem Handelshause J. Barrandon zu London ist nunmehr entschieden worden. Das Urtheil geht dahin: diejenigen Tratten, welche den Gegenstand dieses Prozesses ausmachten, seyen auf eine gültige Art negozirt worden; die Herren Barrandon und Comp. seyen rechtmäßige Inhaber derselben gewesen und hätten sie bona fide besessen, es sey auch klar erwiesen, daß sie den Betrag dieser Tratten baar ausbezahlt hätten. Der von der Schatzkammer der Zivilliste gemachte Antrag zur Zurückerstattung dieser Tratten sey daher zu verwerfen und vielmehr diese Schatzkammer anzuhalten den völligen Betrag derselben an die Herren Barrandon und Comp. zu entrichten. Die mehr gedachte Schatzkammer ist überdieß in die Prozeßkosten verurtheilt.

— Gestern hat das Zuchttribunal eine gewisse Hoche, Fouchers Frau, 58 Jahre alt, Taglöhnerin, die sich für eine Schwester des bekannten General Hoche ausgab, zu 9 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, weil sie sich am 22. April des Verbrechens schuldig gemacht hatte, in einem, von der Polizei beobachteten, Wirthshause den Namen des Usurpators ausgerufen zu haben.

— Man schreibt aus Mons vom 28. d. der Prevotalgerichtshof vom Departement der Sarthe, welcher zu Lude seinen Sitz hat, fällte gestern über die sogenannten Geyer des Bonaparte ein Endurtheil. Sieben dieser Räuber wurden zum Tode verurtheilt, jedoch 3 derselben der Gnade des Königs empfohlen. Von den übrigen wurde einer zu einer 20jährigen und einer zu einer 15jährigen Galeerenstrafe verdammt.

Einer wurde der Polizei zur lebenslänglichen Oberaufsicht übergeben, vier andere zu fünfjähriger Gefängnißstrafe und einer zu einer zweijährigen verurtheilt. Zwei andere sind der Oberaufsicht der Polizei auf 10 Jahre übergeben worden, und 6 derselben wurden freigesprochen. Nach Ablesung des Urtheils hielt der Herr Präsident eine sehr nachdrückliche Rede, in welcher er unter andern Bonaparte's tyrannische Regierung mit der väterlichen Sorgfalt unsers Königs vergleicht, und zuletzt auffordert, alle Zwistigkeiten und Trennungen zu vergessen, als das einzige Mittel Frankreichs vorigen Wohlstand wieder herzustellen. Diese Rede hat einen tiefen Eindruck gemacht.

— Aus Grenoble wird unter dem 25. d. geschrieben: sobald Didier in dem dortigen Gefängniß angekommen war, in welches er nur mit Mühe gebracht werden konnte, weil das Volk sich haufenweise versammelt hatte, um sich seiner zu bemächtigen, und ihn in Stücken zu zerreißen, fing auch schon das Verhör mit demselben an und wurde an dem darauf folgenden Tage sogleich fortgesetzt. Nebst diesem beschäftigt sich der Prevotalhof sehr emsig damit, alle Beweismittel zu sammeln, welche zur Einleitung dieses Prozesses dienlich sind. Außerdem werden von demselben Gerichtshofe täglich mehrere der eingefangenen Empörer und Mitverschwornen mit den verdienten Strafen belegt.

* Neustadt, vom 30. Mai.

Sobald dahier den 2. d. die Nachricht eingetroffen, daß Ihre Königl. Majestät von Baiern, hiesige Lande übernommen hatten, wurden auch die Allerhöchste Abtretungs- und Uebernahms-Patente unter freudigem Jubel bei Erschallung der Musik, sowohl an dem Rathhaus, als an den vier Hauptplätzen hiesiger Stadt unter einem Zug des Stadt-Raths und der Schuljugend öffentlich verkündet, dann den 3. darauf mit aller möglich gewesenen Feierlichkeit, in da hiesiger reformirten Kirche den Herrn Subalternbeamten des hiesigen Kantons der Huldigungs-Eid, den die Oberbeamten schon den 2. d. zu Speyer in die Hände Sr. Wohlgebohren des Herrn Kreis-Directors Karsch, als Subdelegirter Sr. Exzellenz des Herrn Hof-Kommissairs von Zwackh abgelegt gehabt, aus gnädigstem Auftrag von dahiesigem Herrn Oberbürgermeister abgenommen, endlich aber heute unter Paradirung der jungen Bürgerschaft das Königlich-Baierische Wappen unter Trompeten- und Paukenschall, an dahiesigem Rathhaus angeschlagen, und dann in den Kirchen der drei Religionen ein feierlicher Gottesdienst gehalten, sofort dabei unter einer dreimaligen Salve das Lied: Herr Gott dich loben Wir, abgesungen.

Nestereos Populo, Max Joseph Vive per annos,
Procul et a Patria Max Joseph Bella repelle,
Et Populi Patriae que diu Conserva salutem,
Sic quod opto, manet tibi laus et gloria semper.

Max Joseph soll bis auf des Nestors Jahre leben;
Mög' er dabei sein'm Volk so lang den Frieden geben,
Mach er nach Wunsch beglückt sein Volk, und Vaterland,
So bleibt für alle Zeit sein Lob und Ruhm bekannt.

Arnheim, vom 26. Mai.

Gestern hat sich der Gouverneur unserer Provinz nach Zevenaer, 3 Stunden von hier begeben, um sich daselbst mit den preußischen Kommissarien, hinsichtlich der Abtretung der Städte Zevenaer, Huissen, Malburgen und Lymers zu besprechen; diese Plätze machen in Folge des Beschlusses des Wiener Kongresses einen Theil des Königreichs der Niederlande aus. Durch diese Abtretung erhält unser Königreich einen beträchtlichen Zuwachs eines sehr fruchtbaren Landes. Die definitive Besitznahme ist auf den 1. Juni festgesetzt.

Brüssel, vom 29. Mai.

Das sächsische Kontingent, wovon sich das Hauptquartier in Tourcoing befindet, und das beinahe ganzlich auf dieser Seite des Norddepartements kantonnirt, ist am 24. und 25. durch verschiedene Detachements Infanterie und Artillerie, von jenseits des Rheins kommend, verstärkt worden. Das ganze Korps zählt gegenwärtig 5200 Mann.

Zu Calais sind, wie man vernimmt, dieser Tage wieder 1000 Mann engl. Truppen ausgeschifft worden, worunter sich viele Offiziere von verschiedenen Graden befanden, die bestimmt sind, bei dem brittischen Korps der Occupations-Armee angestellt zu werden. Lord Combermere, Oberbefehlshaber der brittischen Kavallerie, soll vor der Hand die Armee nebst 2 Regimentern Reuterei nicht verlassen, wie solches engl. Blätter versichert haben. Derselbe hat noch immer sein Hauptquartier in franz Flandern.

— Zu Maubeuge ist ein Convoi mit Kriegsbedürfnissen und Munition für das russische Truppenkorps angekommen und in dem Arsenal abgeladen worden. — Am 18. ist daselbst das Militär-Hospital abgebrannt.

— Der Herr Baron v. Ziethen, Obergeneral des preuß. Armeekorps, ist am 22. zu Commerci eingetroffen. Se. Exz. hielten am folgenden Tage zu St. Aubin über 15000 Mann Heerschau. Bei seiner Rückkehr nach Commerci besichtigte der Herr Baron v. Ziethen die Militäranstalten und reiste hierauf nach Thionville ab.

Täglich vermehrt sich die Anzahl der französischen Generale, Staabs- und Subalternoffiziere, welche Frankreich verlassen, und sich hier niederzulassen suchen.

— Eine zahlreiche Gesellschaft aus hiesiger Stadt, unter welcher sich sehr ausgezeichnete Personen befinden, hat den patriotischen und religiösen Plan entworfen, am künftigen 18. Juni eine Wallfahrt nach den berühmten Ebenen von Waterloo zu veranstalten, und daselbst einen Trauergottesdienst für die Krieger

verschiedener Nationen, die an diesem denkwürdigen Tage gefallen sind, abzuhalten. Der Ort, wo Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien seine glorreiche Wunde erhielt, soll der Gegenstand einer besondern Andacht seyn. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, durch ein jährliches Fest den Dank der Einwohner der Niederlande zum Andenken der Helden, die ihr Blut für das Vaterland in diesen Feldern des Ruhms und der Träuer vergossen haben, zu verewigen.

Frankfurt, vom 3. Juni.

Der 6ote Geburtstag Sr. Majestät des Königs von Baiern ist am letztverflossenen 27. Mai in Homburg bei Zweibrücken recht herzlich gefeiert worden. Des Morgens ist in allen Kirchen öffentlicher Gottesdienst gehalten und der Allmächtige für das Leben, Glück und Wohlseyn des guten Königs angefleht worden. Des Abends war die ganze Stadt geschmackvoll erleuchtet, wobei sich mehrere Häuser in Hinsicht der an denselben angebrachten schönen Beleuchtungen Sinnbilder und Transparente besonders ausgezeichnet haben.

— Madame Chelli aus Rom wird das schon angezeigte große Fechtschauspiel mit einem berühmten Lehrer der Fechtkunst, am nächsten Freitag den 7. d. M. in dem hiesigen Schauspielhause zu geben die Ehre haben. Mit den Fechtübungen werden zur abwechselnden Unterhaltung des Publikums Balettänze und Pantomimen verbunden werden, von Künstlern aufgeführt, die sich eines gewissen Beifalls schmeicheln dürfen. Die Pariser haben Madame Chelli bei ihrer Anwesenheit in dortiger Hauptstadt die italienische Amazone genannt. Sie wird sich bemühen, diese Benennung auch dahier zu rechtfertigen. Den nähern Inhalt der zu gebenden Vorstellung wird der Anschlagzettel bekannt machen.

Benachrichtigungen.

Für vollständige Militär- und andere Musik sowohl als einzelne Liebhaberei, sind die erforderlichen Instrumente, erster Schönheit und Güte, so wie römische Saiten und was sonst dahin gehört, in neu vergrößerter Auswahl zu finden bei J. C. Boenel, Musik-Instrumenten-Handlung in Frankfurt a. M., große Bockenheimergasse No. 106.

Zur letzten Hauptklasse der 50sten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 19. Juni zu ziehen anfangt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen: ganze Loose zu 80 fl., halbe zu 40 fl., drittel zu 26 fl. 40 kr., und viertel zu 20 fl. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierschen Plätzchen Nr. 88 in Frankfurt am Main.

Aechter holländischer Rauchtabak von amerikanischen Blättern ist mir von einem soliden Hause in Amsterdam in Kommission zu 15, 18, 20 und 24 Batzen das Pfund, zum Verkauf gesandt worden; womit mich bestens empfehle.

G. W. Fischer, am Römerberg, Lit. K. Nro. 128.

Das herrschaftliche Hofgut Meissenhausen ohnweit Alsfadt, Amts Alzenau, wird Montag den 10. des nächsten Monats Juni unter Vorbehalt der Ratifikation von Petri 1817 auf anderweite 12 Jahre öffentlich verpachtet. Dieses Gut besteht: in einem großen zweistöckigen Wohnhaus, einer sehr geräumigen Scheuer, hinreichenden Ställen für Pferd-, Rind-, Schwein- und Schafvieh, so wie in einem Brandewein-Brennhaus. An Feld enthält dasselbe: ohngefähr 200 Morgen Ackerfeld, 50 Morgen Wiesen und einige zum Nutzen angelegte Gärten. Die Verpachtung geschieht auf dem Hofe Morgens 10 Uhr, wozu die Liebhaber, welche Vermögens-Attestate vorlegen können, eingeladen und die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Seligenstadt den 31. Mai 1816.

Großherzogl. Hessisches Rentamt.

Bekanntmachung.

Von hiesiger Gutsherrschaft wird ein noch junger lediger Mann als Brandweinbrenner gesucht, der nicht nur allein sich die vollkommensten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, alle Sorten Brandwein bestens zu brennen, sondern auch im Stande ist, eine Brennerei nach den vortheilhaftesten Erfindungen einzurichten.

Wer hiezu Lust hat, und sich nebst diesen Fähigkeiten auch über seine Treue und gute Moralität gehörig ausweisen kann, beliebe sich an unterzeichnete Stelle zu wenden, um das Weitere zu vernehmen.

Gersfeld an der Rhön den 20. April 1816.

Gräflich v. Frobergisches Rentamt.
Rinecker.

Unterzeichneter benachrichtigt das Publikum, daß er zur Besorgung aller Arten von Reklamationen, Bittschriften an die in Paris in Gefolge der Traktate vom 30 Mai 1814 und 20. November 1815 niedergesetzte Kommission übernimmt. Die Pünktlichkeit seiner Korrespondenten in Paris, und das Vertrauen, welches dieselbe durch die gewissenhafteste Besorgung seiner frühern sehr ausgedehnten Geschäfte erworben haben, werden ihn in den Stand setzen, die respektiven Interessenten in jeder Hinsicht zu befriedigen; es werden zur Besorgung übernommen:

Aufträge wegen Liquidation von Forderungen jeder Art an die französische Regierung, namentlich: wegen geleisteten Kautionen rückständige oder laufende Militär- und Civil-Pensionen, gemachte Lieferungen und übernommene Arbeiten, bezahlte Gelder in die Tilgungskasse; wegen Anweisungen auf das große Buch, Reklamationen an die verschiedenen Militär- und Civilbehörden, in welchem Betreff es auch immer seyn möge, und überhaupt alle Geschäfte, die man im Innern von Frankreich zu besorgen haben könnte.

Pricken,
wohnhaft in Mainz, auf der großen Bleiche Lit. E. Nro. 54.

Unterzeichneter verkauft en gros und en detail und empfiehlt sich mit einem wohl sortirten Lager aller Gattungen weißer und farbiger englischer Waaren, bestehend in glatten, gemodelt und gestickten Mousseline und Mull, Batistmousseline, Hamans und Kips für Bleichen weißen und färbigen Hair Cords und Marseline, Ginghams, croschirte und gestickte englische Kleider, alle Gattungen gedruckte Katune, engl. Barchent, weiße und farbige Piques, Merinos und Bombasin, feinen Batist, Mull ꝛc. Batistmousselinene Tücher ostindische und weiße und farbige leinene und baumwollene Sacktücher, Shawls in verschiedenen Größen und Qualitäten, und mehrere dergleichen Artikel und versichert gute Bedienung.

Joh. Georg Kluge,
Neukram Lit. K. Nro. 108

Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie die Pfeifenerde-Gruben bei Vallendar auf drei Jahre in Pacht erhalten haben, und nun diese allgemein beliebte und von vorzüglicher Qualität befundene Erde nur bei ihnen allein zu haben ist. Sie empfehlen sich den Herren Handelsleuten und Fayance-Fabrikanten, welche erwähnte Erde nöthig haben, zu geneigtem Zuspruch und versichern dabei schnelle Bedienung zu den billigsten Preisen.

Vallendar bei Koblenz den 1. Mai 1816.

Georg Albert und Comp.

Am 5. April Abends 6 Uhr endete der hiesige Handelsmann, Herr Adolph Bröckeln, sein äußerst thätiges Leben in einem Alter von 75 Jahren. Redlichkeit, ein gerader deutscher Sinn und geräuschlose Wohlthätigkeit gegen verborgene Armuth, waren die Haupt-Karakter-Züge dieses schlichten Biedermannes, dessen Andenken seinen Verwandten, Handelsfreunden und allen, die ihn kannten, immer werth bleiben wird.

Koblenz den 9. Mai 1816.

Aus Auftrag der Erben.
Clesius, Richter am k. preuß. Kreisgericht.

Es wird für ein in Diensten Sr. Maj. des Königs der Niederlande stehendes Schweizer-Regiment ein guter Musikmeister gesucht; es würde aber von ihm verlangt, daß er schon anderswo bei einem andern Regiment in dieser Eigenschaft gedient hätte und zugleich mit den gehörigen Certifikaten versehen wäre.

Man hat sich diesfalls an das Postbüreau in Antwerpen zu adressiren.

(Hierbei eine Beilage.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

No 157. Mittwoch, den 5 Juni. 1816.

Wien, vom 29. Mai.

Se. Durchl. der Fürst v. Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten sind gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Nach Briefen aus Laibach ist es unmöglich, eine Beschreibung des Jubels und allgemeinen Entzückens zu machen, welche sich in dem bisherigen Illyrien überall bei Gelegenheit der Durchreise Sr. Maj. des Kaisers äußern. Dem Vernehmen nach werden die Hoffnungen Wiens, den verehrten Monarchen zur Feier des heil. Fronleichnamsfestes hier zu besitzen, wieder um einige Tage vereitelt werden, indem Se. Majestät sich nach erfolgter Huldigung in Innsbruck nach Salzburg begeben wollen, wo die feierliche Huldigung den 8. Juni vollzogen werden soll; Se. Majestät dürften demnach schwerlich, mit Einrechnung des Aufenthalts in Oberösterreich, vor dem 18. Juni hier eintreffen.

Am 24. Vormittags langten abermals neun Geldwagen aus Frankreich hier an, und wurden im Banko-gebäude abgeladen. Nach einem Gerücht soll dies die letzte Baarsendung aus Frankreich seyn, da man in Zukunft zu Ersparung der Transportkosten Wechselbriefe vorziehen will.

Das Amtsblatt zur Wiener Hofzeitung enthält nachstehende Bekanntmachung:

Von der k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eingestellte Umschreibung und Verzinsung der 4 (nunmehr 2) prozentigen Hofkammer-Obligationen dd. 1. Januar 1804, welche von den ehemals übernommenen Schulden des Königs und der Republik Polen herrühren, wieder mit Beobachtung der durch das allerhöchste Finanzpatent vom 20. Februar 1811 ertheilten Vorschriften, ihren Anfang nehme, und daß diese Verfügung sich auch auf die Berichtigung der rückständigen Zinsen von diesen Obligationen erstrecke.

Wien, am 17. Mai 1816.

Pr. k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse.

Innsbruck, vom 29. Mai.

Feierliches Glockengeläute und der Donner des auf den Gebirgen aufgestellten Geschützes verkündete uns vorgestern Vormittags halb 11 Uhr die beglükkende Ankunft Sr. Majestät unsers allergnädigsten Herrn und Kaisers, Allerhöchstwelche am 25. in Lienz und am 26. in Störzinz Nachtlager gehalten hatten. Sowie von der Gränze angefangen die biedern Bewohner dieser Gebirgslande aus den entferntesten Thälern in Masse herbeiströmten, um im edelsten Wetteifer ihrem angebeteten Fürsten und Landesvater den ungeheuchelten Tribut ihrer innigsten Empfindungen zu zollen: so laut äußerte sich auch hier der Jubel und die Freude, nun wieder jenen frohen allbelebenden Moment verwirklichet zu sehen, welchem dankbare Herzen treuer Unterthanen mit den unverkennbarsten Regungen der tiefsten Verehrung und unerschütterlicher Anhänglichkeit sehnsuchtsvoll entgegenschlugen.

Am äußersten Ende des Burgfriedens wurden Se. Majestät von dem Magistrate, welcher die Schlüssel der Stadt zu überreichen die Ehre hatte, in tiefster Unterthänigkeit bewillkommt, und fuhren sohin unter ununterbrochen hallendem Freudenrufe durch die Reihen des in Parade aufgestellten k. k. Allerhöchstdero Namen führenden Jägerregiments, der Bürgermiliz, und zahlreichst versammelten Landesschützen, nach der k. k. Hofburg, an deren Haupteingange Allerhöchstdieselben von dem k. k. Herrn Gouverneur Grafen von Bissingen, von den k. k. Geheimeräthen, Kämmerern, Ordensrittern, Civil- und Militärauthoritäten, und von den Korporationen ehrfurchtsvoll empfangen und zu Höchstihrer Wohnung begleitet wurden.

Se. Majestät geruhten hierauf in Begleitung Allerhöchstihres Hofstaates das Militär, die Bürgermiliz, dann die Landesschützen mit sichtlichem Wohlgefallen vor sich defiliren zu lassen.

Am 28. hatten Se. Majestät die Allerhöchste Gnade, sämmtliche Civil- und Militärbranchen zur Aufwartung zuzulassen.

Heute hat die Beeidigung der Erblandesämter statt und morgen geht die Landeshuldigung vor sich, welcher hohe Act durch 101 Kanonenschüsse verkündigt wird.

Petersburg, vom 15. Mai.

Wie es heißt, wird im Monat Junius ein großes Uebungslager in der Nähe der Residenz bei Krasnoje Selo Statt finden, wozu die Truppen aus den nächsten Gouvernements zusammen gezogen werden sollen.

Die Ordenszeichen des eisernen Kreuzes, welche von Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, den Rußischen Kriegern für den Sieg bei Kulm am 17. August 1813 verliehen wurden, sind vor 8 Tagen hier ausgetheilt worden.

— Die Fahrt von Kronstadt hieher ist bereits vom Eise frei; allein jenseits Kronstadt ist das Meer noch mit Eis bedeckt.

— Der wirkliche Geheimerath, Fürst Kurakin, macht zum Besten seiner Gesundheit eine Reise nach dem Auslande.

Der Etatsrath Ostrow ist zum Postdirektor in Sibirien ernannt.

Paris, vom 31. Mai.

Gestern fuhr der König nach St. Germain en Laye und hielt über die daselbst in Garnison liegende Kompagnie Grammont von der Leibgarde Heerschau, nach welcher Se. Majestät in dem dortigen Walde spazieren ging. Die Nationalgarde zu Fuß und zu Pferd stund unter den Waffen. Junge Mädchen streuten Blumen und überreichten Sr. Majestät Blumen und Guirlanden; aus allen Fenstern wehten weiße Fahnen und alles drängte sich hinzu, um des Königs Hand zu küssen.

Am nämlichen Tage begab sich die Frau Herzogin von Angoulême nach dem Hotel des menus Plaisirs in der Schäfergasse, um die daselbst zur Schau aufgestellten Hochzeitsgeschenke für die Frau Herzogin von Berry in Augenschein zu nehmen.

Se. Maj. der König hat unterm 29. Mai eine Verordnung erlassen, welche nachstehende Verfügungen enthält:

1) Die Wechsel, Bank, Finanz- und Handelssensale Unserer guten Stadt Paris stehen fortwährend unter Unserm Minister und Staatssekretär der Finanzen.

2) Wenn es nothwendig ist, die Anzahl der besagten durch den Beschluß des Konseils vom 10. Sept. 1786 festgesetzten Wechselsensale vollständig zu machen, so sollen die Namen der zu den erledigten Stellen vorgeschlagenen Individuen in eine dreifache Liste eingetragen und von der Syndikal-Kammer der Sensalgesellschaft Unserm Minister Staatssekretär der Finanzen überreicht werden, um dieselbe Uns vorzulegen.

3) Die Syndikalkammer übt über die Mitglieder dieser Gesellschaft die Oberaufsicht und Authorität einer Disciplinarkammer aus; dieselbe wacht mit größter Sorgfalt dafür, daß jeder Wechselsensal sich genau auf die gesetzlichen Gränzen seiner Dienstverrichtungen beschränkt; sie kann nach Beschaffenheit der Umstände die Zuwiderhandelnden bestrafen, sie suspendiren und bei Unserm Finanzminister ihre Absetzung verlangen.

4) Die Wechselsensale, welche in Gemäßheit des Art. 91 des Finanzgesetzes vom 28. verflossenen April über ihre Stellen anders verfügen wollen, sollen gehalten seyn, ihre Nachfolger bei der Syndikalkammer provisorisch annehmen zu lassen, welche sodann ihre motivirte Zustimmung ertheilen und sie Unserm Finanzminister, der mit der definitiven Annahme beauftragt ist, vorlegen wird, um hierauf auf seinen Vorschlag von Uns ernannt zu werden.

Die nämliche Begünstigung wird unter denselben Bedingnissen den Wittwen und Kindern der Wechselsensale, die in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen mit Tod abgehen, bewilligt.

5) Im Falle eine Stelle erledigt wird, worüber nicht in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels verfügt worden ist, so wird zu deren Besetzung nach den im Art. 2 vorgeschriebenen Formen geschritten.

6 Die Edikte, Deklarationen, Patentbriefe und Beschlüsse Unsers Conseils, welche die Dienstverrichtungen der Wechselsensale bestimmen, und jedem Individuum, das deren Amt nicht bekleidet, untersagen, sich in ihre Funktionen zu mischen, so wie auch alle andere Verordnungen, nach welchen die Wechselsensalgesellschaft gegenwärtig regirt wird, werden beibehalten, jedoch mit Ausnahme der Veränderungen und Modifikationen, welche die Syndikalkammer für nothwendig hält, Unserm Minister und Staatssekretär der Finanzen vorzuschlagen, um durch denselben Unserer Genehmigung vorgelegt zu werden.

7) Die der gegenwärtigen Verordnung zuwiderlaufenden Verfügungen sind abgeschafft ꝛc.

— Die meisten Pariser Blätter vom obigen Datum widersprechen der Nachricht, daß der englische Gesandte Sir Karl Stuart an dem hiesigen Hofe sich in dieser Eigenschaft nach dem Haag begeben, und Lord Withworth an dessen Stelle nach Paris kommen werde. Dagegen wird versichert: zu der Gesandtenstelle bei dem Könige der Niederlande sey Lord Clancarty, ein Verwandter des Lords Castlereagh, ernannt.

— Durch eine Verordnung vom 28. d. hat der König den Sieur Boulon, Maire des Dorfes Vizille bei Grenoble, wegen seinem tapfern Benehmen bei der daselbst ausgebrochenen Empörung zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Dagegen ist der Sieur Belly, Maire zu Vigan bei Cahors, seines Amtes entsetzt worden, weil er die ihm in Beziehung auf die Kuh-Blatternimpfung zugekommenen Befehle nicht in Vollziehung setzte, und bei dem dadurch veranlaßten Ausbruch der natürlichen Blattern sich nur leidend verhielt.

Das zweite Militärgericht der ersten Division, hat gestern den Prozeß gegen einen Unterlieutenant der Jäger zu Pferd von der vorigen Garde, unter dem Vorsitze des Herrn Vicomte von Courteilles, Obrist des Generalstaabs, begonnen. Der Angeklagte heißt Anton Joseph Leblanc, ist 26 Jahr alt, zu Besançon geboren und Ritter der Ehrenlegion. Er ist beschuldigt, am 29. Junius v. J. einen Bürger und Schlossermeister zu Paris 28 Jahre alt und noch am Leben, mehrereinale mit dem Säbel durchstochen zu haben, weil man fälschlich angab, dieser Bürger hätte ausgerufen: es lebe der König! Den Rapporteur bei diesem Prozesse machte Herr Delborme de Lile, Kapitän vom Generalstaab. Da sich der Angeklagte mit Hartnäckigkeit auf das Läugnen legte, und nichts anders zugeben wollte, als daß er dem obenerwähnten Bürger welcher seine Anklage mündlich vorgebracht hatte, nur einen Schlag mit der flachen Klinge gegeben habe, wodurch er mit der Aussage der anwesenden Zeugen in beständigem Widerspruche blieb, und da der wichtigste Zeuge in dieser Sache, der Herr Obristlieutenant von Chavrange, welcher an der Spitze der Kolonne ritt, deren letzten Zug Leblanc kommandirte, indem er diese Verbrechen begieng, dem Herrn Präsidenten schriftlich anzeigte, eine plötzliche Unpäßlichkeit verhindere ihn persönlich als Zeuge zu erscheinen, so wurde die Fortsetzung dieses Prozesses auf einen andern Tag verschoben.

— Es sind mehrere Menschen den Gerichtshöfen übergeben und angeklagt worden, einen betrügerischen Schleichhandel mit Schießpulver getrieben zu haben, welches sie zu vielen hundert Zentner aus den Staats-Magazinen gestohlen und dem Kunstfeuerwerker Ruggieri verkauft hatten. Der Wagen, auf welchen dieses Pulver geladen war, wurde am 28. d. zu Montmartre angehalten, und nach dem Hotel des Generalstaabs geführt. Sowohl die Diebe als die Diebshehler und Fuhrleute sitzen in dem Gefängnisse und eine nahe bevorstehende Einleitung ihres Prozesses wird die wahre Beschaffenheit dieser Sache klar machen und die vielen Verbreiter von falschen Nachrichten, welche in dieser Sache eine neue Verschwörung und einen neuen Plan, um in Paris Unheil zu stiften, erblickten, und die Leichtgläubigen damit in Besorgnisse setzen, widerlegen und beschämen.

— Ein sich hier aufhaltender Abgeordneter aus Persien hat dieser Tage die königl. Bibliothek besucht und soll dabei große Augen über den Reichthum unserer Literaturschätze gemacht haben.

— In Piemont ist nun auch ein zweiter Hauptrebell von Grenoble, Namens Gardin, verhaftet und den franz. Behörden überliefert worden.

— Aus Toulouse wird unterm 25. Mai gemeldet: in der Nacht vom 15. hatte eine Patrouille zu Ville-Franche die Zwillingsbrüder Vidal arretirt, denen man schon lange nachspürte, weil sie Unruhe zu erregen suchten, und in dieser Absicht nächtliche Versammlungen hielten. Man soll bei ihnen Papiere von Wichtigkeit gefunden haben, deren eines in Chiffern geschrieben gewesen. Am Tage nach ihrer Verhaftung fand man nicht weit von Ville-Franche bei

deren ältestem Brüder 3 Musqueten, mehrere Säbel und 36 scharfe Patronen in einem Strohhaufen versteckt.

— Der Herr Präfekt des Departements vom Oberrhein hat in den dortigen Unterpräfekturen und Mairien Protokolle eröffnen lassen, in welche die Namen derjenigen eingetragen werden sollen, welche Beiträge zur Unterstützung von 21 Gemeinden dieses Departements liefern werden, die durch den Feldzug im Jahr 1813 zum Kriegsschauplatz dienten und durch Brandschäden grostentheils zu Grunde gerichtet sind. Das Arrondissement von Bedfort hat dadurch einen Schaden von 2,981,647, und das Arrondissement von Altéres einen Schaden von 2,335 587 Fr. gehabt. Der Herr Präfekt ruft alle Menschenfreunde und vorzüglich alle Franzosen auf, diese bedrängten Gemeinden zu unterstützen.

— Diejenigen, welche mit in den Prozeß des gelben Zwergen verwickelt sind, sind gestern aus dem Gefängnisse La Force nach der Conciergerie gebracht worden.

— Unter den Papieren die man bei dem Hauptrebellen Didier gefunden hat, zeichnet sich vorzüglich ein Aufruf an die Franzosen aus, welcher in starken Ausdrücken, und im Namen des Bonaparte abgefaßt ist.

— Ein Flügeladjutant des Davoust Namens Durand, gegen welchen von Grenoble aus ein Verhaftsbefehl erlassen worden war, ist zu Marseille arretirt und in das Gefängniß gesetzt worden.

Straßburg, vom 1. Juni.

Wir können nunmehr die Beweggründe jener abgeschmackten Gerüchte, die man im März und April in ganz Frankreich verbreitete, leicht erklären. Es schien unbegreiflich, warum man an eine Entwaffnung die ganz unmöglich ist, und an die Ankunft desjenigen glauben zu machen suchte, zu dessen Entfernung sich ganz Europa bewaffnet hatte, und der aus dieser einzigen Ursache schon nicht mehr über Frankreich regieren konnte, wenn es auch möglich wäre vorauszusetzen, daß er daselbst Anhänger genug finden würde, um das Uebergewicht zu erhalten. Die Ereignisse von Grenoble geben uns den Schlüssel zu diesem Rathsel. Die Namen eines Grouchy, eines Bertrand, und die Rolle, welche man einen Bauern spielen ließ, dem man sich nur mit Ehrfurcht nahte und den man mit Ordenszeichen behängt hatte, beweisen was für eine Person man an die Spitze stellen wollte, um die Leichtgläubigkeit zu täuschen. Die Anführer dieses strafbaren Versuchs bildeten sich ein, die Gemüther in Frankreich seyen hinlänglich vorbereitet, um an Bonaparte's Rückkehr zu glauben; wäre ihr Unternehmen mit glücklichem Erfolge gekrönt worden, so würden sie unfehlbar, nach der Ermordung aller getreuen Diener des Königs zu Grenoble, in alle Departemente Kuriere und Proklamationen abgeschickt haben, die, unter dem Namen des Usurpators, seine alten Anhänger unter ihre Fahnen gerufen hätten. Wenn, als Folge ihrer Erzählungen, welchen die zuverlässige Nachricht eines Vortheils einiges Gewicht geben konnte, Unruhen in andern Gegenden Frankreichs ausgebrochen waren; wenn die alliirten Truppen herbeigerufen worden wären, um die Ordnung wiederherzustellen, so wäre zwar die Rückkunft des Usurpators dadurch nicht unmöglicher geworden, aber man hätte jenes Zutrauen erschüttert gesehen, das man augenscheinlich aller Orten in die königl. Regierung setzt, und sie hätten auf solche Art einen ersten Vortheil aus ihrer revolutionären Bewegung gezogen. Jedesmal also, wenn wir Gerüchte verbreiten sehen, deren Ungrund jeder Vernünftige im Stande ist, beim ersten Anblick einzusehen, können wir sagen, sie seyen das Vorspiel irgend eines jener Unternehmen, welche nicht sowohl den Zweck hatten, eine andere Dynastie auf den Thron zu setzen, als wieder jene Unruhen zu erregen, aus welchen die Königsmörder und ihre Anhänger mit so vieler Geschicklichkeit Nutzen zogen.

— Auf Befehl Sr. Exc. des Kriegsministers werden von Montag, 3. Juni, an, ungefähr 10 Tage lang, einige Stücke groben Geschützes auf dem Polygone, von 6 bis 11 Uhr Morgens probirt.

Man ist wirklich beschäftigt von Straßburg aus in verschiedene Städte des innern Frankreichs eine gewisse Anzahl von Feuerschlünden und anderm Artillerie-Vorrath, welche die Bewaffnung dieses Platzes übersteigen, wegzuführen. Diese Maaßregel ist eine Folge der Uebereinkunft vom 20. November.

Durch eine am 29. May angelangte telegraphische Depesche ist der Marechal de Camp Gruyer benachrichtigt worden, daß der König geruht hat, die durch das in dieser Stadt ständige Kriegsgericht gegen ihn ausgesprochene Todesstrafe in eine zwanzigjährige Gefangenschaft zu verwandeln.

Frankfurt, vom 4. Juni.

Gestern ist der Herr Graf von Waldeck, königl. Würtembergischer Geheimerath nebst Bedienung hier eingetroffen, und ein k. k. österreichischer Kabinetskurier hier durch gegangen.

Benachrichtigungen.

Aechter holländischer Rauchtabak von amerikanischen Blattern ist mir von einem soliden Hause in Amsterdam in Kommission zu 15, 18, 20 und 24 Batzen das Pfund, zum Verkauf gesandt worden; womit mich bestens empfehle.

G. W. Fischer, am Römerberg, Lit. K. Nro. 128.

Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, mit oder ohne Wagen, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lyon zu reisen. Das Nähere unter der neuen Kram Lit. G. Nro. 64.

Verpachtung des Bensheimerhofes.

Dienstags den 23. Juni, Morgens um 9 Uhr soll der im Großherzoglich Hessischen Amte Dornberg, anderthalb Meilen von Darmstadt und eine Meile von Oppenheim gelegene Bensheimerhof auf dem Rathhause zu Erfelden, auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Solcher enthält eine Hofraithe mit zwei geräumigen, im besten Stand erhaltenen zweistockigen Häusern, den gehörigen Oekonomie-Gebäuden und einem Gemüß- und Baumgarten zusammen 8 Morgen 37 Ruthen enthaltend, sodann 900 Morgen Ackerfeld und 300 Morgen Wiesen, den Morgen zu 150 Rheinländische Ruthen gerechnet.

Die Wiesen sind ganz, die Aecker zum Theil Zehntfrei. Das Feld besteht aus dem besten Spelzen- und Waizenboden. Der neue Bestand fängt mit dem 1. Januar 1817 an, der Beständer tritt aber schon im gegenwärtigen Jahr in die Bracher. Ein großer Theil der Winterfrüchte und des Klees wird von den alten Beständern ausgestellt. Sollte das Gut einem Beständer zu groß seyn, so kann dasselbe, so wie die Hofraithe in zwei Hälften getheilt, oder auch ein großer Theil des Guts an die benachbarten Gemeinden abgegeben werden. Um das ganze Gut vom Hof aus zu bauen, fehlt es an hinlänglicher Stallung, welche der Verleiher in Jahresfrist bauen lassen würde.

Noch wird vorläufig bemerkt, daß der Eigenthümer alle auf das Gut kommende Steuern und Abgaben zu zahlen übernimmt.

Das Nähere ist bei dem Herrn Regierungsrath Ehwert zu Dornberg bei Großgerau zu erfragen.

Wohnungs- und Laden-Veränderung.

Wir haben die Ehre, hiermit unsern Freunden und Bekannten die Anzeige zu machen, daß wir unsere Wohnung und Laden aus dem Hause Lit. G. Nro. 62 in das unter der neuen Kram Lit. K. Nro. 95, zur goldenen Lilie genannt, verlegt haben. Wir empfehlen uns in dieser unserer neuen Behausung dem Wohlwollen unserer geehrten Freunde bestens.

F. J. Adler und Sohn in Frankfurt am Main.

Auf freiwilliges Anstehen der Frau Controlleur Wallan Wittis dahier sollen Donnerstags den 1[illegible]. Juni d. J. des Nachmittags 3 Uhr 3 Stück dahier gezogener und gutgehaltener 1811r Weine auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigt werden. Wozu man die Steigliebhaber hiermit mit dem Bemerken einladet, daß die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Hochheim den 1. Juni 1816.

Herzogliche Landschreiberei.
Langsdorf.

Bekanntmachung,

den Verkauf von kiefernen Wingertspfählen betreffend.

In dem Wartforste und dem Weitruhforste, des dahiesigen Stadtwaldes, eine halbe Stunde vom Ufer des Mains, sollen

Freitags den 14. Juni d. J.

circa hundert tausend kieferne Wingertspfähle

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich dazu an genanntem Tage Vormittags um zehn Uhr auf dem Oberforsthause bei Niederrad einzufinden.

Wer diese Wingertspfähle zuvor in Augenschein zu nehmen gedächte, hat sich dieserhalb gleichfalls auf gedachtem Oberforsthause zu melden.

Frankfurt a. M. den 30. Mai 1816.

Forstamt der freien Stadt Frankfurt a. M.

Donnerstag den 11. Juni l. J. des Nachmittags um 3/4 Uhr sollen auf freiwilliges Anstehen des Handelsmannes Hrn. Hertel von Mainz folgende demselben zugehörige dahier gezogene und gut gehaltene Weine als:

3 Stück 1811r.
1 » 1811er.
1 » 1811er und 4 Ohm 1811r und
1 » 1815.

öffentlich auf dem hiesigen Rathhause versteigt werden, wozu man die Steigliebhaber hiermit einladet.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Hochheim den 30. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische Landschreiberei.
Langsdorf.

Mittwoch den 26. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr sollen in Sprendlingen zwei Gasthäuser zur öffentlichen Versteigerungausgesetzet und bei fallenden annehmbaren Geboten an die Meistbietenden, die sich wegen ihrer Zahlfähigkeit gehörig auszuweisen haben, zugeschlagen werden. Beide liegen an der Hauptstraße von Frankfurt nach Darmstadt, und sind dem Publikum ohne weitere Beschreibung bekannt.

1) Das Gasthaus zur Krone mit weitläufigen Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, alle in bestem Zustand. In diesem ist die Wirthschaft von jeher im besten Flor.
2) Das Gasthaus zum weißen Schwanen, in der Mitte des Orts, mit erforderlichen Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, Brau und Brenn-Gerechtigkeit, und allen zu Betreibung dieser Gewerbe erforderlichen Gerätschaften versehen.

Die Versteigerung geschiehet in dem ersten, zur Krone, und über die für die Käufer thunlichst annehmbare Bedingungen wird man mit denen sich einfindenden Liebhabern vorher übereinzukommen suchen.

Hayn den 28. Mai 1816.

Justiz-Amt Dreieich.
Machenhauer.

Bei dem Kronenwirth Philipp Müller zu Sprendlingen hat sich eine für Vermögen weit übersteigende Schuldenlast herausgebaret und der Konkurs erkannt werden müssen. Zur Liquidation und allenfallsigen Verfahren über das Vorzugsrecht ist Termin auf Dienstag den 25. Juni d. J. anberaumt. Sämmtliche bereits bekannte und noch unbekannte Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termin Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung der Ausschließung vor unterzeichneter Stelle sich einzufinden, um ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen.

Hayn den 28. Mai 1816.

Justiz-Amt Dreieich.
Machenhauer.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir wiederum ein frisches Kommissionslager von gebleichter und ungebleichter Bieleselder Leinwand in allen Preisen und Qualitäten von einer der besten dortigen Fabriken, welche wir in ganzen und halben Stücken zu dem Fabrikpreis verkaufen, erhalten haben.

J. J. Adler und Sohn,
unter der neuen Krám nahe am Römerberg
Lit. K. Nro. 95 zur goldenen Leiter in
Frankfurt am Main.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 12. Juni 1816 des Nachmittags um zwei Uhr werden auf dem Stadtgerichtshause in Mainz nachfolgende gutgehaltene Weine, aus vorzüglichen Lagen, stückweise öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, nämlich:

3 Stück 1815r Hochheimer.
2 » 1815r Laubenheimer.
7 » 1811r Hochheimer.
2 » 1810r ditto
1 » 1811r Zornheimer.
2 » 1811r Selzer.
2 » 1811r Schwabsburger.
4 » 1811r Nackenheimer.
2 » 1811r Bodenheimer.
2 » 1811r Nierstteiner.
2 » 1811r Hochheimer.

29 Stück zusammen.

L. Mann, Notär.

Den geneigten Zuspruch meiner schätzbaren Freunde, welchen ich zeither durch die gute Qualität und aufrichtige Bedienung in meinen fabricirenden Schreibfedern erworben habe, werde ich nicht nur in der Folge zu erhalten suchen, sondern auch durch besondere darin erlangte Vortheile meinen geehrten Abnehmern die billigeren Preise, welche ich nun gestatten kann, denenselben genießen lassen, wornach solche zur öffentlichen Bekanntmachung nachstehende anführe.

Nro. 1. Hamburger (nämlich trübe) und Holländische (nämlich helle) das 1000 fl. 40. —
» 2. ditto . . . . . fl. 35. —
» 3. ditto . . . . . fl. 30. —
» 4. ditto . . . . . fl. 25. —
» 5. ditto . . . . . fl. 20. —
» 6. ditto . . . . . fl. 16. —
» 7. ditto . . . . . fl. 12. —
» 8. ditto . . . . . fl. 9. —
» 9. ditto . . . . . fl. 7. —

P. J. Kropf,
Hasengasse Lit. D. Nro. 217.

Durch die Ankunft eines neuen Transports englischen Steinguts aus Wedgwohd Fabrike ist mein Lager hierin wieder bestens assortirt, und ich bin im Stande, meine Freunde sowohl bei Abnahme ganzer Partihen, als auch von Tafel-Services und einzelner Stücke ganz nach Wunsch zu bedienen. Ich empfehle mich in diesem Artikel, so wie auch mit feinem Porzeller Porcellän und lack. Waaren zu gütigem Zuspruch bestens.

J. M. Behaghel,
in der großen Saalgasse Lit. K. Nro. 87.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete beehren sich hierdurch, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß sie der Seidenwaarenhandlung Low Seligmann Bamberger (Schnurgasse Lit. G. Nro. 78) von ihren Wiener wollenen Shawls im neuesten Geschmack ein wohl assortirtes Lager, so wie sie solches verflossene Ostermesse selbst hier hatten, in Kommission gegeben haben.

Meschorer und Berotschiner,
aus Brody.

Unser Lager in Schweizer, Bieleselder, ächter holländischer und Schlesinger Leinwand, 6/4 breitem Gebild zu Tischtüchern und Servietten, 4/4 breites Gebild zu Handtüchern, Damast Garnituren zu 6, 12, 18, 24, 30 und 36 Personen, Damast-Handtücher, Caffee-Servietten weiße leinene Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, französisch Batiste, Mouchoirs de Batiste, 1 Ellen breiten Barchent Hemds und Gambries baumwollene Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, Points d'Alençon, italiänische gelbe und schwarze Stroh- und weiße Bänder ist wieder aufs vollkommenste assortirt, und wir empfehlen uns unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung dem Andenken unserer hiesigen und auswärtigen Freunde und Gönner bestens.

Wittwe Metzenius und Sohn
in Frankfurt a. M.

Alle Sorten der feinsten chinesischen Thee sind stets verschiedenen feinen geschnittenen und Rollen-Canaster, so wie auch allen Gattungen feiner Weißfedern, Flaumen, Eiderdaunen und Schweißhaaren, in bekannter vorzüglicher Güte und zu den billigsten Preisen stets zu haben, bei:

Johannes Holtzmann,
unter den neuen Krám Lit. K. Nro. 49 in
Frankfurt am Main.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 158. Donnerstag, den 6 Juni 1816.

Christiania, vom 18. Mai.

Am 30. April wurde Storthing gehalten, und einstimmig folgender Beschluß gefaßt: Da das Storthing unterrichtet worden, daß die öffentlichen Kassen größtentheils leer sind, dieses aber als eine Folge davon anzusehen ist, daß das Storthing noch nicht mit seinen Steuer-Vorschlägen zur Steuer-Anordnung für die Jahre 1816, 1817 und 1818 fertig geworden, und deshalb für die bald verflossenen Steuer-Jahre 1815 und 1816 noch keine Steuer reguliert ist, so authorisirt die Reichsbank, dieser Ursache halber und in Rücksicht der Zeit, welche hingehen wird, bevor die neue Steuer-Anordnung herauskommt und die Steuer darnach erhoben werden kann, die Reichsbank-Direction, von den Reichsbank-Zetteln, welche sie von den Debitoren der Bank für gemachte Anleihen zurückbezahlt erhalten, der Regierung einen Vorschuß von 2 Millionen Reichsbankthaler in Renawerth zu machen, und zwar auf die Steuern für 1815 und 1816, und unter der Bedingung, daß diese Summe spätestens vor dem 1. Juli 1817 der Reichsbank in Reichsbank-Zetteln zurückbezahlt wird; weshalb das Storthing der Reichsbank einen Theil der Steuer für 1815 und 1816 als direkte Rückzahlung des bemeldeten Vorschusses anweisen wird.

Unterm 22. April haben Se. Majestät gnädigst resolvirt, daß alle Civilbeamte, für welche Uniform reglementirt ist, berechtigt sind, ein Civil-Portd'Epee, aus Gold und gelber Seide bestehend, anzulegen.

Unterm 22. vorigen Monats hat der König resolvirt, daß zwei Gruben des Kongsberger Silberwerks wieder aufgenommen werden, und daß von den hierzu bestimmten 12,000 Species in drei auf einander folgenden Jahren jährlich 4000 Species angewendet werden sollen.

Helsingör, vom 25. Mai.

Es ist gegenwärtig bei Cronburg eine solche erstaunliche Menge von Hornfischen, daß die Fischer sie gar nicht, wie gewöhnlich, zu fischen, sondern nur in die Böte zu schaufeln brauchen. Eines solchen Ueberflusses an Fischen weiß man sich seit vielen Jahren nicht zu erinnern.

Kopenhagen, vom 28. Mai.

Gestern sind Se. Exzell. der General von Dörnberg wieder hier eingetroffen.

Zu Gothenburg sind 2 Schiffe mit reichen Ladungen von Thee, Porzellain ꝛc. aus Ostindien angekommen.

Der portugiesische Konsul in Helsingör, Herr Salomon Couriell, hat unterm 22. d. eine Liste aller der Häfen und Länder bekannt gemacht, die, zufolge dem Befehl Sr. Hoh. des Prinzen Regent von Portugal, als mit Pest befangen oder derselben verdächtig angesehen werden sollen. In dieser Liste sind alle türkische Häfen und der größte Theil von Italien aufgeführt.

Heute kam das erste Jütsche Infanterie-Regiment hieselbst an.

London, vom 28. Mai.

Die Hofzeitung vom 25ten d. meldet, daß der Graf von Clancarty zum außerordentlichen Bothschafter bei S. M. dem Könige der Niederlande ernannt worden sey, und daß der Prinz Regent dem Herzog von Glocester und dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg den Feldmarschallrang verliehen habe.

Gestern hat die Königin dem Könige einen Besuch zu Windsor abgestattet. Abends kehrte J. M. in die Hauptstadt zurück.

Vorgestern Morgens ist der Prinz Regent in Hyde-Park, in Begleitung des Herzogs von York, spazieren gefahren.

Am verflossenen Freitage haben die Prinzessin Charlotte und der Prinz Leopold das Theater Covent-Garden besucht, um das Lustspiel: Die eifersüchtige Frau, zu sehen. Höchstdieselben kamen um halb 7 Uhr an und wurden von Herrn Harris, dem Jüngern, einem der Direktoren, empfangen, und von demselben in ihre Loge geführt.

Am Samstage besuchte das erlauchte Ehepaar zum zweitenmale die italienische Oper, und wurde mit den nämlichen Bezeugungen von Ehrfurcht und Hochachtung empfangen.

Gestern besuchten Dieselben abermals das Theater Covent-Garden. Die Prinzessin Charlotte hat, wie es heißt, den verschiedenen Directoren der Theater zu erkennen geben lassen, daß sie für die Zukunft wünschte, ohne weitere Zeremonie empfangen zu werden, und daß sie es bedauerte, wenn sie das Schauspiel oder die Zuschauer stören sollte.

— Der Lord-Mayor von London hat sich am 26ten d. nach Camelford-House begeben, um den

Prinzen von Coburg zu fragen, wenn es ihm gefällig seyn würde, das Bürgerrecht der Altstadt, das ihm zugestimmt worden ist, zu empfangen. Se. Durchl. setzte für diese Ceremonie den 12. Juli fest.

— Am nämlichen Tage empfiengen die Prinzessin Charlotte und der Prinz Leopold zu Camelford-House eine Glückwünschungsadresse der Stadt Bath.

— Briefe aus Plymouth melden, daß Hr. Canning am 26. auf der Fregatte Granicus eingetroffen ist.

— Wir vernehmen mit großem Vergnügen, daß die strengen und schleunigen Maasregeln, welche die Regierung zur Unterdrückung der in einigen Distrikten ausgebrochenen Unruhen ergriffen hat, ganz den erwarteten Erfolg gehabt haben. Sobald die Truppen auf Requisition der Magistrate gezwungen waren, gegen die Meuterer thätig zu Werke zu gehen, wurden sie allenthalben leicht zerstreut. Diejenigen, welche sich zu Littleport, bei Ely versammelt hatten, leisteten einigen Widerstand, gaben sogar auf das Detaschement Soldaten, an dessen Spitze sich eine Magistratsperson befand, Feuer.

Allein, da die Truppen Ordre erhielten, auf die Menge zu schiessen, so war sie schnell in die Flucht geschlagen; 2 Rebellen wurden getödtet und in dem Zeitraum von 24 Stunden 104 andere verhaftet und in das Gefängniß gebracht. Man meldet, daß sie einer Spezialkommission übergeben werden sollen.

— Ein Schreiben aus Paris, von 22. Mai, meldet Nachstehendes: »Die französ. Regierung hat durch die Energie, mit welcher ihre Agenten in der Dauphine die Rebellen unterdrückt und gestraft haben, einen neuen Zuwachs von Festbegründung erhalten.

Caulincourt wurde gestern in dem Hause seiner Schwägerin verhaftet und befindet sich gegenwärtig in dem Gefängnisse der Abtei. Die unmittelbare Ursache seiner Verhaftung kennt man nicht.

Ein Ingenieur-Kapitain war in dem Komplott verwickelt, dessen Plan dahin gieng, Vincennes, wo sich ein groses Waffendepot befindet, durch einen Ueberfall hinwegzunehmen. Er wurde gestern Abends arretirt, und es heißt, seine Papiere seyen von höchster Wichtigkeit.

— Am 21. d. haben die Herzoge von Kent und von Sussex, Söhne des Königs, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Korporation der Fischhändler, den Eid abgelegt.

— Man wollte hier den Aufenthalt der Prinzessin von Wallis (Mutter der Prinzessin Charlotte) zu Tunis in Zweifel ziehen; allein durch ein von dorther angekommenes Schiff hat man die bestimmte Nachricht erhalten, daß der Bey von Tunis der Frau Prinzessin sein Palais zur Wohnung überlassen hatte, und auf das Land gezogen war. Die Frau Prinzessin hat nur noch ein einziges Frauenzimmer, (welches eine Deutsche seyn soll) zur Bedienung in ihrem Gefolge. Sie kam nach Tunis in einer Feluke, die sie auf 6 Monate gemiethet hatte, weil sie sich derselben zu ihren Reisen nach Morea, nach dem Archipelagus und nach Konstantinopel bedienen wollte.

— Am 20. d. M. fiel in der Grafschaft Derby ein so tiefer Schnee, daß die Strassen in der Gegend von Buxton völlig unfahrbar waren. Das zahme Vieh hat hierdurch vorzüglich gelitten, und mehrere hundert Schaafe sind zu Grunde gegangen.

Berlin, vom 30. Mai.

Der königl. schwedische Generalmajor und Flügeladjutant des Kronprinzen von Schweden, königl. Hoheit, von Camps, ist von Stralsund hier eingetroffen.

Hamburg, vom 1. Juni.

Dem Vernehmen nach wird die Abtretung Lauenburgs gegen die Mitte dieses Monats erfolgen.

In kurzem wird auch ein zu Glasgow erbauetes Dampfpaketboot regelmäßig von Hamburg nach Cuxhaven abgehen.

Paris, vom 1. Juni.

Laut Nachrichten aus Marseille wurde die Frau Herzogin von Berry in dem dortigen Lazareth von der Frau Marquise von Ferronnays ihrer ersten Hofdame und den ersten Gesundheitsbeamten empfangen; erstere durfte ganz allein bei der Prinzessin zurückbleiben. Am folgenden Tage haben der Herzog von Havre, der Graf von Villeneuve, der Marquis Montgrand und die Gesundheitsbeamten der Messe beigewohnt, welche der Pfarrer des Lazareths für die Prinzessin hielt, worauf eine kurze Predigt folgte, nach welcher das: Herr Gott dich loben wir, unter Abfeuerung kleiner Kanonen angestimmt wurde. Am Himmelfahrtstage fuhr Ihre königl. Hoheit in dem Hafen spazieren, und wurde von einer großen Menge von Schaluppen begleitet, welche sie mit dem Ausrufe begrüßten: Es lebe der König. Der nahe bevorstehende Einzug der Prinzessin in unsere Stadt, wird durch glänzende Feste gefeiert werden.

— Seit gestern befindet sich der Herr Fürst von Talleyrand wieder in der hiesigen Hauptstadt.

— Der König hat den Herrn Spontini zu seinem Privattonsetzer für das dramatische Fach ernennt. Die von diesem Künstler bisher gelieferten Werke sind: die Vestalin, Ferdinand Cortez und Milton. Herr Spontini hat in seiner Eigenschaft als Hofkompositeur, den Auftrag erhalten zu der neuen Oper Ludwig IX. in Egypten eine Musik zu setzen, mit welcher diese Oper am 25. August, als dem Namenstage des Königs, aufgeführt werden soll.

Beschluß des Prozesses gegen den Unterlieutenant Leblanc.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Herr Präsident bekannt, der Obristlieutenant von Chavrange hätte, aller angewendeten Mühe ungeachtet, nicht dazu gebracht werden können, vor diesem Gerichte als Zeuge persönlich zu erscheinen. Auf den Antrag des königl. Prokurators müsse daher dessen Zeugniß übergangen werden. Da der Herr Obristlieutenant aber wegen seiner Abwesenheit keine gesetzliche Entschuldigung vorgebracht habe, so hätte ihn das Kriegsgericht zu einer Geldstrafe von 100 Fr. verurtheilt. Hierauf wurden nach dem Antrag des Rapporteur noch einige Zeugen abgehört, gegen deren Aussagen der Angeklagte zwei Einwendungen machte. Die erste bestund darin: er habe andere Kleidungen getragen, als diejenigen, in welchen ihn die Zeugen wollten gesehen haben. Die zweite bezog sich auf die Zeit, in welcher das Chasseurregiment über den Boulevard zog, und den Tag an welchem dieses geschah. Der Angeklagte behauptete, der Zug hätte um 10 oder 11 Uhr statt gehabt, und der Tag sey der 24. oder 25. Juni gewesen, und nicht der 29., weil Napoleon damals noch zu Paris anwesend war. Der Herr Präsident bemerkte: diese Einwendungen fanden nicht statt, weil sowohl durch die Klage selbst, als durch die Aussage der Zeugen der Tag und die Stunde in den Akten bestimmt angegeben seyen. Da die Verhandlungen nunmehr geendigt waren, so nahm der Rapporteur das Wort, wiederholte die Zeugenaussagen mit Bestimmtheit und Klarheit, und erklarte überzeugt zu seyn, daß der Angeklagte der wirkliche Thäter sey, und daß die von ihm begangene That, welche zugleich aus Feigheit und Barbarei begangen worden sey, durch nichts entschuldiget werden könne, welches er ausführlich auseinandersetzte. Hierauf suchte der Vertheidiger des Leblanc zu beweisen, weder der Kläger noch der Angeklagte seyen diejenigen Personen, welche in diesem Prozesse aufzutreten hätten und verurtheilt werden könnten.

Da der Angeklagte der Vertheidigung seines Sachwalters nichts mehr hinzuzufügen hatte, so entfernten sich die Richter in das Berathschlagungszimmer, kamen nach 2 Stunden wieder zum Vorschein und der Präsident sprach folgendes Urtheil aus: »Leblanc ist in Gemäßheit des 2ten und 304ten Artikels des Strafgesezbuches zu einer lebenslänglichen Zwangsarbeit zu Erlegung der Prozeßkosten und zur Degradation als Ritter der Ehrenlegion verurtheilt. Dieses Urtheil soll gedruckt und 300 Exemplarien desselben öffentlich angeschlagen werden, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.«

— Der Kriegsminister hat eine Verordnung ergeben lassen, durch welche alle aus Spanien entflohenen Individuen angewiesen werden, unverzüglich in ihre verschiedenen Depots zurückkehren.

— Der Sohn des Hauptrebellen Didier ist nicht, wie einige Zeitungen gemeldet haben, mit seinem Vater zugleich verhaftet worden, sondern sitzt schon seit ziemlich langer Zeit zu Lyon im Gefängniß, weil er an den tumultuarischen Bewegungen Theil genommen hatte, welche gegen Ende des vorigen Januars zu Lyon ausgebrochen waren. Nach Briefen aus Belgien hat dessen Vater bei seiner Anwesenheit zu Brüssel mehreren Freunden und Anhängern des Usurpators Bonaparte öftere Besuche gemacht, und von denselben starke Geldsummen zur Bestechung der Bauern in der Gegend von Grenoble, erhalten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Freunde und Anhänger, sobald sie näher bezeichnet seyn werden, aus den Niederlanden fortgeschafft werden sollen.

— Privatbriefe aus Amsterdam melden unter andern: »Es befänden sich dermalen in dieser Stadt mehr als 300 ausgewanderte Schweitzer in der Absicht nach Amerika überzuschiffen, und ungefähr 400 Würtemberger mit dem nämlichen Vorsatze. (J. d. D.)

Salzburg, vom 31. Mai.

Amtliche Nachrichten über die erfreuliche und von allen Bewohnern der hiesigen Stadt so sehnlich erwünschte Ankunft unsers allergnädigsten Kaisers bestimmen den 6. Juni als den glücklichen Tag des Eintreffens in Salzburg. Am 8. Juni soll dann die feierliche Huldigung vollzogen werden.

Bamberg, vom 3. Juni.

Nach einer so eben hier eingetroffenen offiziellen Nachricht, wird das, öffentlichen Blättern zufolge, erwartete kaiserl. rußische Truppenkorps, den Mainkreis (des Königreichs Baiern) nicht berühren, sondern zur See nach Frankreich übergeschifft werden.

Haag, vom 29. Mai.

Vorgestern Morgen ist der Dreidecker, die Fregatte Hoffnung und Glück, Kapitain Abr. Gordon, nach Java und China bestimmt, aus dem Hafen von Enkhuysen ausgelaufen und auf der Rhede vor Anker gegangen.

Brüssel, vom 31. Mai.

Der französische Kriegsminister, Herzog von Feltre, hat neue Instruktionen an die Präfekten der Departemente im nördlichen Frankreich erlassen, welche sich auf das Rekrutiren der Armee, und vorzüglich der Kavallerie, beziehen. Um dieses so gemächlich als möglich zu machen, nimmt man bereits junge Leute an, die selbst 2 Zoll unter dem vorgeschriebenen Maas haben. Man will eine neue Armee zusammenbringen, auf welche sich die königl. Regierung in jedem Falle verlassen kann. Der Präfekt des Norddepartements hat zu diesem Ende ein Umlaufschreiben an alle Unterpräfekten desselben erlassen, worin er sie ersucht, alle möglichen Mittel anzuwenden, um den Absichten der Regierung zu entsprechen. Diese Instruktionen endigen mit folgenden Worten: »Alle Korps verlangen junge Leute aus den Norddepartements, dessen Muth und Ergebenheit an den König das größte Lob verdienen. Ich bin überzeugt, daß sie zu allen Zeiten dieses ehrenvolle Vorbild seyn werden, und daß jeder, der nicht durch die wichtigsten Ursachen genöthigt ist, zu Hause zu bleiben, sich gerne unter die Lilienfahnen anreihen wird.

— Briefe aus Cambrai versichern, daß in der Mitte des Monats Juni eine grose Heerschau über einen beträchtlichen Theil des rechten Flügels der Okkupationsarmee gehalten werden soll.

Frankfurt, vom 5. Juni.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst von Wied-Neuwied hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

In Lit. B. Nro. 212. wird ein Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten binnen 8 Tagen über Stuttgart nach München zu reisen gesucht.

Am 7. d. M. versezte der Tod meines innig geliebten Gatten, des Hessen-Rothenburgschen Justizkanzleiraths, W. Fr. Gleim, mich und meine sechs unmündigen Kinder in die tiefste Trauer. Die Ueberzeugung von der Theilnahme auswärtiger Verwandten und Freunde erinnert mich an die Bekanntmachung meines grosen Verlustes; ich bitte jedoch, wenn auch durch wohlwollende Beileidsbezeugungen, meinen Schmerz nicht zu erneuern.

Rothenburg a. d. F., den 14. Mai 1816.

M. H. Gleim, geb. Schumann.

Wir können dem musikalischen Publikum die erfreuliche Kunde geben, daß die Einladungen zu einem musikalischen Vereine, die wir vor einiger Zeit ausgehen ließen, sowohl hier als in den benachbarten Städten Heidelberg, Worms und Speyer mit Wärme und Liebe für die Kunst aufgenommen worden sind; die Anzahl der mitwirkenden Musikfreunde ist bis 200 gestiegen.

Dieser Verein, der sich von nun an der rheinischen Musik-Verein nennen wird, bestimmt den 19. Juni d. J., den für Deutschlands Rettung merkwürdigen Jahrestag zur Aufführung der Schöpfung von J. Haydn in dem hiesigen Schauspielhause. Die Gesellschaft wird es sich angelegen seyn lassen, diesen Tag für die Liebhaber der Kunst zu einem Tage der Freude zu machen.

Obgleich die Musikliebhaber der benachbarten Städte auf ihre eigene Rechnung die Reise hieher machen, so veranlaßt das Unternehmen dennoch bedeutende Auslagen, zu deren Deckung es nöthig ist, von den Zuhörern einen Eintrittspreis bezahlen zu lassen, welcher jedoch so gering, wie möglich bestimmt werden wird.

Mit Bewilligung der großherzoglichen Hoftheater-Intendance, dürfen wir hiermit die Anzeige verbinden, daß zur Verherrlichung dieses Musikfestes den folgenden Tag nach der musikalischen Aufführung des Vereins eine große Oper gegeben werden wird.

Auswärtige Musikfreunde, welche der Aufführung der Schöpfung beiwohnen wollen, und eine Loge für sich zu haben wünschen, belieben sich mit ihrer Bestellung an Herrn Theater-Cassier Türk dahier zu wenden.

Mannheim, den 2. Juni 1816.

Der Ausschuß des Rheinischen Musik-Vereins.

Es wird ein Reisegesellschafter gesucht, mit oder ohne Wagen, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lyon zu reisen. Das Nähere unter der Neukräme Lit. G. Nro. 64.

Verpachtung des Bensheimer Hofes.

Dienstags den 25. Juni, Morgens um 9 Uhr, soll der im großherzogl. hessischen Amte Dornberg, anderthalb Meilen von Darmstadt und eine Meile von Oppenheim gelegene Bensheimer Hof auf dem Rathhause zu Erfelden, auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Solcher enthält eine Hofraithe mit zwei geräumigen, im besten Stand erhaltenen zweistöckigen Häusern, den gehörigen Oekonomie-Gebäuden und einem Gemüs- und Baumgarten, zusammen 8 Morgen 37 Ruthen enthaltend, sodann 900 Morgen Ackerfeld und 300 Morgen Wiesen, den Morgen zu 150 rheinländische Ruthen gerechnet.

Die Wiesen sind ganz, die Aecker zum Theil Zehnden frei. Das Feld besteht aus dem besten Spelzen- und Waizenboden. Der neue Bestand fängt mit dem 1sten Jänner 1817 an, der Beständer tritt aber schon im gegenwärtigen Jahr in die Brache. Ein großer Theil der Winterfrüchte und des Klees wird von den alten Beständern ausgestellt. Sollte

das Gut einem Beständer zu groß seyn, so kann dasselbe, so wie die Hofraithe, in zwei Hälften getheilt, oder auch kein großer Theil des Guts an die benachbarten Gemeinden abgegeben werden. Um das ganze Gut vom Hof aus zu bauen, fehlt es an hinlänglicher Stallung, welche der Verleiher in Jahresfrist bauen lassen würde.

Noch wird vorläufig bemerkt, daß der Eigenthümer alle auf das Gut kommende Steuern und Abgaben zu zahlen übernimmt.

Das Nähere ist bei dem Herrn Regierungsrath Elwert zu Dörnberg bei Grosgerau zu erfragen.

August Kullmann in Hersfeld an der Fulda, empfiehlt sich mit französischem Essig, rothen und weißen, 12 bis 14 Thaler das Faß zu 240 Bouteillen mit Faß, ganz feine Chokolade in drei Sorten zu 16 bis 18 gr. das Pfund, Punsch-, Bischof-, Kirsch- und Limonaden-Essenz, Limonaden-Pulver, einer Auswahl von 140 Sorten feiner Liqueure von vorzüglicher Güte und mehrere dergleichen Artikel. Preis-Courante werden unentgeldlich verabfolgt.

Ein Oekonom von mittlern Jahren und unverheirathet, welcher auf großen Gütern Verwalter war und mit den gehörigen Zeugnissen versehen ist, sucht wieder eine solche Stelle. Seine Adresse geben

die Herren Gebr. Ettling dahier.

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich nachholend an, daß ich schon seit zwei Jahren nicht mehr in meinem väterlichen Hause auf der Zeile, sondern hinter der Schlimm-Mauer Lit. D. No. 76 in den 3 blauen Tauben wohne.

J. Anton Hoffmann,
Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe.

Bekanntmachung.

den Verkauf von kiefernen Wingertspfählen betreffend.

In dem Wartforste und dem Weilrubforste des dahiesigen Stadtwaldes, eine halbe Stunde vom Ufer des Mains, sollen

Freitag den 14. Juni d. J.

circa hundert tausend kieferne Wingertspfähle öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich dazu an genanntem Tage, Vormittags um 10 Uhr auf dem Oberforsthause bei Niederrad einzufinden.

Wer diese Wingertspfähle zuvor in Augenschein zu nehmen gedächte, hat sich dieserhalb gleichfalls auf gedachtem Oberforsthause zu melden.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 1816.

Forst-Amt der freien Stadt Frankfurt a. M.

Donnerstags den 11. Juni l. J. des Nachmittags 3 Uhr, sollen auf freiwilliges Ansuchen des Handelsmannes Herrn Bertel von Mainz, folgende demselben zugehörige, dahier gezogene und gut gehaltene Weine, als:

3 Stück 1811r
1 » 1812r
2 » 1811r und 4 Ohm 1814r, und
1 » 1815r,

öffentlich auf dem hiesigen Rathhause versteigt werden, wozu man die Steigliebhaber hiermit einladet.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Hochheim, den 30. Mai 1816.

Herzoglich Nassauische Landschreiberei.
Langsdorff.

Georg Heinr. Hedler,

Musik- und Instrumenten-Handlung, große Sandgasse Lit. K. No. 61. in Frankfurt am Main.

Empfiehlt sich mit seinem Musiklager nebst allen Gattungen Instrumenten, vorzüglich schöner Guitarren, römischer und neapolitaner Darm-Saiten.

Meinen verehrten Freunden welche vor einigen Monaten meinen holländischen Kanaster-Tabak zu 1 fl. 12 kr. pr. Pfund so vorzüglich fanden, daß solcher durch den Ostern und vielen gütigen Zuspruch eher vergriffen war, als ein zweiter Transport ankommen konnte, mache ich hiermit bekannt, daß ich so eben wieder eine stärkere Parthie davon erhalten habe, und füge die Bemerkung bei: daß nunmehr dieser Tabak nicht mehr ausgehen, sondern beständig in Halb- und Viertel-Pfund-Paqueten zu obigem Preis bei mir zu haben seyn wird. Zugleich empfehle ich noch insbesondere mein vollständiges Lager von allen Sorten holländischen Rauchtabaken von der Fabrike des Herrn Franz Heinr. Thorbeck, welche ich im Großen und Kleinen zu den Fabrikpreisen verkaufe.

Joh. Friedr. Schmelz,
in der Fahrgasse Lit. H. No. 47 dem König von England gegen über.

Bekanntmachung.

(Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der königl. Schuldentilgungskasse zu Würzburg betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Gemäßheit der der Unterfertigten Stelle obliegenden Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5 pCentigen Kapitalien zu verwenden, sieht sich dieselbe verbunden, abermals mehrere Aerarial-Passiv-Kapitalien den Darleihern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 200 fl. sprechenden Partial-Obligationen des kurpfalzbaierischen Anlehens für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahre 1805 eröffnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verlauf derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsraten-Berechnungen am 1. Dezember 1816, diese Kapitalien nebst den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Coupons bei der königl. Schuldentilgungskasse dahier um somehr in Empfang zu nehmen seyen, als ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernere Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg den 11. Mai 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Kommission.

Frhr. v. Lerchenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
Then.
Rheinisch.

Unterzeichneter benachrichtiget daß er zur Besorgung aller Arten von Reklamationen, Bittschriften an die in Paris in Gefolge der Traktaten vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 niedergesetzte Kommission übernimmt. Die Pünktlichkeit seiner Korrespondenten in Paris, und das Vertrauen, welches dieselbe durch die gewissenhafteste Besorgung seiner frühern sehr ausgedehnten Geschäfte erworben haben, werden ihn in den Stand setzen, die respektiven Interessenten in jeder Hinsicht zu befriedigen; es werden zur Besorgung übernommen:

Aufträge wegen Liquidation von Foderungen jeder Art an die französische Regierung, namentlich: wegen geleisteten Kautionen rückständige oder laufende Militair- und Civil-Pensionen, gemachte Lieferungen und übernommene Arbeiten, bezahlte Gelder in die Tilgungskasse; wegen Anweisungen auf das große Buch, Reklamationen an die verschiedenen Militair- und Civilbehörden, in welchem Betreff es auch immer seyn möge, und überhaupt alle Geschäfte die man im Innern von Frankreich zu besorgen haben könnte.

Pricken,
wohnhaft in Mainz, auf der großen Bleiche, Lit. C. No. 54.

Durch die Ankunft eines neuen Transports englischen Steinguts aus Wedgwoods Fabrik, ist mein Lager hierin wieder bestens assortirt, und ich bin im Stande, meine Freunde sowohl bei Abnahme ganzer Parthien, als auch von Tafel-Services und einzelner Stücke, ganz nach Wunsch zu bedienen. Ich empfehle mich in diesem Artikel, so wie auch mit feinem Pariser Porzelän und lakirten Waaren, zu gütigem Zuspruch.

F. M. Sebagel
in der großen Sandgasse Lit. K. No. 87.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete beehren sich hierdurch ihren hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß sie der Seidenwaarenhandlung Löb Seligmann Bamberger (Schnurgasse Lit. G. No. 78.) von ihren Wiener wollenen Shawls im neuesten Geschmack ein wohl assortirtes Lager, so wie sie solches verflossene Ostermesse selbst hier hatten, in Kommission gegeben haben.

Meschorer und Berotschiner
aus Brody.

Kattun-Lager.

Chr. G. Hertel aus Burgstadt in Sachsen, unterhält auch außer den Messen ein vollständiges Kattun-Lager bei den Herren Bansa und Sohn in der Fahrgasse Lit. A. No. 168 in Frankfurt am Main zu den Fabrikpreisen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 159. Freitag, den 7. Juni 1816.

Wien, vom 31. Mai.

Nach der vorgestern erfolgten Zurückkunft des k. k. dirigirenden Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich Durchl., sind nachfolgende Allerhöchste Beförderungen bei dem Staatskanzlei-Departement bekannt gemacht worden, nämlich:

Se. k. k. M. haben den Herrn Staats- und Konferenzrath von Hudelist, mit dem Kommandeurkreuze des k. ungarischen Stephansordens zu begnadigen, den Hrn. Hofrath von Rademacher, als Hof- und Hausarchivar zu ernennen; die Herren Frhr. von Spiegel, von Swietetzky, von Perin und von Brenner zu k. k. wirklichen Hofräthen, die Herren Hofsekretaire Frhr. von Kruft, Frhr. von Bretfeld und von Lebzeltern zu k. k. Räthen, den Frhrn. von Depont zum k. k. Hofsekretair bei der k. k. Staatskanzlei zu befördern, den Hrn. Grafen von Mercy und den k. k. Hofrath von Wacken aber, jeden mit einer jährlichen Zulage zu begnadigen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben durch ein allerhöchstes Kabinetsschreiben aus Triest, vom 4. Mai d. J., dem Generalmajor von Radochevich, in Rücksicht auf dessen besondere in den letzten Kriegen geleistete gute Dienste, das Kleinkreuz des österreichisch kaiserl. Leopoldsordens zu verleihen geruhet.

In Beziehung auf das Zollwesen in den von Baiern an Oesterreich jüngsthin wieder abgetretenen Landestheilen, ist vorläufig folgende Kundmachung ergangen:

Da Se. k. k. Majestät vermöge der Kundmachung vom 1. Mai d. J., die in den, dem österreichischen Kaiserstaate zurückgefallenen Landestheilen, nämlich in Salzburg, im Innviertel und Hauruchviertel bestehenden gesetzlichen Vorschriften, bis auf weitere allerhöchste Anordnung, zu bestätigen geruhten, die dermalige Gränze an dem rechten Ufer der Saale, Salzach und des Inns aber grösstentheils ohne jede ämtliche Obsicht geblieben ist; so ward beschlossen, zur Ausübung der königl. Baierischen Zoll- und Mauth-Ordnung vom 24. September 1811, und der in Beziehung auf dieselbe nachgefolgten königl. Verordnungen, die in dem Verzeichnisse I. enthaltenen Standpunkte mit dem erforderlichen Personale zu besetzen, welches seine Posten ehestens beziehen, und die Amtshandlung bis 1. Junius d. J. allenthalben in den gehörigen Gang zu bringen, beflissen seyn wird. Um jedoch die Einwohner der bemelderen Landestheile auf die nahe bevorstehende österreichische Gefällen-Verfassung vorzubereiten, werden dieselben vorsichtig handeln, sich von der ferneren Verschreibung der nach der österreichischen Zollverfassung im Handel verbotenen, nur gegen Pas für Private einzuführen gestatteten, in dem österreichischen Zolltarif vom Jahre 1788 angedeuteten Waaren von nun an zu enthalten, weil dergleichen vorräthige Waaren binnen einer bald bekannt zu machenden kurzen Frist kleinweise abzusetzen, oder ausser Land zu schaffen seyn werden. In Betreff der in der Beilage II. verzeichneten Waaren und Feilschaften hingegen, wird schon von nun an die Ausfuhr nach dem Auslande unter Konfiskationsstrafe untersagt. Im übrigen verbleibt es indessen an der äussersten Gränze, bis auf weitere Verfügung, bei den in der königl. baierischen Mauth- und Zollordnung vom Jahre 1811, und den nachgefolgten Verordnungen bestimmten Mauth-, Aufschlags-, Weggeld- und übrigen Gebühren. Jede Consumo-Bollete hat der Handelsmann wohl aufzubewahren, um sich damit in der Folge auf ämtliches Befragen über die entrichteten Gebühren ausweisen zu können. Bey den gegen die Alt-Oesterreichische Gränze bestehenden, vormals königl. baierischen Mauth- und Aufschlags-Stationen darf bei der Einfuhr deutscherbländischer, durch österreichische Bolleten, oder auf andere Art legitimirten Erzeugnisse einzig die Consumo-Mauth, aber nicht auch der Consumtions-Aufschlag entrichtet werden, um die neu übernommenen Unterthanen in dem Verkehr mit diesen Waaren möglichst zu begünstigen. Aus eben diesem Beweggrunde wird, zufolge besonderer höchsten Bewilligung, ungeachtet des einstweiligen Fortbestandes der gegen die zurückgefallenen Provinztheile aufgestellten Aemter und Kordons-Posten, dennoch der Verkehr mit Natur- und übrigen offenbar einheimischen Erzeugnissen der gedachten Landestheile nach den alt österreichischen Ländern, noch vor der wirklichen Einführung der österreichischen Zollverfassung gleich dermalen vollkommen zollfrei gegeben, jedoch mit dem Vorbehalte, daß dergleichen, aus den neuen Landestheilen kommende Erzeugnisse vor gedachte Aemter gestellt, dort der Beschau, ob sie nicht etwann aus, in Oesterreich verbotenen Artikeln bestehen, unterzogen, und Frei Bolleten darüber erhoben werden. Hierbei versteht sich jedoch von selbst, daß die Produkte der

zurückfallenden Distrikte, als Vieh, Körner u. s. w. durch die Freilassung vom Zolle, nicht auch der Entrichtung der hier oder da bestehenden Lokal-Gebühren, z. B. Accise, Aufschläge und dergleichen enthoben sind. Belangend die wandelbaren baierischen Zollsätze bei der Ein- und Ausfuhr, da ist, bis auf weitere Verordnung gegen Oesterreich, Tyrol, Steuermark und Kärnten das Minimum, gegen Baiern das Mittel vom Minimo und Maximo, im Transito aber allgemein der Satz von einem halben Kreuzer von Centner und Stunde beizubehalten. Uebrigens sind an der altösterreichischen Gränze bei den k. k. Zollämtern und Aufsichtsposten die bestehenden Ein- und Ausfuhrverbote fortan zu beobachten, wie auch die bisherigen Ein-, Aus- und Durchfuhr-Gebühren von den nicht ausdrücklich befreiten Waaren und Feilschaften fortan einzuheben.

Salzburg, den 15. Mai 1816.

Sr. k. k. apostol. Maj. wirkl. geh. Rath, ꝛc. ꝛc.
Bernhard Gottlieb Freiherr v. Hingenau.

I. Verzeichniß der errichteten k. k. neuen Mauth-Stationen:

Im Salzburger-Kreise. Ettenau (Schifstall). Oberndorf. Beraheim, Wegstation allein. Saalbrücke bei Liefering. Wallserberg. Hallein. Großgmain. Steinbach. Hangendenstein. Schwarzbachwacht. Griesen. Saalfelden. Saalbach. Mühlbach. Wald. St. Johann, Wegamt allein. Im Innviertler-Kreise: Ach, Burghausen gegenüber. Braunau. Obernberg. Schärding. Wernstein. Gattern oder Mariahilf. Haybach. Pirawang. Kasten. Englhartszell.

II. Verzeichniß der nach dem Auslande auszuführen verbotenen Waaren:

Eisen, rohes in Gänsen und Flossen, und Stahl. Glätte, Bleiglätte. Gewehre, militairische aller Gattung. Gold, ausgebrannt oder gezupft. Haderlumpen. Kobalt, Fliegenstein. Kupfer, rohes und Ungarisches. Kupfergeschirr, altes und gebrochenes. Pagament. Pulver, Schießpulver. Salniter. Silber, feines in Platten, wie auch ausgebranntes, gezupftes, ingleichen gebrochenes und altes. Zinn, roh und alt, gebraucht und gebrochen.

Prag, vom 1. Juni.

Unser General-Militar-Kommando hat durch den Uebertritt Sr. Exzell. des in Böhmen kommandirenden Hrn. Generalfeldmarschalls Grafen v. Kollowrath, in den Ruhestand einen schmerzlichen Verlust erlitten.

Aufgezeichnet in den Annalen der Kriegs- und Zeitgeschichte sind seine Thaten, welche ihm, nicht allein in der Reihe der Helden einen ehrenvollen Platz anweisen, sondern durch die er sich auch bei der Menschheit ein unvergängliches Denkmal stiftete.

Tiefgerührt, weiher ihm der Krieger Zahl, welche das Glück unter seine Leitung gebracht, des innigsten Dankes und der Verehrung Zoll; und Segnungswünsche Aller, die seines Wohlthuns Folgen empfanden, begleiten noch spät seiner Zukunft ruhige Tage! —

Aber auch nicht minder wird seiner grosen Verdienste Lohn ihm zu Theil, durch die huldreiche Anerkenntniß unsers allverehrten Monarchen, der sein Gesuch um die Enthebung von Seinem gegenwärtigen, seinen Gesundheitsumständen nicht mehr angemessenen Standpunkte, mit folgendem allerhöchsten Handschreiben begnadigte:

»Lieber Feldmarschall Graf Kollowrath!

Mit vielem Bedauern habe Ich ersehen, daß Ihnen die Gesundheitsumstände nicht mehr gestatten, Ihre langen und ersprießlichen Dienste fortzusetzen. Sie haben sich durch Ihre ganze Dienstzeit, stets Meine volle Zufriedenheit erworben, und Ich werde Mich besonders freuen, wenn Sie nun der wohlverdienten Ruhe recht lange geniessen.

Zugleich als Ich, wegen Ihrer Pension das Erforderliche bestimmt habe, habe Ich Ihnen das Grosskreuz des Leopold-Ordens verliehen, und hoffe, daß Sie hierin den Beweis Meines Dankes für Ihre, Mir immer bewiesene Anhänglichkeit, so wie jenen Meiner vorzüglichen Achtung finden werden.

Fiume, am 15. Mai 1816. Franz m. p.

Unvergeßlich bleibt Allen sein Andenken, wenn auch sein sonst wohlthätiger Einfluß auf die Militairverwaltung Böhmens uns nicht mehr vergönnt seyn sollte; stolz sein Vaterland auf den gepriesenen Heldennamen Kollowrath! — —

Die provisorische Leitung des General-Militair-Kommando's in Böhmen, haben Se. Maj. der Kaiser dem bisherigen ad latus gewesenen Herrn Feldzeugmeister Grafen v. Colloredo-Mannsfeld Exzellenz, anzuvertrauen geruht dessen militärischer Geist, Eifer und Thätigkeit für das Beste des allerhöchsten Dienstes allgemein bekannt ist.

Rom, vom 18. Mai.

Der bei dem heiligen Stuhl bevollmächtigte neapolitanische Gesandte Chevalier Francesco Orsini, aus der Familie der Herzoge von Gravina, hat dem Staatssekretair, Herrn Kardinal Consalvi, sein Kreditivschreiben überreicht.

— Der schöne Eifer Sr. Heiligkeit, den päbstlichen Staaten immer mehr Wohlstand und Glanz zu verschaffen, hat sich durch die Anlage von zwei neuen herrlichen öffentlichen Spaziergängen in der Hauptstadt neuerdings bewährt. Der eine befindet sich auf dem Monte-Pincio, und der andere auf der Westseite des Colosseum. Ersterer hat außerdem, daß er in dem Theile von Rom liegt, welcher von der vornehmsten und gebildetsten Klasse bewohnt ist, noch den Vorzug, daß man von demselben aus auch die überraschende Uebersicht der ganzen tiefer liegenden Stadt geniesst. Obgleich der zweite Spaziergang nicht des Vortheiles geniesst der bewohnten Gegend nahe zu liegen, so bietet er durch die vielen ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit, welche denselben umgeben, dem ermüdeten Wanderer in seinem Schatten einen herrlichen Genuß dar. Ein Theil dieses Spazierganges zieht sich längs der Seite des Amphitheaters des Flavius hin; der andere wird von den Ueberresten der Wasserleitung des Septimus begränzt, indeß ein dritter in der Ferne mehrere neue Wohnungen nebst vielen majestätischen Ruinen zeigt, und ein vierter endlich die Aussicht auf den Triumphbogen des Constantin, den Tempel der Sonne, jenen des Mondes, und auf einen Theil des Friedenstempels gewährt. Auf diesem Spaziergange sind schon mehr als 700 ausländische Pflanzen angebracht, und man fährt noch immer mit dessen Verschönerung fort.

— Am 11. d. improvisirte der bekannte Dichter Guido Baldi hier im Theater Valle in Gegenwart sehr vieler Zuhörer. Derselbe Guido Baldi zeigte seine Geschicklichkeit im Reimen aus dem Stegreife vor einigen Jahren zu Ankona, als die Neapolitaner noch im Besitze dieser Stadt waren. Man gab ihm als Thema: »l'elogio degli stracaj« (das Lob der Lumpen) auf. Nachdem er gezeigt, wie herrliche Dinge sich aus Lumpen verfertigen lassen, hatte er den Muth, zwar ohne Namen, aber sehr erkennbar, Murats's Geschichte in seine Strophen zu verflechten. Kaum aber war die Sitzung beendigt, so erwarteten Gensdarmen den Dichter und führten ihn über die Gränze.

— Der geschickte Arzt Borichini ist nach Corneto abgesendet worden, um über eine ansteckende Krankheit, die dort in Folge der schlechten Nahrung der dürftigsten Einwohner ausgebrochen, Bericht zu erstatten. Das gleiche Uebel hat sich auch in einigen Gebirgsgegenden gezeigt, wo die Armen zu den eckelhaftesten und unverdaulichsten Lebensmitteln ihre Zuflucht haben nehmen müssen.

Genua, vom 22. Mai.

Hier ist die äußerst erfreuliche Nachricht von dem Friedensschluß mit der Regierung von Tripolis eingegangen.

Noch sind uns dessen Bedingungen unbekannt, wir zweifeln indessen keinen Augenblick, daß sie, von einem so vortrefflichen Negociatur, als Lord Exmouth sich bewiesen hat, nicht eben so ehrenvoll und vortheilhaft, als jene die man von den übrigen Barbaresken Staaten erhielt, seyn werden. Es gereicht uns indessen zum Vergnügen unsern Lesern mittheilen zu können, daß die Vollziehung der Traktate schon im

Gang gekommen ist, welches aus der Aussage des Kapitain F. Scotto, Kommandant der Brigg Pigmalion, die am 9. d. unter engl. Flagge von Malta auslief, erhellet: »Am 6. d. sey zu Malta eine engl. Kriegsbrigg mit einem Transport von ungefähr 300 Sklaven, worunter Genueser und Sardinier befindlich gewesen, eingelaufen, welche in Gemäßheit des mit Tripolis abgeschlossenen Friedens in Freiheit gesetzt worden waren.« Er sagte ferner aus: »Der zu Malta residirende sardinische Consul habe den unter fremder Flagge segelnden genuesischen Fahrzeugen angezeigt, daß sie mit sardinischer Flagge auslaufen könnten, wenn sie wollten, indem jetzt mit allen Barbareeken Staaten der Friede abgeschlossen sey. Der Friede mit Tripolis war ohne eine feindselige Maasregel zu Stande gebracht worden. Das obgedachte engl. Transportschiff mit den befreiten Sklaven, ist am 9. d. nach Cagliari unter Segel gegangen.

Nachstehendes ist eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte **Biographie des Grafen Pozzo di Borgho.**

Herr Pozzo di Borgho stammt aus einer angesehenen Familie in Corsika, und erhielt eine sorgfältige Erziehung, nicht wie sein Zeitgenosse und Landsmann Bonaparte durch die Wohlthätigkeit des Königs von Frankreich, sondern durch die weise Freigebigkeit seiner Familie. In den frühzeitigen Unruhen, welche ihr gemeinschaftliches Vaterland in Bewegung setzte, spielte Brutus-Bonaparte die Rolle eines eifrigen Demagogen, Pozzo di Borgho die Rolle eines Freundes vernünftiger Freiheit. Er stand bei seinen Landsleuten so sehr in Achtung, daß er zum Repräsentanten der zweiten oder konstituirenden Nationalversammlung ernannt wurde, welche durch die Revolution von 1792 aufgelöset ward. Mit Abscheu floh er den blutdürstigen Republikanismus in Paris, begab sich wieder nach seinem Vaterlande, und ergriff dort die englische Parthei. Als Korsika sich dem Könige von England unterwarf, wurde er Staatssekretair des Vicekönigs, Lords Minto, und begleitete ihn nach England, als die britischen Truppen die Insel räumten. Er blieb dort bis zum Frieden von Amiens, erfuhr daß er durch die geheime Feindschaft seines blutdürstigen Landesmanns, damaligen ersten Konsuls, verfolgt werde, und beschloß sich nach Rußland zurückzuziehen. Hier trat er in Kaiserliche Dienste und blieb in denselben bis zum Tilsiter Frieden, worauf er sich dem öffentlichen Leben entzog und seine Zuflucht in der Türkey suchte. Auf das Gerücht, die Feindseligkeiten zwischen Alexander und Bonaparte würden wieder ausbrechen, begab er sich nach Petersburg zurück, wo er günstig aufgenommen und sowohl in militairischen als diplomatischen Angelegenheiten gebraucht ward. In beiden Wirkungskreisen trug er das Aeußerste zur Vernichtung einer Macht bei, welche eben so wenig mit der Freiheit als mit dem Glück der Menschheit bestehen konnte. Er befand sich beim Wiener Kongreß, als Bonaparte zu Cannes landete, und eilte sogleich an Ludwigs XVIII. Hof nach Gent. Er war hierauf bei der Schlacht von Waterloo, und folgte seinem Souverain, Kaiser Alexander nach Paris, wo er als russischer Minister bei dem Könige von Frankreich angestellt ward, und sich immer mit der Konsequenz und der richtigen Beurtheilung benahm, welche seinem Charakter und seiner großen Erfahrung eigen sind.

Parma, vom 20. Mai.

Am 14. d. versammelte sich das in hiesiger Stadt liegende Militair auf dem vor dem herzoglichen Palais befindlichen Platze, um J. Maj. welche sich auf dem Balkon befand, den Eid der Treue abzulegen. Der Herr Graf Neipperg las als Kommandant der Truppen, erst der Nobelgarde zu Pferd und zu Fuß, dann den verschiedenen Korps der Nationalgarde, und endlich dem übrigen Militairkorps die Eidesformel vor, welche alle sämmtlich mit lauten Freudenäußerungen nachsprachen. Hierauf defilirten sämmtliche Truppen unter Salutirung mit dem Degen und Senkung der Fahnen vor J. Majestät vorüber.

Nach der Eidesleistung der Truppen, empfing J. Maj, auf dem Throne sitzend, in dem großen Saale des herzogl. Palais auch jene der Civilbehörden, der Tribunale, des obersten Magistrats, der Universität, der Professoren, der Verwaltungsbehörden und aller öffentlichen Beamten.

Der Herr Brigadeobrist, Baron Bianchi, wurde von Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Neipperg beauftragt, jenen Militairpersonen, die nicht gegenwärtig seyn konnten, den Eid abzunehmen

Gestern nahm J. Maj. in Begleitung der Ehrendame, des Ehrenkavaliers, des geheimen Kabinetssekretairs und des Grafin Karatay, das Kastell von Parma in Augenschein. Als die Frau Herzogin in die Stadt zurückgekehrt war, begab sich J. Majestät mit derselben Begleitung und dem Herrn Baron Bianchi in die Wohnung der Nationaldragoner, welches Korps die schöne Bestimmung hat, für die innere Sicherheit des Staates zu wachen.

Turin, vom 23. Mai.

Gestern sind J. k. k. H. die Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Mutter unserer erhabenen Königin auf dem königl. Lustschlosse Stupiniggi, eingetroffen.

— Se. Maj. hat zur Belohnung des tapfern Marechal de Logis, Grasso, von den königl. Karabiniers, für den Eifer, welchen er bei der von ihm bewerkstelligten Arretirung des Didier bewies, denselben zum Lieutenant in diesem Korps befördert.

Paris, vom 2. Jun.

Der König hat durch eine Verordnung vom 8. Mai festgesetzt, daß er mit seiner Familie gemeinschaftlich die Absicht habe, von der Civilliste für das Jahr 1816, zehn Millionen Fr. abzugeben, und diese Summe zur Unterstützung desjenigen Theils des französischen Volks zu verwenden, welcher durch die Kriegsübel am meisten gedrückt worden ist. Zu diesem Ende wurde eine Kommission niedergesetzt, welche die Kriegsschaden genau untersuchen und die Summen zu deren verhältnißigen Vergütung festsetzen, sodann aber dem Könige zu dessen Genehmigung vorlegen soll.

— Die Kommission der drei franz. Zungen des Ordens vom heil. Johannes von Jerusalem, hat öffentlich bekannt gemacht, sie sey stolz darauf, daß sich unter denjenigen, deren Muth und Eifer zur Dämpfung der Empörung in dem Isère-Departement am meisten beigetragen, 3 Ritter dieses Ordens befanden, nämlich der Herr Graf von Montalvault, Präfekt von Grenoble; der Herr Ritter Chabriere, Obrist, und der Chevalier Montfort von Salmard. Sie hätten als ächte Nachfolger der alten Ritter bei jeder vorkommenden Gelegenheit jenes laute Ehrgefühl und jene Rechtlichkeit an den Tag gelegt, welche die Ritter dieses Ordens von jeher charakterisirten.

— Der Marschall Augereau ist auf seinem Landsitze an einer Brustwassersucht mit Tod abgegangen.

— Vor einigen Tagen starb dahier auch der Vicomte de la Tour-du-Pin-la Charce, königl. Generallieutenant, Kommandeur des St. Ludwigsordens und Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem. Er beschloß seine ehrenvolle Lebensbahn in seinem 82sten Jahre.

— Die Polizei hat einen Ballen mit 240 Exemplarien von der Flugschrift: **der gelbe Zwerg**, welche an einen Privatmann in der Vorstadt St. Denis adressirt waren, in Beschlag genommen. Schon in voriger Woche wurden ebenfalls 150 Stück dieser Schmähschrift angehalten und auf die Polizei gebracht; gegen die Urheber dieser Versendungen, so wie gegen die Verbreiter derselben, werden strenge Nachforschungen angestellt.

— Ein Schreiben aus Grenoble vom 28. Mai enthält Folgendes: Bei uns ist fortwährend alles ruhig. Die von der Regierung anbefohlenen Maasregeln werden mit Eifer vollzogen. Die Entwaffnung unsers Departements wird bald vollendet seyn. Der Vorfall vom 4. Mai hat mehr als irgend etwas

die Nothwendigkeit fühlen gelehrt, sich gegen die Anordnungen der Obrigkeit gehorsam zu bezeigen, um deren Vollziehung dadurch zu unterstützen.

Wir haben mit Vergnügen erfahren, daß uns auf den 7. Juni das Glück bevorsteht, die Frau Herzogin von Berry in unserm Departement zu sehen. Zu ihrem Empfange ist alles in Bereitschaft und sowohl die Linientruppen als die Nationalgarden schicken sich an derselben entgegen zu ziehen.

— Zu Havre-de-Grace ist am 30. May eine königl. preuß. Brigg eingelaufen, welche gefangene Franzosen, die aus Norden kommen, an Bord hatte.

St. Gallen, vom 31. Mai.

Die franz. Douanen belegen auch schweizerische Strohgeflechte mit dem ungewöhnlichen Zoll von 10 vom 100 des Werthes.

Der General Graf Rapp hat von der aargauischen Regierung das Schloß Wildenstein um 70,000 Fr. erkauft.

Auch Hr. Rathsherr Fischer von Bern ist nach Wien abgereist; es solle sich hauptsächlich um die Post-Verbindungen mit Italien handeln.

Es wird berichtet, daß der kleine Rath zu Solothurn die Einführung der Jesuiten bereits beschlossen, die Hoffnung der Licht- und Friedensfreyen aber noch auf dem großen Rath hafte. Auch in Wallis soll dieser Stern aufgehen.

Der Hr. Oberst d'Affry wird, heißt es, die Schweizer-Bataillone in Lyon kommandiren.

Einmüthig haben sowohl der große Rath des Kantons Waadt als der Stadtrath zu Lausanne dem kaiserl. russischen Minister, Graf Capo d'Istria, das Bürgerrecht zugeeignet.

Bern, vom 31. Mai.

Die mit Frankreich zu Bern unterhandelte Militair-Kapitulation ist gestern geschlossen worden.

Die Eröffnung des Landtags ist auf den 1. Juli festgesetzt.

München, vom 1. Juni.

Das neueste königl. Regierungsblatt enthält einen zwischen Baiern und Kurhessen zu Kassel unterm 6. Juli 1815 abgeschlossenen Vertrag, die gegenseitige Auslieferung der Deserteurs vom Linienmilitair, so wie von der Landwehr betreffend.

Karlsruhe, vom 4. Juni.

Am ersten Pfingstfeste eröffnete sich beim Geläute aller Glocken die vollendete neue evangelische Stadt- und Karlskirche zum erstenmal der hiesigen Gemeinde. Sobald Se. königl. Hoheit der Großherzog, Allerhöchstwelche mit dem Volke die Feier und Freude dieses Tages theilten, und die übrigen gnädigsten Herrschaften versammelt waren, wurden die heil. Gefäße, unter dem Vortritt von 24 Schülern und Schülerinnen, in feierlichem Zug aus der reformirten Kirche, in der seit mehreren Jahren beide Konfessionen ihren Gottesdienst abwechselnd hielten, nach einer kurzen Abschieds- und Dankrede von den Geistlichen dem Altar entgegengetragen und dort niedergesetzt, während eine von sämmtlichem Hoforchester unter der Leitung des Musikdirektors Brandel aufgeführte Symphonie ertönte. Dann nahm der Gottesdienst seinen Anfang mit vierstimmigem Gesang. Der Predigt folgte die Weihungsrede vom Oberhofprediger Walz. Musikalische Chöre wechselten mit den Reden ab, und den Preisgesang: Herr Gott dich loben wir, begleiteten 100 Kanonenschüsse.

Wiesbaden, vom 5. Juni.

Der als Schriftsteller und Redakteur rühmlichst bekannte Hr. Professor Weitzel ist als Hofrath in herzogl. nassauische Dienste getreten, und demnach dem Lande wiedergegeben, dem er durch seine Geburt angehört. Die Mainzer Zeitung, welche er seit der Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit Deutschland geschrieben hat, wird er von dem nächsten Juli an, unter dem Titel: Rheinische Blätter fortsetzen. Der Ruf, dessen sich die Mainzer Zeitung bis jetzt zu erfreuen hatte, und die Preßfreiheit, welche in dem Herzogthum Nassau herrscht, wo unter einem edlen, wohlwollenden und aufgeklärten Fürsten, alles Gute eine freundliche Aufnahme und Ermunterung findet, geben gegründete Hoffnung, daß die Rheinische Blätter unter den deutschen Zeitungen eine ehrenvolle Stelle behaupten werden.

Frankfurt, vom 7. Juni.

Die Schlesische Zeitung, vom 27. Mai, enthält eine von dem Oberpräsidenten Merckel und dem General-Landschaftsdirektor Graf von Dyhrn unterzeichnete Bekanntmachung derjenigen ansehnlichen Beiträge, welche bis jetzt in Folge der Einladung an die Verehrer des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt zu dem zu errichtenden Nationaldenkmal subscribirt worden. — Die allgemeine Theilnahme an diesem Plan zeigt die Liebe der Schlesier für den glorreichen Feldherrn, und es steht zu erwarten, daß das projektirte Denkmal in seiner gewiß bald erfolgenden Vollendung, den Ruhm des Fürsten Blücher und die patriotischen Gesinnungen der Schlesier unseren Nachkommen auf eine würdige Art verkünden wird. —

Dieselbe Zeitung meldet nichts von der Abreise des Fürsten nach Karlsbad, wo ihn die Baireuther Zeitung schon hatte ankommen lassen.

Wir hoffen, daß das bei dem Widerruf dieser Nachricht verbreitete Gerücht, als sey der allgemein geliebte Feldherr auf der Reise krank geworden, ebenfalls grundlos seyn wird.

— Heute Freitags wird die Römerin, Madame Chelli, in dem hiesigen Schauspielhause das schon angezeigte grose Fechtschauspiel geben, und außer mit einem berühmten Lehrer der Fechtkunst auch mit andern Liebhabern derselben zu fechten bereit seyn. Balletänze und pantomimische Darstellungen werden mit den Fechtübungen abwechseln, von welchen die Pariser, Londner, Amsterdamer und Brüsseler Zeitungen in dem vorigen und in diesem Jahre sehr viele Lobeserhebungen enthalten.

Benachrichtigungen.

Auf freiwilliges Ansuchen der nachgelassenen Erben der verstorbenen Freifrau Elisabetha von Bethmann-Metzler, und zu Folge Vergünstigungs-Dekrets, soll das eine kleine halbe Stunde von hier liegende und zur grünen Burg genannte Landguth, welches nebst einem Wohnhaus und verschiedenen Oekonomie-Gebäuden 234 Morgen an Wiesen, Baumguth, Gemüß- und Ackerland enthält, Freitag den 5. Juli 1816, Nachmittags 3 Uhr in dem Hauptgebäude des Gutes selbst, öffentlich versteigert werden.

Das zu gedachtem Landguth gehörige Wohnhaus sammt Nebengebäuden, liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine reizende Aussicht darbietet. In einem Umkreiß von einigen Stunden, bilden die Städte Frankfurt, Offenbach, Höchst, Königstein, Homburg und Kronenburg, mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dorfschaften, Meyerhöfe und Frankfurter Landgärten, wie auch der Feldberg und Mainstrom, ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

Kauflustige können das Nähere bei der unterzeichneten Behörde, und bei Herrn Hr. Brack Lit. J. No. 169 erfahren.

Frankfurt den 1. Juni 1816.

Stadtamt.

Anzeige von Meubel-Plüsch und Kameelgarn.

Wir benachrichtigen unsere geehrte Handlungs-Freunde, daß wir neuerdings ein vollständiges Lager von allen Sorten Meubel-Chaisen- und Kürschner-Plüsch wie auch Kameelgarn an die Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt am Main zum Kommissions-Verkauf abgerichtet haben. Auch werden bei denselben auf die Meubel-Plüsch Bestellungen noch eigends einzureichenden Muster angenommen.

Amsterdam den 1. April 1816.

Wittwe H. Ogelwight, sel. Erben.

Den 18. dieses entschlief mein geliebter und unvergeßlicher Gatte J. Mich. Wirth, Handelsmann dahier, nach langem Leiden im 51sten Jahre seines rastlosen Leben; ich mache dieses meinen auswärtigen Freunden mit dem Bemerken bekannt, daß ich das Geschäft meiner Handlung wie auch Firma, unverändert fortsetzen werde, bitte Sie, das meinem sel. Gatten geschenkte Zutrauen auch auf mich gütigst zu übertragen.

Ippesen den 24. Mai 1816.

Dorothea Wirth.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 160. Samstag, den 8 Juni 1816.

Innsbruck, vom 31. Mai.

Zu allen Zeiten hat die Geschichte der Völker jene Tage, als die erhabensten und wichtigsten in ihren Annalen aufgezeichnet, an denen irgend eine Nation den großen Bund schloß oder erneuerte, der Fürst und Volk mit unauflöslichen Banden vereinigen sollte; denn an solchen Momenten hängt der Segen oder der Fluch ganzer Generationen, darum sind sie für die Völker Tage der höchsten Wichtigkeit, und des heiligsten Interesses. Wo aber diese heiligen Handlungen durch die Begeisterung einer Nation für ihren Fürsten zu einem großen Feste der Liebe geheiligt wird, wo der Bund den Monarch und Unterthan mit einander schließen, ein Bund des Herzens, nicht der Zunge ist, wo die alte seit Jahrhunderten fortgewährte, durch alle Wechsel der Zeit in Noth und Kampf fortbestandene Liebe durch neue Eide verkündet wird, dort werden diese Tage ein Eigenthum der Menschheit, die an ihnen sich ihrer erhabenen Bestimmung näher gerückt fühlt, und mit edlem Stolze auf sie zurückblickend, ihr Andenken den Nachkommen zur heiligen Bewahrung überantworten.

Diesen großen und erhabenen Karakter trug der in den Annalen Tyrols und Vorarlbergs ewig unvergeßliche 30. Mai 1816, an dem die Bewohner dieser Länder ihrem heißgeliebten Landesfürsten ewige Treue und unverbrüchlichen Gehorsam schwuren, im vollsten Maaße an sich. Lauter noch als der Donner der Kanonen verkundete der Jubel des Volks, das um dieser hohen Feierlichkeit beizuwohnen aus den entferntesten Gegenden herbeigeeilt war, und jauchzend durch alle Straßen zog, daß der so lang ersehnte Tag endlich gekommen war, den Se. Majestät zur Abnahme der Landeshuldigung in Höchsteigener Person, allergnädigst bestimmet hatten, und an dem jedes vaterländische Herz den Bund mit einem neuen heiligen Eide besiegeln durfte, den es seit seinem ersten Schlage geschlossen, und seitdem nie gebrochen hatte.

Die Mannschaft des Jägerregiments Kaiser, die städtische Bürgergarde, und die zahllosen Schaaren der heldenmüthigen Vaterlandsvertheidiger, die Kompagnien der Landesschützen, besetzten zu beiden Seiten die Straßen und Plätze, durch welche der feierliche Zug seinen Weg in die Kirche nehmen sollte.

Um 9 Uhr bestiegen Se. Majestät der Kaiser Allerhöchstihren prachtvollen Gallawagen, um dem feierlichen Hochamte in der Pfarrkirche beizuwohnen. Den Zug eröffneten Abtheilungen der Landesschützen, der Bürgergarde und des k. k. Militairs, dann folgte die Dienerschaft der Landesstände, die k. k. Hofdienerschaft, die k. k. Edelknaben, an welche sich der Adel, Ritter- und Prälatenstand, und die Deputirten von Tyrol und Vorarlberg anschlossen. Darauf kam der Herr Landeshauptmann Graf von Wolkenstein, sammt den Erblandsämtern. Der Herold mit Wappenrock, zu Pferde mit [illegible] Erblandmarschall Fürst Carl von Auersperg, zu vortragend [illegible] Kutsche folgten Se. Majestät der Kaiser in Allerhöchstihrem Wagen, welcher von Allerhöchstdero Generaladjutanten Feldmarschallieutenant von Kutschera, zu Pferd begleitet wurde. Endlich fuhr der Hofkanzler Graf von Lazansky, mit dem Hofrath Freiherrn von Metzburg, in einem sechsspännigen Wagen. Den Zug beschlossen abermals die Abtheilungen des k. k. Militairs, der Bürgergarde und der Landesschützen.

Als der Zug bei der Pfarrkirche angelangt war, wurden Se. Majestät von dem fungirenden Fürstbischofe von Brixen, dem übrigen Clerus, den wirklichen geheimen Räthen, dem Militair und sämmtlichen Behörden empfangen, und zu dem Allerhöchstdenenselben bereiteten Throne begleitet, worauf das feierliche Hochamt abgehalten wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes kehrte der Zug in der nämlichen Ordnung in die k. k. Burg und den zum Huldigungsakte zugerichteten Saale zurück. Nach einigen Minuten erschienen Se. Majestät unter Vortretung sämmtlicher Erbsandesämter mit ihren Insignien, und mit Allerhöchstdero Generaladjutanten und Hofkanzler in dem Huldigungssaale, und begaben sich unter den für Allerhöchstdieselben bereiteten Thronbaldachin, um die feierliche Huldigung Höchstihrer getreuen Unterthanen Tyrols und Vorarlbergs anzunehmen.

Nachdem Se. Majestät auf dem Throne Platz genommen hatten, eröffnete der Hofkanzler Graf von Lazanzky, die feierliche Handlung mit folgender, die Begeisterung des Landes für den allverehrten Monarchen vollkommen ausdrückenden und in allen Herzen wiederhallenden Rede:

»Sie sind vorüber die bitteren Tage der Prüfung, in denen Tyrols und Vorarlbergs biedere Bewohner, losgerissen von dem Kaiserhause, dessen milder Scepter

ihre Voreltern durch Jahrhunderte beglückte, den nicht mehr Vater nennen durfte, dessen Name mit unauslöschlich feurigen Zügen, tief in die Brust jedes Einzelnen, als solcher gegraben ist.«

»Der heißersehnte Tag ist erschienen, an dem dies edle Volk den Weisesten, den Gerechtesten, den Gütigsten Fürsten mit lauter jubelnder Stimme als Vater wieder begrüßt, Ihm als Herrscher neuerdings huldigt, mit dem hohen Bewußtseyn, selbst in den gewaltsamen Stürmen einer schweren verhängnißvollen Zeit, die unerschütterlichste Treue und Anhänglichkeit an Ihn den Vielgeliebten stets rein im Busen bewahrt zu haben.«

»Je tiefere Wunden die Vergangenheit den stillen Thälern Tyrols und Vorarlbergs schlug, mit um so freyerem Gefühle, mit um so höherem Muthe können, müssen die Bewohner dieses Landes einer glücklicheren Zukunft entgegen sehen.«

»Manche Thräne des Kummers hat der von der gütigen Vorsehung wiedergeschenkte Vater, bereits in Thränen des Dankes verwandelt, — manche dem Verhältnissen des Landes fremdartige nachtheilige Neuerung abgeschafft, manche wohlthätige, früher bestandene, in dem Drange der Zeiten unterdrückte, vernichtete Anstalt wieder aufleben lassen; wiedergeschenkt ist dem Lande die durch ihr graues Alterthum der Nation ehrwürdig gewordene Verfassung, aufgestellt in ihr die Stimme, so die Bedürfnisse, die Wünsche, die Rechte der Gesammtheit des Landes zu den Füßen des Thrones zu bringen verpflichtet ist, der es obliegt, über die gleiche Vertheilung der unumgänglich nothwendig zu tragenden Lasten zu wachen.«

»Doch wozu soll ich sie Ihnen anführen, die Wohlthaten, so Sie dem Gerechten, dem Gütigen, sein der Wiederkehr des Landes unter seinen Millionen beglückenden Scepter verdanken? — Jeder brave biedere Tyroler und Vorarlberger fühlt tiefer sie im Innern der Seele, als sie die beredsamste Sprache zu schildern vermag! — Wozu soll ich Ihnen aufzählen die Hoffnungen, zu denen sie Seine Weisheit, Seine Güte, Seine Gerechtigkeit, Seine rastlose Sorgfalt für das Wohl Seines Volkes berechtigt? — Ein Blick auf Ihn, den von Millionen angebeteten Fürsten, den [illegible], die alle seine Tugenden, alle seine Vorzüge als Mensch und Herrscher doch mit nur verkündet, reißt unwillkührlich jeden, selbst den der nie ihn sah, nie von ihm hörte, zu dem Wunsche, zu dem Schwure hin, sich ihm ewig verpflichten zu dürfen, für ihn Gut und Blut zu opfern.«

Als der Herr Hofkanzler seine Rede geendet hatte, geruhten Se. Majestät folgende an die Stände und Deputirten des Landes gerichtete, in der Geschichte Tyrols wie der gesammten österreichischen Monarchie ewig merkwürdigen, und von Geschlecht zu Geschlecht fortballenden Worte zu sprechen:

»Als Ich im Laufe des verflossenen Jahres in Tyrol war, versprach Ich zu Euch zurück zu kehren, und die Huldigung in eigener Person abzunehmen. Heute sehe Ich die Stände und Vertreter Meines treuen Tyrolischen und Vorarlbergischen Volks mit Freude um Meinen Thron versammelt, um das Band zu erneuern, welches dieses Volk seit Jahrhunderten an Mein Haus geknüpfet hatte, bis harte Zeiten, unter denen die größten Reiche erlagen, auch Euch von Mir trennten. Diese Zeiten sind vorüber. — Der Herr der Könige und der Völker hat gewaltet. — Sein allmächtiger Wille, die ausdauernde Beharrlichkeit Meiner Unterthanen und Meiner Heere, Ihre beispiellosen Anstrengungen, die Treue Meiner Freunde und Bundesgenossen haben den Frieden erkämpft, den Einjam, welcher Dauer versichern konnte, denn er ist auf die natürlichen Verhältnisse der Staaten gegründet.«

»Ihr stehet nun wieder als die mächtige Vormauer der Monarchie, zum Schutze des gesammten Reiches berufen, und seiner Hülfe am Tage der Gefahr gewiß. Aber nicht allein auf Euren Bergen, in Euren unzugänglichen Schluchten liegt die Sicherheit der Vertheidigung. Auf Eurem Sinn, auf Eurer unerschütterlichen Anhänglichkeit, auf Eurer Ordnungsliebe ruht Mein Vertrauen. Ihr habt Mir die rührendsten Beweise gegeben, daß in Euch der Geist der Väter fortlebt; werdet diesem Geiste nie fremd, pflegt ihn, und übergebt ihn als das theuerste Erbtheil unbetrübt Euren Söhnen.«

»Ich habe dem Lande Tyrol eine Verfassung wieder gegeben, welche seinen Bedürfnissen und den Zeitverhältnissen angemessen ist. So wie Ich durch diese Euch ertheilte Gnade Eurem Wohlen entsprochen habe, so fordere Ich von Euch, und rechne darauf, daß Ihr Meinen Anordnungen, die immer nur Euer Wohl bezwecken, mit treulichem Zutrauen Folge leisten werdet.«

»Ich gewärtige nun Euren Huldigungs Eid, und ertheile Euch versammelte Stände und Repräsentanten Tyrols und Vorarlbergs, die erneuerte Versicherung Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld und Gnade.«

Die tiefe Rührung und die heilige Begeisterung, die sich bei diesen erwähnten Worten aller Gemüther bemächtigte, legte sich nach einigen Minuten in den lebhaftesten Ausdruck des Jubels und des allgemeinen Enthusiasmus auf, und ein lautschallendes fortgesetztes Vivat! — sollte dem angebeteten Fürsten nur schwach andeuten, wie tief seine Worte in alle Herzen eingedrungen waren, und welche heiligen Gefühle sie in jedem Gemüthe erweckten. Die Thränen des Dankes und der Entzückung, die in aller Augen standen, die von Rührung halberstickten Stimmen, die allgemeine Bewegung, die sich unter allen Anwesenden verbreitete — o sie waren die lautesten Zeugen der unaussprechlichen Liebe und Verehrung des treuesten Volkes, das Alles, Alles für seinen angebeteten Fürsten und für sein theures Vaterland aufzuopfern bereit ist.

Als die laute Begeisterung der Ehrfurcht für die Feierlichkeit der Handlung gewichen, und die vorige ehrerbietige Stille wieder eingetreten war, verlaß der Herr Landeshauptmann Graf von Wolkenstein mit gerührter Stimme die unaussprechlichen Dankgefühle der Stände Tyrols in folgender Rede aus:

»Dem heutigen, in den Annalen Tyrols ewig [illegible] Tage, — dem Tage wo der allgeliebte Kaiser Oesterreichs, unser angebeteter Landesfürst und Vater, in unsere Mitte eintrat, um huldvollst in Hocheigener Person unsere Erbhuldigung aufzunehmen, ward es verhänget, nach vieljährigen Stürmen, nach heißgeweinten Leiden, das Grundgebäude für den dauernden Wohlstand Tyrols auf eine Art hergestellt zu sehen, daß kaum neuen Stürme, keine gebieterische Zeit-Ereignisse irgend eine gewaltsame Abänderung, oder Erschütterung hervorzubringen vermögend sind, nachdem eben die jetzt beginnende Ära der höchsterfreulichen, aber auch herrlichsten Erbhuldigung auf einige Zeiten das Wohl dieses Landes auf das engste mit dem höchsten Dienste Eurer Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Königs und Herrn verbindet.«

»Eurer Majestät aufgezeichnete Fürstenhuld für Millionen Ihrer treuen unter Ihrem Scepter höchst glücklichen Unterthanen erleuchtest und rastlos gewidmeten Herrscher sorgen, im Einklange mit jener erhabensten innigsten Vaterliebe, mit welcher Sie jeden Ihrer Unterthanen stets fort den Zutritt gestatten, und selbst bei so vielen Anlässen huldreichst dem Schutzsuchenden zuvorkommen — dieses leistet uns im Voraus die vollgültigste Bürgschaft für die baldmöglichste Herstellung unsers Wohlstandes, bei dem Umstande, wo wir nebst dem Huldigungs-Eid zugleich mit Herz und Mund am Fuße des Thrones angelobten, daß wir in unserem nach den allerhöchsten Vorschriften zu übernehmenden ständischen Aemtern und Obliegenheiten unverrückt die Beförderung des hochsten Dienstes, vereint mit der Begründung des Wohls unsers Vaterlandes, zum steten Augenmerk nehmen werden.«

»So herzerhebend indessen für jeden aus uns die Zuversicht ist, auf solche Art der Huld Eurer Majestät uns und gesammten Mitunterthanen möglichst

Digitized by Google

würdig darzustellen, so stellt sich uns doch in diesem Moment noch ein ungleich erhabenerer Gesichtspunkt dar, der Gesichtspunkt: Daß Ew. Maj., der Edelste der Fürsten, unser Retter, unser Vater, im vollen Umfange des Wortes: Franz der Einzige, bei der nun vor sich gehenden Erbhuldigung die ehrfurchtsvollste reinste Unterthansliebe in jedem Auge lesen und sich vollends in der Folge überzeugen werden, daß die Unterthanen Tyrols mit jeder der andern Provinzen des Kaiserstaats in Hinsicht auf ausharrende ächte Treue, auf unerschütterliche jeder Gefahr trotzende Anhänglichkeit, und wahre kindliche Liebe für Seine geheiligte Person und für das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus wetteifern, und sicher Niemanden hierunter nachstehen.«

»Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Es ist von dem obenbesagten Gesichtspunkte ausgehend, von nun an unsere angelegenste Sorge diese Ueberzeugung in dem Herzen Ew. Maj. immer tiefer zu begründen, folglich Allerhöchstdero Dienst und das damit aufs engste verknüpfte Wohl des Vaterlandes immer mehr zu befördern.«

Nach Endigung dieser Rede gieng die feierliche Eidesablegung der Stände Tyrols vor sich. Der Herr Hofrath Freiherr von Metzburg las ihnen die Eidesformel vor, und sie gelobten mit reiner aufrichtiger Gesinnung für sich, und in die Seele ihrer Committenten ewige Treue und unverbrüchlichen Gehorsam Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und allen seinen rechtmäßigen Regierungsnachfolgern.

Nun führte der Präses der Stände Vorarlbergs, der Kreishauptmann zu Bregenz, die zum Plenarkongresse gewählten Deputirten vor, und drückte die geruhrten Dankgefühle der Bewohner dieses Landes mit folgenden Worten aus:

»Vorarlberg — dem Umfange nach eine der kleinsten Provinzen des großen Kaiserreichs, an unverbrüchlicher Treue und innigster, liebvollster Anhänglichkeit an die geheiligte Person Ew. Maj. und das allerhöchste Kaiserhaus eine der ersten — ward von Ew. Maj., von jeher gewohnt, alle Ihre getreuen Unterthanen mit wahrhaft landesväterlichen Wohlthaten zu überhäufen — neuerlich mit einer eigenen ständischen Verfassung huldvollst beschenkt, und genießt heute aus besonderer landesfürstlicher Huld und Gnade sogar das selbst die kühnsten Hoffnungen weit übersteigende von Millionen beneidete Glück vermittelst seinen allerunterthänigsten, ganz nach der ehemaligen Verfassung gewählten ständischen Deputirten des Plenarkongresses vor den Stufen des Thrones Ew. Maj. Allerhöchstdeigener Person den feierlichen Eid der Treue und Unterwürfigkeit ablegen, und öffentlich vor den Augen der ganzen Welt jene Huldigung darbringen zu dürfen, die in den Herzen eines jeden Vorarlbergers mit innigstem Dankgefühle und unwandelbarster Liebe gehorsamer Kinder zu ihrem allgeliebten Vater laut sich ausspricht, und die Vorarlberg in dessen Annalen, der 14., 15., 16., 17. und 18. Oktober 1815 ewig als die glücklichsten und unvergeßlichen Tage verzeichnet bleiben, in den fürchterlichsten Stürmen verhängnißvoller 9 Jahre und unter den drükkendsten Prüfungen zu bethätigen sich bestrebt hat, und auch in seinen Kindern und Kindskindern mit gänzlicher Hingebung und Aufopferung von Hab und Gut, Leib und Blut mit einer allen Zeitumständen und Ereignissen trotzenden eisenfesten Standhaftigkeit ebenfalls vor den Augen der ganzen Welt neuerlich zu bekräftigen bereit ist.«

Nachdem auch die Deputirten Vorarlbergs mit gleich lebendiger Begeisterung den Huldigungseid abgelegt hatten, verließen Se. Maj. unter dem lautesten Jubelgeschrei der zahlreichen Versammlung, und unter Vortretung des Herolds und der Erblandsämter, dann in Begleitung Allerhöchst Ihres Generaladjutanten und des Hofkanzlers den Saal, geruhten aber nach einer halben Stunde mit Ihrer ganzen Begleitung wieder dahin zurückzukehren, um den Erblandsämtern und den neubeeidigten Ständen den Handkuß zu gewähren, welcher hohen Gnade dieselben der Ordnung nach, theilhaftig wurden.

Hierauf verließen Se. Maj. den Huldigungssaal abermals, und zogen sich in ihre Appartements zurück, während dem man in dem Saale die Vorbereitungen zur Huldigungstafel traf. Die Tafel für Se. Maj. den Kaiser, an welcher Allerhöchstdieselben ganz allein zu sitzen geruhten, wurde unter dem Thronhimmel bereitet, und vor demselben durch die ganze Länge des Saales hinab, wurde nach herkömmlichem Gebrauche die Tafel für die Stände gedeckt.

Nachdem Alles in Bereitschaft war, wurde Sr. Majestät durch Allerhöchstihren Erblandhofmeister hievon die Meldung gemacht, und unverzüglich darauf geruhten Allerhöchstdieselben sich in den Riesensaal zurückzubegeben, und nachdem Allerhöchstihr Erblands- und Hauskaplan, der Abt von Wiltau, über die Speisen den Segen gesprochen hatte, an der für Allerhöchstie bereiteten Tafel Platz zu nehmen, wo sodann sämmtliche Erlandämter durch die denselben zukommenden Verrichtungen ihr Amt versahen.

Bald darauf ertheilten Se. Maj den gesammten Ständen die Erlaubniß, sich ebenfalls zu Tische zu setzen. Während des Mahles geruhten Se Maj. in landesväterlicher Huld Ihren getreuen Ständen die Gesundheit auszubringen, welche Allerhöchste Gnade durch Trompeten- und Paukenschall und dem Kanonendonner dem Lande verkündigt, von allen Anwesenden mit dem lautesten Jubel aufgenommen und von der auf dem Rennplatze vor der Burg versammelten Volksmasse mit einem tausendstimmigen Lebehoch! erwidert wurde. Der Hr. Landeshauptmann hatte hierauf die Ehre im Namen der Stände in tiefer Ehrfurcht Sr. Maj. gegenseitig die Gesundheit zuzutrinken.

Nach Aufhebung der Tafel geruhten Se. Maj. sich auf den Rennplatz zu begeben, und die allda aufgestellte Mannschaft des Allerhöchstihren Namen führenden Jägerregiments und sämmtliche Landesschützenkompagnien bei sich vorbei defiliren zu lassen, welche mit einem fortwährenden Vivatgeschrei und dem freudigsten Schwenken der Hüte vorüberzogen.

Den Abend dieses feierlichen Tages beschloß eine allgemeine reiche Beleuchtung der Stadt und ihrer Umgebung, die sich durch die mannichfaltigen Transparents und Inschriften, mit denen die Einwohner Innsbrucks ihre Wonne und die lautesten Gefühle ihrer Anhänglichkeit kund gaben, auszeichnete.

So endete dieser ewig unvergeßliche Tag. Nicht nur in dem Herzen jedes Tyrolers und Vorarlbergers, sondern in der Ueberzeugung eines jeden Anwesenden, war dieser Tag der schönste und seligste seines Lebens. Ihn wird kein verlöschender Flug der Jahre aus der Erinnerung tilgen, sondern er wird fortleben in den Gemüthern derer, die ihn erlebt, und sein Ruhm und sein Andenken werden sich fortererben auf die kommenden Geschlechter. Die Geschichte selbst wird ihn verherrlichen, sie wird unsere Enkel auf ihn hinweisen, um ihnen einen edlen Fürsten und ein treues Volk zu zeigen, und er wird in ihren Annalen stehen als ein ehrendes Denkmal der Vergangenheit, und als ein leitendes Gestirn für die Zukunft.

London, vom 29. Mai.

Bei seiner vorgestrigen Sitzung hat sich das Unterhaus in eine Comitée der Mittel und Wege verwandelt, und der Kanzler der Schatzkammer legte das Budjet für das laufende Jahr vor. Die Ausgaben betragen die Summe von 27,279,295 Pf. Sterl. Die Summe der Einnahmen beläuft sich auf 27,305,071 Pf. Sterl., ohne daß jedoch unter denselben Einnahmen von neuauferlegten Taxen begriffen sind. Die von dem Kanzler der Schatzkammer gemachten Anträge wurden einstimmig angenommen.

— Die Prediger der deutschen protestantischen Kirchen in London, die Herren Giese, Küper, Benthin, Dr. Steinkopf, Dr. Schwabe und Hülle, hatten am 17. Mai eine Privataudienz bei der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen von Sachsen-Coburg, um denselben Glückwünschungsadressen in deutscher Sprache, wegen ihrer Vermählung zu überreichen. Die Prinzessin, auf deren Befehl beide Adressen vorgelesen wurden, äußerte sich in deutscher

Sprache sehr huldvoll gegen die anwesenden Prediger, und der Prinz bekräftigte die aufmunternden Versicherungen seiner Gemahlin.

Im Sommer des Jahres 1814, da London durch eben so zahlreiche als glänzende Besuche auswärtiger Souveraine und Fürsten belebt ward, sah der Prinz Leopold die Tochter des Prinzen Regent zum erstenmale und überbrachte damals einen Brief des verewigten Herzogs von Braunschweig-Oels an seine Cousine die Prinzessin Charlotte. Er machte sogleich einen so günstigen Eindruck auf die Prinzessin, daß sie ihn mit Bewilligung ihrer Damen einlud, seine Besuche in Warwick-House zu wiederholen. Sobald aber Prinz Leopold bemerkte, daß er der Prinzessin nicht gleichgültig sey, so machte er sogleich den Prinzen Regenten auf die aufrichtigste und delikateste Weise mit seinen Verhältnisse bekannt, und äußerte: Er sey bereit sogleich das Land zu verlassen, wenn seine Hoffnungen nicht durch den vollkommensten Beifall des Prinzen Regent gebilligt würden. Der Prinz Regent gab gern seine Einwilligung zur Fortsetzung eines Umgangs, der auf so strengen und ehrenvollen Grundsätzen beruhte, und seit der Zeit wußten beide ihre Gefühle so gut vor den Augen der Welt zu verbergen, daß Niemand, mit Ausnahme einiger innigen Vertrauten, noch kurz vor der Rückkehr des Prinzen nach England, ihre Existenz ahndete.

Paris, vom 3. Juni.

Man errichtet gegenwärtig ein prächtiges Zelt beim St. Herms-Kreuz, in dem Walde von Fontainebleau; der König wird sich am 14. mit der königl. Familie dahin begeben, und dort wird die erste Zusammenkunft mit J. k. H. der Frau Herzogin von Berry statt haben.

Das 1te Regiment der königl. Garde begiebt sich nach Fontainebleau, und der Hof wird den 15. daselbst zubringen, und am 16. nach Paris zurückkommen. Die Prinzessin von Neapel übernachtet in den Tuilerien und S. k. H. der Herzog von Berry in dem Pallaste Elyse-Bourbon. Am 17. wird die erhabene Vermählungszeremonie vor sich gehen.

Sechs von den ältesten Pairs, worunter man die Herren Herzoge von Uzes, de la Tremouille und von Rohan nennt, sind bestimmt den König in die Notre-Dame-Kirche zu begleiten.

In den Tuilerien soll, wie es heißt, ein königl. Buter gegeben werden.

Basel, vom 2. Juni.

Se. Durchl. der Fürst v. Starhemberg, österr. Minister, am Turmer Hofe, ist auf der Reise nach seiner Bestimmung am 27. Mai zu Lausanne eingetroffen.

— Wie man vernimmt, sind die Generale Dessaix und Favre in der Gegend von Thonon arretirt und nach Chambery abgeführt worden. Es scheint jedoch, daß diese Verhaftung nur eine polizeiliche Maasregel sey.

— Am 29. Mai gieng von Basel abermals ein sehr großes Schiff mit ungefähr 300 Schweizern, von jedem Alter und Geschlecht, nach den Vereinten Staaten von Amerika ab. Einige derselben bereueten ihren Entschluß und erstickten ihn nur in ihrem Kummer und unter Thränen.

— Nach offiziellen Berichten durchstreift eine Räuberbande die östliche Schweiz, namentlich die Kantone Zürich und Aargau. Wie es scheint, sind die Individuen, aus welchen dieselbe besteht, mit guten Pässen versehen. Sie rauben nur Gegenstände von Werth, als Gold, Geld, Silberzeug, Uhren, Prätiosen &c. Ihre Diebstähle sind beinahe immer mit Einbruch begleitet. Ein gewisser Caspar Meyer, aus dem Kanton Zürich, der schon durch mehrere Streiche dieser Art bekannt ist, scheint einer der Anführer der Bande zu seyn.

— Die Macht, welche die Schweizerkantone im letzten Feldzug aufstellten, ist für dieß kleine Land sehr ansehnlich. Sie bestand aus 294 Division Artillerie, à 87 Mann, 1696 Mann — 4 Kompagnien Artillerie ausser dem Train, 348 Mann — 10 Escadrons Reuterei à 150 Mann, 500 Mann — 44 Kompagnien Infanterie vom Kanton Bern, 5280 Mann — 261 Kompagnien der andern Kantons, 20,100 Mann — 4 Bataillons, die aus Frankreich zurückkehrten, 2700 Mann. Summa 36,624 Mann.

Die Artillerie bestund aus 104 Kanonen, 572 Munitions- und Bagagewagen und 2709 Pferde zur Bespannung.

Weimar, vom 3. Juni.

Am 6. d. treffen Se. Durchl. der Prinz Bernhard mit seiner erlauchten Gemahlin, von Meiningen hier ein. Bei dieser erfreulichen Gelegenheit wird die Stadt allerlei Feste veranstalten.

Brüssel, vom 2. Juni.

Der Kronprinz von Oranien und seine erlauchte Gemahlin werden am 15. d. zu Berlin erwartet. Bei dieser Gelegenheit werden glänzende Feste statt haben.

Frankfurt, vom 7. Juni.

Gestern sind Se. Exzell. der russisch-kaiserl. General der Kavallerie, Hr. Graf v. Wittgenstein, nebst Familie hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

— Den 28. Mai starb zu Landshut Professor Mitthiller, der Statistiker und Fortsetzer von Schmidt's Geschichte der Deutschen. Der Verlust, den die Universität durch den Tod dieses verdienten Gelehrten erlitt, ist in mehr denn einer Hinsicht unersetzlich.

— Da am 1sten Pfingstfeiertage zu Paris keine Zeitungen ausgegeben wurden, so sind deßhalb heute, außer dem Journal du Commerce, die franz. Blätter hier nicht eingetroffen.

Benachrichtigungen.

In Infaßklagsachen gegen die Herren Vormünder der von Ferber'schen Kinder wird

1) der eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene sogenannte Gutleuthof, welcher 1101 Morgen 3 Viertel, 13 Ruthen, 9½ Schuhe an fast ganz beisammen liegendem Ackerland und Baumstücken enthält, und wozu wirthlich 2 Hofraith und herrschaftliche Gebäude gehören, sammt dem halben Guts-Inventar, wovon ein Verzeichniß in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts zu finden;

2) ein bei dem Gutleuthofe liegendes Stück der ehemaligen Landwehr, circa 5 Morgen haltend,

von Gerichtswegen hiemit zum drittenmal feilgeboten.

Der Gutleuthof ist ein Erbleihgut, und habe solche Kastenamt allhier als Erbleiherin angetragen, welchem Amte jährlich 100 Malter Korn als Erbzucht zu entrichten sind, und an welches beim Verkauf des Erbleihguts ein Laudemium von zwei Prozent des Kaufgeldes, und 10 fl. für den neuen Erbleihbrief bezahlt werden muß, wie alles dies und mehreres, der in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts einzusehende Erbleihebrief besagt.

Auf dem Gutleuthof, seinen Zugehörungen und dem Inventar, haften, außer jenen Entrichtungen an den Erbleiherin und außer den aus dem Erbleihbrief zu ersehenden Grundzinsen und Schützenlehn, ein erster Insatz von 15,000 fl. und ein zweites Insatzkapital von 49,252 fl. 52 kr. im 24 fl. Fuß, auf dem Stück Landwehr aber, welches keine Erbleihe-Eigenschaft hat, 2000 fl. Reukaufschillig, und geschieht die Feilbietung für den Betrag der 63,752 fl. 52 kr. im 24 fl. Fuß, mit Zurechnung des rückständigen Erbpachts, der Grundzinsen, des Schützenlohns, der Interessen, und Kosten.

Kauflustige können in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts, woselbst inzwischen allenfallsige Kaufgebote zu Protokoll genommen werden, und bei den Vormündern der von Ferber'schen Kinder, Herren Doctoren Claus und Schönhard, nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt am Main den 25. März 1816.

Gericht IV Instanz.

J. W. Mehler, Schöff und Direktor.

Hartmann, IV Sekretär.

Der Pfarrer Boeckler in Bretzenheim bei Kreuznach und Bingen, ist gesonnen, seine gut gehaltene Weine von allen Haupt-Jahrgängen, vom Jahr 1783 bis 1815, sowohl im Großen als auch im Kleinen, in billigen Preisen zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 160

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 8. Juni 1816.

Todes-Anzeige.

Mit innigsten Schmerzen mache ich hiermit allen meinen Freunden und Gönnern bekannt, daß mein schon seit 8 Tagen an einem Hirnfieber kränkelnder Mann, Mathias Dung, Apotheker, gestern in Gott dem Herrn entschlafen ist.

Indem ich mir alle Beileidsbezeigungen verbitte, zeige ich zugleich an, daß ich mich zu meinen Verwandten nach Ettenheim begeben habe, und bitte um fernere Gewogenheit.

Schönau am 2. Mai 1816.

Katharina Dung, geborne Bürs.

Litterarische Anzeigen.

Bei J. G. Calve in Prag, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung
zur
Veredelung des Schaafvieh's.
Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Mit mehreren Tabellen.

Verfaßt von
[illegible]

Prag 1816. 4. brochirt. Im Umschlag auf Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. — Druckp. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Von dieser neuen Schrift des Verfassers ist um so mehr etwas Vorzügliches zu erwarten, weil er den hier abgehandelten Gegenstand nicht allein mit Ernst und Eifer übte, sondern das Glück ihm auch so wohl wollte, daß er in die besten Schulen kam, die edelsten Heerden nicht nur kennen lernte, sondern auch an deren Veredlung durch Aufsicht und Leitung selbst thätigen Antheil nahm. Es ist um so verdienstlicher, daß der Verfasser nach seinen Erfahrungen die Veredlung der Schafe ganz besonders und so gründlich abgehandelt hat, weil alle Schriftsteller, die bisher über die Schaafzucht geschrieben, (selbst mit Einschluß des berühmten Perri) das Veredlungsgeschäft entweder ganz mit Stillschweigen übergingen, oder sich begnügten das schon Bekannte zu wiederholen. Dagegen liefert Herr Rudolph André über diesen wichtigen Gegenstand hier nicht allein viel Neues, sondern auch durchaus Grundsätze, die auf Erfahrung gestützt und zu einem Ganzen geordnet sind.

Andreäische Buchhandlung in Frankfurt.

Die auf den meisten Bühnen so viel Aufsehen erregende Posse:

Unser Verkehr,

veranlaßt uns, ein Werkchen zu empfehlen welches bei uns unter dem Titel:

Der Judenfreund,
oder
auserlesene Anekdoten, Schwänke und Einfälle von den Kindern Israels.
Herausgegeben von Judas Ascher.

erschienen und so treffende Charakterzüge enthält, daß es den Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Für 1 fl. 30 kr. ist diese Schrift bei uns, und in allen Buchhandlungen gleich broschirt zu haben.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipz.

Zu haben in Frankfurt a. M. bei
H. L. Brönner.

Die Broschüren gegen die Juden,
oder
Die Rache.
Lustspiel in einem Akte
von
L. R. A. . . . . i.
Preis 30 kr.
Frankfurt in Kommission bei F. Boselli.

Harfe und Speer
von
Hartwig von Hundt.
8. geheftet. 40 kr.

F. W. A. Schmidt,
neueste Gedichte der Trauer um geliebte Todte gewidmet. 8. geheftet. 6 gr.

In G. E. Rauck's Buchhandlung in Berlin und in allen hiesigen Buchhandlungen zu bekommen.

So eben ist [illegible] Buchhandlungen für 40 kr., als auch in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Geschichtliche
Darstellung des Schicksals
der ehemaligen vor der französischen Besitznahme des linken Rheinufers in diesen Ländern angestellten Staatsdiener, und
rechtliche Erörterung der Ansprüche,
welche sowohl diese als jene nachher durch die französische Regierung bis zum Jahre 1814 angestellt gewesenen Beamten auf Wiederanstellung, auf Beibehaltung im Staatsdienst, oder auf lebenslänglichen Unterhalt zu machen berechtiget sind.

Dem Bundestag
und den
künftigen Regenten
der Länder auf dem linken Rheinufer
zur Beherzigung vorgelegt
von
einem ehemaligen Oberbeamten dieser Länder.

Sammlung vorzüglicher Gedichte,

aus vaterländischen Dichtern, zunächst für die Jugend. Zweite mit Titelkupfer versehene Ausgabe. 8. 1816. Geschmackvoll geh. 1 fl. 8 kr. für Schulen roh ohne Kupfer 45 kr.

Bildung der Sprache und des Geschmacks. Uebung in der Declamation, so wie Verbreitung der Sittlichkeit, ist der Zweck dieser Gedichtsammlung. Die Namen eines Blumauer, Bürger, Claudius, Cranz, Gleim, v. Göckeng, Göthe, Götz, v. Greiner, von Haller, Fr. von Herder, Hölty, Kleist, Klopstock, Lehbauer, Matthyson, Pfeffel, Pfiaum, Stamler, Salis, Schiller, Stollberg, Tiedge, Uz, Voß, Weisschel, zeigen, daß hierbei die vorzüglichsten Dichter benutzt sind. Und da diese Sammlung bei der zweckmäßigen Auswahl dem wohlfeilen Preise, so wie bei dem guten Drucke nichts zu wünschen übrig läßt, verdient sie vor vielen andern besondere Empfehlung.

Diese Sammlung ist bei Hinrichs in Leipzig erschienen, und in Frankfurt a. M. zu haben bei
H. L. Brönner.

Nachricht.

Der Beifall, den sich die Zeitschrift:

Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Natur,

seit ihrem Entstehen erworben hat, läßt vermuthen, daß im zweiten halben Jahre, welches mit dem ersten Juli beginnt, eine stärkere Auflage nöthig seyn werde; deshalb ersucht die Redaktion die titl. Herren Pränumeranten, ihre Bestellungen so bald als möglich zu machen.

Es erscheinen wöchentlich zwei Blätter, nebst Musik-Beilagen und Zeichnungen. Beyträge liefern: Bührlen, Conz, Gukenberger, Haug, Theodor Hell, Höck, Keller, von Lehr, Lembert, von Matthisson, Reuffer, Oehlenschläger, Reinbeck, von Thumb, Vischer, Weisser, von Wermeck, Werthes u. a. m.

Der Pränumerationspreis ist 3 Gulden rhein. für den halben Jahrgang. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Stuttgart im Mai 1816.

Im Verlage der Riegel und Wießnerschen Buchhandlung in Nürnberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen, einige über die Schrift: des Herrn Pfarrer Pflaums Frage und Bitte an die protestantische Geistlichkeit. Dargelegt von einem protestantischen Amts-Bruder 8. 6 gr. oder 24 kr.

Kannt, Säcundis Führungen. Ein Roman aus der Geschichte der freien Maurer aus dem 18ten Jahrhundert gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Wiebeking, Chr. Fr. K. von, Vorschläge zur Einrichtung einer Staats-Verwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Cunradi, J. G., gründliche Anleitung richtig und geläufig französisch sprechen zu lernen, oder 2ter Theil des wiedergefundenen Nürnberger Trichters für das Französische. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 48. kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

Museum der Declamation.

Enthaltend:

eine strenge Auswahl von den beliebtesten Gedichten, Dialogen, Monologen, [illegible] den Vortrag derselben, von C. J. Solbrig drei Bände. broschirt 8 fl.

Dieses Museum können wir als die beste Unterhaltung für gebildete Gesellschaften wie auch für Jeden, der die vorzüglichsten Geistesprodukte deutscher Dichter zu besitzen wünscht, mit Recht empfehlen.

Frankfurt a. M. zu haben bei

H. L. Brönner.

Das von Herrn Posrath Guts-Muths auf Pränumeration angekündigte:

Turnbuch,

den Söhnen und Lehrern des Vaterlandes gewidmet,

20 bis 24 Bogen stark in gr. 8. mit mehreren Kupfern, haben wir in Verlag genommen. Um jedem, der den ersten Termin versäumte, noch Gelegenheit zur möglichst wohlfeilen Anschaffung des Werks zu geben, dessen Ladenpreis nicht unter 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. seyn kann, lassen wir die Pränumeration zu 14 Groschen sächs. oder 1 fl. rheinisch nebst dem 10. freien Exemplar, offen bis am letzten August dieses Jahrs. Alle Namen der Pränumeranten, die noch vor Ablauf dieses Termins eingehen, werden, nebst den bis heute erhaltenen, dem Werke vorgedruckt. Den verehrten Freunden des Herrn Verfassers, die mit so regem Eifer sich für das so nützliche Werk verwendeten, danken auch wir verbindlichst, und bitten: im Fall sich noch, nach der schon gemachten Angabe, Pränumeranten meldeten, uns diese bei Einsendung der Pr. Gelder genauest anzugeben.

Alle solide Buchhandlungen Deutschlands werden sich der Annahme der Pränumeration unterziehen.

Frankfurt a. M. im Mai 1816.

Gebr. Wilmans
Buchhändler.

Die englische Sprachlehre (Hannover bei Hahn) und die italienische (Göttingen bei Dieterich) verdienen in mannigfaltiger Hinsicht den deutschen Schulen als vorzüglich brauchbare Lehrbücher empfohlen zu werden. Sie zeugen von der gründlichsten Sprachkenntniß, insbesondere die der zweiten Sprachlehre angehängten vortrefflichen italienischen Gedichte dieses geschickten Verfassers. E —.

Vermischte Anzeigen.

Da z hiesige Bürgerin Maria Catharina Kaminsky mit Hinterlegung eines Testaments dahier verstorben, und deren eingesetzt Erbin um Immission in den Nachlaß gebeten hat; so werden zuvor alle und jede, welche ex quocunque juris titulo Ansprüche daran zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, solche binnen einem peremtorischen Termin von

Zwei Monaten

so gewiß bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als ansonste die Verlassenschaft der Testamentserbin ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Frankfurt den 17. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, Sekretär.

Da der hiesige Bürger und Handelsmann Peter Kellner um die Rechtswohlthat der Güterabtretung nachgesucht; so werden dessen Gläubiger edictaliter hierdurch vorgeladen, um ihre Forderungen in dem hierzu auf Montag den 12. August l. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmten peremtorischen Termin vor der Gerichtskommission so gewiß zu liquidiren, und zugleich ihr Vorzugsrecht an- und auszuführen, als sie im Ausbleibungs-Falle gewärtigen müssen, von dieser Masse ausgeschlossen zu werden.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann Sekretär.

Nachdem gegen den hiesigen Handelsmann Christian Heigelin der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an denselben Ansprüche zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montag den 1. Juli d. J.,
Vormittags, 10 Uhr,

vor der angeordneten Kommission ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Frankfurt am 17. April 1816.

Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, Sekr.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Philipp Heinrich Fleck ohne Leibeserben dahier verstorben; so werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des Defuncti Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, um solche binnen einer Frist von

Zwei Monaten

entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft so gewiß bei unterzogenem Gericht an- und auszuführen, als in dessen Entstehung die von dem Defuncto ernannten Administratoren der von ihm unter Bestätigung der vormaligen Regierung errichteten Stiftung auf Anmelden in den fraglichen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt den 6. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, Sekr.

Auf freiwilliges Ansuchen des Blaufärbers Johann Georg Koesler dahier werden Abtheilungshalber Mittewoch den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) dessen zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt hiesiger Neustadt, an der Hauptstraße und Ahr gelegen, sammt Nebengebäuden, Stallungen und Hofraum, worinn sich eine wohl eingerichtete Färberei und Brandweinbrennerei befinden;

2) ein halbes Wohnhaus in der Obergasse nebst Gärtchen dabei;

3) eine halbe Scheuer in der Neustadt;

4) mehrere Güthertücke, dann

5) sämmtliche zur Färberei erforderliche Geräthschaften, als: eine Waidküppe, drei kalten Küppen nebst Reifen, eine Blaufarbe, zwei Schau- und zwei Ausmach-Kessel, ein Stärkkesselchen, eine Wollentuch-Presse, Tuch-Rahmen nebst Papier und Platten, ein Drucktisch und über 130 Stück brauchbare Formen. 2c.

Und wird noch bemerkt, daß das erforderliche Wasser aus der vorbei fließenden Ahr mit einer angebrachten Pompe leichtlich in die Färberei und Brandweinbrennerei geleitet werden.

Diez an der Lahn den 20. Mai 1816.

Herzoglich Nassauische Landoberschultheiserei.
Kaath.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Königl. Baier. pensionirten Herrn Major Franz Moliter eine Forderung zu haben glauben, werden hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Kommandantschaft entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Einrückens, bei Strafe des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Aschaffenburg am 19. Mai 1816.

Die Königlich Baierische Stadt-Kommandantschaft.

Moser, Obrist.

Meinzweig, Auditor.

Ein in der Mitte des 3 Stunden von Frankfurt, eine halbe Stunde von Homburg, und 3 Stunden von Höchst entfernten Städtchens Oberursel gelegenes, zur Landwirthschaft sowohl, als zur Krämerei und Seifensiederei, eingerichtetes, auch zum Betrieb mancher anderer, der größten Gewerbe dienliches, zweistöckiges Haus, bestehend in dem untern Stocke, aus drei heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, Waschküche, zwei Speichern, Pferde- Rindvieh- und Schweinställe, einen Garten, einen durchaus geschlossenen Hofe, und drei Kellern; im obern Stocke, aus zwei heizbaren Zimmern, vier Kammern, einer Küche und Holzbehalter, sodann zwei geräumigen Speichern, ist unter billigen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen.

Die dazu Lusttragenden können sich desfalls bei dem dortigen Bürgermeister Acker melden.

Oberursel am 4. Mai 1816.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung reiste der Flaschnerssohn Gottfried Beer von Weiden, 14 Jahre alt, zur Erlernung der Handlung im Jahre 1767 nach Strasburg, von wo er nach einem vierjährigen Aufenthalte dortselbst beim Ausgange aus einer Kirche sich verlor, und seither von ihm alles Nachforschens ohngeachtet nichts anders in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß er mit fremden Kaufleuten in einen andern Welttheil sich begeben haben soll.

Auf Ansuchen seiner Geschwister, des Flaschnermeisters Johann Beer, und der Anna Dorothea Aichinger Schneiderin, von Weiden, wird daher dieser Gottfried Beer hiemit öffentlich vorgeladen, daß er, oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf den 20. Januar 1817 bei hiesigem königlichen Landgerichte sich melden und ausweisen, und wegen seiner Erbschaft zu 319 fl. weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber, gewärtigen sollen, daß er nach obigen Ansuchen für todt erklärt, und die ihm zugefallene Erbschaft seinen nächsten rechtmäßigen Erben gegen Kaution zuerkannt und verabfolgt werden würde.

Neustadt an der Waldnaabe am 28. März 1816.

Königl. Baierisches Landgericht Neustadt an der Waldnaabe im Mainkreise.

Freiherr von Lichtenstern, Landrichter.

Kaspar Manz von Schwerzen, welcher vor ohngefähr 6 bis 7 Jahren in königliche spanische Kriegsdienste getreten, und der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen etwaige eheliche Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, binnen einer Jahresfrist sich um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Kaspar Manz für verschollen erklärt, und sein in 232 fl 17 kr. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder Johann, vorsorglich verabfolget werden soll.

Thiengen am 18. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Martin.

Baptist Dörflinger von Thiengen, der als Soldat unter dem schwäbischen Kreis-Regiment v. Wolfegg gedient, und seit der Schlacht bei Stockach im Jahr 1800, in welcher er geblieben seyn soll, worüber aber kein Todesschein vorhanden, nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Baptist Dörflinger für verschollen erklärt, und sein in 291 fl. 53½ kr. bestehendes Vermögen seinen 3 Geschwistern vorsorglich übergeben werden soll.

Thiengen am 18. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Martin.

Heilbronn. (Gläubiger-Aufforderung.) Alle diejenige Personen, welche an den hiesigen Schmied und Eisenhändler Johann Jakob Meppler eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen in der hiesigen Stadtschreiberei einzugeben und zu liquidiren.

Heilbronn den 22. Mai 1816.

Waisen-Gericht allda.

Wenn Johannes Heeg von Weilbach, der seit 30 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, von Hause abwesend ist, oder dessen etwaige rechtmäßige Erben nicht binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich melden, um ihr unter Curatel stehendes Vermögen von circa 419 fl. in Empfang zu nehmen, so soll dasselbe den deshalb eingekommenen nächsten Verwandten erga cautionem de restituendo zum Nießbrauch, und nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre des Abwesenden zum Eigenthum überlassen werden.

Wallau den 24. Mai 1816.

Herzogl. Nass. Amt daselbst Laue.

Der vor 3 Jahren von seiner Familie ohne Bestimmung weggegangene, und zeither unbekannt gebliebene Hüttner und Leinenwaarhändler Valentin Mühler vom Stein bei Poppenhausen wird hiermit zur gehörigen Erklärung in der gegen ihn angebrachten Debit- und Verkaufs-Sache bis zum 16. Juli l. J., unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß das eingeleitete Verfahren sonst ohne Berücksichtigung seiner etwaigen besonderen Vorträge fortgesetzt und beendiget werden solle.

Weihers den 15. Mai 1816.

Königlich Baierisches Bezirks-Amt.

A. Koch.

vidit:

der Aktuar A. Mehnone.

Philipp Lukmayer, am 4. März 1762 zu Arnstein geboren, gieng am 5. Oktober 1785 als Hautboist von Hause weg, dem Vernehmen nach unter das Französische Infanterie-Regiment Lamarque, und hat seitdem nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte anher gegeben. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten werden daher Philipp Lukmayer oder dessen rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, innerhalb eines Vierteljahres von heute an dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen von etwa 186 fl. in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen ohne Kautionsleistung an die nächsten Intestaterben ausgefolgt werde.

Beschlossen Arnstein am 11. Mai 1816.

Königliches Landgericht.

J. G. Neubach, Landgerichts-Aktuar.

F. Lamprecht, coll.

Es ist vor kurzem die Wittwe des dahier vor vielen Jahren verstorbenen Militärchirurgen Sommerlad, eine geborne Wagin, von hier aus Gießen, kinderlos und ohne Testament gleichfalls mit Tode abgegangen. Zur Berichtigung deren Nachlasses hat man daher zu wissen nöthig, ob und wer, außer den sich schon gemeldet habenden Intestaterben, noch weiter Ansprüche an diesem Nachlaß, sey es aus Erbrecht oder sonstigem rechtlichen Grunde, zu machen habe. Man fordert sonach alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Nachlaß machen können, hiermit öffentlich auf, sich innerhalb 12 Wochen, vom Tage der ersten Einrückung dieser Edictal-ladung in den öffentlichen Blättern angerechnet, so gewiß dahier anzumelden, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen von der Nachlaßmasse ausgeschlossen, und diese an die bis jetzt nur bekannten Seitenverwandten ausgehändigt werden soll.

Gießen den 25. Mai 1816.

Großh. Hess. Garnisonsgericht daselbst.

Amend.

Das Bad zu Liebenstein wird in diesem Jahr gegen das Ende des Monats Juni eröffnet werden.

Die in diesem Frühjahr bei Erbauung eines neuen Brunnenhauses erfolgte neue Fassung der Quelle, hat auf Quantität und Qualität derselben den wohlthätigsten Einfluß gehabt. Die von Jahr zu Jahr immer mehr erprobte Heilkraft dieses Mineral-Wassers, wird daher auch in diesem Jahr das Erwarten der besuchenden Badegäste vollkommen erfüllen.

Die Anwesenheit der für die Badezeit engagirten allgemein geschätzten Bamberger National-Bühne, Bälle und Spiele, die mit gewohnter Sorgfalt eingerichtete Badewirthschaft, werden hoffentlich auch in Hinsicht der Unterhaltung und der Bequemlichkeit des Aufenthalts, alle billige Wünsche befriedigen.

Bad Liebenstein den 20. Mai 1816.

Herzoglich Sächsische Bade-Direktion.

Alle diejenige, welche ihre Forderungen an der in Konkurs gerathenen Adam Rieths Wittwe von Oberbrechen in dem heutigen Liquidations-Termin nicht angegeben haben, werden in Gemäßheit des angedroheten Präjudizes von der dermaligen Vermögens Masse ausgeschlossen.

Limburg den 9. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt hof. Heudel.

Zur Berichtigung der Verlassenschafts-Sache des verlebten Freiherrn von Günderrode dahier ist es erforderlich, daß nachbenannte Immobiliar-Vermögensstücke desselben verkauft werden, als:

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, welches wegen seiner guten Lage, Bauart und Einrichtung, sowohl zur Wohnung, als auch zum Betrieb eines jeden Gewerbes sehr brauchbar ist. Es hat 9 heitzbare Zimmer, mehrere Kammern und Kabinette an denselben, vortreffliche gewölbte Keller ꝛc. und ist mit einem unmittelbar daran liegenden Garten, Hofplatz, Scheuer, Waschhaus nebst Stallungen sehr bequem und angenehm umgeben,
2) ein ohnfern der Stadt gelegener Baum- und Grabgarten von 208 Ruten, der sich in gutem Stande befindet und eine schöne Lage hat.

Da nun eine öffentliche Versteigerung derselben auf

Montag den 1ten Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, unter den alsdann eröffnet werdenden Bedingungen festgesetzet worden ist; so wird solches mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß die Gebäude sammt Zugehör jederzeit in Augenschein genommen, und die Kaufliebhaber, welche sich etwa zu einem Kauf aus freier Hand bestimmen möchten, von den näheren Bedingungen, auf Verlangen, durch den Unterzeichneten in Kenntniß gesetzet werden können.

Bußbach den 6. Mai 1816.

Großherzogl. Hess. Stadtgerichtsschreiberei das.
Hiserich.

Auf dem Grunde des gegen den Holzhändler Franz Berlenz dahier erlassenen rechtskräftigen Konkurs-Erkenntnisses werden hiermit die nachstehenden Edikttage, als:

Mittewoch der 29te künft. Monats Mai, früh 9 Uhr,

als erster,

bei welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen werden sollen.

Mittewoch der 12te Juni l. J., früh 9 Uhr, als

zweiter Edikttag,

zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen unter Strafe des Ausschlusses, dann

Mittwoch der 17te Juli l. J., früh 9 Uhr, als

dritter Edikttag

festgesetzt, bei welchem beide Theile schließlich zu handeln haben, unter Strafe, daß sie mit ihren Schlußhandlungen würden ausgeschlossen, und die Sache ihrer Seits pro concluso gehalten werden solle.

Decret. Würzburg den 19. April 1816.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Der Ortsnachbar und Wittiber Michael Nies von Stadtschwarzach verließ vor bereits 15 Jahren seinen Wohnort, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tode Nachricht erhalten hat.

Da nun die Kinder des Abwesenden auf Verabfolgung des Vermögens angetragen haben, so wird der Abwesende andurch edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß nach Verlauf dieses Termins dessen unter Kuratel stehendes Vermögen seinen Kindern gegen Kautionsleistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 19. April 1816.

Königliches Landgericht.
Nickels.

Zu der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des in Schweinau bei Nürnberg kürzlich verstorbenen Herrn Grafen und königl. dänischen Kammerherrn Christian von Pükler u. Limburg, werden auf Antrag resp. der Intestat- und Benefizial-Erben alle diejenige, welche an jener Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, zur summarischen Liquidation auf

den 1. August d. J., Vormittags,

vorgeladen, in welchem Termin dieselben persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu Entfernten die königl. Appellations-Gerichts-Advokaten Dr. Lorsch und Gustav vorgeschlagen werden, zu erscheinen haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dieser Masse ausgeschlossen werden.

Nürnberg den 25. April 1816.

Königliches Landgericht.
Kohlhagen.
Kirchner, soll.

Weingarten, Großherzoglich Badischem Bezirks-Amt Durlach.

Aus der Verlassinschafts-Masse des verstorbenen Handelsmann Johann Baptist Haager in Weingarten werden die dessen noch minderjährigen Kindern zugehörige Baulichkeiten sammt denen darin befindlichen und hier nach beschriebenen Werkern Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Platz selbst zum Eigenthum in Steigerung verkauft werden, nämlich:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus unterhalb dem Dorf an dem Bach, in einer sehr angenehmen Lage, worin im untern Stock zwei heitzbare Zimmer, ein geräumiges Magazin und eine Gerstenmühle sammt Waschküche und Keller befindlich ist. Im obern Stocke enthält dieses Gebäude 5 schön tapezirte Zimmer sammt einer Gesinde-Stube, Küche und zwei geräumigen Speichern. Hinter dem Wohngebäude, jenseits der Bach, stehen an solcher folgende, wohlunterhaltene laufende Werker:
2) eine Gipsmühle nebst Kammer;
3) eine Hanfreibe mit 2 Bieter;
4) eine Oehlschlag mit doppelten holländischen Pressen, worauf 2 Kammern und zwei Speicher befindlich sind;
5) eine neu eingerichtete Sägmühle sammt Schleifmühle. Dann in einem besondern Gebäude.
6) eine ganz gut eingerichtete Krapptarre nebst Speicher, Kammer und gewölbtem Keller.

Die geräumige Hofstatt enthält noch verschiedene Oekonomie-Gebäude, wobei auch ein Gemüsgarten und Wiesenplatz von einem Morgen zwei Viertel befindlich ist.

Die Lage des großen Marktfleckens Weingarten, welcher 1½ Stunde von den Städten Durlach und Bruchsal entfernt, bietet jedem Spekulanten zur Betreibung dieser Werker, besonders bei dem starken Krappbau, bedeutende Vortheile dar.

Die sämmtlichen Baulichkeiten und Werker können Liebhaber alle Tage in Augenschein nehmen, so wie die nähern billigen Bedingungen, besonders wegen Abtragung des Kaufschillings, bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber haben die erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnisse vorzulegen.

Zugleich werden auch, da der verstorbene Haager sowohl im Inn- als Ausland in verschiedenen Handelsverhältnissen gestanden ist, dessen Schuldner aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei dem Theilungs-Kommissär in Weingarten Richtigkeit zu pflegen, so wie auch dessen Kreditoren innerhalb dieser Frist ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls letztere sich selbsten zuzuschreiben haben, wenn auf ihre Ansprüche nach geschlossener Theilung und ausgefolgtem Vermögen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Durchlach den 8. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Müller.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des im russischen Feldzug umgekommenen, für tod gehalten werdenden Johannes Caspars von Allendorf an der Lumda aus irgend einem Grund Ansprüche und Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen solche so gewiß zu liquidiren und richtig zu stellen; als nach Ablauf dieser Frist sie nicht weiter gehört, und die Verlassenschaft an seiner Mutter Schwestern, als seinen bekannten nächsten Verwandten, praestitis praestandis abgegeben werden wird.

Allendorf an der Lumda den 8. Mai 1816.

Großherzoglich Hess. Justiz-Amt das.
Goldmann.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft des hiesigen Bürgers, Herrn Johann Baptist Bordollo, einige Ansprüche quovis titulo zu machen haben, werden hierdurch eingeladen, innerhalb einer peremtorischen Frist von sechs Wochen ihre Forderung an Herrn Notarius Christoph Diel zu Kirchberg einzureichen, gegentheils dieselben hierron präkludirt werden.

Kirchberg den 6. Mai 1816.

C. Diel, Notar.

Johann Georg Vogel aus Steinhaus, Centoberamts Fulda, geboren den 21. Juni 1787, ist im Jahre 1807 Soldat geworden, stand unter dem Westphälischen Bataillon in Spanien, und soll bei der Belagerung von Bayonne tod geschossen worden seyn; da aber hierüber keine volle Gewißheit vorhanden, so wird auf Antrag der Geschwister des Abwesenden, welche um Vertheilung dessen etwa in 900 fl. bestehenden Erbtheiles angerufen haben, gedachter Johann Georg Vogel oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 6 Monaten, welcher Termin ein- für dreimal hierdurch anberaumet wird, bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, und sich über den Erbtheil zu erklären, widrigenfalls nach Vorschrift des Gesetzes über Abwesende von Amtswegen verfahren werden wird.

Fulda den 6. Mai 1816.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Centoberamt das.
Koch, Amtsverweser.
Hohensack, Amtsaktuar.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 161. Sonntag, den 9 Juni 1816.

Petersburg, vom 17. Mai.

Nach dem erlassenen neuen Tarif sind, außer mehrern andern ausländischen Waaren, jede Hüthe in Rußland einzuführen, und Felle von grauen und von Holzhasen, Hasenhaar und Biber- und Otter-Pelzwerk aus Rußland auszuführen verboten; dagegen ist es erlaubt, dergleichen Pelzwerk in Rußland einzuführen, und Kastor- und Wollen-Hüthe ohne Zoll aus Rußland auszuführen. Hieraus sieht ein jeder die thätige Sorgfalt der Regierung, die die vaterländischen Fabriken aufrecht zu erhalten bemüht ist; denn bei solcher Verfügung der Regierung haben die Huthfabrikanten nicht nur keine Ursache, sich zu beklagen, weder über Mängel des für sie erforderlichen Materials, der durch die Ausfuhr desselben ins Ausland entstehen könnte, noch über möglichen Abbruch durch die Einfuhr ausländischer Hüthe in Rußland, indem sie dagegen, da sie ganz und gar keinen Zoll bei Versendung ihrer Hüthe ins Ausland zahlen, noch auf merkliche Art aufgemuntert werden. Jetzt ist ihnen ein Feld geöffnet, auf welchem sich auszuzeichnen und vollen Gewinn zu erhalten, von ihnen selbst abhängt, und wir wünschen ihnen, zu ihrem eigenen und zum allgemeinen Nutzen, vollkommenen Erfolg darin.

— Die Stadt Moskau erhebt sich zusehends aus ihrer Asche, zwar weniger groß, dagegen aber weit schöner als vorher. Es ist beinahe unglaublich wie viel in kurzer Zeit wieder hergestellt worden ist. Der jetzige Gouverneur, General und Admiral Tormasow, ist dabei unermüdet thätig. Die vielen Arbeiter, die mannigfaltigen Ruinen, die langen Reihen von Wagen, welche die Straßen mit Baumaterialien durchfahren, gewähren einen interessanten Anblick. Der Kremlin, einst die Hauptzierde dieser Stadt, ist schon, und zwar nach einem regelmäßigern Plane als vorher, wieder aufgebaut. Was von seinen alten Mauern stehen geblieben war, ist verstärkt und verschönert worden. Die erbeuteten Kanonen sind auf dem großen Platze, dem Pallaste des Senats gegen über, in langen Reihen hoch aufgeschichtet. Pfeiler mit Inschriften bezeichnen die verschiedenen Kanonen, welchen sie zugehörten; Franzosen, Oesterreicher, Preußen, andere Deutsche, Polen, Italiener, Schweizer, Spanier, Portugiesen ꝛc.; sie sollen zu einem Monument verwendet werden, dessen Plan schon entworfen ist. Die zwischen dem Kremlin und dem neuen Bazaar zu erbauende große Kirche, soll die alte dortgestandene an Schönheit und Pracht bei weitem übertreffen.

London, vom 31. Mai.

Vorgestern beehrte die Königin nebst den Prinzessinnen Elisabeth und Maria die Frau Vicontesse von Melville zu Black-ead mit einem Besuche, und kehrten sodann wieder nach London zurück.

— Man spricht von einer nahen Vermählung des Herzogs von Glocester mit J. k. H. der Prinzessin Maria, der jüngsten Schwester des Prinzen Regent. Sie sind Geschwister Kinder und in gleichem Alter, beide 4 J. 1776 geboren. Der Herzog von Glocester ist der einzige Sohn des i. J. 1805 verstorbenen Bruders des jetzigen Königs von Großbrittanien, Herzogs Wilhelm Heinrichs von Glocester. Er heißt: Herzog Wilhelm Friedrich, ist dermalen Feldmarschall der engl. Armee und Inhaber des 3ten Garde- und des 8ten Infanterieregiments. Man glaubt, daß bei dieser Verheirathung die Dazwischenkunft des Parlaments nicht nöthig seyn wird, da die Prinzessin Maria die nöthigen Einkünfte besitzt, um eine standesmäßige Hofhaltung einzurichten.

— Am 28. d. hat der Prinz Regent auf dem Throne sitzend und von den Kabinetsministern und Großoffizieren des königl. Hauses umgeben, die Glückwünschungsadresse der Universität Oxford zu der Verheirathung der Prinzessin Charlotte empfangen. Lord Greenville hat in seiner Eigenschaft als Kanzler dieser Universität, die Adresse vorgelesen, und sodann überreicht. Der Prinz Regent hat die Deputirten von Oxfort mit ausgezeichneter Gnade aufgenommen. Tags darauf war großes Lever zu Carltonhouse, welchem die Herzoge von Clarence, von Glocester und der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg beiwohnten, und nebst diesen der Lord Staatskanzler, die Kabinetsminister, die Großoffizianten der Krone und der Hofhaltung des Prinzen Regent ꝛc. Bei diesem Lever wurden noch mehrere Glückwünschungsadressen zur Verheirathung der Prinzessin Charlotte überreicht und dem Prinzen Regent 125 Personen vorgestellt. Nach demselben begab sich Se. königl. Hoheit in das Palais der Königin zur Tafel.

— Am 28. d. hat der Prinz Regent den beiden Parlamentshäusern durch eine Bothschaft die Anzeige machen lassen: daß Se. königl. Hoh. Befehle gegeben

habe, in der Münze eine große Anzahl von Silberstücken ausprägen zu lassen. Diese Maasregel, welche der dermalige Preis des rohen Silbers zulässig macht, wird der Regierung und dem Handel ein großes Vertrauen einflößen, und scheint darauf hinzudeuten, daß die Bank von England nächstens wieder anfangen werde, ihre Zahlungen in baarem Gelde zu machen. Das fortwährende Steigen der Staatspapiere steht auch unstreitig damit in Verbindung, und beurkundet zugleich das Vertrauen, welches die Nation gegenwärtig in Englands Finanzquellen, so wie in die klugen Anstalten des Kanzlers der Schatzkammer setzt. Schon wirklich zahlen seit einigen Tagen mehrere Banquiers der Hauptstadt Wechselbriefe mit Guineen aus, die sie nach ihrer Willkühr in dem stehenden Kurs in Banknoten hätten bezahlen können.

— Als die Prinzessin Charlotte mit ihrem Gemahle zum drittenmale die italienische Oper besuchte, verbat sich das erlauchte Ehepaar durchaus, daß bei ihrer Ankunft die Oper weder unterbrochen, noch der Nationalgesang angestimmt werden solle. Bei der großen Tafel, welche sie gestern in Camelsford-House gaben, waren J. Maj. die Königin, die Prinzessinnen Elisabeth und Maria, die Prinzessin Sophie von Gloucester, die Herzoge von York und Gloucester, die Grafen von Harrowby und Wincheſter nebst mehreren andern ausgezeichneten Personen gegenwärtig. Des Abends war ganz große Assemblée.

— Die erst vor kurzem in England angekommene Frau Prinzessin Esterhazy, Gemahlin des k. k. österr. Bothschafters, wurde gestern J. Majestät der Königin in deren Palais, von der Frau Vicomtesse von Castlereagh vorgestellt, und auf das allergnädigste empfangen.

— Vorgestern gab der Gesandte des Königs der Niederlande, den k. k. österr. und russischen, und den königl. franz. und preuß. Bothschaftern und Gesandten, eine große Tafel, welcher auch mehrere andere Personen von Stande beiwohnten.

— Sobald Hr. Canning zu Plymouth an das Land gestiegen war, gieng er nach Saltram, um daselbst einige Tage bei seinem Freunde, dem Grafen von Morley zuzubringen. Hr. Huskisson hat gestern im Unterhause die Anzeige gemacht: Hr. Canning hätte die Stelle als erster Kommissair der indischen Angelegenheiten, mit welcher jene des Präsidenten in dem Büreau der Controle verbunden ist, angenommen, und würde nächstens in der Hauptstadt erscheinen.

— In Lloyds Kafferhaus ist folgende Nachricht eines Handlungsagenten zu Marseille öffentlich angeschlagen worden: »Zu Anfang des Monats Mai brach zu Tunis eine äußerst heftige Empörung aus: Die Verschwornen haben den Bey ermordet, und dessen Bruder zum Nachfolger ausrufen wollen, welches dieser aber durchaus nicht annahm. Aus Furcht verrathen zu werden, bemächtigte sich die Aufrührer der Forts und der Zitadelle, und vernagelten die dort befindlichen Kanonen. Späterhin nahmen sie 5 Corsarenschiffe hinweg, nämlich 1 Brigg von 20 Kanonen mit 170 Mann, 1 Brigg von 80 Kanonen und 3 Goeletten, jede von 16 Kanonen. Auf diese Schiffe brachten sie mehrere der vorzüglichsten Einwohner von Tunis und ihren gemachten grosen Raub und giengen damit unter Segel, wohin weiß man nicht genau, vermuthlich aber nach Kostantinopel.«

— Seit 3 Tagen erhält man unaufhörlich Nachrichten von der gänzlichen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Grafschaften Suffolk und Norfolk. Es werden täglich Gefangene eingeliefert, zu deren Verurtheilung der Prinz Regent eine eigene Kommission niedergesezt hat.

— Kürzlich starb zu Cadix der zum Kommandant der See- und Landmacht auf der Insel Cuba, bestimmte General Cienfuegos; er war bereits mit den Vorkehrungen zu der Expedition, welche dahin geht, die Hafen obgedachter Insel dem auswärtigen Handel zu verschließen, beschäftiget.

Brittisches Parlament.

Oberhaus.

Am 17. trug der Marquis von Buckingham abermals darauf an, daß die Ordres mitgetheilt werden möchten, nach welchen die Leibgarde am lezten Hoftage gehandelt habe. Es sey durchaus nothwendig, daß Constables bei solcher Gelegenheit gebraucht würden, denn diese handelten auf eigene Gefahr und wären verantwortlich; der Soldat aber handle auf Befehl des Offiziers und habe blindlings nur diesem Gehorsam zu leisten. Nach einigen Debatten nahm indeß der Marquis seinen Antrag zurück.

Unterhaus.

Am 17. erfolgte die lezte Debatte über die Bill wegen den Fremden. »Tirannei, sagte Hr. Grant, soll nie in unserm freien Lande geduldet werden, und darum müssen wir auch der Tirannei gegen Ausländer wehren. Heimliche Angeber sollen nie geduldet werden, und doch will man sie gegen Ausländer zulassen. Diese Bill ist ein Schandfleck für den National-Charakter.

Lord Loughorough: Es ist nöthig, daß gefährliche Personen aus dem Lande geschafft werden. Die Konstitution Englands ist nicht zu Gunsten der Ausländer, sondern der Engländer gemacht. (Hört! Hört!) Der Ausländer, wenn ihm Unrecht geschieht, hat das Hülfsmittel der Appellation an dies Haus, vor welchem die Minister Rechenschaft geben müssen. (Hört! Hört!) Ausländer sind nicht in der Habeas-Corpus-Akte genannt. (Geschrei: Hört! Hört!) Die Magna Charta ist für Engländer gemacht. (Noch lauteres Rufen.) Diese Akte ist auch niemals gemißbraucht. (Hört!) Es ist nicht politisch eine Heerde von Ausländern in dem Reiche zu erhalten. Man braucht ihrer Künste und Manufakturen nicht. Die Bevölkerung Englands ist groß genug.

Herr W. Winn: Es war vormals der Stolz des Engländers, daß die Fesseln selbst des Sclaven in dem Augenblick zersprengt waren, in welchem er seinen Fuß ans Land setzte. Ich beklage es, daß diese schönen Zeiten dahin sind, und der Geist der heimlichen Angabe, der Inquisition in unzugänglichen Gemächern, des nächtlichen oder unbekannten Fortschaffens der durch heimliche Ankläger beschuldigten Unglücklichen, zu den Dingen gehören, die dem edlen Lord im blauen Bande und seinen Anhängern gefallen.

Es wurde abgestimmt und die Bill durch 148 Stimmen gegen 48 gebilligt.

Der Antrag des Herrn Grattan im Unterhause, daß in der nächsten Sitzung die Lage der Katholiken in Irland möchte untersucht und durch mehrere Rechte verbessert werden, ward mit 172 gegen 141 Stimmen verworfen.

Madrid, vom 20. Mai.

Ein Umlaufschreiben des Kriegsministers befiehlt die Vollziehung eines königl. Dekrets, des Inhalts: daß alle Kauffahrteischiffe, welche von Cadix nach Amerika abgehen, gehalten seyn sollen, Militairpersonen von allen Graden und zwar 5 Mann auf jedes hundert Tonnen Ladung an Bord zu nehmen. Diese Maasregel hat zum Zweck, die in diesen Gegenden befindlichen Korps zu komplettiren. Die nämliche Verpflichtung wird den aus Amerika nach Spanien zurückkehrenden Schiffen aufgelegt. Sie müssen verabschiedete oder invalid gewordene Soldaten an Bord nehmen.

Aus dem Brandenburgischen, vom 27. Mai.

Der Herr Oberpräsident, Freih. von Vincke, aus Münster, welcher seit einigen Wochen wegen Berathung mit den Ministerial-Behörden Behufs der Organisation in Berlin beschäftigt ist, wird, dem Vernehmen nach, anfangs künftigen Monats seine Rückreise antreten, und als königl. Bevollmächtigter die Besitznahme des von dem Großherzogthum Hessen an Preußen abgetretenen Herzogthums Westphalen zu Arensberg vollziehen.

Berlin, vom 1. Juni.

Unser Hof hat mit Rußland eine neue Kartel-Konvention abgeschlossen, die sich hauptsächlich auf Polen bezieht.

— Der neue kurhessische Gesandte, Hr. v. Lorentz, ist hier angekommen.

Paris, vom 4. Juni.

Gestern bemerkte man in den Tuilerien den Hrn. Bothschafter von Spanien, den Bothschafter Hrn. Baron von St. Vincent, die Großoffiziere der Krone, den Fürsten Talleyrand, den Hrn. Staatskanzler, den Fürsten von Hohenlohe, die Minister und Marschälle ꝛc.

— Am Abende des Tages der Vermählung des Herzogs von Berry soll ein königl. Festin in dem Schauspielsaale des Schlosses gegeben werden, sodann 3 Tage hintereinander Schauspiel bei Hofe seyn. Dieses Schauspiel wird von den Mitgliedern, der Opera, des Theatre Français, des Feydeau und des Vaudeville aufgeführt.

— Gestern war der Zulauf der Neugierigen in dem Hotel des Menus-Plaisir, um die Hochzeitsgeschenke J. k. H. der Frau Herzogin von Berry zu sehen, so groß, daß viele mit Einlaß-Karten versehene Personen zurückgeschickt werden mußten.

— Man zählte vorgestern zu Versailles bei 5000 Engländer, welche sich dahin begeben hatten, um die Wasserkünste springen zu sehen.

— Es bestätigt sich, daß der Marschall Augereau an den Folgen einer Wassersucht auf seinem Landgute la Houssaye gestorben ist. Die Frau Marschallin, geborne Chavange, ist Erbin seines ganzen, nicht unbeträchtlichen, Vermögens.

— Man schreibt aus Marseille: Die Anwesenheit der Prinzessin Caroline von Sizilien, in dieser Stadt, erfüllte die Einwohner derselben und der Umgegend mit der lebhaftesten Freude. Auch sind schon mehrere Personen nach Toulon abgegangen, um den Festen beizuwohnen, welche daselbst auf die Ankunft der Frau Herzogin von Berry vorbereitet werden.

Leipzig, vom 27. Mai.

In der laufenden Woche erwarten wir hier die Kommission, welche über das Schicksal des Herzogthums Bouillon entscheiden soll. Kaiserl. königl. österr. Seits ist hiezu der Gesandte am königl. niederländischen Hofe, Freiherr von Binder; königl. preußischer Seits der Staatsminister, Baron Brockhausen, und sardinischer Seits der Graf Castelalfer ernannt. Zu gleichem Zweck wird der Prinz Rohan in diesen Tagen hier eintreffen.

Meiningen, vom 4. Juni.

Am 30. Mai, Abends 6 Uhr, wurde die Vermählung des durchl. Hrn. Herzogs Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach Hoheit mit der durchl. Prinzessin Ida von Sachsen-Meiningen in hiesiger herzogl. Schloßkirche, in Gegenwart einer sehr glänzenden Versammlung, unter dem Donner der Kanonen, feierlich vollzogen. Die Festlichkeiten dauerten auf die ausgezeichnetste und mannichfaltigste Weise 3 ganze Tage hindurch und auserwählte Paare von Jünglingen und Jungfrauen aus dem ganzen Lande nahmen daran Antheil.

Augsburg, vom 5. Juni.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 29. Mai. Der Tag der Bekanntmachung der zu treffenden Finanzeinrichtungen, welchem der große Theil der Nation mit großen Erwartungen und freudigen Hoffnungen entgegensieht, ist zwar noch nicht genau bekannt, indeß scheint sie auf den 6. oder 8. Juni bestimmt zu seyn. Dem Vernehmen nach wird nur die Rückkunft des Hofraths Kübeks, welcher vergangenen Sonnabend in das Hoflager Sr. Maj. des Kaisers eilte, abgewartet, um sodann alle Finanzverordnungen in Vollzug zu setzen. Man erwartet denselben den 2. Juni hier zurück.

Vorgestern soll Konferenz bei dem Hrn. Finanzminister gewesen seyn, der die Staatsräthe der ungarischen Hofkammer beiwohnten, worauf, wie man sagt, versiegelte Pakete in alle Komitate des Königreichs Ungarn abgesendet wurden, welche sich auf diesen wichtigen Gegenstand beziehen. Die Kurse gehen bedeutend besser, die Zwanziger sind Abends 3¼, der Diskonto in Zwanzigern 15 Proz., in Wiener Währung 3 Proz., neue Anleihens-Obligationen 2½ Prozent, Interessen in Silbermünzen sind dagegen dieser Tage bis auf 106 fl. WW. herabgegangen.

Man trifft im Pallaste von Schönbrunn Anstalten zum Empfang des Prinzen Leopold von beiden Sizilien. Se. königl. Hoheit dürften jedoch erst im Julius eintreffen, da Sie die verwandten Höfe zu Parma, Florenz und Modena besuchen wollen. Der Fürst Ruffo soll bestimmt seyn, die feierliche Anwerbung um die Hand der Erzherzogin Clementine im Namen des neapolitanischen Hofs zu machen. Diese erlauchte Prinzessin, welche eine vorzügliche Liebhaberin der Botanik ist, vereinigt alle liebenswürdigen Eigenschaften ihres Geschlechts mit dem Zauber einer aufblühenden Schönheit. Sie soll bereits das Portrait ihres Bräutigams, der zugleich ihr Oheim ist, erhalten haben.

Heute eingegangene Briefe von der türkischen Gränze vom 14. d. bringen die (doch noch der Bestätigung bedürfende) Nachricht, daß in Bucharest ein Aufstand gegen den Hospodar der Wallachei ausgebrochen sey; die nächste Post muß über die Wahrheit der Sache entscheiden. Bekanntlich ist der jetzige Hospodar ein der Pforte sehr ergebener Fürst.

Brüssel, vom 3. Juni.

Die Komplettirung der franz. Armee, vorzüglich der Kavallerie, wird mit Thätigkeit fortgesetzt; täglich treffen in den Depots, wo die Regimenter organisirt werden, Mannschaft und Pferde ein, um denselben einverleibt zu werden. Die französ. Regierung will ihre Armee auf einen respektablen Fuß setzen; die königl. Garde soll ebenfalls vermehrt werden.

— Die preuß. Truppen, welche sich an der Maas zusammengezogen hatten, sind, nachdem über dieselbe einige Tage lang Heerschau gehalten worden ist, und sie mehrere Manöores ausgeführt haben, in ihre respektive Kantonnirungen zurückgekehrt. Der General Baron v. Ziethen ist mit seinem Hauptquartier nach Sedan zurückgekehrt.

Frankfurt, vom 8. Juni.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. baierische Gesandte am königl. Niederländische Hofe, Frhr. von Giese, nebst Gemahlin hier angekommen.

— Wir haben so eben durch außerordentliche Gelegenheit die vier k. k. österr. Finanzpatente erhalten, welche unter dem 1. Juni von S. k. k. apostol. Maj. unterzeichnet worden sind. Sie gründen sich hauptsächlich auf die Errichtung einer k. k. österr. Nationalbank, und enthalten die getroffene Bestimmungen zur allmähligen Einziehung des Papiergeldes. Wir behalten uns vor morgen das Ausführliche nachzutragen.

Benachrichtigungen.

Am 4. d. M. des Abends verlor ein Bote, seiner Angabe nach, auf der von hier nach Mainz führenden Landstrasse, wahrscheinlich zwischen Hochheim und Hattersheim, ein in Leinwand gepacktes, zur Hälfte mit schwarzem Wachstuch umwundenes und versiegeltes Paket mit verschiedenen Kleidungsstücken, von welchen jedoch nur ein blauruchener Manns-Oberrock, und ein Damen-Oberrock von blauem Levantin vorläufig namhaft gemacht werden können.

Da dieses Paket bis jezt nicht wieder zum Vorschein gekommen, so wird derjenige, welcher solches etwa besitzt, hiermit zu dessen Einsendung anher aufgefordert, und ihm sowohl, als einem jeden, welcher zu Wiedererlangung desselben behülflich ist, von dem Eigenthümer desselben eine angemessene Belohnung zugesichert.

Frankfurt am 7. Juni 1816.

(L. S.) Polizeiamt.

In Lit. B. Nro. 212. wird ein Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten binnen 8 Tagen über Stuttgart nach München zu reisen gesucht.

Wir können dem musikalischen Publikum die erfreuliche Kunde geben, daß die Einladungen zu einem musikalischen Vereine, die wir vor einiger Zeit ausgehen ließen, sowohl hier als in den benachbarten Städten Heidelberg, Worms und Speyer mit Wärme und Liebe für die Kunst aufgenommen worden sind; die Anzahl der mitwirkenden Musikfreunde ist bis 200 gestiegen.

Dieser Verein, der sich von nun an der rheinischen Musik-Verein nennen wird, bestimmt den 19. Juni d. J., den für Deutschlands Rettung merkwürdigen Jahrestag zur Aufführung der Schöpfung von J. Haydn in dem hiesigen Schauspielhause. Die Gesellschaft wird es sich angelegen seyn lassen, diesen Tag für die Liebhaber der Kunst zu einem Tage der Freude zu machen.

Obgleich die Musikliebhaber der benachbarten Städte auf ihre eigene Rechnung die Reise hieher machen, so veranlaßt das Unternehmen dennoch bedeutende Auslagen, zu deren Deckung es nöthig ist, von den Zuhörern einen Eintrittspreis bezahlen zu lassen, welcher jedoch so gering, wie möglich bestimmt werden wird.

Mit Bewilligung der großherzoglichen Hoftheater-Intendance, dürfen wir hiermit die Anzeige verbinden, daß zur Verherrlichung dieses Musikfestes den folgenden Tag nach der musikalischen Aufführung des Vereins eine große Oper gegeben werden wird.

Auswärtige Musikfreunde, welche der Aufführung der Schöpfung beiwohnen wollen, und eine Loge für sich zu haben wünschen, belieben sich mit ihrer Bestellung an Herrn Theater-Cassier Türk dahier zu wenden.

Mannheim, den 2. Juni 1816.

Der Ausschuß des Rheinischen Musik-Vereins.

Zu der 6ten Hauptklasse 50ster Frankfurter großen Geldlotterie mit vielen beträchtlichen Gewinnen, z. B. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000 fl. und vielen andern bedeutenden Preisen, sind ganze Loose zu 80 fl., getheilte verhältnißmäßig bei mir zu haben. Ziehung fangt an am 19. Juni d. J.

Den 17. Juni d. J. fängt die Ziehung der 5ten und letzten Klasse der 58ster Hanauer Lotterie an. Ganze Loose zu dieser Lotterie kosten 40 fl., getheilte verhältnißmäßig.

J. C. Gayl in Frankfurt.

In Insatzklagsachen gegen die Herren Vormünder der von Ferber'schen Kinder wird

1) der eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene sogenannte Gutleuthof, welcher 1201 Morgen, 2 Viertel, 13 Ruthen, 94 Schuhe an fast ganz beisammen liegendem Ackerland und Baumstücken enthält, und wozu weitläufige Hofraith und herrschaftliche Gebäude gehören, sammt dem halben Guts-Inventar, wovon ein Verzeichniß in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts zu finden;

2) ein bei dem Gutleuthofgebäude liegendes Stück der ehemaligen Landwehr, circa 5 Morgen haltend,

von Gerichtswegen hiermit zum drittenmal feilgeboten, und zu deren öffentlichen Versteigerung auf Löblichem Stadtamt Termin auf Freitag den 28. Juni 1816, Nachmittags 3 Uhr, vorberaumt.

Der Gutleuthof ist ein Erbleihegut, und das löbliche Kastenamt allhier als Erbleihherrn anerkannt, welchem Amte jährlich 400 Malter Korn als Erbpacht zu entrichten sind, und an welches beim Verkauf des Erbleihegutes ein Laudamium von zwei Prozent des Kaufgeldes, und 10 fl. für den neuen Erbbestandsbrief bezahlt werden muß, wie alles dies und mehreres der in der Kanzlei des unterzogenen Gerichtes einzusehende Erbleihebrief besagt.

Auf dem Gutleuthof, seinen Zubehörungen und dem Inventar, haften, außer jenen Entrichtungen an den Erbleiheherrn und außer den aus dem Erbleihebrief zu ersehenden Grundzinsen und Schützenlehn, ein erster Insatz von 14,500 fl. und ein zweites Insatzkapital von 49,252 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, auf dem Stück Landwehr aber, welches keine Erbleihe-Eigenschaft hat, 200 fl. Restkaufschilling, und geschieht die Feilbietung für den Betrag der 63,752 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, mit Zurechnung des rückständigen Erbpachts, der Grundzinsen, des Schützenlohns, der Interessen und Kosten.

Kauflustige können in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts, woselbst inzwischen allenfallsige Kaufgebote zu Protokoll genommen werden, und bei den Vormündern der von Ferber'schen Kinder, Herren Doctoren Claus und Schönhard, nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt am Main den 25. März 1816.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Dienstag den 11. Juni l. J. des Nachmittags 3 Uhr, sollen auf freiwilliges Anstehen des Handelsmannes Herrn Hertel von Mainz, folgende demselben zugehörige, dahier gezogene und gut gehaltene Weine, als:

3 Stück 1811r
1 » 1812r
2 » und 4 Ohm 1814r, und
1 » 1815r,

öffentlich auf dem hiesigen Rathhause versteigt werden, wozu man die Steigliebhaber hiermit einladet.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Hochheim, den 30. Mai 1816.

Herzoglich Nassauische Landschreiberei.

Langsdorff.

Auf freiwilliges Anstehen der Frau Controlleur Wallau Wittib dahier, sollen Dienstag den 11. Juni d. J. des Nachmittags 3 Uhr, 3 Stück dahier gezogener und gut gehaltener 1811r Weine auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigt werden. Wozu man die Steigliebhaber hiermit mit dem Bemerken einladet, daß die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Hochheim, den 1. Juni 1816.

Herzogliche Landschreiberei.

Langsdorff.

Am 18. dieses des Morgens um 9 Uhr, werden abtheilungshalber in der Behausung des seligen Herrn Obristlieutenants Freiherrn von Fechenbach, nachfolgende Weine, so in dessen Verlassenschaft sich vorgefunden haben, den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen:

1) Vom Jahrgang 1806.
1 Stück Hochheimer Crescenz.
2) Vom Jahrgang 1807.
1 Stück Johannisberger Crescenz.
1 » Hochheimer.
1 » Steinberger.
2 Fässer guten Rheinweiu.
3) Vom Jahrgang 1809.
3 Stück Johannisberger.
4) Vom Jahrgang 1811.
1 Stück und 1 Faß Bodenheimer.
3 » Niersteiner.
1 » Hahnheimer Knopf.
1 » Winkler.
1 » Elviller.
2 » Markebrunner.
3 » Hattenheimer.
5) Vom Jahrgang 1812.
1 Stück Hochheimer.
1 » Rüdesheimer Bergwein.
6) Vom Jahrgang 1815.
3 Stück Hochheimer Crescenz.

Sämmtliche Weine sind aus den besten Lagen, und können die Proben an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden am 1. Juni 1816

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Eydmann, Oberamts-Assessor.

Weil der Rauchtabak, den ich unter die Etikette von schwarzem und rothem Elephant und unter meinem Namen fabrizire, beliebt geworden; so hat man Versuche gemacht, wo nicht die innere Güte, doch diese Etikette und meinen Namen mit dem sonderbaren Zusatz Wie nachzumachen. Dieses veranlaßt mich, das Publikum und meine Handelsfreunde in Kenntniß zu setzen, mit der Bemerkung, daß dieser Tabak weder an Güte noch Gewicht dem meinigen gleich kommt, und daß er sich im äußern blos durch den Zusatz Wie und schlechtes Papier unterscheidet, und daß bis jetzt nur Conrad Wilhelm Dehnen und Friedrich Hipp zu Kreuznach diesen Tabak mit dem Zusatz Wie verkaufen.

Kreuznach, den 25. Mai 1816.

Carl Gräff.

Den 18. dieses entschlief mein geliebter und unvergeßlicher Gatte J. Rich. Wirth, Handelsmann dahier, nach langem Leiden im 51sten Jahre seines rastlosen Lebens; ich mache dieses meinen auswärtigen Freunden mit dem Bemerken bekannt, daß ich das Geschäft meiner Handlung wie auch Firma, unverändert fortsetzen werde, bitte Sie, das meinem sel. Gatten geschenkte Zutrauen auch auf mich gütigst zu übertragen.

Ihhofen den 24. Mai 1816.

Dorothea Wirth.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 162. Montag, den 10 Juni 1816.

Wien, vom 3. Juni.

(Versprochener Maaßen theilen wir unsern Lesern das höchstwichtige k. k. österr. Finanzpatent nach seinem vollständigen Inhalte mit, und behalten uns vor, die übrigen minder interessanten laufenden Tagsneuigkeiten in unsern nächsten Blättern nachzutragen.)

L.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig, von Dalmazien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lotheringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Grosfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Die gewaltsamen Erschütterungen, die in den lezt verflossenen fünf und zwanzig Jahren Europa zerrissen, haben Uns seit dem Anfange Unserer Regierung in eine Reihe schwerer Kriege verwickelt, bei welchen die Erhaltung und Selbstständigkeit der Monarchie — Alles — was Regenten und Völkern am theuersten seyn muß, gefährdet war. Wir konnten und durften Unsern Völkern keine Anstrengung ersparen.

Die Entwickelung aller Kräfte des Staates forderte einen Aufwand, der die Steuerfähigkeit der Staatsbürger weit überstieg. Wir nahmen das Vertrauen Unserer Völker in Anspruch. Künstliche Geldzeichen setzten Uns in den Stand, dem Drange der Bedürfnisse zu folgen, und den gefährlichen Kampf zu bestehen, dessen siegreiches Ende die Monarchie in den vollen Besitz der von ihr abgerissenen Provinzen wieder eingesezt, und ihre Sicherheit und Selbstständigkeit von Neuem begründet hat.

Unsere erste Sorge war nunmehr darauf gerichtet, die Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen, und bereits während der lezten Friedensunterhandlungen waren Wir darauf bedacht, die Mittel dazu vorzubereiten.

Der Erfolg hat Unseren Bemühungen entsprochen. Es gereicht Uns zur ganz besonderen Beruhigung, Uns in den Stand gesezt zu sehen, zu Maßregeln zu schreiten, welche mit sorgsamer Schonung der Rechte und billigen Ansprüche Unserer getreuen Unterthanen, zum Ziele führen werden.

Wir bauen bei den von Uns gewählten Maßregeln auf die freie Mitwirkung Unserer biederen Völker, und zählen auf das Vertrauen, welches durch die nähere Kenntniß Unserer Verfügungen von selbst gegründet, und durch deren Erfolg vollständig gerechtfertiget werden wird.

In dieser Ueberzeugung beschliessen und verordnen Wir, wie folget:

§. 1. Es soll von nun an nie mehr die Ausfertigung eines neuen Papiergeldes mit Zwangswerth und Zwangsumlauf, oder irgend eine Vermehrung des gegenwärtigen im Umlaufe befindlichen statt haben. Sollten durch außerordentliche Umstände Ausgaben, welche die gewöhnlichen Finanzmittel des Staates überschreiten, herbeigeführt werden, so wird die Finanzverwaltung darauf bedacht seyn, solche Ausgaben, ohne sich jemals eines Papiergeldes mit gezwungenem Umlaufe zu bedienen, durch Eröffnung neuer Zuflüsse oder andere außerordentliche Hilfsmittel zu bestreiten.

§. 2. Das gegenwärtig vorhandene Papiergeld wird auf dem Wege einer freiwilligen Einlösung in einem ununterbrochenen Fortgange gänzlich aus dem Umlaufe gezogen, und die Geldzirkulation auf die Grundlage der konventionsmäßig ausgeprägten Metallmünze zurückgeführt.

§. 3. Von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung ist es gestattet, in schriftlichen Urkunden Verträge auf konventionsmäßige und andere gesezliche Gold- und Silbermünzen oder Papiergeld abzuschliessen. Außerdem behält jedoch vor der Hand der §. 9. des Patentes vom 20. Febr. 1811 noch seine volle Wirksamkeit.

§. 4. Um den Zweck der Einlösung des Papiergeldes durch völlig zwangsfreie und zugleich für die Inhaber des Papiergeldes möglichst vortheilhafte Mittel zu erreichen, wird denselben ein zweifacher Weg zur Verwechslung ihres Papiergeldes dargeboten, nämlich 1tens, die Verwechslung desselben zu einem Theile gegen Zahlungsanweisungen, die zu jeder Zeit in klingender Münze realisirt werden können, und zum andern Theile gegen zinstragende Staatsobligationen; 2tens die Annahme des Papiergeldes bei den Aktien-Einlagen in die zu errichtende Nationalbank, deren Errichtung sich aus den folgenden Paragraphen ergeben wird.

§. 5. Dem zufolge kann jeder Papiergeld-Inhaber entweder für zwei Siebentheile des Nominalbetrages seines Papiergeldes, Banknoten, welche auf jedesmaliges Verlangen, bei der zugleich errichteten Auswechslungskasse in Konventionsmünze verwechselt werden, und für die übrigen fünf Siebentheile des Nominalbetrages, Anweisungen auf Staatsobligationen, die Ein Perzent Zinse in Konventionsmünze tragen, erhalten, oder dasselbe zu den im Verlaufe dieses Patentes näher bestimmten Aktien-Einlagen verwenden.

§. 6. Die Einlösung des Papiergeldes wird einer privilegirten Nationalbank übertragen, welche unverzüglich nach den, in den folgenden Paragraphen vorläufig angegebenen, und in einem besonderen am heutigen Tage erlassenen Patente ausführlicher entwickelten Bestimmungen zu Wien errichtet werden soll. Damit jedoch die Einlösung ohne

Ausführungsbestimmungen zu § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) und zu § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 197) vom 15. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 199).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) und des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 197) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten der Gesetze vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Wasserverbänden vom 1. April 1879 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 297).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Bildung von Wasserverbänden, vom 1. April 1879 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 297) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 197).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 197) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister des Königlichen Hauses.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande S. 195) wird bestimmt:

Die Gebühren für Geschäfte, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1911 begonnen sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erhoben.

Berlin, den 15. Juli 1911.

Der Minister des Königlichen Hauses.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Justiz.
Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der Finanzen.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Lentze.

Der Minister für Elsaß-Lothringen.
In Vertretung: Lentze.

Bankdirektoren gewählt werden, welche die Leitung des Bankinstitus in seiner ersten Einsetzung zu besorgen, und alles, was zur vollendeten Konstituirung dieser Anstalt erforderlich ist, vorzubereiten haben. Jeder dieser Körper hat daher sechs Individuen für die durch seine Mitglieder zu besetzenden zwei Stellen im gewöhnlichen Wege vorzuschlagen, aus welchen Wir Uns die Benennung der provisorische Bankdirektion vorbehalten.

§. 3. Die acht Bankdirektoren werden sich sogleich nach ihrer Ernennung versammeln, und durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte drei Kandidaten verschlagen, aus denen Wir einen Gouverneur der Bank benennen werden, welcher die erste Stelle unter den Bankdirektoren einzunehmen, und bei allen Berathungen den Vorsitz zu führen hat.

§. 4. Die Bankdirektoren und der Gouverneur werden nach ihrer Ernennung in die Hände eines von Uns abzuordnenden Kommissairs einen Eid ablegen, sich genau nach den von Uns über die Bestimmung und Einrichtung der Bank, über die Einlösung des Papiergeldes, und über die Verwaltung des Tilgungsfonds festgesetzten Direktiven zu benehmen.

§. 5. Sie werden sich hierauf sogleich mit dem Finanzministerium über die Vertheilung der vorfallenden Geschäfte, über die Art ihrer Erledigung, und über alles, was zur inneren Einrichtung des Bankinstitutes in seiner vorläufigen Eigenschaft der zur Einlösung des Papiergeldes bestimmten Zettelbank nöthig ist, berathen, und das Bankinstitut in dem ihm zugedachten Umfange so lange leiten, bis tausend Aktien erhoben worden sind.

§. 6. Sobald durch Einlagen diese Anzahl von Aktien erhoben ist, wird das Bankinstitut in das Eigenthum der Aktionaire übergehen, und als ein privilegirtes Privatinstitut in den Verrichtungen, welche zu seiner Bestimmung gehören, zu wirken anfangen.

§. 7. Um diesen Zeitpunkt genau bestimmen zu können, und die förmliche Einsetzung der Bank möglichst zu beschleunigen, wird die einzuweilige Direktion sogleich eine besondere Kasse eröffnen, welche die Aktieneinlagen übernimmt.

§. 8. Bei dieser Kasse können gegen Einlagen von 1000 Gulden in Papiergelde, mit einem Zuschusse von 200 Gulden in Konventionsmünze, Aktien erhoben werden. Zur Erleichterung der Einlagen wird gestattet, dieselben in vier gleichen vierteljährigen Raten zu erlegen. Bei solchen theilweisen Einlagen erhält man jedoch erst mit dem Erlage des ganzen Betrages die Rechte eines Aktionairs. Werden die nachträglichen Theilzahlungen nicht in der anberaumten Frist eines Jahres erlegt, so sind die früher eingezahlten Beträge zum Vortheile der Bank verfallen.

§. 9. Wenn die Aktieneinlagen die Zahl von tausend erreicht haben, hat jeder Aktionair von den einstweilen aufgestellten Bankdirektoren eine gedruckte Liste aller Aktieninhaber sammt der Anzahl der von jedem erhobenen Aktien zu erhalten, damit aus denselben durch schriftliche Abstimmung nach der Stimmenmehrheit ein Ausschuß von fünfzig Gliedern gewählt werde. Bei diesem Wahlgeschäfte giebt jede Aktie eine Stimme, dergestalt, daß jeder Aktionair so viele Stimmen hat, als er Aktien besitzt.

§. 10. Zu dem Ausschusse kann jeder Aktionair gewählt werden, wenn er österreichischer Staatsbürger ist, und in den österreichischen Staaten seinen Wohnsitz hat.

§. 11. Der auf solche Art gewählte Ausschuß wird sich in Wien mit den einstweilen eingesetzten Bankdirektoren und den von Uns zu benennenden Kommissairen in der Absicht versammeln, um aus seiner Mitte zwölf Glieder zu bestimmen, welche unter der Mitwirkung Unserer Kommissaire ein vollständiges Bankreglement zu entwerfen, und Uns zur Bestätigung vorzulegen haben.

§. 12. Einen vorzüglichen Bestandtheil dieses Reglements wird die Bestimmung über die Repräsentation der Bankgesellschaft, und die Art der Verwaltung und Leitung des Bankinstitutes ausmachen.

Sobald die in Folge dieses Reglements eingesetzte Bankverwaltung bestellt ist, tritt die in dem §. 2. bezeichnete einstweilige Direktion, und der nach §. 3. ernannte Gouverneur die ihnen bis dahin anvertraute Leitung der Geschäfte an die von der Gesellschaft, nach ihren von Uns bestätigten Statuten, eingesetzte Direktion ab.

§. 13. In der Folge kann eine Abänderung von dem Bank-Reglement nur auf den Vorschlag der institutsmäßigen Repräsentanten der Bankgesellschaft und mit Unserer Genehmigung erfolgen.

§. 14. Die Bank wird von halb zu halb Jahr ihre Rechnungen in Gegenwart Unserer Kommissaire abschließen, und die Resultate des Abschlusses zur allgemeinen Kenntniß bringen, zugleich aber Uns vorlegen.

§. 15. Sie kann nach vorläufig durch die Finanzverwaltung von Uns eingeholter Genehmigung in dem Umfange der Monarchie, da, wo es ihr zweckmäßig scheint, Filialbanken nach den Grundsätzen ihres eigenen Institutes errichten.

II. Abschnitt.

Verrichtungen der Bank, und Anstalten, welche zum Behufe derselben eingesetzt werden.

§. 16. Die Nationalbank wird in ihrer Eigenschaft einer zur unmittelbaren Einlösung des Papiergeldes bestimmten Zettelbank:

a) Die Einlösung des Papiergeldes nach den in einem besonderen Patente festgesetzten Modalitäten besorgen;
b) zum Behufe der Einlösung Banknoten ausgeben, jedoch nie mehr, als zu diesem Zwecke nach dem angenommenen Verhältnisse erfordert werden.
c) Die Verwechslung der Banknoten in Metallmünze einleiten;
d) das eingelöste Papiergeld von Zeit zu Zeit vertilgen.

§. 17. Dieser Bestimmung zufolge wird dieselbe

a) Die Erzeugung und Ausstellung von Banknoten besorgen;
b) die zur Einlösung des Papiergeldes gewidmeten Metallmunzvorräthe übernehmen, und zur Deckung der Auswechselungskasse verwenden;
c) nachstehende Kassen bilden und in Wirksamkeit setzen:

eine zur Verwahrung und Verrechnung ihrer gesammten Zuflüsse;

eine, welche die Papiergeldeinlagen zu übernehmen, und dafür theils Banknoten, theils Bescheinigungen zur Erhebung von Obligationen hinauszugeben hat;

eine zur Verwechslung von Banknoten gegen Münze, und von Münze gegen Banknoten.

§. 18. Die Banknoten werden von der Bank und in ihrem Namen in Beträgen von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden ausgestellt. Sie sind Anweisungen auf die Bank, welche verpflichtet ist, dieselben auf Sicht dem Besitzer, wenn er es verlangt, nach dem Nennwerthe in vollwichtiger, nach dem Konventionsfuße ausgeprägter Silbermünze auszuzahlen.

§. 19. In Absicht auf den Umlauf erklären Wir die Banknoten für ein durch die Gesetze anerkanntes und begünstigtes Zahlungsmittel. Im Privatverkehre findet kein Zwang zur Annahme derselben Statt; sie werden jedoch in mehreren Abgaben und Zahlungen an den Staat ausdrücklich gefordert, und bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem Nennbetrage für feine Silbermünze angenommen werden.

§. 20. Auf die Nachahmung oder Verfälschung der Banknoten werden dieselben Strafen gesetzt, welche gegen die Verfälschung des Papiergeldes verhängt sind.

§. 21. Die Summen in Konventionsmünze, welche die Staatsverwaltung der Einlösung des Papiergeldes gewidmet hat, werden ohne Anspruch auf eine Vergütung oder Zurückzahlung an die Bank abgeführt werden. Die letztere wird die auf diesem Wege eingegangene Barschaft als Depositum unter der Sperre der Direktoren verwahren, und die Auswechselungskassen von Zeit zu Zeit mit Verlägen versehen.

§. 22. Die Kasse, bei welcher die Verwechslung der Banknoten in Konventionsmünze geschieht, wird auf Verlangen auch gegen den Erlag von Konventionsmünze den gleichen Betrag in Banknoten hinausgeben.

§. 23. Das im Wege der Einlösung eingeflossene Papiergeld, darf in keinem Falle mehr ausgegeben, sondern muß als ein unangreifbares Depositum verwahrt, und von Zeit zu Zeit in Gegenwart von Abgeordneten der Bank und der von Uns bestimmten Kommissaire vernichtet werden.

§. 24. Die für die Bankaktien eingehenden Papiergeldbeträge, werden ebenfalls vertilgt, und die Bank erhält dafür von der Finanzverwaltung Obligationen, welche mit 2½ Percent in Konventionsmünze verzinset werden. Die Zinsen dieser Obligationen werden so

wie der nach Abzug der Regiekosten bei der Bankverwaltung sich ergebende Gewinn als Prämie unter die Aktionaire vertheilt.

§. 25. Die Aufzahlungen in Konventionsmünze, welche als Zuschuß bei den Aktieneinlagen zu leisten sind, werden für die Bank den künftigen Fond zu ihrem Eskontogeschäft bilden. In der Eigenschaft einer Eskontobank wird das Bankinstitut zu eben der Zeit, wo nach Erhebung der ersten tausend Aktien die Nationalbank in das Eigenthum und in die Verwaltung der Aktionäre übergeht, in Wirksamkeit treten.

§. 26. In der Eigenschaft einer Eskontobank wird die Nationalbank Wechsel und andere kaufmännische Effekten solcher Handelshäuser mit Banknoten eskontiren, deren Zahl mit dem für das Eskontogeschäft bestimmten Fond, und den eingelösten Geldeffekten in Uebereinstimmung gesetzt, und deren Realisirung bei den Verwechslungskassen der Bank auf Sicht nach ihrem vollen Nennwerthe in konventionsmäßig ausgeprägter Silbermünze vollkommen sichergestellt seyn muß.

§. 27. Der engere Bankausschuß, welcher sich durch die Wahl der Aktionäre zu bilden hat, wird nebst dem Reglement für die künftige Verwaltung der Bank, zugleich die nähern Bestimmungen für die Eskontirung, in so weit es sich dabei um den Zinsenfuß, um die Erreichung der erforderlichen Sicherheit für die Bank, und um die übrigen Modalitäten bei dem Eskontirungsgeschäfte handelt, vorzuschlagen haben.

§. 28. Die wirkliche Konstituirung der Eskontokasse und das Beginnen der Operationen derselben, wird zu den weiteren Einleitungen des Bankausschusses gehören, und von der Bank nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

§. 29. Da der Fond der Nationalbank außer demjenigen, was von der Staatsverwaltung an dieselbe überlassen wird, durch 50,000 Aktien gebildet werden soll, so wird die Bank so lange fortfahren, Einlagen zu übernehmen, bis diese Anzahl von Aktien erhoben seyn wird.

§. 30. Zu Hypothekaranlagen wird die Bank erst dann schreiten, wenn ihre Verrichtungen zur Einlösung des Papiergeldes und ihre Eskontogeschäfte bereits im völligen Gange sind, und wenn sie dazu hinreichende entbehrliche Münzvorräthe besitzt. Sie wird in diesem Falle auf Realitäten gegen pupillarische Sicherheit Darlehen in Konventionsmunze erfolgen.

§. 31. Mit dem Bankinstitute wird der für die neu auszustellenden Obligationen gebildete Tilgungsfonds in Verbindung gesetzt. Der Tilgungsfond wird Anfangs von den einstweilen eingesetzten Direktoren, in der Folge aber von den institutmäßigen Vorstehern der Bankgesellschaft verwaltet, und es wird in dieser Absicht sogleich eine besondere Tilgungskasse aufgestellt werden.

§. 32. Die Finanzverwaltung wird der Bank unverzüglich eine Urkunde über den Bezug einer jährlichen Rente von Einer Million Gulden in Konventionsmünze für den Tilgungsfond übergeben, und diese Summe in gleichen monatlichen Raten an die Bank abführen.

§. 33. Die Bank wird diese Einnahme des Tilgungsfonds durch die Tilgungskasse zur Einlösung der ausgegebenen Obligationen auf der öffentlichen Börse verwenden lassen, und sich über den anzunehmenden Einlösungspreis von Zeit zu Zeit mit der Finanzverwaltung einverstehen. Die Zinsen der eingelösten Obligationen wachsen dem Tilgungsfond zu, und sind auf dieselbe Art, wie die dem letzteren versicherte Einnahme zu verwenden.

§. 34. Die Kosten des Bankinstituts werden bis zur Uebertragung desselben an die Aktionäre von dem Staate getragen; nach erfolgter Uebergabe aber aus dem Gewinne der Bank zu bestreiten seyn. Die bei der ersten Gründung dabei angestellten Beamten werden nur so lange dabei verwendet, bis die Bankgesellschaft selbst die Besetzung der Stellen vornehmen kann.

III. Abschnitt.

Rechte und Verbindlichkeiten der Nationalbank.

§. 35. Die privilegirte Nationalbank wird allein das Recht besitzen, Banknoten auszufertigen und auszugeben, mit welchen von Seiten des Staates die im §. 19. angeführten Begünstigungen verbunden sind, und welche außer den baaren Münzvorräthen der Bank noch durch eine Spezialhypothek auf die gesammten Bergwerke des Staats, aus besonderer Vorsorge sichergestellt werden.

§. 36. Damit die disponiblen Münzvorräthe der Bank für die derselben obliegenden Verrichtungen und für den Vortheil des Publikums ungeschmälert bleiben, wird die Finanzverwaltung für die in die Staatskassen einfließenden Banknoten von der Bank keine Verwechslung in Münze verlangen.

§. 37. Es ist keiner andern Gesellschaft gestattet, eine Eskontoanstalt zu errichten. Die Nationalbank hat allein das Recht, Filialbank-Anstalten oder Eskontokassen da, wo es ihr nützlich scheint, nach Unserer vorläufigen Genehmigung einzusetzen.

§. 38. Der aus den Operationen der Bank entspringende reine Gewinn, wird ein ausschließendes Eigenthum derselben, und es soll davon bei jedem Rechnungsabschlusse die, nach dem zu verfassenden Bankreglement, den Aktionärs zu verabreichende Dividende erfolget werden.

§. 39. Die Bank ist berechtiget, den fünften Theil der jährlichen Rente des Tilgungsfonds zur Einlösung der, der Eskontobank für die Aktieneinlagen übergebenen Obligationen zu verwenden. Die Einlösung wird in der Art geschehen, daß jedesmal für hundert Gulden Konventionsmünze, welche die Bank erhält, zweihundert Gulden in 2½ perzentigen Obligationen von der Schuld des Staates abgeschrieben werden. Die Summen, welche die Bank durch diese Zurückzahlung erhält, werden einen Theil ihres Reservefonds bilden, und können zur Eskontirung oder Hypothekarbarlehen verwendet, dürfen aber nicht unter die Aktionäre vertheilt werden.

§. 40. Die Bank besitzt endlich das Recht, den Verfälschern ihrer Banknoten nachzuforschen, und die Behörden zur Hintanhaltung und Bestrafung der Verfälschungen aufzufordern.

§. 41. Die Bank ist besonders verpflichtet, ihre Banknoten zu keinem andern, als den in dem gegenwärtigen Patente bestimmten Zwecken, und nie ohne sorgfältige Rücksicht auf ihre disponiblen Münzvorräthe und vollkommene Sicherheit ihres Werthes, auszugeben.

Sie ist aufs Strengste gehalten, die ausgegebenen Banknoten jederzeit auf Verlangen der Inhaber derselben gegen Konventionsmünze nach ihrem Nominalwerthe zu verwechseln. Und so wie es der Bank freisteht, unter diesen Bedingungen die ihr angewiesenen Mittel in ihrer größten Ausdehnung zu benutzen; so halten dagegen auch die Aktionäre mit dem ganzen Betrage ihrer Einlagen für die richtige und ununterbrochene Sicherstellung der Banknoten.

IV. Abschnitt.

Verhältniß der Nationalbank zur Staatsverwaltung.

§. 42. Die Nationalbank ist ein privilegirtes Privatinstitut, welches unter dem besondern Schutze der Staatsverwaltung steht, und nur seine erste Einrichtung von dem Staate erhält.

§. 43. Die Angelegenheiten der Bank werden von der Bankdirektion im Namen der ganzen Bankgesellschaft selbstständig, jedoch unter dem Vorbehalte der Verantwortlichkeit gegen die Aktionäre, und in so fern es sich um die Befolgung der Statuten handelt, auch gegen die Staatsverwaltung geleitet.

§. 44. Den Bankdirekteren wird ein von Uns zu bestimmender Kommissair zur Seite stehen, welcher jedoch weder auf die Leitung der Geschäfte im Allgemeinen, noch auf irgend einen Zweig ihrer Gebahrung insbesondere, einen berathenden oder entscheidenden Einfluß zu nehmen hat, sondern nur das Organ ist, durch welches Wir Uns die Ueberzeugung verschaffen, daß die Bankgesellschaft sich den Statuten und ihrer Bestimmung gemäß, benimmt.

§. 45. Er wird jedesmal den Berathungen, welche gehalten werden, beiwohnen, jedoch über keinen Gegenstand der Verhandlungen eine Stimme geben. Er hat alle schriftlichen Ausfertigungen, welche im Namen der Bankdirektion erlassen werden, Bekanntmachungen, Rechnungsabschlüsse und dergleichen Akten vorläufig einzusehen, und ist berechtiget, von den Hülfsbehörden oder Kassen der Bank alle Aufklärungen zu verlangen, welche er zur Erfüllung seiner Bestimmung für nothwendig erachtet.

§. 46. Wenn Unser Kommissair eine von der Bank beschlossene Maßregel den Statuten nicht angemessen, oder mit dem Interesse des Staates im Widerspruche findet, so hat er sich gegen die Ausführung derselben schriftlich zu erklären, und zu verlangen, daß hierüber mit der Verwaltungsbehörde, in deren Gebiet die Maßregel eingreift, vorläufig das Einvernehmen eröffnet werde.

§. 47. In Verhinderung Unseres Kommissairs wird ein Stellvertreter desselben seine Funktionen übernehmen.

§. 48. In Gegenständen, welche die Administration der Nationalbank nach ihren Statuten betreffen, und den Einfluß der Staatsverwaltung erheischen, setzt sich die Bankdirektion mit dem Finanzministerium in Korrespondenz, und befolgt die Rathschläge desselben, wenn sie den Bankstatuten gemäß sind.

§. 49. In denjenigen Gegenständen, welche sich auf die Auslegung der Statuten, auf Streitigkeiten zwischen den Gliedern der Bankgesellschaft und der Bank, und auf die innere Disziplin dieses Institutes beziehen, wird der oberste Gerichtshof nach vorläufiger Rücksprache mit dem Finanzministerium zu entscheiden haben.

§. 50. In den Geschäften mit Privaten, wenn es dabei nicht um die Auslegung der Bankstatuten zu thun ist, steht die Nationalbank unter dem ordentlichen Richter, und zwar unter dem nieder-österreichischen Landrechte.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den ersten Junius im Eintausend achthundert und sechszehnten, Unserer Reiche im vier und zwanzigsten Jahr.

Franz.

(Der Beschluß dieses Patents in der Extrabeilage.)

Extra-Beilage
zu N.° 162 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

III.

(Fortsetzung der in Nro. 162 dieser Zeitung abgebrochenen kais. österr. Finanzpatente.)

Wir Franz der Erste ꝛc.

In dem am heutigen Tage erlassenen Patente haben Wir in Gefolge der Maßregeln zur Herstellung der gestörten Ordnung in der Geldzirkulation auch angekündigt, daß Wir einige Staatseinnahmen ausscheiden und bezeichnen werden, bei welchen die vorschriftsmäßigen Zahlungen ausschließend in Banknoten, oder für kleinere Beträge in Konventionsmünze geleistet werden müssen.

Wir finden Uns in dieser Hinsicht bewogen, Folgendes zu verordnen:

§. 1. Vom ersten August des heurigen Jahres anzufangen, müssen nachstehende Abgaben in Konventionsmünze, und zwar in den gesetzlich zirkulirenden Gold- oder Silbermünzen, oder in Banknoten nach ihrem vollen Nennbetrage entrichtet werden:

a) Die Zoll- und Dreißigstgebühren in den sämmtlichen deutschen und ungarischen Erbstaaten, mit Einschluß von Siebenbürgen und den Militär-Gränzprovinzen. Nur die Zwischenzölle zwischen den deutschen und ungarischen, dann zwischen den ungarischen und siebenbürgischen Provinzen, ferner die inländischen Akcis- und Aufschlagsgebühren können fortan in dem dermal kursirenden Papiergelde entrichtet werden.

b) Die in die Staatskassen einfließenden Justiz- und alle politische, dann Kameral-Taxen in der ganzen Monarchie.

c) Die in den deutschen Provinzen eingeführte Erwerbsteuer.

d) Die Personalsteuer, welche unsere Unterthanen in den deutschen Provinzen entrichten.

e) Die von der Judenschaft zu entrichtenden Abgaben.

§. 2. Zur Erleichterung der Steuerpflichtigen werden alle diese Abgaben von den dermal auf denselben haftenden Zuschlägen befreiet, und auf die ursprüngliche Ausmaß herabgesetzt. Insbesondere werden die Transitogebühren auf die ursprüngliche Ausmaß vom Jahre 1788 zurückgeführt, und nach dem verbesserten, im Jahre 1807 bekannt gemachten Transitotarife eingehoben werden. Zugleich wird die Personalsteuer auf dreißig Kreuzer von jedem dieser Abgabe unterliegenden Kopfe festgesetzt.

§. 3. Nur da, wo die zu entrichtende Gebühr weniger als drei Kreuzer beträgt, kann die Entrichtung in der kursirenden Kupferscheidemünze nach dem mit besonderem Patente vom heutigen Tage festgesetzten Werthsverhältnisse geschehen.

§. 4. Die vor dem ersten August ausgeschriebenen, oder im Rückstande gebliebenen Gebühren können noch ferner im Papiergelde abgestattet werden.

§. 5. Vom ersten September anzufangen, müssen die so eben erwähnten Abgaben ausschließlich in den neu auszugebenden Banknoten entrichtet werden.

§. 6. Nur die Abgabenbeträge, welche nicht fünf Gulden erreichen, werden auch nach diesem Termine in Konventionsmünze und unter der in dem dritten Absatze enthaltenen Voraussetzung in Kupferscheidemünze angenommen werden.

§. 7. Da, wo Gemeinden, Korporationen oder Pächter die benannten Abgaben einheben, sollen sie gehalten seyn, auch wenn die Gebühren in kleineren Beträgen in Konventionsmünze eingeflossen sind, die eingehobenen Beträge vom ersten September an, in Banknoten an die Staatskassen abzuführen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den ersten Junius im Eintausend achthundert und sechzehnten, Unserer Reiche im vier und zwanzigsten Jahre. Franz.

IV.

Wir Franz der Erste ꝛc.

Da die von Uns zur Herstellung der Ordnung in den Geldverhältnissen ergriffenen Maßregeln zum Zwecke haben, die Geldzirkulation wieder auf die Grundlage der konventionsmäßig ausgeprägten Metallmünze zurückzuführen, so wird es nothwendig, zugleich das Werthsverhältniß und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die gegenwärtig im Umlaufe befindliche Kupferscheidemünze künftig bei den Zahlungen, welche in Konventionsmünze geleistet werden müssen, verwendet werden darf.

Wir finden in dieser Hinsicht Nachstehendes anzuordnen:

§. 1. Bei den in Konventionsmünze an die Staatskassen zu leistenden Zahlungen können nur die Ausgleichungen, welche weniger als drei Kreuzer betragen, und die Gebühren, welche jenen Betrag nicht erreichen, in Kupferscheidemünze abgestattet werden, indem bis zu dem Betrage von drei Kreuzern einschließlich konventionsmäßig ausgeprägte Silbermünzen von den öffentlichen Kassen werden hinausgegeben, und fortwährend in dem Umlaufe erhalten werden. Auch Private sollen, wenn ihre Forderungen auf Konventionsmünze lauten, nur in demselben Verhältnisse Kupfermünze anzunehmen gehalten seyn.

§. 2. Von den gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Kupfermünzen sollen nur folgende zu den, in dem vorhergehenden Absatze bezeichneten Ausgleichungen und Zahlungen verwendet werden können:

a) die ursprünglich für fünfzehn Kreuzer ausgeprägten Kupfermünzen, welche durch das Patent vom 20. Hornung 1811 auf drei Kreuzer herabgesetzt worden sind;

b) die älteren für drei Kreuzer ausgeprägten Kupfermünzen, welche durch das Patent vom 4. Januar 1812 auf zwei Kreuzer gesetzt worden sind;

c) die in Folge dieses Patentes ausgeprägten Dreikreuzer, Einkreuzer- und Einhalbkreuzer-Stücke;

d) alle älteren, noch im Umlaufe befindlichen Einkreuzerstücke ohne Unterschied, von welcher Ausprägung sie sind.

§. 3. Die so eben aufgeführten Kupfermünzen werden da, wo sie als Theile, oder zur Ausgleichung von Konventionsmünze verwendet werden, von den Staatskassen nur zur Hälfte ihres dermaligen Werthes angenommen und verrechnet werden; somit

die ehemaligen Fünfzehnkreuzer, und die neueren Dreikreuzerstücke mit dem Gepräge vom Jahre 1812 zu Ein und Einem halben Kreuzer;

die ältern Dreikreuzerstücke zu Einem Kreuzer;

die Einkreuzerstücke ohne Unterschied zu Einem halben Kreuzer;

die Einhalbkreuzerstücke zu Einem Viertelkreuzer.

Dasselbe Werthsverhältniß der Kupfermünze hat bei Ausgleichungen auf Konventionsmünz-Beträge auch zwischen Privaten zu gelten.

§. 4. In Beziehung auf die Zahlungen, welche ferner in dem gegenwärtig zirkulirenden Papiergelde geleistet werden, bleiben die in dem Patente vom 4. Januar 1812 enthaltenen Vorschriften über die Verwendung der Kupfermünze, und über das Werthsverhältniß derselben unverändert.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wien, den ersten Junius im Eintausend achthundert und sechzehnten, Unserer Reiche im vier und zwanzigsten Jahre. Franz.

Digitized by Google

Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen.

Ober-Postamts-Zeitung.

No. 50.

Dienstag, den 11. Juni.

1816.

Berlin, vom 7. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Gottfried Schadow hierselbst, das Prädikat als Professor beizulegen.

ungeachtet man nach den Aeusserungen im Kongresse die Fortdauer des Friedenszustandes mit den Indianern erwartete, so wurde doch in Canada behauptet, daß die Amerikaner wieder Angriffe auf dieselben unternehmen würden, um sich eines Theils ihres Landes zu bemächtigen; auch warfen die dortigen Einwohner den Amerikanern vor, daß sie alle Inseln in den obern Seen besetzten, und wie es heiße ein großes Fort am Champlain-See und ein anderes am St. Lorenzofluß, in der Nähe von Cornwallis errichten wollten. Außer Joseph Bonaparte hatten sich viele Anhänger des alten Systems nach Nordamerika begeben, und brachten zum Theil ein große Vermögen mit; das Gerücht als wollten sie einen eigenen Freistaat, unter dem Namen Neu-Frankreich, im Norden der vereinten Staaten, an der Gränze von Canada errichten, bestätiget sich nicht; in Amerika fanden diese Flüchtlinge übrigens nicht die warme Freundschaft, mit der sie sich geschmeichelt hatten; die reinen Republikaner standen dort in hoher Achtung, aber die Bonapartisten wurden vielmehr mit Gleichgültigkeit oder Verachtung betrachtet; besonders erbittert waren die Amerikaner auf Talleyrand und Fouché, denen sie den größten Eigennutz und Wankelmuth zuschreiben.

Copenhagen, vom 1. Juni.

Se. Exz. der Graf v. Moltke, Großkreuz ꝛc., Präsident der königl. Schleßwig-Holsteimischen Kanzley, wird in diesen Tagen eine Badereise nach Deutschland antreten.

— Man hat in dieser Woche hieselbst auch in ein Paar Straßen-Laternen einen Versuch mit der in London gebräuchlichen Gaßbeleuchtung gemacht, doch hat dieser Versuch den Erwartungen noch nicht entsprochen. Indessen hofft man, bald die Weise ausfindig zu machen, der Flamme, die nur bläulich brannte, die nöthige Klarheit zu geben.

— Eins der Jütschen Regimenter, welches für die Zukunft hieselbst garnisoniren soll, ist am letzten Dienstage hier eingetroffen; das zweite ist heute angekommen.

Der königl. niederländische Gesandte, Hr. v. Crombrughe, ist hier angekommen.

Warschau, vom 27. Mai.

Zufolge eines Dekrets des Vicekönigs vom 21. dieses ist die Stadt Warschau zur Beförderung des Handels in dem Königreiche, zum Waarenlager bestimmt worden, und alle Jahre werden hier große Jahrmärkte von in- und ausländischen Waaren vom 25. Juni bis 15. Juli, die erst im künftigen Jahre 1817 ihren Anfang nehmen, gehalten werden. Der Minister des Innern erhielt den Auftrag, hier die Marktplätze, Kaufmannsladen und Gebäude zu Waaren-Niederlagen zu bestimmen.

Dieser Tage reisete der Großfürst nach Plozk, um die dortige Garnison in Augenschein zu nehmen.

Vor etlichen Tagen passirten hier durch auf der Weichsel 30 Schiffe mit Waizen beladen, von Cracau und Sandomir kommend, die nach Danzig bestimmt waren.

Der Großfürst Nicolas wird, wie man aus Petersburg meldet, eine Reise ins Innere des Reichs machen und den General-Lieutenant Kutusoff als Begleiter mitnehmen.

Neapel, vom 17. Mai.

Am 15. d. reisete der von Sr. Majestät an den königl. spanischen Hof ernannte Herr Bothschafter Prinz von Scilla, nach seiner Bestimmung ab. Se. Durchl. schiffte sich nebst seiner Familie auf dem königl. Linienschiffe St. Ferdinand ein.

Rom, vom 22. Mai.

Gestern kehrte Se. Heiligkeit von dem Landsitze Castel Gandolfo wieder hierher zurück.

Heute schickten das heilige Collegium, das diplomatische Korps und die Noblesse ihre Hofkavaliere in den päbl. Pallast um sich nach dem Wohlbefinden des heil. Vaters zu erkundigen, welches höchst vollkommen ist.

— Gestern sind Se. Exzell. der Herr Graf von Blacas-Aulps, Pair von Frankreich und ausserordentlicher Bothschafter Sr. allerchristlichsten Majestät hier eingetroffen.

Mailand, vom 1. Juni.

Vorgestern sind Ihre königl. Hoh. die Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este von Turin wieder hier angelangt.

— Am 20. d. M. sind II. kk. HH. der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Modena, wieder in ihrer Hauptstadt angekommen.

Paris, vom 5. Juni.

Das Pfingstfest wurde in der königl. Kapelle mit der größten Feierlichkeit begangen. Der vormalige Erzbischof von Albi, Herr von Bernis, hat das Hochamt gehalten. Der Abbee Legrus-Duval hielt eine sehr schone Rede über die Nothwendigkeit, daß die Großen und Mächtigen der Erde Religion haben müßten. Der wieder nach Paris zurückgekommene Fürst Talleyrand hat an diesem Tage bei dem Könige sein Amt als Großkammerherr von Frankreich verrichtet.

— Die Legion der Seine verläßt heute Paris, um die Garnison der Stadt Caen zu bilden.

— Das Hotel des Menus-Plaisirs ist für die Neugierigen plötzlich geschlossen worden, weil der Zudrang derselben so heftig war, daß beinahe ein Kind erdrückt worden wäre.

— Vier von den Raubern, welche sich Bonaparts Geyer nannten, sind am 28. Mai zu Mans hingerichtet worden. Ueber die Begnadigung der 3 übrigen, welche der Prevotalgerichtshof dazu empfohlen hatte, ist von Sr. Majestät noch nichts entschieden worden.

— In der vergangenen Nacht hat eine Patrouille von der königl. Garde einen Menschen, der ein Paar schwere Päke trug, auf der Strase angehalten, und nach der Kaserne gebracht, wo er kaum seine Last abgelegt hatte, als er davon lief. Die Schildwache in dem Hof rief ihn 3mal an, und da er nicht antwortete, schoß sie auf denselben, nach der bestehenden Ordre, und tödtete ihn. Da man diesen Menschen nicht kannte, so wurde er nach der Morgue gebracht, wo die unbekannten Leichname öffentlich ausgestellt werden.

— Der Tod des Marschalls Augereau wird von mehreren Pariser Blattern widersprochen, andere dagegen liefern mehr oder weniger ausführlich dessen Lebensbeschreibung, und eines derselben gibt zu verstehen, dessen Gattin befande sich zu Paris, und hatte Briefe mit der Nachricht erhalten, der Marschall sey zwar krank, jedoch auf dem Wege der Besserung.

Vom 6. — Der Herr und die Frau Herzogin von Angouleme sind heute nach dem Lustschlosse Marly gefahren, welches der König wieder an sich gekauft hat, um dasselbe in Augenschein zu nehmen.

— Auf der Esplanade der Invaliden hat man 12 Kanonen von verschiedenen Kaliber aufgeführt, welche der Hauptstadt die Ankunft der Frau Herzogin von Berry verkünden sollen.

— Der Herr Baron Zuilen van Nyvelt, welcher als Gesandter des Königs der Niederlande an den Hof zu Madrid bestimmt ist, traf hier ein und wird sich einige Tage verweilen.

— Die neuesten Briefe aus Marseille bringen mit: am 30. d. hätte die Prinzessin von Sicilien das Lazareth verlassen und sich nach dem Stadthause begeben, von wo sie sich nach der Kirche St. Martin zur Messe verfügt, nach deren Endigung ihr im Hotel der Präfektur die öffentlichen Autoritäten und des Abends die Damen vorgestellt weroen würden. Nach einem Aufenthalte von 1 Tage zu Toulon werde sie wieder nach Marseille zurückkommen und am 3. d. M. nach Paris abreisen. Es heißt, Ihre königl. Hoh. würde sich nach der Kirche Notre dame de la garde verfügen, um daselbst ein Gelübde zu erfüllen, welches sie auf ihrer Herreise in dem Augenblicke that, als ihr Schiff in einige Gefahr gerieth. Die Kirche Notre-Dame liegt auf einem 590 Toisen über

der Meeresfläche erhabenen Berge. Die Frau Prinzessin wird keine ihrer mitgebrachten Diener beibehalten, sie soll darüber gegen dieselben geäußert haben: „ich bin dermalen eine Französin und will mich nur mit Personen eines Volks umgeben, welches mir so viele Theilnahme bezeigt, und dessen Liebe ich zu verdienen trachten werde.“ Sie hat unter ihre sämmtliche verabschiedete Dienerschaft reiche Geschenke ausgetheilt, und nebst ihren übrigen liebenswürdigen Eigenschaften hat man auch die an ihr bemerkt, daß sie sich zu der Ausspendung ihrer Gaben nie anderer Menschen bedient, sondern dieselben immer mit eigener Hand auszutheilen pflegt.

— Laut Briefen aus Grenoble ist durch einen Tagsbefehl vom 30. Mai der Belagerungszustand des Isere Departements aufgehoben worden. Die allgemeine Entwaffnung der Einwohner dieses Departements geht aber ihren Gang fort, es herrscht übrigens die größte Ruhe. Der Prozeß gegen den Didier hat schon mehrere Verhaftungen veranlaßt und wird nächstens in öffentlichen Sitzungen verhandelt werden. Vor 3 Tagen wurde ein anderer Rebellenchef Namens Tabare von den Gendarmen in einem Hause entdeckt, in welchem er sich verborgen hatte, und da er über die Dächer fliehen wollte, von einem Gensdarmen todgeschossen. Er gehörte zu denjenigen Empörern, welche auf die Bauern in der dortigen Gegend den meisten Einfluß hatten und dieselben unaufhörlich mit der Wiedereinführung der Zehnden, des Feudalrechts und dergleichen Schreckbildern mehr zu ängstigen suchte.

— Se. Majestät der König haben dem Handelsmann Moses Isaac Pulvermacher zu Offenbach am Main für die bei der französischen Armee geleisteten Dienste durch Se. Exzell. den Herrn Kriegsminister die Dekoration des Lilien-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruhet.

1tes permanentes Kriegsgericht.

Prozeß gegen den Marechal de Camp, Bonnaire und dessen Adjutanten den Lieutenant Mietton.

Sitzung vom 5. Juni.

Der Marschall de Camps Herzog von Maillé erster Kammerherr des Monsieur, Bruder des Königs, hatte bei diesem Gericht den Vorsitz. Der Rapporteur war Herr von Melun, Bataillonschef beym Generalstaab.

Die Anklage gegen den General Bonnaire, vormals Kommandanten der Festung Condé ging dahin, er hätte gegen alles Völkerrecht die Ermordung des holländischen Obristen Gordon, welcher in die gedachte Festung als Parlamentär geschickt war, um dieselbe wieder ihrem rechtmäßigen Könige zu unterwerfen, anbefohlen oder doch wenigstens veranlaßt. Dessen Adjutant Mietton wird angeklagt, an der Vollziehung dieses Mordes den lebhaftesten Antheil genommen und den Obrist Gordon persönlich beleidigt zu haben.

Der Rapporteur begann die Sitzung mit Vorlesung der wichtigsten Aktenstücke in Beziehung auf diesen Prozeß, aus welchen nachstehende Thatsachen hervorgehen: Nach der Zurücklunft des Thronenräubers im März des Jahrs 1815 wurde Gen. Bonnaire zum Kommandanten von Condé ernannt und vertheidigte diese Festung ungeachtet er im Namen Ludwigs XVIII. mehrmahlen zu deren Uebergabe aufgefordert war, mit Hartnäckigkeit gegen die sie belagernden holländischen Truppen. Am 7. Julius erhielt der Obrist Gordon von dem damaligen Kommandanten der 16ten Militärdivision Grafen von Bourmont den Befehl sich nach Condé zu begeben und diese Festung zur Uebergabe und zur Anerkennung des rechtmäßigen Königs aufzufordern, und hatte hiezu mehrere Schreiben an den dortigen Kommandanten erhalten. Obrist Gordon verließ Cambrai zu Pferd in Begleitung einer holländischen Eskorte, eines Trompeters und seines Bedienten, welche er sämmtlich in einem Dorfe eine Stunde weit von Condé zurückließ und sich den Vorposten der Festung in einem Wagen näherte. Auf das Anrufen der Schildwache antwortete er: er sey ein franz. Generals Adjutant und hätte Depeschen an den Festungskommandanten. Er trug die franz. Obristen Uniform mit den Dekorationen des St. Ludwigordens, der Ehrenlegion und der Lilie. Auf die Meldung von seiner Ankunft schickte ihm General Bonnaire seinen Adjudanten Mietton entgegen, welcher bei Gordons Anblick in Wuth gerieth und ihn aufforderte sogleich die weiße Kokarde und seine Ordenszeichen abzulegen. Als sich der Obrist dieses zu thun weigerte, riß er ihm die Kokarde herunter und verband ihn mit seinem eigenen Halstuche die Augen, worauf er unter Bedeckung zu dem Kommandanten geführt wurde, welcher ihn auf dem Glacis erwartete, und nach verschiedenen an ihn gethanen Fragen ihn mit Beleidigungen überhäufte und als einen Verräther und Spion behandelte.

Von den ihm überreichten Papieren behauptete er, sie seyen unbedeutend. Als ihm Obrist Gordon bemerkte, es befände sich darunter ein Brief von dem Kriegsminister Herzog v. Feltré, antwortete der Kommandant: alle diese Papiere seyen falsch und der, Gordon, sey kein Parlamentär, sondern ein Spion.

Auf die Frage des Generals Bonnaire, ob ein sicheres Gefängniß in der Nähe sey, antwortete der Lieut. Mietton; das Sicherste würde seyn, diesen Verräther tod zu schießen. Bonnaire befahl hierauf, ihn zurückzuführen und wenn er sich 50 Schritte von der Festung entfernt haben würde, mit einem Kanonenschuße zu begrüßen. Lieut. Mietton führte den Obristen immer noch mit verbundenen Augen eine Strecke lang zurück, kam dann wieder und sagte dem General Bonnaire einige Worte ins Ohr, kehrte sodann zu den Soldaten zurück die den Obristen eskortirten und befahl ihnen auf denselben zu schießen. Hr. Gordon wurde durch einen Kolbenstoß auf die Erde gestreckt und dann erschossen. Lieut. Mietton durchsuchte seine Taschen, fand darin unter andern eine starke Goldborse, aus der er 1200 Fr. unter die Truppen der Garnison vertheilte. Einer der Soldaten, die auf ihn geschossen hatten, zog ihm seinen Diamantring vom Finger. Hierauf wurde der Leichnam geplündert und in einen Graben geworfen. Während dieser ganzen Zeit befand sich General Bonnaire auf dem Glacis und lies an demselbigen Tage noch nachstehenden Tagsbefehl ergehen:

„Ein gewisser Gordon, holländischer Adjutant, Deserteur von der franz. Armee, hat sich als Verräther, Spion und Verführer der Soldaten den Vorposten genähert, und dafür die verdiente Strafe erhalten.“ General Bonnaire ließ auch den Munizipalrath versammeln und erklärte demselben persönlich: „er hätte einen Spion todschießen lassen, der mit falschen Papieren versehen, sich ohne Trompeter oder Tambour den Vorposten genähert, und für einen Parlamentär ausgegeben habe. Bei Durchsuchung seiner Kleidung hätte man Proscriptionslisten gefunden.

(D. F. f.)

Aus der Schweiß, vom 5. Juni.

Nach der Lausauner Zeitung vom 4. d. bestätigt es sich, daß der König von Sardinien den General Desaix und den kommandirenden Adjutanten Favre zu Thonon hat arretiren lassen. Es heißt, sie seyen nach Fenestrelles abgeführt worden.

— Es hieß, Frankreich sey gesonnen, die rückständigen Anforderungen verschiedener Städte und Gegenden der Schweiz, zu deren Liquidation dasselbe durch den letzten Friedensschluß verbunden ist, durch Abtretung eines Gränzdistriktes, und zwar des von Hüningen und der umliegenden Gegend, abzufinden und zu berichtigen, in welchem Falle Basel sich mit den andern Ständen alsdann pecuniär auszugleichen hätte.

Augsburg, vom 5. Juni.

Gestern Abends gegen 6 Uhr erschreckte uns plötzlich ein dumpfes, Kanonendonner ähnliches Krachen, und eine gleich darauf aufwogende Rauchsäule ließ schließen, daß die unfern der Münchener Straße lie-

gende Pulvermühle in Brand gerathen sey. Durch einen nicht zu bestimmenden Zufall war dieses hölzerne Gebäude, in welchem unglücklicher Weise der Pulvermüller und seine Schwester gerade noch beschäftigt waren, in wenig Augenblicken ein Raub der Flammen geworden. Diese beiden unglücklichen Personen waren schrecklich verwundet; besonders hatte die Schwester des Müllers am Kopf und Schenkel tödliche Wunden erhalten. Ein schleuniger Tod hat beide Leidenden bereits von der Qual langwieriger Schmerzen befreit.

Berlin, vom 4. Juni.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehende Berichtigung einer auch in Nro. 129 der O. P. A. Z. übergegangenen irrigen Nachricht:

„Durch einen Expeditionsfehler ist unter den in den hiesigen öffentlichen Blättern bekannt gemachten Ernennungen und Beförderungen, bei Organisation der Regierungen in den Rhein-Provinzen, auch des geheimen Legationsraths von Cäsar, in der Qualität als Legationsrath und dessen Ernennung zum Regierungsrath in Kölln Erwähnung geschehen.

Dieser Fehler wird hierdurch dahin berichtet, daß die Bestimmung für auswärtige Geschäfte sowohl, als der Karakter des geheimen Legationsraths von Cäsar ganz unverändert geblieben ist.“

Cassel, vom 8. Juni.

JJ. kk. HH. der Kurfürst und der Kurprinz von Hessen sind vorgestern wieder hier eingetroffen.

Cambrai, vom 30. Mai

Die Abreise des Herzogs von Wellington ist abermals um einige Tage verschoben worden, Se. Durchl. fahren fort, verschiedene Kantonnirungen der Occupationsarmee in Augenschein zu nehmen. Der Zeitpunkt Ihrer Rückkehr nach Paris ist noch nicht bekannt, allein man zweifelt nicht, daß der Herr Marschall den Festen beiwohnen werde, die bei Gelegenheit der Vermählung Sr. k. Hoh. des Herrn Herzogs von Berry statt haben werden.

Nach den Befehlen der engl. Regierung ist ein Theil des Verwaltungs-Personals der Armee verabschiedet worden, vorzüglich wurde das Kommissariat sehr vermindert. Lord Wellington läßt zu Valenciennes, zu Cambrai und an mehreren andern Orten eine beträchtliche Anzahl ausrangirter Pferde verkaufen. Neulich wurden auch zu Douai 400 dänische Pferde verkauft.

Brüssel, vom 3. Juni.

Vom 24. bis zum 27. Mai, sind zu Calais nach und nach verschiedene Kuriere aus Paris und dem Hauptquartier zu Cambrai eingetroffen, welche Depeschen überbringen, die man für sehr wichtig hält. Das Ausschiffen von mehr oder minder starken Detaschements brittischer Truppen, welche die in Frankreich befindlichen Truppenkorps verstärken sollen, dauert noch immer fort.

Vom 5. In dem engl. Truppenkorps sind bereits diejenigen Detaschements gestoßen, welche dasselbe aus England erwartete. — Se. Durchl. der Herzog von Wellington hat die nöthigen Befehle zur Verwechslung der Kantonnirungen gegeben. Das russische Korps hat eine gewisse Anzahl Offiziere bekommen, welche neuerdings bei demselben angestellt werden sollen.

Frankfurt, vom 10. Juni.

Gestern sind Se. Exz der k. k. österreichische F. M. L. Herr Graf v. Wallmoden hier eingetroffen.

— Das Absterben des verdienstvollen Hrn. Weihbischofs v. Kollborn zu Aschaffenburg erregt allgemeines Bedauern, ungeachtet sein hohes Alter und seine schwächliche Gesundheit es schon seit längerer Zeit besorgen ließen. So verliert die katholische Kirche Deutschlands einen verdienten Vorsteher nach dem andern, und geräth immer mehr in einen verwaisten Zustand. Je dringender indeß das Bedürfniß fühlbar wird, die halbzerstörte germanische Kirche wieder herzustellen und mit Bischoffen zu versehen, desto näher muß auch der Zeitpunkt seyn, wo durch den Biedersinn der deutschen Fürsten und des deutschen Staatenbundes für die nothleidende Religion und Kirche des Vaterlandes die Hülfe erscheinen wird.

Benachrichtigungen

Zur letzten Hauptklasse der 50sten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 19. Juni zu ziehen anfangt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen: ganze Loose zu 80 fl., halbe zu 40 fl., drittel zu 26 fl. 40 kr., und viertel zu 20 fl. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierschen Plätzchen Nr. 88 in Frankfurt am Main.

In Lit. B. Nro. 212 wird ein Reisegesellschafter gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten binnen 8 Tagen über Stuttgart nach München zu reisen.

Am 4. d. Monats des Abends verlor ein Bote, seiner Angabe nach, auf der von hier nach Mainz führenden Landstraße, wahrscheinlich zwischen Hochheim und Hattersheim ein in Leinwand gepacktes, zur Hälfte mit schwarzem Wachstuch umwundenes und versigeltes Paket mit verschiedenen Kleidungsstücken, von welchen jedoch nur ein blautuchener Manns-Oberrock, und ein Damen-Oberrock von blauem Levantin vorläufig konnen namhaft gemacht werden.

Da dieses Paket bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen, so wird derjenige, welcher solches etwa besitzt, hiermit zu dessen Einsendung anher aufgefordert, und ihm sowohl, als einem jeden, welcher zur Wiedererlangung desselben behülflich ist, von dem Eigenthümer desselben eine angemessene Belohnung zugesichert. Frankfurt am 7. Juni 1816.

(L. S.) Polizei-Amt.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind nachstehende neu herausgekommene Bücher zu haben:

De Pradt, récit historique sur la restauration de la Royauté en France, le 31 Mars 1814. gr. in 8. Paris. fl. 1. 21 kr.

Mémoire pour servir à l'histoire de la guerre entre la France et la Russie en 1812 avec un Atlas milit. 2 Volumes. in 4. Londres. 16 fl.

Procès du Général Sir R. Wilson, M. Bruce, J. E. Hutchinson et autres compris dans l'accusation relative à l'évasion de M. Lavalette. gr. in 8. Paris. 2 fl. 45 kr.

Biographie moderne, ou galerie historique, civile, militaire, politique et judiciaire; contenant les portraits politiques des français qui se sont rendus plus ou moins célèbres depuis le commencement de la revolution jusqu'à nos jours. 2 Volumes. gr. in 8. Paris. 8 fl.

Le Franc-Parleur, suite de l'Heremite de la Chaussé d'Antin ornée de quelques gravures. 2 Volumes in 8 Paris. 5 fl. 30 kr.

L'Heremite de la Guiane, ou Observations sur les Moeurs et les Usages français au commencement du XIX. Siècle par M. de Jouy. in 8. Paris. 3 fl.

Le Rôdeur français ou les moeurs du jour. 1 Vol. in 8. Paris 1816. 2 fl. 45 kr.

Heinrich Ludwig Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

Todes-Anzeige.

Vor einigen Wochen starb zu Assenheim in dem Alter von 49 Jahren an der Auszehrung: Friedrich Carl Jung, Großherzoglich Hessischer Landwehr-Hauptmann und Gräflich Solmsischer Amtsschreiber. Unterzeigene verfehlen nicht, diesen Todesfall allen ihren Anverwandten und guten Freunden bekannt zu machen, und sich Ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit zu empfehlen.

Susanna Jung, geb. Rumpf, Gattin.
Ernst Heinrich Jung, Hofrath; wohnhaft in Eschborn.
Philippina Wilhelmina Jung.
Ludwig Jung, Pfarrer in Giunheim.
Christian Jung, Pfarrer in Praunheim.
Die Geschwister.

(Hierbei eine Beilage.)

Preis halbjährlich
für Abonnenten
in Berlin 1 Mk.
50 Pf.

Ober-Barnimer Zeitung

Nr. 24. Mittwoch, den 17. Juni 1903.

Die Ernte-Aussichten sind im Monat Juni recht günstig gewesen. Die Wärme hat sich in mäßigen Grenzen gehalten, und es sind nur wenige Tage gewesen, an denen die Temperatur 25 Grad Celsius überschritten hat. Auch Regen ist in genügender Menge gefallen, und die Saaten stehen überall gut. Nur in einzelnen Gegenden, wo Dürre herrscht, ist Regen dringend erwünscht. Die Roggenernte wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Juli beginnen.

Die Ernte-Aussichten sind im Monat Juni recht günstig gewesen. Die Wärme hat sich in mäßigen Grenzen gehalten, und es sind nur wenige Tage gewesen, an denen die Temperatur 25 Grad Celsius überschritten hat. Auch Regen ist in genügender Menge gefallen, und die Saaten stehen überall gut. Nur in einzelnen Gegenden, wo Dürre herrscht, ist Regen dringend erwünscht. Die Roggenernte wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Juli beginnen.

Die Ernte-Aussichten sind im Monat Juni recht günstig gewesen. Die Wärme hat sich in mäßigen Grenzen gehalten, und es sind nur wenige Tage gewesen, an denen die Temperatur 25 Grad Celsius überschritten hat. Auch Regen ist in genügender Menge gefallen, und die Saaten stehen überall gut. Nur in einzelnen Gegenden, wo Dürre herrscht, ist Regen dringend erwünscht. Die Roggenernte wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Juli beginnen.

Die Ernte-Aussichten sind im Monat Juni recht günstig gewesen. Die Wärme hat sich in mäßigen Grenzen gehalten, und es sind nur wenige Tage gewesen, an denen die Temperatur 25 Grad Celsius überschritten hat. Auch Regen ist in genügender Menge gefallen, und die Saaten stehen überall gut. Nur in einzelnen Gegenden, wo Dürre herrscht, ist Regen dringend erwünscht. Die Roggenernte wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Juli beginnen.

kus über die Ernennung des Präsidenten und Vicepräsidenten der Vereinten Staaten auf 4 Jahre.

— Nach einer Generalversammlung der Mitglieder beider Häuser des Kongresses, wurde Ersterer zum Präsidenten und Lezterer zum Vicepräsidenten ernannt. Welche Ernennung dieselben auch annahmen.

Berlin, vom 4. Juni.

Am verwichenen Freitage, den 31. Mai, war unsers hochverehrten Fürsten von Hardenberg hoher Geburtstag eingefallen, den unser guter und gerechter König auf eine äußerst gnädige und rührende Art verherrlichte. Um dem Gratulationstaumel zu entgehen und den Tag in der Stille zuzubringen, hatte sich der Staatskanzler auf sein nahe bei Potsdam gelegenes Landgut Glienicke zurückgezogen. Hier erhielt er am frühen Morgen von seinem Monarchen ein eigenhändiges Glückwünschungsschreiben, in welchem Se. Maj. ihm für die dem Staate geleisteten ersprießlichen Dienste nochmals dankten, und ihm die ununterbrochene Fortdauer Ihres ganzen Wohlwollens zusagten. Zu gleicher Zeit hatten Se. Maj. eine von geschickter Hand nach dem Gerardschen Original gemälde gefertigte Kopie Ihres Portraits in des Fürsten von Hardenberg hiesigen Wohnzimmer aufhangen lassen, um ihn damit bei seiner Rückkehr zu überraschen. Der Eindruck, den diese huldreichen Auszeichnungen auf sein jeder edeln Empfindung offenes Herz machen mußte, ist leicht zu berechnen. Die ganze Stadt hat seine Freude lebhaft getheilt.

— Das Andenken der Schlacht von Belle-Alliance soll den 18. d. in Berlin durch eine grose militairische Feier begangen werden. Es sind dazu nicht allein die sämtlichen Garden aus Potsdam, sondern noch mehrere Regimenter aus den benachbarten Garnisonen, und auch das Kavallerie-Leibregiment aus Crossen, hieher entboten worden.

Paris, vom 7. Juni.

Der Staatsrath, Herr Fouchy, einer der königl. Kommissarien, welche zur Uebernahme der Frau Herzogin von Berry, nach Marseille abgeschickt waren, ist schon hierher zurückgekommen, und hat Sr Maj. von dieser Uebernahme Bericht abgestattet; sie geschah mit vielen Ceremonien auf dem Stadthause zu Marseille, welches zu dieser Absicht vorher für neutral erklärt worden war, und sodann in 2 Hälften abgetheilt wurde, deren eine man die neapolitanische, die andere aber die französische nannte. Die Pariser Blätter enthalten zum Theil sehr lange Beschreibungen über diese sehr umständliche Ceremonie. Der Herr Staatsrath Fouchy kann nicht genug Lobeserhebungen von den vortrefflichen Eigenschaften der Prinzessin Caroline von Sizilien machen. Aus jeder Kompagnie der hiesigen Nationalgarde werden 2 Mann ausgesucht, welche als eine besondere Abtheilung dieser Garde, der Frau Herzogin von Berry nach Fontainebleau entgegen gehen sollen. Diese Prinzessin wird am 8. d. zu Lyon eintreffen, daselbst einen Tag verweilen, am 9ten zu Roanne übernachten, am 11ten zu Moulins eintreffen, am 12ten zu Nevers, am 13ten zu Brearé, woselbst das Schloß zu deren Empfang in Bereitschaft gesetzt ist, am 14ten wird sie von der königl. Familie zu Fontainebleau empfangen werden.

— Der Herzog von Wellington hat am 4. d. zu Cambrai den Geburtstag seines Königs mit einem glänzenden Feste begangen, und ist nach dessen Endigung unverweilt nach Paris gereist, woselbst Se. Durchl. gestern Abends ankam und in dem Hotel de la Reyniére in der Straße der Elisäischen Felder abstiegen.

— Der Generallieutenant Souham ist von dem Könige zum Generalinspektor der Infanterie ernannt worden.

— Mehrere der heutigen Pariser Blätter berichtigen die Widerlegung der Nachricht von dem Tode des Marschall Augereau dahin: Nicht die Gattin dieses Marschalls hat dahier Briefe über dessen Wiedergenesung erhalten, denn sie befindet sich bei ihm und widmet dem Genesenden alle ihre Sorgfalt, sondern der Herr Baron von Chavanes, Vater der Frau Marschallin, welcher sich zu Paris befindet, hat die erwähnten Briefe empfangen.

— In der Grafschaft Berry, in der Gemeinde St. Jerome, ist Cäsar Savarin, ein Anhänger des Bonaparte, welcher daselbst neue Unruhen zu erregen suchte, von der Nationalgarde und den Gensdarmen arretirt und nebst mehreren seiner Mitverschwornen in das Gefängniß zu Bourge abgeführt worden.

— Aus Bordeaux wird unterm 1. d. geschrieben: man hätte sich genöthigt gesehen, in dem Arroudissement von Blayes, zu Verhütung größern Unglücks, eine Wolfsjagd anzustellen, welche sehr glücklich von statten gegangen sey. Zwei trächtige Wolfinnen und ein Wolf seyen dabei erlegt worden, und alles mit der größten Ordnung abgelaufen.

— Die französische Regierung hat von ihren Agenten in Amerika die offizielle Nachricht erhalten, daß der vormalige General Clauzel schon vor mehreren Monaten zu Newyork angekommen sey, und sich damit beschäftige, in der Gegend Grundstücke zu kaufen, um darauf eine Niederlassung anzulegen.

Prozeß gegen den General Bonnaire und dessen Adjutanten Mieton.

(Fortsetzung.)

Sitzung vom 5. und 6. Juni.

Als General Bonnaire erfuhr, daß der König wieder nach Paris zurückgekommen sey, ließ er die Garnison von Condé die weiße Kokarde und die weiße Fahne aufstecken, übergab diese Festung dem von dem Könige dazu ernennten Kommandanten und ließ zum Dank für die Zurückkunft des Königs ein Tedeum absingen. Der damalige Kriegsminister ließ ihn hierauf wissen: der König sey zwar mit seiner Unterwerfung zufrieden, er habe sich aber noch wegen der Ermordung des Obristen Gordon zu rechtfertigen. In seinem hierauf erstatteten Berichte führt General Bonnaire Folgendes zu seiner Vertheidigung an: Herr Gordon hätte bei seiner Verhaftung kein einziges karakteristisches Kennzeichen eines Parlamentairs getragen. Bei dem Anblick seiner weisen Kokarde und seines Ludwigskreuz und Lilienordens seyen die Soldaten dermaßen in Wuth gerathen, daß man sie nicht mehr im Zaume halten konnte. Er, Bonnaire, hatte sich alle Mühe gegeben, Herrn Gordon der Wuth der Soldaten zu entziehen, und befohlen ihn zurückzuführen, und wenn er bei dem nächsten Dorfe angekommen seyn würde, ihm einen Kanonenschuß nachzuschikken, laugnet aber, daß er den Befehl gegeben, ihn zu erschießen.

In der Sitzung vom 6. d. wurde General Bonnaire in den Gerichtssaal geführt; wegen seinen bei Bayonne erhaltenen Wunden fiel ihm das Gehen sehr beschwerlich. Er antwortete auf die zuerst an ihn gethane Frage: Ich heiße Johann Gerhard Bonnaire, bin Ritter des St. Ludwigs-Ordens, Offizier der Ehrenlegion und Marechal de Camp, 45 Jahre alt, aus Provins in dem Aisnedepartement geburtig; auf die folgenden Fragen behauptete er immer standhaft, er hätte den Obristen Gordon nie für einen Parlamentair, sondern immer für einen Spion gehalten. Demohngeachtet aber nicht befohlen ihn todt zu schießen, und nur solche Maasregeln ergriffen, welche dahin zielten, ihn der Wuth der Soldaten zu entreißen. Als man ihm vorhielt, das beste Mittel hiezu würde gewesen seyn, den Herrn Gordon arretiren zu lassen, und sodann den aufgebrachten Soldaten zu erklären, man würde denselben vor ein Kriegsgericht stellen, und nach den Militairgesetzen bestrafen, antwortete er: dieß sey allerdings sehr richtig; allein dieser Gedanke sey ihm damals nicht in den Sinn gekommen. Auf die Frage, ob er diejenigen bestraft habe, welche den Herrn Gordon todtgeschossen? war die Antwort, er hätte darnach gar keine Untersuchung angestellt. Auf die fernere Frage, warum er diese That durch einen eigenen Tagsbefehl gut geheißen habe, antwortete er: das Unglück sey einmal geschehen gewesen, und er hätte durch diesen Tagsbefehl den Vortheil bezwecken wollen, die Garnison in ihrer damaligen Stimmung zu erhalten. Hierauf wurde der General abgeführt.

Der sodann vor Gericht gestellte Lieutenant Mieton antwortete auf die erste Frage: ich heiße Anton Mieton, bin aus Lyon gebürtig, 33 Jahre alt, Lieutenant und Adjutant. Auf die weitern an ihn gethanen Fragen, behauptete er, die Soldaten an den Vorposten, und nicht er, hätten dem Obristen die weiße Kokarde abgerissen, auch hätte er ihn weder beleidigt noch befohlen, ihn todt zu schießen. Bei dem Zurückführen des Herrn Gordon hätte er denselben einen Augenblick verlassen um einem Artillerisien zu befehlen, ihm, wenn er bei dem nächsten Dorfe angekommen seyn würde, einen Kanonenschuß nachzuschicken; kaum hätte er sich entfernt gehabt, so hätte er 2 Flintenschüsse gehört, und bei seiner Zurückkunft sey Herr Gordon schon todt gewesen. Die Frage, ob er Befehl gegeben habe die Leiche zu plündern, hat er bejaht. Als man ihm vorhielt, daß er dazu kein Recht gehabt habe, war die Antwort, er hätte dadurch zu verhindern gesucht, daß die Soldaten mit Wuth über den Leichnam herfielen und ihn aus eignem Antriebe plünderten.

Hierauf wurde General Bonnaire wieder eingeführt, und sodann in Gegenwart beider Angeklagten 25 Zeugen abgehört, welche sehr umständliche Aussagen vorbrachten, und deren letzterer der General Graf von Bourmont gewesen ist. Die Sitzung wurde um halb 11 Uhr des Nachts geschlossen, um an dem folgenden Tage wieder fortgesetzt zu werden.

Bern, vom 5. Juni.

J. M. die Königin Friederike ist gestern von Karlsruhe kommend hier eingetroffen. Sie reist unter dem Namen einer Gräfin v. Itterburg mit dem Prinzen ihrem Sohne, den sein Hofmeister, Hr. Polier, Vernand, begleitet. Der junge Prinz war seiner erlauchten Mutter bis Basel entgegen gegangen.

— Man erfährt, daß S. M. der König von Frankreich alle Vorschläge der vereinigten Kantone zu Bern für die Kapitulation mit Frankreich bis auf einen Punkt angenommen hat. Die Deputirten sind alle wieder abgereist. Die Ratifikation wird in wenigen Tagen erwartet.

— Die durch die Wiener Kongreßakte stipulirte Zurückgabe des Thales von Dappes an den Kanton Waadtland, ist noch nicht bewerkstelligt worden. Den Beweggrund dieser Verzögerung kennt man nicht.

Haag, vom 5. Juni.

Unsere von dem Admiral van der Capellen im mittelländischen Meere kommandirte Eskadre soll mit 2 Linienschiffen und 2 Fregatten verstärkt werden, um den Barbaresken zu imponiren und unserer Flagge Achtung zu verschaffen.

Brüssel, vom 5. Juni.

Aus Lille wird gemeldet, daß bereits bei der franz. Armee die nöthigen Befehle ertheilt worden sind, um das Geniekorps vollzählig zu machen. Auch arbeitet man an der Wiederherstellung des Artilleriefuhrwesens, welches in dem letzten Feldzug, und vorzüglich in jenem von 1815, so außerordentlich gelitten hat. Die königl. Garde soll, wie es heißt, auf 24,000 Mann gebracht werden.

— Die Anzahl Arbeiter, welche an den Festungswerken von Charleroi und Namur beschäftigt sind, ist dieser Tage sehr vermehrt worden. Die Werke dieser bedeutenden Plätze sollen sich im Laufe dieses Jahres merklich ihrer Vollendung nähern.

— In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 4. d., wurde eine Botschaft des Königs verlesen, durch welche Se. Maj. der Kammer einen Gesetzesvorschlag zur Berathung vorlegt, um in dem Königreiche ein gleichförmiges Gewicht- und Maassystem, nach der metrischen oder Dezimalberechnung einzuführen. Dieser Vorschlag wurde an die Central-Sektion zur Untersuchung verwiesen.

Vom 6. Die geistlichen Angelegenheiten in den hiesigen Provinzen sind mit dem römischen Hofe gänzlich ins Reine gebracht; die Bischofe von Gent und Namur sollen bereits den Klerus ihrer Diözesen hievon in Kenntniß gesetzt haben.

Stuttgart, vom 10. Juni.

Das königl. Staats- und Regierungsblatt vom 8. Juni enthält folgende

königl. Verordnung, einen Verein mehrerer der Souverainität unterworfenen, vormals Reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, und deren Recurs an auswärtige Höfe betreffend.

Se. königl. Majestät haben durch die Bemühungen mehrerer Allerhöchstdero Souverainität unterworfenen, vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen, die Einmischung auswärtiger Regierungen bei Bestimmung der staatsrechtlichen Verhältnisse derselben herbeizuführen, Sich bewogen gefunden, das beigefügte Dehortatorium an dieselben zu erlassen. Da Allerhöchstdenenselben aber nun der unterm 12. Dezember vorigen Jahres zwischen mehreren vormals Reichsunmittelbaren abgeschlossene Verein zur Kenntniß gekommen ist, worin die Kontrahenten unter andern sogar sich verbindlich gemacht haben, nicht ohne Einwilligung ihrer Standesgenossen im übrigen Deutschland und nicht ohne auswärtige Garantie, eine Uebereinkunft mit ihrem Souverain einzugehen, so befehlen Se. königl. Majestät, daß dieser Verein, als mit den Unterthanenpflichten der Einzelnen unvereinbarlich, in Beziehung auf die Allerhöchstdero Souverainität unterworfenen Fürsten und Grafen, kassirt und wirkungslos seyn soll; welches hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß jeder Versuch, jenen Verein fortwährend zu erhalten, oder einen ähnlichen neuen zu stiften, als verbrecherisch angesehen, und an den Personen der Kontravenienten mit den empfindlichsten Strafen geahndet werden solle.

Stuttgart, den 6. Juni 1816.

Ad Mand. Sacrae Regiae Majestatis.
Königl. Ministerium des Innern.
Geheimer Rath von Otto.

Dehortatorium.

Sr. königl. Majestät sind unzweideutige Beweise zugekommen, daß mehrere der Allerhöchstdenselben subjicirten vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen nicht nur unter sich und mit auswärtigen, vormals Reichsunmittelbaren in einen, ihren Unterthanen-Verhältnissen zuwider laufenden Verein getreten sind, sondern auch, daß sie sich einen Rekurs an auswärtige Höfe erlaubt, und den Versuch gewagt haben, die Einwirkung derselben in die Bestimmung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen, uneingedenk ihres durch den abgelegten Huldigungs-Eid von ihnen beschworenen, und durch die neuesten Staatsverträge mit den größten Mächten Europas von diesen anerkannten Unterthanen-Verbands.

Da aber das Unternehmen eines Unterthanen, die Einmischung fremder Regierungen in die innern Angelegenheiten eines Staats herbeizuführen, ein in allen wohlgeordneten Staaten hoch verpontes Verbrechen ist: so kann auch jener Versuch der subjicirten vormaligen Reichsstände, er geschehe von Einzelnen oder von mehreren hierzu in Verbindung Getretenen, er geschehe bei einzelnen auswärtigen Mächten oder bei Vereinen von souverainen Fürsten, nicht anders, als wie ein solches Staatsverbrechen betrachtet werden, welches nach der Strenge der Gesetze zu ahnden ist.

Indem daher Se. königl. Majestät Sich vorbehalten, jene gesetzwidrige Handlungen in Beziehung auf die Urheber und thätigsten Theilnehmer an die gerichtliche Behörden zur Untersuchung und zur richterlichen Erkenntniß nach den bestehenden Gesetzen zu übergeben, haben Allerhöchstdieselben der unterzeichneten Stelle den allerhöchsten Auftrag zu ertheilen geruht, dem Herrn N. N. das längst schon bestehende Verbot, wonach jedem Unterthanen, in irgend einer, seine Unterthanen-Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten an auswärtige Höfe sich zu wenden, bei Strafe untersagt ist, ausdrücklich in das Gedächtniß zurückzurufen, und zugleich die Bedrohung anzufügen, daß auf den Uebertretungsfall neben der alsdann verwirkten geschärften Strafe die unnachsichtliche Sequestration sämmtlicher, den Ungehorsamen zugehörigen, in

den königl. Staaten gelegenen Güter um so gewisser eintreten werde, als Se. königl. Majestät dem ehemals Reichsständischen Adel alles dasjenige feierlichst und wiederholt zugesagt haben, was derselbe nur immer hat erwarten dürfen.

Indem der Unterzeichnete als interimistischer Chef des Departement des Innern diesen Allerhöchsten Befehl hierdurch vollzieht, ersucht er den Herrn N. N., ihm ein Dokument der richtig geschehenen Bekanntmachung unverzüglich zugehen lassen zu wollen.

Stuttgart, den 20. April 1816.

Königl. Ministerium des Innern.
Geheimer Rath von Otto.

Frankfurt, vom 11. Juni.

Auf der Sonnenscheibe sind gegenwärtig 6 Flecken sichtbar. Einer derselben ist von beträchtlicher Größe und gleicht einem Haufen sehr nahe bei anander liegender Inseln. Seine Breite ist wenigstens dem Erddurchmesser gleich. Ein anderer Flecken ist sehr dunkel und von einem schwächern Schatten umgeben.

— Alle Kenner und Liebhaber der schreibenden und zeichnenden Künste, Alle, die für vaterländische Ehre fühlen, werden mit Vergnügen die Nachricht empfangen, daß der Steindruck, welcher mit Recht jenen großen deutschen Erfindungen beizuzählen ist, nächstens zur allgemeinen Kenntniß und freien Benutzung gelangen wird. Die Wichtigkeit der Sache für die Künste und Wissenschaft, zugleich aber auch die Berücksichtigung der mancherlei irrigen Vorstellungen und Angaben über die Entstehung und Ausbildung derselben, endlich die Anforderungen der Gerechtigkeit gegen den Erfinder, haben den Herrn Hofrath André in Offenbach, welcher diese Kunst zuerst gewürdiget, an sich gebracht, seit 18 Jahren geübt und an ihrer Vervollkommnung mitgearbeitet hat, bewogen, dem Herrn Aloys Senefelder in München anzutragen, seine Erfindung in ihrem ganzen Umfange, so wie die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung, durch ein vollständiges Lehrbuch öffentlich bekannt zu machen. Wie nun dieses bereits seiner Vollendung entgegensteht, sollen zugleich 30 beigelegte Muster von ganzer Blattgröße, die vielfältigen Vortheile dieser Erfindung vor Augen legen.

In allen vorzüglichen Städten Deutschlands und Europens, wird man nächstens mehrere solcher Blätter ansehen und sich für die Schrift unterzeichnen können, worüber bald eine Anzeige der Unternehmer weitere Auskunft geben wird.

Berichtigungen.

In Lit. B. Nro. 212. wird ein Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten binnen 8 Tagen über Stuttgart nach München zu reisen gesucht.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Verwandten und Freunden ertheilen wir andurch die schmerzliche Nachricht: Daß der vormals grosherzogl. Frankfurtische Geheimerath und Präsident des Appellationsgerichtes zu Frankfurt, Anton Franz v. Ibstein, in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M., im 55ten Jahre seines thätigen Lebens durch einen Stickfluß plötzlich uns entrissen worden ist. Wer den Seeligen kannte, wird unsern Verlust zu würdigen wissen.

Von der Theilnahme aller unserer Verwandten und Freunde überzeugt, empfehlen wir uns ihrem fernern Wohlwollen und verbitten uns alle Beileidsbezeugung, welche nur unsern Schmerz vermehren würde.

Frankfurt, am 10. Juni 1816.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Carl Lieber, Gravcur in Hanau, empfiehlt sich im Wappen-Steinschneiden und aller Art Pettschaftstechen. Einsicht von seiner Arbeit ist zu nehmen, nebst Bestellungen zu machen, in der Behausung des Herrn Mylius Dougesgasse Lit. G. No. 45. in Frankfurt am Main.

Mittwoch den 19. Juni 1816 und die folgende Tage, Morgens um 10 Uhr, werden dahier zu Mainz auf dem Flachsmarkt Lit. C. No. 213, auf freiwilliges Ansuchen des Herrn Manen, die zu einer schönen Kaffewirthschaft gehörige Geräthschaften, Einrichtungen und Vorräthe, stückweis öffentlich versteigert, nämlich: Spiegel, Luster, Pendulen, Lampen, Leuchter, marmorne und andere Tische, Schreibtische, Canapé, Stühle, Tabourettes, zwei Billard, Trick-Track-, Schach-, Reversi-, Damen-Domino und andere Spiele, Beuillotte-Tische, Porzellan, Kristall-Gläser, Wachslichter und dergleichen.

Ferner Liqueurs, Liqueurs-Weine von verschiedenen Sorten und Qualitäten, als Rum von Jamaika, Arrak von Batavia, alten Cognak, Burgunder, eau de fleur d'Orange double.

Endlich eingemachte Früchte und andere dergleichen Gegestände mehr.

Kronebach, Notär.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Boxberg.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Apotheker Kornacherschen Eheleute dahier, findet man nothwendig, alle Jene welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die verlebte Apotheker Kornacherschen Eheleute zu haben vermeinen, aufzufodern, solche unter Vorlage ihrer Beweis-Urkunden

bis den 26. künftigen Monats Juni

Morgens frühe 9 Uhr beim Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als die etwa Ausbleibenden sich den daraus erwachsenden Nachtheil selbsten zuzuschreiben haben.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kornacherische zweistöckigte Behausung dahier nebst dem Apotheker-Rechte, denen vorräthigen Medikamenten und vollkommener Einrichtung bis

den 12. Juni zum erstenmal;
den 19. Juni zum zweitenmal, und
den 27. Juni zum letztenmal

unter annehmlichen Bedingnissen auf hiesigem Rathhause jedesmal Nachmittags 2 Uhr öffentlich ausgeboten und am letzten Termin salva ratificatione werde zugeschlagen werden.

Die Steigerungs-Lustige können inzwischen die Apotheke, welche zum Gewerbe sehr gelegen ist, daher einsehen, und müssen sich zugleich bei der Versteigerung mit vollgültigen Zeugnissen über ihre gute Aufführung geprüfte Kenntnisse und Vermögens-Umstände gehörig ausweisen.

Boxberg am 31. Mai 1816.

Ortallo.
Vdt. Keller.

Eine Kiste mit verschiedener Baumwolle- und Seidenwaare, die mit MM Meutzrichsstadt bezeichnet und mit Stricke umbunden ist, ist letzte Ostermesse dahier einem Fuhrmann abhanden gekommen, oder aus Versehen von einem andern Fuhrmann an der Waage mitgenommen, und irgendwo stehen geblieben, oder auf einen andern Ort verladen worden. Demjenigen, welcher eine zuverlässige Angabe darüber bei Herrn Schlesinger in Frankfurt am Main, Schnurgasse Lit. H. No. 49, zu machen im Stande ist, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Bekanntmachung,

den Verkauf von lieffernen Wingerts-pfählen betreffend.

In dem Wartforste und dem Weilruhforste des dahiesigen Stadtwaldes, eine halbe Stunde vom Ufer des Mains, sollen

Freitag den 14. Juni d. J.

circa hundert tausend lieffrne Wingertspfähle

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kaufslustige haben sich dazu an genanntem Tage, Vormittags um 10 Uhr auf dem Oberforsthause bei Niederrad einzufinden.

Wer diese Wingertspfähle zuvor in Augenschein zu nehmen gedächte, hat sich dieserhalb gleichfalls auf gedachtem Oberforsthause zu melden.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 1816.

Forst-Amt der freien Stadt Frankfurt a. M.

Weil der Rauchtabak, den ich unter die Etikette von schwarzem und rothem Elephant und unter meinem Namen fabriziere, beliebt geworden; so hat man Versuche gemacht, wo nicht die innere Güte, doch diese Etikette und meinen Namen mit dem sonderbaren Zusatz Wio nachzumachen. Dieses veranlaßt mich, das Publikum und meine Handelsfreunde in Kenntniß zu setzen, mit der Bemerkung, daß dieser Tabak weder an Güte noch Gewicht dem meinigen gleich kommt, und daß er sich im äußern blos durch den Zusatz Wio und schlechtes Papier unterscheidet, und daß bis jetzt nur Conrad Wilhelm Dehaen und Friedrich Hipp zu Kreuznach diesen Tabak mit dem Zusatz Wio verkaufen.

Kreuznach, den 25. Mai 1816.

Carl Gräff.

Beilage zu N.° 163

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 11. Juni 1816.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Das Ebenbild. Roman von Fr. Laun.
8. 1816. Leipzig bei Hartknoch.

Der seltene Fall, daß zwei, einander übrigens ganz fremde Menschen, sich bis zum Verwechseln ähnlich sehen, ist von dem Dichter auf eine noch nie vor ihm benutzte Weise, zu einer der anziehendsten Geschichten verarbeitet worden.

Ist für 2 fl. 40 kr. zu haben, in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

Im Industrie-Komptoir zu Leipzig ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Die allgemeine Moden-Zeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt herausgegeben von D. J. A. Bergk. 18ter Jahrgang 1816 Monat Januar Nr. 1 — 9 und 4 colorirten Kupfern. 4. Der Jahrgang 12 fl.

Die neue Jugend-Zeitung, herausgegeben von M. J. C. Dalz. 7ter Jahrgang 1816 Monat Januar und Februar Nr. 1 — 26 nebst 4 Kupfern worunter sich die Ansicht von la belle Alliance und Theodor Körners Monument befindet. 4. Der Jahrgang 12 fl.

Beide Zeitschriften sind in Frankfurt zu haben bei
H. L. Brönner.

Im Industrie-Komptoir zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kunst, die Verkrümmungen der Kinder zu verhüten, und die entstandenen sicher und leicht zu heben.

Für sorgsame Aeltern und Erzieher von Dr. J. C. G. Joerg. Mit 2 Kupfertafeln. 8. broschirt. 1816. 1 fl. 20 kr.

Aeltern und Erzieher suchten bis jetzt vergebens nach Vorschriften, wenn es darum zu thun war, ihre Kinder gegen Verkrümmungen zu schützen oder schon entstandene Gebrechen dieser Art zu beseitigen. Durch gegenwärtiges Büchelchen wird diesem dringende Bedürfnisse so Vieler abgeholfen. Es genüge daher, das Publikum, besonders sorgsame Mütter, auf diese kleine Schrift aufmerksam gemacht zu haben.

Frankfurt a. M. zu haben bei
H. L. Brönner.

Subscriptions-Anzeige.

Mit dem immer mehr steigenden Interesse für die genaue Kenntniß der Länder und ihrer Naturprodukte, sind in der neuern Zeit die merkwürdigsten Gegenden Deutschlands bereist und beschrieben worden. Nur das Rhön-Gebirge, im Mittel von Deutschland gelegen und reich an Naturschönheiten und Seltenheiten, blieb in dieser Hinsicht fast unbekannt, ob es schon bereits lange Jahre hindurch fleißig von Naturfreunden der Umgegend besucht wurde.

Ich glaube daher auf die Unterstützung, besonders meiner Landsleute, zu einem Werkchen rechnen zu dürfen, welches ich unter dem Titel:

Naturhistorische Beschreibung

des diesseitigen hohen Rhön-Gebirges und seiner nordwestlichen Vorberge vom
Medizinalrathe und Physicus Dr. Schneider
in Fulda (mit 2 Kupfern.)

sobald herausgegeben werde, als sich hiezu eine hinlängliche Anzahl Subscribenten findet.

Durch vielfältig in Gesellschaft wissenschaftlicher Naturkenner wiederholte Reisen in diese Gegend und im Besitze schätzbarer Materialien hoffe ich der Beschreibung eine Vollständigkeit geben zu können, die der Wißbegierde auch entfernterer Naturfreunde entspricht.

Der Subscriptions-Preis ist 1 fl 30 kr.

Bestellungen nimmt die Joh. Chr. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. an.

Bei Rauck in Berlin ist erschienen:

Bilderbuch
für
Mythologie, Archäologie und Kunst.
Herausgegeben von
A. Hirt.

1tes Heft die Tempelgötter mit 12 Kupfertafeln und 29 Vignetten. gr. 4. 8 fl

(Die Fortsetzung erscheint in diesem Jahre.)

A. Hirt.
Von den ägyptischen Pyramiden überhaupt, und von ihrem Bau insbesondere,
gr. 4. mit Kupfern 1 fl

A. Hirt.
Ueber den allmähligen Anbau und Wasserbau, des alten Aegyptens gr. 4. 2 fl.

Sind in der Andreäischen Buchhandlung und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Unterzogener empfing unterm 18. September v. J. pr. Postwagen von Frankfurt a. M. aus: dem Poststampf nach auf dortiger Post aufgegeben, ein Paketchen Geld blos mit meiner Adresse; ohne Ort, Datum, noch Unterschrift; auch die daher erhielte desfalls keine Auskunft.

Da dieses Geld mich nichts angeht, und länger auch fremdes Geld nicht mehr gerne verwahre, so ersuche den Eigenthümer und Absender davon, mir ungesäumt zu sagen wie ich es verausgaben soll.

Bretten den 9. Mai 1816.
Joh. Wilh. Dieterich.

Steckbrief.

Johann Adam Hofmann, auch Peter Henrichs-Hannsadam genannt, von Horthausen, ein sehr gefährlicher Räuber, ist auf dem Transporte von Halle hierher einem Großherzoglich Hessischen Wachtmanne unweit Alsfeld am 16. v. M. gewaltsam entsprungen.

Alle Zivil- und Militair-Behörden ersucht man daher, den Flüchtling im Betretungsfalle auszuliefern.

Er ist 31 Jahre alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat eine breite Stirne, dunkelbraunes Haar, braune Augenbraunen, blonden Backenbart, hellblaue Augen, eine starke und spitze Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen, rundes volles Gesicht und eine starken Körperbau, zeichnet sich auch beim Stehen durch einiges Vorhängen des Kopfes, durch eine Warze an der linken Backe und am rechten Backenbarte, dann durch einen silbernen Ohrring im linken Ohre aus.

Ehrenbreitstein den 18. Mai 1816.
Königl. Preußischer Justiz-Senat.
Hert.

Es befindet sich vor dem unterzeichneten Gerichte wegen verschiedener dahier verübter qualifizirter Diebstähle seit dem Monat Juni 1814 ein Mensch in Untersuchung, über dessen persönliche Verhältnisse und früheren Lebenswandel, aller angewandten Mühe ohnerachtet, bis jetzt nichts zuverlässiges hat heraus gebracht werden können. Nachdem derselbe während der Untersuchung in Absicht auf seinen Namen, Geburtsort und sonstige Personal-Verhältnisse vier verschiedene Angaben gemacht hatte, diese aber sämmtlich falsch befunden worden waren, hat er zuletzt vorgegeben Heinrich Weber zu heißen, aus Gronau, im Hildesheimschen, gebürtig zu seyn, in Hannover die Schlosser-Profession erlernt, und sich vor etwa 5 Jahren von dortaus auf die Wanderschaft begeben zu haben. Wenn nun gleich diese Angaben mit den darüber eingezogenen Nachrichten ziemlich übereinstimmen, so findet sich dagegen alles dasjenige grundlos, was Inkulpat in Beziehung auf die letztverflossenen 5 Jahre von sich angeführt hat. Da nun aber an zuverlässigen Nachrichten darüber um so mehr gelegen seyn muß, als mehrere Umstände es im höchsten Grade wahrscheinlich machen, daß Inkulpat sich schon früherhin habe Verbrechen zu Schulden kommen lassen, so ersuchen wir, unter Beifügung dessen Signalements, alle obrigkeitliche Behörden, so wie jeden andern, dem von den persönlichen Verhältnissen des Inkulpaten und dessen Lebenswandel etwas bekannt seyn sollte, ergebenst uns darüber zur Pflicht Rechtens gefällige Nachricht zu ertheilen.

Cassel den 25. April 1816.

Kurfürstlich Hessisches Criminal-Gericht das.
Haußmann.

Signalement:

Der Inkulpat ist 5 Fuß 7 Zoll groß,
hat hellbraunliches Haar;
niedrige Stirn;
hellblaue Augen;
dunkelbraune Augenbraunen;
ziemlich große Nase mit einem kleinen Höcker;
ziemlich großen Mund;
starke Lippen;
weiße Haut und blasse Gesichtsfarbe;
weiße Zähne, an denen keine Lücke sichtbar ist;
trug bei der Verhaftung einen dunkelgrauen Ueberrock;
graue lange Hosen von Kasimir;
Husarenstiefeln, und
runden Hut.

Außerdem fand man bei ihm eine goldene und eine silberne Uhr, nebst einer Dose von Zinn. Vielleicht dient auch der Umstand dazu, den Inkulpaten mehreren Personen kenntmäßig zu machen, daß er in der Ostermesse 1815 vier Wochen lang mit einem Stiftanger Reimschüssel in Leipzig bei der Wittwe des Bierschenkers Obermann logirt hat.

Steckbrief.

Der wegen eines begangenen beträchtlichen Geldiebstahls schwer verdachtige Jude Jakob Joseph von Hasloch ist in der Nacht vom 21ten auf den 22ten dieses aus seinem Arreste zu Großenlüder entlaufen.

Sämtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf gedachten unten signalisirten Inkulpaten ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle erga oblationem reciproci an unterzeichnete Behörde oder an das Großherz. Fuldaische Justiz-Amt zu Großenlüder gefänglich einzuliefern.

Fulda den 25. Mai 1816.

Kurh. Großherzoglich Fuldaisches Inquisitoriat.
Schultheis.

Signalement.

Jakob Joseph, gebürtig aus Hasloch bei Speier, sich vom Handel nährend, ist 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, hat schwarz-braune krause Haare, steile Stirne, blonde Augenbraunen, bräunliche Augen, gebogene stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, etwas breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und viele Sommersflecken darin.

Die Erben des vormaligen Einhornwirths Bernhard Baier zu Philippsburg, welche längst ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Heutigen an, sich wegen ihren nach den Akten der unterzogenen Behörde gemachten Ansprüchen auf einen Rest-Kaufschilling aus dem sogenannten Baierschen Gut, so wie wegen der bei der Auswanderung verweigerten Abzugs-Schuldigkeit, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, und rechtlichen Bescheid zu suchen, indem sonst nach fruchtlos umlaufener Frist solche mit ihren Ansprüchen sowohl als mit ihren Einwendungen gegen die Abzugs-Schuldigkeit nicht mehr gehört werden sollen.

Philippsburg den 27. April 1816.

Großherzoglich Badisches Amt.
Hüber.
Vdt. Goßweyler.

In Insatzklagsachen gegen die Herren Vormünder der von Ferberischen Kinder, wird

1) der eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene sogenannte Gutleuthof, welcher 1201 Morgen, 2 Viertel, 13 Ruthen, 9½ Schuh, an fast ganz beisammen liegendem Ackerland und Baumstücken enthält, und wozu weitläufige Hofraithe und herrschaftliche Gebäude gehören, sammt dem halben Guts-Inventar, wovon ein Verzeichniß in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts zu finden;
2) ein bei dem Gutleuthofgebäude liegendes Stück der ehemaligen Landwehr circa 5 Morgen haltend,

von Gerichts wegen hiermit zum drittenmal feilgeboten, und zu deren öffentlichen Versteigerung auf Löblichem Stadtamt Termin auf Freitag den 28. Juni 1816, Nachmittags 3 Uhr, vorberaumt.

Der Gutleuthof ist ein Erbleihegut, und das Löbliche Kastenamt allhier als Erbleiheherr anerkannt, welchem Amt jährlich 400 Malter Korn als Erbpacht zu entrichten sind, und an welches beim Verkauf des Erbleiheguts ein Laudemium von 2 Prozent des Kaufgeldes, und 10 fl. für den neuen Erbbestandsbrief bezahlt werden muß, wie alles dies und mehreres der in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts einzusehende Erbleihebrief besagt. Auf dem Gutleuthof, seinen Zubehörungen und dem Inventar haften, ausser jenen Entrichtungen an den Erbleiheherrn, und ausser den aus dem Erbleihebrief zu ersehenden Grundzinsen und Schützenlohn, ein erster Insatz von 14500 fl. und ein zweites Insatzkapital von 49252 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, auf dem Stück Landwehr aber, welches keine Erbleihe-Eigenschaft hat, 200 fl. Reukaufschilling, und geschieht die Feilbietung für den Betrag der 63752 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, mit Zurechnung des rückständigen Erbpachts, der Grundzinsen, des Schützenlohns, der Interessen und Kosten.

Kaufslustige können in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts, woselbst bis zu dem angezeigten Versteigerungs-Termin allenfallsige Kaufgebote zu Protokoll genommen werden, ingleichen bei den Vormündern der von Ferberischen Kinder Herrn Doktoren Claus und Schenhard, nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt a. M. den 26. April 1816.

Gericht 1er Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, 1er Sekretär.

Der Kaufmann Heinrich Teuto dahier hat unterm 19. v. M. seine Insolvenz angezeigt, und sein Vermögen seinen Gläubigern cedirt. In Folge dieses werden sämmtliche Kreditoren des gedachten Heinrich Teuto öffentlich hierdurch aufgefordert, ihre an selben habende Forderungen binnen einer peremtorischen Frist von 9 Wochen a dato, wo gegenwärtige Ladung zum erstenmale in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung erscheint, sub poena praeclusi entweder in Selbst-Person oder durch zureichend Bevollmächtigte dahier anzuzeigen und zu rechtfertigen, zugleich binnen nämlicher Frist sich über das Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners und die von selbem darin angegebene Unglücksfälle, nicht weniger über dessen aufgenommenen Vermögensbestand, so jedem Kreditor zur Einsicht offengelegt, auf Verlangen auch Abschrift davon mitgetheilt werden soll, vernehmen zu lassen.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß Notar Schlüter als Curator ad interim bestellt seye, und dieser definitiv bestätiget werden solle, falls sie, die Kreditoren, in obenbemerkter Frist keinen andern als Kurator in Vorschlag bringen werden.

Vilion den 3. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
In fidem
Krüper, Sekretär.

Nachdem die Ehefrau des von ihr seit 12 Jahren sich entfernt habenden Anton Hömbergers von Langenbein, Herzoglich Nassauischen Amts Wallau, am 30. v. M. bei dem untergezogenen Gericht gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung erhoben hat, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist; so wird beklagter Anton Hömberger hierdurch edictaliter vorgeladen, um sich binnen der ihm hiermit angesetzten peremtorischen Frist von 3 Monaten, von unten gesetzten dato an, vor dem unterzeichneten Gericht, entweder persönlich, oder mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Hofgerichts Prokurators, auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungs-Klage, so gewiß zu erklären, und dieselbe bis zu ihrem Schluß abzuwarten, als widrigenfalls seine Entfernung und Abwesenheit als eine böshafte Verlassung angesehen, und gegen ihn, wie Rechtens in contumaciam verfügt, auch künftighin keine weitere Ladung, dann an hiesigem Gerichtsort und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Kontumacial-Bescheids erlassen werden soll.

Dillenburg den 10. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
Harscher von Almendingen.
Vdt. Rühle.

Da von Herzoglichem Hofgericht der Konkurs über die Nachlassenschaft der Advokat und Notar Johann Georg Auer'schen Eheleute zu Limburg erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche hieran Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß in dem auf Donnerstags den 4. Juli a. c., Morgens 8 Uhr, anberaumten Termin dahier anzugeben, und richtig zu stellen, als sie ansonsten nicht mehr damit gehört, und von der Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich haben diejenigen, welche Ansprüche auf dessen in einem sehr verworrenen Zustand vorfindliche Manual- und sonstige Akten formiren wollen, solches den 20., 21., und 22. Juni a. c., Nachmittags, unter dem Nachtheil zu thun, als nach diesen Tagen die Abnahme der Siegel statt findet, und auf spätere Reklamationen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Limburg den 24. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Heudel.

Nachdem der Bürger und Schreinermeister Ludwig Lepper dahier gegen seine Ehefrau Margaretha, geborne Märkl aus Wien, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung bei Herzoglichem Hofgerichte hieselbst Klage erhoben hat, als wird die Verklagte hierdurch vorgeladen, sich so gewiß binnen sechs Wochen von dem Tage an, wo diese Ladung in den öffentlichen Zeitungen erscheint, auf diese Klage vernehmen zu lassen, und wegen der Verlassung ihres Ehemanns zu verantworten, als widrigenfalls in contumaciam den bestehenden Gesetzen nach verfahren werden wird.

Dillenburg den 14. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
Freiherr von Preuschen.
Vdt. Viktor.

Georg Albert Scheld, Sohn des verstorbenen Gemeindsmann Jakob Scheld von Wattenheim, ging vor 25 Jahren in die Fremde, und hat die Zeit über nichts von sich hören lassen, dessen 3 Geschwister suchen um Verabfolgung seines unter Kuratel stehenden 174 fl. 40 kr. betragenden Vermögens an, Georg Albert Scheld oder dessen Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten peremtorischer Frist das Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten es den Geschwistern gegen Kaution überlassen werden soll.

Gernsheim den 14. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
Brking.

Den Balthasar Eckelischen Kindern von Sulzbach, welche schon vor vielen Jahren nach Ungarn abgegangen sind, ist aus der Verlassenschaft der im Jahr 1790, im ledigen Stande zu Sulzbach verstorbenen Andreas Kornischen Kindern einiges Vermögen zu gefallen. Da nun der Aufenthaltsort der Balthasar Eckelischen Kinder hierorts unbekannt ist, als werden dieselben oder ihre etwaige Deszendenten andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monathen zum Empfang dem Erbschaft zu melden, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß solche an die darzu angestandenen nächsten Anverwandten nach den Landesgesetzen werde verabfolgt werden.

Kleinwallstadt den 19. Mai 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kanig, Landrichter.
Dries, Landgerichts-Aktuar.

Durch das vor einiger Zeit erfolgte Ableben ihres Geschäftsführers Herrn Joh. Carl Munch zu Frankfurt a. M. sieht sich die unterzeichnete v. Munchische Gewerkschaft an dem Kupferbergwerk zu Thal Ilter, im Großherzogthum Hessen, ohnweit Corbach im Waldeckischen, veranlaßt, die ihr an diesem gehaltreichen und wohl unterhaltenen Bergwerk zustehenden 31 Kuxen zu verkaufen, und ersucht daher die etwaigen Herren Kaufliebhaber, wo möglich in den nächsten 4—6 Wochen mit einem ihrer Mandatarien, Herrn Dr. Schönhardt in Frankfurt a. M., wohnhaft auf dem großen Hirschgraben, Lit. F. Nro. 69. daselbst, oder Herrn Adv. Carl Meyer in Heilbronn am Neckar, welche sie mit den erforderlichen Notizen über die Verhältnisse, den Bestand und Ertrag dieses Werks versehen werden, in Unterhandlung zu treten.

Den 16. Mai 1816.

Die v. Munchische Gewerkschaft zu Frankfurt a. M., Heilbronn am Neckar, Carlsruhe, Ludwigsburg und Augsburg.

In Sachen der Wittwe Schlink in Koblenz Klägerin, Impetrantin, gegen den Apotheker Stephani daselbst, als Mandatar der Valentin Stephanischen Erben zu Gröff, Beklagten, dann gegen denselben als Intervenienten in eigenem Namen, so wie in jenem seiner Schwester, der verwittweten Apothekerin Baumgarten in Ehrenbreitstein, endlich gegen die Milzischen Erben in Limburg, Imploranten, und gegen Matthias Käsbergs Eheleute zu Sayn, Impetraten, ist von der Klägerin um Ausbezahlung der ihr gegen die Stephanischen Erben rechtskräftig zuerkannten Summen aus dem von ihr bereits im Jahre 1803 mit Arrest bestrikten Käsbergischen Kapitale, welches laut Inhalt des Hypothekenbuches von dem verlebten Herrn Hochgerichtsschöffen Raunheim in Koblenz unterm 6. November 1790 im Betrage von 350 Reichsthaler „aus Mitteln des blinden Milz" dargeliehen, nachgehends aber von dem Darleiher an die Scheidische Masse überwiesen wurde, nachgesucht wurden.

Da indessen die über jenes Kapital ausgefertigte gerichtliche Obligation während dem Laufe des Rechtsstreites nicht beigebracht, und dießfalls die Erlassung gewöhnlicher Edictalien verordnet worden ist, so wird demzufolge der unbekannte dermalige Inhaber der befragten Obligation, so wie jeder Dritte, welcher auf jenes Kapital nähere Rechte allenfalls erweisen könnte, hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen seine Ansprüche bei hiesiger Stelle unter dem Nachtheile rechtlicher Ordnung nach zu begründen, daß er nach Verlauf jener Frist ferner nicht mehr gehört die nachgesuchte Zahlungs-Anweisung ohne weiters an das Gericht zu Sayn ertheilt, und hiernächst der nicht beigebrachte gerichtliche Pfandbrief für mortifizirt erklärt werden solle.

Vallendar den 24. Mai 1816.

Königliches Amt.
Fiel.

Die Gebrüder Franz und Johann Hauer, verschollen, gebürtig von Wezlar, volljährige Söhne des Fürstlich Hohenlohe-Bartenstein'schen Bedienten Hauer und Stiefsöhne des Fürstlich Hohenlohe-Bartenstein'schen Hof-Couriers, Georg Ludwig, haben das 70ste Lebensjahr zurückgelegt und seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Da deren Seiten-Verwannte auf Aushändigung ihres unter Pflegschaft stehenden elterlichen Erbguts angetragen haben, so werden beide Brüder Franz und Johann Hauer, oder deren Erben von Seiten des unterzeichneten Ober-Amts, welches hierzu durch ein allerhöchstes Dekret vom 15. März d. J. ermächtigt ist vorgeladen, inner einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, vom Tage der Publikation dieser Vorladung an, vor dem unterschriebenen Oberamt in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit deren Seiten-Verwandten das Vermögen übergeben wird.

Gernbronn den 14. Mai 1816.

Königlich Würtemberg. Ober-Amt das.

Bei der durch mehrjährige fruchtlose Bemühungen erlangten Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, das Debitwesen des Handelsmanns Hesp durch eine gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu beseitigen, beschließt das unterzeichnete Stadtgericht nunmehr nach dem einstimmigen Antrage der Kreditoren, und auf den Grund des bereits unterm 25. Mai 1813 gefällten rechtskräftigen Ganterkenntnißes, daß nunmehr mit der Ausschreibung der Ediktstage gegen den Gemeindsschuldner vorzuschreiten sey.

Es werden dem zufolge für das Gantverfahren folgende Ediktstage, als

1) ad liquidandum der 1te Julius
2) ad excipiendum der 1te August, und
3) ad concludendum der 2te September d. J.

festgesetzt, und zwar in der Weise, daß als terminus ad quem für den Konklusions-Termin der 28te September gelten, und dessen Hälfte der Aufnahme der Repliken die zweite aber der den Dupliken gewidmet seyn soll.

Es werden daher alle diejenige, welche an die Handelsmann Gospische Masse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, andurch vorgeladen, an den festgesetzten Edikts-Tagen selbst oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren oder aber zu gewärtigen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages die Ausschliessung von der ganzen Masse die der übrigen Ediktstage den Verlust des rechtlichen Anbringens zu dessen Aufnahme jeder derselben bestimmt ist, unnachsichlich zur Folge haben werde.

Den 26. April 1816.

Königl. Baiersches Stadtgericht Straubing.
Pracher, Stadtrichter. Wolf.

Nachdem über die Verlassenschafts Masse der Matthias Kellners Wittwe zu Dietkirchen von Herzoglichem Hofgerichte der Konkurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche an dieser Masse Forderungen haben, zu ihrer Angabe und zum Versuche der Güte, wo aber letzte nicht Platz finden sollte, zu ihrer Liquidation auf Freitag den 5. Juli a. c. vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Limburg den 28. Mai 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.
Heudel.

Nachdem gegen den hiesigen Handlungs-Kommis Ludwig Kellwig der Konkurs erkannt worden, so werden nunmehr alle diejenige, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde so gewiß geltend zu machen, als sie ansonsten nach deren Ablauf nicht weiter damit gehört werden würden.

Frankfurt den 13. Mai 1816.

Stadt-Amt.

Alle jene, welche den Nachlaß des ohnlängst dahier verstorbenen vormaligen freiwilligen Jägers unter dem Würzburg'schen Jäger-Bataillon, Franz Caspar Grummet, aus was immer für einem Rechtsgrunde zu nehmen gedenken, haben ihre Forderungen binnen 3 Monaten bei dem verordneten Testamentariate dahier im 3ten Distrikte, Nro. 3, unter dem Prajudize anzuzeigen, daß nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft des Franz Caspar Grummet auseinander gesetzt, den Testamentserben übergeben, und die sich nicht gemeldeten Prätenten unberücksichtiget belassen werden sollen.

Würzburg am 4. Mai 1816.

Von Testamentariats wegen.

In Gefolge höchsten Beschlusses sollen die in den Aemtern Dillenburg und Ebersbach gelegenen herrschaftliche Eisenwerke, welche bisher unter der Inspection Steinbrücken und Haiger standen, den 24. Juni d. J., des Vormittags um 10 Uhr, zu Dillenburg im Posthaus auf 20 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und zwar jede Eisenhütte, der Haigersche und der Niederschelter Hammer einzeln, der Steinbrücker Stabhammer, der Steinbrücker Zainhammer und der Stabhammer vor dem Teich aber zusammen.

Die bisher unter der Steinbrücker Hütteninspection gestandenen Eisenwerke sind:

1) Die Ebersbacher Hütte; sie hat einen Hohofen mit einem ledernen Balggebläs, einen Kohlschoppen, eine Eisenstein- und eine Schlackenpoche; ein Wohnhaus in Ebersbach mit Scheuer und Stallung, an Grundstücken ungefähr 190 Ruthen Wiesen, 47 Ruthen Ackerland, 46 Ruthen Baumhof und 12 Ruthen Gemüßgarten; zwei Weiher in der Diezholz und eine in der Burbach ober der Hütte gelegen.

2) Der Hammer vor dem Teich; er besteht aus einem Stabhammer mit einem Feuer, hat einen geräumigen Kohlschoppen nebst einem Geschirrholzschoppen und benutzt das Wasser aus dem dicht über ihm gelegenen beträchtlichen Teiche; einige 50 Ruthen Grabgarten zum Hammer gehörig, liegen dicht an demselben.

3) Der Steinbrücker Zainhammer; er bestehet in einem besondern Gebäude und hat einen Kohlschoppen.

4) Der Steinbrücker Stabhammer; er hat ein Feuer, einen geräumigen Kohlschoppen mit einem damit verbundenen Eisenmagazin und Geschirrholzschoppen.

5) Die Eibelshäuser Hütte; sie hat einen Hohofen mit einem hydrostatischen Kastengebläs von Roheisen, drei Kohl- und einen Eisensteinschoppen, eine Eisenstein- und Schlackenpoche, ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung in Steinbrücken, 1/4 Stunde von der Hütte entfernt; an Grundstücken ungefähr 97 Ruthen Garten- und 28 Ruthen Ackerland und 46 Ruthen Wiesen; alle diese Werke liegen 3/4 Stunden von einander entfernt.

Die unter der Haigerschen Hütteninspection bisher gestandenen Eisenwerke sind:

1) Die Haigersche Hütte; sie hat einen Hohofen mit hölzernen Bälgen, zwei geräumige Kohl- und einen Eisensteinschoppen, eine Eisenstein- und Schlackenpoche; an Grundstücken 44 Ruthen Garten und 391 Ruthen Wiesen.

2) Der Stabhammer bei Haiger; er hat ein Feuer und einen Kohlschoppen, ungefähr 18 Ruthen Ackerland und 21 Ruthen Wiesen. Beide Werke sind nur 1/4 Stunde von der Stadt Haiger entfernt.

3) Der Niederschelter Hammer; er hat zwei Feuer zu Stabeisen und einen Zainhammer unter einem Dach, einen geräumigen Kohlschoppen, ein Wohnhaus mit einem Eisenmagazin und Stallung, an Grundstücken ungefähr 34 Ruthen Garten, 289 Ruthen Ackerland und 160 Ruthen Wiesen. Er liegt 1/2 Stunde unterhalb Dillenburg an der Chaussee nach Herborn.

Alle diese Werke haben an Kohlen und Eisenstein, der zur Gattung des dichten Rotheisensteins gehört, Ueberfluß. Sie sind dem Handel in das Siegensche, in die Grafschaft Mark, in das Herzogthum Westphalen, so wie mit Stabeisen nach Frankfurt a. M. sehr gelegen. Von den Hütten sind besonders bisher die Blechstückhämmer in Westphalen mit Roheisen versehen worden.

Die Pachtbedingungen können hier, bei Herzogl. Nassauischer General-Domänen-Direktion, zu Haigen bei Herrn Hütteninspektor Kretzmüller, und zu Steinbrücken bei Herrn Hütteninspektor Jung eingesehen werden.

Wiesbaden den 1. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische General-Domänen-Direktion.

v. Mülmann.

vt. Genth.

Ein anderthalb Stunde von Koblenz, an dem Mosel-Ufer gelegenes, schuldenfreies herrschaftliches Gut, bestehend in einem großen, zweistöckigen herrschaftlichen Hause, mit einem großen Hofraum, Stallung, Kelter, Scheune, drei großen gewölbten Kellern, nebst einem Hofhause, und zwei großen daran stoßenden Garten, wovon einer 1 1/2 Morgen groß, mit einer gedeckten Weinreben-Allee und Spalierbäumen von guten Obstsorten, und Sommerhaus, sehr angenehm und vortheilhaft angelegt; der andere mit Weinreben und großen Obstbäumen besetzt ist, haltend 2 Morgen, alles mit Mauern umgefaßt. Ferner 14 Morgen Weinberge, 36 Morgen Ackerland, 10 Morgen Wiesen, 38 Morgen Waldung, mit Schlagholz vermischt, alles in bestem vortheilhaften Zustande, ist unter angenehmen Bedingnissen, welche in der Schreibstube des unterzeichneten Notar, oder in Koblenz Nro. 1010 einzusehen, käuflich zu haben.

Metternich den 7. Mai 1816.

Wolf.

Kön. Pr. Notär des Kantons Rübenach.

Auf künftigen Montag den 1. Juli wird der Philipp Korzsche Eisenhammer zu Aschbach in loco, Nachmittags 2 Uhr, von Amtswegen versteigt, und wird dies den Steigliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß dieser Hammer in massiven und symetrischen Gebäuden, dann mit einem Feuer und dem Platz, wo vormals ein Kleinhammer gestanden, sammt Kohlenscheuer, Wohngebäude, Gärten und anstoßender Wiese, mit Einschluß der gegenwärtig darin befindlichen Werkzeuge bestehe, auch nie einen Wasser- oder Holzmangel zu befürchten hat.

Waldmichelbach am 15. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Amt.

Weyland.

Die Erben und etwa noch vorhandenen unbekannten Gläubiger des in Affenheim verstorbenen Amtsschreibers Jung werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft

den 1. Juli l. J.

Morgens 9 Uhr, bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzubringen und gehörig zu begründen, da solche später nicht mehr berücksichtiget werden können und sogleich nach dem anberaumten Termin die Präclusion derselben erfolgen wird.

Hungen den 15. Mai 1816.

In Auftrag Großherzoglich Hessischer, Fürst und Gräflich Solmsischer Gesammt-Justiz-Kanzlei das.

Geyger, Assessor.

Für die während der französischen Occupation der hiesigen Lande in kaiserl. russischen Diensten gestandenen hiesigen Unterthanen, nämlich:

1) den Wachtmeister Wolf,
2) den Wachtmeister Stark, und
3) den Unteroffizier Hettcher,

sind wegen ihrer Auszeichnung in den Feldzügen gegen Frankreich drei Ehrenzeichen des St. Georgen-Ordens anher geschickt worden, um solche denen genannten Kriegern, die dem Vernehmen nach in ihr Vaterland zurückgekehrt wären, einzuhändigen.

Da nun aber deren Geburtsorte nicht angegeben, die Versuche, dieselben aufzufinden, auch fruchtlos gewesen sind; so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichneter Behörde zu melden, um nach vorgangiger Legitimation, die für sie bestimmten Ehrenzeichen in Empfang zu nehmen.

Cassel den 14. Mai 1816.

Kurfürstl. Hessisches Kriegs-Kollegium 1tes Depart.

Engelhard.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schwezingen den 23. April 1816.

Anton van Wynder, im Jahre 1747 im Haag geboren, Sohn des längst verstorbenen hiesigen Oberhofgärtners van Wynder, entfernte sich in den 1770er Jahren von hier, und ward im Zweibrückischen als Gärtner angestellt. Das Einrücken der Franzosen in dieses Land zwang ihn zur Auswanderung, worauf er sich in denen 1790er Jahren eine Zeitlang hier aufhielt, dann aber allein nach Ungarn gegangen, und nach einer von ihm gegebenen Nachricht in Diensten des Grafen Zichi gekommen ist, diese aber bald wieder verließ, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Seine Frau ist inzwischen kinderlos verstorben. Anton van Wynder soll aber nach einer nicht verlässigen Nachricht ohngefähr 24 Stunden von Wien als Gärtner angestellt seyn.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf die Auslieferung des Vermögens von beiläufig 748 fl. antragen; so wird Anton van Wynder vorgeladen, sich binnen einem Jahr zur Empfangnehmung seines Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Der Oberamtmann Jöstein.

Privilegirte Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 50. Donnerstag, den 17 Juni. 1813.

Neuestes aus Deutschland.

Hamburg, den 11 Juni. Gestern Abend um 6 Uhr ist der Marschall Davoust, Herzog von Eckmühl, mit seinem Gefolge hier angekommen, und hat sein Hauptquartier in dem Hause des Herrn Senator Abendroth genommen. Heute Morgen um 10 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten des Senats, der Bürgerschaft, des Kirchen- und Schulwesens, des Handelsstandes, der Assecuranz-Compagnie, der Kaufmannschaft, der Aeltesten der Gewerke, der Aeltesten der Bürgerschaft, der Aeltesten der Kirchspiele, der Aeltesten der Armenanstalten, der Aeltesten der Collegien, der Aeltesten der Gemeinden, der Aeltesten der Juden, und der Aeltesten der Reformirten angenommen. Um 11 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Altona angenommen. Um 12 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Harburg angenommen. Um 1 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Bergedorf angenommen. Um 2 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Ritzebüttel angenommen. Um 3 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Cuxhaven angenommen. Um 4 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Ritzebüttel angenommen. Um 5 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Cuxhaven angenommen. Um 6 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Ritzebüttel angenommen. Um 7 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Cuxhaven angenommen. Um 8 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Ritzebüttel angenommen. Um 9 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Cuxhaven angenommen. Um 10 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Ritzebüttel angenommen. Um 11 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Cuxhaven angenommen. Um 12 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Ritzebüttel angenommen. Um 1 Uhr hat der Marschall die Aufwartung der Deputirten der Stadt Cuxhaven

Petersburg, vom 22. Mai.

Gestern früh sind Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus, in Begleitung des Generaladjutanten Golenitschew-Kutusow, von hier ins Innere des Reichs abgereist. Die Reise Sr. kaiserl. Hoh. geht über Wiliki Luki, Witepsk, Smolensk, Kiew nach Odessa und durch mehrere Gouvernements. Man sagt, daß Se. kaiserl. Hoh. in 3 Monaten hier wieder anlangen werden.

— Morgen hat der persische Ambassadeur am hiesigen Hofe seine Abschiedsaudienz. Er wird unmittelbar darauf seine Rückreise antreten.

Der russische Ambassadeur in London, Graf Liwen, hat am 23. April aus Rio Janeiro vom dortigen russischen Charge d'Affaires Swertschkow die Nachricht erhalten, daß demselben von einem aus St Katharina angelangten spanischen Schiffe berichtet worden, das russische Schiff Rurik unter dem Befehle des Lieut. Kotzebue — welches bekanntlich vom Reichskanzler, Grafen Romanzow, zu einer wissenschaftlichen Reise ausgerüstet worden war, sey auf jener Insel im Anfange des Dezembers 1815 angelangt, und nachdem es sich mit den erforderlichen Bedürfnissen versehen, am 24. Dezember im besten Zustande wieder abgesegelt.

— Am 18. d. hatten wir hier das erste Gewitter und seitdem ist das Wetter gelinder geworden und die Bäume fangen an, Blätter zu gewinnen.

Kopenhagen, vom 4. Juni.

Der regierende Herzog von Nassau ist von Sr. k. Maj. zum Ritter des Elephanten-Ordens ernannt worden.

London, vom 4. Juni.

(Fortsetzung.)

Am 1. d. ging die Königin mit den Prinzessinnen Maria und Elisabeth nach Windsor, sah daselbst den König und versammelte ihr Conseil; nach dessen Endigung ein Bulletin bekannt gemacht wurde, den bisherigen ganz gleichlautend; es heißt nämlich: der König sey körperlich ganz gesund, am Geiste aber krank. Tags darauf hat die Königin mit den Prinzessinnen, ihren Töchtern, bei der Lady Cremorne in deren Landhause zu Chelsea gespeist.

— Während den Wettrennen, die zu Ascot gehalten werden, wird sich der Prinz Regent mit der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen Leopold nach Windsor begeben, um denselben beizuwohnen. Vor einigen Tagen hat das junge erlauchte Ehepaar bei dem Herzoge von York zu Oatlands gespeist.

— Nachdem der Prinz Regent die Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Herzoge von Gloucester am 31. Mai in dem Palais der Königin definitiv festgesetzt hat, so wird die Trauungsakte am 8. d. M. zu Carltonhouse vor sich gehen.

— Die Frau Herzogin von Cumberland ist gegenwärtig wieder so weit hergestellt, daß die Aerzte Ihrer königl. Hoheit erlaubten, Spazierfahrten zu machen.

— Die Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und des Handels hatte sich am 31. Mai in der Freimaurer-Halle zur Austheilung der Preise versammelt. Es wohnten derselben 2000 Personen bei. Die erste goldene Medaille erhielt die Herzogin von Rutland für ihre vorzügliche Behandlung der Eichbäume. Hr. Curven, Parlamentsmitglied, erhielt eine goldene Medaille, für seine verbesserte Methode der Viehzucht. Der Admiral Sir Home-Popham erhielt für seine Erfindung einer neuen Form der Telegraphen und eines neuen Marinevorterbuchs die dritte goldene Medaille. Herr Rigan, Gutsbesitzer in der Nähe von Dudley, erhielt für seine Erfindung, die Luft in den Steinkohlengruben zu verbessern, eine Medaille im Werth von 100 Guineen.

— Hier tragen die Damen gegenwärtig Spenser à la Duchesse de Berry.

— Die Fregatte, der Indefatigable, Kapitän Fiffe, die am 2. April zu Riojaneiro unter Segel ging, ist am 31. Mai in den Hafen von Portsmouth eingelaufen. Sie war 3 Jahre abwesend, und kreuzte während der Zeit in dem Südmeer. Die wichtigste Nachricht, welche sie aus Brasilien mitbringt, besteht darin, die Königin von Portugall sey am 20. März d. J. zu Riojaneiro in ihrem 82sten Jahre mit Tod abgegangen. Ihre Majestät war am 17. Dezember 1734 geboren und wurde am 7. Juni 1760 mit dem Könige Don Pedro III., ihrem Onkel vermählt, welcher im Jahr 1806 gestorben ist. Diese Prinzessin befand sich schon seit langer Zeit in einem Zustande von Wahnsinn, der allen Bemühungen der Aerzte widerstand. Sogleich nach ihrem Tod nahm der Prinz Regent, ihr Sohn, von dem königl. portugiesischen Throne Besitz, und ganz Brasilien bezeigte Sr. Majestät die freudigste und lebhafteste Theilnahme an diesem frohen Ereigniß. Auch wurde der neue König schon als Prinz Regent von allen Einwohnern Portugalls in- und außerhalb Europa allgemein geliebt. Der neue Monarch hat am 13. Mai l. J. sein 49stes Lebensjahr zurückgelegt und ist mit der spanischen Infantin Maria Charlotte Joachime verehelicht.

— Unter den südeuropäischen Staaten hat keiner seit dem Frieden durch das System einer weisen Mäßigung mehr gewonnen, als Portugall. Nicht allein erklärte sich der Hof von Rio Janairo gegen die Wiedereinführung der Jesuiten, welche dort als Königsmörder zuerst verbannt wurden, sondern er trug auch bei dem Pabste um Aufhebung der Inquisition an, und wollte sogar die Erbauung einer protestantischen Kirche erlauben; eine liberale Konstitution sollte die Rechte des Volks heiligen, und Lissabon und Opporto selbst waren, wie es hieß zu Freihäven bestimmt. Bald erndtete die Regierung die Früchte so wohlthätiger Maasregeln, und der portugiesische Handel hob sich immer mehr und mehr; auch zogen viele reiche Familien aus dem angränzenden Spanien, besonders aus Cadix und Malaga, nach Lissabon. Sehr vielen Einfluß auf dieses glückliche System hatte der Marschall Lord Beresford, welcher den größten Theil der Kriegsmacht ganz seinem Wunsche gemäß organisirt und mit einem großen Theil englischer Offiziere besetzt hatte. Zum Generallieutenant in derselben ward Blunt, zu Generalmajoren 5 Engländer, zu Brigadegeneralen ebenfalls 5, und zu Obersten und Regimentschefs 10 Engländer ernannt, so daß die portugiesische Kriegsmacht jetzt größtentheils von diesen geleitet wird. Auch erfreuten sich die Engländer sowohl in Portugall als Brasilien großer Handelsprivilegien vor den übrigen Nationen.

— Die Fregatte der Indefatigable hat auch die Nachricht mitgebracht: Lord Amherst, der als großbritanischer Gesandter nach China bestimmt ist, hätte sich auf seiner Reise einige Tage lang zu Rio Janeiro aufgehalten, und kurz vor dem Abgange dieser Fregatte, dieselbe nach seiner Bestimmung fortgesetzt.

— Gestern hat man Briefe und Zeitungen aus Indien erhalten; Letztere gehen bis zum 22. Januar und melden, die Nachricht von dem großen Sieg bei Waterloo sey erst am 11. November zu Calcutta angekommen und sey sogleich durch ein Kanonenfeuer der sämmtlichen königl. Artillerie gefeiert und der Umgegend bekannt gemacht worden. Der Generalgouverneur aber hätte diesen ausgezeichneten Sieg durch mehrere große und glänzende Feste würdig zu feiern gesucht.

— Der Prinz Regent hat den Herrn M. A. C. Schumann zum königl. hannöverschen Generalkonsul zu Memel ernannt.

— Lord Graven ist im Begriff nach einer der Küsten des Mittelmeeres abzugehen. Er hat dazu auf eigene Kosten eine Jacht bauen lassen, welche so bequem eingerichtet ist, daß er seine ganze Familie und noch einige Freunde mit nehmen kann. Dieses Fahrzeug wird von einem Offizier der königl. Großbritanischen Marine kommandirt und von 40 ausgesuchten Matrosen geführt. Der edle Lord gedenkt erst nach Verlauf eines Jahres wieder nach England zurückzukommen.

— Vor 3 Tagen hat man dahier amerikanische Zei-

tungen erhalten, welche bis zum 7. Mai gehen. Eine derselben enthält die Nachricht: ein Amerikaner hätte es durch allerlei Intriguen dahin zu bringen gewußt, daß er bei Bonaparte auf St. Helena als Sekretär angestellt worden sey.

— Die neuesten Nachrichten aus Westindien sind sehr merkwürdig. Die dortigen Sclaven hielten sich in Beziehung auf das, was wegen dem Sclavenhandel in dem Parlament vorgekommen war, irriger Weise für überzeugt, sie würden nächstens ihre völlige Freiheit erlangen, und da dieses bisher unterblieb, suchten sie Empörungen zu erregen. Ein so eben angekommenes aus Trinitat vom 21. April datirtes Schreiben, welches in Lloyd's Kaffeehaus angeschlagen wurde, enthält darüber Nachstehendes: „Am 1. Ostertage haben die Neger-Sclaven auf Barbados einen Aufruhr erregt und viele Wohnungen verbrannt, deren Anzahl sich beim Abgang der jüngsten Briefe schon auf 41 belaufen sollte. Dieser Aufruhr sey jedoch durch die Thätigkeit und das gute Benehmen der Truppen gestillt, und die Ruhe wieder hergestellt worden. Indessen hätte der Gouverneur von Trinitat Winke bekommen, auf seiner Hut zu seyn, indem die aufrührerischen Negersclaven von Barbados mit jenen der benachbarten Inseln zusammenhingen, und etwas Bedeutendes vorhatten. Diese Nachricht hat in London viele Sensation erregt, welche jedoch dadurch sehr gemildert wurde, daß das so eben zu Liverpool angekommene Schiff der Barton, welches Barbados zuerst am 1. Mai verließ, Briefe und Reisende mitbringt, die sie dahin berichtigen: Die Negersclaven haben in allem nur 2 Wohnungen zerstört. Bei dem ersten Feuer, welches die Truppen auf sie gaben, ergriffen sie die Flucht; 800 — 900 derselben wurden getödtet oder verwundet; eine große Anzahl anderer wurde eingefangen, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Der Schaden, welchen diese Rebellen angerichtet haben, beläuft sich nicht höher, als ungefähr auf 12000 Pf. Das Martialgesetz wurde auf der ganzen Insel proklamirt. General Leith war derselben von Guadeloupe aus mit einer Abtheilung Europäischer Truppen zu Hülfe gekommen. Als das Schiff der Barton in See ging, war die Ruhe so vollkommen wieder hergestellt, daß die Negersclaven zur Ordnung zurückgekehrt waren und ihre gewohnten Arbeiten schon wieder begonnen hatten.

Berlin, vom 6. Juni.

Se. Hoheit der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz sind, von Strelitz kommend, hier durch nach Potsdam abgegangen, und der königl. französische Gesandte beim kaiserl. russischen Hofe, Graf de la Maussaye, von Petersburg hier angekommen.

Der Generals der Infanterie Grafen Tauenzien von Wittenberg Exzell. sind nach Stralsund abgegangen.

Paris, vom 8. Juni.

Gestern hat der Herzog von Wellington bei dem Könige eine Audienz gehabt, welche beinahe 2 Stunden lang währte. Am nämlichen Tage wurde an dem Hotel Sr. Durchl. eine Ehrenwache aus Departementalsoldaten bestehend aufgeführt.

— Der König hat durch eigene Verordnung anbefohlen, es sollen in sämmtlichen Seminarien 1000 neue Freiplätze zur Erziehung und Unterrichtung junger Geistlicher eingerichtet, und hiezu aus dem Budget des Ministers des Innern 1 Million Franken verwendet werden.

— Unter den Geschenken, welche die Stadt Marseille der Frau Herzogin v. Berry überreichen ließ, befinden sich auch 3 Gallakleidungen, deren eine mit Gold, die andere mit Silber und die dritte mit Stahl reich und geschmackvoll garnirt ist.

— Nach Briefen aus Toulon wurde die Frau Herzogin von Berry, als sie das Gebiet dieser Stadt betrat, von dem Maire empfangen und in ihren Palast geführt, wo sie die Geistlichkeit, die Verwaltungsbehörden, die angesehensten Burger und Damen der Stadt empfingen.

Die Artillerie der Forts und der Schiffe feuerte unaufhörlich; junge Frauenzimmer aus den ersten Familien hatten die Ehre Ihrer königl. Hoh. Blumen zu überreichen, Höchstwelche, nachdem sie die Ehrfurchtsbezeigungen der Civil- und Militär-Authoritäten, die Vorstellungen und Aufwartungen empfangen hatte, hierauf in ihren Appartement ausruhete. Nachmittags besuchte Ihre königl. Hoheit den Hafen, das Arsenal ꝛc. Ein prächtiger Kahn brachte sie an Bord des Admiralschiffes. Die Flotte salutirte mit allen Kanonen; von diesem herrlichen Anblick kann man sich keinen Begriff machen. Die Huzzas der Besatzungen der Linienschiffe, der Fregatten und aller Kriegsschiffe wurden von 100,000 Zuschauern wiederholt, welche auf Kähnen, Schaluppen und sonstigen Schiffen die Rhede bedeckten und für die Prinzessin die imposanteste Begleitung bildeten.

Die Nacht gab den Festen einen besondern Charakter. Toulon war ein Feuermeer, und die Flotte flimmerte von Lampen in allen Farben. Man erinnert sich nicht etwas ähnliches in unsern Mauern gesehen zu haben.

Nach langen politischen Stürmen gab unsere getreue Stadt, die während der Revolution so vieles zu erleiden hatte, ihren Eifer und ihre Hoffnungen zu erkennen. Man empfand das gegenwärtige Stück noch mehr, wenn man sich an die schreckliche Epoche, wo die Räumung Toulons, das von den Engländern, Spaniern, Sizilianern, Alliirten der Bourbonen, für unumgänglich nothwendig erachtet wurde; an die Flammen, welche das Arsenal verzehrten; an unsere Schiffe, die in die Luft flogen; an das Auffliegen der Pulvermagazine; an das Geschrei der Bevölkerung einer ganzen Stadt, die ihrem schrecklichen Schicksale zu entgehen suchte, erinnert, und sich nun das Schauspiel ausgezeichneter Feste an deren Stelle denkt, die einer jungen Prinzessin gegeben werden, welche die beiden getrennten Lilienstengel vereinigt und Frankreich so reiche Hoffnungen als Mitgift mitbringt.

— Heute Morgen ist J. k. H. wieder zurückgereißt.

— Die Präfektur der Seine hat einen Befehl bekannt gemacht, kraft dessen alle sich in ihrer Heimath ohne gehörige Erlaubniß befindliche Militärpersonen noch vor dem 15. d. M. auf dem Stadthause zu Paris zu stellen haben, wenn sie nicht für Ausreißer erklärt und als solche verfolgt werden wollen.

Prozeß gegen den General Bonnaire und dessen Adjutanten den Lieutenant Mietton.

Sitzung vom 7. Juni.

In dieser Sitzung wurden die Verhandlungen fortgesetzt und noch mehrere Zeugen abgehört, unter denen einige auch sehr günstige und ehrenvolle Aussagen für den General Bonnaire vorbrachten. Um 2 Uhr waren die Debatten geschlossen und die Reihe nunmehr an dem Rapporteur, seinen Vortrag zu machen, worauf die Vertheidiger der beiden Angeklagten gehört werden sollten. Allein jener des Generals Bonnaire, Herr Chauveau-la-Garde, litt an dem Podagra so heftige Schmerzen, daß man ihn laut seufzen hörte, daher ein Kollege desselben, Herr Lepon, dem Kriegsgerichte die Vorstellung machte; da es dem Herrn Chauveau-la-Garde nicht möglich sey, heute das Wort zu führen, so bäte er die Sitzung auf morgen zu vertagen. Der königliche Prokurator widersetzte sich diesem dem Gerichtsbrauche zu widerlaufenden Antrage, welchen jedoch der Gerichtshof nach einigem Hin- und Herreden annahm. Der Herr Präsident hob daher die Sitzung auf, mit der Erklärung, diese Sache solle am folgenden Tage wieder vorgenommen und ohne Unterbrechung bis zum Definitiv-Urtheil fortgesetzt werden.

* Zweibrücken, vom 28. Mai.

Gestern wurde in der hiesigen Stadt das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Königs von Baiern, unseres vielgeliebten Landesherrn, mit demjenigen Pompe gefeiert, welcher der frohen Erinnerung an jenen glücklichen Tag auf die würdigste Weise ent-

sprach. — Dieses erhabene Fest verdankte seinen Glanz nicht einem buchstäblich vorgeschriebenen kalten Ceremoniel. — Es war der reinste Ausdruck wahrer Verehrung, herzlicher Anhänglichkeit und inniger Liebe, für den besten der Könige.

Nicht allein die sämmtlichen Beamten, sondern alle Volksklassen wetteiferten diesen Tag zu verherrlichen.

Bei der Aufpflanzung der königlich-baierischen Wappen, welche bei dieser feierlichen Gelegenheit, statt hatte — mischte sich das Geläute der Glocken, der Donner des Geschützes und musikalische Harmonien in den lauten Jubel des Volkes, und erhöhten den allgemeinen Enthusiasmus.

Die Festlichkeiten dieses Tages beschloß eine allgemeine Beleuchtung.

Tournay, vom 5. Juni.

In Folge des zwischen den allürten Mächten und Frankreich abgeschlossenen Traktats wurde die Stärke der französischen Garnisonen für die festen Plätze von franzöf. Flandern und Artois, die während dem Aufenthalt der allirten Armeen von denselben nicht besetzt werden, festgesetzt, ohne daß die französische Regierung diese Garnisonen vermehren kann; so wurde z. B. die Garnison der wichtigen Festung Lille auf 4000 Mann und in den andern nach Verhältniß anberaumt. Bis jetzt, wo sich in diesen Festungen wirklich nichts als unkomplette Cadres verschiedener Artillerie-, Infanterie- und Kavallerie-Regimenter befanden, versahen die Nationalgarden beinahe allein den Dienst; jene von Lille, die eben so zahlreich als gut equipirt ist, zeichnete sich unter den schwierigsten Umständen durch ihren vortrefflichen Geist und ihren Patriotismus aus. Man vernimmt nun, daß in Folge neuer Instruktionen des Kriegsministers die Garnisonen aller Städte, wovon hier die Rede ist, die Anzahl der durch den Traktat stipulirten Truppen erhalten sollen, was sie in Verbindung mit den bewaffneten Bürgern in einen respektablen Staud setzen wird.

Brüssel, vom 7. Juni.

Der ehemalige General Moitel, welcher mehr als 60 Jahre in österreichischen Diensten stand, ist am 28. Mai auf einem Landgute, das er in den Ardennen bewohnte, in einem Alter von 86 Jahren mit Tod abgegangen.

— Ein Privatschreiben aus Linz, in Oesterreich, von einem durch Deutschland reisenden Belgier enthält nachstehende interessante Details:

„Ich habe hier unsern tapfern Landsmann, den General Baron v. Beaulieu, den ältesten aller Generale in österreichischen Diensten, besucht; er hat bereits sein 92 Jahr angetreten, scheint aber kaum 60 alt zu seyn. Dieser unerschrockene Krieger hat noch das ganze Feuer der Jugend; sein Kopf ist vortrefflich; er ließt ohne Brille und schneidet selbst die Bäume in seinem Garten. Ein nekrologischer Artikel, der von ihm in der zu Paris erscheinenden bibliographie universelle steht, und in welchem man ihn schon im Jahr 1796 sterben ließ, machte ihm viel Spaß; er sagte mir lächelnd, er wolle dem Herrn Michaud, Herausgeber dieses Werkes ein Danksagungsschreiben zusenden.“

Frankfurt, vom 12. Juni.

Gestern sind hier eingetroffen Se. Exz. der Herrn Graf Caraman königl. franz. Gesandter am k. k. östreichischen Hofe und Se. Exz. der Herr Obrist von Washington, Oberhofmarschall Sr. k. H. des Kronprinzen von Baiern.

Benachrichtigungen

Im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Koblenz und Hadamar ist um beigesetzten Preis zu haben:

Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche, nebst einem Anhang von Morgen-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten. 8. 1816. Netto 20 kr.

Felbiger, J. J. v., Kern der Geschichte des alten und neuen Testaments. 12. 1816. Netto 12 kr.

Obiges Gesangbuch ist nicht nur ganz vollständig, sondern es ist noch mit vielen neuen deutschen und lateinischen Liedern und mit einer neuen deutschen Vesper, welche sämmtlich schon an vielen Orten eingeführt sind, vermehrt.

Felbigers Kern der Geschichte zeichnet sich vor den übrigen unrechtmäßigen Ausgaben dadurch aus, daß sie von mehreren geistlichen Herren streng durchgesehen, rein von Fehlern ist, daß sie mit Felbigers Katechismus, der bei mir gedruckt ist, einerlei Format hat, und daß die biblischen Beispiele an der 3ten Klasse dieses Katechismus genau auf die Seitenzahl dieses Kerns hinweisen.

Da die Hubersche Buchhandlung die einzige rechtmäßige und privilegirte Verlagshandlung am Rhein für diese Schulbücher war und dieses Verlagsrecht beim Ankauf dieser Handlung auf mich übergegangen ist, so benachrichtige ich hiervon die Freunde der ehemaligen Huberschen Buchhandlung und ersuche Sie, mir nun ihr Zutrauen zu schenken.

Neue Gelehrte-Buchhandlung und Buchdruckerei in Koblenz.

In Insatzklagsachen gegen die Herren Vormünder der von Ferberschen Kinder wird

1) der eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene sogenannte Gutleuthof, welcher 120 Morgen, 2 Viertel, 13 Ruthen, 94 Schuhe, an fast ganz beisammen liegendem Ackerland und Baumstücken, enthält, und wozu weitläufige Hofraiths- und herrschaftliche Gebäude gehören, sammt dem halben Guts-Inventar, wovon ein Verzeichniß in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts zu finden;

2) ein bei dem Gutleuthofgebäude liegendes Stück der ehemaligen Landwehr, circa 5 Morgen haltend;

von Gerichts wegen hiermit zum drittenmal feilgeboten, und zu deren öffentlichen Versteigerung auf löblichem Stadtamt Termin auf Freitag den 28. Juni 1816 Nachmittags 3 Uhr vorberaumt.

Der Gutleuthof ist ein Erbleihegut, und das löbliche Kastenamt allhier als Erbleiheherr anerkannt, welchem Amte jährlich 400 Malter Korn als Erbpacht zu entrichten sind, und an welches beim Verkauf des Erbleihegutes ein Laudamium von zwei Prozent des Kaufgeldes und 10 fl. für den neuen Erbbestandsbrief bezahlt werden muß, wie alles dies und mehreres der in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts einzusehende Erbleihebrief besagt.

Auf dem Gutleuthof, seinen Zubehörungen und dem Inventar haften, außer jenen Entrichtungen an den Erbleiheherrn und außer den aus dem Erbleihebrief zu ersehenden Grundzinsen und Schützenlohn ein erster Insatz von 14500 fl. und ein zweites Insatzkapital von 49252 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, auf dem Stück Landwehr aber, welches keine Erbleihe-Eigenschaft hat, 200 fl. Restkaufschilling, und geschieht die Feildietung für den Betrag der 63752 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, mit Zurechnung des rückständigen Erbpachts, der Grundzinsen, des Schützenlohns, der Interessen und Kosten.

Kauflustige können in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts, woselbst inzwischen allenfallsige Kaufgebote zu Protokoll genommen werden, und bei den Vormündern der von Ferberschen Kinder, Herren Doctoren Claus und Schönhard, nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt a. M. den 25. März 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, erster Sekretär.

Mittwoch den 19. Juni 1816 und die folgenden Tage Morgens um 10 Uhr werden dahier zu Mainz auf dem Flachsmarkte Lit. E. Nr. 213 auf freiwilliges Ansuchen des Herrn Mamon die zu einer schönen Kaffeewirthschaft gehörige Geräthschaften, Einrichtungen und Vorräthe stückweis öffentlich versteigert, nämlich: Spiegel, Luster, Pendulen, Lampen, Leuchter, marmorne und andere Tische, Schreibtische, Canapee, Stühle, Tabourets, zwei Billards, Tricktrack-, Schach-, Reversi-, Dame-, Domino- und andere Spiele, Bouillotte-Tische, Porcellän- Cristalle-Gläser, Wachslichter und dergleichen.

Ferner Liqueurs, Liqueurs-Weine von verschiedenen Sorten und Qualitäten, als Rhum von Jamaika, Arrac von Batavia, alten Cognac, Burgunder, Eau de Fleur d'Orange double.

Endlich eingemachte Früchte und andere dergleichen Gegenstände mehr.

Kronebach, Notär.

Ein auswärtiges Frauenzimmer, welches Frisiren, Kleidermachen und sonst alle weibliche Handarbeiten kann, und von Ihrer gegenwärtigen Herrschaft die besten Zeugnisse bekömmt, sucht eine andere Stelle hier oder auswärts als Kammerjunfer. Nähere Auskunft in Lit. A. Nro. 55 am Arnsberger Hof.

Neue Freie
Ober-Postamts-Zeitung
№ 66. Freitag, den 11 Juni. 1813.

Nachdem Herr Johann Nepomuk Edler von Mayrhofer, Ritter des Leopoldinischen Ordens, Hofrath und Vorsteher der Hofbuchhaltung, mit Tode abgegangen ist, so wird dessen Stelle hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Wien, am 7. Juni 1813.

Von der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

Nachdem Herr Johann Nepomuk Edler von Mayrhofer, Ritter des Leopoldinischen Ordens, Hofrath und Vorsteher der Hofbuchhaltung, mit Tode abgegangen ist, so wird dessen Stelle hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Wien, am 7. Juni 1813.

Von der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

Nachdem Herr Johann Nepomuk Edler von Mayrhofer, Ritter des Leopoldinischen Ordens, Hofrath und Vorsteher der Hofbuchhaltung, mit Tode abgegangen ist, so wird dessen Stelle hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Wien, am 7. Juni 1813.

Von der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

Nachdem Herr Johann Nepomuk Edler von Mayrhofer, Ritter des Leopoldinischen Ordens, Hofrath und Vorsteher der Hofbuchhaltung, mit Tode abgegangen ist, so wird dessen Stelle hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Wien, am 7. Juni 1813.

Von der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

Nachdem Herr Johann Nepomuk Edler von Mayrhofer, Ritter des Leopoldinischen Ordens, Hofrath und Vorsteher der Hofbuchhaltung, mit Tode abgegangen ist, so wird dessen Stelle hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Wien, am 7. Juni 1813.

Von der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

temberg, und dessen Bevollmächtigter für die geistlichen Angelegenheiten beim heiligen Stuhl ist zum Bischofe von Evara in partibus infidelium ernannt worden.

— Am 29. Mai legte der von Sr. sardinischen Majestät zu deren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. baierischen Hofe ernannte Hr. Marquis Arborio Breme, Graf von Sartirana, in die Hände seines Monarchen in dieser neuen Eigenschaft, den Eid der Treue ab.

— Einige Tage früher war zu Turin der Herr Graf Franzesko Brea di Rivera, Großkreuz ꝛc.: erster Staatssekretär für die Finanzen, in seinem 68 Lebensjahre mit Tod abgegangen.

Paris, vom 9. Juni.

Am 16. d. M. wird der König um 4 Uhr des Nachmittags mit der Frau Herzogin von Berry den Einzug in die hiesige Hauptstadt halten. Es scheint daß Se. M. diese Stunde darum gewählt habe, damit die Feierlichkeit des an diesem Tage zu begehenden Frohnleichnam-Festes nicht gestört werden möge. Wenn es die Witterung erlaubt, so wird sich der König mit JJ. KK. HH. an der Barriere du Trone in einen offenen Wagen setzen und über die Boulewards, bis an die Friedensstraße, durch die Straße St. Honoré, den Louvre und den Karosselplatz in die Tuillerien einziehen. Die Vermählung wird am 17. d. M. statt haben, und die dieselben begleitenden Feste aller Art, werden am 19. beginnen.

— Es heißt der König habe als Zeugen bei dem Trauungsakte des Herzogs von Berry nachstehende Personen erwählt: den Hr. Marschall Herzog von Belluno für die Armee, den Herrn Grafen von Barthelemy für die Pairskammer; den Hr. Bellard für die Kammer der Deputirten, und den Hrn. Deseze für den Kassationshof. Die Herzoge und Pairs, welche der König dazu ernennt hat den Herzog von Berry an seinem Vermählungstage in die Kirche notre Dame zu begleiten, sind folgende: Die Herzoge von Uzès von Cheureuse, von Brissac, von Rohan, von St. Aignan, und von Harcourt. Der Herzog von Wellington, der General-Intendant Graf von Woronzow, der das dänische Truppenkorps kommandirende Prinz von Hessen, und mehrere andere Generäle der in Frankreich stehenden Truppen der Alliirten werden dem Trauungsakte ebenfalls beiwohnen.

— Vorgestern ist dahier der Herr Graf von Barral Erzbischoff von Tours, Senator und Großalmosenier der verstorbenen Kaiserin Josephine, mit Tod abgegangen. Er war im Jahr 1746 zu Grenoble geboren und Anfangs Coadjutor des Bischoffs von Troyes, verließ Frankreich im Jahr 1793, kam aber nach dem 18. Brumaire wieder zurück und ließ sich von Bonaparte bei dessen Pairskammer anstellen.

Prozeß gegen den General Bonnaire und dessen Adjutanten den Lieutenant Mietton.

Sitzung vom 8. Juni.

Diese Sitzung wurde um 10 Uhr damit eröffnet, daß der Sachwalter des Lieutenant Mietton den Hrn. Präsidenten ersuchte, dem als Zeugen abgehörten Soldaten Varlet noch einige Fragen vorzulegen. Nach demselben wurden noch 4 andere Zeugen abgehört, welche einstimmig aussagten, Herr Gordon sey auf Befehl und in Gegenwart des Lieutenant Mietton todgeschossen worden.

Hierauf machten der Rapporteur seinen Vortrag, welcher nach Auseinandersetzung der vorliegenden Aktenstücke und Beweismittel mit der Folgerung schloß, daß Kriegsgericht möge den General Bonnaire dahin für schuldig erklären, daß er das an dem Obristen Gordon begangene Verbrechen anbefohlen habe, den Lieutenant Mietton aber dahin: er habe die Begehung dieses Verbrechens durch seine ausgestoßenen Reden und Aufhetzen der Soldaten veranlaßt, Herr Chauveau-la Garde nahm hierauf das Wort, nachdem er die Erlaubniß erhalten hatte sitzend zu sprechen und suchte seinen Klienten vorzüglich dadurch zu rechtfertigen, daß er behauptete, Herr Gordon hätte kein einziges äusserliches Kennzeichen eines Parlamentärs an sich getragen und keinen Trompeter bei sich gehabt. Der königl. Prokurator bewies dagegen, daß bei allen zivilisirten Nationen ein Parlamentär, welcher keinen Trompeter oder Tambour mit sich nehmen wolle, dieses auf seine Gefahr thun könne. Die gesetzliche Anerkennung eines Parlamentärs gründe sich darauf, daß derselbe authentische und offizielle Papiere bei sich habe. Nach Herrn Chauveau la Gard, sprach auch noch der Sachwalter Herr Lebon für den General Bonnaire und bestrebte sich vorzüglich den Beweis zu führen, daß derselbe die Ermordung des Herrn Gordon weder mittelbar noch unmittelbar anbefohlen hätte. Nach ihm nahm Herr Berson als Sachwalter des Lieutenant Mietton das Wort und suchte seinen Klienten vorzüglich dadurch zu rechtfertigen, daß er die demselben zur Last fallenden Zeugenaussagen zu schwächen und zu vernichten suchte. Herr Berson schloß seinen Vortrag damit, daß er die Richter bat in Erwägung der dessen Schuld mildernden Umstände denselben höchstens zur Deportation oder zur Gefängnißstrafe zu verurtheilen. General Bonnaire nahm sodann das Wort und suchte sein Benehmen in einer langen Rede zu rechtfertigen.

Um 8 Uhr des Abends waren die Debatten zu Ende. Die Angeklagten wurden in das Gefängniß der Abtei zurückgeführt. Die Richter begaben sich in das Deliberationszimmer um ein Endurtheil zu fassen, waren aber damit in der Frühe um 5 Uhr noch nicht zu Stande gekommen, weshalb wir dasselbe erst in dem morgigen Blatte nachtragen werden.

Lausanne, vom 7. Juni.

Am 27. und 28. v. M. besuchte der ehrwürdige polnische General Kosciusko das berühmte Institut des Herrn Pestalozzi zu Yverdon. Er besah und erkundigte sich nach Allem aufs Genaueste. Man sah mit Wohlgefallen unter dieser interessanten Jugend, auf welcher die schönsten Hoffnungen der Menschheit ruhen, diesen ehrenvollen Greis, diesen großmüthigen Vertheidiger der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, dessen Name schon seit 25 Jahren der Geschichte angehört.

Kosciusko unterhielt sich mit allen Lehrern aufs vertraulichste. Er schien betroffen über die vortrefflichen Resultate ihrer innigen und gewohnten Verbindungen mit den Kindern und über den moralischen Einfluß des in einer öffentlichen Schule eingeführten Familienlebens.

Nach den gewöhnlichen Lehrgegenständen gaben die jungen Zöglinge das Schauspiel ihrer kleinen militärischen Evolutionen in den Alleen hinter dem See und ihrer gymnastischen Uebungen in dem Garten des Instituts. General Kosciusko bezeigte dem Hrn. Pestalozzi, daß er sich glücklich schätzen würde, wenn ein solches Institut in Pohlen eingeführt wäre.

Zürich, vom 8. Juni.

Das eidsgenössische Bundeskontingent und die Reserve werden, nach dem den Ständen zur Instruktion mitgetheilten Organisationsentwurfe, jedes aus 33,758 Mann aller Waffen bestehen. Die Bestandstheile des Kontingents sind: das Artilleriekorps in 32 Komp. Kanoniere, 2 Komp. Sappeurs und 1 K. Pontoniers gebildet, 2485 Mann stark; 1400 Trainsoldaten, 1088 Mann leichter Kavallerie, 1000 Scharfschützen, 2000 Jäger, 25,758 Mann Infanterie. Die Theile der Reserve sind 8 Komp. Artillerie, 586 M., das Trainkorps von 630 Mann., 2000 Scharfschützen, 1000 Jäger, 29,560 Mann Infanterie. Der Kontingentstrain erfordert 2130 Pferde, jener der Reserve 930, worüberhin jeder Kanton seine eigene Munitionswagen und Batterien selbst bespannt. Die Kontingents-Artillerie wird geliefert von den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schafhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt, Freiburg, Solothurn, Basel, Neuenburg und Genf: die Reserve-Artillerie nur von den sieben ersten dieser Kantone. Die Reiter, Scharfschützen und Jäger sind in einzelne Kompagnien eingetheilt, die Infanterie in Bataillons; das Trainkorps

hat keinen bestimmten Organismus, jenes des Kontingents wird von dreißig, das der Reserve von sieben Lieutenants angeführt; die Abtheilung der Truppen in Brigaden und Divisionen kommt dem Oberkommando zu.

Die Kantonsregierungen von Basel, Zurich, Schafhausen u. s. w. haben die franz. neuen Paß- und Polizeiordnungen, fremde Reisende betreffend, welche ihnen theils durch den Präfekten des Oberrheins in Kolmar, theils durch den franz. Minister mitgetheilt wurden, bekannt gemacht. Denselben zufolge müssen sich die Fremden an den Vorsteher der Grenzeintritts-Gemeind wenden; dieser weiset sie an die nächste Unterpräfektur, welche ihnen einen provisorischen Reisepaß behändiget und den ihrigen nach Paris sendet. Diesen erhält der Fremde an dem von ihm bezeichneten Ort, mit dem auf ein Jahr gültigen Visa des Polizeiministers zurück, insofern dieser nichts einzuwenden hat. Die Reisepässe der blos Durchreisenden und jener, die nicht über einen Monat im Grenzdepartement weilen wollen, wandern nicht nach Paris. Wandernde Krämer, Kolporteurs u. s. w., überhaupt Leute, welche die Unterhaltsmittel während ihres Aufenthalts in Frankreich nicht mit sich bringen oder befriedigend darthun können, werden sogleich über die Gränze zurückgewiesen.

Bern, vom 7. Juni.

J. M. die Königin Friederike ist nach Lausanne abgereißt.

— Der Hr. Bürgermeister Wyß ist heute, von Gent kommend, hier eingetroffen, um nach Hause zurückzukehren.

— Die Frau Gräfin von Montgelas ist vorgestern mit einem Theile ihrer Familie, von München kommend, hier eingetroffen.

Aschaffenburg, vom 12. Juni.

Gestern Mittag trafen JJ. kk. HH. der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßhergogin von Hessen an den hiesigen Hoflager zu einem Besuche ein, und reißten nach aufgehobener Tafel Abends wieder nach Darmstadt zurück.

Dieser Tage ist ein Geldtransport aus Frankreich von mehreren Wagen, unter österreichischer Bedeckung durchpassirt.

Benachrichtigungen.

Es wird anmit bekannt gemacht, dass die Kurtafeln in dem Kurort Boklet für dieses Jahr den 8. Juli ihren Anfang nehmen, und bis zu Ende August ohnunterbrochen fortdauern, man wird sich auch in diesem Jahr bestreben, die bishero gehabte Zufriedenheit der Kurgäste durch gute Bedienung beizubehalten. Die Heilkraft und Stärke dieses Stahlwassers hier weiter zu empfehlen, glaubt man ganz überflüssig, da die Zufriedenheit so vieler durch diesen Curbrunnen ihre volle Gesundheit wieder gefundenen den sprechendsten Beweis hievon giebt, und die schon öfters angestellten, und erst in diesem Jahr auf höchsten Befehl erneuerten chemischen Untersuchungen am besten rechtfertiget. Die Pharo-Bank und die gewöhnlichen Bälle werden bei hinlänglicher Anzahl von Curgästen sogleich ihren Anfang nehmen.

Würzburg, den 10. Juni 1816.

v. Müller,
Entrepreneur des Curorts Boklet.

Ein vollständiges Braugeschirr zum Bierbrauen, bestehend in einem Kessel zu 21 Ohm, proportionirter Maischbütte, Kühlschiff, Malzdörre, Gährdrog u. s. w. ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich an Herrn Matheus Müller zu Eltville im Rheingau zu wenden.

Gulden 100,000, 50,000, 20,000, 10,000 in ganzen fl. 1,124,180 müssen in der letzten Hauptklasse der 50ten Frankfurter Lotterie, welche den 19. Juni a. c. zu ziehen anfangt, gewonnen werden, wovon bis am Ziehungstage, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, drittel à fl. 26. 40 kr. und viertel à fl. 20, nebst Plan zu haben sind: wie auch zur letzten Hauptklasse der 88ten Hanauer Lotterie, welche den 17. Juni a. c. zu ziehen anfängt, sind nebst Plan, ganze Loose à fl. 40, halbe à fl. 20, und viertel à fl. 10, zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur
Allerheiligengasse der Breitengasse gegen über
in Frankfurt am Main.

Wir können dem musikalischen Publikum die erfreuliche Kunde geben, daß die Einladungen zu einem musikalischen Vereine, die wir vor einiger Zeit ausgehen ließen, sowohl hier als in den benachbarten Städten Heidelberg, Worms und Speier mit Wärme und Liebe für die Kunst aufgenommen worden sind; die Anzahl der mitwirkenden Musikfreunde ist bis 200 gestiegen.

Dieser Verein, der sich von nun an der rheinische Musik-Verein nennen wird, bestimmt den 19. Juni d. J., den für Deutschlands Rettung merkwürdigen Jahrestag zur Aufführung der Schöpfung von J. Haydn in dem hiesigen Schauspielhause. Die Gesellschaft wird es sich angelegen seyn lassen, diesen Tag für die Liebhaber der Kunst zu einem Tage der Freude zu machen.

Obgleich die Musikliebhaber der benachbarten Städte auf ihre eigene Rechnung die Reise hierher machen, so veranlaßt das Unternehmen dennoch bedeutende Auslagen, zu deren Deckung es nöthig ist, von den Zuhörern einen Eintrittspreis bezahlen zu lassen, welcher jedoch so gering wie möglich bestimmt werden wird.

Mit Bewilligung der großherzoglichen Hoftheater-Intendance dürfen wir hiermit die Anzeige verbinden, daß zur Verherrlichung dieses Musikfestes den folgenden Tag nach der musikalischen Aufführung des Vereins eine große Oper gegeben werden wird.

Auswärtige Musikfreunde, welche der Aufführung der Schöpfung beiwohnen wollen, und eine Loge für sich zu haben wünschen, belieben sich mit ihrer Bestellung an Herrn Theater-Cassier Türk dahier zu wenden.

Mannheim den 2. Juni 1816.

Der Ausschuß des Rheinischen Musik-Vereins.

Hanf-Versteigerung.

Mittwoch den 17. Juli d. J. Morgens 9 Uhr, werden im Mohrengarten auf der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 10. einige 100 Centner, theils weißer, theils grauer Schleißhanf, von bester Quantät öffentlich versteigert.

Man sucht Reisegesellschaft nach Hamburg Lit. J. Nr. 149.

Ich habe die Ehre eine geehrte Kaufmannschaft in Frankfurt zu benachrichtigen, daß ich heute mit meinem Schiffe von Rotterdam kommend, hier eingetroffen bin. Cöln, den 7. Juni 1816.

Wilh. Vanhees.

Ich habe die Ehre, eine geehrte Kaufmannschaft in Frankfurt zu benachrichtigen, daß ich heute mit meinem Schiffe von Amsterdam kommend, hier eingetroffen bin. Cöln, den 7. Juni 1816.

Friedrich Bergholz.

Ich habe die Ehre, eine geehrte Kaufmannschaft in Frankfurt zu benachrichtigen, daß ich heute mit meinem Schiffe von Rotterdam kommend, hier eingetroffen bin. Cöln, den 8. Juni 1816.

Heinr. Koch, jun.

Vorgestern entschlief an Altersschwäche und Entkräftung im 84. Jahr ihres Lebens die verwittwete Frau Generallieutenantin von der Walsburg geb. v. Wardefeld. Indem wir diesen Trauerfall unsern nahen und entfernten Verwandten bekannt machen, empfehlen wir uns ihren freundschaftlichen Andenken mit Verbittung aller Beileidsbezeigungen.

Nieder-Eisungen in Hessen den 3. Junius 1816.

Die Söhne der Verstorbenen.

Anzeige.

Da mich meine Geschäfte wieder an den Ort meines frühern Aufenthalts nach Straßburg zurückrufen, und ich im Laufe dieses Monats meinen hiesigen Aufenthaltsort verlassen werde, so mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, einem geehrten Publikum hiermit meinen verbindlichsten Dank für das bisher geschenkte Zutrauen abzustatten und bitte zugleich diejenigen, welche mich ferner mit ihren Aufträgen beehren wollen, sich entweder noch zur Zeit meines Hierseyns an mich, oder in der Folge nach Straßburg in meiner Wohnung bei dem Handelsmann Herr Mühe gefälligst zu wenden; mit der Versicherung, daß ich mich bestreben werde, durch fernere gute Bedienung ihres Zutrauens mich würdig zu machen.

Frankfurt am Main den 8. Juni 1816.

Riviere,
Officier de Santé Bandagist, Augen- und Zahnarzt.

Unterzeichneter ist Alters halber Willens, seinen bei Neuweilnau, ohnweit Usingen gelegenen und in gutem Stand seyenden Kupferhammer, mit oder ohne der kalten Kupferschmidts-Werkstatt, auf 6 bis 9 Jahre zu verpachten, und ersuchet daher allenfallsige Liebhaber, sich den 1. Juli l. J. auf besagtem Kupferhammer bei ihm zu diesem Endzweck einzufinden.

Christian Erny.

Um die Bedürfnisse und Wünsche der den hiesigen Kur- und Badeort besuchenden Fremden zu befriedigen, denselben alle Bequemlichkeiten, Vergnügen und ökonomische Vortheile zu verschaffen, welche die glückliche Lage der hiesigen Stadt und die berühmten Heilkräfte ihrer Quellen auf eine so mannichfaltige Art darbieten, ist von Herzogl. Hoher Landes-Regierung ein Bade-Kommissär in der Person des Herrn Heinrich Weihrauch von hier bestellt worden, welcher gegen eine mäßige Belohnung von den Anfragenden, die Verpflichtung hat, allen Fremden während der Badezeit diejenigen Nachrichten und Aufschlüsse zu ertheilen, welche dieselben rücksichtlich der Einmiethung in Bad-, Wirths- und Private häuser, der Aufwartung, der Einrichtung des Badens, des Preises der Lebensmittel, der Anwesenheit von andern Fremden, der öffentlichen Lustbarkeiten, Spaziergänge, Lustpartien, des hier befindlichen ärztlichen Personals ꝛc. zu wissen verlangen. Der Bade-Kommissär wird in öffentlichen Anzeigen den Ort und die Stunden bestimmen, wo er anzutreffen ist.

Indem die unterzeichnete Stelle sich beeifert, diese Einrichtung öffentlich zu verkünden, wird sie selbst es sich zur angenehmen Pflicht machen, den resp. Fremden in polizeilicher Hinsicht jede Art von Dienstgefälligkeiten zu bezeigen.

Wiesbaden den 31. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische Polizei-Direktion.
Naht.

Der Pfarrer Böckler in Zotzenheim bei Kreuznach und Bingen ist gesonnen, seine gutgehaltenen Weine von allen Haupt-Jahrgängen vom Jahr 1783 bis 1815, sowohl im Großen, als auch im Kleinen, in billigen Preisen zu verkaufen.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt Boxberg.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Apotheker Kornacherschen Eheleute dahier findet man nothwendig, alle jene, welche aus irgend einem Grunde eigen Anspruch an die verlebten Apotheker Kornacherschen Eheleute zu haben vermeinen, aufzufordern, solche unter Vorlage ihrer Beweis-Urkunden bis den 26. künftigen Monats Juni Morgens frühe 9 Uhr bei großherzoglichem Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzuzeigen, und zu liquidiren, als die etwa Ausbleibenden sich den daraus erwachsenden Nachtheil selbsten zuzuschreiben haben.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kornacherische zweistöckige Behausung dahier nebst dem Apotheker-Rechte, denen vorräthigen Medikamenten und vollkommener Einrichtung bis

den 12. Juni zum erstenmal,
den 19. Juni zum zweitenmal und
den 27. Juni zum letztenmal

unter annehmlichen Bedingnissen auf hiesigem Rathhause jedesmal Nachmittags zwei Uhr öffentlich ausgeboten und am letzten Termin salva ratificatione werde zugeschlagen werden.

Die Steigerungslustigen können inzwischen die Apotheke, welche zum Gewerbe sehr gelegen ist, dahier einsehen, und müssen sich zugleich bei der Versteigerung mit vollgültigen Zeugnissen über ihre gute Aufführung geprüfte Kenntnisse und Vermögensumstände gehörig ausweisen.

Boxberg am 31. Mai 1816.

Detaille.
vdt. Keller.

Mittwoch den 26. Juni dieses Jahres Vormittags 9 Uhr sollen in Sprendlingen zwei Gasthäuser zur öffentlichen Versteigerungausgesetzet und bei fallenden annehmbaren Geboten an die Meistbietenden, die sich wegen ihrer Zahlfähigkeit gehörig auszuweisen haben, zugeschlagen werden. Beide liegen an der Hauptstraße von Frankfurt nach Darmstadt, und sind dem Publikum ohne weitere Beschreibung bekannt.

1) Das Gasthaus zur Krone mit weitläufigen Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, alle in bestem Zustand. In diesem ist die Wirthschaft von jeher im besten Flor.
2) Das Gasthaus zum weißen Schwanen, in der Mitte des Orts, mit erforderlichen Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, Brau und Brenn-Gerechtigkeit, und allen zu Betreibung dieser Gewerbe erforderlichen Geräthschaften versehen.

Die Versteigerung geschiehet in dem ersten, zur Krone, und über die für die Käufer thunlichst annehmbare Bedingungen wird man mit denen sich einfindenden Liebhabern vorher übereinzukommen suchen.

Hayn den 28. Mai 1816.

Justiz-Amt Dreieich.
Machenhauer.

Bei dem Kronenwirth Philipp Müller zu Sprendlingen hat sich eine für Vermögen weit übersteigende Schuldenlast eröffnet, und der Konkurs erkannt werden müssen. Zur Liquidation und allenfallsigen Verfahren über das Vorzugsrecht ist Termin auf Dienstag den 25. Juni d. J. anberaumt. Sämmtliche bereits bekannte und noch unbekannte Gläubiger werden hiermit vorgeladen, in diesem Termin Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung der Ausschließung vor unterzeichneter Stelle sich einzufinden, um ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen.

Hayn den 28. Mai 1816.

Justiz-Amt Dreieich.
Machenhauer.

Auf freiwilliges Ansuchen der nachgelassenen Erben der verstorbenen Freifrau Elisabetha von Bethmann Metzler und zu Folge Vergünstigungs-Dekrets soll das eine kleine halbe Stunde von hier liegende und zur grünen Burg genannte Landguth, welches nebst einem Wohnhaus und verschiedenen Oekonomie-Gebäuden 234 Morgen an Wiesen, Baumguth, Gemüs- und Ackerland enthält, Freitag den 5. Juli 1816 Nachmittags 3 Uhr in dem Hauptgebäude des Guthes selbst öffentlich versteigert werden.

Das zu gedachtem Landguth gehörige Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine reizende Aussicht darbietet. In einem Umkreis von einigen Stunden bilden die Städte Frankfurt Offenbach, Höchst, Königstein, Homburg und Kronenburg mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dorfschaften, Meyerhöfe und Frankfurter Lustgärten, wie auch der Feldberg und Mainstrom, ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

Kauflustige können das Nähere bei der unterzeichneten Behörde und bei Herrn Dr. Brack Lit. J. Nro. 169 erfahren.

Frankfurt den 1. Juni 1816.

Stadtamt.

Anzeige von Meubel-Plüsch und Kameelgarn.

Wir benachrichtigen unsere geehrten Handlungsfreunde, daß wir neuerdings ein vollständiges Lager von allen Sorten Meubel-, Chaisen- und Kirschner-Plüsch, wie auch Kameelgarn an die Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. zum Kommissions-Verkauf abgerichtet haben. Auch werden bei denselben auf die Meubels-Plüsch Bestellungen nach eigends einzureichenden Mustern angenommen. Amsterdam den 1. April 1816.

Wittwe H. Ogelwight seel. Erben.

Den 18. dieses entschlief mein geliebter und unvergeßlicher Gatte J. Mich. Wirth, Handelsmann dahier, nach langen Leiden im 51sten Jahre seines rastlosen Lebens; ich mache dieses meinen auswärtigen Freunden mit dem Bemerken bekannt, daß ich das Geschäft meiner Handlung wie auch Firma unverändert fortsetzen werde, bitte Sie, das meinem seel. Gatten geschenkte Zutrauen auch auf mich gütigst zu übertragen.

Jyhofen den 24. Mai 1816.

Dorothea Wirth.

Wöchentliche
Ober Postamts Zeitung.
Nro 20. Samstag, den 15. Juny 1816.

Wien, vom 7ten Juny.

Se. Majestät der Kaiser haben, in Folge des Vortrages der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, mit Allerhöchster Entschließung vom 31sten May d. J. zu befehlen geruhet, daß die Einlösung der Einlösungsscheine, welche bisher nur in Wien und Prag Statt hatte, auch in Gratz, Linz, Brünn, Ofen, Pesth, Lemberg, Mailand, Venedig, Triest, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Hermannstadt, Agram, Temesvar, Karlstadt, Fiume, Zara, Ragusa, Cattaro, Salzburg, Olmütz, Krakau, Josephstadt, Theresienstadt, Leitmeritz, Königgrätz, Pilsen, Budweis, Iglau, Znaim, Hradisch, Troppau, Teschen, Tarnow, Zamosc, Tarnopol, Brody, Czernowitz, Sambor, Stanislau, Kolomea, Sereth, Sniatyn, Zolkiew, Rzeszow, Jaroslau, Przemysl, Sanok, Brzezan, Stryj, Sandec, Bochnia, Wadowice, Neusandec, Neumarkt, Ischl, Hallein, Hall, Schwaz, Rattenberg, Kufstein, Lienz, Sterzing, Brixen, Bruneck, Botzen, Meran, Trient, Roveredo, Riva, Rovigno, Capo d'Istria, Pisino, Fiume, Buccari, Carlopago, Segna, Zengg, Karlstadt, Warasdin, Kreutz, Essegg, Peterwardein, Carlowitz, Semlin, Pancsova, Werschetz, Arad, Karansebes, Mehadia, Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Schäßburg, Bistritz, Klausenburg, Deva, Carlsburg, Maros-Vasarhely, Szamos-Ujvar, Debreczin, Grosswardein, Tokay, Eperies, Kaschau, Leutschau, Neusohl, Schemnitz, Kremnitz, Neusatz, Ofen, Pesth, Raab, Comorn, Gran, Stuhlweissenburg, Fünfkirchen, Essegg, Mohacz, Szegedin, Temesvar, Arad, Debreczin, Grosswardein, Kaschau, Eperies, Tokay

So wie vorbemerkt, geruhten S. kk. Maj. auch am 3. Juni dem Hochamte in der Pfarrkirche beizuwohnen.

Am 4. Juni frühe ließen Allerhöchstdieselben die hier in Garnison liegenden Jäger des mit dem Allerhöchsten Namen ausgezeichneten Landesregiments manövriren und bezeigte sowohl über die schöne Haltung der Mannschaft als auch über die pünktliche und schnelle Ausführung der Manövers Ihre Allerhöchste Zufriedenheit.

Nachmittags desselben Tages nahmen Se. M. die kk. Hofgärten in Augenschein.

Nachdem der gnädigste Monarch die ganze Zeit Seines Aufenthaltes beglückend dem Lande geschenket und Tausende von Bittenden gehöret, und mit unendlich herablassender Güte erfreuet hatte, verließ Allerhöchstderselbe am 5. Juni, Morgens um 6 Uhr, unsere Hauptstadt und trat die Reise nach Salzburg durch das Unterinnthal an.

Bei der Allerhöchsten Abreise standen am Rennplatz en parade das k. k. Jägerregiment, die Bürgermiliz und die Landesschützenkompagnien.

Die k. k. Civil- und Militärbehörden, die Stände und ein zahlreiches Publikum waren in dem Riesensaale versammelt, um die Ehrfurcht zu bezeigen.

Ein tausendfaltiges Vivat, das Geläute der Glocken und der Donner der Kanonen begleitete den Vater des Landes, der Seine Völker beglücket, die dankbar zu Gott ihre Gebete um seine Erhaltung richten.

Salzburg, vom 8. Juni.

Zum zweiten Male erscheint Kaiser Franz als unser geliebter Herrscher in den Ringmauern unserer Stadt. Die Stunde der glücklichen Ankunft verkündete uns gestern um halb 11 Uhr Vormittags feierliches Glockengeläute und der Donner der Kanonen vom Mönchsberge. An der Landesgränze wurde Se. Majestät von dem k. k. Landrichter Pfest, den Geistlichen und der Schuljugend des Landgerichts mit herzlichen Gedichten und Gesang bewillkommt, und fuhr von da unter vielen Triumphpforten und unbegränztem Jubel des zahlreich herbeigeströmten Landvolkes dem Neuthore zu. Hier überreichte eine Deputation der Stadt Salzburg die Schlüssel. Nun fuhr Se. Maj. durch die Reihen des in Parade aufgestellten anwesenden k. k. Militärs und der Bürgermiliz unter rauschender Musik und allgemeinem Jubel über den Marktplatz und die Brücke, welche mit Guirlanden und dem kaiserl. Adler geziert war, nach der Sommer-Residenz Mirabell, an deren Hauptaufgange der Monarch von dem k. k. bevollmächtigten Hofkommissär, Freiherrn v. Hinegau, von den Civil- und Militär-Authoritäten und den Korporationen in schwarzer Gallakleidung ehrfurchtsvoll empfangen und zu Höchst ihren Appartements begleitet wurde. An der Aufgangstreppe standen 44 Mädchen in weißen Kleidern, an deren Spitze die Gräfin von Wolfegg Sr. Maj. ein Gedicht im Namen der Salzburgischen Schuljugend und einen Kranz von Myrthen und Lorbeern ꝛc. überreichte, worauf die Namen von 16 Völkern des Kaiserstaates standen.

London, vom 5. Juni.

Gestern hat der Vicomte Sydmouth eine Audienz bei dem Prinzen Regent zu Cartronhouse gehabt. Am nämlichen Tage hat Se. königl. Hoheit mit dem Herzoge von York in Militärangelegenheiten gearbeitet. In einem morgen zu haltenden geheimen Rathe sollen Mittheilungen über die noch bevorstehenden Verheirathungen in der königl. Familie gemacht werden. Die Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Herzoge von Glocester ist auf den 15. d. M. zurückgesetzt worden, und da die Neuzuvermählenden Einkünfte genug besitzen, um eine standesmäßige Hofhaltung führen zu können, so wird dem Parlamente in dieser Beziehung keine Mittheilung gemacht werden. Es ist nunmehr die Rede von einer dritten Verheirathung in der königl. Familie, nämlich jener des Herzogs Adolph Friedrich von Cambridge mit der Prinzessin Sophie Mathilde von Glocester, der einzigen Schwester des Herzogs dieses Namens, welcher die Prinzessin Maria heirathet. Die Prinzessin ist im Mai 1773 geboren. Dem Herzoge von Cambridge, geboren im Jahre 1774, sind Depeschen nach Hannover zugeschickt worden, welche die Einwilligung des Prinzen Regent und der Königin zu dessen Verheirathung enthalten. Die Verrichtungen, welche dem Herrn Herzoge noch zu Hannover obliegen, verhindern denselben sogleich nach England abzureisen, Se. königl. Hoheit wird jedoch in dem nächsten Monate dahier erwartet. Auch wegen dieser Verheirathung wird dem Parlamente keine Mittheilung gemacht werden, da die Einkünfte des Herrn Herzogs und seiner erlauchten Braut groß genug sind, um ihren Hofstaat zu bestreiten.

— Heute wird das Geburtsfest des Herzogs von Cumberland zu Lewgreen von dem erlauchten Ehepaar durch ein großes Fest gefeiert.

— Aus Cadix hat man die Nachricht erhalten, der Herzog von San Carlos sey als Bothschafter Königs Ferdinand VII. nach Wien abgegangen, um daselbst die Ausgleichung einiger wichtigen Angelegenheiten zu besorgen.

— In einer von den Direktoren der indischen Kompagnie gestern gehaltenen Versammlung wurde beschlossen: das Schiff, die Prinzessin Amalia, solle unverzüglich nach China unter Segel gehen, um alle in den englischen Häfen befindliche chinesische Matrosen, deren Anzahl nicht unbeträchtlich ist, dorthin zu überbringen.

Paris, vom 10. Juni.

Der König hat gestern nach der Messe in dem sogenannten Saale des Friedens den Abgesandten des Königs von Persien an dem franz. Hofe, Herrn Dawoud-Zadour empfangen. Se. Exz. der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat dieser Audienz beigewohnt, nach welcher die angesehensten Personen des Hofs und der Hauptstadt, dem Könige ihre Aufwartung gemacht haben. Am nämlichen Tage begaben sich der Monsieur, Bruder des Königs und die Frau Herzogin v. Angouleme nach Vincennes, um daselbst den Uebungen des Artillerieregiments der königl. Garde, welches mit Kanonen nach der Scheibe schoß, beizuwohnen.

— Daß der Herzog v. Wellington noch lange in Paris zu verweilen gedenkt, schließt man daraus, daß vorgestern 8 schwer beladene Wagen, deren jeder mit 4 Pferden bespannt war, aus des Herzogs Hauptquartier zu Cambrai in Sr. Durchl. hiesigem Hotel angekommen sind.

— Die Marschälle Massena und Augereau sollen sich neuerdings in bedenklichen Gesundheitsumständen befinden. Der Marschall Mortier, welcher den gefährlichen Sturz mit dem Pferde machte, ist wieder hergestellt.

— Der Artilleriekapitän Volle, welcher zu Havre arretirt und in das Gefängniß der Abthei nach Paris gebracht worden war, um wegen einem beträchtlichen in den Staatsmagazinen begangenen Pulverdiebstahl, gerichtet zu werden, wollte das über ihn auszusprechende Urtheil nicht erwarten, sondern durchbohrte sich mit einem Messer und starb kurz darauf.

— Am 30. Mai wurde auf dem Theater zu Marseille in Gegenwart der Frau Herzogin von Berry ein kleines Gelegenheitsstück aufgeführt, betitelt: l'impromptu de Provence, welches mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Die dabei zur Ehre des Königs und der königl. Familie abgesungenen Strophen mußten sämmtlich wiederholt werden.

— Ein öffentliches Blatt enthält die Nachricht: der Rebelle Didier sey am 7. d. zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage zu Grenoble hingerichtet worden.

— Aus Calais wird uns die Nachricht mitgetheilt, die Herzoge von Orleans und von Bourbon würden daselbst in einigen Tagen erwartet. Am 6. d. M. ist dort der russische Kammerherr Furst Dolgorowsky angekommen und mit Depeschen nach London geeilt.

Prozeß gegen den dreifarbigen Zwerg.

Die Debatten dieses Rechtshandels wurden heute vor dem Assisenhof von Paris eröffnet; wir heben daraus die nachstehenden merkwürdigsten Thatsachen aus:

Im Monat März 1815 wohnte ein gewisser Robert Babeuf zu Lyon, wo er einen Buchhandel etablirt hatte.

Ein Mann wie Babeuf konnte den um den damaligen Zeitpunkt ausgebrochenen Bewegungen nicht fremd bleiben. Bonaparte traf zu Lyon ein, Babeuf verließ seinen Buchladen, zog militärische Uniform an und wurde einer der heftigsten Anhänger der Empörung. Er begab sich durch Champagne nach Paris, mit dem Auftrag auf diesem Wege die Proklamationen des Usurpators zu verbreiten. Er kam am 19. oder 20. März nach Troyes und sogleich machte die weiße Fahne der dreifarbigen Platz. Er beschied einen gewissen Stanislaus Bouquot, Buchdrucker der Mairie auf das Rathhaus, und ertheilte ihm den Befehl, die von ihm mitgebrachten Proklamationen nachzudrucken, begab sich selbst zu Bouquot um die Probebögen zu korrigiren und kontrasignirte dieselbe in der Eigenschaft eines außerordentlichen Kommissärs des Generals Meauv, Kommandanten der 18. Militärdivision für den Kaiser. Von daher datiren sich, wie es scheint, die ersten Verbindungen Bouquots mit Babeuf.

Aus der Einleitung des Prozesses ergab sich, daß noch 3 andere Individuen in diese Sache verwickelt waren, nämlich Peter Spiridieu Dufey, Georg Constantin Zerowitz und Jacob Joseph Lorenz Beaupré.

Diese Individuen sind daher sämmtlich angeklagt, nämlich:

1) Peter, Spiridieu Dufey, daß er Schriften verfertigt und dem Druck übergeben habe, welche sowohl mittelbare als unmittelbare Herausforderungen zum Umsturz der Regierung und der Abänderung der Thronfolgeordnung enthielten.

2) Robert Babeuf, daß er Schriften verfertigt, dem Druck überliefert, ausgetheilt und verkauft habe, welche ganz den nämlichen Zweck hatten wie jene des Dufey.

3) Stanislaus Bouquet, daß er Schriften gedruckt und ausgetheilt die ebenfalls auf den nämlichen Zweck abzielten.

4) Georg Constantin Zenowitz, genannt Constantini, daß er an der Verfertigung und Austheilung eben solcher Schriften Antheil hatte, und

5) Jacob Joseph Lorenz Beaupre, daß er gleichfalls die besagten Schriften ausgetheilt und verkauft hatte.

Sämmtlich Verbrechen wofür der Art. 1. des Gesetzes vom 9. Nov. 1815 Vorsehung thut.

Prozeß gegen den General Bonnaire und dessen Adjutanten den Lieutenant Mietton.

(Beschluß.)

Die Deliberationen des Kriegsgerichts zur Fassung eines Endurtheils in dieser Sache begannen Samstags Abends um 8 Uhr und währten bis Sonntags frühe um halb 9 Uhr. Ein großer Theil der Zuhörer hatte die Nacht über in dem Sitzungssaale zugebracht; endlich erschienen die Richter, und der Präsident, Herzog von Maillé, las folgendes Urtheil ab: In Erwägung, daß der Marschall de Camp Bonnaire indem er in dem Obristen Gordon den heiligen Karakter eines Parlamentärs verkannte, das Völkerrecht auf eine unerhörte Art verletzte, und dadurch ein Verbrechen beging, welches die Nationen des Alterthums mit dem Tode zu bestrafen pflegten; und daß geachter General die Ermordung des Hrn. Gordon mit Verletzung der heiligsten Pflichten seines Amtes ungestraft ließ, wird der Marschall de Camp Bonnaire einstimmig zur Deportation außer dem Gebiete des festen Landes von Frankreich verurtheilt, (vermuthlich weil diese Strafe infamirend ist) bittet das Kriegsgericht den König unterthänigst, in Ansehung des hohen Ranges, welchen der Verurtheilte in der französischen Armee hatte, diese Strafe in jene eines lebenslänglichen Festungs-Arrestes zu verwandeln.

Der Exlieutenant und Adjutant Anton Mietton wird zur Bestrafung für den Todschlag, dessen er überführt ist, zur Todesstrafe verurtheilt. Beide Verurtheilte sind außerdem zu den Prozeßkosten kondemnirt, und auf den Fall, wo der General Bonnaire keine Revision nachsuchen sollte, so ist derselbe als Mitglied der Ehrenlegion zu degradiren.

Der Herr Rapporteur begab sich mit diesem Urtheil in das Gefängniß der Abtei und las dort den beiden Verurtheilten, in Gegenwart der dortigen in das Gewehr getretenen Wache ihre Sendenz vor, worauf General Bonnaire äußerte: ich bitte mich lieber tod zu schießen, als zu einer infamirenden Strafe zu verdammen. Lieutenant Mietton hörte sein Urtheil mit einem dumpfen Stillschweigen an, und sagte sodann: „ich schwöre bei meiner Ehre, daß sich der General Bonnaire nichts vorzuwerfen hat.

Mietton machte noch vor der Ankündigung seines Todesurtheils Versuche zu entspringen, oder sich zu entleiben, wurde aber an Beidem durch die Gendarmen verhindert.

Berlin, vom 8. Juni.

Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von England hat Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, eine große Quantität von ausländischen Gewächsen zum Geschenk gemacht; und wird der Hofrath Otto nächstens von hier nach London reisen, um solche in Empfang zu nehmen und für deren guten Transport Sorge zu tragen.

— Man sprach vor einiger Zeit davon, daß der franz. Maler David, welcher bekanntlich Ludwigs XVI. Todesurtheil mit unterzeichnete, dem preuss. Hofe den Antrag gemacht habe, in seine Dienste zu treten, um dessen Kunstschätzen vorstehen zu wollen. Allein dieser Antrag ist abgelehnt, und dagegen ein anderer franz. Maler einstweilen hierher berufen worden, um verschiedene beschädigte Kunstgegenstände auszubessern. (Cassel. Z.)

München, vom 10. Juni.

Das neueste Regierungsblatt enthält folgendes allerhöchstes Besitzergreifungspatent für das Amt Redwitz.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc.

Entbieten Allen und Jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß und fügen denselben zu wissen: Nachdem in Gemäßheit eines zwischen Uns und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages das in Unsern Staaten inclavirte bisher österr. Amt Redwitz, mit allen Eigenthums- und Souveränitätsrechten dem Königreiche Baiern und Unserm königl. Hause überwiesen worden und demselben auf ewige Zeiten zugehören soll, so haben Wir nunmehr beschlossen, von diesem Amte und seinen Zugehörungen und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen. Indem Wir dieses hiemit thun, verlangen Wir von sämmtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes und Würde sie seyn mögen, so wie von sämmtlichen Bediensteten, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen und die ihnen nun gegen Uns als ihrem rechtmäßigen Könige und Landesherrn obliegenden Pflichten willig übernehmen und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen. Wir werden dagegen sie sämmtlich in Unsern Schutz zu nehmen und ihrer Wohlfahrt Unsere ganze landesväterliche Vorsorge, eben so wie jener Unserer übrigen Unterthanen, zu widmen, nicht entstehen. Die Leitung der Besitznahme übertragen Wir Unserm Kämmerer und Generalkommissär des Mainkreises, Konstantyn Freiherrn von Welden, dessen in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen sämmtliche Unterthanen des Amts Redwitz die schuldige Folge zu leisten haben; wobei

festgesetzt wird, daß alle Beamten vor der Hand in ihren Funktionen verbleiben.

Zu Urkunde dessen haben Wir dieses Patent allerhöchsteigenhändig unterzeichnet und mit Unserm kön. Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den dreißigsten Tag des Monats April im Jahre nach Christi Geburt Eintausend achthundert und sechszehn, Unserer königl. Regierung im Eilften.

Max Joseph.

Bayreuth, vom 11. Juni.

Am 8. d. Abends gegen 9 Uhr, ist Fürst Blücher mit mehreren Wagen, worunter man auch den des Napoleon bemerkt haben will, in Carlsbad angekommen und bei Herrn Kaufmann Becherer abgestiegen. Er siehet munter und gesund aus, und hat seinen eigenen Arzt bei sich. Die Zahl der Kurgäste in Carlsbad beläuft sich schon auf 1200, jedoch sind mehrere derselben, der übeln Witterung wegen, ohne die Kurzeit auszuhalten, wieder abgereiset. Für den preußischen Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, und den General Graf Tauenzien sind ebenfalls Quartiere in Carlsbad bestellt.

Weimar, vom 9. Juni.

Die Weimarische Landes-Konstitution, welche nunmehr im Druck gelesen wird, macht einen angenehmen Eindruck. Die ständische Versammlung, regelmäßig jedes dritte Jahr außerordentlich auf Veranlassung des Großherzogs gehalten, und durch den Landmarschall und zwei Gehülfen mit dem Syndikus für immer perpetuirt, hat das Besteurungsrecht im ganzen Umfange, Theilnahme an allen Zweigen der Gesetzgebung, das Recht die Landräthe zu ernennen, jenes, wegen unzweckmäßiger oder verfassungswidriger Amtsführung gegen die höchsten Staatsdiener theils Beschwerde zu führen, theils gerichtlich beim Appellationsgericht zu Jena zu verfahren, und im Fall die Entscheidung desselben nicht befolgt würde, sich an die hohe deutsche Bundesversammlung zu wenden u. s. w. Sie faßt ihre Beschlüsse nach Mehrheit der Stimmen; doch haben die vota separata einer ganzen Provinz einen Suspensiv-Effekt. Sie besteht aus 11 Deputirten der Rittergutsbesitzer, welche von denselben viritim gewählt werden; unter diesen sitzt einer der Akademie Jena und eine bestimmte Zahl vormals reichsunmittelbarer Adelicher; 10 durch Wahlherren gewählte Deputirte des Bürgerstandes, und 10 eben so gewählte des Bauernstandes. Die Verhältnisse des Staats zur Kirche sind nicht berührt, und in keiner Art hierüber etwas vorschnell entschieden worden. Abänderungen und Zusätze zur Verfassung können nur von Fürsten und Ständen zugleich gemacht werden. Allgemeine Erfordernisse, gewählt zu werden, sind z. B. deutsche und christliche Geburt ꝛc.; besondere Erfordernisse für die Rittergutsbesitzer wenigstens dreijähriger Besitz, und die Eigenschaft eines Ritterguts, welche durch frühere auf Landtagen von diesem Gute geführte Stimme, oder ex titulo novo durch Ertheilung der ständischen Versammlung bestimmt wird. Ein besonderes Erforderniß für die Deputirten des Bürgerstandes ist ein unabhängiges Einkommen (ausschließlich eines Dienstgehalts ꝛc.) von wenigstens 500 Thalern u. s. f. Die Verfassung ist nach Art. 135 unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt. Das Recht auf drei Instanzen und Freiheit der Presse wird jedem Unterthan aufs neue zugesichert.

Es soll zwischen dem regierenden Herzoge von Koburg und der Prinzessin Dorothee Louise von Sachsen-Gotha eine Vermählung im Werke seyn.

Stuttgart, vom 13. Juni.

Se. königl. Majestät haben, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6. Juni und eines von Allerhöchstdenselben sanctionirten Statuts, ein allgemeines Staatsschulden-Amortisationsinstitut unter der Direktion einer eigenen Kommission anzuordnen und zu fundiren gnädigst geruhet.

Benachrichtigungen.

Man sucht Reisegesellschaft nach Hamburg Lit. J. Nr. 149.

Wesentliche Berichtigung.

Die in No. 159 der Frankfurter O. P. A. Zeitung eingerückte Anzeige, daß Hr. Professor Weitzel die Mainzer Zeitung zu Wiesbaden unter dem Titel: rheinische Blätter fortsetzen werde, konnte glauben machen, daß dieses Blatt gänzlich aufhöre.

Die Zeitungs-Expedition sieht sich genöthigt zu erklären, daß dieselbe der Redaktion des Herrn Prof. Lehne, eines gleichfalls rühmlichst bekannten Schriftstellers, übergeben und daher in ihrem litterarischen Werthe keiner Veränderung ausgesetzt sey. Da auch Mainz künftig unter einem edlen, wohlwollenden und aufgeklärten Fürsten die langentbehrte Wohlthat der Preßfreiheit genießen wird, so kann sie durch eine vernünftige Freimüthigkeit an Interesse für das deutsche Publikum nur gewinnen.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 3. März d. J. dahier verstorbenen Herrn geheimen Raths und Generalvikarius Beck, eine rechtmäßige Forderung machen zu können glauben, werden aufgefodert, solche binnen 14 Tagen dahier einzureichen, widrigenfalls soll die Verlassenschaft an die eingesetzten Herren Testaments-Erben verabfolgt werden; jedoch nach Abzug der Kosten und Legaten.

Limburg an der Lahn den 6. Juni 1816.

Mahlinger.

Rheinische Blätter.

Da Herr Professor Weitzel in herzoglich nassauische Dienste getreten ist, und die Redaktion der Mainzer Zeitung nicht fortsetzt; so wird er, mit dem ersten künftigen Juli, unter dem Titel: Rheinische Blätter, eine Zeitung in Wiesbaden herausgeben, welche die Woche viermal erscheint. Hat die Mainzer Zeitung Freunde gefunden, dann darf Unterzeichneter, im Namen des Verfassers, die Versicherung geben, daß die Rheinischen Blätter sie zu vergnügen und zu erhalten wissen werden. Der Preis derselben ist, für das Jahr 8, und für drei Monate zwei Gulden. Um sich zu abonniren, wendet man sich an die zunächstgelegenen respekt. Postämter; in Wiesbaden selbst und der Umgebung an die unterzeichnete Buchhandlung, die den Druck und die Versendung übernommen hat.

Wiesbaden, den 8. Juni 1816.

L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Buchdrucker.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt Boxberg.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Apotheker Kornacherschen Eheleute dahier findet man nothwendig, alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die verlebten Apotheker Kornacherschen Eheleute zu haben vermeinen, aufzufordern, solche unter Vorlage ihrer Beweis-Urkunden bis den 26. künftigen Monats Juni Morgens frühe 9 Uhr bei großherzoglichem Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzuzeigen, und zu liquidiren, als die etwa Ausbleibenden sich den daraus erwachsenden Nachtheil selbsten zuzuschreiben haben.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kornacherische zweistöckige Behausung dahier nebst dem Apotheker-Rechte, denen vorräthigen Medikamenten und vollkommener Einrichtung bis

den 12. Juni zum erstenmal,
den 19. Juni zum zweitenmal und
den 27. Juni zum letztenmal

unter annehmlichen Bedingnissen auf hiesigem Rathhause jedesmal Nachmittags zwei Uhr öffentlich ausgeboten und am letzten Termin salva ratificatione werde zugeschlagen werden.

Die Steigerungslustigen können inzwischen die Apotheke, welche zum Gewerbe sehr gelegen ist, dahier einsehen, und müssen sich zugleich bei der Versteigerung mit vollgültigen Zeugnissen über ihre gute Aufführung geprüfte Kenntnisse und Vermögensumstände gehörig ausweisen.

Boxberg am 31. Mai 1816.

Ortallo.

vdt. Keller.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 167

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 15. Juni 1816.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Ansicht von la belle Alliance
Nach der Natur gezeichnet
von
E. Walsch.

In Aquatinta von J. J. Wagner. Groß. 4. auf Velinpapier colorirt 40 kr.

Ansicht
von
Theodor Körners Monument
bei
Wöbelin im Meklenburgischen.

Gr. 4. auf Velinpapier colorirt 40 kr.

Zu haben in Frankfurt a. M. bei
H. L. Brönner.

Bei F. Kupferberg in Mainz erscheint im Laufe des Mais:

Beiträge, zur Geschichte der spanischen Revolution, aus dem Französischen des Herrn de Pradt, Erzbischoff von Mecheln, durch K. Thum.

Und kurz darauf von demselben Verfasser und Uebersetzer:

Der Einunddreisigste März 1814.

Bei demselben Verleger hat so eben die Presse verlassen:

Gründe für und wider die öffentliche mündliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen 8. 36 kr.

Diese kleine Schrift behandelt mit ernster und gründlicher Prüfung einen Gegenstand, dessen Erörterung nicht nur dem gerichtlichen Beamten auf dem linken Rheinufer, sondern auch jedem gebildeten Einwohner nicht gleichgültig seyn kann. Wem daran liegt, daß die Zukunft gewähre „weder das, was war, noch das, was ist, sondern was seyn soll, weil es gut und recht ist," wird derselben einige Aufmerksamkeit schenken.

Wir nehmen Bestellungen darauf an.

Andreäische Buchhandlung.
zu Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Sobald es meine Zeit erlaubt, werde ich meine, mit Gründen unterstützte Meinung darüber sagen, woher der etwanige sittliche Verfall und die politische Schädlichkeit der jüdischen Nation rühre, wie diesen Uebeln, auf eine humane, christlichen Regierungen allein würdige Art, abgeholfen, auch ob, und in wie weit ihnen Staatsbürgerrechte ertheilt werden können. Man wird daraus sehen, daß es noch Mittel gebe, sie zu guten Staatsbürgern zu bilden, und daß man sie nicht, „mit Stumpf und Stiel auszurotten" brauche, dies auch nicht dürfe, ob es gleich neuerlich ein Philosoph! behauptet hat.

Karlsruhe, am Ende Mai 1816.

J. L. Ewald,
Kirchenrath.

Obiges Werk erscheint in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe, woselbst auch Bestellungen darauf angenommen werden, desgleichen in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Vermischte Anzeigen.

Steckbrief.

Es ist der hiesige Hofkommissär und Bürgermeister Friedrich Thiele, am 30. April d. J. von hier weggegangen und hat über sein bisheriges Ausenbleiben in den Ort seines Aufenthalts bisher noch keine Nachricht gegeben. Da nun nach seinem Weggange sich nicht nur mehrere Gläubiger desselben bei uns mit ihren Forderungen gemeldet haben, sondern derselbe auch einige öffentliche Kassen in Verwaltung gehabt, mehrere Vormundschaften geführt und Gelder der Minderjährigen in Händen gehabt hat, ohne vor seiner Entweichung darüber Rechenschaft abgelegt zu haben, und aus seinen hinterlassenen Papieren noch nicht hervorgehet, daß durch sein Vermögen die Kassenrückstände und die Forderungen der Gläubiger hinreichend gedeckt werden können, mithin derselbe durch seine Entweichung und durch sein unerlaubtes Verlassen seiner Dienstverhältniße als ein absichtlicher Betrüger sich darstellt: so werden alle Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk sich obgenannter Friedrich Thiele, der im untenstehenden Signalement näher bezeichnet ist, betreten lassen sollte, zur Hülfe Rechtens ergebenst ersucht, denselben sofort arretiren und in sichere Verwahrung bringen, auch dessen sämtliche bei sich führende Gelder, Documente und sonstige Briefschaften in gerichtlichen Beschlag nehmen zu lassen und uns davon gefälligst zu benachrichtigen. Wir werden die dadurch entstehenden Kosten gerne vergüten, und erbieten uns zu ähnlichen freundlichen Willfahrungen. Zugleich wird auf dessen sämtliches Vermögen hiermit Beschlag gelegt und werden in Gemäßheit dessen alle Handlungen desselben seit seiner Entweichung in so fern sie die Veräußerung oder Verpfändung von etwa in Händen habenden Obligationen und Wechseln ꝛc. betreffen, nicht nur für ungültig erklärt, sondern auch alle sonstige an denselben oder auf dessen Anweisung zu leistende Zahlungen bei Strafe nachmaliger Einzahlung untersagt.

Bernburg am 28. Mai 1816.

Herzogl. Anhalt. zur Landesregierung verordnete Geheimerath, Kanzler, Director und Räthe.

Salmutt.

Signalement.

Der entwichene Hofkommissär und Bürgermeister Thiele ist 50 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwärzliches dünnes Haar, eine hohe Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graubläuliche etwas hervorstehende ziemlich große Augen, eine etwas lange abgestumpfte Nase, einen großen Mund, starken Bart, längliches Gesicht, und eine frische Gesichtsfarbe, ein hervorstehendes breites Kinn. Sein Gang ist sehr gerade, wobei er die linke Schulter etwas vor trägt.

Johann Georg Vogel aus Steinhaus, Centoberamts Fulda, geboren den 21. Juni 1787, ist im Jahre 1807 Soldat geworden, stand unter dem Westphälischen Bataillon in Spanien, und soll bei der Belagerung von Bayonne todt geschossen worden seyn; da aber hierüber keine volle Gewißheit vorhanden, so wird auf Antrag der Geschwister des Abwesenden, welche um Vertheilung dessen etwa in 900 fl. bestehenden Erbtheiles angerufen haben, gedachter Johann Georg Vogel oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von 6 Monaten, welcher Termin ein- für dreimal hierdurch anberaumet wird, bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, und sich über den Erbtheil zu erklären, widrigenfalls nach Vorschrift des Gesetzes über Abwesende von Amtswegen verfahren werden wird.

Fulda den 6. Mai 1816.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Centoberamt dah.
Koch, Amtsverweser.
Habersack, Amtsaktuar.

Johann Michael Sippold, im Jahre 1771 zu Mannstockheim geboren, ging als Metzgers-Geselle im Jahre 1789 in die Fremde, ohne daß er seit 21 Jahren Nachricht von sich ertheilte, und ohne daß man auch anderwärts von seinem Leben, Aufenthalte oder Tode Nachricht erhalten hätte.

Dem von seinen nächsten Anverwandten gestellten Anbringe gemäß, wird nun genannter Johann Michael Sippold, oder dessen rechtmäßige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten a Dato vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, resp. sich zur Sache zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 2000 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieser Frist, dieses Vermögen den nächsten Verwandten des Johann Michael Sippold gegen Kautions-Leistung verabfolget werde.

Dettelbach den 25. Mai 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

Die allenfallsigen hierorts noch unbekannten Gläubiger der beiden in Rußland vermißten diesseitigen chirurgischen Praktikanten Zinsler und Maget, so wie derselben Intestat-Erben werden hiermit vorgeladen, und zwar erstere zur Endigung und Liquidirung ihrer Forderungen, letztere aber zur Dozirung ihrer Verwandtschaft und zum Empfang des berechneten Gage-Guthabens ad 38 fl. 50 kr., und 30 fl. 33 kr. gegen Kaution binnen 30 Tagen a die inserti et sub poena praeclusionis.

Passau den 28. Mai 1816.

Das Kommando des königl. baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments. (Herzog Pius.)
v. Storchenau, Oberstlieutenant.
Schöller, Regiments-Auditor.

Der entwichene Lieutenant Joseph Heuser vom 3ten Bataillon des königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regiments wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem Regimente zu stellen, und über seine Entweichung um so gewisser zu verantworten, als ausser dessen das Verfahren gegen Ungehorsam wider ihn ohne weiteres eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg den 25. Mai 1816.

Das kombinirte Kommando des königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regiments.
Gehm, Oberstlieutenant.
Meinzweig, Auditor.

Das zur Verlassenschaft des ehemaligen Kurmainzischen Hofkonzlers Freiherrn von Benzel gehörende Gut Emmerichshof wird den 30. August d. J. auf dem Gute selbst versteigert werden.

Dasselbe liegt eine halbe Stunde von dem Main, eine Stunde von Hanau, fünf Stunden von Frankfurt, an der Land- und Poststraße. Dasselbe bestehet aus:

1) Steinernen noch ganz neuen Gebäuden, a) einer geräumigen Wohnung des Besitzers, b) Wohnungen für Forstschützen, Schäfer ꝛc. c) Oekonomie-Gebäuden, Scheuer, Rindviehe-, Schwein und Schaf-Ställen, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Magazin, Holz-Schoppen ꝛc.
2) Einen Garten von 5 Morgen vor der Wohnung des Besitzers, mit 2 Garten-Häuser und 2 Weihern.
3) Zwei an diesen Garten gränzenden Bosquets von 12 Morgen.
4) 215 Morgen Acker-Feld.
5) 77 Morgen Wiesen.
6) 600 Morgen gut bestandenen Kiefern-Wald.
7) Weiden für 300 Schafe und einen Drittheil an der Schäferei zu Michelbach.
8) Einer in Erbbestand gegebenen Mühle.

Die Verhältnisse des Gutes können bei der Gutsverwalterei und die Steigerungs-Bedingnisse bei dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Alzenau den 25. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.
Dittmann.

Da es zur Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen pensionirten Revierförsters Michael Wenz von Nordheim zu wissen nöthig ist, wer an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen hat; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe glauben formiren zu können, aufgefordert, diese um so gewisser binnen

Vier Wochen von heute an,

bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Sign. Darmstadt den 1. Junius 1816.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning,
Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Sekretär.

Die 3 Söhne des Johannes Fein, von Udenhain, namentlich:

Nikolaus
Johann Heinrich und } Fein,
Jakob

wovon der letztere beinahe 72 Jahre alt ist, sind schon über 40 Jahre, ohne zu wissen wo, abwesend.

Vor ungefähr 10 Jahren, wurde nach vorausgegangener Edictalladung deren Vermögen, ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution verabreicht, und nunmehr ist einer der Verwandten, um Aufhebung der Kaution, eingekommen.

Es werden demnach besagte 3 Brüder, Nikolaus, Johann Heinrich, und Jakob Fein, oder deren eheliche Leibeserben hiermit aufgefordert, ihre Erbportionen innerhalb 4 monatlicher Frist, um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf der festgesetzten Frist, sie für tod erklärt, und ihre Erbantheile den nächsten Anverwandten neben Aufhebung der gestellten Kaution, übergeben werden sollen.

Wächtersbach den 30. Mai 1816.

Das Justizamt dahier.
Cunz.

Der nun 30 Jahre ohne ertheilte Nachricht abwesende Johann Heinrich Grösch von Siebles oder dessen etwa unbekannte rechtmäßige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten welche für die drei- zwei- und einmonatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bei Amte zu stellen; und sich über das dem erstern zugefallene zeither vormundschaftlich verwaltete elterliche Vermögen, ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weihers am 30. Mai 1816.

Vorher Fuldaisches jetzt Königl. Baierisches Justiz-Amt.
A. Koch.
vidit:
der Actuar A. Meinone.

Der längst abwesende Michael Glitsch von Landenhausen, oder dessen etwaige Nachkommen werden hiermit aufgefordert, dessen seither unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen so gewiß binnen einem Vierteljahre in Empfang zu nehmen, als es sonst den hiesigen Intestaterben gegen Kaution überlassen werden wird.

Altenschlirf den 25. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches, Freiherrlich Riedesel.
Justiz-Amt daselbst.
Herget.

Auf Ansuchen der Universal-Erben des am 4. April d. J., dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Purckhardt werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an dessen hinterlassenes Vermögen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonsten damit nicht weiter werden gehört und abgewiesen werden.

Neuwied den 31. Mai 1816.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Stadtschultheißen Amt.
Hachenberg.

Der hiesige Handelsmann, Joh. Jakob Friedrich Frueth, ist vor kurzem mit Tod abgegangen, und dessen Verlassenschaft dermaßen geringfügig, daß solche an ungefährem Werth, einschließlich der Leichen-Kassegelder, wenig über 100 fl. beträgt. Dagegen soll dem Vernehmen nach, eine beträchtliche Schuldenmasse vorhanden seyn.

Da bis jetzt aber nur die Haushälterin des Verstorbenen mit einer liquiden und privilegirten Liedlohnsforderung von 200 fl. aufgetreten ist; so hat man zu Vermeidung aller unnützen Kosten beschlossen, nach vorgängiger Taxation der Mobilien, den ganzen Nachlaß abzüglich der Gerichts- und Kuratel-Gebühren, der gedachten privilegirten Gläubigerin an Zahlungsstatt heimzuschlagen, soferne nicht in dem hiermit auf

Montag den 8. Juli l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin bei der Gerichts-Kommission sich andere Gläubiger, mit rechtserheblichem Einwand und Darlegung etwaiger vorzüglicherer Einsprüche melden werden, als wozu ein jeder bei Vermeidung der Erfüllung obigen Beschlusses, vorgeladen wird.

Frankfurt a. M. den 29. Mai 1816.

Gericht erster Instanz.
Hartmann, 1ter Sekretär.

Nachdem Andreas Henning von Britnes schon sehr lange abwesend ist, und seine muthmaßliche Erben dahier nachgesucht haben, ihnen sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen gegen Kaution zu verabfolgen; so wird derselbe hiermit edictaliter citirt, binnen einem Vierteljahr dasselbe in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß dem Ansinnen der Imploranten willfahrt werde.

Altenschlief den 25. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches, Freiherrlich Riedesel. Justiz-Amt.

Herget.

Amt Herzberg. Wider alle und jede, welche der unterm 29. Januar d. J., erlassenen Edictal-Ladung ungeachtet, mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an den verstorbenen hiesigen Kaufmann Justus Christian Gottfried Zellmann, oder dessen Nachlaß, sich so wenig im Professions- und Liquidations-Termine am 25. März d. J., als bis jetzt, allhier gemeldet haben, ist am heutigen Tage ein decretum praeclusivum erlassen.

Herzberg am 22. April 1816.

Königlich Großbritannisch-Hannöverisches Amt.

Quensell. Dürr.

Da Nikolaus Werninger von Elsenfeld sich bereits in dem Jahre 1788 von seinem Geburtsorte in die Fremde begeben hat, und seit dieser Zeit weder von dessen Aufenthalte, noch Leben etwas bekannt geworden ist, und dessen nächste Anverwandte um die Verabfolgung seines unter der Kuratel stehenden Vermögens von etwa 800 fl. angestanden haben, so wird andurch derselbe oder dessen Leibes-Erben vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre bei dem dahiesigen Landgerichte zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden solle.

Klingenberg den 1. Juni 1816.

Königlich Baierisches Landgericht,

B. Rusca.

Holzborn.

Carl Giebert aus Bernewahlshausen ist im Jahre 1811 als Soldat mit denen westphälischen Truppen nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Nachdem nun von dessen Vater, dem Erbpachter Christian Giebert zu Wandsbeck, um Ausfolgung dessen unter Kuratel stehenden Vermögens nachgesucht worden ist; so wird besagter Carl Giebert oder seine etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 13. Juli d. J. anberaumten Termin so gewiß vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und das benannte Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinem Vater, vorläufig gegen Kaution, verabfolgt werden soll.

Beckerhagen den 23. März 1816.

Kurhessisches Justizamt.

Meisterlein.

In fidem

Israel.

Die durchlauchtigsten Benefecial-Erben der Hochseel. verwittweten Fürstin Christiane zu Waldeck, gebornen Herzogin in Baiern ꝛc. Hochfürstl. Durchlaucht, wünschen bestimmt zu wissen, wer an Höchstdero Person etwas zu fordern habe, und wie viel?

Es werden demnach alle die, welche Ansprüche an Hochgedachter nunmehr verewigter Fürstin Durchlaucht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche im Termin den 1. August d. J. vor dem von Uns beauftragten Expeditions-Rath Strecker dahier, bei Vermeidung der Ausschließung, gehörig zu liquidiren und zu begründen, weniger nicht sich auf Zahlungsvorschläge zu erklären, die ihnen noch Ergebniß der Umstände etwa gemacht werden sollten.

Arolsen den 1. Mai 1816.

Fürstl. Waldeckische zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungs-Räthe das.

Großherzoglich Badisches Amt Schwezingen.

Peter Barthelemy von Neckarau, nach dem verliegenden Taufschein im Jahre 1757 geboren, ging vor 30 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde, und gab seit seiner Entfernung auch nicht die mindeste Nachricht von sich.

Auf Ansuchen seines nächsten Anverwandten wird er oder seine allenfallsige rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, sich binnen einem Jahre zum Empfange des vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 840 fl. zu melden, widrigenfalls Barthelemey für verschollen erklärt, und über das Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift das Weitere verfügt werden wird.

Schwezingen den —. Mai 1816.

Der Oberamtmann Jolstein.

Vdt. Lederer.

Die verschollenen zwei Gebrüder Philipp und Christian Wenz von Allendorf werden hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige eheliche Leibeserben zum Empfang ihres zurückgelassenen geringen Vermögens von ohngefähr 200 fl. innerhalb 6 Monaten dahier sich so gewiß melden und liquidiren sollen, als gewiß sie widrigenfalls, ihrem zurückgelegten 70jährigen Alter nach, für todt erklärt, und ihre Vermögenstheile unter ihre zurückgelassenen Geschwister und deren Kinder erb- und eigenthumlich werden vertheilet werden.

Weilburg den 10. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Frankenfeld.

Nachdem der zur gütlichen Vertheilung derer aus des Schmieds George Jungermanns dahier Schuldenhalber öffentlich verkauften Grundstücken gelösten Kaufgelder im Termin den 8. d. gemachte Versuch nicht zu Stande gekommen, und dahero der formliche Konkurs erkannt worden ist; so werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Kredidores des genannten Jungermanns hierdurch aufgefordert, in dem auf den 31. Juli d. J. bestimmten Termin entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Mandatarien vor hiesigem Justiz-Amte, Morgens früh 9 Uhr, so gewiß zu erscheinen, ihre Forderung zu Protokoll anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und nicht weiter dabei berücksichtigt werden.

Felsberg den 11. Mai 1816.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.

Ungewitter.

In fidem copiae

Casselmann.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Königl. Baier. pensionirten Herrn Major Franz Molitor eine Forderung zu haben glauben, werden hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Kommandantschaft entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Einrückens, bei Strafe des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Aschaffenburg am 19. Mai 1816.

Die Königlich Baierische Stadt-Kommandantschaft.

Moser, Obrist.

Meinzweig, Auditor.

Der vor 3 Jahren von seiner Familie ohne Bestimmung weggegangene, und zeither unbekannt gebliebene Hüttner und Leinenwaarhändler Valentin Mühler vom Stein bei Poppenhausen wird hiermit zur gehörigen Erklärung in der gegen ihn angebrachten Debit- und Verkaufs-Sache bis zum 16. Juli l. J., unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß das eingeleitete Verfahren sonst ohne Berücksichtigung seiner etwaigen besonderen Verträge fortgesetzt und beendiget werden solle.

Weihers den 15. Mai 1816.

Königlich Baierisches Bezirks-Amt.

A. Koch.

vidit:

der Aktuar A. Meinone.

Da die hiesige Bürgerin Maria Catharina Kaminsky mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben, und deren eingesetzte Erbin um Immission in den Nachlaß gebeten hat; so werden zuvor alle und jede, welche ex quocunque juris titulo Ansprüche daran zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, solche binnen einem peremtorischen Termin von

Zwei Monaten

so gewiß bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als ansonsten die Verlassenschaft der Testamentserbin ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Frankfurt den 17. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.

J. M. Mehler, Schöff und Direktor.

Hartmann, Sekretär

Da der hiesige Bürger und Handelsmann Peter Kellner um die Rechtswohlthat der Güterabtretung nachgesucht; so werden dessen Gläubiger edictaliter hierdurch vorgeladen, um ihre Forderungen in dem hierzu auf Montag den 12. August l. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmten peremtorischen Termin vor der Gerichtskommission so gewiß zu liquidiren, und zugleich ihr Vorzugsrecht an- und auszuführen, als sie im Ausbleibungs-Falle gewärtigen müssen, von dieser Masse ausgeschlossen zu werden.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.

J. W. Mehler, Schöff und Direktor.

Hartmann Sekretär.

Wenn Johannes Heeg von Weilbach, der seit 30 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, von Hause abwesend ist, oder dessen etwaige rechtmäßige Erben nicht binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich melden, um ihr unter Curatel stehendes Vermögen von circa 419 fl. in Empfang zu nehmen, so soll dasselbe den deshalb eingekommenen nächsten Verwandten erga cautionem de restituendo zum Nießbrauch, und nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre des Abwesenden zum Eigenthum überlassen werden.

Wallau den 24. Mai 1816.

Herzogl. Nass. Amt daselbst
Lauz.

Ein in der Mitte des 3 Stunden von Frankfurt, eine halbe Stunde von Homburg, und 3 Stunden von Höchst entfernten Städtchens Oberursel gelegenes, zur Landwirthschaft sowohl, als zur Krämerei und Seifensiederei, eingerichtetes, auch zum Betrieb mancher anderer, der größten Gewerbe dienliches, zweistöckiges Haus, bestehend in dem untern Stocke, aus drei heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, Waschküche, zwei Speichern, Pferde- Rindvieh- und Schweinställe, einen Garten, einen durchaus geschlossenen Hofe, und drei Kellern; im obern Stocke, aus zwei heizbaren Zimmern, vier Kammern, einer Küche und Holzbehalter, sodann zwei geräumigen Speichern, ist unter billigen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen.

Die dazu Lusttragenden können sich desfalls bei dem dortigen Bürgermeister Acker melden.

Oberursel am 24. Mai 1816.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung reiste der Flaschnerssohn Gottfried Beer von Weiden, 14 Jahre alt, zur Erlernung der Handlung im Jahre 1767 nach Strasburg, von wo er nach einem vierjährigen Aufenthalte dortselbst beim Ausgange aus einer Kirche sich verlor, und seither von ihm alles Nachforschens ohngeachtet nichts anders in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß er mit fremden Kaufleuten in einen andern Welttheil sich begeben haben soll.

Auf Ansuchen seiner Geschwister des Flaschnermeisters Johann Beer, und der Anna Dorothea Aichinger Schneiderin, von Weiden, wird daher dieser Gottfried Beer hiemit öffentlich vorgeladen, daß er, oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf den 20. Januar 1817 bei hiesigem königlichen Landgerichte sich melden und ausweisen, und wegen seiner Erbschaft zu 310 fl. weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber, gewärtigen sollen, daß er nach obigen Ansuchen für todt erklärt, und die ihm zugefallene Erbschaft seinen nächsten rechtmäßigen Erben gegen Kaution zuerkannt und verabfolgt werden würde.

Neustadt an der Waldnaabe am 28. März 1816.

Königl. Baierisches Landgericht Neustadt an der Waldnaabe im Mainkreise.
Freiherr von Lichtenstern,
Landrichter.

Kaspar Manz von Schwerzen, welcher vor ohngefähr 6 bis 27 Jahren in königliche spanische Kriegsdienste getreten, und der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, binnen einer Jahresfrist sich um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Kaspar Manz für verschollen erklärt, und sein in 232 fl 17 kr. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder Johann, vorsorglich verabfolget werden soll.

Thiengen am 18. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt
Martin.

Baptist Dörflinger von Thiengen, der als Soldat unter dem schwäbischen Kreis-Regiment v. Wolfegg gedient, und seit der Schlacht bei Stockach im Jahr 1800, in welcher er geblieben seyn soll, worüber aber kein Todesschein vorhanden, nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Baptist Dörflinger für verschollen erklärt, und sein in 291 fl. 6¾ kr. bestehendes Vermögen seinen 3 Geschwistern vorsorglich übergeben werden soll.

Thiengen am 18. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt
Martin.

Heilbronn. (Gläubiger-Aufforderung.) Alle diejenige Personen, welche an den hiesigen Schmied und Eisenhändler Johann Jakob Weppler eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen in der hiesigen Stadtschreiberei einzugeben und zu liquidiren.

Heilbronn den 22. Mai 1816.

Waisen-Gericht allda.

Vor einigen Jahren ist von den Bewohnern der Stadt Cassel, in Hessen, eine viertel Stunde von derselben, ohnweit der nach Wilhelmshöhe führenden Allee, das unten beschriebene Gebäude erbauet worden, welches zu einer Kaserne für 3000 Mann bestimmt war.

Die Einrichtung und Lage dieses Gebäudes, das bei den glücklich veränderten Zeitumständen zu jenem Behufe unnöthig geworden, eignet sich ganz vollkommen zu Fabrik-Anlagen, und vorzüglich wegen seines großen Umfangs für solche, die mehrere Gewerbe umfassen.

An dem Gebäude fließt ein Bach vorbei, und wenn auch die Benutzung dieses Wassers zur Anlegung einer Mühle oder ähnlichem Behufe nicht ganz hergegeben werden kann, so bietet der nahe Berg, durch Errichtung von Windmühlen, andere Hülfsmittel dar; auch kann durch eine, von den im Ueberfluß vorhandenen Steinkohlen, in Bewegung zu setzende Dampfmaschine diesem Mangel füglich abgeholfen werden.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Autorisation Sr. kön. Hoh. des Kurfürsten von Hessen wird daher hiermit bekannt gemacht, daß derjenige Inn- oder Ausländer, welcher das erwähnte Gebäude ganz oder theilweise zur Anlegung einer Fabrik oder einer andern nützlichen Anstalt in Pacht, Erbleihe oder käuflich übernehmen will, vorzügliche Begünstigungen sich zu versprechen hat, indem Se. königl. Hoheit, stets geneigt, Fabrik- und andere gemeinnützige Einrichtungen im Lande zu befördern, eine besondere allerhöchste Unterstützung dem Unternehmer zuzusichern geruhet haben.

Diejenigen Fabrikanten, welche ihre Fabrik hierher zu verlegen, oder eine solche in dem besagten Gebäude anzulegen Willens sind, werden daher ersucht, unter Nachweisung der erforderlichen Geschicklichkeit und des Vermögens an die unterzeichnete Kommission sich zu wenden, um von derselben die weiter nöthigen Erläuterungen zu erhalten.

Cassel, in Hessen, den 10. April 1816.

Die zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens allergnädigst verordnete Kommission.

Beschreibung des Gebäudes.

Das neue Kasernen-Gebäude bestehet:

1) in dem Hauptgebäude, welches mit Indegriff der beiden Flügeltiefen 516 Casseler Fuß lang, 54 Fuß tief und 3 Stockwerk und das Dach hoch ist;

2) in zweien, mit demselben unter einem rechten Winkel verbundenen Flügelgebäuden, von welchen jedes 365 Fuß lang, 54 Fuß tief und 3 Stockwerk und das Dach hoch ist;

3) in zweien, mit dem Hauptgebäude parallel, und mit den Flügelgebäuden unter einem rechten einspringenden Winkel erbauten Gebäuden, welche zu Wohnungen für Offiziere eingerichtet sind. Ein jedes von diesen Gebäuden hat eine Länge von 140 Fuß, eine Tiefe von 46 Fuß, und eine aus 4 Stockwerken und dem Dach bestehende Höhe.

Sämmtliche Gebäude begränzen ein reguläres Viereck, wovon der mittlere freie Hofraum einen Flächen-Inhalt von 128,269 Quadrat-Fuß enthält, dergestalt, daß zwischen den (ad 3) erwähnten Flügeln ein freier Raum von 128 Fuß Breite, wodurch das Hauptgebäude sichtbar wird, statt findet.

Es sind diese Gebäude, außer dem untern massiven Stockwerke der beiden Offizier-Flügel (ad 3) von Holz mit ausgemauerten Wandgesachen dauerhaft konstruirt, mit starken Grund- und Sockel-Mauern versehen, und haben sämmtlich ein mit Schiefersteinen gedecktes Dach.

Der innere Ausbau ist, bis auf einige Treppen, das Setzen mehrerer noch fehlender Ofen, wozu indessen die Brandmauern, Vorkamine und Schornsteine schon vorgerichtet sind, und Verglasung eines geringen Theils der sämmtlich vorhandenen Fenster-Rahmen, beendigt; die Decken und Wände sind durchgängig getüncht und abgeweißt, die Thüren und Fenster-Rahmen größtentheils mit weißer Oehlfarbe angestrichen, und die Fußböden mit guten Bohlen von Tannen-Holz belegt.

Ueberhaupt befinden sich in sämmtlichen Gebäuden 284 heizbare Stuben, welche größtentheils, wegen ihrer Länge von 33 Fuß, und Breite von 22 Fuß, als Säle betrachtet werden können, außer den in den Offizier-Flügeln vorhandenen vielen Kammern und Küchen.

Da die Intestaterben der am 21. Januar d. J. zu Bübingen verstorbenen verwittweten Frau Gräfin Henriette Christiane zu Erbach-Schönberg, gebornen Gräfin von Stollberg-Stollberg, bei großherzogl. hessischem Oberappellations-Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie die Erbschaft nicht anders, als mit der Rechtswohlthat des Inventariums anzutreten Willens seyen, und daher die Vorladung der etwa vorhandenen Gläubiger gedachter Frau Gräfin verordnet worden ist, so werden alle diejenige, welche Forderungen an die Frau Erblasserin gehabt zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche binnen 4 Wochen, vom heutigen an, bei unterzeichneter Kommission anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 15. Mai 1816.

Von Großherzogl. Hess. Oberappellations-Gerichts-Kommissions wegen.
Freiherr von Günderrode.

Privilegirte Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
Nro. 103. Montag, den 26. Juni. 1815.

Wien, vom 20. Juni.

der Ambassadeur mit den nämlichen Ceremonien nach seinem Hotel zurückgeführt. Eine Woche hindurch nach der Abschiedsaudienz erhält der Ambassadeur die Tafel vom Hofe, an welcher ein kaiserl. Kammerherr die Honneurs macht.

London, vom 7. Juni.

Am Geburtsfeste des Königs warden die zu dessen Feier üblichen Gebräuche beobachtet, unter andern zogen sämmtliche Postknechte neugekleidet, und mit neuen Postfuhrwerken versehen vor dem St. Jamespalaste vorüber. Unter das Volk wurde bei dem Admiralitätsbüreau Porterbier ausgetheilt, und des Abends waren viele Häuse beleuchtet.

— Schon vor einigen Tagen wurde die Frau Prinzessin Charlotte von einem heftigen Husten befallen, welcher sie in ihren Zimmern zurückhielt. Vorgestern wohnte sie, ungeachtet noch sehr leidend, einem Konzert bei, weil sie dieses versprochen hatte, und dessen Einnahme befördern wollte, allein die Veränderung der Luft bekam ihr so übel, daß sie sich bei der zweiten Abtheilung hinwegbegeben mußte und von ihrem Gemahle nach Haus gebracht wurde. Die herbeigerufenen Aerzte erklärten: daß Uebel der Prinzessin für einen sehr heftigen Kartar mit einem Fieber verknüpft, jedoch ohne alle bedenkliche Spuren. Gestern wurde Ihr zur Ader gelassen, und seitdem befindet Sie sich besser. Heute früh war die Frau Prinzessin schon so weit wieder hergestellt, daß kein Bulletin mehr über ihren Gesundheitszustand ausgetheilt wurde. Die ganze königl. Familie bewies bei diesem Anfangs Besorgnisse erregenden Zufalle die lebhafteste Theilnahme.

— Gestern gab der Herzog v. Glocester, dessen Vermählung in dem Palais der Königin nächstens gefeiert werden wird, zu Glocesterhouse große Tafel, welcher J. M. die Königin, der Prinz Regent und alle Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie beiwohnten.

— Das Londner Blatt, the Courier, von obigem Datum enthält unter andern Nachstehendes: „Wir sind ermächtigt, bekannt zu machen, daß das verbreitete Gerücht von einer dritten Vermählung in der königl. Familie völlig grundlos sey.

— Bei dem Feste, welches der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Cumberland zur Feier des 45sten Geburtstags Sr. königl. Hoh. auf dessen Landsitze zu Kew gegeben haben, waren der Prinz, die Prinzessin von Esterhazi, der Marquis und die Marquise von Stafford, Lord Gower, und dessen Schwester, der Graf und die Gräfin von Liever, der Herr Baron von Jakobi nebst andern Personen von Auszeichnung gegenwärtig.

— Der Prinz Regent hat nachstehenden Mitgliedern seines geheimen Conseils, nämlich den Lords Castlereagh und Georg Canning, dem Grafen Bathurst und den Lords Sydmouth und Liverpool die Dekoration des Ordens vom Hosenbande verliehen.

— Am 18. d M., als am Jahrestage des grossen Sieges bei Waterloo wird über alle in der Hauptstadt und deren Umgebungen befindliche Truppen große Heerschau gehalten, welcher der Prinz Regent, der Herzog von York und sämmtliche Offiziere des Generalstaabs beiwohnen werden. Nach der dem Unterhause in Beziehung auf die neuerbaute Brücke, die Strandbrücke genannt, übergebenen Bill, wird dieselbe in Zukunft den Namen Brücke von Waterloo führen.

— Sämmtliche Londner Blätter enthalten mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen von den Empörungen, welche die Negersclaven auf Barbados und den benachbarten Inseln erregt hatten, die jedoch aber sämmtlich wieder getilgt sind.

— Briefe aus Cadix vom 14. Mai melden, daß in dem dortigen Hafen ein aus La Guira kommendes spanisches Linienschiff, der Neptun, eingelaufen sey. Der Kapitan desselben sagt aus: nach einem zwischen den Insurgenten und Royalisten zum großen Nachtheil der Ersteren vorgefallenen Gefechte, sey zu La Guira ein Tedeum abgesungen worden.

— Kapitän Deanham, welcher das Schiff Lady Holland kommandirt, wollte auf seiner Reise aus Jamaika nach England zu Havannah anlegen, allein man erlaubte ihm weder an das Land zu gehen, noch sich mit der dortigen Küste in die geringste Verbindung zu setzen. Aus diesem Umstande wird gefolgert, daß in der dortigen Kolonie ein Aufruhr ausgebrochen sey.

— Ein vor einigen Tagen von dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu Liverpool angekommener junger Offizier sah auf seiner Reise nach England Bonaparte zu St. Helena und fand selbst Gelegenheit, eine kurze Unterredung mit demselben zu pflegen. Den Exkaiser fand er blaß und krank aussehen, auch schien sein Körper etwas aufgedunsen, übrigens versicherte man den Berichterstatter, daß Bonaparte äußerst ungeduldig über seine Gefangenhaltung sey.

Berlin, vom 8. Juni.

Gegen Ende der künftigen Woche wird sich der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, nach Carlsbad begeben. Se. Durchlaucht ist Willens, noch vor der auf den 12. Juli angesetzten Abreise des Königs in Berlin wieder einzutreffen, gleich darauf aber eine zweite Badereise nach Dobberan vorzunehmen.

Zu einem Monumente für Iffland sind durch besondere Vorstellungen auf verschedenen Theatern bisher 2271 Thlr. 15 Gr. eingegangen, worunter 1001 Thlr. von dem hiesigen Theater, 659 Mk. 10 ßl. und 30 Mk. in Golde von dem Hamburger Theater, 1637 Gulden und 6 Dukaten von dem Wiener ꝛc.

— Der bisher zu Petersburg gewesene königl. franz. Gesandte, Graf de la Moussaye, ist von da hier angekommen.

— Der General, Graf Tauenzien von Wittenberg, ist nach Stralsund abgegangen.

— Mit dem 1. Juli dieses Jahrs erscheint zu Berlin: „Ernst und Scherz oder der alte Freimüthige, ein politisch-litterarisches Zeitblatt, herausgegeben von Dr. G. Merkel und F. W. Gubitz.“ Ersterer befindet sich nach einer fast 10jährigen Abwesenheit jetzt wieder in Berlin.

Paris, vom 11. Juni.

Der Präfekt des Departements der Rhone hat durch eine telegraphische Depesche aus Lyon vom. 9. d. um 2 Uhr Nachmittags hieher berichtet: „Ihre „königl. Hoh. die Frau Herzogin von Berry ist gestern um 3 Uhr im besten Wohlseyn hier eingetroffen; und hat nach einer sehr ruhigen Nacht heute „die vorzüglichsten öffentlichen Anstalten und Merkwürdigkeiten von Lyon in Augenschein genommen.“

— JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Angouleme, sind gestern in einem Wagen und Gefolge das in 4 sechsspännigen Wagen fuhr, nach Fontainebleau abgegangen. Der Monsieur Graf von Artois und der Herzog von Berry, werden morgen dorthin nachfolgen.

— Der König hat durch eine eigene Verordnung vom 9. d. dem die 7te Militärdivision kommandirenden Generallieutenant Vicomte Donadieu, als einen neuen Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit dessen Muth und Eifer, die durch den Tod des Vicomte de la Tour-du-Pin erledigte Würde eines Kommandeurs des militärischen St. Ludwigsordens verliehen.

— Der dieser Tage dem Könige vorgestellte persische Gesandte, Zadour, ist ein sehr gelehrter Armenier. Sein Herr soll der reichste Fürst in Asien seyn. Die Sendung des Herrn Zadour bezieht sich auf Anknüpfung von Handelsverhältnissen Persiens mit Frankreich.

— General Bonnaire und Lieutenant Mietton, haben beide um eine Revision ihres Prozesses nachgesucht.

Prozeß gegen die Verfasser, Herausgeber und Verbreiter der Schmähschrift, betitelt: der dreifarbige Zwerg.

Sitzung, vom 10. Juni.

(Wegen der großen Aufmerksamkeit, welche diese Sache erregt hat, werden wir bei deren Darstellung ausführlicher als gewöhnlich syn.)

Nach Eröffnung der Sitzung, in welcher der Sohn des berühmten Herrn de Seze bei dem Assisenhofe den Vorsitz führte, wurden die Angeklagten in folgender Ordnung herein geführt: Dufey, Babeuf, Bouquot, Zenowitz und Lorenz Beaupré. Zenowitz trug einen Militärfrak, mit den Kennzeichen eines Obristen vom Generalstabe, und zugleich die Orden der Ehrenlegion, des polnischen weißen Adlerordens und der Lilie. Nachdem der Gerichtssekretär die in unserm gestrigen Blatte enthaltenen Anklagspunkte vorgelesen hatte, entfernte man die Angeklagten, den Bouquot ausgenommen, dessen Verhör sogleich begann. Nachdem derselbe noch einmal eingestanden hatte, daß er das erste Heft des dreifarbigen Zwergen abgedruckt hätte, und das Manuscript zum 2ten Hefte, als solches anerkannt hatte, von dem er jedoch glauben machen wollte, man hätte solches nicht bei ihm, sondern bei dem Präfekt des Aube Departements, dem er es zugestellt, vorgefunden, wurde er aufgefordert zu erklären: wie er nach des Königs Zurückkunft noch hätte hoffen können, zu einer Flugschrift, die unter der Leitung eines Babeuf stund, ein Privilegium zu erhalten, dessen er sich in seinen früheren Verhören gerühmt hatte. Die Antwort war: „Ich habe mich nie mit der Politik befaßt, und den Namen Babeuf nicht einmal gekannt. Er kam Anfangs immer in Militärkleidung zu mir, und ich fand mich durch seine Besuche beehrt. Er ist schon früher überführt worden, die anstößigsten Stellen des dreifarbigen Zwergs selbst gesetzt zu haben, weil ihm Babeuf besonders anempfohlen hatte, diese Arbeit nicht seinen Leuten zu überlassen. Babeuf wurde hereingeführt, und gefragt: Wer der Verfasser des ersten und zweiten Hefts vom dreifärbigen Zwerge sey? Antw. Ich bekam zu beiden oft Manuscript mit der Post eingesendet. Frage: Wer sind die Einsender dieser Manuscripte? Antw. Das weiß ich nicht. Fr. Warum wußten sie denn dieses anfangs besser? Antw. Hiezu vermochte mich der Einfluß der Polizei, so wie auch dazu, daß ich den Sieur Dufey angab. — Als man ihm bemerkte, daß er seine vor dem Instruktionsrichter gemachten Aussagen eigenhändig unterzeichnet hatte, bestund er darauf, nur seine jetzige Aussage sey die einzig wahre.

Als der Herr Präsident befahl, Sachverständige herzuholen, um die Handschrift des Babeuf zu vergleichen, gestund er endlich: er habe zwar die ersten Verhöre unterzeichnet, solche aber nicht gelesen. Auf eine nachdrückliche Frage des Herrn Präsidenten: Wer das erste Heft des 3farbigen Zwergen redigirt habe, war die Antwort: ich, Herr Präsident.

Fr. Sie also verschenkten Frankreichs Krone nach Willkühr? Antw. Das nicht, dazu bin ich unfähig. Ich drückte in dieser Beziehung nur meinen Wunsch und ein gewisses Bedauern aus. Fr. Wie kommt es, daß ihre jetzigen Erklärungen mit ihren früheren so sehr im Widerspruche stehen? Antw. Ich war krank, verwurrt. Ein Polizeibeamter hat auf mich geschossen, ich trage noch die Spuren davon an mir. Dufey wurde vorgeführt und leugnete wiederholt, wissentlich zu der Redaktion des dreifarbigen Zwergen mitgewirkt zu haben. Er hätte nur ein Paar Blätter durchgesehen, die er für eine andere Zeitschrift (Memoires secrets etc.) bestimmt hielte. Auf die Frage: Ob er zu Bonapartes Gunsten irgend eine Schrift für den Buchhändler Babeuf gedruckt habe. Antw. Die Wahrheit zu gestehen, ich druckte damals, in der Absicht die Armee und das Volk einander zu nähern, ein Werk, in welchem — Der Herr Präsident unterbrach ihn mit den Worten: ich erlasse ihnen eine Auseinandersetzung die nicht zur Sache gehört, und will nur wissen, ob sie während Bonapartes Zwischenreich mit Babeuf in Verbindung gestanden haben? Antw. Ja, er ließ damals das erwahnte Werk bei mir drucken. Fr. Haben sie in dem letzten Hefte des dreifarbigen Zwergs einige Artikel bemerkt, die von ihnen korrigirt waren? Antw. Nein. Fr. Hat man bei ihnen schändliche Verse gegen den König vorgefunden? Antw. Ja.

Die Flugschrift, der 3farbige Zwerg, fuhr hierauf der Herr Präsident fort, enthält solche schändliche und abscheuliche Stellen, daß uns die Scham zurückhält, solche durch Ablesen einem Franzosen zu Gehör zu bringen. Die Angeklagten haben sich dazu bekennt, und wir vertrauen solche hiemit den Herren Richtern zur Prüfung, jedoch mit der Bitte, sie Niemand mitzutheilen, und bald möglichst wieder aus ihrem Gedächtnisse zu verbannen. Nicht nur allein die Majestät des Königs ist in dieser Schmähschrift auf das gröblichste beleidiget, sondern auch andere Personen, unter andern der Herr Chevalier von Chazet, und der Advokat Herr Roux-Laborie. Unter andern kommt auch eine Stelle von der Hand des Dufey vor, welche also lautet: „Man hat in dem Seehafen von Caen ein Schiff signalisirt, welches die dreifarbige Flagge trägt, die seit so langer Zeit den Franzosen lieb gewesen war.“ Dufey verwahrte sich gegen alles dieses mit allgemeinen Widersprüchen und wurde abgeführt. (Forts. folgt.)

Straßburg, vom 12. Juni.

Die Kasernirung der alliirten Truppen geht sehr thätig von statten. Die Gebäude von Stephansfelden, Molsheim und Zabern haben bereits mehrere Kompagnien aufgenommen, und das ganze Occupations-Korps wird durch die Fürsorge der Verwaltung im Laufe dieser Jahrszeit kasernirt seyn. Das Generalkonseil hat in seiner Session, auf das Begehren des Hrn. Präfekten, die Gelder bestimmt, die ihn werden in Stand setzen können, diese Arbeiten zu vollenden, sobald man die Genehmigung der Regierung wird dazu erhalten haben.

Die HH. Ingenieur-Offiziere, welche den Auftrag haben, den Plan des Laufs des Rheins aufzunehmen, werden unverzüglich ihre Arbeit anfangen. Hr. Graf von Guilleminot, General-Kommissar der Gränzbestimmungen in Osten des Königreichs, ist im Oberrheine angekommen.

Se. Maj. der König von Baiern wird seine neuen Staaten besuchen, und am 20. d. zu Landau ankommen. Dem Vernehmen nach wird sich der König hierauf nach Zweibrücken und von da in die Bäder von Baden begeben.

Se. Exz. der Polizeiminister hat den Hrn. Präfekten ermächtigt, denjenigen Einwohnern seines Departements Pässe zu ertheilen, die nach Baden ins Bad gehen wollen. Der Hr. Kommandant von Kehl ist gebeten worden, alle diejenigen auf das linke Rheinufer zurückzuschicken, deren Pässe oder Erlaubnißscheine nicht von dieser obrigkeitlichen Person visirt wären.

Brüssel, vom 10. Juni.

Das brittische Feldkommissariat hat bedeutende Veränderungen erlitten. Mehrere hundert Angestellte sind nach England zurückgekehrt. Man will fur gewiß behaupten, daß sich der Feldmarschall Herzog v. Wellington in das österreichische und preußische Hauptquartier nach Kolmar und Sedan begeben werde. Die Reise Sr. Durchl. scheint vor der Hand eingestellt zu seyn.

— Die Stadt Tournai, welche durch ihre Lage, der Festung Lille gegenüber, so wichtig ist, soll nach einem neuen Plane befestigt werden; schon werden eine große Menge Materialien deshalb zusammen gebracht. Auf diese Weise erheben sich drei wichtige Festungen an unsern Gränzen, zur Vertheidigung unsers Vaterlandes: Namur am Zusammenfluß der Maas und Sambre, Charleroi an der Sambre, und Tournai an der Schelde.

— Die Gazette de France vom 5. Juni sagt: der Divan von Konstantinopel habe die königl. Würde des oranischen Hauses noch nicht anerkannt. Wir bemerken dem Herausgeber dieses Blattes, daß unser Monarch einen außerordentlichen Bothschafter und Geschäftsträger zu Konstantinopel, Konsuls zu Smirna, Alger, Tunis, Marocco und Tripolis hat.

Köln, vom 12. Juni.

Heute gegen Mittag erblickten wir hier auf unserm schönen Rheinstrome ein wundervolles Schauspiel. Ein ziemlich großes Schiff, ohne Mast, Segel und Ruder, kam mit ungemeiner Schnelle den Rhein her-

aufgefahren. Die Ufer des Rheines, die hier vor Anker liegenden Schiffe waren in einem Augenblicke von der herbeiströmenden Volksmenge bedeckt. — Das die allgemeine Neugierde reizende Schiff war ein von London nach Frankfurt reisendes, englisches Dampfboot. Jedermann wollte den innern Bau dieses Wunderschiffes und die Kräfte erforschen, welche dasselbe in Bewegung setzen. Seine innere Einrichtung flüchtig betrachtet, ist folgende: Der innere Schiffsraum zerfällt in drei Theile, wovon die äußern ein Wohnzimmer und der mittlere einen Feuerherd sammt den Brennstoffen enthalten. Dieser ist oben mit Steinen zugedeckt, brennt beständig und verwandelt das siedende Wasser in Dämpfe, welche die Walze treiben, die an jedem ihrer Enden ein Rad mit acht Schaufeln hat, wodurch die Kraft der Ruder ersetzt und das Schiff fortgetrieben wird. Blos hierdurch in Bewegung gesetzt, kam das Schiff, bei der jetzigen starken Wasserhöhe, gegen die heftigste Strömung schneller herauf, als es von Pferden gezogen werden könnte. Vorigen Donnerstag verließ es Rotterdam, und nach der Versicherung der Reisenden kann es in einem Tage eine Strecke von 25 Stunden zurücklegen. — Auf dem Verdecke erblickt man zwei ziemlich erhabene Rauchfänge, wovon der größere dem Feuerheerde, der kleinere dem Ofen des Wohnzimmers dient.

Auf den ersten Blick staunt man über die Gewalt der Dämpfe; allein, wenn man weis, daß das Wasser in Dampfgestalt einen 1470mal größern Raum einnimmt, so sieht man leicht, daß unglaubliche Wirkungen hervorgebracht werden müssen, wenn die Dämpfe in einen engen Raum eingeschlossen werden, um durch ihre Ausdehnung fremden Widerstand zu besiegen. Lissabons und Calabriens Zerstörung, die Ausbrüche der Vulkane sind Beweise, die uns über die Allgewalt des Wassers, wenn es sich mit dem Feuer gattet, mit Grauen erfüllen. Die Kraft der Dampfmaschine beruht auf demselben Grunde. Man bedient sich derselben mit außerordentlichem Nutzen beim Bergbau, in den großen Brauhäusern zu London und in andern Fabriken, wo große Bewegungskräfte gebraucht werden.

Die Dampfmaschinen ersparen der brittischen Nation täglich 75,000 Pf. St.; diese Summe müßte täglich mehr ausgegeben werden, wenn man die Kräfte der Dampfmaschinen durch Menschenarme ersetzen wollte. Watt und Boulton zu Birmingham liefern die vollkommensten Dampfmaschinen. Diese ganze Erfindung und die Vervollkommnung derselben verdankt man dem an Tiefe dem deutschen verwandten Genius der Britten.

— Der kaiserl. russ. geheime Rath Fürst Pignatelli, Belmonte, ist in hiesiger Stadt angekommen.

Frankfurt, vom 15. Juni.

Gestern ist die Frau Fürstin v. Vaudemont von Paris kommend hier eingetroffen, um sich in die Bäder von Wiesbaden zu begeben.

Benachrichtigungen

Zu Oberrad im Gasthause zum Frankfurter Hof, wird zur feierlichen Begehung der hochmerkwürdigen und erfreulichen Tage vom 16. 17. und 18. Junius vorigen Jahres, jeden Abend ein transparentes, reich erleuchtetes Gemälde, die Schlacht bei Waterloo und Bonaparte's Flucht nach derselben, aufgestellt, und diese Abende mit Musik und Tanz fröhlich begangen werden.

Das Gemälde ist 14 Schuh lang und 6 Schuh breit. Der Unterzeichnete ladet seine sämmtlichen Freunde und Gönner ein, ihn bei diesem vaterländischen Feste mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Claus.

Da der 18. Juni, der Jahr- und Gedächtnißtag der Schlacht bei Waterloo, von hiesig-höchsten Orten der religiösen Feier und andern solennen Festlichkeiten gewidmet worden ist; so wird die auf diesen Tag festgesetzte Versteigerung der von dem seligen Herrn Obristlieutenant, Frhr. v. Fechenbach hinterlassenen Weine auf den nächstfolgenden Tag verlegt.

Wiesbaden, den 14. Juni 1816.

Herzoglich-Nassauisches Oberamt.

Eydmann, Oberamtsassessor.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 19. d., Morgens um halb acht Uhr, soll die Ziehung der 6r Klasse der 50ten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 12. Juni 1816.

Von Stadt Lotterie-Commissions wegen.

Es erscheint mit dem 1. Juli zu Offenbach eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Neuer rheinischer Merkur

worüber eine ausführliche Ankündigung auf den Ober- und Postamts-Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben wird.

Endesgenannter empfiehlt sich mit neu erhaltenen englischen vorzüglich guten Perspektiven zu fl. 3. bis fl. 66. — Teleskopen zu fl. 33. bis fl 300. — Stöcken mit achromatischen Fernrohren fl. 35. — Camera-Obscura und Clara fl. 4. fl. 6. fl. 9. fl. 12. und fl. 15. Ferngläsern und Brillen in Stahl fl. 2. bis fl. 6, plattirte fl. 5, in Schildkrott fl. 8. und fl. 12, in Silber fl. 6. 30 kr. bis fl. 11, und in Gold fl. 27 bis 48, — englischen concaven Gläsern, das Paar fl. 3. bis fl. 5, convexe, das Paar fl. 2. 30 kr. bis fl. 4, von Cristall fl. 4. bis fl. 8. — Reißzeugen fl. 3. bis fl. 66. Goldwagen fl. 3. bis 12. — Feine Gartenmesser zu fl. 1. bis fl. 3, — Barometer fl. 6. bis fl. 55. — Thermometer fl. 1. 30 kr. bis fl. 33, — sehr gute Bade-Thermometer fl. 1. 30 kr. bis fl. 15. — Aeols oder Windharfen fl. 4. fl. 6. und fl. 8. — Magazin Federn von Messing fl. 2, von Silber fl. 6, von Gold fl. 24. — Schonen altdeutschen Beutelschlössern fl. 4. bis fl. 12; — mechanischen Weckern jeder zu Taschenuhr anwendbar fl. 5. Patent-Reupeitschen, die Sporn enthalten fl. 16. — Patent-Staubbesen fl. 11. — Patent-Hahne an Jagdgewehre fl. 5. 30 kr.; engl. Erd- und Himmelskugeln fl. 66.; ächt engl. Opodeldoc fl. 1. 30 kr. und mehreren neuen chirurgischen, mathematischen und physikalischen Instrumenten

J. D. Albert, in der Döngesgasse.

Dienstags den 25. Juni l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird zu Würzburg im Iten Distrikt Nro. 367 in der Schulgasse eine schöne Sammlung von Kunst-Kupfer und andern Werken wovon der Katalog in der Körnerschen Buchhandlung zu Frankfurt einzusehen und zu haben ist; dann folgenden Donnerstag den 27. des nämlichen Monats und zur nämlichen Stunde eine Sammlung von Gemälden, worunter sich mehrere von berühmten Meistern befinden, sodann eine beträchtliche Sammlung von Medaillen und Gemmen-Abdrükken in Gips öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung den Meistbietenden überlassen.

Die Einsicht der oberwähnten Kunstsachen kann jedesmal an den Strichstagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr im obigen Hause geschehen.

Bekanntmachung.

Die Inhaber folgender westphälischen Amortisationskassen-Obligationen Lit. C. Nro. 4085, 4086, 4087, 4088, jede zu 200 Franken lautend, wollen sich damit bei dem Banquier Hr. Wolffsheim in Braunschweig melden, der sie unter sehr vortheilhaften Bedingungen anzukaufen wünscht.

Für eine Wollentuch-Fabrik in Deutschland wird ein Handlungs-Commis gesucht, der schon in solchen Fabriken einige Zeit gearbeitet hat, in welcher derselbe in allen Details der Fabrikation so weit unterrichtet worden ist, um nöthigenfalls die Direktion der Fabrike selbst leiten zu können.

Nebst diesen Kenntnissen muß derselbe in allen vorkommenden Comptoir-Geschäften hinlänglich bewandert seyn, und sich zum Reisen tüchtig fühlen. Das Weitere ist bei Herrn Anton Christ, Waaren-Sensal in Frankfurt a. M. zu erfragen.

Erste Beilage
zur
Ober-Volta-Zeitung
Nro 20. Montag, den 17 Juni 1918.

Der Kaiser und die Kaiserin von Österreich-Ungarn sind gestern Sonntag Vormittag 10 Uhr 30 Min. in Begleitung des Gefolges in Berlin eingetroffen. Auf dem Bahnhof Friedrichstraße hatten sich zum Empfang eingefunden: Der Kaiser und König, die Kaiserin und Königin, der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, der Kronprinz Rupprecht von Bayern, der Prinz Max von Baden, der Reichskanzler Graf von Hertling, der Chef des Militärkabinetts General der Infanterie von Lyncker, der Chef des Marinekabinetts Admiral von Müller, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Staatsminister Dr. von Kühlmann, der Chef des Generalstabes des Feldheeres General der Infanterie von Hindenburg, der Generalfeldmarschall von Mackensen, der Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, der Generaloberst Graf von Bothmer, der Generaloberst von Boehm-Ermolli, der Generaloberst Freiherr von Seeckt, der Generaloberst Freiherr von Hutier, der Generaloberst Freiherr von Marwitz, der Generaloberst von Below, der Generaloberst von Scholtz, der Generaloberst von Winckler, der Generaloberst von Gallwitz, der Generaloberst von Eben, der Generaloberst von Conta, der Generaloberst von Lochow, der Generaloberst von Fabeck, der Generaloberst von Litzmann, der Generaloberst von Strantz, der Generaloberst von Kosch, der Generaloberst von Schmettow, der Generaloberst von Carlowitz, der Generaloberst von Schoeler, der Generaloberst von Schubert, der Generaloberst von Steuben, der Generaloberst von Mudra, der Generaloberst von Tersztyanszky, der Generaloberst von Kövess, der Generaloberst von Arz, der Generaloberst von Rohr, der Generaloberst von Krobatin, der Generaloberst von Sarkotic, der Generaloberst von Wurm, der Generaloberst von Goyer, der Generaloberst von Pflanzer-Baltin

Depesche, hat man die erfreuliche Nachricht erhalten, daß der Dey von Tripolis Sr. Herrlichkeit 10 Sklaven, römische Unterthanen, zur Disposition überlassen habe, welche nun der edle Lord Sr. Heiligkeit zum Geschenke gemacht habe.

Ausserdem wurde von demselben Admiral auch noch berichtet, daß die Regierung gleich jener von Tunis bereit sey, einen Waffenstillstand einzugehen, und sodann auch mit den päbstlichen Staaten Frieden zu schließen. Man hofft dasselbe ebenfalls von der Regierung von Tripolis zu erlangen.

— Der Herr Graf von Blaccas-Aulps, Pair von Frankreich und ausserordentlicher Bothschafter Sr. allerchristlichsten M. hat bereits bei Sr. Heiligkeit Audienz gehabt, und wurde ausgezeichnet gütig aufgenommen.

— Vorgestern Morgen ist Se. Exz. der königl. span. Herr Minister Ritter Vargas y Lagnua von hier nach Madrid abgereißt.

— Vorgestern feierte die hier anwesende königl. span. Familie das Namensfest König Ferdinand VII.

Genua, vom 5. Juni.

Man hat hier die Nachricht erhalten, daß ein von Valenzia kommendes spanisches Fahrzeug, von einem an den römischen Küsten streifenden Corsaren hinweggenommen wurde; die aus 10 Mann bestehende Besatzung hat sich gerettet, und zu Civitta-Vecchia, der Vorgang ausführlich deponirt. Man hofft, daß diese Seeräuber nicht ungestraft bleiben werden.

— Auszug Schreibens aus Tunis vom 4. Mai. In der Nacht vom verflossenen Dienstag auf die Mittwoch, empörte sich die hiesige türkische Besatzung, und hatte die Absicht den regierenden Bascha zu Gunsten des Bruders und jüngern Sohnes zu enthronen; da es ihr aber nicht gelang, so begaben sich die wildesten derselben nach der Goletta, deren sie sich während der Nacht bemeistert hatten, und nachdem sie einige Häuser und besonders die Wohnung des Gouverneurs geplündert, die Kanonen vernagelt, das Pulver in die [illegible] hatten ꝛc. schifften sie sich auf 5 dem Bascha gehörigen Korsarschiffen, die auf der Rhede zu einer Kreuzfahrt bereit lagen, ein, und giengen wahrscheinlich nach der Levante unter Segel: wehe den armen Kauffahrern auf die sie stoßen werden!

In der Stadt ist nicht die geringste Unordnung vorgefallen, ungeachtet man bange Besorgnisse hegte. Zwei der Hauptanführer dieser Verschwörung sind verhaftet und sodann stranguliert worden; andere die sich noch in den Gefängnissen befinden, erwartet ein gleiches Schicksal. Wir genießen in diesem Augenblicke der tiefsten Ruhe und hoffen diese Lektion werde die Regierung in der nöthigen Wachsamkeit erhalten.

Berlin, vom 11. Juni.

Der kaiserl. österreichische General und Gesandte beim königl. schwedischen Hofe, Graf v. Fiquelmont, ist von Wien, und der kaiserl. russische Generalmajor von Benckendorff aus Rußland hier angekommen.

Se. Exzellenz der königl. Minister des Innern, v. Schuckmann, ist von hier nach Karlsbad abgegangen.

Niederelbe, vom 7. Juni.

Jetzt scheint es ziemlich ausgemacht, daß Lauenburg nicht an Dänemark kommt. Der Prinz Regent hat neulich dem Minister Kielmansegge in der ersten Audienz das Versprechen gegeben, Lauenburg nicht durch Tausch von Hannover abzubringen. Castlereagh kam kurze Zeit darauf von dem Kontinent, und überreichte die Arrangirung wegen Ostfrieslands, Pommerns und Lauenburgs. Es ist notorisch, daß Kielmansegge nachher keine Audienz, nicht einmal eine Abschieds-Audienz bei dem Prinzen Regent erhalten konnte. Aber wenn England auch nicht unmittelbar dahin wirken kann, Lauenburg der Krone Dänemark vorzuenthalten, so sucht es doch durch mittelbare Unterhandlungen das Wort des Prinzen Regent in Kraft zu erhalten; Dörnberg soll jetzt bestimmt dem Könige von Dänemark statt Lauenburg das Eutinische und eine namhafte Summe Geldes anbieten (nach Einigen 2 Mill. Pf. Sterl.), und bewandten Umständen nach dürfte der König von Dänemark diesem Vorschlag jetzt vielleicht Gehör geben. Das Eutinsche zählt ungefähr 10,000 Einwohner, ist reich an Domainen und überhaupt gut kultivirt; dieß Ländchen ist aber für die Krone Dänemark von gar keiner politischen Wichtigkeit, wenn dagegen Lauenburg in dieser Rücksicht großes Interesse erregte, und zwar wegen des Lauenburger Zolls.

— Die jährliche Exerzierzeit und Musterung der dänischen Truppen wird mit dem 20. d. M. beendigt seyn. Am 8. d. M. begeben sich die höchsten Herrschaften nach dem Lustschlosse Friedrichsberg, ihrer gewöhnlichen Sommer-Residenz; sie ist ¾ Meile von der Stadt entfernt. Der niederländische Minister Crombüghe ist mit Familie aus dem Haag in Kopenhagen angekommen.

JJ. MM. der König und die Königin von Schweden wollten dem Vernehmen nach am 4. d. M. die Residenz verlassen, und in kleinen Tagreisen, wegen Ihrer schwächlichen Gesundheit, sich nach Schonen begeben, wo man Allerhöchstdieselben zu Ende dieses Monats erwartet; JJ. kk. HH. der Kronprinz und Erbprinz werden dagegen bis zum 20. d. M. in Stockholm verbleiben, und erst dann ihre Reise nach Schonen antreten. Man zweifelt jetzt daran, ob dort ein Lustlager zusammengezogen werden soll, da bereits die gewöhnlichen jährlichen Musterungen der einzelnen schwedischen Truppenkorps vorgenommen werden. Schweden soll sich in diesem Augenblick in einer etwas dringenden Geldnoth befinden, weshalb vielleicht das bestimmte Lustlager nun wahrscheinlich gar nicht errichtet wird; auch dürfte die Lage des Orts, Kopenhagen gerade gegenüber, gerechte Bedenklichkeiten hierbei erregt haben; ausgemacht ist es jedoch noch nicht, ob das Lager errichtet wird oder nicht.

Eine schwevische vor Göthaborg stationirte Fregatte hat zwei englische Kaufahrteischiffe nach dasigen Hafen gebracht, unter dem Vorwande, damit sie hier Quarantaine halten sollen; der englische Minister Forster in Kopenhagen hat dem Vernehmen nach sogleich einen Kurier nach London wegen dieses Vorfalls geschickt, und man fürchtet wohl nicht mit Unrecht ernsthafte Differenzen mit dem Kabinet von St. James.

Paris, vom 12. Juni.

Gestern hat der Herr Polizeiminister aus Lyon vom 10. d. M. eine telegraphische Depesche folgenden Inhalts empfangen. Ihre königl. Hoh. die Herzogin von Berry ist heute um 10 Uhr von hier abgereist; die große und allgemeine Freude, welche ihre Gegenwart einflößte, wurde durch keinen widrigen Zufall gestört, auch ist nicht die geringste Unordnung vorgefallen. Mit den häufigen Beweisen von Ergebenheit und Liebe, welche ihr die hiesigen Einwohner überall zu bezeigen suchten, war Ihre königl. Hoheit sehr wohl zufrieden.

— Der nämliche Herr Polizeiminister hat von dem Präfekt des Departements der Rhone aus Lyon vom 11. Juni folgende telegraphische Depesche erhalten: Gestern um 11 Uhr Mittags wurde der Rebelle Didier dahier tod geschossen; diese Hinrichtung hat die öffentliche Ruhe nicht im mindesten unterbrochen.

— Gestern um 2 Uhr ist der Monsieur von 3 Grosoffizieren seines Hauses begleitet, in einem mit 8 Pferden bespannten Wagen nach Fontainebleau abgefahren, diesem Wagen folgte noch ein anderer nach. Die Eskorte bestund aus Abtheilungen von Dragonern der königl. Leibwache und der Nationalgarde. Morgen werden Se. Maj. der König und der Herzog von Berry ebenfalls dahin abgehen.

— Man schreibt aus Fontainebleau, der Herzog und die Frau Herzogin von Angouleme seyen daselbst am 10. d. des Abends angekommen, und hätten sich den Empfang der öffentlichen Autoritäten an dem Stadtthore ausdrücklich verbeten gehabt. Das dort liegende Husarenregiment und das am 8. d. daselbst angekommene 1te Regiment der königl. Garde nebst der dortigen Nationalgarde seyen zum Empfang Ihrer kk. HH. aufgestellt gewesen.

— Der Herzog v. Richelieu wird als Präsident des Ministerialkonseils während des Königs Anwesenheit zu Fontainebleau Se. Maj. vor den übrigen Ministern vorzugsweise daselbst besuchen.

— Der neapolitanische Bothschafter dahier, Prinz von Castel-Ciagala, hat in voriger Nacht Paris verlassen, um der Frau Herzogin v. Berry entgegen zu gehen.

— Man schreibt aus Carcasonne vom 1. d. M.: 60 Verbrecher in den Gefängnissen der dortigen Stadt hätten ein Komplott gemacht, ihren Kerker zu erbrechen, über die dortigen öffentlichen Autoritäten herzufallen und Rache an ihnen zu üben; selbst der Kerkermeister und der Gefangenwärter seyen mit in diesem Komplott verwickelt gewesen, der jedoch noch zur rechten Zeit entdeckt, und durch zweckmäßige Maasregeln vereitelt wurde. Das dortige Prevotalgericht ist dermalen mit dieser Sache beschäftigt.

Prozeß gegen die Verfasser, Herausgeber und Verbreiter der Schmähschrift, betitelt: der dreifarbige Zwerg.

Schon in der Sitzung vom 11. d. erhielten die Angeklagten ihr Urtheil. Die Debatten waren um 4 Uhr des Nachmittags geendigt. Die Richter giengen in das Berathschlagungszimmer um das Endurtheil zu fällen; um acht Uhr kamen sie wieder zum Vorschein, und der Herr Präsident las nachstehenden Sentenz ab: Das Gericht hat einstimmig beschlossen, Bouquot, Baberf, Beaupré, Dusey und Zenowitz, sind überwiesen an der Abfassung, dem Abdruck und der Verbreitung einer Schrift Theil genommen zu haben, welche mittelbare und unmittelbare Herausforderungen zum Umsturz der Regierung und zu einer Abänderung in der Thronfolge enthält. Sie werden daher in Gemäsheit des 1. Artickels des Gesetzes vom 25. Dezember 1815 und des 5ten und 6ten Art. des peinlichen Gesetzbuches zur Deportation verurtheilt; außerdem zur Bezahlung der Prozeßkosten. Das Urtheil soll abgedruckt und öffentlich angeschlagen werden. Zenowitz wurde auf Anrufen des Herrn Generalprokurators von dem Herrn Präsident sogleich als Mitglied der Ehrenlegion degradirt.

— Sämtliche Verurtheilte, den Bouquot allein ausgenommen, hörten diesen Sentenz mit einem frechen Lachen an, und affektirten eine Heiterkeit, die sie wohl schwerlich nach unsern Kolonien begleiten wird.

(Den ausführlichen Verlauf dieses Prozesses werden wir in der Folge dieser Blätter nachtragen.

— Nach einem 24tägigen Instruktionsprozeß unter der Leitung des Herrn Raths Bretin von Aubigny hat die Anklagekammer am 7. d. M. über die Urheber und Mitverschwornen der eben so unsinnigen als abscheulichen Verschwörung der Elenden, welche die Benennung „Patrioten von 1816" anzunehmen wagten, und deren Plan auf nichts Geringers abgesehen war, als dem Könige und der königl. Familie nach dem Leben zu streben und die Regierung zu vernichten, in der Hoffnung, einige Tage oder wenigstens einige Augenblicke plündern zu können, verfügt.

Acht und zwanzig Individuen wurden dieser Verfügung gemäß vor dem Assisenhof zu Paris in den Anklagezustand versetzt, 3 an das Tribunal von Chalons verwiesen, und 8 aus Mangel hinlänglich begründeter Anklage freigesprochen.

Unter den 28 Angeklagten befinden sich ein Weißgerber, ein Bänkelschreiber, ein Uhrgehäusemacher, die als Urheber des Komplotts angeklagt waren. Ferner ein Buchdrucker, ein Architekt, die Frau eines Stiefelmachers, ein Exgarde-du-Corps des Monsieur; ein verabschiedeter Soldat; 3 Bänkelschreiber, ein Dichter und Bänkelsänger des Kaffeehauses Montansier, ein Ex Escadronschef des Generalstaabs des Herrn Herzogs von Rochechouart; ein Ex Repräsentant der Kammer von Bonaparte; ein Ex-Angestellter beim Kriegsministerium; ein Stiefelmachergesell; ein Schneider; ein Shawlshändler; ein ehemaliger Perückenmacher; ein Weinmäkler; ein Student; ein Arzt; ein Adjutant der kaiserl. Exgarde; ein Weinhändler; ein Gärtner; die der Mitverschwörung beschuldiget waren. Sodann ein Chasseur der kaiserl. Exgarde; ein Baumwollhändler; ein Juwelier; die angeklagt sind, ein von dem Könige nicht erlaubtes Vereinigungs-Zeichen verbreitet zu haben.

Dieser Prozeß soll in der zweiten Hälfte dieses Monats vor den Assisenhof, unter dem Vorsitze des Herrn Raths Deseze gebracht werden. Herr Vandeuvre, Substitut des Generalprokurators wird die Funktionen des königl. Prokurators versehen.

Stuttgart, vom 15. Juni.

Hier ist nachstehendes königl. Rescript, die zur Tilgung der Staatsschulden im Königreiche neu errichtete allgemeine Staatsschulden-Amortisationskasse betreffend, erschienen.

Friedrich, von Gottes Gnaden König von Würtemberg, souveräner Herzog in Schwaben und von Teck, ꝛc.

Wir haben Uns in einem an die Ständeversammlung Unsers Königreichs den 18. März d. J. erlassenen allerhöchsten Rescript vorbehalten, Unsern lieben und getreuen Unterthanen den von Uns in Ansehung der Bestimmung und Verwendung der in Folge des letzten Kriegs Uns zugekommenen und zu erwartenden außerordentliche Geldzuflüssen gefaßten Entschluß bekannt zu machen, und dabei erklärt, daß Wir jene Gelder nicht anders, als zum Besten des Staats und Unsern treugehorsamsten Unterthanen verwenden lassen werden.

Diese Entschluß haben Wir nun wirklich ausgeführt, indem Wir in Erwägung, daß auf der Sicherstellung und ungestört fortschreitenden Tilgung der auf dem Staate haftenden Schulden, die Wohlfahrt des Staates im Ganzen, so wie jeder einzelnen Staatsangehörigen beruht, eine allgemeine Staatsschulden-Amortisationskasse angeordnet, und zu Fundirung derselben die entrichteten und noch zu entrichtenden franz. Reluitions- u. Kontributionsgelder angewiesen, auf, nach Anhörung Unsers Staatsministerium und einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission von Staatsräthen, diesem Institute durch ein Fundamentalstatut die erforderliche Festigkeit gegeben haben.

Wir wollen und befehlen demnach, daß das mit gegenwärtiger Bekanntmachung ausgehende Statut zur allgemeinen Wissenschaft gebracht werde, damit Unsere treugehorsamsten Unterthanen hierin einen neuen Beweis Unserer nur für ihr wahres Wohl stets wachenden und wirkenden Vorsorge erkennen mögen.

Gegeben Stuttgart im königl. Staatsministerium, den 10. Juni 1816.

Ad Mand. Sacrae Regiae Majestatis.

— Ein Schreiben von Stuttgart vom 10. dieses enthält Folgendes:

Die Unterhandlungen mit den Landständen über die Verfassung haben ihren ungestörten Fortgang. Daß es bisher noch nicht zum Abschluß kam, liegt theils in der Natur eines so wichtigen und weitumfassenden Geschäftes, das mit deutscher Besonnenheit und Gründlichkeit behandelt werden soll, theils in der Tendenz der Landstände zur alten Verfassung des Herzogthums Würtemberg und in der Erklärung der Regierung, aus dieser alles dasjenige in die neue Urkunde aufnehmen zu wollen, was mit dem Staatswohl vereinbarlich ist: hierdurch wurden nämlich genaue historische Untersuchungen nothwendig, indem mehrere Punkte der alten Verfassung, die in vielen Urkunden zerstreut ist, bestritten und ungewiß waren.

Man würde daher dem Gouvernement sehr Unrecht thun, wenn man diesem die bisherige Verzögerung beimessen wollte. Es ist vielmehr bekannt, daß dem König zuerst am Ende des verflossenen Aprils die Resultate der seitherigen Unterhandlungen, welche sich noch nicht einmal über alle wichtige Gegenstände der künftigen Verfassung erstreckten, vorgelegt worden sind. Man weis, daß der König über das Ganze keine wesentlichen Ausstellungen machte, und die Abänderungen, die Er in einzelnen Punkten verlangte, nicht von der abweichenden Beschaffenheit sind, daß man nicht gegründete Hoffnung hätte, darüber mit den landständischen Kommissarien in dem fernern Verlauf der Unterhandlungen übereinzukommen. Zwei der wichtigsten Gegenstände fangen erst an, dabei in Vorwurf zu kommen, nämlich die Organisation der Land-

stände und des Finanzwesen; über den ersten, worüber man den Ständen selbst die Initiative der Erklärung überließ, ist diese noch nicht eingekommen, und über den zweiten Gegenstand sind die Unterhandlungen wirklich im Gang. Nahern sich die Landstände, wie zu hoffen ist, besonders in Beziehung auf die ebengedachten Gegenstände nur einigermaßen den gerechten und billigen Forderungen, welche sich auf die Grundsätze einer dem Zeitgeist gemäßen Verfassung stützen, so ist an der Einwilligung des Königs zum Ganzen, welcher nichts so sehr als die baldige Beendigung des für alle Theile in gleichem Grad wichtigen Verfassungs-Geschäfts wünscht, wohl nicht zu zweifeln.

Von der Queich, vom 30. Mai.

Die definitive Organisation des neuen Kreises von Landau ist nahe, und die königlich-baierische Hofkommission beschäftigt sich ununterbrochen damit. Wie es heißt, dürften auch in den übrigen Kreisen der rheinländischen Provinz von Baiern noch einige Teritorialveränderungen eintreten. Alles dieses wird jetzt in Speier verhandelt. Die Ernennung zu vielen neuen Stellen wird von München aus erwartet.

Brüssel, vom 11. Juni.

Der General Excelmans hat am 25. Mai zu Antwerpen seinen Paß nach Hamburg visiren lassen und ist unmittelbar darauf nach seiner Bestimmung abgereißt.

Benachrichtigungen

Da ich den hiesigen Platz auf einige Zeit verlasse, und nur messentlich hier seyn werde, so bitte ich alle, während meiner Abwesenheit für mich ankommende Briefe, Gelder u. s. w. an Herrn M. W. J. Stein auf dem Markt dahier für meine Rechnung zu übergeben, welcher auch über sonstige mich angehende Sachen Bescheid geben wird.

Frankfurt a. M. den 14. Juni 1816.

S. S. Haas Sohn u. Comp.

Der erste halbe Jahrgang 1814 des Rheinischen Merkurs kann nun vollständig abgegeben werden, so wie auch noch die ganze Sammlung von seinem Entstehen an bis zum Aufhören. Man beliebe sich deshalb an die respektiven Postämter zu wenden.

Coblenz den 1. Juni 1816.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an den Nachlaß des zu Hanau verstorbenen Kurhessischen Herrn Hauptmanns Johann Nikolaus v. Dienschlager, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, sich binnen einem peremtorischen Termin von

zwei Monaten

dahier bei Gericht anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die eingesetzten und zum Theil auswärtigen Testamentserben ohne Kaution werde verabfolgt werden.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 29. März 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Wer irgend einen Anspruch an die von Johannes Witt und dessen Ehefrau, Amalia, geborne Westhofer, herrührende, auf dem zweiten Petersklirchhof, sub Num. 80 dahier befindliche, sechs und einen halben Schuh breite Grabstätte zu haben vermeint, hat sich binnen eines peremtorischen Termins von

drei Monaten

so gewiß bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden, und denselben auszuführen, als in Entstehung dessen, jene Grabstätte, mit Ausschließung aller etwaigen Prätendenten, dem bürgerlichen Atmosenkassen dahier, für heimgefallen erklärt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 29. März 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Dienstags den 25. Juni l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird zu Würzburg im 11ten Distrikt Nro. 367 in der Schulgasse eine schöne Sammlung von Kunst-Kupfer und andern Werken wovon der Katalog in der Körnerschen Buchhandlung zu Frankfurt einzusehen und zu haben ist; dann folgenden Donnerstag den 27. des nämlichen Monats und zur nämlichen Stunde eine Sammlung von Gemälden, worunter sich mehrere von berühmten Meistern befinden, sodann eine beträchtliche Sammlung von Medaillen und Gemmen-Abdrükken in Gips öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung den Meistbietenden überlassen.

Die Einsicht der oberwähnten Kunstsachen kann jedesmal an den Sitzungstagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr im obigen Hause geschehen.

Mittwoch den 19. Juni 1816 und die folgenden Tage Morgens um 10 Uhr werden dahier zu Mainz auf dem Flachsmarkte Lit. E. Nr. 213 auf freiwilliges Ansuchen des Herrn Manen die zu einer schönen Kaffeewirthschaft gehörige Geräthschaften, Einrichtungen und Vorrathe stückweis öffentlich versteigert, nämliche Spiegel, Luster, Pendulen, Lampen, Leuchter, marmorne und andere Tische, Schreibtische, Canapee, Stühle, Tabourets, zwei Billards, Tricktrack-, Schach-, Reverse-, Dame-, Domino- und andere Spiele, Bouillotte-Tische, Porcellan-Cristalle-Gläser, Wachslichter und dergleichen.

Ferner Liqueurs, Liqueurs-Weine von verschiedenen Sorten und Qualitäten, als Rhum von Jamaika, Arrac von Batavia, alten Cognac, Burgunder, Eau de Fleur d'Orange double.

Endlich eingemachte Früchte und andere dergleichen Gegenstände mehr.

Kronebach, Notär.

Lotterie-Anzeige.

Zur 6ten und letzten Klasse der 50sten großen Frankfurter Geld-Lotterie, die den 19. Juni zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von 100,000 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000 — 3mal 3000 — 5mal 2000, 1500 — 33mal 1000, nebst 3956 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu 80 fl., so wie auch halbe, Drittels- und Viertelslose im verhältnißmäßigen Werthe gegen portofreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei

Johann Daniel Simon in Frankfurt a. M.

Eine Kiste mit verschiedener Baumwolle und Seiden-Waare, die mit MM. Mellrichstadt bezeichnet und mit Stricken umwunden ist, ist letzte Ostermesse dahier einem Fuhrmann abhanden gekommen oder aus Versehen von einem andern Fuhrmann an der Waage mitgenommen und irgendwo sitzen geblieben, oder auf einen andern Ort verladen worden. Demjenigen, welcher eine zuverläßige Angabe darüber bei dem Hrn. Schlesinger in Frankfurt am Main, Schnurgasse Lit. H. Nro. 49 zu machen im Stande ist, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Weil der Rauchtabak, den ich unter der Etikette von schwarzem und rothem Elephant und unter meinem Namen fabrizire, beliebt geworden, so hat man Versuche gemacht, wo nicht die innere Güte, doch diese Etikette und meinen Namen mit dem sonderbaren Zusatz Wie nachzumachen. Dieses veranlaßt mich, das Publikum und meine Handelsfreunde davon in Kenntniß zu setzen, mit der Bemerkung, daß dieser Tabak weder an Güte noch Gewicht dem meinigen gleich kommt, und daß er sich im Aeußern blos durch den Zusatz Wie und schlechtes Papier unterscheidet, und daß bis jetzt nur Conrad Wilhelm Dehaen und Friedrich Hipp zu Kreuznach diesen Tabak mit dem Zusatz Wie verkaufen.

Kreuznach den 25. Mai 1816.

Carl Gräff.

Unterzeichneter verkauft en gros und en detail und empfiehlt sich mit einem wohl sortirten Lager aller Gattungen weißer und farbiger englischer Waaren, bestehend in glatten, gemodelt und gestickten Mousseline und Mull, Batistmousseline; Hamans und Rips für Bleiben, weißen und farbigen Haar Cords und Mousseline, Ginghams, broschirte und gestickte englische Kleider, alle Gattungen gedruckte Kattune, engl. Barchent, weiße und farbige Piques, Merinos und Bombasin, feinen Batist, Mull ꝛc., Batistmousselinene Tücher ostindische und weiße und farbige leinene und baumwollene Sacktücher, Shawls in verschiedenen Größen und Qualitäten, und mehrere dergleichen Artikel und versichert gute Bedienung.

Joh. Georg Kluge,
Neukram Lit. K. Nro. 103

Kattun-Lager.

Chr. G. Hertel aus Burgstedt in Sachsen unterhält auch außer den Messen ein vollständiges Cattun-Lager bei den Herren Bansa und Sohn in der Fahrgasse Lit. A. Nr. 168 in Frankfurt a. M. zu den Fabrikpreisen.

Königl. Preuß. priv.
Ober-Postamts-Zeitung.
Berlin.

№ 70. Dienstag, den 16 Juni. 1818.

Berlin, vom 14. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Wichelhausen zu Elberfeld, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen

— Herr Canning ist vor 2 Tagen zu Liverpool angekommen, um sich daselbst zum Parlamentsmitglied wählen zu lassen. Unmittelbar nach seiner Ankunft gab er seinen künftigen Kommittenten seine Absichten in einer auf dem Balkon des dem Obristen Bolton zugehörigen Hauses gehaltenen Rede, zu erkennen. Am Ende dieser Rede entstand ein großer Aufstand; die Freunde des andern Kandidaten, Hrn. Leyland und die des Herrn Canning wurden mit einander handgemein. Das Volk zerschlug die Fensterscheiben an dem Hause des Herrn Gladstand und an mehreren andern den Freunden und Bekannten des Hrn. Canning zugehörigen Häusern. Die Stadt blieb eine Zeit hindurch in einem Zustande von Gährung; endlich wurde die Ruhe wieder hergestellt, und das Volk gieng friedlich nach Hause. Die heute von Liverpool hier angekommenen Briefe bringen die Nachricht mit, daß Herr Leyland Tags darauf seinen Ansprüchen entsagt habe, und Herr Canning ohne Widerspruch zum Parlamentsmitglied gewählt worden sey.

— Die amerikanischen Zeitungen von New-York und Boston widersprechen der Nachricht, daß zu Nassau auf der Insel Providence ein Aufstand ausgebrochen sey. Diese nämlichen Zeitungen sprechen noch immer von Irrungen, welche zwischen den vereinten Staaten von Amerika und Spanien obwalteten. Andere enthalten geradezu Aufforderungen zum Krieg.

— Das Packetboot der Hinchenbrook, welches aus Falmouth nach dem Mittelmeer am 27. April unter Segel gegangen war, und mehrere Passagiere und Briefelleisen an Bord hatte, ist am 7. Mai an dem Kap St. Vinzent gescheitert. Man war so glücklich die Besatzung und Schiffsladung zu retten, und miethete ein anderes Schiff, um die Brieffelleisen an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen.

Bologna, vom 4. Juni.

Die hiesige Regierung hat seit dem verflossenen Winter den Bau einer neuen Straße unternommen. Dies geschah nicht nur um mit dem benachbarten Toskana eine bequemere Kommerzstraße zu erhalten, sondern vielmehr um den von Hunger äußerst geplagten Bergbewohnern einen Unterhalt zu verschaffen. Unser päbstlicher Delegat reißte am 27. d. von hier ab, um diese Arbeiten in Augenschein zu nehmen, wo er überall von den Arbeitern mit Freudengeschrei empfangen wurde. Er sah auch bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen ein sich ihm darbietendes rührendes Schauspiel. Sehr viele junge Militärs gesellten sich nämlich bloß aus der Absicht als Gehülfen zu den Arbeitern, um ihren dürftigen, dem Hungertode nahen Familien eine Unterstützung zu verschaffen, die sie ihnen auf eine andere Art zu geben nicht im Stande sind. Sie theilen die Arbeiter auf militärische Art unter ihrem Kommando in Rotten, und tragen auf diese Art zum schnellern Fortgang der Arbeit nicht wenig bei.

Mailand, vom 9. Juni.

Dem Vernehmen nach geht J. k. H. die Erzherzogin Beatrix übermorgen von hier nach Modena ab; ob sie von da aus sich gleich direkte nach Wien begiebt, ist unbekannt.

— Man glaubt Se. k. H. der Erzherzog Anton, unser Vizekönig, werde künftigen Monat hier eintreffen.

— Seit drei Tagen haben wir sehr kühle Witterung. Vorgestern fiel das Thermometer in weniger als 24 Stunden von 22° Reaumur auf 7° herunter. Es hat in der Nahe stark geschauert. Der durch diese ungünstige Witterung entstandene Schaden auf den Feldern geht in die Millionen.

Paris, vom 13. Juni.

Gestern nach der Messe empfing der König den Prinzen Wilhelm von Hessen und den russ. kaiserl. General Grafen von Wittgenstein. Um 11 Uhr wurde Se. Exzell. der kaiserl. königl. österreich. Bothschafter bei Sr. Maj. eingeführt und verweilte bis um 1 Uhr, wo Se. Maj. in den Wagen stieg um nach Fontainebleau zu fahren. An der Seite des Königs saß der Oberstkammerherr Fürst Talleyrand, gegenüber aber der diensthuende Gardekapitän, Herzog von Mouchy. Unter den Personen, die den König bis an den mit 8 Pferden bespannten Wagen begleiteten, bemerkte man auch den Herrn Herzog von Richelieu. Der Herzog von Berry war in der Frühe um 5 Uhr nach Fontainebleau voraus gefahren. In einem zweiten Wagen folgte dem Könige der Herzog von Duras und der Herzog von Aumont und sodann die Wagen mit den Hausoffizianten des Königs; die Eskorde bestund aus einer Abtheilung der königl. Leibwache zu Pferd. Unterwegs ließ der König in dem Palais Luxembourg anhalten und sprach den dort wohnenden Herrn Staatskanzler, machte einen Spaziergang in den Garten, woselbst sich die Nationalgarde der 11. Legion bereit hielt und ein großer Zusammenfluß von Menschen sichtbar war, welche Se. Maj. als sie wieder in den Wagen stiegen, ein lautes Lebehoch zujauchte. Nach des Königs Abreise wurden die Thore der Tuilerien geschlossen und die dortige Garde zu Pferd von der Fußgarde abgelöst.

— Am nämlichen Tage um 2 Uhr des Nachmittags zog die 26ste Legion vom Departement der Eure und Loire zu Paris ein, um die Garnison zu verstärken. Auf der Pont-neuf der Statue Heinrich IV. gegenüber, hielt die Legion still und begrüßte sie durch Präsentirung des Gewehrs, wobei der Obrist eine kurze und kraftige Rede an die Soldaten hielt.

— Diesen Abend wird der Herzog von Orleans hier eintreffen. Der Herzog von Bourbon wird morgen erwartet.

— Das Revisionsgericht hat unter dem Vorsitz des Herrn Marschalls de Camp von Couchy einstimmig das Urtheil des zweiten permanenten Kriegsgerichts, durch welches der Unterlieutenant Anton Leblanc zur lebenslänglichen Zwangsarbeit condemnirt worden ist, bestätiget. Siehe O. P. A. Z. Nro. 158.)

— Da es viele Menschen giebt, welche die Strafe der Deportation mit jener der Verbannung verwechseln und sich nicht genug darüber wundern können, daß man Menschen, wie der Ex-Unterlieutenant Leblanc und die Urheber und Verbreiter des dreifarbigen Zwergs mit so leichten Strafen belegen könne; so halten wir es für zweckmäßig, zur Belehrung dieser Personen die Verfügungen des peinlichen und bürgerlichen Gesetzbuches in Beziehung auf diese Strafen hier näher bekannt zu machen: durch den 6ten Artikel des Strafgesetzbuches vom Jahr 1811 wird festgesetzt, die Verurtheilung zur Deportation oder zur lebenslänglichen Zwangsarbeit habe den bürgerlichen Tod zur Folge. Der 25ste Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches setzt die Wirkungen eines solchen Urtheils durch Nachstehendes näher auseinander: Wer zu einer der oberwähnten Strafen verurtheilt ist, verliert das Eigenthumsrecht an allem denjenigen, was er jemals besaß, oder noch wirklich besitzt. Dessen Erben werden sogleich in sein sämmtliches Vermögen dergestalt eingesetzt, als ob er wirklich und zwar ohne Testament verstorben wäre. Er kann kein Eigenthum mehr erwerben und auch über keines mehr verfügen; auch kann er keine Erbschaft mehr antreten. Er ist unfähig eine Ehe zu schließen, welche irgend eine bürgerliche Kraft hat, und das Eheband, in welchem er sich etwa wirklich befindet, wird in Beziehung auf alle bürgerliche Wirkungen sogleich vernichtet. Seine Gattin und seine Erben üben unmittelbar nach Bekanntmachung des Urtheils alle diejenigen Rechte aus, welche sie durch seinen wirklichen Tod erlangt haben würden.

— Ueber den Aufenthalt der Frau Herzogin v. Berry zu Lyon hat man durch Privatbriefe folgende nähere Umstände erfahren: J. k. H. schien der besten Gesundheit zu genießen, einen ganz leichten Husten ausgenommen, welchen ihr das anhaltende Regenwetter auf ihrer Reise zugezogen hat. An der Gränze des Departements war ein Triumphbogen errichtet, unter demselben empfing sie der Herr Prä-

fekt mit einer Anrede. Abtheilungen von Linientruppen und Nationalgarden bildeten bis in die Stadt Spalier. Nachdem die Frau Prinzessin in einem benachbarten Landhause ihre Toilette gemacht hatte, hielt sie ihren Einzug in die Stadt, der so glänzend war, als es die Umstände erlaubten. Da J. k. H. wegen der üblen Witterung in keinem offenen Wagen fahren konnte, so bestieg sie einen geschlossenen Gallawagen mit 2 Schimmeln bespannt, die mit Federbüschen geziert waren. In dem Park waren ebenfalls Triumphbogen errichtet.

Unter lautem Jubel des herbeiströmenden Volkes fuhr die Frau Herzogin in den erzbischöfflichen Pallast und empfing daselbst nach der Tafel in einer zweistündigen Audienz alle öffentliche Zivil- und Militärautoritäten, denen sie sammtlich etwas Angenehmes und Verbindliches zu sagen wußte. Um 10 Uhr gieng die Frau Prinzessin in ihr Schlafzimmer. Das Volk aber verweilte des starken Regens ungeachtet bis um 11 Uhr unter ihren Fenstern und wurde nicht müde ihr seine Liebe und Ergebenheit zuzujauchzen. Tags darauf um 10 Uhr verfügt sich J. k. H. in die Messe und wird sodann die öffentlichen Gebäude und Merkwürdigkeiten der Stadt Lyon in Augenschein nehmen.

— — Der berühmte Tonsetzer, Hr. Cherubini, hat als königl. Musikdirektor den Auftrag erhalten, zu der Cantate, welche bei der großen Tafel, die am Vermählungstage des Herzogs von Berry gegeben wird, abgesungen werden soll, die Musik zu verfertigen.

— Das Weib, welches zu St. Foy, in der Gegend von Lyon, ihren Mann vergiftet hat, und sodann entsprungen ist, wurde noch an demselbigen Tage von der Polizei entdeckt und eingefangen. Diese Vergiftung hat um so größere Sensation erregt, da dieses Weib schon über 60 Jahre alt ist.

Berlin, vom 12. Juni.

Der König hat den Alt-Grafen von Salm-Dyck, dessen Besitzungen in dem Großherzogthum Niederrhein liegen, in den Fürstenstand erhoben.

— Bei der Regierung zu Frankfurt an der Oder sind 120 Personen angestellt. Die Besoldungen der Räthe bestehen nach verschiedenen Abstufungen aus 1800 bis 1000 Rth.

— Hr. Humpfries, der im vorigen Herbst ein Patent für die Dampfböte im preuß. erhielt, hat kürzlich die Maschienen und Werkzeuge zum Bau derselben in die Nähe von Berlin gebracht, so daß nächstens das erste Schiff dieser Art vollendet wird. Ein Dampfboot wird Reisende mit Gepäck von hier nach Breslau, 45 Meilen, in 48 Stunden liefern.

Hannover, vom 10. Juni.

Die bevorstehende Vermählung des Herzogs und Feldmarschalls von Glocester königl. Hoh., mit der Prinzessin Maria königl. Hoh., haben Se. k. H. der Herzog v. Cambridge, vor kurzem bei Tafel bekannt gemacht.

Regensburg, vom 13. Juni.

Der 10. d. M. war für einen beträchtlichen Theil des Regen-Oberdonau- und Isarkreises ein sehr unglücklicher Tag. Nach mehreren trüben Tagen trat gegen Mittag die Sonne hervor und man hoffte wieder heitere Witterung, als sich am Westen unseres Horizontes ein Gewitter naherte, das nach 4 Uhr in seiner Richtung gegen Norden über unsere Fluren ausbrach. Ein fast eine Stunde anhaltender überaus heftiger Regen mit Hagel richtete indessen in unsern nächsten Umgebungen auf dem rechten Donauufer wenig Schaden an, war aber desto verderblicher auf dem linken. In einem Striche von 10 Stunden in den Ortschaften Ort, Kneiting, Kagers, Arlasberg, Viehhausen, Ahling, Eisbrunn, Ondorf, Riezendorf, Zeitlarn und über Kirn bis Rietenau, ist meist die ganze Hoffnung des Landmanns vernichtet, die Frucht in den Boden und das Obst von den Bäumen geschlagen. In Zeitlarn wurden beim Eintreiben der Heerde 15 Schaafe und mehrere Gänse getödtet. Die Menge und Große des gefallenen Hagels war ungewöhnlich betrachtlich, an einigen Orten fielen Schloßen beinahe von der Größe eines Hühnereyes, und noch am folgenden Tage fand man an einigen Stellen wie z. B. in Ondorf und Zeitlarn, den Hagel oder das Eis über einen Schuh hoch liegen. Aehnliche traurige Nachrichten sind gestern von Ingolstadt und den oberen Donaugegenden eingelaufen. An demselben Nachmittage zog auch über München an die Isar hinab ein heftiges gleichfalls mit Hagel begleitetes Gewitter, das mancherlei Verwüstungen an Feldern und Gebäuden angerichtet und viele Obstbäume verdorben hat. Manche Gartenanlagen haben sehr gelitten, und in mehreren derselben wurden die Glasfenster der Treibhäuser und Mistbeete von den Schloßen zerschlagen. Die Straßen von München waren zum Theil einige Zoll hoch mit Hagelkörnern bedeckt.

Stuttgart, vom 15. Juni.

(Fortsetzung.)

Statut für die zur Tilgung der Staatsschuld im Königreich Würtemberg neu errichtete allgemeine Staatsschulden-Zahlungskasse.

Friedrich von Gottes Gnaden König von Würtemberg ꝛc. ꝛc.

Wir haben bereits in dem Edikte vom 15. März 1815 die Sicherheit der Staatsschulden an Kapital und Interessen für die erste und heiligste Schuldigkeit des Konigreichs erklärt, und in dem allerhöchsten Reskripte an Unsere versammelten Landstände vom 13. November ebendesselben Jahres die Versicherung ertheilt, daß die Staatsgläubiger durch eine eigene, hinlänglich fundirte, und von jedem störenden Einflusse des jedesmaligen Regenten befreiete Schuldenzahlungskasse, sowohl in Hinsicht auf Zinsen als Ablosung, vollkommen gesichert werden sollen.

Um nun diesen wohlthätigen Zweck auf die vollständigste Weise zu erreichen, und insbesondere die dem Staate anvertrauten Kapitalien des In- und Auslandes, ohne neue Lasten des Volkes, in möglichst kurzen Fristen den Eigenthümern zurückzuerstatten, dadurch aber, neben fester Grundung des Staatskredits, zugleich der Nation die zu Wiederbelebung der Industrie und des innern Verkehrs erforderlichen Fonds gerade in den Zeitpunkten in die Hande zu geben, wo von einer solchen Unterstützung die kräftigste Einwirkung auf den Nationalwohlstand zu erwarten ist, haben Wir Uns entschlossen, denjenigen Geldzuflussen vom Auslande, auf welche Wir Uns durch Unsere Verbindungen in dem letzten Feldzuge und die glücklichen Resultate desselben Ansprüche erworben haben, eine dieser Absicht gemäße Bestimmung zu geben.

Zu diesem Ende haben Wir nicht nur durch die bereits erhobenen englischen Subsidien und andere Mittel die sammtlichen Rückstande der Kriegskasse gedeckt und sicher gestellt, sondern Wir wollen auch, daß die von Frankreich theils wirklich schon eingegangenen, theils noch zu erhebenden Reluitions- und Kontributions-Gelder unabänderlich zum Fond einer Amortisations- oder Staatsschulden-Zahlungskasse dergestalt angewendet werden, daß damit und mit der von der Generalstaatskasse bisher abgereichten, künftig aber in bestimmten Verhaltnissen mit der Amortisation sich mindernden Zinssumme die gesammte Staatsschuld des Konigreichs in Zinsen und Kapitalien nach und nach vollkommen getilgt werde.

Damit nun diese Unsere allerhöchste Absicht desto zuverlässiger erreicht werde, und der auf das Wohl der ganzen Nation abzweckende Plan auf keinerlei Weise einer willkührlichen Störung ausgesetzt seyn möge: haben Wir folgendes Statut für die innere Einrichtung dieses neuen Staatsschulden-Zahlungsinstituts entwerfen lassen, und demselben Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Indem Wir daher nicht nur selbst die Festhaltung der darin enthaltenen Fundamental-Artikel zusichern, sondern auch Unsere Nachfolger an der Regierung hierzu verbindlich machen, befehlen Wir zugleich allen Unsern königlichen Dienern und übrigen Unterthanen,

welche bei der Vollziehung desselben mitzuwirken haben, daß sie, bei ihren gegen Uns und das gesammte Vaterland tragenden heiligen Pflichten, die darin gegebenen Vorschriften auf das gewissenhafteste beobachten, und behalten Wir Uns übrigens vor, unmittelbar nach hergestellter Konstitution Unsere Landstände in die verfassungsmäßige Konkurrenz bei diesem Institute eintreten zu lassen.

Statut.

Erster Abschnitt.

Fond der Staatsschulden-Zahlungskasse.

§. 1. Der Fond der neuerrichteten Staatsschulden-Zahlungskasse besteht:

a) in den von Frankreich theils bereits erhobenen, theils noch zu erhebenden Reluitions- und Kontributions-Geldern, und

b) in den aus bestimmten Staatseinkünften, nach den hiernach näher angezeigten Verhältnissen, fortzureichenden Zinsbeiträgen.

§. 2. Die französischen Reluitions-Gelder sind bereits eingegangen, und betragen die Summe von

—:. 1,300,000 fl.

von dieser Summe werden in den Staatsschatz zurückgelegt:

—:. 500,000 fl.

die weiteren

—:. 800,000 fl.

sind zum ersten Zuflusse des Tilgungsfonds bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 12. Juni.

Ehe der Herzog von Wellington nach Paris zurückkehrte, hat derselbe alle Kantonnirungen des rechten Flügels der Occupationsarmee in Augenschein genommen, Se. Durchlaucht haben den Offizieren ihre besondere Zufriedenheit über die gute Haltung der Truppen und deren ausgezeichnetes Betragen bezeigt und dieselben ermahnt, sich auf diese Weise ferner der Achtung der Bewohner des Landes würdig zu machen. Man versichert noch immer, daß der Marschall zu Anfang künftigen Monats bei den österreichischen und preußischen Korps im Elsaß und Lothringen erwartet werde.

Benachrichtigungen.

Die am 1. Juli d. J. verfallenen Zinsen von dem Obligationsrest der königl. preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe werden wie gewöhnlich durch Unterzeichnete bezahlt.

Die Zahlung dieser Zinsen fängt am 1. Juli an, und wird mit dem 1. September geschlossen; später vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungstermin verwiesen werden.

Frankfurt a. M. den 14. Juni 1816.

B. Metzler, seel. Sohn und Comp.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Kurtafeln in dem Kurort Boklet für dieses Jahr den 8. Juli ihren Anfang nehmen, und bis zu Ende August ohnunterbrochen fortdauern, man wird sich auch in diesem Jahr bestreben, die bishero gehabte Zufriedenheit der Kurgäste durch gute Bedienung beizubehalten. Die Heilkraft und Stärke dieses Stahlwassers hier weiter zu empfehlen, glaubt man ganz überflüssig, da die Zufriedenheit so vieler durch diesen Curbrunnen ihre volle Gesundheit wieder gefundenen den sprechendsten Beweis hievon giebt, und die schon öfters angestellten, und erst in diesem Jahr auf höchsten Befehl erneuerten chemischen Untersuchungen am besten rechtfertiget. Die Pharo-Bank und die gewöhnlichen Bälle werden bei hinlänglicher Anzahl von Curgästen sogleich ihren Anfang nehmen.

Würzburg, den 10. Juni 1816.

v. Müller,
Entrepreneur des Curorts Boklet.

Lotterie-Anzeige.

Zur 6ten und letzten Klasse der 50sten großen Frankfurter Geld-Lotterie, die den 19. Juni zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von 100,000 50,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000 — 3mal 3000 — 5mal 2000, 1500 — 33mal 1000, nebst 3956 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu 80 fl., so wie auch halbe, Drittel- und Viertellose im verhältnißmäßigen Werthe gegen portofreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst bei

Johann Daniel Simon in Frankfurt a. M.

Gespräche im Reiche der Todten
oder
Neuwieder Zeitung.

Das Abonnement dieses politischen Blattes kostet, sowohl bei löbl. Postamte zu Neuwied, als auch in Frankfurt, bei dortigem wohllöbl. Oberpostamte, jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl. 15 kr., vierteljährlich aber fl. 1. 40 kr. — Mit dem 1. Juli 1816 beginnt das Abonnement des 2ten halben Jahres und wird jeder auswärtige Herr Abonnent ersucht, sich deshalb unverweilt an das Postamt seines Ortes, oder das zunächstgelegene Postamt zu wenden, um keine Verspätung in dem Empfange seines Exemplars zu erleiden. — Auswärtige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden vor wie nach dankbar angenommen, und auf Verlangen verhältnißmäßig honorirt. — Bekanntmachungen aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. für die Zeile eingerückt und hat man solche in frankirten Briefen einzusenden

an die Expedition der Neuwieder Zeitung in Neuwied.

Eine weißgelbe säugende Windhündin, großer Race, ist am 16. d. dahier aufgefangen worden. Wer Herrn Wachtmeister Eiche hierüber sichere Nachricht zu geben weis, erhält eine gute Belohnung.

In tiefster Betrübniß mache ich hierdurch verehrten Verwandten und Freunden bekannt, daß meine unvergeßliche Frau, Frau Henriette, geborne Freyin Vogt von und zu Hunoldstein, hier in Mainz bei einer beabsichtigten Durchreise, von einer Brustkrankheit befallen wurde, die allen sorgfältigst angewandten Mitteln widerstand. Sie verschied sanft und selig den 11. dieses Morgens nach 5 Uhr. Drei Töchter klagen mit mir bitter um den Verlust einer vortrefflichen Mutter und seltenen Frau. Fügen müssen wir uns in der Vorsehung Beschluß, aber hart, sehr hart trifft dieser Schlag.

Mainz den 12. Juni 1816.

v. Rauendorf,
Herzogl. Nassauischer Kammerherr und Oberforstmeister.

Eine Kiste mit verschiedener Baumwolle und Seiden-Waare, die mit MM. Mülrichstadt bezeichnet und mit Stricken umbunden ist, ist letzte Ostermesse dahier einem Fuhrmann abhanden gekommen oder aus Versehen von einem andern Fuhrmann an der Waage mitgenommen und irgendwo stehen geblieben, oder auf einen andern Ort verladen worden. Demjenigen, welcher eine zuverläßige Angabe darüber bei dem Hrn. Schlesinger in Frankfurt am Main, Schnurgasse Lit. H. Nro. 49 zu machen im Stande ist, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Rheinische Blätter.

Da Herr Professor Weitzel in herzoglich nassauische Dienste getreten ist, und die Redaktion der Mainzer Zeitung nicht fortsetzt; so wird er, mit dem ersten künftigen Juli, unter dem Titel: Rheinische Blätter, eine Zeitung in Wiesbaden herausgeben, welche die Woche viermal erscheint. Hat die Mainzer Zeitung Freunde gefunden, dann darf Unterzeichneter, im Namen des Verfassers, die Versicherung geben, daß die Rheinischen Blätter sie zu verdienen und zu erhalten wissen werden. Der Preis derselben ist, für das Jahr 8, und für drei Monate zwei Gulden. Um sich zu abonniren, wendet man sich an die zunächstgelegenen respekt. Postämter in Wiesbaden selbst und der Umgebung an die unterzeichnete Buchhandlung, die den Druck und die Versendung übernommen hat.

Wiesbaden, den 8. Juni 1816.

L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Buchdrucker.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 170

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 18. Juni 1816.

Litterarische Anzeigen.

In der Stahelschen Buchhandlung ist fertig geworden und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Die Volksschulverfassung

im Königreiche Baiern,

oder

vollständige Sammlung aller über das Volksschulwesen im Königreiche erlassenen königl. Gesetze und Verordnungen, herausgegeben von dem geistlichen Rath und Direktor Kopp in Aschaffenburg. gr. 8. Würzburg. 2 fl. (Exemplare auf feinem Postpapier kosten 3 fl.)

Der Herausgeber hat die in den königl. Regierungsblättern erschienenen Gesetze über das Volksschulwesen in eine systematische Ordnung gebracht, und die Kenntniß derselben den königl. Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern erleichtert, indem alle in das Fach der Volksbildung einschlagende königl. Verordnungen in diesem Werke vollständig und wörtlich enthalten sind. Wir sind durch die beträchtliche Anzahl der Subscribenten überzeugt worden, daß dieses Unternehmen seinen Zweck vollkommen erreichen, und die Geschäftsarbeiten der betreffenden Staatsdiener, besonders in den neuen Provinzen des Königreichs, sehr erleichtern wird. Wir verweisen übrigens das Publikum an die vor 6 Monaten in öffentlichen Blättern erschienene ausführliche Anzeige dieses Werkes.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Magenau, M. R. F. H., kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchen-Reformation nebst 280 Anekdoten aus dem Leben derselben. 15 Bogen in 8. Preis 1 fl.

Die Zeit der Reformation hört bei ihren fortdauernden Wirkungen nicht auf, höchst interessant zu bleiben. Mit Vergnügen wird daher gewiß das Publikum diese kurzen Lebensbeschreibungen mit den beigefügten 280 Anekdoten aufnehmen. Unter diesen Anekdoten, die den größten Theil des Buches ausmachen, finden sich so viele anziehende, charakteristische, launigte, daß man sich dadurch eine eben so angenehme als belehrende Unterhaltung verschaffen, und die großen Männer jener Zeit besser dadurch kennen lernen wird, als auf jede andere Weise.

Die Männer, deren kurze Lebensbeschreibung mit kurzen Anekdoten hier gegeben wird, sind 15. Neben Luther und Melanchton findet man darunter D. Joh. Eck, Friedrich d. Weise, Churfürst von Sachsen, Joh. Tetzel, D. Breng, Philipp Landgraff von Hessen, Kaiser Karl V. Erasmus v. Rotterdam u. a.

(In Frankfurt in der Jägerschen Buchhandlung.)

Das in mehreren Zeitungen vorläufig angekündigte

Anatomisch-medizinisch-chirurgische Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen von Dr. G. T. Rudolph

hat die Presse verlassen, und ist in der Hermannschen Buchhandlung und in allen soliden Buchhandlungen geheftet für 2 fl. 40 kr. zu haben.

Bei Gottfr. Basse in Quedlinburg sind zur verwichenen Leipziger Jubilate-Messe d. J. folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen, und für beigesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Umgangsbuch

für

Gebildete des weiblichen Geschlechts

von

Karl Nicolai.

2 Bände 8.

Ordinaire Ausgabe 4 fl. 30 kr. Velinpapier 5 fl. 40 kr.

(Der Herr Verfasser, durch frühere Schriften im Gebiet der practischen Philosophie bereits rühmlichst bekannt, hat durch diese Schrift den Gebildeten des weiblichen Geschlechts ein sehr werthes Geschenk gemacht. Die Erfahrung vielfältiger Art, und die genaue Beobachtung in den feinsten Verhältnissen der Frauen spricht sich auf jeder Zeile aus. Anziehend ist diese Schrift besonders um deswillen, weil der Verfasser nicht als allzu strenger Sittenprediger redet, sondern Lebensklugheitsregeln giebt, welche von der Jungfrau sowohl, als von der Matrone, behe zigt zu werden verdienen. Seine Bemerkungen sind neu, überraschend und wahr, und für jedes Verhältniß des weiblichen Lebens sind hier Warnungen, Tröstungen, Klugheitsregeln gegeben.)

Baumgarten, J. C. F., Stoff zu angenehmen Denkübungen für die Jugend. 8. 1 fl. 30 kr.

Buch, das schwarze, des französischen Kaiserhofes. Eine Darstellung und Beleuchtung der Handlungen und Verbrechen, welche durch Napoleon und seine Gehülfen verübt worden sind. Dritte vermehrte Auflage. 8. geh. 2 fl. 20 kr.

Cramer, F., Gedichte. 12. geh. 1 fl.

Hildebrand, C., der achtzehnte October, oder das eiserne Kreuz. Ein Roman. 3 Theile. 8. 7 fl.

Ignez und Leonelli. Eine spanische Geschichte. — Lorenza, oder das Unschuldsopfer aus Kindesliebe. — Adelaide und Adelbert, ein Feenmährchen. — Franziskus, oder die Mitternachtsstunde im Klostergarten. Neue Ausgabe. 8. 1 fl. 30 kr.

Malinowsky, v., Elementarbuch der Insectenkunde, vorzüglich der Käfer. Nebst einer Anweisung, die Insecten zu erkennen, zu bestimmen, zu finden, anzuspießen, zu sammeln, zu stellen, aufzubewahren und zu versenden. Ein Geschenk für kleine Insectensammler. 8. geh. 2 fl.

Müller, H., der neueste deutsche Jugendfreund, oder Erzählungen für Knaben und Mädchen, zur Ausbildung ihres Verstandes und Herzens 2 Theile. 8. geh. 2 fl.

Nagel, J. F. G., Gedichte. 8. geh. 1 fl. 10 kr.

Nicolai, C., die Riesensteinburg, oder deutsche Frauenwürde. Ein historisch-romantisches Gemälde der Vorzeit 2 Theile. 8. 3 fl. 20 kr.

Portrait Theod. Körners. Gest. von Clar. 40 kr.

Russlands und Deutschlands Befreiungskriege von der Franzosenherrschaft; unter Napoleon Buonaparte, in den Jahren 1812 — 1813. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für die Jugend bearbeitet, 1ter Theil. 8. geh. 1 fl. 40 kr.

Seneka, L. A., Ueber das Verhältniß der wissenschaftlichen Bildung zur sittlichen, oder dessen 88ster Brief, übersetzt und erläutert von Dr. C. G. W. Lehmann. 8. 30 kr.

Wundergeschichten und Legenden der Deutschen 2 Theile 8. 3 fl.

Züge, interessante, Schilderungen und Schreckensscenen aus dem Kriege der Franzosen in Rußland, im Jahre 1812. Aus den Papieren eines russischen Militairs. 8. geh. 2 fl.

Obige Schriften sind in Frankfurt bei Ferdinand Boselli zu haben.

In unserem Verlage ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 36 fl. (oder 20 Thaler sächsisch) zu haben:

System der Pilze und Schwämme, von Dr. C. G. Nees v. Esenbeck. Mit 44 nach der Natur ausgemahlten Kupfertafeln und einem Titelkupfer. gr. 4.

Wir machen alle Freunde der Pflanzenkunde auf dieses Werk aufmerksam. Der Herr Verfasser, den das botanische Publikum bereits rühmlich kennt, hat außer den schon bekannten mehrere von ihm und seinen Freunden neu entdeckte Gattungen der Pilze und Schwämme genau beschrieben, mit sorgfältiger Berücksichtigung des äußern und innern Baues der ihnen untergeordneten Arten, auf ihre eigenthümlichen Merkmale zurückgeführt, und die so geschiedenen und abgekränzten Gattungssphären in einem wissenschaftlichen Zusammenhang zu bringen gestrebt, durch welchen die Vorstellung dieses Gebietes der Pflanzen-Welt, als einem organischen Ganzen, in den Lesern geweckt, und die gegenseitigen lebendigen Beziehungen seiner Theile zu einander augenscheinlich gemacht werden.

Die Kupfertafeln, von der geschickten Hand des Hrn. Jakob Sturm, in Nürnberg, gestochen und ausgemahlt, der unser Unternehmen mit dem rühmlichsten Eifer für die Sache, und mit gründlicher Einsicht in das System des Verfassers unterstützt, stellen außer den von dem Verfasser selbst gezeichneten, zahlreichen Zergliederungen, auch noch aus jeder Gattung so viele verschiedene Arten dar, als erforderlich sind, um den Kreis der wesentlich ausgezeichneten Formen, die ihren Habitus ausmachen, den Anfängern zu versinnlichen, und den Kennern auf einmal vor das Auge zu bringen. Auch diese Abbildungen sind größtentheils Original-Malereien des Herrn Sturm, unter den Augen des Verfassers und nach dessen Originalen gefertigt. Die Uebrigen sind aus den besten Kunstwerken des In- und Auslandes, besonders aus jenen genommen, die wegen ihrer Kostbarkeit nur wenig zugänglich sind.

Der Text, 47 Bogen in gr. 4., ist in der gegenwärtigen Jubilate-Messe ausgegeben, und alle Exemplare steif broschirt. Mit dem Texte ist zugleich die erste Lieferung der Kupfertafeln, bestehend in einem gestochenen Titel, welcher die Aphytea hydnora darstellt, und die Nummern 1 bis einschlüssig XIII in einem besondern Umschlag ausgegeben. Die zweite Lieferung wird in einigen Wochen folgen. Es ist begreiflich, daß bei einem Werke dieser Art, jede Uebereilung, der Wissenschaft zum Nachtheile gereichen würde, zumal, da wir für eine Ausstattung gesorgt haben, die der Würde desselben angemessen ist. Die Anzahl der Exemplare, die wir fertigen lassen, beträgt nur 200; wir wünschen, daß die Liebhaber sich bei den ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen zeitig melden, damit ihre Wünsche befriedigt werden können. Mit der zweiten Lieferung wird ein Ueberblick des Systems, in streng systematischer Form, und zwar in lateinischer und deutscher Sprache, nebst einer vollständigen Beschreibung der Kupfertafeln, beiläufig 5 bis 6 Bogen stark, ausgegeben.

Da wir jetzt, wo die noch fehlenden 31 Kupfertafeln sämmtlich in der Arbeit sind, die Kosten genau berechnen konnten, so wird auch der Preis von 20 Thaler in sächsischem Gelde oder 36 fl. im 24 fl. Fuß beibehalten, und kein Nachschuß gefordert werden. Um diesen Preis können die Liebhaber in jeder guten Buchhandlung Deutschlands dieses Werk erhalten. Würzburg, im Mai 1816.

Stahelsche Buchhandlung.

Der Pferdearzt im Felde.
Ein Noth- und Hülfsbüchlein für die Kavallerie, die Krankheiten ihrer Pferde leicht zu heilen,

von

Joh Nikl. Rohlwes,

Königl. Preuß. Thierarzt u. s. w.

Taschenformat. Berlin 1816.

In der Mauer'schen Buchhandlung geheftet. Preis 30 kr.

Die Schriften des Herrn R. sein Vieharzneibuch und der ausführlichere Pferdearzt sind in mehreren tausend Händen. Es ist mit Recht anzunehmen, daß dieses kleine nützliche Büchlein, das die Quintessenz seiner Erfahrungen über die Pferdekrankheiten und ihre Heilung enthält, nicht allein von jedem Besitzer von Pferden, sondern von dem Staate selbst für den die Pferde in den Armeen von so großer Wichtigkeit sind, gerne werde angeschafft werden. Wir sind erböthig, wenn für die Armeen eine größere Anzahl auf einmal (etwa 25 Exemplare) genommen werden, selbigen eine solche Anzahl wohlfeiler zu liefern; allein hierbei ist durchaus Bedingung, daß man sich unmittelbar an uns wende. Berlin im Mai 1816.

Mauer'sche Buchhandlung
Poststraße Nro. 29.

Wem Leipzig gelegner liegt, wende sich an die Gräffsche Buchhandlung daselbst.

In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Bücher-Anzeige.

In einigen Wochen erscheint in unserem Verlage:

Die zweite verbesserte Auflage des Schulrathes an der Oder für Vorsteher der Volksschulen, Lehrer an denselben, und andere Freunde und Beförderer des Volksschulwesens, herausgegeben von Dr. Daniel Krüger und Dr. W. Harnisch. 1te und 2te Lief. gr. 8. (Preis der 1ten bis 4ten Lief. à Rthlr. 16 gr.)

Den resp. Buchhandlungen zeigen wir an, daß dieses Werk nicht à Cond. sondern nur auf Verlangen in fester Rechnung versandt wird.

Breslau den 10. April 1816.

Joseph Max und Komp.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung,

die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der königl. Schuldentilgungs-Kasse zu Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die der unterfertigten Stelle obliegende Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündeten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5prozentigen Kapitalien zu verwenden, veranlaßt dieselbe, in der Aufkündigung derselben weiters vorzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung, vermöge der Bekanntmachung vom 10. October 1816, (Würzburger Regierungsblatt 16tes Stück) negozirten und in den Jahren 1806 bis 1810, aufgenommenen Würzburgischen Anlehens, worüber Partial-Obligationen von verschiedenem Betrage ausgefertiget wurden, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, in der Art begonnen, daß den sämmtlichen Inhabern dieser Obligationen hiermit eröffnet wird, daß sie nach Verlauf dieser Aufkündigungsfrist, somit am 1. September des laufenden Jahrs diese Obligationen bei der hiesigen königl. Schuldentilgungskasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Kapitalien, und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Kapitalien aufgekündet wurden, den Wunsch geäussert haben, dieselben lieber zu 4 Prozent wieder anlegen zu wollen, so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial Obligationen von 1000 fl. bis 26,000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Prozent anliegenden Kapitalien in zu 4 Prozent verzinsliche mit folgenden sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Prozent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Konvenienz und seinem deßhalb geäusserten Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieselbigen Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation ein.

3) Sofern eine solche Obligation sich nicht durch Partial-Obligationen von 500 und 100 fl. auflösen läßt, so wird der Rest unter 100 fl. bei der Umschreibung und Auswechslung der Obligationen baar bei der Schuldentilgungskasse dem Inhaber der Obligation hinausbezahlt.

4) Bei der Umwechslung der Obligationen gegen 4prozentige wird das Zins-Ratum der älteren Obligation von der Schuldentilgungskasse an deren Inhaber entrichtet.

5) Die Zinsen der neu auszustellenden 4prozentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beigefügten Koupons bei jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bei der Schuldentilgungskasse tax- und stempelfrei zu erheben.

6) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bei der hiesigen königl. Schuldentilgungskasse zu jeder Zeit drei Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrei erhoben werden.

7) Die Aufkündigung bei der Schuldentilgungskasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungskasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drei Tagen bei der Erhebung des Kapitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bei diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freien Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bei der Erhebung der Zinsen als der Heimbezahlung des Kapitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte königl. Schulden tilgungs-Kommission dem eigenen Ermessen der Inhaber der

oben bemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Prozent nicht mehr unaufgekündet belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbei, daß die Umwechslung der alten großherzoglichen Obligationen in neue 4prozentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Kapital nebst Zinsen am 1. September um so mehr abzuholen, als sonst von diesem Tage an keine weitere Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Kapital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden würde.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der weniger als 1000 fl. betragenden Obligationen des unter der großherzoglich Würzburgischen Regierung im Jahre 1806 negozirten Anlehens zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4prozentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bei den Verhältnissen der Kasse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 1. Juni 1816.

Königl. Baier. Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. von Lerchenfeld.

Frhr. von Zurhein.

Then.

Rheinisch.

Die Erben des vormaligen Einhornwirths Bernhard Baier zu Philippsburg, welche längst ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Heutigen an, sich wegen ihren nach den Akten der unterzogenen Behörde gemachten Ansprüchen auf einen Rest-Kaufschilling aus dem sogenannten Baierschen Gut, so wie wegen der bei der Auswanderung verweigerten Abzugs-Schuldigkeit, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, und rechtlichen Bescheid zu suchen, indem sonst nach fruchtlos umlaufener Frist solche mit ihren Ansprüchen sowohl als mit ihren Einwendungen gegen die Abzugs-Schuldigkeit nicht mehr gehört werden sollen.

Philippsburg den 27. April 1816.

Großherzoglich Badisches Amt.

Hüber.

Vdt. Goßweyler.

Nachdem die Ehefrau des von ihr seit 11 Jahren sich entfernt habenden Anton Hömbergers von Langenhein, Herzoglich Nassauischen Amts Wallau, am 30. v. M. bei dem untergezogenen Gericht gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung erhoben hat, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist; so wird beklagter Anton Hömberger hierdurch edictaliter vorgeladen, um sich binnen der ihm hiermit angesetzten peremtorischen Frist von 3 Monaten, von unten gesetzten dato an, vor dem unterzeichneten Gericht, entweder persönlich, oder mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Hofgerichts Prokurators, auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungs-Klage, so gewiß zu erklären, und dieselbe bis zu ihrem Schluß abzuwarten, als widrigenfalls seine Entfernung und Abwesenheit als eine böswillige Verlassung angesehen, und gegen ihn, wie Rechtens in contumaciam verfügt, auch künftighin keine weitere Ladung, dann an hiesigem Gerichtsort und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Kontumacial-Bescheids erlassen werden soll.

Dillenburg den 10. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.

Harscher von Almendingen.

Vdt. Rühle.

Da von Herzoglichem Hofgericht der Konkurs über die Rücklassenschaft der Advokat und Notar Johann Georg Auer'schen Eheleute zu Limburg erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche hieran Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß in dem auf Donnerstags den 4. Juli a. c., Morgens 8 Uhr, anberaumten Termin dahier anzugeben, und richtig zu stellen, als sie ansonsten nicht mehr damit gehört, und von der Vermögens-Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich haben diejenigen, welche Ansprüche auf dessen in einem sehr verworrenen Zustand vorfindliche Manual- und sonstige Akten formiren wollen, solches den 20., 21., und 22. Juni a. c., Nachmittags, unter dem Nachtheil zu thun, als nach diesen Tagen die Abnahme der Siegel statt findet, und auf spätere Reklamationen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Limburg den 24. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Heudel.

Nachdem über die Verlassenschafts Masse der Matthias Kellners Wittwe zu Dietkirchen von Herzoglichem Hofgerichte der Konkurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche an dieser Masse Forderungen haben, zu ihrer Angabe und zum Versuche der Güte, wo aber letzte nicht Platz finden sollte, zu ihrer Liquidation auf Freitag den 5. Juli a. c. vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Limburg den 28. Mai 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

Heudel.

Der vormals kurmainzische Lieutenant Günther ist am 5. Februar v. J. dahier ab intestato verstorben, hingegen, wer seine Erben seyen, bis jetzt unbekannt geblieben, und daher von dem bestellten Verlassenschafts-Kurator, Herrn Kreis-Justiz-Kommissär Bachof auf Ediktal-Vorladung der unbekannten Erben desselben angetragen worden.

Da nun diesem Ansuchen unbedenklich zu willfahren gewesen; so zitiren und laden wir sämmtliche bis jetzt unbekannte Intestat-Erben und Erbnehmer des gedachten Lieutenants Günther hiermit öffentlich vor, in dem auf den 13ten Februar 1817, Vormittags 9 Uhr, in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten königlichen Kreis-Justiz-Kommission coram Deputato Herrn Regierungs-Assessor Lozzen peremtorisch angesetzten Termine, oder auch noch vor demselben, persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte (wozu ihnen die Herren Justiz-Kommissäre Born, Turin und Müller vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihr vermeintliches Erbrecht persönlich oder schriftlich anzumelden, und weitere Anweisung zu erwarten, und zwar unter Androhung des Rechts-Nachtheils, daß für den Fall, — wenn sich Niemand als Erbe bis dahin melden sollte, — die etwan gleichwohl vorhandenen Erben mit ihren erblichen Ansprüchen an die Nachlaßmasse präkludirt werden sollen, sofort, als ob defunctus keine sukzessionsfähige Intestat-Erben nachgelassen habe, demgemäß aber der sämmtliche Nachlaß für Herrenlos Gut angenommen, und, was hiernach weiter Rechtens, verfügt werden wird.

Urkundlich des beigedruckten Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

So geschehen Erfurt den 16. März 1816.

(L. S.) Königl. preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Engelhard. Knell.

Ueber das Leben oder den Tod des abwesenden Franz Anton Allebracht, ehelichen Sohns des Schusters Martin Allebracht, und der Catharina Allebracht, geborne Schäfers, aus Volckmarsheim sind seit 20 Jahren keine Nachrichten eingegangen. Auf Ansuchen seiner Geschwister Joseph Allebracht und Anna Catharina Allebracht, verehlichte Rudolph Engelhard, werden daher der Abwesende oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens am 1. Februar 1817, Morgens um 9 Uhr, beim hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht, oder dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls mit der Todes-Erklärung des Abwesenden verfahren, und über sein Vermögen, den Gesetzen gemäß, verfügt werden soll.

Warburg am 2. April 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht das.

Arz. Stubbe. Wesclees.

Ueber das Leben oder den Tod des abwesenden Friedrich Wetefeld, ehelichen Sohns der Eheleute Johannes Wetefeld, und Maria Wetefeld, geborne Schwinger, aus Volckmarsheim, sind seit 25 Jahren keine Nachrichten eingegangen. Auf Ansuchen seines Bruders Henrich Wetefeld, werden daher der Abwesende, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens am 28. Februar 1817, Morgens um 9 Uhr, beim hiesigen königl. Land- und Stadtgericht oder dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls mit der Todes Erklärung des Abwesenden verfahren, und über sein Vermögen, den Gesetzen gemäß, verfügt werden solle.

Warburg am 30. April 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht das.

Arz.

Auction von Büchern und Naturalien.

Die vom verstorbenen Obermedizinalrath Dr. Leisler zu Hanau hinterlassenen Bücher aus allen Fächern der Naturkunde, Philosophie, Medizin und Rechts-Gelehrsamkeit, so wie die sehr reiche und schöne Sammlung von Säugethieren, Vögeln, Eiern, Fischen, Käfern, Schmetterlingen, Raupen, Land- und Flußconchylien, sollen Montag den 29. Juli l. J. und folgende Tage an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Um Kataloge zu erhalten, wendet man sich in postfreien Briefen an

den Buchhändler J. G. Scharneck.

in Hanau a. M.

Teil I

Gesetz über Änderungen im Aufbau der Wehrmacht vom 21. Mai 1935 (RGBl. I S. 609) und des Gesetzes über die Verpflichtung zum Reichsarbeitsdienst vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 769) in der Fassung des Gesetzes vom 13. September 1938 (RGBl. I S. 1187) sowie des Gesetzes über die Dienstpflicht der Reichsbahnbeamten vom 13. September 1938 (RGBl. I S. 1187

Nr. 87. Mittwoch, den 29 Juni 1814.

Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 87. Mittwoch, den 29 Juni 1814.

Wien, den 27. Juni.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. d. M. dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Stadion, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Hager, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Kübeck, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Pillersdorf, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Schloißnigg, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Schmidtbur

Obligationen, genießen folglich 10 Prozent Konventionsmünze Interessen.

Wenn man nach dem jetzigen Durchschnittpreise dieser Obligationen zu 10 fl. annimmt, daß sie in ihrem höchst möglichen Unwerthe um 5 fl., in ihrem größten Flor um 15 fl. verkauft werden, so kann man indem man stufenweise von Gulden zu Gulden diesen Betrag zu jenen 40 fl. rechnet, welche für jede Summe von 140 fl. in Wiener Währung, die man bei der Bank verwechselt, bezahlt werden, folgende ziemlich zuverlässige Skala für die künftig möglichen Abweichungen des Kursus annehmen:

Gelten die Obligationen

5 fl.,	so stellt	sich	der	Kurs	auf 311 1/9 in WW.
6 —	—	—	—		304 5/23 — —
7 —	—	—	—		297 1/47 — —
8 —	—	—	—		291 1/3 — —
9 —	—	—	—		285 31/47 — —
10 —	—	—	—		280 — — —
11 —	—	—	—		274 26/31 — —
12 —	—	—	—		269 3/13 — —
13 —	—	—	—		264 5/11 — —
14 —	—	—	—		259 1/27 — —
15 —	—	—	—		254 9/11 — —

Demnach wäre der Kurs zwischen 254 und 311 festgesetzt, die höchste Differenz wäre 57 und der Mittelkurs 282 1/2 Wiener Währung.

Man erwartet im Verlaufe dieses Monats noch mehrere wichtige Patente in Hinsicht der Stempel-, Tabak- und Salzgefälle, der Steuern von Grundstücken und Häusern, der Art, wie die Zinsen der ältern, bisher in Papiergeld bezahlten Obligationen entrichtet werden; endlich eine Taxe auf die größern Getreide- und Weinvorräthe, wodurch man diejenigen, welche die nothwendigsten Lebensbedürfnisse ungenützt und immer höherer Preise gewärtig, zum Behuf wucherischer Spekulationen in Scheunen und Kellern verwahrten, zum Verkaufe ihrer übermäßigen Vorräthe zwingen will: endlich auch Satzungen auf verschiedene Bedürfnisse.

Se. Maj. der Kaiser werden am 16. oder 17. d. hier erwartet. Am 8. sind bereits 11 Wagen mit Gepäcke eingetroffen. Die Ankunft der Herzogin von Parma scheint sich noch zu verzögern. Die Zuneigung ihrer Unterthanen, wovon sie Ihr fortwährend Beweise geben, halten diese Prinzessin länger in ihrer Hauptstadt zurück, als Anfangs im Antrage war. Der junge Prinz Franz Carl nimmt täglich an geistigen und körperlichen Vorzügen zu. Auf seine Erziehung wird die größte Sorgfalt verwendet, und er drückt sich in drei Sprachen, deutsch, italienisch und französisch, vollkommen gut aus. Seine Physiognomie ist ein getreues Familienbild des Habsburg-Lothringischen Fürstenhauses.

Der Bau unserer polytechnischen Schule (in der Vorstadt Wieden) geht rasch von statten. Man hofft das Gebäude noch diesen Herbst unter Dach zu bringen. Künftiges Jahr soll es gänzlich vollendet werden.

Hamburg, vom 14. Juni.

Vorgestern haben hier die vorläufigen Konferenzen zu der nahen Uebergabe desjenigen Landestheils von dem Lauenburgischen, welchen Preußen von Hannover erhält, und an Dännemark wieder abtritt, ihren Anfang genommen. Die bevollmächtigten Herren Kommissärs zur Uebergabe und Abtretung sind: Se. Exzell. der königl. preuß. Grand-Maitre de la Garderobe, Minister ꝛc. Herr Graf Grote, der königl. dänische Staatsminister ꝛc., Herr Graf Cay Reventlow, und Hannoverscher Seits der Herr Oberforstmeister ꝛc. von Düring und der Herr Drost von Gruben.

Paris, vom 14. Juni.

Vorgestern um 5 Uhr hielt der König seinen Einzug in Fontainebleau und wurde daselbst von den Zivil- und Militärautoritäten mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und der Ueberreichung der Stadtschlüssel empfangen. Vierzig junge Leute aus der Stadt und Umgegend in geschmackvollen Kleidern von Nankin mit weißen Schärpen, baten den König um Erlaubniß die Pferde auszuspannen und den Wagen zu ziehen, welches sich Se. Maj. jedoch verbat und ihnen dagegen erlaubte dem Wagen zu folgen. Der Graf von Rouville, Maire der Stadt, hielt am Eingange derselben an den König eine Rede, welche in den gnädigsten Ausdrücken beantwortet wurde. Der Zug gieng langsam durch die Straßen und öffentlichen Plätze, von dem Triumphbogen an bis an die Haupttreppe Fère-à-Cheval genannt. Die ganze Volksmenge war auf den Beinen und brach nebst dem als Spalier aufgestellten Militär in ein ununterbrochenes Jubelgeschrei aus. An allen Fenstern flaggten weiße Fahnen und die Häuser waren mit Teppichen und Blumenguirlanden behängt. Die kön. Prinzen erwarteten Se. Maj. unten an der Treppe; auf dem ersten Absatze derselben stund die Frau Herzogin von Angouleme, die angesehensten Damen stunden auf beiden Seiten der Treppe und wetteiferten unter sich an Schönheit und Schmuck. Sobald sich der Tag neigte, wurde die ganze Stadt freiwillig und prachtig erleuchtet.

— Am nächsten Sonntag den 16. d. M. gegen 4 Uhr wird der König mit der Frau Herzogin von Berry nach Paris zurückkommen und an der Barriere du Trone von dem Herrn Präfekt und dem Munizipalkorps bekomplimentirt werden. Der Generalstaab der 1. Militärdivision nebst dem Generalstaab der Garnison, den Herrn Generallieutenant Grafen Lespinoir, Kommandanten der 1sten Militärdivision, an ihrer Spitze; der General-Staab der Nationalgarde, angeführt von dem Herrn Marschall Herzog von Reggio, Kommandant en Chef der Pariser Nationalgarde; mehrere Abtheilungen der königl. Haustruppen und der Leibwache, nebst Infanterie und Kavallerieabtheilungen der Nationalgarde und den Linientruppen, befinden sich ebenfalls an dieser Barriere und schließen sich an den Zug an, welcher sich nach den Tuilerien in Bewegung setzt.

Am folgenden als am Vermählungstage, verkündet um 9 Uhr in der Frühe eine Artillerieſalve diese Feierlichkeit. Um 11 Uhr werden in dem großen Kabinet des Königs in den Tuillerien die zur Trauung gehörigen Civilformalitäten vollzogen. Hierauf begiebt sich der König im großen Zuge nach der Kirche Notre-Dame. Der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Berry werden sich in des Königs Wagen befinden. Abtheilungen der Leibgarde, der Linientruppen und der Nationalgarde mit ihren Generalstäben werden den Zug eröffnen und schließen. In der Kirche geht der Herzog von Berry vor dem Könige her, und führt die Frau Herzogin seine Gemahlin an die Stufen des Hochaltars. Der Rückzug aus der Kirche geschieht auf die nämliche Weise, wie jene aus den Tuillerien nach derselben. An diesem Tage des Abends um 9 Uhr wird in dem Schauspielsaal des Schlosses der Tuillerien ein königl. Fest gegeben werden.

— Fernere Briefe aus Lyon berichten: Am Tage nach der Ankunft der Herzogin von Berry sey die Witterung günstig gewesen, und J. k. H. daher in einem offenen Wagen ausgefahren, zuerst nach dem Stadthause und von da nach dem Musäum, wo sie alle Merkwürdigkeiten in Augenschein nahm. In den Gebäuden von St. Pierre fanden sich die vorzüglichsten Mitglieder des Handelsstandes ein, und überreichten der Frau Prinzessin ein kostbares Körbchen mit Stoffen aus den Lyoner Fabriken. Die Prinzessin nahm dasselbe mit liebenswürdiger Huld an, und nahm sogleich ihren Schawl herunter, um eine von den überreichten anzulegen. Auch suchte sie einen Stoff aus, und befahl, ihr bis diesen Abend zum Schauspiel, von demselben ein Kleid zu verfertigen. Nach ihrer Zurückkunft in das erzbischöffliche Palais, war daselbst große offene Tafel. Des Abends um 8 Uhr verfügte sich die Prinzessin in das Schauspielhaus, woselbst alles zu ihrem Empfange bereitet war und sie mit dem lautesten Jubel empfangen wurde. Man gab ein Gelegenheitsstück, betitelt: die Wiege Heinrich IV. und die Oper: die Jagdlust Heinrich IV.

In jedem dieser beiden Stücke wurde jede Anspielung auf das lebhafteste beklatscht. Als die Frau

Herzogin das Theater verließ, sah sie die ganze Stadt wie am vorigen Abende prächtig erleuchtet. Auch war J. k. H. sichtbar heiter und genoß der besten Gesundheit. Man hat nunmehr erfahren, daß diese liebenswürdige und vortreffliche Prinzessin von Sizilien eine französische sehr würdige Dame, die Frau Gräfin von Latour von ihrer frühesten Jugend an zur Erzieherin hatte. Diese Dame eine geborne von Heylimer aus einem alten Lothringischen Hause war mit ihren Verwandten zu Anfang der Revolution nach Neapel ausgewandert, woselbst sie mit dem Grafen von Latour der aus franz. Seedienſten in Neapolitanische übergegangen war, verheirathet wurde und sodann die Erziehung der Kinder des Kronprinzen von Sizilien übernahm und sie mit den franz. Sitten und Gebräuchen genau bekannt machte.

— Der Herr Herzog von San Carlos, königl. spanischer Bothschafter an dem Hofe zu Wien, befindet sich dermalen zu Paris, um den Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen, nach deren Beendigung er mit seinem Gefolge an den Ort seiner Bestimmung abgehen wird.

— Am 17. d. M. werden dahier diejenigen, dem Kardinal Fesch zugehörigen Statüen, Büsten, Basreliefs, Gemälde ꝛc., welche Se. Eminenz nicht mit sich fortschleppen konnte, öffentlich versteigert. Die Anzahl der Gemälde beläuft sich auf 99, jener der Statuen, Busten, Vasen ꝛc. auf 124.

— Die Urheber, Verbreiter ꝛc. der Schmähschrift: der dreifarbige Zwerg betitelt, haben gegen das Urtheil, durch welches sie der Assisenhof zur Deportation kondemnirt hat, Revision nachgesucht.

— Der Marschall Augereau Herzog von Castiglione, Pair von Frankreich, ist am 12. d. M. in seinem Schloß zu Houssaye an den Folgen einer Wassersucht mit Tod abgegangen. Auf diese Krankheit schienen moralische Leiden einen großen Einfluß gehabt zu haben. Er starb in den Armen seiner Gattin und seines Bruders des Generallieutenants, von seinen alten Dienern umgeben.

— Der durch seine Schriften hinlänglich bekannte Hr. v. Pradt, bewohnt dermahlen nächst der Stadt Issoire in Auvergne ein Landhaus, welches einer Verwandtin der Frau Gräfin von Biron zugehört.

— Vor kurzem wurde ein Sohn und ein Neffe des Hrn. Admirals v. Bruix, weil sie sich aufrührische Reden und Handlungen erlaubt hatten, von dem Gerichtshofe zu Rambouillet zu dreimonatlicher Einkerkerung, 500 Fr. Geldstrafe und dem einjährigen Verlust ihrer Gage verurtheilt; außerdem wurden sie auf 5 Jahre der Oberaufsicht der Polizei übergeben.

— In den Seehaven von Bordeaux sind während dem Monat Mai 392 Fahrzeuge eingelaufen.

Stuttgart, vom 15. Juni.

(Fortsetzung.)

Statut für die zur Tilgung der Staatsschuld im Königreich Würtemberg neu errichtete allgemeine Staatsschulden-Zahlungskasse.

§. 3. Die in den Staatsschatz zurückgelegten 600,000 fl., welche bei dem Schuldentilgungs-Institut deponirt bleiben, sind bis auf den Fall eines dringenden Staatsbedürfnisses unantastbar; sie können jedoch als Reservefond für die Staatsschulden-Zahlungskasse benutzt werden, wenn die zu dem ordentlichen Fond derselben bestimmten Gelder durch ein unabwendbares Hinderniß gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit eingingen. In letzterem Falle sind sie dem Staatsschatze zu restituiren, sobald die ordentlichen Einnahmen flüßig sind.

§. 4. Die französischen Kontributions-Gelder betragen 3,947,284 fl., und, wenn man die mit deren Erhebung und Beischaffung verbundenen Kosten auf 5 Prozent oder in runder Summe auf 197,284 fl. annimmt, noch reine

—:. 3,750,000 fl.

Diese Summe ist in 15 vierteljährlichen Fristen, je mit 250,000 fl. zu erheben, so daß für die nächsten 5 Jahre die Schuldenzahlungskasse einen jährlichen Zufluß von

—:. 750,000 fl.

haben wird, der sich jedoch in dem Verhältnisse mehrt oder mindert, in welchem die Erhebungs- und Beischaffungskosten geringer oder größer seyn werden.

§. 5. Durch diese Zuflüsse wird demnach die Schuldenzahlungskasse einen Fond haben, bei dem Anfange des

ersten Jahres	von	—:.	1,550,000 fl.
zweiten	"	—:.	750,000 fl.
dritten	"	—:.	750,000 fl.
vierten	"	—:.	750,000 fl.
fünften	"	—:.	750,000 fl.
Zusammen		—:.	4,550,000 fl.

§. 6. Von den bereits eingegangenen Reluitions- und Kontributions-Geldern sind der General-Staatskasse in dem Rechnungslaufe von 18$\frac{11}{12}$, bei der schonenden Rücksicht, welche man den Steuerkontribuenten wegen Mißwachses und Kriegsverlegenheiten angedeihen lassen mußte, für unaufschiebliche Staatsbedürfnisse theils mit, theils ohne Verzinsung.

—:. 643,036 fl.

vorgestreckt worden. Es werden aber solche Einleitungen getroffen werden, daß die Zurückerstattung dieser Summe auf eine Art geschehe, welche in den Hauptplan der Schuldenzahlungskasse keine Störung bringt.

§. 7. Der zweite Theil der Zuflüsse zu dem Fond der Schuldenzahlungskasse besteht in den jährlichen Zinsbeiträgen, welche aus den Staatseinkünften fortdauernd der Tilgungskasse abzureichen seyn werden.

Nach dem festgesetzten Plane sind die Zinsbeiträge in den ersten 5 Jahren der Zinssumme gleich, welche die General-Staatskasse bisher aus der auf die neu errichtete Tilgungskasse übergehenden gesammten Staatsschuld bezahlt hat. Nach diesen 5 Jahren wird der Zinsbeitrag jährlich um 50,000 fl. herabgesetzt, und eine gleiche Verminderung tritt nach jedem Quinquennium ein, dergestalt, daß sich nach 40 Jahren der jährliche Zinsbeitrag um 400,000 fl. vermindert haben wird, und nun bei der bedeutend verringerten Staatsschuld, vom 45sten Jahre an, für jedes Quinquennium um weitere 100 000 vermindert werden kann, bis die ganze Staatsschuld getilgt ist.

§. 8. Diese Zinsbeiträge sind auf die gesammten Staatsrevenüen, und speciell auf die Accise und direkten Steuern, so viel hiervon vonnöthen, angewiesen, und es wird die Einleitung getroffen werden, daß sie unfehlbar und vor allen andern Ausgaben, in monatlichen Raten, an die Tilgungskasse abgeliefert werden.

§. 9. Werden in der Folge, nach bereits begonnener Amortisation, auf die im §. 10 subm. b et c erwähnte Weise neue Schulden auf dem verfassungsmäßigen Wege mit der Tilgungskasse vereiniget, so vermehren sich die jährlichen Zinsbeiträge zu der Staatsschulden-Zahlungskasse um eben die Summe, welche aus diesen neuen Schulden abzureichen sind, ohne daß jedoch die in §. 7 festgesetzte von 5 zu 5 Jahren eintretende Decrescenz von resp. 50,000 fl. und 100,000 fl. eine Aenderung erlitte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Köln, vom 15. Juni.

Wir sahen heute Nachmittag das in Nro. 91 der kölnischen Zeitung gerühmte Wunderschiff mit ungemeiner Schnelle wieder herunterfahren, nachdem man sich diesen Morgen überzeugt hatte, daß die damit vorhabende Reise nach Frankfurt, nicht ohne Pferde fortzusetzen sey.

Es fuhr weder ohne Ruder noch Mast; ohne ersteres würde es zu führen unmöglich gewesen seyn, ohne letzteren sich der von Rotterdam zum Fortkommen gebrauchten Segel nicht haben bedienen können.

Daß ein solches Dampfboot in einem stillen Wasser, oder in einem solchen wo Ebbe und Fluth ist, die Strecke von 25 Stunden in einem Tage zurücklegen kann, ist möglich, daß dieses aber auf dem Rheine

strom nicht thunlich, beweiset, indem es zu einer Entfernung von 50 Stunden, mit Hülfe seiner beiden Segel, sieben Tage gebraucht hat.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende Ländereien und Walder unter vortheilhaften Bedingnissen und vor einem geschwornen Notär bei dem Eigenthümer, welcher zu Frankfurt im englischen Hof Nro. 44 logirt, und zu Paris bei Herrn Blanc de Bertrand und Avignon, Straße Notre Dame des Victoires Nro. 36 freiwillig verkauft werden, bei welchen man alle nothwendige Nachweisungen und Dokumente einsehen kann. Diese Güter sind in dem Fürstenthum Isenburg eine halbe Stunde von Offenbach gelegen und rühren aus der Privatdomaine des Fürsten her; sie sind für frei und disponibel erklärt, wie solches in den beiden Verkaufsakten feierlich ausgedrückt ist; nämlich:

1) Der Vorderwald, Hochwald von 218 Morgen 8¼ Ruthen; 2) der Hinterwald, id. von 239 Morgen 20½ Ruthen; 3) der Bruch, id. von 64 Morgen 17½ Ruthen; 4) der Kühborn, id. von 47 Morgen 49 Ruthen; 5) der Oberforst, id. von 247 Morgen 104½ Ruthen; 6) der alte Heegwald, id. von 81 Morgen 161½ Ruthen; 7) die Zehnten des Gebiets von Offenbach, welche jährlich 4 bis 5000 Franken eintragen. Summa 1024 Morgen 337¼ Ruthen.

Die Original-Eigenthums-Dokumente befinden sich in den Händen des Eigenthümers und können täglich von 8 Uhr Morgens bis um Mittag eingesehen werden; sie bestehen in zwei quittirten Verkaufskontrakten, wovon der eine zu Paris am 22. März 1811 in der Schreibstube des Notärs Rouen und seines Kollegen ausgefertigt und am 16. Juni 1811 zu Offenbach einregistrirt und besiegelt, der andere ebenfalls zu Paris am 10. März 1812 ausgefertigt, von dem Fürsten und seinem ersten Minister nach seinem ganzen Inhalte genehmigt, und in dem Verbalprozeß der Besitznahme vom 13. April 1812 von Herrn Oberamtsverweser Neuhof zu Offenbach unterzeichnet ist. Der Eigenthümer leistet alle Zahlungs-Sicherheiten, die man verlangen wird, und ertheilt auch alle sich hierauf beziehende Erläuterungen und Nachweisungen.

Benachrichtigungen

Nro. 13989, 13990, 15264, 15266, 15294, 15296, 15297, 15421, 16503, 16516, 16518, 16523, 16575, 16595 und 16707 zur ersten, 14632 und 16565 zur zweiten, und 14488 und 15261 zur dritten auf alle Klassen der 50sten Frankfurter Lotterie gültig endossirt,

sind verloren gegangen, und wird Jedermann vor deren Ankauf wohlmeinend gewarnt; indem die darauf in dter Ziehung fallenden Gewinne nur dem bekannten Eigenthümer ausbezahlt werden.

In Injuriklagsachen gegen die Herren Vormünder der von Ferberschen Kinder wird

1) der eine halbe Stunde von Frankfurt gelegene sogenannte Gutleuthof, welcher 1201 Morgen, 2 Viertel, 13 Ruthen, 9½ Schuhe, an fast ganz beisammen liegendem Ackerland und Baumstücken, enthält, und wozu weitläufige Hofraith- und herrschaftliche Gebäude gehören, sammt dem halben Guts-Inventar, wovon ein Verzeichniß in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts zu finden;

2) ein bei dem Gutleuthofgebäude liegendes Stück der ehemaligen Landwehr, circa 5 Morgen haltend;

von Gerichts wegen hiermit zum drittenmal feilgeboten, und zu deren öffentlichen Versteigerung auf löblichem Stadtamt Termin auf Freitag den 28. Juni 1816 Nachmittags 3 Uhr verberaumt.

Der Gutleuthof ist ein Erbleihegut, und das löbliche Kastenamt allhier als Erbleiheherr anerkannt, welchem Amts jährlich 400 Malter Korn als Erbpacht zu entrichten sind, und an welches beim Verkauf des Erbleihegutes ein Laudamium von zwei Prozent des Kaufgeldes und 10 fl. für den neuen Erbbestandsbrief bezahlt werden muß, wie alles dies und mehreres der in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts einzusehende Erbleihebrief besagt.

Auf dem Gutleuthof, seinen Zubehörungen und dem Inventar haften, außer jenen Entrichtungen an den Erbleiheherrn und außer den aus dem Erbleihebrief zu ersehenden Grundzinsen und Schützenlohn ein erster Insatz von 14500 fl. und ein zweites Insatzkapital von 49152 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, auf dem Stück Landwehr aber, welches keine Erbleihe-Eigenschaft hat, 200 fl. Rekaufschilling, und geschieht die Feilbietung für den Betrag der 63752 fl. 51 kr. im 24 fl. Fuß, mit Zurechnung des rückständigen Erbpachts, der Grundzinsen, des Schützenlohns, der Interessen und Kosten.

Kauflustige können in der Kanzlei des unterzogenen Gerichts, woselbst inzwischen allenfallsige Kaufgebote zu Protokoll genommen werden, und bei den Vormündern der von Ferber'schen Kinder, Herren Doctoren Claus und Schönhard, nähere Auskunft erhalten.

Frankfurt a. M. den 25. März 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, erster Sekretär.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an den Nachlaß des zu Hanau verstorbenen Kurhessischen Herrn Hauptmanns Johann Nikolaus v. Olenschlager, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, sich binnen einem peremtorischen Termin von

zwei Monaten

dahier bei Gericht anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der fragliche Nachlaß an die eingesetzten und zum Theil auswärtigen Testamentserben ohne Kaution werde verabfolgt werden.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 29. März 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.

Hartmann, 1r Sekretar.

Wer irgend einen Anspruch an die von Johannes Witt und dessen Ehefrau, Amalia, geborne Westhofer, herrührende, auf dem zweiten Peterskirchhof, sub Num. 80 dahier befindliche, sechs und einen halben Schuh breite Grabstätte zu haben vermeint, hat sich binnen eines peremtorischen Termins von

drei Monaten

so gewiß bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzumelden, und denselben auszuführen, als in Entsetzung dessen, jene Grabstätte, mit Ausschließung aller etwaigen Prätendenten, dem bürgerlichen Almosenkasten dahier, für heimgefallen erklärt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt den 29. März 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

Um die Bedürfnisse und Wünsche der den hiesigen Kur- und Badeort besuchenden Fremden zu befriedigen, denselben alle Bequemlichkeiten, Vergnügen und ökonomische Vortheile zu verschaffen, welche die glückliche Lage der hiesigen Stadt und die berühmten Heilkräfte ihrer Quellen auf eine so mannichfaltige Art darbieten, ist von Herzogl. Hoher Landes-Regierung ein Bade-Kommissär in der Person des Herrn Heinrich Weibrauch von hier bestellt worden, welcher gegen eine mäßige Belohnung von den Anfragenden, die Verpflichtung hat, allen Fremden während der Badezeit diejenigen Nachrichten und Aufschlüsse zu ertheilen, welche dieselben rücksichtlich der Einmiethung in Bad-, Wirths- und Privathäuser, der Aufwartung, der Einrichtung des Badens, des Preises der Lebensmittel, der Anwesenheit von andern Fremden, der öffentlichen Lustbarkeiten, Spaziergänge, Eselpartien, des hier befindlichen ärztlichen Personals ꝛc. zu wissen verlangen. Der Bade-Kommissar wird in öffentlichen Anzeigen den Ort und die Stunden bestimmen, wo er anzutreffen ist.

Indem die unterzeichnete Stelle sich beeifert, diese Einrichtung öffentlich zu verkünden, wird sie selbst es sich zur angenehmen Pflicht machen, den resp. Fremden in polizeilicher Hinsicht jede Art von Dienstgefälligkeiten zu bezeigen.

Wiesbaden den 31. Mai 1816.

Herzogl. Nassauische Polizei-Direktion.

Raht.

Der Pfarrer Böckler in Zotzenheim bei Kreuznach und Bingen ist gesonnen, seine gutgehaltenen Weine von allen Haupt-Jahrgängen vom Jahr 1783 bis 1815, sowohl im Großen, als auch im Kleinen, in billigen Preisen zu verkaufen.

Königl. Preuß.
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 78. Donnerstag, den 28. Juni. 1816.

Berlin, vom 27. Juni.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J., den Ober-Post-Direktor Schmidt zu Stettin, zum Geheimen Ober-Post-Rath, und den Post-Direktor Schmidt zu Frankfurt an der Oder, zum Ober-Post-Direktor, zu ernennen geruhet.

London, vom 11. Juni.

Vorgestern ist die Königin mit den Prinzessinnen Elisabeth und Maria nach Windsor zurückgegangen.

— Am 8. dieses hat der Prinz Regent einen geheimen Rath gehalten. Am nämlichen Tage hat Herr Eduard Thornton, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Schweden, bei dem Prinzen Regent seine Abschiedsaudienz gehabt, da er England verlassen wird.

— In gleicher Absicht hat auch der Graf von Beroldingen vor seiner Abreise nach Stuttgart bei Sr. königl. Hoheit eine Audienz gehabt; worauf der neue königl. würtembergische Gesandte, Herr von Reusser, sein Beglaubigungsschreiben überreichte, und sehr gnädig empfangen wurde.

— Die Prinzessin Charlotte befindet sich auf einem sehr guten Wege der Besserung, nur daß sie noch von einem hartnäckigen Husten geplagt wird. Das heutige Bülletin über ihren Gesundheitszustand enthält sogar: die Frau Prinzessin hätte gestern zum erstenmale auf ein Paar Stunden lang das Bett verlassen können, und eine sehr gute Nacht gehabt. Der Prinz Leopold ist um dieselbe mit der zärtlichsten Sorgfalt beschäftigt, und verläßt sie nur höchst selten. Seit am Samstag ist Se. Durchlaucht nur zweimal ausgegangen, einmal, um dem Prinzen Regent von dem Gesundheitszustand seiner erlauchten Tochter Nachricht zu geben, und dann um eine halbe Stunde spazieren zu reiten, wobei ihn Sir Gardiner begleitete. Die Meinung der Aerzte geht dahin, man müßte die Prinzessin soviel als möglich ist, ruhig erhalten, daher wird auch Niemand in ihre Zimmer gelassen. Selbst die königl. Familie enthält sich eines jeden Besuches bei derselben, läßt sich aber unaufhörlich nach ihrem Wohlseyn erkundigen. Unter der großen Menge von Personen, welche sich am 9. d. M. persönlich nach dem Wohlseyn der Frau Prinzessin erkundigten, bemerkte man den Prinzen und die Prinzessin von Esterhazi, die Erzbischoffe von York und von Cashel, den Lord Oberrichter der königl. Bank, den Sprecher des Unterhauses und die meisten Personen vom 1sten Range der Hauptstadt.

— Wegen der Verheirathung der Prinzessin Maria mit dem Herzoge von Gloucester ist noch nichts öffentlich bekannt gemacht worden. Die Frau Herzogin von Cumberland soll sich in gesegneten Leibesumständen befinden.

— Die Frau Prinzessin von Wallis hat während ihres Aufenthaltes in Tunis dem Herrn General Pino zwei kleine Löwinnen zugeschickt, welche sie zu einem Geschenk für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich bestimmt. Diese Thiere sind noch so jung, daß sie von der Milch von drei Geisen ernährt werden.

— Hier ist von dem großbrittanischen General-Konsul zu Barcelona und für ganz Katalonien aus Madrid vom 29. Mai ein Schreiben, nachstehenden Inhalts, angekommen:

„Drei aus Oran zu Carthagena angekommene spanische Schiffe haben folgende Nachricht mitgebracht: am 16. Mai wurde eine zu Oran in Ladung liegende englische Brigg von Seeräubern hinweggenommen und nach Algier abgeführt. Der sich auf derselben befindliche Kapitän nebst dem englischen Vicekonsul und der Besatzung wurden als Gefangene eingesperrt. Am 17. und 18. hatten 2 aus Gibraltar kommende englische Schiffe das nämliche Schicksal. Da die Spanier erfuhren, daß ihnen ein gleiches bevorstünde, so haben sie mit 11 Schiffen Oran verlassen, ohne ihre Waaren mit sich zu nehmen. Seitdem hat sich das Gerücht verbreitet, diese Räubereien seyen die Folgen eines von der Regierung zu Algier dazu gegebenen Befehls. Man ist nun allgemein der Meinung, die Algierer würden alle englische Schiffe, auf welche sie stoßen, feindselig behandeln."

Obiges Schreiben wurde auch in Lloyds Kaffeehaus öffentlich angeschlagen. Ein englisches Blatt macht dabei die Bemerkung: diese neuen Schandthaten der algierischen Seeräuber beweisen sonnenklar, daß man mit diesen Raubgesindel keine Verträge abschließen darf. Mit dem Schwerdt in der Hand, und nicht mit der Feder, soll man mit ihnen unterhandeln. Es ist nun die höchste Zeit, Englands Ehre zu rächen und diese unversöhnlichen Feinde mit bewaffneter Hand die ganze Größe der uns zugefügten Beleidigung fühlen zu lassen. Sie müssen es bald erfahren, daß es von England abhängt, sie mit leichter Mühe zu vernichten und völlig außer Stand zu setzen, sich jemals wieder öffentlich blicken zu lassen.

— Ein Schreiben aus Cadix vom 8. Mai bringt mit: die zum Empfang der Prinzessin von Brasilien getroffenen Anstalten sind nun schon so weit gediehen, daß alle Häuser neu angestrichen sind, alle öffentliche Spaziergänge neu geschmückt und eine eigene Balüstrade fertig ist, um das Aussteigen Ihrer kön. Hoheit an das Land zu befördern. Auf dem großen Platze hat man einen prächtigen Tempel erbauet, auf dessen Vorderseite sich das Brustbild Königs Ferdinand VII. und dessen Gemahlin, auf der andern Seite aber jene des Don Carlos und dessen Prinzessin Braut befinden. Die Treppe, welche zu diesem Tempel führt, ist mit großer Kunst gebaut, und wird von liegenden Löwen getragen. In den 4 Winkeln des Gebäudes selbst befinden sich die Statuen, der Gerechtigkeit, der Standhaftigkeit, des Ruhms, und der Barmherzigkeit. Dieser Tempel soll erleuchtet werden, und wird einen imponirenden Anblick gewähren. Andere Briefe aus Cadix versichern ganz bestimmt: der General-Kapitän zu Cuba, der größten unter den antillischen Inseln, hätte von seiner Regierung den Befehl erhalten, die Seehafen dieser Insel dem auswärtigen Handel zu verschließen.

— Aus den Zeitungen von Carleton vom 11. Mai ersieht man, daß sich das Schicksal der zu Carthagena in Neu-Spanien im Gefängnisse schmachtenden Engländer noch mehr verschlimmert habe. Am 30. März versuchten es 11 derselben zu entfliehen, welches auch vermittelst der englischen Brigg, der Torrester, 9 aus ihnen gelang; die übrigen aber wurden ergriffen und sogleich tod geschossen.

Paris, vom 15. Juni.

Die Nationalgarde zu Fontainebleau hat die Erlaubniß erhalten einen Ehrenposten in dem Schloße aufzustellen. Am 12. war bei Hofe große Tafel von 60 Couverts, zu welcher die Großoffiziere der Krone, so wie die zum Dienst bei dem Könige und den Prinzen gehörigen Generale und Staabsoffiziere gezogen worden sind. Alle zu dem Dienste der Frau Herzogin von Berry gehörige Personen sind am 13. d. nach Nemours abgegangen, woselbst Ihre königl. Hoheit am 14. d. übernachten wird. Am 13. ist die Frau Herzogin von Angouleme mit dem Monsieur und dessen Herrn Söhnen auf die Jagd gegangen; um 3 Uhr Nachmittags ist der König Ihnen entgegen gefahren. Am 14. hat der Monsieur alle Kasernen zu Fontainebleau besucht und des Nachmittags über alle daselbst anwesende Truppen Heerschau gehalten. Zwischen Fontainebleau und Moret wird ein prächtiger Pavillon zum Empfang der Frau Herzogin von Berry errichtet. Der König hat den ausdrücklichen Befehl ertheilt, alle Thüren des Schloßes zu öffnen, und so viel Leute einzulassen, als die Gemächer desselben fassen konnten.

— Am 16. d. wird der Munizipalrath der Stadt Paris sich in großem Zuge von einer Abtheilung der königl. Gensdarmerie begleitet aus dem Stadthause nach der Barriere du Trone begeben, um daselbst den König zu bekomplimentiren. Des Abends werden das Stadthaus, der Justizpallast, die verschiedenen Mairien, der Thurm der Kirche Notre Dame nebst allen öffentlichen Brunnen und Gebäuden der Stadt erleuchtet werden. Am folgenden Tage werden 15 Waisenkinder auf Kosten der Stadt ausgestattet und in den verschiedenen Pfarreien getraut werden, sich sodann nach der Kirche Notre Dame begeben um daselbst dem Könige vorgestellt zu werden. Des Nachmittags um 3 Uhr werden in den elisaischen Feldern die offentlichen Spiele anfangen und Eßwaaren ausgetheilt werden. Um die nämliche Zeit wird aus den Wasserkünsten bis an den Abend Wein springen. Des Abends wird ein Feuerwerk abgebrannt werden.

und alle Zugänge zu den elisäischen Feldern alle Alleen ꝛc. erleuchtet werden. An einem von Sr. Maj. noch zu bestimmenden Tage wird der Munizipalrath von Paris die Ehre haben nach altem Gebrauch JJ. KK. HH. den hohen Neuvermählten, die von der Stadt Paris für sie bestimmten Geschenke zu überreichen. Der König wird bei seiner Rückkunft an der Barriere du Trone mit 101 Kanonenschüssen begrüßt werden.

— Der hiesige Assisenhof hat gestern über ein Mädchen aus Holland gebürtig, Namens Karoline Leruth, 26 Jahr alt, welche sich seit dem Jahr 1815 in Paris befindet und kümmerlich ernährt hat, Gericht gehalten. Sie war angeklagt, einen Sieur Delacourt, Adjunkt der Mairie zu Montdidier, welcher sich häuslicher Verdrüßlichkeiten wegen zum Selbstmorde entschlossen hatte, dabei behülflich gewesen zu seyn. Delacourt, welcher den Versuch sich zu ermorden überlebt hat, sagte selbst aus, daß er die Karoline Leruth überredet hätte, ihm ein Messer in die Brust zu stoßen, und daß er in dieser Absicht ihre Sinne mit Wein zu betäuben suchte. Der Assisenhof erklärte in seinem Urtheil, die Leruth hätte dem Delacourt keinen Stich in der Absicht beigebracht, um denselben in der Nacht vom 26. Febr. zu ermorden, sondern ihn nur auf eine solche Art verwundet, daß er länger als 21 Tage krank gelegen und zu allen Verrichtungen und Geschäften unfähig gewesen sey. Dieses Mädchen sey daher in Gemäßheit des 309. und 321. Artikels des Strafgesetzbuches zur 10jährigen Einsperrung, zur Ausstellung an den Pranger, zur Bezahlung der Prozeßkosten zu verdammen.

Das Urtheil soll gedruckt und öffentlich angeschlagen werden und die Leruth lebenslänglich unter polizeilicher Aufsicht stehen. Als sie bei Ablesung des Urtheils von dem Pranger hörte, brach sie in häufige Thränen aus und bat sie lieber hinrichten zu lassen, da ihr aber der Herr Präsident bemerkte sie hätte drei Tage lang Zeit um eine Revision dieses Urtheils nachzusuchen, schien sie sich zu beruhigen und verließ den Saal mit Zuversicht.

— Die Legion des Chere-Departements wird die Frau Herzogin von Berry bis nach Paris begleiten und zur Verstärkung der Garnison daselbst verbleiben.

— Ihre Durchl. die Prinzessin Louise von Condé ist aus England über Calais daher eingetroffen.

— Man hat aus Italien die Nachricht erhalten: in die Seehaven des Kirchenstaats seyen einige kais. königl. österreichische Regimenter eingerückt um diese Seehaven gegen die Anfälle der Barbaresken zu schützen.

Aus dem Elsaß, vom 10. Juni.

Folgendes ist der, der katholischen Geistlichkeit des Elsasses durch den Bischof von Straßburg vorgeschriebene Widerruf des Eides, den sie auf die sogenannte bürgerliche Konstitution geschworen: „Es ist nur ein Herr, nur ein Glaube, nur eine Taufe. Eph. 4, 5. Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes! Amen. Ich N. N. bekenne von Herzen und öffentlich, daß ich auf dem Glauben und in der Einigkeit unserer heiligen Mutter, der katholischen, apostolischen und römischen Kirche, zu leben und zu sterben verlange; ich bekenne, daß dieses die einzig wahre Kirche ist, die Jesus Christus gestiftet hat, die von dem heiligen Geiste regiert wird, und außer der es keine Seligkeit giebt; ich bekenne, daß diese Kirche nie irren kann, daß sie sowohl in allgemeinen Versammlungen, als auch ohne versammelt zu seyn, in ihren Entscheidungen, die Glaubens- und Sittenlehre betreffend, untrüglich, unfehlbar ist; ich bekenne, daß sie in ihrem Unterrichte, in ihrer Verwaltung und in der allgemeinen Kirchenzucht von keiner weltlichen Macht abhängt; ich bekenne, daß der romische Pabst, als Nachfolger des heiligen Petrus, ihr sichtbares Oberhaupt, der Stellvertreter Jesu Christi, der Hirt der Hirten und der Heerde ist, welcher nicht nur den Vorrang, einen Vorzug der Ehre, sondern auch eine wahre Obergewalt und Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche hat; ich bekenne, daß die Bischöffe einen Karakter und eine Gewalt haben, die den Priestern vom zweiten Range nicht gegeben sind; ich bekenne, daß zwischen der geistlichen Weihung und der kanonischen Sendung ein wesentlicher Unterschied Statt hat, und daß, wo die geistliche Gerichtsbarkeit erfordert wird, die erste nicht hinlänglich, sondern auch die zweite unumgänglich nothwendig ist. (Trid. sess. 23. Can. 7.)

Da nun die sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit vom Jahr 1791 diesen Grundsätzen und Glaubenspunkten zuwider ist, so verwerfe und verdamme ich diese bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, so wie sie das sichtbare Oberhaupt, Pabst Pius VI., und die rechtmäßigen und mit ihm vereinigten Bischöffe, schon in den Jahren 1791 und 1792 als irrig, schismatisch und ketzerisch erklärt, verworfen und verdammt haben. Demnach widerrufe ich den Eid und Alles, was ich, dieser von der Kirche verdammten Verfassung gemäß, gesprochen, gelehrt oder gethan habe, und ich betheure vor Gott dem Allmächtigen, daß ich mich den Entscheidungen und Aussprüchen der römisch-katholischen Kirche vollkommen und unbedingt unterwerfe, überzeugt, daß wer nicht mit ihr versammelt, zerstreut, wer sich nicht an den Mittelpunkt hält, den der Herr gesetzt hat, vom Himmelreiche ausgeschlossen wird. Dieß ist das feierliche Bekenntniß, das ich hier ablege, dieß sind meine aufrichtigen und hinführo unveränderlichen Gesinnungen, in diesen bin ich entschlossen zu leben, und somit das Aergerniß, das ich durch meine Verirrungen mag gegeben haben, zu verbessern. Ich beschwore den Vater der Barmherzigkeit, mir dieselben zu verzeihen, und bitte unsere heilige Mutter, die Kirche, mich der Bannstrafen, in welche ich gefallen bin, zu entheben. De consilio et cum approbatione R. R. D. D. Vicariorum generalium Capitularium Dioecesis Argentinensis. (Allgem. Z.)

Zürich, vom 10. Juni.

Traurig, wir wünschen sie sey übertrieben, ist die Schilderung, welche öffentliche Blätter von der gegenwärtigen Lage des Kantons Glarus machen. „Sie können sich, sagt ein Schreiben aus Glarus vom 6. Juni, keine Vorstellung von den Wundern machen, welche der Erfindungsgeist der Engländer unserm Volke geschlagen hat. Durch das Ueberhandnehmen der Spinnmaschinen ist unser Haupterwerb, die Spinnerei, zu nichts herabgesunken und unserer Weberey, unserer zweiten Erwerbsquelle, droht ein gleiches Schicksal. Was uns vor einigen Jahren noch belebte, war die Hoffnung besserer Zeiten; aber auch dieses geistige Surrogat der Wirklichkeit verschwindet immer mehr aus unsern Herzen, und furchtbar gestaltet sich namenloses Elend in ermeßlicher Ferne. Mit raschen Schritten eilen wir den Tagen der Noth und des drückenden Jammers entgegen. Nur aus einer Gemeinde wanderten vor wenigen Wochen 30 Männer nach Rußland, und vom 1. März bis heute wurden über 400 Päße an Auswanderer abgegeben. Nahe ist der, für den empfindsamen Menschen schmerzliche Augenblick, wo ein noch größerer Theil unserer Armen, vom Mangel getrieben, genöthigt seyn wird, seinen friedlichen Thälern Lebewohl zu sagen."

Brüssel, vom 15. Juni.

Nach einer königl. Verordnung soll der erste Jahrestag der glorreichen und ewig denkwürdigen Schlacht von Waterloo am 18. Juni um Mittag in dem ganzen Königreiche durch feyerliche Dankgebete gefeiert werden.

— Briefe aus Maubeuge melden, daß das russ. Armeekorps in Frankreich, unter Gen. Woronzow ein Korps Truppen zur Verstärkung aus Rußland erwartet, welches aus Infanterie und Artillerie besteht. Diese Truppen, die sich auf 5 bis 6000 Mann belaufen, steigen zu Havre ans Land. Dagegen soll diejenige Mannschaft, welche nicht ganz dienstfähig ist, eingeschifft und nach Rußland zurückgeschickt werden, so daß das Korps immer vollständig bleibt.

— Der Prevotalgerichtshof im Norddepartement ist nun installirt. Es scheint aber, daß derselbe nicht oft in Funktion treten werde.

— Aus Versailles meldet ein öffentliches Blatt unterm 6 Juni nachstehenden Artikel:

„Man versichert für bestimmt, daß die Gemahlinnen des Kronprinzen von Schweden und des Joseph Bonaparte, zwei Schwestern, geborne Clary die bis jetzt zu Paris wohnten, zufolge des Amnestiegesetzes, nach welchem alle Glieder der Bonapartischen Familie für immer aus Frankreich verbannt sind, Befehl erhalten haben, diese Hauptstadt zu verlassen.“

Bekanntmachung.

Hannover. Die von Unterzeichnetem mit höchster Genehmigung ausgearbeitete

„Beschreibung des königl. hannöverschen Guelphen-Ordens, in klein Folio, mit 15 Kupfertafeln“

hat bereits die Presse verlassen, und sind davon Exemplare auf holländischem Schreibpapier, geheftet zu 2 Rthlr., und auf Velinpapier mit einem Umschlage zu 2 Rthlr. 12 ggr. Kassenmünze, unter portofreier Einsendung der Gelder, bei Unterzeichnetem zu erhalten.

H. Schädtler,
Genealogist des königl. hannöverschen Guelphen-Ordens und Archiv-Sekretär.

Benachrichtigungen.

Ein gebildetes Frauenzimmer von mittlern Jahren, welches weibliche Kleider zu machen vollkommen versteht, sucht bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande Condition zu erhalten.
Lit. E. Nro. 155 das Nähere.

Auf den Tod der Kaiserin Maria Ludovica Beatrix.
Vier Gesänge von Max von Schenkendorf.
Frankfurt, 1816. brochirt.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt für 24 kr. zu haben.

Königl. preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen, von denen in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negozirten königl. preußischen Anleihen wird mit dem 1. Juli bei uns anfangen und bis Ende August damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmten, aber noch nicht abgeholten neuen Zins-Coupons können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt am Main den 14. Juni 1816.

Rüppell und Harnier.

Einer geehrten Kaufmannschaft in Frankfurt dienet andurch zur Nachricht, daß ich heute, von Rotterdam kommend, mit meinem Schiffe hier angekommen bin. Köln den 12. Juni 1816.

Arend. Verkerk.

Einer geehrten Kaufmannschaft in Frankfurt dienet andurch zur Nachricht, daß ich den 8. dieses von Rotterdam mit meinem Schiffe abgefahren und heute hier eingetroffen bin. Köln den 16. Juni 1816.

Steven Barlen.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 4. Juli nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der sogenannten Fuchsenhahler Waldung bei dem dasigen Zechenhaus, nahe bei Diez an der Lahn, circa 6000 Fuder herrschaftl. Eisenstein von ganz vorzüglich guter Qualität an den Meistbietenden an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kaufslustigen hiermit einladet.

Katzenelnbogen, den 10. Juni 1816.

Herzogl. Nassauische Rentei dahier.
Dübell, Hofrentmeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf der Nidda zu Praunheim eine Stunde von Frankfurt gelegene und im besten Stand sich befindende Mühle, deren jetziger Besitzer Gerhard Ludwig Greulig ist, welche aus 2 Weißmahlgängen aus einem Roggengang und aus einer Schälmühle bestehet, mit Scheuer, Stallung und 55 Morgen 9 Ruthen 9 Schuh Aecker, Wiesen und Gärten, welches sämmtlich von dem Herrn Bruere zu Bockenheim zu Erbleih-Rechten verliehen wird, Dienstags den 9. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhaus an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden soll; so haben sich die Liebhaber alsdann einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen; diejenigen aber, welche die Mühle und Zubehör zu kaufen Willens sind, sich mit gerichtlichen Attestaten, daß sie dem Geschäfte gewachsen seyen und praestanda prästiren können, zu versehen, im übrigen wird der Gerichtsschreiber Weygand in Praunheim auf Ersuchen von der Beschaffenheit dieser Mühle sowohl schriftliche als mündliche Auskunft geben.

Decretum Praunheim den 4. Juni 1816.

Gemeinschaftliches Amt.
Cramer. Dr. K. Hoffmann.

Vorladung.

Der unterzeichnete königl. preußische Friedensrichter im Kanton von Kreuznach, Großherzogthum Niederrhein, ladet hierdurch alle jene, welche auf die Verlassenschaft des zu Kreuznach ohne Erben verstorbenen Chirurgen, Johann Christoph Matthias Andreas Boog, geboren zu Ludwigsburg, rechtlichen Anspruch zu machen haben, vor, sich den ersten des künftigen Monats Juli Morgens um 9 Uhr zu Kreuznach in dem Sterbehaus des besagten Chirurg Boog einzufinden, um bei der Besichtigung und Abnahme der zufolge des vom 12. Mai dieses Jahres gefertigten und unter dem 14. des nämlichen zu Kreuznach gehörig einregistrirten Protokolls auf alle Meubles und Effekten angelegten Siegel gegenwärtig zu seyn.

Kreuznach den 29. Mai 1816.

Giudice.

Es sind wieder neue Pianoforte in Nußbaum- und Aschenholz von Nanette Streicher in Wien angekommen und werden billig abgegeben.

J. C. Gayl in Frankfurt.

Die bisher zu Michelbach und Usingen bestandenen Hütten-Kassen sollen den 1. Juli dieses Jahres geschlossen werden.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit allenfalls zurückstehende Abrechnungen mit gedachten Kassen vor dem anberaumten Termin beendigt werden können, wird zugleich bekannt gemacht, daß die am 1. Juli noch nicht berichtigten Zahlungen, welche sonst nach Michelbach geschahen, nunmehr an Herrn Hofrentmeister Dübell zu Katzenelnbogen, und diejenigen, welche an die Hütten-Kasse zu Usingen bewirkt wurden, jetzt nur an Herrn Hofrentmeister Molitor zu Usingen gültig geleistet werden dürfen.

Wiesbaden den 29. Mai 1816.

Aus Herzoglicher General-Domänen-Direktion.

Der bekannte Augenarzt Melior kommt den 26. Juni in Bad Ems an; Personen, welche am Staar oder anderen Augenkrankheiten leiden, und sich seiner Hülfe bedienen wollen, belieben sich zu melden, auch ist bei ihm ein Augenwasser zu bekommen, die Augen zu stärken, und ist nach einem Bericht, welcher dabei sich befindet, in allen Augenkrankheiten mit großem Nutzen zu gebrauchen, ein Glas zu 4 Loth kostet 1 fl. 12 kr.

Den Herren Erde-Händlern und Fayence-Fabrikanten mache ich hiermit die Anzeige, daß ich noch meine Niederlage der weißen sowohl, als gelben Erde von beider Qualität in Vallendar habe, wie vorhin mit Verkaufen fortfahre und mich zu fernerem geneigten Zuspruche empfehle.

Köln am Rhein den 7. Juni 1816.

Theod. Fürth.

In tiefster Betrübniß mache ich hierdurch verehrten Verwandten und Freunden bekannt, daß meine unvergeßliche Frau, Frau Henriette, geborne Freyin Vogt von und zu Hunoldstein, hier in Mainz bei einer beabsichtigten Durchreise, von einer Brustkrankheit befallen wurde, die allen sorgfältigst angewandten Mitteln widerstand. Sie verschied sanft und selig den 11. dieses Morgens nach 5 Uhr. Drei Töchter klagen mit mir bitter um den Verlust einer vortrefflichen Mutter und seltenen Frau. Fügen müssen wir uns in der Vorsehung Beschluß, aber hart, sehr hart trifft dieser Schlag.

Mainz den 12. Juni 1816.

v. Nauendorf,
Herzogl. Nassauischer Kammerherr und Oberforstmeister.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 173. Freitag, den 21. Juni 1816.

Wien, vom 14. Juni.

Die Frohnleichnams-Prozession ist gestern mit den gewohnlichen Feierlichkeiten vor sich gegangen. Die Herren Erzherzoge kaiserl. und konigl. Hoheiten haben den Zug begleitet.

— Am 12. Juni nahm S. M. der Kaiser Franz die Hulzigung der durch den Munchner Staatsvertrag unter Oesterreichs Szepter zurückgekehrten Bewohner des Inn- und Hausruckviertels, dann des Herzogthums Salzburg in Allerhöchsteigener Person auf

Konstantinopel, vom 25. Mai.

Nebst dem abgeschlagenen Kopfe des Nasgraber Rebellen, Ghiaur Hassan, welcher, von den ihn verfolgenden Korps seiner Ueberwinder hart bedrängt, anstatt bei dem Ayan von Berkofdscha, Jussuf Aga, die gehoffte Freistatte zu finden, in sein Verderben rannte, und auf dessen Befehl enthauptet wurde, sah man in den ersten 14 Tagen des verflossenen Monats Mai auch die Köpfe des Rustem Aga, eines der Oberoffiziere des ehemaligen Gouverneurs von Widdin, Hafis Aly Pascha, und drei seiner vornehmsten Anhänger an den Thoren des Serails zur öffentlichen Schau aufgesteckt.

Dieser Rustem wollte sich eigenmächtig zum Ayan von Loscia aufschwingen; allein der aufrührerische Plan ward, in Gemäßheit großherrlicher Befehle, durch Gelab Pascha von Widdin glücklich vereitelt, und die Verbrecher empfiengen nach einem hartnäckigen Widerstande ihre wohlverdiente Strafe.

Gleichzeitig ward vom Sultan auch der Bruder des vormaligen Gouverneurs von Tekke, und ein gewisser, auf einer Insel in der Bucht von Nicomedien sich aufhaltender Cara Osman in die Acht erklärt; es ist jedoch beiden gelungen, ihr Heil in der Flucht nach fremden Gegenden zu suchen.

Nichts gleicht der Thätigkeit, womit die dießjährigen Anstalten zur See-Expedition im Arsenale betrieben worden sind. Die im Angesichte von Beschiktasch, wohin sich der Großherr seit dem 6. Mai mit seinem ganzen Hofstaate zum Sommeraufenthalte begeben, vor Anker gelegene Flotte, hat unter dem unmittelbaren Befehle des Grosadmirals Chosrew Mehemet Pascha, am 9. Mai in der Frühe die Anker gelichtet, um ihre Fahrt nach dem Archipelagus anzutreten. Es scheint, daß sie die erste, unter Kommando des Reala Bey vor Kurzem abgegangene Division eiligst einholen wolle.

Am 1. Mai ward der bisherige Janitscharen Aga seiner Stelle entsezt, und nach Rodosto verwiesen; sein Nachfolger im Amte ist der Muhsir-Aga (Agent und Grosprofoß der Janitscharen).

London, vom 11. Juni.

(Fortsetzung.)

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde Lord Castlereagh von mehreren Mitgliedern ernsthaft befragt, welche Beschaffenheit es mit denen zwischen dem Lord Exmouth und dem Dey von Algier abgeschlossenen Verträgen habe. Die Antwort war: Es seyen mit dem gedachten Dey keine Verträge abgeschlossen, sondern nur einige Arrangements getroffen worden, worüber nichts Schriftliches entworfen worden sey, und man daher auch dem Unterhause darüber nichts vorlegen könne. Die von den Algierern gefangen genommenen Engländer würden auch in Zukunft, so wie bisher, ohne Lösegeld freigegeben. Was Lord Exmouth wegen andern Mächten zu Algier abgeschlossen habe, dazu sey er von denselben insbesondere bevollmächtigt gewesen.

— Die von den Algierern neuerdings der brittischen Flagge zugefügte Beleidigung erregt überall eben so viel Erstaunen als Unwillen, und alle englische Blätter beeifern sich, dieselbe in das gehörige Licht zu setzen. Eines derselben macht folgende Bemerkung: Beinahe sollte man sich über die Wegnahme der Brigg, Maria Anna, freuen, da sie hoffentlich die Wirkung hervorbringen wird, daß unsere Regierung darüber in Harnisch geräth, und alle Verbindungen, Unterhandlungen und Verkehr mit dieser barbarischen Race aufhebt, welche schon seit Jahrhunderten dem Occident zur Schande gereichen. Möge sie der Donner unseres Geschützes erreichen und diejenigen, welche mit ihnen im Bunde sind und Ihnen Beistand leisten, eben so schnell zernichten, als unsere braven Krieger des Korsen lezte Hoffnung zu Schanden gemacht haben. Warum zögert man noch? Europa, ja die ganze Welt wird eurer gerechten Rache Beifall zollen, und es für euer edelstes Werk erklären, wenn ihr die Eingebohrnen dieser schönen Gegenden von dem Joche der Sklaverei befreit. Fürchtet ihr etwa, man werde eifersüchtig auf euch wer-

den? Dieß würde unmöglich seyn, sobald ihr alle Seehafen des nördlichen Afrika in Freihafen verwandelt und euch, in Verbindung mit allen übrigen europäischen Mächten, für deren immerwährende Freiheit verbürgt.

— Ein anderes Londoner Blatt sagt über diesen Gegenstand: Die Amerikaner haben ganz Europa eine Lection gegeben, wie man mit diesen Feinden, der Kultur und der Humanität zu Werke gehen müsse und dafür den Dank des ganzen zivilisirten Europa eingeerndtet. Wir müssen aber in Gemeinschaft mit dem übrigen Europa noch viel weiter gehen. Diese Tyrannen müssen zertreten werden, daß auch keine Spur mehr von ihnen übrig bleibe; ihre Unterthanen müssen befreit, und die europäischen Gesetze bei ihnen eingeführt werden.

— Die zu Tunis in den ersten Tagen des Maimonats statt gehabte Empörung hat keine weitern Folgen mehr gehabt. Da sich die Empörer von allen Seiten im Gedränge sahen, entflohen sie zur See; zwei ihrer Anführer wurden umringt und auf der Stelle erdrosselt.

— Der Schoner, Pegasus, hat die Nachricht mitgebracht: auf den Inseln Barbados und St. Vincent herrsche fortwährend die vollkommenste Ruhe. 300 Negersclaven seyen hingerichtet worden. Diejenigen Neger, welche keine Sclaven sind, haben sich bei dem statt gehabten Aufruhr sehr gut betragen, und durch ihre Anstrengungen vieles dazu beigetragen, die empörten schwarzen Sclaven zu Paaren zu treiben.

Aus Italien, vom 11. Juni.

Am 22. Mai versah die innere Sicherheitsgarde von Neapel ausschliessend den Dienst in dem königl. Pallaste; Se. Maj. ertheilten diesem ehrwürdigen Korps diese Auszeichnung, um das Andenken an den Eifer, die Treue und Wachsamkeit, welche dasselbe in den gefahrvollen Tagen im vorigen Jahre bewiesen, und dadurch die Ruhe in der Hauptstadt, so wie das Eigenthum ihrer Mitbürger beschützt hat, zu verewigen.

— J. M. die Frau Herzogin von Parma ist von Piacenza wieder in erstere Stadt zurückgekehrt.

— Zu Mailand sind am 8. d. der Hr. Herzog v. Broglio nebst dessen Frau Gemahlin, gebohrne Baronesse v. Stael, deren Frau Mutter und Bruder, nebst dem Hrn. Ritter v. Schlegel angekommen. An demselben Tage traf auch der Prinz v. Salm-Krautheim und der rußische Generalmajor v. Knorring daselbst ein.

Berlin, vom 15. Juni.

Des Königs Maj. haben dem Präsidenten und Gesandten v. Haenlein, dem geheimen Staatsrath v. Klewitz, dem geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten Sack, dem geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten v. Schön und dem geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten v. Heydebreck den Titel eines wirklichen Geheimenraths mit Prädikat »Exzellenz» zu verleihen, und die darüber ausgefertigten Patente Höchstselbst zu vollziehen geruhet.

Paris, vom 16. Juni.

Der König hat seine Zufriedenheit mit dem guten Geiste und der Anhänglichkeit, welche ihm die Einwohner von Fontainebleau und die Nationalgarde des Departement der Seine und Marne bewiesen haben, durch nachstehende öffentliche Verordnung bezeigt: »Auf den Vorschlag Unsers geliebten Bruders, des Monsieur, und nach Anhörung Unseres Staatsraths, haben Wir verordnet: 1) So oft Wir selbst, oder die königl. Prinzen in dem Departement der Seine und Marne verweilen werden, soll die Nationalgarde desselben bei Uns eine Ehrenwache verrichten, und mit Unserer Leibwache den Dienst gemeinschaftlich versehen. 2) Die Nationalgarden dieses Departements tragen die Dekoration der Lilie an einem weiß- und gelbgestreiften Band. 3) Denjenigen Offizieren u. Soldaten der Ehrenlegion, welche Uns von Unserm geliebten Bruder, dem Monsieur, in Verbindung mit Unserm Minister-Staatssekretair des Innern dazu vorgeschlagen werden, wollen Wir die Dekoration der Ehrenlegion, oder, wenn sie dieselbe schon besitzen, einen höhern Grad derselben verleihen. 4) Die gedachte Nationalgarde soll in Zukunft weisse Fahnen mit dem Wappen von Frankreich haben, in deren 4 Ecken sich die Lokalfarben befinden. Wir überlassen es Unserer vielgeliebten Tochter, der Frau Herzogin von Angouleme, diese Fahnen mit Schleifen zu beschenken, und dieselben entweder mit eigenen Händen daran zu befestigen, oder dieses einer andern Dame aufzutragen.

— Gestern Abends ist der Hr. Herzog von Richelieu zu Fontainebleau angekommen. Noch vor demselben ist die verwittwete Frau Herzogin von Orleans mit der Frau Herzogin von Bourbon daselbst eingetroffen

— Ein Schreiben aus Fontainebleau giebt nachstehende umständliche nähere Nachrichten über den Einzug J. königl. Hoh. der Frau Herzogin von Berry.

J. königl. Hoheit die Frau Herzogin von Berry ist am 14ten um halb 5 Uhr zu Nemours eingetroffen. Am 15ten um 1 Uhr reiste Höchstdieselbe wieder von da ab. Zu Bouron hielt sie unter einem Triumphbogen stille, wo junge Mädchen sie erwarteten und ihr Blumen überreichten. Um halb 3 Uhr traf der Zug des Königs ein. Der freie Platz im Walde, auf welchem sich die beiden Zelten befanden, war von den königl. Hausetrappen und der königl. Garde umgeben. Eine Eskadron Lanciers, welcher dem Wagen Sr. Maj. vorausgieng, ritt der Prinzessin entgegen, und die beiden Wagen kamen zu gleicher Zeit auf obigem Platze an; in dem Wagen des Königs befand sich die ganze königl. Familie; J. königl. Hoh. die Frau Herzogin von Berry stieg zuerst aus, und gieng Sr. Maj. dem Könige entgegen, welcher sie in seine Arme drückte und zu wiederholtenmalen umarmte. Die königl. Familie brachte ungefähr eine Viertelstunde mit den gewöhnlichen Komplimenten zu.

Nach dieser ersten Zusammenkunft, die auf dem Grasplatze mitten im Walde statt hatte, und während die Tambours die Trommel rührten, reichte Se. Majestät der Prinzessin die rechte Hand; Se. königl. Hoh. der Herzog von Berry bot seine Hand auf der andern Seite an, und die ganze Familie kehrte unter dem Ausrufe: Es lebe der König! Es leben die Bourbons! in den Wagen des Königs zurück.

In dem Augenblicke der Zusammenkunft erhellte die glänzendste Sonne diese sehr interessante Scene.

Man bemerkte unter den fremden Personen den Herr Botschafter von Neapel in großer Galla.

— Der König hat den Präfekten aller Departemente des Reichs den Befehl zugehen lassen, am Vermählungstage des Herzogs von Berry, unter die Armen ihres Departements Spenden austheilen zu lassen.

— Die auf die Verheirathung des Herrn Herzogs von Berry geprägte Medaille enthält auf der einen Seite das Brustbild des Königs, auf der andern Seite den Gott Hymen mit ausgebreiteten Flügeln schwebend, und in jeder Hand einen Kranz von Rosen haltend, in welchem sich die Namen des erlauchten Ehepaars befinden. Unten stehen die Worte: Spes altera regni. Die Idee zu dieser Medaille hat die Akademie der Inschriften und schönen Künste geliefert.

— Nach altem Gebrauch bestehen die von der Stadt Paris der Frau Herzogin von Berry zu überreichenden Hochzeitsgeschenke in 12 Dutzend wohlriechenden Wachsfackeln und eben so viel Dutzend Schachteln mit getrockneten Früchten.

— Bei der Entwaffnung des Isère-Departements fand man 2200 Feuergewehre und 300 Säbel und andere Waffengattungen. Die Administration dieses Departements hat dem Herrn Vicomte Donadieu einen kostbaren Degen mit der Umschrift: Dem General Donadieu, Retter des Isère-Departements, zum Geschenk gemacht. Einen ähnlichen Degen erhielt der Obrist der Legion des Isère-Departements Baron von Vautré.

— Der Assisenhof zu Rouen hat den dortigen Banquier, Michael Amand Sauvalle, welcher über-

wiesen worden war, einen betrügerischen Bankrout gemacht zu haben, zu 5jähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Brüssel, vom 15. Juni.

J. J. k. k. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin der Niederlande, werden nicht sobald hier eintreffen, als man erwartet hatte. Da die gesegneten Leibesumstände der Prinzessin nicht erlauben große Tagreisen zu machen, so wird sich das erlauchte Paar, wie man vernimmt, wenigstens einen Monat zu Berlin und eben so lange zu Amsterdam aufhalten.

Die Fregatte, die Friederike Sophie Wilhelmine, Kapitain Vanderstraten, ist am 12. d. M. aus dem Texel nach dem mittelländischen Meere ausgelaufen.

In der Nacht vom 11. d. wurde das Hospital von Enkhuysen, das schönste Gebäude der Stadt ein Raub der Flammen, alle Hülfe war vergebens, und die Feuersbrunst so heftig, daß man nur mit vieler Mühe die Kranken retten konnte. Das ganze Gebäude ist nur ein Aschenhaufen.

Aschaffenburg, vom 19. Juni.

Gestern, als am Gedächtnißtage der Schlacht von Belle-Alliance, gaben S. k. H. der Kronprinz einen Ball in der Residenz mit Souper.

Hanau, vom 18. Juni.

Man liest in der hiesigen Zeitung vom 9. und 10. Juni nachstehende Note des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, die derselbe bei dem Ministerium des Innern zu Stuttgart am 21. April eingegeben hat:

»Der künftige politische Rechtszustand der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen Deutschlands hat zwei Hauptgegenstände zum Augenmerk: 1) Die Erwerbung von Curiatstimmen bei den deutschen Bundestagen und Versammlungen; 2) ihre persönlichen Privilegien, die Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizei, Genuß der eigenthümlichen Renten ꝛc., und endlich die Standesherrlichkeit in der privilegirtesten Klasse. Beide diese Punkte gründen sich in dem Wiener Monarchen Kongreßschlusse und der demselben einverleibten besondern deutschen Konstitution Art. 6 und 14. Auch in dem neuesten Pariser Frieden befindet sich der erwähnte Wiener Monarchen-Traktat abermals in allen seinen Punkten bestätigt, somit auch die deutsche Konstitution, so wie sie vorgetragen ist, wiederholt von allen unterzeichneten Mächten gewährt. Die Hauptabsicht der kontrahirenden Mächte ist in dieser Staatsurkunde ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß ein gleichförmiger Rechtszustand für die erwähnten vormaligen reichsunmittelbaren Häuser hergestellt werde, dadurch wird völkerrechtlich anerkannt, daß ein solcher Rechtszustand mit der Souverainität der Bundesstaaten allerdings vereinbarlich ist. Es ist notorisch, daß in der erwähnten deutschen Konstitution einige den gedachten Fürsten und Grafen zugesprochene Rechte deutlich bestimmt, andere aber nur im Allgemeinen sich festgesetzt befinden und erst bei der nächstbevorstehenden deutschen Bundesversammlung in Frankfurt ausgemittelt werden sollen, dahin das Curiatstimmrecht insbesondere zu zählen ist. Seit der erklärten Aufhebung des Rheinischen Bundes unterhandelten die durch denselben gewaltsam unterdrückt gewordenen deutschen Reichsstände in dem Hauptquartier der verbündeten Mächte, dann in Paris, London und endlich zu Wien bei dem Kongreß in der nämlichen Zeit, als Se. k. M. Allerhöchstselbst allda anwesend waren, mit voller Thätigkeit, öffentlich, theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte, für die Wiedererwerbung ihrer Rechte. Ein guter Theil derselben trat in einen Verein, und bestellte bekanntlich den fürstlich Neuwiedschen Geheimenrath von Gärtner zum Geschäftsträger. Niemand bezweifelte den genannten Fürsten und Grafen das Recht, einzeln oder in gesellschaftlicher Verbindung mehrerer, ihre Angelegenheiten zu besorgen und die respektiven hohen Souveraine, denen sie durch den Rheinbund faktisch untermittelt waren, widersprachen nicht im Geringsten ihrem Negociations-Rechte. Nachdem nun aber der 6te und 14te Art. der neuen deutschen Konstitution in Rücksicht jener Punkte, die damals in Wien, wegen der Kürze der Zeit und eingetretener Störung durch Napoleons Wiedererscheinen nicht hinlänglich erläutert werden konnten, auf den nächst bevorstehenden deutschen Bundestag verschoben werden mußten, so ist wohl die natürlichste Folge, daß diese Verhandlungen als Fortsetzung des Wiener Kongresses, in Absicht auf die endlich zu vereinigende allgemeine Verfassung Deutschlands und insbesondere des staatsrechtlichen Looses der mediatisirt gewordenen Reichsstände anzusehen seyen. Mit diesen stimmen auch die Separat-Artikel des Fuldaer Vertrags vom 2. Nov. 1813 vollkommen überein.

Der Rechtszustand der gemeldeten Fürsten und Grafen, ist eine gemeine Sache Deutschlands, und nicht einzelner in Deutschland befindlicher Königreiche und Staaten, ob sie gleich denselben untermittelt bleiben sollen. Die Staatsrechtsregel spricht für alle gleich, und sollen aus besondern Rücksichten und Umständen in einzelnen deutschen Bundesstaaten auch besondere Modifikationen eintreten; so müssen diese aus freiwilligen Konventionen ausfließen, welche mit ihnen zu treffen wären, wozu sie auch, vorausgesetzt die Gerechtigkeit und Billigkeit der Anträge, gewiß sich bereit finden lassen würden. Die Krone Preußen giebt bekanntlich hievon den neuesten und evidentesten Beweis. Wenn demnach gegenwärtig bei der allernächst bevorstehenden deutschen Bundesversammlung ein Theil der mediatisirten Fürsten und Grafen aus verschiedenen deutschen Bundesstaaten zusammen in eine Einung getreten sind, um diese ihre höchst wichtige Angelegenheit bei diesem für immer entscheidendem Zeitpunkte nach gemeinsamen Rath, Grundsätzen und Mitteln zu besorgen, im gesetzlichen Wege mit schuldigster Ehrfurcht gegen die höchsten Oberherren ihre Rechte und Ansprüche nachzusuchen, auch ihre gegründeten Hoffnungen zu realisiren, so kann eine so geartete Verbindung von den höchsten Bundes-Souverainen, denen sie untermittelt bleiben sollen, nicht verargt werden.

Was die vormaligen reichsständischen Häuser in dem Königreiche Würtemberg insbesondere betrifft, so ist es ja bekannt, daß sich ein Theil derselben zu Ende des September und Anfangs Oktober v. J. an Se. Maj. den König selbst vertrauensvoll unterthänigst bittend gewendet habe, daß Allerhöchstdieselben ihnen die bereits in dem oft angeführten Artikel 14 der neuesten deutschen Konstitution bestimmten Rechte, mit Vorbehalt derjenigen so die hohe Bundesversammlung ihnen noch zumitteln dürfte, gnädigst überlassen. Es wurde ihnen aber höchsten Orts dieses nicht gewährt, und Se. königl. Majestät gaben ihnen mittelst eines höchstverehrlichen Rescripts des königl. Ministers des Innern vom 18. Oktober zu erkennen; daß Allerhöchstsie die bis jetzt bei dem Kongresse zu Wien unter dem Titel: »Deutsche Bundesakte« herausgekommene vorläufige Verfassung nicht ratifizirt noch agnoszirt haben, daß die Ausführung der in derselben enthaltenen Artikel nach dem Inhalt der Akte selbst auf den zur Eröffnung des Bundestages bestimmten Termin hinausgeschoben worden .... und daß Sr. königl. Maj. auffallen müsse, wie die Herren Fürsten ꝛc. nicht mit Geduld und Unterwerfung den Zeitpunkt abwarten, wo Se. königl. Maj. diese, wie jede andere von Höchstdenselben wirklich übernommene Verbindlichkeit in Erfüllung setzen.« — Die höchste Vorschrift: »zu warten,« haben die mediatisirten Häuser auch sammt und sonders bisher getreulich befolgt; allein da Allerhöchstdieselben selbst zu erkennen gegeben haben, daß bei dem Bundestage erst darüber unterhandelt werden sollte, und so viel man bisher zu vernehmen gehabt hat, dem erwähnten deutschen Bunde unbedingt noch nicht beigetreten sind, so können Se. königl. Majestät es den betroffenen vormaligen Reichsständen unmöglich in Ungnade bemerken, wenn sie bei eben dieser Unterhandlung, wie in Wien geschehen ist, ihre Angelegenheiten, jedoch stets in der allerunterthänigsten Gebühr, besorgen. Sie müssen um

so viel mehr sich selbst in thätige Werbung setzen, als ein wesentlicher Theil ihrer Hoffnungen und Wünsche von keinem der allerhöchsten und hochsten Bundesfürsten allein abhängt, nämlich die Erhaltung von Curiatstimmen in den künftigen deutschen Bundesversammlungen, ein unschätzbares Recht, welches allein durch die Zustimmung der Mehrzahl ihnen gewährt werden kann, wozu eine angemessene Einschreitung bei jedem Einzelnen der höchsten Bundes-Monarchen und Stände unvermeidlich ist, und ihnen nicht verargt werden kann, wenn sie sich darum thätigst bestreben. Ueberaus schmerzlich und unerwartet muß es ihnen daher auffallen, wenn ein so loyales, ehrfurchtsvolles in den staatsrechtlichen Verhältnissen des gesammten deutschen Völkerstaates gegründetes Benehmen als eine Renitenz, staatsgefährliches geheimes Bündniß, oder gesetzwidriges verwerfliches Benehmen mißdeutet werden wollte. Wo zeigt sich wohl freventlicher Widerstand, wenn die Betroffenen ihre Unterwerfung, wie bisher, forthin die endliche Entwickelung ruhig erwartend, beweisen? Wo ist ein staatsgefährliches Bündniß, wenn sie sich öffentlich nach dem Wiener Kongresse betragen? Wo ist das verbindliche Gesetz, das ihnen vorschriebe, sich in den Gränzen der Gebühr nicht einmal zu vertheidigen, und ihr künftiges Schicksal, das Wohl ihrer Familien und angebornen Unterthanen dem bloßen Ungefähr hinzugeben? Was hat ein einzelner deutscher Staat im Innern wohl zu besorgen, wenn die ihm zugewendeten mediatisirten Fürsten und Grafen jenen Rechtszustand wirklich erhalten, den ihnen mit Zustimmung der ersten Mächte Europens der deutsche Gesammtstaat zuspricht und gewährt? Wollen aber Se. königl. Maj. nach Höchihren wiederholten Aeußerungen dem hohen Adel Ihres Königreichs eine liberale Verfassung selbst ertheilen, und dabei den 14ten Artikel der deutschen Konstitution zur Grundlage nehmen, so wird dieser ohne Zweifel, jedoch nur unter Anwendung der vorgesagten Grundsätze, und mit Vorbehalt seiner Rechte, insbesondere in Rücksicht der Curiatstimmen, einer glücklichen Ueberkunft entgegen zu gehen sich devotest bestreben.

Uebrigens ist es in dem Falle, wenn mehrere in eine Gesellschaft zu Erwerbung ihres gemeinsamen Besten auf unverbotene Weise treten, unvermeidlich, daß einer oder mehrere die Hauptleitung der Geschäfte auf sich nehmen, und die Angelegenheiten zuvörderst besorgen. Wenn daher bei der Einung mehrerer fürstlichen und gräflichen, vormals reichsstämmlichen Häuser, ein Gleiches geschieht, so ist dieses eine zweckmäßige, unschuldige, und nach dem Beispiele des Wiener Kongresses, wo der Herr Fürst von Metternich, Vater, das Direktorium führte, staatsrechtlich, erlaubte Handlung. Diejenigen Individuen also, welche sich diesem Geschäfte nach dem auf sie gesetzten Zutrauen ihrer Mitinteressenten unterziehen, sind keiner Ahndung schuldig, da ihre Vorrüstungen, wie das Geschäft selbst unter dem Schutze des allgemeinen deutschen Staatsrechts des Wiener Kongresses, und jüngsten Pariser Friedens ruhen, und nur ihr Mißbrauch sie der Verantwortlichkeit unterwerfen kann.«

Frankfurt, vom 20. Juni.

In der gestrigen ersten Ziehung der letzten Klasse der hiesigen Stadtlotterie, ist in der Kollekte des Herrn J. G. Winkler auf die Nummer 2844 mit der Devise: R. U. R., der Hauptpreis mit Hundert Tausend Gulden gefallen.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag, den 24. d., wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensions Fonds aufgeführt:

Der Teufelssteg am Rigiberge.
Ein Drama in 3 Akten.

Hierauf folgt:

Der Educations-Rath.
Ein Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Hauf-Versteigerung.

Mittwoch den 17. Juli d. J. Morgens neun Uhr, werden im Mohrengarten auf der großen Gallengasse Lit. E. Nro. 10, einige 100 Centner, theils weißer, theils grauer Schleiß-Hanf, von bester Qualität, öffentlich versteigert.

Die am 1. Juli d. J. verfallene Zinsen von dem Obligations-Rest der königl. preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe, werden wie gewöhnlich durch Unterzeichnete bezahlt.

Die Bezahlung dieser Zinsen fängt am 1. Juli an, und wird mit dem 1. September geschlossen; später vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungs-Termin verwiesen werden.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 1816.

B. Metzler sel. Sohn und Conf.

Endesunterzeichneter wünscht als Gewerkmeister von der Wollentuchmanufaktur bei einer Tuchfabrik oder einem sonstigen Unternehmer derselben angestellt zu seyn; derselbe zeichnet sich besonders darinnen aus, daß er die zur Tuchbereiterey erforderlichen Kenntnisse besitzt, die Sortirung der Wolle so wie auch das zur Tuchmanufaktur gehörige Maschinenwesen durchaus gut verstehet, auch selbsten in Verfertigung der Scheer- und anderer Maschinen schon die besten Proben abgelegt, auch mit den besten Attestaten versehen ist.

Derselbe Unterzeichnete wird sich zugleich verbindlich machen vor einem abgeschlossenen Kontrakt, einen ganzen Monat lang seine Probe abzulegen.

Ahrweiler den 28. Mai 1816.

J. W. Dietrich.

Endesunterzeichnete machen einem verehrten Publikum hiermit die Anzeige, daß sie, nach erfolgtem Ableben ihrer seel. Mutter, die von derselben seither unter der Firma: Johann Christian Sauerländer seel. Wittwe geführte Buchdruckerei dahier übernommen, und solche, verbunden mit den Geschäften des Buchhandels, unter der Firma: Buchdruckerei und Buchhandlung von Gebrüder Sauerländer in Frankfurt am Main, führen werden. Sie empfehlen demnach ihr Etablissement dem geneigten Wohlwollen eines verehrten Publikums bestens, und versichern, daß es stets ihre erste Sorgfalt seyn werde, durch Billigkeit und Redlichkeit in allen Aufträgen, mit den man sie beehren wird, das ihnen geschenkte Zutrauen zu befestigen.

Frankfurt am Main den 17. Juni 1816.

Gebrüder Sauerländer,
Buchdrucker und Buchhändler in der Ziegelgasse Lit. G. No. 175.

Ein 21jähriger Jüngling aus Kurhessen, der bereits 6 Jahre bei einem bedeutenden Bergwerks-Rechnungssache mit Zufriedenheit seines Prinzipals gearbeitet hat, wünscht seine jetzige Lage gegen eine in den preußischen, vorzüglich am Rhein liegenden, Staaten bei einem ähnlichen Berg- oder Salzwerks-Rechnungssach zu verändern.

Nähere Auskunft wird in Frankfurt bei A. Mandel, Fahrgasse Lit. H. No. 32 ertheilt.

Noerner Senf und Comp. aus Leipzig,

Jacobsgasse in der königl. Post in Nauemburg, beziehen bevorstehende Petri-Paul-Messe mit einem wohl assortirten Waaren-Lager, bestehend in kurzen französischen und englischen Artikeln, so wie auch in Porzellain, und empfehlen sich damit bestens.

Zur leichteren Betreibung einer in den besten Geschäften stehenden Handlung, wird ein Gesellschafter mit einigem Fond gesucht. Näheres in Lit. F. No. 10.

Der wahre Vertilger der Ratzen und Mäuse, Wanzen und Motten aus den Meublen in hiesiger Stadt, kann täglich bestellt werden, bei Frau Uz neben der Stadtwage.

Anzeige von Meubel-Plüsch und Kameelgarn.

Wir benachrichtigen unsere geehrte Handlungs-Freunde, daß wir neuerdings ein vollständiges Lager von allen Sorten Meubel-Chaisen- und Kürschner-Plüsch wie auch Kameelgarn an die Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt am Main zum Kommissions-Verkauf abgerichtet haben. Auch werden bei denselben auf die Meubel-Plüsch Bestellungen noch eigends einzureichenden Muster angenommen.

Amsterdam den 1. April 1816.

Wittwe H. Ogelwight, sel. Erben.

Frank. Fuster.

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 74. Samstag, den 28. Juni 1834.

Frankreich. Paris, vom 20. Juni.

Der Graf Sebastiani ist gestern Abend um 6 Uhr von seiner Reise nach Neapel hier wieder eingetroffen. Er hatte Turin, Genua, Livorno, Rom und Florenz berührt, und überall die Ehrenbezeugungen empfangen, die seiner Stellung gebührten. Der Graf Sebastiani hat sich sogleich nach seiner Ankunft in das Ministerium des auswärtigen Departements begeben, wo er mit dem Herzoge von Broglie eine Unterredung hatte, die mehrere Stunden dauerte. Heute Morgen hat er dem Könige einen Besuch abgestattet, und ist dann nach Neuilly gefahren, wo er mit dem Grafen Molé speiste. Der Graf Sebastiani wird sich nächstens nach Rambouillet begeben, um dem Herzoge von Orleans seine Aufwartung zu machen.

Der Graf Pozzo di Borgo ist gestern Abend um 6 Uhr von seiner Reise nach Petersburg hier wieder eingetroffen. Er hat sich sogleich nach seiner Ankunft in das Ministerium des auswärtigen Departements begeben, wo er mit dem Herzoge von Broglie eine Unterredung hatte, die mehrere Stunden dauerte. Heute Morgen hat er dem Könige einen Besuch abgestattet, und ist dann nach Neuilly gefahren, wo er mit dem Grafen Molé speiste. Der Graf Pozzo di Borgo wird sich nächstens nach Rambouillet begeben, um dem Herzoge von Orleans seine Aufwartung zu machen.

Der Graf Sebastiani ist gestern Abend um 6 Uhr von seiner Reise nach Neapel hier wieder eingetroffen. Er hatte Turin, Genua, Livorno, Rom und Florenz berührt, und überall die Ehrenbezeugungen empfangen, die seiner Stellung gebührten. Der Graf Sebastiani hat sich sogleich nach seiner Ankunft in das Ministerium des auswärtigen Departements begeben, wo er mit dem Herzoge von Broglie eine Unterredung hatte, die mehrere Stunden dauerte. Heute Morgen hat er dem Könige einen Besuch abgestattet, und ist dann nach Neuilly gefahren, wo er mit dem Grafen Molé speiste. Der Graf Sebastiani wird sich nächstens nach Rambouillet begeben, um dem Herzoge von Orleans seine Aufwartung zu machen.

Der Graf Pozzo di Borgo ist gestern Abend um 6 Uhr von seiner Reise nach Petersburg hier wieder eingetroffen. Er hat sich sogleich nach seiner Ankunft in das Ministerium des auswärtigen Departements begeben, wo er mit dem Herzoge von Broglie eine Unterredung hatte, die mehrere Stunden dauerte. Heute Morgen hat er dem Könige einen Besuch abgestattet, und ist dann nach Neuilly gefahren, wo er mit dem Grafen Molé speiste. Der Graf Pozzo di Borgo wird sich nächstens nach Rambouillet begeben, um dem Herzoge von Orleans seine Aufwartung zu machen.

dritten endlich einen Schwarzen auf einem Throne sitzend, mit einer Krone geschmückt, an seiner Seite sitzt eine weiße Frau als Königin. Das ganze Vorhaben wurde durch unvorsichtige Reden einiger Mitverschwornen, die auf ihre künftigen Herrlichkeiten gezecht hatten, um 8 Tage zu früh entdeckt.

Paris, vom 17. Juni.

Man schreibt aus Fontainebleau vom 15. d. unter andern: »Um 1 Uhr überreichten die Damen der Halle von Paris dem Herrn Herzog von Berry einen Blumenstrauß, und statteten ihm ihre Glückwünsche zu seiner Vermählung ab. Sie wurden von Sr. kön. Hoheit und den andern Prinzen sehr gnädig empfangen. Zur nämlichen Stunde rückte das zu Melun in Garnison liegende Lanciers-Regiment ein, um den militairischen Zug des Festes zu vergrößern und zu verschönern.

Das erste Garderegiment bildete Spaliere durch einen Theil der Stadt, und bis zu den Zelten im Walde waren Husaren-Vedetten ausgestellt. Eine halbe Stunde von der Stadt war eine Eskadron Lanciers in Bataille aufgeschwenkt, welche mit einem Detaschement Gensd'armen den Zug eröffneten und schlossen.

Die ganze Volksmasse hatte sich nach dem Walde begeben.

Um 2 Uhr fuhr der König ab. Die Frau Herzogin von Angouleme, der Monsieur und die beiden Prinzen saßen bei Sr. Maj. im Wagen.

Zu dem festgesetzten Zeitpunkte machte sich die Prinzessin Caroline, welche sich in einer kleinen Entfernung von den Zelten befand, auf den Weg, und begegnete dem Wagen Sr. Maj. Man hatte auf der Straße einen Teppich ausgebreitet, und zu gleicher Zeit den Kutschenschlag Sr. Maj. und jenen der Prinzessin geöffnet, welche in Begleitung des Bothschafters von Neapel und ihrer Ehrendamen, mit Sr. Maj. zugleich auf dem Teppich ankam. Sie wollte ihr Knie beugen, allein Se. Maj. hoben dieselbe auf und umarmten sie. Als die Frau Herzogin von Berry dem Monsieur vorgestellt wurde, wollte sie sich ebenfalls ein Knie beugen; von der Frau Herzogin von Angouleme wurde sie auf die liebenswürdigste Weise empfangen. Der König und der Herzog von Berry boten ihr den Arm dar, um dieselbe in den Wagen zu begleiten, worauf sodann auch die königl. Familie den übrigen bestieg. Durch das Jubelgeschrei der Truppen in das sich jenes des Volks einmischte, ertönten die entferntesten Echos des Waldes lange von dem Ausrufe: Es lebe der König! Es leben die Bourbons!

Der Maire an der Spitze des Municipal-Corps und der andern Authoritäten bekomplimentirten die Frau Herzogin von Berry an dem Stadtthore. Junge Personen boten ihr ein Blumenkörbchen und ein Lamm an, das mit einem Kranze von sehr schönen weißen Blumen geschmückt war. J. königl. Hoheit nahm dieses Geschenk an und befahl, daß man für dieses Lamm, so wie für ein Paar weiße Türteltäubchen, die sie auf ihrer Reise erhielt, Sorge tragen solle.

Es wurde ein Banket von 70 Couverts gegeben. Die Frau Herzogin von Angouleme saß zur Rechten Sr. Majestät und die Frau Herzogin von Berry zur Linken. Der Monsieur saß neben der Madame und hatte zu seiner Rechten die verwittwete Frau Herzogin von Orleans und den Herrn Herzog von Angouleme. Das erlauchte Ehepaar unterhielt sich unaufhörlich miteinander und war während der ganzen Mahlzeit sehr fröhlich.

Das Publikum hatte freien Zutritt in den Speisesaal. Se. Majestät wurde beim Aufstehen von der Tafel von einer außerordentlichen Volksmenge mit dem lautesten Jubel begrüßt.

Die Frau Herzogin von Berry gefällt Jedermann. Sie gleicht ihrer Mutter sehr.«

— Der Morgen des gestrigen Tages wurde mit der Feier des Frohnleichnamsfestes zugebracht. Der Nachmittag und der Abend aber mit der feierlichen und freudigen Begehung der Zurückkunft des Königs, und des Einzugs der Frau Herzogin von Berry in die Hauptstadt. Alle Prozessionen erschienen in großem Prunke, alle Straßen, durch welche sie zogen, waren mit Tapeten behängt. Eine jede Prozession wurde von einer Abtheilung der Nationalgarde begleitet. Die Damen der Halle hatten ganze Säcke voll Rosenblätter auf den Weg gestreut, welchen die Prozession aus der Pfarrkirche St. Eustache betrat. Den übrigen hatte man Blumen und Kräuter gestreut. Aus allen Fenstern wehten weiße Flaggen. Die auf den öffentlichen Plätzen und in den Straßen errichteten Altäre waren zahlreich, reich geschmückt und in einem geschmackvollen Styl erbaut. Das Wetter war sehr günstig.

— Um 4 Uhr des Nachmittags verkündeten Hundert Kanonenschüsse die Ankunft des Monarchen, und der königl. Familie an der Barriere du Trone, woselbst sich der König, mit der Frau Herzogin von Angouleme an seiner Linken, in einen offenen Wagen setzte. Der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Berry saßen Sr. M. gegen über. Der Monsieur und der Herr Herzog von Angouleme waren zu Pferde, der Erste an der rechten und der Andere an der linken Seite des königl. Wagens. Vor demselben ritt der Marschall, Herzog von Reggio, welchem 8 Adjutanten in Husarenuniform folgten. Ehe sich der Zug in Bewegung setzte, hielt der Hr. Präfekt von Paris an den König eine Rede, welche huldvoll beantwortet wurde. Eine große Anzahl junger Frauenzimmer aus der Vorstadt St. Antoine, mit einer prachtigen weißen Fahne an ihrer Spitze, wurden dem Könige ebenfalls vorgestellt, wobei Demoiselle Lainé das Wort führte. Alle Straßen, vorzüglich aber die Vorstadt St. Antoine, waren auf das prächtigste geschmückt, und die Pariser Blätter behaupten, es seye unmöglich, den Anblick zu schildern, welchen diese Vorstadt und der Enthusiasmus ihrer Einwohner darboten. An mehreren öffentlichen und Privat-Gebäuden bemerkte man sehr passende Inschriften. An dem Waisenhause las man die Worte: »Wir sind keine Waisen mehr.« Den Zug eröffnete der Generalstaab von Paris, ihm folgte ein Detaschement der Nationalgarde zu Pferd, ein Dragonerregiment, das Husarenregiment Berry, der Generalstaab der Nationalgarde, welchem die ersten königl. Wagen folgten. Vor dem offenen Wagen des Königs ritt eine Abtheilung der Garde zu Pferd. Hinter dem Wagen des Königs kamen viele Wagen mit Hofbeamten, mit dem königl. sizilianischen Wappen geschmückt, den Zug schlossen das schone Grenadierregiment der königl. Garde zu Pferd, nebst mehreren Abtheilungen der Eliten-Gensd'armerie. Die Anzahl der Zuschauer auf dem ganzen Wege bis zu den Tuilerien war unermeßlich und der Ausbruch ihrer Freudensbezeugungen ist nicht zu beschreiben. Die Frau Herzogin von Berry trug ein weisses Kleid und auf den Haaren einen Kopfputz Toque genannt. Sie blickte mit freudigem Erstaunen in die sie umgebende jubelnde Menge des Volks. Um halb 7 Uhr kam der Zug in den Tuilerien an, woselbst der König die Frau Herzogin von Berry bis an den Pavillon Marsan begleitete. Die Höfe und Zugänge zu dem Schlosse waren mit einer unglaublichen Menge von Menschen angefüllt, die den König und die königl. Familie noch einmal zu sehen wünschten. Kurz darauf erschien S. M. mit den Frau Herzoginnen von Berry und Angouleme an einem Fenster, unter dem lautesten und wiederholtesten Zujauchzen; der König gieng sodann mit der königl. Familie zur Tafel, welcher auch der Prinz von Condé und die Frau Herzogin von Orleans und Bourbon beiwohnten. Leztere hat die Prinzessin Caroline mit ausnehmender Freude empfangen, weil sie ihre Bekanntschaft schon in Sizilien gemacht hatte. Beim Eindruch der Nacht war der größte Theil der Stadt, vorzüglich aber der Thurm der Kirche Notre-Dame prächtig erleuchtet. Die Frau Herzogin von Berry brachte diese Nacht in den Zimmern des Hrn. Herzogs zu, der Herzog aber in dem Palais Elisée-Bourbon.

— Diesen Morgen um 10 Uhr, als der Herr Graf v. Rochechouart auf dem Platze Vendome über

die dort versammelten Truppen Heerschau hielt, wurde der von dem Kriegsgericht zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilte Exlieutenant Leblanc in einem von Gensd'armen umgebenen Wagen herbeigeführt und den Truppen gegenüber gestellt. Der Kapitain Delhorme, welcher bei dem Prozeß die Stelle des Rapporteurs vertreten hatte, ließ dem Leblanc das gefällte Verdammungsurtheil, so wie die Bestätigung desselben durch das Revisionsgericht, vorlesen und ersuchte hierauf den Hrn. Grafen v. Courteille gegen denselben die Formel auszusprechen, wodurch er als Mitglied der Ehrenlegion degradirt wird. Leblanc, der sein Urtheil mit Gleichgültigkeit angehört hatte, wurde erschüttert, als ihm der General befahl, den Huth abzunehmen und niederzuknien. In dieser Stellung vernahm er von dem Hrn. Grafen v. Courteille nachstehende Worte: »Auf Befehl des Königs, erkläre ich im Namen des Ordens der Ehrenlegion, daß ihr euch gegen die Ehre versündiget und aufgehört habt, ein Mitglied dieser Legion zu seyn.« Um dem Verurtheilten eine doppelte Demüthigung zu ersparen, trug er ein Zivilkleid ohne Dekoration.

Karlsbad, vom 16. Juni.

Die Zahl der Kurgäste vermehrt sich hier täglich und wenn bessere Witterung eintritt, so haben wir Hoffnung, daß es hier immer lebhafter werden wird. Für den König von Preußen und sein Gefolge sind 3 Häuser vom 15. Juli bis 17. August gemiethet. Uebermorgen wird der preuß. Staatskanzler, Fürst Hardenberg, hier eintreffen. Der am 8. d. hier angekommene Feldmarschall Fürst Blücher hat sich alle Ehrenbezeugungen verbeten; demnach ist die ihm zur Ehrenwache bestimmte Kompagnie wieder in ihre Kantonirung zurückmarschirt. Die hiesige Schützenkompagnie hat am Tage nach seiner Ankunft vor seinem Hause paradirt und 3 Salven gegeben. Er war über diesen Beweis von Achtung sehr gerührt und sagte vom Fenster herab den Schützen sehr viel Verbindliches. Ueberhaupt ist er äußerst leutselig und freundlich. Uebrigens lebt er sehr eingeschränkt und zurückgezogen. Als Adjutanten sind die Herren Oberstlieutenants Graf Rostitz und Stranz bei ihm. Die Fürstin von Thurn und Taxis und die Herzogin von Curland sind auch hier; beide beobachten noch ein Inkognito.

Salzburg, vom 14. Juni.

Heute Morgens nach 6 Uhr erfolgte die Abreise des allgeliebten Landesvaters unter den innigsten Segenswünschen aller Einwohner und unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüsse. Der bevollmächtigte Hofkommissair mit den sämmtlichen k. k. Behörden, die k. k. Generalität mit dem Offizierkorps, die Geistlichkeit und der Adel waren dabei so, wie bei der Ankunft Sr. Maj. zur Aufwartung gegenwärtig, und das sämmtliche k. k. Militair paradirte auf dem Michaelsplatze.

Nachstehendes ist die Rede des Kaisers Franz während der Huldigung dahier:

»Ereignisse, welchen keine menschliche Macht zu widerstehen vermochte, haben Euch auf kurze Zeit von Meinem Reiche, aber nie von Meinem Vaterherzen losgerissen. Die göttliche Vorsicht, die allein den Lauf der Weltereignisse lenket, hat Euch wieder unter Meinen Scepter zurückgeführt, und mit Freude nehme Ich Euch auf; denn Ich habe die Beweise der Anhänglichkeit und Treue, die Ihr Mir vor der Trennung von Meinem Reiche gegeben, in Meinem Herzen bewahrt. Sie sind Mir Bürgen Eures Benehmens in der Zukunft, und gründen Mein Vertrauen auf Euch. Bekannt mit den Leiden, die als Folgen der auf ganz Europa schwer gelasteten Verhängnisse auch Euch getroffen, werde Ich die Mir von Gott verliehene Macht dazu verwenden, sie zu heilen, Euch die wohlthätigen Früchte Meiner väterlichen Regierung fühlen zu lassen. Ich habe beschlossen, in dem Herzogthume Salzburg die vormals bestandene ständische Verfassung mit den Abänderungen, die die veränderten Zeitverhältnisse erfordern, wieder herzustellen; — das Inn- und die Parzellen des Hausruckviertels unter jene Verfassung zurückzuführen, unter der sie vormals sich glücklich priesen; das Zillers- und Brixenthal, so wie das Landgericht Vils dem Lande Tyrol auf immerwährende Zeiten einzuverleiben. Hiernach werdet Ihr eine Verwaltungsform erhalten, die dem Zeitgeiste, Euren Bedürfnissen, der Beförderung Eures Wohlstandes, und dem Verbande, in den Ihr mit Meiner Gesammt-Monarchie tretet, angemessen ist. Ich rechne daher auf Euren Dank, und fordere, daß Ihr Meinen, nur Euer Wohl beabsichtigenden, Anordnungen mit kindlichem Zutrauen Folge leistet. Erneuert nun durch die Leistung des Huldigungs-Eides die Bande, die Euch in früherer glücklichen Zeiten treu und fest an Mein Haus knüpften, und bleibet Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld und Gnade versichert.«

— Am 25. Mai starb zu Wien der Fürst Palffy von Erdödy im 80sten Lebensjahre, nachdem er dem Staatsdienste ein halbes Jahrhundert gewidmet hatte.

Stuttgart, vom 18. Juni.

Das Staats- und Regierungsblatt vom 15. Juni enthält folgende

Königl. Verordnung, die Kandidaten des katholischen geistlichen Standes betreffend.

Se. königl. Majestät haben, um das Studium der katholischen Theologie zu befördern, und die Zahl der Kandidaten des katholischen geistlichen Standes auf eine dem Bedürfniß entsprechende Weise zu vermehren, Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch ein allerhöchstes Reskript vom 6. d. M. zu verordnen, daß diejenigen, welche sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollen, — gleich den protestantischen Schülern, welche für das Studium der Theologie bestimmt sind, schon im 14ten Jahre ihres Alters, nach erstandener Prüfung, und wenn sie die erforderlichen Talente, Fleiß und Kenntnisse erprobt haben, zum künftigen Studium der katholischen Theologie in der Maße legitimirt werden sollen, daß sie den Lauf durch die Gymnasien und Lyceen, und auf die katholische Landes-Universität, ohne eine nochmalige Erlaubniß nachzusuchen, fortsetzen dürfen, und nur diejenigen von der Beziehung der Universität ausgeschlossen werden, welche durch Unfleiß oder Unsittlichkeit sich unfähig oder unwürdig gemacht haben, in den geistlichen Stand zu treten. Zugleich ist allen dermalen auf den Gymnasien und Lyceen befindlichen und als fähig und würdig präsidirten Schülern, welche sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollen, die Legitimation hiezu ertheilt worden.

Endlich haben Se. königl. Majestät zur Unterstützung der dem katholischen geistlichen Stande gewidmeten Schüler der Gymnasien und Lyceen, welchen es an den Mitteln gebricht, die Kosten des Aufenthalts in diesen Lehr-Instituten zu bestreiten, Sechzig Stipendien huldreichst auszusetzen geruht. Welches alles, unter Vorbehalt der nähern Bestimmungen in Hinsicht auf die Prüfungen und der Erfordernisse zu Erlangung eines Stipendiums, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stuttgart, den 11. Juni 1816.

Ministerium der geistlichen Angelegenheiten.
Graf von Zeppelin.

Statut für die zur Tilgung der Staatsschuld im Königreich Würtemberg neu errichtete allgemeine Staats-Schuldenzahlungskasse.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.
Art der Verwendung des Schuldenzahlungs-Fonds.

§. 10. Die Staatsschuld, zu deren Tilgung der obenerwähnte Fond bestimmt ist, umfaßt alle und jede, auf dem Staate ruhende verzinsliche Passiven, also insbesondere

a) die Schulden der bisherigen Schuldenzahlungs-Kasse,

b) die Schulden der Specialstaatskassen, worüber unverweilt die Liquidation hergestellt werden wird, mit alleiniger Ausnahme der Kriegskassenschulden, welche besonders fundirt sind; endlich

c) die, in Folge noch nicht beendigter Ausscheidungs- und Abtheilungsgeschäfte, auf den Staat von Andern zu übernehmenden Schulden.

§. 11. Da nach den aufgestellten Staatsverwaltungs-Grundsätzen keine weitere neue Schulden kontrahirt werden können, so bleibt auch die Tilgungskasse von jeder weiteren Schuldenübernahme befreit.

Sollte je ein dringender Nothfall die Veranlassung geben, daß auf dem verfassungsmäßigen Wege eine neue Staatsschuld kontrahirt würde, so ist jedesmal zugleich der Fond zu Deckung der Hauptsumme und der Interessen vorauszubestimmen, so daß dadurch der gegenwärtige Schuldenzahlungsplan durchaus keine Störung leide.

§. 12. Da bereits ein bedeutender baarer Fond zur Schuldentilgung vorhanden ist, so wird sogleich nach Eröffnung des Instituts mit der Kapitalien-Ablösung der Anfang gemacht werden. Es werden zu dem Ende die Staatsgläubiger, welche in dem nächsten Rechnungsjahre die Heimzahlung ihrer Kapitalien wünschen, von der niedergesetzten Behörde aufgefordert werden, sich unter specieller Bezeichnung der Kapitalposten, deren Zurückzahlung man verlangt, bei Zeiten zu melden. Eine gleiche Aufforderung wird mit dem Anfange eines jeden Rechnungsjahrs statt haben.

§. 13. Die Ablösung selbst wird in eben der Ordnung und Zeitfolge, in welcher von Seiten der einzelnen Kreditoren die Aufkündigung erfolgt ist, geschehen, so daß also derjenige, der früher aufkündigt, auch immer vor dem später sich meldenden befriedigt wird.

§. 14. Wird eine größere Summe von Kapitalien aufgekündigt, als der Betrag der vorhandenen Zahlungsmittel ist, so werden diejenigen, die nach der Ordnung der Aufkündigung für diesesmal nicht zur Ablösung kommen können, auf das nächste Jahr verschoben, und dann in diesem zuerst abgelößt.

§. 15. Bei der Ablösung haben die Kapitalien im Betrage von 500 fl. und weniger den Vorzug vor höheren Posten so daß solche vor diesen heimbezahlt, und erst, wenn nicht so viele Posten von jenem geringeren Betrage aufgekündigt wären, als die parate Summe ist, zu größern Kapitalien geschritten wird.

§. 16. Uebersteigt die parate Summe den Betrag der aufgekündigten Kapitalien, so wird zuerst auf die Heimzahlung derjenigen, mit welchen ein höheres Interesse als 5 pCt. verbunden ist, so wie auf die geringen Posten von 100 fl. und weniger, wodurch das Rechnungswesen allzusehr ins Weitläufige gezogen wird, Rücksicht genommen; dann aber entscheidet unter den übrigen Posten das Loos.

§. 17. Für diejenigen Kapitalien, welche bisher mit geringeren als 5 pCt. verzinset wurden, (wohin jedoch die sogenannten halbzinsenden Kapitalien nicht gehören) wird, in so weit dieselben aufkündbar sind, zum Beweweis der huldreichen allerhöchsten Rücksicht auf das Interesse der Staatsgläubiger, der bisherige Zinsfuß auf das landläufige Interesse von 5 pCt. erhöht, und es werden daher auch diese Kapitalien in der Ablösung den übrigen 5procentigen gleichgehalten.

§. 18. Insbesondere werden diejenigen Kapitalien, deren Zinse gegen Zusicherung der Kapitalsteuerfreiheit früher von vertragsmäßigen 5 auf 4 pCt. herabgesetzt worden sind, künftig wieder mit 5 pCt. verzinset werden, dagegen aber sind sie allen denjenigen Abgaben, welche etwa in Zukunft auf die Kapitalien gelegt werden können, unterworfen.

§. 19. Die Resultate, welche die Administration der Schuldenzahlungskasse auf oben angeführte Weise liefert, werden am Ende jeden Jahres durch einen genauen Zusammentrag aus den Kassen- und Rechnungsbüchern dem Publikum vorgelegt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Aschaffenburg, vom 20. Juni.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. fiel in der Gegend von Bamberg ein fürchterlicher Wolkenbruch, dessen Verwüstungen noch nicht zu berechnen sind; 15 Menschen fanden ihren Tod in den Fluthen, 17 Dorfsturen sind mehr oder minder zerstört, eine Menge Vieh gieng zu Grunde, und mehrere Häuser versanken in den, von Bergen in Strömen herabstürzenden Gewässern. Nahe bei Bamberg wurde ein Mann vom Blitz erschlagen.

— Am 15. d. sind in der Gegend von Buttenheim, bei Erlangen, in einem kleinen Thale, durch Ungewitter, 20 Menschen ertrunken, und eine greuliche Verwüstung angerichtet worden.

Frankfurt, vom 21. Juni.

Gestern sind J. Durchl. die Frau Herzogin von Braunschweig-Bevern nebst Höchstdero Familie hier eingetroffen.

— Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem hiesigen Bürger Herrn Joh. Anton Friedrich Kömpel, zur Belohnung der guten Behandlung der bei Gelegenheit des hier abgebrannten k. k. Hauptspitals ins Leinwandhaus verlegten Kranken sowohl, als auch in Berücksichtigung der von demselben während dem zweijährigen Bestande des k. k. österreichischen Transport- und Werb-Kommando's in dem unter seiner Aufsicht gestandenen Sammelhause gehandhabten guten Ordnung, die große silberne Verdienstmedaille in Gnaden zu ertheilen geruhet.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag, den 24. d., wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensions-Fonds aufgeführt:

Der Teufelssteg am Rigiberge.
Ein Drama in 3 Akten.

Hierauf folgt:

Der Educations-Rath.
Ein Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Pacht-Versteigerungs-Aufschub.

Da die in No. 155, 157 und 158 der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, auf den 26. Juni angekündigte Versteigerung des Pachtes des im Großherzoglich Hessischen Amte Dornberg gelegenen Bensheimerhofs, eingetretener Verhinderungen halber, bis zum 15. kommenden Monats Juli hat ausgesetzt werden müssen; so wird dieses hiermit denen zu diesem Pachte Lusttragenden bekannt gemacht.

Ich habe die Ehre mich den Herren Reisenden und allen denen welche mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren wollen, mit einem zum drittenmal neuerbauten, und in allen Theilen sehr bequem eingerichteten Gasthof zum Rehfuß ganz ergebenst zu empfehlen. Derselbe ist auf der nämlichen Stelle gelegen, wo ich bis zu Ende des verhängnißvollen Jahres 1813 wohnte und mein Geschäft betrieb; daher ich mich auch aller weitern Bemerkungen über seine angenehme und perspektivische Lage enthalte. — Auf eine gute, schnelle und billige Bedienung werde ich fortwährend mein Hauptaugenmerk richten, und in dieser Hinsicht gewiß jedem Wunsche meiner verehrten Gäste vollkommen entsprechen.

Kehl im Monat Juni 1816.

Wittwe Rehfuß, zum Rehfuß.

Nachstehende in dem jetzigen Augenblick für das hiesige Publikum äußerst interessante Schrift, ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten um beigesetzten Preis zu haben:

»Vortrag gehalten in der Kommission der XIII. am 14. »März 1816. über die zweckmäßige Einrichtung der »Frankfurter Staatsverfassung, von einem Mitgliede »derselben.« geh. 30 kr.

H. L. Brönners Buchhandlung auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt a. M.

Neu erschienen ist: »Die Broschüren gegen die Juden, oder die Rache.« Lustspiel in 1 Akte von C. K. Augusti, und bei Herrn Schäfer (Eßlingsche Buchhandlung) und bei Herrn Bossellp geh. um 30 kr. zu haben.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 174

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 22. Juni 1816.

Vermischte Anzeigen.

Steckbrief.

Es ist der hiesige Hofkommissär und Bürgermeister Friedrich Thiele, am 30. April d. J. von hier weggegangen und hat über sein bisheriges Ausenbleiben in den Ort seines Aufenthalts bisher noch keine Nachricht gegeben. Da nun nach seinem Weggange sich nicht nur mehrere Gläubiger desselben bei uns mit ihren Forderungen gemeldet haben, sondern derselbe auch einige öffentliche Kassen in Verwaltung gehabt, mehrere Vormundschaften geführt und Gelder der Minderjährigen in Händen gehabt hat, ohne vor seiner Entweichung darüber Rechenschaft abgelegt zu haben, und aus seinen hinterlassenen Papieren noch nicht hervorgehet, daß durch sein Vermögen die Kassenrückstände und die Forderungen der Gläubiger hinreichend gedeckt werden können, mithin derselbe durch seine Entweichung und durch sein unerlaubtes Verlassen seiner Dienstverhältnisse als ein absichtlicher Betrüger sich darstellt: so werden alle Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk sich obgenannter Friedrich Thiele, der im untenstehenden Signalement näher bezeichnet ist, betreten lassen sollte, zur Hülfe Rechtens ergebenst ersucht, denselben sofort arretiren und in sichere Verwahrung bringen, auch dessen sämtliche bei sich führende Gelder, Documente und sonstige Briefschaften in gerichtlichen Beschlag nehmen zu lassen und uns davon gefälligst zu benachrichtigen. Wir werden die dadurch entstehenden Kosten aufs prompteste ersetzen, und erbieten uns zu allhiesigen rechtlichen Requisitionen. Zugleich wird dessen sämtliches Vermögen hiermit Beschlag gelegt und werden in Gemäßheit dessen alle Handlungen desselben seit seiner Entweichung in so fern sie die Veräußerung oder Verpfändung von etwa in Händen habenden Obligationen und Wechseln ꝛc. betreffen, nicht nur für ungültig erklärt, sondern auch alle sonstige an denselben oder auf dessen Anweisung zu leistende Zahlungen bei Strafe nochmaliger Einzahlung untersagt.

Bernburg am 18. Mai 1816.

Herzogl. Anhalt. zur Landesregierung verordnete Geheimerath, Kanzler, Director und Räthe.

Salmuth.

Signalement.

Der entwichene Hofkommissär und Bürgermeister Thiele ist 50 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwärzliches dünnes Haar, eine hohe Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graublauliche etwas hervorstehende ziemlich große Augen, eine etwas lange abgestumpfte Nase, einen großen Mund, starken Bart, längliches Gesicht, und eine frische Gesichtsfarbe, ein hervorstehendes breites Kinn. Sein Gang ist sehr gerade, wobei er die linke Schulter etwas vor trägt.

Der nunmehr verstorbene Christ. Schäfer von Homburg hiesigen Amts hat zur Bezahlung seiner Schulden im Jahr 1810 Gebäude und Güter verkauft und um den Schuldenzustand genau bestimmen zu können, seine Gläubiger durch öffentliche Blätter vorladen lassen, auch sind diejenigen, welche sich in dem auf den 22. Dezember gedachten Jahres bestimmt gewesenen Termin gemeldet hatten, und mit gerichtlichen Obligationen versehen waren, bereits befriediget worden.

Durch eine hiernächst im Jahre 1814 von dem Herrn Waisenhaus-Verwalter Blüm in Dillenburg, von hieraus aufmerksam gemacht, eingesandte Anzeige fordert derselbe im Namen des Herrn Justiz-Raths Terlinden in Gobbenbrügge noch ein bis jetzt nicht liquidirtes Kapital von 100 fl. und hat man neuerlich in Erfahrung gebracht, daß dessen Geschwister als Erben ihres Vaters des verstorbenen Herrn Baumeisters Terlinden in Dillenburg, außer gedachten noch ein anderes, wahrscheinlich getilgtes Kapital an dem Christ. Schäfer zu fordern gehabt haben.

Da man dermalen damit beschäftiget ist, obengedachtes Schuldenwesen ganz ins Reine zu bringen; so werden die Erben des verstorbenen Herrn Baumeisters Terlinden in Dillenburg und anderswo, so wie jeder andere, aufgefordert, in dem auf den 20. Juli d. J. zum letztenmal bestimmten Termin ihre an dem verstorbenen Christ. Schäfer zu Homburg habende Foderungen, durch Verlegung der in Händen habenden gerichtlichen Verschreibungen so gewiß zu liquidiren, als sonsten auf sie nicht weiter reflectirt wird, und die eingegangenen und noch beizutreibenden Kaufgelder an die übrigen Gläubiger, welche sich in dem Liquidations-Termin gemeldet haben, der Ueberrest aber an die Erben des Christ. Schäfer abgegeben werde.

Rennerod den 4. Juli 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt
Hinzpeter.

Das ehemalige Unterprobsteis-Gebäude mit Zugehörungen zu Wechtersweinkel, in dem königlich baierischen Großherzogthum Würzburg, Rentamts Mellerichstadt, wird Mittwochen

am 3. des künftigen Monats Juli,

frühe um 9 Uhr, bei dem besagten Rentamte vermöge höchster Weisung zum öffentlichen Verkauf aufgeleget, und mit den bestehenden Bedingnissen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verstrichen.

Dieses Gebäude hat 2 Stöcke von Stein, die Länge von 130 Fuß. Der untere Stock enthält 6 heitzbare Zimmer von 22 Schuhe. Der Küche mit Speisekammer. In dem zweiten Stocke befinden sich 1 Saal, 6 heitzbare und 1 Nebenzimmer. Der ganze Dachstuhl ist gebrochen. In der einen Hälfte sind 5 heitzbare Zimmer, und die andere Hälfte ist Boden; auch ist das Kehrgebälke gebrettert.

Zugehörungen sind: a) ein Keller über der Straße, unter dem Schul- und Pfarrhaus, 28 Schuh breit und 38 tief; b) 2 geräumige Scheuern mit einem Keller, 25 Schuhe tief und 22 breit; c) Stallungen für 9 Pferde, 26 Stück Rindviehe, und 10 Schweine; d) ein Wasch- Back- und Kellerhaus, welche Baulichkeiten auch von Stein mit der Unterprobstei in den 1780er Jahren aufgeführet worden; e) eine Holzlage; f) eine Hofraith von 67½ Ruthen, und g) 2 Gärtchen von 119 Ruthen Flächen-Inhalt.

Als ein besonderes Verhältniß wird noch bemerkt: daß die obigen Baulichkeiten zur Einrichtung einer Manufaktur, besonders zu einer Gerberei wegen des vorbei fliessenden Elsbaches und des in der Gegend zu habenden Lohes vortheilhaft verwendet werden können.

Mellerichstadt am 5. Juni 1816.

Königlich Baierisches Rentamt.
J. Geigel.
Rentz.

Es ist vor kurzem die Wittwe des dahier vor vielen Jahren verstorbenen Militärchirurgen Sommerlad, eine geborne Bockin, von hier aus Gießen, kinderlos und ohne Testament gleichfalls mit Tode abgegangen. Zur Berichtigung deren Nachlasses hat man daher zu wissen nöthig, ob und wer, außer den sich schon gemeldet habenden Intestaterben, noch weiter Ansprüche an diesem Nachlaß, sey es aus Erbrecht oder sonstigem rechtlichen Grunde, zu machen habe. Man fordert demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Nachlaß machen können, hiermit öffentlich auf, sich innerhalb 12 Wochen, vom Tage der ersten Einrückung dieser Edictalladung in den öffentlichen Blättern gerechnet, so gewiß dahier anzumelden, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen von der Nachlaßmasse ausgeschlossen, und diese an die bis jetzt nur bekannten Seitenverwandten ausgehändigt werden soll.

Gießen den 25. Mai 1816.

Großh. Hess. Garnisonsgericht daselbst.
Amend.

Johann Michael Sippold, im Jahre 1771 zu Mahnstockheim geboren, ging als Metzgers-Geselle im Jahre 1789 in die Fremde, ohne daß er seit 21 Jahren Nachricht von sich ertheilte, und ohne daß man auch anderwärts von seinem Leben, Aufenthalte oder Tode Nachricht erhalten hätte.

Dem von seinen nächsten Anverwandten gestellten Antrage gemäß, wird nun genannter Johann Michael Sippold, oder dessen rechtmäßige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten a Dato vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, resp. sich zur Sache zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 2000 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieser Frist, dieses Vermögen den nächsten Verwandten des Johann Michael Sippold gegen Kautions-Leistung verabfolget werde.

Dettelbach den 29. Mai 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nickels, Landrichter.

Die allenfallsigen hierorts noch unbekannten Gläubiger der beiden in Rußland vermißten diesseitigen chirurgischen Praktikanten Zinsler und Maget, so wie derselben Intestat-Erben werden hiermit vorgeladen, und zwar erstere zur Endigung und Liquidirung ihrer Forderungen, letztere aber zur Dozirung ihrer Verwandtschaft und zum Empfang des berechneten Gage-Guthabens ad 38 fl. 30 kr., und 60 fl. 33 kr. gegen Kaution binnen 30 Tagen a die inserti et sub poena praeclusionis.

Passau den 28. Mai 1816.

Das Kommando des königl. baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments. (Herzog Pius.)
v. Storchenau, Oberstlieutenant.
Schöller, Regiments-Auditor.

Der entwichene Lieutenant Joseph Heuser vom 3ten Bataillon des königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regiments wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem Regimente zu stellen, und über seine Entweichung um so gewisser zu verantworten, als ausser dessen das Verfahren gegen Ungehorsam wider ihn ohne weiteres eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg den 25. Mai 1816.

Das kombinirte Kommando des königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regiments.
Gehm, Oberstlieutenant.
Meinzwely, Auditor.

Das zur Verlassenschaft des ehemaligen Kurmainzischen Hofkanzlers Freiherrn von Benzel gehörende Gut Emmerichshof wird den 30. August d. J. auf dem Gute selbst versteigert werden.

Dasselbe liegt eine halbe Stunde von dem Main, eine Stunde von Hanau, fünf Stunden von Frankfurt, an der Land- und Poststraße. Dasselbe bestehet aus:

1) Steinernen noch ganz neuen Gebäuden, a) einer geräumigen Wohnung des Besitzers, b) Wohnungen für Forstschützen, Schäfer rc. c) Oeconomie-Gebäuden, Scheuer, Rindviehe- Schwein und Schaf-Ställen, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Magazin, Holz-Schoppen rc.
2) Einen Garten von 3 Morgen vor der Wohnung des Besitzers, mit 2 Garten-Häuser und 2 Weihern.
3) Zwei an diesen Garten gränzenden Bosquets von 12 Morgen.
4) 215 Morgen Acker-Feld.
5) 77 Morgen Wiesen.
6) 600 Morgen gut bestandenen Kiefern-Wald.
7) Weiden für 300 Schafe und einen Drittheil an der Schäferei zu Michelbach.
8) Einer in Erbbestand gegebenen Mühle.

Die Verhältnisse des Gutes können bei der Gutsverwalterei und die Steigerungs-Bedingnisse bei dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Alzenau den 29. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.
Dittmann.

Da es zur Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen pensionirten Revierförsters Michael Wenz von Nordheim zu wissen nöthig ist, wer an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen hat; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe glauben formiren zu können, aufgefordert, diese um so gewisser binnen

Vier Wochen von heute an,

bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Sign. Darmstadt den 1. Junius 1816.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning,
Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Sekretär.

Die 3 Söhne des Johannes Fein, von Udenhain, namentlich:

Nikolaus
Johann Heinrich und } Fein,
Jakob

wovon der letztere beinahe 72 Jahre alt ist, sind schon über 40 Jahre, ohne zu wissen wo, abwesend.

Vor ungefähr 10 Jahren, wurde nach vorausgegangener Ediktalladung deren Vermögen, ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution verabreicht, und nunmehr ist einer der Verwandten, um Aufhebung der Kaution, eingekommen.

Es werden demnach besagte 3 Brüder, Nikolaus, Johann Heinrich, und Jakob Fein, oder deren eheliche Leibeserben hiermit aufgefordert, ihre Erbportionen innerhalb 4 monatlicher Frist, um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf der festgesetzten Frist, sie für tod erklärt- und ihre Erbantheile den nächsten Anverwandten neben Aufhebung der gestellten Kaution, übergeben werden sollen.

Wächtersbach den 30. Mai 1816.

Das Justizamt dahier.
Cunz.

Der nun 30 Jahre ohne ertheilte Nachricht abwesende Johann Heinrich Grösch von Sieblos oder dessen etwa unbekannte rechtmäßige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten welche für die drei- zwei- und einmonatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bei Amte zu stellen; und sich über das dem erstern zugefallene zeither vormundschaftlich verwaltete elterliche Vermögen, ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weihers am 30. Mai 1816.

Vorher Fuldaisches jetzt Königl. Baierisches Justiz-Amt.
A. Koch.
vidit:
der Actuar A. Meinone.

Der längst abwesende Michael Gilitsch von Landenhausen, oder dessen etwaige Nachkommen werden hiermit aufgefordert dessen seither unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen so gewiß binnen einem Vierteljahre in Empfang zu nehmen, als es sonst den hiesigen Intestaterben gegen Kaution überlassen werden wird.

Altenschlief den 25. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches, Freiherrlich Riedesel.
Justiz-Amt daselbst.
Herget.

Auf Ansuchen der Universal-Erben des am 4. April d. J., dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Purckhardt werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an dessen hinterlassenes Vermögen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonsten damit nicht weiter werden gehört und abgewiesen werden.

Neuwied den 31. Mai 1816.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Stadtschultheißen Amt.
Hachenberg.

Der hiesige Handelsmann, Joh. Jakob Friedrich Frueth, ist vor kurzem mit Tod abgegangen, und dessen Verlassenschaft dermaßen geringfügig, daß solche an ungefährem Werth, einschließlich der Leichen-Kassegelder, wenig über 100 fl. beträgt. Dagegen soll dem Vernehmen nach, eine beträchtliche Schuldenmasse vorhanden seyn.

Da bis jetzt aber nur die Haushälterin des Verstorbenen mit einer liquiden und privilegirten Liedlohnsforderung von 200 fl. aufgetreten ist; so hat man zu Vermeidung aller unnützen Kosten beschlossen, nach vorgängiger Taxation der Mobilien, den ganzen Nachlaß abzüglich der Gerichts- und Kuratel-Gebühren, der gedachten privilegirten Gläubigerin an Zahlungsstatt heimzuschlagen, soferne nicht in dem hiermit auf

Montag den 8. Juli l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin bei der Gerichts-Kommission sich andere Gläubiger, mit rechtserheblichem Einwand und Darlegung etwaiger vorzüglicherer Einsprüche melden werden, als wozu ein jeder bei Vermeidung der Erfüllung obigen Beschlusses, vorgeladen wird.

Frankfurt a. M. den 29. Mai 1816.

Gericht erster Instanz.
Hartmann, 1ter Sekretär.

Da die hiesige Bürgerin Maria Catharina Kaminsky mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben, und deren eingesetzte Erbin um Immission in den Nachlaß gebeten hat; so werden zuvor alle und jede, welche ex quocunque juris titulo Ansprüche daran zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, solche binnen einem peremtorischen Termin von

Zwei Monaten

so gewiß bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als ansonsten die Verlassenschaft der Testamentserbin ohne Kaution ausgeantwortet werden soll.

Frankfurt den 17. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, Sekretär

Da der hiesige Bürger und Handelsmann Peter Kellner um die Rechtswohlthat der Güterabtretung nachgesucht; so werden dessen Gläubiger edictaliter hierdurch vorgeladen, um ihre Forderungen in dem hierzu auf Montag den 12. August l. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmten peremtorischen Termin vor der Gerichtskommission so gewiß zu liquidiren, und zugleich ihr Vorzugsrecht an- und auszuführen, als sie im Ausbleibungs-Falle gewärtigen müssen, von dieser Masse ausgeschlossen zu werden.

Frankfurt a. M. den 13. Mai 1816.

Gericht 1ter Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann Sekretär.

Großherzoglich Badisches Amt.

Schwezingen den 23. April 1816.

Anton van Wynder, im Jahre 1747 im Haag geboren, Sohn des längst verstorbenen hiesigen Oberhofgärtners van Wynder, entfernte sich in den 1770er Jahren von hier, und ward im Zweibrückischen als Gärtner angestellt. Das Einrücken der Franzosen in dieses Land zwang ihn zur Auswanderung, worauf er sich in denen 1790er Jahren eine Zeitlang hier aufhielt, dann aber allein nach Ungarn gegangen, und nach einer von ihm gegebenen Nachricht in Diensten des Grafen Zichi gekommen ist, diese aber bald wieder verließ, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Seine Frau ist inzwischen kinderlos verstorben. Anton van Wynder soll aber nach einer nicht verlässigen Nachricht ohngefähr 24 Stunden von Wien als Gärtner angestellt seyn.

Da nun seine nächsten Anverwandten auf die Auslieferung des Vermögens von beiläufig 748 fl. antragen; so wird Anton van Wynder vorgeladen, sich binnen einem Jahr zur Empfangnehmung seines Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Der Oberamtmann Jbstein.

Die Erben und etwa noch vorhandenen unbekannten Gläubiger des in Assenheim verstorbenen Amtsschreibers Jung werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft

den 1. Juli l. J.

Morgens 9 Uhr, bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzubringen und gehörig zu begründen, da solche später nicht mehr berücksichtiget werden können und sogleich nach dem anberaumten Termin die Präclusion derselben erfolgen wird.

Hungen den 15. Mai 1816.

In Auftrag Großherzoglich Hessischer, Fürst und Gräflich Solmsischer Gesammt-Justiz-Kanzlei das.

Geyger, Assessor.

Für die während der französischen Occupation der hiesigen Lande in kaiserl. rußischen Diensten gestandenen hiesigen Unterthanen, nämlich:

1) den Wachtmeister Wolf,
2) den Wachtmeister Stark, und
3) den Unteroffizier Hettcher,

sind wegen ihrer Auszeichnung in den Feldzügen gegen Frankreich drei Ehrenzeichen des St. Georgen-Ordens anher geschickt worden, um solche denen genannten Kriegern, die dem Vernehmen nach in ihr Vaterland zurückgekehrt wären, einzuhändigen.

Da nun aber deren Geburtsorte nicht angegeben, die Versuche, dieselben aufzufinden, auch fruchtlos gewesen sind; so werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichneter Behörde zu melden, um nach vorgängiger Legitimation, die für sie bestimmten Ehrenzeichen in Empfang zu nehmen.

Cassel den 14. Mai 1816.

Kurfürstl. Hessisches Kriegs-Kollegium 1tes Depart.

Engelhard.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Königl. Baier. pensionirten Herrn Major Franz Molitor eine Forderung zu haben glauben, werden hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Kommandantschaft entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Einrückens, bei Strafe des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Aschaffenburg am 19. Mai 1816.

Die Königlich Baierische Stadt-Kommandantschaft.

Moser, Obrist.

Meinzweig, Auditor.

Der vor 3 Jahren von seiner Familie ohne Bestimmung weggegangene, und zeither unbekannt gebliebene Hüttner und Leinenwaarhändler Valentin Mühler vom Stein bei Poppenhausen wird hiermit zur gehörigen Erklärung in der gegen ihn angebrachten Debit- und Verkaufs-Sache bis zum 16. Juli l. J., unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß das eingeleitete Verfahren sonst ohne Berücksichtigung seiner etwaigen besonderen Vorträge fortgesetzt und beendiget werden solle.

Weihers den 15. Mai 1816.

Königlich Baierisches Bezirks-Amt.

A. Koch.

vidit:

der Aktuar A. Meinone.

Die verschollenen zwei Gebrüder Philipp und Christian Worz von Allendorf werden hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwaige eheliche Leibeserben zum Empfang ihres zurückgelassenen geringen Vermögens von ohngefähr 200 fl. innerhalb 6 Monaten dahier sich so gewiß melden und liquidiren sollen, als gewiß sie widrigenfalls, ihrem zurückgelegten 70jährigen Alter nach, für tod erklärt, und ihre Vermögenstheile unter ihre zurückgelassenen Geschwister und deren Kinder erb- und eigenthümlich werden vertheilet werden.

Weilburg den 10. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Frankenfeld.

Carl Giebert aus Bernewahlshausen ist im Jahre 1812 als Soldat mit denen westphälischen Truppen nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit nichts wieder von sich hören lassen.

Nachdem nun von dessen Vater, dem Erbpachter Christian Giebert zu Wandsbeck, um Ausfolgung dessen unter Kuratel stehenden Vermögens nachgesucht worden ist; so wird besagter Carl Giebert oder seine etwaige Leibeserben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 23. Juli d. J. anberaumten Termin so gewiß vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und das benannte Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst seinem Vater, vorläufig gegen Kaution, verabfolgt werden soll.

Beckerhagen den 23. März 1816.

Kurhessisches Justizamt.

Meisterlein.

In fidem

Israel.

Die durchlauchtigsten Benefecial-Erben der Hochseel. verwittweten Fürstin Christiane zu Waldeck, gebornen Herzogin in Baiern ꝛc. Hochfürstl. Durchlaucht, wünschen bestimmt zu wissen, wer an Höchstdero Person etwas zu fordern habe, und wie viel?

Es werden demnach alle die, welche Ansprüche an Hochgedachter nunmehr verewigter Fürstin Durchlaucht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche im Termin den 1. August d. J. vor dem von Uns beauftragten Expeditions-Rath Stoecker dahier, bei Vermeidung der Ausschließung, gehörig zu liquidiren und zu begründen, weniger nicht sich auf Zahlungsvorschläge zu erklären, die ihnen noch Ergebniß der Umstände etwa gemacht werden sollten.

Arolsen den 1. Mai 1816.

Fürstl. Waldeckische zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzler und Regierungs-Räthe das.

Großherzoglich Badisches Amt Schwezingen.

Peter Barthelemy von Neckarau, nach dem vorliegenden Taufschein im Jahre 1767 geboren, ging vor 30 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde, und gab seit seiner Entfernung auch nicht die mindeste Nachricht von sich.

Auf Ansuchen seines nächsten Anverwandten wird er oder seine allenfallsige rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, sich binnen einem Jahre zum Empfange des vormundschaftlich verwalteten Vermögens ad 1200 fl. zu melden, widrigenfalls Barthelemey für verschollen erklärt, und über das Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift das Weitere verfügt werden wird.

Schwezingen den 7. Mai 1816.

Der Oberamtmann Jbstein.

Vdt. Lebersr.

Versteigerung der Ziegelhütte auf der Warte bei Mühlheim betr.

Freitag den 2. August Morgens 9 Uhr, soll nochmals die Ziegelhütte auf der sogenannten Warte bei Mühlheim, mit dabei gelegenen beträchtlichen Baumgärten und sonstigen zur Oekonomie gehörig versehenen Gebäuden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Liebhaber in loco Mühlheim auf dem Rathhaus in termino sich einzufinden haben.

Steinheim den 31. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt das. In sidem.

Hebell, Amtsschreiber.

Johann Bernhard Schleifer von Münzesheim, 69 Jahr alt, von dessen Aufenthalt seit 50 Jahren nichts bekannt ist, wird aufgefordert, binnen Jahres-Frist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Bretten den 8. Juni 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Rettig.

Vdt. Beurling.

Georg Melchior Illg von Adelshofen, 57 Jahr alt, welcher vor 41 Jahren nach Amerika abgegangen ist, ohne seit seiner Entfernung von Hauß etwas von sich hören zu lassen, so wie dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, dessen zu Adelshofen unter Pflegschaft stehendes Vermögen mit 561 fl. 20. kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder darüber rechtsgültig zu verfügen, indem sonst derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 31. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wickens.

Vdt. Daiber.

Da das Vermögen des Jakob Becker zu Hattersheim zu Bezahlung der gegen denselben eingeklagten Schulden unzulänglich befunden, und gegen denselben der Konkurs erkannt worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert Montags den 29. Juli laufendes Jahres Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hattersheim ihre Forderungen zu liquidiren, und allenfallsige Vorzugs-Rechte an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Höchst am 6. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

Gegen den Lorenz Steinbrech zu Eddersheim sind so viele Gläubiger aufgetreten, daß dessen bereits im Jahr 1812 veräußertes Aktiv-Vermögen, zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreicht, und der Konkurs erkannt worden ist, es werden daher alle diejenigen, welche an diese Debit-Masse rechtliche Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses, Dienstag den 30. kommenden Monats Juli, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Eddersheim geltend zu machen, und ihre allenfallsigen Vorzugs-Rechte an- und auszuführen.

Höchst am 10. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

Es werden hierdurch alle diejenige welche an die von der im Jahr 1790 verstorbenen Tochter des gewesenen hiesigen Burgers und Schumachermeisters Daniel Götz, Elisabetha, hinterlassene und von den Johann Hermann Schmitthennerschen Erben in Anspruch genommene zweite Hälfte des von weiland des gewesenen hiesigen Burgers und Schneidermeisters Otto Beccius Wittib, Anna Elisabetha, geb. Schmidt, mittelst Testaments ererbten Substitutionsvermögens, Ansprüche zu haben glauben, namentlich der bereits verschollene Nikolaus Junghenn, oder dessen etwaige Leibeserben, exklusiv vorgeladen, jene Ansprüche binnen einem peremtorischen Termin von

drey Monaten,

von unten gesetztem dato an, so gewiß bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuführen und rechtlich zu begründen, als sonsten die Zurückbleibenden hiermit ausgeschlossen, und das fragliche Vermögen an die sich gemeldet habenden nächsten Erben, nach Maßgabe des mit demselben abgeschlossenen Vergleichs, ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M. den 7. Juni 1816.

Gericht 1ter Instanz.

J. W. Mehler, Schöff und Direktor.

Hartmann, 1ter Sekretär.

Die zwey Söhne des Johann Tobias Walther von Stammheim, Johann Nikolaus und Jakob Walther, welche beide über 70 Jahre alt, und schon über 50 Jahre abwesend sind, ohne etwas von sich hören zu lassen, oder deren Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre elterlichen Erbportionen dahier in Empfang zu nehmen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie für todgeachtet, und ihre Erbantheile den nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt werden sollen.

Altenstadt den 8. Juni 1816.

Justiz-Amt daselbst.

Da es bei der von Franz Hauswald, Bürger und vormaligen Gastwirth in Cronberg, angetragenen Vermögensübergabe an seine Hirothekgläubigerin, zu wissen nöthig ist, welche weitere Ansprüche an dieselbe etwa gemacht werden; so werden alle die, welche Forderung an gedachten Franz Hauswald machen zu wollen gedenken, aufgefordert, solche Freitag den 5. Juli d. J., früh 9 Uhr, in der Amtsstube dahier unter Vorladung der Schuldurkunde in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Vermeidung zu liquidiren daß sie sonsten damit nicht mehr gehört, und die gebetene Vermögensübergabe bestättigt werden wird.

Königstein den 1. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gräfing, Assessor.

Nachdem über das Vermögen des Anton Geiß von Oberbrechen von Herzoglichem Hofgerichte der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen bilden zu können vermeinen, zu deren Angabe und zum Versuche der Güte oder aber zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 11. nächstkommenden Monats Juli unter dem Bedrohen vor hiesiges Amt geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Limburg den 4. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Heubel.

Anne Catharine und Caspar Bröß, beide von Elz, Herzoglichen Amts Limburg, welche sich im Jahre 1794, die eine mit k. k. Oesterr. Militair, der Andere um auf seine Profession zu wandern, von ihrem Wohnorte entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich zum Empfange ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier in Leibs-Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß es an die darum anstehende Schwester gegen Kaution nutznießlich wird verabfolgt werden.

Limburg den 5. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Heubel.

Alle diejenigen, welche glauben, auf das Vermögen des Lorenz Schott in Wicker Ansprüche formiren zu können, haben dieselben Donnerstags den 27. dieses, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier vorzubringen und richtig zu stellen.

Wallau den 7. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Baus.

Da der Schultheis Emeritus Rieb dahier wegen seiner fortwährenden Kränklichkeit seine Feldwirthschaft nicht mehr länger selbst betreiben kann, sondern das Vermögen an die Kinder abtreten will; so werden alle diejenige, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit angewiesen, solche Montags den 1. kommenden Monats Juli, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus so gewis zu liquidiren, als ansonsten bei Vertheilung der Masse auf die Ausbleibenden keine weitere Rücksicht genommen, sondern ihnen überlassen werden wird, ihre Ansprüche gegen die Erben in separato an- und auszuführen.

Hochheim den 6. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Landbriefbereit.

Langsdorff.

Auf künftigen Montag den 1. Juli wird der Philipp Korzsche Eisenhammer zu Aschbach in loco, Nachmittags 2 Uhr, von Amtswegen versteigt, und wird dieß den Steigliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieser Hammer in massiven und symetrischen Gebäuden, dann mit einem Feuer und dem Platz, wo vormals ein Kleinhammer gestanden, sammt Kohlenscheuer, Wohngebäude, Gärten und anstossender Wiese, mit Einschluß der gegenwärtig darin befindlichen Werkzeuge bestehe, auch nie einen Wasser- oder Holzmangel zu befürchten hat.

Waldmichelbach am 15. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Amt.

Weyland.

Preußische
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 48. Sonntag, den 27 Juni. 1824.

Berlin, den 17. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Ober-Post-Amts-Rendanten Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

nach der 3ten Ablesung der diesfallsigen Bill dieselbe verwarf. Hierauf wurden von den anwesenden Mitgliedern beiderlei Geschlechts, mit großer Freigebigkeit neue Summen zur Beförderung der Unternehmungen dieser philantropischen Gesellschaft unterzeichnet, und der anwesende Sr. F. Burdett nahm es auf sich, dem Parlament über diesen Gegenstand eine neue Bill vorzulegen.

— Gestern wurde die Entreprise der italienischen Oper in dem Vergantungshause öffentlich versteigert, und dem Hrn. Watters für die Summe von 41,000 Pf. Sterl. zugeschlagen.

— Der Direktor der russischen Handlungskompagnie hat von dem engl. Generalkonsul zu Petersburg die Nachricht erhalten: die von den russischen Zollämtern ergriffenen Maasregeln legten dem britischen Handel Hindernisse in den Weg; er, der Konsul aber würde alles anwenden, um die Russen zu richtigern Ansichten über diesen Gegenstand zu vermögen, und dadurch eine wechselseitige Handelsfreiheit zu erhalten.

— Verflossene Nacht legte Herr Brougham in dem Unterhause den königl. Ministern die Frage vor: ob sie irgend eine Mittheilung in Beziehung auf die gemeldete Hinwegnahme engl. Schiffe und Unterthanen durch algierische Seeräuber, nach Unterzeichnung des zwischen unserer Regierung und den Barbaresken-Staaten bestehenden Friedens, erhalten hätten? Bathurst verneinte diese Frage. Herr Brougham erklärte hierauf, daß er künftigen Dienstag auf die Vorlegung dieses Friedenstraktates antragen würde.

Dem Parlamente wurde ebenfalls eine Abschrift des Heirathskontraktes zwischen der Prinzessin von Wallis und dem Prinzen Leopold vorgelegt. In demselben wird beiden Gatten zusammen lebenslänglich die jährliche Summe von 60,000 Pf. St. garantirt. 10,000 Pf. derselben gehören der Prinzessin Charlotte unabhängig von der Controle ihres Gemahls, als Nadelgeld. Wenn sie Wittwe würde, bezieht J. k. H. die ganze Summe von 60,000 Pf. St. Wenn der Prinz Wittwer würde, erhält derselbe jährlich als muthmaßlicher Thronerbe, als einzig nach dem Willen des Königs oder dessen Bevollmächtigten, erzogen werden.

Nachstehendes ist der 5te Artikel dieses Heirathskontraktes:

Es ist ausgemacht und angenommen, daß Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Charlotte Auguste niemals und zu keiner Zeit ohne die schriftliche Erlaubniß Sr. Maj. oder des Prinzen Regent, welcher im Namen und von Seiten Sr. Maj. handelt, oder Ihre kön. Hoh. eigene Bewilligung, das vereinigte Königreich verlassen kann.

Und in dem Falle, daß Ihre königl. Hoheit in Folge der königl. Erlaubniß oder jener des Prinzen Regent mit ihrer eigenen Einwilligung aus diesem Lande abwesend wäre, so soll diese Abwesenheit in keinem Falle über den von Sr. Maj. oder dem Prinzen Regent und der Einwilligung der Prinzessin bestimmten Zeitraum verzögert werden; und Ihre kön. Hoh. soll verbindlich seyn noch vor Ablauf der bestimmten Zeitfrist in dieses Land zurückzukehren, oder auch in Gemäßheit einer schriftlichen Anordnung in diesem Falle von Sr. Maj. oder dem Prinzen Regent, oder auch nach ihrem eigenen Belieben.

— Die spanische Fregatte Sabina ist kürzlich von Vera-Cruz und Havannah zu Cadix angekommen, und hat die Nachricht mitgebracht, daß Kommodore Brown mit der unter seinem Befehle stehenden Eskadre von Buenos-Ayres, gegenwartig Lima blockire.

— Eine neue Begebenheit in der Revolution von spanisch Amerika, ist die feindselige Erscheinung der Flagge von Buenos-Ayres in den europäischen Gewässern. Diese nämliche Flagge hat bereits große Verwüstungen spanischen Schiffen in der Südsee verübt.

Berlin, vom 10. Juni.

Der Fürst Staats-Kanzler hat sich gestern auf sein Landgut Glienicke begeben, von wo er in den ersten Tagen der künftigen Woche nach Carlsbad abgehen wird.

Außer der auf den 18. angesetzten großen militärischen Feierlichkeit, zu der bereits heute mehrere Regimenter aus den benachbarten Garnisonen eintreffen, soll auch der 8. Juli, als merkwürdiger Jahrestag des letzten Einmarsches in Paris, nicht allein als Sieges-Fest, sondern auch als Trauer-Feier zum Andenken der im Kriege gefallenen Kämpfer, zuerst durch öffentlichen Gottesdienst und hiernächst durch mehrere Freudenbezeigungen begangen werden.

Hamburg, vom 17. Juni.

Diesen Nachmittag kam hier das Dampfschiff the Lady of the Lake, Capt. J. Watson Cook, an; es ist erst diesen Morgen um 6 Uhr von Cuxhaven abgegangen, und in dieser kurzen Zeit gegen den Strom, blos von Dampf getrieben, herauf gekommen. Es machte darauf mehrere Manövres, welche über alle Erwartung gut ausfielen.

Paris, vom 18. Juni.

Gestern um 9 Uhr in der Frühe verkündigten Artilleriesalven die beginnenden Vermählung-feierlichkeiten des Herzogs von Berry mit der Prinzessin Caroline von Sizilien. Alle Laden waren geschlossen, und die Einwohner der Hauptstadt drängten sich in den Straßen, in welchen aus allen Fenstern weiße Fahnen wehten. Ein Theil der königl. Garde, der Nationalgarde und der Linientruppen bildeten Spalier von den Tuillerien bis zu der Kirche Notre-Dame. Um 11 Uhr verließ der Zug das Schloß in folgender Ordnung: 1) Eine Abtheilung Gendarmen zu Pferd. 2) Die Dragoner der königl. Garde und die Kavallerie der Nationalgarde. 3) Eine lange Reihe von prachtigen und geschmackvollen Wagen mit 6 und zum Theil mit 8 Pferden bespannt. 4) Der Kommandant von Paris mit seinem Generalstaabe. 5) Das Chasseurregiment des Herzogs von Berry zu Pferd. 6) Reich gekleidete Wappenherolde zu Pferd. 7) Die Hofwagen des Monsieur. 8) Die königl. und [illegible] Großoffiziere des Hauses, welche unmittelbar vor des Königs Wagen hergingen. 10) Der königl. Gallawagen mit so großen Fenstern versehen, daß man die darin Sitzenden von allen Seiten betrachten konnte; dieser Wagen war mit 8 Schimmeln bespannt, welche von Stallbedienten am Zügel geführt wurden.

Dem Könige zur Linken saß die Frau Herzogin von Angouleme, gegen über aber der Herzog von Berry mit seiner Gemahlin. Zu beiden Seiten des Wagens gingen die hundert Schweizer in der Tracht Heinrich IV. Die Herzogin von Berry grüßte das zujauchzende Volk mit der größten Leutseligkeit. An den Schlägen des Wagens gingen die Herzogen v. Tarent und Mouchy. Den Zug beschloß ein Grenadierregiment zu Pferd. Um 1 Uhr kam der Zug an der Kirche Notre Dame an, welche auf das prächtigste geschmückt war und zehntausend Menschen enthalten haben soll. Die Geistlichkeit ging dem König mit einem Himmel entgegen.

Der Prinz von Condé trat zuerst in die Kirche ihm folgte der Herzog von Angouleme und diesem der Monsieur in der Uniform des Generalobristen der Nationalgarden. Der Herzog v. Berry a la Henry IV. gekleidet, trug einen weißen seidenen mit Gold gestickten Mantel, gewickelte Strümpfe und einen vorn aufgestülpten Hut, den Orden vom goldenen Vließ, nebst den übrigen franz. Ordensdekorationen; er führte seine Gemahlin vor dem Könige her und nahm mit derselben seinen Platz nächst den Stufen des Altars.

Die Frau Herzogin von Berry trug ein Gallakleid von Tull, reich mit Diamanten und Silber gestickt, und ein Unterkleid von weißem Satinet. Ihr Kopfputz bestund aus einer Binde, reich mit Perlen und Diamanten besetzt und einer Blumenkrone. Die Frau Herzogin von Angouleme, welche nach dem Könige ging, und von ihrem Chevalier d'honneur begleitet wurde, war ebenfalls weiß gekleidet. Ihr Kopfputz bestund aus Diamanten und Federn. Als

die königl. Familie eintrat, konnte selbst die Heiligkeit des Orts die Anwesenden nicht abhalten, in ein lautes Jubelgeschrei auszubrechen. Unter den vielen anwesenden Fremden bemerkte man das diplomatische Korps mit dem Persischen Gesandten, den Herzog von Wellington und eine große Menge fremder Offiziere. Des Königs Thron stund mitten im Chor der Kirche unter einem prächtigen Himmel. Die Trauung verrichtete nach der herkömmlichen Weise der Herr Großalmosenier von Frankreich und hielt eine sehr passende Anrede an das vor ihm stehende Brautpaar. Nach der Trauung bestieg der König seinen Thron und die Prinzen und Prinzessinnen nahmen die für sie bestimmten Plätze ein. Der Hof-Almosenier des Königs hielt das Hochamt. Bei der Opferung wurde im Namen der Neuvermählten nach altem Gebrauch eine Wachskerze, an welche mehrere Goldstücke geheftet waren, zum Opfer dargebracht. Nach eben diesem Gebrauche war auch der Pfarrer von St. Germain, welches die Pfarrkirche der kön. Familie ist, bei der Trauung gegenwärtig, und überreichte nach der Messe dem Könige das Trauungsprotokoll zur Unterzeichnung, nach welchem dasselbe auch von dem Herzog und der Herzogin von Berry, dem Monsieur, dem Herzog und der Herzogin von Angouleme, dem Prinzen von Condé, der verwittweten Frau Herzogin von Orleans, der Herzogin von Bourbon und den 4 von dem Könige dazu ernannten Zeugen unterschrieben wurde. Um halb drei Uhr wurde der König und die königl. Familie von der Geistlichkeit wieder an den Wagen begleitet, an dessen einen Schlag ein Offizier der königl. Garde die Blumenkrone trug, welche die Frau Herzogin von Berry bis nach der Trauung auf ihrem Haupte getragen hatte. Der Zug ging in der nämlichen Ordnung wieder nach den Tuillerien zurück, und des großen Zuströmens der Menge ungeachtet herrschte die größte Ordnung. Vor der Trauung in der Kirche wurde in dem Saal der Minister der Civilakt dieser Vermählung vollzogen, von dem Herrn Staatskanzler vorgelesen und von der königl. Familie und den übrigen Anwesenden unterzeichnet.

— Des Nachmittags strömte das Volk nach den Elisäischen Feldern. Um 3 Uhr wurden die Erwaaren unter das Volk ausgetheilt und aus den Wasserkünsten sprang Wein in Ueberfluß. Um halb 4 Uhr begab sich die Frau Herzogin von Berry, von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans begleitet in ihrem Hochzeitwagen nach dem Pavillon Marsan zu ihrem erlauchten Gatten. Indessen wurden in den Elisäischen Feldern Schauspiele aller Art für das Volk eröffnet; zahlreiche Musikchöre versammelten das Volk zum Tanze. Alle diese Lustbarkeiten währten bis in die Nacht. Um 9 Uhr wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt, worauf die Elisäischen Felder, die Tuilerien und die ganze Stadt Paris prachtig erleuchtet zu sehen waren. Der dem Gott Hymen gewidmete Tempel gewährte einen imposanten Anblick und war gleichsam aus Feuer erbaut, an dessen Vorderseite glänzten passende Sinnbilder. Die öffentlichen und Privatgebäude wetteiferten mit einander an Pracht und Schönheit der Beleuchtungen. Um 7 Uhr des Abends erschien der König an einem der Fenster seiner Gemächer mit dem Herzog und der Frau Herzogin von Berry an seiner Seite und wurde von dem zahllos versammelten Volke mit dem lautesten Jubel empfangen. Hierauf begann des Königs Spielpartie in der Gallerie der Diana, es wurde Reversino und Bouillotte gespielt, in der Mitte des Saals stund eine große Tafel zum Lotteriespiel. Um 9 Uhr erschien der König zum zweitenmal auf dem großen Balkon und wurde von dem Volke mit dem nämlichen Jubel wie das erstemal empfangen. Nach 9 Uhr begann die königl. Tafel, welche in dem Schauspielsaal des Schlosses aufgestellt war. Der König und die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt nach ihrem Range, nahmen an derselben Platz. Hinter dem Könige stunden dessen Großoffiziere. Das Tafelgeschirr bestund aus vergoldeten Silber von der größten Schönheit. Die königl. Musik führte eine Kantate und Chöre auf, deren erste von Herrn Cherubini, die andere aber von Herrn Bochsa in Musik gesetzt waren und sehr wohl gefielen. Sehr viele Personen, welche mit Billetten versehen waren, gingen um die königl. Tafel herum. Die schönste Witterung begünstigte diesen feierlichen Tag und alles ging ohne die geringste Störung und Unordnung von statten.

Straßburg, vom 19. Juni.

Der Willensmeinung Sr. Maj. gemäß, welche Se. Exz. der Polizeiminister kund gethan hat, ließ der Herr Präfekt den 17. d. bei Gelegenheit der Vermählung Sr. k. H. des Herzogs v. Berry, mehrere Individuen in Freiheit setzen, die wegen aufrührerischen Reden, als Maasregel hoher Polizei, waren eingethürmt worden.

Der Vermählungstag Sr. k. H. war für Straßburg ein Aufruf zur Fröhlichkeit, wo ein jeder ein Ereigniß feierte, das Frankreich so angenehme Hoffnungen giebt. Eine ziemlich beträchtliche Summe wurde am Morgen unter die Armen ausgetheilt. Abends war die ganze Stadt erleuchtet, und während ein glänzender Ball bei dem Hrn. Generallieutenant, Kommandanten der Division statt hatte, herrschte in dem ganzen Umfange der Stadt die offenste Freude. Die Kasernen waren durch die Fürsorge der Soldaten selbst erleuchtet worden; alle Korps der Garnison wollten ihren Offizieren diese Ueberraschung gewähren.

An allen Orten des Departements herrschte eben solche Freude. Ueberall stellten Fröhlichkeit und Ordnung Privatfeste an. Die Wohlthätigkeits-Bureaux folgten dem Beispiele von Straßburg, in so weit es ihnen der Zustand ihrer Fonds erlaubte.

Heute wurden während der Audienz des Hrn. Präfekten und in Gegenwart des Hrn. Labarre, Directors des Enregistrements und der Domänen, in Beisein des Hrn. Anthelme, Garde-Magazin der Direction, 427 Formulare von Reisepassen und 237 Erlaubnißscheine zum Gewehrtragen, die noch auf altes Papier, das im Innern Bonapartes Bildniß darstellte, gedruckt waren, und dessen Gebrauch von Sr. Exz. dem Polizeiminister verboten ist, verbrannt.

Die Legion des Niederrheins soll auf 2 Bataillone vermehrt werden. Die Befehle zu dieser Werbung und zu diesem Aufrufe an die Krieger sind bereits eingetroffen. Die Zahl der Tapfern, die in den Reihen dieser Legion dienen, vermehren, heißt dem tressichen Geiste dieser Truppen Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Mannheim, vom 21. Juni.

Der junge Erbgroßherzog befindet sich nach einer erlittenen bedeutenden Unpäßlichkeit, zur Freude seiner erlauchten Eltern und des ganzen Vaterlandes wieder wohl.

Haag, vom 16. Juni.

Nach einem Berichte des Vice-Admirals van der Capellen, aus der Bucht von Palma (auf der Insel Majorka) vom 24. May d. J. datirt, war derselbe in den ersten Tagen desselben Monats mit den Fregatten Melampres, Dageraad, Diana, Kennon, Hurfelear, und der Corvette Eendragt von Gibraltar abgesegelt und am 17. in der Bucht von Algier angekommen, wo er den brittischen Admiral Lord Exmouth mit Zubereitungen beschäftigt fand, diese Stadt anzugreifen und die algierische Marine zu zerstören. Die Escadre Sr. Majestät schloß sich sogleich an die englische Flotte an, welche aus 5 Linienschiffen, 3 Fregatten und 4 Corvetten bestund. Allem dieser kombinirte Angriff wurde erstens durch eine vollkommene Windstille und späterhin durch einen Nordostwind unmöglich gemacht. Am 18. fing Lord Exmouth seine Negotiationen mit dem Dey wieder an, deren Resultat war, daß Abends die Zwistigkeiten beendigt waren. Nachdem der Vice-Admiral van der Capellen hiervon Nachricht erhalten hatte, ging er am 19. wieder in See, da er vorher die Gewißheit erlangt hatte, daß noch einige Zeit hingehen werde, ehe die algierischen Schiffe wieder auslaufen könnten.

— In den südlichen Provinzen des Königreichs sollen in Zukunft 3 Universitäten bestehen; die erste zu Löwen, die zweite zu Lüttich und die dritte zu Genf.

Brüssel, vom 18. Juni.

Der größte Theil der Offiziere des Generalstaabs des Herzogs von Wellington hat Cambrai verlassen, um sich nach Paris zu begeben. Während der Abwesenheit des Feldmarschalls kommandirt der General Hill die britischen Truppen. Die Occupations-Armee hat neuerdings strenge Befehle erhalten, dem Schleichhandel, der fortdauernd an den niederländischen Gränzen getrieben wird, zu steuern. Aus Lille schreibt man, daß in Folge der von dem Polizeiminister ertheilten Befehle den Douaniers eine ausserordentliche Belohnung zugesichert ist, wenn sie verbotene Zeitungen und sogenannte dreifarbige Zwerge anhalten; von diesen Schriften werden noch sehr oft eine Menge angehalten. Ein Fremder, dessen Koffer einen doppelten Boden hatte, welcher ganz mit dergleichen Zwergen angefüllt war, ist verhaftet, und nach Lille gebracht worden.

Frankfurt, vom 21. Juni.

Heute ist der Großherzog von Sachsen hier eingetroffen, um sich nach Wiesbaden zu begeben. Se. Exzell. der Hr. Staatsminister Freiherr v. Fritsch waren gestern Sr. königl. Hoh. vorausgereist.

Benachrichtigungen.

Theater-Anzeige.

Künftigen Montag, den 24. dieses, wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensions-Fonds, aufgeführt:

Der Teufelssteg am Rigiberge.
Ein Drama in 3 Akten.
Hierauf folgt:
Der Edukationsrath.
Ein Lustspiel in 1 Akt v. Kotzebue.

Bekanntmachung,
Feuer- und Lebens-Versicherungen betr.

Die königl. Londner Börsen-Assecuranz-Compagnie hat Herrn John Thornton in Hamburg zu ihrem Agenten und Bevollmächtigten ernannt, mit der Befugniß, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Häuser und andere Gebäude, so wie auf Güter-, Waaren-, Haus- und Landwirthschafts-Geräthschaften, ingleichen Lebens-Versicherungen, in Deutschland anzunehmen und abzuschließen.

In Auftrag der Direktoren.
Unterz. Sam. Fenning jun., Sekretär.

Der große Nutzen der Vermögens-Versicherungen gegen Feuers-Verwüstungen ist in unsern Zeiten allgemein anerkannt, indem dadurch so manche Familie nicht nur der plötzlichen Verarmung entrissen, sondern auch die Sicherheit kaufmännischer Unternehmungen wesentlich befördert worden ist — hierzu gesellt sich bei der Anstalt der Börsen-Assecuranz-Compagnie in London auch noch das vortheilhafte Institut der Lebens-Versicherung, welches den zwiefachen wohlthätigen Zweck hat, einmal — durch die Assecuranz des eigenen Lebens den Hinterlassenen solcher Personen, deren Einkünfte mit dem Tode derselben aufhören, ihren seitherigen Wohlstand auch fernerhin zu erhalten, und dann — dem Assecurirten selbst durch die Versicherung des Lebens dritter Personen seine zum Ankauf von Leibrenten hergeschossene oder auch nur ohne hinreichende Sicherheit angelegten Kapitalien für immer zu decken. Bei Unterzeichnetem, der von Herrn John Thornton ermächtiget ist, jede beliebige Aufträge für die königl. Börsen-Assecuranz-Compagnie in London zu übernehmen, sind zugleich auch die Pläne und in jeder Hinsicht als sehr vortheilhaft sich auszeichnende Bedingungen einzusehen.

Frankfurt a. M. den 10. Juni 1816.
Wilhelm Friedrich Jäger.

Königl. preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen, von denen in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negozirten königl. preußischen Anleihen wird mit dem 1. Juli bei uns anfangen und bis Ende August damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmten, aber noch nicht abgeholten neuen Zins-Coupons können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt am Main den 14. Juni 1816.
Rüppell und Harnier.

Es erscheint mit dem 1. Juli zu Offenbach eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Neuer rheinischer Merkur

worüber eine ausführliche Ankündigung auf den Ober- und Postamts-Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben wird.

Pacht-Versteigerungs-Aufschub.

Da die in Nro. 155, 157 und 158 der Frankfurter Oberpostamtszeitung auf den 25. Juni angekündigte Versteigerung des Pachtes des im Großherzogl. Hessischen Amte Dornberg gelegenen Bensheimerhofs, eingetretener Verhinderungen halber, bis zum 15. kommenden Monats Juli hat ausgesetzt werden müssen; so wird dieses hiermit denen zu diesem Pachte Lusttragenden bekannt gemacht.

Gehorsamste Bitte.

Endesunterzeichneter ersucht den königl. baierischen Kammerherrn, Herrn Baron von Reding ganz gehorsamst, ihm schriftlich nach Berlin, oder durch die öffentlichen Blätter seinen jetzigen Aufenthaltsort gefälligst anzuzeigen, indem selbiger durch seine eheliche Verbindung gezwungen ist, über eine ganz unerhörte Angelegenheit, die sich im Jahre 1808 zu Frankfurt a. M., in Helmstädt und auf dem Guthe G—..n zugetragen hat, sich mit ihm in Korrespondenz zu setzen, um dadurch die wahren Orte Sache abzumitteln.

Berlin den 14. Juni 1816.
v. Kronstein, Oberstlieutenant.

Es wird ein Setzer in die Herzogl. Nassauische Hofbuchdruckerei nach Wiesbaden gesucht; wer dazu Lust hat, beliebe sich sogleich an dieselbe zu melden.

Vorladung.

Der unterzeichnete königl. preußische Friedensrichter im Kanton von Kreuznach, Großherzogthum Niederrhein, ladet hierdurch alle jene, welche auf die Verlassenschaft des zu Kreuznach ohne Erben verstorbenen Chirurgen, Johann Christoph Matthias Andreas Boog, geboren zu Ludwigsburg, rechtlichen Anspruch zu machen haben, vor, sich den ersten des künftigen Monats Juli Morgens um 9 Uhr zu Kreuznach in dem Sterbehaus des besagten Chirurg Boog einzufinden, um bei der Besichtigung und Abnahme der zufolge des vom 12. Mai dieses Jahres gefertigten und unter dem 14. des nämlichen zu Kreuznach gehörig einregistrirten Protokolls auf alle Meubles und Effekten angelegten Siegel gegenwärtig zu seyn.

Kreuznach den 29. Mai 1816.
Gubice.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 4. Juli nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der sogenannten Fuchsenhohler Waldung bei dem dasigen Zechenhaus, nahe bei Diez an der Lahn, circa 6000 Fuder herrschaftl. Eisenstein von ganz vorzüglich guter Qualität an den Meistbietenden an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kauflustigen hiermit einladet.

Katzenelnbogen, den 10. Juni 1816.
Herzogl. Nassauische Rentei dahier.
Dübell, Hofrentmeister.

Der erste halbe Jahrgang 1814 des Rheinischen Merkurs kann nun vollständig abgegeben werden, so wie auch noch die ganze Sammlung von seinem Entstehen an bis zum Aufhören. Man beliebe sich deshalb an die respektiven Postämter zu wenden.

Coblenz den 1. Juni 1816.

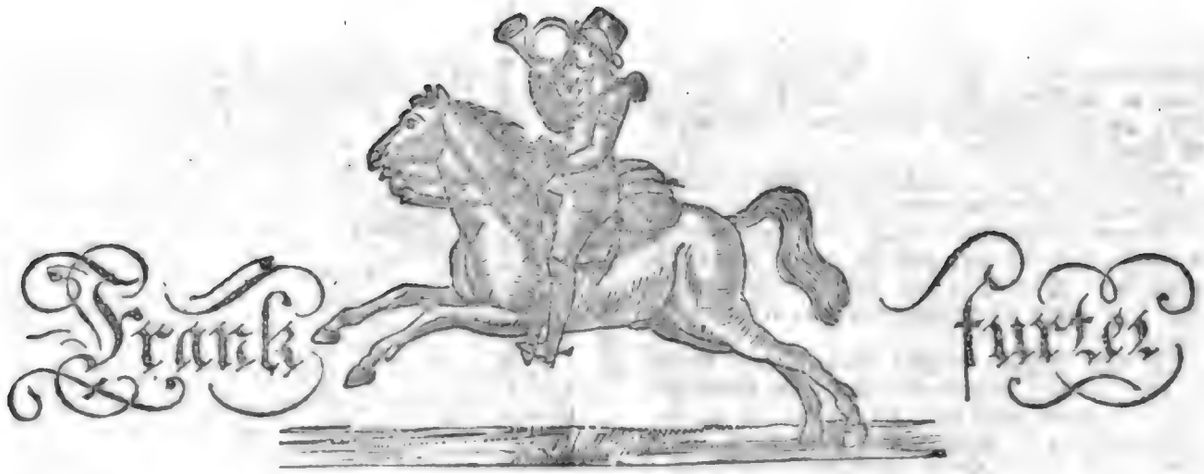

Ober-Postamts-Zeitung

№ 176. Montag, den 24. Juni. 1816.

Wien, vom 16. Juni.

Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser, welche Salzburg am 14. d. M. verlassen, an diesem Tage in Enns und gestern auf Allerhöchstihrer Familienherrschaft Persenbeug übernachtet hatten, sind heute Nachmittag im erwünschtesten Wohlseyn zu Wasser zu Nußdorf angekommen, und haben sich von da durch die Vorstädte und über das Glacis, wo eine unzählbare Menge Menschen versammelt waren, um sich des Anblicks des geliebten Herrschers nach langer Trennung wieder zu erfreuen, nach dem kaiserlichen Lustschlosse Schönnbrunn begeben.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Joseph Palatinus von Ungarn sind von Ofen hier eingetroffen.

Bukarest, vom 12. Mai.

Am 9. d. bewirthete unser Fürst den Gesandten des Chans von Buchara (in der Tartarei) zu Kolenitina, einem dem Großvezier Ghita zugehörigen Landhause, mit Allem, was das hiesige Land an Unterhaltungen darbieten kann; er brachte in Begleitung seines sämmtlichen Hofstaats den ganzen Tag mit seinem Gaste in Kolenitina zu und kehrte erst spät in der Nacht zurück. Der eigentliche Zweck dieser Gesandschaft (die über Petersburg gekommen) ist, dem derntaligen türkischen Sultan Mahmud zur Thronbesteigung Glück zu wünschen; sie befindet sich seit mehr als 2 Jahren auf der Reise von Buchara bis Bukarest und wird wahrscheinlich noch einige Monate zwischen hier und Konstantinopel zubringen.

Neapel, vom 5. Juni.

Der Herr Marquis Spaccaforno, Sohn des Prinzen del Cassero, wird in einigen Tagen als Gesandter unseres Hofes bei jenem von Turin nach dieser Residenzstadt abgehen.

— Verflossenen Sonntag fand die durch äußerst ungünstige Witterung bisher verzögerte Fahnenweihe aller Armeekorps vor dem königl. Pallaste statt. Am 30. Mai bezog die königl. Leibgarde nach altem Kostüme mit dem von Silber und grün gewirkten Bandeliere gekleidet, zum erstenmale die Wache in dem Pallaste Sr. Majestät. Die innere Sicherheitsgarde, welche von der Garde du Corps abgelöst wurde, ist von Sr. Majestät entlassen worden, und unter diejenigen Offiziere und Individuen derselben, die sich vorzüglich durch Diensteifer ausgezeichnet hatten, wurden eigends hiezu geprägte goldene und silberne Medaillen ausgetheilt.

— Am 17. Mai legte der König den ersten Stein zu der dem königl. Pallaste gegenüber neu aufzuführenden Kirche von St. Franziscus von Paula.

— Mit nächstem wird hier die Frau Prinzessin Maria Christina, Gemahlin des Prinzen von Sardinien, Herzogs von Genua, erwartet. Es werden in dem königl. Pallaste Appartements für Ihre Durchl. in Bereitschaft gesetzt.

— Zu Noja nimmt die ansteckende Krankheit stets mehr und mehr ab. Es sterben nicht mehr als 1 bis 2 Individuen des Tages; in dem Pestspitale befinden sich nur 18 Kranke; die strengsten Maßregeln zur Reinigung dieser unglücklichen Stadt werden mit Lebhaftigkeit betrieben.

Rom, vom 8. Juni.

Die Gerüchte, die uns über die zu Tunis ausgebrochenen Unruhen aus Neapel zukommen, sind von der verschiedensten Art. Einige Briefe sagen, der Bey sey dabei umgekommen; nach andern hätte er seinem Sohne die Regierung übergeben müssen, nach der dritten Version vertheidigt er sich nebst seinem Bruder, der die ihm angebotene Herrschaft an seiner Stelle ausgeschlagen, in einem festen Schlosse. Alle aber kommen darin überein, daß der Aufruhr aus Unzufriedenheit der Tunesiner wegen der mit Lord Exmouth abgeschlossenen Konvention entstanden sey, und daß tausend Mann von den Anstiftern sich im Hafen fünf großer spanischer und französischer Schiffe bemächtigt, sie mit 80 Kanonen beladen, und damit ostwärts gegen Italien zu in See begeben haben. Sie führen wenig Provision mit sich, welches eine baldige Landung um so mehr fürchten läßt. Man ist neugierig, wie die englische Flotte sich bei dieser Gelegenheit benehmen wird, und sieht nun augenscheinlich inwiefern man auf die Dauer eines Friedens mit den Barbaresken rechnen kann. Man muß nie vergessen, daß diese Piraten durch drei gleich mächtige Triebfedern zu ihrem Handwerke getrieben werden: durch Habsucht; durch Haß und Fanatismus gegen die Christen, die ihre Sklaven ebenfalls in den italienischen Häfen schändlich behandeln, und endlich durch Point d'honneur, wie jeder bestätigen wird, der den Geist der Barbaresken genauer kennt. — Die Messe von Sinigaglia, welche man aus Furcht vor der zu Noja herrschenden Krankheit für dieses Jahr aussetzen wollte, wird nunmehr nach einer Entscheidung der Konsulta dennoch statt haben; es ist eine besondere

Kommission ernannt, um über die Sicherheitsmaasregeln zu wachen. Ein Prälat aus der Konsulta selbst, und Sanitätsräthe von Ancona, werden sich nach Sinigaglia begeben.

Dieser Tage sind zu Rom Unordnungen und Händel zwischen der Nationalgarde (Guardia-Civica) und den Sbirren vorgefallen, wobei einer von Letztern das Leben verloren und mehrere andere verwundet worden sind. Das Volk hat bei dieser Gelegenheit seinen Haß gegen die Sbirren völlig zu erkennen gegeben.

Der Graf Apponi, kaiserl. österreichischer Minister zu Florenz, welcher provisorisch die Stelle des Hrn. v. Lebzeltern einnimmt, der im Begriffe ist, sich auf seinen neuen Posten nach St. Petersburg zu begeben, hat dem heil. Vater die Intention seines Monarchen angekündigt, nächstens einen Botschafter nach Rom zu senden. . . Seit mehreren Jahren hatte man hier nur österreichische Minister gesehen. Selbst der Kardinal Hergan, wie es sonst nicht bei den Kardinälen üblich, die hier einen fremden Hof repräsentiren, nahm nur den Minister-Karakter an.

Graf Blacas wird hier das Hotel beziehen, welches bisher Monsignor Courtois de Pressigny, der französische Bothschafter, am Corso bewohnt hat. Es heißt, Letzterer sey zum Erzbischofe von Paris designirt.

Livorno, vom 4. Juni.

Ein innerhalb 13 Tagen von Bona (einer Stadt im Algierischen Raubstaat) hier angekommener Schiffspatron sagte aus, daß am 13. Mai ungefähr 350 Barken von verschiedenen Nationen sich bei Bona und an der dortigen Küste versammelt hatten, um Korallen zu fischen. In der Frühe fiel ein Kanonenschuß, und gleich darauf stürzten eine Menge bewaffneter Menschen, die man auf 5000 schätzte und wovon ein Theil zu Pferde war, aus der Stadt heraus, fielen über die Schiffsleute der Barken, die sich auf dem Lande befanden her und tödteten selbe ohne nur irgend eine Flagge zu respektiren. Der Erzähler dieses hatte das Glück der Massacre zu entgehen indem er mit drei andern Passagieren auf einer Barke entkam. Nach seiner Aussage könnten beiläufig 100 Barken mit dem größten Theil ihrer Equipagen die Beute der Algierer geworden und gegen 300 Personen bei dem unvermutheten Ueberfall dieser Barbaren geblieben seyn. Der Bruder des engl. Vicekonsuls zu Bona rettete sich, obschon verwundet, durch die Flucht; von dem Vicekonsul selbst hatte man noch keine Nachricht. Es scheint gewiß zu seyn, daß die Regierung von Algier an diesem emporenden Vorfall Antheil hatte, weil die Kanonen der Festung Bona unaufhörlich auf die Schiffe Feuer gaben.

Kopenhagen, vom 15. Juni.

Die hiesige königl. Kunstkammer ist durch drei merkwürdige Stücke, die von Wien hierher gebracht, bereichert worden, nämlich: 1) Friedrichs II. und 2) seiner Gemahlin der Königin Anne Sophiens Büsten, aus gegossenem Erz in natürlicher Größe; und 3) ein Stück vortrefflicher Mosaik. Die beiden Büsten sind von vortrefflicher Arbeit, und aller Wahrscheinlichkeit nach im 16ten Jahrhundert von Tcho Brahe, der im Jahre 1599 vom Kaiser Rudolph II. nach Prag berufen wurde und 2 Jahre nachher daselbst starb, nach Oesterreich gebracht worden.

Das Silber an der Kanzel der Friedrichsburger Schloßkirche, wo im vorigen Sommer die Krönung unsers erlauchten Monarchen geschah, wiegt 17 Lpf. 6 Pf. 16 Loth, und das Silber am dortigen Altar 18 Lpf. 14 Pf. 10 Loth, zusammen also 36 Lpf. 4 Pf. 26 Loth oder 18586 Loth. Die drei Löwen, welche bei der Krönung vor dem Throne standen und sonst auf dem Rosenburger Schlosse aufbewahrt werden, wiegen 15 Lpf. 11 Pf. oder 8032 Loth.

Niederelbe, vom 14. Juni.

Der feste Wille des Königs von Dänemark scheint zu seyn, Lauenburg weder für Geld noch gegen andere Provinzen abzutreten. Der englische General v. Dörnberg befindet sich noch immer zu Kopenhagen.

Wider alles Erwarten ist der Reichstag in Norwegen aufs neue, und zwar bis Ende Juni, verlängert worden. Zu der Zeit erwartet man den Kronprinzen, der am 20. d. Stockholm verlassen wird, in Christiania, um den Reichstag selbst zu schließen. Von da wird der Kronprinz nach Schweden abgehen. Die fortgesetzten Verhandlungen des Reichstags verursachen einiges Mißvergnügen unter dem Volk, da es jetzt sieht, daß noch kein einziger der wichtigen Punkte abgemacht ist. Die Reise des Königs und der Königin von Schweden nach Schonen ist, wegen Kränklichkeit des Königs, ausgesetzt.

Ein dänischer Kurier ging vor kurzer Zeit mit Depeschen durch Schweden nach Norwegen, an den Kapitän Rothe, welcher sich dort aufhält, um wegen der Uebergabe der dänischen daselbst befindlichen Briggs zu unterhandeln.

Durch das neue dänische Patent, zu Folge dessen die zur Entschädigung der Kriegsschäden für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ausgestellten Bons bis zum Kieler Umschlage, Januar 1817, als gute Zahlung in allen königl. Kassen für die rückständigen Abgaben angenommen werden sollen, ist der Kurs derselben sehr verbessert. (N. Z.)

Berlin, vom 18. Juni.

Se. Exzell. der Ober-Hofmarschall und Staatsminister Graf v. d. Golz Exzell. ist nach Dresden, der kaiserl. österreichische General und Gesandte beim königl. schwedischen Hofe, Graf von Fiquelmont, nach Hamburg abgegangen.

Paris, vom 19. Juni.

Gestern hat der König mit der königl. Familie gemeinschaftlich gefrühstückt und sich sodann mit derselben in die Messe begeben, nach welcher das diplomatische Korps Sr. Maj. in dem Thronsaale die Aufwartung machte, welche dasselbe sodann bei den übrigen königl. Prinzen und Prinzessinnen wiederholte. Nach diesen Audienzen wurde die Gattin des engl. Bothschafters Lady Elisabeth Stuart, so wie jene des spanischen Bothschafters, Frau Gräfin Peralada, von dem Einführer der Gesandten mit dem üblichen Zeremoniel in den Cercle der Frau Herzogin von Berry eingeführt. Späterhin überbrachten funfzig junge weiß gekleidete Mädchen der neu vermählten Frau Herzogin, im Namen der Vorstadt St. Marceau einen Korb mit Blumen, in dessen Mitte ein Paar Turteltäubchen auf einem Bett von Rosen und Vergißmeinnicht ruhten. Als darauf die Frau Herzogin von Angouleme mit der Neuvermählten in einem Wagen die Tuilerien verließ, um nach dem Palais Elisée Bourbon und von da nach St. Cloud zu fahren, stieß der Wagen durch die Ungeschicklichkeit des Kutschers beim Herausfahren aus dem Gitter der Leitergasse gegenüber, so heftig gegen einen Eckstein, daß die Deichsel brach, ohne daß jedoch den beiden Prinzessinnen irgend ein Leid widerfuhr. Auf das Geschrei der Umstehenden ließ der Herzog von Berry, welcher voraus fuhr, seinen Wagen halten, und eilte zu den beiden Prinzessinnen, welche ziemlich munter ausgestiegen waren, um sie in seinen Wagen zu heben. Um 4 Uhr fuhren sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen nach St. Cloud, wohin ihnen der König um 5 Uhr folgte, um einer Familientafel beizuwohnen. Nach 10 Uhr war der ganze Hof wieder nach Paris zurückgekommen.

— Als der König am 17. an der Barrière du Trone ankam, erblickte man daselbst einen sehr schönen kleinen nach antiker Form gebauten Wagen, welcher von kleinen Kindern in weißer Kleidung mit Bändern gezogen wurde, die die französischen und sizilianischen Farben hatten. In dem Wagen selbst befanden sich drei allegorische Figuren, den Gott der Liebe, jenen der Ehe, und die Fülle des Glücks vorstellend. Der Frau Prinzessin v. Berry schien dieser Anblick Vergnügen zu machen. Die kleinen Kinder folgten dem Wagen bis nach den Tuilerien. In der Vorstadt St. Antoine erblickte man

einen Bogen von dichten grünen Zweigen geflochten, aus welchem ein kleiner Genius herunter kam, und sowohl dem König als der Frau Herzogin v. Berry einen Blumenkranz überreichte. Hierauf breitete der kleine Genius seine Flügel aus, und flog wieder in die Höhe.

— Am Tage des feierlichen Einzugs in die Kirche Notre-Dame waren in den Straßen und öffentlichen Plätzen Stühle und Sitze für Geld zu haben, und der Zulauf der Menschen so stark, daß man einen solchen Platz mit 3 bis 10 Franken bezahlte.

— Bei der großen Tafel in dem Schauspielhause der Tuillerien wurde der König von dem Herzoge von Ekcars, als dessen ersten Hauchofmeister, bedient. Der reich geschmückte Saal war so eingerichtet, daß sich in demselben während der Tafel drey hundert Damen und das ganze diplomatische Korps befand. Gegen das Ende der Tafel näherten sich die Herren Gesandten derselben, und der König nebst den anwesenden Prinzen unterhielten sich mit den Herren Gesandten, vorzüglich aber mit dem Herrn Herzog von Wellington auf das leutseligste. Um 10 Uhr führte der König die Frau Herzogin von Berry nach dem Pavillon Marsan und fuhr sodann durch einige Hauptstraßen, um die Beleuchtungen in Augenschein zu nehmen.

— Um 11 Uhr begann in dem Hotel des Herrn Herzogs von Wellington ein prächtiger Ball, welcher bis tief in die Nacht währte.

— Alle Religionspartheien suchten den frohen Vermählungstag zu feiern. Sowohl an den protestantischen Tempeln in der Straße St. Honoré und St. Antoine, als vor der Judenschule waren große Gerüste erbaut und prächtig erleuchtet.

— Die fünfzehn Ehepaare aus Waisenkindern bestehend, welche an diesem Tage von der Stadt Paris ausgesteuert wurden, und unter denen sich auch 2 protestantische Paare befanden, wurden in Gegenwart der Munizipalbeamten in ihren verschiedenen Pfarrkirchen getraut. Ihre Vormünder und Verwandte wohnten dieser Feierlichkeit bei. In einer jeden dieser Kirchen befand sich ein Piquet der Nationalgarde mit Musik. Die Adjunkten der Mairie führten sodann die fünfzehn jungen Ehepaare an einen für sie bestimmten Platz in der Kirche Notre Dame.

Als der feierliche Gottesdienst geendigt war, und der König aus der Kirche zurückkehrte, wurden diese neue Ehepaare durch den ersten Adjunkt der Mairie dem Könige mit einer kleinen Anrede vorgestellt, worauf Se. M. mit vieler Güte und sichtbaren Vergnügen antwortete: „Seyd glücklich meine Freunde, bleibt immer einig, betet zu Gott für meine Kinder und denket oft und lange an mich.“ Bei diesen Worten vergessen die jungen Leute Thränen. Zwei junge Gattinnen traten hervor, eine derselben überreichte dem König einen Kranz von Orangeblüthe, die andere reichte der Frau Herzogin v. Angouleme einen ähnlichen Kranz dar, welche sie aber damit freundlich lächelnd an die Frau Herzogin v. Berry wies. Des Nachmittags wurden sämmtliche junge Ehepaare in den verschiedenen Quartieren der Stadt bewirthet.

Einen besonders imposanten Anblick gewährte der Thurm der Kirche Notre-Dame; auf jeder Platform desselben befand sich ein 40 Schuh langer Mastbaum, mit einem metallenen Knopf an dessen Spitze, über welchem ein vergoldeter Lilienstengel hervorragte.

Am frühen Morgen des Vermählungstages wurde auf die Spitze des Thurmes das reichgeschmückte Panier des französischen Reiches aufgepflanzt.

Lausanne, vom 18. Juni.

Vor einigen Tagen ist der Hr. Marschall Göldlin von Tiefenau in einem Alter von 92 Jahren zu Luzern mit Tod abgegangen. Dieser ehemals in französischen Diensten gestandene Offizier hatte im Jahr 1744 der Schlacht von Fontenoy beigewohnt und mit Auszeichnung den ganzen siebenjährigen Krieg mitgemacht.

— Der Hr. von Stael, der Hr. und die Frau Herzogin von Broglio sind am 14. auf dem Schlosse Coppet eingetroffen.

— Zwei ausgezeichnete Professoren, ein Protestant und Katholick, haben von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den Auftrag erhalten, eine Reise in die Schweitz zu machen um die verschiedenen Unterrichtsanstalten und Lehrmethoden zu untersuchen.

— Am 12. d. hat man zu Basel einen ausgezeichneten Italiener Hrn. v. Ettori arretirt, der unter der cisalpinischen Republick und dem Könige von Italien eine merkwürdige Rolle gespielt hatte. Alle seine Papiere wurden in Beschlag genommen und er selbst unter Eskorte nach Deutschland abgeführt. Er hatte sich seit ungefähr 14 Tagen zu Basel aufgehalten.

Brüssel, vom 19. Juni.

Gestern wurde hier der Jahrestag der Schlacht von Waterloo auf die ausgezeichneteste Weise gefeiert. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Benachrichtigungen.

Aechter holländischer Rauchtabak von amerikanischen Blättern ist mir von einem soliden Hause in Amsterdam in Kommission zu 15, 18, 20 und 24 Batzen das Pfund, zum Verkauf gesandt worden; womit mich bestens empfehle.

G. W. Fischer, am Römerberg, Lit. K. Nro. 128.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Kurtafeln in dem Kurort Boklet für dieses Jahr den 8. Juli ihren Anfang nehmen, und bis zu Ende August ohnunterbrochen fortdauern, man wird sich auch in diesem Jahr bestreben, die bishero gehabte Zufriedenheit der Kurgäste durch gute Bedienung beizubehalten. Die Heilkraft und Stärke dieses Stahlwassers hier weiter zu empfehlen, glaubt man ganz überflüssig, da die Zufriedenheit so vieler durch diesen Curbrunnen ihre volle Gesundheit wieder gefundenen den sprechendsten Beweis hievon giebt, und die schon öfters angestellten, und erst in diesem Jahr auf höchsten Befehl erneuerten chemischen Untersuchungen am besten rechtfertiget. Die Pharo-Bank und die gewöhnlichen Bälle werden bei hinlänglicher Anzahl von Curgästen sogleich ihren Anfang nehmen.

Würzburg, den 10. Juni 1816.

v. Müller,
Entrepreneur des Curorts Boklet.

Endesgenannter empfiehlt sich mit neu erhaltenen englischen vorzüglich guten Perspektiven zu fl. 3. bis fl. 66. — Teleskopen zu fl. 33. bis fl. 300. — Stöcken mit achromatischen Fernröhren fl. 36. — Camera-Obscura und Clära fl. 4. fl. 6. fl. 9. fl. 12. und fl. 15. Ferngläsern und Brillen in Stahl fl. 2. bis fl. 6, plattirte fl. 5, in Schildkrott fl. 8. und fl. 12, in Silber fl. 6. 30 kr. bis fl. 11, und in Gold fl. 27 bis 48, — englischen concaven Gläsern, das Paar fl. 3. bis fl. 5, convexe, das Paar fl. 2. 30 kr. bis fl. 4, von Crystall fl. 4. bis fl. 8. — Reisszeugen fl. 3. bis fl. 66. Goldwagen fl. 3. bis 12. — Feine Gartenmesser zu fl. 1. bis fl. 3. — Barometer fl. 6. bis fl. 55. — Thermometer fl. 1. 30 kr. bis fl. 33, — sehr gute Bade-Thermometer fl. 1. 30 kr. bis fl. 15. — Aeols oder Windharfen fl. 4. fl. 6. und fl. 8. — Magazin Federn von Messing fl. 2, von Silber fl. 5, von Gold fl. 24. — Schönen alte deutschen Beutelschlössern fl. 4. bis fl. 12. — mechanischen Weckern jeder zu Taschenuhr anwendbar fl. 5. Patent-Reisszeugen, die Sporn enthalten fl. 16. — Patent-Staubbesen fl. 11. — Patent-Hahne an Jagdgewehre fl. 5. 30 kr.; engl. Erd- und Himmelskugeln fl. 66.; ächt engl. Opodeldoc fl. 1. 30 kr. und mehreren neuen chirurgischen, mathematischen und physikalischen Instrumenten

J. D. Albert, in der Dongesgasse.

Eine ansehnliche Parthie Mahagoni Holz an Planken und Fourniere ist angekommen, und in billigen Preißen zu haben bei

J. W. Trapman,
in der Mainzergasse Nr. 34.

Gestern um die Mittagszeit wurde dahier aus dem offenen Zimmer eines Hauses zu ebener Erde eine Stand-Uhr entwendet.

Dieselbe schlägt ganze und halbe Stunden, ist von weißer Komposition, und bildet eine menschliche Figur, eine goldene Flöte haltend, neben welcher ein Hund angebracht ist, der erstere ansieht.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß die Flöte abgenommen werden kann, und daß an einer Hand der Figur ein Finger fehlt.

Dem Anzeiger des Diebs sowohl, als demjenigen, welcher diese Uhr wieder verschafft, wird hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert und zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ergebenst ersucht, zur Entdeckung beider möglichst mitzuwirken.

Frankfurt, am 22. Juni 1816.

Polizei-Amt.

Seit dem 14. d. M. wird der hiesige Holzhauer Leonhard Füller dahier vermißt; er entfernte sich an besagtem Tage in der Frühe aus seiner Wohnung ohne Kopfbedeckung und mit Zurücklassung seiner Uhr und Taschengeldes, ohne daß es bis jetzt seiner Ehefrau gelungen ist, seinen etwaigen Aufenthalt auszuforschen.

Da sich derselbe auch als Folge langer körperlicher Leiden, zuletzt in einem gemüthskranken Zustande befunden haben soll, so erwächst aus Allem diesem die Vermuthung, daß er sein Leben auf eine gewaltsame Weise geendigt haben könne.

Man bringt daher das Verschwinden dieses Mannes hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht, unter Anfügung seiner Person-Beschreibung, alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst um gefällige Mittheilung auf den Fall, daß sie von dessen Leben oder Tode Nachricht bereits besaßen, oder in der Folge noch erlangen sollten.

Frankfurt, am 24. Juni 1816.

Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Der vermißte Leonhard Füller ist 38 Jahre alt, und 5 Schuh 6 bis 7 Zoll groß. Er hat dunkelbraune, kurz geschnittene Haare, blaue Augen, ein längliches Gesicht, spitze Nase, und ist etwas blatternarbig.

Bei seiner Entfernung trug er einen grautuchenen Frack mit grünen Aufschlägen und Kragen, ebenfalls von Tuch, eine schwarz seidene Halsbinde, eine gelb gestreifte wollenartige Weste, blaue lange tuchene Beinkleider, weiße wollene Socken, Schuhe mit Bändeln und ein Hemd — wahrscheinlich mit L. F. gezeichnet.

Hanf-Versteigerung.

Mittwoch den 17. Juli d. J. Morgens 9 Uhr, werden im Mohrengarten auf der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 10. einige 100 Centner, theils weißer, theils grauer Schleißhanf, von bester Qualität öffentlich versteigert.

Es erscheint mit dem 1. Juli zu Offenbach eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Neuer rheinischer Merkur

worüber eine ausführliche Ankündigung auf den Ober- und Postamts-Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben wird.

Pacht-Versteigerungs-Aufschub.

Da die in Nro. 155, 157 und 158 der Frankfurter Oberpostamtszeitung auf den 25. Juni angekündigte Versteigerung des Pachtes des im Großherzogl. Hessischen Amte Dornberg gelegenen Benzheimerhofs, eingetretener Verhinderungen halber, bis zum 15. kommenden Monats Juli hat ausgesetzt werden müssen; so wird dieses hiermit denen zu diesem Pachte Lusttragenden bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Donnerstags den 4. Juli nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der sogenannten Fuchsenhohler Waldung bei dem dasigen Zechenhaus, nahe bei Diez an der Lahn, circa 6000 Fuder herrschaftl. Eisenstein von ganz vorzüglich guter Qualität an den Meistbietenden an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kauflustigen hiermit einladet.

Katzenelnbogen, den 10. Juni 1816.

Herzogl. Nassauische Rentei dahier.
Dübell, Hofrentmeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf der Nidda zu Praunheim eine Stunde von Frankfurt gelegene und im besten Stand sich befindende Mühle, deren jetziger Besitzer Gerhard Ludwig Greulig ist, welche aus 2 Weißmahlgängen aus einem Roggengang und aus einer Schalmühle besteht, mit Scheuer, Stallung und 65 Morgen 9 Ruthen 9 Schuh Aecker, Wiesen und Gärten, welches sämmtlich von dem Herrn Brüere zu Bockenheim zu Erbleih-Rechten verliehen wird, Dienstags den 9. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhaus an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden soll; so haben sich die Liebhaber alsdann einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen; diejenigen aber, welche die Mühle und Zubehör zu kaufen Willens sind, sich mit gerichtlichen Attestaten, daß sie dem Geschäfte gewachsen seyen und praestanda prästiren können, zu versehen, im übrigen wird der Gerichtsschreiber Weygand in Praunheim auf Ersuchen von der Beschaffenheit dieser Mühle sowohl schriftliche als mündliche Auskunft geben.

Decretum Praunheim den 4. Juni 1816.

Gemeinschaftliches Amt.
Cramer. Dr. K. Hoffmann.

Auf freiwilliges Ansuchen der nachgelassenen Erben der verstorbenen Freifrau Elisabetha von Berlmann Metzler und zu Folge Vergünstigungs-Dekrets soll das eine kleine halbe Stunde von hier liegende und zur grünen Burg genannte Landguth, welches nebst einem Wohnhaus und verschiedenen Oekonomie-Gebäuden 234 Morgen an Wiesen, Baumguth, Gemüs- und Ackerland enthält, Freitag den 5. Juli 1816 Nachmittags 3 Uhr in dem Hauptgebäude des Guthes selbst öffentlich versteigert werden.

Das zu gedachtem Landguth gehörige Wohnhaus sammt Nebengebäuden liegt auf einer schönen Anhöhe, welche auf allen Seiten eine reizende Aussicht darbietet. In einem Umkreis von einigen Stunden bilden die Städte Frankfurt Offenbach, Höchst, Königstein, Homburg und Kronenburg mehrere in segenreichen Gefilden liegende Dorfschaften, Meyerhöfe und Frankfurter Lustgarten, wie auch der Feldberg und Mainstrom, ein nicht wenig interessantes Panorama um dasselbe.

Kauflustige können das Nähere bei der unterzeichneten Behörde und bei Herrn Dr. Bruck Lit. J. Nro. 169 erfahren.

Frankfurt den 1. Juni 1816.

Stadtamt.

Gespräche im Reiche der Todten
oder
Neuwieder Zeitung.

Das Abonnement dieses politischen Blattes kostet, sowohl bei löbl. Postamte zu Neuwied, als auch in Frankfurt, bei dortigem wohllöbl. Oberpostamte, jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl. 15 kr., vierteljährlich aber fl. 1. 40 kr. — Mit dem 1. Juli 1816 beginnt das Abonnement des 2ten halben Jahres und wird jeder auswärtige Herr Abonnent ersucht, sich deshalb unverweilt an das Postamt seines Ortes, oder das zunächstgelegene Postamt zu wenden, um keine Verspätung in dem Empfange seines Exemplars zu erleiden. — Auswärtige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden wie nach dankbar angenommen, und auf Verlangen verhältnißmäßig honorirt. — Bekanntmachungen aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. für die Zeile eingerückt und hat man solche in frankirten Briefen einzusenden

an die Expedition der Neuwieder Zeitung in Neuwied.

Der wahre Vertilger der Ratten und Mäuse, Wanzen und Motten aus den Meublen in hiesiger Stadt kann täglich bestellt werden, bei Frau Utz neben der Stadtwaage.

Carl Licher, Graveur in Hanau, empfiehlt sich im Wappen-Steinschneiden und aller Art Petschaftstechen. Einsicht von seiner Arbeit ist zu nehmen, nebst Bestellungen zu machen, in der Behausung des Herrn Mylius, Döngesgasse Lit. G. Nro. 45 in Frankfurt am Main.

Neues
Ober-Lausitzisches
Ober-Lausitz-Zeitung.

№ 50. Dienstag, den 25 Juni 1816.

Berlin, den 20 Juni.

Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Johann Gottlieb Schmidt zu Berlin, dem Kaufmann Johann Gottlieb Schmidt zu Stettin, dem Kaufmann Johann Gottlieb Schmidt zu Stettin, dem Kaufmann Johann Gottlieb Schmidt zu Stett

seiner Dichtung hat Herr Beresford die Thaten Muhamets gewählt.

Berlin, vom 19. Juni.

Zur Gedächtnißfeier des ersten Jahrestages der Schlacht von la Belle-Alliance fanden heute im Thiergarten öffentlicher Militair-Gottesdienst und grose Parade statt, wozu mehrere auswärtig garnisonirende Infanterieregimenter, so auch sämtliche Garden zu Fuß und zu Pferd aus Potsdam hier eingetroffen waren. Morgen ist ein grosses Manövre.

Hannover, vom 17. Juni.

Eine Verordnung, den Landsturm betreffend, ist unterm 2. d. M. an alle Obrigkeiten ergangen.

— Morgen wird der Siegestag der hohen verbündeten Mächte, bei Waterloo, gottesdienstlich begangen. Aber auch durch frohe Mahle und öffentliche Ergetzlichkeiten wird dieser in den Annalen der Geschichte ewig denkwürdige Tag allhier gefeiert.

Zu Herrenhausen wird grose Mittagstafel für S. k. H. den Herzog von Cambridge, und den hohen Adel ꝛc. seyn. Der gröse freie Plaz an der Esplanade wird aufs brillanteste mit Bogen und Pyramiden verziert und erleuchtet, daselbst Musik, Tanzlustbarkeiten und freie Austheilung von Getränken veranstaltet. Das Fest wird mit einer grosen Maskerade, wozu der Eintritt jeder anständigen Person frei und unentgeldlich gestattet ist, beschlossen.

Weimar, vom 20. Juni.

In den neuen Landestheilen des Großherzogthums sind nunmehr, zur Herstellung möglichster Einheit in den Abgaben und eines unbeschränkten freien Verkehrs, der in den ältern Landen bisher übliche Impost und die Trankſteuerabgabe eingeführt, und dagegen die vorher bestandene Accise und andere Auflagen aufgehoben worden.

Paris, vom 20. Juni.

Vorgestern wurde der König bei seiner Ankunft zu St. Cloud von dem dortigen Maire an der Spitze des Munizipalraths, mit einer Anrede empfangen. 50 junge Frauenzimmer aus den angesehensten Familien überreichten der Frau Herzogin von Berry ein Körbchen mit Blumen. Vor der Tafel fuhren die Neuvermählten mit dem Herrn Herzoge und der Frau Herzogin von Angoulême durch den ganzen dortigen Park. Die Tafel bestund aus 40 Couverts. Ausser dem Könige, den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familien wohnten derselben, auch die Großoffiziere der Krone, der Herr Marschall Macdonald, die Herren Gardekapitains und die ersten Hofbeamten bei. Der Schloßhof war ganz mit Menschen angefüllt, welche den König zu sehen wünschten. Se. M. zeigte sich daher einigemal auf dem grosen Balkon, und fuhr sodann, um 8 Uhr, nach Paris zurück. Die Prinzen verweilten einige Stunden länger, weil sie der Frau Herzogin von Berry die dortigen Wasserkünste zeigen wollten. Am 18. war grofer Ball bei Hofe in dem Schauspielsaal, welcher prächtig ausgeschmückt und erleuchtet war. Als der König um 9 Uhr eintrat, begann der Tanz. Der Herzog von Angoulême eröffnete den Ball mit der Frau Herzogin von Berry, mit welcher er mehrere Kontretänze tanzte. Es wurde auch mehreremale deutsch getanzt. Auch die verwittwete Frau Herzogin von Orleans, die Frau Herzogin von Bourbon und der Prinz von Condé, wohnten diesem Ballfeste bei. Nachmittags hat der König 4 Stunden lang einem Ministerialrath beigewohnt und sodann mit der königl. Familie gespeist. Gestern hat das neuvermählte Ehepaar das Hotel Elisée Bourbon in Besitz genommen; die Wache in und bei demselben versieht die königl. Garde. An demselben Tage fuhren das junge Ehepaar in Begleitung der Hofdamen, der Frau Herzogin von Berry, den Herzoginnen von Reggio und von Feronnays, nach Versailles, um das dortige königl. Schloß in Augenschein zu nehmen.

— Am 18. d., um 3 Uhr Nachmittags, hatte schon eine zahllose Menge Volks die Thüren der Schauspielhäuser belagert, in welche an diesem Tage freier Eintritt war. Es wurden in sämtlichen Theatern Stücke aufgeführt, welche sich auf die Feierlichkeit des Tages bezogen. Alle Anspielungen auf die königl. Familie und die statt gehabte Vermählung wurden mit dem lebhaftesten Beifall bellatscht und das Ende aller Strophen, die sich darauf bezogen, von den Zuhörern wiederholt und mitgesungen.

— Die Einwohner der Vorstadt St. Marceaux haben nach dem Beispiel der Einwohner der Vorstadt St. Antoine, welche seit einiger Zeit den Namen Königl. Vorstadt trägt, um die Erlaubniß nachgesucht, ihrer Vorstadt den Namen Artois beilegen zu dürfen. Die Vorsteher und Vorsteherinnen des Marktplatzes, den man bisher den Jakobiner-Markt nannte, haben dem hiezu geeigneten Authoritäten eine Petition überreicht, in welcher sie um die Erlaubniß bitten, diesen Markt in Zukunft den Namen Carolina oder Berry beilegen zu dürfen.

— Vor einiger Zeit begab sich der Präsident des hiesigen Prevotalhofs zu der Juwelenhändlerin, Wittwe Netz, in der Strasse Richelieu, und ließ daselbst von dem Polizeikommissair ein Protokoll darüber abfassen, daß in dem Innern dieses Ladens 8 Dekorationen der Ehrenlegion mit Bonaparte's Bildnisse zur öffentlichen Schau ausgestellt waren. Bei fernerem Nachsuchen fand man noch in einem der Schränke eine grose Menge von Dekorationen des Reunions-Ordens und einzelne Reste von dreifarbigen Ordens-Bändern. Der Hr. Präsident ließ diese sämtliche Waaren in Beschlag nehmen, und machte diese Sache an dem Korrektions-Polizei-Tribunale anhängig, vor welchem die Wittwe Netz auch persönlich erschienen ist, bis jezt aber noch keinen Urtheilsspruch erhalten hat.

Nürnberg, vom 22. Juni.

Gestern trafen Se. k. H. der Prinz Karl von Baiern hier ein. Se. k. H. übernachteten hier und setzten heute Ihre Reise nach Würzburg fort.

Stuttgart, vom 20. Juni.

Statut für die zur Tilgung der Staatsschuld im Königreich Würtemberg neu errichtete allgemeine Staats-Schuldenzahlungskasse.

(Beschluß.)

Dritter Abschnitt.

Von den Direktions- und Verwaltungsbehörden.

§. 20. Eine besondere, unter dem königl. Staatsministerium stehende Schuldenzahlungskommission, bestehend aus einem Präses, einem Justitiar und der erforderlichen Anzahl weiterer Räthe, wird für die statutenmäßige Vollziehung des Schuldentilgungsplans sorgen. Sie wird die zur Ablösung kommenden Kapitalposten bestimmen, und der Kasse hierüber die erforderliche Legitimation ertheilen. Ihr liegt es vorzüglich ob, kein Mittel zu versäumen, wodurch der wohlthätige Zweck des Instituts, den Staat baldmöglichst von der auf ihm liegenden Schulden- und Zinslast zu befreien, erreicht werden kann; sie wird zu dem Ende für die terminmäßige Einlieferung und die vorschriftmäßige Verwendung der zum Fond bestimmten Gelder Sorge tragen, und sich in dieser Hinsicht in beständiger Uebersicht von dem, was die Tilgungskasse theils vorräthig, theils zu erheben, theils wirklich bezahlt, theils noch zu bezahlen hat, zu erhalten suchen, die etwa eintretenden Hindernisse und Anstände ohne Verzug zu heben und zu erörtern sich bemühen, für die Sicherheit der Kasse die erforderlichen Maasregeln ergreifen, und am Ende jeden Jahres die dem Publikum mitzutheilende Anzeige und Berechnung über das, was durch die Kasse geleistet worden ist, vorlegen.

Für ihre Geschäfte ist ihr ein Sekretair beigegeben, der vor der Hand auch die Registratur zu besorgen hat.

§. 21. Der Präses dieser Kommission wird die unmittelbare Aufsicht über das für die Kasse und das Rechnungswesen angestellte Personal führen, und für

die zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte desselben, und eine feste Ordnung in dem Geschäftsgange auf dem Büreau sorgen.

§. 22. Dem Kassierer, der nach den ihm zukommenden Anweisungen die Einnahmen und Ausgaben der Kasse zu besorgen hat, ist ein Controleur an die Seite gestellt: dieser wird ein chronologisches Verzeichniß über die einkommenden Kapital-Aufkündigungen führen, und demselben eine solche Einrichtung geben, daß mit jedem Augenblicke übersehen werden kann, was aufgekündigt, was und wann es bezahlt wurde. Neben dem wird er ein Journal führen, in welchem alle Einnahmen, die zur Kasse kommen, und alle Ausgaben, welche sie bestreitet, und zwar die Kapitals-Ablösungen im Detail, die Zinszahlungen aber von Woche zu Woche summarisch eingetragen, und mit den von dem Kassierer gesammelten Quittungen verglichen werden. Der Kassier wird keine Kapital-Ablösung vornehmen und wirklich auszahlen können, es habe dann zuvor der Controleur die dafür zurückzugebende Schuldverschreibung und Quittung mit seinem vidit versehen, und in seine Bücher eingetragen. Die wöchentlichen Kassenrapporte und Uebersichten hat derselbe in Gemeinschaft mit dem Kassierer zu verfassen und vorzulegen, überhaupt aber zu allem pflichtmäßig mitzuwirken, was zur Sicherheit der Kasse und zu vorschriftmäßiger Verwendung des Tilgungsfonds erforderlich ist.

§. 23. Zur Beihülfe bei den Kassengeschäften und der damit verbundenen Buchführung, auch andern Vorfallenheiten, ist ein Rechnungsrath aufgestellt, welcher insbesondere die am Ende jeden Jahrs dem Publikum vorzulegende Berechnung über die Operationen der Tilgungskasse zu verfassen hat.

Die bei der bisherigen Staatsschuldenzahlungs-Kasse bereits vorhandenen Buchhalter-, Rechnungssteller und Kopisten werden, nach dem von dem Präsidio der Kommission zu genehmigenden Geschäftstheilen, die übrigen auf dem Büreau vorkommenden Geschäfte besorgen.

Die Revision der Hauptkassenrechnung wird einer besonders verpflichteten Stelle von dem Finanzministerium aufgetragen, die Justifikation selbst aber von einer besondern Deputation aus der Schuldenzahlungskommission vorgenommen werden.

Gegeben Ludwigsburg, den 6. Juni 1816.

Friedrich.

Karlsruhe, vom 22. Juni.

Im Großherzogthum Baden wurden i. J. 1814 19,018 Kinder mit den Schutzpocken geimpft, von denen das 37te Kind nicht ächt vaccinirt war; bei 41 schlug die Impfung gar nicht an. Von den natürlichen Blattern wurden in jenem Jahre 386 Kinder befallen, von welchen 75 (also das 4te Kind) gestorben sind. Die Menschenblatternpest hat sich also im J. 1814 eben so verheerend, als sie es früher war, bewiesen. Durch die Schutzpockenimpfung wurden in jenem einzigen Jahre im Großherzogthum Baden über 4500 Kinder gerettet.

Brüssel, vom 19. Juni.

Mehrere franz. Flüchtlinge haben neuerdings Befehl erhalten, sich aus hiesiger Stadt zu entfernen; zwei derselben haben bereits Folge geleistet. Man hat bemerkt, daß diese Flüchtlinge aus der Schweiz gekommen waren, von wo man sie ebenfalls fortgeschickt hatte.

— Aus Lille wird gemeldet, daß sich eine Anzahl junger Leute von guten Häusern aus den nördlichen Departementen angeboten hat, in der königl. Garde zu dienen. Mehrere Detaschements werden sich ehester Tage nach Paris begeben.

— Der Generallieutenant Collaert, Kommandant der Kavalleriedivision und des nördlichen Brabands, ist in der Nacht vom 16. auf den 17., nach einer langen Krankheit, in einem Alter von 60 Jahren, in hiesiger Stadt mit Tod abgegangen. Sein Leichnam wurde gestern in eine Gemeinde in der Gegend von Hanut transportirt, woselbst sich sein Landgut befindet. Dieser General war in der Schlacht von Waterloo verwundet worden. S. k. H. der Prinz von Oranien hat ihn in seinem Berichte über diese denkwürdige Schlacht an Se. Maj. ganz besonders ausgezeichnet. Er war Kommandeur des königl. Wilhelms-Ordens.

— In ganz Holland und Belgien wurde der Gedächtnißtag der Schlacht von Waterloo auf eine ausgezeichnete Weise gefeiert. Hier wurde unter andern unserer tapfern Garnison in der sogenannten grünen Allee ein prächtiges Gastmahl gegeben. Zwölfhundert Tapfere wohnten diesem militairischen Bankett bei. Die Tafeln waren überflüssig bedient und mit Laubwerk verziert. Jeder Gast erhielt eine Bouteille Wein. Es herrschte bei diesem Mahle die lebhafteste Fröhlichkeit. Folgende Toasts wurden mit dem größten Enthusiasmus ausgebracht: »Se. Maj. dem Könige der Niederlande »und seiner erlauchten Gemahlin! JJ. k. k. HH. den »Prinzen Wilhelm und Friedrich! Der Armee »der Niederlande und den Tapfern von Waterloo! »Den alliirten Armeen und ihren erhabenen Anführern, »den Marschallen Wellington und Blücher.«

— Seit einigen Tagen trifft eine große Anzahl Fremder, vorzüglich Engländer, in hiesiger Stadt ein, in der Absicht das Schlachtfeld zu besehen, wo im verflossenen Jahre so vieles Blut geflossen ist. Schon gestern hatten sich viele von diesen Fremden dahin begeben; allein heute strömte eine außerordentliche Menge von jedem Range nach diesem merkwürdigen Orte. Heute Morgens sind die Herren Subscribenten der Waterloo-Gesellschaft dorthin abgereist, um dem Gottesdienste beizuwohnen, der um 11 Uhr in der Kirche dieses Dorfes gefeiert wurde; ihr Zug bestund aus mehr als 40 Wagen.

Frankfurt, vom 24. Juni.

Se. k. H. der Großherzog von Sachsen sind heute Nachmittag von hier nach Wiesbaden abgereist.

— Die Gebrüder Fresez, von Metz, haben eine bewegliche Sphäre erfunden und verfertigt, die einzig in ihrer Art und der Aufmerksamkeit der Kenner, sowohl durch ihren Bau als durch ihre Bewegungen und Wirkungen, würdig ist. Sie zeigt alle Kreise, sowohl die großen als kleinen, die Mondsknoten und die Ekliptik, viet und zwanzig Kreisviertel bilden die Meridiane, die Breiten, Ellipsen durch Zeichen und Grade eingetheilt, deren Brenn- oder Schwerpunkte nach den Orten, der Mondsnähe oder Form fortrücken; die Sonne, der Mond, der Erdschatten, in ihren respektiven Proportionen, die Abweichungen der Sonne von einem Solsticien zum andern, jene des Mondes ꝛc. Man siehet in dieser Sphäre mit größter Genauigkeit für alle Breiten der Städte von Europa die täglichen Bewegungen und periodischen Revolutionen der Sonne und des Mondes nach den drei Sphären ausführen, das heißt, die Paralelle, die Vertikal- und die Schräglinie, die Phenomen der Equinoxien und der Solsticien, der Tage und Stunden, nach der elliptischen Revolution der Sonne; endlich die Sonn- und Mondesfinsternissen, sowohl die vergangenen als die zukünftigen, so wie sie in den guten Kalendern angekündigt sind.

Herr Poppe, Professor der Mathematik und Physik in hiesiger Stadt, hat diese Sphäre mit Sorgfalt untersucht. Er ertheilte der Genauigkeit, mit welcher sie die Phenomen und Bewegungen der Himmelskörper nachahmt, das schmeichelhafteste Zeugniß.

Die Liebhaber können diese Sphäre bei Herrn Benkert, Uhrmacher auf der Zeil, in Augenschein nehmen; die Erfinder sind geneigt, dieselbe um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

— Der Burggeist auf Rodenstein, oder der Landgeist im Odenwalde: eine alte Volkssage.

Einige in der Vorrede dieses Werkchens enthal-

tenen Meinungen, haben die Anzeige desselben bisher verspätet. Nach genauerem Einverständniß und wegen dem schon von einem Theil des Publikums anerkannten Werthe des historischen Theils desselben, folgt dessen nähere Anzeige mit dem Nachstehenden:

Der Zug des Ritters von Rodenstein, aus und nach seinem Schlosse, Krieg oder Frieden verkündend, ist durch das Alter der Sage selbst und die öftere Wiederholung des Vorfalls der den Glauben der Landbewohner in Anspruch nahm, — nicht nur im Odenwalde selbst, sondern in einem großen Theile Deutschlands zum Gegenstand der öffentlichen Sprache geworden. In mehreren Schriften ward diese Sage mit andern Volkserzählungen, mit denen sie in keinem Zusammenhange stehet, verwechselt, unrichtig und unvollständig vorgetragen. Zum erstenmal erscheint hier Alles was die Geschichte von den Herren von Rodenstein meldet, alles was die Sage nach dem Aussterben dieses Geschlechtes von der Verkündigungsgabe ihrer Manen erzählt, alle gerichtlichen Zeugenverhöre über die verschiedenen Erscheinungen und die Erwählung alles dafür und dagegen Geschriebenen.

Mit Recht ist diese kleine Schrift, deren Verfasser durch mehrere, besonders historische Werke sich rühmlichst bekannt gemacht hat, sowohl wegen des Gegenstandes selbst, als der dabei vorgetragenen geschichtlichen Erläuterungen, der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen.

Benachrichtigungen.

Mit herzlicher Wehmuth zeige ich andurch an, daß mein innigst geliebter Sohn, Johann Claudius Mohr, herzogl. nassauischer Amtmann zu Rüdesheim, in der Mitte seines thätigen Geschäfts-Lebens, nach einem 9wöchigen Krankenlager mit den h. Sakramenten frühzeitig versehen, in einem Alter von 37 Jahren, den 14. d. M., dahier gottseelig im Herrn entschlafen ist. Ich empfehle den Verblichenen dem andächtigen Andenken seiner Freunden und Bekannten, mich aber ihrer freundschaftlichen Theilnahme.

Koblenz, den 16. Juni 1816.

Margaretha Mohr, geb. Hoegg,
Wittwe des verlebten Joh. Joseph Mohr,
Amtsverwalter in Herschbach.

Gasthaus- und Hof-Versteigerung in Höchst am Main.

Auf freiwilliges Ansuchen der Frau Caspar Scheublein, Wittwe dahier zu Höchst, und mit Obervormundschaftlicher Genehmigung, sollen Mittwoch den 24. k. M. Juli 1816, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause folgende Gebäulichkeiten öffentlich unter sehr annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

1stens der sehr geräumige mit Stallung, Scheuer, großen Hof und Garten versehene Gasthof zum goldnen Karpfen in Höchst am Main, welcher mit allem zur Gastwirthschaft auf die gemächlichste Art eingerichtet, und durch seine vortheilhafte Lage, nahe am Mainstrom, durch die immerwährende Schifffahrt, vorzüglich aber durch die beiden Marktschiffe, die täglich von Frankfurt und Mainz kommen, sehr nahrhaft, und ohnehin durch seinen guten Ruf schon lange Jahren bekannt ist.

2tens, der daran stoßende sogenannte Klosterhof, bestehend, in einem Wohnhaus, zu mehreren Wohnungen, dem Thorgebäude, Küche und Pferdestallungen, Hofraum, Garten und einer großen Scheuer.

Höchst a. M., den 12. Juni 1816.

Herzogl. Nassauisch. Land-Oberschultheiserey.
P. Engert.

Als Rechnungsführer oder Buchhalter über Eisenwerke oder andere Fabrik-Etablissements, empfiehlt sich ein unverheiratheter Mann von 44 Jahren, welcher in allen kaufmännischen Geschäften wohl bewandert ist, eine gute Hand schreibt, sich jeder Prüfung zu unterziehen bereit ist, und wegen seinem moralischen Charakter genügende Zeugnisse beibringen kann. Das Nähere ist zu erfahren in Frankfurt Lit. K. No. 89

Ihren beiderseitigen Handlungsfreunden haben Unterzeichnete die Ehre, hiedurch ergebenst anzuzeigen, wie sie dahin freundschaftlich übereingekommen sind, daß F. W. Friderici alle Aktiva und Passiva der Leinwand- und Tafelzeughandlung von Friderici und Comp. übernommen, und dieselbe unverändert unter derselben Firma für seine alleinige Rechnung fortsetzt, so wie auch C. Gottlieb Schwägrichen das unter seinem Namen ihm immer allein gewesene Fabrik-Geschäft in Damast, Zwillich und Leinwand wie bisher fortführen wird.

Leipzig den 1. Juni 1816.

C. Gottlieb Schwägrichen.
Fr. Wilh. Friderici.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden. Eine aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur besonders abgedruckte Recension der Schrift des Prof. Rüps u. A. Von J. F. Fries, Prof. der Philos. und Phys. in Heidelberg. gr. 8. 24 kr.

Bekanntmachung.

Ich bin überzeugt, daß Tabaksraucher und Kaufleute mir es Dank wissen werden, wenn ich einen Rauchtabak empfehle der an Güte und Preis der einzige ist, den ich als leidenschaftlicher Tabaksraucher einem jeden anpreisen kann. Dieser Rauchtabak ist sauber geschnitten, brennt gut, ist sehr leicht und hat einen angenehmen Geruch, und da er mit keiner Sauce angemacht, so ist er der Gesundheit, Brust und Augen sehr zuträglich; er ist in blau Papier eingepackt, mit der Aufschrift: Halb-Canaster, und kostet das Pfund, richtig Gewicht, nur 12 gr., und ist stets von einerlei Güte zu haben in dem Negoz-Compteir in der Kutsche vor dem Petersthore zu Leipzig.

Friedrich, Freiherr von Röhmhild.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem Kommissions-Lager von Damast-Gebild, Leinen zu Handtüchern und Tafelgedecken aus der bekannten Fabrike von Herrn Franz Kreibig, die er zu billigen Preisen verkaufen kann.

Joh. Georg Klug, Lit. K.
No. 103 Neue-Räm.

Feinstes Halb-Bleiweis wird fortwährend in großen und kleinen Parthien verkauft bei

Mayer Salomon Goldschmidt, No. IX
auf der Allerheiligen-Gasse.

Folgende ächt und reingehaltene und in den besten Randersackerer Lagen, als: Marsberg, Hohenbuch und Pfülben gewachsene Weine werden am 11. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rückermaine aus freier Hand unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteichen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Nro. 1.	4	Fuder	3	Eimer	1807r u. 1810r Mischling.
» 2.	4	—	6	—	1808r u. 1810r ditto
» 3.	3	—	—	—	1811r.
» 4.	3	—	—	—	1807r.
» 5.	4	—	—	—	1811r.

In einer nahe an der von hier nach Frankfurt ziehenden Chaussee gelegenen Wald Distrikt der Gemeinde Wirhausen sollen bis Donnerstag den 4. Juli Vormittags 9 Uhr einige 100 Klafter Eichen Scheit- und Wengelholz unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Darmstadt den 18. Juni 1816.

Großherzogl. Hessisches Oberamt daselbst.

Nachstehende in dem jetzigen Augenblick für das hiesige Publikum äußerst interessante Schrift, ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten um beigesetzten Preis zu haben:

» Vortrag gehalten in der Kommission der XIII. am 16.
» März 1816. über die zweckmäßige Einrichtung der
» Frankfurter Staatsverfassung, von einem Mitgliede
» derselben.« geh. 30 kr.

H. L. Brönners Buchhandlung auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt a. M.

Roerner Senf und Comp. aus Leipzig,

Jacobsgasse in der königl. Post in Naumburg, beziehen bevorstehende Petri-Paul-Messe mit einem wohl assortirten Waaren-Lager, bestehend in kurzen französischen und englischen Artikeln, so wie auch in Porzellain, und empfehlen sich damit bestens.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 177

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 25. Juni 1816.

Todes-Anzeige.

Allen unsern verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit den Todesfall unsers geliebten Vaters, des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Herrn Johann Philipp Malcomesius an; er starb am 12. d. an einer Entkräftung in seinem 75ten Lebensjahr. Indem wir uns ihrer fernern Freundschaft und Wohlwollen empfehlen, verbitten wir uns gütigst alle Beileidsbezeigungen.

Frankfurt den 13. Juni 1816.

Die hinterlassenen Söhne, Töchter, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter.

Litterarische Anzeigen.

Jakobs Kriegsthaten und Hochzeit,
Posse in 3 Akten.
Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Auch als Fortsetzung von
Unser Verkehr.
Kanaan 1816. 8. geh. 48 kr.

Nach Ernst und hohen Ereignissen ist Heiterkeit und Scherz dem menschlichen Gemüthe eben so wohlthätig als nothwendig, es erlaubt sich daher die komische Muse, für das Wohlbefinden der Menschenkinder hierdurch in dieser Hinsicht zu sorgen. Obiges Werkchen gehört zu den witzigsten Erscheinungen der Zeit, und sehr schön findet man unter ihren Gebrechen die Sucht der Schöngeisterei u. s. w. treffend parodirt. Obgleich diese Posse zunächst Fortsetzung von Unser Verkehr ist, so empfiehlt sich dieselbe doch als ein für sich bestehendes Ganzes dem frohsinnig Unbefangenen.

Der Absatz der sehr starken ersten Auflage war so außerordentlich, daß solche binnen 4 Wochen vergriffen wurde, und daher eine zweite verbesserte und mit neuen Zusätzen vermehrte Auflage veranstaltet werden mußte, welche so eben erschienen, und bei mir, so wie in allen andern deutschen Buchhandlungen zu haben ist.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil.

So eben ist erschienen:

Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder
auf das Jahr 1816.
Zum Gebrauche für Aerzte und Nichtärzte herausgegeben
von
Dr. Heinrich Fenner,
mit 1 Kupfer. brochirt, Preis 1 fl. 30 kr.

Das 3te Heft von den
Denkmälern der deutschen Baukunst,
dargestellt von
Georg Moller.

Enthält:

1) Aufriß der Kirche St. Kastor zu Koblenz; 2) Aufriß des Kaufhauses zu Mainz; 3) Details desselben; 4) Ansicht des Innern desselben; 5) Fenster aus der Kirche zu Oppenheim; 6) Grundriß der Kirche zu Friedberg. Groß Folio. Preis auf Velinpapier 2 fl. 42 kr.

Darmstadt. Heyer und Leske.

In der Palmischen Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hildebrandts Dr. Fr. Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und als Kunst. gr. 8. 6 fl.

Kaisers G. P. C., Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie zum Gebrauch für Vorlesungen. 8. 1 fl.

Leitfaden zum Unterricht in der protest. Religion, dem Lesen, Rechnen, Schreiben und den gemeinn. Kenntnissen; für Sonntagsschulen. gr. 8. 30 kr.

Schmids Kaj. von, Leitfaden zum Unterricht in der christkathol. Religion, dem Lesen, Schreiben, Rechnen und gemeinn. Kenntnissen; für Sonntagsschulen. 2te verbesserte Auflage gr. 8. 30 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

Folgende interessante Schrift ist in der Gräffischen Buchhandlung und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bedarf Preußen einer Konstitution?
Untersucht und beantwortet
von
M. C. W. Grävell
königl. preuß. c.
Berlin 1816. In der Mauerschen Buchhandlung
Poststraße Nro. 29

in einem saubern Umschlag geheftet 1 fl. 40 kr.

Inhalt. Vorrede. — Erster Abschnitt: Gefahren einer Konstitution für Preußen. Zweiter Abschnitt: Bedarf Preußen einer Konstitution? Dritter Abschnitt: Bedingungen der Einführung einer Konstitution. — Vierter Abschnitt: Rückwirkung auf die Verwaltung des Landes.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Zeitgenossen.

Biographien und Charakteristiken.

(Herausgegeben von D. F. A. Köthe, Prof. in Jena.)

No. I.

(oder ersten Bandes erste Abtheilung.)

Preis brochirt auf weißem Druckpapier 2 fl. auf Schreibpapier 3 fl. und auf Vilinpapier 4 fl.

Inhalt:

Vorrede des Herausgebers.

Franz I. Kaiser von Oesterreich, von T — Z. nebst einer Einleitung des Herausgebers.

C. J. Fox und W. Pitt, von F. Ch. A. Hasse, nebst einer Einleitung des Herausgebers.

So ist diese lange vorbereitete wichtige Unternehmung, von der einer unserer geistreichsten Männer das Urtheil gefällt hat, daß sie als eine der bedeutendsten und interessantesten nicht blos unsers, sondern aller Zeitalter zu betrachten sey, auf die würdigste Weise eröffnet worden, und kann das Publikum der ununterbrochenen Fortsetzung derselben versichert seyn. Alle 6 Wochen wird eine Lieferung von etwa 12 Bogen ausgegeben werden. Vier derselben bilden einen Band.

Leipzig und Altenburg, den 20. April 1816.

F. A. Brockhaus.

In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung, bei Boselli, Varrentrapp und in allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu erhalten.

Neue Musikalien,

erschienen bei

Adolph Martin Schlessinger in Berlin.

C. M. Baron v. Weber, Quintetto p. Clarineto in B. 2 V. A et B Op. 34. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.
Aud. Rondo pugarese p. Fagotto principale con. grand Orch. Op. 35. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.
Leier und Schwerd, von Theodor Körner, 1r Thl., für Singstimme u. P. F. 1 Rthlr 6 gr. od. 2 fl. 18 kr.
2r Theil für 4 Singstimmen ohne Begleitung, 2 T. u. 2 B., mit Körners Bildniss 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.
Das Bildniss allein. 12 gr. oder 54 kr.
Nicolo Isouard Joconde, oder die Glücksritter; Oper in 3 Akten. Klavierauszug mit französischem und deutschem Text, wie er für die königl. Schauspiele in Berlin bearbeitet ist, von J. C. H. Schaum. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr.
Ambrosch, deutsche und italienische Lieder mit Var. für die Singstimme mit Begl. des P. F., 2 Hefte, jeder 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.
G. B. Biercy, 3 deutsche Lieder von Göthe, mit P. F. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
Gelinek, Var. p. Clav. über die Romanze: Einst zog ich an der Brüder Seite etc., aus Joseph und seine Brüder. 12 gr. oder 54 kr.
C. Klos, 3 Polon. p. Clav. Op. 8. 8 gr. oder 36 kr.
v. Bethoven, Ouv. aus Fidelio p. Clav. 8gr. od. 36 kr.
Diese Ouv. zu 4 Hände gesetzt von J. P. Schmidt. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
Gabrielsky, Var. für eine Flöte, über: Gib mir die Blumen, 4tes Werk v. Var. 6 gr. oder 27 kr.
Var. für eine Flöte, 5tes Werk. 6 gr. oder 27 kr.
Gelinek XIV Var. sur un Mazur Favorite p. Clav. Op 91. 12 gr. oder 54 kr.
Fav. Tänze aus dem militärischen Ballet: Die glückliche Rückkehr von Gürlich, arrangirt für eine Flote von R. Horzizky. 8 gr. oder 36 kr.
VII. der bel. Tänze aus obigem Ballet für Guit und Flote bearbeitet v. C. Klage. 10 gr. oder 45 kr.

Für hiesige Gegend sind diese Werke zu haben bei
J. C. Gayl in Frankfurt a. M.

In der Daisenbergerschen Buchhandlung in Regensburg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Abbildungen [illegible] Naturgeschichte der Vögel in einem Anhange, wie man diese schöne und mit Recht sehr geliebte Blume erziehen, warten, systematisch ordnen, vor Krankheit bewahren, und davon heilen kann. Mit 36 illuminirten Abbildungen auf Velinpapier. 2te Ausgabe. 8. Regensburg. à 1 fl. 30 kr.

Cramer, P. M. A., Briefe über Inquisitionsgerichte und Ketzerverfolgung in der römischen Kirche, 2te Ausgabe 2 (große) Bände. Mit prächtigen Kupfern vom Herrn Kohl in Wien, vorstellend: die Ausführung der Gefangenen aus dem Pallast der Inquisition zum Anhören des Verdammungs-Urtheils in Prozeßion. Ein Auto da Fe. gr. 8. Madrid. 4 fl. 30 kr.

Daisenberger, J. M., XX sehr nützliche durch praktische Erfahrung erprobte und leicht ausführbare Kunststücke, als: 1. sich vom Kopfweh; 2. von dem Schmerzen hohler Zähne bald zu befreyen, ohne daß die Zähne ausgenommen werden müssen; 3. Kunst die Zähne von Jugend auf bis ins hohe Alter zu erhalten; 4. solche Zähne, die von der Fäulniß oder dem Brand angegriffen sind, zu behandeln, damit sie von denselben befreyet, oder doch so spät als möglich zerstöret werden; 5. Warzen; 6. Frostbeulen; 7. Krämpfe; 8. Verstauchungen oder Verrenkungen; 9. Hühneraugen oder Lichendorne sicher zu vertreiben; 10. frische Wunden schnell zu heilen; 11. einen guten Kampfergeist zu fabriziren; 12. sich von den so lästigen als lebensgefährlichen Hämorrhoiden zu verwahren, und wenn sie schon da sind, wo möglich zu heilen; 13. die Kunst lange gesund und vergnügt zu leben; 14. die Ameisen; 15. Maulwürfe; 16. Wanzen auszurotten; 17. auch im Herbst die hundertblättrige Rose zu haben; 18. bei Billard und andern Baumölbeleuchtungen, so wie 19. auf dem Feuerherd viel zu ersparen; 20. die Kunst sich und andere zu überzeugen, ob man eine in Zweifel gerathene Schuld richtig erhalten oder getilgt habe. 2 Thle. 8. 2 fl. 30 kr.

— — dessen Kunst, lange gesund und vergnügt zu leben. (nach Cornaro und Hufeland.) Ein freyer Auszug aus dessen XX Kunststücken. Auch als nützliches Drämlenbuch für die Jugend und die Feyertagsschulen zu gebrauchen. 8. 30 kr.

— — dessen Kunst auf dem Feuerherd viel Holz zu ersparen. (Auch ein Auszug.) 8. 15 kr.

Naturgeschichte, allgemeine der Bäume, Sträucher, Stauden, Gift- und Arznei-Garten, Feld- und Futtergewächse der Farnkräuter, Moose, Aftermoose und Schwämme. 3 Bde. gr. 8. mit 87 der Natur getreu schönen illuminirten Abbildungen auf Velinpapier. 6 fl.

(Da die Kupfer in Folio sind, so können sie auch zur Zierde der Zimmer und der Schulen unter Glas und Rahmen gebracht werden.)

Scheller, Fr. J., Mythologie der nordischen und andern deutschen Völker. Mit 1 Kupfer. 8. 1 fl. (broch.)

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Nibelungen und Gibelinen.

D. K. Göttling. 8. brochirt. 50 kr.

Der Verfasser hat in dieser kleinen Schrift den schon früher in der Schrift: Ueber das Geschichtliche im Nibelungenlied (Rudolstadt 1814) geäusserten Zusammenhang der Nibelungen-Helden mit den Gibelinen durchgeführt und an den vorzüglichsten altdeutschen Gedichten nachgewiesen, so daß dieser gleichsam als Fortsetzung des frühern Aufsatzes anzusehen ist.

Rudolstadt den 20. Mai 1816.

Fürstl. priv. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Vermischte Anzeigen.

Den 11. l. M. wurde in dem Schwanheimer Gemeinds-Walde ein auf eine greuelvolle Art gemordeter Körper, männlichen Geschlechts, gefunden. Der Ermordete scheint, nach dem bei ihm gefundenen Gebetbüchlein, protestantischer Religion, und ein Kiefer von Profession zu seyn. Die That kann, nach dem Befund des Leichnams, nicht vor dem 8. l. M. verübt worden seyn, und nach allen bis jetzt vorhandenen Indicien ist dieselbe durch einen eigenen Kameraden, oder Handwerksburschen, welcher am 8. Juni in den Frühstunden mit dem Getödteten durch Niederrad kommend, und über den Goldstein und Wiesenhof nach dem Schwanheimer Wald gehend, gesehen worden ist, ausgeführt worden.

Da man bis jetzt über die Namen und die Herkunft des hierunten signalisirten Ermordeten so wenig, als eine Beschreibung seines Begleiters, und wahrscheinlichen Mörders, hat erhalten können, so werden alle resp. Polizei-Behörden hierdurch dringendst ersucht, auf die Entdeckung des Namens des Ermordeten sowohl, als seines Begleiters, ihre Aufmerksamkeit zu richten, und solche eintretenden Falls anhero mitzutheilen, in welchem Falle es allein möglich seyn wird, dem Mörder auf die Spur zu kommen.

Höchst am 13. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Sachs.

Signalement:

Der Ermordete ist gegen 24 bis 26 Jahr alt, 5 Schuhe 3 Zoll gros, hat hellrothe à la titus geschnittene Haare, hohe Stirn, breite stumpfe Nase, breiten Mund, stumpfes Kinn, rothen Bart, ovales Gesicht, ohne besondere Zeichen; am linken Daumen bildete sich übrigens ein neuer Nagel; der Leichnam sowohl, als auch das gefundene aus schwarzem Zwilch gefertigte Felleisen, waren beraubt, und fanden sich nur noch folgende Effekten:

I. Am Leichnam:

Ein weißer Zwilchener Wams mit weißen beinernen Knöpfen, eine braun und schwarz gewürfelte Weste von englischem Leder, mit weißen metallenen Knöpfen, ein hänfenes Hemd, am Halsschnitt mit dem Buchstaben H F S gezeichnet, ein rothes baumwollenes Halstuch mit kleinen gelben Muschen, eine kurze Unterhose von weißen Tuch.

II. Im Felleisen:

Ein Paar kurze schwarze schaaflederne Hosen, eine alte geflickte Oberhose, ein Paar braune tuchene Halbkamaschen mit Kettchen, ein Paar dergleichen kürzere von blau gestreiftem Barchet, mit weißen beinernen Knöpfen, ein hellblaues leinenes Taschentuch mit breitem rothen Streif, gezeichnet R, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, eine alte weiße leinene Schürze, eine Schuhbürste von Blech mit 2 Bürsten, drei kleine Kiefer-Hobel von Buchsbaum-Holz, wovon der eine I H M., der andere G F S 1804., und der dritte I S gezeichnet war, endlich ein alter runder Hut mit Lila-Seiden-Futter; im Hutdeckel findet sich das Zeichen des Fabrikanten Gottlieb Kramer in Lahr.

Nachdem über die Verlassenschafts Masse der Matthias Kellners Wittwe zu Dietkirchen von Herzoglichem Hofgerichte der Konkurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche an dieser Masse Forderungen haben, zu ihrer Angabe und zum Versuche der Güte, wo aber letzte nicht Platz finden sollte, zu ihrer Liquidation auf Freitag den 5. Juli a. c. vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Limburg den 28. Mai 1816.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

Heudel.

Johann Michael Sippold, im Jahre 1771 zu Mayn-stockheim geboren, ging als Metzgers-Geselle im Jahre 1789 in die Fremde, ohne daß er seit 21 Jahren Nachricht von sich ertheilte, und ohne daß man auch anderwärts von seinem Leben, Aufenthalte oder Tode Nachricht erhalten hätte.

Dem von seinen nächsten Anverwandten gestellten Antrage gemäß, wird nun genannter Johann Michael Sippold, oder dessen rechtmäßige Erben andurch edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten a Dato vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, resp. sich zur Sache zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 2000 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieser Frist, dieses Vermögen den nächsten Verwandten des Johann Michael Sippold gegen Kautions-Leistung verabfolget werde.

Dettelbach den 25. Mai 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rickels, Landrichter.

Die allenfallsigen hierorts noch unbekannten Gläubiger der beiden in Rußland vermißten diesseitigen chirurgischen Praktikanten Zinsler und Maget, so wie derselben Intestat-Erben werden hiermit vorgeladen, und zwar erstere zur Endigung und Liquidirung ihrer Forderungen, letztere aber zur Dezirung ihrer Verwandtschaft und zum Empfang des berechneten Gage-Guthabens ad 38 fl. 50 kr., und 80 fl. 33 kr. gegen Kaution binnen 30 Tagen a die inserti et sub poena praeclusionis.

Passau den 28. Mai 1816.

Das Kommando des königl. baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments. (Herzog Pius.)
v. Storchenau, Oberstlieutenant.
Schöller, Regiments-Auditor.

Der entwichene Lieutenant Joseph Heuser vom 3ten Bataillon des königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regiments wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem Regimente zu stellen, und über seine Entweichung um so gewisser zu verantworten, als ausser dessen das Verfahren gegen Ungehorsam wider ihn ohne weiteres eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg den 25. Mai 1816.

Das kombinirte Kommando des königl. baier. 14ten Linien-Infanterie-Regiments.
Gehm, Oberstlieutenant.
Meinzweig, Auditor.

Das zur Verlassenschaft des ehemaligen Kurmainzischen Hofkanzlers Freiherrn von Benzel gehörende Gut Emmerichshof wird den 30. August d. J. auf dem Gute selbst versteigert werden.

Dasselbe liegt eine halbe Stunde von dem Main, eine Stunde von Hanau, fünf Stunden von Frankfurt, an der Land- und Poststraße. Dasselbe bestehet aus:

1) Steinernen noch ganz neuen Gebäuden, a) einer geräumigen Wohnung des Besitzers, b) Wohnungen für Forstschützen, Schäfer ꝛc. c) Oeconomie-Gebäuden, Scheuer, Rindviehe- Schwein und Schaf-Ställen, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Magazin, Holz-Schoppen ꝛc.
2) Einen Garten von 5 Morgen vor der Wohnung des Besitzers, mit 2 Garten Häuser und 2 Weihern.
3) Zwei an diesen Garten gränzenden Bosquets von 12 Morgen.
4) 215 Morgen Acker-Feld.
5) 77 Morgen Wiesen.
6) 600 Morgen gut bestandenen Kiefern-Wald.
7) Weiden für 300 Schafe und einen Drittheil an der Schäferei zu Michelbach.
8) Einer in Erbbestand gegebenen Mühle.

Die Verhältnisse des Gutes können bei der Gutsverwalterei und die Steigerungs-Bedingnisse bei dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Alzenau den 25. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt.
Dittmann.

Da es zur Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen pensionirten Revierförsters Michael Wenz von Nordheim zu wissen nöthig ist, wer an dessen Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen hat; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe glauben formiren zu können, aufgefordert, diese um so gewisser binnen

Vier Wochen von heute an,

bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Sign. Darmstadt den 1. Junius 1816.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning,
Großherzoglich Hessischer Hofgerichts-Sekretär.

Die 3 Söhne des Johannes Fein, von Udenhain, namentlich:

Nikolaus
Johann Heinrich und } Fein,
Jakob

wovon der letztere beinahe 72 Jahre alt ist, sind schon über 40 Jahre, ohne zu wissen wo, abwesend.

Vor ungefähr 10 Jahren, wurde nach vorausgegangener Edictalladung deren Vermögen, ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution verabreicht, und nunmehr ist einer der Verwandten, um Aufhebung der Kaution, eingekommen.

Es werden demnach besagte 3 Brüder, Nikolaus, Johann Heinrich, und Jakob Fein, oder deren eheliche Leibeserben hiermit aufgefordert, ihre Erbportionen innerhalb 4 monat, licher Frist, um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als nach Verlauf der festgesetzten Frist, sie für tod erklärt- und ihre Erbantheile den nächsten Anverwandten neben Aufhebung der gestellten Kaution, übergeben werden sollen.

Wächtersbach den 30. Mai 1816.

Das Justizamt dahier.
Cunz.

Der nun 30 Jahre ohne ertheilte Nachricht abwesende Johann Heinrich Grösch von Sieblos oder dessen etwa unbekannte rechtmäßige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten welche für die drei- zwei- und einmonatliche gesetzliche Fristen gelten, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier bei Amte zu stellen; und sich über das dem erstern zugefallene zeither vormundschaftlich verwaltete elterliche Vermögen, ordnungsmäßig zu erklären, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß dieses Vermögen im Ausbleibungsfalle den implorirenden nächsten Verwandten dahier nach vorher geleistetem gesetzlichen Eide erb- und eigenthümlich zuerkannt werde.

Weilers am 30. Mai 1816.

Vorher Fuldaisches jetzt Königl. Baierisches Justiz-Amt.
A. Koch.
vidit:
der Actuar A. Meinone.

Der längst abwesende Michael Glitsch von Landenhaussen, oder dessen etwaige Nachkommen werden hiermit aufgefordert dessen selther unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen so gewiß binnen einem Vierteljahre in Empfang zu nehmen, als es sonst den hiesigen Intestaterben gegen Kaution überlassen werden wird.

Altenschlirf den 25. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches, Freiherrlich Riedesel. Justiz-Amt daselbst.
Herget.

Auf Ansuchen der Universal-Erben des am 4. April d. J., dahier verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Johann Georg Burckhardt werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an dessen hinterlassenes Vermögen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und geltend zu machen, als sie sonsten damit nicht weiter werden gehört und abgewiesen werden.

Neuwied den 31. Mai 1816.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Stadtschultheißen Amt.
Hachenberg.

Nachdem die Ehefrau des von ihr seit 11 Jahren sich entfernt habenden Anton Hömbergers von Langenhein, Herzoglich Nassauischen Amts Wallau, am 30. v. M. bei dem untergezogenen Gericht gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung erhoben hat, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist; so wird beklagter Anton Hömberger hierdurch edictaliter vorgeladen, um sich binnen der ihm hiermit angesetzten peremtorischen Frist von 3 Monaten, von unten gesetzten dato an, vor dem unterzeichneten Gericht, entweder persönlich, oder mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Hofgerichts Prokurators, auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungs-Klage, so gewiß zu erklären, und dieselbe bis zu ihrem Schluß abzuwarten, als widrigenfalls seine Entfernung und Abwesenheit als eine böswillige Verlassung angesehen, und gegen ihn, wie Rechtens in contumaciam verfügt, auch künftighin keine weitere Ladung, dann an hiesigem Gerichtsort und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Kontumacial-Bescheids erlassen werden soll.

Dillenburg den 10. Mai 1816.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
Harscher von Almendingen.
Vdt. Rühle.

Am 15. des zukünftigen Monats Juli Nachmittags 2 Uhr werden zu Koblenz in der St. Florins-Pfaffenstraße Nro. 165 in der Amts-Stube des unterzogenen königl. preuß. Notairs, folgende Güter einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt:

1) Die Probstei Wehr, in dem Ort und Kanton gleichen Namens, Kreis von Ahrweiler, 3 Stunden vom Rhein und eben so weit von der Ahr gelegen.

Dieses Gut bestehet in folgenden Gegenständen.

a) Gebäulichkeiten: das Haupt-Gebäude ist aus Quadersteine aufgeführt und mit Schiefer gedeckt; es hat zwei Stock und 17 Fenster in der Haupt-Fasate; es bildet den vierten Theil eines großen Viereks wovon die übrigen drei Seiten die Oeconomie-Gebäude, Stallungen, Remisen, u. s. w. enthalten, welche alle ebenfalls aus Quadersteinen bestehen und mit Schiefer bedeckt sind.

Unter den Oeconomie-Gebäuden befinden sich zwei Mahl-Mühlen. Sämtliche Gebäude wurden im Jahr 1731 neu, und zwar nach einem regelmäßigen Plan und in einem ganz modernen Geschmack aufgeführt, und im Jahr 1810 von dem jetzigen Besitzer, aufs vollständigste ausgebessert und hergestellt.

Der Hofraum bestehet aus einem großen durch die vorbemelteten Gebäude gebildeten Viereck von ein und einem halben Morgen. In der Mitte desselben befindet sich ferner ein Springbrunnen. Innerhalb der Ringmauer, die sämtliche Gebäulichkeiten umfaßt, befindet sich ferner noch sechs Morgen Garten-Land, ein großer und zwei kleinere Weiher, die hinlänglich Wasser zum Betrieb beider Mühlen geben.

b) Das zu diesem Gut gehörige Ackerland bestehet in 443 Mrg. wovon 100 Mrg. zu der 1ten, 150 Mrg. zu der 2ten, 100 Mrg. zu der 3ten, und 93 Mrg. zu der 4ten Klasse gehören.

c) Die Wiesen bestehen aus 64 Mrg., wovon 46 Mrg. zu der 1ten 6 zu der 2ten und 12 zu der 3ten Klasse gehören.

Sonstige Nutzbarkeiten. Der Eigenthümer dieses Guts hat überdieß das Recht den 3ten Wagen Heu von sämtlichen Gemeinde-Wiesen durch Auftreiben seines Viehes zu benutzen.

Auf mehreren Grundstücken befinden sich reichhaltige Gruben von Trass-Steinen von welchen einige vor dem Französischen Revolutions-Krieg wirklich geöffnet waren und mit Vortheil betrieben wurden, indem die Güte des daselbst gewonnenen Trasses in Holland selbst anerkannt wurde.

d) Ein Hofgut auf dem Hunds-Rück zu Dorweiler, 2 Stunden von Kastelaun, Kanton St. Goar, bestehet aus 247 Mrg. Ackerland und 31¾ Mrg. Wiesen.

Die Bedingnisse können vor der Hand bei unterzogenem hiezu eigens beauftragtem Notaire, welcher auch freye schriftliche Aufträge annimt, eingesehen werden.

Koblenz am 14. Juni 1816.

J. J. Grimm, Notaire.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmann, Johann Caspar Koch, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche binnen einem peremtorischen Termin von

acht Wochen

bei unterzeichneter Gerichtsstelle, so gewiß anzugeben und rechtlich zu begründen, als sonst die Testamentserbin, nach Ablauf dieser Frist, ohne weiters immittirt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione ergehenden Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 10. Juni 1816.

Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.

Hartmann, 1r. Sekretär.

Da die Intestaterben des dahier verstorbenen, zu Neukirchen in Hessen gebürtigen Provisors Johann Adam Rässing — der sich aber auch des Vornamens August, statt Johann Adam, bedienet — dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben; so werden alle diejenige, welche Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft des gedachten Verstorbenen zu haben glauben, hiermit vorgeladen, Dienstag den 15. Oktober l. J. Morgens 9 Uhr, bei Strafe der Präklusion dahier vor hiesigem Amt zu erscheinen und solche anzuzeigen und zu liquidiren.

St. Goarshausen den 14. Juni 1816.

F. H. R. Amt daselbst.

Kayser.

Heilbronn. (Gläubiger-Aufforderung.) Alle diejenige Personen, welche an den hiesigen Schmied und Eisenhändler Johann Jakob Wepplер eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen in der hiesigen Stadtschreiberei einzugeben und zu liquidiren.

Heilbronn den 22. Mai 1816.

Waisen-Gericht allda.

Jonas Friedrich aus Würzburg wird aufgefordert; seinen Eltern von seinem dermaligen Aufenthalt schleunigst Nachricht zu ertheilen, indem ihm etwas Wichtiges zu eröffnen ist.

Es ist dem diesseitigen Herrn Major Ludwig von Kieser eine von ihm ausgestellte Quittung ad 150 fl., als den für das erste Semester 1815 an der Max Joseph Ordens-Pension verfallenen Betrag, verloren gegangen.

Der allenfallsige Besitzer dieser Quittung wird demnach angewiesen, dieselbe bei der unterzeichneten Militärbehörde a dato binnen drei Monaten vorzulegen, widrigenfalls diese Quittung für kraftlos erklärt werden würde.

St. Avold, im Mosel-Departement, den 15. Juni 1816.

Das Königl. Baier. 3te Chevauxlegers-Regiments-(Kronprinz) Kommando.

Koenigsberg, Auditor.

Wenn Johannes Heeg von Weilbach, der seit 30 Jahren, ohne Nachricht von sich zu geben, von Hause abwesend ist, oder dessen etwaige rechtmäßige Erben nicht binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich melden, um ihr unter Curatel stehendes Vermögen von circa 419 fl. in Empfang zu nehmen, so soll daßelbe den deshalb eingekommenen nächsten Verwandten erga cautionem de restituendo zum Nießbrauch, und nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre des Abwesenden zum Eigenthum überlassen werden.

Wallau den 24. Mai 1816.

Herzogl. Nass. Amt daselbst

Lauz.

Ein in der Mitte des 3 Stunden von Frankfurt, eine halbe Stunde von Homburg, und 3 Stunden von Höchst entfernten Städtchens Oberursel gelegenes, zur Landwirthschaft sowohl, als zur Krämerei und Seifensiederei, eingerichtetes, auch zum Betrieb mancher anderer, der größten Gewerbe dienliches, zweistöckiges Haus, bestehend in dem untern Stocke, aus drei heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, Waschküche, zwei Speichern, Pferde- Rindvieh- und Schweinställe, einen Garten, einen durchaus geschlossenen Hofe, und drei Kellern; im obern Stocke, aus zwei heizbaren Zimmern, vier Kammern, einer Küche und Holzbehalter, sodann zwei geräumigen Speichern, ist unter billigen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen.

Die dazu Lusttragenden können sich desfalls bei dem dortigen Bürgermeister Acker melden.

Oberursel am 24. Mai 1816.

Da es bei der von Franz Haußwald, Bürger und vormaligen Gastwirth in Cronberg, angetragenen Vermögensübergabe an seine Hipothekgläubigerin, zu wissen nöthig ist, welche weitere Ansprüche an dieselbe etwa gemacht werden; so werden alle die, welche Forderung an gedachten Franz Hauswald machen zu wollen gedenken, aufgefordert, solche Freitag den 5. Juli d. J., früh 9 Uhr, in der Amtsstube dahier unter Vorladung der Schuldurkunde in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Vermeidung zu liquidiren daß sie sonsten damit nicht mehr gehört, und die gebetene Vermögensübergabe bestättigt werden wird.

Königstein den 1. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüsing, Assessor.

Nachdem über das Vermögen des Anton Griß von Oberbrechen von Herzoglichem Hofgerichte der Konkurs erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an denselben Forderungen bilden zu können vermeinen, zu deren Angabe und zum Versuche der Güte oder aber zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 11. nächstkommenden Monats Juli unter dem Bedrohen vor hiesiges Amt geladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Limburg den 4. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Heudel.

Anne Catharine und Caspar Bröh, beide von Elz, Herzoglichen Amts Limburg, welche sich im Jahre 1794, die eine mit k. k. Oesterr. Militair, der Andere um auf seine Profession zu wandern, von ihrem Wohnorte entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich zum Empfange ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens dahier in Selbst-Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß es an die darum anstehende Schwester gegen Kaution nutznießlich wird verabfolgt werden.

Limburg den 6. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Heudel.

Königl. Preuß.
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 70 etc. Mittwoch, den 29 Juni. 1814.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Post-Secretair Schmidt zu Berlin zum Post-Rath zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Post-Secretair Schmidt zu Berlin zum Ober-Post-Secretair

Gegenwart Sr. k. H. des Herzogs v. Cambridge, und der Generalität, alle Truppen zum Gottesdienst versammelt, und mit hoher Andacht und Rührung stiegen die Danklieder und Gebete zum Unendlichen empor. Die religiöse Feier schloß sich, und es erfolgten 60 Kanonenschüsse von den Wällen, wobei zugleich alle Glocken geläutet wurden. Mittags wurden etwa 680 Unteroffiziers und Soldaten, worunter die Invaliden mit befindlich, im Reithause aufs vortrefflichste mit Speisen, Wein und sonstigen Getränken bewirthet. Die Freude der braven Miliärs wurde zur Extase erhöht, als Se. k. H. der Herzog, in Begleitung eines glänzenden Gefolges eintraten, sich mit den Speisenden huldreich unterhielten und auf der Braven Gesundheit einen Becher zu leeren geruheten.

Zu Montbrillant waren von Sr. k. H. der Adel, die hier anwesenden Offiziers, welche der Schlacht von Waterloo beigewohnt hatten ꝛc. überhaupt an 300 Personen zum Diner eingeladen. Zu Herrenhausen waren alle Springbrunnen in Bewegung gesetzt.

An der Esplanade auf dem Exerzierplatze allhier war ein majestätischer, von innen erleuchteter Obelisk errichtet, an dessen Fuße beziehende allegorische Transparents, von dem hochverdienten Hofmaler, Herrn Ramberg, gemalt, und an dessen vier obern und vier untern Seiten folgende Inschriften sich zeigten:

I. Seite. Wellington. Alten. Königl. deutsche Legion. Artillerie. 1tes und 2tes leichtes Dragoner-Regiment; 1tes und 3tes Husaren-Regiment; 1tes und 2tes leichtes Bataillon; 1tes, 2tes, 3tes, 4tes, 5tes, 8tes Linien-Bataillon. Königl. hannöversche Armee. Artillerie. Husaren-Regiment Prinz Regent.

II. Seite. Lyon. Hannöversche Armee. Landwehr-Bataillon: Gisborn; Bentheim; Hameln; Hildesheim; Peine; Salzgitter; Osterode; Münden.

III. Seite. Dörnberg. Hannöversche Armee. Husaren-Regiment Bremen und Verden; Husaren-Regiment Herzog v. Cumberland; Feldjäger-Korps; Feld-Bataillon: Bremen, Verden, Osnabrück, Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen.

IV. Seite. Kielmannsegge. Hannöversche Armee. Landwehrbataillon: Bremervörde; Verden; Hoya; Nienburg; Osnabrück; Quackenbrück; Lüneburg.

Inschriften am Fußgestell der Obelisken;

1te Seite. Den Siegern von Waterloo, den 18. Juni 1815.

2te Seite. Der Nachwelt ewiger Dank ist Ihr Lohn und Ihres Namens Unsterblichkeit.

3te Seite. Freiheit gaben Sie uns und Frieden,
Ehre Sie noch Vaterland
Und vergiß Ihre Namen nie.

4te Seite. Für Ihres Königs Ehre
Und Ihres Volkes Heil
Gaben die Tapfern Ihr Blut.

Der ganze Platz war bogenförmig mit Lampions umgeben, und mit Pechgränzen, Lichtgruppen ꝛc. versehen. Auf der Kuppel des angränzenden Leibnitzischen Monuments brannte eine große Pechpfanne. Ein Korps von Musikern war an dem bequemsten Platze der Esplanade postirt, und mehrere Fasser Bier, kalte Speisen ꝛc. wurden frei ausgetheilt. Den Beschluß des Festes machte ein großer Maskenball in dem geschmackvoll dekorirten Ballhofssaale, zu welchem jede anständig gekleidete Maske freien Eintritt hatte.

— In den Harzgegenden bei Hildesheim, haben Wolkenbrüche in vergangener Woche bedeutenden Schaden angerichtet.

Paris, vom 21. Juni.

Der heutige Moniteur macht bekannt, daß, da die bisher in den Zeitungen erschienenen Nachrichten in Beziehung auf das Zeremoniel und die Feierlichkeiten bei der Vermählung des Herzogs v. Berry durchaus keinen offiziellen Karakter hatten, so seye man von Seiten des Groß-Zeremonienmeisters von Frankreich dermalen damit beschäftiget, hierüber einen umständlichen Bericht zu entwerfen und öffentlich bekannt zu machen.

— Vorgestern des Abends um 6 Uhr und gestern in der Frühe um 9 Uhr verkündigten Artilleriesalven die am gestrigen Tage vollzogene Einweihung und Austheilung der Fahnen und Standarten für die königliche Garde. Um halb ein Uhr verließ der König, die Uniform eines Generalobristen der Leibgarde tragend, in einem offenen Wagen das Schloß der Tuillerien. Die Frau Herzoginnen von Angouleme und von Berry saßen Ihrer Maj. gegenüber. Der Monsieur ritt in der Uniform als Generalobrist der Nationalgarde an dem rechten Schlage des Wagens. An dem linken Schlage ritt der Herzog v. Berry und trug die Großadmiralsuniform. Vor dem Wagen des Königs fuhren 12 Hofwagen, in welchen sich die Marschälle und Großoffizianten der Krone befanden. Die Ankunft des Königs auf dem Marsfelde wurde durch eine Salve der Artillerie der königl. Garde verkündet; der Marschall Herzog v. Tarent, als diensthuender Majorgeneral der Garde, empfing den König, welcher sodann über die versammelten Truppen Heerschau hielt und von allen Regimentern mit Jubelgeschrei begrüßt wurde. Nach der Heerschau nahm der König auf seinem Throne Platz; an seiner Rechten befand sich der Monsieur und dessen Herren Söhne, an der linken aber die Frau Herzoginnen v. Angouleme und v. Berry. Die Obristen der Infanterie- und Kavallerieregimenter der Garde näherten sich den Stufen des Thrones. Der Kriegsminister, Herzog v. Feltre, überreichte Sr. Maj. eine Fahne und Standarte der verschiedenen Regimenter nach der andern.

Der König, von dem Monsieur unterstützt, neigte die Spitze der Fahnen und Standarten gegen die Herzoginnen von Angouleme und von Berry, welche wechselsweise die Fahnenschleifen, reich mit goldenen Franzen versehen, daran befestigten, worauf der König mit eigner Hand dem Obersten eines jeden Regiments, dessen Fahne übergab. Sämmtliche Obristen, mit denen sie begleitenden Eliten ihrer Regimenter, verfügten sich an den zur Fahnenweihe mitten auf dem Marsfelde errichteten Altar, welcher unter einem auf Säulen ruhenden Tempel stund. Die Fahnenweihe verrichtete der Herr Erzbischof von Rheims, Großalmosenier von Frankreich, von einem zahlreichen Klerus umgeben. Während dieser Handlung ertönten mehrere Artilleriesalven von den Kanonieren der königl. Garde. Die Obristen nahmen sodann vor der Fronte ihrer Regimenter Platz, und übergaben die geweihten Fahnen und Standarten den dazu bestimmten Trägern unter lautem Zujauchzen der Soldaten. Die ganze Garde schwur hierauf den Fahneneid ab und der Generalmajor hielt sodann an sie eine kurze und nachdrückliche Rede, womit er ihnen ihre Pflichten und Verbindlichkeiten einschärfte.

Auf den eingeholten Befehl des Königs ließ der Marschall Herzog von Tarent die königl. Garde, an deren Spitze er sich gestellt hatte, vor Sr. Maj. vorbei defiliren. Der König hatte das fernere Jauchzen der Soldaten untersagt, ließ nach Endigung des Vorbeimarschirens den Herzog von Tarent, seinem Throne näher kommen und sprach folgende Worte: „Herr Marschall, sagen sie meiner Garde, ich sey mit der bei allen Regimentern herrschenden Ordnung, ihrer schönen Haltung und dem guten Geiste, der sie belebt, vollkommen zufrieden. Fügen sie diesem hinzu, ich sey fest davon überzeugt, sie würden die von ihrem Vater und Könige erhaltenen Fahnen bis zu ihrem Tode vertheidigen und sich, gleich den Braven der Vorzeit, an die Hände derjenigen erinnern, welche die Band-Schleifen an ihre Fahnen befestiget hätten. Für das diplomatische Korps hatte man eigene Plätze in Bereitschaft gehalten und mehrere Zelter aufgeschlagen, unter welchen sich Damen nebst vielen Standespersonen befanden. Unter den zahlreichen Zuschauern erblickte man eine große Anzahl von Engländern und andern ausgezeichneten Reisenden. Die Zahl der anwesenden Truppen mochte sich auf 15,000 Mann belaufen, jene der Zuschauer aber auf 50,000. Diese Zeremonie, von der schönsten Witterung begünstigt, war um 5 Uhr Abends zu

Ende; um 6 Uhr kam der König wieder nach dem Schlosse der Tuilerien zurück.

— Aus Metz ist vom 19. d. eine telegraphische Depesche angekommen, welche die Nachricht mitbringt: die ganze dortige Garnison hätte die glückliche Vermählung des Herrn Herzogs von Berry mit Feierlichkeit und Jubel begangen.

Morgen empfängt Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Berry den König zu Trianon; sie hat von Sr. Maj. den Auftrag erhalten, bei dem dort zu gebenden Feste die Honneurs zu machen; sie ordnet das Costüme der Damen. Zuerst ist Diner und dann Cour.

— Die Anzahl der Matrosen, welche sich an Bord der von dem Handelsstande von St. Malo nach New-Foundland bestimmten Schiffe befinden, beläuft sich auf ungefähr 4800. Von der Regierung wurden einige Fregatten und Korvetten abgefertigt, um den franz. Fischfang in diesen Gewässern zu beschützen, wo sich unsere Schiffe seit langer Zeit nicht in so großer Anzahl zeigen konnten. Ein ziemlich beträchtlicher Theil Retourschiffe wird zu Marseille und in den franz. Hafen am Mittelländischen Meere einlaufen.

— Die Menge, welche der imposanten Zeremonie auf dem Marsfelde beigewohnt hatte, hielt bei ihrer Rückkehr auf dem Platze Ludwigs XV. stillte, wo alles zur Luftfahrt der Mlle Garnerin in Bereitschaft gesetzt war. Dieses Experiment wurde von dem schönsten Wetter begünstigt. Um 7 Uhr waren alle Zubereitungen fertig; um 7 Uhr 25 Minuten bestieg Mlle Garnerin das zierliche in Form eines Fallschirms angebrachte Körbchen, und erhob sich kurz nachher unter vielem Bravorufen in die Lüfte; sie schwang eine weiße Fahne und rief aus: Es lebe der König! welchen Ausruf die Zuschauer mit Enthusiasmus beantworteten. Die junge und unerschrockene Luftschifferin warf Blumen und Gedichte herunter, welche auf die glückliche Vermählung verfertigt waren. Der Ballon nahm seine Richtung nach Süd-West und erhob sich sehr majestätisch. Nachdem sie in einer von ungefähr 1200 Toisen Höhe 10 Minuten lang herumgeschwebt hatte, machte sie ihren Fallschirm los und stieg ziemlich schnell in der Ebene von Vaugirard in einem kleinen Garten, ohne den geringsten Zufall, herunter.

Um ein Viertel auf 9 Uhr kam sie in einem offenen Cabriolet auf den Platz Ludwigs XV. zurück. Das Publikum, welches den Ausgang ihres Experiments ungeduldig erwartete, empfing sie unter dem lebhaftesten Jubel. Sie beantwortete denselben neuerdings mit dem Ausrufe: Es lebe der König! welchen alle Stimmen wiederholten.

Dieses Schauspiel gab Mlle. Garnerin dem Volke unentgeldlich.

München, vom 21. Juni.

Se. Maj. unser allergnädigster König reißten in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl heute Morgen 6 Uhr von Nymphenburg ab, um sich in die fränkischen Provinzen Baierns und von da in das Gesundheitsbad nach Baaden-Baaden zu begeben.

Aus Sachsen, vom 19. Juni.

Die Ausgleichungs-Kommission in Dresden macht in ihren Geschäften nur langsame Fortschritte.

Man glaubt, daß in kurzem die Gränzberichtigung ihren Anfang nehmen werde, da es noch eine bedeutende Anzahl Dörfer gibt, auf deren Besitz beide Theile Anspruch machen. Zu einem der königl. sächsischen Gränzkommissarien ist der Kreisamtmann in Leipzig, Hofrath Eisenhuth, ein einsichtsvoller, gerechter und patriotischer Mann, ernannt.

Man trifft manche Einrichtungen, welche zur Verbesserung des Schicksals der Unterthanen beitragen werden. Man erwartet eine Verfassung, von der man mit vielem Lobe spricht. Die Landstände sollen zweckmäßiger eingerichtet und die alte bisher gewöhnliche Art der Repräsentation abgeändert werden, wo der Adel einen zu überwiegenden Einfluß hatte, und der Bauernstand ganz ohne Stellvertreter war. Am peinlichen Gesetzbuche arbeiten die Doktoren Stübel und Tittmann, und man spricht auch von der Einführung einer zweckmäßigen Prozeßordnung. Die Abgaben sind bis jetzt in Sachsen noch sehr zahlreich, und nicht selten drückend; man hofft, daß auch die Rittergüter mehr zur Mitleidenheit gezogen werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Regierung sucht die Lasten des Volks zwar so viel als möglich zu erleichtern; allein die Noth gebietet, und sie kann nicht immer das thun, was man wünscht. Eine Menge aufgeklärter und patriotischer Männer befinden sich an der Spitze der Regierung, z. B. der Kabinetsminister, Graf v. Einsiedel, die Konferenzminister, Graf v. Hohenthal und v. Globig, der Kanzler von Werthen, der Präsident des Finanzkollegiums, v. Gutschmid; der Direktor des zweiten Departements des Finanzkollegiums, v. Manteuffel und andere. Näher um den König befinden sich die eben so einsichtsvollen als ächt vaterländisch-gesinnten Kabinetsräthe Kohlschütter, Kriebitsch, der Hof- und Justizrath Dr. Bischof und andere. Bei solchen Männern darf Sachsen das Beste erwarten, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist.

— Eine zu Leipzig erscheinende Zeitschrift, der Europäische Aufseher betitelt, von den Doktoren Bergk und Heinichen herausgegeben, findet ihrer patriotischen Tendenz wegen allgemeinen Beifall.

Stuttgart, vom 23. Juni.

Am 20. d. ist die Frau Marschallin Bessieres mit Familie, von Paris kommend, durch hiesige Stadt nach Wien gereißt.

Aschaffenburg, vom 24. Juni.

Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurde der Hof durch die Ankunft Sr. k. H. des Prinzen Karl auf das angenehmste überrascht.

Brüssel, vom 20. Juni.

Während in ganz Brabant der Gedächtnißtag der Schlacht von Waterloo mit allgemeinem Enthusiasmus gefeiert wurde, legte das Journal der gelbe Zwerg betitelt die Trauer an und verwandelte den gelben Umschlag dieses Blattes in einen schwarzen; so daß es nun der schwarze Zwerg heißt. Es scheint, die Herausgeber dieses Blattes wollen demselben auch von außen dieselbe Farbe geben, die das Innere dieses ehrbaren Werks bezeichnet.

Ein anderes ebenfalls in Belgien erscheinendes Journal dieser Art, der Mercure surveillant betitelt — eine Giftpflanze unter den Zeitschriften, wie das erstere — meldet die, wie es ihm scheint, wichtige Nachricht: Ein Reisender habe versichert, die Insurgenten in Spanisch-Amerika hätten nicht nur die Oberhand, sondern man sähe auch schon Schiffe von Buenos-Ayres vor Cadix kreuzen; die spanischen Schiffe würden von ihnen genommen, sobald sie sich zeigten. In Spanien stehet dieses Blatt eine nahe Revolution voraus.

Die Herausgeber dieser beiden Blätter sind französische Flüchtlinge, denen die neue Ordnung der Dinge und der Friede ein Dorn im Auge ist, und daher jedes Fünkchen benutzen, in der Hoffnung, dasselbe in helle Flammen ausarten zu sehen.

Benachrichtigungen.

Die am 1. Juli d. J. verfallenen Zinsen von dem Obligationsrest der königl. preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihe werden wie gewöhnlich durch Unterzeichnete bezahlt.

Die Zahlung dieser Zinsen fängt am 1. Juli an, und wird mit dem 1. September geschlossen; später vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungstermin verwiesen werden.

Frankfurt a. M. den 14. Juni 1816.

B. Metzler, seel. Sohn und Comp.

Gestern um die Mittagszeit wurde dahier aus dem offenen Zimmer eines Hauses zu ebener Erde eine Staud-Uhr entwendet.

Dieselbe schlägt ganze und halbe Stunden, ist von weißer Komposition, und bildet eine menschliche Figur, eine goldene Flöte haltend, neben welcher ein Hund angebracht ist, der erstere ansieht.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß die Flöte abgenommen werden kann, und daß an einer Hand der Figur ein Finger fehlt.

Dem Anzeiger des Diebs sowohl, als demjenigen, welcher diese Uhr wieder verschafft, wird hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert und zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ergebenst ersucht, zur Entdeckung beider möglichst mitzuwirken.

Frankfurt, am 22. Juni 1816.

Polizei-Amt.

Seit dem 14. d. M. wird der hiesige Holzhauer Leonhard Füller dahier vermißt; er entfernte sich an besagtem Tage in der Frühe aus seiner Wohnung ohne Kopfbedeckung und mit Zurücklassung seiner Uhr und Taschengeldes, ohne daß es bis jetzt seiner Ehefrau gelungen ist, seinen etwaigen Aufenthalt auszuforschen.

Da sich derselbe auch als Folge langer körperlicher Leiden, zuletzt in einem gemüthskranken Zustande befunden haben soll, so erwächst aus Allem diesem die Vermuthung, daß er sein Leben auf eine gewaltsame Weise geendigt haben könne.

Man bringt daher das Verschwinden dieses Mannes hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht, unter Anfügung seiner Person-Beschreibung, alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst um gefällige Mittheilung auf den Fall, daß sie von dessen Leben oder Tode Nachricht bereits besäßen, oder in der Folge noch erlangen sollten.

Frankfurt, am 24. Juni 1816.

Polizei-Amt.

Person-Beschreibung.

Der vermißte Leonhard Füller ist 38 Jahre alt, und 5 Schuh 6 bis 7 Zoll groß. Er hat dunkelbraune, kurz geschnittene Haare, blaue Augen, ein längliches Gesicht, spitze Nase, und ist etwas blatternarbig.

Bei seiner Entfernung trug er einen grautuchenen Frack mit grünen Aufschlägen und Kragen, ebenfalls von Tuch, eine schwarz seidene Halsbinde, eine gelb gestreifte wollenartige Weste, blaue lange tuchene Beinkleider, weiße wollene Socken, Schuhe mit Bändeln und ein Hemd — wahrscheinlich mit L. F. gezeichnet.

Hanf-Versteigerung.

Mittwoch den 17. Juli d. J. Morgens 9 Uhr, werden im Mohrengarten auf der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 10. einige 100 Centner, theils weißer, theils grauer Schleißhanf, von bester Qualität öffentlich versteigert.

Für vollständige Militär- und andere Musik sowohl als einzelne Liebhaberei, sind die erforderlichen Instrumente, erster Schönheit und Güte, so wie römische Saiten und was sonst dahin gehört, in neuvergrößerter Auswahl zu finden bei J. C. Boenel, Musik-Instrumenten-Handlung in Frankfurt a. M., große Bockenheimergasse No. 106.

Aechter holländischer Rauchtabak von amerikanischen Blättern ist nur von einem soliden Hause in Amsterdam in Kommission zu 15, 18, 20 und 24 Batzen das Pfund, zum Verkauf gesandt worden; womit mich bestens empfehle.

G. W. Fischer, am Römerberg, Lit. R. Nro. 128.

Eine ansehnliche Parthie Mahagoni Holz an Planken und Fourniere ist angekommen, und in billigen Preißen zu haben bei

J. W. Trapman, in der Mainzergasse Nr. 34.

Fabrik-Verkauf.

Zwischen Saarbrücken und Zweibrücken, an der großen Pariser Straße gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen: Eine ganz neuerbaute bis zur Fabrikation fertige zu Steinkohlen-Feuerung eingerichtete

Schmalden-Fabrik

— zu einer Tabaks- oder andern Fabrik leicht einzurichten — bestehend in folgenden Gebäulichkeiten:

1) einer massiven von Steinen aufgeführten mit hinlänglichem Wasser versehenen zweistöckigen, auch zur Wohnung eingerichteten Mahlmühle.
2) einer großen Feuerhütte oder Fabrikations-Gebäude.
3) einem Joch- oder Stampfwerk, vom Wasser getrieben.
4) zwei Wohnhäuschen für Arbeitsleute.

(Sämmtliche Gebäulichkeiten in der schönsten Lage, vor zwei Jahren ganz neu aufgeführt, sind mit einigen dazu gehörigen Morgen Acker- und Wiesenfeld umgeben.)

Nähere Auskunft und Kaufsbedingnisse geben die Eigenthümer Herr J. Bt. Bayer in Nancy und Unterzogene.

Ichenheim (bei Offenburg) den 10. Juni 1816.

J. A. Derndinger.

Nachricht.

Sollte ein auch zwei junge Frauenzimmer wünschen, alle weibliche Putz-, Galanterie- und Mode-Arbeiten in einem soliden Haus gründlich zu erlernen, zum Vergnügen oder als künftigen Erwerbszweig; so wenden sich selbe gefälligst in portofreien Briefen an die respektive Post-Expedition in Braunfels, die nähere Nachricht ertheilen wird.

Ankündigung.

Unterzeichneter macht andurch einem verehrlichen Publikum bekannt: welchergestalten er entschlossen sey, sein Gastwirthshaus zum Haus-Acker, — ohnweit Heidelberg vor dem Karlsthor an der Poststraße zu versteigern, bestehend:

1) in einem großen Tanzsaale, versehen mit Gallerie: dann befindlichen 4 Zimmern;
2) dazu gehörigem Speicher, auch Stallung für etliche und dreißig Stück Vieh;
3) einem gewölbten Keller;
4) in nebenstehendem Wohnhause, nebst 7 wohnbaren Zimmern, wovon eins im untern Stock als eine besonders bequeme Wirthstube zu gebrauchen;
5) in dazu gehöriger Küche, Speicher und zweiten Keller;
6) in nahe dabei anklebenden Kastanien-Allee, worin das durch 4 Rohrt laufende Brunnenwasser zu holen, nebst Kochgarten;
7) in ganz nahe dabei liegenden Obst- und Wiesenstücken;
8) der darauf seit mehreren Jahren allschon erprobte gute Nahrungs-Betrieb, so wie die jedem Gasthause sehr angenehm erscheinende Aussicht zur Stadt Heidelberg und dem Nekarfluß, gewähren dem Belustigung suchenden schon zum voraus den Stoff zum gesehnten Vergnügen.

Liebhabern werden zur gefälligen Einsicht, wie zur Vernehmung diesfallsiger Versteigerungs-Bedingnisse anmit höflichst eingeladen, von mir Heinrich Müller.

Die Versteigerung wird auf den 12. Juli 1816 festgesetzt, und geschiehet bei dem großherzogl. badischen Amts-Revisorat Heidelberg.

Nathan Trier in Frankfurt a. M. fabrizirt alle Sorten Wachstaffet und Wachsleinwand, hat seinen Laden an der Bornheimer Pforte Lit. H. Nro. 26.

Anzeige.

Da mich meine Geschäfte wieder an den Ort meines frühern Aufenthalts nach Straßburg zurückrufen, und ich im laufe dieses Monats meinen hiesigen Aufenthaltsort verlassen werde, so mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, einem geehrten Publikum hiermit meinen verbindlichsten Dank für das bisher geschenkte Zutrauen abzustatten und bitte zugleich diejenigen, welche mich ferner mit ihren Aufträgen beehren wollen, sich entweder noch zur Zeit meines Hierseyns an mich, oder in der Folge nach Straßburg in meiner Wohnung bei dem Handelsmann Herr Mütze gefälligst zu wenden; mit der Versicherung, daß ich mich bestreben werde, durch fernere gute Bedienung ihres Zutrauens mich würdig zu machen.

Frankfurt am Main den 8. Juni 1816.

Riviere,
Officier de Sante Bandagist, und Zahnarzt.

Es sind wieder neue Pianoforte in Nußbaum- und Aechenholz von Nanette Streicher in Wien angekommen und werden billig abgegeben.

J. C. Capl in Frankfurt.

Neue
Ober-Postamts-Zeitung.

№ 70. Donnerstag, den 8ten Juni. 1815.

Wien, vom 1ten Juni.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29ten May d. J. dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Freyherrn von Stadion, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wallis, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Saurau, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Chotek, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Sternberg, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wrbna, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Kinsky, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Hardegg, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Zichy, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Hoyos, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wurmbrand, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Kollowrat, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wilczek, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Saint-Julien, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Wimpffen, das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens, dem Hofrathe und Vorsteher der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Grafen von Harden

ausbrachen, und zum Theil einige Gebäude in der Nachbarschaft, nebst mehreren Heuhaufen in Brand steckten. Sobald man zu London davon Nachricht erhielt, wurde sogleich eine Abtheilung der königl. Garde zu Pferd abgeschickt, um die Ordnung wieder herzustellen.

— Vorgestern gerieth der Marquis v. Bouckingham mit dem Admiral Sir Thomas Hardy in dem Opernhause in einen heftigen Wortwechsel, welcher sich damit endigte, daß sich beide Theile auf Pistolen forderten, und im Hyde-Park auf einander schossen. Als nach den ersten Schüssen keiner getroffen war, erklärten die beiderseitigen Sekundanden: ein jeder der Herausgeforderten könne sich dabei beruhigen, und stellten die Eintracht unter denselben vollkommen wieder her.

— Die Frau Prinzessin von Wallis ist von Tunis zu Malta angekommen. Es heißt, sie würde sich nicht nach Alexandrien begeben, sondern vielleicht wieder nach England zurückkehren.

— Aus Genua vom 13. Mai, hat man hier in Lloyds Kaffeehause die Nachricht erhalten: eine Kaperfelouke mit 30 Mann an Bord und einer schwarzen Flagge hätte am 9. v. M. nicht weit von der Küste der römischen Staaten ein spanisches Schiff weggenommen, welches von Messina nach Livorno bestimmt war, und Wein, Baumöl, Leinsamen und Mandeln geladen hatte. Hierauf nahmen die Seeräuber vor Porto Manaizeo zwei Fahrzeuge hinweg, welche französische Flagge trugen, und auf der Höhe St. Stefano ein anderes mit der päbstlichen Flagge. Sie verließen hierauf ihre Feloukke und gingen an den Bord des letzteren Schiffes.

— Ein über Malta kommendes Schreiben vom 18. Mai bringt mit, die dortige Regierung hätte öffentlich bekannt gemacht. Der Bey von Tunis sey, weil er die Christensclaven frei gegeben habe, von seinem eigenen Sohne ermordet worden, und daß die Algierer hierauf, da die engl. Flotte abgesegelt war, mehrere Fregatten bemannten, und damit in See gingen, um alle Schiffe zu kapern, die ihnen vorkommen würden. Es hätte es [illegible] schon wirklich ein englisches Fahrzeug gekapert und dessen Besatzung ermordet.

— Die zu Windsor liegende Abtheilung der kön. Garde zu Pferd, welche der Schlacht von Waterloo beiwohnte, hat am 16. d. als am Gedächtnißtag derselben in größter Galla paradirt, wobei ein jeder Mann dieser Garde einen Lorbeerzweig auf seinem Hut trug.

— Gestern hat die Regierung Depeschen von Sir J. Leith, dem Gouverneur der Inseln unter dem Winde, erhalten, die wie es heißt aus Barbados vom 30. April datirt sind. Diese Depeschen sollen dieser Tage öffentlich bekannt gemacht werden. Auch auf den Inseln Antigoa und Guadeloupe bemerkte man Spuren einer nahen Empörung, und entdeckte eine Korrespondenz zwischen den Negern der verschiedenen Inseln, wogegen man jedoch sogleich so zweckmäßige Maasregeln ergriff, daß beim Abgang der Depeschen in allen Kolonien die tiefste Ruhe herrschte.

St. Helena, den 21. April.

Vor einigen Tagen kam Sir Hutson Lowe, nach einer sehr beschwerlichen Fahrt hier an, und übernahm die Zügel der Regierung. Den Tag nach seiner Ankunft begab er sich in Begleitung des Admirals und seines Generalstaabs um 9 Uhr Morgens nach Longwood; wurde jedoch, wahrscheinlich da er gegen die Form gefehlt, und nicht um die Stunde hatte anfragen lassen, in welcher es Napoleon gefällig sey, Besuch zu empfangen, weder selbst noch der General Cockburn vorgelassen; für den letzteren, sagt man, hege er ohnehin keine große Zuneigung. Den darauf folgenden Tag wurde das Mißverständniß, oder was es war, gut gemacht, und der neue Gouverneur bei Napoleon eingeführt. Nach einer sehr kurzen Unterredung zog sich letzterer zurück, und Sir Thomas Reid und das übrige Personale des Generalstaabs traten ein, und wurden von Napoleon mit großer Artigkeit behandelt. Man spricht davon, daß allen Personen, oder solchen von seinem Gefolge, die wünschten, nach Europa zurückzukehren, der Vorschlag gemacht worden sey, ihnen eine Gelegenheit zu verstatten, dasselbe zu thun, indem sie sich zuerst nach dem Cap begäben, woselbst Lord Charles Sommersett Befehl hat, dieselben mit Pässen zu versehen; und daß diejenigen, welche nicht geneigt wären, ihren alten Herrn zu verlassen, eine Schrift unterzeichnen müssen, deren Inhalt dahin ging, daß sie so lange auf dieser Insel bleiben müßten, als Napoleon auf derselben zurückgehalten würde, und sich derselben Beschränkung zu unterwerfen gehalten sind, die man ihm auflegen wird. Dem Vernehmen nach haben alle vorgezogen, bei ihm zu bleiben und ihn unter seinen gegenwärtigen Umständen nicht zu verlassen. Eben so heißt es, daß ihm Plantation-House statt Longwood eingeräumt werden soll, wenn er ersteres vorziehen sollte, und nach Ankunft des ganzen 66ten Regiments ihm die Freiheit gestattet würde, seine Spazierritte auf die ganze Insel auszudehnen, ausgenommen vor die Batterien.

— Die Fregatte, die Havannah, ging zu St. Helena am 23. April unter Segel und lief am 15. d. M. zu Portsmouth ein. Sie hat den Obristen Mark Wilks, vormals Gouverneur auf dieser Insel, mitgebracht, und zu gleicher Zeit mehrere Schreiben von Bonaparte an den Prinzen Regent, welche, wie es heißt, bittere Klagen gegen die Anordnungen enthalten, welche sich auf die Bewachung seiner Person beziehen. Bonaparte soll sich unter andern des Ausdrucks bedienen: „ich bin zwar gesund, aber mit meiner Lage ganz außerordentlich unzufrieden. Durch die Besatzung der Havannah hat man ferner erfahren, diese Fregatte hätte sich am 3. d. M. auf der Höhe von Fayal von der Korvette der Ferret mit 18 Kanonen Kapitän J. Sterling, welche St. Helena am 27. März verließ, um nach England zurückzukehren, getrennt.

Als der Ferret die Linie passirte, stieß er auf ein Fahrzeug mit spanischer Flagge, welches Negersclaven an Bord hatte, und dem er sich nähern wollte um nach seiner Bestimmung zu fragen; allein die Spanier schossen und tödteten 2 Mann der Korvette. Es kam zu einem Gefechte, welches 4 Stunden lang wahrte, und wobei das spanische Schiff genommen, nach der Sierre Leona geführt und daselbst für ein Kaperschiff erklärt wurde. Auf dem Ferret wurden während dem Gefecht 5 Mann, theils getödtet, theils verwundet.

Warschau, vom 13. Juni.

Der Kriegsminister, Divisionsgeneral Herr von Wielhorski, ist auf sein Ansuchen wegen schwacher Gesundheit des Dienstes entlassen. Seine Stelle vertritt nun einstweilen der Divisionsgeneral, Herr Hauke.

Man spricht hier von einer Durchreise des Kaisers unsers Königs nach Töplitz und Carlsbad. Diese soll nächstens über Brzesc-Litewski, Pulawy und Cracau erfolgen. Auf seiner Rückreise von daher wird derselbe hier erwartet.

Gestern hielt der Großfürst Revue über die Truppen bei Bielany. Se. kaiserl. Hoh. bezeigte denselben seine höchste Zufriedenheit. Die polnische Armee ist jetzt in dem vortrefflichsten Zustande. Ihre schöne Haltung und Manneszucht sind zu bewundern.

Der Großfürst Nicolaus wird besonders die russ. polnischen Provinzen in Augenschein nehmen, um dem Kaiser von dem Zustande der dortigen Einwohner ein wahres Gemälde darzustellen und die Landes-Organisation näher kennen zu lernen.

Livorno, vom 7. Juni.

An verschiedenen Punkten der italienischen Küste haben die Barbaresken Seeräuber neue Feindseligkeiten ausgeübt. Die Tartane die heil. Dreifaltigkeit, Kapitän Albertelli, wurde bei Ostia im römischen Gebiete, von denselben sogar unter der Batterie weggenommen bei welcher sie vor Anker gegangen war. Die Schiffsmannschaft rettete sich in der Barke. Das Barbareske Caperschiff trägt eine schwarze

Flagge. Die päbstlichen Baterien von Ostia schossen nach demselben mit Kanonen, waren aber unfähig den Barbaresken Furcht einzujagen, sie verfolgten vielmehr gleich darauf ein sardinisches Fahrzeug. Die schrecklichen Vorfälle bei Bona (s. O. P. A. Z. Nr. 176) erregen hier und an der ganzen Küste um so größere Besorgnisse, weil man fürchten muß, daß die Unglücklichen, welche dort dem Tode entgingen auf ihrer Flucht den Barbaresken in die Hände gefallen sind. Wann wird endlich Europa über diesen Punkt zur Besinnung kommen? Wie lange werden die Mächte noch ihre Unterthanen den empörenden Mißhandlungen von Barbaren preiß geben, die nur einzig und allein, zwar öffentlich und ungestraft, zum Schandflecken der bürgerlichen Gesellschaft, von Raube leben! —

Paris, vom 22. Juni.

Der König hat gestern um halb 4 Uhr seine gewöhnliche Spazierfahrt gemacht. Se. Maj. begaben sich um 6 Uhr nach Bagatelle, um daselbst zu speißen.

— Der Herr Herzog von Angouleme und der Hr. Herzog von Berry sind auf die Jagd gefahren. Die Madame kam um 1 Uhr nach Elysee-Bourbon, von wo sie sogleich mit der Frau Herzogin v. Berry wegfuhr, um der Jagd beizuwohnen.

— Vorgestern hatte das Munizipalkorps der Stadt Paris die Ehre JJ. kk. HH. dem Herrn Herzog und der Frau Herzogin von Berry zu deren Vermählung seinen Glückwunsch abzustatten und ihnen die Geschenke der Stadt anzubieten, welche nach einem alten Gebrauche in Fackeln von wohlriechendem weißen Wachs und trockenen Konfituren bestanden. Nachdem dieses mit allen üblichen Zeremonien geschehen war, hatte das Munizipalkorps auch die Ehre dem Könige seine Ehrfurcht zu bezeigen.

— Der persische Gesandte fand sich gestern in großem Costume mit allen seinen Orden geziert, auf dem Marsfelde ein. Seine Begleitung bestund aus einem seiner Offiziere, einem Dollmetscher und einem Sekretär.

— Folgendes ist ein neuer Zug der Unverschämtheit der Barbaresken.

Der franz. Bombarde, der Alexander, Capitän Escayras, die am 17. Mai von Smyrna abgegangen und 13. Juni zu Marseille eingelaufen ist, begegnete am 8. bei dem Cap Argenió eine tripolitanische Chebecke, welche ihr ihr Schießpulver und einige Lebensmittel wegnahm.

Augsburg, vom 24. Juni.

Der Herr Feldmarschall Fürst v. Wrede ist am 20. Juni von München auf seiner Herrschaft Ellingen eingetroffen, von wo Dieselben Sr. Majestät folgen werden.

Kassel, vom 24. Juni.

Der Jahrestag der Schlacht von Belle-Alliance, wurde auch hier mit dankbaren Gefühlen gegen die siegverleihende Vorsehung gefeiert. Am 17. war großes Mannöver in der der Aue, in Gegenwart Sr. k. H. des Kurfürsten, und am 19. Abends die Oper: Die Vestalin. In fröhlichen Zirkeln und Gastmalen verlängerte sich dann die Lust des Tages.

Haag, vom 19. Juni.

Die Frau Baronesse von Fagel, Oberhofmeisterin des Prinzen und der Prinzessin von Oranien und die Frau Gräfin von Oultremont und die Baronesse von Rengers, Ehrendamen, sind nach Berlin abgereißt, wo sie die Ankunft JJ. kk. HH. erwarten.

Die Fregatte Amstel, Capitän Man, eines der Schiffe, welche bestimmt sind, die Eskadre des Admirals van der Capellen im Mittelländischen Meere zu verstärken, ist am 24 Mai zu Cadix eingetroffen.

Brüssel, vom 22. Juni.

Der russische General Woronzow ist von seiner Reise nach Paris in sein Hauptquartier Maubeuge zurückgekommen. Am 17. d. hat er einen seiner Adjutanten als Kurier nach Petersburg abgeschickt. Man versichert, alle russische Infanterieregimenter, welche sich bei dem rechten Flügel der Occupationsarmee befinden, sollen nach ihrem Vaterlande zurückkehren und durch neue Regimenter ersetzt werden.

Frankfurt, vom 26. Juni.

Gestern sind Se. Exz. der königl. preuß. Herr General Graf v. Kleist Nollendorf, von Merseburg kommend, hier eingetroffen.

In Arolsen ist am 4. Juni die Verlobung der Prinessin Ida, Schwester des regierenden Fürsten von Waldeck, mit dem Fürsten von Lippe-Bückeburg begangen worden.

— Unter dem Titel: „Versuch einer Berichtigung der Idee des bürgerlichen Zustandes der Israeliten" ist ein interessantes Werkchen erschienen.

Vieles wird jetzt über diesen Gegenstand geschrieben — die ersten Männer der gelehrten Welt — behandeln diese Sache, als eine wesentlich bedeutende Weltsache, die Furchtlosesten finden in der ungeheueren Ausdehnung eines Volks, dem doch bei allen zugestandnen Freiheiten — ein richtiges kein überwiesendes Verhältniß angewiesen oder vielmehr in dasselbe zurückgewiesen werden muß — Gefahr —!

Leidenschaften sind von allen Seiten rege, aber hier in dieser kleinen Schrift, finden wir eine zarte Behandlung der Materie, eine geschichtliche Fortschreitung durch alle Zeiten — und selbst dem Israeliten — wenn er einiger Billigkeit fähig ist, muß aus dem jetzigen Stand der Dinge eine Ansicht sich ergeben, die jedem zu wünschen wäre, wenn von Sachen die Rede ist — die nicht zerstört, aber doch, zum eigenen Wohl, ins rechte Verhältniß gesetzt werden sollen.

Benachrichtigungen.

Für eine Tabacksfabrik in einer Stadt am Rhein wird ein mit guten Zeugnissen versehener Reisender gesucht, der schon in diesem Geschäft gereißt hat. Nähere Auskunft hierüber giebt.

Otto Kolligs, in Frankfurt a. M.

Diesen Nachmittag nach 4 Uhr entschlief unser geliebter Vater und Schwiegervater der Großherzoglich Hessen-Darmstädtische Inspektor, Johann Jakob Abegg dahier in seinem 77 Jahre zu einem bessern Leben; nachdem er 3 Tage an einer Brustkrankheit gelitten hatte. Wir machen dieses unsern Verwandten und Freunden andurch bekannt, und verbitten uns alle Beileidsbezeigungen, weil solche unserm Schmerz nur erneuern würden.

Lampertheim, den 22. Juni 1816.

Kulp, Großherzl. Hessen-Darmstädtischer Pfarrer in Nordheim.
Katharina Kulp, geborne Abegg-Hepp, Großherzogl. Hessen-Darmstädtischer Pfarrer dahier.
Elisabetha Abegg, geborne Abegg aus Elbing.

Rezension.

Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne; par l'Auteur du Congrès de Vienne etc. etc. (M. de Pradt, archevêque de Malines) à Paris chez Rosa etc. 1816.

Nicht Elba, nicht St. Helena, Bayonne ist Bonaparte's eigentliches Grab. Hier scheiterte sein Glück, seine Macht, sein Plan. Herr von Pradt hat diese Wahrheit und zugleich Bonaparte's Fehler, Starrsinn, Karakter, seine Verstellung und Härte, seine Widersprüche und Absprünge, so deutlich auseinander gesetzt, daß man die doppelte Ueberzeugung erhält, wie nahe er dem Erkaiser stand, und wie genau er ihn beobachtet hat. Von den drei Werken, welche Herr von Pradt kurz hintereinander geliefert, kann sich gegenwärtiges die längste Dauer versprechen, weil es die meiste historische Wahrheit und Wichtigkeit in sich schließt. (In seinem Werke über Polen herrscht Leidenschaft; in seinem Kongreß von Wien Vorurtheil.) Daß Spanien auf Europa gewirkt, daß die spanische Nation die Nationalität von Europa aufgeregt; daß Bonaparte fallen mußte, sobald er aufhörte, Thronen umstürzen zu wollen, und es mit Völkern aufnahm, (das

seinige mit eingeschlossen), wird hier außer allen Zweifel gesetzt und pragmatisch dargethan.

So viel Widerstand das Werk in Frankreich von Seiten einiger Journale gefunden hat, die es, man merkt wohl warum? einen Roman über Spanien nennen, so sehr leistet für die Wichtigkeit und Güte desselben der Umstand die Gewähr, daß der Herausgeber, Herr Rosa, dem Verfasser 12,000 Franken für die Unterschrift bezahlte, und allein 7000 Exemplare in den Niederlanden absetzte; daß nach der ersten Erscheinung des Werkes in Paris, vor 4 Wochen (zu Ende März) schon eine zweite unveränderte Auflage unter der Presse ist; daß außer der hier angezeigten, in Deutschland noch 3 verschiedene Ausgaben in der Originalsprache und eben so viel Uebersetzungen, (so wie auch eine in Holland und eine in England) angekündigt worden: doch vor allem, daß, — welches nicht immer der Fall ist — das Werk sich selbst und seinen Verfasser lobt.

Das Exemplar dieses interessanten Werks in der Original-Sprache kostet 4 fl. rhein. und ist dafür sofort zu bekommen hier in Frankfurt a. M. bei Ferd. Boselli, Buchhändler auf der Zeil, Gebrüder Wilmans, Varrentrapp, Andreä, Jäger, Hermannsche und in allen hiesigen, desgleichen in den nachstehenden auswärtigen Buchhandlungen:

Bremen, Heyse, Comptoir für Litteratur.
Cassel, Griesbach, Krieger.
Coblenz, Hölscher.
Cöln, Dümont-Bachem, Schmitz, Rommerskirchen.
Darmstadt, Heyer und Lesche.
Eisenach, Wittekind.
Erfurt, Keyser.
Gotha, Becker, Ettinger.
Giessen, Heyer.
Görlitz, Anton.
Göttingen, Deuerlich, Dietrich Schneider, Vandenhöck und Ruprecht.
Hannover, Gebrüder Hahn, Hellwing.
Mainz, Kupferberg.
Mannheim, Löffler, Schwan und Götz.
Marburg, Krieger.
Offenbach, Brede.
Trier, Lintz.
Weimar, Hoffmann, Landes-Industrie-Comptoir.
Wesel, Klönne.

In die Buchdruckerei von Gebrüder Sauerländer in Frankfurt a. M. wird ein Setzer verlangt.

Bei Gebrüder Sauerländer, Buchdrucker und Buchhändler in der Ziegelgasse Lit. G. Nro. 75, ist eine Anzeige der neuen Redaktion des Frankfurter Staats-Ristretto unentgeldlich zu haben. Dasselbe erscheint täglich; das neue Abonnement beginnt mit dem 1. Juli; der Preis ist 6 fl. 30 kr. für den ganzen, und 3 fl. 15 kr. für den halben Jahrgang; Bekanntmachungen werden gegen die Gebühr von 5 kr. für die gedruckte Zeile aufgenommen.

Folgende ächt und rein gehaltene und in den besten Randersackerer Lagen, als: Marschberg, Hohenbuch und Pfülben gewachsene Weine werden am 1. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Rückermaine aus freier Hand unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Nro. 1. 4 Fuder 3 Eimer 1807r u. 1810r Mischling.
» 2. 4 — 6 — 1808r u. 1810r ditto.
» 3. 3 — — 1811r.
» 4. 3 — — 1807r.
» 5. 4 — — 1811r.

In einem nahe an der von hier nach Frankfurt ziehenden Chaussee gelegenen Wald, Distrikt der Gemeinde Wirhausen, sollen bis Donnerstag den 4. Juli Vormittags 9 Uhr einige 100 Klafter Eichen Scheit- und Bengelholz unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Darmstadt den 18. Juni 1816.

Großherzogl. Hessisches Oberamt daselbst.
Frey.

Ankündigung.

Unterzeichneter macht andurch einem verehrlichen Publikum bekannt: welchergestalten er entschlossen sey, sein Gastwirthshaus zum Haus-Acker, — ohnweit Heidelberg vor dem Karlsthor an der Poststraße zu versteigern, bestehend:

1) in einem großen Tanzsaale, versehen mit Gallerie: dann befindlichen 4 Zimmern;
2) dazu gehörigem Speicher, auch Stallung für etliche und dreißig Stück Vieh;
3) einem gewölbten Keller;
4) in nebenstehendem Wohnhause, nebst 7 wohnbaren Zimmern, wovon eins im untern Stock als eine besonders bequeme Bierstube zu gebrauchen;
5) in dazu gehöriger Küche, Speicher und zweiten Keller;
6) in nahe dabei anklebenden Kastanien-Allee, worin das durch 4 Röhre laufende Brunnenwasser zu holen, nebst Kochgarten;
7) in ganz nahe dabei liegenden Obst- und Wiesenstücken;
8) der darauf seit mehreren Jahren allschon erprobte gute Nahrungs-Betrieb, so wie die jedem Gasthause sehr angenehm erscheinende Aussicht zur Stadt Heidelberg und dem Nekarfluß, gewähren dem Belustigung suchenden schon zum voraus den Stoff zum gesehnten Vergnügen.

Liebhabern werden zur gefälligen Einsicht, wie zur Vernehmung diesfallsiger Versteigerungs-Bedingnisse anmit höflichst eingeladen, von mir Heinrich Müller.

Die Versteigerung wird auf den 12. Juli 1816 festgesetzt, und geschiehet bei dem großherzogl. badischen Amts-Reviserat Heidelberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf der Nidda zu Praunheim eine Stunde den Frankfurt gelegene und im besten Stand sich befindende Mühle, deren jetziger Besitzer Gerhard Ludwig Greulig ist, welche aus 2 Weißmahlgängen aus einem Roggengang und aus einer Schälmühle bestehet, mit Scheuer, Stallung und 55 Morgen 9 Ruthen 9 Schuh Aecker, Wiesen und Gärten, welches sämmtlich von dem Herrn Bruere zu Bockenheim zu Erbleih-Rechten verliehen wird, Dienstags den 9. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhaus an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden soll; so haben sich die Liebhaber alsdann einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Meistbietenden den Zuschlag zu gewärtigen; diejenigen aber, welche die Mühle und Zubehör zu kaufen Willens sind, sich mit gerichtlichen Attestaten, daß sie dem Geschäfte gewachsen seyen und praestanda prästiren können, zu versehen, im übrigen wird der Gerichtsschreiber Weygand in Praunheim auf Ersuchen von der Beschaffenheit dieser Mühle sowohl schriftliche als mündliche Auskunft geben.

Decretum Praunheim den 4. Juni 1816.

Gemeinschaftliches Amt.
Cramer. Dr. K. Hoffmann.

Gespräche im Reiche der Todten
oder
Neuwieder Zeitung.

Das Abonnement dieses politischen Blattes kostet, sowohl bei löbl. Postamte zu Neuwied, als auch in Frankfurt, bei dortigem wohllöbl. Oberpostamte, jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl. 15 kr., vierteljährlich aber fl. 1. 40 kr. — Mit dem 1. Juli 1816 beginnt das Abonnement des 2ten halben Jahres und wird jeder auswärtige Herr Abonnent ersucht, sich deshalb unverweilt an das Postamt seines Ortes, oder das zunächstgelegene Postamt zu wenden, um keine Verspätung in dem Empfange seines Exemplars zu erleiden. — Auswärtige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden vor wie nach dankbar angenommen, und auf Verlangen verhältnißmäßig honorirt. — Bekanntmachungen aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. für die Zeile eingerückt und hat man solche in frankirten Briefen einzusenden

an die Expedition der Neuwieder Zeitung in Neuwied.

Da ich den hiesigen Platz auf einige Zeit verlasse, und nur wesentlich hier seyn werde, so bitte ich alle, während meiner Abwesenheit für mich ankommende Briefe, Gelder u. s. w. an Herrn M. W. J. Stein auf dem Markt dahier für meine Rechnung zu übergeben, welcher auch über sonstige mich angehende Sachen Bescheid geben wird.

Frankfurt a. M. den 14. Juni 1816.

S. S. Haas Sohn jr.

Für eine Wollentuch-Fabrik in Deutschland wird ein Handlungs-Commis gesucht, der schon in solchen Fabriken einige Zeit gearbeitet hat, in welcher derselbe in allen Details der Fabrikation so weit unterrichtet worden ist, um nöthigenfalls die Direktion der Fabrike selbst leiten zu können.

Nebst diesen Kenntnissen muß derselbe in allen vorkommenden Comptoir-Geschäften hinlänglich bewandert seyn, und sich zum Reisen tüchtig fühlen. Das Weitere ist bei Herrn Anton Christ, Waaren-Sensal in Frankfurt a. M. zu erfragen.

Ich habe die Ehre, mich den Herren Reisenden und allen denen, welche mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren wollen, mit meinem zum drittenmal neuerbauten und in allen Theilen sehr bequem eingerichteten Gasthof zum Rehfuß ganz ergebenst zu empfehlen. Derselbe ist auf der nämlichen Stelle gelegen, wo ich bis zu Ende des verhängnißvollen Jahres 1813 wohnte und mein Geschäft betrieb, daher ich mich auch aller weiteren Bemerkungen über seine angenehme und perspektivische Lage enthalte. — Auf eine gute, schnelle und billige Bedienung werde ich fortwährend mein Hauptaugenmerk richten, und in dieser Hinsicht gewiß jedem Wunsche meiner geehrten Gäste vollkommen entsprechen.

Kehl, im Monat Juni 1816.

Wittwe Rehfuß zum Rehfuß.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 180. Freitag, den 28 Juni 1816.

London, vom 18. Juni.
(Fortsetzung.)

Heute wohnt der Herzog von York dem großen Gastmahl bei, welches die Einwohner von Windsor der königl. blauen Garde zum Andenken der ausgezeichneten Dienste geben, welche dieselbe in der Schlacht bei Waterloo geleistet hat. Die Regierung selbst hat zur Verherrlichung dieses Tages kein Fest veranstaltet; dagegen hat die Comité, welche für die Wittwen und Waisen der bei Waterloo gefallenen Krieger Sorge trägt, diesen Gedächtnißtag dazu benutzt, um über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen.

— Der Graf von Liverpool, der Vicomte Castlereagh, der russische Botschafter, und der Graf von Münster, haben bei dem Prinzen Regent zu Carltonhouse Audienzen gehabt.

— Herr Canning hat in dem Unterhause den Eid abgelegt, und seinen Platz als Repräsentant von Liverpool eingenommen. Herr Brown fragte an, ob die Regierung mit dem jüngsten Paketboot offizielle Nachrichten aus Barbados erhalten habe? Worauf Lord Castlereagh antwortete: die offiziellen Nachrichten seyen angekommen, wenn Herr Brown ihrer bedürfe, und sie verlange, so würde sich der edle Lord deren Mittheilung nicht widersetzen.

— Das neugebaute Schauspielhaus für die engl. Oper ist den 15. d. dem Publikum geöffnet worden. Man ist mit dessen Bauart ungemein zufrieden, weil dieselbe mit architektonischer Pracht zugleich Schönheit und Festigkeit verbindet. Das Innere des Schauspielsaals ist mit vielem Geschmack ausgiert. Die Eröffnung dieser Bühne geschah, nach englischer Sitte, mit dem Nationalgesang: Gott erhalte den König. Die berühmte Schauspielerin, Miß Kelly, hielt den Einweihungs-Prolog. Mehrere Mitglieder der königl. Familie haben dieser ersten Vorstellung beigewohnt.

— Die zur Untersuchung der bei Littleport und Ely statt gehabten Unruhen niedergesetzte Spezialkommission, hat gestern an dem letztern Orte ihre Sitzungen eröffnet. Nach Ablesung der ihnen ertheilten Vollmacht, begab sich die Kommission nach der Kirche, um dem Gottesdienste und einer Predigt des ehrwürdigen Sir Dudley beizuwohnen, nach welcher der Oberrichter Herr Abbot an die anwesende große Jury eine sehr eindringende Rede hielt. Morgen früh werden die Untersuchungen ihren Anfang nehmen; die Zahl der Angeklagten beläuft sich auf 80. Nur 9 derselben haben Kaution geleistet, sich auf Verlangen stellen zu wollen; alle die übrigen sitzen in dem Gefängnisse.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 14. d. M., wurde eine Menge Gold- und Silberstücke vorgelegt, die während der Regierung König Georg III geprägt worden sind. In der Sitzung vom 17ten machte der Graf von Lauderdale über die neu zu prägende Scheidemünze, und über die von den Ministern darüber aufgestellten Grundsätze mehrere Bemerkungen, und fügte denselben die Motion bei: man möge eine Comité niedersetzen, welche zuvörderst untersuchen solle, ob es wahrscheinlich sey, daß die neu zu prägende Silbermünze auch in der Zirkulation verbleiben würde. Diese Motion wurde verworfen.

— In der Sitzung des Unterhauses vom 14. d. fragte Herr Thierney nach den Maasregeln die man zur Errichtung von Denkmälern zur Ehre der großen Siege von Waterloo und Trafalgar ergriffen habe, und bemerkte dabei, die dermalige drückende Lage des Landes mache es wünschenswerth, daß die in dieser Absicht zu bewilligenden Summen erst in der nächsten Parlamentssitzung statt haben möchten. Das Andenken an diese herrlichen Siege würde wohl auch ohne Denkmäler auf die Nachwelt übergehen, obrehin scheine es, als ob man an ein Denkmal für die Schlacht von Trafalgar, ohne die spätere Schlacht von Waterloo gar nicht gedacht haben würde. Der Kanzler der Schatzkammer antwortete hierauf: In der dermaligen Parlamentssitzung würde über diesen Gegenstand nichts vorkommen, in einigen Monaten aber würden die damit beauftragten Künstler Plane und Modelle zu den erwähnten Denkmälern vorlegen, und erst dann, wenn die Regierung diese Plane geprüft und genehmigt hätte, würde er dem Unterhause den Vorschlag machen, die zu deren Ausführung nöthigen Summen zu bewilligen.

Ueber die Vereinigung der Schatzkammern von England und Irland, soll über die diesfallsige Bill, nächstens ein Bericht vorgelegt werden. Am 17. d. ist derselbe auch wirklich vorgekommen und die dritte Vorlesung der gedachten Bill auf den 19. d. M. festgesetzt worden.

Aus Italien, vom 18. Juni.

Zu Corfu wurde am 18. Mai eine in griechischer und italienischer Sprache gedruckte Proklamation des Gouverneurs von Malta und ersten brittischen Kommissair in den Vereinten Staaten der jonischen Inseln, Sir Th. Maitland, publizirt, in welcher derselbe bekannt macht, daß die in dem Distrikte Lefkimo, so wie auf einem Theile der Insel ausgebrochene Pest, glücklich erstickt worden sey.

— Der König von Sachsen hat den schon seit einigen Jahren mit Geschäften Sr. Maj. beauftragten Hrn. Abbate Adorni, zu dessen Geschäftsträger bei dem heil. Stuhl ernannt.

— Am 6. Juni ist J. M. die Frau Herzogin von Parma von ihrer Reise nach Guastalla wieder in Parma angekommen.

— Der König und die Königin von Sardinien sind von ihrem Sommeraufenthalt von Stupinigi nach Mondovi abgereist, von woaus J. J. M. M. die Kirche von Vico besuchen werden.

— Die franz. Goelette, **la Torche**, welche von Toulon ausgelaufen ist, um auf den Seeräuber Jagd zu machen, welcher vor kurzem 2 Fahrzeuge ein franz. und ein spanis. kaperte, ist auf der Rede von Livorno angekommen, und nachdem dieselbe von dem in diesem Seehafen residirenden franz. Consul die nöthigen Aufklärungen erhalten hatte, am 10. d. wieder in See gegangen.

Paris, vom 23. Juni.

Bei dem vorgestrigen Feste auf dem Lustschlosse Bagatelle wurde der König nicht von seinen Hofbedienten, sondern von jenen des Herzogs von Berry bedient. Gestern wurde bei Hofe in dem Schauspielsaale von den Mitgliedern der Oper das Stück: La Caravane, aufgeführt. Am nächsten Montage werden die Schauspieler des Theater Francais ebenfalls bei Hofe Adelaide Dugueselin und les Etourdis aufführen. Die gestrige Vorstellung gieng vortrefflich von statten. In der königl. Loge, dem Theater gegenüber, befand sich die ganze königl. Famile, die Frau Gesandinnen und die Hofcamen in einer rechts daranstossenden, die Herren Gesandten aber in einer Loge linker Hand an der königlichen. Die übrigen Logen waren nur mit Damen angefüllt, und in dem Paterre befanden sich nur die Herren.

— Gestern Mittag ist die Legion des Cherdepartement in Paris eingerückt, und in die Kaserne Pauncourt einquartirt worden. Am nämlichen Tage wurde das von dem Prevotalgerichte des Iserédepartement gegen den Didier ausgesprochene Todesurtheil in den Strassen der Hauptstadt öffentlich angeschlagen.

— Der Maire von Versailles hat am 21. d. eine Proklamation bekannt gemacht, durch die er den dortigen Einwohnern ankündigt, der König und die königl. Familie würden am 29. d. in ihrer Mitte erscheinen, und sie mit ihrer Gegenwart erfreuen; in dieser Absicht hätte der Maire nachstehenden Beschluß gefaßt: »Am Tage der Ankunft des Königs und dessen erhabener Familie soll unter die Armen der drei dortigen Pfarreien eine außerordentliche Austheilung von Brod und Fleisch gemacht werden, des Abends soll der Eintritt in das Schauspielhaus unentgeldlich statt finden, alle öffentliche Gebäude sollen beleuchtet werden, und die Einwohner seyen eingeladen, die Vorderseite ihrer Häuser ebenfalls zu beleuchten.«

— Aus Carcassone wird unterm 14. Juni geschrieben: am 31. Mai des Abends hätte man in Erfahrung gebracht, ein Privatmann hätte auf eine geheimnisvolle Weise aus dem Stadtgefängnisse einen Brief erhalten, dessen Inhalt ihn mit Schrecken erfüllte. Die Obrigkeit wußte sich diesen Brief zu verschaffen, in dem unter andern folgende Stelle vorkommt: »Do zur Wiedererlangung ihrer Freiheit entschlossene Männer haben sich die Mittel zu verschaffen gewußt, ihre Ketten zu zerbrechen. Sie haben beschlossen, die ersten Magistratspersonen umzubringen, um dadurch die Unterbeamten und deren Henker in Furcht zu setzen.« Man ergriff auf der Stelle die zweckmäßigsten Maasregeln und stellte in allen Gefängnissen eine genaue Untersuchung an, bei welcher man Papiere und aufrührerische Anschlagzettel fand, die ein aus Villefranche gebürtiger Barbier verfertigt haben soll. In einem Strohstuhl fand man andere zur Empörung auffordernde Papiere von der nämlichen Hand geschrieben verborgen, und außerdem mehrere Dolche, welche die Gefangenen aus Rapperklingen verfertigt hatten. Durch die getroffenen Vorsichtsmaasregeln wurde die öffentliche Ruhe nicht einen Augenblick lang gestört. Der Prevotalhof ist mit der Untersuchung dieser Sache unermüdet beschäftigt.

— Aus Livorno wird unterm 10. d. geschrieben: »Uber dasjenige, was neuerdings in Tunis und zu Konstantinopel vorgefallen ist, haben wir noch keine weitere Nachrichten erhalten. Es scheint, daß die Muhamedaner und Barbaresken durch ihr unsinniges, treuloses und räuberisches Benehmen, die Europäischen Mächte endlich dazu zwingen werden, sich zu einer völligen Zerstörung und Ausrottung derselben eng zu verbinden. Es heißt, die Tuneser hätten bei dem dort statt gehabten Aufruhr keinem Franzosen etwas zu Leide gethan.« (Gazette de France.)

— Briefe aus Malta bringen mit, die Exgenerale Savary und l'Allemand befänden sich dermalen zu Smyrna, unter dem Schuz der ottomannischen Authoritäten; Savary sey munter und gesprächig; l'Allemand dagegen stumm und zurückgezogen.

St. Gallen, vom 21. Juni.

J. M. die Erzherzogin Marie Louise haben der Eidgenossenschaft in deutscher Sprache ihre Besitznahme der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla bekannt gemacht. Se. Exzell. Hr. v. Schraut ist nun auch für diesen Staat akkreditirt.

— Gegen die neuen Zollbeschwerungen auf die Leinwand hat das Vorort die dringendsten Vorstellungen an Frankreich erlassen, und zugleich die Akte nachdrücklich wiederholt.

— Auch in dem fruchtbaren Kanton Lazern schleicht sich die Auswanderungslust nach Amerika ein, und wird der Uebervölkerung zugeschrieben. Von Glarus vernimmt man, daß bei 30 Männer aus der Gemeinde Netstal, doch mehr durch Glückshoffnungen als durch Noth getrieben, nach Rußland gewandert sind.

— Die Landhäuser am See um Genf und Lausanne füllen sich mit Fremden, die ersten meist mit Engländern. Der Prinz Wilhelm von Würtemberg, der Fürst von Thurn und Taxis, und die Frau Gräfin von Montgelas besuchten ihre Söhne zu Hofwyl.

— Die Akademie der Alterthümer in Rom wird wieder hergestellt; Kardinal Pacca ist Protektor, und Canova Präsident. In den italienischen Hafen liegt viel Getraide, daß nun bei der Nähe der Erndte im Preise fällt. Ganz Italien leidet durch Frost. In Rom haue man im Mai Eizapfen.

Bern, vom 22. Juni.

Gestern ist der große Rath, nachdem er seine Sommersitzung beendiget hatte, auseinander gegangen. Diese letzte Sitzung war der Verifizirung der Staatsrechnungen vom Jahr 1814 und ihrer definitiven Ratifikation gewidmet.

Der große Rath von Solothurn hat in seiner Sitzung vom 14. d. mit einer großen Stimmenmehrheit den Vorschlag verworfen, die Jesuiten zurückzurufen und ihnen die Erziehung der Jugend anzuvertrauen.

— Der Herr Graf von Talleyrand ist vorgestern mit seiner Gemahlin und einigen andern Personen nach Freiburg, Lausanne und Gent abgereist.

Zürich, vom 22. Juni.

Die Nachrichten von zahlreichen Auswanderungen in verschiedenen Kantonen vermehren sich immerfort. Aus Glarus melden sie u. a.: Nur aus einer Gemeinde unsers Kantons wanderten, wegen immer mehr überhandnehmender Noth und drückendem Kummer, vor einigen Wochen 30 Männer nach Rußland; vom 1. März bis 6. Juni wurden über 400 Pässe an Auswandernde abgegeben, und man sieht dem schmerz-

schen Augenblick entgegen, wo ein noch größerer Theil unserer Armen, von Mangel getrieben, genöthigt seyn wird, seinen Thälern ein herzbeklemmendes Lebewohl zu sagen; und aus Luzern: Auch in unserm Kanton beginnt die Auswanderung nach Amerika; bei dem letzten Transport, der von Basel dahin abgieng, befanden sich ungefähr 100 Personen aus demselben.

Berlin, vom 20. Juni.

Um das Andenken an den im vergangenen Jahre bei Belle-Alliance erfochtenen glorreich entscheidenden Sieg zu feiern, war, am Jahrestage dieser Schlacht, Dienstag den 18. d. große Parade. Die hiesige und die Potsdamer, hier eingerückte, Garnison, desgleichen das hieher beorderte zweite Bataillon des 27sten Regiments Infanterie und das erste Bataillon des Leibregiments, standen nämlich längs der ganzen Lindenstraße über den Platz von Belle-Alliance, am Hallischen Thore, und von da längs der Wilhelmstraße bis jenseits des Wilhelmsplatzes, in halbmondförmiger Stellung, die Kavallerie auf dem linken, die Infanterie auf dem rechten Flügel, aufgestellt. Nachdem Se. Maj. diese Linie vom linken Flügel an hinaufgeritten waren, rückten die Truppen zum Brandenburger Thore heraus auf den im Thiergarten vorhandenen Exerzierplatz und formirten daselbst ein Viereck, in dessen Mitte, vor einem einige Stufen erhöheten Altar, der königl. Feldprobst Hr. ꝛc. Offelsmeier, in Beseyn der gesammten königl. Familie, eine den Gegenstand und den Zweck dieser Feier bezeichnende, kurze Rede hielt. Nach Beendigung des Dankgebets ließen Se. Majestät die Truppen in Parade bei sich vorbei defiliren.

Mittags war bei Allerhöchstdenenselben, auf dem Schlosse in der Bildergallerie, große Tafel, bei welcher sich alle Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses anwesend befanden, und die Generalität, so wie alle Staabsoffiziere sämmtlicher jetzt hier befindlichen Truppen, eingeladen waren.

Gestern war in der Gegend von Steglitz Manöver, welches in Brigade-Aufstellungen, Fronte-Veränderungen und mehreren Kavallerie-Angriffen bestand. Heute werden diese militairischen Uebungen in derselben Gegend, nach dem Grunewald hin, fortgesetzt, und durch zwei gegen einander agirende Korps, das eine vom General v. Natzmer, das andere vom Obristen v. Alpensleben kommandirt, beendigt.

Dresden, vom 17. Juni.

Durch eine kleine Unpäßlichkeit wurden S. M. der König verhindert, der Zeremonie am Frohnleichnamstage beizuwohnen und blieben für Ihre Person in Pillnitz; nur die übrigen königl. Herrschaften nahmen an dieser Feierlichkeit Theil. Se. Maj. befinden sich jetzt wieder vollkommen wohl.

— Endlich geht der vormalige franz. Gesandte, Fouché, welcher bis jetzt sehr eingezogen lebte, den 1. Juli von hier fort und nach Prag; das Mobiliar verkauft er noch während seines Hierseyns.

— Den 13. d. M. zogen hoch über unsere Stadt 2 Stunden lang in dichten Schwärmen eine zahllose Menge Insekten, die sogenannte Virjungfer (Libella migrans); ihre Gestalt ist braun und gelb, beinahe 3 Zoll lang, sie hat einen dicken Kopf, 4 durchsichtige Flügel und 6 Füße. Der Schwarm kam von Nordost und gieng nach Südwest zu. Viele Menschen versammelten sich auf den öffentlichen Plätzen und sprachen ihr Urtheil über dieses Naturereigniß aus, denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, als ob es Heuschrecken wären. Doch als man dieses Insekt näher betrachtete und zugleich von Naturkennern erfuhr, daß es ein unschädliches, nur wenige Tage lebendes Wesen, eine Folge der heftigen, mit Regen und Sturm begleiteten Gewitter sey, beruhigte man sich. Wunderbar ist es, daß man bis jetzt noch nicht weiß, wo sie hingekommen sind.

Erlangen, vom 25. Juni.

Aus Buttenheim wird Folgendes geschrieben: Das fürchterliche Unglück unserer Gegend wird dir bekannt seyn. In der Nacht vom 15. d. gegen 11 Uhr fiel auf dem großen Berge, der Hohen-Wart, wo wir miteinander waren, und der Gebirgskette, gegen Teuchetz hin, einer der fürchterlichsten Wolkenbrüche, dessen Wasserguß wurde in dem Thale von Tiefenhöchstadt, Frankendorf, Stackendorf, Gunzendorf, Dreusendorf, Buttenheim und Altendorf, wo er in die Rednitz fiel, tief gefühlt; 13 Personen wurden ein Opfer der Fluten, und 5 Gebäude sind so weggerissen, daß man nicht einmal den Bauplatz zu unterscheiden weiß. Zwei Mühlen und die meisten Häuser von Tiefenhöchstadt bis Dreusendorf, welche nicht ganz weggerissen wurden, sind im höchsten Grade beschädigt. Sehr viel Vieh ist ersoffen, und die Fluren verwandelten ihre Hoffnungen in ein Flußbett. Wenn du hier auf dem schönsten Kornacker, selbst im Schloßgarten, einen Viehbarn, Eichenblöcke, Betten, Schusterhandwerkszeug, eine todte Frau, eine Strohbank, mehrere hundert Balken u. dgl. mehr sahst, so fiel dieß nicht mehr auf, denn hier konnte sich das Wasser noch ausbreiten, aber in dem obern engen Thale floß es 18 Schuh tief. Und nicht einmal für den Ueberrest ist Hoffnung, alles verdirbt durch die Nässe ꝛc.

Aschaffenburg, vom 26. Juni.

Gestern Abend, um halb 9 Uhr, trafen die durchlauchtigsten Eltern und Bruder unserer geliebten Kronprinzessin, der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, hochfürstl. Durchlauchten, in höchstem Wohlseyn hier ein.

Namur, vom 15. Juni.

Das königl. Dekret vom 10ten Mai, welches die Aufsicht über die Angelegenheiten des katholischen Kultus, welche unter französischer Herrschaft, dem mit denselben beauftragten Staatsrath, dem Kultusminister und dem Präfekten zukam — der in Brüssel residirenden mit den Angelegenheiten des katholischen Kultus beauftragten Kommission des Staatsraths, dem Generaldirektor der diesen Kultus betreffenden Angelegenheiten und den Statthaltern der Provinzen übergeben wird, hatte unsern Bischof einigermaßen beunruhigt. Der ehrwürdige Prälat machte der Regierung hierüber einige Vorstellungen, worauf der Generaldirektor der Angelegenheiten des katholischen Kultus die Weisung erhielt, dem Bischof folgende Depesche (welche zu gleicher Zeit an die übrigen Bischöfe des Königsreichs soll gesandt worden seyn) mitzutheilen:

»Monseigneur! ich bin vom König beauftragt, auf die unterm 28. des verflossenen Monats von Ew. Hochgeboren eingereichte Vorstellung zu antworten, und Denenselben bemerklich zu machen, wie die in ihr geäußerten Besorgnisse keineswegs gegründet sind. Ew. Hochgeboren wissen, und Dero Vorstellung beweiset es selbst, wie sehr die Gemüther, seitdem der König den Thron bestieg, in Ansehung der geistlichen Angelegenheiten, in Ungewißheit waren. Es war deshalb zweckmäßig, wenigstens vorläufig diesem schwankenden Zustand eine Gränze zu setzen, und dies war der Zweck des Beschlusses vom 10. Mai. Im Grunde gestehen Sie, Monseigneur! und jeder vernunftige und unpartheyische Mann wird darin einstimmen, daß das Concordat von 1801 Staatsgesetz seyn muß. Das Concordat umfaßte alle Kirchen, welche damals zum franz. Reiche gehörten, und folglich auch die Belgischen. Jetzt von Frankreich getrennt, muß demungeachtet das Concordat für sie fortdauern, wenn etwa nicht durch gegenseitige Zustimmung, die geistliche und weltliche Macht, es für gut finden sollten, an dessen Stelle eine andere Uebereinkunft festzusetzen. Es muß für sie fortdauern, wenn man nicht in Anarchie verfallen will; es muß für sie fortdauern, weil, seitdem die Franzosen dies Land verlassen haben, es keinen Augenblick aufgehört hat in demselben in Ausführung gebracht zu werden.

In Ansehung der organischen Gesetze, die Ew. Hochgeboren noch mehr Mühe zu machen scheinen, werden Sie mir die Bemerkung erlauben, daß die in Folge des Concordats bekannt gemachten Gesetze vorläufig ebenfalls, wie alle anderen franz. Gesetze in

Kraft bleiben müssen — erstens, weil es dergestalt durch den zweiten der drei Additional-Artikel der Verfassung des Königreichs festgesetzt ist; zweitens, weil der größte Theil der organischen Gesetze die Ausführung des Concordats enthält, und drittens, weil die meisten andern entweder eine Erneuerung oder eine Bestätigung der alten Gesetze und Gewohnheiten dieses Landes in geistlichen Angelegenheiten sind, oder doch den Befugnissen der souverainen Macht anheim fallen.

Auf die Bemerkung, die Sie, Monseigneur, machen, daß diese Gesetze, sowohl von Seiten des heiligen Vaters als auch von Seiten der Geistlichkeit Einsprüche verursacht hätten, weil einige derselben mit dem Konkordat nicht gut übereinstimmen, oder weil man sie nicht ausführen kann ohne die Religion zu verletzen — antworte ich, daß so lange nicht durch gegenseitige Einstimmung diese Gesetze von neuem durchgesehen und verändert sind, so lange man nicht von beiden Seiten einig ist, ob überhaupt diese Gesetze, und welche von denselben, aus den oben berührten Gründen, verändert und aufgehoben werden sollen, sie alle ohne Ausnahme in den Beschluß vom 10. Mai mußten aufgenommen werden. Denn, wenn auch nur vorläufig, bedurfte es einer allgemeinen Regel; man mußte wissen, welche Bahn zu betreten sey, und nach dieser Voraussetzung konnte ein vielleicht kleiner Theil der in Frage stehenden vielleicht dem Tadel unterworfenen Gesetze, die Wirksamkeit der übrigen nicht aufhalten.

Uebrigens, Monseigneur, bin ich besonders ermächtigt, Ihnen die Versicherung zu geben, daß wenn bei der Ausführung der besagten Gesetze einige mit dem Konkordat in Widerspruch seyn sollten, oder selbst, obgleich dem Konkordat nicht entgegengesetzt, demungeachtet vernünftigerweise die Gemüther beunruhigen konnten, der König, dessen Grundsätze der Gerechtigkeit und dessen sanften und wohlthuenden Karakter Sie kennen, darauf gewiß keine Rücksicht nehmen wird — daß man mit einem Wort in dieser Hinsicht zukünftig nicht mehr beunruhigt seyn werde, als man, seit dem Se. Maj. die Zügel der Regierung seines Reiches übernommen haben, es gewesen ist — und demzufolge kann ich auch Ew. Hochgeboren nur einladen, falls in Ihrer Diöcese ähnliches sich ereignen sollte, mich gefälligst davon in Kenntniß zu setzen, damit ich dadurch in den Stand gesetzt werde, es zur Kenntniß Unseres erhabenen Herren zu bringen, und darauf dessen weitere Befehle zu empfangen.«

Brüssel, vom 23. Juni.

In dem Oracle liest man nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Amsterdam, vom 20. Juni:

»Auf unserm Handelsplatze werden in diesem Augenblicke durchaus keine Geschäfte gemacht; indessen hört man nicht von ausgebrochenen Bankerouten sprechen. Ein großes Glück für Holland und vorzüglich für Amsterdam ist, daß die meisten hier für Rechnung von Ausländern gemachten Handelsgeschäften, wovon mehrere seit langer Zeit weder Kapital noch Interessen bezahlten, ihre Zahlungen nun wieder begonnen haben; hierdurch fangen manche Familien, die durch die Umstände zurückgekommen waren, an, sich wieder zu erholen.

Es ist sehr traurig, das achtbare Haus Hope und Comp. über die Handelsgeschäfte mit Spanien ein dumpfes Stillschweigen beobachten zu sehen, besonders da man sah, daß Spanien seine Verbindlichkeiten für Portugal, Neapel und Rußland mit so vieler Auszeichnung erfüllt hat. Niemand konnte dieses Stillschweigen mißbilligen, als Spanien noch in der Unmöglichkeit war, seine Verpflichtungen zu erfüllen, allein jetzt, wo die Umstände sich ganz und gar geändert haben, wird dasselbe niemand gutheißen. Alle Berichte, die uns über England, Amerika, Frankreich und Spanien zukommen, widerlegen gemeinschaftlich die durch die Feder der Insurgenten oder der Freunde der Cortes über Spanisch-Amerika und Spanien selbst verbreiteten Nachrichten; es ist unwiderlegbar, daß der größte Theil des spanischen Amerika wieder erobert ist, und der übrige Theil, vorzüglich durch den Beistand von Brasilien, es auch bald seyn wird; jedermann weiß, daß ungeheure Schätze von Vera-Cruz nach Cadix unter Wegs sind; daß noch ganz neuerlich tausende von Mauleseln, mit klingender Münze beladen, in der erstern dieser Städte angekommen sind, und daß wir nur durch die öffentlichen Blätter erfahren, daß die in Erfüllung ihrer Pflichten rechtliche spanische Regierung die holländische Schuld mit allen andern rechtmäßigen Schulden anerkannt hat, und sich ernstlich mit ihrer Liquidirung beschäftigt.«

Frankfurt, vom 27. Juni.

Heute um Mittag ist der Kronprinz von Baiern, von Aschaffenburg kommend, hier eingetroffen, und im Gasthause zum Englischen Hofe abgestiegen. S. k. H. begeben sich, wie man vernimmt, nach Landau. S. M. der König von Baiern waren bereits schon am 22. d. auf dem linken Rheinufer angekommen.

Benachrichtigungen.

Aechter Spanischer Canaster, leicht, wohlriechend und sehr angenehm zu rauchen, ist in ¼ Pfund-Pakets à 70 kr. pr. Pfund zu haben auf der grosen Gallengasse Lit. E. Nro. 5.

Der Gebrauch eines bequemen Wagens zur Reise von hier nach Würzburg, steht einem Reisenden, der solchen wohlbehalten dahin zu liefern und abzugeben hat, ohnentgeldlich zu Diensten. In Lit. H. Nro. 167.

Königlich Preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen, von denen in Jahren 1798 und 1808 zu Cassel negoziirten königl. preuß. Anleihen, wird mit dem 1. Juli bei uns anfangen und bis Ende August damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zins-Termin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmten, aber noch nicht abgeholten neuen Zins-Coupons, können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 1816.

Rüppell und Harnier.

Seit dem 14. d. M. wird der hiesige Holzhaue Leonhard Füller dahier vermißt; er entfernte sich an besagtem Tage in der Frühe aus seiner Wohnung ohne Kopfbedeckung und mit Zurücklassung seiner Uhr und Taschengelder, ohne daß es bis jetzt seiner Ehefrau gelungen ist, seinen etwaigen Aufenthalt auszuforschen.

Da sich derselbe auch als Folge langer körperlicher Leiden, zuletzt in einem gemüthskranken Zustande befunden haben soll, so erwächst aus Allem diesem die Vermuthung, daß er sein Leben auf eine gewaltsame Weise geendigt haben könne.

Man bringt daher das Verschwinden dieses Mannes hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht, unter Anfügung seiner Person-Beschreibung, alle Obrigkeitliche Behörden dienstergebenst um gefällige Mittheilung auf den Fall, daß sie von dessen Leben oder Tod Nachricht bereits besaßen, oder in der Folge noch erlangen sollten.

Frankfurt am 24. Juni 1816.

Polizeiamt.

Person-Beschreibung.

Der vermißte Leonhard Füller ist 38 Jahre alt, und 5 Schuh 6 bis 7 Zoll gros. Er hat dunkelbraune kurzgeschnittene Haare, blaue Augen, ein längliches Gesicht, spitze Nase, und ist etwas blatternarbig.

Bei seiner Entfernung trug er einen graumelirten Frak mit grünen Aufschlägen und Kragen, ebenfalls von Tuch, eine schwarz seidene Halsbinde, eine gelbgestreifte wollenartige Weste, blaue lange tuchene Beinkleider, weisse wollene Socken, Schuhe mit Bandeln und ein Hemd — wahrscheinlich mit L. F. gezeichnet.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 68. Samstag, den 18 Juny 1808.

Couverts — gegeben, wobei nur Preussen sich befanden. Die größere war im böhmischen Saale von Seiten des Civils, wozu auch die Damen gezogen waren, — die 2te im Posthofe, wobei Fürst Blücher, alle preussischen Generale und Offiziere sich befanden. Um halb 3 Uhr fuhr Fürst Blücher, in dem zweiten bei Waterloo erbeuteten Wagen des Napoleon, mit 6 Pferden am böhmischen Gebäude vor, ging in den obern Saal, unterhielt sich kurze Zeit mit den anwesenden Damen, und fuhr dann nach dem Gasthofe. Geheimerrath Löben hatte ein kleines passendes Gedicht auf den alten verehrten Helden verfertiget. Mehrere preuß. Fürsten und Generals gaben einen Ball im sächsischen Saale, wozu 400 Freibillette an alle Stände, Israeliten nicht ausgenommen, vertheilt wurden.

Um 6 Uhr Abends fieng der Ball an, mehrere preußische Herren Generale machten bei offenen Saalthüren die Honneurs und bewillkommten jeden Eintretenden. Um 7 Uhr kam Fürst Blücher, dekorirt mit dem schwarzen und rothen Adlerordenz; beim Eintritt wurde er von 6 Damen mit Blumen bekränzt, und ihm ein Lorbeerkranz auf den Kopf gesetzt, den er etliche Minuten darauf behielt, und alsdann aufbewahren ließ. Er sagte bei diesem Akte den Damen viel Verbindliches, begann mit der Fürstin von Thurn und Taxis eine Polonaise, und setzte diesen Tanz mit vielen Damen fort; man kann annehmen, daß er 2 Stunden ohne große Zwischenräume Polonaise fortgetanzt hat. Die Allee vor dem sächsischen Saale war prächtig beleuchtet, und vor der Saalthüre ein Transparent mit: Vivat Wellington und Blücher. Auf dem Kreuzberge prangte ebenfalls ein Vivat Blücher, mit Lampen, welches sich besonders schön ausnahm. Der bis 11 Uhr gedauerte Ball ist wirklich sehr gut ausgefallen; an Erfrischungen aller Art war Ueberfluß. Auf Veranlassung der Carlsbader Civilbehörde war von der Wohnung Blüchers der Weg über die ganze Wiese bis an den Saal mit farbigen Laternen illuminirt, welches, unerachtet der ungünstigen Witterung, guten Effekt machte. Heute giebt Fürst Blücher ein Diner.

München, vom 24. Juni.

Se. königl. Maj. haben den, die geheimen Ministerialdepartements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern dirigirenden gebrauchten Staats- und Konferenzminister, Grafen von Montgelas, durch ein allerhöchstes Handschreiben vom heutigen Datum zu ermächtigen geruht, während allerhöchst ihrem Aufenthalte in Baden alle jene, in den oben genannten Departements vorkommenden Ausfertigungen, welche sonst die eigenhändige Unterschrift Sr. Maj. erfordern, aus »Allerhöchster Spezial-Vollmacht« zu unterzeichnen.

Eine gleiche Ermächtigung ist auch an den, das geheime Ministerium der Justiz dirigirenden geheimen Staats- und Konferenzminister, Grafen von Reigersberg, hinsichtlich dieses Ministeriums, ergangen.

Paris, vom 24. Juni.

Gestern, Sonntags, war in dem Schlosse der Tuilerien die Anzahl der ausgezeichneten Personen, welche dem Könige ihre Aufwartung machten, glänzender und zahlreicher, als man sie seit langer Zeit gesehen hatte. Man bemerkte vorzüglich den Prinzen von Condé, die Bothschafter von Spanien und von Neapel, den k. k. österr. Gesandten, alle Großoffizianten der Krone u. s. w. Nach der Messe hat der portugiesische Gesandte, Marquis von Marialva, Sr. Maj. im Namen seines Königs, der unter der Benennung Joseph II. erst kürzlich den Thron bestiegen hat, sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Um dem Herzoge von Chatre, vormals königl. Bothschafter an dem Hofe zu St. James, einen Beweis seines Vertrauens zu geben, hat ihn Se. Maj. durch eine Verordnung vom 18. d. M. zum Staatsminister und Mitglied der geheimen Kabinetskonferenz ernennt.

— Die Pariser Blätter von obigem Datum, wetteifern miteinandern von den Feierlichkeiten und Prozessionen, welche am Octavsonntage des Frohnleichnamfestes statt gehabt haben, ausführliche und lebhafte Beschreibungen zu geben. Seit 25 Jahren soll man dergleichen zu Paris nicht mehr gesehen haben, und die Pracht und Feierlichkeiten der Umgänge und festlichen Zeremonien, so wie jener der auf den öffentlichen Plätzen errichteten Altäre, deren Anzahl diesmal noch größer gewesen ist, sollen jene am vorigen Sonntage noch übertroffen haben. Es hatten 5 Prozessionen statt; jene von Notre-Dame zeichnete sich dadurch aus, daß sämmtliche königl. Prinzen nebst deren Gemahlinnen mit Kerzen in der Hand dem Traghimmel folgten. Den Zug eröffnete eine Abtheilung Dragoner der königl. Garde, ein Theil der übrigen Garde und die 100 Schweizer begleiteten den Umgang auf beiden Seiten. Der vor dem Traghimmel vorangehende Klerus war weit zahlreicher als am vorigen Sonntage. Die Damen der Halle hatten auf ihre eigenen Kosten drei Altäre erbauen lassen, welche mit so schönen Blumen behängt waren, daß sie alle übrigen von dieser Seite übertrafen. Der König verrichtete seine Andacht in der Schloßkapelle.

— Zum Generalsekretair derjenigen Kommission, welche damit beauftragt ist, die von den alliirten Mächten reklamirten Entschädigungen zu liquidiren, ist Hr. Coste ernennt worden.

— Eine Abtheilung der Grenadiere der königl. Garde hat gestern Abend der Frau Herzogin von [illegible] unter deren Fenstern eine sehr schöne Musik gebracht, bei welcher Lieder und Chöre zu deren Lobe abgesungen wurden. Das zahlreich herbeiströmende Volk stimmte in die Chöre mit ein.

— Die Stadt Marseille hat den Beschluß gefaßt, zu Ehren J. k. H. der Frau Prinzessin Caroline ein Denkmal zu errichten, welches auch die fernsten Nachkommen noch an die Ankunft und den Aufenthalt dieser geliebten Fürstin in dieser Stadt erinnern soll.

— Der neue König von Portugal, welcher unter dem Namen Joseph II. vor kurzem die Regierung angetreten hat, ist 49 Jahre alt. Er wurde im Jahr 1793 mit der Infantin Charlotte, Tochter Königs Carl IV. vermählt, und hat mit derselben 7 Kinder erzeugt. Der erstgeborne Sohn, Prinz von Beyra, ist 18 Jahre alt; der zweite, Prinz Michael, wurde 1802 geboren, von den fünf Prinzessinnen Töchtern ist die zweite 19, die dritte 16 Jahre alt. Diese zwei Prinzessinnen sind für den König Ferdinand von Spanien und dessen Bruder, den Infanten Don Carlos, bestimmt. Ihre Abreise nach Spanien soll jedoch neuerdings verzogert worden seyn.

Zürch, vom 22. Juni.

Se. Durchl. der Herzog Wilhelm von Würtemberg, Bruder des Königs, ist von seiner Reise nach Hofwyl und Genf am 13. mit seiner Familie hier eingetroffen, verblieb 2 Tage in hiesiger Stadt, und setzte sodann seine Reise nach Stuttgart fort.

Die häufigen Regen haben in mehreren Theilen der Schweiz Ueberschwemmungen angerichtet. Vor einigen Tagen war der Rhein bei Basel mit Trümmern von Häusern bedeckt. Durch die angeschwollene Aar wurden mehrere unglückliche Austretungen verursacht. Ein Theil des Frickthals hat fürchterliche Verwüstungen erlitten. In dem Kanton Schafhausen haben die Gewässer die Weinberge verwüstet. Das schöne Thal der Emme ist sehr heimgesucht worden; eine ungeheure Wasserfläche, die sich bis an die Thoren von Landeron erstreckt, scheint die Seen von Murat und Neufchatel zu vereinigen und bedeckt die benachbarten Mohrgegenden.

Landau, vom 24. Juni.

Vorgestern, Nachmittags 4 Uhr, hatte hiesige Stadt das Glück, ihren neuen Regenten, den König von Baiern, auf das Feierlichste zu empfangen. Seine über jede Schilderung erhabene Milde, Herablassung und Leutseligkeit vollendeten in wenigen Tagen die vollständigste Eroberung aller Herzen. Am 23. machten Se. königl. Maj., begleitet von Ihren edlen Getreuen, von denen wir der Kürze wegen nur den Fürsten Wrede, Deutschlands und unsern Mitretter, anführen, der Stadt Bergzabern einen landesväterlichen Besuch, kehrten gegen Abend zurück, und reisten heute frühe, unter den feurigsten und herzlichsten Segenswünschen, nach Zweibrücken ab.

Mannheim, vom 27. Juni.

Se. Maj. der König von Baiern befinden sich seit dem 22. d. auf dem linken Rheinufer, um diejenigen angestammten Provinzen zu besuchen, die dem baierischen Hause durch den Münchner Vertrag wiedergegeben worden sind. Der König machte die Reise von Bruchsal nach Germersheim, Lautern, Zweibrücken, Kirchheimbolanden, Durkheim, Neustadt, und traf heute Mittag 12 Uhr in der Rheinschanze ein, wo Höchstdieselben, unter der Salve einer königl. bauer. Batterie empfangen wurden. Der Marschall Fürst von Wrede begleitet den König, welcher überall mit den lebhaftesten Ehrenbezeugungen, mit ungetheilter Liebe und Anhänglichkeit aller Einwohner empfangen wurde. Mittagstafel und Nachtlager werden heute in Frankenthal gehalten. Zu Speyer sind grose Anstalten zum Empfang des geliebten Monarchen gemacht, und eine allgemeine Illumination ist vorbereitet worden, Se. Majestät werden morgen Mittag eintreffen, übernachten und dann die Bäder zu Baaden besuchen. Alle Aeußerungen und Versicherungen des Königs gegen Ihre gute Unterthanen lassen vermuthen, daß jene Provinzen in der Folge definitiv der Krone Baiern verbleiben werden.

Nassau-Usingen, vom 18. Juni.

So herrlich der heute jährige im Niederland gewonnene Sieg ist, so groß seine Folgen sind, und so sehr sich jedes deutsche Herz durch ihn erhoben fühlen wird, so mußte doch der Donner der Kanonen und das Glockengeläute, das gestern Abend um 6 Uhr zur Ankündigung des heutigen Dankfestes jenes Sieges anfieng und bis 7 Uhr fortdauerte, unser Innerstes erschüttern, denn viele der Unsern sind damals gefallen.

Mit Anbruch des heutigen Tages verkündigte wiederholter Kanonendonner nochmals das Fest, und das Geläute der Glocken dauerte wieder eine Stunde hindurch. Um 8 Uhr versammelte sich auf dem Marktplatz die sämmtliche Dienerschaft, der Stadtrath, der Jugendlehrer nebst der Schuljugend, welche Guirlanden trugen um die heilige Stätte damit zu umkränzen. Die Reserve-Schützen und Veteranen-Kompagnien stellten sich gleichfalls dort auf.

Um 9 Uhr gieng der feierliche Zug in Begleitung der bei Waterloo gewesenen Krieger nach dem Gotteshaus, und die Mädchen bekränzten den Altar. Der Herr Stadtpfarrer sprach hierauf herzerhebende Worte über den Text Spr. Salomonis Cap. 21, V. 31.

Nach geendigtem Gottesdienst wurde den Waterloo-Männern ein freies Mittagsmahl gegeben.

Des Nachmittags zogen die Schützen und Veteranen-Kompagnien von Alt und Jung begleitet in den Wald auf den Schießplatz, wo von Ersteren an die Letzteren die Fahne feierlich übergeben, und den beiden Korps ihre Herren Offiziere vorgestellt wurden. — Hierauf war Scheibenschießen, und allgemeines Volksfest, wobei man sichs besonders angelegen seyn ließ, den Waterloo-Männern diesen Tag angenehm zu machen. Den Abend hatte die Schützenkompagnie einen Ball, und so endigte dieser Tag im Wechsel wehmüthiger und froher Gefühle.

Lüttich, vom 24. Juni.

Der engl. Bothschafter am schwedischen Hofe, Lord Thornton, ist gestern in hiesiger Stadt eingetroffen, und heute Morgen nach seiner Bestimmung abgegangen.

---

*Mad. Krüger, geb. Aschenbrenner, als: Mirrha.

Wie labend für die Sinne eine Pflanze
Von Farbenschmelz und Duft und Sympathie,
O! so begeistert und ergötzet Sie,
Denn jede Kunst schenkt Blumen Ihr zum Kranze.

Ja jede Kunst schenkt Blumen Ihr zum Kranze
Der Stimme Klang sonst hörte man ihn nie;
— Der Musen zehnte Schwester scheinet Sie;
»Selbst die Bewegung borget Reiz vom Tanze.

Der Minen höchste Kunst ist Ihr verliehen,
Und was Sie schön vor unsere Augen führet
Es übt der wahren Schönheit Herrschermacht.

O! möge Sie doch immer bei uns blühen —
Die schönste Blum die jeden Garten zieret,
Der jedes Aug mit Lust entgegenlacht.

Berichtigung.

Es war nicht S. k. H. der Kronprinz von Baiern, sondern dessen durchlauchtigster Bruder, der Prinz Karl, welcher am Donnerstage hier eingetroffen ist. — In dem gestrigen Artikel Namur bitten wir unsere Leser gleich auf der ersten Seite dieses Artikels, vor das Wort welches, das Wörtchen durch zu setzen.

Benachrichtigungen.

Eine Haus-Orgel (mit 2 Register und verbundenem Klavier) von neuerer Zeit ist zu verkaufen. Grose Gallengasse Nro. 8.

Gestern um die Mittagszeit wurde dahier aus dem offenen Zimmer eines Hauses, zu ebener Erde, eine Stand-Uhr entwendet.

Dieselbe schlägt ganze und halbe Stunden, ist von weisser Komposition, und bildet eine menschliche Figur, eine goldene Flöte haltend, neben welcher ein Hund angbracht ist, der erstere ansieht.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß die Flöte abgenommen werden kann, und daß an einer Hand der Figur ein Finger fehlt.

Dem Anzeiger des Diebs sowohl, als demjenigen, welcher diese Uhr wieder verschafft, wird hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert und zugleich werden alle Obrigkeitliche Behörden ergebenst ersucht, zur Entdeckung beider möglichst mitzuwirken.

Frankfurt am 22. Juni.

Polizeiamt.

Bekanntmachung,
Feuer- und Lebens-Versicherung betr.

Die königl. Londoner Börsen-Assekuranz-Kompagnie hat Hrn. John Thornton in Hamburg zu ihrem Agenten und Bevollmächtigten ernannt, mit der Befugniß, Versicherung gegen Feuersgefahr auf Häuser und andere Gebäude, so wie auf Güter, Waaren, Haus- und Landwirthschafts-Geräthschaften, ingleichen Lebens-Versicherungen, in Deutschland anzunehmen und abzuschließen.

In Auftrag der Direktoren
unterz. Sam. Fenning jr., Sekretair.

Der große Nutzen der Vermögens-Versicherungen gegen Feuers-Verwüstungen ist in unsern Zeiten allgemein anerkannt, indem dadurch so manche Familie nicht nur der plötzlichen Verarmung entrissen, sondern auch die Sicherheit kaufmännischer Unternehmungen wesentlich befördert worden ist — hierzu gesellt sich bei der Anstalt der Börsen-Assekuranz-Kompagnie in London auch noch das vortheilhafte Institut der Lebens-Versicherung, welches den zweifachen wohlthätigen Zweck hat, einmal — durch die Assekuranz des eigenen Lebens den Hinterlassenen solcher Personen, deren Einkünfte mit dem Tode derselben aufhören, ihren seitherigen Wohlstand auch fernerhin zu erhalten und dann — dem Assekurirten selbst durch die Versicherung des Lebens dritter Personen, seine zum Ankauf von Leibrenten hergeschossene oder auch nur ohne hinreichende Sicherheit angelegte Kapitalien für immer zu decken. Bei Unterzeichnetem, der von Herrn John Thornton ermächtiget ist, jede beliebige Aufträge für die königl. Börsen-Assekuranz-Kompagnie in London zu übernehmen, sind zugleich auch die Pläne und in jeder Hinsicht als sehr vortheilhaft sich auszeichnende Bedingungen einzusehen.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1816.

Wilhelm Friedrich Jäger.

Auf den Tod der Kaiserin Maria Ludovica Beatrix.
Vier Gesänge von Max von Schenkendorf.
Frankfurt. 1816 brochirt.
Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt für 24 kr. zu haben.

Jonas Friedrich aus Würzburg wird aufgefordert, seinen Eltern von seinem dermaligen Aufenthalt schleunigst Nachricht zu ertheilen, indem ihm etwas Wichtiges zu eröffnen ist.

Ein ordentlicher thätiger junger Mann der auch viel gereist ist, sucht als Kellner oder dergl. in einer Wirthschaft Dienst.

Briefe beliebe man an C. L. B. Adresse Herrn Buchdrucker Diehl in Frankfurt a. M. gelangen zu lassen.

Wein-Versteigerung.

Dienstags den 9ten nächstkünftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Ettville ohngefähr 119 Ohm, und Nachmittags 2 Uhr zu Reichertshausen 88 Ohm, sodann Mittwochs den 10ten desselben Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Kloster Eberbach 270 Ohm, und Donnerstag den 11ten ebenfalls Nachmittags 2 Uhr zu Oestrich 209 Ohm herrschaftliche Weine vom Jahrgang 1815, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß unter den Weinen zu Reichartshausen 24 Ohm Markebronner eigenen Wachsthum befindlich sind, und daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden am 18. Juni 1816.

Aus Herzoglich Nassauischer General-Domainen-Direktion.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind nachstehende neu herausgekommene Bücher zu haben:

de Pradt, récit historique sur la restauration de la Royauté en France, le 31 Mars 1814. gr. in 8. Paris. 1 fl. 21. kr.

Mémoire pour servir à l'histoire de la guerre entre la France et la Russie en 1812 avec un Atlas milit. 2 Volumes in 4. Londres 16 fl.

Procès du Général Sir R. Wilson, M. Bruce, J. E. Hutchinson et autres compris dans l'accusation relative à l'évasion de M. Lavalette. gr. in 8. Paris 2 fl. 45 kr.

Biographie moderne, ou galerie historique, civile, militaire, politique et judiciaire; contenant les portraits politiques des français qui se sont rendus plus ou moins célèbres depuis le commencement de la revolution jusqu'a nos jours. 2 Volumes gr. in 8 Paris 8 fl.

le Franc-Parleur, suite de l'Hermite de la Chaussé d'Antin ornée de quelques gravures. 2 Volumes in 8. Paris 5 fl. 30 kr.

l'Heremite de la Guiane, ou Observations sur les Moeurs et les Usages français au commencement du XIX Siècles par Mr. de Jong. in 8. Paris 3 fl.

le Rôdeur français ou les moeurs du jour. 1 Vol. in 8. Paris 1816. 2 fl. 45 kr.

Heinrich Ludwig Brönner
Kornmarkt Lit. J. No. 148.

Wohnungs- und Laden-Veränderung.

Wir haben die Ehre hiemit unsern Freunden und Bekannten die Anzeige zu machen, daß wir unsere Wohnung und Laden aus dem Hause Lit. G. No. 68. in das unter der Neuen-Kram Lit. K. No. 95, zur goldnen Leiter genannt, verlegt haben. Wir empfehlen uns in dieser unserer neuen Behausung dem Wohlwollen unserer geehrten Freunde bestens.

F. J. Adler und Sohn
in Frankfurt am Main.

Ein Oekonom von mittlern Jahren und unverheirathet, welcher auf großen Gütern Verwalter war und mit den gehörigen Zeugnissen versehen ist, sucht wieder eine solche Stelle. Seine Adresse geben
die Herren Gebr. Ettling dahier.

Folgende ächt und reingehaltene und in den besten Rangeracker Lagen, als: Marschberg, Hohenbuch und Pfülben gewachsene Weine werden am 11. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rückermaine aus freier Hand unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteichen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Nro. 1.	4	Fuder	3	Eimer	1807r u. 1810r Mischling.
» 2.	4	—	6	—	1808r u. 1810r ditto
» 3.	3	—	—	—	1811r.
» 4.	3	—	—	—	1807r.
» 5.	4	—	—	—	1811r.

In einer nahe an der von hier nach Frankfurt ziehenden Chaussee gelegenen Wald Distrikt der Gemeinde Wirhausen sollen bis Donnerstag den 4. Juli Vormittags 9 Uhr einige 100 Klafter Eichen Scheit- und Bengelholz unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Darmstadt den 18. Juni 1816.

Großherzogl. Hessisches Oberamt daselbst.

Der erste halbe Jahrgang 1814 des Rheinischen Merkurs, kann nun vollständig abgegeben werden, so wie auch noch die ganze Sammlung, von seinem Entstehen an, bis zum Aufhören. Man beliebe sich deshalb an die respekt. Postämter zu wenden.

Coblenz den 1. Juni 1816.

Zur leichteren Betreibung einer in den besten Geschäften stehenden Handlung, wird ein Gesellschafter mit einigem Fond gesucht. Näheres in Lit. F. No. 10.

Als Rechnungsführer oder Buchhalter über Eisenwerke oder andere Fabrik-Etablissements, empfiehlt sich ein unverheiratheter Mann von 44 Jahren, welcher in allen kaufmännischen Geschäften wohl bewandert ist, eine gute Hand schreibt, sich jeder Prüfung zu unterziehen bereit ist, und wegen seinem moralischen Charakter genügende Zeugnisse beibringen kann. Das Nähere ist zu erfahren in Frankfurt Lit. K. No. 89.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem Kommissions-Lager von Damast-Gebild, Leinen zu Handtüchern und Tafelgedecken aus der bekannten Fabrike von Herrn Franz Kreibig, die er zu billigen Preisen verkaufen kann.

Joh. Georg Kluge, Lit. K.
No. 103 Neue-Kräm.

Den geneigten Zuspruch meiner schätzbaren Freunde, welchen ich zeither durch die gute Qualität und aufrichtigen Bedienung in meinen fabrizirenden Schreibfedern erworben habe, werde ich nicht nur in der Folge zu erhalten suchen, sondern auch durch besondere darin erlangte Vortheile meinen geehrten Abnehmern die billigeren Preise, welche ich nun gestatten kann, denenselben genießen lassen, wonach solche zur öffentlichen Bekanntmachung nachstehend anführe.

No. 1.	Hamburger (nämlich trübe)	Holländische (nämlich helle)	das	1000	40 fl.
» 2.	ditto		—	—	35 »
» 3.	ditto		—	—	30 »
» 4.	ditto		—	—	25 »
» 5.	ditto		—	—	20 »
» 6.	ditto		—	—	16 »
» 7.	ditto		—	—	12 »
» 8.	ditto		—	—	9 »
» 9.	ditto		—	—	7 »

P. J. Kropf,
Haasengasse Lit. D. No. 217.

Nachstehende in dem jetzigen Augenblick für das hiesige Publikum äußerst interessante Schrift, ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten um beigesetzten Preis zu haben:

»Vortrag gehalten in der Kommission der XIII. am 14. »März 1816. über die zweckmäßige Einrichtung der »Frankfurter Staatsverfassung, von einem Mitgliede »derselben.« geh. 30 kr.

H. L. Brönners Buchhandlung auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt a. M.

Durch die Ankunft eines neuen Transports englischen Steinguts aus Wedgwoods Fabrik, ist mein Lager hierin wieder bestens assortirt, und ich bin im Stande, meine Freunde sowohl bei Abnahme ganzer Parthien, als auch von Tafel-Servicen und einzelner Stücke, ganz nach Wunsch zu bedienen. Ich empfehle mich in diesem Artikel, so wie auch mit feinem Pariser Porzelän und lakirten Waaren, zu gütigem Zuspruch.

F. M. Gehagel
in der großen Sandgasse Lit. K. No. 87.

Indem wir unsere hiesige als auswärtige Freunde von der Veränderung unserer Handlungs-Firma benachrichtigen, empfehlen wir uns zugleich im Ein- als Verkauf von Brillanten-, Rosetten-, Perlen- und farbigte Steine.

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A No. 126 bei Wittib Volhard
gegen der Schnurgasse über

Feinstes holländisches Bleiweis wird fortwährend in großen und kleinen Parthien verkauft, bei
Mayer Salomon Goldschmidt, No. IX.
auf der Allerheiligengasse.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 181

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 29. Juni 1816.

Vermischte Anzeigen.

Am 29. vorigen Monats wurde bei Schierstein ein männlicher Leichnam aus dem Rhein gelandet, welchen die Verwesung schon so stark angegriffen hatte, daß das Gesicht durchaus unkenntlich war. Die Länge des Körpers betrug ungefähr 5 Fuß 7 Zoll. Er hatte dunkelbraune über die Stirne gehende Haare, und Backenbart von der nämlichen Farbe. Die Kleidung bestand aus einem kurzen Kamisole von grauem Tuch, langen über die Stiefeln gehenden Hosen von dem nämlichen Tuche, einer Weste von Nanquin, einem kattunnen Halstuche mit grünen Grunde und rothen Streifen, Stiefeln, und einem guten mit V. H. gezeichneten Hemde. Spuren erlittener Gewalt waren nicht zu bemerken.

Wiesbaden den 13. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Kriminalgericht.
Köhler.

Den 11. l. M. wurde in dem Schwanheimer Gemeinds-Walde ein auf eine greuelvolle Art gemordeter Körper, männlichen Geschlechts, gefunden. Der Ermordete scheint, nach dem bei ihm gefundenen Gebetbüchlein, protestantischer Religion, und ein Kiefer von Profession zu seyn. Die That kann, nach dem Befund des Leichnams, nicht vor dem 8. l. M. verübt worden seyn, und nach allen bis jetzt vorhandenen Judicien ist dieselbe durch einen eigenen Kameraden, oder Handwerksburschen, welcher am 8. Juni in den Frühstunden mit dem Getödteten durch Niederrad kommend, und über den Goldstein und Wiesenhof nach dem Schwanheimer Wald gehend, gesehen worden ist, ausgeführt worden.

Da man bis jetzt über die Namen und die Herkunft des hierunten signalisirten Ermordeten so wenig, als eine Beschreibung seines Begleiters, und wahrscheinlichen Mörders, hat erhalten können, so werden alle resp. Polizei-Behörden hierdurch dringendst ersucht, auf die Entdeckung des Namens des Ermordeten sowohl, als seines Begleiters, ihre Aufmerksamkeit zu richten, und solche eintretenden Falls anhero mitzutheilen, in welchem Falle es allein möglich seyn wird, dem Mörder auf die Spur zu kommen.

Höchst am 13. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

Signalement:

Der Ermordete ist gegen 24 bis 26 Jahr alt, 5 Schuhe 3 Zoll gros, hat hellrothe à la titus geschnittene Haare, hohe Stirn, breite stumpfe Nase, breiten Mund, stumpfes Kinn, rothen Bart, ovales Gesicht, ohne besondere Zeichen; am linken Daumen bildet sich übrigens ein neuer Nagel; der Leichnam sowohl, als auch das gefundene aus schwarzem Zwilch gefertigte Felleisen, waren beraubt, und fanden sich nur noch folgende Effekten:

I. Am Leichnam:

Ein weißer Zwilchener Wams mit weißen beinernen Knöpfen, eine braun und schwarz gewürfelte Weste von englischem Leder, mit weißen metallenen Knöpfen, ein hänfenes Hemd, am Halsschnitt mit dem Buchstaben H F S gezeichnet, ein rothes baumwollenes Halstuch mit kleinen gelben Muschen, eine kurze Unterhose von werken Tuch.

II. Im Felleisen:

Ein Paar kurze schwarze schaaflederne Hosen, eine alte geflickte Oberhose, ein Paar braune tuchene Halbkamaschen mit Kettchen, ein Paar dergleichen kürzere von blau gestreifem Barchet, mit weißen beinernen Knöpfen, ein hellblaues einenes Taschentuch mit breitem rothen Streif, gezeichnet t, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, eine alte weiße einene Schürze, eine Schuhbüchse von Blech mit 2 Bürsten, rei kleine Kiefer-Hobel von Buchsbaum-Holz, wovon der ine I H M., der andere G F S 1804., und der dritte S gezeichnet war, endlich ein alter runder Hut mit Lilla-Seiden-Futter; im Hutdeckel findet sich das Zeichen des Fabrikanten Gottlieb Kramer in Lahr.

Steckbrief.

Es ist der hiesige Hofkommissär und Bürgermeister Friedrich Thiele, am 30. April d. J. von hier weggegangen und hat über sein bisheriges Ausseinbleiben in den Ort seines Aufenthalts bisher noch keine Nachricht gegeben. Da nun nach seinem Weggange sich nicht nur mehrere Gläubiger desselben bei uns mit ihren Forderungen gemeldet haben, sondern derselbe auch einige öffentliche Kassen in Verwaltung gehabt, mehrere Vormundschaften geführt und Gelder der Minderjährigen in Händen gehabt hat, ohne vor seiner Entweichung darüber Rechenschaft abgelegt zu haben, und aus seinen hinterlassenen Papieren noch nicht hervorgehet, daß durch sein Vermögen die Kassenrückstände und die Forderungen der Gläubiger hinreichend gedeckt werden können, mithin derselbe durch seine Entweichung und durch sein unerlaubtes Verlassen seiner Dienstverhältnisse als ein absichtlicher Betrüger sich darstellt: so werden alle Obrigkeiten, in deren Gerichtsbezirk sich obgenannter Friedrich Thiele, der im untenstehenden Signalement näher bezeichnet ist, betreten lassen sollte, zur Hülfe Rechtens ergebenst ersucht, denselben sofort arretiren und in sichere Verwahrung bringen, auch dessen sämtliche bei sich führende Gelder, Documente und sonstige Briefschaften in gerichtlichen Beschlag nehmen zu lassen und uns davon gefälligst zu benachrichtigen. Wir werden die dadurch entstehenden Kosten aufs prompteste ersetzen, und erbieten uns zu ähnlichen rechtlichen Willfahrungen. Zugleich wird auf dessen sämtliches Vermögen hiermit Beschlag gelegt und werden in Gemäßheit dessen alle Handlungen desselben seit seiner Entweichung in so fern sie die Veräußerung oder Verpfändung von etwa in Händen habenden Obligationen und Wechseln ꝛc. betreffen, nicht nur für ungültig erklärt, sondern auch alle sonstige an denselben oder auf dessen Anweisung zu leistende Zahlungen bei Strafe nochmaliger Einzahlung untersagt.

Bernburg am 28. Mai 1816.

Herzogl. Anhalt. zur Landesregierung verordnete Geheimerath, Kanzler, Director und Räthe.
Salmutt.

Signalement.

Der entwichene Hofkommissär und Bürgermeister Thiele ist 60 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwärzliches dünnes Haar, eine hohe Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graubläuliche etwas hervorstehende ziemlich große Augen, eine etwas lange abgestumpfte Nase, einen großen Mund, starken Bart, längliches Gesicht, und eine frische Gesichtsfarbe, ein hervorstehendes breites Kinn. Sein Gang ist sehr gerade, wobei er die linke Schulter etwas vor trägt.

Die Elisabetha Schwabin von Oberdörmbachshofe hat sich bereits vor 60 Jahren, noch ledigen Standes, in einem 33 bis 34jährigen Alter von Hause entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalte von dieser Zeit bis jetzt nicht die mindeste Nachricht an ihre Geschwister und Verwandten gelangen lassen.

Da nun derselben Geschwister-Kinder sie als tod vermuthen, und um die Aushändigung ihres dahier ausstehenden Vermögens gebeten haben: so wird gedachte Elisabetha Schwabin, oder derselben allenfallsige sich gehörig zu legitimirende Erben andurch geladen, sich in einem Zeitraume von

einem halben Jahre,

wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den andern, und 1 Monat für den dritten peremtorischen Termin bestimmt sind, vor unterzeichneter Gerichtsstelle zum Empfang ihres sich auf 300 fl. belaufenden Vermögens zu melden, als dasselbe sonst nach Ablauf dieser gesetzlichen Frist den dahiesigen Intestaterben ohne weiteres zur Vertheilung unter sich eigenthümlich eingewiesen werden solle.

Bieberstein den 18. Juni 1816.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.
Schmidt.

Bekanntmachung,

die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der königl. Schuldentilgungs-Kasse zu Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die der unterfertigten Stelle obliegende Verbindlichkeit, die nach der Verichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündeten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5prozentigen Kapitalien zu verwenden, veranlaßt dieselbe, in der Aufkündigung derselben weiters vorzufahren.

Es wird daher die Rückbezahlung des unter der großherzoglichen Regierung, vermöge der Bekanntmachung vom 10. October 1816, (Würzburger Regierungsblatt 16tes Stück) negozirten und in den Jahren 1806 bis 1810, aufgenommenen Würzburgischen Anlehens, worüber Partial-Obligationen von verschiedenem Betrage ausgefertiget wurden, und in welchen eine vierteljährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, in der Art begonnen, daß den sämmtlichen Inhabern dieser Obligationen hiermit eröffnet wird, daß sie nach Verlauf dieser Aufkündigungsfrist, semit am 1. September des laufenden Jahrs diese Obligationen bei der hiesigen königl. Schuldentilgungskasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Kapitalien, und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Da jedoch mehrere der Staats-Gläubiger, welchen bisher Kapitalien aufgekündet wurden, den Wunsch geäussert haben, dieselben lieber zu 4 Prozent wieder anlegen zu wollen, so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial Obligationen von 1000 fl. bis 26,000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Prozent anliegenden Kapitalien in zu 4 Prozent verzinsliche mit folgenden sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Prozent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Konvenienz und seinem deßhalb geäusserten Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten die Nummer, das Datum, und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertiget werden, und treten ganz in dieselbigen Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligition ein.

3) Sofern eine solche Obligation sich nicht durch Partial-Obligationen von 500 und 100 fl. auflösen läßt, so wird der Rest unter 100 fl. bei der Abschreibung und Auswechslung der Obligationen baar bei der Schuldentilgungskasse dem Inhaber der Obligation hinausbezahlt.

4) Bei der Umwechslung der Obligationen gegen 4prozentige wird das Zins-Ratum der älteren Obligation von der Schuldentilgungskasse an deren Inhaber entrichtet.

5) Die Zinsen der neu auszustellenden 4prozentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beigefügten Koupons bei jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bei der Schuldentilgungskasse tax- und stempelfrei zu erheben.

6) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bei der hiesigen königl. Schuldentilgungskasse zu jeder Zeit drei Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrei erhoben werden.

7) Die Aufkündigung bei der Schuldentilgungskasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungskasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drei Tagen bei der Erhebung des Kapitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bei diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freien Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bei der Erhebung der Zinsen als der Heimbezahlung des Kapitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte königl. Schuldentilgungs-Kommission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Prozent nicht mehr unaufgekündet belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimbezahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbei, daß die Umwechslung der alten großherzoglichen Obligationen in neue 4prozentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Kapital nebst Zinsen am 1. September um so mehr abzuholen, als sonst von diesem Tage an keine weitere Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Kapital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden würde.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der weniger als 1000 fl. betragenden Obligationen des unter der großherzoglich Würzburgischen Regierung im Jahre 1806 negozirten Anlehens zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4prozentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bei den Verhältnissen der Kasse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 1. Juni 1816.

Königl. Baier. Schuldentilgungs-Commission.

Frhr. von Lerchenfeld.

Frhr. von Zurhein.

Then.

Rheinisch.

Die Erben des vormaligen Einhornwirths Bernhard Baier zu Philippsburg, welche längst ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Heutigen an, sich wegen ihren nach den Akten der unterzogenen Behörde gemachten Ansprüchen auf einen Rest-Kaufschilling aus dem sogenannten Baierschen Gut, so wie wegen der bei der Auswanderung verweigerten Abzugs-Schuldigkeit, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, und rechtlichen Bescheid zu suchen, indem sonst nach fruchtlos umlaufener Frist solche mit ihren Ansprüchen sowohl als mit ihren Einwendungen gegen die Abzugs-Schuldigkeit nicht mehr gehört werden sollen.

Philippsburg den 27. April 1816.

Großherzoglich Badisches Amt.

Hüber.

Vdt. Goßweyler.

Auction von Büchern und Naturalien.

Die vom verstorbenen Obermedizinalrath Dr. Leisler zu Hanau hinterlassenen Bücher aus allen Fächern der Naturkunde, Philosophie, Medizin und Rechts-Gelehrsamkeit, so wie die sehr reiche und schöne Sammlung von Säugethieren, Vögeln, Eiern, Fischen, Käfern, Schmetterlingen, Raupen, Land- und Flußconchylien, sollen Montag den 29. Juli l. J. und folgende Tage an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Um Kataloge zu erhalten, wendet man sich in postfreien Briefen an

den Buchhändler J. G. Scharneck.
in Hanau a. M.

Dem Johann Ludwig Weisgerber, den 16. März 1701 zu Wächtersbach geboren, und dessen Schwester-Sohn, Isaak Eberhard, auch in Wächtersbach den 23. Januar 1729 geboren, fiel in den 17Boer Jahren eine kleine Erbschaft von ihrem Bruder und resp. Onkel, Johann Jost Weisgerber, und zwar jedem derselben von 72 fl. 44 kr. zu.

Da beide abwesend waren, so wurden ihre Erbschaftsportionen bisher durch einen Kurator verwaltet, und die letzt abgehörten Kuratelrechnungen haben ergeben, daß die Erbportionen sich beträchtlich vermehrt haben.

Jeder dieser Abwesenden, wovon der Johann Ludwig Weisgerber nach Elberfeld verheirathet, und der Isaak Eberhard nach Rußland gezogen seyn soll, haben das 70te Lebensjahr schon geraume Zeit überschritten, und deren nächste dahiesige Anverwandte haben gebeten, die Abwesenden für tod zu erklären, sofort ihnen das Vermögen abzutreten; weshalb Johann Ludwig Weisgerber, und Isaak Eberhard, oder deren allenfallsig eheliche Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen werden, die ihnen von Jost Weisgerber dahier zugefallene Erbportionen, innerhalb 3 Monaten, um so gewisser bei unterzeichneter Stelle, nach genugsamer Legitimation, in Empfang zu nehmen, als sie sonst den gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Kaution werden verabfolgt werden.

Wächtersbach den 2. Mai 1816.

Das Justizamt dahier.

Cunz.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung reiste der Flaschnerssohn Gottfried Beer von Weiden, 14 Jahre alt, zur Erlernung der Handlung im Jahre 1767 nach Strasburg, von wo er nach einem vierjährigen Aufenthalte dortselbst beim Ausgange aus einer Kirche sich verlor, und seither von ihm alles Nachforschens ohngeachtet nichts anders in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß er mit fremden Kaufleuten in einen andern Welttheil sich begeben haben soll.

Auf Ansuchen seiner Geschwister des Flaschnermeisters Johann Beer, und der Anna Dorothea Aichinger Schneiderin, von Weiden, wird daher dieser Gottfried Beer hiemit öffentlich vorgeladen, daß er, oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf den 20. Januar 1817 bei hiesigem königlichen Landgerichte sich melden und ausweisen, und wegen seiner Erbschaft zu 310 fl. weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber, gewärtigen sollen, daß er nach obigen Ansuchen für todt erklärt, und die ihm zugefallene Erbschaft seinen nächsten rechtmäßigen Erben gegen Kaution zuerkannt und verabfolgt werden würde.

Neustadt an der Waldnaabe am 28. März 1816.

Königl. Baierisches Landgericht Neustadt an der Waldnaabe im Mainkreise.

Freiherr von Lichtenstern,
Landrichter.

Versteigerung der Ziegelhütte auf der Warte bei Mühlheim betr.

Freitag den 2. August Morgens 9 Uhr, soll nochmals die Ziegelhütte auf der sogenannten Warte bei Mühlheim, mit dabei gelegenen beträchtlichen Baumgärten und sonstigen zur Oekonomie gehörig versehenen Gebäuden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Liebhaber in loco Mühlheim auf dem Rathhauß in termino sich einzufinden haben.

Steinheim den 31. Mai 1816.

Großherzoglich Hessisches Justiz-Amt das.
In sidem.
Hebell, Amtsschreiber.

Johann Bernhard Schleifer von Münzesheim, 69 Jahr alt, von dessen Aufenthalt seit 50 Jahren nichts bekannt ist, wird aufgefordert, binnen Jahres-Frist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Bretten den 8. Juni 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Rettig.
Vdt. Beurling.

Georg Melchior Illg von Adelshofen, 57 Jahr alt, welcher vor 41 Jahren nach Amerika abgegangen ist, ohne seit seiner Entfernung von Hauß etwas von sich hören zu lassen, so wie dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, dessen zu Adelshofen unter Pflegschaft stehendes Vermögen mit 561 fl. 20. kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder darüber rechtsgültig zu verfügen, indem sonst derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 31. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wickens.
Vdt. Daiber.

Da das Vermögen des Jakob Becker zu Hattersheim zu Bezahlung der gegen denselben eingeklagten Schulden unzulänglich befunden, und gegen denselben der Konkurs erkannt werden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert Montags den 29. Juli laufendes Jahres Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hattersheim ihre Forderungen zu liquidiren, und allenfallsige Vorzugs-Rechte an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Höchst am 6. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

Gegen den Lorenz Steinbrech zu Ebbersheim sind so viele Gläubiger aufgetreten, daß dessen bereits im Jahr 18.2 veräußertes Activ-Vermögen, zur Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreicht, und der Konkurs erkannt worden ist, es werden daher alle diejenigen, welche an diese Debit-Masse rechtliche Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, dieselben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses, Dienstag den 30. kommenden Monats Juli, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Ebbersheim geltend zu machen, und ihre allenfallsigen Vorzugs-Rechte an- und auszuführen,

Höchst am 10. Juni 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

Es werden hierdurch alle diejenige welche an die von der im Jahr 1790 verstorbenen Tochter des gewesenen hiesigen Burgers und Schumachermeisters Daniel Götz, Elisabetha, hinterlassene und von den Johann Hermann Schmitthennerschen Erben in Anspruch genommene zweite Hälfte des von weiland des gewesenen hiesigen Burgers und Schneidermeisters Otto Beccius Wittib, Anna Elisabetha, geb. Schmidt, mittelst Testaments ererbten Substitutionsvermögens, Ansprüche zu haben glauben, namentlich der bereits verschollene Nikolaus Junghenn, oder dessen etwaige Leibeserben, edictaliter vorgeladen, jene Ansprüche binnen einem peremtorischen Termin von

drei Monaten,

von unten gesetztem dato an, so gewiß bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuführen und rechtlich zu begründen, als sonsten die Zurückbleibenden hiermit ausgeschlossen, und das fragliche Vermögen an die sich gemeldet habenden nächsten Erben, nach Maßgabe des mit demselben abgeschlossenen Vergleichs, ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M. den 7. Juni 1816.

Gericht 1ter Instanz.
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, 1ter Sekretär.

Die zwei Söhne des Johann Tobias Walther von Stammheim, Johann Nikolaus und Jakob Walther, welche beide über 70 Jahre alt, und schon über 40 Jahre abwesend sind, ohne etwas von sich hören zu lassen, oder deren Leibes-Erben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre elterlichen Erbportionen dahier in Empfang zu nehmen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie für todgeachtet, und ihre Erbantheile den nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt werden sollen.

Altenstadt den 8. Juni 1816.

Justiz-Amt daselbst.

Kaspar Manz von Schwerzen, welcher vor ohngefähr 6 bis 27 Jahren in königliche spanische Kriegsdienste getreten, und der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen, werden hiemit aufgefordert, binnen einer Jahresfrist sich um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Kaspar Manz für verschollen erklärt, und sein in 231 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder Johann, vorsorglich verabfolget werden soll.

Thiengen am 18. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt
Martin.

Baptist Dörflinger von Thiengen, der als Soldat unter dem schwäbischen Kreis-Regiment v. Wolfegg gedient, und seit der Schlacht bei Stockach im Jahr 1800, in welcher er geblieben seyn soll, worüber aber kein Todesschein vorhanden, nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Baptist Dörflinger für verschollen erklärt, und sein in 291 fl. 53¼ kr. bestehendes Vermögen seinen 3 Geschwistern vorsorglich übergeben werden soll.

Thiengen am 18. Mai 1816.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt
Martin.

Philipp Lukmayer, am 4. März 1762 zu Arnstein geboren, zieng am 5. Oktober 1785 als Hautboist von Hauße weg, dem Vernehmen nach unter das Französische Infanterie-Regiment Lamarque, und hat seitdem nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte mehr gegeben. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten werden daher Philipp Lukmayer oder dessen rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, innerhalb eines Vierteljahres von heute an dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen von etwa 186 fl. in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und sein Vermögen ohne Kautionsleistung an die nächsten Intestaterben ausgefolgt werde.

Beschlossen Arnstein am 21. Mai 1816.

Königliches Landgericht.
J. G. Reulbach, Landgerichts-Aktuar.
F. Lamprecht, coll.

Ueber das Leben oder den Tod des abwesenden Franz Anton Allebracht, ehelichen Sohns des Schusters Martin Allebracht, und der Catharina Allebracht, geborne Schäfers, aus Volckmarsheim sind seit 20 Jahren keine Nachrichten eingegangen. Auf Ansuchen seiner Geschwister Joseph Allebracht und Anna Catharina Allebracht, verehlichte Rudolph Engelhard, werden daher der Abwesende oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens am 1. Februar 1817, Morgens um 9 Uhr, beim hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht, oder dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls mit der Todes-Erklärung des Abwesenden verfahren, und über sein Vermögen, den Gesetzen gemäß, verfügt werden soll.

Warburg am 2. April 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht das.
Arz. Stubbe. Wesclees.

Ueber das Leben oder den Tod des abwesenden Friedrich Weteseld, ehelichen Sohns der Eheleute Johannes Weteseld, und Maria Weteseld, geborne Schwinger, aus Volckmarsheim, sind seit 25 Jahren keine Nachrichten eingegangen. Auf Ansuchen seines Bruders Henrich Weteseld, werden daher der Abwesende, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und spätestens am 28. Februar 1817, Morgens um 9 Uhr, beim hiesigen königl. Land- und Stadtgericht oder dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls mit der Todes Erklärung des Abwesenden verfahren, und über sein Vermögen, den Gesetzen gemäß, verfügt werden solle.

Warburg am 30. April 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht das.
Arz.

Johann Peter Trabert aus Treisbach, der sich vor einigen vierzig Jahren in kaiserl. königl. österr. Militärdienste begeben, und von seinem Leben und Aufenthalt in dieser ganzen Zwischenzeit keine Nachricht ertheilet hat, wird hierdurch aufgefordert, daß er, wenn er noch am Leben ist, entweder persönlich, oder durch richtig Bevollmächtigte, oder auch dessen allenfallsige Erben sich innerhalb

sechs Monaten,

wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und 1 Monat für den dritten Termin bestimmt sind, zur Uebernahme dessen zeither vormundschaftlich verwalteten, und bis auf 500 fl. angewachsenen Erbtheiles bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser zu melden haben, als nach Verlauf dieser peremtorischen Frist dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden soll.

Bieberstein den 18. Juni 1816.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justizamt.

Schmidt.

Die Geschwister der abwesenden Gebrüder Johannes und Sebastian Rohm aus Fulda haben um Extradition des unter Kuratel befangenen elterlichen Vermögens der Letztgenannten bei unterzeichneter Gerichtsstelle angestanden, und zur Begründung dessen bereits durch Zeugen die Bescheinigung beigebracht, daß die mehrberührten Johannes und Sebastian Rohm als Soldaten in dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 und 1813 zu Grunde gegangen seyn sollen.

Diese Gebrüder Rohm werden daher, wenn sie noch am Leben seyn sollten, aufgefordert, sich in der peremtorischen Frist von

sechs Monaten

bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, ansonsten derselben Vermögen an die implorirenden Geschwister gegen Kaution ausgehändiget werde.

Fulda den 17. Juni 1816.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Stadtgericht.

Thomas,

Fleischmann, Aktuar.

Der vormalige Domhernhof (Marmelstein) in der Schul und Plattnersgasse III Dist. Nro. 89 und 90 wird unter den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich verkauft, und hiezu Strichstagfahrten auf den 11ten — 13ten und 18ten des künftigen Monats Juli bei dem Stadtrentamte jedesmal früh um 10 Uhr unter der Bemerkung anberaumt, daß bei der letzten Strichs-Tagfahrt unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolge — und keine Nachgebothe angenommen werden.

Der Hof Marmelstein selbst besteht:

a) in einem von Stein erbauten dreistöckigen Hauptbaue.

b) in zwei dito zweistöckigen Flügelgebäuden nebst geräumigen Hofe.

Der Eingang und die Einfahrt zum Hauptbaue hat eine große Säulenhalle mit Pumpbrunnen, sodann befindet sich rechter Seits eine gewölbte heizbare Stube, 2 Speisegewölbe, sodann in einer Erhöhung ein verschlossener Vorplatz mit einer kleinen Küche, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer. Linker Seits aber 1 Gemüskeller, 1 verschlossener großer Vorplatz, 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer.

Der zweite Stock besteht aus einem Saale und 7 heizbaren großen Zimmern, dann 1 Garderobe.

Im dritten Stockwerke hingegen sind 8 heizbare und 6 unheizbare Zimmer vorhanden, über welchen sich ein doppelter Boden befindet.

Das Flügelgebäude rechter Seite ist zweistöckig, und hat im unteren Stockwerke einen oberirdisch gewölbten Keller, 2 Holz-Kammern, eine große Küche mit 2 Sparöfen und sonstigen guten Einrichtungen, dann ein heizbares Zimmer und eine gewölbte Stallung zu 11 Pferden.

Im zweiten Stockwerke hingegen 7 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 1 Küche und Speisekammer, sodann einen doppelten Boden mit 4 Boden-Kammern.

Das Flügelgebäude linker Seits ist zweistöckig, hat einen kleinen und einen weiter sich in den Hauptbau erstreckenden großen Keller.

Im ersten Stockwerke 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer nebst Küche.

Im zweiten Stockwerke aber 3 heizbare Zimmer und eine kleine Küche —

Nebst diesem befindet sich daselbst ein Gartenplatz mit einem 2 stöckigen Gartenhause mit 2 geräumigen Zimmern, sodann ein besonderes 2 stöckiges Waschhaus mit einer rückwärts angebrachten und abgetheilten Holzhalle.

In dem Waschhause ist eine gewölbte Waschküche, dann eine besondere Stallung angebracht.

Im zweiten Stockwerke sind 2 heizbare Zimmer nebst einer Kammer und geräumigen Vorplatz.

Würzburg den 17. Juni 1816.

Königl. Stadtrentamt,

Groß.

Johann Gabriel Auth, Sohn des verstorbenen Michael Auth zu Stillerts, welcher sich bereits vor 28 Jahren als Schneider-Lehrling entfernet, und in Holländische Kriegs-Dienste getreten seyn soll, wird andurch aufgefordert, sich Donnerstags den 26. September d. J. entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, bei unterzeichnetem Amte zu stellen, um sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen anzutreten, oder hat er im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sein Vermögen an seine Geschwister ausgehändigt, und der darüber bestellte Vormund seiner Kuratel entlassen werde.

Neuhof den 12. Juni 1816.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

F. C. Rang, Justizbeamter.

Faulstich Aktuar.

Da der Großherzogl. Würzburgische Oberstallmeister Philipp Karl Anton von Greifenclau zu Vollraths, mit Einwilligung seiner Descendenz angesucht hat, das Großherzogl. Hessische Lehen der Schäferei und Schaaftriebs zu Niederroßbach, Großh. Amts Friedberg zu allodificiren, und angezeigt, daß ihm die vom ersten Erwerber dieses Erblehns herrührende etwaige Interessenten nicht bekannt seyen; so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Erblehn einen Anspruch jetzt oder in Zukunft zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen bei dieser Behörde ihre Einwilligung zu diesem Allodifications-Gesuche zu ertheilen oder zu verweigern, widrigenfalls die sich nicht meldenden nach Ablauf dieser Frist für einwilligend gehalten, und nachher auf ihre Einsprüche nicht weiter geachtet werden wird.

Sign. Giesen, den 14. Juni 1816.

Großh. Hessisches Hofgericht daselbst.

In loco

Klingelhoeffer.

Nachdem von hiesigem Kreis-Amte, vermöge allerhöchsten Auftrags, das 1½ Stunde von Leipzig in einer sehr angenehmen Gegend gelegene, mit Erb- und Obergerichten, der Hohen, mittlern und niederen Jagd, so wie mit dem Rechte, Fasane auszusetzen und zu schießen, ferner dem Patronat-Rechte über Pfarrei und Schule zu Gautzsch, auch einer schönen Kapelle und einem Erbbegräbnisse in der dasigen Kirche, überdies mit guten Auen und Hohen-Feldern, vielen doppelschurigen Wiesen, auch einer nicht unbedeutenden wohlbestandenen mehrere hundert Stück starke zum Theil zum Schiffbau qualifizirte Eichen enthaltende Waldung, ansehnlichen Garten, einem Orangerie- und Gewächs-Hause, bedeutender Brauerey, Brandwein- und Ziegelbrennerey, guten Gebäuden, auch einer Bauer- und Gärtner-Wohnung versehen, zuletzt für 101,000 Rthl. erkaufte schriftsässige Allodial-Rittergut Gautzsch nebst dem dabei befindlichen Inventario und 2 dazu gehörigen Brauergüthern zwar zusammen, jedoch dergestalt, daß auf das Rittergut selbst ein besonderes Gebeth, auf das Inventarium ein besonderes Gebeth und auf jedes der gedachten beiden Bauergüther ein besonderes Gebeth gethan werden muß, auf

den dreizehnten August 1816

necessarie subhastirt werden soll; so wird solches und daß die dießfallsigen, über die Beschaffenheit dieser zu subhastirenden, mit Einschluß des Inventarii, nach Abzug aller Onerum, auf 91, 216 Rth. 8 gr. 4 Pf. gewürderten Grundstücke Auskunft geben, den Subhastations-Patente an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und Borna, so wie im Amthause allhier nebst einem Grundanschlage ausgehangen sind, auch hierdurch bekannt gemacht.

Kreis-Amt Leipzig den 17. Mai 1816.

Commissarius Gausae,

Königl. Sächs. Hofrath und Kreis-Amtmann daselbst, auch des Civil Verdienst-Ordens Ritter.

Wilhelm Christoph Eisenhuth

Johannes Lomp, gebürtig von Hundshausen, Amts Jesberg, in Kurhessen, ist seit langer Zeit abwesend, und von seinem Aufenthalt nichts bekannt geworden. Er würde wenn er noch lebte, das 99te Jahr erreicht haben. Gegenwärtig hat eine Tochter dessen verstorbene Schwester, Anna Elisabeth Teubscher, um Verabfolgung seines Vermögens gebeten, welches aus ungefähr 140 Rthl. besteht und der Verwaltung eines Kurators vertraut war. Diejenigen, welche an dem genannten Johannes Lomp Forderungen haben, oder sich als dessen Erben legitimiren können, werden daher hierdurch vorgeladen, im Termin den 30. August d. J. vor hiesigem Justiz-Amt zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nachher nicht weiter gehört und das Vermögen denen Präsumtiv-Erben ohne Kaution verabfolgt werde.

Jesberg in Kurhessen am 15. Juni 1816.

Kurfürstl. Hess. Justiz-Amt daselbst.

Fleischhut.

Königl. Preuß.
Ober-Postamts-Zeitung.
№ 69. Montag, den 30. Juni 1834.

Berlin, den 30. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Ober-Post-Secretair Schmidt zu Stettin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen

französ. Konsuls zu Livorno an den hiesigen französ. Konsul bestätigt.

Zweites Schreiben aus Genua, vom 8. Juni.

Unsere Ihnen am 6. d. gegebene Nachricht von den schrecklichen Vorfällen in Bona haben sich leider bestätiget. Privatbriefe fügen denselben noch hinzu: Am Himmelfahrtstage stiegen ungefähr 700 Matrosen von der Besatzung, der zu der Korallenfischerei bestimmten Schiffe unter engl. und franz. Flagge, an das Land, um in die Kirche zu gehen, wohin ihnen plötzlich eine große Anzahl von Türken und Beduinen mit bewaffneter Hand nachfolgten, und selbst in der Kirche alle diejenigen zusammen hieben und ermordeten, welche nicht schnell genug ihre Schiffe erreichen konnten. Es heißt, der dortige Gouverneur hätte sein Möglichstes gethan, um diesem Blutvergießen Einhalt zu thun, und Hr. Escudero, sey während seinen Bemühungen, die Wuth dieser Mörder zu besänftigen, von denselben angefallen und tödtlich verwundet worden. Die Anzahl der gefallenen Schlachtopfer ist noch nicht genau bekannt. Am 2. d. ist hier ein Fahrzeug mit der Besatzung einer französ. Tartane angekommen, welche am 16. v. M. nächst dem Cap Danzo an der römischen Küste nach einer heftigen Gegenwehr der Besatzung von Seeräubern genommen worden ist. Als sich die Besatzung überwunden sah, rettete sie sich in dem Boot und erreichte ein griechisches Schiff, welches sie sogleich aufnahm.

Auszug Schreibens des Hrn. M. C. Humphries, Patron des Schiffes die Harmonie, aus Barcellona vom 8. Juni.

»In meinem Vorigen berichtete ich Ihnen, wir seyen im Begriff mit den Barbaresken einen Krieg zu bekommen; dermalen ist's mir angenehm, Ihnen melden zu können, daß unser Consul ein Schreiben gestern von jenem zu Alicante mit der Nachricht erhalten hat, eine aus Oran mit Getraide beladenes Schiff hätte Briefe und Nachrichten nach Alicante überbracht, aus denen nun ersieht, daß der Bey nebst 4 Schiffen aus gehaltene engl. Consul sey wieder freigegeben worden; alles sey beigelegt und die Schifffahrt habe ihren ungehinderten Fortgang. Heute oder morgen werde ich nach Salou unter Segel gehen.

— Briefe aus Guadeloupe bringen mit: »Auf der Höhe von Santa Cruce hätte man eine Flotte von Haiti bemerkt, deren Kommandant ausgesagt habe, sie sey nach Laguira bestimmt. Zu Guadeloupe ist man der Meinung, diese Truppen des Beherrschers von Haiti seyen beordert den Rebellen von Barbados und Antigoa schnelle Hülfe zu bringen, da diese Expedition grade zu der Zeit in See gieng, als die Empörung auf Barbodos im Ausbruch war, welches um so wahrscheinlicher ist, da man schon vorher benachrichtiget war, daß Christoph mit den Negern mehrerer Inseln in den dortigen Gewässern in Verkehr stund.«

— Gestern hat ein Bothe des Oberhauses, dem Unterhause die Anzeige gemacht, der Gesetzesvorschlag, die Ausländer betreffend, sey von Ihren Herrlichkeiten mit einem Zusatze angenommen worden. Dieser Tage wurde auf dem Platze Bloomsbury die Bildsäule des berühmten Hrn. Fox auf das von Grant dazu verfertigte Fußgestell gehoben. Diese Bildsäule ist von Bronze und 9 Schuh hoch, das ganze Monument hat 17 Schuhe in der Höhe; Herr Fox ist in der Consularkleidung sitzend dargestellt; in der rechten Hand hält er die Magna Charta mit ausgestrecktem Arme. Die linke Hand ruht auf dem Schooße. Die Aehnlichkeit der Gesichtszüge ist täuschend. Die ganz einfache Umschrift enthält folgende Worte: Dem Karl Jakob Fox, errichtet im Jahr 1816. Diese Bildsäule ist von Hrn. Westmacott verfertiget, dem nämlichen Künstler, welcher auch jene des lezten Herzogs von Bedford schuf, die auf dem Bedfordplatze steht, und mit jener des Hrn. Fox, zu den Hauptzierden der Stadt London gehört.

— Die Zeitung von Madrid liefert in einem Artikel aus Tunis, vom 3. Mai, eine sehr ausführliche Beschreibung der dort neuerdings ausgebrochenen Unruhen, aus der man ersieht, daß die Anzahl der von dort entflohenen Rebellen sich auf 700 Mann beläuft, und daß in dem Augenblicke, wo sie unter Segel gegangen waren, der Bey Sidy-Assen mit vieler Kavallerie herbeigeeilt kam; allein nur noch rauchende Spuren des Brandes und der Plünderung antraf. Einer ihrer Hauptanführer, Namens Dely Aly, legte sich selbst den Namen Pascha bey, wurde aber nebst einem andern seiner Mitverschwornen eingefangen und am Tage nach der Flucht der Empörer strangulirt. Da noch mehrere Mitverschworne versteckt seyn sollen, so werden häufige Nachforschungen gehalten.

— Aus Rußland hat man die Nachricht erhalten, daß die zwischen den engl. Kaufleuten daselbst und den russischen Zollbeamten entstandenen Mißhelligkeiten, vollkommen beigelegt seyen, und unter denselben das beste Einverständniß herrsche.

Paris, vom 25. Juni.

Gestern hat der König eine Deputation der Stadt Bordeaux empfangen, hierauf mit dem diensthuenden Gardekapitain eine Sparzierfahrt gemacht, und sodann mit der königl. Familie zu Trianon gespeist, woselbst die Frau Herzogin von Berry die Honneurs machte. Bei dem heute Abend in dem Schauspielsaale der Tuilerien aufzuführenden Trauerspiel: Adelaide du Gueselin, wird Talma, der ein geborner Engländer ist, die Rolle des Vendome geben.

— Am 19. d. hat der König, um den Vermählungstag des Herrn Herzogs von Berry mit wohlthätigen Handlungen zu bezeichnen, verordnet: Alle von den Gerichtshöfen in Sachen, die sich blos auf politische Gegenstände und die dem Könige schuldige Achtung bezogen, verhängten Konfiskationen, Geldstrafen oder Prozeßkosten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sollen unverzüglich aufgehoben und zurückgenommen werden.

— Der Fürst Talleyrand hat Paris verlassen und ist auf seinen Landsitz Valengay zurückgekehrt.

— Der Hr. Graf von Montelwault, Präfekt des Isère-Departements, ist von Sr. M. zum außerordentlichen Staatsrath ernannt worden.

— Man hat berechnet, daß es dermalen gerade 400 Jahre sind, daß der damalige Dauphin, nachheriger König Carl VII. von Frankreich, eine Prinzessin von Neapel aus dem Hause Anjou geheirathet hat. Die Geschichte giebt dieser Prinzessin, die unter dem Namen Maria von Anjou vorzüglich bekannt ist, das Zeugniß, sie sey eine Dame von großen Verdiensten gewesen. Ihre Vermählung hatte im Jahre 1416 statt.

— Am Vermählungstage des Herrn Herzogs von Berry, hat die Stadt Caen, nach dem Beispiele der Stadt Paris ebenfalls einige junge Ehepaare ausgestattet. Zu Colmar hat der k. k. österreichische General Baron von Frimont, an eben diesem Tage seinen Generalstaab und die österreichischen Oberoffiziere zu einer Tafel eingeladen, bei welcher Gesundheiten auf den Konig von Frankreich und die königl. Familie ausgebracht worden sind. Durch die Freigebigkeit einer erhabenen und wohlthätigen Person, wurden an diesem Trauungstage in dem Pfandhause zu Nantes 1377 Pfänder ausgelöst und ihren Eigenthümern zugestellt.

— Der König von Sardinien hat den franz. Generalen Chastel und Dupas, welche sich in ihrem Vaterlande Savoyen niedergelassen hatten, anbefehlen lassen seine Staaten zu räumen.

— Nirgendswo herrschen über das, was neuerdings zu Tunis vorfiel, so widersprechende Nachrichten als in Rom. Einige dort angekommene Briefe melden, der Dey sey ermordet worden; andere dagegen versichern mit Zuversicht, er hätte seinem Sohne die Regierung freiwillig abgetreten.

— Das Urtheil des Kriegsgerichts, wodurch der Exlieutenant Leblanc zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wird, ist an den hiesigen Straßenecken öffentlich angeschlagen worden.

Digitized by Google

— Der hiesige Assisenhof hat gestern einem vormaligen Livréebedienten und einem Buchdrucker, welche mit nachgemachten Schlüsseln die Kirche St. Denis erbrochen und heilige Gefäße daraus entwendet haben, zur öffentlichen Brandmarkung und lebenslänglichen Schanzarbeit verurtheilt.

— Der Prevotalhof des Gironde-Departements hat am 19. d. zwei falsche Geldmünzer hinrichten lassen.

— Eine von den Barken, welche den Mördern zu Bona an der algierischen Küste glücklich entkam, ist zu Nantes eingelaufen. Die Besatzung derselben hat ausgesagt: es seyen mehr als 60 Christen getödtet worden, und mehr als 900 in Fesseln geschmiedet und mit dem Tode bedrohet. Die Plünderung sey allgemein, und die Urheber dieser Gräuelscenen seyen Araber und Türken gewesen.

Berlin, vom 22. Juni.

S. M. der König haben den geheimen Staatsrath Niebuhr zu Dero außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim päbstl. Stuhle ernannt.

Der für die deutsche Bundesversammlung bestimmte Gesandte, Hr. v. Hänlein, wird morgen abgehen.

— Durch ein heute früh ausgegebenes Edikt ist der Indult aufgelöset worden. Die Aufkündigung des Kapitals wird jedoch dem Gläubiger nur mit der Beschränkung gestattet, daß der Schuldner die Zahlung erst nach Verlauf von 1 Jahre leisten darf.

— Auch zu Breslau ist, so wie an den andern der Monarchie, der 18te Juni durch Truppenmanövres und auf andere Art gefeiert worden.

Hamburg, vom 24. Juni.

Der k. k. österr. Gesandte am königl. schwedischen Hofe, Se. Exell. der General Graf von Ficquelmont, ist am 12. d. M. von hier abgereiset, um sich über Kopenhagen nach Stockholm zu begeben.

Augsburg, vom 26. Juni.

Die hiesige allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien vom 19. Juni: Vergangenen Sonntag setzte die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers die unermeßliche Bevölkerung dieser Residenz in eine allgemeine freudige Bewegung. Alles stürmte nach der Gegend von Nußdorff, und selbst bis Kloster-Neuburg waren die Ufer der herrlichen Donau und die benachbarten Berge mit Menschen bedeckt, welches einen malerischen und in der That einzigen Anblick gewährte. Der Monarch hatte, umgeben von seiner zahlreichen Familie, mit Ausnahme der Erzherzogin Maria und des Sohnes der Herzogin von Parma, um 7 Uhr früh in Persenbeug ein von dem Schiffmeister Feldmüller prachtvoll ausgerüstetes, mit acht Rudern versehenes und mit österreichischen Wimpeln geziertes Schiff bestiegen, und Nachmittags um 2 Uhr das Mittagsmahl auf der Insel Plaker bei Stein eingenommen, worauf die Fahrt bis Nußdorff fortgesetzt wurde. Der längs den Ufern der Donau herabwogende Jubel der zahlreichen Menge beim Erblicken des Schiffs, worauf sich der Kaiser, umgeben von dem Kronprinzen und seinen übrigen Kindern, befand, erreichte den höchsten Grad, als der freundliche und tief bewegte Monarch ans Land stieg. Hier wurde derselbe durch den Bürgermeister von Wien empfangen, setzte jedoch unverweilt seine Fahrt nach Schonbrunn fort, allwo Er unter fortwährendem Jubelgeschrei des Volks Abends um 7½ Uhr anlangte. Die durchl. Brüder des Monarchen empfingen denselben auf der Terrasse des Schlosses, und begleiteten ihn in seine Appartements, wo die jungen Gemahlinnen der Erzherzoge Karl und Joseph Sr. Maj. zum erstenmal vorgestellt wurden. Als sich gleich nachher der gütige Fürst allein dem freudigen Volke auf dem Balkon des Schlosses zeigen wollte, bemerkte man hinter ihm seinen Enkel, den kleinen Prinzen Franz Karl, welcher sich mit vieler Munterkeit hinzudrängte, und dem Monarchen dahin gefolgt war. Nach Erzählungen von Augenzeugen soll der äußerst lebhafte Prinz, als die jubelnde Menge in Beifallklatschen ausbrach, ebenfalls freudig geklatscht haben. Se. Majestät kamen bereits vorgestern in die Stadt, wohnten gestern einem militairischen Tedeum in der Augustiner Hofkirche bei, und beehrten nachher den Fürsten Metternich in seinem Palais auf dem Rennwege, wo Se. Durchl. sich seit Ihrer Zurückkunft noch etwas unpäßlich befinden, mit einem Besuch.

Vergangene Woche kam Madame Elise Baccriochi, Schwester Napoleons, auf ihrer Reise von Brünn, welches sie mit Erlaubniß der Regierung verließ, nach Triest hier durch, und drang ungemeldet in den Pallast eines hiesigen Fürsten ein, um von demselben eine Audienz zu erhalten, worauf sie ihre Reise fortsetzte. Madame Mürat ist mit ihrer Familie nach Haimburg zurückgekommen, wird sich jedoch daselbst vielleicht nicht lange aufhalten, da der englische Botschafter Lord Stuart gesonnen seyn soll, dieses Schloß zu kaufen. Nach einem verbreiteten Gerücht ist Madame Mürat willens sich in Mähren niederzulassen, und soll in Unterhandlung stehen, um das schöne Schloß Austerlitz, welches der Familie Kaunitz gehört, auf einige Zeit zu miethen.

Hanau, vom 28. Juni.

Gestern Vormittag kamen S. k. H., der Prinz Karl von Baiern, hier an, und stiegen im Gasthause zum Fränkischen Hofe ab. Dieser Prinz gedachte der braven Krieger seines Landes, die am 31. Oktober 1813 vor unserer Stadt die lezte Schlacht diesseits des Rheines gegen den Unterdrücker Deutschlands schlugen. Er gieng während seines kurzen Aufenthaltes hinaus nach dem Schlachtfelde, ließ sich die damaligen Stellungen der Baiern und Oesterreicher, und die Heerstrasse zeigen, auf welcher die heimgekehrten Franzosen herkamen, die Stellen in den Waldungen und im Freien, wo diese und jene sich entfalteten, wie die Schlacht begann, wie sie in den heissesten hartnäckigsten Momenten war, und wie sie sich entschied. Er durchgieng die ganze Gegend, und schenkte auch sein Andenken den dort begrabenen Tapfern, die für die Ehre des deutschen Namens, und für die Vollendung der vaterländischen Freiheit fielen. Er kehrte sodann nach der Stadt zurück, und setzte nach eingenommenen Frühstück seine Reise nach Frankfurt weiter fort.

— In Folge einer von S. k. H. dem Kurfürsten von Hessen unter dem 21. l. M. erlassenen Ordre, welche die 2 bis jezt zu Kassel wegen der Eingabe eines Promemoria an die Landstände festgehaltenen Offiziere zu 6monatlichem Festungsarrest kondemnirt, haben die sämtlichen Staabskapitains und Subalterns offiziere des Regiments Kurprinz, in Erwägung ihres früher gegebenen Worts, unter dem heutigen Datum, ihren Abschied gefordert. (H. Z.)

Haag, vom 24. Juni.

Der hiesige Staats-Courant enthält nachstehenden Artikel: »Nach Berichten aus Hamburg, vom 18. d., vernimmt man, daß JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien am 25. d. von Petersburg abreisen werden, daß Höchstdieselben sich nach Berlin begeben, und in dieser Hauptstadt, wo man grose Zubereitungen zu Festivitäten trifft, am 4. oder 6. erwartet werden. JJ. kk. HH. gedenken sich daselbst eine kurze Zeit aufzuhalten, und von da Ihre Reise über Leipzig und Weimar hieher fortzusetzen.«

— Die Corvette Venus, welche den Generalgouverneur Daendels auf das Schloß del Mina, auf der Küste von Guinea, brachte und diese Kolonie am 30. März in einem blühenden Zustande verließ, ist am 21. d. M. wieder auf der Rhede des Texels angekommen. Sie hatte den Hrn. v. Veer an Bord, welcher 7 Jahre lang die Funktionen als Generalgouverneur auf der besagten Küste versah, und nun in sein Vaterland zurückkommt.

Digitized by Google

Nr. 1911. — 1912. — 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952.